University of St. Michael's College
3 1761 08051715 4

TRANSFERRED
LIBRARY
UNIVERSITY OF ST. MICHAEL'S COLLEGE
LIBRARY

Theologie und Glaube.

Zeitschrift für den katholischen Klerus,

herausgegeben von den Professoren der Bischöflichen philosophisch-theologischen Fakultät zu Paderborn:

Dr. Dr. N. Peters, H. Poggel, B. Bartmann, H. Müller, B. Funke, F. Tenckhoff, J. Linneborn, A. Fuchs, J. Feldmann.

Achter Jahrgang.

1916.

Paderborn.

Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.

1916.

JAN 3 1962

Inhalt.

I. Aufsätze und kleine Beiträge.

Seite

Bappert, Jak., Pallottiner: Die Religiosen mit dem einfachen Gelübde oder dem Versprechen der Armut und ihr Recht am Militärsolde 342
Bartmann, Dr. Bernh., Wo sind unsere Toten? 708
Baumgarten, Dr. Paul Maria, Moderne Bildungsprobleme 406
— Kulturprobleme und Krieg 483
— Frauenfrage und Krieg 570
— Achad Haam 803
Baur, Dr. Ludwig, Kriegspredigt und Predigt im Kriege 1
— Einige grundsätzliche Gedanken über die Kriegsseelsorge im Felde 201
— Nach dem Kriege 379
Berger, Dr. Rich., Zur Psychologie der heimkehrenden Krieger 717
Brinktrine, Dr. Joh., Die transformatio (transfiguratio) corporis et sanguinis Christi in den alten abendländischen Liturgien 311
Cardauns, Dr. Hermann, Quellenuntersuchungen zu Clemens Brentanos Emmerich-Aufzeichnungen 793
Doergens, Dr. H., Krieg und Kunst bei den Hellenen 671
Esser, Dr. G., Die Behandlung der Häresie in der Bußdisziplin der alten Kirche 472
Feldmann, Dr. Franz, Propheten und Prophetisches in der Genesis . . . 304
Funke, Dr. Heinr., Im Dienste der Nächstenliebe 672
Geistlichkeit und Heer in Frankreich während des großen Krieges 578
Guardini, Dr. R., Die Bedeutung des Dogmas vom dreieinigen Gott für das sittliche Leben der Gemeinschaft 400
Hehn, Dr. J., Heilige Berge 130
Heinz, P. Odorich, O. Cap., Jugendmissionsbewegung 668
Herte, Dr. Adolf, Corpus Catholicorum 579
Hessen, Joh., Freies Christentum 237
Hüttemann, Fr., Eine literarische Gewissenserforschung 414
— Des Vaterlandes Hochgesang 815
Jacobs, Dr., Des Priesters Beichtvater 809
Imhoff, Aug., Das Brevierbeten der Geistlichen im Felde 753
Kalthoff, H., Systematische Seelsorgsarbeit 495
Krebs, Dr. Engelbert, Christliche Gotteslehre und Krieg 617
Kriegsblätter, religiöse 377
Lappe, Joseph Georg, Isländische Kirchenfürsten 253
Liese, Dr. Wilhelm, Die Kriegsbeschädigtenfürsorge 153
— Die Organisation der katholischen Caritas 574
Linneborn, Dr. Johannes, Bürgerliche Eheschließung der Ausländer zur Kriegszeit 173
— Zur Eheschließung russischer Nupturienten während des Krieges 349
Löhr, Dr. J., Geistlichkeit und Heer in Frankreich während des großen Krieges 34
Ludwig, Dr. A., Die Begnadigte von Schippach 296
Lübeck, Dr. R., Die heilige Ölung in der orthodoxen griechischen Kirche . . 318
Martin, Dr. Aurel, Quirinius und der Census in Judäa 800
Molitor, Abt Raphael, O. S. B., Des hl. Ambrosius kurze Unterweisung über das Hirtenamt 697
Müller, Dr. Hermann, Das Brevierbeten der Geistlichen im Felde 350
— Einheitslieder für den deutschen Kirchengesang 582
Müller, Otto, Sorge um geistliche Berufe im Felde 412
Ostermann, Franz, Die Ziele und Aufgaben der Müttervereine 48
— Klerus und Kriegerwitwenfürsorge 642
Paffrath, P. Dr. Charsicius, O. F. M., Der starke Helfer 289
Peters, Dr. Norbert, Dr. Joseph Schäfers-Mossul 787
Pschmadt, Dr. Joh., Des hl. Augustinus Gedanken zur Theorie der Predigt im vierten Buche der Doctrina Christiana 830

Seite
Rauschen, Dr. Gerhard, Der Ketzertaufstreit zur Zeit des hl. Cyprian . . . 629
Rohr, G., Seelsorge und Volksbühne 418
Rosenberg, A. J., Neuere Kriegsliteratur 58
— Deutschland und der Dierverband in französischer Beleuchtung. Entgegnung auf das Buch: „L'Allemagne et les Alliés devant la Conscience chrétienne." 97
— Ein kleine Nachlese zur Kriegsliteratur 251
— Grundsätzliches zur Frage der nationalen Einheitsschule 457
— Weitere grundsätzliche Erwägungen zur Frage der nationalen Einheitsschule. 537
— Weitere Kriegsliteratur 842
Sawicki, Dr. Franz, Das historische Recht des Stärkeren 18
Schmedding, Dr. Adolf, Taubstummenfürsorge 141
Schmidlin, Dr. Jos., Ein Paradigma französischer Missionspolemik 726
Schnettler, R., Zur Frage der Versorgung der Kriegsinvaliden 174
Schulte, P. Dr. Joh. Chrysostomus, O. M. Cap., Was lehrt uns Priester die Berliner Tagung zur Erhaltung und Vermehrung der Volkskraft (26.—28. Okt. 1915)? 211
Schwager, Fr., S. V. D., Der erste Missionswissenschaftliche Kursus in Cöln (5.—7. Sept. 1916) 639
Springer, E., S. I., Zur Frage, ob die Spendung der Firmung beim Austritt aus der Schule wünschenswert sei 487
Stiglmayr, Jos., S. I., Irenäus adv. haer. III 20 und die Darstellung des Jonas auf altchristlichen Denkmälern 294
Stolte, H., S. V. D., Das Partikularexamen 500
Stockums, Dr., Dogmengeschichtliches zur Frage des kommunionpflichtigen Alters 651, 734
Thomas, Joseph Emmanuel, Zum Tode des Dr. Joseph Schäfers-Mossul . . 785
Töwe, Dr. Karl, Geschmack und Ungeschmack in der katholischen Kunst . . . 308
Walter, Dr. Franz, Die sogenannte Gebetskur 26
Wildermann, R., Die nationale Einheitsschule 233

II. Erlasse und Entscheidungen.

1. Kirchliche Aktenstücke 66, 70, 257, 424, 430, 506
Weltliche Aktenstücke 66, 260, 427, 508
2. Referenten.
Gierse, C. 70, 430
Linneborn, J. 66, 257, 260, 424, 427, 506, 508
Poggel, H. 257

III. Besprechungen.[1]

1. Referate 352, 431
2. Referenten.
Fuchs, A. 431
Linneborn, J., ... 352

IV. Aus der Theologie der Gegenwart.

1. Wissensgebiete.
Allgemeines 849
Altes Testament . . 71, 179, 265, 355, 435, 511, 589, 673, 754, 850
Neues Testament . . 72, 180, 267, 357, 436, 513, 591, 675, 756, 851
Kirchengeschichte . . 74, 182, 269, 359, 437, 515, 594, 678, 758, 853
Religionswissenschaft, Apologetik . . . 75, 183, 271, 361, 517, 597, 761
Dogmatik, Dogmengeschichte 77, 185, 272, 362, 439, 518, 598, 680, 761, 855
Ethik, Moraltheologie, Pastoral . 79, 186, 275, 440, 521, 601, 681, 763, 857
Pastoralmedizin 602, 764
Kirchenrecht 80, 188, 276, 364, 441, 522, 604, 765, 858
Homiletik 82, 189, 277, 366, 767, 859
Katechetik 83, 443, 769

[1] Die Titel der Bücher, über die referiert wurde, sind in dem Verzeichnisse unter VII aufgenommen.

Seite

Liturgik 85, 444, 525, 771
Missionswissenschaft 445, 527, 861
Christliche Kunst, Archäologie . . 87, 191, 279, 368, 447, 605, 683, 862
Philosophie 88, 280, 370, 448
Soziale Frage, Vereinswesen 90, 282, 449, 529, 864

2. Referenten.

Bartmann, B. . . . 77, 185, 272, 362, 439, 518, 598, 680, 761, 855
Feldmann, J., ... 82, 189, 277, 366, 767, 859
Fuchs, A. 75, 87, 183, 191, 271, 279, 361, 368, 447, 517, 597, 605, 683, 761, 862
Funke, B. 88, 280, 370, 448
Gierse, C. 85, 444, 525, 771
Gründer, J., ... 83, 443, 769
Liese, W. 90, 282, 449, 529, 864
Linneborn, J. 80, 188, 276, 364, 441, 522, 604, 765, 858
Müller, H. 79, 186, 275, 440, 521, 601, 681, 763, 849, 857
Peters, N. 71, 179, 265, 355, 435, 511, 589, 673, 754, 850
Poggel, H. 72, 180, 267, 357, 436, 513, 591, 675, 756, 851
Schwager, F. 445, 527, 861
Tenckhoff, F. . . . 74, 182, 269, 359, 437, 515, 594, 678, 758, 853
Umenhof, K., ... 602, 764

V. Umschau in Welt und Kirche.

1. Länder.

Deutschland . 92, 451, 530, 607, 774
Frankreich 687, 775
Mittelamerika 372, 453, 532, 869
Österreich-Ungarn 193
Palästina u. Nachbarländer 94, 286, 374, 454, 534, 614, 694
Persien 866
Rußland 284
Schweiz 685
Missionswesen 195, 612

2. Referenten.

Beck, Dr. Jos. 685
Dunkel, A. . . 94, 286, 374, 454, 534, 614, 694, 866
Liese, W. 531
Linneborn, J. 774
Lukman, Dr. F. X. 193
Rosenberg, A. J. 92, 451, 530, 607, 687, 775
Schwager, F., ... 195, 612
Deutschrusse 284
J. A. . . . 372, 453, 532, 869

VI. Literarischer Anzeiger.

Nr. 68–77 . . . . . 1*–40*

VII. Verzeichnis der besprochenen selbständigen Schriften.

A-B-C, Das der Mutter 765
Abel, Jos., Deutschland wird siegen 828
Acker, Herm., S. I., Der große Verbündete II. Bdch. 62
Adam, M., Das Militärversorgungsrecht 189
Albuin, P. O. C., Für Gott und Vaterland 63
L'Allemagne et les Alliés devant la Conscience chrétienne . . . 97
Am Lagerfeuer Jg. 1915 251
Amelunxen, Rud., Die Liebestat der Kriegswaisenadoption 91
Andelfinger, Aug., S. I., Mutter-Gottes-Feste. 10. Heft. . . . 367
Appel, Heinr., Kurzgefaßte Kirchengeschichte für Studierende. 2. Aufl. 678
– Die Echtheit des Johannesevangeliums 181
Aptowitzer, V., Das Schriftwort in der rabbinischen Literatur . . 754
Arbeiten zum Gedächtnis gefallener Krieger 87
Arndt, G., Die kirchl. Baulast in dem Bereich des früheren Fürstentums Eichsfeld 189
Arndt, G., Die kirchl. Baulast im Stift Quedlinburg 189
Atz, Karl, Die kirchliche Kunst in Wort und Bild. Neubearb. v. R. Beissel S. I. 447
Aufhauser, Joh. B., Studien-Ordnungen für die theologischen Fakultäten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz 365

Bachem, Jul., Zur Jahrhundertfeier der Vereinigung der Rheinlande mit Preußen 516

	Seite
Bachem, Jul., Der Krieg und das Papsttum	522
Barthel, Max, Verse aus den Argonnen	824
Baethgen, Friedr., Die Regentschaft Papst Innozenz' III. im Königreich Sizilien	594
Balgo, P. H., O. M. I., Judith	62
Banz, P. Rom., Auf Friedenspfaden	252
Bard, Friedr., Jesu Selbstlehre von seinem Sühnwerk	78
Baudenbacher, K. J., Ein Marianischer Feldbrief	843
Bauer, Karl, Kaiser Wilhelm II.	192
Baumeister, A., Katechesen über den mittleren Katechismus. 2. Tl.	84
Baumeister, P. Erasmus, Caritasarbeit des 3. Ordens in der Stadt.	91
Bauer, Ludw., Christus, der König der Zeiten	83
Beck, Wie erzieht man Soldaten?	59
Becker, Karl, Religion in Vergangenheit und Zukunft	597
Becker, Lina, Deutsche Art	847
Becker, Peter, Natürliche Gesetzes-Richtlinien	81
Behr, Die Schäden des Ammenwesens und ihre Bekämpfung	603
Beils, Willi, Das Lied als Schwert	828
Belgien, hrsg. vom Sekretariat Sozialer Studentenarbeit	844
Belser, Joh. Er., Abriß des Lebens Jesu von der Taufe bis zum Tod	358
Benz, Karl, Der eiserne Erzieher	62
Benz, Rich., Blätter für deutsche Art und Kunst	862
Benzerath, Michael, Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter	678
Berger, Rich., Die häuslichen Dienstboten nach dem Kriege; Dienstbotenvereine	865
Beringer, Frz., Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch. 14. Aufl., bes. von J. Hilgers	857
Berlepsch, Ein Jahr an beiden Fronten	61
Bertram, Ad., Fürstbischof, Kirche und Volksleben	860
Bertsche, Karl, Kriegsbrot für die Seele aus den Werken des Abraham a Santa Clara	60
Beßler, P. Willibrord, O. S. B., Marientrost	60
Beyerlein, Frz. Adam, O Deutschland, heil'ges Vaterland!	828
Bierbaum, P. A., Kraft und Trost für die Angehörigen der im Kriege Gefallenen	60
— Unsere Invaliden	60
— Kriegsgrüße aus der Heimat	60
Bierbaum, P., O. F. M., Soldatenpflichten	842
Bikle, J., Wie suchen wir die Vermißten	765
Blatz, Josef, Die Freiheit des Papstes und das italienische Garantiegesetz im Lichte des Weltkrieges	858
Bleek, K. L. Walth. von der, Die volkserzieherische Bedeutung der germanischen Weltkultur und der Anteil Flanderns im Kulturkampf gegen den Albionismus und die moskowitische Staatsidee	847
Bockholt, P. Berth., O F. M., Theodorich von Münster	523
Böckenhoff, Karl, Das übernatürliche Leben	191
Böhmer, Gottfr., Ich werde nicht sterben, sondern leben	60
Boehmer, J., Zwölf liturgische Kriegs-Betstunden	253
— Konfirmandenbüchlein. Christus, die Kirche und du!	771
Bombe, W., Perugino	369
Bonne, G., Heimstätten für unsere Helden!	282
Bonus, A., Religiöse Spannungen	451
Bornhak, Konr., Grundriß des Deutschen Staatsrechts. 4. A.	766
— Grundriß des Verwaltungsrechts. 5. A.	767
Bousset, Wilh., Jesus der Herr	520
Brachzeitbücher 6 Bdch. 1. Folge	60
— 1., 2., 3., 4., 6. Folge	842
Brander, Vitus, Die Seherin von Schippach	682
Braun, Jos., Sechs Herz-Jesu-Predigten aus der Kriegszeit	62
Brauns, Heinr., Der gerechte Krieg	64
Brecht, Walther, Deutsche Kriegslieder einst und jetzt	816
Breit, Ernst, In Kriegsnöten	59
— Kreuz und Krieg	62
— Die Kulturwerte des Krieges	253
Breßlau, Harry, Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien. 1. Bd. 2. Aufl. 2. Bd. 1. Abt. 2. Aufl.	74
Breviarium Romanum. 4 Bde (Regensburg)	771
— — (Tournai) 4 Bde	85
Briefs, Goetz, Die deutsche Freiheit	844
Briemle, P. Theod., O. F. M., Kinderkreuzzug	62
Bröger, Karl, Kamerad, als wir marschiert	824
Brors, P. A., Gebetbüchlein für die katholischen Krieger	843
— Fürs Vaterland	843

Seite

Brors, P. Fr. X., Gedenke, daß du ein Deutscher bist 843
— Der Kaiser rief 843
Brunavietis, Kasimir, Der Weltkrieg und Litauen 844
Bugge, Chr. A., Das Christus-Mysterium 599
Bukowski, Al., Die russisch-orthodoxe Lehre von der Erbsünde . 855
Bumüller, Joh., Die Urzeit des Menschen 75
Busch, P. J., Das Stabfechten . . 865
Busse, Karl, Feuerschein 828
— Klar Schiff 828
— Über Zeit und Dichtung . . . 816

Caemmerer, Charl. v., Berufskampf der Krankenpflegerin 449
Caliban, Freikugeln auf drei Fronten 820
Cardauns, Herm., Aufzeichnungen und Briefe von Luise Hensel . . 518
Castell, Alex, Novellen. 3 Bdch. . 828
Christ, Lena, Unsere Bayern . . . 828
Cladder, H. J., Als die Zeit erfüllt war 73
Classen, Walt., Großstadtheimat. 2. Aufl. 283
Coar, Firmin, Über das Wesen französischer Macht 844
Cohausz, Otto, S. I., Kriegspredigten. Heft 1. u. 3. 62
— Der Schild Josues 842
Contzen, Hans, Lovania 844
Cotlarciuc, Nico, Homiletische Formalstufentheorie 859

Dayer, Georg, Der Krieg und die Bergpredigt 846
Dederichs, Wilh., Kriegsglocken . . 62
— Christi Leidensgang durch unsere Zeit 861
Demmig, Wie werde ich bei einer aus Anlaß des Krieges erlittenen Beschädigung versorgt? . . . 282
Dempf, Alois, Die deutsche Idee . 844
Der Tod fürs Vaterland 64
Dersch, Wilh., Hessisches Klosterbuch 523
Deubig, Georg, Exerzitien-Vorträge für die Jugend 443
Deutschland und das Mittelmeer . 845
Dibelius, W., Gehorsam und Freiheit im Lichte unserer Zeit . . 89
Diebert, Hie Schwert des Herrn und Gideons 846
Diemers, Selbsthilfe bei Verwundung, Vergiftung und Unglücksfällen für jedermann. 603
Dillmann, P. Steph., Obl. M. I., Im Dienste der Verwundeten auf dem westlichen Schlachtfelde 60

Seite

Ditscheid, Gebete und Lieder für Zeiten des Krieges und jeglicher Drangsale 59
Doelle, P. Ferd., O. F. M., Reformtätigkeit des Provinzials Ludwig Henning in der sächsischen Ordensprovinz 523
Dörfler, Peter, Der Weltkrieg im schwäbischen Himmelreich . . . 829
— Erwachte Steine 830
Doergens, Heinr., Eusebius von Cäsarea als Darsteller der phönizischen Religion 761
Doering, Oskar, Georg Busch . . 279
Dosfel, Lodewijk, Die Flämische Studentenbewegung 844
Dost, Gg., Paul de Lagardes nationale Religion 65
Dransfeld, H., Vorträge in Frauenversammlungen während der Kriegszeit 91
Dreiling, Raym., Die Basilika von St. Quentin 606
Duhr, Bern., S. I., Goldkörner aus eiserner Zeit 61
Dunkmann, Karl, Der Katechismus des Feldgrauen 843

Eberhardt, P., Die Religion und der Krieg 64
Eberharter, A., Das Ehe- und Familienrecht der Hebräer . . . 512
Eberle, Frz. X., Sonn- und Festtagsklänge aus dem Kirchenjahr 768
Ebers, G. J., Italien und das Garantiegesetz 366
Eckert, Erich, Ein deutsches Weihnachtsmysterienspiel 418
— Das Heil der Welt 418
Edelmaier, Rob., Das Kloster Schönau bei Heidelberg . . . 864
Edgar, Joh., Wo sind unsere Toten?, deutsch von E. Lanz . . . 708
Effer, Hubert, Abriß der belgischen Geschichte 844
Eggersglüß, Heinr., O, mein Vaterland 843
Eggert-Windegg, Walther, Der deutsche Krieg in Dichtungen . . 819
Ehrenfels, Christ. v., Kosmogonie 762
Ehrler, J. Gg. v., Das Kirchenjahr. 3. Jahrg. 4. Aufl. 83
— Das Kirchenjahr. 4. Jahrg. . 190
Eisenstenstein, Lieder im Kampf . 823
Ender, Ant., Skizzen für Fastenpredigten. Neue Aufl. 191
Endres, J. A., Forschungen zur Geschichte der frühmittelalterlichen Philosophie 371

Seite

Engel, Joh., Posaunenrufe der Zeit. 62
— Fackel und Schwert 62
— Osterleuchten 62
Engelbrecht, Kurt, Deutschland lerne 91
S. Ephraem Syri opera, hsg. von Mercati, Bd. 1, H. 1. 179
Encyclopedia, The Catholic, 13. Bd. 850
Erträumtes und Erlebtes 842
Epstein, A., über die Notwendigkeit eines systematischen Unterrichtes in der Säuglingspflege an Hebammenanstalten 603
Espenberger, Grund und Gewißheit des übernatürlichen Glaubens . 185
Esser, P. Fr. X., S. I, Eine Viertelstunde. Predigten im Anschluß an die Sonntagsevangelien. 2. Bdch. 768
— Predigten auf die hohen Festtage des Kirchenjahres 768
Eucken, Rud., Ethische Aufgaben der Gegenwart 441
Everth, Von der Seele des Soldaten im Felde 64
Exting, Alb., Seele, Sünde, Sühne! 191

Fabry, Franz, Der Sohn Mariens 366
Falke, Gustav, Hoch Kaiser und Reich! 820
— Unsere Helden 820
— Wir und Österreich 820
— Zu Wasser und zu Lande . . 820
— Feinde ringsum 820
— Von Feld zu Feld 820
Familler, Ignaz, Das Heiligenleben in der modernen Psychopathographie 79
Faßbender, Martin, Wollen eine königliche Kunst, 2. u. 3. umgearb. Aufl. 79
— — — 4. u. 5. Aufl. . . 521
Faulhaber, Bischof, Waffen des Lichtes 62
Faust, Gg., Kriegsnöte der deutschen Gemeinden in Galizien und der Bukowina 60
Feine, Evangelium, Krieg und Weltfrieden 64
Felder, P. Hilarin, O. M. Cap., Jesus Christus. II. Bd. . . . 680
Feldkamm, Jak., Geschichte der Pfarrei und des Klosters ad s. Martinum extra zu Erfurt . . 604
Fink, Joh., Des Christen Kampf und Sieg 62
Finke, H., Kraft aus der Höhe . 65
Findeisen, Kurt. Arn., Arbeiterbataillone 828
Fischer, Ludw., Die kirchl. Quatember 525
Fischer, F. J., Die Sonnenkraft der Religion im Kriege 845

Seite

Flugblatt zum Kinderkreuzzug . . 62
Flugschrift, 143., des Dürerbundes 192
Forschner, C., Predigten für die Sonntage des Kirchenjahres. Dritter Jahrg. 768
Franke, O., Das Deutschtum in China 63
Franke-Oehl, Ilse, Das zweite Eisenjahr 843
Freisen, Jos., Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche Deutschlands in der Neuzeit 352
Freitag, Anton, S. V. D., Don Fray Bartolomé De Las Casas . . . 861
Freytag, Luther und Fichte, was sie uns über den Krieg zu sagen haben 64
Friedrich, Hans, „Gott für uns!" . 253
Friedrich, K. W., Die Frohbotschaft des göttlichen Herzens Jesu an den Krieger 252
Fries, Karl, Die Attribute der christlichen Heiligen 361
Fuchs, Vom rechten Kämpfen . . 64
Für Front, Lazarett und Heimat . 59
Fürsorge, Soziale, für Kriegerwitwen und -waisen 282
Fugel, Gebh., Hl. Ritter Georg . 683
Futterknecht, H., Methodische Sprechübungen 82

Garbe, Rich., Indien und das Christentum 183
Garber, Jos., Die karolingische St. Benediktskirche in Mals . . . 863
Gebetsapostolat 59
Gedenkblätter für Gefallene. (Callwey, München) 192
Genossenschaft, Die, der Missionare Oblaten der Unbefl. Jungfrau Maria 527
Gerhardi, Gehirn und Krieg . . 603
Gersbach, Rob., Verfassung und Verwaltung des Deutschen Reiches . 523
Gescher, Kriegsgaben, Lazarettaufgaben 252
Gescher, Franz, Das Vaterunser der Caritas in schwerer Zeit . . . 863
Geibel, Heroldsrufe, hrsg. v. Fr. W. Fuchs 821
— Grüß dich Gott, mein Deutschland!, hrsg. v. Fr. W. Fuchs . 821
Geiger, Dr. K. A., Taschenkalender und Kirchlich-Statistisches Jahrbuch für den kathol. Klerus deutscher Zunge 1917 84
Gesenius, W., Hebräisches und Aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament. 16. Aufl. Hrsg. v. F. Buhl 267

	Seite
Geyer, Joh., Papst Klemens III.	515
Gieben, Jos., Aus Champagne und Vogesen	842
Glaube, Deutscher	517
Glaß, Luise, Hansemann macht mobil	828
Gleitsmann, E., Erste Hilfeleistung bei Unglücks- und plötzlichen Erkrankungsfällen	764
Godefried, Ein Büchlein von der Zufriedenheit	521
Götz, Joh. Bapt., Die religiöse Bewegung in der Oberpfalz von 1520—1560	596
Gogarten, Fr., Religion und Volkstum	65
Goldschmitt, Fr., Der Kulturkampf in Frankreich	63
Gorbach, Blut und Tränen	842
Gotthardt, J., Krieg, Christentum und christliche Erziehung	847
Graul, Rich., Alt-Flandern	684
Greinz, Rud., Unter dem Doppelaar	828
Grimme, Islam und Weltkrieg	446
Grimm, Heinr. Ad., Herz und Schwert	828
Grosch, H., Die angefochtenen Grundwahrheiten des Apostolikums	78
Grotefend, H., Taschenbuch der Zeitrechnung. 4. verb. Aufl.	74
Grotemeyer, Fritz, Bild Benedikts XV.	605
Grotte, Alfr., Deutsche, böhmische und polnische Synagogentypen	368
Gruber, Max v., Hygienische Aufgaben der Gegenwart	441
Grupp, Georg, Kulturgeschichte des Mittelalters. 2. Aufl. 4. Bd.	270
Gspann, Joh. Chrys., Das Weihwasser	527
Gürtler, Ed., Vollständige Katechesen für das erste Schuljahr. 6. Aufl.	769
Guglia, Eugen, Die Geburts-, Sterbe- und Grabstätten der römisch-deutschen Kaiser und Könige	182
Gunkel, H., Was bleibt vom Alten Testament?	850
Gust, Max, J. D. H. Temme	596
Guttmann, Jak., Die religionsphilosophischen Lehren des Isaak Abravanel	600
Haase, Fel., Weltkrieg und orientalische Kirchen	65
Hasse, K. P., Die italienische Renaissance	853
Häberlein, Paul, Die Grundfrage der Psychologie	88
Häfner, Otto, Ansprachen bei der ersten hl. Kommunion und bei der Schulentlassung	278
Hältenschwiller, Jos., S. I., Die Liebe des Herzens Jesu	367
Hagemaier, Zur Neige des ersten Kriegsjahres	61
— Krieg und Kanzel	61
Halm, Gustav, Unter dem Halbmond im Weltkrieg	844
Hansjakob, Heinr., Die Toleranz und die Intoleranz der katholischen Kirche	275
Haring, Joh. B., Grundzüge des katholischen Kirchenrechts. 2. Aufl.	522
Harbou, Thea von, Der Krieg und die Frauen	829
— Der unsterbliche Acker	829
Heimanns, P., Kriegsvaterunser der Heimgebliebenen	58
Heimatgrüße	251
Heimes, Ferd., Alttestamentliche Homilien	860
Heinz, P. Odorich, O. Cap., Kinder- und Jugendmissionsbewegung	862
Held, Hans Ludw., Deutsche Bibliographie des Buddhismus	597
Hempel, Joh., Die Schichten des Deuteronomiums	435
Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte. III. Bd. 5. Aufl. bearb. v. J. P. Kirsch.	75
Hermes, Rud., Italien und der Weltkrieg	63
Hertling, Graf v., Albertus Magnus, Beiträge zu seiner Würdigung. 2. Aufl.	370
Herzog, Rudolf, Ritter Tod und Teufel	820
Heßberger, M.-Joos, B., Die Hebung der Volkssittlichkeit	91
Hessenbach, A., Sind wir machtlos gegen diesen Völkermord?	529
Hettinger, Apologie des Christentums. 2. Bd. 10. Aufl. Herausg. v. Eug. Müller	272
Heymann, Rob., Wunder, die der Krieg getan	282
Hilf dir selbst (Verl. Georgi): Deutsches Eherecht, Testament, Reichsversicherungsordnung und Angestellten-Versicherung	366
Hilgenreiner, Karl, Die römische Frage nach dem Weltkriege	189
Hilling, Nik., Die Reformen des Papstes Pius X. III. Bd.	276
Himmelbauer, Roman G., Frommes Kalender für den katholischen Klerus Österreich-Ungarns 1917	849
Hindringer, Rud., Das kirchliche Schulrecht in Altbayern	765
Hirn, Ferd., Geschichte Tirols von 1809—1814	183
Hirtz, A., Die Patrone der Soldaten	58
Hittmair, Bischof Rud., Fastenpredigten und Exerzitien-Vorträge	190

	Seite
Hoberg, Gottfr., Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die katholische Religion	64
Hoeber, Karl, Der Papst und die römische Frage	858
Höhler, M., Die Kapelle im Schützengraben	58
— Goldene Früchte aus blutiger Saat	60
— Des kurtrierischen Geistlichen Rats Heinrichs Aloys Arnoldi Tagebuch über die zu Ems gehaltene Zusammenkunft	679
Höhn, A., Die Taubstummen-Unterrichtsmethode des abbé de l'Epée im Zusammenhang mit der zeitgenössischen Sprachphilosophie	450
Hoffmann, C., Hilfsbuch zum Unterricht in der Biblischen Geschichte. 11 verb. u. verm. Aufl.	444
Hoffmann, Jakob, Werde ein ganzer Mann!	188
Hoppe, Edm., Glauben und Wissen	186
Horowitz, M. d., Essai d'une proposition de paix: l'organisme des états-tampons gardiens de la paix.	522
Horten, M., Die kulturelle Entwicklungsfähigkeit des Islam auf geistigem Gebiete	862
— Jesus und sein Walten im Volksleben	822
l'Houet, A., Zur Psychologie der Kultur	450
Huck, Die Johannesparallelen zu den synoptischen Evangelien	515
Humborg, Ludw., Die Hexenprozesse in der Stadt Münster	760
Huonder, P., S. I., Bannerträger des Kreuzes. II. Tl.	527
Jacob, B., Quellenscheidung und Exegese im Pentateuch	589
Jahn, H., Eine Reichskirche?	775
Janssen, Geschichte des deutschen Volkes. II. Bd. 19. u. 20. Aufl. bes. von L. v. Pastor	182
Jatsch, Jos., Unser Gottesglaube und der Krieg	62
Jerusalem, W., Der Krieg im Lichte der Gesellschaftslehre	529
Ihmels, L., Die christliche Wahrheitsgewißheit. 3. Aufl.	274
Jirku, Ant., Materialien zur Volksreligion Israels	518
Imle, F., Gott zum Gruß, deutscher Soldat	59
— Deutschland auf dem Kreuzwege des Herrn	252
Jocham, Mag., Theodor Körner, der schwarze Jäger	251
Isenberg, Der Tabak und seine Wirkung	765
Jünemann, Mar. Regina, Kriegshilfe der Stadt Aachen	844
— Kirchliche Kriegshilfe	844
Kaas, Ludw., Die geistliche Gerichtsbarkeit der katholischen Kirche in Preußen in Vergangenheit und Gegenwart. I. Bd. Hrsg. v. Ulr. Stutz	364
Kampe, Joh. Gualb., Das Rote Kreuz in Feindeshand	91
Kampf, Planmäßiger, gegen Würdelosigkeit im weiblichen Geschlecht	521
Karge, P., Prähistorische Denkmäler am Westufer des Genesaretsees	355
Katholizismus, Der deutsche, im Weltkriege	65
Kappeler, E., Konrad von Orelli	850
Kellen, T., Die Arbeit der Daheimgebliebenen	90
Kellen, Tony, Die vlämische Hochschule in Gent	847
Keller, Franz, Die Ethik der Geschäftsreklame	681
Keppler, Unsere toten Helden und ihr letzter Wille	60
— Leidensschule. 26.—40. Tausend	275
— Keppler, Mehr Freude. 91.—99. Tausend	601
Kerer, Frz. X., Gebt mir große Gedanken! 4. u. 5. Aufl.	441
— Das Kleid in großer Zeit	521
Kern, Fritz, Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter. I. Bd. 2. Heft.	364
Kern, Otto, Krieg und Kunst bei den Hellenen	671
Kiefer, Alb., Unser Gott über uns, mit uns und in uns	846
Kieffer, G., Rubrizistik	445
Kiesl, F. X., Die Theorien des modernen Sozialismus über den Ursprung des Christentums	518
Kiesekamp, Hedw., Die deutschen Deiche stehn!	843
Kirsch, J. P., Aus den Anfängen der abendländischen Kultur	450
Klein, St. J., Die Karpathen	828
Klimsch, Rob., Gottes Herrlichkeit und des Himmels ewige Freuden.	599
Klingemann, K., Das Heldentum in der Bibel	266
Klohn, Otto, Die Entwicklung der Corveyer Schutz- und Vogteiverhältnisse	515
Klövekorn, Ant., Franz Duhme	865
Klug, P. Hub., Heldinnen der Frauenwelt. 2. u. 3. Aufl.	450

	Seite
Klug, J., Der katholische Glaubensinhalt	76
— Die ewigen Wege	769
— Auf stiller Wacht	59
— Deutsche Kriegsbriefe II, Kriegsleid	777
Knecht, Der Völkerkrieg als Prediger des Vertrauens	60
Kneip, Jak., Deutsches Testament	826
Knor, J. B., Psalterium	756
Knodt, Karl Ernst-Köhler, Paul Ernst, Bausteine zum neuen Deutschland	821
— Vom Bruder Tod	821
— Ich hatt' einen Kameraden	821
Koch, Greg., Das menschliche Leben oder die natürlichen Grundzüge der Sittlichkeit	440
Kögel, Jul., Der Zweck der Gleichnisse Jesu im Rahmen seiner Verkündigung	757
Koehler, F., Der Weltkrieg im Lichte der deutsch-protestantischen Kriegspredigt	62
König, Eduard, Hebräische Rhythmik	356
König, Erich, Peutingerstudien	359
König, Fritz, Fortschritte in Kriegs- und Friedenschirurgie seit dem Deutsch-französischen Kriege	604
Kohler, Jos., Recht und Persönlichkeit in der Kultur der Gegenwart	767
Körber, Paul, Sieger und Besiegte	844
Korte, Theodora, „Auf, auf zum Kampf!"	252
Köster, Adolf, Novellen, 2 Bdch.	828
Kötzschke, Rud., Karl Lamprecht	854
Kralik, Rich v., Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit von 1815 bis zur Gegenwart	437
Kratz, Wilh., S. I., Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels und die deutschen Jesuiten	679
Krebs, Engelb., Die Stunde unserer Heimsuchung	65
— Am Bau der Zukunft	65
— Das Geheimnis unserer Stärke	251
— Unser ethisches Kriegsziel	844
— Die Behandlung der Kriegsgefangenen in Deutschland	848
Krebs, Fulg., O. M. Cap., Ein Heldenleben aus der Mission: Kardinal Massaja aus dem Kapuzinerorden.	527
— Examen conscientiae, 2. Aufl.	764
Krieg, Heiliger (Verlag Müller-München)	59
Krieg, Corn., Homiletik oder Wissenschaft von der Verkündigung des Gotteswortes	189
Krieg, Jul., Die Landkapitel im Bistum Würzburg	766
Kriege, Wilh., Bilder vom Kriegsschauplatz	60
Kriegsandacht	59
Kriegsblätter, Religiöse	377
Kriegsbriefe	253
Kriegsgedenkblatt (Feuerstein)	280
Kriegsgesetze und Verordnungen 1914/15	90
Kriegslieder, hrsg. vom Sekretariat Sozialer Studentenarbeit	819
Kriegsnovellen, I. Bd., hrsg. vom Sekretariat Sozialer Studentenarbeit	842
Kriegstagung 1916 des Katholischen Frauenbundes Deutschlands	848
Krieg- und Volksvermehrung, hrsg. von der Verlagsanstalt „Politik"	848
Kronseder, Chronik des Weltkrieges	61
Kronseder, Otto, Brüssel und Belgien	847
Krus, Frz. Ser., S. I., Fragen der Predigtausarbeitung. 2. Aufl.	767
Kuckhoff, Jos., Höhere Schulbildung und Wirtschaftsleben	847
Küster, E., Vom Krieg und vom deutschen Bildungsideal	65
Kuhlmann, Jos., Vom Kreuzweg des Krieges	59
Kuhm, Karl, Schwächen und Tugenden	443
Kumpfmüller, Jos., Blüten und Früchte	367
— Der betende Christ und Tertiar	367
Kunstblätter, Zeitgenössische (Verl. Breitk. u. Härtel). Nr. 184 u. 185.	368
Kurze, G., Der Engels- und Teufelsglaube des Apostels Paulus	362
Lamprecht, Karl, Deutscher Aufstieg 1750–1914	63
Lampert, U., Die völkerrechtliche Stellung des Apostolischen Stuhles	858
Landgraf, Kriegsvorträge	62
— Die Erhaltung unseres Lebens im Dienste der großen Zeit	252
Landwirtschaftsfragen zur Kriegszeit	90
Langer, Bernh., O. M. I., Früh zu den Waffen!	683
Lectiones contractae (Regensburg) 4 Teile	85
Leder, Aug. Paul, Acht Vorträge über das älteste Synodalrecht der päpstlichen Gerichtshoheit	442
Legenden und verwandte Dichtung	822
Leinz, A., Am Grabe unserer Helden	846
Lerch, Heinr., Herz! aufglühe dein Blut	824
Lienhard, Friedr., Heldentum und Liebe	822
— Deutschlands europäische Sendung	922

Seite

Liguori, Alfons Maria von, Die Herrlichkeiten Mariä. 10. Aufl. überf. v. Schmöger 77
Linneborn, Joh., Die Kirchenbaupflicht der Zehntbesitzer im früheren Herzogtum Westfalen 188
Lingens, Paul, Mein Kriegsliederbuch 826
Loeb, Moritz, Eduards unselige Erben 269
Löhr, J., Der Krieg und das Schicksal der Kirchen Frankreichs . . 63
— Beiträge zum Missionsrecht . . 766
Loenartz, P. Cl., S. I., Grundsätzsätzliches über Predigtzeitschriften 82
Lohmeyer, E., Lehre vom Willen bei Anselm von Canterbury . . 89
Lulves, J., Die Stellung des Papstes im Weltkriege 858
Lütgert, Hennig u. Richter, Nationalität und Internationalität in der Mission 528
Lüthgen, Eugen, Belgische Baudenkmäler 606

Maag-Fidaz, P., Reich Gottes und Weltlage 266
Mack, Krieg und Weltanschauung . 59
Magnussen, Ingeborg, Wie wir Eurer gedenken 58
Marcks, Erich, Otto von Bismarck. 11.—15. Aufl. 269
Maresch, Max., Aus Polens Geschichte und Kultur 251
Maria, Maienkönigin 58
Mausbach, Jos., Grundzüge der Katholischen Apologetik . . . 761
Mayer, Jul., Alban Stolz und Kordula Wöhler 517
Mayrhofer, Joh., Spanien . . . 270
Mein Kriegsfreiwilliger 61
Menghin, Osw., Kriegs-Vaterunser und Verwandtes 846
Meinertz, Max, Die Gleichnisse Jesu 756
Meinhof, Sittlichkeit und Krieg . 253
— Der Weltkrieg. Bankerott oder Triumph des Christentums . . 843
— Der Feind und die Zukunft Österreichs 843
— Nächstenliebe oder — Wein? . 843
Metzger, M. J., Zwei karolingische Pontifikalien vom Oberrhein . 772
Meyer, Konr., Kirche, Volk und Staat 81
Michael, Emil, S. I., Geschichte des deutschen Volkes, Bd. 6 . . . 854
Michaelsen, Heinr., Deutsche Kriegsziel Kundgebungen 847
Miller, Alfr., Die Jesuiten. Ordensleben und Schicksale 438
Milz, Jos., S. I., Die Kirche Christi 191
Mindl, Konr., 7 Kurze Fastenpredigten. 2. verb. Aufl. . . . 190

Seite

Mirowsky, Dr. med., Geschlechtsleben der Jugend, Schule und Elternhaus 603
Mit dem Feldlazarett 842
Mohler, Ludw., Die Kardinäle Jakob und Peter Colonna 359
Mohr, Heinr., Kriegszug der sieben Schwaben 60
— Kriegsschwänke aus alter Zeit . 60
Mohr, Heinr., Die Stimme der Heimat 253
Monse, F. X., Johannes und Paulus 357
Motar, G., Die Stimmen der Zeit 846
Müller, P. Heinr., Worte der Liebe an die christliche Witwe . . . 60
Müller, Jos., Zeitgemäße Predigten und Vorträge 768
Müller, Karl Otto, Aktenstücke zur Geschichte der Reformation in Ravensburg von 1523–1577 . 678
Müller, Karl, Von der deutschen Westfront 842
Müller, O., Besondere Schwierigkeiten und Aufgaben der kath.-sozialen Bewegung in der nächsten Zukunft 865
Muff, Die Waffenrüstung Gottes . 59
Mumbauer, Joh., Allerhand Literaturschmerzen 414
— „Machiavellistische" und „antimachiavellistische" Politik . . . 847
Mumm, Der Christ und der Krieg. 65
Mumm, Reinh., Der Christ und der Krieg. 5. Aufl. 843

Nagel, Ludw., Nist, Jak., Predigten auf die Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres. I. Bd. 768
Nagel, P., O. M. I., Militärpaß für katholische Rekruten und Soldaten 842
Nagler, Bonif., Katholisches Religionsbüchlein 769
Neher, H., „Zum Siege hin!" . . 252
Nekes, Herm., Helden Kameruns . 844
Nerlich, Otto, Der Streit um die Reichsunmittelbarkeit der ehemaligen Herrschaft und späteren Grafschaft Steinfurt bis zum Flinteringischen Vertrage 1569 . . 269
Neumann, Friedr., Der deutsche Stil 369
Niderberger, L., Goldkörner . . 759
Niebergall, F., Praktische Auslegung des Alten Testamentes. Bd. 1 u. 2. 589
Niestroy, P., Die kathol. Caritas und ihre neuzeitlichen Aufgaben 865
Nikel, Joh., Der Hebräerbrief . . 181
— Das Alte Testament und die Nächstenliebe 356

Seite

Nist, Jak., Methodisch ausgeführte Katechesen zum kleinen Katechismus von Deharbe-Linden . . . 85
Nist, Joh., In Gottes Schule . . 768
Noble, P. H. D., La vocation dominicaine du P. Lacordaire . . 82
Noldin, H., S. I., De sexto praecepto. 15. Aufl. 80
Noppel, Const., S. I., Die kathol. Waisenhäuser, Fürsorge-Erziehungsanstalten und Zufluchtsheime Deutschlands 282
Nordhausen, Rich., Der Kaiser läßt attackieren 820
— Das Fähnlein licht an der Stange 820
Nötscher, Fr., Die Gerechtigkeit Gottes bei den vorexilischen Propheten 851

Oer, P. Seb. v., O. S. B., Ein Feldzug der Lüge 59
— Wie lange noch? 59
— Behüt Euch Gott! 59
Oer, S. von, Wer da? 843
Oldenberg, Herm., Die Lehre der Upanishaden und die Anfänge des Buddhismus 271
Organisation der Katholiken Deutschlands zur Verteidigung der christlichen Schule: Mitteilungen . . 859
— Flugschriften 859
— Broschüren 859
Ow, A. Freiherr von, Brahma-Wodan 362

Pastor, Ludw., v., Conrad von Hötzendorf 516
Paul, Dr. med., Die neue Familie 602
Pell, Der Opfercharakter des Erlösungswerkes 273
Peregrinus, Joh., Einerlei Rede . 846
Pesch, Christ., Das Sühneleiden unseres göttlichen Erlösers . . 598
Pesch, Joh., Aberglaube und Kriegsaberglaube 682
Petzold, Alfons, Volk, mein Volk! 823
Pfeilschifter, Gg., Religion und Religionen im Weltkrieg 64
— Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg 65
Pfenneberger, Jos., Der Weg zum Siege 62
Platz, Herm., Krieg und Seele . . 845
Plessing, W., Das Hl. Geist-Hospital in Lübeck im 17. u. 18. Jahrhundert 529
Pölzl, F. X., Der Weltapostel Paulus 181
Predigten, Kurze polnische, für alle Sonn- und Feiertage 769

Seite

Preuß, Hans, Das Bild Christi im Wandel der Zeiten 368
Psalmgebete für die Zeit des Krieges 59

Quellensammlung für das geltende Kirchenrecht. Hrg. v. N. Hilling. Heft. 1—3. 276
Quenzel, Karl, Des Vaterlandes Hochgesang 818

Rabe, Die Kirche nach dem Weltkriege 774
Rackl, Der deutsche Krieg und der Katholizismus in spanischer Beleuchtung 252
Rade, Martin, Christenglaube im Krieg 847
Rademacher, Die Vaterlandsliebe . 80
— Das Seelenleben der Heiligen . 521
Radermacher, Jos., Die Organisation der Militärseelsorge 63
— Militarismus und religiöses Leben im Weltkrieg 847
Reclus, Onésime, Die Zerstückelung Deutschlands 63
Rechmann, J., So spricht der Herr der Heerscharen 846
Reichen, A., Die Hilfstätigkeit der Schweiz im Weltkrieg . . . 765
— Die Kriegsgefangenpost . . . 765
Reiners, A., Prophetische Stimmen und Gesichte über den Weltkrieg 1914/16. 3. Aufl. 682
Reinhold, Gg., Theologia Fundamentalis. 2. Aufl. 361
Retzbach, A., Der Boykott . . . 529
Revue Lacordaire. Tome I. . . . 82
Rezepte, Hauswirtschaftliche . . . 90
Rhenanus, Paul, Vom flämischen Volk 844
Richter, G., Erläuterungen zu dunkeln Stellen in den Kleinen Propheten 355
Richter, Jul. u. Strümpfel, Jahrbuch 1916 der Vereinigten deutschen Missionskonferenzen 528
Ried, Karl, Die Durchführung der Reformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Weißenburg i. B. 678
Riedner, Otto, Die geistlichen Gerichtshöfe zu Speier im Mittelalter. II. Bd. 765
Riesch, Helene, Frauengeist der Vergangenheit 91
Ries, Chr., Die Blindenlesemaschine 865
Rießler, P., Kriegspsalmen . . . 591
Rings, P. Mannes M., O. P., Unsere Mutter, die Kirche 272
Rituale Romanum. (Pustet) . . . 526
Rock, Aloys, Lazarettvorträge . . 62

	Seite
Roeder, Günther, Urkunden zur Religion des alten Ägypten . . .	517
Röggel, A., Zuspruch im Beichtstuhle. Hrsg. v. Lechthaler. 14. u. 15. Aufl.	522
Rößler, Joh., Die kirchliche Aufklärung unter dem Speierer Fürstbischof August von Limburg-Stirum	596
Roh, S. I., Einundzwanzig Vorträge	83
Rohr, Hans, Die Entstehung der weltlichen — insbesondere der grundherrlichen — Gewalt des Bischofs von Basel	365
Rosch, Ad., Hohenzollernjubiläum im Weltkriege	251
Rost, H., Die Kulturkraft des Katholizismus	449
Rüdgisch, Emmy v., Unterm Roten Kreuz	764
Rump, Joh., Herr und Heer . .	252
— Um Heil und Frieden . . .	253
Saitschick, Rob., Franziskus von Assisi	760
Salzer, Eugen, Taschenbücherei . .	828
Sambeth, Heinr., Rosenkranz und Weltkrieg	846
Schäfer, Bernh., Liturgische Studien. 4. Bd.	445
Schäfer, R., Islam und Weltkrieg.	63
Schäfers, Joh., Abriß der ländl. Wohlfahrtspflege	283
Schäuffelin, Hans, Leiden, Sterben und Auferstehung unseres Heilandes Jesu Christi	369
Scharnagl, A., Bayerisches Staatskirchenrecht	81
Schauerte, Heinr., Reinold, der Stadtpatron Dortmunds	678
Schaukel, Rich., Eherne Sonetten .	822
— Kriegslieder aus Österreich . .	822
Scherer, P. Aug., Bibliothek für Prediger. 8. Bd. 6. Aufl. rev. v. P. Joh. B. Lampert . . .	83
Scherndl, Balthasar, Franz Josef Rudigier	270
Schiller, Alb., Grabdenkmalkunst. I. Bd.	87
Schiller, Jul., Ein großes Volk in großer Zeit	845
Schimmelmann, H., Keine Nervosität mehr!	765
Schinhofen, J., Kriegsopfer und Meßopfer	62
Schlatter, Die Martyrer in den Anfängen der Kirche	363
Schleibner, Kasp., Der hl. Kreuzweg	280
Schlögel, N., Die Heiligen Schriften des Alten Bundes. III. Bd. 1. Tl. IV. Bd. 1. Tl.	71
Schlösser, A., Höhere Schulen und Berufe für Mädchen. 2. Aufl. .	450
Schmalzl, M., C. Ss. R., Die vierzehn Stationen des hl. Kreuzweges.	606
Schmidt-Ewald, Walt., Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Bistums Halberstadt .	759
Schmitz, P. C., Der Observant Joh. Heller von Korbach	360
Schmitz, J., Antonius Kardinal Fischer	853
Schofer, Jos., Die Kreuzesfahne im Völkerkrieg. 3., 7., 8., 9. Bdch. .	61
Scholz, Heinr., Der Idealismus als Träger des Kriegsgedankens . .	63
Schott, P. Anf., Q. S. B., Kleines Laienmeßbuch. 3. Aufl. . . .	526
Schreiber, Christ., Glaube und Unglaube im Weltkrieg	59
— Kriegsdienst und Christendienst	59
— Krieg und Eucharistie	59
— Der Weltkrieg und die Vorsehung Gottes	59
— Das Gebet im Weltkriege . .	59
Schreiber, A. W., Deutsche Kriegsgefangenen-Seelsorge	847
Schroeder, Leop. v., Arische Religion. I. Bd.	431
Schröder, Rud. Alex, Heilig Vaterland	823
Schrönghamer-Heimdal, Mein Dörfl im Krieg	842
Schrönghamer-Heimdal, Frz., Kriegssaat u. Friedensworte	61
— Helden der Heimat	61
Schrörs, Heinr., Ignaz Döllingers Briefe an eine junge Freundin.	75
— Das christliche Gewissen im Weltkriege	848
Schubert, Franz, Homiletik . . .	82
Schubert, J., Val. und Nist., Jak., Hilfsbuch zum mittleren Deharbeschen von Jakob Linden S. I., neubearbeiten Katechismus. 2. Aufl.	85
Schubert, Val., Der erste Religionsunterricht	770
Schüth, F. A., S. I., Theorie des mündlichen Vortrages	82
Schulemann, Günther, Das Kausalprinzip in der Philosophie des hl. Thomas von Aquino . . .	280
Schulz, A., Die sittl. Wertung des Krieges im A. T.	179
— Bibeltext in Schule und Kirche.	673
Schüler, Gustav, In Waffen und Wahrheit	820
— Unerschütterlich bereit	820
— Gottes Sturmflut	820
Schultz, E., Neue Kriegs- und Friedensbilder	845

Seite

Schwab, Joh., Katechetische Beispiele für den Unterricht der Jugend in der christlichen Sittenlehre . . 769
Schwabe, Ernst, 2000 Jahre deutscher Geschichte 759
Schwark, C., Bischof Rather von Verona als Theologe 761
Schwartz, E., Der Krieg als nationales Erlebnis 64
— Das deutsche Selbstbewußtsein . 63
Schwarz, Karl, Confessarius polyglottus. 3. Aufl. 602
Seeberg, Was sollen wir denn tun? 64
Sellmann, Kriegsverwundet . . . 59
— Das Seelenleben unserer Kriegsbeschädigten 765
— Auf Posten, Jungdeutschland! . 843
Severus, Claud, Flanderns Wehe-klage! Und wir? 848
Sickenberger, Jos., Kurzgefaßte Einleitung in das Neue Testament. 267
— Leben Jesu nach den vier Evangelien 591
Siebert, Klara, Maria Ellenrieder als Künstlerin und Frau 683
Sierp, P Walt., S. I., Die Weihe Deutschlands an das Herz Jesu . 367
Simmel, Gg., Deutschlands innere Wandlung 64
Sleumer, Alb., Liturgisches Lexikon 444
Söhn, J., Geschichte des wirtschaftlichen Lebens der Abtei Eberbach im Rheingau 604
Sohnrey, Heinr., Kriegsarbeit auf dem Lande 90
Soiron, P. Thaddäus, O. F. M., Gott und der Krieg 846
— Soldatenfrömmigkeit, Deutsche, im Spiegel deutscher Dichtung . . 822
Sommer, „Heran an den Feind!“ . 252
Sommers, P., Siehe, ich stehe an der Tür und klopfe 277
Sondergeld, P. Paulus, O F. M., Hauptziele der Friedensseelsorge 602
Spethmann und Scheu, Kriegsgeographische Zeitbilder 90
Spuhrmann, R., Der Camminer Dom. 3. Aufl. 280
Srbik, Heinr. Ritter v., Ein Schüler Niebuhrs, Wilhelm Heinrich Grauert 516
Stanovský, Otto, Austria sancta . 76
Steger, Ant., Maria, Die Schutzpatronin für unsere Krieger . . 62
Stezenbach, Gust., Admiral Brommy und die erste deutsche Flotte . . 844
Steigenberger, Max, Was wir gemeinsam hassen, was wir gemeinsam lieben wollen 77
— Golgatha 191

Seite

Stein, Fr. Wilh., Anregende Ermahnungen zur Herzensbildung und Willensübung. 1. Bd. 2. Aufl. 83
Steiner, P., Hundert Jahre Missionsarbeit 527
Stieglitz, Heinr., Kinderlehren über das Kirchenjahr 443
Stimming, Manfr., Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz 442
Stözle, Remig., Johann Michael Sailer 680
Sträter, Herm., Die Heiligung der Kinderwelt 443
— Männerpredigten 366
Straßmann, Paul, Ruf an die Mütter 602
Straubinger, Hein., Texte zum Gottesbeweis 517
Strecker, C. Ch., O. M. I., Christus und die Menschen 83
Strehler, Bernh., Näher zu Gott! . 86
Struker, Arn., Die Gottebenbildlichkeit des Menschen in der christlichen Literatur der ersten zwei Jahrhunderte 459

Tat-Bücher für Feldpost. Heft 1—10. 64
Thimme, Frdr., Von inneren Frieden des deutschen Volkes 607
Tillmann, F., Aus Gottes Wort . 266
Tongelen, Jos. v., Golgatha . . . 278
— Religiöser Berufskatechismus für kath. Krankenpflegerinnen . . 529

Urtel, Herm., Deutschland und Frankreich 63
Ude, J., Prostitution, Geschlechtskrankheiten und deren Bekämpfung 843
— Alkohol und Unsittlichkeit . . 843
— Das Volkssterben des 20. Jahrhunderts 843
— Rauchsklaverei und Kultur . . 843
— Brotnot — Milchnot!! Warum? 843
— Die Verwahrlosung der Jugend 843
— Unsere Toten. 1. Heft. . . . 844

Vaerting, Wie ersetzt Deutschland am schnellsten die Kriegsverluste durch gesunden Nachwuchs? . . 603
Vansteenberghe, E., Autour de la docte ignorance 272
Vezin, Aug., Die Freudenbotschaft unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus 72
Vereß, Ant., Acta et epistolae relationum Transylvaniae Hungariaeque cum Moldavia et Valachia. Vol. 1. 854

	Seite
Vereß, Ant., Matricula et acta Hungarorum in universitatibus Italiae studentium. Vol 1.	855
Vesper, Will, Vom großen Krieg	822
Vidmar, Kriegspredigten. 6. Bdch.	252
Vögele, A., Eine Troſt- und Oſterbotſchaft an alle, an die Daheimgebliebenen wie an unſere lieben Feldgrauen	846
Volk, Das brennende —	826
Volkheimer, A., Des Heiland Buße für die Sünden in ſeinem Erlöſungsleiden	278
Vom deutſchen Geiſt	845
Vom Wiederſehen nach dem Tode	77
Vorträge für die Kriegszeit	90
Voskamp, C. J., Aus dem belagerten Tſingtau	528
De Waal, Ant., Benedikt XV.	269
Wagener, Clem., Kriegs-Allerlei. II. Bd.	61
— „Kriegs-Allerlei“	251
Wagner, G., O daß du es erkenneteſt ...! 1. u. 3. Folge.	278
Wahrmund, Ludw., Quellen zur Geſchichte des römiſch-kanoniſchen Prozeſſes im Mittelalter. II. Bd.	277
Walter, Otto, Raghuvamſcha oder Raghus Stamm	272
Walther, Wilh., Iſt das Beten im Kriege umſonſt?	598
— Neue Friedenwünſche	846
War obviated by an international police	63
Warenbuch, Deutſches	683
Weber, Norb., Im Lande der Morgenſtille	446
Weber, P., „Ordne dein Gewiſſen!“	252
Wecken, Das große, hrsg. vom Sekretariat Sozialer Studentenarbeit	845
Wehberg, Hans, Plebiſzit und Optionsklauſel	80
— Das Paßweſen	80
Wehnert, Bruno, Welche Religion lehrte uns der Krieg?	761
Weihnachtslieder, Unſere ſchönſten.	822
Weinand, Maria, Gedichte einer Deutſchen	826
Weinel, Eine deutſche Reichskirche	774
Weinhart, B., Das Neue Teſtament (I. Tl.) 3. Aufl., rev. v. Simon Weber	180
Weiſer, Chr. F., Die Hoffnung des Iren	63
Weltordnung, Die ſittliche, im Spiegel deutſcher Dichtung	822
Wibbelt, Aug., Kriegsandacht	58
— Kriegsbrief an das deutſche Volk.	59
— Kriegsbrief an die Kommunionkinder	59
— Wie erzieht die Schule die Jugend zum ſparſamen Brotverbrauch?	63
Widmer, P. Joſ., Soldatenwohl	843
Wiepprecht, Chriſt., Flammen	828
Wieſer, Sebaſtian, Schildgeſang	819
Wilke, Iſt der Krieg ſittlich berechtigt?	253
Wilhelm II., Haltet an im Gebet	59
Willmann, Otto, Die Wiſſenſchaft vom Geſichtspunkte der katholiſchen Wahrheit	856
Willram, Bruder, Das blutige Jahr	822
Wilms, Hieronymus, O. Pr., Aus mittelalterlichen Frauenklöſtern	604
Winckler, Kriegslegenden	826
Wirth, A., Der Gang der Weltgeſchichte	438
Woermann, Karl, Geſchichte der Kunſt aller Zeiten und Völker. 2. Aufl.	191
Woinovich, Emil v., Helden des Roten Kreuzes	764
Wolf, Heinr., Unſeres Volkes Stunde	62
— Durch Nacht und Tod zum Morgenrot des Lebens	846
Worlitſcheck, Ant., Krieg und Evangelium 1. und 2. Bdch.	61
Zahn, J., Das Jenſeits	855
Zantop, E., Der erſte Brief des Apoſtels Paulus an Timotheus	437
— Der Brief des Apoſtels Paulus an die Philipper	437
Zerkaulen, Heinr., Wandlung	825
Zimmermann, In Leidensſtunden	59
— Mit Gott für König und Vaterland	253
Zobeltitz, Hans v., Der große Krieg	759
Zoepf, Ludw., Die Myſtikerin Margaretha Ebner	595
Zuber, Joſ., Himmelsblumen auf Heldengräber	59

Soeben beginnt der achte Jahrgang der Zeitschrift

Theologie und Glaube

Zeitschrift für den kathol. Klerus.

Herausgegeben von den Professoren der Bischöflichen philosophisch-theologischen Fakultät zu Paderborn

Dr. Dr. A. Peters, H. Poggel, B. Bartmann, H. Müller, B. Funke, F. Tenckhoff, J. Linneborn, A. Fuchs, J. Feldmann.

10 starke Hefte in großem Format und moderner Ausstattung, jährlich ℳ 10, —.

Die Zeitschrift, deren wissenschaftliche Bedeutung allseitig anerkannt wird, hat das Bestreben, dem vielbeschäftigten Seelsorger in den großen theologischen und philosophischen Bewegungen und den verwandten Geistesströmungen unserer Zeit ein zuverlässiger Berater zu sein. Außerdem ist sie aber gerade in den letzten Jahren mit besonderem Erfolge bemüht gewesen, auch den vielseitigen praktischen Problemen gerecht zu werden. Sorgfältigste Beachtung ist und wird der Behandlung der durch den Krieg aufgetauchten Fragen und Bedürfnisse, insbesondere auch seiner erfreulichen und unerfreulichen Nebenerscheinungen geschenkt. Der abgelaufene 7. Jahrgang hat allein mehr als 60 wertvolle Abhandlungen gebracht, die sich mit dem Thema Krieg und seinen Zusammenhängen beschäftigen. Eine Auswahl dieser Kriegsaufsätze ist in einem besonderen Bande: „Der deutsche Katholizismus im Weltkriege", mit Vorwort von Bischof Dr. K. J. Schulte (geb. ℳ 2,50), gesammelt in Tausenden von Exemplaren verbreitet und von der Presse als bedeutsames Dokument katholischer Kriegstätigkeit gewürdigt worden. Auch der jetzt beginnende achte Jahrgang wird eine Reihe besonders aktueller Beiträge bringen. Für die ersten Hefte sind u. a. folgende Beiträge vorgesehen:

Kriegspredigt und Predigt im Kriege	Von Univ.-Prof. Dr. Baur, Tübingen, z. Zt. Feldgeistlicher.
Das historische Recht des Stärkeren	Von Prof. Dr. F. Sawicki, Pelplin.
Geistlichkeit u. Heer in Frankreich während des großen Krieges	Von Festungsgarnisonpfarrer Dr. theol. et iur. et phil. J. Löhr.
Die sogenannte „Gebetskur" (Gesundbeten)	Von Univ.-Prof. Dr. F. Walter, München.
Die Ziele und Aufgaben der Müttervereine	Von Pfarrer F. Ostermann, Lünen.

Neuere Kriegsliteratur	Von Prof. A. J. Rosenberg, Paderborn.
Einige grundsätzliche Gedanken über die Kriegsseelsorge im Felde	Von Univ.-Prof. Dr. Baur, Tübingen, z. Zt. Feldgeistlicher.
Heilige Berge. Reiseerinnerungen und Reflexionen	Von Univ.-Prof. Dr. J. Hehn, Würzburg.
Taubstummenfürsorge	Von Geh. Regierungsrat Dr. Schmedding, Landesrat, Münster i. W.
Freies Christentum. Eine apologetische Studie zur Religionsphilosophie von E. Troeltsch	Von Joh. Hessen, Duisburg.
Über Kriegsbeschädigtenfürsorge	Von Prof. Dr. Liese, Paderborn.
Was lehrt uns Priester die Berliner Tagung zur Erhaltung und Vermehrung der Volkskraft (26.—28. Oktober 1915)?	Von Dr. P. Joh. Chrys. Schulte O. Min. Cap., Münster.

Außer Aufsätzen, Kleinen Beiträgen, Besprechungen und einer Übersicht über die neuesten Erlasse und Entscheidungen bietet die Zeitschrift in der Rubrik „Aus der Theologie der Gegenwart" eine für den vielbeschäftigten Seelsorger besonders praktische, übersichtliche Darstellung und Bewertung der in der neuesten Literatur behandelten Fragen und ihres Verhältnisses zur katholischen Lehre. Die „Umschau aus Welt und Kirche" bringt interessante Originalberichte aus dem kirchlichen Leben verschiedener Länder, sowie aus dem Missionsleben.

Das erste Heft des neuen Jahrgangs wird auf Verlangen gern kostenlos zugesandt (Bestellzettel auf Seite 4) **von jeder Buchhandlung oder dem**

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Wie urteilt man über Theologie und Glaube?

„Wer sich dieser Zeitschrift anschließt, darf versichert sein, daß er in allen theologischen Fragen, welche die Gegenwart berühren, auf dem laufenden erhalten bleibt." — Pastoralblatt f. d. kathol. Geistlichkeit des preuß. Heeres.

„Wird dem Programm in ausgezeichneter Weise gerecht."

„Bietet viel Belehrung und Anregung." — Augsburger Postzeitung.

„Daß Theologie und Glaube der vollsten Beachtung wert ist und weiteste Verbreitung verdient, dürfte schon eo ipso jeder einsehen." — Homiletische Wochenschrift.

„Die Zeitschrift kann aufs wärmste empfohlen werden." — Ermländ. Pastoralblatt.

„. . . faßt ihre Aufgabe tief und ernst auf und führt sie in vorzüglicher Weise durch." — Katechetische Blätter.

„Die Fülle des Materials eines Heftes muß den Anspruchsvollsten befriedigen." — Korrespondenzblatt f. d. kath. Klerus Österreichs.

„Gern benutzen wir die Gelegenheit, um neuerdings diese für den katholischen Klerus bestimmte und vorzüglich redigierte Zeitschrift wärmstens zu empfehlen." — Straßburger Diözesanblatt.

Aus dem Inhalt des abgelaufenen siebten Jahrgangs.

Praktische Missionspropaganda während der Kriegszeit (Braam). — Die Genfer Konvention (Ebers). — Die zeitige Philosophie in Italien und die Katholiken (Feldmann). — Krieg, Kirche, Klerus und Kunst (Fuchs). — Der Klerus und das Problem der deutschen Volksernährung in gegenwärtiger Zeit (Gastreich). — Reinigung der sittlichen Atmosphäre (Keller). — Vom Segen des Krieges (Krebs). — Typisches aus der Tätigkeit eines Kavalleriepfarrers (Größer). — Der Krieg und die deutsche Kunst (Fuchs). — Krieg und Seelsorger (Liese). — Zur Frage der Kriegerdenkmäler (Fuchs). — Eheschließung der Ausländer zur Kriegszeit (Linneborn). — Das Frauendienstjahr (Liese). — Der deutsche Krieg und der Katholizismus (Linneborn). — Die Diözesanverfassung der griechisch-melchitischen Kirche (Lübeck). — Von deutschen Kriegern im Mittelalter (Linneborn). — Chauvinismus — Patriotismus — Kosmopolitismus (Lappe). — Arbeiterfürsorge (Liese). — Subjektivität — Objektivität (Kühnel). — Die Kriegsarbeit der katholischen klösterlichen Genossenschaften (Liese). — Rechtliches zur preußischen Militärseelsorge (Linneborn). — Der freimaurerische Untergrund des Weltkrieges (Gruber). — Die Versorgung der Soldaten mit Lesestoff (Braun). — Kriegsseelsorge und Kriegsfürsorge (Buchberger). — Kriegswirtschaft und Volksethos (Briefs). — Die gegenwärtige Krisis der katholischen Missionsarmee (Hüttche). — Mit „St. Bonifatius II" auf dem Kriegsschauplatz (Buchberger). — Ziel und Weg der russischen Kirchenpolitik (Lübeck). — Pfarrseelsorge im Kriege (Menke). — „Militia Christi." Das Firmsakrament ein — Kriegssakrament (Mußler). — Die Aufgaben des katholischen Männer-Fürsorgevereins, insbesondere die durch den Krieg geschaffenen (Ostermann). — Krieg und Weltregierung (Rademacher). — Die russische Reichskirche (Lübeck). — Beichtvollmacht für Feldkapläne (Müller). — Katholische deutsche Orientmission (Lübeck). — Zur Feldseelsorge (Müller). — Der deutsche Krieg und der Katholizismus. Entgegnung auf das Buch: „La Guerre allemande et le Catholicisme" (Rosenberg). — Christliche Missionen in Indien (Raman Pillai). — Die Weltgeschichte als Weltgericht (Sawicki). — Ecclesia militans (Rosenberg). — Weltkrieg und Weltmission (Schwager). — Kriegsoktaven (Sierp). — Kinderkreuzzug (Schulte). — Bemerkungen zum Missionsartikel des französischen Buches La Guerre allemande et le Catholicisme (Schwager). — Wie läßt sich auf leichte Weise ein beständiger Kontakt zwischen dem Klerus in der Heimat und seinen im Felde stehenden Gemeindeangehörigen erzielen? (Schulte). — Faits mystériaux de Bordeaux (Schwager). — Die kirchliche Auskunftsstelle für Kriegsvermißte (Strake). — Lazarettseelsorge und ansteckende Krankheiten (Umenhof). — Anmerkungen zu dem Artikel von A. Raman Pillai „Christliche Missionen in Indien" (Schwager). — Die seelsorgliche Ausnutzung der Fastenzeit im Kriegsjahr (Schulte). — Das religiöse Ideal bei Kaiser und Volk im Weltkriege (Rosenberg). — Krieg und Gottesglaube (Zimmermann). — Weltkrieg und Katholizismus (Paffrath). — Eine moralische Lehre des Krieges (Rosenberg). — Der Priester im Kriege (Schulte).

Eine Auswahl von Kriegsaufsätzen aus den letzten Jahrgängen der Zeitschrift erschien unter dem Titel:

Der deutsche Katholizismus im Weltkriege.

= Gesammelte Kriegsaufsätze =

Aus der Zeitschrift „Theologie und Glaube“,
herausgegeben von den Professoren der
Bischöflichen philos.-theolog. Fakultät zu Paderborn.

Mit einem Vorwort von Bischof Dr. K. J. Schulte, Paderborn.

VIII u. 196 S. in gr. 8 in geschmackvollem Einband Preis nur ℳ 2,50.

Die Schrift soll in wertvollen Einzelschilderungen in gewissem Sinne als Antwort auf die französische Hetzschrift ein positives Bild des deutschen Katholizismus im Weltkriege geben. Sie gibt die Auffassungen deutscher Katholiken vom Kriege wieder, schildert die deutschen kirchlichen Zustände und die Tätigkeit der katholischen Kirche, insbesondere des Klerus auf dem Gebiete der Seelsorge und Caritas. Sie beleuchtet eingehend das Verhältnis des deutschen Katholizismus zu dem in den feindlichen Ländern; ferner wird die Wirkung des Krieges auf die Missionen behandelt. Auch die französische Hetzschrift findet in mehren Aufsätzen eine eingehende Würdigung. Größtes Aufsehen dürfte endlich die Schilderung der Tätigkeit der Freimaurerei in den feindlichen Ländern von berufener Seite erregen.

Bestellzettel.

(Abzutrennen, in einen Briefumschlag zu legen und offen mit 3 Pfg. frankiert zu versenden.)

Unterzeichneter bestellt hiermit:

1 Abonnement auf die Zeitschrift **Theologie und Glaube.** 8. Jahrg. 1916. 10 Hefte ℳ 10,—, mit Postzusendung ℳ 11,—.

1 **Der deutsche Katholizismus im Weltkriege.** geb. ℳ 2,50.

Zur Ansicht

das erste Heft der Zeitschrift Theologie und Glaube. 8. Jahrgang.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Name: .....

Ort u. Datum: .....

Kriegspredigt und Predigt im Kriege[1].

Von Universitäts-Professor Dr. Ludwig Baur (Tübingen),
z. Zt. kathol. Feldgeistlicher der 54. Ref.-Div.

Die Kriegspredigt als spezifische Form der Predigt ist in der bisherigen Homiletik so gut wie nicht berücksichtigt. Weder die Freiheitskriege — abgesehen von einigen Ansätzen bei Schleiermacher —, noch die Kriege von 1866 und 1870 haben in weitergehendem Maße eine homiletische Literatur erzeugt, die man als Kriegspredigt im spezifischen Sinne bezeichnen könnte, d. h. als eine Predigt, die sich wirklich eingehend befaßt mit den durch den Krieg aufgeworfenen Problemen, die also eine Art Kriegstheologie und Kriegsphilosophie darstellen würde. Die homiletische Literatur jener Zeiten bietet im wesentlichen nur allgemeine patriotische Grundstimmungen, nimmt das nationale Ethos zum Ausgangs- und Zielpunkt und bietet gewisse naheliegende moralisierende Gedankengruppen, indem sie besonders auf die Übung der Enthaltsamkeit, Sparsamkeit, Geduld, Treue u. dgl. hinweist.[2] Es sind demnach wesentlich Bußpredigten. Doch findet sich in den von Feldgeistlichen stammenden Schriften aus jenen Zeiten manch ein wertvoller Hinweis auf die Besonderheit der Kriegspredigt und Predigt im Kriege. So schreibt der protestantische Feldprediger Heinrich Köstlin ein sehr zutreffendes Wort über die Predigt im Kriege in seinen Tagebuchblättern, die unter dem Titel: „Aus meinem Feldpredigerleben 1870—71" in der „Besonderen Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg" 1910 erschienen. Er sagt darin (8. Okt. 1870): „Wenn ich die Predigten ansehe, die in Scharen daheim die Druckereien verlassen, muß ich lächeln. Ich glaube, wir da draußen

---

[1] Literatur: H. Mumbauer im Hochland XII (1914/15) 11. Heft S. 604 ff. — *Uckeley, Über die Kriegspredigt. AELK3 1914 Nr. 44 u. in dem Sammelwerke „Deutsche Theologen über den Krieg". Leipzig (Francke) 1915. — *Frz. Köhler, Die deutsch-protestantische Kriegspredigt der Gegenwart dargestellt in ihren religiös-sittlichen Problemen und ihrer homiletischen Eigenart. Gießen (Toepelmann) 1915 (88 S.). — *Dunkmann, Wie soll der Prediger des Evangeliums über den Krieg predigen? Reformation 1914 Nr. 35. — *Wohlenberg, Winke und Warnungen für Predigten in der Kriegszeit in dem Sammelwerke: „Deutsche Theologen über den Krieg". Leipzig (Francke) 1915. — *[Niebergall], Gedanken über Kriegspredigten in der (protest.) „Agende für Kriegszeiten" hrsg. v. Karl Aper u. Alfred Zilleſſen. Göttingen 1914.

[2] Siehe: *Fr. Köhler, Die deutsch-protestantische Kriegspredigt der Gegenwart. S. 5 f.; 66 ff. — Vgl. noch *J. Bauer, Schleiermacher als patriotischer Prediger. 1908.

halten am allerwenigsten ‚Kriegspredigten'. Die Soldaten wollen in der Kirche beim Gottesdienst heimatlich angemutet werden. Wie ein heimatlicher Friedensklang tönt ihnen der Choral entgegen, und das Wort muß ihnen in Einfalt und kerniger Kürze gereicht werden. Das ist für den Prediger oft recht schwer: man kann nicht anders, man muß sich doch immer wieder in die spezielle Denkrichtung, in die Seelenstimmung, die Bedürfnisse des Standes versetzen, aus ihnen heraus denken und das rechte Wort in der Schrift suchen. Ich halte mich gegenwärtig mit Vorliebe an die sonntäglichen Evangelien." (Besd. Beil. d. Staatsanz. f. Württbg. 1910 Nr. 17 S. 263 f.)

Auch der frühere Feldprediger Pfleiderer schreibt in seinen „Erinnerungen und Erfahrungen eines Feldpredigers aus dem Krieg des Jahres 1870/71" S. 19: Es galt „sich ja nicht in einer abstrakt allgemeinen Predigtweise zu verlieren — homiletisch oft keine Kleinigkeit, zumal wenn es aus anderen Rücksichten wertvoll erschien, dennoch die heimische Perikope zugrunde zu legen. Vollkommen kasuelle Reden waren vielfach schlechterdings unmöglich, auch unwillkommen, da niemand das gleiche überall und immer mit sich herumtragen will, sondern jeder froh war, ein neutrales Asyl seiner Gedanken und Stimmungen auch einmal wieder im Gotteshaus zu finden. Rein beziehungslose, ebensogut im tiefsten Frieden und mitten in der Heimat haltbare Predigten gingen gleichfalls nicht an; soweit spielte nun eben doch die Zeitlage unabweisbar immer wieder herein, daß sie wenigstens ein Streiflicht auch im Gottesdienst erheischte."

Das ist ein sehr richtiger Standpunkt, wenn er auch hier nur von einer Seite her begründet wird. Das, was man uns als Kriegspredigten frisch fabriziert ins Feld liefert, hat nicht selten den Fehler, daß es aus einer Überhitze patriotischer Aufwallung heraus gedacht und geschrieben ist, ein Zustand, der wohl dann und wann bei ganz besonderen Anlässen am Platze ist, aber dauernd festgehalten hohl und posiert klingen muß. Man kann nicht selbst dauernd in einem Kriegsrausch sein, noch auch andere dauernd darin festhalten. — Aber das bleibt als Forderung bestehen: Wer im Felde steht und zu predigen hat, der muß Predigten halten, die das Kolorit der Kriegszeit an sich haben.

I.

Es liegt nun zu allernächst, diesem berechtigten Verlangen dadurch Rechnung zu tragen, daß wir „vom Kriege" predigen. Die Kriegspredigt, soweit sie Predigt über den Krieg ist, gehört unter die homiletische Art der Kasualpredigt. Sie hat die Aufgabe, den Krieg, diese so überaus eindrucksvolle und die Gemüter bis in die Tiefgründe des Seelenlebens aufrüttelnde Erscheinung des gegenwärtigen Weltgeschehens mit den Wahrheiten und dem sittlichen Pflichtenkreis des katholischen Glaubens in die richtige Verbindung zu bringen. Sie muß alles, was der katholische Glaube hierfür an Licht, Trost und Kraft, an Wahrheitsfülle und Gnade, an Erkenntnis und Impulsen darbietet, flüssig machen für das christliche Leben; sie soll den Krieg fruchtbar machen für das religiöse und sittliche Leben der Gläubigen zu Hause und der Soldaten im Felde.

Die Kriegspredigt muß sich unbedingt befassen mit den großen Fragen des Krieges. Der Krieg als weltgeschichtliche Tatsache schleudert jedem denkenden Menschen die schwierigsten Probleme, die ernstesten Zweifel an der

Leitung der Menschheitsgeschichte durch die göttliche Vorsehung, an der Vatergüte Gottes, ja an dem Dasein eines persönlichen Gottes selbst in die unruhig und unsicher gewordene Seele, die wie feindliche Flatterminen das ganze sonst vielleicht so ruhige Fundament seines Glaubens und inneren Lebens erzittern machen. Die Kriegspredigt als „Predigt vom Kriege" hat also zweifellos ihr Recht. Sie fordert aber seelsorgerliche Weisheit und theologische Kenntnis. Sie setzt vor allem voraus, daß der Prediger selbst innerlich mit dem Problem des Krieges als einer in Gottes Vorsehung und Leitung des Menschengeschlechts liegenden furchtbaren Tatsache fertig geworden sei und seine Stellung fest und bestimmt an den Grundsätzen des katholischen Dogmas und der katholischen Moral über den Krieg, seine Berechtigung, die Grenzen seiner Berechtigung, orientiere. Das muß die feste Rücklage und Unterlage sein, von der wir bei der „Predigt vom Kriege" zunächst ausgehen, nicht Stimmungen, und wären sie noch so edel, nicht Sympathie und Apathie, und wären sie noch so gerecht, nicht Affekte und Leidenschaften, und wären sie noch so heroisch. All das steht erst in zweiter Linie. Wir dürfen uns von dem verstandesmäßig zubereiteten Boden der moralischen Wertung des Krieges nicht entfernen, ebensowenig bei der Beurteilung des Krieges überhaupt als bei der Feststellung derjenigen Forderungen, die notwendig erhoben werden müssen, um die Mittel und Formen der Kriegführung sittlich erlaubt zu machen.

1. Berechtigung des Krieges.[1]

Die erste Forderung der Kriegspredigt als Predigt vom Kriege ist also, daß sie hinsichtlich der grundsätzlichen Stellungnahme zum Kriege an sich inhaltlich dogmatisch richtig sei. Anderseits ergibt sich schon aus der Frage nach der Berechtigung des Krieges eine Reihe fruchtbarer und praktisch verwendbarer Gedanken und Folgerungen für den Prediger.

Bekanntlich geht die Rechtsbegründung des Krieges von einer doppelten Betrachtungsweise aus, einer naturrechtlichen und einer ethischen. Beide sind für die Kriegspredigt ergiebige gedankliche Stoffquellen.

Die katholische Glaubens- und Sittenlehre hält in ihrer Lehre vom Kriege prinzipiell die weise Mitte ein zwischen einer Apotheose des Krieges einerseits und einer idealistischen völligen Ablehnung anderseits. Die katholische Kriegstheologie identifiziert sich nicht mit den Lobrednern des Krieges, die den Krieg mit Heraklit als *πατὴρ πάντων* verherrlichen. Sie läßt ihn als Bringer der Kultur, als Quelle sittlicher und religiöser Wiedergeburt und Neugestaltung nur mit kritischer Reserve und vorsichtig abwägender Einschränkung gelten. Sie wird nicht den Krieg als einen „Gottesdienst" bezeichnen; sie wird auch nicht gerne vom „heiligen" Krieg reden, wie die mohammedanischen Mullachs tun. Es genügt ihr, wenn sie vom „gerechten" Krieg reden darf.[2]

[1] Literatur: *J. Kattenbusch, Das sittliche Recht des Krieges. Gießen (Toepelmann) 1906 (43 S.). — *R. Seeberg, Das sittliche Recht des Krieges (Internationale Wochenschr. f. Wiss., Kst. u. Techn. 1914/15 Heft 3. — *Haering, Das Rätsel des Krieges. Stuttgart 1914. — *L. Ihmels, Der Krieg im Lichte der christlichen Ethik. Leipzig (Deichert) 1915. — H. Brauns, Der gerechte Krieg. Kempten (Kösel) 1915 (orientiert sehr gut). — J. Mausbach, Kampf und Friede. 1915.

[2] Vgl. dazu *Wurster-Schoell, Monatshefte für Pastoraltheologie 1. Kriegsh. S. 12. — *Fr. Köhler, Die deutsch-protestant. Kriegspredigt d. Gegenwart 1915 S. 39.

Wenn Baco von Verulam den Krieg als höchstes Kriterium des Rechtes preist, oder der französische Sozialist Proudhon von ihm sagt, er sei die erhabenste Erscheinung des sittlichen Lebens, oder Nietzsche und seine Anhänger ihn als notwendige Triebfeder der Kultur preisen, so kann die Kirche Christi sich derartige Übertreibungen nicht zu eigen machen, wenn sie auch nicht verkennt, daß darin der richtige Gedanke steckt, den Moltke einmal (durchaus im christlichen Geiste) dahin formulierte, daß der Krieg ein Glied in der göttlichen Weltordnung sei, der ewige Friede aber ein Traum.

Anderseits stimmt die christliche Glaubens- und Sittenlehre auch nicht der idealistischen und ästhetischen Richtung zu, die den Krieg unter allen Umständen als absolut sittlich verwerflich, als Verbrechen und Sünde kennzeichnet. Man wird die furchtbaren Wirkungen des Krieges und die erschütternden Eindrücke einer zügellosen Kriegsführung für das Urteil mitverantwortlich machen können, das Erasmus von Rotterdam ausspricht, wenn er den Krieg als ein menschenunwürdiges Beginnen brandmarkt, schlimmer als tierisch, nichts als Raub und Mord, von Massen an Massen verübt, wenn ferner Wiedertäufer, Quäker und andere Sekten, Voltaire, die französischen Enzyklopädisten, die Mitglieder der modernen Friedensgesellschaften aus allgemein-menschlichen Gesichtspunkten in völlig ablehnender Weise den Krieg beurteilen.

Das Christentum nimmt seinen Standpunkt in der Mitte. Zunächst aus naturrechtlichen Gründen. Solange die Menschen leidenschaftliche Menschen bleiben, wird das Wort des edlen Hugo Grotius (De bello I, 1 cp. 2) gelten: „Ubi iudicia deficiunt, incipit bellum". „Wenn es Pflicht der Leiter des Staates ist, den Staat, die Gerechtigkeit, den Frieden und die Sicherheit der Bürger zu schützen, sagt Kardinal Czernoch, dann ist in Ermangelung anderer Mittel zuletzt der physische Zwang, der Kampf, die Verteidigung mit Waffengewalt die sittlich zulässige Art des Rechtsschutzes." Das ist ein in der Tat naturrechtlich einwandfreier Grundsatz. Dieser Grundsatz schließt aber in sich die Ablehnung des mit einem Rechtsbruch belasteten, vom Zaun gebrochenen Angriffskrieges aus bloßer Kampflust und Eroberungssucht. Doch wird man mit H. Brauns wohl sagen dürfen: nicht jede Form des Angriffskriegs dürfte verboten sein; denn es kann Kriege geben, welche zwar äußerlich die Form des Angriffskrieges haben, ihrem Sinn und Wesen nach aber bloße Verteidigungskriege sind.[1]

Doch es soll hier die sehr verwickelte Frage nach Erlaubtheit und Unerlaubtheit des Krieges, nach Recht und Unrecht im Kriege nicht prinzipiell aufgeworfen und beantwortet werden. Es handelt sich vielmehr in diesem Zusammenhang nur darum, daß die Stellung des katholischen Predigers zu dieser Frage grundsätzlich die des katholischen Glaubensstandpunktes sein muß. Diese aber heißt: Der Krieg ist ein durch einen Notzwang herbeigeführtes Übel: „bellare non voluntatis sed necessitatis est". „Pacem habere debet voluntas, bellum necessitas." –

Neben der naturrechtlichen Begründung des Krieges muß dem Prediger – schon zu geeigneter Stoffwahl – die ethische Begründung des Krieges und seiner Berechtigung klar sein. Diese fußt auf der naturrechtlichen

[1] H. Brauns, Der gerechte Krieg. Kempten (Kösel) 1915 S. 12.

Begründung, nämlich auf der naturrechtlichen Zielbestimmung des Krieges. Diese aber ist verankert in den beiden Begriffen „Vaterland" und „Friede". — Ziel des Krieges ist die Erhaltung und Stärkung jenes sittlichen Gutes, des Vaterlandes, und die dauernde Herstellung, Verteidigung, Begründung des höchsten Staatszieles: des Friedens unter den Völkern und den Bürgern des Staates.

Um über die Berechtigung des Krieges sachlich richtig urteilen zu können, muß die katholische Kriegspredigt ruhen auf dem soliden Fundament der katholischen Staatslehre, wie es prägnant und klar in den bekannten Staatsenzykliken des großen Papstes Leo XIII. gelegt ist. Ohne diese Grundlegung würde sie in dieser Hinsicht niemals klare und sicher gezogene Linien erkennen lassen. Man kann Niebergall zustimmen, wenn er sagt: „Es ist falsch, immer vom Kriege auszugehen, man muß vielmehr ausgehen vom Vaterland, für das er geführt wird. Es rächt sich die Vernachlässigung der Sozialethik durch unsere Theologen, wenn sie mit dem sittlichen Gut des Vaterlandes und des Staates so wenig anzufangen wissen."

Ich möchte allerdings den Vorwurf eines zu wenig gepflegten Studiums der Sozialethik für die katholischen Theologen in diesem Umfang nicht gelten lassen. Man wird aber doch auch für sie zugeben müssen, daß auch bei ihnen eine grundlegende Beschäftigung mit den Problemen der katholischen Lehre vom Staat, vom Recht, von den menschlichen Gesellschaftsformen, wie sie die genannten Enzykliken in klassischer Weise behandeln, manchmal doch stark vermißt wird. Sicherlich ist sie in der Literatur der katholischen Kriegspredigt nirgends ernstlich und tiefer grabend zum Ausdruck gekommen.

Die katholische Kriegspredigt wird ferner stets erkennen lassen, daß nicht der Krieg, sondern der Friede der von Gott gewollte Normalzustand unter den Menschen und das letzte und höchste Ziel des Krieges ist, daß also der Krieg nur um der Gerechtigkeit und um des Friedens willen geführt werden darf. — Der Prediger darf nicht zum Lobredner des Krieges um jeden Preis werden, wenn es auch statthaft sein muß, auf die guten sittlichen und sozialen Wirkungen nachdrücklich hinzuweisen, die der Krieg als pädagogisches Mittel in der Hand der Vorsehung haben kann und soll, damit Heer und Volk die Heimsuchung des Krieges im Geiste Gottes tragen und zu seiner inneren Besserung benutzen lerne.

Aus dem theoretischen Problemkomplex über die Berechtigung des Krieges ergeben sich für die Kriegspredigt eine Reihe von Gedanken, die als praktische Folgerungen für das sittliche Leben zu Hause und im Felde daraus abgeleitet werden müssen. Die Kriegspredigt wird aus dem katholischen Glaubensgut alles das nutzbar machen müssen, was es an Motiven und Mitteln für die sittliche Vorbereitung und Herbeiführung des Kriegsziels: „Vaterland und Friede", enthält. Sie wird zeigen, welche sittliche Kraft und Größe in der Hingabe an das gemeinsame Gut des Vaterlandes liegt, das — nach dem Wort des hl. Thomas „bonum commune est divinius quam bonum particulare" — über dem Eigenwohl steht und mit freiem Willen vom einzelnen über sein Eigenwohl gesetzt wird. Die Kriegspredigt wird zu zeigen haben, wie in den Herzen der Krieger und derer, die zu Hause sind, die Tugenden der Opferfreudigkeit, der Geduld, der Ausdauer, des Vertrauens aus der Pflicht der Hingabe an das sittliche Gut des Vaterlandes erwachsen sollen. Sie wird die kräftigen Motive, welche gerade die

katholische Religion mit ihrem grundlegenden Opfergedanken (Kreuzesopfer, Meßopfer, Lebensopfer) an die Hand bietet, kräftig verwerten und die großen Opferbeispiele herausheben, welche die Hl. Schrift darbietet.

Die Kriegspredigt wird aber auch — worauf Niebergall sehr richtig hinweist — die kritische Aufgabe haben und sie aus der ethischen Zielbestimmung des Krieges begründen, daß sie allem entgegentritt, was dem zukünftigen Frieden abträglich sein müßte, ihn erschweren oder unmöglich machen würde. Ohne irgendwie unpatriotisch zu werden, wird sie mutig genug sein müssen (namentlich zu Hause und in den Etappengebieten wird das am Platze sein), um allem unchristlichen Haß, allen Ungerechtigkeiten gegenüber den feindlichen Völkern als solchen, allem eigenen unwahren Vortrefflichkeitsdünkel entgegenzuwirken. Sie wird (vorab zu Hause) zeigen müssen, daß es verkehrt und gerade im vaterländischen Interesse unerwünscht ist, wenn sich auf Kosten der eigentlichen Berufsarbeit in der Familie und im Staat eine Vorliebe für außerordentliche Betätigung „fürs Vaterland", ich möchte sagen eine müßig-emsige „Gschaftlhuberei" breit macht und die einfachen schlichten Tagespflichten, die fürs Vaterland nicht weniger wichtig sind, verdrängt. Sie wird zeigen müssen, daß die Reinheit des Ehelebens und die Sicherung eines gesunden und zahlreichen Bevölkerungsstandes für die Zukunft des Vaterlandes ebenso wichtig sind, als der Kampf mit der Waffe.

Der Prediger hat nicht die Pflicht, Recht oder Unrecht eines vorliegenden konkreten Kriegsfalles ex professo in der Predigt zu behandeln, schon deswegen nicht, weil ihm, wie überhaupt dem einzelnen Bürger, nicht die Mittel zur Hand sind, um ein absolut sicheres und auch für andere geltendes geschichtliches Urteil über Recht oder Unrecht eines konkret vorliegenden Kriegsfalles fällen zu können. Es genügt vollständig, daß er selbst von der Gerechtigkeit des von seinem Volke geführten Krieges voll und ganz überzeugt ist und aus dieser Überzeugung heraus jene patriotische Wärme gewinnt, welche die Kriegspredigt auszeichnen soll, und welche die Begeisterung der Truppe wach erhält.

2. Gott und der Krieg. Krieg und Christentum.

Noch mehr als über Recht und Unrecht des Krieges (casus belli, Kriegsmittel, Kriegsziele) wird die Kriegspredigt die großen Rätsel des Krieges behandeln müssen, unter deren Druck die Seelen vielfach leiden. Der Zwiespalt zwischen der Lehre Jesu von der Nächstenliebe und Feindesliebe einerseits und dem Kriege anderseits, zwischen dem Gebot „Du sollst nicht töten" und der organisierten Tötung von Tausenden durch die raffiniertesten und grausamsten Mittel, zwischen der Lehre von der Vatergüte Gottes und der furchtbaren Menschheitsgeißel des Krieges ist auf den ersten Blick so groß, daß viele Seelen nicht ohne weiteres einen sie befriedigenden Ausweg aus diesem Gegensatz, den sie als unlösbaren Widerspruch empfinden, zu finden vermögen. — Der Vorwurf, der von atheistischer und monistischer, teilweise auch von christlicher Seite her erhoben wurde, daß in diesem Krieg das Christentum mit seinen Grundsätzen, mit seiner Lehre von der Liebe Fiasko gemacht habe gegenüber der Philosophie des Kampfes und der rücksichtslosen, durch keinerlei ethische Reflexionen und Rücksichten gebundenen

Geltendmachung der Interessen und der Macht, besteht nicht zu Recht.[1] Aber es bleibt im Krieg genug des sittlich Unbegreiflichen übrig. Denn „wenn Vernunft, Gewissen, Menschenliebe den ganzen Weltlauf wirklich beherrschten, so könnte es Kriege nicht geben und Recht und Staat müßten zum mindesten erheblich andere Gestalt gewinnen . . . . Tatsache bleibt, wo nicht die Ohnmacht, so doch der geringe Erfolg der sittlichen Ideale gegenüber dem Weltlauf, ein Erfolg, der um so geringer ist, je erhabener und heiliger das Ideal ist, das verkündigt wird." [2]

Solche Gedanken drängen sich unwillkürlich in die Reflexion in den Krieg herein und schleichen durch die Schützengräben. Beschwert durch herbe und schmerzliche persönliche Erfahrungen werden sie stets eine Belastungsprobe für den Vorsehungsglauben und Christenglauben sein. Titius hat dieser Schwierigkeit bestimmten Ausdruck verliehen,[3] wenn er schreibt: „Vergegenwärtigen wir uns die bekannten Forderungen der Bergpredigt, den Feind nicht nur zu lieben und ihn zu segnen, sondern ihm überhaupt nicht zu widerstehen, sondern dem, der uns einen Streich gibt auf den rechten Backen, den linken auch darzubieten und dem, der uns den Rock nehmen will, auch den Mantel zu lassen, und stellen wir diesem erhabenen Bilde selbstvergessender, schenkender Liebe die rauhe Wirklichkeit des Rechtes und des ob auch gerechten Krieges entgegen, der es uns zur Pflicht macht, Minen zu legen und Bomben zu werfen und durch ungeheure Schrecknisse Unzähliger Leben und Eigentum zu vernichten. Wer hat dann noch den Mut, zu behaupten, daß in der gleichen Brust Pflichten so widerstrebender Art sich friedlich vertragen können? Unter diesem Widerspruch leiden wir alle mehr oder minder, und es sind wahrlich nicht die Schlechtesten, die am schwersten darunter tragen . . . . . Es ist unmöglich, auf das Recht oder auf die Liebe zu verzichten, denn beide haben in der sittlichen Gesamtauffassung ihre notwendige Stelle. Recht muß Recht bleiben. Eine Liebe, welche auf unbedingte Geltung der Gerechtigkeit verzichtete, wäre keine echte Liebe mehr, sondern weichmütige Schwachheit."

Diesen Schwierigkeiten gegenüber wird die Kriegspredigt stets und stets hinweisen müssen auf die altererbte Schuld; ja ich möchte sagen, der Krieg ist geradezu ein großartiges Anschauungsmittel für die furchtbare verhängnisvolle Macht dieses mysterium iniquitatis. Der Prediger wird sehr nachdrücklich auf den freilich durch die Folgen der Erbsünde geschwächten freien Willen des Menschen hinweisen, der auf eigene Verantwortung hin sich für oder gegen Gottes Gebot und die Ideale des Christentums entscheidet. Er wird zeigen können, wie der Mensch in seinem Streben und Wirken nur allzuoft in der naturhaften Seite seines Wesens stecken bleibt, wie der durch die Erbsünde belastete Mensch nur allzuoft ein Spielball seiner Leidenschaften wird. Er wird auf die ungezügelte Leidenschaft und das begehrliche Verlangen der einzelnen und der Nationen, auf die sündhaftige Gesinnung, die freigewählte Loslösung der Seele von Gott und seinen Geboten als die Quelle

[1] Vgl. *W. Zöllner, Ist das Evangelium der Liebe bankerott? Barmen 1915. — Sehr schön ist, was Mausbach in dem trefflichen Büchlein „Kampf und Friede" Kempten 1915 S. 34 ff. darüber sagt. Auf protestantischer Seite hat sich über diesen Punkt eine lebhafte Kontroverse entsponnen, an der besonders Rade (Christl. Welt 1914 August) und Lahusen u. a. beteiligt sind. Vgl. *Fr. Köhler, Die deutsch-protestantische Kriegspredigt. 1915 S. 31 f.

[2] Titius, Unser Krieg 64. [3] a. a. O. 68/69.

aller Kriege hinweisen gemäß dem bekannten Worte des hl. Jakobus: „Unde bella et lites in vobis? Nonne hinc? Ex concupiscentiis vestris (ἐκ τῶν ἡδονῶν sagt der griechische Text), quae militant in membris vestris? (Jak. 4, 1.) — So kann die Kriegspredigt zur lebensvollen Illustration der katholischen Erbsünden- und Gnadenlehre werden, wie sie in gewaltigen Gedanken und Ausblicken einst der hl. Augustinus in seiner Civitas Dei gab.

Es wird aber hier auch der Ort sein, wo die katholische Kriegspredigt mit glücklicher Apologie darauf wird verweisen können, wie gerade die christliche Moral mit ihrer Lehre von der Liebe die Urquellen aller Feindseligkeiten und kriegerischen Verwicklungen im Herzen der Menschen verstopfen will durch ihre Forderungen von Liebe, Gerechtigkeit, Achtung des fremden Rechts, und wie auch dann, wenn die Durchführung dieser Lehre am freien Willen des Menschen scheitert, sie es eben ist, welche auch die wilden und harten Erfordernisse des Krieges noch durch einen Zug der Ritterlichkeit, der Güte, Barmherzigkeit und Versöhnung mildert. — Die Kriegspredigt wird darauf hinweisen, daß es eine Forderung der christlichen Sittengebote ist, daß da, wo der Krieg unvermeidlich geworden ist und seine harte Not zwingt, Gewalt und Kampf nicht in sich selbst berechtigt seien, sondern nur, wenn und soweit sie im Dienst der Gerechtigkeit, des Friedens, und damit letzten Endes doch wieder der Liebe, stehen.

Freilich ist damit noch lange nicht die ganze Aufgabe gekennzeichnet, die die Kriegspredigt zu berücksichtigen hat. Das Problem des Krieges hat nicht nur eine ethische Seite, sondern drängt hin auf das Gebiet der Theodizee, auf die Frage: „Wie verträgt sich die Tatsache des Krieges mit all seinem Weh und Greuel und Leid mit dem Glauben an einen gütigen Gott und seine Vorsehung? Wie läßt sie sich in den vorauszusetzenden sittlichen Weltplan eines allweisen, allgütigen persönlichen Gottes eingefügt denken?

Auch diese Frage ist im höchsten Maße ernst, und der christliche Prediger darf sie nicht leicht nehmen, zumal da von seiten des Atheismus und Monismus alles geschieht, um gerade an diesem Punkte einzusetzen gegen den christlichen Gottesbegriff. — Sehr schön handelt darüber, in aller Kürze die Hauptgedanken skizzierend, Mausbach in seinem wiederholt erwähnten Büchlein „Kampf und Friede" S. 34 ff.[1]

Die christliche Kriegspredigt wird darauf hinweisen können, daß es im Lichte des Glaubens und der Vernunft eine Wertabstufung gibt, bei der das Leben und äußerliche Wohlergehen des einzelnen oder ganzer Völker der Güter höchste nicht sind, daß also der Krieg nicht ein Zusammenbruch der Jenseitsmoral ist, sondern gerade umgekehrt der Diesseitsmoral; daß, wie der hl. Augustinus in seiner Civitas Dei darlegt, das Friedensreich des Erlösers keineswegs ein ungestörtes Erdenglück bedeuten will. „Es wird erst im Jenseits in ungetrübter strahlender Schönheit verwirklicht. Die Kirche pilgert unter den Trübsalen der Welt und den Tröstungen Gottes ihrem hohen Ziele entgegen. Sie stellt ihren Kindern eher eine Steigerung als eine Erleichterung ihrer Leiden in Aussicht; sie gibt ihnen aber aus dem Schatze der

[1] Vgl. auch das Büchlein von J. Jatsch, Unser Gottesglaube und der Krieg. Freiburg (Herder) 1915. — O. Zimmermann, Krieg und Gottesglaube; in „Der deutsche Katholizismus im Weltkriege". Paderborn (Schöningh) 1915 S. 37 ff.

‚Tröstungen Gottes' eine Festigkeit inneren Friedens, die alles Sinnlich-Faßbare übersteigt." [1]

Auch daran wird erinnert werden können, daß der Krieg, um der Gerechtigkeit und des Friedens willen geführt, schon rein äußerlich den künftigen Geschlechtern zugute kommt, Gutes aus sich erzeugt oder wenigstens erzeugen und der Höherentwicklung zunächst der äußeren Kultur der Menschheit dienen kann.[2] Vor allem aber gilt, daß er ein wichtiges Erziehungsmittel in der Hand Gottes ist, durch das er die Völker zu höherer Innenkultur erziehen will, durch das er sie aus der Verstiegenheit ihres Nationaldünkels zur Selbstbesinnung, Selbstkritik, Selbstbescheidung, zur Entwicklung aller in ihnen liegenden Kräfte rufen will, aus der Unzucht zur Zucht, aus der Üppigkeit zur Einfachheit, aus der Kompliziertheit und konventionellen Verlogenheit des Handels und Wandels zur schlichten Wahrhaftigkeit und Geradheit, aus der Frivolität zum demütigen, frommen Sinn, aus der Hingabe an das Zeitliche zum Dienst des Ewigen.

3. Kriegspredigt und Bibel.[3]

Dem Prediger, der vom Kriege predigen will, ist vor allem dringend zu empfehlen, engen Anschluß an die Hl. Schrift zu suchen. Für Predigten, die geflissentlich diesen Anschluß vermeiden, für Schiller-, Goethe-, Zarathustra- und Carolath-Predigten, wie sie protestantischerseits von Burggraff u. a. erschienen sind, ist in der katholischen Homiletik kein Platz. Der katholische Prediger muß wie für die Predigt im allgemeinen, so für die Kriegspredigt im besonderen aus Gottes Wort in der Hl. Schrift Grundsätze, Richtlinien und Beispiele für seine eigene Stellung zum Krieg entnehmen. Zugleich verleiht er dadurch seiner Predigt jenes biblische Kolorit, das seinen Ausführungen stets überraschende Lichter aufsetzen und kraftvollen Rückhalt geben wird.

Nun bieten freilich die Hl. Schriften des Neuen Testamentes nirgends grundsätzliche Erörterungen über den Krieg oder auch nur eine ex professo ausgesprochene Stellungnahme zum Krieg. Sie predigen Gerechtigkeit, Frieden, Selbstbeherrschung und Liebe. Gleichwohl wird der Prediger wenigstens für die Predigt im Kriege gut daran tun, die sonntäglichen Episteln und Evangelien auszumünzen und deren sittliche Regeln in gangbare Kriegsmünze umzuprägen. Er wird vor allem auf den Heldencharakter Jesu und seiner Apostel hinweisen und so das Kraftvolle, Männlich-Starke in dem Leben und der Lehrverkündigung Jesu herausheben.

Dagegen sind die Hl. Schriften des Alten Testamentes voll von Kriegserzählungen, Kriegs- und Heldenbeispielen, Kriegsgrundsätzen, teils in den geschichtlichen, teils in den prophetischen Büchern, teils in den Büchern der religiösen Lyrik. Oft bieten sie geradezu frappante Parallelen zu Kriegserscheinungen der Jetztzeit und geben dem Prediger eine Fülle von Anknüpfungs- und Orientierungspunkten an die Hand: die Bücher Moses' mit ihren farbensatten Erzählungen von den Kämpfen Israels gegen die Ägypter und Amalekiter, mit ihren Kriegs- und Siegesliedern, ihrem Gott-

[1] Mausbach, Kampf und Friede 35.

[2] Vgl. E. Krebs, Vom Segen des Krieges; in „Der deutsche Katholizismus im Weltkriege". Paderborn (Schöningh) 1915 S. 31 ff.

[3] Für diesen Abschnitt ist das Büchlein von *Eißfeldt, Krieg und Bibel (Tübingen (Siebeck-Mohr) 1915 benutzt worden. — S. Weber, Soldat und Krieg. 1914.

vertrauen und ihrer Gebetsfreudigkeit; dann die Bücher Josuas mit ihren Erzählungen vom „Festungskrieg" bei Eroberung des Westjordanlandes, gegen die Kanaaniter, von den Verteidigungskriegen gegen die Moabiter, Ammoniter, Madianiter, Philister. — Diesen schließen sich mit gleich kriegerischen Tönen an die Richterbücher mit ihren an kriegerischen Bildern reichen Verteidigungskämpfen gegen Moabiter, Kanaaniter, Madianiter, Ammoniter, die Bücher Samuels mit dem harten Ringen gegen die Philister, mit den Heldengestalten eines Jephta, Samson, Saul, David, Jonathan, Joab.

Ganz andere Färbung zeigt die „Kriegsliteratur" der Propheten, die herauswuchs aus den harten Kämpfen gegen Syrien (Damaskus) und Assyrien unter Oseas, Hiskias und aus den Kämpfen Judas gegen die Chaldäer unter Joiakim gegen Nebukadnezar, mit der Erstürmung Jerusalems und der Verbrennung des Tempels, kurz aus jenen an Heldengröße so reichen Verteidigungskriegen, die Israel für sein Volkstum, seine politische und religiöse Freiheit mit dem Mute der Verzweiflung führte.

Endlich — am öftesten benutzt — die Makkabäerbücher — mit ihren Religionskämpfen im eigentlichen Sinn, mit ihren Kämpfen um die Selbständigkeit und Freiheit des israelitischen Volkes. Da treten uns als äußerst fruchtbare und dankbare Kriegspredigtstoffe gegenüber die Heldengestalten und kriegerischen Charakterbilder eines Matathias, eines Judas Maccabäus, wahrhaft begeisternde Vorbilder der Heldengröße, mannhaften Mutes, bewunderungswerter Charakterstärke.

Eine besondere Stellung nehmen die Psalmen ein, die wahre Perlen religiöser Kriegspoesie enthalten. Sie sind — und das ist der große Vorteil, den sie für den Zweck der Kriegspredigt bieten — nicht an bestimmte geschichtliche Voraussetzungen gebunden, sondern hinaufgehoben ins Allgemeinmenschliche und Allgemeingültige. Sie bleiben darum für alle Zeiten, Völker und Verhältnisse verständlich und ergreifend, ob wir an die Klage- und Bittlieder denken oder an Gebetspsalmen, die das unerschütterliche Gottvertrauen des ganzen Volkes zum Ausdruck bringen (z. B. Ps. 45: Deus refugium nostrum et virtus) oder ob wir die jubelerfüllten Dank- und Siegespsalmen nehmen: immer sind es gleich erhebende Gedanken und Worte, an die der christliche Prediger mit Nutzen wird anknüpfen können. — Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß die homiletische Kriegsliteratur (namentlich die protestantische) dazu neigt, den alttestamentlichen Texten und Stoffen den Vorzug zu geben.[1] Sie sind in der Tat eine ausgezeichnete Stoffquelle für die Kriegspredigt.

Freilich ist zu sagen, daß der Prediger bei Auswahl und deutender Verwertung seiner alttestamentlichen Stoffe mit Überlegung und Vorsicht verfahren muß. Er darf nicht übersehen, daß eine sittliche Höherführung durch Jesus Christus stattgefunden hat, die wir nicht einfach ausschalten können, um zu der auf einer früheren Stufe der göttlichen Heilserziehung liegenden Denk- oder Ausdrucksweise vorbehaltlos zurückzukehren. Wer beispielsweise die großen Rachepsalmen nimmt, der wird doch die dem christlichen Gebot so stark entgegenstehende Formulierung nicht verkennen. Sie sind nur durch übertragene Deutung auf den sittlichen Kampf gegen die Sünde und den Teufel für das christlich erzogene Bewußtsein verwertbar, aber nicht im Literalsinn unter Anwendung auf den jetzigen Krieg. — So grandios auch

[1] Vgl. darüber *Fr. Köhler, Die deutsch-protestant. Kriegspredigt S. 59.

die Schönheit der großen Drohreden bei Isaias gegen Babylon, bei Ezechiel gegen Tyrus und Ägypten, bei Nahum gegen Ninive ist: die Sprache, die sie reden, die Gesinnungen, die sie ausdrücken, können wir nicht ohne weiteres verwenden inbezug auf unsere konkreten politischen und militärischen Gegner, ohne gegen den Geist des Christentums zu verstoßen. Das Christentum hat keinen Platz für Gesinnungen, die die Rache herabrufen auf den Gegner.

Das hängt zusammen mit einem sehr wichtigen Punkt, den der christliche Prediger sehr wohl beachten muß, wenn er nicht gegen den Geist des Christentums sich versündigen will. Das israelitische Volk hatte ein im Heilsplane Gottes gewährtes Recht dazu, sich im heilsgeschichtlichen Sinn als auserwähltes Volk Gottes zu fühlen. Wer die hl. Schriften des Alten Testamentes aufmerksam liest, wird sofort einen Grundgedanken bemerken, speziell in der älteren Literatur, den wir für uns nicht verwerten können und den wir auf unseren Krieg schlechtweg zu übertragen nicht berechtigt sind. Das ist der zunächst in rein nationalistischer Formulierung in den älteren Büchern hervortretende Gedanke: „Israels Kriege sind Jehovahs Kriege, weil Israel das auserwählte Volk Gottes ist." Sie sind heilige Kriege, Religionskriege, gekämpft für den Glauben an den einen wahren Gott des israelitischen Volkes gegenüber den Götzen der heidnischen Völker.

Aber auch in den hl. Schriften des Alten Testamentes ist eine Läuterung dieses Gedankens durch die Erziehung Gottes unverkennbar. Die späteren, namentlich die prophetischen Bücher und die Psalmen variieren diesen Gedanken durch die Wendung zum Sittlichen, die sie ihm gaben: verlorene Schlachten Israels sind auf eine vorhandene Schuld, auf irgendeine Verfehlung gegen Gottes Gebot zurückzuführen. Mehr und mehr gewinnt der Gedanke Raum, daß das Band, das Israel mit seinem Gott verknüpft und Gottes Hilfe gewährleistet, ein sittliches ist. Er erweitert sich bei den Propheten durch den universalistischen Zug, den er annimmt. Gottes Ordnung ist nicht nur eine sittliche Volksordnung, sondern Weltordnung (Amos), und nicht nur für Israel, sondern für alle Völker ist Krieg und Unglück ein Strafgericht Gottes, dessen Ursachen sittliche Verfehlungen sind (Ezechiel). Besonders nachdrücklich vertritt Isaias diesen universalistischen Gedanken: Jehovah allein ist Gott, Herr der Natur und der Geschicke der Völker; Leiden und Kriege dieser Zeit sind ein Mittel in Gottes Hand, um die Völker zu einem zukünftigen Gottesreich des Friedens unter der Herrschaft des Messiaskönigs zu führen. Damit war die alte nationalistische Formulierung: „Israels Kriege sind Jehovahs Kriege" auf dem Weg über die hypothetische Fassung: „Israels Kriege sind Jehovahs Kriege, wenn Israel sich als Jehovahs Volk sittlich und religiös bewährt" zu der universalistischen, ethischen Formel geworden: „Der Kampf ums Recht ist Gottes Krieg." Dieser bleibend wertvolle Gedanke ist festgehalten. So stark auch in den Makkabäerbüchern die Glut der Vaterlandsliebe hervorbricht und dem Ganzen wieder nationalistische Klänge beimischt, so herrscht doch vor allem und über allem der Gedanke, für eine gerechte Sache, für Gottes Gebote, für den monotheistischen Gottesglauben, für Kultur und Eigenrecht, ja Existenzrecht des israelitischen Volkes zu kämpfen.

Es ist aus dem Gesagten klar, daß wir die alttestamentlichen Stoffe weise und mit Überlegung benutzen müssen. Wir dürfen sie nicht unbesehen

auf die moderne Situation und auf unser Volk übertragen, wie Cromwell und die Puritaner taten, die sich bezw. England als das neue Volk Gottes betrachteten, das von Gott vor allen andern Völkern zur Heiligkeit, aber auch zur Herrschaft über die Welt berufen worden sei: England, das Land der Vorsehung, das Gottesreich auf Erden, dem die nichtchristlichen Völker nötigenfalls mit Gewalt einzufügen sind. — Wir verurteilen mit Recht Äußerungen mancher französischer Katholiken, wenn sie in Verkennung der übernationalen Stellung der christlichen Religion dem französischen Volk eine Sonderstellung vor Gott, eine Vorrechtsstellung vor den übrigen Nationen reservieren wollen und Frankreich als besonders auserwählten Liebling der Mutter Gottes betrachten. Fallen wir nicht in denselben Fehler, uns als das auserwählte Normalvolk Gottes der Welt anzupreisen und im Sinne der altjüdischen Formulierung: „Israels Kämpfe sind Jehovahs Kämpfe" den gegenwärtigen Krieg als Kampf der Mächte des Lichtes gegen die Mächte der Finsternis und des Unglaubens, als heiligen Krieg, als Religionskrieg zu behandeln.[1] Wir werden vielmehr bei der ethischen Formel bleiben, die jeder geläuterte Gottesbegriff prinzipiell festhalten muß: „Gott ist mit dem Recht." — Aber wir werden sie vertreten müssen geläutert durch die Leidens- und Opferidee des Christentums, d. h. durch den Gedanken, daß nach Gottes Willen nicht immer der augenblickliche Sieg auf seiten des Rechtes ist, sondern nur der endgültige, daß auch das Recht oft mühsam durch Kampf und Leiden und mannigfache Rückschläge hindurchgehen muß, ehe es in seiner vollendeten Reinheit und Kraft sich auswirken kann, daß es auch gegeißelt, mit Dornen gekrönt, gekreuzigt, begraben werden kann, wie das Recht Jesu Christi unseres Herrn, wie so oft im Verlauf der Geschichte das Recht seiner Kirche, unserer Mutter, wie so oft in der Geschichte das Recht der Völker. — Wir müssen uns eben letztlich doch damit bescheiden, daß Gottes Fügungen und Führungen oft anders verlaufen, als wir Menschen mit unserem Blick auf Nächstliegende oder auf unsere eigenen Interessen es uns denken, daß Gottes Wege nicht unsere Wege sind, und daß alles Recht der Völker und Nationen nur bedingt ist und abhängig von Gottes Willen.

Abgesehen davon bietet aber die Kriegsliteratur des Alten Testamentes auch eine stattliche Reihe von Heldengestalten, die einzeln herausgehoben eine Menge prächtig für den Soldaten verwertbarer Heldenzüge aufweisen. Es wäre eine reizvolle Aufgabe, sie einmal als „Biblische Soldaten- und Heldenbilder" homiletisch zu verwerten.[2] Sie ließen sich mit Glück dann und wann zwischen die Sonntagspredigten einstreuen und wären besonders für die Soldaten im Felde nutzbar zu machen.

Noch vor einer anderen Klippe hat sich der Kanzelredner beim Anschluß seiner Kriegspredigten an die Hl. Schrift zu hüten, nämlich vor einer allzu starken Pressung biblischer Parallelismen und ihrer Anwendung auf die

[1] Mit Recht sagt Häring bei Wurster, Kriegspredigten (IX) S. 312: „Gott den Herrn dürfen wir weder nationalisieren, noch rationalisieren. Er waltet über der gesamten Menschheit. Es ist nicht so, als gäbe es einen deutschen Gott, als wären wir das auserwählte Volk, und die anderen alle wären samt und sonders des Teufels." — Man kann also nicht mit Kirmß sagen: „Wir kämpfen für Gott gegen den Antichrist." Zitiert aus *F. Köhler, Die deutsch-protestant. Kriegspredigt. 1915 S. 49.

[2] Recht ansprechend ist das Büchlein „Das Heldentum in der Bibel" von dem (protestantischen) Generalsuperintendenten D. Karl Klingemann. Bonn (Aler. Schmidt) 1915.

eutige Lage, oder vor einer trivial oder komisch wirkenden Anwendung oderner kriegstechnischer Ausdrücke auf biblische Berichte, oder überhaupt uf kriegshomiletische Themata.[1]

II.

Die Predigt im Kriege ist teils die Predigt bei den militärischen ottesdiensten, teils Kasualrede, vorab Leichenrede. Diese letzteren ziehen ir nicht weiter in den Kreis dieser Erwägungen. Die Predigt im Kriege at nicht nur die Aufgabe, vom Kriege zu predigen in dem eben behandelten inn, sondern sie muß vor allem die praktische Seite berücksichtigen: die inzelne Seele so zu leiten, daß sie instand gesetzt werde, die auf sie einürmenden Erlebnisse der Kriegszeit sittlich zu bewältigen und zu ihrer sittichen Vervollkommnung im Geiste Jesu Christi zu benutzen.

1. Die Kriegspredigt wird demnach ausgesprochene Sittenpredigt und Tugendpredigt sein. Der Prediger muß auch im Kriege, ja vor allem da, eine Themata und Predigtstoffe so wählen, daß er das eigentlichste Ziel der Kriegspastoration: die ars bene moriendi durch seelsorgerliche Führung ur ars bene vivendi erreicht. — Er wird demgemäß einen starken Nachruck darauf legen müssen, jene Themata zu behandeln, die für die Seele es Soldaten im Kriege notwendig sind. Diese sind zum einen Teil dogmaischer Art: Dasein Gottes, Vorsehung, göttliche Weltregierung, Gottes Gerechigkeit im Krieg, der Krieg als Schuld, als Gericht, als Heimsuchung usw. Zum weitaus größten Teil liegen sie aber auf dem Gebiet der christlichen Moral. Es sind auch im Feld ganz notwendigerweise (für Offiziere und Soldaten gleich notwendig!) die allgemeinen Christentugenden zu behandeln — am besten im Anschluß an Epistel und Evangelium, aus denen man die für die Kriegsverhältnisse besonders passenden Gedanken herausholt, — unter diesen wieder selbstverständlich jene besonders nachdrücklich, die den Soldaten am meisten angehen, oder deren Übung im Felde besonders ernstlichen Gefahren ausgesetzt ist. Dahin ist vor allem zu rechnen die Tugend des Gehorsams, die Pflicht zur Mäßigkeit, Keuschheit, Achtung vor fremdem Eigentum und Frauenwürde, Vaterlandsliebe, Treue. Der hl. Johannes in der Wüste war ein rechter Soldatenprediger, als er zu den Soldaten sprach: „Übet an niemand Erpressung! Tut niemand Schmach an! Begnügt euch mit eurem Solde!“[2]

[1] Der vielgenannte und vielfach sehr anregende Worlitschek hat in diesem Punkte doch wohl nicht immer die richtige Linie eingehalten. Wenn er davon redet, daß das „Weißbuch“ Mariens blank und sauber geblieben sei, wenn er die Apostel als „Adjutanten Jesu“ bezeichnet, wenn er „von der aseptischen Seelenbehandlung“ spricht, mit der die „Assistenz- und Unterärzte Christi“ den kranken Seelen sich widmen, so grenzt das doch schon recht bedenklich an die Linie, wo das Erhabene ins Lächerliche umschlägt. — Oder wenn im Felde einer das Gleichnis vom barmherzigen Samariter dazu benützt, um mit emphatischer Genugtuung zu zeigen, wie unendlich viel leichter unsere Sanitäter mit ihren fahrbaren Röntgenwagen, ihren Apothekerkarren und aseptischen Methoden arbeiten, so wirkt das belustigend. — Wenn einer die Konfirmanden von „Hinterwäldleshausen“ „das Ersatzbataillon und Rekrutendepot unseres Herrn Jesus“ nennt und diesen Einfall auch noch drucken läßt, so steigert sich die Heiterkeit. Wenn aber einer die bekannten zwei Worte des Kaisers, die bei ganz verschiedenen Gelegenheiten gesprochen wurden, zur Grundlage seiner Predigteinteilung macht und seine Partition aufstellt: I. Teil: wir beten; II. Teil: wir wollen sie dreschen, so kann man vor solcher homiletischer Eloquenz und diesem homiletischen Geschmack nur noch schamhaft errötend das Haupt verhüllen.

[2] Luk. 3, 14.

Dabei wird der Prediger die Erinnerung an die Heimat, an Weib und Kind, Vater und Mutter weise benutzen, nicht um sentimental zu werden oder zu machen, sondern als kräftige und wirksame Motive, um die Soldaten zu einem guten, christlichen Lebenswandel anzuhalten.

Daneben aber wird der Prediger im besonderen den Soldaten gegenüber jene bürgerlichen und soldatischen Tugenden betonen und behandeln müssen, von deren Übung die moralische Gesundheit und der moralische Rückhalt des Heeres und Volkes abhängt. Es ist in einer Zusammenstellung der religiösen Kriegsliteratur von H. Mumbauer (Hochland XII [1915] 11. Heft S. 606) gesagt: „Mir will scheinen — und das gilt nicht nur für die katholischen Schriften — als ob die religiöse Kriegsliteratur unserer Tage, man möchte sagen, einen weiblichen Zug in der Religion einseitig bevorzuge. Was sich da ausspricht, ist zumeist Klage der Not der Zeit, Bitte um Hilfe, Schutz und Frieden, sind die passiven Tugenden der Demut, der Geduld, der Gottergebenheit und Leidensbereitschaft, sind Reue und Buße, die in dem Krieg nur (sic!) eine Zuchtrute Gottes erblicken. . . . Aber die Religion, vor allem die Religion Christi hat doch auch ihre starke, männliche Seite und muß doch auch den entsprechenden kräftigen Ton zu finden wissen. Dieser mannhaft zuversichtliche, die aktiven Tugenden eines um sein gutes Recht kämpfenden Volkes akzentuierende Ton, wie er allein (?) der Zeit und dem Fühlen unserer Krieger entspricht, dürfte in der religiösen Literatur schärfer zum Ausdruck kommen."[1]

Man könnte hierzu Verschiedenes bemerken. Man kann die m. E. nicht sehr glückliche Unterscheidung zwischen weiblichen und männlichen Tugenden mit gutem Grunde ablehnen, aber man wird doch darin Mumbauer zustimmen müssen, daß es der Predigt im Kriege wohl ansteht, gerade diese letzteren, aktiven Tugenden zu betonen: nicht als ob sie die ersteren (passiven) übergehen dürfte. In einer Zeit, wo aufs Durchhalten alles ankommt, wo alles auf Ausdauer, auf geduldiges Überwinden der größten Strapazen, der fürchterlichsten Monotonie, auf Leiden und Opfer abgestellt ist, könnte nur ein Tor die Bedeutung dieser passiven Tugenden verkennen. Oft steckt mehr männliche aktive Willenskraft und Heldensinn im Tragen als im Wagen, im Leiden mehr als im Tun, im Aushalten mehr als im Draufgehen, in der Verteidigung mehr als im Angriff.

Es liegt ein starkes und schwer wiegendes apologetisches Moment darin, daß wir mit allem Recht hervorheben dürfen, wie eng die Abhängigkeit der militärischen Tüchtigkeit des Soldaten von seiner moralischen Tüchtigkeit doch letzten Endes ist. Die starken Nerven, die moralische Widerstandskraft, die der kämpfende Soldat braucht, hängen sehr wesentlich von seiner Selbstbeherrschung und seiner Willenszucht, also von seiner sittlichen Erziehung ab. Wenn Moltke einmal sagt: Die Armee ohne Disziplin ist ein unnützes, ja gefährliches Spielzeug; die Seele der Armee ist Autorität von oben, Gehorsam von unten, Treue, Ordnung, Reinlichkeit, Pünktlichkeit, m. e. W. Disziplin,

[1] Ich muß annehmen, daß Mumbauer beim Niederschreiben dieser Sätze nicht an jene Krieger gedacht hat, die in der ganz furchtbaren Monotonie und Nervenzerrüttung eines 16monatigen Schützengrabenkrieges der, fast möchte man sagen, in gewisser Weise verblödend auf die Leute wirkt, standen. Denn die haben wahrlich nicht allein die Betonung des guten Rechts unseres Volkes notwendig, sondern noch sehr viel anderes, was Mumbauer doch sicherlich nicht ausschließen möchte.

So ist klar, daß er den Begriff „Disziplin" nicht bloß in der allerengsten Bedeutung des äußerlichen Kasernendrills nimmt, sondern in seiner tieferen und weiter greifenden Bedeutung als Resultat der Geisteszucht und sittlichen Erziehung.

Wir werden nicht unterlassen, in der Predigt im Kriege immer wieder nachdrücklich daran zu erinnern, daß Disziplin im Sinne Moltkes gerade auf den christlichen Tugenden beruht, auf welche die christliche Religion ihrem Wesen nach abzielt. Es liegt, wie bereits gesagt, ein wertvolles apologetisches Moment gegenüber der arroganten Rede vom „Versagen des Christentums" darin, wenn auch der Prediger sich hüten wird, sich den Anschein zu geben, als wollte er den Wert der christlichen Tugenden von dem Ertrag abhängig machen, den sie der Institution des Staates oder des Militärs liefern. Sie tragen ihren Wert in sich selbst. Gleichwohl darf darauf wenigstens hingewiesen werden.

Die Schule des Kreuzes ist die Schule des Gehorsams, der Opferwilligkeit, der Hingabe an die Pflicht, der opferbereiten Liebe bis zur Hingabe des Lebens für die Brüder. Das aber sind ja gerade zugleich die wertvollsten Standestugenden des Soldaten. So läßt sich auf Schritt und Tritt zeigen, daß das Christentum eine wahre Brunnenstube soldatischer Kraft und Tüchtigkeit ist. „Es gibt dem Menschen den Glauben an eine hinter allem Walten der Natur und ihrer Kräfte stehende ewige Gerechtigkeit und Weisheit. . . . Es begründet in uns den sieghaften Optimismus, der in der Echtheit und dem Ernst der Gesinnung auch die Kraft zum Durchhalten gegenüber allen Rückschlägen bis zum endgültigen Sieg in sich trägt, gibt jedem einzelnen die Kraft, seinem persönlichen Schicksal aufrecht entgegenzugehen, schenkt jedem, der will, angesichts des furchtbaren Sterbens das Vermögen, über das Vergängliche hinauszublicken, . . . der Welt zu sterben, sich in Hoffnung zu bewähren, den Tod in Leben umzuwerten, . . . läßt vom Kreuze Christi herab Ströme von Gottesgewißheit in Sünde und Tod, von Nächstenliebe in Nacht und Not auf alle fließen, die sich von ihm ergreifen lassen, und macht durch dies alles unaussprechlich stark zum Kampf."[1]

2. Die Predigt im Krieg muß Bußpredigt sein — trotz der Polemik, die Troeltsch dagegen in die „Christliche Welt" gehen ließ.[2]

Wir werden zugeben müssen, daß sich, nicht zwar in der theoretischen Dogmatik, wohl aber im praktischen Leben, im Volksbewußtsein, auch katholischerseits ein etwas weichlicher Gottesbegriff festgesetzt hatte. Man hat seinerzeit viel darüber hin und her geschrieben, daß man dem Volke mehr die anziehende, liebenswürdige, weiche und milde Seite der Religion nahe bringen solle, daß man mehr von der Barmherzigkeit, Milde, Güte und Liebe Gottes als von seiner Gerechtigkeit, mehr vom Versöhnergott als vom Weltenherrscher und Weltenrichter, mehr von den Freuden des Himmels als von den Peinen des Fegefeuers und den ewigen Qualen der Hölle reden solle.

Das war einseitig. Die Predigt im Kriege wird hier die notwendige Korrektur eintreten lassen müssen, und sie wird — so hoffen wir — auch auf

[1] Titius (Das Christentum als Kraftquelle im Kampf) in dem zitierten Büchlein „Unser Krieg".

[2] Christl. Welt 1915. n. 15. Sp. 296.

die Friedenspredigt befruchtend wieder zurückwirken. Im Kriege haben wir Gott wieder kennen gelernt als den Herrn der Welt, den Lenker der Könige und Völker, der Nationen und Staaten. Der Krieg hat uns Gott wieder gezeigt als den furchtbaren Herrn, der in der Weltgeschichte schon sein Weltgericht beginnt, der in Sturm und Wettern Welten zerbricht, um neue aufzubauen, „hoch erhaben über den bequemen Haus- und Privatgott, über den Landes- und Rassengott" (Niebergall).

In seiner allmächtigen Hand sind die Völker und Staaten nur vorübergehende Werkzeuge, deren er sich zur Erreichung seiner weltgeschichtlichen Führungen bedient nach seinem Wohlgefallen, je nachdem sie im Kern ihres Wesens und der gesunden Betätigung ihrer Kräfte sich dessen würdig erweisen.

Auch aus dieser Erkenntnis werden wir praktische Folgerungen in der Predigt ziehen können. Vor allem die Mahnung zur Rückkehr zu einem einfachen, schlichten, demütigen Christenleben. Die Kriegszeit hat eine allgemeine Unsicherheit und Ungewißheit gebracht. Alle Stützen des rechtlichen und rationalen Lebens scheinen zu brechen. Die Seele sucht festen Halt. „Manche überwinden diese Unsicherheit, wie Niebergall sagt, fatalistisch, manche frivol, manche stumpfen sich ab." – Sorgen wir schon durch die Predigt im Kriege, daß alle diese Unsicherheit im demütigen Gottvertrauen überwinden lernen und hoffnungsvoll den Blick auf den ewigen Herrn der Welt richten.

Der Krieg ist und bleibt etwas Furchtbares, „ein furchtbar Schrecknis" (Schiller). Er führt die Völker und Familien durch dunkle Gethsemane- und Golgathastunden. Er ist das große Fegefeuer der Welt, eine Zuchtrute in der Hand des großen Völkererziehers, ein Gottesgericht, ein Gewitter, das reinigen soll. – Wer auf dem Boden des persönlichen Gottesbegriffs, der christlichen Gottesidee, steht und damit Ernst macht, der kann zu keinem anderen Schluß kommen. Wenn aber der Krieg ein Gottesgericht ist über Unrecht und Sünde im großen Stil, so folgt auch daraus, daß der Prediger diesen Absichten Gottes vorarbeiten muß, daß er den Krieg zum Anlaß nehmen soll, um zur Einkehr und Bußgesinnung zu mahnen, wie es in vorbildlicher Weise die deutschen Bischöfe in ihren während des Krieges erlassenen Hirtenschreiben getan haben. Der Wille, sich zu demütigen unter Gottes gewaltige Hand, sich zu prüfen, sich durch die Not der Zeit in Christi Leidensschule nehmen und erziehen zu lassen zur Wiedergeburt der Seele, muß durch die Predigt im Kriege geweckt, die pharisäische Neigung zur Splitterrichterei über andere muß bekämpft werden. „Die Liebe zu unserem Volk," sagt der protestantische Prediger Wiesenhütter,[1] „darf uns nicht blind machen, sie muß uns sehender machen für die Schäden und Sünden, die am Mark unseres Volkstums zehren. . . . Wer Ohren hat zu hören, der hört aus den Wettern des Krieges eine Stimme des jüngsten Gerichts: Tut Buße."

3. Die Predigt im Kriege wird auch einen sozialen Einschlag nicht vermissen lassen. Der Gemeinschaftsgedanke, das Kameradschaftsbewußtsein, die Schärfung des sozialen Gewissens, die uns dieser Krieg gebracht, deren Notwendigkeit er uns so deutlich wie möglich gemacht hat, sind so wertvolle Elemente des Volkslebens und Christenlebens, ja ich möchte sagen „der Verchristlichung des Krieges" durch die verklärende Liebe, Barmherzigkeit

[1] Zitiert aus Christl. Welt 1915 Nr. 45 Sp. 906.

und Mildtätigkeit, daß die Predigt im Kriege unbedingt auf ihre Stärkung, Erhaltung und Läuterung wird hinwirken müssen.

4. Gerade dieser Gemeinschaftszug wird vermutlich nach dem Kriege sehr stark, vielleicht mehr als nötig ist, betont werden und — wenn nicht alle Anzeichen trügen — sich auch auf das religiöse und kirchliche Gebiet herüberziehen wollen. Die Idee einer Überreligion, einer „κοινωνία τοῦ πνεύματος" wie man es biblisch nennt, einer gemeinsamen national-deutschen Religion, eines deutschen Gottes und einer deutschen Kirche, die Sucht, Indifferenz hinsichtlich der Unterschiede des Glaubens im Volke zu verbreiten oder vorzubereiten, spukt bereits in manchen Köpfen und äußert sich in manchen Bestrebungen hinsichtlich der Schule. Niemand wird die Gefahr verkennen, die für die katholische Kirche und die Unversehrtheit ihres Glaubens darin liegen müßte. Da möchte man sich vielleicht manchmal fragen, ob es nicht angezeigt wäre, zur Paralysierung einer drohenden Konfessionsvermengung, wie sie sich vielleicht während des Krieges und nach dem Kriege breitmachen könnte, auch die Unterscheidungslehren zum Inhalt der Predigt zu machen, ob diese nicht auch Kontroverspredigt sein solle.

Auf protestantischer Seite ist zuerst neuestens die Forderung erhoben worden: „Die Theologie müsse deutscher d. h. (sic!) lutherisch-orthodoxer und polemisch-konfessioneller werden."[1] Das ist zunächst von der Theologie gesagt, würde aber selbstverständlich sofort auch in der Kriegspredigt sein Echo finden.

Gleichwohl möchten wir den Standpunkt vertreten, daß die Predigt im Kriege von konfessioneller Polemik absehen soll. Nicht als ob man feige einer Auseinandersetzung ausweichen oder Gegensätze leugnen oder überkleben sollte, wo sie nun einmal bestehen. Nein! — Aber die religiösen Probleme und sittlichen Forderungen, die der Krieg stellt, führen nicht unmittelbar in Kontroversfragen herein. Es wäre unverantwortlich, solche jetzt ohne Not an den Haaren herbeizuziehen und dadurch „den Burgfrieden", die Eintracht, die im Kriege für Heer und Volk so besonders notwendig ist, zu gefährden. Es gibt gerade hinsichtlich des Krieges einen Schatz gemeinsamen Glaubens und Erlebens, einen gemeinsamen Besitz einfacher christlicher Grundwahrheiten und Grundsätze, die die Kriegszeit in den Vordergrund stellt.

Aber das heißt nicht, daß die Predigt im Kriege undogmatisch sein soll, wenn wir verlangen, sie solle nicht polemisch sein. Man hat wiederholt den Satz ausgesprochen, daß die Kriegspredigten durchaus undogmatisch seien. Wenn das wahr wäre, so würde ich darin kein Lob, sondern einen Mangel an Ehrlichkeit und Konsequenz erblicken. Im Gegenteil! Alle ihre feineren Gedankenfäden müssen aus der „Hinterlage des Glaubens" herausgesponnen werden: die katholische Kriegspredigt wird der konsequent durchdachte und durchgeführte Ausdruck der katholischen Glaubenslehre sein müssen, wie die katholische Pastoration im Kriege der konsequente Ausdruck der katholischen Heilslehre sein und bleiben muß.

* * *

Diese „Gedanken über Kriegspredigt und Predigt im Kriege" sind mitten in der Seelsorgearbeit an der Front niedergeschrieben worden. Daraus

[1] Dunkmann in der Neuen Kchl. Ztschr. XXVI, 2.

entnehme ich auch die Hoffnung, daß sie den katholischen Feldgeistlichen, denen ich sie widme, willkommen und dienlich sein könnten, auch wenn sie unter sehr erschwerter und eingeschränkter Literaturbenutzung abgefaßt werden mußten.[1]

Das historische Recht des Stärkeren.

Von Prof. Dr. Sawicki, Pelplin.

Die christliche Ethik verkennt das Recht des Stärkeren nicht, aber sie zieht ihm bestimmte Grenzen. Ein jeder Mensch, so lautet ihre Auffassung, darf und soll seine Kräfte nach Möglichkeit entfalten, um sich durchzusetzen und Erfolge zu erringen, aber er ist dabei zur Rücksicht auf die wohlerworbenen Rechte anderer verpflichtet. Dieses Streben, sich zur Geltung zu bringen, führt naturgemäß zu einem Wettstreit der Kräfte, und ebenso unvermeidlich ist, daß der Sieg des physisch oder geistig Überlegenen diesem einen Vorrang sichert und den Schwächeren niederhält oder zurückdrängt. Darin liegt nichts sittlich Unerlaubtes. Aber vor einem wirklichen Besitzrecht des Nebenmenschen soll auch der Starke Halt machen, es sei denn, daß es zu einer förmlichen Kollision von Rechten kommt. In letzterem Falle entscheidet stets das höhere Recht, mag es nun auf seiten des Stärkeren oder des Schwächeren sein. So darf z. B. der Arme in der äußersten Not fremdes Eigentum antasten, um sein Leben zu erhalten. Niemals indessen gibt die Kraft *als solche* die Befugnis, andere zu vergewaltigen. Macht allein begründet kein Recht, und ein Recht des Stärkeren in dem Sinne, daß dieser alles Schwächere rücksichtslos mit Füßen treten darf, gibt es nicht.

Diese allgemeinen Grundsätze wendet die christliche Moral auf das Leben der Völker ebenso entschieden an wie auf das der einzelnen Individuen.

Die bedeutenderen Philosophen der Neuzeit vertreten im wesentlichen denselben Standpunkt. Wo ideale Gründe fehlen, erscheint es ihnen aus Klugheitsrücksichten geboten, das soziale Leben nicht der brutalen Herrschaft der Gewalt auszuliefern. Und wo ein natürliches Recht nicht anerkannt wird, wird ein positives eingeführt. Im Urzustand der Menschheit, so lesen wir bei Hobbes und denen, die ihm gefolgt sind, herrschte allerdings statt des Rechtes die Gewalt, oder, anders gesagt, das Recht reichte so weit wie die Gewalt, eine höhere Norm gab es nicht. Die Folge davon war der Krieg aller gegen alle. Um diesem unseligen Zustand ein Ende zu machen, haben die Menschen den Gesellschaftsvertrag geschlossen, der die sozialen Verhältnisse regelte und dem einzelnen Bürger einen beschränkten, aber sicheren Besitzstand verbürgte. Seitdem gilt ein Recht, das auch den Schwachen schützt.

Die internationalen Beziehungen werden gewöhnlich derselben Rechtsidee untergeordnet. Bei Kant, von dem französische Kritik behauptet, er habe Recht und Macht identifiziert, geschieht das sogar in geradezu rigoristischer Weise. Kant stellt die Gerechtigkeit über alles. Zustimmend zitiert er das Wort fiat iustitia, pereat mundus, indem er übersetzt: „Es herrsche Gerechtigkeit,

[1] Zur Kriegsliteratur, auch bezüglich der Predigt, vgl. die Zusammenstellung von A. J. Rosenberg unten S. 58 ff. Anm. der Schriftleitung.

die Schelme in der Welt mögen auch insgesamt darüber zugrunde gehen." Das soll nach ihm auch unverbrüchlicher Grundsatz der Politik sein: „Das Recht der Menschen muß heilig gehalten werden, mag es der herrschenden Gewalt auch noch so große Aufopferung kosten. Man kann hier nicht halbieren und das Mittelding eines pragmatisch-bedingten Rechts (zwischen Recht und Nutzen) aussinnen, sondern alle Politik muß ihre Knie vor dem erstern beugen." [1]

Diese Hochschätzung der Gerechtigkeit von seiten der Religion und Philosophie hat ihren Einfluß auf das öffentliche Gewissen der Zeit nicht verfehlt. Der Weltkrieg legt Zeugnis dafür ab, nur daß er einen unheilvollen Gegensatz zwischen Theorie und Praxis aufgedeckt hat. Geschriebene und ungeschriebene Gesetze werden, als gäbe es kein Völkerrecht, ohne Bedenken übertreten. Trotzdem ist jedes Volk eifrig bemüht, seine Sache als die gerechte zu verteidigen und den Gegner des Unrechts anzuklagen.

Unverkennbar gibt es aber in der modernen Lebensphilosophie auch eine starke Strömung, die sich für das Recht des Stärkeren in jenem weiteren Sinne einsetzt, in dem es von der christlichen Ethik abgelehnt wird. Sie ist besonders erstarkt, seitdem Darwin den Kampf ums Dasein als das große Grundgesetz der Natur, das allen Fortschritt des Lebens bedinge, verkündet hat. Ohne den Unterschied zwischen vernunftlosen und sittlichen Wesen zu beachten, hat man dieses Gesetz auch zur Norm für das menschliche Leben erhoben.

Französische und englische Kritiker haben neuerdings versucht, einen besonderen Zusammenhang zwischen dieser Lebensanschauung und dem deutschen Volksgeist zu konstruieren. Das ist eine Verirrung, die nur in dem leidenschaftlichen Haß gegen den Sieger eine gewisse Erklärung findet. Der Gewaltmensch ist nicht das typische deutsche Lebensideal, sondern eine Karikatur desselben. Nur extreme Geister vertreten den rücksichtslosen Egoismus, alle Namen von gutem Klang sind gegen ihn, und das Gewissen der großen Mehrheit des Volkes lehnt ihn ab. Soweit er aber Anhänger hat, ist sein Bürgerrecht keineswegs auf Deutschland beschränkt. Er findet sich in allen Ländern und ist ganz gewiß auch den Völkern nicht fremd, die unter Berufung auf Stirner, Nietzsche, Treitschke, Bernhardi u. a. als Ankläger gegen die deutsche Nation auftreten. Es sind nicht deutsche Politiker gewesen, die für den Weltkrieg die Parole des „heiligen Egoismus" ausgegeben haben. Mit Recht ist auch daran erinnert worden, daß der Prediger des Übermenschen sich den Franzosen geistesverwandter fühlte als den Deutschen und seinerseits ebenfalls viel Sympathie im Nachbarlande gefunden hat. „An Stellen des Meisters schließt sich Camille Mauclair an, wenn er von diesem sagt: Er ist der Protest des lateinischen Geistes gegen den germanischen, der Philosoph der lateinischen Rassen. Und mit einer Schilderung, die mir von zuverlässiger Seite wurde, stimmt überein, was folgt: Er erscheint den Franzosen des Südens als äußerst sympathischer Geist. In Aix, Montpellier befinden sich Bücher wie die ‚Götzendämmerung' und ‚Menschliches, Allzumenschliches' in den Händen aller Philosophiestudierenden." [2]

Die Abwehr maßloser Verdächtigungen darf uns indessen nicht übersehen lassen, daß wir tatsächlich in unserer nächsten Umgebung mit einer Lebens-

[1] Kant, Zum ewigen Frieden, Reclam S. 49.
[2] Dyroff, Nietzsche und der deutsche Geist, Bonn 1915 S. 34 f.

philosophie zu rechnen haben, die das absolute Recht des Stärkeren verteidigt. Wir begegnen ihr besonders in der Sozialethik, zumal dort, wo das Urteil über den Daseinskampf der Völker in Frage steht. Hier sprechen auch besonnene Geister, die im innerstaatlichen Leben warm für Gerechtigkeit und fürsorgende Liebe eintreten, von dem historischen Recht des Stärkeren in einem Sinne, der beweist, daß sie das historische Handeln nicht oder doch nicht unbedingt an der Idee der Gerechtigkeit orientiert wissen wollen. Hier liegen die Dinge auch verwickelter als dort, und das Urteil ist schwieriger. In mancher Hinsicht scheint es wirklich, daß der Geschichtsphilosoph dem Moralisten nicht zu folgen vermag. Unter dem besonderen geschichtsphilosophischen Gesichtspunkt sei deshalb im folgenden diese Auffassung kritisch gewürdigt. Wir prüfen sie, indem wir ihre Begründung untersuchen.

Wir sehen dabei von jener Theorie ab, die die Moral aus der Politik ausschaltet, weil sie ein verpflichtendes Sittengesetz überhaupt nicht anerkennt. Eine Auseinandersetzung mit ihr müßte eine vollständige Apologie der letzten Grundlagen der Ethik sein. Das unbedingte Recht des Stärkeren findet seine Verteidiger aber auch dort, wo die sittliche Ordnung nicht geleugnet wird, ja es wird, so seltsam diese Tatsache zunächst anmutet, unter Berufung auf eine höhere Ordnung verteidigt. Das geschieht z. B., allerdings in ziemlich vorsichtiger Form, in der vor kurzem erschienenen „Philosophie des Krieges in Umrissen" von H. Gomperz (Gotha 1915).[1] Da diese Schrift die hauptsächlichsten hier in Betracht kommenden Gesichtspunkte berührt, möge ihre Argumentation unserer Kritik als Ausgangspunkt dienen.

Es sind im wesentlichen zwei Erwägungen, auf die G. sich stützt.

Das Recht des Stärkeren, so lautet der erste Gedanke, hat seine Begründung im Interesse der historischen Entwicklung des Menschengeschlechts. Diese verlangt, daß lebensfähige Völker sich entfalten und lebensunfähige zugrunde gehen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit eines Kampfes ums Dasein, in dem der Schwächere erliegt und der Stärkere zum Siege kommt. Dieser Kampf ist daher gut, auch wenn er nicht den Schutz erworbener Rechte, sondern eine Ausdehnung der Macht bezweckt. Die Sache des Stärkeren ist, vom Standpunkt der Geschichte betrachtet, immer gut, auch wenn sie nicht gerecht ist, oder, anders gesagt, der Starke darf sich auf ein höheres historisches Recht berufen, wenn er über das Besitzrecht des Schwächeren hinwegschreitet.

[1] Im Hinblick auf die Zeitlage verteidigt sich G. ausdrücklich gegen den Verdacht, daß seine Theorie eine Apologie des Verhaltens der Zentralmächte sein wolle. Eher ergebe sich daraus ein Verständnis für die Politik ihrer Gegner, denn auf deren Seite sei das Bestreben, den rechtlichen Besitzstand zu ändern, Anlaß zum Kriege gewesen. „Wer behauptet, es sei unter gewissen Voraussetzungen zu rechtfertigen, wenn ein Staat auch gegen die bestehende Rechtslage eine Änderung des zwischenstaatlichen Besitzstandes herbeizuführen strebt, spricht der, um Deutschland, Österreich-Ungarn und der Türkei, oder nicht vielmehr, um Serbien, Frankreich, Rußland und England mildernde Umstände zuzubilligen? Nun spreche ich, weder um dieses, noch um jenes zu tun, sondern um Sie in die den Krieg betreffenden Fragen einzuführen; allein wenn ich von meinen Darlegungen eine Anwendung auf die Gegenwart machen wollte, so könnte diese unmöglich in eine Entschuldigung oder gar Beschönigung unseres Verhaltens ausgehen, sondern höchstens in den Hinweis darauf, daß die auf gewaltsame Abänderung des geltenden Rechtszustandes ausgehenden Bestrebungen unserer derzeitigen Gegner zu einer Art von Unternehmungen gehören, die, wenn sie gelingen und sich als dauernd segensreich erweisen, von der Nachwelt nicht verurteilt zu werden pflegen." (S. 160.)

Das mag grausam klingen, aber es ist ein Postulat der Geschichte. Regelte ausschließlich das gewöhnliche Recht die Beziehungen der Völker, so würde der politische Besitzstand der Nationen verewigt und jede Umwälzung unmöglich gemacht werden. Dann könnte es geschehen, daß ein niedergehendes tatenloses Volk sich in trägem Besitz der reichsten Hilfsquellen des Daseins behauptet, während gesunden, aufstrebenden, aber armen Völkern die freie Entwicklungsmöglichkeit versagt bleibt. „Das strenge Recht", sagt Garve, ein Philosoph des 18. Jahrhunderts, den Gomperz zustimmend zitiert (S. 157), „geht nur auf Erhaltung des Zustandes und der Verhältnisse, die einmal da sind. Wenn daher in öffentlichen Sachen, in Angelegenheiten der Staaten mit ihren Fürsten und der Nationen nie davon wäre abgewichen und nie das . . . Gesetz des allgemeinen Nutzens zu Rate gezogen worden: so müßten Macht der Staaten, Regierungsform, Unterordnung der Stände und die meisten menschlichen Dinge noch in dem Zustande sein, in welchem sie vor tausend Jahren gewesen sind . . . Die Gesetze des Völkerrechts zielen ebenfalls bloß dahin ab, jedem Staat das Land und die Einkünfte, welche er einmal hat, zu sichern; den herrschenden Staat in seinen Vorrechten, den abhängigen in seiner Unterwürfigkeit zu befestigen: kurz, alle Verhältnisse von Macht, Ehre und Reichtum zwischen den Souveränen auf dem Punkte zu erhalten, wo sie heute sind . . . Also die Frage: gibt es in der Politik gar keine Ausnahme von jenen Regeln? verwandelt sich in die Frage: Ist es für die Menschheit ohne Ausnahme vorteilhaft, daß der Zustand aller Staaten so bleibt, wie er ist?"

Es läßt sich nicht verkennen, daß hier ein ernstes Problem vorliegt. Der Umstand, daß auch ungerechte Kriege segensreiche Folgen haben können, würde für sich allein noch nicht besonders ins Gewicht fallen. Anders dagegen wäre es, wenn tatsächlich nur eine fortgesetzte Durchbrechung des Rechtsprinzips das Völkerleben vor unheilvoller Stagnation bewahren könnte.

So ungünstig, wie Garve es schildert, liegen indessen die Dinge offenbar gar nicht. Die strenge Herrschaft des Rechts bedeutet auch für das Leben der Völker nicht notwendig eine Verewigung des einmal gegebenen Besitzstandes. Auch auf diesem Boden ist ein Wettstreit der Kräfte möglich, der strebsamen Nationen einen geistigen, wirtschaftlichen und politischen Aufschwung ermöglicht und den Schwerpunkt des internationalen Lebens zu verschieben geeignet ist. Durch Verträge und auf dem Wege des Handels kann ein Volk sich sogar die Hilfsquellen fremder Länder dienstbar machen. Die Weltmachtstellung Deutschlands ist in den letzten vierzig Jahren auf solche Weise begründet worden. Am schwersten werden sich unter der genannten Voraussetzung die äußeren politischen Grenzen der Staaten verändern. Aber die Möglichkeit besteht dennoch. Es gibt Neubildungen und Grenzverschiebungen, die nicht auf kriegerische Eroberungen zurückgehen. Früher hat das Erbrecht der Fürsten nicht selten mehrere Reiche in einer Hand vereinigt. In anderen Fällen hat ein freiwilliger Zusammenschluß größere Staatengebilde geschaffen. Das Deutsche Reich z. B. ist zwar nach dem siegreichen Abschluß eines Krieges entstanden, aber trotzdem nicht durch Gewalt zusammengeschweißt worden.

Will man übrigens die historischen Wirkungen der uneingeschränkten Herrschaft des Rechtsprinzips richtig einschätzen, so muß man den ganzen Verlauf der Geschichte diesem Prinzip unterstellen. Es ist ferner zu berück-

sichtigen, daß eine unbedingte Achtung vor dem Recht auch im übrigen Leben der Menschheit einen hohen sittlichen Idealismus voraussetzt, der soziale Mißstände nicht so leicht aufkommen läßt. Der tatsächliche Gang der Geschichte hat diesem Ideal nie entsprochen. Der Besitzstand der Nationen ist zum großen Teil unter Verletzung des Rechtsprinzips begründet worden, und im Leben der Völker begegnen wir der ganzen Skala sittlicher Werte, von starker sittlicher Kraft bis hinab zu sittlicher Schwäche und sittlicher Fäulnis. Es ist nun nicht schwer, das Rechtsprinzip zu diskreditieren, indem man die fehlerhafte Entwicklungsreihe an einem Punkte abbricht und dann die Frage aufwirft, ob der in diesem Augenblick geltende Rechtszustand verewigt zu werden verdient. Setzen wir einen sittlich schwachen Menschen voraus, so müssen wir auch mit fortgesetzten Reibungen zwischen den Völkern rechnen, die mit Waffengewalt ausgetragen werden und zu politischen Machtverschiebungen führen. In dieser Ordnung dient der Krieg dazu, früheres Unrecht zu sühnen, ungesunde Bildungen zu zerstören, altersschwache Völker zurückzudrängen und lebenskräftige emporzuheben. Erscheint hier ein gewaltsamer Umsturz des Bestehenden wirklich nützlich oder gar notwendig, so läßt sich doch nicht ohne weiteres ein Gleiches für jene historische Entwicklung folgern, die durchgängig an sittlichen Ideen orientiert ist.

Wenn Gomperz den Nachteil einer absoluten Herrschaft des Rechtsprinzips überschätzt, so faßt er anderseits die verhängnisvollen Folgen, die sich ergeben müßten, falls das Recht des Stärkeren in seinem Sinne proklamiert würde, nicht genügend ins Auge. So vorsichtig die Theorie auch formuliert würde, sie käme schließlich doch prinzipiell auf eine Verneinung der Rechtsidee und der sittlichen Ordnung hinaus, und praktisch wäre es sehr schwer, dem Umsturz Grenzen zu ziehen. Höchstes Lebensgesetz würde der brutale Kampf ums Dasein. Das bedeutete ein Hinabsinken auf die Stufe untersittlicher Wesen und zugleich eine schwere Bedrohung des sozialen Lebens. Der gegenwärtige Weltkrieg, in dem das Völkerrecht so oft mit Füßen getreten wird, ist ein sprechender Beweis dafür, wie alles ins Wanken gerät und welcher Abgrund sich öffnet, wenn die Macht das Recht verdrängt. Die Menschheit stöhnt unter dieser Entwicklung der Dinge, und aus der Not der Zeit erhebt sich der dringende Ruf nach sittlichen Normen für das politische Leben. „Das eine ist klar," sagt F. W. Foerster in einem Aufsatz der „Friedenswarte" (April 1915), „daß die Menschheit über die bisherige Höhe der Politik hinausstreben muß, oder es wird ein neuer Weltbrand kommen, in dem die menschliche Kultur überhaupt versinkt. Es ist kein Zweifel, daß man die Größe eines künftigen Staatsmannes danach bemessen wird, ob er nur eine kurzsichtige Geltung des Machtgrundsatzes darstellt, oder ob er sein Volk durch weise, großmütige Einordnung in die Wirklichkeit des übernationalen Lebens geläutert und geführt, ob er durch den Geist seiner Außenpolitik den inneren Schwierigkeiten die alleinheilende sittliche Kraft zugeführt hat. Die Unterordnung der Politik unter das Sittengesetz hat aber nicht nur die Bedeutung, daß die Politik wirklich Realpolitik wird, sie hat auch für unser ganzes Gewissensleben eine unbeschreibliche Bedeutung . . . Wir werden im sozialen Geist erst wahrhaft Fortschritte machen, wenn die soziale Idee auch in die Völkerbeziehungen eingedrungen ist." [1]

[1] Zitiert in „Stimmen der Zeit", 90. Bd. Oktober 1915 S. 105.

Es kommt hinzu, daß das Gute, um dessentwillen für den Stärkeren freie Bahn gefordert wird, in vielen Fällen doch nicht erreicht würde. Der Kampf ums Dasein ist kein vollkommener Regulator des Menschheitslebens. Die Entscheidung in ihm hängt nicht nur von den physischen und geistigen Vorzügen, sondern auch von der Schlauheit und Rücksichtslosigkeit, nicht zuletzt von der Größe der Völker und der ganzen politischen Konstellation ab. So ist es leicht möglich, daß auch edle und lebensfähige Nationen unterdrückt oder niedergehalten werden. Deutschland hat gewiß den Beweis seiner Lebensfähigkeit erbracht, und gerade seine großen Erfolge im friedlichen Wettbewerb haben ihm soviel Feindschaft zugezogen. Hätte nun die übermächtige Koalition, der es sich gegenüber sieht, gesiegt, wäre das dann wirklich ein Beweis dafür gewesen, daß seine Gegner ihm an innerer Kraft überlegen sind?

Gomperz meint, daß Zufälle „wohl einmal den Ausgang eines Krieges entscheiden, allein kaum je einmal auf die Dauer dem an sich lebenskräftigeren Volke Knechtschaft, dem minder lebenskräftigen Herrschaft verleihen werden". (S. 47.) Und auf den Einwand: „Was bewiese es gegen die Lebensfähigkeit eines Staates, wenn sich fünf oder zehn andere, sei's auch einzeln weit minder lebensfähige Staaten zusammentun und ihn durch ihr zahlenmäßiges Übergewicht erdrücken?" erwidert er: „Ein Mensch kann so zugrunde gehen, ein Staat oder ein Volk mitnichten; denn sein Leben und Streben mißt nach Zeitspannen, in denen die verschiedenen Maße der Lebensfähigkeit zur Geltung kommen müssen. Auch ein Bündnis nämlich unterliegt denselben Bedingungen der Lebensfähigkeit wie der Einzelstaat: Es gibt lebensfähige, in den Tatsachen natürlich begründete Bündnisse und solche, die dies nicht sind; und diese letzteren werden trotz aller zahlenmäßigen Überlegenheit auf die Dauer nicht jene Festigkeit des inneren Zusammenhalts, jene Vollkommenheit des Zusammenwirkens, jene Größe der lebendigen Schlagkraft aufweisen, die zur Erringung und dauernden Festhaltung des Erfolges notwendig sind . . . Nur wenn die Interessengemeinschaft der Verbündeten eine so tiefgehende ist, daß sich in diesem Augenblick das Bündnis stets von selbst wieder herstellt, kann dieses ein in den Tatsachen natürlich begründetes, wahrhaft lebensfähiges heißen, und erweist es sich nun dem gemeinsamen Gegner immer aufs neue überlegen, dann wird man sagen dürfen, daß dieser Gegner sich einer ihm wirklich dauernd als Einheit entgegenstehenden Macht gegenüber als minder lebensfähig gezeigt hat." (S. 50 f.)

In diesen Behauptungen liegt viel Wahrheit, aber ohne Ausnahme gelten sie nicht. Auch wenn wir den Kampf ums Dasein sich längere Zeit im Leben der Völker auswirken lassen, befriedigen seine Resultate keineswegs immer. Es ist keine Seltenheit, daß lebensfähige Nationen in ihm völlig vernichtet oder jahrhundertelang unterdrückt und gewaltsam gehindert werden, ihre Kräfte zu entfalten. In den Kolonien sind einzelne Naturvölker gänzlich ausgerottet worden. Sie sind den Eroberern gewiß nicht gewachsen, aber an sich doch lebensfähig und in der Regel den Lebensbedingungen ihres Landes besser angepaßt gewesen als jene. Irland und Indien, um andere Beispiele zu nennen, sind geknechtet. Sie kommen nicht zur Freiheit, nicht weil es ihnen an Lebenskraft gebricht, sondern weil eine überlegene politische Macht jede freie Regung mit harter Faust daniederhält. Dasselbe gilt von den Volksstämmen, die in Rußland der Befreiung harren.

Das zweite Argument, das wir bei Gomperz finden, macht geltend, daß der Sieg des Stärkeren über den Schwächeren ein Gesetz der Geschichte sei. Das Leben der Völker, heißt es, ist ein fortwährendes Ringen, in dem nicht die Gerechtigkeit der Sache, sondern die Größe der Kraft den Ausschlag gibt. Indem nun die Geschichte mit der siegenden Sache fortschreitet, heißt sie die Sache des Stärkeren gut, denn ohne den Sieg des Stärkeren wäre sie eben nicht, was sie ist. „Soweit menschliches Erkennen reicht, lautet das harte Gesetz der Natur wie der Geschichte: Siegen soll, wer siegen kann — der Gewandtere, der Glücklichere, der Stärkere! Nicht aus Siegen, die hätten erfochten werden sollen, sondern aus Siegen, die wirklich erfochten wurden, setzt sich die vergangene Geschichte der Menschheit zusammen und wird sich auch ihre künftige Geschichte zusammensetzen. Für die Menschheit aber eine andere Geschichte zu fordern als jene, die sie wirklich erlebt, ist für unsere Begriffe sinnlos und überfliegt weit jedes menschliche Vermögen. Den Sinn der Geschichte liest vielmehr die Nachwelt aus der Folge der wirklichen Begebenheiten ab. Hart und unerbittlich wie die Natur selbst gibt sie ihren Wahrspruch dahin ab, daß heilsam das war, was wirklich geschehen ist, und daß, was sich nicht ereignet hat, sich auch nicht ereignen sollte. Auch das gehört zur Tragik der Geschichte, daß letztlich über die Berechtigung jedes noch so heißen und edlen Strebens der Erfolg entscheidet: gut, im Sinne der Nachwelt und der Menschheit, ist die Sache, die dauernd und endgültig siegt." (S. 246 f.)

Unter Gesetz verstehen wir entweder eine Norm, die befolgt werden soll, oder, wie in der Naturwissenschaft, eine Regel, der ein Geschehen tatsächlich folgt. Weder in dem einen noch in dem anderen Sinne ist die Unterdrückung des Schwächeren durch den Stärkeren ein Gesetz der Geschichte.

Im tatsächlichen Verlauf der Geschichte spielt das Recht des Stärkeren allerdings eine große Rolle. Aber nicht immer gibt es den Ausschlag. Die Idee der Gerechtigkeit ist im historischen Geschehen nicht völlig ausgeschaltet. Man denke etwa an die Zeit des Mittelalters, in dem das Papsttum ein den Fürsten übergeordnetes Tribunal war und als Anwalt für das Recht der Unterdrückten eintrat. Internationale Schiedsgerichte haben in neuerer Zeit in bescheidenerem Umfang diese Aufgabe fortgeführt und manche Konflikte auf dem Wege rechtlicher Entscheidung gelöst.

Hat aber das Recht des Stärkeren wirklich geherrscht, so ist damit noch nicht gesagt, daß es herrschen soll. Es gehört dann allerdings zum Sinn der Geschichte, wenn man darunter nichts weiter versteht als den tatsächlichen Verlauf und Ertrag derselben. Daß es aber auch zum Sinn der Geschichte gehört, wenn man darunter den Zweck versteht, den die Geschichte verwirklichen soll, kann nur behaupten, wer das Sollen einfach aus den Tatsachen herausliest und keinen höheren Maßstab zur Beurteilung derselben kennt. Der Mensch hat solche Maßstäbe und gebraucht sie. Wir messen das Erreichte z. B. am Kulturideal, am sittlichen Ideal, am Wohl der Menschheit. Gomperz selbst benutzt solche Kriterien und beurteilt an ihrer Hand die Ereignisse. Dabei kommt er u. a. zu dem Resultat, daß nicht alle politischen Veränderungen der letzten Jahrhunderte gut sind. Eine Einschränkung seiner allgemeinen These liegt auch darin, daß er nur die Sache gut genannt wissen will, die dauernd und endgültig siegt. In der politischen Geschichte gibt es nichts absolut Dauerndes und Endgültiges, jeder Sieg hat nur eine

relative Dauer. Man wird also entweder den Sieg als solchen zum Beweis der guten Sache machen oder nach einem ergänzenden Kriterium suchen müssen.

Zum Beweise dafür, daß aus dem Sein ein Sollen herausgelesen werden könne, beruft Gomperz sich schließlich auf die in der Welt herrschende höhere Ordnung. Leite ein göttliches Prinzip den Gang der Dinge, so müsse der Verlauf der Geschichte als gottgewollt, gut, heilsam und sinnvoll gelten. „Seit unvordenklichen Zeiten hat dies denn auch die Menschheit empfunden und unmißverständlich ausgesprochen: als den, der den Sieg verleiht oder versagt, erkannte sie Gott, den Herrn der Heerscharen. Was aber Gott tut, daran zweifelt sie nicht, ist wohlgetan. Folglich liegt schon in dieser Vorstellungsweise das deutliche Bekenntnis zu dem Glauben, daß jeder wirklich erfochtene Sieg auch im Plane der Vorsehung liegt: ob wir es aber Interesse der Menschheit nennen oder Sinn der Geschichte oder Notwendigkeit der Entwicklung oder Plan der Vorsehung — wir gebrauchen wohl andere Worte, meinen aber dasselbe." (S. 249.)

Der Pantheismus, dem alles Geschehen unmittelbar göttliches Tun ist, mag der Schlußfolgerung, daß alle Tatsachen eben darum auch schlechthin gottgewollt und gut seien, wehrlos gegenüberstehen. Auf dem Boden des Theismus ergibt sich aus dem Walten der Vorsehung eine solche Konsequenz nicht oder doch nur in bedingter Weise.

Der Theismus muß allerdings ebenfalls davon ausgehen, daß nichts ohne den Willen Gottes geschieht, alles also irgendwie gottgewollt ist. Aber der Wille Gottes umfaßt nach seiner Anschauung nicht alles in gleicher Weise: das eine billigt er schlechthin, dasjenige dagegen, was der Eigenwille des Menschen gegen sein Gebot tut, duldet er nur und läßt es zu. Der Umstand, daß etwas geschieht, beweist daher nicht, daß es geschehen soll und Gott in keiner Weise mißfällt.

Weiterhin muß unter Voraussetzung der göttlichen Vorsehung zugegeben werden, daß alles Geschehen in gewisser Hinsicht heilsam und der ganze Gang der Geschichte sinnvoll ist. Aber damit ist nicht gesagt, daß alles in sich gut und vernünftig ist. Gott vermag eben selbst das, was in sich schlecht ist, zum Guten zu wenden und höheren Zwecken dienstbar zu machen. Man darf auch nicht behaupten, daß das Böse als Mittel zu Erreichung der Zwecke, die Gott in der Geschichte anstrebt, unentbehrlich sei. Wenn das Böse eine so hohe providentielle Bedeutung hat, daß es fast scheint, als ob es nicht ausgeschaltet werden dürfte, ohne den Sinn der Geschichte zu gefährden, so beweist das nur, wie wunderbar Gott selbst das ihm Widerstrebende seinem Weltplan eingeordnet hat.

Die Gründe, die G. ins Feld führt, halten demnach der Kritik nicht stand. Das Recht des Stärkeren darf für das Leben der Völker ebensowenig wie für das der Individuen ohne Einschränkung zum Gesetz erhoben werden. Eine Theorie, die es verteidigt, ist eine Verirrung, die unheilvoll wirken muß und bei der jetzigen Zeitlage doppelt beklagenswert ist.

Die sogenannte Gebetskur.

Von Universitätsprofessor Dr. Franz Walter, München.

I.

Gesundbeten ist ein harmloser Titel für eine sehr wenig harmlose Sache. Unwillkürlich denkt jeder an das Gebet um Erlangung der gefährdeten oder verlorenen Gesundheit. Und in der rechten Ordnung und Willensrichtung vorgenommen ist ein solches Gebet ganz im Geiste des Christentums und der Kirche. Die Stellung Christi zu Leben und Gesundheit ergibt sich ja mit aller Deutlichkeit aus der Tatsache zahlreicher wunderbarer Krankenheilungen.

Es ist zwar eine völlige Verkennung der Sendung des Heilandes, wenn behauptet wird, das Hauptwerk, welches Jesus während seiner dreijährigen öffentlichen Wirksamkeit vollbracht habe, sei gewesen, die Kranken zu heilen. Eine solche Auffassung wird von manchen Vertretern der Lebensreform im Sinne des Vegetarismus vorgetragen. Sie verrät eine einseitige Auffassung des Christentums und eine Überschätzung der leiblichen Gesundheit. Aber immer liegt in diesen Heilungen der unwiderlegliche Beweis, daß das Neue Testament und vor allem der Stifter des Christentums in der Gesundheit des Leibes ein kostbares Gut erblickten. Leibes- und Lebensverachtung, wie sie so gern dem Christentum im Gegensatz zum sinnesfrohen Griechentum unterlegt werden, läßt sich wenigstens nicht daraus schließen. Liegt auch der oberste Zweck der Wunder Christi in der Beglaubigung seiner göttlichen Sendung und Abkunft, in der Begründung seines Reiches, so tritt doch eine hohe Wertschätzung des Lebens und der Gesundheit in der Tatsache hervor, daß Gott ihretwegen die natürliche Ordnung durch das Wunder durchbrach.

Man hat freilich gerade hierin einen Beweis dafür erblicken wollen, daß das Christentum die Entwicklung der Hygiene zur Wissenschaft unterbunden und um Jahrhunderte aufgehalten habe, indem es über der Zuflucht zu überirdischer Hilfe durch Wallfahrten und andere religiöse Übungen die natürlichen Mittel in der Bewahrung der Gesundheit vergessen und vernachlässigt habe, ein Vorwurf, der nicht ungern von Vertretern der Hygiene erhoben wird. Aber im ganzen war im christlichen Volke doch immer das Bewußtsein lebendig, daß das: Hilf dir selbst, so hilft dir Gott! den Menschen nicht von der Fürsorge für Leben und Gesundheit entbindet. Zunächst müssen die natürlichen Mittel angewendet werden, ehe man außerordentliche, übernatürliche Hilfe erwarten darf.

Aber darin ließ es sich niemals irremachen, daß man in Leibesnöten übernatürliche Hilfe erwarten darf. Ein Beweis liegt in den zahlreichen Gnadenorten, an denen es Befreiung von mancherlei Gebrechen suchte. Dies bestätigt auch das Verhalten der Kirche insbesondere in ihrem Gebetsleben deutlich. Sie verargt es dem christlichen Volke keineswegs, auf die Linderung seiner leiblichen Nöten und Schmerzen bedacht zu sein; ja sie hat selbst in ihre Gebete neben den Bitten um Gnade und ewige Seligkeit auch das leibliche, wie überhaupt das zeitliche Wohlergehen mit aufgenommen als einen Gegenstand, der es wert ist, daß sie im Namen und in der Kraft Christi um Erhörung fleht, wie ja auch alles, was irgendwie der Pflege des Leibes und seiner Gesundheit dient, Gegenstand der kirchlichen Segnungen war, wie Nahrung, Kleider, Bäder usw.[1]

[1] Vgl. Franz, Die kirchlichen Benediktionen. 2 Bde. Freiburg 1909.

II.

Mit diesem dogmatisch wie ethisch vollständig einwandfreien Gebet um Gesundheit, sofern ihre Wiederherstellung im Willen Gottes gelegen ist, hat der Unfug des sog. Gesundbetens nichts gemeinsam, der schon zweimal in diesem Jahrhundert die breite Öffentlichkeit in starke Aufregung versetzt hat. Die in neuester Zeit aus Amerika eingeschleppte Gebetskur oder christliche Wissenschaft (christian science) gehört in das Gebiet schamlosen Schwindels und traurigen Aberglaubens. In Amerika, auf dessen Boden ja überhaupt das Sektenwesen üppig wuchert, entstand eine förmliche Sekte, die für die Ausbreitung der Gebetskur arbeitet und in ihr ein neues Christentum, die Religion der Zukunft erblickte. Gründerin war die Amerikanerin Mrs. Eddy (geb. 1820, † 1905).

Zur Begründung der neuen Religion gelangte sie durch eine Lebenserfahrung, die sie an sich selbst gemacht haben will. Bei einem Fall erlitt sie schwere innere Verletzungen, welche die Ärzte für tödlich erklärten. Sie versuchte nun, sich selbst durch einen Akt kräftigen Vertrauens auf die geistig-göttliche Kraft zu heilen. Es soll ihr dieser Versuch auch gelungen sein. Ihre Erfahrungen wollte sie nun der leidenden Menschheit zugute kommen lassen. In ihrem Werke „Wissenschaft und Gesundheit" (Science and Health), das 1875 zum erstenmal erschien, legte sie die Grundsätze ihrer neuen Heilmethode und ihres Religionssystems nieder. Seitdem ist das Buch in mehr als 200 Auflagen erschienen und in verschiedene Sprachen übersetzt worden. Die Verfasserin will unmittelbare göttliche Offenbarungen empfangen haben. Widersprüche, Albernheiten, Angriffe auf das dogmatische Christentum bilden den Inhalt des Werkes.

Die neue Religion fand zahlreiche Anhänger. Die Sekte besitzt ein Metaphysical College zur Ausbildung ihrer Bekenner und eine ganze Reihe von Zeitschriften zur Verbreitung ihrer Ideen. Auch in Europa, insbesondere in Deutschland hat die neue „Kirche" Fuß gefaßt. Die deutsche Abzweigung wurde am 1. März 1899 in Hannover gegründet. In Berlin gewann die neue Lehre solche Ausbreitung, daß endlich die Behörden darauf aufmerksam wurden. Im Winter 1902 brach ein Sturm der Entrüstung im Reichstag und in der Presse aller Richtungen über den Schwindel los, der eine Schmach unserer Kultur bedeute. Auch der Kaiser ließ sich über die Sache Bericht erstatten. Die Sekte soll in der ganzen Welt eine Million Anhänger besitzen. Vielleicht ist das nur Großsprecherei. Denn es ist wohl ein Ding der Unmöglichkeit, hierüber eine genaue Zählung zu veranstalten. Manch einer sympathisierte vielleicht einmal mit der Sache, um sich dann, von der Erfolglosigkeit seiner Bemühungen abgeschreckt, stillschweigend davon zurückzuziehen. Aber daß die Bewegung noch immer Anziehungskraft besitzt, hat der große Prozeß wieder allen deutlich vor Augen geführt, der vor einigen Wochen in Berlin sich abspielte und die weiteste Aufmerksamkeit auf sich zog. Er ist noch in aller Erinnerung, und es kann daher hier von der Wiedergabe des Falles Umgang genommen werden. Alle Sachverständigen brandmarkten die Gebetskur als das, was sie ist, als Schwindel, der dadurch um so gefährlicher wird, daß er viele Kranke dem Tode überliefert, indem er verhindert, daß sie zur rechten Zeit einer entsprechenden, sachverständigen Kur sich unterziehen.

III.

Indem wir den ganzen Wust religiöser Albernheiten, in die Mrs. Eddy den Schwindel kleidet, beiseite lassen, soll lediglich das unmittelbar auf die Gebetskur Bezügliche mitgeteilt werden.

Die Heilmethode ist sehr einfach. Sie besteht lediglich darin, daß der metaphysische Arzt sich zu dem Kranken setzt und eine Zeitlang in stillem Gebet bei ihm verweilt, durch das er dem Geiste des Kranken eine veränderte Richtung geben will. Dieser muß von dem Nichtvorhandensein der Krankheit überzeugt werden. Denn diese ist gar nichts Wirkliches, sondern besteht nur in dem irrigen Glauben, in der Einbildung. Daher muß dieser falsche Glaube im Kranken ausgetilgt werden. Arzneien können nur insofern eine Heilung bewirken, als der Kranke an eine bestimmte Wirkung derselben glaubt.

Nun spielt freilich das Vertrauen zum Arzt und zu dem von ihm verordneten Mittel bei den meisten Heilvorgängen eine wichtige Rolle. Es erklärt sich dies durch den innigen Zusammenhang von Leib und Seele und die sich damit ergebende Wechselwirkung beider. Seelische Vorgänge vermögen auf den Genesungsprozeß durch Anregung der Lebenskraft einen bestimmenden Einfluß zu üben. Aber bei der Gebetskur ist doch jeder feste Boden der Erfahrung verlassen, wenn die Krankheit als ein bloßes Spiel der Einbildungskraft hingestellt wird. Eine Probe aus dem Buche zeigt das zur Genüge.

„Du sagst, eine Beule ist schmerzhaft; aber das ist unmöglich, denn Materie ohne Geist ist nicht schmerzhaft. Die Beule manifestiert nur deinen Glauben an Schmerz, durch Entzündung und Anschwellen, und du nennst diesen Glauben (!) eine Beule."

„Wenn die Sterblichen behaupten, daß gewisse Verhältnisse in der Atmosphäre Katarrh, Fieber, Rheumatismus oder Tuberkulose verursachen, werden diese Wirkungen folgen — nicht infolge des Klimas, sondern infolge des Glaubens."

„Wenn die Lungen verschwinden, so ist das nur eine der Annahmen des menschlichen Geistes. Der sterbliche Mensch wird weniger sterblich sein, wenn er erkennt, daß die Lungen niemals die Existenz (!) erhalten haben, und daß sie niemals Gott, der unser Leben ist, zerstören können. Wenn das begriffen ist, wird die Menschheit gottähnlicher sein . . . Gib alle Annahmen bezüglich deiner Lungen, Tuberkeln, ererbter Lungenschwindsucht oder Krankheit, die aus irgendeiner Ursache entstanden sein soll, auf, und du wirst finden, daß der sterbliche Geist, wenn er von der Wahrheit belehrt ist, der göttlichen Macht gehorcht, die den Körper zur Gesundheit lenkt . . ."

Wenn alle Krankheiten nur in der Einbildung beruhen, also nicht wirklich sind, dann gäbe es folgerichtig keinen Tod. Denn wie soll Nichtvorhandenes wirken? Auch die Einbildung allein könnte den Tod nicht verursachen. Denn sie könnte es und kann es wirklich nur dadurch, daß sie zum Ausbruch einer Krankheit den Anstoß gibt. Aber daß gegen den Tod kein Kraut gewachsen ist, das müssen auch die Gesundbeter anerkennen. Das ist freilich die schneidendste Widerlegung der ganzen Sache.[1] Die „Metaphysische Rundschau" (XIV. Jahrg. 1907 S. 50) berichtet über den Schwindel,

[1] Längst ist auch die Begründerin der Gebetskur dem Lose alles Sterblichen verfallen. Warum hat sie durch ihren Glauben nicht die todbringende Krankheit von sich ferngehalten?

der mit Mrs. Eddy, der glorreichen Besiegerin des Todes durch den „Glauben", getrieben wurde, als sich trotz der Gebetskur mit dem Alter der Verfall des Körpers bei ihr geltend machte. In einem geschlossenen Wagen wurde jeden Tag eine Maske, die ihr ähnlich sah, durch die Straßen gefahren, um bei ihren Anhängern den Glauben an die Gebetskur lebendig und die Geldquelle stets fließend zu erhalten, während Mrs. Eddy zu Hause krank lag. Niemand wurde zu ihr gelassen, bis endlich ihre Anhänger energisch sie zu sehen verlangten. Es bot sich ihnen ein entsetzliches Bild körperlichen und geistigen Verfalles.

Die Richtigkeit dieser Erzählung mag dahingestellt bleiben. Aber sicher zeigt sie die ganze Sache im rechten Lichte. Wenn alle Krankheiten nur in der Einbildung bestehen und durch den Glauben an ihre Nichtwirklichkeit von selbst verschwinden müssen, dann hat Mrs. Eddy entweder diesen Glauben nicht gehabt oder aber er hat ihr nichts geholfen. Ersteres angenommen, hätte sie, auch wenn ihr persönlich nichts am Leben gelegen gewesen wäre, was allerdings bei einem Leben in Gesundheit und Reichtum nicht recht begreiflich ist, schwer gegen die von ihr ins Leben gerufene Religion gesündigt. Denn sie hat durch ihre Erkrankung ihrer Sache und ihren Anhängern einen schlechten Dienst erwiesen. Hat ihr aber ihr Glaube nicht genützt, dann ist auch die Gebetskur als solche schon gerichtet.

Die Bezeichnung „Gebetskur" ist streng genommen unrichtig und irreführend. Denn Mrs. Eddy verwirft das Bittgebet. Der Ausdruck ist wohl darauf berechnet, Anhänger in möglichst großer Anzahl anzulocken. Die Religion muß dazu als Aushängeschild dienen. Bei der Heilung handelt es sich nicht um eine Gebetserhörung im Sinne des positiven Christentums, sondern nur um die Beseitigung des materiellen Irrtums, daß Krankheit und Sünde Wirklichkeit haben. Diese Heilungen stehen nach der Lehre Eddys mit den Heilungen Christi und den charismatischen Heilungen in Zusammenhang.

IV.

Aber es wäre ein psychologisches Rätsel, wenn die Sekte eine so starke Verbreitung gefunden hätte, ohne ihre Anhänger durch den Hinweis auf die erzielten Erfolge von der Wahrheit der christlichen Wissenschaft zu überzeugen. Freilich wird sich der Ursprung manches Heilerfolges in den dunklen Gebieten eines unkontrollierbaren Gerüchtes verlieren. Viele Heilwirkungen werden täglich erzählt, die schwerlich einer wissenschaftlichen Prüfung standhalten werden. Viele werden über Gebühr aufgebauscht worden sein, manche werden auch auf freier Erfindung beruhen. Aber immerhin wird ein Rest wirklicher Heilungen sich erweisen lassen. Ob freilich der ursächliche Zusammenhang zwischen ihnen und der Gebetskur sicher feststeht, ist wieder eine andere Frage. Doch nehmen wir an, es sei so.

Nun kann es ja vorkommen, daß sich ein Kranker durch die „Gebetsheilung" gebessert fühlt, oder daß er tatsächlich geheilt ist. Es handelt sich hier aber um nichts anderes als um die Suggestion, daß er gesund werde. Das viel gebrauchte und oft mißbrauchte Wort „Suggestion" hat den Sinn, daß eine Vorstellung im Bewußtsein derart überwältigend wird, daß sie alle anderen Assoziationen, vor allem alle Hemmungsvorstellungen auszuschalten imstande ist. Daß eine solche Suggestion die Gesundheit fördern kann, steht außer Zweifel. Die ganze Geschichte des Hypnotismus ist voll von

solchen Heilerfolgen. Hat sich nämlich dieser Glaube einmal der Seele bemächtigt, so wird sie dadurch oft, wenn auch nicht immer, unter Umständen befähigt, auf den kranken Leib heilend einzuwirken.[1] Dies bildet den Kern aller metaphysischen Heilmethoden.

Manche Anhänger des Gesundbetens geben es selbst ohne weiteres zu, daß die Wirkung der Suggestion der genügende Erklärungsgrund aller etwa durch diese Krankenbehandlung erzielten Erfolge ist. Der ehemalige, nunmehr verstorbene Lehrer an der Universität Wien, Professor Schlesinger, hat ein merkwürdiges Buch über „Energismus" geschrieben (Berlin 1901). Er ist übrigens ein sehr leichtgläubiger Mann, der ganz in den Spuren eines du Prel, Lombroso u. a. wandelt und die heiß umstrittenen Phänomene des Spiritismus als sicher erwiesen hinnimmt. Er berichtet folgendes Beispiel von Gesundbeten bezw. einer dadurch bewirkten merkwürdigen Heilung:

„Die Prinzessin von Schwarzenburg hatte seit 8 Jahren an einer Lähmung gelitten, für welche die berühmtesten Doktoren von Deutschland und Frankreich konsultiert wurden. Im Jahre 1821 brachte der Fürst von Hohenlohe, der seit 1815 Priester war, einen Bauern zur Prinzessin, der den jungen Fürsten von der Macht des Gebetes als Heilmittel überzeugt hatte. Der mechanische Apparat, welcher von Dr. Heinle mehrere Monate angeordnet wurde, um die Zusammenziehung der Glieder zu verhindern, wurde entfernt. Der Fürst bat die Prinzessin, ihren Glauben mit dem seinigen und dem des Bauern zu vereinigen. „Glauben Sie, daß Ihnen schon geholfen ist?" „O ja, ich glaube es fest." „Nun, so stehen Sie auf und gehen Sie!" Bei diesen Worten erhob sich die Prinzessin und ging mehreremal im Zimmer herum, versuchte noch die Treppe auf- und abzusteigen. Den folgenden Tag ging sie zur Kirche, und von dieser Zeit an war sie geheilt."[2]

Diese Heilung erklärt Schlesinger damit, daß durch das vereinte Gebet der drei in Betracht kommenden Personen zahlreiche Energie-Moleküle gleichartig gerichtet wurden und in den Seelenorganismus der Kranken eintraten. „Die Heilkräfte derselben erfuhren eine Verstärkung, und es entstand ein mächtiger Strom von Heilkräften in der Prinzessin, der in ihrem Seelenorganismus die störenden physischen Stoffe rasch von ihren Orten wegschaffte und sie in den Kreislauf des Blutes brachte. Der Glaube aber hatte die Verstärkung des Stromes der Heilkräfte bewirkt.

Es war zwar ein Wunder in den Augen derjenigen geschehen, welche die rasche Heilung sahen; man glaubte, daß vielleicht die Heiligen, zu denen man gebetet hatte, geholfen haben, und doch war dem nicht so. Das in seinem Ziele übereinstimmende Gebet aller drei Personen hat Gedankenbilder derselben Art, nämlich Heilung der Kranken erzeugt. Diese drangen in den Seelenorganismus der Kranken ein, die schon vorhandenen Heilkräfte derselben benutzten die durch die Gedankenbilder herbeigeführten Energien, und der Strom der Heilkräfte bewirkte das Wunder."[3]

Aber diese Erklärung bleibt nicht auf die lediglich auf dem Wege der Gebetskur bewirkten Heilungen beschränkt. Sie wird vielmehr verallgemeinert. Auf diese Weise, meint Schlesinger, seien die vielen wundervollen Heilungen erklärlich, welche durch inbrünstige Gebete hervorgerufen werden, so sei es

[1] Vgl. Magnus, Metaphysische Krankenbehandlung 1902.
[2] Bei Schlesinger, Energismus 1901. S. 493.
[3] Ebd. S. 482 f.

begreiflich, wie an unzähligen Wallfahrtsorten wunderbare Heilungen an Gläubigen sich vollziehen. In allen Fällen würden nämlich durch die „Andacht" Gedankenbilder erzeugt, die sich auf die Heilung der betreffenden Krankheiten beziehen. Sie strömen „in den Seelenorganismus" und kräftigen den Strom der Heilkräfte; dieser durchziehe die krankhaften Stellen, zerstöre die materiellen Stauungen in den feinsten Blutgefäßen, schaffe die Störungsstoffe auf den entsprechenden Abfuhrwegen fort, und damit sei die Heilung vollzogen, weil die Seelenmoleküle nunmehr ordnungsgemäß funktionieren können. Darum bekunden alle jene eine große Unwissenheit, welche sich über den festen Glauben kranker Leute lustig machen, daß ihnen das Gebet zu diesem oder jenem Heiligen helfen werde; die da spotten, wenn z. B. behauptet werde, das Wasser von Lourdes habe Heilungswunder bewirkt, selbst wenn es in Fläschchen in fremde Länder gebracht und den an die Wunder der Heilung glaubenden Kranken zum Gebrauche verabreicht worden sei. Es sei eben der Glaube, welcher den Strom der Heilkräfte in dem Kranken namhaft stärke und so die Heilung herbeiführe. Nicht der oder die Heilige, nicht das Wasser von Lourdes haben geholfen, der feste Glaube an die mögliche Hilfe sei das Mittel für die Stärkung des Stromes der Heilkräfte, welcher auf die nun bekannte Art die Genesung bewirke.[1]

Wegen dieser seelischen Einflüsse sind nach Schlesinger Klosterfrauen zu Krankenwärterinnen vorzüglich geeignet; durch ihr wahres Gottvertrauen, durch ihr Gebet zu Jesus und Maria und anderen Heiligen werde die seelische Stimmung in der Umgebung der Kranken und bei ihm selbst gehoben und strömen Energien in dessen Seelenorganismus ein, welche die Heilung fördern, während die meisten Krankenwärterinnen die Pflege als Erwerb betreiben und keine günstige Seelenstimmung hervorzurufen geeignet sind.

Wahres und Falsches ist hier in bunter Mischung vereint. Es ist hier der Versuch gemacht, die Gebetskur auf eine mehr wissenschaftliche Grundlage zu stellen und eine das wissenschaftliche Denken befriedigende Erklärung der Heilerfolge zu geben. Freilich verfällt sie in eine falsche Verallgemeinerung, indem sie die religiöse Bedeutung des Gebetes und seine Erhörungskraft vollständig verkennt. Aber wenigstens hat sie den lächerlichen Fehler der Gesundbeter vermieden, die alle Krankheiten als Ausgeburten der Einbildungskraft ansehen möchten. Der Mann der Wissenschaft konnte natürlich eine derartige absurde Verstiegenheit nicht mitmachen. Eine Ablehnung dieser Verrücktheit war er sich und seinem Rufe als Gelehrter schuldig.

Häufig aber hilft die Gebetskur nichts. Der vorerwähnte aufsehenerregende Prozeß aus der jüngsten Vergangenheit hat in traurigster Weise dafür den Beweis gebracht. In solchen Fällen wird der Grund für das Ausbleiben des Heilerfolges in der schlimmen moralischen Disposition des Kranken gesucht, die erst beseitigt werden muß. Unendlich traurig und vom Standpunkte des allgemeinen Wohles aus bedauerlich ist es, daß der Kranke, der sich einer solchen Heilmethode anvertraut, die rechte Zeit der Heilung durch einen fachmännisch gebildeten Arzt versäumt und entweder zu Tode kuriert oder wenigstens dauernd an der Gesundheit geschädigt wird. Ja, schlimm ist es sogar, wenn die Heilung eintritt und der Kranke sich nunmehr der neuen Religion, deren Verkünderin Mrs. Eddy ist, verschreibt, sich

[1] Ebd. S. 494 ff.

selbst dadurch dem Aberglauben überantwortet und andere im Eifer des Proselyten für die Lehre zu gewinnen sucht.

Übrigens stellt die Sache gar nichts Neues dar. Denn das geschäftsmäßige Wegbeten (Besprechen) von Krankheiten ist längst bekannt und gehört zum eisernen Bestand des Aberglaubens. Selbst bei den primitivsten Naturvölkern arbeiteten die Medizinmänner in ganz ähnlicher Weise. Und die vielfach so beliebten Sympathiekuren enthalten ein solches Gebet in der Regel als wichtigen Bestandteil. Neu ist hier nur, daß eine eigene Sekte mit einem förmlichen Religionssystem zur Verbreitung des Schwindels ins Leben gerufen wurde.

Zur Beurteilung der Gebetskur geben interessantes Material die Berichte, die gelegentlich mancher Gerichtsverhandlungen in der Presse sich finden über die enormen Einnahmen, die aus dem Verkauf der über Gebetsheilung handelnden Schriften und der Behandlung einfältiger Kranken herausgeschlagen werden. Von solchen war auch im Berliner Prozeß die Rede.

Dadurch entpuppt sich die Sache als echt amerikanischer, auf die Prellung Leichtgläubiger berechnete Humbug. An dem Absatz von 250 000 Exemplaren ihres Buches soll Mrs. Eddy 2 Millionen Mark verdient haben. Das ärgste aber ist, daß gerade die Religion und ein wichtiges Element derselben, das Gebet, mißbraucht wird, um nicht nur den Leuten das Geld aus der Tasche zu holen, sondern den armen Kranken in einer Zeit, da sie mehr als sonst die Religion und ihre Kraft benötigen, den christlichen Glauben aus dem Herzen zu reißen.

Natürlich verdient die Berufung auf die christlichen Wunderheilungen keine ernsthafte Würdigung. Denn einmal können die Scientisten keinen Anspruch darauf erheben, daß ihr Heilverfahren als ein christliches im Sinn der Bibel betrachtet werde, da sie den traditionellen christlichen Glauben verwerfen. Ihr „Charisma" der Heilung ist nichts als Prellerei. Dann ist auch ein großer Unterschied in der Art und Weise, wie die Heilungen erfolgen. Die Wunderheilungen erfolgen plötzlich, ohne längere Vorbereitungen und Zeitdauer, und ihre Wirkung ist eine vollständige, während die Heilungen der Scientisten, von den erfolglosen Behandlungen ganz abgesehen, oft erst nach langen und zahlreichen Sitzungen erfolgen oder auch nicht von dauerndem oder vollständigem Erfolg begleitet sind.[1]

Von einer Heilkraft des Gebetes kann man freilich sicher sprechen, auch wenn wir davon absehen, daß die Heilung als eigentliche Gebetserhörung eintreten kann. Die beruhigende, stärkende Kraft des vertrauensvollen Gebetes auch in rein natürlicher Beziehung kann niemand in Abrede stellen. Mit Recht wurde es schon als Ventil bezeichnet, durch welches das Herz von schwerem Druck der Sorge, des zehrenden Kummers erleichtert wird. Es kann also durch das Gebet eine gewisse Disposition hergestellt werden, welche die Heilung fördert. Es beruhigt, weckt Vertrauen zum Arzt und zu seiner Kunst. „Es ist jedem Parteilosen bekannt, daß in Krankheiten die Kraft des tiefsinnigen Gebetes nicht selten dazu beiträgt, günstige Wendungen hervorzubringen. Nicht wenige von allen Ärzten aufgegebene Leidende haben durch tiefes, inbrünstiges Gebet sich emporgerafft, dadurch eine Krisis herbeigeführt

[1] Vgl. Thomassin, Christian Science, die angebliche Religion der Zukunft. (Wissensch. Beil. zur Germania. 1902 Nr. 6 u. 7.)

und das Leben gewonnen. Wer die sittliche Kraft zu diesem großen Aufschwung der Seele nicht hat, der verfällt. Wer aber solche Kraft besitzt, bei dem ist auch das bildende Wollen in völlig genügendem Maße vorhanden, und das Gebet, von einer Seite betrachtet, entfernt die Hemmnisse der Betätigung des gestaltenden Willens oder der natürlichen Heilkraft und fördert diese mächtig."[1] Aber das Gebet als bloßes suggestives Heilmittel zu betrachten, geht doch zu weit.

Um ein Gebet im religiösen Sinn als einer Anrufung Gottes um seine Hilfe handelt es sich also streng genommen gar nicht. Das ist mehr die Nebensache, eine Art Aufputz, die auf die Phantasie der Beteiligten, vor allem des Kranken, Eindruck zu machen und dadurch Heilkräfte auszulösen imstande ist. Insofern ist Mrs. Eddy im Recht, wenn sie gegen die Auffassung der Gebetskur im Sinn eines Bittgebets Einspruch erhebt. Als religiöser Akt ist das Gebet vollständig überflüssig; es dient bloß dem Zweck einer wirksamen Suggestion. Diese ist die Hauptsache, das Gebet dagegen ist nur Mittel, eine entsprechende Stimmung zu erwecken, damit die Suggestion auf einen empfänglichen Boden fällt, oder vielleicht auch ein Mittel, um religiös empfindende Gemüter, gläubige Christen desto leichter ins Garn zu locken. Schon das Wort „Andacht" hat hier einen ganz anderen Sinn als in der religiösen Auffassung.

So traurig es auch ist, daß gerade im Gefolge der Krankheiten sich so viel Aberglaube im Volke Eingang zu verschaffen weiß, so begreiflich ist es auch. Soweit die Geschichte der Menschheit zurückreicht, läßt sich neben der schmalen Spur einer wissenschaftlichen Heilkunde die breite Fährte medizinischen Aberglaubens verfolgen.[2] Es ist ein Gebiet, auf dem noch sehr viel Dunkel herrscht, und die medizinische Wissenschaft hat dieses dunkle Gebiet noch lange nicht aufgehellt. Immer haben sich daher auf diesem Feld Spekulation und Mystik, aber auch Schwindel und Aberglaube getummelt. Daß man gern zu Geheimmitteln seine Zuflucht nimmt, liegt in der menschlichen Natur begründet; denn diese läßt sich durch das Geheimnisvolle in jeder Gestalt nur allzuleicht bestechen.

Wenn sich auch Erklärungsgründe für das Fortwuchern des Aberglaubens auf dem Gebiet der Krankenbehandlung finden lassen, so gibt es trotzdem auch Grenzen für diese mildherzige Beurteilung. Das Gesundbeten hat kein Recht, eine solche zu beanspruchen. Denn hier tritt der Schwindel, die Spekulation auf die Notlage eines anderen und die Ausbeutung zu eigenem Vorteil, ungescheut zutage. Hier handelt es sich um ein geradezu raffiniertes, kaltblütiges Spiel mit fremdem Leben und Vermögen. Diejenigen, die solche Kuren an einem Mitmenschen zur Anwendung bringen, verdienen kein Wort der Entschuldigung. Es sind gewissenlose Ausbeuter, eine Gefahr des öffentlichen Wohles. Aber auch diejenigen, die sich in solche Behandlung begeben, handeln unverantwortlich gegen das elementarste vernünftige Denken. Denn von jemanden sich einreden lassen, Krankheiten seien nichts Wirkliches und gehören bloß ins Kapitel der Einbildung, das heißt doch der Vernunft und aller Erfahrung der Menschheit einen Schlag ins Gesicht versetzen.

[1] Just, Kehrt zurück zur Natur. 6. Aufl. 1905, S. 69.
[2] Stöhr, Pastoralmedizin[4], 1900, S. 403 ff.

Geistlichkeit und Heer in Frankreich während des großen Krieges.

Von Dr. theol. et iur. utr. et phil. J. Löhr, z. Zt. Festungsgarnisonpfarrer in Metz.

Geistliche im Heere unter den Soldaten, wir können sie uns nicht anders denken denn als Priester, mit priesterlichen Aufgaben betraut, beschäftigt mit der Sorge für die Seelen ihrer kämpfenden Mitbrüder, die dieses geistlichen Beistandes mehr denn je bedürfen, höchstens noch in einem gewissen Maße tätig in der Pflege und Wartung des Körpers erkrankter und verwundeter Kämpfer, immerdar aber auch dabei sich bewußt, daß sie in erster Linie Priester sind, die kraft Berufs und göttlichen Auftrags für das übernatürliche Leben und das ewige Heil der Seelen zu sorgen haben; die Sorge für den Leib mag Mittel sein für den größeren, höheren Zweck. So ist es Gott sei Dank bei uns in Deutschland. Die Masse der unter den deutschen Fahnen im Felde und in den Garnisonen stehenden Geistlichen sind Feldgeistliche, Divisions-, Garnison- und Marinepfarrer, aktive und freiwillige — kaum einer von diesen Seelsorgern wird eingezogen sein, da opferfreudig, hilfsbereit und voll vaterländischer Begeisterung eine über das stärkste Bedürfnis weit hinausgehende Zahl von jüngeren Geistlichen sowohl aus dem Weltpriester- wie aus dem Ordensstande sofort in den Tagen der Mobilmachung wie im weiteren Verlaufe des Krieges aus eigenem Antriebe sich beim Feldpropste meldete, ja ihn dringend bat, mit der Seelsorge der Truppen betraut zu werden.

Im übrigen dürfen kraft mehrerer kriegsministeriellen Verordnungen Geistliche, falls sie zum Sanitätsdienste herangezogen werden, immer nur zu höheren Diensten verwandt werden; berechtigte Klagen, die namentlich im Anfange hier und dort laut wurden, fanden bei den höchsten Stellen rasch ein williges Ohr. Von einem aktiven Dienst der deutschen Geistlichen in irgendeiner Form ist keine Rede, auch im Kriege sind sie von jedem Dienste mit der Waffe befreit. So ist es durch das Reichsgesetz vom 5. Februar 1890 bestimmt.[1] Der Staat hat hierdurch der kirchlichen Auffassung von der Auf-

[1] Auf Grund des genannten Gesetzes werden die katholischen Theologiestudierenden auf ihren Antrag bis zum 1. April des 7. Militärjahres in Friedenszeiten zurückgestellt und nach Empfang der Subdiakonatsweihe, falls sie diensttauglich sind, der Ersatzreserve zugewiesen unter gleichzeitiger Befreiung von jeder Übung. Sie haben alljährlich bloß an einer Kontrollversammlung (Frühjahr) teilzunehmen, jedoch werden sie auf jedesmaligen begründeten Antrag auch hiervon gewohnheitsmäßig befreit.

In Kriegszeiten können nach § 65 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 diejenigen Militärpflichtigen, die ein geistliches Amt in einer mit Korporationsrechten innerhalb des deutschen Reichsgebietes ausgestatteten Religionsgesellschaft bekleiden, im Bedarfsfalle zur Krankenpflege und zur Seelsorge einberufen werden. Gemäß der deutschen Wehrordnung vom 22. November 1888 (§§ 125, 2a und 118, 4) können alleinstehende Geistliche sowie solche Priester, deren Stellen selbst nicht einmal vorübergehend offengelassen werden können und für die ein geeigneter Ersatz nicht zu beschaffen ist, im Mobilmachungsfalle hinter die letzte Jahresklasse der Landwehr zweiten Aufgebotes und sogar hinter den letzten Jahrgang des Landsturmes zurückgestellt werden.

In Österreich-Ungarn sind gemäß § 31 des Gesetzes vom 11. April 1889 und nach § 31 des ungarischen Gesetzesartikels VI (1889) die Kandidaten des geistlichen

gabe und der Stellung des Geistlichen sowie den positiven Bestimmungen des katholischen Kirchenrechts, das dem Priester als dem Verkünder des Friedens streng verbietet, die Waffen zu tragen, hochherziges Entgegenkommen gezeigt. Wahrlich der Geistliche hat in seiner Heimatgemeinde in Kirche und Schule, am Krankenbette, in der Seelsorge für die Verwundeten, die Witwen und Waisen, in der Vorbereitung der bald ausrückenden Jungmannschaft so viele ideale Aufgaben zu erfüllen, für die nur er kraft seines Amtes und seiner Vorbildung befähigt ist, daß er hier viel mehr leisten kann als draußen an der Front im blutigen Handwerk der Waffen. Von dieser Erkenntnis geleitet hat unsere Militärverwaltung auch nur eine verhältnismäßig geringe Anzahl von jüngeren Geistlichen für den Sanitätsdienst eingezogen.

Anders im „katholischen" Frankreich, wo die Zahl der durch den Krieg ihrer Hirten beraubten Gemeinden Legion ist; denn dort sind sämtliche Geistliche schon im Frieden zu einem dreijährigen (seit 1912) aktiven Militärdienste mit der Waffe verpflichtet entsprechend den Prinzipien der radikalen Demokratie von der absoluten Gleichheit aller Bürger.[1] Ungefähr um dieselbe Zeit, wo man in Deutschland das Kulturkampfgesetz betr. den aktiven Militärdienst der Geistlichen beseitigte, wurden in Frankreich die Priester zum einjährigen aktiven Dienste verpflichtet, aber für den Kriegsfall zum Sanitätsdienste bestimmt (Gesetz vom 5. Juli 1889). Neue Gesetze brachten eine zwei- und zuletzt eine dreijährige Dienstzeit, und zwar mit der Waffe sowohl im Frieden wie im Kriege.

So gliedern also die Geistlichen im französischen Heere sich in zwei Klassen, in die sog. Kombattanten und in die Nichtkombattanten. Von letzteren soll zuerst die Rede sein. Sie zerfallen wiederum in zwei Gruppen, in die mit der Seelsorge beim Feldheere beauftragten Feldgeistlichen und Marinegeistlichen (aumôniers) und in die dem Sanitätsdienste sowie dem sog. Hilfsdienste (services auxiliaires) zugeteilten Geistlichen. Unter letzterem versteht man den Büro-, Intendantur- und Verwaltungsdienst. Für den Sanitätsdienst kommen 16 Jahrgänge der französischen Geistlichkeit in Betracht; es sind die 30- bis 46jährigen, d. h. alle diejenigen, die innerhalb der letzten 16 Jahre vor dem Gesetze über die Trennung von Kirche und Staat (1905), also von 1889 bis 1904 ein vom Konkordat vorgesehenes geistliches Amt (im staatskirchenrechtlichen Sinne) bekleidet haben und durch das ebengenannte erste Militärgesetz vom 15. Juli 1889, das den kirchlichen Auffassungen wenigstens noch einigermaßen Rechnung trug, für den Sanitätsdienst im Kriegsfalle bestimmt wurden. Vielleicht denkt jemand, die Verpflichtung gehe zeitlich sogar noch weiter; denn das französische Gesetz zwingt die Bürger bekanntlich bis zum vollendeten 48. Lebensjahre unter die Fahnen. Aber die beiden Jahresklassen 1888 und 1887 sind auf Grund des Gesetzes vom 27. Juli 1872 endgültig vom Militärdienste in jeder Form befreit; das wurde auch neuerdings durch eine kriegsministerielle Entscheidung

standes einer jeden gesetzlich anerkannten Kirche auf ihren Antrag der Ersatzreserve zuzuteilen. Haben die Betreffenden die Priesterweihe empfangen oder eine Anstellung in einem mit Seelsorge verbundenen Amte erhalten, so sind sie aus der Ersatzreserve in die Evidenz derselben zu überführen.

[1] Für die rein tatsächlichen Angaben dieser Abhandlung stütze ich mich auf ein kleines Referat von H. Couget: L'aumônerie militaire . . . . innerhalb des großen Kapitels „La religion dans l'armée française" in dem berüchtigten Buche von A. Baudrillart, „La guerre allemande et le catholicisme". Paris 1915.

aufrechterhalten. Ebenso wurde das gesetzliche Recht der 30- bis 46jährigen, ausschließlich zu Sanitäts- und ähnlichen Diensten im Mobilmachungsfalle verwandt zu werden, neuestens sowohl auf dem Wege des Gesetzes wie der Verordnung sichergestellt und bestätigt. Dahin gehört das Gesetz vom 21. März 1905 Artikel 21, die Verordnung des Staatsrates vom 31. März 1911, ein Zirkular des Kriegsministers vom 11. August 1911, endlich Verordnungen derselben Stelle während des Krieges vom 11. und vom 22. November 1914. Dadurch werden diese Geistlichen als Krankenwärter und Krankenträger bestimmt; von der deutschen rücksichtsvollen Vorschrift, die den Ärzten ausdrücklich verbietet, sie zu niederen Diensten heranzuziehen — eine Verordnung, die allerdings erst im Kriege erlassen worden ist —, ist in Frankreich nichts verlautet. Ebenso ist es dort ausgeschlossen, daß diese Geistlichen ihre geistliche Tracht beibehalten, obwohl es doch bekannt ist, welch überaus hohen Wert die französischen Geistlichen — übrigens nach allgemeiner französischer Auffassung — auf das Tragen der Soutane legen.[1]

Außer den genannten Jahrgängen kommen für diese Dienste auch noch solche Priester in Betracht, die ohne Rücksicht auf ihr Alter wegen ihrer ungünstigen Gesundheitsverhältnisse vom aktiven Dienste mit der Waffe befreit und von der Aushebungskommission dem Hilfsdienste zugeschrieben wurden. Da es sich, wie bemerkt, um 16 Jahrgänge handelt, so liegt auf der Hand, daß ein verhältnismäßig großer Teil der dienstpflichtigen Geistlichen davon befreit ist, das blutige Waffenhandwerk ausüben zu müssen. In den Kriegen der Zukunft wird natürlich die Zahl dieser relativ privilegierten Priester im größten Maße abnehmen und das Verhältnis der Kombattanten zu den Nichtkombattanten sich gerade ins Gegenteil verkehren. Es ist dies eine mit dem Fortschreiten der Zeit von selbst eintretende Folge, die umsomehr in die Erscheinung tritt, je länger die Trennung von Kirche und Staat besteht. Über die Zahl der Nichtkombattanten sowie der mobilisierten Priester überhaupt wird unten eine Berechnung versucht werden.

Am meisten Interesse bietet die Frage der Feldgeistlichen; hier sind die Geistlichen allein in einer ihrem geistlichen Amte, ihrer Stellung und Bildung entsprechenden Weise auf ihrem eigentlichen durch ihren Beruf bedingten Arbeitsfelde seitens der Militärverwaltung beschäftigt. Bekanntlich ist mit der Trennung von Kirche und Staat in Frankreich auch die offizielle Militärseelsorge in Friedenszeiten abgeschafft. Nun wird freilich niemand leugnen, daß die Regierung damit dem Gewissen vieler besorgten Eltern und vieler Soldaten, die sie unter die Fahnen zwingt, einen harten Schlag ver-

[1] Bei uns ist wenigstens den als Sanitäter eingezogenen, dann aber mit der Lazarettseelsorge beauftragten Geistlichen das Tragen der geistlichen Zivilkleidung gestattet. Immerhin wird nach dem Kriege dafür zu sorgen sein, daß diese nicht mehr als Ersatzreservisten in Bezeichnung, Löhnung und Behandlung betrachtet werden dürfen, was mit der von ihnen zu leistenden seelsorglichen Tätigkeit nicht vereinbar ist und ihrem Ansehen und Einflusse bei den Kranken nur einträglich sein kann. Einmal besteht da ein zu großer Unterschied zwischen diesen und ihren Konfratres, den etatsmäßigen und den außeretatsmäßigen Feldgeistlichen mit Offiziersrang; anderseits werden die nicht gedienten Ärzte, die zu ärztlicher Tätigkeit herangezogen werden, doch auch nicht als Ersatzreservisten betrachtet — weder was Rang noch Gebührnisse noch Uniform angeht. Ähnlich, wenn auch nicht genau so, bei den im Mobilmachungsplan nicht vorgesehenen Zahnärzten ohne militärischen Rang, wenigstens den Einkünften nach; diese erhalten Leutnantsgebührnisse, wenngleich ihnen der Rang fehlt.

setzt hat. Für den Kriegsfall war aber eine wenn auch beschränkte Zahl von Feldseelsorgern vorgesehen. Das hatten die Machthaber im Widerspruche mit ihrer Theorie vom neutralen Staate nicht aus religiöser Überzeugung getan, sondern um notgedrungen einem unleugbaren, starken Bedürfnisse weiter Kreise entgegenzukommen, Unzufriedenheit fernzuhalten und die gerade beim Ausbruche eines Krieges so notwendige Eintracht nicht zu gefährden. Die rechtliche Grundlage bildete das Gesetz vom 8. Juli 1880 und ein Ministerialerlaß vom 27. April 1881. Dazu trat neuerdings nach der Trennung ein Ministerialerlaß vom 5. Mai 1913, der die offenbar unzureichende Zahl der Geistlichen ein wenig erhöhte. Demgemäß waren abweichend von der deutschen Ordnung, die beim Korpsverbande als solchem überhaupt keine Geistlichen kennt, jeder Korpskrankenträgerabteilung zwei Feldgeistliche und jeder Divisionskrankenträgerabteilung je ein Feldgeistlicher zugeteilt, so daß vier auf jedes Korps kamen. Außerdem wurde jeder Kavalleriedivision in entsprechender Weise ein Geistlicher zugeteilt. Schon diese Zuweisung der Feldgeistlichen zu einer Krankenträgerabteilung im Unterschiede von der deutschen Heeresverfassung, die die Geistlichen den Divisions- oder Brigade- und Staffelstäben zuweist, zeigt, daß man weniger auf eine Seelsorge für die fechtende Truppe Bedacht nahm als auf eine geistliche Hilfe für die Verwundeten und Kranken in den Lazaretten hinter der Front. Zugleich ist damit erwiesen, daß man mit einer seelsorglichen Betätigung der gerade bei den Krankenträgerabteilungen zahlreich vorhandenen geistlichen Sanitäter auf seiten der französischen Heeresverwaltung nicht rechnet, sie vielleicht nicht einmal wünscht oder duldet.

Anscheinend waren aber bloß für die aktiven Korps und für die unmittelbar beim Kriegsausbruche einberufenen Reserven seelsorgliche Kräfte vorgesehen; denn Couget weiß zu berichten, daß durch bald einsetzende Bestrebungen der Katholiken die Zahl der Feldgeistlichen verdoppelt wurde und so auf 300 stieg; mithin sind anfangs bloß 150 vorhanden gewesen. Das entspricht, wenn 4 Geistliche auf jedes Armeekorps kommen, unter Abzug von etwa 10 für die Kavalleriedivisionen einer Stärke von 35 Korps, mit denen die Franzosen ausgerückt sind, eine durch andere Dinge gestützte Vermutung. Es ist interessant, wie man aus solchen unscheinbaren Mitteilungen des Feindes gewisse Wahrscheinlichkeitsrechnungen über seine Stärke anstellen kann, zugleich eine Rechtfertigung der von unseren Behörden bis ins kleinste beobachteten und immer wieder dem Publikum eingeschärften Vorsicht.

Anderseits ergibt sich aus jener Zahl der Geistlichen, daß die Seelsorge im französischen Heere nicht sehr intensiv ausgeübt werden kann; das wird jedem erfahrenen Seelsorger und erst recht jedem mit den besonderen Schwierigkeiten der Feldseelsorge vertraut gewordenen Geistlichen ohne weiteres einleuchten; denn wir dürfen nicht vergessen, daß die französischen Korps fast ausschließlich aus Katholiken bestehen. Im Frieden würden 4 Geistliche bei wohlgeordneten Verhältnissen in einer Gemeinde von mehr als 40 000 Seelen — das ist die Kriegsstärke des Korps — wahrlich mehr als genug beschäftigt sein.[1] Nun denke man an die gesteigerten außerordentlichen seelsorg-

[1] Vergl. noch das unten Gesagte.

Im preußischen Heere kommen auf jede Division durchschnittlich 2—3 katholische und entsprechend protestantische Geistliche, bei dem überwiegend aus Katholiken bestehenden Divisionen auch je nach Bedürfnis mehrere Priester. Die preußischen Feld-

lichen Bedürfnisse des Krieges, erst recht wenn der religiöse Eifer und die Beteiligung am Gottesdienste und Sakramentenempfang so stark ist, wie die französischen Katholiken, insbesondere Alfred Baudrillart in dem 74 Druckseiten umfassenden Artikel „La religion dans l'armée française" uns glauben machen. Dazu vergegenwärtige man sich die schlechten, gänzlich zerfahrenen Wege und die riesigen Entfernungen — die einzelnen Teile eines Korps mit seinen zugehörigen zahlreichen Munitionskolonnen und Trains sind mit Rücksicht auf Unterkunft und Verpflegung von Menschen und Pferden weit auseinandergezogen; zur Beförderung eines jeden Korps sind nach deutschen Verhältnissen berechnet nicht weniger als 110 Eisenbahnzüge notwendig. — Die beim Heere aktiv dienenden Geistlichen können ebenfalls für die ordentliche Seelsorge wenig in Betracht kommen, da sie dazu von ihren vielfach doch alles andere als religions- und kirchenfreundlichen Vorgesetzten nicht freigegeben werden, ferner wenn sie ohne militärischen Rang sind, der nötigen Autorität entbehren, selbst wenn dieser Rang vorhanden ist, dann doch, eben weil sie kämpfende Soldaten sind, von vielen nicht als katholische Priester, denen man Vertrauen entgegenbringen könnte, betrachtet werden. Endlich können sie unmöglich die zum Gottesdienste nun einmal unentbehrlichen Gerätschaften mit sich führen. Wir wissen selbst aus eigener, persönlicher Erfahrung in der Seelsorge bei 3 Divisionen, wie schwer dies für unsere bloß mit einem Pferde ausgerüsteten überetatsmäßigen Feldgeistlichen ist,[1] wie schwierig der Transport trotz allen infolge der Erfahrungen vorgenommenen Vereinfachungen und mehrfachen

lazarette als solche haben im allgemeinen keinen besonderen Geistlichen, der Dienst wird durch die etatsmäßigen und überetatsmäßigen Divisionspfarrer versehen. In der größten deutschen Festung Metz hatte eine Zeitlang jedes Festungslazarett seinen eigenen Seelsorger (Ersatzreservisten), später wurden je 2—3 Lazarette 1 Lazarettpfarrer überwiesen.

Anders ist die Ordnung in Bayern, die Versorgung mit Geistlichen noch besser. Durch eine Entschließung des bayerischen Kriegsministeriums vom 18. August 1914 erhielten sämtliche Feldlazarette und Reserve-Feldlazarette je 1 besonderen Lazarettpfarrer (neben dem Divisionsgeistlichen), die Kriegslazarettabteilungen je 3, die Lazarett- und Hilfslazarettzüge je 1 katholischen Geistlichen. Ebenso wurde den Lazaretttrupps und den Lazarettzügen des roten Kreuzes sowie dem privaten zweiten bayerischen Kraftwagentransportzug je 1 katholischer Geistlicher zugewiesen. Durch Ministerialentschließung vom 17. September 1914 wurde jedem Feldlazarett noch ein zweiter katholischer Geistlicher zugeteilt und seit dem 3. November noch ein weiterer Geistlicher für jede Division bestimmt.

Jetzt zählt das bayerische Heer (im Frieden 3 Korps) 16 etatsmäßige Feldgeistliche und 12 außeretatsmäßige Feldgeistliche bei den Divisionen, ferner 133 außeretatsmäßige Feldgeistliche bei den Feld- und Kriegslazaretten sowie bei den Lazarett- und Hilfslazarettzügen, endlich bei den Lazaretttrupps und Lazarettzügen des roten Kreuzes, abgeordnet vom bayerischen Hausritterorden vom hl. Georg noch 14 Feldgeistliche, insgesamt 175 Feldgeistliche an der Front. Wahrlich eine glänzende Versorgung mit Seelsorgern! Damit vergleiche man die Ziffern des „katholischen" Frankreich.

Ein Mangel besteht nur in der Versorgung der Etappen. Die Etappenkommandanturen haben im Unterschiede von den Divisionen bloß einen Pfarrer, so daß stets bloß eine Konfession versorgt ist. Es ist z. B. berichtet worden, daß eine Zeit lang bei 3 Etappenkommandanturen einer Armeeabteilung die sämtlichen 3 etatsmäßigen Pfarrstellen mit evangelischen Geistlichen besetzt waren. In einer derselben wirkte daneben ein katholischer Geistlicher als Ersatzreservist, wodurch gleiche Dienste in überaus ungleicher Weise gelohnt wurden. Nach einigen Monaten bekam letzterer endlich wenigstens das Gehalt der überetatsmäßigen Feldgeistlichen samt Offiziersrang.

[1] Bei den etatsmäßigen Feldgeistlichen liegt die Sache bekanntlich viel günstiger.

während des Krieges gemachten technischen Fortschritten ist — von den alten, schwerfälligen, heute noch vorhandenen Altarkoffern aus dem Kriege von 1870 mit ihrem Gewichte von mehr als 1 Zentner ganz zu schweigen — und wie man dabei ohne einen Diener (Burschen) unmöglich zurecht kommen kann. Das alles fehlt aber dem Priester als Frontsoldaten. Man darf also behaupten, daß es mit der französischen Feldseelsorge nicht besonders gut bestellt sein kann. Die Zahl der Geistlichen ist durch den Kanonikus Couget, der doch den Auftrag hatte und erfüllte, ein Loblied auf die französischen Zustände und Einrichtungen zu singen, sicher nicht zu gering angegeben worden. Die spätere Verdoppelung der Zahl der Feldgeistlichen kann eine wesentliche Verstärkung der auf das einzelne Korps fallenden Priester nicht bewirkt haben; denn mit ihr ging Hand in Hand die während des Feldzuges bei allen Armeen in gleicher Weise beobachtete gewaltige Verstärkung der Truppen, die jetzt mehr als das Doppelte der ursprünglichen Verbände auf die Beine gebracht haben; die angegebenen Zahlen stammen aber aus dem Frühjahr 1915.

Diese im Mobilmachungsplane für den Tag des Kriegsausbruches vorgesehenen Geistlichen werden als officiels oder titulaires, etatsmäßige Feldgeistliche bezeichnet. Sie haben Kapitänsrang, tragen die Soutane, und um ihren Offiziersrang sowie ihre Stellung als Feldgeistliche kenntlich zu machen, das Offizierskäppi mit den 3 Tressen (galons) der Hauptleute sowie die Genfer Binde des roten Kreuzes am linken Arm.

Schon in der zweiten Augustwoche des Jahres 1914 beriet der Kardinal Amette, Erzbischof von Paris, sich mit dem um das katholische Leben in Frankreich hochverdienten Grafen de Mun, wie der großen Not der Seelen abzuhelfen sei. Es schien aussichtslos, eine Vermehrung der Zahl der etatsmäßigen Geistlichen bei der dermaligen französischen Regierung durchsetzen zu wollen; darum verfiel man auf den Plan der Gründung eines geistlichen Freiwilligenkorps (aumôniers hors cadres). Die Vorstellungen von de Mun im Kriegsministerium blieben nicht ohne Erfolg, der Kriegsminister gab seine Genehmigung; sofort gründete man ein bureau des aumôniers, reichlich flossen die freiwilligen Gaben der Gläubigen; der bald darauf eintretende Tod de Muns brachte keine Stockung in das Unternehmen, seine Mitarbeiter Geoffroy de Grandmaison und Franz Veuillot arbeiteten weiter und schufen den freiwilligen Geistlichen eine gesicherte und ordentliche Stellung. Die Zahl der so Ausgerüsteten stieg allmählich auf 150 (mit Einschluß der gleich unten zu erwähnenden), wodurch die ursprüngliche Zahl der Feldgeistlichen verdoppelt wurde.

Neben jenen angestellten etatsmäßigen und anerkannten freiwilligen Feldgeistlichen gibt es noch eine dritte Klasse, die sich auf eigene Faust einer Truppe beim Ausmarsche angeschlossen und sie ohne Anstellung oder Anerkennung seitens der militärischen Oberbehörden begleitet haben. Ihre einzige Anerkennung besteht in der Zuneigung der Soldaten, die sich freuten, in Not und Tod einen Priester in ihrer Nähe zu wissen; oder es sind Priestersoldaten, die von ihrem Kommandeur für den einzelnen Truppenteil mit der Seelsorge beauftragt oder dazu ermächtigt wurden. Diese dritte Klasse wird auch als aumôniers purement volontaires von den Franzosen bezeichnet. Wir haben demnach im französischen Heere etatsmäßige, überetatsmäßige, aber anerkannte freiwillige und endlich bloß geduldete freiwillige Feldgeistliche.

Für die Wiederherstellung der Marineseelsorge arbeitete beim Kriegsausbruche der Admiral Bienaimé. Das Marineministerium versprach sich großen Nutzen für die Moral der Seeleute von der religiösen Einwirkung der Marinepfarrer. Schon am 7. August 1914 bestimmten ein Dekret und eine Ministerialverordnung je einen Marinegeistlichen für die Dauer des Krieges auf jedes von einem Vizeadmiral oder einem Kontreadmiral befehligte Schiff. Im Frühjahr 1915 gab es ungefähr 14 Marinepfarrer.

Maßgebend für die Tätigkeit dieser Feld- und Marinegeistlichen ist das Breve Pius' IX. vom 6. Juli 1875, das den damaligen französischen Militärgeistlichen bestimmte Fakultäten gewährte und sie für den Gebrauch jener Fakultäten auf dem Marsche und dem Kriegsschauplatze von der Jurisdiktion der Diözesanbischöfe eximierte. Der Kardinalstaatssekretär Merry del Val hat in einem Schreiben vom 14. September 1913 dem Kardinal und Erzbischofe von Reims erklärt, daß dies Breve auch damals noch Gültigkeit habe; mithin hat es auch für den gegenwärtigen Krieg seinen Wert nicht verloren.

Wenden wir uns nun zu der zweiten großen Gruppe von Geistlichen im französischen Heere, d. h. zu denjenigen, die mit der Waffe in der Hand gegen den Feind kämpfen müssen. Es sind dies sowohl die bereits früher mit der Waffe im aktiven Militärdienste ausgebildeten Priester wie die beim Kriegsausbruche und im weiteren Verlaufe des Krieges eingezogenen und ausgebildeten Priester und vor allem die Studierenden in den sogen. großen Seminarien, die aber schon bald nach Beendigung der Gymnasialstudien die niederen Weihen oder später auch die erste oder zweite der höheren Weihen empfangen haben, mithin Kleriker sind. Des näheren fallen darunter

1. die Priester unter 30 Jahren, also die Jahresklassen seit der Trennung von Kirche und Staat, früher gediente sowie jetzt erst ausgebildete; es sind die Jahrgänge 1905, 1906 usw.

2. die Priester höheren Alters, die nicht zum Konkordatsklerus gehören und auch nicht zum Sanitäts- oder zum Hilfsdienste bestimmt sind.

Wie ist nun deren Lage kanonisch zu beurteilen? Das Kirchenrecht verhängt unter gewissen Umständen die Irregularität über den Geistlichen, der zu den Waffen greift. Hier aber handelt es sich um Priester, die gezwungen durch ein Staatsgesetz der kirchenfeindlichen französischen Republik die Waffen tragen; sie handeln also nicht aus eigenem Antriebe und aus vollem freien Willen; denn in Frankreich ist der Militärdienst für alle Bürger ohne Ausnahme verpflichtend; der Priester im Heere unterliegt also einem Zwange, den er gar nicht beseitigen kann. Wenn er also eine Handlung begeht, die die Irregularität zur Folge hat, dann ist diese nichts anderes als das Resultat eines Zwanges, den die Umstände ihm auferlegen. Die Pönitentiarie hat nun in Anbetracht dieser Zwangslage nicht lange vor dem Kriege (am 18. März 1912) eine Entscheidung getroffen, die die strafrechtlichen Folgen wenigstens einigermaßen beseitigt.

1. Für die Priester, die sich durch ihre Teilnahme am Kampfe die Irregularität etwa zugezogen haben sollten, sollen die Wirkungen der Zensur suspendiert sein.

2. Demgemäß dürfen die unter den Waffen stehenden Priester während der Dauer des Krieges so handeln, als ob die Irregularität tatsächlich nicht bestände; sie dürfen also zelebrieren, die Sakramente spenden und diese selbst empfangen ohne Rücksicht auf die eingetretene Irregularität.

3. Diese Erlaubnis trägt lediglich einen provisorischen Charakter, der mit dem Ablaufe der Zeit, d. h. mit der Beendigung des Krieges von selbst aufhört; die Irregularität lebt dann nicht etwa wieder auf, sondern sie ist vielmehr vorhanden und besteht weiter seit dem ersten Augenblick ihres tatsächlichen Eintritts, bloß treten die Wirkungen erst später ein. Demnach muß der betreffende Geistliche sich mit der Beendigung der Feindseligkeiten an die zuständige kirchliche Autorität wenden, um von der Zensur befreit zu werden.

So viel über die rechtliche Lage dieser Geistlichen. Hinsichtlich des Breviergebetes besteht für sie wie für die deutschen geistlichen Kriegsteilnehmer die volle Dispens vom Breviergebete; ebenso hat jeder Priester — nicht bloß im Heere — Jurisdiktion zur Erteilung der Absolution für alle Soldaten.

Die neuen Verhältnisse, in die viele Tausend Priester durch den Krieg geraten sind, haben neue geistliche Bedürfnisse gebracht und neue Maßnahmen zu deren Befriedigung zur Folge gehabt. Die Priester kommen plötzlich und für lange Zeit in eine völlig veränderte Lage; aus der Stille und Sammlung des Pfarrhauses, aus der Andacht des Gotteshauses weggerissen, ohne Messe und Sakramente, ohne Betrachtung und Breviergebet, sind sie großen Schwierigkeiten und Gefahren ausgesetzt in einer Umgebung, die ganz anderen Grundsätzen folgt, die dem geistlichen Leben wahrlich alles andere als förderlich ist. Das machte, so merkwürdig es auf den ersten Augenblick klingt, eine Seelsorge für Priester notwendig.

Schon zu Weihnachten 1914 richtete der Kardinal Amette von Paris einen eigenen Hirtenbrief an die Priester im Felde mit Ratschlägen für die Aufrechterhaltung des geistlichen Lebens unter den Schwierigkeiten und Hindernissen des Dienstes im Lager und in den Schützengräben. Ferner finden geistliche Konferenzen mit religiösen Vorträgen[1] an größeren Bahnhöfen statt, wo die zahlreichen Geistlichen der Lazarettzüge häufig längeren Aufenthalt haben — eine geistliche Bahnhofsmission. Mehrfach haben auch die Geistlichen draußen im Felde kleine Vereinigungen zu diesem Zwecke der gegenseitigen Erbauung und Ermunterung gebildet, sei es, daß sie sich bei den Feldgeistlichen oder in den Pfarrhäusern und Sakristeien der Dörfer hinter der Front versammeln.

Außerdem gibt es besondere regelmäßig erscheinende Erbauungsblätter für die Geistlichen im Felde — auch eine neue Erfindung und Errungenschaft dieses Krieges, die eben durch seine außergewöhnliche Länge bedingt wurde. Die Œuvre des campagnes gibt unter dem Titel „Les Prêtres-soldats de France" eine zweimal monatlich erscheinende Zeitschrift für pastorale Theorie und Praxis heraus. Die „gute Presse" verlegt „Le Prêtre aux armées".

Es ist übrigens bei gutem Willen und ernstlichem Streben nicht unmöglich, den Geist des Priestertums auch unter dem Waffenlärm des Krieges zu bewahren. Am günstigsten sind die Militärpfarrer gestellt. Sie bleiben wenigstens in ihrem Berufe, üben priesterliche Funktionen aus. Ein Hindernis sind für sie mehr die anstrengenden Märsche und Ritte, aber ihre ganze Tätigkeit hält

[1] Eine ähnliche Einrichtung hat man in Metz für die große Zahl der dort eingezogenen Geistlichen — mehr als 50 — getroffen. Sie versammeln sich monatlich einmal abends zu einem besonderen Vortrage und einer kurzen Andacht in der Kirche des Franziskanerklosters.

sie in unmittelbarer Beziehung zu Gott. Sollte ferner der blutige Ernst des Lazaretts, die Verwundeten- und Krankenseelsorge, das tägliche Wirken an den Sterbebetten ihnen nicht den heiligen, priesterlichen Geist verleihen und bewahren, der für eine gesegnete Wirksamkeit und für ihre ganze Mission unentbehrlich ist! Dazu können sie regelmäßig, meist täglich zelebrieren — sie besitzen ja die nötige Ausrüstung — und sind so von der Quelle des übernatürlichen Lebens nicht abgeschnitten.

Dagegen haben die Priestersoldaten es ungleich schwieriger. Im Schützengraben und im Lager unmittelbar hinter der Stellung, ebenso in vielen Dörfern etwas weiter hinter der Front, wo die Kirchen zerschossen und verödet sind oder als Magazine, Lazarette, Quartiere, Pferdeställe dienen,[1] wie sollte da, abgesehen von dem Mangel an dienstfreier Zeit und dem Widerstreben antiklerikaler Vorgesetzten, häufig die Möglichkeit zur Feier der hl. Messe gegeben sein! Nun dauert aber dieser traurige Zustand bereits 1½ Jahr! Immerhin wird ein eifriger Priester Gelegenheit finden, wenn er in die Nähe eines Feldgeistlichen kommt oder zu einem Pfarrer hinter der Front, doch wenigstens das eine oder andere Mal mit dessen Hilfe zelebrieren zu können. Ferner wird der ganze Ernst des Schützengrabens, die stündlich, ja in jeder Sekunde vorhandene Todesgefahr, ebenso die freiwillige seelsorgliche Tätigkeit (Absolution u. a.) an den Kameraden sie antreiben, einen gottgefälligen Wandel zu führen, ein vorbildliches Leben der Erbauung und der Geduld, und sie so vielleicht manchen unbußfertigen Sünder gewinnen, manchen im letzten Augenblick für die Ewigkeit retten lassen.

Die Priester, die als Sanitäter beschäftigt sind, haben schon eher einmal Gelegenheit zu zelebrieren und sich gegenseitig zu stützen und zu schützen. Außerdem gilt von ihnen, was oben von den Feldgeistlichen gesagt wurde: Die entsetzlichen Bilder von Wunden und Schmerzen, der Tod in tausend Gestalten, der tagtäglich vor ihren Augen zahllose Opfer unerbittlich fordert und wahllos die Blüte der Jugend und des Mannesalters aus allen Ständen mit rauher Hand unbarmherzig knickt, kann unmöglich seinen Eindruck auf sie verfehlen. Dazu welch herrliche Gelegenheit, von Berufs wegen zahllose Akte der christlichen Karitas zu üben, Werke leiblicher und geistlicher Barmherzigkeit an Kranken, Verwundeten, Sterbenden, Toten zu vollbringen!

Wie groß ist nun die Zahl der im Heeresdienste stehenden französischen Geistlichen? Da finden sich die verschiedensten einander widersprechenden Nachrichten und Angaben in der Presse und in Zeitschriften. Eine vorsichtige Kritik und selbständige Berechnung dürfte aber zu gewissen Wahrscheinlichkeitsergebnissen gelangen. Der obengenannte Kanonikus Couget, Unterdirektor der Œuvres diocésaines von Paris, gibt die runde Zahl von 20 000 Geistlichen an und versichert, daß bei weitem der größte Teil dieser Geistlichen zu den Nichtkombattanten gehöre. Dieselbe Zahl findet sich in mehreren Aufsätzen deutscher Theologen. Das macht sie aber nicht glaubwürdiger; offenbar gehen diese Nachrichten auf dieselbe Quelle zurück, es sind Wiederholungen der französischen Angaben. Wir dürfen freilich vermuten, daß er wenigstens bei einem Teile der zuständigen kirchlichen Stellen eine Rundfrage angestellt — im besetzten Gebiete war dies unmöglich — und eine gewisse

[1] Vgl. meine Schrift: Der Krieg und das Schicksal der Kirchen Frankreichs. Eine deutsche Antwort auf französische Anklagen. Köln 1915.

Statistik getrieben hat. Auf keinem Fall hat er die Zahl der Geistlichen zu hoch angegeben; seine Angaben stellen im Gegenteil wohl das Mindestmaß dessen dar, was wir annehmen müssen; wie das ganze Buch „La guerre allemande et le catholicisme" tendenziös ist und der Verherrlichung Frankreichs dient, so sind besonders in dem Kapitel „La religion dans l'armée française" alle Schatten im Interesse des französischen Staates und Volkes möglichst gemildert, manchmal in einer deutlich erkennbaren und kaum begreiflichen Weise. Wir haben darum kein unbedingtes Zutrauen zu seiner runden Zahl. Besser und richtiger wäre es schon gewesen, die bei den einzelnen bischöflichen Ordinariaten doch feststellbaren Zahlen mitzuteilen und unter Berücksichtigung dieser Angaben einen Schluß auf die übrigen Diözesen zu machen, die nicht antworten konnten oder wollten. Das hätte ein annähernd genaues Gesamtbild ergeben.

Ebensowenig bringen wir ohne weiteres amtlichen Statistiken unserer Gegner ein absolutes Vertrauen auf ihre Zuverlässigkeit entgegen. In diesem erbitterten Kampfe der Waffen und der Geister sind viele unserer Feinde so verblendet, daß sie die Wahrheit weder sehen können noch wollen. Diese traurige Geistesverfassung war bei manchen schon vor dem Kriege vorhanden, wurde durch den Krieg verstärkt und trat durch ihn erst ins volle Licht; so wurde noch in der jüngsten Zeit durch die Kölnische Volkszeitung der Nachweis geführt, daß die belgische Regierung bei der letzten Volkszählung aus lauter Voreingenommenheit für das französische Wesen die Zahl der französisch sprechenden Wallonen zu ungunsten der Flamen in der unglaublichsten Weise gefälscht hat.

Der französische Kriegsminister hat im November 1915 auf die schriftliche Anfrage eines Parlamentsmitgliedes diesem folgende Auskunft über die Verwendung der Geistlichen im Heere gegeben: Mit der Seelsorge sind betraut 151 Pfarrer, 26 [protestantische] Pastoren und 14 Rabbiner, zu denen noch mehrere freiwillige Seelsorger kommen; 12580 sind der Sektion der Krankenpflege auf Grund des Rekrutierungsgesetzes von 1889 zugewiesen worden.

Mit der Zahl der katholischen Geistlichen sind offenbar die etatsmäßigen gemeint. Sie stimmt auch mit den Angaben Cougets überein; es scheint also, daß die Zahl der etatsmäßigen Stellen seit Kriegsausbruch nicht vermehrt worden ist. Demnach käme auf jede Division — die Franzosen haben jetzt glaubhafterweise sicher 75 Armeekorps unter den Waffen — nur 1 etatsmäßiger Geistlicher. Tatsächlich erfahre ich soeben durch einen gefangenen französischen Offizier, daß auch bei jeder Division bloß 1 sei; dazu käme dann noch 1 freiwilliger Feldgeistlicher, insgesamt auch rund 150. Der Minister sagt ungenau „mehrere". Hiermit wären unsere obigen Ausführungen über die völlige Unzulänglichkeit der französischen Feldseelsorge bestätigt.

Davon abgesehen fällt an dieser Antwort des französischen Kriegsministers das Mißverhältnis in der Zahl der protestantischen und erst recht der jüdischen Seelsorger zu den katholischen auf; zählt Frankreich doch $38\frac{2}{3}$ Millionen Katholiken, $\frac{2}{3}$ Million Protestanten und etwa 100000 Juden. Das Zahlenverhältnis der ordentlichen Seelsorgskräfte im Heere ist aber bei Protestanten und Katholiken annähernd 1 : 6, bei der Seelenzahl jedoch 1 : 58; bei den jüdischen und den katholischen Seelsorgern ungefähr 1 : 11, bei der Bevölkerung aber gar 1 : 386.

Außerdem fällt die Lückenhaftigkeit der Angaben des Miniſters auf; von den Prieſterkombattanten ſchweigt er ganz. Das könnte ja in weiten Kreiſen des Volkes Anſtoß erregen. Es ſcheint, als ſolle durch dies Übergehen in der Öffentlichkeit der Eindruck erweckt werden, als ob deren Zahl ſo gering wäre, daß ſie nicht der Rede wert ſei.

Wir ſind der Anſicht, daß die Geſamtzahl der unter den Fahnen ſtehenden Geiſtlichen bedeutend größer iſt, als obige Angaben der Regierung uns glauben machen wollen, und kommen dazu auf Grund folgender Erwägungen. Nach den obigen Ausführungen wurde der Klerus ſeit der Trennung von Kirche und Staat zum Dienſte mit der Waffe im Kriege verpflichtet. Es ſind dies alſo 10 Jahrgänge ſeit 1905. Von ihnen hat jeder die Waffe getragen, der überhaupt brauchbar war. Wie ſtark ſind nun dieſe Jahrgänge? Wir wiſſen, daß infolge des unſeligen Trennungsgeſetzes die Zahl der Theologiekandidaten ſtark abgenommen hat, und zwar in raſcher Folge. Nach Goldſchmitt[1] ſtudierten im Jahre 1910, das gerade in der Mitte des letzten 10jährigen Zeitraumes zwiſchen der Trennung und heute liegt, in 78 ſog. großen Seminaren 6530 Theologen; einige Diözeſen hatten keine Angaben gemacht. Wenn wir jene Zahl zugrunde legen, ſo ergibt das einen Durchſchnitt von 83,7; zählen wir, da Frankreich 84 Diözeſen hat, demnach 6 mal 83,7 = 502 hinzu, ſo erhalten wir eine Geſamtſumme von 7032 oder rund 7000 jungen Klerikern. Man geht wohl nicht fehl, wenn man dieſe Zahl als den Durchſchnitt des letzten Jahrzehnts anſieht. Goldſchmitt bemerkt, daß ſie 5 Jahre früher noch mehr als doppelt ſo groß geweſen ſei, dann fiel ſie ſo ſtark; ſie iſt zweifellos auch innerhalb der letzten 5 Jahre von 1910 – 1914 noch weiter geſunken, aber unmöglich in gleich ſtarkem Maße. Das ſpätere Minus der letzten Hälfte dieſer Dekade wird dann aber durch das frühere Plus in der erſten Hälfte aufgewogen. Es kamen alſo auf den Jahresdurchſchnitt 1000 neugeweihte Prieſter; denn jene 7000 verteilen ſich auf 7 Jahre, da die jungen Geiſtlichen 5 Jahre Theologie im Seminar ſtudierten und außerdem noch 2 militäriſche Dienſtjahre in ihre Seminarzeit fielen. Damals dienten die Geiſtlichen nämlich noch nicht 3 Jahre. Vor 1905, ehe die Bedrückung der Geiſtlichen ſo überaus groß wurde, wodurch die Berufe ſo ſtark abnahmen, betrug die jährliche Zahl der Neugeweihten jedoch 2000. Dieſe frühere Zahl entſpricht einigermaßen den in deutſchen Diözeſen üblichen Verhältniſſen, was für ihre Wahrſcheinlichkeit zeugt.

Von jenen 6530 Theologen in den Seminarien genügten gleichzeitig 830 ihrer Wehrpflicht, das würde auf 7000 beinahe 900 machen; dieſe 900 verteilen ſich alſo auf 2 Jahrgänge, mithin ſind 45% der Geiſtlichen eines Jahrganges mit der Waffe ausgebildet. Hätte die Regierung nun beim Kriegsausbruche auch bloß dieſe gedienten Geiſtlichen zu den Waffen gerufen und ihre ſämtlichen nicht ausgebildeten Mitbrüder bloß für den Sanitätsdienſt berufen, ſo würden ſchon 9 mal 450 = 4050 geiſtliche Kombattanten unter den Waffen ſtehen; zu dieſen käme aber der weitaus größte Teil der beim Kriegsausbruche in den Seminarien ſtudierenden jungen Kleriker. Daß man von dieſen faſt den letzten Mann genommen hat, iſt zweifellos. Von jeher

[1] Fr. Goldſchmitt, Der Kulturkampf in Frankreich (Metz 1915), S. 106, eine ſehr intereſſante, namentlich für Vorträge in Vereinen brauchbare, aber in manchen Punkten ungenaue Darſtellung der religiöſen und kirchlichen Zuſtände in Frankreich ſeit 35 Jahren.

at man in Frankreich an die Wehrpflichtigen geringere Anforderungen gestellt ls in Deutschland, erst recht in diesem Kriege; daß der geistliche Stand bei der lushebung keine Bevorzugung, sondern eher eine Benachteiligung bewirkt, ist bei em antireligiösen Geiste der herrschenden Kreise selbstverständlich. Wir wissen udem, wie stark die Zahl der jungen Theologen (Nichtpriester) ist, die jetzt in Deutschland aus Anlaß des Krieges unter die Waffen gerufen worden sind. Von den an der Bonner Universität immatrikulierten Theologen dienen bei Beginn des Wintersemesters 1915/16, und zwar fast ausschließlich mit der Waffe 86% der in den höheren und 82% der in den niederen Semestern tehenden, im Durchschnitt also 84%; an anderen Universitäten sind die Zahlen um Teil noch höher. Nehmen wir ein gleiches Verhältnis bei den Franzosen n, dann würden von den rund 7000 Seminarklerikern mindestens 5600 nter den Waffen stehen. Diese zu den erwähnten 4050 gezählt, ergibt eine Summe von 9650 geistlichen Kombattanten bei äußerst niedriger Schätzung.

Diese Zahl erscheint vielmehr zu gering, wenn wir die Verluste zum Ver- leiche heranziehen. Nach einer durch die deutschen Zeitungen gehenden, offenbar us französischen Quellen stammenden Nachricht sollen bisher (November 1915) 5500 Priester und 2300 Seminarkleriker gefallen sein, insgesamt 5800 Geistliche. Diese Verluste kommen aber fast ausschließlich auf die Kombattanten, da die Sanitäter und die Angehörigen des Hilfsdienstes hinter der Front tätig sind. Wenn diese Zahl richtig ist, dann würde das bei einer Summe von 9560 kämpfenden Geistlichen einen Verlust von nicht weniger als 60,1% ausmachen. So stark sind aber die französischen Gesamtverluste, wie hoch sie auch sein mögen, denn doch nicht; also muß die Zahl der Priesterkombattanten bedeutend höher sein; denn wären die französischen Gesamtverluste so riesig, dann beständen a heute weniger mehr als $^2/_3$ des gesamten Aufgebots, Frankreich läge längst vollends am Boden. Es ist nicht einzusehen, weshalb die Zahl der gefallenen Geistlichen so unverhältnismäßig viel größer sein sollte als die der Laiensoldaten, da es doch keine geistlichen Regimenter gibt, die etwa besonders gefährdet gewesen wären, die Geistlichen vielmehr durch alle Truppengattungen und Regimenter, wenn vielleicht auch besonders stark unter die mit ungewöhnlichen Verlusten kämpfende Infanterie verteilt sind.

Es ist also mehr als gewiß, daß von den etwa 55% Priestern der letzten 10 Jahrgänge, die im Frieden nicht mit der Waffe gedient hatten, ein großer, vielleicht der allergrößte Teil, weil im besten Mannesalter, zwischen 20 und 30 Jahren stehend, während des Krieges ausgebildet und in die Front eingestellt worden ist. Würde man auch hier wie bei den Seminaristen einen Prozentsatz von 84 im Mittel annehmen, so wären 4158 weitere Priesterkombattanten der obengenannten Zahl 9650 hinzuzuzählen = 13808. Daß diese Zahl wahrscheinlich nicht zu hoch gegriffen ist (übrigens bei einer Gesamtsumme von rund 16000 Klerikern der betreffenden Jahrgänge), geht wiederum aus der Verlustziffer hervor; immerhin betrüge der Prozentsatz der Gefallenen auch jetzt noch 42. Wir sehen jetzt, was es mit der beschönigenden Behauptung des Schriftstellers Couget auf sich hat, die weit überwiegende Mehrzahl der 20000 eingezogenen Geistlichen sei im Sanitäts- und Hilfsdienste beschäftigt.

Übrigens lehrt eine genauere Betrachtung der Zahl 5800 noch etwas anderes. Es ist sicher, daß diese hohen Ziffern nicht die Summe der Toten wiedergeben, wie die deutschen Zeitungen schrieben, sondern die Gesamt-

verluste mit Einschluß der Verwundeten und Gefangenen darstellen. Nach einer ziemlich allgemeinen Erfahrung bilden die Verluste an Toten nur etwa ein Drittel der Verluste überhaupt; das wäre aber in unserem Falle ganz ausgeschlossen; denn dann würden die Gesamtverluste ja 3×5800 betragen, also weit größer sein als die Zahl der überhaupt eingestellten, ja in den betreffenden Jahrgängen vorhandenen Geistlichen. Für unsere letzte Annahme, daß es sich um die Gesamtverluste handelt, spricht eine Mitteilung, die gerade durch die Zeitungen geht, während ich diesen Aufsatz vollende. Danach sind seit Kriegsausbruch 1340 Pfarren ihres Seelsorgers beraubt worden. Hier ist vorwiegend an solche Pfarren zu denken, die durch den Tod ihres Hirten verwaist sind; die Zahl der aus ihren Pfarren abberufenen und zum Militärdienste eingezogenen Geistlichen ist ja selbst nach französischem Geständnisse um ein Vielfaches größer. Jene Zahl würde mit unserer Annahme, daß die Toten mindestens ein Drittel der Verluste ausmachen, sehr wohl im Einklang stehen; denn wir dürfen hier ja bloß die Priester (mit Ausschluß der Seminarkleriker) = 3500 zum Vergleiche heranziehen und hier bloß die Pfarrer. Nun ist aber infolge des napoleonischen Systems der Hilfspfarrer die Zahl der Vikare in Frankreich sehr gering. Das Verhältnis der Pfarren zu den Vikarien ist nach K. Streit noch mehr als 4:1. Übrigens verwalten bisweilen Vikare bei dem großen Priestermangel eine Pfarre. Oft auch wurden mehrere Pfarren durch einen Priester verwaltet. Nebenbei bemerkt sei, daß mehr als 200 Priester als Invaliden von der Front wieder in ihren früheren Wirkungskreis zurückgekehrt sind.

Gegenüber einigen in der Berliner „Germania" am 6. Dezember 1915 veröffentlichten Bemerkungen über „Die französischen Geistlichen und der Krieg", die dann von der katholischen Presse abgedruckt wurden, muß ich meine Ansicht nachträglich ausführlich begründen, da man dort die Zahl 5800 gefallene Geistliche hinnimmt, wenngleich man gewisse Bedenken wegen der unwahrscheinlichen Höhe der Zahl gehabt hat. Außerdem wähnt man in Unkenntnis der Verhältnisse die Zahl der gefallenen Vikare für ebenso groß wie die der Pfarrer und endlich — ganz willkürlich — die Zahl der gefallenen Ordensleute abermals für gleich hoch wie die der Pfarrer.

Da das Verhältnis der Pfarr- zu den Vikarstellen = 4 : 1 ist, so müßte man den fünften Teil von der Verlustzahl der Priester (3500) = 700 abziehen, um die Zahl der Pfarrer zu erhalten = 2800. Hiervon stellt nun allerdings die Zahl 1340 nicht ein Drittel, sondern fast die Hälfte dar, ein unglaublich hohes Verhältnis der Toten zu den Verlusten überhaupt. Doch die Lösung ergibt sich ohne Schwierigkeit. Zunächst ist es sicher, daß die von uns abgezogene Zahl 700 für die Vikare zu groß ist. Bei dem großen Priestermangel bleiben manche Stellen unbesetzt, es kann aber im allgemeinen eher eine Vikariestelle offengelassen werden als eine Pfarrstelle; außerdem dürfte, wie bemerkt, der Fall vorkommen, daß Pfarren durch Vikare verwaltet werden. Aus diesen Gründen ist die Zahl 2800 für die Gesamtverluste an Pfarrern zu gering angesetzt; anderseits ist die Zahl 1340 für die gefallenen Pfarrer zweifellos bedeutend zu hoch. In der französischen Notiz heißt es nämlich, daß seit Kriegsausbruch die Zahl der verwaisten Pfarren um 1340 gestiegen sei, hier sind also auch die durch natürlichen Tod entstandenen Lücken miteinbegriffen, die infolge des akuten Priestermangels nicht ausgefüllt werden konnten. Faßt man Verwaisung im weiteren Sinne

on dauernd unbesetzt, so kommen ferner die Abgänge durch Altersschwäche, Krankheit, Invalidität, Resignation aus anderen Gründen usw. hinzu. Vor llem aber ist wiederum infolge des großen Priestermangels schon vor dem Kriege überaus häufig der Fall dagewesen, daß ein Pfarrer mehrere Pfarren bis zu 4) verwalten mußte. Demnach dürfte man ruhig ein paar Hundert on 1340 abziehen, um die wirkliche Zahl der gefallenen Pfarrer zu er= ittein, anderseits 2800 etwas steigern, womit das erfahrungsgemäß vor= andene Verhältnis der Gefallenen zu den Gesamtverlusten von 1 : 3 annähernd rreicht wird. Immerhin mag es hier ein starkes Drittel sein, da eine große ahl von Priestern wegen ihrer hervorragenden Tüchtigkeit, ihrer anerkannten eistungen und ihrer Bildung einen Grad erreicht hat und in Führerstellen ingerückt ist; manche haben es bis zum Hauptmann gebracht. Sind die erluste an Führern, besonders bei der Infanterie, der die meisten Geistlichen ngehören, nun an sich schon stark, so haben französische amtliche Militär= rgane wiederholt den Heldenmut und die Todesverachtung der Geistlichen berhaupt gerühmt und belobigende Äußerungen von Generalen über die riester wiedergegeben. Alles in allem genommen sehen wir hierin nur ine Bestätigung unserer Aufstellungen.

Wenden wir uns jetzt der Berechnung der im Sanitäts= und im Hilfs= ienste tätigen Priester zu. Der Minister hat hier, wie oben bemerkt, eine enaue Zahl genannt: 12580. Sollen wir ihm hier Glauben schenken, da och seine Antwort als Ganzes unbefriedigend ist? Ich glaube, daß wir es n großen und ganzen dürfen; was wir vorhin zu tadeln hatten, war ein erschweigen, hier macht er aber eine bestimmte Angabe. Immerhin ist die öglichkeit eines Verschweigens auch hier nicht ganz von der Hand zu weisen, umal das Gesetz von 1889, soweit ich sehe, die Verwendung von Geistlichen loß für den Sanitätsdienst vorsieht; von solchen redet der Minister auch bloß, icht aber von Geistlichen in den „Hilfsdiensten" (Intendantur u. a.).

Wenn man die Grundlagen zu einer Schätzung gewinnen will, so kann an hier nur sagen: in erster Linie wird man auch von den älteren Priestern iejenigen eingezogen haben, die schon gedient hatten, also eine militärische lusbildung und Schulung genossen und militärischen Geist in sich aufgenommen atten. Das war aber bei den Geistlichen, wie wir oben gesehen haben, ahezu die Hälfte. Da nun vor 1905 die Jahressumme der Neugeweihten twa 2000 betrug und es sich hier, wie wir ebenfalls oben berechnet haben, m 16 Jahrgänge handelt, so würden hier etwa 16000 Geistliche in Betracht ommen; allerdings sind hier die natürlichen Abgänge durch Krankheit, Tod, nfall u. a. zu berücksichtigen; diese sind aber in dem Lebensalter bis zu 6 Jahren noch nicht stark. Anderseits sind wir von der Voraussetzung aus= egangen, daß nicht ein einziger Nichtgedienter von mehr als 30 Jahren ingezogen sei. Ob wir nicht da zu günstig geurteilt haben sowohl mit ücksicht auf die Bevölkerungsschwäche Frankreichs im allgemeinen, seinen arken Heeresbedarf, der die Anspannung der letzten Kräfte erfordert, wie uch mit Rücksicht auf das „laizistische" Prinzip, das doch nicht duldet, daß ie Geistlichen irgendwie rücksichtsvoller behandelt werden als andere? Von er Frage der Unabkömmlichkeit kann in einem Staate, der die Trennung on der Kirche durchgeführt hat und auf ihre Bedürfnisse gar keine Rücksicht ehr nimmt, überhaupt keine Rede sein. Jedenfalls ist unsere Zahl eher zu iedrig als zu hoch gegriffen. Sie ist übrigens nicht so wesentlich höher als

die ministerielle Angabe, die, wie bemerkt, nur einen, wenn auch den größten Teil der Nichtkombattanten zu umfassen scheint.

Die Gesamtsumme von Kombattanten und Nichtkombattanten ergibt also nach unseren auf Schätzungen beruhenden Berechnungen 29 808 oder rund 30 000 zu militärischen Dienstleistungen während des großen Krieges eingezogene Geistliche. Immerhin übertrifft unsere Berechnung die Angabe des Kanonikus Couget um die Hälfte; aber die von ihm genannte Zahl 20 000 kann auch nur auf Schätzungen beruhen; in anderer Hinsicht fanden wir seine Behauptung schon als unzuverlässig und unrichtig. Übrigens gibt ein anderer Franzose, der Bischof Gibier von Versailles, bereits die Zahl 25 000 an.

Die Zahl der Weltgeistlichen beträgt nach K. Streit (Atlas Hierarchicus) 56 546 ohne die jungen Seminarkleriker, die zum allergrößten Teil unter den Waffen stehen und bei unseren obigen Berechnungen mitgezählt sind. Würden wir diese abzählen, so bleiben noch rund 24 000 Priester unter den Fahnen, so daß noch immer rund 32 500 Priester im Lande zurückgeblieben wären. Auch an diesem Verhältnis gemessen darf die von uns berechnete Zahl keineswegs als unwahrscheinlich bezeichnet werden.

Anderseits kann kein Zweifel sein, daß die Zurückgebliebenen für die seelsorglichen Bedürfnisse ganz unzureichend sind, zumal es sich in der Hauptsache um die älteren, schwächeren und weniger leistungsfähigen Priester handelt und die Seelsorge schon während des Krieges an sich doppelte Anforderungen stellt. Man hat allen Grund, zu befürchten, daß die Kirche Frankreichs durch die kirchenfeindliche Politik der freimaurerischen Regierung und durch den großen Krieg mit seinen immer mehr zunehmenden Verlusten vollends zugrunde gerichtet wird. Es sei noch ausdrücklich hinzugefügt, daß obige Zahlen sich ausschließlich auf den Weltklerus beziehen; über die Zahl der unter die Fahnen gezwungenen Ordensleute wissen wir nichts, zumal über die Zahl der in Frankreich überhaupt noch vorhandenen Mönche nach Streit gar nichts zu ermitteln ist. Daß die Zukunft auch der katholischen Missionen, in denen Frankreich früher so außerordentlich viel geleistet hat, nicht mehr auf dieser ältesten, aber mißratenen Tochter der Kirche beruht, Frankreich hier vielmehr durch Deutschland abgelöst werden muß, ist schon an anderer Stelle[1] einleuchtend dargetan worden. Mögen die deutschen Katholiken sich der großen religiösen, kulturellen und nationalen Aufgabe würdig erweisen, die die göttliche Vorsehung ihnen schon für die allernächste Zukunft gestellt hat!

Die Ziele und Aufgaben der Müttervereine.

Von Franz Ostermann, Pfarrer, Lünen (Westfalen).

Wie in der Natur, so wächst auch in der Kirche Gottes alles Große und Starke und Bedeutungsvolle aus kleinen Anfängen hervor. Auch die schon so weit verbreiteten und zu hohen Aufgaben berufenen Müttervereine

[1] A. Hüttche, Die Krisis der katholischen Missionsarmee, in: Der deutsche Katholizismus im Weltkriege (Paderborn 1915) 107–112.

aben einen unscheinbaren Ursprung. Es war im Jahre 1850, als in der
t von den siegreichen deutschen Truppen besetzten französischen Stadt Lille
n uralten und doch ewig jungen und triebkräftigen Baume unserer hl. Kirche
ne winzige Knospe sich neu ansetzte. Ein kleiner Kreis edler Mütter schloß
h dort zu gemeinsamem Zwecke zusammen. Schon im Jahre 1856 wurde
ese Gemeinschaft zur Erzvereinigung erhoben, die nicht lange nachher ihren
itz nach Paris verlegte. Im Jahre 1860 faßte der Verein christlicher Mütter
Deutschland Wurzel. Vor allem wurden in den größeren Städten Mütter-
ereine gegründet. Unter ihnen erlangte das höchste Ansehen der im Jahre
868 an der St. Ägidiuskirche zu Regensburg gegründete. Derselbe wurde
871 zur Erzvereinigung für alle deutschen Müttervereine erhoben. Rasch
reiteten sich nun die Müttervereine über die deutschen Diözesen aus. In
r Diözese Paderborn bestehen gegenwärtig 266.

Wie bei jedem gesunden Organismus das Lebensziel gleich von Anfang
n in die in ihm wirkenden Kräfte hineingelegt ist, so hat auch der Mütter-
erein seit seinem ersten Beginnen ein klares Programm in sich getragen.
ereits jene Frauen von Lille wollten in ihrer Vereinigung sich durch Gebet,
eispiel und gegenseitige Beratung bei der Erziehung ihrer Kinder unter-
ützen und sich zu Werken der Frömmigkeit und Nächstenliebe, insbesondere
r Fürsorge für bedürftige Mütter und Kinder zusammentun. Zweierlei war
vor allem, was man durch den Zusammenschluß zu einem Vereine erstrebte:
ewissenhafte Erziehung der Kinder und freudige Übung barmherziger Nächsten-
ebe. Das Hauptziel aber war eine gute Kindererziehung. So ist es geblieben.
ls Pius IX. durch das Breve vom 6. Juli 1871 den Regensburger Mütter-
erein von der Pariser Erzvereinigung loslöste, hob er hervor: „Cuius
odalitatis consorores inter plurima pietatis et caritatis opera, quae
xercere consueverunt seu intendunt, christianam prolis educa-
onem curare imprimis studeant.“ „Christiana prolis educatio“
nd „pietatis et caritatis opera“ sind also auch nach dem Wortlaut des
enannten Breves die Hauptzweke der Müttervereine. Zugleich aber ist klar
m Ausdruck gebracht, daß das primäre Ziel eine vom christlichen Geiste
eseelte Erziehung der Kinder sei, während den frommen Liebeswerken eine
kundäre Stellung zugewiesen wird. Ja, im Breve vom 12. Dezember 1871,
orin der Regensburger Mütterverein auf dieselbe Stufe mit dem Pariser
estellt und zum Range einer Erzvereinigung erhoben wird, erwähnt Papst
ius die frommen Liebeswerke überhaupt nicht, sondern bezeichnet als Zweck
r Vereinigung der Mütter: „Quo collatis precibus, consiliis ac viribus
uas proles recte ac pie instituere et a gravissimis periculis, quae
alamitosis hisce temporibus imperitam praesertim adolescentiam
incautam iuventutem circumstant, tutari facilius possint.“ Hier
richt er nur von der rechten und frommen Unterweisung der Kinder unter
inweis auf die gewaltigen Gefahren der unheilvollen Zeiten und die Uner-
ahrenheit und Arglosigkeit der Jugend. Es sollte damit nicht gesagt sein, daß die
ommen Liebeswerke fortan vom Programm der Müttervereine zu streichen
ien. Aber Pius IX. wollte die überragende Wichtigkeit der christlichen
nterweisung und Erziehung der Kinder hervorheben. Er wollte sagen, daß
or allem und an erster Stelle die Kindererziehung durch die Müttervereine
u pflegen und zu fördern sei. In diesem Sinne sagt denn auch das Aggre-
ationsdokument der Regensburger Erzvereinigung, daß die Mütter sich im

Vereine zusammengeschlossen hätten, „quo efficacius iuxta divina praecepta et ecclesiae doctrinam salutari prolis suae institutioni communi consilio, ope et precibus consulerent aliaque pietatis et caritatis opera exercerent". Kindererziehung und Übung frommer Liebeswerke sind also die beiden hohen Ziele, die gleich leuchtenden Sternen von Anfang an den Mitgliedern der Müttervereine vorschwebten. Damit sind auch für diesen Aufsatz über die Ziele der Müttervereine die Richtlinien schon gegeben. Unter den beiden Gesichtspunkten der Kindererziehung und Caritas haben wir darum die Aufgaben der Müttervereine ins Auge zu fassen. Diese sollen ihre Mitglieder zur gottgewollten und von der Lehre der Kirche beseelten Kindererziehung in wirksamer Weise anleiten und sie in den Geist der katholischen Caritas einführen.

Von der praktischen Vereinsarbeit, wodurch im einzelnen diese Ziele zu erstreben sind, ist in dieser Abhandlung nicht so sehr die Rede. Es kommt vielmehr besonders darauf an, die genannten Ziele zu entfalten und zu zergliedern. Jedoch auf eine Art praktischer Vereinsarbeit, und zwar auf die allerwichtigste, nämlich den regelmäßigen Vortrag in den monatlichen Versammlungen, möchte ich dabei besondere Rücksicht nehmen. Ich möchte dadurch den geistlichen Präsides zugleich einen kleinen praktischen Dienst erweisen, indem ich die Themata zu denselben und eine planmäßige Aufeinanderfolge angebe. Ich halte das für um so notwendiger, als auch die beiden am meisten zu empfehlenden Werke, das in der Paderborner Bonifaciusdruckerei 1913 erschienene von Wilh. Kraneburg: „Fünfzig Vorträge für christliche Müttervereine" und das 1911 in zweiter Auflage bei Herder von Dr. Anton Leinz herausgegebene: „Ansprachen für christliche Müttervereine" den systematischen Aufbau zu sehr vermissen lassen. Nur würde es zu weit führen, die einzelnen Themata ausdrücklich als solche zu bezeichnen, ich muß es den Lesern anheimgeben, dieselben sich selbst herauszumerken.

A. Der erste Leitstern für die Arbeit im Müttervereine ist die Kindererziehung. Sie muß die Richtschnur sein für die ganze Vereinstätigkeit. An ihr muß sich alle Vereinsarbeit orientieren. Die unerläßliche Vorbedingung zur erfolgreichen Erziehung der Kinder ist für die Mutter die Erfüllung ihrer Pflichten als Gattin und als Hausfrau.

I. Der Kern der Erziehung ist die Anleitung der Kinder zur Selbstüberwindung und Selbstzucht. Was kann man sich aber von der Erziehungstätigkeit einer Mutter versprechen, die von Eigenliebe und Opferscheu in ihrem Verhältnisse zum Manne sich beherrschen läßt? Wie wird sie den Kindern den so notwendigen Geist der Selbstbeherrschung einzuflößen vermögen, wenn sie in sich selbst Laune und Egoismus dem Manne gegenüber ein böses Spiel treiben läßt? Dazu kommt noch, daß die ungeordnete Selbstliebe die Quelle vielen ehelichen Zwistes ist, der wie giftiger Meltau auf die Kinderseelen wirkt und in ihnen die Achtung vor der Autorität der Eltern verkümmert, dagegen Zänkerei und Streitsucht weckt. Gerade das moderne Leben mit seinen gewerblichen Verhältnissen, in die immer mehr auch die Frauenwelt hineingezogen wird, mit seinen Bestrebungen falscher Frauenemanzipation und vor allem mit seinem so verderblichen Fleischeskult ist besonders geeignet, in der Frauennatur edle Weiblichkeit zurückzudrängen und in ihr das Launenhafte, Anmaßende, Herrische, Frivole wachzurufen. Um so öfter und mit

mſomehr Nachdruck müſſen die Müttervereine ihren Mitgliedern ene hohe Auffaſſung der chriſtlichen Religion über das Verhältnis er Ehegatten zueinander vorhalten und einprägen, wie ſie der l. Paulus im 5. Kapitel des Briefes an die Epheſer niedergelegt hat, wo r den Frauen und Männern es zur Pflicht macht, die reine, ſelbſtloſe, opfer= reudige Liebe zwiſchen Chriſtus und ſeiner hl. Kirche als leuchtendes Vorbild nmer vor Augen zu haben und beharrlich nachzuahmen. Auf dieſem oldenen Untergrunde iſt den Frauen zu zeigen, daß dienende iebe, Verträglichkeit und ſtilles Tragen und Dulden nicht bloß ottes Wille, notwendige Äußerung chriſtlicher Geſinnung und chte Frauengröße, ſondern auch die unentbehrliche Grundlage ür eine erfolgreiche Kindererziehung ſind.

Dieſe Unterordnung unter den Mann darf jedoch nicht eine Gleich= ültigkeit der Frau gegen deſſen religiöſe Geſinnung in ſich ſchließen. Das alent, welches ſie vom Schöpfer vor dem Mann voraufbekommen hat, iſt ie ſtärkere religiöſe Veranlagung. Und es hängt innig mit der durch den hebund begründeten Lebensgemeinſchaft zuſammen, daß ſie von dem größeren onds religiöſen Sinnes dem Manne mitgibt. Es iſt ſo oft der Ruf nach aienapoſteln für die Männerwelt erhoben worden, um ſie wieder in engere nd lebendigere Fühlung mit dem religiöſen und kirchlichen Leben zu bringen. er geborene Laienapoſtel für den Mann iſt die Frau. Und die Schule ür dieſes überaus wichtige Laienapoſtolat, in der die Frau zur lugen religiöſen Beeinfluſſung des Mannes erzogen werden muß, nd die Müttervereine. Was aber dabei gewichtig in die Wagſchale llt, iſt die ſegensreiche Rückwirkung auf die Kindererziehung. Eine Frau, ie dem religiöſen Leben des Mannes indifferent gegenüberſteht, wird es auch icht genügend verſtehen, die Seelen ihrer Kinder religiös zu erfaſſen. Da= egen wird eine Frau, die wie ein Schutzengel dem Manne zur Seite ſteht nd die Freude an der Religion und den kirchlichen Sinn in ſeinem Herzen flegt, auch in den Seelen ihrer Kinder das hl. Feuer der Gottesliebe zu ntzünden, zu hüten und zu nähren wiſſen.

Noch auf ein drittes, auf etwas ſehr Ernſtes iſt hinſichtlich des Zu= ammenlebens der Ehegatten hinzuweiſen. Die amtlichen Staatsſtatiſtiken aben einen erſchreckenden Geburtenrückgang in Deutſchland während der tzten Jahre feſtgeſtellt. In den Jahren von 1876–1880 entfielen im eutſchen Reiche auf 1000 Einwohner 39,2 Geburten, im Jahre 1910 nur och 29,8,[1] alſo ein Rückgang von faſt 25%, ein Geburtenſturz noch jäher nd tiefer, als ſelbſt in Frankreich und Belgien. Mit Recht ſagt der Hirten= rief der zu Fulda am Grabe des hl. Bonifatius verſammelten Biſchöfe vom 0. Auguſt 1913: „Wenn es nicht gelingt, dem Übel Einhalt zu gebieten, wird auch bei uns die Zahl der Todesfälle die der Geburten überſteigen, nd es wird auch für Deutſchland das Wort gelten: mehr Särge als Wiegen.“ önnen wir ſagen, daß es bis jetzt gelungen ſei? Die Haupturſache jenes nheimlich raſchen Rückganges iſt der böswillige, laſterhafte Mißbrauch der he. Wenn es auch nicht zu beſtreiten iſt, daß der Anteil des evangeliſchen olksteiles Deutſchlands erheblicher iſt als der des katholiſchen, ſo weiſt die

[1] Vgl. Dr. Aug. Knoch, Geburtenrückgang und praktiſche Seelſorge. Überſetzt on Ad. Knoch, Mainz 1913. S. 16.

Statistik doch unwiderleglich nach, daß die unsittliche Seuche auch unter die katholische Bevölkerung bereits eingedrungen ist. Ich verkenne nicht, daß manche katholische Frau es als bitteres Herzeleid empfindet, daß sie beim besten Willen den Mann nicht abbringen kann von der Sünde. Aber es läßt sich doch auch nicht leugnen, daß in sehr vielen Fällen die Frau mit ihrem Widerstreben gegen die Beschwerden und Opfer und ihrer gottwidrigen Kinderscheu die Hauptschuldige ist. Wie kann aber eine solche von feiger Weichlichkeit beherrschte Frau ihre Kinder zu der für die Charakterfestigkeit, Glaubens- und Sittentreue unumgänglich notwendigen Opfergesinnung erziehen? Und wenn sie sich doch darum bemühte — was für einen Erfolg kann man von einer solchen Erziehungstätigkeit erwarten, da die Eltern statt des göttlichen Segens den Fluch Gottes auf sich herabziehen? Hier haben die Müttervereine eine hohe und ernste Mission. Sie sind berufen, gegen das immer weiter um sich greifende Laster der Schändung des Ehelebens und das noch schlimmere Verbrechen am keimenden Leben unter dem katholischen Volksteile einen unerschütterlichen Damm zu bilden. In gut verbreiteten Vorträgen ist den Müttern mit aller Dezenz, aber auch mit nachdrucksvollem Ernste der Hauptzweck des Ehestandes, der Segen und Lohn eines gottgewollten, das Unheil und der Fluch eines gott- und naturwidrigen Ehelebens, das Verwerfliche der Kinderscheu zum Bewußtsein zu bringen. Viel würde schon erreicht werden, wenn von Zeit zu Zeit in den Versammlungen die betreffenden Teile des genannten kraftvollen Hirtenbriefes langsam und mit Nachdruck vorgelesen würden.

II. Von besonderer Bedeutung für die Kindererziehung ist sodann die geordnete Führung des Haushaltes oder die Art und Weise, wie die Mutter ihren Pflichten als Hausfrau sich gewachsen zeigt. Ist nicht in zahllosen Familien die hauswirtschaftliche Unordnung der Frau schuld daran, daß nicht bloß der Mann auf Abwege gerät, sondern auch die Kinder mißraten? Darum dürfen die Müttervereine es nicht vernachlässigen, die Hausfrauentugenden in ihren Mitgliedern sorgfältig zu pflegen und zu fördern. Es ist gewiß nicht zu unterschätzen, wenn sie durch außerkirchliche Veranstaltungen ihren Mitgliedern Gelegenheit geben zur Ausbildung in den hauswirtschaftlichen Kenntnissen. Aber viel notwendiger und ungleich segensreicher ist es, in ihnen die Tugenden der Arbeitsfreude, der Sparsamkeit, der Reinlichkeit und Ordnungsliebe zu wecken. Wenn diese Tugenden sich zur Frömmigkeit gesellen, dann gleicht eine Mutter jenem starken Weibe in den Sprüchen Salomons: „Ihre Kinder preisen sie überselig, und ihr Mann, er lobet sie." (Sprüchw. 31, 10 ff.) So besitzt sie den Zugang zu den Herzen der Ihrigen, und ihre Worte fallen auf einen fruchtbaren, durch Achtung, Ehrfurcht und Liebe gegen die Mutter gelockerten Boden.

III. Wir kommen zu jenen Aufgaben der Müttervereine, die sie in hinsicht auf den wichtigsten Pflichtenkreis der Frau, auf die mütterlichen Pflichten zu erfüllen haben. Unter allen mütterlichen Pflichten nimmt den höchsten Rang die Erziehung ein. Deswegen, aber auch schon im Hinblick auf den wesentlichen Zweck der Müttervereine, ist es deren erstes und vornehmstes Ziel, soweit möglich, aus den Mitgliedern gute Erzieherinnen zu machen.

1. Das Wort erziehen wird in mannigfachem Sinne genommen. Die Weltanschauung spielt dabei eine Hauptrolle. Wir Priester sind darin einig,

daß Erziehen im christlichen Sinne ein derartiges bewußtes und planmäßiges Einwirken auf einen jungen Menschen ist, daß sein inneres Sinnen und Trachten wie sein äußerer Wandel mehr und mehr mit dem im göttlichen und kirchlichen Gesetze zum Ausdruck gebrachten Willen Gottes in Einklang kommt. Daraus folgt mit Notwendigkeit, daß die christliche Erziehungsarbeit wesentlich religiösen Charakter trägt. Nur religiösgesinnte, fromme Menschen können darum christlich erziehen. Somit müssen die Müttervereine für ihre Mitglieder eine Pflanzschule der Frömmigkeit sein, sie zu einem eifrigen religiösen Leben anleiten. Nun ist es ja gerade bei den Müttern verhältnismäßig leicht, eine rege religiöse Betätigung zu erzielen. Bei entsprechender Ermunterung sieht man gar bald eine erfreuliche Beteiligung an den Vereinsversammlungen, den kirchlichen Andachten, den gemeinschaftlichen Kommunionen. Aber eben hierin liegt eine verhängnisvolle Gefahr. Wie drängt nicht eine solche Wahrnehmung zu dem befriedigenden Schlusse, es sei nun alles erreicht! Und man ahnt unter Umständen gar nicht, wieviel Unordnung sich vielleicht hinter dem äußeren frommen Scheine verbirgt, wieviel Lieblosigkeit gegen andere, wieviel Egoismus zu Hause gegen den Mann, welche Oberflächlichkeit in Sachen der Kindererziehung. „An den Früchten werdet ihr sie erkennen." Sieht man nach diesen, schaut man einmal genau zu, so kann man zu seiner unangenehmen Überraschung bei mancher Frau die Entdeckung machen, daß der religiöse Eifer nicht anderes ist als ein äußeres Getue mit entsprechenden Gemütsbewegungen. Aber der Wille, die Gesinnung, ihre Stellung zu den Berufs- und Standespflichten werden davon vielleicht bitter wenig erfaßt. Daher denn auch nicht selten das fast vollständige Versagen der Mutter, soweit die Kinder ihr allein überlassen sind und der Einfluß von Kirche und Schule sie nicht erreichen kann. Ich erinnere nur an die Ferien. Solange zur Schulzeit Kirche und Schule im Religionsunterrichte auf die Kinder einwirkten, war das Gotteshaus stets des Morgens mit Kindern gefüllt. In der Ferienzeit, wo die Mütter allein über die Kinder verfügen, wo sie einmal zeigen können und zeigen müssen, was sie an den Kindern tun, ist die Kirche alle Morgen leer, und doch ist vielleicht am Orte ein sogenannter blühender Müterverein. Wo ist da die Frömmigkeit der Mütter, wo ihr lebendiger Glaube an das allerheiligste Altarssakrament, wo ihre innere Hochachtung gegen das hochheilige Meßopfer? Beispiele ähnlicher Art könnte ich noch eine Reihe anführen. Gerade bei der Frau, deren starke religiöse Veranlagung gleichsam instinktmäßig nach Betätigung trachtet, und deren Gefühlsleben in den religiösen Übungen schon eine natürliche Befriedigung findet, liegt die Gefahr allzunahe, daß die religiösen Äußerungen mehr oder weniger etwas Triebhaftes und nicht so sehr ein Ausdruck inneren Durchdrungenseins und bewußter Überzeugung sind. Da ist es eine unerläßliche Aufgabe der Müttervereine, auf Verinnerlichung und Vertiefung der Religion bei ihren Mitgliedern hinzuarbeiten, sie zu belehren, daß die Wahrheiten und Gnaden des Glaubens ein Sauerteig werden müssen, der Denken und Wollen, Reden und Handeln umwandelt, ihnen zu zeigen, daß das Wesen der Tugend in der mit Hilfe der Gnade Gottes durch Wachsamkeit und Selbstüberwindung zu erringenden Selbstveredlung besteht, und daß wahre Frömmigkeit in jener kindlichen und opferfreudigen Hingabe an Gott beruht, vermöge deren

man Gott, seine Wahrheit, sein Gesetz und seine Gnade über alles schätzt. Nur Mütter, die selbst innerlich wirklich fromm, die vom Hauche wahrer, aufrichtiger Religiosität durchweht und belebt sind, vermögen ihrem erziehlichen Wirken die notwendige religiöse Weihe zu geben und frommen Sinn in ihren Kindern zu wecken.

2. Nächst der Frömmigkeit ist das unentbehrlichste Rüstzeug für die Mutter ein lebendiges Pflichtbewußtsein und Verantwortlichkeitsgefühl. Dieses ist die stärkste Triebfeder zur Gewissenhaftigkeit und Ausdauer in der Kindererziehung. Und wie oft und wie viel fehlt es doch hieran bei den Frauen! Wir alle sind davon überzeugt, daß in der modernen Zeit von einer sehr großen Anzahl von Müttern zahllose Sünden in der Kindererziehung begangen werden. Und doch! Wie viele von ihnen mögen wohl bei der sakramentalen Gewissenserforschung über diese Sünden ernstlich nachdenken, obwohl sie zu den verhängnisvollsten gehören, deren sie sich schuldig machen können! Einen Teil der Schuld mag die karge und völlig ungenügende Behandlung des 4. Gebotes im Beichtspiegel mancher Gebetbücher tragen. Aber der Hauptgrund ist der, daß es den Müttern bei der Gewissenserforschung gar nicht zum Bewußtsein kommt, daß sie sich hinsichtlich der Kindererziehung versündigt hätten. Ein solcher Mangel an Schuldbewußtsein ist aber nur die Folge eines großen Mangels an Pflichtbewußtsein und Verantwortlichkeitsgefühl. Kann man sich da angesichts der zahlreichen Gefahren und starken Lockungen unserer Zeit noch wundern über den wachsenden Leichtsinn auch unter den Kindern aus solchen Familien, die längst noch nicht zu den schlechten gehören? Und es ist deshalb eines der ersten, wenn nicht das erste Ziel eines jeden Müttervereins, das Pflichtbewußtsein und Verantwortlichkeitsgefühl nach seiner ganzen Breite und Tiefe lebendig zu machen. Zu dem Zwecke müssen wir den Mitgliedern der Müttervereine eine klare Erkenntnis des unendlichen Wertes jeder einzelnen Kindesseele vermitteln. Wir müssen ihnen darlegen, daß Gott in jedem ihrer Kinder einen solchen Schatz von unermeßlichem Werte ihnen zur Behütung und zur Pflege anvertraut hat und aus ihrer Hand zurückfordern wird. Wir müssen vor allem ihnen ihre wichtige Stellung in der göttlichen Heils- und Gnadenordnung zum Bewußtsein bringen. Wie Gott in der gesamten natürlichen Schöpfung nicht unmittelbar die einzelnen Wirkungen hervorruft, sondern die Geschöpfe zur Ausführung seines Weltenplanes zu Hilfe nimmt, so hat er auch die Menschen in der natürlichen wie in der Gnadenordnung aufeinander angewiesen. Die einen müssen an Stelle Gottes für die andern sorgen. Die Erziehung und Leitung der Kinder, die Gott als ihr Schöpfer eigentlich selbst in die Hand nehmen müßte, sollen als Stellvertreter Gottes die Eltern ausüben. Die hieraus sich ergebende hohe Würde und entscheidende, folgenschwere Wichtigkeit ihrer Stellung im göttlichen Heilsplane kann ihnen nicht oft genug vor die Seele geführt werden. Ebenso ist ihnen der unermeßliche Segen einer guten, der unselige Fluch einer schlechten Erziehung zu schildern.

3. Soll das große Ziel, die Mitglieder der Müttervereine zu guten Erzieherinnen heranzubilden, erreicht werden, so ist besonderer Fleiß auch auf die Unterweisung in der eigentlichen Erziehungsarbeit zu verwenden. Diese Kunst ist ja Kern und Stern aller Ziele der Müttervereine. Aber wenn

auch für die Mutter das rechte und erfolgreiche erziehliche Einwirken auf die Kinder das allerheiligste ist, so ist — so paradox es klingen mag — die Belehrung darüber und die Anleitung dazu doch nicht die allernotwendigste Aufgabe für den Müttervereins. Denn mag man Frauen auch noch so eingehend darüber unterrichten, wie sie die Erziehungskunst anzufassen und auszuüben haben — soweit es ihnen an innerer Frömmigkeit, an Pflichtbewußtsein und Verantwortlichkeitsgefühl fehlt, predigt man tauben Ohren. Anderseits, wenn eine Mutter eine vorzügliche Gattin, eine tüchtige Hausfrau und dabei tief fromm und getragen von einem lebendigen Pflicht- und Verantwortlichkeitsbewußtsein ist, so vermag ihr kein Erziehungslehrer so treffend zu sagen, was sie in den einzelnen Fällen behufs einer gedeihlichen Erziehung zu tun und zu lassen hat, als sie es selbst mit ihrem feinen mütterlichen Gefühl zielsicher herausfindet. Oder haben wohl jene großen Frauen der Vergangenheit, die als leuchtende Vorbilder in der Erziehung die Mütter heiliger Söhne und heiliger Töchter waren, aus Erziehungsvorträgen ihre bewunderungswürdige Lebensweisheit und Erziehungskunst geschöpft? Aber dennoch darf die Schulung in der erziehlichen Beeinflussung nicht vernachlässigt werden. Denn da bei weitem die meisten Frauen längst nicht jene Seelengröße und jenen Tugendadel besitzen, muß das eine das andere ergänzen. Eine Reihe von Fragen ist da vor den Müttern zu behandeln: Worin besteht die wahre Erziehung? Welches ist ihr Zweck? Welche Mittel muß die Mutter zum Zwecke einer heilsamen Erziehung anwenden? Vor welchen Fehlern hat sich bei der Erziehung zu hüten? Zu welchen Tugenden vor allem müssen die Kinder erzogen werden? Vor welchen Gefahren sind sie zu behüten? Es würde zu weit führen, wollte ich zu den einzelnen Fragen hier näher Stellung nehmen. Dazu bedürfte es einer eigenen Abhandlung. Es wird genügen, auf die in Nr. 39 der M.-Gladbacher „Sozialen Auskünfte" von Prof. Dr. Liese angeführten Schriften und Werke hinzuweisen. Hinzufügen möchte ich noch als recht brauchbare Schriften: „Erziehungskunst" von Alban Stolz und „Kindererziehung" von Klerikus. In diesen Schriften findet sich manches Brauchbare und reiche Anregung für die Unterweisung der Mütter über die Erfüllung ihrer Erziehungspflichten. Auf eines möchte ich noch besonders hinweisen. Es muß den Müttern in den Vorträgen immer wieder als eine der heiligsten Pflichten auf die Seele gebunden werden, ihre schulentlassenen Kinder in möglichst engen und dauernden Anschluß an die kirchlichen Vereine zu bringen.

4. Zur Anleitung der Mütter, Erzieherinnen zu werden, die in der modernen Zeit ihrer hohen Aufgabe gewachsen sind, gehört endlich eine wachsame Beachtung der das christliche Familienleben und das religiös-sittliche Leben der Kinder bedrohenden Gefahren. Den Müttervereinen liegt es ob, für die Familien ihrer Mitglieder eine schützende, starke Wehr zu bilden gegen die Flut der religiösen und sittlichen Verseuchung, die sich aus der Literatur, den Theater- und Kinodarstellungen, den Auswüchsen der Mode immer breiter unter das Volk ergießt. Wenn jeder einzelne Mütterverein treue Wache hält über die gerade am jeweiligen Orte herrschenden, das religiöse und sittliche Leben bedrohenden Mißstände und rechtzeitig und mit Nachdruck die Mitglieder davor warnt, so kann unermeßlich viel Unheil verhütet werden. Ich erachte

es auch als eine unabweisliche Pflicht, daß die Müttervereine in dringenden, mit schwerem Ärgernis verbundenen Fällen, z. B. wenn die Aufführung von Stücken wie „Weibsteufel", „Jugend" und ähnliche angekündigt wird, womöglich in Verbindung mit den andern in Betracht kommenden Vereinen des Ortes an maßgebender Stelle im Namen des Wohles der Jugend Protest erheben.

5. Noch ein Wort über die Aufgaben der Müttervereine der Schule gegenüber. Unsere Mütter müssen eine klare Erkenntnis bekommen von der hohen Mission der christlichen und der Notwendigkeit der konfessionellen Schule, damit sie den guten Willen und die Autorität der, Gott sei Dank, noch zahlreichen lebendig gläubigen und gewissenhaften Lehrpersonen unterstützen und die Mängel der andern aufwiegen. Um das gegenseitige Sichverstehen zu fördern, sind Elternabende, die der Vorstand eines Müttervereins in Verbindung mit den Lehrpersonen veranstaltet, ein vorzügliches Mittel. Aber noch aus einem andern Grunde ist die Pflege der Kenntnis über die Mission der Schule von ernster Bedeutung.

Von der Reformationszeit an, wo zuerst der Staat unter dem Titel der landesherrlichen Oberhoheit seine Hand auf die bis dahin ganz allein der Kirche angehörende Schule legte, bis zu jenem Erlasse, durch den für alle Schulen mit Rektorat die geistliche Ortsschulaufsicht aufgehoben wurde, hat sich langsam, aber unaufhaltsam und mit einer erschreckenden Konsequenz eine fortschreitende Ablösung der Schule von der Kirche und Verdrängung der Kirche aus der Schule vollzogen. Und wir sehen noch nicht, daß der rollende Stein, der in seinem bereits jahrhundertelangem Laufe so manche hochheilige, göttlich verbriefte oder durch die geschichtliche Entwicklung in aller Form erworbene Rechte der Kirche jählings zerschlug, ohne daß der Kirche auch nur ein Mal irgendein Ersatz für die schmerzliche und verhängnisvolle Einbuße geboten wäre, zum Stillstand gekommen. Die jüngsten Vorkommnisse haben wie ein greller Blitz die noch weiter abwärts drängende Situation beleuchtet. Ich sehe auch noch keine Kraft, die imstande wäre, der unaufhörlich von der Kirche weiter abrückenden Bewegung ein wirksames Halt entgegenzurufen. Und wenn wir nun wirklich mit der traurig-ernsten Tatsache zu rechnen hätten, daß die Trennung der Schule und des Schulbetriebes und damit leider auch mehr und mehr der Lehrpersonen von der Kirche ihren Fortgang nimmt, so taucht auf einmal ein neues, großes und schweres Ziel der Müttervereine vor unsern Augen auf, den Verlust des bisherigen, so segensreichen Einflusses der Schule zu ersetzen.

B. Über das zweite Hauptziel der Müttervereine, Pflege der Caritas, nur ein paar Worte. In einem Verein, wo lauter mütterlich sorgende Kräfte sich zusammengeschlossen, muß der Engel der Caritas eine Heimstätte haben. Hier muß der belebende Hauch warmer Nächstenliebe wehen. Wo ein Elisabethen-Verein besteht, muß der Mütterverein seine kräftigste Stütze und eifrigste Förderin sein und ihm eine reiche Mitgliederzahl zuführen. Wo es an einem solchen fehlt, hat er die caritative Kranken- und Armenpflege, insbesondere die Sorge für hilfsbedürftige Mitglieder, wie namentlich arme Wöchnerinnen und deren Kinder, opferfreudig und planmäßig in die Hand zu nehmen.

Auch entspricht es ganz dem Geiste der Gottes- und Nächstenliebe, von dem ein Mütterverein beseelt sein muß, wenn er ein warmherziges Interesse

für die Heidenmissionen in seinen Mitgliedern weckt. Der Segen des Himmels, der dadurch auf das Vereinsleben herabgezogen wird, ist der schönste Lohn.

Andere Aufgaben, wie hauswirtschaftliche Ausbildung der Frauen, Förderung des Kinderschutzes, Ausbildung und Anstellung von ländlichen Krankenpflegerinnen, lösen die Müttervereine am besten in Verbindung mit dem kath. Frauenbunde, mit dem sie innige Fühlungnahme pflegen und treue Freundschaft halten sollen.

Überblicken wir noch ein Mal die dargelegten Ziele der Müttervereine, so bin ich versucht, sie als die wichtigsten Vereine zu bezeichnen, die wir haben. Ihre Aufgaben sind die höchsten und hehrsten. Das Arbeitsfeld umfaßt drei große Menschenkreise, zunächst die Mütter und dann durch sie die Kinder, ja auch die Männer. Ihr Erfolg reicht bis in ferne Generationen hinein. Den guten Geist, den der Mütterverein der Mutter einflößt, verpflanzt sie weiter. Und wenn die brave Mutter auch längst schon im Grabe ruht — ihr guter Geist lebt fort in Kindern und Kindeskindern. Im Laufe der Zeit bekommen solch guten Geist zahllose Mütter, die davon nie berührt worden wären, wenn der Mütterverein nicht am Orte gewesen. Nur Gottes allwissendes Auge kann all den Segen ermessen, der von einem gut geleiteten Mütterverein ausgeht. Und all der Segen fällt zum großen Teile auf den priesterlichen Leiter zurück, der als Werkzeug in der göttlichen Gnadenhand den Strom der Gnade aus dem Herzen Gottes überleitete auf die Mütter und durch sie auf die Kinder und Kindeskinder.

Neuere Kriegsliteratur.

Von Prof. A. J. Rosenberg, Paderborn.

Das Verzeichnis der in der letzten Zeit eingegangenen Kriegsliteratur umfaßt viele Nummern. Eine Zusammenfassung der einzelnen Erscheinungen zu Gruppen dürfte als zweckmäßig erscheinen.

1. Kriegsansichtskarten und Gebetszettel mit Bildschmuck. Die Firma B. Kühlen, M.-Gladbach sandte die Ansichts-Postkarten mit den Titeln: Feldmesse (100 Stück kosten 5 ℳ); Gibraltar (100 = 3,50 ℳ); Der Soldat auf dem Schlachtfelde (100 = 5 ℳ); Die Türkei im Weltkriege (100 = 5 ℳ); Zeppelin über Paris (100 = 3,50 ℳ). Dieselben sind ansprechend. Auch die Heerführerkarten in Doppelton-Matt-Lichtdruck (100 = 5 ℳ) sind zu empfehlen. Besonders schön sind die Heerführerkarten in Aquarell-Farben-Reproduktion (100 = 7,50 ℳ). Das im Kriege seiner Holzstütze beraubte und darum freischwebende Kreuzbild von Saarburg konnte nur ein verirrter Geschmack zum Gegenstand der Darstellung auf Postkarten erwählen. Der Feldpostkartenblock (10 Karten zu 20 Pfg.) mit dem Kaiserbild und je einem Kaiserwort, das gut gewählt erscheint, ist billig und gut. Die Bilderreihe: Aus großer Zeit (100 = 2,50 ℳ) ist nicht übel, dürfte aber keinem besonderen Bedürfnis entsprechen. Dagegen dürften die ebenda in ansprechender Form verlegten Gebetszettel mit religiösem Bildschmuck mehr begehrt werden: Herz-Jesu-Gebete in dreifacher Reihe für die Daheimgebliebenen, für die Soldaten im Felde und für die Verwundeten. Sie erscheinen in zwei Ausführungen: in Farben- (100 = 4 ℳ) und in Kunstdruck (100 = 1,50 ℳ). Dahin gehören auch: Der hl. Antonius von Padua, ein Helfer in Kriegsnöten (100 = 1,50 ℳ); Geleite unsere Heere, Muttergotteslied auf Marienbildchen aufgedruckt (in verschiedenen Preislagen); **Wie wir Eurer gedenken.** Feldbrief einer deutschen Frau an unsere katholischen Krieger von Ingeborg Magnussen (100 = 5 ℳ); das **Kriegsvaterunser der Heimgebliebenen** mit Text von P. Heimanns (100 = 4,50 ℳ); **päpstliches Friedensgebet** (100 = 1,50 ℳ).

2. Gebet- und Erbauungsbücher. M. Höhler, **Die Kapelle im Schützengraben** (Kirchheim, Mainz, Einzelpreis 0,10 ℳ, 100 = 8 ℳ) schildert eine Sonntagsfeier in der Front, welche ohne Priester abgehalten wurde. Die schlichte Erzählung wirkt erbaulich. A. Hirtz, **Die Patrone der Soldaten** (Kühlen, M.-Gladbach, 0,25 ℳ) vereinigt Bild, Text und Lied, um 7 Patrone der Soldaten zu preisen. Aug. Wibbelt, **Kriegsandacht** (daselbst, kart. 0,40 ℳ, geb. ℳ 0,60) enthält gehaltvolle Betrachtungen und Gebete für Andachten, welche nach Art der bekannten Maiandachten daheim oder im Felde abgehalten werden können. Die A. Laumannsche Buchhandlung in Dülmen i. W. hat **Maria, Maienkönigin** mit Betrachtungen, Gebeten und

Titaneien für die Kriegszeit herausgegeben (0,20 ℳ). Das Büchlein erhebt sich nicht über die Durchschnittsware. Besser ist das ebendort herausgegebene **Vom Kreuzweg des Krieges** von Joseph Kuhlmann (kart. 0,40 ℳ). Die **Kriegsandacht,** ebenda (0,05 ℳ), ist für den gemeinschaftlichen Gottesdienst brauchbar. Die von der Verlagsanstalt Benziger u. Co. in Einsiedeln eingesandten drei Schriftchen: Mack: **Krieg und Weltanschauung** (0,20 ℳ); Muff, **Die Waffenrüstung Gottes** (0,20 ℳ); Zimmermann, **In Leidensstunden,** Gebete und Trostgedanken für Lazarett und Krankenstube sind ansprechend und brauchbar. Dasselbe gilt von den im Verlage von Fredebeul und Koenen in Essen erschienenen Schriftchen: **Gebete und Lieder für Zeiten des Krieges und jeglicher Drangsal** von Prof. Dr. Ditscheid in Koblenz (0,20); **Psalmgebete für die Zeit des Krieges** (0,15 ℳ); **Gebetsapostolat** zur Erlangung des Friedens und zur Pflege des Bußgeistes (0,25 ℳ, zu teuer!). Uneingeschränktes Lob verdienen die unter dem Titel: **Für Front, Lazarett und Heimat** auf Veranlassung des katholischen Garnison-Pfarramts der Festung Cöln zur Massenverbreitung herausgegebenen und bei Benziger, Einsiedeln verlegten Schriftchen (je 0,15 ℳ). Aus der langen Reihe seien genannt: X. Das Markusevangelium I. Teil; XI. Dasselbe II. Teil; XII. Leiden und Verherrlichung unseres Heilandes nach den vier Evangelien I. Teil; XIII. Dasselbe II. Teil; XIV. Das hl. Evangelium Jesu Christi nach Johannes I. Teil; XV. Dasselbe II. Teil; XVI. Die Eucharistie und die Soldaten. Die ebendort verlegten **In Kriegsnöten,** Engeldienst des katholischen Volkes für die Kämpfenden von Ernst Breit (beschn. 0,30 ℳ, geb. 0,50 ℳ, in Partien billiger) und **Himmelsblumen auf Heldengräber,** Armenseelenbüchlein für die Angehörigen der gefallenen Krieger von Joseph Zuber (geb. 0,95 ℳ) dienen besonderen Zwecken.

3. Feldbriefe, Trostworte und Ähnliches. **Haltet an im Gebet,** Predigt Sr. Majestät Kaiser Wilhelms II., gehalten am 7. Sonntag nach Trinitas im Jahre 1900, Mergentheim, Ohlinger (0,10 ℳ; 100 = 8,–) dürfte für Katholiken schon wegen seines Anschlusses an die Liturgie der Evangelischen Kirche und der Erinnerung an „Groß Macht und viel List" nicht in Betracht kommen. Der starke religiöse Gehalt ist bekannt. **Auf stiller Wacht** und **Deutsche Kriegsbriefe II, Kriegsleid** von J. Klug, Paderborn, F. Schöningh (0,10 ℳ; 100 = 8 ℳ; 1000 = 60 ℳ) sind gut und preiswert. Dasselbe gilt von Beck, **Wie erzieht man Soldaten?** Verlag des St. Josephsverein, Cöln. Mainz (0,10 ℳ; 100 = 8 ℳ); P. Seb. v. Oer O. S. B., **Ein Feldzug der Lüge,** daselbst (50 = 1,20 ℳ; 100 = 2 ℳ); **Wie lange noch?,** daselbst (50 = 3 ℳ; 100 = 5 ℳ); **Behüt Euch Gott!** Daselbst (50 = 3 ℳ; 100 = 5 ℳ). Gut sind auch die von Professor Christian Schreiber bei der Fuldaer Aktiendruckerei (ohne Angabe des Preises) herausgegebenen Feldpostbriefe: **Glaube und Unglaube im Weltkrieg; Kriegsdienst und Christendienst; Krieg und Eucharistie; Der Weltkrieg und die Vorsehung Gottes; Das Gebet im Weltkriege.** Sie wenden sich gegen die durch den Krieg veranlaßten Einwendungen gegen Einzelstücke des katholischen Glaubens in eindringlicher Apologie. Die Kunstanstalten Josef Müller, München haben einen Feldbrief **Heiliger Krieg** (0,15 ℳ) verlegt, in welchem ein Pfarrer unter Verwertung und Popularisierung der Gedanken, die Schrörs in „Krieg und Katholizismus" ausgesprochen hat, dem in den Krieg ausgerückten Mitglied der Gemeinde die Bedeutung des Krieges für den Katholizismus darlegt. Aug. Wibbelt, **Kriegsbrief an das deutsche Volk** (100 = 6 ℳ) und **Kriegsbrief an die Kommunionkinder,** M.-Gladbach, Kühlen (100 = 5 ℳ) sind beide der Empfehlung wert. F. Imle, **Gott zum Gruß, deutscher Soldat,** Mergentheim, Ohlinger (100 = 8 ℳ) ist ein herzlich und begeisternd geschriebener Feldbrief. Sellmann, **Kriegsverwundet,** Witten,

Verlag Eckart (100 = 10 ℳ) und P. A. Bierbaum, **Unsere Invaliden,** Dülmen, Laumann (100 = 10 ℳ) zeichnen sich aus durch herzlichen Ton und praktische Ratschläge und gehören zum Besten, was den Mut, die Zuversicht und die praktische Arbeit der Kriegsverwundeten heben kann. Bierbaum, **Kriegsgrüße aus der Heimat,** Dülmen, Laumann (0,20 ℳ) ist unsern Feldgrauen gewidmet und gibt auch die Hauptgedanken des Kriegshirtenbriefes des Armeebischofs wieder. Knecht, **Der Völkerkrieg als Prediger des Vertrauens,** Freiburg, Herder (0,50 ℳ) ist ausgezeichnet, aber viel zu teuer. Gottfried Böhmer, **Ich werde nicht sterben, sondern leben,** Paderborn, Ferd. Schöningh (0,60 ℳ) widmet allen Schwergeprüften herzliche Worte des Trostes und der Stärkung. Dem gleichen Zweck dient in kürzerer Fassung und überzeugend P. A. Bierbaum, **Kraft und Trost für die Angehörigen der im Kriege Gefallenen,** Dülmen, Laumann (100 = 5 ℳ). P. Heinr. Müller, **Worte der Liebe an die christliche Witwe,** Mainz, Verlag des St. Josephsvereins (ohne Preisangabe) sind kurz und herzlich gehalten. M. Höhler, **Goldene Früchte aus blutiger Saat,** Mainz, Kirchheim (0,20) ist dem Andenken unserer Gefallenen gewidmet und soll den Hinterbliebenen Trost bringen. Bischof von Keppler, **Unsere toten Helden und ihr letzter Wille,** Freiburg, Herder (0,30 ℳ) behandelt in edelster und ergreifender Darstellung den Soldatentod und die Mahnungen der Gefallenen an die Lebenden: Nehmet es ernst mit dem Leben, mit der Religion, mit dem Vaterlande, mit der Ehe, mit der Jugend! Seid Deutsche, liebt das Volk, seid friedfertig! Eine einfachere und billigere Ausgabe wäre zu wünschen. Pastor Georg Faust, **Kriegsnöte der deutschen Gemeinden in Galizien und der Bukowina,** Leipzig, Eger (1 = 0,30; 25 à 0,26; 50 à 0,24; 100 à 0,20 ℳ usw.) sucht durch die Schilderung des Elends deutscher evangelischer Gemeinden jener durch den Einbruch der Russen verwüsteten Länder Gaben zu werben, welche allen dortigen Deutschen zugute kommen sollen. Den Aufruf hat u. a. der Vorsitzende des Caritasverbandes für das kath. Deutschland, Prälat Werthmann, unterzeichnet. Hierhin gehört auch P. Willibrord Beßler O. S. B., **Marientrost.** Ein Büchlein für alle, denen der Krieg Wunden schlug, Freiburg, Herder (0,80 ℳ). Das Buch enthält 31 kurze Lesungen, in denen ein Meister in ganz eigenartiger und feiner Weise dem trostbedürftigen katholischen Volke die Versöhnung darbietet, welche in den Glaubenswahrheiten und in der Marienverehrung liegen. Es wäre zu wünschen, daß eine einfachere Ausstattung das gehaltvolle Büchlein verbilligte.

4. Unterhaltungsliteratur. P. Stephan Dillmann Obl. M. I., **Im Dienste der Verwundeten auf dem westlichen Schlachtfelde,** Fulda, Aktiendruckerei (0,30 ℳ) ist eine einfache und gesunde Kost für Front, Lazarett und Heimat. Der Verlag Benziger, Einsiedeln, hat **„Brachzeitbücher"** verlegt, welche dem abgehetzten Menschengeist eine leichte, gemütvolle und anregende Erholung in der freien Zeit bringen sollen. Die 6 ersten Bändchen der 1. Folge (je 0,20 ℳ) eignen sich als sittlich einwandfreie, gesunde und unterhaltende Volkslektüre für Front und Heimat. Es sind: Der krumme Rekrut und Quitt von M. Karl Böttcher; Das Heldenlied von E. Bell; Der Büßer vom Stephansdom und Der Beryllschmuck von A. Hruschka; Ballon Xerxes und Ein Erlebnis von K. Palffy; Der kleine Hussein von Alb. G. Krüger; Der Bilmesschneider von Anton Schott. – Mehr literarischen als praktischen Wert dürfte haben Dr. Karl Bertsche, **Kriegsbrot für die Seele aus den Werken des Abraham a Santa Clara,** Herder, Freiburg (geb. 1 ℳ), während Heinrich Mohr, **Kriegszug der sieben Schwaben** und **Kriegsschwänke aus alter Zeit** (je 1 ℳ) einen größeren Leserkreis finden dürften. Wilh. Kriege, **Bilder vom Kriegsschauplatz,** Trier, Paulinusdruckerei (ohne Preis-

ngabe) zeichnet gut, regt an und belehrt. Franz Schrönghamer-Heimdal, **elden der Heimat** (2,20 ℳ) und **Kriegssaat und Friedensernte** (1,20 ℳ), Freiburg, erder, gehören zu den besten unterhaltenden und zugleich belehrenden Kriegsschriften. Das gleiche gilt von Clemens Wagener, **Kriegs-Allerlei.** II. Band: uf See, unter See, über See, M.-Gladbach, Volksvereinsverlag (kart. 0,80 ℳ, äußerst illig), während Bernard Duhr S. I., **Goldkörner aus eiserner Zeit,** Freiburg, erder (1 ℳ), einfacher und nüchterner, aber dennoch gut ist. Kronseder, **Chronik es Weltkrieges,** Leipzig, Deichert (0,40 ℳ) gibt eine kurze und gute chronologische berſicht über die Ereignisse des 1. Kriegsjahres. Berlepsch, **Ein Jahr an beiden ronten,** Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing (1 ℳ) erzählt im Plauderton eine Erlebnisse. Einige Berichte über belgische Geistliche erinnern an die erfundenen chauermären der ersten Kriegszeit und machen das sonst anschaulich schildernde üchlein ungenießbar. In **Mein Kriegsfreiwilliger,** ebenda (1 ℳ) veröffentlicht ein vangelischer Pfarrer nach einer kurzen Einleitung die wenig bedeutsamen Briefe seines riegsfreiwilligen Sohnes, eines Universitätsstudenten, der in Rußland gefallen ist.

5. Kriegspredigten und Ansprachen. Der Kanzelredner soll die Gedanken einer Zuhörer in entsprechender Weise verwerten. Denken und Sinnen des Volkes ber wird in starkem Maße durch den tobenden Weltkrieg gefangen genommen. Es st natürlich, daß der Prediger häufig daran anknüpfen wird und daß er unter Umständen ganze Predigten und gar Predigtreihen den Fragen widmet, welche durch den Krieg auf die Tagesordnung gesetzt sind. Anderseits braucht nun nicht etwa unter llen Umständen ein Kriegsthema nach dem andern auf der Kanzel behandelt zu verden. Das ermüdet den Zuhörer zu sehr. Auch soll nicht bei jeder Gelegenheit ach Bildern und Vergleichen aus dem Kriegs- und Schützengrabenleben gehascht verden. Das würde gesucht erscheinen und schließlich abstoßend wirken. Nicht alle vorliegenden Werke haben sich von den genannten Fehlern freizuhalten gewußt. Freilich ist es ja auch nicht nötig und nicht einmal erwünscht, daß der Kanzelredner ich sklavisch an das jeweilige Buch bindet. So wird es ihm wenigstens einiges bringen, venn es vieles bringt. Im allgemeinen kann den unten aufgeführten Werken das Zeugnis ausgestellt werden, daß sich manche ausgezeichnete Predigt darin findet und daß sie durchweg eine erfreuliche Höhe aufweisen. Aber es ist auch Spreu unter dem Weizen. Joseph Schofer (später in Verbindung mit Dr. Albert Kieser), **Die Kreuzesfahne im Völkerkrieg,** Freiburg, Herder, bringt Erwägungen, Ansprachen und Predigten, die von einer Reihe von guten Kanzelrednern geschrieben sind. Der Besprechung liegen vor: III. Bändchen (1,50 ℳ; geb. 2 ℳ); VII. Bändchen, Osterzeit und Mai (2 ℳ; geb. 2,50 ℳ); VIII. Bändchen, Pfingsten, Dreifaltigkeit, Fronleichnam, Herz-Jesu und Peter und Paul (1,20 ℳ; geb. 1,70 ℳ); IX. Bändchen, Die göttliche Vorsehung (2 ℳ; geb. 2,50 ℳ). Auf gleicher Höhe Hagenmaier, **Zur Neige des ersten Kriegsjahres,** Rottenburg, Bader. Das erste Heft (0,75 ℳ) behandelt die Osterage und Weißensonntag, das zweite (0,90 ℳ) die Sonntage nach Ostern bis zum 4. Sonntag einschließlich, das dritte (0,90 ℳ) den 5. Sonntag nach Ostern, Christi Himmelfahrt und Maiansprachen, das vierte (1,20 ℳ) reicht von da bis zum 2. Sonntag nach Pfingsten, das fünfte (0,75 ℳ) bis zum 9. Sonntag nach Pfingsten einschließlich. Vom gleichen Verfasser liegen zwei Bändchen aus der Sammlung **Krieg und Kanzel,** Rottenburg, Bader (II. = 1,30; geb. 1,80 ℳ und III. = 3 ℳ; geb. 3,70 ℳ) vor. Sie können als gut bezeichnet werden. Anton Worlitschek, **Krieg und Evangelium,** I. Bändchen 2. A., Freiburg, Herder (0,80 ℳ), II. Bändchen (0,80 ℳ) kann zu seinen Gunsten ein Wort des Bischofs von Keppler anführen, welcher das erste Bändchen als „wertvollen Beitrag zur Kriegshomiletik" bezeichnete. Es sei jedoch

auch hingewiesen auf die Bemerkung Baurs oben S. 13 Anm. 1. Kaplan Wilh. Dederichs, **Kriegsglocken**, Paderborn, Schöningh (1,20 ℳ) behandelt die Missionswahrheiten: Sünde, Gewissenserforschung, Lebensbesserung, Sterben, Hölle, Weltgericht, Segen, Trost, Sieg und Frieden in eigenartiger Weise im Anschluß an den Schall der Kriegsglocken. Derselbe Verlag hat noch zwei andere gute Büchlein veröffentlicht: Johannes Fink, **Des Christen Kampf und Sieg** 1 ℳ), 6 Fastenpredigten enthaltend und Hermann Acker S. I., **Der große Verbündete** II. Bändchen (1,20 ℳ), welches insbesondere auf die Tugend des christlichen Starkmuts und der Geduld gerichtet ist und die dogmatische Seite in den Vordergrund stellt. Johannes Engel, **Posaunenrufe der Zeit**, Warendorf, Schnell (1,40 ℳ); **Fackel und Schwert**, ebenda (1,40); **Osterleuchten**, ebenda, (1,40) sind zu empfehlen. Otto Cohausz S. J., **Kriegspredigten**, Heft I und III, Warendorf, Schnell (je 1,40 ℳ) sollen mehr als Materialiensammlungen denn als formvollendete Predigten gelten. I ist für die Fastenzeit bestimmt, III enthält Marienpredigten. Der Verfasser bedarf keiner Empfehlung mehr bei deutschen Katholiken. P. Theodosius Briemle O. F. M., **Kinderkreuzzug**, Paderborn, Schöningh (1,60 ℳ) hat 12 Kriegspredigten an Eltern und Kinder zusammengestellt, welche bei der Organisation des Gebetskreuzzugs bei den Kindern gute Dienste leisten. Das dazu gehörige **Flugblatt zum Kinderkreuzzug** ist zur Abgabe an Kinder bestimmt (100 = 1 ℳ). J. Schinhofen, **Kriegsopfer und Meßopfer**, Warendorf, Schnell (0,40 ℳ) zieht eine Parallele zwischen Messe und Krieg, indem er dem Gange der ersteren folgt und jeweils auf die Kriegsverhältnisse verweist. Josef Pfeneberger, **Der Weg zum Siege**, Ansprache bei einer Kriegsprozession, Linz, Preßverein (1=20 hl; 50=7 Kr) betont Bekehrung und Gebet und eignet sich auch als Gabe an die Krieger an der Front. Anton Steger, **Maria, die Schutzpatronin für unsere Krieger**, Regensburg, Verlagsanstalt (0,60 ℳ) bietet 5 Marienpredigten. Ernst Breit, **Kreuz und Krieg**, Einsiedeln, Benziger (0,80 ℳ) gibt 7 Predigten im Anschluß an die 7 Worte Christi am Kreuz. P. H. Balgo O. M. I., **Judith** oder Heldenkraft und Heldentrost, Dülmen, Laumann (kart. 1,20 ℳ) schließt 8 Predigten an die Heldin des A. B. an. Heinrich Wolf, **Unseres Volkes Stunde**, Essen, Fredebeul u. Koenen (1,50 ℳ) hat gewagte und gar bedenkliche Stellen. Ignaz Landgraf, **Kriegsvorträge**, München, Lentner (steif geheftet und beschn. 1 ℳ) sind ansprechend und interessant. Kurz und warm mutet an Aloys Rock, **Lazarettvorträge**, Kempten und München, Kösel (steif geheftet und beschn. 1,20 ℳ). Für Herz-Jesu-Predigten ist Joseph Braun, **Sechs Herz-Jesu-Predigten aus der Kriegszeit**, Regensburg, Verlagsanstalt (1 ℳ) zu empfehlen. Kriegskonferenzen in doppelter Ausstattung liegen vor in Karl Benz, **Der eiserne Erzieher**, Rottenburg, Bader (0,50 ℳ; Feldausgabe 0,20 ℳ) und sind wegen der Tiefe der Gedanken und der edlen Sprache besonders für Akademiker und andere Gebildete ausgezeichnet zu verwerten. F. Koehler, **Der Weltkrieg im Lichte der deutsch-protestantischen Kriegspredigt**, Tübingen, Mohr (0,50 ℳ) gibt einen auf Grund von 800 Predigten gewonnenen Überblick über das im Titel genannte Thema. Joseph Jatsch, **Unser Gottesglaube und der Krieg**, Freiburg, Herder (1,30 ℳ) bringt 10 apologetische Predigten, welche sich durch logischen Aufbau und Schönheit glänzend hervortun. Faulhaber, **Waffen des Lichtes**, Freiburg, Herder (kart. 1,60 ℳ) vereinigt 12 Kriegsreden des geistvollen Verfassers, die Heldenmut, Trost und sittliche Kraft atmen. Zahlreiche Bilder und Vergleiche, scharf und spitz herausgestellte Thesen und Antithesen durchziehen Sprühfunken vergleichbar das Büchlein.

6. Politische Kriegsliteratur. Wie in Frankreich seit mehr als 25 Jahren ein offener Kriegszustand zwischen Regierung und katholischer Kirche besteht, zeigt

verlässig Fr. Goldschmitt, **Der Kulturkampf in Frankreich**, Metz, Lothringer erlagsverein (1,50 ℳ). Richard Schäfer, **Islam und Weltkrieg**, Leipzig, Krüger ,50 ℳ) sucht darzutun, daß dem Islam im deutschen Christentum zum erstenmal n tolerantes, nicht räuberisches Christentum entgegentritt, das er achten kann und cht zu bekämpfen braucht. Mit den Einzelausführungen des Verfassers kann man ch nicht immer einverstanden erklären. Onésime Reclus, **Die Zerstückelung eutschlands**, deutsch von Brönnle und Geleit- und Schlußwort von Dr. aul Liman, Leipzig, Krüger (1 ℳ) macht mit dem verrückten Plan des bekannten ranzosen bekannt. P. Albuin O. C., **Für Gott und Vaterland**, Uznach, Ober- olzer (ohne Preisangabe) reißt in volkstümlicher Sprache der Freimaurerei die laske ab. Karl Lamprecht, **Deutscher Aufstieg 1750–1914**, Gotha, Perthes ,60 ℳ) versucht, das innere Verständnis dieser Zeit nach seinen bekannten deen zu vermitteln. Damit wird zugleich das geschichtliche Verständnis der Gegen- art erreicht. Heinrich Scholz, **Der Idealismus als Träger des Kriegsgedankens**, otha, Perthes (0,80 ℳ) versteht unter Idealismus die Fähigkeit, das Sinnvolle im irklichen auszufinden und auszudrücken. Er findet, daß der Krieg als Prinzip der ebenssteigerung unter Umständen berechtigt und sogar heilig ist. Christian F. eiser, **Die Hoffnung des Iren**, Gotha, Perthes (0,80 ℳ) gibt den Inhalt einer enteuerlich anmutenden Unterredung zwischen einem Deutschen und einem Iren ieder, die an vielen Stellen für den Katholiken unbrauchbar ist, und welche den en die Befreiung seines Landes von England durch den deutschen Krieg hoffen läßt. r. Hermann Urtel, **Deutschland und Frankreich**, Hamburg, Boysen (0,20 ℳ) gibt nen vor Arbeitern gehaltenen Vortrag wieder, in welchem er die Franzosen nach harakter und Geschichte prüft und daraus die Ereignisse herauswachsen läßt. Rud. ermes, **Italien und der Weltkrieg**, Hamburg, Boysen (0,20 ℳ) sucht nachzuweisen, aß Italien neutral bleiben wird, und trägt im Nachtrag dem Verrat Rechnung. eine Hoffnung war irrig, aber die politischen Verhältnisse Italiens bleiben auch jetzt i großen und ganzen dieselben. O. Franke, **Das Deutschtum in China**, ebenda ,20 ℳ) sucht nachzuweisen, daß wir in China keinen dauernden Schaden erlitten aben und deshalb nach einem Siege im jetzigen Kriege erneut unsere Kulturaufgaben Asien übernehmen müssen. **Wie erzieht die Schule die Jugend zum sparsamen Brot- rbrauch?** M.-Gladbach, Volksverein (0,40 ℳ) ist heute für die Wirtschaftspolitik langlos geworden. Die Gedanken des Büchleins behalten jedoch vom religiös- zieherischen Standpunkt aus ihre Geltung. **War obviated by an international olice**, Im Haag (ohne Preisangabe) bringt eine Reihe von bedeutungsvollen ußerungen führender Pazifisten aller Länder in englischer Übersetzung. Die Zeit ist m darin vertretenen Gedanken nichts weniger als günstig. Radermacher, **Die rganisation der Militärseelsorge** in einer Heimatgarnison, M.-Gladbach, Volksverein, ,20 ℳ) gibt ein anschauliches und zuverlässiges Bild des religiösen Lebens der ein- rufenen deutschen Soldaten und der deutschen und ausländischen Verwundeten in n Lazaretten der Festung Cöln, deren Garnisonpfarrer der Verfasser ist. Das üchlein ist sehr zu empfehlen. Löhr, **Der Krieg und das Schicksal der Kirchen ankreichs**, Cöln, Bachem (1 ℳ) zeigt unter Anlehnung an das bekannte Buch von aurice Barrès, daß die Franzosen gar keinen Respekt vor ihren Gotteshäusern tten, daß ihr Gerede über die kirchenzerstörenden Barbaren also Heuchelei ist.

7. Philosophisches über den Krieg. E. Schwartz, **Das deutsche Selbst- wußtsein**, Straßburg, Trübner (0,50 ℳ) begründet und bestimmt das deutsche Selbst- wußtsein „durch die geschichtlich gewordene und immer von neuem werdende Idee s deutschen Volksstaates", die in der allgemeinen Wehrpflicht fleischgeworden ist.

Mit Recht verwirft er die Bemühungen, aus den politischen, sozialen (wie es z. B. Troeltsch in seinem Aufsatz über den Geist der deutschen Kultur versucht), religiösen und kulturellen Erscheinungen eine geistige Einheit herauszudestillieren. Feine, **Evangelium, Krieg und Weltfrieden,** Leipzig, Deichert (1 ℳ) unterscheidet zwischen dem Ideal des Evangeliums und der rauhen Wirklichkeit. Erst in „einem transzendenten Sein" wird das „Reich Gottes" seine Vollendung finden. Der katholische Leser wird nicht alle Auffassungen des Verfassers billigen. Seeberg, **Was sollen wir denn tun?** Ebenda (2 ℳ) ist eine beachtenswerte Studie über die Neugestaltung des künftigen Deutschland. Fragen innerpolitischer, nationaler, sozialer und religiöser Natur finden eine klare und ruhige gehaltene Erwägung. Es fällt auf, daß das religiöse Problem der katholischen Kirche in Deutschland und das politische des Zentrums nicht behandelt sind. Georg Simmel, **Deutschlands innere Wandlung,** daselbst (0,50 ℳ) ist glücklich, durch den Krieg erlebt zu haben, daß in Deutschland das Ideal eines neuen Reiches lebendig wirkt und in Verbindung damit die Vervollkommnung des wirklichen Menschen in einen Idealmenschen, den er freilich noch nicht zu definieren imstande ist. Fuchs, **Vom rechten Kämpfen,** Leipzig, Janfa (0,20 ℳ; 100 = 10 ℳ) und Freytag, **Luther und Fichte, was sie uns über den Krieg zu sagen haben,** ebenda (0,50 ℳ) wenden sich an Truppen der evang. Konfession; besonders das erste wird gern gelesen werden. E. Schwartz, **Der Krieg als nationales Erlebnis,** daselbst (0,50 ℳ) berührt sich hier mannigfach mit den im bereits genannten Büchlein behandelten Fragen. Der Krieg von 1870 brachte nach ihm die Erfüllung lange gehegter Hoffnungen, „sein Antlitz war nach rückwärts gekehrt". Dieser Krieg aber „schaut nach vorwärts .... eine neue Epoche der Weltgeschichte beginnt". Gottfried Hoberg, **Der Krieg Deutschlands gegen Frankreich und die katholische Religion,** Freiburg, Herder (0,50 ℳ) widerlegt die in dem französischen Buche Baudrillarts erhobenen Beschuldigungen im Anschluß an die Leitgedanken desselben. Georg Pfeilschifter, **Religion und Religionen im Weltkrieg,** Freiburg, Herder (1,40 ℳ) stellt sein Thema auf Grund des erreichbaren Tatsachenmaterials zuverlässig dar. Heinrich Brauns, **Der gerechte Krieg,** Kempten und München, Kösel (0,30 ℳ) befaßt sich mit dem Kriege im allgemeinen, der bei der tatsächlich vorliegenden unvollkommenen Natur des Menschen eine dira necessitas, eine ultima ratio bleibt. Aber er ist nicht nur ein Übel, vielmehr entspringt auch Gutes aus ihm. Es gibt auch einen gerechten und heiligen Krieg. Die Religion erfordert freudige Hingabe an Gott und Vaterland. **Der Tod fürs Vaterland** (Tat-Flugschr. 12), Jena, Diederichs (0,60 ℳ) vereinigt die Rede des Perikles zur Totenfeier gefallener Athener vom Jahre 431 v. Chr. und eine solche von J. L. Schumacher über den heiligen Tod an unsere Krieger. Dazwischen kommt Hölderlins: Der Tod fürs Vaterland mit gleichartigen Gedanken zur Geltung. Ist nur für reifere und ernste Menschen berechnet. Wertvolle Beobachtungen und Beurteilungen finden sich in Everth, **Von der Seele des Soldaten im Felde** (Tat-Flugschr. 10), Ebenda (0,80 ℳ), die von einem aktiven Kriegsteilnehmer dargeboten werden. Die **Tat-Bücher für Feldpost** Heft 1–10, Ebenda (à 0,60 ℳ; geb. 1,20 ℳ) sind als Gaben an die Krieger gedacht. Vier Bändchen bringen Kriegsgedichte (1. 4. 5. 6.); die andern behandeln: Deutsches Volkstum, Deutscher Glaube, Germanisches Heldentum, Der deutsche Mensch, Deutsche Politik (Gedanken von Treitschke) und Mannhaftigkeit und Bürgersinn. Alle Heftchen wollen in Nachfolge von Fichte und Lagarde einen neuen deutschen Idealismus auf volkstumsmäßiger und religiöser Grundlage verbreiten. Die katholische religiöse Grundlage ist das nicht, auch nicht die positive evangelische. Nur relativ hohe Verstandesbildung vermag die Mehrzahl der Heftchen zu bewältigen. Paul Eberhardt, **Die Religion und der Krieg,** Gotha, Perthes (0,50 ℳ) bespricht

die Religion in ihrer Beziehung zum Kriege vom Standpunkt eines dogmen- und kirchenfreien Protestanten aus. Der Katholik wird ihm überall Widerspruch entgegensetzen. Ähnliches gilt von Georg Dost, **Paul de Lagardes nationale Religion**, Jena, Diederichs (0,40 ℳ). Auch Friedrich Gogarten, **Religion und Volkstum**, daselbst (0,80 ℳ) lehnt die „biblisch-kirchlichen Gedanken" als mit einem andern Weltbilde verknüpfte Ideen ab. Mumm, **Der Christ und der Krieg**, Leipzig, Deichert (0,15 ℳ; 50 = 6 ℳ; 100 = 10 ℳ) ist für evangelische Christen, welche das Problem: Krieg und Christentum empfinden, brauchbar. Felix Haase, **Weltkrieg und orientalische Kirchen**, Breslau, Aderholz (0,50 ℳ) will ein in den Hauptzügen anschauliches Bild von der Lage der orientalischen Kirchen, deren Anhänger in den Weltkrieg verwickelt sind, geben. E. Küster, **Vom Krieg und vom deutschen Bildungsideal**, Bonn, Marcus u. Weber (0,60 ℳ) fordert die Studenten der Universitäten auf, arbeitsam und nüchtern den Studien zu obliegen, in Freiheit an der Selbsterziehung sich zu mühen, nationales Leben zu pflegen, die Politik nicht ganz zu vernachlässigen, universelle Bildung zu erstreben und selbst unsern Gegnern gegenüber objektiv zu urteilen. Engelbert Krebs, **Die Stunde unserer Heimsuchung** (1,20 ℳ) und **Am Bau der Zukunft** (1,50 ℳ), Freiburg, Herder bieten eine Reihe vortrefflicher Gedanken über den Weltkrieg, die mit Nutzen auch zu Predigten verwandt werden können. Vielleicht wäre die konkrete Anwendung von biblischen Texten auf Belgien und England an zwei Stellen des ersten Büchleins besser unterblieben. H. Finke, **Kraft aus der Höhe**, Kempten u. München, Kösel (steif geheftet und oben beschn. 2 ℳ) ist als Pfingstgabe ehemaliger und jetziger Universitätslehrer an die Akademiker im Felde gedacht und bringt gediegene Aufsätze von 24 Mitarbeitern. Als Liebesgabe für Akademiker ist das Werkchen ausgezeichnet. Pfeilschifter, **Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg**, Freiburg, Herder (5 ℳ) ist eine auf wissenschaftlicher Grundlage von 20 deutschen katholischen Gelehrten verfaßte Abwehr des Buches: La guerre allemande et le catholicisme. Schon die Titel der 20 Aufsätze lassen vermuten, daß überall der Grundsatz Geltung hat, in vornehmer Form der Abwehr zu dienen, nicht aber Böses mit Bösem zu vergelten. Eine eingehende Würdigung des sachlich und ruhig das gesteckte Ziel verfolgenden, bedeutsamen Werkes kann an dieser Stelle nicht erfolgen. Zum Schluß sei auch noch verwiesen auf **Der deutsche Katholizismus im Weltkriege**, Paderborn, Schöningh (Pappband 2,50 ℳ). Er enthält 26 Aufsätze, die im Kriege von „Theologie und Glaube" veröffentlicht wurden. Der Bischof von Paderborn hat das Vorwort geschrieben. Jeder Leser des Buches wird der Zeitschrift die Anerkennung nicht versagen, daß sie es verstanden hat, die ungemein reiche Fülle von Fragen, welche der Krieg angeregt hat, in ihren Spalten zur Besprechung zu bringen. Selbst der Mitarbeiter ist überrascht, wenn er die im Buche gesammelten Aufsätze in einer Synopsis überblickt.

Erlasse und Entscheidungen

A. Rechtliches.

I. Kirchenrecht.

Von den kirchlichen Erlassen bringen wir in diesem Hefte nur eine für die im Felde stehenden Seelsorger wichtige **Erklärung der Pönitentiarie.** [Sie hat folgenden Wortlaut (Act. Apostol. Sedis VII (1915), p. 526):

Sacra Poenitentiaria Apostolica. Declaratio.

S. Poenitentiaria ad dubitationes et controversias solvendas, quae apud nonnullos exortae sunt circa facultates ab eodem S. Tribunali, durante hoc bello, concessas Decretis diebus 18 decembris anni 1914,[1] et 11 martii huius anni[2] datis, adprobante Sanctissimo Domino Nostro Benedicto PP. XV, declarat praedictas facultates in illis locis territorii bellici (vulgo zona di guerra) tantummodo adhiberi posse, in quibus difficile sit fidelibus pro sacramentali confessione peragenda recurrere ad sacerdotes adprobatos a locorum Ordinariis, simulque sacerdotibus ad exercitum pertinentibus eosdem Ordinarios adire ad adprobationem obtinendam pro eorumdem fidelium confessione recipienda.

Datum Romae, in Sacra Poenitentiaria, die 4 decembris 1915.

Gulielmus Card. Van Rossum, Poen. Maior.

L. † S. J. Palica, S. P. Secretarius.

II. Wichtigere Entscheidungen des Reichsgerichts und Preuß. Kammergerichts.

1. Ausgrabung einer Leiche auf einem jüdischen Friedhofe. Nach Art. 133 EGBGB. bleiben die landesgesetzl. Vorschriften über das Recht zur Benutzung eines Platzes auf einer öffentlichen Begräbnisstätte durch das BGB. unberührt. „Das Recht zur Benutzung" des Art. 133 ist auch in so weitem Sinne zu verstehen, daß die in Ansehung der Ausgrabung der in solchen Begräbnisstätten beerdigten Leichen entstehenden Rechtsfragen darunter mit inbegriffen sind (RGZ. 71, 22). Nach § 456 II, 11 ALR. kann jeder Eingepfarrte sein Begräbnis in oder außerhalb der Parochie wählen; nach § 457 hat der Pfarrer, wenn der Verstorbene selbst gewählt hat, dessen Wahl Rechnung zu tragen, wenn „seine Willensmeinung mit genugsamer Gewißheit bekannt ist". Erst in Ermangelung solcher Willensäußerung haben nach § 455, 460 die „Hinterlassenen" die Wahl des Begräbnisortes. Zwar dienen diese Bestimmungen unmittelbar nur der Regelung der Rechte und Pflichten der Eingepfarrten einer Parochie gegenüber dem Pfarrer dieser oder einer anderen Parochie und der Rechte der Pfarrer auf Begräbnisgebühren; sie ergeben aber die allgemeine Stellungnahme des Gesetzgebers dahin, daß auch die Hinterlassenen des Verstorbenen ebenso wie der Pfarrer „dessen mit genugsamer Gewißheit ausgedrückte Willensmeinung" über den

[1] Act. Apost. Sedis VI [1914], p. 712; in dieser Zeitschr. 7 (1915), S. 46.
[2] Act. Apost. Sedis VII [1915], p. 130; in dieser Zeitschr. 7 (1915), S. 411.

Ort des Begräbnisses zu berücksichtigen haben und ohne zwingende Gründe von derselben nicht abweichen dürfen, weil nur in Ermangelung eines Ausspruches solcher Willensmeinung die Hinterlassenen ein vom Pfarrer zu beachtendes Bestimmungsrecht haben. Diese allgemeine Stellungnahme des Gesetzes gilt auch für die Hinterlassenen einer Jüdin. Die „Hinterlassenen" im Sinne der §§ 455, 460 a. a. O. sind aber nicht die Erben, auch nicht ein etwaiger Alleinerbe der Verstorbenen, ist auch nicht deren Testamentsvollstrecker, sondern sind die nächsten Familienangehörigen, also im vorliegenden Falle, in dem ein Ehegatte nicht mehr vorhanden war, die Kinder. Diese Kinder, die Klägerin und die Frau P., sind darüber einverstanden gewesen, daß die Leiche ihrer Mutter in einem von der Klägerin zu erwerbenden Erbbegräbnisse auf dem Friedhofe der Beklagten (Synagogengemeinde) beerdigt werde. Das Recht der Frau P., mitzubestimmen, wo die Leiche ihrer Mutter beerdigt werden soll, ist dadurch nicht aufgehoben. Die Klägerin allein kann also die Ausgrabung nicht von der Beklagten verlangen. RG., IV. 3S., 10. April 15. 591/14 (Breslau). Das Recht 19 (1915), Sp. 306 f.

2. Ersitzung eingezogenen Kirchengutes.

Bei der Einziehung der Kirchengüter war im § 4 des die Einziehung der geistlichen Güter anordnenden Edikts vom 30. Oktober 1810 in Aussicht gestellt, daß für reichliche Dotierung der Pfarreien und Schulen werde gesorgt werden. Es kann daher nicht wundernehmen, wenn die Kirchengemeinde, als ihr die in das Eigentum des Staates übergegangene Michaeliskirche mit den sog. Pfarrländereien ohne Vorbehalt überlassen wurde, sich als deren Eigentümerin betrachtet hat. Getan hat sie dies, und sie konnte daher redlichen und vollständigen Ersitzungsbesitz beginnen und ausüben. Nach den Ausführungen im Vorprozesse hat sie die Michaeliskirche allerdings als Klosterkirche bezeichnet, es ergibt sich aber aus den Darlegungen, daß sie sie als eine ursprünglich selbständige Kirche, die erst durch Inkorporation Klosterkirche geworden, betrachtet hat. Die Inkorporation (Union), auch die sog. minus plena, hat die Verschmelzung des Kirchenvermögens zur Folge (vgl. Hinschius, Kirchenrecht Bd. II § 109 II), so daß es verständlich ist, wenn die Klägerin, nachdem die Kirche mit den Pfarrländereien wieder selbständig geworden, ohne mit einer Kirchenfabrik dotiert zu werden, auf das Klostervermögen als Fabrikvermögen hingewiesen hat.

RG. V. 3S. 15. Mai 1915. 39/15 (Breslau). Das Recht. 19 (1915), Sp. 372.

3. Patronatsbeitrag. Zulässigkeit des Rechtsweges. Pfarrhausneubau. Ersatz der Kosten einer Mietswohnunng für den neuen Pfarrer.

Die klagende Kirchengemeinde beschloß, da das vorhandene Pfarrhaus zur Aufnahme des bewilligten dritten Pfarrers nicht ausreiche, die Errichtung eines neuen Pfarrhauses. Der Beschluß fand die Billigung des Konsistoriums. Dagegen weigerte sich der beklagte Fiskus, der Patron der Kirche, zu dem Bau den Patronatsbeitrag zu leisten. In dem von der Regierung erlassenen Bauresolute wurde die Verpflichtung zur Leistung des Patronatsbeitrages verneint. Der Rekurs wurde durch Ministerialerlaß zurückgewiesen. Die Klägerin beantragt, den Beklagten zu verurteilen: zu den Kosten der Erbauung eines neuen Pfarrhauses ⅓ als Patronatsbeitrag zu leisten, eventuell falls es zur Errichtung eines neuen Pfarrhauses nicht kommt, anzuerkennen, daß er verpflichtet ist, ⅓ zu den Kosten beizutragen, die durch die Beschaffung einer Mietswohnung für den Pastor der neu eingerichteten dritten Pfarrstelle entstehen. Die Zulässigkeit des Rechtsweges ist zu bejahen. Nach §§ 708, 709, II. 11 ALR. hat über die Notwendigkeit des Pfarrhausneubaues die Verwaltungsbehörde zu entscheiden. Die Entscheidung der Regierung ist nicht prozessuale Voraussetzung des Rechtsweges über den Anspruch auf Zahlung von Baubeiträgen, wie

etwa in den Fällen des § 2 des Ges. v. 24. Mai 1861 (GS. S. 241), des § 150 des Reichsbeamtengesetzes und des § 7 des Kommunalbeamtengesetzes (vgl. Gruchot 41, 407; RGZ. 34, 307; 50, 311/12). Liegt aber, wie hier, eine Entscheidung der Regierung vor, so ist der Rechtsweg eröffnet, und es ist Sache der materiellen Prüfung des ordentlichen Richters, ob die Voraussetzungen des Anspruchs gegeben sind, ob insbesondere die Notwendigkeit des Baues und, wenn es sich um einen bestimmten Bau handelt, die Art seiner Ausführung von der Regierung gebilligt ist. Grundsätzlich ist über die aus dem Patronat erwachsenen Rechte und Pflichten der Rechtsweg nach § 577, II, 11 ALR. gegeben (RGZ. 63, 21), und diese Vorschrift ist in den §§ 708, 709 nur in so weit eingeschränkt, als danach die geistlichen Oberen (d. i. jetzt die staatliche Verwaltungsbehörde) über die im § 708 bezeichneten Punkte eine Entscheidung treffen und, wenn sich die Beteiligten darüber nicht einigen, „die rechtliche Entscheidung des Streites an die weltliche Obrigkeit (d. i. der ordentliche Richter) verweisen" sollen (vgl. auch §§ 758 ff.). Dem kann auch nicht entgegengehalten werden, daß, wenn die Notwendigkeit des Baues verneint ist, die Klagebefugnis endgültig erloschen sei. Zwar spricht für die Zulässigkeit des Rechtsweges nicht die Erwägung des BG., daß der Klageanspruch nicht allein von der Frage der Notwendigkeit des Pfarrbaues abhänge, sondern auch von der weitern, ob der Beklagte überhaupt verpflichtet sei, zu Bauten, die nicht bloß Ersatzbauten sind, sondern die Einrichtung der kirchlichen Anstalten vergrößern, beizutragen, über diese Frage aber stets im Rechtswege zu entscheiden sei. Letzteres ist zwar an sich richtig (RGZ. 45, 208 und 65, 146). Aber diese Entscheidung ist doch immer davon abhängig, daß zunächst über die Notwendigkeit solcher Neubauten ein Beschluß der Verwaltungsbehörde gemäß §§ 708, 709 ergangen ist (vgl. z. B. RG. 9. Okt. 1905, IV, 175 05). Allein gerade über die Frage, ob die Notwendigkeit des Baues und eventuell die Art der Ausführung des Baues in dem Resolut gebilligt ist, können im Einzelfall Zweifel entstehen, und über die Bedeutung des Bauresoluts ist in solchen Fällen der ordentliche Richter sachlich zu befinden berufen. Die §§ 708, 709 schränken die Zulässigkeit des Rechtsweges überhaupt nur insoweit ein, als es sich um die Frage der Notwendigkeit eines Baues und die Art seiner Ausführung handelt. Die Versagung des Rechtsweges für einen Anspruch auf Erstattung eines für oder an einen Kirchenbedienten gezahlten Mietzinses würde sich weder aus dem Wortlaute der Vorschriften noch auch aus ihrem gesetzgeberischen Grunde rechtfertigen lassen. Denn das öffentliche Interesse, welches dazu geführt hat, die Entscheidung über die Notwendigkeit eines Baues in eine Hand, und zwar diejenige der staatlichen Verwaltungsbehörde zu legen (Obertrib. 54, 305; RGZ. 50, 312) fehlt hier. Das gilt auch dann, wenn der Anspruch auf die Miete als Ersatzanspruch für denjenigen auf Zahlung eines Baubeitrages, sei es aus dem Gesichtspunkte des Schadenersatzes, der Bereicherung oder aus anderen rechtlichen Gründen, gefordert wird. Allerdings kann in solchen Fällen der Anspruch, auch wenn er an sich in den gesetzlichen Vorschriften seine Rechtfertigung fände, sachlich daran scheitern, daß die Notwendigkeit des Baues, dessen Nichtherstellung der Grund jenes Anspruchs bildet, von der Regierung nicht festgestellt ist (RG. 21. März 1910, IV 24909; JW. S. 498[25]). Der Hilfsantrag ist für den Fall gestellt, daß aus irgendeinem Grunde, z. B. infolge Genehmigung des Konsistoriums gemäß § 6 des Ges. v. 1909 die Wohnung für den Pfarrer durch Anmietung, also nicht durch Neubau beschafft wird. Die Ansprüche sind also insoweit von der Frage der Notwendigkeit eines Baues im Sinne der §§ 707 ff. ganz unabhängig. (RG. IV. ZS. 7. Juni 15. 17/15. Breslau.)

4. Kirchenbaulast. Umfang der vertraglich übernommenen Verjährung derselben. Anwendung des ALR. nach 1900.

Die in dem Vergleich der Parteien v. 18. Februar 1694 von der Bekl. (Stadt) übernommene Verpflichtung, die Kirche, den Pfarrhof und den Kirchhof auf ewige Zeit zu reparieren und in gutem Zustande zu erhalten, schließt nicht notwendig die Verpflichtung in sich, einen Neubau zu errichten, falls ein solcher in Zukunft nötig wäre. Es kann vielmehr der Sinn gewesen sein, daß die Errichtung etwaiger Neubauten der klagenden Kirchengemeinde selbst überlassen bleibe und nur die der Beklagten obliegende Reparaturpflicht auch nach der Errichtung von Neubauten fortbestehen und künftige Neubauten mitumfassen solle. Eine solche Unterscheidung zwischen Reparaturpflicht und Baupflicht ist denkbar und der preuß. Landesgesetzgebung keineswegs fremd (ALR. II, 11 §§ 699 ff. 710). Die Verpflichtung aus dem Vergleiche ist verjährt, weil in den letzten 44 Jahren vor der 1912 erfolgten Zustellung der Klage zu verschiedenen Zeiten, nämlich in den Jahren 1867, 1874, 1884, 1886, 1894, 1899 und 1902 von der Klägerin Reparaturen an der Kirche und der Pfarre beschlossen und ausgeführt sind, ohne daß an die Beklagte irgendwie das Verlangen zur Vornahme der Instandsetzungsarbeiten oder zum Ersatz der aufgewendeten Kosten gestellt worden ist (vgl. Art. 169 EGBGB. und ALR. I, 9 §§ 543, 544). Unbegründet ist der Einwand, es fehle an der Feststellung, daß in der Verjährungszeit kein Fall vorgekommen sei, in dem das Recht geltend gemacht worden sei. Nach den §§ 543, 544 a. a. O. verjähren Rechte, die nur bei gewissen Gelegenheiten ausgeübt werden können, von der Zeit an, da sich eine solche Gelegenheit ereignet hat, und es müssen seitdem wenigstens noch zwei Gelegenheiten, wo die Ausübung des Rechtes hätte stattfinden können, vorgekommen sein. Diesen Voraussetzungen ist genügt. Demgegenüber wäre es Sache der Klägerin gewesen, zu behaupten, daß innerhalb des für die Verjährung in Betracht kommenden Zeitraumes andere Fälle vorgekommen seien, bei denen die Beklagte die Reparaturpflicht der Klägerin mit Erfolg in Anspruch genommen habe. Derartiges hat die Klägerin nicht behauptet. Zur Verjährung ist ein fünfzigjähriger Zeitraum nicht erforderlich. Der § 660 I, 9 ist nur bei der erwerbenden, nicht bei der erlöschenden Verjährung anwendbar. Gegen die Anwendung des ALR. sind rechtliche Bedenken nicht zu erheben. Es handelt sich um vertragsmäßige Übernahme eines Teiles der Kirchenbaulast im Sinne des § 710 II, 11, also um eine Verpflichtung, die gemäß Art. 132 EGBGB. auch nach dem Inkrafttreten des BGB. den landesgesetzlichen Vorschriften über die Kirchenbaulast unterworfen blieb, deren Verjährung mithin von dem Inkrafttreten des BGB. nicht berührt worden ist. (KG. VII. ZS., 11. Januar 15. 88/15. Marienwerder.)

5. Religiöse Erziehung der Baptistenkinder.

Die noch religionsmündigen Kinder baptistischer Eltern sind selbst, wenn letztere vor ihrer Aufnahme in die Gemeinschaft der Baptisten mit bürgerlicher Wirkung nach dem Gesetz vom 14. Mai 1873 (GS. S. 207) aus der evangelischen Kirche ausgetreten sind, in dem evangelischen Glaubensbekenntnis zu erziehen (vgl. KGJ. 38 S. A 94). Die Baptisten sind als Evangelische anzusehen. (KG. ZS. 1a, 13. November 14. X. 269 15.)

6. Adel.

Die geschiedene, für schuldig erklärte Frau bürgerlicher Herkunft darf den Familiennamen ihres Mannes nur unter Weglassung des Adelsprädikates führen, selbst wenn der Mann ihr die Fortführung seines adligen Familiennamens gestattet hat (vgl. 739 II, 1 ALR). (KG. ZS. 1a., 13. November 14. X. 1106/14.)

7. Fürsorgeerziehung (Gesetz vom 2. Juli 1900).

a) Zu § 14 Abs. 2. Verpflichteter Kommunalverband.

Ist der die Überweisung eines Minderjährigen zur Fürsorgeerziehung aussprechende Beschluß rechtskräftig geworden, so ist damit zugleich die Frage entschieden, welcher Kommunalverband die Fürsorgeerziehung auszuführen hat (§ 14 Abs. 2 a. a. O.) Der hiernach verpflichtete Kommunalverband kann, wenn er erst nach Rechtskraft des Beschlusses die Unzuständigkeit des Vormundschaftsgerichts feststellt, sich von seiner Verpflichtung nicht mehr freimachen. (KG. JS. 1a., 26. März 15. X. 189/15.)

b) Zu § 21. Beherbergung des entwichenen Zöglings.

Die Beherbergung des entwichenen Fürsorgezöglings ist nicht strafbar, wenn dessen Aufenthalt bald nach der Flucht des Zöglings dem Erziehungsberechtigten mitgeteilt und er dadurch in die Lage versetzt wird, sich des Entwichenen wieder zu bemächtigen und die Fürsorgeerziehung wieder auszuführen (vgl. auch RGSt. 46, 25). (KG. I. St. S., 4. Februar 15. 1172/14.)

Aus der Zeitschrift: Das Recht. 19 (1915), Sp. 486/88.

J. Linneborn.

B. Liturgik.

I. S. Congregatio Concilii.

15. Oktober 1915 (Acta Ap. Sedis 1915, S. 479). Eine Reihe von Dubia, die sich inbezug auf das für Allerseelen gegebene Privileg dreier Messen eingestellt hatten, werden in folgender Weise gelöst:

1. Die eine Messe, die der Priester nach Belieben applizieren und für die er ein Stipendium annehmen darf, muß nicht gerade die erste, sondern es kann irgendeine von den dreien sein.

2. Für diese eine Messe darf nur das Diözesan- oder ortsübliche Stipendium gefordert werden, ausgenommen der Fall, daß ein höheres Stipendium freiwillig angeboten wird. Es ist aber nicht nur die Forderung eines höheren Stipendiums verboten, sondern jedes diesbezügliche Ansinnen.

3. Der Priester darf für die anderen beiden Messen, die er auf Allerseelen für alle Abgestorbenen und nach der Meinung des Hl. Vaters zelebriert, nichts annehmen wegen seiner Mühewaltung oder wegen irgendwelcher Beschwerlichkeiten, z. B. wegen der Zelebration zu unbequemer Stunde oder an einem unbequemen Orte.

4. Dem Priester ist es, selbst wenn jede Gewinnsucht fern liegt, nicht gestattet, die beiden anderen Messen auf Allerseelen nach eigenem Ermessen zu applizieren und ein Stipendium anzunehmen, aber dafür dann in den nächsten Tagen die beiden dem Privileg entsprechenden Messen zu lesen.

5. Der Bischof könnte über jene, welche so handeln, die poena suspensionis, etiam latae sententiae verhängen und die Strafe, daß das Stipendium nicht Eigentum wird.

II. Sacra Congregatio Rituum.

10. Oktober 1915 (S. 497). Die Kongregation trifft Bestimmungen über die Zelebration der drei Messen auf Allerseelen, soweit der Ambrosianische Ritus in der Erzdiözese Mailand in Frage kommt.

24. November 1915 (S. 526). Auf die Anfrage, ob die von Leo XIII. angeordneten Gebete nach der Messe auch fernerhin zu beten seien, ergeht die Antwort: Affirmative, servatis decretis et normis ab ipsa Sacra Congregatione traditis.

Paderborn. C. Giersе, Subregens am Priesterseminar.

Aus der Theologie der Gegenwart

Vorbemerkung: Für die genauere Titelangabe der hier erwähnten Schriften kann vielfach der „Literarische Anzeiger" (Anhang) verglichen werden.

Altes Testament.

Seit langer Zeit ist eine neue deutsche Übersetzung des hebräischen bezw. griechischen Textes des A. T. auf unserer Seite eine der dringendsten Notwendigkeiten. Eine von Katholiken angefertigte deutsche Gesamtübersetzung des Originaltextes aus neuerer Zeit ist nicht vorhanden, und die von akatholischer Seite ausgehenden Übersetzungen sind dem Katholiken, abgesehen von den Studierenden der Theologie und der biblischen Wissenschaften, verboten. Wo soll er sich also gegebenenfalls über den hebräischen Text informieren, wenn er des Hebräischen nicht genügend mächtig ist, um den Originaltext lesen zu können? Es begreift sich deshalb, daß s. Z. bei Beginn des Erscheinens von Nikels Exegetischem Handbuch zum A. T. mit besonderer Freude auch die Nachricht begrüßt wurde, daß nach Vollendung desselben die deutsche Übersetzung sämtlicher Aücher des A. T. auch separat erscheinen solle. Wann wird das große Unternehmen aber fertig sein? Wird es überhaupt rebus sic stantibus vollendet werden? Im besten Falle gehen noch Jahrzehnte darüber hin, bis die mit ihm geplante Übersetzung vorliegen wird. Es ist deshalb eine wahrhaft verdienstliche Tat, daß der insbesondere als tüchtiger Übersetzer längst bewährte Wiener Alttestamentler N. Schlögl sich entschlossen hat, den deutschen Katholiken in Bälde die fehlende, dem heutigen Stande der Bibelwissenschaft entsprechende Gesamtübersetzung des hebräischen A. T. zu schenken. Zwei Teile zweier Bände liegen bereits fertig vor: **Die Heiligen Schriften des Alten Bundes.** III. Band. Die poetisch-didaktischen Bücher. **1. Teil. Die Psalmen.** ℳ 5.—. IV. Band. Die prophetischen Bücher. **1. Teil. Ješa'ja.** ℳ 5.—. Orion-Verlag, Wien und Leipzig 1915. Das ganze Unternehmen soll 4 Bände — sie werden sehr dick werden in der gewählten Ausstattung — in zusammen 18 Teilen (à ℳ 5.—) bieten, die natürlich auch die deuterokanonischen Bücher enthalten werden. Der Gesamtpreis wird sich also auf 90 Mark stellen; das ist leider so hoch, daß die Verbreitung sehr darunter leiden muß. Wie viele unserer Studierenden und unserer Kapläne sind in der Lage, 90 Mark für eine Übersetzung des A. T. auszugeben? Hätte sich nicht durch minder splendide Ausstattung ein wesentlich geringerer Preis erzielen lassen? Kautzschs alttestamentliches Bibelwerk ist ausreichend gut ausgestattet, kostet aber nur 20 Mark. Außerdem ist das große Format (25:34 cm) nicht gerade handlich. Ich bitte, diese Desiderate für hoffentlich recht bald nötige andere Drucke zu berücksichtigen. Die Übersetzung soll möglichst getreu sein, ohne aber den deutschen Sprachgenius zugunsten einer gewissermaßen photographischen Wiedergabe des Originals zu vergewaltigen. Diesem Grundsatze stimmt Ref. vorbehaltlos bei. Auch den Druck in stichischer und in strophischer

Gliederung billigt er. Denn diese Art hat gerade so gut ihr Recht wie die Einteilung in Kapitel und Verse. Und das Bewußtsein des zum großen Teile hypothetischen Charakters dieser Dinge wird kompensiert durch die auf diese Weise gewonnene Übersichtlichkeit der Texte. Daß der Übersetzer aber darüber hinausging und seine metrischen Meinungen dem Texte der poetischen Stücke und ihrer Übersetzung zugrunde legte, bedaure ich; denn dadurch ist ein subjektives Moment der Textesform untergelegt, das nach meiner Überzeugung der dauernden Verbreitung des wichtigen Opus wesentlichen Eintrag tun muß. Selbstverständlich habe ich im übrigen gegen eine methodische Kritik des Textes des A. T. nichts einzuwenden. Die textkritischen Noten sind in die auch manche exegetische Bemerkungen enthaltenden Erläuterungen am Schlusse jedes Buches verwiesen. Praktischer wäre es u. E., wenn sie suo loco auf dem Rande zu finden wären. Vor jedem Buche sollen kurze Einleitungen ihren Platz finden. Die vorliegende Psalmenübersetzung bietet in der Einleitung auch einen Abriß der Schlöglschen biblisch-hebräischen Metrik, der Isaiasteil als Vorwort eine polemische Auseinandersetzung mit Jetzingers Kritik des Psalmenteiles (Theol.-prakt. Quartalschr. 1915, S. 674 ff.). Im übrigen sind des Übersetzers Auffassungen der Psalmen durch sein Psalmenwerk von 1911 bereits bekannt. Die Einleitung des Isaiasteiles stellt sich energisch auf den Standpunkt, daß das ganze Buch Isaias von dem Propheten Isaias herrühre, auch das „zweite Buch Ješa'jas" (c. 40–66). Über die Schwierigkeiten dieser Auffassung urteilt S. augenscheinlich sehr optimistisch, jedenfalls ungleich optimistischer, als dieses den Schwierigkeiten der textkritischen Überlieferung gegenüber der Fall ist. Doch das ist für das eigentliche Opus, die Übersetzung, nur ein Parergon. Diese aber ist, abgesehen von den hie und da dem Metrum gebrachten kleinen sprachlichen Opfern, als eine sehr achtenswerte Leistung anzusprechen, die in gleicher Weise der hebräischen Vorlage wie den Erfordernissen des deutschen Sprachgenius gerecht wird; in nicht wenigen Stücken muß sie geradezu musterhaft genannt werden. Sie wird sich, dessen ist Ref. sicher, sehr viele Freunde erwerben. Möge dem Übersetzer bei diesem wichtigen Unternehmen ein glücklicherer Stern leuchten, als bei seiner 1902 begonnenen kritischen Ausgabe des hebräischen Alten Testamentes, die leider über Hoheslied, Samuelbücher und, wenn man will, die Psalmen nicht hinausgekommen ist!

Pastor Lauffs-Mülheim (Ruhr)-Heißen. **Zur Lage und zur Geschichte des Ortes Kirjath Jearim** (Zeitschr. d. deutschen Paläst.-Ver. 1915, S. 249–302) vertritt mit vielen „wenn" und „aber" die schon 1893 von Siegfried und Stade als die „gewöhnlich" bezeichnete Meinung, daß das alte Kirjath Jearim, woselbst die heilige Lade nach dem Strafgericht über Bethsames in den Tagen Samuels eine Zeitlang untergebracht war (1. Sam. 6, 21 ff.), in nächster Nähe des heutigen Karjet el-'ineb, des Hauptortes des Distriktes der beni malik im Regierungsbezirk Jerusalem, zu suchen sei. N. Peters.

Neues Testament.

Die Freudenbotschaft unseres Herrn und Heilandes Jesus Christus nach den 4 hl. Evangelien und der übrigen Urüberlieferung harmonisch geordnet von Dr. Aug. Dezin. Freiburg i. Br. 1915. X u. 532 S., ℳ 4,–. – In weiten Kreisen der modernen gebildeten Welt hat sich seit einigen Jahren eine Abkehr von der Seelenlosigkeit und der inneren Leerheit des Materialismus vollzogen, und in unserer Zeit geht durch viele Herzen ein mächtiges Sehnen nach wahrer Innerlichkeit und Seelenkultur. Die gewaltige Prüfung des großen Krieges hat diese Stimmung verstärkt. Sie zu pflegen und die geistige Regeneration des Volkes zu fördern, haben

ch die Bücher für Seelenkultur zur Aufgabe gemacht, die unter der Redaktion on F. Keller im Herderschen Verlage erscheinen. In erster Linie ist die Hl. Schrift in Jungbrunnen für wahre Seelenkultur. Deshalb enthält der I. Band der Serie en Stoff der 4 Evangelien in der Form einer Evangelienharmonie. Das Buch setzt eser der gebildeten Kreise voraus; die deutsche Übersetzung in edler, schöner Sprache rägt ein modernes Gewand; sie gibt den Urtext frei, aber — mit Ausnahme weniger tellen — voll und genau wieder. Die Aneinanderreihung der Gesamtüberlieferung ach ihrem geschichtlichen Verlaufe wird manchem ungewöhnlich vorkommen. Um nur iniges anzuführen, so identifiziert V., weil er für die messianische Tätigkeit Jesu etwas ehr als ein Jahr annimmt und Jo. 6, 4 τὸ πάσχα für echt ansieht, dieses Pascha it dem Leidenspascha. Die Ereignisse von c. 5, 2—17a fallen in die Zeit des Laub= üttenfestes c. 7. Für die Gruppierung sind ihm aber, außer den chronologischen, och innere Gründe maßgebend (Zusammenhang, Gedankenfortschritt und =steigerung), nfolge deren er c. 5 in zwei Teile zerreißt, den 2. nach 8, 19 einfügt, ebenso setzt r den 1. Teil von c. 7 vor c. 5, während der 2. hinter 5, 17a eingeschoben wird. ie Unterredung mit Nikodemus Jo. 3 wird auf das Laubhüttenfest hinter 8, 20 erlegt. Eine solche Zerreißung und Verteilung regt trotz V.s scharfsinniger Moti= ierung (Tüb. Th. Q. S. 1914, 499 ff.) Bedenken, fällt aber bei dem vorwiegend rbaulichen Charakter des Buches nicht so sehr ins Gewicht. Ungeteilte Befriedigung rweckt der 2. Teil des Buches, der auf über 200 Seiten (in Kleindruck) reichhaltige rläuterungen zu den Perikopen des 1. Teiles enthält, zur Geographie und politischen eschichte Palästinas, zur Chronologie, zur religiösen und sozialen Kultur der Zeit, ie die neuesten zeitgeschichtlichen Forschungen (besonders auch die Papyrusforschung) erücksichtigen. Den Schluß bilden außerkanonische Evangelientexte.

Als die Zeit erfüllt war. Das Evangelium des hl. Matthäus dar= elegt von H. J. Cladder S. I. Freiburg, Herder. XII u. 570 S., ℳ 3,20. — l. will ohne gelehrten Apparat, in einfacher, ausspinnender Wiedergabe des Textes ie Gedanken darlegen, die den Evangelisten bei Abfassung der Schrift selbst bewegten nd dadurch das zum Ausdruck bringen, was die Zeitverhältnisse dem Leser des Evan= eliums unmittelbar sagten und was der Evangelist nicht selbst mit ausdrücklichen Worten gesagt hat, was aber dem ganzen Gang des Evangeliums und der Gliederung einer Gedanken als Grundlage dient. — Die Prüfung der Zeitverhältnisse, unter enen und aus denen heraus Mt. sein Ev. verfaßte, ergibt folgendes: Mt. schrieb sein vangelium, als er sich zu den Heiden hin und von den verstockten Juden abwandte. ie Lage war fatal. Der geringe Erfolg bei den Juden stellte auch den Erfolg bei en Heiden in Frage und ebenso die Glaubensfestigkeit bei den gläubigen Juden= risten. Demgegenüber zeigt Mt., daß der Unglaube der Juden von Christus voraus= esagt war. Die wesentliche Schuld des jüdischen Volkes ist, daß es vom Anfange einer Geschichte an Gott widerstanden hat. Diesen Gegensatz zwischen Israel und ott trotz dessen fortwährender barmherziger Herablassung weist Mt. in jedem Teil eines Evangeliums nach und überwindet auf diese Weise das Ärgernis, das in dem iasko in Palästina lag. Ebenso war nach Mt. die Verwerfung der Synagoge sowie er Übergang des Ev. an die Heiden von Christus gewollt und geweissagt. Die usspinnenden Ausführungen C.s sowie seine Disposition des Evangeliums zeigen eutlich, wie dieser Grundgedanke sowohl in den Worten des Evangelisten sowie in er Anordnung des Stoffes hervortritt und zwar in jedem seiner Teile (z. B. selbst i der Genealogie).

Das Komma Johanneum bei den Griechen von Dr. Aug. Bludau, Bischof on Ermland (Forts.; s. diese Ztschr. 1915 S. 584). II. Griechische Väter und

Schriftsteller in Bibl. Ztschr. 1915, 130–62. – Die Vertreter der Echtheit von 1. Joh. 5, 7 haben sich eifrig bemüht, die Bekanntschaft der Väter und Kirchenschriftsteller mit dem C. I. nachzuweisen, da eine Ignorierung der Stelle bei den antitrinitarischen Streitigkeiten sehr gegen die Echtheit spräche. Sie haben deshalb mit vielem Fleiß nach Parallelen zu der Stelle in den Väterschriften gesucht, Redensarten und Gedanken, die auch nur eine entfernte Ähnlichkeit mit C. I. haben, als bewußte Entlehnung hingestellt. Vf. hat sich der mühevollen Arbeit unterzogen, diese Versuche einer umständlichen Prüfung zu unterwerfen, um dem Leser ein Urteil darüber zu ermöglichen, ob sich in den mitgeteilten Stellen eine Bekanntschaft mit C. I. verrate oder nicht. Eine genaue Prüfung von ca. 30 Stellen bei den Vätern, Schriftstellern und Synoden vom 2.–5. Jahrh., auf die man sich beruft, ergibt, daß sich nirgends eine Spur von Bekanntschaft mit C. I. zeigt. Besonders eingehend ist Athanasius behandelt, der die Stelle nicht hätte umgehen können, wenn sie existiert hätte. Weder die echten noch die ihm unterschobenen Schriften enthalten einen Anklang an 1. Jo. 5, 7. H. Poggel.

Kirchengeschichte.

Harry Breßlau hatte dem 1. Bde. seines Handbuchs der Urkundenlehre, welches 1889 erschienen ist und in welchem er die allgemeine Urkundenlehre behandelt, einen 2. Bd. mit der speziellen Urkundenlehre folgen lassen wollen. Statt dessen aber entschloß er sich, eine Neuauflage des 1. Bds. zu bringen. Diese liegt nun im 1. Bde. und in der 1. Abteilung des 2. Bds. vor: Harry Breßlau: **Handbuch der Urkundenlehre für Deutschland und Italien.** 1. Bd. 2. Aufl. (Leipzig, Veit & Komp., 1912, ℳ 18,–; 2. Bd. 1. Abteilung, 2. Aufl., ibd. 1915, ℳ 11,–). Der 1. Bd. der 2. Aufl. enthält die ersten 9. Kapitel der 1. Aufl. in der gleichen Anordnung, aber in wesentlich vermehrter und verbesserter Gestalt. Besonders das 7. Kap., welches von den Kanzleibeamten der italienischen, fränkischen und deutschen Könige und Kaiser handelt, ist stark umgearbeitet und faßt jetzt 230 Seiten. Für den 2. Bd. sind 3 Abteilungen geplant. Die 1. Abteilung umfaßt 6 Kap. Die 5 ersten handeln von der Entstehung der Urkunden, das 6. von der Urkundensprache. Die 2. Abteilung soll das Werk in 6 Kapiteln abschließen und in den einzelnen Kapiteln handeln von der Fassung und den Formeln der Königs- und Papsturkunden; der Datierung; dem Schreibstoffe der Urkunden; der Urkundenschrift; der Zierschrift und den Schriftzeichen der Königs- und Papsturkunden; der Besiegelung. Die 3. Abteilung endlich wird die Nachträge und Berichtigungen und die Register bringen. Die Spezialdiplomatik als eigener 2. Bd. wird nunmehr wegfallen. Dafür hat Breßlau das Wichtigste von dem, was in diesem zu sagen gewesen wäre, in die entsprechenden Kapitel der allgemeinen Diplomatik, namentlich das 4., 6., 7. und 8. Kap., hineingearbeitet. Zur Ergänzung sind die spezialdiplomatischen Darstellungen in Meisters Grundriß (Thommen, Königs- und Kaiserurkunden; Schmitz-Kallenberg, Papsturkunden; Steinacker, Privaturkunden) und in v. Belows und Meineckes Handbuch (Erben, Kaiser- und Königsurkunden [auch in Frankreich]; Redlich, Privaturkunden; Schmitz-Kallenberg, Papsturkunden, steht noch aus) heranzuziehen. Breßlau hat das, was er in fünfundzwanzigjähriger angestrengter Tätigkeit auf dem Gebiete der Urkundenwissenschaft erarbeitet hat und was andere auf diesem in den letzten Dezennien so fleißig beackerten Felde erarbeitet haben, sorgfältigst seiner Neuauflage eingefügt und dadurch dieser auch weiterhin eine führende Stellung gesichert. Die Geschichtswissenschaft weiß es ihm Dank.

H. Grotefends treffliches **Taschenbuch der Zeitrechnung** liegt in vierter, verbesserter Auflage vor (Hannover und Leipzig, 1915, Hahn; gbd. ℳ 4,80). Es soll

dem Forscher an Stelle der umfangreichen, dreibändigen (Bd. 1. 2, 1. 2, 2) „Zeitrechnung des deutschen Mittelalters und der Neuzeit" desselben Verf. zum bequemen täglichen Gebrauche dienen. Daß es diesen Zweck aufs beste erfüllt, braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden. Aber auch die weiteren Kreise der Geistlichen werden das Buch des ausgezeichneten Chronologen besonders wegen des alphabetischen Verzeichnisses der Tage und-Feste des Kirchenjahres (auf 81 gespaltenen Seiten erklärt der Verf. die einzelnen Bezeichnungen) und der 35 Kalender (dieselben geben an, auf welche Monatstage in den einzelnen Jahren des alten und neuen Stiles das Osterfest und die von ihm abhängigen Feste und Sonntage des Kirchenjahres und auf welche Wochentage die unbeweglichen Feste fallen) mit großem Nutzen zur Hand nehmen.

Trotz Kriegsausbruchs liegt bereits der dritte Band der fünften Auflage des von Johann Peter Kirsch neubearbeiteten **Handbuchs der allgemeinen Kirchengeschichte von Hergenröther** vor. Er umfaßt die Zeit vom Anfange des 14. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts (fünfte, verbesserte Auflage. III. Band: Der Verfall der kirchlichen Machtstellung, die abendländische Glaubensspaltung und die innerkirchliche Reform. Freiburg i. Br., Herder, 1915; ℳ 13,60. Vgl. die Besprechung des I. und II. Bds. in dieser Zeitschrift 1912, S. 595 f. und 1914, S. 683). Die Seitenzahl ist gegenüber den entsprechenden Teilen des II. und III. Bds. der 4. Auflage um 66 Seiten gestiegen. Angesichts der gegenwärtigen eifrigen literarischen Tätigkeit gerade auf diesem Gebiete ist es erfreulich, daß der Kurie und der päpstlichen Zentralverwaltung im 14. Jahrh. ein eigener neuer Paragraph gewidmet ist. Einzelverbesserungen finden sich in allen Teilen des Bds. Das Literaturverzeichnis ist in gewohnter Sorgfalt, auch aus Sammelwerken und Zeitschriften, bis zur Gegenwart ergänzt. Lehrreich ist die angehängte Karte: Die Konfessionen in Europa um das Jahr 1600.

Eine interessante Lektüre gewähren **Ignaz Döllingers Briefe an eine junge Freundin.** Herausgegeben von Heinrich Schrörs (Kempten u. München 1914, Kösel; ℳ 3,50). Die Adressatin ist Anna Gramich, spätere Frau v. Barn (geb. 1834, † 1908). Es sind 82 Briefe und 18 Billette aus den Jahren 1858–1869. Angefügt sind drei Briefe Anna Gramichs an D. Kurze Erläuterungen erleichtern das Verständnis. Eine umfangreiche Einleitung zeichnet D.s Stellung in der Geschichte des deutschen Katholizismus und seine kirchliche Entwicklung. Die Briefe liefern manches Neue für seine Lebensbeschreibung wie für die innere Geschichte jener Zeit. Doch der besondere Reiz und Wert der Veröffentlichung liegt darin, daß der Mensch, das private Leben, die Gemütsverfassung an D. klar hervortritt. D. galt den Zeitgenossen, die in nähere Berührung mit ihm kamen, als ein Mensch des bloßen Verstandes, und sie können sich in ihrem einmütigen Zeugnis nicht gänzlich getäuscht haben. Die vorliegenden Briefe aber zeigen, daß „denen, die ihm ganz nahestanden, sein Herz sich in Liebe und Güte öffnete". F. Tenckhoff.

Religionswissenschaft, Apologetik.

Die Urzeit des Menschen. Von Dr. Johannes Bumüller (Cöln 1914, Bachem, ℳ 5,–; geb. ℳ 6,–). An Schriften, welche die Urzeit des Menschen behandeln, fehlt es nicht. Aber es sind nur ganz wenige darunter, deren Ausführungen nicht von der glaubensfeindlichen Weltanschauung ihrer Verfasser beeinflußt und beeinträchtigt sind. Dieser Übelstand macht sich zumeist so stark geltend, daß daraus für viele Leser eine große Gefahr entsteht. Um so willkommener und verdienstlicher ist die vorliegende Schrift, die durch eine kritisch-sichtende Vorführung der Probleme und

ihrer Lösungsversuche, unter denen gerade auf diesem Gebiete die Hypothesen eine überaus große Rolle spielen, dem Leser ein wirklich objektives Bild vom Stande der Forschung und ein einigermaßen selbständiges Urteil zu ermöglichen sucht. Mit peinlicher Sorgfalt achtet Verf. auf die Grenzen seines Forschungsgebietes, deren Überschreitung die Fehlerquelle der meisten hierhin gehörigen Werke ist. So zeigt seine Arbeit, ohne aufdringlich apologetisch zu werden, daß der Glaube von der fortschreitenden Erkenntnis über die Urzeit des Menschen nichts zu befürchten hat. Das Buch, mit 142 Abbildungen ausgestattet, liegt uns heute bereits in seiner 3. Auflage vor, für welche eine ganze Reihe wichtiger Funde, die seit Erscheinen der 2. Auflage über den eiszeitlichen Menschen neues Licht verbreiteten, verarbeitet wurden. Verf. beginnt mit den fraglichen Spuren des Menschen aus der Tertiärzeit. Hierauf gibt er zunächst einen allgemeinen Überblick über die Eiszeit, um sich dann den einzelnen diluvialen Niederlassungen und Funden zuzuwenden und im Anschluß daran die Fragen nach dem Alter und der körperlichen und geistigen Beschaffenheit des eiszeitlichen Menschen zu erörtern. Das dann folgende neue Kapitel über die Abstammung des Menschen bedeutet eine sehr wertvolle Bereicherung gegenüber den früheren Auflagen. Verf. findet, daß die Frage des tierischen Ursprungs, soweit die körperliche Seite des Menschen in Betracht kommt und soweit die Naturwissenschaft urteilen kann, offen bleibt, weil weder entscheidende Gründe dafür noch dagegen vorliegen. Auch in dem anschließenden Schlußkapitel über die jüngere Steinzeit und die Bronze- und Eisenzeit macht sich eine gesteigerte Behandlung der einschlägigen Forschungen bemerkbar. Möge die mühevolle Arbeit des gelehrten Verfassers durch eine weite Verbreitung seines Werkes gelohnt werden.

Der katholische Glaubensinhalt. Eine Darlegung und Verteidigung der christlichen Hauptdogmen für Lehrer und Katecheten. Von Dr. J. Klug (Paderborn 1915, Schöningh, ℳ 5,50; geb. 6,80). Das Buch behandelt neben dem Hauptstoff der eigentlichen Apologetik auch sämtliche Hauptdogmen des katholischen Glaubens. Es will nicht eine unmittelbare Vorbereitung auf den Religionsunterricht bieten, zielt vielmehr in erster Linie darauf ab, Lehrern und Lehrerinnen eine klare und starke Glaubensüberzeugung zu vermitteln, um so indirekt auch den religiösen Unterricht zu heben, der naturgemäß um so wirkungsvoller erteilt wird, je lebendiger der Glaube und je wärmer die Liebe des Unterrichtenden zur katholischen Wahrheit ist. Aber auch dem als Katechet wirkenden Theologen bietet es seine Dienste an, indem es bequem zusammenstellt, was aus der Dogmatik und Apologetik, teilweise auch aus der Kirchengeschichte für den Unterricht in Betracht kommt. Soweit die Oberklassen höherer Schulen in Betracht kommen, kann es allenfalls auch der unmittelbaren Vorbereitung auf den Unterricht dienen. Es ist keine Frage, daß gerade für ein solches Buch ein wirkliches Bedürfnis vorlag. Fehlt es auch nicht an mancherlei Apologien, so war man doch in einiger Verlegenheit, wenn man Lehrpersonen der Volksschulen hinsichtlich eines auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenen, nicht zu umfangreichen apologetischen Werkes zu beraten hatte. Verf. hat sich bereits durch verschiedene Schriften vorwiegend apologetischen Charakters einen Namen gemacht. Auch diesmal hat er die Aufgabe, die er sich gestellt hat, vorzüglich gelöst. Seine Gedankengänge sind klar und durchsichtig und werden in knapper Formulierung und edler Sprache vorgetragen. Es ist selbstverständlich, daß bei der Abfassung eines solchen Buches nicht gerade alle Bedürfnisse, die im gedachten Leserkreise denkbar sind, befriedigt werden können. So wäre vielleicht manchen Lehrpersonen eine etwas ausführlichere Darlegung der Gottesbeweise und eine etwas weitergehende Berücksichtigung des Monismus erwünscht gewesen. Jedenfalls aber kann das Buch, so wie es ist, große

Dienste leisten und viel Segen stiften, und wir wünschen, daß ihm dieser Erfolg im reichsten Maße beschieden sein möge. Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß ein Buch solcher Art auch außerhalb des Kreises der Lehrer- und Katechetenwelt gelesen zu werden verdient.

Was wir gemeinsam hassen, was wir gemeinsam lieben wollen. Ein Beitrag zur Wiedervereinigung im Glauben von Msgr. Max Steigenberger (Missionsverlag St. Ottilien; Obb.). Verfasser veröffentlichte schon im Jahre 1912 ein dem Frieden unter den Konfessionen das Wort redendes Schriftchen unter dem Titel „Die Friedensbrücke für getrennte Christen" (Augsburg, M. Seitz; ℳ 1,20). In der vorliegenden Schrift, die wiederum dem Frieden und in letzter Linie der Wiedervereinigung der Konfessionen dienen soll, macht er den sehr dankenswerten Versuch, in anspruchsloser Weise einmal all das zusammenzustellen, worin alle, die im Christentum überhaupt noch eine göttliche Botschaft sehen, einig sein können und in der Tat einig sind. Bei Besprechung der einzelnen Punkte benutzt er gern die Gelegenheit, in ruhiger, gewinnender Weise zu zeigen, daß dort, wo die Übereinstimmung aufhört, die katholische Auffassung sehr wohl begründet ist. So ist die Schrift zunächst recht geeignet, durch Betonung des Gemeinsamen dem friedlichen Zusammenleben der Konfessionen zu dienen, und darüber hinaus mag sie durch Aufklärung über die so oft mißverstandene katholische Lehre manchem Andersgläubigen die Überlegung nahelegen, ob nicht doch die Rückkehr zur alten Mutterkirche die richtigste und glücklichste Lösung der Friedensfrage unter den getrennten Konfessionen sei. In der gegenwärtigen Zeit des „Burgfriedens" wünschen wir dem Schriftchen weite Verbreitung, damit sich dieser zunächst nur durch äußeren Druck bewirkte Friede zu einem auf der inneren Überzeugung seiner dauernden Möglichkeit und Notwendigkeit begründeten gestalte.

A. Fuchs.

Dogmatik, Dogmengeschichte.

Die Herrlichkeiten Mariä. Von Alfons Maria von Liguori, übersetzt von Schmöger (10. Aufl. Regensburg, Manz Nachf. 2,40 ℳ). Das Buch ist bekannt wie sein Autor. Der erste Teil bietet eine fromme Auslegung des Salve regina nebst Betrachtungen über die Feste Mariä; der zweite Teil enthält Erwägungen über die Schmerzen und Tugenden Marias, Anweisungen zur Verehrung derselben und einen Anhang von praktischen Momenten: Gebete, Beispiele von auffallenden Erhörungen u. dgl. Die Art des hl. Liguori ist bekannt. Nicht alles, was der Südländer bietet, wird dem bedächtigeren Nordländer zusagen. Der Übersetzer selbst meint in der Vorrede, daß es Partien in dem Buche gibt, die „einem feinen Geschmacke wohl lächerlich oder widerlich erscheinen mögen"; indessen enthält es auch viele fromme Erwägungen und tiefere religiöse Empfindungen. Zudem dürften die Leser, die unter den „Priestern" gesucht werden, verständig genug sein, das Unpassende zu ignorieren. Der Preis ist zudem billig und die Ausstattung gut.

Vom Wiedersehen nach dem Tode liest und hört in dieser Zeit des Massensterbens gern etwas, wer daran glaubt. Seine Gedanken darüber hat ein solcher Glaubender, der nicht genannt sein will, aber selbst einen Sohn im Kriege verloren hat, in einer recht lesenswerten Broschüre, die bei Laumann (Dülmen, 1 ℳ) erschienen ist, ausgesprochen. Nova et vetera, Eigenes und Fremdes ist in fünf Kapiteln zusammengestellt: der Tod fürs Vaterland; Unsterblichkeit; Natürliches Verlangen nach Wiedersehen; Bewußtsein und Erinnerung nach dem Tode; Wiedervereinigung in Gott. Letzteres nach unserem in warmen Worten zitierten Bischof Wilhelm Schneider. Verf. nennt das Schriftchen „Trostgedanken am Grabe eines gefallenen

Sohnes". Allein es wirft sein freundliches Licht auf den Tod des Christen überhaupt, den der gemütvolle Sailer als „Gottes Fährmann zur ewigen Heimat" bezeichnete.

Jesu Selbstlehre von seinem Sühnwerk. Eine biblisch-theologische Untersuchung von Friedrich Bard, Domprediger in Güstrow (Gütersloh, Bertelsmann, ℳ 1,60). Bekannt ist, daß ein großer Teil protestantischer Theologen das Vorkommen einer Sühnelehre in der Predigt Jesu bestreitet; erst Paulus habe dieselbe erfunden und damit die schlichte, untheologische Prophetenpredigt Jesu entstellt. Hier wird der erfolgreiche Versuch gemacht, die Momente einer Sühnelehre schon bei Jesus aufzuzeigen. Den Stoff teilt Verf. in drei Teile: 1. Die grundlegende Vorarbeit Jesu hinsichtlich dieser Lehre. Jesus läßt anfangs seine Person hinter der messianischen Sache zurücktreten, bezeichnet letztere aber mit allem Nachdruck als Beseitigung der Sünde durch die Buße (μετάνοια). Man lese nur die Bergpredigt. Dazu kommt dann „die unvermerkte Einführung" der Passionspredigt in die allgemeine Reichspredigt. Vgl. Matth. 3, 15; 9, 15; 12, 40; Joh. 2, 4; 2, 19; 3, 14–16. Jesus faßt nach Synoptikern wie nach Johannes das Leidensziel von Anfang an fest ins Auge. Dabei treten drei Eigentümlichkeiten hervor: 1. Die Berufung aufs A. T., in welchem Schuld und Sühne die eigentlichen Angel- und Brennpunkte sind; 2. die Selbstbenennung Menschensohn im Sinne der niedrigen, leidenden Menschennatur; 3. die Vorhersagung der Leiden für die Seinen als solchen, die wie er selbst auf das „Kreuz" gefaßt sein sollen. In einem dritten Abschnitt folgt die klare Lehre eines Leidens-Muß des Messias, hergeleitet aus der Weisagung des A. T. mit den deutlichen Aussagen Matth. 16, 21–28 und 20, 17–28 samt den Parallelen, wobei der Begriff des λύτρον besonders erörtert wird. Verglichen werden mit diesen synoptischen Partien die johanneischen, Joh. 6; 8; 10; 12. Im letzten Abschnitt werden die Aussagen zusammengestellt, welche das Sühnewerk Jesu selbst begleiten: Abendmahlsstiftung; Fußwaschung; Abschiedsreden; Zacharias 13, 7 bei Matth. und Mark.; Isaias 53 bei Luk. 22, 37; Gethsemane; Kreuzesworte. Es ist erfreulich, daß in diesem wichtigen Lehrstücke positive Protestanten gegen die liberalen Front machen. Der katholische Theologe kann dem Ergebnis der bibelgemäßen besonnenen Untersuchung voll beipflichten.

Die angefochtenen Grundwahrheiten des Apostolikums verteidigt von H. Grosch (Leipzig, A. Deichert 3 ℳ). Über die Behandlung des Apostolikums in der gesamten protestantischen Theologie mag man meinen Aufsatz in dieser Zeitschrift 1915 Heft 1 vergleichen. Um so erfreulicher ist es, wenn man einmal eine protestantische Schrift zu Gesicht bekommt, welche versucht, gegen den allgemeinen Strom zu schwimmen. Das geschieht hier. Vorausgeschickt sei, daß energisch der trinitarische Charakter des Apostolikums verteidigt wird. Auch der erkenntnisfeindliche Sinn von „glauben" wird widerlegt, wenn auch mit den Mitteln der Kantschen Philosophie. Ebenso findet sich das volle Bekenntnis zum Schöpfergott. Mit allem Nachdruck wird gesagt, daß die Gottheit Jesu Christi „der Mittelpunkt des christlichen Bekenntnisses" ist. Verf. weiß natürlich sehr gut, wie es darum in seiner Kirche steht. Ebenso voll kommt das „(gekreuzigt, gestorben) auferstanden" zum Ausdruck. Der Hl. Geist ist eine göttliche Person, keine bloße Kraft oder Gesinnung der Gläubigen. Er wirkt in seiner Kirche, welche, obschon konfessionell geschieden, doch im Glauben an die Grundwahrheiten des Apostolikums einig und einheitlich ist: Protestanten, Katholiken, Griechen bilden die Eine Kirche Christi. Hier wäre zu entgegnen, daß die Katholiken die Einheit des Glaubens schärfer fassen und nicht nur auf gewisse Fundamentalartikel beschränken, was dem Verf. sicher bekannt ist. Merkwürdig berührt auch der Versuch, die Menschwerdung des Logos neu zu erklären; er kommt dabei zur Be-

auptung, daß der Logos nur die σάρξ annahm, den Leib, wodurch er von selbst in inem göttlichen Leben beschränkt wurde und als ein Mensch erschien. Auch der weck der Inkarnation und des Todes Christi wird zu enge gefaßt, wenn darin nur vor allen Menschen geoffenbart werden sollte, daß die Sünde unbedingt strafbar und erwerflich ist und daß jeder, der sich nicht ganz von ihr abkehrt, einst im Endgericht benso die Strafe der Verdammnis empfängt, wie sie Jesus (in der Verlassenheit am reuze), um die Menschen zu erretten, erduldet hat" (S. 70). Abgesehen von diesen llerdings wichtigen dogmatischen Punkten ließt sich die Schrift streckenweise wie eine atholische Dogmatik oder Apologetik. Auch der irenische Ton derselben verdient ervorgehoben zu werden. B. Bartmann.

Ethik, Moraltheologie, Pastoral.

Was Prof. Martin Faßbender mit seinem prächtigen Buche **Wollen eine königliche Kunst, Gedanken über Ziel und Methode der Willensbildung und Selbsterziehung** (zweite und dritte umgearbeitete Auflage; Herder, ℳ 2,60) beabsichtigt, agt er prägnant im Vorworte: „Das vorliegende Schriftchen will das psychologische roblem der Willensbildung vorwiegend unter dem Gesichtspunkt der Anleitung zur elbsterziehung behandeln. Einmal als natürliche Willensbildung, dann als die nach iel und Mittel eigenartige Willensbildung, welche man seit alters mit dem Namen er christlichen Aszese bezeichnet. Was dem Verfasser des Büchleins aber besonders m Herzen liegt, ist die Veranschaulichung des Einklanges, der zwischen der richtig erstandenen natürlichen Willensbildung und der im christlichen Geiste geübten Selbsterziehung bestehen muß. Dabei soll den Fragen der Religionspsychologie besondere Beachtung geschenkt werden. Die letztere ist aufgefaßt als die Lehre von den Entwicklungsregeln der in Verbindung mit dem Gottesgedanken und der praktischen Ausgestaltung der Religion gewöhnlich hervortretenden, also in Anschauungen und Auffassungen, Gefühlen und Strebungen sich bekundenden Erscheinungen des seelischen Einzel- und Gemeinschaftslebens. In diesem Sinne soll die Wechselwirkung zwischen religiöser Beeinflussung der verschiedenen Seelenkräfte und dem sittlichen Wollen geschildert, die Bedeutung der Verankerung des menschlichen Selbst in Gott für die Ausgestaltung des Willens zum Charakter gewertet werden." — Es ist ein ganz köstliches Buch, diese Schrift Faßbenders über die königliche Kunst des Wollens. Ein Buch voll tiefer Lebensweisheit, voll eindringender Seelenkenntnis und reifer Erfahrung. Ich mag nicht daran gehen, den Inhalt zu zerpflücken und nach den einzelnen Kapitelüberschriften zu destillieren. Wohl aber möchte ich es in der Hand eines jeden wissen, der sich der Aufgabe innerlich bewußt geworden ist, sich selbst zu erziehen. Und in der Hand aller, die andere zu erziehen haben oder zu erziehen wünschen. Man ließt sich froh und frei an den ernsten und doch milden Gedanken, die wie Glockenton in die Seele ziehen. Man macht von selbst Vorsätze und Entschlüsse für die Arbeit an andern und — an sich.

Dr. Ignaz Familler, der bekannte Verfasser einer „Pastoralpsychiatrie", hat jüngst eine Arbeit unter dem Titel **Das Heiligenleben in der modernen Psychopathographie** bei Pustet (Regensburg) erscheinen lassen (ℳ 3,—). Der Verfasser bezeichnet sie selbst als „psychologische Abwehrstudie". Sie richtet sich gegen die Bestrebungen, die Heiligen der katholischen Kirche als Geisteskranke oder wenigstens als psychopathisch minderwertige oder sonstwie geistig nicht normale Persönlichkeiten zu beurteilen. Aus einer mehr als zwanzigjährigen Irrenseelsorge heraus hat Familler ein Buch geschrieben. Bei der Lektüre der sehr verdienstvollen und interessanten Schrift sind mir einige Schönheitsfehler aufgefallen, die ich dem verehrten Autor für

eine hoffentlich bald notwendige Neuauflage namhaft mache. So hat sich bei der Behandlung der Prudentia (S. 35 unten) ein Versehen (bei der Korrektur?) eingeschlichen; vgl. S. 37 das Zitat aus Urban VIII. Auf S. 42 ist im letzten Zitate aus Benedikt XIV. perpendendas zu lesen statt perpendenda und natürlich debilitate statt delibitate; die beiden Stellen stehen im letzten Kapitel des dritten Buches, num. 11. S. 141 bei dem Zitat aus dem dritten Buche (es rekapituliert zunächst den Gedanken aus Kap. 32 des zweiten Buches) wäre eine genaue Zitation erwünscht: etsi vor approbatis; tantum statt tamen; juxta regulas prudentiae, juxta quas praedictae revelationes sunt statt des schwer verständlichen quod. Der folgende Satz („Ex quibus") mußte durch Punkte vom vorhergehenden getrennt werden; das ex quibus proinde bezieht sich doch auf die dazwischen stehenden Belegstellen; vor debita fehlt cum. Statt temperentia (S. 24, 28, 36, 64) sollte es wohl temperantia heißen, wie statt unitativa (S. 119) unitiva. S. 162 Z. 3 v. o. ist vielleicht 68 ff. statt 37 zu lesen. Der tüchtigen und besonnenen Arbeit Famillers wünsche ich viele aufmerksame Leser. Der Geistliche kommt nicht selten in die Lage, über Fragen, die hier behandelt sind, zu urteilen und sich zu äußern. Wir sind dem Verfasser dankbar für die willkommene Handreichung.

Arnold Rademacher, der zeitige Generalsekretär der Görresgesellschaft, veröffentlicht in der dritten Vereinsschrift 1915 außer dem Jahresberichte für das Jahr 1915 (vgl. unten S. 92 f. die Ausführungen Rosenbergs über die Görresgesellschaft an der Jahreswende 1915/16) zudem eine hübsche und gediegene Arbeit über **Die Vaterlandsliebe nach Wesen, Recht und Würde** (Köln, Kommissionsverlag und Druck von J. P. Bachem). Die wissenschaftlich-gründliche, dabei milde und sympathische Art des Verfassers tritt auch bei dieser Studie zutage.

Als „complementum primum" zu seiner Summa theologiae moralis hat H. Noldin S. I. ebenfalls in lateinischer Sprache eine Abhandlung **De sexto praecepto et de usu matrimonii** verfaßt, von der die 15. Auflage — sie ist 5000 Exemplare stark — vor einiger Zeit durch den Verleger Fel. Rauch (Innsbruck) eingesandt wurde. Es ist keine Schuld der Moraltheologie, daß es für den Seelsorgsgeistlichen Bücher geben muß, die sich mit den Nachtseiten des ethischen Lebens, mit Fragen über sexuelle Dinge u. ä. beschäftigen. Noldin behandelt den Gegenstand mit Ernst und Klarheit, indem er besonders auch die Seelsorgspraxis berücksichtigt.

H. Müller.

Kirchenrecht.

Hans Wehberg hat für die im Volksvereinsverlag, M.-Gladbach, erscheinende Staatsbürgerbibliothek zwei aktuelle Broschüren verfaßt; in Heft 62 (ℳ 0,40): **„Plebiszit und Optionsklausel"** gibt er eine Belehrung darüber, wie weit bei Gebietsabtretungen die Wünsche der Bevölkerung in der Geschichte berücksichtigt wurden, und wie sie in der Gegenwart vielleicht berücksichtigt werden können; Heft 63 (ℳ 0,40) **„Das Paßwesen"** bringt eine gute Darlegung des Paßrechts in Deutschland und im Auslande nach der geschichtlichen Entwicklung und gemäß den geltenden Paßvorschriften.

R. v. Nostitz-Rieneck erzählt in einem interessant geschriebenen Aufsatze: **Der italienische Einheitsstaat** (Stimmen der Zeit 90 [1915], S. 28 ff.) in gedrängter Kürze den Werdegang des heutigen Italiens. Er kann in einem Rückblicke betonen, daß die Bildung des italienischen Einheitsstaates nichts gemein hat mit dem Entstehen des Deutschen Reiches. Bei diesem sind die deutschen Stämme, die sich einmütig gegen den Erbfeind deutscher Einheit erhoben hatten, in natürlicher Weise zu einem einzigen Staatsgebilde zusammengewachsen. Italien ist entstanden durch eine räuberische

Eroberungspolitik, die grundsätzlich die günstige Gelegenheit zum Überfall auf den Nachbar benutzt. Die erbliche Belastung mit dieser Politik hat es jetzt zum treulosen Angriff auf seinen früheren Verbündeten getrieben.

Peter Becker, **Natürliche Gesetzes-Richtlinien** (die Staats-Gesetze sind im Grund falsch II). (Magdeburg 1915, Peter Becker; ℳ 1,50.) Für 1,50 kann man sich mit diesem Hefte viel Phrasen kaufen über schlechte Gesetze und natürliche Gesetze, z. B.: „Wird der Brunnen zugedeckt, ehe das Kind hineinfällt, so wird es nicht verletzt, es hat keine Schmerzen zu erdulden, und dessen Eltern haben keine Sorgen und keine Kosten. Der Staat muß mit seiner ganzen Macht die Entwicklung von Unkraut verhindern, und wo sich solches zeigt, da muß er es ausrotten. Mit Moralpredigten geht Unkraut weder fern zu halten noch auszurotten" (S. 48).

Konrad Meyer, **Kirche, Volk und Staat** vom Standpunkt der evangelischen Kirche aus betrachtet (Leipzig 1915, A. Deichertsche Verlbh.; ℳ 1,20). Nach einer historischen Einleitung schenkt der Verf. den modernen kirchlichen Problemen seine Aufmerksamkeit, namentlich der Trennung von Kirche und Staat. Er hebt die Vorteile hervor, welche beide Teile durch eine freundschaftliche Verbindung genießen, und lehnt die Trennung vor der Hand ab, mahnt aber zur Wachsamkeit. Die Austrittsbewegung scheide toten Ballast aus; übrigens zeigen die (S. 20) mitgeteilten Zahlen, daß die katholische Kirche in Berlin durch die Austrittsbewegung prozentual weitaus am schwersten gelitten hat. — Er wünscht als Heilmittel für die Zukunft besonders eine kirchliche, aber moderne Theologie, welche „der Kirche Wahrhaftigkeitsgewissen ist".

Im Heft 55 (ℳ 0,40) der vom Volksverein, M.Gladbach, herausgegebenen Staatsbürger-Bibliothek liefert A. Scharnagl einen wissenschaftlich gründlichen und wertvollen Abriß des **Bayerischen Staatskirchenrechts.** Das Heft orientiert über alle praktisch wichtigen Fragen, z. B. Kindererziehung, gemischte Ehen, kirchliche Verfassung, kirchliche Vermögensverwaltung usw.

Derselbe Gelehrte behandelt im Archiv f. kath. Kirchenrecht 95 (1915) S. 3 ff. **Die konfessionelle Schule in Bayern im 19. Jahrh.** Er hält die durch die Allerh. Verordn. v. 26. Aug. 1883 und durch Art. 5 Abs. III des Schulbedarfsgesetzes vom 28. Juli 1902 geschaffene Rechtslage zwar im allgemeinen für die konfessionelle Schule für günstig, weist aber darauf hin, daß eine gesetzliche Festlegung der Konfessionalität zu erstreben sei und auch konfessionelle Lehr- und Lernbücher in den Schulen zur Einführung gelangen müßten.

Im Anschlusse an seine frühere Schrift: „Die römische Rota und das Bistum Hildesheim am Ausgange des Mittelalters, Münster 1908" eröffnet der Herausgeber des Archivs N. Hilling eine Reihe von Artikeln über: **„Römische Rotaprozesse aus den sächsischen Bistümern 1464—1513"**; bis jetzt sind behandelt die Diözesen Halberstadt und Münster. H. gibt in 10 Rubriken je eine Übersicht über den Prozeß. Unter den „kleinen Beiträgen" sind in derselben Zeitschrift von H. gezeichnet: „Katholische Feldseelsorge in Bayern" (S. 331 ff.) und „Gilt die Kriegstrauung als Nottrauung im Sinne des Dekretes ‚Ne temere'?" (S. 336 ff.) Die Frage wird bejaht. — In den „Kirchenrechtlichen Fragen aus Anlaß des großen Krieges 1914/15" (S. 156 ff.) berührt er die bekannte Entscheidung der Pönitentiarie an den Bischof von Verdun (1912) über „Beichtjurisdiktion, Irregularität und Breviergebet"; ferner die „Leistung des Mortuarium in Bayern" und „Kriegsverschollenheit und Eheschließung".

Sehr verdienstvoll ist der Aufsatz von Gillmann, **„Dominus Deus noster papa"?** (S. 266 ff.). Ausgehend von den in den Lehrbüchern des Kirchenrechts und

der Geschichte erhobenen Vorwürfen, als hätten katholische Schriftsteller des Mittelalters sich zu einer „Papstvergötterung" verstiegen, untersucht G., ob Zenzelinus de Casanis († um 1300), den man als Kronzeugen für die Papstvergötterung anzuführen pflegte, wirklich in seiner glossa ordinaria c. 4 ad v. „declaramus" in fine tit. 14 Extrav. Ioh. XXII. den fraglichen Ausspruch getan hat. In methodisch einwandfreier Weise, indem er zunächst die Drucke und dann die Handschriften untersucht, weist G. nach, daß Zenzelinus nur geschrieben hat: dominum nostrum papam; das „deum" ist durch falsche Abschrift in die Druckausgabe geraten. J. Linneborn.

Homiletik.

1. Theorie:

Eine gedrängte, übersichtliche, für den Unterricht sehr brauchbare Darstellung der Homiletik bietet Prof. Dr. Franz Schubert in seinem Werke: Grundzüge der Pastoraltheologie III. Abteilung: **Homiletik.** Graz und Leipzig 1913, Ulrich Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff), ℳ 1,40.

Das in der Homiletik vernachlässigte Kapitel über die sog. äußere Beredsamkeit wird in den letzten Jahren durch Spezialwerke eifrigst nachgeholt.

Den mündlichen Vortrag und die Aktion behandelt eingehend F. A. Schüth S. I., **Theorie des mündlichen Vortrages,** besonders für Redner und Prediger. Leitfaden für Lehrer und Lernende. Freiburg i. B. 1915, Herder, ℳ 2,50, geb. ℳ 3,—.

Zur richtigen Tonbildung, der wesentlichen Vorbedingung eines guten mündlichen Vortrages, leitet an das Werkchen von H. Futterknecht, kgl. Gymnasiallehrer, **Methodische Sprechübungen** für Anwälte, Lehrer, Parlamentarier, Prediger, Richter, Schauspieler, mit anatomischen und lautphysiologischen Vorbemerkungen von Stadtarzt Dr. Jos. Bachauer. 16 Abbildungen. Dießen vor München 1914, Verlagsanstalt Jos. C. Huber, ℳ 1,80.

2. Zeitschriften:

Unter den katholischen Predigtzeitschriften deutscher Zunge steht gegenwärtig an erster Stelle der **Chrysologus,** Blätter für Kanzelberedsamkeit. Monatsschrift für die Rede auf der Kanzel und im Verein. In Verbindung mit Regens Dr. Ries, St. Peter und Univ.-Prof. Dr. Ude, Graz, herausgegeben von Priestern der Gesellschaft Jesu im Ignatius-Kolleg zu Valkenburg. Jährlich 12 abgeschlossene Hefte. Paderborn, Ferdinand Schöningh. Preis für den Jahrgang im Buchhandel und durch die Post ℳ 8,—, mit Postzusendung ℳ 9,20. Der gegenwärtige erste Herausgeber der Zeitschrift P. Cl. Loenartz S. I. hat kürzlich in einer Broschüre: **Grundsätzliches über Predigtzeitschriften,** Paderborn, Ferd. Schöningh 1915, das Programm der Zeitschrift nach Anregungen des Herrn Bischofs Dr. Paul Wilhelm von Keppler bekannt gegeben und versprochen, der Verwirklichung desselben nach Kräften nachzustreben. Daß ihm dies bereits bis zu einem gewissen Grade gelungen ist und die Zeitschrift in den letzten Jahren mehr und mehr den Wünschen ihrer Abnehmer entsprochen hat, zeigt das auffallend schnelle Anwachsen der Abonnentenzahl auf das Dreifache innerhalb der beiden letzten Jahre.

Revue Lacordaire. Tome I. Paris, Lethielleux 1913. Fr. 6.—. Daraus als Sonderabdruck: P. H. D. Noble, **La vocation dominicaine du P. Lacordaire,** ebenda 1914. Fr. 3.—. Die Zeitschrift wurde kurz vor dem Kriege auf dem belgischen Schlosse Saulchoir-Kain in der Diözese Tournai von französischen, aus der Heimat vertriebenen Dominikanern gegründet, um das Leben und die literarische Tätigkeit ihres berühmten Ordensgenossen zu erforschen und auf diese Weise eine

kritische und abschließende Ausgabe seiner Werke vorzubereiten. Die bisher gelieferten Beiträge entsprechen den höchsten Anforderungen, so daß es zu bedauern wäre, wenn der Krieg dem Unternehmen ein Ende machen würde.

Bemerkenswerte homiletische Aufsätze finden sich in den Monatsblättern für den kathol. Religionsunterricht (Dezember 1913) über die **Predigt im Gottesdienste der Mittelschule,** im Straßburger Diöz.-Blatt (1914, Nr. 9 u. 10) über **Alte Predigtregeln,** in der Zeitschrift für kath. Theologie (1915, Heft 2, S. 256 ff.) über **Predigtreform** (Dekret des Tridentinum), in der Linzer Theolog.-prakt. Quartalschrift (1915, Heft 2) über **Armenseelenpredigt.**

3. Predigtwerke:

Das Kirchenjahr. Eine Reihe von Predigten über die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten und Sittenlehren, gehalten in der Metropolitankirche zu Unserer Lieben Frau in München von Dr. Joseph Georg von Ehrler, weiland Bischof von Speier. Dritter Jahrgang. Vierte, durchgesehene Auflage. Freiburg 1915, Herder, ℳ 10.–, geb. ℳ 12.40. Die Ehrlersche Kanzelberedsamkeit quillt allenthalben unmittelbar aus dem ewigfrischen Born der hl. Schriften und der katholischen Glaubenslehre. In einfacher, aber eindringlicher Sprache werden dem katholischen Volke die Wahrheiten unseres heiligen Glaubens in helles Licht gesetzt und für das religiöse Leben wirksam vermittelt.

Reiches Material, vor allem aus der Hl. Schrift bietet für fast alle denkbaren Gelegenheitsreden die **Bibliothek für Prediger.** Im Verein mit mehreren Mitbrüdern herausgegeben von P. Augustin Scherer, Benediktiner in Fiecht. Achter Band. Gelegenheitsreden. Sechste Auflage, durchgesehen von P. Joh. B. Lampert. Doktor der Theologie und Kapitular desselben Stiftes. Mit einem Universalregister und einem katechetischen Sachregister über alle acht Bände. Freiburg i. B. 1915, Herder. ℳ 10.–, geb. ℳ 13.–.

Eine Reihe apologetischer Skizzen bilden die **Einundzwanzig Vorträge** des hochw. Pater Roh S. I., gehalten in der St. Klemenskirche zu Hannover im Jahre 1860. Sechste Auflage. Mit dem Bildnis des sel. Pater Roh, nebst **„Siehe da deine Mutter",** Vortrag des hochw. Pater Roh S. I. über die Verehrung der allerseligsten Jungfrau Maria, gehalten in der Adventszeit des Jahres 1868 zu Kopenhagen. Dritte Auflage. Paderborn 1914. Bonifacius-Druckerei. ℳ 1.–.

Geistvolle Konferenzen in gewählter Form enthält **Christus und die Menschen.** Zehn Vorträge von C. Ch. Strecker O. M. I. Mit Titelbild. Laumann, Dülmen. ℳ 3.–, geb. ℳ 3,60.

Zur Nachahmung sehr zu empfehlen ist die Art, in der Prof. Dr. Ludwig Baur seine Konferenzvorträge in der Akademikerkongregation hält. Wie sich die Vorträge über die Charakterbildung (Freiburg, Herder. 1912) an den Jakobusbrief in der Form der exegetischen Homilie anschlossen, so liegt den folgenden wiederum die homiletische Erklärung eines zusammenhängenden Schriftabschnittes zugrunde: **Christus, der König der Zeiten.** Vorträge über den Philipperbrief von Dr. Ludw. Baur, Professor an der Universität in Tübingen. Freiburg i. B. 1914. Herder. ℳ 2,50, geb. ℳ 3,20. J. Feldmann.

Katechetik.

Fr. Wilhelm Stein, Seminarlehrer, **Anregende Ermahnungen zur Herzensbildung und Willensübung.** 1913. Verlag der Anstalt für Waisen und Lehrlinge, Oberginingen (Lothr.) 1. Band (2. Auflage) 221 S. Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

Preis geb. ℳ 1,—. Die mit Fürstbischöflicher und Bischöflicher Empfehlung ausgestattete Schrift hat den Zweck, ein vom hl. Johann Baptist de la Salle für den von ihm gestifteten Orden der Schulbrüder vorgeschriebenes hochbedeutsames Erziehungsmittel, die sogenannten „Reflexionen", weiteren Erzieherkreisen bekanntzumachen und zu empfehlen. Der Verfasser, der zurzeit Direktor des Scholastikats der Schulbrüder in Montigny bei Metz ist, stellt zunächst den Ursprung, das Wesen und die geschichtliche Entwicklung der Reflexionen dar, hebt dann die Bedeutung dieser Übung gerade für unsere Zeit hervor und leitet zum Schluß in hundert ausgeführten Lektionen zur praktischen Ausführung an. Jeder Priester, der gewohnt ist, täglich seine Betrachtung zu halten und die spezielle Gewissenserforschung zu machen, wird beim Studium der Schrift freudig überrascht sein zu sehen, wie die in den beiden ihm so vertrauten und wegen ihrer hervorragenden Wichtigkeit ihm so liebgewordenen aszetischen Übungen liegende Idee pädagogisch nutzbar gemacht ist für die Erziehung der größeren Kinder. Wie die Betrachtung, selbst die einfachste und kürzeste, im Priester täglich den Geist des Glaubens, des Gebetes und der Selbstüberwindung unterhält und stärkt, so sollen die „Anregenden Ermahnungen" den Schülern täglich einen großen religiösen Gedanken als Samenkorn in die Seele pflanzen, damit er mit Gottes Gnade seine göttliche Triebkraft äußere zur Bildung und Befestigung christlicher Überzeugungen, zur Erzielung eines Lebens nach dem Glauben, zur Ablegung und Bekämpfung der Fehler und zur Begründung tugendhafter Gewohnheiten. Die tägliche Übung der genannten Reflexionen soll nur 3 bis höchstens 5 Minuten in Anspruch nehmen und erfordert deshalb eine gewissenhafte planmäßige Vorbereitung des Erziehers. Die praktischen Musterlektionen des Buches sind streng psychologisch gearbeitet und geben reiche Anregung zu eigener Arbeit. Ein dreifaches Verzeichnis erleichtert die Benutzung. Das Werk ist in gewisser Weise ein Gegenstück zu Försters Jugendlehre, sucht aber sein Ziel durch übernatürliche Motivierung zu erreichen. Möchten alle katholischen Lehrer und Erzieher die „Anregenden Ermahnungen zur Herzenbildung und Willenübung" kennen und benutzen lernen!

Katechesen über den mittleren Katechismus für Geistliche und Lehrer von Dr. A. Baumeister. Zweiter Teil: Katechesen über die Gebote (Freiburg, Herder; ℳ 3,40). Der erste Band, der die Katechesen über den Glauben enthält, hat mit Recht eine gute Aufnahme gefunden und ist auch in dieser Zeitschrift (1914, S. 600) empfohlen worden. Da die vorliegenden Katechesen in erster Linie für die Oberstufe, d. h. für das sechste, siebte und achte Schuljahr der Volksschule, bestimmt sind, so läßt der Verfasser das Beispiel der begrifflichen Erklärung folgen und gibt für die etwa notwendige Vertiefung den passenden Stoff als „Weitere Erklärung" in kleinerem Druck an. Wenn die „Katechesen" auch nicht, wie es wünschenswert gewesen wäre, nach begrifflichen methodischen Einheiten gegliedert sind, so wird der geübte Katechet, der sie zur Vorbereitung auf seinen Unterricht benutzt, doch ohne große Schwierigkeit die für seine Verhältnisse passenden Einheiten herstellen können, da der Verfasser stets den Zusammenhang unter den einzelnen Lehrabschnitten hervorhebt und jedesmal eine Übersicht über die Lehrentwicklung innerhalb eines Abschnittes gibt. Die Sprache ist auch in den Katechesen des zweiten Bandes einfach und herzlich. Die Katechismuswahrheiten treten den Kindern stets als göttliche Lehre, als Lehre der katholischen Kirche entgegen, was leider nicht wenige Katecheten im Verlaufe ihrer Erklärungen und Entwicklungen ganz aus dem Auge verlieren. Der den „Katechesen" zugrundeliegende Katechismus ist die in der Diözese Freiburg eingeführte neueste Bearbeitung des mittleren „Deharbe" von P. Linden.

Die **Methodisch ausgeführten Katechesen** von Jakob Nist (Paderborn, Ferd. Schöningh) **zum kleinen Katechismus von Deharbe-Linden** sind durch Herausgabe des fünften Bändchens: „Über die Gebete" nunmehr vollständig geworden. Über den vierten Band, der den „Privat-Kommunionunterricht" behandelt, hat diese Zeitschrift im Jahrgang 1913, S. 601 berichtet. Das erste Bändchen: „Über den Glauben" und das dritte Bändchen „Über die heiligen Sakramente" sind bereits in vierter Auflage erschienen. Das zweite Bändchen: „Über die Gebote" liegt sogar schon in fünfter, umgearbeiteter Auflage vor, ein Beweis, welchen Anklang die Katechesen gefunden haben.

Das in demselben Verlage erschienene **Hilfsbuch zum mittleren Deharbeschen von Jakob Linden S. I. neubearbeiteten Katechismus,** herausgegeben von Joh. Valerian Schubert und Jakob Nist, hat in seiner zweiten Auflage nur im ersten Bande eine wesentliche Umarbeitung erfahren. Die Änderungen im zweiten und dritten Bande bezwecken, abgesehen von wenigen Erweiterungen bez. Kürzungen, hauptsächlich eine bessere Übersicht, die bei den oft sehr langen Lektionen nur zu begrüßen ist. Ein besonderer Vorzug des Werkes liegt in der frischen, anregenden Sprache. Sein Wert würde bei geringerer Ausführlichkeit nur gewinnen.

In dem XXVII. Jahrgange der „Katechetischen Monatsschrift" (Münster, Heinrich Schöningh) hat der sehr verdiente Katechet und Begründer der Zeitschrift, der Seminardirektor a. D. Prälat Schumacher verschiedene wertvolle **Beiträge zum Erstkommunionunterrichte** geliefert. Auch auf seine durch mehrere Nummern sich ziehenden Artikel über die **Veranschaulichung im Katechismusunterrichte** sei hiermit aufmerksam gemacht.

Paderborn. J. Gründer, Seminardirektor.

Liturgik.

Breviarium Romanum iuxta editionem typicam. Tournai 1914, Desclée & Cie. Vier Bände in 16° geb. in Chagrin 46,25 Fr. — Es ist erfreulich, daß die belgischen Breviere trotz des Krieges jetzt wieder bei uns auf dem Büchermarkte erschienen sind. Die vorliegende Ausgabe kann ihrer inneren und äußeren Ausstattung wegen als sehr wohl gelungen bezeichnet werden. Dem Druck derselben werden manche Brevierbeter vor dem Drucke anderer Ausgaben gleicher Größe sicher den Vorzug geben. Das Bestreben, Verweisungen zu vermeiden, macht sich überall geltend, so werden z. B. die Laudes-Antiphonen der Sonntage, die in der Adventszeit auch in der ersten Vesper zu beten sind, hier eigens angeführt. Sehr wünschenswert wäre es, daß bei einer Neuausgabe die nicht gerade seltenen Druckfehler vermieden würden.

Lectiones contractae pro festis universalis ecclesiae commemoratis ad Matutinum legendae iuxta rubricas. Fr. Pustet, Regensburg 1915; in 4 Teilen, unter Umschlag geheftet ℳ 1,20. Es handelt sich hier um eine preiswürdige Ausgabe in 18° der verkürzten Lektionen der Heiligenoffizien, die in den Fällen gebraucht werden können, wo ein simplifiziertes Fest eines Heiligen in der neunten Lektion zu kommemorieren ist. Es dürfte wohl dem Verlage zu empfehlen sein, die einzelnen Lektionen auch in Separatdruck herauszugeben, weil die Geistlichen bei dem Feste des Titulars ihrer Kirche ꝛc. regelmäßig nur die eine oder andere dieser Lektionen zu benutzen haben.

Im Hochland, Jhrg. 1915/16 Heft 1, S. 61 ff. hat Hermann Platz eine Abhandlung veröffentlicht über **Die Sehnsucht nach dem Organischen im Lichte der Liturgie.** Er greift darin die von einem Modernen (Everth) ausgesprochene Meinung auf, daß „die katholische Liturgie inmitten allgemeiner Desorganisation das einzige Überbleibsel

organischer Kultur" ist und daß die Liturgie nur voll entfaltet zu werden braucht, um in ihr „ein Organisations- und Kristallisationszentrum von unvergleichlicher Anziehungskraft" zu besitzen. Die in den letzten Sätzen des Aufsatzes ausgesprochenen Gedanken verdienen alle Beachtung: „Es wurde früher viel von Inferiorität gesprochen. Und wie klein wurden wir oft, wenn geschrieben stand, daß sich in der Neuzeit fast aller Fortschritt außerhalb unserer Kirche vollziehe! Wir ahnten aber kaum, daß wir in unserem Sein, in unserer kirchlich-liturgischen Wirklichkeit, in unserer festgewurzelten, organisch verbundenen Art die höchsten Kulturwerte darstellen ... Je mehr die Liturgie als ‚Prinzip christlicher Lebenskunst' (Abt Heerwege O. S. B.) erkannt und durchgeführt wird, desto erfolgreicher und siegreicher werden wir an der Gesundung der modernen Kultur mitarbeiten können. Und es ist eine Frage, ob in dieser Richtung nicht eine der Hauptaufgaben der Katholiken nach dem Weltkriege zu suchen sein wird."

Das Aufkommen christlicher Taufnamen behandelt Dr. Theodor Schermann im Katholik, Jhrg. 1915, Heft 10, S. 263 ff. Der erste Name, der jedem Neugeborenen bei der Taufe zu seinem Familiennamen gegeben wurde, war „Christianus". Die Eintragung in das Buch der Christengemeinde (ein Bestandteil der Taufliturgie!) berechtigte den Getauften zur Führung dieses Namens. Nach der weiteren, mit sehr reicher Literaturangabe versehenen Darlegung von Sch. scheint die eigentliche Beilegung besonderer christlicher Namen zunächst eine private Angelegenheit gewesen zu sein. Dem eigentlichen Namen wurde im Geburtsregister ein zweiter in der Formel ὁ καὶ (qui et) angefügt. Es wurden Namen gewählt, die eine Eigenschaft des neuen Christen oder eine Seelenstimmung zum Ausdruck brachten. Wohl gleichzeitig mit der Wahl eigens gebildeter Taufnamen, ja wahrscheinlich noch früher kam zuerst vereinzelt der Brauch auf, Namen von alttestamentlichen Gerechten und Propheten, von Aposteln und Märtyrern zu wählen.

Für jeden Brevierbeter sehr beherzigenswert ist, was Dr. Drinkwelder über **Tagzeiten und Tageszeit** in der Linzer Theologisch-praktischen Quartalschrift, Jhrg. 1915, 4. Heft, S. 741 ff. geschrieben hat. Er weist nach, wie sich das kirchliche Stundengebet aus der Grundauffassung heraus historisch entwickelt hat, daß die Tagzeiten nicht anzusehen sind als ein einheitliches Gebet, das täglich einmal zu einer beliebigen Tageszeit zu verrichten ist, sondern die verschiedenen Stunden des Tages, die verschiedenen Tageszeiten sollen durch Gebet geheiligt werden, der Morgen durch ein Morgengebet, der Abend durch ein Abendgebet; Tagesarbeit und Nachtruhe werden durch Gebet unterbrochen. Diese Anschauung von einem inneren Zusammenhang zwischen Tageszeit und Gebet „lebt heute noch fort in der gegenwärtigen Form des römischen Breviers, und sie muß auch für die Praxis des Breviergebetes maßgebend sein, wenn seine tiefste und ursprüngliche Bedeutung zur Geltung kommen soll". D. gibt sehr praktische Vorschläge, das Breviergebet als Stundengebet auch jetzt bei der privaten Rezitation möglichst wieder zur Geltung kommen zu lassen. Er empfiehlt mit Verzicht auf ein anderes Morgengebet, Laudes und Prim des Morgens früh zu beten, die Terz vor Beginn der Tagesarbeit zur Anrufung des Hl. Geistes, die Sext kurz vor 12 Uhr, die Non zwischen 2 und 4 Uhr, die Vesper zwischen 4 und 5 Uhr, die Komplet des Abends als eigentliches Abendgebet und im Anschluß daran die Matutin. Bei weitem nicht alle, aber doch viele Priester dürften imstande und auch gewillt sein, der Anregung des Verfassers zu folgen, das Brevieroffizium wieder zu einem Tageszeitengebet zu machen.

Näher zu Gott! Erwägungen für Kanzel und Haus im Anschluß an das Kirchenjahr. Von Dr. theol. Bernh. Strehler. Breslau 1914, Aderholz' Buchhandlung. 254 S. br. ℳ 1,80, geb. ℳ 2,50. Diese Erwägungen sind vor allem

als Lesungen gedacht. Der Versuch des Verfassers, „die Offenbarungs-Wahrheiten, wie sie im Laufe des Kirchenjahres an unserem geistigen Auge vorüberziehen, als Licht und Kraft für das Christenleben unserer Zeit nutzbar zu machen", ist als wohlgelungen zu bezeichnen. Möge das in Aussicht gestellte zweite Bändchen — im Anschluß an die Episteln — als gleichwertig dem ersten recht bald folgen.

Paderborn. C. Giersе, Subregens.

Christliche Kunst, Archäologie.

Arbeiten zum Gedächtnis gefallener Krieger. Entworfen und ausgeführt von der Holzschnitzschule in Warmbrunn. (Selbstverlag der Holzschnitzschule, nur direkter Bezug; ℳ 1,00). Das Heft enthält 8 Gedenktafeln für Kirchen, Rathäuser und andere öffentliche Gebäude, 4 Haustafeln, 15 Grabmäler und 6 Truhen zur Aufbewahrung von Kriegserinnerungen. Sämtliche Gegenstände wurden entworfen und ausgeführt von Schülern der Anstalt unter Leitung des Direktors Bildhauer Hüllweck und einiger Fachlehrer. Die Abbildungen beruhen auf guten Photographien der fertigen Stücke. Die Veröffentlichung dient zur Anregung oder unmittelbaren Benutzung. Der Direktor vermittelt die Herstellung von Nachbildungen und die Anfertigung neuer Entwürfe. Die Arbeiten sind, was Entwurf und Schnitzarbeit angeht, durchweg mustergültig. Der durch seine Bemühungen um die Hebung des Geschmackes im Kunstgewerbe bekannte Direktor des Stuttgarter Landesgewerbemuseums Pazaurek hat die Photographien der Arbeiten vier Wochen in seinem Museum ausgestellt und dann dauernd seiner Vorbildersammlung einverleibt. Der Herausgeber der sehr angesehenen Zeitschrift „Die Plastik", A. Heilmeyer in München, hat die Publizierung ausgewählter Entwürfe in seinem Organ zugesagt. Hiernach erübrigt es sich wirklich, zu ihrer Empfehlung noch etwas zu sagen. Indem der Herausgeber uns die großen Originalphotographien zur Ansicht vorlegte, hat er uns in unserem günstigen Urteil nur bestärkt. Für viele Geistliche, insbesondere die weitab von einem Künstler wohnen, eröffnet sich hier die Gelegenheit, ohne große Mühe zu einer geschmackvollen Gedenktafel für die Kirche zu gelangen. Das Einzige, was uns in einzelnen Entwürfen nicht ganz gefallen will, ist die Schrift. Doch läßt sich hier ja leicht eine Änderung treffen. Sehr willkommen ist, daß den einzelnen Stücken der Ausführungspreis, berechnet nach den in Warmbrunn üblichen Material- und Arbeitspreisen, beigefügt ist. Wir finden die Preise äußerst niedrig bemessen. Sie bewegen sich bei den Gedenktafeln für Kirchen zwischen 75 und 380 ℳ, bei den Grabdenkmälern, vorwiegend in Kreuzesform zwischen 10 und 120 ℳ. Es sei ausdrücklich bemerkt, daß auch die billigste Tafel (für 75 ℳ) sehr geschmackvoll gehalten ist und ein würdiger Schmuck jeder Kirche sein würde.

Grabdenkmalkunst. I. Band: Aus dem Skizzenbuch von Albert Schiller, Professor an der Kgl. Kunstgewerbeschule in Stuttgart. Fünfzig Entwürfe zur Anregung, Förderung und praktischen Betätigung (Verlag für Volkskunst, Richard Keutel, Stuttgart; in Mappe 6 ℳ). Zur Durchführung der Reform der Grabdenkmalkunst sind billige Vorlagenwerke sehr willkommen. Die hier gebotene Sammlung bringt eine Reihe recht brauchbarer Entwürfe für Steingrabmäler. Eine gründlichere Sichtung hätte ihr allerdings nicht zum Schaden gereicht. Für unseren Geschmack hat in den Entwürfen das Lineal zu stark gearbeitet. Gesägte Steinblöcke mit harten Linien und scharfen Kanten begegnen zu oft. Etwas mehr Abrundung und Ornament bei teilweise noch einfacherer Gesamthaltung wäre vorzuziehen. Der Verf. ist bereit, die Skizzen zu brauchbaren Werkzeichnungen unter billiger Berechnung auszuarbeiten.

Die Zeitschrift für christliche Kunst (Düsseldorf, L. Schwann, ℳ 12,—) bringt in Heft 5 des 28. Jahrgangs eine Beschreibung der auf Kosten des Domkapitulars Schnütgen von Architekt Franz Schneider-Düsseldorf erbauten **St. Josefskirche zu Listerscheid**, die als vorbildliche Lösung einer schlichten, der landschaftlichen Umgebung angepaßten Dorfkirche angesprochen werden darf. Dasselbe Heft bringt ferner eine Abhandlung von C. Heimann über den sehr beachtenswerten **Alten Bilderschmuck der Kirche St. Cäcilia in Köln.** Im 6. Heft behandelt Ludwig Arntz den **Feldaltar in Vergangenheit und Gegenwart,** im 7. beginnt W. Neuß mit der Veröffentlichung höchst lehrreicher **Monographischer Studien zu den Kölner Werken der altchristlichen Kunst.** Seine Ausführungen über die Schale der ehemaligen Sammlung Herstatt, die an der Spitze aller christlichen Funde auf Kölner Boden steht und von N. in die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts verwiesen wird, ist ein Musterbeispiel methodischer Untersuchung. Das folgende Doppelheft (8/9) enthält eine größere Abhandlung von W. Schmitz über **Die kirchlichen Barockbauten in Metz.**

Die Christliche Kunst (München, Gesellschaft für christliche Kunst, ℳ 12,—) beginnt ihren 12. Jahrgang mit einem Heft, welches vorwiegend dem Maler **Martin von Feuerstein** gewidmet ist, der den Lesern schon aus früheren Jahrgängen als ein höchst achtenswerter und überaus fruchtbarer Meister auf dem Gebiete der religiösen Malerei bekannt ist. Drei große Kunstbeilagen — darunter das schöne farbige Blatt: S. Thomas Aquinas — und 26 Textabbildungen machen uns vorwiegend mit den neuesten, bisher noch nicht veröffentlichten Werken des aus tiefreligiösem Empfinden heraus schaffenden Meisters bekannt. Der Text von Dr. O. Doering würdigt die Leistungen des Künstlers und führt zum Verständnis seiner Eigenart. Aus dem folgenden 2. Heft heben wir das dort veröffentlichte Ergebnis eines **Wettbewerbes für eine Monstranz** hervor. Von den eingegangenen 53 Entwürfen werden 26 zur Abbildung gebracht. Die Monstranz war für einen Altar von ausgesprochen barocken Formen bestimmt. Am meisten befriedigen die Leistungen, die sich an den in der Barockzeit herrschenden Typ der Strahlenmonstranz anschließen. Der Wettbewerb gibt übrigens keineswegs einen erschöpfenden Überblick über das augenblickliche Leistungsvermögen auf diesem Gebiet. Infolge des Krieges waren sehr viele tüchtige Kräfte verhindert, sich zu beteiligen. A. Fuchs.

Philosophie.

In einer Berner Antrittsvorlesung behandelt Paul Häberlin in knapper, psychologischer Entwicklung **Die Grundfrage der Psychologie.** Basel, Kober. C. F. Spittlers Nachfolger; 0,60 ℳ. Auf einer zweifachen Voraussetzung erhebt sich nach dem Verf. die Aufgabe der Philosophie, nämlich auf der Voraussetzung der „Ethizität" mit ihrem imperativen Charakter alles Normativen und auf der Voraussetzung der „Universalität", die über die Grenzen der Individualität hinaus das Ganze, die Totalität des Seienden umspannen will. „Wenn der ethische Charakter schlechthin sich einem persönlichen Ideal verantwortlich weiß, so spürt der philosophische Typus dies Ideal von vornherein nur als speziellen Teil oder individuelle Ausprägung eines universalen Ideals, und sein Blick ist auf dieses Ideal vor allem gerichtet." S. 9. Diese beiden Voraussetzungen, Ethizität und Universalität, genügen vollständig, um das Wesentliche des philosophischen Charakters zu kennzeichnen und die Entwicklung der philosophischen Frage zu begründen. Denn wenn diese Voraussetzungen gegeben sind, dann muß es zur philosophischen Fragestellung kommen, und nur wenn sie gegeben sind, dann kann es dazu kommen. Von ihnen und nur von ihnen aus wird die Idee der Philosophie in ihrer psychologischen Darstellung verständlich. S. 10.

So gelangen wir zur Grundfrage aller Philosophie, zur Frage „nach dem universalen Plan des seinsollenden Verhaltens, d. h. dem Plan der universalen Realisierung". S. 14. Dieser Plan steht aber nicht von vornherein fest, und da sich bei jedem Versuche seiner Festlegung gewisse Schwierigkeiten in den Weg stellen, so zeigen sich alsbald im Hauptproblem auch Teilprobleme, so daß sich die Grundfrage in Teilfragen bezw. Vorfragen zergliedert. Zunächst muß das Ziel, zu dessen Realisierung der Plan die Wege angeben soll, genau bestimmt werden, es muß Klarheit gewonnen werden über die persönliche Aufgabe der Philosophen und deshalb auch darüber hinaus über den richtunggebenden Sinn alles Daseins überhaupt; so gewinnen wir zuerst die metaphysische Frage. An sie schließt sich unmittelbar die ethische Frage an, die den Weg sucht vom Bestehenden zum Seinsollenden. „In Metaphysik und Ethik . . . erschöpft sich die philosophische Grundfrage vollständig." S. 19. Da nun die Ethik ihre Aufgabe, vom Bestehenden zum Geforderten hinüberzuführen, nicht lösen kann, ohne das tatsächlich Bestehende genau zu kennen, so schließt sie ihrerseits als Vorfrage ein die Frage nach der tatsächlichen Beschaffenheit der Dinge, und diese Frage hat die Wissenschaft als solche zu lösen. Diese aber kann hinwiederum die verlangte Lösung nicht bringen, wenn nicht vorher feststeht bezw. festgestellt ist die Gewißheit, die sittliche Notwendigkeit und die Erfüllbarkeit wahrer und gültiger Normen. So ist und bleibt die Grundfrage der Philosophie die Frage nach dem Ziele und Plane zur Gestaltung dessen, was sein soll, alle anderen Fragen haben für sie nur insofern Wert, als sie mit dieser Grundfrage organisch nnd notwendig zusammenhängen.

In der Serie der Vorträge gehalten im Hamburger Volksheim findet sich unter Nr. 3 die Rede des Prof. Dr. W. Dibelius über **Gehorsam und Freiheit im Lichte unserer Zeit.** — Hamburg, C. Boysen; ℳ 0,20. — Der Redner behandelt ein tiefes philosophisches Problem in seiner Applikation auf die jetzige große Kriegszeit. Er erörtert in populär-wissenschaftlicher Form zuerst den Begriff des Gehorsams und dann den der Freiheit und gelangt zu dem Resultate: „Die Begriffe von Gehorsam und Freiheit als der beiden Grundpfeiler unsers Staatslebens müssen uns wieder zu lebendigen Mächten werden." S. 14. Nicht das moderne individuelle „sich ausleben", sondern die Hingabe des Einzelnen an die Gesamtheit erscheint als etwas Großes. Dabei darf der Gehorsam nicht zu Knechtschaft werden, sondern muß sich mit der Freiheit zu wahrhaft großen Leistungen verbinden. „Der freudige, freie Gehorsam, der ein Ziel vor sich sieht, dem der Einzelne nachstrebt, ein Ideal, dem er gern seine bloße Bequemlichkeit und sein Privatinteresse opfert, der muß die Losung sein." S. 15.

Streng wissenschaftlichen Charakter hat die Untersuchung des Dr. E. Lohmeyer über die **Lehre vom Willen bei Anselm von Canterbury.** — Leipzig, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl; ℳ 1,80. — Der Verfasser erörtert sein Thema in den 3 Kapiteln: 1. Der Begriff des Willens. 2. Der Begriff der Freiheit. 3. Die geschichtliche Stellung der Anselmischen Willenslehre: Augustin und Anselm. In einer übersichtlichen kurzen Zusammenfassung bietet er die in der Untersuchung gewonnenen Resultate: „In der Lehre vom Willen hat das Prinzip der Subjektivität gegenüber der dogmatischen Metaphysik des mittelalterlichen Denkens den Boden und das Recht seines Daseins errungen." S. 71. Die in diesem Satze angedeutete Gegensätzlichkeit wird nun genauer in der Anselmischen Willenslehre nachgewiesen und bis in die einzelnen Verzweigungen verfolgt. Die historische Bedeutung der Anselmischen Willenslehre findet volle Anerkennung, freilich von einem Standpunkte aus, der „in der Tat der Reformation den prinzipiellen Abschluß und die endgültige Verwirklichung" dessen findet, was das mittelalterliche Denken erstrebte und ersehnte. S. 4. Uns scheint,

daß für das Verständnis der Anselmischen Spekulation über den Willen und seine Freiheit vor allem zunächst das teleologische Moment als fundamentales zu betonen ist und daß weiter Anselms theologische Begriffe als mit dem Inhalt erfüllt zu nehmen sind, den der katholische Glaube Anselms in den Begriffen erkannte und festhielt. Anselmus steht bei all seinen Spekulationen stets mit beiden Füßen auf dem Boden der realen Welt mit ihren faktischen und geoffenbarten Zwecken und Zielen.

B. Funke.

Soziale Frage; Vereinswesen.

Aus der stark anwachsenden Kriegsliteratur mit sozialem, volkswirtschaftlichem Einschlag seien zunächst nochmals die schon früher erwähnten **Vorträge für die Kriegszeit** (Volksvereinsverlag M.-Gladbach) notiert, von denen bereits zehn Hefte (à ℳ 0,30) vorliegen; sie wollen für die mancherorts stattfindenden vaterländischen Veranstaltungen mannigfachen Stoff bieten. Im gleichen Verlage erschien bereits in 5. Auflage die Sammlung der **„Kriegsgesetze und Verordnungen 1914/15"** (nach Gruppen geordnet; reichen bis März 1915; 72 S., ℳ 0,40), ferner eine knappe, praktische Behandlung der **Landwirtschaftsfragen zur Kriegszeit** (20 S.; ℳ 0,40) mit Hervorhebung der von unserer Landwirtschaft unter den schwierigen Verhältnissen des Krieges zu treffenden Änderungen in Arbeitsweise, Fütterung und Düngung (die warme Mahnung des Verfassers an seine Mitlandwirte, durch „Zurückhalten" nicht zur Teuerung beizutragen [S. 17], verdient vermerkt zu werden).

Die vom Verband „Arbeiterwohl" herausgegebenen **„Hauswirtschaftlichen Rezepte"** (Hefte von 16–20 Seiten; à ℳ 0,10) tragen in den neueren Heften „Kartoffeln mit der Schale gekocht", ferner „Gemüse und Salate in der Kriegszeit" auch der ernsten Zeit Rechnung.

Wer gern ein tieferes Verständnis für die vielseitige Abhängigkeit des Krieges von Lage und Wirtschaftsverfassung der einzelnen Länder gewinnen will, möge zu der Sammlung **„Kriegsgeographische Zeitbilder"** greifen, die von den Privatdozenten Spethmann und Scheu herausgegeben wird (Leipzig, Veit u. Cie.). Es liegen mir vier Hefte vor (je ca. 40 Seiten; ℳ 0,80), welche die wirtschaftlichen Grundlagen der kriegführenden Mächte, die Bedeutung des Kanals und der Festung Antwerpen sowie die Kohlenvorräte im Weltkriege behandeln. Da die Hefte leichtfaßlich geschrieben und illustriert sind, so eignen sie sich gut dazu, in Vereins-Lesezimmern für Männer aufgelegt zu werden.

Die Arbeit der Daheimgebliebenen behandelt im Überblick T. Kellen (160 S., ℳ 2; Hildesheim, A. Lax). Die zahlreichen Kriegsnotgesetze, die Kreditfürsorge, der Kriegsliebesdienst, die Maßnahmen zur Sicherung der Ernährung und Aufrechthaltung des Wirtschaftslebens werden uns vorgeführt. Die feuilletonistische Art K.s macht seine Bücher sehr lesbar, läßt freilich öfter tieferes Eindringen vermissen. Der Gedanke, auch die vielfache Tätigkeit der Zurückgebliebenen neben der Arbeit des Heeres nicht verschwinden zu lassen, ist gut, jedoch erst unvollkommen ausführbar, weil ein endgültiges Urteil noch nicht möglich ist. – Besser ist zurzeit wohl die Form, die Prof. Heinr. Sohnrey wählte in seinem Wegweiser **Kriegsarbeit auf dem Lande** (Berlin, Landbuchhandlung; 115 S., geb. ℳ 2), indem er darin praktische Beispiele gibt, wie die haus- und landwirtschaftlichen Arbeiten, die ländliche Wohlfahrtspflege, die Fürsorge für die Zurückgebliebenen, für die Krieger und die heimkehrenden Invaliden auszugestalten sind. Wie alles, was S. schreibt, ist auch dieses Buch voll warmer Liebe zum Landleben, voll tiefen Verständnisses für die Bedeutung des Landes.

Soweit religiöse Fragen in Betracht kommen, berührt der Verfasser zunächst Einrichtungen der evangelischen Kirche.

Ernste Beachtung bei der großen Zahl der Kriegswaisen verdient die Broschüre von Dr. Rud. Amelungen **Die Liebestat der Kriegswaisenadoption** (Cöln 1915, Boisserée; 20 S., ℳ 0,80). Im Einklang mit den Forderungen unserer besten Caritasvertreter will A., daß Halbwaisen möglichst bei der Mutter belassen werden unter Gewährung ausreichender Hilfe; gegenüber Ganzwaisen wird dagegen als schönstes patriotisches Liebeswerk die volle Annahme an Kindes Statt durch kinderlose Familien oder auch gutgestellte Kriegswitwen empfohlen. – Nachdrücklich sei bei dieser Gelegenheit auf den Artikel von P. Dr. Noppel über die gleiche Frage in den „Stimmen der Zeit" hingewiesen.

Hier ist auch ein von idealen Gesichtspunkten aus erhobener „Ruf an das deutsche Gewissen" zu nennen: Kurt Engelbrecht, **Deutschland lerne** (66 S., ℳ 0,75; Berlin SW 11, Concordia); es sind Lehren, die Deutschlands Volk für immer aus diesem Kriege mitnehmen soll. Ein starkes Gefühl für Recht und Menschlichkeit durchweht das Ganze, wenn auch einzelnes übertrieben sein mag.

Bunte Kriegserlebnisse schildert uns der Karmeliter Joh. Gualb. Kampe **Das Rote Kreuz in Feindeshand** (198 S., ℳ 2,–; Paderborn 1915, Schöningh). Er geriet bei dem Rückfluten der deutschen Front in Frankreich im September 1914 in französische Gefangenschaft, hatte trotz seiner Eigenschaft als Krankenpfleger längere Wochen die Behandlung eines gemeinen Verbrechers zu ertragen, bis er schließlich über die Schweiz heimkehren konnte. Das Buch wird sicher dazu beitragen, daß nach dem Kriege noch bessere Garantien für allseitige Achtung des Roten Kreuzes vereinbart werden.

Es zeugt für die Lebenskraft des dritten Ordens, daß er an der vielgestaltigen modernen Caritasarbeit seinen vollen Anteil verlangt; gewiß hat er da tüchtige Kräfte zu bieten, wie vor allem das Seraphische Liebeswerk und die musterhafte bayerische Organisation der weltlichen Krankenpflegerinnen beweisen. P. Erasmus Baumeister möchte uns in einer kurzen Broschüre **Caritasarbeit des 3. Ordens in der Stadt** (46 S., ℳ 0,25; Warendorf, Schnell) die wichtigsten Gebiete seiner Betätigung mit mancherlei praktischen Bemerkungen vorführen.

Gutes Material für Vorträge in Frauenversammlungen zur jetzigen Zeit bieten 2 neue Hefte, die der Kathol. Frauenbund (Cöln, Roonstr. 36) herausgab: a) **Vorträge in Frauenversammlungen während der Kriegszeit** von Hedwig Dransfeld (16 S., ℳ 0,30); mit mehreren ausführlichen Skizzen und über 70 Themen-Angaben; b) **Die Hebung der Volkssittlichkeit** (12 S., ℳ 0,30) mit 2 Vorträgen: Der Krieg und das sittliche Volksempfinden von Frau M. Heßberger und: Die Stärkung des mütterlichen Verantwortlichkeitsgefühls von Frau B. Joos.

Einen wertvollen Beitrag zur Kulturgeschichte der Frau und zur Frauenfrage liefert Helene Riesch, die sich schon durch eine Biographie der hl. Katharina v. Siena vorteilhaft bekanntgemacht, mit dem Werke: **Frauengeist der Vergangenheit** (XX, 318 S., ℳ 4,–, geb. ℳ 5,–; Freiburg 1915, Herder). In 12 gutgezeichneten Bildern ziehen frühmittelalterliche Nonnen (Radegundis, Roswitha, Hildegard) und Renaissancefürstinnen (aus den Familien der Sforza, Borgia, Gonzaga, Colonna), ferner Caritas Pirkheimer, Madame de Maintenon, Annette v. Droste, Emilie Ringseis und einige andere an unserem Auge vorüber. Die Verf. versteht darzustellen und schöpft aus reichem Quellenmaterial. Gebildete Frauen werden das Buch mit Genuß lesen.

W. Liese.

Umschau in Welt und Kirche

Deutschland.

Die Görresgesellschaft an der Jahreswende 1915/16. In der ganzen Welt ertönt das Lob der deutschen Organisationskraft, welche im Kriege wahrhaft staunenswerte Leistungen aufgezeigt hat. Selbst die Kriegsgegner bewundern diese Leistungen, die nachzumachen sie sich umsonst bemühen. Es wäre sonderbar, wenn der deutsche Katholizismus dieser Eigenschaft entbehrte. Liegt doch das Organisationsprinzip im Wesen des Katholizismus und muß es durch die Verbindung mit dem deutschen Wesen an Gestaltungskraft gewinnen. In der Tat tritt das organische Gestalten im deutschen Katholizismus glänzend zutage. Der starken inneren Kraft entsprechend hat der deutsche Katholizismus nicht bloß auf dem rein religiösen und kirchlichen Gebiete alles straff organisiert, sondern er hat auch alle Tätigkeitsfelder des weltlichen Lebens kraftvoll in den Bereich seiner Organisationsfähigkeit gezogen. In jahrzehntelangem Aufbau hat er jene Gruppierungen geschaffen, welche dem Bedürfnis nach spezifischer Ausgestaltung des beruflichen, sozialen und charitativen Lebens seiner Anhänger entsprechen. Heute soll der Blick auf eine Organisation gelenkt werden, welche den wissenschaftlichen Interessen in ausgezeichneter Weise gedient hat und weiterhin dienen will. Es ist die Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland. Der gerade jetzt an die Mitglieder versandte Jahresbericht erleichtert den Überblick.

Es ist kaum nötig, in ausführlicher Darlegung Berechtigung und Notwendigkeit der Görresgesellschaft zu erweisen. Jedem Einsichtigen ist ohne weiteres klar, daß die kulturelle Geltung des Katholizismus in Deutschland eng verknüpft ist mit seiner wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit. Je größer die Zahl der sich durchsetzenden katholischen Gelehrten und je zahlreicher die von ihnen veröffentlichten anerkannten wissenschaftlichen Arbeiten sind, um so höher wird die Geltung des deutschen Katholizismus steigen. In beiderlei Beziehung hat die Görresgesellschaft hervorragende Verdienste. Der Kreis der durch sie geförderten Gelehrten erweitert sich stetig, und der Eindruck der durch sie veröffentlichten Werke ist ein starker. Es wäre schade, wenn die Görresgesellschaft durch den Krieg nachhaltig geschädigt würde. Obwohl sie im Verlauf von fast 40 Jahren Außerordentliches geleistet hat, so steht sie doch erst in vielversprechenden Anfängen, und die Zeit der Aussaat ist noch lange nicht abgeschlossen. Je reicher aber die Aussaat ausfällt, um so herrlicher werden einmal die Früchte sein, die dem ganzen Katholizismus anheimfallen. Es kann gar nicht wundernehmen, daß der Papst auf die an ihn gerichtete Ergebenheitsadresse warme Worte der Anerkennung für die Görresgesellschaft gefunden hat.

Wenn man ein Bild gewinnen will von den umfassenden Arbeiten und den geldlichen Bedürfnissen der Görresgesellschaft, so braucht man nur die Übersicht über die für 1915 zu verrechnenden Ausgaben (S. 21 und 22 des Jahresberichtes) anzu-

sehen. Die Philosophische Sektion braucht jährlich im Ordinarium für das Philosophische Jahrbuch 3500 ℳ; die Summe wird sich für 1916 um 200 ℳ erhöhen. Die Sektion für Naturwissenschaft ist mit einem Ordinarium von 1200 ℳ vertreten, will aber für 1916 zu der von Völler herausgegebenen Zeitschrift „Natur und Kultur" einen einmaligen Zuschuß von 500 ℳ geben und außerdem ein Stipendium von 1500 ℳ an einen Privatdozenten verleihen. Dabei ist in der Vorstandssitzung die von Geheimrat Killing, Münster, angeregte Gründung einer medizinischen Sektion vorläufig zurückgestellt worden. Die Sektion für mittlere und neuere Geschichte verzeichnet für das Historische Jahrbuch und für das Römische Institut für 1915 eine Ausgabe von 23331,90 ℳ. Für das folgende Jahr verringert sich zwar das Ordinarium für das Römische Institut, da die Mitarbeiter in der ersten Maiwoche 1915 sich aus Rom zurückziehen mußten, um 2 bis 3000 ℳ. Da diese Sektion aber gerade vor großen Aufgaben steht, so wird das geldliche Bedürfnis sich steigern. Der 5. Band des Concilium Tridentinum befindet sich bereits im Druck, der 8. Band liegt druckreif vor. Der Druck von Wilperts Monumentalwerk über die frühmittelalterlichen Malereien schreitet rüstig vor. Dabei liegt eine Reihe anderer wertvoller Arbeiten ebenfalls zum baldigen Druck bereit. Für die Studien und Darstellungen hat der Vorstand bereits 800 ℳ für 1916 bereitgestellt. Die Sektion für Altertumskunde verrechnet für 1915 im ganzen 3450,35 ℳ. Die Vorstandssitzung hat für 1916 die Beiträge für die Studien zur alten Geschichte, für den Oriens christianus, für das Institut in Jerusalem und für die Collectanea Hierosolymitana äußerst niedrig bemessen. Die Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft verbucht für 1915 eine Ausgabe von 1934,25 ℳ für Veröffentlichungen der Sektion und das Staatslexikon. Für 1916 hat der Vorstand 2000 ℳ für Ordinarium und Staatslexikon und 1500 ℳ als Stipendium für einen Privatdozenten bewilligt. Gerade hier liegt andauernd ein starkes Angebot von Manuskripten vor.

Aus den angeführten Einzelheiten dürfte hervorgehen, daß der gesamte deutsche Katholizismus der Görresgesellschaft Dank schuldet für die vielseitige und gute Arbeit, die er auf den vielen Gebieten der wissenschaftlichen Forschung geleistet hat. Es wäre tief zu beklagen, wenn aus Mangel an Geldmitteln die Arbeit eingeschränkt werden müßte. Bedauerlicherweise ist der Krieg schädigend aufgetreten. Die beiden letzten Jahresversammlungen, denen eine große Werbekraft innewohnt, mußten ausfallen, dazu sind manche Mitglieder ausgetreten. Der Berichterstatter hat recht, wenn er auch die langjährigen Differenzen im Schoße des katholischen Deutschland für den Verlust von Mitgliedern verantwortlich macht. Auch stockt der buchhändlerische Vertrieb der literarischen Veröffentlichungen und bringt einen weiteren geldlichen Ausfall mit sich. Die Zahl der Mitglieder ist bis November 1915 bereits um 283 zurückgegangen, diejenige der Ehrenmitglieder um 2, der Teilnehmer um 75, der Abonnenten um 27, die Zahl der lebenslänglichen Mitglieder ist um 7 gestiegen.

Sinkende Einnahmen bei steigenden Bedürfnissen ist das Ergebnis aus dem Jahresbericht. Die deutschen Katholiken sollen nicht vergessen, daß die Görresgesellschaft den „einzigen Sammelpunkt" der katholischen deutschen Gelehrten bildet, daß ihr vor allem „die Vertretung der wissenschaftlichen Interessen der deutschen Katholiken" obliegt und daß sie bald 40 Jahre treuer und guter Arbeit geleistet hat. Wir müssen deshalb dahin streben, ihr neue Mitglieder zu werben. Die Leser von „Theologie und Glaube" werden deshalb gebeten, in ihren Kreisen Umschau zu halten, ob nicht das eine oder andere Mitglied neu erobert werden kann. Lebenslängliche Mitglieder zahlen einen einmaligen Beitrag von 250 Mk., die Mitglieder einen Jahres-

beitrag von 10 Mk., die Teilnehmer einen solchen von 3 Mk. Auch für außerordentliche Zuwendungen möge die Görresgesellschaft warm empfohlen sein.[1]

Paderborn. A. J. Rosenberg.

Palästina und Nachbarländer.

Daß in diesem Kriege mancher schwere Schlag die katholischen Missionen geschädigt, daß der nähere Orient (Kleinasien, Syrien und Palästina) gleichfalls empfindlich getroffen wurde, braucht hier nicht näher erörtert zu werden. Um so lieber ist es dem Berichterstatter, das neue Jahr mit einer etwas erfreulicheren Nachricht beginnen zu können. Am 28. November feierten in München 8 Franziskanermissionare ihren Abschied, um in den folgenden Tagen auszuziehen in das Heilige Land, nach Jerusalem und anderen Städten. Möge es den wackeren Männern gelingen, noch manchen Posten zu halten und verlorene zurückzugewinnen. — —

Unter den nach Jerusalem entsandten Franziskanern befanden sich drei Bayern; es sei deshalb hier an die Unterstützung erinnert, die den Missionen in Palästina vielfach von Bayern aus zugekommen ist. So wurde in den letzten Jahren das Interesse für Palästina angeregt durch mehrere Volkswallfahrten, die von München ausgingen; überhaupt sind wohl von München aus die ersten Wallfahrten der Reichsdeutschen in die Wege geleitet worden. — Viel früher schon hatte der Ludwig-Missionsverein begonnen, die Franziskaner an den heiligen Stätten zu unterstützen, bis zum Jahre 1888 hatte der genannte Verein wenigstens 515000 Mark für die Interessen des Heiligen Landes beigesteuert. — Im Jahre 1838 unternahm Herzog Maximilian von Bayern eine Wallfahrt nach Jerusalem; bei dieser Gelegenheit gelang es ihm, die alte zerfallene Geißelungskapelle zu erwerben, die er den Franziskanern übergab. Daß der augenblicklich regierende König, Ludwig III., das Heilige Land nicht vergessen wird, dafür spricht schon der Umstand, daß er am 24. Februar 1914 das seit dem am 29. Februar 1868 erfolgten Ableben Ludwigs I. verwaiste Protektorat über den Ludwig-Missionsverein übernahm. — Aus der letzten Rechnungsablage seien hier folgende Gaben des Ludwig-Missionsvereins aus dem Jahre 1914 für das Heilige Land und die mit ihm zusammenhängenden anderweitigen Anstalten angeführt: Die Franziskaner beim Heiligen Grabe erhielten 10300 Mark, die Missionen auf Zypern (zum lateinischen Patriarchat Jerusalem gehörend) 700, die deutschen Borromäusschwestern in Jerusalem, Haifa und Aleppo 2700, die Rosenkranzschwestern in St. Johann im Gebirge (?) 600, die Aussätzigenanstalt in Emmaus (?) 626, die Barmherzigen Brüder in Nazareth 200, die Mission des Herrn Gatt in Gaza 400, das Syrische Patriarchat in Beirut 2000, das Chaldäische Patriarchat in Mossul 2000, die Assumptionistinnen in Eskischehir (Kleinasien, Knotenpunkt der Anatolischen Eisenbahn) 300, die Frauen vom Guten Hirten in Port Said 1000, die Franziskaner in Oberägypten 1000, die deutschen Lazaristen in Jerusalem 1000 Mark (dieser letzte Beitrag ist nicht eigentlich für Werke der deutschen Lazaristen, sondern für den Deutschen Verein vom Heiligen Lande, wie aus andern Papieren hervorgeht). — Es gibt in Bayern noch einen Verein, der für das Heilige Land tätig ist, einen sog. Sionsverein, der die Sionsschwestern des P. Ratisbonne unterstützt. Mit dem Mariendome der deutschen Katholiken und den deutschen Benediktinern auf dem Berge Sion hat jener Verein nichts zu tun. — —

[1] Geldsendungen sind an die Geschäftsstelle der Görresgesellschaft (J. P. Bachem) in Cöln (Postscheckamt Cöln, Konto Nr. 68) zu richten. Generalsekretär ist Professor Dr. Rademacher, Bonn.

Trotz aller Schwierigkeiten, die die Kriegslage im Gefolge hat, konnte das Lehrerseminar im katholischen deutschen St. Paulushospiz wieder eröffnet werden. Obwohl die Zahl der Lehramtskandidaten aus verschiedenen Gründen nicht sehr bedeutend ist, gehört dieses Unternehmen doch mit zu den schönsten des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande. Man muß sich freilich keinen augenblicklichen außergewöhnlichen Nutzen versprechen; das Lehrerseminar soll vorbauen für künftige Zeiten, wodurch aber nicht ausgeschlossen ist, daß es für die Jetztzeit schon manchen Nutzen gebracht hat, unter seinen Zöglingen befanden sich mehrere unierte Griechen, die für die Schulen in Galiläa ausgebildet wurden. –

Weitere erfreuliche Nachrichten betreffen den Bau der Eisenbahnen. Am 20. Oktober konnte wieder eine Strecke von ungefähr 47 Kilometer Länge dem Verkehr übergeben werden, und zwar auf der Linie, die Adana mit Aleppo verbindet, also uns in Verkehr mit dem Heiligen Lande setzt. Da schon mehrfach die Eröffnung von Teilstrecken der Bagdadbahn (die zugleich den Landweg nach Jerusalem darstellt) in unsern Berichten vermerkt wurde, lohnt es sich, auf die jetzt noch zu bauenden kurzen, aber schwierigen Teilstrecken ausführlicher hinzuweisen. Vollständig abgeschlossen ist die Bahnlinie von Haidar Pascha (Konstantinopel gegenüber) bis zu der Station Karapunar im Taurus (1038,4 Kilometer Länge und 71 Bahnstationen). Von Karapunar bis Dorak kommt eine Strecke von 37,6 Kilometer, die noch zu bauen ist. Dieser Teil des Abstieges im Taurus bietet die größten Schwierigkeiten; auf einer Bahnlänge von nur 13 Kilometer z. B. sind 17 Tunnels von einer Gesamtlänge von 8390 Meter geplant. Bei Dorak beginnt die Bahn von neuem, stößt bei Jenidsche auf die jetzt den Deutschen gehörende Mersina-Adana-Bahn und geht noch über Adana hinaus bis Mamure. Von Dorak bis Mamure haben wir 138,8 Kilometer Eisenbahnen. Die Strecke von Mamure bis Islahie ist noch nicht fertiggestellt, es fehlt also wiederum ein Stück von 54,3 Kilometer Länge; zu ihr gehört auch der schon fertige Durchbruch durch den Amanus bei Bagtsche. Von Islahie bis Aleppo geht die Bahn (143 Kilometer Länge), nachdem am 20. Oktober die Teilstrecke Islahie–Radschu dem Betriebe übergeben wurde. Da Aleppo mit Jerusalem durch ungefähr 830 bis 850 Kilometer Eisenbahnen verbunden ist, ergibt sich von Konstantinopel bis Jerusalem eine Gesamtlänge von rund 2250 Kilometer, die mit Ausschluß von zwei kleinen Teilstrecken von zusammen 82 Kilometer befahren werden.

Manch betrübende Nachricht ist in dem letzten Jahre aus Palästina und den Nachbarländern zu verzeichnen, auf die wir aber vorläufig nicht näher eingehen können. Nur eine, wir könnten sagen, Familiennachricht soll nicht übergangen werden. In der Nacht vom 23. auf den 24. Juli starb in Larnaka auf der Insel Zypern der vielen Palästinapilgern bekannte hochwürdige Herr Zephyrin Biever, Generalvikar des lateinischen Patriarchen von Jerusalem auf der Insel Zypern. Der Verstorbene hat sein ganzes Leben lang im Heiligen Lande gewirkt und an eigener Person erfahren, daß die Nationalität im Orient teilweise zu stark in den Vordergrund tritt. Herr Biever war Luxemburger. Im Jahre 1876, wenige Jahre nach seiner Priesterweihe (1872), kam er mit seinem Landsmanne, Kaplan Böver, in Palästina an, um sich dem bekannten P. Ratisbonne anzuschließen. Nach kaum dreijähriger Tätigkeit als Lehrer an der Anstalt des P. Ratisbonne wurde er auf eine Bettelreise nach den Vereinigten Staaten entsandt (Januar 1879), von der er im September 1879 zurückkehrte. Jetzt leitete er als Direktor die von Ratisbonne ins Leben gerufene Handwerkerschule. Nach dem im Jahre 1884 erfolgten Tode Ratisbonnes gewannen dessen französische Mitarbeiter zu sehr die Überhand, was zur Folge hatte, daß Herr Biever nach Luxem-

burg zurückkehrte und sein Landsmann Böver in den Jesuitenorden eintrat. Zwei Jahre später trieb die Sehnsucht Herrn Biever wieder in das Heilige Land zurück, er wurde zum Pfarrer des in der Bibel erwähnten Beduinendorfes Madaba im Ostjordanland ernannt, wo er unter der einheimischen Bevölkerung wirkte, bis ihm im Jahre 1891 der Deutsche Palästinaverein die Stelle eines Direktors von Tabgha am See Genesareth anbot. Im Jahre 1908 übernahm er auf Wunsch des lateinischen Patriarchen die Pfarrei in Bêt Sâḥûr, dem Hirtendorfe bei Bethlehem, und verließ sie trotz vielfacher Kränklichkeit erst, als der Patriarch ihn zum Domherrn am Heiligen Grabe ernannte und als seinen Generalvikar nach Zypern schickte (Oktober 1913). In den achtziger Jahren hat Herr Biever manche Aufsätze über das Heilige Land veröffentlicht, in späteren Jahren hat er andern Forschern freigebig von seinen Kenntnissen mitgeteilt. Er war ein ausgezeichneter Erzähler, sprach geläufig Deutsch, Französisch, Englisch und Arabisch; auch die italienische Sprache war ihm nicht fremd. Seine vielen Freunde werden ihn gewiß nach seinem Hinscheiden nicht vergessen. R. I. P. — Martin Blum (emeritierter Pfarrer, Hollerich, Escherstraße 75, Großh. Luxemburg) widmete dem Verstorbenen einen Nachruf in dem „Luxemburger Wort" (auch als Broschüre erschienen). Leider findet sich dort auch der Satz: „Schon am 14. Dezember hatte er (Herr Biever) die Freude, die neuerbaute prächtige lateinische Kirche zu Madaba (auf der Insel Zypern) benedizieren zu können." Seiner Zeit wurde in dieser Zeitschrift schon darauf aufmerksam gemacht, daß Madaba nicht auf der Insel Zypern, sondern im Ostjordanlande liegt. Pfarrer Blum beabsichtigt, eine größere Biographie seines verdienstvollen Landsmannes zu schreiben, und bittet deshalb um leihweise Überlassung von Briefen und Drucksachen aus Bievers Feder und um sonstige Mitteilungen über den Verstorbenen.

Die deutschen Borromäusschwestern in Palästina und Syrien haben einen schweren Verlust erlitten durch den Tod der ehrw. Schwester Bernarda, Oberin in Aleppo. Vorher war sie tätig als Oberin an der Mädchenschule des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande in Jerusalem (in dem alten deutschen Hospiz). Alle, die sie in Jerusalem gekannt, haben es lebhaft bedauert, daß sie nach verhältnismäßig kurzer Zeit die Heilige Stadt verlassen mußte, um einem neuen Unternehmen in Aleppo vorzustehen. R. I. P.

In erfreulicher Weise mehrt sich in weiten Kreisen das Interesse für das Heilige Land und den Deutschen Verein vom Heiligen Lande. So veranstaltete die Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur (Sektion für katholische Theologie) am 20. Dezember zu Breslau einen Vortragsabend, auf dem Privatdozent Dr. Rücker über „die Vertretung der abendländischen kirchlichen Interessen in Palästina" und Privatdozent Dr. Karge über „die christlichen Missionsschulen in Palästina" sprach. Die beiden Vortragenden kennen das Heilige Land aus eigenem, mehrjährigem Aufenthalte, wobei sie sich auch in entfernter liegenden Ortschaften umgesehen haben. Der hochwürdigste Herr Fürstbischof und der hochwürdigste Herr Weihbischof von Breslau wohnten den Vorträgen bei und bekundeten so ihre lebhafte Teilnahme für Palästina und die Bestrebungen des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande.

Theux (Belgien). P. A. Dunkel.

Deutschland und der Vierverband in französischer Beleuchtung.

Entgegnung auf das Buch:

„L'Allemagne et les Alliés devant la Conscience chrétienne."

Von Professor A. J. Rosenberg, Paderborn.

Der „Katholische Ausschuß für französische Werbearbeit im Auslande", dessen Ehrenpräsidenten die Kardinäle und Erzbischöfe von Paris und Reims sind und dessen Leiter der Rektor der katholischen Universität von Paris ist, hatte es sich zur Aufgabe gesetzt, den Nachweis zu erbringen, daß Deutschland eine Gefahr für den Katholizismus, der Vierverband und besonders Frankreich aber seine Hoffnung sind. Drei Arten von Veranstaltungen sollten diesem Zwecke dienstbar gemacht werden: er bemüht sich, in den neutralen Ländern Konferenzen zu organisieren; er versendet regelmäßig an die katholischen Blätter der neutralen Länder Korrespondenzen; er gibt von Zeit zu Zeit Abhandlungen, Broschüren und Bücher in verschiedenen Sprachen heraus. Den Lesern von „Theologie und Glaube" ist das erste von diesem Ausschuß herausgegebene Buch bekannt,[1] dessen ausführliche Besprechung und Widerlegung die Zeitschrift als erste in Deuschland brachte.[2] Nun liegt ein zweites von demselben Ausschuß herausgegebenes Buch vor, zu welchem Kardinal Amette am 2. Dezember 1915 die Druckerlaubnis gegeben hat.[3] Die Leser der Zeitschrift haben ein Anrecht darauf, in dieser die Katholiken der ganzen Welt und insbesondere die deutschen Katholiken in Spannung haltenden Angelegenheit unterrichtet zu werden.

Die Anlage des Buches ist die gleiche geblieben. Es setzt sich aus einer Vorrede, acht Einzelaufsätzen und einem Dokumentenanhang zusammen. Dem Buche von XII und 402 Seiten (8°) ist auch diesmal wieder ein Album

---

[1] La Guerre allemande et le Catholicisme. Paris, Bloud et Gay.

[2] Theologie und Glaube. Jahrgang 1915, Heft 5, Seite 353 ff. Paderborn, Schöningh. Abgedruckt in: Der deutsche Katholizismus im Weltkriege. Gesammelte Kriegsaufsätze aus der Zeitschrift „Theologie und Glaube", herausgegeben von den Professoren der Bischöflichen philosophisch-theologischen Fakultät zu Paderborn. Mit einem Vorwort von Dr. Karl Joseph Schulte, Bischof von Paderborn. Paderborn, Schöningh 1915, geb. 2,50 Mk.

[3] L'Allemagne et les Alliés devant la Conscience chrétienne. Paris, Bloud et Gay. 3 f. 60 Net.

Nr. 2 von 32 Seiten (Quartformat) beigegeben worden,[1] dessen Inhalt nach eigener Angabe als „Photographische Dokumente, welche das Verhalten der deutschen Armee auf der einen und der französischen Armee auf der anderen Seite gegenüber der katholischen Kirche beleuchten", bezeichnet wird.[2]

Der Zweck des Gesamtwerkes ist also der gleiche, den auch das frühere Buch verfolgte. Darum kehren die Grundgedanken desselben häufig wieder. Das Unterscheidende liegt darin, daß die jüngere Veröffentlichung zugleich eine Antwort auf die gegen die ältere gerichtete deutsche Abwehr sein will. Der Leiter des Unternehmens, Monseigneur Baudrillart, stellt in der Vorrede sechs Punkte heraus, welche „bis auf weniges den Kapiteln des Werkes: Der deutsche Krieg und der Katholizismus von Kanonikus Rosenberg"[3] entsprechen.[4] Da die deutschen Katholiken in dem ersten Buche des französischen Ausschusses angeklagt waren und als Beklagte sich in der Abwehr rechtfertigten, so stellt sich das vorliegende zweite Buch als die Replik dar. Auf diese möchte ich hier in einer vorläufigen Duplik antworten. Raum und Zeit legen mir bedauerliche Beschränkungen auf, denen ich mich nicht entziehen kann.

Gleich zu Beginn sei bemerkt, daß der einheitliche Geist, der nach der Absicht des Ausschusses das ganze Buch durchwehen soll, nicht in allen Aufsätzen desselben sich gleicherweise äußert. Dazu sind die Verfasser nach Wissen und Temperament zu sehr verschieden. Zu Anfang und Ende des Buches ist das Fechten oft gar grob, in der Mitte ist es feiner und edler.

Sehr bezeichnend für den Geist des Buches ist sofort der erste Satz der Vorrede: „Der Deutsche, welcher nur sich selbst das Recht zu befehlen zuerkennt, möchte sich auch vorbehalten, ganz allein zu reden."[5] Baudrillart hat diesen Satz geschrieben. Der Grundgedanke der gesamten literarischen Fehde unserer Gegner ist darin ausgesprochen: Deutschlands Herrschsucht ist nach ihrer Ansicht derart anspruchsvoll, daß die Deutschen nicht einmal damit zufrieden sind, wenn die anderen Völker ihnen gehorchen, sie verlangen vielmehr noch weiter, daß sie ohne Murren den Mund halten sollen. Wenn Deutschland in Wirklichkeit ein solcher Tyrann wäre, dann würde der Kampf gegen dieses Land und Volk allerdings ein heiliger sein, und alle Völker der Erde müßten sich den bisherigen Gegnern des Deutschen Reiches um des Gewissens willen anschließen. Aber die Dinge liegen durchaus anders, und jene Auffassung über Deutschland ist grundfalsch. Es ist nicht notwendig, aber auch nicht angebracht, bei der gegenwärtig vorherrschenden Geistesverfassung unserer

[1] La Guerre allemande et le Catholicisme. Album Nr. 2. Daselbst 1 f. 20 Net.

[2] Album, Titelblatt.

[3] Rosenberg, Der deutsche Krieg und der Katholizismus. Berlin, Germania 1915. (Die Franzosen scheinen großen Wert darauf zu legen, welchen Beruf ein Schriftsteller hat. Gaudeau hat gemeint, ich legte mir den Titel Professor bei; Baudrillart macht mich zum Kanonikus; der Dominikanerpater Janvier vermutet in mir gar den Generalvikar [S. 141 des Buches]. Nichts von alledem ist richtig, ich bin vielmehr einfacher Oberlehrer am hiesigen Gymnasium Theodorianum und trage den Titel Professor kraft behördlicher Verleihung. Übrigens lege ich selbst auf Titel und Namen wenig Wert; für mich gilt bei der Beurteilung eines Autors der Grundsatz: tantum valet, quantum probat.)

[4] II, Vorrede, S. V. (Unter I ist das erste, unter II das zweite Buch des Ausschusses verstanden.)

[5] II, Vorrede, S. 1: „L'Allemand, qui ne reconnait qu'à lui-même le droit de commander, voudrait se réserver celui de parler tout seul."

Gegner den Versuch zu machen, sie überzeugen zu wollen, daß sie sich irren. Ganze Wagenladungen von Gründen würden das nicht fertig bringen. Nur an das Wort des Reichskanzlers sei erinnert, das er unter der Zustimmung des ganzen Reichstages aussprechen konnte: „Nie hat Deutschland die Herrschaft über Europa angestrebt. Sein Ehrgeiz war es, in dem friedlichen Wettbewerb der Nationen, in den Aufgaben der Wohlfahrt und Gesittung voranzustehen . . . die Macht, die uns unsere innere Stärke gab, können wir auch nach außen hin nur im Sinne der Freiheit gebrauchen."[1]

Baudrillart lehnt es ab, auf die verschiedensten Veröffentlichungen, die auf deutscher Seite gegen das erste Buch des französischen Ausschusses erfolgt sind, zu antworten. Pfeiffer sei ihm zu wenig vornehm in seinem offenen Brief, die Kölnische Volkszeitung habe ihn für Äußerungen der „Revue pratique d'Apologétique" verantwortlich gemacht, von denen drei Viertel nicht von ihm stammen und für welche er also nicht verantwortlich gemacht werden will, obwohl er einer der Direktoren ist. Aber es ist dennoch nicht fein von Baudrillart, daß er der Köln. Volksztg. den guten Glauben abspricht.[2] Seine Begründung der Ablehnung des Bonner Historikers Schulte aber macht einen geradezu peinlichen Eindruck und dürfte im wissenschaftlichen Streit nicht leicht ein Gegenstück finden. Geheimrat Schulte hatte bekanntlich einen offenen Brief an Baudrillart geschrieben,[3] in welchem er ihn daran erinnert, daß am 2. September 1792 im Karmeliterkloster zu Paris innerhalb zweier Stunden unter dem Scheine eines Gerichtes 120 Priester ermordet wurden. Nach dem Abschlachten brüllten die Mörder: „Vive la Nation!" Schulte bemerkt, daß die Henker unter dem Einflusse einer Hypnose gehandelt haben, und sagt, daß auch Baudrillart unter der Einwirkung einer solchen steht, wenn er richtet, ohne die Beklagten zu hören, und einem „Volke, das seit Jahrhunderten gesetzmäßig zu leben gewöhnt ist, Barbarei vorzuwerfen" den Mut hat. Welche Antwort gibt Baudrillart darauf? „Auch", sagt er, „will ich den tragi-komischen Brief nicht ernst nehmen, in welchem Professor Schulte mich in etwa für die Niedermetzlung der Priester im Karmeliterkloster vom 2. September 1792 unter dem trügerischen Vorwande verantwortlich macht, daß ich ihm vor einigen Jahren den Gang gezeigt habe, durch den sie zum Tode gingen. Warum haben Sie damals, lieber Professor Schulte, die Zukunft nicht voraussehen können? Ohne Zweifel würden Sie hinter Ihrem Führer die Tür zum Gefängnis des Generals Hoche, das Sie auch besuchten, geschlossen haben; und, vergessen in diesem in pace, würde ich Ihnen heute keinen Kummer bereiten."[4] Die weitere Antwort ist sachlicher Art, in dem angeführten Teile derselben aber erscheint sie für jeden leidenschaftslosen Leser als unfein und den Gedanken Schultes entstellend. Noch weniger ist die damit verbundene Insinuation zu begreifen. So schlimm wirkt der überspannte nationale Gedanke. Es kann nicht wundernehmen, daß ein solcher

[1] Zitiert in Pfeilschifter, Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg. Freiburg, Herder 1915. Das Buch gibt in allen wesentlichen Fragen, die zur Erörterung stehen, gute und sichere Auskunft über die deutsche Auffassung. Sperrungen von mir. R. [2] II, Vorrede, S. IV.

[3] Abgedruckt in Rosenberg, Der deutsche Krieg usw. S. 104.

[4] II, Vorrede, S. III. Die Sperrungen sind von mir. R.

Mann den Satz aufstellt, daß „alles in allem genommen, Deutschland für die Zukunft des Katholizismus gefährlicher ist als Frankreich".[1]

Im weiteren Verlaufe seiner Vorrede führt der Autor die Mitarbeiter empfehlend ein, kann aber auch hierbei nicht unterlassen, neue Angriffe gegen Deutschland zu richten, die an die angekündigten Aufsätze angeschlossen sind. Besonders unangenehm muß es berühren, daß die beiden letzten Vorgänger des jetzigen Papstes als Kronzeugen gegen Deutschland herangezogen werden.[2] Der Erzbischof von Reims, Kardinal Luçon, gibt eine Unterredung aus dem Jahre 1898 mit Leo XIII. wieder, in welcher der Papst sich sehr abfällig über Deutschland geäußert haben soll, weil die Deutschen den „Geist Luthers" hätten. Es ist immer mißlich, private Äußerungen, die von hochgestellter Seite fallen, weiterzutragen. Schlimmer noch ist es, solches zu tun, wenn der Mann, dem man sie in den Mund legt, schon gestorben ist. Wir deutschen Katholiken haben durchaus keinen Grund, uns über diese unverbindlichen Sätze aufzuregen, zumal wir in der Lage sind, ihnen entgegenzustellen, wie derselbe Papst, dem jene Anklagen in den Mund gelegt werden, vier Jahre später sich über Deutschland ausgesprochen hat. In der Kaiserrede vom 19. Juni 1902 zu Aachen findet sich die Stelle: „Hier steht der General von Loë, ein treuer Diener seiner Könige. Er wurde von Mir gesandt nach Rom zum Jubiläum des Hl. Vaters, und als er ihm Meine Glückwünsche und Meine Jubelgabe überbrachte und ihm in intimem Gespräch Aufschluß gab, wie es aussieht in unseren deutschen Landen, hat ihm der Hl. Vater geantwortet: er freue sich, ihm sagen zu können, daß er stets hoch gedacht habe von der Frömmigkeit der Deutschen, zumal des deutschen Heeres. Er könne ihm aber noch mehr sagen, und das solle er seinem Kaiser bestellen: Das Land in Europa, wo noch Zucht, Ordnung und Disziplin herrsche, Respekt vor der Obrigkeit, Achtung vor der Kirche, und wo jeder Katholik ungestört frei seinem Glauben leben könne, das sei das Deutsche Reich, und das danke es dem deutschen Kaiser."[3]

Baudrillarts Auffassung des tobenden Krieges und seine Beurteilung der kämpfenden Lager ist unrichtig. Es ist nicht wahr, daß auf der deutschen Seite nur Gewinnsucht, Herrschsucht und Barbarismus, auf derjenigen der Gegner aber ausschließlich ruhiger Mut und Glaube an die Ideale der Gerechtigkeit und Freiheit die Herzen entflammen und die Arme zum Kampfe stählen. Da solche Behauptungen noch mehrfach im Buche aufgestellt werden, so kann die Entgegnung später erfolgen.

* * *

Der Bischof von Nizza, Monseigneur Chapon, hat den ersten Aufsatz des Buches geschrieben: „Frankreich und Deutschland vor der christlichen Lehre." Der Gedankengang der achtzig Seiten umfassenden Anklageschrift gegen Deutschland soll kurz skizziert werden. Ausgehend von der festen Überzeugung, daß „die deutsche Armee unter den Augen ihrer Führer und oft auf ihr Anstiften und ihren Befehl, ohne daß schmerzliche Kriegsnotwendigkeiten vorlagen und ohne von so vielen unschuldigen und harmlosen Opfern gereizt zu sein, so viele Grausamkeiten (atrocités) verübt und den

[1] II, Vorrede, S. V.
[2] II, Vorrede, S. 10 u. 11.
[3] Zitiert von Hoeber in Pfeilschifter a. a. O. S. 352. Sperrungen von mir. R.

Geist der Grausamkeit so weit entwickelt hat, als es niemals von einem Barbarenvolke geschehen ist,"[1] sucht und findet er, „daß hinter den Taten und Verbrechen, hinter diesem ganzen Gebaren und dem ihm entsprechenden Verfahren eine Lehre steht, welche alles heiligt, eingibt und leitet".[2] Das ist die alldeutsche Idee (pangermanisme) oder die Idee der deutschen „Kultur". Dieser Idee ist das ganze deutsche Volk verfallen. „Welches auch immer die Philosophie der einen und die Religion der anderen sei, niemand gibt sich daran, die wesentlichen Thesen des Pangermanismus zu bestreiten, und noch weniger verurteilt man dessen Tun und Verfahren."[3] Es bereitet dem Verfasser schweren Kummer, daß in den neutralen Ländern „eine beträchtliche Zahl von Katholiken mit einer erschreckenden Einfalt den Atheismus Frankreichs dem blühenden religiösen Leben in Deutschland gegenüberstellt"[4] und den Sieg Deutschlands herbeiwünscht. In ihrer „unglaublichen Verblendung"[5] sehen sie nicht, daß in diesem Kriege zwei Ideenwelten miteinander ringen, von denen nur eine den Sieg davontragen kann. Frankreich vertritt in diesem Ringen die christliche Auffassung des Lebens und der Gesellschaft. Der Papst, so behauptet der Verfasser, hat sich bereits zu seiner Idee bekannt.

Nun schickt der Bischof sich an, die durch Deutschland vertretene Idee im einzelnen aus ihren Elementen aufzubauen. Er geht aus von dem Liederverse, den er als „Devise" der Deutschen bezeichnet, und der nach ihm den Wortlaut hat: „Deutschland über alles, über die ganze Welt!"[6] Diese Worte müsse man buchstäblich verstehen, der ganze Pangermanismus sei darin enthalten. Wenn nämlich Deutschlands Superiorität einmal statuiert wäre, so folge daraus unmittelbar, daß alle anderen Völker ihm dienen müßten. Daher sei die Herrschsucht (l'appétit de la domination) die Seele des Alldeutschtums.[7] Aufgabe der „Kultur" sei es aber, diese Superiorität nachzuweisen und jeden Deutschen zu einem glühenden Glauben an sie zu bringen, dann sie wirksam zu gestalten und über die „inferioren" Rassen ausüben zu lassen. „So wetteifern Philosophie, Geschichte, Religion einerseits, positive Wissenschaften, Handel, Industrie, Armee anderseits in gemeinsamer Arbeit daran, eine Leistung hervorzubringen, nämlich: über die Welt zu herrschen."[8] Darin besteht nach Chapon der deutsche Idealismus, daß es sich für den geborenen Herrn der Welt hält; dem Raubvogel gleich erhebt es sich in die Lüfte, aber nur zu dem Zwecke, sich um so sicherer auf sein Opfer hinabzustürzen. Die deutsche „Kultur" ist die „Verbindung von Hochmut und Herrschsucht".[9] Alles, was dazu dienen kann, die deutsche Herrschaft über die Welt zu verwirklichen, ist gut. Es gibt eben über Deutschland keine übergeordnete Macht, der man sich beugen muß, sondern Deutschland ist „über alles". Nur ein Volk, welches anerkennt, daß es nicht „über alles" ist, anerkennt damit auch, daß es etwas Höheres gibt: das Recht, welches über Erde, Einzelmensch, Volk und jede irdische Organisation geht. Gegen den

[1] II, S. 3. [2] II, S. 3/4.
[3] II, S. 5. [4] II, S. 6. [5] II, S. 6.
[6] II, S. 10: „L'Allemagne au-dessus de tout, au-dessus du monde entier!"
[7] Vgl. II, S. 12 ff.
[8] II, S. 13. Sperrung von mir. R.
[9] II, S. 19: „. . . leur ‚Kulture' n'était qu'orgueil et appétit de domination mis en commun."

Deutschen aber, der sich und sein Volk „über alles" wertet, kann es kein übergeordnetes Recht geben, andernfalls müßte das „über alles" fallen.

Diese Herrschsucht hat die Philosophie des deutschen Pantheismus zu einer Lehre ausgestaltet, das Reich Gottes wird zum Reiche Deutschlands. Jeder Deutsche ist ein „Übermensch, eine Einzelverwirklichung der Gottheit. Auf Grund dessen hat er Recht über die anderen Menschen".[1] Wie es den Übermenschen gibt, so gibt es auch den Überstaat. Es ist der preußische Staat, und er ist göttlich und darum zur Herrschaft über alle anderen Staaten der Welt prädestiniert.

Die deutsche Beurteilung des Krieges entspricht dieser anmaßenden Selbstvergötterung. „Das Deutschland Wilhelms II. sieht in der ganzen Welt eine Herrschmöglichkeit. Bei dem Begriff, den es von sich selbst hat, gehört es zu seiner Natur, Krieg zu führen. Man hat gesagt, daß der Krieg seine Industrie sei: der Krieg ist sein Wesen; Sein und Kriegführen ist nur eins für es".[2] Je brutaler der Krieg geführt wird, um so besser ist es. Früher wurde die Brutalität wenigstens als solche betrachtet auch von jenen, welche sie sich zuschulden kommen ließen. Heute aber pocht die deutsche Brutalität darauf, daß sie „der höchste Grad der Kultur" sei.[3]

Deutsche Herrschsucht hat sich auch der Religion bemächtigt und sie ganz zu ihren Zwecken umgestaltet, so daß sie zur schlimmsten Gottlosigkeit wird. Zwar hat die deutsche Religion die christliche Sprache fast ganz beibehalten, aber sie „hat an die Stelle des wahren Gottes ein Idol gesetzt". Sie ist also in der ganzen Kraft des Ausdrucks ein „Götzendienst".[4] Der „alte deutsche Gott . . . ist der germanisierte Moloch, das Symbol des deutschen Egoismus".[5]

Leuchtend hebt sich das Bild Frankreichs gegen das von Chapon grau in grau gemalte Deutschland ab. Zwar gibt es auch in diesem glänzenden Bilde einige dunkle Punkte, aber diese können gegen das Licht nicht aufkommen. So ist z. B. der Laïzismus von verderblichen Folgen für Frankreich gewesen. „Aber zu keiner Zeit hat er Frankreich ganz verschlungen, zu keiner Zeit ist er Frankreich gewesen. Dagegen ist Deutschland ganz götzendienerisch geworden, weil von oben bis unten — Sozialisten aus der Schule von Marx, für welche alles sich als Magenfrage gestaltet, Philosophen nach Art von R. Eucken, welche das Leben des Geistes präkonisieren, Lutheraner, die noch das Heil durch den Glauben an Christus predigen, Katholiken, die sich immer als Gläubige der Kirche bekennen — sie allesamt . . . sich darin vereinigen, die deutsche Macht zum höchsten Objekte ihres Kultus zu machen."[6] Frankreich anerkennt Gott als seinen Herrn, der über ihm steht. Es anerkennt auch das Recht als eine übergeordnete Macht, dem es

[1] II, S. 14: „. . . un surhomme, une réalisation particulière de la divinité. A ce titre il a droit sur les autres hommes."
[2] II, S. 23/24. [3] II, S. 24.
[4] II, S. 35. [5] Ebenda.
[6] II, S. 48: „. . . à aucun moment la France ne s'y est absorbée, à aucun moment il n'a été la France. Tandis que l'Allemagne est devenue tout entière idolâtrique, puisque du haut en bas — socialistes de l'école de Marx pour qui tout se ramène à la question du ventre, philosophes à la manière de R. Eucken qui préconisent la vie de l'esprit, luthériens qui prêchent encore le salut par la foi au Christ, catholiques qui se disent toujours fidèles de l'Eglise — tous en masse . . . s'accordent à ériger la force germanique en objet suprême de leur culte . . ."

sich unterwirft und für welches es gegen die Gewalt kämpft, es anerkennt „die ewigen Gesetze des menschlichen Gewissens",[1] es respektiert die Individuen und Nationalitäten, und der Staat muß nach seiner Auffassung Gerechtigkeit nach innen und außen üben, statt sich lediglich nach dem Machtprinzip einzurichten. So kommt Chapon zu der Formel, daß das Ideal Deutschlands heidnisch, das Ideal Frankreichs dagegen das christliche ist. „Ob man es will oder nicht, ob man es weiß oder nicht, während der von Deutschland verfolgte Traum der Weltherrschaft lediglich ein heidnischer Barbarentraum ist, ist das Ideal Frankreichs nichts weniger als das christliche Ideal selbst."[2]

Der freundliche Leser möge verzeihen, daß die Chaponsche Theorie verhältnismäßig breit zu Worte gekommen ist. Baudrillart nennt das Kapitel in seiner Einführung ein bedeutungsvolles (d'une haute portée),[3] und es ist das einzige philosophische des Buches. Der Aufsatz gewinnt eine besondere Bedeutung dadurch, daß die in ihm niedergelegten Anschauungen von den französischen Bischöfen geteilt werden. Am 15. August 1915 veröffentlichte der Correspondant einen Aufsatz des Bischofs Chapon, der denselben Titel trägt wie der Aufsatz des vorliegenden Buches mit der einzigen Abweichung, daß die doctrine chrétienne eingeschränkt ist auf die doctrine chrétienne de la guerre. Unter den Kriegsverhältnissen war es mir nicht möglich, mir den Aufsatz des Correspondant zu verschaffen, um ihn zum Vergleich heranzuziehen. Dennoch ist es angängig, die Ansicht auszusprechen, daß zum mindesten der Grundgedanke in beiden Aufsätzen der gleiche ist. Das geht aus den im Anhange des vorliegenden Buches mitgeteilten Auszügen aus den Briefen der französischen Bischöfe, welche dem Verfasser ihre Zustimmung und ihren Dank ausdrücken, klar hervor. So schreibt, um nur eine einzige von den vielen Stellen anzuführen, der Kardinal Andrieux von Bordeaux: „Sie haben über Deutschland ein Verdikt gefällt, welches jede Replik unmöglich macht, die ungeheuerlichen Theorien des Pangermanismus sind der katholischen Lehre formell zuwider, da sie zu der schlimmsten der Gottlosigkeiten führen."[4] Im ganzen haben mehr als 60 französische Bischöfe (darunter vier Kardinäle und alle Metropoliten) nach Aussage des Buches[5] an Monseigneur Chapon billigende und lobende Schreiben gesandt. Welche Bedeutung man dem Aufsatze beimißt, geht aus den Worten hervor: „Abgesehen von zweien oder dreien, welche nur die üblichen Dankformeln enthalten, sind diese Antworten die ausdrücklichste Zustimmung zum Zentralgedanken des Nizzaer Aufsatzes, so daß man sich die Frage vorlegen kann, ob man nicht berechtigt ist, in diesen Zeugnissen die wahre Ansicht der Kirche von Frankreich zu sehen."[6]

Der deutsche Leser wird es begreiflich finden, wenn an eine eigentliche Widerlegung der im genannten Aufsatze niedergelegten Anschauungen an dieser Stelle nicht gedacht wird. Schon im voraus ist dieselbe in verschiedenen Aufsätzen des bereits genannten von Pfeilschifter herausgegebenen Werkes im

[1] II, S. 53.

[2] „Or, qu'on le veuille ou non, qu'on le sache ou non, tandis que le rêve de domination universelle poursuivi par l'Allemagne est un rêve purement barbare et païen, l'idéal de la France n'est rien moins que l'idéal chrétien lui-même."

[3] II, Vorrede, S. VI.

[4] II, Appendices S. 380. [5] II, Appendices S. 379.

[6] Ebenda S. 379 80. Sperrung von mir. R.

wesentlichen gegeben.[1] Die Chaponsche Grundidee war ja schon in dem ersten Buche des französischen Propagandaausschusses besonders in den von Goyau und von Gaudeau geschriebenen Aufsätzen vertreten;[2] das zweite Buch hat in dieser Beziehung nichts Neues gebracht. Das aber sei zusammenfassend auch hier gesagt: der Aufsatz des Bischofs von Nizza ist die Ausgeburt einer krankhaften, national-politisch erregten Phantasie, die kaum überboten werden kann. Das ganze Phantasiegebäude zerschellt an den harten Tatsachen. Nur ein ganz winziges Körnchen Wahrheit steckt in den Ausführungen: es gibt in Deutschland einen in der Allgemeinheit verschwindenden Teil von Leuten, welche überspannte alldeutsche Gedanken hegen. Und unter ihnen sind ganz gewiß nur ganz Vereinzelte, welche die alldeutsche Idee in jener Ausdehnung vertreten, wie der Aufsatz sie schildert. Die Behauptung aber, daß ganz Deutschland sich in den Dienst dieser Idee stellt, ist ein blutiger Hohn auf die Tatsachen. Wohl singen wir im Liede: „Deutschland, Deutschland über alles, über alles in der Welt." Damit verbinden wir aber nicht jenen Sinn, welchen Chapon diesen Worten gibt, vielmehr lehnen wir einen solchen bewußt und entschieden ab. Glaube und Gewissen stehen uns viel höher als das deutsche Vaterland. Das ist nicht bloß bei denen der Fall, welche sich als lebendige Glieder der katholischen Kirche bewähren, sondern das gleiche gilt auch von den Andersgläubigen. In jenem angezogenen Liederverse geben wir nur in etwas kräftiger Form unserer Wertschätzung des Vaterlandes Ausdruck, ohne dabei zu vergessen, daß es übernationale und höhere Ideale gibt. Der Sinn, welchen Chapon dem von ihm als Devise der Deutschen bezeichneten Vers beilegt, wird von der Allgemeinheit als unwahr empfunden und abgelehnt.

Man höre doch endlich auf, immer wieder in den Werken verstorbener Philosophen nach Sätzen zu spüren, um diese auf die Allgemeinheit der heute lebenden Deutschen anzuwenden und die heutige Generation mit Einschluß der deutschen Katholiken dafür verantwortlich zu machen. Das ist um so weniger berechtigt, als deren Philosophie in katholischen Kreisen allgemein überwunden ist. Die deutschen Katholiken finden es lächerlich, daß man sie als den Lehren eines Kant oder Fichte oder Hegel oder Schelling verfallen erklärt, da sie zu ihnen allen in scharfem Gegensatz stehen. Was würden die französischen Katholiken davon halten, wenn es einem Deutschen einfallen sollte, aus den Zitaten, die aus Voltaire oder Rousseau oder Comte entnommen wären, ihnen den Vorwurf der Preisgabe des Christentums entgegenzuschleudern? Würden sie nicht mit Recht uns ins Gesicht hinein lachen?

Nicht minder töricht ist es, wenn Einzelstellen aus neueren Schriftstellern angeführt werden, welche eine mit dem Christentume unvereinbare Lehre enthalten. Es ist gar nicht nötig, den aus Treitschke, Clausewitz, Bernhardi u. a. angezogenen Einzelsätzen nachzugehen, um festzustellen, welchen Sinn und Wert sie im Zusammenhange haben. Wir deutschen Katholiken verwerfen von vornherein alles, was nicht mit der katholischen Lehre in Einklang gebracht werden kann, von welcher Seite es auch kommen möge. Wir müssen

[1] Vgl. besonders: Lippert, Die Gottesverehrung im deutschen Volke; Sawicki, Die deutsche Philosophie und der Weltkrieg; Kiefl, Katholizismus und Protestantismus im gegenwärtigen Deutschland; v. Grauert, Deutsche Weltherrschaft?; v. Faulhaber, Unsere religiöse Kultur. In Pfeilschifter a. a. O. S. 75 ff., 117 ff., 319 ff., 451 ff.

[2] I, S. 1–46.

die schwere Anschuldigung des Bischofs von Nizza, daß wir Götzendiener seien, mit aller Entrüstung zurückweisen. Wir bedauern auf das schmerzlichste, daß eine solche Anschuldigung überhaupt erhoben und daß ihr aus den Kreisen der französischen Bischöfe so reiche Zustimmung zuteil werden konnte. Mit banger Sorge fragen wir uns, was aus der geistigen und sittlichen Gemeinschaft des Katholizismus werden soll, wenn das so weiter geht.

* * *

Der zweite Aufsatz des Buches behandelt die Frage nach der Ursache des Krieges und der Verantwortlichkeit für denselben. Er ist von de Lanzac de Laborie, einem wegen seiner geschichtlichen Arbeiten über die Revolution und die Kaiserzeit bekannten Gelehrten, geschrieben. Er behandelt in einer im allgemeinen ruhig gehaltenen Form die zum Kriege führenden Dinge und Geschehnisse. „Die tiefsten Ursprünge des Krieges sind neben dem Streben Deutschlands nach der Herrschaft oder Oberherrschaft über die Welt die Enttäuschungen und Beunruhigungen Österreichs in den Balkanstaaten. Das Verbrechen von Serajewo erschien letzterem als eine günstige Gelegenheit, sein Ansehen wiederherzustellen. Deutschland wollte vielleicht den Zwischenfall benutzen, um ohne Kampf seine Suprematie zu gründen; es erachtete den Augenblick für gekommen, die sich entgegenstellenden Widerstände zu vernichten und seine Herrschaft auf den Ruinen des alten Europa aufzurichten.“ [1] Es ist überflüssig, hier gegen diese ganz einseitige Ansicht etwas vorzubringen, nachdem eine Fülle von Arbeiten über die Entstehung des Krieges bereits vorliegt. Es sei auch an dieser Stelle wieder auf die ausführliche deutsche Abwehrschrift gegen das erste Buch des französischen Ausschusses verwiesen, in welchem die Finkesche Abhandlung sich mit der gleichen Frage befaßt.[2] Nur beiläufig sei erwähnt, daß auch dieser Autor davon überzeugt ist, daß viele hochgestellte Deutsche und zumal der Kaiser den Begriff eines deutschen Nationalgottes und eines auserwählten Volkes haben. Damit sollen sie den alttestamentlichen Begriff eines prädestinierten Volkes in einer laïzisierten Form wieder aufgenommen haben, um so ihr Streben nach der Weltherrschaft zu begründen. Es ist derselbe Gedanke, welcher von Bischof Chapon ausgesprochen wurde, nur wird er hier bedeutend eingeschränkt, und zu seiner Begründung werden zwei neue Kronzeugen angerufen: Ostwald und Houston Stewart Chamberlain. Was von ersterem, dem grimmigen Monisten, zu halten ist, weiß jeder, und welche Bedeutung die an dieser Stelle berührte Rassentheorie des letzteren hat, ergibt sich aus der interessanten Tatsache, daß um dieselbe Zeit, als Chamberlain[3] die arische Abstammung Christi darzutun unternahm, Harnack die These aufstellte, daß Christus ein Jude war[4] und keine Berührung mit dem Griechentum hatte.

Auch mit dem von Denys Cochin de l'Académie française geschriebenen Aufsatz über die Verletzung der belgischen Neutralität wollen wir uns hier nicht beschäftigen. Wie schwer ist es doch, objektiv zu sein in Fragen, bei denen das Herz stark beteiligt ist! Zur Widerlegung vergleiche man den Aufsatz von Ebers.[5] Ich bin nach Durchsicht der Abhandlung der Ansicht,

[1] II, S. 109/10.

[2] Finke, Recht und Notwendigkeit des Weltkrieges. In Pfeilschifter a. a. O. S. 19–46.

[3] Chamberlain, Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts.

[4] Harnack, Das Wesen des Christentums. Leipzig, Hinrichs. Akad. Ausg. S. 22.

[5] Ebers, Belgiens Neutralität und ihr Untergang. In Pfeilschifter a. a. O. S. 89–116.

daß selbst Cochin, der doch einen guten Einblick in die einschlägigen Begebenheiten und Verhältnisse haben muß, der gute Glaube nicht abgesprochen werden darf.

* * *

Janvier, der bekannte Dominikanerpater und Prediger von Notre Dame in Paris, behandelt die „Rechte und Pflichten der Kriegführenden". Seine Abhandlung berührt sich mit jener von Gaudeau in der ersten Propagandaschrift. Soweit er darin die Lehren der katholischen Moral zur Sprache bringt, stimmen wir deutschen Katholiken ihm ausnahmslos zu. Wir wollen auch anerkennen, daß er im allgemeinen einer würdigen und nicht verletzenden Sprache sich bedient. Sobald er aber die quaestio iuris verläßt und sich zur quaestio facti wendet, müssen wir starken Widerspruch erheben. Zwar anerkennt er, daß „die Deutschen sich manchmal im Laufe des Krieges gut, teilnehmend und menschlich gezeigt haben"[1] und daß die französischen Verwundeten in den deutschen Lazaretten gut gepflegt und behandelt worden sind. Nicht minder gedenkt er mit Anerkennung der guten Aufnahme und Behandlung der Kriegsgefangenen in gewissen Lagern und Städten. Er will auch die Verdienste des Bischofs von Paderborn um die Gefangenen nicht vergessen und hat die Liebenswürdigkeit, seinen Dank auch auf mich auszudehnen, weil er „nicht ohne Rührung und Dankbarkeit eine Ansprache, die Rosenberg an unsere armen Landsleute gehalten hat, in welcher man den zarten Duft der reinsten Nächstenliebe atmet", gelesen hat.[2] Sehr wohltuend berührt es ferner, wenn er sagt: „Wir klagen nicht alle Deutschen an, die Gesetze des Krieges verletzt zu haben, wir klagen nicht diejenigen, welche sie in einem Punkte verletzt haben, an, daß sie dieselben immer verletzt haben. *Die Aufgabe der Geschichte wird es später sein,* zwischen Menschen und Regimentern zu unterscheiden und *die Wahrheit festzustellen.*"[3]

Es ist schade, daß Janvier dann sofort dazu übergeht, von diesem Grundsatz abzuweichen. Er ist davon überzeugt, daß alle den Deutschen zugeschriebenen „Greueltaten" auf Wahrheit beruhen. Zum Beweise beruft er sich auf den Weihnachtshirtenbrief des Kardinals Mercier von 1914, auf den Protest des Bischofs Heylen von Namur vom 10. April 1915 und auf drei französische Anklageschriften.[4] Nicht zufrieden damit, sucht er den Nachweis zu führen, daß die „Greuel" von oben gewollt sind. Zu diesem Behufe zieht er von neuem den bereits in der ersten Schrift angezogenen Tagesbefehl des Generals Stenger an,[5] welcher angeordnet haben soll, daß die Verwundeten und Kriegsgefangenen umzubringen seien. Erkundigungen, die ich an maßgebender Stelle eingezogen habe, besagen, daß dieser Befehl weder mündlich noch schriftlich gegeben worden ist. Den Fall von Orchies aber ebenfalls heranzuziehen, ist nicht mehr zu verstehen, nachdem ich in meiner Schrift, auf welche das vorliegende Buch antworten will, den Nachweis erbracht habe, daß dort an mehr als 20 deutschen Soldaten unerhörte Schandtaten verübt worden waren.[6]

[1] II, S. 141.
[2] Gemeint ist die erste Predigt in Rosenberg, Französische Predigten. Paderborn, Bonifacius-Druckerei. 1915. S. 1 ff.
[3] II, S. 141/42. Sperrung von mir. R.
[4] II, S. 142–146.
[5] II, S. 148.
[6] Rosenberg, Der deutsche Krieg usw. S. 84 85.

Der Fall der Beschießung der Kathedrale von Reims wird wiederum abgetan mit den Argumenten, die schon das vorhergehende Buch anführte. Zu den Ausführungen über diesen Fall, die ich in meiner Abwehrschrift bereits machen konnte,[1] ist mittlerweile ein vom Kriegsministerium herausgegebenes Büchlein hinzugekommen, das für jeden Vorurteilsfreien die Sachlage restlos klarlegt und den französischen Anklagen jeglichen Boden entzieht.[2] Man sollte meinen, daß nunmehr auch ein noch so sehr französisch empfindender Kritiker zum allermindesten erkennen und zugeben müßte, daß die Deutschen im guten Glauben gehandelt haben und sehr gute Gründe für ihre Annahme hatten, daß die Kathedrale zu militärischen Zwecken mißbraucht wurde. Dann muß dieser Fall aber auch endlich aus der Erörterung ausgeschieden werden.

Sehr beachtenswert ist die Antwort, welche auf meine Frage gegeben wird, ob wohl ein Franzose annehmen würde, daß die Dinge sich anders abgespielt hätten, wenn der Krieg auf dem deutschen Gebiete statt auf jenem der Gegner geführt worden wäre. Mit großer Zuversicht wird erwidert: „Eh bien! oui."[3] Freilich werden dann sofort Einschränkungen zu dieser so bestimmten Antwort gemacht. So bleiben nur zwei Behauptungen aufrecht erhalten: 1. Die Franzosen würden nicht *alle* Verbrechen, welche den Deutschen vorgeworfen werden, begangen haben; 2. wenn sie wider alles Erwarten dennoch dieselben begangen hätten, „so würden wir ihre Handlungen verurteilt haben, wie wir die unserer Gegner verurteilen, weil wir keine doppelte Moral aufstellen, die eine für unseren eigenen Gebrauch und die andere für unsere Gegner; wir bekennen uns nur zu einer einzigen, die gleicherweise alle Menschen verpflichtet".[4] Der damit gegen uns Deutsche erhobene Vorwurf ist so schwer, daß er mich veranlaßt, noch einmal zusammenfassend meine Ansicht zu der Frage der Greuelberichte so kurz als möglich zu formulieren:

1. *Jeder vernünftige Mensch wird zugeben, daß der Krieg auch unschuldige Opfer fordert und daß es unter den Hunderttausenden von Soldaten, welche ein Weltkrieg ins Feld sendet, Elemente gibt, welche sich Ausschreitungen zuschulden kommen lassen und schwere sittliche Schuld auf sich laden. Das gilt in gleicher Weise für beide feindlichen Lager.*

Schon in friedlichen Zeiten macht sich die Eigenart der menschlichen Natur geltend. Gutes und Böses, Gott und der Teufel streiten im Menschen gegeneinander. Der Mensch soll mit seinem freien Willen in diesem Widerstreit den Ausschlag geben, und er gibt ihn leider sehr häufig zugunsten des Bösen. Darum sind wir gezwungen, schon in Friedenszeiten die Häuser zu schließen und Gerichte einzusetzen. Der Krieg verschärft diese Gegensätze, er wirkt sowohl verrohend als veredelnd; Beispielen einer ins Heroische gesteigerten Tugend stehen Beispiele einer ungemeinen Verrohung gegenüber. Verbrechen kommen also im Kriege auf beiden Seiten vor.

Neben schweren Verfehlungen, die mit sittlicher Schuld verbunden sind, kommen, wiederum auf beiden Seiten, entschuldbare Mißgriffe vor, die von

[1] Rosenberg, Der deutsche Krieg usw. S. 99, 103 04.
[2] Die Beschießung der Kathedrale von Reims. Berlin, Reimer 1915.
[3] II, S. 174.
[4] Ebenda S. 174. Sperrung von mir. R.

der Gegenseite oft als Verbrechen beurteilt werden. Die schweren Strapazen, verbunden mit der ständigen Lebensgefahr und der Eile, mit welcher im Einzelfalle die Entschließung gefaßt werden muß, führen oft zu schweren Nervenüberreizungen und sind geeignet, Mittel anwenden und Wege einschlagen zu lassen, welche man unter ruhigen Verhältnissen vermeiden würde. Es kommt hinzu, daß die Soldaten die Sprache des fremden Landes nicht verstehen und Gewohnheiten, Sitten und Charakter der Bewohner nicht kennen. Wunderbar wäre es, wenn nicht häufig Mißgriffe sich einstellten.

Selbst Justizirrtümer sind auf beiden Seiten möglich, noch leichter möglich als in normalen Zeiten. Von der durch dieselben aber betroffenen Seite werden sie gern als Justizmorde gebrandmarkt.

2. *Gegen verschiedene von dem französischen Propagandaausschuß gegen die Kriegführung der Deutschen erhobene Anschuldigungen erheben die deutschen Katholiken den schärfsten Widerspruch und erklären sie als unwahr.*

Unwahr ist die Anklage, daß die deutsche Armeeleitung den deutschen Soldaten verbrecherische Handlungen befiehlt oder solche duldet, ohne sie zu bestrafen, wenn sie zu ihrer Kenntnis kommen. Unwahr ist die Anklage, daß die Deutschen einen Kultur- und Kriegsbegriff haben, aus denen verbrecherische Handlungen notwendig hervorgehen müssen. Unwahr ist die Behauptung, daß selbst der katholische Bevölkerungsteil einem die katholische Lehre verneinenden Begriff verfallen ist und seinen Glauben verleugnet. Unwahr ist die Anschuldigung, daß wir Mörder und Brandstifter und andere Verbrecher in Schutz nehmen und verteidigen. Wahr dagegen ist, daß wir jeglichen Mord und jegliche Schandtat, auch wenn sie im Kriege erfolgt, verurteilen und brandmarken, wie es dem christlichen Sittengesetz entspricht. Das tun übrigens in gleicher Weise auch unsere evangelischen Mitbürger.

3. In der quaestio iuris stimmen wir also mit den Katholiken der ganzen Welt, auch mit den französischen Katholiken vollkommen überein. Das ist schon deshalb der Fall, weil das christliche Sittengesetz für alle Völker aller Zeiten verpflichtend ist. Aber in der quaestio facti scheiden sich die Wege der deutschen und französischen Katholiken. Die letzteren halten alle den Deutschen vorgeworfenen verbrecherischen Handlungen für unbezweifelbar wahr, die deutschen Katholiken aber sind der Ansicht, *daß der Beweis, den man für die angeblichen Schandtaten der Deutschen vorbringt, an schweren Fehlern und Mängeln leidet und darum der Tatbestand nicht einwandfrei festgestellt ist.* Im einzelnen erheben sie folgende Bedenken:

a) Alle Zeugenaussagen sind einseitig aufgenommen, niemals ist der Beklagte selbst vernommen worden. Man stelle sich einmal vor, welchen Wert man einem Urteil in einem Prozeß beimessen würde, in welchem nur Ankläger, nicht aber der Beklagte selbst gehört worden wäre. So ist aber hier verfahren, es sind nur Leute vernommen worden, deren deutschfeindliche Gesinnung sie kaum zur objektiven Tatbestandsaufnahme befähigte. Die Deutschen selbst sind nicht vernommen worden. Nun kann man einwenden, daß eine solche Vernehmung unter den obwaltenden Umständen nicht möglich gewesen ist. Der Einwand ist berechtigt, aber er berechtigt nicht zu der Folgerung, daß man sich also mit den einseitigen Zeugenaussagen zur Feststellung der Wahrheit begnügen könnte oder müßte. Vielmehr kommt man

zu dem anderen Schlusse, daß es unter den obwaltenden Verhältnissen unmöglich ist, zu einer einwandfreien Aufnahme des Tatbestandes zu gelangen. Pater Janvier hatte darum an jener Stelle sehr recht, als er sagte, daß es *„später die Aufgabe der Geschichte"* sein würde, *„die Wahrheit festzustellen"*.[1]

b) Wir haben berechtigte Bedenken zu äußern, daß die psychische Verfassung der Zeugen bei der Vernehmung nicht gebührend beachtet worden ist. Auch ist ohne kontradiktorische Verhandlung wohl die *Auffassung* der Zeugen über den Tatbestand, nicht aber der *Tatbestand selbst* objektiv feststellbar; um so weniger ist das der Fall, als der ursächliche Zusammenhang der Geschehnisse meistens nicht durch die Aussagen der bei den in Frage stehenden Handlungen nur passiv beteiligten Seite allein mit Sicherheit ausfindig gemacht werden kann.

c) Tatsächlich sind denn auch offenkundige Irrtümer in einigen Zeugenaussagen nachgewiesen worden, bei anderen stehen sich die Aussagen der Deutschen und jene ihrer Gegner unvereinbar entgegen. Wenn es zu einem kontradiktorischen Verfahren einmal kommen sollte, so würde unseres Erachtens in sehr vielen Fällen allerlei fallen gelassen werden müssen, anderes würde eine ganz andere Gestalt annehmen, als es jetzt hat.

d) In der Frage nach dem Anteil der belgischen Geistlichkeit am Kriege habe ich bereits in meiner Entgegnung auf die erste französische Anklageschrift meine Ansicht dahin formuliert, daß *„ein abschließendes Urteil in dieser Frage vorläufig noch nicht möglich ist."*[2] Die deutschen Katholiken haben nie angenommen, daß der Vorwurf, sie hätte sich an der Verstümmelung von Verwundeten beteiligt, berechtigt sein könnte. Dafür dachten sie von ihr viel zu hoch. Und als unbeglaubigte Gerüchte umgingen, hat die Priestervereinigung Pax alles getan, um diesen entgegenzutreten. Durch die bereitwillige Unterstützung des Kriegsministeriums war Pax in der Lage, manches richtigstellen zu können. Die Ansicht aber, daß die belgischen Geistlichen in keiner Weise am Kampfe der Zivilbevölkerung gegen die deutsche Armee beteiligt gewesen sind, können wir nach unseren eidlich bekundeten Zeugenaussagen nicht teilen. Wir geben gern zu, daß auch unsere Zeugenaussagen nur ein einseitiges Material darstellen, genau wie auf der Gegenseite. Sollte es sich herausstellen, daß es nicht zuverlässig ist, so würde selbstverständlich auch die Schlußfolgerung fallen müssen. Die Wahrheit geht uns über alles.

4. *Die deutschen Katholiken verstehen es sehr gut, daß die belgischen Bischöfe für ihre Geistlichen und Laien, weil sie dieselben ehrlich für unschuldig halten, eintreten.* Im einzelnen läßt sich in dieser Frage das Folgende sagen:

a) Den deutschen Katholiken fällt es durchaus nicht ein, irgendeinem der belgischen Bischöfe die bona fides abzusprechen.

b) Ihr Zeugnis gilt auch uns sehr hoch, aber wir können auf die uns zustehende Kritik nicht verzichten. Es scheint uns ganz unhaltbar zu sein, wenn z. B. der Bischof von Namur sagt: „Man kennt nicht einmal einen isolierten Akt, daß Zivilisten auf die Truppen geschossen haben."[3] Das

[1] II, S. 142. [2] A. a. O. S. 60.

[3] II, S. 157: „On ne connaît pas même de fait isolé de civils ayant tiré sur les troupes."

Weißbuch des deutschen Auswärtigen Amtes wimmelt von Zeugenaussagen, die das Gegenteil bekunden. Kann man sich vorstellen, daß die Berichte der Führer von Truppenabteilungen, die von Überfällen der Zivilbevölkerung Belgiens auf ihre Abteilungen mit Angabe der Zahl und oft auch der Namen der Toten und Verwundeten, die ein solcher Überfall ihnen kostete, der vorgesetzten Behörde Mitteilung machen, einfach erfunden sind? Kann man annehmen, daß alle Berichte belgischer, französischer und englischer Zeitungen, welche Freischärlerkämpfe mit Lobeserhebungen für die kämpfende Bevölkerung berichteten, allesamt unwahr sind?[1] Und wenn noch in der letzten Zeit unsere Feldgerichte belgische Geistliche mit harten Strafen belegten, weil sie belgischen jungen Leuten aus den von den Deutschen besetzten Bezirken Beihilfe geleistet hatten, damit sie in die belgische Armee jenseits der Grenze eintreten könnten, sollte es da überhaupt möglich gewesen sein, daß in der aufregenden Zeit des Kriegsanfanges alle Belgier ohne jedwede Ausnahme so viel Kaltblütigkeit bewahren konnten, nicht einen einzigen Schuß auf die deutschen Truppen abzugeben? Selbstverständlich sind wir der Ansicht, daß der Bischof von der Wahrheit seiner These fest überzeugt ist.

c) Bei aller Hochachtung, die sie dem Kardinal Mercier als Kirchenfürsten und Gelehrten entgegenbringen, haben die deutschen Katholiken es dennoch sehr bedauert, daß er in seinem Weihnachtshirtenbriefe in der schärfsten Form das Deutsche Reich des Wortbruches beschuldigte und eingehend über die dem Kriege zum Opfer gefallenen Geistlichen berichtete. Das geschah in einer Zeit, in welcher die belgische Bevölkerung voll inneren Ingrimms der es besetzt haltenden Macht gegenüberstand. Es konnte damals befürchtet werden, daß ein kleiner Funke bei ihnen eine helle Flamme der Widersetzlichkeit entfachen könnte. Es ist ja zum Glück nicht dazu gekommen, und Kardinal Mercier hat es auch sicher nicht beabsichtigt. Aber es ist dem Gouvernement auch nicht zu verargen, daß es die weitere Veröffentlichung des Briefes untersagte.

5. *Die Behandlung der Frage der sogenannten Kriegsgreuel in den beiden Schriften des französischen Propagandaausschusses ist eine ganz einseitige und für Deutschland ungerechte.* Obwohl der Titel[2] der zweiten Schrift Deutschland *und die Alliierten* vor das Forum des christlichen Gewissens lädt, verabsäumen die Verfasser es, verbrecherische Handlungen Frankreichs und seiner Verbündeten auch nur zu erwähnen. Auch die Deutschen haben getötete Priester und Laien, fortgeschleppte Geiseln, mißhandelte und erschossene oder totgeschlagene deutsche Kriegsgefangene, zerstörte Kirchen, geplünderte Häuser zu beklagen. Daß es nicht noch viel, sehr viel mehr sind, liegt nicht daran, daß die Kultur Frankreichs und seiner Verbündeten höher ist als die deutsche, daß jene christlich, diese aber heidnisch sei, sondern daran, daß es den Deutschen gelungen ist, den Krieg in Feindesland zu tragen.

Und gerade das ist das traurigste, daß die französischen Katholiken im Werbeausschuß die Frage der sogenannten deutschen „Greuel" zum Herzstück ihrer Veröffentlichungen gemacht haben, und daß diese Frage auch in den verschiedensten Schreiben von Bischöfen lang und breit behandelt werden

[1] Vgl. dazu: Graßhoff, Belgiens Schuld. Berlin, Reimer 1915. S. 22 ff. Ferner: Der Franktireurkrieg in Belgien. Geständnisse der belgischen Presse. Stuttgart-Berlin, Deutsche Verlagsanstalt 1915.

[2] L'Allemagne et les Alliés devant la conscience chrétienne.

konnte. Unser Empfinden sträubt sich gegen ein solches Beginnen. Wir halten es für angebracht, daß die Fälle von Verletzungen des Völkerrechtes durch die Gegner von den amtlichen Stellen der kriegführenden Länder festgestellt, gesammelt und in juristischen Gutachten verarbeitet werden, wie es ja auch tatsächlich geschehen ist. Wenn aber Katholiken eines kriegführenden Landes als Katholiken und unter der Mitwirkung von Bischöfen daran gehen, das Gewissen der Kriegsgegner einseitig zu erforschen, wenn sie dann den von ihnen für erwiesen gehaltenen und als verbrecherisch beurteilten Handlungen der feindlichen Macht das Hirngespinst einer antichristlichen, alldeutschen Idee unterlegen, wenn sie so weit sich vergessen, dem gesamten deutschen Katholizismus den Abfall von dem sittlichen Gesetz des Christentums und die Anbetung eines alldeutschen Idols vorzuwerfen: dann ist die Brandfackel in das Heiligtum der einen katholischen Kirche selbst geworfen, und ein ärgerer Greuel der Verwüstung ist angerichtet, als es die Zerstörung eines steinernen Gotteshauses sein kann. Die Caritas, das alle Katholiken der ganzen Welt einigende Band der Liebe, muß bedauerlicherweise darunter Schaden leiden. Was würde wohl Paulus sagen angesichts des ärgerlichen Streites, in dem jetzt die französischen Katholiken mit den deutschen Katholiken ringen, er, der die Epheser so eindringlich ermahnte, „mit aller Demut und Sanftmut und Geduld, einander in Liebe ertragend, bemüht zu sein, die Einigkeit des Geistes zu erhalten im Bande des Friedens" (Eph. 4, 2 u. 3)? Den deutschen Katholiken wäre es jedenfalls nimmer in den Sinn gekommen, sich auf dieses Gebiet zu begeben, wenn ihnen nicht die französischen Katholiken durch ihre Angriffe den Fehdehandschuh hingeworfen hätten.

6. *Rebus sic stantibus ist an eine unparteiische und objektive Erledigung der Frage der sogenannten „Greuel" nicht zu denken.* Jede Partei stellt der Gegenpartei mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln, die ihrer Natur nach einseitig sind und zu einer einseitigen Darstellung führen müssen, „Greuel"register auf. Eine Einigung ist unmöglich, der Streit wird weiter toben mit allen schlimmen Nachwirkungen für die geistige und sittliche Einheit des Katholizismus, wenn nicht beide Gruppen von Katholiken sich entschließen, den amtlichen, nichtkonfessionellen Stellen diese Frage zu überlassen.

* * *

Der nun folgende Aufsatz von Batiffol, dem früheren Rektor der katholischen Universität von Toulouse, hat den Titel: Die Verbündeten und der Katholizismus. Der gelehrte Verfasser bemüht sich, den Nachweis zu führen, daß der Sieg des Vierverbandes dem Katholizismus zum Segen gereichen muß. Mit dieser These steht er in Gegensatz zu den Ausführungen, welche Schrörs bereits vor dem Erscheinen des ersten französischen Werbebuches in einer Broschüre der Öffentlichkeit unterbreitet,[1] sowie mit jenen, die ich selbst im letzten Kapitel der Abwehrschrift vorgetragen hatte. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß Batiffols Arbeit im wesentlichen eine Polemik gegen diese beiden deutschen Abhandlungen darstellt. An dieser Stelle werde ich nur insoweit auf die Erörterungen eingehen, als ich selbst von ihnen betroffen bin.

---

[1] Schrörs, Der Krieg und der Katholizismus. Kempten u. München, Kösel 1915 (jetzt in 3. A.).

Batiffol hat unbedingt recht, wenn er sagt, daß mein Kapitel bedeutend weniger bringt als die Schrörssche Schrift. Schrörs hat eben die Frage eingehend erörtert, während ich mich gleichsam auf eine Übersicht über den Gegenstand aus der Vogelschau beschränken wollte und mußte. Darum habe ich auch die Ergebnisse der Schrörsschen Untersuchungen unter Hinweis auf seine Abhandlung verwertet, ohne die sie begründenden Darlegungen anzuführen. Wer Schrörs kennt, weiß auch, daß seine geistvolle, die Sprache meisterhaft beherrschende Darstellungsweise ihm einen so angesehenen Platz unter den zeitgenössischen Schriftstellern sichert, daß es keine Schande ist, ihm nicht gleichzukommen. Da aber in der sachlichen Erörterung kein Anlaß gegeben war, das eigens festzustellen, so muß die Bemerkung Batiffols als eine Unfreundlichkeit mir gegenüber erscheinen. Ich lege übrigens keinen großen Wert darauf, weil es mir einzig auf die sachlichen Streitpunkte ankommt.

Da kann ich mit Genugtuung feststellen, daß der Gegner ohne weiteres sich mit meiner These einverstanden erklärt, daß der Krieg kein Religionskrieg ist.[1] Damit sagt er sich in einem der wichtigsten Streitpunkte von der Mehrzahl der übrigen Verfasser, welche mit Goyau und Gaudeau und dem Bischof von Nizza die Ansicht vertreten, daß Deutschland aus Haß gegen das Christentum im Interesse seines heidnischen Kulturideals den Krieg gewollt und geführt hat, los. Aber es ist nicht so zu verstehen, als ob er nun auch die Behauptung der genannten Mitarbeiter preisgäbe, daß Deutschland von einem christentumsfeindlichen Kulturbegriff in den Krieg getrieben sein soll. Vielmehr teilt er vollkommen die Ansicht, daß der Pangermanismus „den deutschen Krieg erklärt".[2] Mit echt französischem Esprit fügt er hinzu: „Wenn also Rosenberg nicht will, daß man den deutschen Krieg einen Religionskrieg nennt, so hat er recht, er hat sogar mehr recht, als er glaubt: der deutsche Krieg, gewollt von Deutschland, erklärt von Deutschland, von Deutschland in der bekannten Weise geführt, gibt einen Anhalt dafür, daß etwas ganz anderes im heutigen Bewußtsein (Gewissen?) Deutschlands vorherrschend ist als die Religion."[3] Im weiteren bezieht er sich auf die Äußerung des Reichskanzlers, daß wir die Sentimentalität verlernt haben, der auch das Zentrum Beifall gegeben habe, und erinnert daran, daß die führenden Männer Politik und Moral, Krieg und Völkerrecht voneinander getrennt wissen wollen, und daß die deutschen Katholiken, ihre Abgeordneten, ihre Theologen, ihre Bischöfe dazu stillschweigen. Solche Anschauungen finden sich auch sonst im Aufsatz mehrfach. Aus ihnen ersieht man, daß er alle Vorurteile und Irrtümer der anderen Deutschland gegenüber teilt und daß er nur nicht jene formelle Schlußfolgerung sich zu eigen macht. Wenn er aber sagt, daß man in meiner Abwehrschrift „nicht ein Wort der Mißbilligung gegen die antichristlichen Grundsätze des Pangermanismus"[4] findet, so antworte ich ihm, daß ich den Pangermanismus nicht für so bedeutungsvoll halte, daß ich eigens in eine Polemik gegen ihn eintreten zu müssen geglaubt habe. Im übrigen darf ich doch wohl auch auf jene Stelle in meiner Schrift verweisen, in der ich die alldeutsche Wuotansgemeinde als antichristlich bezeichnet habe.[5] Der Gegensatz der deutschen Katholiken gegen das im Pangermanismus hier und

[1] II, S. 176: „Accordons sans hésiter que la guerre allemande n'est pas une guerre religieuse."
[2] II, S. 183. [3] II, S. 184.
[4] II, S. 184. [5] A. a. O. S. 102.

da auftretende Heidentum ist zu selbstverständlich, als daß er eigens ausgesprochen zu werden brauchte.

Mißverstanden ist jene Stelle meiner Schrift, wo ich darzulegen suche, daß die Freimaurerei einen gewissen Anteil am Kriege hat. Batiffol führt meinen Satz an: „Vor allem ist es die in den romanischen Ländern stark hervortretende Freimaurerei, welche die Furie des Krieges zu entfesseln sich bemüht hat.“[1] Gerade vorher hatte ich den Satz aufgestellt, daß der Krieg kein Religionskrieg ist. Wörtlich folgt dann die Bemerkung: „Aber es würde verfehlt sein, zu sagen, daß die Religion in diesem Kriege gar keine Rolle spielt.“ Zur Stütze für diese Bemerkung verweise ich auf die Tätigkeit der südeuropäischen Freimaurerei mit ihren antimonarchischen, antichristlichen und antipäpstlichen Tendenzen. Nur von den neutralen Ländern gelten die Bemerkungen und von Italien, bevor es in den Krieg eintrat. Der von Batiffol angeführte Satz bezieht sich auf die südeuropäische Freimaurerei, und zwar unter Beschränkung auf Italien und Spanien, wie der erste Satz des Abschnitts dartut. In Italien ist es ihr gelungen, den Eintritt des Landes in den Krieg zu erzielen, in Spanien bis jetzt noch nicht. Von Frankreich ist erst im folgenden Absatz die Rede. Wenn dort gesagt ist, daß die „nationalistisch-katholischen Kreise viel zum Kriege beigetragen haben“, daß aber „die eigentlichen Kriegstreiber auch dort die Antiklerikalen sind“, so wollte ich damit der Ansicht Ausdruck geben, daß erstere zwar stark die Revanchehoffnungen gestärkt hatten, daß aber in den kritischen Tagen vor Kriegsausbruch nicht deren Wille entscheidend in die Wagschale fiel, sondern daß die antiklerikal gerichteten Regierungen, welche durch ihr Eingehen auf die Einkreisungs- und Entente-Politik schließlich den Krieg unvermeidlich gemacht hatten, und die am Ruder befindliche antiklerikale Regierung mehr verantwortlich sind als die ersteren. Daß ich die französische Freimaurerei nicht anklagen wollte, als ob sie seit Jahren den Krieg mit Deutschland erstrebt hätte und zwar aus Haß gegen Monarchie, Christentum und Papsttum — für Italien trifft das zu —, ergibt sich klar aus dem Kapitel meiner Schrift, in welchem ich für den Ausbruch des Krieges die Rachegelüste Frankreichs, den Ausdehnungsdrang Rußlands und den Handelsneid Englands verantwortlich mache, ohne der Freimaurerei auch nur mit einem Worte Erwähnung zu tun.[2] Es handelt sich also um ein Mißverständnis Batiffols.

Die französischen Antiklerikalen haben den Krieg nicht in der Absicht gewollt, dadurch den Katholizismus zu vernichten. Darin stimme ich Batiffol vollkommen zu. Dagegen kann ich ihm nicht beipflichten, wenn er sagt, daß „der Krieg die union sacrée, das ist die wirkliche und andauernde Selbstverleugnung aller Parteien, das Moratorium der politischen Streitigkeiten verwirklicht hat.“[3] Der Name der union sacrée ist da, das Ministerium hat Denys Cochin in sich aufgenommen, im Parlamente sind die antiklerikalen Stimmen verstummt: aber aus den verschiedensten Teilen des Landes kommen andauernde Klagen über Nichteinhaltung des „Burgfriedens“; man schiebt den

[1] A. a. O. S. 121. Angeführt II, S. 177.

[2] Zur Sache vgl. übrigens auch H. Gruber, „Der freimaurerische Untergrund des Weltkrieges“, in dieser Zeitschrift 1915, S. 652 ff.; abgedruckt in der Sammlung von Kriegsaufsätzen „Der deutsche Katholizismus im Weltkriege“ (Paderborn, Schöningh 1915), S. 155 ff.

[3] II, S. 180.

Geistlichen die Schuld am Kriege in die Schuhe; man verdächtigt sie, daß sie sich an Frankreich wegen der Trennung von Kirche und Staat rächen wollen; man beschuldigt sie, durch die Agitation für Einführung der dreijährigen Dienstzeit Deutschland zum Kriege herausgefordert zu haben. Solche und noch viele andere Anklagen werden erhoben. Die antiklerikalen Zeitungen beteiligen sich an diesem Kesseltreiben, so daß die amtlichen Stellen und selbst die Gerichte dagegen auftreten müssen. Maurice de Lestrange hat bereits drei Bändchen von Dokumenten veröffentlicht,[1] in welchen so viele antiklerikale Gesinnung und Tat verzeichnet ist, daß der Optimismus Batiffols erheblich herabgestimmt werden müßte.

In der Einleitung zum zweiten Bändchen schreibt der Verfasser wörtlich: „Man kann also gar keine Illusion mehr haben. Alle Tatsachen beweisen übereinstimmend, daß der antireligiöse Krieg (la guerre antireligieuse) nicht, wie man es hätte erhoffen können, sein Ende erreicht hat, und diese neuen nur aus den zwei letzten Monaten von 1914 gesammelten Dokumente bestätigen die Befürchtungen, welche den Katholiken eine Regierung einflößen muß, deren wesentlicher Charakter ein dem Katholizismus feindlicher Laïzismus ist." Das lautet ganz anders als die Lobeshymne auf die „union sacrée", welche Batiffol anstimmt. Und ich glaube nicht zu irren, wenn ich sage, daß nach einem für Frankreich unglücklichen Kriege die Nation allen für den Krieg verantwortlichen Stellen Absolution erteilen wird mit alleiniger Ausnahme der Katholiken, welche dann mit Rücksicht auf ihr Eintreten für die dreijährige Dienstzeit, die schon jetzt in weiten französischen Kreisen als Herausforderung Deutschlands angeklagt wird, zu Sündenböcken gestempelt werden.

Nun muß ich mich zu einer Stelle meiner Schrift wenden, die Batiffol in einer Anmerkung glossiert, und die ihm besonders anstößig erscheint. Batiffol führt den Satz aus derselben an: „Erbitterte Kirchenfeinde und Atheisten haben unter der Führung der radikalen französischen Freimaurer alles katholische Leben in Fesseln geschlagen." Dann fährt er fort: „Er (= Rosenberg) erklärt, daß der Religionsunterricht aus den öffentlichen Schulen ausgeschlossen ist, ohne zu erwähnen, daß er im katechetischen Unterricht der Pfarreien und ebenso auch in den von uns gegründeten und unterhaltenen freien Schulen erteilt wird. Er sagt, daß die ‚Kirchen, Pfarrgebäude, bischöflichen Seminarien und Bischofswohnungen' vom Staate eingezogen sind, ohne anzugeben, daß die Kirchen zu unserer Verfügung geblieben sind. ‚Das Kultusbudget ist aufgehoben', fährt R. fort, ohne zu sagen, daß den Priestern, die 1906 im Amte waren, lebenslängliche Renten ausgezahlt werden und daß die Kirchen durch die Gemeinden unterhalten werden . . . Es ist nicht nötig, fortzufahren: keine einzige der Rosenbergschen Behauptungen ist exakt, und alles das, um zu dem verrückten Schluß (conclusion affolante) zu gelangen: ‚Kein römischer Kaiser der drei ersten Jahrhunderte hat systematisch die christliche Religion grausamer verfolgt als die atheistische französische Republik unserer Zeit'." [2]

Zu dieser Ausführung habe ich einiges zu erwidern. Alle meine Behauptungen entsprechen der Wahrheit. Batiffol sagt nicht, daß sie falsch

[1] La Question religieuse en France pendant la guerre de 1914. Paris, Lethielleux.

[2] II, S. 208.

seien, er sagt bloß, daß keine derselben „exakt" sei. Wohlan, verständigen wir uns einmal! Ich habe an dieser Stelle nicht eine Abhandlung über die Trennung von Kirche und Staat in Frankreich schreiben wollen. Hätte ich das getan, so würden Sie recht haben, mich ob der Auslassungen ernstlich zu tadeln. Es handelte sich hier für mich lediglich darum, in kurzen Strichen ein Bild der Religionsfeindlichkeit Ihrer atheistischen Regierung zu zeichnen: eine Skizze ohne Einzelausführung. Diese Skizze mußte der Wahrheit entsprechen, aber sie bedurfte nicht der Einzelausführung bis in die letzten Linien. Verfährt man nicht etwa allgemein so? Sehen Sie, nun will ich Ihnen an Ihren eigenen Worten zeigen, daß Sie ganz derselben Ansicht sind, wie ich. Sie sagen: „die Kirchen werden von den Gemeinden unterhalten", aber Sie sagen nicht, daß sehr häufig die Gemeinden sich weigern, es zu tun und daß darum Hunderte von Kirchen zerfallen, so daß sogar ein Freigeist, Maurice Barrès,[1] aus künstlerischen und ästhetischen Interessen sich ihrer angenommen hat. Sie vergessen zu sagen, daß dieser Kirchenfreund bei Minister Briand, wie er selbst sehr interessant zu erzählen weiß, wenig Entgegenkommen gefunden hat und daß er auch im Parlament auf vielen Widerspruch gestoßen ist. Sie erwähnen auch nicht, daß es Gemeinderäte gibt, die in ihrem Antiklerikalismus die Kirchen anderen, nicht religiösen Zwecken zuführen und daß an einem Orte Ihres Landes, in Vendôme, durch den Gemeinderat im Turm Saint-Martin sogar öffentliche Aborte eingerichtet sind. Der Progrès du Loir et Cher, welcher diese Verwendung des Kirchturmes billigte, schrieb damals: „Wir errichten auf geweihtem Boden dem Gott des Stoffwechsels einen Tempel." Menschliche Gebeine und sogar ein ganzes Gerippe, welche bei den Arbeiten zur neuen Einrichtung des Turmes zum Vorschein kamen, wurden einfach unter die Abortrohre verstaut. Die „Einweihung" nahm der Gemeinderat in corpore am Karfreitag vor. Der Stein, welcher die Abortgrube deckt, wurde von einem Leichenstein des Friedhofes genommen. Barrès schließt seinen Bericht mit den Worten: „Ich weiß nicht, was diese französische Frau zu ihren Lebzeiten war; aber ich weiß, daß der Grabstein, welcher in geweihter Erde ihre sterbliche Hülle deckte, jetzt die Aborte des Turmes Saint-Martin deckt und daß darob das Herz der Gemeindebehörden von Vendôme sich freut."[2] Sie können mir glauben, daß ich die perverse und ekelhafte Scheußlichkeit des Gemeinderates von Vendôme nicht verallgemeinere, es ist ein Ausnahmefall. Aber der antiklerikale Geist hat zahlreiche Gemeinderäte in Frankreich erfaßt, wenn er auch nicht in gleich perverser Weise sich äußert. Gehen Sie durch Besançon oder so manche andere Städte Ihres Landes und lesen Sie einmal die neuen Straßenbenennungen: alle alten und an die katholische Vergangenheit erinnernden Namen sind gewichen und durch national oder antiklerikal anmutende ersetzt. Die Rue Saint-Antoine wurde zur Rue Emile Zola, die Rue du Clos zur Rue Ernesté Renan, und so geht es fort, nicht einmal die Rue de la Cathédrale fand Gnade. Diesen Gemeinderäten obliegt die Sorge für die Unterhaltung der Kirchen. Darin liegt ein Moment der Sorge und der Befürchtung, nicht aber, wie Sie zu verstehen geben, ein solches der Beruhigung oder Befriedigung. Lassen Sie sich durch Henry Cochin über den Wert belehren, den die Unterhaltungspflicht der Gemeinden hat. Am

[1] Barrès, La grande Pitié des Eglises de France. Paris 1914.
[2] Barrès a. a. O. S. 305.

10. Januar 1910 hat er an Barrès einen Brief geschrieben, in dem er mitteilt, daß die Gefahr für die Kirchen allgemein ist. „In dem Departement Yonne allein werden fünf Zerstörungen (ergänze: von Kirchen) angegeben, welche entweder schon erfolgt oder doch im Gange sind."[1] Von alledem sagt Batiffol gar nichts. Es scheint mir aber für den Satz, den er aufstellt, von sehr viel wesentlicherer Bedeutung zu sein, als für den meinigen der von ihm gebrachte Zusatz gewesen wäre. Man kann sogar der Ansicht sein, daß durch die Hinzufügung der Batiffolschen Ergänzung, ohne sie auf ihren wahren Wert zurückzuführen, meine Darstellung an Wahrheit verloren hätte.

Nehmen wir zur Klarstellung des Sachverhalts noch ein zweites Beispiel. Sie sagen, daß ich die Unterdrückung des Kultusbudgets anführe, „ohne zu erwähnen, daß den Priestern, die 1906 im Amte waren, lebenslängliche Renten ausbezahlt werden". Sie sagen aber nicht, daß das Gesetz die lebenslänglichen Renten nur kennt für solche Priester, welche mindestens das 45. Lebensjahr vollendet haben. Sie sagen ferner nicht, daß nur solche Priester in Betracht kommen, welche vom Staate remunerierte Funktionen ausüben, während es bei den von den Gemeinden oder Departements besoldeten Priestern in das Ermessen dieser Körperschaften gestellt ist, ob sie ebensolche Renten zahlen wollen oder nicht (§ 7 des Art. 11).[2] Sie sagen auch nicht, daß nur jene Kultusdiener eine lebenslängliche Rente von $^3/_4$ ihres Gehalts beziehen, welche mehr als 60 Jahre alt sind und mindestens 30 Jahre vom Staate bezahlte kirchliche Amtsdienste versehen haben und daß die mehr als 45jährigen, welche mindestens 20 Jahre in gleicher Lage tätig waren, nur die Hälfte ihres Gehalts als lebenslängliche Rente beziehen. Sie sagen ferner nicht, daß alle Kultusdiener, die nicht in gleicher Lage sind — und das ist die Mehrzahl — nur für 4 Jahre Renten bezogen, die im 1. Jahre der Besoldung gleichkamen, im 2. Jahre $^3/_4$, im 3. Jahre $^1/_2$, im 4. Jahre $^1/_3$ des Gehalts ausmachten. Sie sagen auch nicht, daß in keinem der vorgenannten Fälle die Rente mehr als jährlich 1500 Franken übersteigen durfte.[3] Keine von Ihren Bemerkungen ist also exakt. Warum sagen Sie das alles nicht? Weil Sie hier keinen Kommentar zu Titel II, Art. 11 des Gesetzes schreiben wollten.

Es scheint mir abermals, daß jenes von mir gezeichnete Bild durch Aufnahme Ihrer Ergänzungen an Richtigkeit und Wahrheit nicht gewonnen, sondern verloren hätte. Denn Ihre Ergänzungen — die ebenfalls nicht exakt sind, wir wir sahen — sind geeignet, die Sachlage in lichteren Farben erscheinen zu lassen, als sie es verdient. Wenn man die Beurteilung des Trennungsgesetzes in den kathol. Zeitungen und in den Reden der kathol. Deputierten bei den Kammerverhandlungen gegen Ihre Auffassung hält, so dürfte letztere als sehr optimistisch erscheinen.

Damit bleiben die Vordersätze meines Schlußverfahrens, von Ihrer Kritik

[1] Barrès a. a. O. S. 21.

[2] Loi de séparation etc. vom 9. Dez. 1905. In: Sägmüller, Die Trennung von Kirche und Staat. Mainz 1907. Beilage I, S. VI (französischer Text). Archiv für kath. Kirchenrecht. Band 86, Heft 2, S. 241 ff. (deutscher Text).

[3] Die weiteren Bestimmungen im Décret vom 19. Januar 1906. In: Journal Officiel vom 20. Januar 1906. Abgedruckt in Questions actuelles. Paris. Rue Bayard. Band 84, Heft 4 (27. Jan. 1906), S. 182 ff.

nicht im mindesten erschüttert, in voller Kraft bestehen. Ergo ist auch der Schlußsatz richtig, wie ich selbst ihn formuliert habe. Denn Ihre Übersetzung desselben enthält einen Fehler, den ich freilich nicht zu tragisch nehme. Sie haben den Nachdruck darauf gelegt, daß ich die Katholikenverfolgung durch die französische Republik für grausamer erachte als die Verfolgung durch die römischen Kaiser der ersten dreihundert Jahre des Christentums. Das Gegenteil ist aber der Fall. Ich halte die letztere für grausamer schon um deswillen, weil sie eine blutige war. Aber ich bin der Ansicht, daß die französische systematischer gewesen ist. Trotz der immerfort wechselnden Regierungen ist seit 1882 (Ferrysche Schulgesetzgebung) bis zum Trennungsgesetze 1905 eine einheitliche antikatholische Politik verfolgt worden. Man hat die Katholiken in der ganzen Zeit nicht zur Ruhe kommen lassen, und man hat es verstanden, sie immerfort durch Phrasen aller Art zu betören, so daß ein großer Teil von ihnen das Vertrauen behielt, daß es nicht so schlimm werden würde. Von der Peripherie her ist man dem Katholizismus zu Leibe gegangen, hat ihn gleichsam Stück für Stück seiner Glieder beraubt, bis endlich 1905 der Stoß ins Herz durch die geplante Einrichtung der Kultusgesellschaften des Trennungsgesetzes versucht wurde. Man kann ein solches System des Kampfes anderwärts nicht finden, auch nicht in den Christenverfolgungen der römischen Cäsaren, die weder an Dauer der einzelnen Verfolgungen, noch an Methode der französischen gleichkommen. Die französische Verfolgung ist eben systematischer durchgeführt worden als jene der Cäsaren. Vergleichen Sie einmal die von Ihnen angezogene Stelle in der französischen Übersetzung meiner Schrift,[1] welche Sie bei näherer Prüfung als genau anerkennen werden: „Aucun empereur romain des trois premiers siècles de persécutions cruelles contre les Chrétiens n'a opprimé la religion chrétienne aussi systématiquement que le gouvernement athée de la République française." Diese Übersetzung ist richtig, die Ihrige aber ist falsch.

Auch an einer anderen Stelle findet sich eine auf Mißverständnis zurückzuführende Änderung meiner Meinung über einen etwaigen Kulturkampf in Deutschland nach dem Kriege. In dieser Frage stimme ich, wie Batiffol richtig bemerkt, nicht mit Schrörs überein. Aber er hat nicht recht, wenn er mich apodiktisch erklären läßt: „daß der Antiklerikalismus nach dem Kriege seine Stunde haben wird".[2] Ich habe lediglich mit Möglichkeiten gerechnet, nicht mit Gewißheiten, wie sich ganz klar aus den Schlußworten des betreffenden Aufsatzes ergibt: „Wird nach dem großen Kriege gegen die deutschen Katholiken ein Kulturkampf entbrennen? Die Frage kann nicht mit einem glatten Ja oder Nein beantwortet werden. Bejahung und Verneinung der Frage haben gute Gründe für sich. Wir müssen also abwarten, was geschehen wird."[3] Batiffol sagt selbst, daß er meinen Aufsatz nur aus Auszügen der Schweizerischen Kirchenzeitung kennt, er wird also nunmehr seinen Irrtum erkennen.

[1] La Guerre allemande et le Catholicisme. Amsterdam, van Langenhuysen. 1915. S. 136. Sperrung von mir. R.

[2] II, S. 218: „Moins optimiste que M. Schrörs, M. Rosenberg ne cache pas que, la présente guerre étant finie, l'anticléricalisme aura son heure."

[3] Theologie und Glaube, Paderborn. Jahrg. 7, Heft 5, S. 437/38 (1915). Abgedr. in: Der deutsche Katholizismus usw. S. 185.

Sehr sonderbar hat mich bei einem Manne, wie Batiffol, jener Abschnitt berührt, welcher über die Römische Frage handelt. Auszugsweise gibt er meinen Gedankengang wieder und sagt am Schluß: „Derartige Begründungen bringt Rosenberg vor und zieht die Schlußfolgerung: ‚Die Lösung der Römischen Frage durch die Alliierten kann nur durch eine Verständigung mit den Deutschen und Österreichern erfolgen'."[1] Die dann folgende Kritik ist eine unter ernsten und ruhigen Männern ungewöhnliche. „Merkt man den ganzen Charlatanismus in diesem Beweisverfahren?" fragt Batiffol. Beim besten Willen habe ich in der mir zugeschriebenen Schlußfolgerung nicht einmal einen Sinn entdecken können. Es ist vielmehr ein vollkommener Unsinn. Aber nicht ich bin der Autor dieses Unsinns, sondern es ist der Übersetzer Batiffol. Am besten setze ich wörtlich hierher, worauf es ankommt. Ich bemerke in meiner Abwehrschrift: „Würde der Sieg der Gegner Deutschlands die Römische Frage zur Lösung bringen, wie es der Würde des Papstes entspricht? Das siegreiche Italien wird dem Papsttum nicht entgegenkommen; Frankreich hat seit dem Trennungsgesetze die diplomatischen Beziehungen mit Rom gelöst; Rußland kümmert sich nicht um Rom und wird eine Schwächung nur begrüßen; England hat seinen Gesandten nur zu politischen Eigenzwecken hingesandt. Dadurch, daß Italien in den Krieg eingetreten ist, sind die Verhältnisse noch verwickelter geworden, *weil die Lösung der Römischen Frage durch die Verbündeten nur im Einklang mit dem Bundesgenossen erfolgen kann.*"[2] Der letzte Satz ist der entscheidende. Der Sinn dürfte klar sein: Wenn die Alliierten die Römische Frage lösen wollen, dann müssen sie auf ihren Bundesgenossen Italien Rücksicht nehmen, und Italien ist den Wünschen des Papstes in der Regelung dieser Frage nicht geneigt. Wie kommen Sie überhaupt nur dazu, in ein Zitat die Worte: „Deutsche und Österreicher" einzusetzen, die gar nicht dastehen? Ich nehme auch hier keinen bösen Willen, sondern ein Mißverständnis an, obwohl ich es gar nicht erklären kann, da Sie doch das Zitat als wörtlich durch die Anführungszeichen kennzeichnen. Sehen Sie, wie genau die Übersetzung meiner Schrift den Sinn erfaßt hat, wenn sie den Satz so wiedergibt: „La participation de l'Italie à la guerre n'a fait que compliquer les choses, car la solution de la question romaine par la Triple entente est réalisable désormais seulement d'accord avec le nouvel allié."[3] Ihre Übersetzung ist also unrichtig. Wer redete doch von Charlatanismus?

In der obigen Stelle habe ich von England gesprochen und gesagt, daß es seinen Gesandten nur zu politischen Eigenzwecken nach Rom gesandt hat, um damit — wie der ganze Zusammenhang lehrt — darzutun, daß es nicht die Sorge um das Papsttum ist, welches als Motiv gelten kann, und daß also der Papst von England in der Lösung der Römischen Frage aus Anlaß der Sendung des Gesandten nichts zu erwarten hat. Batiffol hat den Zusammenhang gar nicht erfaßt und antwortet mir wie folgt: „Georg V. hat

---

[1] II, S. 212: „ainsi raisonne M. Rosenberg, et de conclure: ‚La solution de la question romaine par les Alliés ne peut aboutir que par un accord avec les Austro-Allemands.' — Sent-on tout ce qu'il y a de charlatanisme dans ce raisonnement?" Wir übersetzen Austro-Allemands mit „Deutsche und Österreicher", um eine Verwechslung mit den „Deutschen Österreichs" u. ä. zu vermeiden.

[2] A. a. O. S. 124. Sperrung von mir. R.

[3] A. a. O. S. 137. Sperrung von mir. R.

für die Dauer des Krieges einen Gesandten beim Vatikan: ‚Das ist Politik!' erklärt mitleidsvoll Rosenberg. Natürlich, konnte man denn erwarten, daß Sir Henry Howard nach Rom gesandt worden wäre, um dort Malerei zu betreiben?"[1] Daß der englische Gesandte Politik treiben würde, und nicht etwa Malerei, ist mir ebenfalls ohne die Belehrung Batiffols sehr klar. Diese Ihre erschütternde Antwort paßt aber erst dann auf meine Ausführungen, wenn Sie dieselben zusammenfassen in dem von Ihnen gewählten Ausdruck: „Das ist Politik!" Das habe ich nirgends gesagt, obwohl Sie es in Anführungszeichen setzen und den Eindruck erwecken, als wenn ich es gesagt hätte. Ich habe gesagt: „England hat seinen Gesandten nur zu politischen *Eigen*zwecken hingesandt." Ich wundere mich also gar nicht darüber, daß er Politik treibt. Um diese Frage handelt es sich aber auch durchaus nicht, sondern um die Frage, ob er politisch zugunsten des Vatikans tätig sein wird. Das bestreite ich, weil ihn England nur zu politischen Eigenzwecken gesandt hat, nicht aber aus Sorge für den Vatikan.

Schrörs sowohl als ich selbst haben dem Gedanken Ausdruck verliehen, daß der Sieg der Mittelmächte für die Kirche vorteilhafter ist als ein Sieg des Vierverbandes. Diesen Gedanken greift Batiffol am Schluß seines Aufsatzes noch einmal auf und weitet ihn durch eine häßliche Insinuation zu einer Karikatur aus. „Dieselbe Anmaßung, welche sie verkünden läßt, daß Gott mit ihnen ist, als wenn sie Gott zu ihrem Mitschuldigen machen könnten, läßt sie predigen, daß die Kirche an ihrem Siege interessiert ist, als wenn sie hoffen könnten, daß die Kirche am Tage, wo es ihr zum Vorteil gereicht, sie von ihrem Verbrechen lossprechen würde. Die Heiligkeit und die Ehre der Kirche empören sich beim Gedanken an diesen Handel."[2] Man beachte die Selbstverständlichkeit, mit der er annimmt, daß uns der gute Glaube fehlt, daß wir in vollem Bewußtsein der Ungerechtigkeit unserer Sache mit der Naivität eines zur Madonna betenden Räubers uns an Gott und die Kirche wenden, um sie durch die verlockende Aussicht auf Teilnahme an der Beute, die wir ihnen gnädigst gewähren, für uns günstig zu stimmen. Man muß Batiffol beneiden, daß er Trost findet in dem Gedanken, daß wir damit keinen Erfolg haben werden.

Antworten läßt sich auf einen solchen Angriff nicht.

Ein Grundgesetz literarischer Fehde schreibt vor, daß vor allen Dingen der gegnerische Gedanke richtig erfaßt wird, bevor man ihn angreift. Wer dagegen verstößt, handelt nicht anders als jener, welcher im Schlußverfahren sich der quaternio terminorum schuldig macht. Er ruiniert sich aber auch dadurch selbst, nicht den Gegner. Gegen dieses Gesetz verstößt Batiffol mehrfach, indem er meinen Gedanken entstellt oder umdeutet und dann dieses von ihm selbst geschaffene Wahnbild mit aller Kraft zu bekämpfen sucht. Ich will nicht damit gesagt haben, daß er in bewußter Weise die Entstellung oder

[1] II, S. 213: „Georges V a, pour la durée de la guerre, un ambassadeur auprès du Vatican: ‚C'est de la politique' prononce avec pitié M Rosenberg. Certes, s'attendrait-on à ce que sir Henry Howard eût été envoyé à Rome pour faire de la peinture?"

[2] II, S. 223: „La même arrogance qui leur fait proclamer que Dieu est avec eux, comme s'ils pouvaient faire de Dieu, leur complice, leur fait proclamer que l'Eglise est intéressée à leur victoire, comme s'ites pouvaient espérer qu'elle les absoudrait de leur crime le jour où elle en tirerait bénéfice. La sainteté et l'honneur de l'Eglise se révoltent à l'idée de ce marché."

Umdeutung vornimmt, ich betrachte sie vielmehr als auf Mißverständnissen beruhend, welche unter den Einwirkungen überreizten nationalen Empfindens und mangelhafter Kenntnis der deutschen Sprache unausbleiblich sind und die bona fides nicht in Frage stellen.

Batiffol greift Schrörs an, daß er dem französischen Katholizismus seinen „unorganischen Zustand" zum Vorwurf mache, erweitert aber sofort den Angriff auf ganz Deutschland, weil es sich den „Geist der Organisation" beilegt, und wendet sich gegen den deutschen Katholizismus ganz besonders, der nach seinen Worten „hochmütig vernarrt ist in seine eigene politische Organisation".[1] In der Anmerkung führt er dazu aus: „Rosenberg hat dieser anmaßenden Vernarrtheit (cette infatuation) Seite 124 (= seiner Schrift) einen adäquaten Ausdruck gegeben, wenn er schreibt: ‚Der deutsche Organisationsgeist zeigt sich auf dem religiösen Gebiete im deutschen Katholizismus am mächtigsten'." Wenn grobe Worte wirksam wären, wäre ich erschlagen. Aber das aus meiner Schrift angeführte Wort erschlägt Batiffol selbst. Habe ich nicht von der Organisation auf dem „religiösen Gebiete" ausdrücklich gesprochen? Und nur dieses habe ich angezogen. Batiffol möge sich einmal umsehen auf diesem Gebiete, und wenn er sich aus eigener Anschauung kein Bild über die Organisationskraft des Katholizismus in Deutschland verschaffen kann, so möge er u. a. das Kirchliche Handbuch[2] und das Werk von Liese zu Rate ziehen.[3] Dann wird er ehrlich und staunend anerkennen müssen, daß der Katholizismus in Deutschland auf dem religiösen und religiös-karitativen Gebiete Einrichtungen getroffen hat, welche nur durch eine starke Lebens- und Organisationskraft ermöglicht und verwirklicht werden konnten. Warum sollen wir uns dessen nicht freuen und rühmen dürfen? Wir wissen recht wohl, daß die Aufgabe der Kirche auf die Rettung der unsterblichen Seelen gerichtet sein muß, und daß sie niemals von dieser ihr durch den göttlichen Stifter auferlegten Sendung sich losmachen darf. Aber wir vergessen auch nicht, daß die Menschenseelen in Leibern wohnen, und daß auch die Sorge für den Leib und das Zeitliche deshalb als Nebenforderung des Christentums auftritt. Wenn darum starkes katholisches Leben in einem Volke pulsiert, so wird es sich immerfort auf beiden Gebieten parallel äußern. Das ist doch auch in Frankreich und überall in der Welt der Fall. Äußere Einrichtungen, die nicht aus dem Geist des Christentums erwachsen, sondern ihm nur künstlich angeschlossen sind, haben keinen dauernden Bestand und zerfallen.

Wenn in diesem Zusammenhange von andern — ich selbst komme, wie oben gezeigt wurde, dabei nicht in Betracht, da ich das spezifisch religiöse Gebiet allein berührt habe — darauf aufmerksam gemacht wird, daß die deutschen Katholiken sich freuen, auch eine politische Partei zu besitzen, auf welche sie sich verlassen können, wenn es gilt, die katholischen Interessen im öffentlichen Leben zu vertreten, was in aller Welt gibt Batiffol die Berechtigung, aus diesem Anlaß die Deutschen und mich einer „anmaßenden Narrheit" zu beschuldigen? Unglücklicher hätte die Alternative, die er im Anschluß daran formuliert, gar nicht aufgestellt werden können als durch die

[1] II, S. 210: „infatué de sa propre organisation politique."

[2] Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland. Herausgegeben von Krose. Band I bis IV. Freiburg, Herder.

[3] Liese, Wohlfahrtspflege und Caritas usw. M.-Gladbach 1914.

beiden Namen: „Ozanam und Windthorst".[1] Der Schöpfer der Vincenzvereine und der politische Führer der deutschen Katholiken werden von Batiffol als sich ausschließende Gegensätze einander gegenübergestellt. „Frankreichs Katholizismus ist darum mehr vom Geist und von der Methode der Vincenzvereine durchdrungen, als er es jemals vom ‚Willen, sich zur Geltung zu bringen' des Zentrums sein wird. Ozanam und Windthorst! Der Kontrast dieser beiden Namen setzt den Gegensatz der französischen Seele und der deutschen Organisation in volles Licht. Die Geschichte wird das Urteil sprechen, auf welcher Seite der am besten begriffene, der fruchtbarste, der dauerhafteste Katholizismus angetroffen wurde."[2]

Ozanam und Windthorst sind keine Gegensätze, als ob der eine nur die christliche Nächstenliebe, der andere aber ausschließlich das Streben, sich Geltung zu verschaffen, verkörperte. Auch Windthorst war ein gläubiger Katholik, ein Freund der Armen und Bedrängten. Um der katholischen Sache zu dienen und auf die Bitten zweier Bischöfe hin schlug er ein Jahrgehalt von 100000 ℳ und entsprechende Sicherheit für Frau und Tochter im Falle seines Ablebens, wie es ihm vom Kaiser Franz Josef angeboten wurde, aus und blieb in bescheidenen Verhältnissen. Auch die ihm zum 80. Geburtstage zugedachte Ehrengabe lehnte er ab, aber die Marienkirche in Hannover, in der Diaspora, vor deren Hochaltar er die letzte Ruhestätte gefunden hat, nahm er als Geschenk für die Katholiken entgegen.[3] Einen Mann von solch edler, gewissenhafter katholischer Gesinnung mit dem Schlagwort des „sich Geltung zu verschaffen" kennzeichnen, heißt schlimmes Unrecht tun. Der Geist Ozanams und der Geist Windthorsts sind keine Gegensätze, wenn auch die spezifischen Formen der Betätigung verschieden sind.

Ebensowenig geht es an, den deutschen Katholizismus als „Nur Organisation" anzuklagen und ihn dem Geiste Ozanams entgegenzustellen. Auch der deutsche Katholizismus hat den Gedanken des menschenfreundlichen und edlen Franzosen und Christen gern aufgenommen. Im Jahre 1913 zählte der Vorort Cöln 16 Diözesan- und 3 Zentralräte mit über 15000 tätigen und 61707 außerordentlichen Mitgliedern. Breslau besaß 1912: 266 Vereine mit 7849 tätigen und 23463 Ehrenmitgliedern. Dazu kommen noch an die 500 Elisabethvereine, welche derselben Idee entsprechen, und eine große Zahl von Vereinen, welche sich Linderung oder Behebung der verschiedensten Spezialnöten zum Ziele gesetzt haben und welche hier nicht einzeln aufgezählt werden können.[4] Die Alternative Batiffols hat die Natur eines Schlagwortes; sie wirkt auf den ersten Blick bestechend, hält aber bei näherer Prüfung nicht stand und muß sich das Scheingewand der Wahrheit abreißen lassen.

Um den französischen und den deutschen Katholizismus richtig zu werten, gibt es ein anderes und untrügliches Mittel. Kern und Stern des Katholizismus ist die hl. Messe am Sonntage und der Empfang der Hl. Eucharistie. Und um den Katholizismus eines ganzen Volkes richtig zu beurteilen, braucht man nur an diesem Barometer den Stand abzulesen. Ich glaube nicht, daß Batiffol es wagen wird, zu behaupten, daß bei den Deutschen dieses Barometer einen Tiefstand, bei den Franzosen aber einen Hochstand aufzeigt.

[1] II, S. 210.
[2] II, S. 210.
[3] Vgl. Hüsgen, Ludwig Windthorst. Cöln, Bachem 1907. S. 354 ff.
[4] Krose, Kirchliches Handbuch IV, S. 396 f.

Noch eine ganze Reihe von Fragen wäre hier zu besprechen, aber der Raum erlaubt es nicht, noch länger bei diesem Aufsatz zu verweilen. Außerdem wird Schrörs wohl noch das Wort ergreifen. Veranlassung ist reichlich gegeben. Er wird nicht übersehen, daß auch bei ihm eine schwere Entstellung seiner Worte durch ein Zitat Batiffols vorliegt, wenn letzterer ihn sagen läßt, daß die deutschen Katholiken Krieg führen „lediglich, um unser Volk zu einer erdrückenderen Größe zu führen".[1] Der als Zitat durch Anführungszeichen gekennzeichnete Text findet sich nicht bei Schrörs. Er ist die Entstellung seiner Schlußworte: „Eine solche große Zeit ist wieder angebrochen. Möge sie ihre Schwingen entfalten und unser Volk emporführen zu lichter Höhe." Diese Entstellung ist übrigens auch von Baudrillart übernommen worden.[2]

Offen gestanden, hatte ich von Batiffol mehr erwartet, als er geboten hat. Anderseits habe ich viel gefunden, was ich nicht erwartet hatte. Ein Mann mit solch durchdringendem Verstande, wie er aus seinen wissenschaftlichen Werken hervorleuchtet und allgemeine Anerkennung gefunden hat, ein Mann von solch reicher Lebenserfahrung, in der auch der herbste Schmerz die Liebe zur Mater Ecclesia nicht verschütten konnte, erscheint auf einmal ganz klein und als der Kriegspsychose zum Opfer gefallen. Alles ist für ihn glatt und klar: Deutschland führt einen ungerechten Krieg; politisch und menschlich ist dieser Krieg für Deutschland ein Wahnsinn; er glaubt an die Grundthese des Nizzaer Bischofs ohne Bedenken; er spricht von der libido dominandi Deutschlands; er hält die uns vorgeworfenen Greuel für wahr; er ist der Ansicht, daß Frankreich „für das Recht, für die Herrschaft des Rechts, für den Sieg des Rechts" kämpft; dasselbe Frankreich, dessen atheistische Regierung der katholischen Kirche so entsetzliche Wunden geschlagen hat, wird ihm zum Quell des Heils und des Segens für die katholische Kirche.

So sehr mir aller Kampf und Streit zuwider ist, so habe ich dennoch nicht ohne Interesse, Herr Batiffol, die Klinge mit Ihnen gekreuzt.

Länger, als es mir lieb war, mußte ich bei den Batiffolschen Ausführungen stehen bleiben, weil sie neben den philosophischen Erörterungen des Bischofs Chapon von Nizza den wertvollsten Bestandteil des an Wert so armen Buches darstellen, und weil die Rücksicht auf den ob seiner wissenschaftlichen Leistungen in der ganzen Welt anerkannten Mann es verlangte, mich nicht mit einer allzu kurzen abweisenden Antwort zu verabschieden. Die weitere Fahrt durch die Kapitel des Buches erheischt nicht soviel Zwischenlandungen mit Einzelkampf und kann sich meist mit dem Blick aus der Vogelschau begnügen.

* * *

Baron D'Anthouard, bevollmächtigter Minister, stellt in einem Kapitel das Kriegsgefangenenwesen in Frankreich und Deutschland gegenüber. Es genügt, im Anschluß an einige Bemerkungen der Abhandlung die Geistesverfassung des Autors zu kennzeichnen, um zu erkennen, daß eine gerechte Würdigung der beiderseitigen Behandlung der Kriegsgefangenen von ihm nicht erwartet werden kann.

[1] II, S. 223: „‚simplement pour porter notre peuple à une grandeur plus écrasante', comme font les catholiques allemands, au nom desquels a parlé M. Schrörs."

[2] II, Vorrede, S. 12.

Da fällt zunächst auf, daß es für den Verfasser feststeht, daß „die Verletzungen der internationalen Abmachungen und des Naturrechts durch die Deutschen unzählbar sind".[1] Für seinen Aufsatz kommen nur jene, die sich auf die Behandlung der Kriegsgefangenen beziehen, in Betracht. Von diesen behauptet er ohne weiteres, daß sie einem System entspringen, welches einen dreifachen politischen Zweck verfolgt: die Neutralen sollen gegen Frankreich eingenommen werden, indem man von diesem Lande behauptet, daß es die deutschen Kriegsgefangenen quält; den eigenen Soldaten soll eine die Disziplin fördernde Angst eingejagt werden; endlich will man dadurch, daß man die französischen Gefangenen zwingt, in ihren Briefen so zu schreiben, wie die Deutschen es wollen, die Franzosen in der Heimat terrorisieren und so die moralische Kraft der öffentlichen Meinung in Frankreich brechen.[2] Die Briefe der Gefangenen will er außer Betracht lassen, um, wie er sagt, „jeden Verdacht der Parteilichkeit zu vermeiden".[3] Nur die unbestreitbaren Tatsachen und Daten und die Urteile der amtlich mit der Besichtigung seitens der Regierungen der Kriegführenden beauftragten Neutralen sollen berücksichtigt werden.[4] Nichtsdestoweniger beruft er sich aber auch auf die Schweizer Presse, in welcher gestanden hätte, daß die deutschen Austauschgefangenen, die aus Frankreich kamen, besser aussahen als die Franzosen, welche aus Deutschland eingeliefert wurden.[5] Wenige Zeilen später setzt er in völliger Harmlosigkeit darunter, daß die Deutschen jene Gefangenen, welche ausgetauscht werden sollen, sobald ihre Rückkehr in die Heimat sicher ist, besser nähren, „um sie in besserer Verfassung zu präsentieren".[6] Der Widerspruch zwischen den beiden Sätzen kommt ihm nicht zum Bewußtsein. Auch gibt er Aussagen von Gefangenen wieder, fügt dann nach der angeführten Aussage, die doch eine Wirkung auf den Leser ausüben soll, allerdings an, daß er kein Gewicht auf sie legen will. Wenn er behauptet, daß in Deutschland die Gefangenen erst im Februar und März 1915 die Erlaubnis zu rauchen erhalten hätten, so kann ich ihm aus eigener Anschauung mitteilen, daß von allem Anfang an die Gefangenen des Sennelagers allgemein geraucht haben. Niemand hat das Rauchen verboten; nur ich allein bin gegen das Rauchen aufgetreten, wenn der eine oder andere Gefangene sogar während des Gottesdienstes, der damals noch unter freiem Himmel abgehalten wurde, fortfuhr, sein Pfeifchen in aller Gemütsruhe zu schmauchen.

Nicht einmal die Unterbringung von deutschen Gefangenen in Dahomey erscheint ihm bedenklich, weil ein Drahtbericht der amerikanischen Botschaft von Monrovia meldet, daß „diese Gefangenen durchaus nicht mißhandelt werden".[7] Die entgegenstehenden Berichte der Gefangenen selbst, die in großer Fülle in meiner Abwehrschrift[8] aufgeführt waren, werden als „phantastisch"[9] abgetan. Am bezeichnendsten aber für seine Gesinnung ist der Schlußsatz: „Diese unparteiische Darstellung zeigt gleichfalls, daß Deutschland *immer und überall weder vor Verträgen noch vor der Wahrheit Achtung hat* und daß es unerschütterlich seinen Grundsätzen der Härte und seiner Praxis des Terrorismus treu bleibt."[10]

---

[1] II, S. 226. [2] Vgl. II, S. 226. [3] II, S. 227.
[4] II, S. 227. [5] II, S. 235. [6] II, S. 235.
[7] II, S. 237. [8] II, S. 243. [9] A. a. O. S. 105 ff.
[10] II, S. 243.
[11] II, S. 244. Sperrung von mir. R.

Die rechte Antwort auf die in einseitigster Form gezogene Parallele kann nur in einer Darstellung erfolgen, welche Punkt für Punkt alle Einzelheiten prüft, vergleicht und richtig stellt, was falsch ist. Sie scheidet hier aus. Aber das kann doch schon jetzt gesagt werden, daß nicht alles in Frankreich so rosig aussieht, als es hier geschildert wird. Wir besitzen Schilderungen von später wieder freigelassenen Geistlichen, Ärzten und Austauschgefangenen, welche sehr bittere Erfahrungen gemacht haben. Besonders verweisen wir auf den Bericht über den Mord an den in der Kathedrale von Reims untergebrachten deutschen Verwundeten.[1] Und wir haben gar keinen Grund, allgemein die Glaubwürdigkeit solcher Berichte zu bezweifeln. In manchen dieser Berichte wird geklagt, in anderen wird die Behandlung gelobt. Das scheint uns der Wahrheit näher zu stehen, als wenn behauptet wird, daß in Frankreich alles in bester Ordnung ist, daß aber „Deutschland immer und überall die Achtung vor den Verträgen und vor der Wahrheit verleugnet".

Mit ganz eigenartigen Gefühlen lesen die deutschen Katholiken den volle 45 Seiten in Kleindruck umfassenden Aufsatz vom Verleger Edmond Bloud. Der gesamte häusliche Streit, unter dem die deutschen Katholiken in den letzten Jahren gelitten haben, wird hier vorgeführt. Die Arbeit ist in drei Kapitel eingeteilt: Das Zentrum „im Dienste des größeren Deutschland", der „Zentrumsstreit" und die Übereinstimmung von Theorie und Praxis, Folgen und Verzweigungen des Zentrumsstreites. Der gesamte Aufsatz setzt sich fast ausschließlich aus Bruchstücken der in beiden deutschen Lagern erschienenen polemischen Literatur zusammen, und ein Zitat reiht sich an das andere. Das Urteil Blouds über die verschiedensten Organisationen der deutschen Katholiken ist dasselbe, wie es die strengere Richtung in Deutschland formulierte; nur geht er nicht so weit, wie die extremsten dieser Richtung, welche in den letzten Jahren einen Abfall von der Kirche oder ein deutsches Schisma nicht für unmöglich hielten. Dem Zentrum wirft er besonders vor, den Krieg herbeigeführt und die religiösen Interessen verraten zu haben.

Es soll uns ganz und gar nicht in den Sinn kommen, auch nur ein einziges Wort in dieser Angelegenheit zu verlieren. Die deutschen Katholiken sind des Streitens und Haderns gründlich satt. Die beiden „Richtungen" existieren, die beiderseitigen Anschauungen sind in einer übergroßen Fülle von Schriftwerken zum Ausdruck gekommen. Weitere Erörterung des Themas würde doch nicht zu einer Einigung führen. Es ist auch der Wille des Heiligen Vaters, daß der Streit ruhe. Wir überlassen also den französischen Katholiken hier das Kampffeld völlig.

Das von François Veuillot geschriebene Schlußkapitel des Buches will zeigen, welche für Frankreich günstige Wirkung die erste Werbeschrift: „La guerre allemande et le catholicisme" gehabt hat. Ebenso wie Baudrillart es in der Vorrede getan hat, streitet auch Veuillot ab, daß die französischen Katholiken den Streit angefangen hätten. Vielmehr sei schon das erste Buch des französischen Werbeausschusses eine Verteidigung gewesen. Beide Autoren legen auf die Begründung dieser Behauptung einen großen Wert. Veuillot beruft sich darauf, daß gleich nach Kriegsausbruch die Deutschen die neutralen Länder mit Schriften und Zeitungsartikeln überschüttet hätten, welche unwahre Verdächtigungen und direkte Verleumdungen Frankreichs ent-

[1] Die Beschießung der Kathedrale von Reims, S. 23 ff.

halten hätten. Darauf hätte man nicht schweigen dürfen. Auch wären von den Deutschen viele Zeitungen des neutralen Auslandes bestochen worden und hätten antifranzösische Artikel gebracht. Nicht einmal sei man davor zurückgeschreckt, den Kampf geradezu auf das religiöse Gebiet zu übertragen. So hätten die Deutschen u. a. eine große Anzahl Spanier so beeinflußt, daß diese der Überzeugung gewesen wären, Kaiser Wilhelm sei katholisch geworden.[1] Und Pfeilschifter soll in seinem Buche: Religion und Religionen im Weltkriege[2] in allem Ernst gesagt haben, daß Frankreich die einzige unter den kriegführenden Nationen sei, bei welcher der Krieg die religiösen Gefühle nicht wiedererweckt und gestärkt habe.[3] Baudrillart verweist in der Vorrede auf die von Veuillot angeführten Gründe und verstärkt sie durch den Hinweis, daß Schrörs die Broschüre: Der Krieg und der Katholizismus ungefähr zwei Monate früher der Öffentlichkeit bereits übergeben hatte, bevor der Plan zum französischen Buche entworfen war. „Durften wir schweigen? Wer hatte die Interessen des Katholizismus in die Debatte geworfen?"[4]

Alle angeführten Gründe können die Aktion des französischen Katholikenausschusses nicht rechtfertigen. Abgesehen davon, daß die angeführten Zeitungsnachrichten Veuillots inhaltlich kaum etwas über die angebliche Beeinflussung der öffentlichen Meinung in den neutralen Ländern durch die Deutschen besagen und die Pfeilschifter zugesprochene Stelle überhaupt nicht existiert, trifft die Beweisführung auch nicht den Kern der Frage. Wir wollen einmal annehmen, daß seitens Deutschlands eine solche Beeinflussung der neutralen Presse tatsächlich erfolgt sei. In solchem Falle würden wir nichts dagegen einwenden können, daß von Frankreich aus eine Gegenaktion zur Widerlegung der für falsch erachteten deutschen Meldungen erfolgt wäre.[5] Aber die französischen Katholiken hätten als solche durchaus keine Veranlassung gehabt, sich zu einem katholischen Werbeausschuß unter Beteiligung von Kardinälen und Bischöfen zusammenzuschließen. Denn die angeblichen Angriffe gingen durchaus nicht von spezifisch katholischer Seite aus und waren auch nicht gegen den französischen Katholizismus gerichtet.[6] Das kann man ruhig sagen, selbst wenn die alberne Nachricht verbreitet worden sein sollte, der Kaiser wäre katholisch geworden. Glauben etwa die französischen Katholiken des Ausschusses, daß unsere deutschen Bischöfe und katholischen Laien sich zur Verteidigung der katholischen Interessen Deutschlands sofort zu einem Defensivausschuß zusammengeschlossen hätten, wenn etwa in Italien oder Spanien sich Dumme gefunden hätten, welche auf das Geschwätz von französischen Katholiken hin angenommen hätten, Viviani wäre ein gläubiger Katholik geworden?[7] Höchstens hätten wir über die Albernheit gründlich gelacht. Viel ernster ist schon die Begründung Baudrillarts mit der Schrift von Schrörs, welche tatsächlich früher erschienen ist als das französische Angriffsbuch. Aber ausreichend ist auch

[1] II, S. 327. [2] Freiburg, Herder. 1915.
[3] II, S. 327. [4] II, Vorrede, S. II.
[5] Veuillot spricht im „Univers"stil von der „deutschen Lüge". II, S. 324: „les autres pays neutres étaient envahis par le mensonge allemand".
[6] Für den Deutschen hört es sich seltsam an, wenn er von Franzosen der Lüge in diesem Kriege beschuldigt wird, weil er weiß, wie auf seiten der Engländer und Franzosen in der Bearbeitung der öffentlichen Meinung verfahren ist.
[7] Damit soll unser tief religiöser Kaiser natürlich in keiner Weise mit dem Gottesleugner Viviani auf eine Stufe gestellt werden.

diese Begründung nicht. Denn die Schrörssche Broschüre ist nicht als Arbeit der deutschen Katholiken anzusprechen; sie trägt keinen amtlichen Charakter, sondern ist die Leistung eines einzelnen, allerdings hochgeschätzten deutschen Katholiken. Baudrillart möge doch ja nicht glauben, daß wir auch nur ein einziges Wort über einen Angriff der französischen Katholiken auf Deutschland hätten verlauten lassen, wenn irgendein katholischer Franzose eine Antwort darauf geschrieben und ihn zu widerlegen gesucht hätte. Er fühlt auch heraus, daß mit allen vorgenannten „Gründen" offenbar keine Begründung gegeben ist. Und er ist auf dem richtigen Wege, wenn er nachzuweisen sucht, daß die deutschen Bischöfe angefangen hätten. Wenn er diesen Beweis führen könnte, so müßten wir zugeben, daß der französische Katholizismus als solcher herausgefordert wäre. In diesem Falle wäre der Ausschuß nicht Angreifer, sondern Verteidiger. Aber der versuchte Nachweis ist vollständig mißlungen. Man höre einmal Baudrillart selbst: „Drei Wochen später, am 13. Dezember, bemühten sich die deutschen Bischöfe, in einem gemeinsamen Hirtenbriefe alle Verantwortlichkeit in der Entfesselung des Weltkrieges vom Kaiser und vom deutschen Volke abzuwälzen. Durch welches Wunder könnte wohl auf seiten der Franzosen, wenn es ihnen beliebte, ebenso zu handeln, unrechtmäßig und widernatürlich werden, was von seiten der Deutschen rechtmäßig und natürlich ist? Rätsel. Man müßte sich denn vor dem Axiom beugen: Der Deutsche macht das Gesetz, der Deutsche schafft das Recht."[1] Wir antworten kurz und bündig, daß wir nicht das geringste darin gefunden hätten, wenn die französischen Bischöfe dieselbe Erklärung für Frankreich abgegeben hätten, wie sie die deutschen für ihr Land gegeben haben; denn wir sind der Meinung, daß, mit alleiniger Ausnahme von dem einen oder anderen, das ganze französische Volk davon überzeugt ist, daß Frankreich am Ausbruch des Krieges unschuldig ist. Diesen guten Glauben streiten wir unsern Gegnern nicht ab, wie wir ihn anderseits für uns beanspruchen. Auch diese Begründung Baudrillarts schlägt also nicht durch. Er selbst scheint sie übrigens auch nicht für entscheidend anzusehen, denn er hat kurz vorher angegeben, daß die Bischöfe nicht „im Namen der katholischen Hierarchie", sondern als „berechtigte Zeugen" und als „Bürgen für die Wahrheitsliebe der Autoren" aufgetreten sind. Damit gibt er also indirekt selber zu, daß er eine Aktion der Bischöfe nicht für angebracht hält. Habemus reum confitentem! Denn er muß sich doch selber sagen, daß, wenn auch die Bischöfe nicht im Namen der Hierarchie auftreten wollten, der Leserkreis es so auffassen mußte.

Veuillot will nicht auf die Einzelheiten meiner Abwehrschrift eingehen, weil dieselben bereits genugsam in den der seinigen vorhergehenden Abhandlungen widerlegt wären. Nur das Kapitel über die angeblichen belgischen „Greuel" hat er sich vorbehalten. Da ich bereits oben[2] meine Ansicht über diese Sache geäußert habe, so verzichte ich auf ein nochmaliges Eingehen an dieser Stelle. Ich tue das um so lieber, weil Veuillot ein Mann ist, für welchen die Regeln eines höflichen Verkehrs in der Polemik nicht zur Geltung kommen. Er nennt mich „den Verteidiger von Priestermördern",[3] sagt, daß ich „wider besseres Wissen"[4] Behauptungen aufstelle, daß ich eine „pharisäische

[1] II, Vorrede, S. II.
[2] S. 107 ff. [3] II, S. 337. [4] II, S. 333.

Einleitung"[1] geschrieben habe, er entstellt meine Ansicht, indem er sagt, daß ich „die den deutschen Truppen vorgeworfenen Grausamkeiten nicht leugne",[2] er nennt Erzberger „einen Besessenen",[3] er bringt den Telegrammwechsel der beiden deutschen Kardinäle mit dem Kaiser mit einer für beide Seiten äußerst beleidigenden Bemerkung[4] zur Kenntnis. Nur eine einzige sachliche Äußerung sei erwähnt. Durch die Erklärung der belgischen Bischöfe war nachgewiesen worden, daß kein einziger Fall von Vergewaltigung von Klosterfrauen durch deutsche Truppenangehörige vorgekommen war. Darauf antwortet Veuillot, daß er drei Bemerkungen zu dieser Erklärung zu machen hätte — falls meine Behauptung richtig sei — nämlich: 1. daß einige Klosterfrauen sich als Flüchtlinge fern der Heimat befänden, über deren Lage die Bischöfe nichts wissen könnten; 2. daß der amtliche französische Bericht mindestens eine solche Schandtat verzeichne; 3. daß ein belgischer Arzt in einem Londoner Hospital, dessen Namen zu nennen er nicht berechtigt wäre, „auf Seele und Gewissen" bezeugt hätte, daß er mehrere dieser Unglücklichen besucht hätte.[5] Sapienti sat.

* * *

Damit möge die Besprechung des zweiten französischen Buches schließen. Auf den Anhang näher einzugehen, lohnt sich nicht der Mühe. Nur über das dem Buche beigegebene Bilderbuch seien ein paar Bemerkungen erlaubt. Es bringt auf der ersten Seite eine „in Deutschland sehr verbreitete Postkarte", auf welcher ein Offizier mit vier Infanteristen im Schützengraben mit angeschlagenem Gewehr zu sehen ist. Rechts von ihnen steht Christus und zeigt mit ausgestreckter Hand zum Feinde hin, als wenn er ihnen das Ziel zeigen wollte. Darunter stehen die Worte: „Siehe, ich bin bei Euch alle Tage." Matth. 28, 19—20. Die Karte gehört sicherlich zu den ärgsten Geschmacklosigkeiten, die der Krieg gezeitigt hat. Man muß sie auf das schärfste verurteilen. Aber die Deutung, welche Veuillot, der den begleitenden Text zu diesem Bilderbuche geschrieben hat, der Karte gibt, ist noch gemeiner als die Karte selbst. Er sagt, daß man die deutschen Gewehre nicht bloß gegen einen bewaffneten Gegner gerichtet, sondern damit auch die Priester Jesu Christi ermordet hätte, und schließt: „So wagen die Deutschen es, mit Gott die Ermordung der Diener Gottes zu beschönigen."[6] Darauf folgen einige Photographien von Priestern, die erschossen sind, und der Text endet mit der Frage: „War Christus mit ihnen oder mit ihren Mördern?" Damit wird die Frage der Erschießung von Priestern durch die Deutschen wieder gestellt. Die belgischen Bischöfe halten die Priester für unschuldig, die deutsche Armeeleitung sagt, daß mit Wissen und Willen kein Unrecht geschehen ist. Kein Mensch ist heute in der Lage, nach einwandfreier Untersuchung Schuld oder Unschuld festzustellen. Ein abschließendes Urteil ist also vorläufig nicht möglich. Es wird keinen Deutschen geben, welcher einen Priestermörder irgendwie in Schutz nehmen wollte.

Dann folgt eine lange Reihe von Bildern zerstörter Gebäude und besonders von Kirchen. Der Text deutet alles zu Lasten der Deutschen. Bemerkenswert ist die Darstellung der Beerdigung von Opfern der torpedierten

[1] II, S. 332. [2] II, S. 333.
[3] II, S. 331. [4] II, S. 329.
[5] II, S. 334. Anmerkung.
[6] A. S. 2.

Lusitania[1] durch die katholische Geistlichkeit, welcher die Worte beigegeben sind: „Wie sie die Neutralen behandeln." Auch wird darauf hingewiesen, daß der Dampfer versenkt ist „mit seinen Zivil-Passagieren, Männern, Greisen, Frauen und Kindern". Aber nicht bemerkt wird, daß er vollgestopft war mit Kanonen und Munition, mit denen unsere Leute erschossen werden sollten, und daß die Reisenden gewarnt worden waren, das Schiff zu besteigen.

Den deutschen Katholiken wird dann vorgeworfen, daß ihr Katholizismus sich den Vorschriften ihrer Kirche zuwider mit dem Protestantismus zum gemeinsamen Gottesdienst vereinigt. Zum Beweise dienen zwei Zeugenaussagen und eine Photographie, welche darstellt, wie der katholische und protestantische Geistliche in Amtstracht friedlich nebeneinander auf derselben Kanzel Ansprachen halten. Da dieselbe Darstellung sich in einem von deutscher Seite herausgegebenen englischen Heft findet,[2] so kann nicht an der Echtheit gezweifelt werden. Die deutschen Katholiken billigen in keiner Weise eine solche Vermischung; sie mag in gutem Glauben vorgekommen sein, ist aber nach kirchlichen Grundsätzen nicht erlaubt und muß darum vermieden werden. Das müßte Geltung haben, auch wenn unsere Gegner solche Vorkommnisse nicht zum Anlaß von Anklagen gegen den deutschen Katholizismus nähmen. Im übrigen ist auch durch die amtlichen Stellen in Preußen auf das Gewissen der Konfessionen Rücksicht genommen worden: das Kultusministerium hat die katholischen Schüler höherer Lehranstalten von der Verpflichtung ausgenommen, an dem Schulgottesdienste der evangelischen Konfession teilzunehmen und umgekehrt.

Nunmehr folgen freundliche Bilder, denn es gilt, die französische Armee zu feiern. Unter denselben fallen besonders auf die Bilder, welche darstellen, wie Joffre einen Curé empfängt und vier Schwestern dekoriert. Zum Schluß erscheinen noch einmal zerstörte Kirchen und der Zerstörung wie durch ein Wunder entgangene Statuen u. dgl. Der Text aber bringt den Gegensatz zwischen Deutschland und Frankreich auf die kurze Formel: „Während Deutschland in den Tiefen seiner Vergangenheit die Erinnerung an Thor und Odin wiederfindet, ruft Frankreich aus den fernen Zeiten seines Lebens das Bild von Chlodovech und Karl dem Großen wach."[3] So reihen sich Anfangs- und Schlußsatz des Gesamtwerks einheitlich aneinander.

* * *

Wenn wir noch einmal das Ganze überschauen und ein zusammenfassendes Urteil abgeben wollen, so kann es nicht anders lauten als beim ersten Buche: Frankreich ist zum Engel des Lichts gemacht, Deutschland zum Teufel der Finsternis, und beide Bilder sind falsch. Nur ist dieses zweite Buch noch minderwertiger als das erste. Abgesehen von Einzelheiten einiger Aufsätze bringt es gegenüber seinem Vorgänger keinen einzigen wesentlichen Gedanken, welcher neu wäre. Darum ist die als Entgegnung auf das Anfangsbuch gedachte große Abwehrschrift der deutschen Gelehrten, obwohl sie im Druck war, bevor das zweite französische Werk vorlag, dennoch zugleich eine wirksame Widerlegung aller wesentlichen Gedanken des letzteren.

Jedoch nicht bloß über das Einzelwerk, sondern auch über die in der Polemik zwischen französischen und deutschen Katholiken zutage getretene Gesamt-

[1] A. S. 10.
[2] War chronicle. May 1915. Mitte des Heftes.
[3] A. S. 32.

leistung läßt sich ein Urteil fällen. Das charakteristische Merkmal der Arbeit auf französischer Seite dürfte in der Gereiztheit, man möchte sagen in der Wut bestehen, welche überall hervortritt. Diese Stimmung aber verleitet zu Unüberlegtheit, Mangel an wissenschaftlicher Genauigkeit, ungerechtfertigter Ausweitung von Einzelansichten zu Volksideen und von Einzelfällen zu Systemen. Sie offenbart sich auch in der Wahl der scharfen und beleidigenden Ausdrücke, mit denen der Gegner überhäuft wird. Ausdrücke wie „Unverschämtheit, brutale Invektiven, mala fides, hochmutstrunken, Machthunger, Herrschsucht, Riesenmacht im Bösestun, Ungeheuer, das an das Tier der Apokalypse erinnert, Tölpel, unglaubliche Hinterlist, Besessener" u. a. kommen darin vor.

Demgegenüber herrscht in den deutschen Abwehrschriften volle Ruhe, die mit Sachlichkeit und wissenschaftlicher Genauigkeit arbeitet, nirgends zu Extremen sich verleiten läßt, nirgends dem Gegner den guten Glauben abspricht, in jeder Frage das Für und Wider abwägt und eine verletzende Form vermeidet.

Wenn man bedenkt, daß die französischen Theologen und andere Gelehrte, darunter auch manche, welche in diesem Kampfe aufgetreten sind, vor dem Kriege in der tüchtigsten und ernstesten Forscherarbeit Großartiges geleistet haben, über das man auch bei uns sich herzlich freuen konnte, dann steht man vor einem schier unlösbaren Rätsel, das seine Erklärung nur dadurch finden kann, daß man die Einwirkung der durch den Krieg geschaffenen Lage zu Hilfe nimmt. Darum wollen wir, so schwer es in Einzelfällen auch werden mag, am guten Glauben unserer Gegner uns nicht irremachen lassen. Wir wissen ja aus eigener Erfahrung nur zu gut, daß ein Eingeschworensein auf eine politische Richtung den Blick trübt und für die Beweise der Gegenseite unempfänglich macht. Überall, mit einziger Ausnahme der mathematischen Wahrheiten und der philosophischen Grundgesetze des Denkens ist die Zustimmung zu einer Wahrheit eine freie, nicht notwendige. Was der eine behauptet, leugnet der andere. Beide aber vertreten bona fide ihre Anschauungen.

Meines Erachtens wird die Erörterung zwischen den französischen und deutschen Katholiken keinen Schritt weiterführen zu einer Verständigung, solange der Krieg andauert. Wenigstens ist die Verständigung ausgeschlossen mit den Gelehrten, welche bei der Abfassung der beiden französischen Bücher beteiligt sind. Sie haben sich zu sehr in ihren Gedankengang verloren, welcher nun schon nach unserer Anschauung die Form einer Selbstsuggestion angenommen hat. Das einfache französische Volk denkt vielfach realer und steht weniger unter dem Einfluß einer Psychose.

Ohne Haß, ohne Leidenschaft nehme ich Abschied von meinen Gegnern. Ich bedauere von Herzen den ganzen Streit, sehe aber nirgends eine Schuld auf meiner Seite. In objektiver Würdigung aller Verhältnisse und in der sicheren Erkenntnis, daß eine weitere Polemik nicht zum Ziele führt, wohl aber mit schweren Unzuträglichkeiten für die gemeinsame katholische Sache verbunden ist, lege ich die Feder nieder und werde sie nur dann wieder aufnehmen, wenn dringende sittliche Pflicht es fordert.

Heilige Berge.

Reiseerinnerungen und Reflexionen von Univ.-Professor Dr. J. Hehn, Würzburg.

Unvergänglich ist das Bild des Hl. Landes in meine Seele geprägt. In stillen Stunden wird es lebendig, und so wandere ich dann wieder wie um die Osterzeit 1914 dahin in dem strahlenden Lichte des Ostens, durch die fruchtschweren Orangengärten von Jaffa und die dunklen Olivenwäldchen von Bethlehem, durch die berauschenden Blütenhaine von Jericho zu den grünumsäumten Ufern des Jordan und den stillen Fluten des Toten Meeres. Dann geht die Fahrt, nicht mehr auf holperiger Straße, sondern im Geistesfluge, hinauf nach Nazareth, auf den Tabor und an den blauen Genesareth, darauf hinüber durch die Fruchtgefilde von Haifa auf den Karmel. Aber auch euch habe ich nicht vergessen, ihr harten, kahlen Berge von Juda, die ihr dem Wanderer zwar manchen Schweißtropfen auspreßt, aber auch den Blick eröffnet über die lange Ebene der Philister hinaus auf das weißlich schimmernde unendliche Meer. Das Hl. Land ist ein Bergland, und es ist sicher nicht zufällig, daß inmitten der heidnischen Völker die Religion, die sich von den fremden Religionen schroff abschließen mußte, um ihre Eigenart zu bewahren und schließlich die Weltreligion des Christentums aus sich hervorzubringen, ihre stille Heimstätte in diesem rauhen, armen Berglande gefunden hat. Jedenfalls haben sich die Berge, die das Auge ringsum schaut, in der religiösen Vorstellungswelt der Hl. Schrift einen Ehrenplatz erworben.

Dem aufmerksamen Leser der alttestamentlichen Bücher kann es nicht entgehen, daß die Berge die bevorzugten Stätten der göttlichen Offenbarung sind. Ist doch der Sinai seit den Tagen der Bundesschließung und der Gesetzgebung der „Gottesberg" der Israeliten, auf dessen Höhe Jahwe in geheimnisvoller Verborgenheit wohnte, wo er sich dem Moses kundgab und zu dem Volke in Blitz, Donner und Erdbeben sprach. Von hier zieht der Bundesgott seinem Volke voraus ins Gelobte Land. Noch in der Königszeit sucht Elias den Gott Israels auf dem Berge Horeb auf, der Ex. 3, 1 „Berg Gottes" genannt wird und wahrscheinlich nur ein anderer Name für Sinai oder Bezeichnung eines Teils desselben ist. Gott erscheint dem Propheten auf dem Horeb in dem sanften Säuseln des Windes.

Der am meisten gerühmte Berg in den alttestamentlichen Schriften, besonders in den Psalmen, ist der Sion, auf dem Jahwe in Israel wohnt. Er ist „der heilige Berg" Jahwes. Mit dem Sinai stimmt sein Geschick auch insofern überein, als die Lage beider Berge nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden kann. Freilich während für den Sinai weite Gebiete von Arabien in Frage kommen und die Tradition, die ihn in der Dschebel Musa-Gruppe sucht, nur noch wenige Verteidiger findet, beschränkt sich beim Sion der Streit auf zwei Höhen von Jerusalem, nämlich den Westhügel als den Sion der späteren christlichen Tradition und den Ophel, für den die topographischen und historischen Gründe den Ausschlag geben. Der Name Sion ist im Laufe der Zeit auf den Tempelberg übergegangen und wurde schließlich als poetische Bezeichnung für Jerusalem, seine Bewohner und für ganz Israel verwendet. Die Jerusalemer als die „Kinder Sions", Jerusalem als „Tochter Sions", die jerusalemischen Frauen als „Töchter Sions" sind unserem kirchlichen Sprachgebrauche noch vollkommen geläufig. In derselben Weise und in dem gleichen Sinne, wie man im Neuen Testamente von dem

„neuen, himmlischen Jerusalem" spricht, ist auch vom Berge Sion die Rede Hebr. 12, 22. Apok. 14, 1 steht „das Lamm auf dem Berge Sion und mit ihm hundertvierundvierzigtausend, die seinen Namen und seines Vaters Namen auf ihre Stirnen geschrieben hatten".

Daß Gott auf dem Berge wohnt, ist dem alttestamentlichen Beter ganz selbstverständlich. Von den Bergen erwartet er sich Gottes Hilfe: „Ich erhebe meine Augen zu den Bergen: von wo wird mir Hilfe kommen? Meine Hilfe kommt von Jahwe, dem Schöpfer Himmels und der Erde" (Ps. 121, 1 f.). „Um Jerusalem her sind Berge, und Jahwe ist um sein Volk her von nun an bis in Ewigkeit" (Ps. 125, 2). Fest wie der Sion ist das Vertrauen auf Jahwe.

Auswärtige Völker sind der Meinung, Israels Gott sei ein Berggott. Als der Aramäerkönig Benhadad von dem bedeutend kleineren Heere Achabs von Samaria geschlagen worden war, sagten die Aramäer: „Ein Gott der Berge ist ihr Gott, darum obsiegten sie über uns. Aber könnten wir mit ihnen nur in der Ebene kämpfen, würden wir gewiß über sie obsiegen" (1. Kön. 20, 23). Aber Jahwe zeigt den Aramäern, daß seine Macht nicht auf die Berge beschränkt ist. Als im nächsten Jahre Benhadad wieder zum Kampfe gegen die Israeliten zog und seine Heeresmassen bei Aphek in der Ebene Jesreel lagerten und diese bedeckten, so daß die gegenüberliegenden Israeliten nur wie zwei Ziegenherden erschienen, trat wieder ein Prophet zu Achab und sprach: „Weil die Aramäer meinen, ein Berggott sei Jahwe und nicht ein Gott der Ebenen, so will ich diesen ganzen großen Haufen in deine Gewalt geben, damit du so erkennst, daß ich Jahwe bin" (1. Kön. 20, 28).

Wir brauchen uns nicht zu sehr über die alten Aramäer zu wundern. Auch die modernen Entwicklungstheoretiker glauben Jahwes eigentümliches Wesen nur verstehen zu können mit der Annahme, er sei ursprünglich ein lokales Numen, näherhin der Berggeist des Sinai gewesen, der sich dort den Israeliten im Blitz, Donner und Erdbeben manifestierte, also ein Gewitter- und Vulkangott, in dem das Ethische erst allmählich mehr hervortrat, bis die Propheten des achten Jahrhunderts sein Bild so umgestalteten, daß das Naturhafte verblaßte und die sittlichen Züge die konstituierenden Elemente seines Wesens ausmachten.

Wir wollen diese Frage hier nicht aufrollen, aber wir dürfen doch so viel bemerken, daß im ganzen semitischen Altertum — weder bei den Babyloniern, noch bei den Phöniziern, noch bei den Aramäern, noch bei den Arabern — kein Fall nachweisbar ist, wo sich eine Naturgottheit in ein von der Naturbedingtheit losgelöstes rein ethisches Wesen verwandelt hätte. Der babylonische Sonnengott Šamaš z. B. wird oft mit begeisterten Worten als der Gott der Gerechtigkeit gepriesen, aber wer hätte daran gedacht, zu sagen, Šamaš sei nicht die Sonne, obwohl bei ihm wie bei anderen Göttern in der späteren Zeit die sittlichen Züge in stärkerem Maße betont wurden? Der babylonische Gott Ea, der Gott der Wassertiefe, ist der Besitzer unergründlicher Weisheit und schöpferischer Gestaltungskraft, allein es hatte niemand einen Grund, ihn von seinem Elemente, dem Wasser, zu trennen und zu dem von der Welt unabhängigen weisen Schöpfer zu machen. Oder der Hauptgott von Babel, Marduk, der in neubabylonischer Zeit die anderen Götter als Allgott absorbierte und deren Funktionen übernahm, ja der in

ganz monotheistisch klingenden Hymnen gepriesen wird, bleibt trotz allem die Frühlingssonne, obwohl gerade er als der weisheitsvolle, kluge Helfer und Überwinder der Dämonen die besten Voraussetzungen geboten hätte, das Naturhafte zu vergessen oder zu verwischen. Bei Israel allein finden wir den erbitterten Kampf der Propheten gegen die unausrottbare Neigung des Volkes, sich seinen Gott Jahwe in einer Naturerscheinung zu vergegenwärtigen und ihn in Natursymbolen darzustellen.

Aber merkwürdig ist immerhin, daß der Hauptgott von Amurru, dem Amoriterlande, womit von den Babyloniern Palästina, Phönizien und das südliche Syrien bezeichnet wurde, in den keilinschriftlichen Urkunden oft *Kur gal*, was „der große Berg" bedeutet, geschrieben wurde. Gesprochen wurde der Name des Gottes wie sein Land, nämlich *Amurru*; auch *Martu* hieß der Gott und das Land. *Kur·gal* ist sumerisch, semitisch würde es lauten *šadū rabū*. Seinem Wesen nach entspricht dieser *Kur gal*, „der große Berg", dem babylonischen Gewittergotte Adad-Ramman.

Was soll aber nun ein Name wie „der große Berg" bedeuten? Im Babylonischen hat das Wort *šadū* „Berg" auch die Bedeutung „Herr", „Gebieter", und insbesondere wird „der Herr" κατ' ἐξοχήν unter den Göttern Enlil-Bēl mehrfach als „der große Berg" gepriesen. „Berg" ist ein anschaulicher Ausdruck für „der Hohe", „der Herr". Der Tempel Bels in Nippur heißt sumerisch *ē-kur* „Berghaus", was natürlich soviel ist wie hohes Haus. Dieser ursprünglich sumerische Ausdruck *ē-kur* ist auch in das Semitische als *ekurru* übergegangen und im Babylonisch-Assyrischen die gewöhnliche Bezeichnung für „Tempel", „Heiligtum" geworden. Ja der Plural *ekurrē*, eigentlich „Berghäuser", bedeutet sogar direkt „Götter". Hierzu sei noch bemerkt, daß auch die Babylonier und Assyrer der späteren Zeit ihre Tempel gern in der alten heiligen sumerischen Sprache benannten, wobei besonders auffällt, wie häufig in diesen Namen das Berg-Motiv wiederkehrt. Der Haupttempel Aššurs hieß *E-ḫar-sag-kur-kur-ra* „Länderberg", d. h. der die Länder überragende, beherrschende Berg, womit der Tempel und der dort wohnende Gott als die ganze Welt überschauend hingestellt werden soll. Er ist gewissermaßen der Gipfel der Welt, ihr höchster Punkt. Ähnlich ist *E-ḫar-sag-kalam-ma* „Haus des Berges des Landes" zu deuten; der zu diesem Tempel gehörige Turm hieß *E-kur-maḫ* „Haus des erhabenen Berges". In einer Inschrift heißt der bereits erwähnte Gott Enlil „der große Berg, der Herr der Welt, der *E-ḫar-sag-gal-kur-kur-ra*, d. i. das Haus des großen Länderberges, bewohnt". Diese Namen mögen genügen, aber jeder Kenner der sumerisch-babylonischen Inschriften weiß, daß eine vollständige Aufzählung ziemlich umfangreich würde.

Wir kommen nun auf unseren Gott Amurru, der, wie oben bemerkt, „der große Berg" genannt wird, zurück. Denn er erklärt uns einen für das Verständnis der Anfänge der israelitischen Religion hochbedeutsamen Gottesnamen, nämlich den Namen El Šaddaj. Bekanntlich offenbart sich Gott nach Ex. 6, 3 den Patriarchen unter diesem Namen, während er sich dem Moses unter dem Namen Jahwe kundgibt. Den Septuaginta-Übersetzern war die besondere Bedeutung des Namens El Šaddaj nicht mehr bekannt, weshalb sie ihn in den Büchern Gen. und Ex. einfach durch *ὁ θεός μου, ὁ θεός σου, ὁ θεὸς ὁ ἐμός, ὁ θεὸς ὢν αὐτῶν* oder bloß durch *θεός* umschreiben, in späteren Büchern ist er durch *παντοκράτωρ, ἱκανός, ὁ τὰ*

πάντα ποιήσας. einmal auch durch *ἐπουράνιος*, ein andermal durch *τοῦ θεοῦ τοῦ οὐρανοῦ* wiedergegeben, woraus klar hervorgeht, daß man die genauere Bedeutung des Wortes nicht mehr kannte. Spätere waren naturgemäß auch nicht in besserer Lage.

Jetzt übersetzt man El Šaddaj gewöhnlich mit „der Allmächtige", ohne daß man jedoch eine sichere Etymologie davon wagt Denn die Ableitung von der Wurzel *šdd* „gewalttätig sein", „verheeren", so daß also Gott in jener alten Zeit als der „Gewalttätige", „der Verheerer" gedacht und benannt worden wäre, würde sich eher für den Moloch als für den Gott, der für die Patriarchen so liebevoll sorgt, eignen. Natürlich findet diese Ableitung bei denen besonderen Anklang, die immer noch in dem Wahne befangen sind, die Patriarchenzeit sei als rohe Urzeit aufzufassen, während die Inschriften aus jener Zeit den hohen Stand auch der damaligen religiösen Kultur beweisen. Es sind dieselben, die auch Jahwe als „den durch die Lüfte Fahrenden", „den Wehenden", „den mit seinen Blitzen Fällenden" oder als „den Schleuderer" erklären möchten. Das sind so die Etymologien der im Vergehen begriffenen Schule der letzten Generation, die sich mit Unrecht die religionsgeschichtliche nannte, weil ihr gerade die wirklich geschichtliche Auffassung fehlte; ihre Leistungen liegen auf literargeschichtlichem Gebiete.

Eine wirklich befriedigende Ableitung für Šaddaj hat bereits i. J. 1886 Friedrich Delitzsch in seinen Prolegomena eines neuen hebräisch-aramäischen Wörterbuchs zum A. T. gegeben, indem er das Wort mit *šadu* „Berg" in dem oben erwähnten Sinne = der Oberste, Höchste zusammenbrachte. Der Stamm von *šadū* ist auch im Hebräischen in dem bekannten Worte *šadae* poetisch *sadaj* = „Feld" erhalten. Wenn man sich dieser Ableitung gegenüber damals noch etwas skeptisch verhalten mochte, so ist bei dem neuen dazugekommenen Materiale die Zurückhaltung nicht mehr berechtigt. Insbesondere ist bedeutsam, daß gerade in Palästina der Hauptgott *kur·gal* = *šadū rabu* „der große Berg" hieß und sich der Name *šadū* „Berg" noch in einer Reihe in den letzten Jahren bekannt gewordener Inschriften als Titel für Götter findet. Dieses *šadu* hat übrigens im Babylonischen noch eine Bedeutungsnuance, die auch im A. T. ihre Parallele hat: *šadū* bedeutet bei den Babyloniern auch „Schutz", „Hort". So lautet z. B. ein Eigenname *Marduk-šadū-niši-šu* „Marduk ist der Herr (eigentlich der Berg) oder auch der Hort seines Volkes"; ebenso z. B. *Ninib-šadūni* „Ninib (babyl. Gott) ist unser Berg", d. h. unser Herr, unser Hort. Wer denkt hier nicht an die häufige Bezeichnung Jahwes als *ṣūr* „Fels" = „Hort", besonders in Eigennamen, z. B. *Ṣūrīēl* „mein Fels" (mein Hort) ist Gott; *Ṣūrī-šaddaj* „mein Fels ist Šaddaj". Jahwe wird in demselben Sinne auch als *Selá* „Fels" seines Volkes bezeichnet Ps. 18, 3; 31, 4 u. ö.

Daraus ergibt sich klar, daß eine Deutung des Namens *Šaddaj* im Sinne von Berg den alttestamentlichen Vorstellungen und Ausdrucksweisen von Gott durchaus entspricht. Aber man wird einwenden, daß *Šaddaj* doch doppeltes *d* hat, während *šadū* bloß einfaches *d* aufweist. Das doppelte *d* in *Šaddaj* zeigt uns bloß die ganz unverbindliche Auffassung der Masoreten, die sich in vielen Fällen gerade bei Gottes- und Eigennamen als total falsch erwiesen hat. Wenn wir die Vokalisation weglassen, so bleibt uns als ursprünglicher Bestand des Namens nur *š d j*. Wir können das ganz ruhig als *šādāj* = „mein Berg" lesen wie *Adōnāj* „mein Herr" oder auch mit

Singularsuffix in derselben Bedeutung *Šādī*. Da man bei Gottesnamen gern, aber nicht immer, das Pluralsuffix angewendet zu haben scheint, so ist vielleicht die Lesung *Šadaj* vorzuziehen. Sachlich ist diese durch die vergleichende semitische Sprachwissenschaft gewonnene und gewiß dem Geiste des A. T. entsprechende Deutung nicht weit von einem anderen im A. T. häufig gebrauchten Gottesnamen, nämlich *El ʿElj̊on* = „der Höchste", ὕψιστος entfernt. Man vergleiche dazu den Vorschlag von Nöldeke und Hoffmann, die für *Šaddaj* die Vokalisation *Šēdī* „mein Dämon" vorschlagen. Im Assyrischen bedeutet *šedu* „Stiergott", „Dämon" im guten und bösen Sinne, im A. T. dagegen bezeichnet *Šēd* nur die Götzen. Auch bei Annahme dieser Lesung hat wohl bewußt oder unbewußt der Gedanke mitgewirkt, daß sich die religiösen Vorstellungen der Patriarchen in einem ziemlich tief stehenden Dämonenglauben erschöpften. Lesen wir dagegen *El Šādī* oder *Šādaj*, so eröffnet sich uns nicht bloß der Einblick in eine wirklich entsprechende Vorstufe der Jahwereligion, wir sind auch sicher, daß in dem Namen, wie aus der Benennung des Amoritergottes *Kur·gal* ersichtlich ist, altes, wohl aus dem Euphratlande mit Abraham nach Kanaan gewandertes Erbgut vorliegt. Daß man den Namen später nicht mehr verstand, spricht nicht minder für sein hohes Alter wie für den Ursprung aus dem Babylonischen, wo „Berg" *šadû* heißt, während derselbe Stamm im Hebräischen in der Bedeutung „Feld" erhalten ist und für „Berg" gewöhnlich das Wort *har* gebraucht wird. Man hatte aber trotzdem bei den israelitischen Schriftstellern noch ein feines Gefühl für Ursprung und Bedeutung des Namens, weshalb er vorwiegend in der archaisierenden und poetisch gehobenen Sprache erscheint. Was hätte der Dichter des Buches Job, der den Namen mit Vorliebe gebraucht, für ein besonderes Hochgefühl beim Gebrauch eines Namens empfinden sollen, der, wie der Name auch erklärt wird, ursprünglich nichts als „der Feuchte" oder „der Werfer" besagt? Aber welch erhabenen Klang nimmt er für den von der gewaltigen, ewigen, geheimnisvollen Macht Gottes durchdrungenen Dichter an, wenn er den Sinn hat: der „Berg" = der Herr, der Höchste, der Hort?

Wenn Gott der große Berg ist, so wird man auch den tiefen Sinn leicht ahnen, der darin liegt, wenn in der Prophetie das künftige Gottesreich gern unter dem Bild eines Berges dargestellt wird. Zwei durch klassische Schönheit ausgezeichnete Weissagungen bei Jesajas schildern das kommende Reich des Messias als Berg: „In der Zukunft wird es geschehen: da wird der Berg (des Hauses)[1] Jahwes [und der Tempel Gottes][2] als Oberhaupt der Berge festgegründet dastehen und erhaben sein über den Hügeln, und alle Völker werden zu ihm hinströmen. Und viele Völker ziehen hin, indem sie sprechen: Auf, laßt uns hinaufsteigen zum Berge Jahwes und zum Tempel des Gottes Jakobs, damit er uns von seinen Wegen lehre und wir auf seinen Pfaden wandeln. Denn von Sion geht Lehre aus und das Wort Jahwes von Jerusalem" (Jes. 2, 2 f. vgl. Mich. 4, 1 f.). Der Sion wird also deshalb, weil von ihm die Lehre des Heiles ausgeht, der alles beherrschende Berg sein. Wie wird aber die Weissagung in der Regel mißverstanden! Die jüdischen Rabbinen glaubten auf Grund derselben,

[1] Fehlt bei LXX.
[2] Nach LXX ergänzt.

in der messianischen Zeit werde der Tabor und der Karmel auf den Berg, auf dem Jerusalem lag, gestellt, und die Stadt werde oben darauf gesetzt. Auch manche neuere Exegeten verstehen die Stelle von einer physischen Erhöhung des Sion. Die Abgeschmacktheit dürfte aber mehr auf seiten der Ausleger als des Propheten liegen. Die Übersetzung der Vulgata ist ebenfalls nicht verständlich: erit . . . . praeparatus mons domus Domini in vertice montium. Auf dem Gipfel der Berge kann der Sion natürlich nicht stehen. Auch sie hat das *be* in dem hebräischen *berōš* lokal gefaßt, während es sich um das sog. Beth essentiae handelt. Nach unserer Übersetzung ist der Sinn ohne weiteres klar: Der Sion wird durch seine Bedeutung als Mittelpunkt des universellen Gottesreiches der alles überragende Berg sein, so daß die anderen Berge gegen ihn nur kleine Hügel sind.

Die eben besprochene Stelle klingt aus in einen Hinweis auf die Gerechtigkeit und den Frieden des Gottesreiches, während die zweite (Jes. 11, 6 ff.) den paradiesischen Frieden jener Zeit schildert. Sie wird eingeleitet durch die Verheißung, daß ein Zweig aus dem Wurzelstocke Isais hervorsprossen wird, auf dem der Geist Gottes mit der Fülle seiner Gaben ruht. Gerechtigkeit besonders den Armen und Gedrückten wird der Davidssohn im Lande schaffen. Unter seinem mächtigen und weisheitsvollen Zepter wird vollkommener Friede eintreten: „Dann ist der Wolf beim Lamme zu Gaste, und der Parder lagert beim Böcklein, Kalb und Leu (und Mastochs)[1] weiden zusammen, während ein kleiner Knabe sie treibt. Und Kuh und Bärin befreunden sich,[2] ihre Jungen lagern sich zusammen, und der Löwe frißt Häcksel wie ein Rind. Dann spielt der Säugling am Loche der Otter, und nach dem Glanzauge des Basilisken streckt der (kaum) Entwöhnte seine Hand aus. Nichts Böses und Verderbliches tut man auf meinem ganzen heiligen Berge, denn das Land ist von der Erkenntnis Jahwes erfüllt, wie Wasser das Meer bedecken."

Nach Ez. 40, 2 liegt das neue Jerusalem auf einem sehr hohen Berge. Von einem Bergesgipfel aus sieht der Seher in der Apok. Joh. 21, 10 das neue, vom Himmel herabsteigende Jerusalem. Wenn nach der Verheißung des Propheten Jesajas der Sion infolge der von dort ausgehenden göttlichen Offenbarung alle Berge überragen wird, so wird im Buche Daniel 2, 34 f. das Reich Gottes der Zukunft einem Stein verglichen, der sich ohne Zutun von Menschenhand von einem Berge loslöst und das Bild von Gold, Silber, Erz, Eisen und Ton, das Symbol der verschiedenen Weltreiche, vollständig zerschmettert, so daß seine Bestandteile wie Spreu davonfliegen und keine Spur mehr von dem gewaltigen Werke zu sehen ist. „Der Stein aber, der das Bild zerschlagen hatte, wurde zu einem großen Berge und erfüllte die ganze Erde." Im V. 44 folgt auch die Deutung: „In der Zeit jener Könige wird der Gott des Himmels ein Reich aufrichten, das in Ewigkeit nicht zerstört wird, und die Herrschaft wird auf kein anderes Volk übergehen; es wird alle jene Reiche zertrümmern und ihnen ein Ende bereiten, selbst aber in Ewigkeit bestehen."

Oben wurden verschiedene sumerische Tempelnamen angeführt, aus

[1] „Mastochs" ist wohl zu streichen und dafür „weiden" einzusetzen.

[2] Das Hebräische hat „weiden", was nicht zur Bärin paßt; durch eine geringe von Lagarde vorgeschlagene Änderung ergibt sich „befreunden".

denen hervorgeht, daß sich die Assyro-Babylonier die Erde als großen Berg dachten. Auf einen solchen „Weltberg" scheinen auch die berühmten Stufentürme hinzuweisen, die zweifellos auch Abbilder des Kosmos waren. Auf der Spitze eines solchen Turmes hatte der Gott der betreffenden Stadt als Herr der Welt seinen Thronsitz. In Babylon war das Marduk, in Borsippa Nebo, anderswo ein anderer Gott. Wenn uns dabei sofort auffällt, daß so viele Weltherrscher in ihren Ansprüchen und Rechten aneinander stoßen mußten, so ist zu erwidern, daß solche Bedenken die Bewohner des Zweistromlandes ebensowenig kümmerten, wie wenn sie in ihren Hymnen und Gebeten den Gott, von dem sie gerade Hilfe erflehen und erhoffen, als den allein erhabenen oder mächtigen, als den Höchsten und den Herrn der anderen Götter preisen. Wie sich die Babylonier die Götter auf dem höchsten Punkte der Welt wohnend dachten, erhellt aus Jes. 14, 13 f., wo dem König von Babel vorgeworfen wird, er habe sich vermessen zu denken: „Zum Himmel will ich aufsteigen, oberhalb der Sterne Gottes meinen Thron aufrichten und mich auf den Versammlungsberg im äußersten Norden setzen. Ich will auf Wolkenhöhen steigen, mich dem Höchsten gleichmachen." In dem Verlangen des Königs, seinen Thron auf dem höchsten Punkte der Welt aufzuschlagen, liegt also der Anspruch, sich dem höchsten Gotte gleichzustellen. Als Götter wurden ja die babylonischen Könige besonders in der alten Zeit verehrt.

Dieser Götterberg der Heidenvölker wirft seinen Reflex auch auf eine andere Stelle des A. T. Der Sänger des 48. Ps. (Vulg. 47) ist der Zuversicht, daß die Ehre, die der Götterberg beansprucht, dem Sion als dem Sitze des wahren Gottes zukommt. „Groß ist Jahwe und hoch zu preisen in der Stadt unseres Gottes. Sein heiliger Berg,[1] schön emporragend, ist die Wonne der ganzen Welt; der Sionsberg ist gleich dem äußersten Norden die Stadt eines großen Königs."[2] Die einfachste Erklärung dieser viel umstrittenen Stelle ist immer noch die, daß dem Sion die Ehre, die die Heiden dem Götterberge im äußersten Norden zusprechen, in Wahrheit gebührt. Der Gedanke ist also ähnlich dem, was Jes. 2, 2 f. in anderer Form ausspricht. Die von Sion ausgehende Herrschaft Jahwes wird sich einst auch über die an einen im äußersten Norden gelegenen Weltberg glaubenden Völker erstrecken und damit der Sion zur Bedeutung des Weltberges gelangen. Der eine Gott wird die Stelle der vielen einnehmen.

Wenn sich so an den Sion die zuversichtlichsten Hoffnungen des Israeliten auf ein künftiges universelles Reich Jahwes knüpften, so begreift man leicht, daß seine Brust Gefühle freudigsten Stolzes beim Anblick dieses Berges schwellten. Der heutige „Zionismus" hat ohne Zweifel auch in jenen Hoffnungen seine letzte Grundlage. Der kleine, unbedeutende Sion erhob sich für den Israeliten weit über seine natürliche Größe zu weltbeherrschender Höhe. Wenn auf anderen höheren Bergen der benachbarten Länder auch Heiligtümer standen und von ihnen Gottestaten erzählt wurden, mit dem Sion konnte sich in den Augen des Israeliten doch keiner vergleichen. Ps. 68 (Vulg. 67), 16 f.[1] ermahnt deshalb die Berge Basans, nicht gering-

[1] Gehört nach der Masora zum 1. V., ist aber zum 2. zu ziehen.

[2] Vulg. Ps. 47, 2 f. Magnus Dominus et laudabilis nimis in civitate Dei nostri, in monte sancto eius. Fundatur exultatione universae terrae mons Sion, latera Aquilonis, civitas Regis magni. Schon mancher wird diesen V. 3 rezitiert haben, ohne sich über den Wortlaut völlig klar zu werden.

schätzig auf den kleinen Sion zu blicken, den Jahwe als seine Wohnstätte ausgezeichnet habe. „Ein Gottesberg ist der Basansberg, ein vielkuppiger Berg ist der Basansberg, warum blickt ihr so scheel, ihr vielkuppigen Berge, nach dem Berge, den Jahwe zu seinem Sitze begehrt hat? Ja, ewig wird Jahwe dort wohnen!"

Und doch ist der Sion der Mittelpunkt des universellen Gottesreiches nicht geworden. Der, in dem sich jene herrlichen Hoffnungen hätten erfüllen sollen, weinte am Ende seiner irdischen Laufbahn über Jerusalems Verblendung und sprach im Anblick des Tempels und der Hl. Stadt: „Ach, wenn du es doch erkannt hättest, und zwar an diesem deinem Tage, was dir zum Frieden dient, nun aber ist es vor dir verborgen" (Luk. 19, 42). Vom Ölberg aus verkündet er das Gericht über Jerusalem.

Ich habe schon manchen schönen Berg bestiegen, aber mögen die anderen ihre Häupter auch bis in den Himmel hinaufstrecken, keiner gleicht dem Ölberge, dem Berge der Himmelfahrt, obwohl er äußerlich wirklich recht bescheiden ist. Andere Berge mögen eine gigantische Alpenwelt vor unser Auge zaubern, dieser weckt wie kein anderer das innerliche Schauen. Wer betrachten will, der wandere auf den Ölberg, und er wird unendlich viel Stoff finden. Ich habe manchmal gedacht, hier oben sollte man die Jünger der Theologie in die Lektüre der hl. Schriften einführen. Während der Sion, man darf sagen, unter den Steinmassen untergegangen ist, liegt der Ölberg unentweiht gegenüber der Stadt Jerusalem. Wegen der an ihn sich knüpfenden Erinnerungen dürfte man ihn den „Berg des Herrn" oder im Gegensatz zum Sion „Berg des Neuen Bundes" nennen.

Besonders in den letzten Tagen des Erdenwandels Jesu vollzogen sich hier bedeutsame Ereignisse. Die drei Synoptiker erwähnen übereinstimmend, daß der feierliche Einzug Jesu zum Osterfeste von Bethphage und Bethanien am Ölberg aus geschah, auf dem Ölberge angesichts der Hl. Stadt und der imposanten Bauwerke des Tempels verkündete der Heiland das Zerstörungsgericht über Tempel und Stadt. Seiner Gewohnheit gemäß ging er auch am Abend vor seinem Leiden nach dem letzten Abendmahl an den Ölberg und vergoß in dem am Fuße des Berges gelegenen Garten Gethsemane blutigen Schweiß. Hier trat Judas auf ihn zu, um ihm den Kuß des Verrats zu geben, hier wurde er von der von seinen Feinden geschickten Rotte gefangengenommen und in das Haus des Hohenpriesters geschleppt.

Hatte ein Ort mehr Recht, auch Zeuge seiner herrlichen Auffahrt in den Himmel zu sein, als dieser sein Berg? Hätte er etwa den Sion oder den Tempelplatz wählen sollen? Aber der jüdische Tempel hatte ihn ja verworfen und so alle die glänzenden Verheißungen, die sich an den Sion knüpften, vereitelt. Außerhalb Jerusalems, durch einen Einschnitt vom Alten Bunde getrennt, wie das Kidrontal den Ölberg vom Sion scheidet, mußte das Neue Reich begründet werden. Und da es ein geistiges alle

[1] Der Psalm ist in der Geschichte der Exegese berüchtigt durch seine Schwierigkeiten, die auch heute noch nicht alle gelöst sind. Die Übersetzung der Vulgata, die den Lesern dieser Zeitschrift ebenso wie der oben angeführte Ps. 47 (48) aus dem Pfingstofizium wohl geläufig, aber vielleicht nicht immer verständlich geworden sein wird, lautet: Mons Dei, mons pinguis. Mons coagulatus, mons pinguis: ut quid suspicamini montes coagulatos? Mons, in quo beneplacitum est Deo habitare in eo: etenim Dominus habitabit in finem.

Völker umfassendes Reich sein sollte, so brauchte es gar keinen Mittelpunkt wie den Sion, der nur ein Hemmnis gewesen wäre, die Kirche von dem nationalen Judentum zu befreien.

Aber doch so recht angesichts der Hl. Stadt und ihrer Traditionen mußte Jesus sein Werk vollenden und durch die Aussendung seiner Jünger zur Verkündigung des Evangeliums an alle Völker sein Reich begründen. Der über die unmittelbar vor dem Beschauer liegende Stadt schweifende Blick wird zunächst durch die gewaltige dunkle Kuppel der Kirche des Hl. Grabes gefesselt; inmitten der Steinmassen der niederen Häuser und der schlanken Minaretts hebt sie sich voll majestätischer Kraft heraus. Sie umschließt nach der von den neuesten Forschern wieder mit Zuversicht verteidigten Tradition den Hügel Golgatha und die Stätte des Hl. Grabes. Aber an jenem Orte trennen uns gewaltige Mauern von dem heiligen Boden und stumpfen die Unmittelbarkeit unseres religiösen Empfindens ab. Sonst herrscht die moderne Zeit über Jerusalem. In der nächsten Nähe der Grabeskirche fällt die von Kaiser Wilhelm II. erbaute romanische Erlöserkirche durch ihren hochragenden Turm etwas aufdringlich ins Auge, und weiter im Süden ragt die den von Jaffa kommenden Pilger schon von weitem grüßende deutsche Zionskirche empor. Man darf ohne Übertreibung sagen, daß diese Kirche nicht bloß die schönste Lage hat, sondern auch zu den das Stadtbild in besonderer Weise hebenden Bauwerken gehört. Was verschlägt es, wenn der Ort nicht der Sion im streng historischen Sinne ist? Würde der Berg dadurch die ihm von den Propheten und Psalmisten zugedachte Mission erfüllen? Aber es war ein wirklich großherziges Geschenk, das Wilhelm II. dem Deutschen Verein vom Hl. Lande durch die Überlassung dieses geschichtlich trotzdem so überaus merkwürdigen Platzes machte. Vom Turme der Kirche hat man wohl die schönste Übersicht über das Land. In allernächster Nähe der Zionskirche ist nach der Überlieferung das Coenaculum, der Ort, wo Christus mit seinen Jüngern das letzte Abendmahl gehalten haben soll. In denselben Räumen unter der Erde befindet sich angeblich das nur den Muslims zugängliche Grab Davids.

Aber ein Bauwerk, das sich durch seine imposante Gestalt und den großen, freien Platz, der es umgibt, besonders heraushebt, ist vom Ölberg aus am besten zu sehen: es ist der den Christen nur mit besonderer Erlaubnis zugängliche Felsendom, arabisch Kubbet es-Sachra, der aus einem Achteck als Unterbau und einer mächtigen darüber sich wölbenden Kuppel besteht. Hier lag der jüdische Tempel, der einst der Stadt ebenso das Gepräge gab wie das muslimische Heiligtum Jerusalem den Stempel einer muslimischen Stadt aufdrückt. Erfreulich wäre es, wenn der Platz frei zugänglich wäre, aber es wäre zu bedauern, wenn er einmal überbaut würde. Falls der Kaiser der Osmanen seinem Freunde Wilhelm II. den Tempelplatz einmal schenken sollte, so wäre es erwünscht, wenn dem Betrachter die historische Stätte nicht durch moderne Bauwerke entzogen würde.

Fast täglich bin ich während meines Aufenthalts in Jerusalem über den Ölberg gewandert, aber immer gab es neuen Stoff zur Betrachtung. So manche Stunde verträumte ich, während die schon längst in den Staub gesunkenen Generationen, die einstens in freundlicher oder feindlicher Absicht gegen Jerusalem zogen, vor meinem Geiste wieder lebendig wurden. Wie oft schweifte mein Blick über die wilden Schluchten der Wüste Juda hinunter

zum spiegelhell glänzenden Toten Meere, das ganz nahe zu sein scheint. Man glaubt, in einer Stunde sei man unten, dabei braucht ein gut fahrender Wagen 3½ Stunden hin, während der Rückweg infolge der starken Steigung nahezu die doppelte Zeit erfordert. Jerusalem liegt als echte Bergstadt etwa 800 m über dem Meere, Jericho dagegen 250 und das Tote Meer gar 394 m unter dem Mittelmeere. Während es in Jerusalem empfindlich kühl sein kann, herrscht da unten tropische Hitze. Jenseits des Jordantales die kahlen Berge von Ammon und Moab, durch welche die Israeliten einst in die Niederung des Jordan eindrangen, um zunächst Jericho, dessen gewaltige Mauern die deutschen Ausgrabungen bloßgelegt haben, zu nehmen. Und der Berg Nebo, von dem einst Moses von drüben hereinschaute ins Gelobte Land, heißt heute noch en-Nebā, hat also seinen Namen durch die Jahrtausende hindurch bewahrt. Bemerkt sei, daß der Berg Nebo ebensowenig etwas mit dem babylonischen Gotte Nebo zu tun hat wie der Sinai mit dem Mondgotte Sin. Alle an diese beiden Namen geknüpften Kombinationen für die Entstehung der israelitischen Religion sind völlig gegenstandslos.

Auf der nördlich an den Ölberg anschließenden unansehnlichen Höhe des Skopus erschienen die feindlichen Heere vor Jerusalem. Hier brechen nach der Schilderung des Propheten Jesajas (10, 27–34) die assyrischen Heerscharen ein, um von Jahwe vor den Toren der Stadt niedergeschlagen zu werden; von hier aus belagerte wohl das assyrische Heer Sinacheribs und das chaldäische Nabuchodonossors die Stadt, obwohl genauere Angaben fehlen; hier traf Alexander der Große mit dem Hohenpriester Jaddus zusammen, der ihm, wie Papst Leo I. dem Hunnenkönig Attila, angetan mit den hohenpriesterlichen Gewändern gegenübertrat. Alexander ließ sich durch die ehrfurchtgebietende Erscheinung besänftigen und zog in den Tempel, um Jahwe zu opfern. Hier lagerten die römischen Legionen unter Titus, die die Stadt zerstörten, und von hier aus begrüßten die Kreuzfahrer das Ziel ihrer Sehnsucht.

Wenn auch die nationalen und konfessionellen Gegensätze am Ölberg ihre Spuren hinterlassen haben, so ist der Berg doch im großen und ganzen noch, ich möchte sagen, in unverfälschter Naturreinheit erhalten und vermittelt ein viel innigeres Gefühl der Berührung mit dem Hl. Lande und der Heilsgeschichte, als das in den engen, staubigen, geschreierfüllten Straßen Jerusalems möglich ist. Die Muhammedaner haben am Ölberg ihre Himmelfahrtskapelle, die Griechen das Kloster Viri Galilaei, das die Stelle bezeichnen soll, wo die Apostel von den beiden Engeln angeredet wurden: „Ihr Galiläer, was steht ihr da und schaut gen Himmel? Dieser Jesus, der von euch weg in den Himmel aufgenommen worden ist, wird ebenso wiederkommen, wie ihr ihn habt hinaufsteigen sehen“ (Apostelgesch. 1, 11). Aber erst im 14. Jahrhundert erhielt der Ort den Namen, und sein Anspruch auf die Ehre, der Ort der Himmelfahrt zu sein, ist schwach begründet. Dagegen stimmt der Platz der lateinischen Paternosterkirche besser zu den biblischen Angaben, und so spricht die größte Wahrscheinlichkeit dafür, daß hier die Himmelfahrt erfolgte. Auch Deutschland ist seit neuester Zeit durch eine prächtige Himmelfahrtskirche auf dem Ölberge vertreten, die zu dem großen Hospiz der von der Deutschen Kaiserin gegründeten Augusta-Viktoria-Stiftung gehört. Der Turm gewährt einen großartigen Rundblick und macht wohl absichtlich dem vom Toten Meere aus sichtbaren Russenturme Konkurrenz. Die Mißerfolge

der Russen im gegenwärtigen Kriege, die bisher immer noch weitaus die meisten Pilger nach Palästina entsandten, werden sicher nicht ohne Rückwirkung auch auf die Stellung der russischen Kirche, die bisher den ersten Platz in Jerusalem einnahm, im Hl. Lande bleiben.

Noch manche heilige und geschichtlich interessante Berge findet der Wanderer im Hl. Lande, ich erinnere nur an den Ebal und den Garizim, zwischen denen Nablus-Sichem eingebettet liegt, auf denen beim Einzuge der Israeliten Segen und Fluch des Gesetzes verkündet wurden. Auf dem Ebal wurde der erste Altar Jahwes nach der Vorschrift Ex. 20, 24 ff. errichtet, der Garizim aber ist uns aus dem Gespräche Jesu mit der Samariterin wohlbekannt. Als die Juden in engherziger Abschließung nach dem Exil den Samaritern die Teilnahme an ihrem Nationalheiligtume verweigerten, erbauten sich diese ein Heiligtum auf dem Garizim, wo sie Gott verehrten. Christus hat die Frage der Samariterin, auf welchem Berge Gott verehrt werden müsse, in der einfachsten und großartigsten Weise gelöst. Besonders der Garizim ist sehr reich an geschichtlichen Erinnerungen, ein Eingehen auf sie würde aber hier zu weit führen.

Der schönste Berg des Hl. Landes an Lage und Gestalt ist der weit in das Meer hinausschauende und vom Schiffe aus bis nach Jaffa sichtbare Karmel, „der Berg des hl. Elias", wie ihn die Araber nennen, da sich dieser bei Juden, Christen und Muhammedanern hochverehrte Prophet mit Vorliebe auf diesem Berge aufhielt, dort sein altberühmtes Heiligtum hat und dort auch das Gottesurteil über die Baalspriester erging. Das Fest des hl. Elias auf dem Berge ist international und interkonfessionell. Jesajas (35, 2) kann die Umwandlung der Wüste in ein Paradies in der Heilszeit nicht besser veranschaulichen, als daß er sagt: „Die Herrlichkeit des Libanon wird ihr geschenkt, die Pracht des Karmel und der Saronaue." Das Hohe Lied weiß für das stolz erhobene Haupt und den reichen Lockenschmuck der Braut nur den hoch über die Umgegend emporragenden, schön bewaldeten Karmel zum Vergleich zu nehmen: „Dein Haupt auf dir ist gleich dem Karmel" (7, 6).

Unvergleichlich und mir unvergeßlich ist die Aussicht vom Berge Tabor, der ja schon in den ersten christlichen Jahrhunderten als Berg der Verklärung Christi galt, weshalb schon in alter Zeit dort drei Kirchen zur Erinnerung an die von Petrus vorgeschlagenen drei Hütten errichtet waren. Von dem lieblichen Städtchen Nazareth, das auch auf einer Höhe eingebettet liegt, ist man in $2\frac{1}{2}$ Stunden oben und schaut nun ringsherum die Städtchen und Flecken, in denen Er wandelte. Das Auge kann sich nicht ersättigen an dem Bilde, mag es nun unten an dem blauen Spiegel des Sees Genesareth haften, oder nach Osten hinüberschweifen zu der im bläulichen Dunste sich abhebenden Kette des Hauran oder hinauf nach Norden zu den weißen Häuptern des Hermon und Libanon, oder sich nach Süden und Westen wenden, wo die Dörfer Endur, Nain und das Schlachtfeld Baraks bis Megiddo und Thaanach und fern am Meere der Karmel zu sehen ist. Wie der Karmel weit hinausragt ins Meer und der Tabor sich majestätisch über die Berge seiner Umgebung erhebt, so ist nach Jeremias 46, 18 die Macht des Chaldäerkönigs Nabuchodonossor: „So wahr ich lebe, spricht der König, dessen Name Jahwe der Heerscharen ist: Ja, wie der Tabor unter den Bergen und wie der Karmel im Meere, so kommt er daher!" Wenn man den Tabor sieht,

dann versteht man erst ganz das Wort des Psalmisten (Ps. 89 [Vulg. 88], 13): „Nord und Süd, du hast sie geschaffen, Tabor und Hermon jauchzen über deinen Namen." Und man begreift, warum die Verklärung gerade auf den Tabor verlegt wurde: „Und diese Stimme, die vom Himmel erscholl, haben wir gehört, als wir mit ihm auf dem heiligen Berge waren" (1. Petr. 1, 18).

Palästina ist ein armes und rauhes Land, und der Forscher sucht dort vergeblich nach den stolzen Trümmern alter Kultur, wie wir sie in Ägypten oder in Babel und Ninive bewundern, das Land war und ist für eine solche glänzende, äußere Kultur nicht geschaffen. Aber wer die Schönheit seiner heiligen Berge erschaut hat, die so viel von Gottes Heilstaten zu erzählen wissen, der wird etwas von der Liebe fühlen, die die frommen Israeliten zum Lande Jahwes und Jesu im Herzen trugen. Er wird ein Stück Heimat auch dort finden, zu der es ihn immer wieder hinzieht.

Taubstummenfürsorge.

Von Geheimem Regierungsrat Landesrat Dr. Schmedding, Münster (Westfalen).

Allenthalben auf der Erde richten sich zurzeit die Gedanken der Menschen auf den furchtbaren Krieg, der Europa in seinen Grundfesten zu erschüttern droht, der unzählige Opfer an kostbaren Menschenleben unerbittlich fordert und Milliarden von irdischen Werten vernichtet.

Es kann daher auch nicht wundern, daß eine ernste und bedauernswerte Folge des Krieges: nämlich die nie dagewesene große Schar von mehr oder minder hilflosen Kriegsbeschädigten sowie von trostlosen Witwen und Kindern der im Kriege gefallenen tapferen Streiter unser Mitleiden und unsere Mithilfe ständig in Anspruch nimmt.

Und es hieße gewiß keine Vaterlandsliebe, kein mitfühlendes Herz für fremde Not besitzen, wenn jeder Deutsche nicht mit größter Bereitwilligkeit sein Scherflein nach besten Kräften beitragen wollte, um das Los der durch den Krieg so hart getroffenen Landsleute zu lindern.

Und doch dürfen wir dabei eine andere Kategorie von unglücklichen Mitbrüdern und Mitschwestern nicht vergessen, die nicht erst durch den jetzigen Weltkrieg, sondern unabhängig von ihm und vielleicht schon lange Zeit vor ihm, teils von der Geburt an, teils in späteren Jahren schweren Schaden an wichtigen körperlichen Organen erlitten haben und hierdurch meistens recht traurigen Verhältnissen ausgesetzt sind.

Ich meine die Taubstummen, jene Menschen, die außerstande sind, das zu vernehmen, was die Schallwellen aus der Außenwelt an ihr Ohr bringen, und die der Gabe der Sprache und somit des gewöhnlichen Mittels ermangeln, durch welches die Menschen sich einander ihre Gedanken und Empfindungen mitteilen.

Die Stimmen der Natur: das gewaltige Grollen des Donners, das Brausen des Sturmes, die lieblichen Stimmen der Vögel, der herzerhebende Gesang der Mitmenschen, der mächtige Orgel- und Glockenton, die belehrende Predigt – alles dieses und vieles andere, was dem Vollsinnigen zu Nutz und Frommen dient, bleibt dem Taubstummen vorenthalten.

Zur Hebung der bedauernswerten Lage dieser unglücklichen Mitmenschen, deren Zahl sich am 1. Dezember 1910 in Preußen auf 34 804, in Westfalen auf 2577 (oder dort auf 8,7 bezw. hier auf 6,2 auf je 10 000) belief, ist gottlob von den Staats-, Kommunal- und Kirchenbehörden in der Neuzeit schon manches geschehen.

Allein es fragt sich, ob das Geschehene genügt, um das traurige Los der Taubstummen erträglich zu gestalten, und ob und wie Besseres erreicht werden kann. Um diese Frage für Preußen beantworten zu können, bedarf es einer Übersicht über die dortige Entwicklung der Taubstummenfürsorge und besonders der zur Ausbildung der Taubstummen getroffenen Maßnahmen.

In den meisten Kulturstaaten herrscht jetzt der Schulzwang in dem Sinne, daß jedes Kind eine gewisse Bildung erhalten muß, sei es in öffentlichen Schulen oder durch Privatunterricht.

Was insbesondere Preußen anbelangt, so ist hier maßgebend das ALR. § 43, Teil II, Tit. 12. Hiernach unterliegen an sich auch diejenigen Kinder, die wegen körperlicher oder geistiger Mängel dem normalen Schulunterricht gar nicht oder doch nicht mit nennenswertem Nutzen folgen können, dem Schulzwange ebensogut wie die gesunden Kinder.

Das ALR. geht in seinen weiteren Bestimmungen von der Anschauung aus, daß die Unterhaltung der Volksschulen den Hausvätern jedes Ortes obliegt, welche Bestimmung zunächst durch Art. 25 der Verf.-Urkunde näher dahin klargestellt wurde, daß die Mittel zur Errichtung, Unterhaltung und Erweiterung der öffentlichen Volksschulen von den Gemeinden und im Falle des nachgewiesenen Unvermögens ergänzungsweise vom Staate aufgebracht werden sollen. Eine genauere Abgrenzung wurde sodann in § 1 des Volksschulunterhaltungsgesetzes gegeben, indem es darin heißt: „Die Errichtung und Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen liegt vorbehaltlich der besonderen Vorschriften dieses Gesetzes . . . den bürgerlichen Gemeinden und selbständigen Gutsbezirken ob."

Diesen Vorschriften gemäß würde es an sich Pflicht der Gemeinden sein, Vorkehrung zu treffen, daß auch die körperlich oder geistig defekten Kinder den erforderlichen Schulunterricht erhalten.

Allein ultra posse nemo tenetur. Niemand haftet über seine Kräfte hinaus.

Die Durchführung solcher Aufgabe würde für die einzelnen Gemeinden so viel Schwierigkeiten und Kosten bereitet haben, daß die Königliche Staatsregierung von vornherein davon abgesehen hat, von den Gemeinden diejenigen Schuleinrichtungen zu fordern, welche geeignet sind, den genannten Kindern eine zweckentsprechende Ausbildung zu gewährleisten. Man hatte deshalb auch allgemein angenommen, daß die Eltern – abgesehen von Schleswig-Holstein, wo seit 1805 eine Sonderbestimmung in Kraft war – sonst in Preußen nicht gezwungen werden können, ihre taubstummen Kinder in eine Anstalt zur Ausbildung zu senden.

Man hat sich ferner der Einsicht nicht verschlossen, daß die Erfüllung jener Aufgabe nur erreicht werden kann, wenn sie einem größeren Verbande von Gemeinden auferlegt würde. Als dieser Verband, auf dessen Schultern jene Last am zweckmäßigsten gelegt werden konnte, wurde in Preußen mit der Zeit der Provinzialverband jeder Provinz erkannt.

Bis diese Erkenntnis sich zu entsprechenden Gesetzen verdichtete, hat es jedoch langer Jahre bedurft.

Noch vor 150 Jahren gehörten die Taubstummen zu den verlassensten und elendesten Menschen.

Der Grund dieser traurigen Erscheinungen lag in verschiedenen Tatsachen.

Einmal ist das Gebrechen der Taubheit, aus dem sich Stummheit von selbst ergibt, nicht für jeden Dritten sofort wahrnehmbar, weshalb es das Mitleiden anderer Menschen nicht unmittelbar herausfordert.

Sodann war im Mittelalter vielfach die Meinung verbreitet, es beruhe die Taubstummheit auf einem unerforschlichen Ratschlusse Gottes, an dem man durch menschliche Eingriffe nicht korrigieren dürfe.

Weiter rechnete man die Taubstummen gern zu den Blödsinnigen, zumal die angestellten Bildungsversuche an ihnen in der Regel gescheitert waren.

Endlich machten die Taubstummen glücklicherweise nur einen verhältnismäßig geringen Prozentsatz in der Bevölkerung aus. Es wurde daher ein allgemeines Bedürfnis nach Ausbildung der Taubstummen wenig empfunden.

Es kann hiernach nicht wundern, daß im Altertum und im Mittelalter finstere Geistesnacht die meisten Taubstummen gedeckt hat.

Allerdings finden wir hier und da Nachrichten, die darauf schließen lassen, daß man sich das ganze Mittelalter hindurch bemüht hat, Taubstumme auszubilden und daß es sogar gelungen ist, Taubstumme zum Sprechen zu bringen.

Bis 1760 war indessen die Unterrichtskunst nur an einzelnen Personen im Privatunterricht erprobt worden.

Da traten in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts zwei Männer auf, die durch ihr Wirken und ihre Schöpfungen die Sache der Taubstummenbildung verallgemeinerten. Sie wußten Fürsten und Regierungen für ihre Bestrebungen zu interessieren und bahnten hiermit eine neue Zeit für die Taubstummen an.

Der eine dieser Männer ist der Abbé Charles Michel de l'Epée, geboren 1712 in Versailles. Er gründete um 1760 in Paris eine förmliche Erziehungs- und Unterrichtsanstalt für Taubstumme mit Aufopferung seines ganzen Vermögens, der er bis an seinen Tod (1788) vorgestanden hat.

Der andere ist der Sachse Samuel Heinicke, geboren am 10. April 1727 zu Nauschütz bei Weißenfels, der als Soldat in Dresden im Jahre 1755 einen Taubstummen zu bilden unternahm, später als Lehrer und Kantor zu Eppendorf bei Hamburg ein besonderes Institut für Taubstumme einrichtete und mit großem Erfolge leitete. 1788 verlegte er es, von dem Kurfürsten Friedrich August aufgefordert, nach Leipzig, wo er ihm bis zu seinem Tode 1790 vorstand.

De l'Epée und Heinicke sind die Begründer zweier Schulen, der französischen und der deutschen, die, was Unterrichtsweise und Unterrichtsziele anbelangt, sich scharf voneinander unterschieden. Die Unterrichtsmittel der französischen Schule sind: die künstliche Gebärdensprache, die Schrift- und die Fingersprache, nach welcher jeder Buchstabe, jede Vor-, Nach- und Hauptsilbe und eine große Anzahl einfacher Sätze bestimmte Handzeichen haben. Das Ziel, das die französische Schule verfolgt, ist, den Taubstummen zum Ausdruck seiner Gedanken und Empfindungen durch die künstliche Gebärde und

durch die Schrift zu befähigen und ihn die Schreib- und Druckschrift lesen und verstehen zu lehren.

Die deutsche Schule verwirft die Fingersprache und bedient sich der Lautsprache in Verbindung mit der Schriftsprache als der einzigen Lehrform, die den Taubstummen zu einem klaren Denken zu führen vermag. Samuel Heinicke ging dabei davon aus, daß die taubstummen Kinder in den Stand gesetzt werden müßten, erwerbsfähig in die bürgerliche Gesellschaft zurückzutreten und daß sie darum die Lautsprache zu erlernen hätten. Er wies aus den Gesetzen der Sprache, der Physiologie und der Psychologie nach, daß eine wirkliche Bildung nur durch Erlernung der Lautsprache gewonnen werden könne, daß der Mensch nur verstehe, was er spreche. Das nur gelesene Wort rede niemals zum Geiste der lautlosen Stummen.

Wenn die eine Schule die französische, die andere die deutsche genannt wird, so ist das nicht in dem Sinne zu verstehen, als ob nunmehr alle Taubstummenanstalten, welche in Frankreich seit de l'Epée gegründet wurden, dessen Methode und die in Deutschland gegründeten die Methode Samuel Heinickes eingeführt hätten. Es hat vielmehr sowohl die deutsche Methode Vertreter in Frankreich gefunden, wie auch umgekehrt in Deutschland bis in die neueste Zeit hinein die Gebärdensprache in Gebrauch gewesen ist.

Anfangs schien es, als ob die französische Richtung den Sieg davontragen sollte.

Aber in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts brach sich besonders in Deutschland und Frankreich die Überzeugung von der Überlegenheit der deutschen Methode immermehr Bahn mit der Wirkung, daß bei dem im Jahre 1880 in Mailand stattgehabten ersten internationalen Taubstummenlehrerkongreß unter lautem Jubel aller Anwesenden die deutsche Unterrichtsmethode als die zweckmäßigste proklamiert und zur allgemeinen Annahme empfohlen wurde. Seitdem ist der Sieg dieser Methode, die in neuerer Zeit vorzugsweise durch den Anstaltsvorsteher Hill in Weißenfels noch vervollkommnet ist, entschieden. Sie ist jetzt überall in Deutschland und, von wenigen Ausnahmen abgesehen, in allen Anstalten auf der Welt im Gebrauch.

Auf diesen Sieg, der in langen Kämpfen ohne Blutvergießen erfochten ist, darf die deutsche Wissenschaft stolz sein.

Die erste Taubstummenanstalt in Preußen wurde von Ernst Adolf Eschke, einem Schüler und Schwiegersohn von Heinicke, im Jahre 1788 zu Berlin errichtet. Er unterhielt sie unter vieler Not und Mühe mit geringer staatlicher Unterstützung. Sie blieb lange Zeit die einzige im Staat und wurde 1798 eine Staatsanstalt.

Die zweite preußische Anstalt wurde erst 1817 zu Camberg, die dritte 1818 zu Königsberg, die vierte 1818 zu Breslau gegründet usw.

Wie wenig in Preußen noch um das Jahr 1824 für die Taubstummen gesorgt war, ergibt eine damals vorgenommene amtliche Ermittelung sämtlicher Taubstummen. Danach gab es 1824 rund 1800 Taubstumme im bildungsfähigen Alter (bis zu 15 Jahren). Von ihnen erhielten aber nur 170, also noch nicht 10%, Taubstummenunterricht in 7 preußischen Anstalten, so daß über 1500 ohne Ausbildung aufwuchsen.

Seit 1844 gab es keine preußische Provinz mehr, in der nicht eine oder mehrere Anstalten bestanden. Deren Rechtsverhältnisse waren allerdings in den seltensten Fällen ganz klargestellt. Die Anregungen zu neuen

Anstalten waren von den verschiedensten Seiten ausgegangen. In der Mehrzahl von Fällen hatte eine freie Vereinstätigkeit die Anstaltsgründung unternommen und dann in der Regel bei den Provinzialständen und bisweilen auch beim Staate Unterstützung gefunden.

Was insbesondere die Entwicklung der Dinge in der Rheinprovinz und in Westfalen anlangt, so möge folgende Mitteilung gestattet sein:

In der Rheinprovinz wurde der erste Versuch zur Gründung einer Taubstummenanstalt zwar schon im Jahre 1806 zu Crefeld durch Karl Heinicke, einen Sohn Samuel Heinickes, gemacht. Allein die Anstalt ging bereits nach kurzer Zeit wegen Mangels an Schülern wieder ein.

Die Königliche Staatsregierung glaubte dort später, die Taubstummenunterrichtsfrage dadurch lösen zu können, daß die Seminaristen an den Lehrerseminaren zur Erteilung des Taubstummenunterrichts befähigt würden. Diese sollten dann später als Lehrer die Taubstummen an ihrem Wirkungsorte ausbilden. Nachdem zu diesem Zwecke ein Seminarabiturient Gronewald 1826 auf zwei Jahre zur Berliner Taubstummenanstalt geschickt worden war, um sich mit dem Taubstummenunterricht vertraut zu machen, nahm er nach seiner Rückkehr in Cöln eine Lehrerstelle an und widmete sich nebenher der Unterrichtung von Taubstummen.

Auf Anregung des Regierungspräsidenten von Wittgenstein gelang es dann 1832 einen Taubstummenfürsorgeverein zu bilden, der die Gründung der ersten Taubstummenanstalt der Rheinprovinz zu Cöln sich angelegen sein ließ und den Lehrer Gronewald zum Direktor der Anstalt bestellte.

Eine feste Grundlage erhielt die Anstalt, als ihr im Jahre 1835 die Provinzialstände auf dem 4. Provinziallandtage ein Kapital von 18000 Talern überwiesen.

Eine zweite Taubstummenanstalt wurde 1838 in Aachen gegründet vom Lehrer Daniel Hirsch, die seit 1840 von einem Aachener Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts unterhalten wurde.

Aus den beiden folgenden Dezennien stammen die Taubstummenanstalten zu Brühl, Mörs, Kempen und Neuwied, die dort, mit den Lehrerseminaren verbunden, teils aus staatlichen Mitteln, teils aus den Erträgnissen von Kollekten, teils aus Beihilfen seitens der Stände unterhalten wurden.

Aber diese 6 Anstalten reichten trotz ihrer wiederholten Erweiterungen zur Deckung der Bedürfnisse nicht aus.

Eine wesentliche Besserung wurde erst im Jahre 1874 erreicht, indem die damalige ständische Provinzialverwaltung die Leitung und Verwaltung der Taubstummenanstalten zu Brühl, Kempen, Mörs und Neuwied übernahm. Nunmehr erhielten die Anstalten dank der vom Provinziallandtage bewilligten reicheren Mittel einen raschen Aufschwung. Sie wurden allmählich verbessert, erweitert und vermehrt. Wie das im einzelnen geschah, kann hier nicht näher geschildert werden; es genügt für die heutigen Zwecke, festzustellen, daß der Rheinprovinz zur Erfüllung ihrer Aufgaben jetzt neun Taubstummenanstalten zur Verfügung stehen, die zurzeit für 884 Kinder Platz bieten. Sie liegen in Aachen, Brühl, Cöln, Elberfeld, Essen, Euskirchen, Kempen, Neuwied und Trier.

In dem Zeitraum von 33 Jahren, nämlich von 1881 bis 1913, hat sich in der Rheinprovinz die Zahl der beschulten taubstummen Kinder um 87%, die Zahl der Klassen um 182% und die der Lehrer sogar um 336% gehoben.

Während im Jahre 1881 der Haushaltsplan für das Taubstummenwesen nur 343950 ℳ vorsah, schloß er 1913 mit rund 787500 ℳ ab. Diese Summe entspricht einer Steigerung von 218%.

Ähnlich hat sich die Entwicklung in Westfalen vollzogen.

Hier hatte sich schon im Jahre 1817 ein Konsistorialrat Melchers zu Münster der Taubstummen angenommen und mit Erfolg Unterricht erteilt. Hierdurch für das Wohl der Taubstummen begeistert, wußte der Oberpräsident v. Vincke den Minister des Innern für die Sache zu interessieren mit dem Erfolge, daß durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 14. November 1820 die erste Taubstummenanstalt genehmigt wurde.

Sie wurde eingerichtet im alten Klostergebäude zu Kentrop bei Hamm, aber schon 1822 nach Münster verlegt und diente nicht nur zur Ausbildung von taubstummen Kindern, sondern auch zur Ausbildung von Lehrern, um sie für den Taubstummenunterricht zu befähigen.

In den Jahren 1830 und 1831 wurden dann in Verbindung mit den Seminaren zu Büren und Soest zwei weitere Taubstummenanstalten gegründet, in der Absicht, alle Lehrerkandidaten in den Stand zu setzen, in den ihnen später anzuvertrauenden Schulen etwaige taubstumme Schüler unterrichten zu können. Die Oberleitung dieser Anstalten lag in den Händen des Provinzialschulkollegiums, da sie an sich staatliche Anstalten waren. Jedoch gewährten die Provinzialstände jährliche Zuschüsse.

Als 1841 die drei Anstalten in Münster, Büren und Soest nicht ausreichten, bewilligte die Königliche Staatsregierung eine neue, ebenfalls mit dem Seminar zu verbindende Taubstummenanstalt in Langenhorst, die im wesentlichen aus milden Gaben und aus Zuschüssen der Stände unterhalten wurde. Die schlechte, pekuniäre Lage dieser Anstalt besserte sich erst, als im Jahre 1848 die Anstalt zu Münster — weil sie als Internat zu teuer wurde — aufgelöst und die Verwendung der hierdurch frei gewordenen Mittel für Langenhorst ermöglicht wurde.

Zu den drei westfälischen Anstalten trat endlich im Jahre 1851 noch eine vierte, die zu Petershagen, hinzu, und zwar ebenfalls in Verbindung mit dem dortigen Seminar und wesentlich durch die Provinzialstände unterstützt.

Der bedeutungsvollste Wendepunkt in der Geschichte der Taubstummenanstalten Westfalens trat jedoch auch hier ein, als sie mit den Dotationsgesetzen von 1873 und 1875 dem Provinzialverbande überwiesen wurden.

Der besonderen liebevollen Fürsorge der Provinzialverwaltung ist es dann zu verdanken, daß seit 1875 ein schnellerer Aufschwung in der Entwicklung der vier westfälischen Anstalten eintrat, der auch zurzeit noch anhält. Sie bieten jetzt Gelegenheit zur Aufnahme von rund 550 Kindern. Sie stehen mit den Schullehrerseminaren nur noch mittelbar insofern in Verbindung, als sie den Seminaristen Gelegenheit bieten, an dem Taubstummenunterricht zu hospitieren.

Wie in der Rheinprovinz und Westfalen, so wurde auch in den übrigen preußischen Provinzen in den verworrenen und die Entwicklung der Taubstummenanstalten hemmenden Verhältnissen Wandel geschaffen durch Erlaß der Dotationsgesetze vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875 sowie die Provinzialordnungen. Danach wurden den Provinzen nicht nur die Verwaltung und Unterhaltung der Taubstummenanstalten, soweit diese dem Staate gehörten, sondern überhaupt die Fürsorge für das Taubstummenwesen übertragen. Ausgenommen blieb die Taubstummenanstalt in Berlin (jetzt in Neukölln), welche vorzugsweise der Ausbildung von Taubstummenlehrern zu dienen bestimmt und rein staatliche Anstalt geblieben ist. Die Provinzen erfüllen ihre Fürsorgepflicht seit 1875 zumeist durch Unterhaltung einer ausreichenden Anzahl von mehr oder minder großen eigenen Anstalten. In wenigen Fällen haben

ie es vorgezogen, mit den aus freier Vereinstätigkeit hervorgegangenen An=talten Verträge zu schließen und solche durch Zuwendung reicher Unterstützungen u fördern.

Im Jahre 1911 belief sich die Zahl der Taubstummenanstalten in Preußen auf 47, von denen 43 Provinzial=Taubstummenanstalten und 4 Privat=Taubstummenanstalten waren. Eine größere Reihe dieser Anstalten besitzt besondere Abteilungen für geistesschwache Taubstumme und zwar meist in Internaten.

In ganz Deutschland sorgen im ganzen 89 Anstalten für Ausbildung der Taubstummen.

Besucht wurden die 47 preußischen Anstalten im Jahre 1911 von 2691 Knaben und 2186 Mädchen, zusammen 4877 Kindern, von denen 2883 evan=gelisch, 1970 katholisch, 69 jüdisch waren und 15 sonstigen Bekenntnissen angehörten. Leider waren im Jahre 1912 noch 443 taubstumme Kinder im schulpflichtigen Alter vorhanden, die nicht in einer Taubstummenanstalt untergebracht waren. 1910 waren es noch 473 gewesen.

An den Anstalten wirkten 1911 im ganzen 643 Lehrpersonen (516 Lehrer und 127 Lehrerinnen).

Es kommen somit auf die einzelne Lehrperson im Durchschnitt nur 7,5 Kinder.

Diese auf den ersten Blick auffällig geringe Zahl erklärt sich aus der Eigenartigkeit des Taubstummenunterrichts.

Bevor hierauf eingegangen wird, muß noch hinsichtlich der eben vor=getragenen Entwicklung des Taubstummenwesens einer Tatsache aus der neuesten Zeit Erwägung getan werden, die zweifellos auf die weitere Ent=wicklung dieser Dinge in Preußen von größter Bedeutung sein wird. Das ist das Gesetz vom 7. August 1911 betreffend die Beschulung blinder und taubstummer Kinder.

Nach den vorerwähnten Dotationsgesetzen liegt zwar, wie schon bemerkt, den Provinzialverbänden die allgemeine Fürsorge für das Taubstummenwesen ob; — aber eine unmittelbare Verpflichtung zur Beschulung taubstummer Kinder war ihnen nicht auferlegt. Und wenn auch das Gesetz vom 11. Juli 1891 jene allgemeine Fürsorgepflicht noch deutlicher dadurch zum Ausdruck brachte, daß es den Landarmenverbänden die Pflicht auferlegte, für Be=wahrung, Kur und Pflege der Taubstummen (wie auch der Blinden, Epi=leptischen, Idioten und Geisteskranken) in geeigneten Anstalten zu sorgen, so erstreckte sich dies Gesetz doch immerhin nur auf die Hilfsbedürftigen, mithin auf die armen Personen, die freiwillig die Hilfe der Armenverwaltungen in Anspruch nehmen, und außerdem ist in der Pflicht der Bewahrung, Kur und Pflege nicht die Erteilung von Unterricht und ebensowenig der Schul=zwang enthalten. Infolgedessen waren bis 1912 trotz allen Entgegenkommens der Provinzialverbände noch mehrere hundert taubstumme Kinder vorhanden, welche ohne hinreichende Schulbildung aufwuchsen.

Sollte diesem Mißstande vorgebeugt werden, so mußte die Schulpflicht dieser Kinder gesetzlich festgelegt werden; das geschah durch das am 1. April 1912 in Kraft getretene Gesetz von 1911.

Danach unterliegen jetzt taubstumme Kinder, die das siebente Lebens=jahr vollendet haben, der Verpflichtung, den in Anstalten für taubstumme Kinder eingerichteten Unterricht zu besuchen. Die Verpflichtung ruht, solange

für zweckentsprechenden Unterricht anderweit gesorgt ist, und endet bei taubstummen Kindern mit dem auf Vollendung des 15. Lebensjahres folgenden Jahresschlusse.

Unter gewisser Voraussetzung kann sogar die Schulpflicht bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres ausgedehnt werden (§ 9).

Über den Eintritt der Schulpflicht beschließt in den kreisfreien Städten die Schuldeputation, im übrigen die Schulaufsichtsbehörde. Gegen den Beschluß ist den Eltern, gesetzlichen Vertretern und dem Kommunalverbande der Weg der Beschwerde an den Kreis-(Stadt-)Ausschuß eröffnet, für deren Behandlung noch nähere Vorschriften im Gesetze gegeben sind.

Die Durchführung der Schulpflicht liegt im Einzelfalle demjenigen Kommunalverband ob, in dessen Bezirk die Eltern des Kindes ihren Wohnsitz haben oder das Kind seinen Wohnsitz oder in dessen Ermangelung seinen Aufenthalt hat. Das Kind muß, soweit es möglich ist, in einer Anstalt seines Bekenntnisses und, wenn es nicht in der Anstalt wohnt, tunlichst in einer Familie seines Bekenntnisses untergebracht werden.

Das Gesetz gibt dann noch eingehende Bestimmungen über die entstehenden Kosten, deren nähere Darlegung hier zu weit führen würde.

Seitdem das Gesetz in Kraft getreten ist — was, wie gesagt, am 1. April 1912 geschah —, hat sich gezeigt, daß es einer viel größeren Zahl von Kindern zugute kommt, als es der Gesetzgeber bei Erlaß des Gesetzes geahnt hatte.

Er hatte auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1905 angenommen, daß in Preußen zu beschulen seien im ganzen taubstumme Kinder 4480, beschult waren 3786, so daß noch zu sorgen sei für 724 taubstumme Kinder.

Nach Durchführung des Gesetzes hat sich jedoch ergeben — wenigstens im Westen der Monarchie —, daß das Bedürfnis weit größer ist. Infolgedessen haben die Rheinprovinz und Westfalen ihre Anstalten erheblich erweitern müssen.

Daß hieraus den Provinzen nicht unerhebliche Kosten erwachsen, liegt auf der Hand.

Es dürfte nicht ohne Interesse sein, über diese Kosten noch mit einigen Zahlen zu dienen.

Die laufenden Ausgaben der 4 Provinzialtaubstummenanstalten der Provinz Westfalen betragen nach dem Etat für 1914 450 857 ℳ.

Am Schlusse des Etatsjahres 1912 hatten die Taubstummenanstalten Westfalens eine Besuchsziffer von 489 Zöglingen, am 31. März 1913 — 531 Schüler aufzuweisen, und es kostete jeder taubstumme Zögling der Provinz im Durchschnitt 769,34 ℳ.

Im Jahre 1911 stellten sich die gesamten laufenden etatsmäßigen Schulunterhaltungskosten bei den preußischen 47 Taubstummenanstalten auf rund 3 580 000 ℳ, wovon allein für die Lehrpersonen ausgegeben wurden 2 041 000 ℳ.

Zu diesen Kosten trug der Staat nur 65 000 ℳ bei, während das übrige teils von den Kommunen (2 738 000 ℳ), teils aus anderen Quellen gedeckt wurde.

Was nun die vorhin erwähnte Eigenartigkeit des Taubstummenunterrichts anlangt, die eine Miturſache der großen Unkosten ist, so sei darüber folgendes hervorgehoben.

Beim Eintritt in die Schule hat das taubstumme Kind in der Regel keine Vorstellung von irgendwelchen Begriffen. In den ersten Schuljahren gilt es, den Schüler zu entstummen, d. h. ihm zu einer möglichst guten Bildung der einzelnen Laute zu verhelfen, diese zu Wörtern zu verbinden und die Wörter aneinanderzureihen zu einfachen Sätzen. Hand in Hand mit dem Sprechen geht das Absehen des Gesprochenen sowie das Schreiben und Lesen.

Die Taubstummen müssen nämlich nicht nur befähigt werden, die Sprache nach ihrer äußeren Seite nachzuahmen, sondern es muß ihnen auch ein Mittel gegeben werden, die Sprache sicher und geläufig aufzufassen. Sie sind daher anzuleiten, aus den Bewegungen der Sprachwerkzeuge das Gesprochene zu erraten. Sie müssen also in der Kunst des Absehens geübt werden, und um das flüchtig an dem Mund des Sprechenden erscheinende Wort zu fixieren, wird sie im Anschluß an das Gesprochene die schriftliche Bezeichnung der Laute und das Lesen des Geschriebenen gelehrt.

Die mechanischen Fertigkeiten stehen also anfangs im Vordergrund.

In den Mittelklassen liegt der Schwerpunkt in dem grammatikalischen Moment, in dem Ausbau des einfachen Satzes und in der Satzverbindung. Auf der Oberklasse gilt es hauptsächlich, die abstrakte Seite der Sprache zu pflegen.

Der Betrieb der übrigen Unterrichtsfächer (Rechnen, Realien, Religion, Zeichnen, Turnen, Handfertigkeitsunterricht) gestaltet sich materiell mehr und mehr ähnlich dem Unterricht in der Volksschule; doch bedarf es überall der größten Treue und Sorgfalt sowie eines hohen Grades von Energie des Lehrers, der in dem jeweiligen Stadium des Unterrichts abhängig ist von dem den Kindern bereits beigebrachten Sprachschatz. Je umfangreicher dieser im Verlauf der Zeiten geworden, um so freier kann sich der Lehrer bewegen; indessen muß er immer darauf Rücksicht nehmen, daß die Kinder untereinander und mit ihm in so naher Verbindung bleiben, daß das Absehen von den Lippen nicht gestört wird. Deshalb sitzt oder steht der Lehrer stets in nächster Nähe bei den Kindern, die ihn kreisförmig umgeben. Aus allen diesen Gründen ist es auch nicht wohl möglich, daß mehr als 12 Kinder gleichzeitig unterrichtet werden.

Ein Zögling, der die ganze Zeit hindurch am Unterricht teilgenommen hat, erzielt, wenn er nicht allzuschlecht veranlagt ist, eine Ausbildung, die derjenigen, welche an den vollsinnigen Kindern in den Volksschulen erreicht wird, zum mindesten nicht nachsteht.

Während die Blinden durchweg in Internaten untergebracht sind, besteht für die Taubstummen in der Regel das Externatsystem.

Soweit die taubstummen Kinder nicht am Anstaltsorte wohnen und von ihrem Elternhause aus den Unterricht nicht besuchen können, werden sie von der Anstalt aus bei guten Pflegeeltern gegen ein bestimmtes Pflegegeld untergebracht. Für besonders schwachbegabte Taubstumme haben die meisten Provinzen auch Internate eingerichtet, so die Rheinprovinz in Essen-Huttrop, Trier und Neuwied und Westfalen in Soest.

Nach beendeter Ausbildung ergreift die Mehrzahl der Taubstummen, wenigstens der männlichen, ein Handwerk, mit Vorliebe die Gärtnerei, Tischlerei, Schuhmacherei und die Schneiderei. Für Handwerke, die einen regelmäßigen Verkehr mit dem Publikum erfordern, paßt auch der ausgebildete Taubstumme schlecht, da seine Verständigung mit dritten doch immerhin noch mancherlei Schwierigkeiten unterworfen bleibt. Ebensowenig für den Gelehrten-

beruf, den Gastwirtschaftsbetrieb und für Beamtenstellungen. Manche Taubstumme haben sich aber auch in den verschiedenen Zweigen des Kunstgewerbes tüchtig bewährt, so in der Goldschmiedekunst, Lithographie, Zimmermalerei, Kartographie, Xylographie usw.

Die Ermittelung einer Lehrstelle wird meistens durch den Anstaltsdirektor oder die Anstaltslehrer besorgt, die auch mit den Zöglingen nach ihrer Entlassung im schriftlichen oder mündlichen Verkehr bleiben, um sie auf ihrem ferneren Lebenswege zu beraten und zu fördern.

Da die Einführung des Taubstummen in ein Handwerk mit Schwierigkeiten verbunden ist, so haben einige Regierungen, z. B. in Preußen, jedem Meister und Künstler, welcher einen Taubstummen aufnimmt und ausbildet, nach beendeter Lehrzeit eine Prämie zugesagt, im Betrage von 200 ℳ.

Beiläufig ist noch zu erwähnen, daß verschiedene Provinzialverwaltungen besondere Fonds zur Unterstützung entlassener Taubstummen besitzen; so z. B. die Rheinprovinz einen Fonds, der nach dem Etat für 1914 einen Betrag von 1635 ℳ ausmachte. Westfalen hat mehrere Stiftungen, die es ermöglichen, entlassene Taubstumme mit rd. 600 ℳ zu unterstützen.

Überblicken wir alle diese Maßnahmen, die behördlicherseits in der Neuzeit für Bildung sowie Hebung der Lage der Taubstummen getroffen worden sind, so läßt sich nicht leugnen, daß auf diesem Gebiete vieles erreicht ist: Unabhängig von Geld und Gut wird alljährlich eine große Zahl von Taubstummen für den menschlichen Verkehr herangebildet und zu lebendigen Gliedern der Kirche und des Staates aus der sie umgebenden Nacht erweckt dank der umsichtigen Tätigkeit der beteiligten Behörden, dank des mühevollen Wirkens vieler Lehrer und dank des die Mittel bewilligenden, steuerzahlenden Volks. Alle die geschilderten Arbeiten und ihre Erfolge sind so bedeutsam, daß sich unwillkürlich der Gedanke aufdrängt, es bedarf nicht noch einer weiteren Fürsorge. Und doch sind sich alle, die sich näher mit dieser Materie vertraut gemacht haben, darüber klar, daß es bei jenen behördlichen Maßnahmen nicht bewenden darf, wenn anders die Taubstummen auf ihren ferneren Lebenswegen nicht Schiffbruch leiden sollen.

Die Taubstummen bedürfen vielmehr auch noch nach ihrer Entlassung aus den Schulanstalten dringend einer besonderen fürsorglichen Unterstützung, und zwar aus religiöser, aus geistiger und aus wirtschaftlicher Rücksicht.

Was zunächst die religiöse Rücksicht anlangt, so leuchtet von vornherein ein, daß die verhältnismäßig geringe Kenntnis in religiösen Dingen, die sich die Taubstummen in der Schulzeit erwerben, nicht genügt, um sie auf die Dauer vor sittlichen Verfehlungen, vor Unglauben oder vor religiöser Gleichgültigkeit zu bewahren. Wie schon der vollsinnige Mensch in dieser Hinsicht der anhaltenden Belehrung, Aufmunterung und Anregung durch Predigt, Christenlehre und andere nützliche Einrichtungen der Kirche bedarf, so erst recht der Taubstumme, dem wegen seiner Gehörlosigkeit so manche erbauliche, äußerlich wahrnehmbare Anregung entgeht. Der gewöhnlichen Predigt und Christenlehre wird er mit Erfolg nicht beiwohnen können, da er in der Regel nicht nahe genug beim Redner sitzen und infolgedessen von dessen Lippen die Worte nicht ablesen kann.

Auch ist es ausgeschlossen, daß beim ordentlichen Pfarrgottesdienst auf die Bedürfnisse, die sich aus der Ermöglichung des Ablesens in bezug auf Langsamkeit des Vortrags, Beleuchtung der Mundwinkel und dergleichen von

elbst ergeben, in einer für die Taubstummen genügenden Weise Rechnung etragen wird. Will man daher für die Taubstummen alle diese Einrich- ungen nutzbar machen, so bleibt nur übrig, sie so zu gestalten, wie es den Eigenschaften der Taubstummen entspricht. Es sind, wie es in verschiedenen Diözesen geschieht, besondere Predigten, besondere Christenlehren, besondere Erbauungsandachten für die Taubstummen abzuhalten und zwar von Geist- chen, die hierfür die dazu nötigen Fähigkeiten erworben haben. Sie müssen ertraut sein mit der eigentümlichen Anschauungs-, Denk- und Ausdrucksweise er Taubstummen, mit der Besonderheit des bezüglichen Unterrichts, sowie mit der besten Art der Verständigung mit ihnen. Die hierfür bestimmten Geistlichen haben sich auch außerhalb der Kirche der Taubstummen anzunehmen nd ihnen in jeder Hinsicht den Seelsorger zu ersetzen. Um diese Fähigkeiten ch zu erwerben, ist es unerläßlich, daß Geistliche einige Zeit am Taubstummen- nterrichte teilnehmen — wie dies von evangelischer Seite schon seit Jahren nd neuerdings auch z. B. in den Diözesen Trier und Breslau geschieht.[1] — Da es unmöglich ist, daß so ausgebildete Geistliche an allen Pfarrorten vor- anden sind, und da in kleineren Pfarrorten oft nur ganz wenige Taubstumme der sogar gar keine gefunden werden, so genügt es, wenn den für die Taubstummenseelsorge angestellten Geistlichen zur Pflicht gemacht wird, auch enachbarte Gemeinden, soweit hierfür ein Bedürfnis vorliegt, mitzupastorieren nd in ihnen hin und wieder Taubstummengottesdienst abzuhalten.

Aus der Durchführung der so eingerichteten Taubstummenseelsorge ent- ehen unter Umständen nicht unerhebliche Kosten, deren Deckung man den eteiligten Geistlichen umsoweniger zumuten darf, als diese Aufgabe in der Regel den jüngeren, bekanntlich vielfach recht dürftig besoldeten Geistlichen Kaplänen und Vikarien) zufallen wird.

Da eine Bestreitung der Kosten auch von den staatlichen und kommu- alen Behörden nicht zu gewärtigen ist, auch — wenigstens der Regel nach - nicht von den Kassen der Pfarrgemeinden, so bleibt nur übrig, daß hier ie freie Liebestätigkeit einsetzt, und zwar in der Gestalt von Fürsorgevereinen ür die Taubstummen.

Solche Vereine sind um so nötiger, als es auch im Interesse des Fort- ommens der Taubstummen liegt, daß diese nach dem Verlassen der Taub- ummenanstalten in geistiger Hinsicht weiter gefördert und gebildet werden. uf sich allein angewiesen und ohne regelmäßigen Verkehr mit der Mitwelt ürden sie die in der Anstalt erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse, ganz esonders aber die Fähigkeit des Ablesens der Worte dritter mehr und mehr erlieren. Es ist daher wünschenswert, daß eine Gelegenheit geschaffen wird, urch welche sie ihr in der Anstalt erworbenes Wissen und Können erhalten nd erweitern.

Wohl haben verschiedene Provinzialverwaltungen — z. B. die west- ilische — Fortbildungskurse eingerichtet, in denen den erwachsenen Taub- ummen, indessen nur denjenigen, die es wollen, Gelegenheit geboten wird, nige Jahre nach Verlassen der Anstalt auf mehrere Wochen zu ihr zurück- ukehren und in dieser Zeit nicht nur in ihren Sprachfertigkeiten, sondern uch in sonstiger Weise sich fortbilden zu lassen.

Verschiedentlich haben auch Städte, z. B. Gelsenkirchen, Bochum und

[1] In Trier nahmen in Jahre 1914 15 30 Theologen (Seminaristen) 4 Monate ng allwöchentlich einmal an Taubstummenunterricht teil.

Hagen, in Anlehnung an die gewerblichen Fortbildungsschulen besonderen Fortbildungsunterricht für Taubstumme eingerichtet.

Allein alle diese Einrichtungen — deren Vortrefflichkeit und gute Wirkungen sich nicht in Zweifel ziehen lassen — reichen nicht aus, um dem in Rede stehenden Zwecke zu genügen. Abgesehen davon, daß sie immer nur einem verhältnismäßig kleinen Teile von Taubstummen zugute kommen, sind sie auch in ihrer Dauer zu kurz, um gegen ein Erblassen der in der Anstalt erworbenen Kenntnisse, gegen ein allmähliches Verschwinden der früheren Fertigkeiten Schutz zu gewähren. Soll diesen Folgen vorgebeugt werden, so erscheint es erwünscht, daß dort, wo es eben angeht — vor allem aber in größeren Städten, wo ein größerer Kreis von Taubstummen vorhanden ist, Taubstummenvereine gegründet werden, mit der Aufgabe nicht nur die Geselligkeit zu pflegen, sondern auch in geistiger Hinsicht anregend und belehrend auf die Vereinsmitglieder einzuwirken. Zweckmäßigerweise hat dem Verein — ob als Vorstands- oder als einfaches Mitglied, will ich dahingestellt sein lassen — auch ein Geistlicher anzugehören, damit er den Taubstummen ratend und helfend zur Seite stehen und die Vereinssitzungen zur Hebung der sittlichen und religiösen Verhältnisse der Taubstummen ausnutzen kann.

Eine höchst wichtige Aufgabe solcher Vereine wäre dann auch endlich: in wirtschaftlicher Hinsicht für die einzelnen Mitglieder zu sorgen.

Die Taubstummen, zu mindestens 90% aus den ärmeren, kein Vermögen besitzenden Klassen stammend, gehen mit dem Verlassen der Bildungsanstalten einem harten Kampfe ums Leben entgegen. Die meisten von den männlichen Taubstummen erlernen, wie schon vorhin erwähnt, ein Handwerk oder gehen in die Landwirtschaft über oder werden Tagelöhner. Diejenigen von ihnen, welche als Lehrlinge oder Ackerknechte bei einem tüchtigen, für ihr körperliches und geistiges Wohl sorgenden Handwerksmeister oder Ackerwirt ins Haus aufgenommen werden, geben gewiß zu Besorgnissen so leicht keinen Anlaß. Anders aber sieht es mit den Taubstummen aus, die solchen wohltätigen Familienanschlusses entbehren müssen. Gar leicht geraten sie in schlechte Gesellschaft, weil bei ihnen böses Beispiel und Verführung weit gefährlicher sind als bei vollsinnigen Personen.

Ganz besonders gilt dies von taubstummen Mädchen, die gern, um möglichst bald selbständig zu werden, auf die Schneiderei oder das Putzmachen sich verlegen und hierbei nicht selten sittlichen Gefahren unterliegen.

Um solchen traurigen Zuständen vorzubeugen, bleibt es eine dankenswerte Aufgabe der Taubstummenvereine, dafür mitzusorgen, daß überall genügende Angebote von Dienstherrschaften, Handwerkern oder anderen Betriebsunternehmern vorliegen, bei denen die Taubstummen als Lehrlinge, Gesellen, Ackerknechte, Näh- und Dienstmädchen oder in anderer Stellung guten Familienanschluß finden.

Aber auch die zu einer selbständigen Stellung gekommenen Taubstummen können eines ihre Eigenheiten und besonderen Verhältnisse verstehenden Organes nicht entbehren. Sie bedürfen ihr ganzes Leben hindurch, namentlich in schwierigen Verhältnissen eines besonderen Beirates und Schutzes und teilweise auch der materiellen Beihilfe ihrer Mitmenschen, z. B. bei Arbeitslosigkeit, bei Begründung eines eigenen Hausstandes, bei Verfehlungen, Unglücksfällen usw. Für diese Zwecke soll der Verein mitdienen, denn „verbunden werden auch die Schwachen mächtig".

Je größer der Vereinsbund wird und je mehr Mittel in ihm zusammenfließen, um so wirksamer kann er im Einzelfalle helfen und fördern.

Darum ist es gewiß mit Freuden zu begrüßen, daß sich für die Diözesen Münster und Paderborn ein Zentraltaubstummenverein gebildet hat. Seine Aufgabe wird es sein, an geeigneten Stellen in den beiden Diözesen, das sind vorzugsweise die größeren Städte und die volkreichen Industriebezirke, Untervereine zu bilden und überall fördernd und unterstützend nachzuhelfen.

Möchte es diesem Verein in Verbindung mit den behördlicherseits zur Bildung der Taubstummen getroffenen Einrichtungen und dem Wirken der Kirche gelingen, die traurige Lage der Taubstummen mehr und mehr zu verbessern, diese Ärmsten unter den Armen zu einem religiösen und sittlichen Leben dauernd anzuhalten und zu nützlichen Mitgliedern der Kirche und des Staates zu machen!

Die Kriegsbeschädigtenfürsorge.[1]

Von Prof. Dr. Wilhelm Liese, Paderborn.

Wenn schon das gewöhnliche Leben oft von eigenartigen Gegensätzen erfüllt ist, so steigern sich diese im Kriege — zumal im Weltkriege — ins ungemessene. So gehört es gewiß auch zu den reizvollsten Erscheinungen der Kriegszeit, daß gleich neben dem mörderischen Spiel mit Menschengesundheit und Menschenleben, wie es die Feldschlacht treibt, die umfassendste und zarteste Fürsorge für die Opfer des Krieges steht, die nicht ruht, bis sie alle möglichst wiederhergestellt und für das Leben brauchbar gemacht hat. In den letzten Monaten haben wir immer öfter von der „Kriegsbeschädigtenfürsorge" gelesen; dieser Ausdruck ist allgemein üblich geworden von der Sorge für die Soldaten, die unmittelbar vom Kriege hart betroffen wurden durch Verwundung oder Erkrankung, während der besonders zu Anfang des Feldzuges uns oft begegnende Ausdruck „Kriegsfürsorge" sich auf die Hilfe für die mittelbar im Lande vom Kriege geschädigten Kreise (durch Einziehen des Ernährers, durch Arbeitslosigkeit usw.) bezog. Früher sprach man statt von „Kriegsbeschädigten" (oder auch „Kriegsverletzten") mehr von Kriegsinvaliden und „Kriegskrüppeln". Abgesehen davon, daß diese Worte, besonders das letztere, zu eng waren, scheint auch ein feineres Gefühl für das, was wir diesen Männern schulden, auf die Milderung des Ausdruckes gewirkt zu haben. In der Tat ist die frühere Fürsorge mit der heutigen nicht zu vergleichen. Noch nach dem Kriege von 1870 71 glaubte man sich aller Pflicht entledigt zu haben, wenn man den invaliden Kriegsteilnehmern eine Drehorgel zur Verfügung stellte. Heute erweckt die Nachricht, daß schon im Winter 1914 eine Berliner Firma sich Tausende von Drehorgeln bestellte, um sie bald mit Gewinn an Invaliden abzusetzen, ein allgemeines Kopfschütteln. Und der Präsident des Reichsversicherungsamtes, Dr. Kaufmann, tat den kräftigen Ausspruch: „Wir wollen lieber aus den Kriegsinvaliden zufriedene Steuerzahler machen, als armselige Leierkastenmänner."

[1] Den Provinzialverwaltungen von Westfalen und Rheinland, speziell den Herren Landesräten Geheimrat Dr. Schmedding in Münster, sowie Dr. Horion und Prof. Dr. Schmittmann in Düsseldorf sei für die Bereitstellung wertvollen Materials auch an dieser Stelle gebührender Dank ausgesprochen. Der Verf.

Gerade dieser Mann konnte mit Recht so sprechen: wir haben es gerade der Arbeiterversicherung mit ihren vielfachen Erfahrungen bei Krankheit und Unfall zu verdanken, wenn wir heute so weitsichtig für die Kriegsverletzten sorgen. So trägt die Sozialversicherung auch in dieser Hinsicht reiche Früchte.

Wenn wir im folgenden das Problem der Kriegsbeschädigtenfürsorge darzustellen suchen, so nehmen wir den Ausdruck in dem oben gegebenen Umfang; doch soll die eng damit zusammenhängende Sorge für die Hinterbliebenen hie und da gestreift werden. Es muß von vornherein als besonders wertvoll bezeichnet werden, daß die Kriegsbeschädigtenfürsorge nicht mehr das Rentenprinzip so stark betont, sondern das Arbeitsprinzip: Tüchtigmachung für das Leben.

* * *

Das Gebiet der Kriegsbeschädigtenfürsorge hat sich unerwartet in kurzer Zeit so stark ausgedehnt, daß wir jetzt schon fünf größere Teilgebiete unterscheiden können, wozu als sechstes die Sorge für die Hinterbliebenen kommt. Gewöhnlich unterscheidet man zwar nur drei Gruppen: die Heilbehandlung, die Versorgung, die wirtschaftlich-soziale Fürsorge; aber letztere ist so wichtig geworden, daß sie mit Recht wieder in mehrere zerlegt wird (Berufsberatung, Berufsschulung, Arbeitsvermittlung). Dazu kommt dann schließlich eine Übersicht über Organisation und Kostendeckung der Kriegsbeschädigtenfürsorge.

1. Die Heilfürsorge.

Es ist selbstverständlich die beste Lösung der Kriegsbeschädigtenfürsorge, wenn die Verwundeten möglichst bald und möglichst glatt wieder geheilt werden; damit ist dem einzelnen und auch dem Heere, in dem sie dann von neuem tätig sein können, am besten gedient. Leider ist aber solch vollendete Heilfürsorge in manchen Fällen nicht möglich. Immerhin sind gegen früher ganz gewaltige Fortschritte gemacht worden. Wir lassen dabei die Zeit vor der Anerkennung des „Roten Kreuzes" ganz außer Betracht, weil damals schon wegen des mangelnden Schutzes der Lazarette, Ärzte und Pfleger nicht schnell und sicher genug geholfen werden konnte. Aber auch ein Vergleich mit unserem letzten Kriege (1870/71) zeigt uns ungeahnte Entwicklung infolge der Fortschritte der Medizin. Vor allem sind vier Erfindungen bezw. Behandlungsweisen bedeutungsvoll geworden:

a) Die von Pasteur und Lister grundgelegte antiseptische und aseptische Behandlung, welche durch baldige Vernichtung oder Fernhaltung aller Fäulniskeime die Verunreinigung und die dadurch bedingte langsame Schließung der Wunde zu heben strebt. Heute hat jeder Soldat keimfreies Verbandzeug bei sich, und so kann er sich eventuell mit Hilfe der Kameraden sofort selbst einen schützenden Notverband anlegen. Das ist besonders wichtig für Leichtverwundete, weil diese dadurch vor Verschlimmerung bewahrt bleiben und vielleicht sogar (abgesehen von wiederholter Erneuerung des Verbandes) keinerlei weiterer Hilfe bedürfen, vielmehr in der Linie tätig bleiben können. Bei den Schwerverletzten aber wird durch das schnelle Verbinden möglichst dem schlimmen Wundfieber und Wundstarrkrampf (tetanus) vorgebeugt, ebenfalls mancher Amputation. Auf jedem Fall ist heute ein viel schnelleres Ausheilen erreicht.

b) Die Röntgenologie. Die Verwendung der Röntgenstrahlen ist gerade im Kriege eine unschätzbare Wohltat. Wie Prof. Dr. Kohler in Nr. 27 (1915) der „Umschau" (Frankfurt) ausführte, besteht ihr Nutzen

nicht zumeist darin, daß Fremdkörper (Geschosse, Kleiderfetzen usw.) alsbald aus dem Körper entfernt werden können; wichtiger ist die Aufdeckung der zahlreichen Knochensplitter, bezw. die Feststellung, ob überhaupt Knochen oder nur Weichteile verletzt sind; der Chirurg vermag daher den voraussichtlichen Heilungsverlauf ziemlich sicher zu beurteilen, ebenso die Ursache etwaiger Hemmungen leichter festzustellen. Mittelst dieser Strahlen kann der Arzt ja fortlaufend den Heilungsprozeß der Knochenzertrümmerungen beobachten.

c) Die funktionelle Behandlung. Früher galt als Hauptsatz, daß ein verletztes Glied möglichst lange ruhen müsse; es ward daher oft wochenlang in Gipsverbände eingeschlossen. So erreichte man zwar die Ausheilung, aber gewöhnlich mußte man die Versteifung des Gliedes in Kauf nehmen. Die heute übliche funktionelle Behandlung sieht vor allem darauf, daß das Glied bald wieder gebrauchsfähig wird (funktioniert). Man erreicht das durch frühzeitige systematische Bewegungsübungen, durch Massage, Heißluft- (elektrische)Bäder. Das Hauptverdienst um diesen wichtigen Fortschritt hat die früher so verachtete Orthopädie, welche sich durch die vielen Erfahrungen, die sie in den Krüppelheilanstalten schöpfen konnte, zur selbständigen Stellung neben der Chirurgie emporgeschwungen hat.

d) Für die vielen im Kriege Erkrankten (besonders Lungen-, Herz- und Nervenkranke) ist der Aufschwung der Badekuren sowie der Heilstättenbehandlung wichtig. Es ist bekannt, wie wir darin der Invalidenversicherung fast alles zu verdanken haben, die durch ihren Massenbedarf das Aufblühen vieler Badeorte und das Entstehen zahlreicher Heilstätten herbeiführte. Nun ist es leicht, den zahlreichen Kranken schnell und umfassend die beste Kurbehandlung zuteil werden zu lassen. Gerade diese Gruppe, die noch viel zahlreicher ist als die der Verwundeten, aber von der Öffentlichkeit wenig beachtet wird (Verwundungen sind ja viel „interessanter"), hat früher fast nie wieder Heilung erreichen können. Dabei leiden gerade sie meist stark an Neigung zu Schwermütigkeit.

Überaus fördernd wirkt jedoch auch die gegen früher viel verbesserte Organisation der Heilfürsorge im Kriege. Sie wird unter Leitung des Chefs des Feldsanitätswesens von zahlreichen Ärzten und Sanitätsmannschaften ausgeübt, unter Mitwirkung vieler Tausende von freien Kräften, die zunächst einem besonderen „Kaiserl. Kommissar für freiwillige Krankenpflege" unterstehen; letztere wirken unter dem Schutze der Ritterorden bezw. des „Roten Kreuzes" vorwiegend im Etappengebiet in den Kriegs- (auf der Grenze zwischen Feld und Etappengebiet) und Etappenlazaretten, wozu bereitstehende Krankenhäuser oder sonstige geeignete Gebäude eingerichtet werden. Im Felde selbst (Operationsgebiet) sind die militärischen Sanitätsmannschaften tätig auf den Truppenverbandsplätzen (für Notverband), den Hauptverbandsplätzen (etwas hinter der Linie an besonders geschützter Stelle), den Sammelplätzen für Leichtverwundete (die selbst sich dahin begeben), sowie den Feldlazaretts (höchstens eine Tagereise hinter der Truppe; jedes Armeekorps hat deren zwölf für je 200 Verwundete oder Kranke); alle diese Einrichtungen sind beweglich. Eine Hauptsorge ist stets die schnellste „Evakuation" (Leerung) der Feldeinrichtungen und Überführung in die Etappenlazarette, wo erheblich bessere ärztliche Einrichtungen zur Verfügung stehen, besonders für größere Operationen. Allerdings hat der Stellungskrieg im Westen auch unseren Feldlazaretten größere Vervollkommnung ermöglicht.

Aber auch aus dem Etappengebiet sollen solche, die voraussichtlich längerer Pflege bedürfen, bald in die Heimat übergeführt werden. Da stehen zunächst die von den zuständigen Kriegsministerien eingerichteten Reservelazarette (Festungs- und Garnisonlazarette) zur Verfügung, sodann Vereinslazarette, die von privater Seite (z. B. Klöstern, Anstalten) angeboten und vollständig ausgestattet wurden.

Der Transport der Kranken und Verwundeten geschieht durchweg mit der Eisenbahn, am vorteilhaftesten in den allerdings kostspieligen Lazarettzügen.

Damit keine Heilungsmöglichkeit versäumt wird, sind zahlreiche chirurgische und orthopädische Fachmänner zur Beratung der Ärzte angestellt worden; auch fanden im Kaiserin-Friedrich-Haus in Berlin besondere Kurse in der Kriegsorthopädie für Ärzte statt. Von Badekuren und besonderen Behandlungsmethoden wird in weitem Umfange Gebrauch gemacht; mit über 100 Kurorten sind besondere Verträge geschlossen. Lungenkranke sollen sofort in Sonderlazarette gebracht werden.

In den Heimatlazaretten ist zur Verhütung der Langeweile, die auch auf die Heilung ungünstig einwirken würde, ordentliche Beschäftigung wichtig. Die Zentralstelle für freiwillige Liebestätigkeit in Düsseldorf hat einen illustrierten Führer mit Übersicht über geeignete Arbeiten herausgegeben (Kulturarbeit im Lazarett, zusammengestellt von Dr. M. Baum und H. Hecker; 0,50 Mk.; Düsseldorf, Bagel), worin z. B. Sägearbeiten, Ausschneiden, Schablonisieren, Silhouettenschneiden, Papp- und Buchbinder-, Knüpf- und Netzarbeiten, Korbflechterei besprochen werden; als wichtig wird empfohlen, der Arbeit ein bestimmtes Ziel zu geben, so wurden in Düsseldorf vor Weihnachten für Bescherung armer Kinder mit Freude 2000 Spielsachen hergestellt; ähnlich könnte z. B. Arbeit für ostpreußische Kinder und Haushaltungen empfohlen werden. Veranstaltet man von Zeit zu Zeit Ausstellungen der fertigen Sachen, so wird das Interesse der Soldaten um so mehr wachgehalten.

Auch kamen allgemeine Unterrichtskurse in Betracht, z. B. in den wichtigsten Schulfächern, in Buchführung; in Kiel hat sich eine eigene Zentrale für brieflichen Unterricht gebildet (Gerhardstr. 49). Das Rote Kreuz und die größeren Bildungsvereine helfen dabei gern mit Material aus. Eigentliche Berufsschulung ist jedoch — von Ausnahmefällen abgesehen — nur Sache größerer Lazarette mit besonderen Werkstätten (s. unten); überwiegend muß sie nach der Entlassung geschehen, besonders soweit es sich um ganz neue Berufe handelt.

Infolge all dieser Einrichtungen sind die Ergebnisse der Heilfürsorge gegen früher sehr befriedigend. Noch 1870 führten 70 – 80% der schweren Knochen- und Gelenkverletzungen zum Tode, heute dagegen nur noch 1 – 2%. Die schlimmeren Arm- und Fußverletzungen wurden früher fast regelmäßig durch die Radikalkur der Amputation beseitigt, die zudem oft schlimm verlief, so daß fast jeder Dritte nachträglich starb. Heute ist zwar bei der ungeheuren Größe der Heere die Zahl der Amputationen auch noch recht erheblich (z. B. im Bereich des 11. Armeekorps bis zum Herbst ca. 900), aber verhältnismäßig doch stark gesunken.

Im allgemeinen werden bis 75% wieder felddienstfähig gemacht, darunter solche mit vollständigen Knochenzertrümmerungen. So erzählt Prof. Kohler in dem erwähnten Artikel von einem Soldaten, dessen Oberarm in 15 Stücke zersplittert war; nach 18 Wochen war er voll geheilt.

2. Die Unterhaltsfürsorge (Versorgung).

Bei einer großen Zahl der Kriegsbeschädigten wird keine Heilung erreicht werden. Es tritt dann für sie Rentenfürsorge ein, je nach dem Grad der Beschädigung, wenn infolge derselben die Erwerbsfähigkeit wenigstens um 10% beschränkt wird. Die Rente richtet sich nach dem militärischen Dienstgrade und beträgt als Vollrente für Gemeine 540, Unteroffiziere 600, Sergeanten 720, Feldwebel 900 Mk. Vollrente wird gewährt bei Erblindung, Geisteskrankheit oder Hilflosigkeit, dagegen z. B. bei Verlust des rechten Armes etwa 75%, der linken Hand 50%, bei schwerer Störung des Gehens durch Rheumatismus ca. 30%. — Dazu kommt für alle, die im Felde waren, die Kriegszulage von monatlich 15 Mk.; ferner für solche, die ein Glied (oder die Sprache oder das Gehör) verloren, eine Verstümmelungszulage von monatlich 27 Mk. (bei voller Erblindung 54 Mk.); letztere kann auch gewährt werden, wenn es sich nicht um den Verlust, jedoch um stärkere Einschränkung der Gebrauchsfähigkeit eines Gliedes handelt. Erreicht ein Kriegsteilnehmer nicht insgesamt 600 Mk. jährlich, so kann ihm vom 56. Jahre ab, bei völliger Unfähigkeit schon eher, eine Alterszulage gewährt werden.

Gehörte der Soldat früher der Invalidenversicherung an, so erhält er, falls die Vorbedingungen erfüllt sind (Erfüllung der Wartezeit — mindestens 200 Marken — und Beschränkung der Erwerbsfähigkeit unter $\frac{1}{3}$), daneben auch noch die Invalidenrente ohne jede Kürzung, wodurch sein Einkommen sich dann um ca. 200 Mk. bessert. Entsprechendes gilt auch von den Knappschaftsberechtigten, wobei die Bedingungen noch günstiger sind.

Der Antrag auf Rente ist beim Regimentskommando zu stellen; keiner soll nach militärischer Bestimmung aus dem Heeresverbande entlassen werden, bevor seine Versorgung geregelt ist.

Bei den Offizieren wird zunächst die ihrem Dienstgrade entsprechende Friedenspension gezahlt, ferner eine Kriegszulage von 1200 Mk. und eventuell Verstümmelungszulage von 9—1800 Mk. Vom 56. Jahre ab kann Alterszulage zur Erreichung eines Gesamteinkommens von 3000 Mk. gegeben werden.

Im einzelnen ergeben sich freilich manche verwickelte Festsetzungen; eine eingehende Darstellung (besonders für Berufsberater wichtig) liefert M. Adam, Das Militärversorgungsrecht im Heer, in der Marine, in der Schutztruppe (Berlin W 35, Wohlfahrtsgesellschaft, 2. Aufl. 2,50 Mk.; enthält Gesetze mit Kommentar), eine knappere z. B. H. 54 der Staatsbürgerbibliothek (M.-Gladbach, Volksverein; 0,40 Mk.), ferner Demmig, Wie werde ich bei einer aus Anlaß des Krieges erlittenen Beschädigung versorgt? (Oldenburg, Stalling; 0,40 Mk.) und Saltzgeber-Heyers, Was man von der Kriegs- und Friedensversorgung . . . wissen muß (Berlin C 2, Germania; 0,30 Mk).

Die Hauptbedenken gegen die Militärrenten sind:

a) Daß sie zunächst nach dem militärischen Dienstgrade, nicht aber nach dem bürgerlichen Berufe festgestellt sind; so kann es geschehen, daß z. B. ein Akademiker und höherer Beamter, der nicht gedient hatte und daher als Gemeiner eintreten mußte, bei etwaiger Verwundung im günstigsten Falle 13—1400 Mk. erhält, wovon er dann seine ganze Verpflegung bestreiten muß, so daß für die Erziehung der Kinder überhaupt nichts bleibt.

b) Daß sie besonders in solchen Fällen, wo keine Verstümmelungszulage gezahlt wird, überhaupt zu niedrig sind. So erhielt z. B. (nach der Soz. Praxis XXIV, 842) ein infolge einer Handverletzung als untauglich

entlassener Gemeiner eine Rente von 40% = 18 Mk., also mit Kriegszulage 33 Mk. monatlich, obwohl er nicht imstande war, seinen früheren Beruf als Maschinenschlosser gleich wieder auszuüben. Diese Schwierigkeit würde erheblich gemildert, wenn bei der Rentenfestsetzung darauf gesehen würde, ob und wieviel Kinder zu unterhalten sind. Heute kann es geschehen, daß es für eine Frau mit mehreren kleinen Kindern viel besser ist, daß der Mann den Tod findet, als daß er erwerbsbeschädigt heimkehrt, weil in jenem Falle auch Waisenrente gezahlt wird. Mit Recht bemerkt Klara Mleinek (Soz. Praxis, XXIV, 614): „Es ist bitter, zu sagen, daß so ein Kriegsverletzter seiner Familie eigentlich keinen größeren Gefallen tun kann, als möglichst bald zu sterben. Denn dann bekommt seine Witwe die Rente, seine Waisen werden den Kindern Gefallener gleichgestellt; die Witwe mit den Kindern erhält dann also mehr, als die Familie mit ihrem Oberhaupte zusammen vorher gehabt hat."

Die Angelegenheit kam auch bereits im Mai v. J. im Reichstage zur Verhandlung. Dabei erklärte der Reichsschatzsekretär namens der verbündeten Regierungen, daß sie der Berücksichtigung des früheren Einkommens in Form von Zusatzrente grundsätzlich zustimmten; einstweilen solle in Notfällen aus besonderen Kassen Hilfe gegeben werden. Sobald bei Friedensschluß die nötige Klarheit erlangt sei über die erforderlichen Summen, werde es nicht allzu schwer sein, die allseits als richtig anerkannten Grundgedanken endgültig durchzuführen.

* * *

Den auf dem Felde der Ehre gefallenen oder nachträglich (innerhalb zehn Jahren) an den Folgen des Krieges gestorbenen Soldaten liegt natürlich nichts mehr am Herzen, als daß ihre Angehörigen, denen sie Stütze waren, gut versorgt werden. Im allgemeinen ist das auch nach den gesetzlichen Bestimmungen der Fall. Überwiegend handelt es sich dabei natürlich um die Witwen- und Waisenfürsorge, doch werden mit geringen Sätzen im Notfalle auch andere Familienglieder bedacht; so kann bedürftigen Eltern und Großeltern, die von dem Gestorbenen überwiegend unterhalten wurden, ein Kriegselterngeld bis zu 250 Mk. für die Person bewilligt werden.

Die Witwe eines Soldaten erhält eine feste Rente für die Dauer ihrer Witwenschaft (Witwengeld); dieselbe beträgt für die Witwe eines Gemeinen 400, eines Unteroffiziers 500, eines Feldwebels 600 Mk. Für jede Waise unter 18 Jahren kommt dazu ein Waisengeld von 168 Mk.; Vollwaisen erhalten je 240 Mk. Als Waisen gelten eheliche und legitimierte Kinder; es sind starke Bestrebungen im Gange (auch z. B. in Kreisen des „Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit"), den unehelichen Kindern die gleichen Bezüge zu verschaffen; das ist aber im Interesse des sittlichen Ansehens der Ehe nur dann unbedenklich, wenn eine Form gefunden wird, welche die rechtliche Gleichstellung der ehelichen und unehelichen Kinder vermeidet, wie sie z. B. der Caritasverband in einer Eingabe vom 18. Dezember 1915 an den Reichstag vorgeschlagen hat;[1] es soll danach der Staat die vom gefallenen unehelichen Vater geschuldete Alimentation übernehmen. War der Verstorbene in der Invalidenversicherung, so erhält die Frau auch die entsprechenden Bezüge für die Kinder bis zu 15 Jahren (etwa 30—40 Mk. jährlich), bei Erwerbsunfähigkeit auch für sich ein Witwengeld; gehört sie selbst ebenfalls der Versicherung an, so erweitern sich die Bezüge

[1] Vgl. den Wortlaut in „Caritas" XXI, H. 4 (Jan. 1916).

atürlich. Dazu haben mehrere Landesversicherungsanstalten für die Familien er im Felde Gefallenen noch eine freiwillige einmalige Ehrengabe (Kriegs- pende) bewilligt, die meist für die Frau 50 Mk., für Kinder bis 70 Mk., ür Eltern (eines Ledigen) 30 Mk. beträgt.

Eine knappe praktische Übersicht über all diese Bestimmungen enthält . B. das vom preußischen Kriegsministerium veröffentlichte „Merkblatt für interbliebene", ferner ein vom „Beistand in Hinterbliebenenfürsorge" in Münster i. W. (Domplatz 37/8) herausgegebenes Flugblatt (Preis 1,75 Mk. ür 100 St. bei freier Zusendung).

Die Witwe eines gefallenen Offiziers bezieht die Friedenspension (40% der Pension des Mannes, mindestens 300 Mk.) und für jedes Kind weitere 20% desselben, azu das Kriegswitwengeld von 12—1500 Mk. und das Kriegswaisengeld von je 50—300 Mk.

Für die Hinterbliebenen sorgt übrigens ein eigener „Arbeitsausschuß er Kriegerwitwen- und Waisenfürsorge" in Berlin SW (Bernburger- raße 24/25).

3. Die Berufsberatung.

Sobald ein Kriegsinvalide einigermaßen wiederhergestellt ist, hat auch hon die Berufsberatung zu beginnen. Es ist unbedingt notwendig, daß er rühzeitig schon daran erinnert wird, wie sehr spätere geregelte Arbeit nicht loß zum Nutzen des Vaterlandes, für das er gekämpft hat, gereicht, sondern uch zu seinem Nutzen. Man muß dabei freilich mit viel Ruhe und Geduld orgehen, da manch einer unter der Verstümmelung seelisch schwer leidet und icht mehr das rechte Vertrauen aufbringt, irgend etwas Selbständiges leisten u können; höchstens eine Stelle als Bote oder Türwart mag ihm noch vor- chweben. Dazu kommt, wie die Erfahrung gezeigt hat, bei fast allen große ngst, daß sie ihre Rente zum größeren oder geringeren Teile verlieren ürden, sobald sie durch Arbeit selbst verdienten. Man muß wissen, was ür den sog. kleinen Mann, der gewöhnlich von der Hand in den Mund ebt, eine wenn auch bescheidene, so doch sichere Rente bedeutet, um jene timmung zu verstehen.

Die Berufsberatung setzt also im Lazarett selbst schon ein. Dort kann s sich aber hauptsächlich nur darum handeln, die allgemeine Stimmung der atienten günstig zu beeinflussen. Außerordentlich nützlich ist dafür die Ver- reitung von Flugblättern, welche die auch für die erste Besprechung in etracht kommenden Gesichtspunkte warm und verständlich darlegen. So hat . B. das preußische Kriegsministerium ein Merkblatt herausgegeben, worin er Verstümmelte eindringlich ermahnt wird, unter keinen Umständen den Mut nken zu lassen und sich als unnützes Glied der Gesellschaft zu betrachten. Selbst derjenige, dem ein oder mehrere Glieder fehlen, kann mit geeigneten ünstlichen Gliedmaßen, die ihm die Heeresverwaltung liefert, häufig, ja eistens in seinem alten Berufe wieder tätig sein . . . oder sicher in einem nderen Berufe noch etwas leisten." Zum Schluß wird eine sehr praktische ahnung an alle gerichtet, die dem Kriegsbeschädigten verwandt oder be- reundet sind: doch nicht den Verstümmelten so viel zu bedauern, vielmehr hn aufzurichten und Hoffnung auf eine gute Zukunft zu geben.

Der Ausschuß für die Kriegsbeschädigtenfürsorge der Provinz Westfalen erbreitet gleichfalls ein Flugblatt „An unsere verwundeten und

erkrankten Krieger", worin mit Recht darauf hingewiesen wird, daß jeder von dem kulturell so hochstehenden Deutschland die bestmögliche Hilfe mit Fug erwarten darf; weiterhin wird gesundheitsgemäße Lebensweise (besonders Enthaltung von Alkohol) und feste Willenskraft zur Anpassung an die neuen Verhältnisse empfohlen. — Die Rheinprovinz verteilt auch ein besonderes Flugblatt: „Verliert der Kriegsinvalide seine Rente, wenn er arbeitet und verdient?" Auch in den „Leitworten" die an alle Kriegsbeschädigten überreicht werden, wird dieser Punkt berührt:[1] „Eine Anrechnung des Verdienstes auf die Versorgungsgebührnisse ist unzulässig. Die Kriegs-Verstümmelungs- und Alterszulage sind so lange fortzuzahlen, als der Versorgungsberechtigte noch um 10% in seiner Erwerbsfähigkeit geschädigt ist. Praktisch kommt also die Entziehung dieser Zulagen bei irgendwie erheblich Beschädigten (z. B. allen, die eine Hand oder einen Fuß verloren haben) niemals in Frage." Es kann also im ungünstigsten Falle eine kleine Herabsetzung der Militärrente stattfinden, die aber pro Tag nur einige Groschen ausmacht.

Die eigentliche Berufsberatung hat als Hauptgesichtspunkt im Auge zu behalten: den Beschädigten möglichst wieder im früheren Berufe unterzubringen. In seinem alten Bekanntenkreise bei der altgewohnten Arbeit wird der Beschädigte am schnellsten wieder zufrieden werden. Vor allem muß das Hindrängen zu kleinen Beamtenstellen oder zu Schreiberposten bekämpft werden, wo immer noch andere Arbeit gut möglich ist. Zunächst sind ja die Aussichten darin auch recht schlecht. Zwar bekommt der Kriegsbeschädigte einen sog. „Anstellungsschein" mit ähnlichen Berechtigungen, wie die Militäranwärter sie im „Zivilversorgungsschein" besitzen; aber letztere werden auf jeden Fall vorgezogen; zudem müssen die Behörden ihre eigenen verwundeten Beamten zuerst versorgen, und deren Zahl ist nicht gering. Nach einer Abmachung zwischen den Eisenbahn- und Postbehörden im Rheinland mit der dortigen Prov.-Fürsorgestelle werden sogar alle Invaliden, die sich bei ihnen um Versorgung bemühen, zuerst an jene Stelle verwiesen, ob nicht andere Arbeit für sie in Betracht kommen kann.

Bei den gewaltigen Fortschritten, die Orthopädie und Krüppelmechanik gemacht haben, sind die Fälle nicht häufig, wo einer mit etwas Anpassung nicht seinen früheren oder doch einen anderen gewerblichen Beruf ausüben könnte. Zwar geht der beredte Vorkämpfer der Krüppelpflege, Dr. Biesalski wohl zu weit, wenn er erklärt: „Vom wirtschaftlichen Standpunkte aus gibt es kein Krüppeltum mehr." Aber das ist gewiß: bei energischem Wollen des Verwundeten läßt sich viel erreichen. Nach den bisherigen Erfahrungen dürfte kaum $^1/_{10}$ einen Berufswechsel nötig haben.

Die Beratung wird nach der Art der Verletzung und der früheren Stellung des Invaliden verschieden sein müssen. Die Fußverletzungen schaden verhältnismäßig am wenigsten. Selbst wo beide Füße fehlen, kann durch künstliche Glieder ein ausreichender Ersatz geschaffen werden; es bedarf nur längerer Angewöhnung, selbst die Benutzung eines Fahrrades besonderer Konstruktion ist ihnen möglich. Allerdings wird man Berufe, die ein fortwährendes Treppen- oder Leitersteigen bedingen, zweckmäßig nicht wählen,

[1] Von ähnlichen etwas größeren Aufmunterungsschriftchen für die Hand der Krieger mögen noch genannt werden: P. Klasen, Gutgemeinte Worte an unsere hilfsbedürftigen Krieger (Neunkirchen a. S., Selbstverlag) und Sellmann, Kriegsverwundet (Witten a. d. R., Eckert; je 0,15 Mk.).

ber deren sind nicht zu viele. Schlimmer steht es bei den Hand- und rmverletzten, weil diese Glieder viel kompliziertere Arbeit verrichten. ber auch da läßt sich durch gute Prothesen (Ersatzglieder) viel nachhelfen. m wichtigsten ist es, den Armstumpf so zu fassen, daß möglichst die Beuge- nd Streckmuskeln noch ausgenutzt werden können. Gewöhnlich wird ein lied mit der Handform nur für die Ruhezeit angelegt, dagegen bei der rbeit ein solches mit besonderem Greiforgan (Haken, Ring usw.). Neuer- ings wird von Amerika her ein anscheinend sehr brauchbarer Kunstarm, der arnes-Arm verbreitet, der ganz natürliche Form hat, dabei nicht nur eben und Strecken, Öffnen und Schließen der Hand, sondern auch eine Dreh- ewegung derselben gestattet; ferner ist er für das Heben schwererer Gegen- ände (bis zu 25 kg) eingerichtet. Leider kostet der Arm aber einstweilen och 1000 Mk. — Bei uns werden viel gebraucht der Jagenberg-Arm Maschinenfabrik J. in Düsseldorf), der Rota-Arm (Rota-Werke-Aachen), der iemens-Schuckert-Arm (Schuckert-Werke in Nürnberg). Der „Verein deutscher ngenieure" hat eine besondere Prüfungsstelle für Ersatzglieder eingerichtet der „Ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt" in Charlottenburg Fraunhoferstr.); er setzte ferner Preise von 18000 Mk. aus für Gewinnung nes guten Armersatzes für die mechanische Industrie.

Erheblich schlimmer steht es mit den gerade beim Schützengrabenkriege zahlreichen Kopfschußverletzungen, weshalb z. B. die Rheinprovinz ine eigene „Prov.-Beratungsstelle für kopfschußverletzte Krieger" mit Aus- ildungsanstalt beim Festungslazarett I Cöln (Theresienstr. 64) geschaffen hat. ie Kopfschüsse rufen viele Lähmungen, besonders auch des Sprachvermögens, erner große Vergeßlichkeit hervor; in manchen Fällen muß sogar Lesen, chreiben, Rechnen durch systematische Neuübungen wieder erlernt werden; genartig ist die auch von Kopfschüssen hervorgerufene sog. Seelenblindheit, obei der Verletzte alle Gegenstände sieht, aber die Raumbeziehungen nicht rkennt, so daß er z. B. nicht einmal Baukastenspiele fertig bringt. Leider aben Kopfschüsse auch viel Fallsucht im Gefolge. Im allgemeinen wird hier lso nur Überweisung an besondere Unterrichtsbetriebe in Betracht kommen, eren in Deutschland, Österreich mehrere bestehen.

Erblindete oder Ertaubte sind selbstverständlich an besondere An- alten zu überweisen.

Zur Förderung der Worte des Berufsberaters trägt es natürlich sehr ei, wenn er auf Beispiele hinweisen kann, wie manche trotz aller Ver- ümmelung gut wieder vorangekommen sind. Material dazu liefert eine von er Rhein. Prov.-Fürsorgestelle herausgegebene Schrift „50 Einzelfälle aus en ersten drei Monaten der Krüppelfürsorge der Rheinprovinz" (zusammen- estellt von Dr. Horion), ferner besonders E. Flemming, „Wie Kriegs- eschädigte und Unfallverletzte auch bei Verstümmelung ihr Los verbessern önnen" (Saarbrücken, Verlag der Knappschafts-Berufsgenossenschaft, 1,60 Mk.; lustriert) und H. Würtz, „Der Wille siegt" (Berlin, Elsner), auch Bie- alski, „Kriegskrüppelfürsorge" (Leipzig, Voß; 0,35 Mk.).

Noch wertvoller ist es, wenn man bereits geschulte Verkrüppelte orführen kann, die durch ihr Beispiel und Wort sicher die Zweifelnden berzeugen werden. In Wien ist z. B. ein 37jähriger Gürtelschmied, der or Jahren durch elektrischen Schlag beide Hände und Füße verlor, aber urch geeignete Ersatzglieder zu den mannigfachsten Arbeiten fähig ist, selbst

schwere Säcke tragen, Leitern besteigen, radfahren, bis zu 20 km hintereinander wandern kann, gewonnen worden, damit er abwechselnd die Lazarette durchwandere und seine Künste zeige. Ähnlich hat Bergrat Fleming in Saarbrücken wiederholt schon Unfallverletzte zur Demonstration vorgeführt.

Auf die Frage, wer Berufsberater sein soll, läßt sich im allgemeinen nur antworten, daß möglichst Männer[1] der verschiedensten Lebensstellungen zu wählen sind, vor allem neben Geistlichen und Lehrern auch solche aus den verschiedenen Handwerken und Gewerben, die sich in ihren Kenntnissen ergänzen können. Einzelberater werden leichter Vertrauen gewinnen als eine Kommission (in Cöln hat man praktisch die Vorteile beider zu vereinigen gewußt). Es empfiehlt sich, die Berufsberater vorher über die Hauptgrundsätze einheitlich zu belehren, sei es in einem Kursus (ein solcher war z. B. in Halle und Düsseldorf) oder durch geeignete Schriften; so gab die Westfäl. Kriegsfürsorge eine kurze Anleitung heraus („Die Fürsorge für Kriegsbeschädigte"), ebenso die Rheinprovinz „Ratschläge für die Berufsberatung von Kriegsbeschädigten". Tabellen über die Verwendungsmöglichkeiten von Kriegsbeschädigten gab u. a. der Württemberger Landesausschuß heraus.

An Auskunftsbüchern liegen u. a. vor: H. Zwiesele, Winke für die Berufsberatung unserer Kriegsinvaliden (Stuttgart, K. Wittwer; mit jedesmaliger Angabe, was beim Fehlen eines bestimmten Gliedes anzuraten ist; ähnlich auch bei Flemming), ferner zwei kleine Schriften des Volksvereins in M.-Gladbach (je 0,40 Mk.): „Praktische Winke zur Erwerbsfürsorge für Kriegsbeschädigte" und W. Hintz, „Erwerbsmöglichkeiten für Kriegsbeschädigte und Kriegswitwen auf dem Lande."

Zur Erleichterung der Berufsberater dienen auch in einzelnen Provinzen Spezialberatungsstellen, z. B. in Rheinland eine „Landwirtschaftliche Berufsberatungsstelle für Kriegsbeschädigte in Bonn" (Bismarckstraße 4) und eine „Beratungsstelle für kriegsbeschädigte Handwerker in Cöln" (Gewerbe-Förderungsanstalt).

Auch die Heeresverwaltung hat sich z. T. schon veranlaßt gesehen, hier helfend einzugreifen; so sind nach Verfügung des stellvertretenden Generalkommandos beim VII. Armeekorps militärische Beratungsstellen am Sitze von Ersatztruppenteilen mit Verwundetenkompagnien eingerichtet, auf welche alle Kriegsbeschädigten regelmäßig aufmerksam gemacht werden. Ein enges Zusammenarbeiten mit den Zivil-Fürsorgestellen ist vorgesehen. Es werden umfassende Fragebogen (Personalien, Art der Verwundung bezw. des ärztlichen Befundes, gelernter Beruf, besondere Wünsche des Beschädigten usw.) dabei verwendet. Ähnlich läßt auch z. B. der westfälische Provinzial-Ausschuß für Kriegsbeschädigte eingehende Fragebogen durch die Berufsberater ausfüllen. Die persönliche Bemühung bleibt freilich das Wichtigste.

Da für Akademiker besondere Schwierigkeiten bestehen, so wird deren Beratung vom „Akademischen Hilfsbund" in Berlin (SW 68, Lindenstraße 1) und seinen Ortsvereinen in verschiedenen Hochschulstädten übernommen; die Rheinprovinz hat auch noch eine eigene Beratungsstelle für kriegsbeschädigte (Berufs-)Offiziere.

Daß die Beratung oft große Erfolge erzielt, zeigt ein Bericht von Coblenz, wonach von 454 nicht weniger als 404 (= 89%) wieder zu

[1] Für Berufsberatung der Krieger eignen sich Frauen weniger, trefflich dagegen für Beratung der Kriegswitwen und Waisen.

hrem früheren Beruf übergingen, während vor der Beratung nur 191 dazu ntschlossen waren; von 118, die Beamte (Post usw.) werden wollten, ließen ch 86 umstimmen.

4. Die Berufsschulung.

Wenn auch bei zahlreichen Kriegsbeschädigten keine Berufsänderung ötig ist, so wird doch eine besondere Schulung behufs Anpassung sich nicht ermeiden lassen; bei den übrigen wird eine volle Einführung in den neuen Beruf nötig sein. Entsprechende Einrichtungen sind auch schon in umfassendem Maße getroffen. Soweit es sich dabei nicht um Kurse zur Förderung der Allgemeinbildung handelt, empfiehlt es sich, die Ausbildungsgelegenheiten möglichst an wenigen Stellen zusammenzulegen, damit dort um so Vollkommeneres geboten werden kann.

Große Schulungszentralen bestehen z. B. in Bochum, Düsseldorf, Leipzig, Nürnberg und Wien. In Bochum ist das Reservelazarett II auf dem großen Schützenhofe (Leitung: Prof. Wullstein) zugleich als Verwundetenschule eingerichtet. Es bestehen dort Werkstätten für Bandagisten, Druckerei, Buchbinderei, Drechslerei, Elektrotechnik, Korbmacher, Klempner, Dekorationsmaler, Sattler, Schmiede, Schreiner, Schlosser, Schneider, Schuhmacher, Stellmacher, Telephonmechaniker, Zigarrenmacher, ferner eine Babierstube, Büros für Architektur, Zeichnen, Schreibmaschinen- und linkshändig Schreiben. Die Werkstätten sind in den Händen ansässiger Handwerker.

In Wien errichtete Prof. Spitzy gleich nach Kriegsbeginn ein großes orthopädisches Lazarett für zunächst 1000, später 2500 Verstümmelte. Angeschlossen sind eine pädagogische Zentrale mit besonderem Unterricht für Erblindete, Taube, Einarmige und über 20 Lehrwerkstätten aus dem Gebiete des Handwerks und Kleingewerbes; das k. k. Gewerbeförderungsamt unterstützt die Einrichtung lebhaft, auch durch Arbeitsvermittlung.

In Nürnberg ist das große Lazarett im Sebastians-Krankenhaus (900 Verwundete) mit zahlreichen Werkstätten, darunter auch für Fein- und Orthopädiemechaniker, für Pinselmacher, Sattler, Tapezierer, Weber verbunden. Der verdiente Lohn wird für die Kriegsbeschädigtenfürsorge verwendet.

Anders ist teilweise die Regelung in Düsseldorf, wo das große Jagenberg-Lazarett den orthopädischen Werkstätten und das Phönix-Lazarett einem Fabrikbetriebe angegliedert ist.

Dazu kommen eine Anzahl von Spezialeinrichtungen, z. B. Einarmigenschulen in München, Würzburg, Nürnberg, Heidelberg und Laubegast (bei Dresden). Für kaufmännisch-technische Ausbildung hat man in Düsseldorf ein Musterkontor eingerichtet, ebenso in Leipzig; in ca. sechs Wochen findet Ausbildung statt für Einrichtung von Kartotheken und Listen, Registrieren, Arbeit mit modernen Hilfsmaschinen für Rechnen, Diktieren usw.; es sollen für solche Hilfsbeamte gute Aussichten bestehen.

Eine besondere Sorgfalt wendet man der Anleitung zum linkshändigen Schreiben zu. Es wird von vielen bedauert, daß in unseren Schulen die Doppelhändigkeit nicht gepflegt wird (wie z. B. in Japan), weil dadurch nicht bloß bei Unfällen viel Mühe mit neuem Anlernen entsteht, sondern mehr noch, weil infolgedessen, wie Prof. Fränkel (Wert der doppelhändigen Ausbildung für Schule und Staat) nach mannigfachen Erfahrungen ausführt, eine Schädigung der Gesamtausbildung des Gehirns eintritt; durch

Übung gelinge es, die linke Hand der rechten gleichwertig zu machen und dadurch die brachliegenden Teile der rechten Hirnhälfte auszunutzen, was vor allem bei Schlaganfällen sehr wertvoll sein kann.

Fränkel erzählt folgende interessante Beispiele: Ein Patient, der rechtsseitig gelähmt war, verlor auch noch die Sprache; durch systematische Schreibübungen mit der linken Hand gelang es, ihm dieselbe wiederzugeben; ein neuer Schlaganfall lähmte ihn wiederum rechtsseitig, beließ ihm aber die Sprache. – Ein Patient, der seit dem 13. Jahre eine künstliche Hand trug, erlitt durch Schlaganfall mit 30 Jahren Verlust der Sprache und rechtsseitige Lähmung. Er wurde daher ganz hilflos. Da lernte er durch einen Holzring mit Feder, den man über die linke Hand zog, allmählich Schreiben; durch fortgesetzte Übung erhielt er sogar die Sprache zurück und die verlorengegangenen Kenntnisse in fremden Sprachen. (Umschau Nr. 48, 1915.)

Kurse zur Ausbildung der linken Hand entstanden schon vor dem Kriege in Königsberg, während desselben in Heidelberg (jetzt Ettlingen), Straßburg, Wien usw. In Straßburg bildete stud. iur. Iwand von Februar bis September 1915 an 200 aus; er behandelte Technik und Methode des Linksschreibens in der Schrift „Die Einarmigen" (Straßburg, Heitz u. Mündel). Eine „Einarmfibel" in Wort und Bild gab Frhr. v. Künßberg heraus (Karlsruhe, Braun; 1 Mk.). Zahlreiche Lazarettschulen pflegen diese Ausbildung nebenher.

Im übrigen werden die Kriegsbeschädigten an bestehende Anstalten oder Schulen verwiesen. Biesalski (a. a. O. S. 35 f.) zählt fast 140 Heime und Fürsorgestellen auf, die sich um Ausbildung der Verkrüppelten bemühen wollen, in Westfalen und Rheinland z. B. die Anstalten in Bigge und Aachen (kathol.), Volmarstein (ev.), Cöln (Dormagenstiftung).

Zahlreiche Fach- und Gewerbeschulen haben besondere Kurse für sie eingerichtet bezw. die Benutzung der vorhandenen Unterrichtsmittel und Lehrwerkstätten erleichtert, z. B. die Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Dortmund, die Fachschule für Metallindustrie in Iserlohn, die vereinigten Maschinenbauschulen in Cöln, Dortmund, Gewerbeförderungsanstalt in Cöln usw. Die bekannte Bodelschwinghsche Anstalt in Bethel stellt allein in Landwirtschaft, Gärtnerei usw. 20 Werkstätten und 135 Ausbildungsplätze für Kriegsbeschädigte zur Verfügung.

Auch die Heeresverwaltung selbst sucht nach Kräften zu helfen; bei den zahlreichen Bekleidungsämtern (z. B. Münster, Düsseldorf, Coblenz) werden Kriegsbeschädigte auch zur Ausbildung angenommen (hauptsächlich als Schuhmacher und Schneider). Die Handwerkskammern kommen zum Teil (z. B. Düsseldorf) durch Erleichterung der Meisterprüfung sehr entgegen. Die landwirtschaftliche Fürsorgestelle in Bonn veranstaltet zurzeit (Febr. 1916) einen Kursus in Obst- und Gemüsebau für kriegsbeschädigte Landwirte in Kreuznach, ferner Viermonatskurse für Landwirtschaft in Bonn.

5. Die Arbeitsvermittlung.

Die Arbeitsvermittlung wird für einen großen Teil der Kriegsbeschädigten von vornherein dadurch erheblich erleichtert, daß sich viele Arbeitgeber bereit erklärt haben, nach Möglichkeit alle ihre früheren Arbeiter und Angestellten wieder zu beschäftigen. So erklärt ein Erlaß des preußischen Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 9. März 1915, daß die im Eisenbahndienst tätig gewesenen Beamten, Hilfsbeamten und Arbeiter, wenn sie

riegsbeschädigt zurückkehren, in ihrer bisherigen oder einer anderen geeigneten Stelle weiter zu verwenden sind; dabei können frühere Eisenbahnarbeiter auch, wenn ersprießlich, in den Beamtendienst übernommen werden; die Eisenbahndirektionen sind angewiesen, sich all dieser besonders anzunehmen. In gleicher Weise geht die Reichs-Postverwaltung vor, wie z. B. ein Schreiben der Ober-Postdirektion Dortmund vom 6. März 1915 an den Ausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Provinz Westfalen beweist. Man darf annehmen, daß ein solches Verfahren von den öffentlichen Behörden durchweg beobachtet wird. (Vgl. die Mitteilungen in der Soz. Praxis XXIV, 1220.)

Sehr erfreulich ist es, daß die Großindustrie durch namhafte Vertreter ebenfalls erklärt hat, es als Ehrensache ansehen zu wollen, ihre früheren Arbeiter wieder zu beschäftigen und nötigenfalls Stellen von Jugendlichen oder Frauen für sie freizumachen. So hat die Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände, die 76 Verbände mit $2^1/_4$ Million beschäftigten Arbeitern umfaßt, bereits am 19. März 1915 beschlossen, auf alle Verbände in diesem Sinne einzuwirken. Auch ein Aufruf des Gesamtvorstandes des bayrischen Industriellenverbandes bekundet die gleiche Auffassung. Manche Einzelverbände haben sich ebenfalls öffentlich zu gleichen Grundsätzen bekannt, so der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller in einem Rundschreiben an seine Mitglieder. Der „Deutsche Industrieverband" wie auch der „Kriegsausschuß für Metallbetriebe Groß-Berlins" richtete besondere Arbeitsnachweise für Kriegsbeschädigte ein.

Dabei ist freilich die Erwartung ausgesprochen worden, daß den Werken keine übermäßige Belastung daraus erwächst, weil zu befürchten steht, daß mancher in den nächsten Jahren infolge der Nachwirkungen des Krieges noch öfter erkrankt und daß Verwundete infolge ihrer größeren Hilflosigkeit leichter Unfälle erleiden. In letzterer Beziehung hat bereits die Rheinprovinz vorbildlich eingegriffen, indem sie mit der Mannheimer Versicherungs-Gesellschaft einen Haftpflichtversicherungsvertrag abgeschlossen zugunsten aller Arbeitgeber, welche die von der Prov.-Fürsorge überwiesenen Kriegsbeschädigten beschäftigen. Die Versicherung erfolgt bis zur Höhe von 50000 Mk. für eine, bis 150000 Mk. für mehrere Personen; die Prämie beträgt pro Kopf und Jahr 0,50 Mk., mindestens zusammen 1000 Mk. Als Arbeitgeber gelten auch Schulen, Lehrwerkstätten, in denen Kriegsbeschädigte arbeiten. In ersterer Hinsicht wird erwartet, daß das Militär jene Erkrankungen noch in Heilfürsorge übernimmt.

Vor allem ist auch wegen der großen Zahl der in Betracht kommenden Arbeiter eine Mitteilung des Kgl. Oberbergamtes in Dortmund vom 7. Juli 1915 wichtig, worin nicht nur die Bereitwilligkeit der Zechen ausgedrückt wird, die eigenen Invaliden wieder anzulegen, sondern auch für andere Kriegsbeschädigte Stellen zur Verfügung gestellt werden. Leute, die nur Fingerverletzungen hätten, könnten nach den bisherigen Erfahrungen wieder voll unter Tag beschäftigt werden, selbst wenn mehrere Finger fehlten. Für die schwerer Beschädigten komme überwiegend Arbeit über Tage in Betracht. Es werden dann eine große Zahl Stellen genannt mit besonderer Unterscheidung derjenigen, welche vornehmlich für Fußverletzte geeignet sind.

Dabei wird stets betont, daß die Lohnbemessung durchaus unabhängig von der Rente streng nach der Leistung erfolgen soll. So heißt es in der erwähnten Erklärung der Metallindustriellen: „Die Arbeitgeberschaft

würde es für verfehlt halten, diesen (den Kriegsbeschädigten) ein Almosen zu geben, sie will sie vielmehr ihren Leistungen entsprechend belohnen."

Auch im Handel werden wenigstens die Großbetriebe (besonders Banken und Versicherungs-Gesellschaften) ihre früheren Angestellten (ev. nach besonderer Umlernung) meist wieder übernehmen können. Der „Deutsche Verein für Handlungskommis" hat seine Stellenvermittlung unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Etwas schwieriger steht die Sache im Handwerk, weil dort der einzelne durchweg vielseitige Beschäftigung leisten muß; die Handwerkskammern haben sich im allgemeinen bereit erklärt, Lehrlingsstellen für Kriegsbeschädigte zu vermitteln. Dabei ist besonders darauf zu sehen, Handwerker auf das Land zu senden, wo größerer Bedarf herrscht als in den Städten.

Die Landwirtschaft kann sehr viele Kriegsbeschädigte brauchen; mit Hilfe eines praktischen Arbeitsringes sind auch Armbeschädigten die erforderlichen Arbeiten durchweg möglich; jedoch wird sich vorerst eine Probebeschäftigung im Einzelfalle empfehlen.

Bei den „gelernten" Kriegsbeschädigten werden die Facharbeitsnachweise am besten aushelfen, bei den „ungelernten" die allgemeinen Arbeitsnachweise. Da jedoch gerade bei den Ungelernten, die meist schwere Arbeit verrichtet haben, sich bedeutende Schwierigkeiten ergeben werden, so empfiehlt es sich, für diese besondere Arbeiten zu reservieren, was vor allem im Großbetriebe leicht möglich ist; es kommen z. B. in Betracht die Arbeit im Drehen, Bohren, Fräsen, Hobeln, Schleifen, Polieren und ähnliche Tätigkeit an Spezialmaschinen; die Düsseldorfer Verwundetenschule lernt schon in größerem Maße Kriegsbeschädigte dazu an. — Als sehr aussichtsreich wird auch ihre Beschäftigung beim sog. autogenen Metallbearbeitungsverfahren (Flammenverschmelzen und Durchbrennen von Metallen) empfohlen; selbst arg Verstümmelte, die nur noch zwei Finger an einer Hand gerettet haben, können ziemlich schnell das Verfahren erlernen, z. B. in der Lehrwerkstätte des Verbandes für autogene Metallbearbeitung an der Kgl. Maschinenbauschule in Cöln.

Nach Möglichkeit ist stets auf dauernde Unterbringung zu sehen.

Die am Schluß genannten Zeitschriften für Stellenvermittlung bieten willkommene Dienste.

6. Die Ansiedlung von Kriegsinvaliden.

Eine außerordentlich stark besprochene Frage ist die der Ansiedlung von Kriegsinvaliden oder von Kriegswitwen auf dem Lande. Unleugbar hat der Gedanke etwas überaus Sympathisches an sich, daß jene, die mit ihren Leibern Deutschlands Erde schützten, nun für sich oder ihre Familien ein Stücklein dieses Bodens zu eigen haben sollen. Für die vielen krank Heimkehrenden wäre der dauernde Landaufenthalt auch gesundheitlich eine Wohlfahrt. Dazu kommen wichtige volkswirtschaftliche Gesichtspunkte: Das kleine Eigenheim wird günstig auf die Kinderzahl einwirken, woran wir nach diesem blutigen Kriege bedeutendes Interesse haben; ebenso hilft die Vermehrung der Zahl kleiner ländlicher Besitzer zur Erleichterung der Volksernährung aus eigenen Kräften; endlich würde einer Verschärfung der Wohnungsnot vorgebeugt, da wegen geringer Bautätigkeit im Kriege nachher wahrscheinlich der Mangel an Kleinwohnungen noch größer sein wird, als er im Frieden fast stets schon war; es darf nicht wie nach dem Kriege von

1870 vorkommen, daß den heimkehrenden Kriegern sofort gesteigert oder gekündigt wird.

Am rührigsten arbeitet für die Ansiedlung, wie von vornherein zu erwarten stand, der „Bund deutscher Bodenreformer", der auch in seinen Vorschlägen am weitesten geht. Er hat unter seinem ersten Vorsitzenden Damaschke einen „Hauptausschuß für Kriegerheimstätten" (Berlin NW 23, Lessingstr. 11) gegründet. Dieser erstrebt ein Reichsgesetz, wodurch den Kriegern die Möglichkeit gegeben wird, mit öffentlicher Hilfe im Reiche oder den Kolonien eine unverschuldbare Heimstätte zu erwerben, sei es zum Zwecke ländlicher oder gärtnerischer Siedelung oder zur Gewinnung eines Eigenheimes. Die Übernahme soll ohne Kapital erfolgen gegen mäßige Rente, die nicht erhöht werden darf, solange der Krieger lebt und die Heimstätte nicht veräußert; nur 10% soll er selbst aufbringen. Die Übertragung erfolgt zu Eigentum gegen dauernde Rente event. auch nach Erbbaurecht. Landwirtschaftlich vorgebildete Bewerber sollen bis zu 10 ha, Gärtner bis zu 2 ha, andere bis 1000 qm vom Reich, den Bundesstaaten oder den Gemeinden erhalten.

Der von Pastor Bodelschwingh seinerzeit gegründete deutsche Verein „Arbeiterheim" in Bethel bei Bielefeld, der bislang schon auf diesem Gebiete mit Erfolg tätig war, hat unter Mitwirkung des Grafen v. Posadowski einen Plan ausgearbeitet, wonach er innerhalb zehn Jahren 18000 Kriegerfamilien ansiedeln will. Er sieht es nicht auf bäuerliche Stellen, sondern auf kleine Arbeiterrentengütchen in der Nähe von Industriestädten ab (in Größe von 12½ ar); daneben sollten noch kleinere (8 ar) für kleine Beamte, Rentner usw. in Frage kommen; erstere sollten bis 7000 Mk., letztere bis 15000 Mk. Wert haben. Freilich fordert er dafür eine hohe Beleihung (bis 90%) und erhebliche Erleichterung der öffentlichen Lasten (besonders für die Schule, für Anlegung von Straßen und Kanalisation).

Die „Deutsche Gartenstadt-Gesellschaft" hat eine eigene Denkschrift über den Dienst des Vaterlandes an den Kriegsinvaliden unter dem Titel Unseren Kriegsinvaliden Heim und Werkstatt in Gartensiedlung (Leipzig 1915, Federn; 1,50 Mk.) herausgegeben, worin sowohl für Schaffung von Rentengütern als auch Förderung gemeinnütziger Bauvereine eingetreten wird. Besondere Propaganda macht die Gesellschaft für Unterbringung von Ledigen in Genossenschaftsheimen, ferner für Schaffung von Arbeitsgelegenheit in den Ansiedlungen durch Anlage genossenschaftlicher Kleinwerkstätten. Das Reich müßte wie bei Reichsangestellten, so auch bei allen Kriegsinvaliden die erforderliche Bürgschaft übernehmen; ebenso sollte das „Rote Kreuz" helfen. 31 Gartenstädte seien schon zur Aufnahme von Kriegsinvaliden bereit.

Die ganze Frage ist trotz ihrer Wichtigkeit nicht so leicht zu lösen. Zunächst:

1. Wer soll angesiedelt werden? Sicher nicht alle möglichen Verwundeten und Kranken oder gar Hinterbliebenen. Von Witwen werden wohl nur solche in Betracht kommen, die auf dem Lande wohnen und durch größere Kinder Hilfe haben; bei Witwen mit 1 – 2 Kindern ist auch von vornherein die Rente zu gering; die bei etwaiger Wiederverheiratung entstehenden Schwierigkeiten müssen auch berücksichtigt werden. Von den Invaliden werden bisherige Industriearbeiter höchstens für Kleinsiedlungen in der Nähe von

Fabrikstädten zu haben sein; Handwerker gehen wohl schon lieber auf das Land; eigentliche bäuerliche Ansiedlung eignet sich nur für solche, die vom Lande stammen und die selbst (Mann oder doch Frau) schon die Landwirtschaft verstehen. Man würde bei unterschiedsloser Ansiedlung Gefahr laufen, daß viele bald enttäuscht würden und alles liegen ließen.

2. Wo soll angesiedelt werden? Zunächst besteht darin Übereinstimmung: Möglichst innerhalb schon bestehender Ortschaften. Selbständige Kolonien nur für Invaliden werden allseitig abgelehnt. Sodann ist Vorsicht nötig bezüglich Ansiedlung auf neu kultiviertem Moor- oder Ödland; bei jenem sind besondere Kenntnisse nötig, bei diesem sind vorerst die erforderlichen Aufwendungen zu groß.

3. Wie soll die Ansiedlung durchgeführt werden, besonders nach der finanziellen Seite? Am einfachsten wäre an sich die Fortführung der bisherigen inneren Kolonisation durch Ansiedlungs- und Rentengüter. Dafür bestehen ja auch schon zahlreiche Gesellschaften und Behörden. Eine Sonderbeilage zum Reichs-Arbeitsblatt Nr. 3 (März 1915) gibt eine wünschenswerte Übersicht über die Ansiedlung im Rahmen der inneren Kolonisation in Deutschland. Bis 1913 sind ca. 40000 Ansiedlungen in Preußen erfolgt, davon über die Hälfte durch die Ansiedlungskommission in den polnischen Landesteilen des Ostens (davon 2330 Pachtstellen). Von den Ansiedlungen auf Grund des Rentengutsgesetzes kommen nun ebenfalls über 15000 auf die östlichen und nur 3884 auf die westlichen Provinzen (hauptsächlich Schleswig-Holstein und Westfalen).

Die Vermittlung der Ansiedlungskommission bietet große Vorteile, ist aber auf Posen und Westpreußen beschränkt. Gegen die durch die Generalkommissionen erfolgende Besiedlung auf Grund der Rentengutsgesetzgebung werden folgende Bedenken geltend gemacht: a) Das gewährte Darlehen geht nur bis zu $^2/_3$, höchstens $^3/_4$ des Wertes. Es erfolgt auch nicht in bar, sondern in Rentenbriefen, deren Kurs durchweg unter 90 steht, so daß sie nur mit erheblichem Verlust veräußert werden können. b) Die erforderliche Anzahlung bezw. das Restkaufgeld (bis $^1/_3$ des Wertes) wird gerade von Kriegsinvaliden schwer aufgebracht werden können; es handelt sich ja da gewöhnlich um eine Summe von mindestens 2—3000 Mk. Man hat nun vorgeschlagen, daß den Invaliden zur Beschaffung des Geldes ein Teil der Rente kapitalisiert würde (also z. B. für 120 Mk. Rente 3000 Mk. Kapital); damit aber dabei die Rente nicht verloren ginge, falls das Gut bankrott machte, so müßte das Reich gegen hypothekarische Eintragung das Kapital geben und bei Aufgabe des Gutes wiederum die Umwandlung in Rentenzahlung vornehmen.

Am besten ist es jedenfalls, wenn gemeinnützige Gesellschaften die Sache in die Hand nehmen und zunächst Versuche machen. Es empfiehlt sich dabei die sog. gemischte Besiedlung, wonach Bauern (mit ca. 10 ha), Handwerker und Arbeiter (zu 4 ha) berücksichtigt, eventuell auch Pachtstellen vorgesehen werden. Bereits hat der „Verein für innere Kolonisation" auf Gütern in Reppen und Beeskow (Brandenburg) 1—2 Morgen große Stellen vorgesehen. Die Siedlungsgesellschaft „Sachsenland" hat das Rittergut Modelwitz (900 Morgen) im Kreise Merseburg erworben, um Kleinsiedlungen von 3—4 Morgen für Kriegsinvalide zu errichten.

Für die Rheinprovinz hat sich unter Beteiligung der Provinz, der

Landesversicherungsanstalt, der Landwirtschaftskammer usw. bereits eine Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim" G. m. b. H. in Bonn gebildet mit vorläufig 1 Mill. Kapital (der Staat gibt ½ Mill.); es sollen vorzugsweise Kriegsbeschädigte berücksichtigt werden. Für die Provinz Westfalen sind ebenfalls schon vorbereitende Schritte zur Gründung einer gleichen Gesellschaft mit 4 Mill. Kapital getan. Dabei sollen vor allem auch Wohnsiedlungen für Handwerker, Kleingewerbetreibende und Arbeiter vorgesehen werden.

Wie eben verlautet, sieht der Preußische Staat 100 Millionen Mk. vor zur Förderung der Kriegsinvaliden-Ansiedlung; dadurch wird natürlich die Ansiedlung in mancher Hinsicht erleichtert. Vielleicht kann auch dadurch das Risiko gemildert werden, wenn man manchen Ansiedlern die Pflege aussichtsreicher landwirtschaftlicher Spezialzweige empfiehlt; dahin gehören z. B. die Geflügelhaltung, Obstbau mit Obstverwertung, Gemüsezucht (in der Nähe von Städten), nicht aber die zwar einträgliche, aber nach dem maßgebenden Urteil der Österreichischen Versuchsanstalt in Görz für Kriegsinvaliden zu riskante Seidenraupenzucht.

Eine gute knappe Übersicht über die Ansiedlungsfrage mit Angabe der vermittelnden Gesellschaften und mit Berechnungsbeispielen gibt der bekannte Förderer der ländlichen Wohlfahrtspflege, Prof. H. Sohnrey, in seinem Wegweiser „Kriegsarbeit auf dem Lande" (Berlin, Deutsche Landbuchhandlung; 2 Mk.); er äußert sich grundlegend dahin: „Vor allem kommen die in Frage, die vom Lande stammen und mit Frauen vom Lande verheiratet sind. Irgendein Zwang auf ihre Entschließung soll nicht angewandt werden. Nur wer aus eigenem Wunsch der Stadt das Land vorziehen will . . ., dem soll der Weg geebnet werden, unter möglichst günstigen Bedingungen zur Erfüllung dieses Wunsches zu gelangen. Ebenso erscheint es durchaus gerechtfertigt, nichtinvaliden Kriegsteilnehmern, die den Wunsch haben, ein Rentengut zu erwerben und die Befähigung für seine Bewirtschaftung nachweisen, in jeder Weise entgegenzukommen, daß das Vaterland ihnen eine bleibende Heimstätte biete." Für letztere dürften besonders etwaige Neuerwerbungen von russischem Gebiet in Betracht kommen.

Eingehende Berechnungen über Kosten der Kleinsiedlung bietet noch das Mai Juniheft 1915 des „Archiv für innere Kolonisation", ferner ein Auskunftsblatt der vorbildlich wirkenden Ansiedler-Genossenschaft „Gronauer Wald" in Berg.-Gladbach (Rhld.; auch für Verbindung mit Industriebetrieb).

7. Organisation und Kostendeckung.

So erfreulich das große Verständnis ist, das man jetzt in weiten Kreisen der Kriegsbeschädigtenfürsorge entgegenbringt, so sehr bleibt es zu bedauern, daß man nicht von Anfang an für gute Organisation der Fürsorge bemüht war, sondern durchweg erst, als die Überfülle privater Unternehmungen fast gefährlich zu werden begann. Wie Pilze schossen von allen Seiten Fürsorge-Aktionen empor, teilweise 3, 4 und mehr für denselben Zweck; dabei wurden erklärlicherweise besonders jene Ziele ins Auge gefaßt, deren Erreichung am leichtesten die Herzen rührt, z. B. die Fürsorge für Blinde, obwohl für diese schon durch die Rente erheblich besser gesorgt, ihre Zahl auch verhältnismäßig gering ist. Hier eine kleine Blütenlese von Fürsorge-Vereinigungen: „Nationalstiftung für die Hinterbliebenen der im Kriege Gefallenen", „Invalidendank", „Frauendank", „Luftfahrerdank", „Kaiserindank", „Marinedank", „Helden-

dank", „Verein Kriegerheim", „Nationalspende deutscher Heldenheime", „Arbeitsausschuß zur Unterstützung erblindeter Krieger", „Hauptausschuß für Kriegerheimstätten", „Kriegsinvalidenhilfe", „Erstes Erholungsheim für die im Kriege verwundeten und erkrankten deutschen Sportgrößen", „Vaterlandsbund 1915" usw. Durch eine Bundesratsverordnung vom 22. Juli 1915 erst ward dem Emporschießen stets neuer Vereine etwas vorgebeugt, indem vorherige Anmeldung derselben vorgeschrieben ward.

Wichtiger aber war es, daß allmählich die Kriegsbeschädigtenfürsorge nach größeren Bezirken offiziell geregelt ward.[1] Am planmäßigsten ging Süd-Deutschland vor, besonders Bayern. Dort ist die bürgerliche Kriegsinvalidenfürsorge mit dem Zweck der Zusammenfassung aller Kräfte staatlich geordnet. Unter Oberleitung des Ministeriums des Innern (das schon am 28. Februar 1915 einheitliche Grundsätze veröffentlichte) und unter Mitwirkung des aus Vertretern der verschiedenen Hilfsvereine gebildeten „Landesbeirat für Kriegsinvalidenfürsorge" untersteht in den einzelnen Bezirken die Leitung dem Regierungspräsidenten mit Hilfe eines „Kreisausschusses für Kriegsbeschädigtenfürsorge", dem Vertreter der Heeresverwaltung, der Landesversicherungsanstalt, des Roten Kreuzes, der Ärzteschaft, der Krüppelfürsorge, Arbeitgeber und -nehmer usw. angehören; in jedem Kreise ist einem öffentl. Arbeitsnachweis ein „Stellennachweis für Kriegsinvaliden" angegliedert. Für die Städte und für Orte mit Lazaretten, im übrigen für die Distrikte, sind noch besondere Ortsausschüsse gebildet worden. Bei dem Landesbeirat und allen Kreis- und Ortsausschüssen sorgen engere Arbeitsausschüsse für Erledigung der laufenden Arbeit. Lazarettschulen bestehen in Nürnberg, Würzburg, Bad Kissingen, Schweinfurt, Kaiserslautern für die verschiedensten Gewerbe und für Landwirtschaft, für letztere noch besondere in Haar und Eglfing usw.

In Württemberg ist unter Vorsitz des Ministers des Innern ein „Landesausschuß für Kriegsinvalidenfürsorge" gebildet worden mit den fünf Abteilungen für Verwaltung, Berufsberatung, Berufsbildung, Stellenvermittlung, für Aufklärung und Werbetätigkeit (Geschäftsstelle: Stuttgart, Falkertstr. 29); darunter bestehen für die Oberamtsbezirke Bezirks-, für die Gemeinden Ortsausschüsse (oder Vertrauensmänner), am Sitze größerer Lazarette außerdem besondere Beratungsstellen. Ganz ähnlich ist die Ordnung in Baden (Adresse des Landesausschusses, der besondere „Richtlinien für Kriegsinvalidenfürsorge" herausgab: Karlsruhe, Herrenstr. 1); dort ist ferner ein „Landesarbeitsnachweis für Kriegsinvaliden" (Karlsruhe, Zähringerstr. 100) mit Arbeitsstellen in jedem Amtsbezirk eingerichtet; periodisch erscheint ein „Stellenanzeiger für Kriegsinvaliden". Im Königreich Sachsen ist die ganze Fürsorge der Stiftung „Heimatdank" in Dresden (Ministerium des Innern) mit ihren Ortsvereinen übertragen; der schon früher wirkende Landesausschuß für Krüppelfürsorge hat sich dem „Heimatdank" angegliedert.

In den übrigen kleineren Staaten ist ebenfalls meist das Ministerium (bezw. der Senat in Lübeck und Hamburg) mit Hilfe eines Landesausschusses für die Kriegsbeschädigtenfürsorge tätig; die thüringischen Staaten (S.-Weimar, S.-Meiningen, S.-Coburg-Gotha, 2 Schwarzburg und 2 Reuß) haben einen gemeinsamen „Ausschuß der sozialen Kriegsinvalidenfürsorge in Verbindung mit der Thüringischen Landesversicherungsanstalt in Weimar (Erfurterstr. 60)

[1] Vgl. die Übersicht im „Reichs-Arbeits-Blatt" Nr. 10, 1915.

gebildet; in Bremen übernahm eine „Abteilung Kriegsbeschädigtenfürsorge" des Roten Kreuzes die Arbeit.

In **Preußen** begann die Organisation in der Provinz Brandenburg; ein Runderlaß der drei Minister für Landwirtschaft, Handel und Krieg vom 10. Mai 1915 gab allgemeine Richtlinien für die Ausgestaltung, wonach im allgemeinen jede Provinz die Fürsorge für sich regeln solle, was auch überall geschehen ist, doch in verschiedener Weise. In Brandenburg, Hannover, Rheinland, Ostpreußen und Schleswig-Holstein haben die Provinzen (unter Leitung des Landeshauptmanns) die Fürsorge selbst in die Hand genommen und sich einen Arbeitsausschuß bezw. Landesbeirat (Brandenburg) aus Vertretern aller interessierten Vereinigungen angegliedert; in den anderen Provinzen ward umgekehrt eine freie Organisation unter Mitwirkung der Provinz gegründet, so z. B. in Westfalen ein „Ausschuß für die Kriegsinvaliden der Provinz Westfalen" zu Münster i. W. (Landeshaus); in Berlin übernahm die Stadt die Fürsorge. Unterausschüsse bestehen durchweg in den Kreisen und größeren Städten. Wie man sieht, ist überwiegend die freie Organisation bevorzugt worden; praktisch ist freilich (durch den Ausschuß) überall engere Verbindung mit der freien Fürsorge vorgesehen.

Am 16. September 1915 fand in Berlin eine Versammlung von Vertretern der verschiedenen Organisationen statt, die zur Begründung eines „Reichsausschuß für Kriegsbeschädigtenfürsorge" führte unter Vorsitz des Landesdirektors v. Winterfeldt mit der Befugnis, eine Reichsgeschäftsstelle einzurichten. Der Arbeitsausschuß setzt sich aus je zwei Vertretern der nord.-, mittel- und süddeutschen Staaten zusammen. Die Einrichtung ist nichtstaatlich und scheint bis jetzt wenig Einfluß auszuüben, da ihre Befugnisse gering sind.

Bezüglich der Kostendeckung ist kurz folgendes zu bemerken: Die gesamte Heilfürsorge einschließlich des Aufenthaltes in Kurorten, der Beschaffung orthopädischer Apparate übernimmt die Heereskasse; es ist anzuerkennen, daß das Heer hierbei nicht unnötig zu sparen sucht, sondern die am meisten Erfolg versprechenden Mittel anwendet. Sollte nach der Entlassung aus dem Heeresverbande noch weitere Behandlung erforderlich werden, so dürften die Versicherungsträger gewiß dafür eintreten. Die „Reichsanstalt für Angestelltenversicherung" hat bereits beschlossen, auch die Kosten der Berufsberatung und Umlernung zu übernehmen, was Landesrat Schmittmann überhaupt für die gesamte Reichsversichernng empfiehlt.

Die Landesversicherungsanstalten haben auch zur sonstigen Kriegsbeschädigtenfürsorge viele Beiträge geleistet, so z. B. jene von Westfalen bereits für 1914 40000 Mk. zur Unterstützung der Kriegsinvaliden der Provinz und eigens 5000 Mk. für Krüppelheime; für Ehrengaben an Hinterbliebene verwendete sie bereits bis Mitte August 275000 Mk. Die Rheinische Anstalt gab u. a. 100000 Mk. für Kriegsbeschädigtenfürsorge.

Im übrigen obliegt die Aufbringung der Kosten in Preußen zuerst den Provinzen, denen aber der Staat teilweise Ersatz leisten will, wofür erstmalig vom Reiche schon 5 Mill. Mk. den Bundesstaaten zur Verfügung gestellt wurden. Die Rheinprovinz übernimmt ungefähr alle Kosten auch der Kreisfürsorgestellen, die Westfälische Prov.-Fürsorgestelle überläßt dagegen den Sonderausschüssen außer den Bureaukosten auch jene für Unterricht in Lazaretten und Fortbildungsschulen.

Damit die Kriegsbeschädigtenfürsorge recht wirksam werde, ist vielseitige

Aufklärung und Hilfe der Gesellschaft dringend nötig; damit können sich vor allem Geistliche und Lehrer sehr verdient machen; an erstere wandte sich z. B. ausdrücklich der „Landesausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge" in Württemberg mit den Worten: „Namentlich glaubt der Landesausschuß auf die Mitwirkung der Geistlichen rechnen zu dürfen, die vermöge ihrer beruflichen Stellung ganz besonders in der Lage sind, durch Aufklärung, Beratung und Unterstützung die Sache der Invalidenfürsorge zu fördern, namentlich der in die Heimat Entlassenen persönlich sich anzunehmen, ihnen die Rückkehr in die alten Verhältnisse und den Eintritt in einen geordneten Beruf zu erleichtern — sie auch zu warnen vor ungünstiger Beeinflussung durch unverständige Ratgeber, die sie von dem auf maßgebenden Rat hin eingeschlagenen Weg abzubringen suchen."

Wertvoll dafür ist auch die Veranstaltung von Ausstellungen für Verwundeten- und Krankenfürsorge. Erstmals fand eine solche Ende 1914 in Berlin im Reichstage statt; das Material wurde dann in zahlreichen anderen Städten (selbst in Budapest) gezeigt, u. a. auch vor kurzem in Barmen, wo zugleich ein Überblick über die rheinische Kriegswohlfahrtspflege damit verbunden war. Die Ausstellung zeigte das Sanitätswesen von Heer und Marine, Bekämpfung ansteckender Krankheiten, sowie die Tuberkulose im Kriege, Verwendung der Röntgenstrahlen, Krankenpflegetechnik, Kriegskrüppelfürsorge usw.

Die **Literatur** über die Kriegsbeschädigtenfürsorge, die schon sehr stark angewachsen ist, wurde zum größten Teile im Text genannt. Hier sei noch hingewiesen auf einige Zeitschriften. Sehr viel wertvolles Material bringen fortlaufend die „Caritas" (Freiburg i. Br.), „Concordia" (Zeitschrift der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, Berlin), ferner Professor Biesalskis „Zeitschrift für Krüppelfürsorge" (Leipzig) mit der besonderen Kriegsbeilage „Monatsblätter für Invaliden- und Krüppelhilfe", endlich die altbekannte „Soziale Praxis und Archiv für Volkswohlfahrt" (Berlin). — Mehrere zentrale Fürsorgestellen haben sich eigene Organe geschaffen, so die rheinische („Die Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Rheinprovinz"; Schriftleitung: Landesrat Dr. Horion, Düsseldorf), die brandenburgische („Vom Krieg zur Friedensarbeit" hrsg. von Prof. Spatz; Berlin-Wilmersdorf, Hennemann). An allgemeinen Zeitschriften für Kriegsbeschädigtenfürsorge bestehen bereits: „Die Kriegsbeschädigtenfürsorge" (Schriftleitung: A. Liebrecht; Berlin W 62, Vossische Buchhandlung), „Deutsche Blätter für Kriegsverletzte" (Leipzig, Vogel), „Die Fürsorge für Kriegsteilnehmer" (Herausg. und Verleger: E. Kelterborn in Göttingen). — Für die Arbeitsvermittlung speziell erscheinen: „Anstellungs-Nachrichten" (hrsg. vom Kriegsministerium; Verlag „Kameradschaft", Berlin W 35), „Bayrischer Stellennachweis für Kriegsinvaliden" (hrsg. vom Ministerium des Innern), „Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Provinz Westfalen. Stellenanzeiger" (Verband Westfäl. Arbeitsnachweise), ferner eine Beilage der oben genannten Düsseldorfer Zeitschrift „Arbeitsmarkt für Schwerkriegsbeschädigte".

Gute Literatur-Übersichten gibt besonders „Die Kriegsbeschädigtenfürsorge in der Rheinprovinz".

Wie die Kriegsbeschädigtenfürsorge der Sozialversicherung viel zu verdanken hat, so steht umgekehrt zu erwarten, daß diese von jener lernen wird, künftig nicht so sehr das Renten-, als vielmehr das Arbeitsprinzip zu betonen. Dann wird dauernd großer Segen den Kriegserfahrungen entströmen.

Kleine Beiträge

Bürgerliche Eheschließung der Ausländer zur Kriegszeit.

Von Dr. Johannes Linneborn, Professor der Theologie, Paderborn.

In dieser Zeitschrift VII (1915), S. 487 ff. habe ich die wichtigeren gesetzlichen Bestimmungen für die Ziviltrauung der Ausländer in Preußen mitgeteilt. Das „Amtliche Kirchenblatt für die Diözese Paderborn" Jahrg 58 (1915), S. 107 f. brachte über die Eheschließung der Ausländer dann die folgende Bekanntmachung des Bischöflichen Generalvikariats vom 1. Juli 1915: „Da von den in hiesiger Diözese sich aufhaltenden ausländischen Arbeitern manche eine Ehe eingehen möchten, die Beschaffung der zur Eheschließung erforderlichen Papiere jedoch wegen der Kriegslage nicht möglich ist, machen wir darauf aufmerksam, daß der Standesbeamte nach § 45, Abs. 3 des Reichspersonenstandsgesetzes bei der Anordnung des Aufgebots die Beibringung einer Geburtsurkunde erlassen kann. Die Brautleute haben bei dem zuständigen Standesbeamten einen entsprechenden Antrag einzureichen.

Durch Vermittlung des Standesbeamten (vgl. Verfügung des Justizministers und des Ministers des Innern v. 13. März 1903, I, 3 u. III, 3 (Ministerialblatt für die gesamte innere Verwaltung, S. 28) können die Brautleute ferner bei dem Herrn Justizminister ein Gesuch um Befreiung von der Beibringung eines Zeugnisses über das Nichtbekanntsein von Ehehindernissen anbringen.

Wir ersuchen die Herren Geistlichen, ausländische Brautleute, die in ihren Bezirken sich aufhalten, hierauf aufmerksam zu machen und ihnen zur Stellung der erforderlichen Anträge behilflich zu sein."

Der Minister des Innern hat nunmehr eine sehr dringend erwünschte und darum dankbar zu begrüßende Erleichterung der Eheschließung wenigstens der russischen Untertanen gewährt. Im Amtsblatt der Königl. Regierung zu Arnsberg 1916, Stück 3, S. 30 wird nämlich die nachstehende Verordnung veröffentlicht:

„Der Minister des Innern. Berlin, den 7. Januar 1916.

I e 3845.

Da die zurzeit bestehende Grenzsperre für die Eheschließung im Inlande sich aufhaltender russischer Untertanen Schwierigkeiten und Mißstände zur Folge hat, die im öffentlichen Interesse unerwünscht sind, will ich hiermit auf Grund des Art. 43 § 4 Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch die russischen Staatsangehörigen bis auf weiteres allgemein von der Beibringung des in Art. 43 § 2 a. a. O. für die Eheschließung vorgeschriebenen Zeugnisses ihres Heimatstaates befreien. Einer Befreiung im einzelnen Falle bedarf es daher fernerhin nicht mehr.

v. Loebell."

Nachdem der Minister des Innern in seinem Erlasse die „Schwierigkeiten" welche für die russischen Untertanen bezüglich der zivilen Eheschließung bestehen, anerkannt hat und den dadurch herbeigeführten „Mißständen" „im öffentlichen Interesse" begegnen will, wird auch der Justizminister gewiß der Notlage Rechnung tragen und seinerseits von der Beibringung eines Zeugnisses über das Nichtvorhandensein von Ehehindernissen dispensieren. (Vgl. meine Ausführungen am a. a. O. S. 487, 491.) Die Geistlichen werden jedenfalls gut tun, die Standesbeamten auf den neuen Erlaß des Ministers des Innern hinzuweisen, um ihre Mitwirkung zur Beschaffung aller für die Ziviltrauung der Ausländer bezw. der russischen Untertanen notwendigen Unterlagen zu gewinnen.

Zur Frage der Versorgung der Kriegsinvaliden.

Von Pfarrer K. Schnettler, Wanne.[1]

Mit Recht wird der Sorge für die aus dem Felde heimkehrenden Kriegsinvaliden von allen Einsichtigen ernste und große Aufmerksamkeit zugewendet, und zwar je mehr, je länger der Krieg dauert. Die Frage der zweckmäßigen Unterbringung und Versorgung der Feldzuginvaliden nach dem Kriege ist von erheblicher Bedeutung und Tragweite. Von der Lösung dieses Problems hängt in hohem Maße die Überwindung der wirtschaftlichen Schäden ab, die der Krieg im Gefolge hat. Auch der Seelsorgsgeistliche darf diesem Problem nicht fernstehen und seine Bedeutung verkennen; für ihn ist es eine der schönsten Pflichten – vielleicht als Mitglied der an manchen Orten schon gebildeten Ausschüsse für Versorgung der Kriegsinvaliden – mit Rat und Tat an der Lösung dieser Aufgabe, soweit seine Pfarrangehörigen in Frage kommen, mitzuarbeiten.

Unter den verschiedenen Versorgungsmöglichkeiten, die für Kriegsinvaliden in Betracht kommen, ist an einer der ersten Stellen zu nennen: die Schaffung eines eigenen Heims. Der Schwere der Dankesschuld, die auf uns lastet, entsprechend, soll unsern heimkehrenden Kriegern zum Entgelt das Beste geboten werden, was wir zu bieten vermögen: ein eigener Herd. Daher sollen die nachstehenden Zeilen eine nähere Darlegung dieser Versorgungsmöglichkeit und der Wege dazu geben.

1. Wie ist den heimkehrenden Kriegsinvaliden ein eigenes Heim zu schaffen? Auszuscheiden sind hier zunächst jene Kriegsteilnehmer, welche in der glücklichen Lage sind, eigene Geldmittel in genügender Höhe zu besitzen. Für sie ist die Erwerbung eines eigenen Heims verhältnismäßig leicht; indessen können auch für solche die nachstehenden Fingerzeige gegebenenfalls von Nutzen sein. Hier beschäftigen uns nur jene Feldzugsteilnehmer, welchen eigene Mittel fehlen oder denen nur ein geringes Barkapital zur Verfügung steht. Es fehlt ihnen zur Erwerbung eines Eigentums zunächst der erforderliche Kredit, welcher an die Stelle des mangelnden Barkapitals zu treten hat. Wer räumt solchen einen Kredit in genügender Höhe ein? Von privater Seite ist das kaum zu erwarten. Privatkapitalisten bringen solchen „schwachen Händen" wenig Vertrauen entgegen. Auch würde der Privatmann, welcher sich zur leihweisen Hergabe des Geldes verstände, im allgemeinen zur Verminderung seines Risikos hohe Zinsen und kurzfristige Kündigungstermine fordern, womit dem Kreditsucher nicht gedient ist. Wo die Privathilfe in solchen Fällen versagt, tritt die unter Staatsgarantie

[1] Vgl. zu diesem kleinen Beitrage den Aufsatz des Dr. Liese über Kriegsbeschädigtenfürsorge oben S. 153–172; bes. 166 ff.

beitende Rentenbank als Ersatz ein. Solche Rentenbanken befinden sich in fast allen eußischen Provinzen (für Westfalen, Rheinland und Nassau in Münster i. W.); sie d keine Privatinstitute, denen Erwerbsabsichten zugrundeliegen, sondern öffentliche, atliche Kreditanstalten. Die Rentenbank gibt nun auf Grund des Gesetzes vom Juli 1891, falls es sich um Schaffung von ländlichen Eigentumsstellen „von mitt= em und kleinerem Umfange" handelt, einen bedeutenden Teil des Kaufpreises bis : Höchstgrenze von ¾ des Taxwertes) gegen niedrige Verzinsung und allmähliche gung her. Für ein solches, mit Hilfe der Rentenbank erworbenes Gut hat man terminus technicus „Rentengut" geprägt. Das genannte Gesetz schließt die Mit= rkung der Rentenbanken beim Erwerb von großen Gütern aus; es ist im Interesse s „kleinen" Mannes erlassen und wendet seine Vergünstigungen nur den Erwerbern iner und mittlerer Güter zu. Was unter „kleinen und mittleren" Gütern zu ver= hen ist, hat das Gesetz nicht näher bestimmt. Welche Ausmaße hier in Betracht mmen, ist in den einzelnen Landesteilen verschieden zu beurteilen. Es ist jedoch zuhalten, daß nur solche ländliche Besitzungen darunter fallen, bei denen der sitzer selbst die Wirtschaft führt und mitarbeitet, sei es mit, sei es ohne Gehilfen. züglich der oberen Grenze dürfen daher Güter, bei welchen der Besitzer nur die ere Leitung und Aufsicht über die Wirtschaft führt, also im wesentlichen mit fremden beitern arbeitet, nicht mehr unter den Begriff des Rentenguts von mittlerem Um= ge gebracht werden. Nach unten hin sind dagegen solche kleine Besitzungen, welche r aus einem Hause mit vielleicht etwas dazugehörigem Gartenlande bestehen, nicht hr zu den Rentengütern von kleinem Umfange zu rechnen. Auch bei diesen Gütern ß die Grundlage der wirtschaftlichen Existenz in dem Rentenguts liegen, ohne daß dabei darauf ankommt, ob der Besitzer und seine Familienangehörigen ihre ganze beitskraft ausschließlich auf die Bewirtschaftung des Rentenguts verwenden oder er behufs vollständiger Beschaffung ihrer Existenzmittel nebenher auch in der Nach= rschaft Arbeit suchen müssen. Lediglich aus Häusern bestehende Besitzungen genießen Vergünstigungen des Gesetzes vom 7. Juli 1891 nicht. (Staatslexikon 2. Aufl. IV 950.)

Aus nachstehender Tabelle ist zu entnehmen, wie viel Rentengüter in den Jahren 1909—13 gebildet sind und welche Ausmaße sie haben.

Zahl der gebildeten Rentengüter:

Jahr	unter 1 ha	von 1—2½ ha	von 2½—5 ha	von 5—10 ha	von 10—25 ha	über 25 ha	zusammen
1909	504	169	135	234	397	115	1554
1910	624	200	116	207	344	96	1587
1911	352	225	98	183	378	92	1328
1912	372	221	91	125	314	93	1216
1913	361	208	100	165	286	81	1201

Nach ihrer geographischen Lage befinden sich die Rentengüter in allen Teilen preußischen Monarchie, namentlich im Westen (in Westfalen für 1913 allein 108, gegen in Posen nur 23, in Pommern nur 1).

Die Tabelle läßt auch erkennen, daß die kleineren Rentengüter unter 1 ha, h. unter 4 preuß. Morgen sehr beliebt sind; sie bilden fast ein Drittel der sämt= en Rentengüter. Wie ist das zu erklären? Wie kann eine Familie ihre Existenz den bei einer nutzbaren Anbaufläche von noch nicht 4 Morgen? Die Antwort liegt

in folgendem: Diese kleinen Rentengüter liegen fast ausnahmslos in der Nähe von größeren Städten oder Industrieorten, d. h. dort, wo der Rentengutsinhaber leicht Verdienst und Arbeitsgelegenheit findet, sei es als Fabrik- oder sonstiger gewerblicher Arbeiter, sei es als kleiner Handwerker, Schmied, Stellmacher, Schuhmacher usw. Der erhebliche Vorteil für ihn liegt darin, daß er „Boden unter den Füßen" hat, nicht auf teure und ungesunde Mietswohnungen angewiesen, sondern Herr im Hause ist. Neben seinem Einkommen aus seiner gewerblichen Beschäftigung oder Heimarbeit bilden die Erträgnisse seiner ländlichen Anbaufläche und die Ergebnisse seiner, wenn auch nicht umfangreichen Viehzucht immerhin schätzenswerte Reserven für ihn.

2. Außer dem Kredit bedarf der heimkehrende Kriegsbeschädigte, welcher ein eigenes Heim erwerben will, noch etwas anderes, nämlich eines Sachwalters, welcher seinen Vorteil wahrnimmt. Auch dieser wird ihm durch die Fürsorge des Staates gestellt. Es ist dies die sog. Generalkommission, welche in jeder Provinz, meist am Sitze der Rentenbank, mit der sie Hand in Hand arbeitet, ihr Domizil hat. Diese staatlichen Generalkommissionen kaufen geeignete ländliche Güter mit bedeutender Anbaufläche von Privatbesitzern an und zerlegen sie in kleinere Parzellen, die je ein Rentengut bilden. Sie leisten dabei die sämtlichen Vermessungs-, Wegeregulierungs- und Auseinandersetzungsarbeiten, sowie die grundbuchlichen Eintragungen und Berichtigungen. Die Generalkommission nimmt dadurch dem kommenden Rentengutserwerber ein gutes Stück Arbeit aus der Hand und erspart ihm erhebliche Kosten. Er findet das Rentengut, das er als Eigentum erwerben will, in genauer, völlig zweifelsfreier Grundbuch- und Katasterbezeichnung vor, ohne fürchten zu müssen, daß aus seinem Kauf langwierige und kostspielige Prozesse mit dem Vorbesitzer und dessen Hypothekengläubigern entstehen könnten. Die Generalkommission schafft völlig klare und durchsichtige Sachlage, auch in solchen Fällen, in denen bei dem Vorbesitzer recht verwickelte Rechts- und Eigentumsverhältnisse herrschten. Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, daß alles dies für den Erwerber eines Rentenguts von der größten Wichtigkeit ist.

Als Hilfsorganisationen bei der Bildung von Rentengütern bedienen sich die Generalkommissionen der sogenannten Landgesellschaften. Als solche sind u. a. zu nennen:

die Schlesische Landgesellschaft, Breslau,
die Hannoversche Ansiedlungsgesellschaft in Hannover,
die Hessische Siedlungsgesellschaft, Kassel,
die Landbank in Berlin,
der Verein für soziale Kolonisation in Berlin, und andere.

Diese Landgesellschaften bieten dem Kauflustigen die Auswahl unter einer größeren Anzahl von Rentengütern und stehen ihm dabei mit Rat und Tat zur Seite. Hat er eine ihm zusagende Besitzung gefunden, dann geben sie Baugelder zur Errichtung des Einzelgehöftes, überwachen die Bauausführung seitens der Bauhandwerker und sehen zu, daß der Ansiedler von keinem im Preise übervorteilt wird. Auf Wunsch übernehmen sie selbst den Bau und stellen ihn nach Vollendung dem Ansiedler zum Selbstkostenpreis zur Verfügung.

Noch wichtiger sind die Vergünstigungen, welche die Landgesellschaften im Punkte der Geldfrage bieten. Hier gehen sie über die Erleichterung, die die Rentenbank bietet, noch hinaus und strecken dem Ansiedler von dem ungedeckten Drittel des Kaufpreises einen weiteren Betrag vor, so daß nur eine verhältnismäßig geringe Baranzahlung nötig ist. Bei kleineren Stellen gehen die Landgesellschaften so weit, daß sie mit dem 10. Teil des Kaufgeldes als Anzahlung zufrieden sind.

(19. 2. 16.)

Nehmen wir ein Beispiel! Jemand wählt in der Nähe einer Stadt eine Stelle
it 4 preuß. Morgen guten Ackerlandes im Werte von 750 ℳ für den Morgen.
ür den Bau eines Hauses mit 5 Räumen nebst Stall und kleiner Scheune hat er
00 ℳ aufzuwenden. Die ganze Stelle stellt mithin einen Wert von 10000 ℳ dar.
erauf gibt die Rentenbank eine Beleihung in der Höhe von ⅔ des Wertes = 6667 ℳ.
ür den Rest von 3333 ℳ stellt ihm nun die Landgesellschaft noch weiteren Kredit
r Verfügung und ist, je nach Vertrauenswürdigkeit des Bewerbers, schon mit einer
nzahlung von 1000 ℳ zufrieden. Die Zins- oder Rentenverpflichtungen, die bei
eser Sachlage für die verbleibende Restschuld entstehen, berechnen sich jährlich
lgendermaßen:

4½ % Rente für 6667 ℳ Rentenbankschuld = 300 ℳ
% Zinsen für 3333 ℳ Restkaufgeld, dargeliehen von der Landgesellschaft 117 ℳ
zusammen 417 ℳ

Bei einer nur wenig bescheidener gebauten und gelegenen Stelle im Werte
n 8000 ℳ würden bei gleicher Anzahlung jährlich nur 322 ℳ Zins- und Renten-
rpflichtungen entstehen. Bei einer Stelle im Werte von 6000 ℳ sogar nur 230 ℳ.
ezieht nun ein Kriegsinvalide jährlich eine Invalidenrente von 400 ℳ, so ist er im-
ande, in allen Fällen damit die Lasten seines Gütchens ganz oder nahezu ganz zu
streiten, im letztgenannten Falle sogar noch nahezu die Hälfte seiner Rente zu andern
wecken zu erübrigen. 4 Morgen Land reichen aber hin, neben der Versorgung des
aushalts mit Kartoffeln, Gemüse und Obst noch Nahrung zu schaffen für Hühner
nd anderes Geflügel, für ein paar Ziegen und Schweine, vorausgesetzt, daß sich die
rau des Hauses dieser Viehhaltung mit Liebe und Eifer annimmt. Auf alle Fälle
eht ein solcher Arbeiter oder Handwerker günstiger da, als wenn er in der Groß-
adt wohnt und dort eine fast ebenso hohe Miete bei viel teureren Lebensverhält-
ssen zu zahlen hat (Flugschrift der Landgesellschaften p. 6).

In manchen Fällen kann es dem Rentengutsinhaber erwünscht sein, die jährlich
zahlende Rente abzulösen, um ein völlig schulden- und lastenfreies Eigentum zu
halten, z. B. wenn er durch Sparsamkeit, durch Erbschaft usw. in den Besitz größerer
ittel gekommen ist. Auch dieser Fall hat gesetzliche Regelung gefunden. Die Ab-
sung der Rente ist jederzeit statthaft und wird beim Antritt des Rentenguts durch
nen besonderen Vertrag geregelt. Findet eine vorzeitige Ablösung nicht statt, so
ird durch die jährliche Zinszahlung automatisch die Rentenverpflichtung nach und
ach getilgt, was je nach der Höhe des vereinbarten Tilgungssatzes in kürzerer oder
ingerer Zeit geschieht.

Ein schwieriger Punkt für manche, die Neigung haben, ein Rentengut zu er-
erben, ist die Leistung der baren Anzahlung. Imgleichen schreckt manche die erste
inrichtung und Ausstattung des Wohngehöftes mit Inventar und landwirtschaftlichen
eräten ab, für welche gleichfalls Barmittel nötig sind. Die letztere Schwierigkeit
ird dadurch behoben, daß die Rentenbanken auf Antrag die Zinsleistung des ersten
ahres nicht zur Hebung bringen, sondern diesen Betrag der Rentenschuld zuschlagen.
adurch wird ein erheblicher Betrag für den Rentengutsinhaber zur Inventar-
nschaffung verfügbar. Es bleibt dann die bare Anzahlung als Stein des Anstoßes.
us verschiedenen Gründen glaubt man nicht ganz auf eine solche Anzahlung ver-
chten zu können. Man sagt, durch die Leistung einer Anzahlung aus eigenen
itteln werde das Interesse des Rentengutbesitzers für sein Gut erst recht geweckt
nd dauernd erhalten. In diesem Punkte ist vielleicht für die Kriegsinvaliden durch
esetzgeberische Maßnahmen nach dem Kriege eine Erleichterung zu erwarten.

Auch jetzt schon, bei fortdauerndem Kriege, wird der Ansiedlung der Kriegsverletzten in weiten Kreisen großes Interesse entgegengebracht. Nach einer Mitteilung der Tagespresse aus Schlesien wächst dort die Ansiedlung von Kriegsteilnehmern zu einem großen Unternehmen aus. Nach den Angaben der Schlesischen Landgesellschaft haben sich bis jetzt schon 30 Städte bereit erklärt, im Zusammenwirken mit der Landgesellschaft die Ansiedlung von Kriegsverletzten und Kriegsteilnehmern zu betreiben, und zwar sollen die Vorarbeiten so gefördert werden, daß die einzelnen Stellen schon im Frühjahr vergebungsfähig sind.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß auch für Kriegerwitwen, namentlich solchen mit schulentlassenen Söhnen und Töchtern, die Erwerbung eines Rentenguts wohl ins Auge gefaßt werden kann. Durch die der Witwe zustehende Militärrente ist sie in den Stand gesetzt, den jährlichen Zinszahlungen leicht nachzukommen. Auch ließe sich durch Kriegsversicherung des gefallenen Mannes das bare Anzahlungskapital beschaffen, namentlich wenn mehrere Anteilscheine für den Mann gelöst wurden. Selbstverständlich bedarf es für die Witwe im gegebenen Fall der eingehenden und sorgfältigen Erwägung aller einschlägigen Verhältnisse und Umstände, ob die Erwerbung eines Rentenguts für sie zweckmäßig und vorteilhaft ist.

Mit Rücksicht auf die nicht hoch genug anzuschlagenden Vorteile in religiöser, sozialer und wirtschaftlicher Hinsicht, welche die Seßhaftmachung und Verselbständigung wirtschaftlich Schwacher bietet, wäre eine weitgehende Ansiedlung von Kriegsbeschädigten und Kriegsinvaliden auf Rentengütern in hohem Grade wünschenswert.

Aus der Theologie der Gegenwart

Vorbemerkung: Für die genauere Titelangabe der hier erwähnten Schriften kann vielfach der „Literarische Anzeiger" (Anhang) verglichen werden.

Altes Testament.

Mit dem ersten Faszikel des ersten Bandes einer Neuausgabe der Werke Ephräms des Syrers, herausgegeben von S. J. Mercati-Rom (**S. Ephraem Syri Opera,** Romae 1915. Sumptibus Pontificii Instituti Biblici [Libreria Bretschneider]) führt sich in überaus opulenter Ausstattung ein neues Unternehmen des päpstlichen Bibelinstitutes sehr vorteilhaft ein unter dem Titel Monumenta Biblica et Ecclesiastica. Gerade M. hat sich längst als für die Schaffung einer Neuausgabe der Schriften des großen Syrers besonders qualifiziert erwiesen. Der Faszikel bringt drei Homilien, den Sermo in Abraham et Isaac (nebst einer pseudoephrämischen Homilie über Abrahams Opfer sowie einer wie diese Homilie ebenfalls bisher noch nicht herausgegebenen fälschlich Gregor von Nyssa zugeschriebenen Homilie über Abraham und Isaak), das Encomium in S. Basilium Magnum und den Sermo in Eliam Prophetam. Ein reicher textkritischer Apparat fehlt so wenig wie gelehrte Notenanhänge. Die eigentlichen Prolegomena sollen erst später folgen; doch ist je den drei Stücken schon eine „prefazione" vorgestellt, die neben der Beschreibung der Handschriften auch dem einschlägigen literarkritischen Problem tief schürfend nachgeht. Möge M.s Zeit und Kraft zur Vollendung des Angefangenen ausreichen!

A. Dunkel-Theux (Belgien) erklärt **Die Einnahme der Feste Sion durch David im Lichte der neuesten Ausgrabungen** (Theol.-prakt. Quartalschr. 1915, S. 782–789) so, daß er 2. Sam. 5, 8 übersetzt: „Und David sprach an diesem Tage: Ein jeder, der den Jebusiter schlägt und ihn (sc. den Jebusiter, oder noch besser die Stadt) vermittels des Zinnor erreicht, soll Fürst und Heerführer sein!" צִנּוֹר erklärt D. als die Wasserrinne d. i. den Kanal bezw. „die ganze Anlage, durch die das Wasser der Marienquelle der alten Jebusiterstadt zugänglich gemacht wurde". Daß diese Erklärung nicht neu ist, wie der nichtfachkundige Leser des Aufsatzes meinen wird, hätte auch in einer Arbeit deutlich gesagt werden müssen, die Literaturangaben „absichtlich wegläßt". Sie ist in neuester Zeit z. B. 1910 durch Dhorme zu Sam. 5, 8 vertreten, 1911 durch Eisler (vgl. Bibl. Zeitschr. 1911, S. 335), im Altertum aber schon durch Aquilas (ἐν χρονισμῷ) und durch Theodoret.

A. Schulz-Braunsberg untersuchte **Die sittliche Wertung des Krieges im Alten Testament** in H. 10 der 7. Folge der Bibl. Zeitfragen (Münster i. W. 1915. Aschendorff. *M* 0,60). In chronologischer Folge greift er die wichtigsten Stellen aus den Büchern des A. T. heraus, um aus ihnen die sittlichen Kräfte zu erweisen, die der Krieg in Israel geweckt und entwickelt hat. Durch diese Art wirkt das Ganze ungleich lebendiger. Soweit dies in einer Schrift von 5 Druckbogen möglich ist, hat

der Verf. seinen Zweck erreicht und u. E. auch den Nebenzweck, zur Lesung des ganzen A. T. neu anzuregen. Der literarkritische und exegetische Standpunkt blitzt hie und da deutlich erkennbar durch, z. B. S. 5 (Entstehung des Schilfmeerliedes), S. 16 f. (Jephtes Opfer), S. 25 (Davids Entsagung), S. 28 ff. (Stellen aus Is. 40 ff. fehlen). Wer die recht empfehlenswerte Schrift aufmerksam liest, wird auch noch mehr Parallelen zu unseren Zeitverhältnissen finden, als ausdrücklich hervorgehoben sind. Den Schlußsatz des Ganzen wird — das kann man schon heute sagen — ein zukünftiger Geschichtschreiber auch unter das Kapitel von den sittlichen Folgen des deutschen Krieges setzen können — trotz allem! „Was jene Kriege im Alten Testament gezeitigt haben an sittlichen Kräften, an Vertrauen auf Gott als Schützer der gerechten Sache, an Ergebung in Gottes Willen bei Mißerfolg und Unglück, an Pflichterfüllung gegen Gott und Menschen und Eifer für die heiligsten Güter, an glühender Vaterlandsliebe und heldenhafter Tapferkeit, an gegenseitiger Hingebung und Treue von Fürst und Volk füreinander — das wird seinen Wert niemals verlieren" (S. 46).

Ein koptischer Text von Joel 1, 5—15 (Oriens Christianus 1915, S. 1—10), der von der bisher bekannten koptischen Textgestalt stark abweicht, ist von P. Ketter-Rom ediert und auf seine Varianten untersucht. Der Text findet sich auf zwei Blättern eines bohairischen Lektionars, das Herzog Johann Georg zu Sachsen von seiner Forschungsreise durch Ägypten mitbrachte. Der Text steht M T näher als der Tattams.

Bedeutsame **Untersuchungen zur Geschichte des Pentateuchtextes** von P. Kahle-Gießen bringen die Theol. Stud. u. Krit. 1915, S. 399—439. Hier nur einiges: Der Text der Samaritaner ist eine in sehr alter Zeit zum praktischen Gebrauch zurechtgemachte, damals weit verbreitete Bearbeitung des Urtextes. Der Septuagintatext ist eine Revision der griechischen Pentateuchübersetzung aus der Zeit um 100 v. Chr. (Der Aristeasbrief wird ins erste Viertel des 1. vorchristlichen Jahrhunderts versetzt und will für jene Revision Propaganda machen.) „Die älteste Form dieser Übersetzung rekonstruieren zu wollen ist eine Utopie." „Wenn man von den vorauszusetzenden älteren Texten der LXX absieht und nur den jetzt zugänglichen Text berücksichtigt, so haben wir in ihm, dem Pentateuch der Samaritaner und dem textus receptus drei Haupttypen des Pentateuchtextes." Rabbi Akiba und seine Genossen sind die Väter wie des orthodoxen Judentums, so auch des massoretischen Konsonantentextes als textus receptus. „Seit ungefähr 100 n. Chr. ist in den offiziellen jüdischen Kreisen unser massoretischer Konsonantentext als textus receptus betrachtet worden, — so könnte man vielleicht Lagardes Hypothese modifizieren" (S. 435), daß alle unsere hebräischen Handschriften des A. T. auf einen sklavisch kopierten Archetypus zurückgehen. „Im Pentateuch der Samaritaner, in der LXX, in den alttestamentlichen Apokryphen und Pseudepigraphen haben wir die Quellen für ältere vom textus receptus noch unabhängige Gestalten des hebräischen Pentateuchtextes zu sehen." Möge niemand, der sich mit der Geschichte des alttestamentlichen Textes beschäftigt, die wichtige Abhandlung übersehen!

N. Peters.

Neues Testament.

Das Neue Testament unseres Herrn Jesus Christus. Nach der Vulgata übersetzt von Dr. B. Weinhart, durchgesehen sowie mit Einführungen und ausgewählten Anmerkungen versehen von Dr. Simon Weber, Professor an der Univers. Freiburg i. B. 3. Aufl. Taschenausgabe. 1. Teil. **Die vier Evangelien und Apostelgeschichte.** 12°. XVI u. 318 S. mit 4 Kärtchen. Freiburg, Herder. br. ℳ 1,—, geb. ℳ 1,50. Die Evangelien und Apg. werden auch einzeln abgegeben à ℳ 0,20.

Diese neue Taschenausgabe des N. T. ist sehr wohl geeignet, nach dem Wunsche apst Benedikts XV. die weiteste Verbreitung des N. T. in den christlichen Familien ı befördern. Die Weinhartsche Übersetzung ist anerkannt gut, und die kurzen ge- legenen Anmerkungen von Prof. Weber vermitteln das Verständnis schwieriger tellen. Wegen des praktischen Formats eignet sich die Ausgabe auch gut für unsere rieger im Felde. Dieselbe Ausgabe, mit 40 Illustrationen nach Friedr. Overbeck usgestattet, ist besonders zu Geschenkzwecken zu empfehlen. geb. ℳ 2,20; 3,—; 5,—.

Der Weltapostel Paulus, von † Prof. Dr. F. X. Pölzl-Wien. Heft 7/8 der ibl. Zeitfr. Münster, Aschendorff. ℳ 1,—. — Pölzl († 1914) gibt in dieser Arbeit ine kurze, aber alles Wesentliche berücksichtigende übersichtliche Darstellung des ebens Pauli, das er in dem gleichnamigen größeren Werke ausführlich beschrieben atte. Leben und Wirken des großen Apostels von seiner Geburt bis zum Tode, — eine Erziehung im Elternhause zu Tarsus, zu Jerusalem, seine Bekehrung, seine Missionsreisen, seine Gefangenschaft in Cäsarea und Rom, sein Charakterbild, — das lles tritt in einfacher, anschaulicher Darstellung vor unsere Augen. In diese Bio- raphie sind kurze Inhaltsangaben über die Briefe Pauli eingeflochten; über die ichtigsten Probleme (Chronologische Fragen, Galatische Frage u. a.) wird der Leser nterrichtet. Zur schnellen Orientierung über alles Wesentliche im Leben und Wirken auli ist die Schrift sehr geeignet.

Der Hebräerbrief von Prof. Dr. Joh. Nikel-Breslau. Heft 6 der Bibl. Zeitfr. Münster, Aschendorff. ℳ 0,60. — Nach einer kurzen Disposition und Wiedergabe es Inhalts in gedrängter Paraphrase zeigt Verf., daß HB. sich nach Inhalt und Form sowohl als Brief wie als Homilie auffassen läßt, daß aber der briefmäßige Schluß für den Briefcharakter spricht. In folgenden orientiert N. zunächst kurz über ie Stellung der Exegeten, vom Beginn der Neuzeit bis heute, gegenüber den wich- igsten Problemen (Verfasser, Adressaten und Zweck, Zeit und Ort der Abfassung). Mit der Verfasserfrage beschäftigt sich der größte Teil der Abhandlung (S. 16—40). Von den äußeren Zeugnissen behandelt N. kurz, aber vollständig die Kirchenschrift- teller bis zum 5. Jahrh., die ältesten Kanonverzeichnisse und Synodalbeschlüsse, die lten Versionen und Handschriften. Diese Übersicht spricht nach N. deutlich zugunsten er Kanonizität und damit indirekt für den paulinischen Charakter des Briefes. In esonders eingehender Weise werden Form und Inhalt des Briefes in ihrer Bedeutung ür die Verfasserfrage besprochen. Wortschatz, Stil und Zitationsweise des A. T. sind er Abfassung durch Paulus nicht günstig. Eine Prüfung der formalen und inhalt- ichen Parallelen zwischen HB. und den übrigen Paulinen, wobei die von der liberalen Kritik behaupteten wichtigsten Differenzen zwischen HB. und den übrigen Briefen zur Sprache kommen, führt zu dem Resultate, daß HB. der Person Pauli sehr nahe steht. Paulus wird den Brief veranlaßt und die Hauptgedanken mit dem Autor besprochen haben, einer Persönlichkeit, die der alexandrinischen Kultur nahegestanden haben muß. Eine Abhängigkeit von Philo läßt sich nicht nachweisen. Der Brief ist an die Judenchristen in Palästina, gegen 63, zwecks Befestigung derselben im Glauben ge- chrieben. Der Ort der Abfassung läßt sich nicht sicher bestimmen.

Die Echtheit des Johannesevangeliums mit besonderer Berücksichtigung der neuesten kritischen Forschungen. Ein Vortrag von Lic. H. Appel-Kastorff. Leipzig, A. Deichert; ℳ 0,80. Der Vf., positiver evangelischer Theologe, verteidigt im Rahmen dieses Vortrags kurz aber lichtvoll die Echtheit des Joh.-Ev. mit besonderer Berücksichtigung der modernen radikalen Kritik. Nach einer kurzen Skizzierung ihrer Haupttheorien von Bretschneider bis heute bespricht er die Tradition, ihren Wert der Kritik gegenüber betonend, wobei er speziell auf die Papiasnotizen

eingeht. A. zeigt, unter Berücksichtigung der Vertreter der Quellenscheidungshypothesen, wie das Selbstzeugnis des Evangeliums mit der Tradition übereinstimmt, und bespricht die angeblichen Widersprüche, die die Kritik zwischen Joh. und den Synoptikern findet. Der innere Befund des Ev. rechtfertigt die Angaben der Tradition.

Die Taufe Jesu von Prof. K. Weiß-Passau in Th.-prakt. Mtsschrift (Passau), 1915, 717–39. Forts. In diesem II. Abschnitt untersucht W. die Zweckbestimmung der Taufe Jesu; er unterscheidet drei Akte: 1. die eigentliche Taufe, 2. Herabkunft des Hl. Geistes, 3. Stimme vom Himmel. Ad 1 zeigt W., ausgehend vom Taufritus (Untertauchen=Symbol des mystischen Todes), daß Chr. durch seine Taufe sich bereit erklärt, den Sühnetod für die Schuld der Menschheit auf sich zu nehmen. Ad 2 verteidigt W. seine u. a. Exegeten Ansicht, daß die Herabkunft des Hl. Geistes eine Vermehrung, Vollendung der Gnadenausstattung der Menschenseele Christi bewirkte. 3. Die Himmelsstimme ist die feierliche Erklärung der Annahme des Opfers Jesu seitens des Vaters. Bei jedem Teile werden die Deutungen der liberalen Bibelexegeten besprochen und widerlegt. H. Poggel.

Kirchengeschichte.

Den „Grabdenkmälern der Päpste" von Gregorovius (vgl. Jahrg. 1912 dieser Zeitschrift S. 510 f.) tritt ein Werk von Eugen Guglia zur Seite: **Die Geburts-, Sterbe- und Grabstätten der römisch-deutschen Kaiser und Könige** (mit 92 Abbildungen. Wien 1914, Schroll u. Comp., ℳ 15,–). In einer Zeit, in der die patriotischen Wogen so hoch gehen, wird es mit besonderer Freude begrüßt. Es will auch in erster Linie einem Bedürfnis nationaler Pietät dienen. Doch ist auch dem Historiker damit ein Dienst erwiesen. Was sonst in einer ausgebreiteten und selbst fernerliegenden Literatur verstreut ist, findet er hier zu einem lebensvollen Bilde vereinigt. Doch wendet sich der Verf. an einen weiteren Leserkreis, und ihm zeigt die Betrachtung der Geburts- und Sterbestätten wie in einem geographischen Bilde die weite Ausdehnung unseres Vaterlandes in den Jahrhunderten des Früh- und Hochmittelalters und seine allmähliche Beschränkung in den folgenden Jahrhunderten. Diesem Zwecke entspricht es denn auch, daß der Verf. der Taten der alten Kaiser und Könige gedenkt und kurz ihre Persönlichkeit zu charakterisieren versucht. Die Charakteristik zeigt fast durchweg Objektivität, doch weicht das Urteil des Ref. an mehreren Stellen von dem des Verf. ab. Einem weiteren Leserkreise zu Nutzen bietet der Verf. auch eine geographische Schilderung der einzelnen Stätten. Doch wird der Hauptton auf die Beschreibung der Grabstätten gelegt Da der Verf. dieselben meist selbst besichtigt hat, so konnte sie genau und anschaulich werden. Sehr gut ist der Bilderschmuck. Von besonderem Interesse sind naturgemäß die Aufnahmen der Grabstätten und hier wiederum die der Gräber in der Kapuzinergruft zu Wien. Auch die sonstige äußere Ausstattung des Buches verdient Anerkennung.

Der 2. Band der von Ludwig v. Pastor besorgten, vielfach verbesserten und vermehrten 19. und 20. Auflage von **Janssens Geschichte des deutschen Volkes** (Freiburg i. Br. 1915, Herder; ℳ 10,–. Vgl. die Besprechung des 1. Bds. in dieser Zeitschrift 1914, S. 765) behandelt die Zustände des deutschen Volkes seit dem Beginn der politisch-kirchlichen Revolution bis zum Ausgang der sozialen Revolution von 1525. Die Seitenzahl ist gegenüber der letzten Doppelauflage erheblich vermehrt worden. Die sorgfältige Berücksichtigung der in der Zwischenzeit mächtig angeschwollenen neuen Literatur erforderte viele entsagungsvolle und zeitraubende Arbeit und machte viele Zusätze und Verbesserungen in den Anmerkungen und im Texte notwendig. Besonders gilt dies von den Martin Luther

betreffenden Partien, da inzwischen namentlich die wichtigen und umfangreichen Lutherwerke von Denifle-Weiß und Grisar erschienen sind. Großes kulturgeschichtliches Interesse bietet die sehr eingehende Schilderung der sozialen Revolution. Das Literaturverzeichnis umfaßt 19 Seiten. So reiht sich der 2. Band der neuen Auflage dem 1. vollwertig an.

Die umfangreiche **Geschichte Tirols von 1809—1814** von Ferdinand Hirn mit einem Ausblick auf die Organisation des Landes und den großen Verfassungskampf. Innsbruck 1913, Schwick; ℳ 10,—) ist ein sehr wichtiger Beitrag zur neueren Geschichte des Landes, zugleich aber auch, eingestellt in den Rahmen der allgemeinen Geschichte, eine erfreuliche Bereicherung der Geschichte der letzten Jahre der Napoleonischen Zeit. Hirn war durch frühere Arbeiten auf dem Gebiete der Tiroler Geschichte für seine Aufgabe wohl vorbereitet. Während das Jahr des Freiheitskampfes, 1809, namentlich aus Anlaß des Zentenars, viel behandelt ist, ist von den folgenden fünf Jahren der Schleier nur selten gelüftet. Nicht eine einzige pragmatische Darstellung aus der Feder eines Zeitgenossen stand als leitender Faden zur Verfügung. Nur einige Tagebücher lagen vor. So war denn der Verf. im wesentlichen auf die Akten angewiesen, welche namentlich das Bayrische Geheime Staatsarchiv in München, das Haus-, Hof- und Staatsarchiv und das Archiv des Ministeriums des Innern in Wien, das Museum Ferdinandeum in Innsbruck und einige Privatarchive boten. So konnte der Verf. die Geschichte des bayrischen Verwaltungsgebietes in aller Ausführlichkeit behandeln. Verhältnismäßig kurz hat er die Geschichte des italienisch-französischen Verwaltungsgebietes behandelt. Wegen der Schwerzugänglichkeit der italienischen Archive mußte er sich hier mit den bayrischen und österreichischen Quellen und dem gedruckten Material begnügen. Tirol war durch die Ereignisse des Jahres 1809 zu tief getroffen, um in den folgenden Jahren gegen die Herrschaft Bayerns und Italien-Frankreichs kräftig reagieren zu können, zumal da jetzt das Land auseinandergerissen war. Dazu kam, daß die bayrische Verwaltung, namentlich Graf Lerchenfeld, sich ehrlich bemühten, die Sympathie der neuen Untertanen zu gewinnen. Auch in der Behandlung der kirchlichen Angelegenheiten war man viel behutsamer als in den Jahren 1806—1809. Der Versuch, nach der Katastrophe in Rußland Tirol zu insurgieren, mißlang. Doch vermochte immerhin nach der Gewinnung Südtirols durch Österreich die Volksbewegung in Nordtirol die Wege zur Zurückführung auch dieses Gebietes unter die österreichische Herrschaft zu bahnen. Besonders eingehend und anziehend ist die Schilderung der bayrischen Verwaltung. Hirn hat sich durch sein tüchtiges Werk den Dank der Historiker erworben. Aber auch jenen vielen, welche mit dem Wanderstab das schöne Land zu durchstreifen gewohnt sind, sei die Lektüre angelegentlich empfohlen. F. Tenckhoff.

Religionswissenschaft, Apologetik.

Indien und das Christentum. Eine Untersuchung der religionsgeschichtlichen Zusammenhänge. Von Richard Garbe (Tübingen 1914, J. C. B. Mohr, ℳ 6,—). Das Buch des gelehrten Verf. verdient die volle Beachtung des katholischen Theologen. G. behandelt seinen Stoff in zwei Abschnitten. Im ersten erörtert er den Einfluß Indiens auf das Christentum, im zweiten die christlichen Einflüsse auf die indischen Religionen. Während die an zweiter Stelle behandelte Frage vorwiegend das Interesse der Missionare gefunden hat, ist die an erster Stelle behandelte seit langem Gegenstand eifriger Diskussion, der heute eigentlich jeder Gebildete seine Aufmerksamkeit schenken muß.

Für einen etwaigen Einfluß Indiens auf das Christentum kommt unter allen

indischen Religionsformen lediglich der Buddhismus in Betracht. Indem Verf. zuerst die etwaige Beeinflussung des Neuen Testamentes durch den Buddhismus erörtert, berührt er sofort die Frage, um die der Streit hauptsächlich geführt wird. Nachdem er eine ganze Reihe angeblicher Entlehnungen des Evangeliums aus dem Buddhismus abgelehnt hat, glaubt er dennoch vier Fälle feststellen zu können, bei denen ein buddhistischer Einfluß auf die Erzählung des Evangeliums nicht zu leugnen wäre. Es handelt sich um buddhistische Parallelen zur biblischen Erzählung vom greisen Simeon, zur Versuchungsgeschichte, zum Meerwandeln Petri und zur wunderbaren Brotvermehrung. Aber auch in diesen Fällen nimmt er einen unmittelbaren Einfluß buddhistischer Quellen auf die Evangelien nicht an, vielmehr eine Vermittlung durch außerhalb des Verbreitungsgebietes des Buddhismus veränderte und ihres eigentlich buddhistischen Charakters entkleidete Versionen jener Erzählungen. Man erinnert sich hier unwillkürlich an die hypothetischen Zwischenglieder, mit denen in der Frage der Tierabstammung des Menschen gearbeitet wird. Ein Beweis mit solch hypothetischen Voraussetzungen steht auf sehr schwachen Füßen. Ein wirkliches buddhistisches Vorbild für die Versuchungsgeschichte findet sich in der hier in Betracht kommenden buddhistischen Literatur beispielsweise nicht, man muß es vielmehr aus verschiedenen Texten der alten Pali-Literatur erst zusammenstellen. Diese Zusammenstellung der Texte, die dem Evangelium als Vorbild gedient haben könnte, soll gelegentlich der Wanderung der buddhistichen Erzählungen von Mund zu Mund entstanden sein. Mit dem Hinweis auf dieses unkontrollierbare durch mündliche Erzählung entstandene Mittelglied glaubt Verf. jedes Bedenken ausgeräumt zu haben. Wir sind der Ansicht, daß in dieser Berufung auf ein fehlendes bezw. durchaus hypothetisches Mittelglied noch Bedenkliches genug liegt, um eine solche Begründung der Abhängigkeit für nicht ausreichend zu halten.

Verf. prüft dann weiter die Frage des indischen Einflusses auf den Physiologus und das altchristliche Fischsymbol. In ersterem findet er Entlehnungen aus Indien, was ihm insofern als wichtig erscheint, als er das Johannes-Evangelium in derselben Zeit und in demselben Vorstellungskreise wie der Physiologus entstanden sein läßt. Bezüglich des Fischsymbols nimmt er eine Beeinflussung von Indien her nicht an.

Was die weiter behandelte Frage der Beeinflussung der apokryphen Evangelien durch buddhistische Erzählungen betrifft, so können wir Verf. zustimmen. Hier bedarf es keiner hypothetischen Mittelglieder. Hier handelt es sich um Erzählungen, die von denen der Evangelien „wesensverschieden" sind, um „Wundergeschichten von echt indischem Gepräge".

Auch was die ferner behandelte Frage des buddhistischen Einflusses auf die christliche Legendenliteratur betrifft, wird man die Tatsächlichkeit eines solchen zugeben müssen. Doch ist damit keineswegs gegeben, daß derartig beeinflußte Legenden jeder historischen Grundlage entbehrten, wie Verf. dies z. B. von der des hl. Christophorus behauptet.

Im letzten Kapitel des ersten Abschnitts erörtert Verf. die Beeinflussung des christlichen Kultus durch den Buddhismus. Er nimmt eine solche an, betont aber, daß sie zurzeit nur mit hoher Wahrscheinlichkeit behauptet werden könne.

Im zweiten Abschnitt, der die christlichen Einflüsse auf die indischen Religionen behandelt, wendet Verf. sich vor allem gegen Dahlmann, der eine sehr frühe und sehr weitgehende Beeinflussung des Buddhismus durch das Urchristentum annimmt. Es handelt sich hier um die im sog. Mahayana vollzogene Umbiegung des Buddhismus, die eine starke Annäherung an christliche Ideen und Forderungen bedeutet. Bekanntlich war katholischerseits M. Wecker alsbald Dahlmann entgegengetreten, indem er den

Nachweis unternahm, daß das Mahayana trotzdem nicht auf christlichen Einfluß zurückzuführen, vielmehr als eine fast mit Notwendigkeit erfolgende innerbuddhistische Entwicklung aufzufassen sei. Die Frage ist von besonderem Interesse, weil der Buddhismus in der Form des Mahayana eine ungeheure Verbreitung gefunden hat. Geringe Spuren späterer Beeinflussungen des Buddhismus durch das Christentum gibt Verf. zu, insbesondere führt er die spätere Entwicklung des lamaistischen Kultus in Tibet auf christlichen Einfluß zurück.

Zum Schluß behandelt Verf. die Frage der Beeinflussung des Brahmanismus und Hinduismus durch das Christentum. Im Mahabharata findet er eine einzige Stelle, die eine dunkle Kunde vom Christentum verrät. Die scheinbar christliche Färbung der Bhagavadgita (des am höchsten geschätzten Teiles des Mahabharata) wird als Ausfluß echt indischer Religiosität erklärt. Im späteren Krischnaismus und anderen hinduistischen Sekten findet Verf. dagegen bis in die Zeit des 19. Jahrhunderts hinein mancherlei Entlehnungen aus dem Christentum, die jedoch alle von geringer Bedeutung sind. A. Fuchs.

Dogmatik, Dogmengeschichte.

Grund und Gewißheit des übernatürlichen Glaubens in der Hoch- und Spätscholastik. Von Espenberger, Professor in Freising (Schöningh .M 5,60). Vorliegende Arbeit untersucht, was die zugänglichen bekannteren Autoren der Hoch- und Spätscholastik (bis auf Gabriel Biel) über Grund und Gewißheit des übernatürlichen Glaubens dachten" (Vorw.). Verf. war bereits in die Scholastik eingearbeitet und durch Publikationen aus jener Zeit vorteilhaft bekannt, betont aber doch „die Schwierigkeit des Themas". Er teilt die zu untersuchenden Autoren in „Voluntaristen" und „Intellektualisten", je nachdem sie mehr den Willen oder den Intellekt im Glauben betonen. Zuletzt folgen noch einige Namen abweichender Meinungen: Vermittler, neue Wegebahner und Nominalisten. Zu den Voluntaristen zählen unter anderem Alexander Halensis, Bonaventura, Albert, Richard v. Middletown und Skotus; zu den Intellektualisten Thomas, Heinrich v. Gent, Matthäus von Aquasparta u. a. Sehr berechtigt ist es, was Verf. über das Verhältnis der Frühscholastik zu unserm Thema sagt: Sie hat im großen und ganzen die Fragen schon gestellt und gelöst. „Unsere Arbeit hätte gerne eine Entwicklung gefunden und aufgezeigt, aber es gab im Wesentlichen nichts zu entwickeln" (S. 5). Vor allem stand es in der gesamten Frühscholastik, die ihrerseits wieder auf Augustin beruht, fest, daß der übernatürliche Glaube nie zum wirklichen Wissen „erhoben" werden könne. Darin ist sich sogar der viel kritisierte aber von Neuern wohl mit Recht gegen „Rationalismus" vielfach in Schutz genommene Abälard einig mit Anselm, Bernhard, Hugo, P. Lombardus wie allen anderen Geistesmännern jener Zeit. Selbstverständlich kennen sie auch den Unterschied zwischen lebendigem und totem Glauben, den die Väter mit Augustin so stark betonen, und der sog. „Teufelsglaube" nach Jak. 2 hat die Theologen sogar mehr beschäftigt, als nötig und nützlich war. Die Frage nach dem letzten Gewißheitsgrunde des Glaubens beantworten sie mit dem Hinweis auf die prima veritas Gottes, wenn sie auch nicht genau untersuchen, inwiefern denn Gottes Autorität letztes Glaubensmotiv sei. Ebenso dunkel bleibt, ob sie auch die Glaubwürdigkeitsgründe (motiva credibilitatis) in das Glaubensmotiv als Teilmotiv hineinbezogen haben. Für alle Einzelfragen, deren es bei der bekannten Schwierigkeit der Sache noch eine Menge gibt, muß auf die inhaltreiche Schrift selbst verwiesen werden. Vielleicht würde deren Lektüre etwas leichter geworden sein, wenn die Ergebnisse thesenartig jedesmal am Ende hervorgehoben worden wären. Für jeden wahren Theologen bleibt es eine

reizvolle Aufgabe, zu untersuchen, wie jeweilig der denkende Teil der Christenheit sich die einzelnen Momente des Grundaktes des religiösen Lebens zurechtgelegt habe.

Glauben und Wissen. Antworten von Weltanschauungsfragen von Professor Dr. Edmund Hoppe (Bertelsmann, Gütersloh; ℳ 5). In der kath. Dogmatik wird dies Thema auch erörtert; aber prinzipiell und formal. Vorliegende Schrift behandelt es mit Anwendung auf einzelne Gegenstände, die sowohl dem Glauben als dem Wissen angehören. Merkwürdigerweise fehlt nun unter diesen Gegenständen gerade derjenige, worauf bei uns der Hauptton liegt: Die Vernunft vermag aus eigener Kraft ein Wissensurteil über die Existenz Gottes abzugeben. Doch hat Verfasser einige verwandte Gedanken hierüber im ersten Paragraph angedeutet. Er handelt zunächst von der Offenbarung und ihrer Entwicklung, dann von der energetischen Weltanschauung, gibt darauf weite Ausführungen über die Schöpfung, der ersten Menschen (prähistorischer Mensch, Neandertalschädel usw.) und seine Erhabenheit über die Tiere; er handelt vom Wesen des Lebens und Sterbens, vom Wunder, vom antiken Weltbild, von Religion und Christentum, von Glauben und Wissen. Wir haben es mit einem überzeugten Protestanten zu tun, der frei seinen Glauben an das Übernatürliche bekennt und zu den einzelnen zahlreichen Problemen recht verständige und wissenschaftliche Urteile abgibt. Gut belesen zeigt er sich in den Werken der neueren Naturwissenschaft und weiß ihre Schwäche klar zu kennzeichnen, wenn sie sich in monistischem Übermut als aller Weisheit Schluß gebärdet; ihre wahren Ergebnisse und festen Resultate aber stellt er geschickt in den Dienst seines übernatürlichen Standpunktes. In der Handhabung des naturwissenschaftlichen Apparates erinnert er an den verstorbenen Schanz. Natürlich gibt er auch Behauptungen und Begriffsformulierungen, die ein Katholik nicht zu unterschreiben vermag. Hier nenne ich vor allem seinen Wunderbegriff. Verf. weiß, daß er hier von uns abweichende Vorstellungen entwickelt. Er meint, das Wunder könne an sich nicht erkannt werden, es müsse einzig nach seinem Heilszweck beurteilt werden. Aber einmal ist auch Predigt und Sakrament in seinem Zweck salutar, aber nicht wunderbar, und dann ist ein Wunder, das nicht als solches erkannt wird, kein Wunder mehr (Totenerweckung, Brotvermehrung usw.). Freilich können wir nicht beobachten, erkennen, wie die Seele und das Leben in den toten Leib zurückkehrt, aber der schroffe Gegensatz von tot und lebendig kann beurteilt und der Übergang vom einen zum anderen konstatiert werden. Ähnlich bei der Brotvermehrung, Blindenheilung und anderen Tatsachen, wenn auch bei einigen, wie z. B. dem reichen Fischfang, mehr der Augustinsche Satz von „praeter naturam“ als der geläufige von „contra naturam“ seine Verwirklichung erfährt. Es ist mir unverständlich, wie Verf. von diesem (katholischen) Wunderbegriff schreiben kann: „Es ist dann eigentlich selbstverständlich, daß diese Definition des Wunders zu der Erklärung führen muß: die Wunder sind unmöglich und die Bibel ist zum mindesten in ihren Wunderberichten unglaubwürdig“ (S. 288). Andere Kleinigkeiten in der Abweichung sind weniger wichtig. Die angedeuteten Vorbehalte ausgenommen, enthält das Buch recht viele kernige und allgemein christliche Wahrheiten, besonders aus dem Gebiete der Schöpfungslehre und Anthropologie, die auch dem katholischen Theologen bei Verteidigung des Glaubens nützlich sein können.

B. Bartmann.

Ethik, Moraltheologie, Pastoral.

Dr. Andreas Rauch (Würzburg) erörtert im Katholik 1915, H. 11, S. 321–342 und H. 12, S. 425–449 **Das Lohnmotiv in der katholischen Moral.** Mit dem Vorwurf der „Lohnsucht“ ist die moderne Ethik dem katholischen Moralisten gegen-

ber schnell bei der Hand. Rauch legt dar, wie die katholische Kirche den Lohngedanken auffaßt und welche Stellung und Bedeutung sie ihm in ihrer Sittenlehre einräumt.

M. Reichmann betont in dem Aufsatze **Neubau des Völkerrechts** (Stimmen der Zeit, Dezember 1915, S. 225–242), daß zum Völkerrecht nicht bloß die Verträge gehören, die zwischen einer kleineren oder größeren Anzahl zivilisierter Staaten geschlossen werden über die Art, wie sie ihr Verhalten gegeneinander einrichten und sich bei Ausübung ihrer Hoheitsrechte verhalten wollen. „Zum Völkerrecht gehört aber ferner der Teil sittlicher und naturrechtlicher Grundsätze, Pflichten und Gepflogenheiten, welche den zwischenstaatlichen Verkehr betreffen. Diese Grundsätze und Pflichten sind sogar das wichtigste, grundlegende Element im Völkerrecht, und wo zwischen beiden Gliedern von Völkerrecht ein Widerspruch eintritt, da muß das positive Völkerrecht dem Naturrecht weichen." Sanktion des Völkerrechts ist bei den gegenwärtigen Fehlen eines mit der erforderlichen Macht ausgerüsteten Schiedsrichters nicht eine physische Gewalt, sondern die sittliche Macht des Rechts über Verstand und Willen oder die Macht des Gewissens.

In der Zeitschrift für christliche Erziehungswissenschaft (Novbr. Dezbr. 1915, S. 563–576; **Die Kriminalität des Kindesalters**) spricht sich Dr. E. O. Rasser dahin aus, daß die Kriminalität im Kindesalter zu einem großen Teile einem kranken Geiste entspringe, zum andern Teile einer völligen Verwahrlosung und Verleitung des Kindes, also der sozialen Lage seiner Umgebung, Faktoren, für die es nicht verantwortlich gemacht werden könne. Es kommen aber doch noch andere Faktoren in Betracht! Mit Psychiatrie und sozialer Fürsorge allein wird das Übel nicht kuriert.

J. Rest **Die erste allgemeine päpstliche Zensurordnung** (Zentralblatt für Bibliothekswesen 1914, 68 f.) weist darauf hin, daß die für die Geschichte des Index interessante päpstliche Bulle vom 17. 11. 1487 sich nicht erst in dem Cölner Druck der Provinzial- und Synodalstatuten von 1492 findet, sondern bereits in einem römischen Wiegendruck des Georg Herold vorliegt, der sehr wahrscheinlich kurz nach dem Datum der Ausstellung gedruckt wurde. Diese Inkunabel liegt (als Unikum?) in der Universitätsbibliothek Freiburg i. Br.

A. Hauber **Deutsche Handschriften in Frauenklöstern des späteren Mittelalters** (Zentralblatt für Bibliothekswesen 1914, 341–373) zeigt, „daß die Verdienste von Klosterfrauen des späteren Mittelalters um die deutsche Sprache und Literatur nicht gering sind. Sie schrieben Bücher ab, verfaßten oder schrieben auch solche zusammen und sammelten so systematisch eine ganze Literaturgattung, was in etwa zwei Jahrhunderten innerhalb des oberdeutschen Sprachgebietes an frommen Schriften, Erbauungsbüchern erschien. Etliche solcher Zentren haben uns davon die Hauptmasse übermittelt". Dankbar sind wir dem Verfasser besonders für seine Bemerkungen zur Geschichte der geistlichen Lesung.

Prof. Dr. Junglas (Koblenz) beantwortet kurz die Frage betr. **Die rechtmäßige Obrigkeit** für ein okkupiertes Gebiet, für ein im gerechten Kriege erobertes Land und im Falle einer Usurpation; in den Monatsblättern für den kathol. Rel.-Unterricht, Dezember 1915, S. 364–368.

Die Lehre vom Tyrannenmord auf dem Konstanzer Konzil behandelt Bernhard Beß in der prot. Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. 36, S. 1–61. – Zur Sache vgl. man einstweilen aus letzter Zeit den Aufsatz von C. Kamm **Der Prozeß gegen die „Iustificatio Ducis Burgundiae"** in der Römischen Quartalschrift 1912. Hoffentlich erscheint das daselbst S. 3* von C. Kamm angekündigte Werk „Die Lehre von der Berechtigung des Tyrannenmordes im Kampfe der Armagnacs und

Bourguignons (1407–1419)" bald. Nicht zuletzt wird die Geschichte der Moraltheologie daraus Nutzen schöpfen.

Die „Aufklärungen und Belehrungen für die heranwachsende männliche Jugend", die Jakob Hoffmann unter dem Titel **Werde ein ganzer Mann!** bei Herder erscheinen ließ, liegen in 3. und 4., unveränderter Auflage vor (*M* 1,60). Die beiden ersten Auflagen trugen den Titel: „Werde ein Mann!" Hier spricht ein um das Wohl der Jugend besorgter, erfahrener Pädagoge. Jugendseelsorger werden die Ausführungen Hoffmanns mit Nutzen verwerten.

Zu dem Kapitel **Geisteskrankheit und Sittlichkeit** sind die kurzen Bemerkungen wertvoll, die Dr. Familler in der Th.-pr. M.-Schr. (November 1915, S. 139–141) veröffentlicht. Er wendet sich gegen die Auffassung, als seien von drei männlichen Irren mindestens zwei Masturbanten und als lasse diese Ziffer einen Schluß auf das Vorleben zu.

Frankreichs gefährlichster Feind ist nach Firmin Coar (Hist.-pol. Bl. B. 156, H. 9, 10 und 11) die Entvölkerung. Der Aufsatz bringt Mitteilungen über die Geschichte dieses gefährlichen Feindes, über seine Wirkung und seine Abwehr.

Die besonnenen Bemerkungen über **Die wöchentliche Beichte und tägliche Kommunion in Frauenklöstern** von M. Steigenberger (Th.-pr. M.-Schr., Okt. 1915, S. 47–55) bieten dem Seelsorger von Frauenklöstern praktische Winke.

H. Müller.

Kirchenrecht.

Johannes Linneborn, **Die Kirchenbaupflicht der Zehntbesitzer im früheren Herzogtum Westfalen** (Paderborn 1915. Bonifacius-Druckerei. *M* 3.–) (Selbstanzeige). Die Schrift ist auch als Dekanatsschrift 1915 erschienen. Das Thema berührt Verhältnisse, die einem großen Teile der Studierenden der hiesigen theologischen Fakultät bekannt sind, und ist von größerer praktischen Bedeutung für das kirchliche Recht der Heimatdiözese. In einem ersten Kapitel habe ich in geschichtlicher Übersicht gezeigt, wie die Zehnten von Anfang an für die kirchlichen Baubedürfnisse herangezogen wurden, und wie sich in einzelnen Gebieten der Kirche für die Verpflichtung der Zehntbesitzer ein besonderes Recht herausbildete. Das Sonderrecht für die Erzdiözese Cöln, von der das näher zu behandelnde Herzogtum Westfalen einen wichtigen Teil bildete, ist enthalten in den Bestimmungen der Diözesansynode von 1662 und in der Verordnung des Erzbischofs Joseph Klemens vom 28. August 1715. – Bei der Erläuterung dieser Gesetze habe ich vorzüglich auf die bisherige Rechtsprechung Rücksicht genommen, und zwar deswegen, weil bei neuen Streitfällen die bisherige Gerichtspraxis von weitgehendem Einflusse ist. Das mir gesteckte Ziel, die maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen über die Bauverpflichtung der Zehntbesitzer und die praktische Anwendung der Gesetze auf die einzelnen Baufälle aufzuzeigen, glaube ich erreicht zu haben.

Eine rein geschichtliche Untersuchung zu den alten Gesetzen über die Baupflicht stellt immer wieder die Tatsache fest, daß sowohl die alten Verwaltungsbehörden wie die Gerichte bei der Anwendung der Gesetze sich von der Opportunität leiten ließen. Handelte es sich um Verpflichtungen des landesherrlichen Fiskus oder um solche hochmögender adeliger Herren, dann blieb das bestehende Gesetz häufig unbeachtet. Derartige Fälle sind bei Feststellungen über die Geltung der Gesetze also äußerst vorsichtig zu bewerten. Das zeigt sich auch bei dem neuen Aufsatze von Ludwig Hagenauer, **Die Zehntbaulast nach der Fürstbischöflich-Würzburgischen Verordnung vom 11. April 1687** im Archiv f. kath. Kirchenr. 95 (1915), S. 422 ff. und 612 ff.

In rascher Folge hat Oberpfarrer em. G. Arndt in seinen früheren Untersuchungen zur kirchlichen Baulast (s. diese Ztschr. 7 (1915), S. 692. 778) zwei neue Arbeiten folgen lassen: **Die kirchliche Baulast im Stifte Quedlinburg, in der Reichsgrafschaft Schauen und in der freien Reichsstadt Nordhausen** (S.-A. 51 S. 8°) und die besonders wertvolle Abhandlung: **Die kirchliche Baulast in dem Bereich des früheren Fürstentums Eichsfeld** (S.-A. 60 S. 8°). Der Verf. hat das weit verstreute geschichtliche Quellenmaterial sorgfältig zusammengetragen und gut gruppiert und die Praxis dabei hinreichend gewürdigt. Vielleicht wäre es möglich gewesen, die Stellung der französischen Zwischenregierung, welche jede Verpflichtung für die Baulast auf Grund der Säkularisation abstritt und die Verpflichtungen der politischen Gemeinde aufbürdete, zu der Frage näher zu kennzeichnen (zu S. 21).

„Vergeßt beim Friedensbau, in dessen Mörtel gegenwärtig soviel Blut gemischt wird, des römischen Friedensfürsten nicht, krönt den europäischen Frieden mit einer glücklichen Lösung der römischen Frage!" ist die Mahnung, die sich aus dem Studium einer jüngst erschienenen Schrift ergibt: Karl Hilgenreiner, **Die römische Frage nach dem Weltkriege.** (Prag 1915. Bonifatius-Druckerei. ℳ 1.—.) Diese Schrift holt historisch und theologisch etwas weiter aus als die hier demnächst anzuzeigende ähnliche Schrift von Ebers, geht zwar weniger auf die juristische Seite des Garantiegesetzes ein, erörtert aber auch die praktische Lösung der römischen Frage. Bis jetzt haben alle Katholiken betont, daß der Papst allein diese Frage entscheiden könne. Und bisher hat das Papsttum keinen Verzicht geleistet auf das ihm von Italien gewaltsam entrissene Patrimonium. Indessen kann, theoretisch genommen, der Papst unter den völlig veränderten Zeitverhältnissen zur Sicherung der Unabhängigkeit und Freiheit seiner Regierung auch auf weltlichen Besitz verzichten, hat somit völlige Freiheit für entscheidende Verhandlungen. „Und so ist," sagt H., „auch die katholische Welt überzeugt, daß dem Statthalter Christi, wenn durch Gottes Vorsehung der entscheidende Augenblick gekommen sein wird, weder die Festigkeit noch die Klugheit fehlen wird, um das richtige Wort zu sprechen." (S. 56.)

M. Adam, **Das Militärversorgungsrecht** im Heere, in der Marine und in den Schutztruppen (Kameradschaft. Wohlfahrtsgesellschaft mbH., Berlin W 35 o. J. 16°. 278 S.). Eine handliche und vollständige Zusammenstellung aller Gesetze und Verordnungen, welche die Versorgung der Kriegsteilnehmer und ihrer Angehörigen regeln, ist dem Geistlichen in jetziger Zeit notwendig. Sie wird ihm hier von sachkundiger Hand geboten. Das Buch ist zugleich ein Wegweiser, wie die Versorgungsberechtigten ihre Ansprüche geltend machen können.

Anton Perathoner, **Idee und Rechtsverhältnisse der tridentinischen Seminarien** (Linzer Theol.-prakt. Quartalschr. 68 [1915], S. 510 ff.). Nach einem sehr summarischen Überblick über die Rechtsbestimmungen bezüglich der theologischen Studien von der Gründung der Kirche bis zum Konzil von Trient wird das berühmte Dekret dieses Konzils (Sess. XXIII, cap. de reform.) nach seinem rechtlichen Gehalt besprochen. Nach der Ansicht P.s ist die Meinung des Konzils: „Universität und tridentinisches Seminar". Im Anschlusse an die Erörterung der tridentinischen Vorschriften werden auch die Seminardekrete Pius' X., sowohl die für Italien wie für die Gesamtkirche aufgezählt. J. Linneborn.

Homiletik.

Homiletik oder Wissenschaft von der Verkündigung des Gotteswortes (drittes Buch der Wissenschaft der Seelenleitung. Eine Pastoraltheologie in vier Büchern) von Prof. Dr. Cornelius Krieg. Aus dem Nachlaß des Verfassers ergänzt

und herausgegeben von Dr. Joseph Ries, Regens am Erzbischöfl. Priesterseminar zu St. Peter i. B. 1. und 2. Aufl. (Freiburg i. B., Herder 1915, ℳ 7,20, geb. ℳ 10,—). Das Werk ist die letzte reife Frucht des bekannten Freiburger Pastoralprofessors. Eigene langjährige Erfahrung im Lehramt und in der Seelsorge geben dem Ganzen, ja, man kann sagen, jedem Satze ein eigenartiges, selbständiges Gepräge. Diese neue umfassende Homiletik darf sich daher neben ihren Kolleginnen von Jungmann, Schleiniger und Hettinger sehr wohl sehen lassen. Sie wird Lehrern und Schülern noch manches zu sagen wissen und auch von dem Manne der Praxis wegen ihrer frischen, originellen Art gern gelesen werden. Ein ausführliches Kapitel über die Geschichte der Homiletik und Predigt, das von dem Herausgeber stammt, findet man hier zum erstenmal in einer katholischen Homiletik. Einige Partien, z. B. die Ausführungen über die Homilie, sind durch die homiletische Arbeit der letzten Jahre überholt, doch findet der Leser auch hier nicht selten echte homiletische Goldkörner. Mit Recht betont Krieg den fundamentalen Unterschied zwischen der Homiletik und der profanen Rhetorik. Die volle Lostrennung der Homiletik von der allgemeinen Rhetorik scheint uns jedoch ebenso ein Extrem zu sein wie eine zu weitgehende Verquickung derselben. Die in dieser Hinsicht geäußerten Auffassungen und Befürchtungen halten wir zum Teil für unbegründet. Ebensowenig wie die übrigen theologischen Disziplinen ihre Eigenart dadurch verlieren, daß sie wissenschaftliche Mittel und Methoden den Profanwissenschaften entlehnen, dürfte dies bei der Homiletik der Fall sein. Ohne die Kenntnis und Verwertung der allgemeinen Rhetorik aber kommt die Homiletik nicht aus, ebensowenig wie der Prediger ohne die Anwendung natürlicher rhetorischer Mittel. Auch dürfte eine getrennte Behandlung der Rhetorik und Homiletik wegen der Kürze der Zeit im Priesterseminar kaum möglich sein.

Predigtwerke für die Fastenzeit:

Das Kirchenjahr. Eine Reihe von Predigten über die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten und Sittenlehren von Dr. Joseph Georg von Ehrler, weiland Bischof von Speier. Vierter Jahrgang: Fastenpredigten. Vierte Auflage. Freiburg i. B. Herder. 1916. ℳ 7,20; geb. ℳ 9,60. Dem im vorigen Hefte (S. 83) angezeigten 3. Jahrgang des „Kirchenjahres" ist bald der 4. Jahrgang in 4. Auflage gefolgt, der die Fastenpredigten und zugleich als Schlußband des „Kirchenjahres" ein ausführliches Materienregister zu Bd. I—IV enthält. In 7 Zyklen zu je 6 Predigten wird gehandelt über die Notwendigkeit der Religion, die letzten Dinge des Menschen, die Lebensalter des Menschen, das Leiden Jesu Christi, die Freunde des Heilandes in seinem Leiden, die Beichte und das allerheiligste Sakrament des Altars. Was unsere Zeit vom Kanzelredner fordert, findet man bei diesem bischöflichen Redner in hohem Maße: tiefes Verständnis für die Bedürfnisse der Zeit, lichtvolle Darlegung der großen Glaubenswahrheiten im engen Anschluß an die Hl. Schrift, eine bilderreiche, spannende Darstellung.

Fastenpredigten und Exerzitienvorträge von Bischof Dr. Rudolph Hittmair, Linz 1915. Preßverein. Kr. 1,20. Der im Dienste der Nächstenliebe verstorbene Bischof von Linz ist auch ein hinreißender Kanzelredner gewesen. Was hier veröffentlicht wird, ist freilich nur eine mehr oder weniger ausführliche Blütenlese aus seinen eindrucksvollen Vorträgen, welche allenthalben die für die höchsten Ideale begeisterte Feuerseele des apostolischen Mannes erkennen läßt.

Schlicht und innig sind die 7 **Kurzen Fastenpredigten** über das heiligste Sakrament des Altars in Verbindung mit der Betrachtung von Leidenswerkzeugen des Herrn von Konrad Meindl, Stiftsdekan in Reichersberg. Zweite, verbesserte Auflage. Regensburg 1915. Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. ℳ 1,20.

Skizzen für Fastenpredigten von Anton Ender, f.-b. geistl. Rat, Dekan und Stadtpfarrer. Lindau i. B. 1914. F. Unterberger. ℳ 2,50. Die in einer Neuauflage erscheinenden 43 Skizzen enthalten ausführliches Material zu Predigten über die letzten Dinge, das Bußsakrament, die Geheimnisse des schmerzhaften Rosenkranzes, das heilige Kreuz und endlich über verabscheuungswürdige und nachahmenswerte Beispiele aus der Leidensgeschichte Christi.

Golgatha. Zwölf Fasten- und Karfreitagspredigten von Msgr. Max Steigenberger. Missionsverlag St. Ottilien 1915. 88 S. Es sind einfache, warme Ansprachen, die der Verfasser vor Jahren am Karfreitag auf der Domkanzel in Augsburg gehalten hat, die aber auch als Fastenpredigten dienen können.

Die Kirche Christi. Sechs Fastenpredigten von Joseph Milz S. I. Innsbruck, Felizian Rauch. ℳ 0,85. Gediegene apologetische Vorträge über die Kirche, die aber die Gläubigen in der Fastenzeit nicht befriedigen dürften, da sie zu wenig Verbindung mit dem Leiden des Herrn haben.

Seele, Sünde, Sühne! Leidensbilder in Fastenpredigten von Albert Eyting, Seelsorgeplan. Paderborn 1915. F. Schöningh. ℳ 1,—. Der Verfasser gibt in 7 Predigten anschauliche Schilderungen der ergreifendsten Szenen aus der Leidensgeschichte des Herrn, um den Sünder zur Buße und Sühne zu bewegen.

Das übernatürliche Leben. Sieben Fastenvorträge von Dr. Karl Böckenhoff, Professor an der Universität Straßburg. Freiburg i. B. 1916. Herder. ℳ 1,—. Die Vorträge bieten eine ungemein anregende und wirkungsvolle Belehrung über die Geheimnisse des inneren Gnadenlebens der gläubigen Seele, heraufgeholt aus dem Schacht der theologischen Wissenschaft, reichlich belebt und dem Verständnis der Gläubigen angepaßt durch packende Bilder aus der Hl. Schrift und der Heiligengeschichte. Der Verfasser hielt dieselben im Straßburger Münster; sie passen natürlich nicht in dieser Form in die Dorfkirche. J. Feldmann.

Christliche Kunst, Archäologie.

Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker. Von Karl Woermann. Zweite, neubearbeite und vermehrte Auflage (Leipzig und Wien 1915, Bibliographisches Institut, geb. ℳ 14,—). Schon in seiner ersten, drei Bände umfassenden Auflage gehörte das vorliegende Werk zu den geachtetsten Darstellungen des Gesamtgebietes der bildenden Künste. In der neuen auf 6 Bände berechneten Auflage wird es zweifellos sein Ansehen bewähren und festigen. Die Ausbeutung der Resultate der schnell fortschreitenden kunstgeschichtlichen Forschung machte eine Erweiterung des Umfanges geradezu notwendig. Woermann vereinigt die höchste wissenschaftliche Zuverlässigkeit mit einer ansprechenden und gut lesbaren Darstellung. Die Beherrschung des gewaltigen, von einem einzelnen Autor gegenwärtig immer seltener behandelten Gesamtstoffes der Kunstgeschichte zwingt zur Bewunderung. Der erste Band der neuen Auflage hat zum Inhalt die Kunst der vorgeschichtlichen Urzeit, die alte Kunst des Morgenlandes (die ägyptische, die assyrische, die alt- und neubabylonische, die vorhellenisch-kleinasiatische und ägäische) sowie die griechische und römische Kunst. Hier galt es, viele neue Forschungsergebnisse einzuarbeiten, so, um nur ein Beispiel zu nennen, die Ausgrabungen, die in letzter Zeit auf den Inseln Cypern und Kreta von englischen Forschern mit großem Erfolge durchgeführt wurden. Beiläufig sei bemerkt, daß, wenn sich ein moderner Bewunderer der Venus von Milo dazu hat hinreißen lassen, diese „Unsere liebe Frau von Milo" zu nennen, Verf. sich nicht dazu hätte hergeben sollen, eine solche Entgleisung gleichsam zu verewigen (S. 409). Die bildliche Ausstattung durch 11 farbige und 71 unfarbige Tafeln sowie 548 Textbilder ist die denkbar beste.

Kaiser Wilhelm II. Farbiges Kunstblatt nach einem Gemälde von Karl Baue (Verlag für Volkskunst, Richard Keutel, Stuttgart, ℳ 6,—). Das vorliegende Bla ist ein Triumph der modernen Reproduktionstechnik. Man begreift kaum, wie ei Blatt so großen Umfanges und von so tadelloser farbiger Ausführung zu so billiger Preise hergestellt werden kann. Das Bild zeigt den Kaiser in lebensgroßer Halbfigu (Bildgröße 62½ × 96 cm, Blattgröße 70 × 100 cm). Dargestellt ist der Kaiser al oberster Kriegsherr in feldgrauer Uniform. In den ergreifend ernsten Zügen spiege sich die ganze Not der schweren, eisernen Zeit. So ist das Bild zugleich ein Krieg andenken von nachhaltiger Wirkung. Insbesondere für Schulen, Vereinssäle un ähnliche Räume ist das Blatt sehr zu empfehlen.

Die **Gedenkblätter für Gefallene** aus dem Preisausschreiben des Düre bundes sind soeben erschienen. (Verlag von Georg D. W. Callwey, München.) Ma wird kaum urteilen, daß das Resultat des Wettbewerbes ein nach jeder Hinsicht ho befriedigendes ist. Immerhin handelt es sich aber bei den veröffentlichten Blätter um eigenartige Arbeiten, aus denen zu unserer lebhaften Genugtuung ein ernst-rel giöser Geist spricht. Das Gedenkblatt von Rudolf Lipus (Bildgröße 31,5 × 24,5 cm Blattgröße 50 × 37,5 cm) zeigt drei Kameraden beim Abschied von einem Feldgrab Das Bild ist ergreifend lebenswahr, ohne Pose und Sentimentalität. Das Blatt vo Bruno Bielefeld zeigt im Vordergrunde ein Feldgrab mit einem Kreuz in eine Strahlenkranze. Über den Grabhügel hinweg gleitet der Blick in eine weite sonnig Landschaft, die „verklärte Heimat" (Bildgröße 35 × 27,5 cm, Blattgröße 50 × 38 cm Robert Budzinski gibt mit wenigen meisterhaften Strichen den Oberkörper ein liegenden Gefallenen. Von rechts oben ergießt sich ein Strom von Licht über d Haupt des „Vollendeten". Die Unterschrift lautet: „Durch Todesnacht bricht ew'g Morgenrot" (Bildgröße 23 × 38 cm; Blattgröße 32 × 48 cm). Das Gedenkblatt vo Berta Schmitz will mit allereinfachsten Mitteln eine große Wirkung erzielen. bleibt jedoch fraglich, ob diese symbolische Sprache überall richtig verstanden wir Vor einer riesigen flammenden Lohe zeichnet sich der schwarze Umriß eines einfach Kreuzes ab. Man denkt wohl zunächst an den zerstörenden Weltbrand des Kriege Die Unterschrift „Einer für alle — alle für einen" will jedoch die lohende Flamm wohl als Symbol vaterländischer Begeisterungsglut gedeutet wissen (Bildgröße 24,5 × 37,5 cm; Blattgröße 38 × 50,5 cm). Außer diesen vier Blättern, die einzeln 1 . kosten (bei Partiebezug Ermäßigung), erschien ein fünftes, welches bedeutend größe farbig ausgeführt und inhaltlich ohne besondere Beziehung auf einen Gefallenen i so daß es als allgemeines Kriegsdenkzeichen angesprochen werden kann. Dies schöne, aus tief religiösem Empfinden entstandene Farbensteindruck von Hugo Grim zeigt eine wehrhafte Mannschaft, die in sternklarer Nacht zum Gebet niedergekni ist. Die Nachtszene bringt es mit sich, daß die Farben sehr stark gedämpft sind. wird dem sonst sehr lobenswerten Blatte hier und da schaden, daß es als Wandbi nur an einer sehr gut belichteten Stelle denkbar ist. Unter der Szene ist ein passend kerniges Gebet abgedruckt (Bildgröße 38 × 57 cm, Blattgröße 42 × 61 cm; Pre ℳ 3,00; bei Partiebezug bedeutende Ermäßigung).

Die 145. **Flugschrift des Dürerbundes** (ebenda, ℳ 0,60) bringt verkleiner Abbildungen der oben genannten fünf Gedenkblätter für Gefallene mit kurzem ei führenden Text. A. Fuchs.

Umschau in Welt und Kirche

Österreich-Ungarn.

Katholische Organisationsarbeit bei den Slowenen.

Die Kriegserklärung Italiens an Österreich-Ungarn lenkte die Aufmerksamkeit der ganzen Welt auf den Südwesten der Habsburger Monarchie. Wiederholt beschäftigte sich in dieser Zeit die ausländische Presse mit der slowenischen Nation, auf deren heimatlichem Boden sich die Kämpfe am Isonzo abspielen, die anerkannt zu den blutigsten des Weltkrieges gehören. Es wird den Lesern dieser Zeitschrift gewiß nicht unlieb sein, etwas über die katholische Organisationsarbeit bei den Slowenen zu erfahren.

Die österreichischen Slowenen, rund 1 300 000 an der Zahl, wohnen in Südsteiermark, im südlichen Kärnten, in Krain und im Küstenland[1]. Kirchlich gehören sie zu den Diözesen Laibach, Görz, Triest-Capo d'Istria, Lavant (Bischofssitz Marburg a. d. Drau) und Gurk (Bischofssitz Klagenfurt). Die katholische Regeneration der Slowenen bahnte der wahrhaft apostolische Fürstbischof von Lavant Anton Martin Slomšek (1846–1862) an. Sein Werk ist der St. Hermagoras-Bücherverein in Klagenfurt, der fast 80 000 Mitglieder zählt. Für den Jahresbeitrag von 2 K. gibt er jährlich sechs Bücher als Vereinsgabe. Diesem Verein ist die bekannte St. Josefs-Bücherbruderschaft in Klagenfurt nachgebildet. Slomšek selbst war ein verdienstvoller Homilet, Pädagog und Volksschriftsteller[2].

Den entschiedenen und siegreichen Kampf gegen den herrschenden Liberalismus eröffnete in den achtziger Jahren der damalige Görzer Theologieprofessor Dr. Anton Mahnič (seit 1896 Bischof von Veglia). Nachdem er seit 1881 mehrere grundsätzliche Abhandlungen über aktuelle Fragen veröffentlicht hatte, gründete er 1888 die wissenschaftliche Zeitschrift „Rimski katolik" (Der römische Katholik), in welcher er mit geistiger Überlegenheit alle Fragen des öffentlichen Lebens vom katholischen Standpunkt aus beleuchtete und mit unerbittlicher Strenge mit den herrschenden liberalen Anschauungen ins Gericht ging[3]. Sein Auftreten führte eine Scheidung der Geister herbei. Er gewann einen ansehnlichen Kreis tüchtiger Mitarbeiter und hatte einen weisen und energischen Förderer an dem damaligen Fürstbischof von Laibach Dr. Jakob Missia, dem späteren Kardinal und Fürsterzbischof von Görz (gest. 1902). Im Jahre 1892 fand der erste slowenische Katholikentag in Laibach statt, an welchem sich die

[1] Außerhalb Österreichs wohnen noch Slowenen in Ungarn (Diözese Steinamanger) und im Venezianischen (Erzdiözese Udine).

[2] Vgl. F. Kosar, A. M. Slomšek, Fürstbischof von Lavant. Marburg 1863.

[3] Die grundlegenden Abhandlungen sind in Buchform neu erschienen unter dem Titel „Več luči!" (Mehr Licht!) Laibach 1912.

Fürstbischöfe Dr. Missia von Laibach und Dr. Napotnik von Lavant beteiligten. Seit dieser Zeit ging es auf allen Gebieten rüstig vorwärts, so daß heute die kleine slowenische Nation die am besten durchgeführte katholische Organisation in Österreich besitzt. Es ist nicht meine Absicht, den oft harten Kampf gegen den Liberalismus im einzelnen zu schildern, ich möchte nur das Ergebnis kurz zusammenfassen. Dem ersten Katholikentag folgten noch drei andere in den Jahren 1900, 1906 und 1913. Am letzten nahmen auch die kroatischen Katholiken teil.[1]

Das kirchliche Leben wurde durch mehrere Diözesansynoden neu belebt. In der Diözese Lavant (Marburg) wurden fünf Synoden abgehalten (1896, 1900, 1903, 1906, 1911) und in Laibach zwei (1903 und 1908). Für 1914 war nach Laibach eine neue Synode einberufen, mußte aber wegen des inzwischen ausgebrochenen Weltkrieges unterbleiben. Die vorbereiteten Verordnungen veröffentlichte Fürstbischof Dr. Jeglič als „Instructio pastoralis Labacensis" (Laibach 1915).

Von den religiösen Vereinigungen müssen besonders zwei genannt werden, die weit verbreitet und gut geleitet überaus viel Gutes stiften: die Marianischen Kongregationen und der dritte Orden des hl. Franziskus. Im Jahre 1914 gab es in der Diözese Lavant rund 300, in der Diözese Laibach 425 Kongregationen.

Der Liberalismus konnte nur durch stramme Organisation auf allen Gebieten überwunden werden. Die Volksbildungsvereine schlossen sich zum slowenischen christlich-sozialen Verband (Sitz Laibach) zusammen. Der Verband wurde 1897 gegründet und zählte 1913 476 Vereine mit rund 42000 Mitgliedern. Er gab eine Reihe von Broschüren, Theaterstücken für Vereinsbühnen usw. heraus. Besonder Aufmerksamkeit wurde den Jugendorganisationen geschenkt. In der Lavanter Diözese wurden Jünglings- und Mädchenverbände mit Erfolg ins Leben gerufen. Gegen die freisinnigen Turnvereine „Sokol" wurde im Jahre 1907 der Turnerverband „Orel" (der Adler) gegründet, welcher nach sechs Jahren bereits 169 Vereine umfaßte. Nicht zu vergessen ist die gut organisierte Abstinenzbewegung „Sveta vojska" (Der heilige Krieg).

Die wirtschaftliche Organisation hat drei Zentralen: a) den Genossenschaftsverband mit dem Sitz in Laibach; dieser wurde 1900 gegründet und zählte Ende 1912 668 Genossenschaften; b) den Wirtschaftsverband in Laibach und c) die gewerkschaftliche Arbeiterorganisation.

Im Jahre 1896 gründete Dr. Mahnič kurz vor seiner Ernennung zum Bischof von Veglia die slowenische Leo-Gesellschaft, welche die gleichen Ziele verfolgt wie die österreichische Leo-Gesellschaft. Ihr Organ war bis 1906 die Vierteljahrsschrift „Katoliški obzornik" (Katholische Rundschau). Seit 1907 gibt die Gesellschaft die Revue „Čas" (Die Zeit; jährlich 6 Hefte) heraus. Mit Unterstützung oder im Verlag der Leo-Gesellschaft erschienen mehrere wissenschaftliche Werke, so die tüchtige Soziologie von Dr. A. Ušeničnik. Nach dem vor zwei Jahren erweiterten Arbeitsplan sind mehrere fachwissenschaftliche und populärwissenschaftliche Publikationen in Aussicht gestellt. Auf Initiative des Fürstbischofs von Lavant, Dr. Michael Napotnik, wurde im Jahre 1898 in Marburg die theologische Vierteljahrsschrift „Voditelj v bogoslovnih vedah" (Führer in den theologischen Wissenschaften) und 1914 eine Zeitschrift für kirchliche Kunst „Ljubitelj krščanske umetnosti" (Christlicher Kunstfreund) gegründet.

Als wichtige kulturelle Institute sind die Diözesanpreßvereine zu erwähnen, von denen der Laibacher und der Marburger Preßverein im Laufe der Jahre zu breit angelegten Unternehmungen ausgestaltet wurden.

[1] Vgl. meinen Bericht in der Münchener „Allg. Rundschau" 1913, Nr. 39, S. 783.

Der Liberalismus hatte seine Hauptstütze naturgemäß an den akademisch Gebildeten. Es war daher ein Gebot der Notwendigkeit, katholische akademische Jugendmannschaft zu sammeln. So wurde zunächst in Wien der slowenische katholische Studentenverein „Danica" im Jahre 1894 gegründet, welcher nach schwierigen Anfängen sich herrlich entwickelte, so daß er im Wintersemester 1913 14 60 aktive Mitglieder zählte. In der Folge entstand 1901 in Graz die akademische Vereinigung „Zarja" und 1910 in Prag die Vereinigung „Dan".

Politisch sind die katholischen Slowenen organisiert in der Slowenischen Volkspartei, die bei den letzten Reichsratswahlen 1911 in allen krainischen und untersteierischen ländlichen Wahlbezirken den Sieg davontrug.

Die rege Arbeit hat durch den Weltkrieg naturgemäß manche Störung erlitten, einmal seit dem Treubruch Italiens das ganze Territorium, in welchem die Slowenen wohnen, engeres und weiteres Kriegsgebiet geworden ist. Möge uns Gott bald Sieg und Frieden schenken, damit die Störung ausgeglichen und die Arbeit fortgeführt werden könne.

Marburg a. d. Drau. Prof. Dr. F. X. Lukman.

Missionswesen.

Die Schädigung der katholischen Missionen durch Frankreich. In Nr. 7 S. 579 von Theologie und Glaube (1915) wurde bereits das die Missionen betreffende Kapitel in der Hetzschrift La guerre allemande et le Catholicisme einer Kritik unterzogen. Eine allseitige Würdigung der von den französischen Katholiken als solchen offiziell aufgeworfenen Streitfragen kann es bei einer reinen Defensive nicht bewenden lassen, sondern muß auch die Glorifizierung der Verdienste Frankreichs um die Missionen auf das rechte Maß zurückführen. Die wirklichen Verdienste Frankreichs sollen dabei in keiner Weise geschmälert werden. Gerade von deutscher Seite ist oft und oft anerkannt worden, wie Hervorragendes die französischen Katholiken auf dem Gebiete der auswärtigen Missionen geleistet haben, während die Franzosen selbst den Verdiensten der deutschen Katholiken, speziell auch um die französischen Missionen, noch nie volle Gerechtigkeit haben zuteil werden lassen. Desgleichen wird niemand leugnen, daß die französische Regierung durch die finanzielle und mancherorts auch durch die moralische Unterstützung bezw. durch das Protektorat über die Missionen dem katholischen Missionswerk namhafte Förderung hat angedeihen lassen. Selbst Kirchenfeinde wie Gambetta erklärten, natürlich nicht aus Liebe zur Kirche, sondern aus rein politischen Gründen, daß der Antiklerikalismus kein Exportartikel werden, also nicht in die ausländische Interessensphäre Frankreichs verpflanzt werden dürfe. Doch der Haß der französischen Antiklerikalen war viel zu ingrimmig, als daß man sich konsequent an den sehr vernünftigen Grundsatz Gambettas gehalten hätte. Daher schon seit langem und erst recht seit Ausbruch des französischen Kulturkampfes so manche systematische Schädigung der französischen Kolonialmissionen.

Was in dieser Hinsicht den deutschen Leser bei der Lektüre französischer Missionsberichte am meisten frappiert, ist die auffallende Tatsache, daß schon zu Zeiten, in denen die kirchenfeindliche Strömung im Mutterlande noch nicht völlig Oberwasser gewonnen hatte, nicht nur einzelne untergeordnete Beamte, sondern selbst antiklerikale Gouverneure während ihrer ganzen Amtsperiode es wagen durften, feindselig gegen die Mission in ihrem Kolonialgebiet vorzugehen. Auch in den deutschen Schutzgebieten sind Mißgriffe einzelner Beamten selbstverständlich nicht ausgeschlossen, aber andauernde ungerechte Behandlung einer Mission ist bei uns undenkbar. Ein Gouverneur, der sich oder seinen Beamten ein solches Vergnügen gestatten wollte,

bedürfte keiner Prophetengabe, um gewiß zu sein, daß der Tag seiner Amtsentsetzung nahe sei.

Anders in den französischen Kolonien. Hierfür einige Illustrationen, die französischen Missionsberichten entnommen sind. In Neu-Kaledonien, der größten französischen Südsee-Kolonie, wo die katholischen Missionare das Menschenmögliche getan hatten, um die wichtige Insel bei dem Wettbewerb zwischen England und Frankreich für ihr Vaterland zu sichern, ernteten sie den schmählichsten Undank. Der Gouverneur Guillain (1863–1871) ging direkt darauf aus, den Einfluß der Mission zu vernichten. Er machte solche Anforderungen hinsichtlich der Missionsschulen, daß diese bis auf zwei geschlossen werden mußten, und stellte die Mission unter Polizeiaufsicht. Die Eingebornen hetzte er gegen die Mission auf. Ohne seine Erlaubnis durfte keine Missionsstation eröffnet werden, und diese Erlaubnis wurde oft versagt oder ungebührlich hinausgeschoben. Ganze Dörfer fielen vom Glauben ab, um der fortwährenden Plackereien ledig sein. Die folgenden Gouverneure zeigten sich der Mission günstiger, aber seit 1894 begann Gouverneur Feillet wieder eine langjährige Bedrückung, die sich nicht nur gegen die Missionare, sondern auch gegen die katholischen Laien richtete. Schon 1882 wurden die Schulen der Hauptstadt der katholischen Mission entzogen und Protestanten übergeben, die sie noch heute besitzen. Die Subvention der Eingeborenenschulen wurde schon nach wenigen Jahren gestrichen. Im öffentlichen Leben sahen sich die Katholiken hinter Heiden und Protestanten zurückgesetzt.[1]

Ähnliche bittere Erfahrungen erlebten die Missionare auf anderen Südsee-Inseln. 1880 war unter ihrer weitgehenden Mitwirkung die Annexion Tahitis vollzogen. Vier Jahre später wurde der Protestantismus behördlich organisiert, mit mehr Einkünften und Privilegien ausgestattet, als er sie jetzt zuvor besessen, während die katholischen Missionare 1887 aus den Staatsschulen, die sie bis dahin geleitet, verwiesen wurden.[2]

Auf den Tuamotu-Inseln entriß man 1852 den katholischen Missionaren die Schulen und beließ den Mormonen allein das Recht der Jugenderziehung.[3] Wie lange dieser Zustand andauerte, ist aus dem Berichte nicht ersichtlich.

Daß in Französisch-Nordafrika die Entwicklung der katholischen Mission zugunsten des Islam aufs schwerste gehemmt und in Tunis ganz unmöglich gemacht wurde, ist notorisch. In Senegambien fehlte es gleichfalls nicht an Gouverneuren, die den Protestantismus, die Loge, den Islam begünstigten.[4] In Französisch-Kongo zeigten sich Gouverneure und Beamte zuweilen höchst eifersüchtig auf den Einfluß der Mission,[5] und aus der Ubanghi-Mission kommt die Klage, daß die Franzosen nur zu sehr die Vorurteile und den Haß gegen den Katholizismus in die Kolonien tragen. Andere träumen von der Einführung des Protestantismus, des Islam, der Zivilmoral und machen sich zu Missionaren gegen die Missionare.[6] In Gabon hindern namentlich Beamte die Eingeborenen an der Ausübung ihrer religiösen Pflichten.[7]

Die schwersten Enttäuschungen wurden den Missionaren in Hinterindien nach der von ihnen zum Teil nur zu sehr unterstützten französischen Okkupation bereitet. In Laos ging die vordem so starke Bewegung zum Christentum seit der französischen Invasion (1893) infolge der kirchenfeindlichen Gesinnung der Beamten sehr zurück. Ein französischer Beamter in Ost-Cochinchina rühmte sich, 400 katholische Eingeborne

[1] Piolet S. I., Les missions catholiques françaises au XIXe siècle, IV. 287 ff.
[2] Piolet l. c. IV, 67.
[3] Piolet IV, 73.
[4] Piolet V, 125.
[5] Piolet V, 260.
[6] Piolet V, 274.
[7] Piolet V, 231.
[8] Missions Catholiques 1909, 572.

der zur Religion ihrer Vorfahren zurückgeführt zu haben.[1] Die Haltung mancher Beamten bildet eine direkte Ermutigung der Heiden zur Bekämpfung des Christentums. 1908 konnte Bischof Caspar von Ost-Cochinchina jubelnd die gewaltige Zahl von 2000 Jahrestaufen melden. Zwei Jahre später mußte er blutenden Herzens den großen Rückgang der Taufen auf 574 berichten, und heute zählt die Mission weniger Christen als vor fünfzehn Jahren. Dieser Rückschlag war der Regierung zu danken, die sich plötzlich auf seiten der Heiden stellte und ihren Anklagen gegen die Christen Glauben schenkte.[2]

In Französisch-Guyana (Südamerika) stand die Mission gleichfalls unter dem Drucke schwerer Konflikte mit kirchenfeindlichen Behörden. Hier war der Haß so groß, daß man in einem Grenzstreit mit Brasilien lieber diesem Lande den größten Teil des strittigen Gebietes überließ, um nur nicht die dort bestehenden französischen (!) Missionen irgendwie zu fördern.[3]

Diese Züge aus den verschiedensten französischen Kolonialmissionen, die zumeist der Zeit vor 1900 entnommen sind, ergeben ein lückenhaftes, aber doch hinreichend klares Bild von der unheilvollen Energie, mit welcher der Antiklerikalismus schon vor dem Ausbruch des französischen Kulturkampfes sich betätigt hat. Man gewinnt den Eindruck höchst unsicheren, vulkanischen Bodens, der sich zeitweilig der Ruhe erfreut, aber immer wieder von neuem durch zerstörende Explosionen gefährdet wird.

Noch ungleich größer indes sind die Verwüstungen, die der Kulturkampf in den französischen Kolonialmissionen angerichtet hat. Schon die Verpflichtung des Klerus zum Militärdienst mußte die Zahl der Ordens- und Missionsberufe beeinträchtigen. Nun kam das Ordensgesetz vom 1. Juli 1901 mit seinen späteren Verschärfungen, wodurch den nichtautorisierten Kongregationen der Aufenthalt in Frankreich und die Erzielung ausreichenden Nachwuchses unmöglich gemacht wurde. Indes nicht nur die ausgewiesenen Orden, sondern auch die im Lande noch geduldeten Institute, wie die der Pariser und Lyoner Missionare, sahen ihren Nachwuchs in beängstigendem Maße zurückgehen. Noch 1903 konnte das Pariser Missionsseminar 9 Missionare aussenden. 1912 war die Zahl der Missionare auf 20 herabgesunken![4] In den Kolonien wurden die Missionare und Schwestern allmählich aus den staatlich subventionierten Schulen und Spitälern ausgewiesen. In Madagaskar, um nur einige uns zur Hand liegende Fälle zu nennen, wurde die Schulsubvention schon 1904 gestrichen. Freie Schulen dürfen nur mit Erlaubnis des Gouverneurs eröffnet werden. Die Gründung von Lehrerseminaren ist Beschränkungen unterworfen. In Nord-Madagaskar wurden die Prämonstratenser 1904 buchstäblich auf die Straße gesetzt.[5] In Dahome wird die Gründung neuer Missionsschulen überhaupt nicht gestattet.[6] Die Mohammedaner und Fetischleute dürfen dort ihre öffentlichen Umzüge halten, während den Christen Prozessionen verboten wurden.[7] Noch unmittelbar vor Ausbruch des Weltkrieges wurden in Algerien die letzten 14 Missionsschulen der Weißen Väter von der Regierung geschlossen.[8]

[1] Missions Catholiques 1910, 460.
[2] Compte Rendu des Miss. Étrangères de Paris 1900, 224 ff.; 1901, 168 ff.
[3] Piolet VI, 414.
[4] Vgl. dazu die eingehenderen Ausführungen von P. Hüttche S. V. D. in dieser Zeitschrift 1915, 399.
[5] Schwager S. V. D., Die katholische Mission der Gegenwart 157 ff.
[6] L'Écho des Missions Africaines de Lyon 1914, 109 ff.
[7] Schwager a. a. O. 102.
[8] Köln. Volksztg. 1914, Nr. 908.

In Hinterindien wurden die Missionsschwestern am 1. Mai 1910 aus den staatlichen Eingebornenspitälern vertrieben.[1] Den ohnehin finanziell bedrängten Missionen wurde eine Einkommensteuer von 4% auferlegt, von der selbst die Waisenhäuser und Missionsspitäler nicht ausgenommen wurden.[2] Während eine kirchenfeindliche Zeitung, die die Missionare verhöhnt, Regierungssubvention erhält, wurde die Herausgabe eines katholischen Wochenblattes zeitweilig untersagt.[3]

Selbst im Orient, wo Frankreich so eifersüchtig über die Aufrechterhaltung seines Missionsprotektorates wachte, gründete man planmäßig antiklerikale französische Laienschulen, um den starken Einfluß der Kongregationsschulen zu untergraben. Noch kurz vor Kriegsausbruch war ein Bekenntnis aus französischem Munde zu lesen, nach welchem die Ordensleute in Syrien zwar die katholischen Eingebornen zu begeisterten Anhängern Frankreichs erzogen hätten, aber nun dank den sonstigen französischen Einflüssen ihren religiösen Einfluß zusehends verlören.

Zu alldem kommt noch die ungeheure Schädigung, die die französischen Missionen in allen Weltteilen während des Weltkrieges durch die rücksichtslose Mobilisierung vieler Hunderte von Missionaren erleiden.[4] In Japan, Korea und China, in Hinterindien und den französischen Missionen Vorderindiens, in Französisch-Afrika und der Südsee wurden manche Missionsposten von Missionaren ganz oder fast ganz entblößt. So versteht man die traurige Klage des Libanonmissionars P. Delore S. I.: „Leider sind die Berufe zum Ordensstand selten genug, da ihre Quellen, unsere Kollegien und Noviziate, geschlossen sind, und die Missionsberufe sind noch spärlicher, denn alte und junge Priester fallen zugleich, und ihre Plätze werden nicht ausgefüllt. Es werden künftig kaum noch französische Missionare übrig bleiben.“[5] Schärfer hätte dieser französische Missionar die furchtbaren Schädigungen der Mission durch die kirchenfeindliche Politik Frankreichs nicht kennzeichnen können.

Doch wir sind noch nicht zu Ende. Zu den direkten, absichtlichen Störungen des Apostolates kommen noch schwerwiegende indirekte Schädigungen verschiedener Art. Wie ungeheuer wurde das Ansehen der katholischen Missionen im Auslande, zumal in den Kulturländern Asiens, geschädigt durch den französischen Kulturkampf! Welchen Eindruck mußte es in Japan und China, in Indien und der Türkei erwecken, daß die Schutzmacht der Kirche dazu überging, die katholischen Orden aus dem eigenen Lande zu verweisen. Welche Waffe wurde den Feinden der katholischen Mission in allen Ländern durch die Ereignisse in Frankreich in die Hand gegeben. Es ist sehr begreiflich, daß heidnische Chinesen bei Verfolgungen gegen die Missionare sich auf die Behandlung der Ordensleute in Frankreich beriefen. Und als die französischen Orden nach dem Eintritt der Türkei in den Krieg ausgewiesen wurden, konnten die Osmanen alle Beschwerden mit dem Hinweis auf das Verhalten Frankreichs selbst abtun.

Speziell in den französischen Kolonien bereitet die miserable Kolonialpolitik der Franzosen den Missionaren außerordentliche Schwierigkeiten. Das schlechte Beispiel mancher Europäer macht den Missionen in allen europäischen Kolonien viel zu schaffen, aber die Liederlichkeit der Franzosen scheint in diesem Punkte doch den

[1] Compte Rendu 1911, 150.
[2] Compte Rendu 1909, 149.
[3] Compte Rendu 1909, 191.
[4] Siehe darüber meine Einzelangaben in Theologie und Glaube 1914, 790; 1915, 40 sowie die Übersicht bei Schmidlin, Die christliche Mission im Weltkrieg, M.-Gladbach 1915, 56 ff.
[5] Annals of the Propagation of the Faith 1914, 203 ff.

Rekord zu erreichen. In Hinterindien kannte man früher keine Bordelle, jetzt sind sie bei allen europäischen Ansiedlungen zu finden.[1] Die heidnischen Henker, klagt wehmütig der französische Missionshistoriker Louvet, machten aus den christlichen Jungfrauen Märtyrinnen, die Franzosen dagegen Prostituierte! Wenn ein Mann wie Louvet dazu neigt, die Nachteile der Okkupation Hinterindiens durch die Franzosen für größer anzusehen als den Nutzen, den sie geschaffen hat,[2] so verdient ein solches unparteiisches Urteil besondere Beachtung.

Einen der schwächsten Punkte in der Eingebornenpolitik der Franzosen bildet die Alkoholfrage. „In Indochina war die einheimische Bevölkerung, als die Franzosen von dem Lande Besitz ergriffen, dem Alkoholgenuß wenig oder gar nicht ergeben. Das aber paßte den Franzosen durchaus nicht in die Rechnung. Denn die französische Verwaltung braucht eine Menge Geld, und dies läßt sich am bequemsten und sichersten dadurch aus den einheimischen Beuteln herauspressen, daß auf Laster und üble Angewohnheiten spekuliert wird. Das für den Staat ergiebigste Laster ist die Trunkenheit, und da dieses in Indochina nicht oder doch so gut wie nicht vorhanden war, so wurde es durch die französische Verwaltung künstlich geschaffen."[3] Tatsächlich wurden, wie auch Missionsberichte melden, amtliche Verkaufsstellen europäischer Spirituosen zwangsweise (!) eingeführt.[4] Einige Zeit vor Kriegsausbruch brachte die Tagespresse einen Bericht aus der westafrikanischen Kolonie Gabon. Danach hatte der Alkohol in Gabon unter den Eingebornen so fürchterliche Verheerungen angerichtet, daß die europäischen Kolonisten eine dringende Petition nach Paris sendeten, um endlich den weiteren Alkoholverkauf zu verhindern. Auf den Marquesas-Inseln in der Südsee ist der von der Regierung beschränkte Alkoholgenuß gleichfalls eine Hauptursache für das erschreckende Aussterben der einheimischen Bevölkerung.[5]

So ist das Bild, das die französischen Missionen vor dem Beginn des Weltkrieges bieten, nichts weniger als erfreulich. Kulturkampf in der Heimat, der den Nachwuchs vermindert und die Finanzkraft der Katholiken für die auswärtigen Missionen beeinträchtigt, Kulturkampf und Korruption in den Kolonien, wodurch die Entwicklung der Missionen niedergehalten wird. In Deutschland und seinen Missionen das gegenteilige Bild: Großartige Zunahme des Missionseifers, der Missionsanstalten und Missionsberufe, stetige Steigerung der Missionsmittel, kraftvoller Aufschwung der Missionen selbst. In Dahome begannen die Lyoner Missionare ihre Tätigkeit schon 1861. Ende 1913 zählte ihr Vikariat erst 12 350 Katholiken, 1334 Katechumenen, 11 Haupt-, 10 Nebenstationen, 16 Schulen mit 2507 Schulkindern, 62 Katechisten. Die Nachbarmission der Steyler Missionare in Deutsch-Togo besteht erst seit 1892. Sie zählte Ende 1913 17 052 Katholiken, 6425 Katechumenen, 12 Hauptstationen, 197 Schulen mit 8463 Schulkindern, 228 Katechisten und Lehrer.

Hier zeigt sich mit überwältigender Deutlichkeit die Wahrheit des Satzes, daß die Heimatkirche die Basis der Heidenmission ist. Mögen die französischen Katholiken und ihre Missionare noch so heroische Opfer für die Heidenmission bringen, der Erfolg ihrer Arbeit ist immerfort in Frage gestellt, da es der heimatlichen Basis an verläßlicher Stetigkeit gebricht. So war es seit 1793, und so scheint es in Zukunft zu

[1] El Correo Sino-Anamita 1909, 397.
[2] Louvet, Les Missions Catholiques au XIXe siècle 212.
[3] Ostasiatischer Lloyd Nr. 11. vom 15. März 1907, 454.
[4] El Correo Sino-Anamita 1906, 268.
[5] Piolet IV, 51 f.

bleiben. In Deutschland mußte der mächtigste Staatsmann seiner Zeit den Kulturkampf abbrechen, da der deutsche Katholizismus sich unüberwindlich zeigte. In Frankreich hat der Antiklerikalismus seit 1876 die Oberhand, und der kulturkämpferische Geist flaut nicht ab, sondern hat ständig zugenommen. Selbst wenn die Wandlungen des Kriegsgeschicks – ähnlich wie nach 1870 – den Katholiken wieder einmal das Staatsruder in die Hand spielen sollten, man hat nicht die mindeste Sicherheit, daß dieser Wendung mehr als vorübergehende Bedeutung zukommt. Der Antiklerikalismus Frankreichs ist zu mächtig, als daß genügende Bürgschaft für eine künftige ruhige Entwicklung des französischen Katholizismus geboten werden könnte. Die Missionen bedürfen aber wesentlich einer durch Stetigkeit ausgezeichneten heimatlichen Basis. Die französischen Katholiken mögen der Kirche und der Mission nach wie vor große Dienste leisten. Ein Fortspielen der überragenden Rolle, die ihnen das neunzehnte Jahrhundert im Missionswesen zuerteilte, macht die religionsfeindliche Bewegung im Mutterlande unmöglich.

Steyl. Fr. Schwager S. V. D.

Einige grundsätzliche Gedanken über die Kriegsseelsorge im Felde.

Von Universitätsprofessor Dr. L. Baur (Tübingen),
z. Zt. kath. Feldgeistlicher der 54. Res.-Div.

Die folgenden Ausführungen machen keinen anderen Anspruch als den, den katholischen Feldgeistlichen in schlichter Form einige Gedanken darzubieten, wie sie aus der Tätigkeit eines Feldgeistlichen an der Front allmählich herausgereift sind.

1. Man findet es vielleicht auf den ersten Blick verwunderlich oder banal, wenn wir zunächst die Zweckfrage aufwerfen: Welches ist der eigentliche und konkrete Zweck der Kriegspastoration im Felde? — Es ist durchaus nicht müßig, diese Frage zu stellen. Sie zeigt uns den beherrschenden Gesichtspunkt, unter den die ganze Pastoration im Felde prinzipiell eingestellt werden soll. Ihre richtige Beantwortung verhindert ein planloses Herumexperimentieren, verhindert und verbietet Willkürlichkeiten in der Handhabung der kirchlichen Sakramentspflege; sie bewahrt vor einer peripherischen Pastoration ohne Kern und zentrale Gedanken; sie behütet den Seelsorger im Felde vor Verwilderung seiner Pastorationsmethoden; sie bestimmt die Wahl seiner Predigtthemata und ihre formale Behandlung und Durchführung; sie wirkt richtunggebend herein auf Art und Form der gottesdienstlichen Veranstaltungen: kurz, sie beherrscht die Gesamtauffassung der Amtsstellung, die der katholische Feldgeistliche im Heere zu vertreten hat.

Das alles wäre an sich schon Legitimation genug, diese Frage zu stellen. Sie muß auch aus einem anderen, mehr von außen her dazu drängenden Grunde gestellt werden. Sie wird nämlich keineswegs von allen Seiten gleich auf- und angefaßt. — Wenn wir Feldgeistliche unter uns über diese Frage uns unterhalten: „Wo liegt das bestimmte Ziel und die konkrete Aufgabe der Kriegspastoration?", so werden wir wenigstens in den Grundzügen und theoretisch zumeist übereinstimmen. Ob auch praktisch? Das ist eine andere Frage. Das würde sich bald herausstellen, wenn wir die Frage so wenden würden: Was und wie sollen wir im Felde predigen? Nach welchen Grundsätzen sollen wir die ganze Feldseelsorge aufbauen?

Aber vergessen wir nicht, daß auch noch andere da sind, die von ihrem Standpunkt aus sich ihre Gedanken über die Seelsorge und ihre Aufgaben im Felde machen und sie mehr oder weniger deutlich uns gegenüber zum Ausdruck bringen.

Man sieht nicht selten — und das besonders von militärischer Seite — im Feldgeistlichen den Einpeitscher soldatischen Mutes. Er soll wie ein mohammedanischer Mulla unter der Kanzel hervor das Schwert zücken, die grüne Fahne des Propheten entrollen und den heiligen Krieg verkünden. — Seine Tätigkeit wird danach bewertet und seine Hauptaufgabe darin erblickt, daß er die Soldaten ermutige, begeistere, entflamme, sie sozusagen „sturmreif" mache, daß er sie überzeuge von der Gerechtigkeit der Sache, der sie dienen. Sein Amt wird darauf eingeschätzt: was leistet er für die Hebung der Stimmung unter der kämpfenden Truppe, für die moralische Steigerung ihrer soldatischen Qualitäten, für die Erziehung der Mannschaften zum Mut, zu Entschlossenheit, Pflichtbewußtsein, Vaterlandsliebe, Treue und derartigen soldatischen Tugenden, die der Heerführer voraussetzen muß, kurz für das, was die Summe der soldatischen virtus im altrömischen — um nicht zu sagen: im stoischen — Sinne ausmacht.

Nun ist es ganz klar, daß diese Zweckbestimmung der Kriegspastoration im Felde durchaus zu Recht besteht. „Herrlicher ist auf Erden nichts," sagt Görres einmal, „als wenn ein ganzes Heer (Volk) in dieser Weise in der Blüte mutiger Begeisterung steht und in eines jeden Herzen eine Flamme brennt, die durchscheinend alles Körperhafte im Menschen, der sonst nur Staub und Asche ist und Sinnentrieb, ihn mit dem Schimmer einer höheren Natur umleuchtet. Schöner ist kein Zorn, als die Entrüstung einer mißhandelten Nation, die nach kurzem Selbstvergessen endlich ihre ganze Würde wiederfindet und nun auf einmal den höhnenden Feind, der eben noch unter die Füße sie getreten, mit dem bloßen Schrecken ihres Namens schlägt. Solches ist ein Zeichen, daß Gott mit ihr ist, denn er ist immer bei dem Rechte, und von ihm kommt die Begeisterung, die Satanas mit all seiner Pracht den Seinigen nicht zu geben vermag, weil er selber sie mit seinem Lichte verlor."

In der Tat! Mut, Begeisterung, Liebe fürs Vaterland, Treue gegen den König, Pflichttreue, Gewissenhaftigkeit im Großen und Kleinen sind soldatische Standestugenden, deren Wert zumal im Kriege nicht hoch genug angeschlagen werden kann. Ihre Betonung in Predigt und Beichtpraxis wird sich der katholische Feldgeistliche als eine sehr vordringliche Aufgabe seines Amtes vornehmen.

Aber es wäre falsch und läge nicht in der Konsequenz der katholischen Heilslehre, wenn man nun darin den höchsten oder einzigen Gesichtspunkt der Kriegsseelsorge im Felde sehen wollte. Es ist eine völlige Verkennung des Amtes eines Feldseelsorgers und der Rechtsbasis, auf der dieses Amt steht, wenn ein militärischer Vorgesetzter etwa meinte: an den Feldgottesdiensten in den Ruhestellungen liege nichts, der Geistliche solle lieber in die Schützengräben gehen und den Leuten Mut zusprechen. Am Dienst in den Lazaretten liege gleichfalls nichts. Der Feldgeistliche solle die Leute an der Front begeistern. „Die Verwundeten und Sterbenden scheiden aus unserem Interesse an der Front aus, sie sind für uns erledigt."

Die Pastoration im Felde ist nicht in erster Linie Mittel zum Zweck, der Allgemeinheit zu dienen. Ihr Wert liegt nicht in erster Linie in dem öffentlichen und militärischen Nutzen, den sie den Heeresführern liefert, sondern sie hat ihr oberstes Ziel und Gesetz in dem Seelenheil der Individuen, denen sie gilt, in deren religiösen und sittlichen Lebensinteressen für Zeit und Ewigkeit. Diese aber erschöpfen sich auch beim Soldaten im

Felde nicht in den soldatischen Tugenden und Tüchtigkeiten — so wichtig diese auch sind —, sondern sie sind auch bei ihm in den höheren Pflichtenkreis des miles Christi hineingenommen, in den sie sich einfügen, den sie fördern, stützen, wirksam bereichern. Die Institution der Feldseelsorge als Pflicht und als Recht beruht nicht zuerst auf dem Nutzen, den sie dem Militär für seine Interessen am Soldaten leistet, sondern auf dem ursprünglichen Anrecht, das jeder Soldat als freier Bürger hat, daß er, der seinen Kopf und seine Knochen herhalten muß, der seine Gesundheit und sein Leben opfert, einen Anspruch hat, seelisch zu diesem Blutopfer und zum Sterben so vorbereitet zu werden, wie es sein katholischer Glaube ihm gebietet. Die Stellung der Feldseelsorge im Heeresganzen ist nicht ein gnädiges Zugeständnis irgendeiner Behörde, sondern beruht auf einem Urrecht des Soldaten auf sein Seelenheil und die Darbietung der seelsorgerlichen Mittel für dasselbe, das er fordern darf, das ihm die Nation schuldet. Daraus folgt, daß für die Seelsorge im Felde in erster Reihe steht die Darbietung der Gnadenmittel, welche die Feldseelsorge zu betreiben hat, so gut es die Umstände erlauben.

2. Man braucht nicht viele Worte zu verlieren mit der Zurückweisung einer zweiten Ansicht, daß der Feldgeistliche im Krieg seine Tätigkeit auf die Versöhnung und womöglich auf die Vereinigung der Konfessionen zu richten habe. Der Krieg habe das konfessionell zerrissene deutsche Volk wieder so wunderbar geeinigt, daß man die Flamme dieser einheitlichen Begeisterung hegen und benützen müsse, um auch auf dem Gebiete der Religion durch gemeinschaftliche Gottesdienste im Felde das Konfessionelle abzuschleifen und womöglich zu einer deutschen Einheitsreligion, die Katholiken und Protestanten zu einer deutschen Nationalkirche vereinigt, zu kommen.

Das sind Utopien. Th. Kühn nennt in der „Christlichen Welt“[1] die Ideen eines „konfessionslosen Christentums, einer Religion ohne Kirche, einer Kirche ohne Dogma“ mit Recht Torheiten. Auf diesem Boden darf es für uns keine Kompromisse und kein Herumfackeln geben. Das wäre unehrlich und ohne inneren Bestand. Was von den sogenannten „gemeinschaftlichen Gottesdiensten“ zu halten ist, das wird nachher zu erörtern sein. Aber daß die Zumutung einer Konfessionsmengerei — praktische oder theoretische — keinen Augenblick in unseren Herzen ein Echo finden darf, ist für jeden, der auf dem Boden des katholischen Glaubens- und Kirchenbegriffs steht, schlechterdings undiskutierbar. Wohl wäre es ein unendlich großes Glück für unser deutsches Vaterland, wenn der politischen Einheit, die es sich mühsam errungen, auch die religiöse Einheit zur Seite stände, wie das ehedem der Fall war, und jener noch bedeutsameren Inhalt und wirksamere Kraft verleihen würde. Aber wenn Gott es einmal wieder gnädig so fügen sollte, so wird das nur in der Weise geschehen können, daß die, welche die von Jesus Christus dem Gottessohn gesetzte lebendige Einheit verlassen haben, sie auch wieder aufsuchen. — Wir wollen da lieber ehrlich sein, als scheinbar irenische Redensarten gebrauchen, die der rauhen Wirklichkeit dann doch nicht entsprechen.

Richtig aber ist das, daß die Kriegspastoration nicht dazu da ist, um konfessionelle Gegensätze anzufachen oder aufleben zu lassen. Es sollen darum in den Kriegspredigten keine konfessionell-polemischen Themate behandelt

[1] Chr. W. 1915 Nr. 47 Sp. 936.

werden. Der Burgfriede unter den Konfessionen, das Zusammengehörigkeitsgefühl soll nicht mutwillig gestört werden, soweit nicht etwa berechtigte und herausgeforderte Abwehr gegen Angriffe in Frage kommen sollte. Wir müssen alles tun, was wir ohne Preisgabe unseres Glaubens tun dürfen, um mit unseren evangelischen Volksgenossen im Frieden zusammenzuleben.

3. Worin haben wir nun den eigentlichen und formalen Zweck der katholischen Kriegspastoration zu suchen?

Das Ziel der Kriegspastoration fügt sich dem allgemeinen Ziel der Pastoration als ein besonderes ein. Diese aber hat zum Zweck das Heil der einzelnen Seele durch Herstellung des Gnadenstandes (Rechtfertigung und Heiligung), für welches der gute Hirte seine ganze Kraft, selbst bis zur Hingabe seines Lebens einzusetzen verpflichtet ist. — Aber aus dieser allgemeinen Zweckbestimmung hebt sich die Zielbestimmung der Pastoration im Felde wieder heraus in ihrer Besonderheit. Diese hängt ab von den besonderen, außerordentlichen Umständen, von den eigenartigen und anormalen Verhältnissen, in welchen die Subjekte, auf welche sie sich richtet, sich befinden. Die schwierigen Lagen, die das ganze Seelenleben des Feldsoldaten beeinflussen, umwandeln und erschüttern, sind so, daß die Eigenart der Umstände und ihre Rückwirkung auf das Seelenleben der Kriegspastoration im Felde ein eigenes formales Ziel zuweisen muß.

Zunächst ist die Seelsorge im Felde Militärseelsorge, d. h. Standesseelsorge, die ja auch im Frieden schon ihre Besonderheiten hat: Christenstand und Soldatenstand. Um so mehr ist das der Fall im Krieg. Das Charakteristische an der Lage des Soldaten im Felde, das, was seine ganze Denkweise, sein Willens- und Gemütsleben am nachhaltigsten beherrscht und beeinflußt, ist für den Soldaten in der Front die fast ständige Nähe der Todesgefahr, die erschwerte, an Opfern so reiche Lebensweise.

Von diesem Gedanken gehen alle Privilegien, Indulte, Erleichterungen aus, welche der Hl. Vater und die Bischöfe zur Förderung und Sicherung der Feldseelsorge gegeben haben. — Von diesem charakteristischen Zustand aus wird demnach die grundsätzliche Zweckbestimmung der Kriegspastoration und der sie beherrschende Gesichtspunkt gewonnen werden müssen. Wir werden sie so formulieren können: Die Feldseelsorge hat die Aufgabe, die im Feld stehenden Soldaten die ars bene moriendi zu lehren und ihnen ein glückseliges Sterben im Frieden Gottes zu vermitteln durch die Anwendung der Gnadenmittel (Sakramente und Sakramentalien) zur Herbeiführung des Gnadenstandes, durch Herstellung der sittlichen Disposition und Bereitwilligkeit zur Erfüllung der allgemeinen Christenpflichten und der besonderen soldatischen Standespflichten im Kriege durch die Predigt und persönliche Ermahnung. Darum tritt in der katholischen Feldseelsorge das Sakramentale besonders stark und überragend neben dem Wort hervor: Teilnahme am Gottesdienst der hl. Messe, an der Predigt, am Empfang der hl. Sakramente, Pflege des Gebetslebens, weil ihr höchstes Ziel die fides caritate formata, die „unio mystica" der Seele mit Gott, der Gnadenstand ist.

Es ist also nicht bedeutungslos, wenn wir das wesentliche Ziel der katholischen Feldseelsorge in der entfernten und (wenn nötig) näheren Vorbereitung auf einen guten Tod sehen, weil sich dann diesem Hauptgesichtspunkt alles übrige unterzuordnen und einzugliedern hat. Auch der Komplex der

soldatischen Tugenden wird zu einem Teilziel in diesem Gesamtziel. Alles, was der Feldgeistliche seelsorgerlich unternimmt, findet darin sein höchstes Kriterium. Die Auswahl seiner seelsorgerlichen Mittel, die Unterscheidung zwischen dem, was notwendig, und dem, was bloß ratsam ist, zwischen Zulässigem und Unzulässigem, zwischen dem, worin der Feldseelsorger verzichten kann, und dem, worin er nicht verzichten darf, die Form und Art seiner Verrichtungen wird von diesem Gesichtspunkt aus geregelt.

Wie wichtig das ist, zeigt sich leicht an einer charakteristischen Erscheinung. Der Kern des Gnadenstandes ist die „fides caritate formata", die Liebe, von der es heißt, daß in ihr Furcht nicht sei. — Nun aber wird wohl jeder Feldgeistliche bezüglich der Religiosität der Feldsoldaten, ihres Bußeifers, ihrer Bekehrung in mehr oder minder großem Umfang dieselbe Erfahrung gemacht haben, die in verschiedenen Äußerungen aus dem Felde zum Ausdruck kam: Bei einer Anzahl von Leuten gilt: Wenn eine Schlacht bevorsteht oder Zeiten sind, wo Kämpfe drohen, so drängen sie sich zu den Sakramenten und Gottesdiensten. In ruhigeren Zeiten läßt ihr Eifer erheblich nach. Man hat dieselbe Wahrnehmung auch auf die Formel gebracht: „Je näher der Front, desto frömmer, je weiter hinter der Front, desto schlimmer." Wie bei allen derartigen Urteilen muß man den Satz sehr cum grano salis und mit den nötigen Einschränkungen verstehen. Aber er enthält in der Tat etwas Wahres. — Jedenfalls darf man sagen: bei manchen, vielleicht sogar bei vielen Soldaten im Felde ist die religiöse und sittliche Haltung und ihr Bußeifer noch stark beherrscht von dem Motiv der Furcht vor dem Tode und vor Gottes Gericht. Nicht als ob dieses Motiv für den Rechtfertigungsprozeß und Gnadenstand bedeutungslos wäre. Aber es ist doch nur der Anfang der Weisheit, nur der erste Schritt zur Bekehrung (als Zustand) zu Rechtfertigung und Gnadenstand. Wir haben daher eine sehr wichtige Aufgabe der Feldseelsorge darin zu erblicken, diese Furcht zwar zu benützen, aber sie emporzuführen zur Gottesliebe. Erst diese bedeutet jene Vereinigung der Seele mit Gott, welche Kernpunkt jeder entfernteren und näheren Vorbereitung zu einem seligen Tode ist. Wir müssen also mit allen Mitteln darauf dringen, jenes Motiv durch die gläubige Liebe zu ersetzen, durch jene Liebe, welche der Apostel im 1. Korintherbrief so herrlich preist, zu jener Liebe, aus welcher die treue Erfüllung der Christenpflichten und der besonderen Berufspflichten wie von selbst herauswächst.

4. Wenn es nun richtig ist, daß die ars bene moriendi der Kern der Kriegsseelsorge im Felde ist, so ergeben sich daraus ganz bestimmte praktische Folgerungen:

a) Wir müssen vor allem darauf dringen, daß der Soldat sein Seelenheil sicherstellt, indem wir ihn zur Herstellung des Gnadenstandes vor Gott und zur treuen Beobachtung der allgemeinen Christenpflichten ermahnen. Wir müssen vor allem darauf bedacht sein und darauf hinwirken, daß unsere Soldaten ein ruhiges reines Gewissen haben und ein braves frommes Christenleben auch während des Krieges führen. Es hängt davon ebensoviel für den Christenstand wie für das Vaterland ab. Wir müssen sie warnen vor den mancherlei besonderen Gefahren, die sich für ihre sittliche Haltung, ihre moralische (und physische) Gesundheit aus der Kriegszeit für sie ergeben. Der Krieg hat, ähnlich wie das allzu viele Reisen, eine auflösende, zerbröckelnde, dezentralisierende Wirkung. Es ist dem Menschen wohltuend, in den Zwang

einer geregelten Tages- und Berufsordnung hineingestellt zu sein. Im Krieg löst sich diese Ordnung, oder vielmehr sie wird durch eine ganz anders geartete abgelöst. Vielen erscheint der Krieg als ein Zustand der völligen Rechtslosigkeit. Wir müssen dieser Anschauung entgegenwirken und zeigen, daß auch im Kriege Gottes Gebote ungeschmälert und ohne Abstrich ihre volle Geltung haben.

Die Kriegspastoration ist aber zugleich wichtige Standespastoration. Sie wird daher ein großes Gewicht legen auf die Herstellung eines guten christlichen Offiziers- und Soldatenstandes. Auch das gehört zu einer guten Vorbereitung zum Tode, daß der Soldat zu praktischer und treuer Erfüllung seiner soldatischen Standespflichten und zur Erstrebung der soldatischen Standestugenden angehalten werde.

Wir haben es erst so recht wieder in diesem Kriege erfahren, welch unversiegliche Quelle alles Guten in unserem Volke fließt, wie nichts ihm den alten Schatz der Treue, des Mutes, der Vaterlandsliebe, des Opfergeistes rauben konnte. Es geht ein Geist freudiger Entsagung und mutigen Zusammenhaltens durch das Volk und die Armee, eine schöne Begeisterung glüht in allen Herzen (Görres). Sorgen wir doch, daß diese Glut in den Regennächten des langen Winters, im Schlamm und Schmutz des Schützengrabens nicht erlösche, und daß dieser freudige Klang in der entnervenden Eintönigkeit des Stellungskrieges nicht verwehe. Suchen wir darin zugleich die Anknüpfungspunkte, um die religiöse Welle der Gegenwart auch für die Zukunft weiterzuführen.

b) Aus dem so skizzierten Ziel der Kriegspastoration ergeben sich noch weitere Folgerungen persönlicher und sachlicher Art.

Vor allem eine persönliche: Der Feldgeistliche muß seine ernste Aufgabe stets vor Augen haben und seinen Wandel danach einrichten. Wer ein Lehrer des guten Sterbens sein soll, darf nicht ein Bonvivant sein. Keine Abenteurerstimmung, kein burschikoses Wesen soll unser Amt verunzieren und zur Karikatur verzerren; ambulate digne vocatione, qua vocati estis! – Auch dem Seelenleben, vor allem dem Gebetsleben des Feldgeistlichen ist der Krieg nicht gerade förderlich. Das gilt von jedem von uns. Auch hier wirkt er vielfach auflösend, verflachend, verwildernd. Der Ernst unserer Aufgabe verlangt den ganzen sittlichen und priesterlichen Ernst unserer Person. Wir müssen, so gut es nur immer die Umstände gestatten, danach streben, unser priesterliches Gebetsleben nach Möglichkeit aufrechtzuerhalten. Der Verzicht auf dasselbe muß uns als ein verhängnisvoller Ausnahmezustand erscheinen.

Wir dürfen auch nicht vergessen, daß wir auch Seelsorger für unsere Offiziere sein sollen. Dem Offizier gegenüber sollen wir ein taktvolles Benehmen zeigen, kein kriecherisches Wesen, keinen kindischen Offizierskoller, sondern eine offene, auf unseren erhabenen Beruf stolze und reservierte, unabhängige Haltung. Der Feldseelsorger muß sich seine freie Stellung wahren. Es kann Fälle geben, wo er als freier und aufrechter Mann sein Votum abgeben muß.

c) Die weitere Folgerung betrifft die Mittel der Kriegspastoration. Es kommt nicht darauf in erster Linie an, wie viele Granaten man sausen hörte und platzen sah, wie oft man im Schützengraben herumgekrochen ist, wie oft man beinahe von einem Schrapnell getroffen worden wäre. Das alles sind Dinge praeter rem, denen man nicht ausweicht, wenn sie sich als

absolut nötig erweisen, die man aber auch nicht unnötigerweise aus bloßer Neugierde geflissentlich aufsucht, wenn nicht das Amt und die Pflicht es erfordert. — Die Hauptsache ist und bleibt die solide und möglichst umfassende Anwendung der Pastorationsmittel zur Herbeiführung des Seelsorgezieles. Diese sind teils unmittelbare, ausschließlich religiöse, teils mittelbare. Zu den ersteren rechne ich den Gottesdienst, Sakramentsempfang, Predigt, Gebrauch der Sakramentalien, Pflege des Gebetslebens. — Zu den mittelbaren gehören: die Versorgung der Soldaten mit geeignetem Lesestoff, Schaffung von guter und sittlich einwandfreier Unterhaltungsgelegenheit (Soldatenheime).

In diesem Zusammenhang können wir uns auf die ersteren beschränken. Auf ihnen liegt der Schwerpunkt. Die religiösen Pastorationsmittel, allen voran Gottesdienst (hl. Messe), Predigt und Sakramentsspendung, sind und bleiben die Hauptsache. Da es aber Religion nur in der Form einer bekenntnismäßigen Religion gibt, so müssen alle religiösen Pastorationsmittel, alle Formen und Methoden der seelsorgerlichen Einwirkung, vorab der Gottesdienst selbst, der klare und konsequente Ausdruck des religiösen Bekenntnisses sein, d. h. in unserem Fall: sie müssen für unsere katholischen Soldaten katholisch sein. Es traten — namentlich in den ersten Zeiten des Krieges — immer wieder Bestrebungen zutage, die darauf ausgingen, sogenannte „gemeinsame Gottesdienste" abzuhalten, an dem sich Katholiken, Protestanten, Juden und Dissentierende in gleicher Weise beteiligen könnten. Es soll vereinzelt Kommandeure gegeben haben, die in offenbarer Verkennung der Grenzen ihrer Kommandogewalt solche „gemeinsame Gottesdienste" anbefahlen. Und es gab Feldgeistliche, die in offenbarer Unkenntnis ihrer Kompetenzgrenzen und in kaum entschuldbarer Nachgiebigkeit auf die Zumutung, solche „gemeinsame Gottesdienste" abzuhalten, eingingen. — Nun soll die Streitfrage, wie man versichert, durch einen Wunsch S. M. des Kaisers, der unserem Standpunkt volle Gerechtigkeit widerfahren ließ, aus der Welt geschafft sein: jede Konfession hält ihre Gottesdienste für sich ab.

Aber es wird doch gut sein, in diesem Zusammenhang Gründe und Gegengründe sich zu vergegenwärtigen.

Die Begründung, die man zugunsten solcher „gemeinsamer Gottesdienste" anzuführen pflegt, beschränkt sich fast durchweg auf den einen Gedanken, daß die Einheit, welche der Krieg im deutschen Volk geschaffen habe, auch im gemeinsam abgehaltenen Gottesdienst sich zeigen müsse. Vereinzelt tritt auch der viel weiter greifende Gedanke hervor, daß jetzt die Zeit gekommen sei, um über die konfessionelle Spaltung hinauszukommen zu einer alle Deutsche umfassenden Überreligion, in welcher Katholiken und Protestanten (auch Juden?) sich zusammenfinden sollen.

Es genügt zur Zurückweisung dieser Begründung auf das zu verweisen, was oben darüber gesagt wurde. — Aber es sprechen auch innere, in der Sache selbst liegende Gründe schwerwiegender Art gegen solche „gemeinsame Gottesdienste", deren Behebung nicht der Kompetenz des einzelnen katholischen Feldgeistlichen unterliegt.

Es ist jedem Katholiken durch die allgemeine Gesetzgebung seiner Kirche verboten, sich eine communicatio in sacris zuschulden kommen zu lassen. Der Grund ist einfach und klar: Eine solche communicatio schließt, wenn sie nicht aus rein äußerlichen Gründen und zufällig erfolgt, eine grundsätzliche Billigung der Heterodoxie, somit zugleich eine Verleugnung des eigenen Glaubens

in sich. — Solche gemeinsame Gottesdienste bedeuten unter den Umständen, in denen wir Katholiken im deutschen Heere uns befinden, gewollt oder ungewollt stets eine Benachteiligung der Katholiken. Denn diese sind — von Bayern und einigen rheinischen Regimentern abgesehen — überall in der Minderzahl. Sie müßten demgemäß auf das, was den eigentlichen Kern des katholischen Gottesdienstes ausmacht, auf die hl. Messe verzichten, und es blieben für sie ausschließlich Predigt und Gesang übrig. Man könnte doch nicht der protestantischen Mehrzahl zumuten, an der hl. Messe teilzunehmen, schon weil ihr jedes Verständnis ihres Sinnes und ihrer Bedeutung fehlt. Nun müßte der katholische Feldgeistliche mit seinen katholischen Soldaten entweder ganz auf die hl. Messe verzichten, oder er müßte sie vor oder nach diesem sogenannten „gemeinsamen Gottesdienst" abhalten. So käme man — abgesehen davon, daß die praktische Ausführung noch mancherlei Schwierigkeiten begegnen müßte — doch wieder zu teilweise getrenntem Gottesdienst. Außerdem käme dann der katholische Feldgeistliche in die Lage, anstatt jedesmal seinen Soldaten selbst predigen zu können, sich abwechselnd mit dem protestantischen Feldprediger in die Predigt teilen zu müssen. Das träfe natürlich auch in gleicher Weise auf den letzteren zu.

Auch für die Predigt selbst gäbe es mancherlei Unzuträglichkeiten. Diese müßte naturgemäß in der Wahl und Durchführung ihrer Themate „neutral", d. h. weder ausgesprochen katholisch noch ausgesprochen protestantisch sein. Sie könnte nicht — wie es doch um der Ehrlichkeit, Wahrheit und Wahrhaftigkeit willen sein soll — aus den Grundlehren der katholischen Glaubens- und Sittenlehre, insbesondere ihrer Rechtfertigungs- und Gnadenlehre, die das Fundament ihrer ganzen Seelsorge bilden müssen, abgeleitet werden. Das wäre für einen aufrichtigen Menschen eine wahre Seelentortur; eine solche Predigt könnte niemals überzeugend wirken. Wohl gibt es Themate, die eine mehr „neutrale" Behandlung gestatten, wohl gibt es einen gemeinsamen Besitz christlicher Glaubenswahrheiten, aber ihre Zahl ist nicht allzu groß. Und man kann auch nicht während des ganzen Krieges nur von Krieg und Vaterland predigen.

Nicht anders stellt sich die Sache dar, wenn wir an den Gesang denken. Unsere die zahlenmäßige Minderheit bildenden katholischen Soldaten könnten sich am Gesang nicht beteiligen. Ihre ihnen geläufigen und lieb gewordenen katholischen Kirchenlieder könnten sie ja doch nicht singen. Die anderen kennen sie nicht. Und gemeinsame Lieder gibt es äußerst wenige. Während also die evangelischen Krieger an den ihnen bekannten Liedern sich erbauen und freuen könnten, fiele all das für unsere katholischen Soldaten weg. Daher würden ihnen solch „gemeinsame Gottesdienste" stets kalt und fremd bleiben.

Endlich noch ein wichtiger Punkt: das Gebet. Ich gebe zunächst meinem persönlichen Empfinden Ausdruck — glaube aber, daß andere katholische Feldgeistliche dieselbe Empfindung haben —, wenn ich sage: Diese Notwendigkeit, vor der Öffentlichkeit selbstverfaßte Gebete vorzutragen, ist nicht in der Linie des katholischen religiösen Lebens gelegen. Wir empfinden es als eine Entschleierung und unzarte Bloßstellung des Innersten der Seele. Nur legitimiert durch die gottgesetzte Kirche, der allein nach katholischen Begriffen die Regelung des öffentlichen gemeinschaftlichen Gebetes in der Liturgie unterliegt und deren Kontrolle das öffentliche gemeinschaftliche Gebet untersteht, dürfen wir es wagen, öffentliche Gebete vorzubeten und den

Gläubigen zuzumuten, in denselben Gebetsgedanken und Gebetsstimmungen sich zu bewegen wie der Vorbeter.

Nicht zuletzt fällt in die Wagschale, daß mit solchen „gemeinschaftlichen Gottesdiensten" bei unseren katholischen Soldaten das eigentliche Ziel der Kriegsseelsorge nicht erreicht wird. Solche Veranstaltungen sind, wie das dem protestantischen Geist durchaus entspricht, rein „auf das Wort" abgestellt, während der katholische Gottesdienst wesentlich eine auf Sakrament und Wort aufgebaute *λειτουργία μυστική* ist. Das letztere ist es, was unsere katholischen Soldaten brauchen und zu verlangen berechtigt sind.

Darum muß der Gottesdienst, den wir mit ihnen abhalten, ein katholischer Gottesdienst sein. Und darum hat man im deutschen Heere mit vollem Recht nicht „gemeinsame" Divisionspfarrer, sondern je einen katholischen und einen evangelischen, damit jeder bei seinen Leuten seines Amtes walte gemäß den Erfordernissen seiner Kirche.

Eine Ausnahme hiervon machen die gemeinsamen militärischen und patriotischen Feiern, Verabschiedung der Soldaten ins Feld, Siegesfeiern, gemeinsame Totenfeiern u. dgl. Solche Feiern sind nicht im strengen Sinn religiös-liturgische Funktionen, sondern patriotische oder militärische Feiern mit religiösem Einschlag.

d) Der katholische Gottesdienst im Felde hat nach Möglichkeit anzustreben, die hl. Messe gemäß den liturgischen Vorschriften mit geziemender Würde zu feiern, und wo dies nicht möglich ist, wird er an Stelle der hl. Messe sich eben mit einer Andacht und Predigt, womöglich verbunden mit der Spendung der hl. Sakramente, begnügen müssen.

Diese Unmöglichkeit kann sich ergeben teils aus der Feuergefahr bezw. aus der Unmöglichkeit, die nötigen Meßgeräte und Paramente mitzunehmen, teils aus dem Mangel an einem gegen Fliegersicht gedeckten, geziemenden Ort, teils aus der durch die kirchliche liturgische Gesetzgebung begrenzten Zahl der Meßgottesdienste.

Die Praxis der Kriegsseelsorge im Felde ging anfänglich vielfach von der Annahme aus, daß es den Feldgeistlichen erlaubt sei, wenn die Versehung der Truppen mit Gottesdiensten dies notwendig mache, zweimal die hl. Messe zu lesen (natürlich nur mit der generellen Erlaubnis der zuständigen geistlichen Behörde), und zwar ohne Unterschied ob Sonntags oder Wochentags. Nicht als unbestrittene, aber auf Grund gesetzgeberischer Präzedenzfälle des allgemeinen Rechts und des partikulären Rechts als nicht unbedingt abzulehnende Ansicht galt es vielfach, daß die Feldgeistlichen in besonderen Notfällen mit Erlaubnis des zuständigen Bischofs auch dreimal zelebrieren dürfen. — Ein noch öfteres Zelebrieren, Zelebrieren nach der Hauptmahlzeit u. dgl. gilt jedem, der auch nur eine leise Ahnung von kirchlicher Gesetzgebung, liturgischer Dezenz und vom Geist der Meßliturgie je gehabt oder bewahrt hat, als ein wilder Unfug. Denn dafür ließ sich weder in der allgemeinen, noch in der partikulären Gesetzgebung der Kirche auch nur ein leiser Anhaltspunkt finden.

Nun ist aber neuerdings eine Entscheidung vom apostolischen Stuhl getroffen worden, welche den Feldgeistlichen nur — servatis servandis — zur Bination[1] berechtigt in den Fällen, welche die betreffende Bitte erwähnt,

[1] Zur Binationsfrage siehe Lehmkuhl, Beichthören und Binieren im

die den Anlaß zur Entscheidung gab. Die vom hochw. Herrn Erzbischof v. Cöln zugleich im Namen der preußischen Bischöfe an den Hl. Vater gerichtete Bitte hatte zum Inhalt: „facultatem permittendi Sacri iterationem sacerdotibus – curatis militum in bello dimicantium, ad sacrosanctam conficiendam Eucharistiam pro Viatico militibus administrando." – Die Antwort auf die so formulierte Bitte lautet: „Ss. D. n. Benedictus Pp. XV. . . . Emo Ordinario Coloniensi aliisque Borussici regni Ordinariis facultatem benigne tribuere dignatus est, ut permittere valeant Sacri iterationem iuxta petita, ita tamen ut duas tantummodo missas idem sacerdos eodem die celebrare possit, non autem post meridiem, aliisque servatis de iure servandis."

Unter allen Umständen muß daran festgehalten werden, daß beim heil. Meßopfer die geziemende Würde (liturgische Funktion und liturgische Gewandung) beibehalten werde. Wo die Bewahrung der Ehrfurcht nicht möglich wäre, begnüge man sich mit einer Andacht.

Eine verschieden beantwortete Frage ist die: ob die hl. Messe im Freien abgehalten werden soll. Es kann Örtlichkeiten im Freien geben, die einen ausgezeichneten Rahmen für den katholischen Gottesdienst abgeben und die Gebetsstimmung erhöhen. So steht sicherlich nichts im Wege, wenn die Witterung günstig, die militärisch geforderte Deckung gegen Fliegersicht gewährleistet und die Örtlichkeit nicht ungeziemend ist, den katholischen Gottesdienst im Freien abzuhalten. Doch dürfte wenigstens für die Regel ein gottesdienstlicher Raum, wenn ein solcher zur Verfügung steht, vorzuziehen sein. Es ist sicherlich ein richtiges Empfinden, wenn Pfleiderer in seinen Erinnerungen eines Feldpredigers einmal sagt, daß eine streng geschlossene Liturgie auch einen streng geschlossenen architektonischen Rahmen erfordere, der unter freiem Himmel nicht immer gegeben ist.

Ein womöglich nie fehlender Bestandteil des Feldgottesdienstes soll eine kurze kräftige Predigt sein. Die Gründe liegen auf der Hand. Der Soldat bedarf im Felde mehr als je einmal der religiösen Ermunterung in jeder Hinsicht. Es gilt in dieser Hinsicht auch für die katholische Predigt, was H. Ostertag für die protestantische Predigt sagt: „So außergewöhnlich vieles an unserer kirchlichen Übung ist, so sind wir doch hier wiederum auch bemüht, den regelmäßigen Gang des Kirchenjahres fortlaufend im Bewußtsein unserer Soldatengemeinde zu erhalten. Deshalb auch pflegen wir bewußt die Übung, über die altbekannten herkömmlichen Perikopenreihen zu predigen – unbeschadet dessen, daß besondere Situationen freie Texte erfordern. Einen Gruß aus Heimat und Kindheit wollen wir damit unseren Zuhörern entbieten, das beste Gut ihrer Seele wieder aufleben lassen und in Kraft der Erinnerung auf die entscheidenden religiösen Eindrücke zurückgreifen. Dabei ist es zugleich

Kriegslande. Theol.-Prakt. Quartalschr. 1915, S. 314 ff. Lehmkuhl gibt hier drei Gründe für die moralische Berechtigung zur Bination an: 1. Pflichtenkollision, 2. kirchenrechtlich festgesetzte Gründe, 3. päpstliches Privileg. – In dem Votum des Konsultors P. Pius de Langonio (Acta S.S. XLI, 55 ff.; 175 ff.; 413 ff.) heißt es in reg. IX: „Missam iterare nemini licet, nisi speciali S. Sedis Apostolicae indulto nisi servatis adamussim conditionibus a iure praefixis scil. ut ieiunium eucharisticum minime frangatur et pro altera missa nullum accipiatur stipendium."

für den Prediger eine Überraschung und Entdeckung, wie reich in diesem modernsten aller Kriege das alte Bibelwort ist." [1]

e) Neben den gottesdienstlichen Verrichtungen und wenn möglich in Verbindung mit ihnen muß die Kriegsseelsorge das Schwergewicht auf den Sakramentsempfang und die Pflege des Gebetslebens legen. Sie kann nicht nachdrücklich genug darauf dringen, daß die Seelen in dauernder Todesbereitschaft d. h. im Stande der heiligmachenden Gnade, in der Gnadenvereinigung mit Gott, in der Liebe des Hl. Geistes verharren, durch die Rechtfertigung und Heiligung im Empfang des Bußsakramentes, der heil. Eucharistie und — bei ernstlich Verwundeten — der hl. Krankenölung. Der Feldseelsorger wird daher so oft Gelegenheit zur Einzelbeicht und zum Sakramentsempfang darbieten, als er nur immer kann. Das Normale muß die Einzelbeicht bleiben. Die sogenannte gemeinsame Absolution rechtfertigt sich nur durch den Notfall. Sie ist und bleibt ein Notbehelf. Regelmäßig angewandt müßte sie auf die Gewissen zuletzt in verschiedener Hinsicht abstumpfend wirken.

In diesem Geiste aufgefaßt wird die Kriegsseelsorge für die einzelne Seele wie für das Vaterland und das Heer von größter Bedeutung werden, für erstere unmittelbar, für letztere mittelbar. Ich kann nicht umhin, die schönen Worte hierherzusetzen, die M. Buchberger („Kriegsseelsorge und Kriegsfürsorge" in „Der deutsche Katholizismus im Weltkriege", Paderborn 1915 S. 61 f.) geschrieben hat: „Der Krieg verlangt hohe Gesinnung, heldenhaften, Leib und Leben einsetzenden Opfermut, unerschütterliche Pflichttreue, unverdrossene, kraftvolle und entschlossene Ausdauer. Solche Gesinnung, Kraft und Treue hat ihre tiefsten Wurzeln im Glauben, empfängt ihre beste Nahrung aus den Quellen der Lehre und Gnade Christi. Es ist die große Aufgabe des Feldgeistlichen, seine Soldaten zu wappnen mit dieser Waffenrüstung, auszustatten mit dieser inneren Kraft, die nie versiegt und versagt. Der Soldat, der sein Inneres geordnet, seine Seele mit Gott versöhnt hat, geht entschlossen und mit ruhiger Festigkeit allen Stürmen und Gefahren, auch dem Tode entgegen . . . Wer all das weiß, der ahnt auch, welche Rolle der Religion, dem Glauben, dem Gebete im Kriege zukommt und welche große Aufgabe, auch vom militärischen Standpunkte aus betrachtet, den Feldgeistlichen anvertraut ist. Auch sie haben ihren Teil an den Kämpfen und Siegen fürs Vaterland."

Was lehrt uns Priester die Berliner Tagung zur Erhaltung und Vermehrung der Volkskraft (26.—28. Oktober 1915)? [2]

Von P. Dr. Joh. Chrysostomus Schulte O. M. Cap., Münster i. W.

In den vergangenen Tagen der letzten Friedensjahre kam unter dem Einfluß vielerlei Faktoren mehr und mehr die Lebensdevise zur praktischen Geltung: „Vermehrung des Geschlechtsgenusses bei Verminderung der Kinder-

[1] H. Ostertag, Religiöses Leben draußen. Leipzig 1915 S. 10. — Weitere Ausführungen über die Kriegspredigt s. L. Baur, Kriegspredigt und Predigt im Kriege, in Theol. u. Glaube 1916 S. 1 ff.

[2] Den Ausführungen liegt ein vor Geistlichen gehaltener Vortrag zugrunde. Ein ausführliches Referat über die von der Zentralstelle für Volkswohlfahrt ver-

zahl". Es mag unſern kirchlichen Oberhirten nicht leicht geworden ſein, ihren gemeinſamen Hirtenbrief vom 20. Auguſt 1913 hinauszuſenden in die Welt und ihn ſelbſt von der kleinſten Dorfkanzel herab beim Gemeindegottesdienſte zur öffentlichen Verleſung bringen zu laſſen. Aber ſie fühlten ſich zum Reden und zum Handeln verpflichtet in einer Zeit, in der nach ihren eigenen Worten allüberall der Mißbrauch der Ehe angeprieſen wurde „als beſondere Klugheit und Vorſicht, als Schutzmittel für Geſundheit und Wohlſtand der Familie, als die Kunſt, die Luſt zu ſteigern, die Laſt und Sorge zu vermindern".

Leider ſtanden damals die von Gott beſtellten Vertreter und Wächter chriſtlicher Zucht und Sitte da als einſame Rufer in der Wüſte. Die Vertreter des proteſtantiſchen Kirchentums nahmen vielfach den Standpunkt ein, dem Johannes Kübel vor einigen Jahren in einem Aufſatz in der „Chriſtl. Welt" Ausdruck gegeben. Er gibt auf die Frage: „Was können wir gegen den Rückgang der Geburten tun?" die Antwort: „Um es kurz zu ſagen: erſchreckend wenig, ſo gut wie nichts." „Den Ausſchlag geben muß die Wirtſchaftspolitik und das Strafgeſetzbuch."[1]

Die Nationalökonomen, die dem Problem in den letzten Jahren vielfach nachgegangen ſind, beklagten den rapiden Geburtenrückgang allerdings wohl aus nationalen und politiſch-militäriſchen Erwägungen. Aber nichtsdeſtoweniger redeten ſie bis auf wenige Ausnahmen aus Gründen der Übervölkerung und der daraus reſultierenden ſcharfen Konkurrenz im irdiſchen Daſeinskampf einer künſtlichen Rationaliſierung der Geburten „bis auf weiteres" noch das Wort.[2] Selbſt in Ärztekreiſen hatte der Neomalthuſianismus zahlreiche Vertreter und Anhänger gefunden, die ſich nicht ſcheuten, aus den nichtigſten Gründen dem Übel mit ihrer mediziniſchen Autorität Vorſchub zu leiſten.

Bei dieſer Sachlage iſt es zu begreifen, wenn Profeſſor Sering auf der angezogenen Berliner Tagung den Ausſpruch tun konnte, das Beſte, was er in der Frage des Geburtenrückgangs zu Geſicht bekommen habe, ſei der von den katholiſchen Biſchöfen Deutſchlands erlaſſene Hirtenbrief.[3] Und er ſtieß mit ſeiner Behauptung nicht auf Widerſpruch in der großen, ſehr gemiſchten Verſammlung.

Vor dem gleichen Publikum hätte einmal einer vor dem Kriege den gleichen Ausſpruch tun ſollen! Ein Sturm der Entrüſtung hätte ſich erhoben! Wurde doch damals ſelbſt von manchen katholiſchen Männern und Frauen, die bewußt oder unbewußt vom Zeitgeiſt influenziert waren, den Biſchöfen ihr freies, offenes Hirtenwort ſehr verübelt. Hie und da wurde ihnen ſogar die Kompetenz für Beurteilung derartiger praktiſcher Lebensfragen unter allerlei hämiſchen Bemerkungen direkt abgeſprochen.

Aber die Anſchauungen haben ſich ſeit dem Kriege gewaltig geändert. Selbſt Nationalökonomen und Mediziner haben ſchnell umgelernt. So un-

anſtaltete Tagung ſelber (vgl. darüber auch „Theologie und Glaube" VII [1915] 876–878) war vorausgegangen.

[1] Chriſtl. Welt vom 20. Febr. 1913, S. 181. Vgl. F. Renz, Die kath. Moralſätze bez. der Rationaliſierung der Geburten. Breslau 1913, 8.

[2] Zahlreiche Belege bei F. Keller, Bevölkerungspolitik und chriſtliche Moral. Freiburg 1905.

[3] Vgl. O. Cohausz, Allg. Rundſchau XII (1915) Nr. 46, S. 842.

geschminkt offen und klar ist uns bisher nirgendwo die ganze Tragweite des Übels des Geburtenrückgangs auch für unsere deutschen Verhältnisse klargelegt worden, als das auf der Berliner Tagung geschah. „Es gibt in Deutschland niemand mehr, welcher nicht davon überzeugt ist, daß die Zukunft des Reiches, seine Erhaltung, Kräftigung und Mehrung wesentlich davon abhängt, daß es gelingt, die seit Jahren sinkende Tendenz seiner Geburtenziffer wieder in eine aufsteigende zu verwandeln."[1] Mit erfreulicher Einmütigkeit wurde in den einzelnen Referaten wieder und wieder der Gedanke ausgesprochen, daß der Kampf gegen den Geburtenrückgang letzten Endes für unser Vaterland von größerer Bedeutung sein würde als der Krieg gegen die äußeren Feinde, der uns heute aufgenötigt ist. Mehr als alles andere bedingt die menschliche Fortpflanzung Sein oder Nichtsein, Wachstum oder Absterben, Gedeihen oder Verderben, Leben oder Untergang eines Volkes, einer Nation, einer ganzen Völkerrasse.

Allerdings: restlos befriedigt hat die Tagung nicht. Allzusehr wurde der eigentliche Kernpunkt der Frage umgangen. So klar und eindringlich die einzelnen Referenten das Übel selber herausstellten, so verschwommen waren vielfach die praktischen Vorschläge zu seiner Bekämpfung. Sie ließen im einzelnen vor allem die unerbittliche Konsequenz vermissen, die man auf Grund der Darlegungen von der Größe und Bedeutung der Volksgefahr mit Notwendigkeit hätte erwarten müssen. Man wagte nicht recht, die Art an die Wurzel zu legen, um das Übel mit Stumpf und Stiel auszurotten.

Die religiös-sittliche Seite des Problems wurde nicht bestritten, da gelegentlich wohl ausdrücklich anerkannt. Aber die meisten Referenten halfen sich mit einer achtungsvollen Verbeugung vor ihr über sie hinweg. Die biologisch-hygienische Seite der Frage überwog vollständig. In Verbindung und Verknüpfung mit Erwägungen kultureller, sozialer und wirtschaftlicher Natur wurde das Biologisch-Hygienische zum Teil so kraß hervorgekehrt, daß es den zarter fühlenden Teilnehmerinnen aus der Frauenwelt gewiß nicht immer wohl und behaglich gewesen sein muß beim Anhören der Dinge, die sie über sich ergehen lassen mußten. Es war zu begrüßen, daß eine katholische Frau (Hedwig Dransfeld) am Schluß der Tagung diesen Gedanken in ziemlich offener und unverhohlener Weise zum Ausdruck brachte und daß sie die Forderung stellte, daß der Beratung eine Fortsetzung und notwendige Ergänzung zuteil werden müsse, da auch die Ethiker und Theologen in der wichtigen Frage des Geburtenrückgangs zu Worte kommen müßten.[2]

Tatsächlich wird das Problem des Geburtenrückgangs in seinem tiefsten Grunde nur erfaßt, wenn man es als sittlich-religiöses Problem beurteilt, und die grassierende Krankheit unserer Zeit wird schließlich nur niedergerungen mit religiös-sittlich gerichteten Mitteln.

---

[1] A. J. Rosenberg in: Theologie u. Glaube VII (1915) 876.

[2] Die religiös-ethische Behandlung der Frage ist unterdessen auf der 6. Generalversammlung des kath. Frauenbundes (in Berlin) ausgiebig und kraftvoll behandelt worden. Dem klaren und entschiedenen Referate des Aachener Stiftspropstes Dr. Kaufmann in der Sitzung vom 7. Januar 1916 über das Thema: „Das Bevölkerungsproblem im Lichte der katholischen Weltanschauung" folgte eine ebenso unzweideutige entsprechende Resolution.

Die Ausſchaltung der religiös-ſittlichen Betrachtung und Bewertung würde für die Behandlung des Problems ſogar leicht ſehr verhängnisvoll werden können. Noch neuerdings äußert ſich ein bekannter mediziniſcher Vorkämpfer gegen den Geburtenrückgang, Geh. Medizinalrat Dr. Borntraeger, in der Allgemeinen Rundſchau:[1] „Das einzige wirkliche Heilmittel gegen den Geburtenrückgang iſt die ſittliche Wiedergeburt, Zurückführung des Volksempfindens zur Natürlichkeit, zu den altbewährten, geſunden, volksſchaffenden Idealen vom Kinderſegen, die in unſerm Volke ſo vielfach erſchüttert und vernichtet worden ſind.“ Gerade den katholiſchen Geiſtlichen ſchreibt er noch den größten Einfluß zu, die Volksmaſſen für dieſe Ideale wiederzugewinnen.[2] Auch der Kreisarzt von Crefeld, Dr. Berger, hat in mediziniſchen Zeitſchriften wiederholt der ausſchlaggebenden Bedeutung der Religion für unſere Frage das Wort geredet. Vor allem iſt ihm als Kreisarzt die auffallende Steigerung der Geburtsziffern in den einzelnen katholiſchen Orten ſeines Bezirkes in den Jahren aufgefallen, die einer Volksmiſſion folgten. Zuſammenfaſſend kommt er zu dem Reſultate: „Die ſegensreiche Tätigkeit der katholiſchen Kirche in dieſer Richtung wäre noch mehr auszubauen und müßte ſyſtematiſch geſchehen; in der evangeliſchen Kirche wäre etwas Entſprechendes zu ſchaffen.“[3]

Daß die Bekämpfung des Geburtenrückganges in allererſter Linie uns Prieſter angeht, zeigen vor allem ſeine wahren, tieferen Urſachen.

Es wäre eine grobe Täuſchung, vor der neuerdings auch Ärzte und Nationalökonomen warnen, wollte man die Wurzel des Übels in ungünſtigen ſozialen, wirtſchaftlichen oder allgemein kulturellen Verhältniſſen erblicken. Auf der Berliner Tagung wurde mit Recht von einer kinderreichen Mutter in der Diskuſſion darauf hingewieſen, daß z. B. das Wohnungselend den Geburtenrückgang durchaus nicht immer erkläre. Tatſächlich entvölkern ſich die geräumigen, zimmerreichen Villen unſerer Geldariſtokratenviertel und die eleganten Etagenwohnungen der Beamten in noch unheimlicherer Weiſe als die kleinen Behauſungen unſerer Arbeiter. — —

Auch auf leibliche Degeneration läßt ſich — Gott Dank! — bei uns wenigſtens der rapide Geburtenrückgang noch nicht zurückführen. Im allgemeinen iſt der menſchliche Geſundheitszuſtand in Deutſchland gegen früher eher vorwärts als rückwärts gebracht worden dank vielfacher umſichtiger Beſtrebungen auf dem Gebiete der allgemeinen Volkshygiene und der gewaltigen Fortſchritte der Chirurgie. Daneben läßt ſich allerdings eine gewiſſe Abnahme der Zeugungsfähigkeit konſtatieren. Iſt doch der Prozentſatz der Frauen, die bei ihrer Niederkunft die Hilfe des Arztes oder gar ſeines operativen Eingreifens bedürfen, im ſelben Maße geſtiegen, in dem die Geburtenzahl abgenommen hat. Das onaniſtiſche Treiben iſt von großen geſundheitlichen Schäden ſpeziell für den weiblichen Teil begleitet. Der malträtierte Organismus verliert Elaſtizität und Spannkraft und funktioniert nicht mehr, wie er ſollte. Es iſt gewiß kein Zufall, daß im kinderarmen Berlin die meiſten Todesfälle im Wochenbett zu verzeichnen ſind,[4] daß dagegen die Frauen der

[1] Allg. Rundſchau XII (1915) Nr. 49, S. 917.
[2] Vgl. J. Borntraeger, Der Geburtenrückgang in Deutſchland. Würzburg 1913, 57 u. ö.
[3] Vgl. A. Knoch, Geburtenrückgang und praktiſche Seelſorge². Mainz 1913, 32.
[4] Vgl. hierzu Knoch 72 f.

Völker mit hoher Geburtenziffer des ärztlichen Geburtshelfers kaum bedürfen; die Natur hilft sich hier selbst.[1]

Aber mögen auch gerade infolge des onanistischen Verkehrs in weiten Kreisen körperliche Degenerierung und Sterilität zugenommen haben, Gott Dank sind wir doch noch nicht am Ende unserer Kraft angekommen! In den allermeisten Fällen ist es in Deutschland wenigstens noch die überlegte Fruchtlosigkeit des freigewollten geschlechtlichen Verkehrs, die den Geburtenrückgang bedingt. Man will, veranlaßt und beeinflußt durch allerlei Erwägungen sozialer, wirtschaftlicher und persönlicher Natur, mit Bewußtsein und Überlegung die Kinderzahl beschränken, ohne auf den geschlechtlichen Verkehr zu verzichten. So vollzieht man „die praktische Trennung des Geschlechts- vom Zeugungstrieb". „Geschlechtsgenuß unter Freiheit der Verhinderung der Empfängnis" wird praktische Lebensparole.

Der Haupterklärungsgrund dafür, daß diese Lebensmaxime weiten Kreisen zum Evangelium werden konnte, auf das sie schwören, ist in der veränderten Stellung dieser Kreise zu den Grundsätzen der christlichen Religion und Sitte zu suchen. „Der Wandel der Auffassung von Aufgabe und Pflicht des Menschen", meint selbst der Breslauer Nationalökonom Julius Wolf,[2] „mußte zu weitgehender Beschränkung der Kinderzahl führen. Das göttliche Wort und die göttliche Verheißung haben an Ansehen verloren. Je weiter die Emanzipation von der Kirche gediehen ist, desto größerer Spielraum ist dem rationalistischen Argument gewährt, so daß vor allem in dieser Emanzipation neben der Verbreitung der elementaren Bildung ein Gradmesser für den Geburtenrückgang wirkende Kräfte gegeben ist".

Wenn dem so ist, läßt sich auf diesem Gebiete mit gesetzlichen und polizeilichen Maßnahmen allein nicht allzuviel erreichen. Es handelt sich um eine unmoralische, unsittliche Lebenspraxis, der derjenige nicht huldigen kann, welcher ein religiös-sittlich einwandfreies Leben führt. Andere Lebensgrundsätze sind einzupflanzen. Nur mit religiös-ethischen Mitteln ist dem Übel wirklich beizukommen.

Man möchte sich manchmal schier an den Kopf greifen, wenn man all die vielen Vorschläge einer Betrachtung unterzieht, die im Anschluß an die Berliner Tagung zur Erhaltung und Vermehrung der Volkskraft gemacht worden sind, um den Geburtenrückgang zum Stillstand zu bringen. Ist doch zu diesem Zwecke sogar die Abschaffung der Ehelosigkeit für Lehrerinnen ernsthaft verlangt worden.[3] Als ob es besonders nach dem gegenwärtigen furchtbaren Kriege an heiratsfähigen Mädchen und an Frauen fehlen würde, die Mütter werden können! Wenn nur unsere Männer und Frauen die Pflichten der Elternschaft auf sich nehmen wollten! Wille und Gesinnung müssen bearbeitet, Pflichtgefühl und Gewissen geschärft, Opfersinn und Liebe zum Kinde gepflegt und gestärkt werden. Eine der-

[1] Ungleich größer als beim Gebrauch von Antikonzeptionsmitteln irgendwelcher Art sind die Gefahren für Gesundheit und Leben der Frau bei Anwendung des postkonzeptionellen Verfahrens. Ein erfahrener Frauenarzt erklärte auf Grund seiner ausgedehnten Praxis, viel mehr Frauen würden infolge des Gebrauches von Abtreibungsmitteln ihre Gesundheit ruinieren und selbst ihr Leben verlieren, als das regelrechte Wochenbett an Opfern fordere.

[2] J. Wolf, Der Geburtenrückgang. Die Rationalisierung des Sexuallebens in unserer Zeit. Jena 1912, 165. Die Stelle ist zitiert bei Renz 5 f.

[3] Vgl. „Tag" 1915, Nr. 278.

artige moralische Einwirkung auf die Menschheit aber ist in allererster Linie Sache des Geistlichen, des Seelsorgers.

Bei der gewaltigen Bedeutung und Tragweite der ganzen Angelegenheit kann man begreifen, warum sich gerade die katholische Kirche von vornherein als die unerbittlichste Gegnerin des Onanismus erwiesen hat. Julius Wolf meint sogar: „Es gibt nichts auf sexuellem Gebiet, was die katholische Kirche so scharf verdammt, wie den Versuch, die Kinderzahl künstlich zu beschränken. Lieber ist ihr selbst der uneheliche Geschlechtsverkehr als die Anwendung von Mitteln zur Beschränkung der Kinderzahl. ... Fast kann man sagen, mit einer gewissen Erbitterung wird hier der Kampf gegen jeden Versuch der Beeinflussung der Kinderzahl geführt."[1] Mag in dieser Aufstellung an sich auch eine gewaltige Übertreibung liegen,[2] sie bringt doch den Grundgedanken der katholischen Moral zum Ausdruck, daß der Onanismus als System „wegen seiner weiten Verbreitung und im Zusammenhang mit seinen Ursachen und Wirkungen als Korruption schlimmster Art" bezeichnet werden muß.

Wohl auf keinem andern seelsorglichen Arbeitsgebiet sahen wir Priester uns in den vergangenen Tagen des Friedens so sehr einem reißenden Strome gegenüber, gegen den wir zu schwimmen hatten unter übermenschlichen Anstrengungen. Wenn wir einmal bei nüchterner Beurteilung der ganzen Sachlage natürlich-menschlichen Erwägungen und Überlegungen Raum gewähren wollten, fühlten wir uns — vor allem in den Großstädten — dem Onanismus gegenüber schier hilflos und machtlos. Ist doch das Laster leider auch schon in weitere katholische Kreise eingedrungen! Und es ist eine unbestreitbare Tatsache, daß der geschlechtliche Präventivverkehr nur sehr schwer dort auszurotten und zu beseitigen ist, wo er einmal eingedrungen und in Übung gekommen ist.

Wie die Berliner Tagung der Zentralstelle für Volkswohlfahrt dargetan, hat der Krieg uns auch hier für unser pastorales Wirken eine neue äußere Position geschaffen. Die christlichen Grundsätze über Ehe und geschlechtlichen Verkehr, die gerade in den vergangenen Jahren immer wieder in gegnerischen Zeitschriften und Tagesblättern, vielfach sogar bei den Biertischdebatten katholischer Männer und selbst beim Kaffeetratsch unserer Frauen offener- oder mehr versteckterweise als veraltet und menschenunwürdig verlacht, bespottet und in den Schmutz gezogen wurden, werden jetzt in der breiten Öffentlichkeit als Normen und Maßstäbe für die Lebensführung wieder allgemein anerkannt. Auf der Berliner Tagung ist nicht ein einziger Prediger und Apostel der „freien Liebe" und des freien sexuellen Verkehrs aufgetreten. Und hätte er sich eingefunden, er wäre bei der herrschenden Stimmung wohl moralisch gelyncht und gesteinigt worden.

Ein anderer, neuer Geist geht durch die Lande, der uns im Kampfe gegen den Onanismus aufatmen und neuen Mut schöpfen läßt. Es ist aber auch unsere heiligste Priesterpflicht, gerade jetzt, wo unser Vorgehen gegen das Laster von der öffentlichen Tagesstimmung und Zeitströmung getragen und machtvoll gehoben wird, all unser Können und Vermögen einzusetzen, alle

[1] J. Wolf a. a. O. 82.

[2] Mit Recht bemerkt J. Renz hierzu (a. a. O. S. 19): „Ehebruch, Vergewaltigung, homosexueller oder sodomitischer Verkehr, aktive und passive Prostitutionssünde, Jugendverführung, auch die einfache Fornikation sind sündhafter als ein vereinzelter Akt des ehelichen Präventivverkehrs." Gemeint ist natürlich die subjektive Sünde.

Motive und Mittel natürlicher und übernatürlicher Art in die Wagſchale zu verfen, um das Laſter des Onanismus wirkſam zu bekämpfen. Jetzt oder niemals! Auch hier gilt: Nutzen wir die Stunde!

Wenn die Berliner Tagung in ihren praktiſchen Reſultaten und Entſchließungen nicht recht befriedigte, ſo lag das daran, daß man gleichſam „wollte" und doch nicht „wollte"! Niemals hat man bisher dem Übel offener und freier ins Auge geſehen und das Kind mit mehr draſtiſcher Deutlichkeit charakteriſiert und mit dem rechten Namen benannt, aber man wagte doch noch nicht, was der langjährige Vorkämpfer Borntraeger noch in jüngſter Zeit mit energiſchen, beſtimmten Worten gefordert hat, nämlich „jeder Empfehlung und Entſchuldigung irgendwelchen Geburtenverhütens nachzugehen, wo immer ſie ſich findet, und ihr nach Gebühr entgegenzutreten".[1] Hier einzuſetzen iſt beſonders unſere Sache.

Das war es ja gerade, was die theoretiſchen oder praktiſchen Verfechter und Vertreter des Onanismus der Kirche gegenüber ehedem ſo ſehr in Harniſch brachte! Sie kannte kein Paktieren mit dem Onanismus. Sie ſtellte ihre Grundſätze gleich einer abſolut undurchläſſigen, dichten und feſten Sperrmauer den ſündhaften und verderblichen Begierden und Wünſchen der Anhänger des Onanismus entgegen, ohne ſich auf Kompromiſſe irgendwelcher Art einzulaſſen. Nur zu bald ſah ſich der einzelne vor die Alternative geſtellt: entweder brechen mit dem Laſter des Onanismus oder mit der Beteiligung am praktiſchen kirchlichen Leben, insbeſondere am Sakramentenempfang. Das war hart. Aber die Kirche wie auch ihre Vertreter würden Verräter an der Sache Gottes wie an der Menſchheit werden, wenn ſie ſich nicht gleich einem feſten Bollwerk der reißenden Flut entgegenſtellten.

Die Berliner Tagung muß uns ein neuer Anlaß ſein, den Onanismus in jeder Form und Art und Geſtalt als verderblich, unmoraliſch und ſündhaft zu bekämpfen.

Zu bekämpfen[2] iſt jede ſelbſtgewollte ſündhafte Unterbrechung des ehelichen Aktes. Sie iſt augenblicklich noch wohl die am meiſten verbreitete und geübte Art des Onanismus. Dieſe Form macht aber in den letzten Jahren in unheimlichem Umfang andern onaniſtiſchen Vorkehrungen Platz. Beſonders unter dem Einfluß einer eigenen Induſtrie, die eine ebenſo gewaltige als raffinierte und unverſchämte Propaganda zu machen verſteht, haben Schutzmittel in den verſchiedenſten Formen und Arten, vor allem ſog. Gummiartikel Eingang gefunden, die in den meiſten Fällen jede Möglichkeit der Empfängnis ſo gut wie ſicher ausſchließen. Dieſe Dinge ſind viel weiter verbreitet, als die meiſten Seelſorger wohl glauben und annehmen möchten.[3]

— — —

[1] Allgemeine Rundſchau XII (1915) Nr. 49, S. 916.

[2] Vgl. hierzu Knoch a. a. O. 48–51.

[3] Ein katholiſcher Drogiſt, der in einer größeren proteſtantiſchen Stadt ein ſehr großes, gutgehendes Geſchäft beſaß, legte mir einſt (außerhalb des Beichtſtuhles) folgendes vor:

„Ich führe u. a. auch Vorbeugungsmittel, aber einzig darum, weil ich mir nicht anders helfen kann. Was kein Konkurrent tut: ich habe dieſe Sachen ſtets unter Schloß und Riegel. Niemand wird bei mir animiert, ſie zu kaufen; im Gegenteil, ich verberge ſie. Für den Fall, daß der Artikel verlangt wird, haben meine Gehilfen Anweiſung, mich perſönlich herbeizuholen. Ich gebe ihn niemals an einen ab, den ich als Katholiken kenne, auch nicht an ſolche Proteſtanten, die nur zufällig meinen Laden betreten. Ich verkaufe den Artikel nur an ſolche Proteſtanten, die in

Verboten ſind auch, abgeſehen von gewiſſen lotiones, vor allem leichtfertige chirurgiſche Operationen, die vielfach direkt zum Zwecke der Vorbeugung aus recht nichtigen Gründen von wenig gewiſſenhaften Ärzten ausgeführt werden.

Es fehlt leider nicht an Medizinern, die ſich ſchon wegen allgemeiner Kränklichkeit und Körperſchwäche, vor allem Lungenkrankheit bereit finden laſſen, die betreffende Frau durch einen leichten operativen Eingriff dauernd unfruchtbar zu machen. Gewiſſenhafte Ärzte habe ich mehr denn einmal ihrer Entrüſtung darüber offen Ausdruck geben hören. Für einzelne ſoll ſchon der bereits vorhandene Kinderſegen (etwa 3 – 4 Kinder!) Grund ſein können für Vornahme einer derartigen Operation! An ſolche Ärzte richtet Kardinal Mercier in ſeinem Hirtenbriefe über die Pflichten des Ehelebens[1] das ernſte Wort: „Statt ihren Patienten und Patientinnen moraliſche Führer zu ſein, ihr Gewiſſen zu ſchärfen und, wo es not tut, auch ihren Mut zu ſtärken und zu heben, erniedrigen ſich manche ſo ſehr, daß ſie die ſchlechten Neigungen der Selbſtſucht entſchuldigen, ja den egoiſtiſchen Inſtinkten ſchmeicheln."

So entſchieden der Standpunkt zu vertreten iſt, daß die ungerechtfertigte Geburtenverhinderung nie ſchuldlos und entſchuldbar ſein kann, ſo ſehr muß auf der andern Seite der Seelſorger auch davor gewarnt werden, daß er alles auf dieſem Gebiete nur ſtets auf das Konto der Bosheit und bewußten Nichtswürdigkeit des einzelnen ſetzt. Es iſt gar nicht ſo ſchwer, von der Kanzel herab und auch im Beichtſtuhl mit Worten ſchärfſter Verurteilung ſeiner ſittlichen Entrüſtung über das Laſter Ausdruck zu geben, aber eine ſolche Behandlungsweiſe iſt durchaus nicht immer am Platze. Sie verärgert und verbittert vor allem diejenigen, die mehr aus Unkenntnis und Unüberlegtheit und unter dem Einfluß vielfacher äußerer Verhältniſſe an das onaniſtiſche Treiben gekommen ſind. An äußern und innern Erklärungsgründen zeitgeſchichtlicher und pſychologiſcher Art fehlt es keineswegs. Ich möchte ſogar den Satz aufſtellen, daß es für den Menſchen der Gegenwart ſehr ſchwer ſein kann und daß er unter Umſtänden einen mehr als gewöhnlichen Opfer- und Überwindungsgeiſt an den Tag legen muß, will er ſich vollſtändig freihalten und bewahrt bleiben vor den Krankheitskeimen des Onanismus, die gleichſam in der Luft liegen, von allüberall her an ihn herantreten und alles infizieren.

Als Hauptgrund für den abnehmenden Kinderſegen darf man die auf Unglauben und Unſittlichkeit aufgebaute Überkultur unſerer Zeit bezeichnen. „Ein Geſchlecht, das allein dem Genuſſe lebt, verweichlicht und wird untüchtig zu großen Anſtrengungen und Opfern."[2] Tatſächlich iſt in vielen Fällen der Mißbrauch der Ehe zurückzuführen auf Opferſcheu, Weichlichkeit, kalte Berechnung, Bequemlichkeit. „Jeder Arzt kennt die Gründe,"

anderer Beziehung zu meiner feſten Kundſchaft gehören und von denen ich weiß, daß ihnen die Erlaubtheit der Schutzmittel eine Selbſtverſtändlichkeit bedeutet, die ſogar mit Entrüſtung mein Geſchäft verlaſſen und nie wieder zu ihm zurückkehren würden, wenn ich ihnen den verlangten Artikel nicht verabfolgte. – Darf ich mich dabei beruhigen?" Ich mußte das nun freilich verneinen, ſtellte aber noch die Frage: „Wieviel Reineinnahmen bringt Ihnen dieſer Artikel jährlich? – Antwort: „1500 – 2000 ℳ, ohne jede Bemühung". – –

[1] Überſetzt von P. Bahlmann S. I., Kevelaer, Butzon u. Bercker.

[2] F. Keller a. a. O. 174.

bemerkt mit großer Offenheit ein ehrlicher Mediziner,[1] „weshalb eine Mutter, die ein paar Kinder hat, keine weiteren mehr will. Er muß diese Gründe oft genug in seiner Sprechstunde hören: die Angst vor den Schmerzen, Gefahren, Unbequemlichkeiten der Geburt, die fortwährende Hemmung der freien Verfügung durch ein kleines Kind, die Unruhe im Haushalt, die Furcht, durch jede neue Geburt noch mehr von der jugendlichen Elastizität einzubüßen, hauptsächlich aber die Kosten der Erziehung und der Wunsch, die bereits vorhandenen Kinder weder in ihrer Ausbildung noch in ihrem Erbe durch einen neuen Konkurrenten zu beeinträchtigen. Alle diese Motive wirken zusammen, um den präventiven Geschlechtsverkehr dort, wo er einmal bekannt ist, sich so festsetzen zu lassen, wie den Gebrauch der allernotwendigsten Güter, des Feuers, des Wassers, der vier Pfähle und des Daches."

Man mag solche Stimmungen und Gesinnungen tief bedauern, aber man klage dafür nicht so sehr immer nur die einzelnen Menschen an, die von ihnen angesteckt sind oder gar beherrscht werden, *man klage vor allem unsere Zeit, die herrschenden Zeitideen und Zeitströmungen an!*

Beim Problem der Geburtenverhinderung handelt es sich vor allem um ein *Großstadtproblem*, wie die Berliner Tagung zur Evidenz dargetan hat und wie auch die praktische Erfahrung zur Genüge lehrt. Das platte Land wird erst durch die Beeinflussungen der Großstadt vom Onanismus influenziert und infiltriert. Nun aber ist in der Großstadt geradezu alles auf die Kinderbeschränkung direkt zugeschnitten: das Wohnungswesen, das Berufs- und Erwerbsleben, die gesamte Lebensführung. Man denke an unser modernes Beamtentum, an die soziale Lage unserer Arbeiterschaft, an das Erwerbsleben der Frau, das sie nur allzuoft dem Hause und der Familie entführt. Zu großen Nahrungssorgen auf der einen Seite kommt auf der andern eine Lebensführung weit über die Verhältnisse hinaus. Da spart man noch am ersten am — Kinde! Wie von selbst kommt es dazu, daß man für die Kinder keinen Platz, keine Zeit, keine Nahrung und kein Geld mehr hat. Sie erscheinen mehr und mehr als eine Last, die man sich nicht in übergroßem Maße aufbürden möchte. Nutzen und Hilfe hat vor allem der Stadtbewohner vom Kinde kaum zu erwarten, wohl aber winken Sorge und Kosten bis in die ferne Zukunft hinein.

Die Großstadtverhältnisse schwächen den Fortpflanzungswillen, keineswegs aber die Betätigung des Geschlechtslebens selber. Im Gegenteil! Jeder andere Lebensgenuß dreht und gruppiert sich sozusagen um das Sexuelle, das überall im Vordergrund und im Mittelpunkt steht. Nichts „zieht" mehr, was des pikanten, sexuellen Beigeschmackes entbehrt. Es reizt sozusagen kein Buch zu Lektüre, kein Bild zur Betrachtung und Besichtigung, kein Theater und Vergnügungslokal zum Besuch, wenn nicht der Sexualtrieb seine Rechnung dabei findet. Selbst der Wandertrieb in Gottes freier Natur erlahmt meist sofort, Spiel und Sport verlieren alsbald an Reiz und Anziehungskraft, wenn Personen des andern Geschlechts dabei fehlen.[2] Durch den modernen Sinnesgenuß wird der Geschlechtstrieb in unnatürlicher Weise stets und stets gereizt und betätigt und zwar so, daß er

[1] A. Ploetz, Grundlinien einer Rassenhygiene I Berlin 1895, 72 f.

[2] Bei dieser Sachlage darf man den Alkoholismus noch als das Primitivere und verhältnismäßig Harmlosere bezeichnen; auf die Nachkommenschaft wirken geistige Getränke zwar qualitativ, aber kaum quantitativ degenerierend ein.

in eine ganz verkehrte Richtung hineingerät, vor allem in das Fahrwasser des Onanismus, da man ja von den Folgen des Geschlechtsverkehrs, vom Kinde, nichts wissen will.

So mancher ließ sich um so leichter und williger von der allgemeinen Zeitkrankheit ergreifen, als es nicht an öffentlichen Verteidigern und Evangelisten des Neomalthusianismus fehlte. Mediziner und Nationalökonomen scheuten sich nicht, für die Berechtigung des Mißbrauchs der Ehe allerlei Gründe ins Feld zu führen, die in religiös und sittlich zersetzenden Tagesblättern, Zeitschriften und populären Aufklärungsbroschüren mit großem Behagen breitgetreten und den Massen mundgerecht gemacht wurden. Dazu trat die ausgedehnteste, mit großem Geschick methodisch organisierte Schutzmittelpropaganda, die unter dem Deckmantel der Volksheilkunde und Volksaufklärung am hellichten Tage arbeitete durch Prospekte, Broschüren, Beratungsstellen, Vorträge, Konferenzen, Annoncen, Plakate. Sie hat die Massen in die finstersten Geheimnisse der Geburtenverhütung eingeführt und die Seuche mit unerhörtem Erfolge verbreitet. Sie gab den Neomalthusianismus aus als einen wichtigen Faktor der modernen Kultur, als Förderer von Familienglück und irdischem Fortschritt.[1]

Kein Wunder, wenn es den Verbreitern des neuen Evangeliums nicht an Anhängern fehlte. Die Reden und Forderungen der Priester Jesu Christi sind „hart, wer kann sie hören!" Da ist das onanistische Treiben viel bequemer; hier genießt man die Lust, ohne Lasten und Pflichten auf sich nehmen zu müssen.

Bald gehörte schon Mut, fast heroischer Mut dazu, sich als Vertreter der christlichen Lebensgrundsätze offen zu bekennen. In den unteren Kreisen des Volkes wurden „der glückliche Vater" und noch mehr „die gesegnete Mutter" mit gemeinem Spott und Hohn geradezu überschüttet. Die der Entbindung entgegensehende Frau konnte sich kaum noch auf der Straße sehen lassen, wollte sie nicht frivolen, anzüglichen Bemerkungen ausgesetzt sein. In vornehmen und gebildeten Kreisen war es nicht anders. Nur daß hier die Worte und Bemerkungen, wenn auch äußerlich feiner und geschliffener, vielleicht noch verletzender und zersetzender wirkten. Was sich manchmal gerade die besten und edelsten Frauen sagen lassen mußten, grenzt ans Unglaubliche. Mehr denn ein bezeichnendes Beispiel könnte zum Beleg hier angeführt werden. Da gehörte manchmal wirklich Mut dazu, unbeirrt den Weg der Pflicht zu wandeln. Und da die Verteidiger des Neomalthusianismus gerade im Namen einer vernünftigen Lebensführung für ihre Theorien und Praktiken im Tone ernstester Überzeugung auftraten, für die „Gesetzestreuen" sogar Worte und Ausdrücke ethischer Geringschätzung und Entrüstung fanden, so ist es kein Wunder, wenn selbst manche Gute, fast betäubt durch all die vielen vorgebrachten natürlichen Scheingründe zugunsten des Mißbrauchs der Ehe, in die größte Gefahr liefen, an ihren überkommenen christlichen Anschauungen und Überzeugungen irre zu werden.

Dazu kommt, daß es tatsächlich Gründe geben kann, die im Einzelfall eine Beschränkung der Geburten notwendig oder wenigstens rätlich und wünschenswert erscheinen lassen. Nach christlichen Grundsätzen wird in solchen Fällen Enthaltsamkeit verlangt. Diese scheidet aber bei der Psyche der heutigen Volksmassen tatsächlich so gut wie ganz aus.

[1] Vgl. Knoch a. a. O. 45.

So brauchen wir uns wahrhaftig nicht darüber zu wundern, wenn den Vertretern des Neomalthusianismus in den Jahren vor dem Kriege ein so gewaltiger Erfolg beschieden war. Allerdings, jetzt scheint unsere Stunde gekommen zu sein! Wer es noch nicht gewußt hätte, dem hätte es die Berliner Tagung zur Erhaltung und Mehrung der deutschen Volkskraft eindringlich vor Augen geführt.

Es fragt sich: was tun?

Ob auch heute noch wohl Seelsorger aus allzu ängstlicher Feinfühligkeit der Ansicht sein können, das dunkle Kapitel des Geburtenrückganges und was mit ihm im Zusammenhang steht, würde am ersten durch grundsätzliches Totschweigen und Vertuschen aus der Welt geschafft? Wohl kaum mehr, seitdem die deutschen Bischöfe so offen und kraftvoll gesprochen. Und wenn die Ausübung der Seelsorge es einmal erheischt, hinabzusteigen in die Tiefe des menschlichen Lebens, so liegt darin an sich keine Erniedrigung — weder für die geistliche Person, noch für den geistlichen Ort, wo die Dinge zur Sprache kommen. Sie müssen behandelt und besprochen werden.

Allerdings wird es gar sehr auf das „wie?" ankommen. „Nicht die Beschimpfung und Verfluchung des Lasters, sondern die Erkenntnis der Hoheit, Schönheit und Unentbehrlichkeit der Tugend führt zum überzeugten Streben nach ihr. Mit dem garstigen Worte Schmutz ist namentlich auf geschlechtlichem Gebiete, wo der Zweifelnde fragt: vor der Ehe schlecht, was in der Ehe gut ist? noch kein kraftvolles Motiv gewonnen. Auf wen die Sünde, das Bewußtsein der Verantwortung vor Gott nicht wirkt, der läßt sich ruhig den Schmutz gefallen und wird ihn unbedenklich durchschreiten. Auch mancher berufene Sittenlehrer hat Bangen, von der Ehe zu sprechen, und läßt so einen Verdacht der Unehre über ihr ruhen und wird unwissentlich vielleicht Ursache, daß die einen sie fürchten, die andern lüstern nach ihr schauen." [1]

Ungleich gefährlicher wäre freilich das andere Extrem, nämlich eine vorzeitige, unnötige Aufklärung und besonders eine taktlose Behandlung der Frage, die den einen verblüffen, den andern tief verletzen würde. Großen Schaden könnte der Seelsorger anrichten, der in allzu breiter und anschaulicher Weise ein Bild vom Laster entwerfen würde, vielleicht noch mit Zuhilfenahme drastischer, platter, wenig dezenter Ausdrücke und Redewendungen. Anstand, Takt und Schamgefühl dürfen um nichts in der Welt verletzt werden. Auf die Wahl der Worte und Sätze kommt geradezu alles an! Man kann sich so ausdrücken, daß die „Wissenden" klar „verstehen", ohne daß die wahre, fromme, arglose Unschuld, die von diesen Theorien und Praktiken des Lebens nichts ahnt und denkt, gefährdet und beleidigt wird.

Den zersetzenden Lehren und Anschauungen gegenüber, die in die breitesten Massen hineingedrungen sind, gilt es vor allem, die christliche Lehre über das Gottesinstitut der Ehe und Familie machtvoll und kraftvoll von neuem zu proklamieren und zu propagieren.[2] Gerade

[1] F. Renz a. a. O. 11.

[2] Wertvolles Material bietet K. Böckenhoff, Reformehe und christliche Ehe. Cöln 1912. Derselbe, Ehret die Ehe. Predigten. 2. Ausg. Freiburg 1916.

der Mißrauch der Ehe untergräbt das traute, gemütliche Familienleben. Mit der freiwilligen Beschränkung der Kinderzahl wird genau das Gegenteil von dem erreicht, was man damit anstreben möchte. Sind doch die Kinder das Band, das die Ehe- und Familiengemeinschaft von Tag zu Tag fester und inniger umschlingt. Sie bringen den Eltern wohl manche Sorge und manche bange, schwere, arbeits- und tränenreiche Stunde, aber auch Sonnenschein und wahre Familienfreude. Kinder beleben das Haus; sie sind die Blumen, die im Garten des Familienlebens blühen und gedeihen. Wenn die Eltern hie und da keine Freude an ihren Kindern erleben, so dürfen sie in den allermeisten Fällen die Ursache dafür bei sich selber suchen. Häufig liegt sie gerade im Mißbrauch der Ehe. Das „einzige" Kind wird zum Sorgenkind.[1] Eine ganze Kinderschar erzieht sich selber. — Auch im Wirtschaftskampfe lehre man das heranwachsende Kind nicht nur als einen werdenden Konkurrenten, sondern auch als Abnehmer betrachten. In einem Lande, in dem nur wenig Kinder erzeugt werden, nimmt die Initiative ab. Die Eltern suchen durch Beschränkung der Kinderzahl ihren Nachkommen Mühe und Arbeit zu ersparen; sie erzeugen ein müdes Geschlecht.

Man zeige ferner, daß das onanistische Treiben die Ehe selber ruiniert. Medizinalrat Dr. Borntraeger weist nach, daß die Ehescheidungen im gleichen Maße zunehmen, in dem die Geburtenziffer abnimmt. Von den Ehescheidungen in Preußen im Jahre 1912 waren $^2/_5$ der getrennten Ehen kinderlos, $^2/_3$ hatten kein oder nur ein Kind.[2]

Der Frau insbesondere ist die hohe Wertschätzung des Mutterberufes einzuimpfen. Ihr mache man klar, daß bewußte, gewollte Mutterschaft eine sittliche Tat von solcher Größe in sich schließt, daß sie jeden Vergleich mit den Leistungen des Mannes auszuhalten vermag. Eine Mutter, die der Menschheit ein gebrauchstüchtiges, vollwertiges Mitglied schenkt, gibt ihr mehr als der Gelehrte, der durch seine geistige Arbeit die Wissenschaft fördert, oder als der Kaufmann, der durch rastloses Streben und Schaffen das Vermögen der Nation vermehren hilft. Höher als alle geistige und materielle Kultur ist „Menschenkultur" zu werten. Die Mutterschaft wird darum von Bischof v. Faulhaber bezeichnet als „die tiefste Quelle völkischer Lebens- und Siegeskraft". „Militärische Rüstungen allein geben keine Bürgschaft des Sieges. In künftigen Kriegen wird jenes Volk Sieger sein, dessen Frauen den größeren Mut zur Mutterschaft haben. Deutschland im besonderen wird das Geheimnis, auch ohne Krieg auszusterben und durch die jährliche Unterzahl der Geburten nach dem Wort von Moltke alle Jahre auch im Frieden eine Schlacht zu verlieren, andern Völkern nicht weiter ablernen dürfen. Die Zukunft unsers Volkes ist also ebenso ein Mutter- wie ein Militärproblem."[3] Wenn im gegenwärtigen Kriege Deutschland den Riesenkampf gegen eine ganze

[1] Das zeigt sich besonders auch jetzt im Kriege. Man lese einmal in diesem Zusammenhang das Gedicht: „Die Eltern" aus den Münchener Neueste Nachrichten, 13. Sept. 1914, Nr. 469 (abgedruckt im „Chrysologus" LV [1915] 66). Daß das Münchener Blatt, gegen das A. Kausen in seiner Allg. Rundschau unsere sittlichen Grundsätze so oft hat verteidigen müssen, das Gedicht zum Abdruck brachte, ist auch ein Zeichen der Zeit.

[2] Vgl. Allg. Rundschau XII (1915) Nr. 49, S. 917.

[3] Bischof M. v. Faulhaber in seinem Weihnachtsartikel in der Köln. Volkszeitung vom 24. Dezember 1915, Nr. 1051.

Welt von Feinden auf sich nehmen konnte, so ist das zu danken der Mutter, die dem Lande bislang noch so zahlreiche Söhne und Helden großgezogen.[1]

[1] Es sei mir hier gestattet, in gekürzter Form eine erschütternde Skizze zum Abdruck zu bringen, die ein Pariser Pfarrer, der unter seinem Schriftstellerpseudonym Pierre l'Ermite weit bekannt ist, mit divinatorischer Sehergabe wenige Monate vor Ausbruch des Weltkrieges geschrieben (Vgl. „Germania" vom 18. Oktb. 1914, Nr. 479):

Wir sind im Jahre 19....

Der folgenschwere Tag ist angebrochen . . .

Wo man seit einem halben Jahrhundert nicht aufhörte, Kanonen zu gießen, Armeen auf Armeen zu bilden, Milliarden nach Milliarden zu bewilligen für die unmittelbare und kräftige Vorbereitung zum Kriege, mußte wohl dieser Krieg in den ersten Tagen losbrechen.

Heute ist er eine Tatsache.

Die ganze Welt hat gezittert vor Grauen und Neugierde.

Auf ihre Grenzen gestützt stehen die Völker und warten.

Der gewaltige Zusammenstoß erfolgt.

Attilas Einfall war nur ein Kinderspiel in Vergleich zu diesem, mit seinen mathematischen Fluten, seinen Eisenbahnzügen, welche in Fünfminutenpausen einander folgen. . . .

Zwei große Völker bringen, um sich gegenseitig zu vernichten, die wildesten Kräfte, die modernsten Erfindungen, die gründlichste Wissenschaft, die enormsten Geldsummen zusammen.

Die Zeit zum Plaudern ist vorbei.

Die Taten werden mit schreckenerregender Genauigkeit sprechen.

* * *

Nach 10 Tagen wird die erste Schlacht geschlagen, auf einer unberechenbar großen Fläche.

500000 Mann, wundervoll einexerziert, operieren gegen 550000 andere. Man sollte fast denken, es sei nur ein Regiment, so haben alle sich in ihre Laufgräben verschanzt.

Eine Kompagnie, welche gesehen wird, ist der Vernichtung anheimgefallen.

Aber schließlich kämpft man, man schießt sich gegenseitig tot, man bekämpft sich mit dem Säbel, Mann gegen Mann, wie in der ersten Zeit der Weltgeschichte, wo all die neuen Mordinstrumente noch nicht erfunden waren.

Jedoch nach drei Tagen wird von beiden Seiten aufgehört, da alle Nerven überspannt sind, da man so unendlich müde ist, da die Reihen so gelichtet, da man so geschlagen ist . . . .

* * *

Danach erkennt man, daß beide Heere mit ihren Reserven nicht mehr kampffähig sind.

Ganze Regimenter sind im Orkan von Stahl und Flammen untergegangen.

Andere haben keine Offiziere mehr. . .

Nun ruft jedes Land seine Landwehr und seinen Landsturm auf.

In Eile wird gerüstet, Tag und Nacht geübt.

Eiligst werden sie zum Kampfplatz geschickt. Man kundschaftet sich gegenseitig aus mit Fliegern und Luftschiffen.

Die zweite Schlacht beginnt.

* * *

Auch diese dauert verschiedene Tage, mit wechselndem Glück, Hoffnungen und großen Enttäuschungen. . . .

Trotz aller Kraftanwendung vorzüglicher Offiziere, trotz wundervollem Mute weicht der Feind nicht, obwohl er in seiner Offensive gehemmt ist.

Und von Landwehr und Landsturm bleibt beiderseitig über, was von den ersten Heeren über blieb. Reste und Ruinen.

* * *

Jetzt kommt das dritte Aufgebot an die Reihe. . . .

Der Sieg lächelt dem Volke, welches noch ein Heer auf das Schlachtfeld rufen kann.

Aber es sind dies nicht die Mütter der letzten 10 Jahre!

Gewiß erfordert die Mutterschaft Opfer, schwere Opfer. Auch die relativ glücklichste Mutterschaft ist ein Aufstieg aufs Kreuz, und von ihm kommt die Mutter nicht mehr herab, bis sie ihr „consummatum est" gesprochen.[1] Aber muß nicht auch der Mann bereit sein, selbst Lebensopfer für die Allgemeinheit zu bringen? Im Lichte des Kriegsdienstes des Mannes betrachte die Frau einmal die Opfer, die die Mutterschaft ihr aufbürdet!

Frankreich ruft mit verzweifelnder Stimme in dieser Stunde der quälenden Sorge, worin über sein Los entschieden wird.

Aber zum erstenmal in der Geschichte antwortet keiner auf seinen Ruf.

Es sind keine Soldaten mehr da!

Und tatsächlich! Seit dreißig Jahren haben die französischen Familien die Kinder systematisch abgewiesen.

Seit dreißig Jahren verherrlicht die Freimaurerei wahnsinnig die verderbliche Kinderlosigkeit. Seit dreißig Jahren stellen die Zeitungen und Theater die moderne Frau auf ihren Altar, die „ihr Leben leben" will, und sie spotten fein über die andern, die dummen, die Gänse.

Im Jahre 1912 waren in Frankreich — laut den Totenziffern:

2 550 000 Junggesellen über 30 Jahre
1 804 710 kinderlose Familien
2 966 171 Familien mit 1 Kind
2 661 978 Familien mit 2 Kindern.

Darum rief Frankreich vergebens auf dem Schlachtfelde. Man antwortet nicht aus der Tiefe des Nichts.

* * *

Und dennoch, es mußte geantwortet werden.

Denn aus ganz Deutschland stieg ein fernes Geräusch, wie das gewaltige Brausen großer Gewässer.

Es war ein neues Heer, die letzten Reserven, welche deutsche Frauen in ihrem berühmten Kinderreichtum dem Vaterlande anboten für . . . . .

Die Wacht am Rhein . . . . .

Und unsere ermatteten, verwundeten, blutigen Soldätchen erhoben sich wie alte Helden, inmitten des Kugelregens, im Angesichte dieser unendlichen Reihen neuer Rekruten.

Sie erhoben sich und sagten zu ihren Offizieren:

„Lassen wir uns denn umsonst töten! . . . . Werden unsere Ersatztruppen nie kommen?"

— Nie.

Und die Offiziere erklärten: Die französischen Familien wollen ihrem Vaterlande keine Kinder mehr schenken: das hindert . . . das kostet . . . das tut weh, und selbst die Architekten rechnen nicht mehr damit beim Bau neuer Häuser.

— Aber dann!! . . . . .

* * *

Offiziere und Soldaten, in ihrem Schmerz vereint, sahen am Horizont die Reihen der deutschen Hilfstruppen sich füllen. . . . Sie hörten den dumpfen Ton der schweren Stiefel, die morgen über ihren Leichnam mußten marschieren und den heiligen Boden zertreten. . . .

Französische Frauen der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts, seid stolz auf euer Werk. . . . .

Ihr habt zustande gebracht, was seit Sülpich keiner gekonnt hat.

Ihr habt Frankreich von der Weltkarte ausgelöscht.

Dies geschah in 19....

Oder besser, dieses sollte unglücklicherweise geschehen in 19...., wenn Gott die Völker nicht verbesserungsfähig gemacht hätte. Und weil ich ein unerschütterliches Vertrauen habe in die Auferstehung des meinigen, schreibe ich diesen Artikel von Schrecken und Wahrheit." — —

[1] E. Meyer, Vom Mädchen zur Frau. 55. Tausend. Stuttgart 1915, 143.

Vor allem zeige man auch der Frau, wie tief sie durch das onanistische Treiben herabgewürdigt wird, vor allem durch den Gebrauch von Schutzmitteln. Dadurch wird das frauenhafte Schamgefühl aufs tiefste verletzt, ja völlig preisgegeben. Die Frau ist nur mehr ein „steril gemachtes Vergnügungsobjekt" des Mannes.[1]

Unsern Frauen mag infolge der Zeitstimmungen und -strömungen, in denen sie leben, die ganze Tragweite des onanistischen Treibens nur in den seltensten Fällen klar zum Bewußtsein gekommen sein. Ich bin überzeugt, wenn mancher Frau einmal alles in dezenter, aber schließlich doch ungeschminkter Weise zur Erkenntnis gebracht würde, so würde sie zurückschaudern vor Praktiken und Taten, mit denen sie sich bisher ob all der einschläfernden Sirenenstimmen der Mit- und Umwelt abgefunden hatte, wenn auch mit nicht ganz ruhigem Gewissen und etwas klopfendem Herzen. Auch bei der Frau unserer Tage ist auf diesem Gebiet nicht alles nur Leichtfertigkeit und Bosheit, sondern viel Gedankenlosigkeit, Nachbeterei und Verführung, im Einzelfall nicht selten zum guten Teil Hilf- und Ratlosigkeit. An uns ist es, ihnen mit Klugheit und Vorsicht, aber auch mit heiligem Ernst und Eifer die Augen zu öffnen.

Rechte Grundsätze mit aller Macht vertreten und verbreiten ist das erste. Gerade in dieser Kriegszeit sind viele für sie wieder empfänglich geworden. Aber die Stunde heischt nicht nur Reden, sie heischt auch Handeln. Es gilt, all das aus dem Wege zu räumen, zu heben oder zu bessern, was für so manche Eheleute zum äußeren Anlaß und nächster Gelegenheit der Sünde des Mißbrauchs der Ehe wird.

Viele Steine des Anstoßes müssen beseitigt werden. Vielfach sind sie so gelagert, daß Priester und Kirche allein sie nicht heben können. Es bedarf der positiven Mithilfe und Unterstützung durch Gemeinden und Staat. Letzterer hat anläßlich der Berliner Tagung durch den Reichskanzler seine Bereitwilligkeit erklärt, alle Bestrebungen zu unterstützen, die geeignet sind, „gegenüber den besorgniserregenden Tatsachen des Geburtenrückganges das Verantwortlichkeitsgefühl unsers Volkes zu schärfen und auf die Anwendung aller geeigneten Mittel zur Eindämmung dieser unsere Volkskraft bedrohenden Gefahr zu dringen."[2]

Darum dürfte sofort nach Beendigung des Krieges die Zeit gekommen sein, mit aller Macht auf den Ausbau der in Betracht kommenden staatlichen Gesetzgebung sowie auf strengste Handhabung der vorhandenen Rechtsmittel zu dringen. Gewiß kann der Staat mit seiner Gesetzgebungsmaschine und dem Polizeistock nicht Kinder aus dem Boden herauszaubern! Aber er kann und muß Bestrebungen und Bewegungen entgegentreten, die unter dem Schlagwort „freie Mutterschaft" die rechtlichen Formen der Ehe beseitigen wollen. Er kann durch eine vernünftige Bevölkerungspolitik der grassierenden Landflucht entgegenarbeiten, durch eine geeignete Baugesetzgebung das Wohnungselend lindern und mildern, durch Unterstützung der Wöchnerinnen viel materielle Sorge beseitigen, durch gesetzliche Maßnahmen gegen den Alkoholismus die allgemeine Volksgesundheit und Volkswohlfahrt steigern usw. Er kann auch anläßlich neuer Steuerreformen und Beamten-

[1] So Borntraeger in der Allg. Rundschau XII (1915) 217.
[2] Vgl. den Aufsatz von E. Groth im „Tag" vom 27. Novbr. 1915. Nr. 278.

besoldungsgesetze Vorkehrungen und Maßnahmen treffen, die die Eheluſt und Kinderfreudigkeit nicht unterbinden, sondern fördern. Und da es eine Tatsache ist, daß „das Maß der Geburtenunterdrückung direkt proportioniert ist dem Grade der Leichtfertigkeit, mit welcher die Kenntnis von der Ausführungsart der Geburtenbeschränkung im Volke verbreitet wird" (Borntraeger), so muß der Staat in erster Linie mit ungleich schärferen Mitteln als bisher der neomalthusianischen Industrie entgegentreten. Können wir die Schutzmittel nicht ganz aus der Welt herausschaffen, so muß zum mindesten erreicht werden, daß sie mit den postkonzeptionellen Machenschaften und Mitteln auf eine Stufe gestellt werden. Viel wäre gewonnen, wenn nur der Apotheker sie führen und nur der Kreisarzt sie verordnen dürfte. Damit würde gewissenlosen Ärzten und Hebammen ihr unsauberes Handwerk in vielen Fällen von selbst gelegt werden. — Auch die Gesetzgebung gegen die öffentliche Unsittlichkeit muß noch in weit größerem Maße ausgebaut und vor allem strenger als bisher von den Gerichten gehandhabt werden.

Von größter Wichtigkeit ist ferner das gesamte Gebiet des Kinderschutzes. Da im Vergleich mit Vorbeugung oder Abtreibung das Übel der unehelichen Geburt entschieden als das kleinere zu bezeichnen ist, so wird es wohl besser sein, daß wir uns als Priester des unehelichen Kindes und seiner Mutter in etwa annehmen. Andernfalls könnte manches gefallene, mutlose Mädchen auf verbrecherische Wege indirekt gleichsam gedrängt werden. Allerdings muß die Sorge für uneheliche Kinder begleitet sein von einer starken Betonung der legitimen Ehe. Allzuleicht und bequem darf es den im außerehelichen Geschlechtsverkehr schwanger Gewordenen eben auch nicht gemacht werden!

Für alle größeren Städte sind Entbindungshäuser anzustreben und zwar nicht bloß für Uneheliche, sondern vor allem auch für solche Frauen, die in der eigenen Behausung nur unter großen Schwierigkeiten ihrer Entbindung entgegengehen können. Solche Entbindungshäuser sind in den meisten Fällen auf kommunaler Grundlage zu errichten, um die konfessionellen caritativen Vereine nicht noch mehr zu belasten.

Noch viele andere Bestrebungen auf dem Gebiete des Kinderschutzes gehören hierher. Der Priester hat sich als Seelsorger für sie zu interessieren, will er Ehe und Kinder retten helfen. — Während für die Stadt die Devise gilt: „Den Eltern die Last und Sorge für die Kinder in rechter und vernünftiger Weise tragen helfen," ist auf dem Lande darauf zu achten, daß die Eltern an ihren Kindern, soweit es sich um eine passende, angemessene Beschäftigung handelt, recht bald eine fühlbare Hilfe bekommen. Könnte man hier nicht wieder zurückkehren zu dem alten, schulfreien Tag? Jedenfalls wird kein einsichtiger Geistlicher Bestrebungen befördern, die darauf hinauslaufen, daß z. B. die großen Schulferien auf dem Lande in die gleichen frühen Sommerwochen gelegt werden, in denen die städtischen Schulen geschlossen werden. Die Ferien auf dem Lande müssen sich nach der Erntezeit richten.

Da das onanistische Treiben nicht selten auf Verführung seitens gewisser Geschäftsinhaber oder auch einzelner Ärzte und Hebammen zurückzuführen ist, so habe der Seelsorger nach der Seite hin ein besonders wachsames Auge. Gegebenenfalls gehe er mit Klugheit, aber auch mit Energie gegen solche Persönlichkeiten vor unter Benutzung aller gesetzlichen Handhaben. Übrigens

läßt sich auch hier auf dem Wege der Belehrung und Warnung manches erreichen, besonders bei Hebammen. In einzelnen Diözesen sind die Pfarrer verpflichtet, den Hebammen ihres Bezirks alljährlich eine eigene Instruktion zu geben. Entschieden mehr Gelegenheit sollte den Ärzten gegeben werden, sich in einschlägigen moralischen sowie überhaupt in pastoralmedizinischen Fragen orientieren zu können, etwa durch Ankündigung von eigenen Kollegien für Theologen und Mediziner, durch Aufsätze in geeigneten Fachblättern u. dergl. Woher sollen schließlich die Ärzte all die verschiedenen Fragen genauer kennen? —

All unsere Arbeiten gegen den Onanismus, soweit es sich um Verstopfung äußerer Quellen handelt, werden Tropfen auf einen heißen Stein bedeuten, falls es nicht gelingt, eine allgemeine Volksbewegung dagegen zu schaffen. Dazu bedürfen wir der Mithilfe aller, ohne Unterschied des Standes und des Ranges und der Konfession.

Sofern der Mißbrauch der Ehe als eine unsittliche Tat aus religiösen Beweggründen und mit Hilfe religiöser Mittel bekämpft wird, können wir uns selbstverständlich nicht mit religiös Andersdenkenden zum Kampfe gegen das Übel verbinden. Aber da es hier, wie wir gesehen haben, auch genug Interessen zu vertreten gibt, die allen Mitgliedern der Nation, ohne Unterschied ihrer religiösen Überzeugungen, aus natürlichen Beweggründen der Volkswohlfahrt, Volksgesundheit und militärischen Tüchtigkeit gemeinsam am Herzen liegen, so können wir diese Interessen auch gemeinsam vertreten. Wir müssen es sogar tun, falls uns Erfolg beschieden sein soll, soweit die Mittel, die zur Ergreifung des Zweckes angestrebt werden, nämlich nicht der religiösen Sphäre angehören, sondern soweit es sich um Einwirkungen auf die öffentliche Meinung, auf die staatliche Gesetzgebung, auf die kommunalen Vertretungen usw. handelt.

Auch abgesehen vom gemeinsamen Zusammenarbeiten ist es von weittragender Bedeutung für den katholischen Volksteil, daß weite protestantische Kreise gegen den Onanismus mobil gemacht werden. Die Verhältnisse in der Diaspora zeigen das zur Evidenz. Deshalb ist der interkonfessionelle Männerverein zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit möglichst überall einzuführen. Würde er noch mehr als bisher ausgebaut, so könnte er nach dem Kriege zu Großem und Herrlichem berufen sein. Wenn nicht alles trügt und täuscht, sind die gegenwärtigen Zeiten einem gemeinsamen Zusammengehen auf diesem Gebiete besonders günstig. Auch die Vertreter des protestantischen Kirchentums scheinen sich neuerdings auf der Kanzel mit dem furchtbaren Zeitlaster in ernster Weise zu beschäftigen.[1]

Auf der Grundlage der bisher skizzierten Bestrebungen werden unsere spezifisch seelsorglichen Mittel und religiös-ethischen Kräfte, die wir gegen den Onanismus ins Feld zu führen haben, um so machtvoller zur Geltung kommen und zum heißerstrebten Ziele führen.

[1] Ein kirchengläubiger Protestant erzählte mir Einzelheiten aus einer Predigt, die er am Buß- und Bettag gehört hatte. Aus dem Bericht ging hervor, daß der protestantische Prediger in schärfster Form den Mißbrauch der Ehe gegeißelt hatte. Der Mann, der sich persönlich sehr getroffen fühlte (sein „Einziger" war im Felde gefallen), erklärte, er habe solche Gedanken noch nie von der Kanzel herab gehört. Er wunderte sich übrigens darüber, daß man den Prediger wegen seiner „Anzüglichkeiten" nicht mit — faulen Eiern beworfen habe.

Mit großem Erfolg, dessen äußere Wirkungen selbst Ärzte wiederholt konstatiert haben,[1] ist die außerordentliche Seelsorge bei Volksmissionen, Standesexerzitien u. dgl. dem Übel zu Leibe gegangen. In der Tat läßt sich hier — das liegt nun einmal in der Psychologie der außerordentlichen Veranstaltung — manches erreichen. Aber in erster Linie handelt es sich bei solchen Gelegenheiten an sich nur um einen guten Abschluß der Vergangenheit und um einen neuen Anlauf in die Zukunft. Es wird ein Anlauf bleiben, und im allgemeinen wird darum nur ein zeitlich beschränkter und räumlich recht begrenzter Erfolg zu verzeichnen sein (auf Grund statistischer Übersichten sind die Wirkungen durchweg etwa 3 Jahre lang zu verspüren!), wenn sich nicht auch die ordentliche Seelsorge mit der Ausrottung des Übels ernstlich und planmäßig befaßt.

Allerdings scheint mir für gewöhnlich nicht gerade der allgemeine sonntägliche Gemeindegottesdienst die rechte Gelegenheit zu bieten, um ex professo gegen den Mißbrauch der Ehe vorzugehen. In erster Linie gehört die Behandlung der Frage in den Bereich der Standes- und Individualseelsorge.

Wenn die Ehe so vielfach mißbraucht wird, so kommt das zum Teil auch daher, weil so vieles, was ihr vorausgeht, den Grund dazu legt. Aus dieser Erkenntnis heraus erhob sich vor Jahren der Ruf nach möglichst frühzeitiger Aufklärung der Jugend durch private Aussprache und durch einen eingehenden, anatomischen und hygienischen Sexualunterricht. Aber solche Belehrungen und Aufklärungen würden wenig nützen, dagegen könnten sie leicht unberechenbaren Schaden verursachen. Wenn das „Wissen" es täte, müßten beispielsweise unsere jungen Mediziner zu den sexuell einwandfreiesten jungen Männern gehören. „Auch ernste Aufklärung bleibt hier nicht reine Wissenschaft, sondern wird Erweckung des Begehrungslebens, erhält somit ethischen Wert oder Unwert."[2] „Die Erkenntnis der noch lange verbotenen Lust ohne vorangehende und bleibende heilige Scheu reizt und führt zur Erprobung und zwar möglichst zu solcher, die nicht zur Verräterin wird, zur praktischen Trennung von Geschlechts- und Fortpflanzungstrieb."[3]

Die Erfahrung lehrt das zur Genüge. Der außerordentlich starke geschlechtliche Verkehr vor Eingehung der Ehe vollzieht sich fast ganz unter Anwendung von Vorbeugungsmaßnahmen. Die Taufbücher mancher Pfarren dokumentieren für die einzelnen Jahre der Vergangenheit mehr uneheliche Kinder als für die Gegenwart — trotz der rapid gesteigerten Unsittlichkeit. Man ist eben heute „klüger" und darum raffinierter geworden. Ist aber der junge Mensch bereits vor Eingehen der Ehe mit dem onanistischen Treiben bekannt und vertraut geworden, so setzt er als verheirateter Mann nur allzuleicht fort, woran er sich in der Sturm- und Drangperiode des Auslebens in der Junggesellenzeit gewöhnt hat.

Anstatt die Jugend aufzuklären, stärke man lieber das Bewußtsein der geistigen Würde wie der körperlichen Schwäche. Vor allem hüte und entwickle man das Schamgefühl, diese notwendige Vormauer der Keuschheit. „Es zu pflegen, ist jedermanns Pflicht, es zu übertreiben eine Torheit, es zu

[1] Vgl. J. Nocke, Geburtenrückgang und Seelsorge im Münsterischen Pastoralblatt N. F. III (1913), 163 f.; Knoch a. a. O. 31.
[2] Renz a. a. O. 12. [3] A. a. O. 11 f.

ertöten ein Verbrechen." [1] Man warne nachdrücklich vor den vielfachen Gefahren und nächsten Gelegenheiten, die die unerfahrene, leicht erregbare Jugend in den Strudel der sexuellen Verirrungen ziehen können. Dafür gewöhne man sie an Opfergeist, Selbstüberwindung, Abtötung und Bescheidenheit im Auftreten und im Genießen.

Vor allem empfiehlt sich die Einführung der Jugend ins eucharistische Kraft- und Opferleben unsers Heilandes im Sakramente. Die eucharistischen Sektionen in den Jugendvereinen sind immer mehr zu erweitern und zu vertiefen. Da in erster Linie die Bekanntschaftszeit, die der Ehe voranzugehen pflegt, für die jungen Menschen die größten Gefahren bringt, ist der gesteigerte Sakramentsempfang für Brautleute anzustreben. Der gefährlichste Tag für ihre Unschuld ist der Sonntag, der Tag der Zusammenkunft. Er würde viel von seiner Gefahr verlieren, wenn wir es erreichen könnten, daß Verlobte sich zum allsonntäglichen Kommunionempfang entschließen. Wo sich in einer Gemeinde die 8tägige Kommunion der öffentlich Verlobten einmal eingebürgert hat, werden vor allem gutdenkende Mädchen leicht dafür zu gewinnen sein. Nun aber bringen es doch wohl nur wenige fertig, in der Frühe an die Kommunionbank zu treten und sich am Abend des gleichen Tages dem unerlaubten geschlechtlichen Verkehr hinzugeben!

Auch all dem wende der Seelsorger seine besondere Aufmerksamkeit zu, was dazu gehört, damit der junge Mann einmal einer Familie vorstehen, das Mädchen die schweren Aufgaben des Mutter- und Frauenberufes erfüllen kann. Er warne vor den Frühheiraten. Sie sind hauptsächlich in den unteren Volksschichten ein Mißstand, der die Qualität der Bevölkerung sehr beeinträchtigt, aber auch schon früh zum onanistischen Treiben verleitet.[2] Aber auch das allzu lange Hinauszögern des Eingehens der Ehe bis in die 40er Jahre hinein hat seine schweren Bedenken und Gefahren inbezug auf unsere Frage. Die Gefahren für Leib und Leben der Frau bei der Niederkunft sind ungleich größer. Und der Mann fängt bereits an, das beginnende Greisenalter zu fühlen, da sein Erstgeborener das Licht der Welt erblickt. Kein Wunder, wenn da auf beiden Seiten von vornherein Kindermüdigkeit vorhanden ist.

Daß beim Brautunterricht der Seelsorger dem Onanismus sein besonderes Augenmerk zuzuwenden hat, braucht hier nicht erst ausgeführt zu werden. Es fragt sich nur: Entspricht der Brautunterricht, wie er gewöhnlich erteilt wird, allen Anforderungen und Erwartungen, die Kirche wie Brautleute füglich auf ihn setzen dürfen? Schon mehr als einmal habe ich von gutmeinenden Menschen hören müssen (intra und extra confessionale), daß sie von dem erhaltenen Brautunterricht nicht befriedigt waren, insbesondere nicht mit den Aufklärungen und Belehrungen über den ehelichen Verkehr.

Könnte nicht die heikle Materie über den Gebrauch und Mißbrauch der Ehe mit Vorteil und Nutzen besser Braut und Bräutigam einzeln und getrennt vorgetragen werden? Eine ausführliche Besprechung würde mancher Braut, besonders Aug in Aug mit ihrem Bräutigam oft sehr peinlich sein. Das weibliche Geschlecht ist auf diesem Gebiete nun einmal zartfühlender, feiner besaitet. Gehen doch manche Frauen und Mädchen lieber ihrem sicheren leiblichen Untergange entgegen, als daß sie sich z. B. beim Arzt offen und

[1] Renz a. a. O. 12. [2] Vgl. Keller a. a. O. 146–148.

ehrlich ausſprechen! Dem männlichen Teile gegenüber kann und muß man viel offener reden.[1] Auch wird ſich die Belehrung für den männlichen Teil in mehrfacher Beziehung anders zu geſtalten haben als für den weiblichen.

Man hüte ſich im Brautunterricht, einfach nur den an ſich gewiß richtigen Satz zu betonen: Eheleute dürfen miteinander geſchlechtlich verkehren, wann, wie, ſooft ſie wollen, wenn der Verkehr nur in der rechten Weiſe vollzogen wird, d. h. wenn nichts getan wird, um die Empfängnis und Kindererzeugung zu verhüten. Gerade das Schrankenloſe des ehelichen Verkehrs ohne jede Mäßigung führt in vielen Fällen am erſten zum Onanismus. Auch in der Ehe ſoll der Sexualtrieb nicht herrſchen, er ſoll und muß beherrſcht werden. „Wo der Trieb Gebieter iſt, da trägt die Ehe die Bedingung ihres ſittlichen Falles ſchon in ſich."[2] Nicht „größtmöglichſter Kinderſegen" muß abſolut die Deviſe für chriſtliche Eheleute ſein.

„Nötig vor allem iſt es dem Manne," bemerkt Renz,[3] „zu wiſſen, daß die Ehe gegenſeitige Perſönlichkeitsliebe iſt und nicht Luſtgelegenheit für die Dauer des Lebens, und daß er nicht profanieren dürfe, was heilig, nicht zertreten, was zart iſt." Er ſehe darum in ſeinem Weibe nicht nur das Geſchlechtsweſen. Sowohl im Hirtenbrief der deutſchen Biſchöfe wie auch in dem des Kardinals Mercier iſt die hohe Bedeutung der Mäßigung beim Gebrauch der Ehe[4] kraftvoll zum Ausdruck gebracht. Selbſt zeitweilige oder gar dauernde Enthaltſamkeit kann ſich im Einzelfall als notwendig oder wenigſtens höchſt ratſam erweiſen, vor allem aus geſundheitlichen Gründen. Es kann ſogar Fälle geben, wo ernſte Schwierigkeiten der Kinderverſorgung eine Beſchränkung rechtfertigen. Alsdann gilt das Wort des Völkerapoſtels: qui habent uxores, tamquam non habentes sint (1. Kor. 7, 29). „Wenn das Recht zum ordnungsgemäßen Gebrauch nicht beſteht, ſo auch nicht zum ordnungswidrigen."[5] Alſo: Rationaliſierung des Geſchlechtsverkehrs, nicht einſeitig bloß des Zeugungsakts iſt chriſtlich-katholiſcher Lebensgrundſatz.

Viele, beſonders geiſtig und ethiſch höher geſtimmte Frauennaturen leiden nicht ſelten ſehr unter dem Bewußtſein der Erniedrigung, die für ſie ihres Erachtens darin liegt, daß ihre Männer in ihnen vor allem das Reiz- und Befriedigungsobjekt für ihr ſtark entwickeltes geſchlechtliches Triebleben erblicken. Manchen wird dadurch das ganze Eheleben vergällt und verleidet. — Aber ſind nicht oft die Frauen, wenn auch unbewußt und ungewollt, ſelber an dieſer ihrer Bewertung ſchuld? Man mache darum der Braut klar, daß ſie als Frau darauf achten muß, ſich im Umgang und täglichen Verkehr nicht ſo zu geben und zu benehmen, daß der Mann ſtets in ihr wie von ſelbſt das weibliche Geſchlechtsweſen erblicken muß. Manche Frau provoziert geradezu durch ihr allzu ſüßliches, geſchmeidiges, umſchmeichelndes Weſen den Mann zum ehelichen Verkehr. Wenn dann aber der Gatte bei ſeiner körperlichen Erregung die Ehe gebrauchen will, dann fängt die Frau an zu jammern und zu klagen über die vielfachen Opfer und Beſchwerden,

[1] Die belgiſchen Biſchöfe fordern in ihren Instructiones contra vitium Onanismi parochis et confessariis propositae vom 2. Juni 1909 (abgedruckt bei Knoch 54 ff.), daß die Nupturienten vor der Ehe klar unterrichtet würden tam a parocho quam a confessario; praesertim viri.

[2] E. Meyer a. a. O. 113. [3] A. a. O. 12.

[4] Vgl. auch Münſteriſches Paſtoralblatt 1913, 163. [5] Renz a. a. O. 17.

efahren und Aufregungen der Mutterschaft. So wird manche Frau die erführerin ihres Mannes, die diesen auf den Weg des Mißbrauches r Ehe treibt und drängt. Und das vielleicht, ohne es auch nur zu — nen! —

Ob den Brautleuten zur Vorbereitung auf den hl. Ehestand auch ücher in die Hand zu geben sind, aus denen sie Belehrung und ufklärung schöpfen können? An sich halte ich das unter vier Augen sprochene ruhige, offene mündliche Wort nach jeder Seite hin für wirkungs- ller. Aufklärungsschriften über die Ehe enthalten im Einzelfall leicht zu el. Sie können auch in der Familie bei aller Umsicht in die unrechten ände kommen und gewaltigen Schaden anrichten. Wo aber sonst keine sonderen Bedenken vorliegen, sehe ich diese Art Bücher immer noch am ebsten in der Hand des jungen Mannes, keinesfalls aber möchte ch sie der Braut als vorbereitende Lektüre auf den Ehestand an- npfohlen wissen.[1]

Für Eheleute können die einschlägigen Fragen am ersten in Mütter- nd Männervereinen von Zeit zu Zeit ex professo und eindringlich ehandelt werden. Vor allem Müttervereine bieten, falls sie richtig geleitet erden, ein dankbares, fruchtbares Feld für unser seelsorgliches Wirken gegen en Onanismus. Als sehr segensreich erweist sich die Pflege des öfteren akramentenempfangs unter den Männern und Frauen. Der nanismus in einer Pfarrei wird in dem Maße abnehmen, in dem die Zahl r häufiger kommunizierenden Männer sich hebt und steigert. Tatsächlich es vielleicht zumeist ja gerade dieses Laster, das die verheiratete Männer- elt in den Städten selbst in der österlichen Zeit von der Kommunionbank rnhält. Die Pflege und Verbreitung der monatlichen Kommunion unter den Lännern (Eucharistisches Männerapostolat) betrachte ich als das wich- gste seelsorgliche Mittel im Kampf gegen den Mißbrauch der Ehe.

Die hohe Bedeutung des Beichtstuhls für die wirksame Bekämpfung s Onanismus ist schon längst auch von gegnerischer Seite allgemein fest- stellt und anerkannt worden. Der ehemalige katholische Priester J. Leute eint sogar: „Der katholische Priester wird für alle modernen Bestrebungen es Kampfes gegen das Zweikindersystem nur ein Lächeln haben. Er hat der Beichte das gewaltigste Hilfsmittel. Allerdings spielt diese ätigkeit ganz und gar in der Verborgenheit des Beichtstuhles, aber die olgen treten in die Öffentlichkeit: der zunehmende Kinderreichtum der tholischen Familien."[2] Die gewissenhafteste Behandlung der Ona- isten im Beichtstuhl gehört darum zu den heiligsten und folgen- hwersten seelsorglichen Pflichten des Priesters. Weh ihm, wenn ine Beichtpraxis für den Mißbrauch so mancher Ehen verantwortlich gemacht

[1] Das gilt in erster Linie von dem heißumstrittenen Buch von der bekannten rau Dr. E. Meyer, Vom Mädchen zur Frau, 55. Tausend, Stuttgart 1915. h persönlich stehe nicht an, das Mädchen zu bedauern, das dieses Werk gelesen, lerdings möchte ich fast auch den Geistlichen bedauern, der es nicht gelesen hat. — nter der gleichen Einschränkung sei empfohlen Th. Wilhelm, Das Eheleben, egensburg 1909. Sehr gut behandelt das Problem auch Emilie Huch, Rettet die he und die Kinder. Münster (o. J.) Alphonsusbuchhandlung. Dieses kleine Schriftchen ürde ich noch am ersten den Seelsorgern zur Anschaffung für Geschenkzwecke an gehende Ehemänner empfehlen.

[2] J. Leute, Der katholische Priester. Göttingen 1914, 89.

werden könnte! Eine furchtbare Schuld würde er auf ſich laden gegenüber Gott und der Menſchheit.

Die allgemeinen Grundſätze über die Behandlung der Onaniſten im Beichtſtuhl ſind bekannt: Nie kann das Laſter gebilligt werden. „Keine Not kann ſo drückend, kein Vorteil ſo groß, keine Macht der Begierde ſo zwingend ſein, daß dadurch eine ſolche Verletzung des natürlichen und göttlichen Sittengeſetzes gerechtfertigt würde", erklären die Biſchöfe in ihrem gemeinſamen Hirtenſchreiben unterm 20. Auguſt 1913. In dem gleichen Hirtenbrief weiſen ſie nachdrücklich darauf hin, daß ohne hinlängliche Dispoſition den Onaniſten die Abſolution unnachſichtlich zu verweigern bezw. aufzuſchieben iſt.

Doch iſt bei der Behandlung im einzelnen ein Unterſchied zu machen zwiſchen denen, die mehr oder weniger nur aus Berechnung und Bequemlichkeit, aus Mangel an Opfergeiſt und wahrem Familienſinn den Kinderſegen in irgendeiner Form gewohnheitsmäßig und ſyſtematiſch verhüten, und ſolchen, für die die Enthaltſamkeit abſolute Notwendigkeit iſt oder doch höchſt wünſchenswert ſein kann. Falls die Onaniſten erſter Art durch ihren praktiſchen Lebenswandel zu erkennen geben, daß ſie nicht wirklich enthaltſam leben können, ſo ſind ſie nur unter der Bedingung zu abſolvieren, daß ſie zum rechten Gebrauch der Ehe zurückkehren. Onaniſten der zweiten Art ſind dagegen, da Mann und Frau infolge ihrer ehelichen Vereinigung eine moraliſche Perſon bilden (erunt duo in carne una!), bis zu einem gewiſſen Grade zu beurteilen wie rückfällige Pollutioniſten. Für ſie genügt der feſte, entſchloſſene Wille, ſich des ehelichen Verkehrs zu enthalten, die occasio proxima nach Möglichkeit zu beſeitigen und im übrigen als notwendige nächſte Gelegenheit zu paralyſieren durch häufigen Gebrauch der kirchlichen Gnadenmittel.

Zur Erreichung einer möglichſt einheitlichen Beichtſtuhlspraxis, an der gerade hier ſo viel gelegen iſt, darf vielleicht in aller Ehrfurcht die Frage aufgeworfen werden, ob es ſich nicht empfehlen würde, daß nach dem Vorbild der belgiſchen Biſchöfe auch der deutſche Epiſkopat gemeinſam eine Instructio contra vitium Onanismi erließe, die für die Pfarrer und Beichtväter geltend und bindend wäre.

Kurz vor dem Kriege erſchien in 2. Auflage die von großem ſittlichen Ernſt getragene Schrift des Berliner Nervenarztes H. Schaefer: Niedergang und Erhebung der Kulturmenſchheit.[1] Ein abſtoßendes, furchtbar niederdrückendes Bild des ſittlichen Niedergangs vor allem der deutſchen Volkskreiſe entrollt der Verfaſſer vor den Augen des Leſers. Und er, der Nervenarzt, geht auf die Suche nach Bundesgenoſſen und Helfern im Kampfe gegen das alles niederreißende Laſter. Da beklagt er vor allem, daß die Seelſorger, die von Gott geſetzten Hüter und Wächter der Sittlichkeit, in unſern Tagen ſo gut wie verſagen würden. Von den Predigten würde nur „ein winzig kleines Häuflein in der Gemeinde befriedigt. . . Die Menge mag ſie nicht mehr hören". „Gerade auf den Kanzeln ſollte das Feuer weiter brennen, das Jeſus angezündet hat. Von dort ſollte der Kampf gegen die Schäden der Zeit, zur Abwehr der Angriffe geleitet, unterhalten werden." „Der einzelne wird zu wenig gegen die Gefahren ausgerüſtet,

[1] Berlin 1914.

e ihm im Leben drohen." Darum „laufen die Leute in weltliche Versamm-ngen, um etwas Belehrendes zu hören, oder lesen allerhand Schriften, die e aufklären oder auch — ganz verwirren". „Von der Kanzel aus sollte e Menge belehrt werden," aber „der Geistliche schweigt sich aus". „Man enke sich Kriegszustand, in einer Garnison ein Bataillon Soldaten, das auf em Exerzierplatz seine Exerzitien macht, während der Feind einrückt. So erhält sich heute die Kirche."[1]

Indem Schaefer ex professo auf die zunehmende geschlechtliche ucht- und Schamlosigkeit zu sprechen kommt, die so verwüstend und rück-hrittlich auf alle Volkskreise wirkt, erklärt er: „Auch hiergegen tut der eistliche zu wenig oder gar nichts. Manchem ist es peinlich, darüber zu rechen (damit ist dem Christentum aber nicht gedient). Und wenn er es t, tut er es unzweckmäßig, indem er nur gegen die sinnliche Lust an sich Felde zieht, nicht aber die Schädigungen beleuchtet, welche sie nach sich eht. Da brauchte er nicht prüde sein, sondern könnte frank und frei seinen ppell richten an das Familienwohl, an die Liebe zur Jugend, an das all-emeine Wohl des ganzen Volkes. Aber das Wort allein tut es nicht. Auch uf diesem Gebiete ist Handeln vonnöten, Kennenlernen der Schund- und chmutzliteratur — viele Geistliche wissen davon soviel wie naive, noch nicht hulpflichtige Kinder, schließen Augen und Ohren vor ihr zu —, der Art res Vertriebes einschließlich der unzüchtigen Bilder, Kennenlernen der homo-xuellen Agitation, Gegenarbeit mit privater und staatlicher Hilfe, öffentliche ritisierung gerichtlicher Urteile u. dgl. mehr."[2] Dabei ist er der Ansicht, aß man auf Grund von allerlei Anzeichen gerade heute „das Glimmen ristlichen Lebensfeuers in ihrer Idee wieder spüre". Aber „das Feuer uß wieder brennen in den Kirchen".[3]

Diese Worte eines freimütigen Arztes richten sich zunächst an die Adresse er beruflichen Vertreter des Protestantismus und haben großstädtische Ver-ältnisse im Auge. Aber auch wir können aus ihnen lernen. Sollte selbst ns katholischen Geistlichen erst ein Berliner Nervenarzt auf nsere Bedeutung wie auf unsere Verantwortlichkeit im Kampfe egen die Sittenlosigkeit unserer Zeit aufmerksam machen müssen? arum: auf zum Kampfe! Retten wir vor allem die Ehe und die Kinder! Den Kulturkampf gegen das Kind führt die Großmacht luxuria. Daher ird ihn niemand beschwören als der göttliche Kinderfreund Christus."[4] Und in sichtbares Werkzeug — der katholische Priester.

Die nationale Einheitsschule.

Von Professor R. Wildermann,
Mitglied des Hauses der Abgeordneten, Recklinghausen, z. Z. Berlin.

Merkwürdig! Deutsche Soldaten, deutsche Zucht, deutsche Kriegskunst, deutsche Wissenschaft, deutsche Technik erregen in dem gewaltigen Gegen-partskriege die Bewunderung der ganzen Welt. Alle diese Erfolge beruhen

[1] A. a. O. 140—142. [2] A. a. O. 156.
[3] A. a. O. 188. [4] Renz 55.

aber zum guten Teile auf unserem Schulwesen, so daß man meinen sollte, dieses Schulwesen sei in seiner Grundlage gut, wenn es auch selbstverständlich in Einzelheiten an Hand der im Kriege gemachten Erfahrungen verbessert werden kann und soll. Statt dessen soll gerade der Krieg bewiesen haben, daß das deutsche Schulwesen in seinem ganzen Aufbau geändert werden muß durch die Schaffung der „nationalen Einheitsschule". Der Einheitsschulgedanke ist freilich nicht etwa in diesem Kriege erst entstanden; er ist schon viel älter. Der allgemeine deutsche Lehrerverein hat z. B. die nationale Einheitsschule schon auf vier Hauptversammlungen zum Mittelpunkte seiner Beratungen gemacht. Auf der Versammlung in Kiel in der Pfingstwoche 1914 hat er folgende Entschließung angenommen:

„Die deutsche Lehrerversammlung fordert in Übereinstimmung mit den Ausführungen und den Leitsätzen des Vortragenden (Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner-München) die organisch gegliederte nationale Einheitsschule, die einen einheitlichen Lehrerstand zur notwendigen Voraussetzung hat, und in der jede Trennung nach sozialen und konfessionellen Rücksichten beseitigt ist. Sie richtet daher an alle volks- und bildungsfreundlichen Kreise des deutschen Volkes die Aufforderung, alle Kräfte daranzusetzen, daß die der Verwirklichung dieser Einheitsschule entgegenstehenden Widerstände überwunden werden."

Auch ein starkes Schrifttum über die Einheitsschule liegt bereits vor. Aber dieses Schrifttum gibt über das, was unter nationaler Einheitsschule zu verstehen ist, ebensowenig volle Klarheit wie der angeführte Beschluß des allgemeinen deutschen Lehrervereins. Immerhin lohnt es sich, bei einigen angesehenen Vertretern des Planes der nationalen Einheitsschule anzufangen, wie sie sich diese Schule denken.

Professor Rein-Jena hat bei A. W. Zickfeldt in Osterwieck (Harz) eine Abhandlung erscheinen lassen „Die nationale Einheitsschule in ihrem äußeren Aufbau"; in ihr macht er folgende Vorschläge:

„1. Der gemeinsame Unterbau des nationalen Bildungswesens ist die allgemeine Volksschule. Sie umfaßt sechs Klassen, die von beiden Geschlechtern vom 6.—12. Lebensjahre gemeinsam besucht werden müssen. Für diejenigen Kinder, die auf eine höhere Schule übergehen wollen, wird vom vierten Schuljahre ab Unterricht in der englischen oder französischen Sprache eingerichtet.

2. An den gemeinsamen Unterbau schließen sich an: a) die aus zwei Klassen bestehende Volksschule für das 13. und 14. Lebensjahr und die niedere Fachschule; b) die vierklassige Realschule für das 13.—16. Lebensjahr und die mittlere Fachschule; c) die sechsklassige höhere Schule für das 13.—18. Lebensjahr und die höhere Fachschule (Universität, technische Hochschule, Handelshochschule, Akademie, Lehrer- und Lehrerinnen-Seminar). — Die höhere Schule zerfällt in die Oberrealschule und in das Gymnasium. Das Realgymnasium scheidet aus."

Die „Volksschule", Zeitschrift des evangelischen Württembergischen Volksschullehrervereins, spricht sich in Nr. 11 des Jahrg. 1915 folgendermaßen aus:

„Der Krieg muß die einheitliche Schulorganisation bringen, die Einheitsschule, deren Unterbau die allgemeine Volksschule ist. Eine Trennung der Kinder nach Stand und Konfession der Eltern darf es nicht mehr

geben. Stand und Konfession sind Zufälligkeiten des Lebens, von welchen Ausbildung und Lebenslauf der Kinder nicht abhängig gemacht werden dürfen . . . Damit jeder nach seiner Begabung und Fähigkeit aufsteigen kann, ist die Unentgeldlichkeit des Unterrichtes in allen öffentlichen Schulen durchzuführen. Ein Reichsschulamt ist zu schaffen, dem hauptsächlich die Ordnung des äußeren Betriebes der Schulen zukäme. Die Schulgesetzgebung soll Reichssache werden, aber die Gestaltung des inneren Schulbetriebes nach der Verschiedenheit der Landschaften, Stämme und Erwerbsarten gewähren . . .

Die Erlebnisse des Krieges führen auch zur Frage des Religionsunterrichtes, zur Stellung der Konfessionen untereinander . . . Den Konfessionen kommt eine Bedeutung im öffentlichen Leben nicht mehr zu; sie mögen für den einzelnen noch von Wert sein; aber das ist seine eigene Angelegenheit, mit der er anderen nicht zu behelligen hat. Wir Deutsche haben unseren deutschen Gott, und das ist der Gott der Wahrheit. Die Wahrheit ist unser Gott . . . Dogmatischer Religionsunterricht darf nicht Lehrgegenstand der Einheitsschule, die keine Konfessionsschule ist, sein. Deutsche Religion, deutsche Volkskirche: das muß die Losung der Zukunft sein . . .

Die Einheitlichkeit des Schulwesens muß zur Einheitlichkeit in der Schulverwaltung und der Schulleitung führen. Keine konfessionellen Schulbehörden, keine selbständigen Oberbehörden für die mancherlei Schulformen, also keinen Oberschulrat für Volksschulen, keinen für die höheren Schulen."

Auf der schon erwähnten Hauptversammlung des allgemeinen deutschen Lehrervereins in Kiel 1914 hat der Münchener Stadtschulrat Dr. Kerschensteiner in seinem Berichte namentlich einen Gedanken betont, welcher der Einheitsschule viele Freunde gewonnen hat auch in solchen Kreisen, die der konfessionslosen oder gar religionslosen Schule durchaus ablehnend gegenüberstehen. Man hat diesen Gedanken in die Worte gefaßt: „Dem Talente freie Bahn." Der Staat muß jedem einzelnen die Bildung zuteil werden lassen, die seiner Begabung entspricht. Es darf niemand vom Besuche der höheren Schulen ausgeschlossen sein, weil er arm oder geringen Standes ist, wenn ihn sein Talent zum Studium geeignet erscheinen läßt. Wer aber dieses Talent nicht besitzt, darf zum Besuche der höheren Schulen nicht zugelassen werden, wenn er auch reiche oder hochgestellte Eltern hat. Kerschensteiner selbst geht zwar in seinen Forderungen nicht so weit, aber er kommt dem doch entgegen, wenn er sagt:

„Der Staat hat die Pflicht, für die Pflichterziehung die entsprechenden Schulen einzurichten; aber alle Arten von Vorschulen, gehobenen Schulen, höheren Bürgerschulen, Mittelschulen, die der Pflichtschule parallel laufen und nur den bemittelten Begabten, nicht aber auch den unbemittelten in gleichem Umfange zugänglich sind, müssen bekämpft werden."

Aus dem bisher Gesagten und anderen Äußerungen gewinnen wir für die nationale Einheitsschule, wie sie von ihren bedeutendsten Vorkämpfern gedacht wird, etwa folgendes Bild: Alle deutschen Kinder ohne Unterschied des Standes, der Religion und des Geschlechtes besuchen vom 6.–12. Lebensjahre dieselbe Volksschule. Danach werden sie der höheren Schule oder der Fachschule zugeteilt, die ihrer Begabung und ihrer Neigung entspricht. Aller Unterricht ist schul-

geldfrei. Alle Schulen sind Staatsschulen unter Reichsleitung; irgendwelche andere Schulen (Privatschulen) dürfen nicht eingerichtet werden.

Man wird zugeben, daß eine solche Einheitsschule eine vollständige Umwälzung unsers Schulwesens, und zwar nicht nur auf dem Gebiete der Volksschule, sondern auch der höheren Schule bedeutet. Es ist selbstverständlich, daß diese nationale Einheitsschule mit ihrer Konfessionslosigkeit oder richtiger Religionslosigkeit, ihrer Gemeinschaftserziehung der Geschlechter, ihrem ganz unchristlichen Eingreifen in das Bestimmungsrecht der Eltern für jeden gläubigen Christen unannehmbar ist. Es geht auch nicht an, aus dem gezeichneten Bilde einen oder anderen Zug zu streichen und etwa zu sprechen von einer konfessionellen Einheitsschule. Eine Schule auf konfessioneller Grundlage wird von den Vorkämpfern der Einheitsschule niemals als Einheitsschule anerkannt werden und ist auch nach dem Sinne des Wortes keine Einheitsschule. Also kein Spiel mit Worten, kein Liebäugeln aus politischen Gründen, keine Halbheit; unsere Losung muß klar und deutlich heißen: Unbedingte Ablehnung der nationalen Einheitsschule.

Eine besondere Auseinandersetzung ist noch notwendig mit dem Schlagworte: Dem Talente freie Bahn! und den damit zusammenhängenden Forderungen. Unstreitig ist der Wunsch berechtigt, daß Knaben, die wirklich zum Studium berufen sind, aber nicht die Mittel dazu haben, auf irgendeine Weise das Studium ermöglicht wird. Aber ist die Einheitsschule das einzige, — ist sie überhaupt ein geeignetes Mittel, um das genannte Ziel zu erreichen? Mir will scheinen, daß man 42 cm-Mörser auffährt, um Spatzen zu schießen, wenn man die Einheitsschule — sei es auch eine konfessionelle sogenannte Einheitsschule — einführen will, um einigen weniger bemittelten begabten Knaben den Besuch höherer Schulen zu ermöglichen. Um dieses an sich erstrebenswerte Ziel zu erreichen, brauchen doch nicht die höheren Schulen in ihrem ganzen Aufbau geändert zu werden, indem man alle Kinder bis zu ihrem 12. Lebensjahre in der Volksschule hält, also bis zu einem Alter, das heute das Durchschnittsalter für Quartaner oder Untertertianer ist. Auch die Abschaffung der Vorschulen ist kein geeignetes und kein notwendiges Mittel, um den unbemittelten Kreisen den Zugang zur höheren Schule zu ermöglichen. Man kann über die öffentlichen Vorschulen gewiß geteilter Meinung sein und aus verschiedenen Gründen ihre Abschaffung wünschen; ausführlicher habe ich mich darüber ausgesprochen in den „Mitteilungen der Schulorganisation" (Düsseldorf, Graf Adolf-Straße 24) 3. Jahrg. Nr. 2. Ihr staatliches Verbot ist aber ein solcher Eingriff in die bürgerliche Freiheit, daß es starke Bedenken erregen muß. Jedenfalls können wir als Katholiken auf keinen Fall die Forderung unterstützen, alle Privatschulen zu verbieten, denn das wäre der Tod aller Rektoratschulen, Schwesternschulen und Diasporaschulen.

Die höheren Schulen werden gern als Standesschulen bezeichnet. Einige Zahlen mögen hier angeführt werden, die beweisen, daß jene Behauptung nicht gerechtfertigt ist. Von je 1000 reichsdeutschen Studenten auf den preußischen Universitäten im Jahre 1911—1912 gehörten 332 ihrer Familie nach den höheren Schichten an, 163 den unteren und etwa 500 den mittleren. Wenn das für Universitätsstudenten gilt, so wird sich die Sache naturgemäß bei den Besuchern höherer Schulen noch zugunsten der mittleren und unteren

Stände verschieben, da gerade die Abiturienten aus diesen Kreisen vielfach nicht studieren, sondern andere Berufe ergreifen. Diese Annahme wird bestätigt durch die Zahlen aus den höheren Schulen der Stadt Frankfurt a. M. Dort gehörten von den Eltern der Schüler 23,8% den oberen Schichten an, 56,1% den mittleren und 20,1% den unteren. Im Jahre 1911—1912 ist durch eine Rundfrage der Stand der Eltern von 78% aller preußischen Vorschüler festgestellt. Das Ergebnis war: 17,6% der preußischen Vorschüler stammten aus höheren Kreisen, 65,2% aus mittleren, 17,2% aus niederen. — Solchen Zahlen gegenüber kann man bei den höheren Schulen Preußens doch gerechterweise nicht von Standesschulen sprechen. Daß das so ist, ist nicht zum wenigsten der Opferfreudigkeit unseres katholischen Volkes und besonders unserer Geistlichkeit zu verdanken, die vielen braven, begabten, aber mittellosen Knaben das Studium ermöglicht haben. Auf diesem Wege weiterzugehen, mehr Mittel und vielleicht geeignetere Arten zur Erreichung dieses Zieles zu schaffen, ist eine wichtige und lohnende Aufgabe.

Wenn wir aber auch als Seelsorger, als Freunde des Vaterlandes, als Freunde des Volkes wünschen müssen und wünschen, daß kein wahrhaft berufener Knabe wegen Mittellosigkeit das Studium unterlassen muß, so werden wir aus allen denselben Gründen ebenso dringend wünschen, daß unberufene Knaben von den höheren Schulen ferngehalten werden. Das gilt natürlich für bemittelte wie für unbemittelte Kinder. Aber es hieße doch, seine Augen gegen das wirkliche Leben verschließen, wenn man nicht zugeben wollte, daß es für einen ärmeren Knaben viel gefährlicher, ein viel größeres Unglück ist als für einen wohlhabenden, wenn er einige Jahre eine höhere Schule besucht und dann als unfähig mit einer in keiner Weise abgeschlossenen Halbbildung abgehen muß. Jeder Priester hat in dieser Beziehung schon traurige Erfahrungen gemacht. Bei Einführung der nationalen Einheitsschule würden sich diese Erfahrungen noch vermehren, und vor allem würde das heute schon so sehr beklagte Gelehrtenproletariat wachsen. Denn wenn auch nach dem Willen der Einheitsschulvorkämpfer der Staat die Kosten für die ganze Ausbildung auf Volksschule, höherer Schule und Hochschule tragen soll, so kann er doch nicht jedem studierten Mann eine Stellung und ein ausreichendes Einkommen verschaffen. Also auch dieser Punkt des Einheitsschulplanes, der manchen auf den ersten Blick besticht, erweist sich als bedenklich und gefährlich. Dabei sehe ich von den bei Einführung der Einheitsschule entstehenden Kosten ganz ab.

Fassen wir alles Gesagte zusammen, so kann noch entschiedener als vorher unsere Losung nur lauten: als Katholiken, als Seelsorger, als Freunde des Vaterlandes und des Volkes lehnen wir die nationale Einheitsschule in jeder Gestalt ab.

Freies Christentum.

Eine apologetische Studie zur Religionsphilosophie von E. Troeltsch.
Von Johannes Hessen, Kaplan, Duisburg.

Seitdem das Christentum in die Weltgeschichte eingetreten ist, hat es die Menschheit vor die große Aufgabe gestellt, wie sie die von ihm dargebotene Ideen- und Lebenswelt mit den durch natürliche Geistestätigkeit

gewonnenen höchſten Erkenntniſſen und Wertungen verbinden und ſich ſo geiſtig aneignen wolle. Schon die älteſten Kirchenväter arbeiteten an der Löſung dieſes Zentralproblems, und für das mittelalterliche Geiſtesleben war die Frage nach dem Verhältnis von Chriſtentum und Philoſophie, Glauben und Wiſſen die treibende Kraft.

In der griechiſchen Philoſophie hatte der vielhundertjährige Denkprozeß der Menſchheit die Mittagshöhe erreicht. Hier hatte der Baum der menſchlichen Erkenntnis die feinſten Blüten getrieben, die ſchönſten Früchte gezeitigt. In gewaltigem Ringen hatte dort der Menſchengeiſt den Kosmos philoſophiſch zu umſpannen und zu geſtalten verſucht und hatte Ideale aufgeſtellt, die das menſchliche Handeln mit Ewigkeitsgehalt erfüllen mußten. Mit dieſem höchſten geiſtigen Erwerb der Menſchheit ging das Chriſtentum eine innige Verbindung ein, indem es jenes Gold und Silber an ſich zu ziehen ſuchte, das die heidniſchen Völker, nach einem Worte des hl. Auguſtinus, „gleichſam aus den Bergwerken der göttlichen Vorſehung, die ſich überallhin ergoſſen hat, ausgegraben hatten“.[1] Der gewaltige Lebensprozeß dieſer organiſchen Aſſimilierung kam in den theologiſchen Summen des Mittelalters allmählich zur Kriſtalliſation. Damit war der Endpunkt einer Entwicklungsreihe, aber noch nicht der Abſchluß der Geſamtentwicklung erreicht. Es zog die Neuzeit herauf mit ihren auflöſenden Tendenzen, ihrer neuen Denkart. War die idealiſtiſche Philoſophie eines Plato mit ihrem durchaus tranſzendenten Grundzuge der chriſtlichen Weltauffaſſung gleichſam homogen und daher für eine Verſchmelzung mit ihr wie geſchaffen, ſo vermochte dagegen das neuzeitliche Denken bei ſeiner gänzlich immanenten Grundrichtung ein inneres Verhältnis zum Chriſtentum nicht zu gewinnen. Der Gegenſatz und Konflikt der beiden Lebensmächte kam auch den konſequent denkenden Geiſtern deutlich zum Bewußtſein. Und doch fehlte es nicht an ernſten Verſuchen, die beiden auseinanderſtrebenden Mächte zuſammenzuzwingen, die Antitheſe in eine Syntheſe zu verwandeln. So ſtrebte Kant, der Begründer des modernen Denkens, in ſeiner Religionsphiloſophie eine Angleichung der chriſtlichen Ideen an ſeine Philoſophie an. Nicht minder ſuchten ſeine ſpekulativen Nachfolger, die deutſchen Idealiſten, in ihren Syſtembildungen Anſchluß an die Ideenwelt des Chriſtentums. Ja, Hegel proklamierte laut den Frieden zwiſchen ſeiner Philoſophie und dem Chriſtentum. Daß aber dieſer Harmoniſierungsverſuch nur ein künſtlicher war und nicht auf einer inneren Ausgleichung der beiden Größen beruhte, konnte ſeinen Schülern nicht verborgen bleiben. Die geiſtige Bewegung der Folgezeit hat vollends jene äußerliche Syntheſe aufgelöſt.

So arbeitet denn auch das Denken der Gegenwart noch an der Löſung des Problems, wie ſich vom Standpunkte der modernen Philoſophie aus ein inneres Verhältnis zum Chriſtentum gewinnen läßt. Neben mannigfachen antichriſtlichen Tendenzen weiſt die gegenwärtige Philoſophie doch in ihren beſten Vertretern einen ſtarken Zug zum Chriſtentum, ein Bedürfnis nach Anſchluß an ſeinen erhabenen Ideengehalt auf. Noch vor kurzem ſtellte einer der bedeutendſten und einflußreichſten Denker der Gegenwart, R. Eucken, der am alten Sitze des deutſchen Idealismus das überkommene Erbe desſelben weiterzubilden und für unſere Zeit neuzuerwerben trachtet, die heutige Gene-

[1] Auguſtinus, De doctrina christiana II n. 60; zit. bei Mausbach, Die katholiſche Moral und ihre Gegner, Cöln 1913, S. 442.

ation vor die ernſte und entſcheidende Frage: Können wir noch Chriſten ein? Das zuverſichtliche Ja, mit dem dieſer weitſichtige Türmer auf der Warte der Zeit jene Lebensfrage beantwortete, hat mit Recht in allen chriſtlichen Kreiſen einen freudigen Widerhall gefunden. Wir haben hier in der Tat gegenüber der letzten, von Schopenhauer, Nietzſche und E. von Hartmann gefangenen Generation einen ungeheueren Fortſchritt zu verzeichnen. Daß aber anderſeits auch dieſer Verſuch einer Syntheſe dem Chriſtentum noch nicht gerecht wird, ſeinen Eigenwert und Eigenbeſtand nicht genügend wahrt, darüber kann ebenfalls kein Zweifel herrſchen. Es iſt der ſittliche Gehalt, die ethiſche Grundrichtung des Chriſtentums, die Eucken aufzunehmen ſucht und an der er das moderne Denken und Leben orientiert wiſſen will. Das Weſen des Chriſtentums aber: die heilsgeſchichtliche Offenbarung, die Erlöſung der Menſchheit durch die gottmenſchliche Perſönlichkeit Chriſti wird von ihm preisgegeben. Der ebenſo fähige wie wohlwollende Kritiker Euckens, Fr. X. Kiefl, hat den ſpringenden Punkt getroffen, indem er ſagt: „Wenn Eucken dieſe Gottmenſchwerdung an einem Punkte nicht glauben kann, wenn er, um es bildlich zu ſagen, das Licht nicht von der Sonne nehmen will, ſondern nur in Millionen Punkten am Sternhimmel verbreitet es glaubt begreifen zu können, ſo muß er ſich die Frage vorlegen, ob er dann noch etwas ſpezifiſch Chriſtliches wolle.“ [1] An der unbezwingbaren Logik dieſer Frageſtellung ſcheitert der Verſuch Euckens, vom Standpunkte des modernen Denkens eine Verſtändigung mit dem Chriſtusglauben zu gewinnen, und enthüllt ſich ſeine Weltanſchauung trotz theiſtiſcher Züge als eine im letzten Grunde doch pantheiſtiſche.

Bedeutſamer noch und mehr Erfolg verheißend als Euckens Beſtrebungen iſt der Verſuch eines anderen modernen Religionsphiloſophen, eine Syntheſe zwiſchen dem modernen Denken und dem chriſtlichen Glauben im Sinne eines „freien Chriſtentums“ zu vollziehen. Es iſt Ernſt Troeltſch, der größte Syſtematiker unter den modernen proteſtantiſchen Theologen. Harnack iſt, nach dem Worte eines proteſtantiſchen Theologen, zurückgetreten, und im Vordergrunde des Intereſſes der Theologie ſteht Troeltſch. Eine Würdigung ſeiner Religionsphiloſophie iſt alſo gewiß zeitgemäß. Zu ihr, als unſerem eigentlichen Thema, wollen wir jetzt übergehen, nachdem wir die Zuſammenhänge aufgedeckt haben, in die ſie gerückt werden muß, um richtig beleuchtet zu werden.

1. Die Grundzüge der Troeltſchſchen Religionsphiloſophie.

Jenes Zentralproblem, an dem die beſten Geiſter des chriſtlichen Abendlandes gearbeitet, die Frage nach dem Verhältnis von Chriſtentum und Philoſophie, iſt auch „das Zentrum der Lebensarbeit von Troeltſch“.[2] Mit Eucken iſt er am deutſchen Idealismus orientiert; aber mehr als jener hat er in der Schule chriſtlicher Theologen den Eigenwert der chriſtlichen Religion würdigen und wahren gelernt. Wenn wir die philoſophiſche Entwicklung, die der objektive Befund ſeiner Geiſtesarbeit aufweiſt, mit ein paar Strichen zeichnen wollen, ſo können wir zuſammenfaſſend ſagen, daß Troeltſchs

[1] Fr. X. Kiefl, „Können wir noch Chriſten ſein?“ Hochland IX, 2; S. 103.

[2] J. Wendland, Philoſophie und Chriſtentum bei Ernſt Troeltſch im Zuſammenhang mit der Philoſophie und Theologie des letzten Jahrhunderts. Zeitſchr. für Theologie und Kirche 24, 3, S. 130.

Denken anfangs mehr objektivistisch und transzendent, m. E. aristotelisch im weitesten Sinne des Wortes gerichtet war, später aber eine Wendung zum Transzendentalen und Aprioriischen im Sinne Kants gemacht hat. War er in seiner ersten Denkperiode bei Leibniz, Lotze und Fechner in die Schule gegangen, so verstattete er später dem Neukantianismus starken Einfluß auf seine Gedankenbildung, indem er speziell an die Wertphilosophie von Windelband und Rickert anzuknüpfen suchte. Da er hierbei aber das Grundprinzip des transzendentalen Idealismus opfert, bezw. es im Sinne einer transzendenten Metaphysik umbiegt, lenkt er wieder in die früheren Bahnen ein und bleibt so der in der ersten Periode gewonnenen Weltanschauung im wesentlichen treu.

Im Mittelpunkte dieser Weltanschauung steht, der Sonne vergleichbar, die ihre Strahlen nach allen Seiten hin aussendet, der Gottesbegriff. Gerade beim Gottesproblem empfindet Troeltsch lebhaft den Zusammenstoß der modernen mit der christlichen Auffassung. Die moderne Philosophie ist monistisch. „Der Monismus mit freilich sehr verschiedenartigen Motiven und sehr verschiedenartigen Folgerungen ist für weite Kreise die Tagesforderung und steckt irgendwie auch in den feinsten Verästelungen des modernen Gedankens.“[1] Seine Motive sind Rationalismus, der ja immer zu einer monistischen Metaphysik drängt, eine besonders vom naturwissenschaftlichen Denken begünstigte Hypostasierung des Gesetzesbegriffes, ein naturpantheistischer Ästhetizismus, eine quietistische Mystik. Diesem Monismus, mit dem Relativismus und Pessimismus unzertrennlich verbunden sind, „steht nun der prophetisch-christliche Personalismus gegenüber als der Glaube an erreichbare, ewige und absolute Werte der Persönlichkeit, an den Bestand eines absoluten Maßstabes des Wahren und Guten gegenüber allem Tasten, Suchen und Irren der Kreatur, an die Verankerung der idealen Persönlichkeitswerte in einem ihnen verwandten Wesen, der Gottheit, an die Möglichkeit der Vollendung der Persönlichkeit in der Gemeinschaft mit dem göttlichen Personleben.“[2] Seine Charakteristika sind Dualismus zwischen dem vollkommenen Gott und der nach Vollendung ringenden Kreatur, Antirationalismus, der das Wirklichsein der Dinge für irrational, aus Gottes Schöpferwillen allein erklärbar hält, Optimismus, der an die Verwirklichung absoluter Werte durch die Kreatur glaubt. „Gegen all das aber, so lautet das Urteil Troeltschs, enthält das moderne Denken keinen einzigen durchschlagenden Gegengrund.“[3] Der monistische Rationalismus bedeutet eine ungeheuere Vergewaltigung der Wirklichkeit; der Relativismus und Pessimismus sind nicht so sehr das Produkt einer wissenschaftlichen Gestaltung der Wirklichkeit, als vielmehr der Ausdruck einer müden Lebensstimmung. Eine theistische Metaphysik ist demnach auch heute noch sehr wohl möglich. „Ja, diese ist umgekehrt geradezu die unentbehrliche Voraussetzung jedes Glaubens an den Bestand absoluter Werte und Maßstäbe und an die Erreichbarkeit absoluter Werte der Persönlichkeit . . . Jeder Gedanke einer absoluten Wahrheit und eines absoluten Gutes, ja auch der des Schönen und schließlich der des Sein und der Realität überhaupt, fordert einen Wirklichkeitsgrund, für den und in dem alles ist, unterschieden

[1] E. Troeltsch, Die Zukunftsmöglichkeiten des Christentums; Logos I (1910), S. 169.
[2] Ebd. 169 f.
[3] Ebd. 170.

on den Irrungen und Täuschungen der Kreatur." [1] „Unter diesen Umständen," faßt Troeltsch sein Urteil zusammen, „ist keine Rede davon, daß der ophetisch-christliche Gottesgedanke durch das moderne Leben aufgelöst und urch das moderne Denken ersetzt sei. Er bleibt heute, wie immer, der littelpunkt und Halt für jede Behauptung absoluter persönlicher Lebens-erte." [2]

Diesem kraftvoll gezeichneten theistischen Gottesideal entspricht das Ideal er menschlichen Persönlichkeit, wie es unserem Religionsphilosophen vor-webt. In schroffem Gegensatze zur Auffassung des Naturalismus, der in er Persönlichkeit eine Auswirkung naturhafter Anlagen erblickt, bezeichnet als die Aufgabe der Persönlichkeit die Aufnahme der absoluten Werte in as naturhafte Geistesleben, „die Hingabe an den absoluten Geist in der ildung und Gewinnung der mit absoluten Werten erfüllten Persönlichkeit urch die Freiheit des Willens". [3] Das führt aber notwendig zur Idee der nsterblichkeit. „Soll es überhaupt die Verwirklichung absoluter Werte nseits der bloß relativen Werte des alltäglichen Daseins geben, so ist der edanke unvollziehbar ohne Zuhilfenahme des weiteren Gedankens einer ortbildung und Vollendung nach dem Leibestode, wo die Keime und Ansätze ner höheren Existenz, die gewonnen sind aus dem Leben in Gott, vollendet erden durch eine endgültige Rückkehr in das göttliche Leben. Es steckt arin nichts anderes als das Problem der absoluten Werte überhaupt, die berwindung des Relativismus . . . Jede Behauptung eines absoluten Wertes nseits der relativen Werte verlangt ein Jenseits auch im metaphysischen inne." [4]

In diesen goldenen Worten liegt ein ebenso entschiedenes wie schönes ekenntnis zum christlichen Gottesglauben, eine Rückkehr zu den alten und roßen Wahrheiten der christlichen Philosophie. Das große Doppelproblem ler Philosophie: Deus et anima, wie der hl. Augustinus sagt, bildet nicht ur wie bei jenem das Zentrum der philosophischen Spekulation, es wird uch in echt augustinisch-platonischem Sinne beantwortet. Was aber die iederaufnahme der grundlegenden Wahrheiten der christlichen Philosophie itens eines modernen Religionsphilosophen bedeutet, weiß jeder zu würdigen, er den ganzen Entwicklungsgang der neueren Philosophie, die grandes assus extra viam der führenden Denker, verfolgt hat. Da klingt diese timme, die sich aus der Mitte der besten Geister unserer Zeit erhebt, wie n beseligender Osterglockenton nach langen düsteren Erlebnissen.

Mit dieser theistischen Metaphysik ist die philosophische Begründung der eligion erbracht. Hatte die gesamte, an Schleiermacher und Ritschl rientierte protestantische Theologie die Religion von jeder Metaphysik los-elöst, so wird hier wieder der organische Zusammenhang zwischen den beiden ebensmächten hergestellt und die Religion metaphysisch fundiert. Indem so e religiöse Lebenswelt in einer idealistischen Philosophie ihre natürliche tütze erhält, wird jener, der zeitgenössischen protestantischen Theologie so tief n Blute steckende Dualismus zwischen wissenschaftlicher Erkenntnis und reli-iösem Glauben aufgehoben und damit in die Bahnen der katholischen Ver-

[1] Ebd. 171. [2] Ebd. 171 f.

[3] E. Troeltsch, Zur Frage des religiösen Apriori; Religion und Geisteskultur I (1909), S. 270.

[4] Die Zukunftsmöglichkeiten d. Chr. S. 177.

hältnisbestimmung von Philosophie und Theologie, wie sie im Mittelalter endgültig festgelegt wurde, eingelenkt.

Der Zusammenhang der persönlichen Geister mit Gott ist der Boden, auf dem die edelste Blüte des Geistes, die Religion, reift. Religion ist „eine das natürlich-phänomenale Seelenleben durchbrechende Wirkung des Übersinnlichen und eine die natürliche Motivation aufhebende Tat freier Hingebung".[1] Sie ist die Lebensgemeinschaft der endlichen Kreatur mit dem absoluten Weltgrunde, in der sich beide begegnen und berühren; einerseits Tat der menschlichen Freiheit und anderseits Gabe der göttlichen Gnade. Mit dieser Wesensbestimmung der Religion hat Troeltsch die von Kant inaugurierte und noch einseitiger vom Neukantianismus durchgeführte phänomenologisch-kausale Betrachtung des Seelenlebens, die zu einer Entwertung der Religion führt, gründlich durchbrochen. Kants Lehre vom „intelligiblen Charakter" wird hier im Sinne einer ontologischen Auffassung des Geisteslebens weitergeführt und damit die Religionsbetrachtung auf die tragfähigere Basis ontologischer Prinzipien gestellt.

Der Weg für die religionsphilosophische Würdigung der historischen Religionen ist nun geöffnet. Die Religionsgeschichte gilt Troeltsch als eine fortlaufende Kette göttlicher Wirkungen oder Offenbarungen, als eine stete Bewegung des göttlichen Geistes gegen die Menschheit. Im Gegensatze zur unhistorischen Denkart der Aufklärung, die auch der deutsche Idealismus nicht überwunden hat, zeigt Troeltsch tiefes Verständnis des Geschichtlichen in der Religion. War dort immer nur von einer philosophischen Religion die Rede, so sucht er dagegen Anschluß an die historisch-positiven religiösen Kräfte und Offenbarungen. Hatte einst Fichte das Wort geprägt: Nur das Metaphysische, nicht das Historische macht selig, so ist Troeltsch der gegenteiligen Überzeugung, daß wir „an die vorhandenen großen religiösen Kräfte gewiesen"[2] bleiben.

Im Unterschiede von der orthodoxen sowohl wie der liberalen Theologie nimmt unser Religionsphilosoph bei der Würdigung der geschichtlichen Religionen seinen Standpunkt nicht innerhalb des Christentums, sondern stellt sich auf den neutralen Boden der allgemeinen Religionsgeschichte. Der Maßstab für die Wertung der Religionen soll nach ihm nicht von vornherein mitgebracht und von außen an die religiösen Gebilde herangetragen werden, sondern in der lebendigen Berührung mit den religiösen Lebensmächten erzeugt werden, aus dem historischen Befunde erwachsen. Bei dieser geschichtsphilosophischen Vergleichung und Würdigung kommen aber nur die Höhepunkte der geistigen Bewegung, die Haupttypen des geistigen Lebens in Betracht. Es gilt, „die uns bekannten und zugänglichen höchsten Erwerbe zusammenfassen, von denen wir mit gutem Grunde annehmen dürfen, daß sie nicht die bloß zufällig uns bekannt gewordenen, sondern auch an sich die einzigen großen Entwicklungen sind, die aus den primitiven Zuständen sich erhoben haben".[3] Die wertende Zusammenschau der großen religiösen Kräfte wird noch durch den Umstand erleichtert, daß es solcher Höchstwerte und Er-

[1] E. Troeltsch, Psychologie und Erkenntnistheorie in der Religionswissenschaft, Tübingen 1905, S. 41.

[2] E. Troeltsch, Die Absolutheit des Christentums und die Religionsgeschichte, 2. Aufl., Tübingen 1912, S. 77.

[3] Ebd. S 59.

ließungen neuer Ziele nur wenige gegeben hat. „So kommt denn in der eligionsgeschichte nicht eine Fülle mächtiger religiöser Kräfte in Betracht, ischen denen die Entscheidung nie zu Ende kommen könnte, sondern nur nige wenige große Bildungen.“[1] Nur die großen Universalreligionen müssen iteinander verglichen werden. Denn „erst in ihnen tritt eine höhere, geistige, oige Welt der Sinnenwelt geschlossen gegenüber und erwächst daher erst der eligion die volle, alles auf sich beziehende Kraft“.[2] Erst hier haben wir mit geistigen Durchbrüchen religiöser Kräfte und Erschließungen höheren ebens, mit Offenbarungen einer höheren Welt zu tun. Unter diesen Reli- onen sind nun die Gesetzesreligionen, Judentum und Islam, die minder die Tiefe gehenden religiösen Kräfte, indem nämlich die beiden Welten beneinandergestellt und der Aufstieg in die höhere Welt durch Betätigung r sittlichen Kraft des Menschen als Forderung erhoben wird. Höher als ne stehen die Erlösungsreligionen. Sie heben den Menschen empor aus n Niederungen eines naturhaften Daseins, erfüllen ihn mit göttlichen Lebens- räften, um ihn dann der Welt zurückzugeben zum Aufbau einer höheren Dertwelt. Solcher Erlösungsreligionen gibt es zwei: die christliche und die dische. Zwischen diesen beiden Typen steht die Entscheidung. Eine tiefer ringende Betrachtung beider zeigt aber die Überlegenheit des Christentums, e höhere Stufe seiner Religiösität. Der brahmanische Akosmismus und der uddhistische Quietismus sind noch beide auf dem Boden der Naturreligion wachsen. Die Gottheit wird hier entweder als die inhaltleere, abstrakte ll-Eine bestimmt, zu dem daher die Selbsterlösung durch Kontemplation und jzese führt, oder sie wird als bloße Ordnung, als seliges Nichts gefaßt, in as die praktische Willensbrechung verbunden mit der rechten Erkenntnis n Eingang verschafft. „Hier fehlt im Gegensatz der Welten die Wahrheit, e Kraft und das Leben der höheren Welt, die eben daher den Menschen cht loszureißen und umzuwandeln vermag, sondern die von den Erleuchteten n Aufgebot eigenster Arbeit und natürlicher Seelenkraft gesucht werden uß.“[3] Demgegenüber bedeutet das Christentum den vollkommenen „Bruch it den Grenzen und Bedingungen der Naturreligion und die Darbietung der öheren Welt als unendlich wertvollen, alles andere erst bedingenden und estaltenden persönlichen Lebens. Es verneint die Welt, aber nur sofern der berflächliche natürliche Sinn an ihr haftet und als das Böse in ihr mächtig eworden ist. Es bejaht die Welt, sofern sie von Gott ist und von dem rommen als aus Gott stammend und zu Gott führend empfunden wird. nd Verneinung und Bejahung zusammen bringen die wahre höhere Welt ervor in einer Kraft und Selbständigkeit, wie sie nirgends sonst erlebt wird.“[4] amit aber nimmt das Christentum nicht nur eine prinzipiell einzigartige tellung ein, in ihm sind auch die einzelnen Ansätze und Hindeutungen auf n gemeinsames Ziel, die sich in den anderen Religionen zeigen, zusammen- efaßt. „So muß das Christentum nicht bloß als der Höhepunkt, sondern uch als der Konvergenzpunkt aller erkennbaren Entwicklungsrichtungen der eligion gelten und darf daher im Vergleich zu den übrigen als die zentrale usammenfassung und als die Eröffnung eines prinzipiell neuen Lebens be- eichnet werden.“[5] Die geschichtsphilosophische Betrachtung der historischen

[1] Ebd. S. 61. [2] Ebd. S. 83.
[3] Ebd. S. 86. [4] Ebd. S. 86 f.
[5] Ebd. S. 89.

Religionen führt alſo zu dem Reſultate, daß die perſonaliſtiſche Erlöſungsreligion des Chriſtentums die höchſte religiöſe Ideen- und Lebenswelt, die tiefſte Erſchließung und Offenbarung religiöſer Kräfte darſtellt, welche die Geſchichte kennt. Die Gedankengänge, durch die unſer Religionsphiloſoph zu dieſem Ergebniſſe gelangt, ſind tief und gründlich, und man hat allen Grund, ſeine Beweisführungen gegenüber den von den proteſtantiſchen Theologen Reiſchle, Traub, Kaftan und Mezger erhobenen Einwürfen in Schutz zu nehmen. Letztere gehen nämlich von einem auf dem Boden kantiſcher Erkenntnistheorie erwachſenen, einſeitig an der Mathematik und Naturwiſſenſchaft orientierten Wiſſenſchaftsbegriff aus, der der Geſamtwirklichkeit nicht gerecht wird, und beſtreiten von dieſer Prämiſſe aus den wiſſenſchaftlichen Wert der Troeltſchſchen Gedankengänge.

Iſt nun das Chriſtentum, das ſich uns als die höchſte, alle anderen Religionen überragende Gottesoffenbarung herausſtellte, auch die ſchlechthin höchſte und endgültige, jede Überbietung ausſchließende Religion? Iſt es die Gottesoffenbarung ſchlechthin? Es iſt das die Frage nach der Abſolutheit des Chriſtentums. „Ernſt Troeltſch gebührt das Verdienſt, innerhalb der ſyſtematiſchen Theologie dieſe brennende Frage in den Mittelpunkt des Intereſſes gerückt und ſich in durchaus apologetiſcher Tendenz um eine für den chriſtlichen Glauben befriedigende Löſung derſelben bemüht zu haben.“[1] In ſeiner Schrift über die Abſolutheit des Chriſtentums kommt er zu folgendem Ergebnis: „Die Konſtruktion des Chriſtentums als der abſoluten Religion iſt von hiſtoriſcher Denkweiſe aus und mit hiſtoriſchen Mitteln unmöglich.“[2] Das Chriſtentum iſt vielmehr „in allen Momenten ſeiner Geſchichte eine rein hiſtoriſche Erſcheinung wie die anderen großen Religionen auch“.[3] Dieſe Relativitätserklärung des Chriſtentums ſeitens Troeltſch iſt nun freilich zunächſt als Gegenſatz zu einer beſtimmten Abſolutheitstheorie zu verſtehen. Es iſt die von Schleiermacher und beſonders von Hegel, wo der Begriff der Abſolutheit auch geprägt worden iſt, verſuchte Konſtruktion des Chriſtentums als der abſoluten Religion, die Troeltſch vor allem im Auge hat. Dieſe „evolutioniſtiſche Apologetik“ geht von einem allgemeinen Begriff der Religion aus und ſucht dieſen im Gegenſatze zu ſeinen in den anderen Religionen noch verhüllten Ausprägungen als im Chriſtentum abſolut verwirklicht nachzuweiſen. So gilt ihr denn letzteres als der realiſierte Begriff der Religion, als die abſolute Religion. Dieſe philoſophiſche Konſtruktion wird von Troeltſch mit Recht als undurchführbar und künſtlich preisgegeben. Sie iſt in der Tat von hiſtoriſcher Denkart aus unmöglich.

Iſt nun auch jene evolutioniſtiſche Abſolutheitstheorie der primäre Gegenſtand der Troeltſchſchen Kritik, ſo will dieſe doch auch die Abſolutheitstheorie des Supranaturalismus treffen. Jene Frontſtellung iſt letzthin nur durch die Situation der Theologie bedingt, die nach Preisgabe der alten Auffaſſung zu der Hegelſchen Theorie ihre Zuflucht genommen hat. Beide Theorien ſtimmen ja auch inſofern weſentlich überein, als ſie beide dem Chriſtentum eine prinzipiell einzigartige Stellung anweiſen, es „zu dem in Wahrheit Einzigen, allem übrigen mit begrifflicher Notwendigkeit Entgegen-

[1] Mezger, P., Die Abſolutheit des Chriſtentums und die Religionsgeſchichte, Tübingen 1912, S 5.
[2] E. Troeltſch, Die Abſolutheit d. Chr. S. 25.
[3] Ebd. S. 51.

ßten machen".[1] „Beide Theorien halten . . . für selbstverständlich, daß der weis einer normativen religiösen Wahrheit nur in der Lehre von einer rifflich notwendigen, einzigartig gesicherten Erschließung der religiösen fte der Menschheit erbracht werden könne, und beide Theorien haben in ihre mächtige immer wieder anziehende Wirkung."[2] Was beide orien aber unterscheidet, ist die Art der Durchführung ihres gemeinsamen ankens. Während die evolutionistische Apologetik auf den Inhalt der giösen Idee geht, in der sie ja die absolute Vollendung des Begriffes der igion nachzuweisen sucht, legt die Absolutheitstheorie des Supranaturalismus Hauptgewicht auf die Form der Entstehung der religiösen Wahrheiten. es dort die absolute Realisierung des Begriffes der Religion, so ist es die übernatürliche Geoffenbartheit, die die Sonderstellung des Christentums ründet. Nach der supranaturalistischen Auffassung „bedarf es einer aus rmenschlichen göttlichen Kräften hervorgehenden Darbietung, die als göttlich ade in ihrer die Analogie mit allem menschlichen Geschehen aufhebenden m erkannt wird".[3] „Inbezug auf den religiösen Inhalt der Darbietung st bleibt diese Theologie dagegen tief davon durchdrungen, daß wir erst Angeld und Unterpfand der Wahrheit empfangen haben, daß nur Welt- st, Schuld und Sünde überwunden sind, aber die volle Klarheit des gött- en Lichtes uns nur einen ihrer Strahlen ins tiefe und breite Dunkel et. Es ist keine Rede von einer ihren Begriff erschöpfenden religiösen enntnis."[4]

Dieser „exklusive Supranaturalismus" ist nach dem Urteile Troeltschs ch das moderne historische Denken aufgelöst worden. Sein Hauptbeweis- tel, die Wunderkausalität, sei vom modernen Denken entwertet worden, meint er. „Denn, wie man auch über die Wunder denken möge, jedenfalls es der Historie unmöglich, die christlichen Wunder zu glauben und die ichristlichen zu leugnen, und, wie sehr man in den ethischen Kräften des eren Lebens etwas Übernatürliches finden möge, es gibt kein Mittel, die ebung des Christen über die Sinnlichkeit als übernatürlich und die Platons r Epiktets als natürlich zu konstruieren."[5] Mit dieser Entwertung des eren und inneren Wunders sei aber jedes Beweismittel weggefallen, um s Christentum gegen die übrige Historie zu isolieren und es gerade durch e Isolierung und deren formale Merkmale als schlechthinige Norm zu immen".[6] Dieser Tatbestand bringe es mit sich, daß die Apologetik, die heilige vom profanen Geschehen trennen wolle, mit ihren Beweisen in ner größere Atemnot gerate, je mehr sie zugleich die Luft der modernen orie atme.[7] So muß sich denn nach Troeltsch das Christentum mit dem pruche begnügen, die relativ höchste Gottesoffenbarung, der Höhe- und nzentrationspunkt der geschichtlich gegebenen religiösen Erschließungen zu . Diese „Absolutheit", meint er, genüge aber auch dem Frommen. Der ist bedürfe „nur der Gewißheit einer wirklichen Offenbarung Gottes in christlichen Lebenswelt und der Gewißheit, daß er eine höhere sonst gends finden könne".[8] „Die Gegenwart ist ihm an Jesus gewiesen, der Quellpunkt und die Veranschaulichung dieser ganzen Lebenswelt ist und ie dessen Zentralstellung in unserem Glauben keine ihn fortpflanzende

[1] Ebd. S. 11. [2] Ebd. S. 16. [3] Ebd. S. 12.
[4] Ebd. S. 12 f. [5] Ebd. S 5. [6] Ebd.
[7] Ebd. S. 23. [8] Ebd. S. 99.

religiöſe Gemeinſchaft denkbar iſt. Die Bindung aller für uns ausdenkbaren Zukunft an Jeſus iſt ihm ein Glaube, der damit gegeben iſt und hieraus folgt, aber nicht eine dogmatiſche Theorie, um deren Preis der chriſtliche Glaube überhaupt erſt zu haben wäre . . . Der Fromme bedarf des Abſoluten, des Hineinragens einer Welt unendlicher Kräfte und letzter Werte, und das heißt nichts anderes, als er bedarf Gottes. Nur in Gott, der Quelle alles geſchichtlichen Lebens, und nicht in einer einzelnen geſchichtlichen Erſcheinung hat er das Abſolute . . . Das Abſolute in der Geſchichte auf abſolute Weiſe an einem einzelnen Punkte haben zu wollen iſt ein Wahn." [1]

2. Würdigung der Troeltſchſchen Religionsphiloſophie.

Wenn wir nunmehr in eine Kritik dieſer Anſchauungen Troeltſchs eintreten, ſo müſſen wir zunächſt hervorheben, daß der von ihm bekämpfte „exkluſive Supranaturalismus" mit ſeinen „künſtlichen oder gewalttätigen Iſolierungen" [2] des Chriſtentums ſich nicht mit dem katholiſchen Standpunkte deckt. Es iſt vielmehr die Anſchauung Luthers und Ritſchls, deren Erbſündenlehre alle Lichter im Heidentum auslöſcht und „Gotteskraft und Leben allen außerhalb der Chriſtenheit entzogen" [3] ſein läßt, die Troeltſch im Auge hat und die in der Tat unter ſeinen mit modernen Waffen geführten Streichen zuſammenbricht — ein Schickſal, das ihr übrigens von Möhler bereits prophezeit worden iſt. Die katholiſche Auffaſſung dagegen, wie ſie ſchon im Prolog des Johannesevangeliums zum Ausdruck kommt, wo es vom Logos heißt: Erat lux vera, quae illuminat omnem hominem venientem in hunc mundum (Joh. I, 9), und wie ſie dann vor allem von Juſtin und Origenes vertreten und weitergebildet worden iſt, findet auch im Heidentum die *σπέρματα τοῦ λόγου*, wie der von den Kirchenvätern übernommene, aus der ſtoiſchen Schule ſtammende Ausdruck lautet. Die Kirche iſt in ihrer katholiſchen d. h. univerſalen Denkart der Überzeugung, daß der Geiſt Gottes weht, wo er will, und ſieht daher auch dort bisweilen Sterne einer höheren Welt leuchten, wo die Sonne der Offenbarung noch nicht aufgegangen iſt.

Die Auffaſſung des Supranaturalismus läßt ſich aber auch poſitiv begründen. Wenn Troeltſch als die Beweismittel desſelben die äußeren Naturwunder und die inneren Wunder der Bekehrung bekämpft, ſo hat er damit noch nicht den innerſten Lebensnerv der ſupranaturaliſtiſchen Apologetik getroffen. Dieſer liegt nämlich nicht in einzelnen phyſiſchen oder pſychologiſchen Wundern, ſondern in dem großen Geheimnis, dem Zentralwunder der Perſönlichkeit Jeſu. „Das innere Wunder in Jeſus iſt . . . für die Kirche die Grundlage des Glaubens an ſeine Gottheit. Äußere Wunder, wie ſie ja auch von den Propheten gewirkt wurden, ſind überhaupt niemals als direkter dogmatiſcher Beweis für dieſen Glauben geltend gemacht worden, ſondern als indirekter, als Zeugen und Stützen des inneren Wunders, das im Selbſtbewußtſein Jeſu lag." [4] Daß Troeltſch dieſen Weg zur Begründung der Abſolutheit des Chriſtentums nicht ſieht, muß um ſo mehr wundernehmen, als er uns bezüglich der hiſtoriſchen Beglaubigung der Perſon Jeſu die beruhigendſten Verſicherungen gibt. „Die kritiſche Betrachtung der bibliſchen Quellen," ſagt er, „kann doch die Hauptzüge der Predigt und Perſönlichkeit

[1] Ebd. S. 97 f. [2] Ebd. S. 100. [3] Ebd. S. 104.
[4] Fr. X. Kiefl, Der geſchichtliche Chriſtus und die moderne Philoſophie, Mainz 1911, S. 165 f.

t unſicher machen."[1] Zu dieſen Hauptzügen der Perſönlichkeit Jeſu, wie in den neuteſtamentlichen Schriften gezeichnet iſt, gehört aber unſtreitig Meſſias- und Gottesſohnsbewußtſein. Auch die moderne Kritik kann t mehr umhin, dieſes übermenſchliche Selbſt- und Berufsbewußtſein Jeſu uerkennen. Es iſt heute nicht mehr bloß Harnack und ſeine Richtung, die der Selbſtbezeichnung Jeſu als „Sohn Gottes" ein einzigartiges und un- gleichlich inniges, niemals zu enträtſelndes Verhältnis zu Gott ausgedrückt en, auch der weiter links ſtehende Flügel der modernen Kritik ſieht ſich r und mehr genötigt, vor dieſer „Grundſäule", wie ein Kritiker[2] die im er der Kritik erprobten und daher nicht mehr anfechtbaren Züge im neu- amentlichen Jeſusbilde nennt, Halt zu machen. So kommt z. B. Heitmüller,[3] doch dem religionsgeſchichtlichen Flügel der Kritik angehört, zu dem Er- nis, daß ſich Jeſus wirklich als den Sohn Gottes ſchlechthin bezeichnet e und daß ein überprophetiſches Sohnes- und Berufsbewußtſein den Mittel- kt ſeines Innenlebens bilde. Iſt aber einmal dieſer Hauptzug im neu- amentlichen Jeſusbilde hiſtoriſch erhärtet, dann ſprengt dieſe religiöſe ſönlichkeit alle menſchlichen Maßſtäbe und Schemata, in die der Hiſtoriker hineinzuzwängen verſucht. Dann reicht die Sonde der hiſtoriſchen Methode t hinab bis auf die geheimnistiefen Abgründe dieſer Perſönlichkeit, die einragt in übermenſchliche Höhen. Troeltſch ſtellt Jeſus mit den Propheten eine Linie. In der Tat kommen ſie von allen religiöſen Perſönlichkeiten am nächſten. Iſt aber das Selbſt- und Berufsbewußtſein Jeſu nicht ein ter Proteſt gegen eine Gleichſtellung ſeiner Perſon mit den Propheten? eutet ſie nicht eine unerträgliche Relativierung und Nivellierung des Höchſten Größten, die, wenn auch in anderer Richtung liegend, deshalb doch nicht der „gewalttätig" iſt als die von Troeltſch perhorreſzierte Iſolierung des kluſiven Supranaturalismus"? Gerade im Vergleich mit den religiös un- lich reich begabten Propheten zeigt das Selbſtbewußtſein Jeſu ſeinen eigen- lichen, abſolut analogieloſen Charakter, der alles Prophetiſche weit hinter läßt und die Perſon Jeſu hoch emporhebt über alles Menſchliche, auch r die größten religiöſen Genien. — Damit tut ſich uns von ſelbſt die ſpektive auf das Dogma von der hypoſtatiſchen Union auf. Gewiß, es antike Begriffe, auf helleniſchem Boden erwachſen und daher auch ſeinen geruch an ſich tragend, die das Konzil von Nicäa (325) erſtmalig als die äße benutzt, in die es den übernatürlichen Inhalt des Chriſtusglaubens ingießt. Aber die darin zum Ausdruck kommende prinzipielle Überzeugung der Lebensnerv aller Chriſtologie. Denn ſie bedeutet nichts anderes als metaphyſiſche Verankerung der Perſon Chriſti, auf die kein Chriſtus- ube, der ein rationabile obsequium (Paulus) zu ſein beanſprucht und nicht den ſkeptiſchen Einwänden einer relativiſtiſchen Geſchichtsbetrachtung ſetzen will, verzichten kann. Jene alte Wahrheit, für die die Geſamtheit beſten Geiſter aller chriſtlichen Jahrhunderte ein überwältigendes Zeugnis egt, iſt daher auch für das moderne Denken noch keineswegs veraltet. einer dem Umfange nach beſcheidenen, aber ſehr beachtenswerten Schrift iſt

[1] Die Zukunftsmöglichkeiten d. Chr. Logos I S. 173.
[2] P. W. Schmiedel, Die Perſon Jeſu im Streit der Meinungen der Gegenwart, ipzig 1906.
[3] „Jeſus Chriſtus" in: Die Religion in Geſchichte und Gegenwart. III. Bd. 2) S. 344 ff.

neuerdings ein moderner protestantischer Theologe wieder für die philosophische Fundierung des Christusglaubens eingetreten. Er sagt: „Ich bin der Überzeugung, daß dieser starre Panzer der orthodoxen Lehre den unverlierbaren Kern, das Heiligtum des Christentums, von dem wir nicht lassen können, in sich birgt: den zuversichtlichen Glauben, daß in der geschichtlichen Person Jesu das innerste göttliche Personleben selbst in die Menschheit hineingetreten ist." „Wenn es Gott gefallen sollte, den innersten Geistesgehalt seines ewigen Lebens in einer geschichtlichen Persönlichkeit in der Welt wirksam werden zu lassen, so kann das Netzwerk der irdischen Verknüpfungen, in welches diese Gestalt mit ihrem Eintritt in die Menschheitsgeschichte alsbald verflochten erscheint, nicht als verhüllender Schleier oder hemmende Schranke der Verwirklichung des göttlichen Willens störend in den Weg treten, vielmehr wird gerade diese ihre ‚Knechtsgestalt', d. h. die Form der Relativität und der geschichtlichen Bedingtheit dieser Erscheinung sich als ein Gefäß erweisen, durch welches die überzeitliche Lebensherrlichkeit Gottes ungetrübt hindurchleuchtet, als ein Organ, mittelst dessen sich ein Offenbarungswille mit schöpferischer Kraft auswirkt. Wie das geschehen kann, bleibt das Geheimnis Gottes."[1]

Damit dürfte Troeltsch gegenüber gezeigt sein, daß der Kerngedanke des christologischen Dogmas auch dem modernen Bewußtsein noch seinen Ewigkeitswert offenbart und geltend macht. Ist aber die Person Christi in übermenschliche Höhen gehoben, als gottmenschliche Persönlichkeit aufgefaßt, dann ist damit die Absolutheit des Christentums metaphysisch begründet, indem nämlich hier ein göttliches Leben in ganz einzigartiger Weise zum Durchbruch kommt, eine Gottesoffenbarung sich vollzieht, die von allen übrigen religiösen Erschließungen prinzipiell verschieden ist, eine spezifische Höhenlage einnimmt.

Die Absolutheit des Christentums ist nicht nur innerlich möglich und wirklich zu begründen, wie wir gesehen haben, sie ist auch notwendig, wird gefordert vom christlichen Glaubensbewußtsein. Die christliche Religion hat von ihren ersten Anfängen an das unmittelbare Bewußtsein in sich getragen, die vollkommene und für die Menschheit normative Religion zu sein. Mit dem Verzicht auf diesen Absolutheitsglauben „würden wir heutigen Christen von dem spezifisch christlichen Selbstbewußtsein, von dem innersten Lebensgefühl der ersten Christenheit, ja von Jesus selbst uns scheiden. Im Blick auf den Herrn muß nach einem schönen Wort von Herman Schultz schon die bloße theoretische Möglichkeit, daß wir ihn zugunsten einer besser berechtigten Persönlichkeit der Zukunft aufgeben könnten, uns wie eine Untreue erscheinen."[2] All diese beredten Worte, mit denen Troeltsch das christliche Bewußtsein über diesen Punkt zu beruhigen und zu beschwichtigen sucht, vermögen doch nicht über die tiefergehende Konsequenz seiner Anschauung hinwegzutäuschen. Ist nämlich das Christentum nicht heilsgeschichtliche Offenbarung im Sinne des Supranaturalismus, vollzieht sich nicht in der gottmenschlichen Persönlichkeit Christi die Erlösung und Neuschöpfung der Menschheit, dann fehlt der geforderten religiösen Bindung der Menschenseele an seine Person die tiefste Begründung, dann ist vielmehr das Individuum im Grunde genommen religiös

[1] P. Mezger, Die Absolutheit des Christentums und die Religionsgeschichte, Tübingen 1912 S. 13 u. 54.
[2] Mezger a. a. O. S. 37.

ſich ſelbſt geſtellt, und dann bleibt nur eine Selbſterlöſung, wie ſie der derne Pantheismus will, übrig. Hier tut ſich jenes entſcheidende Dilemma , das Kiefl folgendermaßen formuliert: „Entweder muß die individualiſtiſche eologie den chriſtlichen Gottesbegriff aufgeben, oder ſie muß die Möglichkeit ade des heilsgeſchichtlichen, chriſtlichen Wunders zugeben . . . Bleibt ſie ihrer Nivellierung der chriſtlichen und heidniſchen Offenbarungen beharren leugnet ſie ſomit die Möglichkeit ſpezifiſch heilsgeſchichtlicher Wunder, n erfolgt die religiöſe Berührung mit dem Zentrum der Welt nicht in us von Nazareth, ſondern in jedem Einzelgeiſte. Dann fällt die religiöſe eutung Jeſu dahin, und ein Gott, der ſich nur auf dieſe allgemein- ſchliche Weiſe, nicht aber auf ſpezifiſch chriſtliche, heilsgeſchichtliche Weiſe offenbaren vermag, iſt der Gott des Monismus.“ [1]

Daß in Troeltſchs Religionsphiloſophie in der Tat moniſtiſche Tendenzen kſam ſind, wird jeder zugeben müſſen, der tiefer in ſein Syſtem ein- rungen iſt. Schon ſeine Orientierung am deutſchen Idealismus und ſeine ängigkeit von Eucken ſprechen hierfür. Wenn Troeltſch von einer „Selbſt- wandlung Gottes in die Kreatur“ und von einer „Rückverwandlung der atur in Gott“ [2] ſpricht, wenn er das menſchliche Bewußtſein die „endliche kretion des kosmiſchen Bewußtſeins überhaupt“ [3] nennt, ſo läßt ſich das ſchwerlich anders als in pantheiſtiſchem Sinne verſtehen. Der chriſtliche ologe und der moderne Religionsphiloſoph in Troeltſch liegen, ſo ſcheint mitunter im Streit miteinander. „Dieſer Religionsphiloſoph wird . . . trotz er prinzipiell ſupranaturaliſtiſchen und dualiſtiſchen Weltanſchauung doch unter von ſtarken modern moniſtiſchen und evolutioniſtiſchen Anwandlungen ngeſucht.“ [4]

Damit ſind wir auf die latente Prämiſſe für Troeltſchs Ablehnung des sgeſchichtlichen Supranaturalismus geſtoßen. Man hat einmal die Be- kung gemacht, daß jeder Fehler im philoſophiſchen Syſtem ſchließlich auf n Mangel im Gottesbegriff zurückgehe. Das trifft auch in unſerem Falle Der Gottesbegriff iſt bei Troeltſch noch zu kosmiſch-naturhaft gefaßt, daß die Möglichkeit einer ſpezifiſch heilsgeſchichtlichen Offenbarung ernſtlich Erwägung gezogen werden könnte. Obwohl Troeltſch, wie wir ſahen, enüber dem modernen Pantheismus energiſch für den prophetiſchen Per- alismus eintritt, iſt es alſo dennoch nicht das eigentlich prophetiſche tesideal, was er vertritt. Der Gott der Propheten iſt nämlich weſentlich öſergott, freibewußte, ethiſche Perſönlichkeit, die ſich auf ſpezifiſch sgeſchichtliche Weiſe offenbart. Die Propheten bauten ja ihr ganzes uben und Lieben auf die eine große Möglichkeit, die Troeltſch als n Wahn hinſtellt, auf die Zukunftswahrheit, daß das Abſolute in die chichte eintreten werde, wie es das ſternenüberflügelnde Wort des ge- tigſten der Jahwe-„Späher“ kündet: Deus ipse veniet, et salvabit (Iſaias 35, 4).

[1] Kiefl a. a. O. S. 186.

[2] Die Religion in Geſchichte und Gegenwart II (1910) Sp. 1471. Artikel: ıde Gottes.

[3] Geſammelte Schriften, Bd. II: Zur religiöſen Lage, Religionsphiloſophie und k, Tübingen 1913, S. 370. Vgl. Wendland a. a. O. S. 145 u. 137.

[4] Mezger a. a. O. S. 34. Auch Kiefl iſt der Anſicht, daß Troeltſchs Syſtem ie moniſtiſche Unterſtrömungen decke.

Unsere Stellung zum „freien Christentum" von E. Troeltsch ist nunmehr gegeben. Troeltsch nennt das moderne Christentum, wie es ihm als einzige Zukunftsmöglichkeit vorschwebt, ein freies, weil es die kirchlich-autoritative Bindung verschmäht, weil es glaubt, die zeitgeschichtlich bedingte und, wie es meint, daher nur relativen Wert besitzende kirchlich-historische Form als vergängliche Hülle abstreifen zu dürfen, ja zu sollen, um eine Versöhnung des modernen Denkens mit dem Christentum zu bewirken. Die Frage, ob ein solches Christentum etwas „innerlich Mögliches", „etwas Lebensfähiges" ist, müssen wir nach dem Gesagten verneinen. Das „freie" Christentum ist deshalb innerlich unmöglich, weil es innerlich unausgeglichen und daher unwahr, weil es kein echtes, volles und reines Christentum ist. Wir konstatieren ja bei Troeltsch einen Einschlag pantheistischer Denkmotive; wir konnten die Beobachtung machen, daß es gewisse pantheisierende Züge in seinem Gottesbegriff waren, die ihn daran hinderten, zu dem ganzen Reichtum des christlichen Glaubens vorzudringen. Hier mußten wir aber Troeltsch vor die Alternative stellen: Entweder Preisgabe des christlichen Gottesglaubens und Annahme des pantheistischen Gottesbegriffes oder energische Durchführung des theistisch-christlichen Gottesbegriffes, in dessen Konsequenz die Absolutheit des Christentums liegt. Wird nun aber das letzte Glied der Alternative bejaht — und Troeltsch will ja gerade gegenüber dem modernen Pantheismus den prophetisch-christlichen Gottesglauben retten — dann ist die weitere Konsequenz nicht mehr abzuwehren, daß die absolute Offenbarung Gottes sich geschichtlich ausgewirkt hat, daß wir also in der kirchlichen Form, wie sie die Entwicklung des Christentums erzeugt hat, weder einen Abfall vom Geiste des Urchristentums im Sinne Harnacks, noch ein lediglich zeitgeschichtlich bedingtes, relatives und daher verlierbares Nebenwerk, das sich um den Kern des Christentums gebildet hat, zu erblicken haben, sondern vielmehr den zum vollen Strom angewachsenen Quell der urchristlichen Gottesoffenbarung, den Völker und Zeiten überschattenden Baum, zu welchem das Senfkörnlein sich entwickelt und ausgewachsen hat.

Eine kleine Nachlese zur Kriegsliteratur.[1]

Von Professor A. J. Rosenberg, Paderborn.

Die Bonifacius-Druckerei in Paderborn gibt eine Soldatenzeitschrift heraus, welche unter dem Titel: **„Am Lagerfeuer"** zweimal monatlich erscheint und für unsere Soldaten im Felde und in der Heimat bestimmt ist. Jede Nummer bringt Ernst und Humor, Prosa und Dichtung, Wort und Bild in glücklicher Mischung und kostet ℳ 0,10. Weil sie gerade kleine und passende Beiträge in reicher Fülle und Abwechselung bietet, darf sie als für das Feld sehr geeignet gelten. Der Jahrgang 1915 liegt auch gesammelt als Band vor und darf für Lazarette und Soldaten-Lesestuben warm empfohlen werden.

Der „Katholische Caritasverband für Berlin und Vororte, Kriegsausschuß" hat die Herausgabe der Kriegerzeitschrift **„Heimatgrüße"** angeregt, welche in Verbindung mit den literarischen Mitarbeitern des „Volksvereins für das katholische Deutschland" im Laufe des Jahres in 6½ Millionen Nummern ins Feld gesandt worden ist. Der erste Jahrgang liegt jetzt im Bande vor (Volksvereinsverlag, M.-Gladbach). Es ist erstaunlich, welche Fülle von religiöser, staatsbürgerlicher und kultureller Bedeutung darin aufgestapelt ist. Es gehört mit zum Allerbesten, was in der Kriegszeit ans Licht gekommen ist, und verdient es, nicht nur im Kreise von Soldaten, sondern auch für strebsame junge Menschen überhaupt zur Verfügung gestellt zu werden, und behält dauernden Wert auch über den Krieg hinaus.

Aus demselben Volksvereinsverlage, M.-Gladbach liegt das dritte Bändchen **„Kriegs-Allerlei"** von Dr. Clemens Wagener (steif gebunden ℳ 0,80) vor, welches um seines unterhaltenden und besonders belehrenden Stoffes willen in gleicher Weise wie seine beiden Vorgänger empfohlen werden kann.

Aus der Reihe der schönen vom „Sekretariat Sozialer Studentenarbeit" herausgegebenen Schriften liegen die Nummern 43: **„Hohenzollernjubiläum im Weltkriege"** von Adolf Rosch (ℳ 0,15) und 45: **„Aus Polens Geschichte und Kultur"** von Maria Maresch vor.

Die Herdersche Verlagshandlung, Freiburg, unterbreitet die dritte Reihe der Gedanken über den großen Krieg von Engelbert Krebs unter dem Titel: **„Das Geheimnis unserer Stärke"** (ℳ 1,50; in Pappband ℳ 1,80) der Besprechung. Es ist dem Referenten eine Freude, auch diesem Werk denselben hohen Wert zuerkennen zu können, wie seinen beiden Vorgängern. Daselbst erschienen ist Magnus Jocham: **Theodor Körner, der schwarze Jäger** (geb. ℳ 1,—), in welchem das Leben des Heldendichters beschrieben und seine schönsten Kriegslieder mitgeteilt werden. Das Büchlein kann in der Hand des deutschen Soldaten viel Gutes stiften.

[1] Vgl. diese Zeitschrift 1916. 1. Heft. S. 58 ff.

In der Schnellschen Verlagsbuchhandlung zu Warendorf ist ein geistlicher Kriegsruf von Pfarrer Sommer erschienen: **„Heran an den Feind!"** (ℳ 0,15), welcher der Idee des Männerapostolats dienen soll im Kampfe gegen den alten dreifachen Feind: Teufel, Welt und eigenes Fleisch. Die Gedanken sind einfach, aber ansprechend.

Aus der Verlagsbuchhandlung Karl Ohlinger in Mergentheim liegen drei Schriften religiöser Art vor: 1. **„Deutschland auf dem Kreuzwege des Herrn."** Feldbrief von Dr. F. Imle (ℳ 0,15; 100 Stück ℳ 12,–); verdient uneingeschränktes Lob. – 2. **„Zum Siege hin!"** Unsere Krieger – Gottes Gnadenkinder. Feldbrief von H. Neher. (ℳ 0,15; 100 Stück ℳ 12,–). Auch dieser Feldbrief findet tröstende und erhebende Worte für unsere Krieger. – 3. **„Die Frohbotschaft des göttlichen Herzens Jesu an den Krieger."** Feldbrief von K. W. Friedrich. 11.–20. Tausend. (ℳ 0,20; 100 Stück ℳ 18,–). Im Anschluß an die Geschichte der Herz Jesu-Andacht und die zwölf Verheißungen wird der Krieger für die Herz Jesu-Verehrung zu gewinnen gesucht. Das Büchlein ist gut.

Die Brönnersche Buchhandlung in Eichstätt hat einen Aufsatz des Hochschulprofessors Rackl: **„Der deutsche Krieg und der Katholizismus in spanischer Beleuchtung"** als Separatabdruck aus der „Christlichen Schule" herausgegeben (ℳ 0,60), welcher die Rechtfertigung Deutschlands durch P. Menéndez-Reigada in deutscher Übersetzung wiedergibt und einen guten Überblick über die durch das bekannte französische Angriffsbuch Baudrillarts hervorgerufene literarische Fehde vermittelt.

Der in der Verlagsgesellschaft Hausen, Saarlouis herausgegebene Feldbrief 4: **„Ordne dein Gewissen!"** von P. Weber (ℳ 0,10) empfiehlt für die Stunde ernster Gefahr die vollkommene (Liebes-) Reue und gibt schlicht und gut Anleitung, sie zu erwecken.

In der Lentnerschen Buchhandlung hat Landgraf ein zweites Bändchen seiner in der Liebfrauenkirche zu München gehaltenen Kriegsvorträge: **„Die Erhaltung unseres Lebens im Dienste der großen Zeit"** (eleg. geh. ℳ 1,–) herausgegeben, das in Inhalt und Ausstattung gefallen wird.

Ein anregendes Büchlein, dessen Gedanken es wohl verdienen, gründlich untersucht zu werden, hat P. Romuald Banz bei der Verlagsanstalt Benziger, Einsiedeln usw. herausgegeben: **„Auf Friedenspfaden"** (ℳ 0,70), in welchem im Anschluß an die Friedenskundgebungen des Papstes die einschlägigen Fragen erörtert werden. Ebenda ist erschienen: **„Kriegsgaben, Lazarettaufgaben"**, geistliche Übungen in den Lazaretten von Franz Gescher (ℳ 1,30). Das Schriftchen ist im Auftrage des kath. Garnisonpfarramtes Cöln herausgegeben und bietet einen neuen Beleg für die Umsicht und Tatkraft, mit welchen in Cöln die Seelen unserer verwundeten Soldaten umworben werden, um sie für Gott und das Leben und das Vaterland zu gewinnen. Die dortigen Erfahrungen werden zu Vorschlägen für andere Orte.

Felizian Rauch in Innsbruck legt das VI. Bändchen: **„Kriegspredigten"**, gesammelt und herausgegeben von Didmar (ℳ 1,70) vor, das sehr viel Gutes und Schönes enthält. Nur will mir nicht gefallen, daß vereinzelt Dichterstellen auf die Jetztzeit zugestutzt und Kriegsausdrücke verwandt werden.

Die Laumannsche Buchhandlung legt vor: **„Auf, auf zum Kampf!"** Kriegsgeschichten für Kommunionkinder von Theodora Korte, Bilder von Andreas Untersberger (geb. ℳ 1,–). Es schadet nichts, daß auch der Krieg zur Vorbereitung auf die heilige Erstkommunion dienen muß.

Der Verlag Krüger u. Co. in Leipzig hat vier Bändchen zur Besprechung eingesandt: 1. **„Herr und Heer"** 1. Band. Berliner Kriegspredigten von Pfarrer Lic. Dr. Johann Rump (ℳ 1,–; Leinenband ℳ 1,50), in welchem ein Christusgläubiger an den Sonntagen von Advent bis zum vierten nach Epiphanie im Anschluß an Bibel-

rte und Weihnachtstatsache zur Erneuerung und Heiligung des Lebens auffordert. **„Um Heil und Frieden"**, Berliner Kriegs-Betstunden, von demselben Verfasser, Heft (ℳ 1,—). Darin sind Themata und Texte behandelt, welche dem Verfasser urch Briefe und Karten aus dem Felde nahegebracht wurden. Das Büchlein atmet berall gläubig-christlichen Geist, für Katholiken kann es nicht überall in Betracht ommen und muß an manchen Stellen Widerspruch herausfordern. 3. **„Gott für ns!"** Vaterländische Predigten und Ansprachen von Hans Friedrich (ℳ 2,—), in elchem auf dem Grunde des Glaubens an Christus besonders evangelische Kirchen- eder mit den behandelten biblischen Texten verknüpft worden sind. 4. **„Zwölf turgische Kriegs-Betstunden"** von Lic. Dr. Julius Boehmer (ℳ 0,75). Verfasser ill seinen Amtsbrüdern Vorlagen geben, wie im Sinne liturgischer Einheitlichkeit, in eren Mittelpunkt die Bibel steht, die Kriegszeit in den Betstunden zur Geltung gebracht erden kann. Ansprachen sind nicht beigegeben; grundsätzlich ist der Verfasser der nsicht, daß Krieg-Betstunden, „wo es irgend angeht", ohne Ansprache sein sollen.

Aus dem Verlag Boysen, Hamburg liegt **„Sittlichkeit und Krieg"** von Meinof (ℳ 0,20) vor, welches einen vor Arbeitern im Hamburger Volksheim gehaltenen infachen und verständlichen Vortrag wiedergibt.

Zwei Büchlein aus dem Verlage Benziger, Einsiedeln: **„Die Kulturwerte des Krieges"** von Breit (ℳ 0,80) und **„Mit Gott für König und Vaterland"** von Zimmermann (ℳ 0,80) bringen entsprechende religiös-ethische Gedanken für die Soldaten im Felde und die Daheimgebliebenen.

Unter dem Titel: **„Die Stimme der Heimat"** veröffentlicht Heinrich Mohr bei Herder, Freiburg Feldpredigten, von denen die beiden ersten Nummern der Besprechung unterliegen (25 = ℳ 0,50). Man würde solche als Beilage zu Briefen der Angehörigen oder Geistlichen an Angehörige des Feldheeres sehr empfehlen können. Auch die **„Kriegsbriefe"** des Volksvereinsverlags, M.-Gladbach (100 = ℳ 1,50) sind gut, aber nur für bestimmte Zwecke zu verwenden. Man wird also gut tun, zuvor Probebriefe zu erbitten.

Zum Schluß sei auf das frisch geschriebene Buch des Wiener Professors Wilke: **„Ist der Krieg sittlich berechtigt?"**, Leipzig, Dieterich (ℳ 1,50) verwiesen, das eine überraschende Fülle eigener Gedanken, ähnlich wie Scheler im „Genius des Krieges", vor dem Leser ausbreitet. Die spezifisch protestantische Färbung einzelner Stellen wirkt auch auf den katholischen Leser nicht abstoßend, da nirgends polemisch verfahren wird.

Isländische Kirchenfürsten.

Von Josef Georg Lappe, Porsgrund (Norwegen).

Ein junger protestantischer Geschichtsforscher, Dr. Fredrik Paasche, ist der Verfasser einer Reihe hochinteressanter Artikel, die im Laufe der letzten Jahre in verschiedenen norwegischen Zeitschriften zur Veröffentlichung gelangten und die zumeist die religiösen Verhältnisse des mittelalterlichen Skandinaviens zum Gegenstande haben. Im „Norsk Kirkeblad" (Norwegisches Kirchenblatt) erschien unlängst eine Artikelserie über drei isländische Bischöfe, die des Interessanten eine solche Fülle enthält, daß es sich verlohnen muß, auch weitere Kreise in Deutschland, besonders in Westfalen, mit den Ausführungen des genannten norwegischen Forschers wenigstens auszugsweise bekanntzumachen. Der Umstand, daß Paasche als Protestant zu Protestanten spricht, macht diese seine Darlegungen nicht weniger interessant; vielmehr beweist die Art und Weise, wie er es tut, daß wir es hier mit einem gewissenhaften und vorurteilsfreien Forscher zu tun haben. Er schreibt:

. . . . . Wenn die allermeisten hierzulande von dem Christentum unserer Altvordern nur eine sehr verschwommene Vorstellung haben, so hat das seinen hauptsächlichen Grund darin, daß die Zeugnisse der Alten über norröne Religiosität nur in Bruchstücken dem Volke zugänglich sind. Die Annalen der alten fürstlichen und königlichen Geschlechter werden zwar immer wieder aufs neue übersetzt; doch ein zuverlässiges Urteil über die religiösen Verhältnisse zur Zeit des nordischen Mittelalters vermögen sie nicht zu vermitteln. Dazu bedarf es des gewissenhaften Studiums weiterer Kulturdokumente, so z. B. des reichen mittelalterlichen Legendenschatzes, der mittelalterlichen Lieder und Predigten und besonders der mittelalterlichen Bischofssage. So ist denn die „innere" Geschichte der nordischen Völker, die Kenntnis der in altnorwegischer Sprache geschriebenen und kulturgeschichtlich bedeutsamsten Dokumente bis zur Stunde die nahezu ausschließliche Domäne einer beschränkten Anzahl von Historikern geblieben.

Die isländischen Bischofsannalen geben uns ein glänzendes Bild von den durchgreifenden Erfolgen, von dem Triumphe des norrönen Christentums auf allen Gebieten um die Jahrhundertwende 1100. Damals brauste wie eine Sturmflut der christliche Gedanke durch die Lande. Es war die Zeit der ersten Kreuzzüge, eine Zeit, die durch die Namen Cluny und Gregor VII. hinreichend charakterisiert erscheint. Damals gliederte sich Skandinavien endgültig dem katholischen Europa ein. — Was Island angeht, so sehen wir, wie dort dem Kultuswechsel um das Jahr 1000 ein durchgreifender Wechsel in ethischer Beziehung folgte, der dem bis dahin von Fehden zerrissenen und daran fast verbluteten Lande die Segnungen eines langen Friedens bescherte und der aus der weltverlorenen Insel im nördlichen Eismeere einen europäischen Kulturstaat en miniature schuf, wo stolzer und widerspenstiger Sinn an jener geistigen Überlegenheit seinen Meister fand, die die einzige Waffe eines ebenso erleuchteten als frommen Klerus war. Und was dieser der isländischen Bevölkerung vermittelte, war nicht nur intellektuelle Kultur und eine gediegene Organisation von Staat und Gesellschaft, sondern auch ernstliches persönliches Glaubensleben; es war eine von den Prinzipien des Evangeliums durchwirkte Kultur mit all ihrem Blühen und Leuchten. — Ein Gleiches gilt von der damaligen religiösen Lage im Mutterlande Islands, in Norwegen, wo ebenfalls große Männer Großes schufen. Doch zahlreicher und erschöpfender als die norwegischen sind die isländischen Berichte aus jener Zeit, die, reich an köstlichen Episoden, an Lebensbildern und Seelengemälden, uns ein anschauliches Bild von den derzeitigen religiösen Verhältnissen auf dem sagenumwobenen Felseneilande im hohen Norden vermitteln.

Der erste isländische Bischof war Isleif, der Sohn Gissurs des Weißen, der im isländischen Althing dem Christentume zum Siege verholfen hatte. Er war der Überzeugung, das dem Kultuswechsel bald ein allgemeiner Kulturwechsel folgen würde und daß diese neue christliche Kultur nur dann auf Island tiefe Wurzeln schlagen und gedeihen könne, wenn ihr andauernd reiche Impulse aus den katholischen Ländern des Kontinents zuginge. So begab er sich denn mit seinem Söhnchen Isleif auf die weite Reise nach Deutschland und ließ in einer deutschen Klosterschule sein Kind erziehen. Früher bevorzugte Ziele der Raubzüge plünderungslustiger Wikinger, waren die Klöster jetzt zu Herden einer neuen und reichen Kultur für die alten Wikingerlande geworden. — Isleif wurde in „Herfurda" erzogen. Es ist das heutige Herford im Bistum Paderborn. Das dortige Nonnenkloster war ob seiner ausgezeichneten Schule weit und breit bekannt. Die alten Handschriften erzählen von der Äbtissin Godesti (1002—1040), deren Obhut der kleine Isleif anvertraut wurde. Sie war die Tochter eines Sachsenherzogs und eine gelehrige Schülerin des bedeutendsten

ischofs von Paderborn, des heiligen Meinwerk, eines hochsinnigen Beförderers von unst und Wissenschaft. Der Aufenthalt in Herford wurde bestimmend für das Lebens- ichsal Isleivs. Are Frode erzählt, daß Isleiv es an Tüchtigkeit allen anderen ländischen Geistlichen zuvortat und daß „Fürsten und gute Männer" ihn häufig stürmten, die Erziehung ihrer Söhne in die Hand zu nehmen. Späterhin erwählte n das Volk zu seinem Bischofe. Er reiste nach Deutschland, um sich dort als Bischof eihen zu lassen. Vorher jedoch besuchte er den Papst in Rom (Leo IX. oder Viktor II.). uch beim deutschen Kaiser Heinrich III. sprach er vor und schenkte ihm einen jungen isbären. Um das Jahr 1055 wurde er vom Erzbischof von Bremen, Adalbert dem roßen, zum Bischof konsekriert, und zwar, wie es der Papst gewünscht, an einem fingsttage. Isleiv war damals 50 Jahre alt.

Der Arbeiten, die Isleivs auf seiner Heimatinsel warteten, waren viele und hwere. Teilweise hielt die dortige Bevölkerung immer noch an heidnischen Gewohn- eiten fest, während andere die Autorität Isleivs dadurch zu untergraben suchten, aß sie ihn übertriebener Energie und Strenge ziehen. „Isleiv" – so erzählt Adam on Bremen – „gründete seine Verordnungen auf die heiligen Gebote Gottes und uf die erprobten Gewohnheiten anderer christlicher Völker, besonders der Deutschen." dam, Isleivs Zeitgenosse, nennt Isleiv einen heiligen Mann, und die Saga erzählt, daß sleiv viele Wunderzeichen getan, besonders zahlreiche Kranke geheilt. Mit größter erehrung sprachen noch späte Geschlechter von Isleiv. Von einem andern heilig- näßigen Bischofe Islands, Jon, heißt es, daß dieser, sooft er hörte, daß man eines ölen Menschen Erwähnung tat, alsogleich an Isleiv denken mußte und unwillkürlich agte: „Von allen isländischen Männern war doch Isleiv der schönste, der verständigste nd der beste."

Isleiv starb unter dramatischen Umständen. Auf jener Anhöhe, wo das sländische Althing zu tagen pflegte, stand ein Gotteshaus. Dort sang eines Tages ur Eröffnung des isländischen Reichstages Isleiv selbst das feierliche Hochamt. In iefster Verehrung umstanden die Scharen den 75jährigen opfernden Priestergreis. Da berkam diesen ein ebenso plötzliches als akutes Unwohlsein. Sein erster Gedanke ar, eine Unterbrechung der hl. Handlung zu vermeiden. Einem der anwesenden eistlichen ließ er seine eigenen Gewänder reichen, damit dieser das hl. Opfer an einer Statt vollende. – Auf der Burg seiner Altvordern, wohin man ihn gebracht, auchte er bald darauf in der dortigen Kirche seine hl. Seele aus.

Sein Nachfolger war Gissur, der ebenfalls seine Erziehung in Herford genossen atte. Er war viel bereist und kannte persönlich manchen Fürsten und König. Kein eringerer als Gregor VII. weihte ihn in Rom zum Bischofe. An tüchtigen und rommen Mitarbeitern in der Heimat fehlte es ihm nicht. Das kirchliche Leben auf sland entfaltete sich in vielversprechender Weise. Alle seine Güter schenkte Bischof issur der isländischen Kirche. Andere folgten seinem Beispiel „in der Hoffnung auf in ewiges himmlisches Erbteil". Diesem Opfergeiste verdanken zahlreiche Kirchen uf Island ihr Entstehen. – Bereits vor 1100 hatte das Althing die Entrichtung des ehnten für Geistlichkeit, Kirche und Arme verordnet. – Gissur stand an Einfluß einem Vorgänger Isleiv kaum nach. Alle gehorchten ihm, und – was mehr war – lle liebten ihn. Die Saga erzählt, daß man ihn allgemein nicht nur als Islands Bischof, sondern auch als Islands König ehrte. Noch um das Jahr 1200 schrieb ein usländischer Chronist mit Begeisterung von dem Glücke, unter dem bischöfl. Krumm- tabe auf Island leben zu dürfen. Auf dem Gebiete profaner wie auch besonders uf dem Gebiete religiöser Kultur erneuerte sich damals das Antlitz der Insel- evölkerung. „Bischof Gissur goß Frieden in die Herzen aller, so daß uralte Zwistig-

keiten zwischen isländischen Magnaten ganz aufhörten und man das Tragen von Waffen sich nachgerade vollständig abgewöhnt hatte." Kurz nach Gissurs Tod fand sich in der Schar der Althing-Abgeordneten nur mehr ein einziger, der einen Helm trug. — „An der Bahre Gissurs trauerte Island, wie Rom (Romaborg) beim Tode Gregors des Siebten trauerte."

Jon ist in der Reihe der Begründer der isländischen Kirchenordnung der dritte und der erste isländische Bischof, den noch seine Zeitgenossen zur Ehre der Altäre erhoben sahen. — Jon Ogmundsson legte den Grund zu dem ersten isländischen Kloster und zu der bald zu größter Berühmtheit gelangenden Klosterschule zu Holar. Es war eine Hochschule nach europäischem Muster, ein religiöses Bildungszentrum auf Island. Dort unterwies Gisle in der lateinischen Grammatik und der Franzose Ricchini in Musik und Poesie. Hier schrieb Klöng, der spätere Bischof von Skaalholt, seine von feinstem Kunstverständnis und frommem Sinn zeugenden liturgischen Bücher, hier erzählte der junge Ingunn seinen aufmerksamen Schülern köstliche Legenden und zauberte auch mit Meisterhand seine Heiligenleben auf die Leinwand, „also des großen Gottes und seiner lieben Heiligen Ehre kündend, nicht mit dem Munde allein, sondern auch mit seiner Hände Werk". So finden wir denn, kaum hundert Jahre nach Egil Skallagrims Tod, ein katholisches Europa im Kleinen vor, weitab von den Zentren der großen Welt auf einem weltverlorenen Eilande, an dem des Atlantischen Ozeans Riesenwogen sich brechen und auf dem Geysire ihren weißen Gischt in die Lüfte peitschen.

Bischof Jon, der Begründer der eigentlichen intellektuellen Kulturarbeit auf Island, war, wie die alten Chronisten erzählen, „ein Vater der Armen, der Trost der Witwen und Waisen. Nie ging man hilflos und verlassen von ihm fort. Er betete Tag und Nacht, hielt häufige Fasten und Nachtwachen und war längst sich selber gestorben, als er aus dieser Zeitlichkeit schied und starb". Einen Blütenkranz entzückender Legenden flocht die Mit- und Nachwelt um das Haupt des hl. Jon Ogmundsson. — Wie Isleiv und Gissur so erreichte auch er ein hohes Alter. Er starb im Jahre 1121, nachdem er 15 Jahre seines Amtes als Bischof gewaltet. Seine letzten Worte waren die Worte des Psalmisten: „Den Herrn will ich preisen zu jeder Zeit, sein Lob soll immerdar in meinem Munde sein." Noch vor Abschluß des Jahrhunderts wurde er kanonisiert. Hymnen zu seiner Ehre gingen bald von Mund zu Mund:

O Johannes, praesul Islandiae,
decor orbis et pater patriae,
tutor regni Regis Norwegiae,
jam concivis Caelestis Curiae,
fac nos tuae consortes gloriae. —

Das ist in wenigen skizzenhaften Strichen ein Bild von den drei ersten Bischöfen Islands. Sie erscheinen uns, obzwar durch fast ein Jahrtausend von unserer Zeit geschieden — wie geist- und kraftvolle Männer unserer Tage. Von ihren kulturellen Großtaten erzählten sich die Geschlechter in alten und neuen Tagen, und noch jetzt gedenkt man in den Ländern der Fjelde und Fjorde, in den Ländern der mitternächtlichen Sonne und des majestätischen Nordlichts, in den Ländern der tosenden Kaskaden und der fauchenden Geysire mit Ehrfurcht und Dankbarkeit jener alten Westfalen, die drei Isländern: Isleiv, Gissur und Jon nicht nur zu kulturbegründenden Taten, sondern auch zu hoher persönlichen Heiligkeit die Wege wiesen.

Erlasse und Entscheidungen

A. Entscheidung der Päpstlichen **Bibel-Kommission über die Parusie** oder die eite Ankunft unseres Herrn Jesu Christi in den Briefen des Apostels Paulus 8. Juni 1915; S. 357 f.[1]).

Auf Grund von Anfragen hat die Kommission folgendes entschieden (inhaltlich)[2]:

I. Es ist dem katholischen Exegeten nicht erlaubt, zur Lösung der Schwierigiten, die in den Briefen Pauli und anderer Apostel die Stellen bieten, in denen n der „Parusie" oder der zweiten Ankunft unseres Herrn Jesu Christi die Rede ist, behaupten, daß, wenn auch die Apostel unter dem Einflusse der Inspiration keinen rtum lehren, sie doch eigene menschliche Ansichten aussprechen konnten, in denen h ein Irrtum oder eine Täuschung finden könnte.

II. Wenn man sich vor Augen hält den wahren Begriff des Apostelamtes, die zweifelhafte Treue des hl. Paulus gegen die Lehre seines Meisters, das kathol. ogma von der Inspiration und Irrtumslosigkeit der Hl. Schriften, wenn man ferner wägt die genaue Übereinstimmung von Paulustexten mit der Redeweise des Herrn, steht fest, daß der Apostel Paulus in seinen Schriften durchaus nichts gesagt hat, as nicht vollkommen übereinstimmt mit der vom Heilande verkündeten Wahrheit, aß die Zeit der Parusie den Menschen unbekannt sei.

III. Wenn man den Sinn der griechischen Ausdrucksweise: „ἡμεῖς οἱ ζῶντες. περιλειπόμενοι" (1. Thess. 4, 15–17) erwägt, ferner die Erklärungen der Väter der Stelle, besonders die des hl. Johannes Chrysostomus, der sowohl in seiner Muttersprache, als auch in den Paulusbriefen sehr bewandert war, so ergibt sich, daß den Exegeten nicht erlaubt ist, die in den katholischen Schulen hergebrachte Auffassung der Stelle (die selbst die Neuerer des 16. Jahrhunderts beibehielten) – daß nämlich die Stelle keineswegs die Behauptung enthalte, der Apostel Paulus rechne sich und seine Leser zu jenen Gläubigen, die als Überlebende dem Herrn entgegensehen würden, – als zu weit hergeholt und einer festen Grundlage entbehrend, abzuweisen.

H. Poggel.

B. Rechtliches.

I. Kirchliche Aktenstücke.

I. Acta Benedicti PP. XV.

1. **Päpstliches Schreiben an den Fürstbischof von Breslau:** Plane videmus . 10. Oktober 1915 (S. 475).

Der Hl. Vater spricht seine Freude darüber aus, daß der Fürstbischof, nachdem r kaum länger als ein Jahr in schwerer Zeit die Leitung der Diözese Breslau über-

[1] Für die bei den kirchlichen Erlassen und Entscheidungen angegebenen Seitenahlen ist Acta Apostolicae Sedis annus VII (1915) vol. 7 zu ergänzen.

[2] Vgl. unten S. 268 (Holzmeister).

nommen habe, daran denke, eine Konferenz der Senioren seines Klerus zu berufen, um mit ihnen die geeigneten Maßnahmen zur Förderung der Disziplin und der Frömmigkeit zu beraten. Gerne spendet der Papst allen denen, die mit Eifer in der Breslauer Diözese bemüht sind, die Leiden des Krieges zu mildern, sein Lob und seinen Segen.

2. **Motu proprio:** Seminaria clericorum **über die Errichtung einer neuen Kongregation** „De Seminariis et de studiorum Universitatibus" v. 4. Nov. 1915 (S. 493 ff.).

Das Tridentinum hat mit Recht die Wichtigkeit der Seminare für die Kirche betont. Nach der Bestimmung des Konzils haben vor allem der hl. Karl Borromäus in Mailand und der selige Barbarigo in Padua Seminare eingerichtet. Die Angelegenheiten der Seminare an der Römischen Kurie bearbeiteten später teils die Congregatio Concilii, teils die Congr. Episcoporum et Regularium, bis bei der Neuordnung der Kurie durch Pius X. mit der Constitutio: Sapienti consilio 1908 der Congr. Consistorialis alle Angelegenheiten über die Disziplin, die weltliche Verwaltung und die Studien in den Seminarien übertragen wurden. Diese Kongregation wurde jedoch durch die Häufung der Geschäfte für die Seminare zu sehr in Anspruch genommen. Papst Benedikt XV. gründete darum eine neue eigene Kongregation unter dem Namen: „De Seminariis et de studiorum Universitatibus". In der neuen Kongregation ist also auch die s. Congregatio Studiorum, welche auf die s. Congr. pro Universitate Studii Romani zurückging und seit Aufhebung des Kirchenstaates die Grenzen ihrer Kompetenz erweitert hatte, vereinigt worden. Die Aufgabe der neuen Kongregation umfaßt die gesamte Ausbildung der Kleriker nach Herz und Verstand. Ein Kardinal steht als Präfekt an ihrer Spitze; ein Sekretär und eine geeignete Zahl Mitarbeiter sind ihm beigegeben. Die frühere enge Verbindung ihrer Aufgaben mit der der Konsistorialkongregation ist dadurch aufrechterhalten, daß der Präfekt der Congr. de Seminariis etc. zu den Kardinälen der Konsistorialkongregation und der Sekretär zu den Konsultoren derselben gehören müssen. Der Kardinalsekretär der Konsistorialkongregation gehört von Amts wegen unter die Kardinäle der neuen Kongregation und der Assessor zu deren Konsultoren. Die Kardinäle der früheren s. Congr. Studiorum gehören neben dem Kardinalvikar in Rom ebenfalls zu den Kardinälen der neuen Kongregation. Die von Pius X. erlassenen Gesetze für die Diözesan- und Bezirksseminare bleiben unverändert in Kraft.

3. **Die Allokution:** Nostis profecto **im geheimen Konsistorium** v. 6. Dezbr. 1915 (S. 509 ff.).

Der Hl. Vater spricht zuerst von dem Gegenstande seiner hauptsächlichsten Sorge, dem Frieden unter den Völkern Europas. Leider seien seine Bemühungen für den Frieden bis jetzt fruchtlos gewesen; aber er werde fortfahren, zu Gott um den Frieden zu beten. Solle dieser dauernd sein, dann müsse er auf Gerechtigkeit aufgebaut sein, so daß die Völker sich auch zu Konzessionen verstehen müßten. Dann wandte der Papst sich der durch den Krieg geschaffenen bedrängten Lage des Heil. Stuhles zu, welche der gute Wille der italienischen Regierung nicht gemildert habe. Beim Apostolischen Stuhle beglaubigte Gesandte hätten Rom verlassen müssen; der Papst sei dem Verdachte ausgesetzt, als könne er sich nicht allseitig informieren. — Unter den neukreierten Kardinälen ist der Nuntius in München Andreas Franz Frühwirth.

II. S. Congr. de disciplina Sacramentorum.

Praesumptae mortis coniugis v. 25. Juni 1915 (S. 476 ff.). Die Entscheidung der Kongregation zeigt, daß die Kirche einerseits die Todeserklärungen

ltlicher Behörden nicht für hinreichend hält, um den Tod eines Ehegatten anzu-
hmen und die Wiederverheiratung des andern Teiles zu gestatten, anderseits jedoch,
ß ein vollschlüssiger Indizienbeweis für die Annahme des Todes nach kirchlichem
chte genügt. Während im vorliegenden Falle die bischöfliche und Metropolitan-
hörde die Todeserklärung verweigert hatten, spricht sie die Sakramentenkongregation
s und erlaubt der Witwe die Wiederverheiratung.

III. Sacra Romana Rota.

1. Mediolanen. **Nullitatis matrimonii** v. 8. April 1915 (S. 424 ff.). Die
e zwischen Maria Ambrosini-Spinella aus Mailand und dem Rittmeister Julius
ribaldi, geschlossen Februar 1908, ziviliter geschieden im September 1908, wurde
gegriffen ex capite vis et metus. Das Urteil der Mailänder Kurie lautete auf
ngültigkeit der Ehe. Die Rota fand in den Zeugenaussagen auch gar keinen An-
lt, daß die Braut zur Ehe gezwungen sei. Ihre Sentenz lautete darum: Non con-
re de matrimonii nullitate in casu.

2. Parisien. **Nullitatis matrimonii** v. 17. April 1915 (S. 442 ff.) 1907
nte die ungefähr 16jährige Maria Andrea Goguel aus Paris den Schiffsmaschi-
ten Carolus Amilius Gustavus Gravier kennen und verlobte sich im September
s folgenden Jahres mit ihm. Der Bräutigam mußte nach England bis zum
zember 1909. Inzwischen änderte die Braut ihre Gesinnung und erklärte dem
räutigam vor der Hochzeit, sie werde ihn nur dann heiraten, wenn er damit ein-
rstanden sei, daß sie frei nach Wunsch und Willen sich wieder scheiden lassen könne
n ihm. Der Bräutigam hoffte einerseits, daß er seine Frau später umstimmen
nne, fand sich anderseits wegen der Vorbereitungen zur Hochzeit in einer Zwangs-
ge und nahm ihre Bedingung an. 1913 fand die zivile Scheidung statt. Das Pariser
zbischöfliche Gericht erklärte die Ehe kirchlich für nichtig. Die Rota fällte das
eiche Urteil.

Die Zeugen bestätigen zweifellos, daß das Mädchen die Ehe unter der con-
tio sine qua non der Scheidung geschlossen habe. Diese Bedingung widerstreitet
er dem Wesen der Ehe, die unauflöslich ist, direkt. Eine wirkliche Ehe war also
cht geschlossen worden.

3. Salutiarum. **Iurium** v. 5. Juli 1915 (S. 481 ff.). In einer Streitsache
ischen dem Dompfarrer und dem Domkapitel um die Pfarrechte an der Domkirche
i Saluzzo muß die Rota zum drittenmal ihr Urteil fällen. Das zweite Urteil wird
zt aufrechterhalten (s. diese Ztschr. 6 [1914] S. 323).

4. Auch das in der Streitsache Policastren. **Crediti** (s. diese Ztschr. 6
914] S. 323) am 20. Dezember 1913 von der Rota gefällte Urteil wird mit der
euen Entscheidung v. 6. Juli 1915 (S. 499 ff.) bestätigt.

5. Medioburgen. **Crediti** v. 20. April 1915 (S. 527 ff). Die Entscheidung
t für das Ordensrecht in mancher Hinsicht beachtenswert. Die Brüder vom hl. Jo-
annes von Gott wollten in Scorton, Diözese Middlesborough in England, ein
eues Krankenhaus bauen. Sie ließen von einem ihrer Mitbrüder einen Plan dazu
ntwerfen, dessen Ausführung aber zu teuer gekommen wäre. Der Architekt Karl
Dalker hielt den Plan auch nicht für praktisch und erbot sich, selbst einen neuen
nzufertigen. Nach mancherlei Verhandlungen mit dem Prior des Hauses in Scorton
nd dem Provinzial erhielt er auch den Auftrag, eine Skizze zu entwerfen. Der
rchitekt hatte manche Arbeit mit seinen verschiedenen Entwürfen, von denen jedoch
einer zur Ausführung kam. Für seine Arbeiten verlangte er nun 500 Pfund Sterl.
ie Barmherzigen Brüder boten ihm 112. — Mit einer Klage vor den englischen
erichten wurde er wegen Mangels der Passivlegitimation der beklagten Brüder,

deren Niederlassung in England keine juristische Person ist, abgewiesen. — Der kirchliche Gerichtshof spricht ihm nun eine Summe von 300 £ zu. Haftbar für die Bezahlung der Summe sind der Prior des Hauses zu Scorton und der Provinzial, und zwar haften sie solidarisch.

IV. Staatssekretariat.

Es macht (S. 431) bekannt, daß der Hl. Vater nach dem Vorgange Pius' X. für die Feier des Jahresgedächtnisses des Todes des Vorgängers auf dem päpstlichen Stuhle und der eigenen Krönungsfeierlichkeit bestimmte Termine festgesetzt hat. Die Anniversarien für Pius X. werden am 5. November, der Krönungstag Benedikts XV. am 22. Dezember, dem Jahrestage seiner Konsekration zum Bischof, gefeiert.

II. Weltliche Aktenstücke.

I. Gerichtsentscheidungen.

1. Unzulässigkeit der Beschränkung der Grabpflege auf städtischen Kirchhöfen.

Rechtsungültig ist eine Polizeiverordnung, welche die Instandsetzung, Unterhaltung und Pflege von Grabstätten oder Grabhügeln auf den städtischen Begräbnisplätzen verbietet, sofern dieselbe nicht von den Hinterbliebenen selbst bezw. deren Angestellten oder den vom Magistrat zugelassenen Grabpflegern bewirkt wird. Auf § 6b des Gesetzes vom 11. März 1850 kann sie nicht gestützt werden, weil Friedhöfe keine öffentliche Plätze sind. Die Polizeiverordnung bezweckt, schlechte Elemente von den Friedhöfen fernzuhalten und die Grabpflege in gleichmäßige geordnete Bahnen zu bringen, damit das Aussehen der städtischen Friedhöfe bei den Besuchern keinen Anstoß errege. Eine solche auf dem Gebiete der Ästhetik liegende Verordnung darf nach § 6 a. a. O. und § 10 II, 17 ALR. nicht erlassen werden. (KG. I. StS, 12. April 15. S. 29/15.)

2. Führung eines unrichtigen Namens

ist nach § 360⁸ StGB. auch dann strafbar, wenn sie dem zuständigen Beamten gegenüber nicht persönlich erfolgte, sondern in einem Schreiben. Der Vormundschaftsrichter, an den das Schreiben gerichtet war, hatte ein Recht darauf, den richtigen Namen des Angeklagten aus dem Briefe zu erfahren. (OLG. Breslau, FerStrafS., 24. Aug. 15.)

3. Öffentliche Behörden im Sinne des § 29 Grundbuchordnung. Ordenskonvent.

Die Organe der römisch-katholischen Kirche haben Behördeneigenschaft, so der Bischof, das bischöfliche Generalvikariatsamt, das Domkapitel (KGJ. 3, 100), der katholische Kirchenvorstand. Die Orden und ordensähnlichen Kongregationen sind der römisch-katholischen Kirche nicht gleichgestellt, sie sind auch nicht in die Ämterverfassung dieser Kirche eingegliedert, die von ihnen ausgestellten Urkunden bedürfen der Beglaubigung der Unterschriften. (KG. I. 3S., 5. November 14. X. 148/14.)

4. Geistliche Gesellschaften.

Nach § 960 II, 11 ALR. bedürfen geistliche Gesellschaften (§ 939 II, 11 ALR.) der Staatsgenehmigung, wenn unbewegliche Güter, Kostbarkeiten oder Rechte der Stiftung verpfändet oder veräußert werden sollen. Zu den Rechten gehören auch verzinsliche Hypotheken (RG. Gruchot 26, 435 und 1024). Der § 939 bezieht sich ebenso auf ordensähnliche Kongregationen, wie auf Orden im strengen Rechtsinn. (KG. I. 3S. 5. November 14. X. 148/14.)

5. Gegenstand des Fortbildungsschulunterrichts sind auch militärische Übungen.

Fortbildungsschulunterricht ist nicht die technische Vorbereitung auf einen bestimmten Gewerbzweig, die Fachschulen werden in § 120 Abs. 3 Gew.O. neben den

rtbildungsschulen genannt und dadurch von ihnen unterschieden. Die Fortbildungs-
ule bezweckt, die Schüler in den auf der Volksschule erworbenen Kenntnissen und
tigkeiten in der durch die Bedürfnisse des praktischen Lebens gewiesenen Richtung
iterzuführen. Hiernach gehören die militärischen Übungen, besonders während des
teges, zu den in der Fortbildungsschule zulässigen Lehrgegenständen. Wegen des
rnens vgl. KGJ. 46, 387. (KG., FerStrafS., 20. Juli 15. St. 90 15.)

6. Zu §§ 28, 31, 32 Pr. Volksschulunterhaltungsgesetz.

Die Volksschulunterhaltung ist in Preußen Gemeindelast, jedoch nur soweit sie
t aus anderen Quellen gedeckt werden kann (selbständigen Schulstiftungen, der
ulunterhaltung gewidmeten nichtstaatlichen Fonds, Verpflichtungen Dritter aus be-
deren Rechtstiteln); auch die Staatszuschüsse werden nur hilfsweise gewährt. Träger
Volksschullast sind, wie bereits vor der Herrschaft des VUGesetzes, so auch nach
ssen Absicht die Gemeinden und die ihnen gleichgestellten Verbände, und zwar sind
Verfassung Preußens gemäß die Schullasten nach näher geregelten Grundsätzen
Gemeindelasten aufzubringen. Diese Grundsätze kommen jedoch nicht ohne weiteres
Anwendung, greifen erst dann Platz, wenn die zur Tragung dieser Last erforder-
hen Mittel nicht aus anderen Quellen fließen. Von diesen Quellen hat das Gesetz
sdrücklich aufrechterhalten in § 28 die selbständigen Schulstiftungen, in § 31 die
nz oder teilweise Schulunterhaltungszwecken gewidmeten nichtstaatlichen Fonds,
lche nicht unter § 28 fallen, endlich in 32 Abs. 2 die auf besonderen Rechtstiteln
ruhenden Verpflichtungen dritter für die Zwecke der Volksschule. Als weitere
uelle kommen vor der Aufbringung der Schulunterhaltungskosten aus den allge-
einen eigenen Einnahmen auch die Staatszuschüsse in Betracht, die teils gesetzlich
tgelegt sind, teils sogar Ergänzungszuschüsse für den Fall des Unvermögens bilden;
ch der Staat tritt nach dem Gesetze also grundsätzlich nur hilfsweise ein. (Frank-
rt, 3. Mai 15.) — Das Recht 19 (1915), Sp. 582.

7. Kirchensteuerpflicht und Parochialzugehörigkeit der im Kriege
r Fahne Einberufenen (Preußen).

Die aus dem Beurlaubtenstande zum Dienste Einberufenen und die in Kriegs-
ten zum Heeresdienst aufgebotenen (Landsturm-) oder freiwillig eingetretenen
ffiziere, Ärzte, Militärbeamte und Mannschaften werden zwar Mitglieder der
ilitärkirchengemeinde gemäß § 1 der Königl. Verordnung vom 19. Oktober 1904
S. S. 373), bleiben aber zugleich Mitglieder ihrer Zivilwohnsitzkirchengemeinde
d dort steuerpflichtig. Befreiung von Zugehörigkeit zur Zivilkirchengemeinde tritt
mäß §§ 278, 279, 305 II, 11 ALR., welche für das gesamte preußische Staatsgebiet,
fern nicht etwa für einzelne Landesteile besondere gesetzliche Vorschriften bestehen,
eltung haben, nur ein bei den zum „Militärstande" i. S. des § 278 a. a. O. ge-
rigen Personen, also den Militärpersonen des Friedensstandes und den Zivilbeamten
r Militärverwaltung i. S. des § 38 Au.G. des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai
874 und außerdem u. a. bei den zur Disposition gestellten (nicht auch den ver-
schiedeten) Offizieren und Sanitätsoffizieren, den Mitgliedern der Landgendarmerie,
n in Invalidenhäusern untergebrachten Offizieren und Mannschaften und bei den
öglingen der Kadettenhäuser und sonstigen militärischen Anstalten (vgl. Ziffer 3, 5,
der Verordn. vom 19. Okt. 1914). (OVG. VIII. S. 22. Juni 1915. VIII A. 13 15.)

8. Ermäßigung der Kirchensteuer bei in Kriegszeiten zum Heeres-
ienste eingezogenen bezw. aufgebotenen (Reserve, Landwehr, Seewehr,
andsturm) oder freiwillig eingetretenen Reichs-, Staats- u. Gemeinde-
eamten (in Preußen),

elche die Besoldung eines Offiziers oder eines oberen Militärbeamten beziehen.

Den vorgedachten Beamten wird $^7/_{10}$ der Kriegsbesoldung auf das Zivilgehalt angerechnet. Sie erhalten also nicht ihr ganzes Zivilgehalt, sondern nur abzüglich der $^7/_{10}$ der Kriegsbesoldung; in letzterer Höhe beziehen sie das Militäreinkommen, welches nach § 5 Ziffer 3 EinkStGes. vom 19. Juni 1906 einkommensteuerfrei ist. Nach § 7 der Kirchensteuergesetze vom 14. Juli 1905 hat die Befreiung von der Staatseinkommensteuer auch eine Befreiung von der Kirchensteuer zur Folge. Zur Kirchensteuer können also diese Beamten nur von ihrem um $^7/_{10}$ der Kriegsbesoldung verminderten Zivileinkommen herangezogen werden. Wenn auch die Heranziehung zur Kirchensteuer für das Rechnungsjahr 1914 innerhalb der Einspruchsfrist nicht angefochten ist, so kann doch der Beamte mittels des Rechtsbehelfs der unbefristeten Beschwerde Ermäßigung fordern. Vgl. OVG. 58, 236. (OVG. VIII. S., 22. Juni 15. VIII. A. 13 15.)

9. Religiöse Kindererziehung (Bayern).

Anwendung der bayer. Verfassungsbestimmungen. Die bayerischen Verfassungsbestimmungen in Ansehung der Religionsausübung (Beil. II. VerfUrk. vom 26. Mai 1818) erstrecken sich auf alle Einwohner des Königreiches. Vermöge des hiernach maßgebenden Territorialprinzips erfolgt die den bayer. Behörden zustehende Entscheidung eines Streites über religiöse Kindererziehung, wenn das dem bayer. Staatsverband nicht angehörige Kind in Bayern seinen ständigen Aufenthalt hat oder sich nicht bloß vorübergehend aufhält, nach den in Bayern geltenden Gesetzen, soweit diese Gesetze nicht fremdes Recht zulassen. (Bayern VGH. 23. Juli 15. II. 33 15.) Das Recht 19 (1915), Sp. 637–640.

II. Erlasse.

1. Verfügung des Ministers des Innern und des Finanzministers, betr. die Annahme einer landesherrlichen Patenstelle bei siebenten Söhnen, vom 31. Mai 1915. (MB. 92.)

Seine Majestät der Kaiser und König haben Allerhöchstihren Willen dahin zu erkennen gegeben, daß künftig für die Annahme einer Patenstelle bei siebenten Söhnen von der bisherigen Bedingung der ununterbrochenen Reihenfolge der Söhne in derselben Ehe abzusehen, dagegen an der Voraussetzung, daß alle sieben Söhne am Leben sind, festzuhalten ist.

Wegen Zahlung und Verrechnung der Allerhöchsten Gnadengeschenke verbleibt es bei den Anordnungen der Erlasse vom 9. Juli 1912 und 12. September 1912 – M. d. J. III. 3395 und 4313, FinMin. I. 9873 und 14184. –

2. Allgemeine Verfügung des Justizministers, betr. die geschäftliche Behandlung der Gesuche um Befreiung von dem Ehehindernisse des Ehebruchs (§ 1312 BGB.) und um Ehelichkeitserklärungen (§ 1723 BGB) vom 24. August 1915 (JMB. 1914).

§ 1. Bei Gesuchen um Befreiung von dem Ehehindernisse des Ehebruchs (§ 1312 BGB.) liegt die Vorbereitung der Entscheidung dem Landgericht ob, bei dem der Scheidungsprozeß des Gesuchstellers in erster Instanz anhängig gewesen ist.

Ist der Scheidungsprozeß nicht bei einem preußischen Gericht anhängig gewesen, so bestimmt der Justizminister das zuständige Landgericht. Falls auch der Mitschuldige des Gesuchstellers der Befreiung bedarf und diese nachsucht, so hat, wenn zwei verschiedene preußische Landgerichte für die Bearbeitung der Gesuche zuständig sind, das zuerst mit der Angelegenheit befaßte Gericht die Entscheidung für beide Gesuche vorzubereiten.

Das Landgericht hat, sobald ein Gesuch dieser Art bei ihm eingereicht oder ihm aus dem Justizministerium übermittelt wird, mit tunlichster Beschleunigung alle

der Entscheidung zu berücksichtigenden Verhältnisse festzustellen und das Gesuch dann unter Beifügung der Scheidungsakten und des Ermittelungsheftes dem Justizminister mit Formularbericht unmittelbar einzureichen. Ein Muster des zu benutzenden Formulars wird den Gerichten demnächst zugehen.

Erachtet das Landgericht die Ablehnung eines bei ihm eingereichten oder eines ihm vom Justizminister zur Prüfung und weiteren Veranlassung zugefertigten Befreiungsgesuches für angezeigt, so hat es den Gesuchsteller zu bescheiden, ohne daß es einer Berichterstattung bedarf. Von einer Bescheidung der Gesuchsteller in dem Sinne, daß der Justizminister solchen Gesuchen vor Ablauf einer bestimmten Frist nach Rechtskraft des Scheidungsurteils nicht nähertrete, ist abzusehen.

Falls die Ermittelungen ergeben, daß der Gesuchsteller der Befreiung nicht bedarf oder kein preußischer Staatsangehöriger ist, so hat das Gericht den Gesuchsteller selbst zu bescheiden und ihm in letzterem Falle an die zuständige Stelle seines Heimatsstaats zu verweisen, auch wenn über das Gesuch Bericht erfordert war. Statt des Berichts ist in solchen Fällen eine kurze Anzeige über das Veranlaßte zu erstatten.

§ 2. Bei Gesuchen um Ehelichkeitserklärungen (§ 1723 BGB.) liegt die Vorbereitung der Entscheidung dem Amtsgericht ob, in dessen Bezirk der Vater seinen Wohnsitz oder in Ermangelung eines in Preußen begründeten Wohnsitzes seinen Aufenthalt hat.

Bei Gesuchen preußischer Staatsangehöriger, die in Preußen weder Wohnsitz noch Aufenthalt haben, bestimmt der Justizminister das Amtsgericht, das sich der Vorbereitung der Entscheidung zu unterziehen hat.

Für die Berichterstattung finden die Bestimmungen des § 1 Abs. 4 entsprechende Anwendung.

§ 3. Bei der Vorbereitung der Entscheidung ist mit Rücksicht auf die Vorschrift der §§ 1322 Abs. 1 und 1723 Abs. 2 BGB. in jedem Falle genau zu prüfen, ob der Gesuchsteller die preußische Staatsangehörigkeit besitzt.

§ 4. Die Allgemeine Verfügung vom 14. Dezember 1899 (JMB. S. 784) wird aufgehoben.

Diese Verfügung tritt am 16. September 1915 in Kraft.

3. Reichsgesetz, betr. den Schutz von Berufstrachten und Berufszeichen für Betätigung in der Krankenpflege, vom 7. September 1915. (RGB. 561.)

§ 1. Wer Trachten oder Abzeichen, die im Deutschen Reiche als Berufstrachten oder Berufsabzeichen für die Betätigung in der Krankenpflege staatlich anerkannt sind, unbefugt trägt, wird mit Geldstrafe bis zu einhundert Mark oder mit Haft bestraft.

§ 2. Die Anwendung des § 1 wird durch Abweichungen in der Tracht oder in dem Abzeichen nicht ausgeschlossen, sofern ungeachtet dieser Abweichungen die Gefahr einer Verwechselung vorliegt.

§ 3. Dieses Gesetz tritt am 1. Oktober 1915 in Kraft. (Ausgegeben zu Berlin am 11. September 1915.)

4. Erlaß des preußischen Kriegsministers, betr. Heiraten der Militärpersonen vom 29. September 1915 (ADB. 461).

Aus dem Felde werden vielfach Mannschaften zwecks ihrer Verheiratung in die Heimat beurlaubt. Wenn diese Mannschaften zur Zeit ihrer aktiven Dienstpflicht genügen, wie z. B. auch die Mannschaften, die im Herbst 1914 und 1915 ihre gesetzliche ein-, zwei- oder dreijährige Dienstzeit abgeleistet haben, aber noch nicht zur

Reserve übergeführt sind, so bedürfen sie einer schriftlichen Erlaubnis zur Verheiratung (eines Heiratserlaubnisscheins). Diese Erlaubnis erteilen, soweit nicht besondere Festsetzungen getroffen sind, die Regimentskommandeure oder die Vorgesetzten, denen die Disziplinarstrafgewalt eines solchen verliehen ist. Vor Antritt eines Urlaubs zur Verheiratung ist der dem Standesbeamten vorzulegende Heiratserlaubnisschein diesen Mannschaften auszuhändigen.

5. Königliche Preußische Verordnung über Ehemündigkeit und Annahme an Kindes Statt vom 16. August 1915. (GS. S. 124.)

a) Wir Wilhelm usw. usw. verordnen zur Ergänzung der Artikel 10 und 14 der Verordnung zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches vom 16. November 1899 (GS. S. 562), was folgt:

Der Justizminister kann die Zuständigkeit zur Erteilung von der Befreiung von der Vorschrift, daß eine Frau nicht vor der Vollendung des sechzehnten Lebensjahres eine Ehe eingehen darf, sowie von dem für die Annahme an Kindes Statt erforderlichen Alter (Bürgerliches Gesetzbuch §§ 1303, 1322, 1744, 1745) den Amtsgerichten übertragen.

Ausgegeben zu Berlin den 23. August 1915.

b) Allgemeine Verfügung des Justizministers, betr. Übertragung der Zuständigkeit zur Befreiung von den Vorschriften der §§ 1303 und 1744 des Bürgerlichen Gesetzbuches auf die Amtsgerichte vom 24. August 1915 (JMB. 193):

Auf Grund der Königlichen Verordnung vom 16. August 1915 zur Ergänzung der Artikel 10 und 14 der Verordnung zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs vom 16. November 1899 (GS. S. 124) bestimme ich folgendes:

§ 1. Über das Gesuch einer preußischen Staatsangehörigen um Befreiung von dem Ehehindernisse der mangelnden Ehemündigkeit (§ 1303 BGB.) entscheidet das Amtsgericht, in dessen Bezirk die Gesuchstellerin ihren Wohnsitz und in Ermangelung eines in Preußen begründeten Wohnsitzes ihren Aufenthalt hat.

Hat die Gesuchstellerin in Preußen weder Wohnsitz noch Aufenthalt, so bestimmt der Justizminister das für die Entscheidung zuständige Amtsgericht.

§ 2. Über Gesuche preußischer Staatsangehöriger um Befreiung von dem zur Annahme an Kindes Statt erforderlichen Alter (§ 1744 BGB.) entscheidet das Amtsgericht, das nach § 66 des Reichsgesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit für die Bestätigung des Annahmevertrags zuständig ist.

Ist für die Bestätigung kein preußisches Amtsgericht zuständig, so bestimmt der Justizminister das zuständige Amtsgericht.

Soweit mit der Annahme an Kindes Statt die Annahme eines adligen Namens verbunden werden soll, ist zu beachten, daß zur Erwerbung des Adels die landesherrliche Verleihung erforderlich ist.

§ 3. Der Justizminister behält sich vor, in geeigneten Fällen über Befreiungsgesuche der in §§ 1 und 2 bezeichneten Art selbst zu entscheiden.

Wird im Falle einer Ablehnung der Befreiung durch das Amtsgericht eine Abänderung dieser Entscheidung beantragt, so ist das Gesuch unter Beifügung der erforderlichen Urkunden mit einem gutachtlichen Berichte dem Justizminister unmittelbar einzureichen.

§ 4. Diese Verfügung tritt sofort in Kraft. Einer Berichterstattung über früher eingegangene Befreiungsgesuche bedarf es auch dann nicht, wenn Bericht erfordert war.

J. Linneborn.

Aus der Theologie der Gegenwart

Vorbemerkung: Für die genauere Titelangabe der hier erwähnten Schriften kann vielfach der „Literarische Anzeiger" (Anhang) verglichen werden.

Altes Testament.

O. Schroeder erweist in seinen Bemerkungen **Zu Berliner Amarnatexten** (Or. Lit.-Zeit. 1915, 293–96) die übliche Etymologie Bethlehem (בֵּית־לֶחֶם) = „Brothaus" als Volksetymologie. Aus den beiden Gleichungen ^{ilu}NIN. IB = Antu und ^{ilu}La-ḫa-ma = Antu einer babylonischen Götterliste ergibt sich mit mathematischer Sicherheit die dritte Gleichung ^{ilu}NIN. IB = ^{ilu}La-ḫa-ma. Die zum Herrschaftsgebiet Jerusalems gehörige Stadt ^{alu}bît-^{ilu}NIN. IB der Amarnatexte ist demnach zu lesen bît-^{ilu}Laḫama = בֵּית־לַחַם und bedeutet ursprünglich „Haus der (Göttin) Laḫama".

Schon nach fünf Jahren kann F. Buhl-Kopenhagen zum fünftenmal seine Neuauflage, die 16. überhaupt, des alten guten Gesenius vorlegen (Wilhelm Gesenius, **Hebräisches und Aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament.** Leipzig 1915. F. C. W. Vogel. *M* 20,–; geb. *M* 22,–.) Die Hinzufügung vieles neuen Forschungsmaterials – das Verzeichnis der auf Grund von Konjekturen vorgeschlagenen oder von den alten Übersetzungen angenommenen hebräischen Wörter ist z. B. auf mehr als die doppelte Zahl gestiegen – war, trotzdem der Umfang nur um sieben Seiten wuchs, möglich durch Vergrößerung des Formates in Höhe und Breite um je 6 mm. Zu einer radikalen Umarbeitung hat B. auch in dieser Neuauflage sich nicht entschließen können. Ref. gibt ihm recht. Denn durch Zerlegung des Werkes in zwei Ausgaben, in ein kurzes Handbuch für praktische und einen großen Thesaurus für wissenschaftliche Zwecke, würden beide Kategorien von Benutzern zu Schaden kommen. Den praktischen Schulgebrauch erschwert das Lexikon auch bei seinem jetzigen Umfang und Preis nicht fühlbar. Dagegen ist es auch denjenigen Kreisen, die sonst mit einem besseren Glossar sich behelfen würden, recht heilsam, wenn sie mehr wissenschaftliches Material in die Finger und oft vor die Augen bekommen. Die Beibehaltung der jetzigen Art kommt auch der raschen Folge der Auflagen und damit der schnellen und weitesten Promulgierung auch der neuesten Forschungsergebnisse sehr zugute. Das Buch bedarf im übrigen einer Empfehlung nicht mehr; es ist und bleibt das beste lexikographische Hilfsmittel für das Studium des hebräischen Alten Testamentes.

M. Güdemann-Wien, **Die Liebe, die Grundlage des hebräischen Gebetes** (Monatsschr. f. Gesch. u. Wiss. d. Judent. 1915, S. 145–55), will zeigen, daß der Priestersegen (Num. 6, 23–27) und das Schma (Deut. 6, 4 f.), die Grundlage der jüdischen „Gebetsformation auf reiner Liebe, nämlich auf der Liebe Gottes zu Israel und der Liebe Israels zu Gott aufgebaut sind. Wie der Rutengänger die im Erdinneren rieselnde Wasserader verspürt, so kann man an diesen ältesten . . . Gebeten

den Herzschlag der jüdischen Religion belauschen." Für die Haplographie desselben Schluß- und Anfangsbuchstabens zu Gen. 2, 3, wo er st. לַעֲשׂוֹת vorschlägt מִלַּעֲשׂוֹת nach אֱלֹהִים zu lesen, beruft G. sich auf die zwei jüdischen Gelehrten B. Epstein und S. D. Luzatto. Ungleich mehr Material hätte er gefunden in meinen Beiträgen zu Sam. S. 223–28 (1899), in meinem Buche Der jüngst wiederaufgefundene hebräische Text des B. Ecclesiasticus S. 53 und in meinem Kommentar zu Jes. Sir. S. 39–40 (1913). Für das Schma würde ihm auch die Durchsicht meiner Monographie über die älteste Abschrift der zehn Gebote, den Papyrus Nash (1915), nützlich gewesen sein.

Der Aufsatz **Hebräische Ortsnamen bei Josephus** (ebendas. S. 156–169) bringt Ergänzungen und Richtigstellungen zu Schlatters Schrift über denselben Gegenstand; vgl. Theol. u. Gl. 1914, 856.

Aus Gottes Wort (P. Hanstein-Bonn 1915, geb. ℳ 1,50) hat F. Tillmann-Bonn kurze Lesungen aus dem A. und N. T. für die einzelnen Tage des Kirchenjahres zusammengestellt. Die Auswahl ist eine gute; sie schließt sich nach Möglichkeit an die Lektionen und die Evangelien des Kirchenjahres an. Möge das hübsche Büchlein in vieler Hände kommen und ihnen die Heilige Schrift so lieb und wert machen, daß sie bald auch zu dem ganzen alten heiligen Buche greifen und sich aus ihm ewige Lebenswerte holen.

Joh. Hehn-Würzburg, **Zum Terminus ‚Bild Gottes'** (Separatabdruck aus der Festschrift E. Sachau S. 36–52, Berlin 1915; G. Reimer), will zwar „bloß die eigentümlichen Entwicklungsformen dieses Terminus in der altorientalischen Begriffswelt zusammenstellen", bietet damit aber auch dem Theologen überaus wertvolles Material, insbesondere zur Beleuchtung von Gen. 1, 26 f. (er übersetzt: „Lasset uns den Menschen machen als unser Bild"); 2, 18. 20; 5, 3 und zum Verständnis der Bezeichnung Christi bei Paulus als εἰκὼν τοῦ θεοῦ (2. Kor. 4, 4; Kol. 1, 15 ff.). Das vorgelegte Material zeigt in der Tat, „auf welch reiche geschichtliche Entwicklung der besprochene Terminus zurückblickt und welche Fülle wichtiger Fragen er in nuce zusammenfaßt. Das bisher so wenig beachtete ‚Bild Gottes' steht an Bedeutung dem Logosbegriff nicht nach. Es sei hier . . . nur daran erinnert, wie die paulinische Christologie an Klarheit gewinnt durch die Erklärung des Bildes als der lebendigen Darstellung, der Inkarnation der Gottheit, oder wie die paulinische Lehre von der Kindschaft Gottes, nach der Christus der Erstgeborene unter vielen Brüdern ist, die seinem Bilde gleichgestaltet und so zur Gottessohnschaft und Gottebenbildlichkeit Adams zurückgeführt werden sollen, durch die Gleichung Bild = Sohn beleuchtet wird, wie sich ferner für die paulinische Lehre von der Versöhnung durch die stellvertretende Genugtuung des Sühnetodes Christi dadurch, daß Bild im Sinne von ‚Vertreter', ‚Repräsentant' gebraucht wird, und insbesondere durch die Idee von dem Ersatze einer Person durch ihr Bild neue Zusammenhänge ergeben. Betont wird, daß es sich dabei nur um das Gewand der paulinischen Ideen, nicht um ihren theologischen Inhalt handelt" (S. 52).

Unter dem Titel **Das Heldentum in der Bibel** (Bonn 1915, A. Schmidt ℳ 1,–) stellt Generalsuperintendent K. Klingemann 30 Abschnitte des A. und des N. T. zusammen und schließt an die einzelnen inhaltsreiche zeitgemäße Betrachtungen an, in denen er als Meister der auf gründlichem Bibelstudium beruhenden Verwendung des alten heiligen Buches für die lebendige Gegenwart sich erweist.

Die stark populär gehaltene Bibelstudie über das **Reich Gottes und (die) Weltlage** (Stuttgart 1915. Steinkopf. ℳ 2,–) von P. Maag-Fidaz (Graubünden) offenbart warmen Glauben an Christi Gottessohnschaft und tiefe Ehrfurcht des Verf. vor dem inspirierten Gotteswortе. Bei aller Sympathie für diesen Standpunkt muß Ref. aber der Überzeugung Ausdruck geben, daß M. so wenig mit der Wiederauf-

schung der Restitutionshypothese für Gen. 1 viel Eindruck machen dürfte wie — in anderem abgesehen — mit seinen Voraussagungen von der nächsten Zukunft, wie sie in seiner gutgemeinten Art aus der Heiligen Schrift erschließen zu können glaubt. M. sieht in der heutigen Weltlage keinen Ausweg; „da stellt er sich das Ende vor", — nach berühmten Mustern! Die Wiederkunft Christi steht ihm nahe bevor und der letzte Tag der mit 7000 Jahren angesetzten Jahrtausendwoche der Menschheitsgeschichte d. i. das tausendjährige irdische Reich Christi samt den vorhergehenden Heimsuchungen, in denen wir schon mitten drin seien, und der Entrückung der Gläubigen, die vor dem Auftreten des Antichrists stattfinden werde. Bis zur Entrückung rechnet er noch 14 Jahre und 20 bis zur Aufrichtung des Reiches. Dabei wird freilich die Möglichkeit betont, „daß sich Pausen zwischen die einzelnen Akte einschieben werden . . ., die die Abwicklung des Ganzen verzögern und jeder sachlichen Vermutung den Boden entziehen mußten. Wichtig ist jedenfalls die Tatsache, daß wir überall schon die deutlichen Anfänge dessen sehen, was in die Erscheinung treten soll" (S. 188). Deutschland und der deutschen Sache sucht Verf. — er ist wohl Schweizer — für die Gegenwart gerecht zu werden. Aber für die Zukunft prophezeit er schließlich das Schlimmste: „Das siegende, zur Vorherrschaft in Europa gelangende Deutschland wird einen kontinentalen Staatenbund ins Leben rufen mit durchaus antichristlicher Grundrichtung . . . Der Krieg selbst wird im weiteren Verlaufe diese Geistesrichtung gebären . . . Der deutsche Geist der Ordnung und Gründlichkeit, der Disziplin und Selbstachtung, der Energie und des unbeugsamen Willens zur Macht und zum Fortschritt wird die gewaltige Organisation schaffen, die das neue Reich zusammenfügen wird, das Reich des Friedens und der Freiheit nach Menschenmeinung, das Reich zur Zerstörung nach der Voraussage Gottes" (S. 174 f.). „Traumgebilde, schnell wie Sturmgewölk zerflattert!" (F. W. Weber.) N. Peters.

Neues Testament.

Kurz gefaßte Einleitung in das Neue Testament von Dr. Joseph Sickenberger, Professor an der Universität Breslau. 12° (XII u. 148 S.) Freiburg 1916. Herder, Kart. ℳ 2.—. — In dieser „K. E." faßt S. die Hauptresultate seiner Vorlesungen über die Einleitung in das N. T. (Kanon- und Textgeschichte, sowie spezielle Einleitung), die er an der Universität Breslau gehalten, in gedrängter Form zusammen. Das Buch ist ganz praktisch für Theologiestudierende und exegetisch interessierte Kreise, zum Zwecke der Repetition oder der kurzen Orientierung, da es alle wesentlichen Fragen, die in solchen Vorlesungen zur Sprache kommen, berührt und die Literaturangaben orientieren über die Hauptarbeiten (kath. u. akath.), in denen ausführliche Darlegungen und weitere Literaturnachweise zu finden sind. Es ist wohl einem Versehen zuzuschreiben, daß Belsers Arbeiten zur Apg. nicht erwähnt sind, da dieser Autor sonst immer an entsprechender Stelle zitiert wird. Mit S.s Lösungsversuch der „Synoptischen Frage" können wir uns nicht in alleweg befreunden. Zwar stimmen wir mit ihm darin überein, daß Luk. unsern kanonischen Matth. nicht gekannt hat (schon wegen der Darstellung der Kindheitsgeschichte der beiden), wenn aber S. die literarische Verwandtschaft zwischen Luk. und Matth. dadurch erklären will, daß er die Benutzung eines aus dem aramäischen Ur-Mt. geflossenen griechischen Ur-Mt. seitens des Luk. annimmt, so können wir dem nicht zustimmen, da sich daraus die Konsequenz ergäbe, daß der größte Teil von c. 1 u. 2 in dem aramäischen und dem griechischen Ur.-Mt. gefehlt habe, somit das Werk des Bearbeiters des kanonischen Mt. sei. Nach unserer Ansicht verbieten es neben anderen Gründen die Anlage und der Charakter der Kindheitsgeschichte und des ganzen Evangeliums, die erstere von

dem Ganzen zu trennen, die Annahme der ursprünglichen Zusammengehörigkeit der Kindheitsgeschichte mit der vorkanonischen, von Mt. angefertigten aramäischen Evangelienschrift erscheint uns geboten.

Zum Dekret der Bibelkommission über die Parusieerwartung in den Paulinischen Briefen von Urban Holzmeister-Innsbruck in Ztschr. f. kath. Theologie 1916. 167–82. (Vgl. hierzu das Dekret S. 257 dsr. Ztschr.) – Da die ad I berührte Frage schon von verschiedenen Autoren ausführlich behandelt wurde, wendet sich H. zu II und bespricht den 4. von der Kommission für ihre These vorgebrachten Grund: Die Übereinstimmung von Paulustexten mit der Redeweise des Herrn. Solche sind ohne Zweifel 1. Thess. 5, 1 ff u. 1. Tim. 6, 15. Wenn man aus anderen Stellen die sichere Überzeugung des Apostels von einem baldigen Eintreffen der Parusie erschließen zu können glaubt, so weist H. darauf hin, daß Paulus nur die Hoffnung auf ein solches ausspreche, und diese Hoffnung setze nur die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit als psychologische Grundlage voraus und involviere keineswegs ein irriges Urteil. Ad III: Die von der Kommission berührte Erklärung des Chrysostomus zu 1. Thess. 4, 15, Paulus habe sich nur durch eine Wortfigur den Christen der wirklichen Endzeit beigezählt, und eine andere Hypothese: P. habe sich durch den Ausdruck ἡμεῖς etc. auf den Standpunkt der besorgten Christen gestellt, ohne ihn dadurch zu teilen, gehen auf die Hypothese zurück, daß die beiden Partizipien im konditionalen Sinne stehen. Eine eingehende philologische Untersuchung ergibt, daß, wie im klassischen Griechisch, so auch im N. T. Partizipien häufig im konditionalen Sinne zu nehmen sind (Evangelien, Apk. Hebr. 1. Kor.). Demnach ist die Möglichkeit einer bedingten Fassung der Aussage 1. Thess. 4, 15 erwiesen. Daß sie hier so gefaßt werde, dafür spricht der Kontext und andere Äußerungen des Ap., so daß also die Erklärung des Chrysostomus berechtigt wäre.

Die Stellung des Pfingstfestes im Kirchenjahr von Urban Holzmeister-Innsbruck im „Geist der Wahrheit" 1915 16. 65–75. Der Verfasser bekämpft die Annahme von einem eigenen Pfingstfestkreise nach Analogie des Weihnachts- und Osterfestkreises, und zwar deshalb, weil einem solchen das wesentliche Erfordernis für die Bildung eines Festkreises, eine längere Vorbereitungszeit und eine mehrwöchige Nachfeier, fehlt. Das Pfingstfest gehört zum Osterfestkreis, und zwar nimmt es in diesem dieselbe Stellung ein, wie Epiphanie im Weihnachtsfestkreis, es wird an beiden Festen die an die Menschheit erfolgte feierliche Verkündigung des am vorhergehenden Hauptfeste geschehenen Geheimnisses gefeiert. Diesen Gedanken führt der Verfasser in interessanter und eingehender Weise aus durch eine Erläuterung des Grundgeheimnisses der beiden zu Recht bestehenden Festkreise, sowie durch eine nähere Betrachtung der übrigen Feste der beiden Festzeiten, auf der Grundlage der Exegese zahlreicher ntl. Schriftstellen.

Der Brief des Philemon als Muster eines priesterlichen Briefes von Dr. Karl Eder. Th. Pr. Q.-S. Linz 1915, 789–95. – Eine kurze Analyse des Briefes zeigt, daß derselbe nach Form und Inhalt ein Meisterstück von Pastoralklugheit und feinem Takt ist und setzt die unnachahmliche Hoheit des Bittstellers, sein christliches Erbarmen, seine Herzenskenntnis und seine Gerechtigkeit ins Licht.

Zu Tit. 1, 15 von Dr. B. Haensler O. Cist.-Mehrerau in Bibl. Ztsch. 1915 121–9. – Des Apostels Wort „Alles ist den Reinen rein" wird vielfach mißverstanden und mißbraucht. Der Verf. geht der Auffassung dieser Stelle bei den griechischen und lateinischen Vätern, Thom. Aq. und den bedeutendsten Exegeten des 16.–18. Jahrh. u. a. nach, woraus erhellt, daß alle das Wort „Alles" in beschränktem Sinne nehmen, den sie aus dem näheren und entfernteren Kontexte eruieren. H. Poggel.

Kirchengeschichte.

In der Schrift: **Der Streit um die Reichsunmittelbarkeit der ehemaligen Herrschaft und späteren Grafschaft Steinfurt bis zum Flinteringischen Vertrage 1569** 2. Heft [VII. 6] der Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens. Hildesheim 1913, Lax; ℳ 3,—) behandelt Otto Nerlich unter sorgfältiger Benutzung der Quellen und der Literatur ausführlich jenen Streit im genannten Zeitabschnitt, während er den zweiten bis zum Jahre 1716 reichenden Teil kursorisch behandelt. Der Ausbau der steinfurtischen Landeshoheit war bis zum Ende des 13. Jahrh. in fortschreitender Entwicklung. Beim Tode Balduins im Jahre 1317 war sie über die Kirchspiele Steinfurt und Borghorst wie über das Amt Rüschau errichtet. Kaiser Maximilian bestätigte die Entwicklung, indem er am 26. April 1495 auf dem Reichstage zu Worms die Herrschaft Steinfurt zur unmittelbaren Reichsgrafschaft erhob. Arnold führte im Jahre 1544 in der Grafschaft Steinfurt das augsburgische Bekenntnis ein. Der sog. Flinteringische Vertrag, welcher zur Zeit der Vormundschaft der Gräfin-Mutter Anna von Tecklenburg im Jahre 1569 geschlossen wurde, beschränkte die Reichsunmittelbarkeit zugunsten des Bistums Münster auf Burg und Stadt Steinfurt. Infolgedessen konnte sich die evangelische Lehre in den Kirchspielen Borghorst, Laer und Holthausen nicht halten. Im Jahre 1716 kam gar noch durch einen Vertrag die bisherige sog. Obergrafschaft als Unterherrlichkeit unter die münsterische Landeshoheit. In der Arbeit klingt steinfurtische Sympathie durch.

Zur Zentenarfeier der Geburt Bismarcks hat Erich Marcks ein Lebensbild erscheinen lassen: **Otto von Bismarck** (11.—15. Aufl., Stuttgart u. Berlin 1915, Cotta; ℳ 4,—). Als akademischer Vertreter der neueren Geschichte, als Verfasser eines ähnlichen Werkes über Kaiser Wilhelm I. war er dazu besonders befähigt. Er wollte keinen Versuch mit gelehrtem Apparat über Bismarck schreiben, sondern nur einen Bericht, fast nur angelehnt an die Aufzeichnungen zu seinen Vorträgen. Er ist seiner Absicht recht wohl gerecht geworden. Anschaulich schildert er Bismarcks Werden und Sein, die Einwirkung der Umwelt auf ihn und hinwiederum seine Einwirkung auf jene. Daß der Verfasser ein warmer Freund und Verehrer Bismarcks ist, wird man bei der Beurteilung seiner Schilderung allerdings nicht aus dem Auge lassen dürfen, aber er bemüht sich aufrichtig, sachlich zu schreiben, besonders auch, was hervorgehoben sein mag, in der Darstellung des Kulturkampfes. Das Buch bietet eine spannende und lehrreiche Lektüre.

Die Schrift: Der neue Papst, unser Hl. Vater **Benedikt XV.**, von Anton de Waal (Hamm i. W., Breer u. Thiemann, 1915; ℳ 3,—, mit 19 Bildern) ist die erste eingehendere Biographie, welche erschienen ist. Und in der Tat war der langjährige Rektor des deutschen Campo Santo in Rom zu ihrer Abfassung besonders geeignet. Hatte er doch viele Beziehungen zum Vatikan und konnte leicht solche nach Genua und Bologna knüpfen, um sich das Material zu verschaffen. So ist denn ein ziemlich umfangreiches Werk von 174 Seiten zustande gekommen, und was die Hauptsache ist, man kann sich auf das Material verlassen. Dazu kommt, daß der Verfasser aus langjähriger Erfahrung und Beobachtung am Mittelpunkte der Kirche und im Schatten von St. Peter viel Interessantes mitteilen konnte, und daß das Buch lebendig und warm geschrieben ist. Es sei darum weiten Kreisen zur Belehrung und Erbauung angelegentlich empfohlen.

Die Schrift: **Eduards unselige Erben,** mit dem Untertitel Die Kriegshetzer, von Moritz Loeb liegt bereits in zweiter Auflage vor (Augsburg 1915, Haas u. Grabherr; ℳ 1,50). Der Verf. will darin das Verschulden jener am Weltkriege im Rahmen ihres politischen und publizistischen Wirkens zeigen, ihr Wesen und ihre Entwicklung

aus ihren Anfängen verfolgen und die inneren Beziehungen zwischen den Gliedern der Ententemächte darlegen, nicht aber will er Geschichte in Einzeldarstellungen schreiben. Und man muß gestehen, umfangreiches Wissen und feine Beobachtungsgabe haben ihn seinen Zweck gut erreichen lassen. Schon der Titel und das der Schrift vorgesetzte Bild Eduards VII. zeigen, daß der Verf. diesem die Hauptschuld an dem Ausbruche des Krieges zumißt. In 23 Einzelabschnitten werden sodann seine Mitschuldigen behandelt. Neben Eduard von England läßt der Verf. Nikolaus von Rußland, den er am Schlusse der Schrift skizziert, die eigentliche Verantwortung für den Krieg tragen. Indem er an den Anfang des Buches Grey, Northcliffe, Poincaré, Delcassé und Iswolskij setzt, will er andeuten, daß diese fünf nächst jenen die Hauptschuld tragen. Weiterhin behandelt er als Mitschuldige unter andern Churchill, die Zarin-Mutter, König Albert, Nikolai-Nikolajewitsch, Asquith, Paul und Jules Cambon, die Töchter Nikitas, Ssasonow, Paschitsch, Salandra und Sonnino. Der Verf. gibt jedesmal eine kurze Skizze ihrer Persönlichkeit und erörtert im Anschluß daran ihren Schuldanteil. Von fast allen Personen konnte er zur Erhöhung der Anschaulichkeit wohlgelungene Abbildungen beibringen. Ref. muß gestehen, daß die Lektüre des Buches für ihn sehr interessant und lehrreich war.

Die Biographie: Der ehrwürdige Diener Gottes **Franz Josef Rudigier**, Bischof von Linz, von Balthasar Scherndl liegt in zweiter Auflage vor (mit 19 Einschaltbildern. Regensburg und Rom 1915, Pustet; .ℳ 4,80, gbd. ℳ 6,40. Die erste Auflage erschien im Selbstverlage des Verf.). Der Verf. liebt es, den Bischof Rudigier (geb. am 7. April 1811 in Vorarlberg, zum Bischof geweiht am 5. Juni 1853, † am 29. November 1884) in seinen Worten und Schriften selbst sprechen zu lassen, was die Anschaulichkeit der Schilderung, zumal da es sich um eine populäre Biographie handelt, wesentlich erhöht, auch den in dem noch anhängigen Seligsprechungsprozesse vernommenen Zeugen selbst das Wort zu geben. Reichsdeutsche Leser werden in der Erinnerung an den eigenen Kulturkampf besonderes Interesse an der Schilderung des mannhaften Eintretens Rudigiers für die Rechte und die Freiheit der Kirche in den Jahren nach 1866 haben. Die Lektüre des Buches sei warm empfohlen.

Ein neuer Band der bei Herder erscheinenden Sammlung: Aus aller Welt. Eine neue Bücherei der Länder- und Völkerkunde, hat Spanien zum Gegenstande (**Spanien.** Reisebilder von Johannes Mayrhofer. Mit 17 Bildern und einer Karte. Freiburg i. Br., ohne Jahr; .ℳ 3,60). Bei der im Weltkriege bewiesenen freundlichen Haltung eines großen Teiles der Spanier gegenüber den Mittelmächten hat das Buch für uns Deutsche erhöhtes Interesse. Der Verf., welcher wiederholt in Spanien war, weiß in anschaulicher und packender Weise Land und Leute zu schildern. Auch kann man in dem Buche viel gesunde Reiseweisheit lernen. Das Buch ist eine sehr willkommene Ergänzung der eigentlichen Reisehandbücher. Es ist zu erwarten und zu hoffen, daß nach dem Kriege viele Reiselustige Spanien als Ziel erwählen werden. Ihnen, aber auch allen, die Freunde belehrender und unterhaltender Reiselektüre sind, sei das Buch bestens empfohlen.

Von der 1894–95 in erster Auflage in 2 Bänden erschienenen **Kulturgeschichte des Mittelalters** von Georg Grupp liegt jetzt der 4. Band der zweiten Auflage vor (4. Band, zweite, vollständig neue Bearbeitung. Mit 17 Illustrationen. Paderborn 1914, Schöningh; ℳ 9,50. Der 5. [Schluß-] Band soll im J. 1916 erscheinen). Die zweite Auflage ist gegenüber der ersten fast ein neues Werk geworden. Das umfangreiche und gelehrte Werk ist eine sehr willkommene literarische Gabe. Der vorliegende Band schildert überwiegend die Kulturverhältnisse des Hochmittelalters (des 13. und 14. Jahrhunderts). Auch hier bringt der Verf. ein gewaltiges Material aus Quellen

nd Literatur bei. Seine langjährige Beschäftigung mit dem Gegenstande gestattet es m, aus dem Stoffe sicher aufgebaute und selbständige Urteile zu ziehen. Mag man t einem einzelnen Ergebnis, mit einer einzelnen Behauptung auch nicht einverstanden n, bei einem solch umfangreichen Werke kommt es auf das Gesamtbild an, und da uß man sagen, daß auch dieser Band ein anschauliches und sachgemäßes Bild der maligen Kulturverhältnisse gibt und unsere volle Anerkennung verdient. Auch die enge Objektivität des Verf. ist hervorzuheben. Der Verf. spricht in 27 Kapiteln, n den Inhalt unter große Rubriken zu subsumieren, von den Sitten und Geschehissen des gewöhnlichen Lebens, besonders dem Familienleben, von den Dienstmannen nd Zinsleuten, von Kaisertum und Königtum und der Bildung des Landesherrenms, von den Anfängen der Geldwirtschaft, von den „aufklärerischen und empfindmen Strömungen", dem religiös-kirchlichen Leben, dem Klerus und von Wissenschaft nd Unterricht. Wegen der Vielseitigkeit des Inhalts, der leicht verständlichen Darellung und der vielen interessanten Einzelheiten ist der vorliegende Band auch esonders für den größeren Kreis der Gebildeten ein treffliches Mittel der Orientierung nd Belehrung. F. Tenckhoff.

eligionswissenschaft, Apologetik.

Die Lehre der Upanishaden und die Anfänge des Buddhismus. Von Herm. ldenberg (Göttingen 1915, Vandenhoeck und Ruprecht; ℳ 9,– geb. ℳ 10,–). Das Verf. in der Einleitung seines bekannten Werkes über Buddha, sein Leben, eine Lehre und seine Gemeinde (6. Auflage 1913) nur in gedrängter Kürze ehandeln und vielfach nur andeuten konnte, kommt im vorliegenden Bande zur usführlichen Darstellung. Es handelt sich um die Eingliederung des Buddhismus n einen größeren Zusammenhang, um die Frage, inwieweit er eine Neuschöpfung ist nd inwieweit er etwa in anderen indischen Geistesströmungen wurzelt. Das Material, elches Verf. hierzu bearbeiten mußte, liegt in den sog. Upanishaden vor. An die pferhymnen und Sprüche des Veda, des ältesten Teils der indischen Literatur, chließen sich die sog. Brahmanas an, welche die Verbindung der Hymnen mit dem pfer und deren geheimen Sinn unter Einschaltung legendenhafter Erzählungen erläutern. Dazu gesellen sich die Upanishaden, in denen die philosophischen Spekulationen ber das unvergängliche All-Eine (Brahman-Atman) niedergelegt sind. Zu einer ystembildung gelangt es in den älteren Upanishaden noch nicht. In den jüngeren panishaden werden wenigstens gewisse Anfänge einer Systembildung deutlich: die orstadien der dualistischen Samkhya-Lehre. Dagegen erscheint hier auch der sog. oga, der die Spekulation in die asketische Praxis übersetzt, indem er durch körperche und seelische Übungen zum mystischen Schauen Gottes, zum Einswerden mit dem bsoluten und damit zur Erlösung zu führen sucht. Es bedeutet eine Riesenarbeit nerquicklichster Art, in das chaotische Gewirr der indischen Gedankenwelt, wie sie in en behandelten Texten vorliegt, Ordnung zu bringen. Indem Verf. sich ihr unterieht, ist er sich wohl bewußt, daß ein Ausgleich der Widersprüche vielfach unmöglich nd daß der Versuch einer Ordnung die Gefahr des Hineintragens eigener Gedanken nit sich bringt. Mit anerkennenswerter Vorsicht und Zurückhaltung sucht er zu inigermaßen sicheren oder wahrscheinlichen Resultaten zu gelangen. Hiernach ist es urchaus wahrscheinlich, daß der Buddhismus in manchen wichtigen Punkten Entehnungen aus den Lehren der Upanishaden enthält: „In herrschenden Tendenzen heoretischer Weltbetrachtung erwies sich das Samkhya, in vielen Zügen asketischer Praxis der Yoga als die Ursprungsstätte buddhistischer Lehre und geistlicher Übung" (S. 330). Trotzdem bleibt dem Buddhismus seine selbständige Stellung gesichert. Die

Arbeit O.s bedeutet jedenfalls eine wertvolle Förderung unserer Kenntnisse über den Ursprung des Buddhismus, und wer sich mit letzterem ernstlich befassen will, wird sie nicht unbeachtet lassen dürfen.

Unsere Mutter, die Kirche. Apologetisch-theologische Gedanken aus der praktischen Großstadt-Seelsorge von P. Mannes M. Rings O. P. (Berlin 1915, Ludwig Wróbel, O 27, Grüner Weg 11; geb. ℳ 3,—). Das Werkchen ist aus Sieben Minutenpredigten und anderen kleinen Vorträgen, die in der Berliner Seelsorge gehalten wurden, herausgewachsen. Es eignet sich ebensosehr zur Vorbereitung für die Predigt wie auch für die Lektüre. Groß ist die Zahl der Katholiken in den Städten und namentlich in den Großstädten, die der Kirche sehr kühl, wenn nicht verdrossen und ablehnend gegenüberstehen. Diese zu einem freudigen und innigen Anschluß an die Kirche zurückzuführen ist eine überaus schwierige, aber unbedingt notwendige Aufgabe. Die in edler Sprache und warmer Begeisterung für die Kirche geschriebenen Ausführungen des Verf. können hier sehr gute Dienste tun. Sie gehen auf alle Einwände ein, die man gegen die Kirche vorzubringen pflegt, aber mehr noch als die Abweisung der Angriffe treten die positiven Darlegungen hervor, welche die Frage beantworten: Was haben wir an unserer Kirche? So werden die Ausführungen zu einem Hohen Liede von der Kirche, welches dem Leser das ganze Glück, katholisch zu zu sein, lebhaft zum Bewußtsein bringt.

Raghuvamscha oder Raghus Stamm. Ein Kunstepos Kalidasas. Zum erstenmal vollständig aus dem Sanskrit in das Deutsche übertragen von Otto Walter (München-Leipzig 1914; Hans Sachs-Verlag, ℳ 4,50). Im Raghuvamscha sieht Verf. das Meisterwerk des größten indischen Dichters (Kalidasa, der etwa im 5. nachchristlichen Jahrhundert lebte). Das Epos erzählt in bunter Folge von dem Leben indischer Gottheiten, indischer Könige und Königinnen. Jagd, Kampf, Hochzeit und Liebesleben finden wir hier mit der Farbenpracht beschrieben, wie sie nur dem Orient eigen ist. Daneben steht das Leben der indischen Asketen und Büßer, die um die Erlösung ringen. Für die Kenntnis der Geschichte der Weltliteratur bedeutet die vorliegende möglichst getreue Übersetzung eine wertvolle Hilfe. In der Beurteilung des künstlerischen Wertes des Epos können wir Verf. allerdings nicht völlig beistimmen, selbst wenn wir von seiner realistischen Erotik ganz absehen.

Von Hettingers fünfbändiger **Apologie des Christentums** erschien soeben der 2. Band in 10. verbesserter Auflage, herausgegeben von Universitätsprofessor Dr. Eugen Müller-Straßburg (Freiburg 1915, Herder; ℳ 5,—; geb. ℳ 7,—). Der 2. Band behandelt die Offenbarung und ihre Kriterien, die Glaubwürdigkeit der Offenbarungsurkunden sowie das Wort, das Werk und die Person Christi. Die hohen Vorzüge dieser Apologie sind bekannt und noch aus Anlaß des Erscheinens der 10. Auflage des 1. Bandes von uns hervorgehoben (vgl. Jahrg. 1914 dieser Zeitschrift S. 861). Wir können sie aus vollster Überzeugung auch heute noch, nachdem seit dem ersten Erscheinen ein halbes Jahrhundert vergangen ist, wärmstens empfehlen, insbesondere als Lektüre für die gebildete Laienwelt. Durch des Herausgebers sorgfältige Mühewaltung entspricht die neue Auflage dem heutigen Stande der wissenschaftlichen Forschung. A. Fuchs.

Dogmatik, Dogmengeschichte.

Dr. E. Vansteenberghe, **Autour de la docte ignorance.** Une controverse sur la théologie mystique au XVe siècle (Münster, Aschendorff; in Baeumkers „Beiträgen" ℳ 7,40). Im 15. Jahrhundert setzte in Deutschland, ausgehend von Klosterreformen, eine ernste Bewegung zum Bessern ein, die sich nicht nur auf die

ten, sondern auch auf den religiösen Gedanken erstreckte. Ihr Kernpunkt war
praktische Frage nach der unio cum Deo in auf Erden möglichst vollkommenem
stande. Diese Fragen des praktischen Mystizismus zeitigten dann aber not-
ndig auch Theorien und Systeme, die man spekulativen Mystizismus nennen
nn. Es war um 1450, und die angedeutete Bewegung erstreckte sich von den bene-
kt. Klöstern Melk und Tegernsee, von Aggsbach bis München und Brixen, der
sidenz des berühmten Kardinals Nikolaus von Cusa und der Abtei Rathemburg,
der ebenso berühmte Kanzler Gerson gelebt hatte. Führer der ganzen Bewegung
r Nikolaus von Cusa. Es handelt sich also um die Frage der Gotteserkenntnis.
kolaus stellte dabei die Vernunft an zweite Stelle: Die Einsicht, daß sie unfähig
, aus sich zur Gotteserkenntnis zu gelangen, besagt zwar eine Unwissenheit, ist aber
gleich höchste Wissenschaft; sie ist eine „docta ignorantia". Die Scholastik hatte die
kenntnis durchaus vor den Willen gestellt und die Erkennbarkeit Gottes durch die
türlichen Kräfte der Vernunft gelehrt. Gerson und einige Franziskaner hatten eine
ntemplation affective libre de toute connaissance antecedente ou concomitante
r wunderbare Zustände als möglich erklärt. Es fragte sich, ob das auch für
wöhnliche, nicht übernatürliche Christenzustände gelte. Und das war das eigent-
he Problem, das zur Diskussion stand und im allgemeinen in Abweichung von der
chscholastik in bejahender Weise gelöst wurde. Und so entwickelte diese Mystik,
e den Männern der Renaissance den Weg zu Gott zeigen wollte, einen antischola-
stischen Charakter ganz entgegen der Mystik der früheren Periode. Verf. verfehlt
cht von hier die Verbindungslinie zu ziehen zu den Reformatoren mit ihrem Fidu-
alglauben und ihrer Feindschaft gegen die Herrschaft der Vernunft in der Theologie.
iese Mystik erfährt Gott, ehe sie ihn kennt, sie schmeckt und genießt seine Gegen-
art, sie hat von ihm eine „connaissance savoureuse". Der „Anhang" der für die
eschichte der Theologie wertvollen und für den wissenschaftlichen Theologen sehr
teressanten Schrift enthält die Belege für die vorhergehenden Ausführungen,
anuskripte aus den verschiedensten Bibliotheken.

Der Opfercharakter des Erlösungswerkes. Von Dr. Pell, Hochschulprofessor
Passau (Regensburg, vorm. Manz. *M.* 1,—). Der Verf. ist ein eifriger Anwalt
ner Opfertheorie, in welcher das Geistige mehr betont wird als das Materielle, das
thische mehr als das Mechanische. Er hat bereits in einer Schrift „Jesu Opfer-
andlung in der Eucharistie", die in 3. Auflage erschienen ist, den herzhaften Versuch
emacht, das Meßopfer in dieser Weise zurechtzulegen, was „vielfach beifällig auf-
enommen wurde". Gegebene Winke der Rezensenten wurden in dieser Schrift
eachtet und dann der weitere Schritt getan, in der Behandlung des blutigen
pfers Christi für das unblutige den rechten festen Unterbau zu legen. Auch
ür die Untersuchung des Kreuzopfers wird darauf Bedacht genommen, das mate-
ielle Symbol des Opfers sorgfältig zu unterscheiden von der geistig-ethischen
pfergesinnung des Gehorsams, der Ergebenheit, der Sanftmut, Demut, der Gottes-
nd Nächstenliebe, und es wird mit Recht betont, daß in diesen Momenten das
igentliche Wesen des Kreuzopfers zu suchen sei und nicht in dem materiellen Blut-
ode, der freilich sowohl Symbol als äußerlich durchgeführte Gehorsams-tat ist.
arauf wendet sich Verf. wieder zum Meßopfer und zeigt dessen „Funktions- und
Vertinhalt" sowie seine „Opferform". Ref. hat die Schrift mit großem Interesse
tudiert und ist überzeugt, daß sie bei dem billigen Preise recht viele Leser finden
ird, weil sie zwei Kapitalpunkte der christlichen Lehre behandelt, worin es noch
nancherlei spekulative Fragen gibt, auf die hier eine recht plausibele Antwort er-
eilt wird.

Die christliche Wahrheitsgewißheit, ihr letzter Grund und ihre Entstehung. Von L. Ihmels, o. Prof. in Leipzig (3. Aufl. Leipzig, Deichert; ℳ 7,50). Wie es im Protestantismus, losgelöst von der alten Kirche, einzig auf die Bibel gestützt, zur Gewißheit dessen kommt, worauf man seine religiöse Überzeugung stützt und gegen alle Einsprüche und Versuchungen theoretisch und rationell auch zu verteidigen vermag, ist eine schwere Frage, die im Laufe der Zeit immer und immer wieder neu gestellt und zu lösen versucht wurde. Hierüber orientiert zunächst der erste Teil vorliegender Schrift in sechs Kapiteln. Es wird dargelegt, wie Luther, die alte Dogmatik, Pietismus und Supranaturalismus, Frank, Hermann und die religionsgeschichtliche Schule darüber urteilten und urteilen. Im zweiten Teil wird in ebenfalls sechs Kapiteln eine zusammenhängende Darstellung davon gegeben, wie der Verfasser, der noch in etwa der positiven Richtung anzugehören bestrebt ist, darüber denkt. Er entwickelt seine Ideen, indem er „die christliche Wahrheitsgewißheit als Erfahrungs- und Glaubensgewißheit um die geschichtliche Gottesoffenbarung" betrachtet, „dann als Gewißheit um das Wort Gottes", und darauf „als Gewißheit um die Schrift"; dann parallelisiert er sie mit der „natürlichen Wahrheitserkenntnis", erörtert das empfindliche Problem der „Möglichkeit einer Selbsttäuschung" bei der nun einmal von allen, auch vom Verfasser einseitig in den Vordergrund gestellten persönlichen religiösen Erfahrung und beschreibt zuletzt „die Entstehung der christlichen Wahrheitsgewißheit". Die Wurzeln des Problems sind bei den Protestanten offenbar diese: Man sträubt sich gegen Gebundenheit durch eine geschichtliche Offenbarung. Als Grund dafür gibt man an, daß man an ihr als zeitlich fernstehend keine persönliche religiöse Erfahrung machen könne; auch sei es unmöglich, über ihren geschichtlichen Wahrheitscharakter ins reine zu kommen, da heute kein Buch der Bibel mehr feststehe. Im Hintergrunde dann droht das Gespenst der Dogmatik; denn wer auch nur ein Evangelium oder einen apostolischen Brief annimmt, muß nolens volens Dogmatik in den Kauf nehmen. Das ist es nun, was man nicht will. Doch möchte unser Verfasser die Autorität Christi retten, aber ohne vor deren Anerkennung sich zuvor mit einer Reihe von dogmatischen Lehrsätzen über ihn zu belasten. Aber welches Gewicht kann dann eine solche undogmatische Autorität für die Religion noch haben? Man ist ja kaum ihrer Existenz sicher. Und wer diese annimmt, muß sie auch mit einigen dogmatischen „Zutaten" hinnehmen. Der geschichtliche Christus bleibt ungreifbar und unbeschrieben in dämmernder Ferne. In diesem Dilemma entstand in der letzten Zeit eine mächtige Bewegung für mystisches Christentum. Die Mystik kann den Versuch durchführen, sich von jeder Autorität loszulösen und auf sich selbst, seine eigene religiöse Empfindung, zu stellen. Daher die moderne Vorliebe für die Mystik. Sie braucht keine Kirche, keine Dogmen, keine Sakramente, überhaupt nichts Äußeres, sie trägt alles in sich selbst, produziert es aus der eigenen religiösen Stimmung und bemißt es mit eigenen subjektiven Maßstäben. Das ist der Individualismus in seinem äußersten Extrem. Ihmels macht noch wiederholt Verbeugungen gegen seine Kirche, die er aber kaum mit Namen nennt, vor der „religiösen Autorität", aber sie ist „vor allem Kindern gegenüber das natürlich gegebene Mittel, ihnen das Evangelium nahezubringen" (S. 335). Auch „Suchende und Neophyten haben das Bedürfnis zur Anlehnung an sie, aber nicht geistig Mündige" (ebd.). Was er über den „katholischen Priester" sagt, daß er „seine Autorität als Stellvertreter Gottes behält, auch wenn sein Leben zu diesem Anspruch in scharfen Kontrast tritt", der „evangelische Pastor dagegen sie verliert", ist keine Zierde des sonst mit Ruhe und wissenschaftlichem Ernste geschriebenen Buches, das dem kathol. Fachtheologen einen guten Einblick gibt in den heutigen Stand der Frage bei den Protestanten. B. Bartmann.

thik, Moraltheologie, Paſtoral.

Von dem P. **Chriſtoph Raßler S. I.** entwirft ſein Ordensgenoſſe Wilhelm az in der Innsbrucker Zeitſchrift für katholiſche Theologie (1916, S. 48–66) ein ereſſantes Lebensbild. Chr. Raßler (1654–1723) iſt beſonders bekannt durch ſeine oraltheologiſche Schriftſtellerei, näherhin durch ſein Eingreifen in den Probabilismus=eit bei Gelegenheit der Gonzalez=Affaire. Er verteidigte das probabiliſtiſche Grund=inzip in einer äquiprobabiliſtiſchen Formulierung. Es iſt bekannt, welchen Einfluß ne (und ſeines Ordensgenoſſen Anton Mayr) Formulierung – auf dem Umwege er Euſebius Amort – auf die Entwicklung der Lehrauffaſſung des hl. Alfons von guori hatte.

Die von Biſchof Keppler geſchriebene **Leidensſchule** iſt vielen Seelen zum roſt und zur Erquickung geworden. Soeben verſendet der Verlag das ſechsund=anzigſte bis vierzigſte Tauſend (Herder; 1,50 ℳ). Wir wiederholen deshalb unſere ndringliche Empfehlung (ſ. dieſe Zeitſchrift 1915, S. 158 f.). Man erinnere ſich des önen Buches heutzutage beſonders auch, wo man Gebildete in ſchwerem Kriegsleid tröſten hat oder wo verwundete und kranke Offiziere zu pflegen ſind.

Unter dem Titel **Die Toleranz und die Intoleranz der katholiſchen Kirche** hat einrich Hansjakob eine Sammlung von ſechs Vorträgen veröffentlicht, die in itter und vierter Auflage vorliegt (Herder; 1,60 ℳ). Die Vorträge ſind auf einen gutem Sinne populären Grundton abgeſtimmt.

Über **Die deutſche Geſellſchaft für Bevölkerungspolitik** referieren die Hiſt.=pol. lätter (Bd. 157, H. 3, S. 180–185). Es wird anerkannt, daß man von den Grund=tzen und Vorſchlägen der deutſchen Geſellſchaft für Bevölkerungspolitik „bei ziel=ewußter Zuſammenarbeit aller Faktoren in Geſetzgebung, Verwaltung, Preſſe und der öffentlichen Meinung einen Umſchwung der Anſchauungen und auch einen ge=iſſen Erfolg der Tat erwarten“ darf. „Allein den Kernpunkt des ganzen Problems rühren alle dieſe Vorſchläge nicht . . . Das Gewiſſen iſt der maßgebende Faktor n Problem des Geburtenrückganges . . . Die Verbeſſerung der Wohnungs= und berhaupt der Lebensverhältniſſe behält ihren Wert als Faktor zur Bekämpfung des eburtenrückganges. Aber die ſittlich=religiöſe Erneuerung der Volksgeſinnung bleibt abei die Hauptſache . . .“

Es iſt ein typiſches Beiſpiel für das Intereſſe, das man allgemein an den die örderung der Volkskraft betreffenden Fragen nimmt, wenn das Februarheft der oziale Kultur (1916) gleich drei Aufſätze dieſem Thema widmet: Alexander lſter, **Die Sorge um die Hebung der Volkskraft**; Marg. Weinberg, **Die praktiſche erwertung eugeniſcher Forſchungsergebniſſe**; Thielemann, **Unſere Aufgaben für flege der Volkskraft.** Elſter ſtellt mehr den wirtſchaftlichen Geſichtspunkt heraus, Deinberg mehr den raſſenhygieniſchen, Thielemann mit Recht vor allem den religiöſen. Eugenik“ iſt die Wiſſenſchaft, die ſich mit denjenigen (Geburts= und Aufzuchts=) Be=ingungen beſchäftigt, welche zur Erzielung einer möglichſt tauglichen Nachkommen=chaft in Frage kommen. Daß die ſich in dem zweiten Aufſatze findenden Vorſchläge nd Gedanken von unſerem Standpunkte aus ſtellenweiſe eine energiſche Ablehnung otwendig machen, deutet die Redaktion der Sozialen Kultur ſchon in der einleitenden Fußnote an.

Der Streik als ethiſches Problem wird von Hans Kurfeß erörtert in den iſt.=pol. Blättern (Bd. 157, H. 4, S. 237–249). Kurfeß faßt ſeine Ausführungen uſammen in den Sätzen: „Der Streik vor Ablauf des Vertrages iſt ethiſch erlaubt

als ein Akt der Notwehr; die gemeinsame Nichterneuerung des abgelaufenen Arbeitsvertrages ist, vom Standpunkte des Einzelnen aus gesehen, nicht gegen die Gerechtigkeit, vom Standpunkte der Gesellschaft aus kann sie unter Umständen die Gerechtigkeit verletzen; im allgemeinen aber wird zu sagen sein, daß sie ein moralisches Recht der Arbeiter bei genügenden Gründen ist. Die christliche Liebe aber und die Rücksicht auf sich selbst und die Ihrigen und auf die Gesellschaft muß die Arbeiter bewegen, statt von diesem Rechte Gebrauch zu machen, d. h. zu streiken, die Surrogate dafür anzuwenden und nur im äußersten Notfalle den gerechten Kampf zu eröffnen."

H. Müller.

Kirchenrecht.

Nikolaus Hilling, **Die Reformen des Papstes Pius X.** auf dem Gebiete der kirchenrechtlichen Gesetzgebung. III. Bd. (Bonn 1915. Peter Hanstein ℳ 1,80). Den beiden früheren Bänden über die Reformen des vorletzten Papstes (s. diese Ztschr. IX 5 [1913], S. 599) läßt H. nunmehr einen dritten Band geringeren Umfangs, der die letzten 2½ Jahre des Pontifikats umfaßt, folgen. H. ist ein großer Verehrer und Lobredner des verewigten Papstes, den er an die Seite Gregors VII. und Sixtus' V. stellt. Ehe er die einzelnen gesetzlichen Maßnahmen angibt und beurteilt, bespricht er (S. 1–15) die Stellungnahme der Reformgesetzgebung Pius' X. gegenüber den Nichtkatholiken und dem Staate, wobei er besonders die friedliche und versöhnliche Haltung des gütigen verstorbenen Oberhauptes der Kirche hervorhebt. – Bei der Anführung der einzelnen kirchenrechtlichen Erlasse (S. 26–85) ist auch jeweils die Literatur angeführt. Die S. 86–131 enthalten den Wortlaut der erörterten Erlasse.

Wesentlich in den Gedankengängen seiner Bücher über die Reformen Pius' X. sind auch die (noch nicht abgeschlossenen) Aufsätze H.s **„Die Reformen des Papstes Pius X. auf dem Gebiet der kirchenrechtlichen Gesetzgebung"** im Archiv f. kathol. Kirchenr. 95 (1915) S. 78 ff., 283 ff., 457 ff., 639 ff. gehalten.

Der Bonner Kanonist versteht die schon durch die Herausgabe des Archivs f. kathol. Kirchenr. bedingte wissenschaftliche Beschäftigung mit den neuesten Akten der kirchlichen Gesetzgebung zu fruktifizieren; er beginnt soeben eine „Quellensammlung für das geltende Kirchenrecht" (Bonn 1915. Peter Hanstein). Der damit in die Tat umgesetzte Gedanke, Lehrern und Studierenden des Kirchenrechts billige und praktische Unterlagen für die Seminarübungen zu bieten, verdient alle Anerkennung, zumal wenn die Auswahl immer für die Folge so glücklich bleibt wie bei den vorliegenden Heften: 1. Heft: Die Erlasse des Papstes Pius X. über den **Priesterberuf und die Standespflichten und Standesrechte der Geistlichen** (ℳ 0,80); 2. Heft: Das summarische Prozeßverfahren in **Disziplinar- und Strafsachen der Geistlichen** und die **Amtsenthebung der Pfarrer im Verwaltungswege** (ℳ 0,80); 3. Heft: **Die kanonische Form der Verlöbnisse und der Eheschließung** (ℳ 0,80).

Im neuesten Hefte des Arch. f. kath. Kirchenr. 96 (1916), S. 138 ff. wendet sich F. Triebs in einem Artikel: **„Nochmals: die Jurisdiktion über die katholischen Kriegsgefangenen in Preußen"** gegen meinen Aufsatz in dieser Zeitschr. 7 (1915), S. 529 ff.: „Rechtliches zur preußischen Militärseelsorge." Neue, in meinen Ausführungen noch nicht berührte Gesichtspunkte enthält der Artikel nicht. Zur Sache sei darum hier nur noch einmal bemerkt: Nach dem Breve hat der preußische Feldpropst Jurisdiktion „in omnes et singulos, qui ad Borussiae exercitum secundum leges pertinent". Entscheidend dafür, welche Personen zum Heere im Gegensatze zur Zivilbevölkerung gehören sollen, ist dem Breve zufolge das weltliche Recht. Das preußische wie das internationale Recht scheidet die Kriegsgefangenen scharf von der

mischen Zivilbevölkerung, unterstellt sie in allem der Militärververwaltung und Militärgesetzen. Die Kriegsgefangenen sind darum jenen, qui ad Borussiae exer- um secundum leges pertineant, zuzuzählen und unterstehen auch der Jurisdiktion Armeebischofs. — In ungewöhnlicher Weise hat Tr. in der Einleitung die gänz- unmotivierte Unterstellung gemacht, als sollten meine Darlegungen „wohl nicht sehr einem rein wissenschaftlichen Zwecke dienen, als vielmehr einem politischen". ran werden Belehrungen geknüpft über die Pflichten derjenigen Männer, „welchen tat und Kirche die Wissenschaft und ihre Pflege auf den Hochschulen anvertraut ben". Gegen diese Unterstellung muß ich mich nachdrücklich verwahren, d zu solch unnötigen Belehrungen ist der aus seinen Artikeln im ag" bekannte F. Triebs sehr wenig zuständig.

Ludwig Wahrmund, **Quellen zur Geschichte des römisch-kanonischen Pro- ses im Mittelalter.** II. Bd. (Innsbruck 1913—15. Wagnersche K. K. Universitäts- chhandl. ℳ 31.—). W. hat den II. Bd. seiner Quellen zur Geschichte des römisch- nonischen Prozesses im Mittelalter in 3 Heften abgeschlossen; das erste bringt den lo iudiciarius „Scientiam". Der Herausg. vermutet, daß der Verfasser des Traktats loa im 3. Jahrzehnt des 13. Jahrh. dem Schülerkreise des Petrus Hispanus zu logna angehörte; weiteres ist über ihn nicht bekannt. Im Anhange des 1. Heftes ein metrischer Ordo iudiciorum abgedruckt, der nach dem Codex Bononiensis n. 6 von Dinus Mugellanus verfaßt wäre, und zwar, wie W. für wahrscheinlich hält, Jahre 1298 oder 1299. Das 2. starke Heft ist ausgefüllt durch die Summa aurea ntinens modum advocandi, opponendi, respondendi, consulendi, distinguendi verum falso) des Wilhelmus de Drokeda. Dieser wirkte in den dreißiger Jahren des . Jahrhunderts als Rechtslehrer in Oxford, war auch als Advokat viel beschäftigt d starb um 1245. W. sucht durch die genaue Untersuchung der kirchenpolitischen rhältnisse Englands in jener Zeit das Verständnis und die wissenschaftliche Würdigung r Schrift zu erleichtern. Im 3. Hefte ist die Summa de ordine iudiciario des cardus Anglicus enthalten. Bei der Unbestimmtheit des vielfach vorkommenden mens sagt W. sehr vorsichtig von dem Autor nur, daß er am Ende des 12. Jahr- nderts zu Bologna, wo er auch studiert hatte, dozierte; alles übrige, was über die rsönlichkeit des Autors bis jetzt geschrieben sei, gehöre in das Gebiet der Vermutung er Fabel; dagegen wird die Abfassung bestimmt in das Jahr 1196 verlegt. — Die xte sind möglichst exakt hergestellt; auf eine Gruppierung der Handschriften nach waigen Stammbäumen ist im allgemeinen verzichtet. — Im Vorworte zum 1. Hefte nnte W. schreiben, daß die wissenschaftliche Forschung ein inniges Band um die ulturvölker der Erde schlinge; der Krieg hat es schnell zerrissen.

J. Linneborn.

omiletik.

Gelegenheitspredigten:

Siehe, ich stehe an der Tür und klopfe. Ansprachen am Tage der ersten heil. ommunion von Prof. P. Sommers, Religions- und Oberlehrer. Paderborn 1916, . Schöningh, geb. ℳ 1,40. Trotz der Überproduktion in der Predigtliteratur gibt s gewisse Gelegenheiten, die wegen ihrer regelmäßigen Wiederkehr und der gleichen mstände den Prediger nicht selten in Verlegenheit bringen. Eine solche ist die Feier er Erstkommunion der Kinder, ein Tag, der immer wieder für die Kleinen wie die roßen nicht nur der schönste des Kirchenjahres, sondern auch ein wahrer Tag des eiles ist. Dazu trägt nicht zuletzt eine schöne, wirkungsvolle Predigt bei. Die ge- nge Auswahl an solchen macht sich um so fühlbarer, als diese Predigten neuerdings

auf das Verständnis viel jüngerer Kinder wie bisher Rücksicht nehmen müssen. Die vorliegenden Ansprachen von Prof. Sommers füllen daher in der Tat eine Lücke aus, und zwar in ganz vorzüglicher Weise. Der erste Teil der Ansprachen, der sich regelmäßig an die Erstkommunionkinder wendet, ist ganz der geistigen Stufe und dem Anschauungskreise von 10—11jährigen Kindern angepaßt. Die beiden folgenden Teile benutzt der Verfasser, um den Eltern die wichtigsten Wahrheiten der Erziehung einzuschärfen und den älteren Jugendgenossen der Kinder ihre früheren Vorsätze eindringlich in Erinnerung zu bringen. Trotz dieser Dreiteilung wird das Grundgesetz der Homiletik, die Einheit der Predigt, ungekünstelt gewahrt. Die reiche, langjährige Erfahrung des Pädagogen und Seelsorgers, die deutlich aus so manchem Satze spricht, macht die Ansprachen außerordentlich praktisch, die anschauliche, gemütvolle Darbietung tief ergreifend. Die schöne Gabe gehört zu den besten ihrer Art, für die mancher dankbar sein wird.

Ansprachen bei der ersten hl. Kommunion und bei der Schulentlassung von Otto Häfner, Repetent am Priesterseminar in Rottenburg. Paderborn 1915. Frd. Schöningh. Geb. ℳ 1,20. Auch diese kurzen Erstkommunionansprachen empfehlen sich vor allem dadurch, daß sie sich durch Anschaulichkeit und kindliche Sprache dem jüngeren Kindesalter anpassen. An die Eltern wird vor allem die Mahnung gerichtet, für die öftere Kommunion der Kinder zu sorgen. Der zweite Teil enthält kurze Ansprachen zur feierlichen Schulentlassung, die den aus der Obhut der Schule scheidenden Kindern in ernsten, eindringlichen Worten praktische Lebensregeln mit auf den Weg geben.

Zu den im vorigen Heft (S. 190 f.) zusammengestellten Fastenpredigten sind noch folgende soeben erschienene nachzutragen:

Golgatha. Zwei Zyklen Fastenpredigten nebst je einer Osterpredigt von Dr. Joseph von Tongelen aus dem Kamillianerorden. Freiburg i. B. 1916. Herder ℳ 2.—, geb. ℳ 2,40. Die Predigten, welche vor dem Kriege in Wien gehalten wurden, sind die Fortsetzung von Fastenpredigten, die bereits früher unter dem Titel „Das Menschenleben im Lichte der Passion" von dem Verfasser veröffentlicht wurden und in 3 Zyklen über die Leiden am Ölberg, in Jerusalem und auf dem Kreuzwege handelten. In der vorliegenden Sammlung zeigt uns der erste Zyklus in lebensvollen, ergreifenden Bildern aus den letzten und bittersten Stunden des Heilandes auf Golgatha dessen grenzenlose Liebe zu den Menschen. Der zweite Zyklus stellt auf wirkungsvolle Weise die Tugenden des am Kreuze verblutenden Heilandes uns zur Nachahmung hin. Jedem Zyklus ist auch eine entsprechende Osterpredigt beigefügt.

Kurze, schlichte Predigten für kleine Dorfgemeinden enthält **Des Heilands Buße für die Sünden in seinem Erlösungsleiden.** Fastenpredigten von A. Volkheimer, Pfarrer. Priester der Diözese Würzburg. Paderborn und Würzburg 1916. Ferd. Schöningh. ℳ 0,60.

Ferner sei hingewiesen auf:

O daß du es erkenntest . . .! Ein Lesebuch für denkende Christen. Erste Folge: Abendpredigten aus der Kriegszeit 1914/15, gehalten in der Stadt-Pfarrkirche Augsburg-Pfersee von G. Wagner, Stadtpfarrer. Brosch. ℳ 0,85. — Dritte Folge: Fastenpredigten über die letzten Dinge des Menschen, gehalten im Kriegsjahr 1915 von G. Wagner. Brosch. ℳ 0,90. Reinertrag für das Josephsheim in Reitenbuch. Selbstverlag des Verfassers. Die Predigten sind mit dem Herzblute

s in besonderer Weise im Dienste der Caritas tätigen Seelsorgers geschrieben. edlen Begeisterung paßt sich recht natürlich eine schwungvolle, oft poetische Sprache Die Abendpredigten wollen die von Kriegsunglück Gebeugten aufrichten und die Trost- und Kraftquellen hinweisen, die in der Hingabe an Gott liegen. Die enpredigten zeigen im Spiegel der letzten Dinge, wo dem Menschen wahrhaft den und Glück erblühen. J. Feldmann.

ristliche Kunst, Archäologie.

Ein sehr verdienstliches Unternehmen beginnt der noch junge, aber bereits eilhaft bekannt gewordene Verlag „Glaube und Kunst" (Parcus u. Co., München) h Veröffentlichung einer Monographien-Sammlung über **Moderne Meister christ-r Kunst.** Gedacht ist dabei trotz des allgemeineren Titels wohl nur an die holischen Künstler der Gegenwart, welche ausschließlich oder vorwiegend reli-e Stoffe behandeln, und, was diese betrifft, so gilt es in der Tat, ihnen gegen-eine Pflicht zu erfüllen, die lange genug gänzlich außer acht gelassen wurde. hl hat die deutsche Gesellschaft für christliche Kunst und die von ihr unterstützte schrift „Die christliche Kunst" viele Einzelwerke und gelegentlich knappe Übersichten das Wirken katholischer Künstler gebracht, aber eine monographische Darstellung es Gesamtschaffens dürfte bisher noch keinem namhaften katholischen Künstler zu-geworden sein, während dies bei den wenigen protestantischen Künstlern, die giöse Werke schaffen, wie Gebhard und Steinhausen, längst der Fall ist. Auch n man Übersichten über die Kunst der Gegenwart durchsieht, kann man sich des drucks nicht entschlagen, daß die Werke katholischer Künstler ganz ungebührlich nachlässigt werden. Es ist deshalb jedes Mittel zu begrüßen, welches geeignet ist, n die gebührende Beachtung zu gewinnen. Der von dem genannten Verlage schrittene Weg dürfte am sichersten zu diesem Ziele führen. Das neue Unternehmen t sich aufs vorteilhafteste ein durch eine dem bekannten Bildhauer Professor **rg Busch** gewidmete mit 88 vorzüglichen Bildern und 6 Tafeln ausgestattete nographie von Dr. Oskar Doering (Plastiker, Band I; ℳ 6,–). Hier lernen Leben und Wirken eines modernen Künstlers kennen, der mit unbestreitbar hoher stlerischer Begabung und Fertigkeit eine tief religiöse Gesinnung verbindet. Nie-nd kann die stattliche Reihe herrlicher Plastiken, die hier gezeigt werden, betrachten e einen tiefen und nachhaltigen Eindruck zu empfangen, ohne über sich selbst aus zu wachsen. Diese Kunst, die die höchsten Ideen in vollendeter Form verkörpert, das Göttliche und Heilige mit unbeschreiblicher Ehrfurcht behandelt, die das innerste zarteste religiöse Empfinden in meisterhafter Weise Gestalt gewinnen läßt, bietet Betrachter nicht nur den denkbar edelsten Genuß, sondern sie befruchtet not-dig auch sein eignes religiöses Leben. Bei Busch offenbart sich eine wunderbare monie von Idealismus und Realismus. Sehr wohl versteht er es, den Zusammen-g mit der Tradition zu wahren, aber niemals sind seine Werke einfache Nach-findungen, sie reden vielmehr die allen verständliche Sprache der Gegenwart. Busch modern im besten Sinne. Der mit viel Liebe und Sorgfalt geschriebene Text hilft Leser, die Schätze die hier gleichsam ausgebreitet liegen, zu würdigen. Die Art geschilderten Werke bringt es mit sich, daß er vielfach wie eine erbauende Predigt kt. Sehr gern liest man auch kleine eingefügte Exkurse von allgemeinerer Be-tung, wie z. B. über die Frage der Polychromierung von Statuen. Selbstverständlich d auch das organisatorische Wirken Buschs, des Gründers des Albrecht-Dürer-eins und der deutschen Gesellschaft für christliche Kunst, nach Gebühr gewürdigt. r zweifeln nicht einen Augenblick daran, daß der vorliegende Band die günstigste

Aufnahme findet. Zu Geschenkszwecken läßt sich kaum etwas Geeigneteres finden als diese Gabe, die dem Beschenkten Freude und Förderung zugleich bedeutet.

Der Camminer Dom. Von R. Spuhrmann. Dritte, verbesserte Auflage. (Cammin i. Pom. 1915, Formazin u. Knauf, ℳ 1,—). Der Camminer Dom wurde 1175 durch Zisterzienser begonnen. Er bewahrt noch manche Kunstwerke aus katholischer Zeit. Der mit 15 Bildern ausgestattete Führer bringt eine kurze Baugeschichte und eine eingehende Beschreibung der Kirche und ihrer Kunstschätze. Die katholische Zeit wird mit voller Unbefangenheit behandelt.

Der hl. Kreuzweg. Nach Originalen von Prof. Kaspar Schleibner (München, Gesellschaft für christliche Kunst, Karlstraße 6, ℳ 1,40). Mehr und mehr werden die bedeutenden christlichen Künstler zur Schaffung von Kreuzweggemälden herangezogen. Der hier in einer farbigen Postkartenserie reproduzierte Kreuzweg wurde von dem bekannten Münchener Meister für die Herz-Jesu-Kirche zu Nürnberg ausgeführt. Schleibner beschränkt sich in den Szenen auf ganz wenige, gut charakterisierte Personen, die sich von einem dunkelblauen Hintergrunde scharf abheben. Immer ist das Wesentliche klar herausgearbeitet, und schon der erste Blick muß es erfassen.

Kriegsgedenkblatt für Mitkämpfer und Gefallene. Nr. 1121: Die Patrone des Landes und des Heeres. (Gesellschaft für christliche Kunst, München, Karlstraße 6.) Das vorliegende farbige Wandbild beruht auf einem Gemälde von Professor Martin v. Feuerstein in München. Rechts vom Beschauer steht der Reichspatron St. Michael mit erhobenem Schild, links sind die Hauptpatrone des Heeres, St. Mauritius (Infanterie), St. Georgius (Kavallerie) und St. Barbara (Artillerie) zu einer schönen Gruppe vereinigt. Darüber befinden sich die Wappen Deutschlands und Österreichs. Das prächtige Blatt ist in jeder Hinsicht ein echter Feuerstein, die farbige Wiedergabe sehr gut gelungen. Für einzudruckenden Text beliebiger Art (für Mitkämpfer oder Gefallene) ist reichlich Raum gelassen. Das Blatt erscheint in zwei Größen: Bildgröße 42 × 31 cm ℳ 2,00; 32 × 23 cm ℳ 1,20. A. Fuchs.

Philosophie.

Unter den in der letzten Zeit erschienenen Abhandlungen der Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters – Münster i. W., Aschendorff – behandelt Dr. Günther Schulemann, Band XIII, Heft 5: **Das Kausalprinzip in der Philosophie des hl. Thomas von Aquino.** – 4,25 ℳ. – Die Studie gliedert sich in folgende Abschnitte: 1. Der thomistische Kausalbegriff und seine Entfaltung in den Kausallehren der Ontologie. Einheitlichkeit, Quellen und die allgemeinsten Formulierungen, die verschiedenen „causae". Die Kausalgrundsätze in Abhängigkeit vom Aristotelismus, Neuplatonismus und anderen Quellen. Stufen der Ursachen. Das Kausalprinzip in der Lehre von Wesenheit und Dasein. 2. Das Kausalprinzip in der thomistischen Erkenntnislehre. 3. Die methodische Bedeutung des Kausalprinzips und seine Verwertung für den Aufbau des thomistischen Systems (Theologie, Kosmologie, Psychologie und Freiheitslehre). a. Die methodische Bedeutung des Kausalprinzips und der Kausalschluß als ein Mittel zur Erweiterung der Erkenntnis. b. Die Anwendung des Kausalschlusses. Gottesbeweise, Weltschöpfung, causae exemplares, Ideenlehre, Weltordnung, Weltregierung, Okkasionalismus, Kausalschluß in der Psychologie, Kausalprinzip und Willensfreiheit und göttliches Vorherwissen. „Bei jedem Bewerten einer philosophischen Richtung gibt ihre Stellungnahme zum Problem der Kausalität eines der wichtigsten Kriterien ab." Diese zutreffenden Worte des Verfassers charakterisieren die Wichtigkeit des behandelten Gegenstandes, der in den letzten Jahrzehnten der philosophischen Forschung immer mehr in den Vordergrund der Diskussion

ten ist. Man muß dem Verf. für seine gründliche Untersuchung, die auch historische ressen in angenehmer Weise befriedigt, von Herzen dankbar sein. Als Resultat ben sich dem Verf. aus seinen eingehenden Studien die folgenden Sätze: Die rsuchungen über das Kausalprinzip in der Philosophie des größten Scholastikers n eine inhaltliche Abhängigkeit der Lehren des hl. Thomas von den Systemen r Vorzeit erkennen. Wie überall suchte der Aquinate auch hier die Fülle der gungen harmonisch zu verarbeiten. Ohne Zweifel ist ihm das in bewunderungsiger Weise gelungen. Gleichzeitig durchwaltet die kausale Betrachtungsweise die mte thomistische Weltanschauung. So werden durch die Kausallehren die histoen Beziehungen, welche das System des Aquinaten mit der gelehrten Vorwelt inden, vollständig, wenn auch in verkleinertem Maßstabe, repräsentiert.

Was die Resultate im einzelnen anlangt, so ist in der Ontologie die fundatale Bedeutung des Gedankens der Entelechie und seine enge Beziehung zum salprinzip sowie der Reichtum der Kausalgrundsätze und die Feinheit der Unterdung verschiedener Ursachenklassen und Stufen bemerkenswert.

Erkenntnistheoretische Bedenken, die objektive Geltung des Prinzips beend, lagen dem Aquinaten fern. Seine Erkenntnislehre setzt objektive Kausalmmenhänge voraus. Gleichwohl findet das Kausalprinzip in der Lehre von ersten selbstgewissen Prinzipien eine Legitimierung seiner Gewißheit und ktiven Geltung. Diese Fundamentierung ist möglich auf Grund der eigentümlichen itativen Abstraktion, welche die aristotetisch-thomistische Philosophie annimmt. überall aus dem empirisch Gegebenen die Wesensbestimmung durch den „intellectus is" heraus geschaut werden kann, so wird auch das „Verursachte" als solches abhiert, und es bedarf nur der Definition des Begriffes „Verursacht", um die Zuörigkeit einer Ursache zu erkennen.

Trotzdem ist das Kausalprinzip kaum als ein ausschließlich analytisches anzuchen; denn in der Lehre von Wesenheit und Dasein wird bestimmt, daß Verwirklichung einer realen Substanz eine reale Ursache zur nur gedachten Wesenhinzutreten müsse. Somit führt auch die kausale Betrachtungsweise über die lyse der bloßen Wesenheit nach dem Satze vom Widerspruche hinaus.

Den Unterschied zwischen „ordo fiendi" und „ordo cognoscendi", Verursachung Begründung, herauszuarbeiten, dazu finden sich bei Thomas bereits wertvolle ätze. Auch die methodische Bedeutung des Prinzips für die Erweiterung rer Einsicht und den Aufbau eines philosophisch-theologischen Systems wird von Aquinaten eingehend gewürdigt.

Dementsprechend ausgiebig ist schließlich auch der Gebrauch, den Thomas vom lsschluß macht: Seine Gottesbeweise sind ausschließlich Kausalbeweise. Durch lsschluß wird nach seiner Lehre die Erkenntnis vom Wesen der Seele gewonnen, kausale und finale Betrachtungsweise beherrscht die Lehren von der Weltschöpfung Weltordnung (Kosmologie) und macht sich endlich auch in der Willens- und eiheitslehre geltend.

Die eingehende und bewußte kausale Betrachtungsweise läßt sich daher durchnicht etwa als eine Errungenschaft der neueren Philosophie ansprechen, sondern auch der scholastischen Weltanschauung geläufig, die nirgends eine klarere und fassendere Ausprägung erfahren hat als in dem System und in den Werken des Thomas von Aquin.

B. Funke.

Soziale Frage; Vereinswesen.

Die Kriegsliteratur nimmt allmählich, nachdem die Flutwelle der religiösen und vaterländisch-begeisternden Bücher abgeflaut, mehr und mehr sozialen Charakter an. Ist doch auch die Fürsorge für die vielen Kriegsopfer, seien es Kriegsinvaliden oder Witwen oder Waisen, z. B. die dringendste Aufgabe. Zugunsten der letzteren hatte der „Deutsche Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit" im April 1915 eine allgemeine Tagung nach Berlin einberufen, über welche ein stenographischer Bericht erschienen ist: **Soziale Fürsorge für Kriegerwitwen und -Waisen** (XL, 178 S., 5,60 ℳ; München und Leipzig 1915, Duncker u. Humblot). Der Bericht zeigt eine erfreulich rege Anteilnahme aller Klassen der Bevölkerung, besonders von Vertretern zahlloser Vereine. Von den Rednern seien besonders genannt Prälat Dr. Werthmann-Freiburg und Frl. Hedwig Dransfeld-Werl. Die Verhandlungen machen einen tiefen und günstigen Eindruck; man war sich im allgemeinen darüber einig, daß nach Möglichkeit die bestehenden Familien durch Berufsberatung bzw. -schulung der Mutter zu erhalten seien; soweit Kinder anderweitig unterzubringen, würde zunächst Familienerziehung in Betracht kommen. Auf keinen Fall seien leichthin neue Anstalten für Kriegerwaisen zu gründen, da die bereits vorhandenen Waisenhäuser ausreichten.

Daß letzteres auf katholischer Seite wenigstens unbedingt zutrifft, zeigt die dankenswerte Umfrage des Caritasverbandes, die Dr. Constantin Noppel S. I. bearbeitet hat unter dem Titel: **Die kathol. Waisenhäuser, Fürsorge-Erziehungsanstalten und Zufluchtsheime Deutschlands** (Caritasschriften Nr. 23; VIII, 169 S.; 1,40 ℳ, geb. 1,80 ℳ. Freiburg i. Br. 1915, Caritasverband). Die Umfrage setzte schon vor dem Kriege ein, ist aber mit Rücksicht auf das jetzt stark hervortretende Bedürfnis beschleunigt verarbeitet worden; daraus erklären sich wohl verschiedene Mängel, so das gänzliche Fehlen einer Zusammenfassung und Übersicht über die gewonnenen Resultate. Im übrigen ist das Buch, was für eine Statistik ja zunächst von Bedeutung ist, von fast beneidenswerter Vollständigkeit, wie verschiedene Stichproben zeigten. Dankenswert ist auch der eingangs unternommene Versuch, etwas Ordnung in die so verworrene Terminologie zu bringen. Es werden die einzelnen Anstalten in alphabetischer Reihenfolge der Orte innerhalb der Bistümer aufgezählt mit jedesmaliger Angabe des Titels, Gründungsjahres, Pflegepersonals, Eigentümers, der vorhandenen Plätze für Knaben und Mädchen (gesondert für Vorschul- und Schulpflichtige, sowie Schulentlassene). Für Nachschlagezwecke ist das Büchlein trefflich geeignet; möge es in einer Neuauflage auch für die wissenschaftliche Benutzung weiter ausgestaltet werden.

Einen praktischen knappen Führer für Kriegsbeschädigte, jedoch nur über das Gebiet der Rentenfürsorge, gibt Demmig, **Wie werde ich bei einer aus Anlaß des Krieges erlittenen Beschädigung versorgt?** (23 S.; 0,40 ℳ; Oldenburg 1916, Stalling); empfehlenswert machen das Büchlein besonders die beigefügten Muster zu Eingaben und die Rententabelle.

Eine Reihe kleiner Kriegserzählungen, die zeigen, wie sich die Menschen in solch harter Zeit nahe kommen und wie sie innerlich wachsen, hat Robert Heymann zusammengestellt: **Wunder die der Krieg getan** (IV, 81 S., 1,20 ℳ; Leipzig 1915, Krüger u. Tie.). Teilweise wohl etwas überschwenglich, aber herzlich gemeint.

Eine vielbesprochene Frage ist die der Ansiedlung von heimkehrenden Kriegern. Ihr ist gewidmet das Buch des Stabsarztes Dr. G. Bonne, **Heimstätten für unsere Helden!** (126 S., 1,80 ℳ; München 1915, E. Reinhardt). Der Verfasser schreibt aus eigener reicher Erfahrung, wenn er davor warnt, unsere Großstädte mit ihren verderblichen Mietskasernen noch weiter im bisherigen Tempo anwachsen zu lassen; hat er doch in Hamburg seit langem die Wohnungsverhältnisse eingehend studiert und

r aus eigenen Mitteln zu bessern versucht. Seine ernsten Worte über die Ge-
en der Tuberkulose, des Alkoholismus, der Unsittlichkeit, die trotz aller hygie-
hen Einrichtungen die Großstädte so furchtbar bedrohen, verdienen alle
chtung. Aber die praktischen Fragen über Art und Durchführung der Ansiedlung
dem Lande erfordern vielleicht doch etwas mehr Beachtung der vielfachen
ierigkeiten, die sich dem dauernden Erfolg entgegenstellen, als der Verfasser
nnen läßt. Die Kreditfrage scheint wichtiger zu sein als die Bodenreformfrage.
große Eifer des Verfassers wird aber viel gute Anregung verbreiten.

Ein anderer Hamburger, Walter Classen, hat uns auch wiederholt schon mit
enden Großstadtbüchern beschenkt, die aber weniger die Gefahren der Großstadt
dern wollen, um davor zu warnen, als vielmehr, die Eigenart ihrer Bewohner
aus erkennen zu lassen. Vor allem gilt das von dem in 2. Auflage vorliegenden
he **Großstadtheimat** (VIII, 205 S.; 3,00 ℳ geb. 3,50 ℳ; Hamburg 1915, Boysen),
uns die Jugend in packenden Beispielen vorführt und die Art ihrer Beeinflussung.
ere Jugendpräsides können überaus viel von W. Classen lernen, dessen
:lingsvereine eine gewisse Berühmtheit erlangt haben. Gewiß hat er darin recht,
bei den Großstadtjungen wohlwollendes, freundschaftliches Nahetreten vor allem
vendig ist; aber nicht jeder versteht dabei auch die Autorität zu wahren. Das
giöse Moment weiß Cl. nach unserer Auffassung nur ungenügend zu wahren.
r er hat die Jugend lieb und beobachtet fein: und das macht trotz allem dieses
h so wertvoll.

Geistl. Rat Joh. Schäfers schenkt uns in einem starken Doppelheft der Zeit-
ft „Frauenwirtschaft" (M.-Gladbach, Volksverein) einen **Abriß der ländl. Wohl-
rtspflege** (64 S.; 0,80 ℳ). Die Schrift ist zunächst für den Unterrichtsgebrauch
wirtschaftlichen Frauenschulen bestimmt; daher die vielfach aphoristische Fassung,
sich mit Andeutungen begnügt, die vom Lehrer weiter auszuführen sind. Doch
d auch der Landpfarrer bei der wirklich großen Reichhaltigkeit und Übersichtlichkeit
Schrift gern zu ihr greifen, zumal die ihn besonders interessierenden Fragen der
estätigkeit verhältnismäßig umfassende Berücksichtigung gefunden haben; auch
en seine Anschauungen mehr von den in unseren Gegenden herrschenden Verhält-
en aus, als es z. B. bei Sohnrey der Fall ist.

Schließlich sei bei dieser Gelegenheit hingewiesen auf unsere führenden Zeit-
iften auf caritativ-sozialem Gebiete, die **Caritas** (Freiburg i. Br.; 12 Hefte, 6 ℳ)
die **Soziale Kultur** (M.-Gladbach; 12 Hefte, 6 ℳ). Sie haben es besonders auch
standen, den durch den Krieg aufgeworfenen neuen Fragen zu begegnen. Über
Jahrgänge 1911 15 der „Sozialen Kultur" ist dem Dezemberheft ein übersichtliches
neralregister beigefügt worden. Mitglieder des Caritasverbandes (6 ℳ) bzw.
Verbandes „Arbeiterwohl" (5 ℳ) beziehen die reichhaltigen Zeitschriften (erstere
h das „Jahrbuch des Caritasverbandes") unentgeltlich. Wir haben alle Ver-
assung, bei den zu erwartenden gewaltigen Fortschritten und Umwälzungen auf
alem Gebiete uns leistungsfähige Zeitschriften zu erhalten, welche den gewichtigen
fluß unserer religiös-ethischen Anschauungen zur Geltung kommen lassen.

W. Liese.

Umschau in Welt und Kirche

Rußland.

Die katholische deutsche Diözese Tiraspol in Rußland. Es wurde in dieser Zeitschrift[1] schon berichtet, daß sich in Rußland viele deutsche Kolonisten befinden, die größtenteils zu der im Jahre 1848 gegründeten Tiraspoler Diözese gehören. Bis zur Gründung der genannten Diözese unterstanden diese Kolonisten der Jurisdiktion des Erzbischofs und Metropoliten von Mohilew, der seinen Sitz in Petersburg hat.

Durch die früher berichteten Gründe bewogen, fand sich die russische Regierung veranlaßt, für die deutschen katholischen Kolonisten eine eigene Diözese zu gründen.

Im Jahre 1845 reiste der russische Zar Nikolaus I. nach Palermo, um seine dort weilende Gemahlin zu besuchen. Auf dem Rückwege von Palermo kam der Kaiser im Dezember 1845 nach Rom. Papst Gregor XVI. hatte den Zaren zu diesem Besuche nicht eingeladen, deshalb wurden in Rom auch keine Verordnungen zu einem feierlichen Empfang desselben getroffen. Der Kaiser ließ hierauf seine Ankunft selbst dem Heiligen Vater ankünden, und schon um 11½ Uhr den 13. Dezember fuhr er, von seinem Gesandten begleitet, zum Vatikan. Der Papst hatte den Kardinal Acton zu der Besprechung eingeladen. In dieser denkwürdigen Zusammenkunft des Oberhauptes der katholischen Kirche mit dem Haupte der schismatischen russischen Kirche bekam der Zar Wahrheiten zu hören, die er in seinem servilen Rußland noch niemals gehört hatte. Mit apostolischer Furchtlosigkeit und heiligem Ernste hielt ihm der Papst das lange Sündenregister gegen seine katholischen Untertanen vor und beschwor ihn im Namen des höchsten Richters, vor dem er vielleicht bald erscheinen müsse, andere Wege einzuschlagen. Als der Kaiser über manche Angaben gar nichts wissen wollte und viele derselben ganz in Abrede stellte, überreichte ihm der Papst eine Beschwerdeschrift in 22 Paragraphen mit den beigefügten authentischen Akten. Die Worte des Statthalters Christi machten großen Eindruck auf den Zaren, und er versprach die Mißstände abzustellen und ein Konkordat mit Rom zu schließen.

Doch die Ausführung dieses Versprechens verzögerte sich noch drei Jahre, so daß Gregor XVI. die Erfüllung seines Herzenswunsches, die Katholiken in Rußland gesetzlich geschützt zu haben, nicht mehr erlebte. Erst sein Nachfolger auf dem Stuhle Petri, Pius IX. konnte nach langen Verhandlungen das Konkordat, dem die Tiraspoler Diözese ihr Dasein verdankt, mit der russischen Regierung im Jahre 1848 abschließen. Einige Artikel des Konkordats wurden schon den 3. August 1847 festgestellt, aber der Abschluß desselben erfolgte erst den 3. Juli 1848.

Durch die Bulle „Universalis ecclesiae cura" vom 3. Juli 1848 wurde die Gründung der neuen Diözese bestätigt und als Residenz des Bischofs die Stadt Cherson am Dnieper bestimmt. Daher wurde die Diözese die Chersonsche (Dioecesis Chersonensis) genannt. Auch sollte die neue Diözese einen Weihbischof mit dem Sitze in

[1] Jahrg. 7 (1915) H. 9 S. 785 ff.

:ow an der Wolga erhalten. Als Patron des neuen Bistums wurde der heil. ens Romanus, der in jener Gegend verbannt den Martertod erlitt, bestimmt. Ausführung der päpstlichen Bulle wurde der Suffraganbischof von Mohilew, tius Holowinsky, als Legat beauftragt, der die Pfarrkirche in der Stadt Cherson Cathedralkirche der neuen Diözese erhob. Aber sobald diese Tatsache bekannt e, erhob sich die ganze Popenschaft in Südrußland und protestierte gegen diese rung. Der Chersoner orthodoxe Bischof fürchtete schon durch die „römische aganda" alle seine Schäflein zu verlieren, und in dieser Angst verfaßte er eine werdeschrift, worin er darzulegen suchte, wie gefährlich die Nähe eines römischen ofs für die Orthodoxie in Südrußland sei, und daß man ihm nicht zumuten e, mit einem „lateinischen Ketzer" in Einer Stadt zu wohnen.

Der Protest des fanatischen Archerei fand Anklang in Petersburg, und die che Regierung bat den Heiligen Stuhl, die Residenz des Bischofs in eine andere t zu verlegen und der Diözese eine andere Benennung zu geben. Rom gab nach traf die gewünschte Verfügung. Durch die Bulle „Ad procurandam Christi- um" vom 18. September 1852 wurde die bischöfliche Residenz von Cherson nach kleinen Stadt Tiraspol am Dniester übertragen, und die Diözese wurde die spoler (Dioecesis Tiraspolensis) genannt.

Als erster Bischof der neuen Diözese wurde von Kaiser Nikolaus I. ernannt den 10. November 1850 von Pius IX. präkonisiert Ferdinandus Helanus Kahn, Dominikaner, der damals deutscher Prediger und Kurat in Riga war. Der neue of wohnte nach seiner Konsekration noch lange Zeit in Petersburg, von wo aus ine Diözese verwaltete. Während dessen sollte in der Stadt Tiraspol eine Kathe- kirche, ein Seminar und eine bischöfliche Wohnung erbaut werden. Die Baupläne en schon fertig, man hatte schon Steine und anderes Baumaterial dorthin bringen n, und die Arbeiten sollten schon beginnen. Da brach der Krimkrieg aus und das e Unternehmen geriet ins Stocken. Im Jahre 1856 kam Bischof Kahn zeitweilig Saratow, dem Sitz des Tiraspoler Weihbischofs. Da es ihm dort sehr gut ge- bat er die russische Regierung, seine Residenz einstweilen nach Saratow zu be- men, was auch genehmigt wurde. Auf diese Weise kam der Sitz des Bischofs Tiraspol nach Saratow, wo er sich heute noch befindet.

In Saratow angekommen eröffnete Bischof Kahn daselbst ein Konsistorium binariat) und ein Priesterseminar. Die kleine hölzerne Pfarrkirche, 1805 von den iten erbaut, wurde, nachdem ein steinernes Presbyterium angebaut war, zur hedralkirche erhoben. Den 11. Februar 1856 wurde das Seminar eröffnet und erste Rektor (Regens) Schelwowitz hielt seinen drei Alumnen, die aus einem ischen Seminar dorthin gekommen waren, den ersten Vortrag. Das Seminar nd sich anfangs in einem Privatgebäude in der Moskauer Straße, erst im Jahre 2 (?) wurde das jetzt noch bestehende Seminar erbaut, wozu die russische Regierung, dem konfiszierten „Jesuitenkapital" (zurzeit zirka 40 Mill. Rubel) die Summe von 00 Rubel assignierte. Gegenwärtig sind die Räume dieses Seminars schon zu enge der derzeitige Herr Bischof Joseph Keßler sammelt unter seinen Diözesanen die tel zum Bau eines neuen Seminars, weil die russische Regierung von dem genannten ital für diesen Zweck nichts mehr verabfolgen will.

Die ersten Professoren, sowie auch die ersten Alumnen des Seminars waren Polen und Litauer, die aus anderen Seminarien dorthin überführt wurden. in den Jahren 1859 und 1860 traten die ersten deutschen Kolonistensöhne in das gegründete Seminar, um dort ihre Studien zu machen und sich dem hl. Priester- de zu widmen.

Als dann im Jahre 1865 auch deutsche Professoren an dem Seminar angestellt wurden, bekam dasselbe erst ein deutsches Kolorit, und die bis dahin bestehenden polnischen Einrichtungen und Gebräuche im Seminar und in der Kathedrale wurden durch deutsche ersetzt. Es war damals so ein kleiner Kulturkampf zwischen Germanismus und Polonismus, der aber ohne Blutvergießen endigte. Die genannten Professoren waren alle aus der Eichstätter Diözese in Bayern, ihre Namen waren folgende: Franz Zottmann als Rektor (Regens), Michael Gloßner als Inspektor (Subregens) und Willibald Zottmann als Professor. Diese drei Männer haben für die Wissenschaft und das Deutschtum in der Tiraspoler Diözese sehr viel geleistet, und ihr Andenken wird dort stets fortleben, wo sie lange segensreich gewirkt haben.

Gegenwärtig zählt das Priesterseminar zu Saratow 14 Professoren, Lektoren und Lehrer. Alumnen befinden sich im Klerikalseminar 42, und im Knabenseminar (seminarium puerorum) 160, welche alle in dem dortigen Konvikt Tisch und Wohnung erhalten.

Die Tiraspoler Diözese dehnt sich auf 11 Gouvernements des russischen Reiches im Süden, Osten und dem Kaukasus aus und nimmt einen Flächenraum von zirka 14000 □Meilen ein. Die Diözese zählt zurzeit 114 Pfarreien und über 100 Filialen lateinischen Ritus mit 381096 Seelen und 76 Pfarreien mit 4 Filialen armenisch-katholischen Ritus mit 57411 Seelen.

Priester wirken daselbst 179 lateinischen Ritus und 75[1] armenischen Ritus. Die katholischen Armenier haben seit dem 12. September 1909 ihren eigenen Apostolischen Administrator, der dem Bischof von Tiraspol untersteht und in Tiflis (Kaukasus) seinen Sitz hat. Ordensgeistliche und Ordensschwestern gibt es in der Tiraspoler Diözese keine, weil die russische Regierung keine katholischen Ordensleute zuläßt. Nach Nationalitäten eingeteilt zählt die Diözese: 326555 Deutsche, 57411 Armenier, 40000 Polen und Litauer, 3000 Russen (seit dem Toleranzedikt von 1905 zur kath. Kirche übergetreten), 5000 Franzosen, Italiener, Spanier und Portugiesen, 5000 Grusiner (Georgier), 261 Tscherkessen[2] und 280 Caldäer (in Tiflis und Sijakut im Kaukasus).

Die Reihenfolge der Bischöfe in Tiraspol ist:

1. Ferdinandus Helanus Kahn, Bischof vom 10./11. 1850–6. 10. 1864. 2. Vinzentius Lipsky, Suffragan-Bischof, Administrator der Diözese vom 8. 1. 1865 bis 15. 4. 1872. 3. Franziskus Zottmann, Bischof vom 15./4. 1872–18. 12. 1889. 4. Antonius Zerr, Bischof vom 18./12. 1889–1, 8. 1902. 5. Eduard von Ropp, Bischof vom 3. 11. 1902–27. 10. 1903. (Wurde dann nach Wilna transferiert.) 6. Josephus Keßler, Bischof seit dem 28. Oktober 1904 . . . .

Aus Südrußland. Von einem Deutschrussen.

Palästina und Nachbarländer.

Kriegs- und Friedensbilder wechseln im Heiligen Lande ab. Am 31. Juli v. J. schrieb der lateinische Patriarch das dreitägige Fasten aus, das der Heilige Vater gewünscht hatte. – Am 8. September feierten die Griechen in prächtiger Weise das Fest Mariä Geburt in der St. Annakirche zu Jerusalem. Die Annakirche gilt bekanntlich als das Heiligtum, das die Geburtsstätte der Gottesmutter umschließt. (Seit Beginn des Weltkrieges wurde sie den katholischen Griechen übergeben, bis dahin gehörte sie der französischen Nation.) Das Hochamt hielten die Franziskaner. Abends war feierliche Segensandacht; dem Offizianten, einem holländischen Weißen Vater, assistierten als Diakon ein holländischer Lazarist und als Subdiakon ein deutscher Assumptionisten-Kleriker. Die Kinder, die bei den Sionsschwestern

[1] Zwei Priester aus dieser Zahl sind chaldäischen Ritus.

[2] Die Tscherkessen bilden die Pfarrei Mosdok im Kaukasus und sind anfangs des 19. Jahrhundert von den Jesuiten zur katholischen Religion bekehrt worden.

gen werden, sangen wie gewöhnlich französische Lieder, und auch das Friedens- t des Papstes wurde einmal in französischer Sprache gebetet. — Am 28. Oktober e auf dem Sion, im deutschen Mariendome, in würdiger Weise das 500jährige läum der Herrschaft des Hauses Hohenzollern in der Mark Brandenburg durch Votiv-Hochamt vom Heiligen Geiste als Danksagung mit Festpredigt und Te Deum ert. Daran schloß sich der Festakt im Empfangssaal der deutschen Benediktiner, der deutsche, österreichische und norwegische Konsul beiwohnten. — Man findet erusalem jetzt auch türkisches Papiergeld, das bei allen Zahlungen zwischen der erung und Privatpersonen oder zwischen Privatpersonen selbst die gleiche Zahl- t wie Gold hat. Nichtannahme wird mit 24 Stunden bis zu einem Monate ngnis bedroht oder mit einer Geldstrafe von 1 bis 15 türkischen Pfund. Die ine sind 6 Monate nach Friedensschluß in Gold auszubezahlen und verfallen hre nach diesem Termine zugunsten der Staatskasse. Diese Kassenscheine sind in n Gesamtbetrage durch Goldbestand in deutschen und österreichischen Banken ge- . — Die deutschen Borromäerinnen, die in Alexandrien ihr Mutterhaus für den nt haben, mußten schließlich Kairo und Alexandrien verlassen. Doch wurde der gten Provinzialoberin, der ehrwürdigen Schwester Katharina Schneider, die Er- nis gegeben, in Alexandrien zu bleiben. Die nämliche Vergünstigung erhielten Borromäerinnen des Greisenasyls in Alexandrien. — Die deutschen Diakonissinnen, bisher unter Leitung englischer Ärzte die feindlichen Verwundeten in Alexandrien Kairo pflegten, mußten gleichfalls das Land verlassen. — Die in Palästina enden deutschen Borromäerinnen pflegten einige Zeit hindurch die Verwundeten Bersabee und Hafir, später wurden sie nach Ramleh und Nazareth versetzt, in areth wurde das neue, schöne Kloster der Karmeliterinnen in ein Militärhospital ewandelt. Man hofft, daß durch die Vertreibung der Borromäerinnen aus pten eine genügende Anzahl Schwestern für Palästina und Syrien frei geworden der Ausbau der deutschen katholischen Anstalten in Palästina und Syrien erfordert eine gute Anzahl weiterer Hilfskräfte. Nachdem 50 aus Ägypten vertriebene western im Mutterhause der Borromäerinnen zu Trebnitz ankamen, gingen Ende ember sechs nach dem Orient zurück, von denen eine in Konstantinopel erkrankte vier nach Syrien weiter reisten.

In diesem Zusammenhange sei darauf hingewiesen, daß sich einer gedeihlichen ksamkeit im Orient manche Schwierigkeiten entgegensetzen, die nicht so allgemein ürdigt werden. Schon in den ersten christlichen Jahrhunderten waren Beurteilung Behandlung des Orients keine einfachen Fragen. Es werden nun in unserer zwar manche Schriften und Artikel über den Orient veröffentlicht, doch darf nicht vergessen, daß verschiedene Punkte jetzt überhaupt nicht berührt werden nen, daß man gerade jetzt jeder Polemik gern aus dem Wege geht, daß manche enblicklich mit ihrem Urteil sehr zurückhalten. Es kann nicht Aufgabe des Bericht- atters sein, zu den bisherigen Veröffentlichungen Stellung zu nehmen. P. Dr. Leon- d Lemmens O. Fr. M. äußerte sich in einer kurzen Zuschrift „Zur Lage der Orient- ion" in der Kölnischen Volkszeitung (Jahrg. 1916, Nr. 25) folgendermaßen: otwendig wäre zunächst, daß man (bei diesen Erörterungen) ein verletzendes Ab- eilen über die bisherigen Träger der Missionsarbeit vermeide. Fehler sind von en gemacht worden; es wurden aber auch große Opfer gebracht und viel guter le gezeigt. Je mehr wir dies anerkennen und je mehr wir vermeiden, die ssionare, die vielleicht den Ort langjähriger Tätigkeit für immer verlassen müssen, der Öffentlichkeit anzugreifen, um so besser wird daselbst die Aufnahme ihrer chfolger, um so geringer werden die Schwierigkeiten und Hindernisse sein. Wir

müssen mit der Wahrscheinlichkeit rechnen, daß die Stimmen aus Deutschland im Auslande gehört werden, und für unsern Teil dem Frieden vorbauen und das freundschaftliche, katholische Verständnis mit den Gegnern von heute vorbereiten, das wir nie aus dem Auge verlieren dürfen. Bei der Kritik der früheren Verhältnisse ist in der Hitze des Krieges doppelte Vorsicht notwendig. Es ist nicht leicht, dem Gegner gerecht zu werden und seinen Standpunkt, seine Gründe gebührend zu würdigen; um so leichter aber wird man ihm, der nach unsern Schwächen ausspäht, Angriffsflächen bieten. Voreilige Einseitigkeit wird hier nur schaden und den Ruf objektiver Ruhe, dessen sich die deutsche Geschichtsschreibung im Auslande erfreut, gefährden." Den Lesern unserer Zeitschrift wird es angenehm sein, die Ansichten des genannten Gelehrten, der noch während der kriegerischen Wirren in Jerusalem und Syrien sich aufgehalten hat, zu hören, und dem Berichterstatter ist eine Freude, diesen von kundiger Hand gezeichneten Richtlinien zu folgen.

Einige Nachrichten über deutsche Schulen. In Aleppo eröffneten die deutschen Borromäerinnen schon vor Oktober ihre Schule mit über 100 Kindern. Im Interesse der Schule wäre es zu wünschen, daß die Schwestern bald ein größeres Heim fänden. — Die vom deutschen Verein vom Heiligen Lande in Jerusalem unterhaltene Mädchenschule ist gleichfalls stark besucht. Wie sehr man bemüht ist, den neuen Verhältnissen Rechnung zu tragen, beweist eine briefliche Bemerkung des P. Sonnen: „Der Unterricht im Türkischen hat begonnen, und ich nehme auch an dem Unterrichte teil; nebenbei erhalten wir hier im Hause (d. h. im St. Paulushospiz) noch einigemal in der Woche Privatstunde im Türkischen."

Am 10. und 11. Oktober v. J. zogen von neuem starke Heuschreckenschwärme über Jerusalem, ließen sich an manchen Stellen für etwa eine Stunde nieder und zogen dann wieder ab. In einigen Ortschaften südlich von Jerusalem, z. B. Bethlehem, Bet Dschala, Tantur sollen sie großen Schaden angerichtet haben. Am 9. November fiel dann in der Heiligen Stadt der erste Regen, der wohl nicht sehr bedeutend war, denn ich entnehme einem Privatbriefe vom 30. November: „Gestern haben wir den ersten Regen bekommen und, Gott sei Dank, in reichlichem Maße, es war starker Sturm und Kälte damit verbunden. Hoffentlich hält dies Wetter etwas an, um die Heuschrecken zu vertilgen, die sich bis in die letzten Tage noch immer in größeren Mengen zeigten."

Zur großen Freude aller in Beirut lebenden Deutschen traf dort am 24. Dezember vergangenen Jahres ein deutsches Unterseeboot ein. Man kann sich leicht vorstellen, was für einen Eindruck dieser unerwartete Besuch auf die einheimische Bevölkerung hervorbrachte.

Wir schließen unsern Bericht mit einem Drahtbericht aus Konstantinopel, den die Zeitungen am 4. Januar d. J. veröffentlichten: „Die (türkische Regierung) bereitet einen Gesetzentwurf vor, durch den das gegenwärtig geltende Zeitrechnungssystem, das zu Verwirrungen Anlaß gebe, abgeändert wird. Der Gesetzentwurf nimmt für das bürgerliche Jahr den gregorianischen Kalender mit dem 1. Januar als Jahresbeginn an. Das Finanzjahr wird indessen immer am 14. März beginnen. Die arabische Zeitrechnung mit dem Mondjahr wird als geistliche Zeitrechnung beibehalten."

Cöln. P. A. Dunkel.

Der starke Helfer.

Von P. Dr. Tharsicius Paffrath O. F. M., Paderborn.

Gottes Hilfe war sichtlich mit uns in dem schweren Ringen. Daß Kaiser, Heerführer, Soldaten und Volk ihm demütig die Ehre gaben, die ihm gebührt, gibt uns die Zuversicht, daß er mit uns bleiben und das Große vollenden werde, das er begonnen. Kein großer Sieg ist erkämpft worden, keine von den großen Teilaufgaben, die zusammen die endgültige Befreiung und Sicherung unseres überfallenen Vaterlandes ausmachen werden, ist gelöst worden, ohne daß aus Millionen deutscher Herzen ein Dankgebet aufstieg zum Lenker der Schlachten, ohne daß es aus Millionen deutscher Herzen zum Himmel emporbrauste: Großer Gott, wir loben dich!

Das deutsche Volk muß und wird sich bewußt bleiben, daß nur die Hilfe von oben entscheidend ist, tausendmal wertvoller als die Triumphe neuer Kanonen und Maschinengewehre und U-Boote, tausendmal wirkungsvoller als unsere Organisation, die Bewunderung und der Neid unserer Gegner. Solange Gott mit uns bleibt, ist das Übergewicht auf unserer Seite.

Die Bestätigung dafür steht im Buche der Bücher. Wie der Herr der Heerscharen seinem Volke, das zu ihm rief, ein Schild war gegen Feindes-Übermut und -Übermacht, das liest der Christ in dieser schweren Zeit mit tieferer Anteilnahme und vollerem Verständnis, und er schöpft daraus neues Gottvertrauen und neue Siegeszuversicht.

Im Jahre 701 geriet das kleine Reich Juda in große Not. Der mächtige König Sennacherib von Assyrien zog mit gewaltiger Heeresmacht gegen Palästina, das bei seiner Thronbesteigung gegen ihn aufgestanden war. Auch der fromme König Ezechias von Juda war unter den Empörern. Schon einige Jahre früher, als gegen den vorhergehenden Großkönig Sargon ein Aufstand ins Werk gesetzt worden war, hatte der Prophet Isaias den Ezechias vor einem solchen Unternehmen gewarnt, damals mit Erfolg. Ezechias hatte dem Worte des Gottesmannes folgend nicht auf das Bündnis mit Ägypten und Babylonien und den palästinensischen Staaten sein Vertrauen gesetzt, sondern allein auf Jahve. Diesesmal, im Jahre 701, suchte er gegen Gottes Willen sein Heil in Menschenhilfe — und brachte den Staat an den Rand des Verderbens.

Woher aber dieser uns so befremdende, jede menschliche Klugheit hintansetzende Widerstand des Propheten gegen jedes auch noch so aussichtsreiche Bündnis? Ist denn jede menschliche Klugheit und die Anwendung menschlicher Hilfsmittel dem verboten, der auf den Herrn vertraut? Oder galt für die Israeliten nicht das Wort: Hilf dir selbst, so hilft dir Gott? Aber Israel

darf nicht in allem mit dem Maßstabe anderer Völker gemessen werden. Das Walten Gottes in der Geschichte des auserwählten Volkes ging so sehr über das gewöhnliche Maß göttlicher Vorsehung und göttlicher Hilfe hinaus, daß ein ganz besonderes Vertrauen dieses Volkes auf seinen Gott die natürliche Antwort darauf sein mußte. Schon oft hat der Allmächtige gezeigt, daß er sein Volk, das er aus allen Völkern abgesondert und in religiöser Hinsicht aus allen herausgehoben hatte, aus jeder Not zu erretten imstande und gewillt war. Eines nur war Vorbedingung: Es mußte seine Satzungen halten und sein ganzes Vertrauen allein auf ihn werfen. Durch diese außergewöhnliche und oft wunderbare Hilfe zeigte der Allmächtige seinem Volke sowohl wie den Heidenvölkern, daß er allein in Wahrheit Gott war. Nach der Auffassung der Heiden führte nämlich der Gott eines Volkes Krieg für seine Schutzbefohlenen, er war Sieger über den Gott des besiegten Volkes. Jahve aber war nicht wie einer aus den Göttern der Heiden, sondern der Herr des Himmels und der Erde, der Herr aller Menschen und aller Völker. Das Volk, dem er seinen mächtigen Arm lieh, so sollte alle Welt erkennen, bedurfte nicht der Hilfe der Heidenvölker und Heidengötter. Israel siegte, wenn sein Gott mit ihm war; Israel unterlag, wenn sein Gott zur Strafe für seine Untreue und seinen Mangel an Vertrauen die Hand von ihm zurückzog. Daß nicht nur Israel selbst, sondern auch die Heiden diese Wahrheit und somit die Allmacht Jahves tatsächlich aus dem Verlaufe der israelitischen Geschichte erkannt haben, zeigt z. B. das Buch Judith. Im 5. Kapitel desselben setzt der Ammoniter Achior dem Holofernes, dem Heeresobersten der assyrischen Kriegsmacht, auseinander, daß der Erfolg des Krieges gegen Israel einzig davon abhinge, ob Jahve mit seinem Volke sei oder nicht. „Und nun, Herr und Gebieter, wenn Sünde in diesem Volke ist und sie wider ihren Gott sündigen, so werden wir sehen, daß dieses für sie den Untergang bedeutet, und wollen hinaufziehen und sie im Kampfe vernichten. Wenn aber keine Ungesetzlichkeit in ihrem Volke ist, so ziehe doch, mein Herr, vorüber, daß nicht ihr Herr und Gott den Schild über sie breite und wir vor aller Welt zu schanden werden." (Judith 6, 20 ff.)

Im Jahre 701 also hat der König Ezechias von Juda gegen den Willen Jahves sein Vertrauen auf die Stärke Ägyptens und Babyloniens und der übrigen Verbündeten gesetzt, bis die äußerste Not ihn zu seinem wahren Helfer zurückführte, der ihn dann im letzten Augenblicke wunderbar vor dem drohenden Untergange errettete.

Außer der Schilderung der Heiligen Schrift besitzen wir über diesen denkwürdigen Krieg noch zwei keilinschriftliche Berichte des genannten Königs Sennacherib, die im vorigen Jahrhundert aus den Trümmern des untergegangenen Assyrerreiches wieder ans Tageslicht gefördert wurden. Eine kurze Nachricht des griechischen Schriftstellers Herodot bildet eine weitere willkommene Bestätigung.

Nach dem Berichte des Sennacherib zog dieser mit einem großen Heere nach Palästina und besiegte in kurzer Zeit sämtliche Bundesgenossen des Ezechias außer Ägypten, das erst im Anzuge war. Auch ungefähr die Hälfte des Landes Juda (46 feste Städte nennt der Großkönig) fielen in seine Hand. Ezechias war nach der Niederlage seiner Verbündeten mit den Seinen nach Jerusalem geflohen, während der Großkönig südwestlich davon bei Lachis sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte.

4. Kön. 18, 17 ff.:[1] „Da sandte der König von Assur den Oberfeldherrn, Oberkämmerer und Oberoffizier von Lachis aus an den König Ezechias mit starker Heeresabteilung nach Jerusalem. Die zogen heran, und als sie vor Jerusalem angekommen waren, stellten sie sich am Kanal des oberen Teiches und an der Straße nach dem Walkerfelde auf und verlangten nach dem Könige. Da ging der Haushofmeister Eliakim, der Sohn des Helkias, ferner der Schreiber Sobna und der Kanzler Joahe, der Sohn Asaphs, zu ihnen hinaus. Der Oberoffizier redete sie sodann an: „Meldet Ezechias: Also spricht der Große König, der König von Assur: Was ist das für eine Zuversicht, die du hegst? Du meinst wohl, zum Kriege Rat und Stärke (zu finden), sei ebenso leicht getan wie gesagt? Auf wen verlässest du dich denn jetzt eigentlich, daß du von mir abgefallen bist? Nun ja, du verlässest dich auf den bekannten geknickten Rohrstab, auf Ägypten; so jemand sich darauf stützt, dringt er ihm durch die Hand und durchbohrt sie. So (erweist sich) Pharao, der König von Ägypten, allen, die sich auf ihn verlassen! Wenn ihr mir aber erwidert: Wir verlassen uns auf unsern Gott Jahve, ja ist er es denn nicht, dessen Höhen und Altäre Ezechias abgeschafft hat, indem er Juda und Jerusalem gebot: Vor diesem Altare da in Jerusalem sollt ihr eure Andacht verrichten? Nun denn, so gehe mit meinem Herrn, dem Könige von Assur, eine Wette ein! Ich will dir 2000 Pferde liefern, ob du wohl imstande sein wirst, dir Reiter darauf zu setzen! Wie willst du denn da (auch nur) einem von den geringeren Würdenträgern meines Herrn Widerstand leisten? Doch du verlässest dich ja auf Ägypten wegen der Wagen und Reiter! Nun denn, bin ich etwa ohne Jahves Willen wider diesen Ort gezogen, um ihn zu verheeren? Jahve selbst gebot mir: Ziehe wider dieses Land und verheere es!"

So muß Ezechias aus dem Munde seines Feindes den höhnenden Hinweis auf die Eitelkeit seiner Hoffnung vernehmen. Ägypten ein zerbrochener Rohrstab, der ihn nicht stützt, sondern ihn nur verwundet! Er selbst so schwach, daß der Oberoffizier ihm spottend 2000 Pferde anbietet, für die er nicht einmal die Reiter stellen kann! Auf Jahve hat er nicht gebaut, darum hat dieser es zugelassen, daß der Feind ins Land kam. Der eine Vorwurf freilich, er habe die Höhen und Altäre abgeschafft, war unbegründet. Das war nicht ein Frevel gegen Jahve gewesen, sondern in Ausführung seines Gebotes geschehen; doch das verstand der Heide nicht.

Für die nun folgende Aufforderung der Bevollmächtigten des Ezechias, doch nicht judäisch zu reden, damit das Volk ihn nicht verstehe, zeigt der Abgesandte des Großkönigs von Assur natürlich kein Verständnis. Im Gegenteil, das Volk soll verstehen, was ihm bevorsteht, und dadurch eingeschüchtert den König zur Nachgiebigkeit veranlassen. Darum ruft der Oberoffizier nahe an der Mauer stehend auf judäisch, allen verständlich:

„Höret, was der große König, der König von Assur, sagt: Also spricht der König: Laßt euch von Ezechias nicht betören, denn er ist nicht imstande, euch aus meiner Gewalt zu retten! Auch laßt euch von Ezechias nicht auf Jahve vertrösten mit den Worten: Jahve wird uns gewiß retten, und diese Stadt wird nicht in die Gewalt des Königs von Assur geraten! Höret nicht auf Ezechias, denn also spricht der König von Assur: Schließet mit mir

[1] Übersetzung nach A. Šanda, Die Bücher der Könige.

Frieden, kommet zu mir heraus, und ihr ſollt jeder von ſeinem eigenen Weinſtock und Feigenbaum eſſen und das Waſſer ſeiner eigenen Ziſterne trinken, bis ich komme und euch mitnehme in ein Land, das dem eurigen gleicht, ein Land voll Getreide und Moſt, voll von Brot und Weinbergen, voll von Ölbäumen und Honig, damit ihr am Leben bleibet und nicht umkommet! Höret nicht auf Ezechias! Denn er betört euch, wenn er ſagt: Jahve wird uns erretten!"

Die letzten Worte zeigen, was das Volk zu erwarten hat, ſelbſt wenn es jetzt noch dem Großkönige von Aſſur ſich unterwirft. Es wird in die Verbannung geführt, wo ihm allerdings eine gute Behandlung verſprochen wird. Dann folgt ein Hinweis auf andere Städte, denen Aſſur ein gleiches Los ſchon bereitet hat. Insbeſondere die Erwähnung des Brudervolkes und ſeiner Hauptſtadt Samaria, deren Bewohner nun ſchon zwei Jahrzehnte das harte Brot der Verbannung aßen, mußte einen niederſchmetternden Eindruck auf den König und das Volk machen:

„Hat denn etwa von den Göttern der Völker irgendeiner ſein Land aus der Gewalt des Königs von Aſſur errettet? Wo ſind die Götter von Emath und Arphad, wo die Götter von Sepharvaim, Ana und Ava, (wo die Götter des Landes Samaria)? Haben ſie etwa Samaria aus meiner Gewalt errettet? Wer ſind denn unter all den Göttern der Länder jene, die ihr Land aus meiner Gewalt errettet hätten, daß Jahve Jeruſalem aus meiner Gewalt erretten könnte?"

Dem Ezechias werden die Forderungen und Drohungen des Aſſyrers mitgeteilt. Da ſendet der König in ſeiner Not ſeine Diener zu dem Propheten des Herrn und läßt ihm die furchtbare Lage des Volkes vorſtellen:

„Vielleicht wird dein Gott Jahve auf all die Reden des Oberoffiziers achten, den ſein Herr, der König von Aſſur, hergeſandt hat, den lebendigen Gott zu läſtern, und ahndet die Reden, welche Jahve, dein Gott, vernommen hat. So mögeſt du denn für den Reſt, der noch vorhanden iſt, Fürſprache einlegen!" Iſaias gab ihnen zur Antwort: „Sagt eurem Herrn folgendes: Alſo ſpricht Jahve: Fürchte dich nicht wegen der Reden, die du gehört haſt, mit denen die Diener des Königs von Aſſur mich geläſtert haben! Fürwahr, ich will ihnen einen Geiſt eingeben, er wird eine Kunde vernehmen und in ſein Land zurückkehren. In ſeinem Lande will ich ihn dann durchs Schwert umkommen laſſen."

So wendet der Allmächtige dem Könige ſogleich wieder ſeine Huld zu, da dieſer durch die Vermittlung des Propheten zu ihm ſeine Zuflucht nimmt. Zunächſt wird ihm aber nur im allgemeinen Mut gemacht und Befreiung verſprochen. Bevor die Verheißung ſich erfüllt, muß erſt die Not aufs höchſte ſteigen und der König in voller Erkenntnis und tiefſter Demut ſich ganz dem Herrn ergeben. Es ſcheint, daß Ezechias nach dieſen Ereigniſſen erſt noch den großen Tribut zum Großkönig nach Lachis geſandt hat, von dem die Heilige Schrift an anderer Stelle berichtet. Den Tribut nimmt der Aſſyrer an, nichtsdeſtoweniger beſteht er auf der Übergabe Jeruſalems, die Ezechias aber verweigert. Unterdeſſen rückt von Süden her das Entſatzheer der Ägypter heran, an ſeiner Spitze der tatkräftige Äthiopier Tharaka, der ſich ſpäter zum Könige von Ägypten machte. Bevor der Großkönig von Aſſyrien dieſem eine Schlacht liefert, ſchickt er noch einmal eine Geſandtſchaft mit einem Briefe an Ezechias, um durch erneute Drohung erſt noch die Übergabe Jeru-

ſalems zu erreichen. Nun wendet ſich Ezechias von neuem vertrauensvoll an ſeinen Gott. Nicht mehr das anrückende Heer Ägyptens iſt ſeine Hoffnung, ſondern allein noch Jahve, der Herr der Heerſchaaren:

„Da nahm Ezechias", ſo erzählt die Heilige Schrift, „den Brief von den Geſandten in Empfang, und nachdem er ihn geleſen hatte, ging er in den Tempel Jahves hinauf. Dann betete Ezechias vor Jahve alſo: Jahve, du Gott Iſraels, der du über den Keruben thronſt, du biſt allein der (wahre) Gott über alle Reiche der Erde! Du biſt es, der Himmel und Erde erſchaffen! Neige, Jahve, dein Ohr und höre, öffne, Jahve, deine Augen und ſchau und vernimm die Worte Sennacheribs, die er ſagen läßt, um den lebendigen Gott zu läſtern! In der Tat, Jahve, es haben die Könige von Aſſur die Völker und ihr Land wirklich verheert und haben ihre Götter ins Feuer geworfen, denn das ſind ja keine Götter, ſondern Machwerk von Menſchenhand, Holz und Stein. Die konnten ſie vernichten. Nun aber Jahve, unſer Gott, rette uns doch aus ſeiner Gewalt, damit alle Könige der Erde erkennen, daß du Jahve allein Gott biſt!"

Auf Jahve hat Ezechias gehofft, Jahve wird ihn erretten!

„Da ließ", ſo heißt es weiter, „Iſaias, der Sohn des Amos, dem Ezechias ſagen: Alſo ſpricht Jahve, der Gott Iſraels: Was du von mir in betreff Sennacheribs, des Königs von Aſſur, erbeten haſt, habe ich gehört. Dies iſt das Wort, das Jahve über ihn geredet hat:

Es verachtet dich, es ſpottet dein	die Jungfrau, Maid, Sion.
Hinter dir her ſchüttelt das Haupt	die Maid Jeruſalem.
Wen höhnteſt du, wem galt dein hocherhobener Blick?	Dem Heiligen Iſraels!
Du höhnteſt den Herrn und dachteſt:	Mit meiner Wagenmacht
erſtieg ich der Berge Gipfel,	des Libanons Schluchten.
Dort fällt' ich der Zedern Hochwuchs,	die erleſenen Kiefern,
drang dort zur letzten Ruhſtatt	der üppigſten Waldung.
Ich grub und konnte mich laben	an fremden Waſſern
und trocknete mit der Sohle der Füße	alle Ströme Ägyptens!
Haſt du's gehört? Von längſt her	hab' ich's bereitet,
den Plan aus der Vorzeit Tagen	hab' ich jetzt verwirklicht,
in wüſte Trümmer zu wandeln	befeſtigte Städte.
Ihre Bewohner in Ohnmacht	faßt Schrecken, Beſtürzung,
ſie gleichen dem Kraut auf dem Felde,	dem ſproſſenden Graſe,
den Binſen der Dächer und Triften	beim Brauſen des Oſtwinds.
(Wie du leibſt) und lebſt,	deinen Handel und Wandel erkenn' ich.
Nun, weil du mich antobſt	und dein Raſen mein Ohr umbräuet,
ich leg' dir den Ring in die Naſe,	meinen Zaum in die Lippen
und ſchlepp' dich zurück des Weges,	den du gekommen!"

Dann erfolgt die wunderbare Rettung, aber nicht durch das heranziehende Heer der Ägypter, ſondern durch die Hilfe des Allerhöchſten:

„Zur ſelbigen Nacht ging der Engel Jahves aus und ſchlug im Lager der Aſſyrer 185000 Mann. Als ſie früh aufſtanden, da waren dieſe ſämtlich (nur noch) Leichen. Da brach Sennacherib, der König von Aſſur, auf, zog ab, kehrte heim und blieb in Ninive. Während er dann einmal im Tempel ſeines Gottes Nisroch ſeine Andacht verrichtete, mordeten ihn Adramelech

und Sarasar mit dem Schwerte, und während diese nach dem Lande Ararat entwichen, wurde sein Sohn an seiner Statt König."

Der Engel Jahves hat durch eine furchtbare Pestseuche das Heer des Assyrers so geschwächt, daß er sich zur Umkehr gezwungen sah. Auch Herodot berichtet von dieser plötzlichen Wendung. Nach ihm ist es eine Mäuseplage gewesen, die das Heer der Assyrer überfiel. Die Nager hätten alles Holz- und Lederzeug der Soldaten vernichtet. Die Mäuse galten schon damals als die Übertrager der Pest, es wird sich also um ein gleichzeitiges massenhaftes Auftreten dieser Boten der Seuche handeln. Herodot gibt weiter, was er von ägyptischen Priestern gehört hat. Die durch die Heilige Schrift verbürgte Wahrheit leuchtet aus seiner Erzählung noch deutlich hervor.

So war Jerusalem frei, errettet aus furchtbarer Gefahr, errettet durch Gottes Hand, wie der Prophet es geweissagt hatte. Uns aber, die wir im Buche der Bücher lesen von Gottes wunderbarem Wirken für sein Volk, wenn es auf ihn vertraut, ist diese Lesung Stärkung und Mahnung. Stärkung, so daß wir nicht bangen vor der Feinde Überzahl und Übermut, solange der Allmächtige mit uns ist, wie er bisher mit uns war. Mahnung, daß wir nicht von ihm lassen, weder im Glück noch im Unglück. Wir vertrauen auf unsere Kraft, auf unsere unvergleichlich und unerwartet große Kraft! Wir vertrauen auf unsere Waffengenossen, mit denen uns zu verbünden uns nicht verwehrt war wie dem Könige Ezechias! Aber die größte, die entscheidende Kraft, der allzeit und unfehlbar siegreiche Bundesgenosse ist allein unser Gott!

Irenäus adv. haer. III 20 und die Darstellung des Jonas auf altchristlichen Denkmälern.

Von Jos. Stiglmayr S. I., Feldkirch.

Das überaus häufige Vorkommen von Jonasbildern auf altchristlichen Denkmälern, in den Gemälden der Katakomben, auf Sarkophagen, Medaillen, Lampen usw. erklärt sich aus der mystischen bezw. typischen Bedeutung jenes wunderbaren Erlebnisses des Propheten. Ein Meerungeheuer (κῆτος, cete)[1] hatte ihn verschlungen und spie ihn nach drei Tagen unversehrt wieder aus (Jon. II). Christus selbst nimmt darauf Bezug, um seine Auferstehung nach dreitägiger Grabesruhe zu prophezeien (Matth. 12, 40; 16, 4; Luk. 11, 29 f.). Offenbar wollten sich die Christen der ersten Jahrhunderte durch diese Darstellung das Begräbnis und die Auferstehung des Herrn vergegenwärtigen. So deutet z. B. Augustinus den Sinn des Bildes (ep. CII ad Deograt., qu. VI de Iona). Er vereinigt damit noch einen weiteren Gedanken: Wie Jonas sich von den Schiffern ins Meer werfen ließ, damit sie vom Sturme errettet würden, so ist Christus zum Heil derer ins Grab gelegt worden, die in dem Meere der Welt umhertreiben. Auch an die Glaubenswahrheit der allgemeinen Auferstehung der Toten und insbesondere der glorreichen Auf-

[1] Vgl. Kraus, Realenzyklopädie der christl. Altertümer II 67 ff. „Das Seetier (auf den Denkmälern) hat nicht die Form eines Fisches, sondern die in der heidnischen Kunst für das Seeungeheuer ... herkömmliche." Die Darstellungen, wie Jonas unter der verdorrten Pflanze („Kürbisstaude") ruht, lassen wir hier außeracht.

erstehung der Gerechten erinnerte man sich beim Anblicke des aus dem Bauche des Meerungeheuers wieder ans Licht gebrachten Propheten. Man verband gern damit andere biblische Szenen, die das gleiche Geheimnis nahelegten, Daniel in der Löwengrube, die drei Jünglinge im Feuerofen und die Auferweckung des Lazarus (vgl. Const. Apost. V, 10). Das Schiff endlich, welches mit seinen Schiffern glücklich dem Sturm entrinnt, ist ein Bild der Kirche. Ihre Mitglieder erfreuen sich einer sicheren Fahrt, weil Christus für sie sein Leben hingibt, ähnlich wie Jonas für seine Schiffsgesellschaft sich geopfert hat.

Den erwähnten symbolischen Ideen läßt sich aber eine weitere anfügen, welche wir bei einem der ältesten Zeugen kirchlichen Denkens antreffen, beim heiligen Irenäus von Lyon. In seinem Werke adv. haeres., dessen drei erste Bücher zwischen 180 und 192 geschrieben sein müssen,[1] finden wir III, 20 in einer ausführlichen Stelle das Geschehnis mit dem Meerungeheuer behandelt und eigenartig gedeutet. Gott hat großmütige Barmherzigkeit gegen den fehlenden Menschen bewiesen, indem er durch die Menschwerdung Christi ihm wieder zum Siege verhelfen wollte. Gerade in der Schwäche des Kreuztodes Christi offenbarte sich Gottes Güte und herrliche Kraft. Ein Beispiel und Gleichnis bietet Jonas. Gott ließ es langmütig geschehen, daß der Prophet von dem Ungeheuer verschlungen wurde, aber nicht in der Absicht, daß er darüber ganz zugrunde ginge, sondern damit er, wieder ausgespien, unterwürfiger gegen Gott würde. Er sollte Gott umsomehr verherrlichen, da er wider Hoffen von ihm gerettet wurde, und die durch das Wunderzeichen erschreckten Niniviten desto wirksamer zur Buße bekehren. Gleicherweise ließ es Gott von Anbeginn zu, daß der Mensch von dem großen Ungeheuer, das zur Übertretung des Gebotes verleitet hatte, verschlungen wurde. Aber er wollte nicht, daß der Mensch gänzlich verschlungen und verloren wäre, vielmehr schuf und bereitete er im vorhinein Mittel und Wege der Rettung, die im Zeichen des Jonas (vorgebildet durch Jonas) vom „Worte" vollführt wurde. Sie war für alle diejenigen bestimmt, welche den gleichen Glauben wie Jonas an den Herrn hatten und bekannten und sagten: „Ein Knecht des Herrn bin ich, und ich verehre Gott, den Herrn des Himmels, der das Meer und das Trockene geschaffen hat."[2] Es lag im Plane Gottes, daß der Mensch wider alles Hoffen Rettung von ihm erlangte, von den Toten wieder auferstand, Gott verherrlichte und mit den Worten des Propheten sprach: „Zum Herrn meinem Gott habe ich in meiner Trübsal gerufen, und er hat mich aus dem Bauche der Hölle erhört" (Jon. 2, 3). Immerdar sollte der Mensch im Lobpreise Gottes verharren und ohne Unterlaß für die Rettung, die er von ihm erfahren, Dank erzeigen, so daß „alles Fleisch vor dem Angesichte des Herrn sich des Rühmens enthalte" (1. Kor. 1, 29). Es sollte verhütet werden, daß der Mensch je einmal eine verkehrte Ansicht von Gott gewänne, sofern er nämlich die ihm verliehene Unvergänglichkeit als eine seiner Natur eigentümliche Gabe betrachten möchte. Er durfte nicht, von der Wahrheit abirrend, in eitlem Dünkel sich brüsten, als ob er einfach von Natur aus Gott ähnlich wäre. Denn dieser Wahn machte ihn eher undankbar gegen seinen Schöpfer, verdunkelte die Liebe Gottes gegen den Menschen und

[1] Vgl. Bardenhewer, Geschichte der altkirchlichen Literatur I² 406.
[2] Vgl. LXX Jonas 1, 9.

verfinsterte dessen Sinn, daß er nicht erkannte, was Gott (an Ehre) gebührt, da er sich selbst mit Gott verglich und sich ihm gleich erachtete (vgl. Genes. 3). Darin erwies sich also die Langmut Gottes: der Mensch sollte alles durchmachen, des Todes inne werden,[1] dann zur Auferstehung von den Toten gelangen und, durch eigene Erfahrung über seine Befreiung belehrt, allezeit dankbar gegen den Herrn verbleiben. Hatte er ja von ihm das Geschenk der Unvergänglichkeit erhalten, um ihn mehr zu lieben, um die eigene Sterblichkeit und Schwäche zu erkennen und Gottes Unsterblichkeit und Macht verstehen zu lernen, die so groß sind, daß er auch dem Sterblichen Unsterblichkeit und dem zeitlich beschränkten Menschen Ewigkeit verleiht.

Irenäus bringt also die Jonasgeschichte in Verbindung mit der auch sonst vertretenen Auffassung, daß Gott das Menschengeschlecht aus barmherzigen Absichten in Sünde und Todeselend geraten ließ, damit seine Weisheit, Güte und Macht umsomehr offenbar würden, gemäß dem Worte des Apostels: „Conclusit autem Deus omnia in incredulitate, ut omnium misereatur" (Röm. 11, 32).[2] Der gefallene Mensch ist durch den ungehorsamen Propheten, der böse Feind durch das Seeungeheuer, der göttliche Liebeswille und Heilsplan durch die zielsichere Verwendung des Meertiers, die Anerkennung der Erlösungsbedürftigkeit des Menschen und der Dankespreis für Gottes Güte durch das reuige Gebet des Jonas vorgebildet.

Die Begnadigte von Schippach.

Von Hochschulprofessor Dr. A. Ludwig, Freising.

Über das aftermystische Treiben, das von dem Spessartdörfchen Schippach vor etwa 2 Jahren seinen Ausgang genommen hat und weite Kreise in Erregung brachte, mit dem sich auch mehrere Ordinariate beschäftigen mußten, dürfte ein klärendes und warnendes Wort wohl noch von praktischem Nutzen sein. Es sollen zunächst die Person und die Offenbarungen der Seherin gewürdigt, danach die Stellung der katholischen Theologie und Kirche Privatoffenbarungen gegenüber untersucht werden.

I.

Die Seherin Barbara Weigand ist gegen Ende der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts zu Rück im Elsawatal, einem Dörfchen, das mit Schippach fast zusammenhängt, als Kind einfacher Landleute geboren worden. Sie soll, wie mir von zuverlässigen Personen, die sie kennen, übereinstimmend berichtet wird, tiefreligiös veranlagt gewesen sein und schon als junges Mädchen ein starkes Verlangen nach häufigerer Kommunion gehabt haben. Weil damals aber in ihrem Heimatdorf noch kein Geistlicher angestellt war (Schippach und Rück gehören zur Pfarrei Elsenfeld), so soll sie nicht selten den 5 – 6 Stunden langen Weg nach Aschaffenburg zurückgelegt haben, um dort in der Kapuziner-

[1] Die von Grabe vorgeschlagene Konjektur „mortis" statt „morum" scheint unter Berücksichtigung der Gedankenfolge berechtigt.

[2] Vgl. den Kommentar Knabenbauers zu dieser Stelle. Auch der Vergleich des armen Menschengeschlechtes mit einem Kranken und dessen stufenweiser Kur (s. Wilmers, Lehrbuch d. Rel.[7] I, 710) findet sich schon bei Irenäus III, 20, 2.

kirche ihr religiöses Bedürfnis zu befriedigen. Später kam sie nach Mainz in den Dienst, und hier war es, wo zum erstenmal somnambule Zustände mit visionären Schauungen sich bei ihr einstellten. Sie bekam ohnmachtsähnliche Anfälle, stieß unklare Worte und Drohungen aus. Besonders häufig traten diese Ekstasen in der Mainzer Kapuzinerkirche auf. Bei einem dieser Anfälle ward eine Dame auf sie aufmerksam, die einen starken Hang zur Mystik hatte und nun überzeugte Anhängerin der Weigand wurde, deren Visionen aufzeichnete und in gleichgestimmten Kreisen verbreitete. Die Idee, die damals die Seherin ganz beherrschte, war die einer Erneuerung des sittlich-religiösen Lebens der Stadt Mainz und die Gründung eines sog. Eucharistischen Liebesbundes, der sich überallhin verbreiten und den Ausgangspunkt einer inneren Lebensreform des kath. Deutschland werden sollte. Gewöhnlich erscheinen ihr Christus und Maria, die sich sehr oft in echtem Spessarter Deutsch mit ihr besprechen, vor allem aber Bischof und Geistlichkeit mahnen, die Offenbarungen der Seherin gläubig anzunehmen und für den Liebesbund zu wirken. So heißt es in einer dieser Broschüren aus dem Jahre 1900, die teils hektographiert, teils getippt in Hessen, in Franken, in Baden und in den Rheinlanden unter dem Volk verbreitet werden: „o ihr Bischöfe geht voraus! Man sagt ‚die kalten Deutschen'. Macht nun einmal, daß dieses Wörtchen umgewandelt werde, daß man einmal sagen kann, ‚die liebewarmen Deutschen'. In eure Hand ist es gelegt, dieses Deutschland umzuschaffen. Ihr Priester, euer Volk ist noch weit besser zu bearbeiten als die Völker vieler eurer Nachbarländer; denn in Deutschland kennt das katholische Volk noch einen Sonntag, es kennt noch seine Priester, was aber in andern Ländern, wenn sie noch so begeistert sind und wollen Gott dienen, sehr geschwächt ist".[1] Und nun wird die „Offenbarung" von einem patriotischen Zug durchweht, der freilich für die oberste Kirchenleitung nicht sehr schmeichelhaft klingt: „Deutschland ist vor allen die erste Tochter Roms, wenn sie auch noch viel geschmälert und zurückgesetzt ist. Ihr müßt euch diese Krone und diesen Ruhm erst verdienen beim Statthalter in Rom. Rom, der Statthalter meines Sohnes,[2] hält freilich mehr zu seinem Frankreich, weil er angeschmiedet und angekettet ist an diese seine Tochter, wie er sie nennt." — In der Unterredung, die sie zur Pfingstvigil mit Christus hat, trägt sie ganz naiv den dogmatischen Irrtum vor, daß Christus seiner göttlichen Natur nach leidensfähig gewesen sei. „Meine Kinder, sagt der Herr zu ihr, glaubt ihr wohl, daß ein Gott leiden kann? Nicht wahr, euer Verstand kann das nicht begreifen." Hier haben wir ein bedeutsames Kriterium für die angeblich göttliche Inspiration der B. Weigand! In den letzten Jahren trat aber eine neue alles beherrschende Idee in ihrer Psyche auf: Gründung einer eucharist. Weltwallfahrtskirche in Schippach, die ein Seitenstück zu Lourdes werden soll. Wir können die sehr natürliche Bildung dieser Idee, die von ihren hypergläubigen Anhängern natürlich ebenfalls als göttliche Offenbarung verehrt wird und zur Gründung eines eigenen Kirchenbauvereins geführt hat, der über große Einnahmen aus allen Ländern verfügt, genau verfolgen.

Barb. Weigand, die sehr an ihrem Geburtsort hing, hatte anfangs, als sie noch zu Mainz weilte, die Absicht, Geld zur Gründung einer Lokalkaplanei

[1] Man beachte dieses Deutsch!
[2] Es spricht Maria zur Seherin.

in Schippach und zur Erbauung einer größeren Kirche daselbst zu sammeln. Solange sie noch die Mainzer Kapuzinerkirche besuchte, sollte die neue Kirche zu Ehren des hl. Antonius erbaut werden. Da wurde ihr aber, wie es scheint, 1912 von einem hessischen Geistlichen der Gedanke einer „Sakramentskirche" suggeriert. Es hängt dies wohl zusammen mit dem Dekret Pius' X. über die häufige Kommunion. Die Kirche sollte eine Dankeskirche für die päpstl. Bewilligung werden. Seitdem Weigand aber 1913 eine Wallfahrt nach Lourdes gemacht hatte, tauchte in den „Offenbarungen" die Idee der „Weltkirche" auf, die nun dadurch viel Unruhe ins Volk trägt, daß der Dombau mit dem Weltkrieg in Beziehung gesetzt wird und der Friede erst dann verheißen wird, wenn die „Siegessäule" im Spessart aufgerichtet ist. Nun wurde eifrig in Schippach gebaut, der eucharist. Dom sollte 1915 vollendet sein, ein Geistlicher und ein Architekt reisten nach Spanien zum Studium der dortigen imposanten Kirchenbauten, gerieten aber in französische Kriegsgefangenschaft, und der Bau verzögerte sich etwas. Es ist unglaublich, daß auch viele gebildete Laien, darunter aus den höchsten Ständen und nicht wenige Geistliche für die Prophetin und ihre Pläne gewonnen wurden.[1]

II.

Man hat eben den großen Fehler gemacht, der auf mystischem Gebiet so häufig begangen wurde, eine nur zweifache Möglichkeit zuzulassen. Entweder, sagte man, ist die Sache von Gott oder vom Teufel. Vom Teufel kann sie nicht sein; denn keinesfalls läßt Gott zu, daß eine so fromme, unbescholtene Person vom Bösen getäuscht wird, also ist sie von Gott. Dieses aut – aut ist aber falsch; denn es gibt noch eine dritte Möglichkeit, daß die Phänomene der B. Weigand rein psychologischer Natur sind, und dies ist meine feste Überzeugung. Das sog. Unterbewußtsein spielt hier seine unverkennbare Rolle. Unter dem Unterbewußtsein aber oder dem Unterschwellenbewußtsein (nach den Untersuchungen von Prof. Myers in Cambridge) verstehe ich jene hinter der Schwelle des Tagesbewußtseins liegenden geheimnisvollen Tiefen des Seelenlebens, die gewissermaßen das Reservoir okkulter Kräfte, z. B. telepathischer, hellseherischer Art sind, von Kräften und Fähigkeiten, die in anormalen Zuständen der menschlichen Psyche, z. B. im Somnambulismus, in der Hypnose und Ekstase, im Mediumismus aus ihrem bisherigen latenten Sein wirkend hervortreten, Kräfte, aus denen unsere Vorstellungen gar manchmal unwillkürliche Impulse empfangen, die jene Konzeptionsfähigkeit des Genies ergeben, jene praktisch gestaltende Art, die der geistvolle Münchener Arzt und Psychologe Gotthilf Heinrich Schubert in seiner „Symbolik des Traums" den „versteckten Poeten" in uns genannt hat. Die Existenz eines solchen Unterschwellenbewußtseins ist mit Sicherheit festgestellt worden durch die moderne experimentelle Psychologie, insbesondere durch die hypnotischen und mediumistischen Forschungen.[2] Das Phänomen der sog. posthypnotischen Befehle ist dafür allein schon ein sicherer Beweis.[3] Will man sich das Verhältnis des

[1] Fünf deutsche Ordinariate haben aber die „Offenbarungen" abgelehnt. Neuestens, freilich etwas spät, hat das Ordinariat Würzburg die vorläufige Einstellung des Baues angeordnet.

[2] Vgl. Myers „The human personality and its survival of bodily death", London 1903; derselbe in den Berichten der Society of psychical research. Band 7, S. 305 ff.

[3] du Prel „Experimentalpsychologie", Leipzig 1891; derselbe „Entdeckung der

Tagesbewußtseins zum Unterschwellenbewußtsein anschaulich machen, so kann man sich die Psyche vorstellen als eine Kugel, deren eine Hälfte außerhalb des Wassers sich befindet, während die andere vom Wasser bedeckt ist, oder als die Mondscheibe, deren eine Hälfte vom Erdschatten verdunkelt wird. Dieses Unterbewußte macht sich als fast instinktmäßige Tätigkeit, namentlich auf dem Gebiete künstlerischen Schaffens geltend. So hat z. B. Goethe von sich bekannt, daß er sich zuweilen gedrungen fühlte, wie in einem traumartigen Zustande plötzlich eine Ballade niederzuschreiben, von der er vorher keine Idee im Kopfe hatte; die Volksdichterin Johanna Ambrosius teilt über ihr Dichten mit, daß sie sich dabei oft wie weltentrückt, wie eine Fremde vorkomme und ein Gedicht in einem Zuge niederschreibe, ohne zu reflektieren. So ging es auch oft Beethoven mit seinen Kompositionen.[1] Es äußert sich dieses subliminale Bewußtsein teils im automatischen Schreiben, teils im automatischen Sprechen, und zwar häufig analog dem Traum in dramatischer Form, so daß vor allem beim medianimen Sprechen der Eindruck entsteht, als sei das Medium von verschiedenen Persönlichkeiten „besessen". Auch auf dem Gebiet der bildenden Kunst äußert sich der „versteckte Künstler" in der Erscheinung der sog. Malmedien![2] Überblicken wir nun die ganze Entwicklung des Mystizismus wie der Mystik, so zeigt sich uns immer derselbe Eindruck: Eine wirklich übernatürliche Inspiration kann prinzipiell nicht ausgeschlossen werden, ist aber sehr schwer evident zu erweisen. Allermeist erheben sich die „Offenbarungen" nicht über der Medien und ihrer Umwelt geistiges Niveau. Sie sind beeinflußt von ganz bestimmten Zeitanschauungen und persönlichen Verhältnissen oder suggeriert von gewissen Personen. So berichtet uns schon Tertullian,[3] wie wunderbar es sei, daß eine seiner montanistischen Prophetinnen nach seiner Predigt in der Kirche in Ekstase kam und genau offenbarte, was er gepredigt. Er sah dies in naiver Leichtgläubigkeit als göttliche Bestätigung seines Vortrags an.[4] Die Visionen vieler mittelalterlicher Nonnen sind der Reflex ihrer mystischen Lektüre. In der Hexenzeit, wo die Phantasie so vieler Männer und Frauen voll von Teufelsgeschichten war, bilden sich hysterisch veranlagte Personen einen intimen Verkehr mit den Dämonen und den bekannten Hexenflug ein; in der Periode der Hugenottenverfolgungen predigen Knaben in den Cevennen mit hinreißender Kraft, indem sie aus Predigten und der Bibellektüre Geschöpftes in der Ekstase wiedergeben: die Somnambulen des 19. Jahrhunderts, die soviel von Mesmerismus und Magnetismus gehört und gelesen hatten, suchen damit ihre anormalen Phänomen sich zu erklären, und die modernen Medien, soweit sie von der spiritistischen Hypothese beeinflußt sind, glauben sich von Geistern inspiriert. Sind sie katholisch, dann erscheint oft Maria; sind sie protestantisch, dann ist von Maria keine Rede; sind sie Anhängerinnen der Theosophie, dann reden ihre „Geister" vom Karma und der Reinkarnation. Unter tausend Gestalten immer dieselbe Manifestation des Unterbewußten. Da nun eine so einfache Person wie die Visionärin von Schippach von der Existenz und Wirkungsweise des Unterbewußten

---

Seele durch die Geheimwissenschaften", Leipzig 1894; Deinhard „Das Mysterium des Menschen", Berlin 1910, S. 34 ff.

[1] Vgl. Freimark „Mediumist. Kunst", Leipzig 1914.

[2] Freimark, ebenda. [3] de anima.

[4] Während in Wahrheit die prophetische Offenbarung nur das Echo der Reden Tertullians war.

keine Ahnung hat, so ist nicht zu verwundern, daß sie diese Äußerungen ihres unbewußten Seelenlebens, die nichts anderes sind als fromme Meditationen, Reflexe des in Predigten Gehörten, die in dramatisierter Form als Christus und Maria redend bei ihr auftreten, Gott zuschreibt. Sehr bezeichnend ist ja, was sie in einer „Offenbarung" vom Mai 1900 Christus über die Seherin sagen läßt: „Es ist nicht wahr, es ist eine Lüge so groß, als nur die Welt sie je erdichten konnte, daß eine Seele aus sich heraus, ein ungelehrtes Dorfmädchen aus sich heraus alle die Worte erdichten kann, die ich in ihm oder durch sie rede." Der Stadt Mainz und dem Klerus wird mit dem göttlichen Strafgericht gedroht, wenn sie nicht glauben.

Mit diesen Vorgängen vergleiche man nun einen ganz analogen Fall, wie ich ihn in meinen „Neuen Untersuchungen über den Pöschlianismus"[1] und in meinen „Beiträgen zur Geschichte des Pöschlianismus"[2] dargestellt habe. Auch da handelt es sich um eine fromme unbescholtene Frauensperson, die unter der Seelenleitung des Pfarrers Pöschl steht und die nun beide, ohne es zu merken, sich gegenseitig suggerieren. Es kommt zu Ekstasen und Visionen, zu „inneren Stimmen", die aber allmählich verschwinden, nachdem der Pfarrer versetzt wurde.

III.

Wie stellt sich denn nun die kath. Wissenschaft und die Kirche zu diesen Ekstasen und Privatoffenbarungen?

Es muß gesagt werden, daß eine schiefe und einseitige Theorie, wie sie von älteren theolog. Schriftstellern aufgestellt und neuerdings noch von Poulain und dem verstorbenen Eichstätter Philosophen Stöckl festgehalten wurde, nicht wenig zur Irreführung katholischer Kreise beigetragen hat. Denn nach dieser Meinung trüge die Ekstase innerhalb des Christentums und Katholizismus prinzipiell übernatürlichen Charakter. Freilich hat Stöckl diese Definition[3] sofort wieder durch folgendes Zugeständnis entwertet: „Es ist jedoch zu bemerken, daß auch bei solchen mystischen Erhebungen und ekstatischen Visionen, die bei christlichen Heiligen vorkommen, große Vorsicht notwendig ist. Ist eine christliche Seele noch so sittlich vollkommen und noch so sehr in Gott gefestigt, wenn es sich um ekstatische Visionen handelt, ist Vorsicht und sogar ein gewisses Mißtrauen gerechtfertigt, natürlich nicht in frivoler Tendenz. Es ist so leicht, daß selbst in einer heiligen Seele die Bilder der Phantasie ihr Spiel treiben und daß diese dann in fälschlicher Weise als göttliche Erleuchtungen betrachtet und in gutem Glauben dafür ausgegeben werden. Daher ist eine strenge Prüfung solcher Erscheinungen angezeigt." Stöckl hätte besser getan, mit einer unhaltbaren Theorie zu brechen und zuzugeben, daß es auch auf christlichem Gebiet natürliche Ekstasen gibt. Stammt doch jene einseitige Auffassung aus einer Zeit, in der die psychologische Forschung noch in den Kinderschuhen steckte, in der es keine Experimentalpsychologie, keine okkulte und mediumistische Forschung gab, die nur zu oft „Übersinnlich" und „Übernatürlich" miteinander verwechselte. Glücklicherweise beginnt die moderne (nicht modernistische) kathol. Theologie mit jener unhaltbaren Theorie zu brechen, und so bereitwillig sie die Möglichkeit und Wirklichkeit übernatür-

[1] Regensburg 1916. [2] Archiv für Geschichte der Diözese Linz 1907.
[3] Kirchenlexikon von Wetzer u. Welte²: Art. „Mystizismus.

licher Ekstasen, Visionen und Offenbarungen zugibt, so erkennt sie doch das Bestehen einer natürlichen Ekstase selbst im Gebiete der hagiologie an und erschließt sich hier einer Erkenntnis, der bereits die hl. Theresia Ausdruck gegeben, wenn sie sagt, daß die sog. „innere Stimme" nicht etwa nur von Gott oder vom Teufel komme, sondern auch im Innern der menschlichen Psyche ihren Ursprung haben könne.[1] Sehr richtig bemerkte der Tübinger Professor Dr. Schanz,[2] es seien die ekstatischen Erscheinungen zu allgemein in der Geschichte der Religionen, als daß sie ohne allen natürlichen, körperlich-psychischen Grund sein können. Die Übernatürlichkeit einer Ekstase festzustellen sei sehr schwer. Es mache sich besonders bei Frauen mit hysterischer Disposition die starke Neigung geltend, sich interessant zu machen. Im allgemeinen müsse der Grundsatz gelten, daß so lange ein natürlicher Zustand anzunehmen sei, bis der Beweis eines außerordentlichen erbracht ist. Der Schaden bei voreiliger Annahme eines übernatürlichen Charakters sei größer als bei zu weit gehender Vorsicht. Da aber die natürliche Ekstase häufig eine Wirkung körperlicher Zustände sei, so werfe dieselbe keinen Schatten auf die sittliche Einschätzung einer solchen Person. Meiner eigenen Auffassung der Sache habe ich 1907 in einem Artikel „Legende und Mystik"[3] Ausdruck gegeben, wo ich ausführte: „Ich halte es für einen zu engen Standpunkt, die Erscheinungen der christlichen Mystik einzig für sich zu betrachten, die etwas ganz Singuläres, sonst nirgends mehr Beobachtetes wären, und man ist dann natürlich nur zu gern geneigt, in allen außerordentlichen Phänomenen absolute Wunder zu sehen, durch die die Heiligkeit der betreffenden Person sicher beglaubigt ist. Dringt man aber in die Literatur der außerchristlichen Mystik ein, so erkennt man sofort, daß es sich, einen ganz bestimmten kleinen Kreis (bes. die Stigmatisation) ausgenommen, meist um reelle Erscheinungen handelt, die nicht auf das Gebiet des Katholizismus beschränkt sind, sondern sich überall und zu allen Zeiten finden. Es handelt sich da um außergewöhnliche seelische Kräfte, die noch innerhalb des natürlichen Bereichs liegen. Die Wahrheit ist, daß gleiche Ursachen auch gleiche Erscheinungen im Gefolge haben. Überall da, wo der Mensch sich aus der äußeren Welt in die Tiefen seines Seelenlebens zurückzieht und die sinnlichen Triebe zu unterdrücken sucht, werden sich gewisse Regeln und Mittel der Aszetik herausbilden, die bei den buddhistischen und altägyptischen Aszeten in gleicher oder ähnlicher Weise wahrgenommen werden, wie bei den neuplatonischen Mystikern und bei christlichen Mönchen. Und diese Ähnlichkeit erstreckt sich auch auf die außergewöhnlichen mystischen Erscheinungen." — Auch der Würzburger Dogmatiker Dr. Zahn hat in seinem klassischen Werk: „Einführung in die christliche Mystik"[4] die Tatsächlichkeit

[1] Leben der hl. Theresia, Mainz 1867. Auch Papst Benedikt XIV, der gelehrteste aller Päpste, gibt in seinem Werk: de servorum Dei beatificatione etc. (l. 3, c. 49 n. 13 u. 5) zu, daß es auch auf christl. hagiolog. Gebiet sowohl eine natürliche Ekstase gibt, deren Ursache in gewissen körperlichen oder seelischen Zuständen zu suchen ist, wie natürliche Visionen (lib. 3, cap. 50, 10 u. cap. 51), und selbst eine Kath. Emmerich erklärt das Widersprechende in den Offenbarungen verschiedener frommer Personen damit, daß deren Gesichte nicht historisch seien dem Verlauf der Ereignisse entsprechend, sondern daß zuweilen den Schauenden ihre eigenen Betrachtungen in Bildern erscheinen (vgl. Fürstbischof Zwerger „Apis ascetica" Graz 1900, S. 364).

[2] Kirchenlexikon, Art. „Verzückung".

[3] Passauer Theol. Monatsschrift.

[4] Paderborn 1908.

einer natürlichen Ekstase auch auf christlichem Gebiet mit einleuchtenden Gründen verteidigt. Gegenüber dem Einwand, daß dann aber die Feststellung einer übernatürlichen Ekstase sehr erschwert sei, bemerkt er richtig, das sei gar kein Unglück; denn das trage dazu bei, daß man solche außerordentlichen Phänomene nicht überschätze.[1] In ähnlichem Sinne spricht sich neuestens auch Professor Dr. Rademacher (Bonn) aus, wenn er es tadelt,[2] daß man das Kennzeichen der Heiligkeit in auffallenden Zuständen, in Visionen und Offenbarungen suchen wolle; es habe sich durch solche oberflächliche Auffassung geradezu ein falscher Heiligentyp herausgebildet, der in der hagiographischen Literatur und in den Brevierlektionen spuke. Zahn hat auch auf die Tatsache hingewiesen, daß sich die Offenbarungen einer Reihe wahrhaft heiliger Personen in einer ganzen Reihe von Punkten offensichtlich widersprechen. So soll z. B. nach Maria v. Agreda die Gottesmutter Maria noch 21 Jahre nach der Himmelfahrt Jesu gelebt habe, nach der hl. Birgitta 15 Jahre, nach Elisabeth von Schönau nur 1½ Jahr, nach Katharina Emmerich aber 13 Jahre! So könnte man noch eine ganze Reihe andere Widersprüche aufzählen.[3] Wie vorsichtig man gerade den Gesichten der Kath. Emmerich gegenüber sein muß, kann man aus der Schrift von Cardauns entnehmen,[4] der zeigte, wie deren Visionen „eine verblüffende Ähnlichkeit bis zur wörtlichen Kongruenz" mit der bekannten Legenda aurea aufweisen. Es finden sich in ihren Gesichten über den hl. Engelbert von Cöln, über den hl. Augustin eklatante Irrtümer. Sie hat die allernaivsten Legendenwunder als wahre Begebenheiten übernommen, z. B. daß der Einsiedler Goar seinen Mantel an einem Sonnenstrahl aufhängt, wie sie auch den phantastischen Reiseroman der hl. Ursula wiedergibt. Wie einfach sich gar manchmal eine scheinbar übernatürliche Vision erklärt, dafür noch folgendes lehrreiche Beispiel. Der Verfasser der Biographie der stigmatisierten Tertiarin Maria Beatrix Schuhmann aus Pfarrkirchen[5] (Bayern) hatte als klaren Beweis für die „Übernatürlichkeit" der Visionen Schuhmanns eine Szene aus dem Leiden Christi angeführt, wonach die Schergen den Herrn über eine Brücke des Kidron führen, ihn in das Wasser hinabstoßen, dann aber mit den Stricken wieder heraufziehen, so daß sich das Wort des Psalms erfüllte „de torrente in via bibet". Diese Schilderung, von der die Hl. Schrift nichts weiß, finde sich aber, so bemerkte der Verfasser, wörtlich in den Visionen der Kath. Emmerich, und da Schuhmann nie deren Visionen gelesen habe, so müsse man annehmen, daß beide Personen auf übernatürliche Weise zur Kenntnis jener Leidensszene gelangt seien. Nun hat Cardauns in seinen höchst wertvollen Beiträgen zur Emmerichfrage gezeigt, wie eben diese Leidensszene sich bereits in den vom katholischen Volk viel gelesenen Schriften des Pater Martin Cochem findet und daß es höchst wahrscheinlich sei, daß Emmerich dessen Schrift kannte. Sollte es nun nicht ebenfalls sehr wahrscheinlich sein, daß Cochems Schrift auch im Elternhaus der

[1] Benedikt XIV. äußert sich darüber a. a. O. § 18, solche außerordentliche Erscheinungen seien nondum tamen solidum erunt sanctitatis argumentum, cum in iis non consistat christiana perfectio nec revelationes nos faciant Deo gratiores aut proximo utiliores.

[2] „Natur und Gnade", Gladbach 1914, S. 103.

[3] Siehe Zahn a. a. O., S. 530—33.

[4] Erste Görresvereinsschrift 1915, S. 98 ff.

[5] Passau, Kleiter 1914. Vgl. dazu meine kritische Besprechung in d. Passauer Theol. Monatsschr. 1915, Heft 7.

Maria Schuhmann sich vorfand, daß also die beiden frommen Personen in ihren Leidensvisionen Erinnerungen an die Lektüre ein und derselben Quelle wiedergeben? Man hat jedenfalls kein Recht, das Gebiet der natürlichen Erklärung zu verlassen, wo eine solche sich einem förmlich aufdrängt.

Die Hauptsache bleibt aber die prinzipielle Stellung der kathol. Kirche gegenüber solchen Privatoffenbarungen. Und da kommen vor allem in Betracht die erleuchteten Darlegungen Papst Benedikts XIV., die für die kirchlichen Behörden von maßgebender Bedeutung bleiben. Es können, sagt der Papst,[1] solche Offenbarungen von Gott kommen oder vom Satan, aber auch aus natürlichen Ursachen, sei es krankhafter körperlicher Disposition oder einer vehemens imaginatio. Man müsse besonders vorsichtig sein bei Frauen „posita sexus debilitate, quae eas facit magis illusionibus obnoxias".

Werden einzelne Privatoffenbarungen heiliger Personen einmal vom Apostolischen Stuhle approbiert, so gilt: „non debere nec posse a nobis adhiberi assensum fidei catholicae, sed tantum fidei humanae iuxta regulas prudentiae".

Daß auch kanonisierte Heilige bei solchen vermeintlichen Offenbarungen ein Opfer des Irrtums werden können, führt er aus cap. 53 n. 17: „fieri potest, ut aliquis sanctus ex anticipatis opinionibus aut ideis in phantasia fixis aliqua sibi a Deo revelata putet, quae a Deo revelata non sunt." Er macht also keinen Unterschied zwischen kanonisierten und nichtkanonisierten Frommen. Beide sind nicht vor Täuschung geschützt, wie z. B. die hl. Katharina von Siena, die behauptete, Maria sei in der Erbsünde geboren worden.[2] Benedikt beruft sich dabei unter anderem auch auf die Ausführungen des Nik. Lancicius, die unsere höchste Beachtung verdienen.[3] Es hat sich somit der gelehrte Papst eine viel freiere Stellung gegenüber den Privatoffenbarungen gewahrt und sie viel nüchterner beurteilt als so manche spätere Theologen.[4]

Ganz im Sinne Benedikts XIV. hat sich neuerdings der Innsbrucker Theologe und Jesuitenpater Dr. Michael geäußert,[5] daß nämlich die Kirche nie als unfehlbare Lehrerin für Privatoffenbarungen eintrete, aus dem einfachen Grunde, weil sie das gar nicht könne; denn Privatoffenbarungen lägen außerhalb des der Kirche zur Bewahrung anvertrauten Glaubensgutes. Wenn

[1] De servor. Dei beatif. lib. 3 cap. 53.

[2] Richtig vermutet Lancicius, auf den sich der Papst hier beruft, daß die hl. Katharina als geistliche Tochter der Dominikaner deren theol. Meinung wiedergibt, die sich bekanntlich gegen die Conceptio immaculata ausgesprochen hatte.

[3] „sciendum autem est, quando personae aliquae piae abstractae a sensibus aliquid loquuntur, saepe eas loqui ex proprio spiritu et aliquando hallucinari. Hoc nimis certum est et sciunt talium rerum periti et constat ex historiis ecclesiasticis authenticis et ego possem nominare quasdam ex sedis apostolicae decretis relatas in numerum sanctorum, quorum dicta et scripta ex raptibus derivata legi magnis hallucinationibus respersa . . . ."

[4] Auch Gerson warnte in seiner Schrift „De examinatione doctrinarum", weiblichen Mitteilungen ohne die sorgfältigste Prüfung zu vertrauen; denn Frauen seien Täuschungen zugänglicher, und er erzählt ebenda I, 16, daß Papst Gregor XI. noch vor seinem Tode sich vor jenen Männern und Frauen in acht zu nehmen riet, die unter dem Anschein der Religion die Phantasien ihres Gehirns aussprächen. Diese letztere Bemerkung des Papstes bezog sich auf die bekannten Mahnungen der heil. Katharina von Siena.

[5] Zeitschrift für kath. Theologie 1899, S. 387 ff.

daher jene Schippacher Offenbarungen von einer Reihe deutscher Ordinariate geprüft und zurückgewiesen wurden, so haben diese letzteren sich den vernünftigen Grundsätzen Benedikts XIV. angeschlossen, wofür wir ihnen zu aufrichtigem Dank verpflichtet sind.

Propheten und Prophetisches in der Genesis.

Von Universitätsprofessor Dr. Franz Feldmann, Bonn am Rhein.

Der alttestamentliche Prophet heißt nach seiner verkündigenden Tätigkeit Nabi d. i. Sprecher, nämlich Sprecher über göttliche Dinge, nach seiner wahrnehmenden Tätigkeit Roeh d. i. Seher, nämlich Seher göttlicher Offenbarungen.

Wir verstehen hier in unserer Darlegung unter Offenbarungen solche Mitteilungen, deren Inhalt in der Zukunft liegt, oder von denen formell berichtet wird, daß sie aus dem Munde Gottes an bestimmte Personen ergangen sind. Wir unterscheiden sie, entsprechend der doppelten Seite des Propheten, in solche, welche von Gott an bestimmte Personen ergangen sind, diese zunächst selbst betreffen und in dieser Form berichtet werden, und in solche, welche andere als die Empfänger betreffen und in der Form berichtet werden, wie diese sie den Betroffenen mitgeteilt haben.

1. Wir wollen zunächst die ersteren auf Inhalt und Form kurz ins Auge fassen. a) Inhalt. Unter die in einer Offenbarung gegebenen Gebote fällt das Prüfungsgebot im Paradiese, das Gebot zum Bau der Arche, die noachischen Gebote 9, 4–6, das Gebot an Abraham, seine Heimat zu verlassen, seinen Sohn als Brandopfer darzubringen (22, 2), das Gebot an Hagar (16, 9), das Gebot an Isaak, im Lande zu bleiben (26, 2), das Gebot an Jakob, nach Kanaan zurückzukehren (31, 3), nach Bethel zu ziehen (35, 1), das Gebot an Abimelech (20, 7) und Laban (31, 24) im Traume. Der Inhalt der Offenbarungen umfaßt ferner Anordnungen und Einrichtungen: der Mensch wird zum Herrscher der Welt eingesetzt (1, 28–30 vgl. 9, 1. 2); mit Noe und seinen Nachkommen wird ein Bund errichtet (9, 9 ff.); Gott schließt einen Bund mit Abraham (15, 1 ff.; 17, 1 ff.). Unter den Inhalt fallen ferner göttliche Ratschlüsse, die teils in Drohungen, teils in Verheißungen, teils in beiden zusammen bestehen: die ersten Drohungen und Verheißungen fallen im Paradiese; Kain wird verflucht und bedroht (4, 11 ff.); im Ratschluß der Sündflut wird alles Lebende mit dem Untergang bedroht, nur Noe, seine Nachkommen und die Bewohner der Arche werden ausgenommen (6, 17 ff.); dem Abraham wird zahlreiche Nachkommenschaft, der Besitz des Landes Kanaan und Segensvermittlung an alle Völker verheißen (12, 2. 3; 15, 5 ff.; 17, 2 ff.; 18, 18; 22, 17. 18); demselben wird die ägyptische Knechtschaft und die darauf folgende Befreiung angesagt (15, 13. 14); die Verheißungen Abrahams werden Isaak und Jakob erneuert (26, 3–5. 24; 28, 13–15; 32, 29; 35, 9–12); der Rebekka, die Jahwe befragt hat, wird die glückliche Geburt ihrer Leibesfrucht, nämlich zweier Söhne, verkündigt und ihr zukünftiges entgegengesetztes Schicksal (25, 23); im Traume wird Jakob die Vermehrung seiner Herde als Gottes Werk hingestellt (31, 10–12); im Traume

wird dem Joseph künftige Erhabenheit (37, 5 ff.), den beiden Beamten des Pharao Begnadigung und Verurteilung (40, 5 ff.), dem Pharao Fruchtbarkeit und Dürre des Landes angedeutet (41, 1 ff.). Der Inhalt der Offenbarungen umfaßt endlich Wahrheiten über Gott und göttliche Dinge. Diese Wahrheiten sind in den geoffenbarten Worten und Handlungen enthalten und können leicht daraus abgeleitet werden. Der Gott, der sich in der Ur- und Patriarchenzeit seinen Organen offenbart, ist der Gott Himmels und der Erde, der Gott aller Völker, der Schöpfer der Menschen, Tiere und Dinge, der Regierer der Welt und Lenker der Menschen, der Gebieter über die ihm feindliche böse Macht, der Gott, der das Böse bestraft und das Gute belohnt, der allwissende und allmächtige Gott. b) Form der Offenbarung. In der Urgeschichte wird an drei Stellen ein Gespräch Gottes mit den Menschen erzählt: vor und nach dem Sündenfall, vor und nach dem Brudermord Kains, vor und nach der Sündflut mit Noe (und seinen Söhnen). Nach dem Sündenfall und nach dem Brudermord Kains haben wir die Form des Zwiegespräches. Es wird nicht erzählt, daß Gott erschienen sei (vgl. נִרְאָה 12, 7 u. oft). Nach dem Sündenfall hören die ersten Menschen ihn kommen, und als sie sich verstecken, ruft er sie und spricht mit ihnen. Bei Kain und Noe tritt er unvermittelt auf und redet zu ihnen. Auch nach der Urgeschichte (11, 5. 7, Gl. 18, 21 u. Ex. 3, 8) steigt Gott herab, wenn er auf Erden ein besonderes Werk vollführen will. Durch die genannte Darstellungsart soll wohl angedeutet werden, daß Gott in der Urzeit häufiger, vertrauter, in sinnenfälliger Weise mit den Menschen umgegangen sei. Das liegt auch wohl in dem Ausdruck „mit Gott wandeln", der von Henoch (5, 22. 23) und von Noe (6, 9) gebraucht wird. — In der Patriarchengeschichte erscheint Gott auf Erden; wenn die Erscheinung aufhört, fährt er auf (17, 22; 35, 13 Gl. 18, 33). Vom Erscheinen Gottes ist sechsmal die Rede: dreimal bei Abraham 12, 7; 17, 1; 18, 1; zweimal bei Isaak 26, 2. 24; einmal bei Jakob 39, 9. Außerdem spricht Jahwe zu Abraham noch viermal 12, 1; 13, 14; 21,12 und 22,1 ff.; einmal zu Rebekka 25, 22; einmal zu Jakob 35, 1. Das Erscheinen Gottes wurde mit den äußeren Sinnen wahrgenommen in 18, 1 ff., wo sich Jahwe in einer menschlichen Gestalt zeigte. Es liegt nahe anzunehmen, daß auch an den anderen fünf Stellen (12, 7; 17, 1; 26, 2. 24; 39,9) das Erscheinen Gottes in sichtbarer Weise stattfand. Und anders wird es auch wohl nicht gewesen sein, wo bloß berichtet wird, daß Jahwe gesprochen habe. Sichtbar war auch der Engel Jahwes in 16, 7 ff. (vgl. V. 10) und in 32, 25 ff. (vgl. V. 31 und Osee 12, 5). In 21, 17 und 22, 11 wurde nur die Stimme des Mal'ach, der vom Himmel her redete, gehört. Da in den 4 Berichten Mal'ach Jahwe und Jahwe permutativ stehen, so wird das Erscheinen Jahwes an den oben genannten 6 Stellen ebenso zu denken sein wie das Erscheinen des Mal'ach Jahwe: der erscheinende Jahwe ist eben Mal'ach Jahwe. Analoge Erscheinungen der späteren Zeit berechtigen uns vielleicht, an eine wolkenhafte Lichterscheinung zu denken, in der die Umrisse einer Gestalt sichtbar waren. An ein körperliches Ringen Jakobs mit der Erscheinung (32, 25) ist nicht zu denken. Denn Osee (12, 5 b) bringt den Kampf mit der Erneuerung der an Abraham ergangenen Verheißung (35, 9—12) in Verbindung, so daß der Kampf eben diese Verheißung betraf und daher ein Gebetskampf war. Von einem körperlichen Kampf Jakobs mit Menschen ist ja auch nichts bekannt, obwohl die Erscheinung sagt: Du

hast [mit Gott und] mit Menschen gekämpft. — Wir haben bis jetzt von äußerlich wahrnehmbaren Erscheinungen der Patriarchengeschichte gesprochen, einen andersartigen Vorgang scheint Kap. 15 zu berichten. Hier ergeht das Wort Jahwes an Abraham in einem Gesichte. In diesem visionären Zustande scheint Abraham alle Vorgänge des Kap. 15 erlebt zu haben. In von Gott gewirkten Bildern, die sich seinem der Sinnlichkeit entrückten Geiste als innerliche Realitäten darboten, sah und hörte er Dinge, die ihm Gewißheit über die von Gott gegebene Verheißung verschafften. — Als dritte Form der Offenbarung zeigt sich der Traum. Dieser wird auch solchen zuteil, die außerhalb der auserwählten Familie stehen, nämlich Abimelech von Gerar (20, 3), dem Laban in Haran (31, 24), den beiden ägyptischen Beamten (40, 5) und dem Pharao (41, 1 ff.). Jakob tadelte zwar den Joseph wegen seiner Träume (37, 10), aber er behielt sie im Auge, weil er ahnte, daß sie von Gott stammten und in Erfüllung gehen würden. Der bedeutungsvollste Traum ist der Jakobs in Bethel. Daß es sich um einen Traum handelt, lehrt 28, 12 u. 16. Jakob träumt, wie ihm Gott die Verheißung gibt, daß er das Land Kanaan besitzen, zahlreiche Nachkommen erhalten und glücklich in seine Heimat zurückkehren werde. Ein zweiter Traum Jakobs wird 31, 10—13 berichtet. Der Engel Gottes teilt ihm im Traum symbolisch mit, daß Gott es gewesen, der ihm seinen Reichtum gemehrt, obwohl Laban durch Änderung des Lohnes es zu verhindern gesucht habe, und fordert ihn auf, nach Kanaan zurückzukehren.

Die Engel bei Abraham und Lot (18, 2; 19, 1) und die Engel, die Jakob begegnen (32, 2), sind sichtbare Erscheinungen, während die Engel auf der Himmelsleiter von Jakob im Traum gesehen wurden.

Tardema = Tiefschlaf 15, 12 beweist nicht, daß die folgende Offenbarung im Traum oder Schlaf geschehen sei. Die Wichtigkeit des Gegenstandes (V. 18) spricht dafür, daß der Ausdruck die Unempfänglichkeit für äußere Sinneseindrücke bezeichnet. Das ganze Kapitel macht den Eindruck, daß es innere mit Bewußtsein erlebte Vorgänge berichtet. Der Tiefschlaf könnte als Erwähnung eines neuen Momentes gefaßt werden und dazu antreiben, die vorher geschilderten Vorgänge als äußerliche aufzufassen. Aber auch wenn alle Vorgänge innerlich sind, kann tardema ein neues Moment einführen. Das innere Auge sah vorher lichte Gegenstände, während die Sterne oder die Sonne schien; der Tiefschlaf bewirkte, daß es, in Dunkel gehüllt, nur Rauch und dunkeln Feuerglanz sah. Er bezeichnet also den ekstatischen Zustand Abrahams, insofern Nachtbilder vor seinem inneren Auge standen. Einen mit Offenbarung verbundenen Schlaf bedeutet tardema auch 2, 21.

2. Die Offenbarungen, die der Seher zunächst für sich empfängt, haben gewöhnlich auch Bedeutung für andere, denen er sie mitteilen soll. Geschieht dies, so wird der Roeh zum Nabi. Abraham erhielt als erster in den Schriften des Alten Bundes den Titel Nabi 20, 7. Abimelech, König von Gerar im Philisterlande, der Abrahams Weib Sara in sein Haus hatte holen lassen, erhielt von Gott die Weisung: „So gib nun das Weib des Mannes heraus, denn er ist ein Nabi, und er soll für dich beten, daß du am Leben bleibst; wenn du (sie) aber nicht herausgibst, so wisse, daß du sterben mußt samt allen, die dir angehören." Abraham war insofern Nabi, als er von Gott Offenbarungen empfing mit der Bestimmung, dieselben als Sprecher der Gottheit seinem Hause zu übermitteln. Davon handelt 18, 17—19: „Und Jahwe

rach: Soll ich vor Abraham geheimhalten, was ich zu tun im Begriffe in, während doch Abraham zu einem großen und zahlreichen Volke werden nd durch ihn alle Völker der Erde gesegnet werden sollen? Denn ich habe n erkoren (vgl. Am. 3, 2), damit er seinen Kindern und seinem Hause nach m gebiete, daß sie den Weg Jahwes innehalten, indem sie Recht und Gechtigkeit üben, damit Jahwe über Abraham kommen lasse, was er ihm esagt hat." Übermitteln sollte Abraham seinen Nachkommen den Bund, den ahwe mit ihm als dem auserwählten Stammvater eines Volkes in einem mbolischen Akte geschlossen hatte (15), den Bund, dessen Zeichen die Behneidung war, dessen Verheißung zahlreiche Nachkommenschaft, den Besitz anaans und Gottes Segen betraf, dessen Bedingung der Wandel auf dem Wege Jahwes war (17, 1; 18, 19).

Isaak und Jakob werden in der Genesis nicht Nabi genannt. Dadurch ber, daß ihnen die Verheißungen Abrahams erneuert werden, und daß gemäß 8, 19 dem Hause Abrahams nach ihm geboten werden soll, sind sie in das mt des Stammvaters eingerückt. Daher wird den Patriarchen in Ps. 105, 5 der Titel Propheten (nabi) zuteil.

Manche Offenbarungen sind direkt durch den Empfänger an andere, eren Zukunft sie betreffen, gerichtet. Hier tritt der Empfänger unmittelbar ls Vermittler und Nabi auf. Als solcher erscheint Noe in den Sprüchen ber seine Söhne (9, 25–27). Daß Noe infolge göttlicher Offenbarung esprochen habe, ist formell nicht gesagt, aber das ergibt sich aus allen Umständen, unter denen Noe auftritt: er trägt einen bedeutungsvollen Namen 5, 29), hat Gnade bei Jahwe gefunden (6, 8), ist ein gerechter, vollkommener Mann und wandelt mit Gott (6, 9), Gott spricht zu ihm (6, 13) und schließt it ihm einen Bund (6, 18; 9, 9 ff.).

Prophetischer Art sind die Sprüche Isaaks über Jakob und Esau (27, 7–29. 39. 40). Wenn diese Sprüche auch nicht formell auf göttliche ffenbarung zurückgeführt werden, so sind sie doch vor Jahwe (27, 7) gesprochen von einem Manne, dem Jahwe mehrmals erschienen ist (26, 2. 24).

Jakob segnet seine beiden Enkel und verkündet den Vorrang Ephraims ber Manasse (48, 19). Von den Sprüchen über seine Söhne trägt der über uda messianischen Charakter (49, 8–12). Daß Jakob als Prophet spricht, rgibt sich aus dem Zusammenhang, sowie daraus, daß ihm wiederholt Offenarungsträume (28, 12 ff.; 31, 10–13) und Erscheinungen (32, 2; 32, 25 ff.; 5, 1. 9) zuteil geworden sind. Die Sprüche Jakobs ganz aus seiner eit in eine spätere zu verlegen, wäre verhängnisvoll für die übrigen Traditionen der Genesis.

Erwähnt werden müssen noch zwei Aussprüche: 2, 24 und 5, 29. , 24 schließt sich mit „darum" an den vorhergehenden Vers 23 an: „Diese ndlich ist Bein von meinem Gebein und Fleisch von meinem Fleisch; diese ll Männin heißen, denn vom Manne ist sie genommen. 24 Darum verläßt er Mann seinen Vater und seine Mutter und hängt seinem Weibe an und e werden ein Leib." V. 23 enthält Worte Adams. Ob V. 24 Worte dams oder des Erzählers sind, ist umstritten. Wären es Adams Worte, beruhten sie auf prophetischer Erleuchtung über zukünftige Dinge. – , 29 enthält einen Ausspruch, den Lamech tat, als er seinem Sohne den amen Noe gab: „Dieser wird uns aufatmen lassen (lies Mas., nicht LXX) on unserer Arbeit und der Mühsal unserer Hände, (die uns verursacht wird)

von dem Erdboden, den Jahwe verflucht hat." Man könnte die Frage stellen, ob der Ausspruch von Lamech stammt oder vom Verfasser, der den Gedanken Lamechs bei der Namengebung durch ein dem Namen gleichklingendes Wort erklärt. Wenn der Ausspruch von Lamech stammt, so kann der prophetische Charakter desselben kaum geleugnet werden. Denn es sprechen keine ausreichenden Gründe dafür, daß Lamech gottlos gewesen und durch den Namen in frivoler Gesinnung habe aussprechen wollen, bald werde der Fluch 3, 17 überwunden und der Mensch von Mühe und Tod befreit sein (Hummelauer, Hoberg). Lamech muß also wohl in Noe den Begründer einer neuen Periode erblicken, in welcher der Fluch 3, 17 aufgehoben wird. Für diese Deutung spricht die Übereinstimmung der Worte in 3, 17 und 5, 29. Der letzteren wegen empfiehlt es sich nicht, in den Worten mit Hetzenauer einen prophetischen Hinweis darauf zu sehen, daß Noe den Wein, den Tröster und Sorgenbrecher, der Menschheit schenken wird.

Geschmack und Ungeschmack in der katholischen Kunst.[1]

Von Dr. Carl Töwe, Lyzealdirektor, Gelsenkirchen.

Wenn man die Begriffe Kirche und Kunst gern miteinander verbindet, so denkt man insbesondere an die katholische Kirche. Der Protestantismus als christliche Konfession hat selbständige künstlerische Leistungen nur auf dem Gebiete der Musik und der geistlichen Dichtung aufzuweisen, Neues und Eigenartiges in der bildenden Kunst aber nicht hervorgebracht. Große Schöpfungen auf malerischem und plastischem Gebiete verboten sich aus dogmatischen Gründen, und die Aufgabe, zu einer dem protestantischen Predigtkultus entsprechenden architektonischen Lösung der Raumfrage zu gelangen, fand im 17. Jahrhunderte zwar mannigfache Lösungen in den Zentralbauten; diese aber schlossen sich ihrerseits doch wieder an eine auch dem älteren Katholizismus durchaus nicht fremde Form an.

Um so eifriger hat der im 17. Jahrhundert neu erstarkte Katholizismus das künstlerische Erbe der Vergangenheit zu nutzen verstanden und, seinen Überlieferungen getreu, die bildende Kunst der Erfassung des ganzen Menschen durch die sinnenfällige Pracht des Kultus und der Kultusräume dienstbar

[1] Der Verfasser des Artikels ist Protestant. Gerade deshalb bringen wir seine Ausführungen zum Abdruck. Sie können nur dazu dienen, das Verantwortlichkeitsgefühl des katholischen Klerus bei der ihm obliegenden Pflege der kirchlichen Kunst zu steigern. Manches ließe sich noch hinzufügen, was das Schuldkonto auf katholischer Seite vermehrt, aber auch manches Erfreuliche, sowohl was das wachsende Verständnis des Klerus betrifft, als auch die Leistungen der gegenwärtig schaffenden katholischen Künstler. Wenn manche alte katholische Kirchen, z. B. diejenigen Nürnbergs, gut konserviert wurden, so beruht dies nach unserer Ansicht nicht auf wirklicher Überlegenheit des Protestantismus, sondern einfach auf dem mangelnden Bedürfnis, in den ererbten Bestand einzugreifen oder ihm Neues hinzuzufügen. Ehe die Notwendigkeit des Denkmalschutzes erkannt war, ist auf allen Seiten vielfach gesündigt worden. Das größte Schuldkonto dürfte auf seiten des Staates liegen, der bei der Säkularisation viele kirchliche Gebäude profanen Zwecken nutzbar machte und dabei rücksichtslos zerstörend vorging, wie er auch den beweglichen kirchlichen und klösterlichen Kunstbesitz in unglaublicher Weise verschleuderte. Anm. d. Schriftleitung.

macht. Materielle Mittel haben der katholischen Kirche nie gefehlt, und so tstanden unter Benutzung des Barockstils als einer Kunst des Raumes ebäude und Plätze, die zu dem Geschmackvollsten gehören, was bildende Kunst erhaupt geschaffen hat und was an Schönheit und Großartigkeit in nichts n wunderbaren Werken der gotischen und romanischen Periode nachsteht. o das Barock solche Werke früherer Kunstblüte vorfand, hat es allerdings weilen rücksichtslos eingegriffen und schon Bestehendes seinem eigenen Ge= mack angeglichen. So wurde z. B. das Innere namentlich romanischer rchen barockisiert, aber man wird nicht sagen dürfen, daß durch solche ngestaltung etwa der Dom in Würzburg gelitten hat. Das kühnste Wagnis eser Art ist vielleicht der Umbau der Kirche auf dem Michaelsberge in mberg. Die vorhandene gotische Kirche wurde durch Anfügung zweier hauseiten an die Turmfassade und an den Chor so in den barocken Neubau s ganzen Klosters hineingezogen, daß eine vollkommen harmonische Wirkung zielt wird.

Diese Fähigkeit des Barocks, Altes mit Neuem zu einer völligen Einheit verschmelzen, zeigt sich besonders bei Platzgestaltungen, bei denen mit nem unvergleichlichen Schönheitsgefühl die neuen Schöpfungen den vor= ndenen Gebäuden angeglichen und so gerade durch das Nebeneinander ehrerer Bauwerke aus verschiedenen Stilperioden oder auch durch barocke nbauten an ältere Gebäudeteile besonders geschmackvolle Wirkungen erzielt rden. Auf solche Weise entstanden Plätze wie der vor der Stiftskirche in chaffenburg. Diese, an sich romanisch und gotisch, wurde im 17. Jahr= ndert mit einer großen Freitreppe versehen, die die Verbindung der hoch= legenen Kirche mit dem tieferen Platze sicherte.

Mit diesem Platze von völlig geschlossenem Eindruck vergleiche man n denjenigen, der vor wenigen Jahren neben dem Neumünster in Würz= rg geschaffen ist. Den Platz gewann man durch die Freilegung der Kirche. ese Freilegung ist das Ungeheuerlichste, was auf dem Gebiete der Zer= rung alter Städteschönheit geleistet ist. Über Freilegung alter Kirchen denkt an ja jetzt anders als früher. Wir bedauern z. B., den Cölner Dom von ner Umgebung befreit zu haben. Wie viel wir ihm dadurch von seiner hönheit genommen, sieht man deutlich bei einem Vergleich mit dem noch ute fast ganz umbauten Mainzer. Aber der Cölner Dom ist doch immer n Gebäude, das darauf berechnet war, von allen Seiten betrachtet zu werden. eim Neumünster in Würzburg aber handelt es sich um eine Kirche inner= lb der Straßenfront. Nun legte man die eine Seite frei und schuf so den nblick einer Mauer von abscheulicher Kahlheit. Grund selbstverständlich: gebliche Verkehrsinteressen. Und dabei ist der neugeschaffene Platz gar nicht rk belebt, im Gegenteil so leer, daß man ihn z. T. durch eine Verkaufs= lle im Jugendstil glaubte ausfüllen zu müssen. Dadurch wurde die ganze che freilich nur noch schlimmer, wie man natürlich auch der Kahlheit der rchenwand nicht durch — aufgemalte Fenster hat abhelfen können.

Für den Untergang dieses einst so schönen Straßenbildes mag aber elleicht die Kirche an sich so wenig verantwortlich zu machen sein, wie für e Störung der großartigen Ruhe des Bamberger Domplatzes durch das andbild des Prinzregenten Luitpold: an sich gar nicht übel, wirkt es doch r diesem gewaltigen Dom geradezu puppenhaft.

Wenn ein Widerspruch gegen solche Geschmacklosigkeiten der Kirche

wahrscheinlich nichts genützt hätte, so würde sie doch andere verhindern oder leicht wieder beseitigen und die unmittelbare Umgebung manches künstlerischen Bauwerkes würdig und schön erhalten können. Ich denke da an Vierzehnheiligen. Nichts Großartigeres kann man sehen, als diese Wallfahrtskirche mitten in den grünen Höhen des Frankenlandes. Und wie störend ist die bedrückende und kleinliche Umgebung der ungepflegten Grasplätze, der häßlichen Gastwirtschaften und Verkaufsbuden!

Solche Fälle sind nicht vereinzelt und liefern den Beweis dafür, daß dem modernen Katholizismus die Sicherheit künstlerischen Empfindens früherer Tage verloren gegangen ist. Sein Wiederaufstieg seit hundert Jahren kam seiner bildenden Kunst nicht zugute; für das neue Glaubensleben, das trotz allem doch ein anderes war als das des 12. und das des 17. Jahrhunderts, fand er keinen entsprechenden künstlerischen Ausdruck. Er teilt dieses Unvermögen ja mit seiner Zeit. Aber das bedauerliche bleibt, daß er weder dieses Unvermögen erkannte und so trotzdem moderne künstlerische Leistungen erstrebte, noch auch nur imstande war, den vorhandenen Bestand einfach zu konservieren. In letzterer Hinsicht zeigte sich ihm der Protestantismus tatsächlich überlegen. Denn die alten gotischen Kirchen Nürnbergs z. B., jetzt in protestantischem Besitz, machen, rein künstlerisch betrachtet, heute einen harmonischeren Eindruck als manche dem Katholizismus erhalten gebliebene. Gewiß sind jene Nürnberger Kirchen zu Museen geworden, während in den katholischen jedes Kunstwerk noch eine Bedeutung für das Glaubensleben besitzt. Aber diese Bedeutung tritt in einer künstlerisch unerfreulichen Weise in die Erscheinung, wenn sich neben den alten schönen Statuen die grellbemalten modernen, wirkliche Massenfabrikware, breit machen, wenn neben eine wunderbar schöne holzgeschnitzte Madonna krasse Öldrucke als Votivbilder gehängt werden oder gar Plakate mit der Inschrift: Ich bin erhört worden. Ich weiß wohl, daß die Kirche solche Stiftungen und Dedikationen nicht zurückweisen darf. Sie würde dann Werte zerstören, die ihr mehr bedeuten müssen als künstlerische. Aber wenn Neues und Eigenes auf diesem Gebiete nicht zu schaffen ist, so sollte man sich begnügen mit Nachbildungen gotischer Holzstatuen und etwa der Madonnen Raffaels, Correggios oder Murillos, die doch alle echtesten Katholizismus atmen.

Voraussetzung für eine Besserung auf diesem Gebiete wäre allerdings eine tiefere künstlerische Bildung der Geistlichen, tiefer, als sie den meisten zuteil zu werden scheint. Dann würde es nicht mehr möglich sein, daß sich solche Statuen und Bilder in Verbindung mit künstlichen Blumen sogar auf den Altären fänden; daß man ein silbernes Marienbild, das in der Jakobskirche zu Bamberg aufgestellt ist, mit silbernen Münzen behangen — was hingehen mochte —, aber diese Münzen auf einem gewöhnlichen Bindfaden aufgereiht; daß man an jeden Pfeiler einer anderen Kirche ein Plakat klebte: Ausspucken verboten.

Neuerdings scheint es allgemein Sitte geworden zu sein, jede Kirche mit Kreuzwegstationen zu versehen: was für erbärmliche Malerei, was für wirkliche Dutzendware muß man da sehen! Und was für schöne Vorbilder hätte man zu Verfügung! Man denke an Adam Kraffts Nürnberger Stationenweg oder an die des Käppele bei Würzburg, das übrigens auch sonst eine der geschmackvollsten Anlagen alter Zeit und auch darin vorbildlich ist, daß es die Votivbilder der Gläubigen sämtlich in einen Seitengang verwiesen hat.

Einer besonderen Pflege bedürften auch die Bildstöckl und Marterln raußen im Felde und die Bemalungen der Häuser in Oberbayern. Bauernunst ist das immer gewesen und soll es auch bleiben, aber noch das 18. Jahrundert hat da Vortreffliches geleistet, während man heute in den halb verahrlosten Bildstöckeln schlechteste Buntdrucke und billigste Porzellanfiguren sehen bekommt. Es handelt sich bei dieser Kleinkunst doch auch um n künstlerisches Erbe der Vergangenheit, das nicht ungestraft vernachlässigt ird. Denn die Kirche wird sich ja darüber nicht täuschen, daß diese künstrischen Werte doch von hoher Bedeutung für das gesamte Volksleben sind nd daß man nicht leichtsinnig und gleichgültig an ihnen vorübergehen darf. ie Pflege ihrer Kunst wird für die katholische Kirche um so notwendiger in, je tiefer sie in das Alltagsleben ihrer Gläubigen eingreift. In eine rotestantische Kirche geht man Sonntags in festlicher Kleidung und Stimmung, n die Predigt zu hören; manche sind wie die Katharinenkirche in Frankfurt n Wochentagen mittags „zu stillem Gebete" geöffnet: mittags, wenn niemand eit hat. Die katholischen Kirchen dagegen stehen den ganzen Tag über fen: man kommt und geht, wann und wie es einem beliebt, die Frauen it Marktkörben, die Männer mit Arbeitsgerät. Um so wünschenswerter es, daß diesen Leuten in der Kirche und ihrer unmittelbaren Umgebung ur Schönes entgegentritt, damit der Alltag nicht bloß durch die Religion, ndern auch durch die Kunst geweiht und geadelt wird.

ie transformatio (transfiguratio) corporis et sanguinis Christi in den alten abendländischen Liturgien.

Von Dr. Joh. Brinktrine, Pfarrvikar, Bökendorf (Kr. Höxter).

Es ist nicht mehr zu bezweifeln, daß in den alten abendländischen Liturgien transformare, transfigurare corpus et sanguinem Christi ein ebräuchlicher liturgischer Terminus war.[1] Schon D. G. Morin[2] macht auf nen ähnlichen Ausdruck in einem dem hl. Hieronymus zugeschriebenen ommentar über das Markusevangelium aufmerksam,[3] Wilmart aber hat das erdienst, diese auffallende liturgische Ausdrucksweise (wenigstens was den erminus transfigurare angeht) zuerst eingehender untersucht zu haben.[4] he wir zu seiner Erklärung Stellung nehmen, seien die bis jetzt bekannten erher gehörenden Stellen aus den Liturgien und christlichen Schriftstellern ngeführt.

Missa IV. der von Mone entdeckten Messen; post secreta:[5]

[1] transfiguratio, transfigurare findet sich durchweg in der römischen Liturgie gehörigen Texten, transformatio, transformare gehört dagegen der gallikanischen turgie an. S. Wilmart, Transfigurare im Bulletin d'ancienne littérature et d'archéogie chrétiennes 1 (1911), 282.

[2] Revue Bénédictine 27 (1910), 352 ff.

[3] Accepit Iesus panem et benedicens fregit, transfigurans corpus suum panem ... formans sanguinem suum in calicem, vino et aqua mixtum ... Migne, P. L. 30, 632.)

[4] l. c. 282 ff.

[5] Bei Migne, P. L. 138, 871 irrtümlich collectio.

. . . discendat domine plenitudo. magistatis. diuinitatis, pietatis. uirtutis, benedictionibus [lege: benedictionis] et gloriae tuae. super hunc panem. et super hanc calicem. et fiat nobis. legitima eucharistia in transformatione corporis et sanguinis domini. ut quicumque et cotiescumque ex hoc panem. et ex hoc calice libaberimus. sumamus nobis. monimentum, fidei, sincerem dilectiones. tranquilla spem resurrectionis. adque inmortalitatis aeterne in tuo filique tui. hac . . .

Missale Gothicum seu Gothicogallicanum; Ordo missae in circumcisione D. N. I. Chr.; post secreta:[1] Haec nos, Domine, instituta et praecepta retinentes, suppliciter oramus, uti hoc sacrificium suscipere, et benedicere, et sanctificare digneris, ut fiat nobis Eucharistia legitima in tuo Filiique tui nomine, et Spiritus sancti, in transformationem corporis ac sanguinis Domini Dei nostri Iesu Christi Unigeniti tui. Per quem omnia creas, creata benedicis, benedicta sanctificas, et sanctificata largiris Deus, qui in Trinitate perfecta vivis et regnas in saecula saeculorum.

Missa in cathedra Sancti Petri Apostoli; post mysterium:[2] Haec igitur praecepta servantes, sacrosancta munera nostrae salutis offerimus, obsecrantes ut immittere [bei Muratori: immiscere] digneris Spiritum tuum sanctum super haec solemnia, ut fiat nobis legitima eucharistia in tuo Filiique tui nomine, et Spiritus sancti, in transformatione corporis ac sanguinis Domini nostri Iesu Christi Unigeniti tui, edentibus nobis vitam aeternam, regnumque perpetuum conlatura bibituris.

Liber Ordinum, herausgegeben von Férotin;[3] Missa quam sacerdos pro se in egritudine positus dicere debeat; post sanctus:[4] . . . per ipsum te petimus, piissime Deus, ut me famulum tuum de infirmitate constrictum ac in diuersis tribulationibus constitutum, ueloci respectu letifices, et hoc holocaustum in tui corporis et sanguinis transformatione confirmes atque sanctifices.

Ganz ähnlich lautet das post sanctus-Gebet in der Missa de Tribulatis:[5] . . . per ipsum te petimus, Domine Deus omnipotens, ut famulos tuos in angustia et merore constitutos ueloci respectu letifices, et hoc sacrificium tibi oblatum in transformatione corporis et sanguinis Domini nostri Ihesu Christi confirmes atque sanctifices.

Aus dem Missale Mixtum[6] kommen in Betracht zwei post pridie-Gebete.

In secundo Dominico post Octavas Epiphanie:[7] . . . ob

[1] L. A. Muratori, Liturgia Romana vetus II, 534; Migne, P. L. 72, 237.
[2] L. A. Muratori l. c. 565 f.; Migne l. c. 257 f.
[3] M. Férotin, Le Liber Ordinum en usage dans l'église wisigothique et mozarabe d'Espagne du cinquième au onzième siècle (Monumenta Ecclesiae liturgica, Vol. V.). Paris 1904.
[4] l. c. 281. [5] l. c. 340 ff.
[6] Liturgia Mozarabica secundum regulam B. Isidori. Migne, P. L. 85.
[7] l. c. 250.

hoc ergo quesumus famulantes: ut oblationem hanc spiritus tui permixtione sanctifices: et corporis ac sanguinis Domini nostri Iesu Christi plena transformatione confirmes.[1]

In sancte Christine virginis et martyris: Hec igitur precepta servantes: sacrosancta munera nostre salutis offerimus: obsecrantes te clementissime omnipotens Deus: ut infundere digneris Spiritum tuum Sanctum super hec libamina: ut fiat nobis legitima Eucharistia: in te filiique tui nomine: et Spiritus Sancti benedicta: in transformatione eiusdem corporis Domini nostri Iesu Christi filii tui edentibus nobis in vitam eternam regnumque perpetuum.[2]

Auch in der oratio „Sanctificationum omnium auctor" in dem ordo ad ordinandos presbyteros kommt in der ursprünglichen Fassung die Idee einer transformatio corporis et sanguinis Christi zum Vorschein: . . . ut [presbyteri] purum atque immaculatum ministerii tui donum custodiant et per obsequium plebis tuae corpus et sanguinem Filii tui immaculata benedictione transforment.[3]

Wilmart hat eine von ihm auf der Vatikanischen Bibliothek aufgefundene Ermahnung zum würdigen Empfang der hl. Eucharistie veröffentlicht,[4] die wohl ebenfalls hierher gehört: Ac si dixisset rex magnus aliquis terrenus: Pignorabo vobis aliquod membrum de membris meis et os de ossibus meis, usquedum implevero quod promisi vobis et perficiam quod proposui, — numquid non magno timore et tremore tractare poterimus membrum regis aut os? — aut non adtingere auderemus. Quando magis corpus et sanguis Iesu Christi Domini nostri, qui [so der codex, Wilmart vermutet quae] transfiguravit in panem istum caelestem et calicem vitae aeternae.

Wilmart führt an demselben Orte[5] noch eine Stelle an aus Ambrosius, De incarnatione IV, 23,[6] auf welche schon C. L. Feltoe hingewiesen

---

[1] Das Missale Mixtum hat conformes; es ist aber mit dem Herausgeber A. Lesleus S. I. confirmes zu lesen; dagegen ist die Änderung von plena transformatione in plenam transformationem (= transformatum corpus et sanguinem Christi) unmotiviert.

[2] Bemerkung von Lesleus: adde: collatura potantibus. Vgl. hiermit Missa in cathedra S. Petri Apostoli; post mysterium S. 1.

[3] L. A. Muratori, l. c. I, 514 (Sacramentarium Gelasianum), vgl. II, 414 (ex codice Vaticano saec. X.) und 668 (Missale Francorum). C. L. Feltoe, A study of some eucharistic phrases in the west in The Journal of Theological Studies, 11 (1910), 575 führt noch folgende Lesarten an: das Pontifikale Egberts läßt benedictione aus und liest immaculati, der Codex Gellonensis läßt per aus, das Benediktionale des Erzbischofs Robert liest: per obs. pl. tuae corpore et sanguine Filii t. immac. bened. transformetur ad inviolabilem caritatem. Bei Muratori l. c. II, 428 findet sich noch folgende Lesart, die Feltoe entgangen ist: et per obsequium Plebis tuae panem et vinum in Corpus et Sanguinem Filii tui immaculata benedictione transforment (Ex pervetusto Rituali Pontificali Romano membranaceo, quod exstat apud Equitem Maffejum). Der jetzige Text im Pontificale Romanum lautet: et in obsequium plebis tuae panem et vinum in corpus et sanguinem Filii tui immaculata benedictione transforment.

[4] l. c. 282 f. [5] l. c. 283.

[6] Migne, P L. 16, 824.

hat:[1] Etsi credas a Christo veram carnem esse susceptam, et offeras transfigurandum corpus altaribus, non distinguas tamen naturam divinitatis et corporis, et tibi dicitur: Si recte offeras, non recte autem dividas peccasti (Gen. 4, 7 sec. antiqu. vers.).[2]

Was ist unter dieser transformatio (transfiguratio) corporis et sanguinis Christi zu verstehen? Wilmart gibt folgende Erklärung:[3] „Transfigurare,[4] c'est à savoir en rigueur de terme, non pas seulement mutare, mais bien mutare — vertere — figuram in aliam figuram; et concernant l'Eucharistie, on entendra: donner au corps réel, mais invisible, du Christ l'aspect ou l'apparence du pain, présenter ce corps sous les espèces, sous la figure du pain, et plus simplement encore, faire du pain la figure du corps." Nach Wilmart ist somit unter corpus et sanguis Iesu Christi der himmlische, unsichtbare Leib und das himmlische, unsichtbare Blut Jesu Christi zu verstehen; dieser Leib und dieses Blut werden „transfiguriert" in das eucharistische Brot und in den eucharistischen Wein. Die Stelle im Markuskommentar des Ps.-Hieronymus[5] wird durch die Deutung Wilmarts zwanglos erklärt, ja, sie läßt wohl keine andere zu.[6] Man stößt jedoch auf Schwierigkeiten, wenn man seine Erklärung auf das von ihm entdeckte vatikanische Manuskript über den würdigen Empfang der hl. Kommunion und auf Ambrosius, De incarnatione IV, 23 anwendet. In der ersten Stelle kann man unter corpus et sanguis Christi, die mit geziemender Ehrfurcht behandelt werden müssen, wohl kaum den unsichtbaren Leib und das unsichtbare Blut im Himmel verstehen, sondern den eucharistischen Leib und das eucharistische Blut. Das gleiche gilt von der zweiten Stelle: vom himmlischen Leibe Christi kann man nicht sagen, daß er auf dem Altare geopfert wird, um in den eucharistischen verwandelt zu werden (transfigurandum). Die Wilmartsche Erklärung scheitert aber vor allem an jenen Stellen, an denen für transfigurare der synonyme Ausdruck transformare vorkommt: elle exténue le sens de figura, en en faisant le synonyme de species. Diese Bemerkung Batiffols[7] zu der Deutung Wilmarts gilt noch mehr, wenn man sie auf jene Texte anwendet, in denen für transfiguratio transformatio gebraucht wird. Wie kann man zudem sagen, daß die Presbyter den himmlischen Leib und das himmlische Blut Christi segnen und durch ihre Segnung umwandeln? Endlich ist der Gedanke, daß durch die hl. Wandlung Leib und Blut Christi im Himmel eine Änderung erleiden, der Zeit der Väter und der Blütezeit der Scholastik fremd:[8]

[1] l. c. 577.

[2] Hierher gehört auch die post sanctus-Oration der Messe de tribulatis aus dem Ritual von Silos: Per ipsum te petimus Domine Deus omnipotens, ut . . . hoc sacrificium in tui corporis et sanguinis transfiguratione confirmes adque sanctifices (Férotin l. c. 342). Siehe oben S. 312.

[3] l. c. 285.

[4] Er befaßt sich zunächst nur mit der Erklärung des Terminus: transfigurare carnem (corpus) in panem.

[5] Siehe oben S. 311, Anm. 3.

[6] Natürlich muß man corpus von dem sichtbaren, im Abendmahlssaale gegenwärtigen Leib Christi verstehen.

[7] L'Eucharistie 369.

[8] Batiffol sagt darum l. c. mit Recht, daß der Deutung Wilmarts „des attaches traditionnelles" mangeln.

er tritt erſt in der Spätſcholaſtik und namentlich bei den nachtridentiniſchen Theologen hervor (Adduktionstheorie, Reproduktionstheorie).[1]

Wir möchten daher unter Ablehnung der Wilmartſchen Deutung eine andere Erklärung vorſchlagen. Die Segnung des Leibes und Blutes Chriſti, von der im Gebete „Sanctificationum omnium auctor" die Rede iſt, ſpielt auf die benedictio (sanctificatio, confirmatio uſw.) der Opfergaben nach dem Einſetzungsberichte in dem Gebete post pridie, bezw. post mysterium (post secreta) der mozarabiſchen, bezw. gallikaniſchen Liturgie an. In dieſem Gebete wird derſelbe Gedanke in den verſchiedenſten Wendungen zum Ausdruck gebracht: Gott möge, ſo fleht der Prieſter, den Hl. Geiſt vom Himmel auf die Opfergaben herabſenden und ſie ſegnen, heiligen, vollenden (confirmare), damit ſie den davon Genießenden zum Heile gereichen.[2] Nun geht aus den anfangs zitierten post pridie-, bezw. post mysterium-Gebeten, ſowie auch aus den beiden post sanctus-Gebeten im Liber Ordinum von Férotin und aus der oratio „Sanctificationum omnium auctor" deutlich hervor, daß die transformatio (transfiguratio) corporis et sanguinis Christi eben in der und durch die benedictio, sanctificatio, confirmatio der konſekrierten[3] Gaben, d. h. des Leibes und Blutes Chriſti, vollzogen wird.[4] Alſo fällt die transformatio, transfiguratio ſachlich mit

[1] Vgl. hierzu L. Billot, De Ecclesiae sacramentis, I. 319 und 320 (Anm. 3).

[2] Nur in wenigen post pridie-Gebeten fehlt dieſer Gedanke.

[3] Einzelne post pridie-Gebete ſetzen die Wandlung deutlich als bereits geſchehen voraus. In St. Andree Apostoli: . . . Fac nos quesumus Domine . . . hoc tui corporis sanguinisque mysterium spiritus tui rore sanctificatum: ad nostrarum remedium sumere animarum. In VI. Dominico post Oct. Epiphan. Domini: . . . Sed tu Domine hic ista quae a nobis sunt percipienda sanctifica . . . In III. Dominico Quadrag.: . . . Ut percipientes gratiam corporis et sanguinis tui . . . II. Fer. Pasche: . . . deferatur in ista solennia Spiritus tuus Sanctus qui tam adstantis quam offerentis populi: et oblata pariter et vota sanctificet. Ut quicumque ex hoc copore libaverimus sumamus nobis medelam anime. Feria III. Pasche: Paschalium gaudiorum deliciis delectati: offerimus tibi Dñe sancte Pater corpus et sanguinem filii tui: quod ipse placatus benedicendum assumens . . . Feria IV. Pasche: . . . Hec est hostia que pependit in ligno. Hec est caro que surrexit de sepulcro. Quod pro nobis obtulit Sacerdos noster: in veritate hoc conferimus in panis et vini suavitate. Feria VI. Pasche: Deus Pater omnipotens qui misisti unigenitum tuum non habentem peccatum: pro nobis peccatum factus est pro delicto totius mundi: eum tibi offerimus et in verum sacrificium propitiatus benedicendum assume: et celestis sanctificationis aspargito largitate . . . Sabbato Pasche: . . . Universi pariter exorantes: ut huius sacri corporis alimentum cruorisque suavissimum poculum: ad premium satietatis perpetue nobis tribuas possidendum. Missa votiva singularis: . . . precamur . . . ut hic panis: quem lignum crucis coxit: et hic calix: quem torcular passionis expressit: benedictionem tue divinitatis accipiant (bei Férotin l. c. 317 f.; für calix: sanguis). Ordo votivus de energumeno id est demonia sustinente: offerimus tibi, Domine, has hostias corporis et sanguinis Filii tui Domini nostri . . . (Férotin l. c. 365 ff.). Sehr deutlich ſetzt die post pridie-Oration in V. Dominico Quadrag. die Konſekration als vollzogen voraus: . . . hoc sacrificium respicere et sanctificare digneris: quod est verum corpus et sanguis Iesu Christi filii tui: qui pro nobis omnibus factus est Sacerdos et hostia. Hanc itaque hostiam tu piissime pater de tue claritatis respectu sanctifica. Allein dieſes Gebet iſt ſpäteren Datums. Vgl. Praefatio zum Missale Mixtum von Lesleus S. 15, Nr. 32. Die angeführten Texte ſind ſämtlich, wo keine andere Angabe gemacht iſt, dieſem Missale entnommen.

[4] Einmal wird geſagt, daß die confirmatio (sanctificatio) durch die transformatio bewirkt wird (In II. Dom. p. Oct. Epiph. post pridie: missa de tribulatis aus

der benedictio, sanctificatio,[1] confirmatio der konsekrierten Opfergaben zusammen und ist die transformatio, transfiguratio corporis et sanguinis Christi nicht von dem himmlischen, sondern von dem auf dem Altare gegenwärtigen eucharistischen Leibe und Blute Christi zu verstehen. Die transformatio, transfiguratio bezeichnet somit nicht den Akt der Verwandlung, die Transsubstantiation, wie Wilmart[2] und Feltoe[3] wollen, sondern jene an und mit der Oblation vorgenommene heilige Handlung, welche nach der alten Scholastik das Wesen des Opfers ausmacht,[4] etwa das, was spätere Theologen immutatio nennen. Sofern mit der benedictio, sanctificatio, confirmatio der konsekrierten Opfergaben irgendwelche Umgestaltung, Verklärung verbunden gedacht wurde, sprach man von einer transformatio, transfiguratio corporis et sanguinis D. N. Iesu Christi.[5]

dem Rituale von Silos, post sanctus; in dem post secreta-Gebet in der missa S. Leudegarii Martyris wird der Hl. Geist als derjenige bezeichnet, der diese transformatio bewirkt: ut descendat hic benedictio tua super hunc panem et calicem in transformatione spiritus tui sancti bei Muratori l. c. II, 637); das andere Mal, daß die transformatio durch die benedictio bewirkt wird (Sanctificationum omnium auctor).

[1] Von einer „Heiligung" des Leibes Christi spricht wohl das post pridie-Gebet in alia Missa singularis (Férotin l. c. 309 ff.): Te omnipotens Deus, petimus et rogamus, ut oblationem hanc, quam tibi offerimus pro famulo tuo, suscipere digneris propitius et eius oblationes libamina ipse tibi facias acceptabilia: ut accepta per misterium Spiritus sancti nobis sanctificata distribuas, ut, dum corda nostra Christi corporis sanctificatione purificas, et preces nostras exaudias et holocaustum nostrum in odorem suauitatis accipias. Es ist aber auch die Übersetzung möglich: „Durch die Heiligung vermittels des Leibes Christi."

[2] S. oben.

[3] l. c. 576.

[4] Vgl. W. Götzmann, Das eucharistische Opfer nach der Lehre der älteren Scholastik, z. B. S. 72.

[5] Die benedictio und sanctificatio der Opfergaben ist fast in jedem post pridie- und post secreta-Gebete ausgesprochen; die confirmatio z. B. in dem post pridie-Gebete in II. Domin. p. Octav. Epiph.; von einer assumptio der Opfergaben ist die Rede im post pridie-Gebete in II. Dom. de adventu Domini (tu hec libamina tibi benedicenda assume), in V. Dom. de adv. Domini (hec oblata tibi pro ipsis facinoribus benedicenda assume libamina), fer. III. Pasche (offerimus tibi . . . corpus et sanguinem filii tui, quod ipse placatus benedicendum assumens), in festo Sanctorum Fructuosi: Agurii: et Eulogii Martyrum et ejus comitum (tu hec oblata tibi libamina calore Sancti Spiritus perflans: benedicenda assume), in festo Inventionis Sancte Crucis (quesumus . . . ut hanc hostiam in similitudinem corporis et sanguinis eius tibi oblatam: per signum Crucis sanctifices: et benedicas: in signum Crucis suscipias et assumas), in Nativitate S. Iohannis Baptiste (precamur: ut acceptabiliter eam [victimam] adsumas: et dignatione consueta benedicas — post sanctus); ferner in zwei Texten, die Wilmart in der Revue Bénédictine 27 (1910), 402 ff. und Batiffol im Bulletin d'ancienne littérature et d'archéologie chrétiennes 1 (1911), 126 f. veröffentlicht hat. Sie entstammen einer katholischen Rezension der Acta Pauli und gehen wohl auf die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts zurück (s. Batiffol l. c.): Paulus Apostolus ait: Magnum vero sacramentum quod nobis a Domino donatum est, qui non solum de caelo, ut missus a Patre, redimeret nos per sanctum sanguinem suum, sed iterum per lavacrum regenerationis in meliorem statum cotidie renovamur. Et quid his maius est, et sublimius est in sancta mensa, cuius ministerio (Batiffol e coni.: mysterio) ad regnum caelorum praeparamur, id est in adsumptione corporis et sanguinis Domini nostri Iesu Christi per Spiritum sanctum suum venientem de caelis, qui est pignus haereditatis nostrae, usquedum perveniamus ad eum, et similes ei erimus? Dunkel klingt diese adsumptio wieder in dem zweiten Texte: Paulus ait: O fratres dilectissimi, magna dilectio qua nos dignatus est Iesus Christus adsumere, qua pignoravit nobis proprium corpus et san-

Das post secreta-Gebet der gallikanischen und das post pridie-Gebet der mozarabischen Liturgie ist also keine Epiklese, sondern ein Opfergebet.[1] Nahe berührt sich mit diesen Gebeten, namentlich mit jenen, in denen von einer assumptio der konsekrierten Elemente die Rede ist, das Gebet Supplices te rogamus im römischen Kanon (jube haec perferri per manus sancti Angeli tui in sublime altare tuum, in conspectu divinae majestatis tuae). Geradezu als ein post pridie-Gebet kann man jenes Gebet bezeichnen, das in einer alten römischen Messe bei der Brechung des Leibes Christi gesprochen wird:[2] Emittere digneris, Domine, sanctum angelum tuum ad sacrum et immortale mysterium, scilicet corpus et sanguinem tuum; nos enim frangimus, Domine, illud; tu dignare benedicere, et praesta ut immaculatis sensibus et manibus illud tractare valeamus, et digne sumere. Aber auch in der heutigen römischen Liturgie ist der Gedanke einer Segnung, Heiligung des Leibes und Blutes Christi noch lebendig: er ist ausgesprochen im Gebete bei der Mischung der hl. Gestalten: Haec commixtio, et consecratio Corporis et Sanguinis Domini nostri Iesu Christi, fiat accipientibus

---

guinem ad confirmandam spem quam in ipso habemus regni caelestis! Qualis promissio ista, cuius tale pignus! Schon Lesleus hat richtig bemerkt, daß die sanctificatio (und damit auch die benedictio, confirmatio und, wie oben gezeigt wurde, die transformatio, transfiguratio) mit der assumptio der konsekrierten Opfergaben sachlich zusammenfällt (Migne, P. L. 85, 383, Anm. a). Formell werden allerdings die assumptio (susceptio) und die benedictio und sanctificatio geschieden, z. B. in VI. Dom. p. Pentec. (post pridie): agentes itaque pietati tue maximas gratias omnipotens Deus: petimus et rogamus: ut conlata suscipias: suscepta benedicas: benedicta sanctifices: sanctificata distribuas . . . Vgl. auch post pridie in V. Domin. Pasche: . . . rogamus et petimus, ut oblata in conspectu tuo nostre servitutis libamina: ipse ibi acceptabilia facias: et accepta discurrente sancto Angelo tuo nobis sanctificata distribuas.

[1] Die Idee, daß mit dem Opferakte wesentlich eine sanctificatio verbunden ist, ist biblisch: Joh. 17, 19 (*καὶ ὑπὲρ αὐτῶν ἁγιάζω ἐμαυτόν*). Nahe verwandt hiermit ist der Gedanke des Hebräerbriefes: er sieht in dem Tode Christi ein Opfer, insofern Christus in das Heiligtum des Himmels eintrat (4, 14; 9, 11; 24), sich zur Rechten Gottes setzte (8, 1; 10, 12) und vollendet wurde (*τελειωθείς*: 5, 9). Von hier aus ist zur assumptio (susceptio) und confirmatio der Opfergaben, von der die Liturgien sprechen, nur ein Schritt. Auch in der transformatio, transfiguratio klingt wohl die Vorstellung einer Verherrlichung, Verklärung mit unter. In der lat. Bibel findet sich transformare: Röm. 12, 2 (A = alte afrik. Übersetzung: transformamini — V = Vulgata: reformamini — in novitate sensus vestri); 2. Kor. 3, 18 (V: Nos vero omnes, revelata facie gloriam Domini speculantes, in eandem imaginem transformamur a claritate in claritatem), Phil. 3, 21 (A: Iesum Christum, qui transformabit — V: reformabit — corpus humilitatis nostrae). Transfigurare kommt vor: Weish. 16, 25 (V: Propter hoc [creatura] et tunc in omnia transfigurata omnium nutrici gratiae tuae deserviebat); Mt. 17, 2 (V: et transfiguratus est ante eos); Mk. 9, 2 (V: et transfiguratus est coram ipsis): 1. Kor. 4, 6 (V und A: Haec autem . . . et transfiguravi in me et Apollo); 2 Kor. 11, 13 (V: transfigurantes [pseudopostoli] se in apostolos Christi); 11, 14 (V und A: ipse . . . satanas transfiguravit se in angelum lucis); 11, 15 (V: non est ergo magnum, si ministri eius [satanae] transfigurentur velut ministri iustitiae). Vgl. Wilmart im Bulletin d'ancienne littérature etc. 1 (1911), 282 ff.

[2] Appendix ad librum sacramentorum S. Gregorii Magni. Vetus Missa. Ex Codice Ratoldi abbatis Corbeiensis. Dominica in die sancto Paschae. Dum frangitur corpus (Migne, P. L. 78, 239 ff.). Es ist möglich, daß dieses Gebet aus der gallikanischen Liturgie in die römische eingedrungen ist. Auch die Gebete im sog. canon minor sind (im 11. Jahrh.) aus dem gallikanischen ordo in den römischen aufgenommen. Renz, Geschichte des Meßopfer-Begriffs I, 538 f.

nobis in vitam aeternam[1] und wird wahrscheinlich vorausgesetzt in der Bekreuzung der Opfergaben nach der hl. Wandlung.[2]

Die heilige Ölung in der orthodoxen griechischen Kirche.

Von Prof. Dr. K. Lübeck, Fulda.

Nach der landläufigen Anschauung und Behauptung, welche selbst in Werken streng wissenschaftlichen Charakters ihren Niederschlag und Ausdruck gefunden hat,[3] besteht der ganze Lehrunterschied zwischen der abendländisch-lateinischen und der morgenländisch-griechischen Kirche darin, daß letztere das Filioque d. i. das Hervorgehen des Heiligen Geistes aus dem Vater und dem Sohne sowie die von der lateinischen Christenheit nach der Trennung dogmatisierten Wahrheiten (Unbefleckte Empfängnis der allerseligsten Jungfrau, Unfehlbarkeit und Jurisdiktionsprimat des römischen Bischofs) ablehnt. In Wirklichkeit aber sind die dogmatischen Differenzen zwischen beiden Kirchen, wie wir bereits an einem anderen Orte zeigten,[4] viel zahlreicher, und wenn dieselben auch den soeben angeführten an Bedeutung und Tragweite nicht gleichwertig sind, so verschärfen und vertiefen sie doch den Gegensatz zwischen den beiden kirchlichen Gemeinschaften und helfen die religiöse Kluft verbreitern, welche sich leider seit den Tagen der byzantinischen Patriarchen Photius (gest. vor 897) und Michael Cärularius (1043–59) zwischen Orient und Okzident aufgetan hat.

Im nachfolgenden geben wir einen kurzen Überblick über die heutige

[1] Das Gebet lautet im ordo Romanus I.: Fiat commistio et consecratio corporis et sanguinis Domini nostri Iesu Christi accipientibus nobis in vitam aeternam. Die Mischung fand aber erst statt, nachdem der Papst einen Teil der heiligen Hostie sumiert hatte.

[2] Von hier aus fällt Licht auf die berühmte, viel umstrittene Stelle aus dem Briefe Gregors d. Gr. an den Bischof Johannes von Syrakus: Orationem vero dominicam id circo mox post precem dicimus, quia mos apostolorum fuit, ut ad ipsam solummodo orationem oblationis hostiam consecrarent . . . (epist. ad Ioann. Syrac. 9, 12. Migne, P. L. 77, 956). Unter der consecratio ist hier nicht die Verwandlung der Elemente, sondern eine consecratio (sanctificatio, benedictio) der bereits verwandelten Elemente im Sinne der post pridie- und post secreta-Gebete der mozarabischen und gallikanischen Messen zu verstehen. Wir beten darum das Vaterunser, so will der Papst sagen, gleich nach dem Kanon (prex), weil die Apostel allein das Gebet des Herrn zur „Konsekration" des Leibes und Blutes Christi benutzten, und weil es mir sehr unpassend erscheint, wenn wir hierzu zwar ein von einem Gelehrten verfaßtes Gebet gebrauchen, dagegen das vom Herrn selbst uns gelehrte übergehen.

[3] Z. B. bei M. Buchberger, Kirchliches Handlexikon, München 1907 ff., I 1795.

[4] K. Lübeck, Die dogmatischen Anschauungen der schismatischen Kirchen des Orients: Theol. u. Glaube 1909 I 777–787. Über den Einfluß der deutschen protestantischen Theologie auf die griechisch-orthodoxe Lehrentwicklung s. u. a. M. Wischnitzer, Die Universität Göttingen und die Entwicklung der liberalen Ideen in Rußland im ersten Viertel des 19. Jahrhunderts (Hist. Studien, 58. Heft), Berlin 1907. A. Palmieri, Theologia dogmatica orthodoxa (Ecclesiae Graeco-Russicae) ad lumen catholicae doctrinae examinata et discussa. Florenz 1911 ff., I 138–185. A. Pichler, Geschichte des Protestantismus in der griechischen Kirche, Berlin 1862. A. D. Kyriakos, Geschichte der orientalischen Kirchen von 1453–1898. Deutsche Übersetzung von E. Rausch, Leipzig 1902, 90–114.

riechisch-orthodoxe Lehre von der heiligen Ölung.[1] Er wird zeigen, wie annigfach die Unterschiedenheiten sind, welche sich in diesem einen Lehrunkte zwischen den beiden Kirchen herausgebildet haben, und wie voneinander abweichend dementsprechend die Verwaltung dieses heiligen Sakramentes bei ihnen sich gestaltet. Ein gelegentliches Eingehen auf die abendländische ehre und Praxis ist bei unserer Zusammenstellung natürlich unvermeidlich. Das wir aber dabei geflissentlich unterlassen möchten, ist eine tiefere Untersuchung und kritische Besprechung der historischen Quellen, Grundlagen und Voraussetzungen der Differenzpunkte, sowie eine ausführliche Erörterung all er religions- und liturgiegeschichtlichen Probleme,[2] welche mit dem Sakramente er heiligen Ölung in Zusammenhang stehen. Unsere Skizze soll eben in rster Linie einer objektiven Darlegung und Zusammenfassung der heutigen rthodoxen griechischen Lehre dienen, und nur nebenbei soll sie da und dort ogmen- oder liturgiegeschichtliche Fragen kurz berühren bezw. andeuten.

Wir entnehmen die orthodoxe Lehre vor allem den bekannten symbolischen Büchern,[3] welche der höchsten Auktorität innerhalb der morgenländischen

[1] An Literatur sei hier genannt: K. Rhallis, *Περὶ τῶν μυστηρίων τῆς στανρώσεως καὶ τοῦ εὐχελαίου κατὰ τὸ δίκαιον τῆς ὀρθοδόξου ἀνατολικῆς ἐκκλησίας*. Athen 1905. A. Petrowskij, Zur Geschichte der Akoluthie der letzten Ölung, hristianskoje Ctenje 1903 (russisch). G. Jacquemier, L'Extrême-Onction chez les recs: Echos d'Orient 1899 II 193–203. Weitere Literatur s. bei J. Kern, De cramento Extremae Unctionis tractatus dogmaticus, Regensburg 1907.

[2] Vgl. dazu F. J. Dölger: Theol. Revue 1907 VI 552 ff.

[3] Als solche sind anzusprechen: 1. Die *Ὁμολογία ὀρθεῖσα περὶ τῆς ὀρθῆς καὶ ἀμωμήτου πίστεως τῶν Χριστιανῶν πρὸς τοὺς Λαγαρηνούς*, welche (nebst einer rkischen Übersetzung, besorgt von dem Kadi Achomat von Berrhöa) Patriarch Gennadios II. von Konstantinopel im Jahre 1453 dem Sultan Mohammed II. überreichte. gl. J. K. Th. v. Otto, Des Patriarchen Gennadius Confessio kritisch untersucht nd herausgegeben, Wien 1864. W. Gaß, Gennadius und Pletho, Breslau 1844. en Text s. auch bei Migne SG 160, 333 ff. sowie bei J. Michalcescu, *Θησαυρὸς τῆς ὀρθοδοξίας*. Die Bekenntnisse und die wichtigsten Glaubenszeugnisse der griechischientalischen Kirche, Leipzig 1904, 17 ff. Vgl. auch Kirchenlexikon V 290 ff. K. rumbacher, Geschichte der byzantinischen Literatur, 2. Aufl., München 1897, 119 ff. . Evangelidis, *Γεννάδιος β' ὁ Σχολάριος*, Athen 1896. Herzog-Hauck, ealencyclopädie für prot. Theol. VI[3] 510 ff. – 2. Die *Ὀρθόδοξος ὁμολογία τῆς πίστεως τῆς καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς ἐκκλησίας τῆς ἀνατολικῆς*, welche er Metropolit Petrus Mogilas von Kiew 1638 verfaßte. Vgl. W. Gaß, Symolik der griechischen Kirche, Berlin 1872, 69 ff. C. J. Hefele, Beiträge zur Kirchenschichte, Archäologie u. Liturgik, Tübingen 1864, I 381 ff. Den Text s. bei Kimmel-Weißenborn, Monumenta fidei ecclesiae orientalis, Jena 1850, I 56 ff., Michalcescu c. 26 ff., sowie bei J. E. Mesoloras, *Συμβολικὴ τῆς ὀρθοδόξου ἀνατολικῆς κκλησίας* I, Athen 1883. Über das Verhältnis des Meletios Syrigos zur *Ὀρθόδοξος μολογία* s. J. Pargoire, Meletios Syrigos, sa vie et ses œuvres: Echos d'Orient 909 XII 25 f. – 3. Die *Ἀσπὶς ὀρθοδοξίας ἢ ἀπολογία καὶ ἔλεγχος πρὸς τοὺς ασύροντας τὴν ἀνατολικὴν ἐκκλησίαν αἱρετικῶς φρονεῖν ἐν τοῖς περὶ θεοῦ καὶ ῶν θείων, ὡς κακοφρονοῦσιν οὗτοι αὐτοὶ οἱ Καλονῖνοι δηλονότι*, welche Patriarch ositheus von Jerusalem auf einer 1672 in seiner Bischofsstadt bezw. in Bethlehem bgehaltenen Synode im Namen der orientalischen Kirche gegen die auf den byzantinischen Patriarchen Cyrillus I. Lukaris sich berufenden Kalviner aufsetzte und die zu en Synodalakten genommen wurde. Vgl. Kirchenlexikon XI[2] 1058 ff. A. Palmieri, ositeo patriarca greco di Gerusalemme (1641–1707), Florenz 1909. K. Sathas, *εοελληνικὴ φιλολογία*, Athen 1868, 379 ff. A. Demetrakopulos, *Ἡ ὀρθόδοξος Ἑλλας*, Leipzig 1872, 65 f. A. Papadopulos-Kerameus, *Ἀνάλεκτα Ἱεροσολυμιτικῆς Σταχυολογίας* II, St. Petersburg 1894, 285 ff. Den Text s. bei Kimmel-Weißenborn l. c. I 421–480 sowie bei Michalcescu l. c. 126–182. Die Synodalakten wurden 1676 u. 1678 herausgegeben von dem Mauriner Foucqueret unter

Kirche sich erfreuen und mit ihren Glaubensdarlegungen für all deren Glieder unbedingt verbindlich sind,[1] dann auch den bedeutendsten dogmatischen und kirchenrechtlichen Lehr- und Handbüchern[2] der neueren griechischen Theologen.

---

dem Titel: Synodus Bethlehemitica; vgl. E. Legrand, Bibliographie hellenique ou description raisonnée des ouvrages publiés par des Grecs au XVIIe siecle. Paris 1894 ff., II 336. V 115. Vgl. auch F. Kattenbusch, Lehrbuch der vergleichenden Konfessionskunde. Erster Band: Die orthodoxe anatolische Kirche, Freiburg 1892, 145. 286. Buchberger, Handlexikon I 1169 f. In der russischen Kirche führt die s. Z. von allen orthodoxen Patriarchen anerkannte Λαπὶς ὀρθοδοξίας die Bezeichnung „Sendschreiben der Patriarchen der orientalisch-katholischen Kirche über den orthodoxen Glauben". Vgl. N. Milasch, Das Kirchenrecht der morgenländischen Kirche. Übersetzt von A. v. Pessisch, 2. Aufl., Mostar 1905, 79. — Manche (vgl. K. Beth, Die orientalische Christenheit der Mittelmeerländer, Berlin 1902, 277) rechnen zu den symbolischen Büchern auch die drei 1576, 1579 u. 1581 herausgegebenen Sendschreiben des Patriarchen Jeremias II. von Konstantinopel an die Tübinger Theologen Jakob Andreä, M. Crusius, Jak. Heerbrand, Lukas Osiander u. a. (Ph. Meyer, Die theologische Literatur der griechischen Kirche im 16. Jahrhundert, Leipzig 1899, 87—94. Kirchenlexikon VI[2] 1302 ff.), ferner die 1625 erschienene Ὁμολογία τῆς ἀνατολικῆς ἐκκλησιαστῆς καθολικῆς καὶ ἀποστολικῆς des Patriarchen Metrophanes Kritopolus von Alexandrien (Text bei Kimmel-Weißenborn l. c. II 1—123. Michalcescu l. c. 186—252. Vgl. auch Gaß, Symbolik 64 ff.) sowie den „Großen christlichen Katechismus der orthodoxen katholischen orientalischen Kirche", welchen der im Jahre 1832 verstorbene Moskauer Metropolit Philaret verfaßte und der 1839 auch die Anerkennung des ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel erhielt (deutsche Übersetzung von Blumenthal in seiner Übersetzung von Philarets Geschichte der Kirche Rußlands II 293 ff.), und die „Rechtgläubige Lehre oder Kurzer Auszug der christlichen Theologie zum Gebrauche Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Paul Petrowitsch", zusammengestellt von dem 1812 verstorbenen Metropoliten Platon von Moskau. Jedoch wohl mit Unrecht. Denn die Sendschreiben des Patriarchen Jeremias II. sind erst neuerdings zu besonderem Ansehen in der orthodoxen Kirche gelangt (Text bei Mesoloras, Συμβολική I), die Ὁμολογία des Metrophanes Kritopulos (vgl. A. Dietelmayr, De Metrophane Critopulo, Altdorf 1769. A. Demetrakopulos, Λοκίμιον περὶ τοῦ βίου καὶ τῶν συγγραμμάτων Μετροφάνους τοῦ Κριτοπούλου, Leipzig 1870. G. G. Mazarakis, Μητροφάνης Κριτόπουλος, Kairo 1884) ist eine reine Privatarbeit, unternommen auf den Wunsch der Helmstädter Theologen (Kattenbusch, Konfessionskunde I 305. Sathas, Νεοελληνικὴ φιλολογία 297 f), und die beiden anderen sind zwar weitverbreitet, aber gleichfalls ohne alles offizielle Gepräge. Vgl. auch F. Loofs, Symbolik, Freiburg 1902, I 190 ff.

[1] Milasch, Kirchenrecht 442. M. Sakellaropulos, Ἐκκλησιαστικὸν δίκαιον τῆς ἀνατολικῆς ὀρθοδόξου ἐκκλησίας, Athen 1898, 43.

[2] Außer der bereits angeführten Schrift von K. Rhallis, Περὶ τῶν μυστηρίων τῆς μετανοίας καὶ τοῦ εὐχελαίου κατὰ τὸ δίκαιον τῆς ὀρθοδόξου ἀνατολικῆς ἐκκλησίας, Athen 1905 s. noch J. E. Mesoloras, Ὀρθόδοξος χριστιανικὴ κατήχησις, 9. Ausg., Athen 1909, 85 f. D. Georgopulos, Ἱερὰ ἀνθολογία περὶ τῶν ἑπτὰ μυστηρίων, Athen 1897, § 84. A. v. Maltzew, Die Sakramente der orthodox-katholischen Kirche des Morgenlandes, Berlin 1898, 450 ff. A. Damalas, Ὀρθόδοξος κατήχησις, Athen 1877. Chr. Andrutsos, Δογματικὴ τῆς ὀρθοδόξου ἀνατολικῆς ἐκκλησίας, Athen 1907, 401 ff. P. Bernardakis, Ἱερὰ κατήχησις, Konstantinopel 1876, § 117. E. Vafidis, Ὀρθόδοξος χριστιανικὴ κατήχησις, Konstantinopel 1886, 108 ff. Macarius, Erzbischof von Littauen bezw. St. Petersburg, Handbuch zum Studium der christlichen, orthodox-dogmatischen Theologie, deutsch von Blumenthal 1875, griechisch von Pagidas (Athen 1882). A. Christodulos, Λοκίμιον τοῦ ἐκκλησιαστικοῦ δικαίου, Konstantinopel 1896, § 92. Sakellaropulos l. c. 449 f. (§ 118). Milasch a. a. O. 447. 684. Dazu Kattenbusch I 434 ff. Beth 316 ff. K. Lübeck, Die christlichen Kirchen des Orients, Kempten 1911, 99. 168 f. Chr. Andrutsos, Συμβολικὴ ἐξ ἐπόψεως ὀρθοδόξου, Athen 1901, 336 ff. J. Rosis, Δογματική, (λιθογραφεῖσα κατὰ τὰς παραδόσεις αὐτοῦ ἐπιμελείᾳ Ἀγγελοπούλου), Athen 1891, 530 ff. (von seinem Σύστημα δογματικῆς τῆς ὀρθοδόξου καθολικῆς

Was wir in der lateinischen Kirche mit dem Namen „Sakrament der letzten Ölung" belegen, führt in der griechischen die Benennung (τὸ ὄνομα) *Μυστήριον τοῦ Εὐχελαίου* = Sakrament des Gebetsöles. Andere Bezeichnungen sind: *ἔλαιον, ἅγιον ἔλαιον,*[1] *ἡγιασμένον ἔλαιον, ἐλαίου χρῖσις, χρῖσμα, χρῖσμα δι' ἐλαίου, καθιέρωσις δι' ἐλαίου.* Die gebräuchlichste Benennung *Εὐχέλαιον* (Eucheläon) rührt angeblich von dem wohl dem 13. Jahrhundert angehörenden Mönche Job her, welcher sie aus der Form (*εὐχή*) und der Materie (*ἔλαιον*) des Sakramentes zusammensetzte[2] und in einem theologischen Traktate: *Τῶν ἑπτὰ μυστηρίων τῆς Ἐκκλησίας ἐξηγματικὴ θεωρία καὶ διασάφησις πρὸς Φωκαεῖς* erstmals anwandte.[3] Daß im Gegensatze zur abendländischen Benennung in der griechischen keinerlei Hinweis auf die Zeit des Empfanges bezw. der Spendung des Sakramentes enthalten ist, beruht auf der noch darzulegenden abweichenden orthodoxen Lehre über den Charakter und Zweck des Eucheläons. Das Abendland kannte auch nicht immer die Bezeichnung „letzte Ölung". Sie kam erst allgemein auf, als sich am Ausgange des 12. Jahrhunderts der Mißbrauch herausgebildet hatte, mit der Spendung dieses Sakramentes bis zu den letzten Lebensstunden der Schwerkranken zu warten. Leider ist dieser Name nicht mit dem Mißbrauche aus der lateinischen Kirche verschwunden, sondern hat sich — allerdings nur durch eine in vielen Fällen ganz unzutreffende Umdeutung und Änderung seines ursprünglichen Inhaltes — dortselbst bis auf den heutigen Tag erhalten.[4]

Okzidentale Kontroversisten des 16. und 17. Säkulums[5] haben behauptet,

---

ἐκκλησίας ist unseres Wissens erst ein Band, Athen 1903, erschienen). K. J. Dyovuniotis, *Τὰ μυστήρια τῆς ἀνατολικῆς ὀρθοδόξου ἐκκλησίας ἐξ ἀπόψεως δογματικῆς*, Athen 1913, 184 ff.

[1] Diese Bezeichnung führt auch das Öl, welches in Ampeln vor den Bildern Christi und der Heiligen brennt und mit dem an deren Festtagen die Stirne der Gläubigen gesalbt wird. Vgl. Echos d'Orient 1898 II 193 Anm. 1. E. Clugnet, Dictionnaire grec-français des noms liturgiques en usage dans l'église greque, Paris 1895, 46. Zur Geschichte dieses Brauches s. Lucius-Anrich, Die Anfänge des Heiligenkults in der christlichen Kirche, Tübingen 1904, 303 f.

[2] J. Chr. W. Augusti, Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie, Leipzig 1817 ff., IX 466 sah in dem Namen *εὐχέλαιον* eine geflissentliche Vermeidung des den Griechen anstößigen, gelegentlich bereits im 7. Jahrh. gebrauchten Ausdruckes Extrema unctio. Nach Buchberger, Handlexikon II 1212 dient der Name „zur Bezeichnung der Form oder des Privilegs der Orientalen, nämlich der Konsekration dieses Öles durch Gebet des einfachen Priesters" — eine u. E. völlig unhaltbare Ansicht.

[3] Rhallis I c. 110 f. Gaß, Symbolik 293. Dyovuniotis, *Μυστήρια* 184 f. Über den Mönch Job s. S. Pétridès, Le moine Job: Echos d'Orient 1912 XV 40—48. Dazu Echos d'Orient 1914 XVII 54 f. Der erwähnte Traktat, zumeist nur handschriftlich erhalten, findet sich (mit einigen Änderungen) abgedruckt bei Chrysanthus von Jerusalem, *Συνταγμάτιον περὶ τῶν ὀφφικίων κληρικάτων κτλ.*, Terpolist 1715, p. *ρχγ'* ff. Vgl. auch J. M. Heineccius, Abbildung der alten und neuen griechischen Kirche nach ihrer Historia, Glaubens-Lehren und Kirchen-Gebräuchen, Leipzig 1711, II 305.

[4] Die heute nicht seltene Ableitung des Namens aus der Reihenfolge der am Christen vorgenommenen heiligen Salbungen ist geschichtlich nicht haltbar. Vgl. Kern, De sacr. Extremae Unctionis 2 f. Buchberger, Handlexikon II 1211 f.

[5] Vgl. L. Allatius, De ecclesiae occidentalis et orientalis perpetua consensione l. III c. 16 (Cöln 1648 p. 1253 ff.). Auf dem Konzile von Trient behauptete Erzbischof Antonius Caucus von Corcyra: „esse abusum in sua ecclesia Corcyrensi, quod Graeci non utuntur sacramento . . . extremae unctionis." Vgl. A. Theiner, Acta genuina ss. oecumenici Tridentini, Agram 1874, I 443.

der griechischen Kirche sei das Sakrament (*τὸ μυστήριον*) der letzten Ölung unbekannt. In Wirklichkeit aber lehren die damals entstandenen symbolischen Schriften der orthodoxen Kirche mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit und Bestimmtheit, daß das Evcheläon eines von den sieben von Jesus Christus eingesetzten Sakramenten sei. So heißt es in dem „Sendschreiben der orthodoxen Patriarchen" bezw. in der darin enthaltenen *Ὁμολογία* des Patriarchen Dositheus (*Ὁ.* 15): „Wir glauben, daß die Kirche die Sakramente des Evangeliums besitzt und daß dies sieben seien. Die Taufe . . . das heilige Myron und heilige Chrisma . . . das Priestertum . . . das unblutige Opfer . . . die Ehe . . . die Buße . . . das heilige Öl oder Evcheläon. Es wird erwähnt bei Markus und ausdrücklich bezeugt vom Herrenbruder."[1] Und die einige Jahrzehnte früher verfaßte *Ὀρθόδοξος ὁμολογία* des Metropoliten Petrus Mogilas von Kiew antwortet auf die Frage (I 117) nach dem siebenten Sakramente der Kirche: „Es ist dies das Evcheläon, welches von Christus eingesetzt wurde. Als er seine Jünger zu zweien aussandte (Mark. VI 13), salbten sie viele Kranke mit Öl und heilten sie. Seitdem gebrauchte die ganze Kirche das Öl als Heilmittel für die Kranken, wie es sich aus dem Briefe des hl. Jakobus (V 14) ergibt."[2] Auch die neueren orthodoxen Theologen erkennen ausnahmslos den sakramentalen Charakter des Evcheläons an. Sie erweisen ihn wie wir Abendländer aus dem Umstande, daß sich bei dem Evcheläon jene drei Stücke finden, welche zu einem Sakramente erforderlich sind, nämlich ein äußeres Zeichen, eine (innere) übernatürliche Gnadenwirkung und die Einsetzung durch Jesus Christus. Hinsichtlich dieses letzteren Punktes herrscht bei ihnen allerdings keine vollständige Übereinstimmung. Haben sie früher, wie es sich auch aus der eben zitierten Stelle der *Ὀρθόδοξος ὁμολογία* ergibt, unter Hinweis auf Mark. VI 12. 13 eine Einsetzung des Evcheläons durch den Herrn selbst angenommen, so führen jetzt einige von ihnen wohl im Hinblicke auf die durchaus mangelhafte Beweiskraft von Mark. VI 13 die Einsetzung desselben nicht mehr unmittelbar auf Jesus Christus zurück. Sie sind vielmehr mit so manchen abendländischen Theologen des Mittelalters und der Neuzeit[3] der Ansicht, daß das Evcheläon auf einer im Auftrage und nach den Intentionen des Heilandes erfolgten Anordnung der Apostel beruhe und somit nur mittelbar von Christus herrühre.[4]

[1] *Ὁ.* 15: *Πιστεύομεν τὰ εὐαγγελικὰ μυστήρια ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ εἶναι, καὶ εἶναι ἑπτά . . . τὸ μὲν ἅγιον βάπτισμα . . . τὸ δὲ τοῦ ἁγίου χρίσματος . . . τὴν δὲ ἱερωσύνην . . . τὴν δὲ ἀναίμακτον θυσίαν . . . τὸν δὲ γάμον . . . τὴν δὲ μετάνοιαν . . . Τὸ δὲ ἅγιον ἔλαιον εἴτ' οὖν εὐχέλαιον λέγεται παρὰ τῷ Μάρκῳ, μαρτυρεῖται δὲ ὡσαύτως καὶ τοῦ ἀδελφοθέου.* Michalcescu, *Θησαυρὸς τῆς ὀρθοδοξίας* 168 f.

[2] *Ε.* 117: *Ποῖον εἶναι τὸ ἕβδομον μυστήριον τῆς ἐκκλησίας; Ἀπ. Τὸ εὐχέλαιον, τὸ ὁποῖον εἶναι διατεταγμένον ἀπὸ τὸν Χριστόν, ἐπειδὴ ὅταν ἔπεμπε τοὺς μαθητάς (Μαρκ. ϛ'. ιγ'.) τον ἀνὰ δύο, ἤλειφον ἔλαιῳ πολλοὺς ἀρρώστους καὶ ἐθεράπευον· ἔπειτα ὅλη ἡ ἐκκλησία τὸ ἔλαιον εἶχε συνήθειαν νὰ τὸ κάμουσιν· τὸ ὁποῖον φαίνεται ἀπὸ τὴν ἐπιστολὴν τοῦ ἁγίου Ἰακώβου (κεφ. ε'. ιδ'.).* Michalcescu l. c. 77.

[3] Vgl. darüber Kern l. c. 71 ff. J. Pohle, Lehrbuch der Dogmatik, 3. Aufl., Paderborn 1907 f., III 54 ff. P. Schanz, Die Lehre von den heiligen Sakramenten der katholischen Kirche, Freiburg 1893, 113 ff.

[4] So erklärt Rhallis 109: „*Ἡ . . . χρῖσις τοῦ ἐλαίου ἀναφαίνεται ἐξ αὐτῶν τῶν τοῦ Κυρίου χρόνων· παρέλαβε δὲ ταύτην ἡ Ἐκκλησία ἐξ ἀποστολικῆς ἐπιταγῆς*" und das offizielle Religionshandbuch „*τῶν Ἑλληνικῶν σχολείων καὶ παρθεναγωγείων*" von Mesoloras, *Ὀρθόδοξος χριστιανικὴ κατήχησις* 85: „*ὥστε τὸ*

Die Materie des Sakramentes (ἡ ὕλη) ist bei den orthodoxen Griechen wie in der lateinischen Kirche geweihtes Olivenöl (τὸ ἔλαιον), das Symbol der lebenspendenden Gnade des Heiligen Geistes.[1] Letzteres soll durchaus rein und ohne jeglichen Zusatz sein.[2] In einigen griechischen Autokephalkirchen jedoch, speziell in der russischen, ist es Sitte, in Anlehnung an die Handlungsweise des barmherzigen Samaritans, welcher nach Luk. X 34 Öl und Wein in die Wunden des unter die Räuber Gefallenen goß, dem Olivenöl etwas Wein beizumischen.[3] Seit wann dieser Brauch in der orthodoxen Kirche besteht, ist mit Bestimmtheit wohl nicht mehr zu ermitteln.[4] Sicher ist, daß er manchenorts bereits zur Zeit des Erzbischofs Simeon von Thessalonich (gestorben um 1428) in Übung war.[5] Daß er aber, wie F. Kern annehmen zu dürfen glaubt, auf die oratio XVII im Euchologion des nach 362 verstorbenen Bischofs Serapion von Thmuis in Unterägypten, eines Kampf- und Leidensgenossen des großen hl. Athanasius, zurückgeht,[6] ist u. E. in keiner Weise erwiesen. Geweiht wird das Olivenöl von den zuweiligen Spendern des Euchelaions, Bischöfen oder Priestern, und zwar

στήριον τοῦτο ἁγίασθη καὶ διετύχθη ὑπ' αὐτῶν τῶν ἀποστολικῶν χρόνων." Anders Maltzew, Sakramente p. CCCXXIII f. und Andrutsos, Δογματική 401 f., 396 f., Dyovuniotis 185 f. — Bei dem Traditionsbeweise verwerten Dyovuniotis 187 und Andrutsos 405 auch Orig., In Levit. hom. II 4 und Chrysost., De sacerd. III 5. Vgl. dazu Dölger: Theol. Revue 1907 VI 552 f., der diesen Stellen alle Beweiskraft aberkennt.

[1] Mesoloras, Χριστιανικὴ κατήχησις 86.

[2] Ὀρθόδοξος ὁμολογία I. E. 118: εἶναι τὸ ἔλαιον καθαρὸν χωρὶς τινος ἀρτύματος (Michalcescu 77). Sakellaropulos, Ἐκκλησιαστικὸν δίκαιον 450. Phallis 118. Dyovuniotis 189.

[3] Maltzew 452. Metrophanes Kritopulos kennt in seiner Ὁμολογία seq. 13 (Michalcescu 234) nur diesen Brauch. Er scheint also damals auch in Alexandrien, seiner Bischofsstadt, bezw. in Ägypten in Übung gewesen zu sein.

[4] Die russischen Ritualien des 15. u. 16. Jahrhunderts kennen ihn noch nicht. Kern 117.

[5] Vgl. dessen Schrift: Περὶ τῶν ἱερῶν τελετῶν (Migne SG 155, 525). S. auch K. Krumbacher, Geschichte der byzantinischen Literatur, 2. Aufl., München 1897, 712 f. Herzog-Hauck, Realenzyklopädie XIX[3] 207 ff.

[6] Kern 57. — Die or. XVII Serapions (G. Wobbermin, Altchristliche liturgische Stücke aus der Kirche Ägyptens: Texte und Untersuchungen N. F. II 3b, Leipzig 1899, 13 f.) trägt die Überschrift: Εὐχὴ εἰς ἔλαιον νοσούντων ἢ εἰς ἄρτον ἢ εἰς ὕδωρ. Daß es sich bei derselben um das Euchelaön handelt, ist auch nach F. X. Funk Didascalia et Constitutiones Apostolorum. Paderborn 1905, II 191 Anm.) sicher. Ob es aber auch so sicher ist, wie Kern 56 f. will, daß man zu Serapions Zeit das in der Überschrift erwähnte Wasser mit dem Öle vermischt habe und daß späterhin an die Stelle des Wassers Wein getreten sei? Gerade die Deutung, welche Kern l. c. der Nichterwähnung von Brot und Wasser im Gebete selbst gibt, daß nämlich der Segen des geweihten Öles sich nach der Intention des Betenden auch den „nutrimenta omnia" zum Heile des Kranken mitteilen sollte, läßt u. E. eine Vermengung des Wassers mit dem Öle als unwahrscheinlich erscheinen. Allerdings findet sich im griechischen Εὐχολόγιον beim Euchelaön die Rubrik: Ἰστέον, ὅτι ἐν τῇ μεγάλῃ ἐκκλησίᾳ κρατὶ ὕδατος, οἶνον εἰς τὴν καρδίαν τοῦ Εὐχελαίου βάλλουσιν. Vgl. auch P. Drews: Zeitschrift für Kirchengeschichte 1900 XX 303. Eine Mischung von Wasser und Öl wird im 35. pseudo-nicänischen Kanon des Bischofs Maruta von Maipherkat vielleicht erwähnt bei dem Rekonziliationsritus und bei der nichtsakramentalen (?) Krankensalbung; wahrscheinlicher jedoch wurden die beiden Elemente unvermischt angewendet. J. Braun, De sancta Nicaena synode. Syrische Texte des Maruta von Maipherkat (Kirchengeschichtl. Studien IV 3), Münster 1898, 84. Vgl. auch F. Probst, Sakramente und Sakramentalien in den drei ersten christlichen Jahrhunderten, Tübingen 1872, 88.

nehmen letztere nicht etwa in Kraft einer besonderen Bevollmächtigung seitens ihrer Patriarchen oder Bischöfe die Ölweihe vor, sondern ganz im Gegensatze zu unseren abendländischen Anschauungen vermöge ihrer rein priesterlichen Gewalten und Befugnisse.[1] Auch ist die Ölweihe abweichend von dem okzidentalen Brauche bei den Griechen weder an einen bestimmten Tag des Kirchenjahres gebunden, noch wird sie für einen längeren Zeitraum und für den Bedarf einer Diözese oder Pfarrei vorgenommen. Sie erfolgt vielmehr in jedem einzelnen Bedürfnisfalle und zwar unmittelbar vor der Spendung des Sakramentes. Ferner wird das gelegentlich übriggebliebene geweihte Öl nicht etwa für andere Fälle aufbewahrt, sondern u. a. sehr oft zu den in den orientalischen Kirchen üblichen, mit Salbungen verknüpften Segnungen[2] der Anwesenden verwendet.[3]

Zur Materie des Sakramentes gehören nach den orthodoxen Theologen ferner die sieben Gebete sowie die je sieben Lesungen aus den Apostelbriefen und den Evangelien, unter welchen die Ölweihe vorgenommen wird bezw. welche neben den sieben Salbungen des Kranken einhergehen; außerdem die Kreuzesform, in welcher die Salbungen geschehen.[4]

Vorgenommen werden heute zumeist die bei der Erteilung des Euchelaions kirchlich vorgeschriebenen Salbungen vermittelst sieben kleiner Holzstäbchen, welche an ihrer Spitze Wollklümpchen bezw. kleine Wattknäuel tragen. Bisweilen auch noch wie früher mit sieben kleinen Dochten, welche zuvor in das Ölgefäß gelegt und dort im Öle angezündet worden waren. Hinsichtlich der zu salbenden Körperteile des Sakramentenempfängers enthält das Euchologion, zugleich das offizielle Rituale der griechischen Kirche,[5] keinerlei Angaben. Infolgedessen ist die Theorie und Praxis der orthodoxen Theologen eine mannigfaltige und verschiedenartige. Nach dem schon genannten Erzbischofe Simeon von Thessalonich[6] sind Stirne, Gesicht und Hände zu salben,

---

[1] Bekanntlich weihen auch in den unierten orientalischen Kirchengruppen die Priester das oleum infirmorum. und zwar unter ausdrücklicher Billigung der Päpste (so Benedikt XIV., De Synodo dioecesana l. VIII c. 1 n. 4; vgl. auch Concil. recent. Collectio Lacen. II 538 f.). Ob sie dies aber nicht vermöge ihres priesterlichen Charakters tun, sondern, wie Kern 127 ff. meint, kraft einer potestas episcopalis delegata, erscheint uns sehr zweifelhaft. Vgl. auch F. J. Dölger, Das Sakrament der Firmung, Wien 1906, 123 ff. Da hinsichtlich der Gültigkeit des von orthodoxen Priestern gespendeten Euchelaions Bedenken wohl kaum erhoben werden können (vgl. Kern 267 ff.), so darf wohl auch die Validität ihrer Ölweihe nicht in Zweifel gezogen werden.

[2] S. oben S. 321 Anm. 1. Bei den Maroniten besteht sogar die Sitte, die bei der Erteilung der Ölung anwesenden Christen in gleicher Weise zu salben wie den Kranken selbst; Dölger: Theol. Revue l. c. 553.

[3] Zum Ganzen s. Rhallis 118 f. Andrutsos 405. Dyovuniotis 189. G. Jacquemier, L'extrême-onction chez les Grecs: Echos d'Orient 1899 II 193 f.

[4] Mesoloras 86. Rhallis 118 f. Andrutsos 403. Dyovuniotis 189 f. — Die abendländische Unterscheidung zwischen Materie und Form ist den orthodoxen Theologen zwar bekannt, wird aber in ihren Ausführungen zumeist nicht durchgeführt. Sie gruppieren mehr nach „αἰσθητὰ καὶ ὁρατὰ σημεῖα" und „ἀόρατος μεταδιδομένη χάρις". — Zur Salbung in Kreuzesform vgl. auch noch Metrophanes Kritopulos, *Ομολογία κεφ.* 13 (Michalcescu 234).

[5] Vgl. darüber F. Kattenbusch, Lehrbuch der vergleichenden Konfessionskunde. Erster Band: Die orthodoxe anatolische Kirche, Freiburg 1892, 481. Lübeck, Kirchen des Orients 120.

[6] Bei Migne SG 155, 528. Über den griechischen Brauch im 9. Jahrhundert s. das Capitulare des Bischofs Theodulph von Orleans (Migne SL 105, 221). Danach

ach der Ὁμολογία des Metrophanes Kritopulos Stirne, Bruſt, Hände nd Füße.[1] Maltzew hält ebenſo wie der im Jahre 1869 zum Metropoliten on St. Petersburg erhobene Erzbiſchof Makarius von Littauen die Salbung er Stirne, der Naſe, der Wangen, des Mundes, der Bruſt ſowie der inneren nd äußeren Handflächen für angebracht,[2] Meſoloras die der Stirne, der Wangen, der Lippen, der Bruſt und der Hände, Georgopulos die der tirne, des Kinns, der beiden Wangen ſowie der inneren und äußeren Hand- ächen.[3] Rhallis verlangt die Salbung der hervorragenderen Sinne und liedmaßen, nämlich der Augen, der Ohren, der Naſe, des Mundes, der tirne, der Hände und der Füße, indes Dyovuniotis, der neueſte Be- rbeiter der orthodoxen Sakramentenlehre, mit Erzbiſchof Makarius von ittauen und Maltzew die Stirne, Naſe, Wangen, Lippen, Bruſt und die neren und äußeren Handflächen geſalbt wiſſen will, aber auch einen alten rauch, die Stirne, Wangen, Bruſt, Hände und Füße mit dem heiligen Öle berühren, für berechtigt hält.[4] Übereinſtimmung herrſcht alſo bei allen ngeführten orthodoxen Theologen nur hinſichtlich der Salbung der Stirne nd der Hände, hinſichtlich der übrigen Salbungen beſtehen ſtarke Differenzen. icht zu verkennen iſt jedoch, daß ſich bei den neueren Theologen eine immer ärkere Anlehnung an den abendländiſchen Brauch vollzieht, die ſogar ſo weit eht, daß jetzt von Rhallis die in der orthodoxen Kirche noch nie im Ge- rauche geweſene Salbung der Ohren verlangt wird. Im übrigen ſei hier ur kurz daran erinnert, daß auch in der lateiniſchen Kirche lange Zeit chwankungen und Meinungsverſchiedenheiten hinſichtlich der zu ſalbenden lieder beſtanden und daß hier erſt im 17. Jahrhundert die Salbung der nf Sinne allgemein in Übung kam.[5]

Mit der Frage, wieviel der angeführten Salbungen zur Gültigkeit bezw. m Zuſtandekommen des Evcheläons mindeſtens notwendig ſeien, hat ſich die rthodoxe Spekulation — ſoweit von einer ſolchen beſonders in der neueren eit überhaupt die Rede ſein kann[6] — nicht ausführlicher befaßt. Soweit ir ſehen, macht nur das kleine Rituale des Biſchofs Petrus Mogilas on Kiew in dieſer Hinſicht eine Angabe. Es erklärt, wenn an einem terbenden vor ſeinem Tode noch eine einzige Salbung vorgenommen worden i, ſo habe er das Sakrament empfangen.[7] Es iſt mithin danach ähnlich ie in der abendländiſchen Kirche nicht notwendig, alle oder doch die Mehr- hl der üblichen Salbungen zu empfangen: eine einzige an einem einzigen liede des Körpers genügt.

ß man damals das hl. Öl dreimal in Kreuzesform über den Körper des Kranken nter dem einmaligen Ausſprechen der ſakramentalen Formel.

[1] Ὁμολογία κεφ. 13 (Michalcescu 234). — Nach P. Arcudius († 1633), e Concordia ecclesiae occidentalis et orientalis in septem sacramentorum adminiratione l. V c. 7 ſalbten die Griechen die Stirne, das Kinn, die Wangen, die Bruſt, e inneren und äußeren Handflächen ſowie die Füße.

[2] Maltzew, Sakramente 493. Makarius a. a. O. § 232.

[3] Meſoloras l. c. 86. D. Georgopulos, Ἱερὰ ὀρθοδοξία περὶ τῶν ἑπτὰ υστηρίων, Athen 1897, § 84.

[4] Rhallis 119. Dyovuniotis 189 f. Nach Rhallis 120 allerdings ſollen tirne, Kinn, Wangen, Hände und Füße geſalbt werden.

[5] Kern, De sacramento extremae unctionis 136 ff.

[6] Vgl. die Ausführungen von M. Jugie: Echos d'Orient 1908 XI 146 f.

[7] Maltzew 547 f. Jacquemier l. c. 195.

Die Form (*τὸ εἶδος*) des Euchelaions ist nach orthodoxer Lehre das Gebet (*ἡ εὐχή*), welches die Salbung mit dem Öle begleitet[1] und zur Gültigkeit des Sakramentes gleichzeitig mit der Vornahme der Salbung ausgesprochen werden muß.[2] Es lautet nach dem orthodoxen Euchologion: „Heiliger Vater (*Πάτερ ἅγιε*), Du Arzt der Seelen und der Leiber, der Du Deinen eingeborenen Sohn, unseren Herrn Jesus Christus, gesandt hast, um von jeglicher Krankheit zu heilen und von dem Tode zu erlösen, heile auch Deinen Knecht N. von der gegenwärtigen leiblichen und seelischen Krankheit und mache ihn gesund durch die Gnade Deines Christus" — auf die Fürbitte unserer Herrin, der ganz heiligen und steten Jungfrau Maria, der Mutter Gottes, auf das Flehen der seligen, himmlischen, körperlosen Geister, durch die Kraft des ehrwürdigen und lebenspendenden Kreuzes, des heiligen und glorreichen Propheten und Vorläufers Johannes des Täufers, der heiligen, glorreichen und überall gepriesenen Apostel, der heiligen glorreichen und sieggekrönten Märtyrer, unserer heiligen und gottliebenden Väter, der heiligen und mildtätigen[4] Ärzte Kosmas und Damianus, Cyrus und Johannes, Panteleimon und Hermolaus, Samson und Diomedes, Mocius (Photius?) und Anicetus, Thallaläus und Tryphon, der heiligen und gerechten Großeltern Gottes Joachim und Anna und aller Heiligen. Amen. Denn Du bist die Quelle aller Heilungen, Christus unser Gott, und wir geben Dir die Ehre, dem Vater, dem Sohne und dem Heiligen Geiste, jetzt und allezeit und in die Ewigkeiten der Ewigkeiten. Amen." [5]

Als absolut notwendig zur Gültigkeit des Sakramentes gilt nur das Aussprechen des ersten, bis „auf die Fürbitte unserer Herrin" reichenden

[1] Vgl. Gabriel von Philadelphia, *Συνταγμάτιον περὶ τῶν ἁγίων καὶ ἱερῶν μυστηρίων*, Venedig 1600, c. V. Dazu Sathas, *Νεοελληνικὴ φιλολογία* 218 f. M. Jugie, Un théologien grec du XVIe siècle. Gabriel Sévère et les divergences entre les deux églises: Echos d'Orient 1913 XVI 97 ff.

[2] *Ὀρθόδοξος ὁμολογία* I. E. 118 (Michalcescu 77). Mesoloras 86.

[3] *Πάτερ ἅγιε, ἰατρὲ τῶν ψυχῶν καὶ τῶν σωμάτων, ὁ πέμψας τὸν μονογενῆ σου υἱὸν καὶ κύριον ἡμῶν Ἰησοῦν Χριστόν, πᾶσαν νόσον ἰώμενον καὶ ἐκ τοῦ θανάτου λυτρούμενον, ἴασαι καὶ τὸν δοῦλόν σου (τόνδε) ἐκ τῆς περιεχούσης αὐτὸν σωματικῆς καὶ ψυχικῆς ἀσθενείας, καὶ ζωοποίησον αὐτὸν διὰ τῆς χάριτος τοῦ Χριστοῦ σου.* — Die Melchiten haben nach dem Worte *ἀσθενείας* noch den Zusatz: *διὰ τῆς χάριτος τοῦ Χριστοῦ σου· καὶ ζωοποίησον αὐτὸν κατὰ τὸ σοὶ εὐάρεστον τὴν ὀφειλομένην σοι εὐχαριστίαν ἐν ἀγαθοεργίᾳ ἀποπληροῦντα* (*Εὐχολόγιον τὸ μέγα*, Rom 1873, 191).

[4] = *ἀνάργυροι*, weil sie angeblich ohne Bezahlung ihre ärztliche Kunst ausübten. Die übrigen, in der griechischen Kirche als *ἀνάργυροι* verehrten Heiligen s. bei N. Nilles, Kalendarium manuale utriusque ecclesiae orientalis et occidentalis. 2. Aufl., Innsbruck 1896 f., I 89 und in Zeitschrift für kath. Theologie 1894 XVIII 739 ff. Über Kosmas und Damian s. die Monographie von L. Deubner, Leipzig 1907; dazu K. Lübeck: Katholik 1909 II 321—357. Über Cyrus und Johannes s. Lucius-Anrich, Die Anfänge des Heiligenkults in der christlichen Kirche, Tübingen 1904, 262 ff.

[5] Zum Ganzen s. Rhallis 119. Andrutsos 403. Dyovuniotis 190. Maltzew 493 ff. Die angegebene sakramentale Formel ist sehr alt. Sie wurde schon vor dem Schisma des Photius gebraucht und reicht wahrscheinlich, da sie auch in der koptischen, jakobitischen und armenischen Kirche begegnet, in das christliche Altertum zurück. Vgl. H. Denzinger, Ritus Orientalium, Würzburg 1863 f., II 438 ff. Nach dem Capitulare des Bischofs Theodulph von Orleans (Migne SL. 105, 221) lautete die griechische Formel: Ungo te in nomine Patris et Filii et Spiritus Sancti, ut oratio fidei salvet te, et alleviet te Dominus, et si in peccatis sis, remittantur tibi. Vgl. auch Kern 144 ff.

ebetsteiles.[1] Er allein wenigstens wird regelmäßig rezitiert, wenn, wie vor Weihnachten und Ostern, einer großen Anzahl von Gläubigen gleichzeitig das Evcheläon gespendet wird, und diese Praxis bekräftigen die wissenschaftlichen Werke der orthodoxen Theologen. Sie alle geben nämlich nur den mitteilten Gebetsabschnitt als sakramentale Formel an.[2] Der zweite Teil der Spendungsformel hat in der Praxis der Griechen eine nur sekundäre Bedeutung — er ist in gewissem Sinne ein Gegenstück zu dem Gebete „Passio Domini nostri Iesu Christi" in unserer abendländischen Absolutionsformel.[3] Spekulativ allerdings hat sich die orthodoxe Theologie bis jetzt noch nicht mit der Frage nach den wesentlichen und nichtwesentlichen Bestandteilen der sakramentalen Form des Evcheläons befaßt, auch nicht mit der Frage, ob denn die der Salbung voraufgehenden und vom Evchologion angeordneten Gebete und Zeremonien de praecepto notwendig zum Sakramente gehören. Aber auf die letztere Frage wird man wohl trotz des Fehlens spekulativer Erörterungen und auktoritativer Entscheidungen aus der allgemeinen orthodoxen Praxis sich um so eher eine Antwort ableiten dürfen, als die Angaben einiger Theologen sich ganz im Sinne dieser Praxis bewegen. So erklärt z. B. Georgopulos,[4] daß die Gnade des Evcheläons erteilt wird in dem Augenblicke, in welchem der Priester die Ölung vollzieht und das Gebet „Heiliger Vater usw." spricht. Ein Gleiches lehrt der Erzbischof Makarius,[5] und nach dem Trebnik des Bischofs Petrus Mogilas von Kiew soll im Falle der Not alles sonst Voraufgehende weggelassen und sofort mit der Ölweihe und der Salbung begonnen werden. Lebt dann der Kranke noch, so soll dann allerdings alles Ausgelassene nachgeholt werden.[6] Aber als notwendig zur Gültigkeit des Sakramentes wird man die der Ölweihe vorausgehenden Gebete und Zeremonien doch nicht ansprechen dürfen.

Spender (ὁ ἐπιρέτης) des Evcheläons sind nach der orthodoxen Lehre in Anlehnung an Jak. V 14 die Priester. Jedoch nicht etwa in dem Sinne, als ob die Bischöfe kein Recht und keine Gewalt hätten, dasselbe ebenfalls zu erteilen, sondern weil tatsächlich die Bischöfe wegen ihrer starken sonstigen Inanspruchnahme kaum in die Lage kommen, von den Gläubigen zur Spendung des Evcheläons angegangen zu werden.[7] Da Jakobus an der zitierten Stelle nicht den Singular, sondern den Plural „Priester" gebraucht, glaubt man seit alter Zeit in der griechischen Kirche, daß mehrere Priester zur Erteilung des Evcheläons notwendig seien, und zwar soll nach einem alten Brauche, welchen nach dem Zeugnisse des Patriarchen Nicephorus II. von Konstantinopel (1260—61) der ökumenische Patriarch Arsenios (1255—60 und 1261—67) gesetzlich festgelegt haben soll,[7] an sich das Sakrament von sieben Priestern gespendet werden. Doch können es jetzt auch drei oder zwei

[1] Das *Εὐχολόγιον τὸ μέγα* der Melchiten (Rom 1873, 191) scheint das Aussprechen des ganzen Gebetes zu verlangen. Vgl. dazu auch can. 5 des melchitischen Nationalkonzils von Ain-Traz (1835): Coll. Lacens. II 582.

[2] Mesoloras 86. Andrutsos 403. Dyovuniotis 190. Vgl. auch die Formel bei Metrophanes Kritopulos, *Ὁμολογία κεφ.* 13 (Michalcescu 234).

[3] So auch Jacquemier: Echos d'Orient 1899 II 195 Anm. 3.

[4] Georgopulos, *Ἱερὰ ἀνθολογία* I § 84.

[5] Makarius a. a. O. § 242. Maltzew 548.

[6] Vgl. Innoc. l. ep. 25 ad Decent. Eugub. VIII 12.

[7] Bei Migne SG 140, 808. Über Arsenios von Konstantinopel s. Kirchenlexikon I² 1447 ff.

sein und im Falle der Not sogar nur einer.[1] Gegen letzteres hatte sich noch Simeon von Thessalonich mit energischen Worten gewandt,[2] auch der im 17. Jahrhundert lebende Gregor von Chios hatte den Brauch abgelehnt[3] und der ein Säkulum später schreibende Bischof Theophilus von Kampania[4] hatte darin einen Verstoß gegen die kirchlichen Überlieferungen erblickt. Auch in neuerer Zeit noch haben sich manche Theologen, z. B. Georgopulos, dagegen ausgesprochen.[5] Aber schon Metrophanes Kritopolus hatte ihn als durchaus zulässig und einwandfrei hingenommen,[6] und so konnte er, durch die Auktorität dieses Mannes gestützt und geschützt, bald in der gesamten orthodoxen Kirche zur Annahme gelangen.[7]

Wird das Eucheläon von mehreren Priestern gespendet, so ist nicht etwa einer der eigentlich Handelnde und den übrigen fällt nur die Rolle von Assistenten zu, sondern alle sind in gleicher Weise und in dem gleichen Grade als eine moralische Einheit tätig, ein jeder nimmt die üblichen Salbungen an dem Sakramentsempfänger vor und spricht dabei das sakramentale Gebet „Heiliger Vater usw." Erteilt aber nur ein einziger Priester das Eucheläon, so vertritt er zugleich die Stelle der sechs Fehlenden, verrichtet die ihnen sonst zugefallenen Gebete und Zeremonien und vollzieht allein die siebenmalige Salbung der Glieder.[8]

In Anbetracht dessen, daß, wie wir bereits sahen, nach theologischer Ansicht schon eine einzige Salbung zum Zustandekommen des Eucheläons genügt, könnte es auffallend erscheinen, daß die orthodoxe Kirche in diesem letzteren Falle sich nicht mit einer einmaligen Salbung der Sinne bezw. Glieder begnügt, sondern auch hier die siebenmalige Salbung vorgenommen haben will. Nicht dogmatische Gründe jedoch bestimmten sie zu dieser Forderung und Vorschrift, sondern symbolische und mystische. In dem Ritus des Eucheläons ist nämlich die Siebenzahl der Salbungen ebenso wie die Siebenzahl der Lesungen aus den Apostelbriefen und Evangelien sowie die der Gebete nach Mesoloras[9] gewählt wegen der uralten Heiligkeit der Siebenzahl überhaupt, nach Maltzew im Hinblicke auf die sieben Gaben des Heiligen Geistes, in Erinnerung an die sieben Gebete und Verbeugungen, mit welchen der Prophet Elisäus den Sohn der Sunamitin vom Tode erweckte

[1] Sakellaropulos 450. A. Christodulos, *Λοιμὸν ἐκκλησιαστικοῦ δικαίου*, Konstantinopel 1896, 419. Rhallis 113 f. Milasch, Kirchenrecht 684. Andrutsos 405. Dyovuniotis 191. Mesoloras 86. Maltzew 451 Anm.

[2] *Εἰς δὲ πρεσβύτερος μὴ ποιείτω Εὐχέλαιον.* Migne SG 155, 517.

[3] Gregor von Chios, *Σύνοψις τῶν θείων καὶ ἱερῶν τῆς Ἐκκλησίας δογμάτων*, Venedig 1635, c. 4.

[4] In seinem *Ταμεῖον Ὀρθοδοξίας*, Venedig 1788, c. 20.

[5] Georgopulos, *Ἱερὰ ἀνθολογία* I § 83. Andere Gegner s. bei Rhallis 114 Anm. 248.

[6] Metrophanes Kritopulos, *Ὁμολογία κεφ.* 13 (Michalcescu 234).

[7] Auch andere, mit Rom in Verbindung stehende orientalische Kirchengemeinschaften wollen nach uraltem Brauche das Eucheläon wenn möglich von mehreren, eventuell von sieben Priestern erteilt haben. So die Ruthenen (vgl. J. Papp-Szilagyi, Enchiridion iuris Ecclesiae orientalis catholicae. 2. Aufl., Großwardein 1886, § 81) und die Melchiten (vgl. can. 5 der 1835 abgehaltenen Synode von Ain-Traz: Coll. Lac. II 582; dazu C. Charon: Echos d'Orient 1906 IX 199 ff.).

[8] Zum ganzen s. Jacquemier l. c. 196 f. Gaß, Symbolik 295. Kern 262. Kattenbusch, Konfessionskunde I 435.

[9] J. C. Mesoloras, *Ἐγχειρίδιον Λειτουργικῆς τῆς ὀρθοδόξου ἀνατολικῆς ἐκκλησίας*, Athen 1895, 220.

(4. Kön. 4, 35), zur Nachahmung der sieben Gebete, mit denen der Prophet Elias nach einer mehr denn dreijährigen Dürre und Trockenheit den Himmel wieder aufschloß (3. Kön. 18, 44), sowie zur Versinnbildlichung des siebenmaligen Untertauchens des Syrers Naaman im Jordan, welches seine Reinigung vom Aussatze bewirkte (4. Kön. 5, 10. 14).[1] Schon Erzbischof Simeon von Thessalonich (gestorben um 1428) hatte diese Begründung gegeben und hatte dabei noch auf die sieben Priester verwiesen, welche auf göttlichen Befehl beim siebenmaligen Umzuge um Jericho auf sieben Trompeten bliesen und die Mauern der Stadt zum Einsturze brachten (Jos. 6, 4 ff.). Gleich ihnen, sagt er, vernichten die sieben Priester beim Evcheläon die gottlose Stadt der Sünde und reißen die steilen Mauern des Hochmutes nieder. Wie Elisäus den toten Sohn der Sunamitin mit siebenmaligem Gebete zum Leben erweckte, so geben sie durch ihr siebenmaliges Flehen die tote Seele dem Leben zurück. Und wie Elias mit siebenmaligem Gebete den durch die Sünde geschlossenen Himmel wiederum öffnete und es von dort regnen ließ, so beseitigen sie durch ihr siebenmaliges Beten die Dürre und Trockenheit der Seele, indem sie ähnlich wie Petrus mit einem Schlüssel der Gnade den Himmel öffnen und die Barmherzigkeit sich in die Seele herabregnen lassen.[2] So schön und sinnig diese Deutungen und Symbolismen nun auch sind, — ob sie dem byzantinischen Patriarchen Arsenios (1255—60 und 1261—67), welcher, wie schon bemerkt wurde, die Siebenzahl der Priester bei der Spendung des Evcheläons gesetzlich angeordnet und auch den Wortlaut der sakramentalen Gebete verfaßt haben soll, bereits vorgeschwebt und ihn zu seiner Anordnung veranlaßt haben, steht füglich dahin.

Die Wirkungen (*τὰ ἀποτελέσματα*) und Gnaden (*ἡ μεταδιδομένη χάρις*) des Evcheläons ergeben sich nach orthodoxer Lehre aus dem Zwecke, zu welchem es einst vom Heilande eingesetzt wurde. Diesen Zweck nennen uns die Definitionen (*ἡ ἔννοια, ὁ ὁρισμός*), welche die griechischen Theologen von dem Evcheläon geben. So sagt Mesoloras: „Das Evcheläon ist ein Sakrament, in welchem der Priester den leiblich oder seelisch Kranken mit dem geweihten Öle salbt und in welchem auf diesen die Gnade Gottes herabkommt, welche die Krankheit des Leibes und der Seele heilt."[3] Und Rhallis erklärt: „Evcheläon wird jenes Sakrament genannt, welches zur Heiligung der Seele und zur Nachlassung von Sünden sowie zur Beseitigung körperlicher Krankheiten den Gläubigen gespendet wird."[4] Der Zweck des

[1] Maltzew, Sakramente 450 f. Anm. Daß hier für die Heilung des Naaman im deutschen und slavischen Texte auf Apg. 21, 26. 27 verwiesen wird (!), ist ein mehr als eigentümlicher Irrtum.

[2] Vgl. Migne SG 155, 515 f. S. auch W. H. Roscher, Die Sieben- und Neunzahl im Kultus und Mythus der Griechen: Abhandl. der phil.-hist. Klasse der Kgl. sächsischen Gesellschaft d. Wissensch. XXIV 1, Leipzig 1906.

[3] Mesoloras, *Χριστιανικὴ κατήχησις* 85: *Τὸ εὐχέλαιον εἶνε μυστήριον, διὰ τοῦ ὁποίου, ἐνῷ ὁ ἱερεὺς χρίει τὸν σωματικῶς ἢ ψυχικῶς ἀσθενῆ διὰ τοῦ ἡγιασμένου ἐλαίου, κατέρχεται ἐπ' αὐτὸν ἡ χάρις τοῦ Θεοῦ, ἡ ὁποία θεραπεύει τὴν ἀσθένειαν τοῦ σώματος καὶ τῆς ψυχῆς.* Andrutsos 401: *Τὸ εὐχέλαιον ἢ ἅγιον ἔλαιον καλούμενον εἶνε μυστήριον θείας ἀρχῆς, ἐν ᾧ χριομένου τοῦ ἀσθενοῦς ἐλαίῳ ἐπέρχεται ἡ θεία χάρις ἰωμένη τὰς σωματικὰς καὶ τὰς ψυχικὰς αὐτοῦ νόσους.* Vgl. auch Dyovuniotis 184. Maltzew p. CCCXXIII.

[4] Rhallis 109: *Εὐχέλαιον καλεῖται τὸ εἰς ἁγιασμὸν ψυχῆς καὶ ἄφεσιν ἁμαρτιῶν ὡς καὶ λύσιν σωματικῶν ἀρρωστημάτων χορηγούμενον τοῖς πιστοῖς μυστήριον.* Metrophanes Kritopulos, *Ὁμολογία κεφ.* 13 (Michalcescu 233)

Evcheläons ist also nach orthodoxer Lehre ein doppelter: Heilung der Krankheiten des Leibes und Heilung der Krankheiten der Seele. Zur Beseitigung der letzteren ist im Einklange mit der abendländischen Auffassung auch nach griechischer Lehre in erster Linie das Sakrament der Buße (*τὸ μυστήριον τῆς μετανοίας*) eingesetzt, und dementsprechend soll auch in der orthodoxen Kirche derjenige, welcher das Evcheläon zu empfangen wünscht, seine Sünden zuvor durch das Bußsakrament getilgt haben.[1] Das Evcheläon erscheint somit in dieser Hinsicht als eine Ergänzung des Bußsakramentes (*συμπλήρωσις τῆς θείας μετανοίας*), und zwar soll es nach orthodoxer Lehre dienen zur Nachlassung jener Sünden, welche ein Kranker wegen seines Krankheitszustandes überhaupt nicht mehr beichten kann oder infolge seiner Gemütserregung, geistigen Erschöpfung und körperlichen Schwäche bei dem Empfange des Bußsakramentes zu beichten vergaß — es soll überhaupt alles ersetzen und gutmachen, was an reuevoller Gesinnung und an Vollständigkeit und Deutlichkeit der Anklage bei der heiligen Beichte mangelhaft war. Aus diesem Grunde ist es nach den orthodoxen Schriftstellern auch schon seit den ältesten Zeiten der Kirche in Verbindung mit dem Bußsakramente und der heiligen Eucharistie gebracht worden, so zwar, daß das Bußsakrament seinem Empfange immer voraufgegangen, die Eucharistie aber ihm stets nachgefolgt sei.[2]

Wichtiger als diese Wirkungen des Evcheläons am übernatürlichen Gnadenleben der Seele erscheinen den orthodoxen Theologen die Früchte und Folgen desselben in leiblicher Hinsicht. Unter Berufung auf die bekannte Jakobusstelle V 14 f., in welcher zuerst und hauptsächlich von Krankenheilung und nur sekundär und bedingt von Sündennachlassung die Rede sei, bezeichnen sie die Heilung von körperlicher Krankheit als die erste Wirkung und als den vorzüglichsten Zweck des Evcheläons.[3] Um seine Gläubigen in ihrer leiblichen Not und Bedrängnis sich nicht verzehren zu lassen, erklären sie, habe der Herr in seiner unendlichen Menschenliebe ihnen in dem Evcheläon eine heilkräftige Arznei und Hilfe geschaffen, welche alles körperliche Leid und Gebrest von ihnen hinwegnehmen solle. Allerdings wirke dieses Heil-

sagt: *Εὐχέλαιόν ἐστι τελετὴ μυστικὴ δι' ἐλαίου καὶ προσευχῆς ὑπὸ τῆς Ἐκκλησίας ἱερουργουμένη ὑπὲρ πιστῶν νοσούντων. Χριόμενοι γὰρ οἱ κάμνοντες τῷ τοιούτῳ ἐλαίῳ μετὰ πίστεως καὶ ἀγαθῆς ἐλπίδος εἰς τὸν θεὸν βοηθείας ἐκεῖθεν τυγχάνουσιν.*

[1] Vgl. Rhallis 115, Dyovuniotis 193, Andrutsos 405 sowie des Petrus Mogilas *Ὀρθόδοξος ὁμολογία Ἐ* 118 (Michalcescu 77).

[2] Maltzew p. CCCXXV. Dyovuniotis 193 f. Andrutsos 405. Vgl. auch Jacquemier: Echos d'Orient 1899 II 195 f.

[3] Vgl. Dyovuniotis 192 f.: *Τὸ μυστήριον λοιπὸν τοῦτο προώρισται κυρίως πρὸς ἴασιν τῶν σωματικῶς πασχόντων, τοῦτο δὲ πρέπει νὰ θεωρηθῇ ἡ κυρία τοῦ μυστηρίου ἐνέργεια, δευτερεύουσα δὲ ἡ τῆς ἀφέσεως τῶν ἁμαρτιῶν.* Andrutsos 403 f.: *Ἡ δὲ παρεχομένη θεία χάρις συμβάλλεται πρῶτον μὲν εἰς ἴασιν τοῦ σώματος, εἶτα δὲ καὶ εἰς ἄφεσιν τῶν ἁμαρτιῶν . . . Ὡς πρῶτον καρπὸν τοῦ εὐχελαίου ἐθήκαμεν τὴν σωματικὴν ἴασιν, ἐν δευτέρᾳ δὲ μοίρᾳ τὴν ἄφεσιν τῶν ἁμαρτιῶν.* Vgl. auch Maltzew p. CCCXXIV. Abweichend von der gewöhnlichen orthodoxen Lehre erklärt die mit der Approbation der athenischen Synode (!) erschienene *Ὀρθόδοξος χριστιανικὴ κατήχησις* von Mesoloras p. 86: *Ἡ μεταδιδομένη χάρις . . . εἴτε πρῶτον ἡ ἄφεσις τῶν ἁμαρτιῶν . . . καὶ δεύτερον ἡ ὑγεία τοῦ σώματος* (!!). Vgl. auch Andrutsos 404 Anm. 2, aus der sich ergibt, daß auch noch andere orthodoxe Theologen auf Mesoloras' Standpunkt stehen. Bereits des Petrus Mogilas *Ὀρθόδοξος ὁμολογία Ἐ* 119 (Michalcescu 77) hatte als Früchte des Evcheläons bezeichnet: *ἄφεσιν ἁμαρτιῶν ἢ σωτηρίαν ψυχῆς, ἔπειτα ὑγείαν τοῦ σώματος.*

mittel nicht wie eine Medizin, welche durch ihre äußere, physische Einwirkung und durch ihre innere Naturkraft die Krankheit hebe; auch wirke es nicht ausnahmslos und unfehlbar — in manchen Fällen sogar versage seine Wirksamkeit mehr oder minder vollständig. Aber an diesem scheinbaren Mißerfolge, an dieser scheinbaren Wirkungslosigkeit des Evcheläons sei nicht das Sakrament, sondern bisweilen entweder die Glaubensschwäche des Kranken schuld oder aber die Heilung und Wiederherstellung widerspreche dem Seelenheile des Kranken, dem Willen des Allerhöchsten und den Plänen der göttlichen Weltordnung. Denn zu irdischer Unsterblichkeit sei das Sakrament den Menschen von Gott nicht gegeben worden. Im Falle einer äußeren Erfolglosigkeit sei jedoch das Evcheläon in Wirklichkeit nicht ohne alle Frucht und Wirkung geblieben, es habe sich da nur auf die Tilgung der Sünden des Kranken beschränkt. Übe es aber seine gottgewollte körperliche Wirksamkeit aus, dann habe es mit der Sündhaftigkeit des Kranken, welche in allen Fällen hinweggenommen werde, zugleich auch zumeist den physischen Krankheitskeim desselben, wenn und insoweit er aus dieser Sündhaftigkeit resultiere, zerstört und bringe ihm auf diese Weise Heilung und Genesung. Denn nach Röm. 6, 23 sei der Tod der Sünde Sold, die Sünde mithin nicht selten die Ursache und Quelle der leiblichen Krankheit.[1] Ob aber auch diejenigen Krankheiten, welche nicht als Folge und Strafe von Sünden aufgetreten sind, durch das Evcheläon geheilt werden können, — darüber herrscht keine Einigkeit und Übereinstimmung unter den orthodoxen Theologen. Manche von ihnen bestreiten eine derartige allgemeine Wirksamkeit des Sakramentes und beschränken dieselbe auf diejenigen Krankheiten, welche Gott als Strafe für begangene Sünden zu verhängen für gut fand.[2]

Diese orthodoxe Auffassung von der Wirksamkeit des Evcheläons bezw. genauer von der Abstufung und dem Werte seiner verschiedenartigen Wirkungen steht in schroffem Gegensatze zu der abendländischen Ansicht, daß weder die Wiederherstellung der Gesundheit noch auch die Nachlassung der Sünden den effectus principalis der letzten Ölung darstellt, sondern daß dieser in der Stärkung und Kräftigung der Seele gegen alle geistigen Anfechtungen, besonders im Todeskampfe, zu suchen ist.[3] Gewiß bezeichnen die lateinischen

[1] Vgl. zum Ganzen Maltzew p. CCCXXIV f., Andrutsos 403 ff., Dyovuniotis 192. 194, insbesondere aber Metrophanes Kritopulos, Ὁμολογία κεφ. 13 (Michalcescu 233 f.): Ἐπειδὴ τὰ συμβαίνοντα τοῦ ἀνθρώπου νοσήματα οὐ πάντα ἐκ δυσκρασίας καὶ ἀνωμαλίας τῶν στοιχείων, ἐξ ὧν τὰ σώματα σύγκειται, συμβαίνειν εἴωθεν, ἀλλὰ καὶ ἐξ ἁμαρτίας οἷα τις ποινὴ θεήλατος ἐπιφερομένη τοῖς ἐκλεκτοῖς . . . Ὅτι δὲ ἐξ ἁμαρτιῶν συμβαίνουσι πολλαὶ τῶν νόσων ἱκανῶς ἐμάθομεν παρὰ τοῦ Κυρίου . . . Εἰκότως τοίνυν ἡ ἐκκλησία ἱκετεύει τὸν φιλάνθρωπον θεὸν ἀφεθῆναι τῷ κάμνοντι τὰς ἁμαρτίας ἐκείνας, δι' ἃς τῇ παρούσῃ νόσῳ, ὥσπερ πατρικῇ ῥάβδῳ ἔνοχος ἐγένετο. Τοῦτο γὰρ βούλεται τὸ κἂν ἁμαρτίας ᾖ πεποιηκὼς ἀφεθήσεται αὐτῷ. Οὐκ ἀπορεῖ ὁ ἀπόστολος ἐνθάδε, εἴ τις τῶν χριστιανῶν ἐστιν ἁμαρτωλός· οἶδε γὰρ ὅτι πάντες ἐν ἀνομίαις ἀνελήφθημεν καὶ ἐν ἁμαρτίαις ἐγεννήθημεν καὶ ἐὰν εἴπωμεν ὅτι ἁμαρτίαν οὐκ ἔχομεν ψευδόμεθα· ὥστε οὐχ ἁπλῶς εἰ ἁμαρτωλός ἐστιν, ἀλλὰ κἂν ἐξ ἁμαρτίας συνέβη αὐτῷ ἡ νόσος, ἀφεθήσεται οἱ μετὰ τῆς ποινῆς. Dazu s. Gaß, Symbolik 294. Vgl. auch Kern 216 f. Rhallis 121 f. Anm. 268.

[2] Vgl. Andrutsos 404 Anm. 2: Καί . . . τινες παρ' ἡμῖν . . . περιώρισαν ἰδίᾳ τὴν σωματικὴν ἴασιν οὐχὶ εἰς πάσας τὰς ἀσθενείας ἀλλ' εἰς μόνας τὰς ἐξ ἁμαρτιῶν προϊούσας κτλ.

[3] J. Schmitz, De effectibus sacramenti extremae unctionis. Freiburg 1893, 67 ff. Kern 227 ff. P. Schanz, Die Lehre von den heiligen Sakramenten der katholischen Kirche, Freiburg 1893, 653 ff.

Theologen skotistischer Richtung auch die Sündenvergebung als effectus primarius, aber allen katholischen Theologen ohne jegliche Ausnahme liegt es heute vollständig fern, die leibliche Wiederherstellung des Kranken als solchen auszugeben. Eigentümlich ist es nur, daß die orthodoxe Kirche diese Kräftigung der Seele bisher nicht einmal unter den sekundären Folgen und Früchten des Euchelaions angeführt hat. Erst in neuerer Zeit haben einige ihrer Theologen, darunter auch Dyovuniotis, der neueste Bearbeiter ihrer Sakramentenlehre, sich in diesem Punkte dem Abendlande genähert und etwas angeschlossen. Diese schreiben jetzt ebenfalls dem Euchelaion die Wirkung zu, zum Kampfe gegen das Böse die Seele zu stärken, insbesondere zum Kampfe gegen die Gewohnheitssünden, angesichts deren feste und tiefe Einwurzelung die kämpfende Seele eine besondere sittliche Stärkung und Festigung nötig habe.[1] Damit bekennen also auch sie sich in einem gewissen Sinne und bis zu einem gewissen Grade zu der abendländischen Lehre, daß die letzte Ölung „die Überbleibsel der bereits vergebenen Sünden" hinwegnehme, eine Lehre, welche noch unlängst von Andrutsos[2] ohne Angabe von Gründen abgelehnt wurde.

Als Subjekt (τὸ ὑποκείμενον) oder Empfänger[3] des Euchelaions gelten in dem russischen Teile der orthodoxen Kirche nur die körperlich Kranken, näherhin die Schwerkranken, Schwerleidenden.[4] Die übrigen orthodoxen Autokephalkirchen jedoch huldigen einer ganz anderen Auffassung und Praxis.[5] Nach ihren Theologen sind Empfänger des Sakramentes nicht bloß die Schwerkranken oder Sterbenden, sondern alle Kranken ohne Ausnahme, und zwar nicht nur die körperlich Kranken, sondern auch die geistig Kranken (d. h. solche, die sich als Sünder fühlen oder unter innerer Trübsal und Traurigkeit leiden), mögen sie körperlich auch noch so gesund sein. Verlangt wird nur, daß sie das Verlangen nach dem Euchelaion in sich tragen und meinen, daß sie nach dem Empfange des Bußsakramentes des Segens und der Stärkung Gottes auch durch dieses Sakrament noch bedürfen, um nach einer

[1] Vgl. Dyovuniotis, *Μυστήρια* 194: *ἐνισχύεται ἡ ψυχὴ εἰς τὸν ἀγῶνα πρὸς τὴν πρὸς τὸ κακὸν τάσιν καὶ τὴν ἐπανάληψιν τῶν αὐτῶν ἁμαρτιῶν, αἵτινες ἕνεκα τῆς συχνῆς ἐπαναλήψεως ἔχουσιν ἀποβῇ συνήθεις ἁμαρτίαι.*

[2] Andrutsos, *Δογματική* 406. — Zu den Wirkungen des Euchelaions rechnet Gabriel von Philadelphia in seinem *Συνταγμάτιον* c. 4 auch den Beistand gegen die Dämonen (*ἂν τῶν ὠδε ἀπέλθῃ ὁ χρισθεὶς πρὸς τὰς κεῖθεν μονάς, ῥᾳδίως ἀνέρχεσθαι αὐτὸν παρασκευάζει τῶν ἀερίων ἀκαθάρτων πνευμάτων προσεγγίσαι οὐ τολμώντων*). Vgl. dazu auch Gregor von Chios, *Σύνοψις* c. 4 und die Bemerkungen von Dölger: Theol. Revue 1907 VI 553 f. Schmitz l. c. 18 ff. Eine Zusammenstellung des gesamten literarischen Materials wäre sehr erwünscht. — Rhallis 109 erklärt in seiner oben mitgeteilten Definition des Euchelaions, dieses werde außer zur Sündenvergebung und zur Krankenheilung gespendet „*εἰς ἁγιασμὸν ψυχῆς*". Worin aber dieser *ἁγιασμός* besteht (Vermehrung der heiligmachenden Gnade?), wird nicht gesagt.

[3] J. Kern, Zur Kontroverse der katholischen und der griechisch-orthodoxen Theologen über das Subjekt der hl. Ölung: Zeitschrift für kath. Theologie 1906 XXX 597–624.

[4] Vgl. Maltzew 451 f. Anm. Erzbischof Ignatius von Voroneczs und Sadonsk, Die Sakramente der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche (russisch), St. Petersburg 1863, 275 ff. M. Archangelskij, Untersuchung über die geschichtliche Entwicklung des Ritus der hl. Ölung seit der Einsetzung dieses Sakramentes bis zur Herausgabe des gegenwärtigen Ordo nebst ausführlicher Erklärung dieses Ordo (russisch), St. Petersburg 1895, 79 ff. Erzbischof Makarius a. a. O. § 232.

[5] Milasch, Kirchenrecht 684 läßt die Spendung des Euchelaions nur bei Schwerkranken zu. Es scheint die russische Praxis also auch noch in anderen Landesteilen zu herrschen.

weiteren Tilgung ihrer Sünden, der vergessenen oder nicht vollständig erkannten, ohne Verantwortung und in aller Ruhe zum Empfange der heiligen Eucharistie hinzutreten zu können.[1] Infolgedessen gilt das Evcheläon bei den körperlich Gesunden als ein vorzügliches Mittel, sich besonders gut und würdig auf den Empfang der heiligen Kommunion vorzubereiten, und es wird deshalb dasselbe zu diesem Zwecke heute sehr viel gespendet. Regelmäßig erfolgt seine Spendung gewohnheitsgemäß am Mittwoch in der Karwoche und zwar für diejenigen, welche am folgenden Tage, dem Gründonnerstage, der Einsetzung der heiligen Eucharistie zu Ehren und um ihre Christenpflicht zu erfüllen,[2] zu den heiligen Geheimnissen hinzutreten wollen. Aber auch vor dem Weihnachtsfeste wird dasselbe erteilt sowie an allen anderen Tagen, an denen einzelne oder mehrere Gläubige das allerheiligste Sakrament zu empfangen wünschen. Bischof Stephan von Mohilew bezeugt sogar, daß im ökumenischen Patriarchate von Konstantinopel das Evcheläon vor jeder Feier der Liturgie den Kommunikanten gespendet werde.[3] Ja, man kann nach unserer Kenntnis des orthodoxen kirchlichen Lebens füglich behaupten, daß es heute zumeist nur Gesunden vor dem Empfange der heiligen Eucharistie, Kranken aber nur verhältnismäßig sehr wenig erteilt wird — eine allerdings sehr eigentümliche, um nicht zu sagen ganz unverständliche Konsequenz aus der oben besprochenen orthodoxen Lehre, daß das Evcheläon in erster Linie zur Heilung von körperlich Kranken vom Heilande eingesetzt worden sei.

Zu rechtfertigen und zu begründen sucht die orthodoxe Kirche diese ihre Lehre und Praxis hinsichtlich des Empfanges des Evcheläons durch Gesunde mit dem Hinweise auf den doppelten Zweck und die doppelte Wirksamkeit des Evcheläons: Krankenheilung und Sündennachlassung. Diese Doppelwirkung faßt sie in disjunktivem Sinne auf, und da es ihr anderseits feststeht, daß das „*ἀσθενεῖν*" und „*κάμνειν*" bei Jak. V 14. 15 nicht bloß von dem Leibe, sondern auch von der Seele gilt, so hält sie sich zu ihrem Schlusse und zu ihrer Praxis berechtigt.[4] Ihre Lehre aber, daß man jedwedem leiblich Kranken ohne Rücksicht auf den Grad und die Schwere seiner Erkrankung das Evcheläon spenden dürfe, beweist sie einmal mit der Behauptung, daß die Verba *ἀσθενεῖν* und *κάμνειν* weder im Neuen Testamente noch in der griechischen Sprache überhaupt den ausschließlichen Sinn „schwer krank sein" oder gar „im Sterben

[1] Vgl. Rhallis 115: *Ὑποκείμενον* (*τοῦ εὐχελαίου*) *ἐστὶ πᾶς ὁ βεβαπτισμένος, εἴτε ὑγιῶς ἔχων εἴτε πάσχων.* Mesoloras, *Χριστιανικὴ κατήχησις* 85 Anm. 2: (*Τὸ εὐχέλαιον*) *παρέχεται εἰς πάντα ἄνθρωπον, ὅστις θέλει νὰ κοινωνήσῃ τῶν ἀχράντων μυστηρίων, καὶ ἐπιθυμεῖ διὰ τῆς θείας εὐλογίας τῆς Ἐκκλησίας καὶ τῆς δι' ἡγιασμένου ἐλαίου χρίσεως νὰ συγχωρηθῶσιν αἱ ἁμαρτίαι τοῦ* und *Ἐγχειρίδιον Λειτουργικῆς* 218 ff. Andrutsos 405 f. Dyovuniotis 191. 193: *. . . δύναται τοῦτο νὰ παρέχηται καὶ εἰς σωματικῶς ὑγιεῖς πρὸς ἄφεσιν τῶν ἁμαρτιῶν αὐτῶν καὶ προπαρασκευὴν εἰς τὴν θείαν κοινωνίαν.* Vgl. auch Bessarione 1899 IV 538 f.

[2] Vgl. dazu Lübeck, Kirchen des Orients 168.

[3] Mesoloras, *Χριστιανικὴ κατήχησις* 85 Anm. 3. Georgopulos, *Ἱερὰ ἀνθολογία* I § 85. E. Vafidis, *Ὀρθόδοξος χριστιανικὴ κατήχησις*, Konstantinopel 1886, 109. Christodulos, *Δοκίμιον* 419. Jacquemier: Echos d'Orient l. c. 200 f. — Daß das Evcheläon vor der Eucharistie auch anstatt des Bußsakramentes gespendet werde, wie K. Beth (Die orientalische Christenheit der Mittelmeerländer, Berlin 1902, 317) und vor ihm P. Arcudius (De concordia ecclesiae occid. et orient. in septem sacramentorum administratione l. V c. 4) behauptet, beruht nach unserer Kenntnis der orthodoxen Kirche auf einem Irrtume.

[4] Vgl. darüber Dyovuniotis 193. Andrutsos 405. S. auch Maltzew 549 f.

liegen" hätten.[1] Ferner aber seit mehreren Jahrhunderten bereits durch die heftigsten Angriffe auf die römische Kirche, welche zwar bis zum 12. Jahrhundert im Einklange mit dem Oriente einem jeden Kranken die heilige Ölung erteilt habe, dann aber zu ihrer heutigen unheilvollen Praxis übergegangen sei, nach welcher sie nur den „zum Tode Kranken" oder gar in „den letzten Zügen Liegenden" dieses Sakrament spende. Sie habe sich damit an der Heiligen Schrift, der Überlieferung, ja an der ganzen Kirche versündigt; denn sie habe so die heilige Eucharistie ihrer geschichtlichen und gottgewollten Aufgabe beraubt und dafür das Evcheläon zur „Wegzehrung" (Viaticum, ἐφόδιον) der Menschen gemacht. Auch habe sie mit ihrer Lehre von dem Hauptzwecke der heiligen Ölung die traurige Erbschaft der alten Sekte der Markosier angetreten, welche einst nach dem Zeugnisse des hl. Irenäus die Sterbenden mit einem Gemische von Wasser und Öl salbten, um sie so bei dem Übergange in den Himmel gegen Angriffe der bösen Geister zu stärken und zu feien.[2]

Was diese orthodoxen Anklagen gegen das lateinische Abendland anlangt, so ist es leider nur zu wahr, daß man im Abendlande mit dem 12. Jahrhundert begann, die heilige Ölung nur hoffnungslos Darniederliegenden oder gar nur Sterbenden zu spenden. Vor dieser Zeit hatte man zweifellos eine andere Praxis. Wenn man das Sakrament auch nicht in jeder gewöhnlichen und leichten Krankheit erteilte, so spendete man es doch nach den uns vorliegenden geschichtlichen Zeugnissen[3] bei jeder ernstlichen Erkrankung und wartete nicht damit fast bis zu dem Augenblicke des Todes. Die gewissenlose Habsucht vieler Priester, welche für die Spendung dieses Sakramentes von Armen und Reichen unerhörte Summen forderten; der wahnwitzige Aberglauben weiter Volkskreise, welche mit dem Empfange desselben ganz außerordentliche Opfer und schreckhafte Entbehrungen für die übrige Lebenszeit verknüpft glaubten; endlich irrige Ansichten mancher Theologen, welche mit Duns Skotus und Bonaventura Menschen, die noch läßliche Sünden begehen konnten, die heilige Ölung nicht spenden zu dürfen glaubten, führten um die genannte Zeit einen vollständigen Umschwung in der Praxis der abendländischen Kirche herbei. Man schob den Empfang bezw. die Spendung des Sakramentes auf, teils weil man dessen Kosten nicht erschwingen konnte oder aus lauter Abscheu und Widerwillen gegen die klerikale Habsucht nur ein einziges Mal im Leben erschwingen wollte, teils weil man die angeblichen Konsequenzen (eheliche Enthaltsamkeit, Verzicht auf den Fleischgenuß, Verbot des Barfußgehens usw.) nicht übernehmen wollte, teils weil das spätere Freibleiben des Empfängers von läßlichen Sünden nicht genügend garantiert erschien. Diese Furcht der Gläubigen vor der heiligen Ölung, welche ihr auch den unglücklichen und Schrecken verbreitenden Namen der „letzten Ölung" einbrachte, war später schier unausrottbar, auch zu einer Zeit, in welcher sie die Gewinnsucht und Habgier ihrer Seelenhirten nicht mehr zu fürchten hatten.

[1] Vgl. Dyovuniotis, *Μυστήρια* 191.

[2] Vgl. dazu insbesondere Kern, Zeitschrift f. kath. Theol. 1906 XXX 598 ff. Chr. Androutsos, *Ἐσόμενον συμβολικῆς ἐξ ἐπόψεως ὀρθοδόξου*, Athen 1901, 336. Dyovuniotis 195. 191. — Russische Theologen, wie Archangelskij a. a. O. 79 ff. und Makarius a. a. O. § 232, tadeln das zu lange Hinausschieben der hl. Ölung in der lateinischen Kirche; A. Bieljaev, Pravoslavnaja bogoslovskaja Enziklopedija 1904 V 397 ff. lehnt den von den neueren lateinischen Theologen aufgestellten effectus principalis der hl. Ölung (= Seelenstärkung) ab.

[3] Vgl. Kern, Zeitschrift für kath. Theologie 1906 XXX 606 ff.

Und da anderseits die Priester trotz des Vordringens der beruhigenden und tröstlichen Lehre des hl. Thomas von Aquin noch lange im Banne der skotistischen Irrtümer standen und infolgedessen ihre verwerfliche und unheilvolle Praxis beibehalten zu sollen glaubten, so kam es, daß die heilige Ölung ganz gegen die ihr von Gott gegebene Bestimmung tatsächlich zum Sakramente der mit dem Tode Ringenden und in den letzten Zügen Liegenden wurde.[1] Nicht die Kirche als solche war aber an diesem beklagenswerten Mißstande und Unfuge schuld. Sie hat stets, besonders auf dem Konzile von Trient,[2] die richtige Lehre hinsichtlich der heiligen Ölung verkündet und immerdar jenen Mißbrauch mißbilligt, welcher ganz gegen ihre Lehren und Gesetze entstanden war und sündhafterweise leider vielleicht heute noch teilweise bei manchen Gläubigen besteht — ein Mißbrauch, der übrigens nach den Zeugnissen ganz unverdächtiger Männer sowie nach unserer eigenen Kenntnis des orthodoxen Orients sich auch in der orthodoxen Kirche herausgebildet hat bei jenen, welche in leiblicher Krankheit das Euchelaon empfangen.[3]

Im übrigen — dies sei noch kurz bemerkt — ist es doch sehr eigentümlich und befremdend, daß selbst die neuesten Dogmatiker und Bearbeiter der orthodoxen Sakramentenlehre, Andrutsos und Dyovuniotis, sowie die offiziellen Katechismen der orthodoxen Kirche, z. B. der von Mesoloras unter Approbation der athenischen Synode für das Königreich Griechenland herausgegebene,[4] die Spendung der heiligen Ölung nur an die Sterbenden nicht nur als heute noch geltende und allgemeine Praxis der lateinischen Kirche, sondern auch als deren heutige offizielle Lehre ausgeben. Entweder beruht eine solche objektiv durchaus unwahre und unrichtige Darstellung bei den genannten orthodoxen angesehenen Dogmatikern auf einer ganz bedenklichen krassen Unkenntnis der heutigen katholischen Lehre und Praxis, oder aber — gelinde gesagt — auf einer verächtlichen Spiegelfechterei, welche frühere Zustände in die heutige Zeit hineinträgt. Auf jeden Fall aber erscheint die Wissenschaftlichkeit der genannten Männer angesichts des Umstandes, daß jeder katholische Volksschulkatechismus sie über die heutige Lehre der abendländischen Kirche unterrichten konnte, nicht im allerbesten Lichte.

Was sodann die bei den Griechen übliche Erteilung des Euchelaons an völlig Gesunde angeht, so widerspricht dieselbe nicht nur der dem Schisma vorausgehenden kirchlichen Tradition, sondern auch dem klaren Wortlaute und dem ganzen Zusammenhange der bekannten Jakobusstelle, welche V 13 von dem „geistig Kranken" redet, V 14 f. aber von jenen offenbar körperlich Kranken, welche wegen der Intensität und Gefährlichkeit ihrer Krankheit den Priester nicht mehr aufsuchen können, sondern ihn zu sich zu bitten genötigt sind.[5] Wie trotzdem eine entgegenstehende Übung in der orthodoxen Kirche aufkam, läßt sich zwar nicht mehr mit aller Gewißheit, aber doch mit

[1] Zum Ganzen s. Kern, Zeitschrift für kath. Theologie 1906 XXX 608—613.

[2] Conc. Trident. sess. XIV. doctrina de sacramento extremae unctionis c. 3.

[3] Vgl. Rhallis 115. Kern, De sacr. extr. unctionis 288.

[4] Mesoloras, *Χριστ. κατήχησις* 86: *Ἐν τῇ ἀνατολικῇ Ἐκκλησίᾳ τὸ μυστήριον τοῦ εὐχελαίου παρέχεται μόνον εἰς τοὺς ψυχορραγοῦντας, ὡς ἐφώδιον ζωῆς αἰωνίου.* Andrutsos, *Δογματική* 406. Dyovuniotis 194: *γίνεται δῆλον πόσον ἀσύστατος εἶνε ἡ γνώμη τῆς ἀνατολικῆς ἐκκλησίας, τῆς μεταδιδούσης τὸ μυστήριον εἰς ψυχορραγοῦντας κτλ.* Ebenso schreiben P. Bernardakis, *Ἱερὰ κατήχησις*, Konstantinopel 1876, § 117 und Dafidis, *Κατήχησις* 109.

[5] S. darüber Kern, De sacr. extr. unctionis 290 ff. sowie die bekannten Kommentare zum Jakobusbriefe.

ziemlicher Wahrscheinlichkeit angeben. Im Oriente wurde nämlich bereits im christlichen Altertume vom Priester geweihtes oder für geweiht gehaltenes Öl von Märtyrergräbern[1] usw. von den Gläubigen als wirksames Mittel gegen die verschiedenartigsten körperlichen und geistigen Gebrechen angewendet, und schon im 8. Jahrhundert läßt sich die Gewohnheit nachweisen, daß die Priester nach der Erteilung des Evcheläons an den Kranken die Umstehenden und sich selbst gegenseitig mit dem Reste des Krankenöles salbten. Es war dies ebenso eine fromme Zeremonie oder ein Sakramentale, wie die in manchen Gegenden gebräuchliche Salbung der Büßer.[2] Später aber muß sich das Bewußtsein von dem ganz verschiedenartigen Werte und dem tiefgreifenden Unterschiede zwischen diesen Salbungen bei dem orthodoxen Volke sowohl wie bei seinem unwissenden und ungebildeten Klerus verloren haben, und so erschien allmählich im religiösen Urteile dasjenige als ein Sakrament, was früher und ursprünglich nur als ein Sakramentale aufgefaßt und gespendet worden war. Noch der Dominikaner J. Goar, der bekannte und verdiente Verfasser des Euchologion seu Rituale Graecorum und genaue Kenner des griechisch-religiösen Lebens seiner Zeit, versichert vor der Mitte des 17. Jahrhunderts, bei all den Salbungen Gesunder, welche nach P. Arcudius am Anfange des genannten Säkulums in der gesamten griechischen und russischen[3] Kirche üblich waren,[4] liege dem griechischen Volke und Klerus die Absicht ferne, das Evcheläon damit zu empfangen bezw. zu spenden. Es handle sich dabei nur um fromme Gebräuche, deren Wirkung man ganz von der subjektiven Stimmung und Andacht des Empfängers abhängig denke.[5] Heute aber kann gar kein Zweifel mehr daran bestehen, daß jene Salbungen Gesunder nach dem allgemeinen Glauben der gesamten griechisch-orthodoxen Kirche als Sakrament gelten und daß die Priester damit das Evcheläon zu erteilen die Absicht haben — so rasch und vollständig hat sich die Wandlung der Anschauungen vollzogen.[6] Während noch der orthodoxe Patriarch Metrophanes Kritopulos von Alexandrien in seiner 1625 erschienenen Ὁμολογία nur eine Erteilung des Evcheläons an körperlich Kranke kennt, lehren heute orthodoxe Theologen auch eine Erteilung desselben an körperlich völlig Gesunde — ein „Fortschritt", welcher nur der Unklarheit und Verschwommenheit der religiösen Vorstellungen des Volkes, der Unbildung des Klerus und dem Fehlen einer wachsameren Lehrautorität in der orthodoxen Kirche sein Entstehen zu verdanken hat.

Selbstverständlich kann die im vorstehenden gerügte orthodoxe Auffassung und Praxis, welche übrigens die Billigung und Verteidigung einiger lateinischer Theologen gefunden hat,[7] nicht als erlaubt und berechtigt gelten.

[1] Vgl. dazu Lucius-Anrich, Die Anfänge des Heiligenkults in der christlichen Kirche, Tübingen 1904, 194 f. 299 f. 304. 402. H. Delehaye, Les origines du culte des martyrs, Brüssel 1912, 140 f.

[2] Vgl. Dölger: Theol. Revue 1907 VI 552 f.

[3] Ein Rest dieses Brauches lebt heute noch in der russischen Kirche, welche sonst die Erteilung des Evcheläons an Gesunde verwirft, fort und zwar am Gründonnerstage, an dem eine allgemeine Ölung der Gesunden stattfindet. Begründung und Ritus s. bei Maltzew 549 ff.

[4] Arcudius, De concordia eccl. occid. et orient. l. V c. 4.

[5] J. Goar, Euchologion seu Rituale Graecorum. Paris 1647, 349 ff.

[6] Zum Ganzen s. Kern, Zeitschrift für kath. Theol. 1906 XXX 613 ff. 619 ff.

[7] Juénin, Commentarius historicus et dogmaticus de sacramentis diss. VII qu. VII c. 2. Sainte-Beuve, Disp. VII art. I bei Migne, Curs. theol. XXIV 118

Die Erteilung des Evcheläons an Gesunde ist vielmehr als Mißbrauch und Irrtum entschieden zu verwerfen, ja, nach Kern,[1] als sakrilegisch zu betrachten. Aus diesem Grunde hat auch Papst Benedikt XIV. in allerdings sehr vorsichtiger Form es im Jahre 1747 den Melchiten untersagt, Gesunden die heilige Ölung zu erteilen, um dann in seiner Konstitution Ex quo primum vom Jahre 1756 in einem Vorworte zur Neuausgabe des melchitischen Evchologions zwar die Salbung Gesunder und Kranker mit dem Öle aus den vor Heiligenbildern brennenden Lampen zu gestatten, aber auch Salbungen gesunder Personen mit dem bei der Spendung des Evcheläons gebrauchten Öle selbst unter Nichtanwendung des sakramentalen Gebetes „*Πάτερ ἅγιε*" auf das entschiedenste zu verbieten.[2] Der Irrtum sollte — das war seine Intention — nicht in der gleichen Weise in die melchitische Kirche seinen Einzug halten wie in die orthodoxe.

Ausgeschlossen vom Empfange des Evcheläons sind in der orthodoxen Kirche die Ungetauften, die Exkommunizierten, die Häretiker und Schismatiker,[3] die schweren Sünder, welche in Unbußfertigkeit verharren, sowie diejenigen, welche ohne den Gebrauch der Vernunft sind infolge einer körperlichen Krankheit (also die Bewußtlosen) oder eines geistigen Defektes (Irrsinnige, Blödsinnige usw.) und keine lichten Augenblicke haben, ferner die Kinder, welche noch nicht zum Gebrauche der Vernunft gelangt sind.[4]

Ort (*ὁ τόπος*) der Spendung des Evcheläons ist zwar nach den Worten des Apostels Jakobus (V 14 f.) die Wohnung des Kranken. Da es aber, wie bereits bemerkt wurde, heute weit mehr an Gesunde erteilt wird, so ist in der Orthodoxie das Gotteshaus zum hauptsächlichsten Spendeorte geworden. Dies um so mehr, als nach griechischer Sitte sogar der Kranke, wenn er sein Lager verlassen kann, sich in die Kirche zum Empfange des Evcheläons begeben soll.[5]

Bestimmungen über die Bedingungen und Voraussetzungen einer Wiederholung (*ἡ ἐπανάληψις*) des Evcheläons sind der orthodoxen Kirche unbekannt. Nach ihr kann dasselbe empfangen werden, sooft der Christ seinen Empfang für notwendig oder wünschenswert hält.[6] Eine Verpflichtung (*ἡ ὑποχρέωσις*) zum Empfange des Evcheläons wird aber anerkannt. Doch ist dieselbe nach Rhallis, Andrutsos und Dyovuniotis nur eine religiös-sittliche (*θρησκευτικὴ καὶ ἠθική*) und keine gesetzliche (*νομική*). Ein Nichtempfang zieht also keinerlei kirchliche Strafen nach sich.[7]

[1] Kern, Zeitschrift für kath. Theol. 1906 XXX 622 f.

[2] Vgl. darüber Jacquemier: Echos d'Orient 1899 II 202 f.

[3] Deren Definitionen vom orthodoxen Standpunkte s. bei Milasch, Kirchenrecht 490.

[4] Rhallis 116 f. Dyovuniotis 196 macht bei den Kindern keinerlei Einschränkung. Seine große Unkenntnis verratende Behauptung, in der abendländischen Kirche seien heute noch die Kinder unter 14 bezw. sogar 18 Jahren vom Empfange der hl. Ölung ausgeschlossen (l. c. Anm. 1), entspricht nicht den Tatsachen. Dieser Mißbrauch herrschte im Mittelalter. Vgl. J. Hergenröther, Handbuch der allgemeinen Kirchengeschichte, 3. Aufl., Freiburg 1884 ff., II 566.

[5] Vgl. auch Maltzew 450. Dementsprechend hat auch das *Εὐχολόγιον το Μέγα* der Melchiten (Rom 1873, p. 181) für den Ritus des Evcheläons den Titel: *Ἀκολουθία τοῦ ἁγίου Ἐλαίου, ψαλλομένη ὑπὸ ἑπτὰ Ἱερέων συνάχθέντων ἐν Ἐκκλησίᾳ* (!) *ἢ ἐν οἴκῳ.*

[6] Mesoloras, *Χριστ. κατήχησις* 85. Dyovuniotis 186. Metrophanes Kritopulos, *Ὁμολογία κεφ.* 13 (Michalcescu 234).

[7] Rhallis 125. Andrutsos, *Δογματική* 299 f. Dyovuniotis 23 f.

Der von den Griechen bei der Spendung (ἡ τέλεσις) des Evcheläons befolgte Ritus (ἡ ἀκολουθία) ist von dem entsprechenden abendländischen nach Form und Dauer grundverschieden. Den liturgischen Angaben gemäß wird in der Kirche bezw. in der Wohnung des Kranken auf einen Tisch das Evangelienbuch gelegt sowie eine Schüssel oder ein Teller mit Weizenkörnern,[1] in deren Mitte sich ein Gefäß mit Öl (und Wein) befindet. Rings um das Ölgefäß werden in die Körner sieben, an einem Ende mit Baumwolle bezw. mit Watte oder Werg umwickelte Holzstäbchen zum Gebrauche bei den Salbungen gesteckt. Die Priester, welche das Evcheläon erteilen wollen, stellen sich im Halbkreise um den Tisch. Sie sind mit dem Phelonion[2] bekleidet und tragen brennende Kerzen in den Händen.[3] Der erste von ihnen nimmt ein Rauchfaß, inzensiert das vor ihm auf dem Tische stehende Öl, das ganze Krankenzimmer bezw. Gotteshaus sowie alle Umstehenden und beginnt dann vor dem Tische, das Gesicht nach Osten gewendet, mit den übrigen Priestern und etwa anwesenden Diakonen die ἀκολουθία.

Zunächst verrichtet man jene Gebete, mit denen man immer das kanonische Stundengebet in der griechischen Kirche zu beginnen pflegt und die dem „Deus in adiutorium meum" der Lateiner in etwa entsprechen. Es folgt Psalm 101, an den sich Troparien[4] und der Bußpsalm Miserere anschließen, dann der Kanon mit der Akrostichis:[5] „Εὐχῆς Ἐλαίου ψαλμὸς ἐξ Ἀρσενίου",[6] in welchem die heilsame Wirkung des heiligen Öles verherrlicht wird. Nach weiteren Gebeten rezitiert der Diakon oder der erste Priester die gewöhnliche Ektenie, ein kurzes litaneiartiges Gebet, dem man zwei besondere Anrufungen beifügt, um die Gnade und den Segen des heiligen Geistes auf das Öl und den Kranken herabzurufen. Darauf spricht der erste Priester die Segensformel über das Öl, welche die übrigen Priester still mitbeten, indes von den Umstehenden Troparien zu Christus, dem Herrnbruder Jakobus, zum heiligen Wundertäter und Bischof Nikolaus von Myra,[7] dem Großmärtyrer (μεγαλομάρτυς) Demetrius von Thessalonich,[8] zum heiligen

[1] Nach Jacquemier l. c. 198 Anm. 3 und Maltzew 452 Anm. (vgl. dazu Kern, De sacr. extr. unctionis 56 f.) symbolisieren die Weizenkörner die Heilung des Kranken bezw. das neue Leben dessen, der im Herrn stirbt. Dölger l. c. 553 denkt an das Exorzismusbrot, welches nach der ägyptischen Kirchenordnung den Katechumenen gegeben wurde, zumal zwischen den Gebräuchen der Ölung, des Rekonziliationsritus und des Taufexorzismus sehr viele Berührungspunkte erweisbar seien. Goar kennt in seinem Euchologion den Gebrauch der Weizenkörner nicht.

[2] Das Phelonion entspricht unserem Meßgewande; vgl. dazu K. Lübeck, Die liturgischen Gewänder der Griechen: Theol. u. Glaube 1912 IV 797 f. J. Braun, Die liturgische Gewandung im Okzident und Orient nach Ursprung und Entwicklung, Verwendung und Symbolik, Freiburg 1907, 239 ff.

[3] Früher wurden sieben brennende Kerzchen auf den Teller mit dem Öle gestellt, bezw. die ins Öl gesteckten sieben Dochte, mit denen nachher die Salbungen vorgenommen werden sollten, wurden angezündet. Jacquemier l. c. 198 Anm. 4.

[4] Dies sind kurze Gebete kirchlichen Ursprungs; vgl. Clugnet, Dictionnaire 153 ff. s. v. τροπάριον.

[5] Vgl. dazu Clugnet, Dictionnaire 5 s. v. ἀκροστιχίς.

[6] Dieser Arsenios ist wohl identisch mit jenem ökumenischen Patriarchen von Konstantinopel, welchem die Einführung der Spendung des Evcheläons durch sieben Priester zugeschrieben wird. Rhallis 120 denkt deshalb wohl mit Unrecht an Erzbischof Arsenios von Korkyra. Vgl. auch Jacquemier l. c. 197, besonders Anm 2.

[7] Vgl. dazu jetzt G. Anrich, Ἅγιος Νικόλαος. Der hl. Nikolaus in der griechischen Kirche, Leipzig 1913. C. Bertani, Vita di s. Nicolo, vescovo di Mira, Monza 1900. S. Laroche, Vie de St. Nicolas, Paris 1893, 170 ff.

[8] H. Delehaye, Les légendes grecques des saints militaires. Paris 1909,

Dulder und Arzt Panteleimon, zu den heil. *Ἀνάργυροι* Kosmas und Damianus, zum heiligen Apostel und Evangelisten Johannes Theologus sowie zur allerheiligsten Jungfrau und Gottesmutter Maria singend oder rezitierend verrichtet werden. Nach der Lesung von V 10–17 aus dem Jakobusbriefe durch den Diakon, d. i. jener Stelle, welche bekanntlich auf das Evcheläon Bezug hat, rezitiert der erste Priester das Evangelium vom barmherzigen Samaritan (Luk. X 25–37). Sodann spricht er eine zweite längere Benediktionsformel über das Öl, nimmt eines der mit Watte umwickelten Holzstäbchen von dem Teller, taucht es in das geweihte Öl und salbt damit unter gleichzeitigem einmaligen Aussprechen des sakramentalen Gebetes „*Πάτερ ἅγιε*“ den Kranken an den üblichen Sinnen und Körperteilen in Kreuzesform.[1]

Darauf liest der zweite Priester als Epistel die Stelle Röm. XV 1–7 und als Evangelium Luk. XIX 1–10, spricht ein längeres Gebet über den Kranken, nimmt eines der Holzstäbchen, taucht dasselbe in das heilige Öl und salbt dann den Kranken in derselben Weise wie der erste Priester, und zwar ebenfalls unter gleichzeitigem und einmaligem Aussprechen der Formel „*Πάτερ ἅγιε*“. Genau so tun nun auch die übrigen fünf Priester. Ein jeder liest eine Epistel, ein Evangelium und ein Gebet, um dann zur Salbung des Kranken unter gleichzeitigem Aussprechen des „*Πάτερ ἅγιε*“ überzugehen. Und zwar nimmt der dritte als Epistel 1. Kor. XII 27–XIII 8, als Evangelium Mt. X 1–8; der vierte als Epistel 2. Kor. VI 16–VII 1, als Evangelium Mt. VIII 14–23; der fünfte als Epistel 2. Kor. I 8–11, als Evangelium Mt. XXV 1–13; der sechste Gal. V 22–VI 2 bezw. Mt. XV 21–28 und der siebente 1. Thess. V 14–23 bezw. Mt. IX 9–13.

Sind die Salbungen seitens der Priester beendet, so stellen sich die Priester um das Lager des Kranken oder aber dieser wird, wenn es möglich ist, in ihre Mitte geführt. Der erste Priester schlägt dann das Evangelienbuch auf und legt dasselbe mit der offenen Seite auf den Kopf des Kranken, indessen die übrigen Priester dasselbe halten und er selbst in einem letzten Gebete die Gnade und Barmherzigkeit des Allerhöchsten auf den Kranken herabruft. Nach Beendigung dieses Gebetes küßt der letztere das Evangelienbuch. Es folgen darauf noch einige Troparien zu den heiligen *Ἀνάργυροι* und zu der Mutter Gottes sowie das Schlußgebet (*ἡ ἀπόλυσις*). Dann verbeugt sich der Empfänger des Sakramentes dreimal vor den Priestern und spricht dabei ebensooft: „Segnet, Väter, und gebt Verzeihung mir Sünder!“ (*„Εὐλογεῖτε, Πατέρες, καὶ συγχωρήσατέ μοι τῷ ἁμαρτωλῷ.“*) Diese geben ihm jetzt nach den Worten des Evchologions „Segen und Verzeihung, und dann zieht er sich, Gott Dank sagend, zurück“.

Wird das Evchologion von weniger als sieben Priestern gespendet, so teilen sich dieselben in die vorgeschriebenen Gebete, Lesungen und Salbungen. Spendet aber nur ein einziger das Sakrament, so hat er allein die sämtlichen Gebete und Troparien, Lesungen und Salbungen zu vollziehen.

103 ff. 259 ff. Über den Titel „*μεγαλομάρτυς*“ s. K. Holl, Die Vorstellung vom Märtyrer und die Märtyrerakte in ihrer geschichtlichen Entwicklung: Neue Jahrbücher für das klass. Altertum 1914 XXXIII 548 ff. Eine Novelle des Kaisers Manuel Komnenus vom Jahre 1166 behielt diesen Titel einigen besonders angesehenen Märtyrern vor. K. E. Zachariä v. Lingenthal, Ius graeco-romanum. Leipzig 1856 ff., III 469 ff. Rhallis-Potlis, *Σύνταγμα τῶν θείων καὶ ἱερῶν κανόνων*, Athen 1852 ff., I 136 ff.

[1] Nach Mesoloras, *Ἐγχειρίδιον Λειτουργικῆς* 222 wird nach heutigem Brauche die Salbung gegen Ende des „*Πάτερ ἅγιε*“ vorgenommen.

Falls der Kranke nach dem Empfange des Evcheläons stirbt, so wird der Rest des heiligen Öles kreuzweise über seine Leiche gegossen. Dasselbe soll geschehen, wenn der Kranke wiederum gesund wird und später ohne neuen Empfang des Evcheläons stirbt.[1]

Stellen wir nun zum Schlusse die Abweichungen und Unterschiedenheiten zwischen der abendländischen und orthodoxen griechischen Lehre und Praxis hinsichtlich des Evcheläons zusammen. Wir werden da sehen, daß dieselben zwar mannigfach und zahlreich, aber doch auch von sehr verschiedenartigem Werte sind. Unterschiede bestehen nach unseren vorstehenden Darlegungen in folgenden Punkten:

1. In der orthodoxen Kirche hat das Sakrament seinen Namen nach der sakramentalen Form und Materie, in der lateinischen leider heute noch nach jener Zeit des Empfanges, welche infolge einer Reihe beklagenswerter Mißbräuche im 12. Jahrhundert üblich geworden war.

2. In der orthodoxen Kirche besteht die Materie des Evcheläons in manchen Gegenden, besonders aber in der gesamten russischen Kirche, aus einem Gemisch von Öl und Wein, in der abendländischen aus reinem Öle ohne jegliche Zutat.

3. Bei den Griechen wird das heilige Öl geweiht von dem Priester, und zwar unmittelbar vor jeder Spendung des Sakramentes, bei den Lateinern ausschließlich vom Bischofe,[2] und zwar ein einziges Mal alljährlich (am Gründonnerstage) und für die ganze Diözese.

4. Die Gebetsformel, unter der die heilige Ölung gespendet wird, ist in ihrem Wortlaute in beiden Kirchen grundverschieden.

5. Die Salbungen werden in der orthodoxen Kirche mit an Holzstäbchen befindlichen Wattkügelchen vorgenommen, in der lateinischen Kirche mit dem Daumen.

6. In der griechischen Kirche besteht hinsichtlich der zu salbenden Glieder Schwanken und Verschiedenheit, in der lateinischen Einheit und Gleichmäßigkeit. Infolgedessen werden dort mancherorts einige Glieder gesalbt, die hier nicht gesalbt werden, und umgekehrt.

7. Bei den Lateinern findet nur eine einmalige Salbung der Glieder statt, bei den Griechen eine siebenmalige.

8. Während die Lateiner ihre sakramentale Formel jedem Gliede anpassen und somit in gewissem Sinne sieben (bezw. sechs) Salbungsformeln haben, besitzen die Griechen nur eine einzige Formel, welche sie bei ihren siebenmaligen Salbungen in keiner Weise mit Rücksicht auf die betr. Glieder umformen.

9. Bei den Lateinern wird das Sakrament nur von einem[3] Priester gespendet, bei den Griechen der Vorschrift nach von sieben, in Ausnahmefällen von einer geringeren Zahl und nur im Notfalle auch von einem einzigen.

10. Der Ritus der heiligen Ölung ist bei den Lateinern kurz und nicht zeitraubend, bei den Griechen sehr umständlich, ausgedehnt und lang. Er kann hier zwei bis drei Stunden in Anspruch nehmen.

[1] Maltzew 452. Zum ganzen s. auch Jacquemier: Echos d'Orient 1899 II 198 f.

[2] Dyovuniotis 190 f. erscheint dieser Brauch „παράδοξο. καὶ ἀντιχριστικός τε τὴν ἁγ. Γραφὴν καὶ τὴν ἱερὰν παράδοσιν."

[3] An sich stände auch in der lateinischen Kirche einer Spendung der hl. Ölung durch mehrere Priester nichts im Wege, um so weniger, als sie im frühen Mittelalter mancherorts bereits durch mehrere Priester erteilt wurde. Vgl. darüber Kern, De sacr. extr. unctionis 258 ff. 263 ff.

11. In der abendländischen Kirche wird die heilige Ölung nach dem Empfange des Bußsakramentes und der heiligen Eucharistie erteilt, in der griechischen nach dem Bußsakramente und vor der heiligen Kommunion.

12. In der orthodoxen Kirche wird das Evcheläon heute fast ausnahmslos im Gotteshause empfangen, in der lateinischen ausnahmslos in der Wohnung des Kranken.

13. Bei den Orthodoxen kann die heilige Ölung so oft empfangen werden, als man sie empfangen will, bei den Lateinern ist eine Wiederholung derselben an bestimmte Bedingungen und Voraussetzungen geknüpft.

14. Die orthodoxe Kirche ersieht den Hauptzweck und den effectus primarius des Evcheläons in der körperlichen Heilung, und zwar vorwiegend in der Heilung jener Krankheiten, welche in zugleich völlig zu tilgenden Sünden wurzeln, die lateinische in der inneren Seelenstärkung beim Hintritte vor den ewigen Richter.

15. Die abendländische Kirche erteilt die heilige Ölung nur gefährlich Erkrankten, die griechische jedem Kranken sowie auch allen Gesunden.[1]

Diese 15 Unterschiedenheiten zwischen der lateinischen und der griechischen Lehre und Praxis hinsichtlich der heiligen Ölung könnten leicht den Eindruck erwecken, als bestände hinsichtlich dieses Sakramentes eine gewaltige, schier unüberbrückbare Kluft zwischen den beiden Kirchen. In Wirklichkeit aber kommt glücklicherweise zweifellos den weitaus meisten derselben ein nur sehr geringer bezw. ein kaum zu beachtender theologischer Wert zu, und deshalb entspricht die innere Größe des Gegensatzes nicht der äußeren. Es sind zumeist nur belanglose Nebensächlichkeiten, welche bei diesem heiligen Sakramente äußerlich die beiden Kirchen scheiden und welche allezeit ohne Schaden für das Heil der Seelen ruhig bestehen bleiben könnten. Eine dogmatische Bedeutung, und zwar eine allerdings nicht geringe, haben unseres Erachtens überhaupt nur Punkt 14 und 15 und als deren Konsequenz Punkt 13. Hinsichtlich dieser Punkte herrscht zwischen beiden Kirchen eine wirklich tiefgreifende dogmatische Differenz, über welche man auch im Interesse des Friedens leider nicht hinwegsehen kann. Ob sich dieselbe wohl überhaupt noch jemals heben und beseitigen läßt, nachdem sie sich im Laufe der Jahrhunderte bereits so stark gefestigt und so tief ihre Wurzeln geschlagen hat?

Hoffen wir es. Hoffen wir, daß die orthodoxe Kirche sich einmal durch den Mund der Geschichte belehren und überzeugen läßt, daß ihre Lehre und Praxis hinsichtlich des Evcheläons in der dem Schisma voraufgehenden Zeit eine andere als heute war und daß offenbar aus diesem Grunde bei späteren Unionsverhandlungen das Evcheläon keine Rolle spielte. Möge sie dann aus dieser Erkenntnis heraus ihre Sondermeinungen aufgeben und sich wenigstens in dogmatischer Hinsicht zu den Anschauungen der abendländischen Kirche bekennen!

[1] S. zum Ganzen auch Jacquemier: Echos d'Orient 1899 II 203.

Die Religiosen mit dem einfachen Gelübde oder dem Versprechen der Armut und ihr Recht am Militärsolde.

Von Jak. Bappert, Pallottiner, Limburg a. d. Lahn.

Der Krieg hat so manchen Religiosen zum Dienste unter die Fahnen gerufen. Dem Militärdienste entspricht der Militärsold, der natürlich auch dem Religiosen von der Behörde ausgehändigt wird.

Welches Recht steht nun dem Religiosen mit dem einfachen Gelübde oder dem Versprechen der Armut an seinem Solde kirchenrechtlich zu?

Der Beantwortung dieser Frage sollen die nachfolgenden Ausführungen dienen. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei bemerkt: Wenn in der vorliegenden Abhandlung von Religiosen schlechthin die Rede ist, so sind stets Religiosen mit dem einfachen Gelübde oder dem Versprechen der Armut gemeint.

I.

Die Religiosen mit einfachen Gelübden oder mit dem Versprechen der Armut handeln gegen ihr Gelübde bezw. Versprechen, wenn sie sich zum Eigentümer des Militärsoldes machen oder eigenmächtig darüber verfügen.

Diese erste Antwort auf die gestellte Frage läßt sich folgendermaßen beweisen:

Wir haben hier auf der einen Seite einen wirklichen Dienst — servitium militare —, auf der anderen Seite den entsprechenden Lohn — stipendium militare —, der dem Soldaten rechtmäßig, von Gesetzes wegen zusteht. Es unterliegt daher keinem Zweifel, daß es sich beim Solde um die Frucht der eigenen Arbeit, um fructus industriae im kirchenrechtlichen Sinne handelt. Welches Recht steht nun den genannten Religiosen an den Früchten ihrer Arbeit zu?

Der größeren Übersicht halber und um spätere Unterbrechungen möglichst zu vermeiden, sollen hier die maßgebenden rechtlichen Texte sowie die Ansichten anerkannter Autoren über diesen Punkt der religiösen Armut der Reihe nach aufgezählt werden.

1. Bizzarri Collect; Romae 1885 p. 806. Quidquid professi sua industria vel intuitu societatis acquisierint, non sibi adscribere, aut reservare poterunt, sed haec omnia inter communitatis bona refundenda sunt ad communem societatis utilitatem.

Const. Marist. 15. VI. 1860.

Const. Sororum Praesent. Albiens. 8. III. 1861.

Const. Sororum a St. Ios. Camberiens. 22. III. 1861.

2. Normae; Romae Typ. de Prop. Fid. 1901 Nr. 126. p. 24. Quidquid sorores post emissa vota industria sua vel intuitu instituti acquisierint, non possunt sibi adscribere vel reservare sed ea omnia communitatis bonis adiudicanda sunt ad communem instituti vel domus utilitatem.

3. Constitutiones P. S. M.; Romae 1904 I. § 91. p. 16. Quidquid post emissionem promissionum sive ad tempus sive in perpetuum industria sua vel intuitu societatis — quod semper praesumendum est, nisi contrarium clare constat — acquisierunt superioribus vel oeconomis pro cassa communi ad communem societatis vel recessus utilitatem integra tradant neve quidquam sibi adscribant vel reservent.

Zu diesen behördlichen Bestimmungen äußern sich die Autoren folgendermaßen:

1. Piat, Prael. iur. reg.: Tornaci ed. 3a 1906 I. qu. 270[1]. b. B. p. 256. Quidquid autem professi sua industria vel intuitu ordinis acquisierint, non sibi adscribere aut reservare poterunt, sed haec omnia inter communitatis bona refundenda sunt. Quod usu venit in omnibus omnino institutis et confirmatur regimine normarum. Qui autem huiusmodi bona sibi adscriberet simul paupertatem et iustitiam laederet.

2. Vermeersch, De religionis etc. I: Brugis ed. 2a 1907, 245. 2a. p. 162. Quae autem industria propria comparant, utputa stipendia, eleemosynas pro ministeriis etc., pertinent ad monasterium.

Idem De religiosis etc. II: Brugis ed. 4a 1909 p. (153) n. 72. Privat (nämlich die professio simplex) fructibus suae industriae, qui non secus ac bona intuitu instituti ipsis collata, pleno iure pertinent ad institutum. Quare dispositio privata de his bonis repugnet iustitiae non minus ac religioni.

3. Janſen, Ordensrecht p. 69[2]; 1911: Desgleichen gehören dem Kloſter die induſtriellen Früchte, d. h. alles, was der betreffende Ordensmann als Ertrag ſeiner Arbeit, ſeiner ſeelſorglichen und prieſterlichen oder geiſtigen Tätigkeit erwirbt. — p. 71[3]: Die induſtriellen Früchte, d. h. alles, was die Profeſſen dieſer Kongregationen durch ihre Arbeit und Tätigkeit erwerben (hierzu gehören ebenfalls die Meßſtipendien), und alles, was den Profeſſen durch irgendeinen Rechtstitel z. B. Erbſchaft, Vermächtnis, Geſchenke für das Kloſter (intuitu instituti) zufällt, gehört voll und ganz dem Kloſter und der Genoſſenſchaft, auch in bezug auf das radikale Eigentumsrecht.

4. Baſtien-Elfner, Handbuch; Freiburg 1911; Nr. 239, p. 135: Die Profeſſen können ſich nichts zueignen oder vorbehalten von dem, was ſie durch ihre Arbeit erworben oder mit Rückſicht auf ihre Genoſſenſchaft erhalten haben, ſondern alles muß den Gütern der Genoſſenſchaft für das allgemeine Beſte einverleibt werden — Die Verfügung über dieſe Güter, wenn ſie ohne Erlaubnis der Obern geſchähe, wäre ſomit ungültig und der Gerechtigkeit zuwider.

5. Bucceroni, Inst. theol. moral. II. n. 283[6] p. 80 (ed. 2a. 1893): Opera manualia quaecumque sint, quae a religiosis conficiuntur, ad communitatem pertinent. De iis igitur privati, licet opifices, disponere nequeunt, nec ullum emolumentum ex illis percipere possunt. Idem dicendum est de honorariis, quae regularibus pro missis vel aliis spiritualibus ministeriis tribuuntur.

Text und Autoren ſind ſich völlig einig darüber, daß alles, was die genannten Profeßreligioſen irgendwie an Früchten ihrer Arbeit gewinnen, dem Kloſter oder der Genoſſenſchaft zu überweiſen iſt. Die gegenteilige Praxis eines Religioſen iſt ſtets unerlaubt. Sie iſt eine Verſündigung gegen das Gelübde bezw. gegen das Verſprechen. Da der Militärſold eine ſolche Arbeitsfrucht darſtellt, fällt auch er unter das Geſagte.

Naheliegend iſt hier der Einwand: Der Soldatendienſt ſtellt keine Arbeit dar, die der Religioſe als Religioſe, im Namen ſeiner Geſellſchaft, kraft ſeines Standes verrichtet, alſo hat das Inſtitut auch kein Anrecht auf den Sold.

Wie wir jedoch aus den geſetzlichen Beſtimmungen und den Erklärungen der Autoren erſehen, wird gar kein Unterſchied gemacht zwiſchen den einzelnen Arten der Arbeitsfrüchte. Alle fructus industriae ſind gemeint: „Quidquid acquisierint.“ Demnach darf man auch in der Praxis keinen Unterſchied machen: Ubi lex non distinguit, nec nos distinguere debemus.

Daraus folgt, daß der Religioſe ſeinen ganzen Sold dem Inſtitute zuzuweiſen hat. Natürlich muß der Obere dem Militär-Religioſen den ſtandesgemäßen Unterhalt zugeſtehen, das Überflüſſige jedoch, falls ſolches vorhanden ſein ſollte, muß an das Inſtitut abgegeben werden.

II.

Die Religiosen versündigen sich an sich nicht gegen die Gerechtigkeit, wenn sie sich als Herr des Soldes betrachten und eigenmächtig darüber verfügen.

Wenn wir sagen, daß der Religiose sich im eben angegebenen Falle an sich nicht gegen die Gerechtigkeit verfehlt, so soll das heißen, daß er sich nicht kraft seines Gelübdes bezw. Versprechens der Armut als solches gegen die Gerechtigkeit versündigt.

In den angeführten Gesetzesbestimmungen ist jedenfalls nicht ausdrücklich die Rede von einer solchen Gerechtigkeitsverletzung oder davon, daß der Religiose die Arbeitsfrüchte simpliciter non facit sua. Zwar finden wir den scharfen Ausdruck: non potest sibi adscribere vel reservare. Das könnte man zwar so auslegen: „Jede Rechtshandlung, die der Religiose bezüglich seiner Arbeitsfrüchte eigenmächtig vornimmt, ist ungültig." Das hätte dann natürlich zur Voraussetzung, daß die Arbeitsfrüchte vi iustitiae dem Institute gehörten, denn nur unter dieser Voraussetzung sind die genannten Rechtshandlungen nicht nur unerlaubt, sondern auch ungültig.

Diese Auslegung ist jedoch nicht notwendig, das „non potest" drückt im kirchlichen Rechte durchaus nicht immer die Ungültigkeit aus, es kann sich auch um einen entschiedenen Ausdruck der Unerlaubtheit handeln.

Ein Beispiel dafür aus dem neueren Ordensrecht ist allgemein bekannt. Zu dem viel berufenen Dekrete Romani pontifices 25. I. 1848 (Collect. de Prop. Fid. 1907 n. 1024 p. 558) erging unter dem 1. V. 1851 (Collect. de Prop. Fid. 1907 n. 1059 p. 573) eine Erklärung, in der es heißt Resp. 8a: „alias (d. h. falls die Bestimmung nicht beobachtet wird. D. V.) novitii ad professionem admitti minime poterunt." Daraufhin lautet in demselben Reskript die nächste Frage: „Utrum sit invalida professio, si fiat omissis testimonialibus literis? Resp. Non esse invalidam, sed illicitam. Hiermit wird authentisch bezeugt, daß selbst die sehr scharfe Bestimmung „minime poterunt" nicht etwa die Ungültigkeit der entgegengesetzten Handlung herbeiführt, sondern einfachhin ihre Unerlaubtheit besagt.

Auf unseren Fall angewendet bedeutet das, daß die Gesetzesbestimmungen, auch wenn es heißt „non potest", nicht notwendig die Ungültigkeit und damit die Ungerechtigkeit der eigenmächtigen Verfügung über die Arbeitsfrüchte besagen. Sondern es kann sich hier auch bloß um eine Unerlaubtheit handeln. Wenden wir nun aber das Prinzip an, daß irritierende Gesetze streng zu interpretieren sind, und „in dubio standum est pro minima obligatione", so müssen wir u. E. hier festhalten, daß der Gesetzgeber die seinem Gebote entgegenstehenden Handlungen nur unerlaubt machen wollte.

In dieser Annahme muß man sehr bestärkt werden, wenn man bedenkt, daß ja auch sonstwie das einfache Gelübde bezw. Versprechen der Armut nicht erwerbs- und besitzunfähig macht. Darin besteht ja gerade der Unterschied zwischen den Wirkungen der einfachen und der feierlichen Profeß, daß die letztere die entgegengesetzten Handlungen ungültig, erstere aber diese Handlungen nur unerlaubt macht. So schreibt Wernz (Ius decret. Romae 1908 ed 2a tom. III Nr. 650 III p. 332): Quodsi quis nuncupat simplex votum paupertatis religiosae, non amittit proprietatem (dominium radicale) suorum temporalium bonorum tempore professionis possessorum, nec capacitatem ad nova bona temporalia sibi

acquirenda, sed solummodo rerum suarum liberam dispositionem et usum independentem a licentia superiorum. Dabei verweist er in der Fußnote auf den von uns aus Bizzarri angeführten Text, zum Zeichen doch wohl, daß er diesen Text in dem eben von ihm angegebenen Sinne versteht.

Die Anwendung des Gesagten auf den Militärsold der Religiosen ergibt sich von selbst.

Gewiß muß das Institut, wenn es bestehen soll, Anrecht auf die Arbeitsfrüchte der Religiosen haben, dem wird aber Genüge getan, auch wenn an sich keine strenge Verpflichtung aus Gerechtigkeit im genannten Sinne besteht. Denn es bleibt stets dabei, daß der Religiose gegen sein Gelübde bezw. gegen sein Versprechen sich verfehlt, wenn er die Früchte seiner Arbeit dem Institute vorenthält.

Außerdem kommt in den allermeisten Fällen aus einem anderen Grunde noch eine Gerechtigkeitsverpflichtung hinzu, von der jetzt die Rede sein soll.

III.

Sooft die Religiosen im Auftrage ihrer Genossenschaft tätig sind, gehört der Sold von Gerechtigkeits wegen der Genossenschaft.

Außer den positiven Rechtsbestimmungen kommen nämlich hier, wo es sich um Mein und Dein handelt, auch noch allgemeine Rechtsprinzipien zur Geltung, und aus diesen ergibt sich nun, daß in den allermeisten Fällen der Religiose doch auch gegen die Gerechtigkeit handelt, wenn er die Früchte seiner Arbeit dem Institute vorenthält oder sonstwie eigenmächtig darüber verfügt.

Ein Beispiel macht das klar. Ein Meister erhält einen Auftrag und läßt ihn durch seinen Gesellen ausführen. Darf der Geselle sich das aneignen, was der Meister als Bezahlung für Erfüllung des Auftrages ausgemacht hat? Mitnichten! Der Geselle würde sich einer offenbaren Ungerechtigkeit schuldig machen, wenn er sich unterfinge, dieses Geld für sich zu behalten. Er hat nur den mit dem Meister ausgemachten Lohn zu beanspruchen, nicht aber das, was der Meister als Bezahlung für Erfüllung des Auftrages zu erhalten hat.

Die Anwendung auf die Religiosen ist leicht durchführbar. Bei den Arbeiten der Religiosen handelt es sich mit verschwindenden Ausnahmen stets um Tätigkeiten, die im Auftrage der Gesellschaft vorgenommen werden. Dieser Auftrag kann ein ausdrücklicher sein, wenn die Arbeit dem Religiosen besonders zugewiesen wird; er kann ein vorausgesetzter sein, wenn der Religiose eine Arbeit übernimmt, ohne die Obern zu fragen, aber in der Voraussetzung, daß die Obern damit einverstanden sind; er kann auch ein in die allgemeine Intention der Gesellschaft eingeschlossener sein, kraft deren die Genossenschaft, wie das ja auch meistens in den Konstitutionen oder Regeln zum Ausdruck kommt, den Willen hat, daß ihre Mitglieder stets sich auf eine ihrem Stande entsprechende Weise zum Besten der Gesellschaft beschäftigen. Derartige allgemeine Aufträge finden wir ja auch im bürgerlichen Leben, wenn jemand die selbständige Leitung eines fremden Geschäftes hat. Unter diese letztere Art des Auftrages würde es demnach auch fallen, wenn ein Religiose in seiner Freizeit eine Handarbeit, ein Manuskript anfertigte. Die materiellen Früchte auch dieser Arbeiten müßten dem Kloster anheimfallen. Überhaupt kämen Ausnahmen nur dann in Betracht, wenn eine Tätigkeit entweder in sich unerlaubt oder aber jeglicher Intention des Instituts zuwider wäre. In beiden Fällen könnte ja von einem Auftrage von seiten des Instituts keine Rede sein. In Wirklichkeit ist also der

Religiose in den allermeisten Fällen auch aus Gerechtigkeit gehalten, die Arbeitsfrüchte der gemeinsamen Kasse zuzuführen. Damit werden wir dann auch jenen Autoren gerecht, die ein Vergehen gegen die Gerechtigkeit darin erblicken, daß ein Religiose die Früchte seiner Arbeit für sich behält.

Handelt indessen der Religiose, der im Militärdienste steht, auch im Auftrage seines Instituts „intuitu instituti"?

Wir müssen mehrere Fälle unterscheiden.

1. Fall. Der Religiose wird kraft des Gesetzes zum Militärdienste mit der Waffe eingezogen. Er wird natürlich nicht intuitu instituti einberufen, noch weniger vom Institut als solchem freiwillig angeboten. Kann ihm nun nicht das Institut noch nachträglich den Auftrag erteilen? Wir kennen den prinzipiellen Standpunkt der Kirche bezüglich des Waffendienstes der Religiosen; wer die Einleitung zum Dekrete „Inter reliquas" Congr. Rel. Acta Ap. Sed. 1. I. 1911 durchliest, erkennt, daß die Kirche auch in der modernen Zeit noch auf diesem Standpunkte steht. Deshalb glauben wir, daß eine religiöse Gesellschaft zum Waffendienste in keiner Weise einen Auftrag geben kann, aus dem einfachen Grunde, weil auch die Kirche einen solchen Auftrag nicht gibt. Die religiöse Gesellschaft kann aber nicht gegen die Intention der Kirche ihre Aufträge geben.

Demnach scheint also hier der seltene Fall vorzuliegen, in dem der Religiose wohl durch Gelübde bzw. Versprechen gehalten ist, die Früchte seines Fleißes der Genossenschaft zukommen zu lassen, nicht aber aus Gerechtigkeit.

2. Fall. Der Religiose dient nicht mit der Waffe, sondern als Feldgeistlicher oder als Sanitäter im Kriege.

Werden solche Religiosen von der Genossenschaft der Militärbehörde freiwillig angeboten, dann ist kein Zweifel mehr, daß sie im Auftrage der Gesellschaft arbeiten. Aber selbst dann, wenn solche Leute an sich schon eingezogen worden wären, aber auf Betreiben des Institutes nachträglich in der Seelsorge oder im Sanitätsdienst Verwendung fänden, wäre dasselbe zu sagen.

Ebendasselbe scheint zuzutreffen, wenn der Religiose von vorne herein gesetzlich zur Seelsorge oder zum Krankendienst eingezogen würde ohne jegliches Zutun der Gesellschaft. Denn hier könnte wenigstens nachträglich noch der Auftrag der Genossenschaft hinzukommen.

Man könnte nun gegen diese ganze Auftragtheorie geltend machen: Eines solchen Auftrages bedarf es gar nicht. Denn in der Profeß gibt sich ja der Religiose kontraktmäßig ganz der Gesellschaft hin, wohingegen die Gesellschaft sich kontraktmäßig verpflichtet, für den Religiosen zu sorgen. Also steht ja bereits kontraktmäßig die ganze Persönlichkeit und damit auch ihre Arbeit und Arbeitsfrucht im Dienste der Gesellschaft.

Zunächst ist zuzugeben, daß der Profeß wirklich ein Kontrakt zugrunde liegt, eine traditio von seiten der Religiosen, eine acceptatio von seiten der Genossenschaft.[1] Dieser Kontrakt wird durch die Gelübde zwar in die höhere Ordnung der Tugend der Religion erhoben, aber seine Verpflichtungen bleiben dabei unberührt. Es gibt ja auch Institute, bei denen die Gelübde fehlen und lediglich der Kontrakt als Profeß zurückbleibt.[2]

Hat nun dieser Kontrakt der Hingabe und Annahme wirklich die in dem Einwande berührten Folgen? Das müssen wir erschließen entweder aus den positiven kirchlichen Bestimmungen oder aus den besondern Konstitutionen oder Profeßformeln eines Instituts, oder aber, wenn diese Quellen versagen, aus der Natur der Sache.

[1] Wernz, Ius decret. Tom. III. n. 640. [2] Pallottiner.

Wie es mit den positiven kirchlichen Bestimmungen steht, wissen wir bereits. Hätte natürlich ein Institut in seinen Konstitutionen oder gar in seiner Profeßformel die Sache festgelegt, dann müßte man sich freilich daran halten. Ist aber auch hier kein besonderer Anhaltspunkt gegeben, so müssen wir uns an die dritte Quelle halten.

Liegt es also vielleicht in der Natur einer solchen traditio und acceptatio, daß die Arbeitsfrüchte von Gerechtigkeits wegen dem Institut anheimfallen? Mit anderen Worten: Ist eine solche Hingabe und Annahme ihrem Wesen nach hinfällig, wenn nicht daraus auch folgt, daß die Arbeitsfrüchte aus Gerechtigkeit der Genossenschaft zufallen? Diese Frage glauben wir verneinen zu müssen. Es besteht voll und ganz eine Hingabe und Annahme, wenn der Religiose sich aus Gerechtigkeit verpflichtet, für die Zeit seiner Profeß sich als Mitglied des Instituts zu betrachten, d. h. die Gesetze und Konstitutionen der Genossenschaft als verpflichtend für sich anzuerkennen, ohne dadurch die Verpflichtung zu übernehmen, die einzelnen Gesetze auch aus Gerechtigkeit zu beobachten. Ebenso wie auch die Gesellschaft durch denselben Vertrag sich aus Gerechtigkeit verpflichtet, das Mitglied für die Dauer der Profeß als Mitglied anzuerkennen und zu betrachten, mit allen Rechtswirkungen, ohne jedoch aus Gerechtigkeit zu den einzelnen Leistungen dem Religiosen gegenüber verpflichtet zu sein.

Sagt man daher gegen unsere Auftragstheorie: Eines solchen Auftrages bedarf es nicht mehr, da die Profeß ihn ersetzt, so ist dagegen zu sagen, daß die Profeß den Religiosen nur kontraktlich verpflichtet, für die Dauer der Profeß der Gesellschaft das Recht zuzuerkennen, ihm Aufträge zu geben, die für ihn verpflichtend sind; der Auftrag selbst aber muß von der Gesellschaft selbst noch auf irgendeine Weise hinzugefügt werden. Wir könnten also unsere Ansicht auch kurz so ausdrücken: Die Gerechtigkeitsverpflichtung bezüglich der Arbeitsfrüchte entspringt nicht direkt aus der Profeß, sondern indirekt.

Ein schönes Beispiel für das Gesagte finden wir in den vom Apostolischen Stuhle genehmigten Konstitutionen der Pallottinermissionsgesellschaft (Pia Societas Missionum), in der nur Versprechen der Armut, Keuschheit und des Gehorsams usw., keine Gelübde abgelegt werden. In diesen Konstitutionen heißt es n. 74: Perseverantiae promissio obligat ex iustitia et sub gravi, quippe promissio onerosa est. Aliae promissiones obligant ex fidelitate, adeoque sub levi. Und weiterhin in n. 75 derselben Konstitutionen: Promissio perseverantiae et acceptatio eius a Societate constituunt contractum onerosum inter sodalem et Societatem, qui utramque partem i. e. tum sodalem tum Societatem ad vinculum reciprocum, quod in eo contractu consistit, servandum in conscientia sub gravi obligat, nisi legitime solutum fuerit. Das vinculum reciprocum kann nach diesen Konstitutionen offenbar nur in der obengenannten Anerkennung der gegenseitigen Pflichten und Rechte bestehen, da ja alles übrige nur ex fidelitate bindet, wie ausdrücklich gesagt ist.

Wir können also auch nicht aus der Natur des Profeßvertrages als solchen, abgesehen von positiven kirchlichen Bestimmungen, die Folgerung ziehen, daß der Religiose aus Gerechtigkeit verpflichtet ist, seine Arbeitsfrüchte der Genossenschaft zu überweisen.

Noch viel weniger wäre es angängig, daß die Gesellschaft eigenmächtig eine solche Verpflichtung dem Religiosen auferlegte, indem sie nach dem still-

schweigenden Vertrage do ut des ihre Leistungen dem Mitgliede gegenüber nur unter den Bedingungen machte, daß dieses sich aus Gerechtigkeit verpflichtete, die Arbeitsfrüchte abzugeben, oder wenn man gar dieses eigenmächtig zur Bedingung für die Zulassung zur Profeß machte. Denn die Gesellschaft kann nur insoweit derartig wesentliche Verpflichtungen auferlegen, als ihr das von der Kirche zugestanden wird; sie läßt die Mitglieder zur Profeß zu und hat ihnen gegenüber ihren Verpflichtungen nachzukommen lediglich im Sinne der Kirche, d. h. der von der Kirche approbierten Konstitutionen.

Damit glauben wir die eingangs dieser Abhandlung gestellte Frage bezüglich des Rechtes der betreffenden Religiosen an ihrem Solde gelöst zu haben. Doch wollen wir noch kurz einige Schlußfolgerungen aus dem Gesagten ziehen.

IV.

Schlußfolgerungen aus dem Gesagten für andere Klassen der Religiosen.

1. Nach dem bereits angezogenen Dekrete Inter reliquas dürfen während der Militärdienstzeit die Gelübde nicht erneuert werden. Wie steht es nun mit den Religiosen, deren Profeß während der Dienstzeit abgelaufen ist, oder auch mit den Novizen in betreff unserer Frage? Für sie fällt natürlich die Profeßverpflichtung weg. Aber auch sie arbeiten nach den angegebenen Prinzipien im Auftrage der Gesellschaft. Der Unterschied zwischen ihnen und den Professen besteht nur darin, daß die Professen verpflichtet sind, den Auftrag der Gesellschaft anzunehmen; diejenigen aber, deren Profeß ablief, und die Novizen sind nur bedingungsweise dazu verpflichtet, indem die Genossenschaft sie nicht mehr als Novizen bzw. Profeßkandidaten betrachtet, sondern sie entläßt, falls sie nicht die Aufträge der Gesellschaft annehmen. Anderseits aber haben derartige Religiosen das volle Recht, sich durch eigenen Willen von der Gesellschaft zu lösen und damit auch jedes Auftragsrecht des Instituts hinfällig zu machen. Dasselbe gilt für die von der Gesellschaft angenommenen Postulanten.

2. Da Schwestern, solange sie zu ihrem religiösen Institut gehören, stets nur im Auftrage ihrer Genossenschaft den Sanitätsdienst versehen, ist ihr Verhältnis nach dem oben Gesagten klar.

3. Die Sachlage vereinfacht sich natürlich sofort, sobald es sich um Religiosen mit feierlichen Gelübden handelt. Da solche erwerbsunfähig sind, so gilt hier voll und uneingeschränkt „quod monachus acquirit, monasterio acquirit". In jedem Fall ist der Orden alleiniger Herr der Arbeitsfrüchte des Regularen. Jede Hinterziehung der Arbeitsfrüchte wäre daher natürlich schon direkt kraft der Profeß eine Ungerechtigkeit.

Hiermit glauben wir die eingangs gestellte Frage beantwortet zu haben. Wir sind uns bewußt, den Autoren gegenüber eine allerdings hinreichend begründete sententia benignior aufgestellt zu haben. Diese Ansicht hat jedoch den Vorteil, daß das, was von ihr verlangt wird, auf jeden Fall mit Sicherheit vom Religiosen gefordert werden kann, ohne daß sich ein Zweifel an der Verpflichtung erhöbe, der dann die ganze Verpflichtung wieder hinfällig machte nach dem Prinzip „obligatio dubia, obligatio nulla".

Mögen die Ausführungen dazu dienen, einiges Licht in Rechtsverhältnisse zu bringen, die besonders durch den lange dauernden Kriegszustand oft so verwickelt werden.

Zur Eheschließung russischer Nupturienten während des Krieges.

Mitgeteilt von Dr. Johannes Linneborn, Professor der Theologie, Paderborn.

Die für die bürgerliche Eheschließung russischer Nupturienten bis jetzt ergangenen wichtigen Erlasse (s. diese Zeitschr. VII [1915], S. 487 ff.; VIII [1916], S. 173 f.) werden ergänzt durch eine soeben vom Bischöfl. Generalvikariate zu Paderborn veröffentlichte Mitteilung:

Da nach § 67 des Personenstandgesetzes vom 6. Februar 1875 Geistliche, die zu den religiösen Feierlichkeiten einer Eheschließung schreiten, bevor ihnen nachgewiesen ist, daß die Ehe vor dem Standesbeamten geschlossen sei, mit Strafe bedroht sind, so entstanden während des Krieges hinsichtlich der in Deutschland festgehaltenen russischen Katholiken erhebliche Schwierigkeiten für die kirchliche Trauung infolge der Unmöglichkeit, die von Standesbeamten vor dem Zivilakt verlangten Bescheinigungen beizubringen. Da die hierdurch für das sittliche und religiöse Wohl dieser Katholiken herbeigeführten Gefahren infolge der langen Dauer des Krieges zu ganz unhaltbaren Zuständen führten, so ist der hochwürdigste Herr Fürstbischof von Breslau mit dem Herrn Minister des Innern und dem Herrn Justizminister in Unterhandlung getreten, um Erleichterungen zu erbitten, damit die der standesamtlichen Trauung entgegenstehenden Hindernisse im Dispenswege behoben werden könnten. Diese Verhandlungen haben zu folgendem Ergebnis geführt:

Nach dem Preußischen Ausführungsgesetze zum Bürgerlichen Gesetzbuche waren zwei Vorschriften zu erfüllen, an deren Unerfüllbarkeit die Wünsche der Nupturienten scheiterten. Es sind das folgende:

1. Nach Art. 43 § 2 des Ausführungsgesetzes müssen Ausländer, die in Preußen eine Ehe eingehen wollen, ein Zeugnis der zuständigen Behörde des Staates, dem sie angehören, darüber beibringen, daß sie ihre Staatsangehörigkeit nicht durch die Eheschließung verlieren, sondern auf Ehefrau und Kinder übertragen.

Nach § 4 kann hiervon der Minister des Innern im einzelnen Falle oder im allgemeinen Befreiung bewilligen.

Durch Reskript vom 17. Januar 1916 — I. e. 4845 — hat der Minister des Innern dem hochwürdigsten Herrn Fürstbischof von Breslau mitgeteilt, daß in Würdigung der Umstände, die unter der zeitigen Grenzsperre besonders erschwerend ins Gewicht fallen, er nunmehr die russischen Staatsangehörigen bis auf weiteres von der Beibringung dieses Zeugnisses ihres Heimatsstaats allgemein befreie, so daß nach dieser Richtung Schwierigkeiten für derartige Eheschließungen nicht mehr eintreten können.

2. Nach Art. 43 § 1 a. a. O. müssen Ausländer, die in Preußen eine Ehe eingehen wollen, außerdem noch von der zuständigen Behörde des Staates, dem sie

angehören, ein Zeugnis darüber beibringen, daß der Behörde ein nach den Gesetzen dieses Staates bestehendes Ehehindernis nicht bekannt geworden ist.

Von diesem Erfordernis kann der Justizminister nur im einzelnen Falle Befreiung bewilligen.

Durch Reskript vom 8. v. Mts. – I. 1127 – hat der Herr Justizminister auf Bitte des hochwürdigsten Herrn Fürstbischofs von Breslau um Erleichterung erwidert, daß er in Anbetracht der obwaltenden schwierigen Verhältnisse bereit sei, den russischen Staatsangehörigen in Zukunft die Befreiung von der Beibringung des im Art. 43 § 1 vorgeschriebenen Ehefähigkeitszeugnisses grundsätzlich zu bewilligen, wenn rechtliche Bedenken gegen die beabsichtigte Eheschließung nicht vorliegen. Doch kann diese Befreiung nur für den Einzelfall erfolgen. Der Herr Justizminister fügte hinzu: „Da russische Staatsangehörige während des Krieges ein dem Art. 43 § 1 entsprechendes Ehefähigkeitszeugnis nicht beibringen können, muß daher auch weiterhin in jedem Einzelfalle die Befreiung von Beibringung dieses Zeugnisses nachgesucht werden. Dies kann ohne wesentlichen Zeitverlust geschehen. Auch bin ich (der Justizminister) geneigt, bei der Entscheidung über solche Gesuche den durch die Kriegslage verursachten Schwierigkeiten bei Beschaffung der urkundlichen Unterlagen, soweit angängig, Rechnung zu tragen. Insbesondere wird von den vorgeschriebenen Beglaubigungen ausländischer Urkunden im allgemeinen abgesehen werden können. Ferner wird, soweit ein ausreichender Nachweis für einzelne erhebliche Tatsachen auf andere Weise nicht beschafft werden kann, die eidesstattliche Versicherung als Grundlage der erforderlichen Feststellungen nach Möglichkeit zuzulassen sein. Ich habe in Aussicht genommen, durch eine in Gemeinschaft mit dem Herrn Minister des Innern zu erlassende Rundverfügung auch die Standesämter mit entsprechender Weisung zu versehen."

Die hochwürdigen Herren Pfarrgeistlichen wollen nunmehr den in Betracht kommenden Nupturienten nach besten Kräften behilflich sein, damit sie, sobald die Standesämter die vorgezeichnete Instruktion erhalten haben werden, der in dankenswerter Berücksichtigung der schwierigen Zeitverhältnisse gewährten Erleichterungen teilhaftig werden.

Paderborn, den 14. März 1916.

Das Bischöfliche General-Vikariat:
Klein.

Das Brevierbeten der Geistlichen im Felde.

Von Dr. Hermann Müller, Professor der Theologie, Paderborn.

Eben vor der Drucklegung dieses Heftes geht uns Nr. 4 des laufenden Jahrgangs der Acta Apostolicae Sedis zu; sie ist datiert vom 3. April 1916. Darin findet sich auf S. 108 eine authentische Erklärung der S. Poenitentiaria, die mit Zustimmung des Heiligen Vaters erfolgt ist und das Breviergebet der Geistlichen im Felde behandelt. Der Wortlaut ist folgender:

Sacra Poenitentiaria Apostolica.

Declaratio

circa obligationem Divini Officii recitandi Clericorum in Sacris constitutorum, qui lege civili coacti in bello versantur.

Quum plura dubia atque quaesita circa declarationem, a Sacra Poenitentiaria die 15 martii 1912 datam,[1] huic Sacro Tribunali proposita fuerint, ad tollendam

[1] Declaratio sic sonat: „Utrum ab Officii Divini lege liber existat clericus in

eplorabilem ac a Sanctae Sedis mente prorsus alienam interpretationis latitudinem, ua praedicta declaratio ad omnes generatim extenditur Clericos in Sacris con- titutos, qui in praesenti bello quomodocumque inter milites accensentur, Sacra oenitentiaria, ne Sanctae Sedis benignitas in grave vertatur spiritus ecclesiastici etrimentum, muneris sui esse ducit, annuente Ssmo Dño Nostro Benedicto PP. XV, equentem authenticam edere declarationem:

„Clerici qui, licet in Sacris constituti sint, nihilominus coacti fuerunt interesse ello, tum solum excusantur ab obligatione Divini Officii recitandi quum actu in cie seu in linea et loco certaminis versantur; secus vero tenentur ad Divinum fficium in horis liberis quo meliori modo potuerint recitandum; in casu vero travis sui vel aliorum incommodi se gerere possunt ac debent (audito si potuerint roprio confessario) iuxta normas generales a Theologis traditas."

Datum Romae, in Sacra Poenitentiaria, die 17 martii 1916.

Gulielmus Card. van Rossum, *Poen. Maior.*

L. † S.

I. Palica, *S. P. Secretarius.*

Wir haben hier eine legitim promulgierte declaratio restrictiva der früheren Erklärung vom 15. März 1912 vor uns. Zweifellos hat diese neue „authentische Erklärung" Gesetzeskraft. Nur solche Kleriker, die, obwohl in Sacris constituti, nichtsdestoweniger (durch bürgerliches Gesetz) gezwungen wurden, am Kriege teilzunehmen, gelten als entschuldigt von der Verpflichtung des Brevierbetens; und auch diese nur dann, wenn sie „actu in acie seu in linea et loco certaminis versantur". Nur in diesem Falle sind sie ohne weiteres entschuldigt vom Brevierbeten; „excusantur": von einer Dispens oder einem Privilegium ist auch hier keine Rede. Es wird eben dann die (wenigstens moralische) Unmöglichkeit offenbar als gegeben erachtet. Sonst sind auch die oben charakterisierten Kleriker verpflichtet, in den freien Stunden, so gut es geht, das Breviergebet zu verrichten. Wo ein schwerer Nachteil für sie selbst oder für andere in Frage kommen sollte, können und dürfen sie sich jedoch — womöglich nach Befragung ihres Beichtvaters — nach den allgemeinen Grundsätzen der Theologie richten.

Sacris constitutus, quem bellica convocatio seu, ut aiunt, mobilitatio ad functionem adiudicavit militis vel activi vel ministrantis commilitonibus vulneratis? Quatenus negative dignetur Sanctitas Vestra praefatos clericos durante bello eximere."

Resp.: Ad primam partem: Durante bello eiusque proxima praeparatione *affirmative.*

Ad secundam partem: *Provisum in prima.*

Besprechungen

Joseph Freisen, Doktor der Theologie und beider Rechte, Ehrendoktor der juristischen Fakultät zu Budapest, Konsistorialrat, Professor in der juristischen Fakultät der Universität Würzburg, **Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche Deutschlands in der Neuzeit.** Auf Grund des katholischen Kirchen- und Staatskirchenrechts dargestellt. (Leipzig und Berlin 1916. B. G. Teubner XXIII u. 455 S. gr. 8°. ℳ 12,– geb. ℳ 14,–)

Diese neue Arbeit Fr.s war ursprünglich für den von Alois Meister-Münster herausgegebenen „Grundriß der Geschichtswissenschaft" bestimmt. Das umfangreiche Werk war jedoch weit über den Rahmen der Meisterschen Sammlung hinausgewachsen und konnte in der vorliegenden Form darin keinen Platz finden. Es wird nunmehr als selbständige Darstellung der Entwicklung der Rechtsverhältnisse der katholischen Kirche in den deutschen Bundesstaaten für immer seinen Platz behaupten, während ein kurzer Auszug daraus den Zwecken der gen. Sammlung besser dienen wird. — Durch die Tätigkeit der Zentrumsabgeordneten Gröber und Pichler bei Verhandlung des sog. Toleranzantrages im Reichstage war sehr wertvolles Material über die Lage der Katholiken in einzelnen deutschen Staaten zusammengetragen worden, welches durch den von Heiner im Archiv f. kath. Kirchenrecht Jahrg. 1902 u. 1904 besorgten Abdruck weiteren Kreisen zugänglich gemacht worden war. Auch waren einzelne Phasen der Entwicklung durch neuere kirchen- und parteigeschichtliche Arbeiten näher beleuchtet worden. Aber ein die Ergebnisse dieser Veröffentlichungen zusammenfassendes und namentlich die staatskirchlichen Verhältnisse in den deutschen Staaten vom juristischen Standpunkte betrachtendes Werk wurde bis jetzt sehr entbehrt. Fr. kam als V. eines derartigen Buches besonders in Frage; konnte er doch in seinem „Militär-Kirchenrecht" 1913 nicht weniger als 15 mehr oder minder umfangreiche Beiträge zum katholischen Staatskirchenrechte aus seiner Feder aufzählen. Sein Buch ist denn auch ein Nachschlagewerk geworden, woraus Historiker und Juristen, Politiker und geistliche und weltliche Behörden über die augenblickliche Lage der katholischen Kirche in den deutschen Bundesstaaten sich rasch orientieren können.

Fr. gliedert seine Schrift in vier Hauptteile von sehr ungleicher Größe. Zunächst legt er die Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche nach katholischem Kirchenrechte vor (S. 3–73). Die geschichtlichen Ausführungen dieses Teiles sind stark mit systematischen Erörterungen durchsetzt; dahin gehören die Abschnitte über „Die gesetzlich fixierte Denunziationspflicht", „Die rechtliche Bedeutung der Konkordate", den „Missionsorganismus" und die „Exemtionen". Diese Dinge überschreiten jedoch die Grenzen einer verfassungsgeschichtlichen Darstellung nicht, wenn man vielleicht vom erstgenannten Punkte absieht, weil das Buch nicht lediglich für katholische Theologen, sondern in erster Linie für Laien und zwar auch für nichtkatholische Kreise bestimmt

ist. Sehr eingehend kommen die kirchenrechtlichen Reformen Pius' X. zur Darstellung, wobei die gesetzgeberische Tätigkeit dieses Papstes große Anerkennung findet. Der weite Teil ist der Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche nach Staatskirchenrecht gewidmet (S. 75–423); er umschließt den Hauptinhalt des ganzen Buches. Hierbei sind, wie das nach den früheren Forschungen des Verfassers natürlich ist, die mit der Diözese Paderborn kirchlich in Beziehung stehenden Staaten besonders eingehend behandelt; eine Menge Einzelheiten aus den Verhandlungen zur gesetzlichen Regelung der Verhältnisse der Katholiken wie auch aus den bestehenden Gesetzen selbst sind mitgeteilt. Für den gewöhnlichen Leser, der nicht Spezialstudien für einen der vielen Bundesstaaten machen will, kann man das Ergebnis mit Fr.s Worten selbst angeben: „Es ist ein Mosaikbild entstanden, das nur als Gesamtbild wirken kann. Die interessierten und kompetenten Kreise mögen aus diesem Gesamtbilde sich ein Urteil darüber entwerfen, ob der weite Ausbau des Staatskirchenrechts in den einzelnen Staaten zur Erhaltung des Staatsganzen notwendig war, oder ob nicht mehrfach der weite Ausbau als eine Reminiszenz des Rechtsstaates an den abgetanen Polizeistaat bezw. als ein Rückfall des ersteren in den letzteren zu bezeichnen ist" (S. XIII). Der dritte Hauptteil von nur vier Seiten (S. 424–427) ist überschrieben: „Ausgleich zwischen dem katholischen Kirchen- und Staatskirchenrecht." Er geht namentlich auf die Begriffe: „vigens ecclesiae disciplina" und „dissimulari potest" näher ein. Zuletzt folgt auf Grund des „kirchlichen Handbuches" von Krose eine Übersicht über „die caritativ-religiöse, -soziale, -kulturelle, -volkswirtschaftliche Tätigkeit der katholischen Kirche". Die Größe dieser freiwilligen Liebestätigkeit in der katholischen Kirche drängt den Verfasser zu der Schlußbemerkung des ganzen Werkes (S. 442): „Es folgt aus meiner im vorstehenden gegebenen Zusammenstellung, daß eine Religionsgesellschaft, welche derartig große Kulturwerte schafft, mit nichten die mißtrauische Bevormundung verdient, welche ihr einige Staaten entgegenbringen zu müssen glauben, sondern daß sie den zuvorkommendsten Schutz der Staatslenker erheischt, selbst wenn diese sich auch nicht religiös zu ihr bekennen. Allerdings nimmt in der gegenwärtigen materiell gesinnten Zeit die Abneigung gegen jede positive Religion immer mehr zu, der katholischen Religion gegenüber hat sich ein kaum verständlicher Trust von Katholiken-Haß gebildet. Die Geschichte aber lehrt, daß Gleichgültigkeit oder Abneigung gegen die Religion stets die Vorboten des Unterganges der Nationen gewesen sind. Videant consules!"

Die bekannte Eigenart des Verfassers zeigt sich auch bei dieser Schrift wieder in hohem Maße, namentlich bei Beurteilung von Maßnahmen kirchlicher und staatlicher Behörden und auch einzelner Persönlichkeiten. Einzelheiten sollen hier nicht angeführt werden. Ob man dieses und jenes bei wissenschaftlichen Darstellungen anführen, es mit diesem oder jenem Worte beurteilen will, bleibt immer Geschmackssache; Ref. weicht darin in vielen Punkten von dem Verf. ab. Manche Urteile sind wohl deshalb so hart, weil Fr. als Jurist einzig den Buchstaben des noch nicht formell aufgehobenen Gesetzes gelten läßt, während er die kirchliche Verwaltungspraxis und das von der Kirche als Rechtsquelle anerkannte Gewohnheitsrecht weniger berücksichtigt. Auch kann es den in die Debatte gezogenen Behörden überlassen bleiben, ob sie zu einer Stellungnahme einzelnen Äußerungen gegenüber Anlaß nehmen wollen. Da sich eine große Zahl katholischer Theologen den katholischen Studentenorganisationen anschließen, so sei an dieser Stelle indessen ein Urteil Freisens über die letzteren wiedergegeben: „Die katholischen Studentenorganisationen, mit großem Idealismus ins Leben getreten, haben manches Gute geleistet. Leider hat sich in den letzten Jahren ein Krebsübel in denselben eingenistet, der sog. ‚Damenbetrieb'. Dieser letztere nimmt in

manchen Korporationen den größeren Teil der studentischen Tätigkeit in Anspruch und hat vielfach Formen angenommen, daß er als Ruin des akademischen Studiums, Verletzung der guten Sitte und somit als Bloßstellung des Katholizismus, unter dessen Flagge derartige Hantierung sich vollzieht, bezeichnet werden muß. Die Entfernung dieses Krebsübels wäre eine lohnende Arbeit für ‚das Sekretariat sozialer Studentenarbeit' (S. 437). Solche Worte können in manchen den katholischen Organisationen nicht wohlgesinnten Kreisen die von Fr. gewiß nicht beabsichtigte Wirkung haben, daß man die katholischen Studentenkorporationen wegen des „Damenbetriebs" schwerer Unsittlichkeiten verdächtigt. Diesen Vorwurf verdienen die Korporationen, welche vielen, vielen Studierenden, die sonst den Gefahren der akademischen Freiheit erlegen und im Sumpfe der Großstadt zugrunde gegangen wären, Sittlichkeit, Glauben und Wissenstrieb bewahrt haben, nicht. Wenn irgendwo hie und da Tanzkränzchen und Bällen zuviel Aufmerksamkeit gewidmet ist, dann wird das Mahnwort der alten Herren und vor allem die eindringliche Predigt des gewaltigen Lehrmeisters Krieg bleibende Besserung bringen, so daß der Ehrenschild der katholischen Studentenorganisationen rein und unbefleckt bleiben wird.

Zum Schlusse sei nochmals betont, daß diese voluminöse Arbeit Freisens erneut Zeugnis ablegt von der wissenschaftlichen Energie und Arbeitsfreudigkeit des Verfassers.

Aus der Theologie der Gegenwart

Vorbemerkung: Für die genauere Titelangabe der hier erwähnten Schriften kann vielfach der „Literarische Anzeiger" (Anhang) verglichen werden.

Altes Testament.

P. Karge-Breslau bietet in seiner Habilitationsschrift **Prähistorische Denkmäler am Westufer des Genesaretsees** (Paderborn 1914, F. Schöningh, 64 S.) als Frucht seines Studienaufenthaltes im Heiligen Lande eine wertvolle Studie über die seither fast unbeachtet gebliebenen Höhlen, Dolmen und in Terrassenanlagen, Steinkreisen, Wällen und Mauern erhaltenen Reste megalithischer Bauten verschiedener Art in der Gegend von et-Tabṛa und Hirbet Keraẓije. Er nimmt keine direkte Abhängigkeit zwischen der palästinischen und westmittelländischen Megalitharchitektur an. „Es wird sich vielmehr zunächst nur um zwar ähnliche, aber unter sich doch wieder verschiedene Entwicklungsformen einer ursprünglichen primitiven spätsteinzeitlichen Megalithkultur handeln, welche auch Nordarabien, das Mittelmeergebiet und Nordafrika mitumfaßte," deren Entwicklung von Ost nach West gegangen ist.

Eine Sammlung von Kriegsliedern im Jeremia (50–51) will L. A. Rosenthal-Berlin in seiner Übersetzung dieser Kapitel nebst kurzer Einleitung (Jüdisches Literatur-Blatt XXXV, H. 4 [1915], S. 147–163) darbieten. Die eingehende Begründung seines Standpunktes behält er sich für später vor. „Gerade jetzt während des Weltkrieges werden wir diesen Schilderungen und Äußerungen der Volksstimmung größeres Interesses als sonst entgegenbringen. Die Völker stehen einer übermütigen Macht gegenüber, welche den Krieg verlängert, gewöhnt, das Mark der Länder allein zu genießen. Eine Sehnsucht nach ihrem Sturze ruft eine Völkerverbrüderung hervor – die Kämpfer rücken näher, immer noch zögert der Erfolg – aber der Ring schließt sich mehr und mehr, und immer fester wird das Bewußtsein, mit Gott gegen das Unrecht der Übermacht zu kämpfen. Bei der Entscheidung stellt sich die Entnervung und Schwäche der einst so Gewaltigen heraus" (S 147).

Ebendaselbst S. 163–165 erklärt Hans Bahr Ps. 46 als **Ein altes Kriegslied.**

Sehr anregende **Erläuterungen zu dunkeln Stellen in den Kleinen Propheten** (Gütersloh 1915, Bertelsmann 199 S.) faßte Pfarrer G. Richter-Gollantsch im 3. und 4. Hefte des 18. Jahrg. der Beiträge zur Förderung christlicher Theologie zusammen. Auf die einzelnen Bemerkungen können wir hier nicht näher eingehen, vermögen aber die Bemerkung nicht zu unterdrücken, daß die Berücksichtigung der gerade bei dem Dodekapropheten recht wertvollen neueren katholischen Literatur nützlich gewesen wäre. Wie man insbesondere in einer Schrift, die darauf hinausgeht, „die vielen Glossen und Interpolationen, von denen nach der Ansicht der modernen Kritiker gerade die Kleinen Propheten wimmeln, für den ursprünglichen Text zurückzuerobern" (Vorwort), es fertig bringt, P. Rießlers Kommentar zum Zwölf-

prophetenbuche nicht einmal zu erwähnen, kann Ref. nur dann begreifen, wenn er mit Motiven rechnen darf, die außerhalb der Bibelwissenschaft liegen.

Pfarrer Schütze-Altenbeichlingen, **Zu Sprüche 14, 34** (Theol. Stud. u. Krit. 1915, 367–70), übersetzt: „Gerechtigkeit wird ein Volk in die Höhe bringen, dennoch lieben die Leute das Unrecht" (wörtlich: „aber die Liebe [das Wohlgefallen] der Leute ist das Unrecht"). Die einseitige Polemik gegen historische Sünden auf katholischer Seite ließe sich sofort ähnlich beantworten. Lassen wir diese Entgleisung in diesen großen Tagen aber lieber auf sich beruhen.

E. König-Bonn schenkte uns eine kritische Einführung in die **hebräische Rhythmik** (Halle a. d. S. 1914, Waisenhaus; ℳ 2,–). Ref. empfiehlt das vortreffliche Büchlein, dem er fast in allen Kontroverspunkten zustimmt, aufs angelegentlichste. Schon der Titel zeigt, daß die modernen Theorien über eine hebräische „Metrik" abgelehnt werden, auch die neuesten (Grimme, Rothstein, Schlögl, Sievers, Zorell). Auch die Responsion und Inklusion wird abgewiesen (die Konkatenation ist angenommen), ebenso die Zennersche Wechselstrophe. Positiv geht K. aus von jenen Texten, die im A. T. selber als Lieder bezeichnet sind. Sein Ergebnis ist: Die althebräische Poesie hat akzentuierenden Rhythmus, erstrebt aber nur die wesentliche Symmetrie der korrespondierenden Gedichtszeilen, wie auch der Wechsel von betonten und unbetonten Silben mehr oder minder freiheitlich sich vollzieht. Das formale Lebensprinzip der althebräischen Poesie ist demnach das Prinzip, „den akzentuierenden Rhythmus in Freiheit von ängstlichen Schranken herrschen zu lassen". Die rhythmische Grundeinheit ist nur die Hebung; K. nennt sie Ictus oder Takt. P. Vetter, von K. nicht berücksichtigt, nannte sie Sprechtakt. Der absteigende Rhythmus ist möglich, obschon der aufsteigende die Regel ist, auch das Enjambement. Ungleichhebige Stichen finden sich, und im selben Gedichte kann der Rhythmus wechseln, im 19. Psalm z. B. ebensogut wie im Lied von der Glocke.

Joh. Nikel-Breslau schrieb für die Biblischen Zeitfragen eine wertvolle Orientierung zu der von der biblischen Theologie des A. T. seither arg vernachlässigten alttestamentlichen Ethik über **Das Alte Testament und die Nächstenliebe** (Münster i. W. 1913, Aschendorff; ℳ 1,–). Grundsätzlich wird vor allem zwischen Theorie und Praxis in Israel scharf unterschieden und mit einer fortschreitenden Entwicklung in verschiedenen Stufen des ethischen Fortschritts gerechnet. Ebenfalls mit Recht wird die Behandlung der pentateuchischen Gesetze an die Spitze gestellt, während die Propheten den zweiten und die prophetisch-didaktischen Schriften, besonders der nachexilischen Zeit, den dritten Teil bilden. Denn „das gesetzliche Material ruht im wesentlichen auf mosaischer Grundlage. Die von Moses hinterlassenen Gesetze haben allerdings eine organische Entwicklung durchgemacht, d. h. die fundamentalen Bestimmungen sind im Laufe der Zeit kasuistisch auseinandergefaltet und auf die neuen Verhältnisse angewendet worden". Die Resultate Nikels sind der alttestamentlichen Ethik in dem behandelten Punkte günstiger, als man es anderwärts gewöhnlich liest. Ref. ist im großen und ganzen zu derselben Auffassung gekommen, wie seine Darlegungen in Religion, Christentum und Kirche I, S. 711–16 (Kempten und München 1911) zeigen. In der Beurteilung der Fluchpsalmen würde er heute die sog. stillschweigende Zitierung noch mehr betonen. Kanonisch und inspiriert ist dem Katholiken das Buch der Psalmen ganz, aber auch als Ganzes, die vorliegende Sammlung von 150 Psalmen in allen ihren Teilen. Inwieweit die vorhergehenden Sammlungen in ihrer Urform und die ihnen zugrundeliegenden Einzellieder in ihrer Urform inspiriert waren, entzieht sich der Untersuchung. Dogmatisch steht nur fest, das unser Buch der Psalmen ganz mit allen seinen Teilen im Sinne des Tridentinum

inspiriert ist. Alle seine Teile sind inspiriert, aber als Teile des Ganzen. Deshalb sind die einzelnen Psalmen und ihre Teile im Lichte des Ganzen zu betrachten und zu beurteilen, ebenso wie die in die „geschichtlichen" Bücher aufgenommenen Bestandteile älterer Quellenschriften, wie die mit den Weisheitsbüchern vereinigten älteren Spruchsammlungen und die in sie eingesprengten Sprichwörter aus dem Munde des Volkes, oder auch wie die Reden im Buche Job, die ihr rechtes Verständnis nur im Lichte des ganzen Buches gewinnen. So beseitigt die rechte Auffassung der Inspiration des Psalmenbuches im Lichte seiner Entstehung erst restlos alle Schwierigkeiten der Fluchpsalmen. N. Peters.

Neues Testament.

Johannes und Paulus. Ein Beitrag zur neutestamentlichen Theologie von Dr. F. X. Monse-Reinerz. Münster, Aschendorff. VIII u. 213 S., ℳ 5,60. — Der Zweck dieser Abhandlung ist im wesentlichen eine Auseinandersetzung mit den modernen kritischen Ansichten über das Verhältnis der paulinischen Schriften zu den johanneischen, und, da viele Angriffspunkte zur Leugnung der Echtheit des 4. Evangeliums von Paulus hergenommen werden, so gestaltet sich dieselbe zu einer Verteidigung dieses Evangeliums. Außerdem aber will M. das jedem Schriftsteller Eigentümliche herausstellen. Nach einer kurzen Charakteristik der beiden Apostel wendet M. sich der Behauptung der Kritik zu, das universalistische 4. Ev. könne nicht vom Urapostel Johannes herrühren, dessen judaistisch beschränkter, dem Weltapostel P. feindlicher Standpunkt besonders in der Apk. sich zeige. Aus Gal. 2. und Apg. weist M. überzeugend nach, daß ein derartiger Gegensatz zwischen den Uraposteln und Paulus nicht bestand, daß sie im Gegenteil seinen weitherzigen Standpunkt den Heidenchristen gegenüber vollständig billigten. Eine Untersuchung der Apk. zeigt, daß gerade in diesem Buche der Charakter der christlichen Religion als der einer Universalreligion hervortrete; in der Art der Polemik gegen das Judentum zeigen sich kleine Unterschiede zwischen Joh. und Paulus. Im Joh.-Ev. berühren sich dessen universale Anschauungen nahe mit den Paulinischen; in der Polemik gegen die Juden ist Paulus milder, aber ebensowenig wie bei P. existiert ein nationaler Antagonismus im Joh.-Ev. Beider Stellung zur Offenbarung und zum Gesetz ist dieselbe. Von einem nationalen Antagonismus des Joh.-Ev., der die Abfassung desselben durch den „judenchristlich gesinnten" Apokalyptiker verböte, kann keine Rede sein. Diese Resultate des I. Abschnittes, die sich aus einer gründlichen Vergleichung der johanneischen und paulinischen Schriften ergeben, erweisen die Unrichtigkeit der Behauptungen der Kritik. — Im II. Abschnitte prüft M. die Behauptung der Kritik, das Joh.-Ev. zeige Anklänge an gnostische Anschauungen und sei deshalb in eine spätere Zeit zu verlegen. Sie beruft sich hierbei zur Stütze für ihre Argumentation auf angeblich zwischen dem Joh.-Ev. und den größeren Paulinen bestehende Differenzen in wesentlichen Lehrstücken. Eine auf umfassende und gründliche Durcharbeitung der paulinischen und johanneischen Literatur beruhende, scharfsinnige Parallelisierung der in beiden dargestellten wesentlichen Lehrentscheidungen (Gott und die Welt, die Christologie, das Erlösungswerk, die Aneignung des Heiles, die Lehre von der Kirche, die Eschatologie) in 23 Einzeluntersuchungen ergibt, daß die Kritik tatsächlich vorhandene kleine Unterschiede zu wesentlichen aufgebauscht hat, daß von einer Kluft zwischen Johannes und Paulus keine Rede sein kann. Die Unterschiede erklären sich aus den Zeitverhältnissen heraus und aus der Individualität und der Vergangenheit der beiden Apostel. Eine genetische Abhängigkeit des Joh.-Ev. von Philo ist nicht nachweisbar. Zum Schlusse gibt M. noch eine Erklärung für vielfache wörtliche Anklänge des

Joh.-Ev. an die pauliniſchen Briefe und eine Kritik der allegoriſch-ſymboliſchen Auffaſſung des Joh.-Ev. Das iſt in Kürze ein Überblick über den reichen Inhalt dieſer Arbeit, die ebenſoſehr für die exegetiſch-kritiſche Schulung des Vfs., wie für ſeine umfaſſende Literaturkenntnis zeugt.

Abriß des Lebens Jeſu von der Taufe bis zum Tod von Dr. Joh. Ev. Belſer, Profeſſor an der Univerſität Tübingen. 8° (VIII. u. 88 S.) Freiburg 1916. Herder. ℳ 1,60. Eine Reihe von Arbeiten hat B. im Laufe der Jahre dem Nachweiſe gewidmet, daß das Joh.-Ev. das Wirken Jeſu als im Rahmen eines Jahres verlaufend ſchildere, ſowie daß die Synoptiker ebenfalls für die Einjahrtheorie Zeugnis ablegen, und zu zeigen verſucht, wie die Darſtellung des Joh. in die der Synoptiker eingreift. In dieſer Schrift gibt er in fortlaufender Darſtellung einen Abriß des Wirkens Jeſu innerhalb dieſes Jahres. Hierbei nimmt B. auf ſeine früheren Arbeiten Bezug, geht aber auch hier auf die im Vordergrunde des Intereſſes ſtehenden Fragen ausführlicher ein, ſtellenweiſe neue Argumente beibringend. (So z. B. in der chronologiſchen Unterſuchung zu Luk. 3, 1 ff.; Dauer der Wirkſamkeit Jeſu in der Landſchaft Judäa, Joh. 3, 22; 4, 35; Beſtimmung der ἑορτή Joh. 5; Unechtheit des τὸ πάσχα Joh. 6, 4, u. ö.) Da nach B. das Auftreten des Täufers in das 15. Jahr der Alleinregierung des Tiberius (781) und zwar in den Monat Oktober fällt, da ferner der Tod Jeſu zweifellos am 7. April 783 erfolgt iſt, ſo wäre hierdurch allein ſchon jeder Theorie von einer mehrjährigen Wirkſamkeit Jeſu der Boden entzogen. Auf Grund ſeiner Berechnungen iſt B. in der Lage, die von Joh. erzählten Ereigniſſe genau zu datieren. Die Taufe Jeſu fällt auf den 12. Februar 782, 6 Wochen ſpäter (26. März) erfolgte das Zeugnis des Täufers (Joh. 1, 29 ff.). Die Hochzeit zu Kana war am 31. März, das Oſterfeſt (c. 2) am 18. April. Schon am 19. April zog Jeſus in die Landſchaft Judäa (Joh. 3, 22). Nach etwa 12 Tagen (die meiſten nehmen 8 Monate an), anfangs Mai, zieht Jeſus durch Samaria nach Galiläa (Joh. 4). Der Feſtbeſuch (c. 5) geſchah am Pfingſtfeſt = ἑορτή (7. Juni). Am 8. Juni Reiſe nach Galiläa, woſelbſt Jeſus bis zum 10. Oktober wirkt. Die Ereigniſſe c. 6 fanden im September ſtatt (das 6, 4 erwähnte Feſt iſt Laubhütten; τὸ πάσχα iſt unecht). Gegen 11. Oktober reiſt Jeſus zum Laubhüttenfeſt nach Jeruſalem (c. 7, 10–10, 21), kehrt am 20. Oktober nach Galiläa zurück und wirkt dort und in der Umgegend bis zur Reiſe zum Tempelweihfeſte (Joh. 10, 22), 2. Hälfte des Dez. Von Ende Dez. 782 – März 783 weilt Jeſus in Peräa (Joh. 10, 40 – c. 11). Es folgt die letzte Reiſe nach Jeruſalem, Auferweckung des Lazarus (Purim 783). In die von Joh. gelaſſenen Lücken 4, 54–5; 5–6; 10, 21–10, 22; 10, 40–44; c. 11, bringt B. den ganzen Erzählungsſtoff der Synoptiker unter; ſeine Anordnung, wobei ihm Mk. u. Lk. für die chronologiſche Abfolge maßgebend ſind, hier und durch Hinweiſe auf ſeine diesbez. Arbeiten in der Tüb. Th. Q.-Sch. motivierend.

Das Papiasfragment bei Euſ. 3, 39, 3. 4 von Joh. Ev. Belſer in Theol. Q.-Schr. (Tübingen) 1915. 161–84. Zu dieſer Unterſuchung wurde B. veranlaßt durch die Schrift von Larfeld „Die beiden Johannes von Epheſus, der Apoſtel und der Presbyter, der Lehrer und der Schüler". L. war zu dem Ergebnis gekommen, daß die Presbyter nicht die Apoſtel ſeien, ſondern kirchliche Beamte; Ariſtion und der Presbyter Johannes ſind nicht Jünger Jeſu, ſondern Schüler des Apoſtels Johannes und Lehrer des Papias. Nach L. iſt nämlich im Fragment nicht zu leſen: Ἀρ. καὶ ὁ πρεσβ. Ἰωάννης οἱ τοῦ κυρίου μαθηταί, ſondern οἱ τοῦ Ἰωάννου μαθηταί. Damit wäre dann die Exiſtenz eines vom Apoſtel Johannes verſchiedenen Presbyters Johannes in Kleinaſien bewieſen. Mit Recht entſcheidet ſich B. gegen dieſe Konjektur. – Im weiteren kommt B. in ſeiner Unterſuchung des Fragments zu folgenden Ergeb-

nissen: 1. Papias nennt zweimal einen Johannes; er meint beidemal den Apostel Johannes, den er an der 2. Stelle als ὁ πρεσβ. Ἰ., als Seniorkollege der Presbyter anführt. 2. Diese waren nämlich nicht = οἱ ἀπόστολοι, sondern Apostelschüler in ihrer Eigenschaft als Lehrautoritäten, als Vermittler der Tradition. 3. Papias war eine Zeitlang unmittelbarer Schüler des „Presbyter"-Apostel Johannes und der anderen (οἱ ἄλλοι) Presbyter, d. h. der Apostelschüler. 4. Papias stellte fleißige Nachforschungen an bei den Schülern der Presbyterlehrer nach Aussagen derselben über einstmals von Aposteln ihnen zugekommenen Mitteilungen, und er forschte auch nach dem, was Johannes und Aristion immer noch lehrten. H. Poggel.

Kirchengeschichte.

Die so interessante Geschichte der Zeit Bonifacius' VIII. hat eine bedeutsame Bereicherung erfahren durch die Schrift Ludwig Mohlers: **Die Kardinäle Jakob und Peter Colonna.** Ein Beitrag zur Geschichte des Zeitalters Bonifaz' VIII. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, hrsgb. von der Görresgesellschaft, Band 17. Paderborn 1914, Schöningh; ℳ 12,—). Unter den Fragen, welche Mohler in seinem Werke beschäftigen, erregen zwei seine besondere Aufmerksamkeit, die Frage nach den tieferen Gründen des Streites der beiden Kardinäle Colonna mit Bonifacius VIII. und die nach seinen Folgen. Im Anschluß an die Angelegenheiten der Colonna unterzieht er dann die von Wenck aufgeworfene Frage: War Bonifaz VIII. ein Ketzer? einer erneuten Untersuchung. Wohl war der Schatzraub, d. h. der Raubanfall Stephan Colonnas auf die Kasse und das Hausgerät des Papstes, für diesen der nächste Anlaß, gegen die beiden Kardinäle und ihre Familie vorzugehen, aber er genügt nicht zur Erklärung dieses Vorgehens. Die Gründe liegen vielmehr tiefer und weiter zurück. Eine Hauptschuld an den seit 1295 gegen das Papsttum Bonifacius' VIII. gerichteten Bestrebungen tragen eben die beiden Colonna-Kardinäle. Durch die dritte Denkschrift aber, in welcher die beiden Kardinäle die Person Bonifacius' VIII. aufs heftigste angriffen, wurde der Boden für die späteren Anklagen und das Vorgehen gegen den Papst von seiten Philipps des Schönen geebnet. Auf den Streit, der im Jahre 1301 zwischen Philipp und Bonifacius von neuem entbrannte, hatten die Colonna anfangs noch keinerlei Einfluß. Erst mitten im Kampfe treten sie auf. Dann beeinflußte aber ihr Auftreten denselben in höchstem Maße, indem er, der sich bisher um politische Prinzipien und nationale Forderungen drehte, sich jetzt plötzlich gegen die Person des Papstes, sowohl gegen seine Rechtmäßigkeit wie gegen seine sittliche Würde, richtete. Das Ergebnis seiner Untersuchungen über die dritte oben berührte Frage faßt Mohler in die Worte zusammen: Das Anklagematerial (des Prozesses gegen Bonifacius VIII.) kann für uns keinen gültigen Maßstab zur Beurteilung der Gedankenrichtung und Lebensanschauung Bonifacius' VIII. sowie zur gerechten Würdigung seines Pontifikates abgeben. Die Aussagen, daß der Papst sich Verstöße gegen den christlichen Glauben und das Sittengesetz zuschulden kommen ließ, sind unglaubwürdig. Sie beruhen bei den Zeugen von Avignon zumeist auf Hofklatsch, während die Angaben derer von Groseau böswillige Verleumdungen sind (wie das Anklagematerial der Zeugen von Groseau ist auch das der Zeugen von Rom zu verwerfen). Einige anders geartete Vorwürfe, wie wir sie namentlich in der größeren Fassung der Anklageschrift und auch in der Aussage Peter Colonnas finden, mögen auf Tatsachen beruhen; andere wieder werden Tatsachen voraussetzen, nachträglich aber entstellen. Es folgen drei Gruppen von Beilagen.

In dem Doppelhefte 1 und 2 des 9. Bandes der Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte bietet Erich König **Peutingerstudien** (Freiburg i. Br.,

1914, Herder; ℳ 4,50). In dem gelehrten Werke untersucht er der Reihe nach die Anschauungen und Tätigkeit des berühmten Augsburger Stadtschreibers und Humanisten auf dem politischen, wissenschaftlichen, religiös-kirchlichen und wirtschaftlichen Gebiete. Peutinger ist von warmem patriotischen Gefühl erfüllt. Er erhoffte in den Tagen Maximilians die Herstellung von Ruhe und Ordnung im Reiche von einer starken Kaisergewalt. Auf Grund einer sorgfältigen Untersuchung der historischen Schriften Peutingers, namentlich seines Kaiserbuches, kommt der Verf. zur vollen Bestätigung der schon von Ludwig Geiger vermutungsweise geäußerten Ansicht. Peutingers historiographische Leistungen können weder nach der Seite der Kritik noch nach der der Darstellung befriedigen. Aber in der Geschichte der historischen Methode muß er mit seinen Sammlungen und Editionen (als erster suchte er planmäßig nach Kaiserurkunden) in gewissem Sinne als ein Bahnbrecher genannt werden. Seine äußere Stellungnahme zur Reformation war mehr durch politische Rücksichten als durch seine persönliche religiöse Überzeugung bestimmt, wie er denn überhaupt keine eigentlich religiöse Natur, sondern ein kühler Verstandesmensch war. Durch seine amtliche Stellung und seine verwandtschaftlichen Verhältnisse – Ulrich Höchstetter war sein Oheim und früherer Pfleger, er selbst der Schwiegersohn des älteren Anton Welser – kam er in enge Beziehungen zum Augsburger Großhandel. Um den Großhandel seiner Vaterstadt, aber des weiteren auch um den deutschen Großhandel überhaupt, erwarb er sich durch die juristischen und wirtschaftspolitischen Gutachten und Denkschriften aus den Jahren 1522 und 1530, in denen er vor allem den Vorwurf zurückwies, daß die großen Gesellschaften gemeinschädliche, die Waren willkürlich verteuernde Monopole ausübten, die größten Verdienste. Im letzten Kapitel gibt König eine Übersicht über Peutingers Bibliothek, der die vielen Handschriften einen besonderen Wert verliehen, über die späteren Schicksale derselben und über den heutigen Standort jener Handschriften. Es folgt ein Quellenanhang.

Den Gegenstand des 23. Heftes der Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte bildet: **Der Observant Joh. Heller von Korbach. Mit besonderer Berücksichtigung des Düsseldorfer Religionsgesprächs vom Jahre 1527.** Von Cajetan Schmitz (Münster i. W., 1913, Aschendorff; ℳ 3,30). Der Verf., P. C. Schmitz O. F. M., stellt, da wir über Hellers Leben und Persönlichkeit sehr mangelhaft unterrichtet sind, das Düsseldorfer Religionsgespräch in den Vordergrund seines Werkes. In demselben disputierte Johann Heller am 19. Febr. mit dem sächsischen Hofprediger Friedrich Mekum, besser bekannt unter dem Namen Myconius. Die darüber von protestantischer Seite verfaßte „Handlung und Disputation" erschien bereits auf der Frankfurter Ostermesse von 1527. Heller erwiderte sogleich in der in demselben Jahre erschienenen „Antwort". Beide hat der Verf. am Schlusse seines Werkes zum Abdruck gebracht, erstere nach der von der von O. R. Redlich herausgegebenen Editio princeps stark abweichenden, von ihm zum erstenmal benutzten Wittenberger Ausgabe. Heller war zur Zeit des Religionsgespräches Mitglied des Observantenklosters in Brühl und Domprediger in Cöln. Im Jahre 1532 finden wir ihn als Guardian des Siegener Klosters. Jedoch war bereits im Jahre 1534, als das Kloster durch den lutherisch gesinnten Grafen Wilhelm den Reichen von Nassau aufgehoben wurde, Martin Heyldenborch Guardian. Heller starb am 5. Febr. 1537, nachdem in den Jahren 1533 und 1534 noch drei Schriften polemischen Charakters von seiner Hand erschienen waren. P. Schmitz hat das Verdienst, durch seine gediegene Arbeit einen wackeren Streiter für die alte Kirche aus der Frühzeit der religiösen Neuerung der Vergessenheit entrissen und erneut gezeigt zu haben, wie gerade die Mitglieder der in wissenschaftlicher und aszetischer Hinsicht hochstehenden Cölner Ordensprovinz eifrige Verteidiger der katholischen Wahrheit waren. F. Tenckhoff.

Religionswissenschaft, Apologetik.

Theologia Fundamentalis in Usum auditorum exarata a Georgio Reinhold Prof. Univ. Viennensis (Wien 1915, Heinrich Kirsch, ℳ 7,20). Das zunächst für den Gebrauch seiner Hörer geschriebene Handbuch des Wiener Apologeten erschien soeben in 2. Auflage. Es ist in einem leicht lesbaren Latein geschrieben und zeichnet sich aus durch eine gedrängte, klare und übersichtliche Darbietung des apologetischen Stoffes. Da hinsichtlich des letzteren in den verschiedenen Handbüchern keine volle Übereinstimmung herrscht, sei hervorgehoben, daß R. mit den Gottesbeweisen und der Widerlegung der atheistischen Systeme beginnt, um dann von der Religion im allgemeinen, von der Offenbarungsreligion und ihren Kennzeichen im besondern zu handeln. Es folgt dann der Wahrheitsbeweis der christlichen Offenbarung, der sich ergibt aus der Authentie und Glaubwürdigkeit der Evangelien und dem Vorhandensein der Kriterien, die in äußere, innere, subjektive (Insignis conversio morum, Martyrium) und negative unterschieden werden. Daran schließt sich die Behandlung der Tradition als Quelle der Offenbarung sowie der Hl. Schrift hinsichtlich ihrer Inspiration, ihres Umfangs, ihrer auktoritativen Erklärung und der Authentie der Vulgata. Den Schluß macht die Lehre von der Kirche, wobei auch die Regula fidei und das Verhältnis zwischen Glaube und Vernunft erörtert wird. Wünschenswert wäre für eine weitere Auflage eine größere Berücksichtigung der Religionsgeschichte und Religionsvergleichung. Von den evolutionistischen Theorien über den Ursprung der Religion finden wir eigentlich nur die doch schon ziemlich veraltete Theorie Lubbocks näher behandelt, die Animismustheorie Tylors, die modernen Zaubertheorien und die des primitiven Monotheismus, wie sie von A. Lang und W. Schmidt vertreten wird, werden nicht erwähnt. Auch die verschiedenen Versuche, das Christentum ganz oder teilweise aus älteren Religionen abzuleiten, werden übergangen. Dafür würde man wirklich lieber auf die Behandlung der Tradition und Inspiration, des Kanons, der Authentie der Vulgata und der Regula fidei verzichten.

Die Attribute der christlichen Heiligen. Mit einem Anhang: Zur Offenbarung Johannis. Von Carl Fries (Leipzig 1915, J. C. Hinrichsche Buchhandlung, ℳ 3,–). Verf., dessen Arbeit als Heft 2 des VIII. Bandes der Mythologischen Bibliothek (herausgegeben von der Gesellschaft für vergleichende Mythenkunde) erscheint, ist ein begeisterter Anhänger dieser Gesellschaft, die „mit bewußter Ablösung von der zünftigen Doktrin die Gestirnmythologie auf den Schild erhob". Er wandelt ganz in den Spuren Ernst Sieckes, der „mit Recht in die Mitte der meisten Sagenkreise als wichtigsten Mythenbilder den Mond hingestellt" hat. Die vorliegende Untersuchung der Heiligenattribute bewegt sich durchaus auf dem Boden dieser neuen Mythenforschung und will das Fortleben heidnischer Gedanken im Leben der Kirche dartun. Verf. verspricht allerdings nicht, etwas beweisen zu können. Es „soll nicht für jeden Fall, in dem eines der Attribute sich etwa auch als Mondattribut findet, auf unmittelbaren Zusammenhang geschlossen werden, vielmehr sei es dem Urteil des Lesers anheimgegeben, wieweit er an einen Zusammenhang glauben will". Man darf hierin gewiß ein Eingeständnis der Schwäche seiner Position sehen, die in der Tat ganz unhaltbar ist. Die Schwierigkeit, daß das junge Alter vieler von ihm herangezogenen Heiligenattribute allein schon gegen jeden Zusammenhang spricht, gibt er selbst zu, um sich dann aber mit nichtssagenden Worten darüber hinwegzusetzen. Er bespricht etwa 40 Attribute, die durchweg als Mondattribute hingestellt werden. Schild, Lanze, Fackel, Axt, Beil, Hammer, Horn u. a. sind Attribute des Mondes; Boot, Nachen oder Schiff sind dem Halbmond sehr ähnlich; Frosch, Stein und Kessel können den Mond vorstellen, „auch das Sieb ist Mondgegenstand", „der Mond ist auch ein Korb", anderes ist zum

zum mindesten stark „mondverdächtig" oder „mutet lunar an", für welche Wahrnehmung Verf. offenbar ein besonders feines Organ hat. Aus der Johannisoffenbarung stellt Verf. im Anhang einige Stellen zusammen, die für den mondmythologischen Hintergrund der Apokalypse in Betracht kommen könnten, wobei er sich jedoch jeder festen Behauptung enthalten will. Es wäre wirklich ganz unbedenklich, wenn hinsichtlich irgendeines Attributes eines christlichen Heiligen mit dem eines heidnischen Heros, und wäre es selbst ein Mondheros, eine äußerliche Beziehung bestände. Aber aus allem, was Verf. hier zusammenstellt, ist dieser Fall nicht ein einziges Mal mit Sicherheit festzustellen, in den allermeisten Fällen ist jeder Zusammenhang weit abzuweisen. Wenn er S. 26. schreibt: „einstweilen sei es daher hier gestattet, ein wenig ins Blaue hinein zu mutmaßen", so hat er damit seine Ausführungen überhaupt treffend charakterisiert. Das auf S. 52 über die Legende des hl. Dominikus Gesagte steht in direktem Widerspruch zu den Ausführungen auf S. 15. Von der Heiligenverehrung hat er eine merkwürdige Auffassung, er plädiert übrigens dafür, über „den Heiligenanbeter des Mittelalters" nicht schroff abzuurteilen.

Brahma-Wodan. Indogermanische Zusammenhänge. Von A. Freiherr von Ow (Regensburg 1915, Verlagsanstalt vorm. G. S. Manz, ℳ 1,50). Katharina Emmerich berichtet in ihren Gesichten über einen Urenkel Noahs namens Hom, der mit dem Teufel in Verbindung gestanden und durch seine Lehre einen großen Abfall von der wahren Lehre und Gottesverehrung herbeigeführt habe. Verf. hat schon in einem größeren Werke (Hom, der falsche Prophet aus noachitischer Zeit, 1906) den Versuch gemacht, diesen Hom der Emmerich als eine geschichtliche Persönlichkeit zu verifizieren. Er fand in Hom den vorchristlichen Antichrist, auf dessen Lehre er den Widerstreit gegen den Monotheismus vom ältesten Heidentum an bis zum Monismus der Gegenwart zurückführt. In der vorliegenden Schrift bietet Verf. im wesentlichen einen Auszug aus jenem größeren Werke nebst einigen Ergänzungen. Nachdem das größere Werk, von ganz vereinzelten Ausnahmen abgesehen, eine durchaus ablehnende Kritik erfahren hatte, hofft Verf. die Diskussion über das von ihm aufgeworfene Problem erneut in Fluß zu bringen. Die Kritik über das neue Werk kann jedoch keine andere sein als die über das frühere gefällte. Verf. fehlt es zunächst an der nötigen Zurückhaltung und Besonnenheit in der Beurteilung religiös-geschichtlicher Parallelen. Man glaubt auf lange Strecken gar nicht das Buch eines hochkonservativen Autors in der Hand zu haben, so sehr tut er es jenen von der katholischen Apologetik ständig bekämpften modernen Religionsforschern gleich, die überall Entlehnungen und Abhängigkeiten wittern. Er ist in dieser Hinsicht etwa gleichzustellen den exzessivsten Panbabyloniſten. Dasselbe gilt auch von seinen etymologischen Argumenten, die die Hauptstütze seiner Ausführungen sind. Der Leser wird mit frappierenden etymologischen Gleichungen geradezu überschüttet, die aber keineswegs sicher sind und von den Fachetymologen zu einem großen Teil abgelehnt werden dürften. Dabei laufen jedoch im einzelnen manche richtige Beobachtungen mit, und in mehr als einer Hinsicht wirkt Verf. anregend für die weitere Forschung. A. Fuchs.

Dogmatik, Dogmengeschichte.

Der Engels- und Teufelsglaube des Apostels Paulus. Von Dr. G. Kurze (Freiburg, Herder ℳ 5,50). Die Protestanten haben über die „Geisterwelt" des Völkerapostels sehr viel gehandelt; wir Katholiken sind demgegenüber nur sehr spärlich vertreten. Deshalb war es ein in sich gesunder und apologetisch sehr berechtigter Gedanke, das vorliegende Material auch einmal vom katholischen Standpunkte aus zu bearbeiten, zumal die protestantischen Autoren gemäß ihrer bekannten Methode

zu Resultaten gelangten, die dem Inspirationscharakter der Paulinen nicht gerecht wurden. Die moderne religionsgeschichtliche Betrachtung wird die Darstellung Kurzes der Einseitigkeit zeihen, weil sie den Apostel einfach in dem Rahmen der religiösen Welt der Antike einspannt und historisch-natürlich zu erklären unternimmt, wohingegen in dieser Schrift der Apostel zunächst aus sich selbst, d. h. gemäß seiner eigenen theologischen Gesamtanschauung zu verstehen versucht wird. Nichtsdestoweniger berücksichtigt Verf. auch die übrigen Teile der Schrift und die jüdischen Apokryphen, er unternimmt es also, Paulus historisch zu erklären, aber aus dem Judentum allein; bei der stark bekundeten Abneigung des Apostels gegen die heidnische Weltweisheit halte ich dafür, daß dies der rechte Betrachtungspunkt ist, deshalb habe ich mich selbst in meiner Schrift, Paulus, die Grundzüge seiner Lehre und die moderne Religionsgeschichte 1914 auf diesen Standpunkt gestellt. Mit besonderer Sorgfalt werden die dem Apostel eigentümlichen Anschauungen von Geistern herausgehoben, nachdem im ersten Teil die damals allgemein im Juden- wie Christentum im Umlauf sich befindenden Vorstellungen abgehandelt sind, wie *ἄγγελοι, διάβολος, σατανᾶς, Βελίαρ, δαιμόνια*, wobei ihm die katholische Schrift von Joh. Smit, De daemoniacis in historia evangelica, Romae 1913, gute Dienste leisten konnte. Die paulinischen Besonderheiten der Auffassung kommen im zweiten Teil zur Behandlung. Der Christusglaube beherrscht wie stets bei Paulus die Theologie, so auch die Angelologie und Dämonologie: Christus triumphiert über alle Geistergewalten, über alle „Mächte", gute wie böse. Durch die Schöpfung waren alle Geister von Christus als ihrem Urheber abhängig. Der Engelfall, der mehr vorausgesetzt als beschrieben wird, brachte Unordnung in dies Verhältnis, was sogar auf die guten Engel, wie es scheint, etwas einwirkte. Die Erlösung hat der von Satan eroberten Weltherrschaft — er ist der Deus huius mundi — ein Ende bereitet, so daß zuletzt alle Geister dem Herrn wieder unterworfen sind; vorläufig prinzipiell, am Weltende tatsächlich: dann ist alles Christus unterworfen, und dieser Gott, auf daß sei Gott alles in allem. Deshalb vermag auch die Welt der bösen Geister den Erlösten keinen Schaden mehr zuzufügen, keine Herrschaft mehr über sie auszuüben; nur die freiwillig ihnen sich unterstellenden Bösen werden noch weiter von ihnen tyrannisiert. In dem Schluß macht Verf. den Versuch, die zerstreut in den paulinischen Schriften vorliegenden und besprochenen Äußerungen zu einem „System" zu ordnen. Es ist dies methodisch der einzig richtige Weg, um zu einem irgendwie sich schließenden Gesamturteil zu gelangen. Und es wird hoffentlich wohl nie mehr eine aus den Quellen bearbeitete Schrift katholischer Autoren geben, welche ungeschichtlich das Material sofort nach einem von außen fremd an den Stoff herangetragenen System ordnet und erklärt; wir haben von der Sorte „Wissenschaft" genug. In einem „Anhang" werden eine Reihe der durch die liberale Kritik dem Apostel aufgebürdeten falschen Geistervorstellungen besprochen und als unpaulinisch abgewiesen. Ebenso werden unter der Überschrift: „Eigenes Kapitel" die Geistervorstellungen des Hebräerbriefes separat erörtert und zuletzt mit dem gleichartigen Gedanken der anerkannten paulinischen Schriften verglichen. Wer Paulus kennt, weiß, wie schwierig und dunkel nicht selten seine Geisteslehre ist. Verf. hat das selbst erfahren, aber im mutigen „Wagnis" danach gerungen, der vielen Probleme, die zu berühren waren, Herr zu werden. Er hat das angestrebte Ziel erreicht und verdient Dank für den schönen Beitrag zur paulinischen Theologie wie zur Dogmatik. Die Schrift sei bestens empfohlen.

Die Martyrer in den Anfängen der Kirche. Von Schlatter, Professor in Tübingen (Gütersloh, Bertelsmann *M* 2,—). Karl Holl hatte in einer Abhandlung über die geschichtliche Entwicklung von der Vorstellung vom Martyrertode Gedanken

ausgesprochen, die Schlatter veranlaßten, dasselbe Thema nachprüfend in Angriff zu nehmen, zumal er früher selbst schon über das jüdische Martyrium geschrieben hatte. Er erörtert in dieser auch für den Katholiken sehr lesenswerten Schrift folgende Punkte: 1. Ursprung; 2. jüdische Martyrer; 3. Propheten-Martyrer; 4. Prophetengräber; 5. Verdienstgedanke; 6. Martyrerwunder; 7. Veränderung im Martyrerbilde; 8. Anmerkungen zu jedem dieser Punkte, Erläuterungen und Belege, die fast die Hälfte der Schrift ausmachen (S. 42–86). Schlatter wie auch Holl suchen den Ursprung des Martyriums in dem syrischen Religionskampf zur Zeit der Makkabäer; vorbereitet war der Martyrergedanke schon durch Daniels Schilderungen der Bekenner, die aber noch wunderbar vom Tode gerettet werden. Holl macht daneben noch das Wiedererwachen des prophetischen Enthusiasmus geltend, was Schlatter aber ablehnt. Verklärt wurde das Bild dadurch, daß die größten Propheten (Isaias, Jeremias) der Tradition gemäß Martyrer gewesen waren. Das Prophetengrab stand deshalb in höchsten Ehren; es wurde zum „Martyrergrab"; hingegen gab es kein religiös verehrtes Martyrergrab von Philosophen (Mtth. 23, 29). Man betet an den Prophetengräbern, wallfahrtet nach ihnen, man weiß, daß die Propheten droben viel für die Gemeinde fürbitten. Als Zeugnis für Gott wird das Martyrium bald auch ein verdienstliches Werk. Diese Vorstellungen wirkten auf das Christentum ein. Ganz irrig meint der Verf., daß hierher die Kirche den Verdienstgedanken genommen habe, „der dem ursprünglichen Evangelium fremd" gewesen sei. Wie man angesichts der „Lohn-Lehre" Christi so etwas schreiben kann, ist unbegreiflich, es sei denn, man heftet sich an das Wort meritum und ignoriert die Sache völlig, die Christus vertritt. Nach dem Herrn geschieht das Gericht nach den „Werken"! Wir empfehlen trotz dieser antimeritorischen Auffassung des Evangeliums die Schrift, die einen hellen Einblick in die Entwicklung des Martyriums gibt; der Katholik wird die notwendigen Ergänzungen aus der Lehre Jesu vom Kreuztragen, von der Nachfolge des Jüngers usw. schon leicht selbst machen. B. Bartmann.

Kirchenrecht.

Fritz Kern, **Gottesgnadentum und Widerstandsrecht im früheren Mittelalter.** Zur Entwicklungsgeschichte der Monarchie. (Mittelalterliche Studien I. Bd. 2. Heft. – Leipzig 1915. K. F. Koehler ℳ 9,50). Den Lesern dieser Zeitschrift ist das Forschungsgebiet, in welches die neue Arbeit Kerns in breiter Angriffsfläche einführt, näher gebracht worden außer durch die frühere Schrift desselben Verf. (Humana civilitas [Staat, Kirche, Kultur] s. 6 [1914] S. 690) durch die Forschungen Eichmanns (s. 4 [1912], S. 237, 449 ff.; 5 [1913], S. 599). Der Inhalt der vorliegenden ergebnisreichen und anregenden, auf umfangreicher Literatur und eigenem Quellenstudium beruhenden Arbeit läßt sich etwa dahin zusammenfassen: Der Herrscher steht über dem Volke; er hat ein übernatürlich sanktioniertes und ererbtes Recht, das ihm aber auch übermittelt wird durch die Wahl des Volkes und die Weihe der Kirche. Die Herrschermacht ist nicht ungebunden, sondern vom Rechte abhängig. Das Volk wirkt zwar mit am Recht, ist aber gehalten, der Obrigkeit sich unterzuordnen. Das Widerstandsrecht des Untertanen ist kein subjektives Recht gegenüber dem Herrn, sondern eher eine Widerstandspflicht, die er der objektiven Rechtsordnung schuldet, welche vom Herrscher verletzt wurde und wiederhergestellt werden muß (S. 159). Die Schrift interessiert den Kanonisten nicht weniger als den Historiker, den Moralisten und Dogmatiker.

Ludwig Kaas, **Die geistliche Gerichtsbarkeit der katholischen Kirche in Preußen in Vergangenheit und Gegenwart** mit besonderer Berücksichtigung des Westens der Monarchie. Von der juristischen Fakultät der Rheinischen Friedrich Wilhelms-

Universität zu Bonn gekrönte Preisschrift. I. Bd. (Kirchenrechtl. Abhandl. Herausg. von Ulrich Stutz. 84. u. 85. Heft. – Stuttgart 1915. Ferd. Enke ℳ 20,–). Diese Schrift füllt in der Literatur eine Lücke aus, die sich noch unlängst bei den vielfach erregten Debatten anläßlich des Erscheinens des päpstlichen Motu proprio „Quantavis diligentia" vom 9. Oktober 1911 recht fühlbar machte. Über alles bisher zu der Frage Erschienene weit hinausgreifend, leistet K. jetzt ganze Arbeit. Der vorliegende 1. Band des gesamten Werkes schildert die geschichtliche Entwicklung der geistlichen Gerichtsbarkeit bis zum Jahre 1848; der 2. Band wird bis zur Gegenwart reichen und auch die systematische Darstellung des geistlichen Gerichtswesens in Preußen nach geltendem Rechte enthalten. Die geschichtlichen Teile des Werkes bringen einen höchst interessanten Ausschnitt aus dem Werdegange des brandenburgisch-preußischen Staates, wodurch die landläufigen politischen Geschichtswerke weitgehend ergänzt werden. K. sucht die Maßnahmen der preußischen Regierung gegenüber der katholischen Kirche in dieser Frage von politischen und staatsrechtlichen Erwägungen aus begreiflich zu machen, wenn er auch die konfessionellen Momente nicht unerwähnt läßt. Für die im Laufe der Zeit jeweils mit dem preußischen Staate vereinigten Länder wird der Zustand der geistlichen Gerichtsbarkeit zur Zeit der Vereinigung gekennzeichnet, oft mit trefflichen Übersichten über die allmähliche Entfaltung des Gerichtswesens in dem betreffenden Territorium. Besonders sorgfältig sind dann die Reorganisationspläne nach der Säkularisation und Fremdherrschaft erörtert. Was an Einzelheiten in dieser Frage zerstreut war, ist in abgerundeter Darstellung jetzt in K.s Buche vereinigt, ganze Kapitel sind vollständig neu aus einer Masse von sonst unbenutzten Akten herausgearbeitet. Schon mit diesem 1. Bande stellt sich das Werk dar als eine neue ausgereifte Frucht des von Ulr. Stutz in Bonn geleiteten kirchenrechtlichen Seminars; es gehört in die Pfarrbibliotheken und vor allem zu den Handbüchern der geistlichen Behörden.

Hans Rohr, **Die Entstehung der weltlichen – insbesondere der grundherrlichen – Gewalt des Bischofs von Basel.** (Aarau 1915. H. R. Sauerländer & Cie. ℳ 1,60.) R. läßt die weltliche Gewalt zusammenwachsen aus dem privatrechtlichen Elemente jener Gewalt, welche der Bischof als Grundherr des hochstiftischen Vermögens besaß, und aus öffentlichen Rechten: den alten Grafenrechten (Gerichtsbarkeit, Steuerrecht, Recht des militärischen Aufgebots), Immunität, hoher Gerichtsbarkeit, Palatialgerechtsamen, Münz-, Befestigungs-, Zoll-, Markt- und Geleitrecht. Der Hauptteil der Arbeit ist der Darstellung der grundherrlichen Rechte des Bischofs gewidmet. – Die Arbeit vermeidet jeden Ausblick auf die in einer reichen Literatur bereits geschilderte Parallelentwicklung anderer Bistümer.

Johannes B. Aufhauser, **Studien-Ordnungen für die theologischen Fakultäten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz.** I. Die katholisch-theologischen Fakultäten (einschließlich theologischer Institute von Löwen und Rom). (Bonn 1915. Marcus & Weber ℳ 2,–.) Die Schrift bringt die Promotions- und Habilitationsvorschriften der deutschen Universitäten: Bonn, Breslau, Freiburg, München, Münster, Straßburg, Tübingen und Würzburg. Studienordnungen haben nur München und Würzburg. Für Österreich werden die allgemein gültigen Vorschriften über Studium, Promotion und Habilitation mitgeteilt und die Statuten des wissenschaftlich-theologischen Seminars an der Universität Graz. Weiter sind abgedruckt für Freiburg (Schweiz): Promotion und Habilitation; Löwen: Studienordnung und Promotion; Rom: Studienordnung und Promotion des Bibel-Instituts, Studienordnung und Promotion des Collegium Angelicum und Auszüge aus den Statuten der Gregorianischen Universität. – Die bayerischen anderen theol. Hochschulen, das Kgl. preuß. Lyzeum

zu Braunsberg, die bischöflichen theologischen Fakultäten mit ihren Studienordnungen und Einrichtungen werden vom V. vornehm ignoriert; von anderer Seite ist man das ja schon gewohnt.

Die Universitäts-Buchdruckerei Karl Georgi in Bonn verlegt unter dem Titel: „Hilf dir selbst", praktische Heftchen rechtlichen Inhalts zum Preise von 50 Pfg., von denen hier erwähnt werden sollen: **Deutsches Eherecht.** Verlöbnis, Eingehung der Ehe, Nichtigkeit und Anfechtbarkeit, Wirkungen der Ehe, Güterrecht und Ehescheidung (Doppelheft ℳ 1,—), **Testament,** Erbrecht und Erbvertrag und **Reichsversicherungsordnung und Angestellten-Versicherung.**

G. J. Ebers, **Italien und das Garantiegesetz** (Cöln 1915. J. P. Bachem. ℳ 1,20). E. hat sein Thema in 3 Abschnitten behandelt. Er zeigt zunächst, wie das Garantiegesetz eine natürliche Folge der Annektierung des Kirchenstaates ist; in kurzen treffenden Ausführungen schildert er die politischen Ereignisse bis zur Einnahme Roms am 20. September 1870. Eine Verständigung der italienischen Regierung mit dem Papste war damals ebenso ausgeschlossen, wie auch die Mächte die Gewaltmaßregeln Italiens gegen den Papst durch ein internationales Übereinkommen nicht gutheißen konnten und sich abwartend verhielten. So versuchte Italien einseitig, im Garantiegesetze die Bürgschaft für eine dem Papste zur Regierung der katholischen Kirche nötige Unabhängigkeit und Freiheit zu bieten. Nach langen Beratungen wurde das Gesetz am 13. Mai 1871 veröffentlicht. E. setzt dessen Inhalt in juristischer Wertung der Hauptabschnitte klar auseinander und beweist im 3. Abschnittte, daß das Gesetz in Wirklichkeit keine Garantie für die Freiheit des Hl. Stuhles bietet. Frühere Ereignisse, insbesondere aber die Verletzung der Souveränität und der zugesicherten Verkehrsfreiheit des Papstes seit Ausbruch des Krieges zeigen den Zusammenbruch des Garantiegesetzes.

Der Papst selbst hat in dem geheimen Konsistorium vom 6. Dezember 1915 die Verletzungen der Freiheit des Papstes, welche E. näher bespricht, gebrandmarkt und Besserung seiner Lage verlangt. Die Antwort auf das berechtigte Verlangen des Papstes und der Mitglieder der katholischen Christenheit hat inzwischen Italien gegeben. Es trat dem Londoner Abkommen bei und erhielt dafür von den Ententemächten neben einem erheblichen baren Judasgelde die Zusicherung, daß die römische Frage für Italien für immer als gelöst betrachtet werden müsse. — Umsomehr ist es Pflicht der Katholiken, den wirklichen Wert des italienischen Garantiegesetzes zu prüfen; dazu ist die Schrift E.s ein wirklich geeignetes Hilfsmittel. J. Linneborn.

Homiletik.

Gelegenheitspredigten:

Männerpredigten besonders für die monatliche Kommunionfeier des Männerapostolates von Dr. Hermann Sträter, Pfarrer von St. Josef in Krefeld. J. Schnellsche Verlagsbuchhandlung, Warendorf i. W. ℳ 1,50. Der moderne Mann will die Religion als Quelle innerer, sittlicher Kraft, er will in ihr Aufmunterung in den Schwierigkeiten seines Daseins, er will von ihr Aufklärung über die tiefsten Fragen des Lebens, er sucht Trost und Freude in ihrer Betätigung. Diesen religiösen Bedürfnissen unserer heutigen Männerwelt kommen die vorliegenden „Männerpredigten" in recht volkstümlicher Weise nach. Sie sind aus dem Leben, nicht aus Büchern geschrieben, mehr zur Erhebung als zur Belehrung, wie es den Gelegenheiten, die der Verfasser im Auge hat, ja auch entspricht.

Der Sohn Mariens. Vorträge für Kongregationen und Jugendvereine von Franz Fabry, Pfarrer in Rheine. Erste Reihe: Der Sohn Mariens bei der Fahne

ler Kongregation. Münster i. W. 1915. Heinrich Schöningh. Brosch. ℳ 3.—, geb. ℳ 3,75. Ein Kompendium der Jugendseelsorge in Vorträgen! So könnte sich diese reichhaltige Sammlung von Ansprachen nennen, die buntgemischt in Form und Inhalt bei den verschiedenen, in den Jugendvereinen regelmäßig wiederkehrenden Festen gehalten wurden. Vor allem jüngeren Jugendvereinspräsides werden die hier gesammelten, durch gereifte Erfahrung erprobten Winke für die Erziehung der heranwachsenden Jugend wertvolle Dienste leisten.

Blüten und Früchte aus dem Garten des Dritten Ordens vom hl. Franziskus. 21 Predigten über heilige und selige Tertiaren mit stetem Hinweis auf die Ordensregel von Domprediger Dr. Joseph Kumpfmüller, z. Z. Direktor der Ordensgemeinde Regensburg, Innsbruck 1914, Felizian Rauch, ℳ 2.—, geb. ℳ 2,80. Die Predigten führen an der Hand von lebendigen Musterbildern aus der Ordensgeschichte in die Regel, den Geist, die frommen Übungen und das tägliche Leben der Mitglieder vom Dritten Orden ein. Die schlichte Art, in der dies geschieht und bei welcher aller Überschwang vermieden wird, macht diese „Blüten" erst recht anziehend und für das Streben nach echter Frömmigkeit wahrhaft fruchtbringend.

Der betende Christ und Tertiar. 24 Predigten über die beliebtesten Andachtsübungen von Dr. Joseph Kumpfmüller, Domprediger in Regensburg. Regensburg und Rom 1916, Friedrich Pustet. Brosch. ℳ 2.—, in Leinwandband ℳ 2,80. Die Vorträge enthalten sehr praktische Unterweisungen über alle bekannteren, unter den deutschen Katholiken üblichen Andachten. Eine solche Unterweisung wird nicht bloß für die Mitglieder des Dritten Ordens, sondern für die Gläubigen überhaupt von Zeit zu Zeit von Nutzen sein. Mit Rücksicht darauf hat der Verfasser auch wohl von einer zu eingehenden speziellen Anwendung des Inhaltes abgesehen, so daß die Vorträge sich ebensogut bei anderen kirchlichen Gelegenheiten und für jeden Zuhörerkreis verwenden lassen.

Marien- und Herz-Jesu-Predigten:

Mutter-Gottes-Feste. Predigten und Vorträge von Aug. Andelfinger S. I. 10. Heft. Ferd. Schöningh, Paderborn 1916. ℳ 1.—. Sinnige, geistvolle, originelle Marienpredigten auf die bekanntesten Muttergottesfeste. Nicht alle Beispiele wollen uns jedoch gefallen. Einige derselben dürften sowohl einem kritischen wie einem unkritischen Publikum in religiöser Hinsicht mehr schaden als nützen, wenn auch einem jeden auf andere Weise.

Die Liebe des Herzens Jesu. 33 kurze Herz-Jesu-Predigten. Von Josef Hättenschwiller S. I., Redakteur des Sendboten des göttl. Herzens Jesu. 2. vermehrte Auflage. Innsbruck 1915. Felizian Rauch. ℳ 1,70; geb. ℳ 2,55. Die schon bald nach ihrem ersten Erscheinen vergriffenen Predigten verdienen den Beifall, den sie gefunden haben. Die zweite Auflage ist gegenüber der ersten im Inhalt reichlich vermehrt, in der Form geglättet. Es sind sehr ansprechende, gehaltvolle Vorträge geworden, welche eine eingehende, abgerundete Unterweisung bieten über den Gegenstand, die Bedeutung, die Geschichte und die Übungen der Herz-Jesu-Andacht, aber auch überall darauf ausgehen, die Geheimnisse des Glaubens für das praktische Christenleben in seinen verschiedenen Ständen auszumünzen. Die Vorträge bieten Stoff für eine tägliche Ansprache bei den Andachten des Herz-Jesu-Monates.

Die Weihe Deutschlands an das Herz Jesu. Herz-Jesu-Predigten. Zweite, durch neue Herz-Jesu-Predigten erweiterte Ausgabe der Triduumspredigten. Von P. Walter Sierp S. I. J. Schnellsche Verlagsbuchhandlung (C. Leopold). Warendorf i. W. ℳ 1,40. Die bei Gelegenheit des Weihetriduums gehaltenen Predigten sind mit Rücksicht auf die Andachten des Junimonats ergänzt worden und eignen sich

besonders zur Feier von Triduen oder Oktaven während des Herz-Jesu-Monates. Sie zeichnen sich aus durch inhaltliche Gediegenheit, Reichhaltigkeit und Berücksichtigung der Zeitverhältnisse. J. Feldmann.

Christliche Kunst, Archäologie.

Deutsche, böhmische und polnische Synagogentypen vom 11. bis Anfang des 19. Jahrhunderts. Von Prof. Dr. Ing. Alfred Grotte (Berlin 1915, Der Zirkel, Architekturverlag; ℳ 5,—). Der Sakralbau der Juden ist ein bisher ziemlich unbearbeitetes Gebiet. Nur einige ältere Synagogenbauten waren bisher Gegenstand der Forschung. Vom 14. bis zum 19. Jahrhundert klaffte eine große Lücke. Um so verdienstlicher erscheint es, daß Verf. wenigstens für einige Länder diese Lücke auszufüllen unternimmt. Es ist interessant seinen Feststellungen zu folgen, wie periodisch, wenn die in ihrer Freiheit stark beschränkte Judenschaft eine Erleichterung ihrer Lage erfuhr, der Synagogenbau dies unverkennbar widerspiegelt. Die Entwicklung des Synagogenbaus ist keine stetige. Weil die ihm günstigen Zeiten meist nur kurz waren und in verschiedenen voneinander weit getrennten Ländern zu konstatieren sind, kam es zur Ausbildung verschiedener, voneinander ziemlich unabhängiger Typen. Der Abhandlung, der eine Erörterung der rituellen Grundlagen des Synagogenbaus vorausgeschickt ist, sind 20 Tafeln und 60 Abbildungen beigegeben.

Der Verlag von Breitkopf & Härtel bietet mit den neuesten Nummern seiner Zeitgenössischen Kunstblätter zwei wertvolle Kriegsgedenkblätter (Blattgröße 50 × 40 cm; Bildgröße 42 × 31 cm). Es handelt sich um 2 Arbeiten von Matthäus Schießl, ganz von der kraftvollen, schlichten, kerndeutschen Art des bekannten Meisters. Nr. 184 **Sankt Barbara,** die Patronin der Artillerie, zeigt die Heilige als Brustbild in Profilstellung. Im Hintergunde sieht man den Turm der Antwerpener Kathedrale und einige gewaltige Mörser in vereinfachter Zeichnung. Nr. 185 gibt ein Brustbild des **Heiligen Michael,** des Schutzengels des deutschen Heeres. Ernst und Entschlossenheit sprechen aus seinen Zügen. Die Hände umkrampfen wie im Gebet den Griff des gezückten Schwertes. Die beiden trefflichen Steinzeichnungen (à ℳ 2,—) sind ganz leicht farbig getönt.

Das Bild Christi im Wandel der Zeiten. Von Universitätsprofessor Lic. theol. Hans Preuß, Erlangen (Leipzig 1915, R. Voigtländers Verlag, ℳ 3,50). Eine Zusammenstellung von 113 Bildern, welche die Gestaltung des Bildes Christi durch die Kunst von den ersten Anfängen bis in die Gegenwart veranschaulicht. Die Einleitung sucht die Entwicklung in den Hauptzügen bloßzulegen. Den einzelnen Bildern sind dann noch jeweils kurze Erklärungen beigegeben. Der Hauptwert des Buches besteht in dem reichen Bildermaterial, dem jeder, der sich als Christ fühlt, ein hohes Maß von Interesse entgegenbringen muß. Verf. behauptet, im 19. Jahrhundert habe sich eine scharfe Trennung zwischen katholischer und protestantischer Kunst vollzogen. Der katholische Christustypus habe sich von der männlichen protestantischen Kunst geschieden und vielfach ins Weibliche verirrt. Dies stimmt aber gar nicht mit dem, was Verf. kurz vorher über Plockhorst, Schönherr, Pfannschmidt und Hofmann, jene protestantischen Künstler des 19. Jahrhunderts, ausgeführt hat, die nach seinem eigenen Geständnis einen „wohlfrisierten" ganz faden, schwächlichen, salonhaften und geistlosen Christus gebildet haben und damit überdies im protestanischen Volke zu „kanonischem Ansehen" gelangten. Auch steht der Herz-Jesukult an sich einer künstlerischen Gestaltung des Christusbildes keineswegs im Wege, wie Verf. glauben machen will, sondern das Vordringen der fabrikmäßigen Erzeugung des kirchlichen Statuenbedarfs, den einzudämmen man übrigens längst begonnen hat. Die Kalamität ist auf

katholischer Seite gewiß nicht schlimmer als auf protestantischer, wo der kalte und platte, religiös wertlose Christus von Thorwaldsen „immer noch von so vielen als das einzig mögliche Konfirmationsgeschenk angesehen" wird und in manchen Familien dreimal und mehr „in meist beschädigten Nachbildungen" vorhanden ist. Den Christus Lambergers, Fugels und anderer, der neben demjenigen der Protestanten Gebhard, Thoma, Steinhausen sehr wohl bestehen kann, erwähnt Verf. nicht. Aus der Gegenpart erwähnt er auf katholischer Seite nur die Grödener Schnitzschule, der damit wirklich unerwartet viel Ehre erwiesen wird.

Leiden, Sterben und Auferstehung unseres Heilandes Jesu Christi. In den Worten des Evangeliums mit 17 Bildern von Hans Schäuffelin (R. Voigtländers Verlag, ℳ 0,80). Der Text ist zusammengestellt aus den Evangelien des Markus, Lukas und Johannes. Die dem Speculum passionis (Nürnberg 1507) entnommenen Holzschnitte Hans Schäuffelins, des Schülers und Gehilfen Dürers, leiden etwas unter den modernen Zierleisten, mit denen sie umgeben sind.

Der deutsche Stil. Von Friedrich Neumann (Deutsche Werkstätten, Hellerau bei Dresden). Verf. führt folgende Grundgedanken aus: Im gegenwärtigen Zeitpunkt wird „die Führung der Menschheit für lange Zeit verhandelt". Deutschland kann die Führung übernehmen, wenn es den Forderungen der Zeit zu genügen versteht. Die erfreuliche Entwicklung des modernen deutschen Kunstgewerbes berechtigt zu der Hoffnung, daß der neue deutsche Stil, der sich vor unseren Augen immer mehr durchsetzt, die Welt erobert. Die neue deutsche Gewerbekunst hat es vor allem auf Qualitäts- oder Wertarbeit abgesehen. Sie gestaltet gediegenes Material in tüchtiger Verarbeitung zu geschmacklich befriedigenden Formen und ist dabei auf die gut bürgerliche Lebenshaltung eingestellt. Wie früher der mittelalterliche Kirchenbau und darauf die Kunst der französischen Königsschlösser maßgebend für den Erdkreis geworden sind, so kann und soll es heute die neue deutsche volkstümliche Gewerbekunst werden. Sie soll Deutschland den Weltmarkt erhalten, ohne den es sich nicht auf seiner erreichten Höhe halten kann. Dem deutschen Welthandel drohen durch die fortschreitende Industrialisierung früher industrieloser Staaten mit reicheren Bodenschätzen und billigeren Arbeitskräften große Gefahren, die nur durch gesteigerte Qualität der deutschen Waren überwunden werden können. Pflicht jedes Deutschen ist es, das neue Kunstgewerbe zu fördern, denn erst nachdem es in Deutschland selbst sich durchgesetzt hat, kann es die Welt erobern.

Perugino. Des Meisters Gemälde in 249 Abbildungen. Herausg. von Dr. W. Bombe (Klassiker der Kunst in Gesamtausgaben, Bd. 25, Stuttgart 1914, Deutsche Verlagsanstalt, geb. ℳ 10,—). Der Lehrer Raffaels könnte auf ein gewisses Interesse Anspruch erheben, selbst wenn sein eigenes künstlerisches Lebenswerk unbedeutend geblieben wäre. Dies ist aber bei Perugino keineswegs der Fall. Verdanken wir ihm doch eine große Reihe hervorragender Werke, die seinen Ruhm für alle Zeit fest begründet haben. In dem vorliegenden Bande erhalten wir die erste Gesamtausgabe der Arbeiten Peruginos, in der nur ganz weniges, das sich als unzugänglich erwies, fehlt. Perugino ist ein liebenswürdiger Künstler, der es verstand, in seinen Bildern die zartesten Schwingungen einer tiefempfindsamen Seele auszusprechen und in seinen heiligen Gestalten mit seltener Vollkommenheit hoheitsvolle Würde und liebliche Anmut zu paaren. Es ist eine stille Welt voll Seligkeit und Frieden, die sich uns hier auftut. Keinem Künstler vor ihm ist es gelungen, den landschaftlichen Hintergrund zu den Darstellungen selbst in so innige Beziehung zu setzen, daß, wie es bei P. die Regel ist, eine wunderbar einheitliche Gesamtstimmung das Ganze durchzieht. Fast allzusehr hat man es dem Künstler angerechnet, daß er in späteren Jahren unter der Überfülle der Aufträge sich in

weniger tief empfundenen Wiederholungen ergeht. Jedenfalls aber ist es besonders interessant und belehrend, bezüglich derartiger Wiederholungen an der Hand des vorliegenden Werkes Vergleiche anzustellen. Der Herausgeber, der in der Einleitung das Leben und Wirken des Künstlers kurz behandelt, war zu seiner Arbeit in ganz besonderem Maße befähigt durch seine zu einer „Geschichte der Peruginer Malerei" verarbeiteten Forschungen. Im Anhang sind, wie in den Klassiker-Ausgaben üblich, die zweifelhaften oder Perugino mit Unrecht zugeschriebenen Gemälde abgebildet. Außerdem sind noch Erläuterungen zu den einzelnen Bildern, ein chronologisches, ein systematisches und ein nach Aufbewahrungsorten und Besitzern geordnetes Verzeichnis der Gemälde beigefügt. Die Reproduktion der Bilder ist tadellos. Besondere Anerkennung verdient es, daß aus den wichtigsten Gemälden häufig neben der Gesamtaufnahme Ausschnitte besonders wichtiger Einzelheiten in vergrößertem Maßstabe gegeben werden. A. Fuchs.

Philosophie.

In Band XIV Heft 5–6 der Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters erschien, und zwar bereits in zweiter Auflage, Graf von Hertlings **Albertus Magnus, Beiträge zu seiner Würdigung.** ℳ 6,–. Die Arbeit besteht aus drei Teilen, von denen der erste über Alberts Leben und Wissenschaft handelt. Es zeigt sich da, daß Albertus echter Scholastiker war. Alle natürliche Wissenschaft, die Erkenntnis der Natur und die Weisheit der Vergangenheit, die in den Büchern der Alten aufgespeichert liegt, jedes Aufblitzen des Verstandes und jede Überlegung der Vernunft soll verwendet werden, das Gebäude der Glaubenswissenschaft, der christlichen Theologie, aufzuführen und auszuschmücken. Um ihres Gegenstandes wie um ihrer Quelle willen ist sie die höchste und vornehmste Wissenschaft. S. 50. Ein eigenes philosophisches System hat Albertus nicht, wohl aber bestimmte systematische Anschauungen in den großen philosophischen Problemen. Er war emsig bemüht, die Versuche kennen zu lernen, welche die Jahrhunderte vor ihm zur Lösung der verschiedenen Fragen aus dem Gebiete des Geistes wie der Natur unternommen haben, wußte aber dann die gewonnenen Resultate in völlig eigener, selbständiger Arbeit aufzufassen, zu assimilieren und zu verwerten, so daß man in ihm die Wissenschaft der ganzen Vergangenheit vereinigt und zugleich selbständig verarbeitet sieht. Der zweite Teil erörtert die Benutzung der aristotelischen Schriften und die Gestalt der aristotelischen Philosophie bei Albert dem Großen. Zunächst sammelte und sichtete Albert das, was von den aristotelischen Schriften an einzelnen Orten und zu verschiedenen Zeiten erschienen war, – eine damals große und schwere Arbeit, von der wir uns in der jetzigen Zeit nur schwer den richtigen Begriff machen. Dabei wollte er zugleich dasjenige, was ihm bei Aristoteles zu fehlen schien, sei es, daß es von dem Stagiriten nicht behandelt oder daß es verloren gegangen war, ersetzen und ergänzen. Es gilt das speziell auf dem Gebiete der Naturwissenschaft und wird von v. H. bis ins einzelnste hinein nachgewiesen. Der Verf. prüft den Umfang der Schriften, welchen Albert in seine Reproduktion des Aristoteles hineinzog, und findet, daß nur ganz weniges von unserem heutigen Kanon fehlt, dagegen anderes Aufnahme gefunden hat, was sicher nicht aristotelisch ist, ja, den Grundgedanken nach sogar durch eine weite Kluft von Aristoteles getrennt ist. Er macht darauf aufmerksam, daß Albert in den behandelten Fragen nicht seine eigene Meinung aussprechen will, daß er aber feststellt, was ihm die echte peripatetische Auffassung zu sein scheint und dadurch seine eigene verrät. Anders ist es, wo es sich um die theologischen Schriften Alberts handelt. Dort begegnen uns „in reichlichster Verwendung diejenigen Elemente des

ristotelismus, welche er ausdrücklich adoptiert, um sie mit den Zusammenhängen es eigenen Denkens zu verknüpfen und den Zeitgenossen und Nachfolgern als auernde Bestandteile der scholastischen Lehrsysteme zu übermitteln". S. 86. Da wird uerst die Universalienfrage behandelt, sie findet einen befriedigenden Abschluß in der ekannten Formel ante rem, in re, post rem; damit steht in Verbindung die Lehre on der obersten Weltursache, der Gottheit, die eine eingehende Erörterung findet. s folgen weiter die Kosmologie, Materie und Form, Individuationsprinzip, auch ezieli bei den reinen Geistern, Ursprung der Formen, Wesen und Tätigkeit des enkprinzips. Inbezug auf alle diese Probleme wird die Stellungnahme Alberts in ücksicht auf die aristotelische Lehre eingehend erörtert und festgestellt. Der kürzere ritte Teil bringt einen wertvollen Beitrag zur Charakterisierung scholastischer Naturrklärung und Weltbetrachtung. Albert d. Gr. ist kein Bahnbrecher auf dem Gebiete er Naturwissenschaft wie ein Galilei oder Newton. S. 154. Seine Größe besteht zum eil darin, daß er die damalige naturwissenschaftliche Erkenntnis völlig in sich aufenommen hatte, und daß er ohne Zweifel auf dem Wege war zu jener Exaktheit in er naturwissenschaftlichen Erforschung, die erst die Errungenschaft der neueren Zeit ist. er Verf. legt mit Recht keinen Wert darauf, die Summe der naturwissenschaftlichen inzelerkenntnisse Alberts d. Gr. festzustellen, er will vielmehr die allgemeinen Prinipien der Naturerklärung hervorheben, die sich in den Arbeiten Alberts als dessen rundsätze und darum auch als Gemeingut der ihm gleichzeitigen Scholastik vorfinden. ndem diese Prinzipien im einzelnen aufgezeichnet werden, tritt die Position Alberts ugleich auch inbezug auf die modernen Naturwissenschaften deutlich hervor. — Das uch, das nach einem Menschenalter in zweiter Auflage erscheint, ist nach einer Bemerkung des Verfassers von Geheimrat Dr. Baeumker und Prof. Dr. Endres durch inige Zusätze und Verbesserungen auf den heutigen Stand der Forschung gebracht. enn seit dem Erscheinen der ersten Auflage im Jahre 1880 die Albertusliteratur ich gewaltig erweitert und vertieft und viel Licht über den großen Philosophen und eine Lehren verbreitet hat, so dürfte das vorliegende Werk durch seine reichen nregungen daran ohne Zweifel einen ebenso ehrenvollen wie umfangreichen Anteil haben.

Das 2.—3. Heft des XVII. Bandes bringt **Forschungen zur Geschichte der frühmittelalterlichen Philosophie** von Dr. J. A. Endres. ℳ 4,25. E. behandelt 1. Aus dem Alkuinischen Schulkreise Alkuin selbst, Fredegisus, Candidus und Ermerich von Ellwangen, 2. Fulbert von Chartres als Freund der freien Künste, 3. Einseitige Dialektiker und zwar nach kurzer Besprechung der Dialektik im 11. Jahrhundert im allgemeinen Anselm den Peripatetiker und Berengar von Tours, 4. Antidialektiker und zwar Gerhard von Czanad, Otloh von St. Emmeram und Manegold von Lautenbach, 5. Lanfranks Verhältnis zur Dialektik und 6. aus dem Beginn des Nominalismus: Johannes Sophista, Roscellin und Abälard als Zeugen Roscelinscher Lehre. An die einzelnen Namen knüpft der Verfasser eine fruchtbare Erörterung der verschiedensten Probleme, wie sie sich gerade an die Philosophie selbst anschließen. Die Schrift, die zum Teil eine Sammlung bereits anderswo publizierter Abhandlungen ist und teilweise völlig neue Forschungen bietet, erhellt manches aus jener noch immer weiterer Aufklärung harrenden Periode. B. Funke.

Umschau in Welt und Kirche

Mittelamerika.

Daß wir in der Kriegszeit nicht viele Nachrichten aus Mittelamerika bringen können, wird der Leser leicht begreifen; doch wir sind nicht völlig von jenen Ländern abgeschlossen, und hin und wieder sind bedeutendere Vorkommnisse zu berichten, was dann Veranlassung bietet, auch auf minder Wichtiges hinzuweisen.

An erster Stelle hätten wir da gewiß die Frage zu beantworten: Wie stellt sich Mittelamerika zu dem jetzigen Weltkrieg? Niemand wird eine erschöpfende Antwort erwarten; es möge genügen, auf einige kleine Züge hinzuweisen, die dem Leser einen Schluß erlauben. Vor allem ist es schwierig, mit Schnelligkeit richtige Nachrichten in Mittelamerika zu erhalten, an falschen oder wenigstens unzuverlässigen ist so wenig Mangel, daß z. B. die italienische Kolonie in Costa Rica die Einnahme von Görz längst durch ein großartiges Essen gefeiert hat. Mitteilungen aus Deutschland, Österreich usw. kommen naturgemäß immer später, man sorgt aber auf alle mögliche Weise, das Volk über den wahren Gang der Ereignisse aufzuklären, woran einige Zeitungen jener Länder sich in anerkennenswerter Weise beteiligen, während andere den Deutschen nicht immer günstig sind. Die wenigen katholischen Blätter (das heißt solche, die sich von katholischen Prinzipien leiten lassen) suchen unparteiisch zu bleiben und anzuerkennen, was Deutschland und Österreich leisten, was hie und da zur Folge hat, daß gegnerische Blätter ihnen Parteilichkeit für die Mittelmächte vorwerfen. Wir haben also in diesen Teilen des spanischen Amerika ein ähnliches Bild wie im spanischen Mutterlande. Wie sich die Katholiken zu dem Kriege stellen, entnimmt man am besten den Ermahnungen der Bischöfe und den kirchlichen Handlungen des gläubigen Volkes. In erster Hinsicht könnte man hinweisen auf ein Hirtenschreiben des Bischofs von San José de Costa Rica; es ist datiert vom 2. August 1915, dem Jahrestag der Kriegserklärung, und verordnet, daß am 13. August in der Kathedrale und in allen Pfarrkirchen der Diözese ein Hochamt für die Seelenruhe der im Kriege Verstorbenen gefeiert werde, daß am nämlichen Tage das hochwürdigste Gut ausgesetzt werde und man die Gläubigen ermahne, eifrig für den Frieden zu beten, schließlich, daß die Mitglieder der „nächtlichen Anbetung" in besonderer Weise um den Frieden beten. Die Anregung zu dieser Gebetsübung ging von dem Armeebischof der Republik Chile aus, der mit Gutheißung des Papstes sich an alle Bischöfe Amerikas wandte, um sie zu bitten, am Jahrestage der Kriegserklärung feierliche Gebete um den Frieden und für die Seelenruhe der Gefallenen vorzuschreiben.

Die Gesinnungen des gläubigen Volkes erkennt man am besten aus einer Notiz der kleinen Zeitschrift El Heraldo Mariano (San José de Costa Rica, Nr. 4), die besagt: „Während des Monats November wird jeden Morgen um 6½ in der

Kommunionkapelle der Kathedrale eine hl. Messe gelesen für die Verstorbenen, besonders für die in den europäischen Kriegen gefallenen Soldaten." Das ist echt katholisch und auch echt spanisch; ob in vielen Ländern ähnliches geschehen ist?

In der kirchlichen Hierarchie Mittelamerikas sind verschiedene Veränderungen vor sich gegangen. Der Päpstliche Delegat Monsignore J. Cagliero, Mitglied der Salesianischen Genossenschaft Don Boscos, wurde bekanntlich am 6. Dezember 1915 im geheimen Konsistorium zum Kardinal erhoben; im Jahre 1908 war er von Pius X. als erster Päpstlicher Delegat für Zentralamerika ernannt worden; sein hohes Alter (er wurde geboren am 11. Januar 1838) hielt ihn nicht ab von manchen immerhin beschwerlichen Reisen durch die verschiedenen Republiken Mittelamerikas; seine Residenz nahm er in San José de Costa Rica, die gesetzgebende Körperschaft dieses Landes schenkte ein Grundstück, und in den verschiedenen Diözesen Mittelamerikas werden die nötigen Mittel zum Bau einer der hohen Würde entsprechenden Wohnung gesammelt. Vor mir liegt ein Zirkular des Bischofs von Comayagua in Honduras an seine Pfarrer, in dem es heißt: „Wir verordnen, daß alle Pfarrer ihre Gläubigen um ein Almosen angehen, . . . die Armut unseres Volkes ist sehr groß, aber wenn jede Person nur einen Groschen gibt, dann tragen wir schon mit einer guten Summe bei für ein Werk, das alle Katholiken Mittelamerikas interessiert."

Honduras wurde in unseren früheren Berichten verschiedentlich erwähnt; hier herrscht wirklich große geistige Not wegen eines bedeutenden Priestermangels. Noch gegen Ende des verflossenen Jahres versuchte man, in den Vereinigten Staaten Priester zu finden, die sich des armen verlassenen Volkes annähmen; über den Erfolg kann ich noch nicht berichten. Aber schon vorher hatte der Bischof von Comayagua einen Weihbischof erhalten; im geheimen Konsistorium vom 6. Dezember wurde der schon ernannte Titularbischof (titularis episcopalis ecclesiae Sorensis) „R. D. Antonius Monestel, parochus loci S. Antonii de Belen in dioecesi Sti Iosephi de Costa Rica, quem deputavit in Coadiutorem cum iure futurae successionis Rmi episcopi de Comayagua" verkündet. Das Pastoralblatt Costa Ricas El Mensajero del Clero meldete schon in seiner Julinummer des letzten Jahres, daß Monsi. Monestel in der Kathedrale von San José zum Bischof geweiht wurde; bei der Weihe assistierte der Bischof von Panama, ein geborener Costarikaner. Unterdessen sind in der Kirche von Honduras viel bedeutendere Änderungen vor sich gegangen, über die wir in einer späteren Nummer berichten werden.

Wir wenden uns nach Nicaragua. Seinerzeit haben wir mitgeteilt, daß in Nicaragua ein Erzbistum errichtet wurde; eine der neu errichteten Diözesen hat unterdessen ihr Oberhaupt gewechselt. Im öffentlichen Konsistorium am 9. Dezember 1915 wurde verkündet als „Titularis episcopalis ecclesiae Phaselitensis R. P. D Iosephus Candidus Piñol et Batres hactenus episcopus Granadensis". Der hochwürdigste Herr Piñol y Batres stammte aus Guatemala; er wird wohl auf die erst im Jahre 1913 errichtete Diözese Granada in Nicaragua, wo er kaum Priester vorfand, wieder verzichtet haben, und so konnte denn in dem nämlichen öffentlichen Konsistorium schon verkündet werden, daß für Granada als Bischof der bisherige Dekan des Kathedralkapitels von León, Canuto Reyes y Balladares, ernannt wurde; die Ernennung fand schon am 12. Juli 1915 statt. Die Hierarchie Nicaraguas setzt sich demnach jetzt folgendermaßen zusammen: Erzbischof Juan Antonio Lezcano von Managua, als Weihbischof steht ihm zur Seite Monsi. Isidoro Carillo; Titularerzbischof Simeón Pereira y Castellón, Bischof von León in Zentralamerika; Bischof Canuto Reyes y Balladares von Granada; Monsi. Agostino Bernaus y Serra, Titularbischof von Mylopotamos, Kapuziner, Apostolischer Vikar von Bluefields. Somit finden wir beim

Abschied des Apostolischen Delegaten, des jetzigen Kardinals Cagliero, in Nicaragua allein fast ebenso viele Bischöfe wie in ganz Zentralamerika bei seiner Ankunft. Es muß hier freilich bemerkt werden, daß der Zentralamerikaner die Republik Mejico nicht als zu Mittelamerika gehörend betrachtet, wie denn auch in früheren Zeiten Panamá keine selbständige Republik bildete.

In Limón, dem Hafen Costa Ricas am Atlantischen Ozean, konnte der Diözesanbischof Johannes Kaspar Stork, ein Deutscher, den ersten Stein zu einem Denkmal des Kolumbus legen. Der Vorgänger des jetzigen Bischofs, ebenfalls ein Deutscher, der in der Gelehrtenwelt wegen seiner Forschungen auf ausgedehnten Missionsreisen, wegen seiner Arbeiten über die Sprache der Indianer und wegen seiner Veröffentlichungen auf dem Gebiete der Lokalgeschichte Costa Ricas nicht unbekannte Bernard Thiel, hatte schon immer darauf hingewiesen, daß Costa Rica im Jahre 1902 dem Kolumbus in Limón ein Denkmal setzen müsse, da der große Entdecker selbst nach Costa Rica und in die Nähe Limóns gekommen sei. J. A.

Palästina und Nachbarländer.

Wir leben nun einmal in der Kriegszeit und müssen deshalb mit den Zeitungen der Reise des Kriegsministers und Vizegeneralissimus Enver Pascha nach Jerusalem Bedeutung beimessen. Man braucht ja nicht gerade an Omar zu erinnern, da die Umstände eben durchaus verschieden sind und ein Einblick in die Tragweite der Reise erst möglich ist, wenn wir über ausführlichere Nachrichten verfügen als die, welche durch den Telegraphen übermittelt werden. Ganz Jerusalem war festlich geschmückt, und in den einzelnen Stadtvierteln waren Triumphbogen errichtet. In Begleitung Dschemal Paschas, des Kommandanten der vierten Armee, kam Enver Pascha in den ersten Tagen des März in der Heiligen Stadt an; er besuchte den Felsendom (die sog. Omarmoschee auf dem Tempelberge), das größte Heiligtum der Mohammedaner in Jerusalem. Es erschienen alle Uelemas von Palästina, die Scheichs verschiedener Sekten und viele Notabeln zur Begrüßung. Daß die einheimischen Christen, die ja türkische Untertanen sind, sich an den Feierlichkeiten beteiligten, ist selbstverständlich. Die Reise war eigentlich eine Inspektionsreise, die sich auf Syrien, Palästina und Arabien bis Medina ausdehnte. Der Empfang war überall ein begeisterter. Am 17. März befand sich Enver Pascha wieder in Konstantinopel. Eine Persönlichkeit, die an der Inspektionsreise teilgenommen hat, sagte, es seien besonders in Syrien und Palästina gute Fortschritte festzustellen. Überall sind neue Automobilstraßen und andere Verkehrswege angelegt worden, in allen Städten wird eine große Tätigkeit für die Verschönerung und Pflasterung der Straßen sowie für die öffentliche Gesundheitspflege entfaltet und eine große Zahl von vollkommen ausgerüsteten Zivil- und Militärhospitälern eingerichtet. (Wir haben übrigens schon vor dem Kriege darauf hingewiesen, daß die vielfach von den christlichen Abendländern unterhaltenen Hospitäler nach dem Urteil von Fachleuten unter sehr guter Leitung standen.) „Allerorten bemerkt man", so lesen wir in einem Drahtbericht vom 17. März, „die tiefe Anhänglichkeit der arabischen Bevölkerung an das Khalifat und die türkische Regierung und das Gefühl der islamitischen Brüderlichkeit zwischen Türken und Arabern. Die von den Feinden verbreiteten Gerüchte von einer Möglichkeit der Erhebung Syriens gehören in das Reich der Fabel."

Da von der Anlegung von Automobilstraßen in der vorstehenden Nachricht die Rede war, so entnehme ich hier noch einem Briefe die Notiz, daß man sogar per Auto den Taurus überwindet, wo eine eisenbahnlose Strecke sich dem Reisenden immer noch in unangenehmer Weise bemerklich macht. Daß man gerade

hier das Auto benützen kann, ist um so erfreulicher, weil man im Taurus nicht auf eine baldige Fertigstellung der dortigen Bahn rechnen darf.

Da die Leser unserer Zeitschrift nicht nur Nachrichten erwarten, sondern auch hören wollen von dem, was im Orient zu tun ist, so sei es erlaubt, auf einige Ansichten von Palästinakennern hinzuweisen, die gerade nicht in allen Fragen mit uns übereinstimmen. Prof. D. Dr. Gustav Dalman, der Leiter des Deutschen evangelischen Instituts für Altertumswissenschaft des Heiligen Landes zu Jerusalem, stellt im Palästinajahrbuch (XI. Jahrgang, das Vorwort ist datiert vom 16. November 1915) die Frage: „Was ist zu tun?" Die Antwort lautet dahin, daß die in Palästina wirkenden Kräfte durchaus in Einigkeit leben müssen; es handelt sich ja darum, einer so verschieden gearteten auseinandergehenden Bevölkerung zu helfen. Dalman verlangt deshalb: „eine beständige, gewissenhafte und selbstlose Überlegung, was man trotz allem für den Frieden und den Zusammenhang der Christen verschiedener Kirchen tun könne und in welchen Punkten ein Zusammengehen möglich sei." Sollte sich eine Einigung über Fragen der Kirche und der Schule als unmöglich erweisen, dann bliebe nach Dalman immer noch die Frage, „wieweit doch ein sozialer Verkehr eine freundliche Beziehung herstellen und ein Zusammengehen nach außen hin in weltlichen Dingen ermöglichen kann". Der Leiter des Deutschen evangelischen Instituts zieht dann den Schluß: „Ein enger Zusammenhang scheint selbstverständlich zwischen den protestantischen Missionen Palästinas . . . Die Missionsvorstände sollten ihren Arbeitern die Pflege des Zusammenhanges mit anderen protestantischen Missionen als Berufspflicht auferlegen. Wieviel Anlaß gäbe es zu gemeinsamer Beratung! Der Übergang von Gemeindegliedern und Schülern aus einer Mission in die andere, der Lehrplan der Schulen selbst, die Schaffung eines arabischen Kirchengesangbuches, arabischer, auf die palästinische Jugend berechneter Leitfäden für die Schulen, einer arabischen Volksliteratur, die nicht aus übersetzten deutschen oder englischen Büchern bestehen darf."

Das sind durchaus praktische auch auf unserer Seite zu beachtende Fingerzeige. Der katholische Pfarrer von Donaualtheim Dr. G. Graf weist in der Augsburger Postzeitung vom 14. November 1915 (Nr. 527) darauf hin, daß „die sich gegenseitig bekämpfenden Religionsparteien und Sekten unter den christlichen Kirchen, mit denen der Islam schon bei seiner ersten Ausbreitung in Berührung kam", auf den Mohammedaner ungünstig wirken mußten. Deshalb ist alles freudig zu begrüßen, was die Einigkeit der Katholiken stärkt; Streitigkeiten unter den Katholiken können nur schädlich sein.

Auf das, was Dalman unter „Evangelischer Verkündigung" sagt, können wir für jetzt nicht eingehen, es sei aber hier eine andere Frage mit der im Jahrbuch gegebenen Antwort wörtlich angeführt: „Was aber ist jetzt zur Kriegszeit von uns hier in der Heimat zu tun? Wir müssen die vorhandenen deutschen Palästina-Missionen so tragen helfen, daß sie ihr Werk nicht einschränken müssen, sondern verstärken können. Wir dürfen uns aber auch der Teilnahme an den Christen Palästinas nicht entziehen. Am nächsten stehen uns die vier evangelischen Gemeinden, die in Jerusalem, Bethlehem, Bethsahur und Bedschala in deutscher Pflege stehen. Aber wir können sie nicht trennen von der christlichen Umgebung, aus der sie hervorgegangen sind. Alle Christen Palästinas, die ohnedies fast durchweg arm sind, befinden sich jetzt in großer äußerer Not . . . In solchen Zeiten sollte die Mission vor allem eine offene Hand haben und die Sprache der Barmherzigkeit zu Nahen und Fernen reden. Amerikaner lassen Lebensmittel in Jerusalem verteilen. Sonst hat man zuweilen gesagt, daß von zu vielen Seiten im Heiligen Lande für Arme und Kranke gesorgt werde. Jetzt ist davon nicht die Rede, auch die Klöster, deren Einnahmequellen ver-

siegen, können nur wenig mehr tun. Hier wäre für uns Deutsche Gelegenheit, zu zeigen, daß die palästinischen Christen uns näher stehen, als sie meinen. Es würde auch unsere politische Stellung zur Türkei stärken, wenn wir im Wohltun nicht hinter den andern zurückbleiben." — Da unsere Zeitschrift sich an Theologen wendet, ist es überflüssig, eine Anwendung auf die Pflichten der deutschen Katholiken zu machen.

Da der Deutsche Verein vom Heiligen Lande seit einigen Jahren ein freilich sehr bescheidenes Lehrerseminar unterhält, so fragen wir uns auch: Welche Bedeutung messen Andersgläubige einer solchen Anstalt bei? Als Antwort brauchen wir nur darauf hinzuweisen, daß die Russen und Protestanten ähnliche Anstalten unterhalten. Das Syrische (deutsch-evangelische) Waisenhaus, gegründet 1860, nahm ziemlich früh „eine Oberklasse zur Heranbildung von Schullehrern" in sein Arbeitsprogramm auf. Als man nach 1880 daran ging, seminaristisch gebildeten Lehrern den Unterricht im Syrischen Waisenhause zu übergeben, konnte man die arabischen schon aus dem Seminar der Anstalt nehmen. Zwar wurde das Seminar im Anfang „nur nebenbei von den Lehrern der Elementarschule betrieben und hatte immer nur wenige Schüler". „Immerhin ging eine Anzahl von Lehrern und Geistlichen aus demselben hervor, die der deutsch-evangelischen Mission des Landes nützliche Dienste leisten konnte". Seit Anfang des Jahrhunderts „wurde ein richtiger fünfjähriger Ausbildungskursus eingerichtet mit zwei Präparandenjahren, zwei Seminarjahren und einem Jahr praktischer Übung in der Schule". Das Seminar „wurde in den letzten Jahren immer von 10 bis 15 Zöglingen besucht und diente zur Ausbildung von Lehrern, zur Vorbildung für ein weiteres Studium auf dem College in Beirut oder zur Vorbildung für den kaufmännischen Beruf".

Aus dem Syrischen Waisenhaus sind im Laufe der Jahre 22 Lehrer hervorgegangen; dabei ist festzuhalten, daß es im Heiligen Lande nur sehr wenige evangelische Gemeinden gibt, daß der Bedarf an Lehrern nicht sehr bedeutend sein kann. Weshalb sollte da ein katholisches Lehrerseminar weniger am Platze sein? Daß eine solche Anstalt nicht ausschließlich von einheimischen Kräften geleitet werden muß, geht schon daraus hervor, daß die Priesterseminare der Griechen und Syrer, die in Jerusalem mit vielem Erfolge wirkten, von „Lateinern" geleitet wurden.

Cöln. P. A. Dunkel.

Religiöse Kriegsblätter.

Es ist auffallend, welch feine Fäden sich spinnen zwischen dem Kirchenjahr und dem äußeren Verlauf der Natur. Das Osterfest mit seinem leuchtenden Auferstehungsgedanken in der Zeit keimender Saaten und sprießender Blumen. Pfingsten und das Wehen des heiligen Geistes in der Fülle der Vegetation und des Überschwangs kosmischer Kräfte. Und dazu die herrlichen Sonntagsevangelien zwischen beiden Festen: Ich bin der gute Hirt. — Ich scheide, aber ihr werdet mich wiedersehen. — Was ihr in meinem Namen bitten werdet. — Ich werde ihn euch senden. — Das ist Glockenklang, der trotz des Waffenlärms, der, Gott Dank, nur von weitem an unser Ohr dringt, auch heute unser Inneres so ergreift wie dereinst in den fast ungewohnt gewordenen Tagen des Friedens.

Möchten sie doch bald wiederkehren, diese Tage. Alle Herzen schlagen dem Frieden entgegen. Einmütig ist die Frage: Wann kommt er? Und jeder gibt sich heimlich die Antwort: Er schreitet schon; es kann nicht lange mehr dauern, er naht sich.

Wissen aber kann es keiner. Und wir richten uns im Staate noch energischer auf den Krieg ein wie bisher. Wirtschaftlich, finanziell, militärisch, politisch. Sollen wir es nicht auch religiös tun? Stehen uns Katholiken die religiösen Fragen nicht obenan?

In solchen ernsten Erwägungen trafen uns Anregungen von einer Seite, die enge Fühlung mit der Front hält. Man war der Meinung, daß es Pflicht des Klerus sei, in dieser Zeit der materiellen Kämpfe die Waffen des Geistes nicht stumpf werden zu lassen. Besonders solle man dem Frontsoldaten der gebildeten Klassen möglichst in wiederkehrenden Zeitabständen etwas reichen, was speziell für sie bemessen ist, wodurch man religiös widerstandsfähig bleibt. Dankbar wurde das bisher schon von allen Seiten Gebotene anerkannt. Auch unsere Zeitschrift war dabei nicht unbeteiligt. Die in ihr veröffentlichten Kriegsaufsätze wurden weit verbreitet und werden augenblicklich ins Spanische übersetzt, um dort deutsche religiöse Art bekanntzumachen. Daß aber noch mehr geschehen könne, wurde uns durchaus versichert.

Aus diesen Stimmungen und Urteilen heraus entsprang der Gedanke, „Religiöse Kriesgsblätter" für Gebildete herauszugeben. Daß auch von nichtkatholischer Seite ähnliche periodische Schriftchen ins Feld geschickt werden, sei nur nebenher erwähnt. An die 8000 Adressen, Akademiker, wurden uns bekanntgegeben, welche gratis die „Kriegsblätter" empfangen werden. Ein „Geschäft" ist also weder von uns noch vom Verlage geplant. Indes müssen die Selbstkosten, die für die ersten Nummern durch die Munifizenz eines Freigebigen gedeckt sind, bestritten werden. Und deshalb rechnen wir auf die Unterstützung der Gebildeten auch hinter der Front und daheim. Sie werden uns durch die geringen Kosten des Abonnements in die Lage versetzen, das ideal

gedachte Unternehmen lebenskräftig zu erhalten. Vielleicht wird sogar für die erste Zeit nach dem ersehnten Frieden dafür ein Bedürfnis bleiben. Denn es ist nun einmal deutsches Wesen: alle Fragen nehmen bei uns so leicht religiöse Färbung an, sie klingen laut oder leise wider in prinzipiellen Weltanschauungsfragen. An den großen unersetzbar und unverrückbar festliegenden Wahrheiten der katholischen Religion sollen sich daher auch unsere „Kriegsblätter" orientieren und nähren.

Dem Theologen steht es nicht übel an, wenn er bei seinem Fach bleibt. Es sind so viele, die heute der Welt Wichtiges und Notwendiges zu sagen haben. Möge man unter ihnen die Stimme der Vertreter der Kirche mit anhören. Sie drängen sich nicht auf, meinen aber, daß neben den natürlichen und irdischen Motiven, die die erregten Völker heute bewegen, die religiösen und übernatürlichen ein Gegengewicht, ja bisweilen vielleicht ein Korrektiv bilden müssen. Möge der anziehende Pfingstgeist unsere „Religiöse Kriegsblätter" in seine Hut nehmen!

Paderborn, im Mai 1916.

Die theologische Fakultät.

Anm. Der Sammeltitel lautet „Religiöse Kriegsblätter, herausgegeben von der Theologischen Fakultät zu Paderborn". Redaktion: Schriftleitung der Zeitschrift „Theologie und Glaube" (Paderborn, Westfalen); Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh, ebenda.

Die einzelnen Nummern umfassen je 4 Seiten im Formate dieser Zeitschrift. Der Preis beträgt für jede Nummer (unter 15 Stück werden nicht abgegeben) 2 Pfennig. Für Porto und Verpackung werden berechnet 15 Stück 10 Pfg., bis 40 Stück 15 Pfg., bis 90 Stück 30 Pfg., bis 180 Stück 40 Pfg., Pakete bis 5 Kilo 1. Zone 40 Pfg., 2. Zone 70 Pfg. — Es kann auf die ersten 10 Nummern zusammen abonniert werden. Bei porto- und verpackungsfreier Zusendung jeweils nach Erscheinen der einzelnen Kriegsblätter kostet das Abonnement auf Nr. 1—10 bei je 15 Stück ℳ 4,—; bei je 40 Stück ℳ 9,50; bei je 90 Stück ℳ 21,—; bei je 180 Stück ℳ 40,—.

Bis jetzt sind 2 Nummern erschienen:

Nr. 1: Leid und Religion. Von Prof. Dr. B. Bartmann.
Nr. 2: In Gottes Hut. Von Prof. Dr. N. Peters.

Wir rechnen vor allem auf die verständnisvolle und tatkräftige Unterstützung durch den Klerus. Die Seelsorger an der Front und in den Etappen, in den Lazaretten und in den Garnisonen werden eine Gelegenheit willkommen heißen, den ihrer Obhut anvertrauten Katholiken gebildeter Kreise regelmäßig von Zeit zu Zeit eine ihrem Stande entsprechende Lesung für eine Stunde stiller Einkehr und religiöser Sammlung bieten zu können. Indem die Seelsorger in der Heimat ständig mit einem freundlichen Worte des Grußes die „Religiösen Kriegsblätter" an die Gebildeten aus ihrer Gemeinde, die im Militärdienste stehen, herausschicken, halten sie einen geistigen Kontakt mit ihnen, der von Segen sein wird. Verwandte und Freunde, die sie den Ihrigen hinaussenden, schlingen das Band idealer und edler Zusammengehörigkeit fester und dauerhafter. Einzelne können sich zusammentun, um gemeinsam die Blätter zu beziehen. Die Organisationen für die Beschaffung und Besorgung von katholischer Lektüre ins Feld dienen sicherlich ihrem Zwecke, wenn sie sich der Sache annehmen.

Nach dem Kriege.

Von Universitätsprofessor Dr. L. Baur, Tübingen.

Nicht mit Unrecht gibt man den Rat, man soll sich vor dem Ende des Krieges nicht den Kopf zerbrechen über das, was nach dem Kriege sein wird. Mancher empfindet es vielleicht als eine naive Anmaßung, als müßiges Gerede, als wertloses politisches Kannegießern, wenn jemand sich erkühnt, von einer Zukunft zu reden, die niemand kennt als Gott allein, zumal in einem Zeitpunkte, wo noch keine Friedensbotschaft auch nur von ferne und leise sich ankündigt.

Und doch richten sich die Gedanken von selbst immer wieder der Zukunft in Hoffnung und Bangen entgegen. Alle Interessengruppen schauen in Hoffnung oder Sorge nach vorwärts. Der Blick sucht den düsteren Wolkenvorhang zu durchdringen, Konturen künftiger Gestaltung zu sehen, Licht und Schatten vorahnend zu finden. Man erörtert nicht bloß das nächstliegende Problem einer Neuorientierung der inneren und äußeren Politik des Staates. Man forscht nach neuen Aufgaben und Entwicklungsmöglichkeiten für die Industrie und Technik. Man behandelt die wirtschaftliche, finanzielle, kaufmännische Neuorganisation, die in schulpolitischer Hinsicht neu auftauchenden Probleme nach dem Kriege, die Stellung und die Aufgaben der Frau nach dem Kriege. Man sucht aus dem Kriege und den Erscheinungen, die er zeitigte, führende Ideen, bleibende Werte herauszugestalten, die man als zukunftsbildende Kräfte in das Geistesleben der Nation einführen will. Wie könnte die Kirche, diejenige Institution, die unter den gewaltigen Erschütterungen dieses furchtbaren Völkerringens am empfindlichsten leidet, wie könnte die universale und tiefste Geistesmacht als stumme Zuschauerin teilnahmslos abwarten und dem Zufall überlassen, was sich da gestaltend ans Licht ringen will, ohne zuvor die einzelnen sie so stark berührenden Werdemöglichkeiten vorbedacht zu haben?

Es ist darum gar nicht zu verwundern, daß das Thema „Religion und Kirche nach dem Kriege" nicht mehr von der Diskussion verschwinden will. Zu verwundern wäre höchstens, wenn es in katholischen Kreisen nicht noch viel mehr behandelt würde, als tatsächlich schon der Fall ist.

Das Thema ist freilich weitverzweigt und schwierig; schwierig vor allem, weil die Grundlagen und Voraussetzungen unsicher und problematisch sind. Es sind vielfach nur vorläufige Annahmen, Wahrscheinlichkeiten, Vermutungen, Hoffnungen und Befürchtungen, die uns als Ausgangspunkt dienen müssen, — kein fertiger Zustand, den wir klar umschreiben könnten, dessen

Einzelheiten ein sicherzuzeichnendes Bild geben würden. Die Zukunft des Katholizismus und seines kirchlich-religiösen Lebens in deutschen Landen wird sehr wesentlich vom Friedensschluß, von den Stimmungen im deutschen Volk und seinen religiösen Dispositionen nach dem Kriege, von der Art der Neuorientierung der inneren und äußeren Politik abhängig sein — von vielen anderen Faktoren ganz zu schweigen!

Gewöhnlich begnügt man sich, die Frage vom pastoralen Standpunkte aus zu behandeln. Man geht aus von der Tatsache, daß am Anfang des Krieges unverkennbar ein gewaltiger Strom religiösen Lebens sich bemerkbar machte. Schon dachten wir mit Tertullian: „Die Toga des Friedens hat dem Staate mehr geschadet als der Panzer des Krieges." Fast dithyrambisch feierte man die „Bekehrung" Deutschlands. „Deutschland entdeckte seine Kirche wieder", schrieb der Protestant Mühlhausen („Der Sturm bricht los"). „Die Austrittsversammlungen erschienen uns fast wie ein wüster Traum. Hättet ihr damals das Ziel erreicht, die Kirchen auszuhungern, hätten alle Tempel und Kapellen ihre Pforten geschlossen: ich sage euch: es hätten die Mengen mit Fäusten und Äxten sie aufgesprengt, die Orgeln hätten von selbst gespielt, und die Glocken hätten von selbst gesungen. Wir wissen's nun wieder: Deutschland kann ohne Religion nicht sein, weil es sein Herz nicht herausreißen kann."

Heute gibt man zu, daß die Hoffnungen, die man auf die religiöse Bewegung am Anfang des Krieges setzte, nur zu einem Teile in Erfüllung gingen. Man gesteht: „Die alten Mächte des Lebens sind noch überstark. Das neue Leben kann sich nicht frei entfalten, erfährt Hinderungen und Überwucherungen. Viele haben das innere Erwachen nicht tief oder überhaupt nicht erlebt . . . sie sind die alten Menschen geblieben . . . Daheim ist es in weiten Kreisen nicht besser: noch immer dieselben Volkssünden, dieselben Untugenden des täglichen Lebens, derselbe Kastengeist und Krämergeist, dieselbe Oberflächlichkeit und Genußsucht wie früher" (Christl. Welt 1916 n. 5 S. 85). Und der Schweizer Ragaz klagt: „Der heilige Ernst ist zum größten Teil verflogen, und nur eine gewisse Gedrücktheit ist geblieben. Von den großen Gedanken merkt man wenig, wohl aber von den kleinen — sehr kleinen."

Also eine Enttäuschung! Aber doch nur für solche, welche sich von Anfang an allzu sanguinischen Hoffnungen hingegeben hatten, die nicht bedachten, daß „Bekehrungen" — vollends solche von großen Massen — nicht das Ergebnis einer urplötzlichen Sturmflut von äußerlich veranlaßten Gefühlswallungen sein können. Was eine wahre Frucht werden soll, muß langsam reifen. Eine Enttäuschung! Aber doch nur für jene, die sich anfänglich keine Rechenschaft gaben über die Faktoren, welche für jene Erscheinung bestimmend gewesen waren.

Verfallen wir nun aber nicht in den entgegengesetzten Fehler, vom himmelhochjauchzenden Dithyrambus in ein zu Tode betrübtes Klagelied. Denn es ist von jener anfänglich vorhandenen religiösen Welle noch genug Kraft übriggeblieben, wenn sie auch in verlangsamter und abgeschwächter Triebkraft wirksam ist. Dafür ist sie um so solider und dauerhafter.

Ich kann nur auf Grund eigener Beobachtungen im Felde dem zustimmen, was Professor Pfeilschifter schon vor mehr als einem Jahre schrieb: „Wir müssen uns hüten, aus diesem Tatbestande (der religiösen Bewegung am Anfange des Krieges) voreilige Schlüsse zu ziehen über eine

religiöse Neugeburt des ganzen deutschen Volkes. Wir hoffen, daß sie kommen wird, aber sie ist noch nicht da. Jetzt ist die Zeit der Aussaat und des Wachstums, aber noch nicht die Zeit der Ernte. Es wäre verhängnisvoll, wenn wir die Höhenlage des Außerordentlichen, des Heroischen, des Enthusiastischen in unserem religiösen Leben jetzt während des Krieges mit jener religiösen Wiedergeburt verwechseln würden. Diese religiöse Hochspannung während des Krieges ist kein Dauerzustand. Das ganze religiöse Leben wird mit dem Ende des Krieges wieder herabsinken in eine konstante Normallage. Erst wenn das geschehen ist, wird sich zeigen, wieviel wir an wahrer tiefchristlicher Sittlichkeit zugenommen haben." (Religion und Religionen im Weltkrieg. Freiburg 1915 S. 104 f.)

Auch Professor Krebs schreibt (Hochland XIII. Jahrg. H. 1 S. 57) durchaus zutreffend: „Eine gewisse Normallage ist wohl schon wieder erreicht, und sie ist im ganzen erfreulich. Wenn wir auch die immer noch vorhandene religiöse und sittliche Gleichgültigkeit vieler durchaus nicht leugnen, so sind doch einige Tatsachen unverkennbar: Es wird noch immer viel mehr gebetet als vor dem Kriege; es werden viel mehr männliche Tugenden[1] geübt als vorher; es werden insbesondere viel mehr opferreiche Werke der Liebe getan als früher. Das sind doch Zeichen dafür, daß der Krieg kein religiöses Strohfeuer entzündet, sondern nur die tatsächlich vorhandene Religiosität heller aufleuchten gemacht hat." — Es müßte freilich meines Erachtens erst festgestellt werden, wie viele von diesen opferreichen Werken nun auf das Konto der religiösen Gesinnung zu setzen sind, wie viele davon ganz anderen Motiven entspringen.

Von da aus spitzt sich die Frage: „Was haben wir nach dem Kriege in religiöser Hinsicht zu erwarten?" auf die pastorale Frage zu: Können wir, und wie können wir die religiösen Werte, die der Krieg in unserem Volke geschaffen hat, vor weiterem Sinken im Kurswert bewahren und kursfähig erhalten? Können wir, und wie können wir die religiösen und sittlichen Schäden, die im Gefolge des Krieges kamen, beseitigen?

Aber diese Frage drängt doch unverkennbar weiter. Selbst diese pastoraltheologische Fragestellung kommt ja schon nicht vorbei an der psychologischen Frage: in welcher Seelenverfassung uns der Krieg das Volk und die Krieger zurückgibt, welche psychischen Dispositionen in ihnen geschaffen werden, wie sie gemäß diesen Dispositionen sich für das religiöse Leben nach dem Kriege empfänglich erweisen werden. Wie werden sie vermutlich auf die in der allgemeinen politischen und kulturellen Lage gegebenen hemmenden oder fördernden Faktoren in religiös-kirchlicher Hinsicht reagieren?

So wird es sich rechtfertigen, wenn wir die uns allen auf der Seele brennende Frage stellen: „Was wird uns die Zeit nach dem Kriege für Religion und Kirche menschlicher Voraussicht nach bringen? Welches wird die kulturpolitische Lage des Katholizismus nach dem Kriege sein? Mit welchen günstigen oder ungünstigen Konstellationen, Einflüssen, Strömungen werden wir bei den Regierungen, Parlamenten, im Volke zu rechnen haben, und welche Aufgaben erwachsen uns Katholiken daraus?"

Ich fasse die Frage zugleich in ihrem zweifachen Sinn: „Was hat unsere

[1] Ich möchte diesen wenig glücklichen und sehr irreführenden Ausdruck lieber vermieden sehen.

katholische Kirche, d. h. die gesellschaftlich gestaltete, organisierte, im gesellschaftlichen Organismus der katholischen Kirche sichtbare und lebendige katholische Religion von der Zeit nach dem Kriege zu erwarten?" und ich fasse die Frage zugleich so: „Was hat der Katholizismus als Religion, als Geisteskraft, als Leben, als Frömmigkeit, was hat das Reich Gottes in den Seelen zu erwarten, das Reich des Glaubens, der Hoffnung, der Liebe, das Reich der Demut, der Opfergesinnung, der Keuschheit?"

I.

Daß der gegenwärtige Krieg von einer ganz einschneidenden Wirkung auf die gesamte Kulturlage, auf die Politik, auf das Volks- und Völkerleben, auf die Formung der wirtschaftlichen und sozialen Zustände sein werde, wird von niemand im Ernste bestritten. Ebenso unbestritten ist, daß die verschiedenen Kulturlagen der verschiedenen geschichtlichen Epochen sehr stark mitbestimmend sind für das Aufblühen oder Absterben des religiösen Lebens, für die Arbeit und Lebensfähigkeit des kirchlichen Organismus, für das Gedeihen der katholischen Kirche. Im allgemeinen wird es als Erfahrung der Geschichte gelten können, daß katastrophale geschichtliche Vorgänge und gewaltige die Leidenschaften mächtig aufpeitschende Existenzkämpfe dem stillen Wirken und Reifen des religiösen und kirchlichen Lebens nicht am günstigsten sind. „Der Herr ist nicht im Sturmwind."

Die zu erwartenden Bewegungen werden nun freilich für unser deutsches Land verschieden sich gestalten, je nach dem Ausgang dieses gewaltigen Ringens. Und *wie* dieser Krieg letzten Endes für uns ausfallen wird, weiß nur Gott allein. Wir haben freilich in der militärischen Situation eine solide Grundlage für die Hoffnung, daß — zunächst militärisch — der Sieg auf unserer Seite sein werde. Er wird ja wohl nicht alle Blütenträume verwirklichen, die in überschwenglichen Gefühlen am Anfange des Krieges geträumt wurden. Aber er wird gewisse politische und kulturelle Grundergebnisse zeitigen, die wir schon jetzt als ziemlich sicher zum Ausgangspunkte der Erörterung nehmen können.

1. Die vermutliche staatspolitische Stellung des Katholizismus bezw. der katholischen Kirche in Deutschland nach dem Kriege und damit die größere oder geringere Garantie ihres öffentlichen Einflusses auf das deutsche Volk wird nicht in letzter Linie abhängig sein von den äußeren Resultaten, die dieser Krieg schaffen wird.

Zunächst können wir mit größter Genugtuung feststellen, daß die unbeirrt neutrale Haltung des Heiligen Vaters, wie sie ihm durch sein heiliges Amt auferlegt ist, daß seine segensvollen, weitsichtigen und wahrhaft humanen Bemühungen um den Frieden, um die Verbesserung des Loses der Verwundeten und Gefangenen, daß sein hoher und unbeirrter Gerechtigkeitssinn bei den Mittelmächten äußerst wohltuend empfunden wurde. Sie mußte angesichts der völligen Isolierung der Mittelstaaten und der hinterhältigen Neutralität des amerikanischen Präsidenten schon als Wohlwollen erscheinen. Jedenfalls hat sie dem Heiligen Vater eine achtunggebietende Position gesichert, die hoffen läßt, daß sein Wort auch beim Friedensschluß und nach dem Frieden im Rate der Völker ein bedeutendes Gewicht behalten werde, das der Stellung der katholischen Kirche und der Kraft der katholischen Idee, aber sicherlich auch dem Wohle der Völker selbst nur zugute kommen kann.

2. Wir werden außerdem damit rechnen können, daß beim Friedensschluß starke katholische Länderteile an Deutschland in irgendeiner strafferen oder lockeren Form sich anschließen werden — Zwar wissen wir auch nach den letzten Kanzlerreden nicht, welches das schließliche Schicksal Belgiens und Polens sein wird, und in welcher Weise ein politischer und wirtschaftlicher Anschluß dieser Länder und Völker an Deutschland bezw. die Mittelstaaten erfolgen wird. — So viel aber dürfte gewiß sein, daß eine engere Fühlung in dieser oder jener Form kommen wird. Damit aber treten etwa 15 Millionen Katholiken in den Berechnungskreis der deutschen äußeren und in etwa auch der inneren Politik ein. Diese werden irgendwie in die Wagschale fallen müssen und werden bei den politischen Erwägungen einer weisen Regierung stark berücksichtigt werden müssen. — Auf protestantischer Seite hat man das auch recht wohl erkannt und heimlich und laut dahingehende „Befürchtungen" ausgesprochen. Bewegungen haben im stillen eingesetzt, die eine solche Angliederung aus konfessionellen Gründen zu verhindern streben; (daß es andere weit wichtigere Gründe dagegen geben kann, soll damit natürlich nicht geleugnet werden). Diese Kreise möchten lieber den Anschluß Livlands und Kurlands mit ihrer hauptsächlich protestantischen Bevölkerung (andere freilich mit Rücksicht auf das dort zu gewinnende Siedlungsgebiet) wünschen, um das zahlenmäßige und damit das politische Übergewicht des Protestantismus in Deutschland zu sichern, wenn möglich zu verstärken. Einflußreiche Protestanten haben das deutlich genug ausgesprochen. Und besorgt fragt G. Mahr in der Christlichen Welt (1916 Sp. 86): „Wird die katholische Kirche eine erhebliche Machtstellung durch die neuen politischen Konstellationen erfahren (Österreich, Dienste des Papsttums, des Zentrums)?"

Dazu kommt, daß die Verbindung der südlichen Mittelstaaten mit Deutschland nach dem Kriege zweifellos eine wesentlich engere sein wird als bisher. Es wird mit gewichtigen und eindrucksvollen Gründen einer wirtschaftlichen Verbindung mit Österreich-Ungarn das Wort geredet, und Friedrich Naumann malt in seinem Buche „Mitteleuropa" das bereits von Liszt u. a. entworfene Zukunftsbild eines mitteleuropäischen Staatenbundes in verlockenden Farben. Auch wenn dieses Zukunftsbild, so wie er es zeichnet, nicht ganz Wirklichkeit wird, so muß doch die wirtschaftliche, politische und militärische Annäherung Deutschlands und Österreichs auch einen engeren Kontakt in kultureller Beziehung im Gefolge haben. Es wird für den Katholizismus in Deutschland von größter Bedeutung werden, inwieweit er an einem bewußten Katholizismus in Österreich Rückhalt und Stütze findet, inwieweit Österreich nicht bloß nehmender, sondern auch gebender, nicht bloß lernender, sondern auch lehrender Teil sein wird, inwiefern ein selbstbewußter, auf seinen inneren Wert, auf seine Bedeutung und Kraft stolzer Katholizismus in Österreich durch die politischen und kulturellen Kommunikationsmittel der wissenschaftlichen und der schönen Literatur, der Presse und der Organisationen dem Katholizismus in Deutschland zur Seite tritt. — Auf jeden Fall wird die Hoffnung berechtigt sein, daß das Eintreten von 50 Millionen Katholiken in die engere politische und kulturelle Interessensphäre Deutschlands befruchtend wirken und dem Katholizismus in Deutschland mehr Verständnis, mehr Freiheit und mehr Rücksichtnahme verschaffen werde.

Auch der Eintritt Bulgariens läßt Großes für die Zukunft des Katholizismus erwarten. Schon nach dem zweiten Balkankriege suchte Zar

Ferdinand sein Land wie politisch, so auch kirchlich vom Einflusse Rußlands loszumachen. Seine Bestrebungen gingen auf eine Union mit Rom. Sie scheiterten aber damals an dem Einfluß der Russenfreunde in Bulgarien und der schwierigen Frage des Exarchates. Seitdem hörte man nichts mehr von der Sache. Vor kurzem aber lasen wir, daß Zar Ferdinand, der wegen der Frage der religiösen Erziehung seiner Kinder exkommuniziert war, sich mit dem Papst ausgesöhnt und aus der Hand des päpstlichen Nuntius Scapinelli in Wien die heilige Kommunion empfangen habe. Man wird auf diese wichtige Tatsache Hoffnungen und Schlüsse aufbauen dürfen, die eine schöne Zukunft für den Katholizismus im Königshause und im Volke von Bulgarien eröffnen.

Kurz, nach außen hin betrachtet scheint sich die Lage für die katholische Kirche nach dem Kriege in den europäischen Mittelstaaten menschlicher Voraussicht nach in mehrfacher Hinsicht bessern zu wollen.

II.

Freilich weit mehr entscheiden die inneren Kräfte, die die innere Politik der Staaten beherrschenden Ideen und Ziele, die sich zugleich als geschichtsbildende Kräfte erweisen, die beherrschenden Gedanken oder Ideale, die in einem Volke besonders wirksam werden, mit heißer Glut des Herzens ergriffen oftmals in der inneren Politik der Staaten die Gegensätze hart aufeinanderprallen lassen. Insbesondere wird die Stellung der Staaten und ihrer Regierungen zur katholischen Kirche stets einen der wichtigsten Punkte für ihre innere Politik bilden. In dieser Hinsicht ist und bleibt das Wort des Bischofs Ketteler wahr: „Die katholische Kirche wird als die von Gott auf Erden für alle Zeiten und zur Erlösung aller Menschen gegründete Anstalt auch in der Zukunft der innerste Mittelpunkt aller großen geistigen Kämpfe der Welt bleiben." (Deutschland nach dem Kriege von 1866 S. 157.)

1. Es läge nun zunächst, die Frage aufzuwerfen, wie sich nach dem Kriege das Verhältnis zwischen den Katholiken und Protestanten gestalten werde. Es ist bereits wiederholt der Versuch gemacht worden und er wird allem Anschein nach auch weiter gemacht werden, die Errungenschaften des Krieges dem Protestantismus zuzuschreiben. Wenn französische Schriftsteller aus diesem Kriege um jeden Preis einen Religionskrieg machen wollten, dürfen wir nicht vergessen, daß deutsche Stimmen ihn als den Krieg des Protestantismus bezeichneten. Beides ist falsch. — Sodann: Wir stehen vor dem Jahre 1917! Was wird es uns Katholiken bringen? — Ich möchte der Hoffnung Raum geben — doch tue ich es nur zaghaft und schüchtern —, daß der Burgfriede auch nach dem Kriege anhalten werde. — Wenn weder Überempfindlichkeit noch aggressiver Geist nachher sich breitmachen, wenn man sich die Erinnerung an die große Zeit bewahrt und aus ihr die Konsequenzen zieht für die Respektierung des katholischen Volksteiles und der Rechte, die nun einmal zu der vollen Entfaltung der religiösen Kräfte des Katholizismus nötig sind, wenn allseits guter Wille zur Einhaltung des gegenseitigen Friedens in bürgerlicher Hinsicht besteht, wenn man nicht gewalttätig die freie kirchliche Betätigung einschränkt und hindert, so wird der Friede weiter bestehen zum Segen des Vaterlandes. Es dürfte kaum einem berechtigten Zweifel unterliegen, daß in den maßgebenden Kreisen der ernste Wille besteht, die

treue patriotische Leistung der Katholiken im Kriege mit Vertrauen und einem größeren Maße von Freiheit zu quittieren.

2. In einer feinsinnigen Schrift: „Die Ideen des Jahres 1914" sagt der Schwede Rudolf Kjellén sehr zutreffend, der gegenwärtige Weltkrieg sei im letzten Grunde ein Kampf zwischen den Ideen von 1798 und der neuen Idee des Jahres 1914. Der Weltkrieg bedeute eine gewaltige Reaktion gegen das kosmopolitische Ideal unter Betonung des Nationalen. „Der Kurs des Nationalstaates ist gewaltig gestiegen; das Vaterland erhebt sich in neuer Hoheit, in selbständiger Größe und Festigkeit aus den geschwundenen kosmopolitischen Nebeln und Traumbildern. Aber auch der im Gefolge des kosmopolitischen Empfindens gelegene übertriebene Individualismus der Revolutionsideale ist in diesem Weltkriege zerschmettert worden, jener Individualismus, der es für altmodisch hielt, von Pflichten, Opfern und Selbstüberwindung zu sprechen. Das heutige Deutschland, in dem alle Kräfte in der Regierung gesammelt sind im Streben nach einem freigefaßten, für alle gemeinsamen und teuren Ziel, zeigt uns eine nationale Sozialorganisation ohnegleichen, eine Konzentration des Staatslebens gegenüber der Anarchie, die auf dem Boden des Individualismus von 1798 lauert." (Kjellén 14.)

„Das Schlagwort der neuen Zeit heißt nicht mehr Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit, sondern Ordnung und Gerechtigkeit, beides emporgehoben zur Organisation. Der aus der Revolution hervorgewachsene liberal-demokratische Gesellschaftsbegriff mit seinem mechanischen Atomismus der Gleichmacherei muß überwunden werden durch eine organische Gesellschaftsorganisation und Staatsordnung, in der die verschiedenen Teile nach ihrer Bedeutung für das Ganze verschieden gewertet werden." (ebd.)

Niemand wird verkennen, welch eminente Bedeutung diese Wandlung, die der Krieg herbeiführte, für den katholischen Gedanken hat. Sie ist dem organischen Gesellschaftsgedanken, der in der katholischen Kirche lebendig ist, durchaus verwandt. Sie bedeutet nichts mehr und nichts weniger als eine Bestätigung der Grundlehren des Staates und der Gesellschaft, wie sie in so ausgezeichnet prägnanter Form in den großen, leider noch lange nicht genug von unseren Theologen und Juristen studierten Staatsenzykliken des großen Leo XIII. niedergelegt sind gegenüber der atomistischen, mechanischen, der liberal-demokratischen Staatsauffassung. Aber es ist auch nicht zu verkennen, daß dieses ungeheure Anschwellen der Bedeutung des Staates und seiner Machtfülle gegenüber dem einzelnen und den Organisationen, die über den Einzelstaat hinausgreifen, auch schwere Gefahren für die individuelle und genossenschaftliche Freiheit, ohne welche es ein gesundes Staatswesen eben auch nicht gibt, für die Zukunft in sich schließt. Es ist schwer zu glauben, daß das Schwergewicht traditioneller auf den Ideen der Revolutions- und Aufklärungszeit beruhender politischer Ideen vom omnipotenten Staat der Kantischen und Hegelschen Staatsauffassung nach dem Kriege verschwinden werde. Im Gegenteil werden wir damit rechnen müssen, daß die zentralisierte und potenzierte Staatsgewalt, die der Krieg in der Hand der Regierung bezw. der alles beherrschenden Militärgewalt vereinigt hat, den absolutistischen Neigungen zur Omnipotenz des Staates, der Wertung der Machtpolitik, der Einschätzung der Staatsmoral u. dgl. sehr wesentlich Nahrung geben werde.

Wir werden uns nach dem Kriege zweifellos vor die sehr wichtige

Aufgabe gestellt sehen, die christlichen Grundlehren vom Staate, von den Bürgerpflichten, von der bürgerlichen Freiheit zu verteidigen und nachdrücklich im öffentlichen Leben zur Geltung zu bringen in den Parlamenten, im Vereinsleben, in der Presse. Wir werden in die Lage kommen, fordern zu müssen, daß an den sittlichen Grundlagen des Staatswesens und der Politik nicht gerüttelt werde, daß die ganze Politik des Staates und der gesetzgebenden Faktoren bewußt an den Gesetzen des sittlichen Lebens sich orientiere und — allem Macchiavellismus abhold — eine Politik ohne Gott, ohne Religion, ohne Respektierung des christlichen Sittengesetzes, m. e. W. eine Politik lediglich der Gewalt, des Kalkuls und der Zweckmäßigkeitsrechnung fernhalte.

In den staatspolitischen Schriften, die während des Krieges erschienen sind, tritt uns fast durchweg die durch und durch unchristliche Auffassung entgegen, daß das politische zwischenstaatliche Handeln und die Grundsätze der Kriegführung von den Regeln der Privatmoral durchaus unabhängig seien. Der einzige und entscheidende Gesichtspunkt sei der Egoismus der staatlichen Selbsterhaltung und Selbsterhöhung, oder wie Salandra so hübsch sagte: „il sacro egoismo". E. Meyer, dessen Schriften über England in diesen Zeiten viel gelesen wurden, plädiert für Geltung der Privatmoral nach innen und für unbedingte, unbedenkliche entschlossene Machtpolitik nach außen — also ungefähr genau für das, was wir den Engländern vorwerfen und was auch tatsächlich in dem englischen Wort „wright or wrong, my country" enthalten ist. — Auch das Wort von der Not, die kein Gebot kennt, verträgt eine kritische Nachprüfung unter dem Gesichtspunkte sittlicher Regel. U. W. haben sich bis jetzt nur einige protestantische kritische Stimmen schüchtern hervorgewagt mit grundsätzlichen Bedenken hinsichtlich dieses Satzes.

Wenn Rudorffer und Ed. Mayer die imperialistische Ausdehnungstendenz als unendlich bezeichnen (ähnlich Erich Marcks in seinen Bismarcksbüchern), dann allerdings fällt jede Moral vor dem Staate zu Boden. Das Verhältnis der Staaten zueinander wird entmoralisiert und naturalisiert. — Mit tiefem Bedauern stellt Franz Klein (ehemaliger österreichischer Minister) fest, daß der Gedanke einer moralisch verbundenen und sich um deswillen im Machtstreben begrenzenden Völkergemeinschaft schon seit längerer Zeit sich in Zersetzung befindet, daß an ihre Stelle überall eine moralinfreie brutale Verherrlichung der Macht und Kraft, aber auch eine praktisch begründete Konkurrenz um die Versorgung enorm gesteigerter Volksmassen getreten sei. Der Akzent habe sich auf staatliches Kraftbewußtsein und die kriegerischen Tugenden verschoben. Daraus sei die grauenvolle gegenwärtige Katastrophe unabwendbar hervorgegangen, und ihr Geist werde nach dem Kriege bleiben, womöglich sich verschärfen.

Mit vollem Recht sagt Troeltsch (Deutschlands Zukunft 100): „Man wird sich nicht verbergen dürfen, daß dieser Ton heute in der ganzen Welt vorzuherrschen beginnt und lange vorbereitet aus gesammelten Tiefen der modernen Völkerwelt hervordringt. Nicht minder ist aber auch seine Gefährlichkeit klar nach außen und nach innen, bei uns und den anderen."

Die Betonung der sittlichen Orientierung der Politik wird daher zu den nicht am wenigsten wichtigen Aufgaben derer, die es angeht, gehören.

Wir werden vielleicht Gelegenheit bekommen zur Ablehnung der in der Hegelschen Philosophie grundgelegten Staatsmystik. Wir werden fordern

müssen, daß man den Staat nicht zu einem kultischen Götzenbild mache, sondern daß er als eine menschliche Einrichtung zum Wohle der Bürger ein Hort der idealen Werte des Volkes bleibe, ein Hort der Religion, der Gerechtigkeit, der Freiheit, der Wissenschaft und Kunst, und daß deshalb die Regierungen die religiösen und moralischen Elemente im Volke zur Geltung kommen lassen und auf sie sich stützen.

3. Wir sagten vorhin, daß der Krieg ein starkes Ansteigen der Idee des Nationalen auch im Empfinden des Volkes gezeitigt habe, das für die nächste Zukunft sicher ein beachtenswerter Faktor in der Gestaltung des staatlichen Lebens sein wird. Damit aber wird für uns Katholiken ein niemals verstummendes Problem wieder in einer Weise akut wie kaum je zuvor: das Problem, einen befriedigenden Ausgleich zu suchen zwischen dem der katholischen Kirche immanenten und wesenseigenen Prinzip des weltweiten Universalismus des katholischen Gedankens und dem seinem Begriff und Wesen nach verengernden Nationalismus. Wir müssen für uns und unser Volk an diesem Punkt den rechten Weg finden, der beiden berechtigten Ansprüchen gerecht wird und unter normalen Umständen auch ohne besondere Schwierigkeiten gerecht werden kann. Wir werden aber unserem katholischen Volk deutlich machen müssen, welche Gefahr der Irrweg in sich schließt, der in dem Versuch einer Vergewaltigung des weltweiten katholischen Gedankens durch einen engen und fanatischen, auf Rassenkult aufgebauten Nationalismus ebenso liegen würde, als in der Gleichsetzung des katholischen Welt und Völker umspannenden Gedankens mit dem wurzellosen Kosmopolitismus. Katholizismus, weltumspannende, völkerverbindende Gemeinschaft christlicher Wahrheit und Liebe ist nicht dasselbe, was der farblose Kosmopolitismus der Stoiker und Zyniker oder die Weltverbrüderung des Sozialismus oder das Phantom des reinen Menschentums der Freimaurerei, ist nicht kalte Gleichgültigkeit gegen das Vaterland, seine Bedürfnisse und seine Not, gegen die Nation, der wir entstammen, gegen das Volk, an dem wir heilig-große Aufgaben zu erfüllen haben, gegen die in die eigene Nation von Gott hineingelegten Kräfte und Gottesziele. — Und Nationalismus soll und darf nicht zu einem engherzigen, unduldsamen, hochmütigen, gewalttätigen Chauvinismus werden, soll nicht gleichbedeutend werden mit Rassenhaß, mit Verachtung und Vergewaltigung fremder Völker.

Der katholische Gedanke, die Einheit der religiösen Wahrheit und Liebe ertötet nicht das Recht der Nationen, sondern setzt es voraus und läßt es ihnen. Omnis spiritus laudet dominum.

In einer sehr aktuellen, wenn auch etwas umständlich und trocken geschriebenen Abhandlung (Vaterland und Vaterlandsliebe, Luzern 1915) hat Dr. Robert Kopp das Verhältnis des Universalismus der katholischen Weltkirche und des Christentums zum Partikularismus des Vaterlandsbegriffs gezeigt. Beide müssen sich ergänzen und fördern. „Wie das Vaterland Mitprinzip unserer natürlichen Vervollkommung, so ist die Kirche das Mitprinzip unserer übernatürlichen Heiligung, gleichsam unser übernatürliches Vaterland. Die natürlichen Kräfte des Menschen, die naturgemäß im engeren Kreise des Vaterlandes zur höchsten Ausbildung gelangen, werden durch die universelle religiöse Organisation der Kirche nicht gehindert, sondern nur gehoben und geklärt. Der Beruf aller Menschen zum Reiche Gottes und die weltumfassende

Nächstenliebe, die das Christentum lehrt, bewahren das ‚Völkische' und Vaterländische vor der Mißbildung zum Rassenhaß und engherziger Abschließung, der sie sonst nur allzuleicht verfallen." [1]

Die Aufgabe, welche von hier aus angesehen uns Katholiken zuwächst, ist demnach eine kritische. Sie ist darum keineswegs dankbar. Aber sie ist notwendig. Es ist freilich einfacher und bequemer, auch förderlicher, sich ohne kritische Selbstbesinnung von dem Strome eines leidenschaftlichen Nationalismus treiben zu lassen. Wir werden mit heiliger Sorgfalt darauf achten müssen, daß der katholische Völker umspannende Gedanke und das katholische Gemeinschaftsgefühl lebendig bleibt, daß die Summe von Haß unter den Völkern, welcher diesen Krieg entfacht und welchen er wieder verstärkt hat, daß aber auch die nationalistische Begeisterungswelle ihn nicht überflute und ersticke. Es hat uns deutschen Katholiken einen ehrlichen Schmerz auch um unserer Kirche willen bereitet, daß in gewissen Äußerungen katholischer Kreise Frankreichs und Englands dieses katholische Gemeinschaftsgefühl völlig in den Hintergrund getreten ist. Wir alle müssen dafür sorgen, daß das Wort des Primas von Ungarn, des Kardinals Johannes Czernoch, nach dem Kriege wahr werde: „Die katholische Kirche ist international. Wenn der Friede gekommen sein wird, so wird die katholische Kirche die regenerierende Kraft sein, die die Völker wieder in Christus vereinigt und eine gute Gewähr für die Erhaltung des Weltfriedens darstellt."

Zu allen Zeiten hat man — keineswegs nur aus Überdruß an den politischen Streitigkeiten der Nationen oder aus Schlaffheit der Gesinnung, sondern aus Humanität und Menschenliebe nach einem solchen einigenden Band gesucht . . . Der Kosmopolitismus der Aufklärungszeit suchte die völkerverbindende Kraft in der Idee der Humanität und Zivilisation. Die deutsche Geschichtschreibung seit Leopold v. Ranke, Sybel, Treitschke in der kulturellen Arbeitsgemeinschaft der zivilisierten Völker des Abendlandes. — Protestantischerseits bemüht man sich sowohl von amerikanischer als deutscher Seite aufs angelegentlichste, die zerrissenen nationalen Fäden wieder anzuknüpfen. — Die unsrigen sind durch den Katholizitätsgedanken gezogen, der im Primat des Nachfolgers Jesu Christi seinen sichtbaren Ausdruck hat und in ihm fest verankert ist. Halten wir über die furchtbare Zerrissenheit der Kriegszeit hinweg den katholischen völkerverbindenden Gedanken aufrecht. Wir werden dadurch einen bedeutsamen Teil dazu beitragen, daß in dem Verhältnis der Völker und ihrer Gesinnungen gegeneinander wieder normale Verhältnisse Platz greifen. Und das liegt ja doch auch im Interesse unseres Vaterlandes selbst. In der Katholizität unseres Glaubens vereinigt sich der Humanitäts- und Kulturgedanke mit der in die Tiefen des Menschenherzen hineinreichenden religiösen Kraft.

Unsere Aufgabe ist aber nicht nur eine kritische, sondern auch eine sehr positive: Wir müssen die religiösen und sittlichen Kräfte des Katholizismus in den Dienst unserer nationalen Erziehung stellen. Wir werden unser religiöses Leben selbst so volkstümlich und heimatlich gestalten, als es das Wesen des katholischen Gedankens zuläßt, nicht um den Katholizismus zu nationalisieren, sondern um die Nation zu christianisieren. Wir

[1] Vgl. auch Dr. A. Gisler, Kirche und Vaterlandsliebe in der „Schweizerischen Rundschau", Stans 1914/15 S. 1—13.

werden die von Gott dem deutschen Volke in besonderer Weise gegebenen Kräfte im Geiste des Katholizismus erziehen und veredeln. In einem Aufsatz im Hochland (1915/16 1. Heft S. 49 ff.) versuchte Professor Krebs die Eigenart der deutschen Frömmigkeit als „Innerlichkeit und Pflichttreue" zu bestimmen. Wir werden die Innigkeit, deren das deutsche Gemüt fähig ist, vergeistigen und kräftigen durch die Gemütswerte des katholischen Glaubenslebens, durch den Geist der sinnigen und gemütstiefen katholischen Liturgie. Wir werden in der Familienerziehung, in der Schule, in der Predigt viel mehr, als es bisher geschehen ist, auf die religiösen Gemütswerte und die erzieherischen Kräfte, die gerade in der katholischen Liturgie liegen und glückliche Anknüpfungspunkte im deutschen Gemüt finden, hinweisen müssen.[1]

Auch werden wir überall da mithelfen und unsere Kräfte in den Dienst des Ganzen stellen, wo es gilt, die Kräfte, die Gott in unser Volk gelegt hat, zur Ausbildung und Entfaltung zu bringen, sie vor Degenerierung zu bewahren, sie für die ganze Menschheit nutzbar zu machen. Ein deutscher Bischof hat die schönen Worte geschrieben, die er unseren toten Helden in den Mund legte: „Nehmet es ernst mit dem Vaterland. Uns war es blutig ernst damit. Wir sind dafür gestorben, ihr sollet dafür leben. Leben das heißt arbeiten, wirken, leiden, auf sein Wohl bedacht sein, es lieben mit tatkräftiger Liebe. . . . Seid freudig bereit, mitzuarbeiten an der Erhaltung, Läuterung, Veredlung und Kräftigung des deutschen Volkscharakters. Zuerst muß das deutsche Wesen vom Mark aus genesen und alle die Giftstoffe der heillosen Fremdländerei ausstoßen; dann erst wird die Welt am deutschen Wesen genesen können." (Keppler, Unsere toten Helden 1915 S. 17 ff.)

4. Es ist zu befürchten, daß das starke Aufflammen des Nationalgefühls infolge des Krieges sich auch in staatlichen Rechtsformen und innerpolitischen Parteitendenzen niederschlagen werde, die das sensible Verhältnis von Staat und Kirche sehr empfindlich treffen könnten. Schrörs und Rade dürften zwar vielleicht zunächst recht haben, wenn sie die Ansicht vertreten, daß der Programmpunkt „Trennung von Kirche und Staat" nach dem Krlege jedenfalls eine Zeitlang zurückgestellt werde, da die Kirchen ihre vaterländische Bedeutung in diesem Kriege geoffenbart und bewährt haben. Auch Krebs meint in dem erwähnten Aufsatz „Von deutscher Frömmigkeit" (Hochland Okt. 1915 S. 60): „Die Andersgläubigen und Andersdenkenden haben . . . die Kraft und Würde unserer katholischen Frömmigkeit achten gelernt und wenigstens in der breiteren Öffentlichkeit die Roheiten ihres Spottes und Witzes eingestellt. Die Regierungen im Reich und in den Bundesstaaten haben im Verhalten der Militäroberleitung hinsichtlich des Schutzes und der Beförderung eifriger katholischer Religionspflege ein sicherlich nachhaltiges wirksames Vorbild vor Augen, das uns die Gewißheit gibt, daß ein staatlich geschürter Kulturkampf im Reiche nicht so bald mehr eintreten wird." — Mag sein. Aber die vorgebrachten Gründe waren auch nach 1870 in gleicher Weise vorhanden. Ich möchte doch lieber der vorsichtiger abwägenden Stellung Professor Rosenbergs mich anschließen. (Theologie u. Glaube 1915 S. 435 ff.)

[1] Ich verweise auf das interessante Buch von M. Flad, L'Education par la liturgie 1914 und auf die Ausführungen von H. Platz, Die Sehnsucht nach dem Organischen im Licht unserer Liturgie. Hochland a. a. O. S. 61 ff. — Dom Festugière, La Liturgie catholique 1913.

Es ist nicht zu übersehen, daß die protestantische Idee von der Staats- und Volkskirche den nationalen Wind in ihre Segel abzufangen droht und zu innerpolitischen Auffassungen in der Kirchenpolitik drängen könnte, die der katholischen Kirche durchaus wesensfremd sind.

Vor allem ist in dieser Beziehung sehr gefährlich und trägt Konfliktsmöglichkeiten in sich die weit verbreitete Auffassung der Religion als einer bewußtseinsimmanenten rein subjektiven Stimmung, oder eines der Kontrolle des Intellekts oder rechtlicher Ausprägung entzogenen unkontrollierbaren Erlebens, das weder dogmatische Bestimmungen, noch rechtliche Bindungen ertrage. Wenn ein derartiger von einflußreichen Parteien getragener und bis in sehr hohe Kreise hinaufreichender Religionsbegriff als allein zulässiger der künftigen inneren Politik, vorab der Schulpolitik zugrunde gelegt werden sollte, so wären Verwirrungen und scharfe Konflikte die unausbleibliche Folge.

Dazu kommt die protestantische Idee vom Laienpriestertum, die gerade jetzt in der Zeit der berühmten Schützengrabenreligion in protestantischen Kreisen so eifrige Verfechter findet, daß selbst einflußreiche Männer wie Rade und Walter Köhler und viele andere nach dem Vorbild der Schweiz völlig Ernst machen wollen mit der Idee vom allgemeinen Priestertum. Sie gehen darin so weit, den protestantischen Laien sowohl die Predigt als auch die Spendung der Taufe und des Abendmahls usf. zu überlassen.

Es wird kaum anders zu erwarten sein, als daß solche Strömungen in protestantischen Kreisen auch in unsere katholische Laienwelt ihre Wellen herüberwerfen, die leider manchmal — das muß gesagt werden — doch sehr die klare Erfassung der Unterscheidungslehren und ihrer Konsequenzen für das religiöse und öffentliche Leben schmerzlich vermissen läßt. Es ist sehr zu befürchten, daß auch in unseren Kreisen mit dem Schlagwort vom „Aufsteigen des Laienelementes" in der katholischen Kirche Verwirrung angerichtet werde. Wir werden also von Anfang an auf den rechten Anteil des Laientums, aber auch auf die Grenzen, die hier gezogen sind, klar hinweisen müssen, um keinerlei Unklarheiten, die für das katholische Leben verhängnisvoll werden könnten, aufkommen zu lassen.

Ich erinnere in dieser Hinsicht an das herrliche Wort, das Bischof Faulhaber in seiner großzügigen Rede auf dem 58. Katholikentag in Mainz 1911 über das Laienapostolat gesprochen hat: „Die nicht geweihten Christen sollen mehr sein als gedankenlose und tatenlose Bausteine in der Hand der Priester, sie sollen in helfender Mitarbeit als Bauleute selber Hand anlegen, Priester und Apostel im weiteren Sinne des Wortes werden. . . . Laienapostel nicht an Stelle, wohl aber dicht an der Seite der Kirchenregenten. Wir grüßen die mutigen Männer, die in Parlament und Presse und anderen öffentlichen Arbeitsgebieten die Rechte der Kirche vertreten und im Weinberg des Herrn oder auch im Steinbruch des Herrn die Last und Hitze des Tages tragen. Wir wissen, daß diese Apostel ohne Tonsur und Talar nicht daran denken, den Anschluß an das kirchliche Lehramt und die kirchliche Ständeordnung in religiös-kirchlichen Fragen auszuschalten. Sie haben unter dem Segen der Kirche die Hand an den Pflug gelegt, kein Mißtrauen und kein Mißerfolg soll ihnen die Arbeit verleiden! Klerus und Laienwelt müssen sich fest zusammenschließen, so fest wie die beiden Balken des Kreuzes, so fugenlos wie beim Kirchenbau der Priesterchor und das Langhaus mit dem gleichen Chrisam zusammengeweiht werden."

Es wird uns darüber hinaus überhaupt die Aufgabe erwachsen, in Predigt und Religionsunterricht, in der Presse und der Öffentlichkeit diese grundsätzlichen Unterschiede rein sachlich zu behandeln, auf die ganz andere Bedeutung des Begriffs der Religion, der Kirche, des Priestertums, des allgemeinen Priestertums in der katholischen Kirche hinzuweisen und dem Papst und den Bischöfen auch im gesamten öffentlichen Leben diejenige führende und für uns Katholiken richtunggebende Stellung zu wahren, die ihr Amt in sich schließt.

Möhler schreibt im Vorwort seiner herrlichen Symbolik, die den Katholizismus aus Indifferentismus, Interkonfessionalismus und Konfessionsmengerei herausriß und ihn in seiner Tiefe, Kraft und Schönheit wieder kennen, schätzen und lieben lehrte: „Macht es schon der Begriff wissenschaftlicher Bildung an sich den Theologen zur Aufgabe, in die Gegensätze der kirchlichen Parteien so scharf und tief als möglich einzudringen, fordert er sie gebieterisch auf, sich in den Stand zu setzen, Grund und Rechenschaft über die konfessionellen Eigentümlichkeiten abzulegen, so tritt die Rücksicht auf persönliche Würde und eigene Beruhigung mit noch gesteigerten Forderungen an sie, ja an jeden gebildeten Christen auf. Was ist wohl auch mit der Achtung gegen uns selbst weniger zu vereinigen, als den eigentlichen Grund und Boden unseres höheren Lebens nicht aufs genaueste und sorgfältigste zu durchforschen und uns zu überzeugen, ob und inwiefern wir feststehen oder ob wir uns auf einer täuschenden Decke aufgestellt haben, die vielleicht einen ungeheuren Abgrund unter sich verbirgt? — Wie ist es möglich, einen wahren und tief gegründeten Seelenfrieden zu genießen, wenn man mitten unter großen kirchlichen Gesellschaften, welche alle die religiöse Wahrheit rein und unverkümmert zu besitzen behaupten, beinahe gedankenlos dasteht, ohne irgend genügend unterrichtet zu sein? — Wohl findet sich auch in dieser Beziehung eine Ruhe, wie sie jene inbetreff des jenseitigen Lebens haben, die sich — gar nicht darum bekümmern, ob es ein solches gibt: es ist das eine Ruhe, die einem mit Vernunft begabten Wesen zur tiefen unauslöschlichen Schmach gereicht."

Das wird auch unter einem anderen Gesichtspunkt sich als höchst notwendig erweisen: in nicht wenigen und keineswegs bedeutungslosen Kreisen hat das neu erwachte Nationalgefühl dahin geführt, von einer deutschen Nationalkirche zu träumen. Man konnte während dieses Krieges mündlich und schriftlich in allen Variationen den Gedanken vertreten finden, daß das Deutsche Reich, das eine so erhebende und bewundernswerte Einmütigkeit der vaterländischen Gesinnung bei Ausbruch des Krieges gezeigt habe, nun endlich auch zu einer einheitlichen deutschen Religion kommen müsse, zu einer Religion, wie sie der Schützengraben bereits verwirklicht habe, zu einer Religion des Idealismus, welche die bisherige konfessionelle Spaltung aufhebe, und Katholiken und Protestanten (auch die Juden?) in sich vereinige.

So schreibt Fritz Philippi (Christl. Welt 1916 n. 6): . . . „Im Felde wölbte sich über uns der Himmelsdom, und die Katholiken sangen mit: ‚Eine feste Burg ist unser Gott!' Und der christliche Pfarrer beerdigte den gefallenen jüdischen Kameraden. Und so erlebten wir eine überkonfessionelle gottesdienstliche Gemeinschaft. . . . Wird die Kirche das künftig beachten? . . . Kirchlicher im konfessionell gesonderten Sinne ist die Front nicht geworden. Im Gegenteil es wird aus dem Feld eine Abneigung heimkehren gegen Kirchlichkeit als Ausdruck des konfessionellen Gegensatzes. . . . Werden die

Kirchen den Weg finden von der Priesterkirche oder Pastorenkirche hin zur Laienkirche?" . . . „Auch auf kirchlichem Gebiet müsse in Zukunft das Wort des Kaisers gelten: Ich kenne keine Parteien mehr nur noch Deutsche."

Neuerdings ist es etwas stiller geworden von dieser deutschen Kirche und deutschen Religion, vom deutschen Gott und deutschen Glauben. Aber völlig verstummt ist diese Zukunftsmusik keineswegs. Wir werden in Zukunft noch oft das Wort vom Schützengraben als religiösem Einheitsstifter hören müssen. Es wird nun freilich kaum ernstlich zu befürchten sein, daß eine so oberflächliche und naive Betrachtung der religiösen Lage unserer katholischen Kirche in Deutschland einen unmittelbaren Schaden größeren Stils verursachen werde, aber das eine steht zu befürchten, das dieses Schlagwort die Atmosphäre von Feindseligkeit, die schon bisher in weiten Kreisen gegen jede bekenntnismäßige Religion bestand wie überhaupt gegen jedes kirchliche Gemeinschaftsbewußtsein und kirchliche Treue, sich noch wesentlich verdichten werde. Das könnte leicht dazu führen, die bekenntnismäßige Religion und ihre öffentlich-rechtliche Stellung mehr und mehr als ein μὴ ὄν beiseite zu schieben und den Einfluß der Kirche als öffentlich-rechtlicher Institution noch heftiger als bisher schon zu bekämpfen, zu vermindern und lahmzulegen.

Auch in der katholischen Presse vernimmt man mehr und mehr ein Wort, das wegen seines irreführenden Inhalts sich niemals bei uns einbürgern sollte: das Wort vom „Deutschen Katholizismus". — Es gibt keinen deutschen Katholizismus, es gibt nur deutsche Katholiken, nur einen Zweig der weltumfassenden einen katholischen Kirche in Deutschland. Das Wort vom deutschen Katholizismus könnte noch einmal ein sehr verhängnisvolles Schlagwort werden.

Nur in einem Betracht hätte das Wort von einer deutschen Kirche einen Sinn: wenn wir nämlich wieder zurückgreifen könnten auf die Zeit, ehe die deutschen Diözesen durch die Kleinstaaten aus ihrem Zusammenhang gerissen und der kleinstaatlichen Willkür überantwortet waren. Wie wahr ist doch, was Bischof v. Ketteler in seinem bereits erwähnten Buche (Deutschland nach dem Kriege von 1866 S. 179) darüber schreibt: „Zur Zeit des hl. Bonifatius bildete fast ganz Deutschland eine Kirchenprovinz und diese Einheit in der Kirche Deutschlands wirkte so mächtig, daß sie zugleich die Grundlage des nationalen Bandes der Völker wurde. Das vollkommene Gegenteil sehen wir in den Zuständen Deutschlands in der letzten Zeit. Dadurch, daß die alten Diözesen zerrissen und nach den Landesgrenzen neu eingeteilt wurden, während zugleich diese Länder selbst die Souveränität erlangten, waren die so vereinzelten Diözesen im Kampfe mit den feindseligen Verhältnissen im eigenen Lande vielfach ganz sich selbst überlassen. Seit den letzten Jahrzehnten hatten fast alle Konzilien aufgehört, die früher in Deutschland so überaus häufig waren, und nun war noch überdies jedes kleine Bistum durch die Landesgrenze vom übrigen Deutschland losgetrennt und konnte dort verfolgt und gedrückt werden, fast ohne daß die anderen Teile in Deutschland davon Kenntnis erhielten. Wir wiederholen es: dieser Zustand in Deutschland war das gerade Gegenteil von dem Zustand zur Zeit des hl. Bonifatius, und er hat die katholische Kirche unendlich geschädigt."

Es ist in jüngster Zeit viel darüber geredet und geschrieben worden, daß die protestantischen Landeskirchen sich zu einer Reichskirche zusammenschließen sollen, um auf diese Weise die Aktionskraft dem Protestantismus

u sichern, da er dann um so enger mit der Reichsmacht verbunden auftreten könnte. Bisher hat der Gedanke erst in der Weise Verwirklichung gefunden, daß Anläufe zu einer protestantischen Arbeitsgemeinschaft im Reiche gemacht wurden. Ob er weitere praktische Gestalt annimmt, wird sich zeigen.

Auf katholischer Seite wäre an eine weitere Ausgestaltung schon bestehender Einrichtungen zur Erzielung einheitlicher Aktionen (Bischofskonferenzen, Katholikentage, katholischer Bünde aller Art) zu denken, engerer Zusammenschluß der deutschen Diözesen durch eine einheitliche Gestaltung der Gesangbücher, Katechismen, allgemeine Einführung des Gebrauchs des Meßbuchs der katholischen Kirche (Schott) für die Gläubigen nebst Herausgabe eines in deutscher Sprache abgefaßten Direktoriums für das Volk eben zur Förderung des Gebrauchs des Missale, Gleichheit in den deutschen Gebetsformularien ꝛc. Kirchenpolitisch wird in dem jetzigen Zustand kaum eine Änderung zu erwarten sein, solange der Kultus der Kompetenz der Einzelstaaten unterliegt und nicht der Kognition des Reichstags untersteht. Und das wird wohl nicht so schnell geändert werden.

III.

Eine Aufgabe wird nach dem Krieg mit ganz besonderer Vordringlichkeit und Eindringlichkeit an die katholische Kirche und das katholische Volk in Deutschland herantreten: die Sorge um die Jugend und ihre Erziehung: die Kindererziehung in den Familien, die Sorge für die schulentlassene Jugend und die große, große Sorge um die akademische Jugend. Wir werden das Problem der Jugendfürsorge in ihren verschiedenen Verzweigungen verstehen und lösen müssen im Zusammenhang mit dem Problem der Familienfürsorge als dem zentralsten und wichtigsten, und mit dem Problem der Schule als dem zweitwichtigsten. Jugendfürsorge, Hebung des Familienlebens, Schule — das sind die drei großen Sorgen der Zukunft. Jede derselben gliedert sich wieder in einen ganzen Komplex von schwierigen und viel umstrittenen Unterfragen, die hier nicht behandelt, sondern nur angedeutet werden wollen.

1. Der Krieg hat die Grundlagen der bisherigen Jugendpflege der schulentlassenen Jugend sehr starken Angriffen ausgesetzt. Diese beruhte bisher, soweit wir von den Fortbildungsschulen, Fachschulen usw. absehen wollen, auf der freiwilligen und vereinsmäßig betriebenen Jugendpflege, und zwar wesentlich auf religiöser (konfessioneller) oder rein sozialer Grundlage.

Dieser Art von Jugendpflege soll nun eine andere an die Seite gesetzt werden — um nicht zu sagen, sie soll jene beiseiteschieben — die staatliche militärische Jugendpflege in der Form der obligaten Jugendwehr. Es wird viel davon abhängen, wie die katholische Kirche und ihre Organe, wie die politische Organisation des katholischen Volkes in Deutschland sich dazu stellen können.

Der Ausschuß für Jugendpflege in Düsseldorf faßte den Beschluß: „Es ist notwendig, während des Krieges die militärischen Vorbereitungen der landsturmpflichtigen Jugend vom 17. — 20. Lebensjahr unter staatlichen Zwang zu stellen. . . . Die Versammlung bittet das Kgl. Kriegsministerium, den Zwang unter den notwendig erscheinenden Bedingungen bei grundsätzlicher Freilassung des Sonntags mit möglichster Beschleunigung durchzuführen."

Ich muß gestehen, daß mir für einen derartigen Antrag das Verständnis fehlt. Ich schrecke zurück vor der mir entsetzlichen Polizeistaatsidee, die mir aus einem solchen Antrag zu sprechen und auf das Bestimmungsrecht und die Freiheit der Entschließung des Elternhauses keine Rücksicht zu nehmen scheint. — Immerhin ist der Antrag wenigstens auf die Kriegszeit beschränkt und auf die landsturmpflichtige Jugend. Aber der Gedanke wird in anderen Kreisen viel weiter gefaßt und hat von einflußreicher Seite bereits Billigung gefunden und Förderung erfahren. Im bayrischen Landtag ist er bereits Gegenstand einer scharfen Debatte gewesen. — Auch ist nach dem Düsseldorfer Antrag erfreulicherweise der Sonntag freizulassen. Aber in anderen Kreisen, die für die militärische Jugendwehr schwärmen, wurde die Frage der Freilassung des Sonntags bereits mit Nein beantwortet. Niemand wird die Gefahr verkennen, die für die religiöse Erziehung der schulentlassenen Jugend darin liegen müßte. Niemand kann sich der Einsicht verschließen, daß damit eine verhängnisvolle Lockerung der Beziehungen gerade der guten Leute zu ihren Familien gegeben wäre, ja wie ein derartiger Betrieb der Jugendpflege geradezu auf eine Loslösung der jungen Leute von ihren Familien hinarbeiten müßte. In einem großen Teil unserer deutschen Familien, vorab der Arbeiterfamilien, ist es nur der Sonntag, der die Glieder der Familie vereinigt und dabei einander seelisch wieder näherbringt.

Jede Jugendpflege, die — sei sie nun staatlich oder nicht — den Zusammenhang der Jugend mit dem Elternhaus lockert, ist in sich verfehlt und ein wahres Unglück. Jede gesunde Jugendpflege muß von der Familie ausgehen, mit der Familie in Verbindung bleiben, ihr das Vorrecht lassen, auf das sie einen ursprünglichen Anspruch hat, und auf die Stärkung des Einflusses des Elternhauses hinarbeiten — freilich, das darf nicht vergessen werden, im Zusammenhang mit der religiösen und sittlichen Läuterung des Familienlebens selbst. Hier, in der unverständigen Lockerung des Zusammenhangs der Jugend mit der Familie, liegt die Ursache so mancher bedauerlichen Fehlschläge unserer bisherigen Jugendunternehmungen und Wandervereinigungen, hier steckt die Wurzel für die unleugbare und vielbeklagte Erscheinung der außerordentlichen Steigerung der Kriminalität der Jugendlichen. Sie geht — natürlich neben anderen konkurrierenden Gründen — zum größten Teil auf die Lockerung der Familienbande zurück — vor dem Krieg durch die Industrialisierung Deutschlands, während des Krieges durch Zerreißung der Familien, die der Krieg notwendig in seinem Gefolge hat. Es kann nicht geleugnet werden, daß die Qualität der Familien oft derart ist, daß es besser ist, die Jungen seien draußen als drinnen. Aber diese Art der Jugendfürsorge Verwahrloster ist ein Kapitel für sich.

Trotz dieser anormalen Erscheinung ist und bleibt es wahr, daß die Familie die Urzelle eines gesunden Volks- und Staatslebens ist. Sie bietet dem jungen Menschen Gemütswerte, die ihm keine andere Erziehung bieten kann, weder Schule noch Militär, Gemütswerte, die gerade in Zeiten großer vaterländischer Krisen zu der Bedeutung staatserhaltender Kräfte emporsteigen.

Nun ist in neuerer Zeit von den verschiedensten Seiten der Ruf nach einer Verstaatlichung der Jugendfürsorge in steigendem Maße laut geworden. Er hat in der nach dem Vorgange Frankreichs, Englands und der Schweiz angestrebten militärischen Jugendwehr bereits greifbare Gestalt gewonnen. Die Frage wird für uns sehr vordringlich werden und für die

Erhaltung unserer konfessionellen Jugendvereine mit ihrem Programm einer religiösen Erziehung der Jugend sehr kritisch werden: „Soll die Jugendwehr als Zwangseinrichtung auch nach dem Kriege weiterbestehen?" Können wir das wünschen? Ist dieser Gedanke überhaupt noch notdürftig mit einem bürgerlichen Freiheitsbewußtsein und Selbstverantwortlichkeitsgefühl vereinbar? Werden sich daraus nicht ganz bedeutende Erschwerungen für die religiöse Jugenderziehung ergeben?

Man wird an die alte Wahrheit zunächst erinnern dürfen, daß Zwang ein sehr zweifelhaftes Erziehungsprinzip ist für eine gedeihliche Jugendpflege der schulentlassenen Jugend, um die es sich hier handelt. Nur bei freiwilliger Anteilnahme läßt sich Gedeihliches hoffen. Nur aus ihr blüht ein Segen. Nun muß man allerdings zugeben, daß die bisherige freiwillige Jugendpflege unserer konfessionellen Jugendvereine nur einen Bruchteil der Jugend erreichen konnte, während ein größerer Teil denselben ferne blieb. In der Tat baut Walter Classen darauf seine Forderung auf: „Wo die Kinder nach den Schuljahren haltlos ins Schicksal der jugendlichen Lohnarbeiterschaft hineingestoßen werden, da ist keine Hoffnung für Selbstzucht und Selbsterziehung der Jugend unter freiwilligen Führern. Je mehr wir die Kinder unerzogener Eltern bekommen, desto schwieriger ist die Lage. Darum muß die schulentlassene Jugend unter die Disziplin des Staates gestellt werden." (Christl. Welt 1916 S. 105 f.)

Das ist nun eben die Frage, ob diese Schlußfolgerung und zudem in diesem Umfang zu ziehen ist. Das Ganze läuft darauf hinaus, daß die bisherigen freiwilligen Jugendvereinigungen nicht genügen, weil sie nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der Jungen zu erreichen vermochten. Das letztere ist richtig. Aber es ist auch nicht zweifelhaft, daß dieser Prozentsatz noch ganz wohl gesteigert werden könnte teils durch ein vermehrtes Maß von Wohlwollen der amtlichen staatlichen Stellen, teils durch ein größeres Maß von Selbstbestimmung, das wir nach dem Krieg in unsere Jugendvereinigungen werden einführen müssen. Das Programm wird heißen müssen: die bisherige Jugendpflege weiter ausbauen auch in dem Sinn, daß die vaterländischen Aufgaben, welche die Zeit von der Jugendpflege fordert, in dieselbe in etwas erweitertem Maße einbezogen werden, als es schon bisher geschah.

Aber nun die ganze Jugendpflege auf Zwang und „Militarismus" einstellen, können wir nicht billigen. Mit vollem Recht hat ein sehr berechtigter Protest dagegen in der Christlichen Welt (1916 S. 105 f.) das Wort erhalten. Derselbe gipfelt in folgenden Gedanken: Die militärische Ausbildung und der ethische Kern, den sie in sich schließt, ist nur ein kleiner Teil dessen, was der Jugend not tut. Militärische Disziplin bedeutet nur dann etwas, wenn durch anderweitige Erziehung eine innere Grundlage dafür geschaffen ist durch Pflege der höchsten geistigen Werte. Das kann die Jugendwehr so wenig leisten wie das Militär als solches.

Außerdem muß es als sehr fraglich erscheinen, ob es für die gesunde Entwicklung unseres Volkslebens nützlich und heilsam ist, den heranwachsenden Menschen schon vor seiner Dienstzeit, in dem jugendlichen Alter von 14 – 20 Jahren in den naturgemäß und erfahrungsgemäß exklusiven Geist des militärischen Lebens hineinzutreiben. Das Wohl des Vaterlandes fordert in keiner Weise nur militärische, sondern noch weit mehr eine staatsbürgerliche und religiös-sittliche

Erziehung, in welche sich militärische Pflichten nur als ein Teil neben den Pflichten gegen die Eltern, Heimat, Beruf, Geistesleben, Volksgenossen, gegen Gott vor allem eingliedern.

Man wird auch nicht verkennen dürfen, daß bei dieser Zwangsordnung zweifelhafte Elemente der Straße hereinkommen und eine unverdiente Bedeutung gewinnen, und daß es zugleich im höchsten Maße schwierig, ja gefährlich werden müßte, die Mittel und Organe der Disziplinargewalt sowie die Formen und Grenzen ihrer Kompetenz festzustellen. Wem müßten da die Jungen anvertraut werden? Und besäßen diese Organe die Erzieherweisheit, die gerade in diesem Alter am nötigsten ist? Was könnte da verdorben werden! (Ebd.)

Ich möchte auch zu bedenken geben, daß eine derartige Zwangsorganisation für den allerwichtigsten Teil der Jugendpflege noch weit ungünstiger sein würde, als es der bisherige Zustand ist. Nicht nur würde der religiöse Einfluß des Elternhauses zurückgedrängt, auch die Teilnahme am Gottesdienst, die Gelegenheit zu freiwilligen religiösen Übungen würde erschwert oder dem Verstand oder Unverstand der Leiter dieser Wehren überlassen, da die ganze Zeit in Beschlag genommen wäre. Und gerade daran wird unendlich viel für die katholische Kirche in Deutschland und ihre Zukunft liegen, daß ihr die Möglichkeit, auf die schulentlassene Jugend religiös einzuwirken, nicht genommen oder beschränkt wird. Freilich eines wird für die Auffassung unserer Vereinsarbeit an der Jugend nach dem Kriege wichtig werden: Wir werden sie weniger als je zu bloßer äußerlicher Vereinsmichelei herabsinken lassen dürfen. Wir werden ihr wieder mehr geistigen und sittlichen Gehalt geben müssen, um sie nicht versumpfen zu lassen in äußerlichem Festmeiertum.

Weiter: die Leute, die aus dem Kriege nach Hause kommen, werden vielleicht nicht sehr lenksam sein. Ihr Selbstbewußtsein und ihr Selbständigkeitsdrang ist im Kriege noch stärker geworden. Es ist anzunehmen, daß diese Neigung zu größerer Selbständigkeit den Jugendführern nach dem Kriege schwer zu schaffen machen wird sowohl im religiösen als im sozialen Vereinsleben. Es ist auch möglich, daß damit gewisse subjektivistische Regungen auf religiösem Gebiete verknüpft sein werden. So werden die Jugendführer alles tun müssen, um den inneren Zusammenhang, die seelische Gemeinschaft, das auf innerer Einfühlung in die Gedanken und Stimmungen der Jugend beruhende Verstehen nicht zu verlieren. Man wird die Jugendpflege weniger anstaltsmäßig und schulmeisterlich durchführen dürfen. Sie wird mehr Psychologie und Volkskunde voraussetzen. Sie wird mehr Anschluß an die Familien als an das Wirtshaus suchen müssen. Sie wird auf eine Vertiefung des religiösen Lebens hinarbeiten müssen.[1]

Ein sehr heiß umstrittenes Gebiet wird die Erziehung der schulpflichtigen Jugend werden. Um die Schule wird der Kampf entbrennen — ist schon entbrannt! Nicht einen Kulturkampf von seiten der Regierung haben wir zu erwarten, sondern den Kulturkampf um die Schule von unten, von den Parteien. Durch alle Gaue schallt der Ruf nach der Einheitsschule. Von der freisinnigen Lehrerschaft und einflußreichen Parteien ist dieses an sich diskutable Programm sofort beschwert worden mit der Forderung der konfessionslosen Schule. Ihr gilt der Krieg, der hinter diesem Schlagwort lauert.

[1] Vgl. den zitierten Aufsatz von Heim in d. Christl. Welt 1916, 105 ff.

„Es ist möglich, daß wir Katholiken bald nach dem Krieg in eine sehr verantwortungsvolle Abwehrstellung gedrängt werden. Es steht zu erwarten, daß nach dem Krieg die Verhältnisse für die öffentliche Stellung und Geltung des positiven Christentums durchaus nicht besser, sondern schlimmer werden, weil man aller Voraussicht nach der liberalen Demokratie und der Sozialdemokratie nach dem Kriege auch im Reiche viel mehr entgegenkommen wird, als das bisher der Fall war. Damit wird der linksliberale demokratische Flügel mit seiner anererbten Feindseligkeit gegen alles positive bekenntnismäßige Christentum und mit seiner Bourgeoisaufklärung wesentlich verstärkt werden." (Rosenberg a. a. O.)

Joseph Heß hat in einer sehr eindrucksvollen Weise auf die ungeheuren Gefahren hingewiesen, die in diesem Schlagwort von der deutschen Einheitsschule, wie es nun einmal faktisch verstanden wird, für die deutschen Katholiken liegen. (Hochland 1915/16 2. H. 170 ff.) Ihm ist mit wuchtigen Ausführungen Oberlandesgerichtsrat Marx, der getreue Eckart unserer katholischen Schule, zur Seite getreten, und die katholische Presse kommt je und je wieder auf dieses Thema klärend und warnend zurück. (Vgl. die ausgezeichneten Ausführungen von A. Stroh u. a. in der Kölnischen Volkszeitung Nr. 368 u. ö.)

Es wird uns obliegen, die Rechte der Eltern auf die Erziehung ihrer Kinder zu sichern. Sie sind ursprünglich und nicht übertragbar. Sie können nicht primär dem Staate zugesprochen werden. Wir werden in Konsequenz der verfassungsmäßig gewährleisteten Gewissensfreiheit, die auch das Recht der Eltern auf die Art der Kindererziehung in sich begreift, in Konsequenz ferner der verfassungsmäßigen Freiheit des Unterrichts eindringlich und laut das Recht auf Privatschulen betonen und es uns wahren. Es kann noch einmal für uns wichtig werden. Die Entscheidung über den Bildungsgang des jungen Deutschen muß dem Elternhaus verbleiben. Sie darf nicht einer schulmeisterlichen Bureaukratie ausgeliefert werden.

An einem Punkt berühren uns die modernen Einheitsschulbestrebungen noch viel direkter: an der Forderung der weiteren Einschränkung, um nicht zu sagen Aufhebung des klassischen Bildungsideals an unseren humanistischen Gymnasien. Wenn das so weiter geht, so sind unsere Gymnasien nicht mehr imstande, unseren künftigen Theologen die absolut notwendige klassische Vorbildung zu vermitteln, und wir müßten allen Ernstes an die Errichtung eigener theologischer Fachschulen mit ausgesprochen humanistischer Grundlage denken.

Ein ganz besonderes Herzensanliegen nach dem Kriege, ja in gewissem Sinn eine Lebensfrage für den Katholizismus in Deutschland wird es sein, den jungen Akademikern, nicht nur den in Amt und Würde stehenden, sondern den Studenten und Studentinnen eine systematische Seelsorge zuzuwenden und hierfür nur die tauglichsten, innerlich gefestigten Geistlichen zu verwenden. Die Frage ist schon in früheren Jahren angeschnitten worden, mit dem Erfolg, daß eine durchaus nicht vergebliche Akademikerseelsorge einsetzte, die jedoch mehr provisorischen Charakter hatte. Aus jenen Provisorien werden Definitiva werden müssen. Sonst ist zu befürchten, daß der akademische Nachwuchs die Fühlung mit dem katholischen Glaubensleben noch mehr verlieren werde, als dies bedauerlicherweise schon bisher der Fall war, was auch in diesem Kriege, öfter beklagt, manchmal recht schmerzlich zutage trat.

2. Aber alle Jugenderziehung wird erfolglos und steril bleiben, wenn sie nicht ihre Wurzelkraft, ihren Nährboden, ihre beste Kraft und ihren Rückhalt in der christlichen Familie hat, die diesen Ehrennamen auch wirklich verdient. Wer es wahrhaft gut meint mit der Jugend und der Zukunft unseres Vaterlandes, die sie darstellt, der wird vor allem auf Hebung, Reinigung und Reinerhaltung des deutschen Familienlebens dringen müssen. Das ist nun freilich eine recht große und weitverzweigte Aufgabe. Sie ist religiöser Natur; sie bietet eine sittliche und eine sehr bedeutsame soziale und volkswirtschaftliche Seite dar. In allen diesen Stücken werden wir katholische Priester unsere ganze Kraft, unseren Eifer, unsere Liebe in den Dienst der deutschen Familie stellen müssen. Dann wird auch das ungeheure Problem der Hebung der Bevölkerungszahl auf dem rechten Wege zu seiner Lösung sein. Religiös: laßt uns den lebendigmachenden Geist, der aus den herrlichen Enzykliken Leos XIII über Familie und Ehe entgegenweht, wieder fruchtbar machen für eine Erneuerung unseres Familienlebens im Geiste Christi. Wir werden engelgleiche Hüter und Förderer des sittlichen Lebens, der ehelichen Liebe, der Keuschheit, der Reinheit der Familien, der Eltern- und Kindesliebe sein müssen. Es ist eine auffallende Tatsache, daß die Predigten viel zu wenig die christliche Familien- und Kindererziehung behandeln. Das wäre für Mütter- und sonstige Standesvereine ein weit wertvolleres Thema als die Einführung in alle möglichen exotischen Andächteleien.

Wir Priester werden aber auch tun, was in unseren Kräften steht, um die äußeren, sozialen Lebensbedingungen der Familien möglichst günstig zu gestalten, weil auch sie in mannigfacher Weise auf den sittlichen und religiösen Stand des Familienlebens zurückwirken. Ich nenne nur das Wichtigste: erhöhte Fürsorge für die Säuglingspflege, progressive Ermäßigung der Steuern entsprechend der Kinderzahl, Wohnungsfürsorge für die kinderreichen Familien, Eindämmung des Prostitutionswesens, des Alkoholismus, Erleichterung der Wohnungsmieten durch städtische Vorsorge in großen Städten. Das sind so einige soziale Programmpunkte für die Hebung des Familienlebens.

Von seiten der Geistlichen kann auch dahin gewirkt werden, daß die Neigung junger Mädchen, nur bei kinderlosen oder kinderarmen Familien in Stellung zu gehen, überwunden werde. Die jungen Mädchen müssen wieder lernen, Liebe zu den Kindern zu haben. Freilich wird hierin eine Änderung nicht zu erwarten sein, wenn ihre Mütter selbst ihnen nicht ein Beispiel der Liebe zu ihrem Mutterberuf geben.

3. Damit kommen wir noch auf einen Hauptpunkt unserer katholischen und nationalen Zukunftsaufgaben: „Erziehet Mütter!" Keine Institutsgänschen vom Typus der letzten 40 Jahre! Die Stellung der Frau im öffentlichen Leben ist heute eine ganz andere, pflichtreichere als zur Zeit, da jener Erziehungstypus entstand. Die Frau ist sich dessen bewußt geworden, daß sie zur Mitgestalterin an unseres Volkes Zukunft im umfassendsten Sinn berufen ist, daß sie alle ihre geistigen und körperlichen Kräfte auf dieses Ziel einstellen muß. Für die Bewahrung der Religion in den Herzen unserer Jugend, für die Hebung der Volkssittlichkeit, für die Reform des gesellschaftlichen Lebens im Sinn einer sittlichen Reinigung, für die Bevölkerungsfrage ist die Mithilfe der Frauenwelt, der verheirateten und der unverheirateten Frau, nicht zu entbehren.

Darum muß auch die Erziehung des jungen Mädchens zur Frau in

entsprechendem Sinn erfolgen. Weg mit einer Mädchenerziehung, deren Höchstleistung darin zu gipfeln schien, das „Gebet einer Jungfrau" steinerweichend, Menschen rasend machend herunterklimpern zu können. Erzieht sie für den Mutterberuf und für den Beruf, den die heutige Stellung der Frau im öffentlichen Leben ihr zuweist. Ich mische mich nicht in den Streit über das weibliche Dienstjahr. Aber was auch dabei zuletzt herauskommen mag: das muß jedenfalls klar und entschieden betont werden, daß die Erziehung der katholischen Frau im katholischen Geiste erfolgen muß. Wehe uns, wenn die Frauenerziehung in Deutschland Wege einschlagen sollte, wie sie Lily Braun in einem Vortrag: „Die Frau von übermorgen" entwickelt! (Referat in der Christlichen Welt 1916 S. 117 f.) Wohl weiß sie da schöne und ergreifende Worte zu finden über „die Größe des Mutterberufs, über die Tragödie des zwischen Mutterschaft und Berufsarbeit geteilten und zerrissenen Weibes, über Recht und Schönheit des Mutterberufs, über die heilige Weihe des schöpferischen Werdens, über die Erlösung der Frau von gestern nach dem Kampf und Leid der Frau von heute und morgen zur wahren Würde und naturgemäßen Schönheit von übermorgen". Schön gesagt! Aber worin sieht Lily Braun diese Würde? „Neue Altäre sieht sie erstehen, wo man der Demeter, der Kybele, der Isis dienen wird, der großen Mutter Natur in neuer Freude und reiner Menschlichkeit." Das heißt also Rückkehr zum plattesten Naturalismus. Als ob eine solche superadulta von vorvorgestern, diese Mumie aus vorchristlicher Zeit, die Frau von übermorgen werden könnte! Ein Protestant — Hans Pöhlmann — schreibt dazu: „Demeter, Isis? — Warum nicht wenigstens Maria die heilige? Aus guten Gründen! Zum erstenmal begriff ich, warum die Menschheit von der Allmutter Natur, heiße sie Isis, Astarte oder wie sie wolle, über die heilige Jungfrau und Gottesmutter Maria zu Jesus kommen mußte. Die heilige Familie ist der entschlossene Protest gegen die Anbetung der Natur, Joseph der Pflegevater, Maria die Jungfrau, Jesus das Gotteskind. Damit war die Menschheit herausgerissen aus dem Schoße der Natur, entzweit mit der Erde, eingestellt auf eine Überwelt supra naturam, auf ein Jenseits — ein harter und scharfer Protest gegen jede Astarte und Isis . . ."

So redet ein Protestant! — Schon längst hat Papst Leo XIII. auf das erhabene und erhebende Vorbild der heiligen Familie hingewiesen zur Bewahrung der christlichen Familie vor dem Naturalismus in der Auffassung des Ehelebens als eine Warnung und ein Protest gegen das Versinken des Ehelebens im Sumpf des Naturalismus. — Dieser Naturalismus wird uns — das ist mit Bestimmtheit zu erwarten — nach dem Kriege noch schwer zu schaffen machen. Dafür werden schon die sozialen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten verbunden mit den lockenden Verheißungen und Erleichterungen des Malthusianismus sorgen. Und das patriotische Motiv, auf das gegenwärtig so großes Gewicht gelegt wird, möchte sich wohl kaum als stark genug erweisen, um gegen diese Versuchung aufzukommen. Nein! wenn es nicht gelingt, in die Seelen wieder die Opfergesinnung zu bringen, die ihre Kraft vom Kreuzesopfer gewinnt, so wird alles andere vergeblich sein. Wir müssen den Naturalismus überwinden durch die Erziehung der zukünftigen Frauen im Geiste des Jungfräulichkeitsideals der allerseligsten Jungfrau einerseits, des Familienideals der heiligen Familie anderseits und schließlich des nationalen Ideals unserer Zeit in dritter Linie. Unseres Volkes glückliche Zukunft wird

abhängen von der sittlichen Höhe und Opferwilligkeit unserer Frauen und Mütter. Diese aber wächst nirgends anders als auf dem Boden eines in tiefster Seele erfaßten Glaubens: „Haec est victoria nostra, fides nostra."

Aus dem Kriege wird uns ein vollgerütteltes Maß sozialer Sorgen und Aufgaben erwachsen gegen Arme, Witwen und Waisen und nicht zuletzt gegen das eminent wichtige Werk der Missionen. Wir Priester werden uns der Pflicht nicht entziehen, welche durch diese Situation geschaffen wird. Auch die religiöse Kraft muß sich sozial auswirken und bewähren in der Liebe. Sie hat sozusagen die Liebe und Gerechtigkeit als immanente Wesensbestandteile in sich. Wir werden aus dem Geiste des katholischen Christentums und seiner universellen Liebe heraus mitarbeiten an der Erhaltung und dem Wiederaufbau unseres Volkes, werden das Gefühl der gegenseitigen Verantwortung bei uns und anderen schärfen. Wir werden — soweit es die prinzipalen Pflichten der Seelsorge gestatten und soweit sie dafür noch Raum, Zeit und Kraft übrig lassen, in den besonderen sozialen Organisationen mitarbeiten; vor allem aber wollen wir innerhalb unseres Seelsorgeberufs selbst *den ethischen Grund der sozialen Arbeit legen*, ihr als innerste Lebenskraft das notwendige Ethos geben, indem wir die soziale Liebe und Gerechtigkeit als sittliche Christenpflichten verkünden und erklären, die durch den Krieg entbundenen, geweckten oder gefestigten idealistischen sozialen Gefühle hegen und fördern, damit daraus eine möglichst gerechte soziale Ordnung im Staatsleben erblühe. Diese Kräfte mit den Mitteln der christlichen Grundsätze fruchtbar zu machen, wird der tiefere Sinn und Gehalt unserer sozialen Arbeit an unserem Volke sein müssen. Dann verlieren wir uns auch nicht in den Äußerlichkeiten der sozialen Gesetzgebungstechnik. Eines vor allem ist nötig: daß die Liebe Gottes und die Liebe zu unseren Volksgenossen in unseren Herzen stark sei. Mit dem Apostel müssen wir mit gutem Gewissen sagen können: „Caritas Christi urget nos." (II. Kor. 5, 14.)

Retten wir aus der Welt des Hasses, den der Krieg angehäuft hat, in die goldene Friedenszeit hinüber die Liebe. „Der Krieg ist und schafft ein Höchstmaß von Leiden. Nun gilt es, dieses in ein Höchstmaß von Liebe umzusetzen." (Keppler, Leidensschule.)

Die Bedeutung des Dogmas vom dreieinigen Gott für das sittliche Leben der Gemeinschaft.

Von Dr. R. Guardini, Mainz.

1.

Die religiösen Wahrheiten sind keine rein theoretischen Sätze. Sie suchen Beziehung zum ganzen Menschen, zu seinem Verstande sowohl wie zum Leben seines Willens und Gemütes. Die Erkenntnis der Wahrheit soll dem inneren Menschen Antrieb und Wegweiser für sein Streben nach Gott sein; sie soll seine Gesinnung und sein Handeln umgestalten. Erst wenn in dieser Weise Erkennen und Leben zusammengewachsen sind, kann von einer religiösen Überzeugung gesprochen werden.

Nun gehen die Wahrheiten der Religion über die Kraft unseres Verstandes hinaus, und gerade in den Grundlehren des Christentums ist das Geheimnis am tiefsten. Allein es gilt von ihnen das feine Wort Chestertons, sie seien wie die Sonne; hineinschauen kann man nicht, aber in ihrem Lichte sehen wir alles andere. So muß es möglich sein, durch eine ehrerbietige und zugleich eindringende Betrachtung die Grenze des Geheimnisses zu wahren und doch den Zusammenhang zwischen Dogma und wirklichem Leben zu knüpfen.

Manche Wahrheiten sprechen leicht zu Herz und Willen; so die von unserer Erlösung. Andere scheinen schwerer zugänglich. Zu ihnen gehört vor allem die Grundlage unseres Glaubens, die Lehre vom dreieinigen Gott. Nicht selten begegnet man einer Auffassung, die sie als einen abstrakten, himmelfernen Satz ansieht, den man zwar festhalten müsse, der aber für das wirkliche Leben nicht viel bedeute.

Man findet nun wohl eine Beziehung des Trinitätsgeheimnisses zum Leben darin, daß die Werke der Schöpfung, Erlösung und Heiligung den drei göttlichen Personen in besonderer Weise zugeschrieben werden. Weiter darin, daß der Christ sich Kind des Vaters, Bruder und Schwester Christi, Freund des Heiligen Geistes weiß. Besonders diese letzteren Beziehungen sind gewiß überaus tief und fruchtbar. Allein des Geheimnisses Herzpunkt, die Tatsache, daß ein Gott ist in drei Personen, kommt damit unmittelbar noch nicht zur Geltung. Sie steht noch im Hintergrunde.

Es war nicht immer so. Im Mittelalter z. B. muß das Dogma von der heiligsten Dreieinigkeit eine ganz besondere Bedeutung für das christliche Leben gehabt haben. Die alten Lieder beweisen es, in denen das große, strahlenddunkle Geheimnis immer wieder mit Kraft hervortritt. Dafür sprechen auch die alten Anweisungen für das innere Leben. Die Trinität erscheint in ihnen immer wieder als Mittelpunkt des Heils, als Quelle und Ziel des Gnadenlebens. In ihr sah man auch die höchste Sanktion aller Rechtsgültigkeit. „Im Namen der heiligen und unzerteilten Dreieinigkeit" begann die „lex Salica", und noch heute beginnt hin und wieder der gläubige Christ sein Testament mit diesen Worten. In jenem Geheimnis fand alle irdische Autorität und Rechtsgeltung ihre letzte Grundlage. Dadurch stand es mitten im öffentlichen Leben, war ein sozialer Faktor im höchsten Sinne.

Für die Tiefe des christlichen Lebens ist es kein gutes Zeichen, wenn die hoheitsvolle, gewaltige Wahrheit vom dreieinigen Gott beiseite gerückt wird, wie es heute oft geschieht.[1]

Im folgenden soll nun der Versuch gemacht werden, zu zeigen, wie lebendig die Beziehung dieses unnahbarsten aller Geheimnisse zu unserem täglichen Leben ist: das Dogma von der Trinität als Magna Charta der Pflicht und Würde jeder menschlichen Gemeinschaft.

2.

Die Formen menschlicher Gemeinschaft sind von unbegrenzter Mannigfaltigkeit: Flüchtige gesellschaftliche Berührungen; rein sachliche Ver-

[1] Daß Papst Pius X. den Sonntag von den vielen Festen befreite, die sich über ihn gelagert hatten, und ihm so seine eigene Bedeutung voll wiedergab, geschah aus der Erkenntnis von den echten Grundlagen des religiösen Lebens. Jetzt hat der Tag der heiligsten Dreieinigkeit wieder die beherrschende Stellung in der Liturgie, die ihm zukommt.

hältnisse wirtschaftlichen und sozialen Lebens; die verschiedenen Arten der Familien- und Verwandtschaftsbeziehung; endlich die Formen persönlichen Vertrauens, von vorübergehenden Verbindungen bis zu jenen höchsten Gestaltungen, in denen zwei ebenbürtige Persönlichkeiten in freier Tat Gemeinschaft knüpfen und halten: die Freundschaft als ein Ineinanderwachsen von Geist und Herz; die Kameradschaft als gemeinsames Aufgehen in gleichen Überzeugungen, Zielen und Aufgaben, und die Ehe mit ihrer vollendeten Lebensvereinigung.

Bei näherer Auflösung aller Gemeinschaftsbeziehungen zeigt sich, daß sie auf zwei entgegengesetzten Formen der Seelenhaltung und Seelenbewegung ruhen.

Die eine ist die der Hingabe. Es wird dem anderen Anteil gegeben an den eigenen materiellen Gütern, am eigenen Wissen, an den Erfahrungen, den gesellschaftlichen Vorteilen; weiter ist es ein Mitteilen des eigenen Innern durch gegenseitiges Vertrauen; endlich jenes begrifflich nicht mehr auflösbare Annähern, Verwachsen der Persönlichkeit, die Liebe. Diese Bewegung führt durch alle Stufen der Zuneigung in letzter Konsequenz zu den höchsten Formen der Liebe in Freundschaft, Kameradschaft und Ehe. Hier ist, was des einen war, wirklich ganz auch des anderen geworden. Die vollkommene Hingabe, die nichts mehr für sich allein zurückbehält, hat eine neue, beide Persönlichkeiten umfassende Einheit geschaffen. Güter, Interessen, Sorgen, Leiden sind gemeinsam geworden, denn für jeden der beiden ist der Schwerpunkt des eigenen Lebens aus dem bloßen „Ich" herausgerückt, und hat sich dem „Du" genähert.

Welche Bedeutung diese Beziehung für den Menschen hat, ist klar. Der enge Kreis des Selbst ist gesprengt. Die durch Anlage, Erziehung, Umgebung usw. bestimmte Individualität hat sich geöffnet. Während sonst die Gedanken- und Seelenstimmungen fremder Menschen in ihr leicht einem natürlichen Widerstand begegnen, hat sie durch die Liebe die Innenwelt des anderen anerkannt. Es vollzieht sich der eigentümliche psychologische Vorgang der Adoption des fremden Geisteslebens. Durch die Hingabe empfindet das Individuum im anderen sich selbst, und lebt so unmittelbar das Leben des anderen mit, denkt aus seinen Gedanken heraus, fühlt seine Lust und sein Leid als die eigenen. Dadurch wird nicht nur die individuelle Welt verdoppelt, sondern die fremden, oft gegensätzlichen Gedanken und Stimmungen befruchten auch das eigene Leben. So entwickelt sich dieses zu einer ganz neuen Fülle und Fruchtbarkeit, getragen durch die ausweitende, befreiende Wirkung, die vom echten „Du-sagen", von der Überwindung der Selbstsucht ausgeht.

Freilich liegt in dieser Seelenbewegung auch eine Gefahr. Das volle Vertrauen kann dazu führen, Dinge preiszugeben, die nicht preisgegeben werden dürfen, z. B. inneres Eigentum dritter. Es kann dazu verleiten, sich um des anderen willen zu erniedrigen, kann die Selbständigkeit nehmen, das Urteil verfälschen, den Willen lockern, die in sich ruhende Einheit und Geschlossenheit der Persönlichkeit auflösen. Gar nicht zu reden von der Möglichkeit, um des anderen willen wider das eigene Gewissen zu handeln. Menschen, die nur unter dem Einfluß der Gemeinschaftstriebe stehen, verlieren bald die Frische des Wesens, ihre Ursprünglichkeit; sie werden abgegriffen und flach. Hier wirken all jene unheilvollen Einflüsse des Sozial-

triebes, auf die Fr. W. Förster mit solcher Klarheit des Blickes und Genauigkeit der psychologischen und ethischen Benennung hingewiesen hat, und die Nietzsche mit dem kurzen Worte charakterisiert: „Gemeinschaft macht gemein."

Also muß dieser Seelenbewegung eine entgegengesetzte begegnen, die ihr die Wage hält. Es ist das Streben der Seele nach Selbsthaltung, nach Abstand zwischen sich und dem anderen. Es äußert sich in dem Bemühen, das Recht auf eigene Überzeugung zu wahren, die Unabhängigkeit des Urteils, die Selbständigkeit des Entschlusses und der Verantwortung zu behaupten. Ihm entspricht auf der anderen Seite die Zurückhaltung vor jener Grenze, die, wie die eigene, so die fremde Persönlichkeit umschließt. Sie äußert sich in den verschiedenen Formen der Rücksichtnahme, die es sich verbietet, das Urteil des anderen zu beeinflussen; durch Gefühlsmomente, statt durch Gründe zu wirken; irgendwelchen Druck auf das Gewissen auszuüben; den anderen als Mittel zum Zweck anzusehen. Es ist die Ehrfurcht, die keine innere Selbstmitteilung erzwingen oder erschleichen, sondern nur als freie Gabe empfangen will.

Die Bedeutung dieser seelischen Haltung ist im Gesagten ausgesprochen. Auf ihr ruht alles, was unter Selbständigkeit, Geschlossenheit, Vornehmheit und Formkraft der Persönlichkeit begriffen werden kann. Allein es ist klar, daß auch sie eine Gefahr in sich birgt. Sie kann das Verstehen unmöglich machen, eine Scheu erzeugen, die es nicht mehr über sich bringt, sich dem anderen zu nähern, die nicht mehr zu geben und nicht mehr zu empfangen vermag. So kann sie schließlich die Gemeinschaft selbst auflösen und einsam machen.

Es ist also eine Ergänzung, ein Spiel wechselseitiger Berichtigung notwendig. Doch darf man sich solchen seelischen Ausgleich nicht nach Weise der Naturkräfte denken, etwa so, wie in einem statischen System Druck und Gegendruck das Ganze in der Wage halten. Der Ausgleich geschieht nicht „von selbst", sondern nur unter dem Einfluß einer sittlichen Instanz: der Idee der Gemeinschaft. Gemeinschaft aber ist keine Zusammenfügung von Naturwesen, sondern die freie, wechselseitige Hingabe sittlicher Persönlichkeiten. Sie ist getragen von dem Drange, ein höheres, vollkommeneres Leben zu erreichen, als es dem einzelnen aus sich möglich ist. Das ist der Eros Platons, das Verlangen nach dem Vollkommenen, nach der Fülle wertvollen, sittlich-adeligen Lebens, im letzten Grunde das vielleicht unbewußte Verlangen nach Gott, welches die Persönlichkeit dazu treibt, aus der Enge ihres eigenen Selbst herauszutreten und sich einer anderen hinzugeben, um in der gegenseitigen Ausweitung und Bereicherung dem Höchsten näherzukommen.

Die Idee der Gemeinschaft regelt das Gegenspiel der hingebenden und bewahrenden, der ansichziehenden und Abstand haltenden Bewegung der Seele. Auf der einen Seite verlangt sie von den beiden Persönlichkeiten wirkliches Vertrauen, ehrliche Mitteilung des eigenen Besitzes, selbstlose Hingabe. Sie fordert ebenso, daß jede mit lauterer Bereitwilligkeit annehme, lehrt die eigene Bedürftigkeit eingestehen, lehrt bitten und empfangen. Sie verlangt, daß diese Hingabe dauernd sei und sich durch Schwierigkeiten nicht abschrecken lasse. Sie macht den naturhaften Trieb zur sittlichen Tat der wirklichen Liebe, gibt ihm Mut zum Opfer und Kraft zur Demut, verleiht ihm die Stetigkeit und Ausschließlichkeit der Treue. Durch sie wird die Hingabe zur

Pflicht, und so allein kann Selbstsucht, Furchtsamkeit und Wankelmut überwunden werden.

Anderseits verlangt dieselbe Idee, daß es eine Gemeinschaft selbständiger Persönlichkeiten sei. Sie begründet die Überzeugung, daß der Mensch dem Menschen nie Mittel zum Zweck, sondern stets nur Selbstzweck sein kann; daß die Freiheit seines Gewissens, seines Urteils, seines Entschlusses unantastbar ist. Sie lehrt, daß um jede Persönlichkeit ein heiliger Ring liegt, den niemand überschreiten darf, es sei denn, er öffne sich von selbst; ja, daß er, bis zu einem gewissen Grade, sich selber nicht öffnen darf, ohne sich zu entweihen. Und während jene Idee die hinstrebende Bewegung adelt zu den Kräften der freien Hingabe, des edlen Verlangens, der sicheren Treue, schafft sie ihnen das bändigende Gegenspiel in der Haltung der Ehrfurcht vor der anderen, und der geistigen Schamhaftigkeit vor der eigenen Persönlichkeit.

Solches Widerspiel sichert erst die Erfüllung des Zweckes aller Gemeinschaft. Die lautere Hingabe sprengt den Bann der Individualität, weitet das „Ich" durch das „Du". Wieder aber bewahrt allein die Ehrfurcht und Schamhaftigkeit die Seele vor allem Zerrinnen, aller Würdelosigkeit. Jenes gibt den Reichtum gemeinschaftlichen Lebens, dieses die sichere Form innerer Haltung: Einsamkeit und Gemeinsamkeit; eins werden und Abstand halten. Erst aus beiden erwächst die Vollkommenheit.

Auf der sittlichen Harmonie dieser Kräfte beruht auch die Schönheit der Gemeinschaft: klare, adelige Form in der Fülle des Gebens und Nehmens. Wenn irgendwo, dann bedeutet hier Bildung, daß die Kraft des Lebens gemeistert sei durch feines Gefühl für die Grenzen. Das ist die urbanitas, die in den Formen des Umgangs Brücke und Schranke zugleich zwischen den Menschen erbaut; der Takt, der mit unfehlbarer Sicherheit das Widerspiel der gemeinschaftbildenden Kräfte in jeder Lage beherrscht.

3.

Für den Menschen hängt viel davon ab, ob er das Problem der Gemeinschaft im rechten Sinne löst, Glück oder Leid. Sein Leben kann reich werden und kann verkümmern darüber; je nachdem, ob es ihm gelingt, zum anderen das rechte Verhältnis zu gewinnen oder nicht.

Was hat das Geheimnis der heiligsten Dreieinigkeit ihm dazu zu sagen? Wir brauchen es nur in die oben geschilderten Beziehungen hineinzustellen, um zu sehen, wie es selbst uns aus ihnen viel nähertritt, und anderseits uns jene Zusammenhänge mit seinem Licht erhellt.

Es ist nur ein Gott. Nur ein göttliches Wesen und Leben. Der Vater teilt es dem Sohne mit, ganz und gar; Vater und Sohn dem Heiligen Geist. Nichts behält der Vater oder der Sohn für sich. Nichts weist der Sohn vom Geben des Vaters zurück, nichts der Heilige Geist von ihrer beider Schenken. Jener empfängt vom Vater alles, was er ist und hat; dieser alles von Vater und Sohn. Alles ist den göttlichen Personen gemeinsam: die ganze Fülle der Wahrheit, der volle Adel der Heiligkeit, der gleiche Schimmer der Schönheit, derselbe unendliche Reichtum der Seligkeit. Ein absolutes Verstehen ist zwischen Vater und Sohn; ein vollkommenes Lieben verbindet sie im Heiligen Geist. Was wir die erste Bewegung der Gemeinschaft nannten, die Hingabe, das Streben zur Einheit, ist hier auf den absoluten Gipfel gelangt:

Die göttlichen Personen sind nicht so geeint, wie es bei den Menschen in der geheimnisvollen Vereinigung der Seelen durch die Liebe geschieht. Zwischen ihnen herrscht die vollendete Einheit der Identität von allem, was Leben und Wesen heißt, denn sie sind nur ein Gott. Jenes Du-sagen der Liebe, von der der hl. Franz von Sales schreibt, es führe dazu, daß der eine vom Herzen des anderen sagen könne: „mein Herz, das bei dir ist", das ist hier verwirklicht ohne alles „gleichsam", ohne allen Abstrich: Vater und Sohn und Heiliger Geist leben ein und dasselbe Leben.

Zugleich aber sehen wir, daß auch die andere Bewegung, die Selbsthaltung, der Abstand der Persönlichkeiten in der Trinität in absoluter Vollendung besteht. Denn wenn auch alles in ihr gemeinsam ist, eines nicht: die Personen. Sie bestehen unvermischt, unvertauscht, in absoluter Unantastbarkeit. Der Vater ist nicht und in keiner Weise der Sohn, und von beiden unverwechselbar unterschieden ist der Hl. Geist.

Das ist die Vollendung der Gemeinschaft: Liebe, Gemeinsamkeit von allem, bis zur Derselbigkeit des Wesens und Lebens. Aber zugleich vollkommene Selbstbewahrung der Person.

Der Vollendung dieser Gemeinschaft entspricht ihre Fruchtbarkeit. Es ist keine Beziehung zwischen fremden, schon bestehenden Persönlichkeiten, wie unter den Menschen, sondern eine Gemeinschaft, die sich gewissermaßen selbst erzeugt. Denn gerade aus der Fülle des göttlichen Selbstverstehens gebiert der Vater den Sohn zum Besitz der gleichen Natur, und aus der unendlichen Kraft der gegenseitigen Liebe hauchen Vater und Sohn den Heiligen Geist zum Besitze desselben Gotteslebens.

Die Trinität ist das Geheimnis aller Geheimnisse. Unser Denken versagt vor ihm, und leicht überkommt uns das Gefühl, wir dächten Worte, keine Sachen mehr. Und doch wirft die Sonne, in die wir nicht blicken können, ihr Licht auf unsere Verhältnisse, und zwar gerade aus ihrem Mittelpunkt: aus der Tatsache, daß ein Gott ist in drei Personen. Die Trinitas Augusta lehrt uns, daß Gemeinschaft haben heißt, bereit sein, alles zu geben; daß es heißt, mit lauterer Willigkeit sich öffnen für des anderen Fülle. Daß gemeinsam sein könne, und, auf den höchsten Stufen, gemeinsam sein müsse alles, gar alles. Nur eines nicht, und damit ist von der anderen Seite her die Grenze gezogen: die Persönlichkeit. Sie muß in ihrer Selbständigkeit unangetastet bleiben. Ihre Preisgabe darf nicht begehrt, darf nicht gegeben und nicht angenommen werden.

Damit ist die Ethik aller Gemeinschaft klar umschrieben. Erlaubt, ja nach Art und Maß geboten, ist die Hingabe von allem, und unvollkommen ist jene Gemeinschaft, in der der eine sich oder das Seine dem anderen vorenthält. Anderseits ist es heiliges, unveräußerliches Recht der Persönlichkeit, unberührt in sich zu stehen, und sofort wird eine Gemeinschaft, welcher Art sie auch sei, unsittlich, wenn diese Grenze überschritten wird.

Das Geheimnis der heiligen Dreieinigkeit ist in Wahrheit die Magna charta jeder menschlichen Gemeinschaft. Letztere ist in allen ihren Formen ein vestigium Trinitatis, und wiederum ist diese das Vorbild für ihr Streben.

Sie ist noch mehr als bloß Vorbild. Von Natur sind die menschlichen Persönlichkeiten getrennte Welten, verbunden nur durch die Gemeinsamkeit des gleichen Menschenwesens. Allein in Christus sind wir durch ein neues,

über alle Natur hinausgehendes Band vereinigt worden. In ihm sind wir alle wiedergeboren zu Kindern des Vaters, durch das Gnadenwirken des Heiligen Geistes. Wiedergeboren zur geheimnisvollen Teilnahme an der gleichen göttlichen Natur.[1]

Wir verstehen es ja nie, wie der Mensch in der Gnade „der Gottheit teilhaftig“ [2] sein könne und doch ohne alle Vermischung Geschöpf bleiben. Aber das begreifen wir, daß wir Menschen, nun Geschwister geworden in Christus, durch ein unaussprechliches göttliches Band vereinigt sind, von dessen Wundern St. Paulus in den Briefen an die Epheser und Kolosser so tiefe Dinge sagt. Eine Einheit ist das, die über alle natürliche Verwandtschaft hinausgeht, geheimnisvoll, aber wirklich.

Dieses Band der Gnade gibt allein den Menschen die sittliche Kraft, das Ideal der Gemeinschaft zu verwirklichen, wirklich ein lebendiges „Spurbild“ der hochheiligen Dreieinigkeit zu werden.

So kommt ihm aus der Trinität nicht nur das Vorbild des Gemeinschaftslebens, sondern auch die Kraft, es zu erreichen. Es ist die Gnade, die sich auswirkt in der Ehrfurcht, mit der die Kinder Gottes „einander in Ehrerzeigung zuvorkommen“,[3] und der Liebe, mit der sie „alles gemeinsam haben“.[4]

Moderne Bildungsprobleme.

Von Prälat Dr. Paul Maria Baumgarten, Rom.

Die Größe eines Thomas von Aquino, der lange als langweiliger Scholastiker und einseitiger Theologe in nichtkatholischen Kreisen nur in Gänsefüßchen und ironisch anerkannt wurde, ist von jenen Kreisen in den letzten Jahrzehnten „entdeckt“ worden. Hohe Lobpreisungen sind ihm von Juristen, Nationalökonomen, Geschichtsforschern und Vertretern anderer Wissenschaften gespendet worden, weil sie bei der ersten wirklichen Beschäftigung mit den Werken dieses Dominikanermönches fanden, daß er sie ungeheuer viel lehren konnte. Das Erstaunen über diese Weltweisheit, die neben seiner Gottesgelehrtheit herlief, ist gelegentlich in sehr drastischer Weise zum Ausdruck gekommen.

Es bedarf keines langen Nachdenkens, um den Grund zu erkennen, warum Thomas von Aquino diesen Höhengrad der Wertschätzung in unserem so reichlich kritischen Zeitalter erklimmen konnte. Jener süditalische Grafensohn besaß eben auf der Höhe seiner Arbeitskraft die gesamte, organisch verarbeitete Bildung und Kultur seines Zeitalters, er war ein universaler Geist im besten Sinne des Wortes.

Pico della Mirandola, Michelangiolo Buonarotti, wenn man will, Goethe, Ranke, — um nur einige Namen zu nennen, — gehören in verschiedenen Graden und Abstufungen auch unter die universalen Geister. Andere werden

[1] 2. Petr. 1, 4.

[2] „. . . divinitatis esse consortes . . .“ Ordo Missae, bei der Mischung von Wasser und Wein.

[3] Röm. 12, 10. [4] Apostelg. 2, 45.

vorziehen andere Namen einzuschalten, je nachdem sie sich mit ihren tudien mehr um hier nicht genannte führende Geister in der Weltgeschichte emüht haben. Wie groß aber auch die Liste dieser Männer gestaltet werden ag, das eine steht meines Erachtens fest, daß im eigentlichen Mittelalter nd in der Neuzeit kein Mann aufgetaucht ist, der den Begriff des universalen eistes so in sich verkörpert hat, wie Thomas von Aquino.

Das ist der einzige Grund, warum dieser Schüler des hl. Dominikus om dreizehnten Jahrhundert ab bis zum Ende der Zeiten allen Geschlechtern twas Maßgebendes zu sagen haben wird. Er wird stets lebendig leiben, manchmal mehr, manchmal weniger, je nachdem die Voraussetzungs- sigkeit im Wissenschaftsbetriebe mit oder ohne Gänsefüßchen vorherrscht. homas von Aquino hat eben allen etwas zu geben, wenn sie nur die Hand usstrecken wollen, um aus seiner Hand eine Gabe zu empfangen.

Daß das keine Übertreibung ist, dürfte heute schon in weiten nicht- atholischen Kreisen anerkannt werden und es besteht die begründete Hoffnung, aß die weiter fortschreitende „Entdeckung" des großen Scholastikers diese berzeugung schließlich zu einer allgemeinen machen wird. Diese Tatsache ist m so bedeutsamer, als Thomas abseits aller künstlerischen Hervorbringungen on Ewigkeitswert steht, denn seine wenigen, uns bekannten Dichtungen ielen, am Gesamtwerke seiner Geistesarbeit gemessen, eine so winzige Rolle, aß sie nicht ins Gewicht fallen. Nüchternste, aber bis in den Kern jeden roblems vordringende Wissenschaft, in einem Aufbau von unerreichter monu- entaler Größe, der alles, was den menschlichen Geist bewegen kann, umfaßt, eranzieht und erforscht — das ist es, was in den Werken des doctor ngelicus beschlossen ist und in den Jahrhunderten dauernd befruchtend nd belebend sich auswirkt.

* * *

Die allgemeine Struktur unserer deutschen Geister, die an dem Aufbau er bestehenden Kultur und Bildung mitgearbeitet haben, zeigt im neun- ehnten Jahrhundert ein Bestreben, aus dem einzelnen einen tunlichst voll- kommenen Beherrscher eines meist verhältnismäßig winzigen Ausschnittes aus dem gesamten Wissens- und Forschungsgebiete zu machen. Das hat zur Folge gehabt, daß in Deutschland auf fast allen, sicher aber den meisten Gebieten jene Anstalten, Lehrmittel, Lehrmethoden, Forschungsarten, technischen Untersuchungsmöglichkeiten usw. ausgebildet wurden, die unsere Bildungs- und Forschungsstätten zu den ersten der ganzen Welt erhoben. Daher erklärt es sich, daß wir eine Überflutung mit fremden wissenschaftlichen Gästen jeden Alters und jeder Kulturstufe zu verzeichnen hatten, die wir in den letzten Jahren vor dem Kriege als unmittelbar lästig und teilweise hemmend empfanden.

Möglich war diese Vormachtsstellung Deutschlands nur geworden, erstens weil Wissenschaft und Technik einen Bund geschlossen hatten, wie er inniger niemals vorher dagewesen war; zweitens weil Wissenschaft und Kaufmannschaft sich sachgemäß verbrüdert hatten und dadurch dem Wissenschaftsbetriebe un- geahnte Mittel zur Verfügung gestellt wurden; drittens weil die Unterrichts- verwaltungen feinfühlig oft den Bedürfnissen der Zeit entgegenkamen und, wo das nicht der Fall war, von außen, sei es durch die öffentliche Meinung, sei es durch die Volksvertretungen, nachdrücklich auf das Notwendige hin- gewiesen wurden; viertens kam die vorhandene Naturanlage des deutschen

Geistes diesem ganzen Streben nachhaltig entgegen und die eindringende, oft fast grüblerische Art unserer Mentalität konnte sich unbeschränkt ausleben.

Betrachtet man das Ergebnis dieses ungeheuren, kaum zu fassenden geistigen und technischen Betriebes der abgelaufenen emsig-hastenden fünfzig Jahre von höherer Warte aus, so muß man einige schmerzliche Feststellungen machen.

Die angedeutete, alle Wissenschaften umfassende Arbeitsteilung führte den einzelnen, sei es aus Neigung oder Hinweis von höherer Stelle, sei es durch den Zwang der Verhältnisse oder in der Hoffnung auf aussichtsreiches Fortkommen auf ein Sondergebiet, dem er sich meistens sein ganzes Leben lang widmete. Es ist unschwer einzusehen, daß eine derartige Ausschließlichkeit der Arbeit das Interesse an den Dingen, die zur allgemeinen Bildung gehören, abstumpfte, daß Lust und Liebe, sich selbst auf der Höhe zu halten, einschrumpfte und gefährlichste Einseitigkeit im Denken und Reden Platz griff.

Wir gerieten so in weitem Umfange in das trübe Fahrwasser der kleinen und kleinsten Sonderwissenschaften, deren rücksichtslose Pflege zwar wertvolle Güter aller Art der Allgemeinheit zuführte, die bearbeitenden Geister aber deswegen notwendigerweise verkümmern lassen mußte, weil sie nicht den sittlichen Mut der Ein- und Unterordnung aufbringen konnten, da sie den Zusammenhang und die Zielstrebigkeit dessen, was ist, als lästig und hemmend beiseite geschoben hatten.

Diese Verkümmerung wurde begünstigt, als man sich entschloß, unsere alte Gelehrtenschule, das heißt das alte Gymnasium „zum Kampf für das moderne Leben" langsam zu einem Zwitterding umzubiegen, das weder die Vorbereitung zur Aneignung einer universalen Bildung zu bieten, noch die geistigen Mittel zur Bezwingung der realen Bildungsmöglichkeiten zu gewähren vermochte. Dieser Umschwung in der Beurteilung des Wertes der alten Gelehrtenschule leitet sich unmittelbar aus einer anfänglichen Mißachtung und einer späteren platt ausgesprochenen Leugnung der Notwendigkeit einer sittlich und ideal orientierten Lebensauffassung her. Es liegt mir ferne, hiermit die Persönlichkeiten der Gegner des alten Gymnasiums irgendwie kennzeichnen zu wollen. Nichts wäre falscher als das. Ich habe hierbei nur den Zeitgeist im Auge, und daß der so war, wird wohl niemand leugnen. Unbewußt sind eine ganze Reihe von Männern den Forderungen dieses Zeitgeistes erlegen, obschon sie es weit von sich weisen würden, wenn man sie mit demselben in irgendeine nähere Verbindung bringen wollte.

„Erfolg haben" wurde das Schlagwort, gleichgültig ob der einzelne den Erfolg auf der Beamtenleiter, beim schwellenden Geldsack, im politischen Hexenkessel, unter den Bevorzugten von Bildung, Stand und Besitz, in der Lebewelt aller Art, durch Kunst und Wissenschaft, in Befriedigung ungehemmten Machthungers oder durch schonungsloses Zertreten aller, die im Wege stehen, sucht und oft auch findet. Tröltsch schildert diesen Materialismus aller Grade und Schattierungen in den kräftigsten Strichen und die Namen Eucken und Paulsen braucht man nur zu nennen, um sich zu erinnern, daß kein Katholik diesen Zeitgeist schärfer brandmarken könnte, als sie es getan haben.

Ist es ein Wunder, daß die stille Arbeit des Aufbaues der Geister, die unsere Gelehrtenschule durch lange Zeit in der besten und nachhaltigsten Weise geleistet hat, auch denen ein Dorn im Auge sein mußte, die als einziges

ideal nur den Fortschritt der materiellen Kultur anbeteten? Nein, gewiß nicht. Aber tief bedauern muß man es, daß der Druck dieser Anschauungen so stark sein konnte, daß man wirklich daran ging, wesentliche Bestandteile des Gymnasiums anzutasten, statt mit liebender Vorsicht und mütterlicher Zärtlichkeit nur jene wirklichen Verbesserungen anzubringen, die das Gymnasium als Gelehrtenschule zu noch größeren Leistungen befähigt hätte.

* * *

Ganz verkehrt wäre es, wenn jemand aus meinen Ausführungen etwa schließen wollte, daß ich ein Feind der wissenschaftlichen Arbeitsteilung, selbst einer weitgehenden, sei. Ganz im Gegenteil. Bin ich doch selbst ein Spezialist, der mit Lust und Liebe sich seit Jahrzehnten einem Teilgebiete der geschichtlichen Forschung hingegeben hat. Was ich aber seit meinem ersten studentischen Semester, als ich mit den Institutionen des römischen Rechtes bekannt gemacht werden sollte, nicht versäumt habe, ist: Den Zusammenhang mit den anderen Wissensgebieten aufrechtzuerhalten. Auf der Universität dienen die publica collegia diesem Bestreben, und von ihnen habe ich fleißig Gebrauch gemacht. Und späterhin habe ich mit bewußter Absicht eine ausgebreitete kritische Tätigkeit begonnen und durchgeführt, um mich vor der drohenden Gefahr der Einseitigkeit zu bewahren. Ich wollte nicht geistig verkümmern und zwang mich darum, eine Menge Bücher zu lesen und mein Urteil darüber in begründeter Form zu veröffentlichen, die mit meinem weiteren oder näheren Arbeitsgebiete auch nicht den geringsten Zusammenhang haben.

Ein recht strebsamer Abiturient unseres „verbesserten" Gymnasiums fragte mich vor einigen Jahren, was er belegen solle. Nachdem wir die Fachvorlesungen besprochen und im Stundenplan untergebracht hatten, wies ich auf die publica in anderen Fakultäten hin und forderte da eine der Neigung des jungen Mannes entsprechende Auswahl, um nicht nur „Fachsimpelei" zu fördern. Ein zögerndes Versprechen war alles, was ich erreichen konnte. Dieser junge Mann hat es nun fertiggebracht, acht Semester die Universitätsbänke zu drücken, ohne auch nur ein einziges Kolleg zu hören, das nicht streng zu seinem Fach gehört hätte. Er war so durchdrungen von dem Gedanken, daß er alles daran setzen müsse, um später „Erfolg zu haben", daß auch weitere Versuche, ihn seiner Einseitigkeit zu entreißen, ohne Wirkung geblieben sind. Ich bemerke aber ganz ausdrücklich, daß die meisten Studenten, mit denen er verkehrte, es genau so machten und ihm sogar abrieten, sich auf „diesen Schwindel" einzulassen; das hätte gar keinen Wert.

Nicht daß der Betrieb der Sonderwissenschaften da ist und gepflegt wird, ist das schlimme, sondern daß man ihren Vertretern einredet und sie von sich selbst behaupten, daß auf ihnen unser gesamtes geistiges Vermögen, unser kultureller Einfluß beruhe. Die Zerstückelung der universalen Bildungsidee wird als Kulturfortschritt gefeiert! Die Auflösung der Zusammenhänge gilt als erstrebenswert, und die Zerstörer der zusammenfassenden Menschheitsideale spielen sich als unsere Führer aus!

Das ist letzten Endes in scharf zugespitzter Form das Ergebnis des wissenschaftlichen Vorganges, der uns zwar befähigte, Teilkenntnisse in ungemessener Fülle über die ganze Erde auszubreiten, aber die Völker nicht in den Bann einer achtunggebietenden, wahrhaften, in sich geschlossenen im

Sittlichen fest verankerten Welt- und Lebensauffassung hineinzuzwingen. Sie kamen zu uns, lernten, was sie brauchten, erhielten aber nicht dasjenige, was sie allein zur dankbaren Anerkennung hätte bringen können. Sie schieden und blieben in ihren höheren Bedürfnissen durchweg unbefriedigt, weil der niedere wie höhere Materialismus niemals völkerverbindend, sondern nur völkertrennend, nur aufpeitschend, nur zur Undankbarkeit verführend wirkt.

Vielleicht ständen wir heute in der Wertschätzung der Welt ganz anders da, wenn wir diese schädliche geistige Entwicklung nicht durchgemacht und unser Dasein nicht schon von der Schulbank ab auf ein krankhaftes Spezialistentum eingestellt hätten, das alles andere überwucherte.

* * *

Es gibt eine ganze Reihe von Bänden, in denen die Geschichte der einzelnen Wissenschaften bald eingehender, bald oberflächlicher dargestellt ist. Wie viele, oder vielmehr wie wenige sind mit der Geschichte der Wissenschaft, von der sie einen kleinen oder kleinsten Ausschnitt betreiben, wirklich bekannt!? Es ist beschämend, das festzustellen, aber darum doch nicht weniger wahr. Jedesmal dann, wenn ein Volk voran hastet, ohne seine Gegenwart im Spiegel einer richtig gelesenen Vergangenheit zu betrachten, wenn es die großen Zusammenhänge verliert, dann geht ein Stück seines Wesens verloren. Die Wertschätzung der historischen Betrachtung und die Verbreitung derselben in den weitesten Kreisen bedeutet ein Stück Gesundung und Errettung aus dem materialistischen Chaos von Kampf ums Dasein, Genuß, Luxus und Menschenmißachtung.

Die Geschichte führt den Staat und alle Teile des Staates, sowie die einzelnen Bürger fast von selbst darauf, daß nur eine ideale Lebensauffassung die Kräfte verleiht, um segenspendend andere Völker bestrahlen und befruchten zu können. Denn nur eine derartige Auffassung bereichert, gibt Überfluß, daß man davon abgeben kann, ohne selbst ärmer zu werden. Nicht die Brosamen der blendendsten technischen Erfolge vermögen ein Volk zu sättigen; dazu gehören vielmehr die Ewigkeitswerte, die ein sittlicher Aufstieg mit sich bringt.

Aus der Geschichte wissen wir, daß alle jene Dinge, die unsere Nachkommenschaft künstlich bedrohen, die uns der Genußsucht in die Arme getrieben, die uns zu rein materialistischen Diesseitsmenschen entwürdigt, die uns stolz und aufgeblasen gemacht haben, weil wir es „so herrlich weit" gebracht haben, daß alles das und manches andere ein Volk auf die schiefe Bahn des Abgleitens bringen muß. Vergeblich warnten die Mahner, an denen die Lehren der Geschichte nicht umsonst vorbeirauschen; es nutzte nichts, man war betört, man taumelte von einem Erfolg zum anderen und sah den Abgrund nicht, der wie mit Magneten namentlich die besitzenden und führenden Kreise anzog. Man schloß Tausende und aber Tausende von Ehen, die den Willen zur Familiengründung nicht einschlossen, in Handel und Wandel herrschte vielfach das rohe Gesetz des Stärkeren, und die ewig gültigen Sittengesetze wurden in unverbindliche Formeln umgeprägt, die der Lust und Leidenschaft auf allen Gebieten Tür und Tor öffneten. Der geschichtliche Zusammenhang mit der harten, ernsten Zucht vergangener Tage war vollständig untergraben, er ging unter im bacchantischen Schreien tollgewordener Simplizissimuskultur.

Das abschreckendste Beispiel eines geschichtslosen sittlichen Relativismus, nes aufgeblasenen Spezialistentums, das sogar zur Erreichung gänzlich außer- issenschaftlicher Ziele mit Fälschungen arbeitet, und eines wortreichen Char- tanismus bieten die Werke von Ernst Häckel. Daß einzelne derselben in illionen von Exemplaren in der Welt verbreitet werden konnten, ist einer r beschämendsten Beweise für die Urteilskraft der Menschen. Häckel erhebt n Anspruch, einer der geistigen Führer des deutschen Volkes zu sein und hlreiche schwache Naturen einerseits und Feinde einer sittlichen Weltordnung derseits billigen ihm diese Führerrolle mit Begeisterung zu.

Die literarischen Reformreligionen schossen fast zu Dutzenden aus dem hwülen Acker überreizter Phantasien hervor und vermeinten mit ihren halt- sen „Lehren" sittliche Werte auf unsittlicher Grundlage aufbauen zu können. ie Folge dieser und anderer Verirrungen ist das Anwachsen der Selbst- ordziffer, das Überhandnehmen des Verbrechertums und der Unfruchtbarkeit. en historisch überkommenen Ruf Preußen-Deutschlands als Wiege und Hort renger Pflichterfüllung machte die neue Pseudomoral zunichte durch liebe- olle Pflege der Austreibung aller Pflichtidee, durch Aufrichtung einer persön- chen Moral.

* * *

An die Spitze dieser Ausführungen habe ich einige Bemerkungen über homas von Aquino gestellt. Seine Persönlichkeit, die abgeklärteste und er- uchteste Menschlichkeit ausstrahlt, seine Lehre, die zielsicher und zweifelsfrei ie Menschen zu höchster sittlicher Vollendung auf dem sicheren Boden ewiger esetze führen soll und führt, können als sprechendstes Beispiel dienen, wenn an sich umsieht, wo und wie an dem Aufstiege des deutschen Volkes in ttlicher wie wissenschaftlicher Beziehung gearbeitet werden kann und muß. ie Harmonie im Streben, die Ein- und Unterordnung der verschiedenen räfte unter einen alles beherrschenden Gedanken, die restlose Beantwortung ller zweifelnden Fragen über Ziel und Zweck von Wissenschaft, Kunst, andel und Gewerbe, von Staat, Stadt und Familie, von sittlicher Ver- flichtung gegen sich und andere und viele andere Vorzüge bringen den ittelalterlichen Scholastiker mitten ins moderne Leben hinein, um ihm wieder chtung und Halt zu geben, wenn man auf ihn hören will.

Als erhabenes Muster universalsten Denkens stelle ich ihn der deutschen issenschaft hin, damit sie sich an ihm orientiere und wieder, nach langer birrung, auf diesen einzig möglichen Pfad zurückkehre und das deutsche olk auf dieser Bahn mit sich fortziehe. Es wird dann keinem Zweifel ehr unterliegen, daß, bei aller Pflege der Spezialwissenschaften verschiedenen mfanges und verschiedener Wichtigkeit, der alles verbindende Geist wahrer ildung und Kultur die wirkliche Führung in der Hand haben wird. Und st der einmal wieder bei uns eingezogen, dann werden wir den anderen ölkern und Nationen auch wieder liebenswert sein und sie werden uns, weil ir sittliche Gaben mitteilen können, wieder verehren lernen.

Sorge um geistliche Berufe im Felde.

Von Otto Müller, z. Z. Divisionspfarrer im Westen.

In meiner Division habe ich Priestertumskandidaten aus neun Diözesen Nord- und Süddeutschlands sowie aus drei Ordensgesellschaften gezählt, Ordensbrüder aus sechs Genossenschaften, zudem sechs Ordensschwestern.

Um Eigenart und Eigennot derer sich besonders zu bemühen, die vom Kriegshandwerk beruflich am fernsten abstehen und am schwersten leiden, ist Pflicht und Reiz individualisierender Feldseelsorge. Dem Feldseelsorger stehen sie seelisch am nächsten; was er in ihnen pflegt, fördert ihn selbst. Viele Diözesen litten unter Priestermangel vor dem Kriege, alle verlieren auf dem Schlachtfelde in gefallenen oder verkrüppelten Priestertumskandidaten; es darf nicht sein, daß seelische Kriegsgefahren ihre Verlustlisten verlängern. Jeder gute Priestertumskandidat bedeutet eine Hoffnung mehr für unsere Zukunft, die nicht leicht sein wird; „seine Arbeit, das Ja und Nicht derselben ist es, die den Spiegel der Religiosität und Sittlichkeit hebt und senkt. Talis populus, qualis clerus"![1]

Schon daß der Feldgeistliche die Angehörigen des geistlichen Berufes als solche kenne, muß als erstrebenswert erscheinen. Ich verzeichne sie in einer Liste bei jeder Formation, neben meinen übrigen Studenten und Studierten. Sie sollen fühlen, daß ihr Feldpfarrer von ihnen noch mehr erwartet. Vor den Kameraden als Theologen zu gelten, wird ihnen Schutz, Ehre und Ansporn.

Des Pfarrers Stube steht ihnen immer offen. In jeder Ablösung werden sie dort erwartet. Sie begleiten ihn wohl bei Dienstgängen, helfen bei kleinen Arbeiten mit, suchen sich aus der dürftigen Feld- und Reisebibliothek ein philosophisches oder theologisches Buch heraus für eine dienstfreie Stunde, blättern in einem Heft von Theologie und Glaube, der Theologischen Revue, der Stimmen der Zeit oder sonstwo nach nova et vetera. Auch Hochland, Bergstadt, Heilig Feuer, Akademische Bonifatiuskorrespondenz liegen ihnen bereit. Jeder erhält Tillmanns „Aus Gottes Wort" zum Geschenk. Das soll seine eiserne Portion an Tagesaskese werden. Ein evangelischer Theologe bat mich um die Nachfolge Christi; einen protestantischen Feldwebel traf ich im Quartier, wie er beim Morgenfrühstück im Neuen Testamente las; einen protestantischen Kanonier überraschte ich oft abends beim Lesen der Bibel oder eines mystischen Buches. Ist es gewagt zu hoffen, daß meine Theologen täglich etwas aus dem Büchlein lesen, das der Anregung eines Kaufmanns entsprang und das einer meiner Lehrer bei der Parkkompagnie täglich (so schreibt er mir) mit in den Wald nimmt „zu einer Viertelstunde der Verinnerlichung"? Tillmann wählt für jeden Tag zwei anschauliche Texte, möglichst aus Epistel und Evangelium des jeweiligen Offizium. Da hat mein Theologe eine Viertelstunde zu grübeln, bis die kurze, starke Anregung, die darunter steht, zu einer Frucht herangereift ist, die den Tag über anhält. Er lernt betrachtend beten in dem Büchlein. Sie benutzen es anscheinend fleißig; „da besinne ich mich wieder auf Dinge, die während des Krieges fast ganz in Vergessenheit geraten waren", schrieb

[1] Heinrich Schrörs, Gedanken über zeitgemäße Erziehung und Bildung der Geistlichen. Paderborn, Schöningh 1910[2] S. 2.

ir einer aus dem Graben. Bibelausgaben stehen genug bei mir, 2 Nestle, Grundl, die Württemberger Perlbibel usw. Wer gerade zu ruhiger Stunde mmt, beteiligt sich an der Lesung. Wir lesen die paulinischen Briefe. Wie aulus von Christus spricht, was Christus für Paulus und die Seinen bedeutet, kehren wir bei der anspruchslosen Deutung hervor — und werden arm dabei. Kommt einer spät abends, so beten wir wohl noch das Abendgebet gemeinschaftlich.

Gelegentlich ist Zusammenkunft aller erreichbaren Theologen beim farrer. Zu Beginn wird ein ernster Gedankengang vorgelegt und kniend urchbetrachtet: von der Schönheit, der Schwierigkeit und dem Segen des ührerseins, etwas aus Thomas von Kempen oder aus Prohaska. Bei affee und Wein wird weiter geplaudert von gemeinsamen Freunden, von er Studienzeit, von Molinismus und Thomismus, von Benediktiner- und esuitenart in Liturgie und Askese. . . .

Wertvoller erscheint die ruhige Besprechung unter vier Augen. Ein mtsbruder der Nachbardivision, dem ich viel Anregung verdanke, gibt en Theologen in seinem Unterstand vorn, wenn er jede zweite Woche zum ottesdienst kommt, besondere Termine an zum Beichten. Für jeden einzelnen, gte er mir, reserviere er sich eine halbe Stunde ruhiger Zwiesprache. Das ird nicht immer und überall so durchführbar sein. Jedenfalls verdienen ie Beichten unserer geistlichen Pfarrkinder besondere Sorgfalt, die sich bis is Partikularexamen erstrecken darf.

Unter den Kriegsfreiwilligen sind manche, die vor der Berufswahl ehen. Es ist wertvoll, auf Neigungen zum geistlichen Berufe zu achten, sie u wecken und zu pflegen.

Laienbrüder machen bescheidenere Ansprüche auf geistige Anregung. lber ich finde unter den vielen Liebesgaben, die aus der Heimat zufließen, och oft Bücher, die sie in ihren Gedankenkreisen und spezifischen Ordensdealen fördern: Heiligenleben, Kalender, Berichte, erbauliche Zeitschriften. Der Sakramentenempfang ist ihnen besonders leicht und fruchtbar zu machen. Zu Besuchen im Pfarrhaus haben sie meist weniger Zeit; aber warum nicht uch sie gelegentlich einladen zu einem Klosterkaffee mit erbaulicher und rziehlicher Einleitung? Gegenseitige Besuche verketten sie fester aneinander nd mit ihrem Orden. Meine Pallottiner erhalten alle 14 Tage von ihrem Mutterhaus Limburg eine „Chronik", die aus Briefen der im Felde stehenden Mitglieder und aus Nachrichten für sie besteht. Ich fühle oft, wie sie das stärkt.

Ordensschwestern, die mitten unter fechtenden Truppen ein Feldlazarett versorgen, verdienen auch geistliche Pflege durch ihren zuständigen Divisionspfarrer, ähnlich wie die Ordensbrüder. So viel Zeit bleibt ihm immerhin, mitunter vor der hl. Messe oder in einer Arbeitspause mittags ihnen solide Gedanken kurz vorzutragen, die ihnen Mut machen und sie hochreißen. Die Hauptsache allerdings leistet hier wie sonst die Anregung im Beichtstuhl.

Eine literarische Gewissenserforschung.

Von Fr. Hüttemann, Gymnasialdirektor, Werl (Westfalen).

Manches Auge hat der Weltkrieg sehend gemacht und viel Nebel aus deutschen Landen verscheucht. Nicht nur denen, die draußen stündlich im Angesichte der Ewigkeit stehen, auch den Daheimgebliebenen erscheinen manche Seiten unserer Kultur ganz anders als in den Friedensjahren vorher. Gleich in den ersten Wochen hob ehrliche Gewissenserforschung an, und die Geständnisse drängten sich, daß die bisheran unantastbare Kultur auf Irrwegen sich verloren habe und daß nur entschiedene Umkehr unsere Zukunft sicherstelle. Namentlich der Kunst im weitesten Umfange wurde es bescheinigt, daß ihre hochgepriesenen Erzeugnisse Giftblüten seien; eine plötzlich ihrer selbst bewußt gewordene Sehnsucht nach Reinheit und Gesundheit fühlte sich wohl, daß der Krieg wie mit einem Schlage die von üblen Dünsten geschwängerte Luft gereinigt hatte. (Von der Ausdehnung und Nachhaltigkeit dieser Umwandlung soll hier nicht weiter gesprochen werden.) Von ganz anderen Sorgen ist die Gewissenserforschung eingegeben, die Johannes Mumbauer unter dem Titel: Allerhand Literaturschmerzen in den vor einiger Zeit erschienenen Nummern 8—10 des 34. Bandes der Frankfurter zeitgemäßen Broschüren[1] angestellt hat. Ihm hat die derzeitige Lage der Schönen Literatur bei den deutschen Katholiken die Feder in die Hand gedrückt, und wenngleich auch seine Schrift dem Neuen, das da werden soll, dienen will, so bewegen sich seine Klagen doch Gott Dank in anderer Richtung. Nicht daß sie weniger Beachtung verdienten, weniger ernst zu nehmen wären, beileibe nicht; für den schweren Geisteskampf, der nach dem Kriege uns erwartet, können wir nicht zeitig und ernst genug uns rüsten, und wir lüden eine schwere Verantwortung auf uns, wenn wir dafür keine Zeit hätten.

Aber was hat denn damit die Schöne Literatur zu tun? Als ob es nicht viel wichtigere Dinge gäbe! — In diesen zwei Sätzen ist die bisherige Haltung der deutschen Katholiken leider umschrieben — sonst wäre Mumbauers Schrift überflüssig gewesen —; das aussprechen heißt nicht ihre Leistungen auf anderen Gebieten verkennen oder verkleinern, sondern der Wahrheit die Ehre geben. Es ist daher ein nicht geringes Verdienst Mumbauers, daß er, der geborene Anwalt dieses vernachlässigten Gebietes, der Wirklichkeit ruhig ins Auge gesehen und seine Gesichte klar und unerschrocken aufgezeichnet hat. Denn das will seine Schrift: nicht eine verstandesmäßige Erörterung der Grundsätze bieten, die für das Literaturschaffen maßgebend sein müssen, sondern die augenblicklich im katholischen Literaturleben herrschenden Zustände beleuchten, also die Tatsachen reden lassen. Mumbauers Feder ist bekanntermaßen etwas spitz, und so wird dieser vergnüglich schmunzeln, jener unmutig die Stirn kraus ziehen. Was macht's? Halten wir uns an die Tatsachen!

Über die gewaltige Bedeutung der Literatur für ein Volk können wir uns nicht ernstlich genug Rechenschaft geben. Die vielen Ismen, die in den vergangenen Jahrzehnten in der geistigen Verfassung unseres Volkes Verwirrung anstifteten, haben ihre erfolgreichsten Prediger in den Romanschriftstellern und Bühnendichtern gefunden; wer wollte das leugnen? Umgekehrt hängt auch die Geltung katholischer Wesensart in ihrer Tiefe und Weite

[1] Verlag von Breer u. Thiemann, Hamm. à Nr. 50 Pfg.

nicht zuletzt von den Erfolgen ab, mit denen sie in der Literatur Leben gewinnt und sich durchsetzt. Aber auch ganz davon abgesehen: der lebendige Wert einer Kultur, ihre Kraft und Fülle offenbart sich zu allen Zeiten in ihrem künstlerischen Schaffen, seine Bedeutung ist ein Gradmesser – wenn auch nicht der einzige – für ihre Güte.

Wenden wir uns nun zu Einzelheiten! Mumbauer zeichnet zunächst den Tatbestand, einmal in der Erzeugung von Literatur, sodann in Absatz und Verbrauch. Für die erstere ergibt sich bei wohlwollendster Berechnung, daß der katholische Volksteil mindestens um das Sieben- bis Achtfache hinter dem ihm gebührenden Anteil zurückbleibt, also statt 750 noch nicht 100 Nummern jährlich auf den Markt bringt. Man braucht kein Schwarzseher zu sein, um zu ermessen, welchen Ausfall an kulturellem Einfluß dieser gewaltige Abstand zur Folge hat, kein Prophet, um die bange Frage zu stellen: wann soll dieser Abstand einigermaßen ausgeglichen werden?

Wie steht es denn mit dem Kaufen von Büchern, mit dem Literaturbedürfnis der Katholiken? Dieser Abschnitt ist wesentlich länger geraten, da hier allerhand unerquickliche Zustände berührt werden mußten, eine nicht angenehme, aber doch einmal notwendige Arbeit. Die Masse des katholischen Volkes kauft verhältnismäßig viel Literatur, aber was für welche! Der wundeste Punkt ist anscheinend auch heute noch die meist für nichtkatholische Firmen reisende Kolportage, die ihre seichte Ware bei einem trotz Warnung und Enttäuschung unbelehrbaren Publikum immer wieder absetzt; Mumbauer schätzt in seinem einzigen Dorfe den Jahresertrag dieses frommen Geschäftes auf mindestens 1000 Mark, und man begreift seinen Zorn, wenn man sich ausmalt, welche Summen der Verbreitung gesunden Schrifttums und der kulturellen Hebung des katholischen Volkes damit entzogen werden. Es hieße aber den Kopf in den Sand stecken, wollte man den Massenvertrieb von Kalendern und Zeitschriften übersehen, die, von Missionshäusern usw. regelmäßig ins Volk geworfen, durch ihre oft genug fragwürdige und magere Kost – auch in religiöser Hinsicht! – an der unglaublichen Genügsamkeit des katholischen Volkes nicht geringe Schuld tragen.

Daß diese Genügsamkeit traurige Wirklichkeit ist, dafür zeugen die Schwierigkeiten, denen echte, wertvolle Dichtung bei unseren katholischen Verlegern fast durchgängig begegnet, doch wohl deshalb, weil die Verleger erfahrungsgemäß mit der Durchschnittsware oder dem Schund bessere Geschäfte machen. Man mag die Einzelheiten bei Mumbauer nachlesen, ebenso die Klagen der Sortimenter, daß das katholische Publikum ihre Bestrebungen um die Verbreitung edler Literatur nicht entsprechend unterstützt, oder die Schicksale des Literarischen Ratgebers, der seinen Namen mit höchsten Ehren trägt und dennoch so wenig angerufen wird. Warum sind die Bahnhofsbuchhandlungen – hier ist nicht von Zeitungen, sondern von Büchern die Rede –, warum ist der Literaturvertrieb in den großen Warenhäusern immer „katholikenrein"? Auch in ganz katholischen Städten! Nicht zuletzt doch wohl deshalb, weil keine Nachfrage nach katholischer Literatur herrscht, weil die Katholiken zu wenig Bedürfnis haben nach einer Literatur, die ihre Wesensart ausspricht, zu wenig Verständnis für ihre Bedeutung. Die Klagen des Borromäusvereins über den Mangel an werktätigem Verständnis, namentlich in den gebildeten und besitzenden Kreisen, sind uralt, und das Ergebnis? Nach der

Statistik wird der Abstand zwischen den katholischen und den anderen Büchereien von Jahr zu Jahr größer; wo soll das enden?

Die einzelnen Klagepunkte sind zu zahlreich, als daß man der Frage nach den Gründen dieser höchst bedenklichen Tatsachen aus dem Wege gehen könnte. Somit sucht Mumbauer weiterhin klarzustellen, warum die katholische Literatur in dem vorhin entwickelten Sinne Not leidet. Ob sein Verzicht auf diejenigen Ursachen, die auch außerhalb des katholischen Lagers das Literaturleben beeinträchtigen, in allen Fällen vollauf berechtigt ist, läßt sich schwer entscheiden. Wenn alles in Ordnung wäre, hätten wir keineswegs zuviel Zeitschriften, darin hat er unter allen Umständen recht, anderseits ziehen aber bei uns, wie die Dinge nun einmal liegen, literarische Kämpfe mit ihren üblen Begleiterscheinungen alles, was überhaupt literarisches Interesse hat, in ihren Bann, während drüben die Kämpfe im allgemeinen doch nur gewisse Kreise aufrühren. Man ist aber zufrieden, daß Mumbauer diese Ursachen wenigstens herangezogen hat und sich über sie ausspricht, das soeben gestreifte Kapitel verdient die ernsteste Beachtung.

Es leuchtet nicht sofort von selbst ein, daß der oben erwähnte starke Literaturvertrieb von Missionshäusern usw. die Höhenlage der katholischen Literatur herabdrücken soll. Wer aber die Ausführungen über das Wesen der Kultur und ihre zweckmäßige Förderung prüft, muß doch nachdenklich werden. In erhöhtem Maße gilt das bei der Betrachtung der unleugbaren tiefen Schäden, die sich aus der zumeist von den besten Absichten geleiteten Gratisschriftstellerei ergeben. Es war die höchste Zeit, die Augen der Öffentlichkeit erneut auf das kümmerliche Dasein der freien Schriftsteller bei uns hinzulenken; solange diese Zustände sich nicht wesentlich ändern, darf man sich nicht beklagen, wenn katholische Schriftsteller, falls ihrer Überzeugung kein Eintrag geschieht, anderswo Unterschlupf suchen, und die auf Seite 67 wiedergegebenen Worte Federers aus dem Aar, Märzheft 1913, sind für etwaige pharisäische Anwandlungen eine heilsame Arznei.

Mehr nebensächlich sind die Bemängelungen, die der vielfach schofelen Ausstattung der Bücher gelten. Kein Zweifel, daß die katholischen Verleger, von vereinzelten guten Anläufen abgesehen, darin sehr weit nachhinken — Mumbauers Broschüre ist der beste Beweis dafür! —, und wer meint, dergleichen Äußerlichkeit spiele keine Rolle beim Bücherkaufen, täuscht sich sehr, vielleicht gar über sich selbst.

An ein Grundübel rühren dann wieder die Klagen über die durchaus unzulängliche literarische Kritik. Sie sind ja nicht von heute oder gestern. Seit Muths Auftreten — erstmals 1898 — sind sie nie ganz verstummt, an einigen wenigen Stellen kommt auch sachgemäße und sachverständige Kritik zu ihrem Recht, aber in der Hauptsache ist das, was sich bei uns Besprechung nennt, nach wie vor alles andere, nur keine literarische Kritik. Darin muß man den scharfen Worten Mumbauers voll beistimmen.

Es ist nicht zu verwundern, wenn das kritische Gewissen sich mit solchen Gründen nicht zufrieden gibt, sondern eine Antwort haben will auf die Frage: Warum haben solche Zustände sich gerade bei uns herausgebildet? Welches ist die Grundursache unserer üblen Lage? Erst wenn möglichst weite Kreise, die es angeht, die tiefste Krankheitsursache kennen, kann allmähliche Besserung erhofft werden. Diese tiefste Ursache ist nun aber die gesamte geistige Verfassung im katholischen Deutschland, also das mangelnde Kultur- und Literatur-

Bedürfnis, dementsprechend auch ein mangelndes Verständnis für literarischen Wert und Unwert und für das nötige Maß von Freiheit, dessen das künstlerische Schaffen bedarf. Wie aus den Erwägungen auf Seite 5 unten zu schließen ist, glaubt Mumbauer selbst nicht, die Frage hiermit restlos beantwortet zu haben. Vor allem bleibt zu prüfen, wie diese geistige Verfassung im katholischen Deutschland eigentlich entstehen konnte. Man sollte eher meinen, die Beantwortung dieser Frage habe nicht nur wissenschaftliche, sondern hervorragend praktische Bedeutung; denn nur, wenn ich diese Einsicht gewonnen habe, kann ich mit Nutzen über die Beseitigung des Übelstandes reden. Immerhin kann man der Meinung sein, solche Darlegungen würden die Schrift zu sehr belastet haben, oder solche Erkenntnisse hätten Zeit nötig, um schrittweise sich durchzusetzen. Jedenfalls wird über kurz oder lang auch diese Frage eingehend und mutig zu prüfen sein.

An dieser Stelle soll, der Wichtigkeit der Sache halber, noch wörtlich angeführt werden, was auf Seite 57 über die Leitung der Borromäusvereine gesagt wird: „Antz deutet auch an, wer in erster Linie für die verkehrte Auswahl des Lesestoffes in so vielen Borromäus-Bibliotheken u. dgl. verantwortlich zu machen ist: es sind die mit ihren literarischen Kapazitäten den einfachsten Anforderungen an ihren Posten nicht gewachsenen Leiter der betr. Büchereien: und das sind — es hilft nichts, daß wir drum herum reden — in der Mehrzahl der Fälle Geistliche. Die Folgerung liegt also auf der Hand, daß es mit ihrer literarischen Bildung, mit ihren eigenen literarischen Ansprüchen nicht gerade vorbildlich bestellt sein kann. Die allerbeste Absicht der geistlichen Herren, die sich neben ihrer sonstigen vielen seelsorglichen Arbeiten der mühsamen Verwaltung der Borromäus-Bibliotheken oder der Büchereien des Katholischen Preßvereins für Bayern widmen, wird natürlich vorausgesetzt; das darf aber nicht hindern, die leidige Tatsache festzustellen, daß sie vielfach eine unglückliche Hand haben — eine Folge der anderen bedauerlichen Tatsache, daß ihre ganze Erziehung und Bildung nicht den erforderlichen Wert auf die Schätzung literarischer Faktoren gelegt hat." Es handelt sich hier in der Tat um ein wichtiges Anliegen. Mit vollem Rechte wird Wert darauf gelegt, ein gewisses Verständnis für die Fragen der kirchlichen Kunst den Theologen zu erschließen; für den zukünftigen Leiter der Borromäusbücherei möchte das gleiche Verständnis für literarische Dinge nicht weniger wichtig sein.

„Eine kleine Strafrede an das verehrliche Publikum" schließt sich an. Unter dem Publikum ist jedoch nicht nur das Lesepublikum verstanden, auch die Verleger und die Kritik werden abermals reichlich bedacht. Überhaupt bringt diese Strafrede, die ursprünglich unabhängig von der Broschüre veröffentlicht werden sollte, mancherlei Wiederholung; ohne Zweifel wäre es besser gewesen, den Inhalt in das vorausgegangene Kapitel hineinzuarbeiten, die Broschüre hätte an Einheitlichkeit gewonnen, wäre zudem weniger umfangreich und vielleicht auch billiger geworden.

Der Abschnitt: „Wie es um die katholische Literatur aussehen sollte" bringt zur Beleuchtung der dem Verhältnis zwischen Schriftsteller, Verleger und Publikum geltenden Wünsche Äußerungen von Schriftstellern des Verlages Georg Müller in München, Herzenserleichterungen in buntester Mischung, die man nicht ohne Nutzen heranziehen wird. Zwei Anhänge statistischen Inhaltes beschließen die Schrift.

Aus dieser gedrängten, durchaus nicht lückenlosen Übersicht ist die große Bedeutung der hier behandelten Frage genugsam zu erkennen. Gewiß wäre es der Wirkung seiner Darlegungen zuträglich gewesen, wenn Mumbauer die Schärfe des Tones hier und da gemäßigt hätte; anderseits gibt es aber auch Dinge, die scharf angefaßt werden wollen, ein kräftiger Windstoß ist zuzeiten Bedürfnis. Die Kunst, aus Schwarz Weiß zu machen, wollen wir den Sophisten überlassen; damit dienen wir vielleicht nicht immer unserem Selbstgefühl, das sich so gern immer wieder versichern läßt, wie wir es so herrlich weit gebracht haben, wohl aber der heiligen Sache, deren Dienst wenn je, so heute uns Pflicht und Herzensbedürfnis sein muß, dem Katholizismus im neuen Deutschland.

Seelsorge und Volksbühne.

Versuche, Erfolge, Aussichten.

Von Rektor G. Rohr, Godesberg a. Rh.

In Mainz und Godesberg hat eine Bewegung eingesetzt, welche in hohem Maße die Beachtung des Seelsorgers verdient. Dieselbe bezweckt nichts weniger als eine Reform der Volksbühne im weitesten Sinne des Wortes. Was nützt alle Kritik über Theaterelend und Bühnentiefstand, was nützen alle Proteste gegen Bühnenspreu und Bühnenschund, was nützen alle Leitsätze und programmatischen Erklärungen in Versammlungen und Kursen, so wertvoll und unentbehrlich sie sind, wenn nicht gleichzeitig hinzukommt die praktische Arbeit, die den handgreiflichen Beweis liefert, daß die Bühne auch heute noch berufen und befähigt ist, christlichen Idealen zu dienen, ja mit den Mitteln echtester Kunst sogar das Dogma in seiner Größe und Erhabenheit rein und unverwischt auch dem modernen Menschen näherzubringen, sofern er überhaupt noch für edle Kunst und christliche Gedanken zu interessieren ist.

Diesen Zielen dient Erich Eckert, der Verfasser der Mysterienspiele, welche in Mainz, dann in Godesberg und Königswinter, später in Hildesheim und Bonn so starke Eindrücke hinterließen.

Erich Eckert, der Sohn eines Reichsbankdirektors in Berlin, hat ein eingehendes Studium, eine langjährige Bühnentätigkeit hinter sich und reiche Bühnenerfahrung gesammelt. Das konnte er um so mehr, weil er Jahre hindurch als hochgeschätzter Spielleiter, zuletzt am Stadttheater in Mainz, vorher auch als Leiter einer Theaterschule in Freiburg, tätig war. Hatte er schon längst erkannt und empfunden, wie heute „die Bühne an Wert und Gehalt für das Kulturleben des Volkes immer mehr und mehr verloren hat",[1] so drängten ihn Bühnenerscheinungen wie „Der Weibsteufel" und ähnliches vollends, aus seiner Stellung am Mainzer Stadttheater auszuscheiden und die besten beruflichen Zukunftsaussichten preiszugeben.

Eckert benutzte nun sofort seine Mußestunden, um dem früheren Lieblingsstudium der mittelalterlichen Mysterienspiele sich wieder zuzuwenden. Bald

[1] Vgl. seinen Aufsatz in der Wiener Reichspost, Nr. 112 vom 9. März 1915: Die Krisis des Theaters..

leiste eine köstliche Frucht dieser Arbeit: „Ein deutsches Weihnachtsmysterienspiel, nach altdeutschen Quellen bearbeitet." Manches gab dabei Eckart aus Eigenem hinzu und bewies schon dadurch sofort, daß er seine Arbeit nicht bloß als Literarhistoriker und Bühnenfachmann, sondern auch als echter Dichter künstlerisch zu erfassen und zu bewältigen verstand. Es lag dem Verfasser zunächst fern, an einen besonderen Bühnenerfolg seiner Arbeit zu denken. Es war mehr das religiöse und künstlerische Interesse, welches ihn drängte. Mainzer Freunde, welche ebenso richtig die Arbeit bewerteten, wie sie von der Notwendigkeit einer Reform zunächst der Volksbühne überzeugt waren, drängten zu einer Inszenierung. Weitere Kreise der Mainzer katholischen Bürgerschaft halfen unter tätiger Anteilnahme geistlicher Kreise mit. Am 13. Dez. 1915 fand dann im Saale des Frankfurter Hofes unter Anwesenheit des hochwürdigsten Herrn Bischofs wie auch der Spitzen der weltlichen Behörden die Uraufführung statt.

Der Erfolg war überraschend. Die Kritik feierte die Aufführung als religiöses und künstlerisches Ereignis.

Dann folgten die ersten Aufführungen im Rheinland im Lyzeum und Pensionat der Schwestern vom armen Kinde Jesu in Godesberg. Waren in Mainz katholische Damen der Stadt beteiligt, so waren in Godesberg ausschließlich Zöglinge der Anstalt die Mitwirkenden, wozu eine Vereinigung von Musikkundigen, in kleinem Orchester verbunden, hinzukam. Waren in Mainz mehrere geistliche Vorträge zur seelischen Vorbereitung der Mitwirkenden voraufgegangen, so dienten in Godesberg wiederholte religiöse Ansprachen im Schulgottesdienst und schließlich eine unmittelbare aszetische Vorbereitung der Mitwirkenden vor der ersten Aufführung, schließend mit der Erweckung der drei göttlichen Tugenden, dem gleichen Zweck. Wie das Ganze aus dem glaubensinnigen Geiste des Mittelalters erflossen, wie es dann aus des Verfassers tiefgläubig ergriffener Seele neugestaltet ist, so muß es auch bei der Darbietung als ein Stück ernster religiöser Überzeugung und persönlichster innerster Anteilnahme durch die Mitwirkenden gegeben werden.

Das traf in Mainz und Godesberg zu. Und so war der Erfolg durchschlagend. Am deutlichsten war das zu erkennen bei einer in Godesberg ausschließlich für Soldaten veranstalteten Aufführung. Es war den Kriegern nach so vielen Bildern des Schreckens und des Todes offensichtlich eine erwünschte Korrektur ihrer ganzen Gemütseinstellung, sich an den Kräften und Trostwirkungen, welche vom Geheimnisse der Menschwerdung des Gottessohnes und seiner jungfräulichen Geburt, erhaben und lieblich zugleich, ausstrahlten, erquicken und erheben zu können. Die starke seelische Anteilnahme der Krieger zu sehen, war an sich schon packend. Trotz sechsmaliger Aufführung konnte in Godesberg noch immer nicht dem Andrange Genüge geschehen. Ähnlich war die Wirkung in Königswinter, wo durch die Mainzer Damen das Weihnachtsmysterium viermal dargeboten wurde.

Und schon jetzt ist seine Wiederholung für die nächste Advents- und Weihnachtszeit gesichert in folgenden Städten: Bochum, Bonn, Cöln, Bielefeld, Neuß. Weiter ist es in Aussicht genommen in Coblenz, Crefeld, Essen, Paderborn, Wiesbaden.

Das neue Mysterium „Das Heil der Welt", das sich an die Passion des Herrn anschließt und das der Verfasser bis auf einen kleinen Teil, eine

mittelalterliche Marienklage, ganz aus Eigenem schöpfte, erlebte in Hildesheim seine Erstaufführung und mußte dort mehreremal unter starkem Andrang wiederholt werden. Dann folgten vier Aufführungen in Bonn Palmsonntag und in der Karwoche, ebenfalls unter sehr starker Anteilnahme weiter Kreise. In Hildesheim hatte der katholische kaufmännische Verein, in Bonn der katholische Frauenbund die Veranstaltung übernommen. Auch dieses Mysterienspiel wird in der nächstjährigen Fastenzeit in Neuß dargeboten, während schon jetzt eine Aufführung in Essen und Wiesbaden erwogen wird.

Ein drittes Werk Eckerts „Die klugen und die törichten Jungfrauen" geht inzwischen der Vollendung entgegen und soll im Spätherbst im Lyzeum St. Antonius in Godesberg zur Uraufführung gelangen. Eine weitere Darbietung desselben ist in Neuß seitens einer Kongregation in Aussicht genommen.

Übrigens hat Eckert auch ein Dreikönigen-Mysterienspiel bearbeitet. Es ist vortrefflich für Jünglings- und Männervereine geeignet. Auch dieses kam bereits in Mainz, wiederum unter Anwesenheit des hochwürdigsten Herrn Bischofes, erfolgreich zur Aufführung.

Wird nun auch Eckert seine Arbeit nicht auf das Gebiet der Mysterien, des geistlichen Schauspiels beschränken, so verdient er doch gerade auf diesem Gebiete das besondere Interesse des Seelsorgers.

Schon ein Einblick in den Inhalt des Weihnachtsmysteriums wird uns das bestätigen.

Es beginnt mit einem Vorspiel: Eva an der Leiche Abels. Die Grundgedanken des Christentums werden hier packend aufgerollt: die Sünde der Stammeltern und ihre Folgen, das drückende Schuldbewußtsein, die Erlösungsbedürftigkeit, die Verheißung des Erlösers, das heiße Heilsverlangen und die keimenden Messiashoffnungen Evas wie der ganzen Menschheit. Diese von Eckert selbst erdachte Vorspielszene ist höchst dramatisch gestaltet und zieht unwiderstehlich die Zuhörer in den Bann der großen dogmatischen Wahrheiten, die sich nun weiterhin auftun. Der Chor läßt schließlich die Gedanken des Vorspiels ausklingen in dem einfachen Adventsliede: „O komm, o komm, Emanuel."

Es folgt die Szene der Verkündigung. Ein urteilsfähiger Benediktiner sagte darüber: „Die wunderbare Weihe, die dem Spiele vom Dichter und von den Darstellern gegeben wurde, muß sich in das Herz des Zuschauers senken und das leise Widerstreben gegen die Aussprache dieses Mysterium magnum in einem Spiel fast ganz künstlerisch auflösen." Wenn in dieser Szene der Engel nach dem Fiat der allerseligsten Jungfrau niederkniet und in lautloser Huldigung sekundenlang das göttliche Wort anbetet, so ergibt das eine Weihe des Augenblicks, eine Tiefe rein religiöser übernatürlichster Wirkung, wie sie bei der künstlerischen Darstellung eines Mysterium fidei unmöglich tiefer erzielt werden kann. Menschwerdung des Gottessohnes, seine jungfräuliche Geburt, Gotteswert der Jungfräulichkeit — hier wurden diese Begriffe in Wahrheit — man verzeihe den Ausdruck — innerlichst erlebt. Die Szene ist eine dogmatische und apologetische Tat zugleich. In gewissem Sinne ist sie auch der Höhepunkt des Ganzen, wenn auch ihre erhabenen und zarten Gedanken noch manche biblische und seelische Ausweitung und Vertiefung erfahren. Wieder nimmt der Chor die hehren Gedanken auf und preist Maria mit dem Kirchenliede: „Ave Maria zart."

Es folgt das Herbergsuchen des heiligen Paares. Die Hochspannung religiöser Gedanken und Stimmungen löst sich etwas bei dem unwirsch-rastischen Auftreten der geizigen Wirtin, um schließlich wieder weihevoll auszuklingen in dem alten Chorlied: „Es ist ein Ros' entsprungen."

Liebliche Bilder entfalten sich bei der Verkündigung an die Hirten. Die Wirkung greift wieder mächtig auf die Zuschauer über, wenn die alte Hirtin das Hirtenbüblein zur Krippe mitnimmt mit der Mahnung: „Mein Kind, schenk ihm dein Herze rein, so gibt er dir sich selbst dafür, uns allen seine Gnad'!"

Der allgemeinen Huldigung der Hirten vor der Krippe geht voraus ein köstliches altes Wiegenlied aus dem 16. Jahrhundert und dann das alte, innige: „Laßt uns das Kindlein wiegen", währenddessen die Engel in ungemein lieblicher Szene paarweise niederkniend dem Jesuskinde huldigen und dann verschwinden. Maria ist schließlich allein mit ihrem Gotteskinde. Eine wundersame Zwiesprache mit diesem entspinnt sich um die beiden Angelpunkte: Gottes Sohn und mein Kind — Großer Gott, armer Mensch. Hier zeigt sich so recht die Hoheit der Ziele Eckerts: Vertiefung religiöser Gedanken, Herausarbeiten innerlicher Stimmungen. Wirksam zieht er hier die Zuhörer mit hinein in die Tiefe des Geheimnisses der Menschwerdung. Selbst den läßt er nicht los, der hier und da mit Kritik einsetzen möchte. Dabei ist es für den Theologen außerordentlich wohltuend, zu sehen, wie eng und klar sich der Verfasser stets hält an das scharf umrissene Dogma, an das Wort der Hl. Schrift, das, wo es nur angeht, fast wörtlich in den Text hineinverwoben wird. Bei aller Feinheit der ästhetischen Mittel ist es keine bloß ästhetische Hochspannung, die erzielt wird. Und der hohe Grad religiöser Stimmungen, der eintritt, wird hier taktvoll gemildert durch die drollige Sorge des heiligen Joseph um das leibliche Wohl des Gotteskindes, ein ästhetisch und religiös durchaus nicht zu beanstandender Einschlag, der auch in den mittelalterlichen Quellen sich findet.

Die Huldigung der Hirten und der Mägde tritt nun hinzu: Bühnenbilder von ergreifender Weihe und Schönheit. Und immer dringender drängt die werbende Kraft der Erlösungsgedanken an die Seele der Zuschauer heran. Und schließlich huldigen sie alle, Mitwirkende und Zuschauer, durch die prachtvollen Worte des Sprechers — er verband die Einzelszenen — begeistert, in gemeinsamem Preislied dem Erlöserkinde, nachdem eben jubelnder Engelgesang fern in den Wolken verhallt ist.

Gerade das Weihnachtsmysterium haben wir herausgenommen bei unserem Versuche einer Inhaltsangabe, weil hier ganz besonders durchsichtig und klar die leitenden Gedanken zutage treten und infolge der prächtigen künstlerischen Gesamtgestaltung besonders mächtig zum Herzen sprechen.

In dem neuen Mysterium „Das Heil der Welt" ist mehr eingeschlossen der grundlegende ethische Gedankengehalt des Christentums, der Gedanke der Nachfolge Christi, angelehnt an das Leben und Leiden des Herrn und aus diesem abgeleitet; in Gegensatz gebracht in den Zwischenszenen des geistigen Kampfes zwischen Welt und Kirche, zwischen Gutem und Bösen. Der Kampf Christi und des Christentums um Welt und Menschenseelen bis zum endlichen Triumph, wie er anhebt im Osterjubel — alles auf dem Hintergrunde einzelner zusammenhängender Szenen aus dem Leiden des Erlösers — das ist kurz gesagt das Thema des neuen Werkes.

Der Würde der Ziele, die Eckert sich setzt, und der Gedanken, die er verarbeitet, entspricht die Wahl der künstlerischen Darstellungsmittel. Wenn irgendwo, dann erweist sich hier die Selbstverständlichkeit des Zusammengehörens von Wahrheit und Schönheit und das Gesetz von der Wirkung der Wahrheit im Rahmen der Schönheit. Eckert verzichtet übrigens bewußt auf jede Form theatralischer Effekthascherei; der Stoff ist auch zu erhaben. Seine Sprache ist schlicht und einfach, klar und durchsichtig. Besonders im Weihnachts-Mysterium ist ein köstlicher Duft mittelalterlicher edler Naivität trotz feinsinniger Anpassung des Ganzen an modernes Sprachempfinden geblieben. Auch Musik und Lieder müssen unbedingt in Komposition und Vortrag klassisch einfach und durchsichtig sein, müssen etwas von der kernigen Innigkeit alter Kirchenlieder an sich tragen, wenn die Einheit und damit die durchdringende Kraft der Gesamtwirkung nicht gestört werden soll. Alte, wenn auch noch so bekannte Klänge passen am besten. Einfach ist auch die Bühnengestaltung. Keine Illusionsbühne! So fein auch Eckert die Farben abtönt in den Bühnenvorhängen, in Gewandung und Beleuchtung, so sind es doch nur einfarbige Vorhänge, die das Spiel umrahmen. Selten nur ist es etwa eine Tanne, wie in der Eva- oder in der Hirtenszene, oder eine Blume, wie die tiefsymbolische Lilie in klassischer Vase bei der Verkündigung, oder eine Ampel oder eine Kerze auf hohem stilisierten Leuchter, wodurch das Bühnenbild maßvoll belebt wird. Nicht von außen nach innen, wie etwa Max Reinhardt in seinem effektvollen, mit großem szenischen Apparat wirkenden „Mirakel", sondern von innen nach außen, von der Größe des Gedankens, des Dogmas zur tiefsten Erfassung und seelischen Aneignung desselben will Eckert künstlerisch wirken. Ein alt-klassisch feiner, klarer, auf Großes und Hohes eingestellter Linienzug geht durch alles hindurch. Eine gewisse hieratische Ruhe und Größe liegt über den meisten Bühnenbildern, fehlt selbst bei der an sich so hochdramatischen Evaszene nicht. Man meint bisweilen ein Gemälde eines frühmittelalterlichen Meisters oder eines Beuroners oder eines Fritz Kunz vor sich zu sehen. So bleibt dem Gehalt des Dogmas die volle Größe in Erscheinung und Wirkung um so sicherer gewahrt, und jeder ästhetisierenden Verwässerung desselben ist gewehrt. Einfachheit und Natürlichkeit verlangt Eckert auch in Ausdruck und Geste. Bei so hehren Stoffen soll das Spiel unbedingt eine ungezwungene Darstellung tiefernster religiöser Eigenüberzeugung und religiösen Eigenlebens sein. Darum ist auch eine gewisse aszetische Anleitung und Vorbereitung der Mitwirkenden so erwünscht und so wertvoll.

Aus dem Gesagten erhellt schon, daß den Bestrebungen Eckerts eine gewisse seelsorgerliche Bedeutung nicht abzusprechen ist und daß dieselben auch aus diesem Grunde Förderung durch den Klerus verdienen. Auf diesem Wege mögen manchem die Grundwahrheiten des Christentums wieder nahe gebracht werden, der Verständnis und Wertschätzung derselben vielleicht längst verloren. Der Wahrheitsgehalt christlicher Dogmen und ihr Lebenswert mag bei solcher Darbietung für viele zum innersten Erlebnis werden, welche vielleicht lange keine innere Fühlung mit demselben bekommen konnten oder wollten. Und wie überhaupt die Gnade des Glaubens vor allem Herz und Wille erfallen muß, um wirksam zu werden, so mögen auch solche das Gemüt mit allen künstlerischen Mitteln ansprechende und weckende Darbietungen nicht selten das Werkzeug der Glaubensgnade sein, sei es zur Herbeiführung oder zur Belebung christlichen Glaubenslebens.

Man kann es so auch verstehen, wenn ein hochangesehener Professor der Theologie nach einer Aufführung des Weihnachtsmysteriums meinte, ein Apologet könne sich angesichts der offenbar tiefgehenden und starken inneren Wirkungen desselben mit all seiner Apologetik recht klein vorkommen. Während der scharfsinnigste wissenschaftliche Darlegung so oft ohne Wirkung bleibe, könnten hier wohl mit einem Schlage die tiefsten Dogmen des Christentums Geist und Herz erfassen und erobern. Eine Zuhörerin versicherte ihrer Nachbarin, sie gehe ganz anders fort, als wie sie gekommen. Soldaten sagten es gerade heraus, sie hätten etwas für das ganze Leben mitgenommen. Ein hochgebildeter älterer Theologe, welchem infolge eingehenden Studiums das Gebiet der mittelalterlichen Mysterien sehr vertraut ist, der dazu hohes Ansehen genießt als Musikkenner, bekannte sich als erschüttert von der Wirkung. Ein kritischer Philologe fragt in einer Besprechung des Weihnachtsmysteriums: „Das ist es, das uns so tief, so unendlich tief ergriff, was uns so sehr drängt, allen zu sagen: gehet hin und laßt euch alle ziehen in den Bann des fast unbeschreiblich Schönen und Erhabenen? Mit den einfachsten Mitteln welche Wirkung! — Es ist die Sache selbst, die einen so tiefinnerst ergreift, die Darstellung des schönsten und erhabensten Geheimnisses, der Menschwerdung unseres Herrn und Heilandes. Und so, wie es uns da entgegentritt, ist es fast kein Geheimnis mehr, es ist Wirklichkeit, schlichte Selbstverständlichkeit!"

Mag auch die Kritik noch hier und da berechtigt sein, mag sie selbst im „Heil der Welt" die künstlerische Bewältigung nicht für vollkommen erreicht halten, in beiden Mysterienspielen war jedenfalls eine tiefgehende Wirkung festzustellen, eine Wirkung auch so rein religiös-sittlicher Natur, daß der Seelsorger solche bedeutsame Hilfsmittel seiner Tätigkeit nur freudig begrüßen kann und sich zu freudigster Förderung derselben bereit zeigen sollte.

Hier liegt eine hohe Aufgabe zunächst für Dilettantenbühnen aller Art, von der höheren Mädchenschule angefangen bis zur Kongregations- und Vereinsbühne. Hier ist ein Mittel gegeben, um den Geschmack an edlen auch künstlerisch hochstehenden Darbietungen zu bilden. Auf diesem Wege kann auch wieder eine zielbewußtere Beurteilung der Erfordernisse einer hochstehenden Berufsbühne in weiteren Kreisen angebahnt werden.

Möchte doch Eckert zumal beim Klerus die Teilnahme finden, auf welche sein auf klar christlicher Grundlage und auf künstlerischer Höhe stehendes Schaffen Anspruch hat. Vielleicht ersteht noch ein Gönner, der dem tüchtigen Dichter und erprobten Bühnenleiter zur ersten freien deutschen Volksbühne (auch Wanderbühne) auf christlicher Grundlage und nicht nur für Mysterienspiele verhelfen würde. Vielleicht auch findet sich eine Organisation, welche auf der Grundlage eines festen Vertrages die Eckertschen Aufführungen in ihren unmittelbaren Dienst stellt und so den eigenen Zielen wie auch einem bedeutsamen christlichen Kulturideal wirksam dienen könnte.

Erlasse und Entscheidungen

A. Kirchenrecht.

I. Kirchliche Aktenstücke.

I. Acta Benedicti P. P. XV.[1]

1. Apostolisches Breve an Antonius Kardinal Mendes Bello, Patriarch von Lissabon: Romanorum Pontificum vom 31. Dezember 1914 (A. A. S. VII [1915], S. 549 ff.) über die **Erneuerung der Kreuzzugsbulle für das portugiesische Reich** auf 10 Jahre vom 1. Januar 1915 ab. Das Breve hebt hervor, daß bereits Papst Pius X. die Erneuerung der Bulle, und zwar in einer den modernen Verhältnissen angepaßten Form in Aussicht genommen habe. Motu proprio et certa scientia verkündet Papst Benedikt unter Abänderung der früheren Privilegien die neuen und befiehlt, daß ein Druckexemplar derselben im Archiv der 3. Sektion des Staatssekretariats für die Expedition der Breven aufbewahrt werde. — Vor Aufzählung der Privilegien werden einzelne allgemeine Weisungen für ihre Gewinnung gegeben. Die bei Erwerb der Auszüge aus der Bulle zu erlegenden Taxen sind in erster Linie bestimmt für die Errichtung und Erhaltung von Priesterseminarien, etwaige Überschüsse für die Unterstützung armer Kirchen und andere gute Werke. Die Indulte beziehen sich auf die Gewinnung von Ablässen, Privilegien beim Interdikte, Absolutionsvollmachten, Dispensvollmachten für Irregularität und die Ehehindernisse der Schwägerschaft und des Verbrechens, auf einzelne Befugnisse im Benefizialrechte, Umwandlungen bei der Restitutionspflicht, Fasten und Abstinenz und Privatoratorien. Am Schlusse werden dem Exekutor besondere Vollmachten erteilt.

2. Apostolisches Breve an Alfons XIII., König von Spanien, **über die Erneuerung der Kreuzzugsbulle:** Ut praesens periculum vom 12. August 1915 (A. A. S. VII [1915] S. 557 ff.). Die Erneuerung erfolgt für die spanischen Gebiete auf 12 Jahre vom 1. Adventssonntage 1915 an. Die Verwendung der Einkünfte ist hier durch die Bestimmungen des Konkordates vom 16. März 1851 und in dessen Erweiterung vom 25. August 1859 geregelt. Die Privilegien sind wie für Portugal neu redigiert. Exekutor der Bulle ist der Erzbischof von Toledo.

3. Apostolisches Schreiben an die Erzbischöfe und Bischöfe Galiziens: Communem vestram vom 10. Dezember 1915 (A. A. S. VII [1915], S. 591 f.). Der Hl. Vater bekundet seine Liebe zu dem polnischen Volke und tröstet Bischöfe und Gläubige über die Leiden des Krieges.

4. Apostolisches Schreiben an Basilius Kardinal Pompili, Kardinalvikar in Rom: Al tremendo conflitto vom 4. März 1916 (A. A. S. VIII [1916], S. 58 ff.) Der Papst beklagt die furchtbaren Schrecken dieses Krieges, dessen Leiden er mit

[1] Für die bei den kirchlichen Erlassen und Entscheidungen angegebenen Seitenzahlen ist, wenn nicht anders bemerkt wurde, Acta Apostolicae Sedis VIII (1916) vol. 8 zu ergänzen.

mpfinde wie ein Vater, der seine Söhne in blutigem Streite sich zerfleischen sieht. r feuert die Gläubigen in Italien, aber auch der ganzen Welt an, die hl. Fastenzeit eifrigem Gebete und zu hl. Opfern der Selbstüberwindung zu benutzen, um von r göttlichen Barmherzigkeit den Frieden zu erflehen. Besonders am Karfreitag sollen e Christen Gott um des Opfertodes Christi willen um Gnade und die schmerzhafte ottesmutter um ihre Fürbitte anflehen. Die christliche Liebe möge in dieser Zeit r Buße die unglücklichen Opfer des Krieges besonders bedenken.

II. Suprema s. Congregatio s. Officii.

1. Dekret: Ad Supremae vom 21. Dezember 1915 (VII [1915], S. 594) **über as sog. Secret de la Salette.** Die Verbreitung von Schriften, mögen sie anonym der mit dem Namen der Verfasser, von Laien oder Geistlichen über die verschiedenen ormen dieses Gegenstandes ausgegeben werden, werden strengstens untersagt, wobei doch die Verehrung der allers. Jungfrau sub tituio Reconciliatricis vulgo de la alette nicht verboten sein soll.

2. Erklärung **über die Vollmachten der Bischöfe bei Wiederaufnahme der Häretiker und Apostaten:** Cum nonnulli episcopi v. 19. Februar 1916 (A. A. S. VIII 1916], S. 61 ff.). Die Kongregation erklärte in ihrer Sitzung vom 16. Febr. 1916:

1. Die Absolution von der wegen Häresie und Apostasie inkurrierten Zensur t dem Papste gemäß den Vorschriften der Bulle Apostolicae Sedis speciali modo eserviert, sofern sie in foro conscientiae zu erteilen ist.

2. Gehört jedoch die Häresie oder Apostasie wegen eines freiwilligen Eingeständisses oder aus anderer Ursache vor das forum externum eines Bischofs oder Prälaten mit quasi-episkopaler Jurisdiktion, so kann der Bischof (Prälat) den reumütigen Häretiker oder Apostaten nach voraufgegangener rechtlicher Abschwörung unter Beobachtung der sonstigen Rechtsvorschriften in foro externo absolvieren. Der so pro foro externo Absolvierte kann dann von jedem Beichtvater pro foro conscientiae absolviert werden. Die Abschwörung hat zu geschehen vor dem Bischofe (Prälaten) oder dessen Delegierten und wenigstens 2 Zeugen.

III. S. Congregatio de disciplina sacramentorum.

1. **Clandestinitatis.** Dekret: Cum in nonnullis vom 31. Januar 1916 (A. A. S. VIII [1916], S. 36 f.). Einige Bischöfe haben dem Apostolischen Stuhle auseinandergesetzt, daß in einigen Gegenden die Pfarrer an der Assistenz bei Eheschließungen deswegen gehindert werden, weil die Zivilgesetze erst den Abschluß der Ziviltrauung verlangen, und nun diese Ziviltrauung bisweilen unmöglich ist. Die kirchliche Trauung sei aber häufig zur Verhütung von Übeln und im Interesse des Seelenheiles der Nupturienten notwendig. Darum legten die Bischöfe der Sakramentenkongregation die Frage vor: An et quomodo his in adiunctis providendum sit. Die Kongregation gab darauf in der Plenarsitzung vom 28. Januar 1916 folgende Antwort: Recuratur in singulis casibus, excepto casu periculi mortis, in quo quilibet sacerdos dispensare valeat etiam ab impedimento clandestinitatis, permittendo ut in relatis adiunctis matrimonium cum solis testibus valide et licite contrahatur.

2. **Liceitatis matrimonii** vom 28. Januar 1916 (A. A. S. VIII [1916], S. 64 ff.). Ein akatholisches Mädchen hatte ihr Domizil in der Pfarrei B. und wollte einen Katholiken heiraten, der sein Domizil in der Pfarrei L. hatte. Die Braut reiste zur Erholung in die Pfarrei S. in derselben Erzdiözese, wo sie sich einen Monat aufhielt und in die katholische Kirche aufgenommen wurde. Nach ihrer Konversion hielt sie sich nur einen kleineren Teil des Monats daselbst noch auf, reiste dann noch drei Wochen nach Hause, worauf sie nach S. zurückkehrte und die Ehe schloß ohne Erlaubnis des Pfarrers in B. Dieser beschwerte sich darüber beim Ordinarius, der die

Sache seinerseits seinem geistlichen Gerichte zur Untersuchung übertrug. Dieses war der Ansicht, daß die Trauung in S. unerlaubt gewesen sei, weil die Braut in S. als Katholikin noch keinen Monat sich aufgehalten habe. — Der Ordinarius meinte jedoch, daß im Dekrete Ne temere bei der Vorschrift über den einmonatigen Aufenthalt der Brautleute am Orte der Trauung kein Unterschied zwischen der etwaigen Konfession der Brautleute gemacht sei. — Da nun der Pfarrer von B. sich an die Sakramentenkongregation wandte, schließt sich diese der Ansicht des Ordinarius an: In decreto Ne temere requiritur tantummodo menstrua commoratio alterutrius contrahentis, quin ullus sermo habeatur de eorundem religione. Aber in dem vorliegenden Falle hatte die Braut sich keinen Monat im Sinne des Dekretes an dem Orte der Trauung aufgehalten. In dem Dekrete ist nämlich das quasi-domicilium durch die menstrua commoratio ersetzt worden, weil bei dem Quasidomizil der animus manendi schwer festgestellt werden konnte. Der Aufenthalt von einem Monate an dem Trauungsorte muß aber moralisch ununterbrochen sein. Nachdem die Braut sich drei Wochen vor der Trauung erst wieder aus der Pfarrei S. entfernt hatte, konnte die frühere Aufenthaltszeit für den Monat nicht mehr miteingerechnet werden. Darum wird auf das dubium: An rector paroeciae S. illicite adstiterit matrimonio in casu, die Resolution gegeben: Rectorem paroeciae S. illicite adstitisse matrimonio in casu ob amissam a sponsa, per discessum trium hebdomadarum, menstruam commorationem.

IV. S. Congregatio Concilii.

1. **Incriminationis** vom 31. Juli 1915 (A. A. S. VIII [1916], S. 9 ff.). In der Diözese N. wurden kaum zwei Jahre nach der Inthronisation eines neuen Bischofs anonyme und pseudonyme Schmähschriften verbreitet; der Bischof glaubte durch seine Nachforschungen fünf Geistliche als Verfasser der Druckschriften festgestellt zu haben und denunzierte sie bei der Konzilskongregation, welcher er die Angelegenheit überlassen wollte. Die im Auftrage der Kongregation durch den entsprechenden Erzbischof geführte Untersuchung belastete vier weitere Geistliche. — In dem Urteile der Kongregation wird betont, daß das Delikt als solches ganz notorisch sei. Mit Rücksicht auf Einzelheiten des Tatbestandes wird es charakterisiert als delictum iniuriarum, atrocis calumniationis, diffamationis, provocationis ad rebellionem, conspirationis seu coniurationis. Bei drei der inkriminierten Geistlichen, von denen zwei selbst ein Geständnis abgelegt hatten, stand die Autorschaft der Schriften fest; bei den übrigen konnte nur die Beihilfe festgestellt werden. Diese letzteren werden übrigens von den Strafen für die conspiratio nach c. 22 C. XI qu. 1 als consentientes mitbetroffen. Die ganze Sache ist erledigt auf administrativem Wege und bestraft: poena aliqua, gravi quidem et exemplari, sed magis medicinali quam vindicativa, die jedoch näher nicht bezeichnet ist.

2. Oritana. **Participationis** vom 27. März u. 19. Juni 1915 (A. A. S. VIII [1916], S. 37 ff.). Bei dem Streite eines Domkapitulars um die Früchte eines sog. Gnadenjahres mit dem Kapitel der Kathedrale zu Oria (Italien) wird mit Rücksicht auf die besondern Statuten des Kapitels der klagende Domkapitular zwar abgewiesen, aber die Klausel beigefügt: et ad mentem. Mens est: Optat s. C. ut constitutiones capitulares magis conformentur rescripto edito die 31. Maii 1902, ita nempe, ut apprime respondeant hodiernis ecclesiae necessitatibus, quae abolitionem servitii gratuiti quibusdam in casibus exigere videntur.

V. S. Congregatio pro negotiis ecclesiasticis extraordinariis.

Ausdehnung der Vollmachten des belgischen Feldpropstes vom 14. Dezember 1915 (A. A. S. VIII [1916], S. 17). Der belgische Feldpropst Johannes Marinis fragte

, ob sich seine Vollmachten nach dem Dekrete vom 27. August 1915 (A. A. S. VII 915], S. 463; diese Zeitschr. VII [1915], S. 856) auch erstrecken auf die geistlichen ankenträger und Krankenwärter, denen jedoch eine Seelsorge nicht übertragen ist clesiastici milites — sive sacerdotes ii sint, sive simplices clerici, sive etiam reli- si novitii — qui deferendis militibus sauciis vel iisdem infirmis iuvandis ex officio nt operam, nullo tamen demandato sibi munere ad rem spiritualem). Die Ent- eidung lautet: negative. Jedoch konzedierte Papst Benedikt XV., daß diese ldaten, wofern sie der geistlichen Leitung nicht ganz entbehren sollen, cumulative t dem eigenen Ordinarius auch dem Feldpropste unterstehen sollen. Für den Fall, ß bei ihnen ein Delikt zu strafen wäre, muß der Feldpropst den Ordinarius mög- hst bald in Kenntnis setzen.

VI. S. Romana Rota.

1. Buscoducen. **Nullitatis matrimonii** vom 15. Mai 1915 (A. A. S. VII 915], S. 572 ff.). Aus der Diözese Herzogenbusch kommt der folgende Ehefall zur tscheidung. Victor Jurgens heiratete 1910 im Alter von 29 Jahren die 25jährige ohanna de Hoog. Trotzdem der Bräutigam wegen seiner Geschäfte mit seiner Braut cht viel Umgang haben konnte, fiel ihm doch ihr eigentümliches Verhalten auf, zu- al sie häufig über Kopfschmerz klagte und die Furcht aussprach, sie werde einmal rsinnig. Der Bräutigam bewog sie zu einer Kur in der Heilanstalt zu Nassau; trotz- m der Erfolg gering war, entschloß er sich namentlich aus Mitleid mit dem guten ufe des Mädchens zur Hochzeit, mußte jedoch die Hochzeitsreise bald abbrechen und hließlich finden, daß trotz aller in Anstalten für Geisteskranke angewandten Mittel ine Frau dauernd als irrsinnig betrachtet werden mußte. — Die Ehe wird ex capite mentiae für ungültig erklärt. Daß der Irrsinn schon zur Zeit der Eheschließung ei der Johanna de Hoog vorhanden war und sie infolgedessen den Konsens nicht it der nötigen Freiheit abgab, wird durch das Zeugnis der sachverständigen Ärzte ie auch anderer Zeugen, namentlich der Angehörigen der Braut, erwiesen.

2. Fesulana. **Iurium seu curae habitualis et actualis** vom 9. Juli 915 (A. A. S. VIII [1916], S. 19 ff.). In 3. Instanz wird das am 17. März 1914 efällte Urteil der Rota (s. diese Zeitschr. VI [1914], S. 676) bestätigt.

3. Parisien. **Nullitatis matrimonii** vom 21. Mai 1915 (A. A. S. VIII 916], S. 45 ff.). Die am 12. August 1899 geschlossene Ehe Aemilius Pic — Helena arreaud wurde nach 13 Jahren ziviliter geschieden; sie wird jetzt in erster Instanz on der Rota für ungültig erklärt ex capite vis et metus. Die Mutter hatte ls Witwe sechs Töchter zu versorgen und suchte diesen in der Reihenfolge ihres lters einen Mann und ging in diesem vorliegenden Falle trotz des Widerstrebens hrer Tochter von ihrem Prinzip nicht ab.

4. Mohilovien. **Nullitatis matrimonii** vom 27. Juli 1915 (A. A. S. VIII 1916], S. 75 ff.). Die 1898 geschlossene Ehe des Fürsten Michael Radziwill mit der Maria Benardaki wird für ungültig erklärt wegen Mangels der Tridentinischen Ehe- chließungsform. Zur Zeit der Trauung hatte die Braut zu Paris, der Bräutigam zu London das Domizil, und eine Delegierung des parochus proprius zur Assistenz bei er Eheschließung war nicht erfolgt.

II. Weltliche Aktenstücke.

(Gerichtsentscheidungen.)

1. Erfordernisse der lebenslänglichen Anstellung eines kathol. Kirchen- und Kapellenrendanten.

Kläger, der 1875 durch Beschluß des Kirchenvorstandes als Rendant der Be- klagten angestellt worden ist, ist Kirchenbeamter. Gemäß § 10 Abs. 2 des Ges. über

die Vermögensverwaltung in den kath. Kirchengemeinden vom 20. Juni 1875 gehörte er zu den Kirchendienern i. S. des Ges. vom 12. Mai 1873. Nun ist allerdings durch Art. 6 des Kirchen.-G. vom 21. Mai 1876 unter Beseitigung des § 1 des Ges. vom 1. Mai 1873 bestimmt worden, daß als Kirchendiener i. S. dieses Ges. nur die Personen anzusehen seien, die die mit einem geistlichen oder jurisdiktionellen Amte verbundenen Rechte und Verrichtungen ausüben. Damit ist aber lediglich ausgesprochen, daß die Kirchenrendanten nicht zu den Kirchendienern i. S. des Ges. vom 1. Mai 1873 zu rechnen seien; ihre Eigenschaft als Kirchenbeamte haben sie dadurch nicht verloren. Die Lebenslänglichkeit der Anstellung des Klägers bedurfte nicht der Genehmigung der bischöflichen Behörde. Nach § 1 des Ges. vom 20. Juni 1875 sind die kirchlichen Vermögensangelegenheiten durch den Kirchenvorstand und die Gemeindevertretung zu besorgen, und nach § 10 Abs. 2 daselbst erfolgt die Anstellung des besonderen Rendanten durch den Kirchenvorstand. Der bischöflichen Behörde stehen Einwirkungen auf die Geschäftsführung des Vorstandes nur insoweit zu, als das Gesetz sie ihr beimißt. Die lebenslängliche Anstellung ist auch nicht unter Verletzung gebotener Formvorschriften erfolgt. Widerrufliche Anstellungen können im Laufe des Dienstverhältnisses nach dem aus dem Gesamtverhalten zu schließenden Willen der Behörde sich auch ohne ausdrückliche Erklärung in lebenslängliche verwandeln. Auch die Einhaltung der in § 19 des Ges. vom 20. Mai 1875 gesetzten Form war nicht erforderlich. Diese Vorschrift besagt: „zu jeder die Gemeinde .... verpflichtenden schriftlichen Willenserklärung des Kirchenvorstandes bedarf es der Unterschrift des Vorsitzenden und noch zweier Mitglieder des Kirchenvorstandes, sowie der Beidrückung des Amtssiegels. Hierdurch wird Dritten gegenüber die ordnungsmäßige Fassung des Beschlusses festgestellt, so daß es eines Nachweises der einzelnen Erfordernisse desselben, insbesondere der erfolgten Zustimmung der Gemeindevertretung, wo eine solche erforderlich ist, nicht bedarf." Diese für die Bedürfnisse des Rechtsverkehrs (Hinschius, Preuß. KirchenR Anm. 96 zu obigem Gesetz) aufgestellte Vorschrift ist aber auf die Anstellung der Beamten der Kirchengemeinde ebensowenig anwendbar, wie die Vorschrift in § 88A, 3 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 auf die Gemeindebeamten. Die Anstellung bedurfte auch nicht der Zustimmung der Gemeindevertretung i. S. von § 21 Nr. 10 des Ges. vom 20. Juni 1875. (RG., III. 3S., 5. November 1915. 149/15 Hamm.)

2. Pflichten des Staates infolge der Säkularisation. Pertinenzien des Kirchengebäudes.

Die Verpflichtung des Staates zur Dotation von Pfarrkirchen infolge der Aufhebung von Klöstern am rechten Rheinufer bestimmt sich nach der als Gesetz anzusehenden Kab.-Order vom 25. September 1834 (abgedr. in Verings Arch. für kath. Kirchenrecht Bd. 19 S. 340). Von den in dieser Kab.-Order angeführten Voraussetzungen der Dotationspflicht kommen hier Inkorporation und 44jähriger Rechtsbesitz seit dem Jahre 1759 in Frage. Die Inkorporation hat nicht ohne weiteres den Übergang sämtlicher kirchlicher Lasten auf das inkorporierende Kloster zur Folge, vielmehr ist der Umfang der Pflichten im Einzelfalle aus dem Inhalte der Inkorporationsurkunde oder dem Besitzstande zu ermitteln. Zutreffend hat also das BG. geprüft, ob das Kloster in dem nach der Kab.-Order maßgebenden Zeitpunkt der Säkularisation (vgl. RG. vom 22. Oktober 1914 IV 165/14) zufolge der Inkorporation die Verpflichtung zur Tragung der hier streitigen Kirchenlasten hatte, die Frage aber mit Rücksicht auf eine nachgewiesene abweichende Observanz verneint. Aus demselben Grunde fehlt es an der Voraussetzung eines 44jährigen Rechtsbesitzes vor der Säkularisation. Die nach § 710 II, 11 ALR. auch nach dessen Inkrafttreten noch zulässige Observanz

erpflichtet den Fiskus zur Beschaffung derjenigen kirchlichen Geräte, die Pertinenzien es Kirchengebäudes sind. Der Zubehöreigenschaft des Paramentenschrankes steht nicht ntgegen, daß deren Gegenstände, zu deren Aufbewahrung er bestimmt ist, nicht auch rerseits Zubehörstücke sind. Sonst könnten auch die in einem Gasthofe zur Benutzung er Gäste aufgestellten Schränke keine Pertinenzien sein. Entscheidend ist, daß der chrank dem Zwecke des in der Kirche abzuhaltenden Gottesdienstes dient. Es kommt icht darauf an, ob der Schrank gerade in eine feste Verbindung mit der Kirche gesetzt t (vgl. § 42 I, 2 ALR.). Das Gesetz knüpft zwar an eine besonders feste Verbindung er Sache mit dem Gebäude die Vermutung, daß sie Zubehör sei (§ 80). Aber diese nd zahlreiche andere Vorschriften ergeben, daß sie kein notwendiges Erfordernis ist gl. z. B. §§ 79, 82, 84, 88, 90, 71, 72, 73 I, 2). Die Paramente und die übrigen irchlichen Gerätschaften sind nicht Zubehör der Kirche (vgl. Obertrib. 32, 128, 134; inschius, Preuß. Kirchenrecht Anm. 14 zu § 720 II, 11 ALR.). (RG. IV. ZS., 15. November 15. 559/14. Hamm.)

3. Vertragliche Übernahme des Kompatronats durch den Landesherrn namens des Staates. Der Staat hat als Kompatron zu den Unterhaltungskosten der Pfarrgebäude der Nikolaikirche in Potsdam nicht beizutragen. Rechtsstellung des Patrons nach der Konsistorialordnung von 1578.

Die Baulast des Patrons kann durch Vertrag abweichend von den gesetzlichen Vorschriften geregelt werden (vgl. § 710 II, 11 ALR., der auch in der Kurmark gilt, RG. vom 10. November 1892, IV 200/92; 13. Juni 1904, IV 302/13). Der Umstand, daß es der Landesherr war, mit dem die Stadtgemeinde die Vereinbarung traf, steht der Annahme eines Vertrages nicht im Wege (RG. vom 1. Februar 1915 i. S. Charité gegen Fiskus). Allerdings konnte der Vertrag wirksam nicht ohne Zuziehung der Kirchengemeinde und, da die Stadtgemeinde von einem Teile ihrer Obliegenheiten als Patron befreit werden sollte, auch nicht ohne Genehmigung der geistlichen Oberen geschlossen werden (§ 610 II, 11 ALR.). Zwei Patrone können sich dahin einigen, daß der eine stärker zu den Kosten des Kirchengebäudes herangezogen, dafür aber von den Pfarrbaukosten freigelassen wird. Nach § 25 Visitations- und Konsistorialordnung aus dem Jahre 1573 hat der Stadtpatron nur die Ehrenpflicht, zu den kirchlichen Bau- und Unterhaltungskosten beizutragen, ihm liegt also eine erzwingbare Verpflichtung nicht ob. (RG. IV. ZS., 27. September 15. 96/15. KG.)

4. Zulässigkeit einer Feststellungsklage über die Baulast des Patrons überhaupt. Umfang der Prüfungspflicht des Gerichts in Bezug auf den Baubeschluß der Regierung (vgl. §§ 707 ff. II, 11 ALR.).

Der Rechtsweg für die Feststellungsklage ist zulässig, da es sich hier nicht um den Patronatsbeitrag zu den Kosten bestimmter Bauarbeiten handelt, deren Notwendigkeit gemäß § 707 II, 11 ALR. durch die Regierung zu prüfen gewesen wäre, sondern lediglich um die streitige Frage, ob der Beklagte überhaupt verpflichtet sei, als Patron zu den Kosten der Instandsetzung der Kaplanswohnung beizutragen. Derartige Feststellungsklagen sind vom RG. wiederholt in Fällen zugelassen worden, wo die Baulast nicht für einen bestimmten Baufall, sondern grundsätzlich ein für allemal festgestellt werden sollte, Streit über die Notwendigkeit eines Baues also noch nicht vorlag. Der ordentliche Richter ist zur Auslegung eines von der Regierung erlassenen Bauresoluts befugt. Er hat zu prüfen, ob ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Resolut vorliegt und welche Bedeutung ihm inhaltlich beizumessen ist (vgl. RG. vom 7. Juni 1915, IV 17/15). Die Entscheidung über die Frage der Notwendigkeit kirchlicher Bauten ist in eine Hand und zwar in diejenige der Verwaltungsbehörde

unter Ausschluß der Nachprüfung im ordentlichen Rechtswege gelegt. Daraus ergib sich, daß der Richter nicht befugt sein kann, festzustellen, ob die Verwaltungsbehörd alle in Betracht kommenden Interessen, insbesondere auch das für die Verwaltungs behörde doch vor allen anderen in Betracht kommende öffentliche Interesse berücksichtig oder die Prüfung auf bautechnische Gesichtspunkte beschränkt hat. (RG., IV. 3S 11. Oktober 15. 140/15. Breslau.)

5. Entstehung des Patronatsrechts nach gemeinem Rechte.

Den Akt der Fundation findet das BG. nicht in der Duldung der Benutzun der Räume zu gottesdienstlichen Zwecken und in der späteren Gewährung des Bau holzes, sondern in der eigentümlichen und lastenfreien Überlassung des Gebäude nebst Grund und Boden. Es ist rechtlich unbedenklich, wenn das BG. angenomme hat, daß durch diese beiden Akte, also die Gewährung des Grund und Boden (assignatio fundi) und die Hergabe des vorhandenen Gebäudes für den Gottesdiens die der Errichtung (constructio, aedificatio) gleichzustellen ist (JW. 1886 S. 80[36] das Patronat entstanden ist. Nach der herrschenden Ansicht genügt sogar einer dies Akte unter der Voraussetzung, daß dasjenige, was der Stifter leistet, ausreichend i um die beabsichtigte kirchliche Anstalt in das Leben zu rufen (Hinschius, Syste Bd. 3 § 137 S. 18 ff.; Preuß. Kirchenrecht Anm. 7 zu § 569). Eine Beteiligung d Gemeindeeingesessenen durch die Herstellung der für die Benutzung zu kirchliche Zwecken erforderlichen inneren Einrichtung konnte deshalb die Entstehung des köni lichen Patronats nicht hindern. (RG. IV. 3S., 25. Oktober 15. 151/15. Stettin Das Recht. 20 (1916), Sp. 45 ff. J. Linneborn.

B. Liturgik.

S. Congregatio Rituum.

23. Februar 1916 (S. 72). Angesichts der großen Schwierigkeiten, die d Verschaffung von Olivenöl für **die Unterhaltung des Ewiges Lichtes** während d Krieges bereitet, darf der Bischof nach seinem weisen Ermessen gestatten, daß st des Olivenöles anderes Öl – nach Möglichkeit vegetabilisches – oder reines od vermischtes Wachs, ja letzten Endes sogar elektrisches Licht gebraucht werde.

23. Februar 1916 (S. 73). Wo im laufenden Jahre und späterhin infol des Krieges auch an Kathedralkirchen Mangel an Priestern und Priesteramtskandidat ist, darf **die Weihe der heiligen Öle** unter Assistenz einer geringeren Anzahl v Klerikern vorgenommen werden, als durch das Pontifikale vorgeschrieben ist. D sollen es aus jedem Weihegrade (Priester, Diakone und Subdiakone) wenigstens d sein. Die Subdiakone dürfen durch Akolythen ersetzt werden.

12. Februar 1916 (S. 74). Zur **Solemnitas externa** der Feste, die früh dauernd auf einen Sonntag fixiert waren, wird auf Anfrage folgendes entschieden:

1. Die Solemnitas externa darf nur an dem Sonntage gefeiert werden, an d bisher das Fest selbst gefeiert wurde, nicht aber an einem anderen dem Feste folgend Sonntage.

2. Wo die Solemnitas externa begangen wird, ist es zwar gestattet, i Festmesse zu nehmen, aber keineswegs ist dieses Vorschrift.

Paderborn. C. Giersе, Subregens am Priesterseminar.

Besprechungen

Arische Religion. Von Leopold von Schroeder. I. Band: Einleitung. Der altarische Himmelsgott das höchste gute Wesen. (Leipzig 1914, H. Haessel, ℳ 10,—.)

Die arische, oder wie wir in Deutschland zumeist noch sagen, die indogermanische Völkerfamilie steht nach Begabung und kulturellen Leistungen an der Spitze aller übrigen Völker der Erde. Schon aus diesem Grunde muß die Urreligion dieser Völkerfamilie besonderem Interesse begegnen, um so mehr aber, als in der Gegenwart manche, die das Christentum ablehnen, in einer älteren arischen Religion und zwar in den höheren Formen der indischen Religionsentwicklung Ersatz dafür suchen. Wenn Verfasser sich zum Ziel gesetzt hat, die altarische[1] Religion zu erforschen, so ist er sich wohl bewußt, daß die Zeit, in der alle arischen Völker noch ein einheitliches Volkstum bildeten, eine lange Periode mit eigener religiöser Entwicklung bedeutet, in welche uns jeder genauere Einblick wohl für immer versagt bleibt. Nur das letzte, etwa in die Mitte des 4. vorchristlichen Jahrtausends anzusetzende Stadium der religiösen Entwicklung der arischen Einheitsperiode unmittelbar vor der Spaltung des Ariertums in verschiedene Völker ist der Erforschung zugänglich, sofern die Vergleichung der bei den verschiedenen arischen Stämmen erhaltenen oder geschichtlich bezeugten Religionsformen auf gemeinsame Züge führt, die als altarisches Religionsgut aus der Zeit vor der Trennung angesprochen werden dürfen. Ehe Verf. sich seinem eigentlichen Ziel zuwendet, sucht er auf breit angelegter ethnologischer Grundlage das Wesen, die Universalität und den Ursprung der Religion überhaupt festzustellen.

Die Religion definiert er als „den Glauben an geistige, außer und über der Sphäre des Menschen waltende Wesen oder Mächte, das Gefühl der Abhängigkeit von denselben und das Bedürfnis, sich mit ihnen in Einklang zu setzen". Bezüglich der Universalität der Religion sagt er, daß sie durch die ethnologische Forschung induktiv unumstößlich sicher nachgewiesen sei. Darüber hinaus ist er der Ansicht, daß die Allgemeinheit der Religion auf innerer Notwendigkeit beruhe. „Sprache und Religion unterscheiden den Menschen vom Tier; ohne sie ist er noch nicht Mensch." Was den Ursprung der Religion betrifft, so nimmt Verf. eine dreifache Wurzel der Religion an: die Naturverehrung, den Seelenkult und den Glauben an ein höchstes gutes Wesen. Jede der drei Wurzeln ist selbständig. Bei den meisten Religionen finden sie sich nebeneinander, wobei sie miteinander in mannigfacher Weise verwachsen und manchmal sich einander assimilieren, wobei aber oft auch die eine die andere mehr oder weniger überwuchert.

---

[1] Verf. vermeidet im Titel die Bezeichnung altarisch nur deshalb, weil sie, wie er erfahren mußte, von Fernerstehenden leicht als eine Ableitung von „Altar" aufgefaßt werden konnte.

Die Naturverehrung beruht nach Verf. auf der Tatsache des Lebens, sie kam zustande, indem der primitive Mensch die Natur als durchgehend belebt auffaßte und, insbesondere unter dem Eindruck erschütternder Naturereignisse, seine eigene Abhängigkeit ihr gegenüber tief empfand. Die zweite Wurzel der Religion, der Seelenkult, beruht auf der Tatsache des Todes, auf dem Glauben an das Fortleben der Seelen der Verstorbenen und ihrer teils freundlichen, teils feindlichen Gesinnung gegenüber den Lebenden. Die dritte Wurzel endlich, der Glaube an ein höchstes gutes Wesen beruht einerseits auf der Betrachtung der Innenwelt mit der Gewissensnötigung, die auf einen höheren Willen hinweist, anderseits auf der Betrachtung der Außenwelt, die ohne lange Reflexion als Wirkung einer Ursache aufgefaßt werden mußte.

In dem vorliegenden 1. Bande soll nur der Glaube an ein höchstes gutes Wesen als Wurzel und Bestandteil der altarischen Religion behandelt werden, während das gleiche im 2. Bande bezüglich der Naturverehrung und im 3. bezüglich des Seelenkultes geschehen soll. Nachdem Verf. zunächst noch ein Bild der arischen Urzeit und ihrer Kultur überhaupt zu zeichnen versucht und sich in allgemeinen Erörterungen über die religiösen Vorstellungen jener Zeit verbreitet hat, geht er an die Lösung der Hauptaufgabe heran, die er sich für den 1. Band gestellt hat. Wir müssen uns darauf beschränken, das Endresultat mitzuteilen: Aus dem reichen Material über die Religionen der Inder, Perser, Griechen, Römer und der Germanen ergibt sich ebenso wie aus dem höchst dürftigen über die der Litauer, Letten, Slaven, Kelten, Thraker und Phryger, daß in der Tat ein wesentlicher Bestandteil der altarischen Religion der Glaube an ein höchstes gutes Wesen war, das als mythenloser Himmelsgott erscheint, der das Gute fordert und das Böse bestraft.

Wenn wir auch durchaus nicht in allem mit Verf. derselben Meinung sind, so halten wir doch seine Schrift für bedeutsam genug, um alle religionsgeschichtlich interessierten Leser nachdrücklich auf sie aufmerksam zu machen. Mit großer Genugtuung liest man, was Verf. entgegen der heute in den Kreisen der Religionswissenschaftler vorherrschenden Meinung über die ursprüngliche Zusammengehörigkeit von Moral und Religion ausführt. Er betont diese mit dem größten Nachdruck und gibt auch seiner festen Überzeugung Ausdruck, daß jeder Versuch, die Moral auf andere Grundlagen als die religiösen zu stellen, scheitern wird.

Von ganz besonderer Bedeutung ist aber namentlich die Theorie von der dreifachen Wurzel der Religion, weil hier der Glaube an ein höchstes gutes Wesen entgegen der herrschenden Auffassung mit an den Anfang der Religion gestellt wird, wobei Verf. keinen Zweifel darüber läßt, daß er in ihm die weitaus wichtigste und bedeutsamste Wurzel der Religion erkennt. Verf. sucht die wichtigsten bisher über den Ursprung der Religion vorgetragenen Theorien in großer Synthese zu vereinigen, wobei er der bisher am meisten übersehenen Theorie die größte Bedeutung beimißt. Solange die Religionsvergleichung vorwiegend in den Händen philologisch geschulter Gelehrter lag, die in erster Linie die Gottesnamen und die literarisch überlieferten Mythologien der Kultur- und Halbkulturvölker der alten Welt verglichen, war die Ansicht vorherrschend, daß der Anfang aller Religion in der Naturverehrung zu finden sei. Als dann die Ethnologie ebenfalls ihr Interesse der Religionsforschung zuwandte und dieser ein reiches Material aus der Religion schriftloser Naturvölker der Gegenwart zuführte, gewann allmählich die Animismustheorie zahlreiche Anhänger, nach der alle Religion mit dem Seelen- oder Geisterkult angefangen hat. Wenn heute auch einige Gelehrte dem Animismus noch den Zauber als das Ursprünglichste in der religiösen Entwicklung vorausgehen lassen, so ist doch die Animismustheorie

der Gegenwart durchaus noch die herrschende. Der schottische Anthropologe Andrew ang hat freilich seit langem den Nachweis geführt, daß sich bei sehr vielen primi- pen und primitivsten Völkern der Glaube an ein höchstes, gutes, schöpferisches und rgeltendes Wesen finden, der unmöglich aus dem Seelenkult erwachsen sein könne, elmehr sich als etwas durchaus Ursprüngliches darstelle. Aus leicht begreiflichen ründen wurde diese Feststellung bisher jedoch fast ganz ignoriert, widersprach sie ch allzusehr dem evolutionistischen Schema, nach welchem im Anfange der Religion ur das Niedrige stehen darf, während höhere und erhabene religiöse Vorstellungen ur als Endresultat der stets aufsteigenden Entwicklung anzusehen sind. Leopold v. chroeder war einer der ersten, der die Richtigkeit der Langschen Theorie von einem rsprünglichen Glauben an ein höchstes gutes Wesen anerkannte. Inzwischen wurde ese Theorie namentlich durch P. Wilhelm Schmidt S. V. D. verfochten, der sie durch eues Tatsachenmaterial aus dem Gebiet der Naturvölker stützte. In dem vorliegenden ande bestätigt v. Schr. nicht nur die hierhin gehörigen Forschungsresultate von A. ang und W. Schmidt, er fügt nicht nur neue Belege aus dem Bereich der Natur- ölker hinzu, sondern er bringt nun den höchst wertvollen Nachweis, daß der Glaube n ein höchstes gutes Wesen sich als ursprüngliches Element auch in der ältesten für ns erreichbaren Religionsform der wichtigsten unter den Völkerfamilien, die zu oher Kultur emporgestiegen sind, findet, wo ihn bislang die vorherrschende Richtung er Religionsforschung als solches nicht hat gelten lassen wollen. Es ist natürlich von rößter Bedeutung, daß ein Religionsforscher von solchem Ansehen wie v. Schroeder ie wichtigsten Kulturvölker der Welt der Langschen Theorie einfügt, die sich ursprüng- ch nur auf den Befund bei den primitiven Völkern aufgebaut hatte. Es ist wohl zu rwarten, daß die weitere Forschung überall die Spuren des Glaubens an ein öchstes gutes Wesen und damit diesen als eine oder besser die ursprüngliche allge- ein menschliche Religionsform erkennt. Jedenfalls wird auch durch das Buch . Schroeders die Welt der Fachgelehrten endlich einmal gezwungen werden, sich nit der neuen Theorie Langs ernstlich auseinanderzusetzen.

Freilich sieht von Schroeder in dem primitiven Glauben an ein höchstes gutes Wesen nicht die einzige Wurzel der Religion. Auch glaubt er, daß sich nicht ent- cheiden lasse, ob eine der drei Wurzeln, die er annimmt, älter oder jünger sei. Was as erste angeht, so ist dies natürlich richtig, wenn man die Religion als allgemein enschliche Erscheinung einschließlich ihrer niedrigsten Formen und Mißbildungen erforschen und erklären will. Selbstverständlich muß auch der religiöse Wildwuchs seine Wurzel haben. Es befremdet nur, daß von Schroeder den Glauben an ein höchstes gutes Wesen mit den übrigen Wurzeln in eine Reihe stellt, wenn auch als das bedeutendste Glied dieser Reihe. Wenn man, wie es in den Kreisen der Religions- forscher fast üblich ist, die Wahrheitsfrage der Religion gar nicht stellt und kaum einen Unterschied macht zwischen echtem Religionsgut und religiöser Mißbildung, so muß bei der Beurteilung freilich das letzte Wort über die Wurzel oder die Wurzeln der Religion ungesprochen bleiben. Dabei können wir uns jedoch nicht beruhigen. Auch wenn wir von der Offenbarung ganz absehen, können wir wohl unterscheiden, was zum echten Bestande einer natürlichen, der Würde des Menschen entsprechenden Reli- gion gehört und was als Irrung und Mißbildung anzusehen ist. Von hier aus er- gibt sich denn auch eine wesentliche Unterscheidung der Wurzeln der Religion. Es ergibt sich, daß das bleibend Wertvolle in den Religionen durch den ursprünglichen Glauben an ein höchstes gutes Wesen hinreichend erklärt wird, während der religiöse Wildwuchs und Aberglaube auf die übrigen Wurzeln, die v. Schr. annimmt, und viel- leicht noch auf einige andere entfällt.

Die Frage, ob eine der vom Verf. angenommenen Wurzeln der Religion älter sei als die übrigen, kann auf dem Wege der rein geschichtlichen Forschung nicht entschieden werden, weil diese an die allerersten Anfänge der Religion niemals herankommen wird. Immerhin können wir aus der religiösen Entwicklung, wie sie erkennbar vorliegt, wichtige Schlüsse auf den ersten Ursprung machen. Jedenfalls erscheinen einfache Bildungen früher als komplizierte. Nun betont aber v. Schr. selbst, daß die Annahme eines höchsten guten Wesens eine „höchst einfache Konzeption" sei, ja er rechnet sie ausdrücklich zu den „Elementargedanken" des Menschengeschlechts. Dies kann man jedoch von der Naturverehrung und dem Animismus keineswegs behaupten. Es handelt sich hier nicht nur um kompliziertere Gebilde, sondern auch um solche, die sich kaum verstehen lassen, wenn man nicht annimmt, daß ihnen der Glaube an ein höchstes gutes Wesen vorausgegangen ist. Wenn die Religionsgeschichte uns deutlich erkennen läßt, daß der Glaube an ein höchstes gutes Wesen mehr und mehr verblaßt mit zunehmender Natur- und Geisterverehrung, so ist wohl der Schluß naheliegend, daß hier das Ursprüngliche durch *spätere* Bildungen verdrängt wird.

Daß der Glaube an ein höchstes gutes Wesen in seiner ursprünglichen Gestalt monotheistisch sein mußte, liegt auf der Hand. Wenn er in der altarischen Religion seinen monotheistischen Charakter bereits verloren hat, so zeigt doch gerade der Befund dieser Religion ganz unverkennbar, daß der Glaube an das höchste gute Wesen auch hier ursprünglich ein reiner Monotheismus war. Die Götter, die das höchste gute Wesen in der altarischen Religion und auch noch später umgeben, sind nach v. Schr.s eigenem Urteil ersichtlich nur Abspaltungen von seinem Wesen, Hypostasierungen seiner Eigenschaften, im Grunde vielfach nur Sondernamen des höchsten Wesens. Man wundert sich deshalb, daß Verf. an der einzigen Stelle, wo er vom Verhältnis des altarischen Himmelsgottsglaubens zum Monotheismus spricht, anstatt von einer nahen Beziehung, von einem weiten Abstande redet. A. Fuchs.

Aus der Theologie der Gegenwart

Vorbemerkung: Für die genauere Titelangabe der hier erwähnten Schriften kann vielfach der „Literarische Anzeiger" (Anhang) verglichen werden.

Altes Testament.

Die sehr beachtenswerte Erstlingsschrift von Joh. Hempel über **Die Schichten des Deuteronomiums** (Leipzig 1914, R. Voigtländers Verlag; ℳ 9,–) fand Aufnahme in K. Lamprechts Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte. Die neue Fragestellung für die Pentateuchprobleme, wie Gunkel sie für die Genesis, Greßmann für die Moseserzählungen durchführte, d. i. die Frage nicht nach der literarischen Form, sondern nach den Stoffen, wendet H. auf das Deuteronomium an, vorzüglich durch seinen Lehrer R. Kittel angeregt. Seine Hauptaufgabe sieht er darin, zu erforschen, wie weit wir die Vorlagen (in Deut. 12–26) nach Umfang und literarischer Eigenart noch zu ermitteln imstande sind, auch in solchen Fällen, wo eine Kontrolle durch eine gleichzeitig außerhalb des Deuteronomiums gebotene Überlieferung desselben Materials nicht möglich ist". Klostermanns „Grundgedanke, daß unser heutiges Deuteronomium, speziell c. 12–26, eine Paraphrasierung älterer Gesetze zum Zwecke ihrer Einschärfung bildet, hat sich (ihm) durchaus bewährt". Im einzelnen führt er aber weit über Klostermann hinaus. Seine Hauptergebnisse – von den Einzelheiten muß hier abgesehen werden – faßt H. in folgenden Sätzen zusammen: „1. Das Josiasbuch war keine originale Schöpfung. Sein Verfasser hat die alte jerusalemische Tempelregel im Interesse der Kultuszentralisation überarbeitet, durch einige soziale Bestimmungen erweitert und mit einer Einleitung, im wesentlichen auf Grund von E, versehen. 2. Dies geschah in den letzten Jahren des Ezechias oder den ersten des Manasses, sicher aber nach des Ezechias Reform. Später hat der Verfasser selbst noch eine zweite alte Quelle, durch den speziell die Greuel des Manasses getroffen wurden, eingearbeitet. 3. Rasch entstanden von diesem Werke . . . mehrere Ausgaben mit teils paränetischen, teils historischen Einleitungsreden, die ihrerseits noch auf uns verlorene Vorstufen der Tradition des E oder andere Überlieferungen volkstümlicher Art zurückgriffen. Auch das Gesetzbuch selbst erfuhr noch vor dem Exil manche Veränderung. Diese verschiedenen Ausgaben wurden bald zusammengearbeitet. 4. Im Exil wurde D 2 (d. i. die Form des in JE eingearbeiteten Deuteronomium), nachdem es noch den Dekalog in seiner heutigen Form und Stellung aufgenommen hatte, mit JE und zwei weiteren kurzen Ausgaben vereinigt. Damit war unser heutiges Deuteronomium im wesentlichen vollendet, da weder die Zusammenarbeitung mit P noch die spätere Diaskeuase von größerer Bedeutung ist" (S. 268). Daß auf dem von dem Verfasser eingeschlagenen Wege in der Hauptsache die Lösung der Deuteronomiumfrage liegt, ist dem Ref. seit Jahren sicher. Das Pentateuchproblem ist eben viel verwickelter, als viele unserer Schriftgelehrten ahnen.

Norbert Peters-Paderborn, der im Jahre 1915 in der Theol. Revue Sp. 497 bis 501 einen Plan zur Schaffung einer Bibel des A. T. durch katholische Gelehrte entworfen hatte, hat **Nochmals zur einer „katholischen hebräischen Bibel" für den praktischen Gebrauch** (Theol. Revue 1916, Sp. 5–12) Stellung genommen, veranlaßt durch einem von J. Göttsberger-München vorgelegten analogen Plan (Bibl. Zeitschr. 1914, S. 1–13. 113–115; 1915, S. 1–22). Zunächst werden die Gründe dargelegt, die P. veranlaßten, s. Z. den eigenen Plan ad acta zu legen. „Die Atmosphäre gegenseitigen Mißtrauens ist nicht die Luft, in der große Unternehmungen gedeihen" (Sp. 6). Die geplante Neuausgabe, die weit über Kittels Biblia Hebraica hinausführen soll, begrüßt P. als verschiedenen seiner Forderungen von 1905 (Hinzufügung der deuterokanonischen Bücher und Abschnitte – mehr Variantenmaterial – vollständigere Begründung der in den Apparat aufgenommenen Varianten – Aufnahme einer lateinischen Übersetzung) entgegenkommend. Bezüglich der Akzentuation, der Vokalisation, der Änderungen der überlieferten Vokale und Konsonanten und der Anordnung der poetischen Texte setzt er sich mit dem neuen Plane auseinander, nicht ohne verschiedene Ratschläge und Wünsche einzufügen. Möchte der Plan Göttsbergers nur recht bald zur Ausführung kommen! „Denn unsere Zustände bezüglich der hebräischen Bibel werden von allen Kennern der Sachlage seit langem nicht nur als ‚deprimierend', sondern geradezu als unwürdig empfunden. Gewiß, unsere Priester und Theologiestudierenden dürfen auch von Nichtkatholiken besorgte Ausgaben der hebräischen Bibel benutzen, aber ist es wünschenswert, daß sie nach wie vor müssen, weil wir keine von katholischen Gelehrten besorgte Ausgabe haben? Ferner dürfen unsere Gymnasiasten nach der Kirchendisziplin die von Nichtkatholiken herausgegebenen hebräischen Bibeln überhaupt nicht gebrauchen. Welche sollen sie also gebrauchen? Man mag da ja immerhin raten, seine Zuflucht zu Chrestomathien und Florilegien zu nehmen. Aber das ist und bleibt ein Notbehelf" (Sp. 11).

N. Peters.

Neues Testament.

Die Reden des vierten Evangeliums von W. Soltau-Zabern in Ztschr. f. d. nt. Wiss. 1916, 49–61 (vgl. hierzu diese Ztschr. 1915, S. 596). Im ersten Teile untersucht Verf. ob und in wieweit Ignatius in näheren Beziehungen zu den Anschauungen und Ausführungen des vierten Evangeliums gestanden hat, dessen Abfassung S. in die nachapostolische Zeit verlegt. Das Resultat ist, daß sich in den Reden (R) neben zahlreichen wörtlichen Anklängen Parallelen finden, die eine nahe Verwandtschaft, nicht nur des Glaubensinhaltes, sondern mancher speziellen Auffassungen über Jesu Werk und Person zeigen, die sich auf alle Teile der Reden erstreckt. Die Annahme der mündlichen Tradition als Quelle erklärt dies nicht, die Reden müssen schriftlich fixiert und weiten Kreisen zugänglich gewesen sein. Dagegen hat Ignatius nicht die geringste Kunde von den erzählenden Abschnitten (G. = Grundschrift) gehabt. Diese beruhen auf den Synoptikern mit Ausnahme von Phil. 7 = Joh. 3, 8. Aber sein gegensätzliches Verhalten zu dem johanneischen Spruch zeigt, daß er die Nikodemuslegende nicht aus einem Joh.-Ev. kannte. Diese Redesammlung, die später in das Evangelium aufgenommen wurde, ist in den Kreisen entstanden, in denen Ignatius wirkte, in Antiochia. Sie zeigt eine Weiterbildung paulinischer Anschauungen zu jener eigentümlichen Christologie, welche die ganze Weiterbildung des Christentums bestimmte. Eine Untersuchung der Herkunft dieser Redestücke 3, 16–22 (35–36); 5, 19–47; 6, 32–63; 10, 1–18 (25–30); 15, 1–8 (9–17) ergibt, daß, abgesehen von c. 3, das ein kurzes Gemeindebekenntnis darstellt, überall die Elemente synoptischen Ursprunges sind, die infolge der homiletischen Verwendung und

er rhetorischen Umbildung einiger Motive in dieser späteren Bearbeitung vielfach mit fremdartigen Motiven durchsetzt sind. Eine eigenartige joh. Tradition ist nicht vorhanden. Die joh. Abschiedsreden (c. 14–17) sind anderen Ursprunges.

Die religiöse Beurteilung des Leidens Jesu im N. T. von A. Bruckner in Theol. Studien u. Kritiken 1915, 71–137. Nach B. bedeutete der Tod Jesu selbst für seine Freunde nichts anderes, als den Zusammenbruch ihrer messianischen Hoffnungen. Und einige Jahrzehnte später erblickten Tausende von Menschen in ihm den Grund ihres ewigen Heiles. Woher dieser Umschwung? Finden sich vielleicht in der Predigt Jesu Gedanken ausgesprochen, die eine positive Würdigung seines Todes erkennen lassen, die die Keime der späteren religiösen Würdigung desselben in der Urgemeinde enthalten? B.s Prüfung der synoptischen Reden – die johann. kommen nicht in Betracht – ergibt, daß Jesus wenigstens am Ende seines Lebens seinen gewaltsamen Tod als notwendig vorausgesehen, und, weil er ihn als einen Akt des Gehorsams gegen Gott erkannte, ihm innerhalb des göttlichen Heils- und Gerichtsplanes eine integrierende Bedeutung beigemessen hat, als Bringer des Gerichts, oder als Beförderer des Reiches Gottes. Der Anstoß der Juden an dem Tode Jesu war so groß, daß er nur durch den überzeugten Glauben an seine Auferstehung konnte überwunden werden, wie auch bei den Jüngern. Eine positive Bedeutung schrieb die Urgemeinde dem Tode Jesu nicht zu, sie begnügte sich damit, das Irrationale desselben durch Hinweis auf die altest. Weissagungen zu beseitigen. Hierin war der Keim für die spätere positive Wertschätzung vorhanden. Den Heiden genügte dieser Nachweis nicht, weil ihnen die Idee des Messias fremd war. Die durchgehende Vertiefung und Erweiterung der Keime und Ansätze für eine positive Würdigung des Todes Jesu, die in der Gemeinde vorhanden waren, als Sühnetodes für die Sünden der Menschen und zwar aus dem Motive der Liebe, ist das Werk des Heidenapostels Paulus, der seine Erkenntnis aus persönlicher Erfahrung schöpfte. Den Gedanken, daß der Tod Jesu das Gottesgericht über die Juden nach sich ziehen müsse, fand Paulus in der Urgemeinde vor, die ihn als Gedanken Christi ansah.

Der erste Brief des Apostels Paulus an Timotheus. Erläuterungen von E. Zantop. 159 S., geb. ℳ 1,80.

Der Brief des Apostels Paulus an die Philipper. Von demselben Vf. 160 S., geb. ℳ 1,80. Neumünster, G. Ihloff u. Co. Die Methode, die diesen „Erläuterungen" eines tiefgläubigen, für die Heilige Schrift begeisterten Protestanten zugrunde liegt, ist recht geeignet, in der Gemeinde Interesse und Liebe für das Wort Gottes zu erwecken und den reichen Inhalt dieser beiden Briefe für weitere Kreise, besonders auch nach der praktischen Seite hin, fruchtbringend zu machen. Absehend von jedem gelehrten Apparat, geben sie in schlichter, ansprechender Form eine gründliche laufende Darlegung des Inhaltes, die auch für den einfachen Mann leicht verständlich ist. Die belehrenden Ausführungen sind fortwährend durchwoben von ernsten, gediegenen Paränesen, ohne jede Überschwenglichkeit, die sich auf alle Lebensfragen, die im Texte der Briefe berührt werden, beziehen. H. Poggel.

Kirchengeschichte.

Im Anschluß an J. B. Weiß' Weltgeschichte gibt Richard v. Kralik die **„Allgemeine Geschichte der neuesten Zeit von 1815 bis zur Gegenwart"** heraus. Der erste Band umfaßt die Zeit von 1815–1835 (Graz u. Wien 1915, Styria; ℳ 9,20). Der Verf. will mehr dramatisch als episch darstellen. Er will mit der die ganze Menschheit umspannenden Geschichte einen Inbegriff der Kultur der neuesten Zeit, der Bildung der Gegenwart geben. Um einheitliche Bilder zu erzielen, will er aber aus der

gewaltigen Fülle der Ereignisse und Handlungen nur die schlagendsten Züge herausheben. Über das benutzte Material sagt er in der Einleitung, er habe die vorliegende Geschichte fast durchaus aus den Originalquellen der Zeit bearbeitet und Darstellungen anderer nur zur Kontrolle benutzt oder in dem, was sie an Originalquellen mitteilen. Die ersten Quellen will er zumeist selbst wörtlich sprechen lassen. Das Großgedruckte gibt den leitenden Faden der Darstellung. In dem Kleingedruckten sind sehr viele interessante Einzelheiten untergebracht; selbst Gedichte und Lieder fehlen nicht. Die Orientierung wird durch Stichworte am Rande erleichtert. Es ist erfreulich, daß nun auch von katholischer Seite eine umfassende Darstellung der letzten hundert Jahre in Angriff genommen ist, und dies um so mehr, als gerade über die erste Hälfte dieses Zeitraumes, die Zeit von 1815–1864, selbst die Gebildeten im allgemeinen weniger unterrichtet sind. Denn an den höheren Schulen schloß früher der systematische Geschichtsunterricht wenigstens mit 1815 ab. Die von hohem patriotischen Gefühl getragene und von treuer Liebe zur Kirche durchwehte Darstellung zeichnet sich durch abgeklärtes, sachlich abwägendes und ruhiges Urteil aus. Studium und Lektüre des gehaltvollen und lebendig geschriebenen Bandes seien warm empfohlen.

Das neue Buch von A. Wirth: **Der Gang der Weltgeschichte** (Gotha 1913, Perthes; ℳ 9,–) baut sich auf eigenen Forschungen des Verfassers, die zum Teil in früheren Büchern und Artikeln niedergelegt sind, und auf der neueren Buch- und Zeitschriftenliteratur auf. Indem er die ältesten und entferntesten Völker in den Kreis seiner Betrachtungen zieht, teilt er die Weltgeschichte in fünf Perioden ein: Früheste Staaten am Euphrat und Nil, Babel und die Pyramiden, Kretische und mykenische Völker, Die klassischen Völker, Heutige Völker (christliche Zeit). Besondere Beachtung beanspruchen die Ausführungen des Verfassers über die Urzeit, namentlich über die Bedeutung des Urvolkes, das er Kas nennt, für die Arier. Wirth liebt es, den Parallelismus in der Entwicklungsgeschichte der Völker derselben Gruppe, aber verschiedener Zeiten (wie der Griechen, Römer, mittelalterlich-modernen Völker Europas hinsichtlich der politischen, wirtschaftlichen, kulturellen usw. Geschichte), sowie dieser und der Völker anderer Gruppen (wie der Inder, Chinesen, Japaner) hervorzuheben. Natürlich ist da viel Hypothese und subjektive Ansicht, aber anderseits sehr viel Interessantes und viele überraschende Einblicke. Im letzten Teile beschäftigt sich der Verfasser mit der Methode der Weltgeschichtsforschung. Er tritt für die Periodenlehre ein, d. h. die Lehre von der Wiederkehr bestimmter Entwicklungsabwandlungen. Daß der Standpunkt des Referenten von dem des Verfassers in vielen Dingen verschieden ist, sei hier bemerkt.

Im 77. Bande von Voigtländers Quellenbüchern (Leipzig, ohne Jahr, Voigtländer; ℳ 1,20) will Alfred Miller unter dem Titel **Die Jesuiten. Ordensleben und Schicksale,** die objektiven Quellen zum Jesuitenorden vor der breitesten Öffentlichkeit darlegen. Die Frage, ob der Orden neben seinen amtlichen Quellenschriften noch geheime hatte oder habe, glaubt er glatt verneinen zu sollen. Die Veröffentlichung enthält unter anderem: III. Das erste und allgemeine Examen. Allen denen vorzulegen, die die Aufnahme in die Gesellschaft begehren. IV. Die Konstitutionen des Ordens. V. Summarium oder Inbegriff jener Satzungen, die zur geistlichen Unterweisung der Unsrigen gehören und von allen beobachtet werden sollen. VI. Allgemeine Regeln. VII. Spezielle Regeln. X. Der Wortlaut des Aufhebungsbreves Dominus ac redemptor noster. Einige Statistiken. Von den weniger wichtigen oder zu umfangreichen Teilen von Nr. IV. und auch von einzelnen Teilen anderer Nummern hat der Herausgeber, um das Bändchen nicht zu sehr anschwellen zu lassen, nur

Überschriften gegeben. Aus demselben Grunde mußte er auch von dem Abdruck Exerzitien und der Studienordnung absehen. F. Tenckhoff.

Dogmatik, Dogmengeschichte.

Dr. Arn. Struker, **Die Gottebenbildlichkeit des Menschen in der christlichen Literatur der ersten zwei Jahrhunderte.** Ein Beitrag zur Geschichte der Exegese von Gen. 1, 26 (Münster, Aschendorff, *M* 3). „Die Darstellung schließt mit Irenäus von Lyon, der in diesem Lehrstücke einen gewissen Abschluß und durch die formelle Unterscheidung einer doppelten Ebenbildlichkeit zugleich den Ausgangspunkt für die weitere Entwicklung der Lehre vom göttlichen Ebenbilde im Menschen bildet." Die in der Einleitung von Protestanten und Katholiken zitierten Urteile über Mangelhaftigkeit und Unvollkommenheit der in Frage stehenden Lehre sind dann nicht ganz unberechtigt, wenn man die ältesten Väter mit späteren Maßstäben mißt, ja sogar wenn man sie mit den einschlägigen biblischen Ausführungen vergleicht. Man erwartet ja nicht die mit Alexander Halensis anhebende scholastische Unterscheidung von naturale und supernaturale, aber doch etwas Ähnliches. Tatsächlich aber findet sich erst, wie schon oben angedeutet, bei Irenäus diese unsere Erwartung erfüllt. Die Vorgänger beschäftigen sich seit Pseudobarnabas ja ziemlich viel mit Gen. 1, 26, aber mehr vom Standpunkte des Schöpfungsdogmas als des Gnadendogmas. Sie finden in dem Menschen das Ebenbild Gottes verwirklicht; denn der Mensch besitzt die Gabe der Vernünftigkeit, der Willensfreiheit, Geistigkeit und Unsterblichkeit. Dadurch rückt er nach unten hin weit ab von den Tieren und nach oben hin recht nahe hin zum göttlichen Geistwesen. Kein Geringerer als Augustin, der Lehrer des übernatürlichen Ebenbildes, hebt diese geistige Ebenbildlichkeit des Menschen mit Gott als eine ganz einzige hervor und lehrt, daß Gott sogar sein trinitarisches Urbild in der Menschenseele ausgeprägt habe. Der Standpunkt der ältesten Väter war also berechtigt; er war nur einseitig und hätte in Naturalismus und Moralismus ausarten können, wenn er sich konsequent entwickelt und nicht an der Tauflehre ein Gegengewicht gehabt hätte. Irenäus lenkte diese Entwicklung in die richtige Bahn mit seiner Unterscheidung eines doppelten Ebenbildes; wir sagen heute, eines „natürlichen" und eines „übernatürlichen". Er schließt sich dabei äußerlich an die schon von der Septuaginta Gen. 1, 26 gebotenen griechischen Ausdrücke *εἰκών* und *ὁμοίωσις*, „Bild" und „Gleichnis", im Hebräischen ein einfacher Parallelismus, in der Auffassung des Irenäus aber zwei ganz verschiedene Realitäten bezeichnend. Und, sagen wir hinzu, von da ab allgemein als zwei verschiedenen Welten angehörig betrachtet. Wie kam Irenäus zu dieser doppelten Ebenbildlichkeit? Nicht zunächst durch Gen. 1, 26; viel eher durch das Neue Testament. Verf. meint, daß auch die Konsequenz der Irenäischen Rekapitulationstheorie zu dieser Auffassung hindrängte. Denn wenn der Endzustand im Himmel und der Zwischenzustand der Erlösung auf Erden eine Vergöttlichung und Teilnahme am Wesen Gottes war, wie eine *ἀνακεφαλαίωσις* lehrte, dann konnte auch der ideale Urzustand vor dem Falle diese Ausrüstung nicht entbehren. Es scheint, daß Irenäus sich des Neuen seiner Lehre nicht bewußt war, so selbstverständlich trägt er sie vor. Deshalb ist der Schluß auf ihre Allgemeinheit erlaubt, nur läßt er sich nicht aus der Literatur jener frühen Zeit beweisen. Der Verfasser hat den nicht gerade dankbaren Stoff, der allerdings ein sehr wichtiges Problem in sich schließt, mit großem Fleiß unter Berücksichtigung einer reichen Literatur mit sichtlicher Hingabe bearbeitet. Den Fachgelehrten sei die echt-wissenschaftliche Schrift bestens empfohlen.

Woher stammt die Idee der visio Dei beatifica? Da sie nach der Dogmatik ein mysterium stricte dictum ist, so kann die Antwort auf katholischem Standpunkte nur lauten: aus der übernatürlichen Offenbarung. Selbstverständlich gibt die moderne „Theologie" eine andere Antwort. Die Religionsgeschichte erklärt alles aus dem Rahmen der antiken Religionswelt. Einige ihrer Vertreter weisen auf Babylon hin und meinen, die visio Dei stamme sicher aus der „astronomischen Frömmigkeit", die ihre Götter sehe, wie man die Sterne sieht. Andere denken an die Mystik des Neuplatonismus, woraus das Christentum die Idee geschöpft habe – sicher ein Anachronismus! Da ist es von Interesse, einem längeren Aufsatz zu begegnen von W. Baudissin, **Über das Gottschauen in der alttestamentlichen Religion** (Archiv f. Relig.-Wissenschaft XVIII [1915] S. 143–240). Es brauchte also auch in diesem Falle wieder das Christentum keine Anleihe beim Heidentum zu machen, was zudem geschichtlich gar nicht plausibel zu machen ist, da sofort in den Evangelien, bei Paulus und Johannes die Gottschauung durchaus deutlich und sicher als eschatologisches Heilsgut hervortritt. Baudissin sammelt das alttestamentliche Materia und ordnet es derartig, daß er zunächst hervorhebt, wie trotz des Dogmas: „Kein Mensch sieht Gott und lebt" im A. T. der echt religiöse Gedanke einer unio cum Deo, visio Dei keimt und mählich sich entwickelt. Anfangs „sieht" man Gott, indem man sein Heiligtum besucht und dort „das Angesicht Jahwes sucht". Ist das zuerst rein äußerlich gemeint, so wird es bald doch auch sittlich bedingt: wer Gott ähnlich ist in der Frömmigkeit, schaut ihn innerlich, nimmt ihn irgendwie wahr (vgl. Matth. 5, 8). Dieses Schauen wird stets von der Gegenwart ausgesagt. Zuletzt taucht auch der Gedanke einer wirklichen Gottesschau auf, aber dunkel und vor allem als messianische Heilsgut der Zukunft. Das N. T. bringt dann die volle Enthüllung; nach ihm fällt die visio Dei beata in die selige eschatologische Endzeit. „Neuplatonismus" und „astronomische Frömmigkeit" sind also zur Erklärung überflüssig; die Offenbarung und sie allein gibt die hinreichende Erklärung des Mysteriums. B. Bartmann.

Ethik, Moraltheologie, Pastoral.

Der Benediktinerpater Dr. Gregor Koch hat jüngst ein Buch herausgegeben **Das menschliche Leben oder Die natürlichen Grundzüge der Sittlichkeit** (Einsiedeln Benziger; 6,40 ℳ). Es ist wahr, was der Verfasser im Vorwort schreibt: „Wer eine Lesung sucht, um ohne angestrengtere Denkarbeit seine Stunden auszufüllen, der greife zu anderen Büchern. Ich möchte keines Menschen Lebenszeit leicht in Anspruch nehmen. Wenn er, sooft er dieses Buch aus der Hand legt, sagen wird: Ich habe gewonnen, so ist dies meine schönste Freude." Sein Buch ist keine leichte Lektüre. Es ist aus ernster und eindringender Geistesarbeit geboren. Und es wendet sich an Leser, die mitarbeiten wollen. Koch stellt die Frage nach dem sittlichen Leben des Menschen, und zwar nach den natürlichen Grundzügen der Sittlichkeit. „Wir wollen das sittliche und das menschliche Leben in ihrer Eigenrealität auffassen und aus sich zu verstehen suchen, und zwar in philosophischer Weise, d. h. wir gehen auf die ursprünglichsten und allgemeinsten Prinzipien zurück, welche im menschlichen Leben ausgewirkt sein wollen, und auf welche der denkende Mensch, wenn anders er sein tiefstes Bedürfnis, die Vernünftigkeit und die Persönlichkeit, Genügen finden will, sein ganzes Leben und Tun zurückführen, gründen muß. Wir streben damit zugleich eine Gesamtauffassung des menschlichen Lebens an und kommen zu einer richtigen Einordnung derselben in die noch höhere Gesamtweltauffassung, so daß der Mensch für seine Stellung und für sein Leben orientiert wird." So behandelt er: Das Gut; Die Natur des Menschen und ihre Anlagen; Die Vernünftigkeit; Vernunft und Wil;

as Wollen; Das Willensleben; Die sittliche Freiheit; Die Grundzüge des Vernunft-
bens; Die Grundzüge des Willenslebens; Sitten und Sittlichkeit; Die Tugend; Die
eſetze des menſchlichen Lebens; Die ſittliche Pflicht; Das Gewiſſen; Die Folgen des
enſchlichen Lebens; Verantwortlichkeit und Vergeltung; Wohl, Glück, Seligkeit;
iel und Zweck des Lebens und des Menſchen; Ethik und Sittlichkeit der Gegenwart.
es Verfaſſers Grundauffaſſungen vom Sittlichen erinnern an die von Cathrein in
iner Moralphiloſophie niedergelegten Gedankengänge. Sie „erinnern" daran. Koch
at das traditionelle Lehrgut durchaus ſelbſtändig und gründlich durchgearbeitet, durch-
acht und vertieft. Ich halte ſein Buch für eine wirkliche Bereicherung unſerer ethiſchen
iteratur. Nachdenkliche und ernſtgerichtete Seelen finden bei ihm wohl manches,
as ihnen wohltut, das ihnen Beruhigung gibt und Aufklärung und geiſtige Kraft
ür das Problem und den Kampf des ſittlichen Lebens.

Franz Xaver Kerer bezeichnet ſein Buch **Gebt mir große Gedanken**! ſelbſt
ls ein „Buch für die Kriſen des Lebens" (Regensburg, Manz; 1,20 ℳ). Es liegt
ereits in 4. u. 5. Auflage vor (7. mit 10. Tauſend). Das iſt ein Beweis dafür, daß
s gerne geleſen wird. Und das iſt erfreulich. Es regt an zu einem friſchen, taten-
rohen Optimismus, zu einem freudigen Streben nach hohen und wahren Idealen.
Glückauf zum neuen Gange!

Der „Mäßigkeits-Verlag des Deutſchen Vereins gegen den Mißbrauch geiſtiger
Getränke" hat zwei am 8. Januar 1916 zu Berlin gehaltene Vorträge in einer
Broſchüre zuſammen herausgegeben: Rudolf Eucken, **Ethiſche Aufgaben der Gegen-
wart** und Max von Gruber, **Hygieniſche Aufgaben der Gegenwart.** Kein Zweifel,
daß der katholiſche Ethiker das „Moraliſche" tiefer faßt, wie es bei Eucken hier
geſchieht; uns iſt die Moral weſenhaft, wurzelhaft religiös, und ſie hat nach unſerer
Überzeugung ihre ſtärkſte Motivation eben in der Religion. Darum betonen wir den
religiöſen Charakter der Moral ſowohl nach Seiten ihrer ſpekulativen Begründung
als auch in Hinſicht ihrer praktiſchen Betätigung. Aber wir verkennen deshalb nicht
ohne weiteres die Bedeutung deſſen, was uns Eucken über die gewaltigen Gefahren
des falſchen Luxus, der geſchlechtlichen Laxheit, der Trunkſucht zu ſagen hat. Ganz
gewiß: dieſe ſittlichen Verirrungen „rütteln an den Säulen des ethiſchen Lebens".
Und im Kampfe gegen ſie wird die katholiſche Ethik auch nach dem Kriege alle ihre
Kräfte mobil halten. Hoffen wir, daß ihr im mannhaften Eintreten für die „Säulen
des ethiſchen Lebens" recht viele ſtarke Bundesgenoſſen allerſeits erſtehen. Das ernſte
und gewichtige Wort Euckens wird von uns gern als wertvolle Unterſtützung gebucht,
obwohl wir im einzelnen — z. B. auch bzl. des „Hauptantriebes" und des „Kernes"
der Reformation hie und da einen Vorbehalt zu machen hätten. — — v. Gruber
beleuchtet beſonders vom Standpunkte der Raſſenhygiene aus die Gefahren des Zwei-
kinderſyſtems, ferner der Tuberkuloſe, der Syphilis (ſowie der Tripperkrankheit) und
des Alkoholismus. Auch in dieſem Vortrage findet der kath. Moraltheologe und der
Seelſorger wertvolles Material, wenn er auch nicht jedes einzelne Wort oder jeden
einzelnen Gedanken darin ſich zu eigen macht. H. Müller.

Kirchenrecht.

Gregor Ritter von Hankiewicz ſchrieb noch jüngſt in ſeiner Abhandlung, **Die Kanones von Sardika.** Ihre Echtheit und urſprüngliche Geſtalt (Weimar 1912). S.-A. aus der Ztſchr. f. Rechtsgeſch. Bd. XXXIII, Kan. Abt. II.: „Kaum eine Frage der Geſchichte der Quellen und des Rechts der alten Kirche bedarf ſo dringend einer erneuten gründlichen Prüfung wie die der Kanones von Sardika." Er hat dann in ſeiner geſchickten Unterſuchung ſich für die Echtheit des überlieferten

griechischen Textes ausgesprochen. Jedoch habe der Urtext drei im lateinischen Texte überlieferten Kanones mehr enthalten. – Die Frage wird nun erneut aufgegriffen von Aug. Paul Leder, **Acht Vorträge über das älteste Synodalrecht der päpstlichen Gerichtshoheit.** Eine historisch-dogmatische Studie, zugleich ein Beitrag zur Gesellschaftslehre (Wien u. Leipzig 1915, Wilhelm Braumüller; ℳ 8,–). L. kehrt, was die textliche Überlieferung angeht, zu der Theorie der Brüder Ballerini (bei A. Gallandi, De vetustis canonum collectionibus. Magontiaci 1790. I) zurück, die darin besteht, daß die beiden Texte, der lateinische und griechische, auf die Synode selbst zurückgehen. Jedoch formuliert er seine Ansicht dahin: „Die Grundschrift der Kanones von S. war lateinisch. Aber die Synode verfertigte selbst eine für die Verfassungsgeschichte des Ostens eingerichtete griechische Überarbeitung der Grundschrift. Ein Stück der lateinischen Grundschrift ist der Text Turners, die griechische Überarbeitung ist uns nahezu vollständig in einer lateinischen Übersetzung erhalten, dem Texte des Diakons Theodosius" (S. 149). L. hält also gegenüber Friedrich die Synodalbeschlüsse für echt. Er geht auf ihre Bedeutung für die Primatialansprüche des Papstes allseitig ein. Dabei ist er der Meinung, daß die Synode von Sardica sich bezüglich des primatialen Rechtsbewußtseins dem dogmatischen Standpunkte der katholischen Kirche nähert. Obschon sie als partikuläre Synode berufen war und entschiedene und scharfe provinzielle Züge aufweist, macht sie den Anspruch auf Geltung eines allgemeinen Konzils und zwar deswegen, weil sie sich nach dem Abzug der Eusebianer als „römische" Synode betrachten konnte. Leders Ausführungen müssen als scharfsinniger Beitrag zu der auch jetzt wohl noch nicht endgültig gelösten Frage sehr beachtet werden.

In der Tübinger Theol. Quartalschr. 97 (1915), S. 321 ff., schreibt Joh. Bapt. Sägmüller in dem Aufsatze: **Die Papstwahl durch das Kardinalskolleg als Prototyp der Bischofswahl durch das Domkapitel** eine instruktive Entwicklungsgeschichte der Bischofswahlen bis zum 13. Jahrhunderte und geht dann den Gründen nach, warum die Wahl auf die Domkapitel beschränkt wurde. Er betont den von Funk schon gelegentlich ausgesprochenen Gedanken, daß für die Erklärung dieses Vorganges die Entwicklung der Papstwahl beachtet werden müsse. Auf Grund seiner neuen Beweismomente kann S. mit Recht behaupten, „daß die Papstwahl durch das Kardinalskolleg seit der Mitte des 12 Jahrh. ideell und faktisch als Prototyp der Bischofswahl durch das Domkapitel galt und war" (S. 336).

Manfred Stimming, **Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Erzbistums Mainz.** (Darmstadt 1915, Großh. Hess. Staatsverlag. ℳ 5,50; für Abnehmer der Quell. u. Forsch. zur Hess. Gesch. ℳ 4,50.) Die Entstehung des Mainzer erzstiftischen weltlichen Territoriums geschichtlich zu verfolgen, ist nicht leicht, weil die einzelnen Teile über weite Strecken Mitteldeutschlands verstreut lagen. Dem ursprünglichen Erwerb des Grundbesitzes mußte genau nachgegangen werden, weil St. mit Recht die Bedeutung des Grundeigentums für die Territorialbildung besonders hervortreten läßt. Das 13. Jahrh. war für die Ausgestaltung der Territorialrechte ausschlaggebend. Das Stift hatte bis dahin in den späteren Gebietsteilen nur einzelne Rechte und Besitzungen, welche in der Hand des Erzbischofs durch das Lehensrecht vereinigt waren. Nunmehr konnten durch zielbewußte Politik geschlossene Herrschaftsgebiete geschaffen werden. Ihre Ausbildung am Mittelrhein, in Ostfranken, Hessen, Thüringen, auf dem Eichsfelde und um Lorsch wird einzeln verfolgt. Gerade auch für die Sicherung des Eichsfeldes gegenüber den Herzögen von Braunschweig war der dortige Mainzer Grundbesitz von besonderer Bedeutung. – Die Arbeit zeigt, daß die Ausbildung der Territorialherrschaft der geistlichen Fürsten sich nicht schematisch überall wiederholt.

Robert von Nostiz-Rieneck S. I., **Der römischen Frage Ende und Anfang.** immen der Zeit 46 [1916], S. 429 ff. Ende der „römischen Frage" im Sinne neuitalischer eise war die Einnahme Roms 1870; sie beschwor aber auch die „römische Frage" Sinne der Katholiken herauf, welche verlangen, daß Italien dem Heil. Stuhle den ternationalen Wert wiedergibt, den es ihm genommen hat. Der Aufsatz erinnert interessante Einzelheiten aus den Verhandlungen über das Garantiegesetz als nnere italienische Angelegenheit". Wegen ihrer theologischen und rechtlichen Darzungen sind sehr beachtenswert die von Jos. Biederlack S. I. in der Zeitschr. f. thol. Theolog. (Innsbruck) 40 (1916), S. 155 ff. dargebotenen **„Gedanken über die mische Frage".** J. Linneborn.

atechetik.

Exerzitien-Vorträge für die Jugend. Von Georg Deubig, Pfarrer. Limburg L. 1916. Verlag von Gebr. Steffen. *M* 2, geb. *M* 2,80. Der durch seine Beachtungen für die Jugend rasch bekannt gewordene Verfasser bietet hier den Seelrgern drei in sich abgeschlossene Serien von je zehn Exerzitien-Betrachtungen, die r Vorbereitung der reiferen Jugend auf die feierliche Kommunion, auf die Abgung der Taufgelübde, auf die hl. Firmung, auf die feierliche Aufnahme in eine ongregation oder auf sonst einen wichtigen Schritt im Jugendleben dienen sollen. ie ewigen Wahrheiten werden hier in einer Form geboten, wie sie dem genannten wecke durchaus entspricht. Mit Recht ist großes Gewicht auf die rechte psychologische lotivierung gelegt. Wer nach dem Muster dieser Betrachtungen die jugendlichen eelen anregt, muß mit der Gnade Gottes Erfolg haben. Die einzelnen Betrachtungen nd nicht zu lang.

Die Heiligung der Kinderwelt. Anleitung zur Abhaltung von Exerzitien für inder (besonders vor der Schulentlassung) von Dr. Hermann Sträter, Pfarrer on St. Joseph in Crefeld. Dülmen, A. Laumannsche Buchhandlung. *M* 2,50, geb. *M* 3. Das Buch enthält außer 18 ausgeführten Betrachtungen sehr schätzenswerte Winke und Anregungen für die Praxis des Exerzitienmeisters. Die ausgeführten Betrachtungen sind wohl im allgemeinen etwas zu lang geraten. Aber wer die Sprache er Kinder beherrscht wie der Verfasser und nach dessen psychologisch musterhafter Art en geistigen Konnex mit den Kindern herzustellen und zu erhalten lernt, wird auch uhig mal wagen dürfen, die Betrachtung in der vorliegenden Form etwas weiter uszudehnen. Das Werk wird allen stark beschäftigten Seelsorgern eine willkommene abe sein, und viele können aus ihm für ihre Tätigkeit auf der Kanzel und in der chule vieles lernen.

Kinderlehren über das Kirchenjahr. Bearbeitet von Heinrich Stieglitz, tadtpfarrprediger in München. Köselsche Buchhandlung, Kempten und München. *M* 2,20, geb. *M* 2,80. Die vorliegenden Kinderlehren sind nichts anderes als 36 Kinderredigten, die für ein Schuljahr berechnet sind und das Kirchenjahr behandeln. Wo nicht ein eigener Kindergottesdienst stattfindet, können diese „Kinderlehren" auch icht im Religionsunterrichte der Samstagsstunde Verwendung finden. Die kindliche prache ist, wie in allen anderen katechetischen Werken des Verfassers, vorbildlich. Die einzelnen Predigten bezw. Unterrichtseinheiten sind auf etwa 15 bis 20 Minuten erechnet.

Schwächen und Tugenden. Katechesen für die Christenlehre und Volksschule von Karl Kuhn, Pfarrer. Verlag von Bader, Rottenburg. *M* 3,60, geb. *M* 4,40. Gegenstand der vorliegenden 31 Christenlehren sind die bösen Neigungen (Genußsucht, Habsucht und Ehrsucht) und ihre Bekämpfung durch Selbsterforschung und Selbst-

verleugnung, ferner die entgegengesetzten Tugenden (Abtötung, Armut und Demut) und die Mittel zur Vollkommenheit, zuletzt die drei evangelischen Räte und das Ordensleben. Den Katechesen liegt ein Katechismustext zugrunde, der von dem Texte der eingeführten Katechismen abweicht und sich an den vom Verfasser herausgegebenen Katechismusentwurf anschließt. Das Buch wird den Seelsorgern gute Dienste tun.

Hilfsbuch zum Unterricht in der Biblischen Geschichte zum Gebrauche in Präparanden-Anstalten, Lehrerseminaren und Volksschulen, bearbeitet von C. Hoffmann, Kgl. Seminar-Direktor in Liebenthal. Elfte, verbesserte und vermehrte Auflage. (Habelschwerdt, Frankes Buchhandlung, ℳ 3,40.) Trotz der bedeutenden Vermehrung, die das Werk in den beiden vorletzten Auflagen erfahren hat, ist es immer noch ein handliches und übersichtliches Hilfsbuch geblieben, das dem geübten Katecheten eine rasche Orientierung ermöglicht. Das ist wohl auch der Hauptgrund für die große Verbreitung, die es von der ersten Auflage an gefunden hat. Referent bedauert jedoch, daß die „Auslegung" der einzelnen Lektionen an demselben Fehler leidet, der im großen und ganzen allen derartigen Kommentaren anhaftet. Die Auslegung enthält zu viele Punkte und berücksichtigt zu sehr die Katechismusfragen. Man hat den Eindruck, als wenn der Unterricht in der Biblischen Geschichte nur den Zweck hätte, dem Katechismusunterrichte zu dienen. Und doch ist die Biblische Geschichte an erster Stelle Geschichte, und zwar Geschichte der göttlichen Heilstätigkeit. Würde sich die Auslegung im großen und ganzen auf die Hervorhebung eben dieser heilsgeschichtlichen Bedeutung beschränken, dann würde der Biblischen Geschichte auf der Oberstufe die ihr gebührende selbständige Stellung neben dem Katechismus erhalten bleiben, und der Unterricht in der Biblischen Geschichte würde nicht soviel Gefahr laufen, vor übermäßiger Verstandes- und Gedächtnisarbeit der Kinder seinen erbauenden Einfluß auf die Kinderherzen zu verlieren. Erkenntnis der Liebe Gottes und Entzündung der Gegenliebe in den Herzen der Menschen ist ein Hauptzweck der Offenbarung göttlicher Heilstätigkeit.

Paderborn. J. Gründer, Direktor des Kgl. Lehrerinnenseminars.

Liturgik.

Liturgisches Lexikon. Ausführliches Wörterbuch zum Missale Romanum, Rituale Romanum und Breviarium Romanum sowie zu den Diözesanproprien von Deutschland, Österreich-Ungarn, Luxemburg und der Schweiz. Bearbeitet von Prof. Dr. Albert Sleumer. Limburg a. L. Verlag von Gebr. Steffen 1916. gr. 8°, 340 S. br. 5,75, geb. 6,75 ℳ. Verf. hat den ersten, sehr zu begrüßenden und wohlgelungenen Versuch unternommen, den reichen Wortschatz der drei im Titel genannten liturgischen Bücher lexikographisch zusammenzustellen. Man muß sich wundern, daß wir nicht schon längst ein so wichtiges Nachschlagewerk für die lateinische Kirchensprache besitzen. Die Schwierigkeiten bei dessen Schaffung werden allerdings keine geringen gewesen sein. Schon allein den verschiedenen Schreibarten der Wörter, insbesondere der Eigennamen, in den verschiedenen Büchern und Proprien mag der Verfasser manchmal fast verzweifelnd gegenübergestanden haben, gar nicht zu reden von den hundertfach verschiedenen Stilarten, die sich in all den lateinischen Stücken aus fast zwei Jahrtausenden zusammenfinden. Mit Recht erhebt Sl. darum auch Anspruch auf Nachsicht in der Beurteilung seiner Arbeit. Nicht nur den Geistlichen, sondern allen, die sich mit liturgischen Texten der lateinische Sprache beschäftigen, besonders auch jenen weiblichen Ordensgenossenschaften, die das Officium divinum beten, wird das Werk gute Dienste tun, um in den Geist und Sinn der Kirchensprache leichter einzudringen. Die teilweise recht lang geratenen bio

raphischen Zusätze zu den Personennamen dürften bei einer Neuauflage wohl am ersten verschwinden. Stand, Wirkungskreis, Geburts- und Todesdatum dem Namen einem Satze beizufügen, ist sicher ausreichend. Es könnte so im jetzigen Umfange des Buches für phraseologische Zusätze viel Raum gewonnen werden, was trotz der vom Verf. dagegen im Vorwort geltend gemachten Bedenken m. E. dringend wünschenswert ist. Ohne Raumvermehrung ließen sich dann auch leicht die Angaben über Wortbedeutungen vermehren. Es reicht nicht aus, für facesso nur die transitive Bedeutung „bereiten", „wegschaffen" anzugeben, intransitiv heißt es auch „sich fortmachen", z. B. im gewöhnlichen Landeshymnus vom Donnerstag ‚Pallens facessat caecitas'; ‚orarium' heißt nicht nur Schweißtuch, sondern hat an vereinzelten Stellen liturgischer Bücher auch die Bedeutung von „Stola"; ‚fibra' ist nicht nur die „Faser" und „Fessel", sondern auch „das Eingeweide", „das Innerste", so im Hymnus des St. Johannesfestes ‚Ut queant laxis resonare fibris'. Mein Heimatsdekanat, ‚Wurmbacensis decanatus', möchte ich gern für die Diözese Paderborn reklamieren; früher hat es allerdings auch einmal zur Erzdiözese Cöln gehört.

Den drei früher erschienenen Bänden **Liturgische Studien** von Dr. Bernhard Schäfer schließt sich jetzt ein vierter Band an. Pustet, Regensburg 1915. 8° 294 S. kr. ℳ 3,80, geb. ℳ 4,80. Er behandelt die Osterzeit und die Hauptfeste bis Advent, nämlich Christi Himmelfahrt, Pfingsten und Oktav, das Fest Dreifaltigkeit, die Fronleichnamsoktav, das Herz-Jesu-Fest, das Fest der Kirchweih und Allerheiligen. Die Sonntage nach Pfingsten sind übergangen, eine exegetische Behandlung der Evangelien stellt Sch. aber noch für später in Aussicht. Ebenso sollen die Muttergottesfeste in einem besonderen Bande liturgisch erklärt werden. Dankbar ist man dem Verfasser dafür, daß er von den Pfingstpsalmen, obschon er sonst in seinem Werke die Psalmen nicht behandelt, eine Übersetzung, Worterklärung und liturgische Erklärung gibt. Diese an sich schon nicht leicht zu verstehenden Psalmen werden in ihrer liturgischen Bedeutung für das Festgeheimnis zum besten Verständnis gebracht. Bezüglich des großen Wertes der „Liturgischen Studien" sei auf die Besprechung der früheren Bände (vgl. diese Ztschr. Jhrg. 1913 S. 168 und Jhrg. 1914 S. 74) verwiesen.

Rubrizistik oder Ritus des katholischen Gottesdienstes nach den Regeln der hl. römischen Kirche von Dr. G. Kieffer. Dritte, nach den neuesten Dekreten umgearbeitete Auflage. Paderborn, Ferd. Schöningh 1915; 355 S. ℳ 5,80. Die Vorzüge des Buches wurden in dieser Ztschr., Jhrg. 1914 S. 75, bereits anerkannt. Nach den Additiones et Variationes, nach dem Motu proprio vom 23. Oktober 1913 und dem zugehörigen Dekret vom 28. Oktober 1913 sind die §§ 7–31, § 37 und ein Teil des § 39 vollständig umgearbeitet worden. Zu § 39 nach 3 c sei bemerkt, daß die feierliche Votivmesse die Präfation nie von einem okkurrierenden Feste entnimmt, das keine Oktav hat; zu § 40 n. 4, daß das Fest des hl. Joseph am 19. März die Begräbnismesse gestattet. In § 44 vermißt man über den Gebrauch des Credo die Entscheidungen vom 24. Mai und vom 21. Juni 1912. Vorliegendes Werk ist eins von den sehr wenigen, die zurzeit schon nach den vielen neuen rubrizistischen Bestimmungen umgearbeitet sind; das macht es besonders empfehlenswert.

Paderborn. C. Gierse, Subregens.

Missionswissenschaft.

In Heft 4 (1915, 306–334) und 1 (1916. 37–81) der Zeitschr. f. Missionsw. stellt J. Schmidlin wieder eingehend **Die Missionen im gegenwärtigen Weltkrieg** dar. M. Meinertz steuert als Beiträge bei **Gedanken über die paulinische Missionstätigkeit im Hinblick auf den Weltkrieg** (1915, 285–296) und **Ein merkwürdiges Urteil**

über die Mission (1916, 81–83), die Abwehr einer Entgleisung im Hochland. Über **Islam und Mission im Weltkrieg** (1915, 297–306) handelt Jos. Froberger unter besonderer Berücksichtigung der prinzipiellen und methodischen Gesichtspunkte, während J. Schmidlin, **Krisis und Rettung der Orientmission** (1916, 15–30) Freund und Feind über die gesamten Bestrebungen deutscher Katholiken zur Rettung und Förderung der Orientmission genau unterrichtet, noch bevor diese Bestrebungen das gewünschte Ergebnis erzielt haben. (Angesichts des Widerstandes, den die katholische Mission in der Türkei selbst findet, muß es noch bedenklicher erscheinen, wenn die einschlägigen Fragen in der politischen Tages- und Wochenpresse immerfort an die Öffentlichkeit gebracht werden, da hierdurch ein vermehrter Widerstand unserer Gegner und gesteigerter Wettbewerb von anderer Seite hervorgerufen wird.) Über **Die Missionen auf dem Vatikanischen Konzil** (1916, 30–37) macht Th. Grentrup S. V. D. interessante Mitteilungen. Die damaligen Vorschläge, wie namentlich eine zweckmäßige Organisation der Propaganda, harren zum Teil heute noch der Verwirklichung. Unter dem Titel **Ein Lustrum katholischer Missionswissenschaft in Deutschland** (1916, 1–15) sucht L. Kilger O. S. B. die missionswissenschaftliche und -literarische Bewegung seit 1911 darzustellen. Unter den „Vorläufern" der neuen Bewegung hätte auch mein Aufsatz „Das Missionswesen des deutschen Protestantismus" im Kath. Seelsorger X, 405 genannt werden sollen, da diese Studie nachweislich auf die spätere Entwicklung nicht ohne Einwirkung geblieben ist. Zu S. 2 sei es mir gestattet, im Interesse der geschichtlichen Wahrheit zu bemerken, daß nach meiner Absicht alle Zweige der Missionswissenschaft durch die zu gründende Zeitschrift gepflegt werden sollten. Die stärkere Betonung der praktischen Ziele wurde notwendig, um der Zeitschrift die nötige Bewegungsfreiheit zu wahren und zu verhindern, daß sie in Bahnen gelenkt wurde, die ihre weitere Verbreitung von vornherein unmöglich gemacht hätten. Auf die Gründung der Zeitschr. f. Missionswissenschaft, dieser wichtigsten der missionsliterarischen Unternehmungen, hatte die Missionskommission des Katholikentags keinerlei ursächlichen Einfluß. Insofern bedürfen die Ausführungen S. 3 einer wesentlichen Einschränkung. Den Anteil zu würdigen, den unsere theologischen Zeitschriften – allen voran Theologie und Glaube – an der missionswissenschaftlichen Bewegung gehabt haben, hat der Verf. übersehen. Es scheint ihm entgangen zu sein, daß diese Zeitschrift, ganz abgesehen von den wiederkehrenden Berichten über Missionswesen und zahlreichen anderen Missionsartikeln eine eigne Rubrik „Missionswissenschaft" für missionsliterarische Besprechungen schon seit ihrem zweiten Jahrgang (1910) eingeführt hat. Im ganzen entwirft P. Kilger ein zutreffendes und ansprechendes Bild von dem kräftigen, planvollen Aufwärtsstreben der katholischen Missionswissenschaft. Möge ihr wie auch der Zeitschrift, die nach ihr sich benennt, eine glückliche Zukunft beschieden sein!

Zur Ergänzung der früheren Angaben über die Orientliteratur sei noch hingewiesen auf Grimme, **Islam und Weltkrieg** (Münster 1915, Borgmeyer u. Ko., 24 S., ℳ 0,50). In knapper Darstellung führt der Vortrag die Geschichte des Kalifat, die schwierige politische Lage und die Annäherung der Moslemin an Deutschland vor Augen. Die Hoffnungen auf Ägypten, Persien, Afghanistan haben sich als verfrüht erwiesen.

Inmitten des Weltkrieges erfreut uns ein mutiger Verleger (K. Seidel, München) durch ein reich illustriertes Prachtwerk **Im Lande der Morgenstille** von Erzabt Norbert Weber O. S. B. (470 S., ℳ 20,–). In Form von Tagebuch-Aufzeichnungen gibt der Verf. seine Reiseerinnerungen wieder und findet dabei Gelegenheit, wertvolle Aufschlüsse über die Lage und die Arbeitsweise der Missionen in Korea und Japan zu erteilen. Recht zeitgemäß ist die Erinnerung an die Absicht der Russen, der katho-

lischen Mission in Korea ein Ende zu bereiten (S. 75). Nur durch den Sieg Japans wurde die Mission vor dem Untergang bewahrt! Der Preis des Buches ist angesichts der mehr als 300 wohlgelungenen Abbildungen und namentlich der 24 prächtigen Farbentafeln durchaus mäßig. F. Schwager S. V. D.

Christliche Kunst, Archäologie.

Die kirchliche Kunst in Wort und Bild. Von Karl Atz, k. k. Konservator der Kunstdenkmale. Neu bearbeitet von Stephan Beissel S. I. (Regensburg, vormals G. J. Manz, Buch- und Kunstdruckerei A.-G. ℳ 22,—; geb. ℳ 26,—). Neben systematischen und geschichtlichen Übersichten über das Gebiet der kirchlichen Kunst besteht ein wirkliches Bedürfnis nach einer alphabetisch geordneten, die im Bedarfsfalle eine schnelle und zuverlässige Belehrung bietet. Insbesondere werden Geistliche, Lehrer, Künstler, Kunstgewerbler und Mitglieder der Paramentenvereine in ihrer Tätigkeit gern ein solches Nachschlagewerk gebrauchen, zumal wenn seine Angaben auf die Praxis zugeschnitten und durch ein entsprechendes Anschauungsmaterial unterstützt sind. Daß das vorliegende Werk diesem Bedürfnisse in weitgehendem Maße gerecht wird, ist schon aus der Tatsache zu entnehmen, daß es nunmehr in vierter Auflage erscheinen konnte. Wegen des hohen Alters des ersten Herausgebers übernahm Stephan Beissel, ohne Zweifel einer der gründlichsten Kenner der Geschichte der kirchlichen Kunst, die Besorgung der neuen Ausgabe. In dieser ist der Text von 555 auf 628, die Zahl der Illustrationen von 1009 auf 1443 gestiegen. Neben der allseitigen Behandlung des Kirchenbaus und aller, auch der geringsten zum Inventar einer Kirche gehörigen Ausstattungsstücke, enthält das Werk auch die dem Laien oft so unverständlichen kunsttechnischen Ausdrücke, sowie das wichtigste ikonographische Material. Eine kleine willkürlich herausgegriffene Stichprobe mag die Reichhaltigkeit des Werkes einigermaßen illustrieren. Die ersten 20 Stichworte unter dem Buchstaben B lauten: Backsteinbau, Bahrtuch, Baldachin, Balken, Band (Bauglied), Baptisterium, Barbara, Barmherzigkeit, Barock, Bartholomäus, Basilika, Basilisk, Basis, Basrelief, Bauhütte des Mittelalters, Baukunst, Baulinie, Baum, Baumaterial, Baumeister. Wo dies in Betracht kommt, wird zumeist ein geschichtlicher Überblick gegeben, daran schließen sich praktische Winke und Literaturangaben. Dank der Verwendung eines vorzüglichen Kunstdruckpapiers kommen die neben alten trefflichen Holzschnitten vielfach verwendeten Autotypien zu höchst sauberem und klarem Abdruck. Im allgemeinen atmet die neue Ausgabe durchaus noch den Geist, in dem das Werk zuerst zusammengestellt wurde. Das Werk entstand aber zu einer Zeit, in der von einer eigenartigen lebendigen Gegenwartskunst nicht gesprochen werden konnte und in der man deshalb das Vorbildliche für neue Arbeiten lediglich in der Vergangenheit, vornehmlich in den mittelalterlichen Stilen fand. So sehr nun die Tradition für immer eine unerschöpfliche Anregungsquelle insbesondere für das kirchliche Kunstschaffen bleiben wird, so hat sich doch inzwischen sowohl in der Architektur, wie im Kunstgewerbe sowohl im Formen wie im Schmücken ein Neues von soviel Kraft, Gesundheit und Eigenart durchgesetzt, daß es in dieser großen Übersicht nicht hätte übergangen werden sollen. Ein Blick in die der kirchlichen Kunst gewidmeten Zeitschriften der Gegenwart genügt, um zu erkennen, daß es sich hier nicht mehr um sporadische Erscheinungen handelt. Auch die modernen Bauverfahren wie die Rabitzwölbung und der Betonbau werden nicht entsprechend gewürdigt, und doch möchte gerade hinsichtlich dieser neuen Verfahren mancher Leser gern Auskunft erhalten. Der Betonbau wird (S. 98) kurz gestreift und im allgemeinen abgelehnt, weil er „das Kirchengebäude des monumentalen Charakters beraube". Ich habe zurzeit ein Werk über den modernen

Betonbau vor mir liegen, das eine Fülle prächtigster Monumentalbauten enthält. Schon lange ist man ja dazu gelangt, durch Verwendung des sog. Vorsatzbetons oder durch Auftrag verschiedener hochwertiger Hartmörtel den Betonbauten ein Äußeres zu verleihen, welches dem echten Werksteinbau in keiner Weise nachsteht, ihn aber was Wetterbeständigkeit und Billigkeit angeht, vielfach übertrifft. Manche moderne Reformbestrebungen werden ferner viel zu wenig gewürdigt, so z. B. die auf dem Gebiete der Friedhofkunst und Paramentik. Nicht einmal ein Hinweis auf die hierhin gehörige reiche Literatur der Gegenwart findet sich. Anderseits wird vor Mißgriffen, die in der Gegenwart häufig vorkommen, nicht immer gewarnt. So wäre, namentlich in einem Werke, das die mittelalterliche Kunst als vorbildlich hinstellt, gewiß Anlaß gewesen, unter dem Stichwort Backsteinbau vor der so allgemein üblich gewordenen Verwendung des sog. Verblenders, der leider auch bei vielen neuen Kirchen Verwendung fand, zu warnen. Trotz dieser bei einer weiteren Neuauflage notwendig abzustellenden Mängel wird das inhaltreiche, prächtig ausgestattete Werk allen, die auf dem Gebiete der kirchlichen Kunst Aufträge zu vergeben oder auszuführen haben, sehr willkommen sein. A. Fuchs.

Philosophie.

Im Philosoph. Jahrbuch der Görresgesellschaft 29. Band 1. Heft behandelt Dr. Joseph Koch **Die Erkenntnislehre Herman Schells.** Nach einer gründlichen Erörterung aller einschlägigen Fragen, speziell der erkenntnistheoretischen Grundfrage, in welcher Beziehung der menschliche Geist zur Wahrheit stehe, kommt er zu dem berechtigten Schlusse, daß Schell durchaus nicht Subjektivist war. Nach Schell ist der menschliche Geist von der Wahrheit im Sinne gegenständlicher Wirklichkeit bei der Entwicklung seiner Erkenntnis wesentlich abhängig, vermag aber auch aus der Innerlichkeit des Denkens in die Wirklichkeit erkennend hinauszudringen. Die Erkenntnis wird durch die Wahrheit als inneres Gesetz geleitet. Die Wahrheit fordert als Erkenntnisinhalt Anerkennung, hat also absoluten Wert. Innerhalb festgezogener Grenzen vermag der endliche Geist unter den in der empirischen Wirklichkeit gegebenen Umständen das Erkenntnisideal zu verwirklichen. Also nicht pessimistischer Subjektivismus, sondern optimistischer Realismus ist der Charakter der Schellschen Erkenntnislehre. Bei der Anerkennung dieser richtigen fundamentalen Position Schells ist doch nach K. manches zu bemängeln. Es fehlt an der vollen Sicherheit und Bestimmtheit eines systematischen Aufbaues. Schell war ein Mann genialer Intuition, aber gerade dadurch verlor er den Überblick über das Ganze und die Kraft der folgerichtigen Durchbildung. Den so oft, so allgemein bei Schell beklagten Mangel an Klarheit und Schärfe stellt K. auch hier fest. „Es fehlt z. B. die klare Unterscheidung zwischen Inhalt und Gegenstand bei Vorstellung und Urteil, zwischen Abstraktion, Reflexion und Urteil, zwischen Wesen und Dasein als den Hauptgesichtspunkten des Denkens, endlich überhaupt zwischen Psychologischem, Logischem, Erkenntnistheoretischem und Metaphysischem." S. 31. Im einzelnen fehlt es an einer gediegenen philosophischen Grundlage. Produktivität und Rezeptivität im Erkenntnisprozeß sind nicht klar bestimmt, auch ist Schells Abstraktionstheorie unzulänglich. In bezug auf den Ausgangspunkt der Erkenntnislehre legt Schell nach K. der Evidenz der sogenannten inneren Erfahrung eine zu große Bedeutung bei. Außerdem liegt in Schells Satze, das Innerliche, Geistige sei das Ersterkannte, eine große Unklarheit. Der Würzburger Apologet gründete den Nachweis der Realität der Außenwelt zunächst auf das Kausalgesetz, aber erstens ist dasselbe in seiner Fassung durchaus nicht evident, und zweitens setzt es schon die realistische Auffassung voraus. Die beiden Hauptthesen: 1. es ist

ine sichere Erkenntnis der Außenwelt möglich, und 2. es ist eine inhaltliche Bestimmung dieser Außenwelt möglich, sind trotz einzelner wertvoller Momente nicht genügend begründet. K. schließt seine Erörterung ab mit dem zutreffenden Urteil: chells Erkenntnistheorie befriedigt im Grunde nicht ganz; es ist mancher beachtenswerte Gedanke in ihr, aber er kam nicht zu einer systematischen Durchbildung des anzen.

In dem folgenden Aufsatz: **Zur Begriffsbestimmung der Lust** begründet Dr. Joseph ecker eingehend seine Definition der Lust als jene Betätigung des Strebevermögens, ie eintritt, wenn dieses in ungehinderter naturgemäßer Tätigkeit seinen Gegenstand reicht hat und umfaßt hält. Er erinnert daran, daß freilich oft der Ausdruck Lust peziell gebraucht werde für die Betätigung des sinnlichen Strebevermögens.

Daran schließt sich weiter unter dem Titel: **Zur Unterscheidung zwischen Wesenheit und Dasein in den Geschöpfen** ein kritisches Referat des P. Parthenius Minges . F. M. über das Buch N. del Prados: De veritate fundamentali philosophiae hristianae, welches zum eigentlichen Thema die Unterscheidung zwischen Wesen und asein hat und deren Einfluß speziell auch auf theologische Fragen erörtert. Nach ner kurzen Darlegung der hierher gehörenden skotistischen Theorie lehnt er, wie ir glauben, mit Recht manche Sätze als unhaltbar und als übertrieben ab. Zunächst eanstandet er die Auffassung del Prados über das Verhältnis zwischen Wesen und asein und geht dann über zur Beurteilung der beigebrachten Beweise für den realen nterschied zwischen Wesenheit und Dasein, und zwar speziell jener Beweise, die aus er gegenteiligen Annahme den Pantheismus abzuleiten versuchen. Zum Schlusse endet er sich gegen die Unterstellung del Prados, als ob die großen Mysterien der rinität, hypostatischen Union und Eucharistie ohne jenen realen Unterschied nicht dem lauben entsprechend erklärt werden könnten und die nur virtuelle Distinktion ancherlei Ketzerei einschlösse. B. Funke.

oziale Frage; Vereinswesen.

In der neuen Sammlung der Bonifacius-Druckerei „Kathol. Lebenswerte" eröffentlicht der bekannte Augsburger Schriftsteller Dr. H. Rost als zweiten Band: **ie Kulturkraft des Katholizismus** (XXI, 503 S.). Das Buch berührt sich in manchen unkten mit den 1913 unter den Görresschriften erschienenen „Beiträge zur Moralatistik". Es werden die wichtigsten Schäden des gesellschaftlichen Lebens (Selbstmord, Geburtenrückgang, uneheliche Geburten, Ehescheidung, Kriminalität usw.) behandelt unter jedesmaliger Untersuchung, ob der Katholizismus hemmend darauf irkt. R. bejaht aus voller Überzeugung diese Frage. Gewiß ist es nicht leicht, atistisch diese Kulturkraft des Katholizismus festzustellen, da so viele andere Ursachen eben der Religion mitwirken; anderseits hebt R. aber auch mit Recht hervor, daß er Katholizismus vielfach vom Staat gehemmt wurde, seine volle Kraft zu entfalten. – Das Buch ist für gebildete Laien eine sehr empfehlenswerte Lektüre; dadurch erden manche ihres Katholizismus wieder recht froh werden.

Das Buch von Charlotte v. Caemmerer **Berufskampf der Krankenpflegerin** n Krieg und Frieden (153 S., geb. ℳ 2,80; München 1915, Duncker & Humblot) st bereits in dem interessanten Artikel von Dr. Keller „Mutterhaus oder Fachverband?" dieser Zeitschrift 1915 S. 715 ff.) eingehend gewürdigt worden. Es enthält viel Beachtenswertes über die Lage der weltlichen Krankenpflegerinnen: ihre Rechtslage, Einkommensverhältnisse, Arbeitszeit und Ausbildung. Es greift aber im 1. Kapitel „Caritas oder Berufsarbeit" ganz unnötig die religiösen Genossenschaften an; auch diese üben die Krankenpflege durchaus als Beruf und sicher mit nicht geringerem Ernste; sie haben

ihre großartige Bedeutung durch so viele Leistungen erwiesen, daß sie in keiner Weise vor der noch jungen gewerkschaftlichen Organisation sich brauchen zur Ordnung rufen zu lassen. Übrigens sind auch, wie Keller mit Recht hervorhebt, für die weltlichen Krankenpflegerinnen Mutterhaus und Tracht viel wichtiger, als die Verfasserin zugeben möchte. Also: Kampf gegen die Mißstände, aber nicht gegen andere Gemeinschaften, deren Befähigungsnachweis unangreifbar ist.

In 2. und 3. Auflage gab P. Hubert Klug seine **Heldinnen der Frauenwelt** (158 S., ℳ 1,40, geb. ℳ 1,80. Freiburg 1915, Herder) heraus; bei der Neubearbeitung ward Wert darauf gelegt, die Disposition der 12 Vorträge über biblische Vorbilder der Jungfrauen deutlicher hervortreten zu lassen. Wegen der gewählten Sprache eignet sich das Buch auch für Lesungen.

Interessante Essais eines für Landleben und schlichte Natur begeisterten evangelischen Pfarrers bringt das Buch von A. l'Houet, **Zur Psychologie der Kultur** (VIII; 370 S., ℳ 6,—; Bremen, Schürmann). In arg buntem Gemisch, aber mit viel guter Kritik folgen sich Aufsätze über Natur, Religion und Moral.

Dr. Alois Höhn gab im Verlag des Caritasverbandes (Freiburg i. Br., Belfortstr.) heraus: **Die Taubstummen-Unterrichtsmethode des abbé de l'Epée im Zusammenhang mit der zeitgenössischen Sprachphilosophie** (80 S., 2,50 ℳ). Er sucht in interessanter Weise darzutun, daß die vielbesprochene und vielbekämpfte Methode Epées mit ihrer starken Betonung der Gebärde nur aus den philosophischen Anschauungen seiner Zeit über Bildung der Begriffe im menschlichen Geist und ihre Darstellung durch die Sprache voll zu verstehen und zu würdigen ist: Anschauungen, die in den Worten rein willkürliche Zeichen für Begriffe sahen. Die damalige Pädagogik habe überhaupt für Gebärden viel Interesse gehabt. Fachkreise werden die Schrift mit Nutzen lesen; mir scheint aber daneben die grundsätzliche Stellung E.s zur Benutzung der Zeichen beim Taubstummen-Unterricht, die durchaus nicht so sicher ist, einer eindringenden Untersuchung wert zu sein; einzelne Andeutungen hat der Verfasser schon gegeben. Vgl. auch in dieser Zeitschrift den Aufsatz Schmeddings über Taubstummenfürsorge, oben S. 141 ff., bes. S. 143 f.

Von der Sammlung „Charakterbilder der Kath. Frauenwelt" (hersg. von Pauline Herber und Maria Grisar; Paderborn, F. Schöningh) liegt der dritte Band vor **„Aus den Anfängen der abendländischen Kultur"** (212 S., ℳ 2), worin Klotilde, Lioba, Radegunde, Ingunde und Theodelinde von Prof. Kirsch behandelt werden. Es scheint, als ob in diesem Band bei der Dürftigkeit der Quellen manche Einzelheiten zu breit behandelt seien. Die ganze Sammlung verdient aber für die wirklich gebildete Frauenwelt nach wie vor warme Empfehlung.

Einen guten Eindruck durch Klarheit der Darstellung, sowie Weite und Zuverlässigkeit des Urteils macht der Ratgeber des Religionslehrers A. Schlösser **Höhere Schulen und Berufe für Mädchen** (2. Aufl., 112 S., ℳ 1,60; Cöln 1916, Benziger). Es werden insgesamt 40 höhere Frauenberufe nach Anforderung, Aussichten, Ausbildungsgang besprochen. Das Buch will zunächst den Eltern selbst dienen, wird aber besonders auch den Religionslehrern an höheren Mädchenschulen willkommen sein; die katholischen Einrichtungen sind in erster Linie berücksichtigt.

Zum Schluß sei noch kurz hingewiesen auf die ernsten und eigenartigen Gedanken von M. Scheler über **„Soziologische Neuorientierung und die Aufgaben der deutschen Katholiken nach dem Kriege"** in mehreren Heften des „Hochland" (Jahrg. 1915/16). W. Liese.

Umschau in Welt und Kirche

Deutschland.

1. Emil Fuchs bespricht im „Kunstwart" (2. Maiheft 1915) die deutschen Kirchen. Er geht von der Tatsache aus, daß am Kriegsbettag im Arbeiterviertel Berlins und in anderen Industriegebieten „die Kirche von den Massen gestürmt" wurde und daß auch die gebildeten Kreise des Volkes an der religiösen Erhebung teilnahmen. „Man braucht den Gottesdienst und fühlt sich wieder als Glied der Kirche".

Der oberflächliche Beobachter könnte der Meinung sein, daß das Aberglaube ist, „der sich mit Gott gut stellen will". Fuchs ist anderer Meinung. Er ist der Ansicht, daß ein großes Erlebnis: die Liebe zu Heimat und Vaterland, zu deutschem Sein und Wesen in der Seele aufstieg. „Und solch ein Erleben können all die Tausende und Tausende nur verarbeiten, nur bewältigen, nur fassen, indem sie zur Kirche eilen . . . Das ist es eben doch, was nur die Religion aussprechen und darstellen kann . . ."

Die Kirchen leisten der heutigen Menschheit also, wessen sie bedarf, sie können also gar nicht so rückständig sein, als man es vor dem Kriege aus manchem Munde hörte. „Sind die Kirchen nicht doch mehr, als wir dachten, die geistige Heimat unseres Volkes?"

An diese Erkenntnis schließt er sofort die Frage: „Kann das wieder vergessen werden?" Wer mitarbeiten will am deutschen Sein und Wesen, muß nach seiner Ansicht auch nach dem Kriege fromm sein und der Kirche helfen, weil das Volk sie nötig hat.

Im weiteren rückt er die Tatsache ins Licht, daß die religiöse Erhebung sich nicht auf eine Konfession beschränkte, sondern daß Protestanten und Katholiken von ihr stark erfaßt wurden. Auch das soll nicht wieder vergessen werden. „Es war falsch, wenn man auf protestantischer Seite eine Zerstörung des nationalen Empfindens durch den Katholizismus fürchtete. Es war falsch, wenn der Katholizismus die religiöse Kraft des Protestantismus gering einschätzte." Der Gedanke ist im ersten Teil ganz richtig ausgedrückt, nicht so im zweiten. Der Katholizismus schätzt die religiöse Kraft des Protestantismus durchaus nicht gering ein, ist er doch der Ansicht, daß Grundwahrheiten des katholischen Glaubens in den Seelen der von ihm Getrennten wirksam sind. Wohl mögen hier und da einzelne Katholiken diese Kraft zu niedrig eingeschätzt haben, für die Allgemeinheit trifft das nicht zu.

Darin ist weiterhin dem Referenten recht zu geben, daß der „Traum der deutschen Nationalkirche" ausgeträumt ist. Die Konfessionen sind da und müssen den nun einmal unvermeidlichen Kampf in loyaler Weise führen, und Katholiken und Protestanten müssen lernen, sich zu achten. Wir gehen sogar weiter, sie müssen sich lieben. Der Katholizismus betrachtet das von jeher als Pflicht. Gegen den Irrtum geht der Kampf, nicht gegen die irrenden Brüder.

2. Artur Bonus hat in seinem Buch: „Religiöse Spannungen" den Versuch unternommen, eine Verständigung zwischen den Konfessionen herbeizuführen, und kommt im gleichen Kunstwartheft darauf zurück. Er erhebt Einspruch dagegen,

daß man „das Vorhandensein der beiden Konfessionen unter ‚konfessionelle Zerrissenheit' bucht", und schlägt vor, „es unter ‚Reichtum Deutschlands an religiösen Bodenschätzen' einzutragen". Den Protestanten gibt er auf, daß sie „den katholischen Volksteil als einen kulturell uns gleichstehenden, nur anders gerichteten anerkennen" sollen. Von den Katholiken verlangt er, daß sie Luther nicht den „guten Willen" absprechen, sie mögen „ruhig bei ihrer Meinung bleiben, daß Luther geirrt hat".

Der Konfessionsfriede, den der Krieg herbeiführte, verfehlt nicht, wie man sieht, eine starke Wirkung auf denkende Geister auszuüben. Man will von protestantischer Seite den Katholiken entgegenkommen, stellt aber auch Gegenforderungen. Die Katholiken sind schon lange bereit gewesen, ihren protestantischen Mitbürgern weit die Hand entgegenzustrecken. Sie können aber die durch das Dogma gezogenen Grenzen nicht durchbrechen. Daß die Glaubensspaltung in Deutschland auch gut auf den Katholizismus eingewirkt hat, ist gar nicht zu bestreiten. Sie hat den Katholizismus genötigt, sich auf sich selbst zu besinnen, seine schlummerden Kräfte neu zu entfalten, sein Leben intensiver zu gestalten. In diesem Sinne verdankt er dem Protestantismus viel. Aber der Katholik kann nicht so weit gehen, daß er die Glaubensspaltung begrüßt und die Konfessionen als „Reichtum an religiösen Bodenschätzen" verrechnet. Nach wie vor bedauert er vielmehr, daß die Spaltung eingetreten ist, und würde die Wiedervereinigung im Glauben als die größte Gnadengabe Gottes an Deutschland, um die er betet und auf die er seine Hoffnung richtet, begrüßen. Durch diese seine Auffassung wird aber der konfessionelle Friede, den auch er als ein großes Gut einschätzt, in keiner Weise gefährdet.

Es gehört keineswegs zum Dogma des Katholiken, daß er Luther verdammt. Seine Lehre muß er verwerfen, über seine Person wagt er nicht ein Urteil zu fällen. Das Richten über die Person müssen wir Gott überlassen, es ist nicht unsere Sache: „richtet nicht!" Daß im Leben und in den Schriften Luthers oft genug Frömmigkeit, Innigkeit, Gottvertrauen und andere religiöse Eigenschaften hell durchbrechen, leugnen wir Katholiken gar nicht. Es würde Torheit verraten, wenn der Gegner der Lutherischen Religionsauffassung kein Empfinden hätte für den starken religiösen Gehalt, der in seinen Schriften und Liedern unmittelbar entgegentritt. Selbst das Trutzlied: „Ein feste Burg" wird darin keine Ausnahme machen. Wohl hat es auf katholischer Seite vereinzelte Leute gegeben, welche Luther gegenüber die Ruhe verloren haben, aber jedesmal sind ihnen gegenüber die deutschen Katholiken aufgetreten und haben die Sache wieder zurechtgerückt. Und das war recht.

3. Das, was Bonus über die Renaissance sagt, ist extrem zugespitzt und darum nicht ganz richtig. Es geht nicht an, das Papsttum jener Zeit ebenfalls damit kennzeichnen zu wollen, daß „der mittelalterliche Idealismus zusammengesunken war". Jener Papst, der in der Geschichte der Kunst dauernd seinen Ehrenplatz einnimmt, ist durchaus nicht so weit gegangen, daß er „die Ideale, die ihm leer geworden waren, als Zügelungsmittel für die Massen" beibehalten wollte. Das „zynische Wort von dem gewinnbringenden Märchen von Christus" hat er gar nicht geprägt. Man wiederholt es aber gutgläubig immer wieder in nichtkatholischen Kreisen, um die Unehrlichkeit jener Zeit als den dunkeln Hintergrund zu gewinnen, von dem sich dann die Reformation leuchtend abheben muß. So gelangt man dazu, der romanischen Frivolität das deutsche Ernstnehmen entgegenzusetzen, ohne zu bedenken, daß beides Schlagworte sind, die ein Stück Wahrheit enthalten mögen, welche aber nicht die ganze, volle Wahrheit sind. Auf beiden Seiten ist Ernst und Frivolität gemischt, auch auf der romanischen Seite fehlt es nicht an heiligem Ernst und auf der deutschen mangelt es — leider — nicht an Frivolität.

Erfreulich bleibt das Bestreben des Referenten, zum Frieden unter den Konfessionen zu raten, erfreulich auch seine Ablehnung Nietzsches, der „an dem einmütigen Widerspruch seines Volkes zugrunde gegangen ist". Man weiß zur Genüge, daß in den Schriften aus Vierverbandskreisen gerade Nietzsche als der Prophet des deutschen Volkes hingestellt wird. Das sind die entgegengesetzten Pole der Beurteilung dieses Philosophen und der Deutschen.

Paderborn. A. J. Rosenberg.

Mittelamerika.

Es ist nicht immer leicht, eine annähernd genaue Zahl der Einwohner der mittelamerikanischen Freistaaten zu finden, deshalb sei hier die Einwohnerzahl Costa Ricas nach den neuesten Berechnungen angeführt. Die Republik zählt sieben Provinzen mit folgender Einwohnerzahl: Provinz San José 131332, Provinz Alajuela 101785, Provinz Cartago 64659, Provinz Heredia 46162, Provinz Guanacaste 40806, Provinz Puntarenas 22203, Provinz Limon 23756; das ganze Land hatte also am 31. Dezember 1915 ungefähr 430700 Einwohner.

In Anbetracht der wenigen Bewohner der mittelamerikanischen Republiken kann man versucht sein, sich nicht allzuviel mit denselben zu befassen. Der jetzige Weltkrieg hat freilich gezeigt, daß man die landläufige Schätzung mancher Dinge einer Revision unterwerfen darf. Von Zeit zu Zeit hat man Gelegenheit zu beobachten, daß diese kleinen Staaten in manchen Ländern durchaus nicht übersehen werden. Ich finde da gerade in einer Zeitung aus Costa Rica, daß es in Paris ein „Groupment des Universités et Grandes Ecoles de France pour les Relations avec l'Amérique latine" gibt. Diese Vereinigung französischer Universitäten und hoher Schulen veröffentlicht ein „Bulletin de la Bibliothèque Américaine", d. h. eine monatlich erscheinende Zeitschrift, die den ausgesprochenen Zweck hat, die Verbindung Frankreichs und der Staaten des lateinischen Amerika inniger zu gestalten und den Geist und die Kultur dieser amerikanischen Völker in Frankreich bekanntzumachen. Das „Bulletin de la Bibliothèque Américaine" wird den verschiedenen Zeitungen, Zeitschriften usw. kostenlos zugesandt mit der Bitte, man möge doch auch die amerikanischen Zeitungen an das Bulletin gelangen lassen, damit dieses sich bei gegebener Gelegenheit mit den hauptsächlichsten Zeitungsartikeln befassen könne. Wer sollte denn in diesen kleinen Staaten einem solchen Ersuchen, wenn es von einem Professor der Sorbonne unterschrieben ist, nicht gern nachkommen, und wer würde sich nicht freuen, daß sein Zeitungsartikel von einem Universitätsprofessor in Paris als beachtenswerte Arbeit eingeschätzt wird! Das mag uns in etwa erklären, woher es kommt, daß der Franzose in manchen Ländern so sehr beliebt ist, wenn man den erwähnten Fall auch nur als ganz unbedeutenden Beitrag auffassen darf. Es taucht von selbst die Frage auf: Sind wir Deutsche in diesem Punkte nicht etwas rückständig? Schreiber dieses ist sehr erfreut, daß „Theologie und Glaube" in so weitherziger Weise ihm einen kleinen Raum zur Verfügung stellt, um über Mittelamerika zu berichten; wie viele Zeitschriften würden wohl ein ähnliches Entgegenkommen zeigen? In manchen Fragen kann nur der katholische Priester, der vielleicht sonst weiter keinen Titel und auch keinen Namen in der Wissenschaft hat, mitsprechen. Ob das in anderen Ländern nicht besser erkannt wird als in unserem deutschen Vaterlande!

Aus jüngster Zeit ist zu berichten über Erdbeben in Costa Rica, die in der Provinz Guanacaste am 27. Februar besonders fühlbar waren; sie waren aber nicht von außergewöhnlicher Heftigkeit. Dagegen wurde vor einem Jahre (am 28. April 1915) in Honduras die Stadt Gracias durch ein Erdbeben zerstört. Die Zeitungen

und die Bevölkerung der verschiedenen Republiken Mittelamerikas haben sich bis in die letzten Monate mit diesem Unglücksfall beschäftigt, weshalb wir ihn in unserem Berichte nicht übergehen können, zumal Gracias zu den interessantesten Städten Mittelamerikas gerechnet werden darf. Nach einigen Geographen wäre Gracias im Jahre 1530 von Juan de Chaves gegründet worden, andere behaupten, daß Gracias überhaupt die erste von den Spaniern in Mittelamerika erbaute Stadt sei und daß sie ihren Ursprung dem Don Pedro de Alvarado verdanke. Die Umgebung hat großen Reichtum an Metallen; so erklären sich die silbernen Kelche, Ziborien, Kreuze, Rauchfässer, Lampen usw., die man in früheren Zeiten in den Kirchen bewundern konnte. Im Jahre 1543 empfing Gracias den Besuch des berühmten Verteidigers der Indianer, Fray Bartolomé de las Casas, der hier zusammen mit dem Bischof von Guatemala und dem zweiten Bischof von Honduras (Pedraza, der seine Residenz noch in Trujillo hatte) den gleichfalls zweiten Bischof von Nicaragua und Costa Rica, den hochwürdigsten Herrn Valdivieso, weihte. So wenigstens erzählt ein Priester, der mehrere Jahre in Gracias gelebt und dem man noch den von Fray Bartolomé de las Casas gebrauchten Kelch gezeigt hat. Ob alles genau stimmt, kann ich augenblicklich mit den mir zur Verfügung stehenden Hilfsmitteln nicht untersuchen, in unserem Bericht darf das, was man sich an Ort und Stelle erzählt, auch ein Plätzchen finden, das gehört zur Schilderung von Land und Leuten. — Die Bewohner der anderen Republiken Mittelamerikas haben noch im Februar dieses Jahres verschiedene Veranstaltungen getroffen, um den Verunglückten von Gracias á Dios, so lautet der vollständige Name, Unterstützungen zuzuführen. —

Aus Tegucigalpa, der Hauptstadt von Honduras, kommt die Nachricht, daß am 26. Februar die Arbeiten für die panamerikanische Eisenbahn an der Südküste von Honduras in Angriff genommen worden. Im Anschluß daran seien einige Zahlen über Verkehrswege in Mittelamerika mitgeteilt, wie sie ein mittelamerikanisches Blatt bringt: Costa Rica hat 707 Kilometer Eisenbahnen, Guatemala 664, Honduras 385, Nicaragua 260, El Salvador 219. An Fahrstraßen besitzt El Salvador 11557 Kilometer, Costa Rica 15601. Die beste Fahrstraße Mittelamerikas trifft man in Honduras; sie führt vom Hafen San Lorenzo am Stillen Ozean nach der Hauptstadt des Landes; sie mißt 132 Kilometer und ist für Automobile eingerichtet.

In Panamá fand eine große Protestantenversammlung statt. Sie wurde eröffnet am 10. Februar. 600 Abgesandte aus allen Ländern des lateinischen Amerika nahmen daran teil. So wird wenigstens in den Zeitungen berichtet. Einige Männer werden namhaft gemacht; in einer Zeitung liest man 20 Namen, von denen 17 sicher Engländern oder Nordamerikanern angehören, während drei ausgesprochen spanisch klingen. Dieser Kongreß in Panamá wurde einberufen, um die Propaganda des Protestantismus in den katholischen Republiken des lateinischen Amerika einheitlich zu gestalten und mehr auszudehnen. Die Sitzungen waren nicht öffentlich, und nur ausgewählte Personen hatten Zutritt. Z. A.

Palästina und Nachbarländer.

In dem letzten Bericht deutete ich die Wichtigkeit des vom Deutschen Verein vom Heiligen Lande in Jerusalem unterhaltenen Lehrerseminars an. Welche Bedeutung man in den weitesten Kreisen gerade einer solchen Anstalt beimißt, zeigt der folgende Satz aus einer Schrift über „die Zukunftsarbeit der deutschen Schule in der Türkei": „Die Reorganisation des türkischen Unterrichtswesens durch deutsche Schularbeit hat an der Basis der Pyramide einzusetzen: am Volksschulwesen, und hier wiederum am Ausgangspunkt: an der Lehrerbildung. Ein

ist noch zu erziehender zuverlässiger osmanischer Volksschullehrer- nd ist die Voraussetzung jeglichen gedeihlichen Schaffens." – Dement- echend sind auch die verschiedenen in der Türkei tätigen Völker und Gesellschaften rgegangen. An das Syrische Waisenhaus in Jerusalem, das Seine Exzellenz der irkliche Geheime Rat, Präsident des evangelischen Oberkirchenrats, D. Voigts, als größtes d wichtigstes (protestantisches) Missionsanwesen des ganzen Orients bezeichnete, ist schon nnert worden. Aber auch ein Bericht über das deutsche (protestantische) Waisenhaus Urfa (Edessa) bemerkt: „Wir hoffen auch einige tüchtige Lehrer aus den Waisen- dern heranzubilden." Die vollständige Heranbildung zu Lehrern und Lehrerinnen chieht auf der amerikanischen höheren Missionsschule (protestantisch) zu Aintab. as Waisenhaus in Urfa wurde gegründet von der Deutschen Orient-Mission.) – ter all den verschiedenen Völkern der Türkei wird rastlos gearbeitet, und immer elen die Lehrerseminarien dabei eine große Rolle. Blicken wir z. B. auf die Armenier, ter denen die Amerikaner seit beinahe einem Jahrhundert eifrig tätig sind. (In em neueren Schriftchen finde ich, daß die eigentliche tätige Mission erst mit dem ftreten des Amerikaners Board beginnt; hat vielleicht der Setzer aus dem „American- ard", d. h. einer Missionsgesellschaft der in den dreißiger Jahren des vergangenen hrhunderts noch vereinigten Presbyterianer und Kongregationalisten, einen Missionar t Namen Board gemacht?) Das ganze türkische Gebiet wurde hinsichtlich der Ar- nier mit der Zeit in drei protestantische Missionsprovinzen eingeteilt; in jeder ovinz bestehen ein Seminar, fünf Kollegien und 46 Schulen. – Neben diesen Missions- ulen errichtete der „Deutsche Hilfsbund für christliches Liebeswerk im Orient" ein utsches Lehrerseminar in Mesereh (1906), und seitdem konnte er das armenische Land 1913 mit 6 höheren Knaben- und Mädchenschulen sowie 32 Elementarschulen über- hen. – Die Russen hatten eine Lehrerbildungsanstalt in Nazareth. – Aus all dem ibt sich, daß das noch sehr kleine Lehrerseminar des Deutschen Vereins vom Heiligen nde immerhin zu seinen interessantesten und nützlichsten Unternehmungen gerechnet rden darf. Es muß aber noch bedeutend ausgebaut werden, da jetzt weitergehende rderungen zu berücksichtigen sind; zur Zeit seiner Gründung konnte es hinsichtlich Zahl der Lehramtskandidaten den damaligen Ansprüchen genügen. Es soll hier ran erinnert werden, daß diese Anstalt keine Schule der deutschen Lazaristen ist, dern ein Unternehmen des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande, der für alle slagen aufkommt; die deutschen Lazaristen haben nur die Leitung. In der ersten mmer des laufenden Jahrganges wurde schon erwähnt, daß es trotz aller Schwierig- ten gelungen sei, das Lehrerseminar wieder zu eröffnen; um so befremdlicher wirkt wenn man in der Zeitschrift für Missionswissenschaft (6. Jahrg. S. 59) liest: „Das hrerseminar des Vereins vom Heiligen Lande, zu dessen Schließung überhaupt kein ingender Grund vorlag, ist leider noch eingestellt." Der Satz wirkt um so befrem- nder, da man in dem sehr pünktlich erscheinenden Organ des Vereins (mehrmals iert in der Zeitschrift für Missionswissenschaft) lesen konnte, daß die Eröffnung den 15. Oktober beabsichtigt war. Von einer Schließung des Seminars kann erhaupt nicht die Rede sein. Ob die Schüler zur Zeit der Mobilmachung der Türkei s den Ferien leicht zur Anstalt zurückkehren konnten, zumal einige einen weiten eg hatten, läßt sich nicht so leicht beurteilen. Jedenfalls ist zu berücksichtigen, daß n den fünf ständigen Lehrern der Anstalt, von denen übrigens noch einer in der utschen Mädchenschule in leitender Stellung tätig ist, drei durch den Krieg in utschland zurückgehalten wurden. Außerdem sind unsere deutschen Priester, die ngere Zeit im Orient arbeiten, manchen Krankheiten unterworfen; so entnehme ich em Briefe vom März dieses Jahres, daß die beiden Missionare und der Laien-

bruder auf der Besitzung des Deutschen Vereins am See Genesareth mehr wie gewöhnlich mit Malaria das Bett hüten mußten. Das sind ja freilich für die breite Öffentlichkeit Kleinigkeiten, die aber in den Betrieb einer Schule dann sehr störend eingreifen, wenn das gesamte Lehr- und Beaufsichtigungspersonal sich aus zwei Personen zusammensetzt, von denen eine noch verschiedentlich auswärtig tätig sein muß. Vielleicht interessiert es aber manche Leser, einen Einblick in diese Kleinigkeiten zu gewinnen. — Auf eine andere kleine Ungenauigkeit in manchen Veröffentlichungen sei hier noch hingewiesen. Die schon seit vielen Jahren im sog. alten Hospiz befindliche Mädchenschule ist im eigentlichen Sinne keine Schule der Borromäerinnen, sondern ein Werk des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande; die Borromäerinnen wirken daselbst nur als Lehrerinnen und Erzieherinnen, aber der Deutsche Verein vom Heiligen Lande kommt für alle Kosten auf. Außerdem haben später die Borromäerinnen in Jerusalem noch eine zweite Mädchenschule errichtet, die vollständig ihnen gehört. Die Borromäerinnen arbeiten übrigens noch an manchen anderen Stellen des Orients in anerkennenswerter Weise; sie werden auch nach Möglichkeit vom Deutschen Verein vom Heiligen Lande unterstützt, so daß es nicht eigentlich „das bisherige System" dieses Vereins ist, „alle Anstalten in eigene Verwaltung zu übernehmen und die Gesellschaften nur als seine Organe einzusetzen"; wenn freilich die verfügbaren Mittel arg knapp sind, kann die Unterstützung mancher Werke nicht allzureichlich ausfallen. Bisher war das Arbeitsfeld des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande durch die Verhältnisse räumlich etwas begrenzt, für die Zukunft steht ihm ein ausgedehnteres Gebiet offen; hoffentlich steigern sich dementsprechend die bis jetzt verhältnismäßig nicht allzu reichlichen Mittel. — Welche Kosten eine einzige Anstalt bei guter Entfaltung verursacht, ersieht man aus den folgenden Angaben des von den deutschen Protestanten unterhaltenen „Syrischen Waisenhauses" zu Jerusalem. „Die Gesamtsumme der Gelder," so heißt es in einer Übersicht, „die in den verflossenen 50 Jahren bis zum Schluß des Jahres 1909 für unsere Sache verbraucht worden ist, beläuft sich auf Mk. 3578966,37. Es wurden ausgegeben:

1. für Unterhaltung des Werkes in Jerusalem Mk. 2292911,38,
2. zur Aufführung von Gebäuden Mk. 658128,44,
3. zum Ankauf von ca. 55 Hektar Land in der Umgebung des Hauses Mk. 113370,52
4. für Bir Sâlem im ganzen Mk. 309054,96,
5. für das Blindenheim Mk. 143580,79,
6. für die Volksschule in der Stadt Jerusalem Mk. 34920,48."

Ehrung einer Barmherzigen Schwester vom hl. Karl Borromäus. Am 8. Februar starb in Damaskus die ehrwürdige Schwester Lidwina, geborene Viktorina Bailleux, nachdem sie sich in hingebender Pflege der kranken Soldaten Ruhr und Flecktyphus zugezogen. Erst im Jahre 1912 war sie von Holland nach Jerusalem gekommen, wo sie im Dienste der Kranken die deutschen Borromäerinnen kennen lernte, denen sie sich dann im Jahre 1914 anschloß. Vor ungefähr einem Jahre war sie von den Obern nach Damaskus entsandt worden. Bei ihrem Begräbnisse erschien der kommandierende General, und ein ganzes Regiment, 1000 Mann stark, mit sämtlichen Offizieren begleitete die Leiche, die von Soldaten und Derwischen zur letzten Ruhe getragen wurde. Damaskus hat wohl selten eine ähnliche Ehrung einer katholischen Ordensschwester gesehen. — Innerhalb eines Jahres starben von den Borromäerinnen noch vier der besten und leistungsfähigsten Kräfte für die Schule im Orient: Schwester Constantia Ottilie, Bernarda und Nicolai. R. I. P.

Cöln. P. A. Dunkel.

Grundsätzliches zur Frage der nationalen Einheitsschule.

Von Professor A. J. Rosenberg, Paderborn.

Die beiden größten Lehrerverbände des Deutschen Reiches haben sich auf ihren Jahresversammlungen in Kiel und Essen 1914 für die Einheitsschule ausgesprochen. Anfänglich erfolgte aus den anderen Kreisen der deutschen Bevölkerung kein nennenswerter Widerspruch, von mancher Seite aber Zustimmung. Das veranlaßt Professor Martin Spahn, der in Essen vor der Versammlung des katholischen Lehrerverbandes die Frage behandelt hatte, zu folgender Beurteilung der Lage: „So beifällig aber, wie es geschah, wäre die Forderung von der Nation nicht angehört worden, läge nicht die Einheitsschule in der Richtung deutscher Schulentwicklung. Sie stellt nach Anlage und Ziel eine höhere Stufe derselben dar, die nach der Gründung des Reiches und kraft der dadurch erreichten Wiederbelebung und Vertiefung des Zusammenhanges von Staat und Gesellschaft folgerichtig in absehbarer Zeit verwirklicht werden muß.“ [1] Es ist also an der Zeit, der Frage der Einheitsschule näherzutreten und auf Grund einer genauen Kenntnis sich für oder gegen dieselbe zu entscheiden.

Der Gedanke an einen einheitlichen Aufbau des gesamten Schulwesens eines Landes hat etwas Bestechendes und ist bereits in der Vergangenheit mehrfach ausgesprochen worden. Amos Comenius, der große Didaktiker des 17. Jahrhunderts, eröffnet den Reigen der Freunde der Einheitsschule; vor 100 Jahren suchten Wilhelm von Humboldt, Nicolovius, Natorp, Schleiermacher u. a. ihn zu verwirklichen, und der von Süvern 1813 vorgelegte Entwurf zeichnet ihren Aufbau. Die Nationalerziehung sollte bei den letzteren das Mittel werden zur Verschmelzung aller Glieder des gesamten Volkes zu einer organischen Einheit. Alles ist Theorie geblieben. Erst kurz vor dem Kriege setzten die Bestrebungen zur Schaffung der Einheitsschule in besonderer Stärke von neuem ein. 1908 beschäftigte sich der Deutsche Lehrerverein auf seiner Dortmunder Tagung in eindringlicher Weise mit dieser Frage. Natorp, Marburg, hatte das Referat.[2] Seitdem ist das Interesse an der Einheitsschule durch den großen Krieg, in dem wir stehen, noch vermehrt worden. Die meisten Vertreter dieser Idee lassen sich eben auch jetzt wieder bezaubern durch den Gedanken der nationalen Einigkeit, die der Krieg anschaulich in Wesen und Wert uns allen vor Augen führt. Man möchte die

[1] Martin Spahn, Staat und Gesellschaft. In: Hochland 1915/16, I S. 20.

[2] Natorp, Volk und Schule Preußens vor hundert Jahren und heute. Gießen, Töpelmann 1908.

durch den Krieg geschaffene Verbindung zwischen den bis dahin in Ständen sich gegeneinander abschließenden Schichten der Bevölkerung für die Zeit des Friedens und für neue Aufgaben retten. „Entscheidend für den Aufstieg der Schule wird es sein, ob die schöpferische Macht der moralischen Energien, die unsere im Innern geeinigte Nation aus dem Kriege heimträgt, die tiefe Kluft zu schließen vermag, die die Begabung, Leistungsfähigkeit und Willensenergie der Jugend, die zur Volksschule zusammengefaßt ist, von der höheren Bildung fernhält. Oder mit anderen Worten, ob der Gesellschaftszustand, . . . der . . . einen hemmenden Einfluß auf die soziale Entwicklung ausübt, im Hinblick auf die Aufgaben, die die vor sich gehende Umgestaltung der Welt unserer Nation stellt, fürderhin zu bewahren sein wird."[1] Hylla gibt demselben Gedanken Ausdruck, wenn er sagt: „Vor allem darf nicht vergessen werden, daß eine einheitliche, nach außen und im Innern fest in sich geschlossene Nation nicht ein Schulwesen haben darf, das dem gesellschaftlichen Hader, der ständischen Zerklüftung Vorschub leistet."[2] Auch Messer[3] fordert die Einheitsschule, weil er in ihr die Antwort erblickt auf die ernste Frage: „Auf welche Weise kann die innere Kluft zwischen der nach Millionen zählenden Schicht der Lohnarbeiter und den anderen Klassen des Volkes überbrückt werden?" Derselbe Gesichtspunkt ist maßgebend für die Beurteilung der Einheitsschulfrage durch die Arbeiterschaft.[4]

Man muß aber nicht glauben, daß dieses der einzige Ausgangspunkt für alle Freunde der Einheitsschule sei. Der Begriff der Einheitsschule ist zusammengesetzt aus so vielen Elementen, von denen jedes wiederum seine Anhänger hat, daß schließlich die Zahl der Freunde der Einheitsschule ins ungeheure wächst. Und jeder liebt sie wieder in seiner Weise und um jener Elemente willen, die ihm gefallen. Damit erwächst die Notwendigkeit, uns mit dem Begriff der Einheitsschule zu befassen, bevor wir weitergehen können.

Die Leser dieser Zeitschrift kennen bereits aus dem Aufsatze Wildermanns[5] die Grundzüge der nationalen Einheitsschule. Es ist aber wünschenswert, den Begriff noch tiefer zu erfassen, bevor die Kritik einsetzen kann. Zunächst sollen die bezeichnendsten Typen der Einheitsschule kurz zur Darstellung kommen. Durch die Unterscheidung der zufälligen und wesentlichen Eigenschaften bei den Einzelformen und durch den Vergleich aller Formen miteinander erschließen wir das der Einheitsschule Wesentliche und kommen so zu ihrem Begriff. Erst dann kann die Stellungnahme für oder gegen dieselbe erfolgen.

W. Rein, Jena, baut das gesamte Schulwesen in folgender Form auf:

I. Die Allgemeine Volksschule. Sie vereinigt sämtliche Kinder der Nation vom 6. bis 12. Lebensjahre. Der Unterricht ist für beide Konfessionen und für beide Geschlechter gemeinsam. Vom 4. Schuljahre ab tritt für die Schüler und Schülerinnen, welche auf die höheren Schulen übergehen wollen, englischer oder französischer Unterricht ein.

[1] Goetze. In Wychgram, Die deutsche Schule und die deutsche Zukunft. Leipzig, Nemnich 1916 S. 109.

[2] Pädagogische Zeitung vom 25. 5. 1916 S. 278.

[3] Wychgram a. a. O. S. 252.

[4] Westdeutsche Arbeiterzeitung vom 4. 3. 1916. Vgl. auch „Was die kathol. Arbeiter von der Zukunft der deutschen Schule erwarten". In Pädag. Woche vom 20. 5. 1916 und Mitteilungen der Organisation usw. Düsseldorf, Juninummer 1916.

[5] Theologie und Glaube 1916, 3. Heft S. 233 ff.

II. Auf dieser allgemeinen Grundlage erwachsen vier Arten von Schulen:
   a) die Obere Volksschule. Sie umfaßt das 7. und 8. Schuljahr;
   b) die Realschule bezw. das Lyzeum. Sie umfassen das 7. bis 10. Schuljahr einschließlich;
   c) die Oberrealschule. Sie umfaßt das 7. bis 12. Schuljahr einschließlich;
   d) das Gymnasium. Es umfaßt ebenfalls das 7. bis 12. Schuljahr.

III. Auf diesem zweiten Stockwerk erhebt sich ein drittes, und zwar
   a) auf der Oberen Volksschule wird das Niedere Fachschulwesen (Fortbildungsschule) aufgebaut. Es umfaßt das 9. bis 12. Schuljahr einschließlich;
   b) auf der Realschule wird das Mittlere Fachschulwesen aufgebaut. Es umfaßt das 11. bis 14. Schuljahr einschließlich;
   c) auf der Oberrealschule und dem Gymnasium wird das Höhere Fachschulwesen aufgebaut (Universität, Technische Hochschule, Handelsschule, Akademie, Lehrerseminar). Es umfaßt das 13. bis 16. Schuljahr einschließlich.

Die allgemeine Schulpflicht erstreckt sich nach diesem Plan vom 6. bis zum 18. Lebensjahr (Volksschule, Obere Volksschule, Fortbildungsschule und untere Fachschulen, Handwerkerschulen, Ackerbauschulen). Diese Schulen bereiten vor auf die untere Berufsschicht: Handarbeiter, Tagelöhner, Fabrikarbeiter, Handwerker, Kleinbauer, niederer Verwaltungsdienst.

Die Realschule mit anschließender mittlerer Fachschulbildung (Technikum, Handelsschule, Kunstgewerbeschule, Kunstschule, Bergbauschule usw.) erstreckt sich bis zum 20. Lebensjahr einschließlich. Sie bereitet vor auf die mittlere Berufsschicht: Gewerbestand, Kleinhandel, Großbauer, mittlerer Verwaltungsdienst.

Die Oberrealschule und das Gymnasium mit anschließender höherer Fachschulbildung (akademische Bildung) erstrecken sich bis zum 22. Lebensjahr einschließlich. Sie bereiten vor auf die höhere Berufsschicht: Großkaufmann, Großgrundbesitzer, Großindustrieller, Offizier, Lehrer, höherer Beamter, Gelehrter.[1]

Der Aufbau ist einheitlich, die Einheitlichkeit wird beherrschend erzielt durch den Zweck, die Schüler der sozialen Schichtung entsprechend auf ihren künftigen Beruf vorzubreiten. Alle Schüler wohnen volle sechs Jahre im gemeinsamen unteren Stockwerk, um dann je nach ihren Verhältnissen in die verschiedenen Zimmer des zweiten und von dort in die entsprechenden des dritten Stockwerkes aufzusteigen. Der Unterricht ist vom Anfang an für beide Konfessionen und für beide Geschlechter gemeinsam.

Damit ist aber erst eine äußere Einheit geschaffen, viel wichtiger ist die innere Einheit. Ein so tüchtiger Pädagoge wie Rein konnte das gar nicht übersehen. Er sucht diese innere Einheit durch die erzieherischen Aufgaben der Schule sicherzustellen. Gerade in diesen „ist die innere Einheit aller Volksgenossen ausgesprochen, die auf Grund der gleichen Sprache, der gemeinsamen Heimat, der gleichen Schicksale sich verbunden fühlen und in der Entwicklung der nationalen Kultur, die höher steht als alle Zivilisation, den wahren Sinn des Erdendaseins erblicken, um damit der Menschheit zu dienen".[2]

[1] Rein, Die nationale Einheitsschule. Osterwieck, Zickfeldt 1913 S. 17 u. 27.
[2] Rein a. a. O. S. 12.

Zusammenfassend kann man sagen, daß die Reinsche Einheitsschule gestaltet wird nach dem Doppelgedanken der nationalen Erziehung, die als reines Diesseitsideal auftritt, und der Berufsbildung für die soziale Schichtung. Ersterer erzielt die innere Einheit, letzterer ist zugleich der Grund für die äußere Einheit und für die mannigfaltige Gliederung.

Eine zweite Form der Einheitsschule erwächst aus dem Ideal der Sozialdemokratie. Die nächsten Forderungen der deutschen Sozialdemokratie sind bereits im Erfurter Programm von 1891 enthalten. Es sind die folgenden: „Weltlichkeit der Schule. Obligatorischer Besuch der öffentlichen Volksschulen. Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel und der Verpflegung in den öffentlichen Volksschulen sowohl wie in den höheren Bildungsanstalten für diejenigen Schüler und Schülerinnen, die kraft ihrer Fähigkeiten zur weiteren Ausbildung geeignet erachtet werden."[1] Eine Weiterbildung dieser Grundlagen stellen die Leitsätze dar, welche dem Mannheimer Parteitage 1906 vorlagen,[2] und schließlich hat Schulz es unternommen, die „Lücke auszufüllen, die das Mannheimer Referat notgedrungen offen lassen mußte".[3] Schon die Mannheimer Leitsätze fordern aber unter Punkt 3 „Organische Angliederung der höheren an die niederen Bildungsanstalten" und damit die Einheitsschule.

Die sozialdemokratische Gestaltung des Schulwesens erwächst naturgemäß aus der Parteitheorie. Im sozialdemokratischen Staat wird alles straff zentralistisch geordnet. Mit der Selbständigkeit aller zwischen dem Individuum und dem Staat stehenden sozialen Gebilde ist es vorbei. Durch die Forderung der „freien Liebe" wird die durch die Ehe zur Gemeinschaft gestaltete Familie zersetzt und aufgelöst. Es existieren nur noch Individuen, deren der allgewaltige Staatswille sich bemächtigt. Die Rechte und Pflichten der Eltern gehen auf den Staat über. Der Staat übernimmt die gesamte körperliche und seelische Erziehung. Das sozialistische System schlägt so in einen extremen Individualismus aus, so seltsam das auch klingen mag. Der Staat bildet zu seinen Zwecken je nach der Begabung die Schüler weiter, und niemand hat sich einzumischen. Die sozialistische Einheitsschule ist die logische Schlußfolgerung aus der Theorie vom sozialistischen Staat. Alle Schüler sind rechtlich vollkommen gleich; alle Unterschiede, welche soziale Stellung, Besitz und Bildung der Eltern heute für die Kinder mit sich bringen, sind verschwunden. Einzig die Begabung begründet Unterschiede, und diese werden zugunsten des Staates ausgenützt. Es läßt sich nicht bestreiten, daß eine strenge Folgerichtigkeit der sozialdemokratischen Einheitsschule innewohnt, sobald einmal die Voraussetzung — sozialistischer Staat — angenommen wird.

Selbstverständlich scheidet jegliche religiöse Belehrung und Erziehung in diesem System aus. Nur für das Leben auf Erden, und zwar das Leben im sozialistischen Staat, soll der junge Erden- und Staatsbürger erzogen werden. Eine Trennung nach Konfessionen würde in diesem Zusammenhange als Unsinn erscheinen. Aber auch die Trennung nach Geschlechtern muß fortfallen, da beide Geschlechter gleiche Berechtigung haben; da sie ohnehin füreinander bestimmt sind, so sollen sie auch in der Jugend nicht getrennt werden. Diese Form der Einheitsschule also kommt wegen ihrer unlöslichen Verbindung mit

[1] Schulz, Die Schulreform der Sozialdemokratie. Dresden, Kaden 1911 S. IV.
[2] Schulz a. a. O. S. 259 ff.
[3] Schulz a. a. S. V.

der sozialdemokratischen Theorie für alle jene gar nicht in Betracht, welche die Theorie selbst ablehnen.[1]

Eine dritte Form der Einheitsschule ist auf der Tagung des Deutschen Lehrervereins in Kiel vom Münchener Oberstudienrat Kerschensteiner vorgeschlagen worden. Es erscheint angebracht, derselben eingehende Aufmerksamkeit zu schenken, weil die Kieler Entschließung des mehr als 120000 Mitglieder umfassenden Deutschen Lehrervereins sich auf den Vortrag Kerschensteiners über die Einheitsschule bezieht. Letztere hat folgenden Wortlaut: „Die Deutsche Lehrerversammlung fordert in Übereinstimmung mit den Ausführungen und Leitsätzen des Vortragenden die organisch gegliederte nationale Einheitsschule, die einen einheitlichen Lehrerstand zur notwendigen Voraussetzung hat und in der jede Trennung nach sozialen und konfessionellen Rücksichten beseitigt ist. Sie richtet daher an alle volks- und bildungsfreundlichen Kreise die Aufforderung, alle Kräfte daranzusetzen, daß die der Verwirklichung dieser Einheitsschule entgegenstehenden Widerstände überwunden werden."[2]

Kerschensteiner geht aus von dem Begriff des Rechts- und Kulturstaates. Der Rechtsstaat will die Beziehungen seiner Bürger nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit regeln, als Kulturstaat nimmt er die berechtigten allgemeinen Zwecke in seine eigenen Zwecke auf und gibt jedem freie Bahn, in der Richtung seiner allgemeinen Zwecke frei tätig zu sein. Nun ist aber „das ideale Recht des einzelnen in bezug auf seine Erziehung, nach Maßgabe seiner Erziehungsfähigkeit erzogen zu werden".[3] Als Rechtsgemeinschaft hat der Staat die Pflicht, dafür zu sorgen, daß kein Kind von der Benützung der von ihm auf öffentliche Kosten eingerichteten allgemeinen Erziehungseinrichtungen ausgeschlossen wird. Als Kulturgemeinschaft hat er das größte Interesse daran, daß jeder so weit gefördert wird, als es seine Begabung erlaubt, und er würde sich selbst schädigen, wenn er aus anderen Erwägungen als aus mangelnder geistiger und moralischer Begabung Kinder vom Besuch der hohen Schulen ausschlösse.

Auf Grund dessen verlangt Kerschensteiner die allgemeine öffentliche Staatsschule, welche jedem Kinde die seiner Begabung entsprechende Bildung vermittelt. So ist das Erziehungsrecht des Staatsbürgers gewahrt. Ihm zur Seite tritt die Erziehungspflicht des letzteren, und „kein Bürger darf im Rechts- und Kulturstaat seine Kinder der Forderung entziehen, sie nach Maßgabe ihrer Begabung zu brauchbaren Mitgliedern dieser Gemeinschaft zu machen". Darum muß die allgemeine Schulpflicht gesetzlich festgelegt werden.

Damit will der gefeierte Pädagoge aber nicht den Besuch der vom Staate getroffenen Erziehungseinrichtungen zur Pflicht erheben. Der Staat hat sich vielmehr nicht darum zu kümmern, woher von dem einzelnen die von ihm verlangte Bildung geholt wird. Privatschulen sind neben den Staatsschulen berechtigt, wenn sie dem Begriff des Rechts- und Kulturstaates nicht widersprechen und „mindestens das gleiche leisten, wie die öffentlichen". Denn der Kulturstaat ist ein Staat der Gewissensfreiheit. Das sollten vor allem jene nicht übersehen, welche eine religiös-neutrale Pflichtschule als Staatsschule verlangen.

---

[1] Vgl. zur Kritik nach der materiellen (Kostenfrage!) und religiösen Seite die Artikel von Heß in Kölnische Volkszeitung vom 18. und 25. Sept. 1911.

[2] Pädagogische Zeitung, Berlin Nr. 27 (Juli 1914).

[3] Pädagogische Zeitung Nr. 26 (25. Juni 1914). Alle weiteren ohne Angabe der Fundstelle zu diesem Punkte gemachten Ausführungen finden sich an dieser Stelle.

Wie ernst es der Redner mit der Gewissensfreiheit meint, ergibt sich aus seinen weiteren Bemerkungen. Er fordert nicht bloß die Zulassung von Privatschulen, welche die konfessionellen Gemeinschaften aus Gewissensnot heraus neben den öffentlichen Staatsschulen errichten, sondern er verlangt auch, daß diejenigen Bürger, welche ihre Kinder in solche Privatschulen schicken, von den Steuern für die von ihnen nicht in Anspruch genommenen Staatsschulen befreit bleiben. Oder aber der Staat erhebt die Steuern gleichmäßig von allen, zahlt aber für die Privatschulen die entsprechenden Zuschüsse. Will der Staat das nicht tun, so muß er sich damit abfinden, daß er mit den religiösen Gemeinschaften das Abkommen trifft, daß deren Gewissensforderungen durch Erteilung des Religionsunterrichts in den Staatsschulen oder auf andere Weise entsprochen wird. Dazu ist er als Kulturstaat verpflichtet; „jede Verletzung des Gewissens widerspricht eben dem Kulturstaat".

Mit derselben Entschiedenheit, mit welcher er sich zugunsten konfessioneller Privatschulen ausspricht, lehnt er aber alle nach ökonomischen oder nach sozialen Rücksichten eingerichteten Sonderschulen, deren Haupttypen die Vorschulen und Mittelschulen sind, ab und verlangt, daß diese Sonderschulen sich „in den Organismus der allgemeinen Pflichtschulen naturgemäß eingliedern".

Zu dem die Einrichtung der Schule gestaltenden Prinzip des Rechts- und Kulturstaates tritt nunmehr ein zweites hinzu, das aus dem Begriff der Erziehung entnommen wird. Die Schule übernimmt das Kind im Alter von 6 Jahren zu dem Zwecke, „das seelische Wachstum so zu beeinflussen, daß der Zögling zu jener innern Vollendung kommt, die seiner Anlage erreichbar ist". Eine genaue Beobachtung des Zöglings ergibt, daß die praktischen Interessen die ersten sind, und daß der überwiegende Teil der Menschen überhaupt im Praktischen stecken bleibt und darin seine höchste Vollendung findet. Weil aber „außerhalb seiner Interessen kein Mensch sich erziehen, d. h. zur Vollendung seines eigenen Wesens bringen läßt", so muß die allgemeine Volksschule als die gemeinsame Grundlage des Einheitsschulsystems auch die Pflege der praktischen Interessen mit in den Plan aufnehmen.[1]

Erst jetzt wird es möglich, ein Schema der Einheitsschule zu entwerfen. Die Kinder treten mit dem 6. Lebensjahre in die allgemeine Volksschule ein. Im Verlaufe der ersten 4 bis 6 Schuljahre, in welchen die praktischen Interessen im Vordergrunde stehen, tritt eine „Differentiation der Zöglinge" ein, so daß zwischen dem 9. und 12. Lebensjahr eine kleine Gruppe von Zöglingen abgesondert werden kann, die „wegen der frühzeitigen Entwicklung ihrer spekulativen Interessen in einer besonderen Schulgattung gefördert werden müssen". Es sind etwa 10% der Schüler.

Die andern 90% verbleiben in der allgemeinen Volksschule. Aber auch bei ihnen tritt Differenzierung ein. Die vier oberen Klassen unserer heutigen Volksschulen müssen so ausgestaltet sein, daß man in den Werkstätten, Schulküchen und Schulgärten, in denen die praktischen Interessen gepflegt werden, die Veranlagung der Zöglinge beurteilen kann. Auf Grund der Beobachtung und Beurteilung der Lehrer werden nun die Schüler in Gruppen zerlegt. Kerschensteiner sieht folgende sechs vor:

1. Klassen für manuelle Arbeit mit physikalischer, chemischer, rechnerischer und geometrischer Betätigung;

[1] Vgl. dazu: Kerschensteiner, Grundfragen der Schulorganisation[3]. Leipzig, Teubner 1912 S. 16 ff. 38 f. 109 ff.

2. Klassen für zeichnerisch Veranlagte;
3. Klassen für rechnerisch-kaufmännisch Veranlagte;
4. Klassen für sprachlich-literarisch Veranlagte;
5. Klassen für nicht in besonderer Weise Veranlagte.

Man beachte, daß alle diese Klassen zur allgemeinen Volksschule gehören; die Mittelschulen (im preußischen Sinne) fallen fort. Die Ausgestaltung ist ziemlich reich und wird noch reicher durch die Aufnahme des Gedankens, den Schulrat Sickinger in Mannheim verwirklicht hat. Kerschensteiner sagt selbst, daß neben der von ihm vorgeschlagenen *sukzessiven* auch eine *simultane* Differenzierung *nötig* ist, und verweist auf das Mannheimer System, ohne freilich sich darauf festzulegen. Das Wesentliche dieses Systems ist darin zu sehen, daß *Begabungsklassen* gebildet werden. „Die Mannheimer unentgeltliche Volksschule hat, um den individuellen Differenzen innerhalb der gleichen Altersstufe in vermehrtem Maße Rechnung tragen zu können, eingerichtet:

1. für die während der Schulpflicht regelmäßig fortschreitenden (normal leistungsfähigen) Schüler Hauptklassen (8stufiges System);
2. für die bei uniformer Klassengestaltung ein- oder mehrmals sitzenbleibenden (normal schwachen) Schüler Förderklassen (7- und 6stufiges System);
3. für die im gewöhnlichen Unterricht völlig versagenden (abnorm schwachen) Schüler Hilfsklassen (4stufiges System);
4. für die normal befähigten schwerhörigen Schüler Schwerhörigenklassen (vom 2. Schuljahr ab);
5. für die über das Durchschnittsmaß leistungsfähigen Schüler:
   a) fremdsprachliche Klassen mit dem Lehrplan der Bürgerschulen (preußische Mittelschule) (5. bis 8. Schuljahr);
   b) Vorbereitungsklassen für die höheren Schulen (im 3. und 4. Schuljahr);
6. für zeichnerisch besser befähigte Schüler unentgeltliche wahlfreie Fortbildungskurse (6. bis 8. Schuljahr)."[1]

Kerschensteiner macht selbst auf die Schwierigkeit aufmerksam, welche bei einem so ausgebildeten Schulwesen darin gelegen ist, daß die Entwicklung der Begabungen nicht „in gleichem Lebensalter bei allen Individuen gleichen Schritt hält". Ergänzend will er auch noch auf jene Rücksicht nehmen, die aus verschiedenen Gründen aus dem praktischen Berufsleben heraus erst in späteren Lebensjahren sich der Weiterbildung wieder zuwenden. Aber das eigentliche Wesen der Einheitsschule liegt nach seiner Auffassung nicht darin, daß die Einzelzweige des Schulwesens organisch miteinander verbunden sind, sondern vielmehr darin, daß „sein Unterricht und seine sonstigen Erziehungseinrichtungen vom Geiste der Staatsgesinnung vollständig erfüllt sind". Um das zu erreichen, muß der Unterrichtsstoff ethisch und soziologisch aufgefaßt werden und sind Erziehungseinrichtungen zu schaffen, „welche den einzelnen durch die ganze Schulzeit hindurch gewöhnen, Kraft und Begabung auch in den Dienst der Versittlichung einer Gemeinschaft zu stellen, und zwar aus moralischen oder religiösen Maximen heraus".

Das ist die Einheitsschule im Sinne Kerschensteiners. Ist sie auch diejenige des Deutschen Lehrervereins, dessen Entschließung die „Übereinstimmung mit den Ausführungen und Leitsätzen des Vortragenden" betont?

---

[1] Sickinger. In Wychgram a. a. O. S. 379/80.

Rektor Grünweller ist der Ansicht, daß „die Kieler Entschließung in wesentlichen Punkten nicht mit Wort und Sinn des Vortrags übereinstimmt".[1] Zum Beweise führt er nach dem Berichte der Pädagogischen Zeitung einzelne bezeichnende Stimmen aus der Diskussion an.[2] Rektor Wigge bemerkt zu den Ausführungen Kerschensteiners: „Der Herr Kultusminister in Preußen hat bei der Beratung des Kultusetats im Abgeordnetenhause geäußert, daß die Durchführung der nationalen Einheitsschule nicht möglich erscheine. Ich glaube, wenn er heute die Ausführungen des Herrn Referenten gehört hätte, dann würde er in diesem Gedanken bestärkt worden sein." Der bekannte Vertreter des Simultanschulgedankens, Scherer (Offenbach), will vom konfessionellen Religionsunterricht in der Einheitsschule nichts wissen und empfiehlt den für Gläubige und Ungläubige gleicherweise bestimmten allgemeinen Moralunterricht und erntet „stürmischen, langanhaltenden Beifall". Lehrer Polz (Weimar) sagt: „Ich muß den Herrn Referenten in fünf Punkten ablehnen. Ich lehne ab: 1. seinen Begriff der staatsbürgerlichen Erziehung; 2. den Begriff der Begabungsschule; 3. den Punkt, den mein verehrter Vorredner, Herr Schulrat Scherer, eben gestreift hat: die religiöse Frage; ich lehne seine Auffassung über das Privatschulwesen ab und lehne die Auffassung über die Lehrerbildungsfrage ab. (Zuruf: Was bleibt dann noch übrig? — Heiterkeit)." Diese Auszüge mögen genügen.

Es ist nicht einmal nötig, auf die Diskussion zurückzugreifen. Die Entschließung selbst setzt sich in Gegensatz zu den Ausführungen des Referenten, indem sie die Berücksichtigung des konfessionellen Religionsunterrichts, welche der Vortragende bedingungsweise befürwortete,[3] und indem sie die Privatschulfrage mit Schweigen übergeht. Das sind aber zwei wesentliche Unterschiede in dem Begriff der Einheitsschule der einen und der andern Seite.

Noch auf eine andere Form der Einheitsschule sei hier hingewiesen. Der Katholische Lehrerverband des Deutschen Reiches hat im Anschluß an den von Spahn Pfingsten 1914 auf dem Verbandstag zu Essen gehaltenen Vortrag sich dahin geäußert, daß „die Forderung nach der Wiederherstellung der Einheit unseres Schulwesens zu begrüßen" sei. Die Einheitsschule aber, welche er erstrebt, unterscheidet sich dadurch wesentlich von den bis jetzt zur Darstellung gekommenen Formen, daß sie konfessionell gestaltet werden soll. Der einstimmig angenommene 2. Leitsatz lautet: „Grundsätzlich hat das Verlangen nach einer nationalen Einheitsschule nichts zu tun mit Bestrebungen, die Volksschule zu simultanisieren oder sie auf andere Art nicht konfessionell zu machen. Deshalb ist zurückzuweisen, wenn Versuche gemacht werden, diese viel älteren Bestrebungen mit der neuen Forderung der Einheitsschule zu verkoppeln."[4]

Im Unterschiede zu Kerschensteiner, der die Einheitsschule von philosophisch-pädagogischen Vordersätzen aus aufzubauen sucht, geht Spahn als

[1] Grünweller, Nationale Einheitsschule oder deutsche Nationalschule? Elberfeld-Sonnborn, Burchard 1916 S. 10.

[2] A. a. O. S. 10 ff.

[3] Kerschensteiner hält den Religionsunterricht nicht nur für ein brauchbares, sondern für ein notwendiges Erziehungsmittel und weist ihn den Religionsgemeinschaften zu. Vgl. Kerschensteiner, Grundfragen der Schulorganisation[3]. Leipzig, Teubner 1912 S. 93.

[4] Versammlungsbericht über den 16. Verbandstag usw. Bochum, Kath. Lehrerverband 1916 S. 99.

Historiker von der geschichtlichen Entwicklung unseres Schulwesens aus, um in steter Berücksichtigung des Gewordenen und heute Gegebenen zu der neuen Form zu kommen. Er erblickt das Ziel erst in weiter Ferne und darum noch nicht in voller Klarheit und fordert auf, zunächst die unentbehrlichen Vorarbeiten in Angriff zu nehmen. Darum sind seine Darlegungen überall vorsichtig abgewägt, berücksichtigen alle Faktoren und Verhältnisse und entbehren glücklich des sonst sich so leicht einstellenden Draufgängertums. Aus diesem Grunde konnte es auch nicht zur Aufstellung eines Aufrisses der äußeren Gestaltung dieser Einheitsschule kommen.

Es ist nicht nötig, noch weitere in Vorschlag gebrachte Formen der Einheitsschule hier zur Darstellung zu bringen, da die wesentlichen Merkmale der Einheitsschule aus dem bisher Gesagten ersichtlich sind. Das eine ist klar, daß der Begriff Einheitsschule ein vieldeutiger ist. Insbesondere treten uns zwei Auffassungen der Einheitsschule entgegen, welche sich gegenseitig ausschließen: die eine wird durch Spahn und den Katholischen Lehrerverband vertreten, die andere wird von allen andern Vorkämpfern für die nationale Einheitsschule verkündet. Die ersteren halten an der konfessionellen Ausgestaltung der Volksschule fest, während alle anderen sie preisgeben und bekämpfen. Sie verfechten also den Gedanken der „konfessionellen Einheitsschule". Spahn ist, wie wir oben sahen, der Ansicht, daß die schon früher aufgetretenen Bestrebungen, die Schule ihres konfessionellen Charakters zu entkleiden, grundsätzlich mit der Forderung der nationalen Einheitsschule nichts zu tun haben. Das ist ein Satz, der sich philosophisch und geschichtlich nicht halten läßt. Treffend bemerkt Stroh (Duisburg): „Da der Ausdruck ‚konfessionelle' Einheitsschule im Unterbau schulische Einheit und konfessionelle Trennung, im Oberbau schulische Trennung und konfessionelle Vereinigung in sich schließen würde, so bedeutet er eine contradictio in adiecto. Er ist also aus logischen Gründen abzulehnen."[1] An derselben Stelle führt er weiter mit Recht aus, daß der Begriff einer „konfessionellen Einheitsschule" nur in jenem Falle logisch haltbar sein könnte, wenn durch ihn die Forderung — welche im Prinzip von den Katholiken erhoben, auf welche aber aus guten praktischen Gründen kein Anspruch gemacht wird — ausgesprochen werden sollte, daß „der gesamte Schulorganismus von der Volksschule bis zur Universität konfessionell gegliedert werden müsse. Wir hätten dann eine katholische, evangelische usw. Einheitsschule, was ebenso denkbar ist wie die preußische, bayerische usw. Einheitsschule".

Daß sich der erwähnte Spahnsche Satz aber auch geschichtlich nicht halten läßt, weist derselbe Verfasser im weiteren Fortgang seines Aufsatzes überzeugend nach. Entkonfessionalisierung und Vereinheitlichung des Schulwesens treten, von Comenius abgesehen, immer zugleich miteinander auf. „Die Einheitsschule ist entweder simultan, oder sie ist keine Einheitsschule." Die katholischen Lehrer werden deshalb von ihm aufgefordert, das Wort Einheitsschule ganz fallen zu lassen und nur für den „organischen Auf- und Ausbau des gesamten Schulwesens auf der Grundlage der konfessionellen Volksschule" einzutreten.

Andere treten aus solchen Erwägungen heraus dafür ein, daß der Anstoß erregende Begriff „Einheitsschule" durch jenen der „Deutschen Kultur-

[1] Klare Begriffe. In Mitteilungen der Organisation usw. Düsseldorf, Juni 1916. Vgl. auch Zeitschrift für christl. Erziehungswissenschaft. Paderborn, Schöningh, Maiheft 1916 und Kölnische Volkszeitung vom 6. 5. 1916.

schule" ersetzt werden möge,[1] der dann näherhin als „Christliche deutsche Kulturschule"[2] zu verstehen sei. Aber auch dieser Begriff ist unhaltbar, weil ein Element des Begriffs, nämlich „deutsche Kultur", ebenfalls nicht eindeutig erfaßt wird. Man braucht doch nur daran zu denken, daß der Kampf der siebziger Jahre gegen das Christentum mit dem Namen „Kulturkampf" = Kampf für die Kultur gegen das Christentum bezeichnet wurde. Das Wort „christlich" aber noch eigens zur Feststellung des Begriffs „deutsche Kultur" hinzuzufügen, werden alle ablehnen, die sich der unerfreulichen Kämpfe der letzten Jahre um den Begriff der „Christlichen Gewerkschaften" erinnern.

Mancherlei Gründe haben dazu geführt, daß der Einheitsschule aus allen Lagern Anhänger zuströmten. Die außergewöhnlich reiche Spezialisierung unseres Schulwesens, die sich zumeist in Anlehnung an praktische Bedürfnisse des heutigen, besonders des wirtschaftlichen Lebens vollzog, muß von selbst den Gedanken wecken, die vielen Einzelteile in einen von einer bestimmten Idee zusammengehaltenen Organismus umzuwandeln. Ähnlich geht es auf allen Gebieten; das Leben stellt überall neue Anforderungen, denen man hier und jetzt zu entsprechen sucht, nachher übersieht man das Ganze und faßt die Einzelmaßnahmen zusammen. Erst lange Zeit nachher, nachdem die mannigfaltigsten Einzelmaßnahmen zur Befriedigung der neu auftretenden Bedürfnisse der Industriearbeiter getroffen waren, kam es zur Zusammenfassung in der Reichsversicherungsordnung. Dreißig Jahre hat das Reich auf das Bürgerliche Gesetzbuch warten müssen, es mußte aber schließlich kommen. So stellte sich allmählich auch das Bedürfnis nach einheitlicher Gliederung des gesamten Schulwesens ein. Verstärkt wurde es durch die Gründung und den Ausbau des Reiches zu immer größerer Einheit. Von der andern Seite traten die schweren Nachteile, welche das heutige Schulwesen in sozialer Hinsicht mit sich bringt, hinzu und erheischten Abhilfe. Die Lehrerschaft verbinden dazu Standesrücksichten mit dem Problem der Einheitsschule, und es ist bezeichnend, daß in der Entschließung von Kiel dieselben so scharf in den Vordergrund gerückt wurden.[3]

Aber es darf auch nicht übersehen werden, daß das Lager der Einheitsschulfreunde einen starken Zuwachs erhalten hat und noch erhält aus jenen Kreisen, welche Christentum und Kirche aus der Schule drängen wollen. Trug der Kampf gegen die christliche Schulauffassung bislang den Charakter von Geplänkel an einzelnen Punkten, so nimmt er nun in breiter Schlachtfront unter dem Banner der Einheitsschule etwas Großzügiges an.

Darin, daß der Begriff „Einheitsschule" so verwickelt ist, liegt zwar seine Schwäche, aber auch seine starke Anziehungskraft. Die Sozialdemokraten lieben die Einheitsschule, weil sie sich darunter jene Schule vorstellen, die vorzüglich in den sozialistischen Staat paßt; die Gegner des Christentums begeistern sich für sie, weil sie die konfessionelle Gliederung und den kirchlichen Religionsunterricht ablehnt; der Liberalismus wird angelockt durch den Gedanken der Auslese der Begabtesten und zum Teil auch durch antichristliche Erwägungen sowie durch Zusammenhänge mit der liberalen Staatsauffassung;

[1] Zeitschrift für christliche Erziehungswissenschaft. Paderborn, Schöningh, Aprilheft 1916.

[2] Kölnische Volkszeitung vom 10. Mai 1916.

[3] Siehe oben S. 461.

die Lehrerschaft begrüßt sie aus sozialen und andern Gründen, auch darum, weil sie einen einheitlichen Lehrerstand mit gleicher akademischer Vorbildung und Besoldung voraussetzt; die Arbeiterschaft empfindet sie als Wohltat, weil ihre begabten Kinder kostenlos aufsteigen können; der Philosoph liebt den Organisationsgedanken. „Wer vieles bringt, wird manchem etwas bringen." [1] Ein jeder sieht nur auf dasjenige an der Einheitsschule, was ihm gefällt. Die Kuh sucht die Pflanze als Nahrung, die Biene liebt den Honig, das Kind bricht sie, um sich damit zu schmücken, der Naturfreund betrachtet sie mit reinem Wohlgefallen. Ähnlich ergeht es mit der Vorliebe für die Einheitsschule. So viele sich für dieselbe aussprechen, es sind nicht immer die gleichen Gründe, die sie dazu treiben.

Natürlich erwachsen der Einheitsschule wegen ihres vieldeutigen Begriffs auch viele Gegner. Selten wohl finden sich absolute Gegner derselben, die eben alles verwerfen, was in ihrem Begriff enthalten ist; manchmal ist die Gegnerschaft auf einen einzigen Aspekt hin gegründet, manchmal auf mehrere zugleich, auf manche wirkt sie ob des vielfältigen Inhalts des Begriffs anziehend und abstoßend zugleich. So möchte der Katholische Lehrerverband den Organisationsgedanken retten, wohingegen er den simultanen Charakter bekämpft.

Es kommt der Bewegung für die Einheitsschule sehr zustatten, daß eine Reihe von Schlagworten in ihren Dienst gestellt wird. Das sind Sätze, welche eine Wahrheit in eine glänzende Form einkleiden, so daß sie blendet und man nur Licht, keinen Schatten sieht. Und doch enthalten sie nicht die volle und ganze Wahrheit. Das gilt von allen hierher gehörigen Schlagworten: gegen die Konfessionsschule! gegen die Standesschule! für die nationale Einheitsschule! für die Simultanschule! dem Talente freie Bahn!

Die ganze Verworrenheit der Anschauungen in bezug auf die Einheitsschule liegt darin begründet, daß über den Erziehungsbegriff in unserer Zeit keine Einheit herrscht und auch nicht herrschen kann, weil die Auffassungen über den Sinn und Wert des Menschenlebens, über das Wesen des Staates, seine Erziehungspflicht und sein Erziehungsrecht, über Recht und Pflicht der an der Erziehung mitbeteiligten natürlichen Gemeinschaften der Familie und der Gemeinden, über die Stellung der Kirche in der Erziehungsfrage grundverschieden sind. Darin aber stimmen alle Vertreter der Einheitsschule überein, daß ihr Erziehungsbegriff im schroffen Gegensatz zum christlichen steht oder wenigstens keine Rücksicht auf ihn nimmt. [2] Das Übernatürliche scheidet für sie von vornherein aus; die Folgen für den Religionsunterricht und die Stellung der Kirche in der Erziehung können nicht ausbleiben. Am gemäßigtsten tritt noch immer Kerschensteiner auf. Sein Erziehungsbegriff widerstreitet in keiner Weise dem christlichen, er betont sogar das Interesse des Staates an der religiös-sittlichen Erziehung. Seine Achtung vor der Gewissensfreiheit, die in Kiel so edel und groß hervortrat,

[1] Der Direktor in Goethes Faust.

[2] Vgl. zum christlichen Erziehungsbegriff u. a. Willmann, Die Fundamentalbegriffe der Erziehungswissenschaft. In I. Jahrbuch des Vereins für christl. Erziehungswissenschaft. Kempten, Kösel 1908; Krus, Pädagogische Grundfragen. Innsbruck, Rauch 1911 S. 41–108; Göttler, Unser Erziehungsziel. In: Päd. Zeitfragen 1908 Heft 26/27.

[3] Vgl. Berufs- oder Allgemeinbildung? und: Der Ausbau der Volksschule. In: Grundfragen usw. S. 24 ff.; 78 ff.

fand bei der Versammlung wohl Beifall, aber die Versammlung zog nicht die gleichen Schlußfolgerungen. Im übrigen ging sein Entgegenkommen nicht so weit, daß er positiv die Konfessionsschule in Kiel forderte, er wollte seiner Einheitsschule nur durch eine Vereinbarung zwischen Staat und Kirche den Religionsunterricht durch die Kirche sichern oder wenigstens durch Zulassung der Privatschulen das ihm heilige Recht der Gewissensfreiheit retten. Gerade diese seine Ausführungen dürften für die Zukunft, wenn schwere Gewitter um die Konfessionsschule heraufziehen sollten, von großer Bedeutung werden können. Man sollte sich dann hüben wie drüben ihrer erinnern.

Wenn man alles das bedenkt, so kann man vom Standpunkt des christlichen Erziehungsbegriffs aus der Einheitsschule nicht zustimmen, muß vielmehr in schärfsten Gegensatz zu ihr treten. Es geht auch nicht an, den Begriff zu ändern und den Namen beizubehalten; es würde ein Kampf unter falscher Flagge sein, und er würde nur der andern Richtung zugute kommen. Es ist erfreulich, daß die katholischen Lehrer selbst das betonen und daß sie danach handeln wollen.

Schwere Bedenken erregt auch das Auswahlprinzip der Begabung, weil es nicht die persönlichen Rechte des Kindes und jene der Eltern wahrt. Über die Begabung urteilt die Schule, und zwar in einem Alter, in welchem die Begabung der Kinder sich noch nicht genugsam erkennen läßt. Manchmal tritt dieselbe erst später hervor, dann ist aber die Entscheidung bereits gefallen. Und wenn alle Begabten zum Aufstieg kommen, wird da nicht eine Überproduktion eintreten, so daß die Wartezeit bis zur Anstellung ins ungemessene steigt und mit ihr die Kosten der Unterhaltung, die dann doch Staat und Gemeinden tragen müssen für jene, die sie in die höheren Berufe eingeschoben haben? Oder soll zuerst der Bedarf festgelegt werden und danach die Auswahl unter den Begabten getroffen werden, so daß nur noch die am meisten Begabten zum Ziele geführt werden? Im sozialistischen Staate könnte man an solche Dinge denken, sonst aber nicht. Und auch die Lehrer bleiben Menschen, sie können irren und können fehlen. Das veranlaßt Delbrück zu den harten Worten: „Lieber als von Schulmeistern will ich Deutschland doch noch von Köllers und Heydebrandts und, wenn es gar nicht anders geht, auch von den Hertlings regiert sehen. Wenigstens will ich mich getrauen, mit diesen noch leichter auszukommen als mit jenen.“ [1] Schließlich dürfte es auch notwendig sein, in allen Berufen begabte Menschen zu behalten, denen eine ernste und wichtige Aufgabe in der Führung ihrer Berufsgenossen zu höherer Bildung naturgemäß zufällt.

Die scharfen Angriffe, welche gegen das Begabungsprinzip und den darin liegenden Einbruch in das Recht der Familie gerichtet worden sind,[2] haben die Vertreter desselben veranlaßt, ihre Forderungen nicht weiter so nackt und brutal aufzustellen. Die Familie soll nur den Rat des Lehrers erhalten, ohne ihn befolgen zu brauchen. Damit ist aber die Begabung als einziges Auslesеprinzip gefallen.

Am 5. April 1916 hat in Duisburg eine Versammlung der Organisation der Katholiken Deutschlands zur Verteidigung der christlichen Schule

[1] Preußische Jahrbücher, Juli 1914. Angeführt bei Grünweller a. a. O. S. 21.
[2] Vgl. u. a.: Hillebrandt. In Wychgram a. a. O. S. 166 ff. F. J. Schmidt. In Päd. Zeitung vom 9. März 1916. Zu letzterem Kerschensteiner, daselbst vom 16. März 1916.

nd Erziehung stattgefunden, welche auch von zahlreichen katholischen Lehrern esucht war, die in der Erörterung des Problems der Einheitsschule aus- ührlich zu Worte kamen. Am Schlusse der Versammlung wurde folgende Entschließung einstimmig angenommen:

„Die Volksschule und zwar in konfessioneller Gestaltung ist als die Grundlage des ganzen Erziehungs- und Unterrichtswesens anzusehen und egen ihrer Bedeutung für die Bildung des gesamten Volkes auf jede Weise u unterstützen und zu fördern. Auf ihr ist das gesamte Schulwesen rganisch auf- und auszubauen. In der Mannigfaltigkeit der Unter- ichts- und Bildungsmöglichkeiten ist nicht ein Nachteil, sondern ein Vorteil u sehen. Die Möglichkeit, sich höhere Bildung zu verschaffen, muß für die Kinder der minderbemittelten Bevölkerung erweitert werden. Als Mittel önnen dienen: Bereitstellung möglichst reicher finanzieller öffentlicher Mittel, Einrichtung von Freistellen, Abstufung des Schulgeldes nach den Einkommens- erhältnissen der Eltern oder dgl. Grundsätzlich erheben wir Einspruch gegen en Begriff der Einheitsschule im Sinne der Sozialdemokratie und des Deutschen ehrervereins. Wir erklären insbesondere für unannehmbar das Verlangen ach Simultanisierung, nach Verstaatlichung und Verweltlichung der Volks- chule, ferner die Gemeinschaftserziehung der Geschlechter, das Verbot der Privatschulen, die Forderung einer reichsgesetzlichen Regelung des Schulwesens, ndlich das Bestreben, die Entscheidung über die Art der Erziehung und des Unterrichts den Eltern zu nehmen und der Schule zuzuweisen. Das Schlagwort Einheitsschule" lehnen wir ab, weil es Ersatz bieten zu sollen scheint für en früheren Ruf nach der Simultanschule und der konfessionslosen Schule, nd weil der Begriff zu vielgestaltig ist." [1] Diese Entschließung stimmt überein it der Stellungnahme der Zentrumskreise in dieser Frage. Mittlerweile st im Preußischen Abgeordnetenhause durch die Beschlüsse vom 17. März 1916 [2] rundsätzlich im gleichen Sinne befunden worden.

Was bleibt demnach aus dem Bündel von Einzelfragen, welche die Einheitsschule in sich schließt, für die Katholiken übrig?

Zunächst die Frage der Organisation. Es handelt sich darum, ob die Volksschule und die höhere Schule als getrennte Schulgattungen mit ver- chieden gearteten Bildungszwecken nebeneinander stehen sollen oder ob die Volksschule die Grundlage der letzteren bilden soll.[3] Wenn man die höhere Schule als von der Volksschule getrennte Anstalt betrachtet, so muß man hr auch zugestehen, sich nach unten hin drei Klassen anzugliedern. Damit wäre die Vorschule als Vorbereiterin der höheren Schule berechtigt. Nun ind aber allerlei Mißstände mit einem solchen Zustande verbunden. Die Kinder unbemittelter Eltern werden in die Vorschulen, deren Besuch mit der Zahlung von Schulgeld verbunden ist, nicht eintreten, sondern in der Volks- chule, welche zur „Armenschule" herabsinken soll, verbleiben. Beim Übergang n die höhere Schule erwachsen ihnen Schwierigkeiten an manchen Orten, weil die Zöglinge der Vorschulen ihnen vorgehen und weil ihre Vorbereitung nicht für die höhere Schule bemessen war. So kommt es, daß schwach begabte Kinder reicher Eltern den begabten Kindern armer Eltern vor-

[1] In Zeitschrift für christl. Erziehungsw. Maiheft 1916. Ebenso in Mitteilungen der Organisation, Juni 1916 u. Päd. Woche Nr. 23 24, 1916.

[2] Mitget. in Kommunalpolitische Blätter. Cöln, Bachem, April 1916.

[3] Vgl. Ries, Die Gefahren der allgemeinen Volksschule². Leipzig, Kesselring 1914.

gezogen werden. Von der Verbindung der Volksschule mit der höheren Schule braucht man sich nicht allzu große Dinge zu versprechen. Indessen kann man der Ansicht sein, daß eine solche Verbindung dennoch dem jetzigen Zustande vorzuziehen sei. Dann sollte man aber auch rücksichtslos diese Verbindung schaffen und die öffentlichen Vorschulen aufheben. Ohnehin sind sie nicht überall, in ganz Westfalen ist keine einzige öffentliche Vorschule. Selbst die Verteidiger der Vorschulen erklären offen, daß es auch ohne sie geht.[1] Für ihre Beseitigung spricht auch das soziale Empfinden und die Erkenntnis, daß es für den Schüler bemittelter Eltern ganz dienlich ist zu seiner sittlich-sozialen Erziehung, wenn er mit den andern gemeinsam die Volksschule besucht. Endlich sollten wir so viel Achtung vor den Leistungen unserer heutigen Volksschulen haben, daß wir gern auf die öffentlichen Vorschulen verzichten. Um den Übergang der Volksschüler auf die höhere Schule zu erleichtern, hat man vorgeschlagen, daß die Volksschule jene Kinder, welche beabsichtigen, diesen Übergang zu vollziehen, im letzten Halb- oder Vierteljahr besonders vorbereiten möchte. Indessen ist eine derartige Vorbereitung doch nur in größeren Städten möglich. Weil aber alle aus Kleinstädten und vom Lande kommenden Kinder einer solchen entbehren müssen, so ist die höhere Schule gezwungen, selbst die nötige Vorbereitung zu übernehmen. Nur in jenem Falle, daß allgemein in den Lehrplan des 3. und 4. Volksschuljahres die Vorbereitung auf die höhere Schule aufgenommen würde, könnte die höhere Schule sofort mit ihrem Pensum beginnen. Das ist aber aus inneren Gründen untunlich, da man die der Volksschule verbleibenden 90% der Schüler nicht zwingen darf, sich den Bedürfnissen der für die höheren Schulen in Betracht kommenden 10% der Schüler zu fügen. Es gebt eben nicht an, der gesamten Volksschule eine fremdgesetzliche (den Bedürfnissen der höheren Schule entsprechende) Einrichtung zu geben und sie ganz zu einer „Vorschule" zu machen. Das würde noch schlimmer sein als die Duldung der bestehenden Vorschulen. Am besten also überläßt man es der höheren Schule, die ihr zuströmenden Volksschüler in den ersten Wochen für ihre Bedürfnisse schulgerecht zu machen.

Man kann demnach unbedenklich auf die öffentlichen Vorschulen verzichten. Vielleicht versteht man sich in Zentrumskreisen dazu, den Leitsatz: „Bei der Aufnahme in die höheren Lehranstalten ist jede Bevorzugung der die Vorschule besuchenden Schüler auszuschließen; öffentliche Vorschulen sollen nur dann eingerichtet werden, wenn besondere örtliche Gründe dazu zwingen",[2] im obigen Sinne umzustoßen. Dagegen ist es zu billigen, daß an der Zulässigkeit der Privatschulen aus Achtung vor dem Prinzip festgehalten wird.

Ein weiterer Gedanke, der Beifall finden muß, ist dahin zu fassen, daß dem Talente mehr als bisher freie Bahn zu schaffen ist. Bisher ist es so geregelt, daß in Preußen bei den staatlichen höheren Schulen 10% der Schüler Schulgeldfreiheit genießen können. Die von den Gemeinden unterhaltenen Schulen bewilligen in der Regel nicht soviel. Es wird vielleicht überraschen, zu erfahren, daß nicht immer die sämtlichen Freistellen vergeben werden können, wenn erfordert wird, daß der Bewerber wenigstens in einem Hauptfache keine mangelhafte Zensur erhalten hat. Immerhin

[1] So F. J. Schmidt a. a. O.

[2] Kriegstagung der Bayerischen Zentrumspartei vom 22. 3. 1916. Siehe Kölnische Volkszeitung Nr. 336 vom 26. 4. 1916.

ber möge die Angelegenheit anders geregelt werden und jeder begabte — ber auch nur der begabte — Schüler unbemittelter Eltern Schulgeldfreiheit ugebilligt erhalten, ohne daß auf den Prozentsatz der Befreiungen Rücksicht enommen wird. Dazu wird es nötig sein, wenn der genannte Grundsatz er besseren Förderung begabter Schüler aus unbemittelten Familien wirksam erden soll, daß der Staat Mittel zu Beihilfen bereitstellt, wie es in den ereits angeführten Beschlüssen des Abgeordnetenhauses gefordert wird. Im ibrigen wäre zu wünschen, daß die private Liebestätigkeit sich wieder mehr er Unterstützung armer und begabter Studierender zuwenden wollte. Man uß nicht alles vom Staate erwarten. Der Albertus Magnus-Verein hat ei den Katholiken in dieser Beziehung äußerst segensreich gewirkt, und n manchen Orten, an denen bislang nicht das geringste geschehen ist, könnte och vieles für diesen Verein getan werden. Was aber der Albertus Magnus-erein für die Hochschüler ist, das könnte ein neuer Verein für die Schüler er höheren Schulen werden.

Der Gedanke an den „einheitlichen Lehrerstand", wenn darunter ver-anden werden soll, daß sämtliche Lehrer an den Volksschulen gleiche aka-emische Vorbildung mit allen Lehrern an den höheren Schulen und an den ochschulen haben sollen, ist unter den Verhältnissen, unter denen wir heute nd morgen leben, ein reines Gebilde der Einbildungskraft. Daß eine aka-emische Vorbildung für den Volksschullehrer nötig ist, wird im Ernst niemand ehaupten wollen. Zwischen „Notwendig" und „Wünschenswert" ist ein roßer Unterschied, und selbst das letztere kann man bezweifeln. Daß aber ie Volksschullehrer mit akademischer Vorbildung im Schulaufsichtsdienste ahlreich Verwendung finden, dürfte eine berechtigte Forderung sein.

Wenn man dagegen die Einheitlichkeit des Lehrerstandes so versteht, daß der an seinem Platze seine Arbeit an dem ganzen Erziehungswerk, das doch in einheitliches nationales Werk bedeutet, leistet und dadurch ein Recht auf olle Achtung und Anerkennung seitens aller Mitbeteiligten im einheitlichen ehrerberufe besitzt, so ist der Gedanke vollkommen berechtigt. Die Glieder ines Organismus leisten nicht die gleiche, aber jedes leistet *seine* Arbeit, nd wenn es sie leistet, hat es seine Pflicht getan, und der Organismus als anzes und alle übrigen Mitglieder haben darob dankbar zu sein. Gerade ie Arbeit des Volksschullehrers ist von größter Bedeutung für das Gesamt-eben der Nation, sie ist verantwortungsvoll und oft sehr schwer und von ielen Enttäuschungen begleitet. Darum bringt der verständige Bürger dem uten Lehrer die größte Hochachtung entgegen.

Auch wäre es sehr zu begrüßen, wenn ein Mittel gefunden werden önnte, jene Schüler von den höheren Schulen fernzuhalten, die lediglich ls Ballast mitgeführt werden, bis es ihnen — aber längst nicht allen — elingt, endlich das Zeugnis für den Einjährigen Heeresdienst zu erwerben. a man mit dem Berechtigungswesen in unsern verwickelten wirtschaftlichen nd sozialen Verhältnissen, obwohl es mit so vielen Nachteilen verknüpft ist, icht ganz aufräumen kann, so sollte man doch wenigstens an eine Besserung enken. In diesem Zusammenhange liegt der weitere Ausbau der Volksschule, er übrigens auch in sich berechtigt ist, nahe. Und es könnte daran gedacht erden, auch an den Besuch einer so ausgebauten Volksschule jene Berechtigung u knüpfen. Es ist hier nicht der Ort, etwaige Ausbauvorschläge zu machen. on einem solchen Ausbau aber hätte die Volksschule mehr zu erwarten als

von einer sogenannten organischen Verbindung mit den höheren Schulen. Der Ausdruck erweckt mehr Hoffnungen, als er verwirklichen kann.

Das aber, was in letzter Linie alle Schulen im Staate zur nationalen Einheitsschule zusammenordnet, das ist nicht so sehr der äußere Aufbau der Schulgattungen aufeinander, als vielmehr der Geist, der das Ganze durchwaltet: die vaterländische Gesinnung. Ohne sie würde die äußere Verbindung geradezu unnatürlich sein, weil leblos. Das vereinheitlichende Prinzip liegt in der nationalen Erziehung, nicht im Unterricht. Der Verstand, die Begabung sind verschieden und wirken trennend, der sittliche Wille schafft Vereinigung.

Man sollte meinen, daß es nicht schwer fallen könnte, die Anhänger der konfessionellen Schule aus beiden Lagern gemeinsam für den Kampf gegen die Einheitsschule zu gewinnen. Und in der Schlachtreihe der Kämpfer darf auf der katholischen Seite vor allem der Lehrer selbst nicht fehlen.[1]

Die Behandlung der Häresie in der Bußdisziplin der alten Kirche.

Von Universitätsprofessor Dr. Esser, Bonn.

Jene Dogmenhistoriker, welche der alten Kirche in der Behandlung der schweren Sünder einen Rigorismus zuschreiben, der die Wiederaufnahme in die Kirche für immer versagt habe und erst nach und nach gemildert worden sei, stehen bei der Behandlung der Häresie von seiten der alten Kirche vor einer großen Schwierigkeit. Die Tatsache, daß die bußfertigen Häretiker, ja selbst die Häresiarchen, wieder aufgenommen wurden, können sie nicht bestreiten, und so werden sie zu der Annahme gedrängt, die Häresie sei nicht als schwere bezw. als eine der schwersten Sünden betrachtet worden.

So schreibt Harnack (Dogmeng. I[4], 439[1]) „Adv. Marc. IV, 9 zählt Tertullian septem maculas capitalium delictorum auf, nämlich idololatria, blasphemia, homicidium, adulterium, stuprum, falsum testimonium, fraus. Wahrscheinlich bezog sich die strenge Behandlung auf alle diese sieben Verbrechen. Den Abfall zu einer Häresie hat man m. W. in den ersten Jahrhunderten nicht auf dieselbe Stufe gestellt." Er beruft sich auf Ignat. ad Phil. 3: Iren. III. 4, 2. Tertull. de praescr. 30, vor allem de pudic. 19; Anonym. bei Eusebius h. e. V, 28, 12. Aus diesen Stellen gehe hervor, daß reuige Häretiker wieder aufgenommen wurden. Ebenso argumentiert Funk (Zur altchr. Bußdisziplin in Kircheng. Abhandl. u. Unters. I, 166 f.). Das Zeugnis Tertullians de praescr. 30 komme für die Aufnahme der Kapitalsünder nicht in Betracht, da er „nur von der Reue Marcions über sein Auftreten als Häretiker und von der Geneigtheit der Kirche, ihm wegen seiner Irrlehre Verzeihung

[1] Die vorausgehenden Erörterungen konnten die Ergebnisse der Tagungen des Kath. Lehrerverbandes in Fulda und des Deutschen Lehrervereins in Eisenach nicht mehr berücksichtigen, um das Erscheinen des Juliheftes nicht zu verzögern. In einem eigenen Aufsatz des Augustheftes dieser Zeitschrift, in welchem auch die noch nicht erledigten Fragen der Einheitsschule behandelt werden, soll das nachgeholt werden.

(21. 7. 16.)

zu erteilen" rede. Ebenso könnten Irenäus und der Anonymus bei Eusebius ein Zeugnis für die kirchliche Rekonziliation der schweren Sünder nicht abgeben, auch nicht Dionysius von Korinth (Euseb. h. e. IV, 23, 6); denn sie alle handelten nur von der Wiederaufnahme der Häretiker bezw. Schismatiker. Die Behandlung der bußfertigen Häretiker und Schismatiker sei aber eine andere gewesen als die der Kapitalsünder.

Bei den äußerst scharfen, von Abscheu erfüllten Urteilen, welche die alten Kirchenschriftsteller über den Abfall zur Häresie aussprechen, erheben sich gegen diese Ansicht von vornherein die schwersten Bedenken. Solche Urteile schließen aus, daß die alte Kirche den bewußten und ausgesprochenen Abfall zur Häresie nicht den schwersten Sünden zugerechnet habe. Erklärungen aber, die von der sittlichen Betrachtung und Würdigung wegführen und den Grund für eine mildere Behandlung der Häresie in kirchenpolitischen Gründen, Vermehrung der Zahl der Anhänger, Ausbreitung der Macht u. dgl. finden wollen, sind aus der Verlegenheit geboren und der Beachtung nicht wert. Weshalb sollten solche Gründe bloß bei der Behandlung der Häresie maßgebend gewesen sein? Wäre die Kirche bei der Leitung der Gläubigen Erwägungen solcher Art zugänglich gewesen, so hätten sie ja mit gleicher Stärke für eine mildere Behandlung anderer Sünder, etwa der Unzuchtssünder, gesprochen. Sicher hat wie jetzt so auch früher die Kirche in ihrer Disziplin nicht nur die objektive Schwere der Sünde, sondern auch die subjektiven Momente, die eine größere oder geringere Schuld bedingen, größere oder geringere Freiwilligkeit, Bosheit und Hartnäckigkeit, in Betracht gezogen, sie hat, was die Häresie betrifft, wohl unterschieden zwischen Verführten und Verführern, zwischen den sogenannten simpliciores, die mehr Opfer der Irreführung waren, und jenen, die Urheber und Verbreiter der Häresie waren, und die ersteren milder behandelt. Aber die Zeugnisse bekunden, daß den Urhebern und Verführern, jenen, auf welchen der ganze Abscheu der Kirche lastete, im Falle bußfertiger Rückkehr Verzeihung ihrer Sünde und Wiederversöhnung mit der Kirche gewährt wurde. Da erhebt sich die Frage, ob nicht der Schluß aus dieser Tatsache ein umgekehrter sein muß, nicht jener, daß die formelle Häresie milder behandelt wurde, vielmehr jener, daß bei bußfertiger Gesinnung keine schwere Sünde von der Verzeihung und kirchlichen Rekonziliation für immer ausgeschlossen war, daß also der angebliche Rigorismus bei der Behandlung der schweren Sünden überhaupt nicht bestand. Diese Frage ist gewiß einer Untersuchung wert, die wir damit beginnen, daß wir der Reihe nach die in Frage kommenden Texte vorlegen.

Ignatius ad Phil. 3 schreibt: *Ὅσοι γὰρ θεοῦ εἰσὶν καὶ Ἰησοῦ Χριστοῦ, οὗτοι μετὰ τοῦ ἐπισκόπου εἰσίν· καὶ ὅσοι ἂν μετανοήσαντες ἔλθωσιν ἐπὶ τὴν ἑνότητα τῆς ἐκκλησίας, καὶ οὗτοι θεοῦ ἔσονται, ἵνα ὦσιν κατὰ Ἰησοῦ Χριστοῦ ζῶντες.* Es ist, wie der vorhergehende Vers zeigt, von Häretikern und Schismatikern die Rede, welche die kirchliche Einheit zerrissen oder verlassen haben. Die Buße ist es, die ihnen die Rückkehr zur kirchlichen Einheit und damit zu Jesus Christus ermöglicht. Man kann die Stelle ad Phil. 8, 1 hinzufügen: *Πᾶσιν οὖν μετανοοῦσιν ἀφίει ὁ κύριος, ἐὰν μετανοήσωσιν εἰς ἑνότητα θεοῦ καὶ συνέδριον τοῦ ἐπισκόπου. Πιστεύω τῇ χάριτι Ἰησοῦ Χριστοῦ, ὃς λύσει ἀφ' ὑμῶν πάντα δεσμόν.* Die in letzterer Stelle gebrauchten Ausdrücke *ἀφίει . . . λύσει*

erinnern an die evangelischen Texte, die sich auf die der Kirche gegebene Gewalt der Sündenvergebung beziehen. Es steht anderseits aber auch unzweifelhaft fest, daß Ignatius die Häresie zu den schwersten Sünden, zu jenen gerechnet hat, die den Tod bringen. „Täuschet euch nicht, Brüder," schreibt er im Anschluß an die erste vorher zitierte Stelle, „wer einem folgt, der die Einheit zerreißt, erlangt nicht die Erbschaft des Reiches Gottes." Dieser Gedanke geht durch alle seine Briefe und wird in schärfster Weise zum Ausdruck gebracht. Die Häresie ist eine Pflanzung, die der Vater nicht gepflanzt hat, sie bringt tödliche Frucht, und wer von dieser Frucht ißt, verfällt sofort dem Tode (ad Trall. 11).[1] Der häretische Doketismus ist Blasphemie. *Τί γάρ με ὠφελεῖ τις, εἰ ἐμὲ ἐπαινεῖ, τὸν δὲ κύριόν μου βλασφημεῖ, μὴ ὁμολογῶν αὐτὸν σαρκοφόρον* (ad Smyrn. 5, 2).

Der Anonymus bei Eusebius (h. e. V, 28, 12) berichtet von dem Konfessor Natalis, er habe sich zur Häresie des die Gottheit Christi leugnenden Monarchianismus des Theodotus verleiten und sich sogar zum Bischof dieser häretischen Gemeinschaft weihen lassen, von Gott aber zur Buße geführt, habe er sich in Sack und Asche dem Papste Zephyrin zu Füßen geworfen und sei wieder in die kirchliche Gemeinschaft aufgenommen worden.

Wir fügen diesem Zeugnis ein anderes von Eusebius (h. e. IV, 23. 6) überliefertes bei aus dem Schreiben, das Dionysius von Korinth an die Gemeinde in Amastris und die anderen Gemeinden in Pontus richtete. Eusebius berichtet, daß Dionysius Anweisungen über die Ehe und über die Keuschheit gab, und fährt dann fort: *καὶ τοὺς ἐξ οἵας ὁ' οὖν ἀποπτώσεως, εἴτε πλημμελείας εἴτε μὴν αἱρετικῆς πλάνης, ἐπιστρέφοντας δέχεσθαι προστάττει.* Zu diesem Text bemerkt Harnack (Dogmeng. I[4], 440[1]): „Ob das Referat zuverlässig ist, ist ungewiß, und ob das *δέχεσθαι* stets die restitutio in den früheren Stand oder event. nur die Annahme zu dauernder Bußübung bezeichnet, ist fraglich." Und auch Funk (a. a. O. 167) meint, die Stelle sei wahrscheinlich so zu deuten, daß die Sünder zu dauernder Bußübung, ohne kirchliche Rekonziliation, aufzunehmen seien. Volle Sicherheit bestehe freilich darüber nicht. Die Möglichkeit sei nicht zu bestreiten, daß Dionysius nach der Buße auch eine Wiederaufnahme in die Kirche wünschte. Aber die andere Annahme sei die wahrscheinlichere, und man habe um so mehr Grund an ihr festzuhalten, als das Schreiben des Bischofs Dionysius nicht mehr selbst vorliege, sondern nur ein kurzes Referat durch einen Dritten, zu dessen Zeit die Disziplin schon weithin eine erhebliche Umwandlung erfahren hatte, und der deshalb nicht frei von der Gefahr war, das Dokument im Lichte seiner Zeit zu beurteilen. Indes, diese Bedenken sind von dem unhaltbaren Standpunkte eingegeben, auf dem die genannten Kritiker stehen, jenem nämlich, daß die alte Kirche den schweren Sündern die Rekonziliation verweigert habe.[2] Weshalb soll das Referat gerade an dieser Stelle unzuverlässig sein, obwohl doch Eusebius die Briefe des Dionysius vor sich hatte und Stellen wörtlich zitiert? Gerade der Gebrauch des Wortes *δέχεσθαι* spricht für einen zuverlässigen, treuen Bericht. Hätte Eusebius, wie Funk

[1] Vgl. ad Trall. 6; ad Eph. 16; ad Smyrn. 4; 6.

[2] Harnack meint sogar, dieses Zeugnis des Dionysius sei fast das einzige, auf das die Gegner der von ihm verteidigten Ansicht sich berufen könnten. Das ist aber eine völlige Verkennung des Tatbestandes. Das Zeugnis des Dionysius kommt nur subsidiär in Betracht.

Ein Kommentar zum Katechismus für Erwachsene und Mündige.

Im Verlage von Ferdinand Schöningh in Paderborn ist das nachfolgende beachtenswerte Werk erschienen:

Katechismus-Gedanken.

Von Dr. J. Klug.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis.

Das Werk umfaßt drei Bände:

1. **Die ewigen Dinge.** Gedanken über das erste Hauptstück des Katechismus. 1.—6. Tausend.
2. **Die ewigen Wege.** Gedanken über das zweite Hauptstück des Katechismus. 7. bis 9. Tausend.
3. **Die ewigen Quellen.** Gedanken über das dritte Hauptstück des Katechismus. 1. bis 6. Tausend.

Preis jedes Bandes gebunden ℳ 1,80.

Mögen die „Katechismusgedanken" ihren Lese
das Auge öffnen und das Herz weit machen f
die Herrlichkeiten der katholischen Religion.

Vorwort.

Diese Bücher wenden sich namentlich an Pr
diger und Katecheten, Lehrer und Lehr
rinnen, an die studierende Jugend und
gebildete Laien, denen erwünscht ist, ein
Kommentar zum Katechismus für die Erwachsen
zu haben.

Wie der Benediktinerpater **Rupert Jud** über „
ewigen Wege" schrieb, enthält jeder von den 52 A
schnitten Goldadern und Perlen. **Ernst Thra**
hebt die so vielen neuen, aber im Grunde einfach
selbstverständlichen und darum unwiderstehlichen G
danken und die so vielen unvergeßlichen Beispiele h
vor, die es für den Gebrauch so wertvoll mach
E. M. Hamann bezeichnet „Die ewigen Wege" als
prachtvolles Buch von gediegener Sprache, gediegen
Bildern, gediegenem Denken und Empfinden und ne
es ein klassisches Buch. In der **Ostschlesischen Post** he
es über „Die ewigen Dinge": Ein Buch, das m
immer wieder holen wird in allen Seelenstimmun
und nicht aus der Hand legen wird, ohne innerl
gewachsen zu sein.

So ähnlich lauten alle die vorliegenden sehr za
reichen Besprechungen, die wiederzugeben es an Ra
gebricht.

In jeder Buchhandlung zu habe

meint, das Dokument im Lichte ſeiner Zeit beurteilt und dementſprechend von ſich aus die Ausdrucksweiſe gewählt, ſo würde er doch wohl anders geredet und nicht einen Ausdruck gewählt haben, von dem Harnack behauptet, er ſei ſo unbeſtimmt, daß ihm nicht zu entnehmen ſei, ob die restitutio in den früheren Stand ſtattfand oder nicht. Viel wahrſcheinlicher iſt es, daß der Ausdruck dem Briefe ſelbſt entnommen iſt. Das δεξιοῦσθαι wird aber ſchwerlich ſo zu verſtehen ſein, daß die Kirchen in Pontus diejenigen, die von welchem Fall auch immer, ſei es vom Fall in die Sünde, ſei es ſogar vom Fall in häretiſche Verkehrtheit, bußfertig zurückkehrten, bloß zur Buße ohne jede Hoffnung auf Wiederverſöhnung mit der Kirche zulaſſen ſollten. Δεξιοῦσθαι bedeutet: hilfreich ſich annehmen, die Rechte reichend zu Hilfe kommen, und es entſpricht nach Sinn und Ausdrucksweiſe dem oft gebrauchten lateiniſchen subvenire. Dieſer Ausdruck aber ſchließt, wie der Sprachgebrauch bei Tertullian, in den Briefen des römiſchen Klerus und bei Cyprian beweiſt, die Wiederaufnahme in die Kirche ein.[1] Indes abgeſehen hiervon, Harnack und Funk befinden ſich hier in einer Sackgaſſe. Dionyſius hat, wie die Steigerung εἴτε μήν beweiſt, die αἱρετικὴ πλάνη als eine der ſchwerſten Sünden angeſehen. Nun iſt aber, wie ſie ſelbſt zugeſtehen, die Häreſie nicht mit lebenslänglichem Ausſchluß aus der Kirche beſtraft worden. Soll nun, ſo fragen wir, das δεξιοῦσθαι von dem letzten, mit einer Steigerung angeführten Satzteil in einem anderen Sinne zu nehmen ſein wie von dem vorhergehenden? Jedenfalls hat Dionyſius nicht gewollt, daß die anderen Delikte anders und ſtrenger behandelt werden ſollten als die Häreſie. Wenn alſo für dieſe Verzeihung und kirchliche Gemeinſchaft erteilt wurde, dann erſt recht auch für jene.

Klar und beſtimmt lauten die Zeugniſſe bei Irenäus und bei Tertullian in ſeiner katholiſchen Zeit. Erſterer berichtet (adv. haer. III, 4, 2) von Kerdon folgendes: Κέρδων δέ, ὁ πρὸ Μαρκίωνος, καὶ αὐτὸς (gerade ſo wie Valentinus) ἐπὶ Ὑγίνου . . . εἰς τὴν ἐκκλησίαν ἐλθὼν καὶ ἐξομολογούμενος, οὕτως διετέλεσε, ποτὲ μὲν λαθροδιδασκαλῶν, ποτὲ δὲ πάλιν ἐξομολογούμενος, ποτὲ δὲ ἐλεγχόμενος ἐφ' οἷς ἐδίδασκε κακῶς, καὶ ἀφιστάμενος τῆς τῶν ἀδελφῶν συνοδίας. Danach iſt der ſyriſche Gnoſtiker Kerdon, der Vorgänger Marcions, in Rom unter der Regierung des Papſtes Hyginus (136/40) nach reumütigem Bekenntnis ſeiner Irrlehre in die Kirche aufgenommen worden, hat aber ſpäter ſeine Irrlehre heimlich weiterverbreitet; auf Grund der Exhomologeſe aber wiederum, und wie aus den Worten des Irenäus zu entnehmen iſt, mehreremal Verzeihung erhalten, bis er zuletzt endgültig aus der kirchlichen Gemeinſchaft ausgeſchieden wurde. Es kommt, um einem etwaigen Einwand zu begegnen, nicht einmal darauf an, ob dieſer Bericht des Irenäus über den Lebenslauf des Gnoſtikers in allen Dingen hiſtoriſch zuverläſſig iſt. Irenäus ſelbſt hat an einer Verzeihung der Häreſie auch nach Annahme des Glaubens und einer Wiederaufnahme in die Kirche nicht den geringſten Anſtoß genommen, dieſe Praxis vielmehr als kirchliche Praxis gekannt.

[1] Vgl. Tertullian, de pud. 22: Quaecunque auctoritas, quaecunque ratio moecho et fornicatori pacem ecclesiasticam reddit, eadem debebit et homicidae et idololatrae paenitentibus subvenire. In dem kurzen Brief des römiſchen Klerus (ep. 8 inter Cypriani epist. ed. Hartel) ſteht zweimal der Ausdruck subvenire in dem erwähnten Sinne; ebenſo in dem von Novatian geſchriebenen Brief des römiſchen Klerus (int. Cypr. epist. 30, 8).

Man wird aber auch nicht bestreiten wollen, daß ein Mann, der berichtet, wie Polykarp den Marcion mit den Worten: Ich kenne dich, den Erstgeborenen des Satans (adv. haeres. III, 3, 4) abfertigte, die Häresie als schwerste Sünde angesehen hat. Zeugnis hierfür legt die ganze Schrift adversus haereses ab. Die Häresie ist Blasphemie gegen Gott und gegen Christus, und die, welche sie aussäen und weiterverbreiten, werden dem Satan im Paradiese an die Seite gestellt, weil sie die von ihnen Verführten in den Tod führen. Ja, sie sind schlimmer als dieser, weil sie nicht bloß zu schwerem Ungehorsam gegen Gott, sondern zur Blasphemie gegen Gott verführen. Zum Beweise genügt es, auf die kurze Vorrede zum vierten Buch zu verweisen, wo die Häresie achtmal als Blasphemie bezeichnet, zugleich aber auch unterschieden wird zwischen den bewußten Verführern und den „simpliciores", die verführt wurden.

Ebenso bestimmt lautet das Zeugnis Tertullians (de praescr. haer. 30) über Valentinus und Marcion. Constat illos (sc. Valentinum et Marcionem) neque adeo olim fuisse, Antonini fere principatu, et in catholicae primo doctrinam credidisse apud ecclesiam Romanensem, sub episcopatu Eleutheri[1] benedicti; donec ob inquietam eorum semper curiositatem, qua fratres quoque vitiabant, semel et iterum eiecti, Marcion quidem cum ducentis sesterciis, quas ecclesiae intulerat, novissime in perpetuum discidium relegati, venena doctrinarum suarum disseminaverunt. Postmodum Marcion, paenitentiam confessus, cum conditioni datae sibi occurrit, ita pacem recepturus, si ceteros quosque, quos perditioni erudisset, ecclesiae restitueret, morte praeventus est. Der Text bedarf keiner Erklärung. Nur sei bemerkt, daß auch das „in perpetuum discidium relegati" nicht im absoluten Sinne zu nehmen war und dem Marcion die Wiederaufnahme in die Kirche unter der Bedingung in Aussicht gestellt wurde, daß er das angerichtete Ärgernis wiedergutmache.[2]

Im Bericht Tertullians ist die Notiz besonders zu beachten, nach der Marcion in Rom zunächst den katholischen Glauben bekannte. Die Ausscheidung und Wiederaufnahme fand also nach Annahme des katholischen Glaubens statt. Für diese Tatsache aber beruft sich Tertullian wiederholt auf einen Brief Marcions. De carne Christi 2 heißt es: Nam et mortuus es (sc. Marcion), qui non es Christianus, non credendo quod creditum facit Christianos, et eo magis mortuus es, quo magis non es Christianus, qui cum fuisses, excidisti, rescindendo, quod retro credidisti, sicut et ipse confiteris in quadam epistula, et tui non negant et nostri probant. Auf denselben Brief beruft er sich adv. Marc. I, 1: Marcion deum quem invenerat extincto lumine

[1] Eleutheri ist ein Gedächtnisfehler Tertullians oder ein Schreibfehler, wie sich schon aus Antonini fere principatu ergibt. Vgl. Adv. Marc. I, 19, wo Tertullian das Auftreten Marcions während der Regierung des Antoninus ansetzt. Valentinus kam nach Irenäus (III, 4. 2) unter Hyginus nach Rom. Nach Epiphanius (Adv. haer. 42, 1) kam Marcion nach dem Tod des Hyginus, also um 140 nach Rom.

[2] Der Satz: Postmodum Marcion — praeventus est wird von Preuschen in seiner Ausgabe der Präskriptionsschrift als verdächtig in Klammern gesetzt, weil er den Zusammenhang durchbrechen soll, und Rauschen folgte ihm. Indes, das ist ein willkürliches Verfahren, da in allen Zeugen der betreffende Satz steht. Er zerreißt ferner keineswegs den Zusammenhang und ist in echt tertullianischem Stile geschrieben.

fidei suae amisit. Non negabunt discipuli eius primam illius fidem nobiscum fuisse, ipsius litteris testibus, ut hinc iam possit destinari haereticus, qui deserto quod prius fuerat, id postea sibi elegerit, quod retro non erat. Und adv. Marc. IV, 4 heißt es: Quod ergo pertinet ad evangelium interim Lucae, quatenus communio eius inter nos et Marcionem de veritate disceptat, adeo antiquius Marcione est quod est secundum nos,[1] ut et ipse Marcion aliquando crediderit, cum et pecuniam in primo calore fidei catholicae ecclesiae contulit, proiectam mox cum ipso, posteaquam in haeresim suam a nostra veritate descivit. Quid nunc, si negaverint Marcionitae primam apud nos fidem eius adversus epistulam quoque ipsius? Quid, si nec epistulam agnoverint? An der Tatsache also, daß Marcion in die Kirche wiederaufgenommen wurde, nachdem er vom katholischen Glauben zur Häresie abgefallen war, wird nicht zu zweifeln sein, und auf alle Fälle steht fest, daß der Katholik Tertullian an einer solchen Wiederaufnahme keinen Anstoß nahm. Er bezeugt sie als kirchliche Praxis. Auch die Notiz über die 200 000 Sestertien in de praesc. 30 stammt wahrscheinlich aus dem Brief des Marcion.

Damit sind wir bei dem Zeugnis angelangt, das Tertullian als ausgesprochener Montanist in der Schrift de pudic. 19 abgelegt hat, ein Zeugnis, auf das Harnack besonders den Finger legen will zum Beweise dafür, daß die Häresie anders behandelt worden sei als die anderen schweren Sünden. Also auch der Montanist Tertullian soll, und zwar in jener Streitschrift, die er direkt gegen die kirchliche Vergebungsgewalt hinsichtlich der schweren Sünden und als grollender Anwalt der montanistischen Ansicht schrieb, ausdrücklich bezeugen, daß die Häresie nicht auf gleiche Stufe mit den anderen schweren Sünden gestellt wurde und der formelle Häretiker nach geleisteter Buße Wiederaufnahme in die Kirche erlangen konnte! Soll er wirklich den bewußten Abfall zur Häresie aus der Zahl der schweren Sünden ausgenommen und zu jenen gerechnet haben, die er im Gegensatz zu den peccata inremissibilia peccata modica nennt, und denen er auch als Montanist die Möglichkeit der kirchlichen Rekonziliation nicht abspricht? Indes der Beweis ist leicht zu führen, daß die in Betracht kommende Stelle falsch erklärt worden ist, und daß Tertullian in der Schrift de pudicitia auch in bezug auf die Behandlung der Häresie das verleugnet, was er als Katholik anerkannt hat.

In dem in Frage stehenden Kapitel 19. seiner Streitschrift geht Tertullian, nachdem er die Argumente, welche die Katholiken für die Vergebbarkeit der Unzuchtssünden — denn um diese handelt es sich zunächst in dem Streit zwischen ihm und den Katholiken — aus den Briefen Pauli schöpften, wie er meint, widerlegt hat, zur Prüfung der Beweisstellen aus Johannes über. Diese hatten sich auf Apok. 2, 20 ff. berufen, wo Jezabel, die sich eine Prophetin nannte, und ihre Anhänger aufgefordert und angetrieben werden, Buße zu tun für die Sünden der Unzucht und des Essens von Opferfleisch. Sie folgten hierbei dem Beispiel Tertullians selbst, der in seiner katholischen

[1] Marcion nahm bloß das Evangelium nach Lukas an, verstümmelte aber auch dieses.

Schrift de paenit. 8 sich auf dieselbe Stelle berufen hatte.[1] Wie aber sonst überall ist Tertullian auch in bezug auf diese Stelle jetzt in die bittere Notwendigkeit versetzt, gegen sich selbst auftreten zu müssen. Zunächst betont er den allgemein anerkannten Grundsatz für die Schrifterexegese, daß keine Auslegung irgendeiner Schriftstelle richtig sein könne, wenn sie die Apostel in der Glaubens- und Sittenregel in Widerspruch zueinander versetze. Was Paulus versagt habe, könne Johannes nicht gestattet haben. Da er nun bereits durch eine willkürliche und seiner unwürdige Exegese die Texte in den Evangelien wie in den Briefen Pauli in seinem Sinne sich zurechtgedeutet hat, so muß auch die Stelle aus der Apokalypse, mag es kosten, was es will, in das Prokrustesbett seiner Exegese gezwängt werden. So findet er in ihr folgenden Sinn des heil. Geistes: Haereticam feminam, quae quod didicerat a Nicolaitis docere susceperat, in ecclesiam latenter introducebat et merito ad paenitentiam urgebat. Cui enim dubium est, haereticum institutione deceptum, cognito postmodum casu et paenitentia expiato et veniam consequi et in ecclesiam redigi? Nach Tertullian handelte es sich also lediglich um ein in der Häresie aufgewachsenes Weib, nicht um ein solches, das vom wahren Glauben zur Häresie abgefallen war. Das ist für ihn der ausschlaggebende Gesichtspunkt. Wie die vor Annahme des wahren Glaubens begangenen Unzuchtssünden, so kann auch das Bekenntnis zu einer Häresie dann kirchlich vergeben werden, wenn nicht Abfall vom wahren Glauben zur Häresie vorliegt. Ja für ihn liegt die Sache noch einfacher. Durch seine ganze Schrift geht die Tendenz, die Vergebung der schweren Sünden auf die Taufe zu beschränken und alle Stellen der Hl. Schrift, die von der Barmherzigkeit Gottes gegen die Sünder und der Vergebung schwerer Sünden sprechen, auf die Heiden und nur auf diese zu deuten. Ein Häretiker, der in der Häresie aufgewachsen, aber nicht zu ihr abgefallen ist, gilt ihm als Heide, weil er die von Häretikern gespendete Taufe für ungültig hält. Deshalb fährt er fort: Unde apud nos,[2] ut ethnico par, immo et super ethnicum, haereticus etiam per baptisma veritatis (durch die wahre, in der Kirche gespendete Taufe) utroque nomine[3] purgatus admittitur. Daß er aber nur einem solchen Häretiker die Aufnahme in die Kirche zugestehen will, spricht nochmals der folgende Satz aus: Aut si certus es, mulierem illam post fidem vivam in haeresin postea exspirasse, ut non quasi haereticae, sed quasi fideli peccatrici cui veniam ex paenitentia vindices, sane agat paenitentiam, sed in finem moechiae non tamen et restitutionem consecutura.

An einer anderen Stelle, de pud. 13, offenbart Tertullian in deutlicher Sprache denselben Standpunkt. In der vom Blutschänder handelnden Stelle 1. Kor. 5, 5 habe der Apostel, so betonten die Katholiken, in dem Satze „tradere huiusmodi satanae in interitum carnis, ut spiritus eius

[1] Daß Tertullian in seiner katholischen Schrift de paen. die Buße mit kirchlicher Rekonziliation im Auge hat, braucht hier nicht weiter bewiesen zu werden.

[2] Das apud nos zeigt klar, daß Tertullian die montanistische Praxis beschreibt. Die Stelle beweist somit, daß die Ansicht von der Ungültigkeit der häretischen Taufe nicht eine allgemeine, sondern eine Sonderansicht war.

[3] utroque nomine bedeutet entweder von der Häresie und der Unzucht, was wahrscheinlicher ist, oder vom Heidentum und der Häresie.

salvus sit in die domini nostri Iesu Christi" anerkannt, daß eine Wiederversöhnung dieses Sünders mit Gott und der Kirche möglich sei, und er selbst habe sie in 2. Kor. 2, 5 ff. vollzogen. Das tradere satanae in interitum carnis sei auf das officium paenitentiae, auf die Bußübungen der Exhomologese, zu beziehen; denn der Apostel spreche offenbar von einer Übergabe an den Satan nicht in perditionem, so daß er ewig verloren sei, sondern in emendationem, wie dies der Finalsatz, ut spiritus salvus sit, unwiderleglich beweise. Durch das interitum carnis d. h. durch die Kasteiung des Fleisches in der Buße könne und solle er nach der Meinung und Anweisung des Apostels Gott Genugtuung leisten, durch die Buße Verzeihung erlangen, und er habe sie tatsächlich erlangt.[1] Daß diese Exegese richtig sei, beweise ferner die in gleichem Wortlaut und in gleicher Zweckbestimmung gehaltene Stelle 1. Tim. 1, 20, wo der Apostel von den beiden Häretikern Hymenäus und Alexander schreibe: quos tradidi satanae, ut emendarentur non blasphemare. Diese beiden seien also dem Satan überliefert worden in emendationem, non in perditionem. Ja, der Apostel sage (2. Kor. 12, 7) von sich selbst: datus est mihi stimulus carnis meae, angelus satanae, qui me colaphizet. Der Sinn des Apostels werde also vollständig verkannt, wenn man aus einer solchen Ausdrucksweise schließen wolle, er habe den Unzuchtssünder zum ewigen Ausschluß aus der Kirche verdammt. Die Sünde des Hymenäus und Alexander war offenbar nicht eine Sünde der Unzucht, sondern Sünde der Häresie und zwar, um mit Tertullian zu reden, der Häresie post fidem vivam, wie der Apostel selbst sie bezeichnet (circa fidem naufragerunt)[2] und auch Tertullian selbst anerkennt. Trotz des Ausdruckes „tradere satanae", den der Apostel hier wie bei der Bestrafung des Unzuchtssünders in Korinth gebrauche, habe der Apostel, so argumentieren demnach die Katholiken, die beiden Häretiker nicht zum ewigen Ausschluß aus der Kirche verurteilt. Durch den Satz „ut emendarentur", sei vielmehr Sinn und Zweck seiner Strafsentenz sichergestellt. Sicherlich war aber ihre Sünde nicht weniger schwer als die Unzuchtssünde, das schließt schon der Ausdruck des Apostels „tradere satanae" aus. Sicher ist ferner, daß die Katholiken diese Sünde zu derselben Sündenklasse wie die Unzuchtssünden rechneten, sonst hätten sie diese Stelle und das in ihr bekundete Verfahren des Apostels nicht anrufen können, um die Vergebbarkeit der Unzuchtssünden zu beweisen. Sicher ist aber auch, daß Tertullian in der Auffassung von der Schwere dieser Sünde mit ihnen übereinstimmte, wie dies seine gleich anzuführende Gegenargumentation beweist.

[1] de pud. 13, 13. Hic iam „carnis interitum" in officium paenitentiae interpretantur (sc. die Katholiken), quod videatur ieiuniis et sordibus et incuria omni et dedita opera malae tractationis carnem exterminando satis deo facere (vgl. de paen. 9, wo das officium paenitentiae der inlex misericordiae genannt wird), ut ex hoc argumententur, fornicatorem, immo incestum illum, non in perditionem satanae ab apostolo traditum, sed in emendationem, quasi postea veniam ob interitum, id est conflictationem, carnis consecuturum, igitur et consecutum. Diese Deutung des „tradere satanae in interitum carnis" auf die Bußübungen findet sich nicht nur bei den Katholiken Karthagos, sondern ebenfalls bei Origenes an mehreren Stellen, ja wie wir gleich sehen werden, bei Tertullian selbst, als er noch nicht mit der Kirche gebrochen hatte.

[2] Hymenäus wird auch 2. Tim. 2, 17 f. als ein Häretiker genannt, der die Auferstehung leugne, von der Wahrheit abgefallen sei und andere um ihren Glauben bringe.

Was antwortet nun Tertullian? Uns interessiert hier nicht sein Versuch, die Beweisführung, welche die Katholiken auf den Zusammenhang von 1. Kor. 5, 5 ff. und 2. Kor. 2, 5 ff. aufbauten, zu erschüttern, auch nicht seine mehr als sonderbare Exegese, die das interitum carnis als Verdammung der Substanz des Leibes fassen und das „ut spiritus salvus sit" nicht auf den Geist des Sünders, sondern auf jenen Geist beziehen will, qui in ecclesia censetur, d. h. auf jenen Geist, der darunter zu verstehen sei, wenn man ecclesia sage.[1] Auch sei nur kurz erwähnt, daß er den Hinweis auf 2. Kor. 12, 7 durch die Bemerkung wegzuräumen sucht, dem Apostel sei bloß ein angelus satanae beigegeben worden. Uns interessiert die Antwort, die er der Berufung auf das Verfahren des Apostels gegenüber den genannten Häretiker entgegenstellt. Mußte er sich nicht an das erinnern, was er de praesc. 30 über Marcion geschrieben hat? Vergessen hat er es sicher nicht, aber er mußte widerrufen, — und das war ja nicht das erstemal —, was er früher als Katholik geschrieben hatte.[2] Seine Antwort ist denn auch klar und bestimmt.

Im vollen Widerspruch zu seiner früheren Lehre reiht er den Abfall zur Häresie in die Zahl der peccata inremissibilia ein, stempelt sie zu einer Sünde gegen den Hl. Geist und erklärt kategorisch, daß die Häretiker im eigentlichen und formellen Sinne, wenn sie nämlich im vollen Bewußtsein der Tragweite ihrer Handlung vom wahren Glauben zur Häresie abfallen, niemals mehr Wiederaufnahme in die Kirche erhalten können. Aufnahme könnten nur solche erhalten, die in der Häresie aufgewachsen sind. Hymenaei et Alexandri crimen si et in isto et in futuro aevo inremissibile est, blasphemia scilicet, utique apostolus non adversus terminum (= Entscheidung) Domini sub spe veniae dedidit satanae iam a fide in blasphemiam mersos. Unde et naufragos eos iuxta fidem pronuntiavit, non habentes iam solacium navis ecclesiae. Illis enim venia negatur, qui de fide in blasphemiam impegerunt. Ceterum (d. h. da sie nicht vom wahren Glauben abgefallen sind) ethnici et haeretici cotidie ex blasphemia emergunt. (13, 19.) Die Sünde der formellen Häretiker gilt ihm als Blasphemie. Wir begegnen hier derselben Charakterisierung wie bei Irenäus und Ignatius.[3] Wie aber das Beispiel Marcions beweist, hat er in seiner katholischen Zeit anders gedacht und die kirchliche Rekonziliation zugestanden.

Daß Tertullian die formelle Sünde der Häresie keineswegs als eine geringere und deshalb milder zu behandelnde Sünde als die anderen schweren Sünden ansah, beweist schon der Umstand, daß er mit keinem Worte die Berufung seiner Gegner auf das Verfahren des Apostels gegen die genannten Häretiker durch die übliche Gegenargumentation zu entkräften sucht, es handele sich bei dieser Sünde um ein geringeres Vergehen (modicum delictum).

[1] Vgl. de pud. 13 am Schluß und 21, 16: Nam et ipsa ecclesia proprie et principaliter ipse est spiritus.

[2] de pud. 1, 10 sagt er selbst, daß diese Schrift eine Desavouierung seiner selbst und gerichtet sei adversus psychicos und adversus meae quoque sententiae retro penes illos societatem.

[3] Damit soll nicht gesagt sein, daß die Begriffe Blasphemie und Häresie vollständig zusammenfielen. Vor allem aber galt die Häresie der Gnostiker und Marcions als Blasphemie, weil sie den christlichen Gottesbegriff preisgab, den Schöpfergott schmähte und ebenso eine Schmähung des Erlösers in sich schloß.

Welche Anstrengung hat er nicht gemacht, um zu beweisen, daß die 2. Kor. 2, 5 ff. erteilte Indulgenz sich nur auf ein delictum modicum erstreckt habe.[1] Wo er die schweren Sünden, die er jetzt unvergebbare Sünden nennt, aufzählt, rechnet er unter sie auch die Blasphemie, unter der er die formelle Häresie mitverstand. Sunt autem et contraria istis (den geringeren Sünden), ut graviora et exitiosa, quae veniam non capiant: homicidium idololatria fraus negatio blasphemia utique et moechia et fornicatio, et si qua alia violatio templi dei[2] (de pud 19, 25). Mit dieser Liste stimmt die adv. Marc. IV, 9 gegebene wörtlich überein. Es ist also ein Mißverständnis, wenn Harnack in dieser Liste die Häresie nicht findet und ihr deshalb eine Sonderstellung zuweist. Sie ist in der Kategorie der Blasphemie eingeschlossen. Gänzlich verfehlt aber ist es, wenn Harnack diese montanistische Liste zu einer katholischen macht und in dem Montanisten Tertullian einen Zeugen für die Praxis der Kirche sieht.

Noch andere Stellen beweisen die Richtigkeit unserer Interpretation. Da wo Tertullian jene Sünden aufzählt, die im Gegensatz zu den schweren Sünden nur mit zeitweiligen Ausschluß aus der Kirche zu bestrafen seien, nennt er das Zuschauen beim Wahnsinn des Wettrennens und den Abscheulichkeiten der Bühne, die Teilnahme an den Spielen, den Gastmählern, und bei heidnischen Festen, gewisse Dienstleistungen zum Götzendienst[3] und andere, darunter auch ein zweideutiges Wort der Verleugnung des Glaubens oder der Blasphemie (in verbum ancipitis negationis aut blasphemiae impegit),[4] ein deutlicher Beweis, daß er den bewußten Abfall zur Häresie in diese Kategorie der vergebbaren Sünden nicht einreihte. Und weiter, da, wo er die Parabel vom verlorenen Schäflein in seiner Weise auslegt, betont er, daß diese Parabel im eigentlichen Sinne nur auf den Heiden gedeutet werden dürfe, wenn sie aber auf einen christlichen Sünder bezogen werde, so könne sie nur auf einen einer geringern Sünde schuldigen Sünder bezogen werden, der nicht tot sei, da auch das Schäflein sich nur noch lebend von der Herde verirrt habe, aber nicht zugrunde gegangen sei, und er schreibt: Bene interpretaberis parabolam, viventem adhuc revocans peccatorem . . . quo ore mortuum restitues in gregem ex parabolae eius auctoritate, quae non mortuum pecus revocat?[5] Man halte mit diesen Worten zusammen, was er an der schon zitierten Stelle de carne Christi 2. von Marcion sagt: Mortuus es, qui non es Christianus . . . et eo magis mortuus es, quo magis non es Christianus etc. Cap. 9, 9 ferner steht der schroffe Satz: Wenn die Parabel vom verlorenen Sohn auf einen christlichen Unzuchtssünder gedeutet werden dürfe, iam cum moechis et fornicatoribus et idololatrae et blasphemi et negatores et omne apostatarum genus hac parabola Patri satisfacient. Ein Mann, der solche Sätze schreibt, hat den bewußten Abfall zur Häresie nicht in eine andere Kategorie der Sünden

[1] de pud. cap. 13 und 14.

[2] Unter violatio templi Dei versteht Tertullian (und ebenso Cyprian) im Anschluß an 1. Kor. 3, 16 f. die Sünden gegen die Keuschheit, keineswegs, wie andere gemeint haben, Sünden gegen die Gemeinde.

[3] Darunter sind Sünden der cooperatio materialis, ohne innere Zustimmung und Teilnahme, zu verstehen. Den Kommentar hierzu liefert die Schrift de idol. cap. 6–18.

[4] de pud. 7, 15. [5] de pud. 7, 17.

eingereiht wie die Sünden gegen die Keuschheit. Es ist nicht zu bezweifeln, daß Tertullian den Abfall zur Häresie als schwerste, mit den anderen schweren Sünden auf gleiche Stufe zu stellende Sünde ansah. Es ist ferner bewiesen, daß er in seiner montanistischen Zeit die formellen Häretiker ebenso wie die Unzuchtssünder für immer und ohne jede Hoffnung auf Wiederaufnahme von der Kirche ausgeschlossen wissen wollte. Damit ist aber auch bewiesen, daß er nicht der konservative Verteidiger einer früheren katholischen Praxis gegen eine päpstliche und bischöfliche Neuerung war, vielmehr durch seinen Übertritt zum Montanismus zu einem vollständigen Bruch mit seiner katholischen Vergangenheit in der Bußfrage gedrängt wurde.

Dieses Resultat unserer Untersuchung wird noch durch ein interessantes Beispiel seiner gewalttätigen Polemik und Exegese beleuchtet. Kehren wir zu der Sentenz des Apostels über die beiden früher genannten Häretiker zurück. Hier stand klar und bestimmt „ut emendarentur non blasphemare" oder wie Tertullian auch das griechische ἵνα παιδευθῶσιν übersetzt „ut disciplinam acciperent non blasphemandi". Nur Unverstand und unbegreifliche Voreingenommenheit konnte bestreiten, daß der Apostel mit diesen Worten die Häretiker selbst und nicht andere meinte. Tertullian standen diese Worte entgegen, und auf eine Vergewaltigung mehr oder weniger auch der klarsten Texte kam es ihm nicht mehr an. So bekommen wir denn zu hören: Sed et si dixit: tradidi eos satanae, uti disciplinam acciperent non blasphemandi, de ceteris dixit, qui illis traditis satanae, id est extra ecclesiam proiectis, erudiri haberent, blasphemandum non esse. Ja, er freut sich, in dieser Gewalttat eine Doublette zu der anderen gefunden zu haben, mit der er das „ut spiritus salvus sit" 1. Kor. 5, 5 auf den „Geist, der unter der Kirche zu verstehen ist" gedeutet hatte, und fährt fort: Sic igitur et incestum fornicatorem non in emendationem sed in perditionem tradidit satanae . . . ut discerent fornicandum non esse.[1] Nun hat aber derselbe Tertullian noch in de fuga in persecutione cap. 2, also in einer Schrift, die er zu einer Zeit schrieb, wo er schon dem Montanismus ergeben war, aber den vollen Bruch mit der Kirche noch nicht vollzogen hatte, die genannte Stelle gerade so erklärt, wie seine katholischen Gegner sie erklärten. Dem Satan, so erklärt er hier, werde aus zwei verschiedenen Gründen eine Gewalt zur Züchtigung des Menschen gegeben, entweder ex causa reprobationis, lediglich zur Strafe (ut carnifici in poenam), oder ex causa cohibitionis, zur Läuterung oder Besserung. Als Beispiele der zweiten Art führt er das Beispiel des Apostels an, dem ein angelus satanae zur Erprobung seiner Tugend beigegeben worden sei, und das Verfahren des Apostels, der die beiden Häretiker dem Satan zur Besserung übergeben habe. Nam et ipse Apostolus Phygellum et Hermogenem tradidit satanae, uti emendentur non blasphemare.[2] Also erst durch den vollen Bruch mit der Kirche ist Tertullian zu seinem Rigorismus in der Bußdisziplin übergegangen, um ihn dann durch eine gewalttätige Polemik, im vollen Widerspruch mit sich selbst, durch dick und dünn zu verteidigen. Das Wort, das

[1] de pud. 13, 21.

[2] Wenn Tertullian hier den Phygellus und Hermogenes (2. Tim. 1, 15) nennt, so hat er die Namen verwechselt.

am Anfang seiner Streitschrift steht, sie sei gegen seine eigene frühere Ansicht gerichtet, gilt von der ganzen Schrift in allen ihren Teilen.

Abschließend können wir feststellen:

1. Die Behauptung, der bewußte Abfall zur Häresie sei von der alten Kirche nicht unter die schweren Sünden gerechnet, milder beurteilt und anders behandelt worden als die anderen schweren Sünden, ist unrichtig.

2. Es steht fest, daß der Abfall zur Häresie nicht mit ewigem Ausschluß aus der Kirche bestraft wurde, vielmehr wurden die formellen Häretiker, selbst die Urheber der Häresie, wenn sie bußfertig zurückkehrten, in die Kirche wiederaufgenommen. Wenn aber diese so scharf beurteilte und so verabscheute Sünde Verzeihung erhielt, wenn selbst den Verführern zum Abfall vom Glauben die Versöhnung mit der Kirche zugestanden wurde, dann auch den anderen schweren Sündern. Der angebliche Rigorismus der alten Kirche, wonach sie den schweren Sündern die Verzeihung für immer versagte, hat nicht bestanden.

3. Bei Tertullian liegt die Sache so, daß er erst als Montanist und als Anwalt der montanistischen Sekte wie den anderen schweren Sündern so auch den Häretikern die Möglichkeit der Verzeihung und Versöhnung mit der Kirche rundweg absprach. Aber dieser Rigorismus war eine Neuerung, nicht ein Erbe seiner katholischen Vergangenheit, sondern ein vollständiger Bruch mit derselben.

Kulturprobleme und Krieg.

Von Prälat Dr. Paul Maria Baumgarten, Rom.

In meinem Aufsatze „Moderne Bildungsprobleme" (diese Zeitschrift, oben S. 406 ff.) habe ich einige allgemeine Fragen berührt. Es verlohnt sich, zu einzelnen besonderen Problemen hinabzusteigen, um zu untersuchen, wie dieselben nach dem Kriege in die Hand genommen werden können.

Es ist ganz sicher, wie mir scheint, daß der Querschnitt der Schulbildung der deutschen Millionenheere von dem keines anderen Heeres übertroffen wird. Selbst die Nordamerikaner, die mit dem sagenhaften red little school house so gerne sich wichtig machen, können auch nicht im entferntesten mit unserer Durchschnittsbildung sich messen. Ihre Unwissenheit in geschichtlichen, geographischen und allgemein-politischen Angelegenheiten wird nur übertroffen von dem absoluten Mangel an Kenntnissen in den allerelementarsten staatsrechtlichen Fragen bis in die höchsten Kreise hinauf. Bei meinem Aufenthalte in Amerika habe ich selbst Proben davon erlebt, und daß es seit jener Zeit nicht besser, sondern eher noch schlechter in dieser Beziehung geworden ist, zeigen die oft ganz erstaunlich einfältigen Bemerkungen ihrer führenden Blätter in der Kriegszeit. Sie beten den Götzen „Demokratie" an, und wer nicht mit ihnen anbetet, gilt als hilflos rückständig, auf den man keine Rücksicht zu nehmen braucht. In der „Neuen Züricher Zeitung" wird mit deutlich erkennbarem Seitenblick auf Amerika und England gesagt: „Wer Gelegenheit hatte, Deutschland nicht nur durch Studienfahrten kennen zu lernen, und sich Jahre hindurch auch im anderen Ausland umgesehen hat, der weiß, daß

Deutschland in seinen sozialen, wirtschaftlichen und auch manchen politischen Einrichtungen den demokratischen Gedanken vielleicht besser zur Geltung bringt, als Länder mit sogenanntem demokratisch-parlamentarischen Regime. Aber es hat auf die demokratische Phrase verzichtet, deren glänzender Schein anderwärts so gerne für die Sache genommen wird — und dieser Verzicht wird ihm als verbrecherische Rückständigkeit angerechnet."

Es liegt mir nun ferne, zu behaupten, daß unsere Feldgrauen aus der Volksschule alle eine einigermaßen klare, wenn auch ganz allgemeine Übersicht über die Welt und ihre Verteilung mit ins Feld genommen hätten. Davon kann gar keine Rede sein. Aber sie sowohl wie die zu Hause Gebliebenen haben sich im großen und ganzen in die vom Kriege aufgerührten Fragen geschichtlicher, geographischer und auch politischer Art hineinarbeiten können. Das war aber nur möglich, weil sie in der Volksschule einen so soliden Unterbau mit auf den Weg bekommen hatten und weil die späteren Bildungsmöglichkeiten von den meisten nicht ohne Erfolg benutzt worden waren. Ich halte das für eine der größten Errungenschaften unserer Volks- und Fortbildungsschulen, daß sie den Geist der einfachen Leute wenigstens so weit schulen, daß sie gegebenenfalls ein allgemeines Verständnis wichtiger Zeit- und Streitfragen sich aneignen können.

Die unteren Schichten in den Städten, ob sie nun Arbeiter, Krämer oder was sonst sind, haben eine Menge von Gelegenheiten, um sich erweiterte Kenntnisse zu verschaffen. Viele derselben lernen auch, mit Freude und gerne zu lesen, und verstehen einen großen Teil des Gelesenen. Bei den Bauern auf dem Lande ist es dagegen ganz anders. Nur an bevorzugten Orten werden der Allgemeinheit der Bauern Bildungsmöglichkeiten geboten, die über landwirtschaftliche Dinge hinausgehen. Sie sind die Stiefkinder der fortgeschrittenen Volksbildung. Das Lesebedürfnis ist im allgemeinen recht schwach entwickelt und kann sieben bis acht Monate des Jahres wegen der drängenden landwirtschaftlichen Arbeit nicht zu seinem Rechte kommen, selbst wenn es da sein sollte.

Der Krieg hat hier nun auch in bemerkenswerter Weise eingegriffen. Die Art und lange Dauer desselben hat es mit sich gebracht, daß zahllose Bauern von 19 bis 40 Jahren gelernt haben, gern und mit Verständnis zu lesen, daß sie Freude und Genuß am Buche, an der Zeitschrift, an der Zeitung gefunden haben. Die Feldseelsorger können darüber allerlei Interessantes erzählen. Damit ist auch zugleich der Interessenkreis des Bauern ungemein ausgedehnt worden, so daß man mit dieser Änderung der geistigen Verfassung desselben nach dem Kriege rechnen muß. Dieser Frage muß man aber *vorher* ins Auge sehen, damit man Zeit hat, sich zu überlegen, was da zu geschehen hat.

Ein berühmter Orientalist war eingeladen worden, bei der sechsten Armee eine Reihe von Vorträgen über sein Wissensgebiet zu halten. Zunächst sprach er im Kreise von Offizieren, und da konnte er streng wissenschaftlich reden. Dann kam aber eine *allgemeine* feldgraue Vorlesung, deren Zuhörer zum überwiegenden Teile aus einfachen Soldaten und Unteroffizieren sich zusammensetzte. Der Professor meinte einem General gegenüber, daß er seine Vorlesung wohl *ganz* auf eine *volkstümliche* Stufe hinunterschrauben müsse, um seinen Zuhörern entgegenzukommen. Da warnte ihn der General ganz nachdrücklich und bat ihn, den Vortrag jenen so zu halten, wie er ihn vor den Offizieren gehalten habe. „Sie glauben gar nicht, verehrter Herr Professor, was unsere

Feldgrauen im Schützengraben alles gelernt und gelesen haben! Vor allem aber haben sie ihre Denkfähigkeiten ungemein vertieft." Der Professor folgte dem Rate, und an den Augen seiner Zuhörer konnte er ablesen, daß sie ihm mit Begeisterung und Verständnis folgten. Einen alten Landwehrmann fragte der Professor nach dem Vortrage, wie derselbe ihm gefallen habe. „Herr Professor haben die Sache tadellos gemacht", antwortete der ihm sehr schlagfertig und aus vollster Überzeugung.

Dieses wahre Geschichtchen spricht Bände.

* * *

Wenn nun auch der Bauer eine ganze Reihe von nützlichen und guten Büchern draußen im Felde nach und nach gelesen hat, so ist ihm aber auch allerlei Zweifelhaftes, wenn nicht gar unmittelbar Schlechtes in die Hände gefallen. Es werden sich auch aus dem Verkehr mit Kameraden eine Fülle von Ansichten festgesetzt haben, die im Interesse von Kirche, Familie und Staat bekämpft werden müssen.

Es gilt also späterhin eine doppelte Arbeit zu leisten: Erstens sachgemäße Fortführung und Förderung des neuen Interessenkreises in politischer, wirtschaftlicher und religiöser Beziehung, und zweitens Ausmerzung und nachdrücklichste Bekämpfung aller aus dem Felde mitgebrachten geistigen Schädlinge. Der zweite Punkt ist im wesentlichen pastoraler Art, und soweit er das nicht ist, wird und kann er in die erste Tätigkeit ohne alle Schwierigkeiten organisch einbezogen werden.

Die Ausgestaltung der politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Kriege muß unserer bäuerlichen Bevölkerung in einer ihrem Verständnisse und ihren besonderen Bedürfnissen angepaßten Art vermittelt werden, selbst wenn das mit großen Schwierigkeiten verknüpft sein sollte. Wir dürfen unter keinen Umständen diese nie wiederkehrende Gelegenheit vorübergehen lassen, um unseren braven Bauernstand mit den großen Geschehnissen der Zeit dauernd zu verknüpfen. Und das aus einem ganz besonderen Grunde.

Unsere Feinde sowohl wie die Neutralen werden mit der Zeit alle erkennen, daß die verhältnismäßig hohe Durchschnittsbildung unserer Massen von allerwesentlichstem Einfluß auf den Sieg gewesen ist. Sie werden also alle — Rußland vielleicht ausgenommen — keine Anstrengung scheuen, um es uns auf diesem Gebiete gleichzutun. Lassen wir sie ruhig an uns herankommen, dann verlieren wir den unbezahlbaren Vorsprung, den wir jetzt haben, und künftige Konflikte finden dann ebenbürtige Gegner wenigstens auf diesem Gebiete vor.

Für die städtische Bevölkerung haben wir schon eine Menge von Vereinen und freien Schulen aller Art, die sich mit Eifer, wenn auch mit verschiedenem Erfolge, dieser Sache annehmen. Wenn die Katholiken in dieser Beziehung eifrig mitarbeiten, und das werden sie zweifellos, dann können wir für diesen Teil des Volkes eher beruhigt sein und ihn aus unserer Betrachtung vorläufig ausscheiden. Er wird dann in kommenden Jahren den Bildungsabstand zwischen uns und den andern aufrechterhalten haben.

Anders liegt die Sache auf dem Lande. Hier dürfte vielerorts irgendeine Art von Organisation für diese Zwecke völlig fehlen. Sie muß also geschaffen werden. Die gegebenen Träger derselben sind selbstverständlich Pfarrer und Lehrer. Es ist nun nicht zu erwarten, daß dieselben in all den verwickelten

und schwierigen, vielfach auch entlegenen Fragen des politischen und wirtschaftlichen Krieges nach dem Kriege gleich so beschlagen sein können, daß sie für die anderen als Lehrer hintreten können. Vielfach haben sie auch nicht die Zeit und nicht die Hilfsmittel, um sich einwandfrei einzuarbeiten. Hier müßte also eingesetzt werden.

Ein erstes Mittel möchte ich darin sehen, daß der Volksverein in München-Gladbach alles einschlägige Material in einer für die Landbevölkerung eigens bearbeiteten, regelmäßig erscheinenden Korrespondenz den Landpfarrern und Lehrern in geschlossenem Briefumschlag zugehen läßt. An andere dürften diese Blätter nicht abgegeben werden, um das Ansehen zu wahren. Auf Grund dieser Korrespondenz und mit Hilfe einer großen führenden Zeitung wäre es also den Pfarrern und Lehrern ermöglicht, die Wißbegierde ihrer Schutzbefohlenen zu befriedigen. Es würde dadurch auch ein allgemeines Verständnis für unsere schwierige Gesetzgebung nach dem Kriege erreicht werden und eine Fülle aufkeimenden Unmutes und schleichender Unzufriedenheit ausgeräumt werden können, wenn diese Dinge in organische Verbindung mit unserer ungemein schwierigen Weltlage gebracht würden. So würde die geistige Fortbildung des Bauernstandes Hand in Hand mit der Ausreifung des politischen Urteils der bäuerlichen Massen gehen, wodurch jener oben erwähnte Bildungsfortschritt am ehesten gewährleistet werden könnte.

Neben dieser Art der Belehrung kann dann eine andere hergehen, die in der Heranziehung volkstümlicher Redner von auswärts besteht. Auf die Kostenfrage, die gesondert zu behandeln wäre, gehe ich hier nicht ein. An die Reden müßte ein Fragekasten angeschlossen werden, eine Einrichtung, deren Wert man nicht hoch genug einschätzen kann.

Ich könnte mir vorstellen, daß man ein solches Bedürfnis etwa durch Beratung der Dekanatsangehörigen oder auch für den ganzen Umfang eines Sprengels einheitlich zu regeln vermöchte. Aber da ich den praktischen Fragen dieser Art fernstehe, so erlaube ich mir nicht, in dieser Beziehung eingehende Vorschläge zu machen.

Es wäre mir eine Genugtuung, wenn diese ganze Anregung, die ich im Interesse der Aufrechterhaltung unseres Bildungsvorsprungs als ungemein wichtig bezeichnen möchte, wohlwollende Aufnahme finden sollte. Das Brauchbare wird von den maßgebenden Persönlichkeiten leicht von der Spreu geschieden werden können, um dann an die Verwirklichung heranzutreten.

Da die Zentralstelle für Volkswohlfahrt in Berlin die Vertreter aller deutschen Volksbildungskörperschaften für den 20. Mai zu einer Besprechung nach Weimar eingeladen hatte, so wird sich nach Bekanntwerden der dort gefaßten Beschlüsse später einmal Gelegenheit ergeben, die gleiche Frage für die städtische Bevölkerung zu prüfen. Es ließe sich zu diesem Gegenstande vieles und Wichtiges sagen.

Zur Frage, ob die Spendung der Firmung beim Austritt aus der Schule wünschenswert sei.

Von Emil Springer S. I., Theologieprofessor, Serajevo.

Man hat, wie bekannt, als Ersatz für die beim Austritt aus der Schule entfallende Erstkommunionfeier die Spendung der Firmung als Schulschlußfeier vorgeschlagen. Dieser Vorschlag aber erscheint nicht annehmbar. Was die Firmung betrifft, so stehen zwei Gründe dagegen, von denen sich der eine auf den Spender, der andere auf die Wirkungen dieses Sakramentes beziehen. Was aber den Schulschluß angeht, so weist er nicht auf eine solche Feier hin.

I. Der Spender der Firmung

ist ordentlicherweise nur der Bischof; der einfache Priester kann dies Sakrament nur mit besonderer päpstlicher Bevollmächtigung spenden. Der Bichof aber kann nicht überall in der Diözese am Schulschluß zugegen sein. Man will darum Rom um die Vollmacht für einfache Priester bitten, soweit es notwendig ist, da ja auch in der griechisch-unierten Kirche und bei den Schismatikern einfache Priester die Firmung spenden, und zwar, wie bekannt, gleich nach der Taufe. Es ist aber trotzdem wenig wahrscheinlich, daß Rom einer solchen Bitte entsprechen würde, was sich aus folgendem ergibt.

Der ordentliche Spender der Firmung ist nun einmal nach der Definition des Tridentinums (Sess. 7 de conf. can. 3) der Bischof allein. Darum muß die Spendung durch einen einfachen Priester Ausnahme bleiben, und das aus wichtigen Gründen. Erst die Firmung macht den Getauften zum christianus perfectus; diese Vollendung zu erteilen wird mit Recht dem vorbehalten, der die Fülle der priesterlichen Gewalt hat, dem Bischof. Der Getaufte ist ein Tempel Gottes; es ist Sache des Bischofs, diesen Tempel durch die Firmung zu konsekrieren, wie ihm auch die Konsekration einer Kirche vorbehalten ist. Die Firmung macht den Getauften zum miles Christi, zum Soldaten; damit sich diese Einreihung in die Armee von der einfachen Zugehörigkeit zur Kirche hervorhebe, ist es angemessen, daß sie vom Bischof vorgenommen werde. Es ist fernerhin zum Ausdruck der Abhängigkeit der Gläubigen vom Bischof wichtig, daß sie eine solche Gnade, wie es die Firmung ist, direkt vom Bischof erlangen. Sehr wichtig ist es auch, daß der Bischof durch die Firmungsreise genötigt werde, von Zeit zu Zeit sich persönlich über den Zustand der Gemeinden zu erkundigen. Heinrich-Gutberlet schreibt (IX p. 414): „Wenn der Bischof nicht verpflichtet ist, diese wichtige Funktion (Spendung der Firmung) selbst vorzunehmen, so wird sie, wie es nun einmal bei Menschen zu geschehen pflegt, leicht andern überlassen. Die traurigsten Zeiten der Kirche sind gerade durch die Unterlassung der bischöflichen Firmungsreisen gekennzeichnet. Als die Bischöfe sich nur in höheren weltlichen Kreisen bewegten und das arme Landvolk verachteten, hatten die „Reformatoren" leichtes Spiel. Dagegen gelangt schnell das kirchliche Leben zur Entfaltung und Blüte, wo der Bischof sorgfältig die damit notwendig verbundenen[1]

[1] Für gewöhnlich werden freilich Firmung und Visitation verbunden werden müssen. Manche Bischöfe machen aber auch Firmungsreisen außerhalb der Visitationsreisen.

Visitationen unternimmt. Er ist durch das Sakrament der Firmung sozusagen genötigt, seine Diözese und Diözesanen genau kennen zu lernen. Somit erweist sich die Reservierung der Firmung für den Bischof als eine höchst weise Anordnung Christi." Wenn man bedenkt, daß für einfache Priester eine besondere päpstliche Delegation (eine bischöfliche genügt nicht) zur Spendung der Firmung notwendig ist, so tritt klar hervor, daß nach den Absichten Christi solche Fälle Ausnahmen bleiben sollen. Danach hat sich die lateinische Kirche immer gerichtet. Im Dekret pro Armenis heißt es, nachdem gesagt worden, daß nach Apostelgeschichte 8 nur die Bischöfe die Firmung spenden: „Legitur tamen aliquando per Apostolicae Sedis dispensationem ex rationabili et urgente admodum causa simplicem sacerdotem chrismate per episcopum confecto hoc administrasse confirmationis sacramentum."

Aber ist nicht der Gebrauch der Schismatiker und Unierten dagegen? Durchaus nicht. Heinrich-Gutberlet sagt da mit Recht, „daß die Bestellung des Priesters zum minister ordinarius ein Mißbrauch ist, der sich erst im Schisma und in der Häresie ausgebildet hat, nicht aber das normale Verhältnis, als welches Photius es gegen die römische Kirche darzutun suchte. Nur eine mehr oder weniger deutliche Gutheißung der römische Kirche kann die gleiche Praxis der Unierten rechtfertigen. Schweigen und Dulden gegenüber den Schismatikern mag es erklären, daß ihre Firmung bei der Rückkehr zur Mutterkirche nicht beanstandet wird" (IX S. 415). Unwissenheit scheint, wie es da heißt (S. 410), der Grund gewesen zu sein, daß sich dieser Mißbrauch entwickelte. Erst spendete der Bischof sowohl Taufe und Firmung. Als dies nicht mehr anging, weil die Taufen zu zahlreich und jederzeit gespendet wurden, überließ man den einfachen Priestern mit der Taufe auch die Firmung.

Ein anderer Grund gegen die Firmung als Schulschlußfeier ergibt sich aus den Wirkungen dieses Sakramentes.

II. Die Wirkungen der Firmung sind derart, daß die Spendung beim Austritt aus der Schule als zu spät erscheint.

Man stellt manchmal einseitig als Wirkung der Firmung nur die Stärkung zum unerschrockenen Bekenntnis des Glaubens hin. Daß dies auch eine Wirkung ist, und zwar eine hervorragende, leugnen wir nicht. Aber die Kraft des Sakramentes beschränkt sich durchaus nicht darauf. Diese ist vollinhaltlich die Fülle des Hl. Geistes, ein reicheres Maß seiner sieben Gaben,[1] eine gewisse Festigung des Gnadenlebens, eine allseitige Kräftigung und Stärkung des Kindes Gottes. Diese durch die Firmung erteilte Stärkung bezieht sich also auf das gesamte Gnadenleben und ist Stählung desselben gegen alle seine Feinde, gegen Fleisch, Welt und Teufel, nicht nur Stählung

[1] In der Liturgie kommt es klar zum Ausdruck, daß der Hl. Geist bei der Firmung besonders als Spender der sieben Gaben betrachtet wird. Nach ganz kurzer Einleitung betet der Bischof mit ausgebreiteten Armen über die Konfirmanden: „Omnipotens sempiterne Deus, qui regenerare dignatus es hos famulos tuos ex aqua et Spiritu sancto: quique dedisti eis remissionem omnium peccatorum: emitte in eos septiformem Spiritum tuum sanctum Paraclitum de coelis. R. Amen. Spiritum sapientiae, et intellectus. R. Amen. Spiritum consilii et fortitudinis. R. Amen. Spiritum scientiae et pietatis. R. Amen. Adimple eos Spiritum timoris tui . . ."

gegen Angriffe, die sich unmittelbar auf den Glauben beziehen. Nach Cyrill von Jerusalem werden wir durch die mystische Salbung angetan mit der gesamten Waffenrüstung des Hl. Geistes (Cat. myst. 3 n. 4; Migne 33, 1091). Und der Römische Katechismus sagt, daß wir durch dies Sakrament kräftiger werden gegen alle Angriffe des Fleisches, der Welt und des Teufels (P. 2 c. 3 n. 20).

Man erkennt leicht, daß sich die Wirkungen der Firmung nicht nur auf den Willen, sondern auch auf den Verstand beziehen. Während sich die Gaben der Stärke, der Frömmigkeit, der Furcht Gottes mehr auf den Willen erstrecken, erleuchten die Gaben der Weisheit, des Verstandes, des Rates, der Wissenschaft den Verstand. Daß die Firmung auch das lebendige Erfassen der Glaubenswahrheiten ungemein fördert, wird viel zu wenig berücksichtigt, obwohl selbst die Hl. Schrift deutlich darauf hinweist. „Doch ihr habt die Salbung vom Heiligen, und wisset alles . . . Was euch betrifft, so bleibe die Salbung, die ihr von ihm empfangen habt, in euch, und ihr habt nicht nötig, daß jemand euch belehre; sondern so, wie euch seine Salbung über alles belehrt, so ist es auch wahr und ist keine Lüge. Und wie sie euch belehrt, so bleibet in ihm" (1. Joh. 2, 20. 27). „Der Tröster aber, der Hl. Geist, den der Vater senden wird in meinem Namen, er wird euch alles lehren und euch alles in Erinnerung bringen, was immer ich euch gesagt habe" (Joh. 14, 26). „Wir aber haben nicht den Geist dieser Welt empfangen, sondern den Geist, welcher aus Gott ist, damit wir wissen, was uns von Gott verliehen worden ist" (daß wir die Schätze, die wir in Jesus Christus haben, erkennen; 1. Kor. 2, 12). Deutlich zeigt sich diese Wirkung bei den Aposteln selbst. Wohl hatten sie auch vor der Sendung des Heil. Geistes die heiligmachende Gnade, aber wie waren sie doch vorher so kleingläubig, langsamen Verständnisses, geistig unbeholfen, ohne Schlagfertigkeit. Durch jene Firmung am Pfingstfeste wurde das ganz anders. Johannes wird sich sicher an diese Umwandlung erinnert haben, als er die eben zitierten Worte schrieb. Daß der Hl. Geist durch die Firmung einen mächtigen Einfluß auch auf das Erkenntnisvermögen ausübt, hat er in der ersten Zeit durch die dabei so oft erteilten Charismen der Prophetie, der Unterscheidung der Geister, des Wortes der Weisheit, der Rede der Wissenschaft, der Weissagung bekräftigt (siehe 1. Kor. 12, 8–10).

Diese Wirkungen, sowohl die, welche sich auf den Verstand, als auch die, welche sich auf den Willen beziehen, weisen nun darauf hin, daß es nicht angeht, die Firmung bis zum Austritt aus der Schule zu verschieben. Welch schwere Einbuße würden die Kinder dadurch erleiden für das lebendige Erfassen der Glaubenswahrheiten und ihrer Anwendung aufs sittliche Leben, wenn sie die Gaben der Weisheit, des Verstandes, des Rates, der Wissenschaft erst dann empfingen, da die religiös-sittliche Unterweisung in der Hauptsache abgeschlossen ist. Welch schwere Einbuße an sittlicher Kraft würden sie erleiden, wenn sie die durch die Firmung erteilte Stärkung erst dann erhielten, nachdem sie schon jahrelang gegen das eigene Fleisch, gegen Welt und Teufel (und das oft recht ernst) gekämpft, viel weniger glorreich gesiegt, vielleicht sogar schwere Niederlagen erlitten haben, ja möglicherweise, was noch schlimmer ist, so verzagt und willensschwach geworden sind, daß sie sich zu entschiedenem Kampfe nicht mehr aufraffen können.

Die so heilsamen Wirkungen der Firmung werden ohne Zweifel der

Grund sein, warum die Tradition auf ziemlich zeitige Spendung dieses Sakramentes hinweist und Rom Beschlüsse von Provinzialsynoden verworfen hat, die ein Aufschieben der Firmung befürworteten oder bestimmte Kenntnisse dafür verlangten.[1] Wenn man also Rom bäte, mitzuhelfen, daß die Firmung die Schulschlußfeier bilden könne, so würde man es ersuchen, von zwei Grundsätzen auf einmal abzugehen, von dem Grundsatz, in der lateinischen Kirche die Spendung der Firmung durch den Bischof möglichst aufrechtzuerhalten, und auch von dem anderen, eine viel frühere Spendung dieses Sakramentes zu befürworten. Beide Grundsätze beruhen, wie wir gesehen, auf wichtigen theologischen Erwägungen.

Fragt man, wann die Firmung unter Berücksichtigung ihrer Wirkungen erteilt werden solle, so muß, glaube ich, als Grundsatz die Meinung von Suarez gelten (Disp. 35 s. 2 n. 3), sie sei nach eingetretenem Vernunftgebrauch nicht lange mehr zu verschieben und noch dem unschuldigen Kinde zu erteilen. („Quamquam rationis usu illucescente etiam expediat non admodum illam differre, sed praevenire infantem innocentem prius quam graviter peccare incipiat.") Das wäre ungefähr die Zeit, da die Erstkommunion nach dem päpstlichen Dekrete erfolgen soll.

Den Grundsatz, daß die Firmung erteilt werden sollte, wenn die Todsünde noch ausgeschlossen erscheint, wird wohl jeder unterschreiben, der die Sache erstlich erwägt. Wird man eine Armee erst dann vollständig ausrüsten,

[1] Es sei hier auf einige Stellen hingewiesen aus dem beachtenswerten Artikel von P. Bock „Welches Alter ist im Sinne der Kirche das geeignetste zum Empfange der Firmung?" in der Linzer Quartalschrift 1915 S. 602–26. Eine Provinzialsynode von Reims aus dem Jahre 1583 wollte, daß die Firmung nach vollendetem siebenten Lebensjahre erteilt werde, und nur dann, wenn Vaterunser und Glaubensbekenntnis auswendig gelernt seien. Rom änderte den Beschluß dahin, daß sie denen zu erteilen sei, qui usum aliquem rationis habent, und daß diese ermahnt werden sollen, das Glaubensbekenntnis und Vaterunser auswendig zu lernen (S. 614). Die im Jahre 1873 unter Vorsitz des Kardinals Lavigerie in Algier abgehaltene Provinzialsynode wollte, daß nach lobwürdigem Gebrauch der Provinz die Firmung nur denen gespendet werde, die schon zur ersten Kommunion zugelassen worden. Diese Stelle wurde von Rom gestrichen (S. 615). Bossuet hat in seinem Katechismus die Frage: „In welchem Alter soll man die Firmung empfangen?" Antwort: „Man erteilt sie gewöhnlich zu Beginn des Vernunftgebrauches" (S. 618). In einem Briefe schreibt er: „Die Kirche läßt die Firmung im Alter von sieben Jahren erteilen" (ib.). Kardinal Tolet schreibt: „Statim post septennium est confirmatio exhibenda, saltem post novem vel decem annos; et oppositum est abusus, et non usus" (S. 612). Leo XIII. war mit einer langen Aufschiebung der Firmung durchaus nicht einverstanden. „Quae enim ratio (die Firmung aufzuschieben) istic aliisque in locis invaluerat, ea nec cum veteri congruebat constantique Ecclesiae instituto nec cum fidelium utilitatibus. Insunt namque puerorum animis elementa cupidinum, quae nisi maturrime eradantur, invalescunt sensim, imperitos rerum pelliciunt atque in praeceps trahunt. Quamobrem opus habent fideles vel a teneris indui virtute ex alto, quam sacramentum confirmationis gignere natum est. In quo, ut probe notat Angelicus Doctor, Spiritus Sanctus datur ad robur spiritualis pugnae et promovetur homo spiritualiter in aetatem perfectam. Porro sic confirmati adolescentuli ad capienda praecepta (Religionsunterricht!) molliores fiunt suscipiendaeque postmodum Eucharistiae aptiores, atque ex sucepta uberiora capiunt emolumenta" (S. 624). Im Katechismus Pius' X. ist die Antwort auf die Frage, in welchem Alter die Firmung empfangen werden solle: „Es ist gut, die Firmung im Alter von ungefähr sieben Jahren zu empfangen; denn die Versuchungen pflegen dann anzufangen, und die Heiligkeit und Gnade dieses Sakramentes kann alsdann hinreichend erkannt werden" (S. 624). Auf eine Bitte, die Spendung der Firmung am Schulschlusse zu genehmigen, ging der verstorbene Papst nicht ein (S. 625).

wenn sie schon geschlagen ist? Wird man ein gesundheitliches Schutzmittel erst dann anwenden, wenn man nach überstandener schwerer Krankheit genesen? Wird man ein Gebäude in einer Gegend, wo heftige Erdbeben häufig sind, erst, nachdem es eingestürzt, beim Neuaufbau mit Eisenstäben festigen?

Mit den Wirkungen der Firmung hängen einige Einwände zusammen, mit denen man in der letzten Zeit ein Hinausschieben der Firmung hat rechtfertigen wollen, und die hier zu widerlegen sind.

Einwand I. Die Sakramente wirken nach der Empfänglichkeit des Empfängers. Ein älteres Kind, welches lange Zeit gründlich auf die Firmung vorbereitet worden ist, erhält darum mehr Gnade als ein jüngeres. Und das ist besonders bei einem Sakrament, das nur einmal gespendet werden kann, von größter Bedeutung.

Antwort. Nehmen wir den Fall an, es empfange ein Kind die Firmung mit 8 Jahren, ein anderes mit 14, beide seien unschuldig und von gleich guter Willensrichtung. Da erscheint es, was die heiligm. Gnade betrifft, ausgemacht, daß das ältere Kind, das sich schon viele Jahre in der Tugend geübt, mehr empfängt als das jüngere. Damit ist aber nicht gesagt, daß das ältere Kind fürs ganze Leben besser daran ist als das jüngere. Gleiche Mitwirkung mit der Gnade vorausgesetzt, hat das jüngere Kind mit 14 Jahren offenbar mehr hlm. Gnade, als das ältere mit 14 Jahren nach der Firmung hatte, weil das jüngere mit einem größeren Anfangskapital gewirtschaftet hat, und das macht in 6 Jahren etwas aus. Was nun aber die eigentliche Firmungsgnade betrifft, das Anrecht auf die aktuellen Gnaden, welche das Gnadenleben festigen, ist es durchaus nicht ausgemacht, daß das ältere Kind mehr empfängt als das jüngere. Und wenn man es auch zugibt, bleibt es immer noch das wahrscheinlichere, daß das jüngere Kind fürs ganze Leben besser daran ist als das ältere; denn dieses hat sich im Alter von 8 – 14 Jahren lange nicht so kräftig entwickeln können als jenes. Wenn es wahr ist, daß gerade die Zeit vom siebten bis elften Lebensjahre für die religiös-sittliche Entwicklung von größter Bedeutung ist, so wird die Einbuße des mit 14 Jahren gefirmten Kindes noch mehr wahrscheinlich. Wie dem aber auch sei, wir haben den für den Einwand günstigsten Fall angenommen, der für die Allgemeinheit nicht zutrifft. Im allgemeinen ist der Wille bei einem 14jährigen Kinde nicht mehr so gut wie bei einem 8 jährigen; er hat leicht schon starken Hang zu läßlichen Sünden oder ist auch schon durch Todsünde geschwächt. Da kann man, was die eigentliche Firmungsgnade betrifft, kaum mehr geneigt sein, dem älteren Kinde ein größeres Maß zuzuschreiben. Die Bereitwilligkeit, mit der Gnade mitzuwirken, ist zudem bei ihm auch oft geringer. Dann ergibt sich aber unter übrigens gleichen Umständen eine recht starke Einbuße, wenn die Firmung lange aufgeschoben wird. Sehr zu bedauern ist noch, daß die Kommunion, die jedes Schulkind so oft als möglich empfangen soll, im nicht gefirmten Kinde nicht so viele Keime der Entwicklung vorfindet als im gefirmten.[1] Und so muß man dafür halten, daß das mit 14 Jahren gefirmte Kind gegenüber dem mit 8 Jahren gefirmten allseitig im Nachteil ist.

Einwand II. Es wird ja jetzt nach Durchführung der Kommunion-dekrete durch die Kommunion ersetzt werden, was durch die Aufschiebung der Firmung verloren geht.

[1] Siehe die Worte Leos XIII. oben in der Anmerkung S. 490.

Antwort. Die Kommunion kann die Firmung nicht ersetzen. Ihre Gnade ist anderer Art. Die Kommunion nährt, die Firmung festigt. Will man ein Bild, so kann man die Firmungsgnade mit der Festigung des Knochengerüstes vergleichen. Das nicht gefirmte Kind Gottes wird bei häufiger Kommunion gut genährt und groß, es behält jedoch zu weiche Knochen. Übrigens ist aber gar nicht einzusehen, warum die Kinder deshalb, weil sie dem Wunsch des Heilandes und der Kirche folgen, der Firmungsgnade länger entbehren sollen. Endlich ist man jetzt von der Durchführung der Kommunion-dekrete im allgemeinen noch weit, sehr weit, entfernt. In diesem Punkte haben sich die Liebe zu Jesu und der kirchliche Gehorsam nicht so stark erwiesen, als es wünschenswert gewesen wäre.

Einwand III. Mit dem Austritt aus der Schule beginnt das eigentliche öffentliche Leben, und dies ist auch für gewöhnlich die Zeit der Pubertät. Da beginnt aber auch der eigentliche Kampf gegen das Böse. Darum wäre zu dieser Zeit die Firmung zu spenden.

Antwort. Wenn auch dieser Zeitpunkt ein bedeutungsvoller Markstein im christlichen Leben bleibt und in Zukunft der Kampf gegen das Böse viel ernster wird, so war doch auch der frühere Kampf kein Scheinkampf, und, wie die Erfahrung lehrt, ist er leider nicht selten mit tragischem Ausgang verbunden. Die Sünden der frühen Jugend sind aber nur allzuoft entscheidend für das ganze Leben. Die beste Gewähr, im ferneren Leben fest mit Christus verbunden zu bleiben, ist die Tatsache, daß das Kind in der Schulzeit fest mit ihm verbunden gewesen ist. Zu diesem Zwecke ist es aber von ganz hervorragender Bedeutung, daß dem Kinde beizeiten die Fülle des Geistes Christi gegeben werde.

Einwand IV. Vielleicht hat die Abnahme des Glaubens in Europa darin seinen Grund, daß die Firmung, die zum Bekenntnis des Glaubens stärkt, zu zeitig und ohne gehörige Vorbereitung empfangen wurde.

Antwort. Daß darin nicht der gesuchte Grund liegen kann, geht wohl aus dem Gesagten klar genug hervor. Richtiger sagt da P. Eymard, daß Europa durch die Vernachlässigung der Eucharistie den Glauben verloren hat. Betrachtet man die Eucharistie nicht nur als Kommunion, sondern als Quell aller Gnade, so ist dies sicher. Durch anhaltende und äußerst vielgestaltige Vernachlässigung der Gnade, welche der in der Eucharistie auf Erden weilende Menschensohn immer bereit hielt, ist Europa so tief gesunken, daß es sich auch durch ein so furchtbares Strafgericht Gottes, wie es dieser Weltkrieg ist, nicht wieder zur Höhe emporarbeiten wird. Die Vernachlässigung der Firmungsgnade ist nun in diesem Schuldbuch ein sehr starker Posten, nicht aber der Umstand, daß die Firmung zu zeitig gespendet worden wäre. Es hat glaubensstarke Zeiten gegeben, da die Firmung gleich nach der Taufe den kleinen Kindern gespendet wurde. Lassen wir den Kindern die zeitige Firmung, aber üben wir sie mehr als bisher im Gebrauch der Firmungsgnade, in Abtötung und Selbstverleugnung, im Kampf gegen die schlechten Neigungen, in treuer Nachfolge Christi. Übung macht den Meister, auch im Gebrauch der Gnade. Nirgends aber können wir außerhalb der Familie die Menschenkinder leichter in der Tugend üben, als in der Schule. Darum die Firmungsgnade schon für die Schulzeit!

Einwand V. Die Firmung sollte wegen ihrer Wirkungen mehr geschätzt werden, als es gegenwärtig der Fall ist. Dazu aber wäre ihre Spendung beim Schulschluß ein sehr geeignetes Mittel.

Antwort. Wie P. Umberg in einem bemerkenswerten Artikel in der Innsbrucker theol. Zeitschrift bemerkt, erhält die Firmung nach der Hl. Schrift allerdings eine eminent größere Bedeutung, als die gewöhnliche Lehre der Theologen zugibt (Zeitschrift f. kath. Theol. 1915 p. 698). Auch im Volke fehlt es an Wertschätzung derselben, wie schon der Römische Katechismus klagt. Ihre Spendung bis ans Ende der Schulzeit aufzuschieben wäre aber nicht das geeignete Mittel, diesem Mißstand abzuhelfen. Es würde dies im Gegenteil in zweifacher Hinsicht vom erwünschten Ziele abführen. Erstens würde dies Sakrament für gewöhnlich nicht mehr vom Bischof erteilt werden; zweitens erschiene es zu sehr nur als Stärkung fürs öffentliche Leben, nicht mehr so sehr als Stärkung des gesamten Gnadenlebens. Es ist daher ein anderes, einwandfreies Verfahren einzuschlagen. Es müßte die hohe Bedeutung der Firmung öfter zum Gegenstand der Predigt gemacht, Schrift und Väter dabei mehr verwertet werden. Besonders hätte das vor der bischöflichen Firmungsreise zu geschehen. Die Spendung der Firmung an die Kinder sollte zu einer Wiederweckung der Firmungsgnade für die ganze Gemeinde werden. Was der hl. Paulus seinem Schüler Timotheus bezüglich der Weihe schreibt: „Admoneo te, ut resuscites gratiam Dei, quae est in te per impositionem manuum mearum“ (2. Tim. 1, 6), könnte da der Seelsorger auf die Firmung und seine Gemeinde anwenden und daran erinnern, was inbetreff der Benützung der Firmungsgnade noch zu wünschen übrig wäre, und was bei manchen noch mangelt am „christianus perfectus“. Daß dann die Spendung der Firmung selbst möglichst mit Glanz umgeben werde, versteht sich von selbst.

Wie man aus diesen Einwänden sieht, sind innere Gründe kaum maßgebend gewesen für den Vorschlag, die Firmung beim Austritt aus der Schule zu spenden. Es waren äußere Gründe bestimmend, nämlich einen Ersatz zu haben für die am Schulschluß entfallene Erstkommunion. Aber

III. Eine würdige Schulschlußfeier erfordert keineswegs die Spendung der Firmung.

Folgender Gedankengang wird zu jenem Vorschlag Anlaß gegeben haben. 1. Es ist beim Austritt aus der Schule für die entfallende Erstkommunion eine andere Feier zu veranstalten. 2. Als diese Feier empfiehlt sich die Firmung deshalb, weil sie bei den Protestanten die Konfirmation ist.

Von diesen beiden Erwägungen sollte die zweite auf uns keinen Eindruck machen. Auch die Hauckſche protest. Realenzyklopädie findet es „auffallend“, daß die protestantische Feier den Namen des verworfenen katholischen Sakramentes trägt. Es wäre traurig, wenn das erhabene katholische Sakrament irgendwie als Ersatz für die protestantische Feier herangezogen würde.

Von ganz anderer Bedeutung ist aber die erste Erwägung. Eine erhebende kirchliche Feier bei Entlassung der Kinder aus der Schule und beim Eintritt ins öffentliche Leben ist, abgesehen davon, ob die Protestanten eine solche haben oder nicht, eine Forderung, die jeder Katholik fühlen wird. Kirche und Schule sind eben noch bei den Zentralmächten, Gott sei Dank, innig verbunden. In der Schule wird Religionsunterricht erteilt. Er steht

an erster Stelle, und in Deutschland hat man dafür erfreulicherweise nicht nur zwei Stunden in der Woche wie in dem hierin nicht auf der Höhe stehenden Österreich. Nach der Schule hört diese religiöse Ausbildung auf; sie soll fortan verwertet werden. Die Entlassung aus der Schule ist also ein wichtiger Markstein im christkatholischen Leben. Wenn die Kirche alle Mittel hat, das ganze Menschenleben zu durchdringen, wenn sie Schiffe, Lokomotiven Druckmaschinen weiht, auf Verlangen auch Zeppeline und Aeroplane weihen würde, dann ist es mehr als angebracht, auch den Austritt aus der Schule mit einer schönen religiösen Weihe zu umgeben.

Und eine solche Feier kann ohne Erstkommunion und ohne Firmung in sehr würdiger und erhebender Weise veranstaltet werden. Es liegt auf der Hand, daß sie der Hauptsache nach in der Erneuerung des Taufgelübdes und dem Versprechen bestehen könnte, sich stets mutig und treu als wahre Kinder der Kirche zu erweisen, die Fahne des Glaubens hoch zu halten, entschieden gegen die Angriffe des Fleisches, der Welt und des Teufels zu kämpfen, für Gott, Christus, Kirche, Wahrheit und Recht einzustehen allerwegen. Daß damit eine feierliche Kommunion der zu Entlassenden, sowie eine Generalkommunion der Schulkinder und der ganzen Gemeinde mit Gebeten für die aus der Schule Scheidenden verbunden würden, versteht sich von selbst.

In einer Hinsicht würde gerade eine derartige Schlußfeier mahnen, daß man Erstkommunion und Firmung von ihr fernhält. Es müßte nämlich dabei nicht so sehr die Notwendigkeit der göttlichen Gnade in den Vordergrund treten, was bei Erstkommunion und Firmung geschieht, als vielmehr die Notwendigkeit unserer Mitwirkung mit der immer bereit stehenden göttlichen Gnade. Der Augenblick, wo sich für unsere Jugend einerseits die Freiheit, anderseits die Gefahr so sehr erweitert, wäre wie kein anderer geeignet, die furchtbar ernste Wahrheit kräftig zum Ausdruck zu bringen, daß Glück und Elend für Zeit und Ewigkeit von unserem Willen abhängen. Eine dem Augenblick entsprechende Schulschlußfeier müßte auf den Grundton gestimmt sein, der in den Worten erhalten ist: „Bedenke, daß ich dir heute Leben und Glück und anderseits Tod und Unglück vor Augen gestellt habe. Himmel und Erde rufe ich heute zu Zeugen an, daß ich euch Leben und Tod, Segen und Fluch vorgelegt habe. So wähle denn das Leben, damit du lebest und du den Herrn, deinen Gott, liebest und seiner Stimme gehorchest und ihm anhangest, denn er ist dein Leben" (Deut. 30, 15. 19. 20). So wäre die Feier von nachhaltiger Wirkung auf jung und alt.

Dr. Hafen hat den Vorschlag gemacht, mit der Schulschlußfeier eine Weihe ans göttliche Herz zu verbinden. Manche haben sich abwehrend verhalten. Ich meine, die Sache liegt so. Wer die Herz-Jesu-Andacht falsch versteht, wer sie nicht trennen kann von Gefühlsüberschwenglichkeit und Sentimentalität, der möge sie ja vor der Hand aus dem Spiele lassen und sich erst in ihr wahres Verständnis hineinarbeiten. Wer sie aber recht versteht, wer in ihr die Liebe Gottes zu uns und die höchste Liebe des Menschen zu Gott und den Menschen verkörpert sieht, wem sie unzertrennlich verbunden ist mit dem unerschütterlichen Willen und unentwegten Streben, für Gott und alles Gute gegen den Bösen und sein Reich zu kämpfen, mit unerschrockenem Ausharren inmitten von Verständnislosigkeit, Kleinmut, Verzagtheit bei Freunden, von Niederträchtigkeit, Tücke, Gemeinheit, Gewalttätigkeit bei Feinden, mit unüberwindlichem Opfermut bis in den Tod, mit über-

wältigender Kraftentfaltung ohne Lärm und Gepolter in Sanftmut, Milde, Hoheit, himmlischer Weisheit und Ruhe, wem sie in diesem wahren Lichte erscheint, der wird in ihr ein sehr geeignetes Mittel erblicken, die Schulschlußfeier zu fördern, ja er wird, ohne es zu wollen, Motive der Herz-Jesu-Andacht in die Schlußfeier einfließen lassen. Denn jene Feier muß zum Entschluß drängen, Gott zu lieben aus ganzem Herzen trotz aller Hindernisse. Da wird man doch selbstverständlich das Beispiel des Heilandes reich verwerten und den Blick auf die Liebe seines Herzens lenken, die die Welt besiegt hat. Da ist man aber in jener Andacht mitten drin. Aber noch einmal, lieber die Herz-Jesu-Andacht nicht erwähnen, als Gefühlsüberschwenglichkeit und Sentimentalität in sie hineintragen. Das würde sowohl der Feier als dieser Andacht schaden.[1]

Wollen wir die Grundgedanken dieses Artikels kurz wiedergeben, kann es so geschehen. Aus der Spendung der Firmung eine Schulschlußfeier zu machen, wäre verfehlt. Die Firmung sollte, wie Suarez bemerkt, nach dem Erwachen der Vernunft nicht mehr lange aufgeschoben und gespendet werden, wenn die Todsünde noch ausgeschlossen erscheint.[2] Der Austritt aus der Schule ist mit einer andern kirchlichen Feier zu umgeben, die recht erhebend wirken soll. Die Ausgestaltung dieser Feier kommt erst dann auf die Bahn ihrer naturgemäßen Entwicklung, wenn Erstkommunion und Firmung davon ausgeschaltet sind.

Systematische Seelsorgsarbeit.

Von Kaplan H. Kalthoff in Dortmund.

Um Sein oder Nichtsein des Reiches geht's in diesem Kriege. Wir sind Sieger trotz der großen Übermacht unserer Gegner. Warum? Gott war mit uns, gewiß; aber es ist auch schon oft der andere Grund genannt worden: die umfassende und straffe deutsche Militärorganisation, die nichts außer acht ließ. Wo immer die Organisation fehlte, da stellten sich Mißerfolge ein. — Um Sein oder Nichtsein des Reiches Christi geht's in der Seelsorge. Wie sollen wir der übermächtigen Gegner Herr werden? Gott

[1] Wenn manche die Herz-Jesu-Andacht als Gefühlssache betrachten, so hat das augenscheinlich seinen Grund in einem falschen Begriff von Liebe, der freilich sehr häufig ist. Kant hält es für ein Unding, daß Liebe zu Gott geboten sei, Liebe lasse sich nicht gebieten. Sehr richtig, wenn der hier vorausgesetzte falsche Begriff von Liebe richtig wäre. Kant und viele mit ihm verwechseln aber Liebe mit dem Gefühl von Liebe. Wem Liebe Gefühl ist, wem es ungefähr soviel bedeutet wie verliebt sein, der kann sich freilich nicht vorstellen, wie man Gott und den Nächsten auf Gebot lieben könne. In manchen Nächsten verliebt sein, ist allerdings mehr als zuviel verlangt. Aber Liebe ist etwas ganz anderes. Amare est velle alicui bonum. Gott, meinem größten Wohltäter und dem höchsten Gute, Gutes wollen und dem Nächsten um Gottes willen kann ich immer. Das heißt nichts anderes, als um Gottes Ehre und das Wohl des Nächsten bestrebt sein. Das kann ich immer, ob ich vom Gefühl dazu gedrängt werde oder nicht. Ich kann es selbst dann, wenn mich das Gefühl davon abziehen will. Ich kann sehr wohl meine Pflichten Gott gegenüber erfüllen, wenn auch das Gefühl widerstrebt; ich kann einem Menschen Gutes tun, auch wenn er mir unsympathisch ist. Das Herz Jesu ist nun Sinnbild und Organ der wahren, nicht der falsch verstandenen Liebe. Und es ist bei ihm nur noch zu bedenken, daß die Gefühle, die in diesem göttlichen Herzen stark und mächtig waren wie in keinem andern, immer aus der reinsten Liebe hervorquollen und mit ihr in vollkommenem Einklang standen.

[2] Die Möglichkeit der Spendung wird da natürlich vorausgesetzt.

ist mit uns. Ohne Zweifel, aber auch auf uns kommt es an. Nur eine feste und gute Organisation, die auch den letzten Mann erreicht, verspricht Erfolg. Kein gelegentliches Arbeiten nur, kein zufälliges! Auf die Heranziehung auch des weit Abseitstehenden muß unser Augenmerk gerichtet sein. Eine Riesenarbeit steht erst recht bevor, wenn die Hunderttausende heimwärts kommen, vielleicht verbittert, vielleicht aber, und das ist wohl das Wahrscheinlichere, in der Mehrzahl froh, daß die entsetzliche Leidenszeit vorüber ist, und somit empfänglich, wenn wir sie nur heranholen. „Der Arbeiter sind wenige", zumal ein großer Teil derer, auf die wir unsere Hoffnung gesetzt, begraben liegt in Frankreich oder Rußand. Aber, es muß sein, weil wir „siegen müssen".

Von der Schriftleitung aufgefordert, unterbreitet Schreiber dieser Zeilen ausprobierte Vorschläge, wie es wohl zu machen sei.

Wer wohnt in der Gemeinde? Um das genau zu wissen, ist eine Pfarrkartothek (Familienkartothek) wohl unerläßlich. Ohne sie ist ein tiefgründiges, systematisches Arbeiten bei dem Hin- und Herfluten der Bevölkerung — in Dortmund z. B. wechselt fast ein Drittel jährlich seine Wohnung — von vornherein ausgeschlossen. Über die Kartothek ist schon viel geschrieben worden, so zuletzt noch in der „Präsideskorrespondenz" (Dezemberheft 1915). Der Vollständigkeit halber sei auch hier davon näherhin die Rede. Zur Veranschaulichung wird die Dortmunder Kartothekskarte (Verlag von Gebr. Lensing) hier zum Abdruck gebracht.

Des Ehemanns Name:	Vorname:	Stand:	Wohnung: Dat.:		
				No.	Bemerkung
Geburtsort:	Geburtsjahr:	Vereine:			
Konfession der Ehe:	Trauung:	Zeitungen:			
Der Ehefrau Name:	Vorname:	Stand:			
Geburtsort:	Geburtsjahr:	Vereine:			

Kinder:	Vorname:	Geboren am	zu	Bemerk.
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				

Eine eingehende Erklärung erübrigt sich. Wer von den Lesern weitere Auskunft wünscht, möge sich an den Verf. oder an die Zentrale für kath. Pfarrgemeinden (Mühlenstr. 11a) wenden. Erwähnt sei hier nur, daß unter „Konfession der Ehe" eingetragen wird k/k, bei Mischehen k/e oder e/k, davon ein Buchstabe unterstrichen (k e — e/k). Dadurch wird die Konfession der Kinder bezeichnet. Der erste Buchstabe bezieht sich jedesmal auf die Konfession des Mannes. Bei Mischehen sind außerdem noch andere Farben der Karte

eingeführt; das ist aber unpraktisch und überflüssig, soll auch wohl in Zukunft fallen. Im übrigen hat sich die Karte in ihrem Entwurfe bewährt. — Das Material für die erste Anlage und die spätere regelmäßige wöchentliche Ergänzung und Veränderung liefert die Gemeindeverwaltung. Bei Umzügen wird die Karte mit der neuen Adresse versehen. Sie geht dann wie auch sonstige Meldungen von Umzügen an eine Zentralstelle (Geistlicher, Sekretariat), die dann die Weitergabe besorgt, wenn am Orte mehrere Gemeinden sind. — Die Karten werden nach alphabetisch geordneten Straßen und hier wieder nach Unpaar- und Paarnummern (Straßenseiten) zusammengestellt. — Eine Bemerkung ist dann auch noch von Bedeutung, nämlich, ob die Familie Kostgänger hat („K" oben in der Ecke). Damit ist das Problem der sog. Ledigenkartothek wegen des zu häufigen Wohnungswechsels dieser Leute hinreichend gelöst. — Die Rückseite der Karten ist unbedruckt und für Bemerkungen bestimmt, die sich infolge von Vorkommnissen, guten und schlechten, und aus Beobachtungen aus Hausbesuchen ergeben.

Wie kommt man an die Leute heran? Soweit Hausbesuche durch den Seelsorger möglich sind, gibt es keine bessere Art. Von der Zweckmäßigkeit derselben wird jeder Geistliche, der sie gepflegt, wohl überzeugt sein. Ist nicht oft genug eine einzige persönliche Aussprache mit recht verbitterten Menschen die Brücke zu völliger Sinnesänderung gewesen? Aber, wenn auch systematisch so der ganze Bezirk im Laufe eines Jahres (selbstverständliche Voraussetzung ist hier, daß jeder Geistliche seinen abgegrenzten Seelsorgebezirk hat) berührt wird, so ist das doch nur ein ziemlich gelegentliches, kein regelmäßiges und restloses Erfassen und Bearbeiten. Dazu bedarf es der *Gemeindeorganisation*. Die Kartothek ist an sich nur ein totes Kapital, das erst flüssig wird durch die Organisation. Zu dem Zwecke wird die Gemeinde in numerierte Bezirke eingeteilt, mit einem *Vertrauensmann* an der Spitze. Jeder Bezirk darf, falls es sich um stark bewohnte Straßen handelt, nicht mehr als 10—15 Häuser umfassen. Aber gibt das nicht zu viele Bezirke? Wenn gründliche Arbeit geleistet werden soll, darf der Vertrauensmann, der einen solchen Bezirk bearbeitet und der, wenn eben möglich, auch darin wohnt, nicht mehr als 50—60 Familien haben. Die kann er kennen und bearbeiten; dazu hat er Zeit, und nur so wird er arbeitsfreudig erhalten.

Was hat der Vertrauensmann zu tun? Er besitzt ein Vertrauensmännerbuch, folgendermaßen angelegt: Zunächst enthält es ein nach der Kartothek genau aufgeführtes Verzeichnis *aller* Familien, für jedes Haus eine Doppelseite. Hinter dem Namen stehen mehrere Rubriken für die Zugehörigkeit zu Vereinen (Arbeiter-, Männer-, Volks-, Mütterverein), welche Zeitung gehalten wird usw. (Nähere wichtige Einzelheiten können auf Anfrage mitgeteilt werden.) Sodann folgt ein Verzeichnis der Volksvereinsmitglieder und der Mitglieder des Arbeitervereins, letzteres mit Zahlungsrubriken für die Monatsbeiträge. Der Vertrauensmann kassiert sämtliche Beiträge seines Bezirks (eine Beschränkung s. weiter unten), die des Arbeitervereins liefert er an seinen Obmann oder bei kleineren Vereinen gleich an den Kassierer ab, der auch die Quittungsmarken ausgibt. Die Volksvereinsbeiträge nimmt der Geschäftsführer selbst entgegen, der am besten auch die Leitung der gesamten Gemeindeorganisation in Händen hat. — Falls neben dem Arbeiterverein noch ein Männerverein vorhanden ist, der nur aus Nichtarbeitern besteht, so hat dieser wohl keinen Monats-, sondern meist einen Jahresbeitrag,

der am besten auf ein- oder zweimal durch einen Boten des Kassierers unmittelbar eingezogen wird. Ist aber nur ein Männerverein da, der alle Stände umfaßt, wie das vielfach der Fall ist, so wird er genau wie ein Arbeiterverein bearbeitet.

Nun die weitere und wichtigste Tätigkeit: Sämtliche Zu-, Ab- und Umzüge kommen an den Organisationsleiter. Bei ersteren immer, hie und da, falls er sich etwas davon verspricht, auch bei Umzügen innerhalb der Gemeinde stellt derselbe folgende vorgedruckte Karte aus: Lfde. Nr. . . . Vertrauensmann: . . . . ., — Zugezogen ist . . . . ., ...str. . . ., Stand: . . . . .; derselbe muß für den $\frac{\text{Arbeiter-}}{\text{Männer-}}$Verein gewonnen werden. Was ist erreicht? . . . . . Ist die Familie im Volksverein? . . . . . Die Frau für den Mütterverein zu gewinnen? . . . . . Söhne für die Sodalität? . . . . . Töchter für die Kongregation? . . . . . Diese Karte ist innerhalb 10 Tagen in den Briefkasten zu werfen! — Die Karten werden mit einer laufenden Nummer versehen und diese samt dem Namen des Vertrauensmanns und dem Datum der Ausstellung in eine Liste eingetragen. Ist nach 14 Tagen keine Antwort eingelaufen, so erfolgt mittels eines Zettels eine Rückfrage: Wo ist die Karte Nr.? . . . So wird der Vertrauensmann im Auge behalten. — Die Karten kommen an den Organisationsleiter zurück, der dann die nötigen weiteren Mitteilungen an die betr. Vereinsleiter macht (Wochenkonferenz an einem festliegenden Tage!). Die Karte selbst geht an den Bezirksgeistlichen, der daraus wertvolle Kenntnis über die Familie gewinnt, womöglich sie aufsucht und Bemerkungen auf die Kartothekskarte setzt. Inzwischen hat der Leiter auch die regelmäßige Zusendung des Kirchl. Gemeindeblatts veranlaßt. — Bei Umzügen von Arbeiter- oder Volksvereinsmitgliedern werden die beiden Vertrauensmänner benachrichtigt. — Die Versendung aller Nachrichten, Karten usw. an die Vertrauensmänner erfolgt jeden Freitag, wenn durch Boten jeder Vertrauensmann die nötigen Exemplare des Vereinsorgans (z. B. der „Westd. Arbeiterztg.") für die Mitglieder seines Bezirks erhält. Bei seinem Rundgange am Samstag oder Sonntag erledigt er gleich alles.

Dieses System hat den unbestreitbaren Vorteil, daß keine Arbeitskräfte zersplittert werden, vielmehr ein Vertrauensmann in seinem Bezirk alles bearbeitet. Auf ein und demselben Gange stellt er das Vereinsorgan zu, das Volksvereinsheft, und kassiert alle Beiträge. Gleichzeitig bearbeitet er als wahrer Laienapostel die ihm mitgeteilten Zugezogenen. Er überreicht die gedruckte Gottesdienstordnung; das ist der Anknüpfungspunkt. Sogleich ist er unterrichtet, ob etwas zu erreichen ist. Er macht die entsprechenden Einzeichnungen in die Karte, und in kurzer Zeit ist der Organisationsleiter im Besitz der Notizen und weiterhin der Leiter der in Frage kommenden Vereine. — Der Mütterverein und die beiden Jugendvereine besorgen die Zustellung ihrer Zeitschriften und die Kassierung ihrer Vereinsbeiträge am besten durch ihre eigenen Bezirksleute. Aber die grundlegende Agitationsarbeit für alle Vereine und sodann die spezielle Arbeit für die ihm am nächsten liegenden (Arbeiter-, Volks- und Männerverein) leistet der Vertrauensmann. — Hie und da wird es in besonderen Fällen geraten erscheinen, statt des Vertrauensmannes die betr. Bezirksdame des Müttervereins vorzuschicken.

Alljährlich müssen nach vorgenommener Berichtigung und Ergänzung der Pfarrkartothek die Vertrauensmännerbücher neu geschrieben werden.

Diese mechanische Schreibarbeit selbst zu machen, wäre arge Zeitverschwendung. Aber die Kartothek darf man nicht aus der Hand geben. Aus diesem Grunde und ferner, um auch festzuhalten, wohin so mancher aus der Gemeinde gezogen, was oft sehr notwendig ist, und auch aus Gründen der Übersicht, die der Leiter über die gesamte Gemeinde haben muß, ist es dringend anzuraten, neben der eigentlichen Pfarrkartothek, die ja in den Händen des Bezirksgeistlichen bleiben muß, eine Hauskartothek anzulegen. Man benutzt dazu Karten in derselben Größe wie die Kartothekskarten (evtl. von verzogenen Familien Karten, die auf der Rückseite noch unbeschrieben sind), stellt sie auf die Seitenkante und versieht sie mit folgendem Linienschema (gedruckt oder hektographiert):

.....str. Nr.

Zu- und Vorname:	Stand:	Bemerkungen:	Verzogen nach:

Die Karte reicht für 17 Familiennamen. Beim Wegzug wird der Name durchstrichen und die neue Straße in die letzte Rubrik eingetragen. Die Hauskartothek ist sehr schnell, weil die Bewohner des ganzen Hauses übersichtlich auf einer Seite stehen, nach der berichtigten Pfarrkartothek in Ordnung zu bringen. Bei Anfertigung der neuen Vertrauensmännerbücher zu Beginn eines neuen Jahres stellt man die in Frage kommenden Karten in die Bücher, gibt diese mehreren schreibgewandten Leuten mit zum Abschreiben und hat in einigen Tagen alles fertig zur Ausgabe an die Vertrauensmänner. Kein Haus kann so übersehen werden, keins wird falsch eingetragen. Die alten Bücher bleiben so lange in den Händen der Vertrauensmänner, bis alle Beiträge des alten Jahres abgeliefert sind. Dann werden sie eingezogen und die Einbanddecken wieder für das nächstfolgende Jahr verwendet.

Es ist möglich, daß der hier dargelegte Arbeitsplan in dem einen oder andern Punkte noch verbessert werden kann; aber es sei schon gleich bemerkt, daß dieses System nicht eine „graue Theorie" bedeutet, sondern jahrelang ausprobiert ist und sich bestens bewährt hat. Vielleicht könnte man einwenden, es ergäbe sich zuviel Schreibarbeit. Ein Versuch wird zeigen, daß das nicht der Fall ist. Ganz ohne Schreibarbeit wird eine zeitgemäße Seelsorge eben nicht auskommen können.

Natürlich ist der Erfolg wesentlich abhängig von der Beschaffenheit der Vertrauensmänner. Doch wird eine jährlich abzuhaltende Vortragsreihe mit Aussprache, wozu dann noch bei jeder Vertrauensmännersitzung (alle zwei Monate, wenn das Volksvereinsheft erscheint) ein kurzer Vortrag über eine vielbesprochene Frage kommen muß, die nötige Schulung schon vermitteln. Ein Hinweis bei der einen oder andern Gelegenheit auf den Ewigkeitswert

der an sich unscheinbar aussehenden Kleinarbeit, ferner auf die Wichtigkeit, als Einzelglied in dem Bau der ganzen Gemeindeorganisation mitzuarbeiten, wird die zur treuen Arbeit erforderliche Begeisterung schaffen. Das Volk hat Idealismus genug. Besonders wertvoll ist es, wenn der Pfarrer selbst am Jahresschluß oder auch sonst hin und wieder in der Sitzung erscheint und im Namen der Gemeinde den Dank ausspricht.

An Vertrauensmännern wird es auch nicht fehlen, wenn die Bezirke klein, die Arbeit übersichtlich und somit auch erfolgreich ist. Im Not- und Ausnahmefalle können auch zwei Bezirke von einem Vertrauensmann, zumal jetzt in der Kriegszeit, verwaltet werden. Kommen erst die andern wieder, dann, so schreiben sie schon jetzt: Frischauf zur frohen Arbeit! Und der Herrgott tut das Seine.

Das Partikulareramen.

Von Heinrich Stolte S. V. D. Hangelar (Siegkr.).

Von den zahlreichen religiösen Übungen zur Pflege des Glaubenslebens, die im Laufe der christlichen Jahrhunderte im fruchtbaren Mutterboden der katholischen Religion Wurzel faßten und noch immer Herz und Gemüt durch Farbenfrische und würzigen Duft erfreuen, schätzte der hl. Ignatius keine so sehr als die besondere Gewissenserforschung. Ihren Wert schlug er so hoch an, daß der bedeutendste Ordensstifter der neueren Zeit einen Religiosen von allen Andachtsübungen, selbst von der Betrachtung dispensiert hätte, aber unter keiner Bedingung von der Vornahme des Partikulareramens. Nicht einmal Krankheit durfte als Entschuldigungsgrund angegeben werden. Mochten auch Schmerzen, Müdigkeit, innere Trostlosigkeit den Leidenden daran hindern, betrachtend oder mündlich sprechend mit Gott vertraulich zu verkehren, die schriftlichen Eintragungen als Resultat des Partikulareramens durften nicht unterbleiben. Treu diesem Grundsatze hat der hl. Ignatius selber die Aufzeichnungen über seine Fehler und Tugenden bis auf das Todesbett fortgesetzt.

Es wäre weit gefehlt, den Stifter des Jesuitenordens als Begründer der besonderen Gewissenserforschung ansehen zu wollen; er nahm das Gute, was er vorfand; aber sein unbestrittenes, großes Verdienst bleibt es, ein ganz neues Verfahren beim Partikulareramen erfunden zu haben. Bekanntlich gibt er die Anleitung für dasselbe im ersten Teile seines bewährten Exerzitienbüchleins, gleich nach der ersten Betrachtung, wenn das Portal überschritten und der Exerzitant in die weiten Hallen eingetreten ist, vor den Erwägungen über die Sünde. Schon sehr bald soll also der strebsame Christ mit dieser heilsamen Übung bekannt gemacht werden. Ebenso verzeichnet das Direktorium zum Exerzitienbüchlein für den Exerzitienmeister die Vorschrift, den Exerzitanten möglichst bald, beim ersten Zusammentreffen, nachdem derselbe die grundlegende Wahrheit über den Zweck seines Lebens ganz erfaßt habe, über die Methode des Partikulareramens als Gegenstück zur allgemeinen Gewissenserforschung zu unterrichten. Naturgemäß dient in den Tagen der geistigen Zurückgezogenheit die besondere Gewissenserforschung als Mittel, reichlichere Frucht in ihnen zu bewirken. Deshalb bildet auch

die genaue Beobachtung der Tagesordnung und der mancherlei kleineren Anweisungen, die der hl. Ignatius in den Additionen und Annotationen gibt, den Gegenstand der speziellen Gewissenssondierung am Mittag und am Abend.

Da sich aber der hl. Ignatius die besondere Gewissenserforschung als Zentralübung des aktiven Tugendstrebens gedacht hat, so behält dieselbe ihre Bedeutung für das ganze Leben des Christen bei. Der Verschiedenheit des Zweckes entsprechend muß natürlich der Gegenstand des Partikularexamens außerhalb der Exerzitientage eine Änderung erfahren. Auch für diesen Fall hat der Heilige grundlegende Vorschriften gegeben.

In seinem Exerzitienbüchlein bezeichnet er ganz im allgemeinen als Materie der besonderen Gewissenserforschung die Fehler und Sünden, von denen sich der Christ gründlich bessern will. Diese etwas allgemeine Formel spezialisiert der berühmte Jesuitengeneral P. Roothaan mit dem Offertoriumsgebet „pro innumerabilibus peccatis et offensionibus et negligentiis meis" dahin, daß die zweimalige Gewissenserforschung am Tage diene: 1. ad tollenda peccata, 2. ad tollendas vel certe minuendas offensiones, 3. ad tollendas vel certe minuendas negligentias per earum virtutum exercitia, quibus exornari actiones singulas omnemque vitam nostram oportet.

Noch bestimmter bezeichnet das Direktorium als Stoff für diese Gewissensuntersuchung die Ablegung des Haupt- oder Charakterfehlers. Jeder Mensch besitzt wie seine guten Vorzüge auch seine persönlichen Schwächen. Für die Bildung der eigenen Persönlichkeit, zur Selbsterziehung und Selbstbemeisterung, sowie für das Streben nach christlicher Vollkommenheit ist die Bekämpfung und Ablegung des Charakterfehlers unabweisbare Bedingung.

Der hl. Ignatius hat die Methodik der besonderen Gewissenserforschung bis ins einzelnste festgelegt, angefangen mit dem examen praeservativum in der Morgenfrühe bis zum zahlenmäßigen Bezeichnen des Fort- oder Rückschrittes. Noch kein aszetischer Schriftsteller der folgenden Jahrhunderte hat in der Methodik auch nur den geringsten Fortschritt anbahnen können; alle begnügen sich mit der Registrierung des Hervorgebrachten.

Unter den aszetischen Schriftstellern finde ich nur einen, der gegen die später herausgebildete Durchführung der Ignatianischen Grundgedanken anzugehen wagt. Es ist der bekannte französische Aszet Tissot, der Generalsuperior der Missionäre des hl. Franz v. Sales. In seinem Werke „Das innere Leben", das übrigens im Aufbau echt Ignatianischen Geist verrät, bespricht er im dritten Teile die Mittel, die wir anwenden müssen, um unserer Aufgabe gerecht zu werden, unser Ziel zu erreichen. Nachdem er in den ersten Kapiteln dieses dritten Teiles die Fehler ausführlich behandelt hat, die bei Vornahme der religiösen Übungen leicht begangen werden, geht er zu dem Hauptmittel des geistlichen Lebens über, zur Gewissenserforschung. In der Wertschätzung dieses Tugendmittels, ebenso in der Handhabung der besonderen Technik des Partikularexamens findet sich zwischen ihm und Ignatius kein merkbarer Unterschied. Ein Gegensatz zwischen beiden ergibt sich aber bei Fixierung des Gegenstandes der besonderen Gewissenserforschung. Tissot schließt die einzelnen Akte prinzipiell als Stoff für die Gewissenserforschung aus, während Ignatius dieselben genau zählt. Tissot geht nämlich von dem begrifflich feststehenden Satz aus, daß „der Akt etwas Vorübergehendes ist und der Zustand (habitus) etwas Bleibendes". Dementsprechend wünscht

er konsequent, daß man sich nicht über läßliche Akte erforsche, denn diese lassen in der Seele keine Spuren zurück, sondern werden durch alle übernatürlichen, deren im Laufe des Tages viele gesetzt werden, wieder getilgt. Er schließt darum: „Was nützt es alsdann bei der Gewissenserforschung auf Akte zurückzukommen, von denen nichts mehr übrig ist?" (S. 252.)

Nur über die Gewohnheiten, die Zustände der Seele, sollte man sich erforschen. Da durch sie der Stand der Seele erkannt werde, müsse jeder, der Fortschritte in der Tugend machen wolle, bei diesen seine Nachforschungen beginnen. „Die Erforschung hat die wesentliche Aufgabe, mir zu zeigen, ob die Saiten meines Herzens gut zu dem Liede Gottes klingen; ich muß zusehen, ob sie das Lob Gottes singen oder meine Befriedigung." (S. 254.)

Um zu erfahren, in welchem Zustande sich die Seele befindet, um zu erfassen, welches die Physiognomie des Herzens ist, soll der Christ an sich die Frage richten: „Wo steht mein Herz, sucht es allein Gott oder irgendeine Befriedigung außer Gott?" Bei öfterer Beantwortung dieser Frage wird der Mensch die vorherrschende Neigung seines Herzens, die es beeinflußt, die es in Besitz hält, leicht konstatieren können. Nach Tissot ist in der Feststellung der vorherrschenden Neigung, sei sie gut oder schlecht, die Gewissenserforschung dem Wesen nach geschehen. Im Gegensatz zum hl. Ignatius verwirft er weiter das genaue Zählen der Fehler, überhaupt die ziffernmäßige Darstellung des Fort- und Rückschrittes. Mit dem Zählen, so lautet seine Meinung, komme man nicht an die Ursache des Übels, sondern bleibe bei dem Arbeiten an seiner Vollkommenheit an der Peripherie. Er schreibt: „Ohne die Frage nach der Zahl zu vernachlässigen, darf ich sie niemals zur Hauptfrage der Gewissenserforschung machen. Der Zustand des Herzens muß erkannt werden, darauf muß mehr gesehen werden als auf die Zahl der Taten; ein innerlicher Zustand ist zu untersuchen und nicht eine Statistik aufzustellen" (S. 261).

Der Gegensatz in der Durchführung des Partikulareramens zwischen Loyola und Tissot ist sehr bedeutend und von großer Tragweite; dennoch ergänzen sich beide in der Auffassung und Handhabung. Hat Ignatius die besondere Gewissenserforschung technisch zur Höhe geführt, so sucht Tissot dieselbe psychologisch zu vertiefen, obwohl er von einseitiger Auffassung eines Grundsatzes ausgeht und in seinen Konsequenzen nicht ganz glücklich ist. Bei der prinzipiellen Voraussetzung, daß der Akt nur etwas Vorübergehendes bedeutet, nimmt er nur den logischen Begriff und vergißt die psychischen Begleiterscheinungen, die mit dem vorübergehenden Akt in der Tatsächlichkeit immer verbunden sind. Wenn auch der Akt etwas Vorübergehendes ist, wenn auch die läßliche Sünde durch übernatürliche Tugendakte quoad reatum culpae et poenae ausgetilgt werden kann, dennoch bedürfen sie einer aufmerksamen Kontrolle, will man Ursache und Wirkung derselben erzieherisch beeinflussen. Mit Recht weist aber Tissot darauf hin, daß die Sünden nicht so sehr gezählt werden sollen, sondern auf den Zustand der Seele gesehen werden muß, damit tiefere Religiosität einziehe und jede mechanisierte Frömmigkeitsbetätigung verbannt werde. Allerdings wird er mit der Kontrollfrage: „Wo steht mein Herz?" nicht große Ziele erreichen. Die Beantwortung dieser Frage ist dazu dienlich, die gute Meinung rein und frisch zu erhalten, was etwas, was auch für die Grundlage eines christlichen Lebens von größter Wichtigkeit ist, was aber bei weitem noch nicht das ganze Tugendleben bedeutet.

Trotz der guten Empfehlung der besonderen Gewissenserforschung von llen aszetischen Schriftstellern und trotz des wohlgefügten Aufbaues seiner echnik wird sie von den meisten Menschen nicht beachtet. Unleugbar fordert uch die treue, tägliche doppelte Selbstschau mit eingehendem Verzeichnen des eistigen Fort- und Rückschrittes einen sehr großen Aufwand von Energie, ber den nicht jeder verfügt. Aber davon abgesehen, möchten doch viele iese für den persönlichen Fortschritt eminente Übung gern beibehalten, wenn s ihnen nicht an passendem Stoff fehlte oder wenigstens die wirksame Be- eutung dieser Übung auch für das gereiftere Alter erkennbar gemacht würde nd sie nicht den Anschein einer aszetischen Spielerei erweckte.

Spezialisiert man aber das Ziel, das mit der Pflege des Partikular- xamens erreicht werden kann, so wird man nicht umhin können, ihm jene entrale Stellung im praktischen religiösen Leben auch anzuweisen, die ihm heoretisch ohne Widerspruch zuerkannt wird. Vielleicht lassen sich die Ziele, ür die das Partikularexamen verwandt werden kann, auf folgende drei urückführen. Mittelst der zweimaligen täglichen Gewissenserforschung kann unächst die Erziehung in wirksamster Weise unterstützt werden, dann haben vir in ihm ein bewährtes Mittel zur Aneignung christlicher Tugenden, schließlich assen sich mit ihm die Verdienste im Himmel bedeutend vermehren.

Den ersten Zweck des Partikularexamens, die Erziehung des Charakters, rreicht man am schnellsten und sichersten mit genauer Beobachtung der gnatianischen Methode und peinlicher Befolgung der Additionen, die der eilige Ordensstifter als vorzüglicher Pädagoge zur reicheren Fruchtbarmachung ngefügt hat. Erster Gegenstand der Selbstbeobachtung ist natürlich der aupt- bezw. der Charakterfehler. Unnachsichtlich muß dessen Ausrodung etrieben werden, soll von einem Tugendleben im christlichen Sinne später ie Rede sein. Selbst solche, die über die ersten Schwierigkeiten des aszetischen ebens hinaus sind, tun gut daran, alljährlich einen Monat lang die besondere ewissenserforschung dem Charakterfehler zuzuwenden. Nach Beschneidung des harakterfehlers, vielleicht auch schon vorher, sind äußere Vergehen durch as Partikularexamen abzulegen. Diese können nämlich vom Anfänger im eistlichen Leben leicht kontrolliert werden, und mit ihnen ist öfter ein kandalum verbunden, somit ein Anlaß zu fremden Sünden gegeben. Hierher ehören u. a. die Verstöße gegen die christliche Sittsamkeit, Höflichkeit, Fehler m Umgang mit den Menschen. Förster hat diese Fehler einzeln in seiner „Lebensführung" S. 48 ff. unter dem Gesichtswinkel der Charakterbildung ehandelt. Wird zum Zwecke der Selbsterziehung, der Selbstbemeisterung das artikularexamen angewandt mit zahlenmäßiger Fixierung der Verstöße gegen ute Sitte und Ordnung, mit Vergleichung des Resultates eines Tages, einer oche mit den folgendem Zeitabschnitt, mit aufrichtigem Abscheu vor dem igenen fehlerhaften Verhalten, dann wird die persönliche Erziehung inner- alb kurzer Zeit bedeutend gewonnen haben und der Charakter ein anderer eworden sein. Deshalb sind bei jenen, die pflichtgemäß täglich die doppelte ewissenserforschung vornehmen müssen, nach einigen Jahren der Übung röbere Verstöße gegen gute Sitte und Anstand unverzeihlich.

In dem Partikularexamen besitzen wir ferner ein gutes Mittel zur neignung christlicher Tugenden. Nur steigt hier die Frage auf, ob zur rreichung dieses zweiten Zweckes die Methodik des hl. Ignatius, besonders as Aufzeichnen der Tugendakte, sich als fruchtbar erweist. Sieht man die

Schriften der Aszeten durch, so gewinnt man den Eindruck, als ob ihre Anweisungen mehr davon inspiriert seien, die Tugendakte zu zählen, eine Statistik aufzustellen, wie Tissot sich ausdrückt, als von dem Bestreben, die Bildung des christlichen Innenlebens, der christlichen Persönlichkeit zu fördern. Die Aszeten geben u. a. die Anweisung, nicht gleich eine Tugend im vollen Umfange zu üben, sondern stufenweise, von leichteren Übungen zu schwereren fortzuschreiten. Eigens für das Partikularexamen bearbeitete Stufenfolgen von Tugenden finden sich in Rodriguez „Übung der christlichen Vollkommenheit". Dieselbe ist auch im V. Bändchen S. 357 ff. der geschmackvollen Bibliotheca ascetica bei Pustet abgedruckt. Ferner dient P. Dirckinck „Semita perfectionis" ganz diesem Zweck. Die Betätigungen auf diesen Stufen sollen nun gezählt werden. Da offenbar zu äußeren Handlungen bei einem kleinen Tugendausschnitt vielleicht ein oder zwei Tage sich keine Gelegenheit bietet, so wünschen die Aszeten, wenigstens innere Akte der vorgenommenen Tugend in Form von Stoßgebeten oder kurzen Erwägungen zu erwecken, diese dann zu zählen und die absolute Zahl oder das Minus unter der im Tage zu erreichenden zu notieren.

All diese Anweisungen nehmen sich ja ganz schön aus, und ist gegen ihre theoretische Entwicklung nichts zu sagen, wenn die Zerlegung der Tugend in einzelne Stufen nicht die Schablone verriete und das individuelle Leben sich in enge Fessel ohne Spielraum einschließen ließe. Dann auch fördert die Erweckung innerer sittlicher Tugendakte den Menschen zu wenig in der Selbsterziehung, und dies Erwecken innerer Tugendakte scheint von den Aszeten um des lieben Zählens willen als Notbehelf eingeführt worden zu sein. All jene, die eine feste Lebensordnung befolgen, deren Tagewerk sich immer gleichmäßig abwickelt, werden bei Beobachtung des Partikularexamens von dem Zählen der Tugendakte wahrscheinlich abkommen, wenigstens spricht hierfür die Erfahrung, und die Ursache dafür darf doch nicht allein in der Trägheit gesucht werden; es muß gewiß in der Sache begründet sein. Wenn jemand, wie es in der Gesellschaft des göttlichen Wortes Gebrauch ist, beim Schlage der Uhr die göttlichen Tugendakte erweckt, dann will es schlechterdings eine geistige Überbürdung bedeuten, daneben noch eine bestimmte Zahl normierter Tugendübungen durch innere Vergegenwärtigung zu erreichen. Es läßt sich auch nicht leugnen, daß das Interesse, das in den letzten Jahren für die Kultur der Persönlichkeit geweckt worden ist, durch die zahlenmäßige Darstellung der inneren und äußeren Tugendakte, allein religiös gewertet, wenig Befriedigung empfindet.

P. Tissot hat den wahren Gedanken ausgesprochen, das Innenleben als Quelle unseres persönlichen Verhältnisses zu Gott, auch als eigentliche Tugendbasis einer genauen Kontrolle zu unterziehen. Es ist aber gar nicht leicht, in eine Prüfung der inneren Verfassung einzutreten. Schließlich wirkt im Innern der Seele am wirksamsten Gottes Gnade, und der Mensch mag sich bemühen, der göttlichen Pädagogik kein Hindernis zu setzen. In der Pflege der Innenkultur kann nun der Mensch weniger aktiv eingreifen, vielmehr muß er da die passive Frömmigkeit üben, die sich im freudigen Entgegennehmen jedes Vorkommnisses bewährt und jedes noch so unscheinbare, unangenehme wie willkommene Ereignis als Bildungsmittel für den Charakter in religiösem Geiste annimmt. Sich am Mittag und Abend fragen, wie hast du dich in der Geduld, im Hinnehmen der unangenehmen Dinge, wie hast

du auch das Geringste angenommen und dich dabei so tugendhaft verhalten, wie es Gottes Wille von dir fordert, bedeutet eine gute Anwendung des Partikularexamens. Wenn jemand eine geordnete Tätigkeit hat, eine bestimmte Tagesordnung beobachtet, wird er leicht die Kontrolle des Innenlebens im angegebenen Sinne durchführen können. Sich dabei kurze Notizen — nicht Zahlen — machen, kann nur im besten Sinne förderlich sein.

Merkwürdigerweise findet sich in dem kleinen Taschenkalender, der von der Rednerakademie Rich. Halbeck, Berlin, an Interessenten versandt wurde, in der Mitte eine „Jahres-Kontrolltabelle" für den Gemütszustand. Diese Tabelle enthält die fünf Rubriken: Innere Ruhe — Heiterkeit — — Erregung — Depression — — Besondere Bemerkungen. Zweimal im Monat soll der Zustand des Gemütes in dem freien Felde in jede Rubrik vermerkt werden. Unter der Tabelle findet sich die Bemerkung: „Durch die genaue Eintragung der Charakterbeschaffenheit an den festgesetzten Tagen in die entsprechenden Rubriken verschafft man sich eine Jahresübersicht von dem Innenleben, wodurch die Bildung der Persönlichkeit wesentlich gefördert wird."

Unverkennbar haben diese Männer, auf dem Boden der natürlichen Moral stehend, mit der Kontrolltabelle einen glücklichen Griff getan. Wir aber können uns deren Mittel und Erfahrungen ebenfalls zunutze machen.

Mit dem bis jetzt Gesagten soll aber keineswegs der Gedanke nahegelegt werden, als ob das Partikularexamen zur Aneignung der Tugenden nicht verwendbar sei. Wohl scheint nach dem Ausgeführten eine vertiefte Auffassung speziell zur Verwirklichung des zweiten Zieles der besonderen Gewissenserforschung nötig zu sein. In welcher Weise eine Korrektur nötig erscheint, ist im obigen dargetan worden.

Will jemand, nachdem er das erste Ziel des Partikularexamens erreicht hat: Ablegung des Charakterfehlers, Ausmerzung öfter wiederholter Charakterschwächen, dasselbe zur weiteren positiven Selbsterziehung benutzen, so richte er dieses Hilfsmittel besonders auf folgende Fundamentaltugenden der Selbsterziehung: auf Wahrhaftigkeit, Pünktlichkeit, ernste Ausdauer, Besonnenheit, Bezähmung des Nahrungstriebes, Verschwiegenheit (vgl. Habrich, Pädagogische Psychologie, Bd. 3 S. 229). Kurze Notizen über seine Bemühungen in ein Büchlein eingetragen, führen dabei eher und sicherer zum Ziele, als das einfache Aufzeichnen von Zahlen.

Schließlich läßt sich das Partikularexamen sehr vorteilhaft als Hilfsmittel verwenden zur Mehrung unserer Verdienste in der Ewigkeit. Seine Methode und Technik hält den Menschen frisch, nachdem er sich erzogen und gebildet hat, in dem wirksamen Streben, die kurze Lebenszeit für die Ewigkeit auszunützen. Für diesen Fall ist das Zählen der Akte naturgemäß wiederum notwendig. Nur prüfe jeder, was seine Schultern zu tragen vermögen, wieviel Tugendübungen er ohne Gefährdung seiner Gesundheit, seiner Berufstätigkeit vornehmen kann.

Die besondere Gewissenserforschung ist ein Hauptmittel der Selbsterziehung. Möchte es nur mit Ausdauer angewandt werden. Auch die gewöhnliche Seelsorge hat ihr bei Verwaltung des Bußsakramentes ein Recht einzuräumen. Besonders bei den öfter Beichtenden möchte der Beichtvater die Übung des Partikularexamens im angegebenen Sinne urgieren.

Erlasse und Entscheidungen

Rechtliche Materien.

I. Kirchliche Aktenstücke.

I. S. Congr. Consistorialis.

1. Dekret **über gewisse Tanzbelustigungen** in den Verein. Staaten von Nordamerika und Canada v. 31. März 1916 (S. 147 f.[1]).

Im verflossenen Jahrhundert war in den Verein. Staaten von Nordamerika der Gebrauch aufgekommen, die katholischen Familien auf Bällen zu vereinigen; die Festlichkeiten zogen sich dann auch mit gemeinschaftlichen Essen und Darreichung von Erfrischungen durch viele Nachtstunden fort. Als Grund für die Sitte führte man an, daß die Katholiken sich gegenseitig kennen und in einträchtiger und werktätiger Liebe enger miteinander verknüpft werden sollten; zugleich wollte man für dieses und jenes fromme Werk die nötigen Mittel aufbringen. Veranstalter dieser Zusammenkünfte waren meistens die Vorsitzenden eines frommen Vereins oder häufig auch die Pfarrer selbst. Die Bischöfe zweifelten zwar nicht an der guten Absicht der Förderer dieser Tanzbelustigungen, sahen aber klar die Schäden und die Gefahr dieser eingebürgerten Sitte ein und hielten es darum für ihre Pflicht, sie zu verbieten, indem sie mit dem Can. 290 des 3. Plenarkonzils zu Baltimore festsetzten: Wir verordnen auch, daß die Priester sich bemühen, jenen Mißbrauch der Veranstaltung von Festessen und Bällen für gute Zwecke gänzlich abzuschaffen. — Aber wie es häufig geht, so geriet diese zeitgemäße und weise Verordnung allmählich wieder in Vergessenheit; man veranstaltete die Bälle nach wie vor, und der Gebrauch griff auch auf das benachbarte Canada über.

Die Konsistorialkongregation hörte hierüber die Meinung mehrerer Ordinarien, überlegte die Sache sehr reiflich und beschloß, an der Verordnung des Konzils von Baltimore festzuhalten. Sie bestimmte also unter Approbation des Hl. Vaters: Es ist allen Priestern, sowohl den Welt- wie Ordenspriestern und den andern Klerikern, gänzlich verboten, die erwähnten Tanzbelustigungen irgendwie zu fördern, auch wenn sie zur Unterstützung frommer Einrichtungen oder für irgendeinen frommen Zweck veranstaltet werden; außerdem ist es allen Klerikern verboten, bei diesen Tänzereien zu erscheinen, wenn sie vielleicht von Laien arrangiert werden. Der Papst hat die Veröffentlichung und gewissenhafte Befolgung dieses Dekretes anbefohlen. —

Auch in einzelnen Gegenden Deutschlands mit stark gemischter Bevölkerung haben die „Familienabende" einen ähnlichen Charakter angenommen. Die in diesem Dekrete zum Ausdruck gekommene Beurteilung derartiger Veranstaltungen verdient darum auch hier volle Beachtung.

[1] Für die bei den kirchlichen Erlassen und Entscheidungen angegebenen Seitenzahlen ist, wenn nicht anders bemerkt wurde, Acta Apostolicae Sedis VIII (1916) vol. 8 zu ergänzen.

2. Erklärung über das Tragen geistlicher Kleidung in Canada vom 31. März 1916 (S. 148 ff.).

Das Plenarkonzil zu Quebek hatte zwei Arten der geistlichen Kleidung anerkannt: 1. den Talar, die eigentliche geistliche Kleidung, der durch allgemeines Kirchengesetz allein bei den geistlichen Funktionen gebraucht werden darf, 2. ein kürzeres Gewand, das bis an die Knie reicht; wenn dieses schwarzer Farbe ist, und dazu das Römische Kollar getragen wird, gilt es in jener Gegend im bürgerlichen Verkehr allgemein als geistliches Kleidungsstück. Zugleich war noch verordnet, man solle sich im Gebrauch dieser Kleidung nach der örtlichen Gewohnheit richten.

Zur Entscheidung einiger Zweifel, die sich an die genannte Vorschrift knüpften, erinnert die Kongregation an die Grundsätze des Kirchenrechts über diese Frage, insbesondere an Conc. Trid. Sess. XIV c. 6 de reform. Danach ist es ursprüngliches und eigenes Recht des Bischofs, innerhalb der vom Trident. belassenen Grenzen die Art und Form der klerikalen Kleidung für seine Diözese festzusetzen. Da sich die Anschauungen bei veränderten Zeitverhältnissen ändern, kann auch die Form der geistlichen Kleidung, wofern sie nur wirklich noch kirchlich ist, sich ändern. — Rechtlich ist die Erklärung der Kongregation sehr beachtenswert: „Man kann nicht voraussetzen, daß das Konzil (von Quebek) in einer an sich wenig wichtigen und veränderlichen Sache (hac in re, per se minoris momenti et fluxa) das ursprüngliche Recht der Ordinarien aufheben oder einengen wollte; das wäre nicht klug und nicht weise gewesen." Mit Rücksicht darauf wird nun im Anschlusse an ein bereits erlassenes Schreiben vom 5. Mai 1914 erklärt:

1. Man darf den in einer Diözese bezüglich der geistlichen Kleidung geltenden Gebrauch nicht ohne Grund ändern; jedoch haben die Ordinarien die rechte Freiheit, einen solchen Gebrauch, wenn neue Zeitverhältnisse und Umstände es ratsam erscheinen lassen, zu ändern nach Einholung des Urteils des Domkapitels oder der Diözesankonsultoren, und sind hierbei nur Gott und dem Apostolischen Stuhle verantwortlich.

2. Wenn ein Kleriker von der einen Diözese in die andere übergeht, so kann er dort die Kleidung der eigenen Diözese, wenn sie auch von der der neuen Diözese verschieden ist, weiter tragen, wofern sie nur eine der vom Konzil von Quebek vorgeschriebenen ist, und zwar so lange, bis er in der neuen Diözese Domizil oder Quasidomizil erhalten hat.

3. Wie die „peregrini" beim Fasten- und Abstinenzgebot und ähnlichen Dingen sich nach der Ortsgewohnheit richten dürfen, so kann sich auch jeder Kleriker nach dem Gebrauch jenes Ortes richten, an den er verreist, ohne daß er deswegen von seinem Ordinarius getadelt oder gestraft werden könnte. —

Auch diese Deklaration ist sehr beachtenswert. Es wurde schon früher in öffentlichen Blättern die Meinung ausgesprochen, daß in dem neuen kanonischen Gesetzbuche der lange Talar, wie er in Italien und in Frankreich gebräuchlich ist, auch für den bürgerlichen Verkehr der Geistlichen einheitlich in allen Ländern vorgeschrieben würde. Das ist nach der grundsätzlichen Anschauung der Kirche über diese Frage (minoris momenti), deren besondere Regelung ureigenes Recht der Bischöfe ist, nicht anzunehmen. Dafür spricht die vorliegende Deklaration der Konsistorialdeklaration. Die sog. Soutanelle oder, wo er gebräuchlich ist, der lange schwarze Gehrock werden also bei der Billigung der Diözesanvorschriften ihren Platz behaupten.

II. S. Congr. de disciplina Sacramentorum.

1. Eine Entscheidung der Kongregation v. 25. Febr. 1916 (S. 151 ff.) **über eine Todeserklärung** zeigt, wie die kirchlichen Grundsätze in solchen Fällen zur An-

wendung kommen können, und anderseits, daß die Kongregation die engherzige Anwendung der Grundsätze durch einzelne Bischöfe nicht teilt.

2. **Erklärung über die Irregularitäten** v. 3. April 1916 (S. 153). Auf entsprechende Fragen gibt die Kongregation folgende Entscheidung:

1. Falls Kleriker, welche die Subdiakonats-, Diakonats- oder Priesterweihe empfangen haben, aus diesem Kriege zurückkommen mit einer Irregularität ex defectu corporis, so daß sie für die Ausübung ihrer ordines oder zum Empfange höherer dispensiert werden müssen: dann soll man in jedem einzelnen Falle sich an den Apostolischen Stuhl wenden.

2. Wenn Kleriker eine höhere Weihe noch nicht erhalten haben und gleichermaßen mit einer Irregularität ex defectu corporis aus diesem Kriege kommen und Dispens von den Ordinarien für den Empfang der höheren Weihen verlangen, dann empfiehlt es sich nicht, daß sie zugelassen werden (non expedire, ut promoveantur).

Hierzu sei bemerkt: Durch diese Entscheidung wird den Bischöfen nicht das Recht genommen, im Zweifelsfalle, ob eine Irregularität wegen eines körperlichen Defektes vorliegt oder nicht, die sententia declaratoria zu fällen. Auch ist zu berücksichtigen, daß ein kleinerer körperlicher Mangel, der in diesem Kriege erlitten ist, gewiß nicht so leicht Anstoß beim Volke erregen wird.

Die vorstehende Entscheidung betrifft nur Fälle, bei denen 1. zweifellos die Irregularität vorliegt und 2. es sich um den Empfang bezw. die Ausübung der höheren Weihen handelt.

III. S. Congr. de Seminariis et de Studiorum Universitatibus.

Auf entsprechende dubia in betreff des Motu proprio: „Doctoris Angelici" (s. diese Ztschr. VI (1914) S. 587 f.) und die Thesen **über die Prinzipien der Lehre des hl. Thomas** (ebenda S. 848 f.) erklärte die Kongregation (S. 156 f.):

1. In den betreffenden Schulen soll die Summa theologica des hl. Thomas als Text für die scholastische Behandlung der Fragen gebraucht werden. Ein besonderer Text soll die logische Ordnung der Fragen und die positive Lehre wiedergeben. Für die scholastische Auseinandersetzung der Fragen soll man dann die Summa zugrunde legen.

2. Die genannten 24 Thesen geben die ursprüngliche Lehre des hl. Thomas wieder und sollen darum als sichere Leitsätze aufgestellt werden.

IV. S. Romana Rota.

Parisien. **Nullitatis matrimonii** v. 4. Nov. 1915 (S. 158 ff.). Bezüglich der Ehe Eduard Charrier – Bertha Godet wird die Entscheidung gegeben: Non constare de nullitate matrimonii; die Ehe war angefochten wegen des Hindernisses vis et metus. Die für den Zwang seitens des Mannes vorgebrachten Beweise waren völlig unzureichend.

II. Weltliche Aktenstücke.

I. Verordnungen.

Eheschließung russischer Nupturienten während der Kriegszeit.

Die in Aussicht gestellte Rundverfügung (s. diese Ztschr. oben S. 350) hat der Herr Justizminister in Gemeinschaft mit dem Herrn Minister des Innern unterm 8. März erlassen; dieselbe hat folgenden Wortlaut:

Eheschließung russischer Untertanen.

Die infolge der Grenzsperre für im Inlande sich aufhaltende russische Untertanen bestehenden Schwierigkeiten bei Beschaffung der zur Eheschließung erforderlichen Unterlagen lassen es zur Vermeidung unerwünschter Mißstände angezeigt erscheinen, den russischen Verlobten die Erwirkung der Befreiung von der Vorschrift des Artikels 43

§ 1 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch zu erleichtern. Es kann daher von den vorgeschriebenen Beglaubigungen der beizubringenden ausländischen Urkunden, sofern gegen deren Echtheit keine Bedenken bestehen, bis auf weiteres abgesehen werden. Soweit die Beschaffung einzelner Urkunden unmöglich oder mit besonderen Schwierigkeiten verbunden ist, werden die gemäß Abs. III Ziff. 3–5 des Runderlasses vom 13. März 1903 (Min.-Bl. f. d. i. V. S. 28) mit der Vorbereitung und Einholung meiner, des Justizministers, Entscheidung betrauten Standesbeamten zu prüfen haben, ob nicht die Beibringung der Urkunden nach § 45 Abs. 2 des Personenstandsgesetzes erlassen werden kann, weil die hierdurch festzustellenden Tatsachen anderweit glaubhaft nachgewiesen sind. Insbesondere wird die Vorlegung der Geburtsurkunden regelmäßig erlassen werden können, wenn die Namen sowie Ort und Zeit der Geburt oder wenigstens das Alter der Verlobten durch sonstige Ausweispapiere dargetan sind. Ferner wird, soweit ein ausreichender Nachweis für einzelne erhebliche Tatsachen auf andere Weise nicht oder nur mit besonderen Schwierigkeiten beschafft werden kann, die eidesstattliche Versicherung als Grundlage der erforderlichen Feststellungen nach Möglichkeit zuzulassen sein (§ 45 Abs. 3 a. a. O.).

Erscheint es zweifelhaft, ob im Einzelfall ausreichende Unterlagen für die Befreiung von Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses beschafft werden können, so ist die Entscheidung, soweit wie möglich, vorzubereiten und unter Beifügung einer mit den Gesuchstellern aufzunehmenden Verhandlung sowie aller vorhandenen Urkunden, die für die Entscheidung von Bedeutung sein können, auf dem vorgeschriebenen Wege zu berichten. In dem Berichte ist gegebenenfalls auch zu erörtern, welche Unterlagen noch für erforderlich erachtet werden und welche Hindernisse ihrer Beschaffung entgegenstehen.

Wir ersuchen, die Aufsichtsbehörden und die Standesbeamten demgemäß zu verständigen.

Berlin W 8, den 8. März 1916.

Der Justizminister.
Der Minister des Innern.

Das Fürstbischöfliche General-Vikariats-Amt zu Breslau erließ in seinem Verordnungsblatte Nr. 583 (Stück VIII) v. 12. April 1916 dazu die folgenden Erläuterungen:

Nach Maßgabe dieser Rundverfügung sowie der Verordnung des Herrn Ministers des Innern vom 7. Januar d. J. (s. diese Ztschr. oben S. 173) gelten nunmehr bezüglich der Eheschließung russischer Nupturienten während der Kriegszeit in Preußen allgemein folgende Erleichterungen:

1. Soweit überhaupt ausländische Urkunden (z. B. Geburtszeugnisse) beigebracht werden können, kann von den vorgeschriebenen Beglaubigungen derselben, sofern gegen ihre Echtheit keine Bedenken bestehen, abgesehen werden.

2. Der Standesbeamte kann die Vorlegung der Geburtsurkunden regelmäßig erlassen, wenn die Namen sowie Ort und Zeit der Geburt oder wenigstens das Alter der Verlobten durch sonstige Ausweispapiere dargetan sind.

3. Auch sonst kann der Standesbeamte von der Beibringung sowohl der Geburtsurkunden als auch der Eheeinwilligungserklärung (dieselbe ist durch § 45 Abs. 2 Nr. 2 des Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung vorgeschrieben) überall da dispensieren, wo die durch solche Urkunden festzustellenden Tatsachen anderweit glaubhaft nachgewiesen sind. Soweit ein ausreichender Nachweis für einzelne erhebliche Tatsachen auf andere Weise nicht oder nur mit besonderen Schwierigkeiten beschafft werden kann, ist seitens des Standesbeamten die eidesstatt-

liche Versicherung als Grundlage der erforderlichen Feststellungen nach Möglichkeit zuzulassen.

4. Von der Beibringung des Staatsangehörigkeitsattestes hat der Herr Minister des Innern die russischen Staatsangehörigen bis auf weiteres allgemein befreit, so daß es in dieser Beziehung einer Dispens im Einzelfalle nicht mehr bedarf.

5. Die Befreiung von der Vorlegung des Ehefähigkeitszeugnisses muß nach wie vor in jedem Einzelfalle beantragt werden. Das Verfahren bei der Beantragung und Erwirkung dieser Dispens ist durch die gemeinsame Verfügung des Justizministers und des Ministers des Innern vom 13. März 1903 (Ministerialblatt für die gesamte innere Verwaltung in den Königlich Preußischen Staaten 64. Jahrg. 1903 S. 28 ff.) geregelt. Demgemäß hat der Antragsteller sein Gesuch bei dem zuständigen Standesbeamten schriftlich oder durch Erklärung zu Protokoll anzubringen. Dabei haben beide Verlobten die eidesstattliche Versicherung abzugeben, ob bezw. in welchem Grade sie verwandt oder verschwägert, ob sie noch ledig sind, wann und wodurch eine frühere Ehe aufgelöst ist, und ob minderjährige Kinder aus der früheren Ehe vorhanden sind; wenn einer der Verlobten weit entfernt wohnt, kann regelmäßig die von dem anderen Verlobten abgegebene eidesstattliche Erklärung als ausreichend angesehen werden; letzterer bedarf es auch dann nicht, wenn die glaubhaft zu machenden Tatsachen anderweit urkundlich nachgewiesen oder bei dem Standesamt offenkundig sind. Der Standesbeamte hat das Gesuch auf Grund der beschafften Unterlagen zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung mit tunlichster Beschleunigung an die Aufsichtsbehörde, in besonders eiligen Fällen unmittelbar an den Justizminister, zu berichten. Wegen der dem Bericht beizufügenden urkundlichen Nachweisungen sind durch die oben zum Abdruck gebrachte gemeinsame Rundverfügung vom 8. v. Mts. weitgehende Erleichterungen gewährt.

II. Gerichtsentscheidungen.

Begründung eines Patronats durch Vereinbarung. Einfluß der Säkularisation auch infolge des Reichsdeputationshauptschlusses vom 25. Februar 1803.

Soll ein Patronat und die daraus entspringende Baupflicht (§§ 720 ff. II, 11 ALR.) durch eine Vereinbarung entstehen, so muß nach § 572, II, 11 ALR. die Kirchengemeinde dabei mitwirken. Denn nur sie kann den danach erforderlichen Auftrag zum Patronat erteilen. Das ist aber nicht geschehen. Der Bischof in Münster war in seiner Eigenschaft als „geistlicher Oberer" (Teil II, Titel 11 §§ 114, 115 ALR.) zur Vertretung der Kirchengemeinde nicht befugt. Nach kanonischem Rechte ist der Inhaber von Pfarrzehnten zur Aufbringung der Baukosten bei Unzulänglichkeit des Kirchenvermögens verpflichtet (Conc. Trid. sessio XXI c. 7). Allein das kanonische Recht war in dem zu Preußen gehörigen rechtsrheinischen Teile des ehemaligen Herzogtums Cleve bereits 1794 durch das ALR. ersetzt (vgl. JW. 1906 S. 319). Dieses kennt aber eine Baupflicht des Zehntherrn nicht (§ 699 II, 11 ALR.). Hatte aber das Q.stift eine Baupflicht gegenüber der Kirchengemeinde nicht gehabt, so konnte eine solche auch nicht durch die Säkularisation auf den preußischen Staat übergegangen sein. „Geistliche Patronate" der Stifter und Klöster konnten vermöge ihrer besonderen Natur auf den säkularisierenden Staat nicht mit übergehen (vgl. RG. 29. März 1906, IV, 485/05; 25. Febr. 1911, IV, 222/10; im „Recht" 1911 S. 304. Hinschius, System Bd. 3 S. 180 Anm. 3 und 181 Anm. 1). (RG. IV 3S., 2. März 16. 240/15. Düsseldorf.)
„Das Recht". 20 (1916), Sp. 254. J. Linneborn.

Aus der Theologie der Gegenwart

Vorbemerkung: Für die genauere Titelangabe der hier erwähnten Schriften kann vielfach der „Literarische Anzeiger" (Anhang) verglichen werden.

Altes Testament.

Das fünfte Schöpfungswerk (Gen. 1, 14–19) (Zeitschr. f. d. alttest. Wiss. 1915, S. 137–41) enthält nach P. Humbert-Lausanne eine Reihe von Glossen (V. 14 um zu scheiden zwischen dem Tag und zwischen der Nacht; V. 15 ganz; V. 17 zur Beleuchtung der Erde; V. 18 ganz außer dem Schlußsatze). So bleibt für die Schöpfung der Gestirne ein „einziger Zweck, nämlich den Kalender endgültig zu bestimmen". Richtig wird die Beobachtung sein, daß Sonne und Mond absichtlich nicht mit Namen genannt sind, um gegen die astrologische Verwendung dieser „Lampen" zu protestieren.

Die kleineren Personenlisten in Samuelis (sic!) hat W. Caspari-Breslau zum Gegenstande einer tief bohrenden Monographie gemacht (ebendas. S. 142–174). Seine Ergebnisse sind außer vielen textlichen und erklärenden Einzelheiten diese: Die literarische Art der Verbindung von Liste und Erzählung ist geschichtlich geworden, wahrscheinlich auf außerisraelitischem Gebiete. Die Liste will in der Erzählung ein Ruhepunkt sein wie der Kehrvers im Epos. Die „Listen I 30, 27–31; II 18, 2; II 8, 16–18; 20, 23–26; 3, 2–5. 13–16; 14, 59–60 sind als Einlagen in ihre Umgebung erkannt und waren fast alle noch Überarbeitungen, sowie Versuchen eine glattere Verbindung mit dem umgebenden Text zu schaffen, ausgesetzt". Dieses wird erklärt „einerseits aus dem wenig belebten, gedrängten Stil jeder Liste, anderseits wohl auch aus einer ehemaligen tabellarischen Darstellung, deren unbeschriebene Lücken in der Zeile zu allerlei Zusätzen einluden". Bemerkt sei noch, daß C. in der zweimaligen Dysphemie בֹּשֶׁת (II 11, 21; 23, 8 [עֶבֶד MT.]) statt בַּעַל die Einsetzung des mißgestaltigen ägyptischen Gottes Bes in semitischer Aussprache für בַּעַל vermutet und darin das fehlende Entwicklungsglied zwischen בַּעַל und בֹּשֶׁת sieht. „Diese Mißgestalt im Auge konnte der Jude die Untreue gegen Jahwe kaum härter treffen, als wenn er ihrem Baal das Äußere des ‚Bes' beilegte."

K. Buddes-Marburg Bemerkungen **Zum Text der Psalmen** (ebendas. S. 175 bis 95) bieten des Verf. Studienergebnisse zum Texte jener 50 Psalmen, die er unter dem Titel „Die schönsten Psalmen übertragen und erläutert" ohne gelehrtes Beiwerk hat erscheinen lassen.

A. J. Michalski-Recklinghausen will in Ergänzung der Arbeiten Siegfrieds zur Genesis und Maschkowskis zu Exodus **Raschis Einfluß auf Nicolaus von Lyra in der Auslegung der Bücher Levitikus, Numeri und Deuteronomium** (ebendas. S. 209 bis 45; 1916, 29–61) nachprüfen. Doch werden in einem Nachtrag auch Gen. und Exodus zum Zwecke der Ergänzung der Studien der Vorgänger auf diesem Felde herangezogen. M.s Urteil über die Kenntnis der hebräischen Literatur bei Nicolaus

ist ein diesem durchaus günstiges. Die „mitunter ganz schülerhaften grammatischen Bemerkungen" werden mit Recht erklärt als „weniger in einer mangelhaften Kenntnis Lyras, als in der Rücksichtnahme auf seine Leser begründet". Die Bemerkung: „quod non sum ita peritus in lingua hebraica vel latina" (Prolog II) ist „eine nichts beweisende Bescheidenheitsfloskel", wie die Gegenüberstellung seiner lateinischen Sprachkenntnisse sofort zeigt.

Ebendas. S. 246 f. erweist O. Schroeder-Berlin-Steglitz in seinen Bemerkungen **Über die Urform des Stadtnamens Nineve** aus dem Amarna- und Boghazköi-Fund Ninuwa (נִינֻוָא) als diese Urform.

Derselbe, **Uria der Hettiter** (ebendas. S. 247 f.) erklärt den Namen אוּרִיָּה als nicht hebräisch. יָהּ sei nicht Kurzform für יַחְוֶה, sondern das mitannische Kosesuffix ja; was Uri im Hettitischen bedeute, lasse sich noch nicht sagen. Auf A. Gustavs' „hethitische Parallelen zum Namen אוּרִיָּה" (Zeitschr. f. d. alttest. Wiss. 1913, S. 201–205) ist keine Rücksicht genommen.

Gegen Ditlef Nielsens (Zeitschr. d. d. morgenl. Ges. 1914, S. 715) Behauptung, daß **„Der Mondgott bei den Hebräern** Jahu (Jahve) heißt" wendet sich E. König-Bonn mit niederschmetternden Gründen (Zeitschr. d. d. morgenl. Ges. 1915, S. 282 ff.). „Wie der Gott der alttestamentlichen Religion überhaupt über alle Naturpotenzen erhaben ist, sie vielmehr souverän beherrscht, so zeigt auch die Jahvevorstellung der Quellen nicht den mindesten Zusammenhang mit dem Mondgott. Der wirklich im religiösen Schrifttum der Hebräer sich widerspiegelnde Jahvegedanke ist von der Vorstellung eines Mondgottes so weit entfernt, daß es eine Profanierung der Jahvereligion wäre, wenn sie ein Mondkult genannt werden sollte." Nielsens Mondgott Jahve „ist eine Konstruktion neben ihre einzige Grundlage, und das sind die Aussagen der Quellenschriften".

Ebendas. S. 393 ff., **Elohim als Elativ?**, bekämpft W. Caspari die durch die rabbinische Exegese von Kimchi bis Ehrlich vertretene Auffassung, daß der Genitiv Elohim im A. T., „falls andere Auffassungen des Genitivverhältnisses versagen, als die Anbringung einer Intensitätsmarke beurteilt (werden müsse), die, statt dem Inhalt des übergeordneten Begriffes ein neues Moment hinzuzufügen, nur den Grad der bereits vorhandenen Begriffsmomente über das Durchschnittsmaß hinaus steigern wolle".

Ebendas. S. 402 ff., **Was ist** עֵלִיל?, erklärt E. Baneth, von Roš haššana I, 5 und der Tosefta Sota IX, 1 ausgehend, das alttestamentliche ἅπαξ λεγόμενον עֵלִיל als Eingang, bezw. Schacht oder Stollen in der Kunstsprache des Bergbaues und übersetzt Ps. 12, 7: „Gottes Worte sind reine Worte, sind Silber, schon im Eingang zur Erde (= im Schoße der Erde) gediegen und dann noch siebenfach geläutert."

Das Ehe- und Familienrecht der Hebräer stellt A. Eberharter-Salzburg im V. Bd., H. 1–2 der Alttestamentlichen Abhandlungen dar (Münster i. W. 1914, Aschendorff; ℳ 5,60) unter umfassender Berücksichtigung der modernen ethnologischen Forschung. Dadurch gewinnt sein Buch akuten apologetischen Wert und dürfte das Interesse auch solcher Leser finden, denen sonst diese Dinge vom Alten Testamente ferner liegen. Speziell richtet sich E.s Polemik gegen das Schriftchen Th. Engerts über das „Ehe- und Familienrecht der Hebräer" (München 1905), dem Ref. allerdings eine so hohe Bedeutung nicht beilegt. Das Hauptergebnis Eberharters in seiner Auseinandersetzung mit den evolutionistischen Entwicklungsschematikern auf Grund auch des Verhörs der ethnologischen Forscher ist die Bestätigung von Gen. 2, 18–25: „Die älteste, die ursprüngliche Eheform war die Einzelehe = Monogamie." Das

Schema des Evolutionismus: „Gemeinschaftsehe, Vielmännerei, Vielweiberei, Einehe" besteht so wenig die Probe wie sein Schema der Eheschließung: „Raubehe, Kaufehe, Konsensehe." Die Schrift verdient Empfehlung, mag sie auch hauptsächlich durch die Häufung von Zitaten aus ethnologischen Schriftstellern etwas stark in die Breite geflossen sein. Die herbe Klage, „welche Mühe es kostet in einer kleinen Provinzstadt die hierher gehörige Literatur sich zu verschaffen", kann Ref. dem Verf. nachfühlen.

N. Peters.

Neues Testament.

Matthäus 16, 18. Laienbemerkungen zu der Untersuchung Dells ZNtW. 1914 ff. von Otto Immisch-Freiburg Br. in Zeitschr. für die neut. Wiss. 1916. 18–26. Nach A. Dells Untersuchung (s. diese Ztschr. 1914, 681) ist die Stelle kein Heilandswort, gehört aber dem Mt., der sie aus verschiedenen Bestandteilen einer alten Petruslegende zusammengewoben (das Namenswortspiel *Πέτρος, πέτρα*, die *πύλαι Ἅιδου*, die Schlüssel des Himmelreiches, das Binden und Lösen). Dells Ansicht, Jesus hätte sich bei einer bestimmten Gelegenheit einer solchen Häufung verschiedener Vorstellungen nicht bedienen können, der *πύλαι Ἅιδου* schon deshalb nicht, weil sie bereits die Lehre von Christi Hadesfahrt voraussetzten, widerspricht J. Er geht auf den letzten Punkt näher ein und legt dar, daß die zeitlich-örtliche Bestimmtheit der Situation, das Landschaftsbild, Jesus dieses Wort nahelegen konnte. Die Örtlichkeit bot eine ragende Felswand (*πέτρα*), an welcher der Jordan entspringt, ein *ἐπισημότατος τόπος* nach Ios. Ant. XV. 10. 3, etwa 150′ hoch; in ihr war eine mächtige Panshöhle, das *Πάνειον*, in der sich ein tiefer Abgrund befand. Das von Eus. H. E. 7, 17 erzählte Mirakel erweist den Charakter des Herrn der Höhle, des Pan, als den einer chthonischen Gottheit, eines Höhlendämons, der sich im M. A. in die Teufelsfigur umsetzte. Es ist unzweifelhaft, daß sich mit dieser Höhle die Vorstellung eines Unterwelteingangs verbinden mußte (*Πύλαι Ἅιδου*). Nach den neuesten Forschungen ist es sehr wahrscheinlich, daß sich der von Herodes erbaute Augustustempel darüber befand (Ant. XV. 10. 3). Im Gegensatze zu diesem heidnischen Tempel, der noch im Banne des Todesreiches (der Dämonhöhle) liegt, weist Jesus nach dem Felsen hin, auf den er seine *ἐκκλησία* bauen will, die die Pforten des Hades nicht überwältigen werden.

Hierauf erwidert A. Dell-Buchschlag, **Zur Erklärung von Mt. 16, 17–19** in Zeitschr. f. d. ntl. Wiss. 1916. 27–32, daß literarkritische Gründe (Schweigen von Mk. u. Lk. ꝛc.) den Zweifel an der Ursprünglichkeit der Verse aufrechtzuerhalten zwingen, daß ferner das Wortspiel *Πέτρος – πέτρα* nur in Griechisch sprechenden Kreisen geschaffen, keine Übersetzung aus dem Aramäischen und damit kein Jesuswort sein kann. Was die Darlegungen J.s anbetrifft, so ist nach D.s Ansicht damit noch nicht bewiesen, daß die Worte gerade von Jesus dort gesprochen seien. Aus dem Namen des Petrus, von dem man nicht mehr wußte, wann und bei welcher Gelegenheit er ihn erhalten, und aus der örtlichen Situation heraus, in der er das Bekenntnis gesprochen haben soll (Mk. 8, 29), konnte die Volksphantasie jenes Wort als Jesuswort spinnen, oder ein wanderndes Wortspiel mit dem Namen Petrus in der Form eines Herrenwortes dort lokalisieren. Ferner ist nach Mt. nicht die örtliche Umgebung Anlaß zum Ausspruch, sondern das Bekenntnis. Die Überlieferung der Örtlichkeit ist ungenau. Der Beweis, daß die Höhle tatsächlich chthonischen Charakter hatte, erscheint nicht gelungen. Den Mythen vom Gotte Pan fehlt dieser Charakter.

Das Wort vom verachteten Propheten von E. Preuschen in Ztschr. f. d. ntl. Wiss. 1916. 33–48. Während Mk. (6, 1 ff.) und Mt. (13, 54) dieses Wort Jesu in eine Zeit versetzen, die schon auf das Ende der Wirksamkeit Jesu hinweist, bringt es

Lk. ganz am Anfange seiner Tätigkeit (4, 16 ff.), um die Übersiedlung Jesu von Nazareth nach Kapharnaum zu begründen. Aus einer Analyse des ganzen Abschnitts bei Lk. schließt P., daß Jesu Doppelwort nur ganz künstlich mit der Erzählung von der Verwerfung in Nazareth in Verbindung gebracht werden könne. Das werde durch den angefügten Midrasch (25–27) bestätigt. Der geschichtliche Rahmen beschränke das Wort Jesu auf Nazareth, während im Midrasch die sich abwendende *πατρίς* das ganze Judenland sei, er werde also durch das Wort Jesu gesprengt. Aus dem Midrasch folgt aber weiter, daß hier ein Wort vorausgesetzt wird, das in zwei Gliedern 1. von einem Propheten, 2. von einem Arzte handelte. Bei Mk. deckt sich offenbar 5a mit der zweiten Hälfte des Spruches, nur ist aus dem Spruche eine geschichtliche Tatsache geworden. In einem in Oxyrhynchos gefundenen Logion (publ. von Grenfell und Hunt, London 1897) besitzen wir beide Glieder des Spruches:

Οὐκ ἐστιν δεκτος προφητης εν τῃ πατριδι αὐτου
Ουδε ἰατρος ποιει θεραπειας εις τους γινωσκοντας αὐτον.

Aus dem 2. Teil hat Lk. das Sprichwort herausgehört, das übrigens bei Juden, Griechen und Römern bekannt war. Der Spruch sagt dasselbe, was Jesus bei Lk. sagt und was sich aus Mk. ergibt. – In diesem Logion ist uns ein Stück Quelle erhalten, die von Lk. benützt ist und in Mk. und Mt. in veränderter Gestalt vorliegt. Keiner gibt sie genau wieder. Wenn man von dem äußeren Rahmen absieht, in den es hineingepaßt ist, so liegt kein Grund vor, an der Echtheit des Jesusworts zu zweifeln. Dabei mag der Geschichte von der Verwerfung Jesu in seiner Vaterstadt sehr wohl ein tatsächliches Erlebnis zugrunde liegen.

Jak. 5, 11 von E. Preuschen in Ztschr. für die ntl. Wiss. 1916. 79. V. 11a ist klar. In 11b setzt man gewöhnlich *κύριος* = Gott und den Genitiv als Gen. des Urhebers, also *τελος κυριου* = das Ende, das ihm der Herr bereitete. Das ist aber nach P. sprachlich unmöglich. Es müßte *ὑπό* oder ähnl. da stehen mit dem Part. eines Verbs. *Τέλος κυρίου* kann nur das Ende sein, das der Herr nimmt. Der Fehler wird wohl in *κυρίου* stecken. Vermutlich ist nach *τέλος* ein Wort ausgefallen, etwa ‚θεωροῦντες' und die Lücke durch *κ.* schlecht ausgefüllt, vielleicht auch *αὐτοῦ* durch *κυρίου* ersetzt.

„Und ließe meinen Leib brennen" 1. Kor. 13, 3, von Dr. E. Preuschen-Hirschhorn a. M. in Zeitschr. f. d. neut. Wiss. 1915. S. 127–38. Es ist Pr. zweifelhaft, ob die herkömmliche Erklärung, „und gäbe meinen Leib zum Verbrennen" das Richtige treffe, weil sie der rhetorischen Steigerung der Stelle nicht genügend gerecht werde. Was zunächst den Text anbetrifft, so scheint Origenes für die von den Ausgaben allgemein angenommen L.A. *καυθήσωμαι* (D. E. F. G. L.: *καυθήσομαι*), „*καυχήσωμαι*" gelesen zu haben, welche L.A. auch dem Hier. bekannt ist. Daß diese L.A. existiert hat, zeigt ein Katenenstück zu 1. Kor. 13, 3 unwiderleglich durch seine Erklärung der Stelle. Indessen ist die Bezeugung von *καυθήσωμαι* so glänzend, daß *καυχήσωμαι* dahinter zurückstehen muß, obgleich es zum Kontexte recht gut paßt. Aus diesem Grunde liest auch Pr. *καυθ.* statt des von Harnack verteidigten *καυχ.* Freilich ist die herkömmliche Beziehung von *καυθ.* auf das Martyrium sehr schwierig, weil bei der Annahme des Martyriums kaum die Freiwilligkeit festzuhalten wäre. Deshalb aber mit einigen eine Modifikation des Gedankens dahin anzunehmen, daß von einer freiwilligen Selbstverbrennung die Rede wäre, lehnt Pr. mit Recht ab. Pr. faßt *καυθ.* hier in der Bedeutung „brennen", die es ja auch neben der Bedeutung „verbrennen" hat. Von der medizinischen Geltung des Wortes ausgehend, – (die Tätigkeit der Wundärzte wurde nachweislich im Altertume mit *καίειν καὶ τέμνειν* bezeichnet) – kommt Pr. zu der Auffassung von *κ.* in der Bedeutung „Einbrennen

eines Zeichens als Sklave". Es würde also mit diesem seltsamen Ausdrucke eine Form unerhörter opferwilliger Hingabe bezeichnet, d. h. die Verschenkung des Erlöses für den Verkauf des eigenen Leibes in die Sklaverei, an die Armen. Der Gedanke würde ausgezeichnet in den rhetorisch sich steigernden Fortschritt des Gedankenganges passen und diesem einen kraftvollen Abschluß geben. Für solche Aufopferung finden sich geschichtliche Beispiele.

Die Johannesparallelen zu den synoptischen Evangelien von Lic. Huck-Schiltigheim. Tübingen, J. C. B. Mohr. ℳ 0,80. Ein Separatabdruck der der „Synopse der drei ersten Evangelien" desselben Vfs. (5. Aufl.) beigegebenen Parallelen aus dem Johannesevangelium, im ganzen 77 Nummern. Geboten wird der Text Tischendorfs in der von Gebhardt besorgten Ausgabe. Von einem textkritischen Apparate ist abgesehen, doch sind die Abweichungen des Textes, den Westcott-Hort, E. Nestle, H. v. Soden und B. Weiß bieten, in Fußnoten angemerkt. Ein Register gibt eine Übersicht über die aufgenommenen Texte, nach ihrer Folge im vierten Evangelium, während sie in der Schrift selbst nach ihrer Folge in der „Synopse" gegeben sind. H. Poggel.

Kirchengeschichte.

Eine ansprechende biographische Studie bietet Johannes Geyer im siebten Hefte der Jenaer historischen Arbeiten: **Papst Klemens III.** 1187–1191 (Bonn 1914, Marcus u. Weber; ℳ 1,80). Die gesamte Politik Klemens' III. wird von der Kreuzzugsidee beherrscht. Darum ist sie von vornherein auf ein friedliches Verhältnis zu Friedrich I. und Heinrich VI. eingestellt. Besonderes Interesse erregen die Ausführungen des Verf. über die stadtrömische Politik und die schottische Kirchenpolitik des Papstes. In dem Frieden von Rom v. J. 1188 sieht er einen Erfolg des Papstes. Die Stadt begab sich ganz in die Gewalt des Papstes; ihm wurde die Verfügung über den Senat völlig überlassen, er erhielt alle früheren Hoheitsrechte zurück. In dem Streite um das schottische Bistum St. Andrews zeigte sich Klemens im Gegensatze zu seinen Vorgängern zuletzt nachgiebig. Die schottische Kirche befreite er von dem englischen Einfluß, unter den sie dadurch geraten war, daß der König Wilhelm sein Land von England hatte zu Lehen nehmen müssen. Dem Buche sind fünf Beilagen beigegeben.

Im 43. Heft (VIII. 1) der Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens (Hildesheim 1914, Lax; ℳ 2,80) behandelt Otto Klohn **Die Entwicklung der Corveyer Schutz- und Vogteiverhältnisse** von der Gründung des Klosters im J. 823 bis zum Abschluß der Erbschutzverträge des J. 1434. Wir sehen das Kloster Corvey seit dem J. 913 im Besitze der hohen Gerichtsbarkeit. Dieselbe wurde durch die sog. Edel- oder Schirmvögte ausgeübt. Unter ihnen waren Otto von Nordheim und Heinrich der Löwe. Corveyer Vizevögte waren im 12. Jahrh. die Grafen von Schwalenberg. Die in Streulage befindlichen Besitzungen des Klosters unterstanden Teilvögten, welche jedoch dem Edelvogte untergeordnet waren. Träger der niederen Gerichtsbarkeit waren die Untervögte. Der Mißbrauch, den die Edelvögte von ihrem Amte machten, führte zur Einschränkung der Vogtei. Die hohe Gerichtsbarkeit wurde Zubehör der Regalien der geistlichen Fürsten. Die Corveyer Edelvogtei sank in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters zu einem mit Belehnungen verknüpften Ehrenamte herab. Um den früher von den Edelvögten gewährten Schutz zu ersetzen, schlossen sich die Corveyer Äbte seit dem Sturze Heinrichs des Löwen zur Sicherheit ihrer Unabhängigkeit wechselnd an Cöln, Paderborn, Braunschweig und Hessen an. Im J. 1434 schloß dann die Abtei die wichtigen Erbschutzverträge mit Braunschweig

und Hessen, am 4. April mit dem Herzoge Otto von Braunschweig, am 2. Juni mit dem Landgrafen Ludwig I. von Hessen. Der erstere wurde nur einmal, im J. 1450, erneuert. Doch erhielten die Braunschweiger im J. 1507 die Corveyer Edelvogtei. Der Vertrag mit Hessen wurde oftmals erneuert. Die sorgfältige Arbeit ist ein bemerkenswerter Beitrag zur Geschichte des nordwestlichen Deutschlands.

Zur Jahrhundertfeier der Vereinigung der Rheinlande mit Preußen betitelt sich eine Denkschrift, welche im Auftrage eines Kreises rheinischer Freunde von Julius Bachem herausgegeben ist (Cöln, ohne Jahr, Bachem; ℳ 3,—). Die Schrift will einerseits die Verdienste des preußischen Staates um die Rheinlande würdigen, anderseits aber auch der Anteilnahme der Rheinlande selbst an der Entwicklung der Provinz und der Eigenart des rheinischen Volkes gerecht werden. Sie ist für die weiten lokalhistorisch interessierten Bevölkerungskreise bestimmt. Nach einer Einführung vom Herausgeber behandeln A. Huyskens und W. Schellberg, Die Rheinlande in der Geschichte, F. Schmidt, Die politische Entwicklung (er möchte die preußische Verfassungsurkunde vom 5. Dez. 1848 wegen des hervorragenden Anteils Peter Reichenspergers in gewissem Sinne als Charte-Reichensperger bezeichnet wissen), A. Lauscher und W. Köhler, Die kirchliche Entwicklung, P. A. Clasen, Die wirtschaftliche Entwicklung (der Abschnitt enthält sehr viele interessante Einzelheiten), M. H. Schnitzler, Unterrichts- und Bildungswesen, H. Kausen, Das Justizwesen, F. K. Heimann, Die Kunst, H. v. Steinaecker, Das Heerwesen, A. Pieper, Die Soziale Kultur. Ein Ausblick vom Herausgeber beschließt die Schrift. Dieselbe ist ihrem Zwecke recht wohl gerecht geworden. Das inhaltsreiche und billige Buch sei warm empfohlen.

In der vierten Abhandlung des 176. Bandes der Sitzungsberichte der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, philos.-hist. Kl. (Wien 1914, in Kommission bei A. Hölder; ℳ 1,45) hat Heinrich Ritter v. Srbik seinem Großvater von mütterlicher Seite ein literarisches Denkmal gesetzt: **Ein Schüler Niebuhrs, Wilhelm Heinrich Grauert.** Er hat damit einen verdienstlichen Beitrag zur Geschichte der Schule Niebuhrs und zur Erkenntnis der Entwicklung von Philologie und Geschichte in ihrem gegenseitigen Verhältnis gegeben. Als Bonner Student und noch mehr als Lehrer des Sohnes trat Grauert in enge Beziehungen zu Niebuhr. Und diese Beziehungen haben auch in der Folgezeit den Charakter der Wärme bewahrt. Niebuhr hat auf die Entwicklung Grauerts einen entscheidenden und nachhaltigen Einfluß ausgeübt. Grauert, welcher als Privatdozent in Bonn, als Professor in Münster und Wien gewirkt hat, hat weder der Philologie noch der Geschichte neue Bahnen gewiesen, aber er ist auf beiden Gebieten mit Scharfsinn und Eifer tätig gewesen. Redlich hat er die Erkenntnis und seine Schüler gefördert.

In besonderem Maße war Ludwig v. Pastor berufen, ein Lebensbild des gegenwärtig so viel genannten berühmtesten österreichischen Strategen v. Hötzendorf zu schreiben: **Conrad v. Hötzendorf.** Ein Lebensbild nach originalen Quellen und persönlichen Erinnerungen entworfen (1.—10. Tausend, Wien u. Freiburg 1916, Herder; ℳ 1,40. Ein Teil des Reinertrages wird Zwecken der Kriegsfürsorge gewidmet). Langjährige persönliche Beziehungen und ein Besuch am Standorte des k. u. k. Armeeoberkommandos haben den aus den Quellen geschöpften Nachrichten wert- und lebensvolle Ergänzungen geboten. Pastor ist in der Lage, den ersten auf authentischem Material beruhenden Gesamtüberblick über die Kriegsoperationen unserer Verbündeten gegen Rußland zu geben. Das schöne Buch wird sich viele Freunde erwerben.

F. Tenckhoff.

Religionswissenschaft, Apologetik.

Texte zum Gottesbeweis. Chronologisch zusammengestellt und kurz erläutert von Dr. Heinrich Straubinger, Prof. der Apologetik an der Universität Freiburg i. Br. (Herder, ℳ 2,40). Die Zusammenstellung umfaßt 31 Autoren von Xenophanes bis Braig. Sie bietet eine geschickte Auswahl besonders charakteristischer Stellen zum Gottesbeweis, welche nach Möglichkeit die verschiedenen philosophischen Strömungen zu Wort kommen läßt. Wo es Verf. unerläßlich schien, hat er den Texten kurze, das Verständnis erleichternde Anmerkungen zugefügt. Als Materialsammlung für apologetische Seminarübungen ist das Büchlein sehr willkommen und brauchbar.

Deutscher Glaube. Religiöse Bekenntnisse aus Vergangenheit und Gegenwart (Jena 1914, Eugen Diederichs, ℳ 0,60). Das Büchlein wendet sich an jene, die alle religiösen Streitigkeiten ablehnen und sich vom Kirchentum wenig angezogen fühlen. Als schöpferische Gestalter deutscher Religion werden Meister Eckehart, Luther, Lessing, Fichte, Schleiermacher, Goethe, de Lagarde, Maurenbrecher, Jatho und Artur Bonus mit ausgewählten Stellen aus ihren Schriften vorgeführt. Der hier empfohlene deutsche Glaube ist, weil pantheistisch, soviel wie Unglaube. Die Tatsache, daß vorliegendes Heftchen als Nr. 3 einer Feldpostbücherei bereits in den ersten Kriegsmonaten in 20000 Exemplaren verbreitet werden konnte, mag ein Ansporn sein, der Versorgung unserer Feldgrauen mit guter Lektüre nachhaltigste Aufmerksamkeit zu widmen.

Die unter dem Gesamttitel Religiöse Stimmen der Völker von Professor Dr. Walter Otto herausgegebene Sammlung deutscher Übersetzungen der wichtigsten religiösen Texte aller Völker der Erde schreitet in glücklicher Weise fort. Vor uns liegt ein neuer stattlicher Band **Urkunden zur Religion des alten Ägypten,** übersetzt und eingeleitet von Günther Roeder (Jena 1915, Eugen Diederichs, ℳ 7,50; geb. ℳ 9,—). Es ist die erstere größere, für weitere Kreise berechnete Sammlung altägyptischer Religionstexte. Daß Verf., vor der Wahl stehend, mit Rücksicht auf den verfügbaren Raum entweder möglichst viele interessante Ausschnitte aus den Texten oder aber eine beschränkte Zahl derselben unverkürzt abzudrucken, sich für das letztere entschied, können wir nur billigen. Die Gruppen, zu welchen R. seine Texte zusammenfaßt, sind bezeichnet durch die Stichworte: Götterhymnen, Die Osiris-Religion (die Osirissage wird nach Plutarch gegeben, weil die ägyptischen Quellen allzu dürftig sind), Der Volksglaube, Die Aton-Religion des Achnaton, Die Zauberei, Die großen Mythen, Das Dogma der Kirche, Das Leben nach dem Tode (Pyramidentexte, Sargtexte, das Totenbuch, das Ritual für die Einbalsamierung). Den Texten ist eine umfängliche Einleitung zur Orientierung über die ägyptische Religion vorausgeschickt.

Alban Stolz und Kordula Wöhler (Kordula Peregrina), herausgegeben von Universitätsprofessor Dr. Julius Mayer (Alban Stolz, Fügung und Führung, Konvertitenbilder 3. Teil; Herder o. J. ℳ 4,20; geb. ℳ 5,20). Der vor kurzem erfolgte Tod der edlen Konvertitin ist trotz des Krieges nicht unbeachtet geblieben. Die soeben erschienene dritte (vermehrte) Auflage ihrer Konversionsgeschichte kommt deshalb in einem besonders günstigen Augenblick. Der umfangreiche Band beruht bekanntlich auf den Briefen, die Alban Stolz an Kordula Wöhler geschrieben hat, und auf den mit peinlicher Sorgfalt geführten Tagebüchern der letzteren, welche vielfach das Verständnis der Briefe erst vermitteln müssen und allein ein klares Bild des seelischen Entwicklungsganges der Konvertitin zu zeichnen ermöglichen. Bücher wie das vorliegende bedürfen keiner Empfehlung. Der vorliegenden Auflage werden gewiß noch manche folgen.

Aufzeichnungen und Briefe von Luise Hensel. Herausg. von Dr. Hermann Cardauns (Frankfurter Zeitgemäße Broschüren, Bd. 35, Heft 3; Hamm 1916, Breer u. Thiemann, ℳ 0,50). Der Herausgeber erhielt von dem Neffen Franz Binders, des Biographen der Luise Hensel, aus dessen Nachlaß autobiographische Aufzeichnungen der Dichterin, zahlreiche Briefe von ihrer Hand, meist an Clemens Brentano gerichtet, mehrere Briefe des letzteren (die meisten an Luise Hensel) und umfangreiche Erinnerungen der Dichterin an ihren Verkehr mit Anna Katharina Emmerich. Von diesem von Binder nicht ganz ausgenutzten Material bietet C. hier eine Auswahl aus den Briefen, zwei kürzere autobiographische Fragmente, die inhaltlich zum großen Teil bereits bekannt sind, und ein Gedicht Luise Hensels, welches die Wahl zwischen irdischer und himmlischer Liebe behandelt.

Materialien zur Volksreligion Israels. Von Lic. theol. Dr. phil. Anton Jirku, Privatdozent in Kiel. (Leipzig 1914, A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl; ℳ 3,60.) Wenn von der Volksreligion Israels die Rede ist, so kann dies nur gemeint sein im Gegensatz zur offiziellen Jahwe-Religion, zum Offenbarungsglauben. Es ist von vornherein nicht unwahrscheinlich, daß sich in letzterer gewisse Rudimente früherer niederer Religionsformen erhalten haben, sei es, daß sie als bekämpfte und verurteilte Unterströmungen fortbestanden, sei es, daß sie durch den Jahweglauben umgeprägt wurden, ähnlich wie ja auch das Christentum von manchem alten heidnischen Brauch die Form beibehielt, um sie mit einem neuen christlichen Inhalt zu erfüllen. In früheren Schriften hat Verf. bereits den Dämonenglauben und die Mantik Israels nach solchen Rudimenten durchforscht. In der vorliegenden stellt er zum erstenmal alles übrige aus dem Alten Testamente, das nach seiner Ansicht als Überbleibsel alten niederen Volksglaubens aufzufassen ist, zusammen. Er bespricht in drei Kapiteln wunderwirkende Gegenstände (Stab, Salz, Pflanzen und Früchte, Milch und Honig), Gebräuche wunderbaren Charakters (Händezauber, Speichelzauber, Sanverim [Schlagen mit Blindheit], Totenerweckung, Regenzauber, Omen, Gottesurteil, Sitzen am Bache) und Traumdeutung. Eine Zusammenstellung solchen Materials und seine Betrachtung im Lichte der Religionsvergleichung ist auf jeden Fall verdienstlich. In der Beurteilung des zusammengestellten Materials können wir uns jedoch Verf. in sehr vielen Fällen nicht anschließen. Manches gehört sicher nicht in diesem Zusammenhang. In manchen Fällen läßt sich ferner die Zugehörigkeit eines Gebrauches zur Volksreligion nur äußerst schwach begründen, so daß keinerlei Sicherheit zustande kommt. Scheint es auch, besonders nach einer Bemerkung im Schlußwort, als ob Verf. an dem übernatürlichen Charakter der Offenbarungsreligion festhalten wolle, so wird dieser doch in Wirklichkeit nicht genügend gewahrt. Bei den Totenerweckungen könnte man es allenfalls verstehen, wenn die von den Propheten dabei vorgenommenen begleitenden Manipulationen mit ähnlichen Volksgebräuchen in Verbindung gebracht würden, aber im Grunde bleibt hier für Verf. der ganze Vorgang ein durch Magie bewirkter, wie auch beispielsweise Elias als Regenzauberer erscheint.

A. Fuchs.

Dogmatik, Dogmengeschichte.

Die Theorien des modernen Sozialismus über den Ursprung des Christentums von F. X. Kiefl (Kösel, Kempten; 3 ℳ). Eine Fortsetzung der Schrift: „Der geschichtliche Christus und die moderne Philosophie" (vgl. diese Ztschr. 1911, S. 516). Wie jene den Einfluß moderner Philosophie auf die Erklärung des Urchristentums untersuchte, so diese neue den der heutigen sozialen Theorien. Äußerer Anlaß war eine Rede des Bischofs von Regensburg, worin dieser im bayrischen Reichsrat gegenüber

einer Bemerkung des Ministers v. Frauendorfer, das Christentum sei auch eine soziale Bewegung gewesen, die These verfocht und mit 1. Kor. 7, 21 (Servus vocatus? non sit tibi curae; sed et si potes fieri liber, magis utere) stützte, daß das Christentum jahrhundertelang mit der sozialen Frage sich nicht beschäftigt habe. Bekannt sind ja auch die Vorwürfe gegen das Christentum, daß es die Sklaverei nicht beseitigt hat. Verf. geht nun so vor, daß er zunächst die philosophische Unterlage des Sozialismus bei Hegel aufzeigt, dann über geht zur „sozialen Theologie" (Kautzky: Das Lumpenproletariat des Urchristentums träumte einen Zukunftsstaat, worin die Arbeit keine Rolle spielte; Renan: Christus der erste Proletarier u. a.), wozu sich Nietzsche (Christentum = Sklavenaufstand in der Moral) u. a. gesellen. Während aber bei Hegel alles auf die Bedeutung der Persönlichkeit aufgebaut wird, sind im Sozialismus die Massen das Ausschlaggebende, sofern sie wie aus Millionen Atomen durch Evolution die großen Persönlichkeiten hervorbringen („Etiketten auf Massenprozesse"). Kurz: das Christentum entstammt nicht der Blüte des Geistes, sondern der Hefe der Menschheit. Der letzte Rest des Hegelschen Evolutionismus der Weltvernunft wird ausgelöscht und der radikale Atheismus aufgepflanzt. Der Sozialismus ist der eigentliche Antichrist, sagt Verf. mit Selma Lagerlöf. Dann wendet er sich dem exegetischen Problem 1. Kor. 7, 21 zu und zeigt in einer mit bewunderungswürdiger Geduld alle Autoren durchmusternden Übersicht, daß die Exegeten von Ignatius Antioch. (107) an bis auf die Reformatoren alle die Meinung vertraten: Der Sklave bleibe in seinem Stande und nütze ihn religiös-sittlich aus; denn für den Christenstand ist der soziale Stand nicht maßgebend oder vielmehr irrelevant. Der Sklave gewinnt präzise dadurch, daß er frei wird, kein eigentliches Gut. Sünde ist Sklaverei; Tugend ist Freiheit. Sei demütiger Knecht in deinem irdischen Sklavenstande, und du wirst freier Herr im himmlischen Vaterlande. Diese traditionelle Auffassung verwarf die Reformation, die das Untere überhaupt nach oben kehrte und „die Freiheit eines Christenmenschen" in ganz eigener Weise auffaßte. Sie legte mit Luther, Calvin, Beza die Stelle so aus: Der Sklave sollte im Falle der Möglichkeit lieber zur Freiheit greifen. Auch Katholiken wie Erasmus, Cornelius a Lapide, Calmet, Menochius, Tirinus u. a. schlossen sich dieser neuen Auffassung an: sie sei die natürlichere! Die neueren Protestanten teilen sich in die alte und neue Auffassung. Wie steht es um die Kraft dieser Stelle? Zweifellos hat Paulus gesagt, was ihn die traditionelle Exegese sagen läßt; aber daraus folgt nicht, daß man auch praktisch heute bei ihm stehen bleiben muß, und deshalb ist eine Milderung seiner Worte wohl berechtigt. Christus hat ähnliche Worte sozialen Inhaltes gesprochen (Zins usw.), und die Kirche ist praktisch andere Wege gegangen unter anderen Zeitverhältnissen. Seine Worte hatten bisweilen zunächst zeitgeschichtlichen Sinn, so gut wie die des Weltapostels und des Apostelkonzils zu Jerusalem, und waren auf die damalige Weltlage abgestimmt, nicht auf alle möglichen Entwicklungsphasen. Darüber gab es freilich eine Höhenschicht dogmatischer und moraltheologischer Wahrheiten, die für alle Zeiten unverrückbar festlagen. Kardinal Lavigerie hätte mit der traditionellen Exegese von 1. Kor. 7, 21 nicht operieren können. Also werden wir alle in der Praxis mit der falschen Exegese von a Lapide gehen. Im 6. Kapitel behandelt Verf. die faktische Stellung des Urchristentums zur Sklavenfrage: Es predigte und übte das Evangelium der dienenden Liebe, mischte sich aber nicht in soziale Bewegungen und Bestrebungen, wie der Sozialismus vorgibt, sondern faßte seinen Beruf einfach religiös auf. So auch Harnack, Tröltsch u. a. Das Sklavenlos war nach der materiellen Seite erträglich, nach der sittlichen dagegen äußerst bedauernswert, hier suchte das Christentum Abhilfe

zu bringen, nicht in ersterer Hinsicht, weil Freilassung für den Sklaven damals „ein Schritt ins Unsichere oder ins Abenteuerleben" gewesen wäre.

Weiter zeigt Verf., daß das Urchristentum eine durchaus „konservative Staatsidee" hatte und wenig soziale Zukunftserwartungen, nicht einmal eschatologische (?) in seinem Schoße pflegte. Auf Grund dieser Staatsidee hat es dann eine völlig neutrale Stellung gegenüber der Sklaverei eingenommen. „Unser Wandel aber ist im Himmel," sagt Paulus, „woher wir auch den Heiland erwarten." Dann wird das Zeugnis der Kirchenväter und der Geschichte angerufen für die „Neutralität" der Kirche in der Sklavenfrage, aber zuletzt auch angeführt, was sie tatsächlich im Laufe der Jahrhunderte zur Milderung des Sklavenloses in sittlicher Hebung der Sklaven und in der angestrebten Freilassung derselben gewirkt und gewollt hat. Aus dieser Übersicht mag man die Fülle des verarbeiteten Stoffes ersehen und die überall angestrebte vernünftige Lösung der einschlägigen Fragen, deren es eine Menge gab, beurteilen. Der Seelsorgsklerus findet in dem in gewählter Sprache geschriebenen wohlfeilen Buche ein reiches Arsenal zur wissenschaftlich ruhigen Behandlung der angedeuteten Probleme. Eine Streitschrift wollte Kiefl nicht liefern, um so weniger in unserer Zeit des Burgfriedens. Und „unter den Deutschen soll auch nach dem Kriege Friede herrschen". Möchte es so sein!

Jesus der Herr. Nachträge und Auseinandersetzungen zu Kyrios Christos von Wilh. Bousset. (Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht; 2,80 *M.*) Verf. gehört mit Heitmüller zu den Führern der linksliberalen Vertreter der Religionsgeschichte. In seinem Kyrios Christos (vgl. S. 156, Jg. 1915 dsr. Ztschr.) hatte er die These verfochten, daß der den Herrn über die Sphäre des Menschlichen erhebende Titel „Kyrios Christos" der palästinensischen Urgemeinde unbekannt gewesen und erst von Paulus ins Christentum eingeführt worden sei, der ihn aber nicht etwa der Damaskusvision entnahm, sondern der „schwülen Mystik der urchristlichen Kultur und Sakramentsmagie, die ihrerseits der griechischen Mysterienfrömmigkeit Dasein und Leben verdanken. Aus letzterer entstammt auch die ganze Erlösungstheorie des Paulus. Dieser dem Heidentum entnommene Glaube an Christus den Herrn und Erlöser entwickelt sich auf heidenchristlichem Boden und tritt neben das schlichte Evangelium von Jesus von Nazareth, das von all diesen Dingen, Gottheit Christi, Sakrament und Kult rein nichts weiß und versteht. Wegen dieser das Urchristentum seines Besten entleerenden Konstruktion hat Bousset auch aus protestantischen Theologenkreisen Angriffe erfahren, am heftigsten von seinem früheren Freunde und Gesinnungsgenossen Wernle, der den Kyriostitel auf palästinensischem Boden des Christentums, von dem A. T. (Dixit Dominus Domino meo) her erklärt. Auf dessen Kritik gibt Bousset in vorliegender Schrift Antwort, indem er manches abschwächt und viele Zugeständnisse macht, aber im wesentlichen bei seiner alten Auffassung verbleibt, der Kyrios Christus entstamme der hellenistischen Gnosis. Freilich gesteht er zuletzt, daß seine Hauptschrift insofern gewollt einseitig sei, als er es unterlassen habe, das Christentum auch in seiner jüdischen Herkunft und Färbung, als den Gipfel echtester Prophetenreligion darzustellen; aber die mit Paulus anhebende heidnische Christusmystik und Erlösungsfrömmigkeit ist doch das Wesentliche des Christentums geworden und geblieben, und so ist diese Einseitigkeit eigentlich doch wieder keine. Es ist hier nicht der Ort, die These der Hauptschrift zu kritisieren, man möge darüber am oben zitierten Orte das dort Gesagte nachlesen oder in meiner Schrift „Paulus", wo ich mit vielen anderen Autoren den Weltapostel als Vertreter der judenchristlichen Tradition in Glaubens- wie Sittenlehre nachgewiesen habe, eine Auffassung, die selbst Wernle gegen Bousset geltend gemacht.

B. Bartmann.

Ethik, Moraltheologie, Pastoral.

Gnade und Natur, zumal ihr Verhältnis zueinander, bildet einen Lieblingsgegenstand der Studien des Bonner Theologieprofessors Arnold Rademacher. Das zeigt sich wiederum in seiner schönen Arbeit **Das Seelenleben der Heiligen,** die vor kurzem in der Paderborner Bonifacius-Druckerei erschien (3,20 ℳ). Es ist der vierte Band der ausgezeichneten Sammlung „Katholische Lebenswerte". Der leitende Gesichtspunkt in dem Werke Rademachers ist „die Darstellung der Harmonie des Natürlichen und Übernatürlichen im Heiligenleben, also weder das Übernatürliche noch das Natürliche als solches, sondern das Grenzgebiet zwischen beiden, das Naturgemäße im Übernatürlichen. Ein allgemeiner ‚Lebenswert' kann der Heiligkeit nur dann zukommen, wenn unbeschadet ihres gnadenhaften Charakters ihre Träger auch als Menschen verehrungswürdig bleiben und, ohne den realen Boden zu verlassen und sich außerhalb der Art zu stellen, eine Erhöhung des Typs Mensch bedeuten. Sie sollen darum nicht in das rein Ethische herabgezogen werden; denn von ihm unterscheiden sie sich wie Tag und Nacht; aber sie haben doch auch als übernatürliche Menschen die Natur nicht ausgezogen". Schon aus diesen Leitgedanken läßt sich erschließen, welch interessante Fragestellungen das Buch bietet. Z. B. „Das Werden der Heiligenpersönlichkeit", „Die Heiligkeit und die Menschennatur", „Der Heilige und die Welt", „Der Heilige und der Leib", „Der Heilige und die Innenkultur". Rademacher arbeitet mit wissenschaftlicher Methode und dabei doch auch mit warmem Herzen. Wir sind ihm dankbar für seine so treffliche und gediegene Arbeit. Sie ist geeignet, vielfache Anregung zu geben und manche Mißverständnisse auszuräumen.

Martin Faßbender konnte bereits die vierte und fünfte Auflage seines ganz prächtigen Buches **Wollen eine königliche Kunst; Gedanken über Ziel und Methode der Willensbildung und Selbsterziehung** herausgeben (Herder; 2,60 ℳ). Über die zweite und dritte Auflage hatten wir noch jüngst (oben S. 79) berichtet. Das Erscheinen der neuen Doppelauflage buchen wir mit einem herzlichen: Glückauf! Das Werk kann und wird vielen Segen stiften.

Der Kapuziner Godefried schrieb und veröffentlichte **Ein Büchlein von der Zufriedenheit** (Regensburg, Manz; 1,80 ℳ). „Eine kurze, friedsame Hausphilosophie für stille Leute." Es muß ein milder, lieber Mensch sein, der dieses hübsche „Büchlein" zusammenstellte. Er schreibt so klug und erfahren und so weich und zart vom Frieden mit Gott, mit den Menschen, mit sich selbst, daß es in der Seele des Lesers nachklingt. Man liest gern in dem Buche, erquickt sich an den Gedanken und Ratschlägen und gewinnt Stoff zur Selbsterwägung und für die Selbsterziehung.

Pfarrer Franz Xaver Kerer handelt in seiner bekannten geistreichen und eindringlichen, frischen und doch ernsten Art über **Das Kleid in großer Zeit** (Regensburg, Manz; 1,80 ℳ). Möge sein Wort nicht ungehört verhallen.

Die Frankfurter Zeitgemäßen Broschüren (Hamm, Westf.; Breer und Thiemann) eröffneten den Jahrgang 1916 mit einem Hefte, das den Titel trägt: **Planmäßiger Kampf gegen Würdelosigkeit im weiblichen Geschlecht.** Der Untertitel charakterisiert die Arbeit als ein „Beispiel neuer Seelsorgsaufgaben" und einen „Beitrag zu ihrer Lösung nach dem Kriege". Preis 50 ₰. Das Heft ist geschrieben von einem „Beobachter am Wege". Der anonyme Verfasser hätte m. E. besser getan, seinen Namen zu nennen. Es geht ein reichlich pessimistischer Zug durch die Schrift. Und ich möchte nicht jedes harte Wort unterschreiben, das sich in ihr findet. Dazu kommt, daß der Verfasser allerhand Dinge in die Erörterung hineinzieht, die doch nur ziemlich locker mit dem

Thema zusammenhängen. Selbstverständlich ist der „planmäßige Kampf gegen Würdelosigkeit im weiblichen Geschlecht" eine sehr wichtige und notwendige Sache. Der „Beobachter am Wege" stellt über die Tatsache der verhängnisvoll um sich greifenden Würdelosigkeit, über ihre Ursachen und über die Mittel zur Überwindung dieses Übelstandes ein Material zusammen, das ernst genug ist, um in der Seelsorgsarbeit beachtet zu werden. Die Formulierung, der Religionsunterricht müsse in der Folgezeit die Erziehung der weiblichen Jugend zur edlen Mütterlichkeit (natürlich nach den Grundsätzen und mit den Heilsmitteln der katholischen Kirche) als „unverrückbares", „planmäßiges", „ganz bestimmtes" Ziel betrachten, halte ich für mißverständlich und bedenklich.

Zusprüche im Beichtstuhle nebst Bußvorschriften nach den evangelischen Perikopen und Festen des Kirchenjahres; mit einem Anhange von Zusprüchen nebst Bußvorschriften für besondere Klassen von Pönitenten. Aus dem Nachlasse des Alois Röggl... gesammelt und herausgegeben von Alois Lechthaler (14. und 15. Auflage; Regensburg, Manz; 2,— ℳ). Röggls Zusprüche im Beichtstuhle haben längst im Gebrauche des Klerus ihr „fünfzigjähriges Jubiläum" feiern dürfen. Auch heute noch werden sie, vom Seelsorger verständig zu Rate gezogen und verständig angewendet, ein gutes Mittel der Praxis sein können. Immerhin meine ich, man könnte das Buch in einer Neuausgabe nun doch etwas mehr unserer jetzigen Art nach Form und Inhalt anpassen. Es ist mir wirklich zweifelhaft, ob das „Pülverle" und der „verdorbene Magen" (S. 81) oder der „Klaubauf" (S. 248) in den beichtväterlichen Zuspruch gehören. Unter den „besonderen Klassen von Pönitenten" hätten u. a. die Glaubenszweifler, die Gebildeten, die Lehrer und Lehrerinnen, die Gymnasiasten und die Studenten vielleicht ein Plätzchen verdient. H. Müller.

Kirchenrecht.

Johann B. Haring, **Grundzüge des katholischen Kirchenrechts** (2. neubearbeitete Auflage. Graz 1916. ℳ 12,50). Der V. bezeichnet die zweite Auflage seines bekannten Kirchenrechts als neubearbeitet. Das ist nicht so zu verstehen, als ob der Charakter des Buches oder auch nur wesentliche Teile derselben verändert seien, vielmehr sind die durch die zahlreichen neuen kirchlichen Gesetze und das Erscheinen neuer Literatur notwendigen Ergänzungen vorgenommen. Das Buch wird wegen seiner weisen Beschränkung auf das Notwendige gerne von den Studierenden als Handbuch benutzt werden und ist ihnen ein zuverlässiger Führer beim ersten Studium des Kirchenrechts; wegen der besonderen Rücksichtnahme auf österreichische Verhältnisse wird es hauptsächlich in Österreich seinen Platz behaupten. Trotz der für Kompendien gebotenen Auswahl bei Anführung der Literatur wäre die weitere Beifügung der einen oder andern Neuerscheinung wünschenswert gewesen.

Julius Bachem, **Der Krieg und das Papsttum** (Sekretariat Sozialer Studentenarbeit, M.Gladbach; ℳ 0,15). Die Friedenspolitik der letzten drei Päpste und die internationale Bedeutung der römischen Frage wird hier gebührend gewürdigt.

M. D. Horowitz, **Essai d'une proposition de paix: l'organisme des états-tampons gardiens de la paix.** (La Haye 1915, Martinus Nyhoff — 120 S. 8°.) Der V. untersucht zunächst die Frage nach den Ursachen des gegenwärtigen Weltkrieges. Er ist der Ansicht, daß weder die wirtschaftliche Rivalität zwischen England und Deutschland, noch der Pangermanismus oder preußische Militärismus, noch der Panslavismus, noch der Revanchegedanke Frankreichs, noch endlich das Streben Englands nach absoluter Seeherrschaft der tiefste Grund des Krieges sei. Das sei vielmehr das unter den Großmächten stark gewordene Mißtrauen. — Der Friede könnte nachdrücklich nur gesichert werden durch die Schaffung von neutralen

Pufferstaaten. Als solche müßten im Norden Europas Schweden, Norwegen, Dänemark, im Süden Bulgarien, Serbien, Montenegro und Griechenland; im Westen die Niederlande, Belgien, die Schweiz, Lothringen und Portugal, im Osten Rumänien und Polen ausgestaltet werden. Das neu zu bildende Lothringen würde Gebiete der Reichslande und Frankreichs, Polen außer den russischen Gebieten auch Galizien und einen Teil Westpreußens umfassen müssen. Der Staatenbund dieser neutralen Friedenswächter soll beratende und exekutive Regierungsorgane bekommen. Die Großmächte liefern ihm einen Teil ihrer militärischen Hilfsmittel und ständige Subsidien zur etwaigen Niederzwingung der Friedensstörer. Auch mit der orientalischen Frage beschäftigt sich dabei die sehr stark ausgebildete Phantasie des Verfassers.

Robert Gersbach, **Verfassung und Verwaltung des Deutschen Reiches** (in Frage und Antwort). (Berlin W 35, Kameradschaft; ℳ 0,60.) Das Büchlein ist darauf berechnet, unteren und mittleren Beamtenanwärtern die nötigen Kenntnisse über das Deutsche Reich zu vermitteln, und dient seinem Zwecke.

P. Dr. Ferdinand Doelle O. F. M., **Reformtätigkeit des Provinzials Ludwig Henning in der sächsischen Ordensprovinz** (1507–1515). (Franziskanische Studien. Beiheft 3. Münster i. W. 1915. Aschendorff. ℳ 2,80.) Ludwig Henning war gebürtig aus Marienburg in Preußen, hatte in Padua sich den theologischen Doktortitel erworben, wurde ein sehr geschätzter Lehrer der skotistischen Theologie in Wittenberg und 1507 Minister der sächsischen Franziskanerprovinz. Mit Eifer suchte er nun die vielfach von den Idealen des hl. Franziskus, namentlich dem Armutsgelübde abgewichenen Männer- und Frauenklöster seines Ordens zu reformieren. D. führt uns durch eingehende, auf gründlicher Archivforschung beruhende Schilderung der Tätigkeit H.s und namentlich durch sorgsamen Abdruck der darüber erhalten gebliebenen chronikalischen Aufzeichnungen mitten in die Reformbewegung ein. Besonderes Interesse verdient die Darstellung der Vorgänge im Klarissenkloster zu Breslau. Der Minister paarte seinen Eifer nicht immer mit der nötigen Klugheit und Rücksichtnahme auf die bestehenden Verhältnisse. 1515 hat er sein Amt niedergelegt und verschwindet seitdem fast ganz aus der Geschichte.

P. Berthold Bockholt O. F. M., **Theodorich von Münster.** Ein Gedenkblatt zu seinem 400. Todestage. (Münster i. W. 1915. Aschendorff. ℳ 0,50.) Am 11. Dez. 1515 starb Dietrich Coelde oder Theodorich von Münster, wie er gewöhnlich genannt wurde, „nach einem langen ganz heiligmäßigen Leben und segensreichen Wirken, das sich weit über seine Heimat hinaus auf die Rheinlande und Niederlande erstreckte". Er wurde auf dem Chore der Klosterkirche der Franziskaner in Löwen begraben. Das Lebensbild dieses seeleneifrigen Mannes, eines Apostel des Friedens, einer westfälischen geistlichen Kraftnatur, wird in dem kleinen Büchlein mit historischer Wahrhaftigkeit auf Grund der Quellen, aber in schöner Darstellung dem Volke nahe gebracht. Schon wegen seines „berühmten Christenspiegels" verdient Coelde ein dauerndes dankbares Andenken.

Wilhelm Dersch, **Hessisches Klosterbuch.** Quellenkunde zur Geschichte der im Regierungsbezirke Cassel, der Provinz Oberhessen und dem Fürstentum Waldeck gegründeten Stifter, Klöster und Niederlassungen von geistlichen Genossenschaften. (Veröffentlich. d. Histor. Kommission für Hessen und Waldeck XII. Marburg 1915. N. G. Elwertsche Verlagsb. G. Braun. ℳ 6.–; geb. ℳ 7,50). Die Bedeutung zuverlässiger Nachschlagewerke über die Stifter und Klöster in den einzelnen Territorien für die verschiedenen historischen Disziplinen ist in jüngerer Zeit besonders betont worden. In dieser Zeitschr. konnten die einschlägigen Arbeiten von P. Pirmin Lindner O. S. B. gebührend hervorgehoben werden (I. III [1911], S. 423 und V [1913], S. 227 f.).

Für Norddeutschland haben wir das „Verzeichnis der Stifter und Klöster Niedersachsens vor der Reformation" von Hermann Hoogeweg (Hannover 1908) und das Monasticon Westfaliae von Ludwig Schmitz-Kallenberg (Münster i. W. 1909). Während Hoogeweg nur die Zeit vor der Reformation berücksichtigt und Schmitz-Kallenberg mit 1815 abschließt, hat Dersch auch die neuen Stiftungen aufgenommen. Den Hauptbestandteil seines Werkes bildet das Verzeichnis der Klöster in der heutigen Schreibung in alphabetischer Reihenfolge; zu jeder Stiftung sind die Hauptdaten (Gründung, Gründer, Orden, Aufhebung) vermerkt und die ungedruckten und gedruckten Quellen wie etwaige Abbildungen aufgezählt. Auf Grund dieses Hauptteils folgen Zusammenstellungen nach der Landeszugehörigkeit vor 1803, nach den Diözesen vor 1820 und nach den Orden; ein Verzeichnis der Patrone und endlich die Reihenfolge nach der Gründungszeit. Die Erfahrungen seiner Vorarbeiter hat sich D. zunutze gemacht, und die Exaktheit der Bearbeitung und die Sorgfalt bei Zusammenstellung der Quellen und der Literatur ist außerordentlich groß, so daß das Hessische Klosterbuch als das beste seiner Art bezeichnet werden muß.

Martin Leitner bespricht in der (Passauer) Theolog.-praktischen Monatsschr. 25 (1915), S. 701 ff. **Die römische Frage in der Beleuchtung des gegenwärtigen Weltkrieges,** streift dabei die Vorgeschichte der Okkupation Roms, würdigt das italienische Garantiegesetz als das Grab der Unabhängigkeit des Papstes, erinnert an die Vorgänge bei der Überführung der Leiche Pius' IX. (1881) und die Giordano Bruno-Feier (1889) und sagt, daß der Kirchenstaat in irgendeiner Form für die Unabhängigkeit des Papstes notwendig sei.

v. Sczaniecki bespricht im Anschluß an eine Gerichtsentscheidung, wonach der Rest einer nach einem Brande gezahlten Versicherungssumme — der Kostenbeitrag der Gemeinde war zunächst bezahlt — als Kirchenvermögen zum Wiederaufbau verwendet werden müsse, **„die Natur der Feuerkassenbeiträge, welche von Kirchengemeinden zur Versicherung der kirchlichen Gebäude aufgebracht werden"** (Archiv f. kath. Kirchenrecht 95 [1915], S. 300 f.). Er ist dagegen der Ansicht, daß die Kirchengemeinde die Versicherungsprämien für den ihr obliegenden Teil der Baulast aufbringe und daher auch Anspruch auf die ganze ausgezahlte Versicherungssumme habe, wenn der Fiskus als Patron nicht versichere.

In der Passauer Theol.-praktisch. Monatsschrift 25 (1915) behandelt Ludwig Heumann die **Residenzpflicht der Seelsorgsgeistlichen** (S. 610) und H. Hellmuth im Anschluß an ein Gerichtsurteil **„Die Wahl des Glaubensbekenntnisses"** nach bayrischem Rechte (S. 621 ff.). Von den sachkundigen Artikeln M. Leitners in dieser Zeitschrift seien erwähnt: **„Über Beurkundung der Todesfälle"** (S. 272 ff.), **„Rückwirkung des Dekretes Ne temere auf die Konstitution Provida"** (S. 429 ff.) und **„Eheschließung und Eheschließungsvertrag durch einen Stellvertreter"** (S. 618 ff.), wo auf die Kriegsverhältnisse und das bayerische Recht besondere Rücksicht genommen ist.

Geiger-Dillingen, **Kriegsverschollenheit und Wiederverheiratung** (Theol.-prakt. Monatsschrift, (Passau). 26 (1915), S. 149 ff. und 233 ff.). Der Aufsatz ruft die kirchlichen Entscheidungen bei Anfragen über Kriegsverschollene in die Erinnerung und macht auf den Gegensatz zwischen den kanonischen und staatlichen Rechtsbestimmungen aufmerksam.

Man vergleiche dazu auch den von J. P. Boek S. I., in der Theol.-prakt. Quartalschr. (Linz) 69 (1916), S. 144 ff. behandelten casus **„Unbewußtes Hindernis des Ehebandes".**

J. Linneborn.

Liturgik.

Die kirchlichen Quatember. Ihre Entstehung, Entwicklung und Bedeutung. Von Ludwig Fischer. München 1914. Verlag der J. J. Lentnerschen Buchhandlung (E. Stahl). XII u. 277 S. br. 6,20 *M*. Unser Interesse für die altehrwürdige, in heutiger Zeit aber zu wenig mehr verstandene und gewürdigte Quatemberfeier wird durch diese Veröffentlichung aus dem Kirchenhistorischen Seminar München (IV. Reihe Nr. 3) sehr lebhaft angeregt. In fünf Kapiteln behandelt F. die Entstehung (Entstehungszeit und Entstehungsgrund), die Liturgie, die rechtliche Bedeutung, die Weiterentwicklung und die kulturhistorische Bedeutung der Q. Die Untersuchungen über die Entstehung der Q. führen ihn zu diesen Resultaten: „Unhaltbar ist die Auffassung, die Q. seien von den Aposteln eingeführt oder aus dem Judentum herübergenommen worden. Auf Grund einer eingehenden Untersuchung über den Bericht des Lib. Pontif. halten wir an der Einführung der Q. durch Callistus fest, indem wir zugleich die Verwechslung des Callistus mit Cölestin zurückweisen. Die Gründe jener Hypothese, welche die Q. aus den feriae messis, vindemiales und sementinae entstanden sein läßt, sind nicht stichhaltig. Dagegen war uns die Beobachtung einer engen Verwandtschaft zwischen dem Stationsfasten und den Q. ein wichtiger Beitrag für das Verständnis der Q.-Liturgie." Es will einem scheinen, als sei das Dunkel, das über der Entstehung der Q. bisher ruhte, auch durch F.s Ausführungen noch nicht gelichtet worden, und als sei die Beweisführung, soweit sie sich an die Stelle des Lib. Pontif. anschließt, auf etwas unsicheres Fundament aufgebaut. Auch jene, die mit Morin in den Q. eine christliche Umdeutung der heidnischen feriae sementinae etc. sehen, werden sich schwerlich durch F s Widerlegung dieser Hypothese überzeugen lassen. Ganz besonderer Wert ist den Kapiteln über die Liturgie und die kulturhistorische Bedeutung der Q. beizumessen. Die Q.-Liturgie wird in ihrer Entstehung, in ihrer Bedeutung als Stationsgottesdienst und in ihren liturg. Eigentümlichkeiten so erschöpfend behandelt, wie es bislang noch nicht geschehen ist. Wenn die Q. auch keinen Typus der ältesten römischen Liturgie darstellen, so gehören sie doch „durch ihre archaische Liturgieform neben der Oster- und Pfingstliturgie zu den ältesten uns erhaltenen Bestandteilen des römischen Missale". Das hat seinen Grund darin, daß sie wie Weihnachten, Ostern und Pfingsten Tage sind, „die vor anderen durch ihre Feier besonders ausgezeichnet waren". Ihre hohe liturgische Bedeutung sicherte den Q. auch im gesamten Kulturleben des frommgläubigen Mittelalters eine hervorragende Stellung, sowohl in dem religiös-sittlichen wie auch im bürgerlich-sozialen Leben. Das zeigt F. im fünften Kapitel unter Zugrundelegung einer überreichen Fülle historischen Materials. Die Quatember waren „die vier Hochzeiten des christlichen Lebens". Alle gingen an den Q. zur Kirche, viele zu den Sakramenten; knechtliche Arbeiten ruhten; man machte gerade die Q. gern zu Tagen von Bittprozessionen, Wallfahrten, Volksmissionen. Eine besondere Begleiterscheinung der Q. war der Totenkult dieser Tage, die Q.-Messen, Totenvigil, Besuch und Schmückung der Gräber. Für die Q. wurden die sog. „reichen" und „goldenen Almosen" gestiftet. Eine kulturhistorisch sehr interessante Erscheinung sind die Q.-Bäder, eine spezielle Form der „Seelbäder"; das waren gestiftete Freibäder für die Armen, die zur Erlösung der Seele des Stifters beten mußten und dafür umsonst ein Bad erhielten. Den tiefsten Grund für den eigenartigen mythologischen und kulturgeschichtlichen Charakter der Q. auf germanischem Boden sieht F. in ihrem zeitlichen Zusammenhang mit der germanischen Sonnenwende. „Das ist die besondere Bedeutung der römischen Q. für das germanische Volksleben, daß sie den gewohnten Aufblick des

Germanen zu seinen Göttern in den weihevollen Stunden der Sonnenwende geläutert und verklärt haben".

Rituale Romanum, Pauli V. Pont. Max. iussu editum a Benedicto XIV et a Pio X castigatum et auctum. Iuxta typicam editionem. 1916. Die im Pustetschen Verlag zu Regensburg soeben erschienene Ausgabe des Rituale wird in dem eleganten Kleinformat (9 × 13½ cm) vielen Geistlichen sehr willkommen sein. Vollkommener wie hier läßt sich Kleinheit des Formates mit guter Lesbarkeit der Schrift wohl nicht verbinden. Der Preis des gebd. Exemplares stellt sich auf 4—6,20 ℳ.

Kleines Laienmeßbuch nach der größeren Ausgabe des Meßbuches von P. Anselm Schott O. S. B. bearbeitet von einem Benediktiner der Beuroner Kongregation. Mit einem Titelbild. Dritte, verbesserte Auflage. Schmal 24°. XII u. 568 S. Freiburg, Herdersche Verlagshandlung. Geb. ℳ 1,60, auch in feineren Einbänden erhältlich. Das schöne Büchlein, ein Auszug aus dem „Meßbuch der heiligen Kirche" von demselben Verfasser, bietet sich jenen Christen an, die nur an Sonn- und Feiertagen den Gottesdienst besuchen können. Es enthält die Sonn- und Feiertagsmessen, die Messen der Feste 1. und 2. Klasse, die ja das Sonntagsoffizium verdrängen können, sowie endlich die Messen aller höheren Feste, welche, auch wenn sie auf einen Wochentag fallen, vielerorts für das Volk am folgenden Sonntage nachgefeiert werden. Möge dies Laienmeßbuch seinen Zweck erfüllen und das Verständnis für die kirchlich-liturgischen Gebete in die weitesten Kreise tragen.

In dem Aufsatze **Friede und Krieg in altkirchlicher Liturgie,** Hochland Jhrg. 1915/16 Heft 3 S. 257 ff. behandelt A. Baumstark die Frage nach dem Kriegsgebete früherer Zeit und vorab die Frage, wie in ihrem offiziellen Gebetsleben die alte Kirche zu dem ungeheueren Geschehnis des Krieges Stellung nahm.

Das liturgische Pallium beschreibt Prof. Willems im Pastor bonus, 28. Jhrg. Heft 5 S. 209 ff. nach Beschaffenheit, Entstehung, Gebrauch und Bedeutung.

In derselben Zeitschrift, Heft 6 S. 261 ff. wird von einem Pfarrer die Frage behandelt: **„Ist das Brevierbeten bei der Ministration verboten?"** Er kommt zu dem Resultat, daß es nicht verboten ist, „es sei denn, daß ein Ordinarius in seiner Diözese ein derartiges Verbot erließe oder erlassen hätte". In der Erzdiözese Cöln ist ein solches Verbot kürzlich ergangen. Als selbstverständliche Forderung sieht Verfasser es an, daß der Ehrfurcht vor dem hl. Opfer, der Exaktheit der Zeremonien sowie der Attentio beim Brevierbeten kein Abbruch geschieht. Ja, unter diesen Voraussetzungen kann man sich unbesorgt mit der Verneinung obiger Frage einverstanden erklären; es bleibt dann eben nichts anderes übrig, als — kein Brevier bei der Ministration zu beten.

Zwei Urkunden zur Geschichte der abendländischen Anaphora bespricht A. Baumstark im Katholik 95. Jhrg. Bd. 15, 11. Heft (1915) S. 372 ff. Er glaubt darin „einen Nachhall alten außerrömischen Abendmahlsgebetes des Abendlandes erkennen zu dürfen". Im christlichen Altertum ist auch der lateinische Westen „von Hause aus an verschiedenen Formen eines noch mehr oder weniger unveränderlichen eucharistischen Hochgebetes zweifellos nicht ärmer gewesen als der griechische und nichtgriechische Osten". „Für Italien läßt sich das mit Sicherheit nachweisen." Zum Beweise dafür kann B. hier zwei Formulare anführen: 1. das Formular der Wasserweihe an Epiphanie im Römischen Rituale Benedikts XIV., zu dessen Textpartien nicht Rom, sondern der Orient und das nichtrömische Abendland die entscheidendsten Parallelen liefert; 2. einen mozarabischen Post Pridie-Text und den Kanon der pseudo-ambrosianischen Schrift De sacramentis.

Dr. Johannes Chryſ. Gſpann gibt in dem Büchlein **Das Weihwaſſer** eine populär gehaltene und doch recht tiefgehende Belehrung über dieſes Sakramentale, über Weihe, Bedeutung, Wirkung und Gebrauch desſelben. Verlagsanſtalt Benziger & Co., Einſiedeln ꝛc. 1915. 80 S. br. 30 ₰.

Paderborn. C. Gierſe, Subregens am Prieſterſeminar.

Miſſionswiſſenſchaft.

Im zweiten Teile ſeiner **Bannerträger des Kreuzes** (Freiburg 1915, Herder, 285 S., ℳ 3,40) behandelt P. Huonder S. I. außer einem Vertreter Chinas (Perbonre) und der nordamerikaniſchen Indianermiſſion (Chaumonot) vier Glaubensboten des indiſchen Miſſionsfeldes (Lievens, Aquaviva, Zuber, Vaz)). Auf beſonderes Intereſſe darf das Lebensbild des P. Lievens rechnen, dem der großartige Aufſchwung der belgiſchen Jeſuitenmiſſion in Chota Nagpur zu danken iſt. Freilich war dieſe Entwicklung nur möglich, weil es der intenſiven Werbearbeit der belgiſchen Jeſuiten gelang, in Belgien für ihre Miſſion ganz bedeutende Geldſummen zu ſammeln. Genau ſo ſteht es mit allen anderen Miſſionen, die größere Erfolge aufzuweiſen haben. Eine Unterbindung dieſer Werbetätigkeit würde die ſchlimmſten Folgen für die katholiſchen Miſſionen nach ſich ziehen. — Wer das Lebensbild Biſchof Zubers bezw. die Schilderung der Gangesfahrt ſchon an drei anderen Stellen geleſen hat, wird die nochmalige Wiedergabe desſelben Textes vielleicht überflüſſig finden, zumal über das miſſionariſche Wirken des Biſchofs ſo wenig Stoff vorliegt. Im übrigen verdienen die gehaltvollen Lebensbilder warme Empfehlung und einen Platz in jeder katholiſchen Bibliothek.

Vorwiegend erbaulichem Zwecke dient **Ein Heldenleben aus der Miſſion: Kardinal Maſſaja aus dem Kapuzinerorden** von P. Fulgentius Krebs O. M. Cap. (Straßburg 1916³, 88 S.). Dieſer Zweck wird vollauf erreicht. Man gewinnt einen tiefen Eindruck von dem wahrhaft apoſtoliſchen Geiſt und Leben Maſſajas. Über ſein Wirken dagegen, über die Verhältniſſe, den Entwicklungsgang der Miſſion und die darauf einwirkende politiſche Situation erfahren wir wenig und das wenige nicht in klar disponierter, überſichtlicher Form. Vielleicht iſt es dem Verf., der ſeine Vorarbeiten in Italien wegen des Krieges unterbrechen mußte, möglich, nach Friedensſchluß das Wirken des Miſſionsbiſchofs in erweiterter, pragmatiſcher Darſtellung zu zeichnen.

Ein gedrängtes, aber wohldurchdachtes, durchſichtiges Bild des Werdeganges einer hochverdienten Kongregation entwirft die Jubiläumsſchrift **Die Genoſſenſchaft der Miſſionare Oblaten der Unbefl. Jungfrau Maria** im erſten Jahrhundert ihres Beſtehens (1816—1916). Dargeſtellt von mehreren Patres der deutſchen Ordensprovinz (Hünfeld 1916, Verlag der Zeitſchrift „Maria Immaculata“, 113 S.). Anfangs nur zur Abhaltung von Volksmiſſionen in Frankreich beſtimmt, widmete ſich die Stiftung Eugen de Mazenods ſeit 1846 in zunehmendem Maße auch den auswärtigen Miſſionen und hat in Britiſch-Nordamerika, Südafrika und Ceylon Leiſtungen vollbracht, die der Genoſſenſchaft in den Annalen der Kirche für immer einen ehrenvollen Platz ſichern werden. Die junge deutſche Provinz, deren Anfänge in die achtziger Jahre zurückreichen, zählt bereits 153 Patres, 95 Scholaſtiker, 148 Laienbrüder. Außerdem ſind aber allein von Hünfeld aus über 100 Patres ins Ausland gegangen. Die Mehrzahl derſelben iſt auf die verſchiedenen Miſſionen verteilt, in denen zumeiſt das franzöſiſche Element überwiegt. Als eignes Miſſionsfeld verſieht die Provinz nur die Präfektur Windhuk. Eine zuſammenfaſſende Statiſtik über den heimatlichen Stand und die Miſſionen der Genoſſenſchaft wäre erwünſcht geweſen.

Zu einem Vergleich reizt eine andere Jubiläumsſchrift der proteſtantiſchen Basler Miſſionsgeſellſchaft **Hundert Jahre Miſſionsarbeit** (1815—1915) von P. Steiner

(Basel 1915, Missionsbuchhandlung, 112 S., ℳ 0,80). Auch die Basler Anstalt hat manche Kräfte für innere Mission und Kolonistenpastoration geliefert. Sie hat insgesamt gegen 2200 Kandidaten ausgebildet, während die Oblatenkongregation außer 1200 verstorbenen allein 2420 lebende Mitglieder, darunter 336 noch in Ausbildung befindliche, zählt. Freilich ist die Basler Mission für ihren Nachwuchs fast ausschließlich auf Deutschland und die Schweiz angewiesen. In bescheidenem Tone legt die Schrift dar, was die Basler Mission in Indien und China, in Kamerun und Togo geschaffen hat und wie allmählich auch ihre Organisation in der Heimat gewachsen und erstarkt ist. Im Jahre 1914 hatte diese eine Missionsgesellschaft eine Einnahme von 2418000 Franken, also nicht viel weniger als die Vereine der Glaubensverbreitung und der Kindheit Jesu zusammen in Deutschland aufbringen.

In der Abwehrschrift Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg (Freiburg 1915, Herder, S. 477–490) gibt J. Schmidlin eine gute Übersicht über **Das katholische Deutschland und die Heidenmission** mit dem Ziele, einerseits den internationalen Charakter des katholischen Missionswesens, anderseits aber auch die berechtigten Ansprüche der deutschen Katholiken auf Gleichberechtigung mit den Franzosen zu wahren.

Das schwierige Problem **Nationalität und Internationalität in der Mission** behandeln die drei Vorträge auf der Herrnhuter Missionswoche (Oktober 1915) von Lütgert, Mission und Nation, Hennig, Missionshoffnungen und Ideale angesichts des Weltkrieges, und Jul. Richter, Besteht eine Gefahr der Verweltlichung unseres Missionslebens? (Kommissionsverlag der Buchhandlung der Brüdergemeine, Herrnhut, 48 S.) Die Vorträge bilden einen förderlichen Beitrag zur Lösung der prinzipiellen Fragen, gehen aber weniger auf die konkreten Schwierigkeiten ein. Dieselben Vorträge finden sich im **Jahrbuch 1916 der Vereinigten Deutschen Missionskonferenzen,** herausg. von Jul. Richter und Strümpfel (Selbstverlag der Missionskonferenzen, 104 S.). Das Jahrbuch bringt außerdem noch Aufsätze: Zur religiösen Krise von Ostasien (Richter), Zur Jahrhundertfeier der Basler Mission (Schlatter), Lebenslauf des Basler Missionsdirektors Theod. Öhler (Oettli) und eine Übersicht über die Missionsliteratur 1914/15, in der auch einzelne katholische Publikationen freundlich besprochen werden. Es folgen noch Statistiken der deutschen Missionsgesellschaften nebst deren genauer Adresse und eine Übersicht über die 23 deutschen Missionskonferenzen, deren Beachtung den Freunden unserer katholischen Kleruskonferenzen empfohlen sei.

Aus dem belagerten Tsingtau. Tagebuchblätter von C. J. Voskamp (Berlin 1915[7], Buchhandlung der Berliner evangel. Missionsges., 140 S.). Die Aufzeichnungen, die vom 21. September bis zum 9. November 1914 gehen, spiegeln getreu die heroischen Kämpfe, die Stimmungen und Sorgen in der belagerten deutschen Festung wider. S. 29 schreibt der Verf., nachdem er auf die Bereitwilligkeit der deutschen Behörden zur Gründung einer religionslosen Universität in China hingewiesen, die zum Nachdenken stimmenden Worte: „Auch die Missionsschulen, evangelische wie katholische, wurden hineingerissen in die Bewegung [zur Verbreitung des Deutschen] . . . Man hört deutlich Gottes Stimme in diesen Tagen: ‚Ich will meine Ehre keinem anderen lassen.‘ Er reinigt auch sein Missionsvolk. Er reinigt auch seine heilige Missionssache . . . Ihm, dem Gottessohn, muß der Huldigungskuß dargebracht werden, damit er nicht zürne und wir nicht umkommen auf dem Wege. Sein Zorn entbrennt auch in unseren Tagen.“

Steyl. F. Schwager S. V. D.

Soziale Frage; Vereinswesen.

In Worten flammender Begeisterung wendet sich A. Hessenbach gegen den Mißbrauch der Ehe in der modern ausgestatteten Broschüre: **Sind wir machtlos gegen diesen Völkermord?** (32 S., 30 ₰), Augsburg, Lit. Institut Dr. M. Huttler. R. sieht im Seelsorger den berufensten Helfer. Gerade jetzt ist die Verteilung solcher Schriften an Eheleute eine wichtige Aufgabe, da die Kriegszeit das Verständnis für den Wert des Kindersegens gefördert und den Opfermut gehoben hat.

Ein kurzes Handbüchlein in Frage und Antwort für geistliche und weltliche Krankenpflegerinnen schenkt uns der Kamillianer Jos. v. Congelen, **Religiöser Berufskatechismus für kath. Krankenpflegerinnen** (56 S., 25 ₰; Einsiedeln, Benziger). Das Büchlein ist recht geeignet, der Pflegerin einen hohen Begriff von dem Wert und Ernst ihres Berufes zu geben und zugleich Anleitung zur religiösen Fürsorge für die Kranken. Geistliche, die in Schwesternhäusern Unterricht zu geben haben, finden hier gutes Material für Standesbelehrung.

Eine Frucht des deutschen Idealismus ist das Buch von Prof. W. Jerusalem, **Der Krieg im Lichte der Gesellschaftslehre** (3 ℳ; Stuttgart 1915, Enke), welches für die Zukunft mehr inneres als äußeres Wachstum vom Staat und seinen Gliedern verlangt, ein Fortschreiten von dem Sichbeugen unter die Pflicht zur freien Anerkennung sozialer Verbindlichkeiten, von äußerer Ehre zu innerer Würde. Leider zeigt sich der Verf. als etwas einseitiger Verehrer des Staatsgedankens; auch ist er von der Entwicklungslehre zu stark beeinflußt.

Eine sozial-ethische Untersuchung des Freiburger Domkustos Dr. A. Retzbach, **Der Boykott** (XII, 144 S., 2 ℳ; Freiburg 1916, Herder), nimmt dieses Wort begrifflich in so weitem Sinn, daß es auch Aussperrung und Streik umfaßt, behandelt aber tatsächlich nur den Boykott im engeren Sinne gleich Verrufserklärung. R. sieht darin ein zwar erlaubtes, doch leicht gefährliches Mittel der Selbsthilfe, das bislang mehr in außerdeutschen Ländern Anwendung fand. Sachlich deckt sich die Schrift in vielem mit den zahlreichen Büchern, die vor einigen Jahren im Gewerkschaftsstreit mit der Berliner Richtung erschienen. In den Fragen vom gerechten Lohn und Preis sucht R. durchaus vom praktischen Standpunkt aus zu urteilen.

Die Abhandlung von W. Plessing, **Das Hl. Geist-Hospital in Lübeck im 17. u. 18. Jahrhundert** (277 S., geb. 2,80 ℳ; Lübeck 1914, Schmidt), gibt zunächst eine Chronik der Provisoren des Spitals in jenen Jahrhunderten und befaßt sich dann hauptsächlich mit dem Wirtschaftsbetrieb, der ja gerade bei den bedeutenderen Hl.-Geist-Spitälern in späterer Zeit eine überragende Rolle spielt. Das Buch ist übrigens auch ein Beweis, wie wenig die Reformation trotz aller Ansprüche am mittelalterlichen Spitalwesen geändert hat. W. Liese.

Umschau in Welt und Kirche

Deutschland.

1. Verband zur Förderung deutscher Theaterkultur.

Wenn die Bühne eine Stätte reiner Freude und echter Kunst ist, dann ist sie eines der hervorragendsten Mittel der Kulturförderung. Wenn sie aber ihre hohe Aufgabe vergessend sich in den Dienst des Gemeinen und Frivolen stellt, dann dient sie der Unkultur und der sittlichen Verwilderung. Die deutsche Bühne hat sich seit langen Jahren nicht rein zu halten verstanden; vielfach hat sie mehr der Unkultur als der sittlichen Erhebung vorgearbeitet. Diese Erkenntnis hat einsichtige und ernst gesinnte Menschen zu einer Vereinigung gedrängt, welche es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Bühne der deutschen Stadt so zu beeinflussen, daß sie nicht eine „Anstalt ist, in der die Bevölkerung auf eigene Kosten die Grundlagen ihrer Kultur unterwühlen und ihre heiligsten Güter verwüsten läßt", daß sie vielmehr „zu einem Mittelpunkt edler Geisteserhebung" werden soll. Außer der Kunstbarbarei und der sittlichen Entartung soll auch der undeutschen und unwürdigen Verhimmelung der ausländischen, zumal der frivolen französischen Erzeugnisse entgegengetreten werden. Die Vereinigung glaubt es auch den heimkehrenden Kriegern, die so heldenhaft für die deutschen Kulturgüter gestritten haben, schuldig zu sein, den Kampf gegen das häßliche Treiben auf so vielen Schaubühnen aufzunehmen.

Zu diesem Zwecke ist zuerst die Befreiung der Bühne von jenen Kreisen notwendig, welche bislang den Spielplan beherrschten. In der Regel sind es nur kleine Zirkel. Die Masse der Theaterbesucher beugt sich ihrem Willen und versucht gar nicht einmal, ihrerseits Einfluß auf die Auswahl der zu spielenden Stücke zu gewinnen. Das muß anders werden. Die große und breite Masse des Volkes, welche bislang dem Theater teilnahmslos gegenüberstand, muß in langsamer, mühevoller und unverdrossener Arbeit dahin gebracht werden, daß sie Verlangen nach ernster dramatischer Kunst und Freude an reinen und guten Darbietungen empfindet. Erst wenn das erreicht sein wird, kann die Bühne eine Anstalt für wahre Volksbildung werden, sittlichen Ernst und heitere Freude an deutschem Wesen wecken oder pflegen. Dann erst kann dem Widersinn ein Ende bereitet werden, durch deutsche Bühnen das deutsche Volk auf den Weg nach Paris zu führen, wie es leider heute auf so vielen Bühnen geschieht.

Der Aufruf der deutschen Theaterkulturbewegung gipfelt in dem Satze: „Es gibt keine deutsche Stadt, deren Theaterbesucher nicht die Macht hätten, sich einen Bühnenbetrieb zu schaffen, der deutscher Bildung und deutscher Gesittung Hort und Ehre ist." Wer aber Einfluß auf die Gestaltung des Spielplanes haben will, muß sich auch zum Besuch des Theaters entschließen. Andernfalls scheitern an den finanziellen Grundlagen alle Versuche der Besserung. Im einzelnen plant die Vereinigung die folgenden Maßnahmen.

In möglichst vielen deutschen Städten sollen Ortsausschüsse gebildet werden, denen die Aufgabe zufällt, die Beteiligung der Mitbürger am Theaterleben zu organi-

sieren. Wenn es an einem Orte gelingt, möglichst viele gleichgesinnte Besucher des Theaters zu gewinnen, so wird es ein leichtes sein, auf die Ausgestaltung des Spielplanes Einfluß zu erhalten. In größeren Städten könnte durch einen solchen Ortsausschuß die Uraufführung bedeutender Neuschöpfungen angeregt und vielleicht auch finanziell unterstützt werden; es könnten eigene Theaterabende für die Anhänger der Theaterkulturbewegung festgesetzt werden; an kleineren Orten könnten gute Gesamtgastspiele vereinbart werden. Den Ortsausschüssen gegenüber würde dem Gesamtverband die Aufgabe zufallen, ihrer Tätigkeit den nötigen Rückhalt zu geben, die Einheit des Zieles zu wahren, die Bewegung werbekräftig zu erhalten, Anregungen und Arbeitspläne zu vermitteln.

Diese hochgesteckten und edlen Ziele der Vereinigung sind nur dann erreichbar, wenn es der Vereinigung gelingt, zahlreiche Männer und Frauen aus allen Ständen für ihre Ideale zu gewinnen. Die Liste der Mitglieder trägt schon heute viele angesehene Namen. Auch Katholiken sind zahlreich vertreten. Vielfach begegnet man Männern und Frauen, die an der Spitze von einflußreichen und weitverzweigten Verbänden stehen. So unterzeichnen z. B.: Frau Hofrat Amman, die Vorsitzende des Bayerischen Landesverbandes, und Fräulein Dransfeld, die Vorsitzende des Katholischen Frauenbundes Deutschlands; Mosterts, der Generalpräses der katholischen Jünglingsvereine Deutschlands; Werthmann, der Vorsitzende des Caritasverbandes für das katholische Deutschland; Brück, der Vorsitzende des Weltverbandes katholischer Lehrervereine, und viele andere. Unter den Unterzeichnern finden sich weiterhin Vertreter weltlicher und geistlicher Behörden, Gelehrte, Theaterfachleute, Schriftsteller, Finanzleute, Theaterkritiker, Vertreter sozialer und kommunaler Körperschaften, Mitglieder des Adels, der akademischen Welt, des Mittelstandes und der Arbeiter, Vertreterinnen der Frauenwelt.

Der Bewegung ist demnach der beste Erfolg zu wünschen. Besonders wichtig ist der weitere Zuwachs von Mitgliedern, deren Beitritt vorläufig beitragsfrei ist. Etwaige Anmeldungen sind an den Schriftführer des „Verbandes zur Förderung deutscher Theaterkultur" zu richten (Adresse: Schriftführer Gerst, Hildesheim, Marktstraße 14). Die Zusendung der Drucksachen erfolgt von dort aus.

Paderborn. A. J. Rosenberg.

2. Aus einer protestantischen Zeitschrift.

In der Hengstenbergschen „Ev. Kirchenzeitung" vom 19. März 1916 findet sich ein längeres „Eingesandt" einer Religionslehrerin, das uns die Gefahr des unaufhaltsam vordringenden Liberalismus in der evangelischen Kirche erkennen läßt. Es heißt dort u. a.: „Wer das erschütternde Bild der vielfach herrschenden Art und Weise religiöser Unterweisung, religiöser Unkenntnis, Gleichgültigkeit oder geringschätziger Ablehnung an unseren Lyzeen und damit inmitten der gebildeten weiblichen Jugend aufrollen könnte, der würde ein Stück der Zukunft der protestantischen Kirche und zugleich eines Teiles des deutschen Volkes bis in die untersten Schichten (denn diese lernen von den oberen) aufzeigen . . . Bereits wird darüber beraten, wie das 400jährige Jubeljahr der Reformation begangen werden soll. Würde man vorher allgemeine eingehendste Kirchen- und Schulvisitationen im Sinn und Geist Luthers abhalten und durch Nachfrage bei der Jugend feststellen, in wie viel Familien noch gemeinsames Gebet üblich sei und die Bibel noch gelesen werde, das Ergebnis ließe allen Wahrhaftigen das Herz entfallen." Es wird u. a. ein Beispiel angeführt, wie in der obersten Klasse eines Lyzeums fast keine Schülerin imstande gewesen sei, die Bücher der Hl. Schrift auch nur aufzusagen.

Paderborn. W. Liese.

Mittelamerika.

Es kommen immer noch Mitteilungen aus Mittelamerika, man muß sich aber mit Geduld waffnen, wenn man sie erwartet. Öffnest du am 4. Juni ganz erfreut einen Brief aus Honduras, so mach dich darauf gefaßt, daß er im März abgesandt worden ist; übrigens siehst du deutlich auf dem Stempel, daß die Post sich seiner am 23. März liebevoll angenommen. Der Brief vom 23. März enthält eine Antwort auf eine Karte vom 3. Januar, es vergehen also fünf Monate, ehe die Antwort in unsere Hände gelangt; schließlich ist man doch froh, daß überhaupt noch Nachrichten ankommen.

Von Honduras haben wir nun dieses Mal Neuigkeiten von einer gewissen Bedeutung für das kirchliche Leben dieser Republik. Sie bildete bisher, wie vor kurzem alle Freistaaten Mittelamerikas, eine einzige Diözese, die dem Metropoliten von Guatemala unterstellt war. Nachdem nun seit einigen Jahren Nicaragua und El Salvador aus dem Metropolitanverbande ausgeschieden sind, ist in diesem Jahre auch Honduras eine selbständige Kirchenprovinz geworden mit einem Erzbischof, einem Bischof und einem Apostolischen Vikare. Durch Konsistorialdekret vom 2. Febr. 1916 bestimmte nämlich Papst Benedikt XV., daß die Republik Honduras nunmehr in drei Teile geteilt werde. Bisher führte der Bischof des Landes den Titel Bischof von Comayagua, er residierte jedoch seit längerer Zeit nicht mehr in dieser früheren Hauptstadt, sondern in der jetzigen, in Tegucigalpa. Nun heißt die Erzdiözese Erzbistum von Tegucigalpa, der Titel Bistum von Comayagua schwindet vollständig aus der Kirchengeschichte. Dem Erzbischof von Tegucigalpa untersteht das ganz neu errichtete Bistum von Santa Rosa de Copán und das gleichfalls ganz neue Apostolische Vikariat von San Pedro Sula. Wer über die Ansiedelungsverhältnisse der Staaten Mittelamerikas unterrichtet ist, wird sofort vermuten, daß das Apostolische Vikariat am Atlantischen Ozean zu suchen ist; die gut bebauten Landstriche liegen auf den Stillen Ozean zu.

Werfen wir einen Blick auf die neuen Diözesen. Das Erzbistum Tegucigalpa umfaßt acht politische Provinzen: Yoro, Comayagua, La Paz (die Lage dieser Provinzen kann man aus der Lage ihrer gleichnamigen Provinzialhauptstädte entnehmen), Valle oder El Valle (mit der Hauptstadt Nacaome), Tegucigalpa, Choluteca, El Paraíso (das Paradies, Hauptstadt Yuscarán) und Olancho (die Acta Ap. Sed. vol. VIII pag. 62 haben den Druckfehler Oloucho, die Provinzialhauptstadt heißt Jutigalpa).

Das Bistum Santa Rosa de Copán umschließt fünf (?) politische Provinzen: Santa Barbara, Copán (Hauptstadt Santa Rosa), Gracias, Ocotepeque (?) und Intibucá (Hauptstadt La Esperanza).

Das Apostolische Vikariat San Pedro Sula zieht sich am Atlantischen Ozean (Karibischen Meer) hin, nimmt also den Norden des Landes ein von Puerto Cortés bis Cabo Gracias á Dios. Vier Provinzen gehören zum Vikariate: Cortés (Hauptstadt San Pedro Sula, die dem Vikariate den Namen gegeben hat), Islas de la Bahía (Bai-Inseln, Hauptstadt Roatán auf der Insel Roatán), Atlántida (Hauptstadt La Ceiba) und Colón (Kolumbus, Hauptstadt Trujillo).

Das wäre die örtliche Umschreibung der neuen Diözesen. Die Einwohnerzahl der ganzen Republik wird gemeiniglich auf eine halbe Million (oder auch auf 600000) geschätzt, darunter vielleicht 10—15000 noch nicht zivilisierte Indianer. Ein spanisches Büchlein gibt für 1901 zwar 774901 Einwohner und 90000 nicht zivilisierte Indianer an, und die nämlichen Zahlen finden sich (freilich mit einem Fragezeichen) in dem Kirchlichen Handlexikon von Buchberger (Artikel Honduras), während in dem nämlichen Werke (Artikel Comayagua) die Zahl der Katholiken auf 380800 angesetzt wird. Im allgemeinen ist für Mittelamerika festzuhalten, daß die ganze Bevölkerung des Landes katholisch ist, die Nichtkatholiken sind im Durchschnitt sämtlich Ausländer,

außerdem gibt es noch Gegenden, wo die nicht zahlreichen Indianer vom Katholizismus wenig beeinflußt sind. Honduras gehört wohl zu denjenigen Ländern, die am meisten unter Priestermangel zu leiden haben. Nach dem Kirchlichen Handlexikon soll es 93 Weltpriester geben, ich fürchte, daß man diese Zahl mit drei dividieren muß, um das Richtige zu treffen, hingegen dürften sich mehr als die dort angegebenen 53 Kirchen und Kapellen finden, denn vielfach trifft man in Dörfern und Weilern eine „ermita", d. h. eine Kapelle, in der am Tage des Patrones und bei einigen andern Gelegenheiten die hl. Messe gefeiert wird. Der Regularklerus fehlt, wenn man von den drei deutschen Missionspriestern vom hl. Vincenz von Paul im Seminare und von einigen spanischen Missionspriestern in dem neuen Apostolischen Vikariate absieht. –

Das alte Bistum Comayagua wurde errichtet am 6. Sept. 1531; hoffen wir, daß mit der neuen kirchlichen Einteilung ein neuer religiöser Aufschwung einsetzt, daß sich besonders die Zahl der Priester vermehrt. Der bisherige Bischof von Comayagua, Mons. José Maria Martinez Cabañas, wurde zum Erzbischof von Tegucigalpa erhoben; er hat seit vergangenem Jahre einen Koadjutor cum iure successionis in der Person des Costarikaners Mons. Antonio Monestel; zum Bischof der neuen Diözese Santa Rosa de Copán wurde wiederum ein Priester und Pfarrer aus Costa Rica ernannt, der bisherige Pfarrer von Alajuela, Claudio Volio Jiménez, und das Apostolische Vikariat San Pedro Sula wird vorläufig der spanische Missionspriester (Lazarist) Jaime Gelabert verwalten.

Über das Bistum Santa Rosa de Copán und seinen Oberhirten liegen uns die folgenden Einzelheiten vor: Die Zahl der Gläubigen wird von einigen auf 280 000 Seelen geschätzt. Wir haben oben die Provinzen (der offizielle Name ist departamento) aufgezählt, wie sie in den Acta Ap. Sed. verzeichnet sind; die Geographiebücher erwähnen aber keine fünf departamentos in jenem Landstrich, sondern nur vier, und anderswo lese ich: „Ocotopeque ist kein eigenes Departament (departamento administrativo), sondern eine Ortschaft, die zum Departement Copán gehört." Santa Rosa, die Residenzstadt des neuen Bischofs, hat 10 574 Einwohner und ist nach Tegucigalpa und Jutigalpa die bevölkertste Stadt der ganzen Republik. Es gibt auch eine Stadt mit Namen Copán (früher Hauptstadt des departamento), die berühmt ist durch Ruinen alter Monumente der Indianer. Hier finden sich z. B. die Ruinen eines Gebäudes von 190 Meter Länge und von 20, ja teilweise bis 30 Meter Höhe. Der Stadt Gracias gedachten wir in unserer letzten Zuschrift. – Mons. Claudio Volio Jiménez stammt aus einer der angesehensten Familien Costa Ricas. Er wurde geboren am 28. Okt. 1874; in ganz jungen Jahren kam er nach Rom, verblieb aber daselbst nur ein Jahr. Seine Gymnasialstudien beendete er in Löwen, wo er im Jahre 1895 auch das Doktorat in der Philosophie an der dortigen kath. Hochschule erwarb. Am 19. Dez. 1898 wurde er in Mecheln zum Priester geweiht, nachdem er einige Jahre im Seminar St. Sulpice in Paris Theologie studiert. Wir heben diese an sich ganz unbedeutenden Tatsachen hervor, weil sie beweisen, daß es dem spanisch-amerikanischen Klerus nicht an wissenschaftlichem Eifer gebricht. Nach Costa Rica zurückgekehrt, wurde er zum Professor am kleinen Seminar in San José ernannt und nach einigen Jahren zum Pfarrer von Alajuela, wo er eine eifrige Tätigkeit entfaltete.

Wir schließen unsere diesmalige Umschau mit einem kleinen Zuge, der uns zeigt, wie man im spanischen Amerika Religiosität und Brüderlichkeit versteht. In Costa Rica besteht ein frommer Verein „Sociedad de Sufragios" zum Besten der armen Seelen. In den Statuten wird u. a. auch bestimmt: „Sooft die allgemeine Leitung Kenntnis erhält vom Hinscheiden eines armen Kranken im Asyle der Aussätzigen, wird sie drei heilige Messen für dessen Seelenruhe lesen lassen." Die gleiche Bestimmung

gilt für die Gefangenen, die auf der Insel San Lucas (Deportationsort für die Sträflinge des Landes) sterben. So nimmt sich in Mittelamerika die christliche Nächstenliebe derjenigen an, die wohl unter die verlassensten Menschen gezählt werden können.

J. A.

Palästina und Nachbarländer.

Es starb „am 12. Januar 1916 Mons. Cirillo Geha, patriarca di Antiochia di rito greco-melchita", so berichtete schon die erste Nummer der Acta Apostolicae Sedis im laufenden Jahre. Wir fügen dieser kurzen Nachricht noch einige weitere Angaben bei. Der Patriarch starb nicht in Damaskus oder doch in Syrien, wie man annehmen könnte, sondern in Ägypten. Wenn sein eigentlicher Titel abgekürzt auch Patriarch von „Antiochien" lautet (seine Residenz hat er in Damaskus), so untersteht ihm doch außerdem ganz Palästina und Ägypten; er ist zugleich, wie das sein vollständiger Titel besagt, Patriarch von Alexandrien und Jerusalem und vom ganzen Orient. Die Anzahl der unierten Griechen im alten Patriarchate Jerusalem ist sehr gering; sie sind direkt einem Patriarchalvikar unterstellt, der vielfach die bischöfliche Würde hat. Während nun im ganzen Patriarchate Jerusalem nur 1105 Gläubige mit vielleicht 8 Kirchen und Kapellen und 8 Priestern gezählt werden, beläuft sich die Zahl der unierten Griechen im alten Patriarchate Alexandrien auf ungefähr 9900 Gläubige (ich finde in einem Bericht die Zahl 9855); sie verfügen über 15 Kirchen und Kapellen und haben 23 Priester. Dem griechisch-melchitischen Patriarchen von Antiochien unterstehen aber nicht nur die Melchiten (die griechischen unierten Syrer) in Ägypten, sondern auch andere katholische Melchiten außerhalb des osmanischen Reiches; wir finden derer in Rom, Marseille, Paris, in mehreren Städten der Vereinigten Staaten und in Kanada, im ganzen ungefähr 134 014 Gläubige mit annähernd 328 Priestern und 268 Kirchen und Kapellen, die sich auf 4 Erzbistümer, 8 Bistümer und die eben erwähnten Vikariate und Städte verteilen. — Da in unserer Zeit so vieles über den Orient und seine kirchlichen Verhältnisse geschrieben wird, ist es nicht überflüssig, darauf hinzuweisen, daß die hauptsächlichste Anstalt für die Heranbildung des griechisch-melchitischen Weltklerus sich sozusagen in der Diaspora befindet, in Jerusalem, wo die Griechen so wenig zahlreich sind. In Anbetracht der orientalischen Verhältnisse wird niemand etwas Besonderes darin finden müssen, je nach persönlicher Veranlagung, Stimmung und Ansicht wird man vielleicht darin etwas Lobens- oder Tadelnswertes oder Gleichgültiges finden können. So verhält es sich mit vielen andern Einrichtungen und Bestrebungen im Orient, besonders wenn man vom geschichtlichen Werdegange absieht; leider wird die geschichtliche Entwicklung nicht immer genügend betont. Machen wir eine Anwendung auf das griechische Priesterseminar in Jerusalem; weshalb wurde es gerade hier errichtet? A priori lassen sich da die schönsten Theorien aufstellen; der nüchterne Sachverhalt ist folgender: Die Franzosen (d. h. die französische Nation) erhielten seinerzeit von der türkischen Regierung die alte St. Annakirche, die dann mit ziemlichem Kostenaufwand restauriert wurde. Wer sollte an der Kirche wirken und was war daselbst zu tun? Die Kirche war ein verehrungswürdiges Heiligtum, weshalb die katholische Welt es freudig empfand, daß sie dem Gottesdienste übergeben werden konnte, aber eine sonstige dringende Arbeit war nicht zu tun, den Dienst hätte wohl bequem ein Priester im Nebenamte versehen können. Schließlich übernahmen die Weißen Väter dennoch diese heilige Stätte, und sie suchten sich notgedrungen eine Arbeit. Unter anderm hatte der Kardinal Lavigerie auch an ein Lehrerseminar oder an eine höhere Bibelschule gedacht, zuletzt entschloß er sich für ein Seminar zur Heranbildung von Priestern des griechisch-katholischen

Zum gefälligen Abdruck.

Theologie und Glaube. Zeitschrift für den katholischen Klerus. Herausgegeben von den Professoren der Bischöflichen philosophisch-theologischen Fakultät zu Paderborn: Dr. Dr. N. Peters, H. Poggel, B. Bartmann, H. Müller, B Funke, F. Tenckhoff, J. Linneborn, A. Fuchs, J. Feldmann. 8. Jahrg., **6.** Heft. Verlag von Ferd. Schöningh, Paderborn. Jährlich 10 Hefte Preis pro Jahrg. ℳ 10,—.

Inhalt: A. J. Rosenberg: Grundsätzliches zur Frage der nationalen Einheitsschule. — Dr. G. Esser: Die Behandlung der Häresie in der Bußdisziplin der alten Kirche. — Dr. Paul Maria Baumgarten: Kulturprobleme und Krieg. — Emil Springer S. I.: Zur Frage, ob die Spendung der Firmung beim Austritt aus der Schule wünschenswert sei. — H. Kalthoff: Systematische Seelsorgsarbeit. — H. Stolte S. V. D.: Das Partikularexamen. — Erlasse und Entscheidungen. — Aus der Theologie der Gegenwart. — Umschau in Welt und Kirche. — Literarischer Anzeiger.

Ritus. Auf diese Weise entstand hier das Seminar, das an und für sich besser in Damaskus oder Beirut liegen könnte. Eine ähnliche Geschichte hat das Priesterseminar für die unierten Syrer, das von französischen Benediktinern auf dem Südhügel des Ölberges errichtet wurde. Dabei stiften nun diese Anstalten einen eminenten Nutzen, obschon man sie im Anfang als nicht notwendig hätte betrachten können, d. h. sie waren in Jerusalem nicht notwendig, wohl aber war es dringend erwünscht, daß solche Schulen überhaupt ins Leben gerufen wurden. Sie gehören aber, worauf nicht genug hingewiesen werden kann, der neueren Periode christlichen Wirkens in der Türkei an; diese unterscheidet sich wesentlich von früheren hinsichtlich der Bewegungsfreiheit der Christen, ganz abgesehen von so vielen andern Umständen, die jetzt einem gedeihlichen Arbeiten in Palästina und den angrenzenden Ländern förderlich sind. (Das Wörtchen „jetzt" bezieht sich auf die Zeit vor dem Kriege.) Es ist zu wünschen, daß ein geschichtskundiger Mann, wie z. B. der Franziskaner P. Leonard Lemmens, auf Grund von Spezialstudien diese Seite der Frage durch einen oder einige kurze Artikel in einer theologischen Zeitschrift wenigstens für den Klerus näher beleuchte.

Der verstorbene Patriarch, S. Seligkeit Mons. Kyrillus VIII. Geha, war geboren am 28. Oktober 1840 und zum Patriarchen erwählt am 27. Juni 1902. Bei seinem hohen Alter ist es erklärlich, daß er in Ägypten verblieb, wo ihn der Beginn des Weltkrieges überrascht hatte. Die türkische Regierung weigerte sich aber, ihn fernerhin als Patriarchen anzuerkennen, der nicht allein kirchlicher Vorsteher, sondern auch in politischer und bürgerlicher Hinsicht das Haupt der ihm unterstellten Gläubigen ist. An eine Neuwahl war zu Lebzeiten des Patriarchen gemäß dem kanonischen Recht nicht zu denken; so erhielt der griechisch-katholische Patriarch einen Stellvertreter in der Person des Bischofs von Sidon. Leider starb nun stark einen Monat nach dem Hinscheiden des Patriarchen auch dessen Stellvertreter, der um fast zwei Jahre ältere Bischof von Saidâ (dem alten Sidon), Mons. Basilius Hadschar. Geboren den 16. Januar 1839 in Jezzin, wurde er am 16. Juni 1887 zum Bischof von Saidâ ernannt. Seiner Diözese gehören 42 Kirchen (bezw. Kapellen), 50 Priester und ungefähr 18550 Gläubige an; sie ist die zweitgrößte Diözese der Melchiten. Dem Dahingeschiedenen verdankt Saidâ die neue Kathedrale, die für morgenländische Verhältnisse prächtig genannt werden darf, auch die Einkünfte seiner Diözese sind durch ihn verbessert worden. Den Armen bietet die durch ihn eingeführte Vincenzkonferenz Unterstützung; gerne hätte er auch die Schulen gehoben, doch konnte aus Mangel an den notwendigen Mitteln der Deutsche Verein vom Heiligen Lande sich der Pfarrschulen in der Diözese nicht annehmen, wie der verstorbene Bischof es mehrmals dringend gewünscht hatte. Als stellvertretender Patriarch war er sehr geeignet, da er mit der Regierung auf freundschaftlichem Fuße stand. Man erzählt sich, daß der jetzige Kriegsminister und Vizegeneralissimus Enver Pascha vor Jahren als junger Offizier den Bischof auf der Durchreise nach Tripolitanien in Saidâ besucht und von ihm Empfehlungsschreiben an einflußreiche Personen Tripolitaniens erbeten habe. Der Bischof habe nun in einem solchen bemerkt, daß der jetzt noch junge Offizier dereinst als Kriegsminister sich dankbar erzeigen werde. Diese Erzählung läßt jedenfalls erkennen, daß der verstorbene Bischof allseitig großes Ansehen genoß.

Unser diesmaliger Bericht scheint sich zu einem Nekrologe gestalten zu sollen. In Jerusalem starb nach kurzer Krankheit am 26. März 1916 der kaiserlich deutsche Generalkonsul Edmund Schmidt, dessen sich manche Pilger noch erinnern werden. Bei Ausbruch des Krieges hielt er es für seine Pflicht, noch weiter auf dem ihm anvertrauten Posten auszuharren, obschon er sich schon mit der Absicht getragen, den

anstrengenden Geschäften Lebewohl zu sagen. Generalkonsul Schmidt war ein alter Orientale, zwar nicht von Geburt, aber durch seine Wirksamkeit, hatte er doch in Konstantinopel als Dragoman und später in Jaffa als Vizekonsul gearbeitet. Der Reichsanzeiger widmet ihm folgenden Nachruf: „Der Dahingeschiedene ist ein Menschenalter lang als Vertreter des Reiches in der Türkei tätig gewesen. Seine ausgezeichneten Kenntnisse in wirtschaftlicher und sprachlicher Hinsicht und seine vorzüglichen Beziehungen zu den Landesbehörden wie zu den deutschen Kreisen im Lande haben ihn, insbesondere auf dem Posten in Jerusalem, den er seit 1901 bekleidete, in hervorragender Weise befähigt, unsere Handels- und sonstigen Verbindungen mit der Türkei zu fördern. Der auswärtige Dienst verliert in dem Entschlafenen einen besonders begabten und pflichttreuen Beamten." — Mit der Führung des deutschen Konsulates in Jerusalem wurde Dr. Brode, der deutsche Konsul in Jaffa, betraut.

Eine erfreuliche Nachricht kommt uns aus Tirol. Von dort sind eine Anzahl Kapuziner in die Orientmission abgereist, um neben andern auch Missionsstationen in Konstantinopel, Mersina (nicht unbedeutender Hafenort an der Südseite Kleinasiens unweit Tarsus), Tarsus, Adana (östlich von Tarsus gelegen und mit dem Hafen Mersina durch eine über Tarsus führende Eisenbahn verbunden), Beirut und Ḥaifâ zu übernehmen. Unter den Patres befinden sich einige Kenner des Orients, so der bisherige Apostolische Präfekt der Tiroler Kapuzinermission in Bettiah (Indien) Remigius Schwarz und der P. Linus Mader, der auf eine schon 25jährige Wirksamkeit im Orient zurückblickt.

Aus Tabgha, der Besitzung des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande am See Genesareth, schreibt man um Mitte März, daß der Wasserstand des Sees seit vielen Jahren nicht so hoch gewesen wie in der angegebenen Zeit. Man hat in den letzten Jahren den Unterschied zwischen dem tiefsten Stand des Wassers im Sommer und dem höchsten im Winter beobachtet und festgestellt, daß er im Durchschnitt 77 Zentimeter beträgt; im März des laufenden Jahres ging er aber über 90 Zentimeter hinaus; das Wasser staut sich im See, da der Abfluß bei Samach verhältnismäßig schmal ist. Den hohen Wasserstand verdankt man dem schon im Anfange des Winters erfolgten reichlichen Schneefall nicht nur am Hermon, sondern auch in den umliegenden Gebirgen bis in den südlichen Adschlun. Dazu kommt noch der sehr ergiebige Regen, maß man doch von Januar bis Mitte März schon über 450 Millimeter. — Eine Postkarte vom See Genesareth (abgesandt am 6. April, angekommen am 12. Mai) meldet, daß die Saaten herrlich stehen, freilich nicht minder das Unkraut. Trotzdem ist überall energische Hilfe von auswärts notwendig.

Ende März hoffte man im deutschen St. Paulushospiz zu Jerusalem die allernotwendigsten Kräfte für die Arbeiten im Lehrerseminar und in der Mädchenschule des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande zur Verfügung zu haben, da erhielt Herr P. Spargel aus dem Paulushospiz seine Anstellung als Feldgeistlicher. So bleiben denn für die verschiedensten Arbeiten zwei deutsche Patres und ein griechisch-katholischer Weltgeistlicher. Hoffentlich ist von irgendeiner Seite weitere Hilfe zu haben, sonst muß man sich damit trösten, daß es nach dem Kriege besser wird.

Nachtrag. Unsere Mitteilungen waren schon geschrieben, da veröffentlicht P. L. Lemmens einen kurzen Artikel „Zur Arbeit der italienischen Franziskaner im Heiligen Lande" (Kölnische Volkszeitung vom 28. Mai 1916 Nr. 433). Indem wir hier darauf hinweisen, dürfen wir zugleich hoffen, daß der gelehrte Franziskaner uns recht bald etwas ausführlicher über den betreffenden Gegenstand unterrichten wird.

Cöln a. Rh. P. A. Dunkel.

Weitere grundsätzliche Erwägungen zur Frage der nationalen Einheitsschule.

Von Professor A. J. Rosenberg, Paderborn.

Die Tagungen der beiden großen Lehrerverbände Deutschlands haben die Stellung derselben der Einheitsschule gegenüber, wie sie in dem vorhergehenden Aufsatz[1] gezeichnet worden war, vollauf bestätigt. Die Vertreterversammlung des Deutschen Lehrervereins in Eisenach vom 13. und 14. Juni 1916 hat sich erneut zu der Einheitsschule, „dem ersten und größten Thema des Deutschen Lehrervereins, das er nie loslassen kann, solange er besteht, mit dem er steht und fällt, lebt oder stirbt",[2] bekannt. Wir haben bereits kennen gelernt, daß die Einheitsschule des Deutschen Lehrervereins nur die Simultanschule, in der es keine Trennung der Schüler nach der Konfession gibt, sein kann. Es ist schon oft darauf aufmerksam gemacht worden, daß mit dieser Forderung der Simultanschule zugleich die Ausschaltung des kirchlichen Religionsunterrichts verknüpft ist. Zwar hat der Deutsche Lehrerverein auf der Münchener Tagung 1906 sich für die Gärtnerschen Thesen, welche den nach Konfessionen getrennten Religionsunterricht beibehalten wollen, entschieden und den Antrag der liberalen Lehrer von Bremen auf Abschaffung des Religionsunterrichts in der Volksschule abgelehnt. Das geschah aber nur aus taktischen Erwägungen, weil man mit der vollen Forderung nicht durchzukommen glaubte und weil „man den zweiten Schritt nicht vor dem ersten tun wollte". Selbst Schulrat Scherer, der seit langem die Abschaffung des kirchlichen Religionsunterrichts in der Schule anstrebt, sprach in München für die Annahme der Gärtnerschen Thesen und wollte es der Zukunft überlassen wissen, auf diesem Grunde weiterzubauen und die Simultanschule der Zukunft herbeizuführen. Wie recht diejenigen hatten, welche mahnten, sich durch die Münchener Beschlüsse nicht täuschen zu lassen, ergibt sich heute wieder aus der Erörterung über den in Eisenach gehaltenen Päßlerschen Vortrag über die Einheitsschule. Derselbe Schulrat Scherer, Offenbach, „bedauert es, daß man sich immer noch scheue, von der für unsere Arbeit in der Schule notwendigen einheitlichen Grundlage zu sprechen. Man rede zwar von einer nationalen, von einer deutschen Bildung, aber auf welcher Grundlage diese beruhe, lasse man dahingestellt. Das sei die sittlich-religiöse Grundlage, die für alle Konfessionen gemeinsam sei. Deshalb sei eine

[1] Diese Zeitschrift Heft 6, S. 457 ff.
[2] Pädagogische Zeitung, Berlin, Nr. 24 vom 15. Juni 1916.

Trennung der Schüler nach Konfessionen nicht nötig. Der Staat sei auch nicht konfessionell. Er habe die Aufgabe, in jedem Menschen die religiös-sittliche Grundlage zu legen. Da der konfessionelle Religionsunterricht, der der Kirche zu überlassen sei, diese Aufgabe nicht lösen könne, so müsse es durch einen Unterricht geschehen, der sich von allen konfessionellen Unterschieden freihalte. Es gebe einen solchen Unterricht. Und der Deutsche Lehrerverein müßte auch diese Frage behandeln".[1] Dasselbe erstrebt Leuschke, Dresden, wenn er sagt: „Wir müßten den Religionsunterricht nur auf die pädagogische und psychologische Grundlage stellen und alles Konfessionelle beiseite lassen."[2]

Einen ganz andern Standpunkt scheinen die Anhänger des Deutschen Lehrervereins auf einer Versammlung in Duisburg vom 27. 5. 1916 eingenommen zu haben. Diese Versammlung war einberufen worden, um die Frage der sogenannten Einheitsschule vor geladenen Vertretern der Lehrer- und Lehrerinnenvereine der verschiedenen Richtungen zu besprechen. Etwa 200 Lehrer und Lehrerinnen waren dazu erschienen und lauschten den Worten von J. Maas, Wiesbaden. In der Erörterung des Vortrags wurde durch ein Mitglied des Deutschen Lehrervereins, Pollert, Duisburg, betont, „für den Deutschen Lehrerverein sei die Forderung der Simultanschule keine Nebensache. Sie sei ein organischer Bestandteil der Einheitsschule".[3] Aber ein anderes Mitglied desselben Vereins, Hasselhof, Barmen, hob hervor, daß das Interesse der Christlichen Gewerkschaften an der Frage der Einheitsschule sehr groß sei, daß aber die Verquickung von Einheits- und Simultanschule diese Kreise abstoße. Die Pädagogische Zeitung gibt den Gedankengang des Redners in folgender Weise wieder: „Die Hineinbeziehung der konfessionellen Streitfrage schädige aber gerade in diesen Kreisen die Bewegung sehr, da man dort an der konfessionellen Schule festhalte. Der Deutsche Lehrerverein verurteile sich durch seine Stellungnahme zur Unfruchtbarkeit und schalte sich für die Lösung der Frage selbst aus, wenn er die Forderung des organischen Schulaufbaus mit der Forderung der Simultanschule verquicke. Beide Forderungen müßten unbedingt getrennt behandelt werden. Stürmischen Beifall erntete der Redner, als er die Ansicht aussprach, über die Konfessionalität der Schule habe die Lehrerschaft überhaupt nicht zu entscheiden, das sei Sache der Eltern und geschehe letzterdings durch das Volk mit dem Stimmzettel. Für die praktische Ausgestaltung des organischen Aufbaues wies der Redner auf die von Grünweller geforderte Nationalschule hin, deren Aufbau er näher erläuterte. Die Forderung von Maas, ein deutsches Gymnasium zu schaffen, erfülle Grünwellers höhere Bürgerschule."[4] Am Schlusse der Versammlung wurden in einer von dem Mitgliede des Katholischen Lehrerverbandes Stroh, Duisburg, vorgeschlagenen Entschließung folgende Leitsätze mit großer Mehrheit angenommen:

„1. Eine der ersten und wichtigsten Aufgaben der Schulpolitik nach dem Kriege ist die Erstrebung eines organischen Auf- und Ausbaus unseres gesamten Schulwesens auf der Grundlage der allgemeinen Volksschule.

2. Der Verwirklichung dieser Forderung ist es in großem Maße hinderlich, wenn mit ihr Sonderbestrebungen verquickt werden, welche die Erreichung

[1] Ebenda Nr. 25 vom 22. Juni. Sperrungen von mir. R.
[2] Ebenda Nr. 25. [3] Ebenda Nr. 24. Sperrung von mir. R.
[4] Ebenda Nr. 24. Auch abgedruckt in Kölnische Volkszeitung vom 7. 7. 1916

anderer Ziele, die auf Änderungen grundsätzlicher Art in unserer Schulverfassung hinauslaufen, erstreben.

3. Daher muß dringend gewünscht werden, daß diejenigen, welche an der Verwirklichung solcher besonderen Ziele ein Interesse haben, ihre weitergehenden Reformansprüche unabhängig von der Forderung der organischen Gestaltung unseres Schulwesens als besondere Forderung ihres schulpolitischen Programms vertreten.

4. Der organische Auf- und Ausbau unseres Schulwesens darf auf keinen Fall deshalb abgelehnt werden, weil mit ihm weitergehende Reformziele besonderer Art, die mit ihm nicht in unmittelbarer Verbindung stehen, sich nicht durchführen lassen." [1]

Wer die Lage kennt, wird sich durch die angenommenen Leitsätze nicht beirren lassen. Einmal stellen sie nicht einen Beschluß des Deutschen Lehrervereins dar, sondern sie sind nur von einzelnen Mitgliedern des Vereins angenommen worden. Dann aber darf nicht vergessen werden, daß diese einzelnen Mitglieder nur deshalb für die Leitsätze gestimmt haben, um die Gegnerschaft der Christlichen Gewerkschaften und auch wohl noch anderer Kreise gegen die Einheitsschule zu vermeiden. Übrigens haben sie sich in den Leitsätzen in keiner Weise grundsätzlich und für alle Zukunft gegen die Simultanschule ausgesprochen, vielmehr steht ihnen der Weg zu ihr immer offen. Ob aber die Mitglieder des Katholischen Lehrerverbandes gut daran getan haben, gerade diese Entschließung vorzuschlagen, scheint sehr zweifelhaft, da die Leitsätze so abgefaßt sind, daß sie zu einer Vertuschung des wahren Charakters der Einheitsschule dienen oder wenigstens Mißdeutungen ausgesetzt sein können.

* * *

An dem Begriff der Einheitsschule, wie ihn der Deutsche Lehrerverein vertritt, ist also durch die Eisenacher Tagung nicht das geringste geändert worden. Ebenso verhält es sich mit der Tagung der Vertreterversammlung des Katholischen Lehrerverbandes in Fulda zu Pfingsten 1916. Auch hier ist an dem bis dahin vertretenen Begriff der Einheitsschule keine Änderung vorgenommen worden. Es verlohnt sich aber, dem Ergebnis dieser Tagung ebenfalls eine kurze Betrachtung zu widmen.

Der Katholische Lehrerverband war auf der Vertreterversammlung in Fulda „einmütig der Ansicht, daß eine endgültige Stellungnahme noch verfrüht sei". Er will aber, daß die Einheitsschulfrage in den Zweigvereinen und Ortsvereinen behandelt wird, und stellt für diese Behandlung folgende Richtlinien auf:

„1. Einheitlicher Bildungsgedanke: auf religiös-sittlicher Grundlage tüchtige Staatsbürger zu erziehen;

2. organischer Auf- und Ausbau des Bildungswesens bei Wahrung der konfessionellen Gestaltung;

3. Einordnung der bisher abseits stehenden Volksschullehrerbildung in das gesamte Bildungswesen." [2]

Daß der einheitliche Bildungsgedanke, d. h. der Bildungszweck an erster Stelle hervorgehoben ist, kann nur befriedigen. Dadurch gewinnt die

[1] Ebenda Nr. 24.
[2] Pädagogische Woche, Bochum, Nr. 26 vom 25. Juni 1916.

Forderung der konfessionellen Gestaltung, die trotz des Strebens nach organischem Aufbau festgehalten wird, eine gute und starke Begründung. Im selben Grade erfährt dadurch die Einheitsschule eine Einschränkung und wird insbesondere die vom Deutschen Lehrerverein erstrebte Einheitsschule, obwohl sie nicht genannt wird, abgelehnt. Auch hat sich die Versammlung von Fulda noch dahin ausgesprochen, daß „die Hauptentscheidung über Bildungsgang und Berufswahl der Kinder den Familien verbleiben muß".[1] Damit hat sie dem Begabungsprinzip als alleinigem Auslese- und Organisationsprinzip eine glatte Ablehnung zuteil werden lassen. Leider gesteht sie ihm aber im Vordersatze dennoch wieder zu viel zu, wenn verlangt wird, daß „kein Kind durch Mittellosigkeit in einer Ausbildung seiner Anlagen und Fähigkeiten gehindert werden darf".[1] Vom Standpunkte des Kerschensteinerschen Erziehungsbegriffs oder auch vom sozialdemokratischen Standpunkte aus ist der Satz verständlich. Solange wir aber noch nicht im Zukunftsstaate leben und solange wir nicht den Satz unterschreiben, daß lediglich die Begabung und Neigung des Schülers seine Ausbildung bestimmen muß, ist der Satz zu weitgehend und unhaltbar. Es geht nicht an, alle Intelligenzen auf Staatskosten ausbilden zu wollen, weil damit eine geistige Verarmung der unteren Bevölkerungsschichten eintreten müßte, weil eine Überproduktion an Gelehrten aller Art mit ihren schlimmen Begleiterscheinungen der langen Wartezeiten und der Unzufriedenheit der Anwärter sich einstellen müßte. Es geht aber auch um deswillen nicht, weil die Kosten für den Staat unerschwinglich sein würden. Mit Freistellen und Erziehungsbeihilfen nämlich wäre es noch nicht genug, für sehr viele Schüler müßte dauernd der gesamte Unterhalt bestritten und die Unterhaltung der Anwärter müßte bis zur Anstellung übernommen werden, wenn kein Kind durch Mittellosigkeit an der Ausbildung seiner Anlagen gehindert werden dürfte. Auch würde ein solches Verfahren nicht ohne große Gefahr von Mißgriffen in der Beurteilung der Veranlagungen vollziehbar sein und für die von der Wohltat Betroffenen schwere sittliche Bedenken im Gefolge haben. Sie alle würden die Aufwendungen des Staates als ein Recht betrachten, auf das sie ob ihrer Begabung einen Anspruch haben, und könnten leicht zu Anmaßung und Hochmut verleitet werden, um so mehr als man in ihrer Umgebung sie als bevorzugte Wesen anstaunen würde. Anderseits wäre dem Neid und der Mißgunst aller jener, welche nicht dasselbe Glück hätten, Tür und Tor geöffnet. Für manche Eltern aber würde es als eine Befreiung von ihren Pflichten dem Kinde gegenüber wirken. Man denke auch daran, daß in vielen Fällen die Begabung um eine gewisse Höhe oszillieren und daß es dann von Zufälligkeiten aller Art abhängen würde, daß der eine der Ausbildung teilhaftig würde, der andere darauf verzichten müßte. Auch sei darauf hingewiesen, daß ein Aufsteigen aus den untersten Stufen in die höchsten, wie es die Anwendung und Durchführung des Begabungsprinzips in zahlreichen Fällen mit sich bringt, oft mit schweren Mißständen verbunden ist. In der Regel empfiehlt es sich, daß die Erklimmung der höchsten Stufen ohne Überspringen der Mittelstufen sich vollzieht. In zahlreichen Fällen haben die den untersten Ständen angehörigen Familien unter dem Aufstieg des Sohnes in die höchsten Gesellschaftsschichten bittere Erfahrungen machen müssen, die ihnen erspart geblieben wären, wenn d

[1] Ebenda.

Aufstieg nur in die Mittelschicht erfolgt wäre. Und auch der traditionslose, aus den untersten Schichten in die obersten aufgestiegene Neuling erfährt häufig an sich selbst, wie ungesund ein solches Überspringen der Mittelstufen, für das der Franzose den Ausdruck: brûler l'étape geprägt hat, wirken kann. Endlich krankt dies ganze System am Fehler einer übertriebenen Wertschätzung des Intellekts. Der Katholische Lehrerverein hätte besser daran getan, in dieser Frage nicht mit verbundenen Augen hinter dem Deutschen Lehrerverein herzulaufen und einen Satz zu vertreten, welcher in sich unhaltbar ist und auch zu seiner sonstigen Stellungnahme nicht paßt. Der berechtigte Kern des Satzes geht längst nicht so weit. Bleibe man doch dabei, die Forderung zu stellen, daß seitens des Staates und seitens der privaten Caritas Mittel bereitgestellt werden mögen, daß auch unbemittelten, aber begabten Kindern mehr als bisher ermöglicht wird, in höhere Berufe aufzusteigen. Mehr läßt sich nicht vertreten.

* * *

Der zweite Leitsatz der Fuldaer Tagung fordert den organischen Auf- und Ausbau des Bildungswesens und damit die Einheitsschule. Es entspricht dem katholischen Standpunkt, wenn dieser Aufbau „bei Wahrung der konfessionellen Gestaltung" verlangt wird. In dieser Beziehung ist also keine Einwendung möglich. Bezüglich der Forderung des sogenannten organischen Auf- und Ausbaues aber mögen an dieser Stelle einige Bemerkungen gestattet sein. Dem Begriff der Einheitsschule sucht man Anschaulichkeit zu verleihen, indem man davon redet, allen Schulen eines Landes einen gemeinsamen Unterbau geben zu wollen. Schon Ries[1] hat auf die Unvollziehbarkeit dieses Begriffes hingewiesen, „als ob es jemals Bauten mit einem gemeinsamen Unterbau gegeben hätte und geben könnte; als ob nicht jeder Bau, der einem besondern Zweck dient, diesen Zweck nicht schon in seinen Fundamenten zum Ausdruck brächte"! Geht derselbe im ersten Teil seiner Entgegnung zu weit, so trifft er doch im letzten Teile den innern Widerspruch im Begriffe der Einheitsschule. Die Grundfrage, auf welche alles ankommt, ist so zu stellen: „Sind die bestehenden Schularten Einrichtungen, deren jede einem besonderen Zweck entspricht?" Wenn man diese Frage bejaht, so kann von einer Einheitsschule überhaupt nicht mehr die Rede sein. Dann hat man vielmehr die verschiedenen Schularten, jede ihrem Eigenzweck entsprechend, nebeneinander und jede einen eigenen Organismus darstellend gelten zu lassen. Dann kann wohl noch von einem organischen Auf- und Ausbau jeder einzelnen Schulart gesprochen werden, aber nicht von einem organischen Auf- und Ausbau des gesamten Bildungswesens.

Die Schule als geschichtlich erwachsene Einrichtung ist immerfort zu Zwecken ins Leben gerufen, welche das erwachsene Geschlecht mit dieser Einrichtung verband. Die Gedanken und das Wollen einer Zeit führen zur Errichtung der zeitgemäßen Schulen. Solange die Schulen eines Volkes dem Geiste desselben entsprechen und die Bedürfnisse befriedigen, um derentwillen sie errichtet sind, so lange ist Schulfriede. Genügen aber die schulischen Einrichtungen dem Leben eines Volkes und dessen Anforderungen nicht mehr, dann treten sofort die Vorschläge auf Umgestaltung zutage. Man erinnere

[1] Ries, Die Gefahren der Allgemeinen Volksschule. Leipzig und Frankfurt, Kesselring 1914 S. 5.

sich der Zeit, als die Ausnützung der Dampfkraft und der Elektrizität dazu führte, der durch ein tausendjähriges Alter geheiligten Einrichtung der Lateinschule (des späteren Gymnasiums) die Fehde anzusagen, weil sie den neuen Bedürfnissen des wirtschaftlichen und geistigen Lebens nicht mehr ausreichend Rechnung tragen könnte. So entstanden die Real- und Oberrealschulen und die große Reihe der verschiedenartigen Fachschulen zur Erreichung ganz bestimmter durch das Leben geforderter Zwecke. Jede dieser Schularten entspricht einem ganz besonderen Zwecke, hat eigene Ziele und eine diesen Zielen angepaßte Gestaltung.

Der Ruf nach der Einheitsschule aber ist nicht von dem Leben und seinen Bedürfnissen ausgegangen, er wird auch nicht von der Masse des Volkes erhoben, sondern ist im wesentlichen eine Lehrerforderung. Die Ansicht Spahns, daß die Nation diese Lehrerforderung beifällig aufgenommen hätte,[1] ist nicht haltbar. Und wenn die Parteien der Sozialdemokratie und des Freisinns die Forderung in ihr Programm aufgenommen haben, so ist das aus Gründen geschehen, welche entweder dem Programm des Zukunftsstaates oder aber der Rücksichtnahme auf die Wählerschaft der Großstädte entnommen sind. Denn die Einheitsschulfrage ist nicht bloß Schulfrage, sondern auch eine politische und Weltanschauungsfrage, und gerade ob dieses Zusammenhangs findet die Einheitsschule, wie wir bereits sahen, manche Anhänger in den Großstädten. Sie ist in gewissem Sinne eine reine Großstadtfrage.[2]

Auf die kürzeste Formel gebracht, ist die Frage des organischen Auf- und Ausbaues des Bildungswesens eine Frage der organischen Verbindung sämtlicher höherer Schulen mit der Volksschule. Diese sogenannte organische Verbindung von Volksschule und den höheren Schulen ist aus logischen und pädagogischen Gründen abzulehnen. Denn die Volksschule und die höhere Schule sind voneinander geschiedene organische Gebilde am gemeinsamen deutschen Bildungsorganismus, wie vergleichsweise Auge und Ohr als spezifisch verschiedene Organe ein und desselben Menschen erscheinen, ohne daß damit irgendeine Ähnlichkeit der genannten Schulen mit diesen körperlichen Organen behauptet werden soll. Jedes Organ dient einem besonderen Zwecke und ist mit Rücksicht auf diesen Zweck unterschieden von allen anderen Organen, die nicht diesem, sondern anderen Zwecken dienen, eingerichtet. Das organisierende Prinzip ist der Zweckgedanke. Es ist aber notwendig, den Zweck festzustellen, welchem die Volksschule, und jenen, welchem die höhere Schule dienen soll.

Nun handelt es sich bei diesen beiden Schularten um Erziehung und Unterricht, welche in Wirklichkeit immer verbunden sind, im dialektischen Denken aber begrifflich getrennt werden können. Das Erziehungsziel ist für beide Schularten das gleiche, der Erziehungsgedanke bildet also ein einigendes Band. Aber die Unterrichtsziele sind verschieden und wirken trennend. Und gerade diese sind es, welche für die Gestaltung jeder der beiden Schularten ausschlaggebend sind. Bis in die neueste Zeit bezeichnen die Schulgesetze in den deutschen Einzelstaaten als die Aufgabe der Volksschule, daß sie sittliche und nationale Bildung und dazu die für das bürgerliche Leben nötigen all-

[1] S. diese Zeitschrift oben S. 457.

[2] Vgl. Ries, Zur Frage der Einheitsschule. Leipzig u. Frankfurt, Kesselring 1913 S. 41.

Ein Roman von J. Klug.

Das ewige Heimweh.

Ein Roman
für Leidträger und Gottsucher
von J. Klug.

Broschiert ℳ 4,60. Gebunden ℳ 6,—.

Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Dieses Buch erzählt die Geschichte von dem ewigen Leid und Weh, das die Menschen ertragen müssen, und von dem ewigen Heimweh nach dem Frieden und Ausruhendürfen von allem Leid — und nach der Lösung all der dunklen Lebensrätsel, die uns Irdische quälen. Es erzählt von dem Weh des Krieges und von Menschen, die das Liebste opfern und das Teuerste hergeben mußten; von reiner, heiliger Liebe und fieberndem Jagen nach Glück; von der Weisheit im Kindermunde, die an die tiefsten Lebensprobleme rührt, und von der Skepsis, die an ihrer eigenen Trostlosigkeit zerbricht. Es erzählt von den Lebensidealen eines jungen Priesters und den ganz anders gearteten eines jungen Offiziers, dem eine Kugel alle Lebenspläne zerriß. Es ist ein Hohelied auf Mädchenreinheit und den Opfersinn der Jungfrauenseele. Es ist ein Buch von den schneeweißen und den blutroten Rosen, die an des Lebens grauen Straßen blühn, und von den ewigen Sternen, die über der Menschen buntverworrenen Pfaden leuchten. Dieses Buch möchte gelesen werden in den deutschen Lazaretten und Invalidenheimen; in Pfarrhäusern und Lehrershäusern, von deren Bewohnern, Freuden und Leiden es Kunde gibt; in den Händen von Gläubigen und Zweiflern möchte es sein, und von deutschen Offizieren, Studenten und deutschen Jungfrauen möchte es gelesen werden — ein Lebensbuch für seine Leser.

Ganz besonders aber möchte dieser Roman ein Trostbuch werden für die ungezählten deutschen Familien, denen der Tod liebe Menschen nahm, die heimgegangen sind, und denen wir Zurückgebliebenen nachsehen mit ewigem Heimweh in der Seele; die uns grüßen aus jenem Lande, zu dem dieses Buch eine goldene Brücke schlägt.

gemeinen Kenntnisse und Fertigkeiten vermitteln soll. So sagt das Württembergische Volksschulgesetz vom 17. August 1909: „Zweck der Volksschulen ist religiös-sittliche Bildung und Unterweisung der Jugend in den für das bürgerliche Leben nötigen allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten." [1] Der Zedlitzsche Entwurf für Preußen von 1891 sagte darüber: „Aufgabe der Volksschule ist die religiöse, sittliche und vaterländische Bildung der Jugend durch Erziehung und Unterricht sowie die Unterweisung derselben in den für das bürgerliche Leben nötigen allgemeinen Kenntnissen und Fertigkeiten." [2] Es ist ganz selbstverständlich, daß auch das Erziehungsziel auf die Gestaltung der Schulen nicht ohne Einfluß ist. Man braucht nur an die konfessionelle Gliederung der Volksschule, an den Religionsunterricht in allen Erziehungsschulen, an die Zuweisung der sogenannten ethischen Fächer an die einzelnen Schulen zu denken. Aber es bleibt bestehen, daß die unterscheidende Gestaltung der Schulen im wesentlichen durch den Unterrichtszweck geboten wird. Bei den sogenannten Fachschulen tritt das am deutlichsten hervor: Malerschulen, Baugewerkschulen, Landwirtschaftsschulen, Handelsschulen usw.

Auch die höheren Schulen sind Erziehungsschulen. Ihr Erziehungsziel ist das gleiche wie jenes der Volksschule. Um des Erziehungszieles willen also braucht die höhere Schule sich nicht von der Volksschule zu unterscheiden. Aber das Unterrichtsziel ist von jenem der Volksschule spezifisch verschieden, und gerade dieses Ziel gibt den höheren Schulen ihre ihnen eigentümliche Gestaltung. Es sind Anstalten, welche die spezifische Aufgabe haben, zur Universitätsreife vorzubereiten. Wohl fehlt es nicht an Stimmen, welche laut verkünden, daß „der wissenschaftliche Unterricht auf diesen Anstalten nicht der speziellen Vorbildung für die akademischen Fachstudien zu dienen habe, sondern einzig und allein der nationalen, vom wissenschaftlichen Geist getragenen Charakterbildung".[3] Andere aber weisen darauf hin, daß diese Auffassung in ihren Folgen das Wesen der Universität vernichtet. Welche Bedeutung könnten unter Umständen dann die von diesen Schulen ausgestellten „Reifezeugnisse" für die Universität haben?[4] Der Satz kennzeichnet sich als Überspannung des an sich richtigen Gedankens, daß die Gesittungsbildung höher steht als die Wissens- und Fachbildung nach dem alten Wort: „Qui proficit in litteris et deficit in moribus, plus deficit quam proficit." Der wissensvermittelnde Unterricht soll auch der Persönlichkeitsbildung dienen.

Daß die verschiedenartigen Schulen neben der Gesittungsbildung auch eine ganz bestimmte Wissensbildung vermitteln sollen, welche beruflichen Zwecken untergeordnet ist, geben die Freunde der Einheitsschule zumeist zu. Rein hat seinen Plan der Einheitsschule geradezu auf die berufliche oder Fachbildung auslaufen lassen, wie er zum Ausgangspunkte die soziale Schichtung nach unterer, mittlerer und höherer Berufsschicht nimmt.[5]

Volksschule und höhere Schule haben also je ein besonderes, sie verschieden gestaltendes Unterrichtsziel. Es sind spezifisch von-

[1] Tews, Grundzüge der deutschen Schulgesetzgebung. Leipzig, Voigtländer 1913 S. 37.

[2] Tews a. a. O. Daselbst auch noch weitere Auszüge aus Schulgesetzen.

[3] F. J. Schmidt in Wychgram, Die deutsche Schule und die deutsche Zukunft. Leipzig, Nemnich 1916 S. 337.

[4] Vgl. Hillebrandt in Wychgram a. a. O. S. 170/71.

[5] Rein, Die nationale Einheitsschule S. 27.

einander verschiedene Organismen, lebensvolle, durch ihren Zweck bestimmte Gebilde, jede eine Welt für sich. Dabei bleibt freilich bestehen, daß beide Schularten zugleich Organe der nationalen Bildung sind und jede in der ihr entsprechenden Sondergestaltung dem übergeordneten Zwecke dient. Damit aber ergibt sich die Unmöglichkeit eines organischen Aufbaues der beiden Schularten auf- oder auseinander.

Auf Grund dieser Gedankengänge versteht man es, wenn Willmann von dem Volksschulsystem sagt: „Es scheidet seinen Lehrinhalt bestimmt von dem gelehrten Unterrichte ab und konstituiert ihn als besondere didaktische Einheit.“[1] An anderer Stelle weist der gefeierte Didaktiker und Philosoph auf jene unter den vielen Bildungsanstalten hin, welche „grundlegend und maßgebend für die übrigen sind, welche einen akzessorischen Charakter haben“.[2] Bedeutsam ist, daß er eigens darauf aufmerksam macht, daß es sich dabei „um die organische Gestaltung des Bildungswesens handelt“. Wörtlich fügt er hinzu: „Jene sind die Keime für die organische Gestaltung, in ihnen sind die Stützpunkte, Leitlinien, Normen für die nachgewachsenen Anstalten zu suchen. Von dieser Art aber sind zwei durch ihre Geschichte und ihre bleibenden Aufgaben hervorragende Anstalten: die Universität und die Volksschule.“[2] Willmann hat recht: Volksschule und Universität sind Schularten, welche in Breitengliederung nebeneinander stehen, nicht in Höhengliederung übereinander. Beide haben sich eine Reihe anderer Schulen organisch angegliedert. „Die Volksschule ist die Anstalt des volkstümlichen Lehrguts, und insofern sie dieses zur Ausprägung bringt, wirkt sie auf alle Anstalten bestimmend, welche jenes verwenden oder zum Beziehungspunkte haben, und insofern sind dieselben Nebenanstalten der Volksschule.“[3] Willmann zählt die große Zahl der mit der Volksschule verbundenen Anstalten auf und meint, daß dieser Anschluß der Nebenanstalten an die Volksschule bei den meisten durch die Sache selbst gegeben sei, nur bei der Lehrerbildungsanstalt und bei der Fortbildungsschule müßte er „im Namen organischer Gestaltung eingeschärft werden“.

Von dem Zweck der Volksschule unterscheidet sich derjenige der höheren Schulen grundsätzlich. Willmann wies, wie oben bemerkt, darauf hin, daß ein zweiter Schulorganismus sich an die Universität angliedert. In diesen organischen Zusammenhang gehören die höheren Schulen, weil sie neben der sittlichen und vaterländischen Erziehung auch dem Zwecke der Vorbereitung auf die Universitäten dienen. „Das Gymnasium hat sich als Vorschule der Universität entwickelt, und als Glied eines organischen Bildungswesens darf es diesen seinen historischen Fußpunkt nicht verlieren.“[4] Die höheren Schulen haben also besondere didaktische Bedürfnisse, die sich von jenen der Volksschule unterscheiden. Diesen didaktischen Bedürfnissen entsprechend müssen sie gestaltet werden. Darin besteht ihre Organisierung. Will man diese vollkommen durchführen, so muß man noch über die höheren Schulen selbst hinausgreifen und ihnen spezielle Vorschulen geben. So würde sich der Organismus, der vom Zweckgedanken der Universitätsbildung seine Gestaltung erhält, gliedern müssen in: Vorschule, höhere Schule, Universität. Auch Willmann ist der Ansicht, daß „der Kontinuität der Bildung wie deren Verzweigung in

[1] Willmann, Didaktik als Bildungslehre⁴. Braunschweig, Vieweg 1909 S. 277.
[2] A. a. O. S. 631.
[3] Willmann a. a. O. S. 633. [4] A. a. O. S. 638.

den Gedanken- und Interessenkreis am besten entsprochen wird, wenn jede Anstalt die ihr entsprechende besondere elementare Vorschule hat: das Gymnasium eine gymnasiale Vorschule, die Realschule eine Realvorschule usw. Diese Forderung ist didaktisch durchaus richtig . . ."[1]

„Der organische Auf- und Ausbau des Bildungswesens" verlangt also etwas ganz anderes als die sogenannte nationale Einheitsschule, welche die Fuldaer Vertreterversammlung des Katholischen Lehrerverbandes erstrebt. Eine organische Verbindung von Volksschule, höherer Schule und Universität ist nach dem Gesagten nicht möglich. Die Volksschule ist vielmehr ein selbständiges Glied am deutschen Bildungskörper, wie anderseits auch höhere Schule und Universität ein solches Einzelglied darstellen. Was man wünschen und erstreben darf und soll, ist nicht die Verschmelzung der beiden Glieder zu einem einzigen, sondern eine Wechselbeziehung der beiden Glieder, welche der Wechselbeziehung der Glieder eines lebendigen Körpers in etwa vergleichbar wäre und welche dem Ganzen dienlich sein würde. Jedes Einzelglied muß seine Eigenart, die es vom andern unterscheidet, voll behalten, wie beim menschlichen Leibe das Auge und das Ohr ihre besondere Organisation behalten müssen und gerade dann am besten die Obliegenheiten im Dienste des Ganzen erfüllen können. Wenn man den organischen Auf- und Ausbau des Bildungswesens in diesem Sinne versteht, so kann man demselben volle Billigung aussprechen. Damit aber lehnt man die sogenannte Einheitsschule entschieden ab.

* * *

Nun könnte jemand auf den Gedanken kommen, daß die zuletzt erfolgten Ausführungen im Widerspruch zu stehen scheinen mit der früher geäußerten Ansicht, daß die öffentlichen Vorschulen besser abgeschafft werden könnten. Ein solcher Gedanke würde verfehlt sein. Es bleibt bestehen, daß die beste Lösung des organischen Aufbaus für die Hochschulbildung über Vorschule und höhere Schule führt. Wenn trotzdem oben[2] die Abschaffung der öffentlichen Vorschule empfohlen wurde, so geschah es nicht aus didaktischen Gründen, sondern im Gegensatz zu ihnen. Auch Willmann ist sich dessen voll bewußt, er sagt, daß neben die Forderung auf Differenzierung des Elementarunterrichts eine andere gleichberechtigte Forderung, nämlich die der allgemeinen Volksschule, tritt und daß beide Forderungen sich gegenseitig einschränken. „Durch die erstere darf das Volksschulsystem nicht in Frage gestellt werden, die letztere aber darf nicht sozial-uniformierend wirken und die besonderen didaktischen Bedürfnisse zurückdrängen."[3] Ergänzend ist der Willmannschen Begründung noch hinzuzufügen, daß um so eher auf die Vorschule verzichtet werden kann, als es nicht möglich ist, alle für die höhere Schule in Betracht kommenden Schüler durch die Vorschule zu erfassen. Selbst in den Großstädten ist das nicht möglich, weil die aus den ländlichen Bezirken des Hinterlandes kommenden Schüler zum großen Teil die Vorschule nicht besuchen. Noch weniger aber kommt der Besuch der Vorschule für jene Schüler in Betracht, welche aus den über einen großen Bezirk verstreut liegenden Dörfern sich der gelehrten Bildung zuwenden. Weil das aber so ist, so zeigt sich sofort eine weitere

[1] A. a. O. S. 599. [2] Diese Zeitschrift S. 470. [3] Willmann a. a. O. S. 599.

Schwierigkeit, insofern die höheren Schulen zunächst die auf den im unmittelbaren Anschluß an sie errichteten Vorschulen vorbereiteten Schüler aufnehmen und die anderen abweisen, wenn kein Platz mehr vorhanden ist. Die beste Ausräumung dieser Schwierigkeit erfolgt durch die Abschaffung der öffentlichen Vorschule. Dazu treten die bereits oben erwähnten sozialen Rücksichten und die Tatsache, daß auch die Vorkämpfer der Vorschulen nicht abstreiten, daß es auch ohne sie geht. Das liegt darin begründet, daß es sich in der Vorschule im wesentlichen um die Vermittlung elementarer Kenntnisse und Fertigkeiten (in Lesen, Schreiben, Rechnen) und um die Herstellung einer anfänglichen Schulfähigkeit handelt, welche die notwendige Voraussetzung für die Aufnahme eines gedeihlichen Studiums an der höheren Schule bilden. Alles das wird in der Volksschule in ausreichendem Maße in den drei ersten Jahren geleistet. Nach dieser Zeit aber muß die Trennung erfolgen, weil die Ziele der Volksschule und jene der höheren Schule auseinander gehen. Erstere führt die Elemente weiter, letztere aber errichtet auf der bis dahin geschaffenen Grundlage einen eigenen Bau.[1]

Wie sehr dieser Gedankengang berechtigt ist, ergibt sich auch aus dem Plan der Einheitsschule, welchen Rein aufgestellt hat. Er fordert die Allgemeine Volksschule für das 1. bis 6. Schuljahr, aber er führt vom 4. Schuljahre ab Sprachklassen ein, in denen für begabte Kinder französischer oder englischer Unterricht erteilt wird.[2] Damit erfolgt von diesem Zeitpunkt ab tatsächlich die Abtrennung der höheren Schule, wenngleich er sie noch als Allgemeine Volksschule bezeichnet.

* * *

Immerhin kann man es verstehen, wenn der Deutsche Lehrerverein in der von ihm erstrebten Einheitsschule einen organischen Auf- und Ausbau des Schulwesens erblickt. Was ihr diesen organischen Charakter verleiht, ist der Umstand, daß jener Verein mit Rein und besonders mit Kerschensteiner das Begabungsprinzip als ausschlaggebendes Ausleseprinzip aufstellt. Der treibende und das ganze Bildungswesen beherrschende und gestaltende Gedanke ist die Ausbildung der tatsächlich vorliegenden Begabung. Wer aber dieses Prinzip ablehnt, kann nicht mehr von organischem Auf- und Ausbau sprechen. Freilich ist mit dem Begabungsprinzip noch nicht das tiefste Organisationsprinzip getroffen. Der Baum als organisches Gebilde entwickelt sich aus den im Samenkorn schlummernden und unter günstigen Bedingungen tätigen Kräften. Das philosophische Denken aber dringt noch weiter vor und erkennt als das tiefste Organisationsprinzip den jenen Kräften zugrunde liegenden Zweck. Die Ausbildung der verschiedenen und mannigfaltigen Organe, der Wurzeln, des Stammes, der Äste, der Zweige, der Blätter, der Blüten usw.: alles wird gestaltet und vereinheitlicht durch den einen Zweck, die Frucht zu reifen. So muß auch das Bildungswesen, wenn es organisch genannt werden soll, durch einen Einheitlichkeit trotz der Mannigfaltigkeit erzielenden Zweckgedanken beherrscht sein. Ein solcher Zweckgedanke liegt der Volksschule und ein anderer der höheren Schule zugrunde. Darum kann auch von einem organischen Ausbau der Volksschule und von einem

[1] Vgl. Willmann a. a. O. S. 599.

[2] Rein a. a. O. S. 27. Daß er nicht das Lateinische erwähnt, liegt darin begründet, daß er die Trennung der höheren Schulen erst auf den oberen Stufen des Aufbaues eintreten lassen will.

solchen der höheren Schule die Rede sein, aber es geht nicht an, beide zu einem einzigen Auf- und Ausbau zusammenzufassen.

Der Katholische Lehrerverband aber hat seiner Forderung des organischen Auf- und Ausbaues des Bildungswesens keine den oben gestellten Anforderungen entsprechende Begründung gegeben. Der Redner der Essener Tagung von 1914, Professor Martin Spahn, begründet die Forderung aus den schädlichen Wirkungen des heutigen Zustandes des so vielfach zersplitterten Bildungswesens, gibt aber keine positive Begründung. „Tatsächlich kann es kaum noch ein Gegenstand des Streites sein, daß die Spezialisierung unseres Schulwesens nach berufsständischen Rücksichten unter bewußter oder unbewußter Vernachlässigung der Bildungszwecke der Schule im Widerspruch zu den vornehmsten Bestrebungen unseres nationalen Lebens steht." [1] Auch erwähnt er die Verbindung der Forderung mit den Standesinteressen der Lehrer. Kurz zusammengedrängt findet sich die Begründung für die Herstellung der Einheit unseres Schulwesens in zwei Leitsätzen, welche dem Spahnschen Vortrage zugrunde lagen:

Leitsatz 3: „Die geschichtliche Voraussetzung für den gegenwärtigen Zustand des deutschen Schulwesens haben wir in folgenden zwei Entwicklungsstadien zu erkennen:

a) Ursprünglich ist das deutsche Schulwesen als Bildungsschule aus einer zweifachen Wurzel erwachsen, aus dem Gymnasium, das eine Oberschicht intellektuell und seelisch gebildeter Menschen bilden wollte, und aus der Volksschule, die der Masse des Volkes im Bunde mit der Kirche und in Unterstützung der Familie ein Mindestmaß von Bildung verschaffen sollte.

b) Im 19. Jahrhundert ist an die Stelle der beiden Bildungsschulformen eine Mehrzahl von Lernschulen getreten, die in Anpassung an die Bedürfnisse des sich mächtig entfaltenden Wirtschaftslebens der Nation die Jugend für ihre spätere berufsständische Betätigung zu schulen die Aufgabe haben."

Leitsatz 4: „Die Spezialisierung des Schulbetriebes nach berufsständischen Zwecken steht durch die Wirkungen, die sie auf sozialem und pädagogischem Gebiete hat, im Widerspruch zu dem Drange der deutschen Nation nach größerer Einheit und zu den bedeutsamsten Grundströmungen sozialer, politischer und kultureller Natur in unserem nationalen Dasein. Sie bleibt auch ein Hemmnis für die Aufwärtsbewegung der deutschen Volksschullehrerschaft, die sich während des 19. Jahrhunderts als eine der kräftigsten und erfreulichsten Bewegungen unseres Volkes gerechtfertigt hat." [2] Die Schlußfolgerung Spahns (Leitsatz 5) hat folgenden Wortlaut: „Deshalb ist die Forderung nach der Wiederherstellung der Einheit unseres Schulwesens zu begrüßen."

Spahn selbst hat in Leitsatz 3a anerkannt, daß bei uns eine Einheitsschule nie bestanden hat, er gibt die „zweifache Wurzel" unseres Schulwesens: Gymnasium und Volksschule, zu. Wie er in Leitsatz 5 von einer „Wiederherstellung der Einheit" sprechen kann, ist ein Rätsel. Aber auch alle Sätze des die Schlußfolgerung ergebenden Leitsatzes 4 sind anfechtbar und bedeuten eine nur zu willige Übernahme der in Lehrerkreisen gegen unser Schulwesen erhobenen Anklagen. Weil seit Jahren unsere höheren Schulen in jenen Kreisen als „Standesschulen", für deren Besuch Stand und

[1] Versammlungsbericht S. 88.
[2] Versammlungsbericht S. 99/100.

Geld der Eltern bestimmend entscheiden, gebrandmarkt werden; weil ebenso von der Herabwürdigung der Volksschule zur „Armenschule" geredet worden ist; weil man den Grundsatz „der freien Bahn für das Talent" immer wieder ans Ohr hat schlagen hören, so hat man allmählich sich daran gewöhnt, alle diese Vorwürfe gegen unser heutiges Schulwesen kritiklos hinzunehmen. Würde man die einzelnen Vorwürfe kritisch prüfen, so würde sich bald und einwandfrei herausstellen, daß sie allesamt an einer maßlosen Übertreibung kranken. Auch der vierte der Spahnschen Leitsätze kann nur in gleicher Weise beurteilt werden.

Wenn Spahn an dem angeführten Orte (Leitsatz 3 b) die Behauptung aufstellt, daß „an die Stelle der beiden Bildungsschulformen eine Mehrzahl von Lernschulen getreten" sei, so ist auch das eine arge Übertreibung. Einmal sind diese beiden Formen durchaus nicht verdrängt worden, dann aber sind bis auf den heutigen Tag unsere Volksschulen und auch unsere höheren Schulen einschließlich der neben dem Gymnasium aufgesprossenen Realgymnasien, Oberreal- und Realschulen in erster Linie Bildungsschulen und nicht Lernschulen. Solange man in den Schulen Erziehung und Unterricht nicht trennen kann — und das kann man niemals —, so lange gibt es überhaupt keine Berechtigung, die Schulen in Bildungs- und in Lernschulen zu unterscheiden. Wohl ist es möglich, daß die eine Seite des erziehenden Unterrichts auf Kosten der anderen überspannt wird; es ist möglich, daß unter Betonung des erziehlichen Charakters der Schulen das Lernen in unberechtigter Weise zurücktritt, wie es möglich ist, daß mehr auf Lernen als auf Erziehung gehalten wird, was ebenso verkehrt sein würde. Wenn aber unserem Schulwesen mit Recht ein Vorwurf nach der einen oder anderen Richtung gemacht werden könnte — was hier dahingestellt sein soll —, so ist auf keinen Fall ersichtlich, wie das durch eine Umwandlung der Organisation, durch die Einführung der Einheitsschule erreicht werden könnte. Der nächste und einfachste Weg ist dann vielmehr die Wiedereinsetzung der vernachlässigten Seite in das ihr zustehende Recht innerhalb der bestehenden Organisation. Dann bessere man doch einfach die Verhältnisse der Volksschule und jene der höheren Schulen, so gut man es vermag. Niemand und nichts darf einem solchen Verfahren im Wege stehen, und es führt zum Ziele.

Die Spahnsche Begründung fällt also in sich zusammen. Selbst der Begriff der „Lernschule" ist unberechtigt, wenn man ihn als Gegensatz zur Bildungsschule faßt. Sein konträrer Gegensatz ist vielmehr „Werkschule" oder „Arbeitsschule". Beide aber sind dem Begriff „Bildungsschule" untergeordnet. In diesem Sinne ist der Begriff der „Lernschule" auch geschichtlich entstanden, nicht im Sinne eines Gegensatzes zur Bildungsschule.

* * *

In der Frage des organischen Auf- und Ausbaues des deutschen Bildungswesens, sofern man die Forderung der Einheitsschule damit stützen will, kann man dieselbe Beobachtung machen, auf die schon oben hingewiesen wurde. Das deutsche Volk erhebt in seinen breiten Massen eine solche Forderung nicht, weil es in unserem heutigen Schulwesen eben nicht jene schweren Schädigungen erblickt, welche beispielsweise Spahn darin zu erkennen glaubt. Auch diese Forderung ist vielmehr eine Lehrerforderung. Sie ist zuerst formuliert worden vom Deutschen Lehrerverein, von diesem hat sie der

Katholische Lehrerverband übernommen und jene Sicherheitsmaßnahmen getroffen, welche dem katholischen Standpunkt gerecht werden sollen. Die Fuldaer Vertreterversammlung ist darin weiter gegangen, als durchführbar ist und als sie es auch wohl selbst vorhatte. Wenigstens ist der Wortlaut des zweiten Satzes der Richtlinien so zu beurteilen, welcher den „organischen Auf- und Ausbau des Bildungswesens bei Wahrung der konfessionellen Gestaltung“ [1] fordert. So wie der Satz lautet, verlangen also die Vertreter des Katholischen Lehrerverbandes die konfessionelle Gestaltung des ganzen Bildungswesens. Nicht bloß die Volksschule, sondern auch die höhere Schule und die Hochschule soll konfessionelle Gestaltung haben. An sich entspricht das zwar dem katholischen Ideal, wie es ihm entspricht, daß in einem Lande nur die katholische Religion vertreten ist. Aber beide Ideale sind unter unseren heutigen Verhältnissen nicht durchführbar und werden es erst dann werden, wenn die Gnade Gottes jenen Zustand herbeiführen sollte, daß wieder alle eins im Glauben würden. Es ist auch ausgeschlossen, daß der Katholische Lehrerverband sich dieser Erkenntnis verschließen sollte oder wollte. Zur gegebenen Zeit wird er seinen oben angezogenen Satz schon dahin richtigstellen, daß er die Beibehaltung der konfessionellen Trennung nur für die Volksschule gemeint hat.

Die ungemein reiche Spezialisierung im deutschen Schulwesen ist dem noch reicheren Leben des deutschen Volkes gefolgt. Wie aber trotz der vielfältigen Gruppierung zu Ständen, Berufen und Interessengemeinschaften aller Art innerhalb des Volksganzen der vaterländische Gedanke das Ganze beherrschen kann, so muß die Vereinheitlichung der mannigfaltigen, aus den Bedürfnissen eines gesteigerten Lebens erwachsenen Bildungseinrichtungen im einheitlichen Erziehungsgedanken, der alle jene Einrichtungen durchdringt, gesucht werden. Auf dem Gebiete des Unterrichts kann sie unmöglich gefunden werden. Die sogenannte Einheitsschule ist das gerade Gegenteil eines Organismus und wird zu einem die verschiedenartigsten und gar nicht zusammengehörigen Schulen mit Gewalt und Zwang zusammenpressenden Rahmen.

Was schon im ersten Aufsatz gesagt worden ist, bleibt in voller Geltung bestehen, daß an eine organische Verbindung von allen bestehenden Schulen gar nicht gedacht werden kann. Zwei Formen unseres Schulwesens insbesondere, die Volksschule und die höhere Schule, können nicht miteinander in organische Verbindung treten. Eine andere Frage aber ist es, ob nicht jede dieser beiden Schularten in ihrem Bereich einer organischen Ausbildung fähig ist. Damit taucht das Problem der Einheitsschule als Doppelproblem für die höhere und für die Volksschule in einer neuen Gestalt auf.

* * *

Zwei Umstände waren es, welche im letzten Menschenalter dahin drängten, dem Gymnasium gleichwertige Anstalten zur Seite zu stellen, welche auf die toten Sprachen entweder ganz verzichten oder doch nur eine derselben, das Lateinische, und auch dieses nur in beschränktem Umfange beibehalten sollten. So entstanden Oberrealschule und Realgymnasium. Die treibenden Kräfte waren ein von der Naturwissenschaft stark beeinflußtes Denken und

[1] Kölnische Volkszeitung Nr. 491 vom 18. 6. 1916. Pädagogische Woche Nr. 26 vom 25. 6. 1916.

neue, durch das veränderte wirtschaftliche Leben erwachsene praktische Bedürfnisse. Die Forderung der neuen Anstalten fand in den weitesten Kreisen aus Gewerbe, Handel und Industrie, welche eine den praktischen Lebensberufen in Gewerbe, Handel und Industrie dienende Ausbildung verlangten, lebhafte Unterstützung. Die Schulreform von 1900 anerkannte grundsätzlich die Gleichberechtigung von Gymnasium, Realgymnasium und Oberrealschule. Sie trug dem Gedanken Rechnung, daß die Schule dem Flusse der Entwicklung des Kulturlebens folgen muß und dem weiteren, daß unter den heutigen Zeitverhältnissen die Kenntnis des Griechischen und Lateinischen für das Universitätsstudium nicht mehr unbedingt nötig wäre, daß vielmehr die notwendige Vorbildung auch an modernen Bildungsstoffen gewonnen werden könnte. So entstand auf dem Gebiete des höheren Schulwesens eine große Zersplitterung, die noch vermehrt wurde durch das Hinzutreten der Reformanstalten nach Frankfurter und Altonaer System. Nebeneinander stehen nunmehr als gleichberechtigte höhere Lehranstalten, deren Abgangszeugnis zum Besuch der Universität berechtigen: Gymnasium in alter Form, Reformgymnasium (nach Frankfurter System), Realgymnasium in alter Form, Reformrealgymnasium (nach Frankfurter und Altonaer System), Oberrealschule. Es erscheint begreiflich, daß Bestrebungen sich geltend machen, für diese verschiedenen Formen eine Einheitlichkeit zu finden. Sie verlaufen in einer doppelten Richtung; die einen wollen den verschiedenen Anstalten eine innere Einheitlichkeit verleihen, indem sie einen einheitlichen im Mittelpunkte aller Schulen stehenden Bildungsstoff vorschlagen — der nationalen Hochspannung entspricht es, daß derselbe deutsch-national gedacht wird —; die anderen suchen mit Rücksicht auf die praktischen Bedürfnisse eine äußere Einheitlichkeit in den Unterbauten herbeizuführen zugunsten der Reformanstalten. Um beide Ziele tobt noch immer der Kampf. Es ist ganz klar, daß eine stärkere Herausarbeitung der deutsch-nationalen Grundlage zu einer Schwächung der den drei Haupttypen eigenartigen Bildungsstoffe: der toten und lebenden Fremdsprachen, der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer führen muß, also mit einer Verwischung der Eigenart einer jeden Anstalt verbunden ist. Eine große Anzahl der heutigen Schulmänner ist aber wenig geneigt, einer solchen Schwächung zuzustimmen, um so weniger, als man sich der Erkenntnis nicht verschließt, daß eine Abwendung von den alten Idealen nicht zugleich notwendig eine Verstärkung deutsch-nationaler Bildung bedeutet, sondern daß in diesem Streben eher ein Abfall von dem deutschen Idealismus und eine Hinwendung zum Nützlichkeitsprinzip zu erkennen ist.

* * *

Dagegen scheint es auf den ersten Blick eine rein praktische Frage zu sein, ob man in allen höheren Schulen mit dem Französischen beginnt oder mit dem Lateinischen. Ein früherer preußischer Finanzminister versprach sich eine bedeutende finanzielle Ersparnis, wenn alle Anstalten als Reformanstalten eingerichtet würden. Wichtiger ist, daß die Entscheidung über den künftigen Beruf um drei Jahre verschoben wird. Reinhardt vertrat sogar den Gedanken, daß diese Einrichtung nötig wäre, um die klassische Bildung vor Schaden zu bewahren. Aber alle genannten Begründungen wurden von den Gegnern dieser Schulform auf das kräftigste bekämpft. Der Streit erreichte in den ersten Jahren nach 1900 den Höhepunkt. Mitte November 1901 traten

84 Freunde des Reformschulwesens zur Kasseler Versammlung zusammen, um über die Bedürfnisse dieser Schulen zu beraten.[1] Sofort trat der unermüdliche Vorkämpfer des Gymnasiums in der alten Form, Paul Cauer, auf den Plan, um gewissermaßen eine Rezension des Protokolls über die dortigen Verhandlungen zu schreiben.[2] Schon vorher hatte er auf der ersten Versammlung des Niederrheinischen Gymnasialvereins in Elberfeld sich über den Plan des Reformgymnasiums in einer Rede ausgesprochen, um ins Licht zu rücken, was es verspricht und was es droht.[3] Der Laie kann den erbitterten Streit nicht verstehen, weil er der Ansicht ist, daß es sich lediglich um die technische Frage handelt, ob man mit dem Lateinischen oder mit dem Französischen beginnen soll. Aber unter der technischen Frage verbirgt sich die eigentliche und grundsätzliche Frage, ob das Griechische als integrierender Teil der Gymnasialbildung erhalten bleiben soll oder nicht. Wenn nämlich das Griechische erst einmal überall nach Untersekunda verdrängt ist, rückt es mit innerer Notwendigkeit nach Obersekunda und wird bald fakultativ werden. Außerdem werden für die realen Fächer in den Oberklassen des Reformgymnasiums mehr Stunden auf Kosten der klassischen Sprachen eingeführt werden müssen. Schon lange ist die Mißstimmung der Lehrer, welche diese Fächer vertreten, allgemein. Wie scharf die Gegensätze sind, möge durch folgende Äußerungen Cauers beleuchtet werden: „Das Reformgymnasium erzielt mit einem stärkeren Aufwande von Kraft eine etwas geringere Leistung."[4] Und mit Beziehung auf das Frankfurter System meint er, es „müßte zu einem völligen Zusammenbruch führen, wenn man es zur Grundlage eines allgemeinen Unterrichtssystems machen und so auch der Menge derer aufnötigen wollte, deren Begabung nicht über ein durchschnittliches Maß hinausgeht".[5] Was er aber für die klassische Bildung von der Einführung der Einheitsschule auf dem Gebiete der höheren Schulen befürchtet, ergibt sich aus seinen weiteren Worten: „Das Reformgymnasium würde für die klassische Bildung tödlich sein durch die unvermeidlichen Konsequenzen, zu denen es führen müßte."[6]

Wenn aber die Herbeiführung der sogenannten Einheitsschule lediglich für das Gebiet der höheren Schulen schon solchen Bedenken und Schwierigkeiten begegnet, so daß sie als unmöglich bezeichnet werden muß, dann steigern sich die Bedenken und Schwierigkeiten ins ungemessene, wenn man nicht bloß die höheren Schulen, sondern Volksschule und höhere Schule zu einer Einheit zusammenfassen will. Und es scheint, als ob in Lehrerzeitschriften und in öffentlichen Versammlungen ein solches Problem nicht immer mit der wünschenswerten Sachkenntnis so verwickelt liegender Dinge behandelt worden ist. Schon der eine Gedanke, daß eine vorgängige Vereinheitlichung des höheren Schulwesens die conditio sine qua non einer die Volksschule und höhere Schule zu einer organischen Einheit zusammenfassenden Vereinheitlichung ist, könnte allzu stürmisch vordrängenden Hoffnungen ein Ende bereiten.

* * *

[1] Liermann, Die Kasseler Novemberkonferenz von 1901. Berlin, Weidmann 1903.
[2] Cauer, Die Kasseler Versammlung usw. Leipzig, Teubner 1903. Derselbe, Duplik in Sachen des Reformgymnasiums. Ebenda 1903.
[3] Cauer, Der Plan des Reformgymnasiums usw. Düsseldorf 1902.
[4] Cauer, Der Plan des Reformgymnasiums usw. S. 11. [5] Ebenda.
[6] Ebenda.

Ist es aber nicht möglich, sich auf die Volksschule und jene Anstalten, welche in einer inneren Beziehung zu ihr stehen oder doch in eine solche gebracht werden können, zu beschränken und so zu einem einheitlichen Organismus zu kommen, der wenigstens einen Teil der heutigen Schulen zusammenfaßt? An Dreierlei kann man in diesem Zusammenhange denken: die Volksschule kann in sich selbst eine reichere Ausgestaltung erfahren; an dieselbe können eine Reihe anderer Schulen angegliedert werden; insbesondere kann vielleicht im Anschluß an sie eine den Zugang zur Universität vermittelnde neue höhere Schule gegründet werden. Alle drei Vorschläge sind in der Tat gemacht worden, es ist also nötig, sie im einzelnen zu prüfen, um ein Urteil über dieselben zu gewinnen.

Ohne auf das Für und Wider der an manchen Orten bereits eingeführten Ausbaumaßnahmen — es sei vor allem an Mannheim und München erinnert — einzugehen, soll ohne weiteres zugegeben werden, daß vom Standpunkt des Organisationsgedankens aus nicht das geringste gegen einen Innenausbau der Volksschule eingewendet werden kann. Ein solcher nach Breite und Höhe vielverzweigter Ausbau ist freilich nur für Großstädte möglich. Auch bei Hilfsklassen, Förderklassen, Schwerhörigenklassen, Zeichnerklassen bleibt das der Volksschule gesteckte Ziel: die Vermittlung der volkstümlichen Bildung, bestehen. So ist die organische Einheit gesichert, alle Zweige belebt der eine Zweckgedanke, während die Rücksichtnahme auf die individuellen Verschiedenheiten der Zöglinge die Differenzierung bestimmt. Fraglich könnte es nur erscheinen, ob auch die fremdsprachlichen Klassen noch als organische Gebilde der Volksschule bezeichnet werden dürfen. Insofern diese eine für besonders befähigte Schüler zu der Volksschulbildung noch hinzutretende, akzessorische Bildung vermitteln, während die erstere die Hauptsache bleibt, ist ebenfalls nichts dagegen einzuwenden. Dagegen dürften die Vorbereitungsklassen für die höheren Schulen als von den höheren Schulen ihre Organisation erhaltende Gebilde nicht als organische Glieder der Volksschule angesprochen werden können.

Wie verhält es sich nun mit der Angliederung von Schulen, die über das Ziel der Volksschule hinausgehen? Zweierlei Schulen kommen hier in Betracht: einmal die Fortbildungs- und Fachschulen dann die sogenannten Mittelschulen (im preußischen Sinne).

Die Schüler, welche mit dem 14. Lebensjahre die Volksschule verlassen wenden sich entweder der reinen Handarbeit zu oder sogenannten mittleren kaufmännischen, technischen und industriellen Berufen. Für die meisten von ihnen ist mit diesem Zeitpunkt die öffentliche Erziehung abgeschlossen. Das ist sehr zu bedauern, weil sie „im Zustande völliger Unreife dem öffentlichen Leben preisgegeben werden, und zwar jene, die ohnehin vielfach familienlos sind".[2] Schweizer Kantone haben in Erkenntnis der damit verbundenen Mißstände die Ausdehnung der Schulpflicht um ein oder zwei Jahre eingeführt. In Frankreich hat man der Volksschule die Cours complémentaires und die Cours supérieurs und commerciaux angegliedert. In Deutschland stellte sich mit den gewaltigen Fortschritten der Technik, welche das wirtschaftliche Leben von Grund aus umgestalteten, ebenfalls das Bedürfnis ein, den Nachwuchs für den wirtschaftlichen Wettbewerb und für d

[1] Kerschensteiner, Der Ausbau der Volksschule. In Grundfragen usw. S. 9

Anforderungen des neuen gewerblichen Lebens zu schulen. So erwuchs das gewerbliche und das landwirtschaftliche Fortbildungswesen. Es gliedert sich in Fortbildungsschulen, welche darauf ausgehen, allen Angehörigen eines Berufes während der Zeit der praktischen Erlernung desselben eine erweiterte Bildung und Erziehung zu geben, und in Fachschulen, welche bestimmt sind, den Angehörigen einzelner Gewerbe eine über das Lehrziel der allgemeinen Fortbildungsschulen hinausgehende berufliche Ausbildung zu gewähren. Aber die Organisation ist nicht in allen Staaten eine gleiche. In Süddeutschland, Sachsen und den Thüringischen Staaten wurde auf dem Wege der Landesgesetzgebung die allgemeine Fortbildungsschule eingerichtet, welche sich die Wiederholung und Erweiterung der Volksschulaufgabe zum Ziele setzt. Daneben wurden gewerbliche und kaufmännische Fortbildungsschulen mit fachlichen Zielen ins Leben gerufen, deren Besuch von dem Besuch der allgemeinen Fortbildungsschule befreit. Württemberg ist bereits dazu übergegangen, die Errichtung einer Gewerbe- oder Handelsschule für jene Gemeinden vorzuschreiben, in denen 40 schulpflichtige männliche Arbeiter unter 18 Jahren sind.

In Preußen ist es zu einer allgemeinen Fortbildungsschule nicht gekommen. Alles hängt von den einzelnen Gemeinden ab. Zahlreich machen diese von der ihnen durch die Gewerbeordnung von 1869 verliehenen Befugnis, die Arbeiter unter 18 Jahren zum Besuch der gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschule zu verpflichten, Gebrauch. Neuerdings haben auch die Bestrebungen auf eine weitere Ausdehnung der ländlichen Fortbildungsschulen und derjenigen für Mädchen ganz erfreulich zugenommen. Während in den meisten deutschen Staaten die Fortbildungsschulen dem Kultusministerium unterstellt sind, gehören in Preußen die gewerblichen und die kaufmännischen Fortbildungsschulen zur Verwaltung des Handelsministers und die ländlichen zu jener des Landwirtschaftsministers.

Das Fachschulwesen weist eine bunte Mannigfaltigkeit auf, es gibt nicht einen einzigen wichtigen Gewerbszweig, der nicht durch eine oder mehrere Fachschulen vertreten wäre. Sie alle erstreben in erster Linie die für das spezielle Fach, dem sie dienen wollen, notwendigen besonderen Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln.

Nun erhebt sich die Frage, ob es angängig und wünschenswert ist, alle diese Schulen in eine organische Verbindung mit der Volksschule zu bringen. Kerschensteiner verlangt die Erweiterung der Volksschule bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, sei es durch Pflichtfortbildungsschulen, sei es durch Fachschulen. So würde sich für ihn ein organischer Ausbau der Volksschule in folgender Form ergeben: Auf der allgemeinen Volksschule wird die Volksschule für praktische Berufe, auf dieser werden die Fortbildungsschulen und die Fachschulen nebeneinander aufgebaut; daran anschließend führt die freie Volkshochschule zum Abschluß.[1] Ries verspricht sich nicht viel von der bisherigen Fortbildungsschule, weil sie mit großen Kosten, vielen Verwaltungsschwierigkeiten und mit Belästigungen der Eltern und Lehrherrn verbunden ist, denen gegenüber ihre Leistungen nicht das Gleichgewicht halten. Er verlangt darum statt derselben die Verlängerung der Volksschulpflicht um ein

[1] Kerschensteiner, Der Ausbau der Volksschule. In Grundfragen usw. S. 99. Einen guten Überblick über die Ausgestaltung des Volksschulwesens der Stadt München mit seinen Organisationen: Kindergärten, Werktagsvolksschule, Knabenfortbildungsschule, Mädchenfortbildungsschule findet man am gleichen Orte S. 286 ff.

volles Jahr. Dieses 9. Schuljahr soll es der Volksschule ermöglichen, endlich zu erfüllen, was in fast allen Schulgesetzen versprochen wird: „Die Volksschule hat die Aufgabe, die jedermann aus dem Volke zur Ausübung seines Berufes und zur Erfüllung seiner staatlichen und bürgerlichen Pflichten nötige Bildung zu geben." [1] Die eigentliche Fachbildung würde sich daran anschließen. Die Pläne der Einheitsschulfreunde kommen an dieser Stelle nicht in Betracht.

Wenn man nun die Frage stellt, ob es angängig ist, an eine organische Verbindung von Volksschule und Fortbildungsschule zu denken, so muß man zu einer Bejahung kommen, denn die Ziele der letzteren sind im wesentlichen die Sicherung und Erweiterung der in ersterer gewonnenen Bildung. Dagegen dürfte die Fachbildung, weil sie den Gedanken der fachlichen Ausbildung für einen besonderen Beruf in den Mittelpunkt ihrer erziehlichen und unterrichtlichen Maßnahmen stellt, nicht als für die organische Verbindung mit der Volksschule geeignet erscheinen.

Auch die Mittelschulen (im preußischen Sinne) sind in ihrer heutigen Form kaum in eine organische Verbindung mit der Volksschule zu bringen, wenn man die Gemeinsamkeit der Unterstufe, welche nach den Bestimmungen zulässig ist, nicht als eine solche ansehen will. Die beiden Anstalten treten tatsächlich vom 4. Schuljahr ab als grundverschieden auseinander, wenn auch die Verschiedenheit der Mittelschulen nicht so groß ist als die der höheren Schulen. Darum wird auch die Einrichtung von Mittelschulen seitens der Volksschullehrerschaft durchgehends mit mißtrauischen Blicken begleitet. Die Bestimmungen von 1910 sagen, daß die Mittelschulen einer gesteigerten Ausbildung von Knaben und Mädchen zu dem Zweck geeigneter Vorbereitung auf mancherlei mittlere Stellungen im Verwaltungsdienste des Staates und der Gemeinden wie auch größerer Industrie- und Handelsgeschäfte dienen sollen. In dieser Zweckbestimmung ist nicht ausgesprochen, daß grundsätzlich eine Verbindung mit der Volksschule ausgeschlossen ist. Wenn eine entsprechende Umgestaltung vorgenommen wird, läßt sich die Mittelschule, weil sie bestimmungsgemäß „den Schein wissenschaftlichen Betriebes vermeiden soll", in eine organische Verbindung bringen. Ihre Bildungsbestrebungen würden eine Festigung und Weiterführung der Volksschulbildung zum Ziele haben.

* * *

Viel wichtiger als die Fragen nach dem Ausbau der Volksschule innerhalb der ihr heute gestellten Aufgaben und nach der organischen Verbindung von Fortbildungs-, Fach- und Mittelschulen mit ihr ist die dritte, bereits angedeutete Frage der Schaffung einer die Volksschule mit der Universität verbindenden neuen höheren Lehranstalt. Die Idee einer solchen Schule findet sich bei Grünweller ausgesprochen. Er geht von dem Rankeschen Satz aus daß jedes Volk ein Gedanke Gottes ist, also seine gottgewollte Eigenart hat Das muß sich auch im Werdegang und in der Ausgestaltung seines Schulwesens zeigen. Die deutsche Bildung muß demgemäß eine volkstümliche sein „Ich denke nicht an Volkstümlichkeit im formalen Sinne, oder an oberflächliche Halbbildung, sondern an unser deutsches Volkstum, an alles das was wir als das hohe und heilige Erbgut unseres Volkes betrachten: a den Glauben der Väter, an deutsche Sprache und Literatur, an deutsch

[1] Ries, Die Gefahren der allgemeinen Volksschule S. 54 ff.

Geschichte und deutsches Bürger- und Staatstum, deutsches Land und deutsche Sitte. Das ist das Kulturgut einer ‚deutschen Nationalschule', wie ich sie mir denke. Darum sollten Religion, deutsche Sprache, deutsche Geschichte, Staatskunde und nationale Erdkunde als die Hauptfächer in dem Lehrplan der Bürger- und Oberbürgerschule erscheinen." [1] Die von ihm geplante Bürgerschule schließt sich an die letzte Klasse der Volksschule an und umfaßt drei Schuljahre. Sie führt zur Einjährigenbildung. Drei weitere Schuljahre der Oberbürgerschule reihen sich an und führen zur Reife für die Universität, die also mit dem vollendeten 14. Schuljahre oder 20. Lebensjahre erreicht wird, während der Weg über die drei anderen Arten der höheren Schulen ein Jahr weniger beansprucht. Dieselbe Forderung einer höheren deutschen Schule als eines vierten Weges zur Universität vertritt auch Muthesius, aus dessen einschlägiger Schrift [2] Grünweller u. a. folgende Sätze anführt: „Für die große Mehrzahl der Deutschen wird eine bodenständige deutsche Bildung das Ziel werden. Für sie wird die Zukunft einen neuen Typus der höheren Schule schaffen, der vollständig gleichgeordnet, d. h. gleichwertig und gleichberechtigt neben die jetzt bestehenden höheren Schulen tritt, eine deutsche höhere Schule, in der das gesamte deutsche Kulturgut in seiner ganzen Fülle und in allen seinen Verzweigungen in dem beherrschenden Mittelpunkt des Unterrichts steht. Sie wird sich organisch aus der deutschen Volksschule entwickeln, sie wird die höhere Schule sein, auf der namentlich auch die deutschen Volksschullehrer ihre Bildung empfangen." [3]

* * *

Großzügiger als dieser sich auf eine einzige Schulart beschränkende Plan sind die gleichlaufenden Bestrebungen, welche aus den Kreisen der Lehrer an Universitäten und an höheren Schulen eingesetzt haben [4] und nunmehr in einer Eingabe des Deutschen Germanisten-Verbandes an die deutschen Regierungen im wesentlichen zusammengefaßt vorliegen.[5] Der deutsche Unterricht soll auf allen höheren Schulen derart neu geordnet werden, daß er beherrschend in den Mittelpunkt der gesamten höheren Schulerziehung tritt und daß dadurch allen höheren Schulen eine Einheit der Grundlage gegeben wird, welche zugleich die Verbindung mit der Volksschule herstellt. Die Eingabe anerkennt, daß die letzte Neugestaltung unseres höheren Schulwesens, welche gleiches Recht für seine drei Zweige unserer Bildung brachte, damit „die Möglichkeit einer allseitigen freien Entfaltung bot", weist aber auch darauf hin, daß sie „im Innern die Gefahr einer Zersplitterung barg". Von der vorgeschlagenen Neuordnung aber verspricht sie sich ein Doppeltes:

---

[1] Grünweller, Nationale Einheitsschule usw. S. 65. Vgl. auch die weiteren Ausführungen.

[2] Das Bildungswesen im neuen Deutschland. (Politische Flugschriften Jaeckh) Weimar 1915. Vgl. auch desselben Verfassers Aufsatz in Wychgram a. a. O. S. 277 ff.

[3] Grünweller a. a. O. S. 69.

[4] Vgl. u. a. Fischer, Gedanken über die Form der deutschen höheren Schule. In: Norrenberg, Die deutsche höhere Schule nach dem Weltkrieg. Leipzig, Teubner 1916 S. 15 ff. und Bojunga und Budde in Wychgram a. a. O. S. 34 ff. und 42 ff. Der letztere vertritt unter Berufung auf Eucken, der die Ansicht ausspricht, daß „die Antike den Forderungen des Geisteslebens nicht mehr entspricht", das sogenannte deutsche Einheitsgymnasium.

[5] Abgedruckt im Deutschen Philologenblatt, Leipzig Nr. 29 vom 2. 8. 1916.

„1. Der unheilvolle Spalt, der heute zwischen der Volksschule und der höheren Schule klafft und der zwischen den aufeinander angewiesenen Volksgenossen der verschiedenen Stände ein meist auf mangelndem Verständnis beruhendes Mißtrauen verschuldet, wird geschlossen, wenn die höhere Bildung im wichtigsten Teil ihres Wesens eine Erweiterung und Vertiefung der in der Volksschule gepflegten völkischen Bildungsstoffe bietet.

2. Die an sich notwendige und förderliche Vielfältigkeit der höheren Schularten erhält die notwendige Einheit ihrer Grundlage, wenn dieselben Wissenszweige, die sie mit den niederen Schularten verbinden, auf ihnen allen eingehend genug gepflegt werden, um ihnen, unbeschadet ihrer Sonderaufgaben, die Richtung auf ein gemeinsames Hauptziel zu sichern.“ [1]

Die in der Eingabe dargelegten Gedankengänge sind seit langer Zeit in weiten Kreisen der Germanisten vertreten worden und haben, wenn sie nicht in äußerster Einseitigkeit[2] formuliert werden, ein Anrecht auf Beachtung.[3] Sehr schön hat Aloys Fischer, zuletzt in Norrenbergs Kriegsbuch,[4] derselben Forderung Ausdruck verliehen. „Wir Deutschen können unsere Erziehung mit deutschem Bildungsgut bestreiten.“ Darum soll die deutsche Kultur das erste Bildungsmittel werden. Religion, Deutsch, Geschichte und Erdkunde, staatsbürgerlicher Unterricht und philosophische Propädeutik sollen zusammen die Bildung der deutschen Kultur vermitteln. Diese Fächer bilden den Mittelpunkt, die griechische und französische Kultur bilden die Ergänzung, und die mathematisch-naturwissenschaftliche Bildung soll Hilfsmittel und Bereicherung sein. Er hofft, daß auf diese Weise der alte Streit zwischen den bestehenden Schulen und um sie beigelegt werden kann: denn dieser Streit ist „an der wenig klaren Scheidung zwischen den zwei verschiedenen Aufgaben und Bestandteilen jeder höheren Schule entbrannt“. Die „allgemeine“ Bildung wird bei der Neugestaltung an der deutschen Kultur erarbeitet werden müssen. Darin sind alle Schulen einheitlich. Dieser ersten und vornehmsten Aufgabe tritt eine zweite ebenfalls sehr wichtige Aufgabe der höheren Schule zur Seite: die fachliche Vorbildung für bestimmte Berufsgruppen. Diese letztere ist das Prinzip der Differenzierung des höheren Schulwesens. Die von Fischer geplante höhere Schule wird beherrschend bestimmt und gestaltet durch den allen höheren Schulen gesteckten Zweck „den jugendlichen Menschen hineinwachsen zu lassen in eine verantwortungsbewußte, auf klare Erkenntnis der Natur und des Menschen, des eigenen Volkes und seiner Stellung in der Welt, und auf den Glauben an überwel-

[1] A. a. O. S. 471.

[2] Baesecke schlägt vor, das Lateinische in Sexta und Quinta durch das Gotische zu ersetzen. Monatsschrift für höhere Schulen 1911 S. 481 ff.

[3] Vgl. u. a. Jantzen, Von deutscher Schule und Erziehung. Berlin, Weidmann 1913 und die auf der Tagung des Germanistenverbandes zu Marburg gehaltenen Reden von Kluge, Bojunga, Dietz im 9. Ergänzungsheft der Zeitschrift für den deutschen Unterricht 1913. Dazu: Siebs, Humanistische und deutsche Bildung, in den Neuen Jahrbüchern 1914, 7. Heft. Über die Gegnerschaft des deutschen Germanistenverbandes gegen die alten Sprachen vgl. die in den Neuen Jahrbüchern 1914, 2. Heft S. 92 in der Anmerkung von Lauer aufgeführte Literatur.

[4] Fischer, Gedanken über die Form der deutschen höheren Schule. In: Norrenberg, Die deutsche höhere Schule nach dem Weltkriege. Leipzig-Berlin, Teubner 1915 S. 15 ff.

iche Hintergründe unseres Lebens aufgebaute Teilnahme am lebendigen Kulturprozeß."

* * *

Bei der Beurteilung der vorhin berührten zur Lösung stehenden Fragen ist es nötig, zwischen der zuerst erwähnten deutschen Nationalschule Grünwellers und der von den übrigen geforderten deutschen Schule einen Unterschied zu machen. Denn die erstere ist eine neue Schule, welche neben den bereits bestehenden emporwachsen soll, die andere aber ist nur eine umgewandelte Schule (Gymnasium, Realgymnasium oder Oberrealschule). Bei der letzteren ändert sich das Ziel in keiner Weise, nur ein neuer Weg zum Ziele wird vorgeschlagen. Das Gymnasium trug dem geschichtlichen Werden der deutschen Kultur Rechnung. Das Christentum hatte den griechischen Geist und die römische Kultur, soweit sie mit ihm verschmolzen werden konnten, in sich aufgenommen. Kein Volk der Erde hat mit mehr Innigkeit das mit den antiken Kulturen verwachsene Christentum aufgenommen als das deutsche. Die deutsch-nationale Kultur muß darum die Antike pflegen. Die Wesensart des Gymnasiums ist sein Zurückgehen auf die antiken Wurzeln unserer Kultur, indem es die Antike in den Mittelpunkt stellt, will es die deutsche Kultur in ihrem Wesen und Gewordensein erfassen lehren. Niemand wird ihm mit Recht vorwerfen können, daß es seine Schüler nicht zu bewußten und begeisterten Deutschen herangebildet hätte. Die beiden anderen höheren Schulen sind in einer weniger glücklichen Lage, wenn sie den Erziehungswert der von ihnen in den Mittelpunkt gestellten Fächer für den Deutschen nachweisen sollen. Über den Erziehungswert des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts sind die Meinungen bis auf den heutigen Tag schroff entgegengesetzte.[1] Warum aber gerade eine moderne Fremdkultur, wie die französische oder englische in deutschen Schulen im Mittelpunkte stehen soll, ist gegenüber den Angriffen derer, welche die deutsche Schule fordern, nur sehr schwer zu begründen. Auch von diesen Schulen kann mit vollem Recht gesagt werden, daß sie ihre Schüler zu guten Deutschen ausgebildet haben. Solange aber die höheren Schulen auf der bisherigen, geschichtlich erwachsenen Grundlage stehen, ist eine organische Verbindung ihres Unterrichtsbetriebes mit jenem der Volksschule unmöglich. Wenn dagegen die neue deutsche Schule ins Leben träte, so würde die organische Verbindung mit der Volksschule hergestellt sein. Die deutsche Kultur würde in der Volksschule so weit vermittelt werden, daß die abgehenden Schüler zu einer naiven Teilnahme an derselben gekommen und zugleich befähigt wären, an der ihnen zukommenden Stelle im beruflichen und staatlichen Leben sicherzustehen und von da aus zur Weiterbildung zu gelangen. Durch die höhere Schule aber würden deren Zöglinge in den Stand gesetzt, ihren Anteil an der deutschen Kultur in größerem Umfange und in bewußter Weise zu nehmen. So würde es auch den Lebensaltern entsprechen; die Jugend besitzt ja alles zunächst naiv und freut sich dieses Besitzes in kindlicher (d. i. naiver) Weise, erst im Laufe des weiter voranschreitenden Lebens und im Verhältnis der geistigen Weiterbildung wird es zum bewußten Besitz, der dann ebenso bewußt erhalten und vermehrt, gleichsam „erworben" wird. Die Fächer, welche bei der deutschen

[1] Vgl. z. B. Schacht, Grundzüge einer Einheitsschule auf naturwissenschaftlicher Basis. Preußische Jahrbücher, Juniheft 1914 und im unmittelbaren Anschluß daran die Entgegnung von F. J. Schmidt, Wesen und Grundlage der Einheitsschule.

Schule in den Mittelpunkt des erziehenden Unterrichts treten sollen, gehören dem einheitlichen, deutschen Kulturkreise an. Sehr wohltuend berührt es, daß auch die Religion in diesem Zusammenhange besser zur Geltung kommt, wie es sich gehört in Anbetracht des Umstandes, daß die Religion noch immer die stärkste und edelste Kulturkraft darstellt. In einer Schule, deren erzieherische Aufgaben so kraftvoll betont werden, kann es nicht anders sein. Schon die Lehrpläne von 1901 nennen Religion, Deutsch und Geschichte die „erziehlich bedeutsamsten" Fächer, die Eingabe des Germanistenverbandes stellt Deutsch, Geschichte und Erdkunde als drei Grundfächer auf, welche „neben der Religion" die Arbeit durchaus beherrschen müssen; nicht so schüchtern, sondern in herzerfrischender Offenheit erklärt Fischer: „Die deutsche Schule wird ohne die beste Pflege des religiösen Lebens nicht möglich sein."[1] Ohne eine Vermehrung der Unterrichtsstunden in der Religionslehre würde das aber gar nicht möglich sein. Alle großen, die Menschheit am tiefsten und nachhaltigsten ergreifenden Fragen pochen bereits an Kopf und Herz der Schüler der oberen Klassen unserer höheren Schulen. Offen und vertrauensvoll legen sie dem Religionslehrer dieselben vor. Dieser aber muß an die gewaltige Masse jenes Wissens denken, welches in der Reifeprüfung abfragbar vorliegen soll und zu dessen Einscheuerung ihm nur zwei Stunden in der Woche zur Verfügung stehen. Wie soll es möglich sein, in der hier allein entsprechenden, liebevoll eingehenden Weise jene Fragen zu behandeln, sie in das rechte Licht zu rücken und die Zusammenhänge philosophischer und geschichtlicher Art herzustellen? So muß er immer wieder in Hast und Eile alles abbrechen, um zu seinem Stoff zu kommen, den er vor allem erst „erledigen" muß, bevor er an Wichtigeres denken darf. Auch die Stoffbehandlung selbst, insbesondere das so wünschenswerte, eingehendere Hineinbeziehen des einen oder andern biblischen Buches in den katholischen Religionsunterricht ist ohne Vermehrung der Stundenzahl nicht möglich.

* * *

Aber die neue deutsche Schule, insofern damit die umgewandelte heutige Schule gemeint ist, wird nicht über Nacht erstehen. Die Schwierigkeiten, welche sich ihr entgegenstellen, sind zahlreich und stark. Am heftigsten wird der Widerstand bei der Umwandlung des Gymnasiums sich geltend machen. Die eingehendere Behandlung der Grundfächer der deutschen Schule wird notwendig nicht nur eine Schwächung seiner Wesensart, sondern eine vollständige Abkehr von ihr mit sich bringen. Was bislang im Mittelpunkte stand, soll in Zukunft an die Peripherie verlegt werden. Dagegen sträuben sich die Freunde des humanistischen Gymnasiums auf das heftigste.[2]

Und nicht bloß diese. Wenn das Gymnasium auch in erster Linie Erziehungsschule ist und bleiben (oder nach F. J. Schmidt es erst werden) soll, so muß es anderseits, ebenso wie die anderen höheren Schulen, die Schüler doch auch so weit fördern, daß dieselben imstande sind, mit Erfolg der Universitätsstudien folgen zu können. Bereits ist von der philosophischen

[1] Norrenberg a. a. O. S. 20.

[2] Vgl. u. a. die Kundgebung von Freunden des humanistischen Gymnasium vom 19. Sept. 1915 in Kölnische Volkszeitung vom 1. 10. 1915. Auch abgedruckt bei Wyneken, Wider den altsprachlichen Unterricht. In Freie Schulgemeinde, Heft 3 1916. Ferner Siebs a. a. O.

Fakultät einer preußischen Universität beklagt worden, „daß die Studierenden nicht mehr gleichmäßig und durchweg genügend für den Eintritt in die wissenschaftlichen Fachstudien vorbereitet seien".[1] Auch der Senat der Kaiser-Wilhelm-Universität zu Straßburg hat gegenüber den Bestrebungen auf weitere Herabminderung der Anforderungen in den humanistischen Fächern sich dahin ausgesprochen, „daß eine derartige Reform den akademischen Unterricht gefährden würde".[2] Solchen Bedenken schließen sich ferner die kirchlichen Behörden an. Es ist bekannt, daß die Zeugnisse des Realgymnasiums und besonders diejenigen der Oberrealschule nicht ohne weiteres zum Studium der Theologie berechtigen.[3] Wenn eine Umgestaltung der höheren Schulen nun das Hebräische ganz verdrängen und das Lateinische und Griechische herabmindern und letzteres vielleicht auch noch ausschalten wollte, so würde das von einschneidender Bedeutung für das Studium der Theologie sein müssen.

Der heftige Streit der Anfangsjahre des neuen Jahrhunderts um die Frage, ob das Lateinische oder das Deutsche die formale Grundlage allgemein sprachlicher und wissenschaftlicher Bildung geben soll, wird ebenfalls von neuem entbrennen. Der Germanistenverband will dem Deutschen diese Aufgabe zuweisen, die Altphilologen werden dem Lateinischen das Wort reden.

Noch weniger dürfen die Schwierigkeiten übersehen werden, welche sich für die notwendige Ausrüstung des Deutschlehrers ergeben. Die neue Schule muß nach Jantzen der Jugend Verständnis für deutsche Art und deutsche Werte erwecken. „Das aber muß erzielt werden durch ein planmäßiges und liebevolles Hineinführen in die köstlichen und unermeßlich reichen Schätze unseres Volkstums in allen seinen Entfaltungen, wie sie Sprache und Literatur, Religion, Geschichte und Kunst, Landesart und Sitte, Bodenbeschaffenheit und Kultur, Handel, Gewerbe und Industrie, Wissenschaft und Technik, Naturbedingungen und staatliche Einrichtungen, unsere Stellung zu anderen Völkern und in der Welt in unerschöpflicher Fülle enthüllen."[4] Die Aufgabe aber, alles das zu erzielen, wird in der Hauptsache dem Deutschen zugewiesen, also dem Lehrer für den deutschen Unterricht. Bedenkt man nun weiterhin, daß ohne Latein fast jede Arbeit des Germanisten unmöglich ist, welche Anstrengungen sind dann für einen mit dem Reifezeugnis der Oberrealschule entlassenen Studenten mit der Erwerbung der Lehrbefähigung im Deutschen verbunden! Natürlich muß auch eine Änderung der Prüfungsordnung notwendig erfolgen. Schließlich scheint es auch noch dazu zu kommen, daß die Universität mehr Gewicht legen muß auf die wissenschaftliche Ausbildung der künftigen Erzieher. Bisher rüstete sie den Philologen in der Hauptsache lediglich mit dem fachunterrichtlichen Wissen aus, dessen methodische Verwendung durch die Arbeit der an den höheren Schulen eingerichteten Seminare erzielt werden soll. Für das wissenschaftliche Verständnis der erzieherischen Aufgabe des Lehrers an höheren Schulen geschah weder an der Universität noch in

[1] Angeführt bei Norrenberg a. a. O. S. 39.
[2] Kölnische Volkszeitung vom 27. 5. 1916.
[3] Vgl. zu den hierauf bezüglichen Bestrebungen die Artikel der Kölnischen Volkszeitung über „Realgymnasium und Theologiestudium" vom 16. 1., 26. 1., 12. 3., 26. 4. 1916.
[4] A. a. O. S. 15/16.

den Seminaren der höheren Schulen das Notwendige.[1] Die Erhebung des Deutschen in die ihm zugedachte alles beherrschende und erzieherische Stellung muß demnach mit erhöhten Anforderungen an die Lehrer des Deutschen verbunden sein. Es kann auch fraglich werden, ob die heute herrschende Freiheit der Wahl unter den Fächern, für welche eine Lehrbefähigung angestrebt wird, aufrechterhalten werden kann.

Wenn man alles das überdenkt, erscheint es als ausgeschlossen, daß gleich nach Beendigung des Krieges eine Umgestaltung unserer höheren Schulen im Sinne des Germanistenverbandes erfolgen kann. Die Schulverwaltung wird den Ruf des Gymnasialdirektors Heeren (Bückeburg) aus dem Schützengraben wohl in Erwägung ziehen und die ganze Frage gründlichst durchprüfen und alle Beteiligten zur Mitarbeit auffordern müssen, aber sie wird sich hüten, solch einschneidende, das ganze bisherige System in Frage stellende Änderungen leichten Herzens durch Verwaltungsentscheidung einzuführen. Von hier aus also wird man nicht so leicht und rasch zu der ersehnten Einheitsschule gelangen.

* * *

Dagegen dürfte es möglich und auch wünschenswert sein, die von Grünweller vorgeschlagene deutsche Nationalschule wenigstens als einen Versuch einzurichten. Mit ihr würde neben die heutigen drei Formen der höheren Schule eine vierte als gleichberechtigt treten. Die Unterrichtsverwaltung, welche den neuen Formen des Realgymnasiums und der Oberrealschule die Daseinsberechtigung zuerkannt hat, kann sich gegen den vierten Weg zur Universität nicht sträuben. Die Erfahrungen, welche sich aus den eingerichteten Versuchsschulen ergeben, könnten auch dazu verwertet werden, die Brauchbarkeit der auf die Umgestaltung aller höheren Schulen abzielenden Vorschläge besser zu erkennen. Noch ist aber alles unklar und ungeordnet, und bestimmte und ausführliche Lehrpläne fehlen. Bislang hat die höhere Schule auf die fremdsprachliche Bildung nicht verzichten wollen. Nachdem man aber einmal auf den altsprachlichen Unterricht und die dadurch zu gewinnende Bildung zugunsten der französischen und englischen Sprache, obwohl ihr Bildungswert intellektuell und ethisch demjenigen der alten Sprachen nicht gleichkommt, verzichtet hat, kann man ruhig den weiteren Schritt tun und in der vorgeschlagenen neuen deutschen Schule als einer neben den drei vorhandenen gleichberechtigten Form der höheren Schule auf die Fremdsprachen überhaupt verzichten. Ob dann aber die Universität ihre Aufgaben, wie bisher, unverändert weiter erfüllen kann, ist eine andere Frage.

Wie einfach liest sich die zweite Forderung der Fuldaer Vertreterversammlung des Katholischen Lehrerverbandes in ihrer Unbestimmtheit: „Organischer Auf- und Ausbau des Bildungswesens bei Wahrung der konfessionellen Gestaltung", welche Fülle von Fragen und Schwierigkeiten, die alle zuvor gelöst oder behoben werden müssen, birgt sie in ihrem Schoße!

* * *

An letzter Stelle fordert die Fuldaer Vertreterversammlung die „Einordnung der bisher abseits stehenden Lehrerbildung in das gesamt

[1] Vgl. dazu F. J. Schmidt, Universität und höheres Schulwesen. In Norrenberg a. a. O. S. 39 ff.

Bildungswesen".[1] Auch hier handelt es sich um eine alte Lehrerforderung. Aus den Kreisen der Nichtlehrer wird die Frage nicht gern besprochen, weil die Lehrerpresse manchmal gegen jene, die nicht mit ihren Forderungen einverstanden sind, nicht in artiger Form vorgeht und weil man ohnehin wenig geneigt ist, sich in die Forderungen eines Standes einzumischen, dem man nicht selbst angehört. Aber es ist doch nicht eine bloße Lehrerfrage, und ein Übergehen könnte falsch ausgelegt werden. Um so notwendiger erweist sich ein Eingehen auf diese Frage auch um deswillen, weil die kurzen Bemerkungen des ersten Aufsatzes schon einen Kämpen auf den Plan gerufen haben, welcher sie zum Anlaß nimmt, dem Verfasser des Aufsatzes vorzuwerfen, daß er den Aufgaben des Volksschullehrers „weltfremd" gegenübersteht und den berufsmäßigen Erziehern „die Quelle zum Studium dieser Wissenschaft (der Erziehungswissenschaft) verschlossen sehen will, von den Aufgaben der Lehrkunst ganz abgesehen".[2] Darum seien hier einige Bemerkungen gestattet.

Vor allem ist es notwendig, die Forderung der Fuldaer Vertreterversammlung in ihren größeren Zusammenhang zu rücken, um ihre Tragweite bemessen zu können. Auf der Tagesordnung der Tagung des Deutschen Lehrervereins zu Königsberg 1904 stand ein Vortrag von Muthesius (Weimar) über „Universität und Volksschullehrerbildung".[3] Der Redner vertrat einen gemäßigten Standpunkt. Nach seiner Ansicht ist die allgemeine Erteilung der Berechtigung zum Universitätsstudium an Volksschullehrer abhängig von der Erhebung der Seminare zu höheren Lehranstalten. Darum soll man zunächst die akademische Bildung der Seminarlehrer erstreben, weil das die Voraussetzung für alle weiteren Erfolge ist. Für die Leitsätze des Berichterstatters trat aber nur ein einziger Redner in der Erörterung ein, alle anderen verwarfen sie in zum Teil heftigen Ausdrücken. Schließlich wurden an ihrer Stelle die folgenden Leitsätze angenommen:

„1. Die Universitäten als Zentralstellen wissenschaftlicher Arbeit sind die geeignetste, durch keine andere Einrichtung vollwertig zu ersetzende Stätte für die Volksschullehrerbildung;

2. für die Zukunft erstreben wir daher die Hochschulbildung für alle Lehrer;

3. für die Jetztzeit dagegen fordern wir, daß jedem Volksschullehrer auf Grund seines Abgangszeugnisses vom Seminar die Berechtigung zum Universitätsstudium erteilt werde."[4]

Diese Königsberger Beschlüsse stellen also die Forderungen des größten deutschen Lehrervereins, der jetzt 128000 Mitglieder zählt, dar. Sie ordnen aber die Lehrerbildung noch nicht in das System der Einheitsschule ein. Darüber äußert sich erst zehn Jahre später die Kieler Versammlung, welche „einen einheitlichen Lehrerstand" als die notwendige Voraussetzung der organisch gegliederten nationalen Einheitsschule betrachtet. Wie man sich die Sache vorstellen kann, ersieht man bei Tews, welcher den Bildungsgang des Lehrers in folgender Weise gestalten will:

---

[1] Pädagogische Woche Nr. 26 vom 25. 6. 1916.
[2] Zeitschrift für christliche Erziehungswissenschaft. Augustheft 1916 S. 330.
[3] Abgedruckt in Pädagogische Blätter, Gotha. Thienemann, Heft 6, 1904.
[4] Abgedruckt in Erziehung und Unterricht, Hamm, Breer und Thiemann, Nr. 34, 1904 und in anderen Lehrerzeitschriften desselben Jahres.

„6 Jahre Grundschule (6. bis 12. Lebensjahr), 6 Jahre Mittel- und Oberschule (12. bis 18. Lebensjahr), 3 Jahre pädagogische Hochschule (18. bis 21. Lebensjahr), vom 21. Jahre ab praktische Tätigkeit als Grundschullehrer, eventuell 2 weitere Jahre wissenschaftliches Studium, dann Verwendung und Anstellung als Mittel- und Oberschullehrer.[1]

Mit Tews wollen alle konsequenten Freunde der Einheitsschule die Vorbildung des Volksschullehrers mit jener aller anderen akademischen Berufe gleichartig gestalten. Neben den drei Arten der höheren Schulen entsteht lediglich eine vierte höhere Schule, welche sich auf der Volksschule aufbaut. Die Lehrer können auf allen vier Wegen ihr Ziel erreichen. Rein weicht insofern ab, als er den vierten Weg nicht will. Er will überhaupt nur zwei Formen der höheren Schule (Oberrealschule und Gymnasium). Die Lehrerbildung erfolgt auf einem dieser Wege. Die Erziehung ist gemeinsam für beide Geschlechter.[2] Kerschensteiner faßt seine Ansicht in der Lehrerbildungsfrage im Satze zusammen: Das Beste, was wir hier wünschen könnten, wäre ein auf sechs Jahre ausgedehntes naturwissenschaftliches Progymnasium, in das die Prädaranden nach dem vollendeten 10. oder 11. Lebensjahre aus der 4. oder 5. Volksschulklasse eintreten.[3] Grünweller erstrebt eine deutsche Schule als höhere Schule, die auf der Volksschule aufgebaut werden soll und auf welcher besonders die Lehrer auszubilden sind.[4]

Die Abteilung Preußen des Katholischen Lehrerverbandes hat sich auf der Essener Tagung 1914 eingehend mit der Frage der Volksschullehrerbildung befaßt und die Leitsätze des Horschschen Vortrags den Zweigverbänden zur Beratung übergeben. Es sind die folgenden:

„1. Die wissenschaftliche Ausbildung ist von der Fachbildung zu trennen.

2. Die wissenschaftliche Ausbildung erfolgt in einer sich der Volksschule anschließenden, den drei bestehenden Schularten für die männliche Jugend (Gymnasium, Realgymnasium, Oberrealschule) gleichwertigen Lehranstalt auf deutsch-nationaler Grundlage mit einer Fremdsprache. — Die Fachausbildung geschieht im Lehrerseminar.

3. Die gesamte Ausbildung des Volksschullehrers in beiden Anstalten umfaßt sieben Jahreskurse.

4. Ein Seminar umfaßt die Abiturienten mehrerer Vorbereitungsanstalten, so daß an den auf diese Weise vergrößerten Seminaren in den einzelnen Wissenszweigen nur solche Lehrer unterrichten, die für diese eine besondere Fachbildung genossen haben (Durchführung des Fachunterrichts).

5. Die Seminarabiturienten haben die Berechtigung zu vollgültigem Universitätsstudium.

6. Erfolgreiches Hochschulstudium und praktische Bewährung in der Volksschule berechtigen zu allen Stellen des Seminardienstes und der Schulaufsicht.“[5]

Ebenfalls der Beratung der Zweigvereine überwiesen wurden u. a. folgende Resolution und folgender Antrag:

---

[1] Tews, Grundzüge usw. S. 103.
[2] Rein, Die nationale Einheitsschule S. 27.
[3] Kerschensteiner in: Lehrerbildung. Grundfragen usw. S. 263.
[4] Grünweller, Nationale Einheitsschule usw. S. 68 ff.
[5] Versammlungsbericht S. 240.

Resolution Dürschke, Breslau: „Im Interesse der Volksbildung liegt es, daß tüchtig durchgebildete Lehrer ins Leben eintreten. Da eine solche Durch- und Fortbildung nur an der Universität erlangt werden kann, stellt der Katholische Lehrerverband (Abteilung Preußen) erneut die Forderung, daß an allen preußischen Universitäten selbständige Lehrstühle für Pädagogik errichtet werden."

Antrag Runge, Düsseldorf: Zusatz zu 2: Vor „Lehranstalt" ist das Wort „konfessionellen" einzuschalten. Es würde die Fassung heißen: . . . gleichwertigen, konfessionellen Lehranstalt.[1]

Wunsch fordert Universitätsbildung für die Volksschullehrer, weil nur der Hochschullehrer ein Lehrer der Lehrer sein kann. Pädagogische Vorbildung erfordert philosophische Vorbildung, auch muß der Lehrer den Lehrstoff wissenschaftlich durchdringen durch Vertiefung des Fachstudiums in einem einheitlichen Arbeitsgebiete, wozu sich noch wissenschaftliche Schulung gesellen muß, um sich mit dem Geiste der freien Wahrheitsforschung zu erfüllen.[2]

Nach Broglie ist die heutige Universität nicht imstande, für den Beruf des Volksschullehrers in der besten Weise vorzubereiten, weil sie auf das Gelehrten-, Forscher- und Spezialistentum eingestellt ist. Darum fordert er die organische Höherentwicklung des heutigen Seminars zur pädagogischen Akademie und die Eingliederung der letzteren in die Universität,[3] damit die Zöglinge derselben die eine oder andere Vorlesung hören und auch Universitätsprofessoren zu Vorlesungen an der Pädagogischen Akademie herangezogen werden können.

* * *

An Vorschlägen zur Umgestaltung der Lehrerbildung also fehlt es durchaus nicht. Es ist verständlich, daß sie fast alle aus den Kreisen der Volksschullehrer stammen. Auch wenn man den Umstand berücksichtigt, daß politische Parteien (Sozialdemokratie, Freisinn und ein Teil der Nationalliberalen) sich die Forderungen zu eigen gemacht haben, ist man berechtigt, zu sagen, daß die Forderung eine Lehrerforderung ist, welcher in den breiten Massen des Volkes kein Verständnis entgegengebracht wird. Die Beweggründe, welche die Lehrerschaft bestimmen, sie zu erheben, sind mannigfaltig. „Welche Anforderungen an die Lehrerbildung zu stellen sind, darüber zu urteilen ist das Lehrergeschlecht von heute in erster Linie berufen, da es den Mißstand der mangelhaften Ausbildung in seiner Berufsarbeit auf Schritt und Tritt empfindet und künftig noch mehr empfinden wird und will, daß diese bitteren Erfahrungen dem Nachwuchs erspart bleiben."[4] Die Forderung der Neueinrichtung ist durchweg mit einer herben, hier und da vielleicht zu herben, Kritik der Zustände an Vorbereitungsanstalt und Seminar verbunden. Insbesondere empfindet man den Mangel einer wissenschaftlichen Methode in dem Vielerlei der Schule

[1] Ebenda S. 241.

[2] Wunsch, Lehrerbildung. In: Neue Bahnen 1913/14, 5. Heft. Inhaltsangabe von Homanner in: Die Christliche Schule. Eichstätt 1915 S. 452.

[3] Broglie, Seminar, Pädagogische Akademie oder Universität. In: Neue Bahnen. 1913/14. Heft 11. S. 489 ff. Inhaltsangabe in: Christliche Schule. 1915. S. 641.

[4] Zeitschrift für christliche Erziehungswissenschaft. Augustheft 1916. S. 330.

sowie den Mangel einer festen Abschlußbildung. Der Gedanke an die neuen Aufgaben, welche nach dem Kriege dem Volksschullehrer innerhalb und noch mehr außerhalb der Volksschule zufallen können und welche man sich hier und da übertrieben optimistisch vorstellt, verstärkt das Bedürfnis nach besserer Ausbildung. Daneben machen sich noch andere Gründe geltend. Man möchte das ganze Gebiet des Volksschulwesens nur von Angehörigen des Volksschullehrerstandes verwaltet wissen, so daß die aus akademischen Berufen im Seminar- und Schulaufsichtsdienst verwendeten Kräfte entbehrlich werden, was so lange nicht durchführbar erscheint, als die Lehrerbildung noch in den heutigen Gleisen sich bewegt. Andere denken an eine Erhöhung der Besoldung, die naturgemäß bei gesteigerter Ausbildung eintreten muß. Neuerdings wird die Forderung mit der Einrichtung der Einheitsschule verknüpft, welch letztere ja nach der Kieler Entschließung des Deutschen Lehrervereins „einen einheitlichen Lehrerstand zur notwendigen Voraussetzung hat".[1]

Wie aus den bisherigen Erörterungen hervorgeht, sind die Lehrer einig darin, daß eine Besserung der Lehrerbildungsverhältnisse notwendig ist. In der sich sofort anschließenden Frage aber, **wie** eine Umgestaltung erfolgen soll, herrscht gar keine Einigkeit. Alle sprechen den Wunsch aus, daß die heutige Präparandie zur höheren Lehranstalt ausgebildet werden soll, die als den anderen höheren Schulen gleichwertige Anstalt zu betrachten ist. Von da ab aber scheiden sich die Wege: die einen wollen das Lehrerseminar bestehen und den Besuch der Hochschule erst später erfolgen lassen, die anderen verweisen das Seminar an die Hochschule selbst; die einen suchen den Weg der Ausbildung über die Volksschule und die sich auf derselben aufbauende neue höhere Lehranstalt, die anderen stellen das Studium der Pädagogik den Abiturienten aller höheren Schulen in gleicher Weise frei, wie sie auch denen, welche den Weg über Volksschule und anschließende neue Lehranstalt genommen haben, die Tür zu allen akademischen Berufen öffnen wollen.

In einigen deutschen Staaten haben die Volksschullehrer bereits das Recht zum Besuch der Universität. In Preußen ist man nicht so weit entgegengekommen, aber man hat sich auch hier nicht ganz ablehnend verhalten. Zuerst in Berlin, später auch in Posen und Münster wurden Hochschulkurse für ausgewählte Lehrer eingerichtet, in denen eine akademische Bildung vermittelt werden soll, die den Inhaber für den späteren Seminar- und Schulaufsichtsdienst befähigt. Die Zahl der Teilnehmer eines Kursus ist auf 30 beschränkt. In den weitesten Kreisen der Volksschullehrerschaft gelten diese Kurse als nicht ausreichender Notbehelf, die akademische Bildung aller Lehrer soll die Regel werden. Es ist begreiflich, daß man sich auf das in einzelnen Bundesstaaten bereits Erreichte beruft. An diesem Punkte offenbart sich ein Nachteil des bestehenden Zustandes, daß die Schulen Angelegenheiten der Einzelstaaten sind, der nur dadurch ausgeglichen werden kann, daß eine interstaatliche Reichsinstanz geschaffen wird, welche einheitliche Richtlinien für die Regelung gewisser Schulfragen und Angelegenheiten aufstellt.

Man darf bei der Beurteilung der Frage nach anderweitiger Ausbildung der Lehrer nicht außer acht lassen, daß diese Frage nur in den

[1] Oben S. 461.

notwendigen Zusammenhängen betrachtet werden darf. Auch Kerschensteiner anerkennt das, soweit die Besoldungsfrage in Betracht kommt, wenn er sagt: „Ehe nicht die Besoldungsfrage gelöst ist, würde eine Lösung der Lehrerbildungsfrage im Sinne der Königsberger Beschlüsse nicht nur ein Unglück für den Lehrerstand, sondern auch ein Unglück für das Vaterland sein.“[1] Die Rückwirkungen, welche eine nach den Forderungen der Lehrerschaft umgestaltete Lehrerbildung auf den Oberlehrerstand haben könnte, veranlaßten die Vorstände der drei sächsischen Oberlehrervereine zu einer gemeinsamen Eingabe an die Staatsregierung und die Ständekammern.[2]

Für den Nichtlehrer scheidet die Lehrerbildungsfrage als Standesfrage ohne weiteres aus dem Mittelpunkte der Betrachtung aus und kommt nur nebensächlich als Begleitfrage in Betracht. Das müßte sie auch für den Lehrer selbst, denn nur sachliche Gesichtspunkte dürfen entscheiden. Bei der sachlichen Beurteilung aber kommt es entscheidend darauf an, für welche Aufgaben der Volksschullehrer ausgebildet werden soll, und ob die heutige Ausbildung diesen Aufgaben nicht gerecht wird. Man mag nun Präparandie und Seminar noch so sehr anklagen, man mag insbesondere das „buntscheckige Vielerlei“ des Seminarlehrplanes, das „nicht nur Überbürdung schafft, sondern auch an die Stelle tiefgründiger Interessen eine Menge bald abdorrender Ansätze zu setzen droht“,[3] verantwortlich machen oder auf die Fülle des öden „Gedächtniskrams“ und den Mangel an selbständiger Kritik hinweisen: alles das wird den Satz nicht erschüttern können, daß im großen und ganzen unsere Lehrerbildung trotz aller ihr anhaftenden Mängel die Aufgabe geleistet hat, gute Volksschullehrer auszubilden, welche ihre Aufgaben in der Volksschule glänzend erfüllen konnten. Wenn der unter den heutigen Verhältnissen ausgebildete Lehrer seine Aufgabe nicht voll leistet, so liegt das, abgesehen von schuldhafter Vernachlässigung seiner Pflichten durch den einzelnen Lehrer, wie das bei der allgemeinen Beschaffenheit der Menschennatur in allen Berufen vorkommt, nicht an der mangelhaften Ausbildung, sondern vielmehr an den begleitenden Umständen, unter denen er seine Aufgabe erfüllen muß. Man braucht nur daran zu denken, daß die Volksschulklassen meistens überfüllt sind, daß es oft genug an der ausreichenden Versorgung mit Lehrmitteln und Lernmitteln fehlt, daß in vielen Fällen die Mitarbeit des Hauses aus sozialen oder sittlichen Verhältnissen der jeweiligen Familie versagt oder statt derselben gar ein Entgegenarbeiten zu beklagen ist, um verstehen zu können, daß die Tätigkeit des Lehrers keinen oder doch nur geringen Erfolg hat.

Auf keinen Fall ist also daran zu denken, daß in Zukunft die Ausbildung der Volksschullehrer so verlaufen **müßte**, daß jeder Lehrer seine Abschlußbildung an der Universität erhält. Eine darauf abzielende Forderung, wie sie etwa der Deutsche Lehrerverein und Tews aufstellen, würde innerlich nur berechtigt sein, wenn die zur Ausübung des Volksschullehrerberufs notwendige Bildung von den Lehrerbildungsanstalten nicht vermittelt

[1] Kerschensteiner, Grundfragen usw. S. 269.
[2] Abgedruckt bei Eccartus a. a. O. S. XXV. Anhang.
[3] Andreae im Artikel: Volksschullehrerbildung im Reinschen Handbuch der Pädagogik. Band VII. Angeführt bei Kerschensteiner, Grundfragen S. 267.

würde und eine solche auch nur von der Universität vermittelt werden könnte. In diesem Falle müßten eben alle Bedenken fallen und der Universitätsbesuch, koste es, was es wolle, gefordert werden. Man sollte deshalb annehmen, daß die Begründung der Lehrerforderung diesen Punkt in den Vordergrund rückte. Das ist aber nicht der Fall. Wohl wird behauptet, daß die Universitäten „die geeignetste, durch keine andere Einrichtung vollwertig zu ersetzende Stätte für die Volksschullehrerbildung" (Deutscher Lehrerverein) seien oder daß eine tüchtige Durch- und Fortbildung nur an der Universität erlangt werden kann (Entschließung Dürschke, Katholischer Lehrerverband), aber Beweise für diese Behauptungen werden nicht beigebracht.

Das ist auch gar nicht möglich. Die Volksschule hat die Aufgabe, ihre Schüler zu erziehen und ihnen dazu diejenigen Kenntnisse zu vermitteln, welche notwendig sind, damit sie in der Zukunft die einfachen Arbeiten in Landwirtschaft, Industrie, Gewerbe und Handel übernehmen können. Die Universität ist die Stätte der gelehrten Bildung und muß es bleiben. Die durch das Ziel der Volksschule näher begrenzte Aufgabe des Lehrers in der Volksschule erfordert nicht die Universitätsbildung für alle Glieder des Lehrerkörpers. Eine maßlose Überschätzung des Wissens, ein übertriebener Intellektualismus steckt in der Forderung auf allgemeine Universitätsbildung der Volksschullehrer. Nicht durch Gelehrte wird für die Welt das Heil kommen, sondern durch gute und verständige Menschen, die mit Willenskraft sich den Aufgaben hingeben, die ihnen obliegen. Es ist nicht angängig, eine Ausbildung zu verlangen, welche zur Ausübung der durch ein Amt verlangten Funktionen nicht erforderlich ist.[1] Wohl haben Erwägungen, die in Standesrücksichten ihren Ursprung hatten, dazu geführt, daß durch die Angehörigen der verschiedensten Berufe eine Höherstellung der Anforderungen für den Eintritt in den Beruf erstrebt wurde. Das war in Wahrheit ein beklagenswerter Vorgang und Tews hat ganz recht, wenn er sagt: „Alle Prüfungen für ein Amt sollten sich streng auf die praktischen Anforderungen für dieses Amt beschränken und allen unnützen Ballast beiseite lassen. Was der einzelne daneben weiß und kann, ist seine Sache."[2]

* * *

Auch wenn man dem Volksschullehrer nach dem Kriege erweiterte Aufgaben für das Volk selbst stellen will, wenn er nicht bloß Volksschullehrer, sondern Volkslehrer werden soll, so wird die Universitätsbildung aus diesem Anlaß durchaus nicht erfordert. Viel wichtiger ist die lebenswarme Verbindung mit dem Volke, seinen Sorgen und Mühen, seinen Wünschen und Hoffnungen, seinen Arbeiten und Enttäuschungen, kurz mit seinem gesamten Leben. Unsere akademisch gebildeten Schichten haben bis auf den heutigen Tag auf das Volk einen nur ganz geringen Einfluß ausgeübt, nur einzelne haben mehr erreicht. Und diese verdanken ihren Einfluß nicht ihrer akademischen Bildung, sondern ihrer Arbeit im Berufsinteresse der Einzelgruppen, die in den weitaus meisten Fällen mit ihrer akademischen Bildung in gar keiner Beziehung

[1] Vgl. zu dieser Frage die Ausführungen in Eccartus, Unser aller Sorgenkind, die Volksschule. Leipzig, Fiedler 1912 S. 87 ff.

[2] Tews, Moderne Erziehung in Haus und Schule. Leipzig, Teubner S. 76.

eht. Wenn z. B. der katholische Lehrer einen größeren Einfluß auf unser atholisches Volk ausüben will, so wird er durch akademische Studien weit eniger zum Ziele kommen, als wenn er sich etwa dem Volksverein für das atholische Deutschland zur Verfügung stellt und seinerseits an jenen Aufgaben itarbeitet, welche dieser Verein sich gesetzt hat.

Manche werden schon um deswillen sich gegen die akademische Vorldung der Volksschullehrer sträuben, weil sie an die Kostenfrage denken. e Ausbildung würde verlängert und würde für den einzelnen Bewerber n ein Lehramt verteuert. Auch für den Staat würden erhebliche Mehrsgaben erwachsen. Schließlich wird die Verteuerung der Ausbildung, wenn nicht zu einem empfindlichen Lehrermangel führen soll, sich dahin ausrken, daß durch die Erhöhung der Gehälter ein Ausgleich geschaffen wird. b das alles nach dem Kriege, wenn das geldliche Bedürfnis drückend sein rd, bestritten werden kann, dürfte fraglich erscheinen.

Andere werden daran denken, daß so mancher akademisch vorbildete Lehrer in sehr vielen Volksschulen, zumal auf dem Lande eine rechte Befriedigung finden würde. Die Folge würde ein Wettufen mit den Oberlehrern um die Stellen an den höheren Schulen werden. e sächsischen Oberlehrer verweisen in ihrer obenerwähnten Eingabe darauf, ß in Sachsen Ende 1910 von sämtlichen studierten Volksschullehrern 21 % höheren Schulen, 50 % an Seminaren und nur 10 % an Volksschulen s Lehrer tätig waren.

Doch diese letzteren Erwägungen sind nur untergeordneter Art, die auptsache ist und bleibt, daß eine Universitätsbildung der Volksullehrer durch die Aufgaben ihres Amtes nicht gefordert wird d daß sie darum nicht für alle Lehrer eingerichtet werden aucht. Dagegen dürfte es allgemeine Billigung finden, wenn den begabten Lehrern nach einer entsprechenden Bewährung im Schulamt das Recht ugeräumt wird, sich in Philosophie und Pädagogik auf der Universität eiterzubilden, um später in der Schulaufsicht und im Seminardienste Verendung zu finden.

Es ist begreiflich, daß unsere Volksschullehrer ihrem Stande eine weitere sbildungsmöglichkeit sichern wollen. In den staatlicherseits eingerichteten chschulkursen kommt man diesem Streben nach Weiterbildung bereits entgen. Das Verlangen aber, daß Universitätsbildung für alle olksschullehrer erforderlich sein soll, geht zu weit und kann cht erfüllt werden. Mögen die Lehrer, denen solche Sätze anßig erscheinen, nicht vergessen, daß sie nicht aus Feindseligkeit gen die Lehrerschaft ausgesprochen werden, sondern einen ernsten chlichen Untergrund haben.

* * *

Der bereits erwähnte vierte Weg zur Hochschule wird für die ugestaltung der Lehrerbildung nicht ohne Bedeutung sein. Manche denken radezu daran, ihn für die Lehrerbildung zu wählen. Indessen braucht n nicht so weit zu gehen. Da er als direkte Vorbereitung für die niversität gedacht ist, so kann er nicht allgemein für jene in Betracht mmen, deren Ziel nicht die Universität ist. Die spezifische Zielsetzung r Lehrerbildung schließt die „Einordnung der bisher abseits stehenden olksschullehrerbildung in das gesamte Bildungswesen", wie es die Fuldaer

Vertreterversammlung fordert, aus. Mit dieser Einordnung nämlich würde notwendig eine für den Volksschullehrer eigentümliche, für die Bedürfnisse des Standes und Berufes berechnete Bildung verschwinden oder doch ausschließlich in das Seminar verlegt werden müssen. Dem stehen schwere Bedenken entgegen.

Das erziehliche Moment ist bei allen Bildungsanstalten das bedeutsamste und sollte im Organismus derselben überall gebührend hervortreten. Am bedeutungsvollsten aber ist es, von der Ausbildung der Theologen abgesehen, bei der Ausbildung der Volksschullehrer, welche zu Erziehern unserer Jugend erzogen werden sollen. Darum müssen die Lehrererziehungsanstalten eine nach der erziehlichen Seite stark betonte Färbung haben, welche keine andere Schule in solcher Stärke haben kann. Auf katholischer Seite rückt man den Beruf des Lehrers gern an den des Priesters heran, und er steht ihm in der Tat am nächsten. Der Volksschullehrer wird mit der Erteilung des Religionsunterrichts betraut und nimmt teil an der religiös-sittlichen Erziehung der Jugend im Namen und im Auftrage der Kirche. So wird vor allem an der konfessionellen Gestaltung der Lehrerbildungsanstalt aus diesem Grunde festzuhalten sein. Wenn aber die Lehrerbildung, wie manche es erstreben, an die Universität verlegt wird, so wird es um die konfessionelle Gestaltung derselben geschehen sein. Bislang ist auch noch beim Lehrerseminar die Verbindung von Staat und Kirche am meisten gewahrt worden, auch sie würde im Falle der erwähnten Ordnung lockerer werden und allmählich schwinden. Auch möchten viele nicht auf die Vorteile einer Internatserziehung verzichten, wie sie mit den meisten Seminaren verbunden ist.

Für den Staat kommt weiterhin in Betracht, daß die Lehrerbildung eine der wichtigsten Aufgaben im Interesse eines gesunden staatlichen Lebens ist. Darum wird er nicht gern auf die spezifische Vorbildung des Volksschullehrers verzichten wollen. Dadurch daß an den Seminaren Lehrer wirken, welche selbst ihre Ausbildung an der Universität genossen haben, wird der notwendige Zusammenhang mit der Gesamtbildung genugsam gewahrt. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei der Ausbildung der katholischen Theologen. Es wird niemand behaupten wollen, daß die Ausbildung an den bischöflichen Anstalten jener an der Universität nachsteht; beide haben ihr Licht und ihren Schatten, die Vorteile aber, welche die ersteren in erziehlicher Hinsicht gewähren, fallen bedeutsamer in die Wagschale als die verhältnismäßig geringen Nachteile, welche sie gegenüber der Universität mit sich bringen. Die durch eine besonders sorgfältige Erziehung erzielte Lehrerpersönlichkeit wirkt im staatlichen und vaterländischen Interesse das Beste. Ein Lehrer, welcher in hoher und idealer Auffassung seines Berufes Geschlecht um Geschlecht in einer einfachen Dorfschule erzieht, leistet dem Vaterlande und dem Staate die allergrößten Dienste und findet in seiner Tätigkeit bei allen einsichtigen Menschen Dank und Anerkennung. Darum muß die erziehliche Seite in der Lehrerbildung ganz besonders berücksichtigt werden, und das geschieht am besten in eigens für künftige Lehrer bestimmten Anstalten.

Der Staat wird auch um deswillen nicht gern auf eine eigene Ausbildung der Volksschullehrer verzichten wollen, weil er es nicht darauf ankommen lassen kann, ob bei einer völlig freien, in das gesamte Bildungswesen

ngeordneten Lehrerbildung der Bedarf an Volksschullehrern ausreichend deckt wird. Darum wird er lieber die Lehrerbildungsanstalten als für esen Beruf besonders bestimmte und eigens eingerichtete Schulen beibehalten d für die Zöglinge derselben wie bisher durch mäßige Berechnung der rpflegung, durch Verleihung von Beihilfen und Befreiung vom Schulgeld leichterungen schaffen. Daß in einer derartigen Regelung der Lehrerbildung n Mißstand liegen könnte, will nicht jedem einleuchtend erscheinen, wie es auch nicht als Mißstand empfunden wird, daß die Ausbildung der Offiziere Anstalten (Kriegsschule und Akademie) erfolgt, die abseits des übrigen ildungswesens stehen, aber den besonderen Bedürfnissen des ffizierskörpers unserer Armee entsprechend eingerichtet sind.

Natürlich bleibt dabei die Möglichkeit einer Besserung der Verltnisse an den heutigen Präparandenschulen und Seminaren bestehen. r Ausbau der Präparandenschule könnte in ähnlicher Weise erfolgen, wie r Ausbau der neuen deutschen höheren Schule, falls dieselbe in den als rsuchsanstalten eingerichteten Schulen sich bewähren sollte. Das will aber ne Zeit haben. Bis dahin muß eine grundsätzliche Umwandlung ausschlossen sein, während in manchen Einzelfragen schon jetzt die Besserung setzen kann. So könnte z. B. schon heute daran gedacht werden, das Jahr der Ausbildung oben oder unten anzuschließen und den Lehrplan ders zu gestalten. Sollte später die neue deutsche höhere Schule eingeführt rden und deren Lehrplan für die Präparandie zur Grundlage genommen rden, so müßte selbstverständlich die Präparandie mit denselben Rechten sgestattet werden wie die Parallelanstalt. Damit würde sich dann die rechtigung zum Universitätsbesuch für die Abiturienten der Präparandie geben. Natürlich würde es recht und billig sein, daß alle bis dahin nossenen Vergünstigungen, welche den Zöglingen der Präparandie im Hinblick d mit Rücksicht auf ihren künftigen Lehrerberuf gewährt worden sind, von en zurückgezahlt werden, welche sich dem Lehrerberufe dann nicht widmen d statt des Seminars die Universität beziehen wollen. Umgekehrt wird auch vorkommen, daß Abiturienten der anderen höheren Schulen zum hrerberuf übertreten wollen, wie es ja schon heute vorkommt. Es ist zu nschen, daß solches eine Ausnahme bleibt und daß auf diese Kandidaten Seminar besonders geachtet wird, um ihnen dort zu ersetzen, was bei em Bildungsgange etwa an erziehlicher Einwirkung gefehlt hat. In diesem sammenhange möge verwiesen sein auf die zahlreich in den Volksschuldienst tretenden Lehrerinnen, welche das Zeugnis für höhere Schulen erworben ben. Ihr Weg über das Lyzeum und Oberlyzeum hat ihnen die Berechung zum Besuch der Universität gebracht, sie verzichten aber auf den iversitätsbesuch und treten in den Volksschuldienst ein. In ähnlicher Weise nnten in der Zukunft die Lehrer durch eine höhere Schule und Seminar hen und dadurch das Zeugnis für Volksschulen und Mittelschulen erwerben d zugleich die Berechtigung zum Besuch der Universität. Aber auch in sem Falle ist eine für sie eigens berechnete Vorbildung dem freien Bildungsng vorzuziehen, weil so am besten jenes Ziel erreicht wird, das für den hrerberuf wichtiger ist als die Kenntnis aller pädagogischen Systeme, der ychologie und der Lehrkunst: nämlich die Durchbildung des jungen andidaten zu einer vollen Lehrerpersönlichkeit.

Aus dem Gesagten geht zur Genüge hervor, daß die Frage der

sogenannten Einheitsschule das ganze Bündel der Einzelfragen aufrollt, in welche unser deutsches Schulwesen sich entfaltet. Dem aufmerksamen Leser wird es nicht entgangen sein, daß zu den im vorliegenden Aufsatz behandelten Fragen nicht immer eingehend, wie es wünschenswert ist, Stellung genommen ist. Es handelte sich vorläufig auch nicht so sehr um eine erschöpfende Erledigung der Einzelfragen als vielmehr um eine Hineinstellung der Frage der Einheitsschule in den ganzen Zusammenhang aller mit ihr verbundenen weiteren Fragen. Ohnehin wird später auf den Gegenstand wieder zurückzukommen sein. Viel wichtiger, als immer wieder die Forderung der Einheitsschule zu erheben, ist es, die Frage zunächst in ihrem Wesen und in ihren Zusammenhängen eingehend zu erforschen. Dann wird sich herausstellen, daß es nicht einmal feststeht, ob wir bei den organisatorischen Maßnahmen, die unsere Schulverwaltung in den letzten anderthalb Jahrzehnten getroffen hat, auf dem richtigen Wege waren, und daß nichts so sehr vom Übel sein würde, als wenn im draufgängerischen Tempo eine unser bisheriges Schulwesen von Grund aus umgestaltende Neuordnung erfolgte.

Frauenfrage und Krieg.

Von Prälat Dr. Paul Maria Baumgarten, Rom (z. Zt. Berlin).

In den letzten Wochen bin ich des öfteren längere Zeit stehengeblieben, um mir die Tätigkeit der Frauen bei den Arbeiten der Untergrundbahn und sonstigen Tief- und Hochbauarbeiten anzusehen. Auch manchem weiblichen Briefträger habe ich nachgeschaut, wenn er eine schwere, vollgepackte Tasche am Riemen über die Schulter und eine zweite ebenso schwere Tasche in der Hand trug. Mitleidigen Auges verfolgte ich die Arbeit der Frauen, die jetzt an Stelle der Männer die hohen Spiegelscheiben der Geschäfte reinigen, wenn sie auf schwanker Leiter drei und vier Meter über dem Boden mit wirrem Haar und Stöckelschuhen ihre Pflicht taten.

In der Schwerindustrie, in den Bergwerken über und unter Tag werden jetzt zahlreiche Frauen beschäftigt, und zwar mit langer, angestrengter Arbeit. Wach- und Schließgesellschaften haben Frauen in ihren Dienst gestellt, so daß dieselben während der ganzen Nacht ihr Heim mit den Kindern im Stich lassen und einen großen Teil des Tages auf den Schlaf verwenden müssen. Ich will die Liste der „neueroberten" Beschäftigungen der Frauen nicht noch weiter ausspinnen; die angeführten Beispiele genügen, um zu zeigen, nach welcher Richtung die Frauenarbeit „an Boden gewonnen" hat. Es gibt Menschen, es gibt sogar Frauen, die das als eine große Errungenschaft ansehen und laut preisen.

Es heißt, und ich glaube es, daß im vaterländischen Interesse jetzt auf gewissen Gebieten auf die Frauenarbeit nicht verzichtet werden könne. Es handle sich hier um einen Akt der Notwehr, und Not breche Eisen. Dann müssen wir uns abfinden, so sehr wir im Interesse des geistigen und körperlichen Wohlbefindens dieser Frauen wünschen möchten, daß sie zu dieser Beschäftigung nicht angehalten oder zu ihr nicht durch außergewöhnlich hohe Entlohnung hingelockt werden möchten.

Es eröffnet sich hier ein Kulturproblem von rückwärts, wie ich sagen
chte. Da der physiologische Befund die Frauenwelt im allgemeinen nicht
derartigen schwersten körperlichen Arbeiten zuläßt, es sei denn, daß sie
reit sind, um der Silberlinge willen ihre Gesundheit ganz oder zum Teil
untergraben, so ist die Heranziehung dazu unzweifelhaft ein kultureller
ckschritt von tiefgehender Bedeutung.

Soweit die ungenügenden statistischen Zahlen ein Abschätzen zulassen,
festzustellen, daß der Anteil der Frauen an der gesamten Erwerbsarbeit
r dem Kriege etwa ein Fünftel betrug, jetzt aber auf rund die Hälfte
gewachsen ist. Wir stehen also vor einer Revolution, die auch die kühnsten
äume der „viril-kampfesfrohen" Elemente in der Frauenbewegung weit
nter sich läßt. Augenscheinlich dürfen wir nicht erwarten, daß nach dem
iege ohne weiteres wieder die alten Verhältnisse hergestellt werden; das
schon deswegen ausgeschlossen, weil unsere Frauenfrage automatisch und
ne alles Zutun unserseits mit derjenigen in den uns umgebenden Ländern
rknüpft bleiben wird. Eine gewisse Zwangslage, die auf dem Fehlen
n Millionen von Arbeitshänden oder auf der geminderten Leistungsfähigkeit
r verkrüppelten Hände beruht, wird uns nach dem Kriege vor die Frage
llen: Was müssen wir tun, um nach Tunlichkeit eine verderbenbringende,
ahnwitzige Unterbietung der Männerarbeit auf ihrem ureigensten Gebiete
r schweren körperlichen Arbeit durch Frauenhände zu verhindern? Was
uß geschehen, um eine den gegebenen körperlichen Daseinsbedingungen
ider Geschlechter angepaßte Teilung der Arbeitsgebiete herbeizuführen?

Die vernünftigen Führerinnen des maßvoll denkenden Teiles der organi-
rten Frauenwelt haben allezeit und überall betont, daß es hirnrissig sei,
enn man kurzerhand einfach in alle Arbeitsgebiete der Männer mit allen
Gebote stehenden Kampfmitteln eindringen wollte. „Gerade die klugen
auen", sagt Gabriele Reuter, „werden die Gelegenheit, die Neues formen
ll, mit Feuereifer ergreifen, um Schulter an Schulter mit dem Manne
s im Krieg Begonnene in eine friedlichere Zukunft hinüberzuführen . . .
r Lohn wird es sein — ein Dank, von dem sie nichts mehr wissen werden —,
enn die Geschichte einmal das Urteil fällen wird: Der Verstand der deutschen
auen jener furchtbaren Epoche gab ihrem Herzen nichts nach, und so
urden sie zu würdigen Gefährten der Helden ihres Volkes." Mir
ll scheinen, als ob damit eine der wichtigsten Aufgaben der vernünftigen
auenbewegung angedeutet wird. Im Einverständnisse mit der Männerwelt
llen die Frauen die sich unzweifelhaft ergebenden schweren Reibungen auf
m Gebiete der Arbeit nach dem Kriege im Geiste der Versöhnlichkeit und
r weisen Beschränkung auszuschalten trachten. Daß damit ein Kulturproblem
n unabsehbarer Wichtigkeit zur Erörterung gestellt wird, ist ohne weiteres
uleuchtend. Es liegt nun an den berufenen Führern auf beiden Seiten,
ß sie rechtzeitig miteinander sich ins Benehmen setzen, um alle vor-
reitenden Arbeiten auszuführen.

* * *

Der Hamburger Soziologe August Winnig hat jüngst in der Europäischen
aats- und Wirtschaftszeitung über die sozialen Wirkungen der Frauenarbeit
sprochen. Er stellt den Satz auf, daß von der Sorge um die ökonomischen
nteressen der erwerbenden Frauen zur Teilnahme an wirtschaftspolitischen

und rein politischen Interessen nur ein Schritt sei. Subjektiv werde derselbe wohl nur selten getan, aber den Frauenorganisationen dränge er sich von selber und naturgemäß auf. Wenn in früheren Jahren die größere Mehrzahl der arbeitenden Frauen den Erwerb selbständiger Art meistens als Wartezeit, bis eine Eheschließung sich bot, aufgefaßt hat, so haben sich diese Verhältnisse jetzt schon sehr verschoben, und sie werden es nach dem Kriege noch in ganz anderer, ungemein umfangreicher Weise tun. Die Zahl der Frauen, die die Arbeit als dauernde und einzige Lebenstätigkeit ansehen müssen, wird ungeheuer groß werden. Winnig meint nun, daß „bei diesen Fragen auch die der politischen Gleichberechtigung obenan" stehe. Wie sehr er sich da irrt, das beweisen zahlreiche Simmen aus dem Lager der organisierten Frauenwelt. „Die anerkannten Führerinnen der deutschen Frauenbewegung lehnen es vor der Hand noch ab, in einen Kampf um das Stimmrecht der Frau einzutreten. Nur kleine, sehr radikale Gruppen machen dafür Propaganda . . . Der Stimmrechtkampf verführt in der Tat — wo er zu früh einsetzt — zu einer gehässigen und harten Einseitigkeit. Er kann statt fördernd geradezu hemmend auf die geistige und seelische Entwicklung der Frau einwirken. Ganz besonders, wenn er sich nicht mit Notwendigkeit aus den allgemeinen politischen Verhältnissen des Landes ergibt. Und dieses dürfte in Deutschland für die nächsten Jahre noch nicht der Fall sein." Diese höfliche Ablehnung, sich auf einem Gebiete zu betätigen, das noch völlig unreif ist, zeigt, daß unsere Frauenwelt den Blick fest auf die wahren und eigentlichen Notwendigkeiten gerichtet hält und von unfruchtbaren Nebenfragen nichts wissen will.

Zu diesen Notwendigkeiten gehört ganz gebieterisch, daß die weiten, der Frauenwelt offenzuhaltenden Gebiete nur von solchen Frauen besetzt werden, die auch die geistige Reife dafür haben. Mit dieser Forderung schneidet Winnig eine Frage an, die in gleicher Weise die Frauenorganisationen wie den Staat und die gesamte arbeitende Männerwelt auf das lebhafteste interessieren muß. Wenn ich in meinem zweiten kleinen Aufsatze (siehe oben Seite 485) für die Aufrechterhaltung unseres Bildungsvorsprunges mit besonderer Beziehung auf unsere Bauern warm eingetreten bin, so möchte ich das gleiche jetzt in diesem Zusammenhang für die arbeitende Frauenwelt tun. „Gegenwart und Zukunft heischen eine Erziehung," betont Winnig, „die auch der erwerbenden Frau gerecht wird, die es der Frau ermöglicht, sich im wirtschaftlichen und öffentlichen Leben zurechtzufinden. Es kommt darauf an, die Frau auf die größeren Aufgaben und Rechte, die ihr die Zukunft bringen muß und bringen wird, geistig vorzubereiten."

Mit der Betonung des obengenannten Vorbehaltes bezüglich der rein politischen Betätigung der Frauen kann ich Winnig nur ganz und voll zustimmen. Daß natürlich das neuerliche Allheilmittel des sogenannten staatsbürgerlichen Unterrichts in der Ausführung solcher Pläne nur einen und nicht einmal den Hauptgegenstand einer solchen Erziehung bilden darf, ist selbstverständlich. Vor einer Überbewertung dieses modernsten Schlagworts kann ich nicht eindringlich genug warnen; herbe Enttäuschungen werden für die allzu begeisterten Verehrer dieser Sache nicht ausbleiben.

Es empfiehlt sich meines Erachtens, wenn zunächst einmal im Vorstand der großen Frauenorganisationen diese Frage beraten und dann mit gewissen Richtlinien an einen Arbeitsausschuß weitergegeben werde. Auf diese Weise werden am ehesten Vorschläge gezeitigt, die den staatlichen Behörden o

ertvolles Material für ihre Entschließungen dienen werden. Ob dabei
ädchenfortbildungsschule, weibliches Dienstjahr, Fachschulen, obligatorische
hrlingsjahre und ähnliche Gedanken mehr oder weniger Verwendung finden
erden, kann uns hier vorläufig nicht interessieren. Die Hauptsache ist, daß
e Frauen mit aller Macht die Reichsregierung zu einer gesunden, umfassenden
d alle Verhältnisse berücksichtigenden Regelung veranlassen. Daß der Staat
n sehr schwerwiegendes Interesse an dieser Angelegenheit haben muß, ergibt
h aus dem vorhin betonten Gedanken, daß wir unseren Vorsprung auf
len geistigen Gebieten mit dem denkbar größten Nachdruck aufrechtzuerhalten
zwungen sind, wenn wir nicht in Zukunft elendiglich von den Massen des
stens überrannt werden wollen.

Daß wir im allgemeinen für eine höhere geistige Vorbereitung der Frau
ne immerhin gute Grundlage haben, ist nicht abzuleugnen. Wer unser
idtisches Leben vor fünfzig Jahren noch gekannt hat, wird mir zugestehen,
ß die gemütliche Enge der Verhältnisse von damals einen Frauentypus
zeitigt hatte, der bezüglich seiner geistigen Beweglichkeit mit den Frauen
n heute wohl kaum ernsthaft in Wettbewerb treten konnte. Daß diese
ewglichkeit in sehr vielen Fällen in Leichtsinn, Oberflächlichkeit und Leicht-
rtigkeit umgewandelt ist, beweist nur, daß sie in strenge Schulung genommen
erden muß, um nicht oder nicht so häufig auszuarten. In der Fülle der
ndrücke liegt die Gefahr. Dieselbe kann durch die erkannte Notwendigkeit,
h eine bestimmte Summe von Fachkenntnissen aneignen zu müssen, wenn
an vorankommen will, ungemein stark und auch mit Erfolg beeinflußt
erden. Das kann geschehen, ohne daß man die verschiedenen bestehenden
ppen der Frauen in Deutschland verschwinden macht. Jeder weiß, daß die
ölnerin anders ist als die Königsbergerin, daß Hamburg andere Frauen
t wie Breslau, daß Stuttgart und Magdeburg in dieser Beziehung wenig
erührungspunkte haben. Auch äußerlich prägen sich die Unterschiede nicht
ten aus. Ob es gelingen wird, den Massenmord der Frauenindividualitäten,
n die Großstadt auf dem Gewissen hat, weil sie alles gleichmäßig poliert,
abt, abfeilt und in eine Form hineinzwängt, mit der geistigen Hebung
r erwerbenden Frau zu vermindern, läßt sich naturgemäß noch nicht über-
ehen. Es wäre überaus erfreulich, wenn das Herdendasein der Frauen wieder
ner lebendigeren Eigenart in gutem Sinne Platz machen würde.

Eine Frau schrieb jüngst, daß die Frauen sich das Recht der Kritik
cht nehmen ließen und daß Bescheidenheit ihr geringster Fehler sei. Ich
te mich sehr, diesen Feststellungen zu widersprechen. Ich nehme sie als
llbewiesen an, weil sie aus Frauenmunde kommen und die Frauen betreffen.
h darf aber wohl eine Schlußfolgerung daraus ziehen. Wenn dem so ist,
nn muß die Ertüchtigung unserer erwerbenden Frauenwelt zur Grundlage
ben, daß sie – ich führe wiederum Frauenworte an – in allererster
nie durch eine moralische Zucht hindurchmüssen, die zum Ziele hat: schweigen,
h beherrschen, unweigerliche Gehorsamsübung und pünktlichste Erfüllung der
ernommenen Aufgaben. Ist das erreicht, dann mag jene Fachbildung
nsetzen, die zum Erreichen des Zweckes im öffentlichen Erwerbsleben als
rchaus notwendig von den berufenen Seiten verlangt werden wird. Unser
tholischer Frauenbund und alle sonstigen Vereine, die sich mit dem Wohle
r Frauen und Mädchen befassen, werden zweifellos eine so wichtige An-
legenheit in gründlicher Weise erörtern und beraten und mit Hilfe der

anderen Frauenorganisationen, mit denen man sich ins Benehmen setzen wird, einer gedeihlichen Entwicklung entgegenführen.

* * *

Ich möchte im Zusammenhang mit den vorher besprochenen Dingen eine Warnung allgemeiner Art an die Führerinnen unserer Frauen richten. Nur diejenigen Bestrebungen, die auf Erschließung neuer Erwerbsmöglichkeiten für die Frauenwelt gerichtet sind, werden letzten Endes von Erfolg begleitet sein, die sich mit der Eigenart des weiblichen Organismus in seinem Durchschnitt vereinbaren lassen. Das Eintreten für Dinge, die jenseits dieser Grenze liegen, wird vergebliche Liebesmüh bleiben und dazu schädlich wirken. Wer das nicht einsieht und wahl- und ziellos gerne überall dauernd auch in den Friedenszeiten eindringen möchte, zeigt damit, daß ihm die erste Vorbedingung zur Führerrolle, der gesunde Menschenverstand, fehlt. Erst die Bescheidung auf das Mögliche wird Erfolge zeitigen; und in je engerem Anschlusse an die Männerwelt die Ziele der Frauenbewegung verfolgt werden, um so eher wird das Ziel erreicht werden: gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Das Unterbieten der Männerarbeit durch die den Frauen gezahlten und von ihnen in Empfang genommenen Hungerlöhne wird so lange bestehen bleiben, als nicht sämtliche Gewerkschaften, Tarifverbände, Lohnorganisationen jeglicher Art in festem Bunde mit den sämtlichen Frauenorganisationen, mögen sie einen Namen tragen welchen immer, geschlossen und einheitlich vorgehen. Das gilt für die Lohnarbeit im niederen wie im höheren Sinne und wird nach dem Kriege von einer Wichtigkeit werden, die man kaum hoch genug bewerten kann. Dieses Kulturproblem ist so verwickelt und so weittragend, daß jeder an seiner Lösung mitarbeiten sollte. Die berechtigten Einreden der Unternehmer müssen selbstverständlich dabei voll in Rechnung gestellt werden. Wenn die wirtschaftliche Not nach dem Kriege es fertigbrächte, daß man sich bei derartigen Verhandlungen auf beiden Seiten vor Einseitigkeiten und Überspannung des Bogens hütete, so wäre damit ein soziales Gut von höchster Bedeutung gewonnen.

Die Organisation der katholischen Caritas.

Von Professor Dr. Wilh. Liese, Paderborn.

Es sind jetzt 20 Jahre verflossen, seit zum erstenmal die Zeitschrift „Caritas" in Freiburg i. Br. erschien; schon nach einem Jahr (1897) entstand die erste Frucht der ausgestreuten Saat: der „Caritasverband für das katholische Deutschland", als die umfassende Gesamtorganisation der katholischen Liebestätigkeit. D. h. eine solche wollte er werden vorläufig war nur eine Zentralstelle vorhanden, der sich dann allmählich Unterverbände in Bistümern und Städten (Diözesan- und Lokalverbände angliedern sollten.

Es war ein harter Weg, den der Verband unter seinem Gründer und Leiter, Prälat Dr. Werthmann, durchlaufen mußte. Am frühesten setzte sich der Organisationsgedanke in München durch, wo auch ein treffliches selbständiges Organ („Bayr. Caritasblätter") erscheint; im Norden hatt

erlin schon bald einen Lokalverband, der vorübergehend ebenfalls eine gene Zeitschrift herausgab. Allmählich bildeten sich in 8 Diözesen (außer ünchen in Breslau, Ermland, Freiburg, Glatz, Limburg, Metz, Straßburg) ehr oder weniger straff geordnete Bistumsverbände mit teilweise hauptamt- hen Sekretariaten. Dazu kamen in mehr als 20 Städten Ortsverbände. zwischen hat aber merkwürdigerweise gerade die Kriegszeit erheblichen rtschritt gebracht. Das Jahr 1915 bezeichnet einen Merkstein in der ritasbewegung: auf der Fuldaer Konferenz jenes Jahres beschlossen die chwürdigsten Bischöfe, die Caritasorganisation unter ihre unmittelbare Obhut nehmen und für jedes Bistum die Gründung eines Verbandes in die Wege leiten. Alsbald entstanden schon Verbände für die Bistümer Paderborn, ln, Trier, Osnabrück und Münster; in den Diözesen Hildesheim, Augsburg, gensburg und Rottenburg sind entsprechende Vorbereitungen getroffen. Wir rfen demnach hoffen, daß beim 25jährigen Jubiläum des Gesamtverbandes Jahre 1922 ein lückenloses Netz von Bistums-Verbänden vorliegt. Bis hin werden sicher auch alle größeren Städte mit nennenswerter Katholiken- hl Lokalverbände eingerichtet haben. Über den heutigen Stand berichtet r eingehend J. Weydmann im 5. Bd. (1916) des „Kirchl. Handbuch".

Jene Männer, die den Anstoß zur modernen Organisation der kathol. ritas gaben — es waren vor allem der verstorbene Landesrat Dr. Max andts in Düsseldorf[1] und der Kapuziner P. Cyprian Frölich —, ließen dabei zum guten Teil von den Erfolgen der evangelischen Inneren ission beeinflussen. Jedoch ist die katholische Organisation in durchaus lbständiger und eigenartiger Weise durchgeführt worden. Während „Innere Mission" zwar für die evangelische Kirche arbeiten will, aber n landeskirchlichen Organisationen durchaus selbständig gegenübersteht, sucht katholische Bewegung, wie schon angedeutet, in engster Verbindung mit n Bischöfen vorzugehen. Ein bedeutsamer innerer Unterschied liegt sodann rin, daß die „Innere Mission" einen geschlossenen Verein darstellt, der bst in großem Umfang caritativ tätig ist durch Gründung und Unter- ltung zahlloser Anstalten, während der Caritasverband in all seinen Gliedern nächst nur eine Zusammenfassung und Vertretung der bestehenden ritativen Vereine sein will, dagegen neue im allgemeinen nur anregt, aber ht selbst gründet oder doch nicht dauernd unterhält. Das Hauptziel des ritasverbandes ist eben, die bestehenden Vereine und Anstalten unter voller ahrung ihrer Selbständigkeit zu geordnetem Zusammenwirken und zu gegen- tiger Rücksichtnahme zu veranlassen und dazu die erforderlichen Mittelpunkte Bistümern und Städten zu bieten. Dadurch bringt er zugleich die kathol. ritas in den einzelnen Gegenden gegenüber der öffentlichen Armenpflege d den Verbänden der Andersgläubigen, mit denen ein vielfaches Zusammen- beiten ersprießlich, ja notwendig ist, zur machtvollen Geltung und Ver- tung. Auch stärkt er ihre Wirksamkeit nicht wenig durch Schaffung von ntralen Geschäfts- und Auskunftstellen.

Der Caritasverband ist aber noch in einer anderen Hinsicht organisa- risch tätig: er regt überall die Gründung von Fachverbänden an. So ben sich in engster Verbindung mit dem Gesamtverband mannigfache Ver-

[1] Dieser wurde bei seinen grundlegenden Vorarbeiten wieder gestützt durch den rband „Arbeiterwohl", dessen Präsident (Franz Brandts) und Generalsekretär rof. Dr. Hitze) der aufkeimenden Bewegung warmes Verständnis entgegenbrachten.

bände der Krankenhäuser, Waisenhäuser, Fürsorgeerziehungsanstalten, der Anstalten für Schwachsinnige, ferner der Seelsorger an Irrenanstalten, für Krankenhilfe auf dem Lande usw. gebildet. Die Gründung von Vereinen für weltliche Krankenpflegerinnen war stark von ihm beeinflußt, nicht minder die Schaffung einer Zentralstelle für die deutschen Vinzenzvereine mit dem Generalsekretariat in Cöln (Christophstr.).[1]

So hat der vom Gesamtverbande stets neu betonte Organisationsgedanke nach allen Seiten anregend und befruchtend gewirkt. Das Erfreuliche und für die Zukunft Erfolgversprechende liegt dabei vor allem in der stets gewahrten Verbindung fast völliger Freiheit der Einzelglieder mit wirksamer Vertretung der gemeinsamen Anliegen; es muß vor allem anerkannt werden, daß die oberste Gesamtstelle des Verbandes in Freiburg i. Br. stets bis aufs äußerste den Interessen der Unterverbände entgegengekommen ist; daß sie vor allem den Diözesanverbänden in einem Maße Selbständigkeit beläßt, daß fast ihre eigenen Aufgaben und Verpflichtungen darunter leiden. Um so mehr darf erwartet werden, daß Geistliche und hervorragende Laien sich auch noch unmittelbar dem Gesamtverband mit einem Jahresbeitrag von 6 ℳ anschließen, wofür dann die Zeitschrift „Caritas" nebst dem „Caritas-Jahrbuch" geliefert wird.

Der Caritasverband hat sich als weiteres Ziel gesetzt: mehr Publikation, mehr Studium der Caritas. Es ist erstaunlich, wie wenig genau selbst wissenschaftliche Kreise über die umfassende katholische Caritasarbeit orientiert sind. Der Verband faßte daher bald nach seinem Entstehen den großen Plan, für alle deutschen Bistümer auf der Grundlage umfassender Umfragen vollständige Führer der katholischen Wohltätigkeitsanstalten und -vereine herauszugeben nach dem Muster, das Landesrat Brandts für die Erzdiözese Cöln geschaffen hatte. Leider ist das wichtige Unternehmen seit mehreren Jahren vollständig ins Stocken geraten; so liegen nur für die Bistümer Breslau, Ermland, Limburg, Paderborn, Straßburg (außer den unabhängig vom Verband erschienenen für Cöln und Würzburg) entsprechende Statistiken vor. Jedoch erschien neuerdings eine wertvolle Sonderstatistik über die katholischen Waisen- und Fürsorge-Erziehungsanstalten für ganz Deutschland (bearbeitet von Dr. C. Noppel); vielleicht könnte auf diesem Wege fortgeschritten werden, da Statistiken der letzteren Art erheblich leichter und billiger durchzuführen sind.

Für die Bekanntgabe der katholischen caritativen Einrichtungen in engeren Interessentenkreisen dient die Auskunftstelle des Caritasverbandes in Freiburg i. Br. (Belfortstr. 20), die über eine umfassende Karten-Registratur verfügt.

Die Förderung des Studiums der Caritas hat der Verband von Anfang an sehr stark betont, wenngleich ihm das wichtigste Mittel dazu, eine Reihe wissenschaftlich arbeitender Kräfte (ein „collegium caritatis", wie der Verbandsleiter sich ausdrückte) an der Zentrale zu versammeln, immer noch als heiß ersehntes, aber unerfülltes Ziel vorschwebt. Jedoch ist durch Ansammlung einer Fachbibliothek eine notwendige Grundlage gelegt; di

[1] Bei dieser Gelegenheit sei nachdrücklich hingewiesen auf das soeben von Gen.-Sekretär Dr. Löhr ganz neu herausgegebene „Handbuch des Vinzenzvereins", das mit dem früheren „Handbuch" fast nur noch den Namen gemein ha Es bietet eine vollständige Anleitung zu moderner praktischer Caritasarbeit.

aritasbibliothek ist in den letzten Jahren unter Leitung eines Fach-
annes stark gewachsen und zählt bald 15 000 Bände, abgesehen von den
hlreichen Fachzeitschriften, die fortlaufend gehalten werden. Es werden von
r Bibliothek hauptsächlich folgende Gebiete gepflegt: Katholische Caritas,
nere Mission, humanitäre Wohltätigkeit, Armenpflege und Armenrecht,
gendfürsorge, Krankenhilfe, Bekämpfung von Volksübeln (bes. Alkoholismus),
zu sehr reich: Biographien von Männern und Frauen der Caritas. Ein
rtlaufender Zettelkatalog (alphabetisch, zum großen Teil auch sachlich ge-
dnet) orientiert über die Bestände; die Erwerbungen bis 1909 sind auch
einem gedruckten Katalog verzeichnet. Die Benützung der Bibliothek zu
ssenschaftlichen Zwecken steht jedermann frei; gegen Portoersatz werden auch
ücher nach auswärts versandt. Im Notfall genügt Angabe des Themas,
er das man Literatur wünscht. Nichtmitglieder des Verbandes müssen sich
tigenfalls über ihre Person ausweisen.

Bei dieser Gelegenheit sei ein kurzes Wort über unsere wissenschaft-
che Caritas-Literatur gestattet. Leider muß man gestehen, daß die deutschen
tholiken darin erheblich zurückgeblieben sind, besonders gegenüber Frank-
ch und Italien. Wir haben eine einzige, aber schon stark veraltete Ge-
ichte der Caritas (Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege;
eiburg 1884[2]), eine umfassende prinzipielle Arbeit (Schaub, Die Caritas
d ihre Gegner; M.-Gladbach 1911) und ein größeres Gesamtübersichtswerk
Wohlfahrtspflege und Caritas; M.-Gladbach 1914). Vielleicht kann auch
s große Werk von Heimbucher, Die Orden und Kongreg. d. kath.
rche (Paderborn 1907) noch genannt werden, obwohl die caritativen Ge-
ssenschaften darin nicht entsprechend ihrer Bedeutung hervortreten.[1] Wir
ben besonders über die einzelnen caritativen Genossenschaften noch kaum
erke, die nicht bloß den Mitgliedern derselben, sondern auch der Wissenschaft
enen wollen, wie das in trefflicher Weise in den Studien von Dr. W. Hohn
er die Nancy-Trierer Borromäerinnen geschieht.

Ein Hauptgrund, weshalb wir auf diesem Gebiet noch arg zurückstehen,
rd darin liegen, daß die Caritas im akademischen Studium der Theologen
iese kommen ja vor allem in Betracht) noch eine geringe Rolle spielt.
war mehren sich die Vorlesungen darüber an den Hochschulen; aber selb-
ndige Dozenten fehlen (etwa abgesehen von Paderborn, wo seit mehreren
hren alle Theologen des letzten Jahres pflichtmäßig Caritas-Vorlesungen
ren); es ist jedoch im Jahre 1913 bereits vom Abg. Prof. Dr. Faßbender
ie günstig aufgenommene Anregung im preuß. Landtag gegeben worden,
lmählich selbständige Caritas-Professuren an einzelnen Universitäten ein-
richten. Sobald dieser Wunsch erfüllt ist, wird sicher die entsprechende
aritas-Literatur nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Dann wird es hoffentlich auch besser werden mit der Behandlung der
aritas in unseren kirchengeschichtlichen Werken, die bis jetzt — offen
standen — recht unbefriedigend ist. Man vergleiche z. B. nur einmal,
elchen Raum die Darstellung der verschiedenen Genossenschaften unserer Barm-
rzigen Schwestern gegenüber den anderen Orden einnimmt; und doch wird

[1] Es beruht das wohl zum guten Teil mit darauf, daß der Verf. zu stark die
erarische Tätigkeit der Ordensleute behandelt; da müssen freilich die caritativen
enossenschaften stark zurückstehen. Möge der verdienstvolle Verf. diese Bemerkung
r als gutgemeinte Anregung aufnehmen.

keiner leugnen, daß sie für die Volkstümlichkeit unserer Kirche von großer, für ihre Geltung in nichtkatholischen Kreisen sogar von überragender Bedeutung sind. Man suche ferner z. B. Ausführungen über die Entwicklung der Krankenpflege, der Jugendfürsorge usw., man wird nicht oft irgendwie Ausreichendes finden. Und doch hat der Priester so viel mit der Caritas zu tun; und doch muß bei unserer gewaltigen sozialen Arbeit immer wieder auf die hohe Bedeutung der Caritas, welche doch hauptsächlich von der Kirche vertreten wird, hingewiesen werden. Der verdiente frühere Landesrat bei der Landesversicherungsanstalt in Düsseldorf (jetzt Hochschulprof. in Cöln) Dr. Schmittmann hat soeben eine gerade für den Klerus sehr beachtenswerte Denkschrift im Verlag des Caritasverbandes erscheinen lassen (Die sozialen Hilfsquellen des Staates und die Gegenwartsaufgaben der katholischen Caritas), worin er mit großer Offenheit für bessere Würdigung der Caritas im öffentlichen Leben eintritt: „Es wäre ein Unglück für die soziale Arbeit, wenn sie nichts anderes bedeuten würde, als eine Verstaatlichung, Kommunalisierung und Interkonfessionalisierung der christlichen Caritas. Damit würde die soziale Arbeit bürokratisiert und zur Schablone werden." Ebenso fordert er aber auch, daß die Caritas enge Verbindung mit der öffentlichen sozialen Fürsorge suche, daß sie besonders die dort bereitstehenden gewaltigen finanziellen Hilfsmittel auszunutzen suche. Der Anschluß an den Caritasverband und die Mitarbeit mit ihm stellt das beste Mittel dar, um dieser Forderung zu entsprechen und so die unersetzlichen Werte der echt christlichen Caritas in der modernen umfassenden Wohlfahrtspflege zur gebührenden Geltung zu bringen.

Geistlichkeit und Heer in Frankreich während des großen Krieges.

Zu dem unter dieser Überschrift in „Theologie und Glaube" Jg. 1916 Heft 1 S. 34–48 erschienenen Artikel des Herrn Garnisonpfarrers Dr. Löhr in Metz erhält die Schriftleitung eine Zuschrift von einem französischen Geistlichen, der sich seit Anfang März d. J. als Kriegsgefangener in Deutschland befindet. Die Zuschrift lautet in deutscher Übersetzung:

Hinsichtlich der Zahl der (französischen) Priester im Heeresdienste ist zu bemerken, daß von den Priestern an der Front, die offiziell als Kombattanten geführt werden, eine große Zahl als Regiments-Krankenträger oder Regiments-Krankenwärter ausgesucht ist und infolgedessen am Kampfe nicht teilnimmt. Außerdem ist es bei einigen Armeekorps gestattet, daß einige von diesen geistlichen Krankenträgern oder Krankenwärtern — im Durchschnitt einer ungefähr bei einem Bataillon — sich ausschließlich mit religiösen Amtshandlungen befassen und somit den freiwilligen Feldgeistlichen (aumôniers volontaires) gleichzustellen sind. Hier muß man vielleicht mehr als irgendwo anders zwischen den amtlichen Bestimmungen und der Ausführung derselben unterscheiden, wie dieselbe eingeführt oder durch den Kriegszustand notwendig geworden ist. Ebenso ist zu beachten, daß in denjenigen Bataillonen, in denen nur mit der Waffe kämpfende Priester (prêtres combattants) vorhanden waren, diese gewöhnlich von einem Teile des

ienstes befreit waren, um den Gottesdienst abzuhalten und die priesterlichen ntshandlungen vorzunehmen. Die höheren Offiziere waren im allgemeinen hr zuvorkommend in dieser Hinsicht.

Außerdem ist noch zu bemerken, daß nur wenige Priester im Intenntur- und Verwaltungsdienste beschäftigt sind.

Die auf Seite 45 angegebene Zahl von 5800 im Kriege gefallenen riestern und Priesterseminaristen erscheint beträchtlich. Vor dem Angriffe auf erdun gab man nach den Berichten der Bischöfe die Zahl der gefallenen riestern allgemein auf 1250 bis 1300 an. Es ist indessen sicher, daß die ahl der Gefallenen unter den kirchlichen Personen (ecclésiastiques), die h an der Front befinden, hoch ist, vielleicht höher als die entsprechende ahl der Laien. Denn im Augenblicke des Kampfes z. B. sind die als ankenträger und Sanitätssoldaten tätigen Priester wie auch die freiwilligen eldgeistlichen fast ebenso der Gefahr ausgesetzt als die mit der Waffe mpfenden Priester. Von ihnen meldeten sich viele freiwillig zu den gehrlichsten Diensten. Was die ausschließlich mit der Waffe kämpfenden riester angeht, so waren viele Abteilungsführer und deshalb der Gefahr ehr ausgesetzt.

Hinsichtlich des religiösen Lebens an der Front und im Lande zu bemerken, daß augenblicklich fast alle Priester an der Front im Besitze n Tragaltären sind und daher wenigstens alle Sonntage die Messe lesen nnen. Außerdem scheint die Gegenwart dieser Priester inmitten der Truppen religiöser Hinsicht hervorragende Früchte gezeitigt zu haben. Man hat Frankreich seit Beginn des Krieges, an der Front wie im Innern, einen ufschwung des religiösen Lebens beobachten können.

Corpus Catholicorum.

Quellen zur Geschichte der religiösen Bewegung in Deutschland von 1500—1563.

Von Dr. Herte, Bischöfl. Kaplan, Paderborn.

Dank dem großen Interesse, das man neuerdings der reformationsgeschichtlichen Forschung katholischerseits entgegenbringt, wird nunmehr die seit ahrzehnten immer dringender erhobene Forderung nach einem „Corpus atholicorum“ als Gegenstück zum „Corpus Reformatorum“ endlich rwirklicht werden. Unter der Leitung des um die Reformationsgeschichte chverdienten Universitätsprofessors Greving in Münster hat sich vor kurzem ne „Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum“ konstituiert, n die Arbeiten der katholischen Schriftsteller des 16. Jahrhunderts, von r Jahrhundertwende bis zum Schluß des Tridentinum, in kritischer Bearbeitung herauszugeben.

Damit würden endlich die quellenkritischen Grundlagen für eine umssende und objektive Würdigung der katholischen Geisteswerke des 16. Jahrnderts geschaffen und ein gründliches, vorurteilsloses Verständnis jener mpfumstrittenen Zeiten angebahnt werden. Wie fragmentarisch und lücken-

haft ist doch heute noch unsere Kenntnis über manche selbst führende Männer jener Tage, wie mangelhaft und einseitig unser Urteil über die von ihnen vertretene Geistesart und Geistesrichtung! Da hat das Wort des protestantischen Historikers Wilh. Walther noch immer seine Berechtigung: „Wie wenig wissen wir von dem Leben und Wirken der Männer, welche vor allem auf literarischem Gebiete dem, was ihnen als ‚politisch-religiöse Revolution' erschien, Einhalt zu tun suchten! Nicht wenige antireformatorische Schriften liegen auf Bibliotheken verborgen, deren Verfasser nicht einmal dem Namen nach bekannt sind. Und doch kann nur eine nähere Bekanntschaft mit diesen Kämpfern Antwort geben auf die Frage, wie es möglich war, daß so viele Gebildete jener Zeit den reformatorischen Ideen feindlich gegenübertraten. Wer sich in dieser Literatur ein wenig umsieht, wird bald erkennen, daß die gewöhnlichen Schlagworte zur Erklärung dieser Erscheinung nicht ausreichen. Ohne Zweifel war Intelligenz und Borniertheit zu jener Zeit nicht so verteilt, daß jene allein bei den Reformatoren, diese allein bei ihren Gegnern zu finden war."[1]

Zwar ist hierin gerade in letzter Zeit sehr vieles besser geworden. Vornehmlich ist es den Arbeiten von Janssen, Pastor, Paulus und Greving zu verdanken, daß jetzt so manchem treuen, leider in völlige Vergessenheit versunkenen Theologen des 16. Jahrhunderts ein literarisches Denkmal gesetzt ist und daß wir in den „Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes" und in den „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texten" wissenschaftliche Sammlungen besitzen, die auf der Höhe der Forschung stehend viel neues Licht über Persönlichkeiten, Einrichtungen und Ereignisse der Reformationszeit verbreitet haben. Aber dennoch — wieviel muß nach dieser Richtung hin noch geschehen! Wie ist eigentlich alles noch zu tun, um schließlich einmal die Werke der tapferen Streiter, „die in jener schweren Zeit die katholische Fahne hochhielten", aus den staubigen Winkeln der Archive und Bibliotheken herauszuziehen und sie der Forschung zugänglich zu machen. Kaum einem von ihnen ist ja die Ehre einer Neuausgabe, geschweige denn einer Gesamtausgabe, zuteil geworden. Ihre Schriften sind zerstreut und zerflogen in alle Winde und zum Teil solche Seltenheiten geworden, daß man herzlich froh ist, sie auch nur in einem einzigen Exemplare überhaupt noch auf einer der deutschen Bibliotheken aufzutreiben.

Einem derart mißlichen und beklagenswerten Zustande, dem man nicht zuletzt die Schuld an so manchem irrigen Werturteil über Verhältnisse und Strömungen des Reformationsjahrhunderts zuzuschreiben hat, wird das „Corpus Catholicorum" ein für allemal ein Ende machen. Sollen doch in ihm die Werke der Billick, Cochläus, Dietenberger, Eck, Emser, Fabri, Nausea, Pflug und all die ihrer Freunde und Streitgenossen — die Gelegenheitsschriften und Briefe nicht minder wie die großen theologischen Traktate — samt und sonders aufgenommen werden. Ein gewaltiges Unternehmen bei der Menge des vorhandenen Materials. Zählte ja schon Falk, der als einer der ersten den Ruf nach dem „Corpus Catholicorum" erhob, 105 Namen auf, die unbedingt in das „Corpus" hineingehörten,[2] eine Liste, die Paulus späterhin um 161 weitere Namen vervollständigte.[3] Und hat doch ein einziger aus

[1] Historische Zeitschrift, Bd. LXIII (München und Leipzig 1889) S. 311.
[2] Der Katholik, 71. Jahrgang, Bd. I (Mainz 1891) S. 440 ff.
[3] Der Katholik, 72. Jahrgang, Bd. I (Mainz 1892) S. 544 ff. und 73. Jahrgang, Bd. II (Mainz 1893) S. 213 ff.

eſer ſtattlichen Schar, Cochläus, weit über 100 Schriften im Laufe eines
rten, arbeitsreichen Lebens abgefaßt!

Da iſt es ein äußerſt glücklicher Gedanke des neuen Unternehmens,
us dieſer Flut der literariſchen Erſcheinungen zunächſt einmal die wichtigeren,
r die Kenntnis der Reformationsgeſchichte vor allem wertvollen Schriften
erauszugeben, hauptſächlich die, die in der Frühzeit der Reformation ent-
anden, darum für die Anfänge von Luthers Lehre beſondere Bedeutung
aben. Gerade dadurch wird ſich das „Corpus Catholicorum“ ſehr vor-
ilhaft von dem „Corpus Reformatorum“ unterſcheiden, das jeweils die
mtlichen Werke eines Reformators in Bearbeitung nahm, zuerſt die Schriften
Melanchthons (28 Bände) — Bd. I erſchien im Jahre 1834, von Bretſchneider
iert — dann die Werke Kalvins (59 Bände) und neuerdings die Werke
winglis (bisher 5 Bände). Da aber inzwiſchen immer neue Funde auf
rchiven und Bibliotheken gemacht wurden, mußte den Werken Melanchthons
n Nachtrag nach dem anderen angefügt werden, ſo daß der Wunſch nach
ner völlig neuen Ausgabe mehr als einmal in proteſtantiſchen Kreiſen auf-
etaucht iſt. Solchen Schwierigkeiten, denen man nur durch die ausgedehnteſten
nd gründlichſten Studienreiſen begegnen kann, wird das „Corpus Catholi-
orum“ aber aus dem Wege gehen, wenn es ſeine Schriften in zwangloſer
eihenfolge veröffentlicht. Damit wird es gleichzeitig den Kreis ſeiner Mit-
rbeiter weiterſtecken und das Intereſſe ſeiner Freunde und Förderer ſicherlich
ger erhalten.

Der Grundſtein für den ſtolzen Bau des „Corpus Catholicorum“ iſt
elegt. In einem zündenden Aufruf („Plan für ein Corpus Catholicorum“,
heologiſche Revue, Nr. 17/18, 1915; auch als Sonderabdruck erſchienen)
at ſich Profeſſor Greving im November vorigen Jahres vorab an die deutſchen
atholiken gewandt, um ſie ſympathiſch für ſein großes Werk zu ſtimmen.
ein Erfolg war überraſchend. Von allen Seiten, nicht nur aus den Kreiſen
r Fachgelehrten, wurde das „Corpus Catholicorum“ aufs wärmſte be-
rüßt und ſeine Unterſtützung dringend anempfohlen. Binnen kurzem war
n großer Stab tüchtiger Mitarbeiter, unter ihnen auch einzelne hervor-
agende proteſtantiſche Gelehrte, geſichert, ſo daß es an den notwendigen
iſſenſchaftlichen Kräften nicht mangelt. Beſonders hatte der Appell des
erausgebers an die Orden, ſich der literariſchen Hinterlaſſenſchaft ihrer Mit-
ieder anzunehmen, den freudigſten Widerhall in den Kreiſen der Ordens-
ſtoriker gefunden. Trotz der auf allen Schultern ruhenden Kriegslaſten
nd bis zur Stunde 37 Stifter (einmaliger Beitrag von 1000 Mk.),
4 Gönner (Beitrag von 100 Mk. auf 3 Jahre), 494 Teilnehmer (jährlich
Mk. oder einmalige Zahlung von 100 Mk.) und 443 Subſkribenten
ährlich höchſtens 20 Mk.) gewonnen.

Damit darf jedoch die Werbearbeit für das „Corpus Catholicorum“
och lange nicht zu Ende ſein. Im Gegenteil, es gilt den Gedanken hieran
immer weitere Kreiſe zu tragen, um nun wirklich auch die bedeutenden
ittel zuſammenzubringen, die ein ſo gewaltiges Unternehmen zu ſeiner
anziellen Sicherung bedarf. Soll „die Geſellſchaft zur Herausgabe des
orpus Catholicorum“ ihrer hohen Aufgabe in vollem Umfange gerecht
erden, ſo müſſen ihr noch mehr opferwillige und hochherzige Spender bei-
eten. Wo einſt in den Tagen der Reformation die Männer, die das
Corpus Catholicorum“ zu neuem Leben erwecken wird, für uns gerungen

und gestritten haben, sollte es Ehrensache für uns sein, ihnen jetzt endlich einen Teil des lang vergessenen Dankes abzustatten. Auf protestantischer Seite ist alles getan, um den Begründern ihrer Lehre ein treues Andenken bei der Nachwelt zu sichern, tragen nun auch wir dafür Sorge, daß endlich einmal die Verteidiger des alten Glaubens wiederum zu Ehren kommen, daß ihnen ein literarisches Denkmal gesetzt wird, vor allem aber, daß ihre Werke eine Neuauflage erleben. Von der Frage, ob die Geistesschätze jener treu-katholischen Männer endlich der Forschung zugänglich gemacht werden, wird nicht zuletzt das Urteil über sie und ihre Bestrebungen abhängen. Darum säume keiner, sein Scherflein für das so wichtige und notwendige Werk eines „Corpus Catholicorum" beizutragen.

(Erklärungen, das „Corpus Catholicorum" unterstützen zu wollen, wolle man an Univ.-Professor Greving, Münster i. Westf., Staufenstr. 42, gelangen lassen.)

Einheitslieder für den deutschen Kirchengesang.

Von Dr. Hermann Müller, Professor der Theologie, Paderborn.

Die diesjährige Fuldaer Bischofskonferenz (22. und 23. August) hat 23 Einheitslieder festgestellt, deren Text und Melodie für den Bereich der zu ihrem Gebiete gehörenden Diözesen (das gesamte Deutsche Reich mit Ausnahme von Bayern) ausschließlich maßgebend sein soll.

Es ist nicht das erstemal, daß auf einer deutschen Bischofsversammlung die Frage des Kirchengesanges und eines deutschen Kirchengesangbuches behandelt wurde. Die vom Cölner Erzbischofe Kardinal Johann von Geissel im Revolutionsjahr 1848 nach Würzburg einberufene Bischofsversammlung[1] hatte ihre 33. Sitzung am 14. November 1848. „Am Schlusse der Sitzung hielt der Bischof von Münster[2] noch einen Vortrag über die seitherigen Mängel der Kirchen[musik, und] insbesondere der häufig mehr den Geist der Sinnlichkeit als der Frömmigkeit atmenden Figuralmusik, und über die Mittel, denselben abzuhelfen." Die Versammlung erkannte „die Wichtigkeit des vom Bischof von Münster angeregten Gegenstandes an, und wurde den hochwürdigsten Bischöfen empfohlen, denselben vorläufig in nähere Erwägung zu nehmen, um später auf dem in Aussicht stehenden National-Konzil über diese Angelegenheit bestimmtere Beschlüsse fassen zu können".[3] Der Bischof von Münster wünschte u. a. die Herausgabe eines deutschen Kirchengesangbuches zur Hebung des Volksgesanges und Aufnahme nicht nur guter neuerer, sondern auch der herrlichen älteren Melodien.

„Seitdem ist der Wunsch, es möchte für alle deutschen Diözesen ein gut redigiertes gemeinsames Gesangbuch (mit Lieder-Proprien für die einzelnen Diözesen) erscheinen, oft laut geworden."[4] K. S. Meister konnte freilich den Vorsatz, „die Idee eines allgemeinen deutschen katholischen Gesang- und

[1] Vgl. über sie H. Brück, Geschichte der katholischen Kirche in Deutschland im 19. Jahrhundert III[2] (Münster i. W. 1905) 9 ff.

[2] Johann Georg Müller.

[3] Das Protokoll über die Verhandlungen in Collectio Lacensis V 1123.

[4] V. Thalhofer, Handbuch der katholischen Liturgik I[2] (Freiburg i. B. 1912) 296.

oralbuches . . . in der Einleitung zum II. Bande ausführlich zur Sprache bringen",[1] nicht verwirklichen; er starb, ehe er den zweiten Band seines erkes über das katholische Kirchenlied herausgeben konnte. W. Bäumker, r die Arbeit Meisters fortführte und ergänzte, legt „als eine Art und eise, . . . den genannten Plan zur Ausführung zu bringen", den Gedanken r, aus den beiden ersten Bänden des Meister-Bäumkerschen Werkes 0 bis 200 Lieder zu diesem Zwecke auszuwählen; es kam ihm wohl vor em auf den „Kern" der katholischen deutschen Lieder an, nämlich auf die- nigen, die Gemeingut aller Gesangbücher des 16. und 17. Jahrhunderts d; ein „Proprium" sollte dann für jede Diözese die „besonderen und ueren Lieder" enthalten.[2] Geistreich, wie so oft, äußerte sich G. M. Dreves rz nach der Veröffentlichung seines verdienstvollen Buches „Ein Wort zur esangbuch-Frage"[3] auch zu dieser Angelegenheit:[4] „Bis zur Verwirklichung r schönen Idee von dem einheitlichen und mustergültigen allgemeinen deutschen esangbuch wird wohl noch ein weiter Weg sein. Der Gedanke müßte von ner Fuldauer Bischofskonferenz zum Beschluß erhoben und die Ausbreitung,[5] enfalls die Prüfung des Buches von einer Kommission der bedeutendsten cilianischen Musiker und Kritiker erfolgen. Das gäbe allerdings eine lang- erige, aber köstlich sich lohnende Arbeit. Wäre einmal das allgemeine esangbuch da, dann würde es sich auch, wenn auch noch so langsam, über nz Deutschland ausbreiten und überallhin seinen Weg nehmen. ‚Um zwei chen', schrieb mir dieser Tage Herr H., ‚habe ich die Evangelischen immer neidet, um das so ziemlich überall gleiche Gesangbuch und die einheitliche bel', und schon früher Direktor Bone: ‚Es sei bei Abfassung des Kantate ne seiner leitenden Absichten gewesen, ein allgemeines deutsches Gesangbuch zubahnen, damit, wie jetzt noch bei den Protestanten der Fall, wenn gendwo ein Lied angestimmt werde, alle einstimmen könnten.' — In welches utsche Lied könnten wir etwa bei einer allgemeinen deutschen Katholiken- rsammlung sämtlich einstimmen, ohne daß es ein Babel-Konzert würde?" e Sache kam in weitere Kreise, als der Nestor unserer Alttestamentler, Schäfer, damals noch Professor in Münster, sein Buch herausgab „Einheit Liturgie und Disziplin für das katholische Deutschland!"[6] Darin stellte den Gedanken eines allgemeinen deutschen Kirchengesangbuches in den sammenhang mit vielen ähnlichen Anliegen. Die Tendenz des Schäferschen ches ist in seinem Titel deutlich genug ausgesprochen. Seine Wünsche in zug auf Vereinheitlichung des deutschen Kirchengesanges decken sich etwa t denen Bäumkers. Zu dem Buche Schäfers veröffentlichte der tüchtige mkapellmeister und spätere Domkapitular G. Weber (Mainz) in derselben itschrift „Der Katholik", worin Schäfer seine Gedanken zunächst in Artikel- rm hatte erscheinen lassen, eine ziemlich ausführliche Besprechung,[7] in der

[1] K. S. Meister, Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen I eiburg i. B. 1862 S. VIII Anm.
[2] W. Bäumker, Das katholische deutsche Kirchenlied in seinen Singweisen II eiburg i. B 1883 S. VII f.
[3] Freiburg i. B. 1885.
[4] Fliegende Blätter für kath. Kirchen-Musik 1885, 39 f.
[5] Ausarbeitung? H. M.
[6] Münster 1891. Noch im selben Jahre erschien eine zweite, unveränderte flage.
[7] 1893 I 408–420.

er dahin urteilt, daß die Schrift Schäfers viel Wahres und Beherzigenswertes enthalte, anderseits aber in vielen Stücken übertreibe und ins kleinliche verfalle und zudem auch Ansichten vortrage, deren Verwirklichung nicht unbedeutende Bedenken entgegenstehen. Die Idee eines allgemeinen deutschen Gesangbuches, das den einzelnen Bistümern lauter oder doch fast lauter neue Melodien bringen würde, lehnt Weber ab; für den jetzigen Zustand in bezug auf diesen Punkt findet er anerkennende Worte.

Die einerseits von Bäumker und Schäfer, anderseits von Weber dargelegten Auffassungen stellen zwei konträr entgegengesetzte Beurteilungen unseres Gegenstandes dar. Ähnlich so ergeht es auch sonst wohl bei derlei Fragen des religiösen Empfindens und der seelsorglichen Arbeit. Es handelt sich eben vielfach um Opportunitätsfragen, die mit einer glatten prinzipiellen Bejahung oder Verneinung nicht immer gefaßt werden. Wenn dann Lösungsversuche, die sich konträr gegenüberstehen, dargeboten werden, so besteht die Gefahr, daß sachlich richtige Prinzipien überspannt werden. Bei vollständig auseinanderlaufenden Lösungsversuchen kann es vorkommen, daß beide Teile einen richtigen Kern, einen zu bejahenden und zu schützenden Grundgedanken enthalten, der bei einer allzuscharf gefaßten Pointierung nicht zu seinem Rechte kommen würde. Das Gute mag da oft in der Mitte liegen. Und hier in der Mitte mögen sich die Extreme friedlich berühren.

Als eine solche Mittellinie darf man die Anregung ansehen, die in den Jahren 1908 und 1909 bei Zusammenkünften von Kirchenmusikern in Eichstätt, Wien und Passau wiederholt gegeben wurde. Es handelte sich nämlich bei dieser Anregung darum, der Allgemeine Cäcilienverein für Deutschland, Österreich und die Schweiz möge die Zusammenstellung eines kleinen Kanon von 25 Kirchenliedern in die Hand nehmen, die nach Text und Melodie in den Gegenden deutscher Zunge einheitlich gesungen werden könnten. Die kleine Zahl von 25 Liedern war absichtlich gewählt worden, um eine leichtere Durchführung des Planes zu sichern. Erfreulicherweise setzte in weiten Kreisen eine lebhafte Besprechung des vom Cäcilienvereine angenommenen Vorschlages ein. In der Fachpresse, in Büchern und Aufsätzen, auch in den Beratungen der Wissenschaftlichen Kommission des Cäcilienvereins ist die Angelegenheit erörtert worden. Die verschiedensten Auffassungen über den Umfang und Inhalt einer solchen Sammlung von Einheitsliedern machten sich im Laufe der Zeit, stellenweise mit reichlich viel Temperament, geltend.[1] Die letzte bemerkenswerte Konferenz deutscher Fachmusiker, die diese Frage behandelte, fand — merkwürdigerweise — zu Paris statt gelegentlich eines internationalen Musikkongresses. Das war in den ersten Tagen des Juni 1914, am Vorabend des Völkerkrieges. Damals beratschlagte man in Paris über den Weg, dem hochwürdigsten Episkopate die Sachlage zur Prüfung und Entscheidung zu unterbreiten.

Nun brach der Krieg los. Er hat die dringliche Notwendigkeit der Angelegenheit von neuem dargetan. Anderseits hat der Krieg wiederum

[1] Es ist nicht nötig, die gesamte hieher gehörige Literatur zu nennen. Zusammenstellungen von Literatur zu unserer Frage findet man etwa bei K. Walter in seinem Referate zu Nr. 4099 des Cäcilienvereinskataloges, bei J. Gotzen, Das deutsche Einheitsgesangbuch (Lit. Beilage der Köln. Volkszeitung 1912, Nr. 2), bei A. Schmeck, Die Literatur des evangelischen und katholischen Kirchenliedes im Jahre 1912 (Düsseldorf, L. Schwann 1913) S. 88 ff. Vgl. auch die Zeitschrift „Kirchenmusik" (Paderborn) 1910 S. 1—4, 56 f., 84—93.

wandfrei festgestellt, daß nur durch die kirchliche Autorität, m. a. W. durch höfliche Verordnungen der Plan schließlich zu verwirklichen war.

Einen geradezu entscheidenden Wendepunkt in der ganzen Entwicklung Frage muß man deshalb darin erblicken, daß im Februar 1915 eine in n tagende Konferenz der hochwürdigsten Herren Bischöfe von Cöln, Trier, erborn, Münster und Osnabrück dem Generalvorstand des Cäcilienvereines Auftrag erteilte, etwa 20 deutsche Kirchenlieder mit Text und Melodie ammenzustellen, damit die Fuldaer Bischofskonferenz sich darüber schlüssig he, ob jene 20 Lieder einheitlich in sämtlichen für die Fuldaer Konferenz Betracht kommenden Diözesen eingeführt werden könnten.

Auf der Grundlage der eingehenden Erörterungen der letzten Jahre unter Berücksichtigung der Ratschläge von Kirchenmusikern und Schulnern wie von Vertretern der theologischen Wissenschaft und der seelsorgen Praxis wurde nunmehr ein Büchlein mit 21 Einheitsliedern zusammenellt und der Mitte August 1915 tagenden Fuldaer Bischofskonferenz gelegt. Die Bischofskonferenz beschäftigte sich mit der Angelegenheit und e eine Kommission von 3 Bischöfen ein, die sich in einer Sonderberatung r die Einheitslieder definitiv schlüssig machen sollte. Die aus den hochdigsten Herren Kardinal von Hartmann (Cöln), Bischof Dr. Kilian (Limburg) Bischof Dr. Kirstein (Mainz) bestehende Kommission hat am 18. April es Jahres in Cöln getagt. Als hocherfreuliches Resultat der Beratung n die Tatsache mitgeteilt werden, daß wir nunmehr 23 deutsche Kirchentexte und 20 Kirchenliedmelodien haben, deren alsbaldige Einführung in tliche auf der Fuldaer Bischofskonferenz vertretene Diözesen definitiv gesichert Und das sind, wie gesagt, sämtliche Bistümer des Deutschen Reiches, abgesehen Bayern. Ob und in welchem Umfange sich die Diözesen Bayerns sowie deutschsprechenden Teile der österreichisch-ungarischen Monarchie und der weiz später anschließen, muß die Zukunft lehren. Jedenfalls ist mit der setzung dieser Kirchenlieder in Cöln ein großer Schritt voran getan. Die tschen Katholiken insgesamt, Priester wie Laien, wissen dafür dem skopate Dank.

* * *

Die Einheitslieder sind folgende:

Alles meinem Gott zu Ehren.
Christi Mutter.
Der du das blinde Heidentum.
Du, Gottmensch, bist mit Fleisch und Blut.
Fest soll mein Taufbund.
Gelobt sei Jesus Christus.
Großer Gott, wir loben dich.
Ich will dich lieben.
Jesu, dir leb' ich.
Jesu, du bist hier zugegen.
Ihr Freunde Gottes allzugleich.
In dieser Nacht.
13. Komm, Schöpfer Geist.
14. Kommt herab, ihr Himmelsfürsten.
15. Maria zu lieben.
16. Mein Testament soll sein am End'.
17. Mitten in dem Leben sind.
18. O Christ, hie merk'.
19. O Engel rein.
20. O Haupt voll Blut und Wunden.
21. O unbesiegter Gottesheld.
22. Tausendmal ich dich begrüße.
23. Wir beten an.

Über die Grundsätze, die bei der Auswahl der Lieder geltend waren, ert sich der Episkopat nicht direkt. Wohl aber kann man aus einem die

Einheitslieder einführenden und begleitenden bischöflichen Schreiben[1] erkennen, worauf es ankam. Es heißt da nämlich: „Seit Jahren war die Herstellung und Einführung eines Einheitsgesangbuches für ganz Deutschland in maßgebenden Kreisen Gegenstand lebhafter Erörterungen. Dabei hat man erkannt, wie groß die Schwierigkeiten sind, die sich der Verwirklichung dieses Gedankens entgegenstellen. Jedenfalls ist daran im Augenblick noch nicht zu denken. Anderseits wurde es seit langem als großer Mißstand empfunden, daß beim Zusammenströmen katholischer Gläubigen aus mehreren Diözesen zu gemeinsamen gottesdienstlichen Feiern kaum ein Lied gefunden werden konnte, das nach Text und Melodie in den verschiedenen Diözesen in gleicher Weise gesungen wurde. Immer fanden sich kleinere oder größere Abweichungen. Dazu kam noch der Krieg, der unsere Soldaten aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands zu einheitlicher Kriegstätigkeit vereinigte, aber auch zum gemeinsamen Gottesdienste zusammenführte. Auch für sie mußte es sich unangenehm fühlbar machen, daß sie mit ihren Kameraden nicht über Lieder verfügten, die in Text und Melodie allerorts übereinstimmten." Die erste Rücksicht, die den Episkopat leitete, war offenbar diejenige auf allgemeine Zusammenkünfte von Katholiken, wie Wallfahrten, Katholikentagungen, Generalversammlungen und ähnliche Gelegenheiten. Dementsprechend haben die Lieder mehr allgemeinen Charakter; auch das Michael- und das Bonifaziuslied können ja als allgemeine Lieder gelten. In dem genannten bischöflichen Schreiben heißt es ferner: „Hoffentlich wird es sich bald ermöglichen lassen, daß etwa eine gleiche Zahl weiterer Lieder für die einzelnen kirchlichen Zeiten des Jahres einheitlich eingeführt werden kann." Eine, wenn auch kleine, Erweiterung der Zahl der Einheitslieder dürfte freilich auf die Dauer wünschenswert sein; man möchte ja auch gern einheitliche Advents-, Weihnachts-, Osterlieder usw. haben. Und das könnte geschehen, ohne der berechtigten Eigenart der einzelnen Gegenden oder Bistümer Abbruch zu tun. Dabei ließe sich zudem der Kernstock der alten deutschen Kirchenlieder eingehender berücksichtigen, als das bei den Liedern mehr allgemeinen Charakters möglich ist; jeder Kenner der Geschichte des Kirchenliedes wird das bestätigen.

Immerhin ergibt sich bei der Betrachtung der jetzt vorliegenden 23 Einheitslieder, daß für die verschiedensten Anlässe des katholischen Lebens nunmehr immer einheitliche Liedweisen zur Verfügung stehen. Eine kleine systematische Übersicht mag das aufweisen:

Morgen-, Abendgebet: 1, 12.
Gute Meinung: 1, 8.
Theologische Tugenden: 4; evt. auch 8.
Bekenntnis des Glaubens: 5, 6; auch 4 (St. 1), 8, 16.
Hl. Geist, Predigt, Firmung: 13.
Hl. Altarssakrament (vor und nach dem Segen, Erstkommunion, gemeinschaftliche heilige Kommunion usw.): 4, 9, 10, 14, 18, 23; auch 22, 8; evt. 5.
Hl. Herz Jesu: 22; auch 8.
Hl. Familie (auch hl. Joseph): 16.
Hl. Maria: 15, 2.

[1] Wir zitieren den vom 15. August 1916 datierten und im Kirchlichen Anzeiger für die Erzdiözese Köln 1916 Nr. 17 S. 119 veröffentlichten Erlaß des Erzbischofs von Köln, F. Kardinal von Hartmann.

Engel (Schutzengel): 19.
Hl. Michael: 21.
Heilige im allgemeinen: 11.
Hl. Bonifazius: 3.
Kirche und Vaterland: 21; auch 3, und bei Dankanlässen 7, bei Bittandachten 17.
Leiden, Buße: 20, 2, 17; evt. auch 8.
Öffentliche Bittandachten: 17, 21; evt. auch 20, 2, 8, 16, 22.
Öffentliche Dankandachten: 7; auch 6, 8.
Letzte Dinge: 16, 17.
Armenseelen, Beerdigungen: 17; auch 20, 2.

Was die Deutsche Singmesse angeht, so lassen sich die Lieder dafür nach den verschiedenen Festen, Zeiten, Anlässen leicht zusammenstellen. Die besonderen Sinne sogenannte „Deutsche Singmesse" („Hier liegt vor deiner ajestät" usw.) findet sich nicht unter den Einheitsliedern. Die Einigung bezug auf die Melodien dieser Singmesse wäre ganz außerordentlich schwer esen. Ob die Einigung in bezug auf sie überhaupt in absehbarer Zeit glich ist? Jedenfalls versteht man sehr gut, daß der Episkopat die erste ung der „Einheitsliedfrage" nicht durch diesen sehr harten und schweren in hat belasten wollen.

* * *

Bezüglich der Redaktion der „Einheitslieder" erkennt man bei näherem ehen leicht, daß zuerst die ursprüngliche Fassung des betr. Liedes ins Auge aßt wurde. Das einzelne Kirchenlied muß ja im großen und ganzen bechtet werden als eine fertige Größe, als ein für sich bestehendes Werk, seine Existenzberechtigung und seine Eigenart in sich selbst hat, als eine s facta", an der nicht jedermann nach seinem rein persönlichen, subjektiven chmack ändern und modeln darf. Anderseits ist es aber auch wahr, daß Entwicklung des Volksgesangs überhaupt und noch andere Erwägungen chlichen, geschichtlichen, geographischen, ethnologischen Charakters usw. es sich bringen, daß hier und da eine Änderung der ursprünglichen Weise des ursprünglichen Textes dringend wünschenswert oder gar notwendig ist. eilich wird man bei derartigen Modifikationen, wie sie tatsächlich oft nötig , stets Fühlung mit dem Original suchen und behalten müssen. In manchen llen ist das Original mit Sicherheit bekannt. Wo das nicht zutrifft, tritt die Rechte des Originals im allgemeinen diejenige Fassung, die nach den setzen der wissenschaftlichen Kritik mit größerer oder geringerer Wahreinlichkeit als die ursprüngliche angesprochen werden muß. Die Kenntnis wissenschaftlich feststehenden Regeln der sog. Literar- und Text-Kritik wie sichere Handhabung der kritischen Methode sind dabei notwendige Voraseung. Es erscheint als wünschenswert, diese Gedanken mit aller Bestimmt auszusprechen gegenüber mancherlei Versuchen auf diesem Gebiete, die wir den letzten Jahrzehnten erlebten und die die eben angedeuteten Grundsätze ig oder zum Teil außer acht lassen. Unter dem Dilettantismus und m damit Hand in Hand gehenden Subjektivismus hat die Sache s Kirchenliedes sehr viel gelitten.

Was von vornherein zu erwarten war, wird durch die wenigen Nachten, die über die Beratungen des Episkopates bezüglich der Einheitslieder

in die Öffentlichkeit kamen, bestätigt: in diesen Beratungen sind die erörterten Prinzipien zu ihrem vollen Rechte gekommen. Es wäre eine reizvolle Aufgabe, führt uns aber hier zu weit,[1] im einzelnen nachzuweisen, wie sich bei den vorliegenden Einheitsliedern die Rücksichtnahme auf die ursprüngliche Fassung und die berechtigte und notwendige Beachtung späterer Entwicklung die Wage halten.

* * *

Über die praktische Behandlung der Einheitsliedfrage lesen wir in dem genannten oberhirtlichen Einführungsschreiben: „Soll die Auswahl ihren Zweck erfüllen, dann wird es notwendig sein, daß in allen in Frage kommenden Diözesen diese Lieder nur noch in der hier dargebotenen Weise gesungen werden." Demgemäß sollen die Einheitslieder vorerst dem betr. Diözesangesangbuche als Anhang in einem Sonderheft beigegeben werden. „Bei einer Neuauflage des Gesangbuches werden jene Lieder ausschließlich in der ihnen jetzt gegebenen Form (sowohl nach Text, wie Melodie) zur Aufnahme gelangen und sind als unabänderliche Einheitslieder kenntlich zu machen."

Mit den bischöflichen Bestimmungen wird sich die treue Arbeit aller in Betracht kommenden Faktoren, der Geistlichen, der Lehrer, der Organisten und Chorregenten usw. zu verbinden haben, um den Einheitsgedanken für das deutsche Kirchenlied zur Durchführung zu bringen. Die Liederbücher für die Schule, für katholische Vereine und Bruderschaften, die Sammlungen geistlicher Lieder für Einzel- oder Chorgesang, die methodischen Anleitungen zur pädagogisch-didaktischen Behandlung des Kirchenliedes müssen gleichfalls auf diesen Gedanken eingestellt werden. Vor allem aber: die Majestät des Einzelwillens wird zugunsten des Einheitsgedankens Konzessionen machen müssen. Vielleicht gar im Widerspruch zu einer auf diesem Gebiete geradezu mit suggestiver Macht wirkenden, liebgewordenen und ans Herz gewachsenen Gewohnheit.

Die Sammlung der 23 Einheitslieder ist ein Kompromiß. Nach Wort und Weise. Wenn das Ziel, einen ersten Schritt zur Vereinheitlichung des deutschen Kirchengesanges zu tun, erreicht werden sollte, mußte sie ein Kompromiß werden. Dem Historiker und Ästhetiker mag sie in Ton und Text nicht immer altertümlich genug sein, dem „Praktiker" wird sie in Ton und Text stellenweise zu altertümlich sein. Wer aber den Zweck und das Ziel des Büchleins im Auge hat, der wird eingestehen müssen, daß wir damit einen tüchtigen Schritt in der Kirchenliedfrage vorangekommen sind. Wir haben allen Grund, dessen von Herzen froh zu sein.

[1] Wir hoffen, im Cäcilienvereinsorgan darauf zurückzukommen.

Aus der Theologie der Gegenwart

Vorbemerkung: Für die genauere Titelangabe der hier erwähnten Schriften kann vielfach der „Literarische Anzeiger" (Anhang) verglichen werden.

Altes Testament.

Von F. Niebergalls-Heidelberg **Praktischer Auslegung des Alten Testamentes** wurde Bd. 1 (**Weisheit und Lyrik**) 1913, S. 746 f. in dieser Zeitschrift empfehlend angezeigt. Heute liegt uns Bd. 2 vor (**Die Propheten**, Göttingen 1915, Vandenhoeck u. Ruprecht. *M* 6, geb. *M* 7,20). Den theologischen Standpunkt zeigt schon der Untertitel Methodische Anleitung zu seinem (sc. des A. T.) Gebrauch in Kirche und Schule. Im Anschluß an ‚Die Schriften des Alten Testamentes in Auswahl' und mit besonderer Berücksichtigung der Perikopen. Der katholische Theologe wird deshalb nicht ganz ohne Vorbehalt empfehlen können. Das hindert aber den Ref. nicht, es offen auszusprechen, daß es wenige Bücher vom A. T. gibt, aus denen der praktische Seelsorger und der Lehrer so viel für die Fruchtbarmachung der Schriften der Propheten wird lernen können, als aus diesem Bande. Insbesondere empfiehlt Ref. sein Studium auch jenen Weisen, die seit Jahren in ihren Polemiken gegen die ihnen unliebsame Richtung in unserer Bibelwissenschaft mit dem Vorwurfe Eindruck zu machen suchten: „Man läßt von der Bibel nichts übrig als den Einband." N.s Zweck ist, die großen Geistesmänner Israels in ihren bleibenden Ewigkeitswerten für unsere Zeit wieder fruchtbar zu machen. „Die Bibel zu verdeutschen, aber auch das Deutschtum mit Bibelgeist zu durchdringen, die Vergangenheit für Gegenwart und Zukunft wertvoll zu machen, aber auch die Arbeit an der Gegenwart und für die Zukunft auf die segensreichsten Erträgnisse der Vergangenheit zu gründen, — das ist die Aufgabe, der auch diese Behandlung der Propheten dienen soll." Jede Seite des schönen Buches zeugt im Streben nach diesem Ziele von hingebevollem tiefen Sichversenken in die Schriften der Propheten, aber auch von einem offenen Blicke für die Gegenwart und für die Fäden, die von der toten Vergangenheit zu der lebendigen Gegenwart führen. Dabei scheut N. sich nicht, in rücksichtsloser Offenheit die Hand auf die Mißstände der Zeit zu legen, auch auf die Schäden der lutherischen Kirche; vgl. z. B. S. 32. 33. 65. 65. 71. Mit dem Freimut der Propheten redet er im Geiste der Propheten. „Ihres Geistes hat er einen Hauch verspürt." Ströme von Licht und Kraft werden von diesem Buche für die protestantische Kirche Deutschlands ausgehen, wenn die berufenen Männer an der Hand dieses Führers die Propheten studieren und für die Predigt und den Unterricht der Gegenwart fruchtbar machen. Und wir? Müssen nicht auch bei uns die Propheten für die Praxis im wesentlichen erst wieder neu entdeckt werden?

Der durch mehrere wertvolle Schriften zur Pentateuchforschung vorteilhaft bekannte Dortmunder Rabbiner B. Jacob betritt mit seiner neuen Schrift **Quellen-**

ſcheidung und Exegeſe im Pentateuch (Leipzig 1916. M. W. Kaufmann. 108 S.) einen Pfad, der zweifellos in vielen Einzelpunkten ausſichtsreicher iſt als viele voreilige Quellenſcheidungshypotheſen. Die Unterſuchung iſt eine programmatiſche Probearbeit. Nach dem Leitſatz: „Nicht die Kritik, ſondern die Exegeſe hat das erſte Wort“ (Vorrede) ſucht der Verf. in der Erzählung von Joſephs Verkauf nach Ägypten gegenüber der herrſchenden Quellenſcheidungstheorie, für deren Schwächen er ein ſehr ſcharfes Auge hat, in ſorgfältiger Einzelexegeſe unter liebevollſter Verſenkung in den heiligen Text mit allen ſeinen Einzelheiten der Schwierigkeiten Herr zu werden in der Art der auch für das N. T. ſo beliebten harmoniſierenden Multiplikation. Der Angelpunkt ſeiner Auffaſſung des 37. Kap. der Geneſis iſt nämlich der Satz, daß nicht die Brüder Joſephs dieſen aus der Grube zogen und nach Ägypten verkauften, ſondern die Midjaniter, die mit den Medanim (V. 36) identiſch ſind. Dieſe Midjaniter haben Joſeph alſo geſtohlen (40, 15); ſie verkauften ihn ihrerſeits an die Iſmaeliter d. i. an eine Karawane von Kameltreibern, die als eine Art von „Fuhrleuten und Spediteuren“ anzuſehen ſind. Der von den Midjanitern geſtohlene Joſeph ſei aber ſchon von dieſen für Putiphar beſtimmt geweſen; denn es ſei „anzunehmen, daß ſie mit dieſem ohnedies in Geſchäftsverbindung ſtanden und von ihm geradezu den Auftrag hatten, ihm Sklaven zu beſorgen, wofür dieſer als שר הטבחים, dem überdies das Gefängnis für die Königsgefangenen unterſtand, immer Verwendung hatte“ (S. 22). Joſephs Worte an die Brüder in 45, 4–5 („Ich bin euer Bruder Joſeph, den ihr nach Ägypten verkauft habt – daß ihr mich hierher verkauft habt“) betrachtet J. als „eine leicht verſtändliche Kürzung für: daß ihr dermaßen mit mit verfahren ſeid, daß ich nach Ägypten verkauft werden konnte“ (S. 31). Die letzte Wurzel der Aufſtellungen der Quellenſcheidung ſieht J. aber hier wie anderwärts in der Verkennung der halbpoetiſchen „dichotomiſchen Darſtellungsweiſe“, wie er die „gleich der Dichtung, aber ohne deren ſtrengere Maße, gern in gepaartem Gedanken-, Satz- und Wortgefüge, in Zwiefältigkeiten, Parallelismen und Kontraſten dahinſchreitende“ Art der altteſtamentlichen Erzähler nennt. Daß dieſe Darſtellungsweiſe der altteſtamentlichen Schriftſteller als Erklärungsgrund mancher Einzelheiten des Pentateuch mehr Wahrſcheinlichkeit hat als viele Details der Quellenſcheidungsfanatiker, iſt auch dem Ref ſicher, ebenſo ſicher freilich auch die Überzeugung, daß J. dieſen Punkt überſpannt Sehr verdienſtlich iſt die im 3. Teile der Schrift – die Spezialunterſuchung über c. 37 und die Darlegungen über die dichotomiſche Darſtellung bilden den 1. und 2. Teil – durchgeführte Vergleichung der Joſephsgeſchichte mit den Geſetzen der Thora in den Vorſtellungen und in der Ausdrucksweiſe. „Es iſt das Recht, das jedes Leben beherrſcht, wie es aus dem Leben hervorgegangen iſt. Daher ſprechen ſie dieſelbe Sprache . . . Und was vom Recht gilt, gilt auch von ſeinen Schweſtern Religion und Kultus. Die Kultusſprache von P. iſt ſo alt wie die Rechtsſprache des Bundesbuchs und beide ſtammen aus einer Wurzel“ (S. 66). J. beurteilt die Konſequenzen ſeiner Art, die Probleme des Pentateuch zu erfaſſen, als völlig verhängnisvoll für die Quellenſcheidung. Dieſe, ſo ſchreibt er, „iſt keine Förderung, ſondern auf Schritt und und Tritt ein Hemmnis wahren Verſtändniſſes. Solange ſie herrſcht, wird man niemals die Thora, wird man niemals Hebräiſch verſtehen. Das ſollte dieſe Probe zeigen. Es ließen ſich ihrer noch viele geben. Aber mag ſich die Kritik vorerſt mit dieſer abfinden. Vielleicht wird noch einmal die Zeit kommen, wo man die jetzt üblichen kritiſchen Zerſtückelungen des Pentateuchs ungefähr ebenſo bewertet, wie die allegoriſchen und typologiſchen Auslegungen der Kirchenväter. Sie gehören in die Krankheitsgeſchichte der bibliſchen Wiſſenſchaft“ (S. 107). Ref. ſieht den weiteren pentateuchiſchen Arbeiten des Verf. mit Intereſſe entgegen, ſo wenig er auch ſeine Meinung von der völlig

Haltlosigkeit aller Quellenscheidung teilt. Auch in Gen. 37 steht m. E. auch jetzt lediglich Hypothese gegen Hypothese, — Multiplikation gegen Quellenscheidung.

P. Rießler-Tübingen hat als **Kriegspsalmen** (Kempten und München 1915. Kösel. Geb. 0,90 ℳ) 38 Lieder des Davidischen Psalters in neuer Verdeutschung mit kurzen, erläuternden Noten ohne alles gelehrte Beiwerk für unsere Krieger im Felde herausgegeben, veranlaßt durch den Brief eines Kämpfers aus einem Schützengraben Frankreichs, der ihm schrieb: „Die Psalmen sind mir hier im Felde vollends ans Herz gewachsen. Ich finde darin so viele Schützengrabenstimmung wieder."

F. Amann-Freiburg i. B., **Methodisches und Sachliches zur Beurteilung der Praefatio Clementina** (Bibl. Zeitschr. 1915, S. 193–99) legt zunächst den Finger auf den Kontext der umstrittenen Wendung „opus sub incudem revocare". Dieser fordert, nicht nur an eine bloße Nachkorrektur, sondern auch an eine nochmalige Revision und einen Neudruck zu denken, wie früher auch allgemein angenommen wurde. Ferner fordert er die Berücksichtigung der Entstehungsverhältnisse des Dokumentes, wobei er besonders „die anonyme, von Rocca oder Toledo herrührende Particula Praefationi sacrorum Bibliorum inserenda" heranzieht. „Daß es den beteiligten Kreisen auf eine Unwahrheit nicht ankam, oder wenigstens, daß man es wagen durfte, eine Unwahrheit vorzuschlagen, zeigt die Darstellung der Particula ... Eine Fiktion ist keine ‚Ungeheuerlichkeit' in dem Kreise, dem die Praefatio entstammt." Wer freilich solchen Tatsachen sich verschließt, weil er sie von vornherein für unmöglich hält, und Kritiklosigkeit genug besitzt, um offenkundige Unwahrheiten für bare Münze zu nehmen und als Kronzeugen zu verwerten ..., wird sich durch solche Argumente nicht irremachen lassen in seiner Überzeugung. Aber von dieser Seite wird auch nicht das letzte und entscheidende Wort zu erwarten sein in einer Frage, die nicht theologischer Natur ist, sondern einzig mit philosophisch-historischen Mitteln gelöst werden kann und darf. Wer diese unbefangen anwendet, wird zu einem anderen Schlußergebnis betreffs der Praefatio kommen, als Nisius in seinem ‚abschließenden' Referat (Z. f. k. Th. 1914, S. 183–266): ihre Aussagen sind ethisch nicht ‚völlig einwandfrei'" (S. 199).

A. Greiff, Kaplan in Heiligelinde (Ostpr.), **Grundbedeutung und Entwicklungsgeschichte von Zakhar** (ebendas. S. 200–14) sucht das Verbum זָכַר und die damit zusammenhängenden Wortbildungen vom arabischen zakara aus = „1. voll machen, 2. voll sein" etymologisch zu verstehen, ohne eine erschöpfende Darstellung zu beabsichtigen. Für die hebräische Wurzel nimmt er an die zweifache Grundbedeutung 1. „voll, groß, emporragend machen", 2. „voll, groß, emporragend sein".

V. Zapletal-Freiburg (Schweiz) versucht eine **Metrische Analyse von Gen. 2, 5—3, 24** (ebendas. S. 215–21). Er findet zwei- und dreihebige Stichen und verwendet das metrische Ergebnis auch text- und literarkritisch, „weil jede Text- und Quellenkritik unvollständig bleiben muß, wenn sie die Metrik unberücksichtigt läßt". So findet beispielsweise LXX ihre Bestätigung mit אֲשֶׁר יָצָר 2,15, mit עוֹד 2,19, mit שְׁנֵיהֶם 2,24. Die Beschreibung der Paradiesesflüsse 2, 11–14 verläuft ganz im Metrum der Umgebung. „Ferner deutet die Metrik an, daß der Lebensbaum und der Baum des Wissens (2, 9) im richtigen Metrum erwähnt werden, daher keiner der Bäume zu streichen ist." N. Peters.

Neues Testament.

Leben Jesu nach den vier Evangelien. Kurzgefaßte Erklärung. I. Die Zeit der Vorbereitung. Von Joseph Sickenberger. Münster, Aschendorff. ℳ 1. (Bibl. Zeitfragen.) Das erste Heft des „Lebens Jesu" von S. (80 S.), die Zeit

der Vorbereitung umfassend (bis einschließlich Joh. 4), entspricht völlig den Erwartungen, die man der Arbeit des bewährten Breslauer Exegeten entgegenbrachte. Bei diesem Gange durch das Leben Jesu umweht den Leser eine gesunde, erfrischende Luft, er fühlt festen Boden unter den Füßen auf dem Fundamente einer gründlichen, soliden Exegese der evangelischen Quellen, in deren Verständnis die Anwendung einer mit den Mitteln moderner Forschung vertrauten Methode einführt. Die Darstellung ist einfach und gedrängt; wichtigere Probleme werden ausführlicher besprochen (Genealogien Jesu bei Mt. und Lk., Zensus des Quirinius u. a. chronologische und historische Fragen; Brüder Jesu usw.) Eingehender werden auch die biblischen Lobgesänge (Magnificat, Benedictus, Cant. Sim.) nach Inhalt und Form dargelegt, desgl. der Johannesprolog. Die wichtigste neuere Literatur ist überall angegeben. Das Buch ist in erster Linie den Studierenden der Theologie zu empfehlen, sodann aber auch allen gebildeten Laien, die mit der griechischen und lateinischen Sprache vertraut sind.

Versuch einer Methode zur Erforschung der Geschichte der lateinischen Evangelienübersetzung. Von H. J. Vogels-München in Bibl. Zeitsch. 1915. 322–33. Nach V.s Urteil darf derjenige, der in das Dunkel der Geschichte der lateinischen Evangelienübersetzung eindringen will, nicht vor der Untersuchung Typen konstruieren, nicht die Differenzen nivellieren und die Texte glätten, sondern er muß die Unebenheiten sorgsam beachten, die Differenzen womöglich zu vertiefen suchen, um die Schichten festzustellen, die hier übereinanderliegen. Je geringer das Maß der Voraussetzung ist, desto besser für die Arbeit. In geduldigster Arbeit muß Vers für Vers untersucht werden, die Resultate sind zu vergleichen und zu verknüpfen. Nur die Häufung gleichartiger Beobachtungen gibt genügende Sicherheit. – Wie V. diese seine methodischen Grundsätze in der Praxis betätigt, entwickelt er in einer scharfsinnigen und eindringenden Untersuchung über die Entstehung und Ursprünglichkeit mehrerer Varianten zu Mk. 1, 6 in den altlat. Hdschr. a b c d f. ff² l q r t, ausgehend von der griech. Vorlage, die zu interessanten Ergebnissen führt, während v. Soden einen wichtigen Teil des vorliegenden Problems kurzerhand durch Annahme eines „Sprunges" des Abschreibers von einem Verse zum andern erledigt.

Zur synoptischen Frage. Schließt Lukas durch 1, 1–3 die Benutzung des Matthäus aus? Von Dr. Vinc. Hartl in St. Florian. In Bibl. Ztschr. 1915. 334–7. Das *κἀμοί* (1, 3) darf nicht so gepreßt werden, als ob Lk. sagen wollte, er sei genau, wie seine Vorgänger, nur der mündlichen Tradition von Augenzeugen gefolgt; es soll nur seine Gleichberechtigung mit seinen Vorgängern betonen. Gegen eine solche Beschränkung spricht auch *πᾶσιν*. A priori darf also auf eine Nichtbenutzung des Mt. nicht geschlossen werden. Aber auch nicht aus dem faktischen Befunde. Die behaupteten Widersprüche mit Mt. sind nämlich nicht vorhanden, sondern durch Lk. wird erst das volle Verständnis des Mt. vermittelt. Dies sucht H. bezüglich der Kindheitsgeschichte und der Bergpredigt nachzuweisen.

„Herodes und Pilatus" von M. Dibelius-Heidelberg in Zeitschr. f. die neut. Wiss. 1915, 113–26. – Zu welch sonderbaren Resultaten die einseitige Anwendung der „inneren Kritik" führen kann, zeigt die vorliegende Abhandlung. Nach D. brachte es der Umstand, daß die Leidensgeschichte schon sehr früh zu dem apologetischen Zwecke verwendet wurde, zu zeigen, wie es kam, daß Jesus trotz der Zeichen und Wunder von seinem Volke ans Kreuz geschlagen wurde, mit sich, daß gerade bei ihr schon in allererster Zeit eine genaue chronologische Aufzählung des Überlieferten versucht wurde, denn nur eine in lückenloser Darstellung gegebene Entwicklung der Dinge konnte Antwort auf diese Fragen geben. Eine solche Tendenz zeigt sich in der Komposition des Verhörs Jesu vor Pilatus, Mark. 15. Die Darstellung desselben

die mit der ganz unmotivierten Königsfrage beginnt, ist historisch sehr anfechtbar. Nach D. lag dem Mk. hierüber kein Bericht von Augenzeugen vor; den wesentlichen Inhalt der Szene hatte er offenbar durch Rückschluß aus der ihm irgendwie bekannt gewordenen Kunde, daß Jesus von Pilatus wegen des Königsanspruchs verurteilt sei. Daher läßt er den P. mit der Königsfrage beginnen. Um nun die Juden als schuldig am Tode Jesu hinzustellen, bringt er das Verhör in Verbindung mit der Barabbasszene. Schon die mangelhafte Anknüpfung zeigt, daß diese mit der vorigen nichts zu tun hat. Die Nachricht, daß irgendein Verbrecher Barabbas zur Zeit der Verurteilung Christi freigesprochen wurde, hat Mk. aus apologetischem Interesse mit dem Verhör verknüpft. Die formalen Mängel des Mk.-Textes hat dann Mt. zu verbessern gesucht, aber eine wirklich planmäßige apologetische Verarbeitung und Verbesserung des Mk.-Materials hat erst Luk. vorgenommen. Seine Darstellung hat viel mehr Wahrscheinlichkeit für sich, beruht aber deshalb nicht auf einer Sondertradition, sondern seine verbessernden Angaben hat er aus der Situation bei Mk. einfach erschließen können. Wie steht es nun mit der Herodesszene bei Luk.? Auch diese beruht nicht auf einer konkreten Überlieferung. Die Sache liegt wohl so: Wie sich aus Apg. 4, 21 ff. ergibt, hatte die Lektüre von Ps. 2 in der urchristlichen Kirche die Überzeugung von einem Zusammengehen der beiden Potentaten Herodes und Pilatus produziert (vgl. Apg. 4, 26 f.: *βασιλεῖς καὶ ἄρχοντες*). Auf Grund dieser Gemeindeüberzeugung schuf Luk. die Herodesszene.

Zwei neue medizingeschichtliche Quellen zum „Großen Fieber" Lk. 4, 38. Von Dr. Jos. Schuster, Oberstabsarzt a. D.-München in Bibl. Ztsch. 1915. 338–43. Die obige Bezeichnung gehört zu denjenigen, die Hobart in seinem bekannten Buche als medizinische termini technici bezeichnet, aus denen hervorgehe, daß der Verfasser des 3. Evangeliums und der Apg. ein Arzt gewesen sei. Sch. stellt die Fragen: „War der Ausdruck ‚großes' und ‚kleines' Fieber ein professioneller?" „Wie fällt er zeitlich mit der Abfassung des 3. Evangeliums zusammen?" „Gibt es noch andere als die von Hobart angeführten Quellen für den Gebrauch dieses Ausdrucks, insbesondere vorlukanische?" Sch. ergänzt zunächst und erläutert die von H. aus Galen (131–210) und Aretaios von Kappadozien (40–90 p. C., also Zeitgenosse des Lk.) vorgebrachten Zeugnisse. Es ergibt sich daraus, daß ersterer den Ausdruck „großes" und „kleines Fieber", der zweite „kleines F." gebrauchte und daß diese zu ihrer Zeit bei den Ärzten gebräuchlich waren. Sch. selbst aber hat noch zwei neue ärztliche Zeugen für diese Ausdrücke entdeckt, und zwar Aulus Cornelius Celsus (30 a.–50 p. C., also vorlukanisch) und Alexander von Aphrodisias (Mitte des 2. Jahrh. p. C.).

Noli me tangere von Dr. K. Kastner-Königshütte in Bibl. Ztsch. 1915. 344–55. Die bisherigen Erklärungen von Joh. 20, 17 befriedigen K. nicht. Er schlägt eine andere vor. Unter der Voraussetzung, daß Maria Magdalena mit der Sünderin Lk. 7, 36 identisch ist und daß Jesus, wenn auch nicht in absoluter Blöße, so doch nur in leichter Umhüllung, so daß z. B. seine Seitenwunde und ein größerer Teil seines Leibes sichtbar wurde, erschien, läßt sich die Begegnung Jesu mit Maria in allen Einzelheiten recht verstehen und die Szene psychologisch vertiefen. Gerade diese relative Blöße bringt sie auf den Gedanken, er sei ein Gärtner, da Landarbeiter in Palästina oft nur mit einem Lendenschurz bekleidet waren. So erklärt sich auch nach *ἐστράφη* usw. V. 14 das *στραφεῖσα* V. 16 (aus züchtiger Scheu hatte sie sich nach V. 14 umgewandt). Die Zurückweisung Marias, während Jesus doch anderen frommen Frauen die Berührung seiner Person gestattete (Mt. 28, 9), war eine Vorsichtsmaßregel, um sie, die frühere Sünderin, vor Versuchung zu bewahren. Erst wenn

das V. 17b Gesagte eintritt, kann sie ihm ohne alle Gefahr huldigen. Zugleich ist die Zurückweisung Sühne für frühere Sünde, eine heilsame Buße und Beschämung.

Das koptische Irenäusfragment De Lagardes zu Joh. 19, 34 von B. Kraft-Starnberg in Bibl. Ztsch. 1915. 354/5. Dieses Fragment findet sich in den Catenae in Evangelia Aegyptiacae ed. P. de Lagarde 1886. Der Fassung desselben: = et exivit aqua et sanguis schrieb Denk eine ungeahnte Bedeutung zu, da man den Bibeltext des Irenäus „sicher in das 1. Jahrh. setzen dürfe". Dagegen spricht, daß der lateinische Irenäus in seinem Hauptwerke zweimal die andere Stellung „sanguis et aqua" hat, wie auch nachweislich der griechische Text. Auf eine lateinische Bibelübersetzung geht der lateinische Irenäus-Übersetzer nicht zurück. Ferner aber ist die Lesung aqua et sanguis zurückzuführen auf den Text der dem koptischen Katenen-Kompilator vorgelegenen Bibel, wie K. zeigt. Wir haben also hier keine neue Irenäus-LA. zu Joh. 19, 34.

Das Comma Iohanneum bei den Griechen III. Von Dr. Aug. Bludau, Bischof von Ermland in Bibl. Ztschr. 1915, 232–44. In teilweise ausführlicher Polemik gegen die Verteidiger der Echtheit des C. I. weist B. nach, daß es sich nicht findet bei Chrysostomus, Patriarch Proklas (434), Maximus Confessor, Joh. Damascenus, Germanus, Patriarch 733, Elias von Kreta (10. Jh.), im Dialog „Philopatris", bei Joh. Mauropus (12. Jh.), Theophylakt (Komm. zu 1. Jo.). – Euthymius Zig. (12. Jh.), Verfasser der „Panoplia", hat in der Ausg. von 1710 den V. 7. Aber eine Reihe von Hdschr. der „P." haben ihn nicht. Die Berufung fast aller Verteidiger auf die Acta des Lateranense IV sind unbegründet, wie die eingehende Darlegung B.s zeigt. Bryennios (15. Jh.) hat das C. I. zitiert, aber in seinem Zitat zeigen sich Spuren des lateinischen Ursprungs. Nach der Erfindung der Buchdruckerkunst vergaß man die Hdschr., die Ausgaben von Erasmus, Stephanus, Beza, der Elzevire haben den V. 7 allmählich, fast unbemerkt in die griechische Welt eingeführt. – Das Schweigen der Väter wie das Schweigen der Handschriften läßt sich von den Verteidigern der Echtheit nicht erklären. Die Stelle war der griechischen Kirche stets völlig unbekannt und fehlt in allen Hdschr. Hieraus erhellt, daß die Bezeichnung dieses Textes durch v. Soden in seiner Textausgabe als K (κοινή), S. 651, und als „Durchschnittstext", S. XII, ihm nicht zukommt. Er gehört weder zu den Rezensionen H, J, noch K.

H. Poggel.

Kirchengeschichte.

Das 44. Heft der Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte hat **„Die Regentschaft Papst Innozenz' III. im Königreich Sizilien"** von Friedrich Baethgen zum Gegenstande (Heidelberg 1914, Winter; *M* 4,40). Es handelt sich um das Dezennium von 1198–1208. Schon seit den Tagen Heinrichs III. lebte in Deutschland der Gedanke einer Realunion des Königreiches Sizilien mit dem Reiche. Heinrich VI. hatte sodann diese Forderung verwirklicht. Wohl hatte er allerdings in seinem Testamente sich für eine bloße Personalunion ausgesprochen, aber man wird wohl vermuten dürfen, daß Philipp von Schwaben und seine Umgebung an dem Gedanken der Realunion festhielten. Die Kaiserin Konstanze bestellte in ihrem Testamente den Papst Innozenz III. zum Vormunde für den jungen Friedrich und bestimmte, wie es scheint, zur Erledigung der laufenden Regierungsgeschäfte die alte normannische Zentralbehörde, den Rat der Familiaren. Der bedeutendste unter ihnen war der Bischof Walther von Troja, schon unter Heinrich VI. Kanzler Siziliens. Der Papst übertrug den Familiaren wohl seine Vertretung in der Leitung der Regierungsgeschäfte, doch war er nicht geneigt, ihnen dauernd die Zügel des Staates zu überlassen. Dagegen erhob Markward von Anweiler Ansprüche auf die Regentschaft. Die

Verwicklungen und Kämpfe, die sich aus seinem Auftreten ergaben, haben dann den eigentlichen Inhalt der Regentschaftszeit des Papstes ausgemacht. Das Vorgehen Markwards und anderer deutscher Kapitäne stellte für den Papst die Gefahr des Wiederauflebens der Idee der Realunion Siziliens mit dem Reiche dar. Das Absehen des Papstes aber war darauf gerichtet, sowohl diese wie die Personalunion zu verhindern. Während die Mehrzahl der Familiaren zuletzt doch die Politik des Papstes unterstützte, nahm Walther von Troja eine wechselnde Stellung ein. Eine wesentliche Förderung seiner Politik fand Innozenz in dem Grafen Walther von Brienne, dem Gemahl der ältesten Tochter des früheren sizilischen Prätendenten Tankred von Lecce. Da Markward (Sept. 1202) und Philipp von Schwaben starben, hatte der Papst trotz vieler Kämpfe und Rückschläge am Ende der Regentschaft das Ziel seiner Politik im ganzen erreicht. Er konnte selbst im Juni 1208 zu persönlicher Wahrnehmung der Regentschaft ins Königreich kommen. Zum Schlusse versucht der Verf. das Fazit der ganzen Regentschaftsperiode zu ziehen. Der spätere Zustand allgemeiner Auflösung und Unordnung erscheint ihm zum guten Teil als ein Produkt dieses Jahrzehnts. Sehr hoch ist nach ihm der Verlust der Krone an Domanialbesitz anzuschlagen. Doch tat Innozenz sein möglichstes, den Domanialbesitz seines Mündels ungeschmälert zu erhalten. Überhaupt ist maßvolle Vorsicht und Zurückhaltung ein charakteristisches Kennzeichen seiner gesamten Vormundschaftsregierung. Jedoch „läßt sich nicht bestreiten, daß die Kurie für sich und ihren Vorteil zu sorgen wußte". Der Arbeit folgen drei Exkurse, ein Anhang: Nachträge und Verbesserungen zu den Regesten Friedrichs II. 1199–1209, und eine Beilage. Durch die sorgfältige Arbeit Baethgens ist die entsprechende Darstellung in Winkelmanns Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig in zahlreichen Punkten überholt worden.

Im 16. Bande der Beiträge zur Kulturgeschichte des Mittelalters und der Renaissance, hrsg. von W. Goetz, behandelt Ludwig Zoepf **Die Mystikerin Margaretha Ebner** (c. 1291–1351) (Leipzig u. Berlin 1914, Teubner; ℳ 6,00). Welche Stellung man immer in der Beurteilung der eigentümlichen Vorgänge im Leben der bekannten Dominikanernonne von Medingen einnehmen mag, man muß sagen, daß die vorliegende Schrift ein sehr bemerkenswerter Beitrag zur Geschichte Margaretha Ebners und überhaupt der mittelalterlichen Mystik ist. Sie zeigt, daß der Verf. das Material beherrscht und sich in den verschlungenen Wegen der Mystik gut auskennt. Sympathisch berührt die warme Hochschätzung, welche er der frommen Nonne und der Geistesrichtung der Mystik entgegenbringt. Nachdem der Verf. den zeitlichen Hintergrund, vor dem Margarethas Leben sich abspielte, und ihre vormystische Lebensperiode (bis 1335) geschildert hat, behandelt er in dem Hauptteile ihre mystischen Erlebnisse. Er verfährt dabei in der Weise, daß er jedesmal zuerst ähnliche Vorkommnisse im Leben anderer Mystikerinnen oder Mystiker anführt, sodann die entsprechenden Erscheinungen im Leben Margarethas bespricht und endlich eine Erklärung derselben zu geben sucht. Bis auf die Frage der Erklärung der Tatsachen kann man mit dem Verf. in weitem Maße zusammengehen. Wenn der Verf. auch nicht von vorneherein eine unmittelbare Berührung zwischen Gott und der menschlichen Seele hienieden für unmöglich hält, so nimmt er doch im Leben und in den mystischen Erlebnissen Margaretha Ebners das Eingreifen einer übernatürlichen Macht nicht an. Doch sind namentlich seine Erklärungsversuche gewisser mystischer Erscheinungen, wie der Stigmatisation und der Überwindung der Schwerkraft, unzureichend. Zoepf hat die edle Persönlichkeit der Margaretha Ebner, deren Herz ganz von der Sehnsucht nach Gott beherrscht war, klar herausgearbeitet und gegen die Angriffe Pfisters (Hysterie und Mystik bei M. Ebner, Zentralbl. für Psychoanalyse, 1911, 468–485) verteidigt.

Auch das Verhältnis zu ihrem Seelenführer, Heinrich von Nördlingen, findet die rechte Würdigung.

Im 1. und 2. Heft des 10. Bandes der Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes behandelt Johann Bapt. Götz **Die religiöse Bewegung in der Oberpfalz von 1520—1560.** Auf Grund archivalischer Forschungen (Freiburg 1914, Herder; ℳ 6,00). Es ist die Zeit der Kurfürsten Ludwig V., Friedrich II. und Ottheinrich. Ludwig († 1544) blieb äußerlich zeit seines Lebens katholisch, stand aber innerlich der neuen Bewegung immer sympathisch gegenüber und duldete neugläubige Prediger in seinem Lande. Friedrich († 1556) galt noch als Statthalter der Oberpfalz allgemein für einen entschiedenen, wenn auch geheimen Anhänger Luthers. Als Kurfürst nahm er eine schwankende Stellung ein. Gegen Ende seiner Regierung trat die protestantisierende Richtung seiner Religionspolitik wieder schärfer hervor. Er starb als Protestant. Infolgedessen erstarkte unter ihm die protestantische Bewegung in der Oberpfalz weiterhin. Unter Ottheinrich gelangte die neue Lehre mit der Durchführung der Visitation Anfang 1557 zur offiziellen Einführung. Gegenüber Lippert, welcher „Die Reformation in der Oberpfalz" für den ganzen Zeitraum von 1520—1620 behandelt hatte, stellt die Arbeit von Götz einen erheblichen Fortschritt dar, da ihm nicht bloß das bereits bekannte Quellenmaterial noch eine reiche Ausbeute gewährte, sondern er auch eine „ungewöhnlich große Zahl" von seither unbekannten und unbenutzten Urkunden benutzen konnte. Die deutsche territoriale Reformationsgeschichte hat durch Götz eine bedeutsame Bereicherung erfahren.

Um auf dem so umstrittenen Gebiete der Beurteilung des Aufklärungszeitalters zu klaren Anschauungen zu gelangen, bedarf es der Einzelforschungen. Eine solche liegt vor in der Schrift: **Die kirchliche Aufklärung unter dem Speierer Fürstbischof August von Limburg-Stirum (1770—1797).** Ein Beitrag zur Geschichte und Beurteilung des Aufklärungszeitalters, von Johannes Rößler (Würzburger theologische Inauguraldissertation, 1914. 160 S.). Der Verf. legt dar, daß Limburg-Stirum, der als besonders kirchlich bezeichnet wird, auf allen in Betracht kommenden Gebieten, auf dem Gebiete der Bildung des Klerus, der Katechese, der Liturgie, des Verhältnisses zum Ordenswesen und zu anderen Konfessionen wie auch auf dem der kirchlichen Disziplin, im wesentlichen so dachte wie die rheinischen Erzbischöfe. Nur in seiner ängstlichen Sorge für die Aufrechterhaltung der Orthodoxie in seinem Bistum macht sich der Geist des Aufklärungszeitalters nicht geltend. Wenn er in der Angelegenheit der Emser Punktation und dem Nuntiaturstreit von den rheinischen Erzbischöfen abwich, so geschah es mehr aus Opportunitätsrücksichten. Auch er wollte eine Beschränkung der päpstlichen Rechte in Deutschland, wollte dies aber durch Verhandlungen mit Rom erreichen. Auch fürchtete er, dessen Absehen in allem auf Stärkung der bischöflichen Gewalt gerichtet war, statt des Papstes nur seinen Mainzer Metropoliten als Herrn einzutauschen. So erklärt es sich, daß er der Wortführer der Opposition gegen die Emser Beschlüsse wurde. Er ist nicht gegen die Errichtung einer päpstlichen Nuntiatur in München, wenn der Nuntius eben nur die „wahrhaft päpstlichen" Rechte wahrnimmt. In zusammenfassendem Urteil bezeichnet der Verf. den Speierer Bischof als einen der besten Männer der gemäßigten kirchlichen Aufklärung. Seine Haltung ist ihm ein Fingerzeig dafür, daß „auch die Bestrebungen der Erzbischöfe in einem milderen Lichte gesehen und aus den Zeitverhältnissen heraus verstanden werden sollen".

Durch die Schrift: **J. D. H. Temme.** Ein münsterländischer Schriftsteller und Politiker des 19. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der Restaurations-, Revolutions- und Reaktionsepoche (Münster i. W. ohne

Jahr, in Kommissionsverlag bei Coppenrath; ℳ 3,50) will Max Gust die „Erinnerungen" Temmes, eine Selbstbiographie in Einzelskizzen, welche dessen Schwiegersohn Stephan Born im J. 1883 ergänzt und zu einem Gesamtbilde zusammengefaßt hat, in politischer und literarischer Hinsicht erweitern. Der größere Teil ist der literarischen Tätigkeit Temmes gewidmet. Dieser entstammte einer münsterländischen Juristenfamilie und war 1798 geboren. Auch er widmete sich der Jurisprudenz. Seine Tüchtigkeit brachte ihn trotz seiner radikal-demokratischen Gesinnung in dem vormärzlichen Preußen voran, bis dann seine politische Tätigkeit seiner juristischen Laufbahn ein vorzeitiges Ende bereitete. 1848 wurde er in die preußische Nationalversammlung, 1849 ins Frankfurter Parlament gewählt. 1863 gehörte er noch einmal für kurze Zeit dem preußischen Abgeordnetenhause an. Nachdem er ohne Pension aus dem preußischen Staatsdienste entlassen war, nahm er 1852 seinen Wohnsitz in Zürich, um von dem Ertrage seiner schriftstellerischen Tätigkeit seine Familie zu ernähren. Hier starb er 1881. Temmes schriftstellerische Tätigkeit liegt fast ganz auf dem Gebiete des Romans, der Novelle und der Erzählung; politische, soziale und vor allem kriminalistische Stoffe bilden den Gegenstand. Die Übersicht am Schlusse verzeichnet ca. 100 derartige Werke Temmes, welche zum großen Teil aus mehreren Bänden bestehen. Nicht wenige haben Westfalen zum Schauplatze. Sie wurden seinerzeit viel gelesen und auch in fremde Sprachen übertragen. Erwähnt seien auch seine Sagensammlungen von Westfalen und anderen Gegenden. Der literarisch und politisch angeregte Leser wird in dem Buche von Gust viel Wissenswertes und Interessantes finden.

Fr. Tenckhoff.

Religionswissenschaft, Apologetik.

Religion in Vergangenheit und Zukunft. Von Carl Becker (Berlin 1915, Hugo Steinitz Verlag, ℳ 2,—). Als Resultat eines Rückblickes auf die Religionen der Vergangenheit hebt Verf. hervor: Im Mittelpunkt aller bisherigen Religionen stand die Gottesvorstellung. Der Gottesglaube aber fordert feste, unwandelbare Dogmen und Formeln. Diese aber führen notwendig zu Verfall und Erstarrung. Da nun die Religion unentbehrlich ist — der Trieb zur Religion ist eine Mitgift der menschlichen Natur und fällt mit dem Glückseligkeits- und Selbsterhaltungstriebe zusammen —, so kann die Religion der Zukunft nur eine Religion ohne Gott sein. Schon deshalb ist von allen Reformversuchen des Christentums nichts zu erwarten. Die Religion der Zukunft wird vielmehr an die Stelle der Gottheit die Seele setzen. Das einzige Göttliche, das es gibt, ist die Seele. Das soll jedoch nicht heißen, daß die Einzelseele des Menschen für etwas Göttliches erklärt und verehrt werden soll. Das „seelische und geistige Leben der Gesamtheit" soll vielmehr die Stelle der Gottheit vertreten und „für das innere Dasein des einzelnen gleichzeitig Schöpfer und Erlöser sein", wie es in Wahrheit bereits in den früheren höheren Religionen als Gottheit, freilich verschleiert, verehrt worden sei. Das höhere Seelenleben der Menschheit sei jene erhabene unvergängliche lichtere Welt, die über uns stehe und die doch gleichzeitig auch unsere Welt sei. Es bedeute zugleich des einzelnen Menschen Unsterblichkeit. Fühlen wir uns auch durchweg zum Widerspruch gegen die Ausführungen des Verfassers gereizt, insbesondere wo er von der katholischen Religion spricht, so ist doch das Buch ein sehr interessantes Dokument zur religiösen Krisis der Gegenwart.

Deutsche Bibliographie des Buddhismus. Von Hans Ludwig Held (Hans Sachs-Verlag, München-Leipzig 1916, ℳ 12,—; geb. ℳ 14,—). Für jeden, der sich mit dem Studium des alten indischen und des neuen europäischen Buddhismus befaßt, bietet Verf. mit der vorliegenden Bibliographie ein überaus willkommenes Hilfsmittel.

Wir haben hier zum erstenmal eine Übersicht über fast alle deutschsprachlichen buddhistischen und buddhologischen Buchwerke, Abhandlungen, Vorträge, Erwähnungen und Rezensionen mit ausschließlicher Berücksichtigung des Buddhismus als Religionswissenschaft. Das mit erstaunlichem Fleiß und peinlicher Sorgfalt zusammengestellte Material beläuft sich auf 2544 Nummern. Von Aufsätzen, die in der Tagespresse erschienen sind, wurden mit Recht nur einige besonders instruktive aufgenommen. Besonders dankenswert ist dagegen die Notierung einzelner den Buddhismus betreffender Kapitel oder kürzerer Erwähnungen von selbständigem Wert, die sich vornehmlich in ethnographischen, geographischen und historischen Werken finden. Bezüglich der Rezensionen entschied sich Verf. für die Ausschließung jener, denen er keinen selbständigen Wert beizumessen vermochte, soweit sie nicht in wissenschaftlichen Zeitschriften veröffentlicht waren. Angefügt ist eine Zusammenstellung der für das Studium des Buddhismus in erster Linie in Betracht kommenden Buchwerke und ein Namen- und Sachregister. Das Werk ist übrigens auch eine unwiderlegliche Dokumentierung des bedeutsamen Einflusses, den die buddhistische Gedankenwelt zurzeit schon in Deutschland ausübt.

Ist das Beten im Kriege umsonst? Von Prof. Dr. Wilh. Walther-Rostock (Neue Friedenswünsche IV; A. Deichertsche Verlagsbuchhandlung, Werner Scholl, Leipzig 1916; ℳ 0,10). Die Gefahr des Irrewerdens am Glauben ist für viele gegegeben, weil sie ihre Gebete während des Krieges nicht erhört finden. Verf. belehrt über die rechte Art zu beten vom Standpunkte des gläubigen Protestanten aus. Als Katholik kann man jedes Wort unterschreiben. A. Fuchs.

Dogmatik, Dogmengeschichte.

Das Sühneleiden unseres göttlichen Erlösers. Von Christian Pesch (Freiburg, Herder 3 ℳ. Sechste Folge der Theologischen Zeitfragen). „Vorliegendes Werk hätte eigentlich schon vor mehreren Jahren veröffentlicht werden sollen; denn der Angriff, den es zurückweist, erfolgte 1911. Aber erst der Krieg brachte Unterbrechung anderer Arbeiten und damit Muße für eine neue." Dieser „Angriff" gegen den Verf. ging aus von dem französischen Dogmatiker Rivière, der zwei Monographien über die Erlösung geschrieben hat, worin er diejenigen Theologen stark kritisiert, welche das juridische Moment zu stark betonen vor dem ethischen, die göttliche Rechtsforderung vor der Gnade, die „pönale Substitution" vor dem freien Liebesgehorsam Christi. Zu diesen Autoren hatte er auch Pesch gezählt, und deshalb wendet sich dieser in vorliegender Schrift gegen jenen „Angriff". Die Schrift ist indes nicht so sehr als polemische zu beurteilen als vielmehr als positive Darlegung des Erlösungsdogmas in sieben Kapiteln: die Lehre des Aquinaten, der Schrift, der Väter; die göttliche Strafgerechtigkeit, Genugtuung, Opfer und Lösepreis; sittliche Bedeutung des Leides. Verf. bemerkt in der Vorrede, daß er keine „Erbauungsschrift" schreiben wollte, sondern „eine theologische Untersuchung". Auch auf „häufige Wiederholung der gleichen Wahrheit" macht er den Leser vorher gefaßt; er meint aber mit Recht, daß „jeder einzelne Zeuge so viel eigenes Gepräge habe, daß für alle, die nicht Zeitvertreib, sondern ernste Forschung wollen, Überdruß ausgeschlossen ist".

Im „Kölner Pastoralblatt" (März und April) veröffentlicht Domvikar Dr. Hünermann zwei Artikel über: **Der Ursprung des apostolischen Glaubensbekenntnisses.** Im ersten gibt er eine Übersicht über die neueren Schriften zum Apostolikum, die besonders seit dem bekannten „Falle Schrempf" durch Parteinahme Harnacks (1892) für die freiere Richtung über die Fragen der Herkunft und Verbindlichkeit des Symbols entstanden. Von katholischer Seite geschah außer Blume und

Bäumer nicht viel zur Aufhellung der Fragen. Dörholt hat 1898 den ersten Teil eines Werkes über das Taufsymbol der alten Kirche veröffentlicht, dem aber bis heute der zweite Teil nicht gefolgt ist. Haben somit die deutschen katholischen Theologen wenig Interesse für die Probleme gezeigt, so steht es bei den französischen etwas besser damit wie überhaupt mit der Pflege der geschichtlichen Seite der Theologie. Im zweiten Teile geht Verf. auf die Fragen der Herkunft dieses Symbols selbst ein und kommt zu dem positiven Schluß, „daß der apostolische Ursprung der wesentlichen Teile unseres Apostolikums nicht eine fromme Annahme ist, sondern wissenschaftlich erwiesen werden kann". Wir teilen diese Meinung des Verf.

Gottes Herrlichkeit und des Himmels ewige Freuden. Von Msgr. Dr Rob. Klimsch, Dechant. Mit 10 Kunstbeilagen (Regensburg, G. J. Manz Nachf. *M* 8). Der Fürstbischof von Klagenfurt hat dem Werke eine Empfehlung vorausgeschickt. Verf. selbst urteilt: Es sind „Lesefrüchte von mehr als zwanzig Jahren. Schon als Alumnus im Priesterseminar dachte ich an ein Büchlein über den Himmel". Er wollte ein „Lesebuch" schreiben für „Priester, Ordensleute, Lehrer, Katecheten, Hausfrauen und andere". „Unser Buch will nichts anderes sein als eine Blumenlese des Schönen." Verf. ist also nicht anspruchsvoll. Von den vielen Legenden, Ekstasen, Schwebungen in den Lüften „gleich einem Vogel" bis über die Bäume usw. sagt er ausdrücklich, daß er dafür nur menschlichen Glauben fordert. Das Werk zerfällt in sieben Bücher: Schöpfung, Seele und Unsterblichkeit, Gottanschauung, Auferstehung, Sinnesfreuden, Chöre der Heiligen, Weg zum Himmel. Durch das Buch weht ein schlichter, frommer Sinn. Es ist viel Fleiß darauf verwendet und wird in den Kreisen, wofür es geschrieben ist, Nutzen stiften. Größer möchte man diesen Leserkreis sich denken, wenn das Legendarische mehr zurückgedrängt würde; es bliebe dann noch genug des „Schönen" und „Erbaulichen". Doch über diesen Punkt wird wohl stets Meinungsverschiedenheit herrschen.

Das Christus-Mysterium. Studien zur Revision der Geschichte des Urchristentums. Von Chr. A. Bugge (Kristiania, Jakob Dybwad. 125 S.). Es ist bekannt, daß die moderne Religionsgeschichte stark in Nivellierung des Urchristentums und der Mysterienreligionen macht. Dadurch werden auch sonst positive protestantische Theologen in die Versuchung gebracht, ihr Konzessionen zu machen. Dieser Versuchung ist auch Budde erlegen. Er faßt den Begriff der Mysterienreligion so weit, daß er in der ganzen Bibel Mysterienreligion findet von den Zeiten der Propheten an. Man könnte das im Sinne der katholischen Dogmatik bezw. des Vatikanums (mysteria supernaturaliter revelata) verstehen und annehmen. Allein Verf. meint es im geschichtlich natürlichen Sinne der heutigen Religionsgeschichte und fordert so die Auslegung fast der gesamten Bibel im Rahmen, den diese neue Wissenschaft spannt. Das ist die auf dem Titelblatt vermerkte „Revision der Geschichte des Urchristentums". Er nennt die Ähnlichkeit zwischen Paulus und der hellenistischen Mysterienreligiosität „geradezu beklemmend". Aber „schon längere Zeit vor Christus kommen Ähnlichkeiten vor, die befremdend sind". Als dogmatische Anleihen nennt er die Trinität, Logoslehre, das Brautverhältnis zwischen Christus und der Kirche (Eph. 5, 25 ff.), die Wiedergeburt. Er meint: „Für einen gläubigen Christen ist dies geradezu beängstigend." Er weicht aber in der Erklärung dieser Ähnlichkeiten von anderen dadurch ab, daß er als Ursprungsort nicht so sehr den Hellenismus als das Judentum betrachtet. Seine These lautet: „Das Urchristentum ist selbst eine Mysterienreligion und die Kirche eine Mysteriengemeinde mit Wurzeln in älteren jüdischen Mysteriengemeinden, so daß irgendwie und irgendwann eine gegenseitige Einwirkung stattgefunden hat, aber vor Christus. Wie das geschehen, ist eine offene Frage." Aber

wie denkt sich denn der Verf., alles einmal zugegeben, einen jüdischen Einfluß auf das Christentum vor Christus? Wie war denn das Urchristentum „vor Christus" beschaffen? Mit welchen Mitteln ist ein solches zu konstruieren, wenn der Phantasie Schweigen aufgelegt wird und die Quellen allein reden dürfen? Der Verf. denkt sich die Entstehung des Christentums als die Entwicklung eines schon im Judentum vorhandenen Gnostizismus, also auf rein philosophischem Wege. Das Judentum kannte eine ausgedehnte Spekulation über das Gesetz, über die Thora und deren geheimnisvolle Wirkung auf den Gläubigen. Daraus entwickelte sich das „Christusmysterium", wie es in den Evangelien, bei Paulus und Johannes zu immer deutlicheren Formen fortschreitet und sich gestaltet, mit der Taufe und dem Herrenmahle zur Einheit verwächst und den religiösen Ehebund zwischen Gottheit und Menschheit symbolisch darstellt und real bewirkt. Christus hat an dieser Entwicklung so viel Anteil, als er den Keim der Idee durch die Propheten, Essener und Therapeuten überkam, zur Grundlage seiner „Mysterienorganisation" machte, in der dann Paulus und Johannes sie völlig entwickelten.

Die religionsphilosophischen Lehren des Isaak Abravanel. Von Jakob Guttmann (Breslau, M. u. H. Marcus 4,80 ℳ). Bekanntlich hat das mittelalterliche Judentum in Spanien-Portugal eine ansehnliche Theologie entwickelt. In ihr zeigt sich ganz parallel der christlichen sowohl die scholastische als die mystische Richtung. Ein Vertreter der jüdischen Scholastik war Abravanel (oder Abarbanel), zwar nicht von der Bedeutung und dem Ansehen eines Maimonides, aber immerhin ein hervorragender Gelehrter, zugleich Staatsmann in portug., span. und neapolitanischen Diensten († 1508). Verf. meint, man habe Abravanels Leistungen bisher zu gering eingeschätzt, und deshalb wolle er gleichsam seine wissenschaftliche Ehre retten, indem er seine religionsphilosophischen Anschauungen in einer zusammenfassenden Darstellung weiteren Kreisen zugänglich mache. Auch der christliche Theologe liest mit Interesse die Kapitel: Von Gott und seinen Attributen, Vorsehung, Willensfreiheit, Zeitlichkeit der Schöpfung, Wunder und Prophetie, Seele, Messias und erinnert sich dabei, wie die arabische Philosophie Spaniens ähnlich wie auf die katholische so auch auf die jüdische Scholastik abfärbte bezw. zur neuen Fragestellung und Antwort nötigte. Abarbanel hält sich dabei fern vom Rationalismus und schließt sich überall an die jüdische Orthodoxie, indem er oft schlagfertig die Argumente der Gegner in ihrer Haltlosigkeit aufdeckt. Energisch verteidigt er die Zeitlichkeit der Welt, ein damals viel ventilierter Punkt. Von der Seele meint er, daß sie, gleich anfangs alle geschaffen, wie Geister forteristieren, bis sie später je sich mit ihren Leibern vereinigen. Den katholischen Theologen interessiert der Messiasglaube. Maimonides hatte ihn für sekundär im jüdischen Glaubenssystem gehalten. Das moderne Judentum identifiziert den Messias mit dem jüdischen Volke, an dem noch einmal „die ganze Welt genesen soll". Wie urteilt Abravanel? Er meint, „daß der Messias bereits geboren und die messianische Erlösung in absehbarer Zeit zu erwarten sei" (99). Der Messias war also demnach ein noch unbekannter Zeitgenosse des Philosophen. Über Christus hat er ein echt jüdisches Urteil: „Dieser Antichrist ist mit dem Messias ben Tosef identisch, der nach der Tradition beim Beginn der Erlösungszeit erscheinen soll." Er meint die Parusie des Herrn und behauptet, wir verlegten sie 1500 Jahre vor das Weltende oder Gericht. Den Christen wirft er vor, daß sie wohl die Verheißungen der Propheten auf sich beziehen, nicht aber deren Strafandrohungen, und meint, das sei ein Widerspruch. Die christliche Eschatologie mit ihrer Vergeltungslehre scheint ihm demnach so wenig klar geworden zu sein wie die Messiaslehre der Propheten.

B. Bartmann.

Ethik, Moraltheologie, Paſtoral.

Von dem herzerquickenden Buche des Biſchofs Dr. Paul Wilhelm von Keppler **Mehr Freude** geht ſoeben als „neue, vermehrte Ausgabe" das 91.–99. Tauſend in ie Welt (Herder; 2,20 ℳ).

Wie Franz Walter (München) in ſeinen Ausführungen über **Naturgemäßes eben und deutſche Kultur** (Soziale Kultur, Juni 1916, S. 321–337) dartut, läßt ns die „innige Verknüpfung der deutſchen Kultur mit der Natur" „die Forderung des aturgemäßen Lebens, wenn wir darunter in einem weiteren Sinne ein Leben im ngſten Anſchluß an die Natur nach Körper, Geiſt, Gemüt verſtehen und lle untergeordneten Fragen der Lebensreform beiſeite laſſen, in einem bedeutſamen icht erſcheinen". Freilich „muß die Idee des naturgemäßen Lebens von llem phantaſtiſchen Beiwerk geläutert werden, mit dem ſie ſo manche utgemeinte Vorſchläge der Lebensreform zu umgeben pflegen".

Im Philoſ. Jahrbuch der Görresgeſellſchaft (Bd. 29, H. 3, S. 233–249) ſchreibt enedikt Elbern jüngſt über **Die pythagoreiſchen Erziehungs- und Lebensorſchriften im Verhältnis zu ägyptiſchen Sitten und Ideen.** Er kommt zu dem eſultate, daß kein Grund vorliegt, in den Erziehungs- und Lebensvorſchriften des ythagoras eine ägyptiſche Abhängigkeit anzunehmen. Weder in bezug auf die usbildung des Intellektes noch bezüglich der Willensbildung. In manchen Punkten eine ſolche Annahme geradezu unmöglich. Pythagoras betont bei der Pflege des Willens die Willensfreiheit, während die Lebensauffaſſung Ägyptens fataliſtiſch iſt. inzelne äußere Ähnlichkeiten in ethiſchen Forderungen können anders erklärt werden; ſind meiſtens in der allgemeinen Menſchennatur begründet.

Für den Seelſorger der Jugend ſei die treffliche Abhandlung vermerkt, die rof. Hoffmann (München) in den Monatsblättern für den kath. Rel.-Unterricht 916, Juni, S. 161–168 und Juli, S. 193–199) unter dem Titel **Der Glaubenszeifel in der Jugendzeit** erſcheinen ließ.

H. Cardauns hat durch ſeine 1915 erſchienene Schrift über Klemens Brentano e Emmerich-Frage von neuem aufgerollt; vgl. dieſe Ztſchr. 1915, S. 511 f. Nunmehr röffentlicht er im Hochland (Juli 1916, S. 398–424) beachtenswerte **Erinnerungen uiſe Henſels an K. Emmerich.**

Zur Geſchichte des Aberglaubens iſt der kleine Aufſatz von M. Güdemann er **„Magen David" oder Davidsſchild** von Intereſſe (Monatsſchrift für Geſch. Wiſſenſch. des Judentums, März-April 1916, S. 135–139). Güdemann denkt bei agen David (Davidsſchild) an „Schutzmittel gegen die Drud"; er läßt in der bräiſchen Schreibung das „David" aus „Druid" entſtanden ſein. Als Mittel gegen e Druden und Hexen kannte der Aberglaube den „Drudenfuß", das ſog. Pentaramm, ein eigentümlich verſchnörkeltes Fünfeck.

In H. 7 (S. 1–20) des „Katholik" Jg. 1916 ſteht der erſte Teil eines hübſchen ufſatzes des P. Joſ. M. Nielen C. Ss. R. über **Sonntagsfeier und Sonntagsruhe.**

Der Artikel **Die hl. Meſſe als Gemeindegottesdienſt** (Kölner Paſtoralblatt 16, H. 8/9, Sp. 254–262) gibt Ratſchläge, um durch gemeinſames Beten und Singen e Gläubigen in möglichſt inniger Verbindung mit dem Prieſter zu halten.

Zur Frage vom Tempus ageneseos (fakultative Sterilität) nimmt S. Killermann in der Paſſauer Theolog.-prakt. Monats-Schrift (Januar 1916, S. 274–276) s Wort. Nach einer Aufſtellung von P. W. Siegel wäre es „ſehr wahrſcheinlich, ß in den letzten acht Tagen vor Menſtruationsbeginn eine Empfängnis nicht ſtatden kann". Damit wäre eine Stütze für die Theorie Capellmanns von der „fakulven Sterilität" gegeben. „Nur müßte die hierfür von ihm angegebene Zeit hinauf-

gesetzt und um 7 bis 8 Tage gekürzt werden." Das Tempus ageneseos würde erst vom 21. Tage nach der vergangenen Menstruation beginnen und die letzten 8 Tage vor Menstruationsbeginn währen.

Zur Geschichte der Priesterkonferenzen schrieben H. J. Bremer (**Priesterkonferenzen in der Erzdiözese Köln zur wissenschaftlichen Fortbildung und monatlichen Geisteserneuerung im 17. und 18. Jahrhundert**; Kölner Pastoralblatt 1915, Sp. 249–261 u. 336–341) und W. Corsten (**Zur Gründung der Monatlichen Priesterkonferenzen in der Erzdiözese Köln und den Diözesen Hildesheim und Paderborn**; ebenda 1916, Sp. 46–51). S. auch unten „Kirchenrecht" S. 605.

Das von Karl Schwarz zusammengestellte Büchlein **Confessarius polyglottus** (Wien, H. Kirsch) liegt in der dritten (vermehrten) Auflage vor. Es bietet in 17 Sprachen eine kurze Gewissenserforschung und einige kleine Gebete. Für den Notfall gibt es dem der Sprache des Pönitenten unkundigen Priester die Möglichkeit, diesem wenigstens zur Beichte einiger Sünden zu helfen. Daß bei einer späteren Beichte evt. das Ausgelassene nachgetragen werden muß, ist aus der Moral bekannt. Es empfiehlt sich, das Büchlein etwa nach Art des von M. d'Herbigny herausgegebenen **Prudens sexdecim linguarum confessarius** (Paris, G. Beauchesne) noch zu erweitern.

Allerhand pastoraltheologische Gedanken und Vorschläge hat P. Paulus Sondergeld O. F. M. in der Broschüre **Hauptziele der Friedensseelsorge**: Eucharistische Jugendorganisation und spezielle Richtgedanken (Donauwörth, Ludwig Auer; 0,60 ℳ) zusammengestellt. Besonderen Wert legt er auf das eucharistische „Jungmännerapostolat" und „Kinderapostolat".

Aus dem jüngsten (3.) Heft des laufenden Jg. der Linzer Theol.-prakt. Quartalschrift seien schließlich noch folgende hierher gehörige Aufsätze notiert: Josef Hilgers S. I. **Über das Alter der Abläße** (S. 480–489; gegen N. Paulus) und **Der Sterbeablaß, dessen Gewinnung und Spendung** (S. 489–501); ferner Daniel Gruber O. F. M. **Was können Seelsorger und Vereinspräsides bezüglich der Landflucht tun?** (Schluß; S. 501–516); Peter Sinthern S. I. **Der Kampf gegen den Alkoholismus** (S. 516–524; besonnen und gut unterscheidend); Robert Klimsch **Die Freude am Buche** (S. 577–581). H. Müller.

Pastoralmedizin.

Die gewaltige Lücke, die der männermordende Krieg in die Bevölkerungszahl unseres Volkes gebracht hat, ruft auch die medizinische Literatur zum Kampfe gegen den „schwarzen Tod des 20. Jahrhunderts" auf:

Dr. Paul Straßmann wendet sich in einem **Ruf an die Mütter** (Berlin, August Hirschwald; 80 ₰) zur Hebung der Empfängnis- und Geburtsfreudigkeit. Wie jeder gewissenhafte Arzt verwirft er die soziale Indikation zur Einschränkung der Kinderzahl und sieht das wirksamste Mittel gegen den Geburtenrückgang in eine Wohnungs- und Bodenreform für junge Paare. Die Broschüre verdient weiteste Verbreitung.

Auch Dr. med. Paull sieht in seiner Schrift **Die neue Familie** (Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart; 50 ₰) den Hauptgrund der Geburtenbeschränkung neben den Geschlechtskrankheiten in den wirtschaftlich-sozialen Verhältnissen und empfiehlt eine „Familienversicherung" als das beste Mittel, um der Familie bei zunehmender Kinderzahl über die materiellen Schwierigkeiten hinwegzuhelfen. Infolge des hohen sittlichen Ernstes, der die Schrift auch durchweht, ist ihr weitere Verbreitung zu wünschen.

Dr. Vaerting: **Wie ersetzt Deutschland am schnellsten die Kriegsverluste durch gesunden Nachwuchs?** (Verlag der Ärztlichen Rundschau, Otto Gmeling, München; ℳ 1.50.) V. empfiehlt, da gerade der Krieg die meisten zeugungsfähigen Männer hinwegnimmt oder schwächt, als erstes und biologisches Mittel zur Bekämpfung der Bevölkerungsabnahme die Herabsetzung des männlichen Heiratsalters und Erhöhung des weiblichen Heiratsalters, als sanitäre Maßnahmen Verminderung der Säuglingssterblichkeit und Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, als soziale Mittel Lohnaufbesserung, staatlichen Heiratszuschuß, Beschränkung der militärischen Ausbildungszeit. So sehr vom rassenbiologischen Standpunkt aus dem Verfasser zuzustimmen ist, so dürften der biologischen Forderung „Herabsetzung des männlichen Heiratsalters" weniger Schwierigkeiten erwachsen von seiten der bisherigen Gepflogenheit und des Vorurteils als vielmehr durch die wirtschaftlichen Momente bei der Eheschließung und Familiengründung.

Dr. med. Mirowsky zeigt in seiner Flugschrift **Geschlechtsleben der Jugend, Schule und Elternhaus** (Leipzig, Johann Ambrosius Barth; 90 ₰) als Ergebnis zweier Statistiken der Breslauer Universitätsklinik für Hautkrankheiten (Dir. Geheimrat Neisser) die erschreckend hohe Verbreitung der Masturbation (90% der Schüler!) und des vorzeitigen (außerehelichen) Geschlechtsverkehrs (30% der Mittelschüler!). Man muß dem Verfasser beipflichten, daß es nicht dem Zufall überlassen werden darf, wie der heranreifende junge Mensch Kenntnis von sexuellen Dingen bekommt, sondern daß sexuelle Aufklärung der Jugend dringend nottut. Sie muß jedoch individuell erfolgen.

Dr. Behr-Pinnow, **Die Schäden des Ammenwesens und ihre Bekämpfung.** Sonderabdruck aus: Der Frauenarzt, Monatshefte für Gynäkologie und Geburtshilfe (Leipzig, Benno Konegen; 1 ℳ). Die Schäden des Ammenwesens bestehen in der hohen Sterblichkeit der Ammenkinder (30%) zugunsten der Stillkinder und in der Ansteckungsmöglichkeit übertragbarer Krankheiten (Tuberkulose, Syphilis) von der Amme auf das Stillkind und umgekehrt. Behr-Pinnow fordert deshalb ein Reichsammengesetz, das die Vermietung einer Amme an ein Privathaus nur anerkannten Anstalten oder im Notfalle staatlich konzessionierten gewerbsmäßigen Vermittlern gestattet. Danach hätte die Amme ein amtsärztliches Gesundheitsattest beizubringen und eine polizeiliche Bescheinigung über die geeignete Unterbringung ihres eigenen Kindes und ebenso der Vater des Stillkindes ein amtsärztliches Attest über die Gesundheit des Kindes. Der Ammenlohn muß so hoch sein, daß die Verpflegung des Ammenkindes garantiert ist und er ev. beschlagnahmt werden kann.

Der Bekämpfung der Säuglingssterblichkeit dient auch die Schrift **Über die Notwendigkeit eines systematischen Unterrichtes in der Säuglingspflege an Hebammenanstalten** von Dr. Alois Epstein (Wien, Urban u. Schwarzenberg; ℳ 1.50). Da die Hebamme die nächste und oft erste Beraterin bes. auf dem Lande für die Mutter über die Pflege des Neugeborenen ist, so fordert E. eine schulgemäße Belehrung der Hebammen in der Kinderhygiene durch Verlängerung des Hebammenunterrichtes an geeigneten Lehranstalten.

In einer wissenschaftlichen Plauderei über **Gehirn und Krieg** kommt Dr. Gerhardi (Klogau, Hellmann; 80 ₰) bei aller Objektivität zu dem Schlusse, daß das deutsche Gehirn das unserer Feinde weit überragt. Das Schriftchen ist allgemeinverständlich geschrieben und gibt uns einen interessanten Einblick in die Psychologie der streitenden Völker.

Dr. Diemers **Selbsthilfe bei Verwundung, Vergiftung und Unglücksfällen für jedermann** (Leipzig, Richard Kühn; 40 ₰, 100 Stück ℳ 30.—) gibt Anleitung für die erste Selbsthilfe in allgemeinverständlicher Form und ist unseren ausziehenden Soldaten sowohl wie allen Laien bestens zu empfehlen.

Eine sehr interessante Broschüre ist die im Druck erschienene Kaisergeburtstagsrede von Fritz König über **Fortschritte in Kriegs- und Friedenschirurgie seit dem Deutsch-französischen Kriege** (Marburg, N. G. Elwert; 50 ₰). K. gibt einen Überblick über die Entwicklung der modernen Chirurgie, die hauptsächlich den Erfolgen auf dem bakteriologischen Gebiet zu verdanken ist.

Paderborn. Dr. med. Karl Umenhof.

Kirchenrecht.

J. Söhn, **Geschichte des wirtschaftlichen Lebens der Abtei Eberbach im Rheingau** vornehmlich im 15. und 16. Jahrhundert. Mit urkundlichen Beilagen und einer Karte (Wiesbaden 1914. J. F. Bergmann ℳ 6.—). Die fleißige Arbeit behandelt in zwei Kapiteln die Landwirtschaft und den Weinbau Eberbachs. Die Verschiedenheit des Gütererwerbs und die Änderungen der Wirtschaftsformen, der Übergang von der Eigenwirtschaft zum Verpachtungssystem, der besonders mit dem Schwinden des Konverseninstituts verbunden war, werden gebührend berücksichtigt. Andere Fragen über Einzelheiten der inneren Verwaltung und der klösterlichen Beamtenschaft, den Zusammenhang des Niederganges wirtschaftlicher Blüte mit dem geistigen Leben im Kloster und Orden konnten schärfer herausgearbeitet werden. Eingehend ist, wie das auch der Bedeutung Eberbachs gerade für den Weinbau entspricht, der Wirtschaftsbetrieb in den Weinbergen geschildert; sehr dankenswert ist die Darstellung des weitverzweigten Weinhandels des Klosters. Auch in den urkundlichen Beilagen nimmt die Statistik über den Weinhandel des Klosters nach Cöln in den Jahren 1503—1519 eine hervorragende Stellung ein.

Jakob Feldkamm, **Geschichte der Pfarrei und des Klosters ad s. Martinum extra zu Erfurt.** Festschrift zur Feier des 25jähr. Pfarrjubiläums des Bischöfl. Geistl. Rats Joh. Müller, Pfarrer ad s. Martinum (Paderborn 1916. Bonifacius-Druckerei. ℳ 2,50). F. glaubt die Gründung der Pfarrei in die Zeit des Mainzer Erzbischofs Siegfried I. (1060—1084) verlegen zu können. Seit dem Jahre 1303 blieb das Schicksal der Pfarrei eng verbunden mit dem bei der Kirche errichteten Zisterzienserinnenkloster; sie wurde diesem inkorporiert. Näheres über die Art der Inkorporation und deren Rechtsfolgen können wir, zumal die Urkunden nur im Regest wiedergegeben sind, nicht aus der Schrift erfahren. Im 18. Jahrh. waren in dem Klösterchen ca. ein Dutzend Schwestern versorgt, 1807 waren es noch neun. Die Klostergebäude wurden seit 1806 für militärische Zwecke benutzt. Die Aufhebung erfolgte 1819. Bei der Säkularisation blieb die Pfarrei bestehen. Der Pfarrer erhielt 1817 Gehalt und eine dürftige Wohnung überwiesen. An willkommenen Zusammenstellungen sind beigegeben für die Pfarrei ein Verzeichnis der Pfarrer, Kapläne, Kirchenprovisoren, der Häuser in der Pfarrei und eine Beschreibung beachtenswerter Gebäude; für das Kloster die Listen der Pröpste, Äbtissinnen und Priorinnen. Wichtigere Daten sind in den Regesten und einigen Urkunden festgehalten. — Der V. ist amtlich vielbeschäftigt, und die neuesten wissenschaftlichen Hilfsmittel haben ihm nicht zur Verfügung gestanden; daß er trotzdem diese Festschrift verfaßt hat, ist ein Beweis für sein lebhaftes und dankenswertes Interesse an der Heimatsgeschichte.

Hieronymus Wilms O. Pr., **Aus mittelalterlichen Frauenklöstern.** Mit 10 Bildern von Raymundus van Bergen O. Pr. (Freiburg i. Br. 1916. Herder ℳ 3.— geb. ℳ 4.—). Der V. hat mit Rücksicht auf die siebte Zentenarfeier des Dominikanerordens im Jahre 1916 eine große Zahl Einzelbilder aus dem Leben gottbegnadeter Frauen des Mittelalters zur Lesung zusammengestellt. Die Bilder sind zusammen

gefaßt in einer Reihe von losen Rahmen: die Pforte, der Kreuzgang, das Werkhaus, das Refektorium, die Rekreation, der Kapitelsaal, die Kirche, der Schlafsaal, das Krankenhaus, das Totenbett. Die meisten Skizzen sind den Dominikanerchroniken entnommen; das war mit Rücksicht auf den Zweck des Buches natürlich, aber auch deshalb gerechtfertigt, weil die Dominikanerinnen das mystische Leben besonders gepflegt haben. Jedoch kommen auch die Frauen aus dem anderen Orden zu ihrem Rechte. Wenn auch hie und da das mystische Leben eigentümliche Blüten gezeitigt hat, so werden Ordensschwestern und selbst die in der Welt lebenden Frauen manche geistige Anregung aus dem Buche schöpfen.

W. Corsten, **Zur Gründung der Monatlichen Priesterkonferenzen in der Erzdiözese Köln und den Diözesen Hildesheim und Paderborn.** Kölner Pastoralbl. 40 (1916), Sp. 46 ff. Geschichte, Zweck und Einrichtung der monatlichen Priesterkonferenzen in der Erzdiözese Köln während des 17. und 18. Jahrh. war schon in derselben Ztschr. Jahrg. 48 (1914), Sp. 78 ff.; 49 (1915), 249 ff.; 336 ff. behandelt worden. Der erste Erlaß für diese Einrichtung stammt von dem Generalvikar Severinus Binius (1631–1641); er wird abgedruckt. Erzbischof Klemens August (1719–1761) brachte die Einrichtung auch nach Paderborn und Hildesheim.

J. Linneborn.

Christliche Kunst, Archäologie.

Als wir das erste Bild des Hl. Vaters anzeigten (Jahrg. 1915 dieser Zeitschr. S. 253), gaben wir den Rat, mit der Beschaffung eines Papstbildes noch etwas zu warten, da von der Zukunft Besseres zu erhoffen sei. Heute sind wir nun in der Lage, unsere Leser auf ein **Bild Benedikts XV.** hinweisen zu können, welches allen berechtigten Forderungen entspricht. Das Original ist von dem bekannten Bildnismaler Fritz Grotemeyer gemalt und ist ohne jeden Zweifel das beste aller bisher entstandenen Papstbilder. Ganz abgesehen davon daß G. die durch eine gewisse Ungleichheit der beiden Gesichtshälften gegebene Schwierigkeit durch geschickte Wendung des Kopfes vermeidet, bringt er hierdurch auch das charakteristische Profil des Gesichtes gut zur Geltung. Dieser Kopf mit seinem Ausdruck ist der eines Aristokraten des Geistes und der Geburt. Die Klugheit des gewiegten Diplomaten und die Güte eines Vaters sprechen in gleicher Weise aus diesen edlen Zügen. Von Pius X. ist während seines ganzen Pontifikates kein Bild erschienen, das uns so befriedigt hätte wie das vorliegende Benedikts XV. Ein längeres Zuwarten ist deshalb nun nicht mehr angebracht. Das Bild wird durch den Kunstverlag C. B. Groß, Berlin-Schöneberg, Hewaldstraße 6, in einer ganzen Reihe von mustergültigen Reproduktionen verbreitet. An unfarbigen Ausgaben liegen zwei in der Größe sehr verschiedene Blätter vor. Nr. 461 ist ein künstlerischer Kupferdruck von 40 × 55 cm Blattgröße, Nr. 465 eine vorzügliche Gravüre mit China-Unterlage von 75 × 95 cm Blattgröße. Das kleine Blatt kostet 2,– ℳ, das große 15,– ℳ. An farbigen Ausgaben liegen hier vor: Nr. 452, Blattgröße 20 × 25 cm zu 1,– ℳ; Nr. 454, Blattgröße 30 × 45 cm zu 2,– ℳ; Nr. 456, Blattgröße 45 × 60 cm zu 3,– ℳ und als hervorragendste Reproduktion Nr. 471, eine prächtige Farben-Faksimile-Gravüre von 75 × 95 cm Blattgröße zu 50,– ℳ. Durch diese verschiedenen Ausgaben ist allen Bedürfnissen Rechnung getragen. Die kleineren und mittleren Blätter eignen sich vermöge ihres erstaunlich niedrigen Preises zur Massenverbreitung. Möchte auch der Klerus es sich angelegen sein lassen, diesem würdigen Bilde in allen katholischen Häusern Eingang zu verschaffen. Die beiden großen Ausgaben sind ein vornehmer Wandschmuck für Vereinshäuser, Schulen, Konferenzzimmer. Wir zweifeln aber nicht daran, daß die großen Ausgaben auch in vielen Pfarrhäusern einen Ehrenplatz erhalten werden.

Angemerkt sei endlich noch, daß der rührige Verlag auch zwei Postkartenausgaben darbietet, eine farbige (10 Karten 1,50 ℳ) und eine unfarbige (10 Karten 1,20 ℳ), die in vom Verlag gelieferten geschmackvollen Rähmchen sehr wohl als Wandschmuck Verwendung finden können.

Belgische Baudenkmäler. Mit 96 ganzseitigen Abbildungen. Von Eugen Lüthgen (Inselverlag, Leipzig 1915; geb. ℳ 3,—). Verf. will die verwickelte Entwicklung der belgischen Baukunst bloßlegen, in der Einflüsse von Deutschland, Frankreich und Italien sich ablösen oder kreuzen. Die Schrift ist lehreich, wenn auch hie und da zu Widerspruch herausfordernd. Unerquicklich wirkt die in Superlativen und schwülstigen Wortbildungen und -häufungen sich ergehende stilistische Kraftmeierei, die in der Zeit vor dem Ausbruch des Krieges übrigens mehrfach beliebt war. Die historischen Anmerkungen zu den einzelnen Bauten sind dürftig. So vermißt man z. B. bezüglich des berühmten Lütticher Justizpalastes jede Bemerkung darüber, daß es sich hier um einen ehemaligen bischöflichen Palast handelt. Die Abbildungen bringen eine Fülle prächtiger Proben belgischer Baukunst. Sie sind sehr gut zum Abdruck gelangt.

Die Basilika von St. Quentin, ihre Geschichte und ihr Charakter. Von Franziskanerpater Prof. Dr. Raymund Dreiling (St. Quentin, Druck und Verlag der Etappendruckerei; ℳ 1,—). Es wird für alle Zeit denkwürdig bleiben, daß eine deutsche Etappendruckerei ziemlich dicht hinter der Front in Feindesland diese mit 26 Abbildungen ausgestattete Schrift hat drucken können. Verf., der seit Kriegsbeginn in St. Quentin tätig ist, bewährt sich als begeisterten und feinsinnigen Führer durch den herrlichen, leider sehr verwahrlosten Bau und seine wechselvolle Geschichte.

Die vierzehn Stationen des hl. Kreuzweges. Nach Originalen von Frater M. Schmalzl C. Ss. R. in Farbendruck (Regensburg o. J., Pustet; ℳ 3,50). Die einzelnen Stationsbilder sind hier in einer Bildgröße von 21½ × 15½ cm (Blattgröße 29 × 23) reproduziert zu sehr billigem Preise. Die Darstellung ist durchaus edel und würdig. Die Bilder sind, wie es meist bei einer so großen Folge der Fall ist, nicht alle gleich wertvoll. Schmalzl, besonders bekannt durch seine Schwarzweißzeichnungen für die Pustetschen Breviere und Meßbücher nach Art Prof. Kleins, ist ein Meister der streng linearen Zeichnung, weniger der Farbe. Der Kreuzweg ist für Hauskapellen wohl verwendbar und der billigste, der hierfür in Betracht kommt.

A. Fuchs.

Umschau in Welt und Kirche

Deutschland.

Die Wahrung und Förderung des konfessionellen Friedens.

Der gewaltige Druck, welchen der Krieg mit so vielen und starken Gegnern auf das von allen Seiten eingekreiste Deutschland ausübt, hat die inneren Fehden unseres Vaterlandes verstummen lassen. Es herrscht „Burgfriede". Aber die Gegensätze im deutschen Volke sind damit nicht aus der Welt geschafft, und die in Gegensätzen tätigen Gruppen und Kräfte haben ihre Spannkraft nicht verloren. Sobald der äußere Druck aufhört, werden die Interessengegensätze aller Art wieder zu Interessenkämpfen führen. Es ist gar nicht möglich und auch nicht einmal wünschenswert, daß innere Kämpfe fortfallen. Ohne sie ist ein gesunder Fortschritt nicht denkbar. Aber möglich und wünschenswert ist es, daß solche Kämpfe nicht wieder jenen oft erbitterten, einseitigen und gehässigen Charakter annehmen, wie sie ihn vor Ausbruch des Weltkrieges häufig trugen. Man kann es darum nur herzlich begrüßen, daß von den verschiedensten Seiten der Versuch gemacht wird, noch während des großen Ringens Vorsorge zu treffen, daß die nach dem Frieden unvermeidlich wieder ausbrechenden inneren Kämpfe ohne Schärfe und in maßvoller Form ausgetragen werden.

Unter den vielen Stimmen, welche zugunsten eines den Krieg überdauernden inneren Friedens erschollen sind, beanspruchen diejenigen der vierzig Persönlichkeiten aus den verschiedensten Lagern, welche der Bibliothekar des Preußischen Herrenhauses, Dr. Friedrich Thimme, in seinem Buche[1] gleichsam zu einem Friedensparlament zusammenberufen hat, eine besondere Beachtung. Zur Behandlung gekommen sind in den fünf Abschnitten des Buches: der Friede unter den Weltanschauungen, der Friede unter den Konfessionen und kirchlichen Parteien, der Friede unter den Klassen und Berufsständen, der Friede unter den politischen Parteien und endlich der Friede unter den Nationalitäten. Jeder Aufsatz verdient Beachtung, wenngleich man nicht allem zustimmen mag.

Zu den besten Aufsätzen des Buches gehört jener, welchen Prälat Dr. Joseph Mausbach-Münster über „die Wahrung und Förderung des konfessionellen Friedens" geschrieben hat. Da es nicht möglich ist, an dieser Stelle auf das ganze Buch in gebührender Weise einzugehen, so möge es gestattet sein, diesen Aufsatz herauszugreifen und näher zur Kenntnis zu bringen. Die große Bedeutung der behandelten Frage und die glänzende Erledigung derselben durch den Verfasser rechtfertigen vollauf diese Beschränkung in der Besprechung des Buches.

Gleich zu Beginn der Erörterungen wird der Grundakkord der Friedensgesinnung voll angeschlagen. Mausbach anerkennt, daß man mit dem Worte

[1] Vom inneren Frieden des deutschen Volkes. Herausgegeben von Friedrich Thimme. Verlag S. Hirzel, Leipzig 1916 Bd. I, VII und S. 1–268, Bd. II S. 269–574, zusammen 5 ℳ.

Toleranz oder Duldung — es klingt zu hochmütig und zu gnädig — das normale Verhältnis unter Volksgenossen nicht zum rechten Ausdruck bringen kann. Zu der Duldung muß die Achtung und die Liebe kommen. „Wie diese Liebe der Person des Mitmenschen und Mitchristen erwiesen wird, so kommt für die bürgerlichen und kirchenpolitischen Beziehungen vor allem hinzu die Tugend der Gerechtigkeit im weitesten Sinne: die aufrichtige und konsequente Achtung der staatsbürgerlichen Rechte, die gerechte Würdigung der Kulturleistungen, der sozialen und nationalen Verdienste des anderen Volksteils, die Anerkennung der fremden Konfession als einer öffentlich-rechtlichen Macht im Staate" (S. 144). Um die Grundlagen und Grenzen dieser Friedensgesinnung näher zu bestimmen, geht der Verfasser vom religiösen Gebiet aus, bespricht dann das Gebiet der Bildung und Kultur und schließt mit der Behandlung der staatlichen Seite der Frage.

I. Der konfessionelle Friede und das religiöse Gebiet. Die Kampfstellung gegen Andersgläubige geht auf die religiöse, dogmatische Verschiedenheit der Konfessionen zurück. „Das ablehnende, verwerfende Urteil über die Lehre wird leicht auf die Personen und ihre religiösen Lebensäußerungen oder gar auf ihr ganzes menschliches Tun übertragen." Man könnte, wie es die Aufklärung tat, daran denken, dem Streit dadurch ein Ende zu bereiten suchen, daß man die charakteristischen Unterschiede der Glaubenslehre abflacht. Das ist jedoch mit dem Wesen einer ausgeprägten Konfession unvereinbar und auch praktisch aussichtslos. Glücklicherweise ist es zur Herbeiführung des konfessionellen Friedens gar nicht nötig. Die Erfahrung zeigt, daß innigste Anhänglichkeit an die Konfession mit herzlichstem Verhältnis zu den Angehörigen der anderen Konfession vereinbar ist. Darum darf der anderen Konfession ein Verzicht auf Glaubenslehren und sittliche Grundsätze und deren freie Auswirkung im Rahmen der staatlichen Verfassung nicht zugemutet werden. Wünschenswert und echter Frömmigkeit entsprechend ist es aber, in der Ausübung seiner formellen Rechte alles Aufdringliche und unnötig Aufregende zu vermeiden, wie man sich anderseits daran gewöhnen soll, naturgemäße, rein positive Lebenserscheinungen des anderen Glaubens nicht zum Anlaß zu nehmen, sich dadurch verletzt zu fühlen. Diese Forderung einer toleranten Zurückhaltung bedeutet eine stärkere Zumutung an den Protestanten als an den Katholiken, weil der Protestantismus nach Ursprung, Lehrgehalt und Grundstimmung weit deutlicher den Gegensatz zum Katholizismus in sich trägt, als es umgekehrt der Fall ist.

Die religiöse Wissenschaft und auch der religiöse Unterricht müssen das Recht behalten, das eigene Bekenntnis als wahr und berechtigt nachzuweisen und zu verteidigen. Ebenso muß jeder Konfession das Recht der Propaganda zugestanden werden. So ist eine Auseinandersetzung mit dem anderen Bekenntnis unvermeidlich. Bei derselben aber darf die geschichtliche Wahrheit, soweit sie heute feststeht, nicht verletzt werden, und auch die Form des Kampfes muß edel und zeitgemäß sein. Mausbach geht an dieser Stelle auf die Lehre von der alleinseligmachenden Kirche, einen Hauptanstoß für den Protestanten, ein und weist nach, daß diese Lehre, wenn sie richtig verstanden wird, jeglichen Anstoß verlieren muß. In diesem Zusammenhang werden Worte des verstorbenen Kardinals Fischer und des Papstes Leo XIII. verwertet, und es wird darauf aufmerksam gemacht, daß die scharfen Ausdrücke, welche Benedikt XV. gegen die Methodistenpropaganda in Rom richtete, in keiner Weise eine Verletzung des deutschen Protestantismus und seiner Pietätsgefühle bedeuten. Umgekehrt aber liegen aus der Zeit vor dem „Burgfrieden" Angriffe aus protestantischen Kreisen gegen die katholische Kirche vor, die über das Bedürfnis theologischer Kritik weit hinausgehen, äußerst verletzend für die Katholiken sind und auch der geschichtlichen Wahrheit

icht entsprechen. Wie mancher Stein des Anstoßes würde ferner aus dem Wege eräumt sein, wenn man auf der nichtkatholischen Seite, wie es doch richtig ist, in er Beurteilung von praktischen Einzelfragen (gemischte Ehen, Begräbnisfrage, Friedofsstreitigkeiten) auf die dogmatischen Verschiedenheiten, die ihnen zugrunde liegen, urückginge. Der Krieg hat uns die furchtbare geistige Entfremdung der Nationen ezeigt, welche einen nahen und würdigen Friedensschluß vereitelt. Das muß für ns alle eine Lehre werden, daß die geistige Entfremdung zwischen den Konfessionen es Vaterlandes, diese Quelle von verderblichem Vorurteil, Streit und Ungerechtigkeit, icht aufkommen darf.

II. Der konfessionelle Friede und das Gebiet der allgemeinen ildung, der geistigen und gesellschaftlichen Kultur. Die Gefahr schroffer cheidung liegt auf diesem Gebiete nicht so nahe als auf dem religiösen. Aber ausschlossen ist sie nicht. Man muß sich davor hüten, den norddeutschen, preußischen eist als den erschöpfenden Ausdruck unseres Volkstums hinzustellen. Er hat seine nleugbaren Vorzüge, aber auch seine Schattenseiten. Neben und mit ihm steht im eutschen Reiche im Westen und Süden eine ältere, gemütvollere, lebendiger mit der eligion verwachsene Kultur mit ihren Licht- und Schattenseiten. Norddeutschland t zumeist protestantisch, West- und Süddeutschland zumeist katholisch. Man muß sich emühen, beide Kulturen möglichst richtig zu beurteilen. Weil das oft nicht geschehen t, so sind zahlreiche Vorurteile, Mißverständnisse, Widerstreite die Folge gewesen.

Unter den Ursachen, welche dazu geführt haben, daß die deutschen Katholiken n der profan-wissenschaftlichen, literarischen und technischen Geistesarbeit unserer Zeit icht nach ihrem Bevölkerungsverhältnis beteiligt sind, werden nur der Kulturkampf nd seine Nachwehen erwähnt, deren volle Überwindung durch den Krieg der erfasser erhofft. Die gegenseitige Verständigung wird stark behindert durch die ewollte oder gewohnheitsmäßige Absperrung der Konfessionen. Man ist nur zu sehr eneigt, eine solche den deutschen Katholiken vorzuwerfen, und bedenkt zu wenig, daß n allgemeinen der katholische Theologe im Gebrauch der gegnerischen Literatur weitrziger ist als der evangelische. Selbst Dunkmann spricht von der „absoluten gnorierung jeglicher katholischer Literatur" mancher Protestanten. Mausbach hätte uf zwei charakteristische Zeugnisse für diese Behauptung an dieser Stelle verweisen önnen. Immer wieder kann man die Beobachtung machen, daß nicht einmal die nfachsten katholischen Wahrheiten, wie sie der Katechismus enthält, von sonst hochebildeten Protestanten gekannt sind. Und als auf die Angriffe französischer Kathoken von deutschen katholischen Gelehrten die Antwort gegeben wurde, da wirkte eselbe auf die weitesten protestantischen Kreise als eine überraschende Offenbarung r vaterländischen Gesinnung der deutschen Katholiken. Das war nur deshalb möglich, eil man zu wenig von den deutschen Katholiken wußte; so streng hatte man sich bseits des katholischen Denkens und Fühlens gehalten.

Sehr gut begründet Mausbach die Tatsache des Zusammenschlusses der Katholiken uf dem Gebiete des Vereins- und Genossenschaftswesens aus dem Trieb der Selbsthaltung, der bei allen Minoritäten in gleicher Weise wirksam ist, und aus der otwendigkeit, eine hochgespannte religiöse Energie und Eigenart auf der Höhe zu halten. Für beides liegen Analogien im Protestantismus vor.

Auf dem Schulgebiete gehen die deutschen Katholiken mit der konservativen ichtung im Protestantismus zusammen, weil beide Teile von der Notwendigkeit ligiöser Leitgedanken und Kräfte für die Erziehung der Jugend überzeugt sind. arum werden sie vor allem an der konfessionellen Schule festhalten, und sie hoffen, amit dem Vaterlande den besten Dienst zu erweisen. Der liberalen Richtung im

Protestantismus ist dieses Zusammengehen anstößig, man hat vom „schwarz-blauen" Block gesprochen. Aber man darf nicht übersehen, daß die Verbindung niemals so eng werden kann, als jenes Schlagwort sie hinstellen möchte. Der Katholizismus ist infolge seines Wesens nach mehreren Fronten hin bündnisfähig und weist auch manche Charakterzüge auf, welche ihn dem Protestantismus der Aufklärung genehmer machen.

III. Der konfessionelle Friede und die staatliche Seite der Frage. Der Volks- und Staatsgedanke ist durch den Krieg gewaltig gestärkt und vertieft worden. Die Angehörigen aller Konfessionen sind einmütig und voller Begeisterung in den Kampf gezogen. Das Prüfungsfeuer des Krieges aber ist die beste Probe der Vaterlandsliebe. „Aus der glänzend bewährten nationalen Gleichwertigkeit der Bekenntnisse folgt notwendig ihre volle Gleichberechtigung im politischen Leben. Durch diesen Krieg ist allen verletzenden Ausnahmegesetzen, auch dem Jesuitengesetz, vor dem Gewissen der Nation das Todesurteil gesprochen." Hervorragende Protestanten haben sich in gleichem Sinne ausgesprochen, und es ist nur zu bedauern, möchten wir hinzufügen, daß der Bundesrat nicht durch eine freie und hochherzige Entschließung der vom Reichstage beschlossenen Aufhebung des Jesuitengesetzes zugestimmt hat. Staatliche Gleichberechtigung der Konfessionen muß im Laufe der Zeit für die deutschen Katholiken die Folge haben, daß ihnen der Zutritt zu den Staatsämtern, zu den höchsten vaterländischen Diensten und Verdiensten weitherziger als bisher erschlossen wird.

Den alten Vorwurf der Verquickung der Religion mit der Politik sollte man den deutschen Katholiken in Zukunft nicht weiter machen. Die Zentrumspartei ist nach ihren Satzungen keine katholische Partei und will es auch nicht sein. Ihre Mitglieder sind freilich meistens Katholiken, wie die Mitglieder der konservativen Partei meistens Protestanten sind. Damit ist der konfessionelle Charakter ebensowenig als durch die konfessionelle Gruppierung der Wählermassen gegeben. Verquickung von Religion und Politik würde nur dann vorliegen, wenn man staatliche Machtmittel für rein konfessionelle Zwecke forderte, oder wenn man Staatsnotwendigkeiten nach kirchlichen Gesichtspunkten behandelte. Beide Fälle sind in der Geschichte des Zentrums nicht vorgekommen, auch nicht bei der Septennatsvorlage von 1887, bei welcher der Kanzler einen Versuch solcher Verquickung gemacht, das Zentrum ihn aber zurückgewiesen hat.

Manche Protestanten denken daran, gewisse kirchenpolitische Einschränkungen beizubehalten, weil sie befürchten, daß in der Zukunft einmal im Deutschen Reiche der katholische Bevölkerungsteil das Übergewicht erlangen und mißbrauchen könnte, um Deutschland der „Papstherrschaft" zu unterwerfen. Treffend weist Mausbach solche Befürchtungen als unbegründet zurück, wobei er sich u. a. auch auf Naumann und Dunkmann berufen kann. Selbst das Papsttum denkt nicht an solche Pläne; Leo XIII. hat wiederholt grundsätzlich anerkannt, daß die Staatsgewalt auf dem weltlichen Gebiete die „höchste", die vollkommen „souveräne" Gewalt ist. Wohl kann es vorkommen, daß auf den Grenzgebieten des kirchlichen und staatlichen Lebens durch ein Einwirken des Papstes auf die katholischen Gewissen eine Lage geschaffen wird, welche von der Staatsgewalt und von Nichtkatholiken als Schwierigkeit empfunden wird. Solche Schwierigkeiten werden aber auch durch andere geistige Machtfaktoren: Weltanschauungen, sozialistische Gedanken, Presse und öffentliche Meinung u. a. hervorgerufen. Gerade der Krieg hat die große politische Bedeutung der Freimaurerei in den romanischen Ländern grell hervortreten lassen. Demgegenüber besitzt das Papsttum auch für den gegnerischen Betrachter viel Beruhigendes, zumal die Kirche die Unbequemlichkeiten, die sie in Ausnahmefällen

hafft, doppelt und dreifach ausgleicht durch die Stärkung des sittlichen und staat-
chen Pflichtgefühls in Millionen katholischer Bürger.

Der internationale Charakter des Papsttums, der in früheren Zeiten dem
rotestanten so gefahrdrohend erscheinen mochte, wird sehr gemildert durch den
eimischen Episkopat, der eng mit Staat und Volk verbunden ist. Und der Krieg
at gezeigt, daß der „internationale" Papst Deutschland gegenüber eine unbestechliche
echtsliebe an den Tag legt zu einer Zeit, in der von allen Seiten Haß und Feind-
eligkeit uns entgegenschlagen. Lehrreich für manche Deutsche war auch die Tatsache,
aß im katholischen Spanien, in Irland und selbst in Italien gerade die katholischen
reise wahre Freundschaft für Deutschland bezeigten, welche z. B. im protestantischen
merika mangelte.

Konfessionelle Engherzigkeit und kulturkämpferische Gelüste würden auch der
chlimmste Feind unseres künftigen Weltberufs sein müssen. Sie würden unser Ver-
ältnis zu Österreich-Ungarn übel beeinflussen und unsere wichtigsten Aufgaben im
rient behindern. Darum sollten sich alle Deutschen bemühen, den konfessionellen
rieden sorgsam zu hüten und zu fördern.

Das sind die Grundgedanken des inhaltsvollen, umfassenden und dennoch
urzen Aufsatzes eines Gelehrten, der wie kein zweiter berufen war, in dieser Frage
in Wort zu sprechen. Nicht bloß der Gang der gedanklichen Abfolge ist oben
iedergegeben, sondern auch die Form der Darstellung beibehalten worden, soweit
as bei einem Auszuge möglich ist. Solch eine Polemik kann nur Gutes im Gefolge
aben, weil sie lediglich der Aufklärung dient, allein auf den Verstand abzielt, alle
mpfindungen schont, ernsteste Wahrheitsliebe und stärksten Gerechtigkeitssinn atmet.

Es ist nicht immer möglich, so zu verfahren. Der Ton der Polemik ist von
lausbach auf das feinste abgestimmt auf den Leserkreis des Thimmeschen Buches.
ehr Protestanten werden es lesen als Katholiken, und unter ihnen werden viele
elehrte sein. Anders wird der Ton, anders die Darstellungsart sein müssen, wenn
ie Ausführungen für einen weniger auserlesenen Leserkreis bestimmt sind, damit sie
erstanden werden können.

Um so mehr wird das der Fall sein müssen, wenn die Polemik sich gegen
irekte und manchmal recht grobe Angriffe richten muß. Bei dem besprochenen
ufsatz handelte es sich ja in der Hauptsache um eine über alle Einzelstreitpunkte
ch erhebende Beurteilung aus der Vogelschau.

Bei aller Friedfertigkeit der Gesinnung wirkt der Mausbachsche Aufsatz wie
ine Anklage gegen jene, welche dem katholischen Bevölkerungsteil nicht gerecht ge-
orden sind. Dem Verfasser ist das nicht entgangen, er selbst weist darauf hin und
rklärt es. „Manche werden an obiger Darstellung aussetzen, daß sie einen stark
pologetischen Charakter trage; daß sie zuviel von Rechten und Forderungen rede,
ber zu wenig Zugeständnisse enthalte; daß es in dieser schweren Zeit besser wäre,
ch auf allgemeine, nach jeder Seite hin wohltuende Friedenswünsche und -beteuerungen
u beschränken. Allein, wo ich von Rechten gesprochen habe, habe ich auch die ent-
prechenden Pflichten hervorgehoben; und daß wir Katholiken unseren protestantischen
rüdern nicht Anerbietungen machen können, wie die Gewährung ‚voller Gleich-
erechtigung' oder die Beseitigung kränkender Ausnahmegesetze, dafür liegt der
rund nicht in der Einseitigkeit meines Standpunktes, sondern in der Einseitigkeit
er Tatsachen. Eine offene, in friedfertigem Tone gehaltene Aussprache über die
onkreten, der vollen Harmonie entgegenwirkenden Tatsachen scheint mir aber gerade
n Augenblicke und für die nächste Zukunft im patriotischen Sinne wichtiger und
rsprießlicher als bloße stimmungsvolle Friedensreden" (S. 165/66).

Der besprochene Aufsatz bedeutet eine heilsame Gewissenserforschung für beide Teile: Katholiken und Protestanten. Wenn sie sich an die dort gebotenen Grundsätze halten, so wird das für das einträchtige Zusammenleben der katholischen und der evangelischen Deutschen und damit für das ganze Land von den besten Folgen sein.

Paderborn. A. J. Rosenberg.

Missionswesen.

Da nunmehr das zweite Jahr des Weltkrieges sich vollendet, ist es an der Zeit, wieder einmal eine gedrängte Übersicht über die Lage der Missionen zu geben. Die verhängnisvollen Folgen des Krieges lassen sich kurz dahin zusammenfassen:

1. Ausnahmslos alle Missionsgebiete – etwa abgesehen von den staatlich unterhaltenen Indianermissionen in Südamerika und einzelnen Missionen in den Vereinigten Staaten – haben schwere finanzielle Einbußen erlitten teils durch den Rückgang der privaten Missionsgaben, teils durch die Verminderung der Jahreszuwendungen seitens der allgemeinen Missionsvereine. Infolgedessen mußten die meisten Missionen von geplanten Neuunternehmungen absehen, ja viele, darunter auch blühende deutsche Missionen wie Süd-Schantung, Daressalaam, Togo u. a. mußten ihren Betrieb einschränken, zahlreiche Katechisten entlassen und Hunderte von Schulen schließen. Mit der verlängerten Dauer des Krieges wird sich diese drückende Lage der Missionen von Monat zu Monat verschlimmern.

2. Die allgemeinen Missionsvereine hatten im Jahre 1915 höhere Einnahmen als 1914, besonders durch größere Spenden der Katholiken in den neutralen Ländern. Selbst in Deutschland, das unter der Last ungeheurer Kriegsausgaben steht, können die Missionsvereine sogar noch einen Zuwachs gegen die Friedensjahre verzeichnen. Wenn trotzdem die nichtdeutschen Missionen den obenerwähnten Ausfall an Vereinsgaben erleiden, so beruht dies hauptsächlich darauf, daß die deutschen Vereinsgelder während des Krieges nach § 89 des Strafgesetzbuches nicht an Angehörige des feindlichen Auslandes gezahlt werden dürfen. Der deutsche Episkopat hat darum die Anordnung getroffen, daß die Gelder, soweit sie nicht den deutschen Missionen zu überweisen sind, einstweilen in den einzelnen Diözesen auf die Bank gelegt werden. Die Einnahmen der deutschen Missionsgesellschaften haben sich, soweit man sehen kann, verringert, in einem mir nahestehenden Missionshause z. B. um etwa ein Viertel. Weit schlimmer steht es natürlich mit den belgischen und einem Teile der französischen Missionsgesellschaften. Demgegenüber sind viele protestantische Missionsgesellschaften, vorab in den Vereinigten Staaten, in Kanada, zum Teil auch in England finanziell bedeutend erstarkt. Die Missionsgaben in Kanada und den Vereinigten Staaten stiegen, wenn wir den Dollar auf nur 4 Mark berechnen, von 68 674 444 Mark i. J. 1914 auf 75 176 060 Mark in 1915.[1] Was diese Summen zu besagen haben, ergibt sich aus einem Vergleich mit der Gesamtjahreseinnahme unserer beiden allgemeinen Missionsvereine auf der ganzen Welt, die sich vor dem Kriege zusammen auf etwa 10 Millionen Mark belief.

3. Die Missionsgesellschaften der kriegführenden Länder sind in der Heimat sehr geschwächt durch die Einziehung ihrer militärpflichtigen Mitglieder und Kandidaten zum Kriegs- oder Krankendienst. Nach der von Prof. Schmidlin aufgestellten Statistik standen von den deutschen eigentlichen Missionsgesellschaften am 1. Januar 1916 im Dienste des Vaterlandes 2336 Patres, Laienbrüder und Kandidaten. Dazu kamen noch 769 Mitglieder solcher Orden, die gleichfalls in den Missionen tätig

[1] Int. Rev. of Missions 1916, 178.

ind. Als Opfer des Krieges waren bereits gefallen 152, verwundet 295, vermißt der gefangen 77 Genossenschaftsmitglieder oder Kandidaten.[1]

4. Auf dem Missionsfelde selbst haben die französischen Missionen durch die Mobilisierung ihrer Missionare geradezu ungeheure Verluste erlitten. Manche Gebiete wurden eines Drittels, der Hälfte, einzelne eines noch größeren Bruchteils ihrer Missionare beraubt. Nach französischen Angaben soll die Zahl der mobilisierten Missionare gegen 3000 betragen.[2] Weitere empfindliche Personalverluste zog die Internierung oder Ausweisung der deutschen und österreichischen Missionare in vielen französischen und britischen Kolonien, besonders in Vorderindien (Bombay-Poona, Bettiah, Assam) sowie in Kamerun die empörende Vertreibung aller deutschen Missionare und Schwestern nach sich.[3]

Außerdem ist der Fortschritt der deutschen Missionen sehr behindert durch die jetzt schon ins dritte Jahr sich hinziehende Unmöglichkeit, ihnen den erforderlichen Nachwuchs von Missionaren und Schwestern zu senden.

5. Fast mit Vernichtung bedroht ist die Mission in der Türkei. Die französischen und italienischen Ordensleute, deren Zahl man auf mindestens 2000 schätzen darf, sind vertrieben, ihre Kirchen geschlossen, ihre Schulen in Kasernen, Spitäler oder moslimische Schulen verwandelt. In Verbindung mit dem Verein vom Hl. Lande ist eine kleine Zahl von Welt- und Ordenspriestern zum Zwecke der deutschen Seelsorge und der Bewahrung der heiligen Stätten in den Orient entsandt und in Eski Schehir ein deutsches Eisenbahnerheim eröffnet. Sein Lehrerseminar und seine 20 Schulen in Palästina konnte der Verein aufrechterhalten trotz der verschärften Schulbestimmungen, die künftig allen ausländischen Korporationen die Gründung und Leitung von Schulen in der Türkei unmöglich machen sollen. Die Eröffnung von zwei Waisenhäusern für armenische Waisen ist vorgesehen.

6. Auch im Hinblick auf manche Missionsländer Ostasiens, die noch nicht direkt in den Krieg hineingezogen sind, können wir uns ernster Sorge nicht entschlagen.

In Niederländisch-Indien und auf den Philippinen besteht keine Kriegshemmung für die Mission. Beiden Inselgruppen droht indes die japanische Gefahr und den Philippinen überdies die durch Wilson nähergeführte Unabhängigkeit, die den kirchenfeindlichen Elementen nur zu schnell die Oberhand verschaffen würde.

In China, diesem sonst so aussichtsvollen Missionsfelde, kann ein Bürgerkrieg und noch mehr ein Krieg mit Japan, der nach dem soeben (7. Juli) bekannt gewordenen russisch-japanischen Abkommen in bedrohliche Nähe gerückt wird, auf die Mission störend und zerstörend wirken.

In Japan sind die deutschen Missionare noch frei und erfreuen sich einer noblen Behandlung. Dagegen ist der neueste Regierungserlaß, daß nach einer zehnjährigen Übergangszeit in den Volksschulen Koreas — nach japanischem Muster — kein Religionsunterricht erteilt werden darf, ein schwerer Schlag für die hoffnungsvollen Missionsschulen.

So ist der Horizont für die Missionen düster, aber das beugt nicht unseren Mut und raubt uns nicht die Hoffnung. Die Mission des Christentums hat schon seit ihrem Beginn schwerere Tage gesehen, und wir wissen, daß gerade in den trübsten Zeiten die Hand des Herrn seiner Kirche nahe ist. Der Missionsgedanke, der Eifer für die Ausbreitung des Reiches Gottes ist eine Macht geworden, die durch äußere

[1] ZM. 1916, 39.
[2] ZM. 1915, 310 Anm. 3.
[3] Der Stern von Afrika (1916, 274) bringt die Freudennachricht, daß Hoffnung auf Rückkehr der Pallottiner nach Süd-Kamerun besteht.

Gewalt nicht niederzuringen ist. Das zeigt sich schon jetzt im Kriege, das wird noch klarer vor aller Welt kund werden, wenn uns die Sonne des Friedens wieder leuchtet.

Steyl, Anfang Juli 1916. F. Schwager S. V. D.

Palästina und Nachbarländer.

Leider müssen wir unsere heutige Umschau wieder mit Todesnachrichten beginnen. Neulich meldeten wir den Tod einer ausgezeichneten Krankenschwester vom hl. Karl Borromäus in Damaskus, und nun starb wenige Monate später die Oberin der deutschen Borromäerinnen, die nach Damaskus zur Pflege der kranken und verwundeten Soldaten geschickt worden waren. (In Damaskus hatten die deutschen Borromäerinnen vor Ausbruch des Krieges keine Niederlassung.) Die Verstorbene, Schw. Stephanie Czech, stammte aus Oberschlesien. — In der ersten Hälfte des Mai erhielt man sodann in Jerusalem aus Hafir im Wüstengebiet ein Telegramm, daß daselbst die tüchtige und beliebte Schwester Brigitta bei der Pflege der kranken Soldaten selber von der Krankheit ergriffen wurde, der sie sehr schnell erlag. Ein österreichischer Feldkurat konnte ihr aber wenigstens noch die hl. Sterbesakramente reichen. Die Verstorbene hieß in der Welt Maria Lunau und war geboren in der ermländischen Bischofsstadt Frauenburg.

Verkehrswege. Die Deutsche Levante-Zeitung schreibt in ihrer Nummer vom 1. Juli: „Nachdem am 1. Februar dieses Jahres die Strecke Islahije—Mamure (im Amanus, ein Teil der Strecke Aleppo—Adana) in Betrieb genommen ist, sind die Arbeiten an der Bagdadbahn zu einem vorläufigen Abschluß gelangt. In der Linie Haidar Pascha—Aleppo fehlt noch die eigentliche Taurusstrecke von Dorak nach Kara Bunar (42 km), deren Fertigstellung wegen verschiedener Tunnelbauten mit einer Gesamtlänge von 11½ km noch ein bis zwei Jahre dauern dürfte. Vorläufig ist eine Straße zur Verbindung der beiden Endpunkte gebaut worden. Zwischen Aleppo und Bagdad sind noch 591 km von Râs el ʿAin über Môṣul bis Sâmarrâ herzustellen. Dieser Teil dürfte wegen der Schwierigkeit der Materialbeschaffung erst nach dem Kriege in Angriff genommen werden. Die Gesamtlänge der Strecke Haidar Pascha (Konstantinopel)—Konia—Bagdad beträgt 2435 km. Von dieser Gesamtlänge sind jetzt 1802 km im Betrieb, während 633 km noch zu bauen sind." Wenn nun die Strecke Islahije—Mamure auch schon am 1. Februar in Betrieb genommen ist, so will das doch nicht heißen, daß von dem Tage an schon jeder Reisende diese Bahn benutzen kann. Ein Pater aus dem St. Paulushospiz in Jerusalem, der im März d. J. seine Rückreise nach der Hl. Stadt antrat, berichtet über die Strecke Mamure—Islahije: „Von Mamure begann die zweitägige Wagenfahrt über das Amanus-Gebirge. Beängstigend war besonders am zweiten Tage die Abfahrt im Regen von der Paßhöhe hinab in die Ebene. Zwar war der frühere lebensgefährliche steile Weg umgeändert worden und in vielen Windungen geht es jetzt immer noch steil genug den Berg hinab . . Wir atmeten auf, als wir glücklich und heil in Islahije, der neuen Bahnstation, anlangten." — Wie es auf der oben erwähnten Straße im Taurus zugeht (die Straße verbindet nicht Dorak mit Kara Bunar, sondern Bosanti mit Gülek Boghas), schildert der nämliche Jerusalemfahrer in Das Heilige Land (Organ des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande): „Ein Lastauto mit einer Tonne Munition erwartete uns. Man lud gerade unsere Kisten und Kasten ein und bedeutete uns, auf den Munitionskasten Platz zu nehmen. Nun begann die Fahrt den Taurus hinauf. Solch eine Fahrt muß man erlebt haben, um sie würdigen zu können (es sei bemerkt, daß die Reisenden nur infolge besonderer Gunst das Auto benutzen konnten). Bekanntlich sind Munitionskisten nicht gepolstert, und Lastautos haben nicht die besten Federn, und die Straße

über den Taurus ist nicht mit unseren schönen Straßen zu verwechseln. Dazu die gewaltige Hitze und ein Staub, der sich mit koboldartiger Bosheit all nach dem Innern des Fahrzeuges ergoß; nach einer Stunde waren wir mit einer dicken gelblich-weißen Schicht bedeckt. Am besten kann sich der Leser (aber dies auch nur ahnungsweise) eine Vorstellung von der Fahrt machen, wenn er sich einmal drei Stunden lang auf einer Holzkiste hin- und her-, auf- und abwerfen ließe, wobei dann rechts und links zu gleicher Zeit zwei Mann fortwährend eben geleerte Mehlsäcke zusammenschlagen müßten, daß der Staub einem nur so ins Gesicht und um die Ohren wirbelt: dann hat er ein ungefähres Bild unserer Autofahrt. — Ganz gerädert kamen wir auf der Paßhöhe an und waren herzlich froh, als der Führer der Etappe uns einlud, den Rest des Tages und der Nacht in den schmucken Zelten zu verbringen. Hier von der Höhe aus vermittelt eine Anzahl Autos den Verkehr zwischen Bosanti, woher wir kamen, und Gülek Boghas, der nächsten Eisenbahnstation, 4 km von Tarsus, wohin wir am andern Tage weiter mußten. In der Nacht wurde es empfindlich kalt, gegen 3 Uhr morgens ließ uns die Kälte kaum mehr schlafen. Am Tage aber stieg die Hitze während der Weiterreise nach Tarsus hin auf 35 Grad. Doch diesmal hatten wir es bequemer, da wir nicht auf einem Lastauto Platz nahmen. Hatte ich tags zuvor bei meiner ersten Autofahrt im Leben gedacht, daß es nichts Schrecklicheres gebe als so eine Fahrt, so fand ich heute, als wir sanft dahinflogen, daß es wohl nichts Schöneres geben kann als eine Taurusfahrt im Auto. In Gülek Boghas hatten wir das Glück, gleich einen Zug zur Abfahrt bereit anzutreffen. Andere Reisende hatten schon zwei Tage lang in Tarsus darauf gewartet." So weit unser Jerusalemfahrer. Als früherer Pilgerführer mancher deutscher Landsleute in der Heiligen Stadt weiß ich freilich auch guten Rat für diejenigen, die lange warten müssen und in Gefahr sind, die Geduld zu verlieren. Ich greife zu den „Winken für Orientreisende, zusammengestellt für den Balkanzug von der Deutsch-türkischen Vereinigung" und lese: „Fünfter Satz. Einen der Gipfelpunkte orientalischer Erziehung bildet die völlige Beherrschung der Gefühle und Leidenschaften. Willst du dem Orientalen gegenüber nicht als mangelhaft erzogen gelten, so vermeide jegliche Ausbrüche von Gefühl und Leidenschaft. Beherrsche insbesondere deinen Zorn und schlage nie Krach. Krachschlagen ist eine durchaus unorientalische Gepflogenheit. Du erreichst damit, auch als Vorgesetzter deinen Untergebenen gegenüber, nichts anderes als eine verminderte Einschätzung deiner Erziehung. Der Schlüssel alles persönlichen Erfolges im Orient liegt vielmehr in ruhiger, niemals die gesellschaftlichen Rücksichten außer acht lassender Beharrlichkeit."

Vereinsleben. Neben dem Deutschen Verein vom Heiligen Lande, der seine Bestrebungen besonders infolge der jetzigen Lage im türkischen Reiche weit ausgedehnt hat, bestehen im deutschen Vaterlande noch andere Palästina-Vereine, die sich mehr besondern Aufgaben widmen. Dahin gehört der von dem i. J. 1902 verstorbenen Msgr. Geiger in München 1866 gegründete Sionsverein, eine Hauptstütze der von dem bekannten Konvertiten P. A. M. Ratisbonne in Jerusalem und St. Johann ('Ain Kârim) errichteten Anstalten der Sionsschwestern. Nach einer Notiz aus dem Jahre 1903 sollen sich seine Einnahmen durchschnittlich auf 5000—6000 Mk. belaufen. Nach dem 49. Jahresbericht für das Kalenderjahr 1915 (vom 1. Januar bis 31. Dezember) beträgt die Gesamtzahl aller Mitglieder 1675 gegen 1510 im Vorjahre, das Einkommen 4957 Mk. 12 Pfg. gegen 3530 Mk. 13 Pfg. im vorhergehenden Jahre. Im laufenden Jahre (1916) bewilligte der Sionsverein den Sionsschwestern im Ecce Homo-Kloster zu Jerusalem anstandslos die erbetene Unterstützung von monatlich 300 Mk. Vorstand des Vereins ist Prälat Domkapitular Sebastian Kirchberger in München. —

Prälat Kirchberger ist auch Gründer und erster Präsident des seit dem 1. Dezember 1903 bestehenden bayerischen Pilgervereins vom Heiligen Lande, der sich einen dreifachen Zweck gesetzt hat: 1. Pflege der Erinnerung und der Freundschaft unter den Pilgern, 2. die Veranstaltung neuer Pilgerzüge in das Hl. Land, 3. Eintreten für die Interessen des Hl. Landes. — Organ des bayerischen Pilgervereins vom Heiligen Lande sind die viermal im Jahre erscheinenden Pilgerbriefe, redigiert von Dekan Anton Mayr in Tandern.

Über die Fruchtbarkeit des Heiligen Landes veröffentlicht P. Ernst Schmitz, Direktor des St. Paulushospizes, in der Zeitschrift „Das Heilige Land" einige Beobachtungen, die er in diesem Jahre am See Genesareth gemacht hat. Da sie für den Theologen von besonderem Interesse sind, beschließen wir damit unsere diesmalige Rundschau: „Heute, Ostermontag, den 24. April, hat hier in Tabgha (der Besitzung des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande am See Genesareth) die Ernte bereits begonnen mit Einheimsen der Ackerbohnen, der sog. dicken Bohnen. Selten hat ein Gang ins Feld mir so die Fruchtbarkeit des Landes, selbst des ganz ungedüngten Landes, zum Bewußtsein gebracht als an diesem Morgen. Ich fand Bohnenstauden von mehr als Meterhöhe; viele zeigten Verästelungen; eine besonders wies deren fünf auf, und man konnte an denselben 12, 15, 16, 18 und 19 Schoten zählen, jede mit 2, 3, 4 oder 5 Bohnen. Das machte also 80 Schoten an dieser einen Staude, und rechnet man nur drei Bohnen für jede Schote, so gibt das 240 Bohnen für eine einzelne Saatbohne." Ohne diesen Fall zu verallgemeinern, begreift man immerhin die Worte des göttlichen Heilandes von der hundertfältigen Frucht. „Ebenso konnte ich feststellen, wie aus einem einzigen Weizenkorn sich 18 Ähren mit gemeinsamem Wurzelstock der Halme entwickelt hatten. Freilich war das Weizenkorn besonders günstig gefallen, auf eine freie Stelle, ungestört durch zu große Nähe andern Pflanzen wuchses. Doch versichert man, daß noch in den letzten Jahren selbst 20 Halme mit Ähren als Frucht eines einzigen Weizenkornes hier beobachtet wurden." Doch gedeiht das Unkraut in gleich üppiger Weise. „Fast alle Getreidefelder müssen hierzulande wenn die Pflanzen noch zart sind, vom mitaufschießenden Unkraut befreit werden in mühsamer Arbeit, wenn man den Ertrag der Ernte nicht in Frage stellen will." Das Unkraut schillert in allen Farben, „doch herrscht Distel und Fenchel vor. Kaum 10 Schritt vor unserm Wohnhaus schnitt ich ohne lange zu suchen eine Distel etwa über dem Boden ab. Sie maß, sage und schreibe, zwei Meter sechzig, und ihre zahlreichen Zweige bis eineinhalb Meter, so daß in einer solchen Distel die Vögel des Himmels recht bequem wohnen können. In Wirklichkeit fand ich die meisten Nester der Prinia gracilis, eines zaunkönigähnlichen Vögleins, gerade in Distelstauden . . ." P. Schmitz maß auch eine besonders hervorragende Staude von wildem Fenchel; sie zeigte zwei Meter vierzig Höhe. „Wie die Distelstaude so hatte auch diese Fenchelstaude einen ganz grünen, aber holzig verhärteten Stamm von 12 cm Umfang am Boden."

Cöln. P. A. Dunkel.

Christliche Gotteslehre und Krieg.

Ein akademischer Vortrag.

Von Universitätsprofessor Dr. Engelbert Krebs, Freiburg i. Br.

In seiner zwölften Rede an die deutsche Nation verpflichtet Fichte den Gelehrten dazu, von seiner Wissenschaft aus Stellung zu nehmen gegenüber den Ereignissen der ihn umgebenden Gegenwart. „Selbst das Schweben in höheren Kreisen des Denkens spricht nicht los von dieser allgemeinen Verbindlichkeit, seine Zeit zu verstehen. Alles Höhere muß eingreifen wollen auf seine Weise in die unmittelbare Gegenwart, und wer wahrhaftig in jenem lebt, lebt zugleich auch in der letzteren; lebte er nicht auch in dieser, so wäre dies der Beweis, daß er auch in jenem nicht lebte, — sondern träumte.“ [1]

Wenn diese Worte in unserem großen gegenwärtigen Krieg für alle Fakultäten der technischen wie der universitätswissenschaftlichen Hochschulen gelten, so gelten sie ganz besonders für den Vertreter der wissenschaftlichen Theologie. Denn die Theologie will ja durch die in ihren Gedankengängen geschulten Verkündiger des Gotteswortes jederzeit auf die seelische Bildung und Tatrichtung der im Gegenwartsleben drinstehenden Menschen ihre Einflüsse üben. Wie sollte sie nicht jetzt, wo der seelische Halt alles ist, weil alle äußeren Grundfesten des Lebens für den einzelnen jeden Augenblick neu bedroht sind, — wie sollte sie nicht in solcher weltumwälzenden Gegenwart Stellung zu nehmen haben gegenüber eben dieser Gegenwart? — In religiös-erbaulicher Form ist dies in hohem Maße geschehen. Wir haben eine religiöse Kriegsliteratur katholischen und protestantischen Bekenntnisses entstehen sehen, wie man sie in früheren Kriegen überhaupt nicht gekannt hat. Und diese Literatur erwuchs nicht erst aus der langen Dauer des Krieges. Sie begann gewissermaßen in der ersten großen Woche jenes unvergeßlichen Augustmonates von 1914. Und sie ist unaufhörlich angewachsen, weil sie ununterbrochen ihre Leser gefunden hat, weil unser deutsches Volk, gleich seinem Kaiser und seinen großen Heerführern, diesen Krieg nun doch, trotz einzelner Lästerer und Spötter, nur durch die Hilfe Gottes, nur in Verbindung mit Gott gut zu beginnen, gut zu führen und endlich gewinnen zu können glaubt.[2]

[1] In der handlichen Ausgabe der „Deutschen Bibliothek in Berlin“: J. G. Fichte, Reden an die deutsche Nation mit Vorwort von Arthur Liebert, Berlin 1912 S. 209 f.

[2] Diese Literatur ist kaum mehr zu übersehen. Einen guten Durchblick gewährte bis Sommer 1915 Johannes Mumbauer, Religiöse Kriegsliteratur, Hochland XII² (1915) S. 605–17.

Aber wenn die erbauliche religiöse Literatur die Seele durch die Vorlage des Offenbarungswortes zu erhellen und zu stärken vermag, so entbindet dieser mittelbare Erfolg der Theologie den wissenschaftlichen Vertreter derselben doch nicht von der Pflicht, die große Grundfrage der Kriegszeit auch systematisch zu erörtern und darzutun, wie der brudermordende Krieg der Menschen, die doch alle Gottes Kinder sein sollen, sich verträgt mit der Heiligkeit und den Schöpferabsichten Gottes, und wie er einerseits Unrecht, anderseits Pflicht sein kann.

Die Frage ist nur eine Sonderfrage aus dem großen Problem, das die denkende Menschheit zu aller Zeit beschäftigt, aus dem Lebensrätsel der Möglichkeit des Bösen überhaupt und der daraus erwachsenden Folgen und Pflichten. *Πόθεν τὸ κακόν*, woher kommt das Böse und im Gefolg oder als Begleiterscheinung des Bösen das Übel? So fragte der Grieche und der Orientale der Antike, so fragte der rechtgläubige und der gnostische Christ der Urzeit, so fragen die Philosophen und die Theologen aller Zeiten. Und wer der Frage keine Antwort zu geben vermag, der weiß den Sinn des Lebens nicht zu deuten.

Die kirchliche Theologie hat die Frage von jeher mit tiefem Ernst und vieler Weisheit erörtert. Wer die großen Lösungen der mittelalterlichen Scholastik aus formalistischer Abneigung gegen die Schreibweise der Klassiker unserer Theologie nicht im lateinischen Urtext nachzulesen Lust hat, der mag nach Heinrich Seuses deutschen Schriften greifen, dort liest er die Gedanken jener Meister der Schule, die ihrerseits wieder bei der patristischen Vorzeit in die Lehre gegangen sind, in der anmutigen Sprache der mittelhochdeutschen Mundart.[1]

Wenn aber das Gesamtproblem der Möglichkeit des Bösen und des Übels im Reiche des heiligen und weisen Gottes auch nichts Neues für die Theologie bedeutet, so ist doch selten eine Einzelfrage aus diesem Gesamtproblem gleichzeitig mit solcher Wucht so vielen Menschen zum Bewußtsein gekommen, wie dieses jetzt der Fall ist. Wenn viele Menschen gegenwärtig im Gebet sich an Gott wenden und seine Hilfe in dem Krieg erbitten, so erhebt sich auch in vielen die Frage: Darf denn der Heilige (Jes. 6, 3) und Er, der die Liebe ist (1 Joh. 4, 16), überhaupt um Beistand im Handwerk des Tötens und Zerstörens angerufen werden? — Und wenn wir ihn im Vertrauen auf unsere gerechte Sache anrufen, rufen ihn unsere Feinde nicht in demselben Vertrauen an und zu wem nun soll er sich wenden? — Wir erflehen den Sieg, weil wir uns zu Unrecht angegriffen sehen. Aber muß denn immer die gerechte Sache siegen? Kennt die Geschichte unseres Volkes keine Niederlagen in gerechten Kriegen, und sind denn Siege großer Heerführer und Eroberer immer ein Beweis für die Gerechtigkeit ihrer Kriege?

In dieser Form und in mannigfaltigen Abwandlungen treten die theologischen Kriegsprobleme ins Bewußtsein vieler Menschen, die zu anderen Zeiten solchen Fragen nachzuhängen nicht gewohnt waren. Aber dies alles läßt sich zurückführen auf die eine Grundfrage, wie das Böse überhaupt un

[1] Ich verweise absichtlich nur auf Seuse, weil wir, trotz der vielen Propagandaausgaben deutscher Mystiker, nur von den Seuseschriften eine den wissenschaftlichen Bedürfnissen entsprechende Gesamtausgabe besitzen, nämlich die von Karl Bihlmeyer, Stuttgart 1907.

der Krieg im besonderen sich mit der Heiligkeit Gottes, und wie das Übel, Leiden, Niederlagen und Not, die im Gefolge des Bösen über Gute und Böse zugleich kommen, sich mit den Schöpferplänen des weisen Gottes vereinbaren lasse.

Die Antwort auf die Frage geben wir nicht in Form der Verteidigung eines Angeklagten. Wer da glaubt, die kirchliche Theologie habe auch nur einen Augenblick das Gefühl einer Krisis ihrer Lehren gehabt, der hat diese Lehren nie recht gekannt. Wir unternehmen es vielmehr, zu zeigen, wie nur auf Grund der biblisch-christlichen Gotteslehre, der Lehre von dem absolut heiligen Gotte und seinem nur auf Heiligung der Menschen zielenden Schöpfungsplane und Sittengebote, das Böse in der Welt verständlich und der Sinn auch des Krieges begreiflich gemacht werden kann.

1. Es ist das auszeichnende Merkmal des jüdischen und des christlichen Monotheismus gegenüber der Gotteslehre aller bis jetzt bekannt gewordenen orientalischen und abendländischen Mythologien der Antike, daß der Gott des Judentums und Christentums vorwiegend ein heiliger Gott ist, ein sittlicher Offenbarer, Gesetzgeber und Richter, ein Heilbringer für die geistigen Nöte der Seele. Die vergleichende Religionswissenschaft hat sich das nicht immer genügend zum Bewußtsein gebracht. Daß die abendländischen Gottheiten der Griechen, Römer, Kelten und Germanen vorwiegend personifizierte Naturmächte gewesen sind, denen erst in zweiter Hinsicht eine ethische und kulturelle Bedeutung beigelegt wurde, ist der Geschichtsforschung zwar längst bekannt. Aber durch die von Erwin Rohde und anderen stark hervorgehobene Gegensätzlichkeit, in welcher die kultische Verehrung dieser Gottheiten des Westens zu der orgiastischen Mystik des Orients stand,[1] ließ man sich mitunter dazu verleiten, mit Eduard Norden die hellenischen Riten und die orientalische Mystik als zwei grundverschiedene religiöse Hauptkreise zu betrachten, und dann in rascher Folgerung dem einen dieser Kreise, nämlich dem orientalischen, das Judentum und Christentum als Zweigbildungen unterzuordnen.[2] Nun hat aber gerade zur selben Zeit, in welcher Nordens „Agnostos Theos" diese These neu begründete, Johannes Hehn in seiner weitausholenden Studie über „Die biblische und babylonische Gottesidee" den Nachweis dafür erbracht, daß die sämtlichen Gottheiten des ganzen mit Babylon und Ägypten zusammenhängenden orientalischen Religionskreises — genau wie die abendländischen Göttergestalten — durchaus Naturgottheiten sind, durch Naturbeobachtung erkannte und personifizierte Naturmächte sind. Der Gott der Bibel jedoch tritt von Anfang an durchaus als sittliche Persönlichkeit auf.[3] Er legitimiert sich durch die Offenbarung seiner Schöpfer-

[1] Erwin Rohde, Psyche, Seelenkult und Unsterblichkeitsglaube der Griechen II⁴, Tübingen 1907 S. 22: „Griechischer Religionsweise ist vielleicht von Hause aus . . . alles fremd, was einem Aufregungskult nach der Art der dionysischen Orgien der Thraker ähnlich sähe."

[2] Edward Norden, Agnostos Theos, Lpz. 1913 S. 97: „Hellenentum und Christentum ist derselbe Gegensatz wie überhaupt hellenischer Intellektualismus und orientalische Religiosität." „Der Orientale erwirbt sich seine Gotteserkenntnis nicht auf dem Wege der Spekulation, sondern ein in der Tiefe schlummerndes und durch sein religiöses Bewußtsein erwecktes Gefühlsleben läßt ihn zu einer Einigung mit Gott gelangen."

[3] Leipzig 1913 S. 272: „Die babylonische Religion ist Weltanschauung, Naturbeobachtung, Wissenschaft, — die israelitische dagegen Offenbarung einer bestimmten Gottheit im Laufe der Geschichte."

herrlichkeit nur als der berechtigte Gesetzgeber über seinen Geschöpfen. Das Kosmische in der israelitischen Gotteslehre hat nur Bedeutung zur Begründung des Sittlichen: „Jauchzet dem Herrn, alle Welt! Dienet dem Herrn mit Freuden, kommet vor sein Angesicht mit Frohlocken! Erkennet, daß der Herr selber Gott ist, denn Er hat uns gemacht, und nicht wir uns selbst. Wir sind sein Volk und die Schafe seiner Herde" (Ps. 100, Vulgata 99).

Die Mystik der orientalischen Religionen ist nur ein Spätprodukt des Kultes, den man den Naturgottheiten widmet: Die Verehrung der Wein-, Rauschtrank-, Liebes- und Fruchtbarkeitsgottheiten führte leicht zu orgiastischen Ausschweifungen, aus deren Taumel die Ekstase und später in verfeinerter Form die traumhaft schwärmerische Gottvereinigung wurde. Aber dieses individualistische Aufleuchtensehen der Gottheit in der orientalischen Mystik ist durchaus verschieden von dem autoritativ auftretenden Offenbarungsgott des A. T., der einen Propheten als Amtsträger und Gesetzgeber an sein Volk sendet. Bei den orientalischen Heidenreligionen steht die Naturgottheit am Anfang und wird auf dem Umweg über Kult und Mystik zur Offenbarungsgottheit, — im Judentum und Christentum aber steht von Anfang an der sittliche Gesetzgeber, der Führer und Hirte und schließliche Heiland dem Volke gegenüber; er legitimiert sich als Herr und Erlöser durch seine Schöpferallmacht und Heiligkeit und lädt die Gehorsamen und Guten ein zur Vereinigung mit sich.[1]

Diese einzigartige sittliche Würde, diese durchaus nicht naturhafte, vielmehr rein geistige Transzendenz läßt den biblischen Gottesbegriff sich scharf abheben vor dem bunten Hintergrund aller bisher bekannt gewordenen, durchaus naturbefangenen Gottheiten der orientalischen und abendländischen Religionen der Antike. Sie zeichnet auch heute noch den Gottesbegriff der kirchlichen Theologie gegenüber allen jenen pantheistischen und panentheistischen Gotteslehren der Gegenwart aus, die in moderner Zeit an Stelle der naiven Naturmythologie und orgiastischen Mystik getreten sind. Es ist wichtig, sich diese Parallelität der Antike und der Gegenwart stets klar vor Augen zu halten, um die hohe Bedeutung der christlichen Gotteslehre richtig würdigen zu können. Der moderne materialistische Pantheist personifiziert zwar die Naturmächte nicht mehr, aber er betet mit den in den letzten Jahren religiös organisierten Monistengemeinden die Natur selber an als den Allgeist, die Allenergie, den Allgott. Er steht also, rein religiös gesprochen, auf derselben Stufe wie die antiken Polytheisten. Der idealistische Panentheist sucht zwar nicht mehr die Seele in eine orgiastische Vereinigung mit der Gottheit zu bringen, aber erklärt sein Ich für wesenhaft identisch mit der Gottheit, für einen Teil oder Ausschnitt derselben; er sieht in seinem sittlichen Bewußtsein und Handeln die Selbstdarstellung der Gottheit. Er steht also in religiöser Hinsicht nicht höher als der antike pantheistische Mystiker. „Die Darstellung des göttlichen Lebens", sagt Fichte, „geht auf in dem gesamten menschlichen Leben und ist durch dasselbe rein und ganz erschöpft"[2]; der sittlich reife Mensch ist „die unmittelbarste Erscheinung Gottes in der Welt".[3]

[1] Engelbert Krebs, Das religionsgeschichtliche Problem des Urchristentums. Münster 1913 S. 18 ff.: Das Christentum als Offenbarungsreligion.

[2] Über das Wesen des Gelehrten, zweite Vorlesung, Gesamtausgabe von J. H. Fichte VI S. 363.

[3] Ebenda, achte Vorlesung, S. 427.

Der Gott des neuzeitlichen Pantheismus und Panentheismus ist entweder die gesetzmäßig wirkende Naturmacht des Materialisten, – oder er ist die transzendente moralische Ordnung des philosophischen Idealismus. In beiden Systemen ist, trotz gegenteiliger Erörterungen, so wenig wie im antiken Polytheismus und Mystizismus, eine wirklich begründete Unterscheidung von Gut und Bös nicht möglich. Im materialistischen oder naturalistischen Pantheismus ist alles Handeln des Menschen, das wir als sittlich gut oder bös zu bezeichnen gewohnt sind, nichts anderes als ein naturnotwendiges Geschehen, dem eine sittliche, über die bloß physiologische Nützlichkeits- und Lustbeurteilung hinausgehende Bewertung nicht beigelegt werden kann. Im idealistischen Panentheismus jedoch ist alles menschliche Dasein und Tun nur Selbstdarstellung des göttlichen Lebens; und es bleibt unverständlich, wie diese Selbstdarstellung einer moralischen Ordnung in einem Einzelsubjekt in einen Widerspruch mit sich selbst geraten kann, während sie im anderen eine Übereinstimmung mit sich selbst offenbart. Wenn, wie Fichte in der oben erwähnten Stelle sagt, „die Darstellung des göttlichen Lebens aufgeht in dem gesamten menschlichen Leben", wie soll dem Einzelsubjekt Schuld und Tugend moralisch zurechenbar sein? Bezeichnenderweise unterläßt denn auch Fichte dort, wo er die Entstehung des Bösen aus der natürlichen vis inertiae schildert, darauf einzugehen, wie überhaupt ein wahrhaft göttliches Leben dieser negativen Naturmacht gegenüber in einem Einzelsubjekt zu unterliegen vermag. Und doch geschieht dieses, sooft ein wirklich Böses geschieht, ein böser Entschluß gefaßt und eine böse Tat begangen wird. Die pantheistischen Lehrsätze, die Fichte in der Abhandlung „Über das Wesen des Gelehrten" vorträgt, lassen sich nicht vereinigen mit den Ausführungen „Über die Ursache des Bösen im endlichen vernünftigen Wesen", welche er in das „System der Sittenlehre" (1798) eingebaut hat.[1]

Die monotheistische Gottesidee allein, wie sie im Judentum und Christenglauben festgehalten wird, läßt die Möglichkeit einer Sittlichkeit überhaupt in ihrer Reinheit erkennen und wirft dadurch auch Licht auf die Entstehung des Bösen in der Welt, auf den Streit, der zwischen Gut und Bös auszufechten ist, und damit endlich auch auf den Krieg. Dies zeigt sich deutlich, sobald die biblisch-kirchliche Gottesidee in ihren Wesenszügen zum Bewußtsein gebracht wird.

Die monotheistische Gottesidee der biblisch-kirchlichen Theologie teilt mit dem Materialismus die Überzeugung, daß die Naturkräfte und Naturgesetze alle eine völlige Gemeinsamkeit des Zusammenhangs und Einheitlichkeit des Zusammenwirkens aufweisen. Aber sie stellt die Quelle dieser Einheitlichkeit als überweltlichen Schöpfer den geschaffenen Dingen gegenüber. Gott ist nicht mit der Natur und Welt identisch; Gott ist vielmehr die zeitlos gültige ewige Naturgesetzlichkeit und Allmacht, welche das Wechselspiel der aus nichts ins Dasein gerufenen Naturdinge souverän regelt. Er ist Erfinder und Schöpfer des Weltmechanismus und zugleich der Spender der geschaffenen Triebkräfte, die ihn bewegen, – er ist aber nicht dieser Mechanismus selber, nicht die in ihm lebendige Naturkraft selber.

Der erfindende und schaffende Gott der biblisch-kirchlichen Theologie teilt sodann mit dem Gottesbegriff des deutschen Idealismus den durchaus

[1] Gesamtausgabe IV, 177–205.

sittlichen Charakter, den Fichte seinem Gotte beilegt. „Die lebendige und wirkende moralische Ordnung ist selbst Gott", sagt Fichte in seiner vielumstrittenen Abhandlung „über den Grund unseres Glaubens an eine göttliche Weltregierung" (1798).[1] Aber die nominalistische Gottesauffassung, die Fichte im überkommenen landläufig protestantischen Lehrbegriff vorfand, veranlaßte ihn zu Zusätzen, welche erkennen lassen, daß er den biblisch-kirchlichen Gottesbegriff in seiner Reinheit nie erfaßt hat. „Ist denn jene Ordnung ein Zufälliges?" fragt er in offenkundigem Gegensatz zu dem spätmittelalterlichen und frühreformatorischen Nominalismus, demzufolge eine Handlung nur deshalb gut oder schlecht ist, weil Gott sie als gut oder schlecht ansieht, wobei ganz wohl denkbar bleibt, daß Gott auch anders urteilen könnte, als er es durch den Dekalog uns kundtut. „Ist denn jene Ordnung ein Zufälliges, welches sein könnte oder auch nicht, so sein könnte oder auch anders, daß ihr ihre Existenz und Beschaffenheit erst aus einem Grunde erklären, erst vermittelst Aufzeigung dieses Grundes den Glauben an dieselben legitimieren müßtet?"[2] Die „ihr", welche Fichte hier apostrophiert, sind die altprotestantischen Kreise, bei denen er nur die bekämpfte nominalistische Gottesidee vorfand — oder wenigstens vermutete.

Die biblisch-kirchliche Theologie aber hat sich stets weit vom Nominalismus ferngehalten. Sie schreibt Gott keine Willkür in Handhabung des sittlichen Gesetzgeberrechtes zu, sondern sie betrachtet und benennt Gott als den in sich „Heiligen". Immer und immer wiederholt die Bibel diese Benennung Gottes, immer und immer preist sie seine Gerechtigkeit, Wahrheit und Heiligkeit als die Wesensbestimmungen, die ihm zukommen. Für die biblisch-kirchliche Theologie ist deshalb Gott identisch mit der moralischen Ordnung überhaupt, wie Fichte richtig gesehen hat; aber er ist dies nicht in dem pantheistischen Sinne, wie Fichte ihn in den früher zitierten Sätzen auffaßt. Und er steht auch nicht zur moralischen Ordnung in jenem Verhältnis, wie Fichte es seinen theologischen Gegnern zum Vorwurf macht. Er steht nicht über der absolut gültigen Ordnung, so daß diese von seiner Willkür abhinge. Er steht auch nicht unter ihr, so daß er nur ihr erster Diener wäre. Vielmehr besteht seine transzendente Heiligkeit nach der kirchlichen Theologie eben darin, daß sein Wollen identisch ist mit der absolut gültigen moralischen Ordnung, wie sein Erkennen identisch ist mit der transzendenten logischen Ordnung und sein Tun und Dasein wiederum identisch ist mit seinem Erkennen und Wollen.

So ist Gott gerade dadurch von den vernünftigen freien Geschöpfen unterschieden, daß diese unter der logischen und moralischen Ordnung als unter Imperativen der Wahrheitserkenntnis und der Sittlichkeit stehen, während er im Denken und Wollen identisch ist mit dieser absolut geltenden Ordnung der Wahrheit und des sittlich Guten. „Es gibt keinen Heiligen, wie Gott heilig ist."[3]

2. Dieser allem weltlichen Maßstab entzogene heilige Gott schafft nach den Offenbarungsschriften aus freier Schöpferlust und Liebe endliche Wesen,

[1] Gesamtausgabe V, 186.

[2] Ebenda.

[3] 1 Könige 2, 2: *Οὐκ ἔστιν ἅγιος ὡς Κύριος, καὶ οὐκ ἔστιν δίκαιος ὡς ὁ θεὸς ἡμῶν, οὐκ ἔστιν ἅγιος πλὴν σοῦ.* Vgl. Christi Wort: „Niemand ist gut, außer Gott allein" (Mark. 10, 18).

welche die unendliche Vollkommenheit seines Wesens in begrenzten Umfängen nachbilden, stückweise abbilden sollen.

Gott will nicht, wie der Pantheismus lehrt, sich selber in vielen Erscheinungen erst lebendig entfalten, sondern will sich nachgebildet und abgebildet schauen in begrenzt vollkommenen Geschöpfen der willenlosen Natur und in den nach Vollkommenheit strebenden Geschöpfen vernünftiger und freier Natur. Durch die pantheistische Selbstentfaltung der Gottheit wird dem ganzen sittlichen Streben sein Ernst, der sittlichen Persönlichkeit ihre Selbständigkeit genommen. Die Einzelperson verblaßt zur spinozistischen Erscheinungsweise, zum „Eigenschaftszustand" (attributionum affectio) eines unpersönlichen Allwesens.[1] Und es ist seltsam genug, daß gerade die Gegenwart, die so viel Betonung auf den Wert der Einzelpersönlichkeit legt, ihren diesbezüglichen wortreichen Ausführungen vollständig ihren Sinn nimmt, indem sie gleichzeitig sich immer wieder mit dem Pantheismus jeder Schattierung verbindet, in welchem die Einzelpersönlichkeit im All verschwimmt.

Im jüdisch-christlichen Monotheismus gibt es dieses Verblassen der Einzelpersönlichkeit zur unverantwortlichen Erscheinungsweise nicht. Bei aller Demut, die in der Anerkennung der Abhängigkeit von Gott und der Unterordnung unter Gott besteht, gewinnt in ihm die Einzelpersönlichkeit erst ihre wirkliche Bedeutung. Sie soll, durch freie Übereinstimmung mit dem in Gott lebendigen absoluten Gesetz der Ordnung, sich selbst mit den in sie gelegten natürlichen und übernatürlichen Kräften zum Abbild Gottes entfalten. Sie soll nicht durch Identität ihr Leben als Selbstdarstellung Gottes erweisen, sondern durch Nachahmung in freier Unterordnung das in ihr angelegte Gottesbild zum möglichst vollkommenen Ebenbild Gottes ausgestalten: „Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist!" (Mt. 5, 48.) Durch diese sittliche Vollkommenheit soll die Seele reif werden, nicht um in dem All zu verschwimmen, sondern um selig zu werden, d. h. zur innigsten erkennenden und liebenden Vereinigung mit dem vollkommenen Gott zu gelangen.

Die geschaffene Einzelpersönlichkeit soll durch freie Übereinstimmung mit Gottes absolutem Willen eine zuständliche Heiligkeit erwerben; diese ist ein Abbild der wesenhaften Heiligkeit Gottes selber, die in der Identität des göttlichen Willens mit dem absolut geltenden Sittengesetz besteht.

3. Die Übereinstimmung des Menschen mit Gottes Willen soll eine freie sein. Die Seins- und Naturgesetze, durch welche Gott die Dinge schafft und bewegt, wirken mit Notwendigkeit. Die logischen und ethischen Gesetze aber, welche er dem Denken und Wollen des Menschen für seine Richtungnahme in der Betätigung vorschreibt, legen sich als Forderung und Gebot auf. Sie wirken nicht mit Naturnotwendigkeit, sondern werden als Gebot erkannt, dem widerstanden werden kann. Wäre diese Möglichkeit des Widerstandes nicht da, so wäre der Anschluß ans Gebot kein Anschluß der Spontaneität des Denkens und Wollens. Es wäre keine sittliche Tat, sondern ein notwendiges Geschehen, wie denn auch im Pantheismus jeder Art nur ein solches Geschehen, nirgend ein sittliches Tun möglich ist.

[1] Spinoza, Ethica ordine geometrico demonstrata, I, Lehrsatz 25, Zusatz: Res particulares nil sunt, nisi Dei attributionum affectiones sive modi, quibus Dei attributa certo et determinato modo exprimuntur.

So tut sich uns durch die Verschiedenheit von Mensch und Gott, durch die geforderte Übereinstimmung mit einem gegebenen Gebot, durch die Möglichkeit des Widerstandes und die Möglichkeit der freien Zustimmung, allererst der Unterschied von Bös und Gut und damit die Möglichkeit einer Sitlichkeit überhaupt auf. Einzig weil der Mensch eben nicht Gott und darum nicht identisch mit der sittlichen Ordnung selber ist, darum liegt bei ihm die verantwortungsvolle Entscheidung für oder wider diese sittliche Ordnung. Darum allein gibt es Schuld und gute Tat als Gegensätze, Laster und Tugend als Verzuständlichung dieser Gegensätze. Der Pantheismus kennt keine Schuld. Für ihn gibt es nur ein Nochnichtdurchdringen des Sollens im Sein, oder folgerichtiger nur verschiedene Erlebnisse in der Selbstdarstellung des göttlichen Lebens, nur gegensätzliche Erscheinungen des inneren Reichtums der Gottheit.[1] Wo es aber keine Schuld gibt, wo nur Umweg und Erlebnis, aber nicht Böses anerkannt wird, da fehlt der Sittlichkeit ihr tiefster Ernst. Und darum kann der Pantheismus von Sittlichkeit reden, aber nirgend zu ihr erziehen.[2]

Ganz anders im Monotheismus. Hier besteht, je nach der Übereinstimmung oder Nichtübereinstimmung mit dem absoluten Sittengesetz, der Grundgegensatz, der alle Sittlichkeit ausmacht, nämlich der Gegensatz von Gut und Bös. Die gut Tat nähert den Menschen seinem Gott, der die Quelle seines Lebens ist, die böse Tat entfernt ihn von ihm und somit von der Quelle des Lebens. Und so folgt dem Guten Gottes Wohlgefallen und Segen, dem Bösen Gottes Mißfallen und Fluch. Der letztere deshalb, weil „Gott", wie Paulus sagt, „sich nicht verleugnen kann" (2 Tim. 2, 13), also nicht die festgehaltene Gegensätzlichkeit gegen sein Gebot durch Zulassung zum Leben der Seligkeit billigen kann. „Bedenke, daß ich dir heute vorgelegt habe einerseits Leben und Gutes, anderseits Tod und Böses," sagt deshalb Gott durch seinen Gesandten im Deuteronomium zum Volke (30, 15 ff.), „Du sollst den Herrn, deinen Gott lieben und in seinen Wegen wandeln und seine Gebote und Vorschriften und Rechtssätze erfüllen und leben und dich mehren, und Er will dich segnen im Lande, dahin du ziehest, um es zu besitzen. Wenn aber dein Herz sich abwendet und du nicht gehorchen willst und du dich verführen lassest und andere Götter anbetest und ihnen dienst, so verkünde ich dir heute, daß du umkommst und nicht lange lebest im Lande, in das du ziehest, um es zu besitzen. Zu Zeugen rufe ich heute Himmel und Erde, daß ich euch vorgelegt habe Leben und Tod, Segen und Fluch. So wähle denn das Leben, auf daß du lebest, du und deine Nachkommen,

[1] Spinozas Ethik enthält in den Schlußsätzen des ersten Teiles ausdrücklich den Gedanken, daß das Schlechte, die Sünde nur ein sittlich indifferentes Verhältnis der menschlichen Natur aussage, daß schlechte Menschen nur deshalb existieren, „weil Gott Stoff hatte, alles zu schaffen, vom höchsten Grad der Vollkommenheit bis zum niedersten". Schuld und Tugend sind danach nur Gradunterschiede, nicht Gegensätze.

[2] F. W. Förster, Schuld und Sühne, einige psychologische und pädagogische Grundfragen, München 1911 S. 21: „In der monistischen und pantheistischen Verschwommenheit des Zeitgeistes geht der tragische Unterschied von Gut und Böse dem Bewußtsein verloren, — die Schuld wird ein bloßes „Erlebnis", auf das man womöglich noch stolz ist, — es fehlt in weiten Schichten ganz jener große reinigende Schauder vor dem Fluch des Unrechtes, der einst . . . den Menschen sich selbst und seiner Schuld aggressiver gegenüberstellte."

und den Herrn deinen Gott liebest und seiner Stimme gehorchest und ihm anhangest."

Christus drückt diese selbe dem Menschen gestellte Aufgabe mit dem schon einmal erwähnten kurzen Worte aus: „Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist" (Matth. 5, 48), und der Apostel schreibt mit derselben Kürze: „Das ist Gottes Wille, daß ihr heilig werdet" (1 Thess. 4, 3), — „Seid Nachahmer Gottes und wandelt in Liebe (Ephes. 5, 1).

Danach ist die Endabsicht Gottes bei Erschaffung der Welt und des Menschen deutlich nur eine einzige: Gottes unendliche, einheitliche Vollkommenheit und Heiligkeit soll sich im Farbenspiel der Natur und im Denken und Wollen des Menschen vielfältig widerspiegeln und dadurch verherrlicht werden. Der Mensch soll denkend und wollend, schaffend und arbeitend die Welt sich untertan machen, um in ihr und in sich selber die ewigen Gedanken Gottes frei zu erfüllen, das angelegte Abbild Gottes zum vollendeten Ebenbild auszugestalten. Die Menschen werden von Gott mit verschiedenen Fähigkeiten des Denkens und Wollens und Könnens geschaffen. Sie werden in verschiedene Verhältnisse hineingestellt und darum mit verschiedenen Einzelaufgaben von Gott betraut. Aber die eine Hauptaufgabe ist für alle dieselbe: Sie sollen Gottes Gedanken in der Seinswelt verwirklichen, sollen ewige Werte in der vergänglichen Wirklichkeit durchsetzen und dadurch die eigene Seele zu unvergänglichem Werte führen, zur höchsten Vollkommenheit, zur Abbildlichkeit Gottes.

Solche Wertdurchsetzung in der Wirklichkeit aber nennen wir Kulturarbeit. Und Kulturarbeit im vornehmsten Wertsinn ist somit die gemeinsame Aufgabe aller Menschen. Jeder einzelne hat dazu nach Maßgabe seiner Kräfte seine Teilarbeit beizutragen. Jedem einzelnen ist deshalb von Gott sein Arbeitsplatz in der Werkstätte der Menschheit angewiesen. Jeder einzelne hat seinen Beruf und hat die heilige von Gott gebotene Pflicht „würdig zu wandeln seines Berufes" (Eph. 4, 1) und „nicht, wie die Heiden, zu wandeln in der Nichtigkeit ihres Sinnes" (ebd. 4, 17). „Wandelt würdig, so daß ihr in allem", das heißt, was immer euer Einzelberuf sei, „Gott wohlgefallet" durch Erfüllung des Hauptberufes (Kol. 1, 10).

Und wie der einzelne Mensch, so hat das einzelne Volk einen besonderen Arbeitsplatz, den Gott ihm anweist, und seine besondere Kulturaufgabe, die Gott ihm gestellt hat, und die sich aus den besonderen Anlagen und Kräften, der geographischen Lage und der inneren und der äußeren Geschichte stets neu erkennbar macht.

4. Wenn der einzelne durch fremde Gewalt von seinem Arbeitsplatz vertrieben werden soll, so muß er durch Anrufung des irdischen Gerichtes seinen Platz zu wahren suchen; Gewalt anwenden darf er als einzelner im geordneten Staatsleben nicht. Dringt er nicht durch, so darf er auch nicht zurückschrecken vor Leid und Ertragung von Ungerechtigkeit. „Selig, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen!" (Matth. 5, 10). Er darf selbst vor dem Streit mit den nächsten Anverwandten nicht zurückschrecken: „Meint ihr, ich sei gekommen, den Frieden zu bringen? Ich bin nicht gekommen, den Frieden zu bringen, sondern das Schwert" (Lk. 12, 51). Nur soweit es möglich ist, sollen Christi Jünger Frieden halten mit den anderen Menschen: „Wenn es geschehen kann, haltet Frieden mit allen" (Röm. 12, 18), sagt der Apostel.

Wo aber ein Volk durch fremde Gewalt von dem Platze verdrängt werden soll, auf den Gott es gestellt hat, da gilt für die Hirten und Hüter des Volkes, für den Fürsten und sein Heer, die Pflicht, die in der Parabel vom guten Hirten uns gelehrt wird. „Der Mietling, der nicht Hirt ist, dem die Schafe nicht eigen sind, sieht den Wolf kommen und verläßt die Schafe und flieht, und der Wolf raubt und zerstreut die Schafe. Der Mietling flieht, weil er Mietling ist und sich nicht um die Schafe kümmert. Der gute Hirt setzt sein Leben ein für seine Schafe" (Joh. 10, 11–13).

Was hier der Heiland von seiner Aufgabe gegenüber der Gesamtheit der Menschenherde sagt, das gilt für die Hirten und Hüter der einzelnen Völker ebenfalls als Pflicht. Denn gerade auf das Vorbild des sein Leben einsetzenden Heilandes gründet die Schrift das Gebot: „Auch wir sollen unser Leben einsetzen für unsere Brüder" (1 Joh. 3, 16). Wie viel mehr besteht diese Pflicht für den Hirten und Schützer eines Volkes!

Und so ergibt sich die Pflicht des Krieges für Fürst und Heer eines Volkes überall dort, wo ein Volk in seiner Gesamtarbeit eine von Gott gebotene Kulturarbeit leistet und ihm diese Leistung durch feindliche Bedrohung unmöglich gemacht werden soll. Es läßt sich also die Pflicht eines Krieges nicht treffender in Worten ausdrücken, als es durch die Worte unseres Kaisers geschehen ist, da er sagte: „Uns treibt der feste Wille, den Platz zu behaupten, auf den Gott uns gestellt hat."

Diese Pflicht zum Kriege ist nicht schlechthin gleichzusetzen mit der Notwehr. Die Notwehr allein macht einen Krieg nicht gerecht. Der Raubmörder, den die Vollstrecker der gesetzlichen Macht verfolgen, begeht durch die Notwehr keine objektiv gerechte Handlung. So auch ist selbst der Notwehrkrieg eines Volkes ungerecht, wenn dieses Volk in seiner Gesamtrichtung nicht gottgewollte Kulturarbeit leistet, sondern einer gottwidrigen Unordnung und Abenteurerlust Vorschub leistet. Ein solches Volk, dessen Regierung gottlos, dessen innere Zustände chaotisch, dessen Politik gemeingefährlich für die Mitwelt ist, führt selbst in der Notwehr keinen gerechten Krieg. Denn solch ein Volk dient durch sein Leben und Wirken nicht Gott, sondern dem Teufel.

So scheidet sich Pflicht und Unrecht im Kriege nicht lediglich nach der Notwehrfrage, sondern danach, ob ein Volk sich für eine von Gott gewollte Ordnung und Arbeitsaufgabe wehrt oder nicht. Und die objektive Berechtigung zum Sieg liegt lediglich auf jener Seite, auf welcher die gottgewollte Kulturarbeit mit reinster Hingabe an Gott geleistet und verteidigt wird.

Wo eine Pflicht vom Menschen erfüllt werden soll, da betet er mit Recht um Gottes Schutz, Hilfe und Segen bei Erfüllung dieser Pflicht. Und darum beten Menschen, welche einen als Pflicht vor ihnen liegenden Krieg unternehmen, mit Recht um Gottes Schutz, Hilfe und Segen für die schmerzliche und schwere Arbeit der Kriegführung. Mit der Heiligkeit und Vatergüte Gottes steht dieses nicht in Widerspruch. Es ist vielmehr die notwendige Folge aus dem Glauben an Gottes Heiligkeit und Vatergüte.

Denn jede Pflicht ist für uns Menschen nur Pflicht, weil Gott heilig ist. Und Gottes Hilfe, Schutz und Segen bei der Pflichterfüllung ist uns gewährleistet durch Gottes Vatergüte.

5. Allerdings muß beim Gebet in Kriegszeiten die Reinheit des Glaubens sorgfältig bewahrt und daraus der rechte Inhalt des Gebetes abgeleitet werden. Nach dem, was wir eingangs über das Endziel der Schöpferarbeit

Gottes und damit über das Endziel aller Erdenarbeit des Menschen gesagt haben, kann über den sittlich berechtigten Inhalt des Gebetes in Kriegszeiten nun kein Zweifel mehr bestehen. Bedingungslos darf und muß jeder einzelne wie jedes Volk immer nur um eines bitten: um Gewährung aller notwendigen Vorbedingungen, Mittel und Gnaden zur Erreichung der von Gott gebotenen innerlichen ethischen Vollkommenheit, der vollständigen Gleichförmigkeit mit dem Willen Gottes. Denn das Gebet ist seinem Wesen nach nichts anderes als der Ausdruck der Anerkennung, daß wir als Geschöpfe von Gott völlig abhängen, und daß wir gewillt sind, mit Gottes Gaben nach Gottes Willen uns zu mühen um die Erlangung der größtmöglichen Vollkommenheit. So ist der absolute, d. h. bedingungslose und darum der Erhörung ganz gewisse Inhalt eines jeden rechten Gebetes in Kriegszeiten auch nur dieser: Gott möge dem einzelnen, der da betet, wie dem Volke, für das er betet, allen jenen Schutz, alle jene Hilfe und Gnade im Kriege gewähren, daß der einzelne wie das ganze Volk zu seiner größtmöglichen sittlich-religiösen Vollkommenheit gelange. Um geistige Erneuerung, um Treue gegen Gott und gottgewollte Pflicht betet in Kriegszeiten wie in Friedenszeiten ein wahrhaft gläubiges Herz und ein wahrhaft gläubiges Volk. „Zu uns komme dein Reich", d. h. die allseitige Herrschaft deiner Gebote, die allseitige dankbare Aufnahme deiner Gnaden! „Dein Wille geschehe wie im Himmel, so auch auf Erden", d. h. gib uns die Gnade, so willig und freudig in dieser schweren Zeit alles zu tragen und alles zu leisten, was unsere Pflicht ist, wie deine Engel und Heiligen im Himmel deinen Willen erfüllen. Das ist der absolute Inhalt jedes rechten Kriegsgebetes.

Erst in zweiter Linie, und zwar mit dem bedingenden Zusatz: „wenn es so dein Wille ist", kann und soll der Mensch von Gott die einzelnen Mittel zur Erreichung jenes Hauptgebetszieles erflehen und namhaft machen: Bewahrung des Leibeslebens, Bewahrung der politischen Selbständigkeit, Waffensieg über die Feinde, baldigen Frieden u. dgl. In seinem Gebet am Ölberg hat Christus uns die Formel für dieses Bitten durch sein Beispiel gelehrt: „Vater, wenn es möglich ist, so laß diesen Kelch an mir vorübergehen. Wenn aber dieser Kelch nicht vorübergehen kann, ohne daß ich ihn trinke, so geschehe dein Wille" (Matth. 26, 39. 42). „Abba, Vater, nimm diesen Kelch von mir, aber nicht wie ich will, sondern wie du willst" (Mk. 14, 36).

Wer kann bei einem Kriege wie dem gegenwärtigen sagen, welches die verborgenen Pläne der Weisheit Gottes mit den Völkern sind? Eine reinliche Scheidung zwischen uns und den Feinden in dem Sinne gibt es nicht, daß wir sagen könnten, all unsere Kulturarbeit habe nur in gottgebotener Richtung sich bewegt, und alle Arbeit unserer Feinde sei kulturwidrige, gottwidrige Arbeit gewesen. Aus Sünden, die hüben und drüben begangen wurden, sind jene Verhältnisse entstanden, aus denen eine unsittliche Politik auf feindlicher Seite den Zündstoff zur Entfachung des Weltkrieges entnehmen konnte. Aber wenn auch die Politik der Feinde in ihrer Mordtat von Serajewo sich selbst das Kainszeichen der Gottwidrigkeit aufgebrannt hat, so ist eine völlig reinliche Scheidung in Schuld und Schuldlosigkeit der beiden Seiten doch nicht so möglich, daß jeder rechtlich denkende Mensch in den feindlichen Ländern nur Unrecht auf der eigenen Seite und wir nur Recht auf unserer Seite erkennen könnten. Wir alle, die wir als gläubige Christen uns im Kriege gegeneinander sehen, müssen gestehen: Es war viel Gott-

widriges in unserem Kulturleben. Und dieser große Krieg muß von uns allen um das eine oberste Kriegsziel durchgekämpft werden: daß die Völker, die ihn kämpfen, zu einem gottgefälligeren Kulturleben zurückkehren, daß der Arbeitsplatz für alle Gutgewillten neu gesichert werde und wir „von den Händen unserer Feinde befreit, ihm dienen, in Heiligkeit und Gerechtigkeit vor ihm alle Tage unseres Lebens" (Luk. 1, 74).

Was wir absolut erbitten, wenn wir richtig beten, ist nur die Gnade für diese geistige Erneuerung der kämpfenden Völker, vor allem unseres eigenen Volkes, an dessen Erneuerung wir mitzuarbeiten verpflichtet sind. Und dieses Kriegsgebet der kriegführenden Völker ist nicht gegeneinander gerichtet. Es ist seiner Erhörung sicher, weil es in Wahrheit ein Gebet im Namen Jesu ist.

Die bedingten Inhalte des Kriegsgebetes, Sieg der eigenen Waffen, Bewahrung der politischen Selbständigkeit, baldiger Frieden u. dgl., werden, wenn wir richtig beten, der Weisheit und Vatergüte Gottes mit unbedingter Ergebenheit anheimgestellt und sind der Erhörung insofern sicher, als solchem Gebete reiche Gnade als Frucht verliehen wird. Wir müssen, wenn wir echte Christen sind, imstande sein, auch eine Niederlage und zeitweilige politische Unfreiheit demütig aus Gottes Hand anzunehmen, wenn dieses der geistigen Erneuerung unseres Volkes förderlicher ist als der Sieg und die Freiheit. Und indem wir uns dazu innerlich bereit wissen, sind wir um so mehr berechtigt, mit blindem Vertrauen Gottes Hilfe und Segen auf Kaiser und Reich, Heer und Volk herabzurufen während des Krieges.

So lösen sich uns in der Betrachtung des reinen Gottesbegriffes, vor allem in der Betrachtung der Heiligkeit und Vatergüte Gottes, alle Rätsel, die der Krieg uns stellt. Es wird uns verständlich, wie aus dem Abfall vieler vom wahren Kulturziel der Krieg entstehen und für echte Jünger Christi eine heilige Pflicht werden kann. Es wird uns verständlich, wie christliche Völker gegeneinander in Krieg verwickelt werden können, und wie die Guten in beiden Ländern und Völkergruppen zuversichtlich ihre Kriegsgebete zum Himmel emporsenden können. Es wird uns endlich auch verständlich, warum unter Umständen der weniger Schuldige mehr leiden und die objektiv gerechtere Sache sogar im Kampfe der Waffen zeitweilig unterliegen kann. Der Grund hierfür liegt wie für das bisher Besprochene in den Heilsabsichten Gottes, der dem Menschen, als Einzelwesen wie als Volk, seine Erdenaufgabe nur zu dem höchsten Zwecke der größtmöglichen sittlichen Vollkommenheit, d. h. der Nachbildung Gottes im seelischen Leben gestellt hat. Wenn der einzelne oder ein ganzes Volk durch Leiden besser zur sittlichen Höhe geführt wird, so muß auch dankbar und vertrauensvoll Leid und Niederlage aus Gottes Hand entgegengenommen werden. Der Sieg der gerechten Sache besteht ebendann in dem Durchdringen des Gottesreiches auch bei politischer Unfreiheit und schmerzlicher Bedrückung.

Das sind keine weltfremden und wirklichkeitsfernen Gedankengänge. Das ist die Kraft und der Trost des Glaubens, wie er von Anfang in all unserem echt christlichen Denken sich immer lebendig gezeigt hat. Oder sind wir nicht alle im Innersten unseres Herzens bereit zu sprechen: Herr, gib uns den Sieg, wenn der Sieg uns besser machen wird; aber wenn der Sieg nur eine Steigerung hochmütiger Gottlosigkeit und frecher Zügellosigkeit für unser inneres Leben zur Folge haben würde, so bewahre uns vor dem Sieg

und führe uns durch Leid und Demütigung zur inneren Erneuerung! — Sind wir, sage ich, nicht alle im tiefsten Innern unserer Seele bereit, so zu beten? Wären wir's nicht, so wären wir keine echten Christen. Da wir es aber doch sind, so dürfen wir auch hoffen, daß Gott unsere Gebete erhören und uns reiche Gnaden und Kräfte schenken werde, um den Krieg zu einem heilsamen Ende zu führen und dann an den Aufbau eines sittlich reinen, religiös vertieften und staatlich geordneten und gefestigten Kulturlebens heranzutreten.

Der Grund aber, auf den wir diese Hoffnung bauen, ist einzig der Glaube an Gottes Heiligkeit und Vatergüte, aus welchem uns alle Lösung der Rätsel des Krieges fließt.

Der Ketzertaufstreit zur Zeit des hl. Cyprian.

Von Universitätsprofessor Dr. Gerhard Rauschen, Bonn a. Rh.

I. Veranlassung des Streites.

Hans von Soden bemerkte in seiner Schrift „Der Streit zwischen Rom und Karthago über die Ketzertaufe" (Rom 1909) auf S. 6 in Sperrdruck: „Über ein anderes aber waren Karthago und Rom sich unter Kornelius ebenso selbstverständlich einig: über Nichtanerkennung der Ordination der Novatianer. Stephanus, unter dem sich doch sonst die Lage nicht so sehr änderte, ging dazu über, auch die klerikalen Grade der Novatianer anzuerkennen. Hier ist m. E. die eigentliche Ursache des Streites zu sehen, der sich dann in natürlicher Folge auf die Taufe erstreckte, deren Anerkennung für die der Ordination doch allererste Voraussetzung war." Schon früher hatte Harnack behauptet,[1] Papst Stephan habe die Politik seines Vorgängers verlassen und die Novatianer zu gewinnen gesucht. Gegen beide wandte sich Johann Ernst, zunächst kurz gegen Harnack[2] und später gegen von Soden;[3] er sagt an der letzteren Stelle, in den Quellen finde sich kein Anhalt dafür, daß Stephan die klerikalen Grade der Novatianer anerkannt habe, es sei vielmehr „altes und allgemein kirchliches Gesetz" gewesen, daß in der Häresie Getaufte bezw. Ordinierte nicht einen klerikalen Grad erhalten oder einen früher gehabten beibehalten konnten". Für das letztere beruft er sich auf Papst Innozenz I., der in seiner Ep. 17 an makedonische Bischöfe in c. 3 ff. über solche handelt, die von Häretikern ordiniert worden sind, und dabei (c. 4, 8) bemerkt:[4] Sed nostrae lex ecclesiae, venientibus ab haereticis, qui tamen illic baptizati sunt, per manus inpositionem laicam tantum tribuere communionem nec ex his aliquem in clericatus honorem vel exiguum subrogare; der Papst fügt noch (c. 5, 9) bei, diese Praxis gehe auf die Apostel zurück. Sie herrschte auch in der afrikanischen Kirche. Denn in Ep. 55, 11 erzählt der hl. Cyprian, daß der

[1] Texte und Untersuchungen 13, 1a, S. 23 u. 67.
[2] Hist. Jahrbuch der Görresges. 1898, 764 Anm. 1.
[3] Theol. Quartalschrift 1911, 232—236.
[4] Migne p. lat. 20, 527.

abgefallene Priester Trophimus, als er ernste Bußgesinnung zeigte, zwar in die Kirche aufgenommen, aber nicht, wie „Böswillige ausstreuten", zum Priestertum, sondern nur zur Laienkommunion zugelassen wurde. Und in Ep. 72 Cyprians, die ein afrikanisches Konzil im Jahre 256 an Papst Stephan sandte, wird in nr. 2 ein Beschluß dieses Konzils mitgeteilt, daß Priester und Diakonen, die nach ihrer katholischen Weihe der Kirche untreu wurden, ferner auch solche, die in der Häresie geweiht wurden, nach ihrer Rückkehr zur Kirche nur als Laien aufgenommen werden und ihre „ordinationis et honoris arma" nicht behalten sollten.

Aber es gab auch Ausnahmen von diesem Brauch. Zwei Ausnahmen gibt Papst Innozenz selbst an (c. 5, 9 u. 10). Zunächst nahm der Erzbischof Annsius von Thessalonich die von dem Irrlehrer Bonosus Geweihten als solche an; das entschuldigt der Papst mit der „necessitas temporum". An zweiter Stelle nennt er Kanon 8 des allgemeinen Konzils von Nicäa, der die Weihen der Novatianer anerkennt und bestimmt, daß die von ihnen zur Kirche übertretenden Kleriker „nach Auflegung der Hände im Klerus bleiben" können; das entschuldigt der Papst damit, daß die Novatianer in der Trinität nicht irren. Über einen dritten Fall handelt Cypr. ep. 49, 2; hier schreibt Papst Kornelius an Cyprian, er habe den confessor et presbyter Maximus, der zu Novatian übergegangen war, dann aber große Reue zeigte und auch seine Anhänger zur Kirche zurückführte, in seinem Priestertum belassen.[1] Ich kann noch ein viertes Beispiel beifügen: Die Synode zu Alexandrien im Jahre 362 unter dem Vorsitz des hl. Athanasius ließ unter Berufung auf das Gleichnis vom verlorenen Sohne diejenigen Arianer, die nur gezwungen zu den Häretikern übergetreten waren, in ihren kirchlichen Ämtern und Würden.

Es wäre also wohl möglich, daß auch Papst Stephan hinsichtlich der Novatianer eine Ausnahme von der allgemeinen Regel gemacht und ihre Ordinationen anerkannt habe, zumal die Novatianer nur Schismatiker, nicht Häretiker waren. Aber hat er es wirklich getan? Harnack und von Soden bejahen die Frage, Duchesne sagt: Wir wissen nichts davon,[2] Ernst leugnet es. Harnacks Überzeugung beruht aber auf der sehr zweifelhaften Voraussetzung, daß die pseudocyprianische Schrift Ad Novatianum das Werk des Papstes Sixtus II., des Nachfolgers Stephans, ist. Ernst beruft sich auf den bekannten Satz des Papstes Stephan in der Ketzertauffrage: Nihil innovetur nisi quod traditum est; wer das schrieb, habe nicht in der Ordinationsfrage der Tradition entgegen handeln können. Das möchte ich nicht behaupten; Milde in dieser Frage konnte dem Papste Stephan als durch die Verhältnisse geboten und als eine bloß disziplinäre Maßregel erscheinen und war auch in der Vergangenheit nicht ohne Beispiel. Wie mir scheint, macht sogar Cypr. ep. 72, 2 es wahrscheinlich, daß Stephan diese Milde geübt hat. In diesem Briefe teilt Cyprian dem Papste Stephan zwei

[1] Ernst (Theol. Quart. 191[1], 233) erklärt das damit, daß die Schuld des Maximus keine große gewesen sei; aber das ist doch recht zweifelhaft. Auch Poschmann (Die Sichtbarkeit der Kirche nach der Lehre des hl. Cyprian 184, 3), auf den Ernst sich beruft, hält es für zweifelhaft, ob die Schuld des Maximus eine schwere oder kleine war.

[2] Histoire ancienne de l'église I[3], 424: Etienne avait-il montré sur ce point une condescendance particulière? Nous n'en savons rien.

Beschlüsse eines afrikanischen Konzils mit, zunächst den, daß die zur Kirche übertretenden Häretiker wiederzutaufen seien, dann daß die von Häretikern Geweihten, wenn sie sich bekehren, nicht mehr zum Altardienste zuzulassen seien; die erste Mitteilung wurde gemacht, weil man wußte, daß in Rom eine andere Praxis herrschte; sollte das nicht auch hinsichtlich der zweiten Mitteilung der Fall gewesen sein? Jedenfalls liegt diese Vermutung sehr nahe.

Trotzdem glaube ich nicht, daß eine verschiedene Praxis in der Ordinationsfrage „die eigentliche Ursache" des Ketzertaufstreites gewesen ist. Die Afrikaner hatten schon im Jahre 255 für die Ketzertaufe Stellung genommen; sie wiederholten ihren Beschluß im Jahre 256 und teilten ihn dem Papste in Ep. 72 mit, weil sie wußten, daß die Praxis in Rom eine andere war. Papst Stephan sah diese Beschlüsse und ihre Mitteilung als eine Herausforderung an; er glaubte auch in der Sache selbst nicht nachgeben zu können; so kam es ganz von selbst zu Auseinandersetzungen und bei der Bitterkeit, mit der beide Parteien ihren Standpunkt vertraten, schließlich zum Bruche.

II. Verlauf des Streites.

Hier ist zunächst eine Vorfrage zu lösen, welche die Ep. 72 in der Cyprianischen Briefsammlung betrifft. Diese epistula ist ein hochoffizielles Schreiben, welches Cyprian im Namen einer Synode an Papst Stephan sandte, und zwar, wie alle zugestehen, das erste Schriftstück, das Cyprian in Sachen der Ketzertaufe nach Rom geschickt hat. Es wurden aber drei Synoden in Karthago unter dem Vorsitz Cyprians in dieser Angelegenheit gehalten:[1] die erste im Jahre 255, an der 32 (nicht 31) Bischöfe aus Africa proconsularis teilnahmen; die zweite im Frühjahr 256, besucht von 71 Bischöfen, darunter auch numidischen; die dritte am 1. September 256, besucht von 87 afrikanischen, numidischen und mauretanischen Bischöfen, deren Vota unter dem Titel Sententiae LXXXVII episcoporum uns erhalten sind.[2] Von welcher der drei Synoden wurde das Schreiben Ep. 72 erlassen? Die erste kann es nicht sein, da das Synodalschreiben dieser Synode, nämlich Ep. 70, jenem Schreiben (c. 1) beigelegt wurde. Ob Ep. 72 im Namen der zweiten oder der dritten Synode nach Rom geschickt wurde, ist Gegenstand der Kontroverse; für die zweite Synode treten Nelke,[3] Harnack[4] und besonders Ernst,[5] für die dritte Ritschl[6] und von Soden[7] ein. Die erstere Ansicht ist entschieden vorzuziehen. Denn: a) Wäre Ep. 72 nach der Septembersynode abgeschickt worden, so hätte ihr außer den schon ein Jahr alten Ep. 70 und 71 auch die eingehendere, zwischen dem 2. und 3. Konzil geschriebene Ep. 73 beigelegt werden müssen, zumal diese (nach Sententiae prol. und nr. 8) auf dem Septemberkonzil verlesen und den Verhandlungen zugrunde gelegt wurde. Man wende nicht ein, umgekehrt hätte der Ep. 73 außer Ep. 70 und 71 auch Ep. 72 beigelegt werden

[1] Hans v. Soden, Der Streit usw. 9 ff.

[2] Neu ediert von H. v. Soden in den Nachrichten der K. Gesellschaft der Wiss. in Göttingen, phil.-hist. 1909, 247–307.

[3] Die Chronologie der Korrespondenz Cyprians und der ps.-cyprianischen Schriften Ad Novatianum und Liber de rebaptismate 1902, 98 ff.

[4] Die Chronologie II, 358.

[5] Theol. Quart. 1911, 270 ff.

[6] Cyprian von Karthago 1885, 114 ff.

[7] Der Streit 23–25.

müssen, wenn diese Ep. 72 vorher geschrieben war; denn Ep. 72 handelt nicht bloß von der Ketzertaufe, und was in ihr von der Ketzertaufe steht, kommt auch, und zwar viel ausführlicher, in Ep. 73 vor. b) In Sententia 8 des Septemberkonzils wird gesagt: lectis litteris Cypriani dilectissimi ad Iubaianum (ep. 73) itemque ad Stephanum; es muß also diesem Konzil ein Schreiben Cyprians an Stephan vorhergegangen sein. c) Die Septembersynode befaßte sich, wie ihr Protokoll, die Sententiae, zeigt, nur mit der Ketzertaufe; nach Ep. 72, 1 aber hatte die Synode, in deren Namen Ep. 72 nach Rom gesandt wurde, noch verschiedene andere Beratungsgegenstände.

Ep. 72 wurde also kurz nach der Frühjahrssynode 256 an Papst Stephan nach Rom abgesandt. Die römische Antwort auf dieses Schreiben wird uns in Ep. 74 von Cyprian mitgeteilt. Dieser Brief ist an einen afrikanischen Bischof Pompejus gerichtet, der Cyprian gefragt hatte, „quid mihi ad litteras nostras Stephanus frater noster rescripserit" (c. 1). Cyprian teilt als Antwort Stephans mit: Inter cetera vel superba vel ad rem non pertinentia vel sibi ipsi contraria, quae inperite atque inprovide scripsit, etiam illud adiunxit ut diceret: „Si qui ergo a quacunque haeresi venient ad vos, nihil innovetur nisi quod traditum est, ut manus illis inponatur in paenitentiam, cum ipsi haeretici proprie alterutrum ad se venientes non baptizent, sed communicent tantum." Stephanus lehnte also den afrikanischen Standpunkt schroff ab; Cyprian bespricht die Antwort in seiner Ep. 74 in sehr erregter Weise und sucht einzelne Beweise des Papstes zu widerlegen. Schon diese Erregtheit läßt vermuten, daß der Papst in dem Schreiben mit der Exkommunikation gedroht hat, und in diesem Gedanken werden wir bestärkt durch die Bemerkung Cyprians in dem Briefe (c. 8): Dat honorem deo qui haereticorum amicus et inimicus christianorum sacerdotes dei veritatem Christi et ecclesiae unitatem tenentes abstinendos putat? Ernst versteht (a. a. O. 389 ff.) diese Worte wohl richtig im Sinne der Exkommunikationsdrohung, während von Soden diese für zweifelhaft hält.[1]

Aber wann ist die ablehnende Antwort Stephans in Karthago eingetroffen, vor oder nach der Septembersynode? Im ersteren Falle wäre diese Synode ein Oppositionskonzil gewesen, und das war seit Baronius (ad a. 258 c. 42) die sententia communis bei den Kirchenhistorikern. Ich halte diese Ansicht für abgetan, wenn auch neuerdings Nelke,[2] Monceaux,[3] Harnack[4] und d'Alès[5] für sie eingetreten sind. Gegen das „Oppositionskonzil" erklärten sich entschieden Grisar,[6] Ernst[7] und Hans von Soden;[8] sie weisen mit Recht darauf hin, daß im Protokoll der September-

[1] Der Streit S. 20. Wenn allerdings Ernst sich in der Polemik gegen Soden auf Ep. 75, 24: „Peccatum vero quam magnum tibi exaggerasti, quando te a tot gregibus scidisti" und auf c. 6: „nec tamen propter hoc ab ecclesiae catholicae pace atque unitate aliquando discessum est" beruft, so ist das nicht zulässig, da diese Worte sich auf die spätere Zurückweisung der Gesandtschaft Cyprians durch Stephan beziehen können.

[2] Die Chronologie S. 116.

[3] Hist. littéraire de l'Afrique chrétienne II, 38 u. 59. [4] Die Chronologie II, 359

[5] La question baptismale au temps de Saint Cyprien, Paris 1907, 24 ss.

[6] Zeitschrift für kath. Theol. 1881, 181 ff.

[7] Papst Stephan I. und der Ketzertaufstreit 1905, 39–63; Theol. Quartalschrift 1911, 260 ff.

[8] Der Streit 17 f.

synode (Sententiae) nur ein Schreiben Cyprians an Stephan erwähnt, sonst aber der Name des Papstes gar nicht genannt wird; daß keiner der 87 Abstimmenden eine Andeutung von einem Schreiben Stephans und von dessen Exkommunikationsdrohung macht; daß als Veranlassung des Konzils nur angegeben wird, daß „quidam de conlegis" gegen die anabaptistische Praxis Einspruch erhoben; daß endlich bei Beginn des Konzils nur der Brief Cyprians an Jubajan (ep. 73) und dessen Antwort verlesen wurden. Wohl erklärte Cyprian in der Eröffnungsrede des Konzils, keiner der Bischöfe mache sich zum „episcopus episcoporum", sondern jeder Bischof habe freie Entscheidung und sei keinem anderen Bischofe Rechenschaft schuldig; aber gemeint sind hier die afrikanischen Gegner, und an den römischen Bischof braucht man gar nicht zu denken.

Über den weiteren Verlauf der Ketzertaufangelegenheit erfahren wir nur durch einen Brief Firmilians, Bischofs von Cäsarea in Kappadokien, der uns als Ep. 75 in der Briefsammlung Cyprians überliefert ist. Cyprian hatte diesem durch den Diakon Rogatian ein Schreiben zukommen lassen, in welchem er sein Verhältnis zu Papst Stephan genau darlegte; er hatte wahrscheinlich auch durch denselben Diakon eine Anzahl Schriftstücke zur Ketzertauffrage, insbesondere seine Ep. 73 und 74, überreichen lassen (ep. 75, 4). Das Schreiben Cyprians an Firmilian ist verloren; erhalten ist aber als Ep. 75 dessen langes Antwortschreiben, in welchem er die Gedanken Cyprians in den Ep. 73 und 74 durchgeht und sich zu eigen macht. Hier hören wir nun, daß Papst Stephan seine Beziehungen zur afrikanischen Kirche abgebrochen hat (c. 6), indem er Bischöfe, welche Cyprian zum Zwecke von Verhandlungen gesandt hatte, nicht nur nicht zur Unterredung zuließ, sondern ihnen sogar die Gastfreundschaft verweigerte (c. 25: „ut eos nec ad sermonem saltem conloquii communis admitteret, adhuc insuper dilectionis et caritatis memor praeciperet fraternitati universae ne quis eos in domum suam reciperet") und außerdem den Cyprian „pseudochristum et pseudoapostolum et dolosum operarium" nannte.

Das Schreiben Firmilians ist kurz vor dem Winter 256, wahrscheinlich im November abgefaßt (c. 5). Es ist daher anzunehmen, daß Cyprian, nachdem er die Antwort Roms auf seine Ep. 72 erhalten hatte, jene Gesandtschaft nach Rom schickte, welche Papst Stephan schroff abwies. Warum so schroff? War vielleicht Cyprians Ep. 74, in welcher er sich bitter über Stephan ausgesprochen und trotz der römischen Exkommunikationsdrohung seinen Standpunkt festgehalten hatte, in Rom schon bekannt geworden? Wir wissen es nicht; es ist überhaupt nicht zu entscheiden, ob diese Gesandtschaft vor oder nach Abfassung der Ep. 74 nach Rom reiste; jedenfalls aber war sie noch nicht nach Karthago zurückgekehrt, als Cyprian die Ep. 74 schrieb, weil er sonst in dieser die harte Behandlung der Gesandtschaft erwähnt hätte. Möglich ist auch, daß die Gesandtschaft eine Abordnung der Septembersynode zu Karthago war und schon nach Rom abging, ehe das päpstliche Schreiben mit der Exkommunikationsdrohung in Karthago eintraf, daß also dieses Schreiben und die Gesandtschaft sich kreuzten.[1] Der Friede zwischen Rom und Karthago ist erst nach dem Tode des Papstes Stephan wiederhergestellt

[1] Ernst, Papst Stephan I. S. 64–80; v. Soden, Der Streit 21 f.

worden; ſein Nachfolger Sixtus II. hat, wie Kanon 8 des Konzils zu Arles 314 zeigt, den Afrikanern die Beibehaltung ihrer Taufpraxis geſtattet.

Aus dem Geſagten ergibt ſich, daß Papſt Stephan den Afrikanern die Exkommunikation nicht nur angedroht, ſondern ſie auch verhängt hat, indem er den Verkehr mit ihnen tatſächlich abbrach. Und nicht anders hat er es mit den Kleinaſiaten und zwar auch wegen der Ketzertaufe gemacht. Ernſt allerdings bemüht ſich zu zeigen,[1] Stephan habe den Kleinaſiaten die Exkommunikation nur angedroht, ſie aber nicht zur Ausführung gebracht. Dem kann ich nicht beiſtimmen; Nelke[2] und Harnack[3] ſagen ganz richtig: Stephan von Rom hat ihn (nämlich Firmilian) exkommuniziert. Das ergibt ſich ſowohl aus einem Briefe des Biſchofs Dionyſius von Alexandrien an Papſt Sixtus II. bei Eus. hist. eccles. VII 5, 4 als auch aus dem genannten Briefe Firmilians an Cyprian. Die Stelle bei Euſebius lautet (ed. Schwartz p. 640): (*Στέφανος*) *ἐπεστάλκει μὲν οὖν πρότερον καὶ περὶ Ἑλένου καὶ περὶ Φιρμιλιανοῦ καὶ πάντων τῶν τε ἀπὸ Κιλικίας καὶ Καππαδοκίας καὶ ὅλου ὅτι Γαλατίας καὶ πάντων τῶν ἐξῆς ὁμορούντων ἐθνῶν, ὡς οὐδὲ ἐκείνοις κοινωνήσων διὰ τὴν αὐτὴν ταύτην αἰτίαν, ἐπειδὴ τοὺς αἱρετικούς, φησίν, ἀναβαπτίζουσιν.* Stephan hatte alſo geſchrieben, er werde auch mit jenen keine Gemeinſchaft mehr haben aus demſelben Grunde der Wiedertaufe; das iſt keine Drohung, ſondern eine Tat. Und ebenſo äußert ſich auch Firmilian ſelbſt in Ep. 75; er ſpricht hier zum Papſte (c. 24): Peccatum vero quam magnum tibi exaggerasti, quando te a tot gregibus scidisti . . .; dum enim putas omnes a te abstineri posse, solum te ab omnibus abstinuisti. Noch deutlicher ſagt er c. 25: Quid enim humilius aut lenius quam cum tot episcopis per totum mundum dissensisse, pacem cum singulis vario discordiae genere rumpentem, modo cum orientalibus, quod nec vos latere confidimus, modo vobiscum qui in meridie estis. Der Bruch iſt alſo mit den Orientalen derſelbe wie mit den Afrikanern, nur die Weiſe iſt verſchieden: bei den Afrikanern hat der Papſt die Geſandtſchaft abgewieſen, den Orientalen hat er ſchriftlich erklärt, er breche den Verkehr ab.[4]

III. Die Briefe Cyprians 67—75.[5]

Über die Ketzertaufangelegenheit zur Zeit Cyprians haben wir nur Kunde durch deſſen Briefſammlung, und zwar durch Ep. 69—75. Die Briefe 67 und 68 handeln nicht von dieſer Angelegenheit, ſind aber in ihrer Datierung von ihr abhängig. Über die Datierung mehrerer dieſer Schreiben herrſcht auch heute keine Einigkeit.

Ep. 67 entſtammt einer Zeit, in welcher das Verhältnis Cyprians zu Papſt Stephan ſchon geſpannt war. Der Papſt hatte zwei ſpaniſche Biſchöfe,

[1] Papſt Stephan I. S. 80 ff.

[2] Die Chronologie der Korr. Cypr. 126 f.

[3] Die Chronologie II, 103.

[4] Nelke (a. a. O. 127 f.) erklärt das „vario discordiae genere“ alſo: „Es ſcheinen die Zwiſtigkeiten wegen verſchiedener Streitobjekte entſtanden zu ſein und auch zeitlich nicht zuſammenzufallen.“ Das widerſpricht aber der oben mitgeteilten Stelle Eus. h. e. VII 5, 4.

[5] Vgl. Nelke, Die Chronologie S. 84—141; H. v. Soden, Die Cyprianiſche Briefſammlung (Texte u. Unterſ., Neue Folge 10, 3), Leipzig 1904, 29 f.

Basilides und Martialis, welche wegen Glaubensverleugnung und anderer Vergehen abgesetzt worden waren, in Schutz genommen und verlangt, daß sie in ihre Stellen wiedereingesetzt würden. Darauf wandten sich die Nachfolger der beiden Bischöfe an die Afrikaner, und Cyprian richtete mit 36 anderen afrikanischen Bischöfen die Ep. 67 an die zwei spanischen Gemeinden, offenbar gegen den Willen Stephans und ohne sich mit diesem vorher ins Einvernehmen zu setzen. Da die Absender des Schreibens alle auch Teilnehmer der Septembersynode 256 waren, glaubte von Soden,[1] daß das Schreiben von dieser Synode herrühre. Das ist aber sehr zweifelhaft; denn man sieht nicht, warum von den 87 Bischöfen dieses Konzils nur 37 das Schreiben unterzeichneten. Nelke setzt mit Recht[2] das Schreiben in die Zeit, wo nach Abweisung der karthagischen Gesandtschaft die Beziehungen zwischen Rom und Karthago unterbrochen waren, d. h. in die Zeit von September 256 bis August 257.[3] Dagegen spricht nicht, daß in Ep. 67, 5 Cyprian das Verhalten des Papstes gegenüber den zwei spanischen Bischöfen entschuldigt; denn das war ein Akt selbstverständlicher Höflichkeit; er hatte mit dem Papste sachliche Differenzen, vermied aber persönliche Kränkung.[4]

Ep. 68, gerichtet an Papst Stephan, um diesen zum Einschreiten gegen den novatianisch gesinnten Bischof Marcianus von Arles zu bewegen, wurde wohl schon im Anfang des Pontifikates Stephans geschrieben, etwa im April 254.[5]

Ep. 69. Über diesen Brief ist in letzter Zeit besonders viel gestritten worden, ohne daß die Meinungen sich geklärt hätten. Ernst setzte ihn im Jahre 1896 an den Anfang der uns erhaltenen, die Ketzertaufe betreffenden Korrespondenz Cyprians[6] und hat diesen Standpunkt gegenüber anderen Auffassungen auch später festgehalten und verteidigt.[7] Fechtrup,[8] Monceaux[9] und d'Alès[10] meinen sogar, was sicher falsch ist,[11] bei Abfassung des Briefes sei der afrikanische Ketzertaufstreit noch nicht entbrannt gewesen. Andere, wie früher Tillemont und jetzt Hans von Soden,[12] setzen ihn ans Ende des Ketzertaufstreites, d. h. in die Zeit nach dem Septemberkonzil 256. Einen Mittelweg schlagen Nelke[13] und Hugo Koch[14] ein, indem sie seine Entstehung zwischen Ep. 74 und 75 setzen, d. h. in den September oder Oktober 256. Der Brief ist an einen Bischof Magnus gerichtet und sucht im ersten Teile die Ungültigkeit der Novatianertaufe, im zweiten die Gültigkeit der bloßen Infusionstaufe zu beweisen.

Es ist schwer, aus den fast unübersehbaren Argumenten, die namentlich Ernst für und gegen seine Meinung zusammengetragen hat, das Haltbare herauszufinden und zu einer begründeten Überzeugung zu kommen. Mir

[1] Der Streit S. 18. [2] Die Chronol. 140.
[3] Cyprian wurde am 30. August 257 zu Karthago vor Gericht gestellt und zur Verbannung verurteilt (Acta Cypriani c. 1).
[4] Vgl. besonders Ernst in der Theol. Quart. 1911, 271 Anm. 1.
[5] Nelke a. a. O. 87 ff. Lucius, der Vorgänger Stephans, starb im März 254.
[6] Zeitschr. f. kath. Theol. 1896, 239 Anm. 1.
[7] Papst Stephan I. und der Ketzertaufstreit 1905, 15 Anm. 2; Theol. Quart. 1908, 599–604; 1911, 375–387.
[8] Der hl. Cyprian I, 1878, 198 f. [9] Hist. litt. II, 37.
[10] La question baptismale p. 4.
[11] Vgl. Ep. 69, 10: pertinaces et indociles.
[12] Der Streit S. 25 ff. [13] Die Chronologie S. 109 ff.
[14] Zeitschr. für neutestamentliche Wissenschaft 1907, 208 Anm. 8.

scheint der Brief zwischen der ersten und zweiten afrikanischen Synode, d. h. nach Ep. 70 und vielleicht auch 71, aber vor Ep. 72, entstanden zu sein. Meine Gründe sind folgende:

a) Ep. 69 steht, worauf bisher meines Wissens noch niemand hingewiesen hat, der kurzen Ep. 70 sehr nahe. Denn α) Ep. 70, 2 behandelt ganz wie Ep. 69, 7 die bei der Taufspendung übliche Frage über den Glauben an die Sündenvergebung durch die Kirche. β) Ep. 70, 3 beweist gerade wie Ep. 69, 10–11 die Ungültigkeit der Häretikertaufe damit, daß aus ihrer Gültigkeit auch die Gültigkeit der Häretikerfirmung folgen würde. γ) Beide Schreiben berufen sich auf die Bibelstellen: Ezech. 36, 25 (ep. 70, 1 u. 69, 12), Luk. 11, 23 (ep. 70, 3 u. 69, 1) und 1 Joh. 2, 18 (ep. 70, 3 u. 69, 1).

b) Man fragt: Wenn Ep. 69 wie die Ep. 70 und 71 zeitlich der Ep. 73 vorhergeht, warum wurde sie dann nicht wie Ep. 70 und 71 dem Adressaten von Ep. 73 miteingeschickt? Ich antworte: Ep. 69 behandelt nur eine Nebenfrage zur Ketzertaufangelegenheit, nämlich die Taufe der Schismatiker, und dazu noch ein ganz anderes Thema, nämlich die Gültigkeit der Infusionstaufe.

c) Die Äußerung Cyprians in Ep. 69, 17: „Rescripsi fili carissime ad litteras tuas quantum parva nostra mediocritas valuit" paßt viel mehr auf den Anfang als auf das Ende des Ketzertaufstreites. Denn nachdem schon mehrere afrikanische Synoden die Ungültigkeit der Häretiker- und Schismatikertaufe ausgesprochen hatten, hätte sich Cyprian zum Beweise der Ungültigkeit der Novatianertaufe doch viel mehr auf diese Synoden als auf sein „persönliches unmaßgebliches Urteil" berufen.

d) Zwischen Ep. 69 und den Sententiae, d. h. den Vota der dritten afrikanischen Synode, bestehen viele Berührungen, die auch von Soder (S. 25) für „bedeutsam" hält. Besonders auffallend ist die Übereinstimmung zwischen Sent. 38 und Ep. 69, 10, auf die Ernst[1] aufmerksam macht.

Ep. 69, 10.	Sent. 38.
Quomodo tales iustificare et sanctificare baptizatos possunt, qui hostes sacerdotum aliena et inlicita et nullo sibi iure concessa usurpare conantur? Quos tamen ipsos non miramur pro sua pravitate contendere . . . Illud mirandum est, immo indignandum potius et dolendum christianos antichristis adsistere et praevaricatores fidei atque ecclesiae proditores in ipsa ecclesia contra ecclesiam stare.	Mirandum non est, si haeretici hostes atque inpugnatores veritates rem sibi vindicant potestatis et dignationis alienae. Illud mirandum est, quod quidam nostri praevaricatores veritatis haereticis suffragantur et christianis adversantur. Propter ea decrevimus haereticos baptizandos esse.

Es ist aber viel unwahrscheinlicher, daß Cyprian bei Abfassung der Ep. 6 die Worte eines obskuren Bischofs abgeschrieben hat, als daß dieser Bisch bei seiner Abstimmung auf dem Konzil die Worte des Konzilsvorsitzenden si

[1] Theol. Quart. 1911, 379 f.

zu eigen gemacht habe. Mithin muß Ep. 69 vor dem dritten karthagischen Konzil entstanden sein.

e) Hans von Soden macht (S. 27 f.) auf die Ähnlichkeit des Gedankenganges in Ep. 69, 2 und Ep. 74, 6 und 11 aufmerksam; die Hinweise in Ep. 69 auf Hohel. 4, 12 und 1 Petr. 3, 20 und Eph. 5, 25 kehren in Ep. 74 in ähnlicher Form wieder. Die Frage ist nur, welche Aufzeichnung die frühere ist, und das ist aus dieser Stelle nicht zu entscheiden; wenn von Soden meint, die in Ep. 69 müsse, weil sie ausführlicher ist, die spätere sein, so ist das ganz willkürlich. Die Ähnlichkeit beweist also für die Priorität der einen oder der anderen Stelle nichts.

Ep. 70 ist ein Schreiben der karthagischen Synode vom Jahre 255.[1] Zweiunddreißig Bischöfe[2] von Africa proconsularis bestätigen achtzehn Kollegen in Numidien, daß Häretiker und Schismatiker beim Übertritt zur katholischen Kirche wiederzutaufen seien.

Ep. 71 an Quintus, einen Bischof in Mauretanien, ist gleich danach in derselben Angelegenheit geschrieben; Ep. 70 wurde ihr beigelegt.

Ep. 72 ist ein Synodalschreiben der zweiten karthagischen Synode (Frühjahr 256) an Papst Stephan; siehe oben S. 631.

Ep. 73 an Bischof Jubajan, der wahrscheinlich seinen Sitz in Mauretanien hatte, ist (nach c. 1) zwischen der zweiten und dritten karthagischen Synode, also bald nach Ep. 72, geschrieben; die Ep. 70 und 71 waren ihr beigelegt.

Viel ist darüber gestritten worden, ob die in Ep. 73 von Cyprian bekämpfte „epistula", die ihm Bischof Jubajan zugeschickt hatte, ein Schreiben des Papstes Stephan in Sachen der Ketzertaufe gewesen sei. Diese Vermutung hatten schon früher Baronius und Constant ausgesprochen;[3] in unserer Zeit wiederholte sie O. Ritschl,[4] und Nelke[5] hielt sie für sicher; er meint, Papst Stephan habe durch dieses Schreiben an die mauretanischen Bischöfe zur Verteidigung der Ketzertaufe dem Einfluß Cyprians entgegenwirken wollen. Gegen Nelke wandte sich Ernst in seiner Schrift „Papst Stephanus I. und der Ketzertaufstreit" (Mainz 1905, 23–39), gegen den sich dann d'Alès[6] und von Soden[7] erklärten; gegen diese schrieb Ernst in der Theol. Quartalschrift 1911, 241–252. Ernst scheint mir in dieser Frage recht zu haben; jedenfalls läßt sich nicht beweisen, daß jene „epistula" von Papst Stephan herrührte. Denn:

a) Die Hauptstütze für die Ansicht, daß die von Cyprian bekämpfte „epistula" ein Schreiben des Papstes Stephan sei, dürfte wohl die sein, daß es in Ep. 73, 4 heißt: „maxime cum in eadem epistula animadverterim etiam Marcionis fieri mentionem ut nec ab ipso venientes dicat baptizari oportere", in Ep. 74, 7 aber von Stephan gesagt wird: in tantum Stephani fratris nostri obstinatio dura prorupit, ut

[1] Nicht 254, wie Nelke annahm; vgl. Harnack, Die Chronologie II 357.

[2] Nicht 31, wie man gewöhnlich mit Hartels Ausgabe sagt; zwischen Saturninus und Marcus ist nämlich mit allen guten Handschriften und den Griechen einzuschieben: Ianuarius; vgl. von Soden, Der Streit S. 9.

[3] Migne patr. lat. III 989.

[4] Cyprian von Karthago 116.

[5] Die Chronologie der Korrespondenz Cyprians 101 ff.

[6] La question baptismale p. 13.

[7] Der Streit S. 14–16.

etiam de Marcionis baptismo, item Valentini et Appelletis et ceterorum blasphemantium in deum patrem contendat filios dei nasci. In der „epistula" wurde also die Taufe Marcions ausdrücklich als gültig bezeichnet, und dasselbe ist nach Ep. 74 auch die Ansicht Stephans. Ernst begegnet dieser Schwierigkeit durch die Bemerkung, daß in Ep. 74 die Gültigkeit der Taufe Marcions nicht als ausdrücklich von Stephan behauptet, sondern nur als Konsequenz aus der These Stephans, den Konvertiten aus jeder beliebigen Häresie seien nur die Hände aufzulegen, hingestellt wird. Das ist möglich, und der Ausdruck „ceterorum blasphemantium in deum patrem" macht es sogar wahrscheinlich.

b) Ernsts Gegner meinen, daß in der ganzen Ep. 73 von cap. 4 an jene „epistula", also Papst Stephan, direkt bekämpft werde. Das ist aber ganz unwahrscheinlich. Denn in c. 4 u. 5 richtet sich die Polemik allerdings offen gegen die „epistula"; aber von c. 6 an werden als Gegner genannt entweder „quidam" (c. 9 u. 13) oder „aliquis" (c. 16 u. 23) oder „quisquam" (c. 24); in c. 19 heißt es „tu Christum putas", was allerdings rhetorisch gemeint sein kann und nicht auf einen Einzelgegner bezogen werden muß. Das sieht so aus, als wenn Cyprian in Ep. 73 nicht nur jene „epistula", sondern auch seine übrigen Gegner in der Ketzertauffrage bekämpft; und in den Sententiae (nr. 87) sagt er auch ausdrücklich, daß er im Briefe an Jubajan seine Ansicht über die Ketzertaufe „plenissime" darlege. Der ruhige Ton, der in Ep. 73 vorherrscht, ist auch ganz verschieden von dem Charakter der Ep. 74, die gegen Stephan gerichtet ist; daraus ergibt sich, daß Ep. 73 schwerlich eine Polemik gegen ein Schreiben des Papstes Stephan ist. Und wenn Cyprian in Ep. 73, 11 sagt: „cur praevicatores veritatis, cur proditores unitatis existimus?", so brauchen ihm diese Vorwürfe nicht gerade von Stephan gemacht zu sein.

c) Von Soden schreibt (a. a. O. 15): „Firmilian von Cäsarea (ep. 75) hielt Stephan für den in Ep. 73 bekämpften Gegner." Aber woher hat von Soden das? Ich kann mir nur denken, daß er das daraus schließt, daß Firmilian in seinem Trostschreiben an Cyprian (ep. 75) auf mehrere Stellen in Ep. 73 Bezug nimmt.[1] Aber damit ist nicht gesagt, daß diese Ep. 73 gegen Stephan gerichtet war. Firmilian sagt selbst (c. 4), daß er verschiedene Schreiben Cyprians erhalten hat, daß er seine Ausführungen an diese anschließe und nur hier und da etwas beifüge.

Ep. 74 ist zur Zeit des Septemberkonzils 256 geschrieben und an einen Bischof Pompejus gerichtet (oben S. 632).

Ep. 75 ist ein Trostschreiben des Bischofs Firmilian von Kappadokien an Cyprian und geschrieben, nachdem beide in den Zustand der Exkommunikation getreten waren, wahrscheinlich im November 256 (vgl. oben S. 633 und von Soden a. a. O. 22).

[1] Vgl. z. B. Ep. 75, 8 mit Ep. 73, 24; 75, 9 mit 73, 4; 75, 21 mit 73, 23.

Der erste Missionswissenschaftliche Kursus in Cöln (5.—7. Sept. 1916).

Von Friedr. Schwager S. V. D., Steyl.

Es mußte als ein gewagtes Unternehmen erscheinen, als Religionslehrer Dr. Louis (Neuß) in Verbindung mit Prof. Schmidlin daranging, inmitten der Stürme des Weltkrieges die Abhaltung eines Missionswissenschaftlichen Kursus für Priester anzubahnen, und in den vorbereitenden Sitzungen wurden die in der Zeitlage begründeten, auch von anderer Seite geltend gemachten Bedenken immer wieder in Erwägung gezogen. Aber der Krieg sollte kein Hindernis werden, einen Gedanken auszuführen, der an sich so ganz berechtigt war, zumal gerade die unheilvollen Kriegswirkungen das katholische Heidenapostolat sofort nach dem Friedensschluß vor große Aufgaben stellen, an deren Lösung der heimatliche Klerus in weitgehendem Maße beteiligt sein wird. Als Referent bei einer Vorbesprechung im Priesterseminar zu Cöln dem Kursus viele Hunderte von Mitgliedern voraussagte, lächelte man über seinen Optimismus, aber die Pessimisten erlebten eine angenehme Enttäuschung, und das Vertrauen auf den Missionseifer des deutschen Klerus wurde glänzend gerechtfertigt. Zum Kursus erschienen 650 — 700 Teilnehmer, zum größten Teil natürlich aus dem Westen des Reiches. Aber auch aus den anderen Teilen Deutschlands, aus Posen und Schlesien, aus Bayern, Württemberg und den Reichslanden fanden sich Priester ein, die durch die gemeinsame Liebe zu der Kirche und ihrem Weltapostolat zusammengeführt wurden. Se. Eminenz Kardinal von Hartmann brach eigens seine Erholung im Eifelkloster Mariawald ab, um den Kursus durch eine eindrucksvolle Ansprache zu eröffnen. Auch die beiden Cölner Weihbischöfe Dr. Müller und Dr. Lausberg, die Apostolischen Vikare von Kamerun und Togo, Bischof Hennemann P. S. M. und Bischof Wolf S. V. D., die Apostolischen Präfekten von Windhuk und Assam, P. Klaeyle O. M. I. und P. Becker S. D S., und Generalvikar Klein von Paderborn zeichneten den Kursus durch ihre Teilnahme aus. Zahlreiche deutsche Bischöfe gaben ihre Sympathie und ihre Segenswünsche für die Tagung kund.

Es kann nicht meine Absicht sein, hier Thema und Inhalt der zahlreichen Vorträge und der Debatten im einzelnen wiederzugeben. Dafür verweise ich auf das weithin bekannte Programm und namentlich auf den gedruckten Bericht des Kursus, der in Bälde erscheinen wird. Dagegen sei es mir gestattet, aus den Leitgedanken des Kursus diejenigen zu skizzieren, die wegen ihrer praktischen Bedeutung für den Seelsorgeklerus auf besonderes Interesse rechnen dürfen.

Die Unerläßlichkeit genauer Missionskenntnis und die daraus zu folgernde Notwendigkeit des Missionsstudiums für den Seelsorger und den Religionslehrer betonten Prof. Schmidlin und P. Robert Streit in ihren Vorträgen über Missionswissenschaft und Missionsliteratur. Mit gleicher Entschiedenheit vertraten Dr. Louis, Generalpräses Msgr. Schweitzer und Kaplan Dr. Mergentheim den Standpunkt, daß nur der Priester, der sich tiefer in den Missionsgedanken und den tatsächlichen Stand des Weltapostolats eingelebt habe, in Unterricht und Seelsorge eine planvolle Missionspflege ausüben könne.

Über die dogmatische Begründung der Missionspflicht sprach Prof. Esser, indem er die wesentlich universale Bestimmung des Christentums und

den innigen Zusammenhang der Mission mit den Grunddogmen der christlichen Religion (Gottes Weltherrschaft, Inkarnation, Erlösungstod Christi, Eucharistie und Meßopfer, Katholizität der Kirche, Weltgericht) tiefgründig darlegte, Gedanken, die auch in Predigt und Katechese immer wiederkehren müssen.

Daß die Missionspflege als überaus wirksamer Erziehungsfaktor zu bewerten und darum in der Jugendpflege planmäßig zu betreiben ist, wurde von allen Schulmännern und Vereinspräsides mit großer Bestimmtheit hervorgehoben. Wider die Hemmnisse, die gegenwärtig einer gediegenen religiös-sittlichen Bildung der weiblichen Jugend höherer Stände so störend im Wege stehen, gegen Flatterhaftigkeit, Oberflächlichkeit und Genußsucht läßt sich, wie Dr. Louis überzeugend ausführte, durch die Weckung des Missionseifers ein wirksames Gegengewicht schaffen. Die Fürsorge für die Missionen erweitert das Herz, zeigt der jungen Seele hohe Ideale, edelste Ziele und weckt ihren Opfermut. Wenn jedoch die Missionserziehung Dauerndes erreichen soll, dann muß, wie u. a. P. Odorich Heinz O. Cap. empfahl, eine feste Missionsorganisation für die Schüler und Schülerinnen höherer Lehranstalten geschaffen werden.

In enger Verbindung mit diesen Leitgedanken wurde darauf hingewiesen, daß gerade der Eifer für die Verbreitung des Glaubens geeignet ist, in der Jugend jenes entschiedene persönliche Christentum und jenen Offensivgeist zu wecken, dessen die Katholiken in unseren Tagen mehr als je bedürfen. P. Schwager zeigte, daß nach dem instruktiven Vortrag Prof. Bigelmairs über die altchristliche und mittelalterliche Mission das Christentum der Vorzeit durch die persönliche Werbearbeit der einzelnen Christen sich schneller ausgebreitet habe. Gerade an diesem persönlichen Werben von Mann zu Mann, von Person zu Person fehle es in unserer Zeit sowohl daheim, wie auch vielfach selbst in den älteren Christengemeinden der Missionsländer. Unsere Katholiken müßten es wieder lernen, wie in alter Zeit Zeugnis abzulegen von dem Glück, dem Trost, der sittlichen Erhebung, die sie in Christus und seiner Kirche gefunden. Ein wirksames Mittel, diesen Apostelsinn neu zu beleben, sei die Pflege der Heiligen Schrift, deren Bedeutung für die Missionen schon Prof. Meinertz eingehend dargetan habe. „Wenn wir in unseren Tagen den Geist der ersten Christen neu erwecken wollen, dann müssen wir selbst bei Paulus in die Schule gehen und von ihm den echten Missionsgeist lernen."

In geradezu ergreifender Einmütigkeit bekannten sich die Generalpräsides der großen katholischen Verbände, der Jünglings-, Gesellen-, Arbeiter-, Beamten-, der kaufmännischen Vereine und die Vertreter der Lehrer- und Lehrerinnenvereine zu den Missionsidealen. Programmatisch äußerte der Generalpräses der Gesellenvereine Msgr. Schweitzer, daß die Missionspflege durchaus als Sache aller katholischen Vereine gelten müsse und darum nicht als Gelegenheitsarbeit zu betrachten, sondern unter die ständigen Obliegenheiten der Vereinsleitungen aufzunehmen sei. „Unser Volk muß ein Missionsvolk werden." Über die Missionspflicht müsse öfters in den Vorträgen gesprochen werden, die Präsides möchten diese Vorträge nicht ausschließlich den Missionaren überlassen, sondern sich auch selbst einarbeiten. Die Vereinsorgane sollten häufig Artikel über die Missionspflicht und die Missionen bringen, die Vereinsbibliotheken für Missionsliteratur sorgen. Gemeinsame Missionskommunionen sollten überall eingeführt werden, ein Postulat, das auch Pfarrer Sträter als Vertreter der Männerapostolate warm befürwortete.

Generalpräses Mosterts konnte mitteilen, daß für die katholischen Jugendvereine nach Beschluß des Zentralkomitees vom 14. Juni 1916 ein eigenes Missionssekretariat eingerichtet wurde und daß maßgebende Leitsätze für die Missionspflege in den Jugendvereinen aufgestellt wurden, die in der Septembernummer des „Jugendvereins" wiedergegeben sind. Die Missionsorganisation der Jugendvereine soll dem Xaverius-Verein gleichsam als Jugendabteilung zugeteilt sein.

Die Förderung der beiden allgemeinen Missionsvereine überhaupt wurde von Kardinal von Hartmann als wirksamste Missionsunterstützung und als besonderer Wunsch des Episkopates bezeichnet. Im weiteren Verlauf der Verhandlung gab man wiederholt der freundlichen Stellungnahme der deutschen Katholiken zu den internationalen Missionsvereinen Ausdruck, anderseits aber hatte Prof. Pieper in seinem Vortrag über das heimatliche Missionswesen begründete Veranlassung, unter allgemeinem Beifall die Forderung auszusprechen, daß speziell der Verein der Glaubensverbreitung auch in seiner Oberleitung eine wirklich internationale Organisation werden möge.

Auch bei der Besprechung der einzelnen Missionsgebiete war die ganze Erörterung, soweit das jetzt im Kriege so schwierige Verhältnis der kriegführenden Nationen zur Sprache kam, auf den Ton christlichen Vergebens gestimmt und nicht durch chauvinistische Ergüsse, sondern einzig durch das Interesse der Missionen beeinflußt. Bischof Wolf und Präfekt Klaeyle stellten fest, daß die britischen bezw. südafrikanischen Behörden sich in Togo und Deutschsüdwest entgegenkommend zeigten, während P. Lemmens O. F. M. in seinem gehaltvollen Vortrag über die Orientmission, ohne den leisesten Widerspruch zu finden, befürworten konnte, daß nach dem Kriege die französischen und italienischen Missionare in die Türkei zurückkehren möchten.

Anderseits kam es wiederholt zu Kundgebungen wärmster Sympathie für unsere deutschen Missionen, wie auch zu dem glücklichen Gelingen des Kursus selbst die Vertreter aller Kategorien des Welt- und Ordensklerus in herzlichem Einvernehmen zusammenwirkten.

An Einzelvorschlägen seien noch erwähnt die nachdrückliche Empfehlung der allgemeinen Einführung von Missionsfesten oder Missionssonntagen durch P. Maurus Galm O. S. B. und der Antrag Prof. Ditscheids, nach Genehmigung durch den Episkopat dem Katechismus einen kurzen missionsgeschichtlichen Abriß beizufügen. Der Antrag wurde angenommen mit der Ergänzung, daß auch im Katechismus selbst Raum für einige die Mission betreffende Fragen gegeben werden möge.

In einer Sondersitzung wurde die Gründung einer Missionsvereinigung des Klerus der Erzdiözese Cöln beschlossen. In einer öffentlichen Missionsversammlung im großen Saale der Bürgergesellschaft lauschte der missionseifrige Teil der Cölner Katholiken den Worten Bischof Dörings von Poona und Dr. Mergentheims. Mit einer Schlußandacht in der Maria-Himmelfahrtskirche, in der Weihbischof Dr. Müller über das Pauluswort predigte: Jetzt aber vollführet es in der Tat und dann zeiget eure Liebe gegen sie im Angesichte der Kirche (2 Kor. 8), endigte der Cölner Missionskongreß. In einzelnen Punkten der Organisation mögen spätere Kurse Fortschritte aufweisen, der Geist, der diesen ersten Kursus beseelte, wird für alle Zukunft vorbildlich sein. Der nächste Kursus wird voraussichtlich im kommenden Jahre zu München abgehalten werden.

Klerus und Kriegerwitwenfürsorge.

Von Pfarrer Franz Ostermann, Lünen (Westfalen).

Man kann hin und wieder Stimmen des Unwillens darüber vernehmen, daß die Männer des geistlichen Standes nicht zu den Waffen gerufen werden. Aber das Reich hat gut daran getan, daß es durch Wehrgesetz vom 11. Februar 1888, Art. 2, § 13 bestimmte: „Der Ersatzreserve überwiesene Personen, welche auf Grund der Ordination oder der Priesterweihe dem geistlichen Stande angehören, sollen zu Übungen nicht herangezogen werden."[1] Gerade der jetzige Krieg ist ein unwiderleglicher Zeuge dafür, daß nicht die numerische Stärke der Heere den Ausschlag gibt. Von der allergrößten Bedeutung sind vielmehr der unverdrossene, todesmutige, heldenhafte Mut der Truppen im Felde und die einmütige, opferfreudige Gesinnung der Bevölkerung daheim. Dieses heilige Feuer hingebender Vaterlandsliebe in Heer und Volk will entzündet, gehütet und genährt sein. Wo aber wäre eine Macht, die hierzu mehr imstande wäre, als die Religion mit ihren unerschütterlichen Wahrheiten von der Unverletzlichkeit des Fahneneides, von der Pflicht unwandelbarer Treue gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit, gegen König und Vaterland, von dem gnädigen Walten der göttlichen Vorsehung, von der unumschränkten Herrschaft Gottes über Leben und Tod, von dem uns zur Nachfolge auffordernden Gottmenschen, der in Qual und Tod sein Leben ließ für seine Brüder? Der feste, das Innere lebenswarm durchdringende Glaube an diese Wahrheiten weckt entsagungsfreudigen Opfergeist und unüberwindlichen Heldensinn, und die Gnadenmittel der Kirche verleihen übermenschliche, himmlische Kraft zur Betätigung jener Gesinnung. Sooft und soweit also der Klerus in der Kriegszeit jene Wahrheiten zu lebendigem Bewußtsein brachte und den Empfang der Gnadenmittel förderte und mehrte, baute er mit an der Kraft und Größe des Volkes. Es sind das Imponderabilien, die sich schwerlich abschätzen lassen. Wer aber an die Millionen von Kriegern denkt, deren Mut und Gottvertrauen vor dem Eintritt ins Heer oder im Urlaub durch Beichte und Kommunion neu belebt und gefestigt wurde, wer zugleich die zahllosen Kriegsandachten und Kriegspredigten und den bedeutend gesteigerten Zudrang zu den Sakramenten in Erwägung zieht, der ahnt, welch eine unermeßliche Fülle von unersetzlichen, nicht bloß religiösen, sondern auch echt vaterländischen Werten in Wegfall käme, wenn bei uns der Klerus wie in anderen Ländern zum Waffendienst herangezogen würde. Was die industriellen Arbeitsstätten durch Herstellung der Geschütze und Waffen und durch Erzeugung der Munition für die materielle und physische Kraft bedeuten, das sind durch Darbietung der religiösen Wahrheiten und Gnaden die Gotteshäuser für die moralische Stärke. Und wie darum das Reich die reklamierten Arbeiter im Lande notwendig braucht, so kann es auch der Diener des Heiligtums nicht entraten.

Noch nach einer anderen Seite hin ist das Verbleiben der Geistlichen im Lande segensreich, ja notwendig. Es gilt im Kriege, nicht bloß Kraftquellen zu öffnen, sondern auch mannigfache und vielgestaltige Not zu stillen und schmerzliche Wunden zu heilen, und zwar nicht bloß materielle Not und

[1] Staatslexikon III², 1360.

körperliche Wunden, sondern auch viele geistige Not und am Leben zehrende Seelenwunden. Auch hier kann und darf der Klerus nicht fehlen.

Wohl zu den schmerzlichsten Seelenwunden gehören jene, die der blutige Krieg durch den Heldentod so vieler Familienväter schlägt. Welch herbes Leid zieht bei vielen Tausenden von Kriegerwitwen ein! Der seelsorglichen Fürsorge für diese Kriegerwitwen möchte ich die folgenden Zeilen widmen.

I.

Von jeher hat die Religion gerade den Witwen barmherzige Liebe erwiesen. Schon im A. B. fanden sie neben den Armen und Waisen besondere Teilnahme.[1] Ungleich mehr noch aber berücksichtigte von Anfang an die christliche Barmherzigkeit die Witwen. Der Heiland geht mit einem rührenden Beispiele voran. Eines seiner größten Wunder, eines von den wenigen, die er nicht auf Bitten hin, sondern ganz allein aus sich heraus vollbrachte, war die Auferweckung des Jünglings von Naim. Er wirkte es aus reinem Mitleid mit einer schwer geprüften Witwe. Und wie er selbst durch eigene Betätigung die Witwenfürsorge feierlich in die christliche Religion einführte und von vornherein heiligte, so hat er sie auch aufs herrlichste durch seinen Apostel Petrus einer edlen Frau zu Joppe, der Tabitha, belohnt. Im Dienste der Witwen war sie gestorben. Schluchzend umstanden diese in großer Zahl (omnes viduae: Act. 9, 39) die Tote und zeigten die Kleider, die Tabitha ihnen gemacht. Nach einem Gebete zum Herrn[2] erweckte Petrus sie wieder zum Leben und gab sie den Witwen zurück.[3] In vollem Einklange hiermit sagt der hl. Jakobus:[4] „Religio munda et immaculata apud Deum et Patrem haec est: Visitare pupillos et viduas in tribulatione eorum."

Witwenfürsorge ist aber vor allem und zuerst geistige Arbeit. Gewiß: es stellt sich durch den Tod des Mannes vielfach auch materielles Elend ein, das Abhilfe verlangt. Dabei bleibt jedoch bestehen, daß die durch den Tod des Mannes gerissenen Wunden zunächst Seelenwunden sind. Darum werden die Witwen sowohl in der Hl. Schrift als auch in den Schriften der Väter und den kirchlichen Bestimmungen nicht so sehr als Arme der Barmherzigkeit anempfohlen. Denn sie werden stets neben den Armen besonders genannt. Der spezielle Gesichtspunkt, unter welchem sie angeführt werden, ist vielmehr eben die Witwenschaft oder genauer die dadurch hervorgerufene Trostlosigkeit, Ratlosigkeit und Seelengefahr. Deshalb hat von Anfang an die Kirche die Fürsorge für die Witwen als eine ihrer wichtigsten caritativen Aufgaben betrachtet und sie ihren Dienern aufs eindringlichste ans Herz gelegt. So ermahnt der hl. Ignatius († 107) auf seiner Todesreise nach Rom im Briefe an die Philipper die Priester (*πρεσβύτεροι*),[4] sie sollten die Witwen nicht vergessen. Er nennt sie noch vor den Waisen und Armen. Im Hirten des Hermas[5] heißt es, daß stets die Bischöfe die Schwachen und die Witwen durch ihre Diakonie beschützt hätten. Der kirchlichen Fürsorge für die Witwen wird besonders auch in der Didaskalie und in den Apostolischen Konstitutionen

[1] Job 31, 16; Jer. 22, 3. [2] Vgl. Act. 9, 40 mit 3, 6 und 3, 16.
[3] Act. 9, 41. [4] 1, 27.
[4] Ad Phil. 6, 1. Ignatius hält hier wie auch in den anderen Briefen *πρεσβύτεροι* und *διάκονοι* auseinander.
[5] Sim. IX, 27, 2.

gedacht.[1] Hier[2] wie im Philipperbriefe des hl. Ignatius[3] werden die unbescholtenen Witwen als Opferaltar Christi oder Gottes bezeichnet. Der heil. Ambrosius widmete den Witwen eine eigene Schrift.

Aus allem dem ergibt sich klar, daß von Anfang an die Sorge für die Witwen nicht bloß als eine religiöse und speziell christliche, sondern als eine eigentlich kirchliche, dem Klerus obliegende Aufgabe betrachtet wurde. Als ausführendes Organ diente dem Klerus in den ersten Jahrhunderten der Stand der „Witwen", der Viduat, dessen Mitglieder in den einzelnen Gemeinden einige auserlesene und bewährte, durch Handauflegung einem ordo sacer eingegliederte,[4] seit dem Ende des vierten Jahrhunderts in Syrien und etwas später auch in Ägypten durch einfache Aufnahme zu einem ordo ecclesiasticus[5] vereinigte Witwen waren.

Die Zeiten haben sich geändert und mit ihnen die Verhältnisse. Das Witweninstitut, der Viduat, ist im Oriente im fünften, im Abendlande schon im vierten Jahrhunderte erloschen.[6] Aber die mit dem Geiste des Christentums innig verwachsene und seit den ersten Zeiten als eine der vorzüglichsten pastoralen und caritativen Aufgaben der Kirche geübte Pflicht der Witwenfürsorge ist für den Klerus geblieben. Sie tritt gegenwärtig in Gestalt der Kriegerwitwenfürsorge mit besonderem Nachdrucke an ihn heran. Der Schnitter Tod, der auf einem, solange die Welt steht, noch nie so weit ausgedehnt gewesenen Schlachtfelde nun seit mehr als zwei Jahren ununterbrochen eine furchtbare Ernte hält, vermehrt die Zahl der Kriegerwitwen von Tag zu Tag. Und wenn der Klerus den Witwen überhaupt besondere Teilnahme schuldet, dann vor allem den Kriegerwitwen.

Sie sind am schmerzlichsten getroffen und haben von allen daheim das schwerste Opfer für das Vaterland bringen müssen, haben es bringen müssen unter den härtesten Umständen. Nach kurzer Ehe, nicht vorbereitet durch eine voraufgegangene Krankheit des Mannes, traf sie die Schreckenskunde von dessen Tode. Der herbste Schmerz nagt an ihrer Seele, ohne je durch die Erinnerung an ein letztes Wort, einen letzten Blick, einen letzten dem Gatten in der Sterbestunde erwiesenen Liebesdienst gemildert zu werden, ohne auch je sich ausgießen zu können in erleichternde Tränen über dem Grabhügel.

Darum bedürfen die Kriegerwitwen noch mehr als die anderen des Trostes. Und sicher würde gar manche auf lange Zeit das verlorene seelische Gleichgewicht nicht wiederfinden, wenn nicht der Diener der Kirche den lindernden Balsam der Wahrheiten und Gnaden der Religion auf die wunde Seele träufelte.

Auch ist wohl dabei zu bedenken, daß die den Kriegerwitwen unser-

---

[1] Didascal. II, 25, 8; 26, 2. 8; Constit. Apost. II, 26, 3. 8.

[2] Didascal. II, 26, 8; IV, 5, 1; III, 6, 3. Constit. II, 26, 3. 8.

[3] Ad Phil 4, 3.

[4] Clem. Alex. Paed. III, 12, 97; Tertull. Ad uxorem I, 7; De praescript. c. 3; De monogam. c. 11; Clem. Alex. Hom. XII, 36; Orig. In Luc. hom. 17; In Ioh. tom. 32 c. 7; vgl. F. X. Funk, Didascalia id est Doctrina catholica duodecim apostolorum et sanctorum discipulorum salvatoris nostri. Paderborn 1905 S. 182 Anm. 1. Ferner: Didascalia III, 1, 1 ff. Die arabische Didaskalie, c. 38, 20 nach Funk, Die Apostolischen Konstitutionen. Rottenburg 1891 S. 233 f. Can. ecclesiast. Sanct. Apost. oder Apostolische Kirchenordnung C. XXI.

[5] Constit. Apost. VIII, 25, 2; Constitutiones eccles. Aegyptiacae VII.

[6] Vgl. Uhlhorn, Die christliche Liebestätigkeit. Stuttgart 1905 S. 159.

seits bewiesene fürsorgliche Teilnahme ein vorzügliches Mittel ist, um manches Mutterherz samt den Kinderseelen dauernd dem seelsorglichen Einflusse und der Gnade Gottes zu öffnen, während anderseits da, wo jene ausbleibt, es vorkommen kann, daß die Frau die schwere Prüfung nicht besteht und dem Unglauben oder der Gotteslästerung und Verzweiflung verfällt. Was das aber für die Kindererziehung bedeutet, liegt auf der Hand.

Zudem ist die Kriegerwitwenfürsorge ein hervorragend vaterländisches Werk. Hier hat der Klerus eine weitere Gelegenheit, sein Fehlen auf den Schlachtfeldern durch Werke des Friedens daheim im Dienste des Vaterlandes aufzuwiegen. Und wenn bereits alle Schichten der Bevölkerung von dem Interesse für die Kriegerwitwenfürsorge erfaßt sind, wenn eine am 16. und 17. April 1915 im Plenarsitzungssaale des Reichstages abgehaltene Allgemeine deutsche Tagung über soziale Fürsorge für Kriegerwitwen und Kriegerwaisen von 600 Personen besucht war, wenn zu den dort gepflogenen Beratungen, die sich zu Dreivierteln um die Sorge für die Kriegerwitwen drehten, die Kaiserin, die Königinnen von Bayern und Württemberg, das Reichsamt des Innern, das Reichsmarineamt, das Reichspostamt, die preußischen Ministerien des Innern, des Kultus und des Krieges, die bayrischen, sächsischen und württembergischen Staatsministerien Vertreter schickten, wenn aus allen Teilen des weiten Deutschen Reiches, aus den verschiedensten sozialen und caritativen Vereinigungen sowohl konfessionellen wie auch interkonfessionellen Charakters, selbst aus Österreich und Ungarn, Abgesandte kamen, dann muß sicherlich auch der Klerus auf dem Plane erscheinen, zumal es sich um Arbeit auf jenem Felde handelt, das den Dienern der Kirche zu allererst zur Bestellung zugewiesen wurde.

II.

Es fragt sich nun, wie die Kriegerwitwenfürsorge seitens des Klerus sich betätigen soll.

Zur planmäßigen und durchgreifenden Kriegerwitwenfürsorge ist zunächst eine gewisse Vorarbeit erforderlich. Ich rechne dazu ein Dreifaches.

Das erste dürfte sein, daß in jeder Pfarrei und in jeder mit eigener Seelsorge versehenen Filialgemeinde ein genaues Verzeichnis der dort wohnenden katholischen und gemischten Kriegerfamilien angelegt wird. Wenn das Rituale Romanum im 6. Kapitel des Titels X für das Pfarrarchiv zur Fixierung des status animarum ein eigenes Buch fordert, in quo familia quaeque distincte notetur et singillatim scribantur nomen, cognomen, aetas singulorum, qui ex familia sunt vel tamquam advenae in ea vivunt — eine Vorschrift, die in den Industrieorten vielfach in der Form der Pfarrkartothek ihre Erfüllung gefunden —, dann ist sicherlich die Führung einer genauen und vollständigen Liste der Kriegerfamilien, d. h. der Familien, deren Väter zu den Waffen einberufen sind, eine pfarramtliche Pflicht und für eine geordnete und umfassende Kriegerwitwenfürsorge, namentlich in größeren Gemeinden, eine unerläßliche Voraussetzung. Die Ämter, die ja infolge der Kriegsunterstützung sämtliche Kriegerfamilien registriert haben, werden gern bei Anlegung einer solchen Liste behilflich sein.

Ein weiteres Erfordernis bildet der seelsorgliche Besuch in sämtlichen Kriegerfamilien. Durch die bekundete Teilnahme gewinnt man die Herzen, durch Erkundigungen und Nachfragen die nötige Kenntnis über die wirtschaft-

lichen sowohl als auch über die religiös-sittlichen Verhältnisse der einzelnen Familien, um bei etwaigem Tode eines verheirateten Kriegers sogleich sicher und erfolgreich helfen zu können.

Hinzukommen muß aber noch die Kenntnis der einschlägigen Fragen. Wer in der Fürsorge für die Kriegerwitwen sich betätigen will, dem müssen die in Betracht kommenden Bestimmungen des Gesetzes der Versorgung der Militärpersonen vom Jahre 1906, des Militärhinterbliebenengesetzes vom Jahre 1907, der Kriegsgesetze von 1914/15, der Reichsversicherungs-Ordnung, des Bürgerlichen Gesetzbuches über Vormundschaft und Pflegschaft, sowie die wichtigsten Probleme hinsichtlich der Frauenberufe bekannt sein. Sonst wird er in manchen Fällen ein blinder Führer sein und unter Umständen mehr schaden als nützen und zudem noch Stand und Stellung kompromittieren. Die betreffenden Militärgesetze und Bestimmungen der Reichsversicherungs-Ordnung sind gut zusammengestellt und erläutert in zwei im Volksvereinsverlage zu M.-Gladbach herausgegebenen Broschüren, nämlich in Heft 54 der Staatsbürger-Bibliothek mit dem Titel: „Krieger- und Hinterbliebenenversorgung" und in dem Hefte: „Kriegsgesetze und Verordnungen 1914/15", ferner in der Zeitschrift „Caritas", Jahrgang 20, Nr. 2, 3, 4. Knapper und übersichtlicher noch enthalten zwei Merkblätter die einschlägigen Bestimmungen und notwendigen Belehrungen. Das eine mit dem Titel: „Was jede Kriegerfamilie wissen muß!" ist vom Kath. Volksbureau und Arbeiter-Sekretariat Hamm i. W. (Hoheſtr. 7) herausgegeben (Preis bis zu 150 Stück 4 Pfg. für das Exemplar). Das andere, gerade für die Kriegerwitwenfürsorge besonders zu empfehlende, ist im Verlage Beistand in Hinterbliebenenfürsorge, Münster i. W. (Domplatz 37/38) erschienen und behandelt auf der einen Seite die Hinterbliebenen-Versicherung der Reichsversicherungs-Ordnung, auf der anderen die Versorgung der Kriegshinterbliebenen (Preis Mk. 1,75 für 100 Stück bei freier Zusendung). Hinsichtlich der bei den Kriegerwitwen in Betracht kommenden Berufsfragen verweise ich auf die vom Arbeitsausschuß der Kriegerwitwen- und -Waisenfürsorge, Berlin SW (Bernburgerstr. 24/25), zu beziehende „billige Ausgabe" der am 16. und 17. April 1915 im Plenarsitzungssaale des Reichstages auf der Allgemeinen deutschen Tagung gepflogenen Verhandlungen über soziale Fürsorge für Kriegerwitwen und Kriegerwaisen (Preis 60 Pfg.), sowie auf die beiden im Volksvereinsverlage zu M.-Gladbach erschienenen Schriften von Dr. Joseph Mausbach: „Die Stellung der Frau im Menschheitsleben" (Preis 1 Mk.) und „Altchristliche und moderne Gedanken über Frauenberuf" (Preis 1 Mk.).

Dies über die Vorarbeit. Bezüglich der Kriegerwitwenfürsorge selbst gilt als oberster Grundsatz, als Leitstern, der auf allen Wegen voranleuchten muß, daß der Priester Seelsorger ist, und daß deshalb seine ganze Anteilnahme an der Kriegerwitwenfürsorge von seelsorglichen Motiven getragen sein und alles gewissenhaft vermeiden muß, was mit der Würde, die er als persona sacra besitzt, oder mit der Heiligkeit seines priesterlichen Standes irgendwie nicht in Einklang steht oder das Seelenleben der Witwe nicht zu fördern geeignet ist.

Sodann haben wir zu beachten bei der Fürsorgetätigkeit deren Verschiedenheit nach der finanziell-wirtschaftlichen und der religiös-sittlichen Seite hin, bei der Person der Kriegerwitwen die Vermögens- und Standesunterschiede.

Die finanziell-wirtschaftliche Fürsorge will behilflich sein, daß die Kriegerwitwe für sich und ihre Kinder die nach dem Kriegsversorgungsgesetze und der Reichsversicherungs-Ordnung ihr zustehenden Rentenbezüge ungeschmälert erhält, sowie daß sie im Falle der Unzulänglichkeit dieser Bezüge in die Lage versetzt wird, ohne Vernachlässigung ihrer Mutterpflichten durch eine entsprechende Erwerbstätigkeit den nötigen Lebensunterhalt der Familie zu verschaffen und ihren Kindern eine standesgemäße Ausbildung zu ermöglichen. Nach der anderen Seite will die Kriegerwitwenfürsorge die durch den jähen Tod des Mannes so hart getroffene und tief gebeugte Frau wieder seelisch aufrichten und in ihr und durch sie in den Kindern das religiös-sittliche Leben nach Kräften schützen und fördern.

Für die religiös-sittliche Fürsorge ist der Geistliche an erster Stelle kompetent. Für sie trägt er die volle Verantwortung. Hier hat er die hehre Aufgabe, der Kriegerwitwe, welcher sozialen Stellung sie auch sein möge, durch den Trost, den ihr seine Teilnahme gewährt, und durch die Glaubensmotive, die er ihr nahebringt, über den bitteren Schmerz des herben Verlustes hinwegzuhelfen und in ihr Gottergebenheit und Gottvertrauen, Opfersinn und Lebensmut, Pflichtgefühl und Schaffenskraft zu wecken. Er wird sich alle Mühe geben müssen, gerade die schwere Heimsuchung zur Unterlage für eine ersprießliche Seelsorgsarbeit bei Mutter und Kindern zu machen. Er hat alles gewonnen, wenn es ihm gelingt, die Kriegerwitwe zur öfteren, womöglich täglichen hl. Kommunion zu bewegen. In dem Besitze des eucharistischen Heilandes und Seelenfreundes erkennt und empfindet sie dann immer mehr einen überreichen Ersatz für den ihr entrissenen Gatten. Das Gefühl der Vereinsamung schwindet, der Schmerz verklärt sich, und neue Berufsfreude und gewissenhafteste Berufstreue kehrt bei ihr ein zum unermeßlichen Segen für das Familienleben und die Kindererziehung. Muß es nicht als eine gnädige Fügung der göttlichen Vorsehung betrachtet werden, daß Pius X., ehe diese schwere, des Trostes und der Kraft von oben dringend bedürftige Zeit anbrach, den Tabernakel weit öffnete und zur täglichen Kommunion einlud, damit die katholische Christenheit sich schon einlebe in den täglichen Verkehr mit dem eucharistischen Heilande und dann in den Tagen der großen Kriegstrangsal um so mehr alle „Mühseligen und Beladenen" bei ihm Erquickung und Stärkung suchten? Und liegt darin nicht zugleich eine ernste Mahnung für die ministri mysteriorum Dei bei der Fürsorge für die vom Kriege hart Mitgenommenen, vorab auch bei der Kriegerwitwenfürsorge? Dieser enge Anschluß der Kriegerwitwen an den göttlichen Seelenarzt im allerheiligsten Sakramente, diese ihre Herzenshingabe an ihn ist zugleich der wirksamste Schutz und die sicherste Gewähr ihrer Sittenreinheit, die besonders dadurch gefährdet ist, daß infolge der schrecklichen Verluste des langen und unerhört mörderischen Völkerkrieges die wenigsten Aussicht auf eine Wiederverheiratung haben.

Zur religiösen Fürsorge gehört auch, darüber zu wachen, ob und inwieweit im Interesse der Kindererziehung die Beschaffung einer Pflegschaft oder andere vormundschaftsgerichtliche oder fürsorgliche Maßnahmen notwendig sind, und gegebenfalls rechtzeitig die nötigen Schritte zu tun.

Während die religiös-sittliche Fürsorge allen Kriegerwitwen zu bieten ist, scheiden sich diese bei der Frage der finanziell-wirtschaftlichen in zwei Klassen. Die eine umfaßt diejenigen, welche trotz der Militärbezüge

und Versicherungsrenten ohne Nebenerwerb nicht in der Lage sind, der Familie den nötigen Lebensunterhalt zu verschaffen und die Kinder standesgemäß zu erziehen. Hier hat sich die Fürsorge vor allem in dreifacher Weise zu betätigen. Zunächst ist nachzuforschen, wo wirkliche Not herrscht, damit möglichst bald durch materielle Unterstützung oder durch anderweitige Unterbringung der Kinder Abhilfe geschaffen werden kann. Sodann ist darauf zu achten und mitzuhelfen, daß die Kriegerwitwen auch wirklich all die Geldbezüge erhalten, auf die sie Anspruch machen können. Wenn man die beiden oben genannten Merkblätter aufmerksam durchliest, so drängt sich einem unwillkürlich die Frage auf, wieviel Geld wohl den Kriegerwitwen verloren gehen mag, weil sie nicht wissen, was ihnen zusteht und welche Wege sie einschlagen müssen. Endlich ist in sehr vielen Fällen Berufsberatung und Arbeitsvermittlung dringend geboten. Der Krieg reißt auf allen Arbeitsstätten und in allen Betrieben von Woche zu Woche immer größere Lücken in die Reihen der Arbeiter und Angestellten. Hunderttausende sind für immer durch den Heldentod ihrer früheren Beschäftigung entrissen. Man sieht sich genötigt, durch Einstellung weiblicher Kräfte für Ersatz zu sorgen. Es gibt aber Betriebe und Arbeitsverhältnisse, die für das Glaubensleben oder die sittliche Gesinnung einer Frau die allergrößten Gefahren in sich tragen. Es gibt auch Berufsarten, die den ganzen Tag die Frau dem Hause und den Kindern entziehen und sie selbst langsam aber sicher dem häuslichen Sinne entfremden, oder in denen sie körperlich zugrunde geht. Hier erhebt sich für die Kriegerwitwenfürsorge eine ernste und folgenschwere Aufgabe. Den Kriegerwitwen ist zu raten und zu helfen, daß sie zu einem Erwerbe gelangen, mit dem jene traurigen Schäden sich nicht verbinden. Es ist mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die Kriegerwitwen nach dem herben Verluste des Mannes nun nicht auch noch durch die Not des Lebens Glauben und Sitte oder Gesundheit und Leben einbüßen oder gar an Leib und Seele schweren Schaden erleiden und die Kinder nach dem Tode des im Kampfe für das Vaterland gefallenen Vaters nun nicht auch noch im Kampfe ums Dasein die Mutter verlieren.

Selbstverständlich kann nicht der Klerus allein diese dreifache finanziell wirtschaftliche Aufgabe der Witwenfürsorge lösen. Da müssen andere Kräfte mit auf den Plan treten. Darum ist angelegentlichst zu empfehlen, daß in jeder größeren Gemeinde aus Vorstandsmitgliedern des Müttervereins und der vorhandenen caritativen Organisationen ein Arbeitsausschuß für Kriegerwitwenfürsorge gebildet wird. Wo ein örtlicher Caritasverband besteht, sorgt dieser für die Bildung und Leitung der Ausschüsse. Andernfalls nimmt der Pfarrer oder sonst ein Geistlicher die Angelegenheit in die Hand und überwacht die regelmäßige Einberufung und Wirksamkeit des Ausschusses. In kleineren Gemeinden stehen sicherlich gern Lehrpersonen zur Übernahme dieses Teiles der Kriegerwitwenfürsorge bereit.

Angesichts der Tatsache, daß doch noch manche Kriegerwitwen in den Industriegegenden auf Lohnarbeit außerhalb des Hauses angewiesen sein werden, gewinnen die Krippenanstalten für die Säuglinge, die Kinderbewahrschulen für die Kinder zwischen dem Säuglings- und dem schulpflichtigen Alter und die Kinderhorte für die schulpflichtigen Kinder erhöhte Bedeutung.

Bei der zweiten Klasse der Kriegerwitwen, bei denen, die in der glücklichen Lage sind, um Nebenerwerb sich nicht kümmern zu brauchen, scheide

die finanziell-wirtschaftliche Frage aus. Es wäre aber sehr zu beklagen, wenn bei diesen die Fürsorge des Klerus sich auf die persönliche Tröstung und religiöse Beeinflussung beschränkte. Gewiß ist die persönliche Heiligung die erste und höchste Pflicht der Witwe. Keiner hat das klarer und schöner zum Ausdruck gebracht, als der hl. Paulus mit den Worten: „Mulier innupta et virgo cogitat quae Domini sunt, ut sit sancta corpore et spiritu.“[1] Er hat das sicherlich auch gesagt für die Witwe aus den sog. besseren Ständen. Aber keiner hat sich auch weniger mit dem Ansporn zu persönlicher Frömmigkeit bei den Frauen und Witwen begnügt als der heil. Paulus. Wie hat der Völkerapostel es verstanden und danach getrebt, die Frau mit ihrer opferwilligen Hingabe und Mütterlichkeit für die höchsten Missionsaufgaben zu begeistern und sie für den Dienst des Evangeliums und der christlichen Caritas zu gewinnen! Ein ansehnlicher Kranz edler Frauen vereinigt sich um ihn zu eifrigster Mitarbeit: Lydia in Thyatira,[2] Evodia und Syntyche in Philippi,[3] Phöbe in Kenchreä,[4] Priscilla in Korinth, Rom und Ephesus,[5] Maria, Tryphäna, Tryphosa und Persis in Rom.[6] Nur von Priscilla wird uns mitgeteilt, daß sie Ehefrau war. An allen drei Stellen der hl. Schrift, an denen sie genannt wird, geschieht ausdrücklich auch ihres Mannes Erwähnung. Bei den übrigen wird nicht hervorgehoben, ob sie Ehefrauen, Witwen oder Jungfrauen waren. Aber der Umstand, daß der Apostel sie als hervorragende Mitarbeiterinnen unter doch sehr schwierigen Verhältnissen rühmt, schließt die Annahme aus, daß es Jungfrauen waren, und läßt sie uns von vornherein als gereifte Frauen von Lebenserfahrung und Ansehen erscheinen. Bei der Lydia weist zudem die Bezeichnung *γυνή*[7] darauf hin, daß sie nicht Jungfrau war. Ihre selbständige Führung eines Purpurgeschäftes[8] und der eigene Besitz eines Hauses[9] sind aber Grund genug für die Ansicht, daß sie keinen Mann mehr hatte. Ähnlich sagt Pölzl[10] von der Phöbe: „Aus der Notwendigkeit, daß die Phöbe selbst nach Rom reiste, dürfen wir schließen, daß sie Witwe war, weil sich sonst wohl ihr Mann der Mühe der Reise und den Sorgen bei Abwicklung der Geschäfte unterzogen haben würde.“ Jedoch noch ein anderer Umstand berechtigt zu dem Schlusse, daß nicht bloß Phöbe, sondern, Priscilla ausgenommen, sämtliche oben genannte Frauen Witwen waren. Bezüglich der Evodia und Syntyche bemerkt Pölzl:[11] „Wenn vielleicht auch die Einführung des Amtes der Diakonissen in eine etwas spätere Zeit fällt, so werden die in Philippi im Dienste des Evangeliums tätigen Frauen Evodia und Syntyche sicher als Vorläuferinnen der Diakonissen anzusehen sein.“ Der Phöbe gibt der hl. Paulus ausdrücklich den Titel *διάκονος*.[12] Über die genannten römischen Frauen äußert Pölzl:[13] „Auch die Frage, welche Arbeiten Maria und die später im Römerbriefe genannten Frauen im Namen des Herrn und zum geistlichen Wohle der Christen Roms

[1] 1 Kor. 7, 34. [2] Act. 16, 13–15.
[3] Phil. 4, 2. [4] Röm. 16, 1. 2.
[5] Act. 18, 18. 26; Röm. 16, 3; 2 Tim. 4, 19.
[6] Röm. 16, 6. 12. [7] Act. 16, 14.
[8] Act. 16, 14: *πορφυρόπωλις*.
[9] Act. 16, 15: introite in domum meam.
[10] Die Mitarbeiter des Weltapostels Paulus. Regensburg 1911. S. 369.
[11] A. a. O. 211. [12] Röm. 16, 1.
[13] A. a. O. 386.

verrichteten, kann unschwer beantwortet werden. Ältere und neuere Exegeten, auch protestantische (Protest. Realenzykl. 3^2, 589), stimmen darin überein, daß an die Tätigkeit von Diakonissen zu denken ist." Somit dürfte sicher sein, daß jene Frauen mit Ausnahme von Priscilla und Lydia Diakoninnen bezw. deren Vorläuferinnen waren. Als solche kamen aber zur Zeit des Völkerapostels — auch darin herrscht sowohl auf Grund von Tim. 5, 9 ff. als der ganzen Entwicklungsgeschichte des Viduats volle Einstimmigkeit — nur Witwen in Frage. Sie waren ja auch allein imstande, in solch hingebendem Maße sich für die Arbeiten und Mühen im Dienste des Evangeliums und der Nächstenliebe freizumachen. Eine stattliche Schar von Witwen hatte also der hl. Paulus zur Mitarbeit im Weinberge des Herrn herangeholt oder doch wenigstens durch ein Wort lobender Anerkennung angespornt. Welche Eigenschaften er als Vorbedingungen für eine solche Auswahl voraussetzte, geht aus 1 Tim. 5, 10 und 5, 4 deutlich hervor. Es waren Frauen, die hervorleuchteten durch einen persönlich musterhaften Wandel, gewissenhafte Kindererziehung, geordnetes Hauswesen, Gastfreundschaft und demütige, barmherzige Nächstenliebe. Mit diesen Tugenden verbanden jene Witwen einen hingebenden, opferfreudigen Eifer in der Unterstützung des Apostels und seiner Mitarbeiter bei der Ausbreitung christlicher Wahrheit und christlicher Gesinnung.

Durch den weit verbreiteten Unglauben, die wachsende Sittenlosigkeit, die sozialen Gegensätze und Gärungen ist unsere Zeit der ersten christlichen in vielen Stücken ähnlich. Wir bedürfen auch nicht bloß der Mitarbeiter, sondern auch der Mitarbeiterinnen. Wir brauchen sie in der Jugendpflege, in der Fürsorge, in der Armen- und Krankenpflege, in der geistigen und leiblichen Caritas. Da lenkt das Wirken des Völkerapostels und die Praxis der Kirche in den ersten christlichen Jahrhunderten unsern Blick auf die Witwen der besseren Stände, vorab auf die Kriegerwitwen. Unter ihnen gibt es sicherlich manche tüchtige und auch willige, opferfreudige Kraft. Sie muß nur geworben werden.

An erster Stelle kommen die kinderlosen Witwen in Betracht. Sie sind nicht geteilt zwischen der Sorge für das eigene Haus und der Caritas. Sie können mit ganzer Kraft sich einem caritativen Zweige widmen. Manche wird man auch zu einer vorhergehenden besonderen Ausbildung veranlassen können.

Aber auch unter den mit Kindern gesegneten Kriegerwitwen ist ohne Zweifel manches caritativ veranlagte und gern sich betätigende Talent. Man muß es nur finden und gewinnen wollen. Man nützt dadurch sowohl ihnen als auch der Caritas. Das ist Kriegerwitwenfürsorge im edelsten Sinne. Man bedenke doch, daß die größte deutsche Frau, die so unermeßlich viel Segen über die Mit- und Nachwelt ausgebreitet hat und fort und fort durch ihr herrliches Beispiel Ungezählte nach sich zieht, die hl. Elisabeth, das Licht edelster und vollkommenster Caritas am hellsten hat leuchten lassen, als sie Kriegerwitwe geworden.

Dogmengeschichtliches zur Frage des kommunionpflichtigen Alters.

Von Dr. Stockums, Direktor des Collegium Leoninum, Bonn a. Rh.

1. Die offiziellen kirchlichen Bestimmungen in kurzer Zusammenfassung.

Der Erlaß der Sakraments-Kongregation über die erste hl. Kommunion der Kinder vom 8. August 1910 enthält in bezug auf das Lebensalter folgende Bestimmung: Aetas discretionis tum ad Confessionem tum ad S. Communionem ea est, in qua puer incipit ratiocinari, hoc est circa septimum annum sive supra sive etiam infra. Ex hoc tempore incipit obligatio satisfaciendi utrique praecepto Confessionis et Communionis. Mit dieser Entscheidung ist zunächst zum klaren Ausdruck gebracht, daß für die Verpflichtung zur ersten hl. Beichte und zur ersten hl. Kommunion dieselbe Altersstufe, nämlich das Unterscheidungsjahr maßgebend und dieses mit dem Vernunftjahr identisch sei. Damit hat der vielumstrittene Begriff annus discretionis im 21. Kanon des 4. Lateran-konzils (1215) endlich eine authentische Interpretation gefunden: Annus discretionis ist gleichbedeutend mit annus rationis. Aber das obige Dekret geht noch einen ganz gewichtigen Schritt weiter, indem es — und darin liegt seine Hauptbedeutung — wiederum in Erledigung einer alten Streitfrage als Unterscheidungs- bezw. Vernunftjahr ganz konkret und bestimmt das (vollendete) siebente Jahr bezeichnet. Eine Abweichung nach oben und unten ist dabei berücksichtigt.

Demgemäß hat als ausdrückliche Anordnung des Papstes für den Gesamtbereich der katholischen Kirche zu gelten, daß alle Gläubigen beiderlei Geschlechts vom vollendeten siebenten Lebensjahre an zum Empfange der beiden Sakramente der Buße und des Altars verpflichtet sind. An diesem Sinn des Dekrets ist nicht zu deuteln. Klar und unzweideutig liegt in dem Aktenstück, das zwar offiziell nur von einer Römischen Kongregation erlassen ist, der Wille des Hl. Vaters und damit ein allgemein gültiges Kirchengesetz vor.

Die Aufgabe der pastoralen Seelsorge wird es sein, dem Gesetze zur praktischen Durchführung zu verhelfen, wobei vor allem Klugheit und weise Mäßigung anzuwenden sein werden, damit im Volke keine Verwirrung entsteht.

Das Dekret stellt sich, wie es selbst hervorhebt, seinem wesentlichen Inhalt nach in organischen Zusammenhang mit den Bestimmungen des 4. Lateran-konzils und des Konzils von Trient, als deren Weiterführung und Ergänzung es angesehen werden will. Insofern diese letzteren Bestimmungen als Ausfluß des kirchlichen Hirtenamtes zu betrachten und daher kirchenrechtlicher Natur sind, trägt auch das Dekret Pius' X. den Charakter eines Kirchengesetzes, nicht den eines dogmatischen Lehrstückes an sich. Es gehört in das Gebiet der kirchlichen Disziplin, und darum erscheint es nicht richtig, wenn Jul. Beßmer von einem lehramtlichen Entscheid der höchsten kirchlichen Autorität redet.[1] Ebenso wie die betreffenden Auslassungen der beiden genannten Konzilien

[1] Vgl. Jul. Beßmer, Der Erlaß der Sakramentskongregation über die Erstkommunion der Kinder, in St. v. M.-L. 1910 S. 532—549, bes. S. 534 u. 540. Anders die Auffassung Mausbachs in Theol. Revue 1911 S. 30. Die gleiche Meinung wie Beßmer vertritt neuerdings auch Franz Müller, Ist der Erlaß Pius' X. über die erste hl. Kommunion der Kinder ein bloßes Kirchengesetz? in Zeitschrift f. kath. Theol., Innsbruck 1913, S. 504—537.

keine lehramtlichen Entscheidungen sind, darf auch der ergänzende päpstliche Erlaß nicht als lehramtlich angesprochen werden, sondern hat seinem Wesen nach als disziplinäres Gesetz zu gelten. Das spezifisch Neue des Dekrets gegenüber den früheren Bestimmungen, die Identifizierung des Unterscheidungsalters mit dem siebenten Lebensjahre, dürfte an sich kaum geeignet sein, Gegenstand einer unfehlbaren Lehrentscheidung zu werden. Die Frage, in welchem Alter der Regel nach der Gebrauch der Vernunft eintritt, geht grundsätzlich die Psychologie an und hängt nur indirekt mit dem Glaubensgut zusammen.[1] Der Sinn des göttlichen Gebotes über den Empfang der heil. Eucharistie sowie aller einschlägigen kirchlichen Verordnungen kann wesentlich nur darin bestehen, daß die hl. Eucharistie für alle, die den Vernunftgebrauch tatsächlich erlangt haben, also für alle vernünftigen Gläubigen heilsnotwendig sei.

Der 21. Kanon des 4. Laterankonzils, an welchen der Erlaß des Papstes anknüpft, hat folgenden Wortlaut: Omnis utriusque sexus fidelis, postquam ad annos discretionis pervenerit, omnia sua solus peccata saltem semel in anno fideliter confiteatur proprio sacerdoti et iniunctam sibi poenitentiam propriis viribus studeat adimplere, suscipiens reverenter ad minus in Pascha Eucharistiae sacramentum: nisi forte de proprii sacerdotis consilio ob aliquam rationalem causam ad tempus ab huiusmodi perceptione duxerit abstinendum: alioquin et vivens ab ingressu Ecclesiae arceatur et moriens Christiana careat sepultura.[2]

Die Bestimmung des Trienter Konzils lautet: Si quis negaverit omnes et singulos Christi fideles utriusque sexus, quum ad annos discretionis pervenirent, teneri singulis annis saltem in Paschate ad communicandum iuxta praeceptum sanctae matris ecclesiae: anathema sit.[3]

In diesen beiden Gesetzen, denen ein allgemeiner Geltungsbereich zukommt, ist also ausdrücklich das Unterscheidungsjahr (annus discretionis) als Normalgrenze für den Empfang von Buß- und Altarssakrament festgesetzt. Ein verschiedenes Alter für die beiden Sakramente ist nicht vorgesehen. Für die erste hl. Kommunion wird kein höheres Alter verlangt als für die erste hl. Beichte. Höchstens könnte man aus dem Umstande, daß der Beichtvater des Kindes dessen Reife und Würdigkeit auf Grund der Beichte beurteilen soll, den Schluß ziehen, daß die erste Beichte (vielleicht auch mehrere) dem Empfange der Erstkommunion zeitlich voranzugehen habe, was auch in der Natur der Sache liegt. Freilich braucht auch dann der Zeitunterschied durchaus nicht groß zu sein. In bezug auf das Bußsakrament hat nun die bisherige Praxis, wenigstens in unsern Landen, das Unterscheidungsjahr als identisch mit Vernunftjahr durchweg angenommen, während man für die erste hl. Kommunion das Alter höher hinaufgerückt hat. Der Grund für diese unterschiedliche Auffassung des annus discretionis mag zweifellos zunächst in der verschiedenen theologischen und seelsorglichen Wertung der beiden Sakramente zu suchen sein. Es lag an sich sehr nahe und entsprach durchaus einem richtigen christlichen Empfinden, für das letztere Sakrament, das wegen seiner größeren Würde und Heiligkeit auch größere Ehrfurcht und Vorbereitung auf seiten des Empfängers verlangt, ein höheres und reiferes Alter anzusetzen. Dazu kam, daß man

[1] Das gibt auch Franz Müller a. a. O. S. 527 ausdrücklich zu.
[2] C. 12. X. V. 38. [3] Sess. 13 can. 9.

bislang, vor allem vom Standpunkt der Seelsorge und der Aszese aus, das Bußsakrament als Mittel der Sündenvergebung für wichtiger und notwendiger hielt als das Altarssakrament, in dem mehr eine Heiligung und Festigung des bereits bestehenden Gnadenlebens erblickt wurde. Daß es allerdings verkehrt und auch dogmatisch nicht zu rechtfertigen ist, die erste hl. Kommunion als eine Art Prämie für ein energisch betätigtes Streben nach Vollkommenheit zu behandeln, ja sogar sie von der Aneignung eines ziemlich hohen Maßes theologischer Kenntnisse abhängig zu machen, liegt auf der Hand.

Im Laufe der Zeit hatten Partikulargesetzgebung und Gewohnheit auf die Festsetzung der Altersgrenze einen bedeutenden, vielfach zu weit gehenden Einfluß gewonnen. Nach Ländern und Diözesen schwankte die Grenze vom 7. bis zum 14. Jahre, in einzelnen französischen Gebieten, infolge des Jansenismus, sogar bis zum 18. Jahre. Auch in Deutschland bestand keine einheitliche Praxis, wenn auch im allgemeinen hier die Verschiedenheit nicht so groß war wie in anderen Ländern. Das Normaljahr festzusetzen, galt als Recht der einzelnen Bischöfe. Diesen Standpunkt vertrat auch das Cölner Provinzialkonzil 1860, das den Bischöfen nur die allgemeine negative Weisung gab, die Erstkommunion nicht mit dem Zeitpunkt der Schulentlassung zusammenfallen zu lassen, im übrigen aber ihnen die Bestimmung des Altersjahres selber überließ.[1]

Daß auch in der Gegenwart und gerade auch in Deutschland keine Klarheit und einheitliche Auffassung hinsichtlich des Alters herrschte, zeigte am deutlichsten der bekannte Straßburger Fall von 1910, der das päpstliche Dekret unmittelbar veranlaßt hat. Es ist kein Zweifel: mit Rücksicht auf die Unklarheit der Meinungen sowie die Verschiedenheit, um nicht zu sagen Willkür in der Handhabung der Praxis ist es mit großem Dank zu begrüßen, daß Pius X. in authentischer Weise die Altersgrenze festgelegt hat, indem er den Ausdruck annus discretionis als annus rationis interpretierte. Fürder ist es nicht mehr Sache der Bischöfe, eine bestimmte Grenze zu ziehen, sondern diese Grenze ist autoritativ für die ganze Kirche gezogen. Mit dem Jahr der Vernunft, das gemeiniglich mit dem vollendeten 7. Jahre zusammenfällt, beginnt für das Kind die Pflicht, die Sakramente der Buße und des Altares im Sinne des Kirchengebotes zu empfangen, ebenso wie das Kind von demselben Alter an der Pflicht zur Anhörung der Sonntagsmesse und zur Beobachtung der Abstinenz unterliegt.

2. Die Auffassung der Hochscholastik, besonders des hl. Thomas von Aquin.

Man darf nun nicht glauben, wie auch bereits oben angedeutet wurde, daß in der Kirche seit dem 4. Laterankonzil stets und überall das Vernunftjahr als Altersgrenze angesehen worden sei, auch nicht — und das ist noch mehr auffallend — daß da, wo das Vernunftjahr tatsächlich als Grenze genommen wurde, dieses stets als mit dem 7. Lebensjahre gleichbedeutend gegolten habe. Lehrreich und interessant erscheinen in dieser Hinsicht die Auffassungen der mittelalterlichen Theologen, welche im Dekret genannt sind.

[1] Conc. Col. cap. 23: Tempus primae communionis confundendum non est cum tempore, quo pueri e schola dimittuntur . . . Attendendus tamen est, qui pro ss. eucharistia primum sumenda assignatus fuerit ab Ordinario aetatis terminus infimus et supremus.

Das Dekret stützt sich auf eine Reihe von Theologen, vor allem auf den hl. Thomas und den hl. Antonin von Florenz, und führt sie im argumentierenden Teile als Autoritäten dafür an, daß die Pflicht zum Empfange der hl. Eucharistie mit den Jahren der Vernunft beginne. Wenn man jedoch diese Theologen sowie auch einzelne ihrer bedeutendsten Zeitgenossen, die nicht angeführt sind, in bezug auf die vorliegende Frage einer genauen Prüfung unterzieht, so steht man vor einer Befremden erregenden Tatsache. Die Hauptvertreter der mittelalterlichen Theologie, von denen einige noch im Jahrhundert des Lateran-konzils, ja sogar, wie z. B. auch Thomas, nur einige Jahrzehnte nach dem Konzil dozierten und schrieben, lehren allerdings, daß der Vernunftgebrauch für die Zulassung zur ersten hl. Kommunion die untere Grenze bestimme, keiner aber spricht den weiteren Gedanken aus, daß der erforderliche Vernunftgebrauch mit dem 7. Lebensjahre bereits vorhanden, sondern alle lehren fast übereinstimmend, daß das 10. Lebensjahr als Altersgrenze anzusehen sei. Erst mit diesem Jahre ist nach ihrer Meinung die entsprechende geistige Fähigkeit zu einem würdigen und heilsbringenden Empfang der hl. Eucharistie gegeben.

Es lohnt sich, auf die einzelnen Ausführungen jener Theologen etwas näher einzugehen. Im Dekret Singulari quadam wird von den hochscholastischen Theologen nur der hl. Thomas genannt. Von den nachscholastischen werden (Petrus) Ledesma († 1616), Vasquez († 1604) und Antonin von Florenz († 1459)[1] erwähnt. Neben diesen, deren Auswahl und Zusammenstellung anscheinend aus der Moraltheologie von Gury-Ballerini[2] herübergenommen ist, sollen auch noch einige andere in den Kreis der Untersuchung gezogen werden.

Von den Vorgängern und Zeitgenossen des Aquinaten hat zunächst sein persönlicher Lehrer Albert der Große[3] die uns interessierende Frage, allerdings nur kurz, berührt. Er urteilt im allgemeinen streng über die sittliche und geistige Reife, wie sie für den ersten Empfang der hl. Eucharistie erforderlich sei, und verlangt darum auch eine ziemlich hohe Altersgrenze, das 10. oder das 12. Jahr, das erstere wahrscheinlich für die geschlechtlich früher reifen Mädchen, das letztere für die Knaben. Diese Jahre sollen indes nicht schlechthin als Zeitpunkte genommen werden, sondern nur dann sollen sie zum Empfang der Erstkommunion berechtigen, wenn sich zu gleicher Zeit auch eine ausreichende religiöse Reife und Unterscheidungsfähigkeit offenbaren. Nach der vorsichtigen Ausdrucksweise ist anzunehmen, daß nach Alberts Meinung die Bedingungen, auf die es ankommt, in den genannten Jahren noch lange nicht immer erfüllt sind und daß infolgedessen auch der Kommunionempfang weiter hinauszuschieben ist.

Wesentlich auf demselben Standpunkte steht der Franziskanertheologe Alexander von Hales († 1245).[4] Nach ihm soll das 10. oder 11. Jahr

[1] Die Reihenfolge ist nach dem Dekret gewählt.

[2] Vgl. Gury-Ballerini, Compendium Theologiae moralis (Tractatus de statibus particularibus) n. 32 c, Quaer. 5, Ed. 3. Romae 1875, II 212 ff. Anmerkung. Vasquez, der im Dekret zitiert ist, findet sich hier nicht.

[3] Compend. Theolog. veritatis, l. 6 c. 17, in: Opera omnia, Lugduni 1651. t. 13 p. 122: Propter solam reverentiam, sine omni culpa excluduntur multi a communione. Hoc primo patet in pueris, qui tamen, si sunt prope aetatem adultam, scl. 10 vel 12 annorum, et apparent in iis signa reverentiae et discretionis, possunt sumere, alias non.

[4] S. th. p. 4 q. 11 membr. 2 a. 3 (De manducatione Eucharistiae), Venetiis 1575.

die Altersgrenze bilden unter der Voraussetzung, daß dann ein hinreichender Vernunftgebrauch vorliege und zugleich auch genügende Kenntnisse in den wichtigsten Glaubenslehren vorhanden seien. Auch er legt den Nachdruck nicht auf ein bestimmtes Jahr, sondern auf die geistige und sittliche Disposition.

Auch der gleichzeitige Theologe und Schriftsteller Annibal de Annibaldis († 1272), dessen Schriften zusammen mit denjenigen des hl. Thomas herausgegeben worden sind, vertritt dieselbe Auffassung. Er lehnt sich fast Wort für Wort bei der bezüglichen Stelle an Albert den Großen an und stellt, etwas abweichend von ihm, das 11. oder 12. Lebensjahr als Grenze hin.[1]

Von ausschlaggebender Bedeutung war, wie in andern theologischen Fragen, so auch in dieser praktischen Frage die Lehre des Fürsten der Scholastik, des hl. Thomas von Aquin. Dieser vorwiegend spekulativ und theoretisch gerichtete Theologe, der sich meistens auf den Höhen der philosophischen und theologischen Gedankenwelt bewegt, hat nichtsdestoweniger an vier Stellen seiner Werke das kommunionpflichtige Alter zur Erörterung gezogen, ein Beweis dafür, daß in jenem Jahrhundert, zu dessen Beginn die Entscheidung vom 4. Laterankonzil gefallen war, die Frage ein lebhaftes Interesse wachgerufen hatte. Zweifellos war dem Aquinaten, wie auch den übrigen Theologen seines Zeitalters, die Konzilsentscheidung bekannt; auffallend freilich ist die Tatsache, daß er dieselbe an den Stellen, wo er sich mit der Sache befaßt, nicht erwähnt. Die Stellungnahme des Aquinaten erscheint an sich etwas eigenartig. Grundsätzlich nämlich betont er mit einer gewissen Emphase, daß das Recht und die Pflicht, die hl. Eucharistie zu empfangen, beginne, sobald auch nur der Anfang einer Vernunfttätigkeit vorliege. Anderseits aber verlangt er mit seinen Zeitgenossen und Vorgängern konkret das 10. oder 11. Lebensjahr. Die Autorität des hl. Thomas erheischt es indes, uns mit seiner Ansicht etwas eingehender zu befassen.

Die altchristliche Praxis, die hl. Kommunion an unmündige Kinder auszuteilen, wie sie im Mittelalter noch in der griechischen Kirche geübt wurde, weist Thomas klar und energisch ab. Er kommt auf diese Frage zu sprechen bei Behandlung der letzten Ölung im Sentenzenkommentar und bei den Ausführungen über die Notwendigkeit der Taufe im Kommentar zum Johannesevangelium. An beiden Stellen verlangt er für den Empfang der Eucharistie eine actualis devotio bezw. reverentia, welche beim unmündigen Kinde noch nicht gegeben sei, weshalb es auch zum Genusse der hl. Eucharistie nicht zugelassen werden dürfe.[2] Die Begründung, welche die Griechen zur Rechtfertigung ihrer Kommunionpraxis anführten, daß nämlich die hl. Eucharistie

4 p. 220: Parvulis, qui omnino carent iudicio rationis, nec sciunt discernere hunc cibum caelestem a cibo corporali, non est dandum corpus Christi. Aliquibus forte, qui sunt minoris aetatis, videl. 10 vel 11 annorum, qui instructi sunt in fide maxime quantum ad articulos incarnationis, passionis et resurrectionis Christi, dummodo in eis vigeat discretio iudicii et capacitatis eius, qui datur in cibum in hoc sacramento.

[1] In 4 dist. 9 a. 4 ad 4, Ed. Vivès, t. 30 p. 649: De infantibus dicendum, quod si sunt in aetate apta ad diiudicandum et reverendum corpus Domini vel prope aetatem adultam, scl. duodecim annorum vel undecim, tunc, si apparent signa reverentiae et discretionis, possunt sumere, alias non.

[2] In 4 dist. 23 q. 2 a. 2, quaestiunc. 4 sol. 4, Ed. Vivès, t. 11 p. 14: Hoc sacramentum [scl. extrema unctio] exigit actualem devotionem in suscipiente, sicut et eucharistia; unde sicut eucharistia non debet dari pueris, ita nec hoc sacramentum [scl. extr. unctio].

ebenso notwendig sei wie die Taufe, verwirft er und anerkennt bloß für die Mündigen eine Heilsnotwendigkeit derselben. Diese Auffassung begründet er damit, daß für den heilswirkenden Empfang der Eucharistie — im Gegensatz zur Taufe — die persönliche Mitarbeit des Empfängers verlangt sei. Wo eine solche fehle, wie bei den noch unmündigen Kindern und den Wahnsinnigen, sei die Spendung der hl. Eucharistie zu unterlassen.[1]

Indes geben diese beiden Auslassungen nur mehr negative Fingerzeige, insofern dadurch diejenigen, die des Vernunftgebrauches vollständig ermangeln, vom Empfange der hl. Kommunion ausgeschlossen werden. Positiv und in größerer Ausführlichkeit wird die Frage im Zusammenhang mit der Eucharistielehre überhaupt im Sentenzenkommentar und in der Theologischen Summa behandelt, am deutlichsten und konkretesten in dem ersteren, der Zeit nach jüngeren der beiden Werke. In diesem betont Thomas wiederum nachdrücklichst die Notwendigkeit einer aktuellen Devotion (Andacht) auf seiten des Empfängers und verlangt ebensosehr die Fähigkeit, die eucharistische Speise von der irdischen Nahrung unterscheiden zu können. Es klingt dabei die Ansicht durch, daß eine solche Unterscheidungsfähigkeit in der Regel erst mit dem Vollalter (aetas perfecta) vorhanden sei, wie auch Albert der Große gelehrt hatte. Nebenbei bemerkt entspricht das Vollalter im Sinne der Scholastik sowie des Kirchenrechts der Geschlechtsreife, und zwar konkret dem 12. bezw. 14. Lebensjahre. Aber auch wenn schon vor diesem Alter wenigstens der Anfang einer solchen Unterscheidung sich zeige, werden Empfang und Spendung der hl. Kommunion gestattet.[2]

Dem Sinne nach dasselbe wiederholt Thomas in seiner Summa, wo es wörtlich heißt, daß die hl. Kommunion gespendet werden könne, wenn die Kinder anfingen, irgendwelchen Vernunftgebrauch zu besitzen, so daß sie fähig seien, Andacht und Ehrerbietung dem Sakramente gegenüber zu bezeugen.[3]

---

[1] In Evang. Ioa. c. 6 l. 7, Ed. Vivès, t. 20 p. 49: Cum ergo baptismus sit sacramentum necessitatis, videtur etiam, quod Eucharistia. Sed hoc quidem Graeci concedunt; unde et pueris baptizatis dant Eucharistiam, et in hoc habent pro eis ritum Dionysii, qui dicit, quod perceptio cuiuslibet sacramenti debet consummari in communione Eucharistiae, quae est consummatio omnium sacramentorum. Sed hoc verum est in adultis, non autem in pueris, cum in sumente eucharistiam requiratur actualis reverentia et devotio, quam illi, qui non habent usum liberi arbitrii, sicut sunt pueri et amentes, habere non possunt. Ideo nullo modo illis danda.

[2] In 4 dist. 9 q. 1 quaestiunc. 4 sol. 4. S. das wörtliche Zitat S. 657[2].

[3] S. th. 3 q. 80 a. 9 ad 3: Eadem ratio [scl. ac de non habentibus usum rationis] est de pueris recenter natis et de amentibus, qui nunquam habuerunt usum rationis; unde talibus non sunt sacra mysteria [scl. eucharistiae] danda, quamvis quidam Graeci contrarium faciant . . . Nec tamen per hoc aliquod detrimentum vitae patiuntur, propter hoc quod Dominus dicit Ioan. 6: Nisi manducaveritis carnem filii hominis et biberitis eius sanguinem, non habebitis vitam in vobis, quia, sicut Augustinus scribit Bonifacio, „tunc unusquisque fidelium corporis et sanguinis Domini particeps fit (scl. spiritualiter), quando in baptismate membrum corporis Christi efficitur". Sed quando iam pueri incipiunt aliqualem usum rationis habere, ut possint devotionem concipere huius sacramenti, tunc potest eis hoc sacramentum conferri. Diese Stelle ist, mit Rücksicht auf den Schlußsatz, in dem Dekret Quam singulari zitiert. Die Widerlegung des Einwandes, der sich von selbst aus der Praxis der Kinderkommunion in der griechischen Kirche aufwarf, ist hier wie auch an anderen Stellen bei Thomas kaum überzeugend. Jedenfalls kann die Berufung auf den Augustinischen Gedanken nicht ausreichen. Thomas fühlt die allgemeine und unbedingte Notwendigkeit des Kommunionempfanges, wie sie der Heiland mit dem oben angeführten Satze ausgesprochen hat. Bekanntlich hat die

Entscheidend für die Zulassung zur Erstkommunion ist also in der Auffassung des hl. Thomas das Vorhandensein des Vernunftgebrauchs (usus rationis). Es fragt sich nur, was Thomas unter Vernunftgebrauch versteht und welches Maß von Vernunftreife er verlangt. Daß dieses Maß ein sehr geringes ist, ergibt sich besonders aus einzelnen Andeutungen, die er hinsichtlich des Kommunionempfanges von Wahnsinnigen macht. Danach ist auch schon ein schwacher Vernunftgebrauch ausreichend. Nur denjenigen Wahnsinnigen, denen zeitlebens ein solcher versagt geblieben sei, dürfe die hl. Kommunion nicht gespendet werden, wohl dagegen, wenigstens in Fällen des Todes, denjenigen Wahnsinnigen, welche früher des Vernunftgebrauches fähig gewesen seien und in der späteren Zeit das eine oder andere Zeichen von Devotion gegeben hätten.[1] Demnach sollte man annehmen, daß Thomas das Kind schon in sehr frühem Alter für fähig und berechtigt hält, die erste hl. Kommunion zu empfangen. Weniger, als er es hier tut, kann man an Vorbereitung und Vernunfttätigkeit nicht gut verlangen, wofern man überhaupt daran festhalten will, daß der Gebrauch der Vernunft wenigstens in den Anfängen vorliegen muß. Man sollte glauben, daß die Bedingungen, wie der hl. Thomas sie aufstellt, von einem geistig normalen Kinde sicherlich in einem Alter von sieben, höchstens acht Jahren erfüllt werden könnten. Allein Thomas selbst ist zweifellos anderer Ansicht. Während er in der kürzer und systematischer gehaltenen Summa die Angabe eines bestimmten Alters unterläßt, spricht er sich darüber in dem breiter angelegten Sentenzenkommentar um so deutlicher und präziser aus. Hier gibt er ausgerechnet das 10. oder 11. Lebensjahr als Altersgrenze an, ganz in Übereinstimmung mit den übrigen Theologen seiner Zeit.[2] Was er immer wieder als notwendige Bedingung für den wirksamen Empfang der hl. Eucharistie mit besonderem Nachdruck fordert, die actualis devotio, reverentia und dis-

---

Urkirche bis hoch in das Mittelalter hinein auch im Abendland an der Notwendigkeit der hl. Kommunion auch für die Unmündigen theoretisch und praktisch fast allgemein festgehalten und sich dabei tatsächlich auf die Johannesstelle gestützt. Vgl. Louis Andrieux, La Première Communion. Histoire et Discipline. Textes et Documents, Des origines aux XXe siècle, 2me éd. Paris 1911, S. 1 ff. Das Werk von A. ist für die Geschichte der ersten Kommunion außerordentlich wertvoll.

[1] S. th. 3 q. 80 a. 9: Erläuterung des Ausdrucks non habere usum rationis. Th. hat unmittelbar vorher gelehrt, daß dem Vernunftberaubten die hl. Eucharistie zu verweigern sei: Aliqui dicuntur non habere usum rationis dupliciter: uno modo, quia habent debilem usum rationis, sicut dicitur non videns, quia male videt; et quia tales possunt aliquam devotionem huius sacramenti concipere, non est eis hoc sacramentum denegandum. Alio modo dicuntur aliqui non habere totaliter usum rationis. Aut igitur nunquam habuerunt usum rationis et sic a nativitate permanserunt, et sic talibus non est hoc sacramentum exhibendum, quia in eis nullo modo praecessit huius sacramenti devotio, aut non semper caruerunt usu rationis, et tunc, si prius, quando erant compotes suae mentis, apparuerit in eis devotio huius sacramenti, debet eis in articulo mortis hoc sacramentum exhiberi, nisi forte timeatur periculum vomitus vel exspuitionis.

[2] In 4 dist. 9 q. 1 quaestiunc. 4 sol. 4: Pueris carentibus usu rationis, qui non possunt distinguere inter cibum spiritualem et corporalem, non debet eucharistia dari; quamvis quidam Graeci contrarium teneant, irrationabiliter autem: quia ad eucharistiae sumptionem exigitur actualis devotio, quam tales pueri habere non possunt. Pueris autem iam incipientibus habere discretionem, etiam ante perfectam aetatem, puta cum sint decem vel undecim annorum aut circa hoc, potest dari, si in eis signa discretionis appareant et devotionis.

cretio, glaubt er in einem früheren Alter durchweg nicht hinreichend vorhanden. Daraus muß man den Schluß ziehen, daß er eine gewisse intellektuelle und moralische Reife als notwendig ansieht, um die erste hl. Kommunion mit Nutzen empfangen zu können. Daß er die angegebene Zeitgrenze nicht als eine absolute hingestellt wissen will, gibt er deutlich zu verstehen; je nach den Verhältnissen und Befähigungen des Kindes kann die Grenze nach unten und nach oben überschritten werden (decem vel undecim annorum aut circa hoc). Den Griechen gegenüber räumt er zwar ein, daß der Mensch gleich mit der Taufe wohl das Recht auf den Genuß der hl. Eucharistie erhalte, fügt aber zur Rechtfertigung der Praxis in der lateinischen Kirche hinzu, daß die Ausübung dieses geistigen Rechtes erst in einer entsprechenden Zeit statthaft sei. Er vergleicht dieses Recht passend mit dem Erbrecht.[1]

Daß der englische Lehrer über Wert und Bedeutung der hl. Eucharistie für das übernatürliche Seelenleben eine von der alten Kirche erheblich abweichende Anschauung vertritt, folgt aus einer gelegentlichen Gegenüberstellung von Taufe und Eucharistie. Er nennt dabei die Taufe die Grundlegung des geistlichen Lebens (primus actus vitae spiritualis) und leitet daraus deren Heilsnotwendigkeit her, die hl. Eucharistie bezeichnet er als die Ergänzung dieses Lebens (complementum spiritualis vitae) oder im Gegensatz zur Taufe als die zweite Vollkommenheit (perfectio secunda), zu welcher die sittliche Mitwirkung, die actualis devotio, erforderlich sei.[2]

Der Standpunkt des Aquinaten in der vorliegenden disziplinär-pastoralen Frage war für die Folgezeit maßgebend. Die unbestrittene Autorität und Kirchlichkeit des Heiligen, die nach seinem Tode noch allgemeiner zur Anerkennung kamen, trugen das Ihrige dazu bei, daß die Theologen der späteren Zeit, sowie auch namentlich viele Partikularsynoden bei der Behandlung unserer Frage sich eng an Thomas und seine Doktrin anschlossen. So bildete sich unmittelbar nach dem 4. Laterankonzil eine kirchlich gutgeheißene Gewohnheit und Praxis aus, die das 10. bezw. 11. Lebensjahr als unterste Grenze des kommunionpflichtigen Alters betrachtete, vielfach sogar darüber hinausging. Den Beweis für diese Tatsache hat Andrieux[3] auf Grund eingehenden Studiums der zeitgenössischen Konzilien und Ritualbücher fast bis zur Evidenz erbracht.

Der Standpunkt selbst, welchen Thomas eingenommen hat, bereitet nicht geringe Schwierigkeiten und ist tatsächlich auch heute ein noch nicht gelöstes Problem trotz der großen Mühe, die Andrieux auf die Klarstellung der Sachlage verwandt hat. Wenn es wahr ist, daß das Konzil vom Lateran den Ausdruck annus discretionis als gleichbedeutend mit annus rationis gebraucht hat, wenn Thomas selber an mehreren Stellen nur von einem Anfang der Vernunfttätigkeit redet, wie konnte er dann 40 Jahre nach dem Konzil als Altersgrenze erst das 10. bezw. 11. Lebensjahr angeben? Die Frage erheischt eine tiefere geschichtliche Untersuchung.

---

[1] L. c. ad 1: Pueri baptizati acquirunt ius percipiendi corpus Christi, non tamen statim, sed tempore competenti, sicut et ius percipiendae haereditatis habent, quamvis eam statim non possideant.

[2] L. c. ad 2: Per baptismum datur primus actus vitae spiritualis, unde est de necessitate salutis, et ideo pueris baptismus dandus est: sed per eucharistiam datur complementum spiritualis vitae, et ideo illis, qui perfectionis secundae, quae est per actualem devotionem, possunt esse capaces, debet dari.

[3] S. 114–122.

Nicht überzeugend erscheint der Lösungsversuch Andrieux'. Er glaubt besonders darauf aufmerksam machen zu sollen, daß sich die genaue Zeitbestimmung nicht in der theologischen Summa, sondern in dem früher abgefaßten Sentenzenkommentar finde. In letzterem Werke bringe Thomas nicht so sehr seine eigene persönliche Auffassung bei Lösung von Problemen zum Ausdruck als vielmehr die derzeit gangbaren Ansichten der übrigen Kommentatoren. Ihnen sich anschließend, habe er auch in dieser Frage nicht von ihnen abweichen wollen und darum deren Zeitbestimmung einfachhin wiederholt. Seine persönliche Meinung dagegen habe Thomas in dem späteren und reiferen Werk, der theologischen Summa, niedergelegt, und hier habe er eben die genaue Zeitangabe unterlassen. Die Auffassung, wie er sie hier vertrete, halte sich durchaus im Sinne des Konzils.[1]

Diese Deutung hat denn doch ihre großen Bedenken. Zunächst ist nicht einzusehen und auch in keiner Weise erwiesen, daß zwischen den beiden Hauptwerken des Aquinaten der oben behauptete charakteristische Unterschied besteht. Das durchgängige Verhältnis dieser beiden Werke bekundet sich vielmehr darin, daß die theologische Summa den Inhalt des Sentenzenkommentars in wesentlich systematischer und mehr gedrängter Fassung wiederholt. Der Kommentar ist breiter und weitschweifiger angelegt, enthält aber dafür an einzelnen Stellen Ausführungen, die aus Gründen der Kürzung und Abrundung in der Summa weggefallen sind. Dieses grundsätzliche Verhältnis dürfte auch bei der vorliegenden Frage am ehesten zur Anwendung gekommen sein. Die sachlichen Darlegungen bewegen sich an beiden Stellen in denselben Gedankenreihen, teilweise sogar, und gerade im entscheidenden Punkte, in denselben Ausdrücken. In dem breiteren Kommentar ist noch die genaue Jahresangabe beigefügt. Sachlich wird an beiden Stellen genau dasselbe gelehrt, und die Darlegung der Summa steht zu der Entscheidung des Konzils in keiner engeren oder loseren Beziehung als diejenige des Sentenzenkommentars. Vergeblich sucht Andrieux zu beweisen, daß Thomas in seinem späteren Werke eine von seiner eigenen früheren sowie von der allgemeinen Ansicht der übrigen Theologen seiner Zeit abweichende Meinung vertreten habe.

Vielmehr will es uns scheinen, daß man der Lehre des hl. Thomas am besten gerecht wird, wenn man sie dahin versteht, daß das Gebot der Kommunion zwar mit den Jahren der Entscheidung bezw. der Vernunft verpflichtend werde, daß aber dieses Alter der Regel nach erst mit dem 10. oder 11. Lebensjahre erreicht sei. Sicherlich hat Thomas nicht daran gedacht, sich mit dem Konzilsdekret in Widerspruch zu setzen, vielmehr geglaubt, dasselbe mit der angegebenen Zeitbestimmung richtig und sinngemäß zu interpretieren. Heute indes werden wir sagen müssen, daß er sich bei dieser Interpretation geirrt hat.

Die Abweichung von der Lateranensischen Bestimmung liegt nun nicht bei dem hl. Thomas allein vor, sondern zeigt sich auch, wie oben dargelegt worden, bei anderen führenden Theologen des 13. Jahrh., und um so stärker erhebt sich die Frage, worauf diese Abweichung zurückzuführen ist bezw. wodurch sie veranlaßt wurde. Auf zwei Umstände kann man füglich hinweisen, die freilich auch nicht vollkommen zur Klarstellung ausreichen. Zunächst auf die positive Strafbestimmung, die jenem Konzilsdekret unmittelbar bei-

[1] Andrieux S. 100.

gefügt war. Die Nichtbeachtung des Gebotes sollte die censura ab ingressu Ecclesiae und die privatio sepulturae ecclesiasticae ohne weiteres nach sich ziehen. Dadurch erhielt das Gebot eine wesentlich kanonistische Färbung. Nach damaliger und auch heutiger kanonistischer Doktrin wird zur Inkurrierung kirchlicher Strafen die Pubertät, und zwar beim männlichen Geschlechte das vollendete 14. und beim weiblichen das vollendete 12. Lebensjahr als naturgemäße Bedingung vorausgesetzt.[1] Vom Standpunkt des Rechtes legte sich die Schlußfolgerung eigentlich nur zu nahe: die kirchliche Verpflichtung, das neu erlassene Gebot zu beobachten, beginnt erst mit den Jahren der Straffähigkeit, d. i. mit den Jahren der Geschlechtsreife. So gab man der Zeitbestimmung anni discretionis, die das Konzil gewählt hatte, eine einseitig kanonistische Deutung, faßte infolgedessen das Gebot nicht so sehr als eine Interpretation eines schon bestehenden göttlichen Gesetzes, sondern ausschließlich als neues positives Kirchengesetz auf.[2]

Ein anderer ähnlicher Grund, der ebenfalls im Boden des kanonischen Rechtes wurzelte, lag in der rein juridischen Interpretation der Lateranensischen Altersgrenze selber, insofern die Glossatoren dem Terminus annus discretionis die Deutung gaben: cum est (scl. puer) doli capax. Diese Deutung ließ an sich zwar noch den natürlichen Sinn zu, daß die Kommunionpflicht von dem Zeitpunkte an zu erfüllen sei, wo die Sündenfähigkeit (dolus = peccatum) gegeben sei. Indes schob man hier, da es sich um ein positives Kirchengebot handelte, kanonistische Gesichtspunkte in den Vordergrund, wonach dolus nicht als moralische Sünde, sondern als kirchliches Strafvergehen gefaßt wurde, dessen nur puberes fähig waren.

Auf diesen Standpunkt der kanonistischen Interpretation stellten sich, wie Andrieux nachweist,[3] eine Reihe von Partikularsynoden jener Zeit und statuierten als Anfangsjahr für Beichte und Kommunion das 12. bezw. 14. oder sogar einheitlich für beide Geschlechter das 14. Lebensjahr. Es scheint aber den Tatsachen nicht zu entsprechen und ist auch durch nichts begründet, wenn Andrieux jene Synodalbestimmungen in dem Sinne deuten will, daß damit nicht das Alter der Kommunionpflicht, sondern nur der Termin für den eventuellen Eintritt der kirchlichen Strafe bezeichnet sein sollte. Der historischen Wahrheit kommt man sicher näher, und man befindet sich dabei auch in Übereinstimmung mit den damaligen Ritualbüchern und der allgemeinen Praxis, wenn man das Alter der Straffähigkeit und das der beginnenden Kommunionpflicht als identisch nimmt. Die allgemeine Folge dieser Verquickung war, daß die Altersgrenze für den Empfang der hl. Eucharistie bedeutend hinaufgerückt wurde.

---

[1] Über die Straflosigkeit der impuberes s. C. 60. X. V. 39: Pueris, qui in canonem inciderunt sententiae promulgatae, sive ante, sive post pubertatem postulent se absolvi, potest dioecesanus Episcopus absolutionis beneficium impertiri, cum propter defectum aetatis, in qua fuit commissus excessus, rigor sit mansuetudine temperandus. Ebenso l. c. c. 1. Vgl. auch Heiner, Kirchenrecht II[3] 83.

[2] Vgl. Andrieux S. 107, der auf diesen Grund besonderes Gewicht legt, aber ebensowenig wie andere positive Beweise vorbringen kann. Ähnlich betont auch Franz Müller S. 525 den juristischen Einschlag bei der Entscheidung der kirchlichen Praxis.

[3] Andrieux S. 109 f.: Il ne s'agit pas évidement dans chacun de ces décrets, de marquer à quel âge la communion devient obligatoire pour le chrétien. On précise simplement l'âge, à partir duquel l'ommission de la confession et de la communion est punie par l'Eglise au for externe. Die Deutung ist einseitig.

Der Einfluß dieser Doktrin und der unter Billigung der Bischöfe und Synoden sich anbahnenden kirchlichen Praxis wirkte nun wieder auf die damaligen Theologen zurück, und das um so mehr, als das Kirchenrecht und die kanonistische Wissenschaft gerade im 13. Jahrhundert eine hohe Blüte erlebten. Die Theologen, Thomas an der Spitze, scheinen allerdings die einseitig kanonistische Festsetzung des Alters nicht gebilligt, vielmehr versucht zu haben, einen Mittelweg zwischen dieser und der natürlich sich ergebenden Interpretation des Konzils einzuschlagen, wenn sie durchweg das 10. bis 11. Jahr angeben. Aufgabe der Theologen war es nicht, der kirchlich gebilligten Praxis eine andere Richtung zu geben. Ihr Bemühen ging vielmehr sichtlich darauf hinaus, die herrschende Praxis mit den theoretischen Prinzipien der Theologen möglichst in Einklang zu bringen. Anderseits übte nun auch wieder die Autorität der großen Theologen auf ihre Nachfolger sowie auf die späteren partikulären Bestimmungen der einzelnen Synoden einen nicht unerheblichen Einfluß aus.[1] Johannes Gerson († 1429) beispielsweise gab als Normaljahr genau das heiratsfähige Alter (aetas perfecta) des Kirchenrechts an.[2]

Allein trotzdem bleibt es auffallend, daß die scholastischen Theologen, besonders gerade Thomas, einerseits prinzipiell nur ein Mindestmaß von geistiger Reife verlangen, anderseits aber doch ein demgegenüber ziemlich hohes Alter, das 10. und 11. Jahr, als kommunionpflichtigen Termin konkret angeben. Der kanonistische Einfluß allein dürfte zur Erklärung dieser Erscheinung wohl kaum ausreichen. Vielleicht ist es nicht unrichtig, noch auf einen andern Gesichtspunkt hinzuweisen. Es macht den Eindruck, als ob jene Theologen, von unserem heutigen Standpunkt aus gesehen, eine außerordentlich schwache Vorstellung von der Entwicklung der Vernunft in der Kindesseele gehabt,[3] oder aber daß sie doch unter discretio mehr verstanden haben als gemeiniglich die bloße Unterscheidung von Gut und Bös oder des eucharistischen von dem natürlichen Brote. Auch daran mag erinnert werden, daß ein Kind von heute, dessen geistige Entwicklung durch einen planmäßigen Unterricht unterstützt wird, fraglos früher und leichter zum Vernunftgebrauch gelangt als ein Kind von gleichem Alter und gleichen Anlagen im Mittelalter, dem die technischen Bildungsmittel der Schule abgingen. Immerhin aber ist doch schwer anzunehmen, daß der bildungstechnische Vorsprung unserer Zeit dem Mittelalter gegenüber einen Zeitraum von drei bis vier Jahren aufwiegt. So scheinen doch die Anforderungen, die der hl. Thomas an ein kommunionpflichtiges Kind stellt, größer zu sein, als man nach seiner allgemeinen Ausdrucksweise auf den ersten Blick glauben sollte, und mehr zu enthalten, als man durchschnittlich von einem siebenjährigen Kinde verlangen kann.

[1] Vgl. (etwas übertreibend) Andrieux S. 115: Conciles particuliers, théologiens et canonistes, prédicateurs et confesseurs du 14. et du 15. siècles s'autorisent, à l'envi, de la décision des deux „Maîtres" pour reculer, aux environs de la dixième année, l'époque de l'admission des enfants à la sainte table.

[2] Regulae morales de Euch., Opera omnia, Antverpiae 1706, t. 3. p. 100: Illi pueri sunt idonei suscipere Eucharistiam et ad hoc ligari videntur semel in anno, qui secundum leges videntur habiles ad nubendum; potest quoque devotio aetatem hanc praevenire, sicut in quibusdam aetatem supplet malitia. — Derſ., Doctrina pro pueris Eccl. Parisiens., l. c. t. 4 p. 718: Si autem sint sufficientis aetatis, ut puta duodecim aut tredecim annorum, inducantur recipere saltem in anno Eucharistiae sacramentum.

[3] Das ſcheint namentlich auch Andrieux S. 113 zu vermuten.

3. Die Auffassung des hl. Antonin (1389—1459).

Die Altersfrage in bezug auf die Erstkommunion war weder durch die im wesentlichen übereinstimmenden Anordnungen der vielen Synoden im 13. und 14. Jahrhundert noch durch die sachlich fast einhelligen Ansichten der großen Scholastiker zur Ruhe gekommen. In einer Reihe von Schriften dieser Zeit kehrt sie immer wieder, findet jedoch durchweg in Anlehnung an die überragende Autorität des hl. Thomas dieselbe Lösung. Im 15. Jahrhundert ist es der gelehrte Erzbischof von Florenz, der hl. Antonin, ein bedeutender Theologe, der die Frage von neuem aufgreift und in langen Erörterungen zu ihr eine besondere Stellung einnimmt. Die Hauptschwierigkeiten bei der Lösung derselben erblickt er mit seinen Vorgängern in der Scholastik in der zu ungenauen Fassung des Ausdrucks annus discretionis. Sein eigener Standpunkt ist kurz dahin zu präzisieren, daß er das Unterscheidungs- dem Vernunftjahr (annus rationis) gleichsetzt, ohne es aber mit dem 7. Lebensjahr zu identifizieren. Von den ausführlichen Darlegungen Antonins führt das päpstliche Kommuniondekret nur einen einzigen Satz an, der allerdings die grundsätzliche Auffassung des Erzbischofs widerspiegelt. Insofern das Dekret das Vernunftjahr als Normalgrenze festsetzt, findet es in Antonin einen gewichtigen Stützpunkt. Wenn jedoch der Schwerpunkt auf die konkrete Jahresbestimmung gelegt wird, so ist es nicht leicht, wenn nicht gar unmöglich, Antonins Ansicht mit dem Dekret in befriedigende Übereinstimmung zu bringen. Einen Versuch nach dieser letzteren Richtung hin hat Andrieux unternommen und dabei viel Geschicklichkeit an den Tag gelegt. Daß aber dieser Versuch, dem Andrieux ein ganzes Kapitel widmet, in allweg gelungen sei, wird man nach Prüfung der in Betracht kommenden Texte kaum behaupten können. Andrieux[1] schließt seine Untersuchungen über Antonins Auffassung mit folgendem Urteil ab: Ainsi, d'après saint Antonin de Florence, l'enfant est obligé de communier, dès qu'il est obligé de se confesser. Il est obligé de se confesser, dès qu'il sait discerner le bien du mal, dès qu'il est capable de pécher mortellement, c'est-à-dire dès l'âge de raison. L'enfant, d'après saint Antonin, est donc obligé de communier, dès l'âge de raison. Encore ici, concluons que le nombre des années n'est rien, c'est la discrétion qui est tout.

Diese Beurteilung ist zwar nach Ausweis der Texte im wesentlichen richtig, geht aber in Einzelheiten zu weit. Zutreffend ist, daß Antonin mit dem größten Nachdruck betont, daß man weder das eine noch das andere bestimmte Jahr als Anfang der Kommunionpflicht angeben könne und dürfe, daß es vielmehr einzig und allein auf das Vorhandensein der Vernunft ankomme. Er lehnt es unter allen Umständen ab, etwa, wie es einzelne Theologen seiner Zeit versuchten, das siebente Jahr als Grenze festzulegen.

Der Wichtigkeit wegen, welche die Stellungnahme des Florentiner Erzbischofs zu unserer Frage beanspruchen kann, empfiehlt es sich, seine Darlegungen genauer zu beachten und zu prüfen. Fünf Stellen seines umfangreichen Kommentars zur theologischen Summa des hl. Thomas sind hierbei zu berücksichtigen.

Zunächst drängt sich ihm die Erörterung über das Unterscheidungsjahr bei der Behandlung der jährlichen Beichte und Osterkommunion auf. Ein-

[1] S. 136.

eitend hebt er in richtiger Erkenntnis hervor, daß der Genuß der heil. Eucharistie (ähnlich auch der Empfang des Bußsakramentes für den Todsünder) ach göttlichem Recht nur einmal während des ganzen Lebens, und zwar vor em Tode, gefordert sei, daß aber das positive kirchliche Recht wenigstens ährliche Kommunion (und Beichte) verlange.[1] Diese positive Pflicht auf rund des Kirchengesetzes beginne aber erst mit dem Jahre der Vernunft. lber die Bestimmung dieses Jahres lagen zur Zeit Antonins eine Reihe von Meinungen vor, die er im einzelnen genauer angibt und charakterisiert. unächst hebt er den Standpunkt der Glosse hervor, der auch von anderen heologen, wie Richard (Sentenzenkommentar), dem Kardinal von Ostia und etrus von Ancharano, geteilt werde, der Mensch sei erst verpflichtet, wenn r eines dolus fähig sei (cum est doli capax). Diese moralische Fähigkeit erde aber erst kurze Zeit vor der Pubertät erreicht. Andere, sagt er weiter, ingen etwas mehr zurück und nähmen die Mitte zwischen diesem Termin nd dem Ende des Kindheitsalters, so daß sich für den Knaben ein Alter on mehr als $10\frac{1}{2}$, für das Mädchen ein solches von mehr als $9\frac{1}{2}$ Jahren rgebe.[2] Mit dieser Festlegung ist Antonin nicht einverstanden.

Eine zweite Auffassung, die ebenso verworfen wird, führt Antonin an: ie Kommunionpflicht beginne gleich nach dem siebenten Jahre (immediate ost septennium), weil dann genügender Vernunftgebrauch eingetreten sei. as Unterscheidungsjahr für den Empfang der hl. Eucharistie sei also mit em beginnenden achten Lebensjahr erreicht, während das Unterscheidungs- hr, wie es zur Heirat oder zum Eintritt in einen Orden vom Rechte efordert werde, das 14. bezw. das 12. Jahr sei. Nach der Auffassung ntonins ist das angefangene 8. Lebensjahr deshalb nicht als Normalgrenze u betrachten, weil dann der Vernunftgebrauch und die Möglichkeit zu ndigen für gewöhnlich noch nicht vorhanden seien. Er beruft sich dafür uf die Erfahrung.[3]

---

[1] S. theol. p. 2 tit. 9 cap. 8 (**Einleitung**): . . . Sumptio eucharistiae actu vel oposito habenti usum rationis necessaria est de iure divino ante mortem . . . ed hoc non sufficeret quantum est de iure positivo; nam quilibet tenetur et obli- atur obedire praeceptis Ecclesiae, Ecclesia autem nunc obligat sub praecepto, quod ansgrediens peccat mortaliter, ut semel in anno quilibet ad annos discretionis eniens debeat confiteri et eucharistiam sumere.

[2] L. c. § 2: Ubi primum videndum est, quis dicatur annus discretionis, in uo quis tenetur confiteri. Glossa autem super dicto capitulo Omnis dicit annum scretionis esse, cum est doli capax. Idem dicit Richardus in 4. [scl. l. sent.]. t quidem alius in 4. idem sentit dicens, quod doli capax est, quando habet annum tionis et cognoscit peccatum, cuius signum est, quando dat interroganti ordinatas sponsiones. Hostiensis autem in Summa de poenitentia dicit, quod tenentur pueri l confitendum, cum sunt doli capaces et non aliter. Et dicitur doli capax, quando t proximus pubertati secundum quosdam. Quam opinionem sequitur Petrus de ncharano super Clementinas, et subdit Petrus, quod proximus pubertati dicitur, im magis appropinquat pubertati futurae quam praeteritae infantiae, quod con- ngit in masculo, quando habet decem annos et dimidium et aliquan- ulum ultra, et in femina, quando habet novem annos et dimidium et ltra aliquantulum. Sed Hostiensis addit, quod potius hoc secundum exteriora ona iudex aestimabit, i. e. secundum quod ex actibus et verbis pueri potest magis el minus deprehendi de usu rationis.

[3] L. c. (**Fortsetzung**): Quod autem aliqui dicunt, quod annus discretionis, uamvis quoad contrahendum matrimonium vel ingrediendum religionem intelligatur nus 14. in masculo et completus, et 12. in femina, ut dicunt omnes doctores et ra, tamen quantum ad confessionem vel communionem intelligitur annus im-

Noch eine dritte, nach seiner Meinung ebenfalls irrige Theorie erwähnt Antonin. Gestützt auf die Autorität des Dekretalen-Rechtes schraubten einige so fährt Antonin fort, das sündenfähige Alter bis zum 14. Lebensjahre hinauf, woraus naturgemäß folge, daß der Mensch auch erst von diesem Alter an die Pflicht habe, zu beichten und zu kommunizieren. Antonin bemerkt mit Recht, daß es eine Menge von schweren Sünden gebe, die der Mensch auch vor dem Pubertätsalter zu begehen fähig sei, wenn er vielleicht auch vor diesem Termin keiner schweren Geschlechtsvergehen fähig sei. In bezug auf die letztere Einschränkung fügt er jedoch hinzu, daß in einzelnen Gegenden auch schon in einem Alter von 12 und 13 Jahren die Fleischessünden vorkämen. Dagegen verschlage es auch nichts und ändere nichts an der allgemeinen Regel, wenn einmal ein Fall von außergewöhnlicher Frühreife nachgewiesen werde, wie ihn Papst Gregor I. gelegentlich einmal berichtet habe. Auch das 8. Jahr, so erklärt er hier noch einmal, ist nicht maßgebend und mit dem Vernunftjahr gleichzusetzen. Er adoptiert vielmehr die Auffassung des hl. Thomas, daß der Regel nach erst im 11. oder 12. Jahr der entsprechende Vernunftgebrauch vorhanden sei.[2]

Seine Ausführungen an dieser Stelle schließt Antonin mit dem kategorischen Satze, daß es eine Verwegenheit scheine, zu behaupten und öffentlich zu predigen, daß die Kinder unmittelbar nach dem vollendeten 7. Lebensjahr zur Erfüllung des betreffenden Kirchengebotes verpflichtet seien, andernfalls sie selbst und auch deren Eltern sich schwer versündigten. Dagegen bezeichnet er es als lobenswerte Sitte, die Kinder auch schon vor den Jahren der Vernunft zur Beichte zu führen, damit sie sich um so besser an das christliche Leben gewöhnen könnten. Dem Beichtvater schärft er größte Vorsicht ein und warnt ihn vor

---

mediate post septennium, scl. octavus annus. Sed istud non est simpliciter verum. Nam leges adaptantur secundum ea, quae ut in pluribus accidunt; sed ut in pluribus in octavo anno puer nondum habet usum rationis, ut experientia docet. Certum est autem, quod ante usum rationis nullus peccare potest, nec legibus astringitur, unde nec talis per consequens confiteri tenetur.

[1] Antonin hat, worauf auch Gury-Ballerini II 214 aufmerksam macht, eine falsche Lesart vor sich. Thomas nennt tatsächlich das 10. und 11. Jahr. Um so auffallender ist, daß Antonin ein höheres Jahr stillschweigend hinnimmt.

[2] L. c. (Fortsetzung): Quod autem dicit Gregorius IX. extra: de delict. puerorum pueris grandiusculis peccatum nolunt attribuere quidam, nisi ab annis 14, cum pubescere coeperint, quod merito crederemus, si nulla essent peccata, nisi quae membris genitalibus committuntur. Quis vero audeat affirmare furta, periuria, mendacia non esse peccata, et his plena est puerilis aetas . . . Non enim dicitur, quin infra secundum septennium, quod est proprie puerilis aetas, possint habere usum rationis et per consequens peccare mortaliter, ut appropinquante pubertate, scl. in anno 12 vel 13., tunc enim in aliquibus regionibus et praedicta peccata et vitia carnis perpetrant multi, et isti dicuntur grandiusculi secundum dictam Decretalem. Nec etiam pro eis valet exemplum, quod inducunt de puero quinque annorum, quem Gregorius in 4. dialogorum narrat ad gehennam condemnatum propter peccatum blasphemiae nam in illo acceleratus fuit usus rationis praeter communem cursum. Si enim non habuisset usum rationis, non fuisset sibi imputatum in peccatum blasphemiae . . Et ea, quae a iure communi exorbitant, non sunt trahenda in consequentiam . . Si ergo ille propter communem cursum in quinquennio habuit usum rationis, unde peccare potuit, non sequitur, quod omnes alii habeant, sed nec in octennio. Et cum pari praecepto quilibet obligetur ad communionem, sicut ad confessionem, ut patet per ipsam Decretalem, dicit b. Thomas in 4. sent., quod pueri circa 11 vel 12 annorum, si appareant in eis signa devotionis, scl. quod sciant discernere panem materialem a sacramentali, possunt communicare, quod dicit, quia praesumitur iam habere usum rationis, et non antea.

einem vorschnellen Urteile über die moralische Reife des Kindes, wenn er bei einer so frühen Beichte auf eine Todsünde stoßen sollte.[1]

Über das Jahr der Vernunft spricht sich Antonin grundsätzlich auch noch bei einer anderen Gelegenheit aus, wo er nämlich die Frage aufwirft, ob die Kinder von Juden gegen den Willen ihrer Eltern getauft werden dürften. Er geht bei der Beantwortung dieser Frage ganz richtig von der Erwägung aus, daß eine solche Taufe, abgesehen von anderen Bedingungen, prinzipiell nur bei einem Kinde stattfinden dürfe, das die Jahre der Vernunft und damit eine gewisse Selbstbestimmung erlangt habe. Die erforderliche Reife der Vernunft bemißt er hier, wie auch vorhin, nach der Möglichkeit des Sündigens. Er hält dafür, daß dieselbe zu Beginn der pueritia, die vom 7. bis zum 14. Jahre dauert, noch nicht da sei, sondern erst um die Mitte oder gar zu Ende dieses Altersabschnittes eintrete. Dabei stützt er sich auf die Erfahrung, auf die kanonistische Doktrin, auf Petrus von Ancharano (s. o. S. 663) und besonders wiederum auf Thomas von Aquin, von dem er unter Anführung der bekannten Äußerung im 4. Buch des Sentenzenkommentars sagt, daß er für die Zulassung zur ersten hl. Kommunion das 11., 12. und 13. Jahr verlangt habe, da erst dann der Gebrauch der Vernunft vorhanden sei. Antonin führt dann zwar noch einzelne Ausnahmefälle an, bemerkt aber geflissentlich, daß es eben Ausnahmefälle seien, die auch als solche behandelt werden müßten.[2]

Die bisher vorgetragenen Darlegungen Antonins sind in der Hauptsache negativer Art, insofern er die Grenzbestimmungen, die ihm unrichtig scheinen, ablehnt, überhaupt jegliche nach Jahren bestimmte Altersgrenze als verfehlt ansieht und allein das Jahr der Vernunft in den Vordergrund rückt. Dabei läßt er, gerade mit Rücksicht auf die Ablehnung eines bestimmten Jahres,

---

[1] L. c. (Fortsetzung): Temerarium ergo videtur asserere et publice praedicare, quod immediate post septennium tenentur pueri ad istud praeceptum servandum, alias peccant mortaliter et ipsi et parentes eorum, qui non faciunt eos confiteri. Sed bene laudabile est et pium praecare et exhortari parentes parvulos suos et septennes et quinquennes, ut faciant confiteri, ut si assuefaciant se moribus Christianorum, etiam si nondum habent usum rationis, quamvis non teneantur. Sed et confessor, cum puer confitetur aliquid, quod de se est mortale, nec potest percipere, si tunc habet usum rationis, non debet praecipitare sententiam de mortali, sed reprehendere eum vel admonere, ut caveat futurum et doleat, quia ducit illum ad gehennam. **Die hier vorgeschlagene Beichtpraxis dürfte theologisch sehr zu beanstanden sein.**

[2] S. theol. p. 3 tit. 14 cap. 13 § 9: Tota ergo difficultas huius materiae detur in hoc consistere, utrum in pueritia existens Iudaeus vel Iudaea habeat usum rationis, ut sic possit, vel non habeat, ut sic non possit invitis parentibus baptizari. Et cum pueritia dicatur durare per septennium post infantiam, quod quis principio pueritiae dicatur habere usum rationis sicut in medio vel circa finem, non videtur rationabiliter dictum. Nam quod dicit Glossa super c. Pueris, De del. puerorum, quod habent usum rationis et peccare possunt, cum sint doli capaces, scl. post septennium infantiae, experientia docet ut in pluribus hoc verum non esse. Et quod dicit c. Pueris, quod etsi peccata carnalia non possunt perpetrare pueri, possunt tamen alia committere, ut mendacia, periuria et huiusmodi, advertendum, quod lex c. Pueris dicit grandiusculis. Grandiusculi autem pueri dicendi sunt non a principio pueritiae, sed a medio vel circa finem, quod sentire videtur Petrus de Archarano, quod scl. circa medium pueritiae vel ultra incipiat habere usum rationis, et beatus Thomas in IV. dist. 9 q. ult. art. ult. ad 3, qui dicit, quod pueri 11., 12. vel 13. anno (**falsche Lesart!**) possunt se communicare, si appareant signa devotionis, quia praesumi potest in eis usus rationis.

die Unterstellung durchblicken, daß das Jahr der Vernunft aus den verschiedensten Gründen verschieden sein könne. Nur zu deutlich aber klingt aus seinen Ausführungen heraus, daß das 7. oder 8. Jahr nicht ausreichend sei, weil man es allgemein nicht als das Jahr der Vernunft und der Unterscheidung ansehen könne. Zweifellos steht für ihn zunächst nur fest, daß die Pflicht des Kirchengebotes mit dem Pubertätsalter einsetzt. Ob auch schon früher, das zu entscheiden fällt ihm schwer. Ein gutes Stück der Entscheidung überläßt er dem Beichtvater, der auf Grund der gehörten Beichten am sichersten über die geistige und moralische Reife des Kindes urteilen und unter Umständen zu einer früheren Kommunion raten könne. Auch appelliert er an Pflicht und Gewissen der Eltern und Lehrer. Beiden räumt er merkwürdigerweise das Recht ein, die Kinder zur Beichte zu zwingen, dagegen mahnt er zu größter Vorsicht und Behutsamkeit hinsichtlich der hl. Kommunion.[1] Er unterläßt indes auch nicht, ausdrücklich hervorzuheben, daß die Eltern sich schwer versündigten, wenn sie ihr Kind, obschon es den hinreichenden Vernunftgebrauch erlangt habe, wegen des kindlichen Alters oder wegen der Heimatsitte von der hl. Kommunion zurückhielten. Hier klingen Gedanken durch, die auch im Dekret Pius' X. betont werden: das Recht und die Pflicht der Eltern und Erzieher sowie namentlich des Beichtvaters, über die Zulassung zur ersten hl. Kommunion die Entscheidung zu treffen. Aber auch das andere ergibt sich hier, wo auf das Urteil des Beichtvaters der Ton gelegt wird, daß zwischen Beichte und Kommunion hinsichtlich des Alters damals ein Unterschied gemacht wurde, wie sich ein solcher übrigens auch aus dem päpstlichen Dekret zu ergeben scheint.

Die Frage des Alters ventiliert Antonin fernerhin auch bei der Erörterung über die Verweigerung der hl. Eucharistie. Die Sitte der Griechen, die Eucharistie auch an die Unmündigen auszuteilen, die anscheinend zu seiner Zeit noch bestand, findet seine Mißbilligung. Auch tadelt er hierbei den nicht selten damals geübten Gebrauch, den kleinen Kindern statt der konsekrierten eine nicht konsekrierte Hostie zu geben, um sie so scheinbar kommunizieren zu lassen. Er bezeichnet das mit Recht als eine Verleitung zum Götzendienste. Gegen 11 und 12 Jahre sollen die Kinder durchschnittlich alt sein; dann kann man erwarten, daß sie dem hl. Geheimnis das nötige Verständnis und die erforderliche Andacht entgegenbringen. Und wo es dann noch etwa an Kenntnis gebrechen sollte, da glaubt er, daß dieser Mangel durch die Unschuld aufgehoben werde.[2]

[1] S. theol. p. 2 tit. 9 cap. 9 § 1: Dubitari potest, in qua aetate teneantur pueri communicare. Nam post pubertatem dubium non est, quin obligentur, si sunt sanae mentis. Et potest satis teneri, quod secundum quod potest confessor ex confessione eorum [scl. puerorum] percipere de usu rationis eorum maiori vel minori, sic potest et debet eis consulere vel arctare ad communionem. Sed et parentes quamvis ad confessionem debeant quodammodo cogere, sicut et magister scholarum, non autem sic ad communionem, sed debent bene eos hortari, si videant eos habere bonam discretionem, vel dimittere in iudicio confessorum suorum. Retrahendo autem eos solum ex hoc, quia sunt parvi et quia non est de more patriae pueros, quantumcumque habeant usum rationis, quod communicent, graviter peccant.

[2] S. theol. p. 3 tit. 14 cap. 12 § 3: Impuberes autem, qui carent omnino discretione, ut ante septennium, non est danda [scl. eucharistia], quamvis Graeci eis dent. Sed si habent aliquam devotionem, ut circa 11 vel 12 annorum, potest eis dari, quia innocentia recompensat ignorantiam. Nunquam autem dari debet ad suspicionem probandam vel tollendam, nec hostia non consecrata pro consecrata, quia hoc esset facere idolatrare.

Noch ein letztes Mal kommt Antonin auf unsere Frage bei einer Erörterung über die häufige Kommunion zu sprechen. In einem kurzen geschichtlichen Rückblick erinnert er an die tägliche Kommunion, wie sie die Urkirche gekannt habe, an die Zeit Augustins, wo die sonntägliche Kommunion noch in Übung gewesen sei, und zuletzt an die reichsgesetzlichen Bestimmungen Karls des Großen, der allen Untertanen seines Zepters die hl. Kommunion wenigstens an den drei Hauptfesten des Kirchenjahres zur Pflicht gemacht habe. Als Endpunkt der absteigenden Linie erwähnt Antonin dann die Bestimmung vom 4. Laterankonzil, die nur mehr eine einmalige Kommunion während des Jahres verlange. Bei der näheren Untersuchung, auf welche Personen das Laterangesetz Anwendung finde, beschäftigt er sich von neuem mit dem Unterscheidungsjahr. Dabei erwähnt er die Interpretation eines von ihm hochgeschätzten Theologen, Petrus Paludanus († 1342), der unter annus discretionis das 12. bezw. 14. Jahr verstanden habe, um sie aber sofort als unrichtig abzulehnen. Wogegen sich Antonin hier, wie auch an anderen Stellen, wie wir gesehen haben, mit aller Macht sträubt, ist die Festlegung eines konkreten Jahres überhaupt. Für ihn kommt es nur auf das Vorhandensein einer entsprechenden moralischen Reife an, die er hier an die Frage knüpft, ob das Kind der Sünde fähig sei oder nicht, ganz abgesehen von seinem Alter. Von dem Zeitpunkt an, wo diese Frage zu bejahen sei, beginne auch nach der Lateranverordnung die Pflicht, die beiden Sakramente der Buße und des Altares zu empfangen.[1]

Fassen wir das Schlußurteil über Antonin in unserer Frage zusammen, so ergeben sich folgende Hauptpunkte:

1. Nach dem Kirchengesetz beginnen Beicht- und Kommunionpflicht im gleichen Alter. Aus praktisch-seelsorglichen Gründen soll jedoch die erste (oder die ersten) Beichte der ersten Kommunion vorausgehen.

2. Unstatthaft und auch unmöglich ist es, das Alter nach Jahren genau zu bestimmen.

3. Die Altersgrenze fällt nicht mit den Pubertätsjahren zusammen, sondern richtet sich einzig und allein nach den Jahren der Unterscheidung, der Vernunft, der Sündenfähigkeit.

4. In der Regel kann als Grenze das 10. und 11. Lebensjahr für beide Geschlechter angesehen werden. Je nach den Umständen ist jedoch diese Grenze zu erweitern oder einzuengen.

---

[1] S. theol. p. 3 tit. 14 c. 12 § 5: Tandem ex praecepto ecclesiae obligatur quilibet saltem in anno, postquam pervenit ad annos discretionis . . Et dicitur annus discretionis secundum Petrum de Palude XII. in femina et XIV. in masculo. Sed cum est doli capax, cum scl. potest mortaliter peccare, tunc obligatur ad praeceptum de confessione, et per consequens de communione, quae simul dantur.

(Schluß folgt.)

Jugendmissionsbewegung.

Von P. Odorich Heinz, Priester der bayerischen Kapuzinerordensprovinz, z. Z. München.

Wenn die infolge des Völkerkrieges geschaffene schwierige Lage der Heidenmissionen ihnen die allgemeine Aufmerksamkeit und Teilnahme in verstärktem Maße zuwendet, kann sie letzten Endes ihnen noch zum Segen werden. Dazu ist freilich erfordert, daß das vermehrte Missionsinteresse fruchtbar gemacht wird durch zweckentsprechenden Ausbau der heimatlichen Missionsorganisation.

Ein besonderes Augenmerk gebührt hierbei der Jugendmissionsbewegung. Angesichts unserer blühenden Kindermissionsbewegung, die auch den Kriegsstürmen standgehalten hat, muß es wundernehmen, daß so weite Kreise erwachsener Katholiken dem Missionswerk der Kirche mit geringem oder völlig fehlendem Verständnis gegenüberstehen. Der tiefste Grund für diese beklagenswerte Erscheinung liegt darin, daß die Erziehung zur Mitarbeit an der erhabenen, ebenso segens- als opferreichen Aufgabe der Glaubensverbreitung keine lückenlose, stufenweise ist. Die Erkenntnis, daß von den Erwachsenen nur dann ein allgemeineres, opferfreudigeres Eintreten für die Missionssache erwartet werden kann, wenn die Jugend gebührend in dieselbe eingeweiht und dafür erwärmt wird, muß dahin führen, dem Missionsgedanken in der Jugendbildung einen entsprechenden Platz einzuräumen. Es sei von vornherein betont, daß Heidenmission und Jugend in gleicher Weise aneinander interessiert sind und gegenseitig Wertvolles zu bieten haben.

Aus dieser Überzeugung heraus hat der Verfasser dieser Zeilen seinen „Weckruf zur Jugendmissionsbewegung“ geschrieben mit dem Grundgedanken: Frühzeitig einsetzende, stufenweise und dabei lückenlose Erziehung zum Missionsverständnis, zur Mitarbeit am Missionswerk, so muß die Losung lauten, die wohl eine zuversichtliche Auffassung, aber keine Unmöglichkeit darstellt. Dem Kinde sollen schon von zartem Alter an die Herz und Sinn leicht und sicher fesselnden Bilder aus dem Missionsleben, dem Schaffen und Ernten der Glaubensboten, insbesondere unter der Kinderwelt des Heidentums, nahegebracht werden. Diese der christlichen Kindererziehung nur förderliche Aufgabe sollte schon im Elternhause einsetzen. Der Religionsunterricht namentlich darf nicht versäumen, in erweiternder vertiefender Arbeit kräftig zur Entfaltung zu bringen, was an Keimen opferfreudiger Liebe für die der kostbarsten Lebensgüter entbehrenden Heidenvölker ins Kindesherz gesenkt wurde. Es fehlt nun keineswegs an dahinzielenden Bemühungen des Religionsunterrichtes; auch die Bestrebungen des Kindheit-Jesu-Vereines zeitigen herrliche Früchte. Doch ist noch ein weiter Weg vor uns, bis die Schule in gewünschtem Maße für die Missionssache gewonnen ist. Eine schwierige, aber erst die volle Frucht der Bemühungen verbürgende Arbeit ist es, die reifere Jugend, die Schulentlassenen, für diese große Sache warm zu erhalten. Gestattet hier der Religionsunterricht vielleicht nur spärliche Anregung, so hätte die Weiterarbeit doch in den verschiedenen Jugendvereinen noch aussichtsreichen Boden. Hier müssen die

[1] „Religionsunterricht und Heidenmission“. Herder, Freiburg 1914. Vgl. zum Folgenden S. 4. (Vgl. die Besprechungen dieser Schrift in Theol. u. Glaube 1914, 776. 869. D. Red.)

im Missionsgedanken liegenden vielfältigen Anregungen und Förderungen der Vereinsziele noch mehr erkannt und ausgenutzt werden. In diesem Sinne schrieb die Monatsschrift zur Pflege der schulentlassenen katholischen Jugend[1] beim Erscheinen des genannten Weckrufes zur Jugendmissionsbewegung: Der Verfasser hätte sein verdienstvolles Werkchen auch „Jugendverein und Heidenmission" nennen können, denn die vielen Anregungen und Winke, die er für die Behandlung des Missionsgedankens in der Katechese gibt, gelten ebensowohl für unsere praktische Jugendvereinsarbeit. Wir müssen die Missionsbegeisterung durch unsere Jugendpflege wecken, nicht nur, um unseren Jugendlichen rechtzeitig das Bewußtsein der Missionspflicht beizubringen, sondern auch, weil sich durch die Missionspflege die wertvollsten Förderungen der jungen Leute in religiöser Beziehung ergeben. Wo ein jugendliches Herz von opferwilliger Liebe zur katholischen Heidenmission ergriffen wird, da schlagen auch Glaube und Liebe zur Kirche tiefere Wurzeln.

Erhöhte Aufmerksamkeit in der Förderung der Jugendmissionsbewegung ist den höheren Schulen jeder Art zuzuwenden. Denn nur auf diesem Wege gewinnt die gebildete Laienwelt in erweitertem Maße tieferes Verständnis für die Missionssache, nur so kann eine tatkräftige Unterstützung ihrerseits sichergestellt werden. Überdies kommen gerade die höheren Lehranstalten in vorzüglicher Weise für die so wichtige Gewinnung vermehrter Missionsberufe in Betracht. Ebenso bilden sie die Quellgebiete für die akademische Missionsbewegung, deren großer Bedeutung sich niemand verschließt.

Den Kernpunkt der gesamten Jugendmissionsbewegung bildet die Einbeziehung des Missionsgedankens in den Religionsunterricht, seine Verwertung für die Jugenderziehung. Die Verbindungsbrücken lassen sich um so leichter und sicherer schlagen, als das Missionswesen unserer hl. Kirche eine Fülle für Unterricht und Erziehung fruchtbarer Gedanken und Anregungen bietet: der auf Weltevangelisation abzielende „letzte Wille Christi" (Markus 16, 15) offenbart am deutlichsten die weltumspannende Liebe, den für alle Menschen erlittenen Opfertod des Weltheilandes; das Apostelamt mit seinem Heldentum echter Gottes- und Nächstenliebe läßt den Wert der Menschenseele, die unschätzbare Bedeutung von Gnade und Wahrheit für den einzelnen und die Völker am besten erfassen; in der durch die Christianisierung bewirkten Völkerveredlung treten die in der hl. Kirche wirksamen göttlichen Kräfte am greifbarsten zutage. Zudem liefert die vielseitige abwechslungsreiche Missionsgeschichte in reicher Zahl Einzelzüge zur Belebung, Veranschaulichung und Vervollständigung des religiösen Unterrichtes. Die Beschäftigung mit Missionslehre und -geschichte darf dabei freilich keine nur zufällige sein, der Stoff muß vielmehr lehrplanmäßig auf die verschiedenen Stufen des Unterrichtes verteilt werden, so daß er sich, beständig vermehrt und vertieft, durch die Schulzeit hindurchzieht, dem Erkenntnis- und Gemütsleben des Schülers in einer aufsteigenden Entwicklung Rechnung tragend. (Religionsunterricht und Heidenmission S. 12.) Die Erziehungswerte liegen vorab in der Weckung des Gefühles der Dankbarkeit und Verantwortung für die unverdient erlangte Gnade des hl. Glaubens, im aufkeimenden Opfersinn, dem gerade das Missionsinteresse reiche Nahrung bietet, da hier der Betätigung der Jugend durch Missionsgebet und -Opfer sich ein weites Feld öffnet.

[1] Jugendpflege. 1. Jahrg. S. 351.

Wird so der Jugend in ausgedehnterem Maße Auge und Herz für die Missionssache erschlossen, dann werden die Wege geebnet für die so notwendige, umfassende Jugendabteilung innerhalb unserer Gesamtmissionsorganisation. Eine Grundlage bilden bereits die seit einigen Jahren ins Leben gerufenen Missionssektionen im Rahmen nicht weniger Jugendvereine und -kongregationen, deren Arbeit erfahrungsgemäß eine gedeihliche ist. Sie vertragen sich sehr wohl mit den eifrig gepflegten eucharistischen Sektionen, da zwischen beiden, wie die Sodalenkorrespondenz für Studierende[1] jüngst dartat, mannigfache Berührungspunkte bestehen. Gelingt es, zahlreiche, arbeitsfreudige Jugendmissionssektionen zu schaffen, dann läßt sich auch eine — möglichst einfache — Gesamtorganisation der Jugend erhoffen, welche die Ziele des Kindheit-Jesu-Vereins entsprechend auszubauen und weiterzuführen hätte. Die Angliederung kleinerer Gruppen überall dort, wo eine Missionssektion unmöglich ist, könnte unschwer unter Obsorge eines Seelsorgers geschehen. Für die weibliche Jugend wäre der Anschluß an die Missionsvereinigung der katholischen Frauen und Jungfrauen zu erwägen, zu welchem Zweck hier auf die Heranziehung und Interessierung der Jugend erhöht Bedacht genommen werden muß.

Eine segensreiche Förderung des Planes der Jugendorganisation im Dienste der Heidenmissionen wäre die nachdrückliche Betonung des Missionsgedankens in unseren Jugendzeitschriften und katechetischen sowie pädagogischen Organen.

Eine regere Arbeit für die Heidenmissionen im Religionsunterricht und in weiterer Abfolge im Sinne der Jugendmissionsbewegung käme der heimatlichen Missionsorganisation sehr zustatten. Missionsverständnis und -eifer würden zunächst allgemeiner, nachhaltiger und damit fruchtbarer; dann aber würde diese zielbewußte Missionserziehung die Gesamtmissionsorganisation wesentlich kräftigen, indem die verschiedenen Missionsvereine sich eines verstärkten Nachwuchses erfreuen könnten.

Die gedeihliche Weiterentwicklung der Jugendmissionsbewegung muß für alle wahren Missionsfreunde ein wirkliches Herzensanliegen sein. Gerade daran knüpfen sich aber auch die Hoffnungen für die Zukunft. Denn vereintem Bemühen um ein großes gottgewolltes Werk kann der Erfolg auf die Dauer nicht fehlen.

[1] Unsere Fahne. 1916 S. 82 ff.

Kleine Beiträge

Krieg und Kunst bei den Hellenen.

Bemerkungen zu einer Rektoratsrede von Otto Kern.[1]

Von Dr. H. Doergens, Pfarrer, Traar bei Krefeld.

In seiner Praeparatio evangelica, in der Eusebius von Cäsarea den absoluten Wert des Christentums gegenüber allen antiken Religionen zu erweisen sucht, behauptet er u. a., daß die Kriegsfurie zu den konstitutiven Wesenselementen des Hellenentums gehöre, um auf dieser Folie die irenische Mission des Christentums um so heller erstrahlen zu lassen.

So findet er von der „γλαυκῶπις" Athene, daß sie ganz in Kampf und Streit aufgehe und abhold sei allen Werken des Friedens (Praep. V, 7). Er weist hin (Praep. IV, 22) auf den neuplatonischen Christenfeind Porphyrius, der in seinem Streben nach einem reineren Gottesbegriff nicht zu leugnen wage, daß die Geschichte des Heidentums mit Blut und Eisen geschrieben sei, sondern statt dessen diese Tatsache als ein Werk der bösen Dämonen darzustellen suche (De abst. II, 40). Ganz besonders aber heißt es mit Berufung auf den Kyniker Oinomaos (2. Jahrh. n. Chr.), daß die Orakelstätten Alt-Griechenlands (Praep. IV, 2; V, 1), namentlich des delphischen Apollo (Praep. V, 21; 26 u. 27), gar oft die Feuerherde gewesen, an denen die Kriegsfackel angezündet worden sei, um daran immer wieder die Frage anknüpfen zu können: welchen Segen hat also der Paganismus der Menschheit gebracht?

Ist diese Charakteristik des hellenischen Kultwesens und seiner Göttergestalten richtig? Gehört die Erregung leidenschaftlicher und maßloser Kampfeslust zu den Auswirkungen des Griechengeistes? Ja, der Dämon des Krieges ist wirklich eine Schöpfung Hellas', und nichts ist verkehrter, als in der angeblich heiteren Freude der Griechen am Dasein das höchste christliche Lebensideal (vgl. Harnack!) finden zu wollen. Mit ungleich reicherem Material, als es Eusebius zur Verfügung stand, weist der Hallenser Gelehrte nach, daß von jeher gerade die bedeutendsten hellenischen Gottheiten Zeus, Athene, Ares („ὁ βροτολοιγὸς καὶ φιλοπόλεμος δαίμων" Praep. IV, 16), Apollon, Artemis, Poseidon in engster Beziehung standen zum Kriege, daß „jede große Gottheit, selbst Aphrodite, Schwert oder Lanze führen kann", daß selbst Demeter und ihre Kultgenossen das Schwert schwingen, wenn es nottut".

Der zweite Teil der Rede behandelt die Heroenverehrung, die sich aus dem Totenkult der griechischen Religion entwickelt hat, um dann zum Schlusse die Schönheit der Gräberkunst zu würdigen, „aus deren Born einmal schöpfen mag, wer in Wort oder Bild das Andenken der gefallenen Helden unseres Krieges würdig feiern will". Gewiß, die Leichenrede des Perikles bei Thukydides ist klassisch-unsterblich.

---

[1] Kern, Otto, Krieg und Kunst bei den Hellenen. Rektoratsrede. Halle a. S. 1915. Buchdruckerei des Waisenhauses.

Aber die Bewertung des Christentums als der Religion „des Friedens und der Freude" (Praep. V, 26) und damit der absoluten Religion, der gegenüber die Götter des Paganismus, selbst die eines Kulturvolkes wie der Griechen, nur „boshafte und trugvolle Dämonen" (Aug. De civ. Dei IV, 1) sind, besteht auch zu Recht und wird durch die gehaltvolle Rede Kerns — des freuen wir uns — von neuem konstatiert. Wenn nur die Welt, namentlich auch jene Kreise, die sich z. B. in zahllosen Untersuchungen gefallen, ob Nationalreligion oder Universalreligion, sich dessen erinnern wollte!

Im Dienste der Nächstenliebe.

Mitgeteilt von Dr. phil. Heinrich Funke, Paderborn.

Es ist Tatsache, daß die Familienglieder unserer Kriegshelden es als schwerstes Kreuz empfinden, wenn sie über das Schicksal ihrer Lieben in Ungewißheit versetzt werden: Lieber eine schmerzliche Gewißheit als Sorge und Kummer ohne Ende! Leider ist es unmöglich, die breiten Volksmassen mit allen diesbezüglichen Aufklärungsmöglichkeiten bekanntzumachen, und da erscheint es als Ehrenpflicht der gebildeten Kreise und vorab der hochw. Geistlichkeit, helfend einzugreifen, wo immer sich eine Gelegenheit bietet.

Wir möchten in diesen Zeilen auf eine solche hinweisen, die verhältnismäßig wenig benutzt wird.

Allmonatlich erscheint als Beilage zur Verlustliste eine kleinere Liste, in der die Nachlässe von unbekannten Gefallenen beschrieben und bei den Nachlässen etwa gefundene oder sonst eingelieferte Bilder dargestellt werden. Diese Liste enthält somit vieles, was dazu dienen kann, die Namen von unbekannt Verstorbenen oder die Erben der eingelieferten Nachlaßsachen zu ermitteln. Hier bietet sich nun den berufenen Ratgebern der Gemeinde, besonders den Herren Geistlichen, eine dankenswerte Gelegenheit zur Ausübung der Caritas christiana. Ihre Aufgabe würde sein, die Angehörigen Vermißter oder solcher, deren Tod zwar feststeht, aber deren Nachlaß nicht eingeliefert ist, auf das Bestehen dieser amtlichen Liste aufmerksam zu machen, selber für die Betreffenden Einblick in dieselbe zu nehmen und in allen Fällen, in denen die beschriebenen Nachlaß- und Fundsachen irgendwie Vermutungen auftauchen lassen, zu veranlassen, daß der Nachlaßstelle des Kriegsministeriums in Berlin, Leipziger Platz 13 (unter genauer Angabe der mitveröffentlichten Geschäftsnummer) geschrieben wird. Es sei darauf hingewiesen, daß bei den erwähnten Nachlässen eine Menge von Uhren lagert, deren Nummer zur Ermittelung der Betreffenden führen kann. Ist diese den Angehörigen unbekannt, kann sie ev. durch Nachfrage beim Uhrmacher, der die Uhr geliefert hat, festgestellt werden. Auch auf die Einzeichnungen in den Ringen, auf Abzeichen in Brief- und Zigarrentaschen ist zu achten. Die einzelne Liste ist käuflich bei der Norddeutsch. Buchdruckerei und Verlags-Anstalt Berlin SW 48, Wilhelmstr. 32 zum Preise von 15 Pfg. einschl. Porto. (Der Betrag ist der Bestellung beizufügen.) Wer sich diesem Liebesdienste widmen will, würde gut tun, sich eine Liste für die Angehörigen seiner Gemeinde anzulegen und sie mit den Angaben der amtlichen Liste zu vergleichen. Für die verhältnismäßig geringe Arbeit wird man sich reichlich belohnt finden, wenn es gelingt, den Hinterbliebenen Gewißheit zu verschaffen oder einer trauernden Witwe oder armen Mutter den Nachlaß ihrer für das Vaterland gefallenen Helden zugänglich zu machen.

Aus der Theologie der Gegenwart

Vorbemerkung: Für die genauere Titelangabe der hier erwähnten Schriften kann vielfach der „Literarische Anzeiger" (Anhang) verglichen werden.

Altes Testament.

A. Schulz-Braunsberg, **Bibeltext in Schule und Kirche** (Braunsberg 1916. Jennes Buchdruckerei. 36 S. 8°), widmet einem für die Beurteilung der Inspirationsauffassung nicht unwichtigen Punkte, auf den er früher schon mehrfach hingewiesen hatte, eine besondere Untersuchung. Er vergleicht nämlich im einzelnen 1. den Text der Urgeschichte in der „Biblischen Geschichte" (nach Schuster-Mey) mit dem Wortlaute in Gen. c. 1–11 und 2. ausgewählte Teile des Breviers und des Missale mit jenen Abschnitten der Hl. Schrift, denen sie nach den Aufschriften in unseren liturgischen Büchern entsprechen sollen. Er stellt fest, „daß die ‚Biblische Geschichte' nicht ein bloßer ‚Auszug aus der Bibel' (Knecht) ist, sondern daß sie noch manches andere enthält. Die Zusätze könnten in folgende Gruppen zerlegt werden: 1. Erklärende Bemerkungen des Verfassers. 2. Einfügungen aus anderen Stellen der Bibel, sogar aus dem N. T. Hierbei kann es vorkommen, daß eine Stelle für den Zusammenhang umgedeutet wird. 3. Zusätze aus Kommentaren. 4. Zusätze aus anderen theologischen Schriften." Zu ähnlichen Ergebnissen kommt er im zweiten Teil, obschon die Kirche die Bibelstellen, mit denen sie so frei verfährt, in ihren liturgischen Büchern „durch Überschriften genau so einführt wie solche Stellen, die wörtlich wiedergegeben sind". Die Anwendung auf das A. T. und seine Probleme ergibt sich von selbst. Das interessante, auch praktische Theologen sehr angehende Schriftchen sei zur Beherzigung insbesondere jenen Kreisen empfohlen, die ihre Kenntnis der Bibel nur aus der „Biblischen Geschichte" und den liturgischen Büchern zu schöpfen pflegen. Es ist recht geeignet, auf diese zu wirken in der Richtung der Erziehung zu größerer Bescheidenheit in der Beurteilung biblischer Probleme und zu gerechterer Würdigung altestamentlicher kritischer Arbeit.

Von Joh. Theis-Trier wird **Psalm 2: „Quare fremuerunt gentes?"**, in Pastor bonus 1915/16, S. 529–38 erklärt, „des Messias ‚Quos ego' an seine Feinde". Th. findet 4 dreihebige Siebenzeiler heraus. Das so viel erörterte בַּר נַשְּׁקוּ . 11 tilgt er als Glosse zu einem statt עֲלִילוֹ eingesetzten וְרַהֲטוּ לוֹ (= und huldiget ihm). . 8 wird durch עַל בֵּן aufgefüllt, das aus Ps. 1, 5a hierher gezogen wird.

Nach den gründlichen textkritischen Untersuchungen desselben Gelehrten besteht **Psalm 130: „De profundis"** (Pastor bonus 1916, S. 49 ff. 99 ff.) aus zwei vierzeiligen Strophen, deren Verszeilen im Klageversrhythmus des Fünfhebers (3 + 2) gehalten sind.

A. Pavlica-Görz, **Der Regenbogen als Zeichen des Bundes** (Bibl. Zeitschr. 1915, S. 289 ff.), erklärt Gen. 9, 12 ff. nach Analogie von Ps. 72, 5. 17 und 89, 36 ff.

so: „Fest und ewig, wie der Regenbogen, soll der Bund Gottes sein. ‚Dies ist das Zeichen des Bundes', d. h. dies ist das Zeichen, welches geeignet ist, meinen ewigen und unerschütterlichen Bund zwischen euch und mir vorzustellen."

A. Eberharter-Salzburg, פַּחַד יִצְחָק (ebendas. 1915, S. 293 ff.), wendet sich gegen den Versuch E. Meyers und W. Stärks, יִצְחָק als Gottesnamen zu fassen. In dem Verzeichnis der Stellen, in denen פַּחַד mit folgendem Genitiv vorkommt, vermisse ich Sir. 9, 13 und 36 (33), 2.

Pfarrer N. Hellebronth-Gyöngyéstarján versucht in 13 Psalmenstellen **Spuren uralter textkritischer Noten im MT** (ebendas. S. 296 ff.) plausibel zu machen, ohne indessen über Vermutungen und Möglichkeiten hinauszukommen. Beispiel: In Ps. 14, 3 liest H. statt הַכֹּל סָר („alle sind abgefallen") vielmehr הַכֹּל סָגוּר d. i. „das Ganze ist eingeschlossen", sc. in Klammern. Das soll sich beziehen auf das lange Plus in LXX B; dieses sei demnach nicht erst aus Röm. 3, 13 ff. eingetragen, gehe vielmehr auf eine hebräische Vorlage zurück.

H. Grimme-Münster, **Zu Psalm 19** (ebendas. S. 309 ff.) übersetzt Ps. 19, 3: „Tag für Tag läßt es (sc. das Firmament) das ‚Wort' herniederströmen, Nacht für Nacht zeigt es das ‚Wissen' an" und vokalisiert V. 4 אֹמֵר (Sprecher). Zwischen V. 5b und 5c sei „eine Lücke anzunehmen, in der etwa gesagt war, wie das göttliche Wort der große Beweger im Himmelsraume sei und deshalb auch der Sonne ihr Eilen und Rasten vorschreibe". Als Titel des Psalmes schlägt er vor „Wesen und Wirken des göttlichen Wortes".

P. Dausch-Dillingen legt seine Anschauungen dar **Zum Wahrheitsproblem der Heiligen Schrift** (ebendas. 1915, S. 312 ff.), veranlaßt durch J. Sickenbergers Frage in der Bibl. Zeitschr. XI, S. 191 f. Der Standpunkt des Verf. deckt sich jetzt im wesentlichen mit dem des Ref. „Es wäre schade, wenn die Wahrheitskerne der sich an Namen wie Lagrange, Hummelauer, Peters, Holzhey knüpfenden Forschung verloren gehen würden" (S. 312). Es „bleibt z. B. ein unerschütterliches Axiom das zweifellos fundamentale Wort, womit N. Peters auf den Spuren von Lagrange seit 1909 sich gegen alle Verdächtigungen seiner sachlich korrekten Auffassung wendet: ‚Nur die Behauptungen der heiligen Bücher sind notwendig irrtumslos!'" (S. 313). „Wie ersichtlich, schreien hier ungezählte (Einzel-)Probleme nach einer befriedigenden Lösung" (S. 321). Sie werden wohl noch lange schreien müssen. Warum, habe ich neulich Theol. Revue 1916, Sp. 6 ausgeführt.

M. T. Böhl erklärt die Phrase בֵּין הָעַרְבַּיִם (Or. Literaturzeit. 1915, Sp. 321–24) von Onkelos, Pseudo-Jonathan und einer Stelle (Ex. 30, 8) der Peschittha aus nach der talmudischen Bezeichnung der Abendzeit בֵּי תַּשְׁמִישְׁתָּא, die zunächst heiße „zwischen den Sonnen", womit Sonne und Mond gemeint seien (pluralis a potiori!). בֵּין הָעַרְבַּיִם heiße ursprünglich „zwischen den beiden Untergängen", sc. der Sonne und des Mondes, wolle also sagen „solange der Mond am Himmel steht". Ursprünglich habe man die Wendung nur gebraucht für die Passahnacht (Ex. 12, 6; Lev. 23, 5; Num. 9, 3. 5. 11); später sei sie auf jeden gewöhnlichen Abend übertragen. „Was ursprünglich bedeutete ‚solange der Mond am Himmel steht', wurde so ein Ausdruck für den Abend überhaupt".

H. Bauer, **Semitische Sprachprobleme** (Zeitschr. d. deutschen Morgenl. Ges. 1915, 561 ff.) erklärt ilah (אֱלֹהִים, אֱלֹהַּ) als aus il und der im Arabischen tatsächlich noch vorhandenen Anrufendung āh entstanden. Nahe hätte es gelegen, für diese Meinung auch יְשׁוּעָה (Rettung!), עֲוֹנָה (Verderben!), עֶזְרָה (Hilfe!) und קְלָלָה (Fluch!) heranzuziehen. Ref. glaubt wenigstens nicht an die beliebte Theorie von

er „doppelten Femininendung" in diesen Formen; er verweist im übrigen auf seine Bemerkungen zu Sir. 41, 9. Die Vokalisation des semitischen Passivum mit den Vokalen u und a (z. B. קְטַל) läßt B. von der Nominalform fu'al ausgehen, die Krankheitsnamen bezeichnet. Vom „schmerzlich Affiziertsein" sei zum „Affiziertsein" durch eine Handlung überhaupt übergegangen. Das aramäische Aoristpräfix n sucht er als aus l durch Dissimilation entstanden zu begreifen.

W. Staerks Abhandlung **Das Judentum als wissenschaftliches Problem** (Der neue Merkur [G. Müller, München] II, H. 10, S. 407–20) geht aus von F. Naumanns Wort: „Nach dem Kriege muß Schluß gemacht werden mit allen gegenseitigen Verhetzungen, denn im Hintergrund liegt der gemeinsame Schützengraben." Während St. die weitere Erforschung der biblischen und außerkanonischen Schriften des Judentums bis zur Zerstörung Jerusalems und seiner Geschichte bis dahin nach wie vor in der Hauptsache von den christlichen Theologen erwartet, hofft er für die spätere Zeit, auf sprachlich-literarischem wie kulturhistorischem und religionsgeschichtlichem Gebiete, die Zukunftsaufgaben der Forschung schildernd, die wesentliche Arbeit von den jüdischen Gelehrten. Die höchsten Erwartungen für die Organisation dieser noch zu leistenden Arbeit knüpft St. an die mitten in der Unruhe des Weltkrieges — auch eine abscheuliche „Barbarei" der „boches"! — von einer großen Anzahl deutscher Gelehrten von dem preußischen Kultusministerium für eine philosophische Fakultät, etwa zu Frankfurt a. M., erbetene Gründung eines besonderen Lehrstuhles für jüdische Wissenschaft, die bisher „auf das Interesse, die Fähigkeiten und — den guten Willen von Vertretern der Theologie und Orientalia angewiesen" war. „Ohne diesen einen Vorwurf machen zu wollen, muß doch rein sachlich festgestellt werden, daß es an allen drei guten Eigenschaften recht sehr gefehlt hat und zum Teil noch fehlt" (S. 409).

D. Feuchtmanns Abhandlung **Der Tierkreis in der Tradition und im Synagogenritus** (Monatsschr. f. Gesch. u. Wiss. d. Judent. 1915, S. 241–67) kommt zu dem Ergebnis: Wenn auch in dem lapidaren Satze: „In Israel hat kein Gestirn die Macht" (Sabb. 156a) prinzipiell alle astrologische Schicksalslehre abgelehnt ist, so blieben doch Astronomie und Astrologie in der lebendigen Praxis „mächtige Triebfedern, wie sie es seit grauester Vorzeit gewesen waren". Die Astrologie „wurde eben nur theoretisch überwunden. Im Leben blieb sie bis in das siebzehnte nachchristliche Jahrhundert Herrscherin und ist es zum Teil noch heute" (S. 267). N. Peters.

Neues Testament.

Die Berufung der beiden Brüderpaare von J. Belser-Tübingen in Theol. Q.-Schr. 1915. 481–99. Die die Identität der Berufung der Jünger bei Mt. 4, 18–22 und Mk. 1, 2 mit der bei Lk. 5, 1–11 verteidigenden Ausführungen B.s richten sich hauptsächlich gegen die von Th. Zahn-Erlangen vorgebrachten Gründe für die Nichtidentität. Während Zahn auf die Verschiedenheit der allgemeinen Sachlage hinweist, begründet B. eingehend sein Resultat, daß, trotz der Stellung, die Lk. der Erzählung anweist, es zweifellos ist, daß von Lk. dieser Vorgang als vor dem Auftreten Jesu in der Synagoge zu Kapharnaum eingetreten gedacht ist = Mk. Die von Lk. gezeichnete Situation ist mit dem Bericht von Mt. und Mk. vereinbar. In demselben Sinne bespricht B. dann die von Z. vorgebrachten Unterschiede in den Einzelheiten der Situation.

Die Verwandtschaft zwischen Evangelium Johannis und dem I. Johannesbriefe von Prof. Dr. Wilh. Soltau-Zabern in Theol. Stud. u. Kritiken 1916. 28–33. Während manche in Wortschatz und Stil eine frappante Ähnlichkeit zwischen

1 Joh. und Joh. Ev. betonen, warnt S. davor, einen voreiligen Schluß aus dieser Konkordanz auf die Identität des Verfassers beider Schriften zu ziehen, und zwar wegen der großen Gegensätze, die zwischen beiden vorhanden seien. Zunächst konstatiert S., daß gar keine Beziehungen bestehen zwischen 1 Joh. und der Grundschrift (G) des Evangeliums, es zeige sich ferner nicht die mindeste Verwandtschaft in Stoff, Sprüchen und allgemeinen Anschauungen zwischen 1 Joh. und den späteren Hinzufügungen des Evangelisten namentlich in c. 7–13. Auch mit den Reden des Ev. (R) sei eine Verwandtschaft nur in geringem Maße anzunehmen. (Vgl. betr. die S.schen Hypothesen über die Bestandteile u. Redaktion des Joh.-Ev. diese Ztschr. 1915. 596 und 1916. 436). — Die wichtigsten Beziehungen aber zwischen beiden, die bestehen, sind nach S. negativer Art. Er bemüht sich, an einer Reihe von Beispielen dogmatische Gegensätze und absichtliche Polemik von 1 Joh. gegen Joh.-Ev. nachzuweisen. Nur zu einigen kleinen Abschnitten von R. hat 1 Joh. positive Beziehungen.

Wann ist Matth. 16, 17—19 eingeschoben? von Prof. Dr. Soltau-Zabern. In Theol. Stud. u. Kritiken 1916, 233–7. Die Stelle ist nach S. nicht ursprünglich, sondern gehört zu den spätesten Einlagen. Er nimmt indessen nicht mit anderen eine doppelte Interpolation an (V. 16. 17 vor 150 und V. 18. 19 gegen 190 p. C.), sondern eine einmalige, wegen der Verwandtschaft der beiden Stellen, und zwar vor Justin, da dieser sie kennt, etwa gegen 110–120.

Golgotha und Golgatha von Prof. D. J. Hermann-Rostock. In Theol. Stud. u. Krit. 1916, 381–402. Die in der Lutherbibel übliche Form Golgatha hatte H. früher auf die Vg. zurückgeführt, weil es deren Textform sei. Da nun aber die Wittenberger Ausgabe die o-Form hat (1529), und da es feststeht, daß die ursprüngliche Form der Vg. die o-Form ist, so untersucht er die Frage näher und stellt den Tatbestand fest 1. in den hauptsächlichsten Lutherbibel-Ausgaben, 2. in den wissenschaftlichen Ausgaben der Vg. seit dem 16. Jahrh., 3. in den Frühdrucken von Evangelienkommentaren und Postillen (– ca. 1520), 4. in den Vulgatahandschriften, 5. in den vorlutherischen deutschen Bibelübersetzungen, 6. in katholischen deutschen Bibelübersetzungen und untersucht 7. die Entstehung der Form Golgatha. Resultat: Wenn Luther die a-Form aufnahm, obwohl er wußte, daß die richtige Vulgataform o war, so nahm er eine Form auf, die damals wenigstens in Deutschland überwiegend häufig in der Vg. zu finden war. Er tat es aber deshalb, weil Golgatha die in Deutschland herrschende Aussprache geworden war. Ob nun Golgatha eine im Gebiete des Deutschen entstandene, spezifisch heimische Form ist, läßt sich aus dem ihm vorliegenden Material nicht entscheiden.

Über die Entstehungszeit der „Himmelfahrt Moses" von G. Hölscher-Halle a. S. in Zeitschr. für die ntl. Wiss. 1916, 108–27. Die Entstehung dieser für das Verständnis der neutestamentlichen Zeitgeschichte so wichtigen apokalyptischen Schrift wird meistens in die Zeit der Herodessöhne verlegt. Dem widerspricht H. und begründet die Ansicht, daß sie aus der Hadrianischen Verfolgungszeit stamme. Aus dieser Zeit heraus läßt sich der Inhalt der Schilderung, besonders aber der politische nationale Geist, der glühende Haß gegen Rom, am besten begreifen, wie H. in eingehender Untersuchung darlegt. (Schluß folgt.)

Gedanken über die paulinische Missionstätigkeit im Hinblick auf den Weltkrieg von M. Meinertz-Münster in Zeitschr. f. Missionswissenschaft 1915, 285–96. Trotz der großen Unterschiede, die sich aus den völlig veränderten Verhältnissen ergeben, lassen sich die modernen Heidenmissionen in mancher Beziehung mit der urchristlichen Mission vergleichen. Der Verf. hat diese verwandten Beziehungen in diesem Aufsatze in anregender Weise dargestellt, in bezug auf die Missionsarbeit Pauli,

eines Leidensweges, seines Opfermutes und seiner apostolischen Zuversicht, den heutigen Missionaren zum Trost und zur Ermutigung.

Der sog. Reisebericht im Lukasevangelium von Prof. Belser-Tübingen n Theol. Quart.-Schr. 1915, 336–58. B. weist die Annahme zurück, daß mit Luk. 9, 51 in Bericht über Jesu letzte Reise nach Jerusalem zum Leidenspassah beginne, die erst 8, 31 erzählt wird, vielmehr ist die Stelle nach B. das erste Anzeichen einer Reise Jesu nach Jerusalem zum Besuche des Tempelweihfestes (Joh. 10, 22). Ebensowenig die die Reise zum Leidenspassah ist der Besuch Jesu zum Laubhüttenfeste gemeint. Während der Reisebericht sehr dankbare Anhaltspunkte für die Abfolge der Ereignisse ibt, ist ein Abweichen von der zeitlichen Ordnung innerhalb des Reiseberichtes sicher. Die Ereignisse lassen sich nicht alle einzeln örtlich und zeitlich fixieren. Für die hronologie des Lebens Jesu ist der Reisebericht von größter Bedeutung. Dieses ist as Resultat einer eingehenden Analyse des ganzen Reiseberichts von 9, 51 bis 17, 11.

Die Entscheidung der Bibelkommission über den Hebräerbrief von Dr. Schade-heinbach im Kölner Pastoralblatt 1916. I, 74–82. II, 97–110. III, 170–182. on den Problemen, die Hebr. aufwirft, beschränkt sich die Bibelkommission auf zwei. ber den Verfasser urteilt sie, daß er Paulus sei, begnügt sich aber mit einer mittelaren Abfassung. Eine Prüfung der Tradition des Orients und des Okzidents ergibt, aß insgesamt die Überzeugung herrschte, daß zum wenigsten Hebr. in irgendeiner eziehung zu Paulus stand. Die geschichtlichen Grundlagen für die Entscheidung er Bibelkommission sind vorhanden. – In II. geht der Verf. auf vier literarritische Bedenken der Kritik gegen die paulinische Herkunft ein, die die B.-K. erührt und als belanglos ablehnt. Er begründet diese Ablehnung in eingehender nd geschickter Weise gegen die verschiedensten Einwände der modernen Kritik. – wei Fragen, die die B.-K. nicht in ihre Ausführungen einbezogen hat, nach Abassungszeit und Empfänger, behandelt S. in III. Er kommt zu dem Resultate, daß, wenn an nicht auf ein geschichtliches Verständnis des Hebr. verzichten will, die judenchristche Adresse festzuhalten ist, und zwar sprechen eine Reihe von Umständen für Jerusalem zw. Palästina. – Über die Person des Redaktors läßt sich nichts Sicheres feststellen.

Der unschätzbare, aber viel verkannte Wert der Südgalatientheorie von rof. Dr. V. Weber-Würzburg in Theol.-prakt. Monatsschrift (Passau) 1916, 70–7. Die Kernfrage und Hauptschwierigkeit im Gal ist diese: Warum beruft sich . bei der Bekämpfung der Beschneidungsprediger in Galatien nicht auf den feierhen Beschluß des Ap.-Konzils (Apg. 15), der die Falschlehrer in der schärfsten Weise rurteilt? Die Hinweisung auf denselben wäre die schlagendste, kürzeste und einuchtendste Widerlegung gewesen, eine bessere, als seine Ausführungen im Briefe.). findet die einzige Lösung dieser Schwierigkeit in der Antwort: P. weist nicht auf as Ap.-Dekret hin, weil eben Gal. vor dem Ap.-Konzil geschrieben war. W. lehnt lle Versuche, die Existenz des A.-D. zur Zeit der Abfassung des Gal. begreiflich zu achen, ab und gibt der negativen Kritik recht, wenn sie aus der Abfassung nach m A.-K. den Schluß zieht, daß entweder der Bericht Apg. 15 über den Verlauf des onzils nicht stimme, oder Gal. eine Fälschung sei. Die Rettung der Geschichtlichit des A.-D. und der Echtheit des Gal. ist nach W. nur möglich bei der nnahme, daß Gal. vor dem A.-K. geschrieben ist und, da P. erst nach demselben den nördlichen Teil der Provinz Galatien, die Landschaft G., kam, so muß er e die Gemeinden im südlichen Teile der Provinz G., Ikonium, Lystra, Derbe usw., e P. vor dem A.-K. bekehrt hatte, gerichtet sein. Daß Gal. 2, 1–10 mit Apg. 15 rallel zu setzen sei, ist nach Webers Ansicht der verhängnisvolle Grundirrtum der ordgalatientheorie.

H. Poggel.

Kirchengeschichte.

Die drei Teile (der dritte Teil in zwei Abteilungen) der **Kurzgefaßten Kirchengeschichte für Studierende** von Heinrich Appel sind in der zweiten vollständig durchgearbeiteten Auflage in einem Bande vereinigt (Mit Tabellen und farbigen Karten. 3.–4. Tausend. Leipzig 1915, Deichertsche Verlagsbuchhandlung Werner Scholl; ℳ 8,50). Über Teil 1, 2 und die erste Hälfte von Teil 3 s. diese Zeitschrift 1909 S. 832, 1910 S. 772 u. 1911 S. 767. Namentlich durch konzisere Gestaltung der Darstellung ist Raum erspart. Durch die erhöhte Anwendung unterschiedlicher Typen, durch öfteres Alinea und den Gebrauch größeren Druckes für die leitenden Hauptgedanken ist die Übersichtlichkeit gesteigert Die neue Ausgabe bringt zu Anfang eines jeden Paragraphen Literaturangaben. Ihnen folgen die wichtigsten Daten. Die Kolorierung der sieben Karten wirkt anschaulich. Der ausgesprochen praktische Zweck des Buches wird in der neuen Auflage in erhöhtem Maße erreicht.

In einem ansprechenden Schriftchen: **Reinold, der Stadtpatron Dortmunds** (Dortmund 1914, Lensing; ℳ 0,75), „das aus einer wissenschaftlichen Übung in der Geschichte erwachsen ist, die der Verfasser in der Seminarklasse des Oberlyzeums leitete", will Heinrich Schauerte die sicheren Resultate der weitverzweigten Reinoldforschung zusammenstellen und einen Ausblick auf den geschichtlichen Kern der Legende geben.

In der Schrift: **Die Kirchenpatrone der alten Diözese Lausanne im Mittelalter** (Freiburg i. d. Schw. 1914, Universitätsbuchhandlung) behandelt Michael Benzerath einen Gegenstand, welcher für die Kirchengeschichte noch reiche Erträge einbringen kann. Während er selbst die kirchengeschichtliche Seite ins Auge gefaßt hat, lassen sich aber auch nach der Seite der Volkskunde und der heidnischen Kulte, welche das Christentum vorfand, schöne Resultate gewinnen. Der Verf. hat seine Forschungsergebnisse abgeteilt nach: Titelkirchen, Marienkirchen, Apostelkirchen, altchristlich-römische Kirchenpatrone, gallo-römische und fränkische Kirchenpatrone, Landespatrone, alemannische und rechtsrheinische Patrone und byzantinisch-orientalische Patrone und Heiligenpatrone aus der Kreuzzugszeit und dem Spätmittelalter. Der Verf. stellt 109 Marienkirchen bezw. -Kapellen, darunter 41 Pfarrkirchen, 36 Mauritius- und 42 Martinuskirchen fest. Die sehr verdienstliche Arbeit zeugt von großem Fleiße und umfassendem Wissen. Die Benutzung wird durch ein alphabetisch-chronologisches Patrons-Register und ein Orts-Register erleichtert.

Unter der Bezeichnung: **Aktenstücke zur Geschichte der Reformation in Ravensburg von 1523—1577** veröffentlicht Karl Otto Müller aus dem sog. Denkbuch der Stadt Ravensburg die Aktenstücke, die sich auf die Einführung der Reformation dortselbst beziehen (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 32. Münster 1914, Aschendorff; ℳ 2,40). Es ist von dem damaligen Stadtschreiber in amtlichem Auftrag angelegt und von seinen Nachfolgern fortgesetzt. Die Masse der Aufzeichnungen gehört den Jahren 1538–1550 an. Der die einzelnen Aktenstücke verbindende Text gibt eine Übersicht über den Verlauf der kirchlichen Neuerung in Ravensburg. Die Ausgabe ist namentlich wegen des unmittelbaren Einblicks, den sie in die Verhältnisse gewährt, sehr willkommen.

Die neue Sammlung „Historische Forschungen und Quellen", herausgegeben von Joseph Schlecht, führt sich gut ein mit der Arbeit von Karl Ried: **Die Durchführung der Reformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Weißenburg i. B.** Auf Grund archivalischer Quellen dargestellt (München und Freising 1915, Datterer u. Cie.; ℳ 4,50). Weißenburg in Bayern, eine Stadt des heutigen Regierungsbezirkes Mittelfranken, gehörte zum Bistum Eichstätt. Auf seinen Übertritt

ır Neuerung hat das Beispiel des benachbarten mächtigen Nürnberg bedeutenden influß ausgeübt. Der Rat der freien Reichsstadt duldete bereits 1524 die Predigt er neuen Lehre. Übrigens schritt die Stadt in Sachen der Religionsneuerung mit roßer Mäßigung vorwärts. Im Januar 1529 wurde die neue Kirchenordnung eingeführt und so der Anschluß an Luthers Lehre definitiv und öffentlich vollzogen. Der erf. verfolgt die Geschichte der Neuerung bis zum Dreißigjährigen Kriege. Die Stadt lieb bis 1806 geschlossen protestantisch. Der Anhang umfaßt 8 Stücke.

Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels und die deutschen Jesuiten. Ein eitrag zur Konvertitengeschichte des 17. Jahrhunderts, von Wilhelm ratz S. I., ist der Titel des 117. Ergänzungsheftes zu den Stimmen aus Mariaaach (Freiburg i. Br. 1914, Herder; ℳ 2,50). Gestützt auf reiches, bisher unbenutztes chivalisches Material, will P. Katz keine eigentliche Biographie des Landgrafen Ernst ieten, als vielmehr in erster Linie seine Beziehungen zur Gesellschaft Jesu schildern. abei will er nach Möglichkeit die Quellen selbst sprechen lassen. Ernst war ein renkel des bekannten Philipp von Hessen. Ihm fiel als Erbschaft die Niedergrafaft Katzenelnbogen zu; seine Residenz war die Festung Rheinfels über St. Goar. Er at 1652 in Cöln zur katholischen Kirche über. Da aber die eigentlichen Souveränitätsechte in seinem Gebiete die regierende Linie Hessen-Cassel behielt, auch die Zeitverältnisse sich geändert hatten, so hatte sein Schritt für die religiösen Zustände seines andes nur verhältnismäßig geringe Bedeutung. Den Jesuiten räumte er eine Niederassung in St. Goar ein, und mit ihnen blieb er bis zu seinem Tode († 1693) in lebhaftem ersönlichen und brieflichen Verkehr. Er war durch hervorragende Begabung und vielitige Bildung ausgezeichnet. Mehr als ein Dutzend Schriften, manche freilich nur von eringem Umfang, erschienen von seiner Hand. Weit bedeutender ist sein handschriftlicher achlaß. Er war in Wort und Schrift ein Vorkämpfer des modernen Toleranzedankens. Die Schrift ist ein schätzenswerter Beitrag zur Geschichte der fürstlichen onversionen aus der Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege und der deutschen esuiten dieser Zeit.

Die Quellen zur Geschichte des Emser Kongresses haben eine bedeutsame Beeicherung durch eine neuere Publikation erfahren: **Des kurtrierischen Geistlichen ats Heinrich Aloys Arnoldi Tagebuch über die zu Ems gehaltene Zusammenkunft** er vier Erzbischöflichen deutschen Herrn Deputierten, die Beschwerde er deutschen Nation gegen den Römischen Stuhl und sonstige geistliche erechtsame betr. 1786; herausgegeben von Matthias Höhler (Mainz 1915, irchheim u. Co.; ℳ 8,00). Arnoldi erhielt, obwohl erst 27 Jahre alt, aber „hochegabt und durch allseitige Studien gründlich vorgebildet", von dem kurtrierischen eputierten Beck im Einverständnis mit den übrigen Kongreßmitgliedern den Auftrag, ie Beratungen fortlaufend aufzuzeichnen. Nach dem Tode Becks gingen die Akten ber den Emser Kongreß in den Besitz des bischöflichen Archivs zu Limburg über. ie in den Staatsarchiven zu Coblenz und Düsseldorf ruhende, zumeist noch ungeruckte Korrespondenz zwischen den beteiligten Kreisen ermöglichte es dem Herausgeber, „eine fast lückenlose Geschichte der Entstehung der Koblenzer (1769) und Emser usammenkunft und auch der an sie sich anschließenden Vorgänge zu bieten". Da eben dem Tagebuche auch die Debatten selbst nach den Aufzeichnungen Arnoldis eröffentlicht werden sollten, diese aber sehr flüchtig sind und zumeist nur aus kurz ingeworfenen Sätzen bestehen, weiterhin dem Herausgeber daran lag, dem Leser ein lares Bild der Kongreßverhandlungen, wie sie Tag für Tag sich abspielten, zu geben, o hielt er es für das beste, jeden Beratungstag für sich zu behandeln, zu Anfang ie gefaßten Beschlüsse nebst den angezogenen Artikeln der Koblenzer Zusammenkunft

zu stellen, dann den betreffenden Teil des Tagebuches folgen zu lassen und dara die Aufzeichnungen über den Gang der Debatten in zusammenhängender Darstellun unter möglichster Beibehaltung der Worte Arnoldis zu reihen. Die Korresponden der Deputierten mit ihren Höfen und die Verhandlungen der letzteren untereinande sind am entsprechenden Orte eingeschoben. Die wichtige Frage nach der Zuverlässigkei Arnoldis beantwortet der Herausgeber dahin, daß kein Grund vorliegt, an der Richtig keit des Tagebuches und des Berichtes über die Debatten zu zweifeln. Im Anhang sind 23 Anlagen verschiedenen Inhalts und zwei Nachträge gegeben. 11 Abbildunger meist Porträts, beleben den Inhalt.

Die Schrift: **Johann Michael Sailer,** seine Ablehnung als Bischof vo Augsburg im Jahre 1819, erstmals aktenmäßig dargestellt von Remigius Stölzl (Paderborn 1914, Schöningh; ℳ 1,00) ist aus einem Vortrage hervorgegangen. Stölzl legt zunächst die Geschichte der Ablehnung Sailers durch die römische Kurie dar. Hierbe hat das sehr ungünstige Gutachten von Clemens Hofbauer eine Hauptrolle gespiel Sodann führt Stölzle im einzelnen die gegen Sailer erhobenen Anschuldigungen ar welche zu seiner Ablehnung führten. Sailer selbst wurde nachträglich durch das Ein treten des Kronprinzen Ludwig die Möglichkeit gegeben, in einer bei der Münchene Nuntiatur eingereichten Rechtfertigung zu beweisen, daß die gegen ihn erhobene Anschuldigungen auf Unwahrheit oder Entstellung oder Übertreibung beruhten. Di Rechtfertigung führte zum Ziele. In der Folge wurde er Bischof von Regensburg Als Anlage folgen 17 Urkunden und Aktenstücke. Fr. Tenckhoff.

Dogmatik, Dogmengeschichte.

Felder, Dr. P. Hilarin, O. M. Cap., **Jesus Christus.** Apologie seine Messianität und Gottheit gegenüber der neuesten ungläubigen Jesus-Forschung Bd. 2: Die Beweise Jesu. VII u. 582 S., Paderborn, Schöningh. ℳ 9,50. Den erste Band dieser wertvollen Schrift haben wir in dieser Zeitschrift 1911 S. 330 f. an gezeigt. Er hatte die Aufgabe, den Beweis für das messianische Selbstbewußtsein Jesu zu erbringen: „Jesus Christus hat sich als Gottmessias betrachtet und bekundet." In vorliegenden Bande werden die Beweise erörtert und abgewogen, die Jesus fü diese von ihm für sich behauptete Messiaswürde seinem Volke und indirekt der Wel gegeben hat. Diese Beweise werden konsequent entnommen 1. aus der Perso Jesu; 2. aus seinem Werke. Bei der Frage nach dem geistigen Gehalte der Perso mußte eine Vorfrage erledigt werden, die zwar in der öffentlichen Diskussion übe die Leben-Jesu-Forschung bereits abgeflaut ist, aber der Vollständigkeit halber, di der Verf. anstrebt, immerhin nicht zu übergehen war: Die psychische Gesundhei Jesu. Jeder Leser dieser Zeitschrift kennt den widerlichen Versuch der Modernen dem Herrn geistige Minderwertigkeit zuzuschreiben, psychiatrische und psychopathisch Kritik an ihm zu üben, ihn für völlig geistig-gestört oder doch für physisch-leidend hinzustellen, um dann mit ihm auch sein Werk und vor allem seine Gedankenwel als das Produkt eines „Halbmenschen" diskreditieren zu können. Lange hat der gelinde gesagt, grobe Unfug einiger weniger Extravaganten zwar nicht gedauert und dar heute als beseitigt erachtet werden. Die tendenziöse „Forschung" ist um einige Blamage reicher in diesem Punkte verstummt. Im zweiten Kapitel wird die geistige Hoheit wie sie sich in seiner Lehre offenbart, gezeichnet. In einem dritten seine sittlich Vollkommenheit. Naturgemäß wurden das wegen ihres Inhaltes die anziehendsten Partien, zumal der Leser soeben sich durch die unerquicklichsten Probleme hindurch gearbeitet hatte. Es handelt sich hier um das durch jeden Verdunklungsversuch immer wieder von neuem hindurchstrahlende Sonnenlicht der himmlischen Lehrweis-

heit Jesu und die alle kalte Forschung überbietende Liebeswärme seines sittlichen lauteren Willens und Charakters. Die Weisheit, Sündelosigkeit und Tugendfülle verschmolzen in der gottmenschlichen Persönlichkeit Jesu zu einem auf Erden nie gekannten Ganzen werden für alle Zeiten die Hauptwaffen im apologetischen Arsenal der Kirche zur Verteidigung des Glaubens sein. Und der Verf. hat es sehr verstanden, diese Waffen in moderner Fassung und Fügung zu Gebote zu stellen: Christus sündelos im Urteil von Freund und Feind; von absoluter Tugendfülle an sich, im Umgang mit den Menschen und vor allem in der Hingabe an seinen Vater. Im zweiten Hauptabschnitt wird das Werk Jesu untersucht, d. h. sein Wunderwerk. Man hat gemeint, daß der Verf. dabei vielleicht zu weit ausgeholt habe, da er vorher auf 150 Seiten den ganzen philosophischen Unterbau legte: Wunderbegriff, Möglichkeit, Erkennbarkeit usw. Gewiß gehören diese Dinge in die allgemeine Apologetik; allein einmal wollte Verf. sicher alle einschlägigen Fragen behandeln, und dann eignet sich deren Erledigung besonders auch bei Jesu Wundern, die ja doch hauptsächlich in den Wunderproblemen gemeint sind, weil sie mit dem Glauben unmittelbar zusammenhängen. In einem zweiten Kapitel geht Verf. dann zu den Wundern Jesu selbst über, befaßt sich mit ihren Berichten, deren Kritik und Übernatürlichkeit. Unter den Wundern Jesu aber fordert das größte, die Auferstehung, eine besondere Behandlung, sie wird in dem letzten Kapitel in Angriff genommen. Auch der nicht unmittelbar in der Wissenschaft stehende Leser wird nach dieser dürren Stoffangabe ahnen, welche Menge von Fragen ihre Stellung und Beantwortung in der Schrift gefunden hat. Möchte sie nun in recht viele Hände gelangen, zumal in Priesterhände, und als „Waffen der Gerechtigkeit zur Rechten und zur Linken", wie Paulus sagt, die Wahrheit von Jesus Christus dem Messias und Gottessohne verteidigen und zum Siege zu bringen helfen über allen Un- oder Halbglauben. Freilich ein „Hineinphilosophieren" ins Christentum ist unmöglich; letztlich weist der Herr selbst für das Petrusbekenntnis auf die entscheidende Gnade Gottes hin. Aber Willigen vermag eine Darbietung wie diese die Hindernisse des Glaubens hinwegzuräumen und bereits Gläubigen eine größere Glaubensfreudigkeit zu bereiten. B. Bartmann.

Ethik, Moraltheologie, Pastoral.

Die Ethik der Geschäftsreklame behandelt Dr. Franz Keller in einer kleinen Schrift (M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag; 50 ₰; Sonderabdruck aus „Soziale Kultur", August-September 1916). Die auf Verdienen und Gewinn ausgehende geschäftliche Reklame ist nach dem Verf. bei der heutigen Wirtschaftsverfassung mit ihrer freien Konkurrenz und bei der psychologischen Veranlagung des Durchschnittsmenschen, der in der Regel nur bekannte Sachen kauft, einfach unentbehrlich. Freilich hat Reklametätigkeit nur sittliche Berechtigung im Dienste eines Gutes bei Anwendung sittlich einwandfreier Mittel. Bezüglich der Reklamezwecke (z. B. Reklame für Schmutz und Schund), der Reklamemittel (z. B. absichtliche Täuschung des Publikums) und der Reklameform (z. B. unsittliche Bilder) können ethische Gefahren und Fehler entstehen. Die Reklametätigkeit muß den privatwirtschaftlichen Geschäftszweck unter höhere sittliche Gesichtspunkte, unter höhere sittliche Zwecke unterordnen; sie muß, um eine wahre Interessengemeinschaft zwischen dem Geschäftsmann und dem kaufenden Publikum herzustellen und zu pflegen, vor allem unbedingt wahrhaft sein, auch bezl. der „Sekundaqualität", sie soll sich in den Dienst des dem einzelnen Notwendigen und wirklich Angemessenen stellen, soll den Geschmack des Pubikums bilden usf. — Man sieht, daß Keller in seiner hübschen Studie mannigfache und gute Gedanken bietet.

Über **Die Begnadigte von Schippach**, nämlich die in dem Spessartdorfe Schippach wohnende etwa 70jährige Jungfrau Barbara Weigand, sind unsere Leser durch den Aufsatz von Dr. Ludwig (oben H. 4 S. 296–304) unterrichtet. Über ihre sog. „Offenbarungen", über ihren Eucharistischen Liebesbund und den Bau der Weltwallfahrtskirche finden sich dort Mitteilungen. Neuestens hat Dr. Vitus Brander, Subregens am Würzburger Priesterseminar, eine eigene Schrift herausgegeben, die sich mit dieser Dingen beschäftigt: **Die Seherin von Schippach; Enthüllungen über ihre Offenbarungen und ihr Werk** (Mainz, Kirchheim; 1,60 ℳ). Hier lesen wir nun Ausführliches über den von B. Weigand geplanten, höchst merkwürdigen Eucharistischen Liebesbund, der sich allmählich zum Weltbunde auswachsen soll und in seinen Statuten nach Form und Inhalt auf die „Offenbarungen" der B. Weigand zurückgeht. Was es aber mit diesen „Offenbarungen" auf sich hat, macht Brander klar, indem er an der Hand des bekannten Buches von A. Poulain „Die Fülle der Gnaden" sowohl die Person der „Seherin" als auch ihre Offenbarungen und deren Umstände kritisch prüft. Die Offenbarungen der Schippacher Jungfrau sind sicher unecht. Der von B. Weigand gewollte Liebesbund ist nicht bloß entbehrlich, sondern auch gefährlich. Über den Kirchenbau zu Schippach urteilt Brander (S. 84): „Die Idee einer dem Gedächtnis der Kommuniondekrete Pius' X. gewidmeten Sakramentskirche ist gewiß schön. Die Verwirklichung einer solchen Idee würden wir alle mit Freuden begrüßen, wenn es nur nicht eben die Schippacher Kirche wäre! d. i. die monumentale Verewigung des Größenwahns, des Eigensinns, des Ungehorsams, der Glaubensirrtümer und trügerischen Verheißungen einer hysterisch-ekstatischen Person. Wir würden den Gemeinden Schippach-Rück eine schöne Pfarrkirche und würden auch der armen Spessartbevölkerung eine Weltkirche wie Lourdes herzlich gönnen und würden uns aufrichtig über alles von da ausströmende Gute freuen, wenn nur nicht diese Kirche mit den unechten und verbotenen Offenbarungen der B. W. in unlöslichem Zusammenhang stünde." – Aus der sehr dankenswerten Arbeit Branders ersieht man wiederum, wie sehr Linsenmann (Lehrbuch der Moraltheologie 1878, S. 361) recht hat: „Durch jeden einzelnen Vorfall, welcher aus diesem Gebiete der Untersuchung vorliegt, sind die höchsten und heiligsten Interessen der Religion berührt; wer sich der Gefahr einer Täuschung durch unbesonnene Leichtgläubigkeit aussetzt, schädigt die Religion selbst." Der Fall Schippach ist ein wahres Schulbeispiel dafür.

Johannes Pesch veröffentlicht in den Frankfurter Zeitgemäßen Broschüren (Bd. 35 H. 10; Hamm, Westfalen; Breer u. Thiemann; 50 ₰) eine Arbeit **Aberglaube und Kriegsaberglaube.** Er hat darin allerhand Beispiele des sog. „Kriegsaberglaubens" zusammengetragen, Sagen von der Völkerschlacht und dem Friedensfürst, Vorzeichen und Himmelserscheinungen, Prophezeiungen und Himmelsbriefe und was derlei Dinge sonst noch sind. Die paar einleitenden Seiten „Vom Wesen des Aberglaubens und von dessen Quelle" gehen nicht gerade tief. Das Buch ist im übrigen vernünftig und besonnen zusammengestellt.

Prophetische Stimmen und Gesichte über den Weltkrieg 1914/16. Ahn- und Vorzeichen, telepathische Mitteilungen, Wahrträume usw. vor dem Forum der modernen psychologischen Wissenschaft. 3. umgearbeitete und dreifach vermehrte Auflage von Pfarrer A. Reiners; Verlag Natur und Kultur, München 1916. 1,20 ℳ. Das ist eine reiche Blütenlese von allerhand Material zum Kapitel „Prophetie, Aberglaube usw." Reiners ist zwar der Wundersucht abhold. Aber er hätte ruhig noch viel kritischer sein dürfen. So liest man in seinem Buche „Eine unübersehbare Schar heiliger Seher wurde mit der prophetischen Sehergnade

begnadigt; man dürfte sagen, daß schier alle Heiligen, große Väter, Bischöfe, Anachoreten, Mönche, Nonnen, die Gabe der Vorschau, der übernatürlichen Weissagung, besaßen" (S. 74 f.). Ist es wirklich wahr, daß unmittelbar von Gott herrührende „Privatoffenbarungen, Gesichte, Weissagungen, übersinnliche Mitteilungen" „auch in unseren Tagen so massenhaft vorkommen und den Stolz der ungläubigen Wissenschaft herausfordernd in die Schranken rufen und beschämen"? (S. 10 f.) Es dürfte dem Verfasser sehr schwer sein, diese Sätze zu beweisen. Man wird kein Unrecht tun, wenn man sich gegen einen großen Teil der vom Verfasser mitgeteilten Dinge skeptisch verhält.

In frischer, origineller und eindringlicher Sprache widmet Bernhard Langer O. M. I. sein Büchlein **Früh zu den Waffen!** (Dülmen i. W., Laumann; geb. 1 ℳ, mit 10% Teuerungszuschlag) den Jünglingen etwa von 14—17 Jahren, den „Flegeln". Langer hat eine eigene Art, den Jünglingen ans Herz und in die Seele zu reden. Jugendseelsorger, Leiter von Jünglingsvereinen usf. werden manche Anregungen für ihre erziehliche Tätigkeit daraus schöpfen können. H. Müller.

Christliche Kunst, Archäologie.

Maria Ellenrieder als Künstlerin und Frau. Von Klara Siebert (Sammlung „Frauenbilder" Freiburg 1916, Herder. ℳ 2,—; geb. ℳ 2,80). Die bedeutendste deutsche Malerin der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war allzusehr in Vergessenheit geraten. Die aus Anlaß der 50. Wiederkehr ihres Todestages 1913 in Konstanz, ihrer Vaterstadt, veranstaltete Ausstellung ihrer Gemälde lenkte die Aufmerksamkeit zum erstenmal wieder auf die ehedem gefeierte und u. a. vom badischen Hofe sehr ausgezeichnete Künstlerin. Nunmehr hat sie auch das längst verdiente biographische Denkmal erhalten, dessen Abfassung durch die glückliche Auffindung mehrerer bisher unbekannter Tagebücher sehr begünstigt wurde. Alle Freunde der Kunst der Nazarener, zu denen die Ellenrieder sich zählte, werden das Büchlein mit besonderer Freude begrüßen. Man darf hoffen, daß es mit dazu beiträgt, die ungebührliche Mißachtung beseitigen zu helfen, die jener Richtung in der Gegenwart vielfach entgegengebracht wird. Zwölf gut gewählte Abbildungen gewähren den erwünschten Einblick in das künstlerische Schaffen der Malerin. Es ist eine Ehrenpflicht des katholischen Deutschland, dem Namen Maria Ellenrieder wieder Geltung und Anerkennung zu verschaffen. Er verdient dies um so mehr, als seine Trägerin auch in ihrer reinen, vornehmen, tiefreligiösen Gesinnung als vorbildlich bezeichnet zu werden verdient, wie sich dies namentlich aus ihren von der Verfasserin mit Geschick verwendeten Tagebüchern ergibt.

Gebhard Fugels **Hl. Ritter Georg** ist durch Vervielfältigung schon bekannt geworden. Der Maler stellt den Heiligen dar, wie er nach siegreich beendetem Kampf, das blutbefleckte Schwert mit beiden Händen zum Himmel emporhebend, Gott die Ehre gibt. Die Gesellschaft für christliche Kunst in München (Karlstr. 6) gibt soeben eine hübsche Reproduktion des Bildes in Farbendruck als Kriegs- oder Kriegergedenkblatt heraus (Blattgröße 30 × 38 cm ℳ 0,90). Unterhalb der bildlichen Darstellung ist Raum für einen beliebigen Text gelassen. Das Blatt ist unter den Gedenkblättern, die uns bisher zu Gesicht gekommen sind, das beste und wird nicht so leicht überboten werden.

Deutsches Warenbuch. Herausgegeben von der Dürerbund-Werkbund-Genossenschaft, Hellerau b. Dresden (ℳ 2,50). Der Dürerbund und der Werkbund mit ihren Zielen sind bekannt. Beide haben sich zusammengetan, um das deutsche Volk durch ein mit mehr als tausend Abbildungen ausgestattetes Verzeichnis auf wirklich brauchbare und schöne Waren hinzuweisen. Allgemach war ja bei allen

Einsichtigen die Erkenntnis durchgedrungen, wie sehr Unzweckmäßigkeit, Unsolidität und Ungeschmack in den Dingen des täglichen Gebrauchs sich breitgemacht haben. Dies gilt ganz besonders von der fabrikmäßig erzeugten Massenware. Angeregt von dem so glücklich emporstrebenden Kunstgewerbe, welches den Einzelgegenstand in der für eigentliche Kunsterzeugnisse unerläßlichen Handarbeit herstellt, haben weitblickende Industrielle seit einigen Jahren versucht, durch Heranziehung von Künstlern auch die durch die Maschine erzeugten Massenwaren zu veredeln und, wenn nicht zu Kunstwerken, so doch zu gediegenen, zweckmäßigen und geschmackvollen Gebilden zu erheben. Es ist wohl angebracht, in einer theologischen Zeitschrift auf das deutsche Warenbuch hinzuweisen, welches dem kaufenden Publikum derartige Qualitätswaren vorführt. Der Geistliche darf und soll auch hier vorbildlich wirken. Was stände einem Pfarrhause auch besser an als eine allem hohlen Prunk, allem minderwertigen Flitter und Ungeschmack abholde Ausstattung von gediegener Einfachheit und Zweckmäßigkeit. Es handelt sich hier ja nicht um eine Begünstigung des Luxus, sondern um Forderungen, die mit dem dem Priester vorschwebenden Ideal apostolischer Einfachheit geradezu zusammentreffen. Denn das augenfälligste Merkmal dieser wahrhaft gediegenen und geschmackvollen Gegenstände ist ihre Einfachheit. Auch in volkspädagogischer Hinsicht erheischen die im Warenbuch verkörperten Bestrebungen das volle Interesse des Seelsorgsgeistlichen, der es gewiß nur freudig begrüßen kann, wenn das Volk von dem der Mode Unterworfenen, ewig Wechselnden und Unsoliden in seiner Umgebung befreit und für Dinge von gediegener Qualität, edler Form und dauerndem Wert gewonnen wird. Das deutsche Warenbuch umfaßt Gegenstände aus Glas, Porzellan, Ton, Steingut, Stahlwaren, Haus- und Küchengeräte aus Metall und Holz, Beleuchtungskörper, Gartenmöbel, Korbwaren und dergl., mit einem Wort fast alles, was uns umgibt, vom Taschenmesser bis zum Dauerbrandofen. Eine Preisliste ist beigefügt.

Alt-Flandern, Brabant, Artois, Hennegau, Lüttich, Namur. Von Prof. Dr. Richard Graul, Direktor des Städt. Kunstgewerbemuseums in Leipzig (Roland-Verlag, Dr. Albert Mundt, Dachau bei München. ℳ 1,90). Das vorliegende 200 photographische Aufnahmen von Städtebildern, Baudenkmälern und Innenräumen aus Belgien und Französisch-Flandern bietende Heft des Roland-Verlags steht den bekannten „Blauen Büchern" in nichts nach. Es ist ein wahrer Genuß, diese glänzende Bilderfolge, die zu einem so erstaunlich billigen Preise dargeboten wird, zu betrachten. Neben den bekannteren Bauwerken finden sich viele bisher in Deutschland ganz unbekannte Werke. Den Bildern geht eine durch alte Städtekupfer geschmückte kunstgeschichtliche Einführung voraus, während umfangreiche Anmerkungen am Schluß alle wünschenswerten Angaben über die einzelnen abgebildeten Werke bringen. Ein köstliches Buch, das keiner Empfehlung bedarf! A. Fuchs.

Umschau in Welt und Kirche

Schweiz.

Schon im Spätjahr 1915 war der erfinderische Eifer Papst Benedikts XV. zur Linderung der Kriegsleiden auf ein neues Mittel verfallen — die Verbringung der verwundeten oder kranken Kriegsgefangenen, die voraussichtlich nach eingetretener Wiederherstellung nicht mehr kriegstüchtig sein werden, zur Förderung ihrer Genesung nach der Schweiz. Wie früher, da es sich um den Austausch der Evakuierten handelte, erwies sich auch für dieses neue Liebeswerk des Papstes der schweizerische Bundesrat empfänglich und kam dem Plane der „Hospitalisierung kranker Kriegsgefangener in der Schweiz" verständnisvoll entgegen. Der eigens zur Verwirklichung der päpstlichen Bestrebungen zur Milderung der Kriegsfolgen seit Ende Juli 1915 in Bern weilende päpstliche Abgesandte Mgr. Marchetti förderte im Einvernehmen mit den Bundesräten Hoffmann und Motta den Plan. Auch diesmal erklärte die deutsche Reichsregierung sich sofort bereit, ihrerseits mitzuwirken, natürlich in der Voraussetzung, daß die anderen Kriegführenden Gegenrecht halten. Nach langen Verhandlungen konnten England und Frankreich für den Plan gewonnen werden. So wurde das Unternehmen im Frühjahr 1916 — vorläufig in der Beschränkung auf kriegsgefangene Franzosen und Engländer in Deutschland, kriegsgefangene Deutsche in England und Frankreich — ins Werk gesetzt, in der Hoffnung, daß es gelingen werde, auch Italien und Rußland für das Liebeswerk zu gewinnen. — Im März 1916 kamen die ersten Verwundetenzüge in der Schweiz an. Sie wurden von der Bevölkerung in allen Teilen der Schweiz mit wahrhaft rührender Liebe aufgenommen. Jetzt beträgt die Gesamtzahl der „Hospitalisierten" rund 20 000. Sie sind zu dauerndem Genesungsaufenthalte meist auf die Kurorte der Schweiz verteilt. Bei seinem Besuche der deutschen Hospitalisierten in Brunnen (Kt. Schwyz) im Juli 1916 hat der ehemalige Reichskanzler Fürst Bülow in prächtiger Ansprache dem Papste Dank und Anerkennung für dieses neueste Werk seiner erleuchteten Friedenspolitik ausgesprochen.

Kaum ist dieses Unternehmen gelungen, so sinnt Benedikt XV. auf eine neue Betätigung seiner väterlichen Gesinnung: die Hospitalisierung der kriegsgefangenen Familienväter. Angeregt durch eine Bitte nordfranzösischer Katholiken erfaßte Benedikt XV. mit der ihm eigenen Lebhaftigkeit die neue Idee. „Es wurden sofort — wie der ‚Osservatore Romano' vom 30. August 1916 meldet — die notwendigen Schritte bei den deutschen Behörden getan. Diese nahmen den Vorschlag bereitwillig an und stimmten zu, daß die französischen Kriegsgefangenen, die Väter von drei oder vier Kindern sind, und deren Gefangenschaft bereits 18 Monate dauert, entweder heimkehren oder in der Schweiz hospitalisiert werden, jedoch unter der Bedingung, daß die französische Regierung den deutschen Kriegsgefangenen in denselben Verhältnissen die gleiche Vergünstigung zukommen lasse. Nach der Zustimmung Deutschlands wurde auch die Frankreichs eingeholt, welches sich mit der Hospitalisierung der

kriegsgefangenen Soldaten, die Väter von drei Kindern sind, in der Schweiz einverstanden erklärte unter der Bedingung, daß Gegenrecht gehalten werde . . . Die eidgenössische Regierung hat auch hier ihren guten Willen in hohem Maße bewiesen . . . Wir wissen, daß auch andere Regierungen den Wunsch geäußert haben, an der vorgeschlagenen Vereinbarung teilnehmen zu können." — So wird hoffentlich auch dieses neueste Werk päpstlichen Edelmutes demnächst zur Ausführung gelangen.

Noch ein Blick auf neueste Vorgänge und Geisterströmungen in der Schweiz. Am 3. August 1916 wurde das Generalkapitel des Dominikanerordens zu Freiburg im Üchtlande eröffnet. In den gegenwärtigen kriegerischen Zeiten erwies sich die neutrale Schweiz als besonders geeignet für diese wichtige Tagung, die zweite ihrer Art auf Schweizerboden in der Geschichte des Dominikanerordens. Das erste Generalkapitel desselben wurde abgehalten in Basel im Jahre 1473 unter dem General Martialis Auribelli. Das zweite Generalkapitel gestaltete sich zugleich zur stillen, würdigen Feier des 700jährigen Bestandes des herrlichen Ordens, der 1216 durch Papst Honorius III. bestätigt wurde. Weil die Dominikaner an der katholischen Universität Freiburg seit 1890 als Lehrer der Philosophie und Theologie ihre segensreiche Tätigkeit entfalten, wurde daselbst das Generalkapitel von Volk und Behörden mit aufrichtiger Sympathie begrüßt. Auf dem Kapitel wurde an Stelle des hochverdienten bisherigen Generals P. Hyazinth Maria Cormier, eines Mannes, der mit 84 Jahren noch die volle Frische seines reichen und edlen Geistes bewahrt hat, und dessen zwölfjährige Amtsdauer abgelaufen ist, der in den Geschäften der Ordensleitung durch vieljährige Amtstätigkeit wohlbewanderte, überdies sehr sprachengewandte Holländer P. Ludwig Theißling zum Magister generalis gewählt. Wir wünschen ihm eine so gesegnete Wirksamkeit, wie die seines Vorgängers war.

In einer vielbeachteten Studie des „Semeur vaudois" klagt der protestantische Theologieprofessor Fornerod in Lausanne über „katholisierende Strömungen" in der protestantischen Westschweiz. Er führt das „Anschwellen des Katholizismus" zurück auf die im Protestantismus herrschende Zerfahrenheit, fordert größere Bestimmtheit im Lehrbegriff, Stärkung der kirchlichen Autorität, vermehrten „Mystizismus" im Gottesdienste. Alles sehne sich nach einem „festen Fels", nach der „göttlichen Wahrheit, die allein nicht Schiffbruch leidet". Möge es den redlichen Forschern gelingen, den „festen Fels der göttlichen Wahrheit" zu finden!

In den Industriegegenden der deutschen Schweiz regt sich immer drohender das sozialistische Jungburschentum. Am Pfingsttage den 11. Juni erregten die Demonstrationen zürcherischer Jungburschen und junger Sozialistinnen in Luzern und in den Urkantonen das Entsetzen der dortigen katholischen Bevölkerung. Am 1. August kam es in Zürich anläßlich der schweizerischen Bundesfeier zu einem förmlichen Krawall zwischen den demonstrierenden Jungburschen und der Polizei, welche gegen die antipatriotischen Kundgebungen der Jungsozialisten einschritt. Auf den 3. September waren jungsozialistische, ausgesprochen vaterlandsfeindliche und antimilitaristische Demonstrationen in den größeren Städten der ganzen Schweiz geplant. Sie wurden durch scharfe Verbote des Bundesrates und der Kantonsregierungen verhindert. Dafür fanden größere geschlossene Versammlungen statt. Auf der Sihlhölzli-Wiese bei Zürich sprach der Jungbursche Marti (Zürich) in seiner Rede: „Wir haben kein Vaterland zu verteidigen. Wenn wir unser Blut verspritzen sollen, dann wollen wir es tun für unsere Ideale auf den Barrikaden." Offenbar sympathisiert die Parteileitung der „Alten" mit diesem Treiben der „Jungen". Gewisse anarchosozialistische Elemente des Auslandes, die durch den Krieg in die Schweiz verschlagen wurden, schüren das Feuer. Wenn diese Saat aufsprossen sollte, würde sie furchtbare

Früchte zeitigen. Glücklicherweise haben die katholischen Jugendvereine die Aufgabe, die ihnen aus diesen Zuständen erwächst, mit ganzem Ernste erfaßt.

Eine erhebende Kundgebung katholischen Lebens war der III. schweizerische Herz-Jesu-Kongreß, der am 21. und 22. August in den herrlichen Räumen der Stiftskirche zu Maria-Einsiedeln stattfand. Bei dieser großartigen Wallfahrt der schweizerischen katholischen Männer und Jünglinge gingen rund 5000 Pilger zur Beicht und Kommunion. Die Stimmung, mit der die ungeheure Männerschar den begeisterten Vorträgen der Redner lauschte, läßt sich nicht beschreiben.

Dem Kriege der Waffen wird der Krieg der Geister folgen. Darauf sind die Katholiken der Schweiz gefaßt. Ein unzweideutiges Zeichen des nahenden Sturmes ist die von der radikalen Partei der Schweiz wachgerufene Bewegung zur Einführung der „staatsbürgerlichen Erziehung" durch die schweizerische Zentralregierung nach den nationalpädagogischen Plänen der Führer Dr. Wettstein und Dr. Calender. Aus den neuesten bezüglichen Äußerungen hervorragender Wortführer des Liberalismus ist klar ersichtlich, daß unter dem Deckmantel des Staatsbürgertums die Schulhoheit den Kantonen entrissen und der radikalen Bundesgewalt übertragen werden soll, womit natürlich die Entchristlichung der Volks-, Fortbildungs- und Mittelschulen in den katholischen Kantonen von selbst eintreten würde.[1] Erfreulicherweise gewinnt in katholischen Kreisen die Erkenntnis der drohenden Gefahr und des Zusammenhanges dieser nationalpädagogischen Bewegung mit den analogen Bestrebungen in den Nachbarländern, z. B. der „Einheitsschule" in Deutschland und der „Freien Schule" in Österreich, immer weitere Verbreitung.

Freiburg i. d. Schweiz. Dr. J. Beck, Universitätsprofessor.

Frankreich.

Aus dem Leben der französischen Katholiken. I.

Die französischen Katholiken haben sich sofort beim Ausbruch des Krieges ohne Rückhalt der Regierung zur Verteidigung des Landes zur Verfügung gestellt. Der erbitterte Kampf, welchen ihnen eine planmäßig und systematisch auf die Unterdrückung der katholischen Religion ausgehende Regierung seit langen Jahren aufgenötigt hatte, sollte ein Ende nehmen. Voraussetzung für einen „Burgfrieden", dort union sacrée genannt, konnte und mußte aber der gute Wille beider bis dahin streitenden Gegner sein. Die französischen Katholiken haben es an demselben nicht fehlen lassen, ebenso hat sich die Regierung gehütet, einen neuen offenen Konflikt heraufzubeschwören. Nicht so friedfertig aber waren die großen Massen der Freimaurer und erklärten Antiklerikalen des Landes, die in ihren Zeitungen und Zeitschriften ihren alten Groll gegen alles Katholische über das ganze Land hin emporlodern ließen. — Solchen Angriffen gegenüber wurde eine neue Abwehrstellung der französischen Katholiken notwendig. Übrigens barg der stillschweigend vereinbarte „Friede" schon schwere Gefahren in sich. Denn es war in Wirklichkeit ja kein „Friede", sondern nur ein „Waffenstillstand" gemeint. Die beiderseitigen Besitzverhältnisse, wie sie zu Anfang des Krieges vorlagen, sollten nicht angetastet werden. Die französischen Katholiken befanden sich aber in einer Lage, mit der sie sich beim besten Willen innerlich nicht abfinden konnten. Der Wunsch nach Änderung, im Sinne einer Besserstellung, konnte auf die Dauer gar nicht zurückgehalten werden und mußte sich in Anträgen und

[1] Vgl. Der neue Schulkampf. Erwägungen zum Programm Wettstein-Calender. Von Dr. J. Beck, Professor an der Universität Freiburg. Olten 1916. Oltner Druckerei u. Verlagsanstalt (Otto Walter).

Forderungen an die Regierung äußern. Letztere aber widerstrebte aus innerer Abneigung einem Entgegenkommen. Um so weniger war sie gewillt, Erleichterungen für die Katholiken auf dem Gebiete der religiösen Freiheit zu gewähren, als die Antiklerikalen immer wieder warnend ihre Stimme erhoben und ein Entgegenkommen als Verletzung der union sacrée schon im voraus brandmarkten.

Unwillkürlich kommt man auf den Gedanken, daß Baudrillart und sein Kreis Regierung und Antiklerikale durch eine besondere Leistung den französischen Katholiken günstig stimmen wollten. Zum mindesten dürfte diese Erwägung mitspielen in dem Ganzen der Ursachen, welche zu den Angriffen gegen Deutschland in Wort und Schrift geführt haben. Aber Regierung und Antiklerikale fürchten die Katholiken, auch wenn sie Geschenke bringen. Die Abneigung hat sich zu tief gefressen.

Zwei Kriegsjahre sind mittlerweile dahingegangen. Die Gegensätze, anfangs verschleiert, traten immer schärfer hervor. Das Land ist durch sie in Wahrheit zerrissen. Der „Friede" war kein Friede, nicht einmal ein Waffenstillstand. Hin und her erfolgen die Angriffe aus beiden Lagern.

Die Regierung hat sofort bei Kriegsbeginn die weitere Auflösung der Kongregationen eingestellt. Sie hat auch für die Dauer der Feindseligkeiten schon am 7. August 1914 auf den Antrag des Vizeadmirals Bienaimé gestattet, daß bei der Marine wieder Geistliche zugelassen würden, obwohl erst durch Dekret vom 6. Febr. 1907 die Abschaffung derselben erfolgt war. Aber diese Geistlichen werden nicht honoriert, sie erscheinen als einfache Privatpersonen. Ebenso wurde auf den Antrag de Muns die durch Dekret von 1913 allzusehr beschränkte Zahl der Militärgeistlichen um zwei pro Division vermehrt. Sie mußten aber aus der Zahl der militärdienstfreien Geistlichen entnommen werden und wurden nicht besoldet.

Das ist jedoch auch alles, was regierungsseitig zugunsten der französischen Katholiken geschehen ist, und es ist sehr wenig. Daneben aber machte sich die Feindseligkeit der Regierung bereits vom 25. August 1914 ab sehr bemerkbar. Der Minister des Innern, Malvy, überwies mitten im Kriege Güter von Kirchenfabriken in fünf Departements den Laien-Wohltätigkeitsanstalten (bureaux de bienfaisance). Daß die Katholiken sich nicht damit einverstanden erklären konnten, daß diese Güter, welche durch die Mildtätigkeit der Katholiken gespendet und in das Eigentum der Kirche übergegangen waren, in solcher Weise enteignet wurden, liegt auf der Hand. Von da ab werden die Eingriffe der Regierung und die Anfeindungen der Antiklerikalen immer zahlreicher.

Am 28. September 1914 untersagt der Kriegsminister Millerand, in den Lazaretten Medaillen oder andere religiöse Gegenstände, wie z. B. Rosenkränze, Skapuliere und Bilder an die Verwundeten zu verteilen, wie das seitens mancher Damen vom Roten Kreuz geschehen war. Begründet wurde das Verbot mit dem Hinweis auf „absolute Neutralität in konfessionellen Angelegenheiten". Auf die heftigen Angriffe der katholischen Zeitungen und den Brief des Bischofs von Dijon hin sah sich der Minister gezwungen, seinen Erlaß unter dem 14. Oktober dahin zu erklären, daß es gestattet sei, Medaillen usw. an jene Verwundeten zu verschenken, welche ausdrücklich um solche bäten. Ein anderer Erlaß des Kriegsministers vom 1. Oktober 1914 setzt fest, daß die Lazarette nur von Geistlichen betreten werden dürfen, welche die Genehmigung dazu von der Militärbehörde erhalten haben. Sie müssen sich „jeglichen Aktes von Proselytenmacherei enthalten" und dürfen ihr Amt „nur bei jenen Kranken, die darum bitten", ausüben. Weiterhin wird angeordnet, daß irgendeine religiöse Handlung (aucune cérémonie religieuse) nur in jenen Militärspitälern, welche eine regelmäßig für den Gottesdienst eingerichtete Kapelle besitzen,

vorgenommen werden darf und zwar nur auf die Bitten der Kranken hin. Nun traf es sich, daß vielfach Lazarette in früheren Kultusgebäuden, deren Kapellen auf Grund der auf die Trennung von Kirche und Staat ergangenen Gesetze geschlossen worden waren, eingerichtet wurden. In solchen Fällen hatte man einfach die früheren Kapellen wieder zur Abhaltung des Gottesdienstes benutzt. An anderen Orten hatte man provisorische Kapellen in den Lazaretten selbst eingerichtet. Beides erklärt ein neuer Erlaß des Kriegsministers vom 14. Oktober 1914 für unzulässig. Ist keine Kapelle, die regelmäßig für den Gottesdienst benutzt wird, vorhanden, so ist es unmöglich, daß ein verwundeter Soldat jemals der hl. Messe beiwohnen kann. Man vergleiche die Lage bei uns „Barbaren". Im „Reservelazarett Kaiserhof" zu Paderborn, in welchem verwundete Franzosen und Engländer untergebracht sind, wird seit zwei Jahren für die katholischen Kriegsgefangenen im Saale selbst hl. Messe gelesen, und für die evangelischen wird ebenfalls Gottesdienst abgehalten. Eine solche Wohltat, die wir „Barbaren" selbst den Gefangenen zuteil werden lassen, wird in Frankreich den eigenen Landeskindern, deren brennende Wunden ihre vaterländische Gesinnung bekunden, verweigert!

Kein aufrechter Katholik konnte sich das gefallen lassen. Beachtenswert ist der offene Brief Francs (Croix vom 27. Oktober 1914) an den Kriegsminister, der im Namen des Gewissens dagegen Protest erhebt. Am 31. Oktober 1914 sah sich der Minister gezwungen, den Gottesdienst in den Lazaretten vorläufig (à titre temporaire) zuzulassen.

Den französischen Katholiken mußte es bitter sein, das Verhalten der französischen Regierung in religiöser Hinsicht mit jenem der deutschen Regierung, die doch von ihnen so sehr verurteilt wurde, zu vergleichen. Der deutsche Kaiser wandte sich in der großen, die deutsche Seele packenden Stunde an Gott und erfaßte damit den tiefsten Urgrund der Seelen: „Und nun empfehle ich Euch Gott. Jetzt geht in die Kirche, kniet nieder vor Gott und bittet ihn um Hilfe für unser braves Heer." Die französische Regierung aber verzichtete auf jeglichen religiösen Zuspruch und vertröstete das Volk mit dem Vertrauen auf die eigene Kraft. Von diesem Wege ließ sie sich auch nicht abdrängen durch die Massenpetitionen, welche auf Veranlassung des Kardinal-Erzbischofs Sevin von Lyon eingereicht wurden und um „nationale Gebete" sich bemühten. Der Figaro vom 5. Oktober 1914 sagte, daß Frankreich sich durch deren Verweigerung „unangenehm von allen zivilisierten Völkern unterscheidet". Hinzukam die schroff entgegengesetzte Behandlung der Geistlichen in Frankreich und Deutschland. Viele französische Katholiken suchten die bittere Nuß der Einberufung von mehr als 20 000 Geistlichen zu den Waffen durch allerlei Betrachtungen zu versüßen, aber andere hielten daran fest, daß der Waffendienst der Geistlichen nicht mit dem kirchlichen katholischen Empfinden verträglich ist. Der Bischof von Auch schrieb am 8. September 1914, daß die Einberufung dieser Priester, welche den Pfarreien entrissen würden, „ein nationales Verbrechen bedeute" constitue un crime national).

Nicht minder zeigt sich ein schroffer Gegensatz in der Aufnahme der bischöflichen Hirtenschreiben auf deutscher und französischer Seite. Alle deutschen Bischöfe forderten auf zu Einkehr und Buße und fanden willige Ohren. Manche französische Hirtenschreiben fanden nicht diese, sondern mehr kriegerische Töne, sie erforschten das deutsche Gewissen und riefen die Rache des Himmels auf die Kriegsgegner herab. Andere aber bewegten sich in den Bahnen der Grundgedanken der deutschen Hirtenschreiben. So schrieb der Erzbischof von Rennes am 10. August 1914: „Frankreich hat die Züchtigungen, welche es treffen, verdient durch seine wachsende Gleichgültigkeit, durch seinen maßlosen Hang zum Luxus, durch seine zügellose Leidenschaft, mit der es

Genuß und Vergnügen nachjagt, durch seine sektiererischen und lästernden Akte gegen Gott und die Seelen" (De Lestrange, La question religieuse en France pendant la guerre de 1914. Paris. Lethielleux. I. S. 71). Solche Äußerungen begegneten scharfen Zurückweisungen aus dem Lager der Kirchengegner. Selbst der im allgemeinen vorsichtige Temps forderte Kardinäle, Prälaten und einfache Geistliche auf, ihre Ansprüche nicht zu überspannen und nicht zu vergessen, daß man ihnen weit entgegengekommen sei. Die Äußerungen der Bischöfe von Rennes und Dijon nennt er „Ungeschicklichkeiten und Unklugheiten". Recht gut entgegnet Maurras, daß die Logik verlangt, anders zu urteilen. Die katholische Kirche verbietet den Geistlichen den Waffendienst, also muß es dem Bischof gestattet sein, ernst und schmerzlich zu beklagen, daß in Frankreich die Geistlichen in die Reihen der Krieger eingestellt werden. Der Katholizismus lehrt, daß es einen Zusammenhang zwischen Schuld und Strafe gibt, zwischen kollektiver Schuld und kollektiver Strafe. Wenn aber der Katholizismus in Frankreich geduldet ist, wie kann man es dem Erzbischof von Rennes „verargen, wenn er das Unglück der Nation mit ihrer Verfehlung verknüpft"? (Action française, 30. September 1914).

Schlimmer erging es einem einfachen Pyrenäen-Pfarrer Etchart, welcher in einer Predigt dem Gedanken Ausdruck gegeben hatte, daß „wir schuldig waren vor Gott, daß der barmherzige Gott aber auf unser Gebet hin Frankreich den Sieg verleihen werde". So bezeichnet Etchart selbst in einer Zuschrift an die Dépêche de Toulouse (8. Oktober 1914) den Gedankengang. Das wurde zum Anlaß einer Preßfehde. Die Dépêche brachte mehrere lange Artikel gegen den Geistlichen, dessen Worte entstellt wurden. Er sollte gesagt haben: „Frankreich ist die einzige Nation, welche in diesem Kriege Gott nicht angerufen hat; daher verdient es alle Züchtigungen und selbst die Vernichtung" (Dépêche de Toulouse. 2. Oktober 1914). Auch das Gericht zog den Redner zur Verantwortung, sprach ihn jedoch frei. Der Staatsanwalt legte Berufung ein, und die Revisionsinstanz sprach ihn wiederum frei. Aber in der Urteilsbegründung wurde zum großen Jubel der Antiklerikalen und Freimaurer das Verhalten des Geistlichen als „eine grobe Verfehlung gegen seine Verpflichtungen als Priester und Bürger und als eine wahre Herausforderung der öffentlichen Meinung" bezeichnet und einer solchen Sprache „ein schwerer Tadel und energische Brandmarkung" ausgesprochen. Trotz allem falle sie aber nicht unter das Gesetz und könnte deshalb nicht bestraft, sondern müßte „der öffentlichen Verachtung" anheimgestellt werden. Von beiden Lagern aus bemächtigte man sich nun dieses Urteils, lobte oder tadelte es und schloß Angriffe gegen das andere Lager daran an (z. B. Dépêche de Toulouse, 23. November 1914 und La Croix, 5. Dezember 1914). Da ferner die katholischen Bischöfe und Geistlichen nicht auf das Recht verzichten wollen, den Krieg als eine Heimsuchung Gottes und als eine Strafe für begangene Sünden zu erklären und zur Buße aufzufordern, so erneut sich der oben geschilderte typische Fall immer wieder. So wurde in der Humanité (8. April 1916) ein Gebetszettel, der mit Genehmigung des Bischofs von Blois gedruckt ist, hergenommen wegen des „Sühnegebets an das heiligste Herz Jesu für die Sünden Frankreichs". Aus demselben führt das Blatt die Stelle an: „Wir anerkennen, daß es die Verbrechen der Menschen und unsere eigenen sind, welche über Frankreich die Geißel eines beispiellosen Krieges herabgezogen haben." Dann geht es zur Kritik über und sagt: „Also der Krieg ist nicht das Werk Deutschlands mit seinen zahlreichen Wünschen; er ist nicht das Werk der militaristischen Kamarilla zu Berlin! Die Franzosen haben ihn verschuldet, welche durch ihre Sünden dieses gerechte Strafgericht herbeigeführt haben."

Den deutschen Katholiken fällt es auf, daß im Nachbarlande so viel die Rede ist von den Sünden „Frankreichs", während die Hirtenschreiben der deutschen Bischöfe mehr die Einzelpersonen, welche das Volk bilden, ins Auge faßt. Sie sagen: „Wir haben gesündigt" und nicht: „Deutschland hat gesündigt." Auf jeden Fall ist es richtiger und besser, den Einzelmenschen direkt zur Selbsterkenntnis und Buße aufzufordern, als ein Volk zu belasten. Im letzteren Falle versetzt sich der Einzelmensch leicht in die Rolle eines Richters, der die Schuld des Landes verdammt, aber an seine eigene nicht denkt. Freilich liegt es in Frankreich nahe, einer gottverleugnenden Regierung gegenüber auf die Schuld des Landes — d. h. in den Augen der Katholiken immer der Regierung und der sie stützenden Freimaurerei und antiklerikalen Gesellschaft — hinzuweisen. Haben sie doch, wie der Erzbischof von Bordeaux, Kardinal Andrieu, in einem Hirtenschreiben sagt, den „ungeheuerlichen Versuch gemacht, den bisher noch kein Volk gewagt hatte, die Menschheit ohne Gott zu organisieren" (Le Nouvelliste de Bordeaux, 2. April 1916). Die Schuld der Regierung betont auch der Erzbischof von Bourges, Dubois, wenn er die Ansicht ausspricht, daß der Sieg noch immer nicht errungen ist, weil „diejenigen, welche Frankreich regieren, und jene, welche seine Armeen befehligen, niemals es gewagt haben, den Namen Gottes öffentlich auszusprechen oder das religiöse Gefühl der Bevölkerung aufzurufen; sie verlassen sich einzig auf die diplomatische Wissenschaft, das militärische Genie, die Tapferkeit unserer Armeen und die Macht unserer Kanonen. Was ist das alles aber ohne den göttlichen Beistand?" (Le Nouvelliste de Bordeaux, 14. April 1916).

Man sieht also, daß die französischen Katholiken nicht allesamt den Blick nur auf die „Barbaren" oder „Boches" (der Schimpfname erscheint in allen Zeitungen, z. B. La Croix, 6. April 1916; Le Bonnet rouge, 7. April 1916; La libre Parole, 10. April 1916; L'Echo de Paris, 12. April 1916; Le Soleil du Midi, 14. April 1916; Le Radical, 15. April 1916, um nur einige Zeitungen aus der ersten Hälfte des April 1916 zu erwähnen) gerichtet halten und deren Gewissen, statt ihr eigenes, erforschen. Selbst der bekannte Baudrillart, der unermüdlich in Wort und Schrift die angeblichen Schandtaten der Deutschen seinen gruselnden Hörern oder Lesern vorlegt, hat lichte Augenblicke. In einem am 24. März 1916 im Geographiesaale des Institut Catholique in der Rue de Vaugirard zu Paris gehaltenen Vortrage fordert er, daß in Zukunft „im Benehmen der französischen Regierung und selbst des französischen Volkes der Kirche und selbst Gott gegenüber eine Änderung eintritt". Er meint, daß das französische Volk „einen Rest von christlichen Tugenden" bewahrt hat, und fährt dann fort: „Aber ich verschließe auch nicht die Augen vor jenen allzu zahlreichen Gegenden, in welchen jene Tugenden und jener Geist bedauerlich gesunken und hier und da gar ganz geschwunden sind. Es ist darum nötig, daß das französische Volk in seiner Gesamtheit wieder mehr christlich wird. Es ist auch nötig, daß es das nach außen hervortreten läßt; daß es jene elende Menschenfurcht ablegt, welche es antreibt, zu verbergen, was sein Bestes ist, und sich dessen zu rühmen, was ihm durchaus nicht zur Ehre gereicht; daß es weniger leichtfertig die religiösen Fragen behandelt; daß es bei Wahlen besser deren Bedeutung erfasse" (La Croix, 14. April 1916).

Kein Wunder, daß im antiklerikalen Lager das Anschlagen solcher Töne ernstlich mißfällt und bittere Bemerkungen hervorruft. Der bewußte Gegensatz zum Christentum und die Sorge um die Zukunft veranlassen spottende Gegenrede. Als die Katholiken „den Sieg an der Marne" der Hilfe Gottes zuschrieben, beschwerten sich die antiklerikalen Blätter, weil darin eine Herabsetzung Joffres und der Heerführer und eine Beleidigung der tapferen Armee zu erblicken sei.

Manchmal nehmen die Klagen der französischen Katholiken den bestimmten Vorwurf gegen die Regierung auf, daß sie ohne Verbindung mit Rom ist und bleiben will. Auch Baudrillart spricht sich an der oben angegebenen Stelle in diesem Sinne aus. Besonders empfindlich zeigten sich die katholischen Zeitungen zu jener Zeit, als die englische Regierung dazu überging, einen Gesandten nach Rom zu senden und als Asquith dem Papste einen Besuch abstattete. Ebenso trat die Frage der Vertretung beim Vatikan in Verbindung mit jener des katholischen Protektorats im Orient auf. Charles Maurras (Action française, 8. September 1914), Gabriel Hanotaux (Le Figaro, 29. November 1914), Paul Bourget (L'Echo de Paris, 6. Dezember 1914), Franc (La Croix. 22. Dezember 1914), Le Temps, 22. November 1914, Julien de Narfon (Le Figaro, 28. November 1914), Jacques Bainville (L'Action française, 24. November 1914), F. de Bernhardt (La Croix, 4. Dezember 1914), Joseph Denais (La libre Parole, 17. Dezember 1914) werden mit ihren Äußerungen über diese Frage im II. Bande des angeführten Werkes von De Lestrange (S. 27—70) herangezogen. Man kann sich die Menge der wütenden gegnerischen Äußerungen vorstellen. Bis in die neueste Zeit wird der Papst auf das erbittertste bekämpft, weil er die Deutschen wegen der angeblichen Schandtaten in Belgien nicht verurteilt, weil er nicht auf die Seite der Entente tritt, welche doch für „die Sache von Recht und Gerechtigkeit streitet", weil er der Freund des Deutschen Kaisers ist und wie die Vorwürfe sonst noch lauten mögen. Gerade deshalb, so sagt man, könnte Frankreich die Beziehungen zum Papste nicht wieder aufnehmen. Vergebens bemüht sich Veuillot, den Papst reinzuwaschen, vergebens hält er seinen Landsleuten „das gute Beispiel" Englands vor, welches den Gesandten nach Rom geschickt und dessen erster Minister beim Papste Besuch gemacht hat (La libre Parole, 13. April 1916). Schon vorher hatten andere auf den Besuch Asquiths in Rom und die Rücksichtnahme Englands auf die Katholiken durch Befreiung der Geistlichen vom Militärdienst aufmerksam gemacht (La Croix, 3. April 1916). Das aber darf gesagt werden, daß in den katholischen Kreisen Frankreichs wohl ein Zweifel und Mißtrauen dem Papste gegenüber gelegentlich laut wird, daß aber im allgemeinen der Papst dort verteidigt wird gegen die ungerechten, maßlosen Verdächtigungen, die aus dem antiklerikalen Lager geschleudert werden. Wohltuend sticht ein solches Verhalten ab gegen das Benehmen angeblich katholischer Kreise Belgiens, welche Papst und Brüsseler Nuntius in einer geradezu unglaublichen Weise — man verzeihe den Ausdruck, weil er zutrifft — anpöbeln. Letzterer wird ein Judas genannt und mit Petrus verglichen, der „behauptete, er kenne den Menschen nicht" (Echo belge, 29. März 1916).

Schon im Beginn des Krieges, als das Land die Leiden einer feindlichen Invasion erleben mußte, trat überall in Frankreich das schändliche und abenteuerliche Gerücht auf, daß die Geistlichen in Frankreich die wahren Urheber des Krieges seien, daß sie die kirchenfeindliche Regierung mit Hilfe der Deutschen stürzen und bestrafen wollten. „Der Generalstab ist an die Pfaffen verkauft und läßt sich absichtlich schlagen, um die Republik über den Haufen zu werfen" (De Lestrange, I. S. 38). Der Bischof von Montauban wandte sich schon am 11. Septemper 1914 gegen solche Gerüchte und Beleidigungen, ebenso ein Präfekt und ein Unterpräfekt. Man sollte glauben, daß innerhalb des Zeitraumes von zwei Jahren, welche der Krieg nun schon währt, die beleidigenden Äußerungen über Geistliche aufgehört hätten, zumal mehr als 1200 bereits gefallen oder ihren Wunden erlegen sind. Aber noch heute will die Überschrift: „La rumeur infâme" nicht verschwinden. Barthou führt die Angriffe auf die französische Geistlichkeit auf die Deutschen zurück, welche noch immer Spione, welche als Neutrale auftreten, im Lande hätten und durch Verbreitung jener beleidigenden

Gerüchte die „union sacrée“ zerstören wollten (La libre Parole, 10. April 1916). Verschiedene Bischöfe sahen sich veranlaßt, ihre Geistlichen kräftig zu verteidigen. Der Bischof von Moulins erwähnt in einem Hirtenbriefe noch andere Anklagen: „Alle Tage verfolgt ein großes und weit verbreitetes Blatt, welches sein Echo in anderen Blättern zu finden anfängt, mit seinen Verleumdungen den Klerus, den es bezichtigt, daß er sich den Gefahren des Schlachtfeldes entzieht . . . Damit trägt man durch die gedruckte und, um nicht bestraft zu werden, geschickt verallgemeinerte Lüge dazu bei, anderen und noch gehässigeren Lügen, die man bis heute nicht in den Zeilen einer Zeitung zu veröffentlichen wagen würde, die aber mündlich weiter verbreitet werden, Glaubwürdigkeit zu verleihen“ (L'Action française, 5. April 1916). Jacques Piou wandte sich um Schutz an Briand (L'Action française, 7. April 1916), die Antwort des Ministerpräsidenten wurde früher bekannt, als das Gesuch Pious (Le Journal des Débats, 31. März 1916). Sie läßt kein Verständnis für die Klagen der Katholiken durchblicken, die Klage wird mit der Gegenklage verbunden, daß die Katholiken den anderen Parteien gegenüber „wegen ihrer vorgeschrittenen sozialen und politischen Ansichten“ den Burgfrieden nicht wahren. Im übrigen wünscht auch er, daß solche Angriffe von beiden Seiten, welche „nur den Interessen des Feindes dienen können“, unterdrückt werden. Die Libre Parole, 9. April 1916, berichtet, daß sogar der leitende Arzt eines Militärhospitals von Orléans „ununterbrochen gegen die Religion und die Geistlichen wettert“. Die Antiklerikalen aber sind erbost ob der Klagen der Katholiken und verweigern ihrerseits „ohne Murren zu schweigen“ (Le Petit Comtois, 1. April 1916). Der Bischof von Orléans, Touchet, verfaßte eine eigene Broschüre gegen die Verdächtigungen des Klerus: „Rumeurs infâmes contraires à l'amour de la patrie“, aus denen die Zeitungen Auszüge brachten (vgl. L'Eclair, 7. April 1916). Kardinal Sevin von Lyon veröffentlichte unter dem Titel: „Le prêtre et la guerre“ drei Flugblätter: Woher stammt das infame Gerücht? Wohin führt es? Was daran ist (vgl. La Croix, 14. April 1916). Als alles nicht half, kam es zum gerichtlichen Austrag der Sache. Das Kriegsgericht von Toulouse verurteilte einen Stadtrat und Wirt, Jacques Mazières, welcher öffentlich gesagt hatte, daß „die Reichen und die Geistlichen Urheber des Krieges wären, weil sie Geld nach Deutschland geschickt hätten“, zu drei Jahren Gefängnis und 1000 Franken Geldbuße (Gaulois, 27. März 1916). Wütend wird dieser „ausgezeichnete Republikaner“ — der Verleumder nämlich — von seinen Parteifreunden in Schutz genommen, und das Militärgericht muß herhalten (La Victoire, [Hervé] 25. März 1016). Recht interessant ist ein Brief, den eine Frau an einen Pfarrer zur Veröffentlichung — natürlich dazu gezwungen — schreibt, aus dem hervorgeht, daß sie gesagt hat: „Die Pfarrer sind schuld an der Kriegserklärung, die Pfarrer sind schuld, daß unsere Kinder an der Front totgeschossen werden.“ Sie bittet den Pfarrer, sie nicht anzeigen zu wollen, und nimmt alles als unwahr zurück (La France catholique, 2. April 1916). General Roques hat am 5. April 1916 an die stellvertretenden Generalkommandos Anweisung auf gerichtliche Verfolgung dieser Verleumdungen gegeben (L'Echo de Fourbière, 15. April 1916). So scheint alles in Ordnung zu kommen. Aber es *scheint* auch nur so. Der Deputierte Joseph Denais von Paris sieht sich zu den Fragen veranlaßt, aus welchen Gründen der verurteilte Verleumder auf Anweisung von Paris nicht verhaftet werden durfte und aus welchen Gründen die Prozeßakten in das Ministerium eingesandt wurden und der normale Lauf der Gerechtigkeit durchbrochen wurde (La libre Parole, 3. April 1916). Sollten die Antiklerikalen, welche so energisch Partei nahmen für den „ausgezeichneten Republikaner“, doch mehr vermögen als die armen Brüder von Katholiken, selbst wenn die Gerichte sich ihrer annehmen? „Es ist schon

zu weit gegangen, daß man die Gerichte über ‚Gerüchte' entscheiden läßt; wenn man die Klerikalen die Polemik in das Gerichtsgebäude tragen läßt, müssen die Freidenker die Herausforderung aufnehmen, und wenn die ‚union sacrée' gefährdet ist, so ist es nicht unsere Schuld" (La Lanterne, 1. April 1916).

So wiederholt sich die Geschichte von Wolf und Lamm immer wieder, und die Rubrik der französischen Zeitungen: La rumeur infâme dürfte noch lange nicht verschwinden.[1]

Paderborn. A. J. Rosenberg.

Palästina und Nachbarländer.

Unsere Umschau hat nach Kräften berichtet über das, was sich seit Beginn des Krieges in Palästina und den Nachbarländern ereignete; hin und wieder wurden auch Stimmungen und Eindrücke anderer wiedergegeben. Dabei konnte freilich nicht einmal eine relative Vollständigkeit erstrebt werden, auch kommt nur sehr schwer ein Gesamtbild zustande, da dem Leser allmonatlich nur einige Tatsachen vorliegen. Diesem letzteren Übelstande hilft Heft 6/7 des 35. Bandes der Frankfurter Zeitgemäßen Broschüren ab. Hier veröffentlicht P. Michael Huber O. S. B. unter dem Titel „Kreuz und Halbmond im Weltkriege. Erinnerungen und Erwägungen eines Palästinafahrers", was er in Palästina geschaut und mehrere Monate nach der Heimkehr, in seinem Kloster Metten, niedergeschrieben.[2] Am 23. April 1914 betrat der Verfasser als Stipendiat der Görresgesellschaft in Jaffa türkischen Boden, und am 7. April 1915 verließ er Jerusalem, um über Damaskus, Aleppo, Konstantinopel die Heimat zu erreichen. Das 72 Seiten starke Schriftchen bringt keine trockene Aufzählung von Tatsachen, der Leser fühlt vielmehr etwas von der Erregung und Unruhe jener Tage, er erfährt auch manches Neue von den Bemühungen deutscher katholischer Anstalten zum Besten der Religion in Palästina, von den Juden und ihrem Einflusse. Es soll nicht weiter untersucht werden, welche Gedanken unseres bayerischen Benediktiners ganz und gar neu sind, auf manche sollte man jedenfalls häufiger hinweisen, als es bis jetzt geschehen. Es sei hier nur aufmerksam gemacht auf das Seite 53 und 54 über die Jesuiten-Universität in Beyruth Gesagte. Weitere Einzelheiten können hier nicht hervorgehoben werden, man braucht auch nicht jeden Satz und jedes Urteil des Verfassers zu unterschreiben, doch sei die stellenweise sehr temperamentvoll geschriebene Broschüre allen unseren Lesern nachdrücklichst empfohlen.

Ganz neue Einrichtungen hat der Krieg im nahen Orient geschaffen, die deutschen Soldatenheime. Und deutsche Priester sind in solchen Heimen an hervorragender Stelle tätig. Erst vor kurzem wurde ein solches Soldatenheim in Damaskus eröffnet; eine Postkarte vom 31. Juli meldete dem Berichterstatter: „Heute fange ich an, mich einzurichten" im Soldatenheim. Andere finden wir schon seit einiger Zeit in Eskischehir, Bosanti, Aleppo, Mösul, Bagdad usw. Dadurch treten nun deutsche Priester auch der einheimischen Bevölkerung nahe, sie lernen Land und Leute kennen, und zwar in den Betätigungen des praktischen Lebens, sie gewinnen ein Urteil über das Volk und über die Schwierigkeiten des Missionswesens, ihr Aufenthalt ist kein vorübergehender, auf einige wenige Tage beschränkter, sie stehen vielmehr unter dem Einflusse des Klimas und des orientalischen Lebens; in diesen schwierigen Zeiten pflegt

[1] Die Durchsicht der französischen Presse erstreckt sich für diesen Aufsatz bis April 1916 einschließlich.

[2] Huber, P. Michael O. S. B., Kreuz und Halbmond im Weltkriege. Erinnerungen und Erwägungen eines Palästinafahrers. Frankfurter Zeitgemäße Broschüren. Band 35 Heft 6–7, 72 Seiten. Hamm (Westf.) 1916, Breer u. Thiemann. Preis ℳ 1.–.

man gern das Gemeinsame, und so können die Leiter der Soldatenheime leicht in Verbindung treten mit den Behörden der orientalischen Kirchen.

Schwierigkeiten besonderer Art bietet die Missionsarbeit im nahen Orient, daran ist kein Zweifel, und gerade dieses Jahr hat uns so recht daran erinnert durch einen Todesfall, der hier noch besonders erwähnt werden muß. In Jerusalem, im St. Markus-Kloster der schismatischen Syrer oder Jakobiten starb der schismatische Patriarch Ignatius Abdallah Satuf in hohem Alter. Wer frühere Jahrgänge der „Katholischen Missionen" nachblättert, findet im Jahrgang 1895 das Bild dieses orientalischen Prälaten mit der Unterschrift „Msgr. Gregorios Abdallah, ehemaliger syro-jakobitischer Erzbischof von Diarbekir". Auf Seite 282 wird dann mitgeteilt: „Ein wichtiges Ereignis berichtet der hochw. P. Barnier aus Homs (Nordsyrien). Es ist die Rückkehr des hochwürdigsten Herrn Gregorios Abdallah, vormals syro-jakobitischen Erzbischofs von Diarbekir und eines der Kandidaten des Patriarchates dieser Kirche, zur katholischen Einheit. Die Bekehrung dieses hochangesehenen, einflußreichen Mannes hat großes Aufsehen gemacht, und viele, die bisher noch zögerten, dürften sich jetzt leichter entschließen, seinem Beispiele zu folgen. Unter den Schismatikern herrscht große Aufregung, und beim Besuche des hochwürdigsten Herrn in Homs und Hamâ, deren Bischof Msgr. Abdallah einst gewesen und wo er noch viele Besitzungen und einflußreiche Verwandte und Freunde hat, boten die Schismatiker alles auf, um den ehrwürdigen Prälaten in seinem Entschlusse wankend zu machen." Der das schrieb, war kein Neuling im Orient, er verfügte über eine achtjährige Erfahrung, und Gregorios Abdallah stand damals fast mit einem Fuß im Grabe, war er doch 1833 geboren. Er wurde zum katholischen Bischof der syrischen Kirche in Homs und Hamâ bestellt. Im Jahre 1902 ging er als Begleiter des bekannten syrisch-katholischen Patriarchen Rahmani nach Rom und Frankreich. Im Jahre 1906 boten die schismatischen Syrer dem 73jährigen Greis das Patriarchat an, nachdem sie ihren eigenen Patriarchen Abd el Masih abgesetzt hatten, und am 15. August nahm Gregorios Abdallah Satuf wirklich die Wahl an und nannte sich als schismatischer Patriarch Ignatius Abdallah II. Der damals abgesetzte Patriarch Abd el Masih ist dann im Jahre 1913 zur katholischen Kirche zurückgekehrt. Die „Katholischen Missionen" brachten im 42. Jahrgang (Seite 10) sein Bild. Man hört nichts mehr von ihm; der alte Mann ist unfähig zu irgendeiner Arbeit. Damit werden wir zugleich an einen anderen jakobitischen Bischof erinnert, der im Dezember 1912 zur katholischen Kirche zurückkehrte; sein Bild findet sich in dem nämlichen 42. Jahrgang der erwähnten Zeitschrift (Seite 10 u. 11); wir meinen Bischof Johannes Elias Halluli. Er war jakobitischer Erzbischof von Jerusalem gewesen und wurde nach seinem Übertritte als Patriarchalvikar nach Jerusalem gesandt im April 1913. Von seiner Wirksamkeit hat man nichts gehört; in diesen Blättern ist gelegentlich kurz erwähnt worden, daß er es an der nötigen Beharrlichkeit fehlen ließ. Es wäre nicht ausgeschlossen, daß er bald als schismatischer Patriarch auftaucht. Daß der katholische Patriarch es an Belehrungen und Ermahnungen der konvertierenden Geistlichen und besonders der Bischöfe nicht fehlen ließ, ist selbstverständlich, und die „Katholischen Missionen" berichteten noch ausdrücklich, daß der Patriarch Rahmani den Bischof Halluli nebst einem anderen Bischof und einem Mönche in die katholischen Glaubenswahrheiten einführte, „und er ließ sie unter Leitung des P. Antonius Salhani S. I., der der syrischen Nation angehört und aus Damaskus stammt, die geistlichen Übungen machen". Und als die beiden Bischöfe und der Mönch am 21. Dezember 1912 das katholische Glaubensbekenntnis abgelegt hatten, „blieben sie noch einige Monate lang Gäste des Patriarchen, um tiefer in den Geist der katholischen Kirche einzudringen und ihre

Riten kennen zu lernen". Und der schließliche Erfolg? ... Das Arbeiten im Orient muß doch nicht so sehr einfach sein, und es ist deshalb den Missionaren von Herzen zu gönnen, daß die Zahl derer sich mehre, die durch längeren Aufenthalt im Lande und tieferen Einblick in die oft so recht verwickelten Verhältnisse wahres Verständnis haben für diese Missionen und es in der deutschen Heimat verbreiten können.

Unter den schismatischen Syrern arbeiten auch die deutschen Protestanten. So unterhält die Deutsche Orient-Mission (diesen Namen führt sie seit Mai 1900, vorher hieß sie Deutscher Hilfsbund für Armenien, gegründet 1896) ein Waisenhaus zu Urfa (dem alten Edessa) und ein Missionsspital. Auch nach Diarbekir beabsichtigte die Deutsche Orient-Mission im Jahre 1907 einen Arzt zu senden. Im Organ der Gesellschaft heißt es nämlich: „Von Diarbekir aus, das in diesem Jahre durch Prediger Dr. Seher, der gleichzeitig als Arzt und als Missionar wirken will, neu besetzt werden soll, können wir das türkische Kurdistan missionieren." Die Städte Diarbekir und Urfa gehören mit zu den Zentren der Jakobiten; leben doch in Urfa etwa 4—5000 (d. i. ein Zehntel der Stadtbevölkerung) Syrer. Was halten die Leiter der Deutschen Orient-Mission von den jetzigen Syrern und der Wirksamkeit unter ihnen? Der folgende Satz aus der Zeitschrift „Der Christliche Orient" kann uns in etwa Aufschluß geben: „Die alte syrische Kirche gleicht einer alten Mauer, die bald einstürzen wird. Die Franziskanermönche suchen schon lange auf einer Seite Steine herauszubrechen, damit die Mauer auf ihre Seite falle. Unsere protestantische Schule ist das Hebeeisen, womit auch von der anderen Seite Steine herausgebrochen werden. Die Wahrscheinlichkeit, daß die Mauer zum größten Teile auf diese Seite fallen werde, ist groß ... Es muß aber der Schule ein größerer Rahmen gegeben werden ... Aus den nördlich (von Urfa) gelegenen Dörfern, wo Syrer wohnen, sollten wir auch einige Knaben sammeln und erziehen, damit diese später für ihre Gemeinden ein Salz werden." (Der Christliche Orient, 7. Jahrg. 1906, Seie 170/3.) Wieweit dieses Urteil zutrifft, soll hier nicht untersucht werden, speziell das von den Franziskanermönchen Gesagte klingt etwas verdächtig, der Leser erhält aber einen Einblick in diese Missionen und überzeugt sich zugleich von der Notwendigkeit, auch dieser altchristlichen Völker zu gedenken.

„Der Kreuzfahrer" (Monatszeitschrift der Wächter des Hl. Grabes in Jerusalem und zugleich des Palästina-Pilgervereins der Diözese Brixen) veröffentlichte im Januar dieses Jahres (Heft 3 u. 4, S. 35): „Kirche, Kloster und Besitztum der Karmeliter auf dem Berge Karmel wurde von der türkischen Regierung mit Beschlag belegt. Die Sache ist wohl auf militärische Gründe zurückzuführen, da der Karmel einen weiten Ausblick über das Meer gewährt und die Bucht von 'Akkâ beherrscht. Die Karmeliterpatres sind in ihrer Pfarrei in Haifâ einquartiert. Die Vertreter Österreichs nahmen sich der Karmeliter an und erreichten, daß die Kirche auf dem Karmel nicht von Soldaten besetzt werden solle." Eine briefliche Nachricht aus Galiläa vom Monat August besagt nun: „Übrigens ist das Karmeliterkloster wieder frei unter einem bayerischen Prior; die österreichischen barmherzigen Brüder in Nazareth haben wieder selbst die Leitung des in ihrem Hause eingerichteten Seuchehospitals."

Cöln. P. A. Dunkel.

Des hl. Ambrosius kurze Unterweisung über das Hirtenamt.

Von Abt Raphael Molitor O. S. B., Abtei St. Joseph bei Coesfeld (Westf.).

In der ersten Reihe der Briefe des hl. Ambrosius nach der Ausgabe von Migne (MPL XVI col. 879–888) ist der zweite an einen gewissen Constantius gerichtet, über den wir aus dem Munde des Verfassers erfahren, daß er Bischof war, vor kurzem erst diese Würde erlangte und in der Nähe von Imola einer Kirche vorstand. Ambrosius nennt ihn seinen Sohn; vielleicht hat er ihm selber die Bischofsweihe erteilt, oder er stand ihm sonst sehr nahe.

Der Brief verrät, wie der Heilige die Aufgaben des Hirtenamtes verstand, insbesondere wie er, der gefeierte Redner, vom Predigtamte dachte. Somit bietet das Schreiben eine willkommene Ergänzung der Ausführungen, die hierüber in anderen Schriften des Ambrosius enthalten sind, und ist ein Dokument von kulturgeschichtlichem Werte.

Einzelne Vorschriften betreffen Zeitfragen, die in ihrer besonderen Fassung sich überlebt haben. So das Verhalten des Bischofs gegenüber den Arianern zu Imola und die Behandlung der Sklaven. Daneben aber finden wir Grundsätze von umfassender und bleibender Gültigkeit. Es entspricht der Form und dem Zwecke einer freundschaftlichen Beratung, daß die Gedanken nicht in straffer Entwicklung, sondern ungezwungen und in freier Folge dargeboten werden. Ambrosius wollte den Neuling im hohen, verantwortungsvollen Amte mit herzlichem Zureden ermutigen, ihm den Antritt des schweren priesterlichen Dienstes erleichtern, über einen vielgestaltigen Wirkungskreis einen ersten Überblick gewähren. Er brauchte sich vor Wiederholungen nicht zu scheuen und wollte nicht eine systematische oder erschöpfende Darstellung anstreben. Er durfte nach Belieben die verschiedenen Gegenstände berühren oder weiter ausführen, wie es ihrer Wichtigkeit oder auch seiner rednerischen Veranlagung gerade entsprach; er durfte zum Gegenstand Gehöriges übergehen und anderes streifen, was mit ihm nur lose in Verbindung stand. Der Gedankengang ist etwa dieser:

1. Der Bischof Steuermann der Kirche; stürmische Fahrt. Die Kirche unüberwindlich.

2. Verschiedene Klassen der Gläubigen, versinnbildet in den verschiedenen Strömen, von denen die Hl. Schrift spricht.

3. Das Predigeramt. Die Hl. Schrift als Quelle der Predigt; von ihren Gedanken, von Christus muß der Prediger erfüllt sein. Art der Predigt: Anmut und Kraft, starke und milde Kost. Fließender Vortrag,

lichtvolle Darstellung. Besonderer Inhalt: a) Eifer im Guten, Abscheu vor dem Bösen. Gegenwart Gottes. Üble Nachreden. Das strafende Gewissen (Kain). Ehrfurcht vor sich selbst. b) Soziale Fragen: Ehrlichkeit. Der rechte Gebrauch zeitlicher Güter. Reichtum christlicher Weisheit. Aufrichtigkeit. Gute und böse Werke auf Gottes Wagschale. Habsucht die Wurzel aller Laster. Demut eine wichtige Tugend; worin sie besteht; ihre soziale Bedeutung. Josephs Beispiel; seine unbesiegte Keuschheit. Christi Demut. Weltleben ein Traumleben. Die Hinfälligkeit irdischen Glückes an Davids Schicksal gezeigt. Reichtum und Caritas.

4. Sorge für die Gemeinde in Imola. Verhältnis zu den Arianern. Nachsicht mit Glaubensschwachen.

5. Einträchtliches Leben mit dem Nachbar. Behandlung der Sklaven. Schluß.

Echt ambrosianisch in dem Briefe ist die starke Betonung der Hl. Schrift als Quelle des Predigtstoffes und die Mahnung, der Prediger solle vor allen Dingen aus ihr die Wasser Christi schöpfen und mit ihnen sich selbst erfüllen, um anderen aus dem eigenen Überflusse mitteilen zu können. Keine geringen Forderungen stellt Ambrosius an die äußere Form und den Vortrag der Predigt. Ihr Inhalt richtet sich nach der geistig-sittlichen Verfassung der Zuhörer. Ein Gedanke, der in den Schriften des Heiligen des öftern wiederkehrt, ist, daß hienieden alles von kürzester Dauer und hinfällig ist; in einer Zeit, da die Herrlichkeit der antiken Welt ihrem Untergange entgegeneilte, mochte eine solche durch die Tatsachen unterstützte Betrachtung zugleich trösten und erschüttern. Unnützes Klagen war nicht seine Art. Noch weniger, andere mutlos zu machen oder ihnen die Lebensfreude zu rauben. Wohl aber spricht aus seinen Worten das tiefempfundene Verlangen nach den Gütern des ewigen Lebens, der Hunger nach Licht und Leben, der in seiner Seele brannte, der Wunsch, sie in Wahrheit und für immer zu besitzen, kurz, das ewige Leben, wie Paulus sagt, „mit Händen zu ergreifen". Die Ausübung der bürgerlichen Rechte und Pflichten sucht er mit der Übung und dem Geiste der christlichen Liebe zu vereinen. Für soziale Gegensätze und Nöte ist die richtige Lösung angebahnt. Ergreifend wird die Lebensgeschichte Josephs dargestellt. Schön sind die Gedanken von Gottes Gegenwart, von der Ehrfurcht vor sich selbst, und daß jeder, auch der geringste Stand große Charaktere, heilige Männer bilden kann. Die fast utopische Erwartung, daß man des Anliegers Vieh dem Anlieger zur Freude ungestört auf der eigenen Trift grasen und rasten lasse, dürfte selten nur Verständnis und Beachtung gefunden haben, ist aber für die ideale Denkungsart des Ambrosius bezeichnend. Das Bild der echten und falschen Demut ist treffend gemalt; nur ein feiner, herzenskundiger Beobachter konnte Tugenden und Schwächen so wahr und anschaulich schildern. In der Erzählung von Josephs siegreichem Heldenmute erhebt sich die Darstellung zur dramatischen Lebendigkeit.

Allenthalben in dem kurzen Schreiben offenbart sich ein Geist männlicher Kraft und schonender Milde, überlegener Weisheit und apostolischen Eifers, rastloser Schaffensfreude und inniger Sammlung, und immer erweist sich der Verfasser als Mann weitreichender Erfahrung und lebendigen Glaubens, der die Gaben der Natur und der Gnade, wo sie sich finden, den erhabenen Zwecken des Hirtenamtes, dem Heile der Seelen, der Verherrlichung Christi dienstbar macht.

Das lateinische Original hat, was bei Ambrosius nicht überrascht, sprachliche Schönheiten in großer Zahl. Die Ausdrucksweise ist gewählt, das einzelne Wort wohl erwogen, das Ganze voll köstlicher Würze. Für die Übertragung boten gerade diese Vorzüge den größten Reiz und die größte Schwierigkeit.

Veranlassung und Inhalt des Briefes rechtfertigen, wie uns scheint, die oben gebrauchte Bezeichnung als „kurze Unterweisung über das Hirtenamt".

Als Zeit ihrer Abfassung wird das Jahr 379 angegeben. Ein Gegenstück hat die Unterweisung in der epistola 19, die Ambrosius etwa zehn Jahre später an Vigilius, den Bischof von Trient, kurz nach dessen Weihe schrieb. Doch beschränkt sich dieser jüngere Brief, obgleich er dem Umfange nach dem älteren nicht nachsteht, in der Hauptsache auf die Warnung vor Ehen mit Ungetauften. Voraus gehen kurze Bemerkungen über des Bischofs Pflicht, seine Kirche zu kennen, eine Verwarnung gegen Vorenthaltung des rechtmäßigen Arbeitslohnes, wie sie in unserem Schreiben schon enthalten ist, eine solche gegen den Wucher und eine Empfehlung der Gastfreundschaft.

Ambrosius an Constantius.

1. Nun hast du das Priesteramt auf dich genommen. Am Steuer der Kirche sitzend lenkst du das Schiff der rauschenden Flut entgegen. So halte das Ruder des Glaubens fest in deiner Hand, damit die schweren Stürme dieser Zeitlichkeit nimmer imstande seien, dich irrezuführen.

Gewiß, „das Meer ist groß und weit ausgedehnt".[1] Aber sei unverzagt. Hat doch der Herr gerade „über Meere hin seine Kirche gegründet und auf Strömen sie auferbaut".[2] Und es kann nicht anders sein, als daß die Kirche des Herrn inmitten zahlloser Bedrängnisse dieser Welt festgewurzelt im Felsengrunde der Apostel[3] unbeweglich bleibt und auf unerschütterlichem Fundamente ruhend dem Anstürmen der zischenden Gischt standhält. Von Wellen umspült wankt sie nicht. Mögen die Elemente dieser Welt ohne Unterlaß heulend und tosend an ihr zerschellen und von ihr wieder zurückprallen, die Kirche hat ihren sicheren Hafen, wo Rettung ist, und wo sie die Ringenden aufnimmt.

2. Und selbst wenn sie auf dem wogenden Meere schwankt, über die Ströme gleitet sie eilends dahin. Am meisten wohl über jene, von denen geschrieben steht: „Flüsse und Ströme erheben ihre Stimme."[4] Es gibt Ströme, die aus dem Inneren dessen hervorbrechen, der von Christus getränkt wurde und vom Geiste Gottes schöpfen durfte.[5] Diese Wasser vor allem, die von geistlicher Gnade überfließen, erheben Gott preisend ihre Stimme. Ein anderer Fluß, dem Gießbache gleich,[6] sprudelt in die Herzen der Heiligen. Und es gibt einen Fluß, dessen Drängen und Stürmen friedsame und stille Seelen erfreut.[7] Wer von dieses Flusses Fülle empfing,[8] wie Johannes Evangelist, wie Petrus und Paulus empfangen haben, der erhebt seine Stimme. Wie die Apostel das Wort ihrer Predigt und des Evangeliums bis zu den letzten Grenzen der Erde als Herolde des Herrn mit lautem Schalle getragen,[9] so mag auch ein solcher sich anschicken, Jesum unseren Herrn zu predigen.

---

[1] cf. Ps. 103, 25. [2] Ps. 23, 2. [3] Matth. 16, 18.
[4] Ps. 42, 3. [5] Joh. 7, 38. [6] Is. 66, 12.
[7] Ps. 45, 5. [8] cf. Joh. 1, 16. [9] Ps. 18, 5.

Laß also dich selbst zuerst von Christus beschenken. Dann mag auch deine Stimme ausgehen in die weite Welt.

3. Ein Meer die Hl. Schrift. Ihre Gedanken meerestief. Wie die Höhe des Meeres erhaben die Bilder und Weisagungen der Propheten. Viele Ströme münden in dieses Meer, Ströme süßen und lichtklaren Wassers und schneeweiße und schneefrische Quellen, die ins ewige Leben hinüberfließen.[1] In der Hl. Schrift findet man Worte gut wie Honigseim,[2] anmutsvolle Gedanken, die des Hörers Herz mit geistlicher Erquickung erfrischen und die Gemüter mit sanftem Sittengebote zur Güte und Milde stimmen.

Es sind also die Wasser der Hl. Schrift von verschiedener Art, ausreichend für einen ersten und zweiten Trank, ausreichend ohne Ende, solange du daraus trinken willst.

4. Von diesen Wassern Christi sammle für dich; es sind Wasser, die Gottes Lob verkünden.[3] Sammle dies Wasser an vielen Orten. Wolken gleich träufeln die Propheten es nieder.[4] Wer sich Wasser, das von den Bergen kommt, sammelt und es zu sich lenkt, oder wer Wasser aus den Quellen schöpft, der kann selbst wieder für andere zur tauspendenden Wolke werden.

Fülle darum die Tiefen deiner Seele, damit dein Erdreich genügend Feuchtigkeit habe und aus eigenen Hausbrunnen gespeist werde. Wer vieles mit Verständnis liest, besitzt in Fülle, und wessen Brunnen voll sind, kann anderen von seinen Wassern austeilen. Wie auch die Schrift sagt: „Volle Wolken gießen Regen auf die Erde." [5]

5. Dein Wort aber sei wohlfließend, lauter und lichtvoll, damit es in Unterweisung und Sittenlehre lieblich und mild in die Ohren des Volkes träufle und die schmucke Anmut der Worte die Zuhörer begütige und sie gewinne und deine Gemeinde dir freiwillig folge, wohin du sie führst. Sollte aber beim Volke oder bei einzelnen aus dem Volke eine Widerspenstigkeit sich zeigen oder ein Vergehen vorfallen, dann muß dein Wort wie ein Stachel in die Gemüter eindringen und den, der schlechten Gewissens ist, empfindlich treffen. „Des Weisen Worte sind ja Stacheln." [6] Der Stachel unseres Herrn Jesus Christus traf den Saulus, da dieser ein Verfolger war; wie heilbringend ein solcher Stachel sein kann, magst du daran ermessen, daß er aus dem Verfolger einen Apostel machte, da der Herr zu ihm sprach: „Hart ist es dir, wider den Stachel zu schlagen." [7]

6. Es gibt noch andere Worte, Worte wie Milch. Paulus reichte sie den Korinthern.[8] Wer eben starke Kost nicht zu ertragen vermag, der bedarf des Saftes kräftiger Milch, um seinen kindlichen Geist zu stärken und großzuziehen.

7. Deine Ansprachen seien sodann voll Einsicht. Mit Recht spricht Salomon: „Des Weisen Mund ist eine Schutzwaffe des Geistes." [9] Und ein andermal sagt er: „Laß deine Lippen von Vernunft und Einsicht gebunden sein." [10] Das will bedeuten: was du mit Worten kundgibst, sei wie das Licht; Verständnis strahle daraus, so daß dein Zureden und deine Darlegung sich nicht auf fremde Mithilfe zu stützen braucht, vielmehr dein Wort mit

[1] Joh. 4, 14. [2] Prov. 16, 24. Ps. 18, 11.
[3] Ps. 148, 4. Dan. 3, 60. [4] Eccl. 11, 3. [5] l. c.
[6] Eccl. 12, 11. [7] Akt. 9, 15. [8] 1 Kor. 3, 2.
[9] Prov. 14, 3. [10] l. c. 15, 2.

eigenen Waffen sich schütze und keines deiner Worte ins Leere hinein verhalle oder sinn- und gedankenlos von deinen Lippen gleite. — Wenn einer das Band, womit man die Wunden der Seele zu verbinden pflegt, von sich weist, so verrät er damit, daß für seine Rettung keine Hoffnung mehr besteht. Daher gebrauche du bei solchen, die von schwerer Eiterung gepeinigt sind, das heilende Öl des Wortes, den harten Sinn zu erweichen; lege einen Umschlag auf die Beule, füge auch die Packung heilwirkender Gebote hinzu,[1] damit du es nicht erleiden mußt, daß Schwarmgeister und im Glauben oder in der Beobachtung der Zucht Schwankende durch Nachlässigkeit und Schlaffheit verloren gehen.

8. Deine Pflicht ist es, das Volk Gottes zu mahnen und zu beschwören, daß es in guten Werken eifrig sei,[2] vom Bösen ablasse, und ich sage, nicht bloß am Sabbate,[3] sondern zu jeder Zeit sich hüte, die Flammen der Leidenschaften in sich zu entzünden und den Leib in unreiner Glut verzehren zu lassen. Unzucht und Unlauterkeit dürfen ja bei Gottes Dienern nicht gefunden werden, da sie des makellosen Sohnes Gottes Diener sind.[4] Suche ein jeder sich selbst kennenzulernen, und ein jeder besitze behutsam das ihm gewordene Gefäß.[5] Er mache den Leib sich wie ein Stück Erdreich untertan, harre der gehörigen Frucht und lasse nicht Dörner und Disteln auf seinem Acker emporsprießen.[6] Möge er vielmehr von sich bekennen dürfen: „Das Land hat seine Frucht erbracht.“[7] Und so möge dann, wo einstmals gebrechliche Leidenschaften wie Gestrüpp wucherten, die ausgestreute Saat der Tugend aufblühen.

9. Lehre und unterweise sie, zu tun, was recht ist. Keiner lasse von seinen guten Werken ab, ob er nun von anderen gesehen wird oder ohne sichtbaren Richter bleibt. Ist doch das Gewissen sich selbst vollgültiges Zeugnis und vollgültiger Lohn.

10. Ein jeder halte sich rein von verleumderischen Schimpfreden, auch wenn er überzeugt ist, daß nichts ihm könne nachgewiesen werden. Mag sein, daß er von Mauern umschlossen, tief in Dunkel gehüllt, ohne Zeugen, ohne Mitwisser ist, er hat trotz alledem einen, der sein Tun richtet, den nichts trügt, zu dem alles, was wir tun, laut hinaufruft. Zu ihm hat ja auch des Blutes Stimme emporgeschrien.[8] Außerdem hat ein jeder sich selbst und sein Gewissen zum Richter, der die Missetat verurteilt und das Vergehen bestraft. So irrte Kain bebend vor Furcht durch die Lande[9] und büßte die Strafe für den schändlichen Brudermord, bis der Tod ihm eine Erlösung ward und ihm, dem Heimatlosen und Verbannten, die unablässige, entsetzliche Todesangst wie ein Hemd im Sterben auszog.

Niemand also, er sei allein oder mit anderen, begehe etwas Unsittliches oder Schimpfliches. Wer allein ist, den behüte mehr noch als die Scham vor anderen die Scham vor sich selbst; denn vor sich selbst muß doch jeder die meiste Ehrfurcht haben.

11. Es strebe keiner allzugierig nach reichem Besitz. Weniges kann einem schon sehr viel sein. Armut und Reichtum sind Wörter zur Bezeichnung von Dürftigkeit und Sättigung: niemand ist reich, solange er

[1] cf. Is. 1, 6. [2] 2 Kor. 9, 8. [3] cf. Exod. 35, 3.
[4] Ephes. 5, 3. [5] 1 Thess. 4, 4. [6] cf. Genes. 3, 18.
[7] Ps. 84, 13. [8] Genes. 4, 10. [9] l. c. 14.

noch einer Sache bedarf, niemand arm, wenn er bedürfnislos geworden. Auch blicke niemand verächtlich auf eine Witwe herab, niemand übervorteile eine Waise, niemand betrübe seinen Nächsten. Wehe über den, der mit Trug und Lug sich ein Vermögen zusammenscharrt und im Blute des Mitmenschen sein Haus baut.[1] Ein Haus ist unsere Seele. Sie erbauen wir wie eine Stadt. Habsucht wird sie nicht erbauen, sondern zerstören, und Begierlichkeit sie nicht aufrichten, sondern niederreißen und in Feuer und Flammen versengen. Willst du, daß dein Haus wirklich gut gebaut sei? Besser für dich ein mäßiger Besitz in Gottesfurcht als große Schätze ohne Religion.[2] Des Menschen Reichtum muß die Seele retten, nicht aber sie verderben helfen. Ohne Zweifel gereicht ein großer Besitz dem Menschen zum Heile, wenn er ihn gut zu gebrauchen versteht; er wird zum Fallstricke, wenn er ihn nicht zu gebrauchen weiß.[3] Was vermöchte das Geld dem Menschen anderes zu sein als eine Art Zehrung für seine Wanderschaft? In Menge besessen, wird es zur Last; in mäßigem Umfange, dient es unserem Bedarf. In diesem Leben sind wir ja Wandersleute. Viele sind der Waller. Aber alles kommt darauf an, daß einer hindurchkommt, daß er zum Ziele gelangt. Mit einem solchen ist Jesus, unser Herr, wie geschrieben steht: „Auch wenn du Wasser durchwaten mußt, bin ich mit dir. Die Fluten sollen dich nicht verschlingen, noch, wenn du ans Ufer gekommen, Feuer dein Gewand versengen.“[4] Wer aber Feuer hegt in seinem Leibe, das Feuer sinnlicher Lust, das Feuer maßloser Geldgier, der gelangt niemals ans andere Ufer, sondern verbrennt damit seiner Seele Kleid.[5] Vortrefflicher als Geld ist ein guter Leumund, und vortrefflicher als alles gehäufte Geld ist die Gnade.[6] Der Glaube besitzt in sich selber sein übervolles Genügen und ist durch das Vermögen, das er in sich trägt, reich, ja überreich. Dem weisen Manne ist kein Gut ein fremdes Gut, es sei denn der Tugend fremd. Wohin er sich wendet, alles ist sein. Die ganze Welt sein Eigentum. Wie sein Eigen gebraucht er sie.

12. Warum also den eigenen Bruder hintergehen? Warum den Lohn des Taglöhners kürzen? Niemals hat das Verdienst der Buhlerin, ich meine der unlautern Leidenschaft, viel eingebracht.[7] Die Buhlerin, von der ich spreche, ist nicht etwas Besonderes, sondern etwas Allgemeines, nämlich nicht eine Person, sondern jede ungezügelte Begierlichkeit. Jeder Treubruch, jede Falschheit ist ein Buhlen, und Buhlerin nicht bloß das Weib, das seinen Leib hingibt, sondern jede Seele, die ihre Hoffnung verkauft, die häßlichen Gewinn und ein ehrenloses Brot sucht. Wir selbst sind Taglöhner, die um Lohn arbeiten und den Lohn ihrer Arbeit von unserem Herrn und Gott erhoffen. Daß dem so ist, deuten die Worte an: „Wie viele Taglöhner meines Vaters haben Überfluß, ich aber muß hier des Hungers sterben.“[8] Wiederum heißt es: „Halte mich nur wie einen deiner Taglöhner.“[9] Alle sind wir Taglöhner, alle Arbeiter. Wer nun für seine eigene Arbeit Lohn erwartet, bedenke wohl, daß, wer andere um den Lohn betrügt, selbst um seinen Lohn gebracht wird. — Wuchern stiftet Unrecht und Unglück, und hintendrein wird es in gehäuftem Maße gebüßt werden müssen. Um nicht zu verlieren, was ewig ist, wollen wir keinem nehmen, was zeitlich ist.

[1] Hab. 2, 6. [2] Prov. 15, 16. [3] l. c. 13, 8.
[4] Is. 43, 2. [5] Prov. 6, 27. [6] l. c. 22, 1.
[7] cf. Prov. 6, 26. [8] Luk. 15, 17. [9] l. c. 19.

13. Mit seinem Nächsten rede keiner die Unwahrheit.[1] Unsere Lippen sind Fallstricke. Wie oft geschieht es, daß ein Mensch, anstatt im Reden seine Gedanken zu entwickeln, selbst darin verwickelt und gefangen wird.[2] Eine tiefe Grube ist des Bösen Rede, entsetzlich der Sturz, wenn die Unschuld hineinfällt, entsetzlicher noch, wenn die Bosheit selber zum Falle kommt.[3] Leichtgläubige Unschuld strauchelt schnell;[4] aber nach diesem Falle gibt es ein Sichwiedererheben. Wer Böses redet, gerät durch sein eigenes Ränkespiel in einen Abgrund, von wo es kein Erheben und kein Entrinnen mehr gibt. Drum wäge ein jeder ohne Falschheit und Trug seine Worte. „Eine trügerische Wage mißfällt dem Herrn."[5] Nicht jene Wage meine ich, womit wir fremde Waren wägen (wenngleich auch in minderwertigen Dingen der Betrug teuer zu stehen kommt), sondern die Wage unserer Worte; sie ist vor Gott verabscheuungswürdig, wenn sie das Gewicht nüchternen Ernstes vortäuscht und arglistigen Betrug unterschiebt. Ganz besonders verabscheut es Gott, wenn einer seinen Nächsten mit gütigen Versprechen belügt und mit listiger Tücke den Überschuldeten zugrunde richtet. Einem solchen wird all seine Verschlagenheit und sein Spiel nichts fruchten. Oder was nützte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewänne, die eigene Seele indessen um den Lohn des ewigen Lebens brächte?[6]

14. Noch einer anderen Wage müssen fromme Gemüter sich erinnern, jener nämlich, auf der unser Tun und Lassen im einzelnen abgewogen und deren Schale gewöhnlich durch die Sünde uns zum Gerichte herabgedrückt wird oder auf der die guten Werke über die bösen das Übergewicht erlangen. Wehe, wenn meine Missetaten sich zuerst auf die Wage werfen[7] und mit todbringender Schwere niedersinken und im vorweg das Todesurteil aussprechen. Erträglicher, wenn nachher alles auf die Wage kommen darf — wenngleich es ungeschminkt vor dem Herrn erscheinen muß — und Gutes und Böses vor dem Endurteil verhandelt wird. Es kann dann weder das Gute unbemerkt bleiben, noch was in unserem Leben Gott beleidigte und kränkte, verborgen werden.[8]

15. Selig, wer die Habsucht, diese Wurzel aller Laster,[9] in sich auszuschneiden vermochte. Er fürwahr braucht vor der Wage des Richters keine Furcht zu haben. Nur zu oft indessen macht die schnöde Sucht nach Geld und Gut das Empfinden des Menschen stumpf und verdreht die Ansichten.[10] Zeitlicher Gewinn gilt dann als Frömmigkeit und Geld als Lohn für die Klugheit. In Wirklichkeit ist unsere Frömmigkeit dann reichlich belohnt und hat der biedere Sinn guten Gewinn, wenn einer hat, was für seinen Gebrauch ausreicht. Welchen Vorteil sollten denn überfließende Reichtümer in dieser Welt bringen? Sie machen die Geburt nicht leichter und halten den Tod nicht fern. Ohne Gewand werden wir in dieser Welt geboren, ohne Zehrung verlassen wir sie, ohne Erbteil sinken wir ins Grab.[11]

16. Schon hängt für jeden die Wage seiner Verdienste bereit. Oft neigt sie sich hierhin oder dorthin, bewegt durch das geringe Gewicht eines guten Werkes oder eines mißarteten Vergehens. Senkt sich die Schale der bösen Werke, dann wehe mir; wenn aber jene der guten, dann winkt mir Gnade. Keiner, der ohne Schuld wäre. Wo aber die guten Werke in der

[1] Ps. 14, 2. [2] Prov. 6, 2. [3] cf. l. c. 22, 14. [4] l. c. 14, 15.
[5] l. c. 11, 1. [6] Matth. 16, 26. [7] 1 Tim. 5, 24. [8] l. c.
[9] l. c. 6, 10. [10] l. c. [11] cf. Job 1, 21.

Mehrzahl sind, da hebt sich die Schale der Sünden, die Schuld tritt in den Schatten und wird verdeckt. Am Gerichtstage werden demnach unsere Werke uns Rettung bringen oder uns wie mit einem Mühlsteine belasten und zur Tiefe ziehen. Schwer, weil mit Bleigewicht unterfangen, ist die Ungerechtigkeit, unerträglich Habsucht und Stolz, häßlich die Falschheit.[1] Darum mahne das Volk des Herrn, seine Hoffnung mehr auf Gott zu setzen, seinen Reichtum in den Schätzen der Einfalt zu suchen, worin es keinen Fallstrick und kein Hindernis für seinen Wandel zu fürchten braucht.[2]

17. Gut ist Aufrichtigkeit und Lauterkeit im Reden; sie gelten viel bei Gott, auch wenn einer unter lauter Nachstellungen wandelt. Da er unfähig ist, anderen einen Hinterhalt oder eine Schlinge zu legen, wird er selber nicht gefangen werden.

18. Eine Sache von hoher Bedeutung ist, die Menschen dahin zu bringen, daß sie sich demütigen lernen, die farbechte Demut kennen und ihr inneres Wesen begreifen. Nicht wenige geben sich den Anschein der Demut, die Tugend aber besitzen sie nicht. Viele tragen sie äußerlich zur Schau, und innerlich stehen sie mit ihr auf dem Kriegsfuße. Um Aufsehen zu machen, hängen sie die Demut heraus, in Wahrheit sind sie ihre geschworene Feinde; um fein zu sein, verleugnen sie sie. „Ja es gibt Menschen, die sich gleisnerisch erniedrigen, und im Inneren sind sie voller Arglist, und mancher ist vor lauter Demut gar zu unterwürfig.“[3] Demut also kann nur sein, was frei ist von aller Schminke, frei von jeglicher Verstellung. Das ist die wahre Demut, die rücksichtsvolle Offenheit des Charakters hat. Ihre Macht ist groß. Letzten Endes trat doch durch den Ungehorsam eines Menschen der Tod in diese Welt, und durch den Gehorsam des einen Herrn Jesus Christus ist allen Erlösung geworden.[4]

19. Einer, der sich zu demütigen verstand, war Joseph. Von seinen Brüdern zum Sklaven verfeilscht und von Kaufleuten aufgekauft,[5] demütigte er sich, wie die Schrift erzählt, in seinen Ketten.[6] Er erlernte der Demut Tugend, wies es aber von sich, aus Schwäche sich zu erniedrigen. Da er nämlich in Ägypten von einem Sklaven des Königs, dem Vorsteher der Köche,[7] gekauft worden, hielt Joseph, obschon er seiner vornehmen Abstammung sich wohlbewußt und ein Sprosse Abrahams war, es doch nicht unter seiner Würde, knechtliche Arbeit zu tun, und er ärgerte sich keineswegs an seiner ihm so wenig gebührenden Stellung. Vielmehr widmete er sich mit Eifer und Treue den Befehlen seines Hausherrn, von dem erhabenen Grundsatze durchdrungen, nichts liege daran, in welcher gesellschaftlichen Stellung jemand sich tüchtig erweise; das Bestreben der Guten aber ziele darauf ab, in jeder Lage die Probe zu bestehen, und das vorzüglichste sei, wenn mehr die Sitten den Stand empfehlen, als der Stand die Sitten. Je niedriger der Stand, um so erhabener ist es, wenn darin Tugend geübt wird. Auf diese Weise gab sich Joseph, und so emsig war er besorgt, daß sein Gebieter sein ganzes Haus ihm anvertraute und alles ihm zur Verwaltung übergab.[8]

[1] Zach. 5, 7. [2] 2 Kor. 8, 2. [3] Eccli 19, 23.
[4] Röm. 5, 19. [5] Genes. 37, 28. [6] Ps. 104, 18.
[7] a coquorum praeposito, vielleicht weil Putiphar als Vorsteher des Gefängnisses den Bäcker und den Mundschenk des Königs damals als Gefangene unter sich hatte. Genes. 40, 2 sq. [8] Genes. 39, 1 sq.

20. Unter diesen Umständen geschah es, daß die Frau seines Herrn, gefangen von Josephs anmutiger Schönheit, ihr Auge auf ihn warf. — Was können wir dafür, wenn der Jugend und Schönheit mit verwegenen Blicken nachgestellt wird? Bleibt die Gefallsucht fern, so ist Schönheit keine Sünde. Die Lockung zwar bietet alles auf, Schönheit und Anmut aber bleiben ohne Fehl. — Von Liebe erfaßt und außer sich stellt das Weib Anträge an den jungen Mann. Innerlich gepeinigt und dem Stachel der Leidenschaft erliegend gesteht sie ihre verbrecherische Zuneigung. Joseph hingegen stößt das schändliche Ansinnen zurück. Es entspreche weder den Sitten noch den Gesetzen der Hebräer, Ehebruch zu begehen. Im Gegenteil. Ihnen liege daran, die Ehrbarkeit in Schutz zu nehmen. Unberührt wollten sie mit unberührten Jungfrauen zur Ehe schreiten. Niemals gäben sie sich einem Weibe hin, das die Gesetze einer rechtmäßigen Ehe nicht achtete. Es sei ihm eine heilige Pflicht, von häßlichen Ausschweifungen sich nicht berauschen zu lassen; würde er doch sonst das Vertrauen seines Herrn mit Undank lohnen und einem Mann, dem er Gehorsam schulde, schweren Schimpf antun.

21. Hat Joseph sich etwa geschämt, jenen gemeinen Sklaven seinen Herrn und sich dessen Diener zu nennen? — Und als das Weib ihn umschmeichelte und bald mit der Anzeige drohend auf ihn einstürmte, bald heiße Tränen vergießend ihm mit Gewalt Liebe zu entlocken versuchte, ließ er sich weder von Mitgefühl zur Einwilligung in die böse Tat bewegen noch durch Einschüchterung dazu zwingen. Er widerstand ihrem Bitten und wich nicht ihrem Drohen. Ihm galt Sittsamkeit, und mochte sie selbst zur Gefahr werden, mehr als alle verheißene Belohnung, keusche Züchtigkeit mehr als häßliche Entlohnung. Das Weib wiederholte indessen ihre Nachstellungen mit wachsender Leidenschaft. Da sie ihn unerbittlich fand und er abermals unerschütterlich festblieb, lieh ihr die Aufregung ungewohnte Kräfte. In wilder Leidenschaft stürzte sie sich auf den jungen Mann, packte seinen Rock und zerrte ihn auf ihr Lager, entschlossen, mit ihm zu sündigen. Wenig fehlte, und sie hätte ihn gefangen, hätte nicht Joseph den Rock, an dem er gehalten wurde, fahren lassen, um sich mit dem Gewande der Demut den Schutzmantel der Keuschheit zu erhalten.[1]

22. Wahrlich Joseph verstand es, sich zu demütigen. Er verstand es, bis in die Tiefe des Kerkers hinab sich zu erniedrigen. Da er die Schmach über sich ergehen ließ, wollte er lieber den Schein eines Verbrechens auf sich ruhen sehen, als die wahre Schuld offenbaren. Er verstand sich zu demütigen, da er Erniedrigung litt um der Tugend willen.

Er ward erniedrigt als Vorbild dessen, der sich selbst bis zum Tode erniedrigte, ja bis zum Tode des Kreuzes,[2] da er kommen wollte, unser Leben aus dem Todesschlafe zu wecken[3] und uns zu lehren, daß, was wir jetzt vom Leben haben, nur ein Traum sei, ein Traum, worin die verschiedensten Wechselfälle sich wie im Taumel ablösen, wo nichts Bestand hat, nichts fortbesteht, wo wir im Traume Traumbilder schauen und nichts sehen, wo wir hören und nichts vernehmen, essen und nicht satt werden, Freude äußern und keine Freude haben, laufen und zu keinem Ziele gelangen. Eitel sind eben des Menschen Hoffnungen in dieser Welt, da er meint, Dingen, die gar nicht sind, nachjagen zu müssen, als ob sie etwas wären. Sonach

[1] l. c. [2] Phil. 2, 8. [3] cf. Joh. 11, 11.

sind die irdischen Dinge wert- und gehaltlos, Schattenbilder, die, wie im Traume, auftauchen und verschwinden, vor uns hintreten und vor uns versinken. Sie umdrängen uns in Menge und verlieren sich. Wir scheinen sie zu ergreifen und halten sie nicht.[9] Wer das Wort vernommen: „Erhebe dich, Schläfer, von deinem Schlummer",[1] und dann von dem Traumleben dieser Welt sich erhob, der hat auch erkannt, daß alles hier Schein ist. Beim Erwachen ist der Traum dahin, Ehre und Macht entschwunden, die Verwaltung deines Familienbesitzes beendet, der schöne Leib dahin, die Mühe um Ansehen und Ehre verflogen. Ist all dies doch nur ein Traum, der auf jene keinen Eindruck macht, die in ihrem Herzen erwacht sind. Nur Schlafende lassen sich durch ihn noch beunruhigen.

23. Joseph ist Bürge für das, was ich sage, daß nämlich nichts hienieden ewig oder von langer Dauer sei. Von vornehmer Abkunft und an Vermögen reich ward er unversehens ein ehrloser Sklave und, was das Sklavenlos doppelt sauer macht, mit Geld von einem verächtlichen Menschen zum Leibeigenen erkauft. Weniger entehrt, eines freien Mannes Sklave zu sein. Doppeltes Sklavenelend aber durchkostet, wer eines Sklaven Sklave ist. So war Joseph ein Sklave aus edlem Geblüte, der armgewordene Sohn eines reichen Vaters, ehedem der Liebling seiner Eltern, dann der Gegenstand gehässigen Neides, vom Günstling zum Bettler geworden. Und dann wieder aus dem Kerker vor den König geführt, als Sträfling zum Richter erhoben, und bei alldem weder durch Unglück gebrochen noch durch Glück stolz gemacht.[2]

24. Die gleiche Lehre bietet uns des Schicksals Laune, der David so häufig ausgesetzt war. Die Lehre nämlich, daß des Menschen Glück mit jedem Augenblicke sich ändern kann. Vom eigenen Vater geringgeachtet,[3] galt er vieles bei Gott. Als Sieger hochgerühmt, vom Neide herabgesetzt;[4] zum Dienste bei Hof berufen, vom Könige zum Schwiegersohne erkoren,[5] verriet er in Miene und Wort des Glückes wechselndes Spiel. Aus dem Königreiche verjagt, entzieht er sich durch Flucht dem Königsmorde, beweint jetzt sein eigenes Vergehen und hemmt fremde Schuld.[6] Ruhmwürdiger durch die Aussöhnung mit des Königs Nachkommen, als wenn er ihn entehrt hätte.[7] Mit Recht durfte der in allem Geprüfte von sich sagen: „Mir ist es gut, daß du mich gedemütigt hast.[8]"

25. Allerdings kann dieses Wort auch auf Christus bezogen werden. Da er in Gottes Gestalt war, wäre es ihm ein leichtes gewesen, die Himmel zu neigen. Nichtsdestoweniger wollte er sich selber zu uns herabneigen,[9] er nahm Knechtsgestalt[10] an und lud unsere Schwachheit auf sich.[11] Von seinen Heiligen vorausseh end, daß sie nicht ihre eigene Ehre wie mit räuberischer Gewalt an sich rissen, sondern Gleichgestellten sich unterwerfen und andere sich vorziehen würden, sprach er: „Gut für mich, daß du mich gedemütigt hast. Gut für mich, daß ich mich selber demütigte, damit mir alles untertan und Gott alles in allem sei."[12]

[1] Ephes. 5, 14. [2] Genes. 41, 39 sq. [3] 1 Kön. 16, 5 sqq.
[4] l. c. 18, 7 sq. [5] l. c. 21 sqq. [6] 1 Kön. 26, 9 sq.
[7] 2 Kön. 9, 3 sqq. [8] Ps. 118, 71.
[9] coelos inclinare facilis, descendit; cf. Ps. 17, 10.
[10] Phil. 2, 7. [11] Is. 53, 4. [12] 1 Kor. 15, 27 sq.

Diese Demut flöße du den Herzen der einzelnen ein und zeige dich selbst allen darin als Vorbild und sage ihnen: „Seid meine Nachahmer, wie ich ein Nachahmer Christi bin.“ [1]

26. Die Gläubigen müssen lernen, ihren besten Schatz in guten Werken und ihren Reichtum in einem sittsamen Wandel zu finden. Nicht in den Geldsäcken der Wohlhabenden liegt die Schönheit des Reichtums, sonders in dem Brote, das sie dem Armen reichen. Kranken und Bedürftigen mitgeteilt, gewinnen diese Schätze erst ihren rechten Glanz. Es dürfen daher die Begüterten nicht ihre Sache, sondern die Sache Christi suchen, damit Christus wiederum sie suche und ihnen das Seine gewähre. Er gibt sein Brot für sie, ergießt in sie seinen Geist und bietet ihnen sein Königreich an. Was könnte er mehr geben, nachdem er sich selbst zum Opfer gab? Oder was wird der Vater versagen können, er, der für uns seinen Eingeborenen dem Tode preisgab? Mahne sie also, dem Herrn zu dienen in Nüchternheit und Dankbarkeit und mit aller Inbrunst des Herzens ihre Augen dem Himmlischen zuzuwenden und nichts als Gewinn anzusehen, was nicht für das ewige Leben Gewinn ist. Jeder andere, rein zeitliche Vorteil ist ein zweckloser Verlust für die Seelen. Mit einem Worte: Paulus wollte in allem zu Schaden kommen, nur um Christus zu gewinnen.[2] Gewiß ein schönes Wort. Aber es drückt nicht genügend aus, was Paulus von Christus empfing. Paulus spricht von Schaden an Dingen, die er doch selbst nicht war. Christus hingegen lehrt: „Wer mir nachfolgen will, verleugne sich selbst“,[3] werde also in sich selbst sein eigener Schaden, damit er Christi Gewinn werde. Was uns umgibt, ist hinfällig, schadenbringend, gewinnlos. Nur dort ist Vorteil, wo die Frucht ewig, wo der ewigen Ruhe Lohn ist.

27. Mein Sohn, ich empfehle dir die Kirche zu Imola. Besuche sie, du bist ihr nahe. Besuche sie des öftern, bis ihr ein Bischof bestellt ist. Da die Fastenzeit vor der Tür steht und ich mit Geschäften überhäuft bin, kann ich selber die weite Reise nicht unternehmen.

28. Dort findest du Illyrier, die der üblen Sekte der Arianer zugehören. Nimm dich in acht vor ihrem Unkraute. Laß sie nicht an die Gläubigen sich heranmachen. Dulde nicht, daß sie ihren ehebrecherischen Samen ausstreuen. Sie mögen bedenken, was ihnen ihres Unglaubens wegen widerfahren, sich beruhigen und sich dem wahren Glauben anschließen. Nicht leicht wird ihr mit dem Gifte des Irrglaubens vollgesogener Sinn sich von ihrem wie Leim so zähen Irrwahne losmachen, wenn anders der unselige Saft in ihnen gediehen ist. Wähne nicht, ihnen ohne weiteres glauben zu dürfen. „Der Weisheit Lebensnerv und Kraft ist es, niemanden leichtfertigen Sinnes zu glauben“,[4] am wenigsten in Sachen des Glaubens, der ja selten in einem Menschen ohne Fehl ist.

29. Sollte ferner der eine oder andere sein, dessen unsichere Haltung Verdacht erregt und der innerlich zu schwanken scheint und nun gerne sich von seinem üblen Rufe reinigte, so gestatte ihm, daß er glaube, sich gerechtfertigt zu haben. Zeige ihm für eine gewisse Zeit Geduld und Nachsicht. Denn wessen Genugtuung zurückgewiesen wird, dessen Gemüt kehrt

[1] l. c. 11, 1. [2] Phil. 3, 8. [3] Luk. 9, 23.
[4] Qu. Cic. Petit. Consil. 10.

sich von uns ab. Nicht anders verfahren die Ärzte. Haben sie eine erkannte Krankheit vor sich, wie sie es nennen, so geben sie nicht sogleich eine Arznei, sondern warten, bis der für die Arznei günstige Zeitpunkt da ist. Sie lassen aber auch nicht den Entkräfteten im Stiche, sondern wirken auf ihn ein mit gütiger Zurede oder mit milden Einreibungen, damit der Kranke nicht der Teilnahme entbehre und sein Zustand durch Entmutigung sich nicht verschlimmere, oder, da die Krankheit noch nicht entwickelt genug ist, der Kranke die Arznei unverdaut von sich gebe, weil das Übel nicht zur Krisis gelangen konnte, da ein unerfahrener Arzt eine unzeitige Behandlung angewendet hat. Der Apfel, der unreif vom Baume geschüttelt wird, muß eben schnell verderben.

30. Da das Beispiel gerade von der Feldwirtschaft genommen ist, so leite die Gläubigen an, des Anliegers Rechte ungeschmälert zu wahren, die väterlichen Grenzsteine zu achten,[1] wie das Gesetz sie schützt. „Gute Eintracht mit dem Nachbar geht oft über Bruderliebe";[2] denn nicht selten weilt der Bruder in der Ferne, der Nachbar aber bleibt in unmittelbarer Nähe, Zeuge unseres Lebens, Richter über unseren Wandel. Die Freude bleibe ihm unverwehrt, daß sein Vieh frei über die anstoßenden Triften schweifen und dort im saftigen Grün lagern und ungestörte Muße genießen darf.

31. Seine Sklaven halte der Hausherr, den Gesetzen gemäß, sich untertan, übe aber Maß in der Züchtigung, wie mit Brüdern der Seele nach.[3] Er wird Familienvater genannt, weil er seine Untergebene gleichsam wie Söhne regieren soll. Er selber ist wiederum Gottes Diener und nennt Vater den Gott des Himmels, der über alle Machthaber gebietet.

Lebe wohl und bewahre uns lieb, wie du ja tust; denn auch wir lieben dich.

Wo sind unsere Toten?

Von Dr. Bernhard Bartmann, Professor der Theologie, Paderborn.

Unter diesem Titel wird in der westfälischen Mark den Familien, welche die Nachricht von einem verwandten Gefallenen in der Zeitung bekanntgeben, eine Broschüre ins Haus geschickt, die Auskunft über das jenseitige Los der Toten geben sowie Licht und Trost für die Überlebenden spenden soll. Es soll eine „religiös-psychologische Studie auf positiv biblischer Grundlage von dem englischen Arzt John Edgar (Glasgow), deutsch von Dr. E. Lanz (Basel)" sein. Geistliche, die mir die ca. 50 Seiten lange Abhandlung zusandten und um eine Widerlegung baten, bemerkten dabei, daß sie „ohne Zweifel viel Unheil" in ihrer Stadt (D.) anrichtete. Wir greifen die Frage um so lieber auf, als sie nicht nur polemische Erörterung erheischt, sondern wegen des „Allerseelenmonats" sowie des großen Sterbens auf den Schlachtfeldern auch wert ist, positiv beantwortet zu werden. Die Verfasser Edgar-Lanz

[1] Deut. 19, 14. [2] Prov. 27, 10.
[3] quasi consortes animae. Oder: da ja auch sie eine vernünftige Seele haben.

sind bibelgläubig, lehnen die Enthüllungen des Spiritismus u. a. ä. ab und bekennen: „Wir müssen zu Gott selbst emporblicken und erwarten, unsere Antwort nicht durch Gesichte oder eigenartige Offenbarungen zu erhalten, sondern durch die Bibel, das Wort Gottes" (10).

Der Standpunkt der Broschüre ist nun kurz folgender: Sie vertritt den Millenarismus oder den Glauben an das Tausendjährige Reich. Damit verbindet sie die weithin verbreitete Eschatologie des modernen Protestantismus von der völligen Vernichtung der Gottlosen und stellt folgende Thesen auf:

1. Die Seele besitzt keine natürliche Unsterblichkeit, die Bibel lehrt eine solche an keiner Stelle weder des Alten noch Neuen Testamentes. Vielmehr lehrt die Bibel, daß „Gott allein" der Unsterbliche ist (1 Tim. 6, 15 f.). Paulus schreibt: „Dieses Sterbliche muß Unsterblichkeit anziehen" (1 Kor. 15, 33). Wie aber können wir Unsterblichkeit anziehen, wenn wir sie schon besitzen (15). „Als üblicher Beweis für die Theorie von der Unsterblichkeit der Seele wird die Behauptung angeführt, daß die Seele ein kleiner Teil von Gott sei, den Gott dem Adam eingehaucht habe . . . Aber daraus würde folgen, daß ein kleiner Teil von Gott im Menschen für die Sünde verantwortlich ist und unter das Urteil der ewigen Verdammnis kommen kann" (17).

2. Wenn der Mensch stirbt, gelangt die Seele nach der Bibel in die Scheol oder in einen Todeszustand der Bewußtlosigkeit, und der Leib zerfällt auf immer zu Staub, der nie einer Auferstehung teilhaftig wird.

3. In diesem „Todeszustande" gibt es zwei Hauptklassen der Seelen: Ungerechte, in Adam Gestorbene, und Gerechte, in Christo Lebendige. Die Gerechten werden die erste Auferstehung erfahren und dann mit Christo die Herrschaft und das paradiesische Leben des Tausendjährigen Reiches beginnen. Die Ungerechten erleben darauf die zweite allgemeine Auferstehung. „Niemand von diesen hat eine persönliche Erprobung gehabt, weil das Verdammungsurteil zum Tode wegen des Ungehorsams Adams auf sie kam, und nicht wegen ihres eigenen Ungehorsams" (37).

4. Diese Ungerechten werden nun, jeder persönlich, von Satan, der auf kurze Zeit eine Art Menschenherrschaft von Gott empfängt, geprüft und, wenn erprobt, den früheren Gerechten zugefügt; wenn frei in der Bosheit verharrend, von Gott vernichtet, so daß ihre Spur auf immer ausgelöscht ist: das ist der „zweite Tod". „Wir sehen also, daß sich mit der biblischen Gehenna (der griechischen Form des Namens Tal Hinnom, wo man den Auskehricht Jerusalems und die Leichname der Verbrecher ver-brannte), kein Gedanke der Qual verbindet" (46). „Die Lehre von der ewigen Qual, die sich mit dem Abfall von der apostolischen Lehre in die Kirche einschlich, erlangte große Bedeutung von der Zeit an, da man andere marterte wegen sog. Ketzereien. Das Wort Hölle wurde mit dieser schrecklichen Theorie in Zusammenhang gebracht als der Ort der Qual, wo, wie man meinte, feuerfeste Dämonen diejenigen in alle Ewigkeit quälen, die von Gott dorthin verbannt seien" (26).

Das sind die Gedanken des Trostlibells, das sich mit Emphase auf Bibeltexte stützt und die göttliche Offenbarung als klare Zeugin seiner millenaristisch-modernprotestantischen Eschatologie aufspielt. „Es erscheint merkwürdig," ruft der theologische Arzt von Glasgow aus, „daß es nötig ist,

daß man vor eine intelligente Zuhörerschaft tritt, um ihr das zu beweisen, was im Worte Gottes so deutlich dargelegt ist." Er meint: „Dies erklärt sich daraus, daß die Gemüter der Mehrzahl der Christen durch die theologische Belehrung der Vergangenheit so verwirrt worden sind, daß sie die einfache Lehre der Bibel über den Gegenstand nicht zu fassen vermögen" (25). Prüfen wir nun die einzelnen Punkte dieser merkwürdigen Eschatologie etwas näher auf Grund der angerufenen Hl. Schrift des Alten und Neuen Testamentes.

Ad 1. Die natürliche Unsterblichkeit der Seele ist wirklich keine Offenbarungswahrheit; man braucht es nicht zu glauben, daß die Seele von Natur schon unsterblich ist; die Bibel lehrt es nicht. Die Kirche hat es nicht definiert, und das gewöhnliche Magisterium trägt es nicht als katholische Lehre vor. Die Theologen bezw. die Schulen teilen sich in der Ansicht von der philosophischen Beweisbarkeit der natürlichen Unsterblichkeit der Seele, indem die Thomisten die Frage bejahen, die Skotisten verneinen; weil erstere die Geistigkeit der Seele mit dem Aquinaten reiner und straffer fassen als die Franziskanerschule, die mit den Vätern selbst den Engelgeistern eine gewisse feinere Materialität zuschrieb. Vgl. Schwane, DG. III Index s. v. Unsterblichkeit. Pius IX. folgte der Schuldoktrin der Thomisten, als er 1855 dem französischen Philosophen Bonnetty († 1879) die Formel: ratiocinatio Dei existentiam, animae spiritualitatem, hominis libertatem cum certitudine probare potest (Denzinger N. 1650) zur persönlichen Unterschrift vorlegte. Das Vatikanum hat bekanntlich nur den ersten in der Bibel klar bezeugten Punkt, die natürliche Erkennbarkeit Gottes, definiert und zum allgemeinen Glaubenssatz erhoben, nicht die Unsterblichkeit und Willensfreiheit. Wenn aber die Offenbarung sich über die natürliche Unsterblichkeit der Seele nicht äußert (on pourrait apporter un très grand nombre de textes qui insinuent la spiritualité de l'âme; mais aucun ne dit en termes formels que l'âme est un pur esprit, sauf peut-être le passage suivant de saint Luc.: videte manus meas et pedes cet. (Lc. 24, 39. Dict. théol. I s. v. âme 1023), so ist die übernatürlich bewirkte Unsterblichkeit in der Bibel durchaus klar bezeugt und kirchlich dogmatisiert. Lateranense V 1512/17 verwirft die damals vielfach auftauchende philosophische Ansicht von der Sterblichkeit der Seele als eine „Pest" und lehrt: damnamus et reprobamus omnes asserentes animam intellectivam mortalem esse (Denz. N. 738). Die Lehre Christi beruht ganz und gar auf der Lehre von der Unsterblichkeit der Seele. Vgl. die Parabel von Lazarus und dem Prasser (Luk. 16, 19 ff.), die Aussprüche Matth. 22, 32; 10, 28; Joh. 12, 25. Die Lehre der Apostel und Väter lautet damit selbstverständlich ganz übereinstimmend. Einige Väter (Theophilus, Justin, Irenäus, Arnobius, Hieronymus u. a.) reden gelegentlich von einer natürlichen Sterblichkeit der Seele, weil einmal Deus solus immortalis (1 Tim. 6, 16) und dann die übernatürliche Unsterblichkeit im Vollsinne ja ein Heilsgut ist, das erst durch die Gnade der Erlösung ermöglicht und geschenkt wird. Unsterblich sind alle, aber die „Unsterblichkeit" der Dämonen und Gottlosen ist doch so sehr von der der Engel und Gerechten verschieden, daß sie gleich wie keine, ja noch wertloser wie eine einfache ontologische Forterxistierung ist, weil sie nicht nur leer ist an seelischem Glück, sondern auch erfüllt

von unendlichem Leide, schlimmer als die Nichtexistenz (Matth. 26, 24; Mark. 14, 21).

Anlangend den philosophischen Beweis für die natürliche Unsterblichkeit, so wurde er seit dem materialistischen Arabismus des Mittelalters von der Scholastik oft traktiert. Schon Athenagoras um 177 betont unter den Gründen für die Fortexistenz der Seele nach dem Tode auch jenen, daß der Endzweck des Menschen in diesem Leben niemals erreicht wird (De resurr. 11–25), was später auch Kant als Postulat der Vernunft so stark hervorhebt. Ähnlich lautet der Beweis bei Plato, der hier stark auch auf Väter und Scholastik einwirkte (Phaed. 107 C–D. Vgl. Kant, Krit. d. prakt. Vernunft I. 2. 2). Des Aristoteles Theorie von der anima als forma corporis drohte die Seele zu verstofflichen. Eine Vermischung der Unsterblichkeitsbeweise nach Plato und Aristoteles legt zuerst Gundisalvus dem Abendlande vor (Bäumkers „Beiträge" II. 3. S. 108 ff.).

Die moderne Philosophie beruft sich bisweilen für die Leugnung der Unsterblichkeit auch auf das Alte Testament. Mit Unrecht! Das A. T. hat zwar eine nur sehr unvollkommene Eschatologie und eine noch unvollkommenere Psychologie (Seele = cor als Sitz der Religiosität), aber es lehrt an keiner Stelle die volle Vergänglichkeit der Seele; wohl die des irdischen Menschen. Aber auch das N. T. wie die tägliche christliche Redeweise redet davon, daß der „Mensch" wie die Blume des Feldes verdorrt und vergeht, ohne sagen zu wollen, daß er ganz und gar aufhört zu existieren. Man wird im A. T. nach dem Tode „zu den Vätern versammelt", wo man individuell fortexistiert, wenn auch noch nicht mit dem differenzierten Lebensinhalte, den das N. T. und die spätere Dogmatik kennt. Man beachte: Auch die Offenbarung schreitet in sich fort, nicht nur die Kirchenlehre; erst Christus ist plenus gratiae wie veritatis (Joh. 1, 14). Wer sich auf die Bibel als die göttliche Offenbarung beruft, hat die Pflicht, sie als Ganzes, bis zu ihrem Abschluß, zu betrachten, hat kein Recht, sich auf einen noch unvollkommenen Abschnitt allein zu stützen. Die Dunkelheiten sind zu beleuchten, nicht durch persönliche Einfälle und freie Zutaten, sondern durch das hellere Licht der klaren Stellen. Wer auf Gottes Wort hört, muß es tun, bis Gott ausgeredet hat; Gott sagt nicht alles auf einmal und zu einer Zeit. Durch den Mund seines Sohnes aber spricht er: Nolite timere eos, qui occidunt corpus, animam autem non possunt occidere (Matth. 10, 28). Einen Menschen töten und eine Seele töten ist also zweierlei und nicht einerlei.

Ad 2. Die Behauptung, daß die Seelen der Verstorbenen im bewußtlosen „Todeszustande", „tot" seien, widerspricht ebenfalls klar der Bibel. Weder sind sie „tot" (Thnetopsychismus = Seelentod, gelehrt von Tatian, den Wiedertäufern u. a.) noch „schlafen" sie. Das A. T. schildert zwar vielfach das Los der Toten in der Scheol düster, läßt sie ein dunkles, traumhaftes Schattenleben führen wie kraftlose Rephaim, aber Christus ist in seiner Lehre wieder durchaus deutlich und klar. Der arme Lazarus, der im Tode in Abrahams Schoß oder zu den Patriarchen versammelt wird, ist seiner selbst und seines Zustandes sich so bewußt wie auch der Prasser, der in die Hölle begraben wird. Vgl. Luk. 23, 24; 16, 22; 2 Kor. 5, 8; Phil. 1, 23 f.; Offbg. 14, 13. Den Seelenschlaf (Psychopannychie) lehrten freilich einige Väter in starker Übertreibung dunkler Stellen des A. T. (3 Kön. 2, 10;

11, 21; Ps. 6, 5 f.; 114, 4; Ps. 38, 18 f.; Pred. 9, 5, 10). Wenn auch im N. T. ein paarmal (vgl. Joh. 11, 11; 1 Thess. 4, 12 ff.) der Tod als Schlaf bezeichnet wird, so geht aus dem Zusammenhange leicht hervor, wie es gemeint ist: Gott oder Christo gegenüber sind die Toten wie Schlafende; er braucht sie bloß zu „rufen", und sie stehen auf und leben. Man will nicht den Zustand der Toten beschreiben, sondern ihre leichte Erweckbarkeit durch Gottes Kraft zum vollen Auferstehungsleben. Daß es einige Schriftsteller gab (Tert. de anima 58), welche einen Seelenschlaf derjenigen Verstorbenen annahmen, die nicht wie die Märtyrer sofort zu Gott gelangten, ist also zuzugeben, ebenso daß bis auf Johannes XXII. bezw. dessen Nachfolger Benedikt XII. Unklarheiten bei vielen über die volle Seligkeit der Gerechten (Confessores, Virgines) herrschte; aber wir müssen jene Zeit entschuldigen: die von den ersten Vätern an bestehende Annahme von der Nähe der Parusie oder Wiederkunft Christi zum Gericht erschwerte die Lösung des Problems und ließ das besondere Gericht mit seiner sofortigen Entscheidung stark zurücktreten gegen das allgemeine Gericht, das ja überhaupt in Schrift und Tradition sowie in der kirchlichen Kunst so gewaltig und eindrucksvoll hervortritt. Wenn der Herr „bald" kommt, „vor der Türe" steht, wie die Schrift so oft betont, wird man nicht auf jene Stellen achten, die von dem besonderen Gerichte und einer erst fernen Ankunft des Herrn handeln, wenn man diese Ankunft und selige Zukunft so glühend und sehnlich herbeiwünscht, wie die erste Christenheit es tat.

Ad 3. Wir kommen zum Tausendjährigen Reiche. Der Chiliasmus oder Millenarismus knüpft an die Propheten, zumal an solche Stellen, die das messianische Reich der Zukunft in besonders lebhaften Farben eines glückseligen Diesseitszustandes malten. Daraus erwuchs die spätere jüdische Vorstellung eines irdischen Zwischenzustandes. Sie drang auch in die Apokalypse 20, wo die rasch wechselnden gewaltigen Bilder auch die tausendjährige Herrschaft Christi mit den Gerechten enthalten, die die erste Auferstehung erleben werden. Bekanntlich sind alle Prophetien so lange dunkel, bis sie ihre Erfüllung erhalten haben, und deshalb vermag niemand die Apokalypse schon jetzt restlos zu erklären. Der Auffassungen von ihr gibt es gar mannigfache im Ganzen wie im Einzelnen. Jedenfalls aber stehen ihrer chiliastischen Mißdeutung eine ganze Reihe klarer Stellen entgegen. Man vgl. Matth. 25, 31, 46; 16, 27; 13, 25–50; 5, 10 ff. und Joh. 5, 28 f.; 1 Kor. 15, 51 ff. Nach diesen klaren Aussprüchen wird von den katholischen Auslegern Apok. 20 im geistigen Sinne verstanden, wie ja auch das entsprechende Johannesevangelium ganz deutlich von einer sittlichen Auferstehung und Lebendigmachung sowie von einem schon jetzt auf Erden durch die Predigt des Evangeliums sich vollziehenden Gericht (κρίσις = Scheidung) redet (Joh. 5, 17–27). Die „Tausend Jahre" sind demnach eine einfache symbolische Zahl zur Bezeichnung der gesamten langen christlichen Weltperiode, die mit der Niederringung Satans durch Christus anhub. Das harmoniert alles gut mit dem vierten Evangelium.

Ad 4. In der Behauptung der Vernichtung der Gottlosen berührt sich die erwähnte wiedertäuferische Lehre mit einer heute weitverbreiteten liberalprotestantischen Ansicht. Wie man heute nicht mehr vom Teufel redet, so auch nicht von der Hölle. Allein die Bibel spricht dennoch davon. Jede Dogmatik enthält dafür die Beweise. Wenn man meint, diese Dogmen

stammten aus der „mittelalterlichen Theologie" oder aus der Sitte der „Ketzerverbrennung", dann kann man sich in jeder Dogmengeschichte vom uranfänglichen Glauben der Christen daran überzeugen. Hören wir, was Harnack urteilt: „Mochte die (sc. christliche) Phantasie auch noch so sehr ausschweifen und zwischen den gegenwärtigen Zustand und das definitive Ende nach Anleitung der Überlieferung wertvolle und bunte Bilder schieben: die Hauptsache (Harnack meint also doch wohl den christlichen Glaubens-Kern oder die Kirchenlehre) blieb das große Weltgericht und die Gewißheit, daß die Heiligen in den Himmel zu Gott, die Unheiligen in die Hölle kommen ... Man mag den „Hirten" oder den 2. Clemensbrief oder irgendwelche urchristliche Schrift aufschlagen, und man wird finden, daß das Gericht, Himmel und Hölle die entscheidenden Ziele sind. Darin offenbart sich aber, daß der sittliche Charakter des Christentums als Religion erkannt und festgehalten ist. Die furchtbare Vorstellung von der Hölle, weit entfernt, einen Rückschritt in der Geschichte des religiösen Geistes zu bedeuten, ist vielmehr ein Beweis dafür, daß er die sittlich indifferenten Gesichtspunkte ausgeschieden hat und im Bunde mit dem sittlichen Geiste souverän geworden ist" (DG. I^4, 194). Dieses wissenschaftliche Urteil klingt anders als die seichten Redereien der in Frage stehenden Broschüre, die die Hölle aus der mittelalterlichen Ketzerverbrennung ableitet.

* * *

Es konnten und sollten in dieser kurzen Darlegung nur die Grundwahrheiten hervorgehoben werden; für alle Einzelmomente muß auf die Dogmatik verwiesen werden. Ich habe in meinem Lehrbuch das biblische Material eingehend verwertet. Es ergibt sich aber aus unserer Übersicht folgende Antwort auf die Frage: wo sind unsere Toten?

Sie sind gestorben, d. h. die beiden Bestandteile von Leib und Seele sind real im Tode getrennt. Dadurch verlor der Leib sein Lebensprinzip: er ist tot, leblos und verfällt der Verwesung. Die Seele aber lebt fort. Sie lebt fort, weil Gott es will, weil er sie unsterblich gemacht hat. Sie ist nicht durch innere Naturnotwendigkeit unsterblich, sondern durch einen freien Akt Gottes. Daß Gott auch sterbliche Seelen schaffen kann, zeigt er uns in den Tierseelen. Die Menschenseele aber soll ewig leben; sie schuf er unsterblich. Gott selbst ist der Allein-Unsterbliche, weil er notwendig, durch sich selbst, kraft seines Wesens besteht (Aseität). Die Seele aber besitzt nur mitgeteilte, kreatürliche Unsterblichkeit, angeschaffene und stets von Gottes Willen abhängige Fortexistenz. Sie mag im Himmel oder in der Hölle existieren, sie besteht nur durch einen freien Willensakt des Allein-Unsterblichen. Die Schrift lehrt diese Unsterblichkeit bestimmt und deutlich, sie unterscheidet aber nicht, ob dieser erhaltende Akt Gottes ein natürlicher oder erst ein übernatürlicher sei. Sie stellt die Akte Gottes fast stets unterschiedslos nebeneinander: die Schöpfung neben die Erlösung, die gewöhnliche Erhaltung neben das außergewöhnliche Wunder, die tägliche Ernährung neben das Brot des Lebens, die Schenkung des Gelobten Landes neben die Verheißung des messianischen Reiches. Vor Gott ist alles gleich schwer und gleich leicht. Alle gute Gaben kommen ja von ihm, dem Vater des Lichtes, mag's Natur oder Übernatur sein. Und so unterscheidet sie auch nicht, ob die Seele von Natur oder erst durch Gnade unsterblich ist. Aber sie gibt wenigstens an

einigen Stellen Andeutungen, daß sie es schon durch den Schöpfungsakt ist, und die katholische Apologetik behauptet es mit Rücksicht auf die Akte der Seele, aus denen sie auf die uns unzugängliche Wesenheit oder Natur derselben schließt; denn agere sequitur esse; sind die Akte geistig, muß es auch deren Prinzip sein. Jedenfalls aber lehrt die Bibel die übernatürliche Unsterblichkeit ganz klar.

Die Seelen unserer Toten gehen daher sofort durch Gottes Gericht, d. h. sie erscheinen vor Gott so wie sie sind und erkennen ihr Verhältnis zu ihm. Ist es konform seinem Willen, so gehen sie in den Himmel ein, sie leben fortan in und mit Gott; ist es völlig disform, d. h. sind sie in der aversio a Deo tamquam ab ultimo fine gestorben, so erkennen sie diesen ihren frei gewollten Zustand und verharren darin, weil mit dem Tode nach klarer Lehre der Schrift die Zeit der Prüfung für den Menschen abgelaufen ist. Daß Gott auch für die Zeit nach dem Tode die diesseitige Heilsordnung noch einmal sich wiederholen läßt: Prüfung, Glaube, Werke, Bewährung resp. Nichtbewährung, ewige definitive Scheidung ist eine Behauptung, die von der Offenbarung nicht nur nicht belegt, sondern widerlegt wird.

Unsere Toten leben bis zur leiblichen Auferstehung als bewußte Geister, sie sind nicht bewußtlos. Nach der Wiedervereinigung mit dem Leibe leben sie das verklärte Leben des Herrn, dem sie, wie Paulus schreibt, „gleichgestaltet" werden. Unsere Toten sind tot für uns, weil sie abgeleibte Wesen geworden sind, aber sie sind es nicht an sich und nicht für Gott und untereinander, weil sie sich selber kennen, Selbstbewußtsein haben, Gott kennen, ihren Urheber und Erlöser, weil sie alles kennen, was sie im Pilgerstande an und von ihm erfahren haben, weil sie im Tode und Gerichte eine unendliche Fülle neuer Kenntnisse in sich aufgenommen haben und täglich deren Mehrung und Vervollkommnung erfahren.

* * *

Wo sind unsere Toten? So fragen wir zum Schluß noch einmal. Der Katholik gibt auf die Frage eine zweifache Antwort, eine ganz bestimmte und eine noch unbestimmte, die eine aus dem Glauben, die andere aus der Hoffnung. Die erste lautet: Unsere Toten sind bewußte Geister im Jenseitszustande. Das lehrt uns klar die göttliche Offenbarung. Aber sie gibt uns keinen Aufschluß über das nähere Geschick jeder Einzelseele. Die Offenbarung lehrt uns deutlich nur die allgemeinen für alle gültigen Wahrheiten, nicht auch die speziellen, nur den Einzelmenschen betreffenden; Gott wollte nicht jedem einzelnen Menschen sein persönliches Schicksal offenbaren, sondern nur für alle geltende Grundsätze und Prinzipien des Glaubens und der Sitte aufstellen, gemäß denen der einzelne selbst sein Leben und seine jenseitige Zukunft formen und gestalten sollte und konnte. Deshalb kennen wir den Endzustand unserer Toten nicht aus der göttlichen Offenbarung.

Aber wir geben, auf die christliche Hoffnung gestützt, eine weitere, wenn auch unbestimmte Antwort: Unsere Toten sind „im Herrn", im Anschluß an ihn, im Glauben an ihn gestorben und hinübergegangen. Sie waren also sicher, wenn diese Voraussetzung zutrifft, bis zu einem gewissen Grade konform mit dem göttlichen Willen, hatten in ihrem Glauben, selbst ohne Priester und äußere Vermittlung (Sakramente), jederzeit die Möglichkeit, sich wesentlich und

substantiell mit ihm in Einklang zu bringen (Reue), einerlei, wo sie starben, ein Moment genügte (Luk. 18, 13 f.; Röm. 10, 6 – 9). Freilich nicht die äußere Art des Sterbens ist hier entscheidend oder wesentlich (Todesbett, Unglücksfall, Schlachtfeld usw.), sondern einzig die sittliche Verfassung des Sterbenden. Das Materielle am Tode hat nur akzidentelle, zufällige Bedeutung, das Formelle allein ist wesentlich, und das ist die innere Stellung des Sterbenden zu Gott. Das ist eine Binsenwahrheit der Theologie, die auch zugunsten des Soldatentodes, so heroisch und ruhmvoll er sonst an sich auch verlaufen mag, nicht die geringste Verschiebung und Erweichung verträgt. Wohin kämen wir, wollten wir dieses Grundprinzip aufgeben! (Vgl. 1 Kor. 13, 3: si tradidero corpus meum ita, ut ardeam cet.).

Die christliche Hoffnung gibt also eine tröstliche Antwort: Unsere Toten sind im Herrn gestorben und deshalb nicht vom Herrn getrennt. Aber ob sie schon völlig mit ihm vereint sind oder erst von fern, ob sie schon vollkommen in ihm leben oder erst in schwachen Anfängen, die zur Vollendung sich entwickeln müssen, das wagt die christliche Hoffnung nicht zu entscheiden. Im grellen Lichte des Glaubens an die Hölle fürchtet sie vielmehr, daß die ganze sittliche Konsequenz des hl. Willens Gottes sich auch an jenen auswirkt, die von der Hölle errettet wurden, aber des Himmels noch nicht würdig waren.

Die katholische Kirche kennt die zwar ernste, aber tröstliche Lehre vom Fegfeuer. Die christliche Hoffnung klammert sich fest an diese Lehre, und gestützt auf sie wie auf den Ernst der göttlichen Sittenordnung vermutet sie fast unterschiedslos ihre Toten an diesem Orte der sittlichen Läuterung und Reinigung. Sie wagt nicht, ihre Toten sofort in den Himmel eingehen zu lassen; denn sie kennt zu genau ihre diesseitige Gebrechlichkeit (Weish. 7, 25). Sie entsetzt sich aber ebenso vor der Annahme, daß ihre Toten, die im Herrn lebten und starben, wegen dieser Gebrechlichkeit zur Hölle verdammt wurden. Sie kennt ein mittleres, den Weg der Rettung durch den Reinigungsort. Sie nennt ihre Toten nicht sofort „Heilige", aber auch nicht „Verlorene", sondern „arme" Seelen.

In dem Worte „Armeseelen" liegt nach katholischem Empfinden eine eigentümliche Mischung von Leid und Freude, von Strafe und Lohn, von Unglück und Glück. Das Fegfeuer hat einen Doppelcharakter, und dieser muß durchaus in der populären Darstellung der Katechese und Predigt gewahrt und hervorgehoben werden. Es ist ein Zustand zwischen Himmel und Hölle und darf nicht mit dem ersten, aber noch weniger mit dem letzten identifiziert werden. Seine Bewohner sind begnadete Seelen, keine Verworfenen. Man kann mit Cajetan und anderen das Fegfeuer auch als ein Mittelstadium zwischen Diesseits und Himmel auffassen; freilich nicht per se, sondern per accidens, d. h. nicht für alle, also auch die Heiligen, sondern nur für die zu Läuternden.

Man spricht von „Peinen" des Fegfeuers – mit Recht; aber dann rede man auch von seinen „Tröstungen". Das Fegfeuer ist ein Wartezustand, und das macht seine Hauptqual aus (poena damni). Man vertiefe sich in das Warten des Kranken auf seine Gesundung, des Eingekerkerten auf seine Befreiung, des ins Unglück Geratenen auf die Hilfe eines Retters; man bedenke dabei, daß die Armenseelen nur einen einzigen Gegenstand ihrer Erwartung haben, durch nichts anderes mehr gefesselt, beschäftigt und abgelenkt werden können, weil sie nackt und bedürfnislos gegenüber allem

irdischen nur einzig auf das Himmlische gerichtet sind, dem sie mit ihrer ganzen Sehnsucht zustreben, von dem sie aber ebenso notwendig zurückgehalten werden, und zwar durch eigene Schuld — und man wird Worte finden in Fülle, um diesen Zustand *seelischer Qual* (der Leib ist dabei nicht beteiligt) zu schildern, ohne den Abweg zu betreten, sich auf unkritischen legendarischen Stoff zu stützen. In spiritu et veritate, nicht in der Materialisation des Jenseits!

Man rede aber auch von den Tröstungen des Fegfeuers und vergesse nicht, daß es ein Vorort des Himmels oder genauer ein vorhimmlischer Zustand ist. Es ist dies deshalb, weil die geistige Beschaffenheit der Armenseelen eine wesentlich *gottgefällige* ist. Aus ihrem Gnadenstande, der ihnen im besonderen Gerichte klar verbürgt wurde und um den sie daher unfehlbar wissen, ergeben sich leicht folgende „Freuden" des Fegfeuers: 1. Die Gewißheit ihrer Errettung, die auch Thomas für sie annimmt und mit ihm die sent. communissima der Theologen, nur ganz wenige Theologen verlegten in das Fegfeuer die qualvolle Unsicherheit des Heiles. 2. Die Unmöglichkeit, fernerhin zu sündigen; denn im Jenseits gibt's weder Verdienst noch Mißverdienst; das Leiden bereitet dort keine Versuchung, weil es freiwillig und mit Einsicht in die göttliche Gerechtigkeit als verdient ertragen wird. 3. Die völlige Harmonie mit dem göttlichen Willen; die Armenseelen wollen, was Gott will und wie er es will, und daraus fließt für sie eine außerordentliche Zufriedenheit und Ruhe des Herzens. 4. Der Fortschritt in der Läuterung ist eine Annäherung an die Seligkeit des Himmels und eine Quelle neuen Eifers und neuer Liebesakte, zu denen sie zweifellos durchaus fähig sind, wie sie denn im Vollbesitze aller auf Erden geübten Tugenden sind. Die Pein des Fegfeuers nimmt stündlich ab, dagegen die Union mit Gott in demselben Maße zu. Es ist ein allgemein gültiges, auch in der Theologie besonders von Thomas in der Gnadenlehre angewendetes Prinzip: Je näher einem wirkenden Gegenstande, je größer ist seine Einwirkung. Also je näher bei Gott, je größer und voller sind seine Gnadeneinflüsse. Dieses Kausalitätsprinzip der götttlichen Wirkung in den Seinen gilt auch für die Ewigkeit.

Durch solche Erwägungen über die Freuden des Fegfeuers soll unser Eifer, den Armenseelen durch Opfer und Gebet zu helfen, keineswegs erkalten, sich vielmehr entzünden zu höchster Glut, damit sie des von ihnen so klar erkannten und so rein gewollten Glückes der unio cum Deo *möglichst rasch* teilhaftig werden; denn „ein Tag in deinen Vorhöfen ist besser als tausend andere" (Ps. 83, 11). Dazu kommt, daß uns die Maßstäbe, wonach Gott auch die läßliche Sünde beurteilt und straft, nicht genau bekannt sind. Wir wissen nichts über die *Dauer der Fegfeuerstrafen* für den einzelnen, sind aber sicher, daß unsere Fürbitten auch dann nützlich sind, wenn die Verstorbenen längst bei Gott sind. Als gute Werke geht uns ihr meritorischer Wert nie verloren, und der satisfaktorische ruht gut verwahrt in der Hand Gottes, der ihn spenden mag, an wen er will und wer seiner Barmherzigkeit am nächsten steht. Daher ist die Sitte, für lange Zeit *Anniversarien* für eine bestimmte Person zu stiften, auch dann noch lobenswert, wenn man mit dem berühmten Dominikanertheologen Dominikus Soto und dem angesehenen Jesuiten Maldonat annimmt, daß man für ein irdisches Leben höchstens zehn Jahre lang im Fegfeuer der leidenden Kirche angehöre, was andere ältere Theologen mit Rücksicht auf die Sitte der „ewigen Stiftungen" in der Kirche

nicht als hinreichend begründet annehmen und strenger beurteilen. Die Theologen sind sich also nicht in diesem Punkte einig und werden es nimmer sein, da sich nichts Sicheres darüber sagen läßt. Nur nach dem allgemeinen Gerichte wird kein Fegfeuer mehr bestehen: purgatorias poenas nullas futuras opinetur Christianus, nisi ante illud ultimum tremendumque iudicium. Augustin, De civ. Dei 21. 16.

Wer die katholische Lehre vom Fegfeuer objektiv und unbefangen aufnimmt und in konkreten Fällen gläubig auf sich anwendet, wird darin so viel Trost und Hoffnung, Zufriedenheit und Herzensstärkung finden, wie keine andere Religion in der Welt sie zu bieten vermag. Auch hier gilt Matth. 11, 28: Venite ad me omnes, qui laboratis et onerati estis, et ego reficiam vos!

Zur Psychologie der heimkehrenden Krieger.

Von Dr. Richard Berger, München-Gladbach.

Wer sich damit beschäftigt, in die Psyche der mit Kriegsende heimkehrenden Truppen einzudringen, stößt auf stetig wachsende Schwierigkeiten, indem eine fortwährend sich steigernde Anzahl von Tatsachen und Tendenzen sich kreuz und quer begegnen und zu schneiden scheinen. Zunächst ist schon die persönliche Orientierung des Beschauers und Beurteilers von ausschlaggebender Bedeutung. Ein Optimist sieht die vorliegenden Erscheinungen, soweit er sie überhaupt gewahr wird, bekanntermaßen nicht unwesentlich anders geschichtet als ein Pessimist, und der Pragmatiker sucht dieselben je nach seiner Zielsetzung in einen andersgearteten, aber immerhin in einen einheitlichen Rahmen zu spannen. Temperament, Alter (Kaplan, Pfarrer), Stand (Laie und Geistlicher, Militär und Nicht-Militär, Gemeiner und Offizier, Aktiver und Reservist bezw. Landsturmmann), Milieu usw. verlangen gleichfalls Beachtung und Berücksichtigung. Dabei ist bisher die Gemeinschaftlichkeit der Weltanschauung stillschweigende Voraussetzung gewesen. Ändert sich auch diese, und in der Tat stehen heute die feldgrauen Monisten der verschiedensten Arten und Abarten neben den Theisten der verschiedensten Richtungen, so wird das Bild noch bunter. Es nimmt aber geradezu futuristische Züge an, wenn das Korps kranker und kränkelnder Anschauungen auftaucht, das sich keineswegs aus einem Stande oder einer Klasse rekrutiert, sondern aus allen Volksschichten sich zusammensetzend mit dem so oft noch grotesk unterstrichenen Anspruch auf Existenzberechtigung erscheint — Kriegspsychose. Wer sich diese und ungezählte andere Hindernisse und Hemmnisse vergegenwärtigt, dem mag wohl die Lust vergehen, von der Psychologie der Kommenden zu reden und zu schreiben. Wenn er es gleichwohl tut, so darf er sich schon ein „Aequam memento etc.“ zu Gemüte führen.

* * *

1. Die staatsbürgerlichen Wandlungen, die sich in den Köpfen der Krieger in mehr als zweijährigen Kämpfen vollzogen, haben sich bis zur Stunde am lautesten angemeldet. Das sozialdemokratische Problem hat heute

durch die neue Stellungnahme der Mehrheit der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion ein ganz anderes Gesicht bekommen. Die Faktoren, die in dieser Hinsicht richtunggebend wirkten und im wesentlichen in der Lage dieser Partei vor Kriegsausbruch wurzeln, sind hier nicht zu untersuchen. Vielmehr erscheint es angezeigt, ganz allgemein den Einfluß des Krieges auf das staatsbürgerliche Empfinden und Denken zu untersuchen.

In den Jahren, die dem Weltkriege vorangingen, ist immer und immer wieder darüber geklagt worden, daß die Staatsbürgerrechte auf Kosten der Untertanenpflichten allzusehr betont wurden. Unser ganzes öffentliches und politisches Leben litt unter den Folgeerscheinungen der egozentrischen Bestrebungen großer Gruppen von Volksgenossen schwer. Riesenkämpfe auf innerpolitischem, zoll- und handelspolitischem Gebiete standen bevor. Da kam der Krieg und mit ihm eine völlig geänderte Situation mit einem Schlage. Das deutsche Volk erlebte in seiner Gesamtheit eine staatsbürgerliche Schulung wie noch zu keinen Zeiten. Der Staat, das auf einem Gebiete unter einer Staatsgewalt zur Pflege gemeinsamer Interessen vereinigte Volk, wurde in der Gestalt des Deutschen Reiches, des Vaterlandes, allen jenen eine „real präsente" Größe, die ihr Blut für dasselbe vergießen sollten und nach Hunderttausenden auch vergossen haben. Damit war aber, namentlich nachdem der Begeisterungssturm, der in den ersten Kriegswochen unser Heimatland durchbrauste, verrauscht war, die Frage gegeben: Was habe ich am und vom Staate und was habe ich im Staate jetzt und nach einer glücklichen Heimkehr zu sagen und zu tun? Es läge nahe, diese Fragen der abstrakten Form zu entkleiden und sie in konkreter Soldatensprache, auch die Antworten, zu geben. Aus naheliegenden Gründen muß darauf verzichtet werden. Hätte aber unser Volk vor dem Kriege eine umfassende und tiefe staatsbürgerliche Ausbildung und Durchbildung erfahren, dann würde zweifellos die Fragestellung und Beantwortung in sehr vielen, wenn nicht in den allermeisten Fällen anders ausgefallen sein, als sie vielfach lautete. Wer sich ein bescheidenes Bild machen will von dem, was möglich und wirklich ist, der lese, man entschuldige die Selbstzitierung, die in der Broschüre „Fraktionsspaltung und Parteikrisis" zusammengestellten Auslassungen der „Internationalen Sozialisten Deutschlands" und frage sich dann nach dem Einfluß und der Rückwirkung derartiger Ansichten auf die Heeresangehörigen. Freilich bemühen sich die Legien, Heine, Hänisch, Winnig und die bekannten Führer der Fraktionsmehrheit, seit Frühsommer 1916 auch durch eine eigene Soldatenzeitung „Sozialdemokratische Feldpost", ihren Anhängern einzuhämmern, daß die Interessen der Arbeiterschaft mit denen des Gesamtvolkes identisch sind, allein die Unterlassungssünden von Jahrzehnten in wenigen Kriegsmonaten wiedergutzumachen, ist ein schier unmöglich Ding — was zu ihrem eigenen Leidwesen zurzeit die genannten Herren erfahren müssen. Wohl sind die „Heimatgrüße" an unsere Krieger im Felde, die von den Mitgliedern der Zentralstelle des Volksvereins geschrieben werden, bestrebt, seit bald zwei Jahren Woche für Woche den Feldgrauen den Staatsgedanken näherzubringen, die Interessen der einzelnen Erwerbsstände an einem glücklichen Kriegsausgang klarzulegen, die Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung in möglichst gerechter Würdigung verständlich zu machen, der Verschärfung der Standesgegensätze nach Möglichkeit entgegenzuwirken, den nationalen Gedanken zu vertiefen und die Lebensinteressen des Gesamtvolkes auch dem einfachen Manne konkret, anschaulich, zeitgemäß und volks-

tümlich vor Augen zu führen. Allein was sind wöchentlich 200 000 „Heimatgrüße" für so viele bei der Unsumme der monatlich auftauchenden großen und schweren Probleme, die eine eingehendere und gründlichere Erfassung und Darstellung erheischen, als sie die Tagespresse geben kann bezw. will. Die allermeisten der vielen und schweren Fragen, die der Krieg aufgeworfen hat, fordern eine ruhige und sachliche Würdigung. Ist dieselbe schon in Friedenszeiten sehr erschwert, so ist die Schützengrabenluft noch weniger ein Milieu dafür. Die Vertreter aller möglichen Staatsauffassungen saßen und sitzen oft monatelang allabendlich und alltäglich in den Unterständen beieinander. Wenigstens jeder vierte Mann, wenn nicht jeder dritte, ist zu Anfang schon Sozialist bezw. Sozialdemokrat gewesen. Es genügt ein Blick in die Statistik der letzten Reichstagswahlen und ein Einblick in den Altersaufbau der Wählermassen innerhalb der einzelnen Parteien, um zu diesem Ergebnis zu gelangen. Daß die Jugend an sich schon zum Radikalismus neigt, sei, weil allgemein bekannt und anerkannt, nur kurz, aber doch so erwähnt, daß nachdrücklich auf diese Tatsache hingewiesen ist. Indes können und werden auch gereiftere und abgeklärtere Leute, unsere Krieger in den dreißiger Jahren, die aus dem Familien- und Berufsleben durch den Krieg herausgerissen wurden, bei der allgemeinen Erregtheit infolge des Krieges erst recht, das seelische Gleichgewicht verlieren, wenn die Familie in tatsächliche oder vermeintliche Verlegenheiten gerät (Jammerbriefe!) oder aus den Kreisen der Berufskollegen bezw. aus dem eigenen Wirkungskreis verhängnisvolle oder doch so scheinende Nachrichten einlaufen. Zieht man alle diese Umstände und Zustände in Betracht, dann wird man es verständlich und erklärlich finden, daß eine ganze Reihe von Erlassen und Verordnungen in den Augen der Feldgrauen, zumal wenn schiefe Mitteilungen und Urteile aus der Heimat dazukamen, als unbillig und ungerecht erscheinen bezw. erscheinen mußten, während sie tatsächlich noch die beste Lösung und Erlösung aus vorhandenen und drohenden Übelständen bildeten. Damit sollen die tatsächlich vorliegenden Fehlgriffe keinesfalls in ein anderes Licht gerückt und noch viel weniger die vielfältigen Übertretungen und Umgehungen der bestehenden Vorschriften und Gesetze entschuldigt werden. Aber, so sagen uns die Feldgrauen, diese Übelstände müssen aufhören, und wenn wir wiederkommen, soll dafür gesorgt werden, daß Mißstände, wie sie sich in der wucherischen Ausbeutung der Not unserer wirtschaftlich schwächeren Volksgenossen breitgemacht haben, unterbleiben. Das „Daß" steht fest, das „Wie" ist cura posterior.

So werden unsere Feldgrauen zunächst einen stark ausgebildeten Gerechtigkeitssinn mitbringen. Wer sich hierüber noch im unklaren ist, vergegenwärtige sich die bitteren Klagen, die aus den Kasernen und Etappen über faktische oder vermutete ungerechte oder ungleiche Behandlung, über die bestehende Soldordnung, über Beförderungen, Reklamationen usw. durchdrangen und wiederholt den Reichstag beschäftigten. Überaus bemerkenswert in diesem Zusammenhang ist die Ende September d. J. erfolgte Neuregelung der Soldordnung. Im übrigen hat das scharf ausgeprägte Gerechtigkeitsgefühl bereits eine bestimmte Richtung erhalten. Gleich große und schwere Untertanenpflichten, so sagen sie uns, bedingen auch gleich große und leichte Staatsbürgerrechte. Sie, die für die Existenz des Reiches gekämpft und dessen Bestand erhalten und gefestigt haben, einer Welt von Feinden

zum Trotz, wollen auch mitreden bei den Kriegs- und Friedenszielen und mithelfen am Aufbau und Ausbau Neudeutschlands. Wenn sie wiederkommen — der gesündeste und tüchtigste Teil unseres Volkes ist in ihnen verkörpert —, werden sie die Daheimgebliebenen hierüber nicht im Zweifel lassen. Mit einem stark ausgeprägten Selbstbewußtsein der Kommenden muß gerechnet werden, und die Gefahr, daß dieselben bei diesem oder jenem Anlaß den Bogen allzustraff spannen, ist groß. Freilich werden sie, wie auch die Alten, die sie daheim vertraten und dann wieder mit ihnen zusammenarbeiten wollen und sollen, nur das Beste des Vaterlandes erstreben, auch wenn sie im siegesfrohen Tatendrang oder in ungestümer Wut das Ziel überholen sollten. — „Wer seinen Unstern will bezwingen, muß mit Weisheit und mit Mäßigung verfahren." Ein großer Spanier, Calderon, hat das Wort geprägt. Möchte es den Führern unseres Volkes in der Außen- und Innenpolitik — auch in der Seelenführung — voranleuchten und insonderheit allen unseren Freunden ein steter Begleiter auf allen Konferenz- und Versammlungswegen sein — Weisheit und Mäßigung.

2. In engem Zusammenhang mit den staatsbürgerlichen stehen die sozialwirtschaftlichen Folgen und Wirkungen, die der Weltkrieg bisher schon auslöste und noch auslösen wird. Das Interesse der einzelnen Erwerbsstände am Kriegsausgang ist bereits berührt worden. Arbeiterinteressen und Kriegsergebnis, so lautet gleichzeitig der Titel eines höchst beachtenswerten gewerkschaftlichen Buches von Wilhelm Jansson, sind bisher im Vordergrund der Erwägungen gestanden. Was für die deutsche Arbeiterschaft in diesem Riesenringen auf dem Spiele steht, besagen kurz und prägnant die vier Worte: Rohstoffbezug, Lebensmittelversorgung, Absatzmärkte, Siedlungsfragen. Diese geben auch den Schlüssel zum Verständnis für die Haltung der freien Gewerkschaften im Parteistreit und des Partei- und Fraktionsvorstandes der deutschen Sozialdemokratie. Die Rechnung für ihre Stellungnahme in der Verteidigung des Vaterlandes werden die Arbeiter und ihre Vertreter, so kann man heute vielfach hören, nach dem Kriege schon präsentieren. Mag sein, daß selbst eine stattliche Anzahl derselben ähnlich denkt und spricht. Vor einer Verallgemeinerung und Propagierung derartiger Ansichten kann aber schon aus taktischen Erwägungen heraus nicht eindringlich genug gewarnt werden; sie sind für die vielen, die, ohne an die Zukunft zu denken, als das Vaterland in Gefahr war, zu den Waffen eilten, ihre nationalen Pflichten erfüllten und ihr Leben einsetzten, eine schwere Beleidigung, werden als solche empfunden und demgemäß auch wirken. Wer die zunächst liegende staatsbürgerliche Kriegsschulung und deren oben skizziertes Ergebnis sich vergegenwärtigt, wird an die sozialen und ökonomischen Arbeiterprobleme, die heute schon — ob man es anerkennen will oder nicht, bleibt irrelevant — und morgen noch mehr zur Debatte stehen, wie Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenfürsorge, Arbeiterinnen- und Kinderschutz, Wanderungswesen, Wohnungsfrage, gerechte Verteilung des Arbeitsertrags usw. mit wesentlich anderer Orientierung herantreten und ihnen nicht nur sozialökonomisches Verständnis abgewinnen, sondern auch deren eminente sozialethische Bedeutung und Tragweite erkennen. Jedes der angedeuteten Probleme birgt in dieser Richtung eine Fülle beherzigenswerter Tatsachen, die einer Spezialuntersuchung zum größten Teil noch harren. Mit um so größerer Freude werden die Untersuchungen von Dr. P. Beusch über „Binnenwanderung und Stadtkultur", die vor wenigen

Wochen im Volksvereinsverlag erschienen sind, begrüßt werden müssen. Ein tiefergehendes Studium dieser Fragen ist aber um so dringlicher, als die Arbeitermassen, die aus dem Kriege zurückkehren, bei der gekennzeichneten Stimmung und Gesinnung von den christlichen Führern des Volkes, namentlich auch von dem Klerus, dem Hort des Rechtes und der Gerechtigkeit, eine entschiedene Stellungnahme erwarten und verlangen dürften.

Die Annahme, daß die im Felde stehenden Landwirte und Bauernsöhne den weltlichen und kirchlichen Autoritätspersonen im wesentlichen keine anderen Probleme darböten, als die in Friedenszeiten vom Militärdienst zurückgekehrten jungen Männer, wäre überaus verhängnisvoll; denn auch diese sind durch die harte Kriegsschule gegangen und durch die Welt, die sie sich nach Kräften und Gelegenheit mitunter gründlich ansahen, gekommen. Wie nie in Friedensjahren und dazu noch mit relativ geringster dialektischer Schulung haben sie fremde Meinungen und Behauptungen über soziale, wirtschaftliche und kulturelle Fragen — von den religiösen wird gleich noch ausführlicher zu handeln sein — vernommen, in sich auf- und mit sich fortgenommen. Sie werden eine ordentliche Kollektion davon nach Hause bringen. Von Hause selber aber dürften sie während des Krieges schwerlich günstigere Urteile über die wirtschaftlichen Kriegsverordnungen empfangen haben, als mutatis mutandis die Verbraucherkreise aus den großen deutschen Konsumzentren. All das droht aber einen bedenklichen Radikalismus von großer Stärke und Nachhaltigkeit zu erzeugen, wenn nicht beizeiten eine kluge und geschickte Einrenkung und Einlenkung einsetzt und das Interesse der deutschen Landwirtschaft nicht nur an einem siegreichen Kriegsergebnis, sondern auch am Wohle der anderen Stände (kaufkräftiger Arbeiter- und Mittelstand, nachgeborene Bauernsöhne und Töchter in Gewerbe und Handel, unsere Wirtschaftspolitik bisher und künftighin ein Kompromiß aller zuständigen Faktoren usf.) in den Kreisen der Landwirte selbst stets tiefer dringende Wurzeln zieht. Daß und in welchem Umfange Landwirtschaftsfragen auch eine ethische Seite haben, ist durch den Krieg laut vernehmlich bewiesen worden. Die Schwierigkeiten der Lebensmittelversorgung werden mit dem Tage des Friedensschlusses sicherlich nicht behoben sein, so daß die Heimkehrenden Gelegenheit zu lebendiger Nächstenliebe und nationaler Pflichterfüllung noch in reichem Maße finden dürften. Jedenfalls, und das wird der Hauptvorteil dieser Krieger sein, werden sie in ihrem so gesunden Berufe gleich reiche Arbeit und in ihren seßhaften Familien wieder den Frieden des Heimatlandes finden. Familie und Beruf sind aber die beiden großen und natürlichen Quellen sittlicher Kraft und Größe.

Am schwersten von allen Ständen wurde der Mittelstand durch den Krieg getroffen. Dies hat sich schon während des Krieges so nachdrücklich gezeigt, daß Feldmarschall von Hindenburg bereits vor Monaten sich veranlaßt sah, an die Reichsregierung mit der eindringlichen Bitte um Hilfe gerade für diesen Stand heranzutreten. Vielleicht ist diese Initiative des großen Feldherrn und Volksheros bisher zu wenig beachtet worden. Zweifelsohne war sie sehr begründet. So mancher Kaufmann und Handwerker steht heute „vor dem Grabe seiner Habe". Was er in zehn- und mehrjähriger Arbeit aufgebaut, sah er hilf- und heillos zusammensinken. Er selber konnte es nicht hindern, und seine Berufskollegen hatten mit sich selbst genug zu tun. Das zu ertragen ist schwer, sehr schwer und tut dem Manne, der Weib und Kind beim Abschied unversorgt zurückgelassen, bitter weh. Des Kriegers Stimmung

und des Feldmarschalls Mahnung wird so gar wohl verständlich. Das geht menschlich nahe! Die verschämt Armen sind schon vor dem Kriege in keinem Stande so zahlreich gewesen wie im sogenannten Mittelstande; nach Friedensschluß dürfte es noch schlimmer werden. Wenn sie wiederkommen, die Kaufleute und Handwerker, dann werden Hunderte und Tausende von ihnen sich genötigt sehen, dort wieder anzufangen, wo sie einst vor Jahren hoffnungsfroh begonnen hatten. Dazu gehört viel Mut und Gottvertrauen und vor allen Dingen Gnade, sehr viel Gnade. Ein großes und schweres Feld für caritative und pastorale Tätigkeit steht hier offen, ernste Pflichten, die für jeden Fall und jeden Ort durchdacht sein wollen, harren der Erfüllung. Caritas ist hier auf einem ihrer edelsten Gebiete. Wenn sie helfend beglückt und ihre Hilfe krönt an jenem Tage, da das Familien- und Berufsleben ohne sie weiterkommt, vorwärts und aufwärts geht, hat sie ihr Ziel erreicht. Die Pflichten der Sozialpolitik sind große; deren Anwälte für den Mittelstand — unsere Freunde werden es für ein nobile officium betrachten, unter sie gezählt zu werden — sind vorhanden. Wir werden, so hoffen wir, sie in Bälde an der Arbeit sehen.

3. Mit dem Fortgang der Untersuchung traten die religiösen und kirchlichen Probleme, die unsere heimkommenden Feldgrauen mitbringen werden, immer stärker hervor. Denselben heißt es zunächst ungeniert ins Auge sehen. Vier große Ereignisse und Geschehnisse haben die religiöse Seele des Kriegers berührt und beeinflußt: ihre Familienbande wurden lockerer, aus alten Bahnen und religiösen Gewohnheiten wurden sie herausgeworfen, ein neues Milieu, mit dem sich jeder, ob gewollt, ob nicht gewollt, auseinandersetzen mußte, erschien, und vorliegende und vorkommende Beispiele färbten ab oder konnten doch nicht ohne jeden Einfluß bleiben.

Die Familie ist ein starker Hort und Halt für den Mann, den Gatten und Vater, aber auch für den erwachsenen Sohn. Mußte auch vor dem Kriege gar manchmal und mit ernster Begründung über den Verfall des Familienlebens geklagt werden, so hat diese Weltkatastrophe unsere Familien doch in viel größerer Gesundheit und Unversehrtheit angetroffen, als vielfach erwartet und angenommen wurde. Ungezählte Feldbriefe beweisen es ebenso wie die leuchtenden Vateraugen des Mannes, jedes Mannes, der von seinem Weibe und seinen Kindern den Kameraden berichtet, und wie die sterbenden Jünglinge und Männer, die mit dem Rufe nach der Mutter das Zeitliche segnen. Der gnadenvolle Einfluß der Familie und der Mutter vornehmlich ist nicht zu verkennen. Wohl hat er auch seine Fernwirkungen, aber nicht für jeden und nicht für jene Lagen, wo die „widrigen Winde" — Stürme — übermächtig werden. Es ist unnötig, hier „Fälle" auszudenken und auszumalen, wie sie nach Hunderten vorliegen; nur auf jene vielen seelischen Konflikte junger und älterer verheirateter Männer sei hier hingewiesen, die vielleicht erst kurz verehelicht oder seit Jahren an das eheliche Leben gewöhnt mit dem Eintritt in die Armee zur Totalabstinenz auf Monate und Jahre verurteilt wurden, und zwar deshalb, weil dieser Umstand für die Beurteilung so mancher betrübender Vorfälle von Wichtigkeit und für die mit Kriegsende an den Heimgekehrten einsetzende reguläre Pastorationstätigkeit von Bedeutung sein dürfte. Die Sehnsucht nach der Familie, nach Familienfrieden und Familienglück, die, mit Kriegsbeginn so frisch erwacht, heute die Kriegerherzen durchzieht und durch die Länge des Krieges stets auf neue entzündet

und warmgehalten ward, scheint jene Himmelsgabe anzukünden, die Gott der so schwer heimgesuchten europäischen Menschheit geben will. Laßt uns sie ergreifen und erwerben und nicht müde werden, den Familiengedanken zu hegen und zu pflegen und die Familie zu stützen und zu schützen mit allen Kräften!

„Mit ihren Familien verließen unsere Feldgrauen auch alte Überlieferungen und Gewohnheiten, deren ethische Bewertung, soweit sie religiöser Natur waren, im allgemeinen wenigstens feststeht. Wenn gute Gewohnheiten gute Sitten schaffen, so braucht das Aufgeben derselben an sich nicht gleich ethisch verhängnisvolle Folgen zu haben. In der Regel aber dürften die freiwillig und unfreiwillig verlassenen Gewohnheiten religiös bedenkliche, wenn nicht faule Früchte gezeitigt haben. Man vergegenwärtige sich die Bedeutung eines regelmäßigen Gebetslebens, des allsonntäglichen Besuches der Predigt und hl. Messe und des Lebens mit dem Kirchenjahr! Dann frage man sich, was bei unseren Feldgrauen aus diesen drei alltäglichen, allwöchentlichen und alljährlichen religiösen Erlebnissen wurde bezw. werden mußte.

Dabei darf man die Einwirkungen der Umgebungen nicht außer acht lassen. Es ist bereits einleitend bemerkt worden, wie Leute mit den verschiedenartigsten religiösen Weltanschauungen bei diesem Menschen- und Massenaufgebot zusammenkamen und oft tage- und monatelang in Schützengräben und Unterständen aufeinander angewiesen und enge beieinander waren. Es versteht sich wohl von selbst und wird auch von allen Seiten bestätigt, daß religiöse, konfessionelle und Weltanschauungsfragen des öfteren zur Sprache kamen, ja neben den politischen und militärischen zumeist den Hauptgegenstand der Unterhaltung abzugeben pflegten. Nun sind aber die Zweifel und Bedenken gegen die katholische Glaubens-, Sitten- und Kirchenlehre schon vor dem Kriege außergewöhnlich zahlreich und außerordentlich weit verbreitet gewesen. Man durchblättere nur einmal die moderne apologetische Volksbibliothek von Dr. Meffert, die vor Kriegsbeginn schon in zwei stattlichen Bänden vorlag, und erinnere sich der Freidenkerbewegung in den letzten Jahren und der von ihr ausgemünzten Schlagworte, die von der ihr befreundeten Presse in die Massen getragen wurden. Dazu gesellt sich nun noch das ganze Heer der religiösen Kriegsfragen, in deren Beantwortung der Krieger trotz aller religiösen Kriegsliteratur wohl allzulange auf sich selber angewiesen blieb. Die volkstümlichen Einwendungen, die in das Gebiet der allgemeinen Gotteslehre und Gebetslehre fallen, haben eine gleich populäre Antwort zum Teil heute noch nicht erfahren, und doch sind dieselben heute durch Urlauber bereits auch in abliegende geschlossene Gebirgsdörfer importiert worden. So hörte Schreiber dieser Zeilen vor wenigen Tagen in einem norddeutschen rheinischen Gebirgsdorfe von dem Vater eines Feldgrauen, einem Landwirte, folgende Zweifelsfragen: Wo bleibt die liebe göttliche Vorsehung bei diesem Riesengemetzel, das kein Ende nehmen will? Du sollst nicht töten, heißt es im fünften Gebot, und was geschieht heute mit Gottes Fügung? Wie lauten die militärischen Befehle? Meinen Frieden schenke ich euch und nicht meinen Krieg gebe ich euch, hat Gott einst gesagt; und heute? Ist er heute mit seiner Neutralität nicht in Schwierigkeit geraten — der blasphemische Vergleich mit Griechenland fehlte hier, ist aber schon sonst ausgesprochen —, da ihn Franzosen und Engländer doch ebenso um Hilfe und Sieg anflehen wie wir Deutsche? Wie steht's damit? Während diese und andere Zweifel

in der Gemeinde verbreitet wurden, es war gerade vor einer neunköpfigen Familie geschehen, beschäftigte sich der nichtsahnende und liebenswürdige Pfarrherr schon seit einer Reihe von Sonntagen auf der Kanzel mit einem Zyklus über die — Sakramentalien. Man sieht aus diesem einen Beispiel, das keineswegs verallgemeinert werden soll, das aber immerhin zu denken gibt, wie die Umgebung in den Schützengräben abfärbt, und was selbst einfache und schlichte und brave Bauernsöhne mit heimbringen können und bringen. Die Lehre von Gott und vom Gebete, ein tiefer Gottesbegriff und klarer Gebetsbegriff, scheint mir, abgesehen von einzelnen Unterscheidungslehren, das daraus hervorquellende Postulat für Predigt und Christenlehre. Auch das hl. Meßopfer mit seiner tiefen Symbolik — Tausende unserer Feldgrauen haben sie zum erstenmal gesehen, darüber nachgedacht und nachgeforscht — erheischt eine besonders gründliche Erklärung. Daß dabei nicht die Apologie, sondern eine tiefschürfende Theologie Kern und Stern der Ausführungen zu bilden hat, erübrigt sich wohl, noch besonders klarzulegen.

Wenn schon das Schützengrabenmilieu auf die zu Friedenszeiten in religiösen Gewohnheiten Verankerten keinen günstigen Einfluß ausübte, so gilt dies noch mehr von der großen Armee der religiös Indifferenten. Alle die bereits genannten skeptischen Äußerungen und Anschauungen sind Wasser auf ihre Mühlen. Dazu kommt aber noch, daß sie der kirchlichen Autorität, der sie a priori nicht freundlich gesinnt sind, mit einer Reihe von Gründen glauben am Zeuge flicken zu können; die Geistlichkeit, so sagen sie, hat gut reden, da sie ja aktiv nicht zu dienen braucht. Die Militärpfarrer, so hat man von dieser Seite gehört, haben stellenweise und zeitweise sich sogar eine Eigenschaft Gottes, die Unsichtbarkeit, angeeignet; das Prinzip der Katholizität, „die schwarze Internationale", hat durch den französischen Episkopat und durch den H. H. Kardinal Mercier eine höchst eigenartige Beleuchtung erfahren, die, wie sie meinen, tiefer blicken läßt usw. Es steht wohl außer Frage, daß diese und ähnliche Reden mit sittlicher Entrüstung und hochtönenden Phrasen nicht aus der Welt zu schaffen sind. Wie sie angefaßt werden müssen, hat der Speierer Bischof von Faulhaber in seinem diesjährigen Fastenhirtenbrief, der von dem Kriegsdienst der Seelsorger handelt, dargetan; derselbe ist inzwischen im Volksvereinsverlag erschienen und aus naheliegenden apologetischen Gründen außerordentlich begehrt. Zu den anderen Fragen hier Stellung zu nehmen, würde zu weit führen. Die Aktualität des neunten Glaubensartikels steht ohnehin fest.

Noch eins! Beispiele ziehen, und zwar die schlechten wohl noch besser als die guten. Man braucht nicht gerade auf Abraham a Santa Clara und dessen originelle und urdeutsche und deutliche Soldatenpredigten zurückzugehen, um die drei Hauptsoldatensünden ausfindig zu machen. Die fünfte Hauptsünde ist ja dank unserer wirtschaftlichen Lage und auch der Abstinenzbewegung stark unterbunden; dasselbe läßt sich von den Sünden und Vergehen gegen das zweite und sechste Gebot nicht behaupten. Daß aber gerade hier krasser Materialismus und sittlicher Nihilismus zusammen mit schlechten Exempeln unsauberer Exemplare Unheil angerichtet, ist nicht zu leugnen. Das sexuelle Problem beschäftigt heute schon in enger Verbindung mit den bevölkerungspolitischen Fragen lebhaft die Öffentlichkeit, es wird auch dem Seelenführer jetzt und nach Friedensschluß manche ernste und schwere Arbeit bereiten. Auch dem Fluchen und Gotteslästern, das voraussichtlich post

festum noch mehr sich breitmacht als in den schweren Kriegs- und Kampftagen, wird er mit Klugheit und Entschiedenheit entgegentreten müssen, schon wegen des Ärgernisses, das daraus erwächst.

Bei allem aber wird er sich bewußt sein müssen, Männer vor sich zu haben, die dem Tode oft und in verschiedenen Gestalten ins Auge geschaut und die größtenteils selbstbewußter heimgekommen, als sie vor Monaten hinauszogen. Er wird andere Leute und vielfach auch anders zu pastorieren haben. Alle seine Reden und Handlungen werden am wirklichen Leben orientiert sein müssen. Weil die Gnade die Natur voraussetzt, so pflegt sie auch an dieselbe anzuknüpfen. Gerade deshalb wurde der Familien- und Berufsgedanke so entschieden in den Vordergrund gerückt; in Konsequenz davon muß mit gleicher Wärme für Familie und Beruf eine gesunde und kräftige religiöse Nahrung geliefert werden. Im Schoße dieser gottgewollten Institutionen, die die Menschheit erhalten und beschäftigen, muß zunächst die Gottesliebe blühen, die Nächstenliebe lebendig werden und die wahre christliche Selbstliebe sich betätigen in Selbstüberwindung und Pflichterfüllung und Treue. Dort ist auch der Wurzelboden tiefer Religiosität, die Kraftquelle entschlossener christlicher Lebensbejahung und Lebensüberwindung, der Born echter und lauterer Lebensfreude, der in Lust und Liebe die Schwungkraft zu großen Taten gibt. Nicht umsonst ist der Herr bis zum dreißigsten Lebensjahre in der hl. Familie geblieben und im Berufe tätig gewesen.

Möge es erlaubt sein, noch konkreter zu werden! Wenn ich Pfarrer wäre! Was dann? Dann hätten alle katholischen Pfarrangehörigen in den „Heimatgrüßen" und allmonatlich oder doch vierteljährlich in einem eigenen irgendwie vervielfältigten Pastoralschreiben eine Liebesgabe erhalten; deren Familien zu Hause wären besucht worden. Das brächte die notwendige Fühlung mit dem Volke. Ein rheinischer Pfarrer ist auf diese Weise mit über 500 Sozialdemokraten, die vor Kriegsbeginn dem kirchlichen Leben entfremdet waren, in Verbindung gekommen. Daß nach den Hausbesuchen die caritativen Organisationen wiederholt in Funktion getreten sind, sei nebenbei bemerkt. Wenn die Feldgrauen nun wiederkommen, dann werden sie wohl zu einem guten Teil ihren Seelsorger besuchen, die sich fernhaltenden Parochianen aber sollten den Besuch des Pfarrherrn selbst bezw. dessen Stellvertreters, i. e. des Vikars, erhalten Dabei dürfen dann sämtliche Krieger nach Möglichkeit sich aussprechen, wobei sie mit Geduld und Nachsicht angehört werden, bis mit viel Liebe und Güte der Zweck des Besuches, die herzliche und modifizierte Einladung zur Teilnahme am kirchlichen Leben, angebracht ist. Am Tage der weltlichen Siegesfeier findet sodann auch das kirchliche Begrüßungsfest in aller Feierlichkeit und mit Ehrenplätzen für die Krieger in der Kirche statt. Wohl durchdacht und gesetzt würde die Predigt sein, die im ersten Hauptteil die Taten und Verdienste der Krieger in rechter und gerechter Weise würdigt, in Ehren der gefallenen Helden gedenkt und im Anschluß daran auch die Leiden und Arbeiten der Heimatarmee würdigt. Der Zusammenarbeit von Front und Heimarmee verdanken wir durch Gottes Huld und Gnade Sieg und Frieden. Außerordentliche Zeiten sind es gewesen, getrennt haben wir die Pflichten erfüllt, jetzt beginnt von neuem die Friedensarbeit, die im zweiten Teile skizziert wird mit kräftiger Betonung des Familienlebens, nach dem sich die Feldgrauen so innig gesehnt, und der Berufstätigkeit, deren Auffassung und Bedeutung schon oben behandelt wurde. Gottes Gnade und Segen ist dazu vonnöten. Ein neuer

Lebensabschnitt beginnt, auch ein neues Seelenleben! Am nächsten Sonntag feierliche Generalkommunion der Krieger (und Männer), dem ein Triduum vorangeht, das regulärerweise der Pfarrer — ums Himmels willen ohne Höllenpredigt — selber hält. Zum Schlusse wird die Gemeinde in feierlicher Weise unter den Schutz ihrer Patrone, des Nationalheiligen, der Muttergottes gestellt und der Segen des Allmächtigen herabgerufen.

Das neue Leben bringt viele neue Arbeiten für den Seelenhirten. Die Müttervereine und Jungfrauenkongregationen hat er auf die angebrochene Zeit schon längst und bestens vorbereitet; denn er weiß, um mit Goethe zu reden: „Ein braver Mann wird durch ein gutes Wort der Frauen weit geführt." Er ist sich ferner bewußt und davon überzeugt, daß die konsequente Pastoration der Männer unterstützt und ergänzt werden muß durch kulturelle, soziale und wirtschaftliche Arbeit in den Organisationen. Eine Reihe der in Frage stehenden Probleme sind bereits genannt; die allermeisten fielen aus dem Rahmen dieser Abhandlung. Wohl dem, der die Vorbereitungszeit gründlich ausgenutzt und die Vorarbeiten zum Ausbau oder Wiederaufbau seiner Männerorganisation gründlich besorgt! Noch ist es nicht zu spät, wohl aber höchste Zeit dafür.

* * *

Je nach dem Kriegsausgang und den noch etwa bevorstehenden sozialen und wirtschaftlichen und politischen Kriegswirkungen werden diese Ausführungen zur Psychologie der heimkehrenden Krieger noch zu modifizieren sein. Ob sie in allem das Richtige getroffen, steht dahin. Möge jeder Berufene und Verpflichtete, durch dieselben angeregt, die angeschnittenen Probleme einem reichlichen und ernsten Studium unterziehen. Dann ist der Hauptzweck der Zeilen erreicht. Je mehr beobachtet und gedacht wird, desto mehr Wahrheit wird gefunden und Irrtum überwunden.

Ein Paradigma französischer Missionspolemik.

Von Univ.-Prof. Dr. Schmidlin, Münster i. Westf.

Schon kurz vor dem Kriege, im Juli 1914, sah ich mich genötigt, gegen Angriffe und Ergüsse französischen Chauvinismus, die aus der Missionszeitschrift der französischen Jesuiten „Chine, Ceylon, Madagascar" in die „Croix" übergegangen waren, mich und die von mir in China zu Beginn jenes Jahres organisierten Missionsschulkonferenzen in der „Germania" (Nr. 315) zu verteidigen. Eben entdecke ich in den „Études", dem bekannten französischen Jesuitenorgan, das nach einigen in deutschen Zeitungen tendenziös verbreiteten Preßnotizen sehr objektiv sein soll, in Wirklichkeit aber gegen Deutschland in ein ähnlich fanatisches Horn stößt wie andere katholische Organe Frankreichs, einen Aufsatz von P. Brou über die Missionen im Kriege (5. März 1915), dessen längster Abschnitt unter der Überschrift „Die Projekte des Dr. Schmidlin" demselben Gegenstand wie der Croix-Artikel gewidmet ist. Um ein klares Bild davon zu geben, müssen wir ihn im Wortlaut hierhersetzen.

„Aber was wird aus gewissen großartigen Projekten [‚projets grandioses', in offenbarer Anlehnung an ‚Grandiosos proyectos', womit die viel weitherzigere spanische Jesuitenzeitschrift ‚El Siglo de las Misiones' die Konferenzen betitelt hatte!], die in letzter Zeit in Deutschland ausgearbeitet worden? Man erlaube uns hier eine Art von Parenthese!

„Diejenigen, die sich für die Dinge des äußersten Ostens interessieren, werden von den Schulprojekten des Dr. Schmidlin gehört haben. Es ist dies eine sehr merkwürdige Episode, die man noch nicht im einzelnen erzählen kann. Man müßte dazu Dokumente haben, die nur von Deutschland kommen konnten: wir hatten sie gut einen Monat vor Eröffnung der Feindseligkeiten verlangt, sie sind uns nie zugekommen. Warum? . . . Hier wenigstens, was wir jetzt schon sagen können.

„Gelegentlich des eucharistischen Kongresses in Wien hatte eine Gruppe von Katholiken die Idee, eine Untersuchung über die Missionsschulen anzustellen. Es handelte sich darum, sie solider zu organisieren, ihnen ein stärkeres und festeres Budget, einen gesicherteren Lehrernachwuchs zu sichern. Ausgezeichnete Idee: man wußte, daß in China z. B. gewisse Vikariate, gewisse Gesellschaften kaum in der Lage waren, das Unentbehrliche selbst für den Elementarunterricht zu tun. Was erst mit dem mittleren und höheren Unterricht? Man wollte ihnen zu Hilfe kommen. Es war ein Werk zu gründen, analog dem französischen (!) der Orientschulen, aber weiter und alle Unterrichtsstufen, selbst die höchsten einschließend. Von diesem reellen, dringenden, infolge der protestantischen Konkurrenz täglich wachsenden Bedürfnis hatten wir mehr als einmal Gelegenheit zu reden.

„Daraufhin wurde Dr. J. Schmidlin, ein im Elsaß geborener Priester, Professor der ‚Missionswissenschaft' an der Universität Münster, Leiter des Vierteljahrsorgans ‚Zeitschrift für Missionswissenschaft', zu einer Informationsreise durch Indien, China, Japan, Nordozeanien delegiert. In China richtete er ein Zirkular mit sehr detailliertem Fragebogen an die apostolischen Vikare, denen er seine Projekte auseinandersetzte. Er bat um Sendung von Vertretern zu den Versammlungen, die er halten wollte in Hongkong für den Süden, in Hankau für die Mitte, in Peking für den Norden.

„Aber von wem hatte er sein Mandat? In einem Unternehmen von solcher Tragweite war diese Frage nicht indiskret. Die Propaganda mißbilligte nicht, aber nicht von ihr hatte der Professor seine Mission erhalten. Von der deutschen Regierung sprach er nicht; indes, zu Recht oder zu Unrecht, wir wissen es nicht, lief das Gerücht in China um, daß sein Reisestipendium ihm von Berlin kam, und er hatte eine offiziöse Empfehlung des Unterrichtsministers. In bezug auf den Kongreß, dessen Delegierten man ihn nannte, muß man sich verständigen. Neben der großen internationalen Versammlung tagten mehrere Partikularkongresse, indem die Katholiken verschiedener Länder die Gelegenheit zu Besprechungen benützten. So fand ein deutscher pädagogischer Kongreß statt. Ein gut Informierter, der bei der Versammlung der Nordmissionare den Professor befragen konnte, versichert mir, daß Dr. Schmidlin von jenem Kongreß seine Mission hatte. Es bestand also eine gewisse Zweideutigkeit in der Angelegenheit, auch waren mehrere mißtrauisch.

„Noch andere Details stimmten zum Nachdenken. Gewiß war an der Initiative alles ausgezeichnet. An sich und unter anderen Umständen hätte sie, glauben wir, alle Stimmen vereinigt . . . Aber eben, die Umstände waren da.

„Der Professor nahm in seinen Rundschreiben, Konferenzen, Berichten, Privatunterhaltungen laut den internationalen oder besser gesagt katholischen Charakter für sein Unternehmen in Anspruch. Wir haben keinen Grund, ihm nicht aufs Wort zu glauben. Wohl war es zunächst ein katholisches Werk, was er gründen wollte,

katholisch wie die Kindheit Jesu und die Glaubensverbreitung. Das Zentrum dieser Werke war in Frankreich; das Zentrum des seinigen läge in Deutschland: es muß ja irgendwo liegen. Nichts konnte besser sein.

„Unglücklicherweise – und er war nicht daran schuld – sah sich sein Plan eingerahmt von einer Serie von Akten, die klar den Willen Deutschlands bezeugten, sich einen breiteren Platz in China auf Kosten der von anderen schon erworbenen Stellungen zu verschaffen, Vermehrung im Personal der Gesandtschaft und der Konsulate, Vermehrung im Budget für die deutschen Schulen im Ausland: 1 500 000 Mk., d. h. 400 000 Mk. mehr, Unterstützungen für die deutschen Medizin- und Industrieschulen in Schanghai gleichwie für die anderen technischen Schulen, die an verschiedenen Punkten des Reiches gegründet waren. Das Budget der Kolonie Tsingtau bis auf 8 988 602 Mk. erhöht. Entfaltung der höheren chinesischen Schule, um fünfhundert Studenten fassen zu können. Vergrößerung der Schiffsstation um einen Anschlag von 1 400 000 Mk. Hatte man recht, hatte man unrecht, die Projekte des Professors von diesem schönen Ganzen nicht zu trennen? Wo war die Grenze zwischen Pangermanismus und Katholizismus? Besonders jene frugen sich so, die auf dem laufenden waren über die Anstrengungen vor einigen Jahren, eine Spaltung im Werke der Glaubensverbreitung herbeizuführen und es in Deutschland ziemlich unabhängig vom Lyoner Zentrum zu gestalten. Und man äußerte Zweifel über die absolute Reinheit dieses Internationalismus. Wir wollen gern glauben, daß diese Zweifel ohne Fundament waren; aber Tatsache ist, man zweifelte.

„Das Mißtrauen nahm in gewissen Kreisen zu, als man den Professor seine Ideen entwickeln hören konnte. Sie kamen auf dies hinaus: ‚Die Zukunft, die Leitung eines Landes gehört den überlegenen Menschen. Diese überlegenen Männer kann allein eine höhere Erziehung heranbilden. Wenn die katholischen Missionen keine höheren Schulen haben, die eine uneigennützige Bildung (culture) verleihen, so suchen sie vergeblich dem Lande eine katholische Richtung aufzuprägen. Nun scheint Deutschland, zwar nicht ausschließlich, aber doch besonders geeignet zu sein, um dieses Evangelisationswerk durch die höheren Schulen zu erfüllen. Ist es nicht par excellence die Nation „wissenschaftlich gebildet"?[1] Es muß sich also einpflanzen überall, wo es kann. Dort, wo die Gebiete schon von Missionsgesellschaften besetzt sind, muß es sich diesen Gesellschaften anbieten, um bei ihnen das Werk zu vollbringen, zu dem sie nicht genügen. Und damit diese Anerbietungen nicht platonisch seien, hat das deutsche Komitee Mittel gesammelt, um den bedürftigen Missionen Leute und Geld darreichen zu können.'

„Wir glauben nicht, daß dieses Résumé zu sehr – sagen wir nicht die geheimen Gedanken des Professors, die hängen nur von Gott und von ihm ab – aber seine mündlichen Erklärungen verraten. In der gegenwärtigen Stunde klingen sie fremdartig für unsere neulateinischen Ohren. Augenscheinlich gibt es in der Welt nichts Wirksames als die germanische ‚Kultur': immer das ‚Germania docet'. Bemerken wir, daß Dr. Schmidlin einer der Unterzeichner der berüchtigten Erklärung der 93 ist . . .

„Weiter schien es mehreren, daß der Professor der ‚Missionswissenschaft' nur unvollkommen die Bedingungen des Landes realisierte, wo er wirken wollte. Die großen Gelehrten haben Geistesabwesenheiten (absences) . . . Wenn er von ‚höherem' Unterricht, von ‚höherer Kultur' sprach, gab er sich wohl Rechenschaft davon, was die

[1] So (deutsch) im Original! Dies allein schon beweist die Erfindung und Konstruktion; denn nie habe ich auch nur ein deutsches Wort mit den Herren gesprochen, sondern immer französisch (allenfalls italienisch).

chinesischen Köpfe gegenwärtig tragen können? Wenn der Doktor denen geglaubt hätte, die ihm gegenüber den Vorzug hatten, sozusagen vom Lande zu sein, sich lange und mühsam die Erfahrung in China angeeignet zu haben, Versuche gemacht zu haben auf einem Boden, den er für ungefähr jungfräulich hielt, so hätte er nicht daran gedacht, so schnell die deutsche Kultur dahin zu verlegen. Er hätte gesehen, daß man sich für den Augenblick und für lange mit einem bescheideneren Ideal begnügen mußte. Aber hier drängen sich die Fragen, und zu ihrer Lösung wartet man besser die Tage der Ruhe ab.

„Wie dem auch sei, der Professor und die ihn aussandten, hatten vergessen, daß die ungeheure Mehrheit der Missionare von lateinischer Rasse, besonders Franzosen waren, die wenig daran dachten, ihre Parole aus deutschem Lande zu holen. Er vergaß vor allem, daß in der Sache Frankreich sein Wort zu sagen hatte. Die Tatsache, daß die deutschen Missionen von Schantung das deutsche Protektorat dem traditionellen in China vorgezogen hatten, ließ ihn diese Realität aus dem Auge verlieren: die französische Gesandtschaft und ihre Rechte. (Anmerkung: Freilich hatte sich Prof. Schmidlin persönlich gegen dieses Protektorat ausgesprochen in einer Note der in ‚Zeitschrift für Missionswissenschaft' erschienenen Denkschrift (?) des Prof. Sägmüller von Tübingen, das französische Protektorat in der Levante; dieser Denkschrift, die schließt, daß das französische Missionsprotektorat in China virtuell zu Ende und verurteilt sei, fügt H. Schmidlin eine noch heftigere Anmerkung hinzu. Es ist ebenfalls Prof. Schmidlin, der offiziell für die Katholiken das Ziel und die Ergebnisse der ‚bei Gelegenheit des Kaiserjubiläums für die christlichen [protestantischen und katholischen] Missionen in den deutschen Kolonien und Schutzgebieten gegebenen Nationalspende' kommentierte. Der Prospekt für die Katholiken, den ich unter den Augen habe und der in die ‚Zeitschrift für Missionswissenschaft' von 1913 eingelegt war, besagt, daß ‚das deutsche Wesen und die deutsche Kultur die stärksten Durchdringungsfaktoren der deutschen Macht in den fernen Ländern und die Grundlagen dieser Macht in den ihnen unterworfenen sind', und daß ‚zu den wirksamsten Pionieren der deutschen Zivilisation die christlichen Missionare gehören'. Diese gemischte Kollekte wurde unter das Protektorat des Reichskanzlers, des Marine- und Kolonialstaatssekretärs gestellt. All dies ist gewiß erklärlich und vielleicht löblich. Aber wenn dann H. Schmidlin überrascht erscheint, zu sehen, daß seine Tätigkeit in China den in Peking akkreditierten Diplomaten im Wege steht [Z. f. M. 1914 p. 137 n. 1 u. 3], so verwundert man sich über seine Verwunderung!) Trotz der verbrecherischen Kündigung des Konkordats verzichtete Frankreich dank einer glücklichen Inkonsequenz nicht auf das Protektorat der Chinamissionen ebensowenig wie auf das der Levantemissionen. Nicht nur die französischen Missionare, sondern die Belgier, Italiener, Spanier blieben Klienten Frankreichs. Folgerichtig konnten sie sich nicht tief in ein germanisches Werk einlassen, ohne Gefahr zu laufen, sich ihre Protektoren zu entfremden. Die belgischen Priester namentlich scheinen sehr klar im Ausdruck ihrer Vorliebe gewesen zu sein. Was die Franzosen angeht, glaubte die Gesandtschaft einige warnen zu sollen: wenn sie sich zu offen mit dem deutschen Gelehrten einließen, könnte ihr Schritt schlecht gedeutet werden. Man ist zuweilen so kitzelig im Bourbonpalast: es braucht so wenig, wenn es sich um Ordensleute handelt, um einen Zwischenfall heraufzubeschwören!

„Fügen wir bei, daß man eben um jene Zeit versuchte, die französische Regierung für die Schulunternehmungen der Jesuiten in Schanghai zu interessieren. Wir meinen das Projekt des Dr. Vincent von Lyon (L'influence française en Chine et les entreprises allemandes, 1914), der Universität ‚Aurora' eine Medizinschule

ähnlich derjenigen von Beyruth anzugliedern. Aber wir denken auch an die Schritte zugunsten der zerstreuten, seit 1901 vertriebenen Ordensleute. Von allen Seiten drängte man die Regierung, die Rekrutierung dieser guten Arbeiter auf französischem Boden nicht mehr zu hemmen, ihnen die freie Eröffnung der Noviziate und Seminarien zu erlauben. Die angesehensten Publizisten, H. H. Hanotaux, Barrès, Brieux hatten zu ihren Gunsten geschrieben. War es der Moment, eine Unklugheit zu begehen?

„Auch hielten sich mehrere, die theoretisch mit Dr. Schmidlin völlig einverstanden gewesen wären, die lebhaft und vielleicht noch lebhafter als er das Bedürfnis eines Unternehmens wie des seinigen fühlten, im Hintergrund. Andere taten dasselbe aus einem entgegengesetzten Grunde: das Werk erschien ihnen nicht dringend. Einige traten ganz in seine Anschauungen ein und waren seine überzeugten Mitarbeiter. Endlich gab es welche, die wenigstens zu diskutieren, Meinungen auszutauschen, sich zu erkundigen bereit waren.

„Heute ist alles vorbei: das Unternehmen ist in Feuer aufgegangen. Professor Schmidlin begann nach seiner Rückkehr in Deutschland ohne Zweifel, es aufzurichten, mindestens zu versuchen, davon etwas zu verwirklichen, als der Krieg ausbrach. Alles ist neuzumachen und auf neuen Grundlagen. Wir hoffen, daß es nach Rückkehr des Friedens wieder aufgegriffen und betrieben wird, diesmal aber mit Unterstützung, auf Initiative des Episkopats selbst. Die Idee war fruchtbar, und sie verdient, nicht vollständig unterzugehen."

Wir müssen gestehen, daß der Ton dieser Argumentation angenehm absticht von dem kriegspolemischen, den wir sonst vielfach auch von Missionskreisen aus Frankreich vernehmen. Der Verfasser, ein gereifter Missionsschriftsteller der Gesellschaft Jesu — kürzlich erst gab er eine zweibändige Biographie des hl. Franz Xaver heraus, die keineswegs schlechthin unkritisch ist, wie meine Rezension in ZM. gebührend hervorhob —, schimpft und poltert nicht, sondern sucht zu beweisen und begnügt sich oft mit Fragezeichen. Geschickt mischt er Wahres und Falsches, gruppiert aber alles so, daß es auf seinen französischen Leserkreis unfehlbar wirken muß; ja würden auch alle übrigen Gründe versagen, die eine Anspielung auf das Manifest der 93 schlüge dem Faß den Boden ein! Für kritisch und nüchtern denkende Deutsche ist die Wirkung eine andere: sie können sich durch so unbegründete Verdächtigungen und nichts- oder auch vielsagende Insinuationen nur abgestoßen fühlen. Denn der langen Rede kurzer Sinn ist folgender: an sich ist alles vortrefflich, was der deutsche Professor wollte und tat; das große, unverzeihliche Verbrechen, das alles verdirbt und keine Gnade finden läßt, ist nur, daß das Projekt aus Deutschland kam!

Zunächst eine kleine Gegenfrage oder Parenthese meinerseits! Wer ist es, der am Vorabend des Krieges die Anklagematerialien gegen mich aus Deutschland liefern sollte und wollte?? Ich habe darüber meine Gedanken und Anhaltspunkte, aber das sind Episoden, auf deren Einzelheiten wir jetzt noch nicht eingehen können . . .

Wir können uns hier selbstverständlich auch nicht auf alle Einzelheiten der Vor- und Nachgeschichte, der Ziele und Ergebnisse, des Verlaufs und Erfolgs der chinesischen Missionsschulkonferenzen einlassen. Zum großen Teil sind sie niedergelegt in meinen erst jetzt veröffentlichten Reiseberichten (Missions- und Kulturverhältnisse im fernen Osten, Borgmeyer-Hildesheim), in etwa vorher schon in der „Zeitschrift für Missionswissenschaft" und in den „Akademischen Missionsblättern". Es genüge, mehr zur Charakterisierung unseres

Gegners als zur Darlegung des Unternehmens dessen wichtigste Etappen klarzustellen, soweit sie von P. Brou hervorgekehrt und — entstellt worden sind.

Woran er sich vor allem stößt, ist meine Sendung, zugleich die ideelle wie reelle Genesis des ganzen Projekts. Er hat recht, es ist weder die Propaganda, die mich delegierte — ich habe dies selbst deutlich genug proklamiert —, noch auch der Eucharistische Kongreß selbst, wie ich dem Versucher bei der Nordkonferenz auf seine neugierige Frage offen gestand. Aber mit diesem Kongreß war ein pädagogischer Weltkongreß verbunden, wohlgemerkt kein bloß deutscher, sondern ein internationaler, und diesem Kongreß, speziell dem Vortrage von P. Schwager S. V. D. über die Schulen in den Missionen, schloß sich auf dessen Anregung eine Sonderversammlung an, die eine eigene Missionsschulkommission einsetzte und mich trotz meines Sträubens zum unglücklichen Opfer für ihr Präsidium erkor. Von dieser im Prinzip internationalen Kommission, zu deren tatsächlicher Internationalisierung ich sofort auch Schritte unternahm, hatte ich als Vorsitzender den Auftrag. Aber schließlich ist das Nebensache; denn wäre ich auch von niemand geschickt und betraut worden, sondern ausschließlich nach persönlichem Antrieb vorgegangen, so hätte ich das Recht gehabt, mit einer Bitte und einem Vorschlag an den chinesischen Episkopat heranzutreten, durch dessen Konsens erst das Unternehmen maßgebendes Gewicht erhielt.

Aber die deutsche Regierung? Man vernehme das Schreckliche! Ja, sie hatte mir einen Reisezuschuß gegeben und mich ihren Vertretern empfohlen. Aber das Stipendium war kein anderes als dasjenige, das auch andere Universitätsprofessoren zu Studienzwecken erhalten, das nicht lange vor mir schon zwei protestantischen Theologen für Missionsstudienreisen bewilligt worden war — warum sollte es nicht auch einmal einem Katholiken zuteil werden? Und die Empfehlung pflegt bei solchen Reisen zum rein persönlichen Schutz und Beistand zwar nicht vom preußischen Unterrichtsminister, wohl aber vom Auswärtigen Amt an die deutschen Botschafter und Konsuln mitzugehen. Beides verpflichtete mich zu nichts, gar nichts als zu einem wissenschaftlichen Bericht über — das Eingeborenenrecht in der deutschen Südsee! So wenig war ich von Berlin aus mit meinen chinesischen Schulplänen beauftragt, daß man dort von diesem verwegenen Vorhaben nicht einmal etwas wußte — sonst hätte man mir wahrscheinlich davon abgeraten! Übrigens habe ich von dieser Unterstützung niemals ein Hehl gemacht, sondern sowohl in meinen Zeitungsreisebriefen als auch mündlich dies freimütig zugestanden, selbst dem vorwitzigen Frager auf der Nordkonferenz.

Niemand ist und war also berechtigt, meine Versicherungen über den unpolitischen, katholischen Charakter des geplanten Unternehmens in Zweifel zu setzen. Auch P. Brou tut es im Grunde nicht, und er besitzt nicht den geringsten Beweis vom Gegenteil — sonst hätte er ihn gewiß angeführt. Warum aber dann trotzdem diese Verdächtigungen? Warum diese absichtliche und wohlberechnete Verquickung mit rein nationalen Unternehmungen profanen und interkonfessionellen Charakters, die mit der meinigen nichts zu tun hatten außer der äußerlichen Gleichzeitigkeit? Zudem, waren letztere Bestrebungen nicht durchaus loyale, redliche, berechtigte Versuche, die kulturelle Betätigung und Beeinflussung in China deutscherseits zu erweitern (warum gleich um andere aus ihren Positionen zu verdrängen?)? Und gilt nicht dasselbe für die kaiserliche Jubiläumsspende, die P. Brou mir krampfhaft

an die Rockschöße zu hängen sucht, bloß weil ihr Prospekt der von mir redigierten Zeitschrift beigelegt war und ich in meiner Rundschau über das heimatliche Missionswesen über das Geschehnis wie über alles, was zur deutschen Missionsbewegung gehört, pflichtgemäß referierte? Ja selbst die Unterzeichnung des Manifests von 1914, über deren Vorgeschichte vorläufig noch ein Schleier liegt, was geht sie meine Schritte in China an? Wie konnte ich deshalb damals schon des Pangermanismus beschuldigt werden, den ich von jeher aus dem Grunde meiner Seele verabscheut habe (notabene ist das „Germania docet" von italienischen Katholiken geprägt und noch kurz vor dem Kriege von der italienischen Missionszeitschrift auf die deutschen Missionsbestrebungen angewandt worden). Hat dieser Pangermanismus auch nur das mindeste gemein mit dem Wunsche der deutschen Katholiken nach größerer Selbständigkeit und Teilnahme an der Leitung in den beiden großen Missionsvereinen? Ja sind diese angeblich internationalen, in Wirklichkeit aber fast exklusiv von Franzosen regierten Vereine in ihrer bis zur Stunde ohne jede Konzession (wenigstens bezüglich des Lyoner Glaubensvereins) gebliebenen Verfassung nicht ein sprechender Beweis dafür, einerseits wie langmütig und gutmütig das katholische Deutschland in einer allgemein katholischen Angelegenheit sich die französische Bevormundung gefallen ließ, anderseits wie intransigent und anspruchsvoll die Franzosen in diesem Punkte waren?

Wo aber Tatsachen fehlen, müssen Unwahrheiten herhalten — auch bei den französischen Jesuiten. Das ganze Gespräch, das mir in den Mund gelegt wird, ist ein trauriger Beweis dafür. Es ist mir nie im Traume eingefallen, irgend jemand, geschweige denn den Jesuiten von Schanghai, auf welche diese Mystifikation offenbar zurückgeht, derartiges zu sagen; selbst wenn ich es je gedacht hätte, müßte ich ja der törichtste Mensch gewesen sein, es auszusprechen, jedenfalls nicht derjenige, der unter so ungeheuern Schwierigkeiten die Missionsschulkonferenzen zustandebrachte. Zum Überfluß habe ich in derselben Nummer der ZM., die P. Brou zitiert — er mußte es also wissen! — diese bereits in den „Relations de Chine", dem Missionsorgan der Schanghaier Jesuiten, in die gleichen Worte gekleidete Darstellung meiner Absichten und Äußerungen als „von A bis Z mit unerhörter Dreistigkeit erfunden" (deutlicher konnte man doch wohl kaum sprechen) bezeichnet! Nicht zufrieden damit, beschwerte ich mich unverzüglich beim Jesuitengeneralat, indem ich die ganze Sache an die Öffentlichkeit zu bringen erklärte, wenn mir keine Genugtuung werde, — worauf das folgende Heft der „Relations de Chine" durch wohlwollende Stellungnahme zu unseren Projekten wenigstens indirekt seine Behauptungen zurücknahm. Und hier kehrt genau dieselbe Ente wieder! Ich hoffe, ihr diesmal kategorisch den Hals umgedreht zu haben. Wer demgegenüber meine authentischen Erklärungen kennen lernen will, der lese die französischen Konferenzprotokolle von Hongkong, Hankau, Tsinanfu und Schanghai!

Was ich dann alles vergessen haben soll! Gewiß steht den Professoren das ominöse Privileg der Zerstreutheit und Vergeßlichkeit zu: Schirme habe ich z. B. eine Menge in ganz Ostasien stehen lassen — aber das hatte ich zufällig nicht vergessen. Ich wußte genau, daß man den Grad der mitzuteilenden Kultur bezw. der zu errichtenden Schulen dem Fassungsvermögen des chinesischen Volkes anpassen mußte, und um eben hierüber die Missionspraktiker zu hören, die sozusagen vom Lande waren, die jahrelange Erfah-

rungen gesammelt und Versuche angestellt, hatte ich sie zu den Besprechungen eingeladen. Besonders wußte ich, daß die Mehrzahl der Chinamissionare Romanen, in erster Linie Franzosen waren, daß darum ganz besondere Vorsicht und Klugheit, Takt und Zurückhaltung nottat. Auch das französische Missionsprotektorat hatte ich keineswegs aus dem Auge verloren, obschon ich theoretisch und prinzipiell der Ansicht war und geblieben bin, daß es wie ein kirchenpolitisches Monstrum anmutet, wenn ein atheistischer, religionsloser Staat, der im eigenen Lande Kirche und Orden bis aufs Blut verfolgt, sie im fremden schützen soll, zweifellos nur um sie als Handlanger für seine politischen Zwecke zu mißbrauchen. Aber wie alle anderen Teilnehmer der Konferenzen (vgl. den Protest im Hankauer Protokoll), so dachte auch ich, daß die rein interne und kirchliche Missionsangelegenheit, die uns beschäftigte — also kein „germanisches Werk!" — mit dem Protektorat nichts zu schaffen und dieses daher sich nicht einzumischen hatte, das französische ebensowenig wie das deutsche und das italienische, die mit demselben Recht für die ihrem Schutz anvertrauten Missionen hätten befragt werden und ihr Veto einlegen können. A propos, P. Brou, vielleicht auch ein Professor, scheint zu vergessen, daß eine Reihe italienischer Chinamissionen dieselbe Untat begangen hatten wie die deutschen, das Protektorat Frankreichs mit dem ihres Vaterlandes zu vertauschen und dadurch zu durchbrechen, ja daß selbst die Belgier daran dachten . . ., doch ich will nicht aus der Schule schwatzen, was man mir ins Ohr geraunt!

Wie harmlos und unschuldig stehen nun die französischen Diplomaten vor P. Brous Augen da! Sie warnten bloß: vor möglichen Interpretationen und Zwischenfällen! Excusez, ein kleiner Gedächtnisschwund: tatsächlich untersagten sie nicht bloß die Abhaltung der Nordkonferenz in Peking wie in Tientsin, sie verboten sogar französischen Bischöfen oder Missionaren, die schon unterwegs nach Hankau waren, die Weiterreise und Kongreßbeteiligung, indem sie mit Unterdrückung des Pariser Mutterhauses drohten, ein geradezu unerhörter Übergriff und Gewaltakt! Auch die wenigen, die den Konferenzen völlig fernblieben, sei es aus Rückständigkeit, sei es aus Engherzigkeit, obenan die Schanghaier Jesuiten selbst, waren durchaus nicht so lammfromm: was diese drückte, war die Sorge, das von ihnen für ihre exklusiv französische „Aurora" angestrebte Monopol des höheren Unterrichts könnte durch die Konferenzen in Scherben gehen; und ihr Bischof war es, der nach dem Zeugnis der französischen Diplomaten selbst letztere auf die Konferenzen aufmerksam machte und ihr brutales Einschreiten provozierte! Trotzdem war die erdrückende Mehrheit der Apostolischen Vikare und Vikariate, auch der nichtdeutschen, selbst der französischen, auf den Konferenzen vertreten und stimmte ihren Beschlüssen bei, wie die gedruckten Berichte schwarz auf weiß bekunden. Ich merkte nichts davon, daß sie im Hintergrund blieben, daß sie nur gekommen waren, Meinungen anzuhören und auszukundschaften, abgesehen vielleicht von den ebenfalls französischen Jesuiten des Tschilivikariats, die auf der Nordkonferenz den Antrag stellten, die Resolutionen dem französischen Gesandten zu unterbreiten, und nachher in ihrem Organ kräftig in das chauvinistische Kesseltreiben gegen das Unternehmen einstimmten. Um so höher muß die Treue und Weitherzigkeit aller, auch der Franzosen, Italiener und Belgier, angerechnet und anerkannt werden, die trotz der Machenschaften mir bis zum Schluß unentwegt zur Seite blieben.

Und nun ist alles vorbei! Ist wirklich alles vorbei? Wenn es das wäre, so hätte man es an erster Stelle eben jener maßlosen Hetze zu verdanken, die nach meiner Rückkehr, geschürt und unterhalten namentlich von den französischen Jesuiten, in der katholischen Presse Frankreichs und sogar in Rom, leider nicht ganz erfolglos, eingesetzt hat, die mir mit den giftigsten und perfidesten Waffen in den Rücken fiel im Augenblick, wo ich mich anschickte, getreu meiner Mission die Beschlüsse der chinesischen Missionsschulkonferenzen auf internationaler Basis auszuführen. Was vorbei ist, vielleicht für immer vorbei, zerstört auch durch den Weltkrieg, der so ruchlos von unseren Gegnern entfesselt wurde und leider auch in französischen Missionskreisen so tolle Blüten nationalen Hasses trieb, dürfte die Illusion sein, daß wir mit Leuten solcher Gemütsart zu einer Verständigung in einem gemeinsamen Unternehmen gelangen. Von neuem, auf neuer Grundlage muß in der Tat wieder begonnen werden. Und das wird auch geschehen: das katholische Deutschland wird seine Missionsaufgaben nicht im Stiche lassen, im Vierhundertmillionenreich der Mitte zu allerletzt, eben durch solche Polemik noch angespornt und an die Wichtigkeit dieser Aufgabe erinnert. Aber es wird seine eigenen Wege gehen müssen, getrennt von Hetzern des erwähnten Kalibers, wenn auch nach wie vor bereit, mit allen anderen, beliebig welcher Nation, die guten Willens sind, brüderlich zusammenzuwirken: das ist die Konsequenz, die wir aus solcher Zerschneidung des missionarischen Tischtuchs ziehen. Mögen die Franzosen ihre „Aurora" ausbauen und ihre Pläne unter dem schmachvollen Joche ihrer Regierung weiterspinnen: aber sie dürfen nicht verlangen, daß wir sie darin noch unterstützen oder ihnen zuliebe uns der Verfolgung unserer Missionsziele enthalten! Freilich wollen wir dies stets im Einklang mit dem gottbestellten Episkopat: denn das ist gerade der Vorzug der chinesischen Missionsschulkongresse, daß sie von den Bischöfen beschickt und getragen waren. Dahin verstehen wir das Schlußwort obigen Angriffs: „Die Idee war fruchtbar, und sie verdient nicht völlig unterzugehen!"

Dogmengeschichtliches zur Frage des kommunionpflichtigen Alters.

Von Dr. Stockums, Direktor des Collegium Leoninum, Bonn a. Rh.

(Schluß.)

4. Die Lehre des Konzils von Trient und des Römischen Katechismus.

In mehreren feierlichen Sitzungen haben sich die Konzilsväter von Trient mit der Frage der Beicht- und Kommunionpflicht befaßt und dabei auch die Altersgrenze berührt. Die diesbezüglichen Lehren des Konzils lassen sich um zwei Hauptpunkte gruppieren: 1. Welches Alter schließt vom Empfange der Eucharistie aus? 2. Welches Alter berechtigt und verpflichtet dazu? Die erste Fragestellung zielt wiederum, wie es auch bei ähnlichen Ausführungen früherer Theologen der Fall war, auf die verkehrte Theorie und Praxis der griechischen Kirche hin. Das Konzil lehrt in der 21. Sitzung vom 21. Juli 1562,

daß für die unmündigen Kinder, die des Gebrauches der Vernunft ermangeln, keine Heilsnotwendigkeit zum Empfange der hl. Eucharistie vorliege. Als Grund wird angegeben, daß diese Kinder durch die Taufe mit Christus verbunden seien und die empfangene Gnade nicht verlieren könnten. Daraus ergibt sich nun ganz ungezwungen die weitere Meinung des Konzils, daß die Pflicht zu kommunizieren beginne, wenn das Kind in fortgeschrittenem Alter der Gefahr ausgesetzt sei, die Taufgnade zu verlieren, wenn also die Sündenmöglichkeit vorhanden sei. Mit welchem Jahre präzis diese Reife eintritt, wird vom Konzil nicht bestimmt, an dieser Stelle ebensowenig wie an einer anderen. Die Sitte der frühen Kinderkommunion, wie sie in der alten Kirche ausgeübt wurde, wird nicht verurteilt. Das Konzil ist vielmehr der Ansicht, daß diese Sitte entsprechend dem damaligen Zeitcharakter nach Auffassung der alten Väter wohl begründet gewesen sei, bestreitet aber, daß jene Väter sie auf Gründe der Heilsnotwendigkeit gestützt hätten.[1] Diese letztere Frage, ob und inwieweit man in der alten Kirche die hl. Kommunion für die Unmündigen für notwenig gehalten hat, ist eine historische und bedarf zu ihrer Lösung der historischen Untersuchung,[2] ist aber für die dogmatische Bestimmung des Konzils nicht von Bedeutung. Das Konzil will nur, ohne die historische Frage näher zu prüfen, geschweige denn zu entscheiden, als dogmatische Lehre hinstellen, daß den Unmündigen die Eucharistie zur Heilserlangung nicht notwendig sei, und spricht über die gegenteilige Behauptung das Anathem aus.[3] Aus dieser klaren Entscheidung, die zunächst nur negativ gehalten war, ergab sich nachher von selbst, daß die frühe Kinderkommunion nach Sitte der Urkirche fürderhin auch nicht mehr geübt werden solle. Tatsächlich ist sie denn auch nach dem Trienter Konzil vollständig aus der römischen Kirche verschwunden.

Hinsichtlich der positiven Frage, welches Alter zum Empfange der Eucharistie berechtige und verpflichte, hält das Konzil sich an die früheren kirchlichen Bestimmungen, vor allem an das Gesetz vom 4. Laterankonzil. Fast wörtlich wird in der 13. Sitzung vom 11. Oktober 1551 der Text des Laterangesetzes wiederholt und in Form eines Kanons von neuem eingeschärft. Für beide Geschlechter wird, in Übereinstimmung mit dem Laterankonzil, das Jahr der Unterscheidung als Altersgrenze festgesetzt, ohne daß dieses näherhin zahlenmäßig bestimmt würde.[4] Diese Unterlassung fällt um so mehr auf, als die verschiedenen und abweichenden Bestimmungen der Vorzeit den Konzilsvätern sicherlich nicht unbekannt waren. Offenbar hatte das Konzil die Absicht, das Vernunftjahr unbestimmt zu lassen und sich nicht auf eine konkrete

[1] Sess. 21 cap. 4: Denique eadem sancta synodus docet parvulos usu rationis carentes nulla obligari necessitate ad sacramentalem eucharistiae communionem, siquidem per baptismi lavacrum regenerati et Christo incorporati adeptam iam filiorum Dei gratiam in illa aetate amittere non possunt. Neque ideo tamen damnanda est antiquitas, si eum morem in quibusdam locis aliquando servavit. Ut enim sanctissimi illi Patres sui facti probabilem causam pro illius temporis ratione habuerunt, ita certe eos nulla salutis necessitate id fecisse sine controversia credendum est.

[2] Wertvoll sind in dieser Hinsicht die Untersuchungen bei Andrieux S. 1 ff.

[3] Sess. 21 can. 4: Si quis dixerit parvulis, antequam ad annos discretionis pervenerint, necessariam esse Eucharistiae communionem, a. s.

[4] Sess. 13 can. 9: Si quis negaverit omnes et singulos Christi fideles utriusque sexus, cum ad annos discretionis pervenerint, teneri singulis annis, saltem in Paschate, ad communicandum, iuxta praeceptum sanctae matris Ecclesiae, a. s.

Jahreszahl festzulegen. Nach seiner ganzen Tendenz aber und nach der Interpretation, welche es dem Lateranensischen Gesetz gegeben hat, steht jedoch sicher fest, daß das Unterscheidungsjahr (annus discretionis) dem Vernunftjahr und nicht den kanonischen Pubertätsjahren gleichzusetzen ist. Als Vernunftjahr gilt das Alter, in welchem eine solche sittliche Reife und geistige Erkenntnis angenommen werden kann, daß eine Todsünde und damit der Verlust der göttlichen Gnade möglich ist. In den Ausführungen des Konzils tritt gerade der Gedanke in den Vordergrund, daß neben der Beichte auch der hl. Eucharistie eine schützende und schirmende Kraft innewohne, daß sie also mit zur Bewahrung des übernatürlichen Seelenlebens dienen soll. Es ist derselbe Gedanke, der in dem päpstlichen Dekret so nachdrücklich hervorgehoben wird.

Ungelöst bleibt die alte Frage: In welchem Lebensalter liegt denn tatsächlich der Regel nach der verlangte Vernunftgebrauch vor? Auch der im Auftrag des Konzils später erlassene Römische Katechismus bringt keine Lösung. Er erklärt vielmehr ausdrücklich, daß dieses Jahr durch keine feste Zahl umgrenzt werden könne, und wiederholt nur, daß vor dem Gebrauche der Vernunft keine Pflicht zum Empfang der beiden Sakramente bestehe, daß jedoch, wenn die Unterscheidung zwischen Gut und Bös möglich sei, der Zeitpunkt der beginnenden Pflicht eingetreten sei.[1]

An anderer Stelle hat sich der Römische Katechismus auch eigens mit der Altersfrage hinsichtlich der hl. Kommunion allein befaßt. Dabei wird ebenso das Jahr der Vernunft als Grenze gezogen und als erste Bedingung die Unterscheidung zwischen dem irdischen und dem eucharistischen Brot aufgestellt. Außerdem soll die nötige Frömmigkeit (pietas animi et religio) vorhanden sein, weshalb gerade die Unmündigen des Empfanges der hl. Kommunion nicht fähig seien.[2] Ein ganz bestimmtes, konkretes Lebensjahr anzugeben, wird wiederum unterlassen.

5. Standpunkt der nachtridentinischen Theologie.

Als theologische Autoritäten aus nachtridentinischer Zeit, welche in unserer Frage der Meinung des hl. Thomas beipflichten, werden in dem Kommuniondekret nur zwei spanische Theologen des 16. Jahrhunderts genannt, nämlich Ledesma († 1616) (gemeint ist Petrus L., im Unterschied

[1] Cat. Rom. p. 2 cap. 5 q. 38: Sed cum minime dubitari possit confessionis legem ab ipso Domino latam et constitutam esse, sequitur, ut videndum sit, quinam, quo aetatis et anni tempore, ei parere debeant. Primum itaque ex Lateranensis Concilii canone, cuius initium est Omnis utriusque sexus, perspicitur neminem confessionis lege adstrictum esse ante eam aetatem, qua rationis usum habere potest. Neque tamen ea aetas certo aliquo annorum numero definita est, sed illud universe statuendum videtur: ab eo tempore confessionem puero inductam esse, cum inter bonum et malum discernendi vim habet, in eiusque mentem dolus cadere potest. — **An dieser Stelle ist direkt nur von der Beichtpflicht die Rede, erst indirekt von der Kommunionpflicht.**

[2] Cat. Rom. p. 2 cap. 4 q. 48: Verum quamvis haec lex, Dei et Ecclesiae auctoritate sancita, ad omnes fideles pertineat, docendum est tamen eos excipi, qui nondum rationis usum propter aetatis imbecillitatem habent. Hi enim neque sacram Eucharistiam a profano et communi pane sciunt discernere, neque ad eam accipiendam pietatem animi et religionem afferre possunt. Atque id etiam a Christi Domini institutione alienissimum videtur; inquit enim: Accipite et comedite. Infantes autem idoneos non esse, qui accipiant et comedant, satis constat.

von Martinus L.) und Vasquez († 1604). Ledesma,[1] ein nicht gerade bedeutender Vertreter der Theologie, der sich aufs engste an die thomistische Richtung anschloß, wiederholt auch hier nur die Auffassung des hl. Thomas. Mit ihm lehrt er, daß der Gebrauch der Vernunft das kommunionpflichtige Alter bestimme, daß aber schon eine schwache Vernunfterkenntnis ausreichend sei. Ein konkretes Alter gibt er indes nicht an.

Viel eingehender erörtert Gabriel Vasquez, der neben Ledesma im Kommuniondekret als Autorität genannt ist, unsere Frage in seinem groß angelegten Thomaskommentar.[2] Er geht dabei von der Untersuchung aus, ob überhaupt die hl. Kommunion göttliches Gebot sei, und hält dafür, daß sie unter Todsünde nur einmal im Leben, und zwar im Augenblicke des Todes (in articulo mortis), durch göttliches Gebot vorgeschrieben sei.[3] Diese Auffassung teilt er mit der weitaus größeren Mehrheit der damaligen wie der späteren Theologen.

Der Empfang der hl. Eucharistie außer diesem einen Falle (extra articulum mortis) geht nach Vasquez auf das Gesetz der Kirche zurück. Was den Beginn dieser Verpflichtung betrifft, weist er allgemein auf das Dekret des Laterankonzils hin, nach welchem die Unterscheidungsjahre maßgebend seien. Ausdrücklich betont er dabei, daß die hier nach den Unterscheidungsjahren gezogene Altersgrenze im Rechte nicht bestimmt normiert sei und für die Allgemeinheit auch nicht nach Tag, Monat oder Jahr normiert werden könne. Die Jahresangabe des hl. Thomas (10 und 11 Jahre) führt er ohne ein Wort der Kritik an; er billigt sie nicht ausdrücklich, aber verwirft sie auch nicht; insofern dieselbe den Anfang des Vernunftgebrauches bezeichne, sei sie richtig.[4]

Dagegen wendet er sich nachdrücklichst gegen die Meinung des fast gleichzeitigen Theologen Dom. Soto († 1560), wonach alle Kirchengebote, auch das Kommuniongebot, nicht vor dem 12. Lebensjahre verpflichten sollen. Soto hatte sich, wie es auch andere vor ihm getan hatten, einseitig auf die kanonische Gesetzesbestimmung gestützt. Demgegenüber macht Vasquez — soweit wir sehen, zum erstenmal — den Unterschied von Schuld und Strafe geltend, um ihn auf jene Kirchengebote anzuwenden, mit denen, wie bei dem Kommuniongebot, eine besondere kirchliche Strafe verknüpft sei. Bei einer Verletzung solcher Gebote tritt die angedrohte Strafsanktion nicht vor dem

[1] Es war mir trotz großer Bemühungen nicht möglich, die aus L. zitierte Stelle im Original nachzuprüfen, da dessen Werke auf deutschen Bibliotheken nicht vorhanden sind. Ich stütze mich darum auf die Arbeit von Andrieux, der S. XXV in seiner Literaturangabe als von ihm benutzte Werke L.s anführt: Theologia moralis, P. 1 De Euch., c. 15, 3. concl., Douae 1630, p. 179; — P. II De Poenit., c. 8, 2. concl., p. 420. — Der im Dekret zitierte Text lautet nach A. wörtlich: Dico ex omnium consensu, quod omnibus habentibus usum rationis est danda Eucharistia, quantumcumque cito habeant illum usum rationis; esto quod adhuc confuse cognoscat ille puer quid faciat (In III. part. S. Thomae, quaest. 80, art. 9, dub. 6). Es erscheint mir zweifelhaft, ob Andrieux, der S. 148 diesen Text im Wortlaut bringt, ihn im Original eingesehen hat. Der gleiche Text ist übrigens auch zitiert bei Gury-Ballerini, Comp. theol. mor. II, p. 212 ff. Der hier zu lesende Vorname Mart.(inus) ist unrichtig. Vgl. auch S. 654 Anm. 2.

[2] Commentariorum ac disputationum in tertiam partem s. Thomae Tomus tertius, Compluti 1613, Disp. 209 q. 80 cap. 4.

[3] L. c. n. 41: Postremo id, quod diximus de aetate pueri, ut obligetur hoc praecepto quotannis, dicendum puto de illa, ut obligetur in articulo mortis.

[4] L. c. n. 37.

vollendeten 14. Lebensjahr in Kraft, dagegen könne die Gewissenspflicht, und daher auch bei Nichterfüllung die Gewissensschuld, schon viel früher vorhanden sein. In diesem Sinne scheidet Vasquez mit Recht hinsichtlich des fraglichen Laterangesetzes die kanonistische von der moralischen Interpretation. Letztere allein ist, soweit die Schuldfrage in Betracht kommt, nach ihm maßgebend.[1]

Interessant ist, wie Vasquez im Zusammenhang seiner Erörterungen die Frage aufwirft, ob nicht in articulo mortis auch schon im Kindesalter, d. h. vor Erlangung des Vernunftgebrauches, eine Kommunionpflicht anzunehmen sei. Er antwortet negativ: wenn und weil die erforderliche geistige Auffassung nicht vorhanden sei, könne auch in articulo mortis von einer Kommunionpflicht nicht die Rede sein, auch dann nicht, wenn genügende Vernunfterkenntnis vorliege, um wenigstens der Beichtpflicht zu genügen. Er glaubt, der Fall sei möglich und nicht gerade selten, daß nicht allein in articulo mortis, sondern auch sonst im jugendlichen Leben zwar für die erste Beichte hinreichende Reife angetroffen werde, aber nicht zu gleicher Zeit auch für die erste hl. Kommunion. Ganz allgemein spricht er den Gedanken aus, daß das göttliche Eucharistiegebot die unmündigen Kinder (infantes) nicht berühre (entgegen altkirchlicher Auffassung) und darum auch die kirchliche Verpflichtung nach dieser Seite hin nicht weiter gehen dürfe. Anderseits hebt er mit Nachdruck hervor, daß, wo die entsprechende Geistesreife vorhanden sei, das göttliche Gebot Christi wie die determinierende Bestimmung der Kirche (annua communio) zu gleicher Zeit in Kraft treten.[2]

Worauf also Vasquez den besonderen Ton legt, ist das Vorhandensein des Vernunftgebrauches, aber nicht eines solchen schlechthin, sondern entsprechend der Würde und Bedeutung des eucharistischen Sakramentes. Dieser Gesichtspunkt führt ihn dazu, für erste Beichte und Kommunion mit den meisten anderen Theologen seiner Zeit ein verschiedenes Alter zu verlangen, und zwar für die Eucharistie das höhere. Für die erste Beichte genügt nach ihm ein geringerer Vernunftgebrauch und eine geringere Unterscheidungsfähigkeit als für den ersten Empfang der hl. Kommunion, und darum muß die Beichtpflicht durchweg früher erfüllt werden. Er hält dafür, daß die Unterscheidung zwischen Gut und Bös, wie sie zur Beichte als Minimum notwendig sei, in einem früheren Alter möglich sei als die für die Erstkommunion wenigstens erforderliche Unterscheidung von gewöhnlicher und himmlischer Nahrung. Dabei beruft er sich u. a. besonders auf den

[1] L. c. n. 39: Deceptus sane videtur Sotus ex cap. Pueris, De del. [S. o. S. 660 Anm. 1], in quo non agitur de obligatione praecepti ad culpam, a qua pueri liberentur, sed de poena, quae non debet esse eadem pro pueris et pro adultis. Ex quo nos colligemus inferius agentes de tempore, quo obligat praeceptum confessionis, pueros non ligari eadem poena excommunicationis et aliis latis contra eos, qui non confitentur aut non communicant tempore Paschatis, sive iure communi sive iure synodali.

[2] L. c. n. 42: Cumque frequentius accidat, ut extra articulum mortis sciat puer discernere inter aliquod bonum et malum, ut aliquo genere peccati peccare possit, priusquam sciat discernere inter hunc spiritualem cibum et communem, accidere etiam potest eodem modo in articulo mortis, ac proinde in utroque tempore eodem modo tenebitur quidem praecepto confessionis, in neutro autem praecepto communionis obligabitur.

hl. Thomas.[1] Die Kriterien also, die hinsichtlich der ersten Beichte auf eine ausreichende geistig-sittliche Qualifikation schließen lassen, genügen ohne weiteres nicht für die hl. Eucharistie. Für letztere führt Vasquez neben dem genannten noch ein ganz eigenes Kriterium an, die Möglichkeit nämlich, in spezieller Weise gegen die hl. Eucharistie sich zu versündigen. Wo diese Möglichkeit nicht vorhanden sei, könne auch von einem würdigen oder unwürdigen Empfange dieses Sakramentes nicht gesprochen werden; also, so schließt er weiter, könne auch durch Unterlassung des Empfanges keine Schuld vor dem Gewissen kontrahiert werden.[2]

Kurz gesagt, für Vasquez ist allein maßgebend der Vernunftgebrauch, aber nur der dem Sakramente entsprechende.[3] Ist derselbe gegeben, dann ist auch die Kommunionpflicht eingetreten. Insofern steht er grundsätzlich auf dem Boden des päpstlichen Dekrets. Ein konkretes Jahr gibt er nirgendwo an.

Zusatz.

Die im letzten Abschnitt gewählte Überschrift ist insofern unrichtig, als nur zwei nachtridentinische Theologen auf ihre bezüglichen Ansichten hin untersucht worden sind. Es sind nicht einmal die hervorragendsten Vertreter dieser Epoche, aber es sind diejenigen, welche im Dekret als Zeugen angeführt werden. Um einen Gesamtüberblick über die Stellungnahme der nachtridentinischen Theologie zu unserer Frage zu erhalten, genügt es, wenigstens für unsere Zwecke, auf die zusammenfassende Übersicht zu verweisen, welche der hl. Alfons von Liguori in seiner Moraltheologie[4] an die Hand reicht. Eine ähnliche, durch wortgetreue Mitteilung der einschlägigen Quellenstücke noch wertvollere und genauere Überschau gewährt auch Andrieux in seiner oft genannten Schrift.[5]

Der hl. Alfons behandelt das ihm vorschwebende Problem unter zwei gesonderten Fragestellungen: 1. Kann und muß das Kind, sobald es den Vernunftgebrauch besitzt, die hl. Kommunion empfangen? 2. Wann, d. h. in welchem Alter, ist das Kind als kommunionpflichtig anzusehen? Beide Fragen, wie eng sie auch zusammenhängen, sind inhaltlich doch wohl voneinander zu trennen. Beide Fragen beantwortet Alfons, wie es auch sonst seine Art ist, vom historischen Gesichtspunkt aus, indem er die ihm voraufgegangenen theologischen Autoritäten, die alle mit Ausnahme des hl. Antonin von Florenz der nachtridentinischen Periode angehören, zu Wort kommen läßt. Auf die

[1] L. c. n. 40: Deinde cum Navarro videtur mihi prius quidem advenire puero tempus obligationis praecepti confessionis quam communionis, eo quod minor rationis usus et discretio requiritur, ut quis confiteri quam ut communicare debeat. Nam ad obligationem praecepti confessionis solum requiritur, ut quis discernat inter bonum et malum et sciat aliquid esse peccatum . . . ad obligationem vero Eucharistiae requiritur, ut quis discernere valeat inter panem communem et coelestem et inter effectus utriusque et praeparationem ad utrumque requisitam, ut recte notarunt S. Thomas et Caietanus. **Vgl. auch** n. 41.

[2] L. c. n. 42: Ille, qui nescit distinguere inter cibum communem et Eucharistiam, non potest contra Eucharistiam peccare illam indigne recipiendo neque mereri digne communicando, ergo neque omittendo communionem, ac proinde praecepto illius teneri non potest. **Vgl. denselben Gedanken** n. 43.

[3] L. c. n. 43: Si autem puer semel ad hunc usum rationis pervenerit, statim ipso iure divino ita obligatur, ut Ecclesia non potuerit ipsum ab eo omnino liberare, quamvis tempus obligationis illius limitare potuerit.

[4] Opera omnia (ed. **Gaudé**) III p. 278 sqq. (Lib. 6 n. 301).

[5] **S. 143–154.**

zuerst gestellte Frage geben (nach ihm) eine affirmative Antwort, im Anschluß an den hl. Antonin, die Theologen Sanchez, Paludanus, de la Cruz, Diana und Tabiena. Negativ sprechen sich die meisten anderen Theologen aus, und deren Meinung bezeichnet Alfons als sententia communissima, probabilior und communis. Unter den hier angeführten Theologen finden sich Namen von bestem Klang, darunter Suarez, Laymann, die Salmantizenser, Soto und eine Reihe anderer. Alfons sucht diesen Standpunkt, auf den er sich auch selbst stellt, in geschickter Begründung mit der Bestimmung vom 4. Laterankonzil in Einklang zu bringen, indem er die Terminbezeichnung anni discretionis relativ faßt. Die Beichtpflicht beginne, wenn die entsprechende Unterscheidungsfähigkeit vorhanden sei, ebenso die Kommunionpflicht, wenn die hierzu verlangte geistige Unterscheidung erreicht sei. Er fordert also — im Anschluß an die vorher genannten Theologen — für Beichte und Kommunion ein verschiedenes Unterscheidungsjahr, und zwar mit Rücksicht auf die erhabenere Würde, aber geringere Notwendigkeit der Eucharistie im Verhältnis zum Bußsakrament für erstere ein Mehr an geistiger Reife und darum auch ein höheres Alter. Dieses kann dann natürlich nicht mehr mit dem einfachen, auch zur ersten Beichte genügenden Vernunftalter identisch sein.

Wichtiger ist indes für uns die andere Frage, in welchem Jahre, konkret gesprochen, die zur Kommunion verpflichtende Unterscheidungsfähigkeit und damit die Kommunionpflicht selbst gegeben ist. Auch hier geht Alfons historisch vor, und gerade dieser Umstand gestattet es, von ihm (Alfons) aus die Auffassung der Vorgänger, die bis zum Tridentinum hinabreichen, genauer kennen zu lernen. Unter den nachtridentinischen Theologen stellt er nun einen doppelten Standpunkt fest. Nach der Ansicht eines Soto und Corduba beginnt die Kommunionpflicht erst mit dem zwölften Jahre. Von der weitaus überwiegenden Mehrzahl der besten Theologen wird dagegen die Meinung vertreten, daß diese Pflicht früher, aber in der Regel (regulariter loquendo) nicht vor dem neunten oder zehnten Jahre eintritt.[1] Alfons stellt weiter fest, daß als Endtermin von der einen Hälfte dieser Theologen — er nennt Palaus, die Salmantizenser, Lugo, Dicastillo, Amico — das zwölfte, von der anderen Hälfte, darunter Suarez, Laymann, Wigandt, Antoine, Croix, das vierzehnte Jahr angesetzt werde. Er selbst nimmt zu dieser letzteren Frage keine klare Stellung ein, scheint sich aber mehr dem früheren Endtermin zuneigen zu wollen. Nach der historischen Untersuchung des hl. Alfons lassen also die nachtridentinischen Theologen einen Spielraum vom neunten bezw. zehnten bis zum zwölften und vierzehnten Lebensjahr.

Eine Reihe von zum Teil anderen Theologen aus der Zeit nach dem Konzil von Trient hat Andrieux auf ihre bezügliche Meinung untersucht. Er kommt dabei zu folgenden Resultaten: 1. Mit einigen Ausnahmen nehmen alle Theologen dieser Periode für Beichte und Kommunion ein verschiedenes Alter an. 2. Nur vereinzelte, dazu noch die unbedeutenderen, setzen die Kommunionpflicht mit dem Vernunftjahr an. 3. Alle anderen bestimmen als

[1] L. c.: Communiter dicunt doctores, regulariter loquendo, pueros non obligari ad communionem ante nonum vel decimum annum; nec differendum eis esse communionem ultra duodecimum . . . vel saltem ultra decimum quartum.

Grenze die Zeit zwischen zehn und vierzehn Jahren, wobei sie stets betonen, daß man ein genaues Jahr überhaupt nicht bestimmen könne.

So decken sich diese Resultate im wesentlichen mit denjenigen des hl. Alfons, obwohl die von letzterem und von Andrieux in Betracht gezogenen Theologen nicht immer dieselben sind.[1] Die Richtigkeit der beiderseitigen Untersuchungen vorausgesetzt, läßt sich demnach sagen, daß die Theologie des 16. und 17. Jahrhunderts allgemein die Zeit vom 10. bis 14. Lebensjahre als kommunionpflichtiges Alter festgesetzt hat.

6. Die neuzeitliche Entwicklung.

Die Entscheidungen der Konzilien vom Lateran und von Trient über das kommunionpflichtige Alter waren nicht eindeutig und bestimmt genug gewesen, um eine einheitliche Auffassung und Praxis durchzuführen. Unter dem doktrinären Einfluß der großen vor- und nachtridentinischen Theologen hatte sich vor wie nach dem Konzil durchschnittlich das 12. Lebensjahr als Normalgrenze behauptet. Abgesehen von anderen Ursachen hatte sich in der späteren Zeit diese Grenze, vor allem infolge des jansenistischen Rigorismus und der nach und nach in Frankreich und Deutschland aufkommenden äußeren Feier bei der ersten hl. Kommunion, nach oben hin noch bedeutend verschoben. Über ein Doppeltes ist man bei der Betrachtung dieser weiteren Entwicklung füglich erstaunt, einmal über die großen Abweichungen in der Altersbestimmung während der letzten Jahrhunderte, dann noch mehr über die konsequente und einheitliche Auffassung Roms, die im Wechsel der Meinungen und praktischen Ausführungen wie ein ruhender Pol erscheint.

Nur auf einen an sich zwar kleinen, aber doch wichtigen Ausschnitt aus dem Gesamtterritorium der Kirche soll unser Blick gerichtet sein. Während im allgemeinen in der Erzdiözese Cöln, wie anderswo, das 12. Jahr als Norm genommen wurde, konnte hier doch noch im 17. Jahrhundert die ernstgemeinte Ansicht auftauchen, daß die Kommunionpflicht nicht vor dem heiratsfähigen Alter, d. h. nicht vor dem 16. Jahre,[2] beginne, eine Ansicht, die an die Pubertätsgrenze der früheren Theologen und Kanonisten erinnert. Der Kurfürst Maximilian Heinrich († 1688) hat freilich diese Theorie ausdrücklich als Irrtum abgelehnt und ihre praktische Befolgung nachdrücklich untersagt.[3] Eine gleiche Praxis wie in der Erzdiözese Cöln wurde auch, und zwar bis in die letzte Zeit hinein, in den Nachbardiözesen geübt.

Interessanter liegen die Dinge in der Diözese Mainz, wo im Jahre 1824 die großherzogliche Regierung die Regelung der Kommunionfrage in die Hand nehmen zu müssen glaubte und von Staats wegen das vollendete 14. Jahr als Altersgrenze bestimmte, allerdings nicht ohne den energischen Widerspruch der bischöflichen Behörde herauszufordern. Wenn auch infolge dieses Widerspruchs das Alter herabgemindert wurde, so wirkte doch die staatliche Bestimmung, sowie überhaupt das Eingreifen der Regierung in diese

[1] Über die persönliche Auffassung des hl. Alfons, die für unsere Untersuchung ausscheidet, vgl. die gehaltvollen Studien von Franz Mair in der Theologisch-praktischen Quartalschrift 1914, S. 85–100 und S. 297–313. Mit guten Gründen sucht Mair nachzuweisen, daß Alfons selbst, im Gegensatz zu den großen Moraltheologen nachtridentinischer Zeit, als regelmäßigen Termin für die Erstkommunion das neunte und zehnte Jahr, als äußersten das zwölfte Jahr angesehen habe.

[2] Das Jahr weicht von dem sonst üblichen ab.

[3] Vgl. Kölner Pastoralblatt 1911, Sp. 10.

innerkirchliche Frage, noch lange auf die Bemühungen der späteren Mainzer Bischöfe lähmend ein.[1]

Dieser selbe Geist des Staatskirchentums offenbart sich auch in den Anordnungen des Generalvikars und Bistumsverwesers v. Wessenberg in Konstanz. Danach sollte die erste hl. Kommunion, wie es schon von der hessischen Regierung intendiert war, ausdrücklich mit der Schulentlassung, d. h. mit dem 13. und 14. Jahr zusammenfallen. Die Kinder sollen nach Wessenbergs Anordnung erst dann zur hl. Kommunion geführt werden, „wenn sie in der Schule den ganzen Unterricht erhalten haben und zu einer gewissen Reife des Verstandes gelangt sind", sie sollen „hiermit die feierliche Aufnahme in die Gemeinschaft der erwachsenen Gläubigen erhalten", eine Theorie, die ebenso untheologisch wie verderblich ist.[2]

Weit schlimmer noch als in deutschen Landen war die Unklarheit in Theorie und Praxis in Frankreich zu der Zeit, wo der finstere Geist des Jansenismus umherging und sich wie ein Meltau auf das religiöse Leben legte. Unter dem Einfluß des jansenistischen Denkens kam es schließlich so weit, daß es im 18. Jahrhundert einzelne französische Gegenden gab, wo die erste hl. Kommunion nicht vor Vollendung des 15., 16., 18., ja des 20. Lebensjahres gespendet wurde. In dem mehrfach zitierten Buche von Andrieux werden sogar zwei Pfarreien aus dieser Zeit genannt, von welchen in der einen junge Leute beiderlei Geschlechts von 18—20 Jahren der ersten hl. Kommunion noch nicht für würdig erachtet wurden, während in der anderen zwei Klassen von Gläubigen bestanden, solche, die wegen mangelnder Würdigkeit von dem Empfang der hl. Kommunion ausgeschlossen, und solche, die trotz des Alters noch nicht zugelassen waren.[3] Das mögen freilich vereinzelte Erscheinungen gewesen sein, die aber immerhin zur Genüge zeigen, wie weit hie und da das Verständnis für die alten kirchlichen Bestimmungen geschwunden war.

Nicht bloß das. Seit Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde in Frankreich die Frage des kommunionpflichtigen Alters auf einer Reihe von Diözesan- und Plenarsynoden aufgeworfen, und dabei zeigte sich die Tendenz, abweichend von der bisherigen Gepflogenheit des Apostolischen Stuhles eine konkrete Altersgrenze für die französische Kirche einzuführen. Das 1849 zu Soissons tagende erste Konzil der Reimser Kirchenprovinz hatte sich zwar einer solchen Bestimmung noch enthalten, allein schon die im folgenden Jahre zu Reims selbst versammelte Diözesansynode verbot die Zulassung vor vollendetem 11. Jahre. Ähnliches verordnete fast zu gleicher Zeit das Provinzialkonzil von Rouen. Von hier aus verbreitete sich eine fast planmäßige Praxis über die anderen Diözesen Frankreichs. Wenn auch andere Konzilien und Synoden derselben Epoche die schwebende Frage nicht so bestimmt zu entscheiden wagten, so trafen sie doch auch keine anderslautenden Bestimmungen, sondern begnügten sich mit allgemeinen Wendungen, die eine verschiedene Abgrenzung gestatteten.

[1] Vgl. Kölner Pastoralblatt 1911, Sp. 141. Vgl. dazu J. M. Raich, Über das Alter der Erstkommunikanten. Mainz 1875, S. 25 ff.

[2] Kölner Pastoralblatt 1911, Sp. 142.

[3] S. 156, 171, 175. Auch für die folgenden Ausführungen, soweit sie die franz. Kirche betreffen, stütze ich mich auf die quellenmäßigen Darlegungen der Andrieuxschen Arbeit.

Von der in der französischen Kirche weit verbreiteten Methode, die Zulassung an ein bestimmtes Jahr zu knüpfen, und von der darüber in Rom bestehenden Unzufriedenheit, um nicht einen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen, legt ein sehr deutliches Zeugnis der Beschwerdebrief ab, den der Staatssekretär Antonelli im Jahre 1866 im Auftrage Pius' IX. an den französischen Episkopat richtete. Unter den mancherlei Klagen, die der Staatssekretär hier erhebt, findet sich auch die, daß vielerorts in Frankreich der unkirchliche und theologisch nicht zu rechtfertigende Gebrauch eingerissen sei, die Sakramente der Buße und des Altars beide nicht vor dem 12., ja selbst nicht vor dem 14. Lebensjahr zu spenden.[1]

Nur auf die Verhältnisse in einzelnen Diözesen Deutschlands und auf die allgemeine Lage der Kirche in Frankreich sollte hier hingewiesen werden. Und auch das nur mit wenigen Strichen. Ob ähnliche Unsicherheit und Verwirrung zu dieser Zeit auch noch in anderen Ländern herrschte, entzieht sich vorläufig unserer Kenntnis, ist aber wohl anzunehmen, wenn man die vielfachen Einschärfungen berücksichtigt, welche seitens der römischen Behörden auch an andere Diözesen und Kirchenprovinzen ergangen sind.

Rom hat überhaupt stets einen konstanten und sicheren Standpunkt in der vielerörterten Frage festgehalten und immer wieder entgegengesetzten Tendenzen gegenüber auf die alten Gesetze des IV. Laterankonzils und des Tridentinums aufmerksam gemacht, ohne indes eine bestimmte Altersgrenze zu ziehen. In diese Richtung hin gehen sämtliche Entscheidungen der römischen Kongregationen bis zum Jahre 1910, so daß man vom historischen Gesichtspunkt aus sagen muß, daß die theoretische Belehrung und die praktische Anweisung Roms seit dem 13. Jahrhundert bis zu Pius X. eine durchaus konsequente und einheitliche gewesen ist. Nichts anderes als den Schlußstein einer ununterbrochenen Entwicklung bildet das Dekret Quam singulari. Zum Erweise mögen einige Einzelheiten dienen.

1725 ließ Benedikt XIII. auf einer römischen Synode einen kurzgefaßten Katechismus publizieren, in welchem er in einem Wechselgespräch zwischen Pfarrer und Kind mit Nachdruck lehrt, daß das Unterscheidungsjahr, in welchem die Kommunionpflicht anhebe, mit dem Alter zusammenfalle, wo die Unterscheidung des eucharistischen Brotes von dem gewöhnlichen beim Kinde möglich sei. Ob das gerade beim 7. Lebensjahre schon der Fall sei, läßt er ausdrücklich unentschieden, betont sogar demgegenüber, daß es nicht möglich sei, nach dieser Seite hin eine sichere Regel aufzustellen, sondern daß man sich an die geistige Fähigkeit des Kindes und das Urteil eines verständigen Beichtvaters zu halten habe.[2]

[1] S. Andrieux S. 187.

[2] Vgl. Acta et Decreta Conc. plen. Americae latinae, appendix IX, pars IV, p. 76. Die Bestimmungen Benedikts XIII. finden sich unter dem Titel Instructio pro illis qui prima vice accedunt ad sacram Mensam. Eine französische Übersetzung dieses Aktenstückes bringt Andrieux S. 352–365. Der betr. Passus lautet:

Parv.(ulus): Quandonam haec praecepta incipiunt obligare?

Par.(ochus): Quamprimum parvuli ad annos discretionis perveniunt, nempe ad illam aetatem, in qua discernere queant cibum hunc sacramentalem, qui non est aliud quam verum corpus Iesu Christi, a pane communi et profano et norint accedere debita cum pietate et devotione.

Parv.: Sufficitne, si septennium attigerit?

Par.: Nequit hac in parte certa dari regula, sed attendi debet eorum capacitas et prudentis confessarii discretio.

Auf derselben Linie bewegen sich die Korrekturen, welche die Konzilskongregation an den Akten des Provinzialkonzils von Rouen im Jahre 1850 vorzunehmen für nötig erachtete. Das Konzil hatte die Zulassung zur Erstkommunion vor dem 12. Jahre schlechthin verboten. Darin erblickte Rom mit gutem Recht eine Kompetenzüberschreitung und nicht weniger einen theologischen Mißgriff. Der fragliche Passus mußte nach dem Römischen Ritual und Katechismus dahin abgeändert werden, daß ohne Rücksicht auf ein bestimmtes Alter nur derjenige zur ersten hl. Kommunion nicht zugelassen werden dürfe, der nach dem Urteil des Pfarrers oder des Beichtvaters noch nicht die entsprechende Kenntnis und den nötigen Geschmack hinsichtlich der Eucharistie besitze (cognitio et gustus).[1]

Auch, um in der zeitlichen Reihenfolge fortzufahren, das bereits oben erwähnte Schreiben Antonellis an die französischen Bischöfe vom Jahre 1866 atmet denselben Geist. Die rigorose Strenge der französischen Praxis, die auf eine späte Zulassung der Kinder und auf seltenen Empfang der hl. Kommunion letzthin hinauslief, erfährt hier eine deutliche Abweisung, während das Gegenteil, der frühe und häufige Kommunionempfang, nachdrücklich eingeschärft wird.[2]

In gleiche Richtung weist ferner das zweite Plenarkonzil von Baltimore vom Jahre 1866, das insofern die unmittelbare Auffassung Roms widerspiegelt, als es unter dem Vorsitz eines päpstlichen Legaten stattfand und seine Statuten die volle Billigung des Apostolischen Stuhles erhielten. Die Frage nach dem kommunionpflichtigen Alter war hier unter besonderer Berufung auf den hl. Thomas und zwar unter Zitierung des bezüglichen Textes der Summa und unter Übergehung der anderen Auslassung im Sentenzenkommentar behandelt und entschieden worden. Die wortwörtliche Anführung der bekannten Summastelle ist für die Auffassung des Konzils deswegen so bezeichnend, weil ja Thomas hier, ohne ein Jahr anzugeben, grundsätzlich nur den Anfang des Vernunftgebrauches verlangt, während er in seinem Kommentar ein bestimmtes Alter angibt.[3] Das Konzil setzt dann als allgemein zu beachtende Regel fest, daß die erste hl. Kommunion nicht vor dem 10. und nicht nach dem 14. Jahre stattfinden solle, fügt aber eigens hinzu, daß diese Regel ihre Ausnahmen erleide. Im Sinne des Konzils werden diese Ausnahmen mehr nach unten als nach oben liegen.[4]

---

[1] Coll. Lac. IV, 528: Verum cum nulla canonica lege sancitum est, ne communio ministretur pueris ante duodecimum aetatis annum, hinc satius visum est EE. PP. debere ita reformari primam periodum (**Zulassung nicht vor dem 12. Jahre**) ad formam tam Ritualis quam Catechismi Romani: Nemo ad Sacramentum Eucharistiae prima vice suscipiendum admittatur, qui nondum huius sacramenti cognitionem et gustum habeat, iudicio praesertim parochi ac sacerdotis, cui peccata puer confitetur.

[2] S. o. S. 743.

[3] S. o. S. 665 ff.

[4] Conc. plenar. Baltimor. II (1866), tit. V n. 261 p. 140 (**zitiert nach Andrieux S. 193**): Qua vero aetate pueri Eucharistico cibo primo reficiendi debeant, ab Ecclesia haud est definitum. S. Thomas, generali usus loquendi forma, docuit posse tunc hoc sacramentum iis conferri, cum incipiunt aliqualem usum rationis habere, ut possint devotionem concipere huius sacramenti. Pastorum itaque erit hac super re diligenter inquirere, ne quis vel per incuriam nimis cito admittatur, vel per severitatem diutius quam par sit arceatur. Haec vero regula generalis, quae tamen suas admittit exceptiones, statui videtur tuto posse, neminem sc. ordinarie loquendo, ante decimum annum Angelorum pane participem fieri debere, nec post annum quartum decimum cuivis caeteroquin digno eum esse negandum.

Denselben Geist verrät auch wieder das Dekret der Propaganda an die Missionare Indiens vom 12. Januar 1869, das die Anweisung gab, die Kinder zur hl. Kommunion zu führen, sobald sie den Vernunftgebrauch erreicht hätten.[1]

Von ganz eminenter Zeugniskraft erscheint weiterhin das Verhalten Roms im Fall des Bischofs von Annecy in Frankreich vom Jahre 1888. Der Bischof dieser Diözese hatte am 27. Dezember 1884 in einem Hirtenschreiben unter anderem die Verfügung getroffen, daß kein Kind, gleichviel ob Knabe oder Mädchen, vor vollendetem 12. Jahre in seiner Diözese zur ersten hl. Kommunion geführt werden solle. Bei einem größeren Teil des Diözesanklerus erregte diese Bestimmung Gewissensbedenken und Widerspruch. Im Namen der bedenklich gewordenen Priester wandte sich der Erzpriester Tissot von Cluses zu Beginn des Jahres 1887 an den Apostolischen Stuhl mit der Anfrage, ob die bischöfliche Anordnung gültig und im Gewissen verbindlich sei. Die Frage führte zu einer lebhaften und eingehenden theologischen Erörterung vor dem Tribunal der Konzilskongregation, wobei sowohl der genannte Erzpriester als auch der Diözesanbischof in Form von Plädoyers ihren verschiedenen Standpunkt darlegten. Das am 21. Juli 1888 von der Kongregation gefällte Urteil lautete dahin, daß in Anbetracht der zeitlichen und örtlichen Umstände die Anordnung des Bischofs zu Recht bestehen solle, allerdings mit dem Zusatz iuxta modum, d. h. mit einer Einschränkung. Gerade auf diesen Zusatz ist das Hauptgewicht zu legen, weil er am deutlichsten die Intention der römischen Behörde offenbart. Die Einschränkung bestand nämlich darin, daß der Bischof die Pfarrer nicht hindern dürfe, diejenigen Kinder, von denen es feststehe, daß sie gemäß den Dekreten des 4. Laterankonzils und des Tridentinums die Unterscheidungsjahre erreicht hätten, zur ersten hl. Kommunion zu führen; d. h. m. a. W.: grundsätzlich ist der Pfarrer an kein bestimmtes Jahr gebunden. Aus Schonung gegenüber dem Bischof — so fast nimmt es sich aus — erklärte der Papst, daß diese den Pfarrern eingeräumte Zulassung nur von der privaten, nicht von der feierlich-öffentlichen Kommunion zu verstehen sei. Auf solche vermittelnde Weise suchte der Papst dem Bischof entgegenzukommen, ohne etwas von seinem und seiner Vorgänger Standpunkt preisgeben zu müssen.[2] Als der Bischof noch um weitere Aufklärungen bat, unterstrich der Kardinalpräfekt in einem besonderen Schreiben nur die obige Erklärung des Papstes, ausdrücklich betonend, daß der Pfarrer einem Kinde, das er genügend unterrichtet glaube und von dem er sagen könne, daß es begreife, was es tue, zwar nicht feierlich und öffentlich, aber wohl privaterweise die hl. Eucharistie

[1] Collectanea de S. C. de Prop. Fide, n. 737 n. 287 (zitiert nach Andrieux S. 194): Haec S. C. quam maxime optat, ut missionarii et ceteri animarum curatores in India pueros ac puellas, cum usum rationis fuerint assecuti, vim et dignitatem S. Eucharistiae diligentissime edoceant, eo ut convenienti tempore divini epuli participes fieri digne mereantur.

[2] Zu dem Fall Annecy s. die Verhandlungen in Acta Sanctae Sedis (1888), Bd. XXI, S. 239–252. Vgl. auch Kölner Pastoralblatt 1914, Sp. 106 f., und Andrieux S. 190 f. und S. 366–383. An letzterer Stelle fügt A. die gepflogenen Verhandlungen in französischer Übertragung bei. Deutliche Anklänge an das Plädoyer Tissots verrät das spätere Dekret Quam singulari.

reichen könne. Hinsichtlich der feierlichen Erstkommunion habe es sein Bewenden bei dem bischöflichen Dekrete.[1]

Zur Kennzeichnung der römischen Auffassung dient ferner das im Jahre 1889 von Leo XIII. nach Rom einberufene Plenarkonzil der Bischöfe Amerikas. Das Konzil wiederholt bei der Kommunionfrage den betreffenden Text des Tridentinums und setzt hinzu, daß es nicht angängig sei, darüber hinaus ein konkretes Jahr festzulegen. Es verweist dann zur weiteren Orientierung für Eltern und Beichtväter auf die früher erwähnte Instruktion Benedikts XIII., die als maßgebend zu betrachten sei.[2]

Den letzten Anstoß zu dem Dekret Quam singulari gab offenbar die Anfrage des Bischofs von Straßburg im Jahre 1910, ob in seiner Diözese die Kinder mit 12 oder 14 Jahren zur ersten hl. Kommunion gehen sollten. Die Anfrage war veranlaßt durch eine Meinungsverschiedenheit zwischen dem Bischof und seinem Domkapitel. Die Sakramentskongregation antwortete, ohne auf die Jahresfrage einzugehen, einfach dahin, daß Knaben und Mädchen, wenn sie die Unterscheidungsjahre erlangt hätten, zuzulassen seien.[3]

Dieser Entscheid erging am 29. April 1910. Nicht ganz vier Monate später, am 8. August desselben Jahres, erschien das päpstliche Dekret, das die soviel umstrittene Altersfrage endgültig regelte. Die Frage war in der Tat spruchreif geworden und drängte, wie die fortgesetzten Erörterungen und Anfragen bezeugten, notwendig zu einer Entscheidung. Daß diese so ausfallen mußte, wie sie in Wirklichkeit ausgefallen ist, konnte bei Berücksichtigung des konstanten Standpunktes Roms und der bisherigen Entscheidungen nicht anders erwartet werden. Daß die Festsetzung eines bestimmten Jahres, die bisheran in den römischen Dekreten absichtlich und peinlichst vermieden worden war, jetzt klar und deutlich erfolgte, mag nicht zuletzt auch der durchgreifenden Art des letztverstorbenen Papstes zu danken gewesen sein.

7. Rückblick und zusammenfassende Würdigung.

In der theologischen Lehrentwicklung der vergangenen Jahrhunderte, angefangen von der aufblühenden Scholastik bis zur Theologie der Gegenwart, findet das Dekret Pius' X., soweit die Jahresbestimmung in Betracht kommt, keinen festen Stützpunkt, ebensowenig in den vielfachen disziplinären Anordnungen dieser Zeit. Es ist, was die im Laufe dieser Abhandlung angezogenen Theologen der Vergangenheit angeht, keine Äußerung zu finden, die als kommunionpflichtiges Alter das siebente Lebenjahr bestimmt.[4]

[1] Die italienisch abgefaßte Antwort lautet: Il parroco può dare la s. Communione ad un giovinetto che crede istruito, e che dice avere la discrezione di capire quello che fa, ma privatamente, senza alcuna solennità et publicità; ma, quando si tratta di amministrare la s. Communione in forma publica e solenne, secondo il costume delle Chiese di Francia, deve osservarsi il decreto vescovile. Canoniste contemporain, XII, p. 154 (zitiert nach Andrieux S. 382 f.).

[2] S. o. S. 743 Anm. 2. Vgl. den Text auch bei Andrieux S. 194 f.

[3] Vgl. Straßburger Diözesanblatt 1910, S. 374: Iam vero EE. PP. perpensis omnibus decreverunt: Pueros et puellas cum ad annos discretionis seu ad usum rationis pervenerint, ad sacram communionem admittendos esse. So auch Canoniste contemporain 1910, p. 374.

[4] Vgl. Kölner Pastoralblatt 1914, Sp. 146. Wenn das päpstliche Dekret eine Reihe von Theologen der Vorzeit als Zeugen zitiert, so kommt es ihm nur auf den Begriff Vernunftjahr an.

Indes stellt das neue Kommuniondekret, wie schon bemerkt, keineswegs einen Bruch mit der Theorie und Praxis der früheren Zeit, sondern vielmehr eine begrüßenswerte und abschließende Entwicklung dar. Zur Würdigung des Dekrets ist dieser Punkt von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Synoden und Theologen waren sich im allgemeinen stets darüber einig gewesen, daß grundsätzlich nach der Erlangung des Vernunftgebrauchs das Zulassungsalter zu bestimmen sei. Die anni discretionis hatten das Lateranense IV. wie das Tridentinum, hatten fast alle großen Theologen der Vorzeit als maßgebend hingestellt. Man konnte auch nicht anders, ohne das göttliche Gebot hinsichtlich des Eucharistieempfanges anzutasten. Hatte Jesus die Eucharistie für alle Menschen als heilsnotwendiges Gnadenmittel eingesetzt, so konnte höchstens darüber ein ernstlicher Zweifel auftauchen, ob das Gebot ausnahmslos alle Gläubigen mit Einschluß der unvernünftigen Kinder, oder ob es nur diejenigen Gläubigen umfasse, auf die der moralische Begriff Mensch im Sinne von Vernunftwesen anwendbar sei, d. h., um mit der Moraltheologie zu reden, ob nur diejenigen gemeint seien, die auf Grund eigener Vernünftigkeit und Verantwortlichkeit actus humani, im Gegensatz zu actus hominis, auszuüben vermöchten.

Wie dargelegt, hatte die alte Kirche in dieser Frage eine weitergehende Auffassung als die mittelalterliche und neuere. Die Abgrenzung des Kommunionalters nach Maßgabe der Vernunftentwicklung hatte damals noch nicht stattgefunden. Die Praxis hatte vielmehr dahin geführt, mit der Einführung der Kindertaufe zugleich auch die Spendung der ersten hl. Kommunion bis zur Schwelle des Lebens hinaufzurücken. Taufe und erstmaliger Eucharistieempfang fielen mit der Firmung in eine einheitliche liturgische Handlung zusammen. Erst um die Wende des 11. und 12. Jahrhunderts hatte sich nach und nach fast im ganzen Abendlande eine andere Auffassung und Praxis Bahn gebrochen, in vernünftiger Würdigung des Wesens des eucharistischen Sakramentes und namentlich auch des übernatürlichen religiösen und sittlichen Zweckes, dem das Sakrament nach Christi Willen dienen sollte. Die Kommunion der Unmündigen kam in Wegfall. Nur an einzelnen Stellen hat sie sich das ganze Mittelalter hindurch gehalten. Erst da, so hatte sich um diese Zeit die allgemeine Überzeugung umgebildet, wo der Mensch anfange, eigentlich Mensch zu sein und sich als Vernunftwesen zu betätigen, sollte die Kommunionpflicht einsetzen. Als Zeitpunkt dafür bestimmte man das Unterscheidungsjahr (annus discretionis). So nahm hier die disziplinäre Entwicklung den entgegengesetzten Verlauf wie bei der Taufe. Während man hinsichtlich der Eucharistie rückschrittlich vom Lebensanfang bis zu den Vernunftjahren ging, wurde die Taufspendung von dem reiferen Alter bis zur Geburt vorgerückt. Auch hierin, in der Einführung der Kindertaufe statt der Taufe der Erwachsenen, offenbarte sich vor allem ein tieferes und geläutertes Verständnis für den sakramentalen Zweckgedanken.

Die Festsetzung des Unterscheidungsjahres als kommunionpflichtiges Alter ergab in der Theorie keine weiteren Schwierigkeiten. Nur vereinzelt, besonders in kanonistischen Kreisen, wurde die Frage aufgeworfen (und negativ beantwortet), ob das Unterscheidungs- mit dem Vernunftjahr zusammenfalle. Im allgemeinen hat man sowohl in den theologischen Erörterungen als auch in den gelegentlichen kanonistischen Auslassungen an der Identität der beiden Zeitbestimmungen festgehalten. Unter Führung des Aquinaten haben mit

verschwindenden Ausnahmen alle Theologen der Scholastik einstimmig gelehrt, daß mit dem Beginn des intellektuellen Seelenlebens die Kommunionpflicht kraft göttlichen Gesetzes gegeben sei, so daß auch die Kirche daran nichts ändern könne.

Allein, wie klar und selbstverständlich diese theoretische Zeitangabe, die quaestio iuris, auch war, so schwierig gestaltete sich die quaestio facti, d. h. die Frage, in welchem konkreten Jahre denn die Unterscheidung und der Vernunftgebrauch unter normalen Verhältnissen erreicht seien. Die Schwierigkeiten waren in der Natur der Sache begründet. Wissenschaftliche Untersuchung und tägliche Erfahrung beweisen, daß die psychische Ausreifung in der Kindesseele nicht plötzlich und sprunghaft verläuft, sondern daß sich ein fast unmerklicher und leiser Übergang vom Zustand des bewußtlosen Seelenlebens zu demjenigen des bewußten vollzieht. Nach Ausweis der Psychologie tritt das Erwachen der Vernunft, die Reife des Selbstbewußtseins nur langsam ein, so daß der innere Prozeß mitunter mehr als ein ganzes Jahr in Anspruch nimmt. Darum ist es vom Standpunkte der Psychologie aus außerordentlich schwer, wenn nicht gar unmöglich, den Eintritt und Abschluß dieser seelischen Entwicklung bei dem einzelnen Individuum anzugeben, erst recht unmöglich, für alle generell einen einheitlichen, genau umgrenzten Zeitpunkt zu bestimmen. Etwaigen dahinzielenden Versuchen gegenüber legt erfahrungsgemäß zunächst die individuelle Eigenart und Veranlagung des einzelnen Seelenlebens gebieterisch ein Veto ein. Schon die gewöhnliche Erfahrung lehrt, daß das eine Kind von Natur aus intellektuell sich bedeutend schneller entwickelt und heranreift als ein anderes, dem die geistige Frische und Beweglichkeit nicht mit in die Wiege gelegt worden ist, ja, daß schon auf der Grenze der durchschnittlichen Verstandesreife die eine psychische Entwicklung vor der anderen einen Vorsprung von mehreren Jahren erreichen kann. Diese vor der sonstigen Normalgrenze eintretende geistige Reife mag bei Kindern gleicher Zone und Nation zum Teil ganz individuell bedingt sein, zum Teil liegt aber auch der Grund in dem verschiedenartigen Milieu, unter dem die Entwicklung stattfindet. Daß da, wo das Kind in einem geistig höher stehenden Familienkreis atmet und lebt, seine seelische Entwicklung nur gefördert wird, ist psychologisch sehr wohl verständlich, wie es auch anderseits auf der Hand liegt, daß das Erwachen des Bewußtseins zurückgehalten wird, wenn Erziehung und geistige Beeinflussung auf einem tieferen Niveau stehen. Aber nicht allein der Familieneinfluß und das häusliche Milieu sind hier von Bedeutung; ebensosehr fällt ins Gewicht die gesamte Kulturstufe, die ein Volk erstiegen hat, vor allem auch die Arbeit der Schule. Daß ein Kind, das unter der Sonne einer hochentwickelten Kultur geboren und erzogen wird, durchschnittlich eher zum selbstbewußten Leben gelangt als ein Naturkind, versteht sich von selbst. Ferner, daß ein mittelalterliches Kind, das entweder gar keinen oder doch nur einen sehr notdürftigen Schulunterricht empfing, unter sonst gleichen Verhältnissen durchweg erst später den Vernunftgebrauch erlangte als ein im übrigen nicht besser beanlagtes Kind des 20. Jahrhunderts, das mit sechs Jahren täglich die Schule besucht, unter die systematische Einwirkung einer hochgesteigerten Pädagogik gestellt ist, dessen Bildung und Erziehung nach den Gesetzen der Psychologie stufenmäßig betrieben wird, — auch das unterliegt keinerlei Zweifel. Jede Entwicklung, auch die geistige und moralische, ist auf Beeinflussung, die von außen kommt und herangetragen

wird, notwendig angewiesen und wächst nicht allein aus den eigenen Triebkräften der Seele heraus. Alles das hängt innerlich zusammen mit der sozialen Naturveranlagung des Menschen, die auch, und zwar nicht zuletzt, auf pädagogischem Gebiete eine gewichtige Rolle spielt.

Was die zeitliche Ungleichheit der Vernunftreife anlangt, so ist zuletzt auch noch auf die verschiedenen klimatischen Verhältnisse der Erde hinzuweisen. Es ist zu bekannt, als daß es noch eigens betont werden müßte, daß das warme Klima des Südens im Gegensatz zu dem nördlichen sowohl auf die körperliche als auch auf die geistige Entwicklung eine fördernde Wirkung ausübt. Der Knabe nicht minder wie das Mädchen gelangen unter der südlichen Sonne ja auch früher zur geschlechtlichen Reife als ihre Altersgenossen unter den nördlichen Himmelsstrichen. Die Signatur der im Süden üppiger, schneller und lebendiger sprossenden Natur prägt sich auch in der Entwicklung des werdenden Menschen aus, so daß der Übergang von der sensitiven zur intellektiven Lebensfunktion, um in Ausdrücken der Scholastik zu reden, im südlichen Klima durchschnittlich auf einer früheren Lebensstufe eintritt als im nördlichen.

Betrachtet man nun, wie es richtig und notwendig ist, auf dem Hintergrund der genannten individuellen und familiären, der sozialen und kulturellen, zuletzt der historischen und klimatischen Bedingtheiten die Praxis der ersten hl. Kommunion, so wäre es in der Tat verwunderlich und schier unbegreiflich, wenn sich hier, wo es sich zweifellos auch um eine wichtige Frage der geistigen Entwicklung handelt, eine nach Zeit und Ort vollständig gleiche Handhabung aufweisen ließe. Eine solche Erscheinung würde denn doch auf eine geradezu gedankenlose und schematische Auffassung und Behandlung des kindlichen Seelenlebens schließen lassen. Das ist aber am wenigsten anzunehmen bei einer Religion, einer Kirche, die sich nach Ausweis der Geschichte allen Situationen und Verhältnissen der Menschen und Völker mit einer ausgezeichneten Elastizität angepaßt hat und in der Erziehung von Menschen und Nationen Meisterin gewesen ist. Die mit der wechselnden Kultur- und Geistesentwicklung zusammenhängende Frage nach dem kommunionpflichtigen Alter konnte und mußte darum theoretisch und prinzipiell zwar in gleichlautendem Sinne entschieden werden, allein die konkrete Anwendung des Prinzips auf das praktische Leben war hier wie überhaupt von einer Reihe von Sonderumständen abhängig. Es ist darum wohl zu begreifen, wenn die Theologen (und Kanonisten) der Vorzeit in durchaus kirchlicher Interpretation des betreffenden Laterankonzils ein vorgerückteres Lebensalter, durchweg das 10. und 11. Jahr, als konkrete Normalgrenze ansetzen zu müssen geglaubt haben, geleitet von der Überzeugung, daß nach den Verhältnissen ihrer Zeit im allgemeinen nicht früher die geistige Unterscheidungsfähigkeit (discretio) bezw. der Vernunftgebrauch vorhanden wäre. Daraus eine prinzipielle Verschiedenheit zwischen der Theologie und Seelsorge der Vorzeit und dem Dekret des vorletzten Papstes herleiten zu wollen, ist darum von vornherein verfehlt. Es handelt sich hier wie dort um dasselbe Prinzip: Der Vernunftgebrauch ist maßgebend, verschieden ist nur die praktische Anwendung bezw. die genaue Jahresbestimmung.

Während die mit der Bezeichnung annus discretionis festgesetzte Grenze als authentische Interpretation eines göttlichen Gesetzes anzusehen ist, erscheint die weitere Determinationsfrage, d. h. die Angabe eines bestimmten

Jahres grundsätzlich nur als eine Sache der kirchlichen Disziplin, ohne Anspruch auf Unfehlbarkeitscharakter zu erheben. Von diesem Gesichtspunkte aus gesehen, hat die Zeitbestimmung, wie sie Pius X. vorgenommen hat, nicht gerade etwas Befremdliches an sich, sondern bewegt sich durchaus auf dem Boden der bisherigen Entwicklung. Richtig gefaßt, stellt sich dieselbe als maßgebende und praktisch zu befolgende Deutung des viel umstrittenen Begriffs annus discretionis dar. Daß der Papst als höchster Gesetzgeber und authentischer Interpret kirchlicher Gesetze dazu das Recht hat, kann niemand bestreiten. Grundsätzlich verlangt Pius X. nichts anderes, als daß die alte und stets wiederholte kirchliche Bestimmung, wonach der erlangte Vernunftgebrauch die Kommunionpflicht begründe, voll und ganz zur Geltung komme. Nach dieser Seite hin kann das Dekret sich mit gutem Recht auf die dort angezogenen Theologen stützen.

Zu den vorgenannten verschiedenen Momenten, die von natürlichen Gesichtspunkten aus die Maßnahme des Papstes hinsichtlich der Jahresbestimmung beleuchten, tritt noch ein anderes gewichtiges Moment hinzu, ein Moment religiös-sittlicher Art, das in übernatürlichen Gründen wurzelt. Das Dekret deutet es wenigstens an; mehr als zur Genüge aber ist es aus der ganzen seelsorglichen Richtung des verblichenen Papstes zu erkennen. Es ist eben Seelsorge, Sorge um das Seelenheil des heranwachsenden Geschlechtes, namentlich der jungen Kinderwelt, die den Papst mit dazu gedrängt haben wird, eine frühere Altersgrenze zu bestimmen. Man braucht gerade nicht auf der Höhe päpstlicher Warte zu stehen, um sich davon zu überzeugen, daß in der Welt von heute die religiöse und sittliche Gefährdung der Kindesseele gegenüber den Zeiten der Vergangenheit bedenklich größer und ernster geworden ist. Die gesteigerte Kultur und das erhöhte geistige Niveau haben nicht allein Lichtseiten im Gefolge gehabt, sondern ebensosehr dunkle Schatten heraufbeschworen. Nicht nur der herangewachsene und im Charakter erstarkte Mensch sieht sich heute in eine Kulturwelt hineingestellt, die eine andere Luft atmet, als diejenige des kindlich frommen Glaubens und der lauteren Sitten von ehedem war. Auch der werdende Mensch, und der an erster Stelle, ja auch das heranreifende Kind, ist diesem Luftzug ausgesetzt. Man darf annehmen, daß heute jeder einsichtige Erzieher und Seelsorger von den vielen und ernsten Gefahren zu reden weiß, die der zarten Kindesseele drohen, und die mitunter ihre Giftstoffe in sie einsenken, noch ehe sie eigentlich zu Vernunft und Bewußtsein gelangt.

Wenn sowohl in der modernen Großstadt wie auch schon auf dem Lande in der Familie, der das Kind entstammt, vielfach ein kalter und religiös indifferenter, um nicht zu sagen glaubensfeindlicher Geist umhergeht, dem das Kind völlig ausgeliefert ist, wenn dazu die skandalöse Verführung heute frecher und raffinierter sich an jugendliche Personen heranwagt als früher, wenn durch allerhand technische Schaustellungen und Vorführungen in dem Kindesgeiste Vorstellungen und Ideen geweckt werden, die zum wenigsten, um einen gelinden Ausdruck zu wählen, nicht immer die religiösen und sittlichen Anlagen fördern, wenn so, kurz gesagt, durch Umstände mannigfachster Art die Erhaltung und Pflege des übernatürlichen Seelenlebens im Kinde im Verhältnis zur Vergangenheit zweifellos bedeutend erschwert ist, hätte sich da nicht der oberste gottgesetzte Seelenhirt einer schweren Pflichtvergessenheit schuldig machen müssen, wenn er nicht, Not und Gefahr erkennend,

nach Hilfe ausgeschaut hätte? Daß gerade Pius X. einen unverschleierten und unmittelbaren Einblick in diese traurigen Verhältnisse erhalten hatte, dafür hatte seine bisherige, ganz den Aufgaben der Seelsorge zugewandte Tätigkeit reichlich vorgesorgt. Gewiß hätte der Papst auch auf andere, natürliche wie übernatürliche Abwehrmittel zurückgreifen können, wie er es übrigens auch gleich seinen Vorgängern in hinreichendem Maße getan hat. Allein es zeugt denn doch von einer eminent starken übernatürlichen Welt- und Lebensauffassung, von einem erhabenen Berufsbewußtsein und nicht zuletzt von einer ewigen Wertung der Menschenseele und ihres übernatürlichen Zieles, wenn der heimgegangene Papst zum Schutze gegen die drohenden Gefahren nicht so sehr natürliche Mittel und Kräfte aufrief, sondern da, wo die höchsten übernatürlichen Werte in Gefahr schwebten, auch die höchste übernatürliche Heilsquelle erschloß, über die er nur kraft seines Amtes verfügen konnte. Ja, das höchste der übernatürlichen Güter, das Gnadenleben Gottes in der Kindesseele, sah er bedroht, die höchste übernatürliche Kraft, den lebendigen Gottessohn in der Eucharistie, rief er zu Hilfe. Ähnliche Motive haben bekanntlich den Papst auch bei dem Dekret über die häufige und tägliche Kommunion geleitet. Solche Schritte zur Seelenrettung und Seelenpflege mögen einer ungläubigen und monistisch angehauchten Erziehungsweisheit als banaler Rückfall in „mittelalterliche Mystik" und Aberglauben erscheinen, bedeuten aber in Wirklichkeit einer ganzen Welt gegenüber ein leuchtendes Zeugnis für die Glaubenskraft des Mannes, der auf Petri Stuhl saß.

Berrenrath macht im Kölner Pastoralblatt[1] hinsichtlich des Kommunionempfanges auf den Unterschied von Würdigkeit und Bedürftigkeit aufmerksam und trifft damit den Kern der Sache. Auf den ersteren Punkt, auf eine möglichst würdige Vorbereitung, hatte man in der Vergangenheit und noch bis in unsere Tage hinein mehr Gewicht gelegt, als es das neue Dekret tut. Der hl. Thomas spricht von einer reverentia und actualis devotio, die er für die Zulassung zur Erstkommunion für notwendig erachtete, und die ihn bei der näheren Fixierung der anni discretionis sicherlich mitbestimmten. Auch die Ansicht der folgenden Jahrhunderte über das Tridentinum hinaus ist hierin nicht milder geworden, gar nicht zu reden von den rigorosen Anforderungen des Jansenismus, dessen Unheil noch lange in dem Frömmigkeitsleben nachgewirkt hat. Mit fester Hand hat Pius X. hier eingegriffen und zum Heile für Priester und Volk nicht nur für die Kinderkommunion, sondern für den Kommunionempfang überhaupt an Würdigkeit nicht mehr verlangt, als auf dem Boden einer gesunden Theologie und Frömmigkeit zu verlangen ist. Angesichts der dogmatischen und aszetischen Korrektheit der neu formulierten Bedingungen muß man sich füglich darüber wundern, daß dieselben nicht schon längst vorher mehr berücksichtigt waren. Was eine charakteristische Verschiedenheit der neuen Praxis gegenüber der früheren bedeutet, ist der Umstand, daß nicht so sehr auf die vorbereitende Selbstarbeit und die vor dem Sakramentenempfang zu leistende Seelenläuterung, als auf die Sache selbst, die sakramentale Wirkkraft, der Ton gelegt worden ist. Man wird bei dieser Betrachtung unwillkürlich an den alten Unterschied der sakramentalen Wirkungsweise ex opere operato und ex opere operantis erinnert. Früher war mehr das letztere in den Vordergrund gerückt, heute überwiegt das erstere.

[1] Jahrgang 1914, Sp. 148 f.

Nicht die Sorge um eine ängstliche Vorbereitung und skrupulös zu bemessende Würdigkeit hat dem Papste bei dem Dekret in erster Linie die Hand geführt, sondern der Gedanke an die Seelennot und das Seelenbedürfnis. Die Bedürftigkeit geht ihm über die Würdigkeit, nicht als ob er die Würde des eucharistischen Sakramentes irgendwie hätte abschwächen wollen, sondern in dem Sinne, daß er nicht mehr an Würdigkeit vom Kinde verlangen wollte, als wozu das Kind natürlicherweise fähig ist. Die früher zu hoch geschraubten Forderungen an die Würdigkeit sollen sich dem höheren Zwecke der Bedürftigkeit unterordnen. Sacramenta propter homines. Diesem alten theologisch richtigen Grundsatz, der hinsichtlich der Eucharistie einigermaßen in den Hintergrund geraten war, hat Pius X. mit Nachdruck wieder zur Geltung verholfen.

Zuletzt soll bei der abschließenden Würdigung des Dekrets noch auf einen besonderen Punkt hingewiesen sein, der manchem wohlgemeinten Bedenken von vornherein die Spitze abbricht. In verständnisvoller Berücksichtigung der vielfachen Verschiedenheiten und der ungleichartigen Verhältnisse, wie sie eine Weltkirche naturgemäß mit sich bringt, hat der Papst sich einer weitgehenden Mäßigung beflissen und einen breiten Spielraum gelassen. Bei der Jahresbestimmung heißt es ausdrücklich: circa septimum annum sive supra sive etiam infra. Der Sinn dieser Worte ist offenbar der, daß bei der Bestimmung des Alters nicht rechnerisch, mit der toten Schablone allein zu verfahren, sondern daß dabei an erster Stelle auf die Fähigkeiten des Kindes Rücksicht zu nehmen sei. Es liegt darum durchaus in der Intention des Dekretes, daß die Grenze, wie nach unten, so auch, im Einzelfall wie im allgemeinen, nach oben modifiziert werden kann, wie letzteres auch die deutschen Bischöfe, die durchschnittlich das 10. Jahr wählten, mit Zustimmung Roms bei Ausführung des Dekretes getan haben. Das Dekret überläßt den ausführenden Organen, den Bischöfen, wie auch im Einzelfall den zuständigen Personen (Eltern, Beichtvater, Lehrer, Pfarrer) unter persönlicher Gewissensverantwortung freie Hand, damit nicht der tote Buchstabe, sondern Geist und Sinn des Gesetzes zur Geltung kommen. Nicht das siebente Jahr als solches, in seiner mathematischen Bestimmtheit, soll die Grenze bilden, sondern nur insofern es normalerweise den annus discretionis bezw. den usus rationis anzeigt. Die alte, natürliche, auch vom Papste nicht verschobene, sondern von ihm nur geklärte Normalgrenze ist das Vernunftjahr.

Das Brevierbeten der Geistlichen im Felde.

Von August Imhoff, Assistent am kath. Garnisonpfarramt der Festung Cöln.

In Nr. 4 des laufenden Jahrganges dieser Zeitschrift (S. 350 f.) ist aus den Acta Apostolicae Sedis eine Declaratio Sacrae Poenitentiariae circa obligationem Divini Officii recitandi vom 17. März 1916 veröffentlicht, durch die die Befreiung vom Breviergebet, wie sie durch die Declaratio der Pönitentiarie vom 15. März 1912 ausgesprochen war, wesentlich eingeschränkt wird. Dadurch sind bei den zahlreichen im Heeresdienst stehenden Geistlichen manche Bedenken und Zweifel laut geworden, ob für sie nunmehr wieder die Pflicht zur Rezitierung des Breviers bestehe. Demgegenüber sei für den Bereich des preußischen Feldpropstes auf folgendes hingewiesen:

Der preußische Feldpropst der Armee hat bei Beginn des Krieges eine Anweisung an sämtliche Militärgeistlichen erlassen, die auch in einer „Zusammenstellung" vom 15. April 1916 (Nr. 1240/16) wiederholt ist. In dieser heißt es: „Für die Dauer des Krieges erteile ich hiermit auf Grund mir verliehener besonderer päpstlichen Vollmachten[1] den mit der Militärseelsorge beauftragten Geistlichen zugunsten der zum Heere Einberufenen die zur Ausübung der Militärseelsorge erforderliche Jurisdiktion nebst den notwendigen Vollmachten, insbesondere:

1. Die facultas absolvendi . . . . .;

. . . . . .

15. Die Feld- und Lazarettgeistlichen sind vom Breviergebet dispensiert;[1] sie haben dafür täglich fünf Vaterunser zu beten."

Demnach ist die Sachlage folgende: Der preußische Feldpropst hat die ihm unterstellten Feld- und Lazarettgeistlichen auf Grund besonderer päpstlichen Vollmachten vom Breviergebet dispensiert. Daran ist auch durch die jüngste Deklaration der Pönitentiarie nichts geändert worden; denn diese nimmt ausdrücklich nur Bezug auf die Deklaration von 1912 und schränkt deren Geltung ein, wie in Nr. 4 dieser Zeitschrift ausgeführt ist. Feld- und Lazarettgeistliche der preußischen Armee bleiben also auf Grund der Dispens des Feldpropstes auch fernerhin vom Breviergebet befreit. Diese Auffassung wird bestätigt durch ein Schreiben des Feldpropstes vom 16. Mai 1916 (Nr. 1556/16) an den Garnisonpfarrer Herrn R. . . . in C.: „Die von mir im Beginn des Krieges den Feld- und Lazarettgeistlichen gewährte Dispens vom Breviergebet wird von der Declaratio S. Poenitentiariae Apostolicae circa obligationem Divini Officii recitandi etc. vom 17. März 1916 nicht berührt und bleibt daher in Kraft. gez. Dr. Joeppen."

Die Sachlage ist dadurch für Feld- und Lazarettgeistliche, soweit sie dem preußischen Feldpropst unterstehen, geklärt. Diakone und Subdiakone allerdings haben sich an die jüngste Erklärung der Pönitentiarie zu halten.

[1] Vom R. gesperrt.

Aus der Theologie der Gegenwart

Vorbemerkung: Für die genauere Titelangabe der hier erwähnten Schriften kann vielfach der „Literarische Anzeiger" (Anhang) verglichen werden.

Altes Testament.

Als Beitrag zur Verständigung zwischen Dogmatikern und Exegeten unternimmt Ch. Schreiber-Fulda **Exegetische Streifzüge in das Gebiet der Dogmatik** (Der Katholik 1915, XV, S. 161–178). Er legt den Finger auf „die falschen, gepreßten oder ungenauen Texterklärungen der Hl. Schrift, deren sich manche Dogmatiker nach dem Urteil der Exegeten in nicht wenigen Punkten schuldig machen". „Aus den vorgelegten Stichproben dürfte zu ersehen sein, daß die Fühlungnahme der Dogmatik mit der Exegese nicht in allweg so besteht, wie sie bestehen müßte." Das ist richtig, wird aber u. E. erst anders werden, wenn nirgendwo mehr ein Dogmatiker Beachtung findet, der nicht auch geschulter Exeget ist.

V. Aptowitzer legt als V. Heft seiner i. J. 1906 mit 1 Sam. begonnenen emsigen Forschungen über **Das Schriftwort in der rabbinischen Literatur** (Wien und Leipzig 1915. A. Hölder. 82 S.) die Zusammenstellung der rabbinischen Varianten des Richterbuches vor. Auch jene Textkritiker, die diesen Varianten nicht jene große Bedeutung beilegen wie der Verf. (I. Heft S. 3 ff.), werden die mühevolle Arbeit mit aufrichtigem Danke entgegennehmen.

L. Köhler, **Archäologisches** (Zeitschr. f. d. alttest. Wiss. 1916, 21–28) behandelt in Fortsetzung der archäologischen Bemerkungen in derselben Zeitschrift 1914, 146 ff. folgende Dinge: 1. Frauen als Schutz des Hausfriedens. Ri 16, 2; 1 Sam. 19, 10 f. und 2 Sam. 15, 16 erfahren durch orientalische Parallelen Aufhellung. David hat 1 Sam. 19, 10 f. „ganz zweckmäßig gehandelt, und wir haben hier den Beginn eines Hausrechtes und den Einblick in sein Werden und seine Begründung vor uns". 2. Die Personen des A. T. Unter Beibringung mancher Einzelheit wird für Verwendung der knappen Notizen bei einzelnen Personen des A. T. in der Archäologie plädiert. 3. Sexuelle Kontinenz vor Heiligtumsbesuch. K. beleuchtet 1 Sam. 21, 6 ff. durch griechische Inschriften. 4. Eine Formel der Gesprächseröffnung. Die Phrase בִּי אֲדֹנָי habe ursprünglich geheißen: „Auf mich, mein Herr, komme alles, was etwa an Unglück dir drohen möchte." 5. Eine Rechtssitte in einem Eigennamen. Der zu Richtende wirft sich vor dem Richter nieder. יְעָקִים bedeutet: „Jahve läßt aufstehen, d. h. er erklärt für schuldfrei." Das beleuchtet auch Ps. 1, 5, wo das Endgericht gemeint ist.

A. Eberharter-Salzburg untersucht noch einmal die von Eerdmans in seinen Alttest. Stud. II, 38 ff. beantwortete Frage **Betrieben die Patriarchen Abraham, Isaak und Jakob auch Ackerbau?** (Theol. Quartalschr. 1919, S. 1 ff.). In Anbetracht der Wichtigkeit der Frage für die ganze alttestamentliche Religionsgeschichte ist die

Behandlung des Gegenstandes auch durch einen der Unseren dankenswert. Das Ergebnis ist das von Eerdmans so formulierte: „Die Patriarchen sind Halbnomaden, welche versuchen, sich irgendwo niederzulassen, und welche zu seßhaften Bauern werden, sobald es ihnen gelungen ist, eine Stelle zu finden, wo sie unbehelligt bleiben können." „Die Religion der Wüste, welche so gern der Religion Kanaans gegenübergestellt wird, ist eine Periode der israelitischen Religionsgeschichte, welche man bei richtiger Erklärung der Genesis aus den Lehrbüchern streichen muß."

Der Aufsatz **Barnabas 9, 6 und Jeremias 9, 25 f. (LXX)** von Pfarrer Ph. Haeuser-Straßberg b. Augsburg (ebendas. S. 499 ff.) stellt für die Jeremiaserklärung fest, daß nicht erst Hieronymus, sondern schon Barnabas und ihm folgend Justinus die Anschauung vertreten, die a. a. O. von Jeremias genannten Völker seien beschnitten (עֲרֵלִים = unbeschnitten M. T.).

Ein hebräischer alphabetischer Psalm in der Weisheit Salomons Kap. 9 (Bibl. Zeitschr. 1916, S. 1–14) wird von Norbert Peters als Vorlage dieses Kapitels der griechischen Weisheit erwiesen. „Daß in dem Wiederherstellungsversuche viele Einzelheiten der Rückübersetzung fragwürdig bleiben, ist bei einer solchen Arbeit an sich unvermeidlich. Selbst verschiedene der alphabetischen Stichworte sind alles eher als sicher. Aber es kommen doch verhältnismäßig viele dieser Stichworte ohne weiteres durch die Übersetzung des ersten Wortes der je ersten Kurzzeile der alphabetisch entsprechenden Langzeile heraus. An anderen Stellen braucht nur die Wortfolge des Stichos oder die gewöhnliche Distichenabteilung geändert zu werden, und dasselbe Ergebnis springt in die Augen. Das alles kann unmöglich Zufall sein. . . . Daß eine hebräische Quelle für Kap. 9 zugrunde liegt, würde natürlich auch sicher bleiben, wenn der Psalm nur teilweise alphabetisch angelegt gewesen wäre."

Joh. Hehn-Würzburg, שׁוּלַיִם **Is. 6, 1 = „Schleppen? Die Bedeutung von** שׁוּל **und** שְׁאוֹל (ebendas. S. 15–24), erklärt שׁוּלַיִם als „das, was sich unterhalb des Thrones befindet, worüber er, sc. Jahve, schwebt oder worauf er ruht: der untere Teil, der Boden", und leitet das Wort etymologisch von שָׁפַל ab. Mit derselben Wurzel stellt er auch שְׁאוֹל (= Unterwelt) zusammen, indem er speziell auf assyrisch-babylonisches šuplu = „Tiefe" verweist. „Daß bei dem Sitzenden, sc. Jahve, die Schleppen den Tempel erfüllen (!)", hält H. für „eine groteske Vorstellung", Ref. für eine Äußerung hoher Kunst des Schriftstellers; vgl. Th. u. Gl. 1911, S. 488.

Als Ergänzung seiner „Geschichte der alttestamentlichen Religion" präsentieren sich E. Königs-Bonn Beiträge **Zur Weisheitslehre des Alten Testaments** (Neue Kirchl. Zeitschr. 1916, S. 325–46). Die drei wertvollen Aufsätze führen die Aufschriften: 1. Der Begriff der alttestamentlichen Weisheit, 2. Pflegeobjekte und Pflegerkategorien der Weisheit im A. T., 3. die Quellen der Weisheit nach dem A. T. Ergebnis von Nr. 1: „Danach ist die Chokma diejenige Tüchtigkeit, vermöge der man in der Denksphäre die richtige Urteilsweise über die göttlichen und menschlichen Dinge besitzt und in der Willenssphäre die richtigen Bestrebungen mit Verwendung der zweckentsprechenden Mittel hegt."

Die Wallfahrtslieder (Ps. 119—133) des Vulgatapsalters behandelt F. Jetzinger-Linz in der Theol.-prakt. Quartalschrift 1916, S. 319–338 nach dem Grundsatze, daß „an allen Stellen, die zweifellos in der lateinischen Übersetzung falsch, schief, mißverständlich sind oder einen dem Originaltext fremden Gedanken enthalten, der Psalm nicht nach dem Latein zu erklären ist, sondern nach dem Original". Er plädiert für eine Brevierreform, nach der die Psalmen „unter Zugrundelegung der Vulgata- und der Hieronymianischen Übersetzung in ein sprachliches Gewand gekleidet werden,

das dem Lateinkundigen sofort klar und verständlich ist". Als Probe legt er Ps. 125 so bearbeitet vor.

J. B. Knor-Thalfingen bei Ulm, **Psalterium. Kurze Erklärung der Psalmen und Cantica der Wochenoffizien des römischen Brevieres** (Limburg a. L. 1916. Gebr. Steffen. ℳ 1,60), will Klerikern und Ordensleuten ein kleines Hilfsmittel zu rascher Orientierung bieten, ohne ein tieferes Studium ersetzen zu wollen. Verf. hält sich in der Hauptsache an die Kommentare von M. Wolter und Thalhofer-Schmalzl. Obgleich die Schrift des sich mehr erbauliche Ziele stellenden Autors wissenschaftlich ohne Wert ist, mag sie immerhin bei Lesern, die geringe Ansprüche stellen, auch außerhalb des „exegetisch-praktischen" Gebietes einigen Nutzen bringen können. Etwas mehr Gründlichkeit würde u. E. freilich auch solchen nach der wissenschaftlichen Seite recht bescheidenen Betern der Psalmen keinen Schaden bringen.

N. Peters.

Neues Testament.

Die Gleichnisse Jesu von Prof. Max-Meinertz-Münster. Münster, Aschendorff. (Bibl. Zeitfragen) 95 S. 1 ℳ. Die vorliegenden gründlichen Darlegungen M.s über die Gl. Jesu, besonders über das Wesen der Parabel und die daraus sich ergebende Methode der Erklärung sind insbesondere auch für Prediger und Katecheten beachtenswert. § 1 und 2 handeln über Begriff und Erklärung der ntl. Gleichnisse. Die Lehrweise Christi in ausgeführten Gleichnissen, kurzen Bildern oder bildlichen Vergleichen findet sich auch im A. T. und im Talmud. Die Bezeichnung „Parabel" im N. T. für diese Lehrweise findet sich in LXX als Wiedergabe des hebr. maschal (Grundbedeutung: gleichsein), das aber zur genaueren Begriffsbestimmung von „P." wegen seiner Vieldeutigkeit (Gleichnis, Allegorie, Sprichwort usw., nicht = Rätsel) schwer zu verwerten ist. Nach einem bestimmten Schema sind diese at. Meschalim nicht gebaut Jülicher hat seinen neutestamentlichen Parabelbegriff nach der Definition des Aristoteles gebildet, wonach die „P." eine allgemein gültige Tatsache in klarer und anschaulicher Form erzählt, um schlagend nur einen Gedanken zu beweisen. Die einzelnen Teile der Erzählung dürfen nicht allegorisch ausgedeutet werden, weil sie selbst deuten und erhellen sollen. Die „P." steht nach J. in schroffem Gegensatze zur Allegorie, die sich auf die Metapher aufbaut und Dunkelrede ist, deren einzelne Glieder der Deutung bedürfen. J. will deshalb die Allegorie im Munde Jesu nicht anerkennen und behandelt allegorisch gefärbte Parabeln als unecht. Wie M. nachweist, ist diese Definition nach verschiedenen Seiten schief. Er zeigt an einer Reihe von Beispielen, daß Jesus sich der Gleichnisse, Vergleichungen, Allegorien und einer sowohl im A. T. wie im Talmud vorkommenden Mischform von Allegorie und Parabel bedient, in der außer dem Hauptgedanken sich noch andere Züge finden, die allegorisch gedeutet werden können. Diese Feststellung, die auch Weinel, „Die Bildersprache Jesu" S. 15 gegenüber Jülicher und den einseitigen Puristen macht, die außer dem einen Grundgedanken jede andere Beziehung ausschalten wollen, halten wir für richtig. Für das Gleichnis ist nicht wesentlich ein größerer Komplex von Bildern – es kann ganz kurz sein –, sondern die Selbständigkeit (im Unterschiede vom Vergleich). Im N. T. veranschaulicht es eine höhere, übernatürliche Wahrheit, besonders vom Gottesreiche. Die Bildseite schildert Vorgänge aus dem Naturleben und erdichtete mögliche Fälle aus dem Menschenleben. Vier Gleichnisse bei Luk. 10, 29; 16, 19; 17, 16; 18, 9 sind wirkliche Beispiele aus dem Leben zur Bestätigung einer allgemeinen Wahrheit. Die Bilder behalten alle ihre natürliche Bedeutung im Unterschiede von der Allegorie, die sich auf der Metapher aufbaut und je nach deren Durchsichtigkeit leichter oder schwerer verständlich ist. Meistens müssen sie gedeutet werden, während andere ganz

populär sind. Deshalb geht es nicht an, die Allegorie für verhüllende Dunkelrede und für unvereinbar mit Jesu Lehrweise zu erklären (Jül.). Während J. nur beweisende Parabeln annimmt, unterscheidet M. beweisende und erläuternde. Danach muß sich die Erklärung richten. Die Hauptsache ist, den Hauptgedanken, das tertium comparationis, zu finden. Er ergibt sich oft aus dem Zusammenhang, auch aus der Schlußgnome, in Verbindung mit dem Zusammenhang. Ob außerdem auch noch Züge im Gleichnisse allegorisch zu deuten sind? An einer Reihe von Beispielen zeigt M., daß und wie in dieser Beziehung die rechte Mitte einzuhalten ist. Beide Extreme, Allegoriescheu (Jül. u. a.) und Allegorisierungssucht (Origenes, manche Kirchenväter u. a.) sind abzuweisen. Manche Züge dienen nur zur Veranschaulichung des Hauptgedankens, oft wäre die allegorische Deutung unpassend. Die extreme Allegoriescheu läßt das Gleichnis verarmen. In § 3 behandelt M. die Echtheit und Originalität der Parabeln. Diese wird von den meisten negativen Kritikern anerkannt. M. bekämpft die Angriffe auf die Echtheit wegen des allegorischen Moments (das gilt auch vom Joh.-Ev.), ferner wegen der Differenzen in der Darstellung seitens der Evangelisten usw. Die Form der Parabel ist nichts Jesus ausschließlich Eigenes, aber sie bieten eine Höhenlage, wie sie nirgendwo in anderen Literaturen erreicht wird (Beispiele). Wie sehr in Jesus eine selbständige, das Leben der Natur mit dichterischem Blicke betrachtende Persönlichkeit hervortritt, zeigt M. in § 4, wo er mit feinsinnigem Verständnis, tief eindringend in den Geist und die Schönheit der Gl., die Naturwahrheit derselben, ihre Bodenständigkeit in jeder Beziehung, die Mannigfaltigkeit ihres Bilderschatzes aus Natur und Leben, die plastische Darstellungskunst usw. darlegt. — Wie stimmt nun zu dem veranschaulichenden Charakter der Parabeln der Mark. 4, 12 angegebene Verstockungszweck? Die schroffe Verstockungstheorie des Augustinus u. a. billigt M. nicht. Ausgehend von der Parallele Matth. 13, 13, wo statt der finalen die kausale Partikel steht, urteilt er mit Lagrange, daß die Stelle Mark. 4, 12 das at. Prophetenwort (Isaias) in seiner Anwendung auf die gegenwärtigen Verhältnisse zeigen will; ἵνα sei = ἵνα πληρωθῇ, es handelt sich also um den von der göttlichen Allwissenheit vorausgesehenen und in den Weltplan aufgenommenen Erfolg. Beabsichtigt war er von Jesus nicht, vgl. Mark. 4, 33. Isaias aber stellt nach semitischem Denken Gott als erste Ursache in den Vordergrund, ohne damit die menschliche Freiheit zu leugnen. M. erläutert und motiviert diesen Verstockungsprozeß. Schließlich beschränkt er die Aussage über den Zweck der Parabelrede auf die Parabeln vom Himmelreich.

Der Zweck der Gleichnisse Jesu im Rahmen seiner Verkündigung von D. Julius Kögel, Prof. d. Theologie. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 2,40. Auf eine neue Weise behandelt K. in dieser geistvollen Schrift das Verstockungsproblem Mark. 4, 12 ff. Jülicher findet in diesem Worte Jesu einen absoluten Widerspruch gegen den Begriff der Parabel (s. o.), da sie hier verhüllen soll, ja für die Jünger einer ἐπίλυσις bedarf. Jesus, der die „P." nur als Enthüllungsmittel gebrauchte, kann diese Worte nicht gesprochen haben. Nach J. haben die Jünger im Sinne ihrer Zeit unter P. die allegorische Dunkelrede verstanden und ihre Ansicht über den Zweck derselben fälschlich Jesus in den Mund gelegt, um damit seine Zurückweisung seitens der Juden zu begründen und die Verstockung durch Parabelrede als Gottes und Jesu Absicht hinzustellen. Während Kögel mit J. über das Wesen der P. einig ist und einen Doppelcharakter derselben als Ent- und Verhüllungsmittel, wie ihn die landläufige Erklärung annimmt, verwirft, erklärt er die Stelle für echt, weil hier der Charakter der P. als Enthüllungsmittel sowohl von Jesus wie von dem Evangelisten gewahrt sei. Das ist seine These. — K. geht aus von dem von Jesus herangezogenen Prophetenwort Is. 6, 9. Die Aufgabe des Is. geht dahin,

durch Verkündigung, d. h. Enthüllung der Wahrheit die Wirkung der Verstockung zu erzielen. Es liegt darin weder physischer noch psychischer Zwang, wohl aber ist es eine psychologische Notwendigkeit, daß der jetzt schon vorhandene Widerspruch der Juden gegen die klar erkannte Wahrheit sich bei fortschreitender Offenbarung immer mehr steigere und zwar durch ihre eigene Schuld. So ist die Verstockung psychologisch und ethisch motiviert, das furchtbare Gericht Gottes gerechtfertigt. Auch das Wort Matth. 13, 35, der Ps. 78 zur Charakterisierung der Parabelrede anführt, hat denselben Sinn der Enthüllung. Daß auch Mark. 4, 12 den Begriff der Enthüllung und nicht der Dunkelrede hat, ergibt sich durch die Berufung auf die Isaiasstelle, aber auch aus der grammatischen Form, nach der trotz klaren Verständnisses (*βλέποντες βλέπωσιν* und *ἀκ. ἀκ*) sich ein innerer Widerspruch (*μὴ ἰδ.* und *μὴ συν.*) einstellt. So auch Matth. und Luk. — Derselbe Sinn findet sich bei Mark. 8, 18. Die Verstockung geht durch Erhellung. Man vgl. dazu Hebr. 10, 26; 6, 4; 21, 1 — freiwilliges Widerstreben gegen die klar erkannte Wahrheit charakterisiert den Prozeß der Verstockung. Die Absicht Jesu, diesen Zustand durch die Enthüllung gleichsam zu besiegeln, setzte erst in einem späteren Stadium ein, als das Volk sich immer mehr ablehnend verhielt, es ist Strafe und Gericht. In c. 5 untersucht K. die Umgebung der Stelle. Das Wort 4, 21–23, daß es zum Wesen des Lichtes gehöre, daß es leuchte, paßt bei der Enthüllungstheorie in den Zusammenhang. So auch Mark. 4, 24: das Maß des Zumessens hängt von dem Maße ihrer inneren Empfänglichkeit für die Verkündigung ab (*τί ἀκ. = πῶς ἀ.* = Luk. 8, 18). Mark. 4, 25 bezieht sich nicht auf das Nehmen eines noch vorhandenen Maßes geistiger Erkenntnis (Verhüllung), da sie ja nichts haben, sondern auf die Entschuldigung über mangelnde Erkenntnis trotz Enthüllung der Wahrheit, vgl. Joh. 15, 22, auch die Gedankenverbindung bei Matth. — Matth. 13, 11 spricht nicht hiergegen, da die Worte nicht, wie K. ausführt, sich auf die folgende Erklärung der P. beziehen, sondern es ist das *μυστήριον* der Realität der *βασιλεία* und der ganzen Fülle ihrer Herrlichkeit im Worte Jesu gemeint. Die Frage der Jünger Mark. 4, 10 usw. bezieht sich nach K. nicht auf die Deutung des Gleichnisses, sondern auf das Wesen dieser *βασιλεία*. Dieses *μυστ.* ist „ihnen gegeben" (*δέδοται*), nicht wegen des äußeren intellektuellen Verstehens, sondern wegen der Überwindung des Willenswiderspruchs (*γιγν.* = gläubiges Erfassen). In V. 13 liegt kein Widerspruch zu diesem Lobpreis, denn hier betont Jesus mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten, die den Jüngern trotz ihres guten Willens entgegenstehen: Das ist das Ganze des *μυστ.*, wem dies nicht für das eine Gleichnis klar wird, der erfaßt auch nicht die anderen. Denen draußen (*τοῖς ἔξω*) wird auch das Gesamtbild der *βασιλ.* (*τὰ πάντα*) mitgeteilt (V. 11) und auch äußerlich verstanden, wird ihnen aber wegen ihres inneren Widerspruchs zum Verderben. Daß nicht von Verhüllung die Rede ist, zeigt Mark. 4, 33. *καθὼς ἠδυν. ἀκ.* — Es geht leider nicht an, hier näher einzugehen auf die Art, wie K. sich mit noch anderen Schwierigkeiten abfindet, so z. B. mit der Tatsache, daß Jesus den Jüngern eine *ἐπίλυσις* gibt; manches mag kompliziert erscheinen und nicht recht überzeugen, aber alles ist scharfsinnig und beachtenswert. So besonders auch, was er c. 7 über die verwandten Beziehungen zum Joh.-Ev. ausführt und c. 8 die Darlegung des Ganges der Verkündigung Jesu im Zusammenhange mit Mark. 4, 12. H. Poggel.

Kirchengeschichte.

Ein Versuch, den bisherigen Verlauf des Weltkrieges schon jetzt zu schildern, muß immerhin als ein Wagnis betrachtet werden. Soweit aber ein solcher, auch für einen weiteren Kreis von Lesern, schon möglich ist, hat Hans v. Zobeltitz seine

Aufgabe recht glücklich gelöst. Sein Werk: **Der große Krieg** ist auf 2 Bände berechnet und erscheint in 6–8 Abteilungen zu 3–4 ℳ (1. Abteilung. Bielefeld, Berlin u. Leipzig, ohne Jahr, Velhagen u. Klasing; ℳ 3,–). Der Verf. schildert an der Hand bester Quellen klar, anschaulich und lebendig das Vorspiel und den Verlauf des Krieges bis zur ersten Masurenschlacht. Die Anschaulichkeit der Kampfschilderungen wird durch wohlgelungene Kartenskizzen, die Lebendigkeit derselben durch die wörtliche Aufnahme von Berichten von Teilnehmern erhöht. Zahlreiche gute Abbildungen der Hauptpersonen des großen Dramas, von wichtigen Örtlichkeiten, bedeutsamen Vorgängen usw. sind dem Texte untermischt. Die äußere Ausstattung des Werkes ist vorteilhaft. So kann dasselbe weiten Kreisen als ein treffliches Mittel, die Erinnerung an den Verlauf des großen Krieges lebendig zu erhalten, nur warm empfohlen werden.

Dem durch den großen Krieg gesteigerten nationalen Gefühl verdankt ein eigenartiger Atlas seine Entstehung: **2000 Jahre deutscher Geschichte.** Atlas der geschichtlichen Entwicklung Deutschlands bis zum Weltkriege. In 105 Karten und Geschichtstabellen und erläuterndem Text herausgegeben von Ernst Schwabe (Bielefeld u. Leipzig 1916, Verlag von Velhagen u. Klasing; ℳ 4,–). Die Karten sind historisch genau und zuverlässig, technisch sauber und gefällig. Durch Verwendung der verschiedensten Hilfsmittel orientieren sie schnell und übersichtlich. Die letzten 12 Karten und Kärtchen sind dem gegenwärtigen Kriege gewidmet. Den einzelnen Karten sind Geschichtstabellen beigefügt. Ein erläuternder Text ist dem Ganzen vorausgeschickt. Auch dort, wo der Ref. mit dem Verf. nicht übereinstimmt, hat dieser seine Ansicht ruhig ausgesprochen. Der Atlas kann Personen mit historischem Interesse, namentlich auch den Geschichtslehrern, angelegentlich empfohlen werden.

Im 60. Hefte der Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte behandelt Walther Schmidt-Ewald **Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Bistums Halberstadt** (Berlin u. Leipzig 1916, Rothschild; ℳ 3,20). Der Verf. hält an der Gründung des Bistums und der Verleihung der Immunität durch Karl den Großen fest. Doch dürfte es sich in der Urkunde Ludwigs d. Fr. vom 3. Sept. 814 (BM. 535) um die Bestätigung der von Karl d. Gr. einer, wie es scheint, in Osterwieck (Seligenstadt) gegründeten und später nach Halberstadt verlegten Missionszelle (Stift) verliehenen Immunität handeln. Halberstadt erhielt erst nach dem Tode Hildegrims im J. 827 einen eigenen Bischof (s. Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands, 2. Teil, 420 f. 696). Die erste Verleihung ganzer Grafschaften an die Halberstädter Kirche geschah durch Heinrich III. mit Urkunde vom 17. 1. 1052. Im J. 974 wurden dem Bischofe Münze und Zoll in Seligenstadt (Osterwieck), 989 Marktrecht, Münze, Zoll und Bann für den Ort Halberstadt verliehen. 997 wurde das Bistum von Otto III. mit dem Wildbann über einen umfangreichen Bezirk ausgestattet. Der Verf. verfolgt sodann die Entwicklung der öffentlich-rechtlichen Verhältnisse in den sechs Gauen der Diözese. Die Vogtei war in Halberstadt im erblichen Lehnsbesitze der mächtigen Edlen von Suselitz. Auch hier zeigte sich sehr bald das Bestreben der Bischöfe, sich der Vögte zu entledigen und sich selbst zu Inhabern der Gerichtsbarkeit zu machen. Der Stiftsvogt war zugleich im Besitze der Vogtei über die Güter der anderen kirchlichen Institute der Bischofsstadt. Um 1300 setzt sodann – später als in den meisten anderen deutschen Bistümern – das zielbewußte Streben der Bischöfe nach Erweiterung und Abrundung ihres Territoriums ein. In kaum einem halben Jahrhundert wurde vor allem auf Kosten der Regensteiner und Aschersleber Grafen ein geschlossenes Herrschaftsgebiet von annähernd der späteren Ausdehnung geschaffen. Einen letzten Abschnitt widmet der Verf. der Entwicklung der lokalen Gerichts- und

Verwaltungsbezirke. Die fleißige und sorgfältige Schrift ist ein weiterer schätzenswerter Beitrag zur Geschichte der Bildung der geistlichen Territorien in Deutschland.

Unter dem Titel **Austria Sancta.** Die Heiligen und Seligen des Königreiches Galizien und Lodomerien und des Herzogtums Krakau von den Anfängen des Christentums bis zum Ausgange des 14. Jahrhunderts stellt Otto Stanovský im 14. Heft der Studien und Mitteilungen aus dem kirchengeschichtlichen Seminar der theologischen Fakultät der Universität Wien (Wien 1914, Mayer u. Comp.) in kritisch-wissenschaftlicher Weise zusammen, was über die hl. Märtyrer Benedikt, Johann, Matthäus, Isak und Christian († um 1003); den hl. Stanislaus, Bischof von Krakau und Märtyrer († 1079); den sel. Vinzenz Kadlubek, Bischof von Krakau (1160–1223), den hl. Hyazinth O. P. (1183–1257), den sel. Ceslaus O. P. († 1242), den sel. Jakob Strepa, Erzbischof von Halicz († 1409) die Quellen bieten. Der einzelnen Biographie schickt der Verf. die Angabe der Quellen und Literatur voraus. Das Werk nimmt das lebhafte Interesse des Historikers, aber auch, zumal da durch den Weltkrieg die östlichen Nachbargebiete unserem Gesichtskreise nähergerückt sind, weiterer historisch angeregter Kreise in Anspruch.

In seinem Buche: **Franziskus von Assisi** (München 1916, Beck'sche Verlagsbuchhandlung Oskar Beck; geb. ℳ 2,50) schildert Robert Saitschick in tiefer psychologischer Erfassung den seraphischen Heiligen. Die Lektüre gewährt reiche Belehrung und Anregung und reichen Genuß. Für den Anklang, den sie gefunden, spricht die Mitteilung der Verlagsbuchhandlung, daß bereits eine 2. Auflage notwendig geworden sei. Der prinzipielle Standpunkt allerdings, von dem aus der Verf. den Heiligen betrachtet, deckt sich nicht mit dem des Referenten.

Im 31. Hefte der Münsterischen Beiträge zur Geschichtsforschung (der ganzen Reihe 43. Heft) behandelt Ludwig Humborg **Die Hexenprozesse in der Stadt Münster.** Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Münsters (Münster i. W. 1914, Coppenrath; ℳ 2,40). Die erste Hälfte der Arbeit nimmt die Schilderung der stadtmünsterischen Hexenprozesse ein. Die 16 Prozesse von 1552–1616, welche bereits der verstorbene Landgerichtsrat Heinrich Offenberg aufgedeckt hatte, faßt der Verf. kurz zusammen. Ausführlich beschreibt er dann die 14 Prozesse von 1618–1644. Bereits in den dreißiger Jahren gingen die Prozesse stark zurück. Nach 1644 wird von keinem mehr berichtet. Sämtliche Angeklagte gehörten den untersten Schichten der Bevölkerung an. Höchstens ein Fünftel entfiel auf das männliche Geschlecht. Die größte Zahl der Angeklagten aus dem 17. Jahrhundert entstammte übelberüchtigten Familien. Ein großer Teil war sittlich nicht einwandfrei. Dagegen tun die Prozeßakten der als eigentliche Hexen Angeklagten dar, daß sie meist vollkommen unschuldig waren, wenigstens in bezug auf das Kapitalverbrechen der Zauberei. Dem Rate der Stadt Münster, vor dessen Forum die Prozesse geführt wurden, ist der Verf. wiederholt in der Lage ein günstiges Zeugnis auszustellen. So sieht er in der genauen Befolgung der Bestimmung der Carolina, daß nur derjenige, welcher den Leuten durch Zauberei wirklichen Schaden zugefügt hat, mit dem Tode und zwar durch das Feuer zu bestrafen ist, von seiten des Rates den Hauptgrund für die Tatsache, daß in Münster nur so wenig Hexen eingezogen und noch weit weniger auf dem Scheiterhaufen ihren Tod gefunden haben. Die Tortur hat der Rat in jedem einzelnen Falle erst nach reiflicher Erwägung der Indizien angeordnet und durch seine Richtherren überwachen lassen. Die Arbeit Humborgs zeugt von Fleiß und Umsicht.

Fr. Tenckhoff.

Religionswissenschaft, Apologetik.

Grundzüge der Katholischen Apologetik. Zum Gebrauch beim akademischen Studium. Von Universitätsprofessor Dr. Jos. Mausbach (Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung 1916; ℳ 2,50, geb. ℳ 3,20). Daß Mausbach sich entschlossen hat, den wesentlichen Gedankengang seiner apologetischen Vorlesungen zu veröffentlichen, wird auch außerhalb seines Hörerkreises freudig begrüßt werden. Die knappen Ausführungen behandeln die Hauptfragen der eigentlichen Apologetik (also unter Ausschluß der religionsphilosophischen Fragen, der Gottesbeweise usw.) in sehr klarer, übersichtlicher Weise. Daß kein veralteter Ballast mitgeschleppt, sondern alle Probleme in ihrer modernsten Zuspitzung behandelt werden, bedarf bei M. eigentlich keiner Hervorhebung. Würde Verfasser sich entschließen können, das Dargebotene durch Behandlung der heute doch schon sehr oft, wenn nicht vorwiegend, in der Apologetik behandelten Gottesbeweise zu ergänzen, so würde das Buch wahrscheinlich bald das in den Händen der Theologie-Studierenden am meisten verbreitete Handbuch der Apologetik sein.

Welche Religion lehrte uns der Krieg? Von Dr. Bruno Wehnert-Hamburg (Tübingen 1916, Buchhandlung Kloeres; ℳ 1,—). Die Schrift erstrebt, wie Verf. bemerkt, Verständnis und Rechtfertigung dafür, daß der Krieg die Protestanten über den Gegensatz von orthodox und liberal glücklich hinausgeführt habe. Er wendet sich hauptsächlich gegen die auch im Protestantismus noch allzu rationale Begründung der Religion, verkündet die Einzigartigkeit und die hinreißende Persönlichkeit des Menschen Jesus und findet es, was den Gottesglauben betrifft, hinreichend, „Gottes Thronstufen aus der Ferne nur eben noch zu ahnen". Auf diesem Boden wird auch der Krieg die Protestanten nicht einigen.

Eusebius von Cäsarea als Darsteller der phönizischen Religion. Von Dr. Heinrich Doergens (Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte, Band XII, Heft 5; F. Schöningh 1915; ℳ 3,—; für Nichtabonnenten ℳ 3,60). Eine interessante und wertvolle Studie zur Geschichte der Apologetik. Verf. untersucht zunächst das von Eusebius in seiner *Προπαρασκευὴ εὐαγγελική* verarbeitete durchweg sekundäre Quellenmaterial für seine Darstellung der phönizischen Religion. Hierauf geht er auf die literarische Art jener Quellen und ihre Behandlung durch Eusebius näher ein. Da sich bei Eusebius nur schwache Anklänge an die authentische phönizische Religion finden, sieht sich Verf. um so mehr veranlaßt, den Grundlagen der Eusebianischen Kritik der phönizischen Religion in einem ferneren Kapitel im einzelnen nachzugehen. Die beiden letzten Kapitel behandeln den Wert jener Kritik und die Nachwirkung der Eusebianischen Darstellung der phönizischen Religion auf Theodoret von Cyrus, Athanasius von Alexandrien, Hieronymus und Augustinus.

A. Fuchs.

Dogmatik, Dogmengeschichte.

Bischof Rather von Verona als Theologe. Ein Beitrag zur Geschichte der Theologie im Zeitalter der Ottonen. Von Dr. C. Schwark (Königsberg i. Pr., Teichert; 163 S.). In dieser von Schrörs angeregten Studie, die dem Verf. den Dr. theol. der Bonner Universität eintrug, wird ein zwar nicht origineller, aber immerhin interessanter theologischer Denker aus dem 10. Jahrhundert uns vorgestellt, also aus einer Zeit, die als saeculum obscurum sonst gebrandmarkt worden ist. Sie zeigt, was auch andere genauere Forschungen, wie die von Ghellinck S. I. Le mouvement théologique du XII siècle (1914) und selbst von Protestanten schon dargetan haben, daß es in jenen Tagen doch nicht so „finster" in der Kirche gewesen ist, wie

man bisher annahm, und daß der Geist der Wissenschaft sie nicht ganz verlassen hatte. Unter den damaligen Schriftstellern Ekkehard, Notker Physikus, Notker Labeo, Hroswita, Widukind, Flodoard, Gerbert u. a. steht Rather von Verona in der ersten Reihe. Sein Leben als Bischof war sehr bewegt und wechselvoll. Was seine Theologie anbetrifft, so ist sie im ganzen die traditionelle, wie sie in der karolingischen Renaissance (Beda, Radbert u. a.) ausgebaut und besonders durch Berufung auf Gregor d. G., Ambrosius und Augustin gestützt wurde. Nachdem im ersten Kapitel die Persönlichkeit Rathers, im zweiten seine Methoden und Quellen kurz erörtert werden, behandelt das dritte die Theologie: 1. Gott, Engel, Heilige; 2. Eschatologie; 3. die Kirche; 4. Gnade und Sakramente. Die Christologie ist also nicht behandelt. Die Sakramente dagegen kommen alle zur Sprache. Das vierte Kapitel gibt die Sittenlehre wieder, die freilich nur rudimentär ist und noch mehr als die Glaubenslehre aus zufälligen Äußerungen zusammengestellt werden mußte. „Systeme" gab es damals überhaupt noch nicht. Das gilt auch für das im letzten Kapitel erörterte Kirchenrecht Rathers. Um Einzelheiten hervorzuheben, so mußte Rather unter seinen Klerikern die Körperlichkeit Gottes bekämpfen, ferner die Vorstellung des Volkes, daß der Engel Michael am Montag im Himmel die hl. Messe singe, daß die Heiligen mit Gott die Welt regieren; er lehrt die Anrufung der Heiligen, zumal Marias, ihrer aller „Königin"; den Dämonen schreibt er nach damaliger Zeit große Kräfte zu; doch hat Christus den Teufel besiegt — Rather produziert das alte Bild von der Menschheit Christi als Köder des Teufels. Sein Kirchenbegriff ist der augustinische wie auch seine Gnadenlehre. Er weiß aber nicht, was der unwürdig Kommunizierende in der Eucharistie empfängt, ist in der Wandlungslehre etwas unsicher, lehrt aber deutlich das Meßopfer, läßt Aschermittwoch durch seine Priester das Volk zur Beichte einladen, reserviert aber die öffentlichen Sünder dem Bischofe; läßt die Redemptionen (Geld) für persönliche Bußen gelten; verordnet Zwangsbußen; läßt auch Priester öffentliche Kirchenbuße tun mit voller Wiedereinsetzung ins Amt; er kennt die Sitte der Reordination: Unheilige können nichts Heiliges spenden; die Ehe ist unauflöslich, doch im Falle des Ehebruchs löslich, vom Bande; am Karsamstag ist die Messe 4 Uhr nachmittags; Motiv des sittlichen Wandels soll die Caritas sein.

Christian von Ehrenfels, **Kosmogonie** (Jena, Diederichs, VIII u. 207 S.; 5 ℳ). Verf. ist kein Freund des „kreatianischen Monotheismus" — er hat sich „im Jahre 1880 innerlich endgültig vom katholischen Dogma losgesagt", proklamiert den entschiedenen Dualismus und kommt zu folgenden „Dogmen": „Das erste Dogma. Die Welt ist das gemeinsame Erzeugnis zweier gegensätzlicher Prinzipien" (173 ff.). „Das zweite Dogma. Die Welt hat hat einen Anfang genommen, wird aber niemals enden. Die Welt ist in stetem, ewigem Wachstum." „Das dritte Dogma. [Das Einheitsprinzip ist von körperloser Beschaffenheit, seelischer Natur." „Das vierte Dogma. Der ewige Fortschritt der Welt geht aus einem ewigen Entwicklungsprozeß im Inneren des Einheitsprinzips hervor." „Das fünfte Dogma. Die gegenwärtige Welt ist das Werk absichtslosen Gestaltens. Das zweckbewußte Wollen ist erst eine späte kosmische Blüte (im Menschen)." „Das sechste Dogma. Wir Menschen sind Teile des göttlichen Innenlebens und daher Mithelfer an Gottes Werken." „In und mit dem Menschen sucht der im Menschen erwachte Gott nach einer führenden Idee. Diese Idee ist noch nicht erwacht." Verf. versichert, daß er in diesem Dogmensystem vollen Ersatz für seinen abgetanen Glauben gefunden hat. Vielleicht genießt er auch noch die neue Freude, seinem Gott aus der Not zu helfen durch die Entdeckung oder Erfindung der „führenden Idee", um die er jedenfalls sehr verlegen ist, da er noch eine ganze Ewigkeit der Entwicklungsmöglichkeit vor sich sieht. Diese „führende Idee" vermutet

Verf. in der „deutschen Musik" (Wagner), der er in seinem „Leben ein weit größeres Quantum an psychischer Energie zugewandt hat als der Rezeption philosophischer Literatur" (Vorw.). „Wenn mir alle Argumente dieses Werkes auch widerlegt würden, würde ich doch nicht der Verzweiflung verfallen." Doch „die Musik der H-moll-Messe, die Musik zum steinernen Gast, die 3., 5., 7., 9. Symphonie, die Musik des Tristan, Parzifal — diese Musik kann nicht widerlegt werden; denn sie ist Wirklichkeit" (VIII). Nein, Empfindungen können freilich nicht widerlegt werden, nur Argumente des Verstandes. Verf. aber redet „die metaphysische Sprache der Musik". Also sind eigentlich nur die Musikanten zurechnungsfähige Leser dieser Schrift. Und doch ist Verf. Professor der Philosophie in Prag.

„Binden und Lösen" in der altsyrischen Kirche. Von Dr. Brander (Katholik 1914 H. 8 S. 116 ff., 1916 H. 3 S. 221 ff., H. 4 S. 289 ff.). Es handelt sich in dieser interessanten Studie darum, den Inhalt und Umfang der Formel von „Binden und Lösen" zu bestimmen. Umfaßt sie bloß das theoretische Glaubensgebiet oder auch das praktische Sittengebiet? In dieser Kontroverse um den Sinn von Matth. 16, 19 und 18, 18 kommt den syrischen Zeugen eine besondere Bedeutung zu, sowohl wegen der Sprachverwandtschaft mit dem Aramäischen, der Muttersprache Jesu, als auch wegen der lokalen Nähe, die einen lebhaften Gedankenaustausch zwischen beiden Sprachgebieten ermöglichte. Verf. geht nicht wie die Protestanten vom rabbinischen Sprachgebrauch aus: „etwas für verboten oder erlaubt erklären", wonach also die Lehr- und Gesetzgebungsgewalt in der Formel gekennzeichnet wäre — eine Meinung, die auch Protestanten nicht ablehnen —, sondern zeigt, daß auch die vielbestrittene Sündenvergebungsgewalt darin enthalten ist. Die Syrer, wie die Didaskalie, Ephräm, Aphraates, kannten den engen Sprachgebrauch der Rabbiner, von Fesseln des Gesetzes und der Tradition zu lösen oder an sie zu binden, sehr wohl, und doch gebrauchen sie in der Erklärung der Binde- und Lösegewalt der Apostel und Bischöfe die Formel nicht in jenem engen Sinne, sondern beziehen auch die Sündenvergebungsgewalt mit hinein, ein Beweis, daß dies wohl auch der ursprüngliche Sinn der Worte Jesu war. Denn in dem engeren Sinne der Rabbinen werden sie mit Bezug auf die Apostel nur von dem häretischen Schriftenkomplex der sog. Pseudoklementinen verwendet, alle anderen reichlich angezogenen Texte der Syrer denken dabei an die Sündenvergebung, sogar primär. B. Bartmann.

Ethik, Moraltheologie, Pastoral.

Dr. Andreas Rauch (Würzburg) führt seine Erörterungen über **Das Lohnmotiv in der katholischen Moral** (s. oben S. 186 f.) in den Heften 2, 3 und 5 des Katholik zu Ende. Bei der Wichtigkeit der Sache empfiehlt es sich wohl, die Aufsätze in einer Sonderausgabe zu vereinigen.

Seine Beiträge zur Emmerich-Frage im weiteren Sinne setzte H. Cardauns fort, indem er im Hochland (August 1916) unter dem Titel **Clemens Brentano und Luise Hensel** über die Beziehungen zwischen dem Dichter und der Dichterin einen Aufsatz veröffentlichte. Vgl. oben S. 601. Vielleicht schenkt uns der Verfasser gelegentlich eine zusammenfassende Orientierung über den gegenwärtigen Stand der Emmerich-Frage.

Der Aufsatz von Hermann Dimmler über **Massenpsychologie** (Hist.-pol. Blätter 158^2 S. 99—113) bietet auch dem Ethiker interessanten Stoff zu der Frage nach den sog. indirekten Modifikationen der sittlichen Selbstbetätigung des Menschen.

Über **Die Entstehung der Formel „Glaube, Liebe, Hoffnung"** und damit zusammenhängende Fragen sind in der letzten Zeit mehrfach wissenschaftliche Erörte-

rungen in Gang gewesen. Deshalb sei hier wenigstens auf den betr. Aufsatz von Richard Reitzenstein in der Historischen Zeitschrift (Bd. 116, S. 189–208) verwiesen. Daß sich unsere Auffassung und Überzeugung nicht unwesentlich von der des Philologen Reitzenstein trennt, liegt auf der Hand. Es wird kaum der Erinnernng an das Lehrstück der katholischen Theologie von den sog. theologischen Tugenden eigens bedürfen.

Zur Psychologie des Zweifels schreibt Joh. Zeuschner im Heliand (1916, H. 7/8, S. 194–203). Er hebt die Oberflächlichkeit, die „Veräußerlichung der gesamten Lebensauffassung", die „Verflachung des Innenlebens" hervor; außerdem die Grenzüberschreitung des Denkens auf profanem und theologischem Gebiete.

Die Studie **Wie sind Hypnotismus und Spiritismus ethisch zu beurteilen?** (Hist.-pol. Blätter 154^4 S. 245–260 und 154^5 S. 330–348) buchen wir gern als hübsche und besonnene Zusammenstellung dessen, was von unserem Standpunkte aus über diese Dinge zu sagen ist. Über den Spiritismus heißt es (S. 336): „Schaltet man ... all das aus, was auf Betrug, Täuschung, Halluzination oder eine sog. vitale Lebenskraft zurückzuführen ist, dann bleibt sehr wenig übrig für eine übernatürliche, außerweltliche Ingerenz. Dieser kleine Teil bis jetzt noch nicht natürlich erklärbarer Erscheinungen geht aber sicher nicht auf die Seelen der Verstorbenen, nicht auf gute Geister oder Engel zurück, wie die Spiritisten wollen, sondern er trägt das Merkmal des ‚Vaters der Lüge' offen zur Schau."

Die Arbeit von Ignaz Seipel über **Die Organisation der Menschheit** (Die Kultur, XVI. Jg.; 1915, S. 3–21) hat zumal heute akute Bedeutung. „Die Gemeinsamkeit der Familienmitglieder ist ... eine dreifache: sie sind miteinander durch Ehe oder Abstammung verbunden; sie leben in inniger Gemeinschaft, es gibt ein ordnendes Prinzip unter ihnen, die elterliche Autorität. Aus dieser dreifachen Wurzel stammt alle weitere natürliche Organisation der Menschheit: auf die gemeinsame Abstammung gehen Stamm und Rasse, auf die Lebensgemeinschaft Volk und Nation, auf die Organisation durch die Autorität Staat und Reich zurück."

Der Kapuzinerpater Fulgentius Maria Krebs konnte sein Büchlein **Examen conscientiae** seu Methodus excipiendi confessiones variis in linguis, scilicet germanice, gallice, britannice, italice, ucrainice et polonice – in zweiter Auflage erscheinen lassen (Regensburg, Pustet; in Umschlag geheftet 1,00 ℳ). Außer dem Beichtspiegel enthält das Buch auch die zur Spendung der Sterbesakramente nötigen Gebete. Es wird seinen Zweck gut erfüllen. Nicht bloß dem Priester, der in fremder Sprache beichthören muß. Auch die Gläubigen, die im Auslande einem fremdsprachigen Priester beichten wollen, können es bei der Vorbereitung für die Beichte verwenden. H. Müller.

Pastoralmedizin.

Helden des Roten Kreuzes von Emil v. Woinovich (Wien 1915, Manz; K 1.80). Das Büchlein bietet eine Fülle von Beispielen heldenhafter Betätigung im Dienste des Roten Kreuzes und eignet sich trefflich für Jugendbibliotheken.

Unterm Roten Kreuz von Emmy von Rüdgisch (Lahr in Baden 1916, M. Schauenberg; geb. ℳ 1.–). Ein flott und anregend geschriebenes Büchlein, das uns einen Blick in das Leben dicht hinter der Front und in das Wirken der Lazarette tun läßt.

Erste Hilfeleistung bei Unglücks- und plötzlichen Erkrankungsfällen von Dr. E. Gleitsmann (Berlin, O. Nahmmacher; 25 ₰) gibt kurze Anleitung für Transport und Notverband bei Unglücksfällen und ist besonders wertvoll wegen der

guten bildlichen Darstellung der Verbände, die es jedem Laien ermöglicht, einen sachgemäßen Notverband anzulegen.

Das Schriftchen **Der Tabak und seine Wirkung** von Dr. Isenberg (Freiburg i. B., Paul Lorenz; 15 ₰) bringt alles, was sich zuungunsten des Tabaks sagen läßt, und wird deshalb in Abstinentenkreisen Anklang finden.

Das A-B-C der Mutter von Gesellschaft für Gemeinwohl, Cassel (Würzburg, C. Kabitzsch; 30 ₰) gibt kurz Aufklärung über die wichtigsten hygienischen Forderungen in der Säuglingspflege und ist allen Müttern bestens zu empfehlen.

Keine Nervosität mehr! von Hugo Schimmelmann (Lorch [Württemberg] 1916, Karl Rohm; 20 ₰). Das Broschürchen sucht der Nervosität durch Willenserziehung Herr zu werden, der Hauptzweck scheint mir jedoch die Empfehlung und Verbreitung theosophischer Schriften aus dem gleichen Verlag zu sein.

Das Seelenleben unserer Kriegsbeschädigten von Prof. Dr. A. Sellmann (Witten a. d. Ruhr 1916, H. Nijhuis; ℳ 0,80). S. behandelt die psychologische Seite der Kriegsbeschädigtenfürsorge und betont, daß jeder, der mit unseren Verwundeten zu tun hat, auch genauen Einblick in das Seelenleben derselben zu bekommen trachten muß. Das Büchlein ist Ärzten wie Geistlichen und Berufsberatern und besonders unseren Kriegsbeschädigten selbst wärmstens zu empfehlen.

In der Sammlung: Der Samariterdienst der Schweiz im Weltkrieg (Zürich 1916, Orell Füßli) sind bisher erschienen: **Die Hilfstätigkeit der Schweiz im Weltkrieg** von A. Reichen (60 ₰), **Wie suchen wir die Vermißten** von J. Bikle (ℳ 1.–) und **Die Kriegsgefangenenpost** von A. Reichen (80 ₰). Die Büchlein geben uns einen interessanten Einblick in die Riesenarbeit, die das Schweizervolk zu Nutz und Frommen aller am Krieg beteiligten Völker in wahrhaft christlichem Geiste übernommen hat. Die Hefte sind in jede Seelsorgerstube zu wünschen, um durch ihre praktischen Anleitungen Trost und Hoffnung kommen zu lassen in jene Familien, denen das traurige Los zuteil geworden, einen der Ihrigen in Gefangenschaft oder vermißt zu wissen.

Paderborn. Dr. med. Karl Umenhof.

Kirchenrecht.

Von den Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft der Görres-Gesellschaft sind in rascher Folge vier Hefte erschienen. Im 26. Hefte veröffentlicht Otto Riedner von seinem Werke über „die **geistlichen Gerichtshöfe zu Speier im Mittelalter**“ (Paderborn 1915. Ferdinand Schöningh. ℳ 12 –) zunächst den II. Bd.: Texte. Das aus 16 Archiven geschöpfte Material hat er unter zwei Gesichtspunkten gruppiert: 1. Quellen anordnender und erzählender Art, 2. Gerichtsurkunden und verwandte Stücke. Sie fallen in die Zeit 1210–1560. Ihre schon durch die außerordentliche Reichhaltigkeit in die Augen springende Bedeutung wird noch klarer werden durch die demnächst zu erwartende Darstellung des Speirer geistlichen Gerichtswesens.

Rudolf Hindringer, **Das kirchliche Schulrecht in Altbayern** von Albrecht V. bis zum Erlasse der bayrischen Verfassungsurkunde 1550–1818 (Paderborn 1916. Ferdinand Schöningh. ℳ 5,60. – Heft 27). Gute zusammenfassende Geschichtsdarstellungen des Schulwesens einzelner Territorien sind selten, und noch seltener wird in derartigen Werken die Entwicklung der prinzipiellen Anschauungen über das Recht auf die Schule verfolgt. Um so erfreulicher ist die vorliegende tüchtige Arbeit. Sie hat die für das Schulrecht wichtigste Zeitperiode zum Gegenstande: den Übergang von den mittelalterlichen Anschauungen über das Recht an der Schule zu den modernen Ideen. Im

16. und 17. Jahrhunderte galt die Schule bei Katholiken und Protestanten als Anner der Kirche. Dem alten Schlendrian im Schulwesen suchten Herzog Albrecht V. (1550–1579) und Maximilian I. (1598–1651; seit 1623 Kurfürst) abzuhelfen. Nach der Ansicht H.s trat bei dem absolutistischen Vorgehen der Herrscher jedoch keine prinzipielle Gegnerschaft gegen die kirchliche Anschauung zutage, vielmehr wollten die Regenten als Schutzherren der Kirche handeln und ihr das brachium saeculare leihen. Das kirchliche Recht kollidierte erst in der Aufklärungszeit mit den Ansprüchen des kirchenrechtlichen Territorialismus (1770–1799). Damals betrachtete sich der Staat als letzte und einzige Quelle des Rechts, ihm unterstand allein die Schule. Der konfessionelle Charakter blieb ihr allerdings gewahrt; der erst allmählich und sparsam einsetzende Widerstand des Episkopats erzielte aber wichtige Zugeständnisse, so wurde durch den kurfürstlichen Befehl v. 17. Juli 1790 die ausschließlich geistliche Schulaufsicht in Bayern gesichert. Im Anfang des 19. Jahrhunderts führte man unter Montgelas in Bayern nicht nur die staatliche Parität durch, man wollte auch das katholische und protestantische Bekenntnis zu einer Staatsreligion verschmelzen. Die Verfassungsurkunde v. 26. Mai 1818 zeigt indessen in Übereinstimmung mit den Schulerlassen von 1808–1818 ausgesprochen christlichen Charakter. In der Arbeit ist außer der prinzipiellen Seite namentlich die Schulaufsicht in ihrer Entwicklung gut dargestellt.

Julius Krieg, **Die Landkapitel im Bistum Würzburg** bis zum Ende des 14. Jahrhunderts unter Benutzung ungedruckter Urkunden und Akten (Paderborn 1916. Ferdinand Schöningh. ℳ 4,80. – Heft 28). Kr. veröffentlichte 1914 eine gute Arbeit über die Archidiakonate im Bistum Würzburg. Als dankenswerte Ergänzung dazu erscheint die neue Untersuchung über die Würzburger Landdekanate. Die Landdekane sind selbständige Schöpfungen der Bischöfe und zwar als Aufsichtsorgane für bestimmte Diözesanbezirke. Sie kommen in Deutschland schon im 9. Jahrhundert vor; seit dem 10. Jahrhundert bildeten sich zwischen ihnen und dem Bischofe als Zwischeninstanz die Archidiakone aus. Diese hatten zeitweise große selbständige Amtsgewalt, wurden aber von den Bischöfen darin wieder beschränkt, und die Einrichtung der Dekane hat geschichtlich längeren Bestand gehabt. Die Entwicklung ist jedoch territorital sehr verschieden verlaufen. – In der Diözese Würzburg sind Landkapitel zuerst in der Mitte des 12. Jahrhunderts bezeugt; ihre Zahl war im 14. Jahrhundert am größten. Die äußere Ausgestaltung der Bezirke wird von Kr. genau geschildert. Die Darstellung der rechtlichen Stellung der Beamten und Mitglieder der Landkapitel ist auch für andere Diözesen wertvoll.

Joseph Löhr, **Beiträge zum Missionsrecht.** Missionsobere, Missionare und Missionsfakultäten. (Paderborn 1916. Ferdinand Schöningh. ℳ 5,20. – Heft 29.) Daß während des Krieges diese Schrift über das geltende Missionsrecht erscheinen konnte, ist ein Beweis dafür, wie rege das Interesse an den Missionen in Deutschland in letzter Zeit geworden ist. Die Arbeit dient direkt praktischen Zwecken, verzichtet auf historische Ausführungen und legt die bestehenden Rechte der Missionsobern, der apostolischen Vikare und Präfekten und dann der Missionare dar, wie sie auch die kirchlichen Fakultäten aller Missionare allseitig anführt. Eine solche Darstellung des Missionsrechtes fehlte längst, und die Missionare werden dem Verfasser für sein Werk besonders dankbar sein. Daß ein sehr zu wünschendes Register bei der inhaltsreichen Schrift fehlt, wird man mit der augenblicklichen Arbeit des Verfassers als Festungsgarnisonpfarrer in Metz hinreichend entschuldigen.

Konrad Bornhak, **Grundriß des Deutschen Staatsrechts.** (4. durchgesehene Auflage. Leipzig 1916. A. Deichertsche Verlagsb. Werner Scholl ℳ 5,00; eleg. geb.

M 6,00); derselbe, **Grundriß des Verwaltungsrechts in Preußen und dem Deutschen Reiche** (5. durchgesehene Aufl. Leipzig 1916. Ebenda. M 4,00, eleg. gbd. M 5,00). Die Grundrisse geben in klassischer Kürze den gegenwärtigen Stand der Forschung im deutschen Staatsrechte und preußischen Verwaltungsrechte wieder. In diesen Disziplinen muß sich der Geistliche einigermaßen auskennen. Sein Amt bringt ihn direkt in Verbindung mit einzelnen Gebieten der Verwaltung, wie mit der Armenpflege, dem Steuerwesen und vor allem mit der Verwaltungspraxis auf dem Gebiete der Kirche und Schule. Der „Grundriß" bietet überall eine zuverlässige Einführung und kann darum dem Klerus nur empfohlen werden.

Auf die schon etwas ältere Schrift von Josef Kohler, **Recht und Persönlichkeit in der Kultur der Gegenwart** (Stuttgart und Berlin 1914. Deutsche Verlagsanstalt. M 5.00, geb. M 6,50) sei hier aufmerksam gemacht, weil darin der berühmte Rechtslehrer in glänzender Form seine Ansichten über alle mit der Rechtswissenschaft in Fühlung stehende Fragen der modernen Kultur ausgesprochen hat. K. sieht mit einem klaren Blick die treibenden Elemente in der Entwicklung eines Rechtsinstituts, in kurzen, scharf pointierten Sätzen zeichnet er die Entwicklung von den Anfängen bis zur Gegenwart und gibt der kommenden Gesetzgebung eine Menge Fingerzeige. Immer ist er interessant, mag er reden über Arbeiter, Kapitalismus und Unternehmertum, über das Patentrecht und Etablissementserfindung, über die historische Schule, die Justiz, die Verwaltung, das Strafrecht oder über Religion und Kirche. — Aber weder seinen geschichtlichen Urteilen noch seinen Vorschlägen pro lege ferenda kann man sich überall anschließen, so z. B. in den Ansichten über die Ehe, Homosexualität, Frauenfrage usw. Bisweilen ist K. mit einem merkwürdigen Optimismus erfüllt von dem Kulturfortschritt der Menschheit auf dem Gebiete des Rechts. Am Silvestertage 1913 schrieb er: „Schon hat sich die Kriegsfurie in den Orient geflüchtet, um hier ihre letzten Tage zu fristen. Jetzt kann das Völkerrecht seine Fackel erheben; es wird dem Verein der Staaten die Leuchte vorantragen, damit die Konflikte geläutert werden und in dieser Läuterung ihre rationelle Lösung finden." Nun tobt schon der Weltkrieg im dritten Jahre, und von einem Völkerrecht ist kaum noch die Rede!

J. Linneborn.

Homiletik.

Fragen der Predigtausarbeitung. Mit einer Übersetzung der Ratio concionandi des hl. Franz Borgias. Von Franz Ser. Krus S. I., o. ö. Prof. der Theol. an der Universität Innsbruck. Zweite, unveränderte Auflage. Innsbruck 1916; Felizian Rauch, M 1,45. Das Büchlein, welches binnen kurzem in zweiter Auflage erschienen ist, führt den Prediger in angenehmer Art und an der Hand von passenden Beispielen in die Kunst der Rede ein. Als die beiden Grundgesetze der Beredsamkeit werden die Zielsicherheit und die rednerische Entfaltung bezeichnet und das Handhaben derselben an Musterstücken aus den Predigten der großen Meister christlicher Redekunst in leichtfaßlicher Weise gezeigt. So wird das Büchlein eine recht brauchbare und praktische Anleitung zur Predigtausarbeitung. Allerdings nur für die Abfassung einer thematischen Predigt. Nähere Anweisungen über die andere Hauptform der christlichen Predigt, die Homilie, fehlen. Was der Verfasser Seite 29 ff. über die Homilie sagt, ist zu dürftig, um über die Anlage einer Homilie belehren zu können. Gerade für eine solche Unterweisung aber würde mancher dem Verfasser dankbar sein. Über den Begriff und die Arten der Homilie herrschen in der Gegenwart recht wirre und sich widersprechende Ansichten, wie uns nicht nur aus der Erfahrung bekannt ist, sondern auch aus der neueren homiletischen Literatur und den

Predigtrezenſionen zu erſehen iſt. Der Verfaſſer hält an der oben genannten Stelle nur die ſogenannte niedere Homilie, welche den Schrifttext Vers für Vers ohne Rückſicht auf einen einheitlichen Zentralgedanken erklärt, für die echte Homilie. Ein Meiſter der Homilie, Biſchof Keppler, erklärt in ſeinen für die Theorie der Homilie bahnbrechenden Aufſätzen im Paderborner „Seelſorger" (1892) aber gerade dieſe Art der Homilie als im Widerſpruch ſtehend mit den Grundgeſetzen der Rhetorik. Der Verfaſſer würde ſich ein großes Verdienſt erwerben, wenn er bei einer Neuauflage an praktiſchen Beiſpielen zeigen wollte, wie eine den Geſetzen der Homiletik entſprechende Homilie abzufaſſen wäre.

An Sonn- und Feſttagspredigten ſind erſchienen:

Sonn- und Feſttagsklänge aus dem Kirchenjahr. Ein Jahrgang Predigten von Dr. Franz Xaver Eberle, Kgl. Hochſchulprofeſſor in Paſſau, Hofſtifts-Kanonikus ad honores. 2 Bände; Freiburg i. B. 1916; Herder ℳ 6,60. Wie ſchon der Titel andeutet, ſind dieſe Predigten auf einen beſonders feierlichen Ton geſtimmt. Ausgeprägte redneriſche und dichteriſche Veranlagung des Verfaſſers gibt dieſen „Sonn- und Feſttagsklängen" einen hohen Schwung und poetiſchen Zauber. Das glänzende Äußere birgt überall einen echten Kern tiefinnerlicher Frömmigkeit, ſcharfer theologiſcher Gedankenfolge und kraftvoller Anregungen für das chriſtliche Leben. Die ſtändige Hochſpannung zwiſchen Form und Inhalt bringt es jedoch mit ſich, daß nicht ſelten Dunkelheiten entſtehen und das Verſtändnis dieſer Predigten ſelbſt einem Publikum von der Hofkirche zu München, wo ſie gehalten wurden, nicht leicht ſein dürfte.

Niſts Predigtkollektion. **Predigten auf die Sonn- und Feiertage des Kirchenjahres.** Erſter Band. Von Advent bis Epiphanie einſchließlich. Herausgegeben von Ludwig Nagel, Pfarrer und Jakob Niſt, Pfarrer. Paderborn 1915; F. Schöningh; ℳ 2,50. Die Eigenart dieſer Sammlung beſteht darin, daß ſie durch reichliche Anwendung von Erzählungen und Vergleichen den Stoff zu veranſchaulichen und das Gemüt der Zuhörer zu ergreifen und zu erſchüttern ſucht, um ſo den Boden für fruchtbare Willensanregungen zu bereiten.

Predigten für die Sonntage des Kirchenjahres. (Dritter Jahrgang.) Von C. Forſchner, Päpſtl. Hausprälat, Dekan und Pfarrer zu St. Quintin in Mainz. Erſte und zweite Auflage. Mainz 1914, Kirchheim; ℳ 4,20. Predigten eines Mannes, der aus vielſeitiger Praxis das Leben der modernen Großſtadtbewohner kennt und weiß, was ſie gerne hören und was ihnen nottut.

Zeitgemäße Predigten und Vorträge von Dr. Joſef Müller nebſt zehn Predigten Martin Deutingers. Selbſtverlag Nürnberg, Feuerbachſtr. 10. 1914; ℳ 4. Die Predigten ragen durch die Fülle und Tiefe der Gedanken und durch die Gewandtheit des Ausdruckes weit über die alltägliche Predigtliteratur hinaus. Jedoch würden ſie nur von einem erleſenen Zuhörerkreis verſtanden werden können. Das gleiche gilt von den angefügten Predigten des Philoſophen Deutinger.

Eine Viertelſtunde. Predigten im Anſchluß an die Sonntagsevangelien. Von P. Fr. Xav. Eſſer S. J. 1. bis 3. Tauſend. Zweites Bändchen: Die Sonntagsevangelien von Chriſti Himmelfahrt bis Advent. Paderborn 1914, F. Schöningh; ℳ 1,10. **Predigten auf die hohen Feſttage des Kirchenjahres.** 1. u. 2. Auflage. Drittes Bändchen. Ebda. 1916; ℳ 1,20. Praktiſch ſehr brauchbare Anſprachen, bei aller Kürze gehaltvoll und von anſprechender Form.

Neunzehn einfache, breit angelegte Feſtpredigten enthält: **In Gottes Schule.** Predigten auf die Hauptfeſte des Herrn. Von Johann Niſt, Pfarrer. Limburg a. d. Lahn 1914, Gebr. Steffen; ℳ 2,50.

Im Auftrage des Bischöflichen Generalvikariats zu Paderborn werden von erfahrenen Polenseelsorgern **Kurze Polnische Predigten für alle Sonn- und Feiertage** herausgegeben. Zum leichteren Gebrauch ist eine deutsche Übersetzung beigefügt worden. Bestellungen sind zu richten an Kaplan Kesting, Paderborn, Riemekestraße.

J. Feldmann.

Katechetik.

Die ewigen Wege, Gedanken über das zweite Hauptstück des Katechismus von Dr. J. Klug. Ferd. Schöningh, Paderborn, 1914, geb. ℳ 1,80.

Der rühmlichst bekannte Verfasser macht hier den wohlgelungenen Versuch, die ewigen Katechismuswahrheiten in eine den Bedürfnissen der heutigen Zeit entsprechende Form zu kleiden und auch denen unter den gebildeten Christen mundgerecht zu machen, die mit Geringschätzung sich des Katechismus aus den Tagen ihren Kindheit erinnern. Das prächtige Büchlein wird sicher bewirken, daß auch der Katechismus selbst als Kern der ganzen christlichen Lebensphilosophie wieder zu Ehren kommt.

Goldkörner aus den Reden und Katechesen des seligen Joh. Bapt. Viannen, Pfarrers von Ars, gesammelt von L. Niderberger, Limburg a. L. 1916, Verlag von Gebr. Steffen, ℳ 2,00. .

Es sind in Wirklichkeit Goldkörner, die der Prediger und Katechet bei seiner geistigen Sämannsarbeit mit Nutzen verwerten kann.

Vollständige Katechesen für das erste Schuljahr von Eduard Gürtler. Sechste, verbesserte Auflage. Graz und Wien, 1915, Styria, geb. ℳ 2,80.

Das Buch enthält 54 Katechesen, in denen „die Schulkinder der untersten Stufe auf Grund biblischer Erzählungen in die wichtigsten Wahrheiten der katholischen Religion eingeführt und gleichzeitig mit Liebe zur Religion erfüllt und zu freudiger praktischer Betätigung derselben angeleitet werden sollen." Das Ergebnis des Unterrichts ist jedesmal in feste Merksätze zusammengefaßt, die zwar tunlichst an den Katechismustext (des österreichischen kleinen Katechismus) angelehnt, jedoch stets so formuliert werden, daß sie der kindlichen Fassungskraft und Ausdrucksweise entsprechen. Diese Merksätze sind auch in einem eigenen Heftchen zusammengestellt, um den Eltern als praktischer Behelf zur häuslichen Wiederholung und Einübung des in der Religionsstunde durchgenommenen Stoffes zu dienen. Die Katechesen sind im allgemeinen recht brauchbar und enthalten in den vielfach beigegebenen Vorbemerkungen wertvolle praktische Anweisungen für den Katecheten. Nur dürfte die Sprache noch kindlicher und vor allem die Satzbildung einfacher sein.

Katholisches Religionsbüchlein. Hilfsbüchlein für Anstalten und zum Privatunterricht von Bonifaz Nagler. Regensburg 1915, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, geb. ℳ 2,00.

Das Büchlein ist für die Hand der „Kleinen" geschrieben und vor allem für Taubstummenanstalten, Hilfsschulen usw., sowie für den Privatunterricht berechnet. Das Eigentümliche des Werkchens ist, daß es nicht nur die zu memorierenden Heilstatsachen und Lehrsätze, sondern auch (durch den Druck davon unterschieden) alle Wort- und Sacherklärungen und Anwendungen auf das Leben enthält. Dadurch wird das „Hilfsbüchlein" für die Kinder etwas sehr umfangreich, und es erscheint fraglich, ob sich die Verbindung des Lehrtextes mit den nötigen Erklärungen in dieser Form in der Hand der „Kleinen" als praktisch erweist. Die Darstellung ist durchaus kindlich. Die beigegebenen Bilder sind würdig und schön.

Katechetische Beispiele für den Unterricht der Jugend in der christlichen Sittenlehre ausgewählt von Dr. theol. Joh. Schwab, Kösselsche Buchhandlung, Kempten und München, 1916, ℳ 1,00.

Die Beispiele sollen den „Stoff für ausführlichen Sittenunterricht etwa in der Art Försters" bieten. Sie sind geschöpft aus Schülerausſagen, aus der Praxis des Jugendgerichts, aus Lebensbeschreibungen, aus Märchen und Legenden und aus der Dichtung. Der Verfasser betont in der Vorrede selbst, daß sie sich für den üblichen katechetischen Gebrauch und als bloßer Lesestoff bei überflüssiger Zeit wenig eignen.

Über die Sicherung der Ergebnisse des Religionsunterrichts handelt ein beachtenswerter Artikel in dem Kölner Pastoralblatt 1916, Nr. 8/9. Er wählt einige praktische Winke der modernen guten Pädagogik aus, deren Beachtung dem genannten Zwecke dienlich sein kann. Es ist gut, wenn der Katechet von Zeit zu Zeit die dort ausgewählten und ausgeführten pädagogischen Gedanken in seinem Gedächtnisse auffrischt.

Der erste Religionsunterricht für die unteren Klassen katholischer Volksschulen in Bayern. Von Joh. Valerian Schubert, Hauptlehrer. Würzburg und Paderborn, Verlag von Schöningh, 1916.

In diesem soeben herausgegebenen umfangreichen Werke macht der bekannte Verfasser seine seit Jahren vertretene Methode, die gesamte religiöse Unterweisung an die Biblische Geschichte anzuschließen, für die drei ersten Schuljahre praktisch. Wir können uns nicht einverstanden erklären mit der Rolle, die hierbei der (kleine) Katechismus noch im zweiten und sogar noch im dritten Schuljahre spielt. Was uns aber geradezu empört, das ist die ganze Art, wie der Verfasser die einzelnen biblischen Geschichten methodisch behandelt. Nicht, daß er bloß in ausführlicherer Weise, als wir es bis jetzt bei vielen Methodikern, wie Overberg, Gruber, Chr. von Schmid, Mey u. a., gewohnt waren, die biblischen Geschichten ausmalte; nein, der Verfasser geht hier zügellos die Wege der allermodernsten Methodiker, welche die ganze Erzählung „dem Sprach- und Erfahrungsschatze der Unmündigen gemäß rekonstruieren". Was Scharrelmann in dieser Beziehung fordert: fatteste Detaillierung, ausreichendste Motivierung und kindlichste Modernisierung, das hat Schubert als gelehriger Schüler aufs genaueste beachtet und in beängstigender Breite ausgeführt. Wir bedauern, des beschränkten Raumes wegen nicht einige Proben dieser modernsten Behandlung geoffenbarter Heilstatsachen hersetzen zu können. Der Leser würde entsetzt sein über die Profanierung und triviale Behandlung biblischer Tatsachen. Die hier beliebte Methode ist eine wirkliche Gefahr für unseren katholischen Religionsunterricht, und es wäre u. E. an der Zeit, daß alle kirchlichen Behörden dieser modernen Bewegung ihre Aufmerksamkeit schenkten und sie durch ausdrückliches Verbot von der katholischen Schulstube fernhielten. Das vorliegende Werk hat, wie es scheint, infolge eines bedauerlichen Versehens die kirchliche Druckerlaubnis erhalten. Diese ist jedoch laut einer Erklärung im neuesten Amtlichen Kirchenblatte für die Diözese Paderborn 1916, Stück 21, Seite 177, bereits zurückgezogen. Damit ist dieses Buch für uns vorläufig erledigt. Die Erklärung des Bischöflichen Generalvikariates lautet:

Es wird hierdurch zur Kenntnis gebracht, daß wir die dem Buche von Johann Valerian Schubert „Der erste Religionsunterricht", Paderborn 1916 (Verlag Schöningh) unter dem 28. August 1915 Nr. 9828 erteilte kirchliche Druckerlaubnis zurückgenommen und die Zurückziehung des Buches aus dem Buchhandel veranlaßt haben.

Paderborn, den 31. Oktober 1916.

Das Bischöfliche General-Vikariat:

Klein.

Konfirmandenbüchlein. Christus, die Kirche und du! von Pfarrer Lic. Dr. J. Böhmer, Eisleben. Leipzig, Krüger u. Ko. 67 S. ℳ 0,50, Partiepreise bis ℳ 0,30.

Das Büchlein enthält aus den verschiedenen Gebieten des evangelischen Religionsunterrichts: Bibel, Kirchengeschichte, Katechismus und Gesangbuch den hauptsächlichsten Stoff in der einfachsten Form, damit es dem einfachsten Landkinde in die Hand gegeben werden kann. Es liefert ein typisches Beispiel dafür, wie der Konfirmandenunterricht dazu benutzt wird, die evangelischen Christen gegen die katholische Kirche durch Entstellung ihrer Lehre aufzuhetzen. Auf Seite 26 lernen die Kirchenschüler: „Die letzten Päpste vor der Reformation waren ganz verworfene Menschen und offenkundige Verbrecher." Auf Seite 60 werden die wichtigsten Unterscheidungslehren in folgenden Sätzen festgelegt: „Unsere evangelisch-lutherische Kirche hat die Überschrift: Allein Christus; die römisch-katholische Kirche: Allein der Papst. Der Papst ist das Oberhaupt der römischen Kirche. Außerdem behauptet er, unfehlbar, des Petrus Nachfolger und des Herrn Christus Stellvertreter (Statthalter) und darum der oberste Herr auf Erden zu sein. Daher lehrt er auch, daß nur, wer ihm untertan ist, mit seiner Hilfe selig werden könne. — Nur der Papst darf in der römischen Kirche die Bibel auslegen. Er stellt aber seine eigenen Lehren höher als die Bibel: daher die Irrlehren von der Messe, von sieben Sakramenten, Heiligen-Verehrung, Maria-Anbetung, Reliquiendienst, Ablaß, Ohrenbeichte, Fegefeuer, Priestermacht. — Nur der Papst bestimmt in der römischen Kirche, was zum christlichen Glauben, zum christlichen Wandel und zum Seligwerden gehört. — Die römische Kirche ist gegründet auf Menschenwerk, selbst die Seligkeit muß erarbeitet, verdient werden. Der evangelisch-lutherische Christ gründet sich einzig auf Christus: dieser schenkt uns die Seligkeit, und dann folgen wir ihm aus Dankbarkeit." Wir Katholiken protestieren gegen eine derartige Entstellung und Vergewaltigung der Wahrheit. Wann wird man auf protestantischer Seite den katholischen Katechismus vorurteilsfrei studieren, um den protestantischen Katechumenen das wahre Bild der katholischen Lehre geben zu können?

Paderborn. J. Gründer, Direktor des Kgl. Lehrerinnenseminars.

Liturgik.

Breviarium Romanum. Editio tertia iuxta typicam amplificata prima. Fr. Pustet Regensburg 1916, ungebd. ℳ 30 (Bezeichnung Brev. 5), gbd. 47—78 ℳ. Größe des gebundenen Exemplars 120×180 mm. Daß der ersten Auflage dieser 12° Brevierausgabe nach zwei Jahren die dritte folgt, zeigt hinreichend, welch großer Beliebtheit sie sich schon bisher beim Klerus erfreute. Die Liturgische Redaktion war offensichtlich bei der Neuauflage von dem Bestreben geleitet, diese mit großem, gut lesbarem Druck versehene Ausgabe noch praktischer einzurichten und vor allem so gebrauchsbequem wie nur möglich zu gestalten. Eine genaue Durchsicht der vier Teile überzeugt davon, wie gut dies gelungen ist. Die vielen neuen Zusätze und Verbesserungen lassen sich nicht alle hier anführen; es seien nur einige namhaft gemacht. Der Umständlichkeit der Benutzung des Ordinariums neben dem Psalterium ist man dadurch überhoben, daß die Gebetstexte des Ordinariums bei jeder Ferie wiederholt worden sind; so finden wir dort z. B. in der Matutin die Invitatorien und Hymnen der verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres (vgl. Pars verna), in den Laudes Kapitula und Hymnen, und zwar jedesmal in beiden Schemen, dazu in Schema II auch die Preces feriales, in der Prim den 4. Psalm, wenn Schema II der Laudes zu beten ist, sowie die Preces dominicales et feriales und Lectiones breves, in den anderen kleinen Horen für die verschiedenen Zeiten die Antiphonen,

Kapitula usw. und dann die Serialprezes, in der Vesper ebenfalls alle Kapitula, Hymnen und die Prezes. Aus dem Proprium de Tempore verdient rühmend das Einsetzen des 7. und 8. Matutinresponsums in die Sonntagshomilien hervorgehoben zu werden. Beide standen bisher zusammen unter der 2. Nokturn. Nur in der Pars autumnalis konnte vom 13. Sonntag nach Pfingsten ab das 7. Responsum in die Homilie nicht mehr eingesetzt werden, weil es regelmäßig nach dem Monatssonntag wechselt. Viele neue Zusätze bringt auch das Proprium Sanctorum. Durchweg folgen den Lektionen der 2. Nokturn die neuen Lectiones contractae, die für den Fall zu verwenden sind, daß das Fest als Simplificatum die neunte Lektion des Tagesoffiziums erhält. Für die Kommemorationen sind stets Antiphonen, Versikeln, Responsorien und Orationen ganz ausgedruckt, Verweise auf andere Stellen sind da völlig vermieden. In allen Brevierteilen hat die letzte Strophe derjenigen Hymnen, die die conclusio propria bestimmter Feste und Oktaven zulassen, einen Asteriskus erhalten. Endlich sei noch die sorgfältige Neubearbeitung der Einlagen erwähnt. In dem Heftchen Psalmi Horarum pro Festis sind zur Prim sämtliche hier in Frage kommenden Lectiones breves eingestellt. Die Excerpta ex Ordinario et Proprio sind sicher um das Doppelte vermehrt. Die Brevierausgabe braucht, was ihre Einrichtung, künstlerische Ausstattung, Druck und Einband anbelangt, keine Konkurrenz des In- oder Auslandes zu fürchten.

Zwei karolingische Pontifikalien vom Oberrhein. Herausgegeben und auf ihre Stellung in der liturgischen Literatur untersucht, mit geschichtlichen Studien über die Entstehung der Pontifikalien, über die Riten der Ordinationen, der Dedicatio ecclesiae und des Ordo baptismi. Von Dr. theol. Max Josef Metzger. Freiburg i. Br. 1914, Herdersche Verlagshandlung (XV, 190 + 115 S. gr. 8°) ℳ 6,00. Aus einer Arbeit, die die Theologische Fakultät in Freiburg i. Br. in J. 1909 mit dem Preis bedacht hat, ist dieses sehr gehaltvolle Werk entstanden. Cod. 363 der Freiburger Universitätsbibliothek und Cod. 162 der Donaueschinger F. F. Hofbibliothek, die einander inhaltlich, zeitlich und lokal nahestehen, werden im 1. Teil des Werkes nach der formalen Seite untersucht. Zum Ausgangspunkte wird die Freiburger Handschrift genommen, bezüglich deren M. den Nachweis führt, daß es sich um einen Kodex aus etwa der Mitte des 9. Jahrhunderts handelt, der für die speziellen Bedürfnisse eines Bischofs, wahrscheinlich von Basel zusammengestellt war. Wir haben ein Pontifikale vor uns, und zwar eines der ältesten, die wir kennen. Für die Donaueschinger Handschrift ist in ähnlicher Weise als festgestellt anzusehen, daß es sich um ein „Pontifikale" aus etwa dem Ende des 9. Jahrhunderts handelt, „das ebenso aus äußeren wie inneren Gründe mit gutem Recht in die Gegend unseres Oberrheins versetzt wird und wahrscheinlich in St. Gallen für die Bischofskirche in Konstanz geschrieben wurde". Für die Geschichte des Pontifikale ist die Herausgabe, die gründliche Bearbeitung der beiden Handschriften und vor allem auch deren Vergleichung mit den anderen bisher bekannten ältesten Pontifikalien von sehr großem Werte. Die auch heute noch in weiten Kreisen der Liturgiehistoriker vorherrschende Auffassung (vgl. z. B. Dictionaire d'Archéologie et de Liturgie I 675, Handbuch d. kath. Litgk. v. Thalhofer-Eisenhofer I 83, Kirchl. Handlexikon II 1541), daß sich die Pontifikalien erst im späteren Mittelalter aus den Ordines entwickelt hätten, läßt sich nicht mehr aufrechterhalten. Die Reihe solcher Pontifikalien aus früherer Zeit ist jetzt zulang geworden, als daß man sie nur als Ausnahmen ansehen könnte. Was das gegenseitige Verhältnis der beiden Handschriften anbelangt, so weist M. in den Einzelheiten wie in der Textform eine große unleugbare Ähnlichkeit nach; sie sind zu betrachten „als zwei verschiedene Rezensionen eines zumeist vielleicht einheitlichen

Texttypus". Im 2. Teil bespricht M. die einzelnen Teile der Handschriften nach ihrem Inhalte. Dabei läßt er es sich angelegen sein, stets die ganze Gattung der gleichalterigen und verwandten „Pontifikalien" zum Vergleich heranzuziehen, dem Ursprung der einzelnen Riten und Formularien nachzugehen und auch unsere jetzigen Pontifikalriten nach ihren liturgiegeschichtlichen Beziehungen zu würdigen. Die gegenseitige Vermischung, die zwischen dem römischen und gallikanischen Ritus im 8. und 9. Jahrhundert stattgefunden hat, tritt in den beiden Handschriften noch sehr klar zutage, so im Ordinations- und Dedikationsritus. Der Ritus der Kirchweih im heutigen Pontificale Romanum stellt allerdings eine noch viel weitergehende Kombination des gallikanischen und des römischen Ritus dar, so daß sich sogar ein völliger Doppelritus der Altarweihe ergibt. Die Donaueschinger Handschrift enthält als einen sehr wertvollen Bestandteil einen vollständigen Ordo Baptismi, der M. Anlaß bietet, sich mit dem von dem Benediktiner de Puniet erbrachten Nachweise zu beschäftigen und diesen zu verstärken, daß die Taufe ursprünglich nicht mit unserer heutigen Taufformel, sondern unter einem feierlichen Taufbekenntnis gespendet wurde. Der 3. Teil des Werkes bietet den Text beider Handschriften, und zwar zunächst den der Freiburger mit den Varianten der Donaueschinger und dann die Formularien aus dem Donaueschinger Kodex, zu denen der Freiburger keine Gegenstücke enthält.

Im Katholik, 96. Jhrg. 1916 Bd. XVII 4. Heft S. 241 ff. veröffentlicht Dr. Sebastian Euringer **„Die äthiopische Anaphora unserer Herrin Maria"** nach der römischen Ausgabe v. J. 1548 in deutscher Übersetzung. Eine Epikklese hat dieselbe merkwürdigerweise nicht, wenigstens keine handschriftlich überlieferte. Zum großen Teile hat sie „mehr den Charakter einer dogmatischen Abhandlung als eines Gebetes", bietet aber als echtes Erzeugnis orientalischer Liturgie eine sehr reiche Fülle von Bildern und Gleichnissen.

In einer Abhandlung **„Zur Geschichte des Fronleichnams- und Dreifaltigkeitsfestes"**, ebendort 5. Heft S. 321 ff., richtet Dr. Stapper die Aufmerksamkeit auf das wechselseitige Verhältnis von Fronleichnam und Dreifaltigkeitsfest, wodurch die früheste Entwicklung beider in ein neues Licht gerückt wird. In den Diözesen Lüttich, Köln und Münster, wo das Dreifaltigkeitsfest eine eigenartige Oktavfeier hatte, wurde das Fronleichnamsfest wie in vielen anderen deutschen Kirchen bereits im 13. Jahrhundert gefeiert, doch galt dafür nicht von Anfang an das heutige Datum, sondern der Donnerstag nach der Dreifaltigkeitsoktav. Durch den Legaten Deutschlands, Kardinal Hugo, wurde das Fronleichnamsfest in dessen Legationsbezirke auf den Donnerstag nach der Pfingstoktav verlegt und ihm eine Oktav beigefügt. Papst Urban IV. fixierte dann Fronleichnam in seiner Bulle ‚Transiturus' vom 8. September 1264 für die ganze Christenheit auf diesen Tag.

Die Feier des Patrons-Titular- und Kirchweihfestes bringt Pfarrer Haberer unter Berücksichtigung der neuesten liturgischen Bestimmungen in dem Straßburger Diözesanblatt, Jhrg. 1916, Heft 1–2 S. 24 ff. und Heft 3–4 S. 102 ff. zur Darstellung. Diese faßt zunächst die Diözesen Straßburg und Metz ins Auge, zieht aber auch daneben die Verhältnisse der anderen deutschen Diözesen zur Beachtung heran.

In dem Aufsatze **Griechische Einflüsse auf die abendländische liturgische Dichtung und Musik**, hauptsächlich in Deutschland vom 9.–11. Jahrhundert weist Jos. Ottenwälder in der Tübinger Theologischen Quartalschrift 97. Jahrg. 1913, viertes Quartalheft S. 550 ff. an einer Reihe von Tatsachen und Zeugnissen die große Wahrscheinlichkeit solcher Einflüsse nach, ohne einen positiven Beweis dafür zu führen.

Paderborn. C. Gierse, Subregens.

Umschau in Welt und Kirche

Deutschland.

Im deutschen Protestantismus machte sich in den letzten Jahren vor dem Kriege eine gewaltige Unruhe bemerkbar: einmal verschärften sich die theologischen Gegensätze immer mehr, so daß sich die gläubige, alte konservative Richtung und die neuprotestantische liberale Theologenschaft nicht mehr verstehen konnten und als verschiedene Religionen mit einer dem anderen Teile unbegreiflichen Ideenwelt allgemach sich entgegentraten. Durch den Streit der Theologen wurden andere Bewegungen ausgelöst. Es bildete sich eine Unmenge von kleinen Gemeinschaften, Konventikeln, Sekten; diese suchten durch Betätigung eines praktischen Christentums im kleinen Kreise und in den ausgeprägtesten Formen eines religiösen Individualismus ihrem religiösen Empfinden in unklarer Weise genugzutun. Wieder erregte eine schon ganz ungläubige, im Materialismus versunkene Masse einen Sturm gegen jedes religiöse Gemeinschaftsleben und suchte durch die Organisierung der Austrittsbewegung die staatlich anerkannten Kirchen zu vernichten. — Der Krieg hat eine für den Außenstehenden recht interessante Wirkung auf diese Bewegungen gehabt. Der krasse Unglaube ist in der Öffentlichkeit fast ganz verstummt. Die große Not des Krieges lehrte beten, wenigstens in den ersten Augenblicken, als die überwältigenden Schrecken der Kriegsfurie die Herzen bedrängten. Die gemeinsamen Äußerungen religiösen Fühlens weckten nun in den Reihen protestantischer Theologen weitgehende Hoffnungen und Pläne für die Zukunft ihrer Kirche. Man erörterte vielfach den engeren Zusammenschluß der verschiedenen Landeskirchen und der sogenannten Sekten. Weinel gab dem Gedanken an „eine deutsche Reichskirche" in einer Flugschrift des Dürerbundes weitverbreiteten Ausdruck. Zwar verzichtete er von vornherein darauf, die deutschen Katholiken für eine solche Reichskirche zu gewinnen, gab sich jedoch der Zuversicht hin, „daß unsere Tage, da im Wetter des Weltkrieges Deutschland von neuem geboren wird, uns wenigstens auch die evangelische Kirche des Deutschen Reiches bringen werden". Andere Kreise erwarteten wenigstens eine einheitliche Kirchenorganisation mit einem Reichskirchentage als kirchliche Frucht des Krieges. — Die nüchterne Betrachtung der Tatsachen, besonders die Beobachtung, daß das erste Aufflammen des noch in den Herzen schlummernden religiösen Funkens noch keine religiöse Neuschöpfung der Massen bedeute, der Gedanke, daß die Schrecken des Krieges und seine lange Dauer auch für den Glauben und die Sitte furchtbare Gefahren mit sich brächten, ließen jedoch bald andere Stimmen laut werden. Man erwog die praktischen Schwierigkeiten der Auflösung der gegenwärtigen Ordnung der protestantischen Kirchen und wies auf die wichtigeren Aufgaben innerer Erneuerung hin. So wollte Rade in seiner Broschüre: „Die Kirche nach dem Weltkriege" es vorziehen, „daß die Landeskirchen die weitere Entwicklung der deutschen Einzelstaaten teilen und etwa nur mit diesen einmal, wenn es sein soll, vollends im Reiche aufgehen". Mehr innerlich gerichtete Männer warnten ernstlich, durch die Berührung der Einheits-

fragen den im Kriege gehaltenen Burgfrieden zu stören, wie der Konsistorialrat H. Jahn.[1] Er meinte, die Zukunft der Kirche hänge nicht von den Menschen und ihren Organisationen ab, ruhe vielmehr „in den für uns durchgrabenen Händen unseres Herrn und Heilandes". „Weniger debattieren, mehr stille, treue Kleinarbeit tun und fleißiger beten, das scheint mir das zu sein, wozu die Sorge um die Zukunft unserer Kirche uns treiben sollte!"

J. Linneborn.

Frankreich.

Aus dem Leben der französischen Katholiken. II.

Wenn wir an dieser Stelle weitere Ausschnitte aus dem Leben der französischen Katholiken bringen, welche allesamt französischen Zeitungen entnommen sind, so geschieht es nicht, um Vergeltung zu üben dafür, daß französische Katholiken mit Vorliebe alles verzeichnen, was aus dem Leben der deutschen Katholiken irgendwie in einem für uns ungünstigen Sinne gedeutet werden kann. Vielmehr können auch deutsche Katholiken aus den Vorgängen im Lande jenseits unserer eisernen Wehr vieles lernen. Dabei sind wir vorurteilsfrei genug, immer wieder zu betonen, daß ein adäquates Bild der Lage durch unsere Einzelbilder nicht geschaffen werden soll und auch nicht geschaffen werden kann. Dazu reichen eben unsere Ausschnitte, die ja nur Einzelheiten herausgreifen können und vieles unberücksichtigt lassen müssen, nicht aus. Dagegen können wir uns für die Genauigkeit der Wiedergabe der Zeitungsnotizen, die angezogen werden, verbürgen. Wir wollen zugeben, daß auch in Deutschland neben viel Licht auch starker Schatten ist. Leider ist auch bei uns selbst manches Unerfreuliche zu berichten, denn auch wir leben unter Menchen, die irren und fehlen, und nicht unter Engeln. Das aber kann kühnlich behauptet werden, daß eine so rücksichtslose Behandlung der Katholiken, wie sie in Frankreich an der Tagesordnung ist, in Deutschland ein Ding der Unmöglichkeit sein würde.

* * *

Das Rückgrat des politischen Katholizismus in Frankreich bildet nach wie vor der „Katholische Ausschuß für französische Propaganda im Ausland" (Comité Catholique de propagande française à l'étranger), an dessen Spitze der unermüdliche Baudrillart steht. Neuerdings hat sich die Tätigkeit desselben in hervorragendem Maße auf die Beeinflussung des neutralen Spanien zugunsten der Mächte des Vierverbandes und besonders Frankreichs erstreckt.

Kein anderer war so geeignet, in Spanien für Frankreich zu wirken, als Alfred Baudrillart. Der katholische Spanier hatte einen leibhaftigen Priester und Ordensmann vor sich, der die spanische Sprache wie seine Muttersprache beherrscht, der als Gelehrter die spanischen Archive durchforscht hatte, der in einem viel beachteten Werke: „Philipp V. und der Hof von Frankreich" den Ursprüngen der heute regierenden Dynastie nachgegangen war, und der es geschickt verstand, den Spaniern begreiflich zu machen, daß man zwischen dem Frankreich, das die Kirche und die Orden verfolgt, und dem gläubigen Frankreich unterscheiden muß. Daß er zuviel behauptete, wenn er sagte, daß seit dem Kriege der Katholizismus in Frankreich wieder aufblühte, und daß ein Sieg der französischen Waffen ein solcher des Katholizismus sein würde, konnte der Masse seiner Zuhörer nicht bewußt werden. „Et il est un prêtre", wie Frédéric Masson (L'Echo de Paris, 6. Juni 1916) es ausdrückt, wirkte bei ihnen durchschlagend. Er fand Einlaß in vielen und einflußreichen Kreisen, und auch der König gewährte ihm eine Audienz.

Er selbst ist von seiner Propagandareise befriedigt und hat sich mehrfach in

[1] H. Jahn, Konsistorialrat in Greiz, Eine Reichskirche? Vortrag gehalten auf der Chemnitzer Konferenz. (Leipzig 1916. A. Deichertsche Verlagsbuchh. Werner Scholl. M 0,60.)

diesem Sinne ausgesprochen. Bei anderen Gelegenheiten jedoch läßt er auch seinem Unmut freien Lauf, daß die religionsfeindlichen Akte der französischen Regierung ein Hemmnis für die Gewinnung der neutralen Spanier und Katholiken darstellen. So sagte er bei einer Tagung der „Gesellschaft der christlichen Publizisten", daß man in Spanien von gewisser Seite, „welche die Meinung der Mehrheit ihrer Mitbürger zum Ausdruck brachte", ihm entgegengehalten habe: „Mehr als Ihre Propaganda in Wort und Schrift würde bei uns ein Akt Ihrer Regierung: die Wiederanknüpfung der diplomatischen Beziehungen mit dem Vatikan Ihrem von der deutschen und österreichischen Propaganda bitter bekämpften Einfluß dienen" (La Libre Parole, Paris, 9. Juni 1916).

Denselben Gedanken spricht Baudrillart einem Redakteur der Croix nach seiner Reise nach Spanien aus: „Die Frage unserer Verbindungen mit Rom bleibt der Stein des Anstoßes für den Klerus und die Katholiken in Spanien. Sie begreifen nicht, daß wir seit dem Kriege nichts in dieser Beziehung getan haben." Außerdem sind viele Ordensleute nach ihrer Verjagung aus Frankreich nach Spanien geflüchtet, und Frankreich ruft sie nicht zurück. So belehren sie die Spanier ad oculos, wie sie Frankreich beurteilen müssen (La Lanterne, Paris 1. Juni 1916).

Daß nicht alle Neutralen willig den Beweisversuchen Baudrillarts erliegen, geht auch hervor aus einer französischen Stimme der Schweiz: „Es ist einer der Charakterzüge dieses Krieges, daß er den nationalen Fanatismus bis in das religiöse Gebiet hinein begünstigt. Überall herrscht die union sacrée, nur nicht innerhalb der Konfessionen. Die französischen Katholiken haben keine erklärteren Feinde als ihre deutschen Glaubensgenossen. Mgr. Baudrillart, der Apostel der Verleumdung (apôtre de la calomnie), fuhr neulich von Paris nach Spanien, um Klerus und Volk von drüben gegen Klerus und Volk von hier aufzuwiegeln" (Semaine littéraire, Genève, 5. 8. 1916).

Natürlich wollen wir diese Charakterisierung Baudrillarts nicht zu unserer eigenen machen, sie soll nur als Stimmungsbild hier vermerkt sein. Von den eigenen Landsleuten, die auf antiklerikalem Boden stehen, erntet Baudrillart für seine Propaganda nur Spott und Hohn (Le Radical, Paris, nach La Croix, Paris, 4. Mai 1916; Le Bonnet Rouge, Paris, 2. Mai und 4. Mai 1916). In jenen Kreisen ist man vielmehr geneigt, den gesamten Katholizismus der Welt mit Einschluß des Papstes als eine Stütze der Deutschen zu betrachten. „Seit dem Ausbruch des Krieges ist der streitbare Katholizismus (le catholicisme militant) die festeste und begeistertste Stütze des Germanismus . . . In Spanien hat sich fast überall der Klerikalismus zum Vorkämpfer der ‚Kultur' gemacht, und seine enge Verbindung mit dem deutschen Katholizismus hat auf die für Frankreich und seine Verbündeten wohlwollenden Maßnahmen des Königs und der Regierung einen Druck (a pesé sur) ausgeübt" (Le Progrès, Lyon, 3. Juni 1916).

Es wäre sonderbar, wenn das wütende Ankämpfen französischer Katholiken gegen Deutschland und die bedingungslose Verherrlichung Frankreichs nicht den Widerspruch der französischen Freidenker in einer Richtung hervorgerufen hätte, an welche Baudrillart und seine Leute wohl in der Hitze des Gefechts nicht gedacht haben. Sixte-Quenin erforscht ihnen folgendermaßen das Gewissen: „Ihr erstrebt das linke Rheinufer . . . Für Euch ist der dauerhafte Friede ein solcher, der Deutschland vernichten soll (écrasera) . . . Es ist nicht mehr außergewöhnlich, zu beobachten, wie Ihr die Tugend laut preiset, welche die französischen Soldaten zeigen. Sie sind Schüler jener Laienschule, die Ihr so oft als die Mutter aller Laster und Verbrechen angeklagt habt. Wie wollt Ihr es denn eigentlich erklären, daß die deutschen Soldaten, die in der Furcht Gottes und der Hölle aufgezogen sind, sich zu den schlimmsten Verbrechen erniedrigt haben und daß in Deutschland sich nicht eine Stimme erhoben hat,

um die Gemeinheit seiner Regierung anzuklagen? . . . Es wird Euch nicht gelingen . . . der Aufgabe auszuweichen, die Rolle des Katholizismus, seines Papstes, seiner von Hartmann und seiner Geistlichen, welche die heiligen Gefäße stehlen, wie Ihr selbst behauptet habt, zu prüfen" (L'Humanité, Paris, 1. Juni 1916).

* * *

Von großer Bedeutung für die französischen Katholiken waren zwei Gesetzentwürfe der Regierung, von denen einer die sogenannten Œuvres de guerre (Kriegswohltätigkeit), der andere speziell die Kriegswaisen (Orphelins de la guerre) betraf. Der erste Entwurf war in der Deputiertenkammer durchgegangen, ohne den Widerspruch der katholischen Abgeordneten zu finden. Auch der Senat nahm ihn am 25. Mai 1916 an. Frohlockend ruft die Lanterne aus: „Trotz der phantastischen Gründe von de Lamarzelle ist das Gesetz beschlossen worden. Jetzt ist es an Malvy (Minister), es fest anzuwenden gegen die Schwindler (aigrefins) und proselytismussüchtigen Pfaffen" (La Lanterne, Paris, 26. Mai 1916). Noch nachträglich erhoben einzelne Katholiken Widerspruch dagegen, weil im Gesetze der Keim liegt für die Beschlagnahme der Institutionen der Caritas durch den Staat. Die Lanterne spricht bereits die Hoffnung aus, daß das Gesetz „auch nach dem Kriege Geltung haben soll mit der Mission, alle bestehenden Wohltätigkeitseinrichtungen zu überwachen und zu reglementieren" (La Lanterne, Paris, 13. Juni 1916). Jean Guiraud, der bekannte Historiker der Universität von Besançon und gewandte Vorkämpfer katholischer Interessen, verlangt, daß das Gesetz abgeschafft werde, sobald der Krieg zu Ende sei (La Croix, Paris, 10. Juli 1916).

Nicht so unvorbereitet traf die französischen Katholiken der Gesetzentwurf über die Kriegswaisen. Die Nation soll die der Familienstütze beraubten Kinder der im Kriege Gefallenen adoptieren, sie übernimmt die teilweise oder völlige materielle Unterhaltung derselben, wenn das Familienvermögen nicht ausreicht oder ganz fehlt, sie übernimmt aber auch die Erziehung. Zu diesem Zwecke wird ein dreifach gegliedertes Office eingerichtet: das Office national, dessen Vorsitzender der Unterrichtsminister ist, das Office départemental mit dem Präfekten als Vorsitzenden und das Office cantonal, welches seinen Vorsitzenden selbst wählt. Die katholischen Zeitungen tadeln, daß alle drei Ämter mit politischen Auktoritäten besetzt sind, während die religiös-moralischen Auktoritäten, die doch für die Erziehung am wichtigsten sind, fehlen. Ein Industrieller bezeichnet deshalb in einer Eingabe an den Vorsitzenden des Senats als Zweck des Gesetzes: „Das Kind der Familienleitung und der religiösen Erziehung, die für uns die Grundlage der französischen Familie bedeutet, zu entziehen" (La Libre Parole, Paris, 11. Juni 1916). Besonders großen Anstoß erregte die weitere Bestimmung, daß auch bei Kindern, deren Mutter noch lebt, vom Staat ein Vormundschaftsrat ernannt werden soll.

Kardinal Amette von Paris nahm bereits am 10. April 1916 in einem Schreiben an die Pfarrer Stellung gegen den Gesetzentwurf. Andere Bischöfe schlossen sich dem Kampfe gegen die Gefahr an und protestierten in Briefen an den Senator de Lamarzelle, wie Kardinal Andrieu, Erzbischof von Bordeaux, Erzbischof Gauthey von Besançon (vgl. Le Progrès du midi, Toulouse, 19. Juni 1916), Bischof Marbeau von Meaux (Le Gaulois, Paris, 23. Mai 1916), Kardinal Luçon, Erzbischof von Reims La Croix, Paris, 15. Juni 1916 und L'Eclair, Paris, 16. Juni 1916). In Tausenden von Gemeinden wurden Petitionen aufgelegt, welche von den Müttern der Kriegswaisen unterzeichnet wurden. Die Zahl der Petitionen, welche de Lamarzelle vorgelegt werden konnten, ist sehr groß, und die Unterschriften beliefen sich am 27. Mai 1916 bereits auf 84 752 Mütter, die 190 641 Kriegswaisen vertraten (L'Eclair, Paris,

27. Mai 1916 und Le Figaro, Paris, 28. Mai 1916). Im Monat Juni, auch nach Erledigung des Gesetzes im Senat, 22. Juni 1916, da es ja noch der Beschlußfassung der Deputiertenkammer unterliegt, gingen die Petitionen weiter. Am 11. Juli 1916 waren 80 000 Listen, deren jede 10 Namen enthalten konnte, im Umlauf (La Croix, Paris, 11. Juli 1916). Jean Guiraud von Besançon hat eine eigene Schrift herausgegeben, um genau über „die Attentate gegen die Rechte der Familien, gegen die väterliche Auktorität, gegen das Gewissen der Kinder, die in Vorbereitung sind," zu informieren. (La Croix, Paris, 10. Juli 1916). Derselbe berichtet, daß in der Erzdiözese Besançon täglich Tausende von Unterschriften der Petitionslisten eingehen und daß man 4½ Millionen in ganz Frankreich zählen würde, wenn überall so unterzeichnet würde wie in einzelnen Gemeinden dieser Gegend (La Croix, Paris, 25. Juli 1916).

Am 22. Juni 1916 erklärte in den Senatsverhandlungen der Justizminister Viviani: „Es ist ganz sicher (bien acquis), daß kein Vormundschaftsrat ernannt wird, wenn kranke Väter, Mütter, Großeltern oder testamentarisch bestellte Vormünder vorhanden sind" (La Croix, Paris, 7. Juli 1916). Die Katholiken stimmten mit Rücksicht auf diese Erklärung dem Gesetze zu und hoffen, daß die Kammer die notwendigen Änderungen im Texte selbst beschließen wird. Die Antiklerikalen aber erwarten, daß am Texte nichts geändert wird und daß dieser dann entscheidend ist für die Durchführung, nicht aber die obige Erklärung Vivianis (a. a. O.) Selbst Maurice Barrès ist mit dem Gesetze nicht einverstanden und sagt bezüglich der ihrer Väter beraubten Kinder: „Es handelt sich darum, den edelsten Kindern Frankreichs gegenüber eine Schuld zu zahlen und nicht, sie zu unterjochen. Es sollen heilige Kinder bleiben" (L'Echo de Paris, Paris, 7. Juni 1916).

* * *

In Deutschland will seit einigen Jahren das Thema der **Bevölkerungspolitik** nicht mehr von der Tagesordnung verschwinden. Es wäre sonderbar, wenn in Frankreich, dem klassischen Lande ständigen Rückgangs der Bevölkerung, nicht die gleichen Gedanken in der Presse sich geltend machten. Nach fünfzig Jahren der wissenschaftlichen Forschung, nach vielen Berichten, Reden und Büchern ist man schließlich so weit gekommen, zu erkennen, daß der tiefste Grund der Unfruchtbarkeit der Ehe das Schwinden der Moral ist. Die Unfruchtbarkeit ist **gewollt**. Gerade die reichsten Schichten der Bevölkerung sind die kinderarmen. Das Gewissen ist getötet. Überall hört man die Freiheit predigen, überall die Lehre vortragen, daß Mann und Frau die Herren ihres Körpers sind, daß sie sich den natürlichen Gesetzen, dem großen Gotteswort: „Wachset und mehret euch!" entziehen dürfen. Diesen Punkt übersehen die meisten Ärzte, die zur Heilung der kranken Gesellschaft ihre Hilfe anbieten. Die Handelskammer von Nanzig schlägt vor, dem Familienvater, der Zahl der Kinder entsprechend, mehr Stimmen zu geben, den zahlreichen Familien Steuernachlaß zu bewilligen, ihnen Beihilfe zu gewähren, bessere Wohnungen für sie durch die Gemeinden zu beschaffen, Maßnahmen gegen Kindesmord und Malthusianismus zu treffen. Andere schlagen vor, den Vater von vier Kindern vom Militärdienst zu befreien. Alle solche Vorschläge anerkennend, aber den tiefsten Grund des Übels nicht verkennend, wendet sich René Bazin an seine Landsleute und fordert sie in einem sehr beachtenswerten Artikel (Echo de Paris, Paris, 9. Juni 1916) auf, vor allem daran zu denken, Frankreich wieder zu einem christlichen Lande zu machen. Denn der erhabene christliche Sinn kann „sicherer als alle menschlichen Belohnungen die Familien wieder zahlreich machen. Zeuge dafür ist die Vergangenheit und selbst die Gegenwart." Am gleichen Orte führt er die treffenden Worte von Armand Gautier, dem Mitgliede

der Akademie der Wissenschaften und der Akademie der Medizin, aus dessen einschlägiger Broschüre: „Für die Fruchtbarkeit der französischen Familien" an: „Gewiß, die natürliche Moral liegt auf dem Grunde des Herzens eines jeden rechtschaffenen Menschen, ob er religiös ist oder nicht. Ist es aber nicht gewiß, daß die Religionen bei allen zivilisierten Völkern immer eine volkstümliche Schule von Opfergesinnung und hoher Moralität gewesen sind? Schauen Sie auf unsere Bretagne, auf unser Lothringen, unsere Vendée, auf Flandern, Italien, Polen, Kanada . . . überall, wo die religiösen Traditionen sich erhalten haben, ist die Familie fruchtbar. Der italienische Sozialist und Freidenker Nitti hat sich nicht enthalten können zu sagen: ‚In allen Ländern treibt die Religion zur Fruchtbarkeit.' Sie, die Sie den brennenden Wunsch haben, daß das französische Vaterland wachse, seinen Herd und seinen wohltuenden Einfluß in der Welt verteidigen könne, achten Sie also den religiösen Sinn."

Einen praktischen Beitrag zu dieser Frage hat der lebenslängliche Sekretär der französischen Akademie Etienne Lamy geliefert, indem er der Akademie eine Schenkung von 500000 Frank überwies, welche jährlich 25000 Frank Zinsen abwirft Diese Zinsen sollen jährlich „unter französische katholische Bauernfamilien verteilt werden, und zwar je zur Hälfte an zwei unter ihnen, welche zu den ärmsten, zahlreichsten (= kinderreichsten), christlichsten an Glauben und tadellosesten an Sitten gehören" (La Croix, Paris, 5. Juli 1916). In den Kreisen der Freimaurer und Freidenker hat die Bestimmung, nach der die Gelder nur katholischen Familien zukommen sollen, arge Verbitterung und scharfe Zurückweisung hervorgerufen, die sich teilweise in beleidigender Form dem Stifter gegenüber äußert, ihm „Enge" des Geistes, „Sektarismus" und Bruch der Union sacrée vorwirft (La Bataille, Paris, 21. Juni 1916; La Lanterne, Paris, 21 Juni 1916). Junius hat es leicht, ihnen allen zu antworten; er fordert sie auf, ihrerseits das Beispiel Lamys nachzuahmen und Stiftungen zugunsten nichtkatholischer kinderreicher Familien zu machen (L'Echo de Paris, Paris, 26. Juni 1916).

* * *

Es wird die Leser interessieren, zu erfahren, daß der Bischof Charost von Lille den Deputierten Abbé Lemire von Hazebrouck auf die Fürbitte des Papstes hin, nachdem Lemire geschrieben hatte, daß „es ihm sehr hart sein müßte, ohne den Gebrauch der priesterlichen Vollmachten dem Tode oder der Gefangenschaft ausgesetzt zu sein" — die Gegend ist von den Deutschen erobert —, wieder in seine Würde eingesetzt hat (L'Italie, Rom, 11. Juli 1916). Die französischen Zeitungen begleiten je nach der Parteistellung die Versöhnung mit freudigen oder spöttischen Kommentaren. Wie übertrieben dabei verfahren werden konnte, ergibt sich aus der Bemerkung des Gaulois, daß „die Entscheidung des Hl. Vaters und der Brief von Mgr. Charost die erhabene Vorrede des religiösen Konkordates" wäre. Diesmal ist der Hohn der Lanterne (11. Juli 1916) voll berechtigt, mit der er die „frommen Hoffnungen dieses Enfant terrible des Katholizismus, das der liebenswürdige Direktor des ‚Gaulois' ist", dem Vater der Trennung, Briand, zur Vernichtung überweist. Man muß wissen, daß Arthur Meyer, der Direktor des Gaulois, ein Jude ist. Eine Zeitung erinnert daran, daß Combes dem Gemaßregelten die Hand gedrückt habe, und fordert die Kammer ironisch auf, ihn zum Vizepräsidenten zu machen (La Bataille, Paris, 7. Juli 1916).

* * *

Noch immer tritt das bereits im vorigen Aufsatz erwähnte Gerücht gegen die Geistlichkeit auf. Die französischen Antiklerikalen arbeiten mit großer Zähigkeit. Der verurteilte Wirt von Souscyrac legte gegen das Urteil von Toulouse Berufung ein, und die Berufungsinstanz von Bordeaux (18. Armeekorps) sprach ihn wirklich frei. Das gab Veranlassung zu einem langen Artikel, der sich über die Verfolgungssucht von Geistlichkeit und Adel beklagt (Bonnet Rouge, 30. Mai 1916).

Ein Geistlicher, Abbé Charvet von Montalieu, hatte in einer Predigt gesagt, daß der Sieg an der Marne ein „Wunder" sei. Er wurde angezeigt und verurteilt, aber in der Revision freigesprochen. Der Kassationshof hob dieses Urteil wieder auf und verwies die Sache an den Gerichtshof von Lyon zurück. „Warum sprach er von ‚Wunder', obwohl er wußte, daß er log? Warum beleidigte er sogar den Opfermut unserer Soldaten? Sicher aus katholischer Gewohnheit." (La Lanterne, Paris, 10. Juli 1916, vgl. auch Le Nouvelliste, Lyon, 7. Juli 1916). Der Priester wurde zu 25 Franken verurteilt. (La Lanterne, Paris, 26. Juli 1916).

Umgekehrt aber werden die gröbsten Angriffe auf die Geistlichkeit nur dann verfolgt, wenn die Geistlichen sich schließlich ans Gericht wenden, weil sie sich nicht anders mehr zu helfen wissen. So wurde eine Frau verurteilt, welche gesagt hatte, daß der Kaplan ein Boche sei und verhaftet werden müßte. Ebenso ein Bürgermeister, welcher behauptet hatte, daß der Ortspfarrer Deutschland 40 000 Franken geliehen hätte (L'Eclair Comtois, Besançon, 23. Mai 1916). Die eingelegte Berufung wurde verworfen (La Croix, Paris, 1. August 1916). Man kann auch Belege finden dafür, daß die beschuldigten Geistlichen sich mit einem einfachen Widerruf in der Zeitung begnügen (La Croix, Paris, 20. Juni 1916). Gerichtliche Bestrafung der Verleumder berichten auch u. a. noch L'Express du midi, Toulouse, 2. August 1916, L'Eclair, Paris, 3. August 1916 und 8. August 1916. Das Gerücht kann also nicht zum Sterben kommen. Das ist auch kein Wunder, weil die grobe Polemik der antiklerikalen Blätter den besten Nährboden für solche Verdächtigungen abgibt. Unter der Überschrift: „Die schwarze Propaganda" greift z. B. die Lanterne die Geistlichkeit immer wieder an. „Die klerikale Propaganda ist in vollem Gange nicht nur in den Hospitälern durch die Tyrannei der Schwestern und Geistlichen unter der Mitschuld gewisser Ärzte, sondern sogar in den Familien der Mobilisierten. Diese Herren Priester und ihre büßenden Kloppen denken schon an die Zeit nach dem Kriege" (La Lanterne, Paris, 12. April 1916). „Der Beruf der katholischen Geistlichen ist es, die öffentliche Leichtgläubigkeit auszubeuten." Manchmal aber würden sie selbst übertölpelt. „Auf einen Betrüger" kämen dann „anderthalber" (Le Bonnet Rouge, Paris, 5. August 1916).

Es besteht also gar keine Aussicht, daß die Anschuldigungen gegen die Geistlichkeit in Zukunft verschwinden werden. Behörden sind eingeschritten, Bischöfe haben Widerspruch erhoben, die Geistlichen selbst haben die Gerichte angerufen, die Verleumder sind zum Teil bestraft worden: aber alles ist vergebens, weil die Quelle immerfort weitersprudelt, aus der die Wasser der gehässigen Verleumdung fließen. Es hilft auch nichts, daß die katholischen Zeitungen spaltenlange Berichte bringen, in denen über Heldentaten der Geistlichen an der Front und über die Auszeichnungen derselben geschrieben wird (Vgl. u. a. Le Télégramme, 4. Mai; Le Reveil Savoyard, 7. Mai; La Croix und L'Echo de Fourvière, 13. Mai; L'Action française, 9. Juni; Le Petit Journal, 28. Juni; L'Echo de Paris, 7. Aug.; L'Action française, 9. Aug. 1916).

Die Polemik der katholischen Zeitungen gegen ihre Widersacher im eigenen Lande ist, wie man sich aus den Erfahrungen, die man in ihrem Kampfe gegen Deutschland gemacht hat, leicht vorstellen kann, nicht immer einwandfrei und oft sehr schroff. Die Gegner beschweren sich darüber, daß die Katholiken sie als sectaires, étatistes, socialistes, francs-maçons, les juifs, mauvais bergers bezeichnen. „Die Klagen unserer Kameraden, die noch immer in den Spitälern religiöse Praktiken über sich ergehen lassen müssen, die ihrem Freidenkersinn zuwider sind; die Befürchtungen, welche von republikanischen Soldaten aller Grade ausgesprochen werden, daß selbst in der Armee nicht alle Entscheidungen aller Grade in der einzigen Sorge getroffen werden, dem Verdienste gerecht zu werden, sondern manchmal bedauerlicherweise von

einem Sektarismus beeinflußt werden, der wirklich verdient, an den Pranger gestellt zu werden; daß ein Aberglaube sich breit macht, welcher oft grob ist und an Charlatanismus streift, der sich aufdrängen will, statt sich zurückzuhalten, wie es sich für Gewissensangelegenheiten ziemt: alle diese Dinge verpflichten uns zu sagen, daß die union sacrée Täuschung wäre, wenn sie mit ihrem Schatten den dunklen Kampf gegen die Republikaner und Sozialisten deckte" (L'Humanité, Paris, 9. Mai 1916).

Es darf aber nicht übersehen werden, daß sich die französischen Katholiken fast immer in der Abwehr befinden, und daß die Polemik der antiklerikalen Blätter noch zehnmal schlimmer, oft geradezu gemein ist. Wen sollte es nicht ärgerlich stimmen, wenn z. B. die Lanterne die Geistlichen, welche nicht gerade im Schützengraben sind, als „Drückeberger" verdächtigt? Daß sie in der ihr eigenen höhnenden Form einen Kommentar bringt, als sie erfährt, daß in einem für die Salonikiarmee bestimmten Expeditionskorps sich ein guter Prozentsatz von Geistlichen unter der Sanitätsmannschaft befindet? La Lanterne, Paris, 3. Mai 1916.) Eine erregte Antwort ist dann zu verstehen: „Ins Café, in die Theater und in die gemeinsten Kinemas oder Tingeltangel zu gehen, das ist vorzüglich bei der Lanterne. Aber eine Messe! Besser ist noch die Pest oder die Cholera" (La Croix, Paris, 11. Mai 1916). Natürlich findet diese Antwort wiederum ein entsprechendes Echo, daß nämlich in Saloniki keine Verwundeten wären, und daß man die wirklich verwundeten Soldaten der Hilfe beraube. „Das Vaterland zuerst, meine Herren, dann mag Ihr Mummenschanz kommen" (La Lanterne, Paris, 12. Mai 1916). In solchen Spöttereien tritt die Gehässigkeit gegen alles Katholische zu aggressiv hervor und muß empfindlich kränken. Wenn die Bischöfe betonen, daß Buße und Besserung die Grundlage der Siegeshoffnung bilden müssen, dann bringt ein solches Blatt es fertig, darüber seinen Hohn und Spott auszugießen: „Es scheint, daß Gott den alten Deutschen Gott Wilhelms nicht kaput macht, wenn wir es nicht verdienen (ne mettra kapout . . . que)" (La Lanterne, Paris, 30. Mai 1916).

Besonders wütend sind die Ungläubigen über die Fülle der Flugblätter und Schriften, die von der „Bonne Presse" ausgehen und die nach ihrer Meinung die „union sacrée" morden. Abbé Moreux hat vier Broschüren verfaßt mit dem Titel:

„D'où venons-nous?
Qui sommes-nous?
Où sommes-nous?
Où allons-nous?"

Ein Verwundeter berichtet, daß eine Dame vom Roten Kreuz ihm eines Tages, damit er „seine Mußezeit nützlich ausfüllen könnte", eine solche Broschüre gegeben habe. Die vier Fragezeichen hätten sich an der Zimmerdecke aufgestellt und Quadrille und Rundtänze aufgeführt, und der Text der vier Fragen hätte ihm skandierend ins Ohr geklungen. „Meine Umgebung hatte, wie mir scheint, große Befürchtungen um meinen Verstand an jenem Tage" (Le Bonnet Rouge, Paris, 9. Mai 1916).

Selbst den heiligsten, das Gewissen der Katholiken am tiefsten berührenden Dingen gegenüber kennen die Antiklerikalen nur Spott und erbitternden Hohn. In früheren Zeiten, sagt die Lanterne, hätte man Opfer von Turteltauben, Rindern und auch von Menschen gebracht, um das Ungeheuer zu versöhnen (pour apaiser le monstre). Heute, wo das Leben mehr gilt, begnüge man sich mit wenigem. „So hat man, um die bochophilen Wünsche Benedikts zu befriedigen, beschlossen, eine Generalkommunion in der Meinung des Papstes zu feiern" (La Lanterne, 30. April 1916). In einem Soldatenbüchlein befindet sich ein „Testamentblatt", welches von dem Soldaten ausgefüllt und an den Leiter des Lazaretts abgegeben werden kann, wenn er ver-

wundet oder krank wird. Darin bekennt er sich als katholisch und wünscht den Besuch eines Priesters, den Empfang der Sakramente und für den Fall des Todes ein kirchliches Begräbnis. In Frankreich darf nämlich der Priester nur dann den Kranken besuchen, wenn dieser es ausdrücklich wünscht. Was liegt also näher, als in der im Büchelchen bezeichneten Weise zu verfahren? Die Antiklerikalen aber schreien auf und werfen den Klerikalen vor, daß „sie die union sacrée verletzen und die Bürger des Landes gegeneinander hetzen", und bezeichnen das Verfahren als „Jenseitshandel" (La Bataille, 11. Mai 1916). Aus welcher antichristlichen, religionsfeindlichen Stimmung heraus solche Gehässigkeiten erwachsen, kann man aus einem Flugblatt ersehen, welches der Redaktion der Humanité von der Front, wo es verbreitet wurde, eingesandt ist. Es hat folgenden Wortlaut:

„Glaubensbekenntnis und Dekalog des Freidenkertums.

Ich will Gott lästern nach meinem Belieben und meine Eltern verachten, wenn es mir so gefällt.

Ich will arbeiten und arbeiten lassen, wenn es mir so gefällt, am Sonntag wie an den andern Tagen.

Ich will, wenn es mir beliebt, das Recht haben zu stehlen, zu schlagen und zu töten.

Ich will lügen, wenn es mir beliebt, und jeden Vertrag, jedes Konkordat (sic!) wie einen Fetzen Papier zerreißen.

Ich will essen und trinken im Übermaß, wenn es mir bekommt und wenn ich will.

Ich lasse nicht zu, daß für alles das von Reue oder Buße oder Strafe in diesem Leben oder im andern geredet wird.

Ohne Glauben, ohne Gebot. Das ist der Grundsatz des Freidenkers" (L'Humanité, Paris, 21. Juni 1916).

Wenn man solchen Haß gegen Kirche und Religion an vielen Stellen in Frankreich emporlodern sieht, kann man sich den „Burgfrieden" nicht gut vorstellen. Auch bei uns in Deutschland kommen Entgleisungen vor, aber sie erfolgen doch nicht so systematisch und in so rohen und gehässigen Formen. Nirgends begegnet man in Frankreich einer Unterdrückung solcher Angriffe durch die Zensur oder einer Bestrafung auf Grund derselben.

* * *

Die französischen Katholiken sind derart an eine feindselige Haltung der Regierung des Landes gewöhnt, daß sie es als etwas ganz Erfreuliches betrachten, wenn einmal ein Minister einem Geistlichen oder einer Schwester die Hand drückt. In ihrem unverwüstlichen Optimismus knüpfen sie alle möglichen Zukunftshoffnungen an solche oder ähnliche Kleinigkeiten, die nichts Besonderes bedeuten.

Für die im Kriege gefallenen Juristen von Paris wurde ein Gottesdienst abgehalten in der Sainte-Chapelle, dem Oratoire und in der Synagoge an der Viktoriastraße. An allen drei Veranstaltungen (katholisch, protestantisch, jüdisch) nahm Poincaré teil, was Julien de Narfon veranlaßt, begeistert von einem „Triptychon der union sacrée" zu sprechen (Le Figaro, Paris, 30. Mai 1916). Am folgenden Tage machte ein Mitglied des Kassationshofes darauf aufmerksam, daß die Körperschaft der Rechtsanwälte am Conseil d'Etat und am Kassationshof durch je einen Katholiken, Protestanten und Juden offiziell vertreten war. Da aber im ganzen 53 Katholiken, 3 Juden und 2 Protestanten der Körperschaft angehören, so meint der Einsender, daß die erwähnte Vertretung ein weiteres Zeichen der „union sacrée" sei. (Le Figaro, Paris, 31. Mai 1916.)

Bei der Inthronisation des neuen Bischofs Dubois von Rouen am 26. Mai 1916 waren alle französischen Behörden (Richter, Zivil- und Militärbehörden, politische

Behörden) anwesend oder doch vertreten. „Trotz des Bruches des Konkordats war hier die Eintracht," sagt die Croix. Drei Tage später war der neue Erzbischof zum offiziellen Festessen auf die Präfektur eingeladen und erschienen. Julien de Narfon findet das für die union sacrée bezeichnend, weil gleichzeitig ein früherer Minister und Protestant, Steeg, und der jetzige Unterrichtsminister Painlevé, der sich zu keinem Kultus bekennt (Irrtum vorbehalten) (qui, sauf erreur, ne professe aucun culte), teilnahmen (Figaro, 9. Juni 1916).

Überspannte Hoffnungen erweckte die Landung russischer Soldaten in Marseille. Bischof Morelle von Brieuc und Tréguier und Bischof De Cormont von Aire und Dax sprachen die Hoffnung aus, daß russische Orthodoxe und französische Katholiken nach dem glorreichen Siege sich wieder zu einer religiösen Einheit zusammenfinden würden. Schon jetzt beteten ja russische Mütter und Frauen zur Madonna von Kasan, wie die französischen Frauen vor derselben Madonna knieten. Auch England würde dann hoffentlich sich nicht auf einen Gesandten beim Papste beschränken, sondern katholisch werden, so daß „mit dem Te Deum des siegreichen Friedens auch das Alleluja der Vereinigung aller unserer Herzen in demselben Glauben gesungen werden könnte" (Le Nouvelliste de Bordeaux, 10. Mai 1916). Natürlich ist man in katholischen Kreisen noch immer vom Siege Frankreichs felsenfest überzeugt. Bischof Touchet von Orleans erinnert an einen Tagesbefehl des Generals Pétain in dem die Worte standen: „On les aura" (man wird sie — nämlich „die Deutschen — kriegen". So hätte auch die Jungfrau von Orléans gesagt: „Wir werden sie kriegen." Der Bischof fügt hinzu: „Wir kriegten sie durch Johannas Lanze; laßt uns Vertrauen haben, daß wir sie auch jetzt durch den Degen des Generals Pétain kriegen werden" (La Croix, Paris, 4. Mai 1916).

Die Zukunft des Katholizismus in Frankreich wird nach Baudrillart und andern nationalistischen Katholiken eine glänzende sein. Die Regierung wird nach ihnen gelernt haben und alle Steine des Anstoßes aus dem Wege räumen. Beweisen läßt sich das natürlich nicht, man muß sich mit Hoffnungen begnügen. Nicht alle Katholiken aber sind hoffnungsfreudig. „Wenn man die Zukunft an der Gegenwart mißt, so haben wir viel zu fürchten" (Le Télégramme, Nantes, 10. August 1916). Denn die Leute, welche jetzt am Ruder sind, wollen daran bleiben, und wenn sie heute im Zeitalter der durch den Krieg aufgezwungenen union sacrée so wenig Rücksicht nehmen auf die Katholiken, so werden sie sich erst recht nicht um sie kümmern, wenn der Druck und Zwang vorüber sein werden. Das Syndikat der Lehrer und Lehrerinnen der Seine hat einstimmig den Antrag gestellt, daß gewisse Klassen der an öffentlichen Schulen angestellten Lehrer ihrem Amte wiedergegeben werden sollen, und der Minister Painlevé gibt die erfreulichsten Aussichten, daß entsprechend verfahren werden wird. Die Lehrer der freien (also der katholischen) Schulen aber bleiben in den Schützengräben. So müssen viele katholische Schulen eingehen. La Croix beschwert sich darüber und hat die Logik für sich. „Aber, sagt Télégramme (a. a. O.), nicht die Logik regiert uns, sondern die Republik." Schon denkt man auch daran, den Fortbildungsschulunterricht nach dem Kriege obligatorisch zu machen, wie der Minister auf dem Kongreß der Unterrichtsliga (Freimaurer) am 21. Mai 1916 zu Paris verkündigte. Jean Guiraud sieht sich mit Beziehung auf die Ministerrede zu folgender Auffassung der Lage gezwungen: „Es bereitet sich gegen die religiöse Seele der Jugend ein viel erbitterterer und entscheidenderer Ansturm vor, als jener es war, den Jules Ferry mit seinem Gesetz über den obligatorischen Laienunterricht gegen dieselbe gerichtet hat" (a. a. O.).

* * *

Die Stellung des Papstes im Weltkriege ist im allgemeinen den Franzosen ein Anstoß, aber die französischen Katholiken hüten sich wohl, den Papst darob anzugreifen. Im Gegenteil nehmen sie ihn in Schutz gegen die Verdächtigungen, welche um so zahlreicher aus dem antiklerikalen Lager emporschießen. Das Verbrechen Benedikts XV. besteht darin, daß er über den kämpfenden Parteien steht und sich nicht gegen Deutschland und für den Vierverband einfangen läßt. „Der gemeinsame Vater" ist in Wirklichkeit der „gemeinsame Zwietrachtstifter (diviseur commun) unter seinen Schafen" geworden. Er hätte sich deshalb „neutral" erklärt und nicht Partei gegen die Boches genommen, weil auch von dort und nicht bloß von Belgien und Frankreich Geld einkäme (La Lanterne, Paris, 4. Juli 1916). An anderer Stelle wirft dieselbe Zeitung dem Papste vor, gegen die Neutralität verstoßen zu haben, weil er zur Zeit der Werbung Italiens für den Krieg durch die Freimaurerei diese Bewegung bekämpft hätte, um Italien bei der Neutralität zu halten, was nur im Interesse Deutschlands und Österreichs gelegen hätte (La Lanterne, Paris, 8. Juli 1916). Ein anderes antiklerikales Blatt bringt die auch von andern Blättern angeführte Notiz, daß der Erzbischof de Cabrières von Montpellier zusammen mit dem Kardinal-Erzbischof von Hartmann von Köln (cardinal boche) einem geheimen Konsistorium im Vatikan beigewohnt habe, in welchem der Papst sich für einen Frieden ausgesprochen hätte, „der nicht nur für eine der Parteien von Vorteil sein soll, sondern für alle". Daran wird die Bemerkung geknüpft: „Wir wollen nicht erforschen, durch welches Wunder der Papst in gleicher Weise alle Spieler einer Partei gewinnen lassen will, es handelt sich hier um ein Geheimnis, das ebenso undurchdringlich ist als das der Dreifaltigkeit . . . Wir stellen einfach fest, daß Benedikt XV. wieder einmal seine Sympathien für die Zentralmächte bezeigte, was uns durchaus nicht wundert" (Le Carnet de la Semaine, Paris, 11. Juni 1916). Selbst das offiziöse Organ Frankreichs, der Temps, ist mit der neutralen Haltung des Papstes durchaus unzufrieden und meint, er müßte sich gegen Deutschland und für Frankreich entscheiden. Weil er das nicht täte, so „begünstigte er die ‚deutschen Verbrechen' . . . Benedikt XV. sollte sich fragen, ob er durch seine gegenwärtige Politik nicht Nationalkirchen vorbereite . . . Die Neutralität des Papstes ist eine Niederlage des Papsttums" (Le Temps, Paris, 7. August 1916). Von den Zeiten der treuga Dei berichtet ein anderes Blatt, daß „in jener Zeit die Päpste nicht neutral waren" (La Victoire, Paris, 2. Juli 1916). Die deutschen Katholiken werden die Neutralität des Papstes, die ihm so viele Angriffe einträgt, nur um so höher einzuschätzen wissen.

* * *

Damit schließen wir für diesmal die Reihe der Anführungen aus französischen Zeitungen und überlassen es dem Leser, indem wir an unsere einschränkenden Bemerkungen (oben S. 775) erinnern, sich selbst ein Bild von der Lage der französischen Katholiken und der katholischen Kirche in Frankreich zu machen. Wenn sie dann zum Vergleiche die deutschen Verhältnisse heranziehen, werden sie wissen, was zu halten ist von den beiden folgenden Gesamtbeurteilungen der Lage: „Die beste Verteidigung Frankreichs besteht darin, daß man einfach sagt, was geschehen ist (Dire simplement ce qui s'est fait, c'est la meilleure apologie de la France)" (der Generalsekretär des Baudrillartschen Ausschusses in Nouvelles de Paris, Paris, 11. Mai 1916). Und ferner: „Deutschland vertritt die Lehre des Todes, Frankreich die Lehre des Lebens (L'Allemagne représente la doctrine de mort et la France la doctrine de la vie)" (Le Télégramme, Toulouse, 4. Mai 1916).

Paderborn. A. J. Rosenberg.

Zum Tode des Dr. Joseph Schäfers-Mossul

erhalten wir in letzter Stunde durch die Güte des Hochwürdigsten Herrn Bischofs von Paderborn das nachstehende, am 14. Dezember eingetroffene Schreiben des chaldäischen Patriarchen von Babylonien in Mossul, Joseph Emmanuel Thomas, das wir unter Verweisung auf den unten S. 787–792 folgenden Nachruf an dieser Stelle glauben in deutscher Übersetzung zum Abdruck bringen zu sollen.

Die Schriftleitung.

Seiner Bischöflichen Gnaden dem Hochwürdigsten
Herrn Bischof Dr. Karl Joseph Schulte,
Paderborn (Westfalen).

Chaldäisches Patriarchat
von Babylonien.
Mossul, den 31. Oktober 1916.

Bischöfliche Gnaden!

Es ist mir sehr schmerzlich, daß ich gleich bei der ersten Gelegenheit, da ich mich an Ew. Bischöflichen Gnaden wende, der Überbringer einer so traurigen und herzzerreißenden Kunde sein muß, der Kunde nämlich des schweren Verlustes, den wir alle mit dem unerwarteten Tode des tief betrauerten Dr. Schäfers erleiden. Er starb trotz aller Pflege und Aufopferung an den Folgen einer heimtückischen Krankheit in der Nacht auf den 29. Oktober.

Während der acht Monate, die dieser so tief betrauerte Priester in meinem Patriarchal-Seminar verlebt und zugebracht hat, hat er es verstanden, sich nicht nur meine Sympathien und die meiner Priester und Seminaristen, sondern auch die der ganzen Patriarchal-Diözese Mossul zu gewinnen. Darum haben wir auch jedes Mittel aufgeboten, um ihm den Aufenthalt unter uns möglichst angenehm zu machen.

Um ihm jede Unbequemlichkeit zu ersparen, haben wir nach Beendigung des Schuljahres dafür Sorge getragen, daß er mit dem Seminar und seinen Priestern zu dem neun Stunden von Mossul entfernten chaldäischen Kloster Unserer Lieben Frau kam, wo sie alle die heiße Sommerzeit sehr angenehm

verbrachten. Nach dem Feste Kreuzerhöhung kehrte Dr. Schäfers zusammen mit den Priestern und den Seminaristen in das Seminar zurück, entzückt von den verlebten Ferien und in voller Gesundheit. Er kam zu mir, um sich für die Ferien zu bedanken, und sagte mir: „Ew. Seligkeit, nun können wir ein gutes Schuljahr beginnen und das Wohl des Seminares ordentlich fördern." So waren wir alle sehr befriedigt.

Während wir nun die Früchte des Eifers und der Hingebung dieses in jeder Hinsicht alles Lobes würdigen teueren und frommen Priesters zu ernten hofften, prüfte ihn Gott der Herr durch eine Krankheit, die ihn uns, ach, in wenigen Tagen auf immer nehmen sollte.

Ich habe ihn besucht, um ihm Mut zu machen. Ich hoffte, daß er bei der Fürsorge, mit der ihn der Direktor und die Priester des Seminars umgaben, bald genesen werde. Aber schon fünf Tage später mußte er zum deutschen Krankenhause gebracht werden, wo ihm dank der Bemühungen des Kaiserlichen deutschen Konsuls, des Herrn Holstein, jede erdenkbare Pflege seitens der Schwestern, Benediktinerinnen, und seitens des Arztes des Krankenhauses zuteil wurde. Auf seine Bitte hin habe ich ihn auch dort mit meinen Priestern besucht; aber ach, er konnte schon nicht mehr sprechen, sein Zustand war sehr bedenklich geworden. Während der Fieberanfälle hörte man ihn einige Male den Namen des Patriarchen und das Wort: Seminar sprechen. Da wir nun die Hoffnung auf seine Wiedergenesung aufgeben mußten, haben wir Sorge dafür getragen, daß ihm die hl. Sterbesakramente gespendet wurden. In der Nacht auf den letzten Sonntag, den 29. Oktober, gab er dann, den Namen der Mutter Gottes zu seiner Hilfe anrufend, seine Seele Gott zurück. In der Morgenfrühe des 29. Oktobers kam der Herr Konsul Holstein mit Tränen in den Augen zu mir, um mir diese Trauerkunde mitzuteilen, die mich wie ein Blitzstrahl traf. Um 4 Uhr nachmittags wurde die Leiche aus dem Krankenhause gebracht und mit einer so ungewöhnlichen Feierlichkeit und Beteiligung zu Grabe getragen, daß der Herr Konsul, die ganze deutsche Kolonie und die Schwestern zu Tränen gerührt waren.

Am 2. November wird ein feierliches Amt für die Seelenruhe des Verstorbenen gehalten werden; ich werde selbst assistieren und unter Assistenz von zweien meiner Bischöfe, sowie meiner Priester und Seminaristen die Absolutio ad tumbam vornehmen.

Den Tugenden des teueren Verstorbenen bewahre ich ein unauslöschliches Andenken. Ich bitte Ew. Bischöflichen Gnaden, meine herzlichste Teilnahme entgegenzunehmen und mein Beileid auch der Familie des tief betrauerten Dr. Schäfers zum Ausdruck zu bringen mit der Versicherung, daß wir ihren Schmerz aus Herzensgrund teilen. Requiescat in pace!

Genehmigen Ew. Bischöflichen Gnaden noch einmal den Ausdruck meiner innigsten Anteilnahme und wollen Sie unser im Gebete gedenken, die wir die Ehre haben, zu sein

Ew. Bischöflichen Gnaden

ganz ergebener Bruder in unserem Herrn Jesus Christus

† Joseph Emmanuel Thomas,

chaldäischer Patriarch von Babylonien.

Dr. Joseph Schäfers-Mossul.

Ein Gedenkblatt.

Von Dr. Norbert Peters, Professor der Theologie, Paderborn.

„Der Tod verschlingt die Besten." Am Vorabende des Allerseelentages traf bei dem hochwürdigsten Herrn Bischof von Paderborn ein Telegramm ein, das den Tod des Priesters unserer Diözese Dr. Joseph Schäfers in Mossul meldete. „Noch nie ist mir die Todesnachricht eines Priesters so nahe gegangen", sprach der hochwürdigste Herr tief erschüttert zu mir. Selbst bis ins Mark getroffen durch das tragische Ende dieses viel, viel versprechenden jungen Gelehrten, der mein tüchtigster Schüler in langen Jahren der Lehrtätigkeit gewesen, später ein vertrauter Freund mir geworden war, drängt mich mein Herz, dieses bescheidene Gedenkblatt auf das frische Grab des so früh Vollendeten zu legen.

Joseph Schäfers wurde geboren in Salzkotten bei Paderborn am 17. Januar 1878 als Sohn der Eheleute Heinrich und Katharina (geb. Volmary) Schäfers. Am Gymnasium zu Paderborn erwarb er Ostern 1898 das Zeugnis der Reife. Zwei Semester studierte er dann an der Universität München Naturwissenschaften. Sein tieffrommer Sinn trieb ihn aber zu höheren Sphären. Von Ostern 1899 an bis Ostern 1902 studierte er in Paderborn, Freiburg i. B. und München Theologie. Wie er mir mehrfach gesagt hat, haben in diesen Jahren die Professoren Bardenhewer-München, Kraus-Freiburg i. B., Bartmann und Peters-Paderborn den stärksten Einfluß auf seine Entwicklung ausgeübt. Nach Absolvierung des Priesterseminars in Paderborn wurde er hier am 4. April 1903 durch Bischof Wilhelm Schneider zum Priester geweiht. Vier Jahre war er darauf Seelsorger in Gerbstedt im Mansfeldischen. Von Frühjahr 1907 bis zum Frühjahr 1911 bekleidete er die Stelle eines Hilfsgeistlichen in Merseburg. Durch liebevolles, opferbereites Entgegenkommen seines Pfarrers und Freundes Lorenz Drehmann, dem er mit dankbarer Liebe ergeben war, gewann er die Muße, neben seiner seelsorglichen Arbeit noch viel intensiver der Wissenschaft sich hinzugeben, als dieses schon in Gerbstedt der Fall gewesen war. In diesen acht Merseburger Semestern hörte er als Hallenser bezw. Leipziger Hospitant philosophische Vorlesungen, insbesondere aus dem Gebiete der orientalischen Philologie. Dasselbe war bezüglich Leipzigs auch noch der Fall von Ostern 1911 bis Winter 1915/16, als er auf seinen Wunsch, um Leipzig besser erreichen zu können, als Missionspfarrer nach Lützen versetzt war. Am meisten Förderung fand er in Leipzig bei Lindner und Kahan. In diesen acht Jahren erwarb er sowohl der Tiefe wie der Breite nach eine philologische Erudition, wie sie

nur selten angetroffen wird. Von Lützen aus promovierte er im Wintersemester 1911/12 in Breslau bei seinem hochgeschätzten Hallenser Lehrer Prätorius, der inzwischen von Halle nach Breslau berufen war, zum Doktor der Philosophie. Die Dissertation behandelte „Die äthiopische Übersetzung des Propheten Jeremias" (Freiburg i. B. 1912). Den theologischen Doktorgrad erwarb er bei der katholisch-theologischen Fakultät derselben Universität Breslau. Die Dissertation führt den Titel: „‚Erklärung des Evangeliums.' Drei altsyrische unter dem Namen Ephräm des Syrers gehende Abhandlungen über Parabeln und Sprüche Jesu. Erstmalig aus dem Armenischen übersetzt (Münster i. W. 1915). Bei Ausbruch des Weltkrieges war seine Berufung an unsere Diözesanfakultät als Professor der biblischen Hilfswissenschaften und der Patrologie geplant. Die geänderten Verhältnisse machten diesen Plan aber zunächst unmöglich. Deshalb schickte ihn der hochwürdigste Herr Bischof Karl Joseph im Januar dieses Jahres auf seinen Wunsch in den Orient, weil er einerseits wegen seiner sprachlichen Kenntnisse (— er sprach außer der englischen, französischen und italienischen Sprache auch noch arabisch und neuarmenisch —), seines praktischen Sinnes, seiner mannhaften Charakterfestigkeit und seines ruhigen, besonnenen Wesens ihn für besonders geeignet hielt, anderseits ihm aber auch die Gelegenheit bieten wollte, durch einen etwa zweijährig gedachten Aufenthalt in seinem geliebten Orient die Vorbildung für eine bibelwissenschaftliche Professur zum besten Abschluß zu bringen. So hat er denn seit Januar als deutscher Seelsorger in Mossul gewirkt und es verstanden, sich dort eine überaus geachtete Position zu erwerben. Auch am Tigris klagen trauernde Freunde um den allzufrüh und unerwartet Entschlafenen,[1] vor allem der deutsche Konsul in Mossul, Herr Holstein, der ihn überaus hochschätzte, und Seine Seligkeit der Patriarch der Chaldäer, der des deutschen Priesters in liebevollster Weise sich angenommen und in seinem Priesterseminar ihm Wohnung angewiesen hatte.

Für die theologische Wissenschaft hat der am Tigris Ruhende schon so viel geleistet, daß mancher alte Professor Ursache genug hätte, ihn zu beneiden. Die genannten zwei Dissertationen zunächst präsentieren sich beide als Teile zweier großer Werke, die die theologische Wissenschaft nicht wenig fördern. Die Dissertation über den äthiopischen Jeremias ist nämlich der erste Teil eines größeren Opus über „Die äthiopische Übersetzung des Propheten Jeremias" (Freiburg i. B. 1912). Schäfers stellt in dem Werke die in den äthiopischen Handschriften vorliegenden drei Typen der äthiopischen Jeremiasübersetzung heraus, nämlich die „altäthiopische" aus Septuaginta übersetzte, die um Lesarten eines syrisch-arabischen Typus vermehrte „vulgäre" und die nach griechischen Handschriften und dem hebräischen Texte korrigierte „akademische" Rezension. Das ganze Buch bildet aber nur die Prolegomena zu der durch Schäfers hergestellten erstmaligen Ausgabe des äthiopischen Jeremias. Das für die von Graffin und Nau geleitete Patrologia Orientalis erworbene Manuskript lag zu Beginn des Krieges längst in der Pariser Druckerei. Dort ruht auch das fertige Manuskript einer

[1] Nähere Nachrichten über Krankheit und Tod sind noch nicht angekommen. Nur meldet ein späteres Telegramm, daß er an Ruhr und Malaria am 28. Oktober starb und in der lateinischen Kirche zu Mossul beigesetzt wurde (Vgl. das inzwischen eingelaufene Schreiben des chaldäischen Patriarchen, oben S. 785—787. Anm. d. Schriftleitung.)

kritischen Ausgabe des arabischen Jeremias, die als Parergon der äthiopischen Ausgabe als wünschenswert sich erwies und in demselben Monumentalwerk erscheinen sollte. Die theologische Dissertation bringt die erstmalige Übersetzung einer wichtigen armenischen Schrift nebst textkritischen und erläuternden Noten, die im 2. Bande der von den Mechitaristen herausgegebenen Werke Ephräms des Syrers (Venedig 1836) steht unter dem Titel „T'argmanut'iun awetarani" (= Erklärung des Evangeliums). Die Hauptsache aber sind die Untersuchungen zu diesem Texte; sie waren zu Beginn des Krieges im Manuskript fertig. Dieses dürfte ebenfalls in der Druckerei liegen. Die wichtigsten Ergebnisse des Verfassers seien hier, da der Druck jetzt wohl noch länger auf sich warten lassen wird, an der Hand eines Briefes vom 27. November 1913 mitgeteilt: „Die Schrift war syrisch abgefaßt. Ephräm ist ihr Verfasser nicht. Der Hauptteil ist viel älter; er stellt eine gegen Marcion gerichtete Schrift dar, die zu einem Drittel alt- und neutestamentliche Zitate enthält. Im Neuen Testamente sind es vor allem die Parabeln, die der Verfasser behandelt. Aus dem Alten Testament holt er das heran, was diese Parabeln ‚vorhergezeigt' hat. Diese Schrift dürfte das älteste Stück syrischer Literatur sein, das wir besitzen. Der Verfasser kennt das Evangelium nur in der Form Tatians. Das Heidentum ist für ihn eine noch nicht der Vergangenheit angehörende Macht, wie das schon bei Aphraates der Fall ist. Die alttestamentlichen Zitate entstammen wohl der Peschittha, aber sie zeigen uns diese in einer Form, die mehr zur Septuaginta und zum Massorethischen Texte neigt. Manche Lesarten gehen stark gegen die jetzige Peschittha. Für ihre Geschichte folgt daraus für mich, daß eine Annäherung des Peschitthatextes an den Massorethischen Text später nach und nach erfolgt ist. Auch Aphraates hat noch einige wenige Septuaginta-Lesarten, Ephräm, soweit ich sehe, keine mehr, die nicht auch unsere Peschittha bietet. Die Lesarten aus Septuaginta und den Targumen, die jetzt in der Peschittha stehen, sind nicht später eingeführt, sind vielmehr Überreste einer reicheren untergegangenen Septuagintaschicht. Auch das Targumähnliche der Peschittha ist in meinem Texte noch viel reicher. Die größere Übereinstimmung des berühmten Codex Ambrosianus mit dem Massorethischen Texte ist keineswegs ohne weiteres ein Argument gegen dessen Wert, nur dann, wie mir scheint, wenn es sich um eine sklavische Nachahmung, um etymologisierende Übersetzung handelt. Der Rest der Schrift ist von ganz anderer Hand, wie Inhalt und Form zweifellos machen."

Diese groß angelegten Forschungen haben Schäfers leider nicht die Zeit gelassen zur völligen Fertigstellung einer schönen kritischen Arbeit zum Propheten Ezechiel und zur Würdigung der Geschichtsbücher des A. T., die er schon im Jahre 1909 auf ein Preisausschreiben unserer Fakultät hin nahezu vollendet eingereicht und damit den Preis der Oswald-Stiftung errungen hatte. Das Thema lautete „Die geschichtlichen Überlieferungen bei dem Propheten Ezechiel in ihrem Verhältnis zu den alttestamentlichen Geschichtsbüchern".

Dagegen ist eine aus einer anderen Paderborner Preisaufgabe herausgewachsene prächtige Arbeit über „1 Sam. 1–15 literarkritisch untersucht" in der Biblischen Zeitschrift veröffentlicht (1907, S. 1–21, 126–145, 235–256, 359–380). Sie ist die Erstlingsarbeit des Seligen, zeichnet sich aber schon wie durch gute Erudition auf dem alttestamentlichen Felde, so

durch strenge Methode und selbständiges Urteil auf dem spinosen Gebiete der Literarkritik aus. Mit seinen Samuelstudien hängt eine 1907 im Katholik abgedruckte schöne Abhandlung zusammen über Davids Volkszählung. Hier vertritt er die originelle Hypothese, 2 Sam. 24, 1 ff. (die Volkszählung) sei die Fortsetzung von 20, 13–22 (Aufstand des Seba). David hätte den Plan gehabt, weiteren Revolten des Nordens dadurch vorzubeugen, daß er seinerseits über seine Gegner herfiel, nachdem er über die Stärkeverhältnisse sich genau unterrichtet hätte.

Wie weit eine im Jahre 1913 begonnene Untersuchung über die armenischen Übersetzungen des Buches Jesus Sirach gediehen ist, vermag ich nicht zu sagen. Die Studie war veranlaßt durch P. Ferhats vorläufigen Bericht über die armenischen Übersetzungen des Buches Jesus Sirach in dieser Zeitschrift 1913, S. 661 ff. Schäfers verfolgte mit dieser Studie auch einen mich persönlich angehenden Zweck; deshalb schrieb er mir später nicht mehr eingehend darüber. Im Februar 1914 teilte er mir nur kurz mit, daß die zweite syrische Übersetzung des Jesus Sirach sicher aus dem Syrischen stamme. Ebensowenig ist mir bekannt, wie es mit seinen Forschungen in Mossul über arabische Dialekte der Gegend bei seinem Tode stand und mit gewissen „wichtigen Funden" in einer Klosterbibliothek. Von diesen Dingen sprach er nämlich auf der letzten Karte, die ich von ihm aus Mossul erhalten habe.

In den letzten beiden Lützener Jahren beschäftigte Schäfers sich viel mit talmudischen und neutestamentlichen Studien. Er hatte sich mit einem hochangesehenen jüdischen Gelehrten zusammengetan zur Herausgabe eines von diesem schon länger geplanten groß angelegten Quellenwerkes. In diesem sollten die Parallelstellen des Neuen Testamentes und des Talmud in gegenüberstehenden Kolumnen unter gleichzeitiger Übersetzung der Talmudstellen zusammengetragen werden. Der Verleger für dieses „Novum Testamentum Talmudicum" war gewonnen, der Beginn des Druckes des 1. Bandes (Die paulinischen Briefe) in naher Aussicht. Da rief auch hier der Krieg sein gebietendes Halt!

Aus der Zahl der Arbeiten für Zeitschriften sind oben schon einige genannt. Hier seien wenigstens diejenigen vollständig aufgeführt, die in unserer Zeitschrift abgedruckt sind, deren warmer Freund der Verewigte von Anfang an gewesen und geblieben ist: Ist das Buch Ezechiel in der Septuaginta von einem oder mehreren Dolmetschern übersetzt? (1909, S. 289 ff.); Zu Joh. 2, 4 (1909, S. 564 ff.); Bruchstücke einer Petrusapokalypse (1910, S. 45 ff.); Olivers, des Bischofs von Paderborn und Kardinalbischofs von S. Sabina († 1227) Kenntnis des Mohammedanismus (1912, S. 535 ff.); Zu der Lesart „arietes" bei Joh. 21, 17 (1913, S. 314 ff.); Zu Jak. 3, 6 (1913, S. 836 ff.); Mohammed als Kardinal (1914, S. 719 ff.). Ein von Mossul aus avisierter Beitrag für dieses Jahr ist leider noch nicht angekommen. Auch in diesen kleinen Sachen zeigt sich überall der gründliche Gelehrte und originelle Kopf.

Als letzte Gabe des Entschlafenen wird die Biblische Zeitschrift demnächst eine schon im Satz stehende Abhandlung bringen über Evangelienzitate im Kommentar Ephräms des Syrers zu den Paulinischen Briefen.

Eine so erstaunliche literarische Fruchtbarkeit an gediegenen Sachen war trotz der glänzendsten Begabung natürlich nur möglich bei unermüdlichem

eisernen Fleiße. Denn in den Pflichten seines Seelsorgeramtes hat Schäfers niemals das Geringste versäumt. Des sind seine geistlichen Mitbrüder Zeuge, sind aber auch Zeugen die beiden Bischöfe von Paderborn, die ihn überaus hochgeschätzt und, von der Wichtigkeit der Förderung des theologischen Gelehrtennachwuchses mehr als andere überzeugt, seine Studien nach Kräften gefördert haben. Dem jetzigen Herrn Bischof von Paderborn war er besonders dankbar für die großmütige Ermöglichung des Druckes einer Teiles seiner Arbeiten.

Als Grundzug des Charakters des Heimgegangenen trat bei allen seinen wissenschaftlichen Bestrebungen zutage eine unbedingte, alle Verschleierung hassende Wahrhaftigkeit auf dem Boden der realen Tatsächlichkeiten, unbeeinflußt von allen gefühlsmäßigen Velleitäten und allen von außen kommenden Wünschen. Wie er, ohne zu zaudern, mutigen Herzens auf den gefährlichen Posten in Mossul zog und da als ein Held gestorben ist, so gehörte er auf dem Felde der Wissenschaft, in den Schützengräben des Alten Testamentes nicht zu den Feiglingen an Geist. Er hat es stets gewagt, den Problemen ins Auge zu schauen und mit ihnen zu ringen.

Bei all seinem rastlosen Arbeiten und begeisterungsvollen Forschen aber hat er nie persönliche Vorteile gesucht, sondern nur den Fortschrit der Sache der katholischen Wissenschaft. Er war alles eher als ein Streber. Für seine Person war er die Uneigennützigkeit selber. Was er für sich erstrebte, war einzig und allein die wirklich heilige Selbstsucht umfassendster Arbeitsmöglichkeit im Dienste der theologischen Forschung. Sein karges Einkommen als Diasporageistlicher genügte ihm für seine geringen persönlichen Bedürfnisse, ja sogar noch für den Erwerb einer kleinen, aber ausgewählten Fachbibliothek. Als ihm einmal die Möglichkeit von ferne winkte, in Stellung an einer Universität zu kommen, schrieb er mir: „An dem Tage, wo ich einmal eine mir zusagende Pfarrei erhalte, werde ich zufrieden sein, obwohl nicht nur nicht alle, sondern fast gar keine meiner Blütenträume reiften. Begeisterte Liebe zur Wissenschaft wird mich alle meine Lebenstage begleiten . . . Damit hoffe ich die Lebensreise wagen zu dürfen. Vielleicht ist es so sagar besser, da die Blütenträume mir ja leicht auch bittere Früchte tragen könnten. Sorgen Sie sich, verehrter Herr Professor, nicht weiter um mich! Der begeisterte Aufschwung der Jugend wird bei mir — so hoffe ich — noch lange nicht erlahmen. Wenn nur der elende Mammon nicht wäre, würde ich Buch auf Buch erscheinen lassen, um Ihnen Freude zu machen."

Bei all seiner profunden Gelehrsamkeit war Schäfers der bescheidenste und liebenswürdigste Mann. Alles Prunken mit seinem Wissen lag ihm ferne, so gerne er auch davon mitteilte, wobei er übrigens auch die sonst für den Nichtfachmann ödesten Dinge so zu gestalten wußte, daß jeder ihm mit lebhaftem Interesse zuhören mußte. Der Umgang mit ihm wirkte deshalb auf niemand niederdrückend, sondern nur erhebend. Er war deshalb bei seinen Mitbrüdern überaus beliebt, sein Umgang gesucht. Wenn bei ihm das Konveniat war, fehlte sicher keiner. Und niemand ging wohl von ihm, der nicht reicher an Wissen, aber auch fröhlicher im Gemüt von ihm gegangen wäre. Denn die fröhliche und frohmachende Seelenstimmung ist ihm verblieben von seiner ersten akademischen Zeit an, als er in München und in Freiburg die bunte Mütze trug. „Sie feiern heute ein Freudenfest," so schrieb er mir einmal, „möge dieser Tag alle Ihre bitteren Erfahrungen

und lähmenden Stimmungen auslöschen, wie ein Trunk aus Lethe! Hätte ich bei Ihnen heute die Festrede zu halten, so würde ich dasselbe Thema wählen, mit dem Sie auf dem Fakultätskommerse im Sommer 1899 uns Jungen erquickt haben: ‚Die Freude ist die Kraft der Jugend'. Ob Sie es trotz allem nicht dennoch noch zum Leitsatz auch des Restes Ihres trotz aller doch an herrlichen Erfolgen reichen Lebens machen könnten? Ich werde versuchen, das Motto allezeit beizubehalten. Mag auch mir Koheleths pessimistisch-melancholische Weise wehmütig ins Leben hineinspielen oder gar den stehenden Orgelpunkt bilden wollen, sie soll nicht siegen: Pauli Hochgesang in 1 Kor. 13 soll sie übertönen!" Hab Dank, du Guter, du Treuer, für deine Liebe, für deine Treue!

Ja, Pauli Hochgesang auf die Liebe: „Wenn ich mit den Zungen der Engel und Menschen redete, hätte aber die Liebe nicht, so wäre ich wie ein klingendes Erz und wie eine tönende Schelle. Jetzt bleiben Glaube, Hoffnung und Liebe, diese drei: das größte aber unter ihnen ist die Liebe!" Das war die letzte Kraftquelle dieses reichgesegneten Priesterlebens. Hier schöpfte er die stählerne Spannkraft für seine Arbeiten und für sein Forschen, hier auch seinen stets frischen Optimismus und sein felsenfestes Vertrauen auf eine bevorstehende glänzende Entwicklung der katholischen Bibelwissenschaft trotz aller Hemmungen. Gewiß, ein wenig Verstimmung, ein bißchen Ärger und Zorn rang sich auch bei ihm zuweilen nach oben; das zeigen die mehr als siebenzig Briefe, die ich von ihm aufbewahrt habe. Aber solche Augenblicksstimmungen waren doch im Grunde nichts als Wellengekräusel bei einem stärkeren Windstoß: in der Tiefe der Seele dieses unbedingt klaren und wahren Mannes wohnte nach wie vor die sichere Ruhe der Ewigkeit, grundgelegt durch einen bei aller kritischen Arbeit stets unerschütterten Glauben und eine tiefe, echt männliche Frömmigkeit.

Nun ruht er in seinem frühen Grabe an den Wellen des Tigris im fernen Orient, dem Lande seiner Sehnsucht. Schon mit seinen 38 Jahren war er einer unserer vorzüglichsten Orientalisten und Bibelgelehrten. Was hätte erst die Mittagshöhe dieses Lebens zur Reife gebracht! Er wäre — das ist mir sicher — eine Leuchte geworden, ein Markstein in der Entwicklung katholischer Wissenschaft. Bitter will es deshalb aufsteigen im Herzen, wenn ich dieses teuren Grabes gedenke. Doch — Gottes Wege sind nicht unsere Wege! Unser Trost ist, im Dienste der höchsten Ideale hat er sein Leben geopfert; mitten in seinen Arbeiten, aber auch noch in jugendfrischer Begeisterung für die heilige Sache, der er seine Person geweiht hatte, ist er heimberufen vom Vater. Seine Sache steht bei Jahwe, und sein Lohn ist bei seinem Gott (Is. 49, 4).

„Einst sprengt der Herr die morsche Totentruh!
Was weinest du?"[1]

[1] Karl Gerok, Palmblätter S. 137, Stuttgart o. J.

Quellen-Untersuchungen zu Clemens Brentanos Emmerich-Aufzeichnungen.

Von Dr. Hermann Cardauns, Bonn a. Rh.

Dem freundlichen Ersuchen der Redaktion „um einen orientierenden Aufsatz über den augenblicklichen Stand der Emmerich-Brentano-Frage" komme ich gern in den Grenzen nach, innerhalb deren ich einigermaßen zuständig zu sein glaube. Ich beschränke mich also auf Bemerkungen über Brentanos Glaubwürdigkeit und über die Vorlagen, welche in seinen Aufzeichnungen über A. K. Emmerich benutzt sind. Andere Seiten der sehr verwickelten Emmerich-Frage überhaupt, wie die Würdigung ihrer Persönlichkeit und ihre Stigmatisation, bleiben unberührt. Von der Literatur der beiden letzten Jahre kommen hauptsächlich in Betracht: meine Schrift Clemens Brentano. Beiträge, namentlich zur Emmerich-Frage (Erste Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft für 1915), zitiert Cardauns. Von den vielen Besprechungen: Cl. Brentano. Forschungen und Ausgaben gewürdigt von W. Schellberg (Hochland, Juli-Heft 1916) und Dr. Hans Stahl, Beiträge zur „Emmerich-Frage" (Köln. Volkszeitung Nr. 796 vom 3. Oktober 1916). Ferner meine beiden Aufsätze Erinnerungen Luise Hensels an K. E., sowie C. Brentano und L. Hensel (Hochland, Juli- und August-Heft 1916), daneben meine Aufzeichnungen und Briefe von L. Hensel (Frankfurter Zeitgemäße Broschüren Band XXXV, Heft 3, März 1916) und Allerhand von und über Cl. Brentano (Hist.-polit. Blätter Bd. CLVIII, 1916).

Bekanntlich hat der Dichter sich mit einigen Unterbrechungen über fünf Jahre (Herbst 1818 bis zum Tode der Emmerich, 9. Februar 1824) in Dülmen aufgehalten und viele Bände mit Erzählungen der Nonne von Dülmen gefüllt. Veröffentlicht hat er daraus das berühmte Bittere Leiden (1833); begonnen hat er den Druck des Marienlebens, das aber erst neun Jahre nach seinem Tode erschien (1851). Auf seinen Papieren beruhen ganz oder teilweise drei große Veröffentlichungen von P. Schmöger: das dreibändige Leben Christi (1858 – 60), das Leben der gottsel. A. K. Emmerich (2 Bände, 1867 u. 1870) und das Leben und Leiden Jesu Christi und seiner Mutter (1881), eine erweiterte Verbindung der beiden Bücher Brentanos und des Lebens Christi von Schmöger. Wie sich alle diese Bücher zu Brentanos Manuskripten verhalten, ist gegenwärtig nicht festzustellen, da seine Papiere in Rom liegen und bis auf weiteres nicht zugänglich sind.

Die Vertreter des wunderbaren Charakters nicht nur der Erzählungen der Emmerich, sondern auch dessen, was Brentano darüber schrieb, haben wetteifernd die „ängstliche Scheu" und „größte Gewissenhaftigkeit" des Dichters betont, der „niemals wagt, die Züge des Bildes, die ihm heilig sind, umzuformen oder gar Fremdes hinzuzufügen". Seine Zeitgenossen, auch seine Freunde, sind anderer Meinung gewesen, haben sich überhaupt gegenüber seinen Beziehungen zu A. K. Emmerich meist skeptisch oder ablehnend verhalten. Sein erstes Auftreten in Dülmen erregte nicht nur dort, sondern auch in Münster, beim Generalvikar Clemens August v. Droste, dem späteren Cölner Erzbischof, und beim Fürsten Salm, dem Schwiegersohn der Fürstin Amalie von Galitzin, großen Anstoß. Görres hat in einem Briefe vom 25. Juli 1825 den „alten Nonnenpater", der „in seinem Neste sitzt, Apokryphen de infantia Iesu schreibt", tüchtig ausgespottet. In späteren

Jahren hat der Verfasser der christlichen Mystik eine andere Stellung zu den Dülmener Vorgängen eingenommen, jedoch ist mir keine Stelle bekannt, aus welcher hervorgeht, er sei „durch die Visionen einer A. K. Emmerich zu wissenschaftlichen Forschungen angeregt" worden (so ein Aufsatz der Hist.-polit. Blätter 1909 Bd. CXLV, 6. Heft S. 403 ff.). Melchior Diepenbrock, der spätere Kardinal, hat sich schon bald nach dem Erscheinen des Bitteren Leidens und Luise Hensel noch kurz vor ihrem Tode sehr kritisch geäußert (vgl. Cardauns 78).

Zu diesen alten Zeugnissen sind jetzt neue hinzugekommen. Wie erregt Brentano über den Widerstand des Fürsten Salm gewesen ist, läßt sein leidenschaftlicher Brief an K. Emmerich vom Frühjahr 1819 erkennen, in dem er Luise Hensel des Verrats beschuldigt (Hochland, Augustheft 1916 S. 596). Anfang 1825 schreibt Sophie Steingaß geb. Görres ihrem Vater, Brentano lese in Frankfurt „die Aussagen der Nonne in Betreff der Leidensgeschichte Christi" vor; „du würdest besser das ächte und unächte unterscheiden können, weil er im Ganzen doch noch der alte Kautz ist", und ihr Mann fügt bei: „Das Ganze ist trotz der Clementinischen Seitensprünge, die leicht zu erkennen sind, höchst merkwürdig und bedeutend." Ähnlich am 25. Februar 1825: „Das Meiste ist auch in der Form ächt und ohne Zuthat; aber im Einzelnen kommen dann freilich Bilder, Betrachtungen, Deutungen usw. vor, worin Clemens unverkennbar ist" (die betr. Briefe Hist.-polit. Bl. 1916 Bd. CLVIII S. 4 f.).

Was wir über die Bedenken L. Hensels gegen Brentanos Zuverlässigkeit wußten, wird bestätigt und verschärft durch ihre 1859 geschriebenen Erinnerungen an A. K. Emmerich (Hochland, Juli-Heft 1916, 399 ff.). Dieselben sind durchweht von innigster Verehrung für die tote Freundin, der sie „wunderbare Offenbarungen" und „wunderbare Gaben" zuschreibt; sie erwähnt auch eine ihr durch Brentano vermittelte Botschaft der Emmerich, die sie an anderer Stelle zu den „unläugbaren Wundern" rechnet, fügt aber bei, er habe diese Mitteilung mit „allerlei Zusätzen aus seiner Phantasie" versehen, und fährt fort: „Wollte ich alle die verworrenen Bilder, die zum Theil richtig zutrafen, zum Theil leere Einbildungen von Brentano waren, hier alle geben, so würde ich ein vollständiges Buch schreiben müssen." In seinen Briefen aus der ersten Dülmener Zeit (Herbst 1818 bis Januar 1819) finde sich „viel Schönes, auch Einiges Wahre, von der lieben sel. Emmerich Gegebene, aber sie bedürfen Blatt für Blatt eines Commentars. Ich habe später mit der sel. E. selbst über diese Mittheilungen gesprochen und dann erst etwas sichten können, was etwa probehaltig davon ist. Unbeschreiblich viel Qual und Störung verursachte es aber in meiner Seele, daß die meisten dieser Briefe, deren Behauptungen ich ebensowenig auf meine äußeren Verhältnisse wie auf meine Seelenrichtung anzupassen wußte, von der lieben Seligen unterschrieben waren. Sie hatte das auf sein Bitten gethan." Und an späteren Stellen: „Clemens Brentano hat mir schriftlich und mündlich oft gesagt: die Emmerich habe dies oder jenes von mir gesehen. Ich ließ das aber später immer dahingestellt sein, weil er oft unbewußt und sicher ohne bösen Willen mir Irriges als von ihr gesehen, gesagt mittheilte, und wenn ich mit ihr darüber sprach, so war es ganz anders . . . Einmal ward sie (Emmerich) sehr unwillig und schalt, daß er (Brentano) etwas ganz anders aufgeschrieben, als sie es gesagt. Sie rief: ‚Nein! nein! so habe ich nicht

gesagt' und drohte, ihm gar nichts mehr zu erzählen, wenn er daran ändern wolle; er mußte alles durchstreichen."

Schon vor langen Jahren ist eine Erklärung Luise Hensels veröffentlicht worden, laut welcher Brentano selbst ihr zuzugeben hat: Um die ganz unzusammenhängenden „Gesichte über das Bittere Leiden genießbar zu machen, habe er nach P. Cochem und Aehnlichen die Gesichte verbunden". Demgegenüber hat man sich auf ein späteres „Geständnis" Luise Hensels berufen, die Zusätze Brentanos beschränkten sich auf einige wenige und ganz unwesentliche Punkte. Ich habe (Cardauns 81) dies bereits früher bezweifelt. Jetzt liest man in Luise Hensels Erinnerungen (S. 421. Die gesperrten Worte sind im Autograph unterstrichen): „Clemens hat mir wiederholt gesagt, daß er im Bittern Leiden Vieles gegeben habe, was nicht von ihr (Emmerich) sei. Er habe viel aus P. Cochem abgeschrieben, mit dem ihre Visionen im Ganzen viel Aehnliches hätten, weil er nicht Bruchstücke, sondern ein Ganzes hätte geben wollen." Als sie in seinem Verfahren „eine Unwahrheit" fand, „konnte er mir darauf nichts erwidern".

An diesem Punkte haben die Untersuchungen über die von Brentano-Emmerich benutzten Quellen eingesetzt. Als erster hat Hans Stahl (P. Martin von Cochem und das Leben Christi, 1909) in zahlreichen Fällen eine mehr oder minder enge, nicht selten wörtliche Verwandtschaft zwischen dem Bitteren Leiden und Martin von Cochems Leben Christi festgestellt. Oehl hat zwar in seiner Ausgabe der Religiösen Schriften Brentanos zahlreiche Spuren seiner Redaktionstätigkeit nachgewiesen, hat aber den von Stahl beschrittenen Weg nicht weiter verfolgt, während mich eine an Stahls Winke anknüpfende, übrigens nur vorläufige Quellenuntersuchung zu einer langen Reihe verblüffender Ergebnisse führte.

Hatte bereits Stahls ganz gelegentliche und auf einen Teil des Bitteren Leidens (von Gethsemane bis zur Ankunft auf Golgotha) beschränkte Vergleichung annehmen lassen, daß das Bittere Leiden mit Anklängen an Martin von Cochem und sogar mit förmlichen Kongruenzen gespickt sei, so erhob die weitere Vergleichung dies zur Evidenz. Dutzende von weiteren auffallenden Parallelen drängten sich auf, sowohl im ersten als in dem von Stahl noch nicht herangezogenen zweiten Teil des Bitteren Leidens, dann aber auch in Brentanos Marienleben, auf das Stahl ebenfalls hingewiesen hatte, vornehmlich in der Schilderung des Lebens der Essener und der Flucht nach Ägypten. Ob Martin von Cochem direkt als Quelle benutzt wurde oder eine gemeinsame Vorlage als solche diente, konnte im einzelnen zweifelhaft bleiben, aber an der Abhängigkeit von älteren Vorlagen, darunter auch Martin, war auch nicht der leiseste Zweifel möglich.

Ebensowenig, daß auch anderen sehr ausgedehnten Partien der Brentanoschen Aufzeichnungen ältere Literatur zugrunde gelegen hat. Wer auch nur oberflächlich in den Apokryphen und den christologischen Legenden über die ersten christlichen Jahrhunderte Bescheid weiß, stößt auf viele nahe Berührungen, und wer vollends die mittelalterliche Legende zum Vergleich heranzieht, der kann nur lächeln über die Behauptung, daß „ihre (der Emmerich) Gesichte die ausschließliche Quelle ihres Wissens und aller Kenntnisse", daß „der Inhalt der Visionen überhaupt in keinem Buche der Welt zu finden" sei. Das gilt sowohl von den Apostelbildern als von den Heiligenlegenden, die Schmöger in zwei Abschnitten von je 100 Druck-

seiten seinem Leben Christi und seinem Leben der Emmerich als Visionen der Nonne beigegeben hat. Zur Vergleichung habe ich „lediglich probeweise" als Hauptgrundlage die Legenda aurea, die verbreitetste Sammlung des Mittelalters, gewählt. Selbst bei dieser unvollkommenen Methode sprang die bis zur wörtlichen Übereinstimmung sich steigernde Identität des Inhalts geradezu massenhaft in die Augen: bei den Abschnitten über die Apostel Johannes, Bartholomäus, Thomas, den Evangelisten Markus, die hl. Martha und Maria Magdalena, Marcellus, Agatha, Laurentius, Agnes, Justina, Cäcilia, Margaretha. Ähnlich bei einigen Heiligen, die in der Leg. aurea fehlen. So besonders bei Antonius von Padua und Susanna. Die vielen Mitteilungen über die Jugend des hl. Augustinus gehen, abgesehen von einigen Erweiterungen über seine Jugendstreiche usw., inhaltlich so gut wie ausnahmslos auf die Confessiones zurück, der 10 Druckseiten umfassende Abschnitt über Perpetua und Felicitas größtenteils, und zwar bis in Kleinigkeiten hinein, auf die Akten der beiden Blutzeuginnen, wenn auch hier wie dort eine direkte Entlehnung aus den lateinischen Originalen nicht vorzuliegen braucht. Wiederholt ergeben sich bei Emmerich-Brentano Fehler gegenüber älteren Fassungen. Einmal scheinen die Legenden vom hl. Goar und von der hl. Nothburga durcheinandergeraten zu sein, und bei St. Ursula stoßen wir auf ein Kuriosum: einmal soll nach Brentano die Emmerich die phantastische Legende des Mittelalters ausführlich wiedergegeben, ein anderes Mal ihre Richtigkeit ganz unzweideutig bestritten haben!

Zu meinen Vergleichungen mit der Legenda aurea hatte ich ausdrücklich bemerkt (Cardauns 106): „Ein Zusammenhang mit dem lateinischen Original ist nicht wahrscheinlich", und es ist irrig, wenn Stahl (in der Besprechung meines Buches in der Köln. Volksztg.) bemerkt, ich habe die Leg. aurea als Vorlage für einen Teil der Apostelbilder angenommen. Dann heißt es weiter: „Als Beispiel verweise ich auf das ‚Bild' vom Leben des Apostels Bartholomäus. Nicht die Leg. aurea, sondern die deutsche Bearbeitung des P. Martin von Cochem in seiner Verbesserte Legend der Heiligen, die mit Emmerich-Brentano zahlreiche wortwörtliche Übereinstimmungen aufweist, kann als Vorlage angesprochen werden. Ein Vergleich mit dem Heiligenleben des Leuchtius, dem deutschen Passional, dem Heiligenleben Hondorffs u. a. würde weitere überraschende Ergebnisse bringen." Ich konnte bisher nur einem Teil dieser vielversprechenden Winke nachgehen. Stichproben in Andreas Hondorffs Calendarium historicum oder der heiligen Martyrer Historien (Frankfurt a. M. 1575) ergaben keine auffälligen Parallelen. In Martins Verbesserte Legend der Heiligen (Cöln u. Frankfurt 1717), die übrigens Surius, die Vitae patrum, die Bollandisten usw., aber soweit ich sehe nirgends die Legenda aurea unter ihren Vorlagen nennt, verglich ich mit den Heiligenleben in Schmögers Emmerich-Leben die Legenden von St. Agnes, Agatha, Laurentius, Theoctistis, Apollonia, Isidor, Dionysius Areopagita, Nicostratus, Ursula, Cäcilia; nirgendwo fand ich einen Beweis für direkte Verwandtschaft (allenfalls mit Ausnahme einer kleinen Stelle bei St. Agatha, Heilung der Heiligen durch St. Petrus, wo aber direkte Benutzung, wie mir scheint, nicht angenommen zu werden braucht). Ebensowenig bei Stichproben aus den Apostelbildern. Wo ich (Cardauns 107) durch Nebeneinanderstellung der Texte eine besonders enge Verwandtschaft mit der Leg. aurea nachgewiesen hatte, ergab sich wiederholt sogar, daß

die „Bilder" der Emmerich der Leg. aurea näher standen als der Verbesserten Legend. In der Erzählung vom Drachenkampf der hl. Martha lesen wir bei Emmerich, der Drache habe „den Hinterleib wie ein Fisch" gehabt, in der Leg. aurea, er sei medius animal, medius piscis gewesen; in der Verbesserten Legend (S. 699) dagegen: „sein schweiff war wie ein crocodill"; ein wörtlicher Anklang begegnet allerdings in der Notiz, der Drache habe die vorüberfahrenden Schiffe „umgerissen" (Leg. aur.: submergebat). Bei der Personalbeschreibung des Evangelisten Markus betont Emmerich seine „zusammengewachsenen Augenbrauen" (Leg. aur.: Subducto supercilio); bei Martin fehlt dieses Kennzeichen; auch fehlt bei ihm die Angabe, der Heilige habe sich vor der Reise nach Alexandrien in den Finger geschnitten, und beim Apostel Thomas entfernt er sich weit von der gemeinsamen Erzählung der Leg. aur. und der Emmerich. Das Leben des hl. Bartholomäus (Verbesserte Legend 793), auf das Stahl ganz besonders verweist, enthält zwar bei Martin eine Reihe von Sätzen, die sich ganz ähnlich auch bei Emmerich finden, aber wenn man die Leg. aur. danebenlegt, so ergibt sich mehrmals: die Ähnlichkeit zwischen Emmerich und der Leg. aur. ist stärker als die zwischen Emmerich und Martin. In der Personalbeschreibung hat der Apostel „ein krauslechtes Haar" bei Martin, „schwarze krause Haare" bei Emmerich, capilli crispi et nigri in der Leg. aur.; bei der Heilung eines Besessenen wird der in ihm wohnende Dämon bei Martin „durch das Gebett des h. Bartholomäi hefftig gepeiniget", bei Emmerich klagt er, „dieser Mann mache ihn schier verbrennen", in der Leg. aur.: incendunt me orationes tuae; bei der Heilung der besessenen Königstochter bemerkt Emmerich, daß „sie die Menschen mit den Zähnen anfiel", Leg. aur.: accedentes morsibus lacerabat, während Martin davon nichts weiß. „Wortwörtliche Übereinstimmungen" zwischen Martin und Emmerich habe ich nicht gefunden. So kann ich einstweilen nur hoffen, daß eine genauere Vergleichung mit deutschen Vorlagen, als ich sie im Augenblick vornehmen kann, „überraschende Ergebnisse" bringen wird. Die beiden Versteigerungs-Kataloge der Brentanoschen Bibliothek — Stahl weist nachdrücklich auf den Cölner Katalog hin — könnten hier gute Winke geben.

Viele Ergänzungen meiner Arbeit bietet der Aufsatz von W. Schellberg. Ich hatte Brentanos feierliche Erklärung, die „Betrachtungen" des „Bitteren Leidens" hätten nicht „den mindesten Anspruch auf den Charakter historischer Wahrheit", vermutungsweise als eine von Melchior Diepenbrock veranlaßte „salvatorische Klausel" bezeichnet, „die er mit der Hand, aber nicht mit dem Herzen schrieb"; jetzt verweist Schellberg (S. 490) auf eine von mir übersehene Angabe von Reinkens, welche dies ausdrücklich bezeugt. Als Zweifler an Brentanos Zuverlässigkeit führt er noch mehrere andere Zeitgenossen an, darunter Bischof Ketteler (491). Stark vermehrt hat er die Belege, daß die Emmerich viel mehr gelesen hat, als die unbedingten Vertreter der Visions-Hypothese glauben. Auch sonst bietet Schellberg zahlreiche schätzbare Beiträge zur Kritik der Brentano-Emmerich-Literatur.

Während ich diese Zeilen schreibe, verpflichtet mich P. Nielen C. S. R. in Geistingen durch gütige Übersendung von 17 Briefen P. Schmögers an Edward v. Steinle, die sich zum guten Teil mit Steinles Porträt der Emmerich und der Illustration der Aufzeichnungen Brentanos beschäftigen, aber auch viele sonstige Mitteilungen über Brentano und sein Verhältnis zu

Anna Katharina Emmerich, die gedruckten Emmerich-Bücher, die Schmöger sehr unsympathische Veröffentlichung der Briefe Brentanos usw. enthalten. Hier nur einige Stellen, die mit dem hier behandelten Gegenstand zusammenhängen. Brief vom 5. März 1860: „Die letzten 6 Bogen [des 3. Bandes von Schmögers Leben Christi, also diejenigen Bogen, welche die ‚Apostelbilder' enthalten] verursachten die lange Verzögerung, da ich oft Satz für Satz aus den sämtlichen Tagebüchern [Brentanos] mühseligst zusammenklauben mußte" — bezeichnend für die Art und Weise, wie Schmöger die Tagebücher benutzte, übrigens übereinstimmend mit dem, was Schmöger an anderer Stelle (Leben Christi III, 529) darüber bemerkt hat. Am 8. September 1870 ist Schmöger der Ansicht: „Die reichst begabte Künstlernatur jener Tage [Brentano] wurde berufen, um die Bilder der Seherin unvermischt und ohne Zuthat festzuhalten. Es war, um mich weltlich auszudrücken, der Genius der Kunst, der dem Pilger es unmöglich machte, an den Bildern nachzubessern." Dann aber heißt es weiter: „Der Pilger ist erst dann gescheitert, als er sich durch Einreden von Professoren verleiten ließ, das Leben Mariä nicht nach dem Buchstaben seiner Tagebücher, sondern nach dem Zeitgeschmack zu redigieren. Er erkannte den Mißgriff und wollte das mißlungene Werk unterdrücken; aber nach seinem Tode besorgte dieselbe Hand den Weiterdruck des unglücklichen Buches, welche auch die Briefe des Pilgers um Geld an einen Buchhändler ausgeliefert hatte." Aber das Marienleben war längst erschienen, als Brentanos Briefe gedruckt wurden, und unter der „Auslieferung um Geld" ist wohl bloß die Honorarzahlung des Verlegers für die Briefausgabe zu verstehen. Von der Benutzung Martins von Cochem durch Brentano sagt P. Schmöger nichts; eine Anspielung darauf aber wird in dem Satz zu finden sein (Brief vom 10. Oktober 1870): „Daß der hochw. Herr [gemeint ist jedenfalls P. Diel, der Biograph Brentanos] sich auf die von der Hensel empfangenen Mittheilungen beruft, und sie ohne Zweifel in deren Sinne verwerthen will, ist mir ein Beweis, daß er gerade die wichtigsten und entscheidenden Ereignisse in der geistigen Entwicklung des Pilgers noch gar nicht kennt." In demselben Briefe liest man: „Der Pilger [Brentano] hatte sich durch seine unerfüllbaren Ansprüche seine Lage [in Dülmen] unendlich erschwert und der Dulderin [Emmerich] ihre Aufgabe unendlich verbittert; dennoch blieb diese standhaft und überwand durch Sanftmuth und Güte die oft so verletzende Härte des Pilgers, so daß er immer wieder besänftigt, immer wieder gestärkt und angeeifert wurde, der von Gott empfangenen Aufgabe nicht untreu zu werden."

Für ausgedehnte Teile der Emmericiana ist die textkritische Behandlung bisher ohne Ergebnis geblieben. So stehe ich bei dem großen Abschnitt über die angebliche Reise des Heilandes nach Cypern (im Leben Christi) vor einem Rätsel. Erkundigungen bei theologischen Fachmännern blieben ebenso fruchtlos wie der Versuch, aus dem Cölner Versteigerungskatalog der Brentanoschen Bibliothek von 1853 eine Vorlage zu ermitteln. Nur bei Sepp (Das Leben Christi, 2. Teil, 1. Band S. 254) finde ich eine kurze Notiz ohne Beleg, Christus sei „gewissen Traditionen der Griechen zufolge" auch „nach Cypern" und sogar „nach dem Berg Athos gekommen". Etwas, aber nicht viel besser steht es mit den Angaben der Emmerich über den falschen Prophet Hom, den Enkel Japhets, der mit der Wurzel Hom ernährt und Religionsstifter wird, und über den asiatischen Stammführer Djemschid (bei

Schmöger, Das arme Leben Christi, 4. Aufl. S. 23 u. 28). Nur Elemente dieser farbenreichen Erzählungen finden sich in den Zendavesta-Sagen bei Görres, Mythengeschichte der asiatischen Welt (1810) I, 204 u. 231, sowie bei Görres, Das Heldenbuch von Iran (1820) S. 12. Die Annahme liegt nahe, daß die erste Kenntnis dieser Mythen der Emmerich durch Brentano, den Freund Görres', zugekommen ist.

Von einem Abschluß sind diese quellenkritischen Untersuchungen noch weit entfernt. Ich darf hier wohl wiederholen, was ich früher als „vorläufiges Ergebnis" feststellte (Cardauns 124): „Es unterliegt nicht dem leisesten Zweifel, daß Brentano sich Einschaltungen in dasjenige gestattete, was ihm die Emmerich als ‚Gesichte' vortrug; aber die gedruckten ‚Betrachtungen' oder ‚Gesichte' enthalten ältere Bestandteile in solcher Massenhaftigkeit, benutzen namentlich die legendarische Überlieferung in solcher Fülle, daß man sich nur bei zwingenden Beweisen zu der Annahme entschließen dürfte, die Erklärung in einer ausschließlich auf Brentanos Rechnung zu schreibenden Riesen-Interpolation zu suchen; viel näher liegt die Annahme, daß die Emmerich schon bei den ‚Bildern', welche sie ‚sah', oder spätestens bei der mündlichen Schilderung dieser ‚Bilder', in weitgehendem Maße von ihrer Kenntnis älterer Überlieferungen beeinflußt gewesen ist; in der Übereinstimmung aber eine visionäre Bestätigung früher bekannter Dinge zu finden, ist ausgeschlossen durch den Umstand, daß ihre ‚Gesichte' [wenigstens in der von Brentano uns überlieferten Form] sehr häufig alte Fabeln wiedergeben und in einigen Fällen nachweislich Irrtümer in ältere Vorlagen hineingetragen haben . . . Noch weiterer Untersuchungen wird es bedürfen, um mit annähernder Sicherheit den ganzen Werdeprozeß von den ‚Gesichten' bis zu ihrer Drucklegung festzustellen. Manche Aufklärungen werden von der Einsicht in die Brentanoschen Original-Manuskripte zu erwarten sein. Vielleicht bieten sie manche Fingerzeige über das Wechselverhältnis zwischen der Nonne und dem Pilger, über ihre Zwiegespräche, über die Frage, inwieweit Brentano sich einfach hörend und niederschreibend verhielt, oder aber seiner Freundin Fragen stellt, ihr vorlas oder Gelesenes vortrug . . . An einen Betrug glaube ich weder bei ihr noch bei ihm." Das mir seitdem zugeflossene Material hat mich in diesen Ansichten nur bestärkt.

Meine Beiträge zur Emmerich-Frage sind an verschiedenen Stellen auf Widerspruch gestoßen; er setzte bereits ein bei einem Zeitungsbericht über einen Vortrag, den ich im März 1915, vor dem Erscheinen meiner Schrift, gehalten habe.[1] Darauf einzugehen sehe ich keinen Grund, solange man sich in allgemeinen Wendungen ergeht, ohne sich mit dem punctum quaestionis, nämlich der Quellenvergleichung, zu befassen. Bedauerlicherweise ist vereinzelt der alte Versuch erneuert worden, die Frage der Zuverlässigkeit und visionären Echtheit der Aufzeichnungen Brentanos auf das Gebiet des Glaubens oder doch der Kirchlichkeit hinüberzuspielen. Davon sollte schon der Umstand abhalten, daß im Seligsprechungs-Prozeß der Emmerich mindestens zwei der

[1] Auf diesen Zeitungsbericht beschränkt sich noch eine Kritik bei Grabinski, Neuere Mystik (Hildesheim 1916) S. 334. Die Vorrede ist vom Juli 1916 datiert. Meine mehr als ein Jahr vorher erschienene Schrift scheint ihm unbekannt geblieben zu sein. Die mir zugeschriebene Wendung von dem „nicht verbrauchten Gedächtnis" eines „phantasievollen Menschen" habe ich nach meiner Erinnerung überhaupt nicht gebraucht.

römischen Konsultoren diese Aufzeichnungen beiseite geschoben haben (die verschiedenen übereinstimmenden Mitteilungen sind zusammengestellt bei Cardauns 128). Anderswo fanden meine Beiträge ernste Würdigung oder weitgehende Zustimmung. Abgesehen von schon genannten Besprechungen verweise ich auf Theologie und Glaube 1915, 6. Heft S. 511; Schlesische Volkszeitung Nr. 506 vom 31. Oktober 1915; Theologische Revue 1916 Nr. 1 u. 2. In der Innsbrucker Zeitschrift für kathol. Theologie (1916, 2. Quartalheft S. 386) bemerkt P. A. Kröß: „Der Beweis ist erbracht, daß Katharina in ihren Gesichten von alten Erinnerungen oder von Mitteilungen Brentanos selbst abhängig war und daß somit ihre Gesichte nicht schlechthin als Offenbarungen gelten können . . . Man wird in Zukunft sehr vorsichtig sein müssen, wenn die Erzählungen Katharinas zur Bestätigung alter Legenden verwandt werden und die Ergebnisse der Schrift bei Neuausgaben der Werke Emmerichs berücksichtigen müssen." Und in A. Rademachers Buch Das Seelenleben der Heiligen (Katholische Lebenswerte IV) liest man auf S. 116: „Daß die ‚Offenbarungen', besser Betrachtungen, der sel. Katharina Emmerich in weitgehendem Maße auf ihrer Kenntnis älterer Überlieferungen beruhen, ist durch die neueste Untersuchung . . . erwiesen."

Quirinius und der Census in Judäa.

Von Dr. Aurel Martin, Studienpräfekt im Zentralseminar zu Budapest.

Der von Kaiser Augustus verordnete und in Judäa zur Zeit der Geburt Christi durchgeführte Census wird von den meisten Schriftauslegern in Verbindung gebracht mit der Statthalterschaft des kaiserlichen Legaten Quirinius in Syrien.[1] Die Angabe des dritten Evangelisten — „Es geschah aber, in jenen Tagen ging eine Verordnung aus vom Kaiser Augustus, daß der ganze Erdkreis aufgezeichnet würde. Diese Aufzeichnung, die erste, geschah [als erste?], als Quirinius Statthalter von Syrien war" — wird allgemein dahin gedeutet, daß Quirinius derjenige war, der diesen Census in Judäa veranstaltet oder wenigstens beendigt hat. Diese Deutung der Worte des Evangelisten trägt aber vielfach die Schuld daran, daß die Glaubwürdigkeit der Angabe des Evangelisten mancherseits bezweifelt wird.

Aus der evangelischen Erzählung geht es nämlich deutlich hervor, daß die Schatzung in Judäa in der letzten Regierungszeit des Herodes, also in den Jahren vor 750 stattgefunden hat. Es steht aber auch wiederum fest, daß zur Lebenszeit des Herodes Quirinius Statthalter von Syrien nicht sein konnte, denn die ununterbrochene Reihe dieser Statthalter ist uns bekannt, und es bleibt kein Platz übrig für eine Statthalterschaft des Quirinius vor dem Tode des Herodes. Da es also aus der Erzählung des dritten Evangelisten unzweifelhaft hervorgeht, daß die Schatzung in Judäa noch zu Lebenszeiten des Herodes veranstaltet wurde, so wäre es ein Irrtum des Evangelisten, wenn er behauptete, daß zur Zeit der Schatzung in Judäa Quirinius Statt-

[1] Zur Sache vgl. auch Tharsicius Paffrath O. F. M.: Ist in Lukas 2, 2 ein Irrtum enthalten? Diese Ztschr. 1909, 119–128. Anmerkung der Schriftleitung.

halter von Syrien gewesen sei. Entweder müßten wir mit Schürer gestehen, daß der Evangelist auf unbestimmte Kunde hin eine Angabe gemacht hat, welche gegen die Tatsachen der Geschichte verstößt, oder aber wir müssen daran festhalten, daß Lukas nirgends eine Gleichzeitigkeit des Census in Judäa und der Statthalterschaft des Quirinius in Syrien behaupte.

Letztere Ansicht vertreten die meisten konservativ-katholischen Schriftausleger, indem sie das ἡγεμονεύοντος τῆς Συρίας Κυρηνίου des Evangelisten so erklären, daß ἡγεμονεύοντος nicht notwendig heiße: als Quirinius Statthalter von Syrien war —, sondern auch bedeuten könne und in unserem Falle bedeute: Quirinius sei damals außerordentlicher, kaiserlicher Kommissar für den Census in Syrien gewesen, und Lukas wolle ihn nur als solchen bezeichnen; oder Quirinius sei derjenige gewesen, der den zu Herodes' Zeiten begonnenen Census einige Jahre später in Judäa zum Abschluß brachte, obzwar er denselben nicht begonnen hatte; doch sei er nach ihm, als dem in Syrien besser bekannten Manne, genannt worden.

Alle diese Erklärungen wahren die Glaubwürdigkeit des Evangelisten, entbehren nicht jedes Grades der Möglichkeit, doch mir scheint die gegebene Auslegung des Zeitwortes ἡγεμονεύοντος etwas gekünstelt, und obgleich ἡγεμονεύοντος nicht so sehr die Gleichzeitigkeit betont, als wenn z. B. ἡγεμονεύσαντος da stünde, so erachte ich doch die Behauptung Schürers für begründet, daß nämlich ἡγεμονεύοντος τῆς Συρίας Κυρηνίου nichts anderes heißen kann als: da Quirinius den Oberbefehl (oder, was dasselbe ist, das Amt eines Statthalters) über Syrien hatte.

Jedoch ist meines Erachtens diese Gleichzeitigkeit nicht so aufzufassen, als hätte die Schatzung zu jener Zeit in Judäa stattgefunden, als Quirinius Statthalter von Syrien war. Ich meine, daß Lukas dies mit keinem Worte behaupte.

Betrachten wir den Text des Evangelisten näher: „Es geschah aber, in jenen Tagen ging eine Verordnung aus vom Kaiser Augustus, daß der ganze Erdkreis aufgezeichnet würde. Diese Aufzeichnung, die erste, geschah (als erste?), als Quirinius Statthalter von Syrien war." Der Evangelist spricht bisher mit keinem Worte von der Schatzung in Judäa. Er sagt, daß „in jenen Tagen", das heißt „in den Tagen Herodes', des Königs von Judäa" (Luk. 1, 5.), der Kaiser Augustus ein Edikt erließ. Infolge dieses Edikts wurde ein Reichscensus abgehalten, als Quirinius Statthalter von Syrien war. Wo hat die Schatzung stattgefunden zu Quirinius' Zeiten? In Judäa? Dies behauptet der Evangelist nicht, er spricht ja noch nicht von Judäa. Wo denn? Der evangelische Text besagt meines Erachtens nur so viel, daß der Reichscensus im allgemeinen abgehalten wurde, als Quirinius Statthalter von Syrien war; damit ist aber nicht ausgesprochen, daß er in manchen Provinzen nicht schon etwas früher vorgenommen wurde.

Lukas schreibt sein Evangelium zunächst für den Theophilus, einen Mann höheren Standes, der römischer Ritter oder sonst hoher Beamter war. Theophilus wird mit den Verhältnissen im Orient bekannt gewesen sein, wenigstens so viel wird er gut gewußt haben, zu welcher Zeit Quirinius Statthalter von Syrien gewesen war. Seinem Freunde und Gönner, dem Theophilus, will der Evangelist die Schatzung näher bezeichnen und erinnert ihn, daß das Edikt des Kaisers jene Schatzung angeordnet hatte, welche man als die erste kennt und von welcher es ihm bekannt ist, daß sie veranstaltet

wurde zur Zeit, als Quirinius Statthalter von Syrien war. Noch begründeter möchte dieses Vorgehen des Evangelisten erscheinen, wenn es festzustellen wäre, was manches für sich hat, daß nämlich Theophilus ein Antiochener war oder wenigstens längere Zeit in Syrien verweilte. Für einen solchen hätte Lukas den Census gar nicht besser bezeichnen können, als daß er ihn daran erinnerte, dies sei jener Census, von welchem ihm bekannt war, daß Quirinius ihn vorgenommen hatte.

Nun scheint es sichergestellt zu sein, daß Quirinius in den Jahren 3 – 2 v. Chr. Statthalter von Syrien war. Tacitus und Strabo berichten nämlich von einem siegreichen Kriege, welchen Quirinius gegen die Homonadenser in Cilicien geführt habe. Da aber ein Krieg immer nur von dem Statthalter derjenigen Provinz geführt werden konnte, in welcher oder von welcher aus der Krieg zu führen war, diese Provinz wiederum bezüglich der Homonadenser keine andere als Syrien war, so muß angenommen werden, daß Quirinius zur Zeit jenes Krieges mit den Homonadensern Statthalter von Syrien gewesen ist. Für diese Statthalterschaft des Quirinius sind aber nur die zweite Hälfte des 4. Jahres v. Chr. und die Jahre 3 – 2 v. Chr. frei, denn 9 – 6 v. Chr. waren Sentius Saturninus, bis 4 v. Chr. P. Quintilius Varus Statthalter der Provinz. Es konnte daher die Schatzung in Syrien durch den Statthalter Quirinius frühestens im Jahre 4 vorgenommen worden sein, also ein oder zwei Jahre nach dem Tode des Königs Herodes. Daß Quirinius die Schatzung tatsächlich veranstaltet hat, ist inschriftlich bestätigt.

In Judäa dagegen wurde die Schatzung im Sinne der evangelischen Erzählung noch zu Herodes' Lebzeiten abgehalten, also wenigstens ein bis zwei Jahre früher, als Quirinius Statthalter wurde in Syrien und in dieser Provinz die Schatzung veranstaltete. Ist es aber glaublich, daß in Nachbarländern der Befehl des Kaisers zu verschiedenen Zeiten durchgeführt sein soll? Das Edikt des Kaisers machte ohne Zweifel nur einen Zeitpunkt namhaft, bis zu welchem die Schatzung in allen zum Reich gehörigen Ländern vollendet sein müßte. Je nach den Umständen und Verhältnissen konnte ein Aufschub eintreten. Herodes, der untertänige und „aus besonderer Gnade und Freundschaft des Cäsar regierende König", wird sich beeilt haben, dem kaiserlichen Befehl Folge zu leisten. Er konnte dies um so leichter tun, da der Kaiser im Lande des Herodes im Hinblick auf die Anschauungen des größten Teils der Bevölkerung sicher die Anwendung der jüdischen Form bei Vornahme des Census gestattet haben wird. Auf solche Weise wird auch die Angabe Tertullians gerechtfertigt erscheinen, laut welcher schon zur Zeit des Statthalters Sentius Saturninus der Census in Judäa abgehalten wurde: sub Augusto nunc in Iudaea per Sentium Saturninum. Er spricht nur vom Census in Judäa, welcher also unter Sentius Saturninus, vielleicht im Anschluß an den Census der römischen Bürger im Jahre 746 (Suet. Aug. 29) publiziert und eingeleitet, unter Quintilius Varus fortgesetzt wurde.

In Syrien scheint die Abhaltung der Schatzung eine beträchtliche Verzögerung von 3 – 4 Jahren erlitten zu haben. Weder Sentius Saturninus, noch Quintilius Varus haben sie veranstaltet, sondern erst Sulpicius Quirinius. Die Ursachen dieser Verzögerung in Syrien konnten verschiedene sein, Absendung eigener Beamten zur Schatzung, Feldzüge, Unruhen der Völkerschaften, größere Ausdehnung der Provinz usw. Vielleicht wurde die Schatzung auch schon vor Quirinius begonnen; Quirinius aber wird es jedenfalls gewesen sein,

der die Schatzung zum Abschluß brachte und die amtlichen Listen und Dokumente der Schatzung, wahrscheinlich auch der in Judäa schon früher vorgenommenen und zum Abschluß gebrachten Schatzung in den römischen Staatsarchiven niederlegte, so daß der Census in Syrien mit dem Namen Quirinius eng verbunden wurde und die Schatzung mit vollem Rechte als solche bezeichnet werden konnte, die stattgefunden habe, als Quirinius Statthalter von Syrien war.

Dies ist auch das Vorgehen des Evangelisten. Er erinnert seinen Gönner und Freund, daß der Census, um welchen es sich handelt, jener sei, welcher allgemein vorgenommen wurde, als Quirinius Statthalter von Syrien war, sagt aber mit keinem Worte, daß der Census auch in Judäa zu jener Zeit der Statthalterschaft des Quirinius in Syrien vorgenommen wurde. Auf solche Weise aufgefaßt enthalten die Worte des Evangelisten keine Angabe, welche gegen die Tatsachen der Geschichte verstößt.

Achad-Haam.

Von Prälat Dr. Paul Maria Baumgarten, Rom (z. Z. Berlin).

Von gebildeten Juden werden die jüdischen „Kleinkrämer und Lumpenproletarier" als „die geistig prononciertesten aller Menschengruppen" bezeichnet. Sie leiten daraus in gewissem Sinne die Berechtigung her, diese Menschenklasse — die übrigens im Osten sehr zahlreich ist — zu erziehen, noch bevor sie ihr ein menschenwürdiges materielles Dasein gesichert haben. Die geistige Regsamkeit dieser oft halbverhungerten Menschen offenbare sich in einem Denken, Grübeln, Spinnen von Abstraktionen, das „außer aller Beziehung zu irgend etwas Wirklichem" stehe. Der jüdische „Luftmensch", wie man den Lumpenproletarier des Ostens zu nennen pflegt, verwende einen großen Teil seiner Zeit und seiner Kraft auf eine intellektuelle Arbeit, „die nichts mit seinen Bedürfnissen, ja überhaupt nichts mit einem wirklichen Leben zu tun" habe. Diese Maßlosigkeit in völlig fruchtlosem geistigen Kraftverbrauch teilt der Luftmensch mit den vielen anderen Juden des Ostens, die das „Lernen", will sagen „eben das scharfsinnige, aber lebensfremde und unfruchtbare Grübeln über Bücherstellen zu ihrem Lebensberuf machen und sich von ihren Frauen erhalten lassen", als einzige Beschäftigung kennen. Schließlich sind aber auch die „ausschließlichen Geschäftsmenschen" „von dieser spezifisch jüdischen Geistigkeit erfüllt; sie durchtränkt ihr ganzes Tun, jedes Wort, jede Geste mit einer Fülle spitzfindiger Reflexion". „Es gibt nirgends sonst in der Welt Menschen, die zugleich solche Not leiden und solchen Geistesluxus treiben. Der ‚Luftmensch' ist der eigentliche Luxusmensch. Diese jüdische Geistigkeit ist eine ungeheuere Tatsache, vielleicht die markanteste der ganzen großen jüdischen Volkspathologie."

So fremd den Leser diese Feststellungen auch anmuten mögen, sie entsprechen auf den Buchstaben genau der Wirklichkeit, und man bekommt schon eine Ahnung von diesen Dingen, wenn man, sei es auch nur für kurze Zeit, an Ort und Stelle im Osten mit der dortigen jüdischen Bevölkerung in Berührung gekommen ist.

Aus diesem Grunde kann man mit Erziehungs- und Bildungsproblemen an diese Masse hungernder, schmutziger, verwahrloster Proletarier herantreten, weil es sich nicht darum handelt, geistige Bedürfnisse zu wecken, sondern die überreichlich vorhandenen in gedeihliche, gesunde, vernünftige Bahnen zu leiten. Bei jeder anderen Masse müßte man naturgemäß den genau umgekehrten Weg gehen.

Diesem Volke gehört sowohl die schwärmerische Liebe wie die wissenschaftliche Tiefe, die streitbare Kraft wie die feingeschliffene Dialektik des zurzeit bedeutsamsten jüdischen Denkers, der sich Achad-Haam nennt. Von zahlreichen Westjuden bekämpft oder totgeschwiegen, von Nichtjuden meistens nicht beachtet, hatte Achad-Haam zunächst nur in jüdischen Kreisen östlicher Observanz als Schriftsteller Ansehen gewonnen. Aber die Bedeutsamkeit seiner Gedanken setzte sich nach und nach allgemein durch, und die Erzeugnisse seiner Feder finden eine immer steigende Beachtung in allen jüdischen Lagern, deren es sehr viele gibt. Und das mit Recht.

* * *

Das Horazische „Poscimur" ist der Wahlspruch Achad-Haams. Er ist nicht und will es nicht sein: Berufsschriftsteller. Wenn eine Frage auftritt und von ihm eine Antwort zu heischen scheint, greift er zur Feder und sagt seinen Spruch, um sich dann gleich wieder in Schweigen zu hüllen, bis die nächste Gelegenheit ihn wieder auf den Plan ruft.

Seine Gegner und auch manche seiner Freunde empfinden seine Aufsätze als aus rein negierender Kritik geboren und streiten ihm die Fähigkeit ab, aufbauend mitzuwirken. Das ist nur zu einem Teile richtig. Seine, wie zugestanden werden muß, meist kritischen Aufsätze erstreben im allgemeinen Ausschaltung des von ihm herausgefühlten oder mehr geahnten oder gleich scharf und klar erkannten Mangels, womit er allerdings beabsichtigt, positiv zu wirken, was ihm oft aber erst nach Jahren gelingt, wenn die Aufregungen beseitigt sind.

Achad-Haam bedeutet „Einer aus dem Volke" und ist der Decknamen für den russischen Juden Oscher Ginzberg, der in diesem Jahre auf zwölf Lustren seines Lebens zurückblicken kann. Als Sohn begüterter Eltern erhielt er eine sorgfältige, ausschließlich jüdische Erziehung, wobei die Vermittlung der religiösen Literatur des Judentums in der spezifischen Färbung des Chassidismus — Mystik, Wunderrabis usw. — mit an erster Stelle stand. In den 70er Jahren vollzog sich in ihm die innere Wandlung, „die bald aus dem gläubigen Chassid einen modernen Evolutionisten machte".

Erst bei einem Besuche Odessas im Jahre 1878 trat er in Berührung mit dem modernen Wissen, und die folgenden Jahre sind der eifrigen Erschließung dieser für ihn völlig neuen Welt gewidmet. 1884 trat er in die Reihen der aktiven Chovevé Zion (Zionsfreunde) ein, und von 1896 bis 1902 gab er die hebräische Revue „Haschiloach" (Siloah) heraus, die sich eines weitgehenden Einflusses erfreute und auch unter seinem Jünger und Nachfolger in der Leitung noch erfreut. Wenige Jahre später wurde Ginzberg Kaufmann und zog als Direktor der englischen Filiale einer bekannten russischen Teefirma nach London. In bezug auf die westeuropäische Bildung hat sich Ginzberg ganz allein fortgeholfen, und aus seinen Schriften kann man mühelos herauslesen, in welch großem Umfange er zwar in die verschiedensten Literaturen

und Wissensgebiete eingedrungen ist, ihm aber die Lehren der Geschichte nur in sehr beschränkter Weise zugänglich geworden sind.

* * *

Ungemein wohltuend berührt es den Leser, daß in der Prosa Achad-Haams nichts von jener uns nur zu bekannten jüdischen Schreibweise zu finden ist, die in ihrer geistreichelnden Aufdringlichkeit und kecken Vortragsform gelegentlich wahre Orgien im Berliner Tageblatt, der Neuen freien Presse und einer großen Reihe von sonstigen Zeitungen, Zeitschriften und Büchern feiert. Ruhig, gemessen und ganz selten zu lebhafterer Darstellung sich aufraffend werden die großen Probleme – und er behandelt fast ausschließlich solche – zergliedert und scharfsinnig erörtert. Tiefeindringendes Denken vereinigt sich mit klarer, zweifelsfreier Stellungnahme, so daß man ruhig den Satz unterschreiben kann, daß er zu den bedeutendsten Schriftstellern des gegenwärtigen Judentums gehört. Alle seine Aufsätze sind in hebräischer Sprache erschienen, von der gewiegte Kenner behaupten, daß es ein „unübertreffliches Hebräisch" sei, wenngleich es seine stark ausgeprägten persönlichen Eigenschaften aufweise. Er selbst veranstaltete unter dem Titel „Al parascha drachim" (am Scheidewege) eine Sammlung seiner Schriften in drei Bänden, aus denen eine deutsche Ausgabe in zwei Bänden die dem Westeuropäer am verständlichsten herausgehoben hat.[1]

Es gewährt einen eigenen Reiz, diese beiden Bände durchzunehmen. Da ich Gelegenheit hatte, in Litauen und in Polen die Daseinsbedingungen der Ostjuden selbst zu sehen, nach meiner Rückkehr aus dem Osten die heimische jüdische Zeitschriftenliteratur über diese Dinge ausgiebig zu befragen, mit gelehrten Talmudisten und angesehenen Rabbinern die ungemein verwickelten Verhältnisse zu besprechen, die vertraulichen Denkschriften des Komitees für den Osten zu studieren und endlich eine vertrauliche umfangreiche Rechenschaftsablage eines gebildeten und begeisterten Zionisten über seine Tätigkeit im Osten in der von ihm verfaßten Denkschrift einzusehen, so waren die Vorbedingungen gegeben, um mit Erfolg Ginzbergs Problemstellungen zur Ergänzung heranzuziehen.

Wohl den meisten der Westjuden, die sich bei ihren „Wirtsvölkern" häuslich eingerichtet haben und als Teile derselben gelten wollen, ist der nationale Asket Achad-Haam ein Dorn im Auge. Er stört ihre Kreise, er donnert ihnen entgegen, daß sie nach wie vor Juden sind und bleiben und daß alle Assimilationsbestrebungen an der ehernen Tatsache der jüdischen Rasseverschiedenheit, der jüdischen Überlieferung, der ausgesprochen jüdischen Denkweise so lange scheitern werden, bis sie ihr Volkstum durch eine in den meisten Fällen rein formale, die Denkweise nicht im geringsten ändernde Taufe äußerlich abgestreift haben. Und auch dann noch bleiben sie Juden, bis durch mehrmalige Blutmischung nach Generationen die Merkmale langsam absterben. Er fordert klares Bekennen zum Judentum und furchtlose Anerkennung aller sich daraus ergebenden Notwenigkeiten, die oft genug peinlichster Art seien, wie das seit Jahrhunderten üblich sei. Er fordert mit allem Nachdruck die eingehendste Pflege aller natürlichen Anlagen

[1] Achad-Haam, Am Scheidewege. Erster Band. Aus dem Hebräischen von Israel Friedländer. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. Jüdischer Verlag, Berlin 1913. VIII u. 271 S. Zweiter Band. Aus dem Hebräischen von Dr. Harry Torczyner, Privatdozent an der k. k. Universität Wien. Jüdischer Verlag, Berlin 1916.

des jüdischen Volkes, und hierfür hält er die Schaffung eines geistigen Mittelpunktes in Jerusalem für unumgänglich.

Dem Zionismus von Theodor Herzl und Max Nordau hatte er von Anfang an Fehde angesagt, weil er ihren diplomatisierenden und politisierenden Bestrebungen jeglichen Erfolg absprach. Die Erfahrung hat denn auch in ausgiebiger Weise gezeigt, daß seine Voraussicht richtig war. Den Gedanken, die gesamten verstreuten Juden in Palästina ansiedeln zu wollen, fegte er mit bitterer Kritik hinweg und verwies in der Ansiedlungsfrage in Zion auf den einzig möglichen Weg, den der langsamen, schrittweisen, alle Verhältnisse richtig bewertenden Kolonisierung durch sorgfältig ausgesuchte, passende Familien. In Anlehnung an das geistige Zentrum in Jerusalem sei es dann möglich, für einen ganz geringen Bruchteil der Juden hier eine „Heimstätte" im Laufe der Jahrzehnte zu errichten, nicht dagegen von heute auf morgen. Als notwendigste Vorarbeit für eine wie immer geartete Konzentration des jüdischen Volkes im heiligen Lande oder anderswo betrachtet er die Konzentration des Geistes des jüdischen Volkes.

Als Glauben der Juden bezeichnet der Verfasser die Anschauung, „daß alle Völker außer uns [Juden] in die Irre gehen und wir allein die alleinseligmachende Wahrheit in Händen haben". Und dieser Glaube habe die Juden in allen Verfolgungen aufrechterhalten, während die Emanzipation jetzt alles das zu untergraben drohe. Das nationale Ideal sei abhanden gekommen, und die Wiederbelebung desselben sei mindestens ebenso nötig wie die Wiederbelebung der Nation selbst. „Wir brauchen daher Freiheit für unseren Volksgeist, eine ungehemmte Bewegungsmöglichkeit in seiner historischen Atmosphäre, damit er sich aus seinem langen Schlummer aufraffen könne und die Fähigkeit erlange, das nationale Ideal neu zu beleben und in eine unseren jetzigen Bedürfnissen entsprechende Form zu kleiden, damit dieses Ideal wieder seine schützende Stätte für unser zerstreutes Volk werde, es vor dem Untergang bewahre und ihm Kraft verleihe, seine Leiden mit vollem Bewußtsein geduldig bis ans Ende zu ertragen, in der festen Überzeugung, daß seine Leiden einen Zweck und einen Sinn haben."

Im Lichte der Vergangenheit betrachtet kann man als Historiker die vorstehenden Ausführungen lediglich als ideale Wünsche bezeichnen, deren Verwirklichung an der unerbittlichen Macht der Tatsachen ganz zweifellos scheitern wird. Philosophische Untersuchungen genügen bei so verwickelten Verhältnissen, wie sie die Judenheit seit langer, langer Zeit aufweist, nicht, um zu praktischen Vorschlägen zu gelangen, die im rauhen Getriebe des Alltags standhalten. Die Juden sind in Dutzende von Parteien aller Art gespalten, von den synkretistischen Sonntagsjuden, die in Anlehnung an die Unitarier die Sabbatfeier über Bord geworfen haben, bis zum orthodoxesten Rabbiner Polens, der auch die gesamte Auslegung des Gesetzes, wie sie im Laufe der Jahrhunderte entstanden ist, als Offenbarung Gottes ansieht, an der nie und unter keinen Umständen etwas geändert werden könne und dürfe. Statt die Parteiungen zu vermindern, vermehren sie sich, und man muß den Idealismus des Verfassers bewundern, der ihn mit seinen Forderungen aufrecht erhalt. Es ist ja verführerisch, vom Standpunkt der geschlossenen Masse der polnischen Juden aus die Verhältnisse zu beurteilen und danach die Möglichkeit der Erfüllung der Wünsche mehr oder weniger zu bemessen. Aber bei dem völligen Fehlen jeder organisatorischen Fähigkeit unter den

Ostjuden — Vereinsbildungen kleinerer Art entkräften diese von den Juden selbst aufgestellte Behauptung nicht — kann man sie als Figuren in einem großzügigen Schachspiel, wie es dem Verfasser vorschwebt, nicht verwenden.

Da ich mich nicht in eine weitläufige Auseinandersetzung mit den geistvollen und interessanten Theorien des Verfassers an dieser Stelle einlassen kann, so muß es bei diesen Worten sein Bewenden haben.

Um einen Begriff zu geben, wie der Verfasser zuweilen vorgeht, will ich eine Erörterung aus seinem Aufsatze über Nietzsche hier einflechten. Der Philosoph empfinde eine besondere Verehrung vor der körperlichen Kraft und der äußeren Schönheit und schwärme sehnsuchtsvoll von der „blonden Bestie", die „nach Beute und Sieg lüstern schweift". Hier spreche Nietzsche nicht als Mensch, sondern als Arier. Hätte er dagegen einen jüdischen Geschmack gehabt, so wäre die Kennzeichnung des Übermenschen ganz anders ausgefallen. Er hätte dann Durchsetzung der sittlichen Kraft, Zurückdrängung der tierischen Triebe, Streben nach Wahrheit und Gerechtigkeit in Tat und Gedanken und ununterbrochenen Kampf gegen Unwahrheit und Ungerechtigkeit, kurz jenes sittliche Ideal, das das Judentum den Juden ins Herz gepflanzt habe, vom Übermenschen verlangt.

Hier werden völkische Tatsachen mit dem persönlichen Geschmack Nietzsches verknüpft auf der einen Seite und nur der jüdische Geschmack auf der anderen Seite als Ausgangspunkt genommen. Das Ganze ist demnach einer der Blender, wie man sie hie und da bei Ginzberg findet. Mit derartigen Dingen ist natürlich im Ernste nichts anzufangen. Der ruhige Vortrag solcher Vergleiche sichert dem Verfasser bei seinen Lesern wohl durchgängig volle Zustimmung, ohne daß sie den Fehler merken.

Weiterhin bringt Ginzberg eine längere Ausführung über die Auserwählten Israels, die auf ungemein schwachen Füßen steht. Der Erweis, daß es die nationale Mission des Judenvolkes sei, in der Welt der Ethik das „Übervolk" zu sein — ein Gefühl, das noch instinktiv in den Juden lebe —, ist nicht erbracht, obschon sich der Verfasser redlich Mühe gibt, einen solchen vorzutäuschen.

Am Ende des zweiten Bandes findet sich der Aufsatz: Die Schwankenden. In der Form einer Auseinandersetzung mit dem jüdischen Buche: The Synoptic Gospels by C. G. Montefiore enthüllt Ginzberg einige seiner Ansichten über das Verhältnis des Alten Testamentes zum Neuen Testament. Da er mit keinem Worte den Grund des strengen Verbotes für die Juden, sich Andachtsbilder oder ähnliches zu machen, erwähnt, gelingt es ihm, so eine Art von Überlegenheit der jüdischen Gottesauffassung vor der christlichen zu konstruieren. Durch Idealisierung der im Grob-sinnlichen nur zu oft befangen gewesenen jüdischen Mentalität, wofür ihr wiederholter Götzendienst der beste Beweis ist, verliert er allen historischen Boden unter den Füßen und spricht von einer prinzipiellen Neigung des Judentums, sich im religiös-sittlichen Leben über jede bildliche Darstellung emporzuheben. Die Sozialisierung des Zweckes von Religion und Sittlichkeit im Judentum stehe in scharfem Gegensatze zur These von der Erlösung des einzelnen im Christentum, wobei er hervorhebt, daß das schon oft und oft ausgesprochen sei. Das ist gewiß richtig, aber dadurch wird dieser Ausspruch nach keiner Richtung beweiskräftiger, und es täte ihm doch eigentlich sehr not.

Mit Nachdruck betont er den Gegensatz von Gerechtigkeit und Liebe, der sich im Alten und Neuen Testament zeige, und es ist interessant, zu sehen, welche Dialektik er aufwenden muß, um aus der Liebe, die das Evangelium predigt, einen umgekehrten Egoismus zu machen. „Denn in der Tat ist der evangelische Altruismus im Wesen nur ein umgekehrter Egoismus, da er den objektiven sittlichen Wert des Menschen an und für sich verneint und ihn zum Mittel für einen subjektiven Zweck macht, mit dem Unterschiede, daß der Egoismus den anderen zu einem Mittel des ‚Ich' und der Altruismus das Ich zu einem Mittel für den Nutzen des anderen macht." Es ist wohl in der Tat nicht nötig, dieser Auseinandersetzung etwas hinzufügen. Sie ist bezeichnend für das Vorgehen Ginzbergs und macht durchaus den Eindruck, daß unter allen Umständen etwas bewiesen werden muß; das Wie? ist dabei nebensächlich.

Dem Altruismus des Evangeliums spricht der Verfasser in schroffer Weise ab, daß er zur Grundlage für die Beziehungen der Völker zueinander werden könne. Der bedauerliche Mangel an Verständnis für den Umfang und die Bedeutung des christlichen Gebotes der Liebe hätte ihn davon abhalten sollen, über solche Dinge zu schreiben. Noch größer aber ist der Mangel an historischem Verständnis, der sich hier und an manchen anderen Stellen seiner Aufsätze zeigt. Dadurch werden Aufstellungen, die er im übrigen vortrefflich durchgedacht hat, in ihrem Werte ungemein herabgedrückt.

Die Verständnislosigkeit — der Ausdruck ist nicht zu stark —, die Ginzberg der neutestamentlichen Ehegesetzgebung entgegenbringt, ist eine so weitgehende, daß er dem Ehebunde die Eigenschaft als sittlich-soziale Tat rund abspricht. Er sei nur ein individueller, „gestützt auf religiöse Mysterien"!!! Von der Ehegesetzgebung und ihrer Entwicklung in der katholischen Kirche hat der Verfasser keine wie immer geartete Ahnung.

Es ist schade, daß ein so geistvoller Mann sich von Montefiore auf ein Gebiet hat locken lassen, das ihm wildfremd war und ist. Die Reihe der ungemein belehrenden und interessanten Aufsätze wird durch den eben behandelten mit einem so schrillen Mißklang beschlossen, daß man es nur aufrichtig bedauern kann. Gerade weil ich mich, namentlich über die Frage des Zionismus, als dankbaren Schuldner der beiden Bände bekenne, durfte ich mit der entsprechenden Kennzeichnung des Schlußkapitels nicht zurückhalten.

Ich mache nachdrücklich darauf aufmerksam, daß die beiden Bände in der jetzigen Zeit, in der das Schicksal der Ostjuden in irgendeiner Weise vielleicht dauernd entschieden wird, Anspruch auf volle Beachtung erheben. Man kann daraus ungemein viel lernen. Sie wollen aber genau gelesen und überdacht werden, da die knappe Ausdrucksweise des Verfassers einer schnellen Lesung hindernd im Wege steht. Eine so eigenartige Erscheinung in der jüdischen Literatur verdient Beachtung namentlich auch in theologischen Kreisen.

Des Priesters Beichtvater.

Von Dr. Jacobs, Pfarrer in Hallenberg (Westfalen).

Durchmustert man die gebräuchlichen Hand- und Lehrbücher der Moral- und Pastoraltheologie, so findet man bei der Behandlung des Bußsakramentes eine Reihe von Kapiteln, in denen dem Beichtvater und Seelenführer mehr oder weniger eingehende Weisungen gegeben werden für die Behandlung der verschiedenen Klassen von Pönitenten. Vergebens aber wird man, selbst in umfangreicheren Werken, ein besonderes Kapitel suchen, in dem das Verfahren des Beichtvaters dem priesterlichen Beichtkinde gegenüber eigens besprochen wird. Was der Grund für das Fehlen eines solchen Abschnittes ist, liegt nicht klar zutage. Jedenfalls kann nicht die geringe Zahl priesterlicher Beichtkinder der Grund sein; denn abgesehen von der schon absolut großen Zahl der Priester überhaupt, kommt in Betracht, daß die Priester doch wohl zu denen gehören, die am häufigsten zur Beicht gehen. Daraus folgt aber ohne weiteres, daß die Zahl der Beichtväter, die Priester zu ihren Beichtkindern zählen, auch nicht klein sein kann. Noch weniger kann der Grund sein die geringe Wichtigkeit der Sache. Auf dem Beichtvater eines Priesters lastet ohne Zweifel eine doppelte, ja vielfache Verantwortung, viel schwerer als die, welche der Beichtvater von Laien zu tragen hat. Von der richtigen Behandlung eines priesterlichen Pönitenten hängt nicht bloß dessen persönliches, sondern das Heil Ungezählter zum guten Teil ab; und die Pflichten des Priesters sind so vielerlei und oft so klippenreich, daß es für ihn ganz gewiß einer weisen und starken Seelenleitung bedarf. Der Beichtvater des Priesters soll doch seine Aufgabe nicht einzig darin sehen, seinen Konfrater zu absolvieren, er muß ihm in vollem Sinne Seelenführer, Pater Spiritual sein. Ist aber diese Aufgabe so leicht und einfach zu lösen? Ist die Anwendung der allgemeinen Grundsätze und Regeln gerade auf das Leben eines priesterlichen Beichtkindes so ohne alle Schwierigkeit und ohne Gefahr verhängnisvoller Mißgriffe, daß aus diesem Grunde die Aufstellung besonderer Richtlinien überflüssig wäre? Mir will scheinen, daß jeder Beichtvater, der diese Frage ernstlich überdenkt, zu einer verneinenden Antwort kommen werde.

Diese Erwägungen werden es gerechtfertigt erscheinen lassen, wenn ich es unternehme, den Lesern von „Theologie und Glaube" einige Gedanken vorzulegen über den Beichtvater des Priesters, seine besondere Aufgabe und sein Verhalten gegen den beichtenden Konfrater. Mein Absehen dabei ist nicht, das Thema erschöpfend zu behandeln; Anregungen möchte ich geben zu mündlicher und schriftlicher Aussprache über diese wichtige Sache.

Der Beichtvater des Priesters hat als solcher die besondere Aufgabe, das bekannte vierfache Amt des Vaters, des Richters, des Arztes und des Lehrers auszuüben mit kluger Rücksicht auf den Umstand, daß sein Beichtkind Priester, Seelsorger, Konfrater ist. Im Interesse der Ordnung und Klarheit knüpfe ich daher die folgenden Ausführungen einfach an dieses vierfache Amt des Beichtvaters an.

Der Priester ist vor allem auch für den bei ihm beichtenden Priester in Wahrheit Beichtvater; er ist es zunächst durch die sakramentale Mitteilung und Vermehrung des übernatürlichen Lebens, er ist es auch durch die Anteilnahme an der Autorität des himmlischen Vaters. Als Vater soll

er sich aber vornehmlich erweisen durch wahre Vaterliebe; er muß sich bewußt sein, daß er Vertreter ist des pater misericordiae und des Deus totius consolationis. Der allmächtige Vater, „qui omnipotentiam suam miserando maxime manifestat", gibt ihm teil an seiner göttlichen Gewalt, damit er sie gebrauche zum Erbarmen und Verzeihen. Dem priesterlichen Beichtkinde gegenüber erhält die Vaterliebe noch eine besondere Note: der Liebe des Bruders zum Bruder, die ihr Vorbild hat in Jesus Christus, „dem Erstgebornen unter vielen Brüdern", von dem der hl. Paulus im Hebräerbriefe schreibt: „Habemus pontificem, qui possit compati infirmitatibus nostris: tentatum per omnia pro similitudine absque peccato . . . qui condolere possit iis qui ignorant et errant: quoniam et ipse circumdatus est infirmitate." Diese Liebe erinnert sich demütig der Mahnung desselben Apostels im Galaterbriefe: „Fratres, et si praeoccupatus fuerit homo in aliquo delicto, vos, qui spirituales estis, huiusmodi instruite in spiritu lenitatis, considerans teipsum, ne et tu tenteris." Der Priesterbeichtvater behandelt darum sein Beichtkind stets als Mitbruder, behandelt ihn bei allem etwa nötigen Ernst als Priester, trägt Nachsicht und herzliches Mitleid mit ihm, wenn er vielleicht in beklagenswertem Falle menschlicher Schwäche und Armseligkeit schlimmen Zoll gezahlt hat. Was er selbst in gleicher Lage von seinem Beichtvater erwartet, das läßt er auch dem Konfrater zuteil werden, der da demütig zu seinen Füßen kniet; eingedenk des Wortes Christi: „Prout vultis, ut faciant vobis homines, et vos facite illis similiter." Aus dieser aufrichtigen Vater- und Bruderliebe fließt naturgemäß zunächst die stete zuvorkommende Bereitwilligkeit, die Beichte eines Konfraters entgegenzunehmen, dann die ruhige Geduld bei dem Bekenntnis eines vielleicht von Skrupeln und schweren Versuchungen heimgesuchten Mitbruders, vor allem endlich die zwar ernste, aber warmherzige und gewinnende Art des beichtväterlichen Zuspruchs. Eine kalte, harte oder gar scheltende Sprache wäre, wie überhaupt, dann sicher dem beichtenden Konfrater gegenüber verwerflich. Es mag nicht ganz überflüssig sein, darauf hinzuweisen, daß der Gefahr einer zu großen Strenge im Urteil und auch einer gewissen Schärfe bei notwendiger ernster Mahnung Beichtväter aus dem Ordensstande wohl am ehesten ausgesetzt sind, wenn da zu ihren Füßen ein Weltgeistlicher kniet, der hinter dem Ideal eines echt priesterlichen Lebens recht weit zurückgeblieben ist, vielleicht gar große Fehler und schlimme Entgleisungen zu bekennen hat. Der Ordensmann darf da nicht vergessen, daß es in dem Schutze und dem Frieden des Klosters doch vielmal leichter ist, sich vor groben Fehlern und Sünden zu hüten, als da draußen auf dem wogenden Meere des Weltgetriebes, wo die Gefahren und Versuchungen gerade an den Priester oft unausweichlich herantreten; daß es im Vergleich zu dem unruhvollen Leben eines modernen Seelsorgers — nicht bloß in der Großstadt — für den Ordensmann keine große Kunst ist, in der Ordnung des klösterlichen Lebens, geführt von der kundigen und starken Hand erfahrener Obern, getragen von dem Beispiele einer eifrigen Ordensfamilie priesterliche Tugend zu üben und die Vollkommenheit anzustreben. Übersehen möge er auch nicht, daß die Aszese des Ordensmannes nicht in allweg maßgebend sein kann für das Tugendstreben des Weltgeistlichen, wenn auch die Grundsätze und Richtlinien hier wie dort die gleichen sind: Beiden gilt das Wort: „Qui vult venire post me, abneget semetipsum et

tollat crucem suam et sequatur me", aber die besondere Art und Weise ist doch für beide verschieden.

Die herzliche Liebe zu dem Mitbruder, die ehrfurchtsvolle Rücksicht auf seine Priesterwürde und die schonende Milde gegen seine menschliche Gebrechlichkeit darf aber den Priesterbeichtvater nicht verleiten zu Schwäche und ungerechtfertigter Nachgiebigkeit. Seine Liebe ist nicht Sentimentalität, sondern wahres Wohlwollen. Er hält sich auch dem Konfrater gegenüber die Vorschrift des Rituale Romanum (De Sacramento Poenitentiae n. 2) vor Augen: „In primis meminerit confessarius, se iudicis pariter ac medici personam sustinere, ac divinae iustitiae simul et misericordiae ministrum a Deo constitutum esse, ut tamquam arbiter inter Deum et homines, honori divino et animarum saluti consulat." Er handelt aus der festen Überzeugung, daß er für das Heil des Mitbruders nur dann wahrhaft sorgt, wenn er ihm gegenüber die Rechte des heiligen Gottes unbeugsam vertritt, daß er minister misericordiae nur sein kann als gleichzeitiger minister iustitiae. Darum erfüllt er auch beim beichtenden Priester gewissenhaft die Pflichten, die das Richteramt ihm auferlegt. Es sind das bekanntermaßen zwei: cognoscere causam und ferre sententiam. Die Erkenntnis und Beurteilung des Seelenzustandes geschieht auf Grund der Anklage des Beichtkindes. Nach dem bekannten Ausdrucke des Rituale Romanum hat nun der Beichtvater zunächst zu unterscheiden „inter lepram et lepram". Bei der Beicht des Priesters darf er da ein doppeltes nicht vergessen. Einmal, daß die Sünde des Priesters, selbst wenn sie für sich genommen keine Todsünde ist, doch ratione scandali leichter als bei Laien zu schwerer Sünde wird. Zweitens, daß die schwere Sünde beim Priester viel verhängnisvollere Folgen nach sich zieht als bei dem gewöhnlichen Pönitenten. Eine dieser Folgen sei besonders hervorgehoben: die Verwirkung von Kirchenstrafen, wobei leicht auch der Fall eintreten kann, daß der Beichtvater die erforderlichen Fakultäten nicht besitzt. Bei den Beichten der einfachen Gläubigen braucht uns ja das Kapitel „Zensuren und Reservate" für gewöhnlich nicht zu viel Sorge zu machen. Selbst wenn Sünden von ihnen gebeichtet werden, die einer reservierten Zensur unterliegen, so fehlt doch vielfach die zur Verwirkung der Strafe nötige Kenntnis. Anders beim Priester; bei ihm ist diese Kenntnis ohne Frage im allgemeinen anzunehmen, und darum kann von ihm, falls er eine mit Zensur belegte Sünde zu beichten hat, sehr leicht die Strafe auch tatsächlich verwirkt worden sein. — Nicht immer genügt die Anklage des Beichtkindes zu einer ausreichenden cognitio causae; der Beichtvater muß unter Umständen durch ein geschicktes Frageverfahren das Bekenntnis unterstützen und ergänzen. Aber kann denn die Fragepflicht auch bei dem beichtenden Priester eintreten? Diese Frage ist berechtigt; denn der Priester hat eine genaue und sichere Kenntnis der Gebote, er ist durch seinen Bildungsgang und seine Berufstätigkeit instand gesetzt, seinen Gewissenszustand mit ausreichender Sicherheit zu erkennen und mit klaren Worten zu bekennen. Aber wir dürfen ja nicht übersehen, daß auch beim Priester leider der traurige Fall eintreten kann, daß eine ungezügelte Leidenschaft das klare Urteil trübt, daß falsche Scham den Mund verschließt. „Zum Verständnis, zum Erfassen, zur Annahme und Aufnahme einer Wahrheit gehört nicht nur der Verstand, sondern oft genug auch das Herz des Menschen, und gerade dieses und zumeist. Der Verstand hat kein Interesse an der

Wahrheit als das, dieselbe festzustellen; aber das Herz des Menschen hat die vielfältigsten Interessen an der Wahrheit, für und gegen dieselbe; und ist ihm eine Wahrheit zuwider, schmerzlich, dann sucht es dieser Wahrheit zu widerstehen, schließt vor ihr das Auge." (Reck, Das Missale als Betrachtungsbuch, Bd. I, 3. u. 4. Aufl. S. 278.) Auch der Priester entgeht leider nicht immer der Gefahr, die Krieg (Wissenschaft der Seelenleitung I, 259) folgenderweise beschreibt: „Selbst ernste Christen sind zuweilen über die Verderbtheit und Tücke des eigenen Herzens im unklaren, es geht ihnen die richtige Selbstprüfung und das Urteil über ihr Innenleben ab. Viele schätzen sich als Christen hoch ein, und dennoch ist ihr Leben kein Leben aus Gott. Sie vermeinen, bereits geistige Höhen erstiegen zu haben, und haben kaum die ersten Schritte auf dem Wege des wahren christlichen Lebens getan." Gewiß darf und soll der Priesterbeichtvater von seinem Beichtkinde gewöhnlich viel eher als bei Laien annehmen, daß sein Bekenntnis vollständig und aufrichtig sei. Hat er aber triftigen Grund, anzunehmen oder zu vermuten, daß das Bekenntnis aus was immer für einer Ursache mangelhaft sei, dann ist es seine heilige Pflicht, die nötigen Fragen zu stellen, eingedenk des Paulinischen Wortes: „Si adhuc hominibus placerem, Christi servus non essem." Wo es begründet ist, hat er den Freimut des Beichtvaters Kaiser Karls V. nachzuahmen, der bekanntlich sein Beichtkind mahnte: „Du hast nun die Sünden Karls gebeichtet, bekenne jetzt auch die Sünden des Kaisers." Eine treffende Anmerkung Linsenmanns (bei Koch, Moraltheologie 3. Aufl. S. 199) hat ihre Bedeutung auch für den Priesterbeichtvater: „Außer dem pflichtmäßigen gibt es auch noch ein zulässiges Frageverfahren, das dem klugen Ermessen des Seelsorgers anheimzustellen ist. Ein weiser Beichtvater kann durch sorgfältige Benutzung von Segel und Wind in dem Gemüt eines nur halbwegs disponierten Beichtkindes der göttlichen Gnade die Wege bereiten." — Es versteht sich von selbst, daß der Priesterbeichtvater auch die moralische Gewißheit haben muß von der erforderlichen Disposition seines Beichtkindes, daß deshalb auch er die Grundsätze und Regeln zu beachten hat, die hierüber von der Moral und Pastoral so sorgfältig erörtert werden, daß auch ihm gegebenenfalls die Pflicht obliegt, den beichtenden Konfrater durch liebevoll-ernsten Zuspruch zu disponieren. — Auf Grund der so gewonnenen Erkenntnis des Seelenzustandes seines Pönitenten hat nun der Beichtvater den zweiten und entscheidenden Akt seines Richteramtes zu erfüllen: er hat das Urteil zu fällen. Da ist vor allem festzuhalten, daß auch dem Priesterbeichtvater gesagt ist, nicht bloß: „Quorum remiseritis peccata . . . remissa sunt", sondern ebenso: „Quorum retinueritis . . . retenta sunt." Aber ist es denn möglich, daß der Beichtvater des Priesters verpflichtet wäre, einem Konfrater die Absolution zu verweigern? Es ist notwendig, auch dieser Frage klar ins Auge zu sehen und die ungeschminkte Antwort darauf nicht zu scheuen. Ja, leider Gottes kann auch dieser Fall vorkommen. Leider Gottes kann es unglückliche Priester geben, die, von der Leidenschaft geblendet, von den Ketten schlimmer Gewohnheit gefesselt, von den Reizen der Verführung umgarnt, nicht den Mut und die Kraft aufbringen, die Banden der Sünde zu zerreißen und entschlossen das zu tun, was der Beichtvater pflichtmäßig von ihnen verlangen muß. Wer je in die schmerzliche Notwendigkeit versetzt wurde, einem Konfrater blutenden Herzens erklären zu müssen: „Wenn Sie das und das nicht

ändern, darf ich Ihnen die Absolution nicht geben", und wenn der Bedauernswerte den ernsten Vorhaltungen und innigsten Bitten doch sein Herz verschloß, der weiß, daß ein solcher Augenblick zu den schwersten, bittersten Stunden im Priesterleben gehört. Sicher werden solche Fälle — wenn sie je vorkommen — zu den Seltenheiten gehören; aber es bleibt bestehen, sie können vorkommen, und dann möge der Beichtvater unerschütterlich die Rechte Gottes vertreten, möge überzeugt sein, daß hier eine heilige Unbarmherzigkeit die einzig wahre Barmherzigkeit ist.

Die Sünden sind Wunden und Krankheiten der Seele. Der göttliche Samaritan heilt durch die Gnadenwirkungen des Bußsakraments diese Wunden und Krankheiten. Die gratia sacramentalis der Buße wird daher mit gutem Grunde von den Dogmatikern gekennzeichnet als gratia sanans; sie berufen sich hierfür u. a. mit Recht auf das Decretum pro Armenis, in welchem gesagt wird: „Quodsi per peccatum aegritudinem incurrimus animae, per poenitentiam spiritualiter sanamur." Darum übt der Priester im Bußgericht schon als Vermittler der Gnaden des Sakraments in Wahrheit die Tätigkeit des Seelenarztes aus. Aber hierin erschöpft sich seine Aufgabe als Arzt keineswegs. „Das Seelenheil des Pönitenten", schreibt Pruner in seiner Pastoraltheologie Bd. I. 230, „erfordert eine sorgsame Heilkur, um mehr und mehr Kraft zu gewinnen gegen die Einflüsse . . . der krankhaften Habitus. Und diese zu betätigen ist Pflicht und Aufgabe des Seelenarztes, des Beichtvaters." — Als erstes und wichtigstes Mittel zur Einleitung dieser Heilkur steht nun dem Beichtvater zur Verfügung die dem Beichtkinde aufzulegende Buße. Sie hat ja nicht bloß den Zweck, Sühne zu leisten für die Gott zugefügte Beleidigung und die zeitlichen Sündenstrafen zu tilgen, sie soll auch Arznei sein für die kranke Seele und Mittel zur vollen Genesung und Bewahrung vor dem Rückfall. Das Rituale Romanum hebt ausdrücklich hervor, die satisfactio diene „ad novae vitae remedium, et infirmitatis medicamentum". Und darum schreibt es dem Beichtvater vor: „Salutarem et convenientem satisfactionem, quantum spiritus et prudentia suggesserint, iniungat, habita ratione status, conditionis . . ." Diese Weisung hat m. E. gerade der Beichtvater des Priesters zu beachten. Er wird seiner Aufgabe als Arzt nicht in vollem Maße gerecht, wenn er irgendein Gebet: einige Vaterunser, eine Litanei, De profundis oder Miserere als Buße auferlegt; als kluger und erfahrener Arzt wird er auf Grund der bei der Anklage und den etwa nötigen Fragen gestellten Diagnose bei der Verordnung seiner Heilmittel individualisieren „habita ratione status, conditionis". Er wird daher handeln nach der Vorschrift des Rituale Romanum: „Quare curet, quantum fieri potest, ut contrarias peccatis poenitentias iniungat." Ohne Frage ist das Gebet an sich eines der besten Heilmittel für alle Seelenkrankheiten und soll deshalb auch allgemein bei allen Pönitenten angewendet werden. Aber muß es denn nun die einzige Buße sein, muß es notwendig ein mündliches Gebet und müssen es immer die gleichen regelmäßig sich wiederholenden Gebetsformeln sein, die aufgegeben werden? Würde es nicht in manchen Fällen heilsamer sein, wenn der Priesterbeichtvater anstatt eines der oben beispielsweise angeführten Gebete oder auch neben diesen als Buße auferlegte z. B. das Lesen eines passenden Kapitels der Hl. Schrift oder der „Nachfolge Christi", eine kurze Besuchung des Allerheiligsten, ein etwas zeitigeres Aufstehen, um

dadurch die Betrachtung und eine gute Praeparatio ad Missam sicherzustellen, das pünktliche Einhalten der vollen Viertelstunde für die gratiarum actio nach der hl. Messe? Diese und ähnliche Bußen sind gewiß keine übermäßige Belastung für den Priester, der es wirklich ernst nimmt; aber mit Ausdauer angewendet erfüllen sie ihren medizinellen Zweck sicherer als ein paar Gebete, die nur zu leicht noch flüchtig rezitiert werden.

Im engen Zusammenhange mit der Verordnung des pflichtmäßigen Heilmittels der sakramentalen Buße steht die weitere Aufgabe des Seelenarztes, seinem Beichtkinde auch noch andere geeignete Heilmittel zu empfehlen und anzuraten. Hierbei wird nun der Seelenarzt zugleich zum Lehrer seines Beichtkindes. Man könnte meinen, der Priesterbeichtvater sei der Pflicht, Lehrer zu sein, überhoben, da er ja „scienti legem loquitur". Es sei jedoch gegen diese Meinung nur zurückverwiesen auf das vorhin über die Fragepflicht schon Gesagte, besonders auf die dabei angeführten Stellen aus Reck und Krieg. „Die beichtväterliche Belehrung hat einen doppelten Zweck und Gegenstand, nämlich Unterricht in den göttlich geoffenbarten Wahrheiten und Gesetzen — und Anleitung zu einem denselben entsprechenden sittlichen Leben." (Pruner a. a. O.) In erster Hinsicht mag der Beichtvater des Priesters wohl kaum einmal verpflichtet sein, sein Amt als Lehrer auszuüben, wohl aber hinsichtlich des zweiten Punktes. Da hat er mit wahrhaft erleuchtem Eifer „in omni patientia et doctrina" den Mitbruder zu unterweisen, wie er echt priesterliche Tugenden zu üben, die erprobten Mittel der priesterlichen Aszese anzuwenden hat, damit er nicht bloß vor schlimmen Fehltritten sich hüte, sondern auch von Stufe zu Stufe fortschreite. Dazu bedarf es nicht einer langen „Predigt", sondern nur eines kurzen, aber kernigen, der jedesmaligen Seelenverfassung des Beichtkindes möglichst angepaßten Zuspruches. Ein passendes Wort aus dem Buch der Bücher, ein Satz aus der „Nachfolge Christi" und ähnliches ist das Rechte; das kurze Wort ist wie ein edles Samenkorn, das hineingelegt wird in den durch Reue und Beicht so gut bereiteten Boden des Herzens und dort gewiß seine reiche Frucht tragen wird. Hier muß der Priesterbeichtvater in Wahrheit dem Manne gleichen, „qui profert de thesauro suo nova et vetera". Nur keine gewohnheitsmäßig hergesagten Gemeinplätze, die würden einschläfernd wirken! Noch mehr zu tadeln wäre es, den beichtenden Konfrater ganz ohne belehrenden und anregenden Zuspruch zu entlassen. Ein Satz, den P. Schneider in seinem bekannten Manuale sacerdotum schreibt, möchte auch für den Priesterbeichtvater beachtenswert sein: „Maxime contemnenda est praxis illorum non tam confessariorum quam mercenariorum, qui vix peccatis obiter auditis, tamquam nihil nisi latine loqui didicissent, omni manu absolvere festinant."

Unsere Erwägungen zeigen mit aller Klarheit, daß es keine einfache und leichte Sache ist, als Priesterbeichtvater seiner Aufgabe voll und ganz gerecht zu werden. Hieraus folgt aber unabweisbar zunächst für die Priester, die einen oder mehrere Mitbrüder zu ihren regelmäßigen Beichtkindern zählen, dann aber auch für alle Priester — jeder kann ja jederzeit in die Lage kommen, eines Priesters Beicht hören zu müssen — die ernste Pflicht, die notwendigen Mittel zu gebrauchen, um ihr Amt gut versehen zu können. Diese Mittel sind aber die zwei bekannten: das Gebet und das Studium. Wenn je, dann hat der Priester, sooft er sich anschickt, eines Konfraters

Beicht zu hören, Grund, so recht von Herzen das Veni, sancte Spiritus zu beten, zum Herrn zu rufen: „Da mihi sedium tuarum assistricem sapientiam, ut sciam iudicare in iustitia“ nicht „populum tuum“, sondern „electum tuum, populi tui ducem“; auf daß er nicht der Gefahr ausgesetzt werde, vor der der Herr so eindringlich warnt: „Caecus autem, si caeco ducatum praestet, ambo in foveam cadunt.“ Daß der Priesterbeichtvater mit dem Gebet um Erleuchtung das ernste und unermüdliche Studium der Moral, der Pastoral, der Aszetik und selbst der Mystik verbinden muß, darüber brauche ich kein Wort weiter zu verlieren; hier kann ich mit voller Berechtigung sagen: „Scientibus enim legem loquor.“ Eines jedoch darf ich wohl noch hervorheben. Dieses Studium sollte nicht ein einseitig verstandesmäßiges Erkennen sein, das das Herz kalt läßt, es sollte vielmehr durchglüht werden von der Betrachtung, sollte praktisch erprobt werden im eigenen priesterlichen Leben. Nur so wird der Priesterbeichtvater seinem Mitbruder in Wahrheit Führer sein und nicht einfach Wegweiser bleiben.

An den Schluß meiner Erörterungen setze ich das Bild des rechten Priesterbeichtvaters, das Mutz in seiner „Christlichen Aszetik“ 3. Aufl. S. 258 f. mit einigen kräftigen Strichen gezeichnet hat. „Der Priesterbeichtvater sollte ein Mann von Kenntnissen sein, dessen Entscheidungen man vertrauen kann; ein Mann, der im geistlichen Leben bewandert ist und sich auf ‚die Unterscheidung der Geister‘ versteht; ein Mann voll Eifers für das Heil der Seelen und die Ehre Gottes, der den Mut hat, auf die Gefahren aufmerksam zu machen, und sich nicht begnügt, grobe Sünden zu verhüten, sondern bemüht ist, ein wahres Tugendleben zu begründen und zu befördern.“

Des Vaterlandes Hochgesang.

Eine Umschau.

Von Fritz Hüttemann, Gymnasialdirektor, Werl (Westfalen).

Daß im Waffenlärm die Musen schweigen, ist eine alte, oft gehörte Wahrheit. Daß sie nur mit Einschränkung gilt, ist wenigstens im Weltkrieg jedermann deutlich geworden. Gewiß bedürfen die sogenannten freien Künste der heiteren Sonne des Friedens, um ihre reiche Blüte entfalten zu können, ruhiger Sammlung fernab von den lauten Straßen des Weltgeschehens, um ihren Erzeugnissen mehr als Augenblicksdauer zu verleihen. Aber wenn der Dichter zeugen muß von dem, was sein und seines Volkes Herz aufs tiefste bewegt und aufwühlt, dann konnte sein Mund bei der größten Erschütterung unseres nationalen Daseins nicht stumm bleiben.

Sofort fand denn auch der Kriegsruf, kaum war er erklungen, tausendstimmigen dichterischen Widerhall. Man hat mit Recht darauf hingewiesen, daß das werktätige Deutschland sich dem, was die Stunde heischte, mit überraschendem Geschick anzupassen verstand; klaren Auges und voll tatkräftiger Entschlossenheit fand es sich mit der Forderung des Tages ab, ohne fassungslos und bestürzt die Hände in den Schoß zu legen und zu warten, bis die alten Erwerbsmöglichkeiten wiederkehren. So fanden auch die Dichter augenblicks

den Anschluß an die furchtbare Wirklichkeit. Das erschien vorher nicht ohne weiteres als selbstverständlich. Welch eine gewaltige Kluft gähnt zwischen dem Heldenliede auf den Schlachtfeldern Europas und jener Dichtung, die bei uns in Deutschland dem Kriege voranging, das hat Karl Busse in dem Aufsatz „Dichtung und Zeit“[1] mit erschreckender Deutlichkeit gezeigt. Das Heldentum unserer Tage ist nicht eine Steigerung und Erfüllung jener Dichtung, sondern ihr Gegenteil. Busse erinnert an das Wort des Kaisers, daß der Sieg demjenigen zufallen werde, dessen Nervenkraft es am längsten aushalte; Nervenkraft sei aber hier nichts anderes als sittliche Kraft. Diese war 1870 der deutschen Literatur zu eigen — wie man auch sonst über sie urteilen mag —, man braucht nur an den Reichsherold Geibel oder an den weltüberwindenden Idealismus in Wilhelm Raabes unschätzbarer Lebensarbeit zu erinnern, während umgekehrt die französische Literatur das Kainszeichen der Entartung an der Stirne trug. Daß dieses Verhältnis sich 1914 sehr zu Deutschlands Ungunsten verschoben hatte, kann niemand leugnen. Wer Deutschland nur aus seiner Literatur kannte, dem stellte es sich als eine große Masse von Schwächlingen dar, die rettungslos, weil halt- und willenlos, dem Abgrunde entgegentrieb, während im jungen Frankreich viel frische, gesunde Kraft zum Lichte drängte.

Und nun hat die große Zeit bei uns doch ein großes Geschlecht gefunden. Also wäre der Anspruch jener Dichtung, das Leben des deutschen Volkes wiederzugeben und die einzig echte deutsche Kunst zu sein, nur Anmaßung einer Pseudokunst gewesen, deren marktschreierisches Getue zwar den deutschen Philister blendete, in Wahrheit aber im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Bedeutung im Volksleben stand? In der Tat, sie war zu einer wahren Krankheit geworden, die Furcht des tapferen deutschen Mannes, in den Ruf des Banausen zu kommen, und so lauschte er den Offenbarungen aus der Reichshauptstadt um so ehrfurchtsvoller, je inhaltsloser und gedankenärmer sie waren, je überspannter sie sich gebärdeten und je selbstbewußter sie auftraten. Ob der Krieg uns von dieser Krankheit heilen wird? Ob wir imstande sein werden, der unheimlichen Macht des Geldes im Dienste dieser Literatur uns zu erwehren?

Kehren wir zur Kriegsdichtung zurück! Sie zeigt in der Tat, ebenso wie die Wucht der deutschen Faust, daß das Volk im Kern noch gesund ist; noch immer ist Deutschland das Land des Schwertes und des Gedichtes. Dieses Schauspiel, daß sozusagen das ganze Volk dichtet, während es zu den Waffen eilt, hat nur Deutschland geboten. Schon nach 2 Monaten soll die Zahl der Gedichte auf 1½ Millionen angeschwollen sein; die herrlichen Taten zu Lande und zu Wasser haben der dichterischen Begeisterung immer neue Nahrung gegeben, und wenn auch in den Tagen, die wir jetzt durchleben, die Wasser ruhiger fließen, versiegt sind sie auch heute nicht.

Daß in dieser gewaltigen Fülle die Sandkörner zahlreicher sind als die Goldkörner, ist nicht weiter verwunderlich, wann wäre das anders gewesen? Es hat nicht an Stimmen gefehlt, die die Gesamtleistung recht niedrig einschätzten. Mit Recht betont aber Walther Brecht im Nachwort seiner in die Dichtung der ersten Monate gut einführenden Übersicht: Deutsche Kriegslieder

[1] Über Zeit und Dichtung. Aufsätze zur Literatur, Verlag von Reuß u. Itta, Konstanz am Bodensee, o. J.

einst und jetzt,[1] daß man die gegenwärtige Kriegsdichtung mit der früheren vergleichen müsse und zwar nicht nur die Rosinen von früher mit dem Kuchen von heute, sondern das Ganze mit dem Ganzen. „Aller beängstigenden Massenproduktion ungeachtet steht der Gesamteindruck unserer gewaltigen Kriegslyrik künstlerisch höher als die Durchschnittsleistung aller früheren Kriege, selbst 1813 nicht ausgenommen. Das lehrt ein Blick in den Inhalt der historischen Sammlungen." In der Tat drängt sich der Vergleich mit der bekannten Dichtung der Freiheitskriege zunächst auf, und da muß denn zu gerechter Beurteilung darauf hingewiesen werden, daß damals der Krieg der von den Dichtern heiß ersehnte Retter aus tiefster Not des Volkes war, daß es galt, die Ketten einer schmählichen und verhaßten Fremdherrschaft zu brechen und den Traum von des Reiches neuer Herrlichkeit zu verwirklichen. Da waren die Dichter die Führer gegen Napoleon, die Dichtung war eine kriegführende Macht, daher das Fordernde, Hinreißende ihres Rhythmus und ihrer Musik. Hundert Jahre später aber sehen wir das Reich im Glanze seiner Macht, das deutsche Volk in täglich wachsendem Wohlstand, nur auf das eine bedacht, diesen Wohlstand in friedlichem Wettbewerb zu erhalten und zu mehren; von Sehnsucht nach kriegerischen Taten, vom Drange nach Heldentum wenigstens bei unsern Dichtern kaum eine Spur, wohl aber viel kraftlähmender Skeptizismus. Dennoch aber feiert ein Volk, wie Oskar Walzel bemerkt,[2] die hundertste Wiederkehr einer großen nationalen Tat von der Bedeutung der Schlacht bei Leipzig nicht umsonst, zumal wenn die Ahnung in ihm lebt, bald ähnlichen Entscheidungen gegenüberzustehen. Wie ein Vorklang des Krieges und seiner strengen Forderungen erscheint es dem Dresdener Literarhistoriker, wenn Ricarda Huch in einem einzigen großen Gemälde die Furchtbarkeit des Dreißigjährigen Krieges zu bewältigen suchte, wenn aus der Dichtung einer andern Frau, Enrica von Handel-Mazzetti, der Kriegslärm noch greller an unser Ohr dringt. Vollends lebt der kriegerische Geist vergangener Zeit wieder auf in Ernst Lissauers Zyklus „1813"; das ist in der Sprache der Gegenwart wieder ein fester Glaube an das Ideal des Heldentums, Begeisterung für seine Taten und leidenschaftliches Miterleben, da ist nichts von jener Müdigkeit und Greisenhaftigkeit, die in Gerhart Hauptmanns Puppenspiel nur für das Kleine und Niedrige vergangener Ereignisse Auge und Ohr hat. Und dieser Glaube an das Heldentum, dieser Heldengeist selbst ist dann auch in unserer Kriegsdichtung in überwältigender Fülle und Einmütigkeit zugleich in die Erscheinung getreten.

Was in all dieser unübersehbaren Dichtung als beherrschender Grundton anklingt, das ist das eine Vaterland; vor 100 Jahren Gegenstand heißer Sehnsucht einzelner, ist es jetzt kostbarer Besitz der Gesamtheit, den es mit Hingabe der ganzen Persönlichkeit zu verteidigen gilt gegen eine Welt von Feinden. Das ist das Erhebende wie in der Haltung des Volkes, so in der Dichtung von heute, auch in der Dilettantenleistung, wo der gute Wille weiter reicht als das künstlerische Vermögen. Gewiß: nicht weil unser Sinn nach Kampf stand, sind wir ausgezogen, sondern weil alle bösen Geister sich verbündeten, um in schmählichem Überfall unsere nationale Kraft zu entwurzeln und das deutsche Volk und Land in den Zustand früherer Schwäche und

[1] Berlin, Weidmann 1915.
[2] Internationale Monatsschrift, Jahrgang 9, Heft 14.

Armseligkeit zurückzuwerfen. Das ist der Unterschied: wir alle haben inzwischen ein Vaterland gewonnen, dem trotz aller Parteiung und Zerrissenheit in der entscheidenden Stunde unsere Herzen gehörten; so mag unser Haß geringer sein als damals — der Streit um Lissauers „Haßgesang gegen England" hat das gezeigt —, aber unsere — des ganzen Volkes — Liebe ist größer. Und insofern ist unsere Kriegspoesie aus dem Tiefsten unserer Seele hervorgequollen und durchaus echt und wahr.

Wer die Kriegsdichtung nach ihrer religiösen Bedeutung zu werten sucht, hat es, wenigstens vorläufig, nicht leicht; wohl ist Gott in unzähligen Versen als der Schirmherr der gerechten deutschen Sache angerufen und gepriesen worden, und zwar im allgemeinen ohne übelriechenden Pharisäismus, aber die Erfahrungen mit der „religiösen Erneuerung" mahnen zur Vorsicht. Es liegt bei der deutschen Wesensart in der Natur der Sache, daß die Selbstbesinnung, die unter der Einwirkung gewaltiger Erlebnisse in der Volksseele sich vollzog, auch in die Dichtung einströmte, daß diese ihres hohen Berufes, Priesterin göttlicher Weisheit zu sein, wieder inne ward und davon auch rückhaltlos Zeugnis gab. Anderseits aber darf man sich nicht täuschen lassen, wenn die Begeisterung für vaterländische Ideale, genährt von tiefgehender Erregung, in den Klängen religiös anmutender Inbrunst dahinströmt; die Sprache der opferbereiten, hingebenden Liebe nimmt solche Färbung gerne an, und es mag nur in der Minderzahl der Fälle der Rückschluß auf eine nachhaltige Erstarkung des religiösen Gedankens, zumal im Sinne des bekenntnistreuen Christentums, zulässig sein. Wie das lebendige religiöse Gefühl auf die großen Geschehnisse antwortet, das wird namentlich bei der Lyrik von Lersch zu zeigen sein. Daß auch die Bekenner des „deutschen Gottes" sich vernehmen ließen, sei gleichfalls hier schon angedeutet.

Die Besprechung im einzelnen hat sich zunächst den Sammlungen zuzuwenden, die größeren oder geringeren Umfanges bald ans Licht traten, kann aber hier wie später keineswegs den Anspruch auf Vollständigkeit machen.

Schon im Oktober 1914 schrieb Karl Quenzel das Vorwort zu seiner Auslese „Des Vaterlandes Hochgesang",[1] die schon eine ganze Reihe von später allgemein bekannt gewordenen Liedern enthielt und besonders bemerkenswert ist durch einen Anhang älterer Kriegslyrik von Klopstock bis zu der nicht eben bedeutenden Liederernte von 1870. Neben bisher bekannten Dichtern erscheinen auch einige fremde Namen, wie der gefallene Österreicher Zuckermann, dessen todverachtendes, echt soldatisches Reiterlied inzwischen wiederholt vertont wurde und wohl als das einzig wertvolle Kriegslied von heute gepriesen wurde. Was Sudermann und Hauptmann nebst verschiedenen viel gelesenen Romanschreibern beisteuerten, will nicht viel bedeuten; neue Klänge, reiner als bisher, fand der feldgraue Richard Dehmel, etwa in dem Lied an alle, im Fahnenlied und anderen, die über den Krieg fortdauern werden. Reiterlieder wie die von Fritz von Unruh und Rudolf Binding verraten am ehesten den kecken Soldaten früherer Zeiten und doch auch wieder namentlich das letztere, die besondere Stimmung von 1914. Den Tag von Lüttich haben viele besungen im Ton der alten Ballade, niemand

[1] Hesse u. Becker, Leipzig 1915; hier und auch im folgenden zumeist zitiere ich die erste Auflage.

treffsicherer als Ansgar Pöllmanns Jungfer Lüttich und Paul Zechs: Die Todspringer. Von Hermann Löns, der vor Reims in französischer Erde seine Ruhe gefunden hat, wird das Matrosenlied als Muster einer Volksweise fortleben. Mehrere der genannten wie etliche weitere Stücke gehören übrigens zum eisernen Bestande aller Sammlungen.

Im November 1914 ließ Walther Eggert-Windegg seine Sammlung „Der deutsche Krieg in Dichtungen"[1] folgen; sie sucht „die stärksten und reinsten Klänge und Formen so zu ordnen, daß wir in dem Buche von Seite zu Seite stark und tief immer von neuem erleben, was wir Deutsche in diesen unerhörten Zeiten Tag um Tag geschaut und empfunden haben" (nach dem Vorwort). Das Buch versucht also aus der ganzen Ernte das Beste zu geben, und solches ist ihm im ganzen wohl gelungen, darin übertrifft es die vorgenannte Sammlung von Quenzel. Schade nur, daß es so wenig Bestes unter den eigenen Glaubensgenossen gefunden hat.

Katholische Dichter kommen — neben anderen — reichlicher zu Worte in Sebastian Wiesers schön ausgestattetem „Schildgesang",[2] der auch Prosadichtungen bringt, so den packenden, herzerhebenden Bericht Enricas von Handel-Mazzetti über ihre Erlebnisse im Reservespital. Ton und Weise der übrigen Beiträger wie Ilse Franke, Leo van Heemstede, Richard von Kralik, Lorenz Krapp, können im allgemeinen als bekannt angesehen werden. Zum Wertvolleren unserer Kriegslyrik gehören die Verse Leo Sternbergs voll tiefen Stimmungsgehaltes. Auch der immer originelle Ansgar Pöllmann sowie der Herausgeber selbst sind durch eindrucksvolle Beiträge vertreten. Daß auch Lissauers Haßgesang gegen England aufgenommen ist, kann ich nicht tadeln; er hat die Stimmung gegen den Hauptfeind in glühender Rhetorik hinausgerufen, und es bedarf nur der Erinnerung an die englische, alles in Schatten stellende Ruchlosigkeit im Kampfe, der dieser unverfälscht leidenschaftliche Ausbruch gilt, um ihn zu verstehen; in die Schullesebücher gehört vieles nicht hinein.

Von dem rührigen Sekretariat Sozialer Studentenarbeit war zu erwarten, daß es auch das Feld der Kriegsdichtung eifrig bebauen werde. Heft um Heft flog ins Land und an die Front, und zwar waren es vorwiegend die Lieder der Jungen, die hier gesungen wurden; jugendfrischer Mut, opferbereite Begeisterung, kräftige Empfindung und sichere Gestaltungskraft reichen sich hier die Hand, um Zeugnis abzulegen, daß nicht die schlechtesten Kräfte hier an der Arbeit sind; und wenn die Echtheit des Gefühls mehr gilt als der sichere Gang in den Geleisen überlieferter Verskunst, muß man sich dessen nicht freuen? Natürlich enthält der Band „Kriegslieder",[3] der die ersten 10 Hefte gesammelt gibt, auch minder wertvolles Gut; das Bessere behauptet sich jedoch mit Ehren, und da auch die anerkannt guten Stücke anderer Sammlungen sich hier finden, so sei dieses Versbuch wie die gesamte Leistung des Verlags bestens empfohlen. Da mehrere Mitarbeiter nachher eigene Ausgaben machten, so sei hier nur Wilhelm Hermanns mit seinem prächtigen Lied von Donchery mit Auszeichnung genannt. Ein in seinem Suchen nach neuen Ausdrucksformen eigenartiges, noch unfertiges Talent, dem die großen Anliegen der Menschheit inmitten der Kriegsgreuel erschütternde

[1] C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung, München 1915.
[2] Lukasverlag. München 1914.
[3] Sekretariat Sozialer Studentenarbeit, M.-Gladbach, mit Vorwort von Lersch.

Töne entlocken, ist Hans Steiger mit den beiden Heften „Waffenhandwerk" und „Geharnischte Zeit".

Das Wertvollste zu sammeln und aufzubewahren ist auch die Absicht der handlichen, im Äußeren freilich etwas militärisch nüchtern anmutenden Heftchen, die der inzwischen auch heimgegangene liebenswürdige Sänger Gustav Falke im edlen Dienste der vaterländischen Wohlfahrt herausgegeben hat.[1] Mir liegen sechs Heftchen vor, alle aus dem Jahre 1915: Hoch Kaiser und und Reich! Unsere Helden. Wir und Österreich. Zu Wasser und zu Lande. Feinde ringsum. Von Feld zu Feld. Die plattdeutsche Dichtung ist durch Gorch Fock kräftig vertreten. Eigenes Gepräge zeigt natürlich das 3. Heft: Wir und Österreich, insofern hier uns unbekannte österreichische Dichter in charakteristischen Beiträgen sich aussprechen.

Neben diesen Sammelbänden, die als treue Abbilder der Stimmung einer großen Zeit immer ihren Wert behalten werden, stehen die Sonderausgaben bedeutenderer Dichter, die natürlich einen einheitlicheren Eindruck vermitteln und dem literarisch Interessierten willkommener sind. Rudolf Herzogs Kriegsgedichte „Ritter, Tod und Teufel"[2] werden als ein Born geistiger Erquickung und Erbauung bezeichnet. Man nimmt's eben mit großen Worten nicht zu genau. Gewiß verraten Herzogs Gedichte eine außerordentliche Redegewandtheit, tragen auch das Gepräge des im Felde Erlebten und Empfundenen; aber wie so eine Nummer nach der andern mit der gleichen großen Gebärde erledigt wird, das ermüdet und verfehlt das, worauf es dem Dichter besonders ankommt, den tiefen, nachhaltigen Eindruck.

Von echter Vaterlandsliebe getragen sind die beiden Bändchen von Richard Nordhausen: „Der Kaiser läßt attackieren" und „Das Fähnlein licht an der Stange",[3] die gleich den im selben Verlag gesammelten humoristisch-politischen „Freikugeln auf drei Fronten" von Caliban als Feldpostbriefe versandt werden wollen. Es ist kräftige Poesie aus dem Herzen eines gesund empfindenden, kerndeutschen Mannes, nicht freilich für höchste Ansprüche berechnet. Unbegreiflich ist es, wie diese Gedichte sich Kriegslieder nennen, da sie doch vorgetragen, nicht gesungen werden wollen.

Verwandt in der Gesinnung, aber durchweg im Religiösen wurzelnd und wesentlich liedhaft ist die Kunst von Gustav Schüler. Drei Bändchen liegen vor mir: „In Waffen und Wahrheit",[4] als dessen 2. Folge „Unerschütterlich bereit";[4] endlich „Gottes Sturmflut",[5] welch letzteres Bändchen auch Stücke aus den erstgenannten sowie aus früheren aufgenommen hat. Als Sänger, dem es Ernst ist mit dem vielberufenen Gottsuchen, ist Schüler weiteren Kreisen durch die schlichte Anmut, den musikalischen Wohlklang und die tiefe Innigkeit seiner Lieder seit Jahren lieb und wert geworden. Auch hier sind die Lieder, in denen die religiöse Saite anklingt, die besten. Wenn Luther als der Landsknecht Gottes gefeiert wird, so wird doch ein anderer religiöser Standpunkt sich nirgends verletzt fühlen können. Mögen diese Lieder viele aufnahmewillige Herzen finden. Als Probe setze ich aus „Gottes Sturmflut" das Gedicht: „Dämm ab die großen Fluten" her:

[1] Hanseatische Druck- und Verlagsanstalt in Hamburg.
[2] Quelle u. Meyer, Leipzig 1915.
[3] Otto Rippel, Hagen i. W. 1915.
[4] Arwed Strauch, Leipzig 1915.
[5] Cotta, Stuttgart u. Berlin 1915.

Dämm ab die großen Fluten,
Es hat genug getost.
Mach still das tiefe Bluten,
Du aller Welten Trost.

Lösch ab die wilden Gluten –
Vor Brandruch stöhnt das Land! –
Wir dürsten nach dem Guten
Aus deiner Vaterhand!

Gebiete du den Stürmen,
Die Wetter laß verwehn
Und bald von allen Türmen
Die Friedensglocken gehn.

Die Herzen, die noch schliefen,
Spann in die Liebe ein,
Dann wird aus allen Tiefen
Ein Quellenrauschen sein.

Wen könnte ich hier besser anreihen als Karl Ernst Knodt, den auch in unseren Kreisen bekannter gewordenen Dichter der deutschen Sehnsucht mit dem liebenswürdigen, liederreichen Gemüte! Die „Bausteine zum neuen Deutschland", die er zusammen mit seinem Pflegesohn Paul Ernst Köhler herausgab,[1] verkünden, von der Stimmung des Jahres 1914 getragen, die Zukunft des im Leide geläuterten Vaterlandes. Die ebendort im gleichen Jahre erschienenen Lieder „Vom Bruder Tod" und ein weiterer Liederkranz „Ich hatt' einen Kameraden"[2] gelten dem Gedächtnis des in Nordfrankreich gefallenen Sangesgenossen. Hier sind Eichendorffs Lieder auf den Tod seines Kindes wieder lebendig geworden, den franziskanischen Lobgesang für den Bruder Tod auf den Lippen tritt der Engel des Trostes an die vielen deutschen Herzen, die aus tiefen Wunden bluten, um Gottergebenheit und die starke Liebe, die sich mit den Toten in Gott eins weiß, ihnen einzuflößen. Es darf nicht verwundern, daß die Lieder vom Bruder Tod, die zum großen Teil schon vor dem Kriege entstanden sind, den Eindruck des Gewachsenen, nicht Gemachten stärker hervorrufen als die letzte Sammlung, die ein einziges Requiem auf den gefallenen Kameraden sein will.

An dieser Stelle erwähne ich auch die Bemühungen des Verlages Jansa, älteres für das Volk wertvolles Gut um wenige Groschen der Allgemeinheit wieder zugänglich zu machen. Zwei Bändchen wollen die vaterländische Dichtung Geibels, dessen 100. Geburtstag wir im Vorjahr begingen, wieder zum Kampfe aufrufen, die „Heroldsrufe" und eine weitere Auswahl unter dem Titel „Grüß dich Gott, mein Deutschland!", beide herausgegeben von Friedrich W. Fuchs. Wenn auch Geibels dichterische Kraft und Tiefe ihre Grenzen hat, die sittliche Hoheit seiner stets in adeligem Gewande einherschreitenden Muse verdient die Wiedererweckung, wenngleich nach meinem Dafürhalten eine noch strengere Auswahl in einem Bändchen besser gewesen wäre. Anmutiger und schätzbarer sind die Heftchen, die aus dem älteren Quell

[1] Friedrich Jansa, Leipzig 1915; Feldpostausgabe.
[2] Strecker u. Schröder, Stuttgart 1916.

des deutschen Volksgemütes schöpfen: „Legenden und verwandte Dichtung", „Jesus und sein Walten im Volksleben", „Die sittliche Weltordnung im Spiegel deutscher Dichtung", „Deutsche Soldatenfrömmigkeit im Spiegel deutscher Dichtung" und ein Bändchen, das „Unsere schönsten Weihnachtslieder" mit Bildern von Ludwig Richter bringt. Solches Bemühen um die Hebung älterer Schätze für unser Volk kann nicht genug anerkannt und zur Nachahmung empfohlen werden.

Als Herold und Wecker deutscher Kraft und Tugend ist Friedrich Lienhard seit langem mit nie ermattendem Idealismus tätig. Den gleichen Geist atmen seine Kriegsgedichte „Heldentum und Liebe";[1] sie möchten „Freude machen in allem heiligen Todesernst, den Geist beleben, das Herz erhöhen — und ein bescheidener Teil des innigen Dankes sein, den wir unsern Kämpfern schulden". In der im gleichen Verlag erschienenen Schrift „Deutschlands europäische Sendung" tritt der Prediger dem Dichter zur Seite.

Als Lyriker von Gottes Gnaden erweist sich wie in früheren Schöpfungen Will Vesper in den drei dünnen Heften „Vom großen Krieg".[2] Das Naturhafte ist zu reifer Kunst verklärt, von deren Rhythmus und Melodie Ohr und Herz sich willig einfangen lassen. Er ist einer von denen, deren Kunst sich nicht zerfasern, sondern nur genießen läßt. Dem Deutschtum gehört seine begeisterte Liebe; wenn sie es allzu ausschließlich als den Inbegriff alles Edlen und Guten preist, so findet das seine Entschuldigung in der Zeit, im allgemeinen waren wir darin ja durch unsere Dichter nicht verwöhnt. Schade, daß die Wirkung des 1. Bändchens durch die geschmacklosen Versuche, sich und andere für das Nebelgebilde des „Deutschen Gottes" zu begeistern, beeinträchtigt wird; offenbar weiß der Dichter nicht, was er tut, aber es möchte für Volk und Land jetzt und in Zukunft förderlicher sein, an Stelle solcher Traumgestalten nach wie vor den alten Gott und seine Heiligen in Ehren zu halten. Wahre Perlen sind die Soldatenlieder im Volkston, die das 3. Heft enthält, das Soldatenlied gegen Frankreich, Frage und Antwort und andere; sie rufen nach der Vertonung und werden den Krieg sicherlich überleben.

Ob letzteres den „Ehernen Sonetten" Richard Schaukels[3] auch gilt? Als Formkünstler steht er, soweit es den Dichtern um gesunden, lebendigen und kräftigen Gehalt zu tun ist, an erster Stelle, wetteifernd mit Rückert und seinesgleichen. Das gilt auch von den beiden Heften „Kriegslieder aus Österreich" im selben Verlag, in denen manche tapfere und kräftige Weise glücklich gelungen ist. Im allgemeinen sind diese Lieder stark um das Gedankliche bemüht und sind Lieder auf den Krieg, nicht aus dem Kriege. Gewiß aber helfen sie in Österreichs Jugend, für die auch eine Schulausgabe hergestellt ist, jenen Geist der Tatkraft und Eintracht wecken und hüten, dessen das Land in seiner großen Schicksalsstunde bedarf; diese Wirkung ist ihnen in vollem Maße zu wünschen.

Kampfrufe aus den Bergen Tirols bringt „Das blutige Jahr" von Bruder Willram.[4] Was in den besten der Deutschösterreicher lebte, der Geist von Anno Neun, ist in den Schwertliedern und in den Bildern vom

[1] Greiner u. Pfeiffer, Stuttgart 1915.
[2] C. H. Beckhsche Verlagsbuchhandlung, München 1915.
[3] Gesamtausgabe bei Georg Müller, München 1915.
[4] Verlagsanstalt Tyrolia, Brixen.

Schlachtfelde erwacht; die Kriegsfackeln hat des ernst gestimmten, zornentflammten Zeichendeuters Hand entzündet, daß sie hineinleuchten in die Gaue seines Landes und alles schmähliche und gemeine Wesen hinaustreiben. Kein Zweifel, daß diese Gedichte, wie sie mit Herzblut geschrieben sind, auch in die Herzen sich einbohren und zünden.

Noch ein Österreicher ist zu nennen, der jugendliche Karl von Eisenstein, dessen „Lieder im Kampf“[1] etwas von der Art Liliencrons verspüren lassen: das frische Zufassen in der Meisterung der Wirklichkeit des Soldatenlebens, ohne den schweren Fragen des Krieges und den Rätseln des Menschendaseins schwer nachzuhängen; dafür ist ja der Soldat nicht da.

Ein ganz schmächtiges Bändchen hat sich in den Hintergrund verkrochen, und doch bringt Rudolf Alexander Schröder[2] auf seinen 38 Seiten eine der köstlichsten Überraschungen. Wie die Ausdrucksfähigkeit seit dem Einsetzen des Impressionismus gewachsen ist, lehrt das Bändchen auf Schritt und Tritt; wem wäre früher ein so herrliches Reiterlied gelungen? Daß leise Anklänge an die Großen einer näheren und ferneren Vergangenheit gemahnen und Stil und Haltung klassisch gewordener Dichter wiederkehren, diese Selbstbescheidung darf hoffentlich als Zeichen vielversprechenden Wachstums begrüßt werden. Wer edle Dichtung genießen will, möge an diesem Heftchen (wie auch an desselben Dichters Übersetzung der Homerischen Odyssee) nicht vorübergehen.

Und nun bin ich bei denen angelangt, die die große Zeit erst zu Dichtern, und zwar zu echten Dichtern gemacht hat. Es sind Männer aus dem Arbeiterstande, deren Kriegslyrik Diederichs Verlag in Jena durch geschmackvoll hergerichtete Ausgaben vor dem Übersehenwerden bewahrt hat. Wie wenige, so sind diese vier Arbeiter berufene Künder der deutschen Seele, ihrer Größe und Zartheit, wie sie sich in tausend Schlachten bewährt hat. Freilich, der Österreicher Alfons Petzold[3] liegt krank daheim, während die Brüder blutige Grenzwacht halten; aber sein Gemüt, das schwer mit dem Dasein ringt, härmt sich in Gram und Tränen ob all des Furchtbaren und Schmerzlichen, das es fühlt und in der Heimat vor Augen sieht. Eins weiß es sich zu tiefst mit seinem Volke im „Bekenntnis“:

Ich bin ein Span von deinem Stamme,
von deinem Feuer eine Flamme,
ein Korn, das deine Erde reift,
ein Blatt, das deine Liebe streift!
Zu jeder Stunde eins mit dir und tiefverwandt
bist du in mir und ich in dir, mein deutsches Volk und Land.

Der Dichter verfügt über einen wahren Reichtum kühn und scharf geschauter Bilder, nur hat man oft Mühe, zu einem einheitlichen Gesamteindruck zu gelangen. Ob nicht ein einfaches Stimmungsbild wie die Soldatenbraut letzthin doch die größere Wirkung erzielt? Oder liegt das dem Dichter zu wenig?

---

[1] Verlag von Bachmair, Berlin 1916.
[2] „Heilig Vaterland“, im Inselverlag, Leipzig 1914.
[3] „Volk, mein Volk!“, 1915.

Karl Bröger,[1] der nach harter Arbeit in die Leitung der „Fränkischen Tagespost" eintrat, ist gleich zu Anfang des Krieges im Fluge bekannt geworden durch sein „Bekenntnis":

Immer schon haben wir eine Liebe zu dir gekannt,
bloß wir haben sie nie mit einem Namen genannt.
Als man uns rief, da zogen wir schweigend fort,
auf den Lippen nicht, aber im Herzen das Wort
Deutschland.

Die Verskunst ist hier entschieden gereifter und damit schlichter, bescheidener als im vorgenannten Buche. Über dem Ganzen liegt etwas vom unerbittlichen Druck des gewaltigen Geschehens, das die Menschen aneinanderkettet zu strenger Pflichterfüllung. Einzelne Schlachtbilder sind von packender Wirkung, noch mehr gilt das von anderen Szenen und Bildern, in denen Schauen und Empfinden ungestörter ihre gestaltende Kraft bewähren können, ich denke etwa an den Nachtmarsch. Dem Reiterlied will der sorglose, kecke Ton nicht recht gelingen; der es singt, ist eben kein stolzer Reiter, sondern einer aus dem Volke, das in noch so schweren Tagen standhält. Ein Wort an die Söhne bildet wirkungsvoll den Schluß:

Ein Wunsch für euch, die Spätern,
macht mir die Seele weit:
werdet mir zu Vätern
einer neuen Zeit.

Max Barthels Gedichtbuch[2] hat Lulu von Strauß und Tornay mit einem Geleitwort versehen, das den Verfasser — wie übrigens auch seine engeren Genossen — zu würdigen sucht als Volksdichter aus einem neuen Geschlecht, aus dem seiner selbst bewußt gewordenen Volke. Ein unablässiges Ringen nach Wissen und einem Leben in Schönheit hat den Dichter zu einem Eigenen werden lassen. So werden ihm die Argonnenkämpfe nicht zu einer Kette interessanter Begebenheiten, bei denen es vor allem gilt, die Pointe herauszuholen, sondern zum stärksten eigenen Erleben; den Menschen in sich zu bilden, sein Leben zu Reinheit und Schönheit emporzuführen ist das Ziel seiner Sehnsucht, aber wohlgemerkt in der Nachfolge Goethes, nicht Christi. Damit ist die Beschränkung des Ideals gegeben, im Naturhaften bleibt es trotz alles hohen Flugs und Strebens nach geistiger Freiheit stecken.

Und nun zum letzten der Vier, zu Heinrich Lersch.[3] Sein Name hat inzwischen in ganz Deutschland so guten Klang bekommen, daß ich mich auf kurze Hervorhebung des ihm Eigentümlichen beschränken kann. Julius Bab, der als Sammler von tausend und aber tausend Gedichten sicher zuständige Berliner Kritiker, bezeichnet in seiner Einführung Lersch schlechthin als den Sänger des deutschen Krieges, als „das reinste und stärkste Geschenk, das die singende Kraft der deutschen Volksseele auf die ungeheure Ansprache des Krieges hergab". Noch ist Lersch nicht ausgereift, hier und dort stiehlt sich nüchterne Prosa oder auch mal ein falsches Pathos in die Verse des Ungeschulten

[1] „Kamerad, als wir marschiert", 1916.
[2] „Verse aus den Argonnen", 1916.
[3] „Herz! aufglühe dein Blut", 1916. Zur Versendung passen die in M.-Gladbach erschienenen Einzelhefte besser.

ein, aber von Natur ist seine Sprache jeder Anforderung gewachsen, als Werkzeug einer hervorragend musikalischen, in Fülle bildhaft und symbolisch schöpferischen Dichterkraft und eines starken und tiefen Lebensgefühles. Durch dieses Lebensgefühl ist der Dichter mit dem lebendigen Weltmittelpunkt, d. h. mit Gott verbunden, durch ihn aber mit allen Menschenkindern, mit dem Vaterlande, auch mit dem Feinde.

Mein Kamerad Franzos, dich traf ich gut!
Du mußt nicht böse sein, daß ich dich schoß:
Ich bin dein Bruder ja, bin dein Genoß;
Wir sind erlöst durch eines Gottes Blut.

Das ist so klar bewußt von keinem anderen Dichter empfunden und ausgesprochen. Diese durch und durch religiöse Grundstimmung des ganzen Buches setzt sich auch mit der schweren Heimsuchung der Menschheit auseinander:

Wir sind einmal Henkersknechte,
Gott hat selbst uns ausgewählt,
kreuzigen die Menschenliebe,
die in uns zu Tod gequält.
Wenn sie nicht unsterblich bliebe,
wär sie Gottes Kraft nicht voll:
und wir kreuzigen die Liebe,
daß sie euch erlösen soll.

Es ist die als abgetan gescholtene tiefe Wahrheit von der erlösenden Kraft des Leidens, des Leidens der Liebe. Das „Gebet" führt diesen Gedanken noch weiter aus, im Hinblick auf die Pflicht der Überlebenden gegen die für sie Erschlagenen. Ich breche ab. Hier ist ein Sänger, dessen wir als Barbaren Geschmähten uns von Herzen freuen, auf den wir mit berechtigtem Stolze[1] hinweisen, von dem wir auch für die Friedenszeit reiche Ernte erwarten dürfen; unter diesen Wir sind seine Glaubensgenossen im besonderen gemeint, sie werden in diesem Falle verständnisvolle Aufnahme, Würdigung und Förderung nicht ausschließlich anderen Kreisen überlassen.

Nicht als ob sie neben Lersch zu stellen wären, sondern weil sie von demselben München-Gladbach ausgehen, seien hier noch drei andere Gaben des zu Ende gehenden Jahres angereiht. Heinrich Zerkaulens[2] Lyrik war bisher noch stark jugendlich, unklare Gefühle pflegend und impressionistisch wiedergebend, ohne eine geschlossene starke Stimmung zu erzeugen. Diese Mängel hat auch der Krieg trotz des Titels „Wandlung" noch nicht auszugleichen vermocht. Trotzdem steht in der ersten Abteilung zumal mehr als ein Gedicht, worin die Begeisterung der ersten Wochen frischen und lebhaften Ausdruck gefunden hat. Ein Prachtstück, für das man manches andere gern hingibt, ist in der 3. Abteilung die Kleine Ballade. Viel besser als in Versen sagt mir die Art des Dichters in den Prosaskizzen zu, in denen sie sich klarer, frei vom Zwang entfalten kann.

Als eine noch viel versprechende, echt lyrische Natur erweist sich Paul

[1] Wie vornehm unterscheidet sich dieser Arbeiter von den gebildeten französischen Katholiken!

[2] „Wandlung"; Sekretariat Sozialer Studentenarbeit.

Lingens[1] in manchem seiner Lieder. Ihm ist das Singen eine Lust, notwendige Äußerung seiner Liebe zum Leben, seiner ritterlich treuen Anhänglichkeit an Volk und Land und an die Liebste. Die Reiterlieder sind eine einzige frischfröhliche Weise, man möchte sie alle singen. Auch die Liebeslieder haben als eine herzerfreuende Gabe zu gelten. In den Liedern und Balladen vom Kampf ist vom Besonderen des Dichters am wenigsten wahrzunehmen; den Krieg von heute mit Hilfe impressionistischen Einschlags zu bewältigen gelingt ihm weniger natürlich, man wird nicht recht warm dabei. Auch die in freien Rhythmen dahinfließenden Hymnen sind ihm einstweilen noch nicht so geläufig wie das sangbare Lied.

Maria Weinand[2] hat ihren Glückswurf getan in dem Liede voll rhythmischen Schwunges auf die Emden:

Schiff ohne Hafen, Schiff ohne Ruh,
Fliegende, fliegende Emden du!
Deutscher Lorbeer um Mast und Bug,
Hinter dir her der englische Fluch,
Schiff um Schiff in den Grund hinein,
Und das Meer und das Meer und das Meer war dein.

Der Ton des Volksliedes ist wohl getroffen in den knappen Strophen: „An der Weichsel, in den Karpathen". Dem fraulichen Mitfühlen gibt beredten Ausdruck etwa das berühmte „Vier von der Garde und ein Husar". Neben diesen und einigen weiteren Proben eigenen Erlebens steht auch Gemachtes und Verbrauchtes.

Und nun wäre ich fertig mit der langen Reihe, wenn nicht noch ein rotflammendes Buch mich festhielte und gebieterisch mir zuriefe: Ich allein habe dem furchtbaren Ungeheuer Krieg Aug in Aug gegenübergestanden, ich allein ihm Rede und Antwort gestanden; schweig über mich, wenn du kannst! Die „Werkleute auf Haus Nyland" haben sich, nicht erst seit gestern, mit der gewaltigen Macht der modernen Industrie dichterisch auseinandergesetzt, haben mit staunenswerter Energie ihren Rhythmus erlauscht und wort- und bildgewaltig ihn in ihre Sprache gezwungen. Das letzte Gedichtbuch dieser Dichter vom Niederrhein, „Das brennende Volk"[3], gilt dem größten aller Kriege, der ohne die Wunder der Technik nicht zu denken ist. Es wird den meisten Lesern — besser wäre man Hörer! — wohl ebenso ergehen wie mir, daß sie zunächst einigermaßen rat- und hilflos dieser Erscheinung gegenüberstehen. Am ehesten gewinnt man noch ein Verhältnis zu Jakob Kneips „Deutschem Testament", das unterdessen gleich Wincklers „Kriegslegenden" auch in München-Gladbach in der bequemen und billigen Heftform herausgekommen ist. Im feierlichen Tone des Propheten, als Prediger und Seher erleidet und überwindet der Dichter die Gegenwart mit ihren Schrecken. Er ist der Anwalt der gequälten Menschheit, aber vor allem, dem alttestamentlichen Propheten gleich in Stimme und Gebärde, Deuter des Weltgeschehens für sein Volk, mahnend, beschwörend, fordernd, tröstend, verheißend. Was wir an Verskunst kennen und als unerläßlich anzusehen pflegen, für diese Rhythmen wäre es nur beengende Fessel, sie schaffen sich ihr eigenes,

[1] „Mein Kriegsliederbuch", ebendort.
[2] „Gedichte einer Deutschen" ebendort.
[3] Diederichs, Jena 1916.

nur für sie gültiges Maß. Als Beispiel, um eine Vorstellung zu ermöglichen, gebe ich den bedeutungsvollen Ausklang:

> Aber du, der du schreitest im Feuerschein! Auch dir ruf ich' zu mit heißem Mund: Sei Volk! sei Volk! Sei unser Bruder auch du.
>
> In dieser Welt unter Welten, Staub und Erde, bist auch du! Eine Handvoll Sand, den der Wind verweht. Und einmal fehlst auch du unter der großen Sonne.
>
> Bruder, Bäche von Tränen hast du gesehen, Ströme von Blut; deines Volkes Blut, wo du gingst. Sei aller Barmherzigen Barmherzigster, du.
>
> Die dir nahn, mit leuchtendem Blick: Fasse sie bei den Händen, den harten, deutschen Bruderhänden, Fürst. Laß dich erschüttern bis in der Seele Grund; und sei mit uns, unter uns mit ganzer Seele, so ist Gott mit uns.

Den Beschluß des Buches, um ihn vorwegzunehmen, bildet die „Symphonie mystica" von Wilhelm Dershofen, unter dem Vorspruch: Schlag an mit deiner scharfen Hippe, und schneide die Trauben am Weinstock der Erde; denn seine Beeren sind reif. Eine Vox exaltata, eine timida, eine heroica sprechen abwechselnd aus, was die Menschenbrust je nach Art und Einsicht angesichts des Krieges empfindet. Die vox exaltata gibt eine grandiose Vision vom Unhold Krieg, die zunächst stark forciert und geradezu brutal anmutet — so, wie der Krieg ist. Trotzdem ist das Ganze eine Huldigung vor der schöpferischen Kraft des Krieges, um in pantheistischem Nebel zu schließen:

> Kampf, urheiligstes Gebot!
> Wenn aller Staub vom Geist durchdrungen,
> Erkennt im letzten Sieger sich der Gott,
> Dann ist des Lebens Zweck bezwungen.

Den Hauptteil des Buches, nach Umfang und Wert, nehmen Joseph Winckl ers Rhythmen ein, in Erinnerung an die Götterdämmerung der germanischen Sage „Die mystische Zeit" betitelt. Über den Verfasser hat J. L. Schumacher in der Literarischen Beilage der Kölnischen Volkszeitung, Nr. 15. vom 15. August 1916, aufschlußreich gehandelt und das, was seine scharfe Eigenart ausmacht, gut herausgehoben: „Der ‚großzügig leidenschaftliche, eisernsachliche' (Jul. Bab) Industriedichter, der moderne Mensch mit dem kühlen Weltgefühl überrascht hier (will sagen: in den Kriegslegenden) mit den feinsten, zartesten Klängen religiöser Mystik; und mit solcher Wirkung, daß eine Zeitung ihn als gütigen Tröster bezeichnen kann." Damit ist gesagt, daß der Dichter in zwei Welten daheim ist, daß bei ihm die stärksten Gegensätze aufeinanderstoßen und doch sich zusammenfinden und versöhnen: Der goldene Cherub und der dunkle Tod gingen Arm in Arm ins Abendrot! Man muß sich in diese Rhapsodien hineinleben, um allmählich innezuwerden, daß Winckler sich nicht am Wortgepränge noch an gedanklichen Verstiegenheiten berauscht, sondern für das Gigantische der Zeit in lebendigen Symbolen Gestaltung sucht. Zusammenfassend kann Schumacher schließen: „So ist uns Winckler ein Bote jenes ‚höheren Mittelalters', dessen Morgenstrahlen schon vor dem Krieg über unsern Horizont emporddämmerten, in dem wissenschaftlich erfaßte Diesseitigkeit und Auswendigkeit ineinandergelebt wird mit intuitiver

Inwendigkeit und Jenseitigkeit . . . Er ist uns einer der stärksten Zeugen der Zeit, daß die Periode des Materialismus und Intellektualismus zu Ende gegangen ist."

Letzthin brachten die von Frist Castelle geleiteten, vom Westfälischen Heimatbunde herausgegebenen „Heimatblätter der Roten Erde", September 1916, Heft 1, eine Meereslegende von Winckler und bemerkten dazu: „Diese ‚Meereslegende' stammt aus einer bisher unveröffentlichten umfangreichen Dichtung des westfälischen Dichters Joseph Winckler: ‚Ozean. Des deutschen Volkes Meergesang'. Der Dichter versucht hier als erster eine heldisch-symphonische Darstellung der gewaltigen Ereignisse zur See — ein großes Meeresepos, aufgelöst in einzelne Balladen und Rhapsodien, wie wir Deutsche noch keine Meeresdichtung besitzen." Weiteres ist mir über diese neue Schöpfung noch nicht bekannt geworden.

Die letzte Post legt mir noch folgende Hefte auf den Tisch: Deutschland wird siegen von Franz Joseph Abel †, Herz und Schwert von Heinrich Adolf Grimm, Flammen von Christoph Wieprecht, Arbeiterbataillone von Kurt Arnold Findeisen, alle herausgegeben vom Sekretariat Sozialer Studentenarbeit, endlich: Das Lied als Schwert, eine Studie von Willi Beils, erschienen bei Schnell in Warendorf. Ich kann all das nur anzeigen und muß mir vorbehalten, darauf zurückzukommen.

* * *

Was an Prosaerzählung zum Kriege vorliegt, läßt sich bald erledigen, einiges ist ja in der obigen Übersicht bereits gestreift. Einen angenehmen Eindruck machen schon äußerlich die Novellenbändchen in Eugen Salzers Taschenbücherei; im allgemeinen stehen sie auch inhaltlich nicht nur nach der stofflichen Bedeutung, sondern auch in ihrem dichterischen Wert auf einer anerkennenswerten Höhe. Das gilt zunächst und besonders von dem Bändchen Franz Adam Beyerleins: O Deutschland, heil'ges Vaterland! das dem Verfasser gegenüber früheren Erzeugnissen seiner Feder Ehre macht. Gut ist auch das Sammelbändchen von Karl Busse: Feuerschein, namentlich in den vom Sammler selbst herrührenden Stücken, nicht minder die abgesehen etwa von Conan Doyles Unterseebootphantasie ergreifende Sammlung: Klar Schiff von demselben. Die Sammlung von Rudolf Greinz: Unter dem Doppelaar ist im einzelnen von recht verschiedenem Werte, die ungarischen Kriegsnovellen in Stephan J. Kleins Sammlung: Die Karpathen enthalten für den deutschen Leser interessante Streiflichter auf ein ihm fremdes Volkstum. Ja nicht zu übersehen sind die feldgrauen Kindergeschichten: Hansemann macht mobil von Luise Glaß, humorvolle und erquickliche Stimmungsbilder von 1914, aber für Erwachsene; wie liegt uns das alles doch schon fern, wir haben Zeit und Erfahrung genug gehabt, etwas nüchterner zu sehen.

Unter den zahlreichen Kriegsbüchern aus Albert Langens Verlag in München verdienen mehrere angelegentliche Empfehlung; so Lena Christ mit ihren frischen und kräftigen, wohl auch derben Zeichnungen: Unsere Bayern in bisher drei Teilen. Meisterhafte Novellen von reichem Stimmungsgehalt schrieb Alexander Castell in drei, Adolf Köster in zwei Bändchen. Ausdrücklich bemerke ich aber hier, daß man solche Gaben, wenn man sie für andere zu beschaffen hat, sich erst ansehen muß. Der gläubige Katholik wird z. B. die Art der Verwendung des Hohen Liedes oder die Teilnahme Jesu am Volksaufruhr bei Köster als ungehörigen Mißbrauch empfinden. Allgemein

gesprochen muß man diese schmucken, bis zur 17. Nummer gelangten Bändchen — Band 3 fehlt aber — mit Freuden begrüßen, weil sie zumeist wirklich darauf bedacht sind, höheren Ansprüchen zu genügen; und man kann im Interesse der deutschen Leserwelt nur wünschen, daß sie und ähnliche Erzeugnisse die durch aufdringliche Reklame überall eingenisteten Ullsteinbücher und allerhand übelste Kolportageliteratur, die sich in den Schaufenstern breitmacht, zurückdrängen.

Unter den schriftstellernden Frauen hat Thea von Harbou mit einem Novellenbande: Der Krieg und die Frauen, sodann mit einem Kriegsroman: Der unsterbliche Acker[1] außerordentlichen Erfolg gehabt. Wenn zur Erklärung dieses Erfolges auf die geistige Verwandtschaft mit Walter Bloem, auf eine fast gleichartige Mache hingewiesen wurde, so ist das nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen. Jedenfalls kann die künstlerische Bedeutung einen solchen Riesenerfolg namentlich des Novellenbandes allein nicht rechtfertigen. Ein gut Teil ist zweifellos dem höchst gewandten, lebhaften Erzählertalent zuzuschreiben; das meiste verdanken die beiden Bände sicherlich der Stimmung der ersten Kriegswochen, die aus jeder Seite spricht. Das treue und klare vaterländische Empfinden, das Scheiden und Meiden, das Schmerzliche und Erhebende der Geschehnisse draußen und daheim, die Schwere und die Selbstverständlichkeit des Pflichtgedankens: all das findet lebhaft bewegte Aussprache in kleinen, scharfumrissenen Bildern, und da lauscht man gern und mit gespannter Aufmerksamkeit. „Der unsterbliche Acker" führt uns zum niederdeutschen Bauerntum, dessen Innenleben anschaulich und kräftig fühlbar in die Erscheinung tritt; auch die verhängnisvolle Haltung der belgischen Bevölkerung spielt hinein und hält den Leser in atemloser Spannung. Kurz: das Deutschland der ersten Kriegswochen findet sich hier wieder, und wir sind dankbare Leser dessen, der diese unvergleichliche Zeit wieder vor uns aufleben läßt.

Das gilt auch für Peter Dörfler, dessen Art im übrigen ganz anders ist. Wem in unseren Kreisen wäre er noch ein Fremder, mit der nachgerade staunenerregenden Fruchtbarkeit seiner dichterischen Phantasie und Gestaltungskraft! Auch in späteren Jahren noch wird sein Buch: Der Weltkrieg im schwäbischen Himmelreich[2] ein lebendiger, wahrheitsgetreuer und willkommener Zeuge jener ersten Monate des Krieges sein, die bereits der Geschichte angehören. Nicht als ob Dörfler nur das Große, Edle, den seiner selbst vergessenden Opfermut und die auf frommes Gottvertrauen gegründete Zuversicht gesehen hätte; nein, auch das armselig Kleine, wie der hartgesottene Geiz der alten Jungfer, ist bei ihm lebendig geworden. Daneben hat auch das Kinderleben, das ahnungslos auch das Schreckliche für seinen Spieltrieb verwertet, wie bei Dörfler zu erwarten war, den gebührenden Platz gefunden. Wer mit fliegender Eile aufregende Ereignisse verschlucken will, wird das Buch enttäuscht wieder fortlegen; wer sich aber am deutschen Volksgemüt erlaben und aufrichten will — und wer bedürfte dessen nicht! —, der wird diesem echten, gesunden, wirklichen Dichter gern zuhören und sich beglückt fühlen. Denn was sich in der Enge des schwäbischen Dörfleins abspielt, das ist überall in Deutschland nicht anders gewesen, seine Gestalten haben daher typische

[1] Beide Bücher bei Cotta, Stuttgart u. Berlin.

[2] Wie auch das folgende Buch erschienen in der Jos. Köselchen Buchhandlung, Kempten u. München.

Bedeutung. Eine Bemerkung möchte ich nicht unausgesprochen lassen: wie sehr in solchen Zeiten, die das ganze irdische Dasein des Menschen in Frage stellen, in denen das Gefühl der Abhängigkeit von Gott unwiderstehlich erwacht und mehr als je nach Betätigung drängt, wie sehr in solchen Zeiten der gläubige Dichter, dem die lebendige Religion etwas Selbstverständliches ist, vor demjenigen im Vorteil ist, der sich mit Faust auf sich selbst gestellt hat: dessen kann man sich beim Genießen eines solchen Buches bewußt werden. Hier herrscht kein quälerisches, unbefriedigtes Suchen nach einem festen Halt, kein Haschen nach Spannung, keine Dienstbarkeit bei irgendeiner literarischen Mode; der Dichter braucht nur schlicht und vom Herzen weg zu erzählen, und er ist der eindringlichen Wirkung sicher. Und wenn er wirklich ein Dichter ist, wird er auch am ehesten den tieferen Sinn des Krieges zu deuten verstehen.

Auch die bescheidener auftretende Novellensammlung: Erwachte Steine verdient herzliche Empfehlung, namentlich in unseren schweren Tagen. Dörfler läßt die Steine im Städtchen Landsberg am Lech reden, um den Miesmachern und allzuleicht Gebeugten Mut zu machen, ihnen ernst und humorvoll zu Gemüte zu führen, welch eine Geißel der Krieg im eigenen Lande in früheren schweren Zeiten gewesen ist; wer möchte vor der Größe der Vergangenheit bänglichen und zagen Herzens zurückstehen! Auch hier wieder eine Fülle köstlich lebenswahr gezeichneter Gestalten, die von dichterischer Anschauung gesättigte, durchaus urwüchsige Sprache des geborenen Volksschriftstellers. Franz Herwigs Worte sind manchem aus der Seele gesprochen: „Immer wieder muß man bedauern, daß es die alten Volkskalender nicht mehr gibt, oder wenn sie da sind, daß sie von süßem Kitsch erfüllt sind!"

Zum Schlusse kann ich mir den Hinweis nicht versagen, daß zwar der katholische Volksteil wie überall in der Schönen Literatur, so auch hier quantitativ verhältnismäßig weit zurückbleibt; in der Qualität dagegen besteht er neuerdings mit Ehren, das kann, wer genauer zusieht, nimmer bestreiten. Und ich möchte meinen, was zu Hoffnungen für die Zukunft berechtigt — es ist dessen noch nicht allzuviel! —, das ist größtenteils im katholischen Deutschland gewachsen. Seien wir alle uns der verantwortungsvollen Aufgabe bewußt, für dieses wichtige Anliegen unseres Volksteiles Auge und Herz offenzuhalten und nicht teilnahmslos zur Seite zu stehen, um dann später hinter der Zeit herzuhinken oder das Nachsehen zu haben. Für solche Gleichgültigkeit wäre in der heutigen Welt wahrlich kein Platz.

Des hl. Augustinus Gedanken zur Theorie der Predigt im vierten Buche der Doctrina Christiana.

Von Dr. Johannes Pschmadt, Kaplan in Barmen.

Der hl. Augustinus, gewiß einer der größten Prediger der Kirche, ist zugleich auch der erste, der uns den Versuch einer Theorie der geistlichen Beredsamkeit geschenkt hat. Daß er wie kaum ein anderer zu dieser Aufgabe berufen war, liegt auf der Hand: Vereinigten sich doch in dem

geistesgewaltigen Bischof von Hippo hervorragende seelsorgerische Praxis mit tiefgründiger theologischer Wissenschaft; auch hatte er, wie er nicht ohne eine gewisse Genugtuung anführt (De doctr. christ. lib. IV. c. I, 2: rhetorica . . . praecepta quae in scholis saecularibus et didici et docui), durch seinen Bildungsgang und seine Tätigkeit als angesehener Lehrer der Rhetorik große Vertrautheit mit der Kunst der Rede gewonnen.

Seine homiletischen Grundsätze sind niedergelegt in der Schrift De doctrina christiana.[1] Diese will für die Verkündigung des Gotteswortes den „modus inveniendi quae intelligenda sunt et proferendi quae intellecta sunt" (lib. I, c. I, 1) geben, um solchen Führer zu sein, die die Wahrheiten des Christentums anderen vermitteln sollen (lib IV, c. XXI, 64).[2] Während nun in den drei ersten Büchern vor allem der modus inveniendi zur Besprechung gelangt, handelt das vierte Buch vom modus proferendi, von der mündlichen Darbietung des Offenbarungsgehaltes. Dabei ist es von besonderem Werte, daß die Abfassung dieses zweiten, eigentlich homiletischen Teiles, in die letzten Lebensjahre Augustins fällt,[3] so daß die hier gebotenen Gedanken als das Ergebnis jahrzehntelanger Erfahrung des gefeierten Predigers anzusprechen sind.

Die Kenntnis der homiletischen Anschauungen des heiligen Kirchenvaters ist auch für den Prediger der Jetztzeit in mancher Hinsicht anregend und förderlich. Daher darf eine Darlegung derselben wohl auf das Interesse der Leser dieser Zeitschrift hoffen.

Würde und Aufgabe des Predigtamtes.

Die erhabene Würde des christlichen Predigers, der „von der Höhe des kirchlichen Lehrstuhles" herab der Gemeinde sein Wort widmet, findet nach Augustinus ihre Begründung in seinem Amte, „divinarum Scripturarum tractator et doctor" zu sein (IV. 6 vgl. Prolog 1; lib. I, c. I, 1; lib. IV, c. VIII, 22). Als Verkündiger und Interpret der göttlichen Offenbarungsschriften ist er „Sohn und Diener der vom Vater des Lichtes herabgestiegenen Weisheit" selbst (V. 7), dessen Beredsamkeit darum auch jede weltliche so sehr an Bedeutung überragt, daß die Gläubigen in seiner Rede nicht sowohl eines Menschen als vielmehr Christi Wort selber entgegennehmen (XXVII. 59). Indem er den Gehalt der biblischen Bücher erschließt, soll sich der Prediger als Verteidiger des wahren Glaubens und Bekämpfer des Irrtums erweisen, soll er zum Guten anspornen, vor dem Bösen warnen, die Gegner der Wahrheit gewinnen, die Lässigen aufrütteln, die Unwissenden unterrichten (IV. 6).

So hat sich der Verkündiger des Gotteswortes stets mit ewigen Dingen zu beschäftigen; das ewige Heil der Menschen und alles, was zu diesem hinführt und vor dem ewigen Untergang bewahrt, ist der Gegenstand seiner Tätigkeit. Zwar werden öfter auch irdische Angelegenheiten und Verhältnisse zu besprechen sein, aber sie sind es nie um ihrer selbst willen; nur im Lichte

[1] S. Aurelii Augustini Opera omnia. Accurante M[igne]. Cursuum completorum Editore. Tom. III. Parisiis 1841 coll. 15—122

[2] Im folgenden ist bei den Zitatennachweisen stets lib. IV zu ergänzen, falls keine besondere Angabe gemacht wird.

[3] Etwa in das Jahr 426; Augustin starb 430.

der Ewigkeit, nur als Mittel bezw. Hindernis bei Erlangung des Himmels treten sie in den Betrachtungskreis des geistlichen Redners (XVIII. 35–37).

Dieser hat, wie Augustin im Anschlusse an Cicero ausführt, die dreifache Aufgabe, die vorgenannten Gegenstände so zu behandeln, „ut doceat, ut delectet, ut flectat" (XII. 27, XV. 32, XVII. 34), und dadurch zu bewirken, „ut veritas pateat, veritas placeat, veritas moveat" (XXVIII. 61). Wie nach der Anschauung der antiken Rhetorik das Ziel aller rednerischen Tätigkeit das persuadere ist, so hat ebenso der Prediger ein solches persuadere anzustreben: Er muß die Wahrheiten des christlichen Glaubens so darlegen, daß er durch das docere den Inhalt der göttlichen Offenbarung klarstellt und begründet, im delectare ihn den Zuhörern mundgerecht macht, um schließlich, nachdem er gleichsam den Unterbau für sein letztes und höchstes Ziel geschaffen hat, im flectere die Herzen mit sich fortzureißen, daß sie den Glauben sich in der Tat ausleben lassen und auf diese Weise ihr Heil wirken (XXV. 55, XXVI. 57).

Wie Augustin den Grundsatz, daß das letzte Ziel aller Rede im persuadere gipfelt, mit der antiken Rhetorik teilt, wurde oben angedeutet. Während aber letztere als Gegenstand dieses persuadere längst nicht immer nur das Wahre und Gute zuließ, so daß ihr jener Begriff vielfach mehr ein „Überreden" denn ein „Überzeugen" zum Inhalt hatte, betont der heilige Kirchenvater aufs nachdrücklichste als erstes, unerläßliches Erfordernis für den christlichen Prediger, „den Sohn und Diener der vom Himmel niedergestiegenen Weisheit", daß er weise rede, d. h. sein Wort lediglich in den Dienst der Wahrheit stelle (V. 7, XI. 26, XV. 32). Darum suche der Prediger stets durch seine Darlegung dahin zu wirken, „ut veritas pateat, veritas placeat, veritas moveat", und der erst spreche nicht nur beredt, sondern auch weise, der die entsprechenden rhetorischen Kunstmittel der Wahrheit unterordne. „In ipso etiam sermone malit rebus placere quam verbis, nec aestimet dici melius nisi quod dicitur verius, nec doctor verbis serviat sed verba doctori" (XXVIII. 61 vgl. V. 7, X. 25, XI. 26). Je mehr sein Wort die Wahrheit fördert, um so besser hat der Prediger seine Aufgabe gelöst. Auf die Weisheit seiner Ausführungen hat er deshalb vor allem sein Augenmerk zu richten, ihr hat der Schmuck der Rede lediglich zu dienen. Ja lieber müßte auf jede Kunst der Rhetorik verzichtet werden, wenn solche nur auf Kosten der Wahrheit Verwendung finden könnte.

Aufs entschiedenste warnt darum der heilige Kirchenvater vor unweiser Beredsamkeit, die so verhängnisvolle Früchte zeitige, da die Schönheit der Sprache nur zu leicht die Hörer bestehe (V. 7). „O Redekunst," so bricht er einmal über diese gleißnerische Rhetorik den Stab, „um so schrecklicher je reiner und je vollendeter desto furchtbarer! O Beil, das in Wahrheit Felsen zerspaltet!" (XIV. 30). An anderer Stelle vergleicht er die formvollendete Sprache im Dienste der Lüge mit einem schönen Leibe, dem eine häßliche Seele innewohnt; beide seien gleich unnatürlich und müßten deshalb gleich abstoßend wirken (XXVIII. 61).

Derartige Urteile wollen übrigens der Rhetorik keineswegs jeden Wert absprechen. Gegen einen solchen Schluß verwahrt sich Augustinus ausdrücklich (I. 2). Er gesteht unbedenklich, daß die Verkündigung der Wahrheit, wenn sie nicht durch Beredsamkeit gehoben werde, ein wichtiges Hilfsmittel entbehre

und darum nur geringen Nutzen stifte, wie aber durch die innige Verbindung beider die schönsten Früchte zur Reife gebracht würden (V. 7–8). Namentlich fördere die Kunst der Sprache die Wirkung der Rede in den Herzen der Ungelehrten, indem sie ‚wie das Gewürz die Speise' die Wahrheit schmackhaft mache (VII. 13, XI 26). Darum soll die Rhetorik die inseparabilis famula der Weisheit sein und diese keineswegs einer Waffnung entraten, die so oft der Lüge dienstbar gemacht werde (V. 3). Nur vor einer Überspannung ihres Wertes wird gewarnt.

Aus diesem Gesichtspunkte heraus findet auch jede Überfülle des Redeschmucks Tadel, der nicht einmal bei Behandlung der erhabensten Wahrheiten Raum gegeben werden darf, geschweige denn bezüglich nichtiger, vergänglicher Dinge (XIV. 31). Überhaupt ist in Anwendung der rhetorischen Kunstmittel alles Gesuchte, Ostentative zu meiden (VI. 10, VII. 11–14, XXVI. 56, XXVIII. 61). Auch unterdrückt die Schrift nicht einen Hinweis darauf, wie den verschiedenen Lebensaltern und der jeweiligen Aufgabe des Redners eine verschieden geartete Rhetorik entspreche (VI. 9).

Predigt und Bibel.

Wenn der hl. Augustinus im Vorwort der Doctrina christiana die Aufgabe seines Büchleins dahin kennzeichnet, daß er in ihm die Richtlinien für die tractatio der heiligen Schriften bieten will (Prol. 1), wenn er ferner die ausgezeichnete Würde des christlichen Predigers vor allem darin erblickt, daß dieser divinarum Scripturarum tractator et doctor sei (IV. 6), dann versteht es sich von selbst, daß in seiner ganzen Schrift Bibel und Predigt in die engste Beziehung gebracht werden.

Zunächst ist das göttliche Offenbarungswort die lautere Quelle, die in unerschöpflicher Fülle den Predigtstoff sprudeln läßt. Darum kann die Aufgabe des geistlichen Redners keine andere sein, als den köstlichen Gehalt dieser Quelle recht auszuschöpfen und den Gläubigen darzureichen. Da nun der heilige Kirchenvater der Erschließung dieses Predigtgehaltes vorzüglich die drei ersten Bücher der Doctrina widmet, so bilden diese denn auch im ganzen nichts anderes als eine Einführung in das Studium und Verständnis der heiligen Schriften, eine biblische Hermeneutik.

Aber auch für die mündliche Darstellung der christlichen Lehre ist die Bibel das wichtigste Hilfsmittel.

Wir sahen, wie Augustin mit besonderem Nachdruck darauf drängt, daß der kirchliche Redner weise spreche. Für diese Weisheit der Rede ist ihm die Vertrautheit mit der heiligen Schrift von solcher Bedeutung, daß er die mehr oder minder tiefgehende Kenntnis derselben geradezu als Gradmesser der größeren oder geringeren Weisheit aufstellt. Interessant ist hierbei die Bemerkung, wie es zunächst weniger auf die Einprägung des biblischen Wortlautes ankomme als vielmehr auf ein möglichst eindringliches Hineinarbeiten und liebevolles Versenken in den Geist und Sinn der Offenbarungsurkunden. Die Beherrschung auch des Bibeltextes erscheint erst in zweiter Linie erwünscht, aber nicht direkt notwendig zur Vervollständigung der Wirkung. Sie bietet dem vor allem eine Fundgrube rednerischer Kraft, der mangels eigener rhetorischer Begabung auf die Wucht der Beweisführung besonderen Nachdruck zu legen gezwungen ist (V. 7–8). Kein Wunder also, wenn unser Büchlein immer wieder zum Studium der heiligen Schriften aufmuntert.

Dieses dient jedoch nicht nur der Weisheit der Rede, sondern ist auch eine wesentliche Unterstützung für ihre formale Vollendung. Gerade darin erblickt der Heilige die Vortrefflichkeit der biblischen Schriftsteller, daß sie in mustergültiger Weise höchste Weisheit mit feiner rhetorischer Kunst verbinden (VI. 9). Doppelt lehrreich sei die Kenntnis dieser biblischen Rhetorik vorzüglich dadurch, daß sie so ungesucht und natürlich sich gebe. Alle gebräuchlichen Kunstmittel der Beredsamkeit, abgesehen allenfalls von der Klauseltechnik, kämen zur Verwendung, aber ohne irgendwie aufdringlich zu wirken, so daß „verba quibus dicuntur non a dicente adhibita, sed ipsis rebus velut sponte subiuncta videantur: quasi sapientiam de domo sua, id est pectore sapientis, procedere intelligas et tanquam inseparabilem famulam etiam non vocatam sequi eloquentiam“ (VI. 10). Somit erscheint die fleißige Benutzung auch des biblischen Wortlautes besonders für solche erwünscht, denen größere rhetorische Gewandtheit abgeht.

Bei so hoher Wertschätzung der Heiligen Schrift ist es nur natürlich, wenn auch im weiteren Verlaufe der Abhandlung bei Besprechung der rhetorischen Einzelheiten immer wieder auf das Muster der inspirierten Schreiber hingewiesen wird, und manche oft eingehend erläuterte Beispiele aus der Bibel dargeboten werden. Allerdings bedarf die Empfehlung der Bibelsprache einer Einschränkung. Vor einer Nachahmung der Dunkelheit, wie sie der biblische Stil an einzelnen Stellen zeige, warnt Augustin. Diese entspreche zwar den besonderen Zwecken, welche die göttliche Weisheit in derartigen Abschnitten verfolge; der christliche Prediger indes müsse sie vermeiden, da seine Aufgabe ja eben die Enthüllung der Schriftgeheimnisse bilde und daher sein Wort nun nicht seinerseits wiederum einen Erklärer erfordern dürfe (VI. 9, VIII. 22).

Gliederung und Stoffbehandlung in der Predigt.

Eine gute Handhabe bietet, wie das zweite Kapitel des vierten Buches ausführt, die rhetorische Theorie für eine zweckmäßige Disponierung der Predigt, ohne die eine durchschlagende Wirkung nicht erzielt werden kann. Erst in der geschickten Verbindung von Wortfülle und Redeschmuck mit einer entsprechenden Gliederung komme die Beredsamkeit zur Reife.

Ohne immer direkt benannt zu sein, werden die einzelnen Redeteile in ihrer Bedeutung und ihren Zwecken in Anlehnung an die weltliche Redekunst besprochen (II u. IV). Aufgabe des Proömium ist hiernach vor allem die captatio benevolentiae, die Gewinnung der Zuhörer, deren Wohlwollen, Aufmerksamkeit und Interesse so, falls nötig, geweckt werden muß. Den Gegenstand der Rede soll die Narratio darlegen. Als ihre erforderlichen Eigenschaften sind Kürze, Durchsichtigkeit und Wahrscheinlichkeit genannt, die notwendig erscheinen, um Überdruß, Verwirrung und Glaubensbedenken aus den Herzen zu bannen. Im Dienste der Belehrung steht dann die Confirmatio bezw. Refutatio, durch welche die Wahrheiten des Glaubens ihre Begründung, Irrtümer die nötige Widerlegung und etwaige Zweifel Klärung finden. Zu höherem Schwung endlich muß sich die Rede in der Peroratio erheben, deren Aufgabe darin gefunden wird, den Erkenntnisgewinn für das praktische Leben fruchtbar zu machen. Hier handelt es sich darum, durch Erregung der Affekte die Gemüter zur Überwindung der natürlichen Trägheit

zu beeinflussen und anzuspornen. Darum ist auch alles Schleppende und Einschläfernde in der Peroratio zu vermeiden.

Nicht überflüssig erscheint unserm Verfasser die Bemerkung, daß keineswegs alle genannten Redeteile in jeder Ansprache gleichmäßig zur Verwendung zu gelangen brauchen. Für die nachdrücklichere Unterstreichung des einen oder des anderen Punktes ist der jeweilige Gegenstand und Zweck der Predigt maßgebend (IV. 6). Ebenso findet jene Art, die sich in der Ausführung der einzelnen Redemomente nie genugtun kann, Zurückweisung, indem betont wird, daß ein Punkt jedesmal dann zu verlassen oder der Sermo zu beenden ist, wenn die beabsichtigte Wirkung gewonnen erscheint, damit nicht ein übermäßiges Fortspinnen den bereits erzielten Erfolg wieder in Frage stelle (X. 25).[1]

Hinsichtlich der Behandlung des Predigtstoffes im einzelnen betont Augustinus als allgemeinen Grundsatz, wie auch vorhin bezüglich der Gliederung, daß der Gegenstand und vor allem der jeweilige Zweck der Predigt die Art der Stoffbehandlung bedingt (IV. 6, XVII. 34, XIX. 38).

Zum Ausgangspunkt seiner Darlegungen nimmt er die drei genera dicendi der weltlichen Beredsamkeit, die der Redner nach Ciceros Anweisung in der Art zu verwenden hat, daß unbedeutendere Gegenstände, vorzüglich wo es sich um materiellen Besitz handelt, im genus submissum, wichtige Stoffe aber, wo Leib und Leben in Frage stehen, im genus grande zu erörtern sind, während in allen Fällen, wo hauptsächlich die Ergötzung der Zuhörer angestrebt wird, das genus temperatum zur Anwendung kommen soll (XVII. 34). Diese Regel übernimmt der heilige Kirchenlehrer mit einer gewissen Modifizierung, da für den kirchlichen Redner die Unterschiede des weltlichen Vortrages bezüglich des Gegenstandes der Rede insofern wegfallen, als der Prediger lediglich von Gott und dem ewigen Heil des Menschen, mithin von den denkbar erhabensten und wichtigsten Stoffen zu sprechen hat. Denn wenn auch die irdischen, hinfälligen Dinge hier und da in der Predigt berührt werden, so geschieht dies doch immer nur vom Gesichtspunkte der Ewigkeit aus (XVIII. 35). Als völlig verfehlt müßte aber die Auffassung bezeichnet werden, als dürfe sich des erhabenen Objekts wegen der gottesdienstliche Sermo stets nur im erhabenen Ton des genus grande bewegen.

Maßgebend für die Wahl der Redeart ist nach Augustinus in erster Linie der Zweck, den die Predigt jeweils verwirklichen will: Tritt diese in den Dienst der Belehrung, so ist der einfache Stil zugrunde zu legen; soll die Denk- und Handlungsweise der Gläubigen vor allem Lob oder Tadel erfahren, so kleide sich die Rede in das gefällige Gewand des genus temperatum; steht der Prediger aber vor der Aufgabe, durch sein Wort nachdrücklich den Willen der Zuhörer zum Handeln anzueifern, so sind die Kraftmittel der erhabenen Redeart am Platze (XIX. 38, XXVI. 56). Dieser Grundsatz will übrigens nicht so verstanden sein, als ob immer der ganze Vortrag in dem einen entsprechenden Stil zu halten sei; er soll nur die Hauptrichtung, in der sich jener zu bewegen habe, kennzeichnen. Die beständige Anwendung derselben Redeweise müßte vielmehr notwendig ermüdend wirken, namentlich bei Benutzung der höheren Stilarten, während das genus submissum da noch

[1] Vgl. hierzu auch XXIV. 53, wo Augustinus hierfür ein Beispiel aus seiner eigenen Praxis ausführt.

am ersten erträglich wäre. Daher wird der Prediger auch im Verlauf des einzelnen Sermo möglichste Abwechselung anzustreben haben. Dieses Auf- und Abwogen der Rede, das Augustin dem Flutwechsel des Meeres vergleicht, wird die Aufmerksamkeit und das Interesse der Gemeinde wohltätig beeinflussen (XIX. 38, XXII. 51, XXVI. 58). Allerdings darf der Stilwechsel nicht willkürlich erfolgen, sondern ist nach bestimmten Gesichtspunkten zu ordnen. So ist die Einleitung durchweg schlichter zu halten, und bei Besprechung einfallender Fragen immer der niedere Stil zu wählen. Selbst an Stellen, wo an sich das genus grande Platz greifen könnte, mäßige man zweckmäßig ab und zu den Schwung der Rede, damit dann die nachfolgende Steigerung der erhabenen Redeart um so wirkungsvoller in die Erscheinung trete (XXIII. 52).

Bei richtiger Anwendung und Verteilung findet jeder Stil seinen Beifall und seine Wirkung. Wenn nun so auch jedes genus seine Bedeutung und seinen Wert hat, so sind doch, da es bei der Predigt vor allem auf Belehrung und Antrieb zum praktischen Handeln ankommt, der einfache und der erhabene Stil die wichtigsten (XXV. 55). Niemals aber dürfen die genera dicendi ausschließlich Selbstzweck sein, sondern müssen ihr Ziel stets im Dienste der Wahrheit finden (XXVIII. 61).

Die erste Aufgabe der Predigt erblickt Augustinus im Anschluß an Ciceros Wort „docere necessitatis est" in der Belehrung. Das docere bildet den eigentlichen Predigtgehalt, während delectare und movere mehr die Weise der Rede kennzeichnen. Auf die Belehrung hat demnach der geistliche Redner sein Hauptaugenmerk zu richten (XII. 27–28, VIII. 22). Sie vermittelt nicht nur den Glaubensinhalt, sondern auch die Kenntnis alles dessen, was der Christ im Leben zu üben und zu meiden hat. Darum ist die Unterweisung auch die notwendige Voraussetzung für das „Bewegen" und muß diesem vorangehen. „Es vermögen nämlich die Menschen auszuführen bezw. zu meiden, was ihnen bekannt ist. Wer aber wollte behaupten, daß sie etwas tun sollten, wovon sie keine Kenntnis haben?" (XII. 28, XXVI. 56).

Somit ist die Klarstellung der Wahrheit die Hauptaufgabe des Predigers, und das eben ist die der Belehrung charakteristische Redekunst, die bewirkt „ut qui audit verum audiat et quod audit intelligat" (X. 25, XI. 26, XIV. 54). Darum hat der Lehrer auf der Kanzel seine Aufgabe erst dann gelöst, wenn die Zuhörer das Verständnis der behandelten Wahrheit gewonnen haben (XII. 27). Hieraus leitet unser Kirchenvater die Forderung ab, bei der Erklärung eines Punktes so lange zu verweilen, bis die Haltung der Gemeinde das gewonnene Verständnis verrät; dann aber ist der Punkt auch sogleich zu verlassen, damit die Zuhörer nicht überdrüssig werden, höchstens darf noch maßvoll auf das Einprägen der erkannten Wahrheit hingewirkt werden (X. 25).

Soll der Zweck der Belehrung erreicht werden, so muß der Redner vor allem auf möglichste Klarheit seiner Ausführungen bedacht sein. Sein Vortrag muß so durchsichtig sein, daß er wenigstens jedem Durchschnittsgläubigen verständlich wird. Dies ist besonders deshalb wichtig, weil es der christlichen Sitte widerspricht, am heiligen Orte den Prediger etwa durch Fragen zu unterbrechen (VIII. 22, X. 24–25, XI. 26).

Schwierigkeiten für das Verständnis können sich aus der besonderen Art des Predigtgegenstandes ergeben. Mit Rücksicht darauf stellt Augustin den Grundsatz auf, daß solche Stoffe, die auch bei sorgfältiger Erklärung dem Fassungsvermögen der Durchschnittsgläubigen nur unvollkommen zugänglich gemacht werden können, in der Regel von der Behandlung vor der Gesamtgemeinde auszuschließen sind. Ergibt sich für ihre Besprechung eine dringende Notwendigkeit, so ist diesem Gebot zwar Folge zu geben; es geschehe dann aber nur in der Weise, daß auf jeden rhetorischen Schmuck tunlichst verzichtet wird und sich die Darstellung in ganz schlichten und klaren Worten bewege (IX. 23). Der Erleichterung des Verständnisses soll unter Umständen sogar eine feinere Sprachweise geopfert werden, ja der Prediger scheue selbst vor Verstößen gegen die klassische Latinität nicht zurück, falls ihm hierdurch die Möglichkeit geboten wäre, seine Gedanken den Gläubigen zu verdeutlichen. Hier wird an Ciceros Wort von einer gewissen diligens negligentia erinnert, deren man sich unter Umständen befleißigen müsse. Jedoch warnt der heilige Schriftsteller davor, sich durch derartige Erwägungen zu Trivialitäten verleiten zu lassen (X. 24).

Die belehrende Predigt hat nach Augustinus ferner die Aufgabe, etwa auftauchende Zweifel durch eine recht klare Beweisführung zu zerstreuen, wofür besonders die Heilige Schrift eine unerschöpfliche Fundgrube des Beweisstoffes darbietet (IV. 6, V. 8). Auch sind Fragen, die an die behandelte Materie anknüpfen, aufzugreifen und zu lösen. Ein besonderes Wort widmet der heilige Lehrer der Behandlung von Einwürfen, die gegen die vorgetragenen Wahrheiten erhoben werden könnten: Nur naheliegende sind zu besprechen und nur solche, hinsichtlich derer sich der Redner die Fähigkeit einer völlig zufriedenstellenden Widerlegung zutraut, „ne moveamus quod auferre non possumus". Eine übermäßige Häufung von Einwürfen ist auch schon im Interesse des Redners selbst zu vermeiden, der sonst leicht den Faden und Zusammenhang des Ganzen verlieren könnte (XX. 39).

Vor der Klarheit und Durchsichtigkeit der Unterweisung hat die Schönheit der Sprache in den Hintergrund zu treten; denn das docere verlangt documenta, nicht ornamenta. Diese Forderung bringt Augustin in folgendem Vergleich zur Veranschaulichung: „Was kann," so sagt er, „ein goldener Schlüssel helfen, wenn er das Schloß, das wir öffnen wollen, nicht erschließt, und was schadet's, ob er von Holz ist, wofern er nur öffnet?" (X. 24, XI. 26, XII. 27, XIX. 38). Darum hat sich die Belehrung durchweg im einfachen Stil zu bewegen. Zwar will Augustin nicht jeden Redeschmuck dabei ausgeschlossen wissen, wenn er ungesucht und maßvoll sich darbietet. Er erscheint sogar angebracht mit Rücksicht auf manche Zuhörer, denen die ganz schlichte Entwicklung der Wahrheit nur geringes Interesse abgewinnen würde, und die darum jenes Ohrengenusses bedürfen. Jedoch halte sich die rhetorische Aufputzung stets in bescheidenen Grenzen, sie darf nie mehr sein als die Würze, die die einfache Kost der Wahrheit schmackhafter macht (XI. 26, XXVI. 56).

Bildet das docere den Hauptgegenstand der Predigttätigkeit, so erblickt der hl. Augustinus das letzte Ziel aller Rede im movere-flectere. Dieses soll, aufbauend auf der vorausgegangenen Belehrung, die Gläubigen zu guten Willensentschlüssen hinleiten und dadurch das Werk des Predigers krönen (XII. 27, XIII. 29). So erfüllt das movere den dritten von Cicero auf-

gestellten Redezweck: ut obedienter audiatur. Schon aus dem Gesagten ergibt sich, wie der Kirchenvater als die unerläßliche Voraussetzung für das flectere die Unterweisung des docere fordert; das gilt in solchem Umfange, daß ein eigens dem movere gewidmeter Redeabschnitt überhaupt nur in dem Falle angezeigt erscheint, wo die durch die Belehrung vermittelte Einsicht allein zur Erzeugung eines entsprechenden Handelns nicht ausreicht (XII. 28, XIII. 29, XXVI. 58). Die Aufgabe des „Bewegens" besteht dann darin, die widerstrebenden Gemüter zu gewinnen, ihre Herzenshärte zu beugen und zur Übung des Guten fortzureißen. In diesem Sinne sagt Augustinus mit dem Fürsten der römischen Redekunst: „flectere victoriae est"; denn in ihm erst gewinnt der Redner den Sieg über die Herzen, in ihm erst gelangt darum das Redeziel zu jener vollen Durchführung, ohne die alles docere und delectare in letzter Linie mehr oder weniger den praktischen Erfolg entbehren würde (XII. 27–28).

Der dem flectere entsprechende Stil ist der erhabene, wobei die Einschränkung gemacht ist, daß in leichteren Fällen allerdings auch das genus temperatum genügen kann (XXV. 55–XXVI. 57). Das movere wird in der granditas eloquentiae durch die Erregung der Affekte bewirkt. Mittels Ermahnen, Empfehlen, Versprechen, Anfeuern, Beschwören, durch Rüge, Tadel, Drohen und Strafen wecke der Prediger Liebe, Freude, Trauer, Furcht, Schrecken, Abscheu, Schmerz und ähnliche Gemütsbewegungen, wie sie ihm „die Glut des eigenen Herzens" nahelegt. Durch „die Wucht" der Rede reiße er die Seelen der Zuhörer mit sich fort; darum bediene sich das genus grande vorwiegend der verba vehementia, die erschütternd und erweckend an das Ohr klingen (II. 3, IV. 6, XII. 27, XX. 42, XXIV. 53, XXVIII. 61).

Da mithin beim erhabenen Stil vor allem starke Wirkungen angestrebt werden, so erscheint der eigentliche zierliche Schmuck der Rede für diese Stilgattung weniger bedeutungsvoll. Wo er sich von selbst ungesucht darbietet, mag er immerhin von Nutzen sein, weil er den Vortrag den Ohren angenehmer macht, aber ihn eigens mühsam zu suchen erübrigt sich: „Denn wenn der kampfdurstige Held mit gold- und edelsteingeschmückter Waffe ficht, vollbringt er zwar mit jenen Waffen seine Heldentaten, aber nicht, weil sie kostbar, sondern weil sie Waffen sind, er bleibt der gleiche Held und gleich furchtbar auch dann, wenn nur der Zorn dem Lodernden die Waffe leiht" (XX. 42).

Ne quid nimis! Nicht überflüssig erscheint Augustin die Warnung vor einem Überspannen der Affekterregung. Sie könnte den beabsichtigten Erfolg direkt in Frage stellen, da eine Gemütsbewegung sich um so weniger lange in der Höhe erhalten lasse, je gewaltiger sie die Seele erschüttert. Unter demselben Gesichtspunkte empfiehlt er auch, die Anwendung des genus grande durch das Einflechten einzelner Abschnitte in gemäßigterer Stilart zu unterbrechen, wie jenes auch durchweg immer im genus temperatum eingeleitet werden soll (XXII. 51).

Der erhabene und der einfache Stil erscheinen als die wichtigsten Redearten, da sie durch das flectere zur Tugendübung bewegen bezw. im docere die Wahrheitserkenntnis vermitteln, womit die wesentliche Aufgabe der Predigt erfüllt ist. Demgegenüber tritt der dritte Redezweck Ciceros, das delectare, dem hauptsächlich das genus temperatum dient, in Augustins Auffassung entschieden zurück, weil es weder den Verstand noch den Willen direkt zur

Betätigung bringt. Eine eigene selbständige Bedeutung spricht er daher dem delectare für die Predigt ab; denn der geistlichen Beredsamkeit kennt nie wie die weltliche Rhetorik ein Redeziel, das nichts anderes will, als die Zuhörer zu unterhalten. Die Überzeugung, daß der Prediger schön gesprochen habe, stiftet ja an sich für das geistliche Leben keinen Nutzen. Seine Berechtigung kann daher das delectare in der Predigt nur aus der Unterstützung herleiten, die es dem Prediger gewährt, um den Willen der Gläubigen leichter zu einer bereitwilligen und festen Zustimmung hinsichtlich der Wahrheitsannahme und Tugendübung zu beeinflussen. Von diesem Gesichtspunkte aus will der heilige Lehrer das „Ergötzen" immer dem docere und movere untergeordnet wissen; es kennzeichnet nur die Art und Weise, wie die Erreichung dieser beiden Redezwecke gefördert werden kann, es darf nie Selbstzweck, sondern bloß Mittel zum Zweck sein (XII. 28, XIII. 29, XX. 55).

In diesem Sinne heißt es: delectare suavitatis est. Wie die Würze die Speise, so soll der Redeschmuck die Predigt schmackhafter und den Ohren der Hörer wohlklingender machen, soll das Interesse und die Aufmerksamkeit wachhalten und steigern. Bei der belehrenden Unterweisung bedeutet das delectare eine gute Unterstützung mit Rücksicht auf diejenigen, deren Geist und Geschmack durch die schlichte, nackte Klarlegung der Wahrheit nicht befriedigend angesprochen wird, während das genus temperatum bei der durchgehends im erhabenen Stil gehaltenen Rede dem Gemüt gewisse, die Hochspannung der Affekte wohltuend unterbrechende Ruhepunkte darbietet (XI. 26, XII. 27, XIII. 29, XXVI. 56, XXVIII. 61). Besonders bediene sich der Prediger ausschließlich dann der gemäßigten Redeart, wenn er seiner Gemeinde Lob oder Tadel erteilen will (XIX. 38, XXIII. 52).

Seine Wirkung sucht das genus temperatum vor allem durch den Schmuck und die Zierlichkeit der Rede zu erzielen. Verba splendida, Antithese, Klimax und feingegliederter Periodenbau sind in Verbindung mit einer wohlklingenden Rhythmik der Satzschlüsse die technischen Hilfsmittel, durch die es den Geschmack ansprechen will. Soll dieses Ziel wirklich gewonnen werden, dann darf der Redeschmuck nichts Gequältes und Gekünsteltes verraten, sondern muß sich ganz natürlich und ungesucht geben (XX. 44, XXVI. 56–57). Darum warnt Augustinus eindringlich vor jeder Übertreibung der Eloquenz, die dadurch nur zu leicht zum Wortschwall ausarten würde. Geradezu verwerflich aber wäre eine suavitas, die nicht einzig und allein nur dem Wahren und Guten diente; darum vermeide es der Prediger auch schon peinlich, dem Laster durch gefälligen Redeschmuck ein einschmeichelndes und bestechendes Gewand zu geben (XIV. 30, XXVIII. 61).

Der Prediger.

Will der Prediger seiner Aufgabe gerecht werden, so ist für ihn eine sorgfältige Vorbereitung auf die Ausübung seines Amtes unerläßlich. Es ist daher natürlich, daß sich in den Darlegungen des hl. Augustinus hierüber eine Reihe von Bemerkungen findet. Klar wird eine entferntere, mehr allgemeine Vorbereitung von der direkten auf die jeweilige Predigt unterschieden.

Erstere besteht einmal in der sichern Aneignung des Offenbarungsinhaltes, der den Predigtstoff bieten muß, damit der Redner im einzelnen Falle aus der Fülle seines Wissensschatzes schöpfen und die Kenntnis der

Wahrheit mit hinreichender Klarheit dem Volke vermitteln kann. Daneben soll aber der künftige Prediger sich auch eine möglichst große rednerische Gewandtheit zu eigen zu machen suchen, um seine Vorträge in eine recht zweckmäßige und ansprechende Form gießen zu können (XV. 32). Zur Erwerbung dieser Weisheit und Eloquenz verweist Augustin besonders auf die Heilige Schrift und solche kirchlichen Schriftsteller der Vergangenheit, die beide Momente in glücklicher Weise miteinander vereinigen. Ihr eifriges Durcharbeiten wird auf die Dauer dem Prediger einen umfassenden Besitz beider sichern (III. 4, V. 7). Ergänzend trete hinzu fleißiges Lesen und Anhören der Vorträge wahrhaft beredter Männer auch der Gegenwart. Ein solches mehr praktisches Studium ist empfehlenswerter wie die rein theoretische Beschäftigung mit der Rhetorik, die namentlich für ältere Personen recht mühsam und im allgemeinen doch nur wenig fruchtbar sein würde. Ein Eindringen in die Theorie der Beredsamkeit kann die genannte Art der Vorbereitung sogar entbehrlich machen, da ja auch die Regeln der Redekunst ihrerseits erst aus den Erzeugnissen der Fürsten der Rede, also aus der Praxis, abgeleitet und zusammengestellt wurden (III. 5, V. 8, VII. 21). Die durch solches Studium gewonnenen Fähigkeiten wird der künftige geistliche Redner stufenweise fortzubilden haben durch eigene Übungen im Abfassen und Diktieren selbständiger Entwürfe, sowie durch Übungsvorträge. Übrigens wird eigens hervorgehoben, wie die rechte Anwendung der Rhetorik nicht jedermanns Sache ist, wie vielmehr eine gewisse natürliche Veranlagung die notwendige Voraussetzung bildet (III. 4, V. 7–8).

Die nähere Vorbereitung zur Predigt findet ihre kurze Zusammenfassung in dem Satz: „oret atque agat, ut intelligenter, libenter obedienterque audiatur“ (XVII. 34). Eine besonders wichtige Aufgabe weist Augustin dem Gebete zu, dessen fleißige Übung dem Prediger wirksameren Erfolg sichert als alle Redekunst, weil in letzter Linie Gott dem Predigtwort die Frucht schenken muß. Darum sei der Prediger orator antequam dictor; er bete für sich selbst und für die Zuhörer besonders unmittelbar vor Beginn des Vortrags. Er bete für sich, damit Gott ihm den geeigneten Predigtstoff ins Herz und die entsprechenden Worte auf die Lippen lege. In dieser Hinsicht möchte der heilige Lehrer die Worte des Heilandes: „Grübelt nicht, wie oder was ihr reden sollt: nicht ihr nämlich seid es, die reden, sondern der Geist eures Vaters, der in euch spricht“ (Matth. X, 19–20) für den geistlichen Redner in Anspruch nehmen. Auch verweist er auf das Beispiel der Esther, die erst in heißem Flehen sich an Gott wendete, ehe sie die Fürbitte für ihr Volk vor den König brachte; um wievielmehr bedürfe der Prediger des Gebetes, weil er nicht zur zeitlichen, sondern zur ewigen Rettung der Menschen sprechen soll. Für seine Gemeinde bitte der kirchliche Redner, damit sie Gottes Wort mit Verständnis und bereitwilligen Herzens aufnehme (XV. 32, XXX. 63).

Der durch das Gebet erlangte göttliche Beistand macht aber eine weitere eigene Vorbereitung nicht entbehrlich. Zwar erscheint Augustinus eine wörtliche Ausarbeitung und Einprägung der Rede nicht wünschenswert. Darauf deutet schon das über die eben angezogene Matthäusstelle Gesagte hin. Auch sonst findet sich noch eine Anzahl von Bemerkungen, die denselben Schluß fordern, so wenn darauf hingewiesen ist, daß man durch ängstliches Achten auf die Kunstregeln der Beredsamkeit während des Vortrages leicht den Faden ver-

lieren könne (III. 4), oder wenn der Kirchenvater für eine Häufung von Einwürfen und Fragen eine gleiche Befürchtung ausspricht (XX. 39). Ebenso wird die Fähigkeit, einen bestimmten Lehrpunkt bis zum Verständnis der Gemeinde fortzuspinnen den Predigern abgesprochen, „qui praeparata et ad verbum memoriter retenta pronuntiant" (X. 25). An anderer Stelle wird ferner von der Möglichkeit gesprochen, daß dem Redner eine gewähltere Ausdrucksweise im Augenblick nicht einfalle (X. 24). Wenn somit auch eine Vorbereitung ad verbum abgelehnt wird, so will Augustinus darum doch nicht ein direktes Extemporieren empfehlen. Das weist er im sechzehnten Kapitel mit Berufung auf eine ganze Anzahl von Schriftstellen geradezu ab: so unerläßlich auch Gottes Hilfe sei, sie entbinde den Prediger nicht von der Verpflichtung sorgfältiger Vorbereitung, wie auch der Umstand, daß die Genesung eines Kranken letztlinig von Gott gewirkt werde, die Anwendung von Arzneimitteln keineswegs überflüssig mache. Zusammenfassend gibt das fünfzehnte Kapitel des Heiligen Anschauung dahin Ausdruck, daß sich der Prediger nach voraufgegangenem Gebet dann getrost der Führung des göttlichen Geistes bei der Predigt überlassen dürfe, wenn er neben der allgemeinen Aneignung hinlänglicher rednerischer Fertigkeit eindringlich den in Frage kommenden Vortragsstoff durchgearbeitet habe.

Interessant ist die Bemerkung, daß solche, die zwar eine gewandte Vortragsweise, aber nicht die rechte Fähigkeit zur selbständigen Konzeption einer Predigt besitzen, auch die Ausarbeitung eines anderen auswendiglernen und vortragen dürften, da die christliche Wahrheit nicht Eigentum des einzelnen, sondern Gemeingut sei. In diesem Falle würde sich die Pflicht des Gebetes dahin erweitern, daß auch eine besondere Fürbitte für den Verfasser dem Vortragenden geboten sei (XXIX. 62, XXX. 63).

Schon aus der ganzen voraufgehenden Darlegung ergibt sich, wie Augustinus immer wieder den Grundsatz zur Geltung bringt: die Rücksichtnahme auf die Zuhörer und ihre Bedürfnisse müsse oberstes Gesetz für den Prediger sein, der nicht einen Augenblickserfolg seiner Rhetorik, sondern eine nachhaltige Wirkung für das sittliche Leben der Gemeinde zu erstreben habe. Als von ganz besonderer Bedeutung hierfür weist der heilige Kirchenvater auf das eigene gute Beispiel des kirchlichen Lehrers hin. Zwar vermöge auch die Unterweisung eines sittlich Minderwertigen noch Nutzen zu stiften, weil ja die Gläubigen bei der Predigt schließlich nicht dem Worte des Menschen sondern Gottes, Gehör schenken, aber das gute Beispiel vertiefe die Wirkung wesentlich. Darum bemühe sich der Prediger, ein solches zu geben, und wache über seinen guten Ruf. Nur zu leicht diene eine schlechte Aufführung des Predigers den Zuhörern zum Anlaß, „ut Dei verbum quod eis praedicatur simul cum praedicatore contemnant" (XXVII bis XXIX).

Da endlich Gott dem Predigtwort den vollen Erfolg verleihen muß, so mahnt Augustinus den Prediger, nach Beendigung seines Vortrages nicht zu vergessen, sich der Pflicht des Dankes gegen Gott im Gebete zu entledigen (XXIV. 53, XXX. 63).

Weitere Kriegsliteratur.[1]

Von Prof. A. J. Rosenberg, Paderborn.

Der Verlag Benziger, Einsiedeln, setzt die **Brachzeit-Bücher** fort. Sie bringen einen sittlich-einwandfreien, spannenden und guten Unterhaltungsstoff und dürften zu Hause und im Felde Anklang finden. Vorläufig liegen nachbezeichnete Folgen vor: I. Folge (das Heft zu 0,20 ℳ), II. Folge (das Heft zu 0,30 ℳ), III. Folge (das Heft zu 0,40 ℳ), IV. Folge (das Heft zu 0,60 ℳ), VI. Folge (das Heft zu 1 ℳ). Die Zahl der Nummern der einzelnen Folgen ist nicht gleich. Gorbach, **Blut und Tränen,** Freiburg, Herder, Pappband (1 ℳ) gibt 5 edel gehaltene, wertvolle Kriegsgeschichten. **Erträumtes und Erlebtes,** Bielefeld und Leipzig, Velhagen und Klasing (1 ℳ) vereinigt 6 ansprechende Kriegsnovellen verschiedener Verfasser. **Mit dem Feldlazarett,** daselbst (1 ℳ) schildert die Kriegserlebnisse eines Arztes im Kriege gegen Belgien und Rußland. Was von belgischen Freischärlern und „der vielfach von den Ortsvorstehern und Pfarrern aufgehetzten Bevölkerung" erzählt wird, ist nicht Selbsterlebtes, sondern Nacherzähltes, und darum fraglich. **Von der deutschen Westfront,** daselbst (1 ℳ) enthält gesammelte Kriegsbriefe des Schweizerischen Obersten Karl Müller, der von der deutschen Front aus nüchtern und ehrlich berichtet. **Aus Champagne und Vogesen,** M.-Gladbach, Volksvereinsverlag (geb. 1,60 ℳ) bringt Kriegsberichte und Aufsätze eines Frontoffiziers von Joseph Gieben. Es sind schlicht geschriebene, ungeschminkte Bilder aus seinem Erleben, an die oft allerlei Gedanken angeschlossen werden; das Büchlein ist mit 34 Abbildungen schön ausgestattet. Das Sekretariat Sozialer Studentenarbeit hat im selben Verlage **Kriegsnovellen,** I. Band (1,20 ℳ) herausgegeben, deren Verfasser aus Berlin, Brandenburg, Düsseldorf, Essen und Frankfurt stammen. Sie bieten annehmbare Gaben. In: **Mein Dörfl im Krieg,** Freiburg, Herder (1,80 ℳ, kart. 2,20 ℳ) beschreibt Schröng-hamer-Heimdal, wie stark und treu das bayerische Walddörflein im Kriege war. Das Büchlein ist sehr zu empfehlen. **Soldatenpflichten,** Dülmen, Laumann (0,25 ℳ) von P. Bierbaum O. F. M. und **Militärpaß für katholische Rekruten und Soldaten,** daselbst (0,15 ℳ) von P. Nagel O. M. I. sprechen in ernsten Worten zu den Soldaten und werden Gutes wirken. Ersteres umfaßt die hauptsächlichsten Pflichten des Soldaten, letzteres beschränkt sich auf Belehrung über und Warnung vor Alkohol und Unsittlichkeit. In: **Der Schild Josues,** Warendorf, Schnell (kart. 1,80 ℳ, in Partien billiger) hat P. Otto Cohausz S. I. die auf das Kriegsleben bezüglichen Stellen der Bibel zu einer Blütenlese zusammengestellt. Den einzelnen Kapiteln hat er kurze und treffende Überschriften gegeben. Der Text ist der Allioli'sche, seine Wahl ist zu billigen, solange eine mustergültige deutsche Übersetzung von katholischer Seite nicht vorliegt.

[1] Vgl. diese Zeitschrift 1916, 1. Heft S. 58 ff. und 3. Heft S. 251 ff.

Rein praktischen Zwecken dient gut das: **Gebetbüchlein für die katholischen Krieger** von Garnisonpfarrer P. A. Brors, Aachen, La Ruelle (0,03 ℳ). Brauchbar ist auch desselben Verfassers: **Fürs Vaterland**, Berlin, Kriegsausschuß zur Versorgung der Soldaten mit Lesestoff, Wilhelmstr. 37 (0,04 ℳ). In dem letzteren Verlage hat auch P. Fr. X. Brors seine beiden Schriftchen: **Gedenke, daß du ein Deutscher bist** und: **Der Kaiser rief** erscheinen lassen, die sehr zu empfehlen sind. An die Jugend wendet sich Sellmann in seinem Büchlein: **Auf Posten, Jungdeutschland!**, Witten, Nijhuis (0,15 ℳ, in Partien billiger) mit warmen Worten, um sie zur Sittenreinheit, Willensstärke und Pflichttreue aufzurufen. In den Großstädten, wo Kino, Schundliteratur und Zigarettenrauchen leicht zur Verwahrlosung führen können, dürfte das Büchlein besonders gut wirken. Pfarrer und Feldgeistlicher P. Jos. Widmer gibt im: **Soldatenwohl**, Einsiedeln, Benziger (kart. 0,40 ℳ, geb. 0,75 ℳ) ein sehr empfehlenswertes Soldatenbuch, dem man weiteste Verbreitung wünschen möchte. Soldaten- und Christenpflichten werden in reizvoller Weise parallel behandelt. Karl Dunkmann: **Der Katechismus des Feldgrauen**, Hamburg 36, Deutschnationale Buchhandlung (0,20 ℳ) behandelt sinnig und gut in der Form des Lutherkatechismus die Fragen: „wem der Feldgraue dient, wer sein Feind ist, was sein Lohn ist". Auch vom katholischen Standpunkt aus ist das Schriftchen zu begrüßen. Von dem bereits früher[1] erwähnten: **Der Christ und der Krieg** von Reinhard Mumm, Leipzig, Deichert (0,15 ℳ, in Partien billiger) liegt schon die 5. Auflage vor. Der Redemptorist K. J. Baudenbacher erzählt in dem Heftchen: **Ein Marianischer Feldbrief**, Regensburg, Pustet (0,20 ℳ, in Partien billiger) von der Marienverehrung der deutschen Soldaten. Auf das soldatische Leben des katholischen Kriegers dürfte eine sehr gute Wirkung ausüben: **Wer da?** von Benediktinerpater S. von Oer, Freiburg, Herder (steif broschiert 0,50 ℳ). Kriegsliteratur in gewissem Sinne sind die: **Zeit- und Streitfragen**, Graz, Verlag Volksheil, insofern sie die inneren Feinde des Volkes, welche oft genug schlimmer sind als die äußeren, in wirksamer Weise zu bekämpfen suchen. Der Besprechung liegen vor 6 Schriftchen von J. Ude: **Prostitution, Geschlechtskrankheiten und deren Bekämpfung** (Nr. 1 der Serie; 0,30 ℳ oder 40 h); **Alkohol und Unsittlichkeit** (Nr. 2; 0,15 ℳ oder 20 h); **Das Völkersterben des 20. Jahrhunderts** (Nr. 3; 0,15 ℳ oder 20 h); **Rauchsklaverei und Kultur** (Nr. 4; 0,10 ℳ oder 14 h); **Brotnot — Milchnot!! Warum** (Nr. 6; 0,20 ℳ oder 30 h); **Die Verwahrlosung der Jugend** (Nr. 8; 0,20 ℳ oder 30 h); ferner drei Schriften von M. J. Metzger: **Der Feind und die Zukunft Österreichs** (Nr. 5 der Serie; 0,15 ℳ oder 20 h); **Der Weltkrieg. Bankerott oder Triumph des Christentums** (Nr. 7; 0,20 ℳ oder 30 h); **Nächstenliebe oder — Wein?** (Nr. 9; 0,40 ℳ oder 60 h). Alle genannten Schriften zeichnen sich aus durch rücksichtsloses Draufgehen und ungeschminkte Darstellung.

Überaus groß ist die Leistung des Sekretariats Sozialer Studentenarbeit im Kriege, M.-Gladbach, Volksvereinsverlag. Man sieht es den schmucklos und dennoch gefällig ausgestatteten Heftchen kaum an, welche Fülle von anregenden und oft tiefen Gedanken in ihnen niedergelegt ist. Natürlich sind nicht alle auf derselben Höhe, aber alle haben Daseinsberechtigung. Zur Besprechung an dieser Stelle sind eingesandt worden: **Die deutschen Deiche stehn!**, Kriegsgedichte von Hedwig Kiesekamp (Münster) (0,15 ℳ); **O, mein Vaterland**, neue Kriegsgedichte von Heinrich Eggersglüß (Hildesheim) (0,20 ℳ); **Das zweite Eisenjahr**, Kriegsgedichte von Ilse Franke-Oehl (Berlin) (0,20 ℳ); Maria Regina Jünemann

[1] Diese Zeitschrift 1916 Heft 1 S. 65.

(Düsseldorf), deren Meisterschaft in der plastischen Darstellung bekannt sein dürfte, ist hier vertreten mit: **Kriegshilfe der Stadt Aachen** (0,25 ℳ) und: **Kirchliche Kriegshilfe** (0,20 ℳ), welch letztere Schrift im wesentlichen Einrichtung und Verfahren bei der Kirchlichen Kriegshilfsstelle in Paderborn schildert. Aus der Sammlung: **Unsere Toten** liegt uns das 1. Heft vor, welches einen gefallenen Führer in der sozialstudentischen Bewegung feiert, aus der Sammlung: **Kriegsskizzen** das 5. Heft, drei Skizzen von Paul Körber (Elberfeld) unter dem Titel: **Sieger und Besiegte** enthaltend und das 11. Heft: **Unter dem Halbmond im Weltkrieg** von Gustav Halm (Cöln) (je 0,20 ℳ). Aus der Sammlung: **Der Weltkrieg** liegen uns weitere 7 Nummern vor: Nr. 35: **Die deutsche Freiheit** (0,20 ℳ) von dem rüstig und klar vorgehenden Goetz Briefs (Freiburg i. B., jetzt in Gießen); Nr. 36: **Die deutsche Idee** (0,15 ℳ) von Alois Dempf (Altomünster) erstaunlicherweise im Felde bei Ostrolenka im September 1915 geschrieben, die ganz beachtenswerte Gedanken über die Geistesentwicklung der Deutschen mit Ausblicken in die Zukunft enthält; Nr. 44: **Der Weltkrieg und Litauen** (0,20 ℳ) von Kasimir Brunavietis (Kowno); Nr. 51: **Unser ethisches Kriegsziel** (0,20 ℳ) von dem gewandten und umsichtigen Engelbert Krebs (Freiburg i. B.); Nr. 66: **Über das Wesen französischer Macht** (0 20 ℳ) von dem feinsinnigen Volkspsychologen Firmin Coar (Münster i. W.); Nr. 67: **Helden Kameruns** (0,20 ℳ) von Hermann Nekes (Limburg a. L.); Nr. 69: **Admiral Brommy und die erste deutsche Flotte** (0,20 ℳ) von Gustav Stezenbach (Freiburg i. B.). Aus der Sammlung: **Die Flamen** liegt das 1. Heft vor: **Vom flämischen Volk** (0,20 ℳ) von Paul Rhenanus (Antwerpen), welches über das Wesen der flämischen Bewegung, den Charakter der Flamen, ihre Zahl und Sprache, die französische Kultur in Flandern und den Kampf der Flamen für ihr Volkstum Aufschlüsse bietet. In Nr. 3 der Sammlung: **Der Kampf um Belgien** gibt Hubert Effer (Düsseldorf) einen **Abriß der belgischen Geschichte** (0,15 ℳ). An dieser Stelle sei auch verwiesen auf das 24. Heft der **Studentenbibliothek** mit dem Titel: **Lovania,** Zwanzig Jahre deutschsprechenden Studententums in Belgien von Hans Contzen (0,40 ℳ), welches interessante Einblicke gewährt in das Leben und Treiben der 1896 in Löwen unter diesem Titel gegründeten Verbindung und auf Nr. 23 derselben Bibliothek: **Die flämische Studentenbewegung** von Lodewijk Dosfel (0,40 ℳ), welche die Geschichte der Gesamtbewegung kurz darlegt. Aus der genannten Sammlung: **Der Kampf um Belgien** liegen auch einige Sammelbroschüren vor, die ebenfalls vom Sekretariat Sozialer Studentenarbeit, M.-Gladbach, Volksvereinsverlag herausgegeben sind. **Belgien** (2,40 ℳ) umfaßt 9 Abhandlungen, in denen engbegrenzte Einzelfragen von Fachleuten behandelt sind, nämlich: **Flandern** (Leo Schwering). **Durch Flandern und Brabant** (Leo Schwering). **Die Verkehrsentwicklung in Belgien** (Otto Dresemann). **Der belgische Klerus** (Anton Fürstenberg). **Das religiöse Problem in Belgien** (Julius Bachem). **Die belgische Landwirtschaft** (Hermann Ritter). **Die belgische Arbeiterbewegung** (Theodor Brauer). **Die französische Literatur in Belgien** (Hubert Effer). **Sprachen und Rassen in Belgien** (Leo Schwering). Der Aufsatz über den belgischen Klerus ist die Niederschrift einer Unterhaltung, die der auch in Deutschland mit Recht hochgeschätzte Prof. Dr. A. Knoch (Lüttich) dem Verfasser gewährte. Damit ist diesem schwierigen Aufsatz die denkbar größte Zuverlässigkeit gesichert. Auch der noch delikatere Aufsatz über das religiöse Problem in Belgien hat in Julius Bachem einen sachverständigen, ruhigen und vornehmen Bearbeiter gefunden. Die Frage der Stellungnahme der Bischöfe Belgiens dem Einmarsch der Deutschen und der das Land besetzt haltenden Macht gegenüber ist wohl zu wenig – nur Kardinal Mercier ist etwas eingehender besprochen – gewürdigt.

Die Broschüre: **Deutschland und das Mittelmeer** (1,20 ℳ) enthält 6 Abhandlungen aus derselben Sammlung **„Der Weltkrieg"**, nämlich: **Der Weltkrieg und die Orientfrage** (Beusch); **Die Balkanpolitik Italiens** (von Sosnosky); **Italien** (Spahn); **Weltkrieg und Islam** (Froberger); **Österreich-Ungarn und der Balkan** (von Sosnosky); **Spanien und der Weltkrieg** (Froberger). Das Prinzip der Bearbeitung der Einzelfragen durch Fachleute hat sich hier wieder bewährt. Auch die weiteren 5 Abhandlungen, welche unter dem Titel: **Vom deutschen Geist** (1 ℳ) gesammelt sind, können der Beachtung empfohlen werden; sie tragen die Einzeltitel: **Christus und der Krieg** von Fr. W. Förster (München); **Stille Gedanken im Weltkrieg** (von Otto Maresch (Wien); **Krieg und Kultur** von Karl Höber (Cöln); **Krieg und Kunst** von Joseph Simon (Colmar); **Der deutsche Idealismus und der Weltkrieg** von Adolf Dyroff (Bonn). Fein abgestimmt sind die drei Kapitel der Schrift: **Krieg und Seele** von Hermann Platz (Düsseldorf), die ebenfalls vom Sekretariat Sozialer Studentenarbeit im Volksvereinsverlage, M.-Gladbach (1,20 ℳ) herausgegeben ist. Es sind: Die Kulturnöte der Seele vor dem Kriege (Verweltlichung, Versachlichung, Imperialismus, Sünde); Die Erlebnisse der Seele im Kriege (Meister Tod, Volksgemeinschaft auf Stube 68, Schützengrabennächte, im Granatfeuer, Freund Gustav, Hexensabbat, Daheimgebliebene und Draußenstehende); Die Hoffnung der Seele nach dem Kriege (Liturgie und Seele, der konservative Mensch). Für unsere kath. Akademiker im feldgrauen Rock sei ganz besonders empfohlen: **Das große Wecken.** Eine Feldausgabe an unsere Kommilitonen. Herausgegeben vom Kath. Akademiker-Ausschuß München durch das Sekretariat Sozialer Studentenarbeit. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag (0,60 ℳ). Kardinal von Bettinger, Engelbert Krebs, P. Rießler, Joseph Sickenberger, M. Meinertz, J. Mausbach, A. Knöpfler, K. Benz und der Kath. Akad. Ausschuß, München sind die Verfasser der gehaltvollen kleinen Einzelaufsätze. Dem Sekretariat Sozialer Studentenarbeit ist das kath. Deutschland für seine vielen Arbeiten großen Dank schuldig, es hat Talente entdeckt, geweckt, gefördert und dadurch dem katholischen Denken auch weitere Wege in das Deutschland unserer Tage gebahnt, es hat einen großen Kreis schaffensfreudiger junger Menschen auch zu einer Art Familie vereinigt; die Wirkungen werden für die Zukunft noch größer und segensreicher sein, als sie es bis jetzt schon waren.

Sehr zu begrüßen ist: **Militarismus und religiöses Leben im Weltkrieg.** Dargestellt an der Seelsorge einer Heimatgarnison. Zweite umgearbeitete und stark vermehrte Auflage der „Organisation der Militärseelsorge". Von Oberlehrer Heinrich Joseph Radermacher, z. Z. Garnisonpfarrer der Festung Cöln. M.-Gladbach 1916, Volksvereinsverlag (1,90 ℳ, geb. 2,40 ℳ). Die Schrift hält für die Geschichte fest, was in dieser Beziehung in Cöln geschehen ist, und regt andere Seelsorger an, ebenfalls entsprechende Einrichtungen zu treffen. **Die Sonnenkraft der Religion im Kriege** von F. J. Fischer, Rottenburg, Bader (0,90 ℳ) führt den Nachweis, daß die Religion Leuchtkraft besitzt, um alle dunklen Wolken, welche die Kriegszeit zusammenballt, zu überstrahlen; daß sie eine unerschöpfliche Quelle ist, aus der Kraft zum Tun, Kraft zum Leiden, Kraft zum Heilen fließt. **Ein großes Volk in großer Zeit².** Gesammelte Reden aus den Kriegsjahren 1914/15 von Stadtpfarrer Julius Schiller, Nürnberg, Schwemmer (steif brosch. 1,25 ℳ) bringt Reden und Betrachtungen des bekannten, tolerant denkenden Schriftstellers, die bereits an anderer Stelle gehalten oder geschrieben waren. **Neue Kriegs- und Friedensbilder** von Pfarrer E. Schultz, Leipzig, Krüger (0,10 ℳ; in Partien billiger) wollen dem Bedürfnis nach Abwechslung in den Liedern, wie es sich bei den evangelischen Kriegsgebetstunden geltend gemacht hat, entgegenkommen. **Eine Trost- und Osterbotschaft an alle,**

an die Daheimgebliebenen wie an unsere lieben Feldgrauen von Pfarrer A. Vögele, Mergentheim, Ohlinger (0,20 ℳ) bietet, was der Titel sagt. **Die Stimme der Heimat** sind die kraftvollen und tüchtigen Feldbriefe von H. Mohr betitelt. Herder in Freiburg hat die Nr. 1—50 in einer gefälligen Mappe zur Ausgabe gebracht (1,20 ℳ). **So spricht der Herr der Heerscharen.** Kurze Frühpredigten über Krieg und Sünde mit einer Sammlung passender Schriftstellen von J. Rechmann, Paderborn, Schöningh (1 ℳ) bietet gute Gedanken für Ansprachen in der Heimat. **Am Grabe unserer Helden** von A. Leinz, Freiburg, Herder (0,40 ℳ) legt 8 kurze und guten Leichenreden vor. **Hie Schwert des Herrn und Gideons** von Felddivisionspfarrer Diebert, Leipzig, Krüger (1 ℳ) enthält 22 Ansprachen an Feldgraue. Hier und da wird der katholische Soldat nicht so ganz mit dem ev. Pfarrer übereinstimmen; die Ansprachen dürften aber im allgemeinen wohl Anklang finden. **Der Krieg und die Bergpredigt** von Georg Daxer, Leipzig, Krüger (1 ℳ) will auf Grund der Bergpredigt die Stellung Jesu (und demnach auch des Christen) zum Kriege darlegen. Die Teilnahme am Kriege, der eine Notwendigkeit des Staatslebens ist, tritt dem Christen als „patriotische, natürliche Pflicht" entgegen und wird auch zur „christlichen Pflicht". Dieser Pflicht aber hat der Christ mit „christlicher Gesinnung zu entsprechen". Und dieser „Zug des christlichen Kriegführens" besteht nach ihm „im Fernhalten der Ungerechtigkeit und des Hasses". **Durch Nacht und Tod zum Morgenrot des Lebens?** von Kaplan Heinrich Wolf, Essen, Fredebeul u. Koenen (0,70 ℳ) enthält 7 Fastenpredigten im Anschluß an den Leidensweg des Herrn und mit geschickter Anwendung auf den Krieg. Ebenso wissen 2 neue Bändchen der Sammlung: **Die Kreuzesfahne im Völkerkrieg** von Jos. Schofer und Alb. Kiefer sehr geschickt die Kriegzeit zu ihren Themen in Verbindung zu bringen. Das eine trägt den Titel: **Unser Gott über uns, mit uns und in uns** (X. Bändchen der Sammlung) von Albert Kiefer, Freiburg, Herder (1,20 ℳ, geb. 1,80 ℳ). Die dogmatischen Lehren über den dreieinigen Gott und sein Wirken kommen darin zur Darstellung. Das XI. Bändchen der Sammlung enthält die von Heinrich Sambeth an die Soldaten gehaltenen Ansprachen über **Rosenkranz und Weltkrieg,** Freiburg, Herder (1,30 ℳ, geb. 1,80 ℳ). Sie sind einfach, klar und praktisch. In: **Gott und der Krieg** veröffentlicht P. Thaddäus Soiron O. F. M. seine im Paderborner Dom gehaltenen 9 apologetischen Predigten über Gottes Dasein und Eigenschaften, die er gegen die durch den Krieg veranlaßten Zweifel verteidigt, Münster i. W., Borgmeyer (1 ℳ). Sie zeichnen sich aus durch einfache und durchsichtige Gliederung. Unter dem Titel: **Neue Friedenswünsche** antwortet Wilhelm Walther, Rostock auf die Fragen: I. **Sind des Krieges Opfer dir zu schwer?** II. **Ist Gott die Liebe?** III. **Widerspricht dieser Krieg der Liebe Gottes?**, Leipzig, Deichert (je 0.10 ℳ). Seine Antwort, die besonders für evangelische Christen bestimmt ist, stützt sich auf das Wort Gottes, ist schlicht und warmherzig. Gegen die im Verlaufe des Weltkrieges auftauchenden Versuche, die Einheit der Deutschen auch auf das religiöse Gebiet zu übertragen und gleichsam den bestehenden Kirchen ein gemeinsames Dach überzubauen, tritt Johannes Peregrinus in: **Einerlei Rede,** Einsiedeln, Benziger (0,40 ℳ) auf. In ruhiger Weise antwortet er auf die in der Schrift: „Ein Herr und ein Glaube" von Privatdozent Dr. Frhr. von und zu Aufseß in München geäußerten interkonfessionellen Vorschläge und mahnt die Katholiken, „einerlei Rede zu führen mit dem römischen Papste und den mit Rom vereinigten Bischöfen". Eine volkskundlich und kulturhistorisch interessante Lektüre bietet **Kriegs-Vaterunser und Verwandtes** von Oswald Menghin München, Verlag Natur und Kultur (0,50 ℳ). Diejenigen, welche im französischen Joffre-Vaterunser zur Zeit eine Gotteslästerung erblickten, werden nach Durchsicht

dieser Schrift milder und gerechter urteilen. Eine kleine Dokumentensammlung ist das Büchlein: **Deutsche Kriegsziel-Kundgebungen** von Heinrich Michaelsen, Berlin-Lichterfelde, Runge (0,70 ℳ). **Brüssel und Belgien**[2] von Hauptmann Otto Kronseder, Leipzig, Deichert (0,30 ℳ) gibt eine knappe Übersicht in geographischer Hinsicht über das Land, in kulturgeschichtlicher Hinsicht über dessen Hauptstadt. In: **Deutsche Kriegsgefangenen-Seelsorge**, Berlin, Zillessen berichtet der Schriftführer des Hilfs-Ausschusses für Gefangenen-Seelsorge A. W. Schreiber über Organisation und Erfahrungen. Die katholische Seelsorge kommt nicht entfernt zur Darstellung, eine Bemerkung über Meschede lautet etwas unfreundlich gegen den dortigen kath. Geistlichen. Die Frankfurter Zeitgemäße Broschüren sprechen in 2 Heften (1916 Nr. 4 u. 5) über **Die vlämische Hochschule in Gent**, Hamm, Breer und Thiemann (1 ℳ). Tony Kellen beherrscht den Stoff und ordnet ihn gut an; wenn er von der Gegnerschaft des belgischen Episkopats (und der Geistlichen) nichts sagt, so wird er gute Gründe dafür haben. Im 6. Heft (1915) derselben Zeitschrift: **„Machiavellistische" und „antimachiavellistische" Politik** (0,50 ℳ) untersucht Johannes Mumbauer das Schlagwort auf seine Anwendbarkeit auf die Gegner der Deutschen im Weltkriege, wobei er dem (trotz allem) großen Florentiner gerecht wird. Im Doppelheft 11/12 1915: **Krieg, Christentum und christliche Erziehung** (1 ℳ) hebt J. Gotthardt hervor, wodurch Krieg und Christentum sich ergänzen. Nach ihm wird „die christliche Erziehung den Endsieg erringen". Mit großer Freude darüber, daß eine deutsche Frau eine so tief durchdachte und wertvolle Gabe geboten hat, sei das Buch von Liane Becker: **Deutsche Art**, M.-Gladbach, Volksvereinsverlag (geb. 1,20 ℳ) angezeigt. Es enthält Leitgedanken und Streiflichter zur Förderung deutscher Art. Martin Rade hat seit 1914 die „Andachten" für die Christliche Welt geschrieben. Sie haben Freunde gefunden und scharfe Gegner. Nun legt er sie unter dem Titel: **Christenglaube im Krieg**, Marburg, Christliche Welt (steif broschiert 1,30 ℳ) einem noch weiteren Kreise vor. Auch so werden sie dem Für und Wider begegnen; aber auch diejenigen, welche nicht überall dem Prediger folgen können, werden sich freuen über die herzliche und warme, gefühlsbetonte Art des Gebotenen. **Die volkserzieherische Bedeutung der germanischen Weltkultur und der Anteil Flanderns im Kulturkampf gegen den Albionismus und die moskowitische Staatsidee** von Kurt L. Walther van der Bleek, Direktor des vlämisch-burgundischen Kriegs- und Kultur-Archivs, Halle, Händel (1,60 ℳ) vertritt offenbar richtige Gedanken. Alle Deutschen haben den Glauben an eine providentielle Mission des deutschen Volkes innerhalb der Völker nicht bloß Europas, sondern der Welt. Auch darin stimmen wohl alle überein, daß ein Zusammenschluß oder doch eine engere Fühlungnahme der rassenverwandten Völker germanischer Abstammung — vielleicht sogar einschließlich Englands, wie manche meinen — wünschenswert sei, zumal die Selbstbehauptung gegenüber dem Moskowitertum das erfordert. Aber die im Buche verfolgte Tendenz ist so stürmisch und einseitig, und sie ist mit so vielen Begleitelementen, besonders solchen religiöser Art belastet, daß weiteste Kreise und besonders die deutschen Katholiken sie ablehnen müssen. **Höhere Schulbildung und Wirtschaftsleben** von Joseph Kuckhoff, M.-Gladbach, Volksvereinsverlag (2 ℳ) war bereits vor dem Kriege druckfertig. Es behandelt einen Ausschnitt aus der vielumfassenden Schulfrage und hat auch Berührungspunkte mit Forderungen, die im Laufe des Krieges in den Vordergrund des Interesses gerückt sind. Den grundsätzlichen Fragen einer Neugestaltung des Schulwesens kommt diese Einzelfrage nicht an Bedeutung gleich. Sie ist aber dennoch von großer Wichtigkeit, und es ist gut, daß sie im Zusammenhange behandelt ist, so daß man das zerstreut liegende Material, besonders das statistische

übersichtlich vor sich hat. Sie wird nach Friedensschluß, wenn die wirtschaftliche Ausweitung Deutschlands als Aufgabe an uns herantritt, noch größere Bedeutung erlangen. Die sachverständigen Beurteilungen und Vorschläge verdienen aufmerksame Beachtung und Prüfung. Wenigstens kurz hingewiesen werden soll auf: **Kriegstagung 1916 des Katholischen Frauenbundes Deutschlands**, Referate und Vorträge, Auslieferung für den Buchhandel durch Ferdinand Schöningh, Paderborn (2 ℳ) und ergänzend dazu auf: **Die Christliche Frau**, Heft 1/2 Jan.-Febr. 1916, Freiburg, Caritasverband (Jahrespreis 5 ℳ). Diese Tagung bietet so viel Wertvolles und Erhebendes, daß es dem Berichterstatter eine Freude sein wird, wenn die mancherlei dringenden Aufgaben, die ihm obliegen, einmal und bald es zulassen, eingehend darauf zurückzukommen.

Das neue Deutschland hat dem ungemein wichtigen Thema: **Krieg und Volksvermehrung**, Berlin W 57, Verlagsanstalt Politik, in Gemeinschaft mit der deutschen Gesellschaft für Bevölkerungspolitik ein Sonderheft gewidmet, in welchem 16 namhafte Gelehrte mit Aufsätzen vertreten sind. Wundern muß man sich darüber, daß der bekannte frühere Pfarrer J. Leute über „Katholische Seelsorge und Bevölkerungspolitik" zu Worte kommt. Man hätte erwarten sollen, daß ein mit seiner Kirche nicht zerfallener Priester herangezogen worden wäre. Übrigens will Leute gerecht und ohne Abneigung urteilen, wie aus seinem Aufsatz hervorgeht. Zur Beurteilung des ganzen Heftes kann wiederum nur darauf hingewiesen werden, daß auch hier die ethische Seite der Frage nicht gebührend zu ihrem Recht gekommen ist. (Vgl. diese Zeitschrift 1915 Heft 10 S. 876 ff). **Das christliche Gewissen im Weltkriege** von Heinrich Schrörs, Freiburg i. Br., Herder (3,40 ℳ; geb. 4 ℳ) ist eine gründliche und gediegene Beleuchtung des Buches „L'Allemagne et les Alliés devant la Conscience chrétienne". Man kann darüber im Zweifel sein, ob bei der gegenwärtigen Geistesverfassung der Gelehrten, welche das oben genannte französische Buch verfaßt haben, die Schrörssche Entgegnung bei ihnen Erfolg haben wird. Schrörs selbst ist der Meinung, daß sein Wort „ungehört" verhallen wird. Aber bei den Neutralen dürfte es eine starke Wirkung haben. Noch bedeutsamer ist es, daß schon jetzt von einem der sachkundigsten deutschen Gelehrten gleichsam das Ergebnis der Polemik zwischen Vertretern des Katholizismus auf der französischen und der deutschen Seite festgestellt und damit dauernd festgehalten wird. Auch der Rückschluß auf die Sache selbst, die vertreten wird, ist berechtigt und wird sehr eindrucksvoll der Schrörsschen Schrift als Motto vorgesetzt. Er wird vom Gegner selbst formuliert: „Une cause qui déforme ainsi la mentalité de ses défenseurs, est une cause injuste." Daß aber die Geistesverfassung der Gegner in selten arger Weise entstellt ist, dafür erbringt das Schrörssche Buch den vollgültigen Beweis. **Die Behandlung der Kriegsgefangenen in Deutschland** wird von Engelbert Krebs, Freiburg i. B., Herder auf Grund amtlichen Materials dargestellt. Die verdienstliche und zuverlässige Schrift gehört zu den Veröffentlichungen des „Arbeitsausschusses zur Verteidigung deutscher und katholischer Interessen im Weltkrieg". **Flanderns Wehklage! Und wir?** Ein flämischer Weckruf und Ein deutsches Echo, Heidelberg, Winter (1 ℳ) bringt ergreifende Einzelheiten aus einer flämischen Flugschrift, in welcher ein sich Claudius Severus nennender hochgebildeter Flame das Wort ergriffen hat, um sein Volk für seine Zukunft aufzurufen. Der zweite Teil sucht die Deutschen für die Flamen, die ihre Ketten brechen wollen, zu begeistern. Dem Büchlein, in welchem das Herz zum Herzen spricht, ist weiteste Verbreitung zu wünschen.

Aus der Theologie der Gegenwart

Vorbemerkung: Für die genauere Titelangabe der hier erwähnten Schriften kann vielfach der „Literarische Anzeiger" (Anhang) verglichen werden.

Allgemeines.

Taschenkalender und Kirchlich-Statistisches Jahrbuch für den Katholischen Klerus Deutscher Zunge 1917. Das bei Manz (Regensburg) verlegte handlich kleine Buch steht bereits im 39. Jahrgang. Es kostet gebunden 1,20 *M*. Als Redakteur zeichnet Hochschulprofessor Dr. K. A. Geiger in Dillingen. In der ersten Abteilung enthält es außer einem Kalendarium (mit Raum für Notizen), einem Kalender der alten Römer, einem alphabetisch geordneten Verzeichnis der Heiligen-Namen noch einen Abschnitt „Papst Benedikt XV. im Weltkriege. Kirchenrechtliche Dekrete, Entscheidungen und Erlasse aus Anlaß des Weltkrieges." Es folgen in der zweiten Abteilung „Beiträge zur kirchlichen Statistik", nämlich eine Aufstellung über die obersten Kirchenämter und die römische Kurie in ihrer neuen Organisation und eine spezielle Statistik der Diözesen Deutschlands, der Schweiz und von Luxemburg, nebst den österreichischen Kirchenprovinzen Wien, Salzburg, Görz, Prag und Olmütz. Der „Taschenkalender" ist ein alter und lieber Bekannter, der bald das kanonische Alter des 40. Jahres erreicht hat. Indem wir den neuen Jahrgang gern begrüßen und dem Kalender zu seinen alten Freunden manche neue wünschen, bitten wir gleichzeitig den Verleger, Sorge tragen zu wollen, daß nächstens die jetzt hier und da im gebundenen Buche mitten zwischen den Textblättern eingefügten Reklame-Einsatzblätter fortfallen. Das Einfügen dieser Reklame-Blätter mitten in den Text hinein mag geschäftsklug sein. Aber es ist recht störend. Und zudem sehr wenig schön und würdig. Mitten im Verzeichnis der Generaloberen kirchlicher Kongregationen bietet eine Bank freundlich ihre Dienste an und beteuert eine Weingroßhandlung, ein „Probeversuch" sei „lohnend". Et reliqua. Fort damit! Daß im übrigen allerhand praktische Notizen noch Aufnahme finden könnten ohne allzu große Vergrößerung des Umfanges, zeigt das Beispiel eines ähnlichen Büchleins, das der Geistlichkeit Österreich-Ungarns dient.

Frommes Kalender für den Katholischen Klerus Österreich-Ungarns 1917 steht ebenso, wie sein deutscher Vetter, im 39. Jahrgang. Redigiert ist er von dem Klosterneuburger Chorherrn Roman G. Himmelbauer und verlegt bei Karl Fromme, G. m. b. H., Wien V (Preis K. 3,95 mit Postversendung). Man sieht es dem Buche schon von weitem an, daß bei seiner Zusammenstellung ein sehr praktischer Sinn verständnisvoll gewaltet hat. Außer dem Kalendarium und sonstigen Merkblättern (Schulkatalog, Krankenkatalog usw.) und mancherlei anderen Notizen, die für das priesterliche und das allgemein-bürgerliche Leben unmittelbaren Wert haben, hat der Kalender sehr umfangreiche statistische Nachweise über die gesamte

Organisation der katholischen Kirche. Eine wirklich wertvolle Beilage bietet Zusammenstellungen über die Organisation des Klerus in Österreich-Ungarn (Standesvereinigungen-Zeitschriften und dgl.), über die Konfessions-Verhältnisse usw. Ich habe den Eindruck, daß man aus der ganzen Herrichtung des Buches auch für Deutschland lernen kann.

Von dem großen amerikanischen Kirchenlexikon **The Catholic Encyclopedia** (Alleinvertrieb für Deutschland und die österreichisch-ungarische Monarchie Herder in Freiburg i. Br.; geb. in Buckram-Leinen à Band ℳ 27,—; s. die Besprechung des zwölften Bandes in dieser Zeitschrift 1914 S. 852 f.) reicht der **dreizehnte Band** von Revelation bis Simon Stock. Man kann jetzt im Weltkriege, der die Nationen scheidet wie Feuer und Wasser, nur mit Schmerz die dem prächtigen Band vorgedruckte Liste von Mitarbeitern durchsehen, die zu dieser Arbeit gelehrte Beiträge beigesteuert haben. Denn dieses große Werk der amerikanischen Katholiken steht noch ganz unter dem Zeichen der Universalität und der Internationalität der katholischen Wissenschaft. Da finden sich deutsche Namen, die in der Gelehrtenrepublik den besten Klang haben, wie Blume, Stölzle und Kirsch, Kampers und Pohle und so manche andere, mitten zwischen den z. B. englischen, französischen, italienischen Verfassern. Man sehe etwa Artikel wie Rites, Russia, Schools, um innezuwerden, wieviel Material in dem starken Bande verarbeitet worden ist. Zahlreiche Illustrationen schmücken das stattliche Werk. H. Müller.

Altes Testament.

Die Frage **Was bleibt vom Alten Testament?** (Göttingen 1916. Vandenhoeck u. Ruprecht. ℳ 1,20) beantwortet H. Gunkel in einer fesselnd geschriebenen Broschüre. Mit der Front gegen unverständige Pädagogen, die den Ruf erheben: „Fort aus der Schule mit dem A. T.!", aber auch gegen jene „Fromme", die den Alttestamentlern den Vorwurf machen: „Ihr laßt uns nichts vom A. T.", würdigt er, von dem ästhetisch-künstlerischen Werte des A. T. ausgehend, seine bleibende religiöse Bedeutung. G. steht auf dem Standpunkte der liberalen Theologie, welche „auf die Inspirationslehre ohne Vorbehalt verzichtet". Aber auch diejenigen Exegeten, die an der Inspiration festhalten, freilich in einer Auffassung, die es ermöglicht, auch das Menschliche im A. T. zu sehen, werden seinen Ausführungen auf weite Strecken zustimmen müssen.

Konrad von Orelli (Zürich 1916. Artist. Institut Orell Füßli. ℳ 7,50 geb.) hat im Pfarrer E. Kappeler-Zollikon einen pietätvollen Biographen gefunden. Soweit die Rücksicht auf noch lebende Person es zuließ, bietet er ein vollständiges Lebensbild des auch bei uns hochgeschätzten konservativen Basler Alttestamentlers. Freilich legt er in der Hauptsache erst das Material vor zu einer künftigen Würdigung des „anerkannten Hauptes der sog. positiven kirchlichen Partei der Schweiz", des streng offenbarungsgläubigen, auch bei uns angesehenen konservativen Forschers, des erfolgreichen Lehrers, des arbeitsstarken, überaus fruchtbaren Schriftstellers, des eifrigen Mitarbeiters an den praktischen Aufgaben der kirchlichen Gegenwart, des mannhaften christlichen Charakters, den die Vorenthaltung verdienter Anerkennung so wenig niederzudrücken vermochte, wie die schwere Last der Vereinsamung unter seinen Fachgenossen seinem Starkmut brechen konnte. Abgesehen von der Einleitung läßt K. nämlich stets Orelli selber und seine Freunde reden in Briefen, Tagebuchblättern und Gedichten, in Predigten und Ansprachen, in Vorträgen und Vorlesungen. So bekommt das Ganze zwar einen sehr unmittelbaren und intimen Reiz, ist aber doch mehr Briefsammlung und Tagebuchausgabe als eigentliche biographische Darstellung.

In einem wertvollen Beitrage zur biblischen Theologie untersucht Kaplan Fr. Nötscher-Haßfurt **Die Gerechtigkeit Gottes bei den vorexilischen Propheten** (Münster i. W. 1915. Aschendorff. Alttest. Abh. VI, 1. ℳ 3,40). Gegenüber der Trennung der Gerechtigkeit von der Vergeltung und ihrer Konfundierung mit der Gnade (Dieftel, Ritschl) sowie gegenüber der einseitigen Betonung der Strafgerechtigkeit (Monnier) gelangt Str. zu folgenden Hauptergebnissen:

1. „Die Gerechtigkeit Gottes ist bei den vorexilischen Propheten mehr lebendige Tätigkeit als abstrakte Eigenschaft, sie begreift mehr in sich, als wir mit dem Begriff ‚Gerechtigkeit' ausdrücken, ist aber doch mit ‚Gnadenerweisung Jahwes' keineswegs identisch; auch bei den vorexilischen Propheten äußert sich die Gerechtigkeit vielmehr zunächst in der Vergeltung. 2. Die Strafgerechtigkeit Gottes — als solche erscheint die צְדָקָה zumeist — betätigt sich nicht nach Willkür, sondern nach sittlichen Prinzipien; sie richtet sich nur gegen die moralische Schuld der Betroffenen, nicht gegen unbewußte Sünden. 3. Für das Walten der Gerechtigkeit Jahwes kommt zunächst das Volksganze in Betracht (Kollektivismus), ohne daß eine gerechte Beurteilung des einzelnen von seiten Jahwes ausgeschlossen ist; Jeremia erkennt theoretisch dem Individualismus für die Zukunft Alleinberechtigung zu. 4. Zwischen Israel und Nichtisrael herrscht im Gerichte Jahwes prinzipiell kein wesentlicher Unterschied. 5. Der sittliche Charakter der Gerechtigkeit Gottes bildet ein wichtiges Moment für die Erhabenheit der prophetischen Gottesidee. Eine scharfe Grenze zwischen der Gerechtigkeit und den übrigen ‚Attributen' läßt sich nicht ziehen. Besonders Gerechtigkeit und Gnade erscheinen zuweilen in enger Verbindung; die weitere Annäherung und Entwicklung der Begriffe חֶסֶד und צְדָקָה gehört aber der nachexilischen Zeit an." Is. 40–66 ist als außerhalb des Themas liegend nicht herangezogen. Verf. ist demnach auch nach dem 29. Juni 1908 der Meinung geblieben, daß doch solide Argumente vorliegen für die These, daß in Is. c. 40–66 ein späterer Prophet redet.

A. Rahlfs-Göttingen zeigt in seiner wertvollen Abhandlung **Zur Setzung der Lesemütter im Alten Testament** (Aus den Nachrichten von der K. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philologisch-historische Klasse 1916, S. 315–47) namentlich mit Hilfe der Inschriften, daß die schon mit der Entstehung der Lesemütter gegebene, durch inkonsequente Renovierung der Orthographie der Schriften des A. T. gesteigerte Inkonsequenz in der Setzung der sog. Lesemütter (יהוא) doch unter dem Einflusse gewisser Regeln steht. Die Untersuchung über die Lesemütter am Wortende lehrt, daß der innere Grund der inkonsequenten Setzung der Lesemütter die Rücksicht auf die Deutlichkeit ist im Interesse des besseren Verständnisses. Das Streben nach Unterscheidung sonst zusammenfallender Formen beschränkt sich freilich auf die näherliegenden Verwechslungsmöglichkeiten. Als Grundsatz galt, daß alle Endungen, die nur aus einem Vokal bestehen, plene geschrieben werden mußten. Weil längere Formen im allgemeinen leichter zu erkennen und minder zweideutig sind, bevorzugte man bei kürzeren Formen die Pleneschreibung, bei längeren die Defektivschreibung. Absichtlicher Wechsel der Orthographie ist aber auch unverkennbar; er ist zu erklären durch die Freude an der Abwechslung, wie sie den alten Hebräern im Blute liegt. N. Peters.

Neues Testament.

Die zeitgeschichtlichen Warnparabeln im Evangelium des hl. Lukas und die Parabel vom reichen Prasser von Prof. Dr. Simon Weber in Freiburg i/B. in Theol. Q.-Schrift (Tüb.) 1916. 36–67.

W. gibt eine Liste der landläufigen Deutungen, die er mit kurzer Kritik ablehnt. Manche lassen sich nur unter der Voraussetzung halten, daß in dem Abschnitte Luk. 16, 19–31 eine geschichtliche Tatsache erzählt werde. Der Abschnitt ist aber, wie W. mit beachtenswerten Gründen darlegt, kein geschichtliches Beispiel, sondern eine Parabel mit einem künstlich konstruierten Beispiel, und kann nur als solche erklärt werden. Von denjenigen Auslegungen, die ihn als solche fassen, sind manche deshalb falsch, weil sie die Bildseite und die Sachseite nicht hinreichend trennten und die Parabel selbst als Inhalt der Belehrung ansahen und nicht als Mittel derselben. Den Inhalt der P. will Jesus nicht erst lehren, die darin enthaltenen Lehren setzt er als bekannt voraus, sich dabei an die Volksanschauungen anlehnend, um aus ihnen das Verglichene zu beleuchten und zu lehren. (Dabei kann eine archäologische Klärung des Inhalts für die Jetztzeit stattfinden.) Die Erkenntnis des Verglichenen geht vom Gleichnis aus. Beide Teile der Parabel bilden, wie W. zeigt, eine Einheit. der ein einheitliches Verglichenes entspricht. Jesus will ein Spiegelbild der Gesinnung der Pharisäer entwerfen, das Verglichene ist die mit Geiz und Liebloſigkeit verbundene, an Erdengut sich ergötzende, verblendete Selbstgefälligkeit der Pharisäer und ihresgleichen, der ein schreckliches Erwachen in der Hölle bevorsteht. Die Parabel soll die Zuhörer antreiben zu ernster Selbstprüfung und Umkehr, deren Notwendigkeit die Worte Abrahams betonen, zugleich deren Weg (Moses und die Propheten) angebend. Die P. ist nach W. nicht Lehr-, sondern Warnparabel, und zwar eine zeitgeschichtliche, da sie Verkehrtheiten der Zeitgenossen Jesu behandelt. Dieser Zweck der P. ist ihr einziger Sinn, ihre Sachseite, alle übrigen darin enthaltenen Wahrheiten sind Anwendungen und Folgerungen. Zu solchen zeitgeschichtlichen Parabeln rechnet W. nach Luk. 18, 9–14; 13, 6–9; 20, 9–19; 14, 16–24; 19, 11–27. Sie bilden eine besondere Gruppe, was er im folgenden erläuternd und motivierend ausführt.

Zur Textkritik der Schriften des Johannes von Prof. J. E. Belser-Tübingen in Theol. Q.-S. 1916, 145–184.

Harnack hat in den Sitz.-Ber. der Kgl. Pr. Ak. der Wiss. 1915 XXXVII den Nachweis versucht, daß die Exegeten und Textkritiker an einzelnen wichtigen Stellen des Joh.-Ev. u. 1 Joh. einem unechten Texte folgen. Nach eingehender Prüfung lehnt B. fast alle Vorschläge H.s ab. I. Joh. 1, 13 lautet nach dem gewöhnlichen Texte *οἳ οὐκ ... ἐγεννήθησαν*. Daneben ist bezeugt (ohne *οἳ*): *οὐκ – ἐγεννήθη*. H. nimmt als Subjekt zu *ἐγεννήθη* Christus (Zeugnis für die Jungfrauengeburt), da aber dieser V. 13 unmöglich vor V. 14 stehen konnte, weil er den Gedanken desselben vorwegnähme, so sieht H. V. 13 als spätere Glosse aus dem johanneischen Kreise an. B. bekämpft diese Anschauung sehr eingehend, hauptsächlich durch den Nachweis, daß die LA. *οἳ – ἐγεννήθησαν* durch den Zusammenhang und die nachfolgende Geschichtsdarstellung gefordert werde, wie er sie im Kommentar u. a. Arbeiten begründet hat. II. Joh. 1, 34 will H. statt *ὁ υἱὸς τ. θ.* das auch bezeugte *ὁ ἐκλεκτὸς τ. θ.* lesen aus inneren Gründen. Ebenfalls aus inneren Gründen, die er aus der Prüfung von c. 5 u. 1 Joh. 5, 9 hernimmt, entscheidet sich B. gegen H. III. 1 Joh. 4, 2 f. Statt *μὴ ὁμολογεῖ* liest H. *λύει*. B. lehnt dies aus inneren Gründen ab. Auch die hdschr. Bezeugung von *μὴ ὁμ.* ist eine glänzende. IV. 1 Joh. 2, 17. H. vermutet, daß noch ein Zusatz vorhanden war: *ὡς καὶ αὐτὸς μένει εἰς τὸν αἰῶνα*, doch ohne genügende handschriftliche Stütze. V. 1 Joh. 2, 20 l. H. *πάντα* statt *πάντες*, worin ihm B. beistimmt. VI. 1 Joh. 5, 18 verstehen manche Exegeten unter *ὁ γεννηθεὶς ἐκ τοῦ υἱοῦ* Christus, sie lesen ferner statt *ἑαυτόν – αὐτόν = ὁ γ. ἐκ τοῦ θεοῦ* (Christus) behütet alle von Gott Geborenen. Dies lehnt B. mit H. ab.

Zu Luk. 2, 7 von Oberlehrer Dr. Kaſtner-Königshütte in Th. Q.-S. 1916, 184–7.

K. hat in einer früheren Arbeit zu zeigen verſucht, daß nach Luk. 2, 7 von einer Geburt Jeſu **außerhalb Bethlehems**, etwa in einem Stalle der Hirten, nicht gut die Rede ſein könne (vgl. 2, 11 ἐτέχθη σωτὴρ . . . ἐν πόλει Δαυείδ). Als Stütze für dieſe Anſicht führt er jetzt eine Homilie des Hieron. de nativitate Dn. an. Eine Unklarheit in derſelben beſeitigt er durch den Hinweis, daß Hier. das Wort diverticulum in verſchiedener Bedeutung im gleichen Satze gebraucht, einmal = Nebenweg, das andere Mal = Herberge.

Über die Entſtehungszeit der „Himmelfahrt Moſis" von G. Hölſcher, Halle a/S. in Ztſch. f. die ntl. Wiſſ. 1916. 149–59 (Fortſetzung). S. dieſe Ztſch. 1916. 676.

Aus der ſehr verderbten Stelle der Apk. 7, 1–2, die er wiederherzuſtellen verſucht, ſchließt H., daß die Zeit der Abfaſſung 131 p. C. iſt. Zur Beſtätigung zieht er noch zwei andere chronologiſche Rätſelſpiele der Apk. an, die ſich bei dieſer Annahme harmoniſch löſen laſſen. Eine weitere Beſtätigung der vorgeſchlagenen Datierung der Apk. findet H. in einigen theologiſchen Gedanken, die ſich an die jüngere Apokalyptik und zwar an den Endpunkt ihrer Entwicklung anſchließen.

Ein Lukasevangelium aus dem 10. Jahrhundert von Dr. Rob. Szentivanyi in Studien und Mitteilungen zur Geſchichte des Benediktiner-Ordens 1915, 378–402. Dieſe lateiniſche Evangelienhdſchr. aus der Batthyány Bibliothek in Karlſtadt (Siebenbürgen), ſigniert I, 161, umfaßt 70 Pergamentblätter. Nach S. iſt ſie wahrſcheinlich im 10. Jahrh. entſtanden, vielleicht in St. Gallen. Sie enthält ein wichtiges Denkmal des liturgiſchen Lebens der Kirche, nämlich ein Comesbruchſtück, das die Verteilung der Perikopen auf die Feſttage gibt, ferner einen Prologus monarchianus von textkritiſchem Werte. S. beſchreibt die künſtleriſchen Verzierungen der Hdſchr., die aber kein abſolut ſicheres Urteil auf den Entſtehungsort zulaſſen. Wenn auch nicht für kritiſche Textausgaben von Wert, iſt die Hdſchr. für Detailfragen der Geſchichte der Vulg. von Bedeutung. Für den Muſikhiſtoriker ſind die über der Genealogie befindlichen Neumen von Intereſſe. H. Poggel.

Kirchengeſchichte.

In Kröners Taſchenausgabe gibt. Liz. K. P. Haſſe unter dem Titel **Die italieniſche Renaiſſance. Ein Grundriß der Geſchichte ihrer Kultur** (Leipzig 1915; ℳ 1,20) einen allgemeinen Überblick über die Geſchichte der Renaiſſance Italiens bis zur Hochrenaiſſance, welche mit dem Ende des 15. Jahrh. einſetzt. Kunſtgeſchichtliche Darſtellungen hat er ausgeſchloſſen. Er ſchildert das Entſtehen der italieniſchen Renaiſſance, charakteriſiert ihre Hauptrichtungen und läßt die ſtattliche Reihe ihrer literariſchen Vertreter an unſerem Auge vorüberziehen. Er gibt kurze Lebensnotizen der einzelnen und macht uns mit ihren Anſchauungen und dem Hauptinhalt ihrer Werke bekannt. Auch führt er wohl beſonders markante Stellen aus den Werken der Hauptvertreter wörtlich an und ſteigert ſo die Lebendigkeit des Eindrucks. Der eigene Standpunkt des Verf. weicht allerdings von dem des Referenten vielfach ab. Wer ſich kurz und ſchnell über die einzelnen Vertreter der Frührenaiſſance orientieren will, findet hier die gewünſchte Auskunft.

Eine umfangreichere Lebensbeſchreibung hat der Pfarrer J. Schmitz dem verſtorbenen Erzbiſchof von Cöln, **Antonius Kardinal Fiſcher**, gewidmet (Cöln 1915, Bachem; ℳ 4,00. Mit einem Titelbild und 53 Bildern im Text). Der Verf. will kein abſchließendes Lebensbild geben; dafür iſt die Zeit noch nicht gekommen. Doch

ist es ihm gelungen, auf Grund guter schriftlicher und mündlicher Quellen ein lebensvolles Bild des Verstorbenen zu entwerfen. Die sichtliche Verehrung und Liebe gegenüber dem Verstorbenen gibt dem Lebensbilde eine warme Note. Wir tun einen Blick in das Innere des Verstorbenen, in sein Denken und Streben. Der Erzbischof und Kardinal tritt uns entgegen als ein Mann, der nach christlicher Vervollkommnung strebt, ein guter Priester und Bischof zu sein sich redlich bemüht. Dem Leser wird das Buch eine reichliche Quelle der Belehrung und Erbauung sein.

In einer Erinnerungsschrift der Deutschen Blätter an **Karl Lamprecht** (Gotha, ohne Jahr, Perthes; ℳ 1,—) schildert Rudolf Kötzschke das Wirken und Streben des vielseitigen Gelehrten. Besonders interessant ist, was er über Lamprechts Geschichtsauffassung, über welche ja seinerzeit eine lebhafte Diskussion entbrannte, und die durch ihn angeregten Leipziger wissenschaftlichen Institute sagt. Armin Tille fügt ein interessantes Nachwort über Lamprechts Tätigkeit in den Vorlesungen und namentlich den Seminarübungen bei.

Im sechsten Bande seiner **Geschichte des deutschen Volkes** vom 13. Jahrh. bis zum Ausgange des Mittelalters bietet Emil Michael S. J. das erste Buch der politischen Geschichte Deutschlands vom Tode Kaiser Heinrichs VI. bis zum Ausgange des Mittelalters: Sechster Band. Die Gegenkönige Otto von Braunschweig und Philipp von Schwaben. Kaiser Friedrich II. bis zum Tode Papst Honorius' III. 1227 (1.—3. Aufl. Freiburg i. Br. 1915, Herder; ℳ 8,—). Es ist sehr erfreulich, daß neben den schon vorhandenen Darstellungen dieser bedeutsamen Zeit nun auch eine von katholischer Seite vorliegt. So ist in erhöhtem Maße die Möglichkeit einer objektiven Prüfung gegeben. Der Verf. hat sich in den Quellen und der weitschichtigen Literatur aufs beste umgesehen. Mit Recht betont er gleich anfangs und später immer wieder die große Bedeutung der Vermählung des Staufers Heinrich mit Konstanze von Sizilien für die dauernde Gestaltung des Verhältnisses des Papsttums zu jenem Hause, indem damals die für das Papsttum bedrohliche Vereinigung der deutschen und sizilischen Krone auf einem Haupte angebahnt wurde. Besonders ausführlich behandelt Michael die Stellungnahme Innozenz' III. zur Doppelwahl des J. 1198 und rechtfertigt dieselbe in ihren einzelnen Phasen. Gegenüber dem gewaltigen Innozenz III. ist die Persönlichkeit seines Nachfolgers Honorius III. immer um so mehr zurückgetreten. Man hat ihn durchweg für schwach und den Verhältnissen nicht gewachsen gehalten. Michael betont das Unrichtige dieser Auffassung. Er nennt das Vorgehen Honorius' III. gegenüber Friedrich II. zielbewußt und in Anbetracht seines hohen Alters und seiner körperlichen Hinfälligkeit geradezu staunenswert. Der Darstellung sind 17 Exkurse angeschlossen, in denen der Verf. zum Teil seine dort gemachten Aufstellungen eingehender begründet.

Im vierten Bande der Fontes rerum Transylvanicarum gibt Andreas Veréß den ersten Teil der von ihm gesammelten **Acta et epistolae relationum Transylvaniae Hungariaeque cum Moldavia et Valachia** heraus (Volumen primum 1468—1540. Budapest 1914, in Kommission bei A. Hölder, Wien u. Leipzig; ℳ 8,50). Über die drei ersten Bände s. diese Zeitschrift 1913 S. 589 u. 1914 S. 765 f. Es sind 264 Dokumente abgedruckt, unter ihnen 20 von oder an Matthias, 18 von oder an Wladislaus II., 6 von oder an Ludwig II., 88 von oder an Ferdinand II., Könige von Ungarn. Der größte Teil derselben ist dem K. K. Hof-, Haus- und Staatsarchiv in Wien entnommen. Zur Erleichterung in der Benutzung dienen ein Verzeichnis der Aussteller und Empfänger der Briefe, der Orte ihrer Datierung, der Quellen, denen sie entnommen sind, der Sammlungen und Bücher, in denen die bereits gedruckten Stücke enthalten sind, und ein Orts-, Namens- und Sachregister. Im ersten

Bande der Fontes rerum Hungaricarum beginnt derselbe Verfasser die Herausgabe der **Matricula et acta Hungarorum in universitatibus Italiae studentium** (Volumen primum: Padova 1264–1864, Budapest 1915, in Kommission bei A. Hölder, Wien und Leipzig; ℳ 8,50. Die Kosten hat der Kardinal v. Hornig, Bischof von Wesprim, getragen). Im ersten Teile veröffentlicht er die Matrikeln der Universität Padua nebst Anmerkungen. Und da ist es ein großes Glück zu nennen, daß vor einiger Zeit selbst die Matrikeln aus den ersten drei Jahrhunderten der 1222 gegründeten Universität aufgefunden sind. In dieser Zeit studierten dort, soweit bekannt, 205 Ungarn. Die größte Zahl finden wir in den folgenden anderthalb Jahrhunderten (von 1526–1660). Seit dieser Zeit sank sie allmählich. Der zweite Teil umfaßt Akten und Briefe. Es sind 100 Stücke aus der Zeit von 1508–1747. 23 Bilder und Faksimiles beleben den Inhalt des Bandes. In ihm bietet der Verf. die Frucht langjähriger Beschäftigung mit dem Gegenstande. Durch die beiden sorgfältigen Editionen hat sich der Verf. namentlich die Fachgenossen zum Danke verpflichtet. Fr. Tenckhoff.

Dogmatik, Dogmengeschichte.

Das Jenseits von Dr. J. Zahn, Univ.-Prof. in Würzburg (Paderborn, Schöningh; 5 ℳ). In der Zeit des großen Sterbens begegnet ein Buch vom Jenseits einem allgemeinen Bedürfnis. Wie in Vorahnung dieser Zeit der Massengräber hielt Zahn im Wintersemester 1913/14 öffentliche Vorlesungen für Studierende aller Fakultäten über das Jenseits. Aus dem Interesse der Hörer schloß er, daß auch andere Kreise den erörterten Fragen Geschmack abgewinnen würden, und gab die Vorlesungen heraus und zwar, wie er sagt, vielfach verbessert und ergänzt. Er tat gut daran; denn seine in geschmackvoller Sprache abgefaßten, völlig das Material und die einschlägige Literatur beherrschenden „Neun Vorträge" von je fast 50 Druckseiten lassen die mancherlei meist broschürenartigen eschatologischen Schriften der letzten Zeit an innerem theologischen Gehalte weit hinter sich. Wer also nach dem Stande der heutigen Eschatologie-Forschung vom Standpunkte des katholischen Dogmas aus sich unterrichten will, dabei die vielfachen Einwendungen, welche der Unglaube, die Kritik und nicht zuletzt die heutige Religionsgeschichte dagegen zu erheben versucht, kennen lernen möchte, wer dazu als praktischer Seelsorger auch Gewinn und Unterstützung für seine homiletische Tätigkeit zu buchen bestrebt ist, der kaufe getrost diese Vorträge, er „verkauft" sich nicht. Zudem ist der Preis von 5 ℳ sehr bescheiden für 430 Seiten. Auch der wissenschaftliche Theologe wird noch dies und jenes in der sorgfältig gearbeiteten Schrift finden, was ihm entgangen sein könnte. Es ist übrigens selbstverständlich, daß solche Vorträge nicht im schweren Gerüst rein wissenschaftlicher Dogmatik abgefaßt sein durften, wenn sie vor Hörern aller Fakultäten gehalten werden sollten. Überhaupt tragen dieselben verständigerweise ganz das ursprüngliche Gewand und lassen alle Nuancen einer edlen aus der Sache entspringenden rhetorischen Begeisterung widerklingen. Auf den Inhalt näher einzugehen, so werden folgende Punkte erörtert: 1. Sinn und Recht der Jenseitslehre. 2. Unsterblichkeit. 3. Tod. 4. Hölle. 5. Purgatorium. 6. Himmel. 7. Auferstehung. 8. Weltgericht. 9. Vollendung aller Dinge. Gute Nachschlageregister erleichtern den Gebrauch.

Die russisch-orthodoxe Lehre von der Erbsünde von Al. Bukowski (Innsbruck, Rauch; ℳ 1,50). Der Krieg hat uns der griechischen Kirche geistig und räumlich viel näher gebracht, so daß man mit Interesse Schriften liest, welche uns mit ihrem Wesen und Glauben genauer bekanntmachen. Auch dem Theologen, der über mancherlei Sprachenkenntnisse verfügt, bietet dem Eindringen in die Russische Theologie das Idiom

große Schwierigkeiten. Wie viele sind es, die russisch verstehen? Deshalb greift man gern zu Darstellungen wie der vorliegenden, worin man von kundiger Hand eingeführt wird in die nicht unerheblichen Wandlungen, welche die altgriechische Dogmatik unter dem Einflusse des Russentums und, fügen wir gleich hinzu, unter der Einwirkung des liberalen deutschen Protestantismus vollzogen hat. Das sonst berühmte Germania docet zeigt sich hier in seiner üblen Art. Bukowski hat bereits durch frühere Schriften gezeigt, daß er sich mit Interesse und gutem Erfolg auf dem in Rede stehenden Gebiete umgesehen hat. Das Ergebnis seiner Forschung im Punkte der Erbsünde, das sich gründet auf der Untersuchung der alten symbolischen Bücher wie der neueren Theologie, lautet dahin, daß in jenen symbolischen Schriften kein nennenswerter Unterschied besteht zwischen ihrer und der tridentinischen Erbsündenlehre. Es ist ja selbstverständlich, daß der griechischen Kirche, der die großartige dogmatische Entwicklung der Scholastik mangelt und die wesentlich auf dem patristischen Standpunkt stehengeblieben ist, die straffe Fassung und die abgeschliffene Terminologie der lateinischen Kirche fehlt. Auch war es stets eine Schwäche der altgriechischen Erbsündenlehre, die Folgen der Erbsünde zu betonen statt die Erbsünde an sich. Augustin, Anselm, Thomas reden hier eine viel deutlichere Sprache. Aber im ganzen kann Bukowski doch Einheit feststellen. Ganz anders verhält es sich mit den Schriften der neueren Theologen. Hier ist es Tatsache, daß sie seit einem viertel Jahrhundert so langsam auf den Standpunkt der liberalen protestantischen Theologie hinabgeglitten sind. Die Erbsünde ist hiernach „ein krankhafter Zustand, nicht Sünde im eigentlichen Sinne, da eine solche eine freie Übertretung des göttlichen Sittengesetzes voraussetze. Doch veranlasse die ererbte Verderbnis beim ersten Erwachen des eigenen Lebens freie Übertretungen des göttlichen Gesetzes, und dadurch werde sie zur formellen Sünde. Die Erbsünde werde somit als Sünde im eigentlichen Sinne deshalb angerechnet, weil wir in die unordentlichen Regungen unserer verderbten Natur einwilligen und in dem Grade, in welchem wir es tun" (54). Hinzufügen möchte ich noch, daß sich die Protestanten für ihre Theorie auf Röm. 7, 8–14 berufen, wo sie eine paulinische Nachahmung der Ursünde Adams sehen. Es ist einleuchtend, daß hier die erbliche Sünde zu einer persönlichen gemacht, also beseitigt wird.

Otto Willmann, **Die Wissenschaft vom Gesichtspunkte der katholischen Wahrheit** (Paderborn, Bonifaciusdruckerei; ℳ 4). Die so rührige Verlagshandlung der Bonifaciusdruckerei gibt in sehr geschmackvoller Ausstattung eine Sammlung von „Monographien über die Bedeutung des Katholizismus für Welt und Leben" heraus, deren Verf. sich die Aufgabe gesetzt haben, den modernen Geistesströmungen gegenüber die „katholischen Lebenswerte" zu betonen und zu zeigen, daß die katholische Religion nichts von dem verneint, was irgendwo an wahren Lebenswerten sich findet. Vor allem aber will sie den Katholizismus selbst als die gewaltigste Lebensmacht ins helle Licht rücken. O. Willmann, der Verf. der bekannten und berühmten Geschichte des Idealismus (3 Bde), hat es unternommen, Antwort zu geben auf die Pilatusfrage: Was ist Wahrheit? Er macht auf 218 Seiten einen populären, gemeinverständlichen Gang durch das Wahrheitsgebiet überhaupt, wie es sich zeigt in der „Volksmetaphysik", in den spontanen übereinstimmenden Urteilen der Weisheit auf der Gasse, bei den Dichtern und Denkern des klassischen Heidentums, zumal bei Plato und Aristoteles, bei den Autoren des Alten Testamentes, und geht dann dazu über, darzutun, wie die ganze Wahrheit sich erst bei dem fand, der von sich sagen durfte: Ego sum via, veritas et vita, und wie die Kirche Jesu dann auf den Spuren des Meisters die Wahrheit hegte und pflegte, konservierte und kultivierte in den großen

Vätern (Auguſtin) und in der Scholaſtik. Niemand war berufener, ein ſolches Buch zu ſchreiben, als Willmann. B. Bartmann.

Ethik, Moraltheologie, Paſtoral.

Das bekannte große Werk von Franz Beringer **Die Abläſſe, ihr Weſen und Gebrauch** erlebte im Jahre 1906 ſeine 13. Auflage. Nunmehr iſt mitten im Weltkriege, der der Neubearbeitung und dem Neudruck des Buches ſehr große Hinderniſſe in den Weg legte, trotzdem die vierzehnte, vom hl. Offizium gutgeheißene Auflage glücklich unter Dach und Fach gebracht worden. Sie umfaßt jetzt zwei ſtattliche Bände. Der erſte Band, der 1915 erſchien (Paderborn, Schöningh; 8 ℳ), behandelt die katholiſche Lehre von den Abläſſen und deren geſchichtliche Entwicklung, ſowie von den einzelnen Ablaßbewilligungen die Gebete und Werke der Frömmigkeit und Liebe, die mit Abläſſen bereichert ſind, ſowie die Andachtsgegenſtände, Orte und Zeiten, an welche Abläſſe geknüpft ſind. Der 1916 veröffentlichte zweite Band (ebenda; 6,80 ℳ) erörtert die Bruderſchaften, Kongregationen und frommen Vereine, bringt Nachträge und bietet eine große Anzahl von Formularien für verſchiedene, mit der Ablaßpraxis zuſammenhängende Zwecke; ein ausgezeichnetes Alphabetiſches Sachregiſter über beide Bände beſchließt ihn. Joſef Hilgers S. I., der ſich ſeit Jahren neben den Studien über den Index der verbotenen Bücher beſonders mit dem Ablaßweſen beſchäftigte, hat das Werk neu herausgegeben, es mit den neueſten Entſcheidungen und Bewilligungen in Einklang gebracht und durch ſeine außerordentlich fleißige, entſagungsreiche und genaue Arbeit zumal dem Seelſorgsgeiſtlichen ein Nachſchlagebuch erſten Ranges für dieſes ſo verwickelte und weitläufige Gebiet an die Hand gegeben. Man braucht nur die Summe der Seitenzahlen der 13. (noch einbändigen) Auflage mit derjenigen dieſer 14. zweibändigen Ausgabe zuſammenzuhalten — abgeſehen von allem andern —, um zu erkennen, wie viel eigene Sorgfalt und mühſeligſte Sammelarbeit der neue Herausgeber auf ſein Werk verwendet hat. Der paſtoraltheologiſche und, ich möchte ſagen, unmittelbar praktiſche Teil mit ſeinen ungezählten Nachweiſen über Ablaßbedingungen und Ablaßbewilligungen füllt naturgemäß den weitaus größten Raum des Werkes aus. Daneben iſt freilich auch die Dogmatik und die Kirchengeſchichte an den Darlegungen des Verfaſſers über die Lehre vom Weſen des Ablaſſes und von deſſen geſchichtlicher Entwicklung intereſſiert. Die Leſer unſerer Zeitſchrift wiſſen ſchon aus den ſeit dem Jahre 1913 hier veröffentlichten Aufſätzen des Dr. N. Paulus, mit welchen Problemen es namentlich die kirchengeſchichtliche Erforſchung der Entwicklung des Ablaßweſens zu tun hat. N. Paulus hat i. J. 1915 ſeine Anſicht dahin präziſiert, daß es Jahrhunderte hindurch keine eigentlichen Abläſſe im heutigen Sinne gegeben habe. Demgegenüber betont Hilgers unter Berufung auf Päpſte, auf die Häupter der Scholaſtik, die Theologen des Konzils von Trient und die ſozuſagen einſtimmige Lehre der katholiſchen Theologie, daß jene „antiquissima tempora“, in denen nach dem Tridentinum (decretum de indulg., Denzinger-Bannwart 989) der Gebrauch des Ablaſſes ſeinen Urſprung hat, eben die in der Tat älteſten, die erſten chriſtlichen Jahrhunderte ſeien. Die wiſſenſchaftliche Diskuſſion über dieſe und ähnliche verwandte Fragen wird wohl noch nicht zu Ende ſein. Uns kam es hier nur darauf an, auf einen Hauptpunkt der Erörterung referierend hinzuweiſen. So viel iſt ſicher: Hilgers hat mit ſeiner Neubearbeitung ein Werk dargeboten, für das zumal die praktiſch intereſſierte Theologie ſehr dankbar iſt. Eine beſſere Zuſammenfaſſung und Orientierung für den Seelſorger gibt es nicht.

H. Müller.

Kirchenrecht.

Josef Blatz, **Die Freiheit des Papstes und das italienische Garantiegesetz im Lichte des Weltkrieges** (Bühl [Baden]) 1915. Unitas. ℳ 0,50). Die Ausführungen gipfeln in dem Nachweise: Der Papst muß als Oberhaupt der katholischen Kirche eine volle, fest verbürgte, deutlich erkennbare Freiheit und Unabhängigkeit beanspruchen. Das italienische Garantiegesetz gewährleistet diese Freiheit nicht, wie die Vorgänge des Weltkrieges zeigen. Es muß also eine internationale Regelung der römischen Frage erfolgen.

J. Lulvès, **Die Stellung des Papstes im Weltkriege** (Berlin und Stuttgart 1916. ℳ 0,50). L. gibt eine klare geschichtliche Übersicht über die Verhandlungen über die römische Frage bis zur Besetzung des Kirchenstaates, bespricht die Regelung dieser Frage durch das Garantiegesetz, das er ebenfalls als durchaus ungenügend für die Stellung des Papstes nachweist, und gibt bezüglich der praktischen Lösung des schwierigen Problems die Ansicht Heiners wieder, daß der Papst als höchster Gesetzgeber und Verwalter der Kirchengüter unzweifelhaft befugt sei über die Verwendung des kirchenstaatlichen Gebietes zu befinden und in eine Veräußerung z. B. „gegen eine Abfindungssumme oder jährliche Rente oder ähnlich zu konsentieren oder bezüglich der Restitution zu kondonieren".

U. Lampert verzichtet in seiner Schrift: „**Die völkerrechtliche Stellung des Apostolischen Stuhles** (Trier 1916. Petrus-Verlag. ℳ 1,00) auf eine Erörterung des Lösungsproblems, beweist aber in vorwiegend juristischen Ausführungen, daß der Papst von Rechts wegen völkerrechtlich souverän ist auch nach Wegnahme des Kirchenstaates, und fordert das katholische Volk auf, das Kleinod der souveränen Freiheit des Papstes zu verteidigen.

Karl Hoeber, **Der Papst und die römische Frage** in religiös-kirchlicher, geschichtlicher und völkerrechtlicher Beziehung (Köln 1916. J. P. Bachem ℳ 1,20). Die Schrift ist wegen der allseitigen Behandlung der mit dem Thema verknüpften Probleme und der vollständigen Berücksichtigung aller dazu in der Öffentlichkeit laut gewordenen Stimmen der gehaltvollste Beitrag zu dieser den aufrichtigen Katholiken ernstlich beschäftigenden Gegenwartsfrage. Sie geht auch einer Besprechung der praktischen Lösung nicht aus dem Wege, verwirft die Internationalisierung des italienischen Garantiegesetzes und betont, daß auch der Schein vermieden werden müsse, der Papst sei Untertan des italienischen Staates; das Gebiet eines neuen, freien, garantierten Kirchenstaates brauche an sich nur wenige Quadratkilometer zu umfassen. — Beachtenswert ist, daß „die in dieser Hinsicht allein entscheidende Stelle" von Rom aus diese Ansicht nicht mißbilligt und hinzugefügt hat: „nur ein wirklicher territorialer Besitz kann dem Papste diejenige Freiheit gewährleisten, deren derselbe zur Ausübung seines hohen Amtes bedarf." — Karl Bachem schrieb denn auch in der Kölnischen Volkszeitung (Nr. 752 v. 17. September 1916), daß ein gewisses Gebiet als neuer Kirchenstaat in den völkerrechtlichen Verband der modernen Kulturnationen aufgenommen werden müsse, und P. Peter Sinthern S. I. meinte ebenfalls, „daß von der Forderung der wirklichen weltlichen Souveränität mit Gebietshoheit über irgendein Territorium der Papst kaum je dürfte abstehen können". (Vgl. Westfäl. Volksbl. Nr. 289 v. 22. Okt. 1916.)

Auch vom kirchenrechtlichen Standpunkte aus müssen die literarischen Erscheinungen der Zentralstelle „der Organisation der Katholiken Deutschlands zur Verteidigung der christlichen Schule und Erziehung" (Düsseldorf, Graf-Adolfstr. 24) erwähnt werden. Das regelmäßige Organ der Organisation sind die

als Manuskript gedruckten **„Mitteilungen"**. Sie erscheinen nach Bedarf, jedoch mindestens viermal im Jahre (Jahres-Abonnement 4 ℳ). Der Inhalt der bis jetzt vorliegenden Nummern (1. Nr. des 1. Jahrg. August 1913) bietet reiche Belehrung über alle schwebenden kirchenpolitisch bedeutsamen Schulfragen; wichtige Gerichtsentscheidungen werden mitgeteilt, literarische Neuerscheinungen gewürdigt. Nr. 1 des 2. Jahrg. (1914) enthält S. 4 ff. eine gute Zusammenstellung der Literatur zur Schulfrage, wobei der prinzipiellen Seite die nötige Aufmerksamkeit gewidmet ist. — Durch die **Flugschriften** soll die Notwendigkeit der Schulorganisation immer klarer herausgestellt werden; brennende Tagesfragen finden darin eine packendere Behandlung. Erschienen sind (und zum Preise von 5 ₰ käuflich): 1. Die Organisation der Katholiken Deutschlands zur Verteidigung der christlichen Schule und Erziehung. 2. Gründung und Tätigkeit der Ortsausschüsse. 3. Ist die christliche Schule und Erziehung in Preußen bedroht? 4. Kreisschulinspektor Dr. Heß, Die Schulgesetzgebung in Deutschland. 5. Die Stellung der deutschen Katholiken zur Fortbildungsschule. 6. Schulvorstände und Schulkommissionen nach dem Preußischen Volksschulgesetz. 7. Prof. Dr. Ritzer-Passau, Das Interesse des Staates an der Konfessionsschule. 8. Erzabt Norbert Weber, Die Schule im Plane der deutschen Weltmission. — Die umfangreicheren **Broschüren** können die Probleme auch nach der geschichtlichen Seite tiefer fassen. Zu nennen sind: 1. Grundsätze und Ziele der Schulorganisation (ℳ 0,20). 2. Die konfessionelle Volksschule (ℳ 0,20). 3. Landgerichtsrat Tourneau, Das allmähliche Schwinden des Einflusses der Kirche auf die Schule in Preußen (Heft 1 u. 3 je ℳ 0,20, Heft 2 ℳ 0,30). Prof. Dr. Stölzle-Würzburg, Neudeutschland und die vaterländische Erziehung der Zukunft. Die Ausführungen gipfeln in dem Satze: „Vaterländische Erziehung muß harmonische Vereinigung körperlicher, intellektueller, sittlicher und religiöser Erziehung sein." — 5. Oberlandesgerichtsrat Marx-Düsseldorf, Die Grundsätze des Kammergerichts betreffs der religiösen Kindererziehung. (ℳ 0,60). Mit Dank wird dieser kleine Führer bei den schwierigen Fragen der religiösen Kindererziehung entgegengenommen werden müssen. Die Urteile sind systematisch zusammengestellt: Verfügungsrecht des Vaters; Religionsmündigkeit; Verträge über religiöse Kindererziehung; Einigung der Eltern darüber; das letzte Jahr vor dem Tode des Vaters; Rechte und Pflichten der überlebenden Mutter, des Vormundes, der unehelichen Mutter; Zuwiderhandlungen gegen das Gesetz; Beschwerderecht; Kindesannahme. J. Linneborn.

Homiletik.

Homiletische Formalstufentheorie. Eine neue homiletische Methode nach psychologischen Grundsätzen von Dr. theol. et phil. Nico Cotlarciuc. Paderborn 1915; Fr. Schöningh; ℳ 2,60. Der Verfasser vertritt die Ansicht, daß es der gegenwärtigen Predigt an dem nötigen Erfolge mangele, weil sowohl die homiletische Theorie wie die praktische Ausübung des Predigtamtes an mancherlei Grundübeln kranke. Eine durchgreifende Heilung aller homiletischen Krankheiten verspricht sich der Verfasser durch eine Reform der Predigtmethode. Die gegenwärtigen Predigtmängel erklärten sich hauptsächlich durch die Vernachlässigung der Psychologie auf Kosten der Logik. Die Heilung der Predigt müßte daher erfolgen durch eine systematische Anwendung der psychologischen Gesetze auf die Methode der Predigt. Den Weg zu diesem Ziele aber zeige die Katechetik, die mit der Homiletik eng verwandt sei und zwar seien auf die Methode der Predigt die psychologischen Formalstufen

nach Art der Münchener oder Wiener katechetischen Methoden anzuwenden. In der ersten Stufe ist durch veranschaulichende Darstellung, Erklärung, Belehrung, Begründung und Widerlegung die Überzeugung des Verstandes zu bewirken, die zweite Stufe hat dem Zweck der Rede entsprechende Gemütsstimmungen zu wecken, die dritte Stufe endlich muß durch Überredungsmittel den intendierten Willensentschluß herbeiführen. Es ist nun gewiß richtig, daß die einzelnen Motive der Predigt für gewöhnlich in der angegebenen Weise psychologisch zu behandeln sind. Sagt der Verfasser damit der kirchlichen Rhetorik im wesentlichen auch nichts Neues, so ist es doch sein Verdienst, diesen psychologischen Stufengang der Behandlung rhetorischer Gedankeneinheiten nachdrücklich und deutlich herausgestellt zu haben. Völlig neu ist an seiner Methode, daß jede Predigt nach den drei genannten Formalstufen in drei Hauptabschnitte eingeteilt werden soll. Dieses Teilungsschema wird jedoch in der Homiletik ebensowenig immer durchführbar und zweckentsprechend sein wie die vorhin genannten Methoden in dem katechetischen Unterrichte. Es kann zunächst nur dann zur Anwendung kommen, wenn die ganze Predigt bloß ein einziges Motiv enthält. Das ist aber keineswegs immer der Fall. Ferner wird es nicht selten vorkommen, daß der Endzweck der Predigt, der freie Willensentschluß, ohne eingehende Begründung des Motivs zu erreichen ist und eine bloße Auseinandersetzung desselben genügt, weil nämlich die Zuhörer bereits von dem Bestande des Motivs überzeugt sind. Ebenso wird nicht in jeder Predigt ein eigener Abschnitt zur Anregung entsprechender unwillkürlicher Gemütstätigkeiten notwendig sein, da nicht selten schon durch die Amplifikation der Motive das Gemüt mächtig ergriffen wird. Auch das beruht auf einem psychologischen Gesetze. Müssen wir darum auch eine schablonenhafte Anwendung dieser neuen psychologischen Methode ablehnen, so können wir dennoch die Schrift als einen überaus wertvollen Beitrag zur tieferen psychologischen Fundamentierung der kirchlichen Rhetorik begrüßen und die sich reichlich lohnende Lektüre derselben jedem Redner empfehlen.

Kirche und Volksleben. Hirtenworte über einige kirchliche Aufgaben unserer Zeit. Von Adolf Bertram, Fürstbischof von Breslau. Breslau 1916; G. P. Aderholz; ℳ 4,—. Das neue Buch des Breslauer Oberhirten greift mitten hinein in die Fülle der Fragen und Aufgaben, die durch die modernen Bewegungen im kirchlichen Leben und im Volksleben entstanden sind. Der Kampf um die Person Christi, die eucharistische Bewegung, die Sonntagsheiligung, die Volksmission, die Jugendpflege, die christliche Caritas, die Abstinenzbewegung, die Zusammenarbeit von Hirt und Herde, die religiösen Pflichten zur Kriegszeit bilden die Zentralpunkte dieser Hirtenbriefe und Ansprachen. Das offene Auge und der weite Blick, mit dem der Verfasser die Strömungen und Stimmungen der Gegenwart beobachtet, die Kunst des vorsichtigen Abwägens zwischen dem Echten und Unechten neuzeitlicher Ziele, z. B. in der Jugend- und Abstinenzbewegung, dazu eine zehnjährige bischöfliche Tätigkeit lassen den hohen Verfasser in hervorragendem Maße geeignet erscheinen, Lehrer und Führer von Klerus und Volk in den schwebenden Fragen des gegenwärtigen kirchlichen Lebens zu sein. Das Buch, das auch durch die feinsinnige Art der Darstellung fesselt, sei Geistlichen und gebildeten Laien aufs wärmste empfohlen.

Alttestamentliche Homilien von Ferdinand Heimes, Pfarrvikar in Wernigerode. Paderborn 1916, F. Schöningh; ℳ 1,40. In 12 Homilien behandelt der Verfasser neun Psalmen und drei Texte aus den Propheten Isaias und Jeremias. Die Auswahl der Texte ist immer auch von der Rücksicht darauf geleitet, daß sich der gesamte Inhalt zur Erreichung eines einheitlichen Predigtzieles verwerten läßt So gelingt es dem Verfasser, sowohl das rhetorische Grundgesetz von der Einheitlichkeit der Rede

ganz natürlich zu wahren, als auch der Erklärung der einzelnen Verse gerecht zu werden. Diese relative Texterklärung läßt ihm Spielraum genug, bald mehr exegetisch vorzugehen nach Art der früheren „niederen Homilie", bald mehr einer thematischen Predigtweise zu folgen. In jedem Falle aber ist der Verfasser bemüht, nicht auf der in früheren christlichen Perioden üblichen Stufe der „niederen Homilie" stehen zu bleiben, welche ohne Rücksicht auf einen einheitlichen Zweck der Rede den Schrifttext erklärt und daher zu leicht eines bestimmten, erfolgverheißenden Zieles ermangelt. Wir sehen mit dem Verfasser in dieser Predigtform der sog. „höheren Homilie" einen Fortschritt. Die Predigtmethoden früherer christlicher Zeiten mit Einschluß derjenigen der Väterzeit können die unbedingte Beibehaltung der niederen Homilie nicht rechtfertigen. Die Methoden der Homiletik und der verschiedenen Predigtarten sind ebenso der Entwicklung und des Fortschrittes fähig wie die Methoden der übrigen theologischen Disziplinen. Wir möchten trotz gegenteiliger Erklärungen aus letzter Zeit an der Ansicht festhalten, daß die tatsächlich vorhandene Scheu vor der Homilie nicht zuletzt dadurch mitverursacht ist, daß die Entwicklung der Methode der Homilie nicht gleichen Schritt gehalten hat mit derjenigen der thematischen Predigt. In den vorliegenden Homilien aber dürften unsere Prediger Vorlagen finden, die in vorzüglicher Weise geeignet sind, diesen horror homiliae überwinden zu helfen. In frischer, fließender Darstellung führt der Verfasser in das Verständnis einiger der schönsten und erhabensten Stellen der alttestamentlichen Prophetie und Lyrik ein. Aber es bleibt nicht bei einer weltfernen Erklärung, immer löst sich aus dem Ganzen wie von selbst ein Hauptgedanke, der für das praktische religiöse Leben des modernen Menschen ausgemünzt wird. Niemand wird die Anschaffung des schönen Büchleins bereuen.

In sehr anschaulicher, aber viel zu realistischer, manchmal geradezu abstoßender Weise werden die Leiden des Herrn dargestellt und moderne Großstadtverhältnisse geschildert in **Christi Leidensgang durch unsere Zeit.** Fastenpredigten von Kaplan Wilh. Dederichs, Cöln-Deutz, St. Heribertspfarre. J. Schnellsche Verlagsbuchhandlung, Warendorf i. W. 1916; ℳ 1,40. J. Feldmann.

Missionswissenschaft.

Die Zeitschr. f. Missionsw. bringt in Nr. 2 und 3 des laufenden Jahrgangs außer den fleißig bearbeiteten Rundschauen Prof. Schmidlins über **Die Missionen im gegenwärtigen Weltkrieg** folgende Aufsätze: Schmidlin, **Der österreichisch-ungarische Anteil an der Weltmission vor, in und nach dem Kriege** (97–108), eine objektive Untersuchung der Missionsleistungen der Donaumonarchie, der Gründe für ihr Zurückbleiben auf diesem so wesentlichen Gebiete kirchlichen Lebens und der Möglichkeit einer schnelleren Fortentwicklung. Schwager S. V. D., **Katholische Missionstätigkeit und nationale Propaganda** (109–134), eine Studie über ein aktuelles Problem, welche auch die Frage der allgemeinen Missionsvereine in einer Weise behandelt, die sowohl dem kirchlichen Interesse wie auch berechtigten nationalen Rücksichten Rechnung trägt. Schmidlin, **Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten** (185–206), ein eingehendes, kritisches Referat über die Neuauflage des gleichlautenden Werkes von Harnack. Braam M. S. C. liefert einen Beitrag **Zur kirchlichen Vermögensverwaltung in den Missionen** (208–218), der in gedrängter, stellenweise etwas zu knapper Form den gegenwärtigen Stand der zum Teil sehr heiklen Frage darstellt.

Ein vom missions- und kolonialgeschichtlichen ebenso wie vom rein menschlichen Standpunkt hochinteressantes Thema hat sich P. Dr. Anton Freitag S. V. D. für seine Dissertationsschrift gewählt in der historisch-kritischen Untersuchung über **Don**

Fray Bartolomé de Las Casas (Steyl 1915, Missionsdruckerei, XIV und 106 S.). Es ist dem schon durch seine Schriften „Die Missionen der Gesellschaft des Göttlichen Wortes" und „Das katholische Missionsfest" bekannten Verf. gelungen, manche falschen Einzelangaben früherer Biographen zu berichtigen und ein fesselndes Bild der Kämpfe des großen Vorkämpfers für die Freiheit der Indianer zu entwerfen. Wer sein Leben für große Ziele einsetzt und dabei auf Hemmungen stößt, die ihn zu entmutigen drohen, der blicke auf Las Casas, und das heldenmütige Vorbild des charaktervollen Spaniers, dessen Treue auch die heftigsten Anfeindungen und schwersten Enttäuschungen nicht wankend machten, wird ihn stählen. Schade nur, daß der Verf. es unterlassen hat, seine Arbeit auf eine gründliche Darstellung des Kommendensystems aufzubauen, da sich gegen dieses im wesentlichen die Kämpfe des Las Casas richteten. Das Kommendenwesen ist geradezu die Achse des weltgeschichtlichen Dramas, welches sich an den Namen Las Casas knüpft. Eine Darlegung der Veranlassung und Entstehung, der Ausdehnung, der sozialen und kolonialen Bedeutung der Kommenden und eine Untersuchung ihrer Zulässigkeit vom ethischen rechtlichen und pädagogischen Standpunkt aus hätte darum ein besser fundiertes Urteil über die Stellungnahme der verschiedenen Parteien ermöglicht. Der vorliegende Teil des Buches behandelt den Lebenslauf Las Casas' bis zu seinem Eintritt in den Dominikanerorden. Der Fortsetzung sehen wir mit Spannung entgegen.

Auf ein Gebiet der praktischen Missionspflege führt das Schriftchen von P. Odorich Heinz O. Cap., **Kinder- und Jugendmissionsbewegung** (Salzburg 1916, St. Petrus Claver-Sodalität, 32 S., ℳ 0,15), ein Vortrag, den der Verf. im Wiener Katecheten-Verein (März 1916) gehalten hat. Es behandelt in anregender Form die Motive und die Methode der Missionspflege und gibt als Losung aus: Frühzeitig einsetzende, stufenweise und dabei lückenlose Erziehung zum Missionsverständnis, zur Mitarbeit am Missionswerk. Die Pflege der Missionsberufe wird hier wie in allen anderen einschlägigen Schriften (auch den meinigen) nur gestreift. Je allgemeiner aber die Jugend in den Missionsgedanken eingeführt wird, desto dringender erscheint es als Gebot der Stunde, vor einer Massenproduktion von Missionsberufen zu warnen. Nicht jeder, der in jugendlicher Schwärmerei für den apostolischen Beruf sich begeistert, ist wirklich für diesen Stand geeignet. Eine ernste Prüfung der Aspiranten tut not, und sie sollte, soweit möglich, schon vor dem Eintritt in eine Missionsanstalt mit aller Strenge vollzogen werden.

Als Anschauungsmittel für den Missionsunterricht geben die Kunstanstalten von Josef Müller in München hübsche **Missionsbildchen** von Ph. Schumacher heraus, von denen die acht ersten evangelische Texte illustrieren. Eine ansprechende Erklärung auf der Rückseite ist von P. Odorich Heinz verfaßt.

Die kulturelle Entwicklungsfähigkeit des Islam auf geistigem Gebiete (Bonn 1915, Friedr. Cohen, 32 S., ℳ 1,20) behandelt der Bonner Professor M. Horten durch den Nachweis der Regsamkeit und Biegsamkeit mohammedanischer Theologie und Philosophie vorab in vergangenen Zeiten. Freilich kommen hier in erster Linie arabische Leistungen in Betracht, so daß die Frage nach der Kulturfähigkeit der Osmanen damit noch nicht gelöst ist.

Steyl. Fr. Schwager S. V. D.

Christliche Kunst, Archäologie.

Blätter für deutsche Art und Kunst. Herausgegeben von Richard Benz. 1. Heft: Die Renaissance, das Verhängnis der deutschen Kultur (Jena 1915, Eugen Diederichs; ℳ 1,—). Die in zwangloser Folge erscheinenden Hefte sollen helfen zum

Aufbau einer echt deutschen Geisteskultur. In dem vorliegenden 1. Hefte sucht der Herausgeber R. Benz nachzuweisen, daß uns eine das ganze deutsche Volk einigende geistige Kultur abgeht, weil wir seit Jahrhunderten unter der Herrschaft einer fremden, der klassischen Kultur, ständen. Das deutsche Kunstideal gründe in dem „metaphysischen Verlangen, das Dasein zu deuten"; die Form habe hier nur Ausdruckswert, keinen Eigenwert; das Ziel sei für den Künstler seelischer Ausdruck, für den Aufnehmenden seelisches Erlebnis. Das klassische bezw. romanische Kunstideal gründe in der Freude am Formalen; es bedeute für den Künstler gesetzmäßiges Bilden der Schönheit, für den Aufnehmenden lernbare Erkenntnis der Gesetzmäßigkeit und Vergnügen an der sinnlichen Form. Das humanistische Gymnasium und die Universität, die nach Verf. im Dienste des klassischen Kunstideals auf Wissen und Kennerschaft gegenüber den Kunstwerken anstatt auf seelisches Erleben desselben hinwirken, erfahren eine scharf ablehnende Kritik, desgleichen die sog. Kunstanstalten wie Museum, Theater, Konzertsaal, in deren Besuch die praktische Anwendung jenes Wissens um die Kunst sich vollzieht. So viel berechtigte Kritik die Ausführungen des Verf. im einzelnen enthalten, so schießen sie doch weit über das Ziel hinaus. Deutsches und klassisches Kunstideal sind wohl Gegensätze, aber nicht solche, die sich ausschließen. Daß ein Kunstwerk Ausdruck des Seelischen ist und beim Beschauer zum seelischen Erlebnis wird, schließt nicht aus, daß es zugleich auch in formaler Hinsicht gesetzmäßig ist und dem Sinn gefällt. Wo beide Elemente harmonisch vereinigt sind, ist vielmehr der Gipfel der Kunst erreicht. Niemals wird es gelingen, dem Deutschen, dessen Aufnahme- und Anpassungsfähigkeit so groß ist, das wieder zu entreißen, was ihm die klassische Bildung an Kulturwerten zugeführt hat. Wie wenig sich überhaupt deutsche und romanische Geistesanlage, deutsches und klassisches Kulturideal ausschließen, geht übrigens doch wohl aus dem Zugeständnis des Verf. hervor, daß im Grunde genommen die germanische Geistesanlage auch die antike, wenigstens die griechische, gewesen sei und im Mittelalter auch die der Franzosen und Italiener (S. 37). Dem mehr negativ gerichteten ersten Hefte soll ein zweites folgen, das positiv die Grundlagen der deutschen Kultur in der Vergangenheit erforscht, während ein drittes die gewonnenen Resultate zur Zeichnung des Aufbaus einer echt deutschen geistigen Kultur verwenden soll. Die weiteren Hefte sollen Männer zu Wort kommen lassen, die vielfach unbeachtet an der Befreiung der Deutschen von der Fremdkultur gearbeitet haben, ferner aber auch Kunstwerke darbieten, die das Deutsche am stärksten und reinsten verkörpern.

Die karolingische St. Benediktskirche in Mals. Von Josef Garber. Mit 23 Tafeln und 2 Textabbildungen (Innsbruck 1915, Selbstverlag des Museum Ferdinandeum; Preis Kr. 7,— bei direktem portofreien Bezug durch das Ferdinandeum). Das unscheinbare Benediktuskapellchen in Mals in Tirol ist bisher wenig beachtet worden. Die Malereien, die es schmücken, wurden bislang nur oberflächlich beurteilt und irrtümlich dem 12. Jahrh. zugewiesen. Eine gründliche Untersuchung führte zur Berichtigung dieses Irrtums und hatte die Bloßlegung vermauerter Architekturteile und die Entdeckung bisher unbekannter Gemälde und höchst wertvoller Stuckornamente zur glücklichen Folge. Die Resultate dieser Untersuchung, die Verf. in seiner Monographie vorlegt, wirken wie eine Offenbarung und erheben den zuletzt als Schuppen benutzten Raum mit einem Mal zu einem Kunstdenkmal ersten Ranges. Verf. beweist mit guten Gründen, daß die Kapelle zwischen 805 und 881 entstanden sein muß, daß sie also den so spärlichen Rest karolingischer Kunst, der sich in unsere Zeit gerettet hat, in willkommener Weise ergänzt. Ein ganz neuer bisher unbekannter Typ karolingischer Landkirchen tritt uns hier vor Augen. Von ganz besonderem

Interesse ist das Vorkommen des Hufeisenbogens an drei Nischenbogen und der sonst nicht nachweisbare Einbau von Altären in Fensternischen. Der Wert der zum Teil leidlich erhaltenen Gemälde läßt sich ermessen, wenn man bedenkt, daß erst vor wenigen Jahren die ersten und bisher einzigen karolingischen Wandmalereien auf deutschem Boden in der Klosterkirche St. Johann zu Münster in der Schweiz entdeckt wurden. Die größte Überraschung jedoch bedeuten wohl die einzig dastehenden Reste einer antike und nordische Elemente verbindenden Stuckornamentation. Die beigefügten Lichtdrucktafeln vermitteln in vorzüglicher Weise die Anschauung aller Einzelheiten, auf die sich die Untersuchung erstreckt. Verf. hat sich durch seine musterhafte Publikation in hohem Maße den Dank der Kunstwissenschaft verdient.

Das Kloster Schönau bei Heidelberg. Ein Beitrag zur Baugeschichte der Zisterzienser. Von Dr.-Ing. Robert Edelmaier (G. Koesters Verlag [J. H. Eckardt], Heidelberg 1915; ℳ 5,—). Kloster Schönau wurde 1142 gegründet und 1560 aufgehoben. Während andere von diesem Schicksal betroffene Bauten dennoch unversehrt sich erhalten haben, wurde Schönau in den folgenden Jahrhunderten so gründlich als Steinbruch benutzt, daß heute von den ausgedehnten Bauten eigentlich nur noch das Mönchsrefektorium unverändert erhalten ist und dies auch wohl nur dank dem Umstande, daß es als evangelische Kirche eingerichtet wurde. Die vorliegende, dem untergegangenen Kloster gewidmete Monographie, die Dissertation eines Karlsruher Doktor-Ingenieurs, ist ein sehr willkommener Beitrag zur Kenntnis der Architektur der Zisterzienser, die in der Baukunst bekanntlich eine auffallende Eigenart entwickelt haben. Sie beruht auf dem sorgfältigsten Studium sowohl der literarischen Quellen wie der baulichen Überreste, zu deren Erforschung beträchtliche Ausgrabungen notwendig waren. Mit bewunderungswürdigem Scharfsinn versteht es Verf., die ursprüngliche Gestalt der großen Klosterstadt zu rekonstruieren. Das erhaltene Refektorium findet naturgemäß eine besonders eingehende Würdigung. Dem Text sind 66 Abbildungen beigegeben. Unter diesen verdienen die neben zahlreichen Autotypien nach photographischen Aufnahmen sich findenden Strichzeichnungen zahlreicher architektonischer Details wegen ihrer sorgfältigen Durchführung besonderes Lob.

A. Fuchs.

Soziale Frage; Vereinswesen.

Die gewaltige Zahl der Müttervereine und die hohe Bedeutung ihrer rechten Leitung durch den Priester hat schon lange das Bedürfnis nach einer umfassenden Präsideszeitschrift rege werden lassen. Sie liegt nun vor in dem neuen von Pfarrer Druffel in Münster geleiteten Organ **„Der Mütterverein"**. Für das laufende Jahr 1916 sind 2 Hefte erschienen, die Gutes erwarten lassen. Erziehungsfragen, Laienapostolat der Mütter, Kinderfürsorge usw. werden in Aufsätzen und Vortragsskizzen behandelt, ohne daß natürlich die religiöse Förderung der Mutter vergessen wird. Die Sprache der Aufsätze ist durchweg frisch und begeisternd. Vom Jahr 1917 ab erscheinen 6 Hefte; Bestellungen für den Jahrgang zu 3 ℳ sind an den Verbandsverlag weibl. Vereine in Bochum (Antoniusstr. 8) zu richten. Dortselbst wird auch **„Der Jungfrauenverein"**, Organ für die Leiter kath. weibl. Jugendvereine herausgegeben durch den Geistl. Generalsekretär Herm. Klens (6 Hefte; 2,05 ℳ jährl.). Es liegen schon 6 vollständige Jahrgänge vor, die eine Fülle von Anregungen und praktischen Vereinshilfen für die Präsides in Stadt und Land bieten. Als Beigabe soll neben den schon länger veröffentlichten **„Vorstandsblättern"** (6 Nummern; 50 ₰) vom Jahre 1917 ab auch eine kleine Zeitschrift (ähnlich den Blättern für Kommunionkinder) für die vor der Schulentlassung stehenden Mädchen herausgegeben werden unter dem Titel **„Ins Leben hinaus"** (12 Nummern jeweils von Januar bis April),

vor allem für Berufsberatung und zur Vorbereitung auf das kommende Kongregations- und Vereinsleben. Der Preis für alle 12 Nummern beträgt 50 ₰ (bei 10 Exemplaren und mehr nur 30 ₰); die Zeitschrift kann zugleich mit der entsprechenden für Knaben **„Am Scheidewege"** bezogen werden. Da hinter all diesen Blättern leistungsfähige Vereine und Verbände stehen, so ist Gewähr für dauernd fortschreitende Ausgestaltung gegeben. Die neuen Hilfen für Vorbereitung der Schulentlassenen auf das kommende Leben werden den Geistlichen manch schwere Sorge erleichtern.

Der Glatzer Berufsvormund P. Niestroy bietet in den „Frankfurter Zeitgem. Brosch." (Bd. XXXV, H. 2) eine Abhandlung **„Die kathol. Caritas und ihre neuzeitlichen Aufgaben"** (32 S.; 0,50 ℳ; Hamm i. W. 1916, Breer u. Thiemann), die viel warmherzige Begeisterung verrät für die hohe Bedeutung der Caritas. Die kurze geschichtliche Einleitung befriedigt nicht recht. Der Verf. gibt außer einem Überblick über die Organisation der Caritas, der schon überholt ist, hauptsächlich praktische Beispiele für neuartige Caritasarbeit in Verbindung mit dem Laienapostolat. Für den Pfarrgeistlichen enthält die Schrift manch Interessantes.

Schöne Lesungen in schwungvoller Sprache mit warmem Gefühlsausdruck finden die Vertreter caritativer Vereine bei Kaplan Franz Gescher, **Das Vaterunser der Caritas in schwerer Zeit** (Cöln 1916, Benziger; 60 S.; 1 ℳ; Sonderdruck aus den „Vinzenzbl."). Es werden die einzelnen Bitten des Vaterunser in ihrer Bedeutung für die caritative Arbeit unter besonderer Berücksichtigung der Kriegsstimmungen besprochen.

Die Einwirkung des Krieges auf die Stellung und Gesinnung der Dienstboten und die daraus hervorgehenden Aufgaben für die Dienstbotenvereine behandelt in packender Form ein Vortrag von Dr. Richard Berger: **Die häuslichen Dienstboten nach dem Kriege; Dienstbotenvereine** (M.-Gladbach 1916, Volksv.; 37 S.; 0,45 ℳ). Er glaubt, daß wir auf längere Zeit mit einem Rückgang der Dienstbotenhaltung, anderseits aber mit größerer Selbständigkeit der Dienstboten zu rechnen haben; daher sei bessere Vorbildung und Ausgestaltung des Gesinderechts sowie die Verbreitung guter Dienstverträge eine dringende Aufgabe der leider noch zu seltenen Dienstbotenvereine. Umfassende praktische Literaturangaben sind beigefügt.

Kurz notiert seien die Schriften: 1. Dr. Chr. Ries, **Die Blindenlesemaschine** (Diessen b. München 1916, Huber; 58 S.; 1,80 ℳ); behandelt eine interessante, jedoch nach eigener Angabe noch weiter praktisch zu erprobende Erfindung, den Blinden die gewöhnliche Druckschrift vermittelst außerordentlich lichtempfindlicher Selenzellen durch das Gefühl lesbar zu machen; möge sich die Sache bewähren! 2. ein kurzer Nachruf auf den gefallenen Paderborner Theologen **Franz Duhme**, der ein begeisterter Anhänger der sozialstudentischen Bewegung war; Anton Klövekorn setzt damit dem Freunde ein pietätvolles Denkmal (30 S.; 0,25 ℳ; Sekretariat soz. Studentenarbeit M.-Gladbach); 3. P. J. Busch, **Das Stabfechten** (M.-Gladbach, Volksv.; 38 S.; 0,45 ℳ); eine nach dem Urteil des Generalleutnants Kosch wohlgelungene Ergänzung zu der amtl. Anleitung für das Stabfechten; illustriert; 4. ein sehr beachtenswerter Aufsatz von Dr. O. Müller im Nov.-Heft der „Soz. Kultur" (auch im Sonderdruck erschienen): **Besondere Schwierigkeiten und Aufgaben der kathol.-sozialen Bewegung in der nächsten Zukunft.** W. Liese.

Umschau in Welt und Kirche

Persien.

Wirken eines Missionars.

Am 27. Oktober dieses Jahres feierte ein persischer Missionar sein diamantenes Ordensjubiläum. Der Ausdruck „Ordensjubiläum" ist hier im landläufigen Sinne genommen, da die Kongregation der Mission (Lazaristen) genau gesprochen kein Orden ist. Doch kommen wir zur Sache. P. Paul Bedschan (oder nach französischer Umschreibung Bedjan), von dem wir hier handeln, hat die ersten 40 Jahre seines Lebens in folgenden schlichten Worten zusammengefaßt: „Ich wurde am 27. November 1838 im Schoße einer katholischen chaldäischen Familie in Persien geboren. Die katholische Mission wurde in Urmiah und Khosrowa im Jahre 1841 eröffnet. Im Alter von 12 Jahren wurde ich ins Knabenseminar der Missionare aufgenommen, wo ich Französisch und Lateinisch lernte. Ich fühlte in mir den Beruf zum Lazaristen und trat deshalb am 27. Oktober 1856 ins Noviziat zu Paris ein, wo ich auch meinen theologischen Studien oblag, bis ich am 25. Mai 1861 zum Priester geweiht wurde. Von der Propaganda wurde ich zum apostolischen Missionar ernannt und nach Persien gesandt, wo ich 19 Jahre tätig war."

So in seine Heimat zurückgekehrt, fand unser Missionar, daß den armen Katholiken alle Hilfsmittel fehlten, deren sie zu einem wahren Fortschritt im geistigen und religiösen Leben bedurften. Amerikanische Methodisten, die sich im Jahre 1835 unter den Christen von Urmiah und Umgebung (gegen 300 Dörfer) niedergelassen, veröffentlichten in eigener Druckerei altchaldäische und neuaramäische Werke. „Unsere Mission selbst war in Ermangelung anderer Bücher gezwungen, sich dieser Publikationen zu bedienen", schreibt P. Bedschan. Noch bitterer empfand es der seeleneifrige Priester, daß der chaldäische katholische Klerus nicht einmal ein Brevier in Händen hatte. An bedeutenderen Orten fand man wohl ein oder zwei handschriftliche Exemplare in der Kirche, aber die Priester auf dem Lande konnten kein Brevier beten. Und die wenigen vorhandenen Exemplare waren durchaus nicht einwandfrei, hatten sie doch den Nestorianern gedient, und „nur die gröbsten Irrtümer waren gestrichen worden". Das chaldäische Brevier erhielt nämlich seine letzte Redaktion durch einen nestorianischen Patriarchen im 7. Jahrhundert. Alle Irrtümer des häretischen Nestorius wurden eingeschmuggelt und sein Fest darin als das eines Kirchenlehrers gefeiert. Die alten Handschriften waren schon sehr selten geworden; deshalb konnten auch die allermeisten Priester kein Brevier beten." — Dem gläubigen Volke fehlte ein Gebet- und Erbauungsbuch. —

Wenn der seeleneifrige Priester, der damals als Missionar für das arme Landvolk von Dorf zu Dorf zog und den Christen in schlichter Sprache die ewigen Wahrheiten verkündete, jemandem gesagt hätte: Ich fühle mich berufen, all diesen Bedürfnissen abzuhelfen, ich will Bücher für die Schulen herausgeben, ich will Gebet-

und Erbauungsbücher für das Volk schreiben und drucken lassen, wie die Katholiken in Europa sie haben, ich will dem Klerus ein schönes gediegenes Brevier verschaffen und ihm eine klassische Bibliothek zur Verfügung stellen, auf die der Klerus europäischer Länder stolz sein könnte, so würden manche mitleidig gelächelt und wohlgesinnte Freunde ihm geraten haben: bleibe bei deiner jetzigen nützlichen Beschäftigung und vergeude deine Kräfte nicht an Arbeiten, die undurchführbar sind. Aber Herr Bedschan machte überhaupt keine weitausschauenden Pläne, er ging entschlossen ans Werk. Nicht unter besonders günstigen Umständen. Im Jahre 1878 war der zur Förderung eines solchen Unternehmens am meisten geeignete Mann gestorben, der Generalsuperior der Lazaristen, Eugen Boré, der Persien aus eigener Anschauung kannte, der als Laie und wissenschaftlicher Forscher gleichsam der Vater einer neuen Missionstätigkeit in Persien geworden war. Im Jahre 1880 kam Bedschan nach Europa zurück; jetzt lagen die Verhältnisse anders. „Als ich erklärte, daß man sowohl für den Klerus als auch für das Volk keine Bücher oder höchstens protestantische habe, wollte man mir anfangs nicht glauben. Aber trotz unsäglicher Mühen ließ ich mich nicht entmutigen; ich begann das Werk im Vertrauen auf Gott." Zuerst gab er seine Übersetzung der Nachfolge Christi heraus, sie erschien im Jahre 1885. Der Einfachheit halber setze ich den lateinischen Titel her: „Imitatio Christi, nunc primum ex latino in chaldaicum, idiomatis Urmiae Persidis,[1] translata" (254 Seiten in 8). Dreitausend Exemplare verließen die Presse. Aber woher das Geld nehmen? Hören wir den Missionar selbst: „Eines Tages lud man mich ein, vor einer Versammlung frommer Damen in Paris zu predigen. Dabei sprach ich auch von dem Werke, das mich am meisten beschäftigte. Alsbald erklärte sich eine der Damen bereit, die Kosten der Drucklegung zu bestreiten." Ein Jahr später konnte Bedschan schon ein Gebet- und Erbauungsbuch in neuaramäischer Sprache (Dialekt von Urmiah) herausgeben. 3000 Exemplare des 515 Seiten starken Duodezbandes kosteten annähernd 5—6000 ℳ und wurden bezahlt von einer französischen Gräfin. „Diese Arbeit", so erklärte der Verfasser dem Schreiber der Umschau, „gefiel mir besser als die Übersetzung der Nachfolge Christi, hier konnte ich nämlich zum größten Teile selbständig vorgehen, ich konnte so recht die Sprache des Volkes zur Geltung bringen, wie ich es in meinen Missionspredigten getan, die sich übrigens recht gut verwenden ließen; bei der Übersetzung der Nachfolge Christi hingegen war ich an die Vorlage gebunden, ich mußte den lateinischen Text wiedergeben. Das Buch fand allgemein Anklang, im Jahre 1893 wurde die zweite bedeutend vermehrte Auflage (685 Seiten) notwendig. Wir finden darin auch fünf Unterweisungen über die wahre Kirche. Diese zweite 6000 Exemplare starke Auflage ging auf eigene Rechnung. Das Buch enthält die gebräuchlichsten Andachtsübungen der katholischen Kirche, 264 Betrachtungen über die ewigen Wahrheiten, wie sie auf Missionen gepredigt werden, und eine Anleitung für Chorknaben, was sie bei den verschiedenen liturgischen Handlungen zu

[1] Im öffentlichen Leben Persiens haben besonders drei Sprachen Geltung: Persisch, Türkisch und Kurdisch. Persisch ist die offizielle Sprache der Regierung im ganzen Lande, Türkisch spricht man hauptsächlich in der Gegend des Urmiahsees, als Zentrum dieses Sprachgebietes könnte Täbris (Tauris) angesehen werden. Türkisch ist hier eigentlich Sprache der Gebildeten, es wird auch vom Volk durchweg gesprochen, die Gerichtsverhandlungen usw. werden auf Türkisch geführt (die schriftlichen Akten aber auf Persisch), daneben haben die Chaldäer ihr Neuaramäisch, das mehrere Dialekte aufweist; der beste Dialekt ist der von Urmiah, weshalb P. Bedschan in diesem seine Volksschriften veröffentlicht, obwohl er von Haus aus einen anderen Dialekt spricht. Kurdisch herrscht in den persisch-türkischen Grenzstrichen vor.

beten und zu tun haben. Vor einigen Jahren bat man mich, eine dritte Auflage zu veranstalten."

Im Jahre 1886 erschien auch der erste Teil des chaldäischen Breviers: Breviarium Chaldaicum (editio prima et unica). Pars prima, ab Adventu ad Quadragesimam (gr. 8, XII 1042 S). Die Herausgabe des Brevies war keine so einfache Arbeit. Hätte sich P. Bedschan mit dem Haupte der chaldäischen Kirche, dem Patriarchen von Babylon (Residenz Môṣul), verständigen müssen, so würden die notwendigen Verhandlungen lange gedauert und sich verschiedene Einflüsse geltend gemacht haben. Er setzte sich deshalb mit Rom unmittelbar in Verbindung, nahm das Werk mehr unter dem Gesichtspunkte einer wissenschaftlichen Arbeit in Angriff und hatte so freie Hand. Die kirchliche Behörde konnte die fertige Arbeit, wenn diese allen Anforderungen entsprach, adoptieren. Daß der Patriarch von diesem Vorgehen sehr erbaut gewesen wäre, braucht man nicht gerade anzunehmen; er schickte seinen Neffen, der sich damals in Europa aufhielt, zu P. Bedschan, um näheren Aufschluß zu verlangen. P. Bedschan setzte diesem seinen Plan auseinander mit dem Bemerken, daß er nicht davon abgehen könne, daß er sich aber sehr freue, wenn der Patriarch ihm beistimme. „Zu meinem großen Vergnügen sah ich einige Zeit später in Paris den Patriarchen mit meinem Brevier in der Hand." Im Jahre 1887 lagen die drei Bände, zusammen 3044 Seiten, vollständig vor, in Rom war man mit der Arbeit sehr zufrieden, man übernahm sogar die Hälfte der Exemplare, um so zu den Kosten beizusteuern (die Auflage hatte 32 000 ℳ gekostet), für die andere Hälfte mußte der P. Bedschan selbst aufkommen. Eine praktische Neuheit wies das Brevier auf: es enthielt das ganze chaldäische Brevier, war aber eingerichtet wie das römische, in einem Bande fand sich alles, was in dem bestimmten Zeitraume gebetet wird, während das frühere chaldäische Brevier aus mehreren nebeneinander laufenden Büchern bestand. Man denke sich ein römisches Brevier, das in einem selbständigen Bande das Psalterium für das ganze Jahr enthält, in einem anderen Bande die Scriptura occurrens, in einem dritten sämtliche Ferialoffizien des Jahres, in einem vierten alle Heiligen, so hat man ein ungefähres Bild der alten chaldäischen Anordnung, während P. Bedschan unsere römische Anordnung in das Brevier einführte. „Nunmehr rezitieren alle Priester chaldäischer Nation regelmäßig das Officium divinum", das ist der Trost und die Freude unseres Missionars. Als Separatabdruck aus dem großen Brevier erschien im Jahre 1886 der Liber Psalmorum, Horarum diurnarum, ordinis officii divini, et homiliarum Rogationum, ad usum scholarum, ein Band von 336 Seiten. Als Separatabzug kosteten die 3000 Exemplare nur 1200 ℳ. Damit war der erste Schritt zu einem klassischen Schulbuche für Mittelschulen (Gymnasien) getan, wo die alte klassische Sprache gelehrt wird, wie in unsern Gymnasien das Latein. Außer der ersten Auflage des Gebet- und Erbauungsbuches, dem ersten Bande des Breviers und dem Liber Psalmorum verließen im Jahre 1886 noch ein Katechismus (147 Seiten in 18, 11 000 Exemplare) und eine Lesefibel für Schulen (Dialekt von Urmiah, 70 Seiten in 8, 11 000 Exemplare) die Presse. Unsere Leser kennen zur Genüge orientalische Verhältnisse, um zu verstehen, daß mit Schulbüchern kein Geschäft zu machen ist, da sie gewöhnlich geschenkt werden; es war also nicht nur die Arbeit zu leisten, sondern die ganze Auflage mußte auch vom Verfasser bezahlt werden. — Wir fügen hier gleich die übrigen Werke in der Volkssprache (neuaramäisch, Dialekt von Urmiah) bei, nämlich eine Biblische Geschichte, ein Andachtsbuch für den Monat Mai und ein Leben der Heiligen. Die biblische Geschichte (ein Duodezband von 377 Seiten, 6000 Exemplare, im Jahre 1888 in Leipzig gedruckt, eine neue Auflage später in Persien) ist nach dem Französischen frei überarbeitet; jedes Kapitel hat am

Schluß eine kurze Betrachtung dogmatischen oder moralischen Inhalts. Das Gebetbuch für den Monat Mai, den „Rosenmai" nach dem Ausdruck der Chaldäer, (XV + 386 Seiten in 18, 1904, 3000 Exemplare) bringt jeden Tag des Monates Gesänge, die den metrischen Homilien des Jakob von Sarug entnommen sind, da nach dem Urteile des P. Bedschan gegen Ende des 5. und Anfang des 6. Jahrhunderts kein Schriftsteller über unsern Herrn und seine heilige Mutter in so echt katholischer Weise geschrieben und gedichtet hat wie Jakob von Sarug. Von dem im Jahre 1912 erschienenen Leben der Heiligen (XI + 687 Seiten in 12) schrieb P. Bedschan während der Drucklegung: „Um einem dringenden Bedürfnisse zu entsprechen und häufige Bitten zu erfüllen, habe ich gegenwärtig eine sehr ermüdende und kostspielige Arbeit unternommen. Ich habe 125 Biographien von persischen Märtyrern, von Heiligen des Morgenlandes (aus den ersten christlichen Jahrhunderten) und des Abendlandes (angefangen mit dem hl. Benediktus je zwei aus jedem Jahrhundert) von den ersten Jahrhunderten bis auf die Gegenwart ausgewählt und zusammengestellt." Mit dem Auswählen und Zusammenstellen war freilich die Arbeit nicht getan, die Lebensbeschreibungen mußten vielmehr auch ins Neuaramäische übersetzt werden.

Hauptsächlich Gymnasialstudenten hatte der Missionar im Auge, als er im Jahre 1887 die Geschichte Josephs vom hl. Ephrem zum erstenmal herausgab; das Werk war bisher überhaupt noch nicht gedruckt; vier Jahre später folgte die zweite Auflage (369 Seiten in 8, 6000 Exemplare, während die erste nicht vollständige Auflage, 265 Seiten, 3000 Exemplare stark war). —

Wenn P. Bedschan seine literarische Tätigkeit mit den bisher angeführten Werken abgeschlossen hätte, könnte man mit dem Wirken des chaldäischen Missionars zufrieden sein. Doch veröffentlichte er noch eine Reihe weiterer Handschriften des klassischen chaldäischen kirchlichen Schrifttums, zusammen 26 Bände (= 16813 Seiten), davon sind wenigstens 10 Bände zum erstenmal veröffentlicht, von einem anderen bestand eine mangelhafte Ausgabe. Damit hat er auch dem Klerus eine Bibliothek geschaffen, wie man sie nicht besser wünschen kann. —

Seit fünf Jahren nun ist P. Bedschan mit einer ganz neuen Arbeit beschäftigt, auf die jeder Augenblick verwendet wird, der nicht dem Gebete gewidmet ist. Davon ein andermal, da wir hoffen, noch verschiedene mündliche Mitteilungen des Missionars in unserer Umschau zu veröffentlichen. Wir schließen diesen etwas langen Bericht mit den Worten Bedschans: „Ich bin gezwungen, alle Bücher nach Persien mit der Post zu versenden, da die Karawanen zuviel Geld verlangen. Dabei habe ich die Kosten des Druckes und der Versendung allein zu tragen."

Cöln. P. A. Dunkel.

Mittelamerika.

Zwei Fragen beschäftigen die Öffentlichkeit Mittelamerikas in hervorragender Weise, eine politische und eine kirchliche. Die kirchliche ist zwar eigentlich auf Honduras beschränkt, doch nehmen die gläubigen Katholiken der übrigen Republiken (und ganz besonders die Bevölkerung Costa Ricas) daran großes Interesse; die politische hingegen findet starken Widerhall in allen Volksschichten sämtlicher mittelamerikanischer Staaten, handelt es sich doch um das Eindringen der Vereinigten Staaten in diese Landstriche. Seit langen Jahren ist schon viel geschrieben und geredet worden über den Panama- und den Nicaraguakanal. Die Vereinigten Staaten wollten sich ein ausschließliches Recht auf letzteren sichern und trafen deshalb mit Nicaragua ein Abkommen, nach dem sie an irgendeiner passenden Stelle des Landes

einen solchen anlegen dürfen. Da man nun vielfach die Südgrenze Nicaraguas als die geeignetste Linie für den Nicaraguakanal ansieht, wird natürlich Costa Rica stark mitberührt. Außerdem bemühen sich die Vereinigten Staaten um einen Flottenstützpunkt auf nicaraguensischem Gebiete am Golfo de Fonseca. Ganz abgesehen davon, daß dieser Golf als gemeinsames Eigentum der Republiken Nicaragua, Honduras und El Salvador gilt, belehrt uns ein Blick auf die Karte, daß die Freiheit gerade dieses Golfes für Honduras von ganz ausßergewöhnlicher Bedeutung ist, weil hier die einzige Verbindung dieser Republik mit dem Stillen Ozean liegt; wer den Golf beherrscht, kann Honduras vollständig vom Stillen Ozean ausschließen. — Während Amapala, auf der Nordküste der Tigerinsel, der einzige Hafen von Honduras am Stillen Ozean ist, hat El Salvador, die einzige mittelamerikanische Republik, die sich nicht von einem Ozean zum andern erstreckt, seine beiden hauptsächlichsten Häfen Acajutla und La Libertad in ziemlicher Entfernung vom Golfo de Fonseca, aber der dritte Hafen, La Unión, in sehr geschützter Lage, wenngleich wegen mangelnder Tiefe größeren Schiffen unzugänglich, befindet sich wiederum im Golfo der Fonseca.

Mit der rein politischen Seite dieser Frage beschäftigen wir uns nicht, wir haben sie überhaupt nur berührt, weil sie einen Einblick in die eigentümlichen Verhältnisse und die geographische Lage jener Staaten bietet.

Schwierigkeiten auf kirchlichem Gebiete bot die Errichtung neuer Diözesen in Honduras. Daß die Diözesen Mittelamerikas bisher zu ausgedehnt waren, dürfte jedem Kenner dieser Länder klar sein. Ein einzelner Mann, ein Diözesanbischof ohne Weihbischof, konnte kaum die materielle Arbeit leisten. War der Oberhirte in seiner Bewegungsfreiheit so behindert wie der verstorbene Erzbischof Ricardo Casanova von Guatemala, oder verfügte er über eine solch gewaltige Arbeitskraft, wie der im Jahre 1901 verstorbene Bischof Bernard August Thiel von San José de Costa Rica (ein Deutscher), dann konnte man sich über manche Schwierigkeiten hinwegtäuschen. Übrigens starb Bischof Thiel in verhältnißmäßig jungen Jahren (er war geboren 1850), nachdem er 21 Jahre die Diözese geleitet, und die vielen Arbeiten, Mühen und Kümmernisse werden nicht wenig zu seinem frühen Tode beigetragen haben. Wie soll aber ein bejahrter oder gar kränklicher Bischof die beschwerlichen Reisen unternehmen, um die entfernt wohnenden Gläubigen zu besuchen, besonders wenn sie sich in Gegenden niedergelassen, in die keine Eisenbahnen, ja nicht einmal Straßen führen, in Gegenden ohne Weg und Steg? Deshalb firmte in Costa Rica schon vor einigen Jahren ein Domkapitular in schwer zugänglichen nördlichen Ortschaften und in diesem Jahre der Seminarpräses (ein Deutscher) in einigen südlichen Strichen des gleichen Landes. Trotzdem war oder ist selbst unter dem Klerus die Stimmung nicht allgemein für die Vermehrung der Diözesen. Doch gelang es dem früheren Delegaten (jetzt Kardinal) Cagliero, in El Salvador und Nicaragua die kirchlichen Verhältnisse neu zu ordnen. In Honduras hatte er seine Aufgabe nicht vollständig zum Abschluß bringen können. Die Ernennung eines Koadjutors mit dem Rechte der Nachfolge ist noch sein Werk, die Teilung der Diözese erfolgte erst nach seinem Weggange, sie legte den Grund zu den jetzigen Schwierigkeiten.

Wir berichteten schon in einer früheren Nummer, daß Papst Benedikt XV. durch Konsistorialdekret vom 2. Februar die Republik Honduras in drei Teile teilte und als Bischof der neu errichteten Diözese Santa Rosa de Copán zugleich den Pfarrer Volio aus Costa Rica ernannte. Am gleichen 2. Februar konnte schon eine Zeitung Costa Ricas die Nachricht von der Ernennung des Pfarrers Volio zum Bischof bringen; schnellere Berichterstattung kann man kaum verlangen. Selbstverständlich waren zu der Zeit auch der Präsident von Honduras und die Bischöfe Mittelamerikas durch

den Geschäftsträger des Hl. Stuhles unterrichtet. Vor mir liegen die Antworttelegramme des Erzbischofs von Managua und des Erzbischofs-Bischofs von León (beide vom 2. Februar), des Erzbischofs von San Salvador (vom 4. Februar) und des Bischofs von San Miguel (vom 5. Februar). Aus dem Antworttelegramm des Erzbischofs-Bischofs von León geht klar hervor, daß die Ernennung Volios durch den stellvertretenden Delegaten gemeldet wurde. Der Präsident von Honduras telegraphierte am 5. Februar an den stellvertretenden Delegaten: „Genehmigen Sie mit meinem ehrfurchtsvollen Gruß den Ausdruck meiner aufrichtigen Dankbarkeit für den herzlichen Glückwunsch, den Sie mir bei Gelegenheit der Neuübernahme der Präsidentschaft dieser Republik gesandt haben. Ebenso ist es mir eine Freude, Ihnen den vollsten Dank auszusprechen für die Aufmerksamkeit des Heiligen Stuhles hinsichtlich der kirchlichen Einrichtung dieses Landes." Aus diesem Telegramm des Präsidenten Francisco Bertrand sollte man entnehmen, daß er vom stellvertretenden Delegaten die Nachricht der abgeschlossenen Neueinteilung von Honduras zugleich mit dem Glückwunsch bei der Übernahme der Präsidentschaft erhielt, daß die vorhergehenden Verhandlungen also wohl mit andern Männern geführt wurden. Merkwürdigerweise gaben sich in Honduras gewisse Kreise den Anschein, als ob diese Angelegenheit noch nicht endgültig erledigt sei. Nach einem „offenen Brief", den am 19. März ein deutscher Katholik in Tegucigalpa veröffentlichte, behandelte eine Zeitung von Honduras die kirchliche Teilung des Landes immer noch als eine offene Frage; unter dem Volke mußte jedenfalls noch nichts Bestimmtes bekannt sein, denn selbst der „offene Brief" zugunsten des Koadjutors von Honduras (und damit der Teilung der Diözese) sagt: „Die Verhandlungen der römischen Kurie mit der Regierung hinsichtlich der Teilung der Diözese sind bis jetzt geheim geführt worden . . . Es wäre zu wünschen, daß man durch keine Schwierigkeiten die zwischen der römischen Kurie und der Regierung der Republik schwebenden Verhandlungen störe." So schrieb man in Honduras noch am 19. März, nachdem durch die Acta Apostolicae Sedis vom 1. März schon die Erectio novarum dioecesum et provinciae ecclesiasticae in Honduras earumque provisio allgemein kundgemacht worden war. Ob manche Kreise in Honduras immer noch hofften, die Sache rückgängig zu machen, solange die päpstlichen Briefe nicht angekommen und veröffentlicht waren? Oder ob man gar glaubte, die Veröffentlichung noch verhindern zu können? — Sie geschah am 16. Mai, wie aus folgendem Telegramm des Koadjutors von Tegucigalpa Antonio del Carmen Moneštel an den stellvertretenden Delegaten in Costa Rica hervorgeht: „Kraft der von Ew. Exzellenz empfangenen Subdelegation und im Gehorsam gegen den verehrungswürdigen Befehl des Heiligen Vaters wurde heute die Erektionsbulle der neuen Kirchenprovinz Tegucigalpa und das Ausführungsdekret genannter Bulle veröffentlicht." Unterdessen hatten sich die Schwierigkeiten in Honduras bedeutend vermehrt. Am 21. Mai schrieb schon eine Zeitung in Costa Rica: „Was in Honduras hinsichtlich der costarricensischen Bischöfe (sowohl der im vergangenen Jahre ernannte Koadjutor wie der jetzt für die neue Diözese Santa Rosa ernannte Bischof sind Costarricenser) vor sich geht, macht hier einen unangenehmen Eindruck." Es wurde dann noch weiter ausgeführt, daß man die Schwierigkeiten um so weniger begreift, da doch Mons. Moneštel im verflossenen Jahre mit offenen Armen aufgenommen wurde. Freilich, so hieß es weiter, sind die Bewohner von Honduras große Lokalpatrioten, aber nach den bisherigen freundschaftlichen Beziehungen zwischen Honduras und Costa Rica sähe man keinen Grund, weshalb Volk und Regierung sich über die Ernennung eines Costarricensers zum Bischof in Honduras unzufrieden zeigen sollten. Also auch die Regierung war mit der Neueinteilung nicht recht einverstanden. Tags darauf,

am 22. Mai veröffentlichte die nämliche costarricensische Zeitung einen neuen Artikel zur Rechtfertigung der Regierung von Honduras. Die Schwierigkeiten hätten durchaus nicht ihren Grund in engherzigem Lokalpatriotismus, sie kämen vielmehr einzig und allein von der schlechten Führung der Verhandlungen. „Der Koadjutor Mons. Monestel war damit beauftragt, er besuchte die maßgebenden Persönlichkeiten und setzte sie von den Absichten der römischen Kurie in Kenntnis. Sie waren anfangs dem Plane nicht abgeneigt, doch gaben sie keine positive Antwort, sie sagten weder zu, noch lehnten sie ab. Mons. Monestel, der in den verwickelten Gängen der Diplomatie wenig bewandert ist, nahm die diplomatischen Antworten für bare Münze und schrieb dem stellvertretenden Delegaten, daß die Regierung von Honduras mit den Plänen der römischen Kurie zufrieden sei. Als Mons. Monestel dann die entsprechenden Bullen erhielt und der Regierung von Honduras Mitteilung machte, war diese erstaunt, daß alles so schnell gegangen, da doch von ihrer Seite nichts Schriftliches vorliege. Die Regierung war nun nicht abgeneigt, nachträglich ihre Zustimmung zu geben, da verschlimmerte sich die Lage wiederum durch einen Zwischenfall. Mons. Monestel veröffentlichte die Ernennungsbulle des neuen Bischofs Volio, ohne sie vorher dem Staatssekretariat von Honduras vorzulegen. Daher die Schwierigkeit, die noch eine günstige Lösung finden kann." So weit die Zeitungsstimme, wenigstens in ihren wesentlichen Punkten. Die Darstellung kann nicht ganz vollständig sein. Wenn Mons. Monestel die Bullen am 16. Mai veröffentlichte, so kann er sie nur wenige Tage vorher erhalten haben, die Regierung von Honduras war aber schon am 1. oder 2. Februar vom stellvertretenden Delegaten benachrichtigt, sie wurde also wohl kaum durch eine Mitteilung Mons. Monestels Ende April oder in der ersten Hälfte des Mai überrascht. Genaueres kann man für den Augenblick nicht mitteilen. Am 26. Mai wurde der neue Bischof von Santa Rosa de Copán (Honduras) mit einer Feierlichkeit, wie sie Mittelamerika seit der Trennung vom Mutterlande Spanien noch nie gesehen, geweiht in seiner bisherigen Pfarrkirche der Provinzialhauptstadt Alajuela (Costa Rica). Wenige Tage darnach verließ der Koadjutor Mons. Monestel seinen bisherigen Wirkungskreis, die Diözese oder vielmehr Erzdiözese Tegucigalpa, wo er doch Koadjutor cum iure successionis ist, und die Republik Honduras. Sein Weggang war wohl kaum ein freiwilliger, wenn man auch nicht behaupten kann, daß er im eigentlichen Sinne ausgewiesen wurde. Zu gleicher Zeit reiste leider auch der Präses des Priesterseminars, der deutsche Missionspriester Joseph Nieborowski, ab. Weitere Nachrichten fehlen. J. A.

Literarischer Anzeiger

der Zeitschrift „Theologie und Glaube".

Jahrgang 8 (1916), Heft 1.

Der ganzen Reihe Nr. 68. **Paderborn**, 20. Januar 1916.

Bei der Redaktion eingelaufen[1]:

Arbeiten zum Gedächtnis gefallener Krieger. Gedächtnistafeln, Haustafeln, Grabmäler, Truhen zur Aufbewahrung von Kriegserinnerungen. Entworfen und ausgeführt von der Holzschnitzschule Warmbrunn. 40 Bl. Selbstverlag der Holzschnitzschule in Warmbrunn 1915. ℳ 1.

Atz, Karl, k. k. Konservator der Kunstdenkmale, Die kirchliche Kunst in Wort und Bild[4]. Praktisches, alphabetisch geordnetes Handbuch für Geistliche, Lehrer, Künstler, sowie für Mitglieder des Kirchenvorstandes und des Paramentenvereins. Neubearbeitet von St. Beissel S. I. Mit 1510 Illustr. VIII u. 628 S. 4°. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. Manz 1915. ℳ 22, geb. ℳ 26.

Benz, Richard, Die Renaissance, das Verhängnis der deutschen Kultur. (Blätter für deutsche Art und Kunst. Heft 1.) 39 S. Jena, Diederichs 1915. ℳ 1.

Beyerlein, Franz Adam, O Deutschland, heil'ges Vaterland! Erzählungen aus dem Weltkrieg. 111 S. Heilbronn, Salzer 1915. ℳ 1.

Bibliothek wertvoller Novellen und Erzählungen, hrsg. von Gymnasialdirektor Prof. Dr. O. Hellinghaus. Bd. 16, 17, 18. Freiburg, Herder 1914 u. 1915. Geb. à ℳ 2,50.

Bild Christi, Das, im Wandel der Zeiten[3]. 113 Bilder auf 96 Tafeln gesammelt und mit einer Einführung sowie mit Erläuterungen versehen von Univ.-Prof. Dr. Hans Preuß. 215 S. Leipzig, Voigtländer 1915. ℳ 3,50.

Busse, Karl, Feuerschein. Novellen und Skizzen aus dem Weltkrieg. 120 S. Heilbronn, Salzer 1915. ℳ 1.

Busse, Karl, Klar Schiff! Seekriegsnovellen 1914/15. 112 S. Heilbronn, Salzer 1915. ℳ 1.

Caliban, Freikugeln auf drei Fronten. Gedichte. 47 S. Hagen i. W., Rippel 1915. ℳ 0,50.

Claudel, Paul, Der Ruhetag. Nach der französ. Dichtung deutsch von J. Hegner. 139 S. Dresden, Hellerauer Verlag. ℳ 3, geb. ℳ 4, in Leder ℳ 5,50.

Dörfler, Peter, La Perniziosa. Roman aus der röm. Campagna. 279 S. Kempten u. München, Kösel 1914. ℳ 3, geb. ℳ 4.

Dörfler, Peter, Der Weltkrieg im schwäbischen Himmelreich[3]. Erzählung. 6. u. 7. Tausend. 265 S. Kempten u. München, Kösel 1915. ℳ 2,50, geb. ℳ 3,50.

Einsiedler-Kalender für das Jahr 1916. 76. Jg. Mit vielen Illustrationen. Einsiedeln, Benziger 1915. ℳ 0,40.

Falke, Gustav, Kriegsdichtungen 1914/15. H. 1: Hoch Kaiser und Reich! 32 S. 2: Unsere Helden. 48 S. 3: Wir und Österreich. 48 S. 4: Zu Wasser und zu Lande. 48 S. 5: Feinde ringsum! 48 S. 6: Von Feld zu Feld. 48 S. Hamburg, Hanseatische Druck- u. Verlagsanstalt 1915. H. 1 ℳ 0,20, H. 2—6 à ℳ 0,30.

Faulhaber, Dr. Michael von, Bischof von Speyer, Waffen des Lichtes. Gesammelte Kriegsreden. V u. 181 S. Freiburg, Herder 1915. ℳ 1,60.

Feine, Dr. Paul, Geh. Rat Prof., Evangelium, Krieg und Weltfrieden. 54 S. Leipzig, Deichert 1915. ℳ 1.

Freytag, H., Bacc. theol., Luther und Fichte, was sie uns über den Krieg zu sagen haben. 45 S. Leipzig, Janssa 1914. ℳ 0,50.

Fuchs, Gerh., Pastor Liz., Vom rechten Kämpfen. Kurze Kriegsbetrachtungen. 30 S. Leipzig, Janssa 1914. ℳ 0,20; 50 St. je ℳ 0,12; 100 St. je ℳ 0,10.

---

[1] Es ist der Redaktion nicht möglich, sämtliche eingesandten Schriften unter den „Besprechungen" oder unter den Rubriken „Kleine Beiträge", „Aus der Theologie der Gegenwart" usf. zu berücksichtigen und ausdrücklich zu erwähnen. Alle eingeschickten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt; ihre Aufnahme in diesen „Literarischen Anzeiger" ist nach Umständen als Ersatz für eine Besprechung anzusehen. In keinem Falle kann eine Rücksendung der Einläufe erfolgen. Wo die näheren Bezeichnungen fehlen, ist als Format 8° und als Erscheinungsjahr 1916 zu ergänzen.

Gedenkblätter, Die, für Gefallene aus dem Preisausschreiben des Dürerbundes. Mit fünf Beilagen (143. Flugschrift des Dürerbundes). München, Callwey 1915. ℳ 0,60 (für Dürerbund-Mitglieder ℳ 0,40).

Gedenkblätter für Gefallene von Bruno Bielefeldt (Bildgröße 35 : 27,5 cm, Blattgröße 50 : 38 cm); Robert Budzinski (Bildgröße 23 : 38 cm, Blattgröße 32 : 48 cm); Rudolf Lipus (Bildgröße 31,5 : 24,5 cm, Blattgröße 50 : 37,5 cm); Bertha Schmitz (Bildgröße 24,5 : 37,5 cm, Blattgröße 38 : 50,5 cm). Hrsg. vom Dürerbund. München, Callwey 1915. Jedes Blatt ℳ 1; 50 St. je ℳ 0,75; 100 St. je ℳ 0,60; 500 St. je ℳ 0,50.

Gedenkblatt an 1915. Mehrfarbiges Wandbild von Hugo Grimm, Innsbruck. Bildgröße 38 : 57 cm, Blattgröße 42 : 61 cm. Hrsg. vom Dürerbund. München, Callwey 1915. ℳ 3; 50 St. je ℳ 2; 100 St. je ℳ 1,75; 500 St. je ℳ 1,50.

Gersbach, Robert, Feldgraue Lieder. Kriegs- und Siegeslieder von 1914/15. Im Auftrage des „Kaiser-Wilhelm-Dank" gesammelt. 3. Aufl. 41.—70. Tauf. 89 S. Berlin, Verlag Kameradschaft 1915. ℳ 0,25.

Gertrud. Der hl. Gertrud der Großen Gesandter der göttlichen Liebe. Nach der Ausgabe der Benediktiner von Solesmes von Joh. Weißbrodt. 4. u. 5. Aufl. (Aszetische Bibliothek.) XVIII u. 624 S. Freiburg, Herder 1915. ℳ 4,20, geb. ℳ 5.

Glaß, Luise, Hansemann macht mobil. Feldgraue Kindergeschichten. 119 S. Heilbronn, Salzer 1915. ℳ 1.

Greinz, Rudolf, Unter dem Doppelaar. Kriegsnovellen aus Österreich. 128 S. Heilbronn, Salzer 1915. ℳ 1.

Grüß dich Gott, mein deutsches Land! Vaterländische Gedichte von Em. Geibel. Ausgewählt u. eingeleitet von Friedr. W. Fuchs. 64 S. Leipzig, Jansa 1915. ℳ 0,20.

Harbou, Thea von, Der unsterbliche Acker. Ein Kriegsroman. 7. u. 8. Aufl. 230 S. Stuttgart u. Berlin, Cotta Nachf. 1915. ℳ 2,50, geb. ℳ 3,50.

Harbou, Thea von, Der Krieg und die Frauen. Novellen. Neue, wohlfeile Ausgabe. 51.—60. Tauf. 318 S. Stuttgart u. Berlin, Cotta Nachf. 1915. ℳ 1,80.

Heroldsrufe. Zeitgedichte von Em. Geibel. Eingeleitet und erläutert von Friedr. W. Fuchs. 56 S. Leipzig, Jansa 1915. ℳ 0,20.

Herzog, Rudolf, Ritter, Tod und Teufel. Kriegsgedichte. 156 S. Leipzig, Quelle u. Meyer 1915. Geb. ℳ 2.

Jansa, Friedrich, Da noch auf Erden Christus ging. Legenden und verwandte Dichtungen. 55 S. Leipzig, Jansa 1915. ℳ 0,20.

Jansa, Friedrich, Der König ohne Königskrone. Jesus und sein Walten im Volksleben. Deutsche erzählende Gedichte. 47 S. Leipzig, Jansa 1915. ℳ 0,20.

Jansa, Friedrich, Der Herr ist der rechte Kriegsmann. Deutsche Soldatenfrömmigkeit im Spiegel deutscher Dichtung. 48 S. Leipzig, Jansa 1915. ℳ 0,20.

Jansa, Friedrich, Das Racheschwert. Die sittliche Weltordnung im Spiegel deutscher Dichtung. 47 S. Leipzig, Jansa 1915. ℳ 0,20.

Jansa, Friedrich, Jauchzet ihr Himmel! Frohlocket ihr Engel, in Chören! Unsere schönsten Weihnachtslieder. Mit Bildern von L. Richter. 11.—50. Tauf. 37 S. Leipzig, Jansa 1915. ℳ 0,15.

Kālidāsa, Raghuvamscha oder Raghus Stamm. Ein Kunstepos. Zum erstenmal vollständig aus dem Sanskrit in das Deutsche übertragen von Otto Walter. 241 S. München-Leipzig, Hans Sachs-Verlag 1914. ℳ 4,50, geb. ℳ 5,50.

Kirchenlieder, Ausgewählte. (Vierstimmig.) Zusammengestellt für die Soldaten im Felde und in Lazaretten. 71 S. Trier, Paulinus-Druckerei 1915. ℳ 0,30, 25 St. à ℳ 0,25, 100 St. à ℳ 0,20.

Kirmis, Friedrich, Religions- und Oberlehrer. Beiträge zur Frage nach dem Datum der Geburt, des Todes und des Abendmahls Jesu. Eine historisch-exegetische Studie. 47 S. Breslau, Goerlich 1915. ℳ 1,50.

Klein, Stephan J., Die Karpathen. Ungarische Kriegs-Novellen u. Skizzen. 108 S. Heilbronn, Salzer 1915. ℳ 1.

Klug, P. **Hubert,** O. M. C., Heldinnen der Frauenwelt. Biblische Vorbilder für Jungfrauen. Mit einem Titelbild. 2. u. 3. verbesserte Aufl. VII u. 158 S. Freiburg, Herder 1915. ℳ 1,40, geb. ℳ 1,80.

Knodt, Karl Ernst, Vom „Bruder Tod". Gedichte. Feldpostausgabe. 2. Aufl. 3. u. 4. Tauf. 63 S. Leipzig, Jansa 1915. ℳ 0,50.

Knodt, Karl Ernst, und **Paul Ernst Köhler,** Baufteine zum Neuen Deutschland. Lieder und Gesänge aus der Großen Kriegszeit 1914—1915. Feldpostausgabe. 71 S. Leipzig, Jansa 1915. ℳ 0,50.

Kriegslieder, hrsg. vom Sekretariat sozialer Studentenarbeit. Bd. 1. Mit einem Vorwort von H. Lersch. 142 S. M.-Gladbach, Volksverein 1915. ℳ 1,50.

Kriegspsalmen. Ausgewählte Psalmen Davids übersetzt u. kurz erläutert von Prof. Dr. Paul Rießler. IV u. 76 S. Kempten u. München, Kösel 1915. Geb. ℳ 0,90.

Kronseder, Otto, Hauptmann u. Kompagnieführer, z. Z. Brüssel, Chronik des Weltkrieges 1914—15. Die wichtigsten Ereignisse des ersten Kriegsjahres umfassend. Abgeschlossen mit dem 31. Juli 1915. 2. Aufl. 5.—10. Tauf. 28 S. Leipzig, Deichert 1915. ℳ 0,40; 10 St. ℳ 3,80; 20 St. ℳ 7,40; 50 St. ℳ 18; 100 St. ℳ 34.

Lehmkuhl, Augustinus, S. I., Theologia moralis[12]. Vol. 1. 2. Friburgi, Herder 1914. ℳ 20, geb. ℳ 24,80.

Lienhard, Friedrich, Deutschlands europäische Sendung. 17. Tauf. 30 S. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer 1915. ℳ 0,50.

Lienhard, Friedrich, Der Einsiedler und sein Volk[4]. Erzählungen. 190 S. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer 1915. ℳ 2,50, geb. ℳ 3,50.

Lienhard, Friedrich, Heldentum und Liebe[2]. Kriegsgedichte. 75 S. Stuttgart, Greiner u. Pfeiffer 1915. ℳ 1.

Linzen, Karl, Marte Schlichtegroll. Roman. 667 S. Kempten u. München, Kösel. ℳ 5, geb. ℳ 6.

Löhr, Dr. **Joseph,** Der Krieg und das Schicksal der Kirchen Frankreichs. Eine deutsche Antwort auf französische Anklagen. (Zeit- u. Streitfragen der Gegenwart. 5. Bd.) 44 S. Cöln, Bachem 1915. ℳ 1, geb. ℳ 1,50.

Lüthgen, Eugen, Belgische Baudenkmäler. Mit 96 Vollbildern. Leipzig, Insel-Verlag 1915. Geb. ℳ 3.

Mayer, Dr. **Julius,** Univ.-Prof., Alban Stolz und Kordula Wöhler (Kordula Peregrina)[3]. (Alban Stolz: Fügung und Führung. Konvertitenbilder. 3. Teil.) X u. 514 S. Freiburg, Herder. ℳ 4,20, geb. ℳ 5,20.

Meßbüchlein zum gemeinsamen Beten für Schulkinder, hrsg. von einem Priester der Diözese Augsburg. 32 S. Augsburg, Lit. Institut von Dr. M. Huttler 1915. ℳ 0,10; 100 St. ℳ 8.

Missionen, Die katholischen. Illustr. deutsche Monatsschrift d. Vereins der Glaubensverbreitung hrsg. unter Mitwirkung der übrigen in den Missionen tätigen Ordensgenossenschaften von Priestern der Gesellschaft Jesu. Jg. 43 Nr. 1—12. 4°. Freiburg, Herder. Preis pro Jahrg. ℳ 5.

Mumm, Reinhard, Lic. M. d. R., Der Christ und der Krieg. 32 S. Feldformat. Leipzig, Deichert 1916. ℳ 0,15; 50 St. ℳ 6; 100 St. ℳ 10.

Naumann, Friedrich, Der deutsche Stil. 24 S. Hellerau-Berlin, Deutsche Werkstätten 1915. ℳ 0,30.

Nikel, Joh., Univ.-Prof. u. Domkapitular, Der Hebräerbrief. 1. u. 2. Aufl. (Biblische Zeitfragen. 7. Folge H. 6.) 46 S. Münster, Aschendorff 1914. ℳ 0,60.

Nordhausen, Richard, Das Fähnlein licht an der Stange. Kriegslieder. 48 S. Hagen i. W., Rippel 1915. ℳ 0,40.

Nordhausen, Richard, Der Kaiser läßt attackieren[3]. Kriegslieder. 46 S. Hagen i. W., Rippel 1915. ℳ 0,40.

Ow, A. Frh. v., Brahma-Wodan. Indogermanische Zusammenhänge. 79 S. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. Manz 1915. ℳ 1,50.

Perugino. Des Meisters Gemälde in 249 Abbildungen. Hrsg. von Walter Bombe. (Klassiker der Kunst in Gesamtausgaben. Bd. 25.) XXXIII u. 272 S. 4°. Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlagsanstalt 1914. Geb. ℳ 10.

Peter, Johann, Der Richterbub. Ein Heimatbuch aus eigener Jugend. IX u. 286 S. Freiburg, Herder 1914. ℳ 2,80, geb. ℳ 3,60.

Plaezek, Dr., Nervenarzt in Berlin, Selbstmordverdacht und Selbstmordverhütung. Eine Anleitung zur Prophylaxe für Ärzte, Geistliche, Lehrer und Verwaltungsbeamte. 272 S. Leipzig, Thieme 1915. ℳ 6.

Pölzl, Dr. **Franz X.,** em. ord. Prof. in Wien, Der Weltapostel Paulus. 1. u. 2. Aufl. (Biblische Zeitfragen. 7. Folge H. 7/8.) 71 S. Münster, Aschendorff 1914. ℳ 1.

Regenbogen des Glaubens, Der. Religiöse Gedichte von Em. Geibel. Ausgewählt u. hrsg. von Fr. Jansa. 64 S. Leipzig, Jansa 1915. ℳ 0,20.

Sailer, Johann Michael, Bischof, Übungen des Geistes zur Gründung und Förderung eines heiligen Sinnes und Lebens. Neu hrsg. von Dr. Franz Keller. (Bücher für Seelenkultur.) XI u. 370 S. Freiburg, Herder 1915. ℳ 3, geb. ℳ 4.

Schaukal, Richard, Kriegslieder aus Österreich. 1. u. 2. Heft. München, Müller 1914 u. 1915. à ℳ 0,50. Luxusausg. je ℳ 5, geb. ℳ 10.

Schaukal, Richard, Eherne Sonette 1914. Gesamtausgabe. 110 S. München, Müller 1915. ℳ 1. Luxusausg. ℳ 6, geb. ℳ 12.

Schlatter, Dr. A., Prof., Der Märtyrer in den Anfängen der Kirche. (Beiträge zur Förderung christl. Theol. XIX, 3.) 86 S. Gütersloh, Bertelsmann 1915. ℳ 2.

Schröder, Rudolf Alexander, Heilig Vaterland. Kriegsgedichte. 39 S. Leipzig, Insel-Verlag 1914. ℳ 0,30.

Schüler, Gustav, Gottes Sturmflut. Religiöse Gedichte für die Kriegszeit. 6.—10. Aufl. 95 S. Stuttgart u. Berlin, Cotta Nachf. 1915. ℳ 0,50.

Schüler, Gustav, In Waffen und Wahrheit! Deutsche Kriegslieder 1914. 4.—6. Tauf. 61 S. Leipzig, Strauch 1915. ℳ 0,50.

Schüler, Gustav, Unerschütterlich bereit! Deutsche Kriegslieder 1914/15. 2. Folge. 62 S. Leipzig, Strauch 1915. ℳ 0,50.

Schulz, Dr. **Alfons,** Prof. in Braunsberg, Die sittliche Wertung des Krieges im Alten Testament. 1. u. 2. Aufl. (Biblische Zeitfragen. 7. Folge Heft 10.) 46 S. Münster, Aschendorff 1915. ℳ 0,60.

Seeberg, D. Dr. **Reinhold,** Geh. Rat Prof., Ewiges Leben. 2. verbesserte Aufl. VII u. 113 S. Leipzig, Deichert 1915. ℳ 2,40, geb. ℳ 3.

Seeberg, D. Dr. **Reinhold,** Geh. Rat Prof., Was sollen wir denn tun? Zweite, neubearbeitete Aufl. 89 S. Leipzig, Deichert 1915. ℳ 2, kart. ℳ 2,40.

Seele Christi, heilige mich! Gespräche der gottliebenden Seele mit ihrem Meister im Tabernakel. Deutsch von Klara Ida Schall-Rossi. XI u. 130 S. Freiburg, Herder 1915. Geb. ℳ 1,50.

Sickenberger, Joseph, Leben Jesu nach den vier Evangelien. Kurzgefaßte Erklärung I. Die Zeit der Vorbereitung. 1. u. 2. Aufl. (Biblische Zeitfragen. 7. Folge H. 11/12.) 80 S. Münster, Aschendorff 1915. ℳ 1.

Sorge, Reinhard Joh., Metanoeite. Drei Mysterien. 67 S. Kempten u. München, Kösel 1915. ℳ 1,50, geb. ℳ 2,50.

Spuhrmann, R., Der Camminer Dom[s]. Mit 15 Abbildungen. 57 S. Cammin, Formazin u. Knauff 1915. ℳ 1.

Svensson, Jón, Sonnentage, Nonnis Jugenderlebnisse auf Island. Mit 16 Bildern. VI u. 293 S. Freiburg, Herder 1915. ℳ 3,50, geb. ℳ 4,40.

Tongelen, P. **Dr. Joseph von,** Herr, dein Wille geschehe! Worte an leidende Christen. VIII u. 290 S. Freiburg, Herder 1915. ℳ 2, geb. ℳ 2,70.

Urkunden zur Religion des alten Ägypten. Übers. u. eingeleitet v. Günther Roeder. (Religiöse Stimmen der Völker.) LX u. 329 S. Jena, Diederichs 1915. ℳ 7,50, geb. ℳ 9.

Vergißmeinnicht. Illustr. Zeitschr. d. Marianhiller Mission, Südafrika. Erscheint monatl. 4°. Jg. 33 Nr. 1—12. Würzbg., Verlag d. Fränkischen Gesellschafts-Dr. G. m. b. H. Pr. f. d. Jg. ℳ 1,50.

Vesper, Will, Vom großen Krieg 1914. Gedichte. 32 S. München, Beck 1915. ℳ 0,80.

Vesper, Will, Vom großen Krieg 1914—1915. Neue Gedichte. 2. u. 3. Folge. München, Beck 1915. à ℳ 0,80.

Wagener, Dr. **Clemens,** Kriegsallerlei. 2. Bd. Auf See, unter See, über See. 284 S. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag 1915. ℳ 0,80.

Woermann, Karl, Geschichte d. Kunst aller Zeiten u. Völker. 2., neubearb. u. verm. Aufl. Bd. I: Die Kunst d. Urzeit. Die Kunst Ägyptens, Westasiens u. d. Mittelmeerländer. Mit 548 Abb. u. 82 Tafeln. XVI u. 558 S. 4°. Leipzig u. Wien, Bibliogr. Institut. Geb. ℳ 14.

Willram, Br., Das blutige Jahr! Gedichte. 2., verbesserte Aufl. 152 S. Brixen, „Tyrolia" 1915. ℳ 2,25.

Wulff, Dr. **Oskar,** Prof., Altchristliche und byzantinische Kunst. 4°. Lfg. 5—8. Berlin-Neubabelsberg, Akad. Verlagsgesellschaft Athenaion 1915. à ℳ 2, Subskriptionspreis à ℳ 1,80.

Zeitschrift, Biblische. In Verbind. m. d. Redaktion d. „Bibl. Studien" hrsg. von Dr. Göttsberger u. Dr. Sickenberger. Jährl. erscheinen 4 Hefte. Jg. 12 H. 1—4. Freibg., Herder 1914. Jährl. ℳ 12.

Zeitschrift f. christl. Erziehungswissenschaft. Organ f. wissensch. Pädagogik, Schulpraxis und Schulpolitik. Mit Unterstütz. von Hofrat Willmann (Leitmeritz) und Sem.-Oberlehrer Habrich (Xanten) hrsg. v. J. Pötsch u. A. Stroh. Erscheint monatl. einmal. Jg. VIII H. 1 12. Pad., Schöningh. Pr. halbjährl. ℳ 3.

Zeitschrift f. Missionswissenschaft. In Verbind. mit P. Acker, Prof. Dr. Bardenhewer u. a. hrsg. von Prof. Dr. Schmidlin. Jährl. 4 Hefte. Jg. 5 1915. Münster, Aschendorff. Jährl. ℳ 6.

Literarischer Anzeiger

der Zeitschrift „Theologie und Glaube".

Jahrgang 8 (1916), Heft 2.

Der ganzen Reihe Nr. 69. Paderborn, 25. Februar 1916.

Bei der Redaktion eingelaufen[1]:

Aufhauser, Dr. **Joh. B.,** Privatdozent. Studien-Ordnungen für die theologischen Fakultäten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz I: Die katholisch-theologischen Fakultäten, einschließlich theologischer Institute von Löwen und Rom. 121 S. Bonn, Marcus u. Weber 1915. *M* 2.

Bauer, Karl, Kaiser Wilhelm II. Bildgröße 62×95 cm. Stuttgart, Verlag für Volkskunst R. Keutel 1915. *M* 6.

Berlepsch, Karl, Freiherr von, Ein Jahr an beiden Fronten. Kriegstagebuchblätter. (Aus den Tagen des großen Krieges 9. Bd.) 153 S. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen u. Klasing 1915. *M* 1.

Beyer, Dr. **Walther,** Die Bedeutung der Persönlichkeit in der Geschichte mit Hinblick auf Julius Belochs Einleitung zur Griechischen Geschichte in der zweiten Auflage. (Sammlung wissenschaftlicher Arbeiten. Heft 28.) 48 S. Langensalza, Wendt u. Klauwell 1914. *M* 2.

Bönke, Dr. **H.,** Prof., Plagiator Bergson, membre de l'Institut. Zur Antwort auf die Herabsetzung der deutschen Wissenschaft durch Edmond Perrier, président de l'Académie des Sciences. 47 S. Charlottenburg. Huth. *M* 1,20.

Bonifatius-Korrespondenz, Akademische. Organ d. Einigung d. akad. Bonifatius-Vereine. Jg. 29 Nr. 1—4. Paderb., Bonifacius-Dr. 1914. Jährl. *M* 2,50.

Sankt Bonifatius, Kathol. Monatsschrift zunächst f. d. Mitglieder des Bonifatiusvereins. Hrsg. vom Aktionskomitee der Bonifatiusvereine Österreichs. Redig. von P. Theodor Proksch O. S. B. Prag, Abtei Emaus. Jg. 12 Nr. 1—12.

Bousset, Wilhelm, Jesus der Herr. Nachträge und Auseinandersetzungen zu Kyrios Christos. 95 S. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. *M* 2,80.

Cady, H., Wahrheit. Eine Unterweisung in zwölf Kapiteln. Aus dem Englischen übersetzt von L. S. 4. Aufl. 148 S. Leipzig, Lotus-Verlag 1915. *M* 2, geb. *M* 3.

Deubig, Georg, Pfarrer, Exerzitien-Vorträge für die Jugend. Zum Gebrauche der Seelsorger für die Vorbereitung der Jugend auf die feierliche Kommunion, auf die Ablegung der Taufgelübde usw. 207 S. Limburg a. d. Lahn, Gebr. Steffen. *M* 2, geb. *M* 2,80.

Doering, Dr. **Oskar,** Georg Busch. Mit 88 Bildern und 6 Tafeln. (Moderne Meister christlicher Kunst. Plastiker: Bd. 1.) 96 S. 4°. München, Verlag „Glaube und Kunst". *M* 6.

Edelmaier, Robert, Dr. ing., Das Kloster Schönau bei Heidelberg. Ein Beitrag zur Baugeschichte der Cisterzienser. Karlsruher Dissertation. 103 S. 4°. Heidelberg, Köster 1915. *M* 5.

Eggert Windegg, Walther, Einst, vor vielen hundert Jahren. Deutsches Legendenbüchlein. VIII u. 87 S. Stuttgart, Strecker u. Schröder 1915. *M* 1,50.

Ehrler, Joseph Georg von, weiland Bischof von Speyer, Das Kirchenjahr. Eine Reihe von Predigten über die vorzüglichsten Glaubenswahrheiten und Sittenlehren. Jg. 4: Fastenpredigten. 4. Aufl. (Kanzelreden Bd. 4.) VI u. 524 S. Freiburg, Herder. *M* 7,20, geb. *M* 9,20.

---

[1] Es ist der Redaktion nicht möglich, sämtliche eingesandten Schriften unter den „Besprechungen" oder unter den Rubriken „Kleine Beiträge", „Aus der Theologie der Gegenwart" usf. zu berücksichtigen und ausdrücklich zu erwähnen. Alle eingeschickten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt; ihre Aufnahme in diesen „Literarischen Anzeiger" ist nach Umständen als Ersatz für eine Besprechung anzusehen. In keinem Falle kann eine Rücksendung der Einläufe erfolgen. Wo die näheren Bezeichnungen fehlen, ist als Format 8° und als Erscheinungsjahr 1916 zu ergänzen.

Everth, Erich, Von der Seele des Soldaten im Felde. Bemerkungen eines Kriegsteilnehmers. (Tat-Flugschriften 10.) 47 S. Jena, Diederichs 1915. ℳ 0,80.

Familler, Dr. **Ignaz,** Pfarrer, Das Heiligenleben in der modernen Psychopathographie. Eine psychologische Abwehrstudie. 224 S. Regensburg und Rom, Pustet 1915. ℳ 3, geb. ℳ 3,80.

Faßbender, Dr. **Martin,** Prof., Geh. Regierungsrat, Wollen eine königliche Kunst. Gedanken über Ziel und Methode der Willensbildung und Selbsterziehung. 2. u. 3., umgearb. Auflage. XII u. 282 S. Freiburg, Herder. ℳ 2,60, geb. ℳ 3,40.

Faßbinder, Nikolaus, Kgl. Konrektor in Trier, Am Wege des Kindes. Ein Buch für unsere Mütter. XII u. 396 S. Freiburg, Herder. ℳ 3, geb. ℳ 4.

Faulhaber, Michael von, Bischof von Speyer, Zeitfragen und Zeitaufgaben. Gesammelte Reden. 2. u. 3. Aufl. VIII u. 389 S. Freiburg, Herder. ℳ 4,60, geb. ℳ 5,60.

Fries, Karl, Die Attribute der christlichen Heiligen. Mit einem Anhang: Zur Offenbarung Johannis. (Mythologische Bibliothek. VIII, 2.) 65 S. Leipzig, Hinrichs 1915. ℳ 3.

Frisch vom Quell. Blätter f. d. Jugend. Organ d. Schutzengelbundes u. Johannesbundes. Schriftleitg.: Direktor J. Haw in Leutesdorf a. Rh. Große Ausg.: Monatl. (16 S.) 5 Pfg. Jg. 1914 Nr. 1—12. Leutesdorf a. Rh., Morgen-Verlag.

Garber, Jos., Die karolingische St. Benediktkirche in Mals. Mit 23 Tafeln und 2 Text-Illustrationen. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift des Ferdinandeums. Bd. 59.) 61 S. 4°. Innsbruck, Selbstverlag des Museum Ferdinandeum. 1915. Kr. 7.

Gemelli, P. **Augustinus,** O. M., Skrupulosität und Psychasthenie. Psychopathologische Studien vorzüglich für Beichtväter. Nach dem lateinischen Original deutsch bearbeitet von P. Benno Linderbauer O. S. B. Mit Anmerkungen und einem Anhang von Seb. Weber. 312 S. Regensburg, Pustet. ℳ 3,50, geb. ℳ 4,50.

Haring, Dr. **Johann B.,** Univ.-Prof., Grundzüge des katholischen Kirchenrechtes. 2. Aufl. XII u. 912 S. Graz, Moser. ℳ 12,50, geb. ℳ 15.

Hausens 50 Pfg.-Bücherei, hrsg. von Joh. Mumbauer. Saarlouis, Hausen. Nr. 1—18. Jede Nr. ℳ 0,50. Nr. 1: Knies, R., Der Schrei der Mutter. (Erzählung.) — 2: Schücking, Levin, Der Nachrichter. Husar und Pandur. (Kulturhistorische Novellen.) — 3: Mörike, Ed., Lucie Gelmeroth. Der Schatz. (Novellen.) — 4: Rodier, Ch., Hans Sbogar. (Novelle.) Nach der Übersetzung von A. van Hogguer frei bearb. von Joh. Mumbauer. — 5: Hugo, Viktor, Bug Jargal. (Geschichtlicher Kolonialroman.) Im Anschluß an eine alte Übersetzung deutsch bearb. von Dr. A. Steumer. — 6: Dörfler, Peter, Das Sonnwendfest. (Erzählung.) — 7: Mumbauer, Joh., Warren Hastings, der Unterdrücker Indiens oder Wie England „Kultur" bringt. Nach dem Neuen Pitaval bearbeitet. — 8: Gerstäcker, Friedrich, Erzählungen aus Amerika. — 9: Spindler, Karl, Biedermeier-Novellen. — 10: Marryat, Frederick, Der himmelblaue Domino und andere Erzählungen. Aus dem Englischen. — 11: Handel-Mazzetti, Enrica von, Ritas Briefe. — 12: Gangl, Jos., Das Schwabenhaus im Buchenland. (Erzählung.) — 13: Barthélemy, P., Jocelyn der Sänger. Erzählung aus den alten Zeiten Avignons, frei übers. von S. Schipper. — 14: Dörfler, Peter, Der krause Ulrich und andere Kriegsgeschichtlein. — 15: Schmetz, Hubert, Frithjof, der nordische Held. — 16: Knipschaar, Karl, Parzival, der König des Grals. Nach dem Epos des Wolfram von Eschenbach. — 17: Gangl, Jos., Mutters Bett. (Erzählung.) — 18: Droste-Hülshoff, Annette v., Die Judenbuche. Mit einer Einführung von J. Werle. Mit Abbildungen. 2. Aufl.

Hempel, Johannes, Die Schichten des Deuteronomiums. Ein Beitrag zur israelitischen Literatur- und Rechtsgeschichte. (Beiträge zur Kultur- und Universalgeschichte. Heft 33.) IX u. 288 S. Leipzig, Voigtländer 1914. ℳ 9.

Hessenbach, Anton, Sind wir machtlos gegen diesen Völkermord? Eine nationale Frage an die Völker deutscher Sprache, eine Gewissensfrage an die Brautleute und Eheleute! 29 S. Augsburg, Lit. Institut Dr. M. Huttler 1915. ℳ 0,30.

Heymann, Robert, Wunder, die der Krieg getan. Dokumente der Liebe aus eiserner Zeit. 81 S. Leipzig, Krüger u. Co. 1915. ℳ 1,20.

Hilgenreiner, Dr. **Karl,** Univ.-Prof., Die römische Frage nach dem Weltkriege. 66 S. Prag, Bonifatius-Druckerei 1915 *M* 1.

Hilling, Dr. **Nikolaus,** Prof., Die Reformen des Papstes Pius X. auf dem Gebiete der kirchenrechtlichen Gesetzgebung. Bd. 3. XIV u. 136 S. Bonn, Hanstein 1915. *M* 1,80.

Hofmann, Katharina, Pfalzgraf Hugo von Tübingen. Preisgekrönte historische Erzählung aus dem 12. Jahrh. 367 S. Freiburg, Herder 1915. *M* 2,80, geb. *M* 3,50.

Huonder, Anton, S. I., Bannerträger des Kreuzes. Lebensbilder kathol. Missionäre. Zweiter Teil. Mit 22 Bildern. (Missions-Bibliothek.) Freiburg, Herder 1915. *M* 3,40, geb. *M* 4,20.

Jungfrauen-Verein, Der. Organ für die Leiter kath. weibl. Jugendvereine. Erscheint sechsmal jährlich. Jahrg. 5 Nr. 1—6. Bochum, Verlag des Jungfrauen-Vereins. Komm.-Verlag der Bonifacius-Druckerei in Paderborn. Preis jährl. *M* 2,05.

Kaas, Dr. **Ludwig,** Priester der Diözese Trier, Die geistl. Gerichtsbarkeit d. kath. Kirche in Preußen in Vergangenheit und Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung des Westens der Monarchie. Bd. 1. Gekr. Preisschrift. (Kirchenrechtliche Abhandlungen. H 84/85.) XL u. 488 S. Stuttgart, Enke 1915. *M* 20.

Kiesl, F. X., Die Theorien des modernen Sozialismus über den Ursprung des Christentums. Zugleich ein Kommentar zu 1. Kor. 7, 21. XXXII u. 222 S. Kempten und München, Kösel 1915. *M* 3.

Knodt, Karl Ernst, Ich hatt' einen Kameraden. Requiem. 107 S. Stuttgart, Strecker u. Schröder. *M* 2.

Knor, Joh. B., Pfarrer, Psalterium. Kurze Erklärung der Psalmen und Cantika der Wochenoffizien des römischen Breviers für Kleriker und Ordensleute. 155 S. Limburg a. d. Lahn, Gebr. Steffen. *M* 1,60, geb. *M* 2,30.

Krebs, Engelbert, Das Geheimnis unserer Stärke. Dritte Reihe der Gedanken über den großen Krieg. 1. u. 2. Aufl. 139 S. Freiburg, Herder. *M* 1,50, geb. *M* 1,80.

Kriegsfreiwilliger, Mein. Briefe und Tagebuchblätter eines in Rußland gefallenen deutschen Studenten, herausg. von seinem Vater. (Aus den Tagen des großen Krieges. 8. Bd.) Bielefeld u. Leipzig, Velhagen u. Klasing 1915. *M* 1.

Langens Kriegsbücher. Geschichten aus Deutschlands Kämpfen 1914/15. Jedes Bändchen *M* 1. Bdch. 1 u. 7: Christ, Lena, Unsere Bayern anno 14. Teil 1 u. 2. — 2 u. 13: Buchner, Eberhard, Kriegshumor. Teil 1 u. 2. — 4: Köster, Adolf, Der Tod in Flandern. (Kriegsnovellen.) — 5: Thoma, Ludwig, Der erste August. Christnacht 1914. (Zwei Einakter.) — 6: Castell, Alex, Der Kriegspilot. (Novellen) — 8: Ulitz, Arnold, Die vergessene Wohnung. (Novellen.) — 9: Beer, Max, „Boches . . .!" (Drei Geschichten aus Frankreich) — 10: Botsky, Katarina, Ostpreußens Feuerzeit. (Kriegsbilder.) — 11: Vestenhof, A. v., Hie Habsburg! (Kriegsbilder.) — 12: Salten, Felix, Abschied im Sturm. (Novelle) — 14: Castell, Alex, Der Tod in den Lüften. (Novellen.)

Leiden, Sterben und Auferstehung unseres Heilandes Jesu Christi. In den Worten des Evangeliums mit 17 Bildern von Hans Schäuffelin. 39 S. Leipzig, Voigtländer 1915. *M* 0,80, 50 Stück à *M* 0,70.

Linzen, Karl, Aus Krieg und Frieden. 197 S. Kempten und München, Kösel. *M* 2,50, geb. *M* 3,50.

Löwentraut, Alexander, Pfarrer, Eine einheitliche Weltanschauung! Die dringlichste Forderung der Gegenwart. Wissenschaftlich und gemeinverständlich erfüllt. 48 S. Leipzig, Krüger u. Co. in Kommission. *M* 1.

Marx, Dr. **Arthur,** Rechtsanwalt, Deutsches Eherecht. (Hilf dir selbst! Nr. 38. 39.) 56 S. Bonn, Georgi 1915. *M* 1.

Missionsblätter. Illustr. Ztschr. f. d. kath. Volk. Organ d. St. Benediktus-Missions-Genossenschaft zu St. Ottilien. Erscheint monatlich. Jg. 19 (1914 15) H. 1—12. Miss.-Verlag St. Ottilien, Post Geltendorf (Oberbayern). Abonnement jährlich *M* 1,50.

Morgen, Der. Monatsschrift zur Förderung der Nüchternheitsbewegung und zur Erneuerung christl. Lebens. Hrsg. vom Verband gegen den Alkoholismus für das kath. Deutschland. Monatl. erscheint 1 Heft mit Beilagen. Jg. 9 H. 1—12. Leutesdorf a. Rh., Morgen-Verlag. Pr. jährl. *M* 2.

Mumbauer, Johannes, Allerhand Literatur-Schmerzen. Aphorismen zum kath. Literatur-Problem nebst einer kleinen Strafpredigt an das Publikum. (Frankfurter Zeitgemäße Broschüren. Bd. 34 H. 8—10.) 96 S. Hamm, Breer u. Thiemann 1915. ℳ 1,50.

Perlenschnur, Die. Eine Auswahl aus den Gedichten von Renée Erdös. Aus dem Ungarischen übertragen von Joh. Mumbauer. 117 S. Saarlouis, Hausen 1914. geb. ℳ 3.

Pflüger, Julius, Die Formschönheit einfacher geometrischer Gebilde. Bausteine zu einer wissenschaftlichen Ästhetik. 47 S. Stuttgart, Metzler 1915. ℳ 2,80.

Quartalschrift, Theologisch-praktische. Hrsg. von den Professoren der bischöfl. theol. Diöz.-Lehranstalt zu Linz. Jährl. 4 Hefte. Jg. 68 (1915) H. 1—4. Linz, Haslinger in Komm. Preis für den Jg. ℳ 6,48.

Reichsversicherungsordnung und Angestellten-Versicherung. Was jeder davon wissen muß. (Hilf Dir selbst! Nr. 37.) 32 S. Bonn, Georgi 1915. ℳ 0,50.

Rundschau, Allgemeine. Wochenschrift für Politik und Kultur. Begründet von Dr. Armin Kausen. 4°. Jg. 12 H. 1—53. München, Dr. Armin Kausen G. m. b. H. 1915. Viertelj. ℳ 2,70, Einzelnummer ℳ 0,25.

Sehrader, Dr. **Johanna,** Isabella von Aragonien, Gemahlin Friedrichs d. Schönen von Österreich. (Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Heft 58.) 80 S. Berlin u. Leipzig, Dr. W. Rothschild 1915. ℳ 2,60. Subskriptionspreis ℳ 2,20.

Studien u. Mitteilungen z. Gesch. d. Benediktinerordens u. seiner Zweige. Hrsg. vom Stift St. Peter in Salzburg. Redig. von P. Josef Strasser O. S. B. Neue Folge Jg. 3. Der ganzen Folge Bd. 35. Salzburg, A. Pustet 1914. Jährl. 4 H. zu ℳ 10.

Tat-Bücher für Feldpost. Heft 1—10. Jena, Diederichs 1915. à ℳ 0,60. H. 1: Der heilige Krieg. Gedichte aus dem Beginne des Kampfes. 90 S. — 2: Deutsches Volkstum. Bekenntnisse deutscher Helden und Denker. 98 S. — 3: Deutscher Glaube. Religiöse Bekenntnisse aus Vergangenheit und Gegenwart. 100 S. — 4: Der Kampf. Neue Gedichte aus dem „Heiligen Krieg". 98 S. — 5: Die Heimat. Neue Kriegsgedichte. 93 S. — 6: Sieg oder Tod. Neue Kriegsgedichte. 98 S. — 7: Germanisches Heldentum. Quellensammlung altgermanischer Lebenszeugnisse. 97 S. — 8: Der deutsche Mensch. Bekenntnisse und Forderungen unserer Denker und Dichter. 99 S. — 9: Deutsche Politik. Gedanken von H. v. Treitschke. 94 S. — 10: Mannhaftigkeit und Bürgersinn. Stimmen der Alten. 99 S.

Testament, Erbrecht und Erbvertrag. Was jeder davon wissen muß. (Hilf dir selbst! Nr. 40.) 32 S. Bonn, Georgi 1915. ℳ 0,50.

Thöne, Joh. Franz, Direktor des Albertbundes, Naturphilosophie gemeinverständlich und kurz dargestellt für Unterrichtskurse und zur Selbstbelehrung. 32 S. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. Manz. ℳ 0,80.

Tod, Der, fürs Vaterland. Zwei Reden aus Antike und Gegenwart. (Tat-Flugschriften. 12.) 29 S. Jena, Diederichs 1915. ℳ 0,60.

Vor 45 Jahren. Worte aus großer Vergangenheit. Mit Einleitung von Dr. Paul Brönnle. XV u. 133 S. Inhalt: H. v. Treitschke: Was fordern wir von Frankreich? — E. du Bois-Reymond: Über den deutschen Krieg. Rektoratsrede. — H. v. Sybel: Deutschlands Rechte auf Elsaß-Lothringen. — Graf Münster: Der Friede von 1870. Leipzig, Krüger u. Co. 1915. ℳ 1,50, geb. ℳ 2.

Wagner, G., Stadtpfarrer, Die Grundwahrheiten des Christentums. Der Jugend gewidmet. I: Von Gott. II: Von Gottes Werk. Augsburg, Lit. Institut von Dr. M. Huttler 1915. ℳ 0,15 u. ℳ 0,20; beide Teile in 1 Bd. geheftet ℳ 0,30.

Wahrmund, Dr. **Ludwig,** Univ.-Prof., Quellen zur Geschichte des römisch-kanonischen Prozesses im Mittelalter. Bd. 2 Heft 1: Der Ordo iudiciarius „Scientiam". Heft 2: Die Summa aurea des Wilhelmus de Drokeda. 4°. Innsbruck, Wagner 1913 u. 1914. Beide Hefte ℳ 24.

Zantop, E., Der Brief des Apostels Paulus an die Philipper. Erläuterungen. 161 S. Neumünster, Ihloff u. Co. 1915. geb. ℳ 1,80.

Zantop, E., Der erste Brief des Apostels Paulus an Timotheus. Erläuterungen. 159 S. Neumünster, Ihloff u. Co. 1915. geb. ℳ 1,80.

Literarischer Anzeiger

der Zeitschrift „Theologie und Glaube".

Jahrgang 8 (1916), Heft 3.

Der ganzen Reihe Nr. 70. Paderborn, 25. März 1916.

Bei der Redaktion eingelaufen[1]:

rchiv für kath. Kirchenrecht. Begründet von Moy de Sons. Fortges. von F. H. Vering und F. Heiner. Hrsg. von Dr. N. Hilling. Jährl. 4 Hefte. Bd. 95 (Vierte Folge Bd 3) Mainz, Kirchheim u Co. Pr jährl. ℳ 12.

anz, Dr. P. **Romuald,** O. S. B., Auf Friedenspfaden?. 55 S. Einsiedeln, Benziger. ℳ 0,70.

ellier, Dr. **Joh.,** Univ.-Prof., Abriß des Lebens Jesu von der Taufe bis zum Tod. V u. 88 S. Freiburg, Herder. ℳ 1,60.

lätter, Katechetische. Hrsg. von Dr. J. Göttler u. H. Stieglitz. Monatlich erscheint 1 Heft. Jg. 1915 Nr. 1—12. Kempten, München, Kösel. Jährl. Preis im Buchh. ℳ 4, bei Einzelzusendung ℳ 4,90, durch die Post bezogen einschl. Zustellgebühr ℳ 4.24.

öckenhoff, Dr. **Karl,** Univ.-Prof, Das übernatürliche Leben. Sieben Fastenvorträge. VI u. 83 S. Freiburg, Herder. ℳ 1.

oehmer, Lic. Dr. **Julius,** Pfarrer, Zwölf liturgische Kriegs-Betstunden. 48 S.. Leipzig, Krüger u. Co. 1915 ℳ 0,75.

onifatius-Korrespondenz. Apologetische Mitteilungen für den Klerus und gebildete Laien, hrsg. vom Bonifatiusverein, Prag II, Abtei Emaus. Erscheint einmal monatlich. Jg. IX Nr. 1—12. Prag II, Bonifatius-Buchdruckerei. Jährl. Preis ℳ 5, für Universitäten, Seminarien usw. bei Abnahme von mindestens 10 Expl. unter einer Adresse ℳ 2.

urg, Die. Illustrierte Zeitschrift für die studierende Jugend. 3. Jahrg. 1914 15 Heft 28—52, 4. Jahrg. 1915 16 Heft 1—10: wöchentlich erscheint ein Heft von 16 Seiten mit jedesmaliger Beilage. Trier, Paulinus-Druckerei G. m. b. H. ℳ 1,15 vierteljährlich.

anisiusstimmen, zugleich Stimme Mariä. Echo von Rom u. d. Herz-Jesu-Andacht. Offizielles deutsches Organ der internationalen und nationalen Marianischen Kongresse. Erscheint monatlich. Jahrg. 38 Nr. 1—12. Freiburg (Schweiz), Canisiusdruckerei 1915. Jährl. ℳ 1,50.

emmig, Rechnungsrat. Geh. exped. Sekretär in der Rentenabteilung des Kgl. Preuß. Kriegsministeriums, Wie werde ich bei einer aus Anlaß des Krieges erlittenen Beschädigung versorgt? 5.—7. Aufl. 20.—35. Tausend. 23 S. Oldenburg. Stalling. ℳ 0,40.

eussen, Dr. **Paul,** Univ.-Prof.. Allgemeine Geschichte der Philosophie mit besonderer Berücksichtigung der Religionen. Bd. 2 Abt. 2: Die biblisch-mittelalterliche Philosophie. XVI u. 530 S. Leipzig, Brockhaus 1915. ℳ 4, geb. ℳ 5,50.

ruffel, Bernhard, Pfarrer, Die Waffenrüstung Gottes. Predigten über Epheser 6, 10—20. 125 S. Münster, Schöningh 1915. ℳ 1,40, geb. ℳ 2,10.

nder, Anton, Dekan und Stadtpfarrer, Skizzen für Fasten-Predigten. VI u. 380 S. Feldkirch, Unterberger 1914. ℳ 2,50.

rlemann, Gustav, Sechs Weihnachtslieder für Kriegs- und Friedenszeiten. 8 S. Trier, Bantus-Verlag. ℳ 0,10, 50 Stück ℳ 4, 100 Stück ℳ 7,50, 250 Stück ℳ 15, 500 Stück ℳ 25.

---

[1] Es ist der Redaktion nicht möglich, sämtliche eingesandten Schriften unter den „Besprechungen" er unter den Rubriken „Kleine Beiträge", „Aus der Theologie der Gegenwart" usf. zu berücksichtigen d ausdrücklich zu erwähnen. Alle eingeschickten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt; ihre Aufnahme in diesen „Literarischen Anzeiger" ist nach Umständen als Ersatz für eine Besprechung anzusehen. In keinem Falle kann eine Rücksendung der Einläufe erfolgen. Wo die näheren Bezeichnungen fehlen, ist als Format 8° und als Erscheinungsjahr 1916 zu ergänzen.

Fabry, Franz, Pfarrer, Der Sohn Mariens. Vorträge für Kongregationen und Jugendvereine. Erste Reihe: Der Sohn Mariens bei der Fahne der Kongregation. XII u. 338 S. Münster, Schöningh 1915. *M* 3, geb. *M* 3,75.

Friedrich, Hans, Militär-Oberpfarrer a. D., Gott für uns! Vaterländische Predigten über Bibeltexte und Kirchenlieder in der festlichen Hälfte des Kirchenjahres. IV u. 211 S. Leipzig, Krüger 1915. *M* 2.

Geyser, Dr. Jos., Univ.-Prof., Allgemeine Philosophie des Seins und der Natur. VIII u. 479 S Münster, Schöningh 1915. *M* 8,40, geb. *M* 9,40.

Gohlke, Paul, Die Lehre von der Abstraktion bei Plato und Aristoteles. (Abhandlungen zur Philosophie und ihrer Geschichte. Heft 44.) 118 S. Halle a. S., Niemeyer 1914. *M* 3.20.

Graul, Dr. Richard, Prof., Direktor des Städt. Kunstgewerbe-Museums in Leipzig, Alt-Flandern, Brabant, Artois, Hennegau, Lüttich, Namur. Bilderband mit 200 photographischen Aufnahmen. Mit einer kunstgeschichtlichen Einführung und eingehenden Anmerkungen. 46 u. 86 S. 4°. Dachau b. München, Roland-Verlag, 1915. *M* 1,90, geb. *M* 3.

Grohmann, Dr. Egmont, Die wichtigsten Reformen Pius' X. Die beste Ergänzung zu den gangbarsten Lehrbüchern des kath. Kirchenrechts. (Nachtrag zu „Der Prüfungskandidat." I.) 47 S. Wien u. Leipzig, Kuppitsch.

Hättenschwiller, Josef, S. I., Die Liebe des Herzens Jesu. 33 kurze Herz-Jesu-Predigten. Zweite vermehrte Auflage. 194 S. Innsbruck, Rauch 1915. *M* 1,70, geb. *M* 2,55.

Haggeney, Karl, S. I., Im Heerbann des Priesterkönigs. Betrachtungen. T. 2: Der wahre Melchisedech (Fasten- und Osterzeit). IX u. 417 S. Freiburg, Herder. *M* 3, geb. *M* 3,60.

Handweiser, Literarischer, zunächst für alle Katholiken deutscher Zunge. Begr. von Hülskamp u. Rump. In neuer Folge hrsg. und red. von Prof. E. Niesert. Jährl. 24 Nrn. Jg. 1914/5 Nr. 1—24. Münster, Theissing. Jährl. *M* 6.

Heidenkind, Das. Illustr. Missions-Jugendschrift. Ein Vergißmeinnicht f. d. Jugend zum Besten armer Heidenkinder. Jeden Monat ersch. 2 Nrn. Jg. 28. Missionsverlag St. Ottilien, Post Geltendorf (Oberb.). Halbjähr. Abonnement *M* 0,50.

Hoffmann, C., Seminar-Direktor in Liebenthal, Hilfsbuch zum Unterricht in der Biblischen Geschichte zum Gebrauche in Präparanden-Anstalten, Lehrerseminaren und Volksschulen. 11. Aufl. XV u. 407 S. Habelschwerdt, Franke 1915. *M* 3,40, geb. *M* 3,90.

Hoffmann, Dr. Jakob, Prof., Werde ein ganzer Mann! Aufklärungen und Belehrungen für die heranwachsende männliche Jugend. 3. u. 4. Aufl. XII u. 220 S. Freiburg, Herder. *M* 1,60, geb. *M* 2.

Huck, Lic. A., Pfarrer, Die Johannesparallelen zu den synoptischen Evangelien. Anhang zu der 5. Auflage der „Synopse der drei ersten Evangelien". 25 S. Tübingen, Mohr. *M* 0,80.

Jahrbuch, Philosophisches, der Görres-Gesellschaft. Unter Mitwirkung von Dr. Jos. Pohle und Dr. Chr. Schreiber hrsg. von Prof. Dr. Const. Gutberlet. Jährlich 4 Nrn. Jg. 1915 Band 28 Nr. 1—4. Fulda, Kommissionsverlag Fuldaer Aktiendruckerei. Jährl. *M* 9.

Jerusalem, Dr. Wilhelm, Prof., Der Krieg im Lichte der Gesellschaftslehre. 116 S. Stuttgart, Enke 1915. *M* 3, geb. *M* 4.

Jocham, Magnus, Theodor Körner der schwarze Jäger. Ein Appell an die Kameraden im Felde. 96 S. Freiburg, Herder. *M* 1.

Isenkrahe, Dr. Caspar, Prof., Das Endliche und das Unendliche. Schärfung beider Begriffe, Erörterung vielfacher Streitfragen und Beweisführungen, in denen sie Verwendung finden. VI u. 332 S. Münster, Schöningh 1915. *M* 4, geb. *M* 4,80.

Isenkrahe, Dr. Caspar, Prof., Über d. Grundlegung e. bündigen kosmologischen Gottesbeweises. VIII u. 304 S. Kempten u. München, Kösel 1915. *M* 4,50.

Kappeler, Ernst, Pfarrer in Zollikon, Konrad von Orelli. Sein Werden und Wirken aus dem schriftlichen Nachlaß dargestellt. 507 S. Zürich, Art. Institut Orell Füßli. *M* 7,50.

Katholik, Der. Zeitschr. f. kath. Wissensch. u. kirchl. Leben. Hrsg. v. Dr. J. Becker u. Dr. J. Selbst, Prof. am Bischöfl. Seminar zu Mainz. Jährl. 12 Hefte. Jg. 95 (1915). Mainz, Kirchheim. Pr. f. d. Jg. *M* 12.

Kattenbusch, F., Über Feindesliebe im Sinne des Christentums. IX u. 70 S. Gotha, Perthes. *M* 1.

Kirchenzeitung, Kathol., vormals Salzburger Kirchenblatt. Hrsg. von F. Schmitz-Salzburg, Sigmund-Haffner-Gasse 18. Erscheint durchschnittlich 12 S. stark jeden Donnerstag. 2°. Jg. 1915 Nr. 1—52. Salzburg. Preis f. Deutschl. viertelj. durch die Post bez. *M* 2,13, durch die Geschäftsst. *M* 2,50.

Korrespondenzblatt für den katholischen Klerus Österreichs. Begr. von B. A. Egger, red. von Roman G. Himmelbauer, Chorherren von Klosterneuburg. Erscheint am 10. und 25. jeden Monats. 34. Jg. 1915 Nr. 1—4, 6—11, 13—18, 20—24. Wien V. Nikolsdorfergasse 7—11, Carl Fromme G. m. b. H. Preis für die Monarchie K 6, außer Österreich durch den Buchhandel *M* 6, oder Frcs 7,75, durch die Post in Deutschland *M* 7, im Weltpostverein Frcs 10.

Kuhn, Karl, Pfarrer, Schwächen und Tugenden. Katechesen für die Christenlehre und Volksschule. Ein Beitrag zur Charakterbildung und Katechismusreform. XII u. 243 S. Rottenburg, Bader 1915. *M* 3,60. geb. *M* 4,40.

Kultur, Soziale. Der Zeitschrift Arbeiterwohl u. der Christl.-sozialen Blätter neue Folge. Hrsg. v. Verband f. soziale Kultur u. Wohlfahrtspflege (Arbeiterwohl). Redig. in Verb. mit Prof. Dr. F. Hitze von Dr. W. Hohn. Monatlich erscheint ein Heft. Jg. 35 (1915). M.-Gladbach, Volksvereinsverlag. Preis vierteljähr. *M* 1,50, Einzelhefte *M* 0,50.

Kumpfmüller, Dr. **Joseph,** Domprediger, Der betende Christ und Tertiar. 24 Predigten über die beliebtesten katholischen Andachtsübungen. 255 S. Regensburg, Pustet. *M* 2. geb. *M* 2,80.

Landgraf, Ignaz, Die Erhaltung unsers Lebens im Dienste der großen Zeit. Kriegsvorträge, gehalten in der Liebfrauenkirche in München. 86 S. München, Lentner. *M* 1.

Leuchtturm für Studierende. Illustrierte Halbmonatsschrift. 8. Jahrg. 1914/15 Heft 13—24, 9. Jahrg. 1915/16 Heft 1—5; Trier, Paulinus-Druckerei G. m. b. H. I. Ausgabe *M* 1,60; II. Ausgabe *M* 2,40 halbjährlich.

Lietzmann, Dr. **Hans,** Petrus u. Paulus in Rom. Liturg. u. archäologische Studien. Mit sechs Plänen. XII u. 189 S. Bonn, Marcus u. Weber 1915. *M* 6,80.

Monatsblätter f. d. kath. Religionsunterricht an höh. Lehranstalten. Unter Mitw. von Fachgenossen hrsg. von Dr. J. Hoffmann, Dr. P. Junglas u. Dr. E. Frhr. v. Kleist. Jahrg. 16 H. 1—12. Cöln, Bachem. Halbj. *M* 4.

Monatshefte. Vereinsorgan d. Erzbruderschaft U. l. Frau vom hlst. Herzen u. der Genossenschaft der Missionare v. hlst. Herzen Jesu. Hrsg. v. den Missionaren v. hlst. Herzen Jesu. Hiltrup b. Münster i. W. Jahrg. 32 H. 1—12. Pr. des Jahrg. *M* 2.

Nagler, Bonifaz, Religionslehrer in Straubing, Katholisches Religionsbüchlein. Hilfsbüchlein für Anstalten und zum Privatunterricht. Mit Bildern. 172 S. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. Manz 1915. Geb. *M* 2.

Nötscher, Dr. **Friedrich,** Kaplan in Haßfurt, Die Gerechtigkeit Gottes bei den vorexilischen Propheten. (Alttestamentliche Abhandlungen. Bd. 6, Heft 1.) VI u. 122 S. Münster, Aschendorff 1915. *M* 3,40.

Noldin, H., S. I., De sexto praecepto et de usu matrimonii. (Summa theologiae moralis. Compl. 1.) Ed. 15. 122 pag. Oeniponte, Rauch 1915. *M* 0,80.

Pastor, Ludwig von, Konrad von Hötzendorf. Ein Lebensbild nach originalen Quellen und persönlichen Erinnerungen entworfen 1.—10 Tauf. XI u. 103 S. Freiburg u. Wien, Herder. Kart. *M* 1,40, geb. *M* 2.

Pastor, Ludwig von, Die Stadt Rom zu Ende der Renaissance. 1.—3. Aufl. Mit 102 Abbildungen und einem Plan. XVIII u. 135 S. Freiburg, Herder. *M* 4,50.

Pell, Dr. **G.,** Prof., Der Opfercharakter des Erlösungswerkes. 42 S. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. Manz 1915. *M* 1.

Psalmenfreund, Der. Kurze Betrachtungen zur Morgen-Andacht, in Auszügen aus den Psalmen-Erklärungen des Erzabts Dr. Maurus Wolter O. S. B., hrsg. von Julie von Massow, geb. von Behr. 3. u. 4. Aufl. von Massows Psallite sapienter. XI u. 252 S. Augsburg, Lit. Institut von Dr. Huttler. *M* 1,80.

Quellensammlung für das geltende Kirchenrecht, hrsg. von Prof. Dr. Nik. Hilling in Bonn. Heft 1—3. Bonn, Hanstein 1915. Jedes Heft *M* 0,80. H. 1: Die Erlasse des Papstes Pius X. über den Priesterberuf und die Standespflichten und Standesrechte der Geistlichen. 56 S. — H. 2: Das summarische Prozeßverfahren

in Disziplinar- und Strafsachen der Geistlichen und die Amtsenthebung der Pfarrer im Verwaltungswege 50 S. — H. 3: Die kanonische Form der Verlöbnisse und der Eheschließung. 51 S.

Retzbach, Dr. **Anton**, Domkustos in Freiburg, Der Boykott. Eine sozial-ethische Untersuchung. XII u. 143 S. Freiburg, Herder. ℳ 2.

Review, The catholic fortnightly. Founded, ed. and published by A. Preuss. Vol. 21 Nr. 1—24. Techny (Illinois), Society of the divine Word 1914. Subskript. 2,50 Dollar a year.

Review, The ecclesiastical. A monthly publication for the Clergy. Vol. 53. Philadelphia, The Dolphin Press 1915. Jährl. Abonn. 3 Doll. 50 Cts., im Ausland 15 Shill.

Revue, Theologische. In Verb. mit der kath.-theol. Fakultät zu Münster u. unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten hrsg. von Prof. Dr. Diekamp. Halbj. 10 Nrn. für ℳ 5. 4°. Jg. 14 Nr. 1—20. Münster, Aschendorff.

Rost, Dr. **Hans**, Die Kulturkraft des Katholizismus. (Katholische Lebenswerte. Bd. 2.) XXI u. 503 S. Paderborn, Bonifacius-Druckerei. ℳ 5, geb. ℳ 6.

Rump, Lic. Dr. **Johann**, Pfarrer, Herr und Heer. Ein Gang mit Gott durch die festliche Hälfte des Kirchenjahres. Berliner Kriegspredigten. Bd. 1: Von Advent bis Epiphanie. 104 S. Leipzig, Krüger u. Co. 1915. ℳ 1, geb. ℳ 1,50.

Rump, Lic. Dr. **Johann**, „Um Heil und Frieden". Berliner Kriegs-Betstunden. Heft 4. VII u. 101 S. Leipzig, Krüger u. Co. 1915. ℳ 1.

Schmitz, J., Pfarrer, Antonius Kardinal Fischer, Erzbischof von Cöln. Sein Leben und Wirken. Mit einem Titelbild und 53 Bildern im Text. XII u. 246 S. Cöln, Bachem 1915. ℳ 4, geb. ℳ 5.

Sickenberger, Dr. **Jos.**, Univ.-Prof., Kurzgefaßte Einleitung in das Neue Testament. XI u. 148 S. Freiburg, Herder. ℳ 2.

Sleumer, Dr. **Albert**, Prof., Liturgisches Lexikon. Ausführliches Wörterbuch zum Missale Romanum, Rituale Romanum und Breviarium Romanum sowie zu den Diözesanproprien von Deutschland, Österreich-Ungarn, Luxemburg und der Schweiz. 339 S. Limburg a. d. L., Gebr. Steffen. ℳ 5,75, geb. ℳ 6,75.

Telch, Carolus, Epitome theologiae moralis universae per definitiones, divisiones et summaria principia pro recollectione doctrinae moralis et ad immediatum usum confessarii et parochi excerpta e Summa theol. mor. R. P. Hier. Noldin S. I. Ed. 3. emend. XXXIV u. 564 S. Oeniponte, Rauch 1915. ℳ 3,40.

Tongelen, Dr. P. **Jos. von**, Kamillianer, Religiöser Berufskatechismus für kathol. Krankenpflegerinnen. 54 S. Einsiedeln, Benziger. ℳ 0,25, 30 Stück à ℳ 0,20.

Trostgebet aus den Psalmen für Kriegs- und Friedenszeiten. Hrsg. von einem Theologen. 4 S. Trier, Bantus-Verlag. 10 Stück ℳ 0,20, 100 Stück ℳ 1,80, 300 Stück ℳ 5, 500 Stück ℳ 7,50, 1000 Stück ℳ 12.

Voskamp, C. J., Aus dem belagerten Tsingtau. Tagebuchblätter. 7. Aufl., 36.—40. Tauf. 143 S. Berlin, Berliner evang. Missionsgesellschaft 1915. ℳ 1.

Walther, D. **Wilh.**, Prof., Neue Friedenswünsche. Heft 1: Sind des Krieges Opfer dir zu schwer? — 2: Ist Gott die Liebe? — 3: Widerspricht dieser Krieg der Liebe Gottes? — 4: Ist das Beten im Kriege umsonst? Leipzig, Deichert. Jedes Heft ℳ 0,10.

Wehnert, Dr. **Bruno**, Welche Religion lehrte uns der Krieg? 52 S. Tübingen, Kloeres. ℳ 1.

Weinand, **Maria**, Gedichte einer Deutschen. 44 S. M.-Gladbach, Volksverein. ℳ 0,80, geb. ℳ 1.

Weiß, Franz, Tiefer und Treuer. Schriften zur religiösen Verinnerlichung und Erneuerung. Bd. 1: Der katholische Glaube als Religion der Innerlichkeit. — 2: Jesus unter uns. — 3: Kirche und Kirchlichkeit. Einsiedeln, Benziger. Jeder Band ℳ 0,75, geb. ℳ 1,20.

Wibbelt, Augustin, Ein Heimatbuch. Worte des Trostes und der Mahnung. XI u. 365 S. Warendorf, Schnell. Kart. ℳ 4, geb. ℳ 5.

Willems, Dr. **C.**, Prof., Grundfragen der Philosophie und Pädagogik für gebildete Kreise dargestellt. Bd. 1: Das Sinnesleben. Bd. 2: Das geistige Leben. Trier, Paulinus-Druckerei 1915. Jeder Band ℳ 6, geb. ℳ 7.

Wilms, Hieronymus, O. Pr., Aus mittelalterlichen Frauenklöstern. Mit zehn Bildern von Raymundus van Bergen. XIII u. 280 S. Freiburg, Herder. ℳ 3, geb. ℳ 4.

Literarischer Anzeiger

der Zeitschrift „Theologie und Glaube".

Jahrgang 8 (1916), Heft 4.

Der ganzen Reihe Nr. 71. Paderborn, 12. Mai 1916.

Bei der Redaktion eingelaufen[1]:

A-B-C, Das, der Mutter, hrsg. von der Gesellschaft für Gemeinwohl, Cassel. 6.—17. Tauf. 20 S. Würzburg, Kabitzsch. *M* 0,30.

Albani, D. Johannes, Vierzig Tage in der Wüste. Ein Gang, sich selbst zu finden. 131 S. Dresden, Ungelenk 1914. *M* 1,50, geb. *M* 2,25.

Aptowitzer, V., Das Schriftwort in der rabbinischen Literatur. Heft 5: Richter. 82 S. Wien u. Leipzig, Hölder 1915. *M* 2,60.

Bachem, Julius, Der Krieg und das Papsttum. Neudruck. 3. Aufl. (Der Weltkrieg. 23.) 14 S. M.-Gladbach, Volksverein. *M* 0,15.

Bernhart, Joseph, Der Gottesfreund. Sprüche. 80 S. München, Kunstanstalten J. Müller 1915. Geb. *M* 2.

Brunavietis, Kasimir, Der Weltkrieg und Litauen. (Der Weltkrieg. 44.) 22 S. M.-Gladbach, Volksverein. *M* 0,20.

Charakterbilder aus den Anfängen der abendländischen Kultur. Mit Beiträgen von Jos. Grisar, Schwester M. Iniga vom hl. Kreuz, Maria Grisar, Assunta Nagl, Josephine Grau und einer Einleitung von Prof. Dr. Schnürer. (Charakterbilder der kath. Frauenwelt III.) XVI u. 212 S. Paderborn, Schöningh. *M* 2, geb. *M* 2,60.

Christ, Lena, Unsere Bayern anno 14 15. Teil 3. (Langens Kriegsbücher. 15. Bdch.) 105 S. München, Langen. *M* 1.

Cladder, Herm. J. S. I. u. **Haggeney, Karl** S. I., In der Schule des Evangeliums. Betrachtungen für Priester. 3. Bdch.: Das Volk mit starrem Nacken. VIII u. 213 S. Freiburg, Herder. *M* 2, geb. *M* 2,60.

Cotlarciuc, Nico, Dr. theol. et phil., Homiletische Formalstufentheorie. Eine neue homiletische Methode nach psychologischen Grundsätzen. X u. 104 S. Paderborn, Schöningh 1915. *M* 2,60.

Daechsel, H. Theobald, Superintendent, Paulus, der Apostel Jesu Christi. Sein Lebenswerk und seine Briefe in wort- und sinngetreuer Verdeutschung. IV u. 240 S. Dresden u. Leipzig, Ungelenk 1913. *M* 6, geb. *M* 7.

Dederichs, Wilh., Christi Leidensgang durch unsere Zeit. Fastenpredigten. 66 S. Warendorf, Schnell. *M* 1,40.

Dempf, Alois, Die deutsche Idee. (Der Weltkrieg. 36.) 15 S. M.-Gladbach, Volksverein. *M* 0,15.

Deutschland und das Mittelmeer. Sechs Abhandlungen aus der Sammlung „Der Weltkrieg", hrsg. vom Sekretariat Sozialer Studentenarbeit. 110 S. M.-Gladbach, Volksverein. *M* 1,20.

Dursch, Dr. **Georg Martin,** Pädagogik oder Wissenschaft der christlichen Erziehung auf dem Standpunkte des kath. Glaubens. Bearbeitet und mit einer Einleitung versehen von Dr. Wilh. Kahl, Provinzialschulrat a. D. (Bibliothek der kath. Pädagogik. XVIII.) X u. 358 S. Freiburg, Herder. *M* 5,60, geb. *M* 6,80 u. *M* 7,80.

Effer, Hubert, Abriß der belgischen Geschichte. (Der Kampf um Belgien. 3.) 15 S. M.-Gladbach, Volksverein. *M* 0,15.

Erlemann, Gustav, Direktor der Kirchenmusikschule Trier, Die wichtigsten Choralgesänge. Zum Gebrauche beim Gottesdienst in Pfarrkirchen, Schulen und Anstalten. Zusammengestellt und in moderne Noten übertragen. 40 S. Trier, Bantus-Verlag. *M* 0,30, 100 Stück à *M* 0,25, 250 Stück à *M* 0,20.

[1] Es ist der Redaktion nicht möglich, sämtliche eingesandten Schriften unter den „Besprechungen" oder unter den Rubriken „Kleine Beiträge", „Aus der Theologie der Gegenwart" usf. zu berücksichtigen und ausdrücklich zu erwähnen. Alle eingeschickten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt; ihre Aufnahme in diesen „Literarischen Anzeiger" ist nach Umständen als Ersatz für eine Besprechung anzusehen. In keinem Falle kann eine Rücksendung der Einläufe erfolgen. Wo die näheren Bezeichnungen fehlen, ist als Format 8° und als Erscheinungsjahr 1916 zu ergänzen.

Feldkamm, Jakob, Geschichte der Pfarrei und des Klosters ad S. Martinum extra zu Erfurt. Festschrift zur Feier des 25jährigen Pfarrjubiläums des Geistl. Rats J. Müller, Pfarrer ad S. Martinum. 96 S. Paderborn, Bonifacius-Druckerei. ℳ 1,50.

Franke-Oehl, Ilse, Neue Kriegsgedichte einer deutschen Frau. (Das zweite Eisenjahr.) 22 S. M.-Gladbach, Volksverein. ℳ 0,20.

Frenz, P. **Hyginus,** O. F. M., Verzeichnis der Ablaßtage in den Franziskanerkirchen. 4. Aufl. des neuesten Ablaßkalenders. 16 S. Paderborn, Junfermann. ℳ 0,10, 25 Stück ℳ 2, 100 Stück ℳ 7.

Friedrich, K. W., Das Blut des Lammes. Das große Rettungsmittel für unsere Zeit. 40 S. Mergentheim, Ohlinger. ℳ 0,20, 100 Stück ℳ 18.

Friedrich, K. W., Die Frohbotschaft des göttlichen Herzens Jesu an den Krieger. Feldbrief. 11.—20. Tauf. 40 S. Mergentheim, Ohlinger. ℳ 0,20, 100 Stück ℳ 18.

Friedrich, K. W., Nieder mit dem Feinde! Aufruf an kath. Jünglinge und Männer. 24 S. Mergentheim, Ohlinger. ℳ 0,25, 100 Stück ℳ 22.

Froberger, Dr. **Jos.,** Unsere literarischen Aufgaben. 42 S. Bonn, Verlag des Borromäusvereins. ℳ 0,50.

Gersbach, Robert, Verfassung und Verwaltung des Deutschen Reiches (in Frage und Antwort). 26.—28. Tauf. 71 S. Berlin, Kameradschaft Wohlfahrtsgesellschaft m. b. H. 1915. ℳ 0,60.

Gescher, Franz, Kapl., z. Zt. Lazar.-Seelsorger, Kriegsgaben — Lazarettaufgaben. Geistl. Übungen in den Lazaretten. Erfahrungen u. Vorschläge. Im Auftrage des kath. Garnisonpfarramtes d. kgl. Gouvernements Cöln hrsg. 63 S. Einsiedeln, Benziger. ℳ 1,30.

Göttler, Dr. **Joseph,** Univ.-Prof., System der Pädagogik in Leitsätzen für Vorlesungen. VIII u. 145 S. Kempten u. München, Kösel 1915. ℳ 3.

Grimme, Dr. **Hubert,** Prof., Islam und Weltkrieg. (Kriegsvorträge der Universität Münster. H. 7.) 24 S. Münster, Borgmeyer u. Co. 1915. ℳ 0,50.

Heimatgrüße an unsere Krieger im Jahre 1915. 416 S. M.-Gladbach, Volksverein. Geb. ℳ 4.

Heinen, A., Mütterlichkeit. Als Beruf u. Lebensinhalt der Frau. Ein Wort an Erzieher u. Erzieherinnen². 3. u. 4. Tauf. 111 S. M.-Gladbach, Volksverein. Geb. ℳ 1,20.

Hennen, B., Ökonom des Bischöfl. Priesterseminars in Trier, Märtyrer-Andacht. 27 S. Trier, Bantus-Verlag 1915. ℳ 0,25, in Partien à ℳ 0,20 bis ℳ 0,15.

Hirscher, Dr. **Johann Baptist von,** Selbsttäuschungen, aufgezeichnet und zur Beförderung der Selbsterkenntnis ans Licht gestellt. Aufs neue hrsg. von Johannes Mumbauer. 150 S. Kempten u. München, Kösel. ℳ 1,50.

Horowitz, M. D., L'Organisme des états-tampons gardiens de la paix. Essai d'une proposition de paix. VIII u. 120 S. La Haye, Nijhoff 1915.

Imle, Dr. **F.,** Deutschland auf dem Kreuzwege des Herrn. Feldbrief. 20 S. Mergentheim, Ohlinger. ℳ 0,15, 100 Stück ℳ 12.

Keppler, Dr **Paul Wilhelm v.,** Bischof von Rottenburg, Leidensschule. 26.—40. Tauf. VI u. 155 S. Freiburg, Herder. ℳ 1,50, geb. 2,40.

Korte, Theodora, Auf, auf zum Kampf! Kriegsgeschichten für Kommunionkinder. 107 S. Dülmen, Laumann. ℳ 0,75, geb. ℳ 1.

Krebs, P. **Ignatius Maria,** O. M. Cap., Kardinal Massaja aus dem Orden der Kapuziner, der große Missionsbischof der Gallaländer. Kurze Lebensübersicht. 2. u. 3. Aufl. 87 S. Straßburg-Königshofen, Selbstverlag.

Kriegspredigten. Ansprachen und Betrachtungen aus den Tagen des Weltkrieges. 1914/15. Gesammelt und hrsg. von Prof. Dr. Constantin Vidmar. VI. Bd. II u. 216 S. Innsbruck, Rauch. ℳ 1,70.

Krus, Franz, S. J., Univ.-Prof., Fragen der Predigt-Ausarbeitung. Mit einer Übersetzung der Ratio concionandi des hl. Franz Borgias. 135 S. Innsbruck, Rauch. ℳ 1,45, geb. ℳ 2,30.

Lagerfeuer, Am, Kriegsernst und Kriegshumor für unsere Soldaten im Felde und in der Heimat. Jahrg. 1915. Paderborn, Bonifacius-Druckerei. Geb. ℳ 3,40.

Lanter, A., Kinderpfarrer in Wil (St. Gallen), Neuntägige Andacht für erstkommunizierende Kinder auf den Weißen Sonntag oder eine andere Festzeit. 24 S. Einsiedeln, Benziger. ℳ 0,10.

Leder, Dr. **Aug. Paul,** Univ.-Prof., Acht Vorträge über das älteste Synodalrecht der päpstlichen Gerichtshoheit. Eine historisch-dogmatische Studie, zugleich ein Beitrag zur Gesellschaftslehre. 151 S. Wien u. Leipzig, Braumüller 1915. ℳ 8.

Lennhoff, Prof. Dr. **Rudolf,** Oberstabsarzt d. L., Mit dem Feldlazarett. Kriegserinnerungen eines Arztes. (Aus den Tagen des großen Krieges.) 154 S. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen u. Klasing. *M* 1.

Marešch, Maria, Aus Polens Geschichte und Kultur. (Der Weltkrieg. 45.) 22 S. M.-Gladbach, Volksverein. *M* 0,20.

Marx, Wilh., Oberlandesgerichtsrat, Die Grundsätze des Kammergerichts betreffs der religiösen Kindererziehung. (Sammlung der „Organisation der Katholiken Deutschlands zur Verteidigung der christlichen Schule und Erziehung".) 59 S. Düsseldorf 1915. Druck von J. Breddemann in Benrath.

Merk, Dr. **K. Jos.,** Der Konsekrationstext der römischen Messe. Eine liturgiegeschichtliche Darstellung. IX u. 159 S. Rottenburg, Bader 1915. *M* 3,50.

Muff, P. **Cölestin,** O. S. B., Heilandsquellen. Ein Beicht- u. Kommunionbuch. Für erwachsene Katholiken im modernen Leben. 704 S. Einsiedeln, Benziger. *M* 1,90.

Neher, Hugo, Zum Siege hin! Unsere Krieger — Gottes Gnadenkinder. 20 S. Mergentheim, Ohlinger 1915. *M* 0,15, 100 Stück *M* 12.

Niderberger, Leonz, Goldkörner aus den Reden und Katechesen des seligen Johannes Baptist Vianney, Pfarrers von Ars, gesammelt. 240 S. Limburg, Gebr. Steffen. *M* 2, geb. *M* 2,80.

Niebergall, D. **Friedr.,** Prof., Praktische Auslegung des Alten Testaments. Methodische Anleitung zu seinem Gebrauch in Kirche und Schule. Im Anschluß an die „Schriften des Alten Testaments in Auswahl" und mit besonderer Berücksichtigung der Perikopen. 2. Band: Die Propheten. Mit Namen-, Sach- und Stellenregister. VII u. 304 S. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht 1915. *M* 6, geb. *M* 7,20.

Racke, Dr. **Michael,** Hochschulprofessor, Der deutsche Krieg und der Katholizismus in spanischer Beleuchtung. (Separatabdruck aus der Christlichen Schule 7. Jg. 1916 Heft 1.) 23 S. Eichstätt, Brönner. *M* 0,60.

Riesch, Helene, Die hl. Katharina von Siena. Ein Zeitbild aus dem italienischen Mittelalter. Mit 9 Bildern. 2. u. 3., vermehrte Aufl. VII u. 141 S. Freiburg, Herder. *M* 1,80, geb. *M* 2,50.

Rohr, Dr. **Hans,** Fürsprech in Aarau, Die Entstehung der weltlichen — insbesondere der grundherrlichen — Gewalt des Bischofs von Basel. XI u. 72 S. Aarau, Sauerländer u. Co. 1915. *M* 1,60.

Rosch, Adolf, Hohenzollernjubiläum im Weltkriege. (Der Weltkrieg. 43.) 15 S. M.-Gladbach, Volksverein. *M* 0,15.

Rose, Hans, Die Baukunst der Cisterzienser. Mit 88 Abbildungen und 4 Tafeln. 144 S. 4°. München, Bruckmann. *M* 6, geb. *M* 7,50.

Sailer, Joh. Michael, Bischof, Gotteskraft in Leidensnacht. VI u. 185 S. Mergentheim, Ohlinger. *M* 1,60, geb. *M* 2,60.

Schäfers, Johannes, Abriß der ländlichen Wohlfahrtspflege. (Frauenwirtschaft. Jg. 6 Heft 9/10.) 64 S. 4°. M.-Gladbach, Volksverein. *M* 0,80.

Scheffler, Dr. **Joh.,** VIII. Sándor pápa és a bécsi udvar (1689—1691). (Papst Alexander VIII. und der Wiener Hof, nach Urkunden des vatikanischen Archivs.) VI u. 118 S. Unguár, Székely und Illés 1914. Kr. 3.

Schmidt-Ewald, Dr. **Walter,** Die Entstehung des weltlichen Territoriums des Bistums Halberstadt. (Abhandl. zur Mittleren u. Neueren Geschichte. Heft 60.) 110 S. Berlin u. Leipzig, Rothschild. Einzelpr. *M* 3,20, Subskriptionspr. *M* 2,80.

Schott, P. Anselm, O. S. B., Kleines Laienmeßbuch[3]. (Auszug aus dem „Meßbuch der hl. Kirche".) XI u. 567 S. Freiburg, Herder 1915. *M* 1,60.

Sehrörs, Dr. **Heinrich,** Univ.-Prof., Untersuchungen zu dem Streite Kaiser Friedrichs I. mit Papst Hadrian IV. (1157—1158). 72 S. 4°. Freiburg, Herder. *M* 3.

Sommer, Joseph, Pfarrer, Heran an den Feind! Ein geistlicher Kriegsruf. 45 S. Warendorf, Schnell. *M* 0,15, 50 Expl. *M* 6, 100 Expl. *M* 10.

Sommer, P., Ansprachen am Tage der ersten hl. Kommunion. V u. 96 S. Paderborn, Schöningh. *M* 1,40.

Stationen, Die vierzehn, des heiligen Kreuzweges. Nach Originalen von Frater M. Schmalzl C. SS. R. in Farbendruck. 4°. Regensburg, Pustet. *M* 3,50.

Stein, Fr. Wilh., Seminarlehrer, Anregende Ermahnungen zur Herzensbildung und Willensübung. Die sogenannten Reflexionen der Schulbrüder, ein hochbedeutsames Erziehungsmittel. Bd. 1. 2. Aufl. 221 S. Oberginingen (Lothr.), Verlag der Anstalt für Waisen und Lehrlinge 1913. Geb. *M* 1.

Steiner, P., Hundert Jahre Missionsarbeit. Zur Erinnerung an das hundertjährige Bestehen der Basler Mission 1815—1915. 112 S. Basel, Basler Missionsbuchhandlung 1915. ℳ 0,80.

Sträter, Dr. Hermann, Pfarrer von St. Joseph in Crefeld, Männerpredigten, besonders für die monatliche Kommunionfeier des Männerapostolats. 91 S. Warendorf, Schnell. ℳ 1,50.

Testament, Das Neue, unsers Herrn Jesus Christus. Nach der Vulgata übers. von Dr. B. Weinhart, durchgesehen sowie mit Einführungen und Anmerkungen versehen von Univ.-Prof. Dr. Simon Weber. 3. Aufl. Taschenausgabe. T. 1: Evangelien und Apostelgeschichte. Mit 4 Kärtchen. VIII u. VIII u. 318 S. Freiburg, Herder. ℳ 1, 100 Stück ℳ 90, 500 Stück ℳ 400; geb. ℳ 1,50, 100 Stück ℳ 140, 500 Stück ℳ 650. — Illustrierte Taschen-Ausgabe. Mit 40 Bildern nach Friedrich Overbeck und 4 Kärtchen. Geb. ℳ 2,20, ℳ 3 und ℳ 5.

Tongelen, Dr. **Jos. von,** Golgatha. Zwei Zyklen Fastenpredigten nebst je einer Osterpredigt. IV u. 174 S. Freiburg, Herder. ℳ 2, geb. ℳ 2,40.

Ude, Dr. **Joh.,** Univ.-Prof., Einführung in die Psychologie auf aristotelisch-thomistischer Grundlage mit Berücksichtigung der modernen Psychologie. XVI u. 169 S. Graz u. Wien, „Styria". ℳ 4,30.

Vansteenberghe, Dr. **E.,** Autour de la Docte ignorance. Une controverse sur la Théologie mystique au XVe siècle. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Bd. 14 H. 2—4.) X u. 220 S. Münster, Aschendorff 1915. ℳ 7,40.

Veress, Dr. **Andreas,** Acta et epistolae relationum Transylvaniae Hungariaeque cum Moldavia et Valachia. Vol. 1: 1468—1540. Cum 5 facsimilibus. (Fontes rerum Transylvanicarum. Tom. 4.) XII u. 342 S. 4°. Budapest, Soc. Stephaneum typogr. (Wien u. Leipzig, Hölder in Komm.) 1914. Kr. 10.

Veress, Dr. **Andreas,** Matricula et acta Hungarorum in Universitate Patavina studentium (1264—1864). Cum 24 facsimilibus. (Fontes rerum Hungaricarum. Tom. 1.) XVIII u. 344 S. 4°. Budapest, Soc. Stephaneum typogr. (Wien u. Leipzig, Hölder in Komm.) 1915. Kr. 10.

Volkheimer, A., Pfarrer, Des Heilands Buße für die Sünden in seinem Erlösungsleiden. Fastenpredigten. 40 S. Paderborn, Schöningh. ℳ 0,60.

Wagener, Dr. **Clemens,** Bei Stab und Troß. (Kriegsallerlei 3. Band.) 263 S. M.-Gladbach, Volksverein. ℳ 0,80.

Wagner, G., Stadtpfarrer in Augsburg-Pfersee, O daß du es erkenntest! Ein Lesebuch für denkende Christen. Selbstverlag des Verfassers, Druck von H. Mühlberger in Augsburg. 1. Folge: Abendpredigten aus der Kriegszeit 1914/15. 69 S. ℳ 0,85. — 3. Folge: Fastenpredigten über die letzten Dinge. 77 S. ℳ 0,90.

Warenbuch, Deutsches, hrsg. von der Dürerbund-Werkbund-Genossenschaft Hellerau bei Dresden. Text von Dr. Jos. Popp, München. XXXIX u. 258 S. Nebst: Preislisten zum Deutschen Warenbuch. Ausgabe Herbst 1915. 73 S. Hellerau b. Dresden, Dürerbund-Werkbund-Genossenschaft. ℳ 2,50.

Weber, Norbert, O. S. B., Erzarbt von St. Ottilien, Im Lande der Morgenstille. Reiseerinnerungen an Korea. Mit 24 Farbentafeln, 25 Vollbildern und 279 Abbildungen. XI u. 456 S. 4°. München, Seidel 1915. ℳ 18, geb. ℳ 20.

Willems, Dr. **C.,** Prof., Institutiones philosophicae. Vol. 1, continens Logicam, Criticam, Ontologiam. Ed. 3. XXVI et 580 pag. Treveris, Offic. ad S. Paulinum 1915. ℳ 8.

Woermann, Karl, Geschichte der Kunst aller Zeiten und Völker². Bd. 2: Die Kunst der Naturvölker und der übrigen nichtchristlichen Kulturvölker, einschließlich der Kunst des Islams. Mit 362 Abbildungen, 8 Tafeln in Farbendruck und 54 Tafeln in Tonätzung und Holzschnitt. XVI u. 492 S. 4° Leipzig u. Wien, Bibliogr. Institut 1915. Geb. ℳ 13.

Zahn, Dr. **Joseph,** Univ.-Prof., Das Jenseits. VI und 432 S. Paderborn, Schöningh. ℳ 5.

Literarischer Anzeiger

der Zeitschrift „Theologie und Glaube".

Jahrgang 8 (1916), Heft 5.

Der ganzen Reihe Nr. 72. Paderborn, 20. Juni 1916.

Bei der Redaktion eingelaufen[1]:

Andelfinger, P. **Aug.,** S. I., Predigten und Vorträge. H. 10: Mutter-Gottes-Feste. 86 S. Paderborn, Schöningh. ℳ 1.

Anselmus, Episc. Lucensis, Collectio canonum una cum Collectione minore. Iussu Instituti Savigniani rec. Fridericus Thaner. Fasc. 1. 2. Oeniponte, Wagner 1906. 1915. ℳ 25.

Bachem, Julius, Ein journalistisches Testament. (Allerlei Gedanken über Journalistik.) 14 S. M.-Gladbach, Volksverein. ℳ 0,15.

Bayer, Dr. **Leo,** Isidors von Pelusium klassische Bildung. (Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte. Bd. 13 H. 2.) XI u. 102 S. Paderborn, Schöningh 1915. ℳ 4,20. Subskriptionspreis ℳ 3,60.

Beissel, Stephan, S. I., Der Pfingstfestkreis. 2. Teil. Betrachtungspunkte über die Evangelien des 3. bis 24. Sonntags nach Pfingsten. 3. Aufl. (Betrachtungspunkte für alle Tage des Kirchenjahres. 8. Bdch.) VII u. 299 S. Freiburg, Herder. ℳ 3,20, geb. ℳ 4.

Bertram, Adolf, Fürstbischof von Breslau, Kirche und Volksleben. Hirtenworte über einige kirchliche Aufgaben unserer Zeit. 446 S. Breslau, Aderholz. ℳ 4, geb. ℳ 5.

Bibliothek der Kirchenväter. Kempten u. München, Kösel 1915. Bd. 21: Des hl. Kirchenlehrers Ambrosius ausgewählte Schriften. Aus dem Lateinischen übersetzt. Bd. 2. VIII u. 517 S. ℳ 5, geb. ℳ 5,60 u. ℳ 6,30. — Bd. 22: Ausgewählte Akten persischer Märtyrer. Aus dem Syrischen übersetzt. — Ostsyrisches Mönchsleben. XXI, 280 u. 51 S. ℳ 4, geb. ℳ 4,80 u. ℳ 5,30. — Bd. 23: Des hl. Kirchenlehrers Johannes Chrysostomus ausgewählte Schriften. Aus dem Griechischen übersetzt. LVI u. 339 S. ℳ 4,50, geb. ℳ 5,30 u. ℳ 5,80.

Bihlmeyer, P. **Hildebrand,** O. S. B., Klein-Nelli „vom heiligen Gott", das Veilchen des allerheiligsten Sakramentes. Frei nach dem Englischen bearbeitet. 10. u. 11. Aufl. (46. bis 55. Tauf.) Mit 3 Bildern. XVI u. 96 S. Freiburg, Herder. ℳ 0,80, geb. ℳ 1,40.

Bihlmeyer, Dr. **Karl,** Univ.-Prof., Die „syrischen" Kaiser zu Rom (211—35) und das Christentum. Kritische Studie. VII u. 166 S. Rottenburg, Bader. ℳ 3.

Bitter, Pfarrer, Biblische Bilder für die christliche Jugend. Material zu religiösen Vorträgen in Jünglings-Sodalitäten, Gesellen- und anderen kirchlichen Jugendvereinen. 348 S. Dülmen, Laumann. ℳ 2,50, geb. ℳ 3 (10% Zuschlag).

Boehmer, Lic. Dr. **Julius,** Pfarrer in Eisleben, Christus, die Kirche und du! (Konfirmanden-Büchlein.) 67 S. Leipzig, Krüger u. Co. ℳ 0,50. Partiepreis à ℳ 0,30.

Cardauns, Dr. **Hermann,** Aufzeichnungen und Briefe von Luise Hensel. (Frankfurter Zeitgemäße Broschüren. Bd. 35 H. 3.) 39 S. Hamm, Breer u. Thiemann. ℳ 0,50.

Caspari, Dr. **Wilhelm,** Prof. der ev. Theologie in Breslau, Der biblische Friedensgedanke nach dem Alten Testament. (Biblische Zeit- und Streitfragen. X. Serie, 7. Heft.) 32 S. Berlin-Lichterfelde, Runge. ℳ 0,60.

Christodulus (P. W.), Das Allernotwendigste in Krieg und Frieden. Ein dringender Aufruf an alle Christen, besonders an die Männer im Feld- und Waffendienst. Mit einem Anhang des Notwendigsten zur Heiligung des Alltagslebens. 80 S. Saarlouis, Hausen. ℳ 0,15, 100 St. ℳ 13,50, 1000 St. ℳ 120.

[1] Es ist der Redaktion nicht möglich, sämtliche eingesandten Schriften unter den „Besprechungen" oder unter den Rubriken „Kleine Beiträge", „Aus der Theologie der Gegenwart" usf. zu berücksichtigen und ausdrücklich zu erwähnen. Alle eingeschickten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt; ihre Aufnahme in diesen „Literarischen Anzeiger" ist nach Umständen als Ersatz für eine Besprechung anzusehen. In keinem Falle kann eine Rücksendung der Einläufe erfolgen. Wo die näheren Bezeichnungen fehlen, ist als Format 8° und als Erscheinungsjahr 1916 zu ergänzen.

Claſſen, P. **Joſ.,** Obl. M. I., O heilige Seelenſpeiſe! Erwägungen und Gebete zur Vorbereitung auf die hl. Kommunion für die Sonn- und Feſttage des Kirchenjahres. Nach dem Lateiniſchen des ehrw. P. Kaſpar Druzbicki S. I. bearbeitet und ergänzt. 2. umgearb. Auflage von „Jeſus in uns!" 312 S. Dülmen, Laumann. Geb. 0,75 (10% Zuſchlag).

Daxer, D. Dr. **Georg,** ord. Prof. der Theologie in Pozſony-Preßburg, Die Bergpredigt und der Krieg. 61 S. Leipzig, Krüger u. Co. ℳ 1.

Deutſchland, Das neue. Wochenſchrift für konſervativen Fortſchritt. 23. Kriegsnummer: Krieg und Volksvermehrung. (Jg. IV Nr. 17—22.) 57 S. 4°. Berlin, Verlagsanſtalt „Politik". Preis ganzjährig ℳ 12, halbjährig ℳ 6, vierteljährig ℳ 3, Einzelnummer ℳ 0,30.

Erträumtes und Erlebtes. Eine Sammlung von Kriegserzählungen. (Aus den Tagen des großen Krieges.) 151 S. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen u. Klaſing. ℳ 1, geb. ℳ 1,60.

Eucken, Dr. **Rudolf,** Geh. Rat, Prof., und Geh. Rat Prof. Dr. **Max von Gruber,** Ethiſche und hygieniſche Aufgaben der Gegenwart. Vorträge, gehalten am 8. Januar 1916 in der Neuen Aula der Berliner Univerſität. 46 S. Berlin, Mäßigkeits-Verlag des Deutſchen Vereins gegen den Mißbrauch geiſtiger Getränke. ℳ 0,50.

Fiſcher, Franz Joſeph, Regens am Prieſterſeminar in Rottenburg, Die Sonnenkraft der Religion im Kriege. 72 S. Rottenburg, Bader. ℳ 0,90.

Flaskamp, Chriſtoph, Die deutſche Romantik. Ein Vortrag aus dem Jahre 1912. 60 S. Warendorf, Schnell. ℳ 1.

Fleiſchmann, Paul, Pfarrer, Altteſtamentliche Lyrik. (Praktiſche Bibelerklärung. 8.) 60 S. Tübingen, Mohr. ℳ 0,50, geb. ℳ 0,80.

Frau, Die chriſtl., Ztſchr. für höh. weibliche Bildung und chriſtl. Frauentätigkeit in Familie und Geſellſch. Zugleich Organ f. d. kathol. Frauenbund. Hrsg. vom Caritasverband f. d. kath. Deutſchland. Jährl. 12 Hefte für ℳ 5. Jahrg. 13. H. 1—12. Freiburg, Caritasverband.

Freiſen, Dr. **Jos.,** Univ.-Prof., Verfaſſungsgeſchichte der kathol. Kirche Deutſchlands in der Neuzeit. Auf Grund des kathol. Kirchen- und Staatskirchenrechts dargeſtellt. XXIII u. 455 S. 4°. Leipzig u. Berlin, Teubner. ℳ 12, geb. ℳ 14.

Frenz, P. **Hyginus,** O. F. M., Franziskanerabläſſe für Ordensleute. 48 S. Paderborn, Junfermann.

Geiſt, Vom deutſchen. Fünf Abhandlungen aus der Sammlung „Der Weltkrieg": Fr. W. Förſter, Chriſtus und der Krieg. — O. Mareſch, Stille Gedanken im Weltkrieg. — K. Hoeber, Krieg und Kultur. — J. Simon, Krieg und Kunſt. — Ad. Dyroff, Der deutſche Idealismus und der Weltkrieg. 88 S. M.-Gladbach, Volksverein. ℳ 1.

Gieben, Joſeph, Aus Champagne und Vogeſen. Kriegsberichte und Aufſätze eines Frontoffiziers. Mit 34 Abbildungen. 163 S. M.-Gladbach, Volksverein. ℳ 1,60.

Gihr, Dr. **Nikolaus,** Päpſtl. Geheimkämmerer u. erzbiſchöfl. Geiſtl. Rat, Subregens am Prieſterſeminar zu St. Peter, Gedanken über kath. Gebetsleben im Anſchluß an das Vaterunſer und an das Ave Maria$^{6-9}$. XVI u. 326 S. Freiburg, Herder. ℳ 2, geb. ℳ 2,60.

Godefried, Kapuziner, Ein Büchlein von der Zufriedenheit. Friedenswünſche. VII u. 192 S. Regensburg, Manz. ℳ 1,80, geb. ℳ 2,60.

Gotthardt, J., Krieg, Chriſtentum u. chriſtl. Erziehung. Die Wertung des Weltkrieges für die chriſtl. Welt- u. Lebensanſchauung, beſonders für die chriſtl. Pädagogik. (Frankfurter Zeitgemäße Broſchüren. Bd. 34 H. 11/12.) 41 S. Hamm, Breer u. Thiemann 1915. ℳ 1.

Gottron, Dr. **Adam,** L'Edició maguntina de Ramón Lull, amb un apèndix bibliogràfic dels manuscrits i impresos Lulians de Maguncia. (Estudis de bibliografia Luliana. I.) 101 S. Barcelona, Institut d'Estudis Catalans 1915. P. 5

Gunkel, Hermann, Iſraelitiſches Heldentum und Kriegsfrömmigkeit im Alten Teſtament. 32 S. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. ℳ 1,50.

Guttmann, Jakob, Die religionsphiloſophiſchen Lehren des Iſaak Abravanel. (Schriften herausgegeben von der Geſellſchaft zur Förderung der Wiſſenſchaft des Judentums.) XII u. 116 S. Breslau, Marcus. ℳ 4,80.

Haggeney, Karl, S. J., Im Heerbann des Prieſterkönigs. Betrachtungen zur Weckung des prieſterlichen Geiſtes. 3. Teil: Meiſter und Jünger (Pfingſtfeſtkreis). Erſte Hälfte. IX u. 532 S. Freiburg, Herder. ℳ 3,80, geb. ℳ 4,60.

Hein, J., Religions- und Oberlehrer, Der Kreuzweg unſeres Herrn und Heilandes (Kriegsandacht). 32 S. Trier, Paulinus-Druckerei. ℳ 0,10, 50 St. ℳ 4,50, 100 St. ℳ ~.

inisch, Dr. **Paul,** Univ.-Prof., Die Idee der Heidenbekehrung im Alten Testament. 1. u. 2. Aufl. (Biblische Zeitfragen. 8. Folge. Heft 1/2.) 77 S. Münster, Aschendorff. *M* 1.

inz, Anton, Prof., Vom Verhältnis der kath. Kirche zur Heidenmission in der Gegenwart. 71 S. München, Seyfried u. Co. in Kommission. *M* 1.

rz, Hermann, Alban Stolz. (Führer des Volkes. Eine Sammlung von Zeit- und Lebensbildern. 16. Heft.) 87 S. M.-Gladbach, Volksverein. *M* 1,20.

ampf, Planmäßiger, gegen Würdelosigkeit im weiblichen Geschlecht. Ein Beispiel neuer Seelsorgsaufgaben und ein Beitrag zu ihrer Lösung nach dem Kriege. Von einem Beobachter am Wege. (Frankfurter Zeitgemäße Broschüren. Bd. 35 H. 1.) 32 S. Hamm. Breer u. Thiemann. *M* 0,50.

rer, Franz X., Gebt mir große Gedanken (Herder)! Ein Buch f. d. Krisen des Lebens. 4. u. 5. Aufl. VII u. 154 S. Regensburg, Verlagsanstalt vorm Manz. *M* 1,20, geb. *M* 1,80.

rchenlieder, Ausgewählte. (Mit Noten für Gesang und Instrumentalbegleitung.) Zusammengestellt für die Soldaten im Felde und in Lazaretten. 79 S. Trier, Paulinus-Druckerei. *M* 0,30, 25 St. à *M* 0,25, 100 St. à *M* 0,20.

ßling, Dr. **Joh.,** Geschichte des Kulturkampfes im Deutschen Reiche. Bd. 3: Der Kampf gegen den passiven Widerstand. Die Friedensverhandlungen. VI u. 474 S. Freiburg, Herder. *M* 6,50, geb. *M* 7,80

imisch, Msgre. Dr. **Robert,** Dechant und Stadtpfarrer in Wolfsberg, Gottes Herrlichkeit und des Himmels ewige Freuden. Ein Buch des Trostes und der Freude. VIII u. 596 S. Regensburg, Manz. *M* 8, geb. *M* 10.

ch, Dr. **Gregor,** O. S. B., Das menschliche Leben oder die natürlichen Grundzüge der Sittlichkeit. 2. Aufl. 576 S. Einsiedeln, Benziger. *M* 6,40, geb. *M* 7,20.

gel, D. **Julius,** Prof., Der Zweck der Gleichnisse Jesu im Rahmen seiner Verkündigung. (Beiträge zur Förderung christlicher Theologie. Jg. 19 H. 6.) 130 S. Gütersloh, Bertelsmann 1915. *M* 2,40.

ebs, Engelbert, Unser ethisches Kriegsziel. (Der Weltkrieg. 51.) 27 S. M.-Gladbach, Volksverein. *M* 0,20.

riegsnovellen. Bd. 1. 116 S. M.-Gladbach, Volksverein. *M* 1,20.

rohn, Aug. E., Lehrer a. d. Seminarschule in Hamburg, Debora. (Bausteine f. d. Religionsunterricht. 1. Reihe, 5. H.) 32 S. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. *M* 0,50.

ronseder, Otto, Hauptmann, Brüssel vom kulturgeschichtlichen Standpunkte, Belgien in geographischer Hinsicht. 2. Aufl. 22 S. Erlangen und Leipzig, Deichert. *M* 0,30, 10 St. *M* 2,85, 20 St. *M* 5,55, 50 St. *M* 13,30, 100 St. *M* 25,50.

ümmel, Konrad, Des Lebens Flut. Neue Erzählungen für Volk u. Jugend. 5. u. 6. Bdch. 1. u. 2. Aufl. Freiburg, Herder. Jedes Bdch. *M* 2, geb. *M* 2,60.

anzerath, Timotheus, Franziskanerpater, Die Liebesreue. Ein Trostbüchlein. Mit einem Geleitswort von P. Provinzial Dr. Beda Kleinschmidt. 31.—42. Taus. 52 S. Dülmen, Laumann. *M* 0,15 (10% Zuschlag).

einz, Dr. **Anton,** Militär-Oberpfarrer, Am Grabe unserer Helden. Ansprachen. 24 S. Freiburg, Herder. *M* 0,40.

indemann, Dr. **Hubert,** Prof., Der Herr ist nahe! Gebet-, Belehrungs- und Erzählungsbüchlein für Erstkommunikantinnen, insbesondere für solche höherer u. mittlerer Lehranstalten. 232 S. Dülmen, Laumann. Geb. *M* 0,75 (10% Zuschlag).

indemann, Dr. **Hubert,** Prof., Komm, o Herr Jesus! Gebet-, Belehrungs- u. Erzählungsbüchlein für Erstkommunikanten, insbesondere für solche höherer und mittlerer Lehranstalten. 232 S. Dülmen, Laumann. Geb. *M* 0,75 (10% Zuschlag.)

ager, Dr. **Hermann,** Hausgeistlicher in Berlin, Die Peschittho zum Buche Josua. (Freiburger theol. Studien. 19 Heft.) XI u. 111 S. Freiburg, Herder. *M* 3,20.

enghin, Dr. **Oswald,** Kriegs-Vaterunser und Verwandtes. (Sammlung Natur und Kultur. Nr. 9.) 38 S. München, Verlag Natur u. Kultur. *M* 0,50.

eschler, Moritz, S. I., Geistesleben. 1. u. 2. Aufl. (Gesammelte kleinere Schriften. H. 5.) VII u. 132 S. Freiburg, Herder. *M* 1,70, geb. *M* 2.

eschler, Moritz, S. I., Die seligste Jungfrau. (Gesammelte kleinere Schriften. H. 4. VII u. 66 S. Freiburg, Herder. *M* 0,90, geb. *M* 1,20.

ichaelsen, Heinrich, Deutsche Kriegsziel-Kundgebungen. 32 S. Berlin-Lichterfelde, Runge. *M* 0,70.

onatsschrift f. Geschichte u. Wissenschaft d. Judentums. Hrsg. v. Dr. M. Braun. Jg. 59 H. 1—12. Breslau, Koebner 1915. Pr. f. d. Jg. in 6 Doppelh. *M* 10.

onatsschrift, Theol.-prakt. Zentral-Organ d. kath. Geistlichkeit Bayerns. Redig. von Dr. G. Pell, Prof. u. Dr. L. H. Krick, Domkap. Bd. 25 H. 1—12. Passau, Kleiter in Komm. Jährl. *M* 6.

Müller, Joh. Bapt., S. I., Zeremonienbüchlein für Priester und Kandidaten des Priestertums nach den neuen Rubriken und Dekreten. 4. u. 5. Aufl. XIV u. 247 S. Freiburg, Herder. ℳ 2,20, geb. ℳ 3.

Müller, Karl, Oberst der Schweizer Infanterie, Von der deutschen Westfront. Kriegsbriefe eines neutralen Offiziers. (Aus den Tagen des großen Krieges.) 154 S. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen u. Klasing. ℳ 1.

Nicolaus, M., Sonnenkinds Ehejahre. Einer Familiengeschichte Ernst und Humor. Den Berichten einer 80jährigen Dresdnerin nacherzählt. 144 S. Dresden, Ungelenk. ℳ 3,20, geb. ℳ 3,60.

Pámer, Ladislaus, S. I., Die Quelle des Friedens. Praktische Unterweisungen zum würdigen Empfang der hl. Sakramente der Buße und des Altars. 2. Aufl. XIX u. 404 S. Freiburg, Herder. Geb. ℳ 1,80 und höher.

Pastoralblatt, Kölner. Monatsschr. f. kath. Theol. u. Seelsorge, hrsg. v. F. J. Peters u. Dr. G. Susen, Prof. am Erzbischöfl. Priesterseminar zu Köln. Monatl. erscheint eine Nummer. 49. Jg. 1915 Nr. 1—12. Köln, Bachem. Jährl. im Buchhandel ℳ 4,50; bei der Post halbjährl. ℳ 2,25.

Pastoralblatt, Schlesisches. Monatl. eine Nummer. Jg. 1915 Nr. 1—12. Breslau, Aderholz. ℳ 2,25 f. d. Halbjahr.

Riedner, Otto, Reichsarchivassessor, Die geistl. Gerichtsböfe zu Speier im Mittelalter. II. Bd.: Texte. (Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft. Sektion f. Rechts- u. Sozialwissenschaft. 26. H.) X u. 305 S. Paderborn, Schöningh 1915. ℳ 12.

Rituale romanum, Pauli V. pontificis maximi iussu editum a Benedicto XIV. et a Pio X. castigatum et auctum, cui accedunt benedictionum et instructionum appendices tres. Ed. prima iuxta typicam. XI u. 734 S. Regensburg, Pustet. ℳ 3,20, geb. von ℳ 4 bis ℳ 6.20.

Röggl, Alois, Zusprüche im Beichtstuhle nebst Bußvorschriften nach den evangelischen Perikopen und Festen des Kirchenjahres. Aus dem Nachlasse hrsg. von Alois Lechthaler, Stadtpfarrer in Hall. 14. u. 15. Aufl. XII u. 503 S. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. Manz. ℳ 2, geb. ℳ 3,20.

Rösch, Dr. Adolf, Der Kulturkampf in Hohenzollern. (Sonderabdruck aus dem Freiburger Diözesan-Archiv. Neue Folge. 16. Bd.) 128 S. Freiburg, Herder. ℳ 1,50.

Rosenkranzandacht für das christkatholische Volk, verfaßt von einem Priester des Bistums Straßburg. 2. Aufl. 79 S. Straßburg, Le Roux u. Co. ℳ 0,40, 10 St. ℳ 3.

Rothes, Dr. Walter, vormals Hochschuldozent der Kunstwissenschaft, Kriegs-Gedächtniskirchen. 30 S. München, Verlag „Glaube und Kunst". ℳ 0,75.

Schäder, D. Erich, Prof., Streiflichter. Zum Entwurf einer theozentrischen Theologie. (Beitr. z. Förderung christl. Theol. Jg. 20 H. 1) 65 S. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 1,50.

Schiller, Julius, Stadtpfarrer in Nürnberg, Ein großes Volk in großer Zeit. Gesammelte Reden aus den Kriegsj. 1914/15. 2. Aufl. 102 S. Nürnberg, Schwemmer 1915. ℳ 1,25.

Schmidlin, A., Der kirchliche Volksgesang. (Auszug aus dem Straßburger Diözesanblatt 1915.) 54 S. Straßburg, Le Roux u. Co.

Schwark, Dr. B., Kaplan, Bischof Rather von Verona als Theologe. Ein Beitrag z. Gesch. d. Theologie im Zeitalter der Ottonen. V u. 163 S. Königsberg, Teichert. ℳ 3.

Siebert, Klara, Marie Ellenrieder als Künstlerin und Frau. Mit 12 Bildern. (Frauenbilder.) V u. 122 S. Freiburg, Herder. ℳ 2, geb. ℳ 2,80.

Steinhausen, Heinrich, Der Korrektor. Szenen aus dem Schattenspiele des Lebens. 230 S. Dresden, Ungelenk, 1911. ℳ 1,50.

Sträter, Dr. Hermann, Pfarrer, Die Heiligung der Kinderwelt. Anleitung zur Abhaltung von Exerzitien für Kinder (besonders vor der Schulentlassung). 286 S. Dülmen, Laumann. ℳ 2,50, geb. ℳ 3 (10% Zuschlag).

Straubinger, Dr. Heinrich, Prof., Texte zum Gottesbeweis. Chronologisch zusammengestellt und kurz erläutert. VIII u. 171 S. Freiburg, Herder. ℳ 2,40.

Vögele, Dr. Karl Albert, Pfarrer, Eine Trost- u. Osterbotschaft an alle, an die Daheimgebliebenen wie an unsere lieben Feldgrauen. 32 S. Mergentheim, Ohlinger. ℳ 0,20.

Wulff, Dr. Oskar, Prof., Altchristl. u. byzantin. Kunst. Lfg. 9—12. 4°. Berlin-Neubabelsberg, Akad. Verlagsgesellsch. Athenaion. Einzelpr. d. Lfg. ℳ 2, Subskriptionspr. ℳ 1,80.

Zerkaulen, Heinrich, Wandlung. Mein Kriegsbuch 1914/15. 88 S. M.-Gladbach, Volksverein. ℳ 1.

Zwior, Joh., Spiritual am Ursulinerinnenkloster in Freiwaldau, Einführung in die lat. Kirchensprache zum Gebrauch für Frauenklöster u. andere religiöse Genossenschaften sowie für Organisten usw. 2. u. 3. Aufl. VIII u. 127 S. Freiburg, Herder. ℳ 1,40.

Literarischer Anzeiger

der Zeitschrift „Theologie und Glaube".

Jahrgang 8 (1916), Heft 6.

Der ganzen Reihe Nr. 75. Paderborn, 31. Juli 1916.

Bei der Redaktion eingelaufen[1]:

Adam, Dr. **Karl**, Prof., Pfingst-Gedanken. Drei Vorträge gehalten für die Jugendabteilung des kath. Frauenbundes in München. 39 S. München, Lentner 1915. ℳ 0,40.

Baudenbacher, Karl Joseph, Redemptorist, Ein Marianischer Feldbrief. Beispiele marianischer Frömmigkeit unserer Soldaten. 1.—6. Tauf. 47 S. Regensburg, Pustet. ℳ 0,20, 50 St. ℳ 8.

Bernhardi Cardinalis et Lateranensis Ecclesiae Prioris Ordo officiorum Ecclesiae Lateranensis. Hrsg. von Ludwig Fischer, Stadtkaplan in München. (Historische Forschungen und Quellen. Heft 2/3.) Mit drei photographischen Tafeln. LXVIII u. 184 S. München u. Freising, Datterer u. Cie. ℳ 9, Subskriptionspreis ℳ 8.

Bilder zur Kunstgeschichte. Für die Schule ausgewählt und erläutert durch die Direktoren Dr. Ernsing, Dr. Pigge und Geheimrat Dr. Widmann. VI u. 32 S. Münster, Aschendorff 1915. ℳ 1,60, geb. ℳ 2,20.

Birt, Theodor, Was heißt „Liebet eure Feinde"? Ein Wort der Beruhigung in Kriegszeiten. (Sonderabdruck aus Nr. 24 der „Christlichen Welt".) 30 S. Marburg a. L., Verlag der „Christlichen Welt" 1915. ℳ 0,40.

Blatz, Joseph, Pfarrkurat, Die Freiheit des Papstes und das italienische Garantiegesetz im Lichte des Weltkrieges. 76 S. Bühl (Baden), Verlag der „Unitas" 1915. ℳ 0,50.

Brachzeit-Bücher, Benzigers. Ins Feld und für Daheim. Einsiedeln, Benziger. 1. Folge Nr. 7—12. à ℳ 0,20. — 2. Folge Nr. 1—5. à ℳ 0,30. — 3. Folge Nr. 1 u. 2. à ℳ 0,40. — 4. Folge Nr. 1 u. 2. à ℳ 0,60. — 6. Folge Nr. 1. ℳ 1.

Brauweiler, Dr. iur. **Heinz**, Die . . Brüder im Weltkrieg. (Zeit- und Streitfragen der Gegenwart. Bd. 6.) 91 S. Cöln, Bachem. ℳ 1,75, geb. ℳ 2,20.

Breit, Dr. **Ernst**, Frauenglück und Mutterpflicht. 238 S. Einsiedeln, Benziger. Geb. ℳ 2,60.

Brors, A., Fürs Vaterland. 2. Aufl. 26 S. Berlin, Kriegsausschuß zur Versorgung der Soldaten mit Lesestoff 1915. ℳ 0,04

Brors, A., Gebetbüchlein für die kath. Krieger. 200.—250. Tauf. Aachen, La Ruelleſche Akzidenzdruckerei (Jos. Deterre). ℳ 0,03.

Brors, F. X., Der Kaiser rief. 24 S. Berlin, Kriegsausschuß 1914. ℳ 0,04.

Brors, F. X., Gedenke, daß du ein Deutscher bist! 32 S. Berlin, Kriegsausschuß 1915. ℳ 0,04.

Castell, Alexander, Die letzte Begegnung. Novellen. (Langens Kriegsbücher. 16. Bdch.) 105 S. München, Langen. ℳ 1.

Denkschrift der Vereinigung römisch-katholischer Küster Preußens, e. V. mit dem Sitz in Düsseldorf, betreffend die Heranziehung der preußischen Küster zu Kommunalabgaben, mit einem Anhang, enthaltend die in Betracht kommenden Gesetzestexte. 7 S. 4°. Geschäftsstelle: Küster Jos. Pauen in St. Tönis bei Krefeld.

Diebert, Felddivisionspfarrer, „Hie Schwert des Herrn und Gideons!" Neue Folge der „Feldgrauen Predigten". 110 S. Leipzig, Krüger u. Co. ℳ 1.

---

[1] Es ist der Redaktion nicht möglich, sämtliche eingesandten Schriften unter den „Besprechungen" oder unter den Rubriken „Kleine Beiträge", „Aus der Theologie der Gegenwart" usf. zu berücksichtigen und ausdrücklich zu erwähnen. Alle eingeschickten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt; ihre Aufnahme in diesen „Literarischen Anzeiger" ist nach Umständen als Ersatz für eine Besprechung anzusehen. In keinem Falle kann eine Rücksendung der Einläufe erfolgen. Wo die näheren Bezeichnungen fehlen, ist als Format 8° und als Erscheinungsjahr 1916 zu ergänzen.

Diggelmann, Jakob, Die Fälschung von Sammlungsobjekten. (Inaugural-Dissertation der staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Zürich.) X u. 179 S. Zürich, Art. Institut Orell Füssli. ℳ 3,60, geb. ℳ 4,80.

Dörfler, Dr. Peter, Erwachte Steine, was sie uns von Feindesnot erzählen. Novellen. VIII u. 184 S. Kempten u. München, Kösel. ℳ 2,20, geb. ℳ 3.

Dreiling, Dr. Raymund, Prof., Franziskanerpater, Die Basilika von St. Quentin. Ihre Geschichte und ihr Charakter. Mit 26 Abbildungen. 71 S. St. Quentin, Verlag der Etappen-Druckerei. ℳ 1.

Eckardt, Dr. Joh., Klemens Maria Hofbauer. (Führer des Volkes. H. 15.) 88 S. M.-Gladbach, Volksverein. ℳ 1,20.

Ehrenfels, Christian von, Kosmogonie. VIII u. 207 S. Jena, Diederichs. ℳ 5, geb. ℳ 6,50.

Esser, Fr. Xaver, S. I., Eine Viertelstunde. Predigten auf die hohen Festtage des Kirchenjahres. 3. Bdch. 1. u. 2. Aufl. 114 S. Paderborn, Schöningh. ℳ 1,20.

Freyberg, Karl Frh. v., Thorund. Märchen in und aus der Weltgeschichte. XXIII u. 361 S. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. Manz 1915. ℳ 7,50, geb. ℳ 9.

Frölich, Richard, Missionar, Tamulische Volksreligion. Ein Beitrag zu ihrer Darstellung und Kritik. Mit 12 Abbildungen. 63 S. Leipzig, Verlag der Evang.-luth. Mission 1915. ℳ 1.

Glage, Max, Pastor zu St. Anschar in Hamburg, Das Weib schweige in der Gemeinde! Eine zeitgemäße Warnung vor der Frauenrechtsbewegung in unserem deutschen Christenvolk gewidmet den deutschen Männern in eiserner Zeit. 88 S. Hamburg, Agentur des Rauhen Hauses 1915. ℳ 1,20.

Grupp, Dr. Georg, Jenseitsreligion. Erwägungen über brennende Fragen der Gegenwart. 2. u. 3. Aufl. XII u. 256 S. Freiburg, Herder. ℳ 3,60, geb. ℳ 4,20.

Haluša, P. Tezelin, Der Priester auf Höhenpfaden und auf Irrwegen. Zeitgemäße Erörterungen über Priester und Priestertum, dem Säkular- und Regularklerus gewidmet. 152 S. Brixen, Verlagsanstalt Tyrolia. Geb. ℳ 3.

Held, Hans Ludwig, Deutsche Bibliographie des Buddhismus. Eine Übersicht über deutschsprachliche buddhistische und buddhologische Buchwerke. Abhandlungen, Rezensionen mit ausschließlicher Berücksichtigung des Buddhismus als Religionswissenschaft. VIII u. 190 S. 4°. München-Leipzig, Hans Sachs-Verlag. ℳ 12, geb. ℳ 14.

Hellwig, Dr. Albert, Amtsrichter, Weltkrieg und Aberglaube. Erlebtes und Erlauschtes. VI u. 159 S. Leipzig, Heims. ℳ 2,40.

Hilling, Dr. Nikolaus, Prof., Quellensammlung für das geltende Kirchenrecht. Bonn, Hanstein. Heft 4: Die kirchlichen Strafgesetze (Censurae latae sententiae). 63 S. ℳ 0,80. — H. 5: Die kirchlichen Büchergesetze. 58 S. ℳ 0,80. — H. 6: Der kanonische Eheprozeß. 73 S. ℳ 1.

Huber, Max, S. I., Die Nachahmung der Heiligen in Theorie und Praxis. Bd. 1 u. 2. 2. u. 3. Aufl. (Aszetische Bibliothek.) Freiburg, Herder. Beide Bände zusammen ℳ 8, geb. ℳ 10.

Jäger, Paul, Zwei Schicksalsfragen. 1. Vom Schicksal der Werte. 2. Vom Wert des Schicksals. 84 S. Marburg, Verlag der „Christlichen Welt". ℳ 1.

Jahresbericht, Vierter, des Diözesan-Museumsvereins der Diözese Paderborn für 1915. Paderborn, Bonifacius-Druckerei 1916.

Johner, Dr., Pfarrer, Die Pfarrchronik in Friedens- und Kriegszeiten. 15 S. Ulm, Süddeutsche Verlagsanstalt. ℳ 0,25.

Jünemann, Maria Regina, Kriegshilfe der Stadt Aachen. 36 S. M.-Gladbach, Volksverein. ℳ 0,25.

Kellen, Tony, Die vlämische Hochschule in Gent. (Frankfurter Zeitgemäße Broschüren. Bd. 35 Heft 4/5.) 44 S. Hamm, Breer u. Thiemann. ℳ 1.

Kirmis, Friedrich, Religions- u. Oberlehrer, Maria, die immerwährende Jungfrau. Eine exegetische Studie. IV u. 95 S. 4°. Breslau, Goerlich. ℳ 3,50.

Kittel, Rud., Univ.-Prof., Geschichte des Volkes Israel. Bd. 1: Palästina in der Urzeit. Das Werden des Volkes. Quellenkunde und Geschichte der Zeit bis zum Tode Josuas. 3., aufs neue durchgearb. Aufl. (Handbücher der Alten Geschichte. I. Serie 3. Abt.) XVI u. 696. Gotha, Perthes. ℳ 18, geb. ℳ 19,50 u. ℳ 21.

Kleuker, Karl, Superintendent a. D., Lehre und Heilverfahren der Szientisten (der sogenannten Gesundbeter) mit einem Charakterbilde der Begründerin des Szientismus. 54 S. Leipzig, Dörffling u. Franke. ℳ 1.

Köster, Adolf, Brennendes Blut. Kriegsnovellen. (Langens Kriegsbücher. 17. Bdch.) 104 S. München, Langen. *M* 1.

Kohler, Jos., Recht und Persönlichkeit in der Kultur der Gegenwart. IX u. 278 S. Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlagsanstalt 1914. *M* 5, geb. *M* 6,50.

Kosch, Wilhelm, Andreas Hofer im Leben und in der Dichtung. Mit einem Bildnis in farbigem Steindruck. (Führer des Volkes. H. 17.) 44 S. M.-Gladbach, Volksverein. *M* 1,20.

Kosch, Wilhelm, Feldmarschall Graf Radetzky. (Führer des Volkes. H. 13.) 48 S. M.-Gladbach, Volksverein. *M* 0,60.

Kriegstagung des Katholischen Frauenbundes Deutschlands im Reichstagsgebäude zu Berlin am 6., 7. und 8. Januar 1916. Referate und Vorträge. 111 S. Cöln, Verlag der Zentralstelle des Kath. Frauenbundes. (Auslieferung für den Buchhandel durch F. Schöningh in Paderborn.) *M* 2.

Kunstgaben für Schule und Haus, hrsg. von W. Günther-Hamburg. Leipzig, Wigand. Heft 5: Vater unser in Bildern von Ludwig Richter. — H. 6: Unser tägliches Brot in Bildern von Ludwig Richter. — H. 8: Sommer von Ludwig Richter. Jedes Heft *M* 0,15.

Lappe, Dr. Jos., Die Wüstungen der Provinz Westfalen. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Westfalen.) XXIV u. 122 S. Münster, Aschendorff. *M* 3.

Lersch, Heinrich, Mit Herz und Hand fürs Vaterland. Gedichte eines Soldaten. 21 S. M.-Gladbach, Volksverein. *M* 0,30.

Lingens, Paul, Mein Kriegsliederbuch. Verse aus Westen und Osten. 94 S. M.-Gladbach, Volksverein. *M* 1,20, geb. *M* 1,40.

Lulvès, Dr. J., Archivrat, Die Stellung des Papsttums im Weltkriege. (Der Deutsche Krieg Politische Flugschriften. H. 76.) 48 S. Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlags-Anstalt. *M* 0,50.

Marx, Dr. Jakob, Prof., Die Entwicklung des Pfarrsystems im Bistum Trier. Sonder-Abdruck aus „Trierisches Archiv" Heft 24/25. 158 S. Trier, Lintz 1915. *M* 4,50.

Mohr, Heinrich, Die Stimme der Heimat. Nr. 1—50. Freiburg, Herder. *M* 1,20.

Molitor, Raphael, Abt von St. Joseph, Christus mein Leben. Gedanken des hl. Ambrosius. VIII u. 226 S. Düsseldorf, Schwann. *M* 2, geb. *M* 2,50.

Muche, Dr. Felix, Prof. in Hirschberg, Wir müssen und werden siegen! a) Der Einfluß der Suggestion auf unser Nervensystem. b) Die Macht der Suggestion im Weltkriege. VI u. 30 S. Leipzig, Mutze. *M* 1.

Müller, Karl, Luthers Äußerungen über das Recht des bewaffneten Widerstandes gegen den Kaiser. (Sitzungsberichte der Kgl. Bayr. Akademie der Wissenschaften. Phil. u. hist. Klasse. Jg. 1915. Abh. 8.) 95 S. München, Franz in Komm. 1915. *M* 2.

Mumbauer, Johannes, Der deutsche Gedanke bei Ketteler. 47 S. M.-Gladbach, Volksverein. *M* 1,20.

Mumm, Reinhard, Mitglied des Reichstages, Der Christ und der Krieg. 32 S. Leipzig, Deichert. *M* 0,15, 50 St. *M* 6, 100 St. *M* 10.

Mut, Dr. W., Auf! Dem Kreuze nach! VII u. 142 S. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. Manz. *M* 1,50, geb. *M* 2,25.

Norden, Dr. F., Advokat am Appellationsgericht in Brüssel, Das neutrale Belgien und Deutschland im Urteil belgischer Staatsmänner und Juristen. Mit einem Geleitwort von Geh. Justizrat Dr. J. Kohler. XVI u. 96 S. München, Bruckmann. *M* 2.

Peregrinus, Joannes, „Einerlei Rede". Erwägungen über die interkonfessionellen Strömungen der Gegenwart. 70 S. Einsiedeln, Benziger. *M* 0,40.

Pesch, Christian, S. I., Das Sühneleiden unseres göttlichen Erlösers. (Sechste Folge der Theologischen Zeitfragen.) VIII u. 177 S. Freiburg, Herder. *M* 3.

Predigten, Kurze, polnische, für alle Sonn- und Feiertage. Hrsg. im Auftrage des Bischöflichen Generalvikariats zu Paderborn. Probenummer. (Bestellungen an Kaplan Kesting in Paderborn.)

Rademacher, Dr. Arnold, Univ.-Prof., Das Seelenleben der Heiligen. (Kathol. Lebenswerte. Bd. 4.) XIV u. 239 S. Paderborn, Bonifacius-Druckerei. *M* 3,20, geb. *M* 4,20.

Rechmann, J., Vikar, So spricht der Herr der Heerscharen. Kurze Frühpredigten über Krieg und Sünde mit einer Sammlung passender Schriftstellen. 87 S. Paderborn, Schöningh. *M* 1.

Reich, Das. Vierteljahrsschrift für Geisteswissenschaft und Kunst. Hrsg. von Alexander Freiherrn von Bernus. Jg. 1 Buch 1. München, Hans Sachs-Verlag. Preis des Einzelbuches ℳ 2,50, im Jahresbezug (4 Bücher) ℳ 8,50.

Reiner, Dr **Julius,** Friedrich Nietzsche der Immoralist und Antichrist. 6.—10. Tauf. 79 S. Stuttgart, Franckh. ℳ 1, geb. ℳ 1,60.

Rohrbach, Paul, Der Krieg und die deutsche Politik[2]. 21.—40. Tauf. 184 S. Weimar, Verlag „Das Größere Deutschland" 1915. ℳ 1,50, geb. ℳ 2,50.

Scheffler, Dr. **Joh.,** A világi papok kánoni engedelmessége (Der kanonische Gehorsam des Weltklerus). 62 S. Budapest, St. Stephan-Verein. Kr. 1,50.

Schmidt, Dr. **Walter,** Die Rechtsverhältnisse der Vermißten nebst der Bundesratsverordnung über die Todeserklärung Kriegsverschollener vom 18. April 1916. 67 S. Berlin, Vahlen. ℳ 0,80.

Schubert, Hans von, Die sogenannten Slavenapostel Constantin und Methodius. Ein grundlegendes Kapitel aus den Beziehungen Deutschlands zum Südosten. 32 S. Heidelberg, Winter. ℳ 1.

Schultz, Emil, Pfarrer in Märk. Friedland, Neue Kriegs- und Friedens-Kirchenlieder aus der Not unserer Zeit geboren. 6.—8. Tauf. 16 S. Leipzig, Krüger u. Co. ℳ 0,10, 100 St. ℳ 8, 250 St. ℳ 17,50, 500 St. ℳ 30.

Sellmann, Dr. **Adolf,** Auf Posten, Jungdeutschland! Ein Wort an unsere liebe deutsche Jugend, hrsg. im Auftrage der städtischen Schulverwaltung in Hagen i. W. 31 S. Witten, Verlag „Eckart" H. Nijhuis. ℳ 0,15, 100 St. à ℳ 0,10, 1000 St. à ℳ 0,08.

Tschernowitz, Dr. **Ch.,** Die Entstehung des Schulchan-Aruch. Beitrag zur Festlegung der Halacha. 79 S. Bern, Drechsel 1915. ℳ 2,40.

Völkerkrieg und Jugendführung. Tatsachen und Anregungen, vorgelegt vom Verein für christliche Erziehungswissenschaft. (Pädagogische Zeitfragen. Neue Folge. Heft 7.) 119 S. Donauwörth, Auer. ℳ 1,50.

Wasmann, Erich, S. I., Ernst Haeckels Kulturarbeit. 1. u. 2. Aufl. (Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit. Erste Reihe: Kulturfragen. 1. Heft.) 54 S. Freiburg, Herder. ℳ 1,20.

Watterott, Ignaz, O. M. I., Ordensleben und Ordensgeist[3]. Vierzig Vorträge, zunächst für Ordensschwestern. X u. 413 S. Freiburg, Herder. ℳ 4, geb. ℳ 5,20.

Wibbelt, Augustin, Ein Heimatbuch. XI u. 365 S. Warendorf, Schnell. ℳ 4, geb. ℳ 5.

Wickert, Dr. **Jakob,** Oberlehrer in Trier, Dein König kommt! Betrachtungen und Gebete für die Vorbereitungszeit auf die erste hl. Kommunion. 58 S. Trier, Bantus-Verlag. ℳ 0,40.

Zehme, Therese, Missionarsfrau, Heimkehr mit der Golconda. Wie es den Kindern unserer vertriebenen indischen Missionare erging. 16 S. Leipzig, Verlag der ev.-luth. Mission. 100 St. ℳ 4.

Zobeltitz, Hanns von, Der Große Krieg. Dargestellt nach den politischen Urkunden der Regierungen, den Berichten der Heeresleitungen, amtlichen Veröffentlichungen und Mitteilungen der verschiedensten Art. Mit zahlreichen Abbildungen und Karten. 4°. Bielefeld, Berlin u. Leipzig, Velhagen u. Klasing. Erscheint in 6—8 Abteilungen zu je 3—4 ℳ.

Zürcher, P. **Ambros,** Behüt' dich Gott! Geleitworte ins Leben für die Jungmannschaft. 1.—10. Tauf. 191 S. Einsiedeln, Benziger. ℳ 0,60.

Zürcher, P. **Ambros,** Gott schütze dich! Geleitworte ins Leben für die weibliche Jugend. 1.—10. Tauf. 190 S. Einsiedeln, Benziger. ℳ 0,60.

Zürcher, P. **Ambros,** Nach der Schulzeit. Geleitwort zur Schulentlassung für unsere Jungen. 31 S. Einsiedeln, Benziger. ℳ 0,16.

Zürcher, P. **Ambros,** Nach der Schulzeit. Geleitwort zur Schulentlassung für junge Mädchen. 31 S. Einsiedeln, Benziger. ℳ 0,16.

Zürcher, P. **Ambros,** Zum Schulabschied. Erinnerung an die Schulentlassung für unsere Jungen. 15 S. Einsiedeln, Benziger. ℳ 0,12.

Zürcher, P. **Ambros,** Zum Schulabschied. Erinnerung an die Schulentlassung für junge Mädchen. 15 S. Einsiedeln, Benziger. ℳ 0,12.

Literarischer Anzeiger

der Zeitschrift „Theologie und Glaube".

Jahrgang 8 (1916), Heft 7.

Der ganzen Reihe Nr. 74. Paderborn, 15. September 1916.

Bei der Redaktion eingelaufen[1]:

Adler, Curt, Diplom-Ingenieur, Wie baut man fürs halbe Geld in Oft und Weft neu auf? Volkstümliche Bauweife für Stadt u. Land. Mit zahlr. Abbildungen. Auf Anregung der Gefellfchaft für Heimkultur bearbeitet. 2. Aufl. 50 S. Wiesbaden, Heimkultur-Verlagsgefellfchaft. ℳ 1.

Ahlfeld, F., Geh. Medizinalrat, Traum und Traumformen. Ein Beitrag zur Frage nach der Entftehung des Traumes und feiner Bilder. 34 S. Leipzig, Grunow. ℳ 1.

Arbeiten, Wiener, aus dem Gebiete der sozialen Medizin, hrsg. von Dr. L. Teleky, Privatdozent an der k. k. Universität in Wien. Heft 7: 1. Aus der Tuberkulosefürsorgestelle der Gremialkrankenkurse der Wiener Kaufmannschaft. 2. Aus der Arbeiter-Unfallversicherungsanstalt für Niederösterreich in Wien. (Sonderabdruck aus dem Beiheft der Zeitschrift: Das österr. Sanitätswesen. 27. Jg. Nr. 43/46.) 122 S. 4°. Wien u. Leipzig, Hölder 1915. ℳ 2,10.

Bahr, Hermann, Himmelfahrt. Roman. 1.–3. Aufl. 400 S. Berlin, Fifcher. ℳ 4,50, geb. ℳ 5,50.

Becker, Liane, Deutfche Art. Leitgedanken und Streiflichter zu ihrer Förderung. 98 S. M.-Gladbach, Volksverein. ℳ 1,20.

Belgien. Neun Abhandlungen der Sammlung „Der Kampf um Belgien". Hrsg. vom Sekretariat Sozialer Studentenarbeit. 146 S. M.-Gladbach, Volksverein. ℳ 2,40.

Bornhak, Konrad, Grundriß des Deutfchen Staatsrechts[4]. VII u. 253 S. Leipzig, Deichert. ℳ 5, geb. ℳ 6.

Bornhak, Konrad, Grundriß des Verwaltungsrechts in Preußen und dem Deutfchen Reiche[5]. VI u. 205 S. Leipzig, Deichert. ℳ 4, geb. ℳ 5.

Brander, Dr. **V.,** Subregens in Würzburg, Ift Binden und Löfen bei Matth. 16, 19 und 18, 18 ein rabbinifcher Schulausdruck? (Katholik 1914 Heft 8.) — „Binden und Löfen" in der altfyrifchen Kirche. (Katholik 1916 H. 3 4.)

Buchner, Fr. X., Der gute Hirte. Eine Ofterbotfchaft an die einfam Stehenden. 16 S. Regensburg, Verlagsanftalt vorm. Manz. ℳ 0,10, 100 St. à ℳ 0,08.

Bühler, Hermann, Pfarrer, Auf dem Friedhof. Grabreden. 99 S. Rottenburg, Bader. ℳ 1,30, geb. ℳ 1,90.

Calker, Wilhelm van, Univ.-Prof., Die Amtsverschwiegenheitspflicht im Deutschen Staatsrecht. Aus der Festgabe für Otto Mayer zum 70. Geburtstag. S. 117—164. Tübingen, Mohr. ℳ 1,50.

Cohausz, Otto, S. I., Der Schild Josues. Unsern Kriegern gewidmet. 271 S. Warendorf, Schnell. ℳ 1,80, 25 St. ℳ 35, 50 St. ℳ 60, 100 St. ℳ 100.

Dunkmann, Karl, Univ.-Prof., Der Katechismus des Feldgrauen. 46 S. Hamburg, Deutfchnationale Buchhandlung. ℳ 0,20.

Epstein, Dr. **Alois,** Univ.-Prof., Über die Notwendigkeit eines systematischen Unterrichts in der Säuglingspflege an Hebammen-Lehranstalten. IV u. 27 S. 4° Berlin u. Wien, Urban u. Schwarzenberg. ℳ 1,50.

Faßbender, Dr. **Martin,** Prof., Geh. Regierungsrat, Wollen eine königliche Kunst. Gedanken über Ziel und Methode der Willensbildung und Selbsterziehung. Vierte u. fünfte Aufl. XII u. 284 S. Freiburg, Herder. ℳ 2,60, geb. ℳ 3,40.

Forst-Battaglia, Otto, Vom Herrenstande. Rechts- und Ständegeschichtliche Untersuchungen als Ergänzung zu den Genealogischen Tabellen zur Geschichte des Mittelalters. Heft 1. XVII u. 101 S. Leipzig, Degener. ℳ 5.

---

[1] Es ift der Redaktion nicht möglich, fämtliche eingefandten Schriften unter den „Befprechungen" oder unter den Rubriken „Kleine Beiträge", „Aus der Theologie der Gegenwart" ufw. zu berückfichtigen und ausdrücklich zu erwähnen. Alle eingefchickten Werke werden an diefer Stelle aufgeführt; ihre Aufnahme in diefen „Literarifchen Anzeiger" ift nach Umftänden als Erfatz für eine Befprechung anzufehen. In keinem Falle kann eine Rückfendung der Einläufe erfolgen. Wo die näheren Bezeichnungen fehlen, ift als Format 8° und als Erfcheinungsjahr 1916 zu ergänzen.

Fugel, Gebhard, Prof., Der hl. Ritter Georg. Bild, mit einer von Prof. Fr. Wirnhier gezeichneten Einfassung. Bildgröße 19 × 27 cm. München, Gesellschaft für christliche Kunst. ℳ 0,90.

Gleitsmann, Dr. **E.,** Kreisphysikus, Erste Hilfeleistung bei Unglücks- und plötzlichen Erkrankungsfällen bis zur Ankunft des Arztes. Nach Dr. med. F. Kiesewetters gleichnamigem Leitfaden bearbeitet. Mit 34 Original-Abbildungen. 65 Aufl. 32 S. Berlin, Nahmmacher. ℳ 0,25.

Gorbach, Joseph, Blut u. Tränen. Kriegsgeschichten. V u. 97 S. Freiburg, Herder. Kart. ℳ 1.

Grosch, Hermann, Lic. theol. Dr. phil., Der im Galaterbrief Kap. 2, 11—14 berichtete Vorgang in Antiochia. Eine Rechtfertigung des Verhaltens des Apostels Petrus. Nebst einem Anhange. 52 S. Leipzig, Deichert. ℳ 1.

Grotemeyer, Fritz, Papst Benedikt XV. Bildnis. Berlin-Schöneberg, Kunstverlag Groß. Ausg. in Farbendruck: Nr. 452, 20 × 25 cm. ℳ 1. Nr. 454, 30 × 45 cm. ℳ 2. Nr. 456, 45 × 60 cm. ℳ 3. Nr. 461 in Kupferdruck, 45 × 60 cm. ℳ 2. Nr. 465 in künstl. Gravüre auf China, 70 × 90 cm. ℳ 15. Nr. 471 in künstl. Farben-Faksimile-Gravüre, 73 × 90 cm. ℳ 50. Postkarten in Farbendruck 100 St. ℳ 10, in Kupferdruck 100 St. ℳ 12.

Gunkel, Hermann, Esther. Mit einem Plane im Text. (Religionsgeschichtliche Volksbücher. Reihe II Heft 19/20.) 119 S. Tübingen, Mohr. ℳ 1, geb. ℳ 1,30.

Gunkel, Hermann, Was bleibt vom Alten Testament? 34 S. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. ℳ 1,20.

Hand- und Fingerturnen. Praktische Selbsthilfe zur Beseitigung des Schreibkrampfs sowie zur Wiedererlangung und Erhaltung einer schönen, sicheren Handschrift. 16 S. Heppenheim a. d. B., Malcomes. ℳ 0,90.

Hartmann, Ph., Repertorium Rituum. Übersichtliche Zusammenstellung der wichtigsten Ritualvorschriften für die priesterlichen Funktionen[13]. XVI u. 850 S. Paderborn, Schöningh. ℳ 12.

Heigl, Dr. **Barthol.,** Hochschulprofessor in Freising, Die vier Evangelien. Ihre Entstehungsverhältnisse, Echtheit und Glaubwürdigkeit. X u. 400 S. Freiburg, Herder. ℳ 6, geb. ℳ 7.

Heim und Herd. Deutsche Jugend- und Hausbücherei. Bd. 14: Aus dem Völkerkrieg 1914/16. IV: Unterm Roten Kreuz. Erlebnisse und Schilderungen von Emmy von Rüdgisch, Oberin in einem Kriegslazarett, mit einer Einleitung von Stabsarzt Dr. H. Braun. 1. u. 2. Aufl. 109 S. Lahr (Baden), Schauenburg. Geb. ℳ 1, 10 St. à ℳ 0,95, 25 St. à ℳ 0,90, 50 St. à ℳ 0,85, 100 St. à ℳ 0,80.

Heimes, Ferdinand, Pfarrvikar in Wernigerode, Alttestamentliche Homilien. 109 S. Paderborn, Schöningh. ℳ 1,40.

Hieronymus a Matre Dei, Der Flug zu Gott. Das mystische Leben und die hl. Theresia. Aus dem Flämischen übers. von Fr. Redemptus a Cruce, Karmeliter. 50 S. Regensburg u. Rom, Pustet. ℳ 0,60.

Hindringer, Dr. **Rudolf,** Das kirchl. Schulrecht in Altbayern von Albrecht V. bis zum Erlasse der bayer. Verfassungsurkunde 1550—1818. (Veröffentlichungen d. Görres-Gesellschaft. Sektion für Rechts- u. Sozialwissenschaft. H. 27.) XV u. 176 S. Paderborn, Schöningh. ℳ 5,60.

Jahn, H., Konsistorialrat in Greiz, Eine Reichskirche? Vortrag, gehalten auf der Chemnitzer Konferenz. 34 S. Leipzig, Deichert. ℳ 0,60.

Ihmels, Dr. **Ludwig,** Geh.-Rat, Prof., Jesus Christus die Wahrheit und das Leben². 2 Predigten. 40 S. Leipzig, Deichert. ℳ 0,50.

Isenberg, Dr. **C. D.,** Der Tabak und seine Wirkung. 10 S. Dresden, Bund deutscher Tabakgegner. ℳ 0,15.

Jünemann, Maria Regina, Kirchliche Kriegshilfe. (Der Weltkrieg. 47.) 14 S. M.-Gladbach, Volksverein. ℳ 0,20.

Kaas, Dr. **Ludwig,** Priester der Diözese Trier, Die geistl. Gerichtsbarkeit der kath. Kirche in Preußen in Vergangenheit u. Gegenwart mit besonderer Berücksichtigung des Westens der Monarchie. Bd. 2. Von der juristischen Fakultät der Rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn gekrönte Preisschrift. (Kirchenrechtliche Abhandlungen. Heft 86/87.) X u. 482 S. Stuttgart, Enke. ℳ 18.

Kerer, Franz X., Das Kleid in großer Zeit. 96 S. Regensburg, Manz. Geb. ℳ 1,80.

Kiesekamp, Hedwig, Die deutschen Deiche stehn! Kriegsgedichte. 15 S. M.-Gladbach, Volksverein. ℳ 0,15.

ieser, Dr. Albert, Repetitor, Unser Gott über uns, mit uns und in uns. Theol.-praktische Erwägungen. 1. u. 2. Aufl. (Die Kreuzesfahne im Völkerkrieg. 10. Bdch.) 82 S. Freiburg, Herder. *M* 1,20, geb. *M* 1,80.

nor, Joh. B., Pfarrer, Männerapostolat. Zwölf Predigten über das allerhl. Altarssakrament im Anschlusse an einen Monatsheiligen. 88 S. Warendorf, Schnell.

öck, Dr. Joh., Univ.-Prof., Handschriftl. Missalien in Steiermark. Festschrift der k. k. Karl-Franzens-Universität in Graz für das Studienjahr 1915/16. V u. 200 S. Graz u. Wien, „Styria". *M* 4,30.

onfirmandenblatt aus dem Leipziger Missionshause, hrsg. von der Evang.-luth. Mission in Leipzig 1915. 20 St. *M* 0,50, 100 St. *M* 2, 500 St. *M* 8.

opp, Dr. Robert, Vaterland u. Vaterlandsliebe nach der christl. Moral mit besonderer Berücksichtigung des hl. Thomas von Aquin. VII u. 121 S. Luzern, Räber u. Cie. in Komm. 1915.

rieg, Dr. Julius, Privatdozent, Die Landkapitel im Bistum Würzburg bis zum Ende des 14. Jahrh., unter Benutzung ungedruckter Urkunden und Akten dargestellt. (Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft. Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft. H. 28.) XII u. 136 S. Paderborn, Schöningh. *M* 4,80.

ampert, Dr. U., Univ.-Prof. in Freiburg (Schweiz), Die völkerrechtliche Stellung des Apostolischen Stuhles. 34 S. Trier, Petrus-Verlag. *M* 1.

emmens, Dr. Leonhard, O. F. M., Die Franziskaner im Hl. Lande. 1. Teil: Die Franziskaner auf dem Sion (1336—1551). (Franziskanische Studien. 4. Beiheft.) XV u. 224 S. Münster, Aschendorff. *M* 5,40, geb. *M* 6.

ippert, Peter, S. I., Credo. Darstellungen aus dem Gebiet der christl. Glaubenslehre. 1. Bändchen: Gott. 130 S. Freiburg, Herder. *M* 1,60, geb. *M* 2.

öhr, Dr. Joseph, z. Zt. Festungsgarnisonpfarrer in Metz, Beiträge zum Missionsrecht. Missionsobere, Missionare und Missionsfakultäten. (Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft, Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft. H. 29.) VI u. 174 S. Paderborn, Schöningh. *M* 5,20.

ütgert, D. Wilh., Univ.-Prof., Die Johanneische Christologie. 2., völlig neubearb. Aufl. XI u. 270 S. Gütersloh, Bertelsmann. *M* 5, geb. *M* 6.

ydia. Blätter aus der Frauen-Mission, hrsg. von der Evang.-luth. Mission zu Leipzig. Redigiert von Missionsinspektor Köberlin. Verlag der Evang.-luth. Mission in Leipzig. Erscheint monatlich einmal. *M* 0,80 im Buchhandel; direkt vom Verlage samt Porto *M* 1,20.

Mathies, Dr. v., Prälat, Was sollte ich von meiner Kirche wissen? Ein Leitfaden für kath. Zeitgenossen. 140 S. Trier, Petrus-Verlag. *M* 1,40, geb. *M* 2,40.

eirowsky, Dr. E., Geschlechtsleben der Jugend, Schule und Elternhaus[4]. (Flugschriften der Deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Heft 12.) 80 S. Leipzig, Barth. *M* 0,90.

Missionsblatt, Evang.-luth. Jg. 71. Leipzig, Evang.-luth. Mission. Erscheint am 1. u. 15. jeden Monats. Jährlich *M* 1,50 im Buchhandel, direkt vom Verlage *M* 2, bei der Post *M* 1,75 ohne Bestellgeld.

Missionsglocke, Die kleine. Hrsg. von Frau A. v. Lewinski in Freiburg i. Br. Jg. 17. Verlag der Evang.-luth. Mission in Leipzig. Jede Nummer kostet 1 ₰, 100 und mehr Nummern an eine Adresse werden portofrei versandt.

Missions-Kalender, Marianhiller, für das Jahr 1917. 144 S. 4°. Würzburg, Fränkische Gesellschaftsdruckerei. *M* 0,50.

Mulert, Lic. Hermann, Privatdozent, Christentum und Kirche in Rußland und dem Orient. (Religionsgeschichtliche Volksbücher. Reihe IV Heft 22/23.) 77 S. Tübingen, Mohr. *M* 1, geb. *M* 1,30.

Mumm, Reinhard, Mitglied des Reichstages, Der Christ und der Krieg[5]. 11.—15. Tausend. 32 S. Leipzig, Deichert. *M* 0,15, 50 St. *M* 6, 100 St. *M* 10.

Nachrichten aus der Heidenwelt. Hrsg. von der Evang.-luth. Mission zu Leipzig. Schriftleiter: Präpositus Bernhardt in Lübz. Verlag der Evang.-luth. Mission in Leipzig. Jg. 28. Preis jeder Nr. 1 ₰, 100 u. mehr Nummern an eine Adresse gehen portofrei.

Nieder, Dr. Ludwig, Großstadtprobleme. (Sonderabdruck aus der Präsides-Korrespondenz 1916, Heft 5/6.) 31 S. M.-Gladbach, Volksverein. *M* 0,45.

Oer, Sebastian von, O. S. B., Wer da? Ein Wort an unsere Soldaten[4]. 31.—40. Tausend. IV u. 100 S. Freiburg, Herder. *M* 0,50.

Oldendorff, Paul, Das Opfer. (Blätter für Suchende aller Bekenntnisse. H. 7.) 68 S. Gotha, Perthes. *M* 1.

Paull, Dr. **H.,** Städt. Schularzt in Karlsruhe, Die neue Familie. Ein Beitrag zum Bevölkerungsproblem. (Der Deutsche Krieg. H. 70.) 29 S. Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlags-Anstalt. *M* 0,50.

Platz, Hermann, Krieg und Seele. Drei Kapitel. Hrsg. vom Sekretariat Sozialer Studentenarbeit. 62 S. M.-Gladbach, Volksverein. *M* 1,20.

Psalmenklänge. Texte des Psalteriums a. d. Hebr. übers. u. zu einheitlichen Gebeten zusammengestellt v. Fr. Griese. VIII u. 114 S. Paderborn, Schöningh. Geb. *M* 1,50.

Radermacher, Heinr. Jos., Oberlehrer, z. Zt. Garnisonpfarrer der Festung Cöln, Militarismus und religiöses Leben im Weltkrieg. Dargestellt an der Seelsorge einer Heimatgarnison. 112 S. M.-Gladbach, Volksverein. *M* 1,90, geb. *M* 2,40.

Saitschick, Robert, Franziskus v. Assisi. 79 S. München, Beck. Geb. *M* 2,50.

Schimmelmann, Hugo, Keine Nervosität mehr! Heilung aller nervösen Zustände durch Selbstbehandlung. 16 S. Lorch (Württemb.), Rohm. *M* 0,20.

Schmidt, Dr. P. **Expeditus,** O. F. M., Vom Lutheraner zum Franziskaner. Konvertiten-Briefe[2]. Mit dem Bildnisse des Briefschreibers und andern Bildern. 184 S. Landshut, Hochneder. Geb. *M* 3.

Schrönghamer-Heimdal, Franz, Mein Dörfi im Krieg. VIII u. 172 S. Freiburg, Herder. *M* 1,80, kart. *M* 2,20.

Schulte, Dr. **Adalbert,** früher Prof. am Klerikalseminar zu Pelplin, Die Hymnen des Breviers nebst den Sequenzen des Missale übersetzt und kurz erklärt[3]. (Wissenschaftl. Handbibliothek. Erste Reihe. XVII.) XIII u. 361 S. Paderborn, Schöningh. *M* 6.

Schulz, Dr. **Otto Th.,** Privatdozent, Das Wesen des römischen Kaisertums der ersten zwei Jahrhunderte. (Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums. Bd. 8 Heft 2.) 94 S. Paderborn, Schöningh. *M* 3,80.

Sellmann, Dr. **Adolf,** Prof., Das Seelenleben unserer Kriegsbeschädigten[4]. 45 S. Witten a. d. Ruhr, Verlag „Eckart" H. Nijhuis. *M* 0,80.

Sinthern, Peter, S. I., und **Georg Harrasser,** S. I., Im Dienste der Himmelskönigin. Vorträge für Marianische Kongregationen. Bd. 2. 1. u. 2. Aufl. XIV u. 345 S. Freiburg, Herder. *M* 3,50, geb. *M* 4,50.

Smidt, Dr. **H.,** Japan im Weltkriege und das Chinaproblem. 61 S. Bremen, Leuwer 1915. *M* 0,80.

Soiron, P. Dr. **Thaddäus,** O. F. M., Domprediger in Paderborn, Gott und der Krieg. Kriegspredigten über Gottes Dasein und Gottes Eigenschaften. 46 S. Münster, Borgmeyer u. Co. *M* 1.

Straßmann, Dr. **Paul,** Univ.-Prof., Ruf an die Mütter! Vortrag gehalten am 14. Nov. 1915 in der „Philharmonie" (Ausstellung „Kriegsarbeit der Frau"). 30 S. Berlin, Hirschwald. *M* 0,80.

Ströter, E. F., Das Evangelium Gottes von der Allversöhnung in Christus. 384 S. Chemnitz, Koezle. *M* 2,50, geb. *M* 3.

Thill, E., S. I., Maiandachtsbüchlein. Betrachtungen über das Leben der Gottesmutter für den Maimonat. 3. Aufl. des „Maigarten". 103 S. Warendorf, Schnell.

Thimme, Dr. **Friedrich,** Vom inneren Frieden des deutschen Volkes. Ein Buch gegenseitigen Verstehens und Vertrauens. Bd. 1 u. 2. XI u. 574 S. Leipzig, Hirzel. Beide Bände *M* 5.

Vaerting, Dr. **M.,** Wie ersetzt Deutschland am schnellsten die Kriegsverluste durch gesunden Nachwuchs? („Der Arzt als Erzieher." Heft 38.) 71 S. München, Gmelin. *M* 1,50.

Walther, D. **Wilh.,** Prof., Neue Friedenswünsche. 2. Aufl. 1: Sind des Krieges Opfer zu schwer? — 2: Ist Gott die Liebe? — 3: Widerspricht dieser Krieg der Liebe Gottes? — 4: Ist das Beten im Kriege umsonst? Leipzig, Deichert. à *M* 0,10.

Weber, P., Protovitar an der Domkirche zu Trier, Kleine Nachfolge Christi nach Thomas von Kempen. Für die reifere Jugend und die Wehrmannschaft bearbeitet. Feldgraue Ausgabe. 192 S. Saarlouis, Hausen Verlagsgesellschaft. Geb. *M* 0,50.

Widmer, P. **Jos.,** Feldgeistlicher, Soldatenwohl. Merk- und Weckblätter für kathol. Soldaten. 1.—10. Tauf. 91 S. Einsiedeln, Benziger. *M* 0,40, geb. *M* 0,75.

Wiegel, A., Pfarrer in Hedersleben, Eheschließung der österreichischen und russischen Polen in Deutschland. Zusammenstellung der staatlichen Gesetze u. Erlasse nebst pastorellem Brautunterrichte. V u. 50 S. Freiburg, Caritasverband in Komm. *M* 0.80.

Wolf, Heinrich, Kaplan, Durch Nacht und Tod zum Morgenrot des Lebens[2]. Kriegs-Fastenpredigten. 85 S. Essen, Fredebeul u. Koenen. *M* 0,70.

Literarischer Anzeiger

der Zeitschrift „Theologie und Glaube".

Jahrgang 8 (1916), Heft 8.

er ganzen Reihe Nr. 75. Paderborn, 18. Oktober 1916.

Bei der Redaktion eingelaufen[1]:

ertus Magnus, De animalibus libri 26. Nach der Cölner Urschrift hrsg. von Hermann Stadler. Bd. 1: Buch 1—12. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Bd. 15.) XXVI u. 892 S. Münster, Aschendorff. ℳ 28,75.

arabi, Über den Ursprung der Wissenschaften (De ortu scientiarum). Eine mittelalterliche Einleitungsschrift in die philosophischen Wissenschaften, hrsg. von Cl. Bäumker. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Bd. 19 H. 3.) 31 S. Münster, Aschendorff. ℳ 1,20.

emagne, L', et les Alliés devant la Conscience chrétienne. (Publications du Comité Catholique de Propaganda française à l'Étranger.) XII u. 400 S. Paris, Bloud u. Gay. Fr. 3,60.

elunxen, Rudolf, Die Lazarettfürsorgerin. (Der Weltkrieg. 62.) 23. S. M.-Gladbach, Volksverein. ℳ 0,20.

rile, Joſ., Joſeph Nolle, Dr. phil., † 2. Sept. 1914 im Feſtungslazarett Nr. 11 zu Straßburg i. E. (Unſere Toten. 1.) 30 S. M.-Gladbach, Volksverein. ℳ 0,25.

hr-Pinnow, von, Dr. iur. Dr. med. h. c., Kabinettsrat a. D., Die Schäden des Ammenwesens und ihre Bekämpfung. (Sonderabdruck aus: Der Frauenarzt. Monatshefte für Gynäkologie und Geburtshilfe. Jg. 31 Heft 1.) Leipzig, Konegen. ℳ 1.

ringer, Franz, Die Ablässe, ihr Wesen und Gebrauch. 14. Aufl. bearb. von Joſ. Hilgers S. I. Bd. 2. XXI u. 567 S. Paderborn, Schöningh. ℳ 6,80.

ale, J., Winterthur, Wie suchen wir die Vermißten? Bilder aus einer Ermittlungsstelle. Mit 6 Abbildungen nach Original-Aufnahmen. (Der Samariterdienſt der Schweiz im Weltkrieg. Heft 2.) 60 S. Zürich, Orell Füßli. ℳ 1.

ichoff, Diedrich, Religion und Freimaurerei. Eine Zeitbetrachtung. (Tat-Flugſchriften. H. 15.) 27 S. Jena, Diederichs. ℳ 0,50.

iefs, Goetz, Die deutſche Freiheit. (Der Weltkrieg. 35.) 14 S. M.-Gladbach, Volksverein. ℳ 0,20.

kowski, Alois, S. I., Die russisch-orthodoxe Lehre von der Erbsünde. (Sonderabdruck aus der Zeitschrift für kath. Theologie. Jg. 1916 H. 1—3.) IV u. 108 S. Innsbruck, Rauch. ℳ 1,50.

adder, Hermann J., S. I., und **Karl Haggeney,** S. I., In der Schule des Evangeliums. 4. Bdch.: Die Scheidung zwiſchen Volk und Jüngern. X u. 233 S. Freiburg, Herder. ℳ 2, geb. ℳ 2,80.

ntzen, Dr. **Hans,** Brüſſel, Lovania. Zwanzig Jahre deutſchſprechenden Studententums in Belgien. (Studenten-Bibliothek, hrsg. vom Sekretariat Sozialer Studentenarbeit, 24. Heft.) 62 S. M.-Gladbach, Volksverein. ℳ 0,40.

nnholz, J. J., Miſſionar, Im Banne des Geiſterglaubens. Züge des animiſtiſchen Heidentums bei den Waſu in Deutſch-Oſtafrika. Mit einem Titelbild und 8 Abbildungen. 133 S. Leipzig, Evang.-luth. Miſſion. Geb. ℳ 3.

kker, Dr. **Hermann,** Naturgeſchichte des Kindes. Mit zahlreichen Abbildungen. 101 S. Stuttgart, Franckh. ℳ 1.

emer, Dr. **L.,** Stabsarzt, Die Selbſthilfe bei Verwundung, Vergiftung und Unglücksfällen für jedermann. Erweiterte Ausgabe, bearbeitet v. Bayer-Breuneke unter Mitwirkung von Oberapotheker L. Blümcke. Sonderabt. für Krieger. 31. Aufl. Mit Abbildungen. 35 S. Leipzig, Kühn. ℳ 0,40, 100 St. ℳ 30.

---

[1] Es iſt der Redaktion nicht möglich, ſämtliche eingeſandten Schriften unter den „Beſprechungen" er unter den Rubriken „Kleine Beiträge", „Aus der Theologie der Gegenwart" uſf. zu berückſichtigen d ausdrücklich zu erwähnen. Alle eingeſchickten Werke werden an dieſer Stelle aufgeführt; ihre Aufhme in dieſen „Literariſchen Anzeiger" iſt nach Umſtänden als Erſatz für eine Beſprechung anzuſehen. keinem Falle kann eine Rückſendung der Einläufe erfolgen. Wo die näheren Bezeichngen fehlen, iſt als Format 8° und als Erſcheinungsjahr 1916 zu ergänzen.

Dosfel, Dr. **Lodewijk,** Die flämische Studentenbewegung. Eine Skizze ihrer Geschichte. (Studentenbibliothek, hrsg. vom Sekretariat Sozialer Studentenarbeit 23. Heft.) 77 S. M.-Gladbach, Volksverein. *M* 0,40.

Eggersglüß, Heinrich, O, mein Vaterland! Neue Kriegsgedichte. 22 S. M.-Gladbach, Volksverein. *M* 0,20.

Engert, Dr. **Jos.,** Hochschulprofessor, Der Deismus in der Religions- und Offenbarungskritik des Hermann Samuel Reimarus. (Theol. Studien d. Österr. Leo-Gesellschaft. 22.) X u. 123 S. Wien, Österr. Leo-Gesellschaft. *M* 3.

Enneſch, Alfons, Luxemburg und der Weltkrieg. (Der Weltkrieg. 68.) 23 S. M.-Gladbach, Volksverein. *M* 0,20.

Everling, Dr. **Friedrich,** Vom Fahneneid. 79 S. Berlin, Bath. *M* 1,50.

Friedrich, Dr. **Fritz,** Prof., Die christlichen Balkanstaaten in Vergangenheit und Gegenwart. Eine geschichtliche Einführung. 95 S. München, Beck. *M* 2.

Gerhardi, Dr., prakt. Arzt. Gehirn u. Krieg[2]. 48 S. Glogau u. Leipzig, Hellmann. *M* 0,80.

Gie, Dr. **S. F. N.,** Die Kandidatur Ludwigs XIV. bei der Kaiserwahl vom Jahre 1658 mit besonderer Berücksichtigung der Vorgeschichte. (Abhandlungen zur Mittleren und Neueren Geschichte. Heft 61.) 108 S. Berlin u. Leipzig, Rothschild. *M* 3,20. Subskriptionspreis *M* 2,80.

Grabinski, Bruno, Neuere Mystik. Der Weltkrieg im Aberglauben und im Lichte der Prophetie. VIII u. 471 S. Hildesheim, Borgmeyer. *M* 6, geb. *M* 7,50.

Gürtler, Eduard, Dechant u. Stadtpfarrer, Vollständige Katechesen für das erste Schuljahr. Mit einem Anhange: Merksätze für den kath. Religionsunterricht im ersten Schuljahre[6]. VII, 231 u. 36 S. Graz u. Wien 1915. *M* 2,80.

Handbuch, Kirchliches, für das kath. Deutschland. Nebst Mitteilungen der amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik. In Verbindung mit Domvikar P. Weber, Prof. Dr. N. Hilling u. a. hrsg. von H. A. Krose S. I. Bd. 5: 1914—1916. XX u. 521 S. Freiburg, Herder. *M* 8.

Heimbucher, Dr. **Max,** Methodisten, Adventisten und Neu-Apostolische Gemeinde (Neu-Irvingianer). Eine kurze Darstellung ihrer Geschichte und ihrer Lehren für Gebildete u. das Volk. IV u. 122 S. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. Manz. *M* 1.

Hessen, Dr. **Joh.,** Die Begründung der Erkenntnis nach d. hl. Augustinus. (Beitr. z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalters. Bd. 19 H. 2.) XII u. 118 S. Münster, Aschendorff. *M* 4,20.

Hoeber, Dr. **Karl,** Der Papst u. die röm. Frage. In religiös-kirchl., geschichtl. u. völkerrechtl. Beziehung. (Zeit- u. Streitfragen d. Gegenwart. Bd. 7.) 63 S. Cöln, Bachem. *M* 1,20.

Horten, M., Univ.-Prof., Bonn, Die kulturelle Entwicklungsfähigkeit des Islam auf geistigem Gebiete. 32 S. Bonn, Cohen 1915. *M* 1,20.

Huber, P. **Michael,** O. S. B., Kreuz und Halbmond im Weltkriege. Erinnerungen und Erwägungen eines Palästinafahrers. (Frankfurter Zeitgemäße Broschüren. Bd. 35 H. 6/7.) 72 S. Hamm, Breer u. Thiemann. *M* 1.

Ihmels, D. **Ludwig,** Geh.-Rat, Prof., Der Krieg und die Jünger Jesu. 3., völlig umgearb. u. verm. Aufl. von: „Der Krieg im Lichte der christl. Ethik". VI u. 64 S. Leipzig, Deichert. *M* 1,50.

Kappler, Franz, Bezirksschulinspektor, Vollständige Katechesen zur Lehre von den Geboten. VIII u. 311 S. Freiburg, Herder. *M* 3,60, geb. *M* 4,20.

Keller, Dr. **Franz,** Privatdozent, Die Ethik der Geschäftsreklame. 23 S. M.-Gladbach, Volksverein. *M* 0,50.

Keppler, Dr. **Paul von,** Bischof von Rottenburg, Mehr Freude. Neue, verm. Ausg. 91.—99. Tausend. VI u. 260 S. Freiburg, Herder. Feldausgabe. *M* 2,20, geb. *M* 3.

Kittel, Rudolf, Prof., Das Alte Testament u. unser Krieg. 54 S. Leipzig, Dörffling u. Franke. *M* 1.

König, Fritz, Fortschritte in Kriegs- u. Friedenschirurgie seit dem deutsch-franz. Kriege. Kaisergeburtstagsrede. (Marburger Akadem. Reden Nr. 35.) 23 S. Marburg, Elwert. *M* 0,50.

Körber, Paul, Sieger und Besiegte. Drei Skizzen. (Kriegsskizzen. 5.) 23 S. M.-Gladbach, Volksverein. *M* 0,20.

Kriegspredigten für die festlose Hälfte des Kirchenjahres. Lfg. 1—5. (Der Dienst am Wort. Bd. 15 u. 16.) Leipzig, Krüger u. Co. Vollst. in 8 Lieferungen à *M* 0,50.

Krus, Franz, S. I., Univ.-Prof., Fragen der Predigt-Ausarbeitung. Mit einer Übersetzung d. Ratio concionandi d. hl. Franz Borgias. 2. Aufl. 135 S. Innsbruck, Rauch. *M* 1,45.

Kuckhoff, Jos., Oberlehrer, Mitglied des Reichstages, Höhere Schulbildung und Wirtschaftsleben. Erwerbsaussichten und Berufsberatung für Schüler höherer Lehranstalten. 142 S. M.-Gladbach, Volksverein. *M* 2.

Lu Hung-Ming, Der Geist d. chines. Volkes u. d. Ausweg aus d. Krieg. Übers. v. Oskar A. H. Schmitz. 181 S. Jena, Diederichs. ℳ 3,50, geb. ℳ 4,80.

Kultur, Die, Jahrbuch f. Wissensch., Literatur u. Kunst. Hrsg. v. d. österr. Leogesellsch. Geleitet von Dr. Franz Schnürer. Jg. 16. Wien, Verlag d. Leogef. 1915.

Langer, Bernhard, O. M. I., Früh zu den Waffen! Ein paar gute Worte an unsere Jünglinge. 1.—5. Tauf. 175 S. Dülmen, Laumann. Geb. ℳ 1.

Mausbach, Dr. **Jos.,** Univ.-Prof., Grundzüge d. kath. Apologetik. Zum Gebrauch beim akadem. Studium. VIII u. 158 S. Münster, Aschendorff. ℳ 2,50, geb. ℳ 3,20.

Meinertz, Dr. **Max,** Univ.-Prof., Die Gleichnisse Jesu. 1. u. 2. Aufl. (Biblische Zeitfragen. VIII. Folge 3. u. 4. Heft.) 94 S. Münster, Aschendorff. ℳ 1.

Metzger, Dr. **Max Jos.,** Der Feind und die Zukunft Österreichs. (Zeit- u. Streitschriften. Nr. 5.) 20 S. Graz, Volksheil. ℳ 0,15.

Metzger, Dr. **Max Jos.,** Nächstenliebe oder — Wein? Offener Brief an Univ.-Prof. Dr. Karl Weiß über „Die Alkoholfrage". (Zeit- u. Streitschriften. Nr. 9.) 56 S. Graz, Volksheil. ℳ 0,40.

Metzger, Dr. **Max Jos.,** Der Weltkrieg. Bankerott oder Triumph des Christentums. (Zeit- u. Streitschriften. Nr. 7.) 19 S. Graz, Volksheil. ℳ 0,20.

Meyer, August, Seminaroberlehrer, Der polit. Einfluß Deutschlands u. Frankreichs auf die Metzer Bischofswahlen im Mittelalter. 132 S. Metz, Müller. ℳ 3, geb. ℳ 4.

Missionen, Die katholischen. Illustr. deutsche Monatsschrift d. Vereins der Glaubensverbreitung hrsg. unter Mitwirkung der übrigen in den Missionen tätigen Ordensgenossenschaften von Priestern der Gesellschaft Jesu. Jg. 44 Nr. 1—12. 4°. Freiburg, Herder. Preis pro Jahrg. ℳ 5.

Möbius, Otto, Kaplan in Leipzig, Die kirchenrechtl. Sonderstellung d. Lausitz. Zur Jahrhundertfeier der erneuten Bischofswürde im Königr. Sachsen 1816—1916. 19 S. Selbstverlag des Verfassers, Druck der Saxonia-Buckdruckerei in Dresden.

Mong Dsï (Mong Ko). Aus d. Chinesischen verdeutscht u. erläutert von Richard Wilhelm. (Die Religion u. Philosophie Chinas. Bd. 4.) XIX u. 206 S. Jena, Diederichs. ℳ 4,50, geb. ℳ 5,70.

Müller, Dr. **Wilh.,** Domvikar, Der Staat in seinen Beziehungen z. sittl. Ordnung bei Thomas v. Aquin. Eine staatsphilos. Untersuchung. (Beiträge z. Gesch. d. Philos. d. Mittelalters. Bd. 19 H. 1.) XI u. 98 S. Münster, Aschendorff. ℳ 3,50.

Nist, Jakob, Pfarrer, Methodisch ausgeführte Katechesen. Paderborn, Schöningh. I: Über den Glauben⁴. Mit einer Vorrede von P. M. Meschler S. I. X u. 297 S. 1912. ℳ 3, geb. ℳ 3,55. — II: Über die Gebote. 5., umgearb. Aufl. VII u. 192 S. 1915. ℳ 1,80, geb. ℳ 2,40. — III: Über die hl. Sakramente, verbunden mit einem Unterricht für Erstbeichtende⁴. XVIII u. 208 S. 1914. ℳ 2,20, geb. ℳ 2,80. — V: Über die Gebete. Nach dem kleinen Katechismus von Deharbe-Linden für die unteren Schuljahre. 132 S. 1914. ℳ 1,20, geb. ℳ 1,60.

Paul, D., Prof., Missionsdirektor, Vom Missionsfeld vertrieben. Ein Kriegserlebnis der Leipziger Mission. 46 S. Leipzig, Evang.-luth. Mission. ℳ 0,30.

Pfordten, Dr. **Otto von der,** Ethik. (Sammlung Göschen.) 146 S. Berlin u. Leipzig, Göschen. ℳ 0,90.

Rade, D. **Martin,** Prof. in Marburg, Christenglaube in Krieg u. Frieden. 1. Im Krieg. 110 S. Marburg, Christliche Welt 1915. ℳ 1,30.

Rademacher, Dr. **Arnold,** Univ.-Prof., Die Vaterlandsliebe nach Wesen, Recht u. Würde. Eine sozial-philos. Studie. — Jahresbericht f. d. J. 1915. (Dritte Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft.) 80 u. 24 S. Cöln, Bachem 1915. ℳ 1,50.

Raphael de Pornaxio, Liber de consonancia nature et gracie. Von Karl Michael S. V. D. (Beiträge zur Geschichte der Philosophie des Mittelalters. Bd. 18 H. 1.) X u. 62 S. Münster, Aschendorff 1915. ℳ 2,40.

Reichen, Albert, Pfarrer in Winterthur, Die Hilfstätigkeit der Schweiz im Weltkrieg. (Der Samariterdienst d. Schweiz im Weltkrieg Heft 1.) 30 S. Zürich, Orell Füßli. ℳ 0,60.

Reichen, Albert, Pfarrer in Winterthur, Die Kriegsgefangenenpost. Mit 4 Abbildungen nach Original-Aufnahmen. (Der Samariterdienst der Schweiz im Weltkrieg H. 3.) 46 S. Zürich, Orell Füßli. ℳ 0,80.

Reiners, A., Pfarrer, Prophetische Stimmen u. Gesichte über den Weltkrieg 1914/16. An- u. Vorzeichen, telepathische Mitteilungen usw. vor dem Forum der modernen psycholog. Wissenschaft. 3., umgearb. Aufl. 120 S. München, Verlag Natur und Kultur. ℳ 1,20.

Rhenanus, Paul, Vom flämischen Volk. (Die Flamen. 1.) 19 S. M.-Gladbach, Volksverein. ℳ 0,20.

Schubert, Joh. Val., Hauptlehrer, u. **Jak. Nist**, Pfarrer, Hilfsbuch zum mittleren Deharbeschen, von Jak. Linden S. I. neubearbeiteten Katechismus. Paderborn, Schöningh 1914. Bd. 2: Von den Geboten[2]. VI u. 365 S. *M* 3,80, geb. *M* 4,60. Bd. 3: Von den hl. Sakramenten und dem Gebete[2]. XVI u. 508 S. *M* 5,20, geb. *M* 6.

Schwab, Dr. **Joh.**, Katechetische Beispiele. Für den Unterricht der Jugend in christl. Sittenlehre ausgewählt. VI u. 94 S. Kempten u. München, Kösel. *M* 1, geb. *M* 1,60.

Schwabe, Ernst, 2000 Jahre deutscher Geschichte. Atlas der geschichtlichen Entwicklung Deutschlands bis zum Weltkriege. In 105 Karten mit Geschichtstabellen u. erläuterndem Text. 32 u. 74 S. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen u. Klasing. Geb. *M* 4.

Schwarz, Carolus, Confessarius polyglottus. Examen conscientiae in XVII linguis ad usum sacerdotis cum pretiunculis. Ed. III. adaucta. 22 S. Vindobonae, Kirsch.

Sondergeld, P. Paulus, O. F. M., Hauptziele der Friedensseelsorge: Eucharistische Jugendorganisation u. spezielle Richtgedanken. 72 S. Donauwörth, Auer. *M* 0,60.

Stieglitz, Heinrich, Stadtpfarrprediger, Kinderlehren über das Kirchenjahr. VII u. 197 S. Kempten u. München, Kösel. *M* 2,20, geb. *M* 2,80.

Ude, Joh., Univ.-Prof., Alkohol und Unsittlichkeit[5]. (Zeit- und Streitschriften. Nr. 2.) 24 S. Graz, Volksheil. *M* 0,15.

Ude, Joh., Prostitution, Geschlechtskrankheiten und deren Bekämpfung[2]. (Zeit- und Streitschriften. Nr. 1.) 56 S. Graz, Volksheil. *M* 0,30.

Ude, Joh., Rauchsklaverei und Kultur. (Zeit- und Streitschriften. Nr. 4.) 8 S. Graz, Volksheil. *M* 0,10.

Ude, Joh., Die tiefsten Ursachen der Brotnot, der Fleischnot, der Milchnot und deren Bekämpfung. (Zeit- und Streitschriften. Nr. 6.) 28 S. Graz, Volksheil. *M* 0,20.

Ude, Joh., Die Verwahrlosung der Jugend. (Zeit- und Streitschriften. Nr. 8.) 35 S. Graz, Volksheil. *M* 0.20.

Ude, Joh., Das große Völkersterben des 20. Jahrhunderts. Der Neomalthusianismus[2]. (Zeit- und Streitschriften. Nr. 3.) 23 S. Graz, Volksheil. *M* 0,15.

Verhandlungen der III. Tagung des Österreichischen Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose zu Wien am 24. Mai 1913. — Verhandlungen des III. Österreichischen Tuberkulosetages zu Wien am 25. Mai 1913. (Veröffentlichungen des Österr. Zentralkomitees zur Bekämpfung der Tuberkulose. Heft 4.) 108 S. 4°. Wien, Hölder 1914. *M* 2,40.

Walde, Dr. **Bernhard**, Priester der Diözese Passau, Christliche Hebraisten Deutschlands am Ausgang des Mittelalters. (Alttestamentliche Abhandlungen. Bd. 6 H. 2/3.) XVI u. 230 S. Münster, Aschendorff. *M* 6,20.

Wecken, Das große. Eine Feldgabe für unsere Kommilitonen. Hrsg. vom Kathol. Akademiker-Ausschuß München durch das Sekretariat Sozialer Studentenarbeit. 10. bis 11. Tausend. 64 S. M.-Gladbach, Volksverein. *M* 0,60.

Weishaupt, M., Missionsinspektor, Gottes Spuren im afrikanischen Bergland. Bilder aus der Leipziger Missionsarbeit in Deutsch-Ostafrika. Mit 13 Abbildungen. 56 S. Leipzig, Evangelisch-Lutherische Mission. *M* 0,50.

Weiß, Karl, Prof., Exegetisches zur Irrtumslosigkeit und Eschatologie Jesu Christi. (Neutestamentliche Abhandlungen V. Band 4.—5. Heft.) XII u. 230 S. Münster, Aschendorff. *M* 6,20.

Wendorf, Dr. phil. **Hermann**, Die Fraktion des Zentrums im preußischen Abgeordnetenhause 1859—1867. (Leipziger historische Abhandlungen Heft 40.) 139 S. Leipzig, Quelle u. Meyer. *M* 4,75.

Wohlrab, P. **P.**, Missionar, Usambara. Werden und Wachsen einer heidenchristlichen Gemeinde in Deutsch-Ostafrika. VIII u. 234 S. Verlagshandlung der Anstalt Bethel bei Bielefeld 1915. *M* 1,80, geb. *M* 2,80.

Woinowich, Emil von, General der Inf., und Oberstl. **Alois Veltzé**, Helden des Roten Kreuzes. Aus den Akten des k. u. k. General-Inspektorates der freiwilligen Sanitätspflege. 156 S. Wien, Manz 1915. Kr. 1,80, geb. Kr. 2.

Wolzendorff, Kurt, Staatsrecht u. Naturrecht in der Lehre vom Widerstandsrecht des Volkes gegen rechtswidrige Ausübung der Staatsgewalt. Zugleich ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte des modernen Staatsgedankens. (Untersuchungen zur Deutschen Staats- u. Rechtsgeschichte. Heft 126.) XIV u. 535 S. Breslau, Marcus. *M* 18.

Wrzol, Dr. **Jos.**, Religionslehrer in Freistadt (Österr. Schlesien), Die Echtheit des 2. Thessalonicherbriefes (Bibl. Studien. Bd. 19 H. 4.) XI u. 152 S. Freiburg, Herder. *M* 5.

Zeitschrift, Biblische. In Verbind. m. d. Redaktion d. „Bibl. Studien" hrsg. von Dr. Göttsberger u. Dr. Sickenberger. Jährl. erscheinen 4 Hefte. Jg. 13 H. 1—4. Freiburg, Herder 1915. Jährl. *M* 12.

Literarischer Anzeiger

der Zeitschrift „Theologie und Glaube".

Jahrgang 8 (1916), Heft 9.

Der ganzen Reihe Nr. 76. Paderborn, 21. November 1916.

Bei der Redaktion eingelaufen[1]:

Anzeiger, Literarischer. Begr. v. Univ.-Prof. Dr. F. S. Gutjahr. Hrsg. von Dr. J. Haring u. J. Köck, Univ.-Prof. in Graz. Erscheint am 15. jeden Monats. Jg. XXX. Nr. 1—12. Graz u. Wien, Styria. Jährl. ℳ 3 = Kr. 3.

Backes, Jak., Cantus et preces pro exercitiis spiritualibus conventibusque Congregationis Marianae sacerdotum et clericorum. 99 S. St. Wendel, Missionsdruckerei. Druck der Paulinus-Druckerei in Trier.

Bardo, Br., Deutsche Gebete. Wie unsere Vorfahren Gott suchten. Mit Vorwort von Dr. Engelbert Krebs. XIII u. 208 S. Freiburg, Herder. ℳ 1,50.

Berger, Dr. **Richard,** Die häuslichen Dienstboten nach dem Kriege; Dienstbotenvereine. (Staatsbürger-Bibliothek H. 76.) 36 S. M.-Gladbach, Volksverein. ℳ 0,45.

Bertholet, A., Univ.-Prof. in Göttingen, Aus heiligen Quellen. Ein Büchlein von Krieg und Sieg. 63 S. München, Bruckmann. ℳ 0,50.

Beusch, Dr. **P.,** Wanderungen und Stadtkultur. Eine bevölkerungspolitische und sozial-ethische Studie. 112 S. M.-Gladbach, Volksverein. ℳ 1,90.

Brander, Dr. **Vitus,** Subregens am Priesterseminar in Würzburg, Die Seherin von Schippach. Enthüllungen über ihre Offenbarungen und ihr Werk. VIII u. 86 S. Mainz, Kirchheim u. Co. ℳ 1,60.

Breit, Dr. **Ernst,** Die Lehrerin in Beruf und Leben. Anregungen zum Denken und Handeln für Seminaristinnen und junge Lehrerinnen. 118 S. Einsiedeln, Benziger. Geb. ℳ 2, mit Goldschnitt ℳ 2,40.

Bücherwelt, Die. Zeitschrift für Literatur u. Volksbüchereien. Hrsg. vom Verein vom hl. Karl Borromäus in Bonn. Erscheint monatlich. Jahrg. 13. Nr. 1—12. Cöln, Komm.-Verlag Bachem. Jährl. ℳ 4 (vierteljährl. ℳ 1).

Chrysologus. Blätter für Kanzelberedsamkeit. Monatsschrift für die Rede auf der Kanzel und im Verein. In Verbindung mit Regens Dr. Ries, St. Peter, und Univ.-Prof. Dr. Ude, Graz, hrsg. von Priestern der Gesellschaft Jesu zu Valkenburg (Holland). Jg. 56. Paderborn, Schöningh. Jährlich 12 Hefte. Preis f. d. Jg. im Buchhandel u. durch die Post ℳ 8, mit Postzusendung ℳ 9 20.

Dörfler, Peter, Dämmerstunden. Erzählungen. 1.—5. Tauf. 202 S. Freiburg, Herder. ℳ 2,60, geb. ℳ 3,40.

Dyroff, Dr. **Adolf,** Karl Joseph Windischmann (1775—1839) und sein Kreis. (Erste Vereinsschrift der Görres-Gesellschaft f. 1916.) 123 S. Cöln, Bachem in Komm. ℳ 1,80.

Eberhardt, Paul, Von der Möglichkeit und der Notwendigkeit der reinen Religion. 68 S. Gotha, Perthes. ℳ 1,20.

Einsiedler-Kalender für das Jahr 1917. Jg. 77. Mit Farbendruck-Titelbild und 60 Illustrationen. 95 S. Einsiedeln, Benziger. ℳ 0,40.

Fiebig, Paul, Das Judentum von Jesus bis zur Gegenwart. 1.—4. Tauf. (Religionsgeschichtliche Volksbücher für die deutsche christliche Gegenwart. 2. Reihe 21. u. 22. Heft.) 68 S. Tübingen, Mohr. ℳ 1, geb. ℳ 1,30.

Frankemölle, Wenzel, Der Krieg und Holland. (Der Weltkrieg. 63.) 22 S. M.-Gladbach, Volksverein. ℳ 0,20.

Frassinetti, Jos., Pfarrer von S. Sabina in Genua, Marienlob. Erwägungen über die Mutter Gottes und ihre Tugenden[2]. Übers. u. hrsg. von P. Leo Schlegel O. Cist. 217 S. Einsiedeln, Benziger. ℳ 2,50, geb. ℳ 3,70.

[1] Es ist der Redaktion nicht möglich, sämtliche eingesandten Schriften unter den „Besprechungen" der unter den Rubriken „Kleine Beiträge", „Aus der Theologie der Gegenwart" usf. zu berücksichtigen und ausdrücklich zu erwähnen. Alle eingeschickten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt; ihre Aufnahme in diesen „Literarischen Anzeiger" ist nach Umständen als Ersatz für eine Besprechung anzusehen. In keinem Falle kann eine Rücksendung der Einläufe erfolgen. Wo die näheren Bezeichnungen fehlen, ist als Format 8° und als Erscheinungsjahr 1916 zu ergänzen.

Gescher, Franz, Kaplan, Das Vaterunser der Caritas in schwerer Zeit. Ein Büchlein für alle, die in diesem Kriege mitleiden u. mitopfern. 60 S. Einsiedeln, Benziger. Kart. ℳ 1.

Geyser, Joseph, Univ.-Prof., Neue und alte Wege der Philosophie. Eine Erörterung der Grundlagen der Erkenntnis im Hinblick auf Edmund Husserls Versuch ihrer Neubegründung. X u. 302 S. Münster, Schöningh. ℳ 6,60.

Gieburowski, Dr. **W.,** Domchordirektor in Posen, Die „Musica Magistri Szydlovite", ein polnischer Choraltraktat des XV. Jahrh. und seine Stellung in der Choraltheorie des Mittelalters. 216 S. 4°. Posen, St. Adalbert-Druckerei 1915.

Gruber, Hermann, S. I., Schulfrage u. Verfassungskrisis in Luxemburg. (Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit. I. Reihe. 2. Heft.) 71 S. Freiburg, Herder. ℳ 1,50.

Guckel, Dr. **Hans Erdmann,** Katholische Kirchenmusik in Schlesien. Erster Teil: Geschichte des Breslauer Domchores 1668—1805. Zweiter Teil: Joseph Ignaz Schnabel. Dritter Teil: Bibliographie und Musikbeilage. XII u. 240 S. Leipzig, Breitkopf u. Härtel 1912.

Haggeney, Karl, S. I., Im Heerbann des Priesterkönigs. Betrachtungen zur Weckung des priesterlichen Geistes. T. 3: Meister und Jünger (Pfingstfestkreis). 2. Hälfte. XI u. 619 S. Freiburg, Herder. ℳ 4,60, geb. ℳ 5,50.

Hansen, Joh. Jak., Pfarrer, Vorbereitung auf den Tod durch Ablaßgebete. 16 S. Dülmen, Laumann. 100 St. ℳ 3.

Hartmann, Oskar, Rechtsanwalt in München, Das Recht des bayerischen Staates und des Deutschen Reiches in Beziehung auf die Religionsgemeinschaften unter Vergleichung je ihres Kirchenrechtes und des natürlichen Rechtes. Teil 1 Heft 4. S. 193—256. 4°. Innsbruck, Wagner. ℳ 2.

Hartung, Dr. **Hans,** Der richterliche Eid. (Abhandlungen zur Rechtswissenschaft und zu ihrer Methode, hrsg. von R. Joerges. H. 3.) XIV u. 128 S. München. u. Leipzig, Duncker u. Humblot. ℳ 3,50.

Hashagen, Justus, Das Studium d. Zeitgeschichte. 36 S. Bonn, Cohen 1915. ℳ 0,80.

Hausschatz, Deutscher. Illustr. Familien-Zeitschrift. Monatl. 2 Hefte. 4°. Jg. 42. Regensburg, Pustet. Jährl. 24 Hefte à 30 Pf., komplett ℳ 7,20.

Helbing, Dr. **Robert,** Prof., Auswahl aus griechischen Papyri. (Sammlung Göschen. Nr. 625.) Berlin u. Leipzig, Göschen. Geb. ℳ 0,90.

Henze, P. **Klemens,** Redemptorist, Standhafte Geduld ist euch vonnöten! (Hebr. 10, 36.) Gedanken des Glaubens, inmitten des großen Weltkrieges den Leidenden dargeboten. 70 S. Dülmen, Laumann. ℳ 0,15.

Herwegen, Ildefons, Abt von Maria-Laach, Das Kunstprinzip der Liturgie. 47 S. Paderborn, Junfermann. ℳ 0,60.

Hilling, Dr. **Nik.,** Die Berichterstattung der Bischöfe u. Ordensobern an den Hl. Stuhl. (Quellensammlung f. d. geltende Kirchenrecht. H. 7.) 53 S. Bonn, Hanstein. ℳ 0,80.

Hilling, Dr. **Nik.,** Die Verwaltung des kirchlichen Lehramts. (Quellensammlung f. d. geltende Kirchenrecht. H. 8.) 50 S. Bonn, Hanstein. ℳ 0,80.

Hochland. Monatsschr. f. alle Gebiete d. Wissens, d. Literatur u. Kunst. Hrsg. v. K. Muth. Jg. 13 H. 1—12. Kempt. u. Mchn., Kösel. Viertelj. ℳ 4, Einzelh. ℳ 1,50.

Hoeber, Karl, Der deutsche Kaisergedanke im Weltkrieg. (Der Weltkrieg. 65.) 17 S. M.-Gladbach, Volksverein. ℳ 0,20.

Inauen, Andreas, S. I., Stellung der Gesellschaft Jesu zur Lehre des Aristoteles und des hl. Thomas vor 1583. Aus: Zeitschrift für kath. Theologie. Jg. 40. 1916. S. 201—237. Innsbruck, Rauch.

Isberner, W., Geh. exped. Sekretär, Wann und wie erfolgt die Versorgung der Militärpersonen (vom Feldwebel abwärts) bei der Armee, Marine u. d. Schutztruppen sowie des auf dem Kriegsschauplatze verwendeten Personals d. freiwilligen Krankenpflege? 1.—27. Tausend. 48 S. Berlin, Verlag Kameradschaft. ℳ 0,45.

Jugendpflege. Monatsschrift zur Pflege der schulentlassenen katholischen Jugend. Schriftleitung: Dr. Ludwig Schiela, München. Jg. 3 (1915/16) H. 1—12. München, Pestalozzistr. 1. Verlag d. Hauptstelle kath.-soz. Vereine E. V. Jährl. ℳ 5, vierteljährl. ℳ 1,25.

Karge, Dr. **Paul,** Privatdozent, Die christlichen Missionsschulen in Palästina. 22 S. Breslau, Aderholz. ℳ 0,60.

Klövekorn, Anton, Franz Duhme (Bochum) †. (Unsere Toten. 2.) 30 S. M.-Gladbach, Volksverein. ℳ 0,25.

Körber, Paul, In Blut und Wunden. Kriegszeitgedichte. 15 S. M.-Gladbach, Volksverein. ℳ 0,15.

Rox, P. Joh., C. SS. R., St. Gerhards Büchlein. Leben und Wirken des hl. Laienbruders Gerhard Majella aus dem Redemptoristenorden. Zugleich vollständiges Gebetbuch mit besonderen Andachtsübungen zur Verehrung des Heiligen. Nach dem Büchlein des P. J. A. Krebs neu bearb. und hrsg. 16. Aufl. 304 S. Dülmen, Laumann. Geb. ℳ 0,75.

Krebs, P. Fulgentius Maria, O. M. Cap., Examen conscientiae seu Methodus excipiendi confessiones variis in linguis, sc. germanice, gallice, britannice, italice, ucrainice et polonice. Beichtspiegel in sechs Sprachen nebst den zur Spendung der Sterbesakramente nötigen Gebeten. 35 S. Regensburg u. Rom, Pustet. In Umschlag geheftet ℳ 1.

Lehmkuhl, Augustin, S. I., Der Christ im betrachtenden Gebet. Anleitung zur täglichen Betrachtung besonders für Priester und Ordensgenossenschaften. Freiburg, Herder. Bd. 1: Advents- und Weihnachtszeit. XII u. 403 S. ℳ 3,20, geb. ℳ 4,20. Bd. 2: Fasten- u. Osterzeit. XII u. 586 S. ℳ 4,60, geb. ℳ 5,60.

Liencrt, P. Konrad, Sühnende Liebe dem Herzen Jesu! Ein Lehr- u. Gebetbuch für alle Verehrer d. hl. Herzens Jesu. 2. Aufl. 591 S. Einsiedeln, Benziger. Geb. ℳ 1,90.

Lindenecker, Karl, Zweites Religionsbüchlein für unsere Kinder. 132 S. München, Seyfried u. Co.

Loofs, Friedrich, Wer war Jesus Christus? Für Theologen und den weiteren Kreis gebildeter Christen. Deutsche Neubearbeitung des Buches: What is the truth about Jesus Christ? XII u. 255 S. Halle, Niemeyer. Kart. ℳ 4,40.

Luther, Martin, Koburger Predigten a. d. J. 1530. Aus Handschr. veröffentl. v. D. Dr. Georg Buchwald, Superintendent in Rochlitz. 48 S. Leipz., Krüger u. Co. 1917. ℳ 0,80.

Mahler, Dr. Eduard, Univ.-Prof, Handbuch der jüdischen Chronologie. (Schriften, hrsg. von der Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaft des Judentums. Grundriß der Gesamtwissenschaft des Judentums.) XVI u. 635 S. Leipzig, Fock.

Maria Immaculata. Monatsblätter d. Missionare Oblaten d. Unbefleckten Jungfrau Maria. Organ des Marian. Missions-Vereins. Jg. 23 (1915/16) H. 1—12. Verlag der deutschen Ordensprovinz der Oblaten M. I. Hünfeld b. Fulda, St. Bonifatiuskloster. Jährl. ℳ 2.

Marien-Kalender, Benzigers. Jg. 25. 1917. Mit Farbendruck-Titelblatt, zweifarbigem Kalendarium u. über 96 Illustrationen. 88 S. 4°. Einsiedeln, Benziger. ℳ 0,60.

Mauel, Joh. Peter, Direktor des Städt. Waisenhauses in Cöln, Das Verhältnis der Volksschule zu Kirche u. Staat. (Frankfurter Zeitgemäße Broschüren. Bd. 32 H. 1.) 16 S. Hamm, Breer u. Thiemann 1913. ℳ 0,50.

Meisel-Heß, Grete, Das Wesen der Geschlechtlichkeit. 1.—5. Taus. 2 Bde. 666 S. Jena, Diederichs. ℳ 10. geb. ℳ 13.

Meyer, P. Wendelin, O. F. M., Kreuzwegandacht für Priester. Zum Gebrauche bei Priester-Exerzitien, monatlichen Geisteserneuerungen und zum Privatgebrauche. 29 S. Warendorf, Schnell 1915. ℳ 0,20.

Missions-Blätter von St. Ottilien. Illustr. Zeitschr. f. d. kath. Volk. Monatsschrift der Benediktiner-Kongregation von St. Ottilien und ihres Missions-Vereins. Liebeswerk vom hl. Benedikt. Erscheint monatlich. Jg. 20 (1915/16) H. 1—12. St. Ottilien (Oberb.), Missions-Verlag. Bezugspreis jährl. ℳ 1,50, mit Porto ℳ 2.

Mohr, Heinrich, Das Dorf in der Himmelssonne. Sonntagsbüchlein für schlichte Leute. 9. bis 11. Aufl. VII u. 247 S. Freiburg, Herder. ℳ 2, geb. ℳ 2,50.

Naab, P. Ingbert, O. M. Cap., Der Gymnasiast. Freundesworte an unsere Studenten. 399 S. M.-Gladbach, Volksverein 1915. Geb. ℳ 1,60.

Niestroj, P., Die kathol. Caritas und ihre neuzeitlichen Aufgaben. (Frankfurter Zeitgemäße Broschüren. Bd. 35 H. 2.) 32 S. Hamm, Breer u. Thiemann. ℳ 0,50.

Oblinger, Joseph, Benefiziat, Rosenkranz-Pfade im Hl. Land. Die heiligsten Stätten der Christenheit in Wort u. Bild u. Gebet. Mit Titelblatt u. 15 Rosenkranz-Bildern von Prof. Jos. von Führich, sowie 30 Ansichten. 11.—20. Tauf. 112 S. Augsburg, Seitz. ℳ 1, geb. ℳ 1,60.

Oer, Sebastian von, O. S. B., Ährenlese. Erlebtes und Erwogenes. 236 S. Freiburg, Herder. ℳ 2,40.

Palästina-Literatur, Die. Eine internationale Bibliographie in systematischer Ordnung. Mit Autoren- und Sachregister. Unter Mitwirkung von H. v. Criegern, Hans Fischer u. a. hrsg. von Peter Thomsen. Bd. 3: Die Literatur der Jahre 1910—1914. XX u. 387 S. Leipzig, Hinrichs. ℳ 14, geb. ℳ 15.

Pesch, Johannes, Aberglaube u. Kriegsaberglaube. (Frankfurter Zeitgemäße Broschüren Band 35, Heft 10.) 31 S. Hamm, Breer u. Thiemann. ℳ 0,50.

Rhenanus, Paul, Die Französierung in Flandern. (Die Flamen. 2.) 23 S. M.-Gladbach, Volksverein. *M* 0,20.

Rings, P. **Mannes M.,** O. P., Marienlob im Rosenkranz. Gedanken über die Gottesmutter aus der praktischen Seelsorge. 240 S. Dülmen, Laumann. *M* 2, geb. *M* 3.

Sailer, Joh. Michael, Lehre uns beten! Vollständiges Gebetbuch für kath. Christen. Nach der 11. Originalausgabe neu hrsg. von Dr. Franz Keller. Mit 26 Bildern von J. von Führich. XV u. 452 S. Freiburg, Herder. Geb. *M* 2, 2,50, 3,20 u. höher.

Sambeth, Dr. Heinrich, z. Z. Divisionspfarrer, Rosenkranz u. Weltkrieg. Predigten. 1. u. 2. Aufl. (Die Kreuzesfahne im Völkerkrieg. 11. Bdch.) VI u. 102 S. Freiburg, Herder. *M* 1,30, geb. *M* 1,80.

Schellberg, Wilhelm, Der deutsche Görres. (Der Weltkrieg. 64.) 19 S. M.-Gladbach, Volksverein. *M* 0,20.

Schriften, Die heiligen, des Alten Bundes, hrsg. von Univ.-Prof. Dr. Nivard Joh. Schlögl O. Cist. Bd. III: Die poetisch-didaktischen Bücher. Teil 2: Das Buch Ijjob. XII u. 50 u. 22 S. 4°. Wien u. Leipzig, Orion-Verlag.

Schumacher, Rudolf, Der Alexandriner Apollos. Eine exegetische Studie. 49 S. Kempten u. München, Kösel. *M* 1.

Solovjeff, Wladimir, Die Rechtfertigung des Guten. Eine Moralphilosophie. Aus dem Russischen übersetzt von Harry Köhler. (Ausgewählte Werke. Bd. 2.) LII u. 521 S. Jena, Diederichs. *M* 12, geb. *M* 14.

Stapper, Dr. Richard, Univ.-Prof., Die Feier des Kirchenjahres an der Kathedrale von Münster im hohen Mittelalter. Ein Beitrag zur Heortologie u. Liturgiegeschichte. 181 S. Münster, Regensberg.

Stimmen der Zeit. Kathol. Monatsschrift für das Geistesleben der Gegenwart. Bd. 90 u. 91. Jährl. 12 Hefte. Freiburg, Herder. Preis f. d. Bd. (Halbjahr) *M* 6, f. d. Jahrg. *M* 12, Einzelheft *M* 1,20.

Störmann, Dr. Anton, Religions- u. Oberlehrer in Cöln-Mülheim, Die städtischen Gravamina gegen den Klerus am Ausgange des Mittelalters und in der Reformationszeit. (Reformationsgeschichtliche Studien u. Texte. Heft 24—26.) XXII u. 324 S. Münster, Aschendorff. *M* 8,80.

Swoboda, Dr. Heinrich, Universalseelsorge u. Weltfriede. Eine Kulturpredigt. Wien, Verlag „Reichspost". *M* 0,30, 10 St. *M* 2,80, 50 St. *M* 12,50, 100 St. *M* 20.

[Thomas von Kempen.] Zur Einführung der „Nachfolge Christi". Tornisterausgabe in 4 Heften für unsere Feldgrauen, nach der Sailerschen Übersetzung. 536 S. Freiburg, Herder. 4 Hefte in einer Scheide zusammen *M* 1,80.

Thomas von Kempen, Die Nachfolge Christi. In Lesestücken für den Gebrauch von Personen, die in der Welt leben. Mit Anhang von Meß-, Kommunion- u. Beichtgebeten. Deutsche Ausgabe, besorgt von Emil Fürst zu Oettingen-Spielberg. XI u. 200 S. Regensburg u. Rom, Pustet. *M* 1,20, geb. *M* 1,60.

Timpe, Georg, P. S. M., Von Verwundeten und Toten. Kriegsbilder. 254 S. Warendorf, Schnell. *M* 4.

Vögele, Dr. Karl Albert, Himmelslichter. Zweite Reihe der Festtags-Gedanken. X u. 211 S. Freiburg, Herder. *M* 2,50, geb. *M* 3,20.

Wagener, Dr. Klemens, Bulgarien. Staat, Land u. Leute. — Bulgarien. Volkswirtschaft. (Staatsbürgerbibliothek. Heft 69. 70.) M.-Gladbach, Volksverein. Jedes Heft *M* 0,45.

Weidel, Dr. Karl, Weltleid und Religion. Zwei Abhandlungen. 118 S. Magdeburg, Klotz. *M* 1,50.

Wiedersehen nach dem Tode, Vom. Trostgedanken am Grabe eines gefallenen Sohnes. Von . 4.–5. Tausend. 63 S. Dülmen, Laumann. Kart. *M* 1.

Wilhelm, Therese, Das Eheleben. Eine Darstellung der Forderungen des sittlichen Ehe-Ideals sowie eine Besprechung der Aufgaben, die die Höhenentwicklung eines Volkes an die beiden Geschlechter stellt. 3., vollständ. umgearb. Aufl. XIX u. 544 S. Regensburg, Verlagsanstalt vorm. Manz. *M* 4, in Ganzleinenbd. *M* 5.

Zimmermann, Otto, S. I., Soll die Religion national sein? Erläuterungen und Unterscheidungen. (Ergänzungshefte zu den Stimmen der Zeit. 1. Reihe: Kulturfragen. 3. Heft.) 121 S. Freiburg, Herder. *M* 2,20.

Zuber, Joseph, Religionslehrer, Himmelsblumen auf Heldengräber. Armenseelenbüchlein für die Angehörigen der gefallenen Krieger. 320 S. Einsiedeln, Benziger. Geb. *M* 1,25.

Zuber, Joseph, Himmelstrost den Heimatfernen. Trost- und Gebetbüchlein für die Kriegsgefangenen. 4. Aufl. 191 S. Einsiedeln, Benziger. Geb. *M* 0,95.

Literarischer Anzeiger

der Zeitschrift „Theologie und Glaube".

Jahrgang 8 (1916), Heft 10.

Der ganzen Reihe Nr. 77. Paderborn, 30. Dezember 1916.

Bei der Redaktion eingelaufen[1]:

Abel, Franz Jos., Kriegsgedichte. (Deutschland wird siegen.) 19 S. M.-Gladbach, Volksverein. *M* 0,20.

Aspern, Karl, Geschichte der Türken. 129 S. Regensburg, Habbel. *M* 2,50

Beils, Willi, Das Lied als Schwert. Eine Studie. 62 S. Warendorf, Schnell. *M* 1.

Bleek, Kurt L. W. van der, Direktor des vlämisch-burgundischen Kriegs-Archivs, Die volkserzieherische Bedeutung der germanischen Weltkultur und der Anteil Flanderns im Kulturkampf gegen den Albionismus und die moskowitische Staatsidee. 180 S. Halle a. d. S., Hendel. *M* 1,60.

Bolten, Dr. **C. C.,** Nervenarzt, Drei Aufsätze über Epilepsie. 83 S. 4°. Berlin, Karger. *M* 2,40.

Breviarium Romanum. Ex decreto ss. concilii Tridentini restitutum, Pii P. X auctoritate reformatum Ed. III iuxta typicam. 4 Teile mit Beilagen. Regensburg, Pustet. *M* 30, geb. *M* 47 bis 78.

Bucher, Jos. Fridolin, Priester der Diözese St. Gallen, Die Jüngerin des Herrn. Lehr- u. Gebetbuch f. d. kath. Frauenwelt. 784 S. Einsiedeln, Benziger. Geb. *M* 2,20.

Busch, P. J., Gymnasialturnlehrer, Das Stabfechten. Zahlreiche methodisch geordnete, durch 15 Bilder erläuterte Übungsbeispiele als Ergänzung zu der vom Kriegsministerium herausgegebenen „Anleitung für das Stabfechten". 38 S. M.-Gladbach, Volksverein. *M* 0,45.

Cladder, Hermann, S. I., u. **Karl Haggeney,** S. I., In der Schule des Evangeliums. Betrachtungen für Priester. 5. Bdch.: Im Kreise der Jünger. 1. u. 2. Aufl. VIII u. 250 S. Freiburg, Herder. *M* 2,40, geb. *M* 3,20.

Coar, Firmin, Über das Wesen französischer Macht. (Der Weltkrieg. 66.) 23 S. M.-Gladbach, Volksverein. *M* 0,20.

Cuny, Dr. **F.,** Oberlehrer, Die konfessionelle Volksschule. Reden, gehalten auf der 60. Katholikenversammlung zu Metz 1913. (Sammlung der Organisation zur Verteidigung d. christl. Schule. H. 3.) 34 S. Düsseldorf, Selbstverlag der Organisation.

Doering, Dr. **Oskar,** Krieg u. Kunst. 117 S. M.-Gladbach, Volksverein. *M* 1,20.

Domanig, M., Heilandsworte, gesammelt aus den Evangelien. VII u. 183 S. Innsbruck, „Tyrolia". Volks- u. Feldausgabe *M* 1,30, Leinenbd. *M* 2,80, Lederbd. *M* 5.

Dreiling, Dr. **Raymund,** O. F. M., Beitrag zur Psychologie der Verwundeten. Vortrag, gehalten in der 5. wissenschaftlichen Sitzung der Sanitätsoffiziere der II. Armee am 19. März 1915 zu St. Quentin. 31 S. St. Quentin, Druck der Etappen-Kommandantur.

Dreiling, P. **Raymundus,** O. F. M., Aus einem deutschen Kriegslazarett in Frankreich. I. „Weihnachten im Kriegsjahr 1914" (Sonderbeilage zur Köln. Volksztg.). II. Westfäl Merkur (Münster i. W.), Nr. 193 v. 13. April 1915, Morgen-Ausgabe.

Eichrodt, Walther, Lic. theol., Die Quellen der Genesis von neuem untersucht. (Beihefte zur Zeitschrift für die alttestamentliche Wissenschaft. 31.) 156 S. Gießen, Töpelmann. *M* 5,60.

Findeisen, Kurt Arnold, Gedichte aus den Schicksalstagen 1914/16. (Arbeiterbataillone.) 15 S. M.-Gladbach, Volksverein. *M* 0,20.

Fletcher, Horace, Wie ich mich im Alter von 60 Jahren wieder gesund machte! Oder Was ist Fletcherismus? Deutsche Bearbeitung von Dr. Aug. v. Borosini, Lehrer der Diätetik. (Willst du gesund werden? Nr. 81.) 27 S. Leipzig, Demme. *M* 0,50.

[1] Es ist der Redaktion nicht möglich, sämtliche eingesandten Schriften unter den „Besprechungen" oder unter den Rubriken „Kleine Beiträge", „Aus der Theologie der Gegenwart" usf. zu berücksichtigen und ausdrücklich zu erwähnen. Alle eingeschickten Werke werden an dieser Stelle aufgeführt; ihre Aufnahme in diesen „Literarischen Anzeiger" ist nach Umständen als Ersatz für eine Besprechung anzusehen. In keinem Falle kann eine Rücksendung der Einläufe erfolgen. Wo die näheren Bezeichnungen fehlen, ist als Format 8° und als Erscheinungsjahr 1916 zu ergänzen.

Genossenschaft, Die, der Missionare Oblaten der Unbefl. Jungfrau Maria im ersten Jahrhundert ihres Bestehens (1816—1916). Dargestellt von mehreren Patres der deutschen Ordensprovinz. Mit Illustr. 112 S. Hünfeld, Verlag der Zeitschrift „Maria Immaculata".

Gillmann, Dr. **Fr.,** Prof., Die Notwendigkeit der Intention auf seiten des Spenders und des Empfängers der Sakramente nach der Anschauung der Frühscholastik. (Erweiterter Sonderabdruck aus der Zeitschrift „Der Katholik", Jg. 1916.) 76 S. Mainz, Kirchheim.

Görgen, A., Grundsätze und Ziele der Schulorganisation. Sechs Reden, gehalten auf der 59. Katolikenversammlung zu Aachen 1912. (Sammlung der Organisation zur Verteidigung d. christl. Schule. H. 1.) 39 S. Düsseldorf, Selbstverlag d. Organisation.

Gottesleben, N., J. B. Schiltknecht u. **L. Wagenmann,** Die Bibl. Geschichte auf der Mittelstufe der kath. Volksschule[7]. VIII u. 415 S. Paderborn, Schöningh. *M* 3,80.

Gottesleben, N., J. B. Schiltknecht u. **L. Wagenmann,** Die Bibl. Geschichte auf der Oberstufe der kath. Volksschule[10]. X u. 775 S. Paderborn, Schöningh. *M* 6.

Grimm, Heinrich Adolf, Eine Gedichtreihe. (Herz und Schwert.) 15 S. M.-Gladbach, Volksverein. *M* 0,20.

Gyr, Hans, Dr. iur., Die Pfarrteilung nach kirchlichem und staatlichem Rechte. XVI u. 223 S. Einsiedeln, Benziger. *M* 4,60.

Halm, Gustav, Unter dem Halbmond im Weltkrieg. (Kriegsskizzen. 11.) 15 S. M.-Gladbach, Volksverein. *M* 0,20.

Hessenbach, Anton, Goldene Freiheit, sei mir gegrüßt! Eine Aussprache mit unsern Akademikern. 30 S. München, Verlag „Natur und Kultur". *M* 0,30; 25 Stück à *M* 0,25; 50 Stück à *M* 0,20.

Hilbert, D. **Gerhard,** Prof. in Rostock, Kirchl. Volksmission. 55 S. Leipzig, Deichert. *M* 1.

Hirscher, Joh. Bapt., weil. Prof. d. Theologie in Freiburg, Betrachtungen über die sonntäglichen Episteln des Kirchenjahres. In zeitgemäßer Neubearbeitung von Dr. Aug. Wibbelt. (Sammlung älterer und neuerer Werke aus dem Gebiete der Aszese, Homiletik, Katechese in wohlfeilen Ausgaben. Bd. 5.) 443 S. Limburg, Steffen 1915. *M* 3,50, geb. *M* 4,50.

Hoffmann, D. Dr. **Joh.,** Geh. Kirchenrat, Superintendent und Pfarrer in Chemnitz, Leben im Licht. Ausgewählte Predigten aus der 30jährigen Wirksamkeit. Mit Hoffmanns Bildnis. 156 S. Leipzig, Deichert. *M* 2, geb. *M* 2,70.

Jelke, Robert, Lic. theol., Pfarrer in Saxdorf, Das Problem der Realität u. d. christl. Glaube. Eine Untersuchung zur dogmatischen Prinzipienlehre. X u. 248 S. Leipzig, Deichert. *M* 5,50.

Ihmels, Karl, Dr. phil., Pastor, Die Entstehung der organischen Natur nach Schelling, Darwin und Wundt. Eine Untersuchung über den Entwicklungsgedanken. 103 S. Leipzig, Deichert. *M* 2,70.

Kahr, Alois, Spiritual am Knabenseminar in Graz, Theophilus. Einunddreißig Briefe an einen Kleriker. Geistliche Lesungen über die Würde und segensreiche Verwaltung des Priesteramtes. VIII u. 304 S. Graz u. Wien, „Styria". *M* 2.

König, Dr. **Eduard,** Univ.-Prof., Hermeneutik des Alten Testamentes. Mit spezieller Berücksichtigung der modernen Probleme. VIII u. 178 S. Bonn, Marcus u. Weber. *M* 6, geb. *M* 7.

Koster, Dr. **W.,** Prof., Direktor der Universitäts-Augenklinik in Leiden, Drei Vorträge über Kurzsichtigkeit. 46 S. Berlin, Karger. *M* 1,50.

Kox, P. **Joh.,** C. SS. R., Armen-Seelen-Büchlein. Die schönsten Gebete zum Troste der armen Seelen, nebst dreißig Betrachtungen über das Fegfeuer. 26. Aufl. 432 S. Dülmen, Laumann. Geb. *M* 1.

Krebs, P. **Fulgentius Maria,** O. M. Cap., Dompönitentiar, Die großen Ablaßtage und der Ablaßschatz der Kirche, aus dem man täglich schöpfen kann. 79 S. Bühl (Baden), Verlagsanstalt Unitas. *M* 0,40; 100 St. à *M* 0,35.

Kultur, Deutsche, Katholizismus und Weltkrieg. Eine Abwehr des Buches: La Guerre allemande et le Catholicisme. In Verbindung mit G. Briefs, G. J. Ebers, M. v. Faulhaber u. a. hrsg. von Univ.-Prof. Dr. Georg Pfeilschifter. 1.—10. Taus. VI u. 494 S. Freiburg, Herder. *M* 5, geb. *M* 6,50.

Leipoldt, D. Dr. **Joh.,** Prof., Die ersten heidenchristlichen Gemeinden. Antrittsvorlesung am 27. Mai 1916 in der Aula der Universität Leipzig. 34 S. Leipzig, Dörffling u. Franke. *M* 0,80.

Löhr, Joseph, Kirche und Staat in Belgien. (Der Kampf um Belgien. 12.) 17 S. M.-Gladbach, Volksverein. *M* 0,20.

Maier, Benedikt, Dorfgeläut. Erzählungen aus dem Obervayerischen. 96 S. Freiburg, Herder. Kart. ℳ 1.

Marx, Wilh., Oberlandesgerichtsrat, Die Grundsätze des Kammergerichtes betreffs der religiösen Kindererziehung. (Sammlung der Organisation zur Verteidigung der christl. Schule.) 59 S. Düsseldorf, Selbstverlag der Organisation 1915.

Meißner, Dr. P., Gesundheits-Brevier². 127 S. Berlin, Curtius. ℳ 1.

Meschler, Moritz, S. I., Zum Charakterbild Jesu³. (Gesammelte Kleinere Schriften. H. 1.) VIII u. 112 S. Freiburg, Herder. ℳ 1,60, geb. ℳ 2.

Meschler, Moritz, S. I., Leitgedanken katholischer Erziehung³. (Gesammelte Kleinere Schriften. H. 2.) VI u. 156 S. Freiburg, Herder. ℳ 2, geb. ℳ 2,40.

Mischna, Die. Text, Übersetzung und ausführliche Erklärung. Mit eingehenden geschichtlichen und sprachlichen Einleitungen und textkritischen Anhängen. Gießen, Töpelmann. I. Seder: Zeraim. 2. Traktat: Pea (Vom Ackerwinkel). Von Lic. Walther Bauer, Prof. in Breslau. IV u. 74 S. 1914. ℳ 4, Subskrpr. ℳ 3,50. — 10 Traktat: ʿOrla (Vorhaut). Von Dr. Karl Albrecht, Prof. in Oldenburg. V u. 42 S. ℳ 2,40, Subskrpr. ℳ 2,10.

Mitteilungen der Zentralstelle der Organisation der Katholiken Deutschlands zur Verteidigung der christlichen Schule und Erziehung. Als Manuskript gedruckt. Für die Redaktion verantwortlich: Rektor a. D. Brück in Bochum. Jg. 1 Nr. 1. 2. Jg. 2 Nr. 1—4. Jg. 3 Nr. 1. 3. 4. Jg. 4 Nr. 1. 4°. Düsseldorf, Verlag der Organisation zur Verteidigung der christl. Schule 1913—16.

Mohr, Heinrich, Die Seele im Herzgottswinkel. Sonntagsbüchlein für schlichte Leute. 7.—9. Aufl. VI u. 263 S. Freiburg, Herder. ℳ 2, geb. ℳ 2,50.

Nekes, Hermann, Helden Kameruns. (Der Weltkrieg. 67.) 19 S. M.-Gladbach, Volksverein. ℳ 0,20.

Neumann, Dr. Richard, Die Colonna und ihre Politik von der Zeit Nikolaus' IV. bis zum Abzuge Ludwigs des Bayern aus Rom, 1288—1328. (Sammlung wissenschaftlicher Arbeiten. H. 29.) VII u. 193 S. Langensalza, Wendt u. Klauwell. ℳ 4.

Nikel, Dr. Joh., Univ.-Prof., Domkapitular, Das Alte Testament im Lichte der altorientalischen Forschungen. V. Geschichte Israels vom Exil bis Christus. (Bibl. Zeitfragen. 8. Folge. Heft 5/6.) 72 S. Münster, Aschendorff. ℳ 1.

Nist, J., Pfarrer, „Es blüht der Blumen Eine". Marienpredigten. 168 S. Limburg, Steffen. ℳ 1,70, geb. ℳ 2,50.

Parpert, Friedrich, Pastor in Seelze bei Hannover, Evangel. Mönchtum. Ein Beitrag zur Reform der ev. Kirche der Gegenwart. 67 S. Leipzig, Deichert. ℳ 1,80.

Peiper, Dr. Erich, Geh. Medizinalrat, Die Beikost in den beiden ersten Lebensjahren. (Schriften der Frauenhilfe. H. 16.) 16 S. Potsdam, Stiftungsverlag. ℳ 0,20.

Pionier, Der. Monatsblätter f. christl. Kunst, prakt. Kunstfragen u. kirchl. Kunsthandwerk. 4°. Jg. 8. H. 1—12. München, Verlag der Gesellsch. für christl. Kunst. Preis jährl. ℳ 3.

Rathgeber, Alfons M., Denk nach! Ein Tagbüchlein großer Gedanken. 154 S. Limburg, Steffen. ℳ 1,10, geb. ℳ 1,50.

Rathgeber, Alfons M., An den Gnadenquellen der Kirche. Ein Belehrungsbuch über die hl. Sakramente für das christliche Haus. Mit 8 Illustr. 212 S. Limburg, Steffen. ℳ 3, geb. ℳ 4,50.

Reck, Dr. Franz X., Domkapitular, Das Missale als Betrachtungsbuch. Vorträge über die Meßformularien. Bd. 1: Vom ersten Adventssonntag bis zum sechsten Sonntag nach Ostern. 3. u. 4. Aufl. IX u. 561 S. Freiburg, Herder. ℳ 7, geb. ℳ 8,40.

Ries, Dr. Chr., Die Blinden-Lesemaschine von Finzenhagen und Ries. Mit 43 Abbildungen. 58 S. Diessen vor München, Huber. ℳ 1,80.

Rings, P. Mannes M., O. P., Der Hoffnung Immergrün oder Fröhlicher Optimismus. 280 S. Dülmen, Laumann. ℳ 2,50, geb. ℳ 3,50.

Rode, Dr. Benno, Das Kreisdirektorium im westfälischen Kreise von 1522—1609. (Münstersche Beiträge zur Geschichtsforschung. Neue Folge. XXXIV.) VIII u. 115 S. Münster, Coppenrath. ℳ 2,40.

Rodermund, Franziskaner, Feldgeistlicher a. D., Christentum und Völkerkrieg. 53 S. Dülmen, Laumann. ℳ 0,60.

Rundschreiben Unsers Hl. Vaters Pius X. Autorisierte Ausgabe. Lateinischer und deutscher Text. Zweite (Schluß-)Sammlung. Mit Namen- und Sachregister zu beiden Sammlungen. Freiburg, Herder. ℳ 9.

Sanda, Dr. A., Prof., Synopsis theologiae dogmaticae specialis. Vol. 1. XXIV u. 384 S. Freiburg, Herder. ℳ 5,60.

Schreiber, A. W., Direktor der Deutschen Evang. Missions-Hilfe, Deutsche Kriegsgefangenen-Seelsorge. Erweiterter Sonderdruck aus der „Eiche". 63 S. Berlin, Zillessen in Komm. *M* 1.

Steigenberger, Max, B. geistl. Rat, Predigten auf die Feste des Herrn. Hrsg. von den Benediktiner-Missionären in St. Ottilien. (Kanzelvorträge. Bd. 1.) 208 S. St. Ottilien, Missionsverlag.

Steuer, A., Der Pharisäer. 50 ausgewählte Aphorismen aus J. B. Hirschers „Selbsttäuschungen". 68 S. Limburg, Steffen. *M* 0,55, geb. *M* 0,85.

Stezenbach, Gustav, Admiral Bromme und die erste deutsche Flotte. (Der Weltkrieg. 69.) 16 S. M.-Gladbach, Volksverein. *M* 0,20.

Stosch, Georg, Die Entstehung der Bibel. Forschungen und Meditationen. 140 S. Gütersloh, Bertelsmann. *M* 2,50, geb. *M* 3.

Testament, Neues, übers. und kurz erklärt von Dr. Jakob Ecker, weil. Professor am Priesterseminar zu Trier. Trier, Mosella-Verlag. Taschenausgabe C: Die apostol. Briefe u. die Geh. Offenbarung. Mit zwei Karten. 292 S. Kart. *M* 0,60; in Leinen geb. *M* 1,50; in Leder geb. *M* 3. — Taschenausgabe D: Die vier Evangelien, die Apostelgeschichte, die apostol. Briefe u. d. Geh. Offenb. Mit einer Karte. 677 S. In biegsamem Leinen *M* 1,20; in Leinen geb. *M* 2,50; in Leder geb. *M* 4,50.

Thielemann, Prof. Dr., Superior, Caritative und gewerbsmäßige Krankenpflege und die gesetzliche Regelung des Krankenpflegedienstes. 12 S. 4°. Freiburg, Geschäftsstelle des Caritas-Verbandes. *M* 0,25.

Thir, Dr. Anton, Die Frauengestalten des Neuen Bundes. Eine Blütensammlung aus dem Blumengarten Gottes. Mailesungen. Teil 1. VIII u. 311 S. Graz u. Wien, „Styria". *M* 2,50.

Tourneau, Wilh., Landgerichtsrat, Das allmähliche Schwinden des Einflusses der Kirche auf die Schule in Preußen. Teil 1—3. (Sammlung der Organisation zur Verteidigung der christl. Schule.) Mainz, Kirchheim 1914.

Verständnis, Zum geschichtlichen, des großen Krieges. Vorträge von Prof. A. O. Meyer-Kiel, Graf Ernst Reventlow-Berlin u. a. Veranstaltet durch das Victoria-Studienhaus in Berlin. 2. Aufl. 128 S. Berlin, Siegismund. *M* 2,40.

Vollmer, Lic. Hans, Prof. in Hamburg, Niederdeutsche Historienbibeln und andere Bibelbearbeitungen Mit 10 Tafeln. (Materialien zur Bibelgeschichte u. religiösen Volkskunde d. Mittelalters. 1. Bd. 2. Hälfte.) XII u. 181 S. Berlin, Weidmann. *M* 10.

Vulpius, Fritz, Hie gut Deutsch allewege! Kleines Verdeutschungsbuch entbehrlicher Fremdwörter. 1—5. Tausend. 45 S. Leipzig, Kühn. *M* 0,40; 100 St. *M* 30.

Wagener, Dr. Klemens, Persien. (Staatsbürger-Bibliothek. H. 72.) 52 S. M.-Gladbach, Volksverein. *M* 0,45.

Waitz, Dr. Sigmund, Weihbischof u. Generalvikar, Feldkurat Jos. Gorbach, gestorben am 21. Okt. 1915. Ein Bild seines Strebens und Schaffens in Kriegstagen. 232 S. Innsbruck. Tyrolia. *M* 2,50.

Watterott, Ignaz, O. M. I., Ordensleitung. Gedanken u. Erwägungen über die Pflichten der Ordensobern. X u. 416 S. Freiburg, Herder. *M* 4,80, geb. *M* 6.

Wehrmeister, P. Cyrillus, O. S. B., Die Sterne des Glücks. Worte ans Menschenherz. 94 S. St. Ottilien, Missionsverlag. *M* 0,60.

Wieprecht, Christoph, Gedichte. (Flammen.) 15 S. M.-Gladbach, Volksverein. *M* 0,20.

Willmann, Dr. Otto, Die Wissenschaft vom Gesichtspunkte der kath. Wahrheit. (Kath. Lebenswerte. Monographien über die Bedeutung des Katholizismus für Welt und Leben. Bd. 3.) XIII u. 188 S. Paderborn, Bonifacius-Druckerei. *M* 2,80, geb. *M* 3,80.

Wilms, P. Hieronymus, O. P., Das Beten der Mystikerinnen dargestellt nach den Chroniken der Dominikanerinnen-Klöster zu Adelhausen, Diessenhofen, Engeltal, Kirchberg, Oetenbach, Töß und Unterlinden. (Quellen u. Forschungen zur Gesch. des Dominikanerordens in Deutschland. Heft 11.) XII u. 179 S. Leipzig, Harrassowitz. *M* 7.

Winckler, Joseph, Kriegslegenden. 31 S. M.-Gladbach, Volksverein. *M* 0,20.

Zahn, Theodor, Die Urausgabe der Apostelgeschichte des Lukas. (Forschungen zur Geschichte des neutestamentlichen Kanons und der altkirchlichen Literatur. T. 9.) 400 S. Leipzig, Deichert. *M* 15.

Zellinger, Dr. Joh., Subregens des Georgianums in München, Die Genesishomilien des Bischofs Severian von Gabala. (Alttestamentliche Abhandlungen. 7. Bd. 1. Heft.) 128 S. Münster, Aschendorff. *M* 3,40.

Zürcher, P. Ambros, O. S. B., Der gute Ministrant. Ein Lehr- und Gebetbüchlein für Ministranten. 285 S. Einsiedeln, Benziger. Geb. *M* 1.

THEOLOGIE und Glaube.
1916.

v. 8